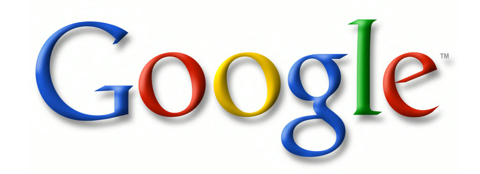
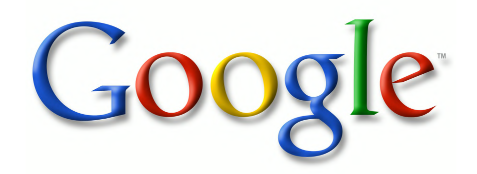
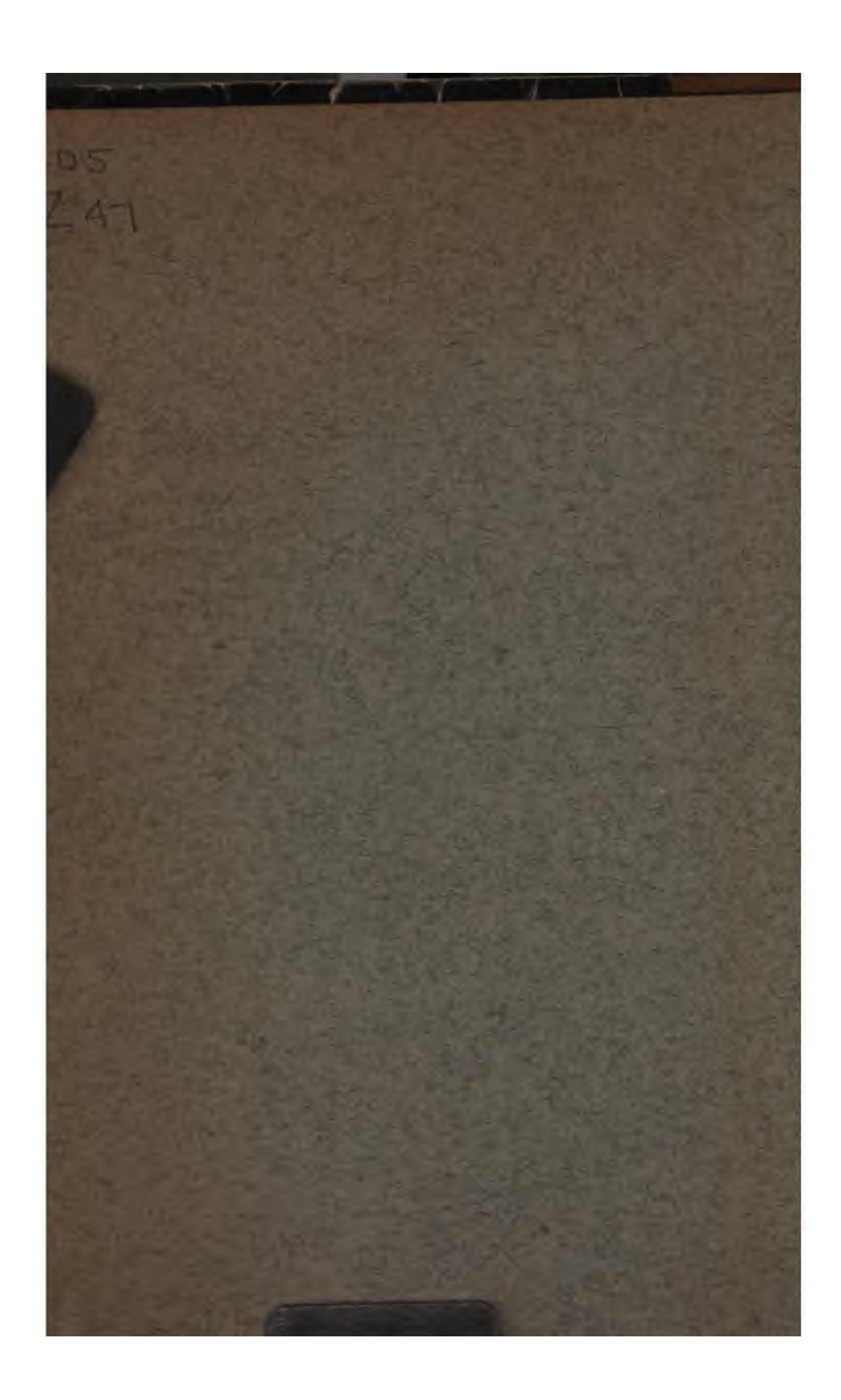





Stanford University Libraries
3 6105 026 465 232


05
Z 47



ZEITSCHRIFT

FÜR DIE

ÖSTERREICHISCHEN

GYMNASIEN.

VERANTWORTLICHE REDACTEURE

W. v. HARTEL, K. SCHENKL.

NEUNUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

1888.

WIEN.

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.

Inhalt des neununddreißigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1888.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Seite

Seite

Seite

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Programmenschau.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Frage über den mhd. Unterricht.

Die Frage, ob Mhd. Lehrgegenstand des Gymnasiums sein soll, ist fürs erste bei uns praktisch entschieden, ohne dass man behaupten könnte, man wisse, warum gerade so entschieden sei. Wenn das wie ein Vorwurf klingt, braucht sich doch niemand besonders getroffen zu fühlen; denn zur vollkommen ausreichenden Begründung einer solchen Entscheidung gehört etwas viel.

Das Gymnasium gleicht einer sehr verwickelten Maschine, die gar mannigfache Dinge auf einmal leisten soll. Auf der einen Seite werden die Knaben als Rohstoff hineingesteckt, um auf der andern hervorzukommen ausgestattet erstens mit dem Wissen und zweitens mit der Gewandtheit, sich jedem Fachstudium und jeder höheren geistigen Thätigkeit sofort zuwenden zu können. In den Gymnasien werden aber auch Diejenigen herangebildet, von denen es vorwiegend abhängt, in welchen Bahnen unsere Cultur weiter wandeln wird, ob in den bisherigen oder neuen.

Das sind drei Ziele, deren jedes seinen eigenen Weg und seine eigenen Mittel, es zu erreichen, erfordert. Kommen diese Mittel, die Gegenstände und Methoden, einmal in Verwendung, dann wirken sie unausweichlich. Also müsste, wenn an der Einrichtung des Gymnasiums etwas geändert wird, die sorgfältigste Berechnung vorhergehen, die alle Ziele des Gymnasiums gleichmäßig im Auge behält, unter der Voraussetzung natürlich, dass von dem Wesen dieser Ziele auch die klarsten Auffassungen vorhanden sind. Es müssten die Wirkungen, welche mit jedem Gegenstand, wobei wieder der Umfang, sowie die Reihenfolge aufs strengste abzuwägen sind, und mit jeder Methode hervorgebracht werden, bekannt sein und das auf das allergenaueste.

Von dem, der auch nur in einem Punkte ein entscheidendes Urtheil zu fällen hat oder es fällen will, wird also verlangt, dass er ein Pädagoge von größter Erfahrung und ein Psychologe von tiefster Durchbildung sei, dass sein Fachwissen aufs gründlichste alle Gegenstände umfasse, die nur für das Gymnasium in Betracht kommen, dass er als Universalhistoriker über den

bisherigen Gang sowohl, als den gegenwärtigen Stand der Cultur die klarste Übersicht besitze, und endlich hinsichtlich des Zieles aller Culturarbeit, d. h. des Zweckes der Menschheit selbst, sich zu einer Auffassung emporgeschwungen habe, die mit der Wahrheit selbst zusammenfällt.

Solche Forderungen sind, wie gesagt, immer nur stückweise zu erfüllen. Aber es ist nicht wertlos, auf sie hinzuweisen, damit diejenigen, welche Rathschläge ertheilen, ihre Kräfte prüfen, denn geradeso wie fast jeder, der Vater geworden ist, glaubt, er sei nun auch ein fertiger Erzieher, so meinen auch viele, wenn sie absolviert und einmal mensa eingepaukt haben, sie seien genügend vorbereitet, um in jeder beliebigen Schulfrage mitreden zu können.

In der That werden wegen der Unmöglichkeit sicherer vorhergehender Berechnung alle Schulfragen auch vorwiegend durch Experimente entschieden. Man führt ein und wartet eine Reihe von Jahren ab, was herauskommt, um dann wieder abzuschaffen oder beizubehalten. Zu den Beweisen dafür zählt eben das Mhd. Zu den Zeugnissen dafür gehört folgende Stelle aus den „Instructionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich vom Jahre 1879“ in der Vorbemerkung: „Um nun für die amtlichen Directiven die Erfahrungsgrundlage zu gewinnen, musste wenigstens so lange gewartet werden, bis die einzelnen Lehrfächer durch alle ihnen zugewiesenen Schulclassen aufsteigend nach dem neuen Lehrplane behandelt und dieser auf seine Angemessenheit und Durchführbarkeit erprobt war. Obwohl das Ergebnis sich theilweise besser gestaltet hätte, wenn der Lehrerwechsel geringer und die Anzahl der gesetzlich befähigten Lehrer größer gewesen wäre, so haben die gesammelten Erfahrungen immerhin die Nothwendigkeit dargethan, dass auch unter den nunmehr wesentlich günstigeren Unterrichtsverhältnissen die Ziele für einzelne Lehrfächer herabgedrückt und dass hinsichtlich anderer ein etwas höheres Stundenmaß festgestellt werde, ohne welches sie einen der Aufgabe der Schule entsprechenden Erfolg nicht erreichen ließen.“ In aller Ruhe wird also hier zugestanden, dass eine Reihe von Jahren hindurch „ein der Aufgabe der Schule entsprechender Erfolg“ nicht erreicht wurde, und man fragt unwillkürlich: was wurde denn nun mit den Jahrgängen, mit denen so vergeblich experimentiert worden ist?

Der Rechenfehler war hier allerdings ein etwas starker, und man muss die Offenheit bewundern, mit der das eingestanden wird. Doch nur der Laie kann darin eine Naivetät erblicken und sich dadurch verblüffen lassen; dem Kundigen ist der Vorgang ein normaler.

Und doch haften diesem, dem allgemein üblichen Vorgange, zwei tiefernste Gebrechen an, um derentwillen auch jenes Zugeständnis wohl eine verblüffende Wirkung hervorrufen darf. Erstens gewährt auch das Experiment keine durchaus volle Gewissheit, wie

wiederum unser Mhd. beweist; zweitens aber erwäge man: Die Objecte, mit denen experimentiert wird, sind die Köpfe eines oder vieler Jahrgänge an vielleicht allen Gymnasien eines Volkes. Wenn das Ergebnis des Experiments das Urtheil ist, man habe sich geirrt, so heißt das: all die Jahrgänge, an denen sich das ergab, haben statt Förderung Schaden an ihrer geistigen Entwicklung gelitten; und jedes Leben lebt sich doch nur einmal. Tröstet man sich damit, das sei nun einmal so, dass die kommenden Geschlechter ihre Lehren aus den unvermeidlichen Irrthümern der frühern, denen diese selbst zum Opfer gefallen sind, ziehen, oder: der Schade könne so groß nicht sein, man spüre ihn nicht, alles sei ja seinen Gang schön weitergegangen und gehe ihn noch: nun dann fragen wir: wozu denn überhaupt all das Kopfzerbrechen, was und wie in unsern Schulen zu lehren sei, was und wie nicht. Doch vor solcher Logik wird man drei Kreuze schlagen; also muss man doch streben, jede in Betracht kommende Frage von den gegebenen Gesichtspunkten aus so tief wie möglich zu erörtern und klar zu stellen, damit das Experiment, dessen ganz nicht zu entrathen ist, doch wenigstens auf die wenigsten Fälle und die kürzesten Fristen eingeschränkt, dass der Opfer, die da fallen, so wenig wie möglich werden. So stellt sich das als eine ideelle und eine sittliche Pflicht zugleich dar, und unter dem Drucke solcher Verantwortlickkeit sollen die arbeiten, die hier mitrathen.

Darin, dass durch die neuen Instructionen das Mhd. entfernt wurde, liegt indessen nicht so ganz das Zugeständnis, dass man durch Jahrzehnte hindurch in falscher Richtung experimentiert habe. Man erklärt ja, für besseres, was seitdem erst die Wissenschaft zutage gefördert habe, den grammatischen Lehrstoff in V und VI, minder nutzbringendes aufgegeben zu haben. Gegen einen solchen Vorgang, falls das Thatsächliche ihm entspricht, ist durchaus nichts einzuwenden. Die das Thatsächliche betreffende Auffassung wird aber nicht überall getheilt. Nicht minder nutzbringendes, sondern jegliches Nutzens entbehrendes, ja geradezu schädliches sei mit dem Mhd. entfernt worden. Dies ist z. B. der Standpunkt Seemüllers in seinem Aufsatz: „Gegen den Unterricht im Mhd. am Gymnasium", Zeitschr. f. öster. Gymn. 1884, S. 454 ff. Und ferner, ob Besseres an die Stelle des Aufgegebenen getreten sei, ja ob überhaupt da ein solches Verhältnis wie eine Ersetzung vorliege, das sind noch ganz offene Fragen. Die letzte Auffassung ist überhaupt zuerst in den neuen Instructionen aufgetaucht und in beneidenswerter Selbstbewusstheit gegen alles Herkommen daraus auch sofort die letzte praktische Folgerung gezogen worden.

Zur Klärung dieser Fragen einiges beizutragen ist der Zweck der folgenden Seiten. Wir machen den Aufsatz Seemüllers zur Grundlage; denn er hat, was seiner Arbeit ein sehr tiefsinnig-gewichtiges Gepräge verleiht, die Frage um das Mhd. in das psychologische Fahrwasser gelenkt, aber leider auf einem unzulänglichen Fahrzeuge,

und es ist zu befürchten, dass andere ihm in gleicher Ausrüstung folgen, wenn das Gefährliche solcher Entdeckungsfahrten nicht aufgedeckt wird. Seemüllers einiges und zwar wohlverdientes wissenschaftliches Ansehen als besonnener und gewissenhafter Forscher macht sein Beispiel um so verlockender, das Aufstellen eines Leuchtthurmes also auch um so nothwendiger.

Die Hauptfrage, um die es sich handelt, ist nach S. folgende: Ist die Kenntnis des Mhd. im Rahmen des Gymnasiums überhaupt erreichbar?" Die folgende Seite bringt dazu eine Einengung: „Kann das Gymnasium im Zeitraum eines Jahres bei durchschnittlich 2 bis 2½ Stunden wöchentlichen Unterrichtes Kenntnis des Mhd. verschaffen?" Da es aber Seite 460 verneint wird, dass „eine Steigerung der Intensität des Unterrichts, eine Vermehrung der Stundenzahl", „höchstens eine ganz unverhältnismäßige", „wesentlichen Nutzen brächte," und ebenda steht, dass „die Methode nicht geändert werden kann, da die bestehende Art in dem eigenthümlichen Charakter der mhd. Literatur wohlbegründet ist", so schwebt jener Zusatz in der Luft, es gilt nur die erste Frage, und das wird dann sowohl durch die Erfahrungen auf S. 464, als auch durch die ganzen Ausführungen bestätigt, nach denen die Gründe des Misserfolges in dem Gegenstand an sich anhaftenden, also überhaupt nicht zu beseitigenden Übelständen liegen.

Fragt man darauf: ja wie gelingt es denn den Universitätsstudenten, die doch nicht viel mehr Zeit dieser Sprache widmen können, Mhd. zu erlernen, so findet sich die Antwort: dass diese einerseits „mit ganz anderen Hilfsmitteln, mit exacter Methode, kurz in rein wissenschaftlicher Weise arbeiten", andererseits dass, da von Sextanern „Scharfsinn, Feinfühligkeit, Beobachtungsgabe, Sorgfalt", wie sie dazu erforderlich sind, nicht gefordert werden darf, diese Eigenschaften bei den Studenten vorhanden sein müssen. Wir entnehmen daraus, dass jene Übelstände irgend einmal also doch zu beseitigen sind, nur nicht im Gymnasium. Mit ihnen also haben wir uns darum zu beschäftigen; im Verlauf dessen wird sich auch gleich Gelegenheit finden, dem Ausdruck „Kenntnis" in seiner Unfassbarkeit etwas näher zu treten; die Entscheidung, ob die Hauptfrage selbst richtig gestellt sei, kann natürlich erst am Schlusse gegeben werden.

Der Urquell aller Übel, die dem Mhd. anhaften, und die Seemüller die Hauptfrage zu verneinen zwingen, ist die große Ähnlichkeit des Mhd. und Nhd. Diese, anstatt eine Erleichterung zu sein, erschwert gerade „die Aneignung der inneren Sprachform des Mhd.", „sie verhindert am allerlängsten das Durchbrechen der Empfindung für die eigenthümlich innere Sprachform des Mhd." In der Aneignung dieser aber (S. 461) liegen die „in eminentem Grade bildenden Wirkungen", welche der Aneignungsprocess „in dem Denken und Empfinden des Schülers hervorruft", welche also hier nicht eintreten können. —

Ferner „macht dieselbe Ähnlichkeit den rein formalen Zweck des Unterrichtes, dass die Stilempfindung erzogen und geübt werde", „das eigentliche Wahrzeichen des Gymnasiums", illusorisch, und zwar weil nach der Art, wie wir in der Schule Mhd. lehren, alles Gelesene nach Analogie des Nhd. verstanden wird." Ja „die Wechselwirkung zwischen beiden Sprachen", welche unser Schulunterricht bringt, ist „leider nur eine jammervolle Verneuerung des Mhd., ohne jeden Nutzen für den nhd. Ausdruck, eher eine Abschwächung und Verwirrung desselben."

Wir suchen nach einem festen Punkt, an dem wir den Faden anknüpfen, der uns aus diesem Irrgarten wieder herausführen soll. Jedes Wort und jeder Satz, jede Voraussetzung und jede Folgerung ruft Einwürfe hervor. Versuchen wir es so gut es geht; denn Seemüller ist überaus schwer zu fassen.

Im allgemeinen ist man der Meinung, dass, wenn zwei Sprachen einander ähnlich sind, dies die Aneignung erleichtert; der Deutsche lernt leichter holländisch, dänisch, englisch, als die romanischen oder slavischen Sprachen, der Italiener leichter französisch als deutsch usw., so dass man die Regel aufstellen kann, dass mit der Verschiedenheit der Sprachen die Schwierigkeit wächst, sie zu erlernen, und zwar erlernen zu mannigfacher Beherrschung: mündlich und schriftlich aus der fremden zu übersetzen, Geschriebenes zu lesen, Gesprochenes zu verstehen, selbst zu sprechen und zu schreiben und endlich in der fremden Sprache zu denken. Das sind alles verschiedene Theile und zugleich verschiedene Grade der „Kenntnis" im gewöhnlichen Sprachgebrauch.

Mit dieser Erfahrung scheint S.s Auffassung im Widerspruch zu stehen, so dass also etwa Mhd. acht Jahre lang mit dem Stundenausmaß des Latein getrieben nicht zu solchen Resultaten führen würde, wie wir sie hier erzielen; es müsste denn sein, dass Erlernung einer Sprache, wie wir sie eben umschrieben, etwas anderes ist als „Aneignung der inneren Sprachform" derselben. Wir haben das also festzustellen.

Der Terminus „innere Sprachform" ist der Sprachphilosophie sehr wohl geläufig. Was man darunter versteht, mag ein Beispiel andeuten: Wirken der inneren Sprachform ist es, wenn für die Gesammterscheinung „Wolf" mit allen ihren Eigenheiten, auch denen des Thuns, die eine dieser heraushebende Bezeichnung: Zerreißer (varkas) zum Namen der Gesammtheit erhoben wurde. Zur weiteren Belehrung verweise ich besonders auf: Lazarus, Leben der Seele, II², S. 137, und darnach Lichtenheld, Das Studium der Sprachen usw. S. 41 ff.

Dass Seemüller den Terminus nicht in diesem Sinne gebraucht, liegt auf der Hand. Was er dagegen meint, sagen am besten folgende Stellen S. 456. „Ich verneine diese (die zweite Form der) Hauptfrage auf das entschiedenste. Selbst unter der Annahme eines fortgesetzten selbständigen grammatischen Unter-

richtes. — Wenn wir am Gymnasium eine fremde Sprache lehren, Latein oder Griechisch, so bauen wir sie allmählich aus ihren Elementen auf: wir lehren allmählich die Formen der wichtigsten Redetheile und üben den Schüler im praktischen Gebrauche derselben, indem wir ihn entsprechend einfache Sätze aus der fremden in die Muttersprache und umgekehrt übersetzen lassen. Ganz stufenweise durch lange Gewöhnung verschaffen wir ihm ein Gefühl für die innere Sprachform der fremden Sprache." S. 457 „Viel leichter und sicherer käme er zu einem Sprachgefühl für das Mhd., wenn die Methode dieselbe aus den Elementen construierende sein könnte, wie sie es bei den classischen Sprachen ist." Der Ausdruck wechselt, doch fürchten wir nicht, Seemüllers Widerspruch zu begegnen, wenn wir annehmen, dass innere Sprachform, Sprachgefühl, Gefühl für die innere Sprachform, sammt der obigen Empfindung dasselbe bedeuten, und wir wollen hier noch nicht daran rühren. Erinnern wir uns noch an folgende Stellen, an die Klage S. 457 „Dass die Schüler trotz sorgfältiger Präparierung und trotz häufiger vorausgegangener Declinier- und Conjugierübungen das nackte Gerippe zahlreicher Paradigmen — sich nicht sicher zu eigen machen konnten", und S. 458: „Nun sucht sich der Lehrende später noch hie und da vom Verständnis der Formen zu überzeugen", aber natürlich vergebens, und endlich S. 460: „man vergesse niemals, dass man zur Erlernung des Mhd. nach der bestehenden Methode, d. h. durch Lectüre eines classischen Werkes" (mit daran geknüpfter Einübung der Grammatik), „mit Gymnasialschülern die doppelte und dreifache Zeit brauchen würde, wie der mit viel umfassenderen Hilfsmitteln, mit exacter Methode, kurz in rein wissenschaftlicher Weise arbeitende akademische Unterricht bereits bedarf", so ergibt sich, dass Aneignung einer Sprache zur Beherrschung nach den aufgezählten Graden thatsächlich etwas anderes ist, als jene Aneignung der inneren Sprachform derselben. Diese (nämlich Seemüllers „Kenntnis") besteht vielmehr in der ständigen Geläufigkeit aller Reihen der Formenlehre und aller Regeln, welche sonst zur Bildung der Formen gewusst werden müssen, und den Regeln einer Syntax, sowie der Fähigkeit, mit Hilfe dieses Wissens rasch fremde Formen und Sätze bilden, sowie grammatisch analysieren zu können. „Verständnis" muss darnach heißen, dass jeder einzelne Fall imstande ist, den ganzen allemal in Betracht kommenden Reihen- und Regelapparat zur Bewusstheit zu rufen, womöglich mit analogen Beispielen, so dass allemal ein Stück der Construction der ganzen Sprache überblickt werden kann mit Ausblicken allemal noch auf alles um die vorliegende Erscheinung Herumliegendes, kurzum alles so, wie es bei den classischen Sprachen, deren schulgemäße Beherrschung damit jedoch, wie wir schon hinzusetzen, nicht erschöpft ist, der Fall ist oder doch der Fall sein soll.

Den Maßstab für die Wirkungen, welche der mhd. Unterricht erzielen soll, und darum auch für die Forderungen, die er an denselben stellt, holt S. unbedenklich von den classischen Sprachen her. Was nicht so ist wie bei diesen, das ist von minderem pädagogischen Wert, und weil wegen der Ähnlichkeit der beiden Sprachen dort der Abstand gar so groß ist, darum soll ja der ganze mhd. Unterricht aufgegeben werden. Wir entnehmen seiner Arbeit nicht, ob er über diese Grundfrage überhaupt erst nach einer Entscheidung gesucht hat. Der Maßstab aber ist da, und er könnte an sich doch nur dann ein richtiger sein, wenn etwa das Mhd. an die Stelle des Latein oder Griechisch treten sollte, nicht aber, da es nur eine Zeitlang so nebenher läuft. Dass er aber überhaupt zu einem richtigen werde, dazu ist vor allem erforderlich, dass man erstens von dem Zweck und Wirken des classischen Sprachunterrichtes richtige Vorstellungen habe, und dass man zweitens genau weiß, was denn bei diesem Unterrichte vorgehe. Beide Voraussetzungen werden bei S. nur mangelhaft erfüllt. Auf den ersten Punkt kommen wir später zurück, zu dem zweiten verweisen wir erstens auf die hohen Anforderungen, welche Seemüller S. 463 an die Übersetzung aus dem Mhd. stellt, und hinsichtlich deren mangelhafter Erfüllung es bei den classischen Sprachen doch nicht um das geringste besser steht. Aber weil S. bei dem Mhd. einen Grund für die mangelhafte Erfüllung gefunden hat, in dem Satze nämlich: „Die Schwierigkeit liegt in der Nothwendigkeit eines rascheren Überganges aus der einen inneren Sprachform in die andere. Bei den antiken Sprachen nähern wir uns leichter dem Ziele, weil ihre große Verschiedenheit von der deutschen das Bewusstsein des Gegensatzes immer wach erhält“, so muss dieselbe auch vorhanden sein. Zweitens weiß jeder Lehrer, dass es mit der Festigkeit der innern Form der griechischen Sprache, soweit es gerade die von S. immer so in den Vordergrund geschobene Formenlehre angeht, meist sehr bedenklich steht, und dass, wenn die Schüler erst das Gymnasium hinter sich haben, dann bald nur noch die Bildung der allerregelmäßigsten Formen gelingt. Ich habe mich davon erst ganz unlängst wieder einmal bei Schülern überzeugt, die kurz vorher mit Auszeichnung auch im Griechischen maturiert haben. Jene „Aneignung“ wird nämlich nicht nur, was richtig ist und wovon später mehr, durch zu große Ähnlichkeit erschwert, sondern, was S. nicht ganz gegenwärtig gewesen zu sein scheint, auch dann, wenn der Reihen und Regeln gar zu viele und zu verschlungene sind, und das ist doch im Griechischen der Fall. Auch hier geräth das Besinnen leicht in ein falsches Geleise, besonders bei Reihen, die nur in einem oder wenigen Gliedern von einander abweichen. Nehmen wir das Lateinische zum Maßstab, dann müssen wir sagen, auch für das Griechische reicht die gegenwärtig ihm zugemessene Zeit nicht aus, „Kenntnis“ dieser Sprache zu verschaffen, es sei denn, dass in allen Stunden nur Grammatik getrieben und eingeübt würde,

und diese nicht als Vorbereitung zu dem Hauptzweck, der Lectüre bedeutungsvoller und geistvoller Schriften, sondern selbst als Hauptzweck betrachtet wird. Und es kommt solches ja vor, dass den Erklärer am Autor nichts wie die Grammatik interessiert. Wird hierzu entgegnet, darauf, dass die Schüler mit Geläufigkeit alle Formen selbstthätig bilden können, komme es allerdings nicht so sehr an, als darauf, dass sie, was mit einem viel unsichreren Wissen geleistet werden kann, die vorkommenden griechischen Formen erkennen, nun, dann sind wir ja fertig; denn so weit wie bis zu dieser Forderung, wobei wir von Herodot und Homer noch ganz absehen, kommen wir im Mhd. sehr rasch auch; ja die Fälle, wo erst Wörterbuch und Grammatik zuhilfe genommen werden müssen, um Aufklärung zu erlangen, sind bei griechischen Formen viel häufiger als bei mhd., dem da seine Armut und die Übereinstimmung mit dem Nhd. dennoch erleichternd für uns zuhilfe kommt.

Wenn jemand sich einen Terminus schafft, so steht es ihm frei, demselben einen Inhalt zu geben, welcher ihm beliebt. Nur ist es immer wünschenswert, dass dieser Inhalt genau bestimmt werde, ja, es wird dies zur Pflicht, wenn, was hier bei der inneren Sprachform der Fall ist, für den Terminus sich bereits eine ganz bestimmte Verwendung festgesetzt hat. Ferner ist es wünschenswert, dass der Terminus auch beibehalten und nicht in plötzlichem Wechsel durch andere ersetzt wird. Auch das ist, wie wir ja schon gesehen haben, geschehen, und zwar sehr zum Schaden der Arbeit.

Das was wir bisher als S.s innere Sprachform nehmen zu können glaubten, ist kurzweg: Sprachgelehrsamkeit, aber nicht „Kenntnis“ im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Wo sie fehlt, da ist ihm nur „Scheinwissen“ vorhanden (S. 466). Auch die Sprachgelehrsamkeit ist ein Ziel des Sprachunterrichtes, und das nicht nur am Gymnasium, sondern schon an der Volksschule; denn ihr gehört alles grammatische Wissen, auch das der Muttersprache an. Aber wenn auch sehr wertvoll, ja für die höhere Bildung unerlässlich, so ist sie doch nicht das wertvollste, weil sie nicht das bildendste ist, und darum ist sie auch weitaus nicht das einzige erstrebte Wissen. Ebenso steht es mit der Sprachfertigkeit, die ein weiteres Mittel für den Zweck der Lectüre ist. Dass aber auch sie erstrebt wird, auch das schwebt S. vor; es beweisen das eben die Ausdrücke: Sprachgefühl, Empfindung, Gefühl für die innere Sprachform u. ähnl.

Doch nein, es schwebt ihm nicht nur vor, er weiß es mitunter ganz genau. Ein Beweis dafür ist unter anderem die Stelle S. 456: „Das sicherste Zeichen, dass man sich dem eigentlichen Verständnis der Sprache nähert, ist das Verschwinden jener übersetzenden Auffassung“, denn auf dem Wege über der Grammatik wird dies nie und nimmer erreicht. Worüber er sich nur nicht klar ist, das ist der große Unterschied, der zwischen diesem Sprachgefühl und seiner inneren Sprachform vorhanden ist, sowie dass die

Wege, die zu beiden führen, grundverschieden sind. Das müssen wir darlegen.

Auch die Ausdrücke, um die es sich hier handelt, sind viel gebrauchte, wenn auch mehr in solchen Werken, die nur in die Sprachphilosophie hinübergreifen, als in den streng fachwissenschaftlichen Werken selbst. Dieses Sprachgefühl, Sprachempfindung, Sprachbewusstsein ist nun etwas ganz anderes als jenes bestimmt anzugebende und aufzusagende Wissen von Reihen und Regeln der Formenlehre und Syntax, und überhaupt alles, was der Sprachgelehrsamkeit zufällt. Es liegt vielmehr in jenem unbewussten und wild erworbenen Besitzstand, auf dem die Beherrschung der Muttersprache und jeder anderen ähnlich erworbenen Sprache beruht, mit Hilfe dessen man, man weiß nicht wie, darüber entscheidet, ob etwas sprach- und stilgerecht sei oder nicht und das bessere nennt, und das zu beschaffen die grammatisch-wissenschaftliche Methode gar nicht imstande ist. Dies schon aus dem Grunde nicht, weil es gar nicht möglich ist, alles was einer Sprache eigenthümlich ist, alles was ihre Constitution ausmacht, zu registrieren und in Regeln zu fassen. Und gienge es auch, wer wollte diese ungeheure Regelmasse bewältigen und bis zur fließenden Geläufigkeit auch der unteren Grade einüben? Grundfalsch ist darum auch S.s Ausspruch: „Viel leichter und sicherer käme er zu einem Sprachgefühl für das Mhd., wenn die Methode dieselbe aus den Elementen construierende sein könnte, wie sie es bei den classischen Sprachen ist.“ Gerade das Gegentheil ist wahr; sie erschwert die Erreichung des Zieles, ja sie erzeugt Verwirrung des „Gefühls“, weil ein Theil der Regeln immer mangelhaft gelernt und schleuderhaft eingeübt wird, und das kommt auch bei der Muttersprache vor. In der Grammatikstunde hört und lernt der Volksschüler, wann er „in“ mit dem dritten, wann mit dem vierten Falle zu verbinden habe; nun weiß er nicht, hat er es bisher gut oder schlecht gemacht; fortan aber solls besser werden: er ruft die Regel heran — und da macht er es fehlgreifend schlecht, wo er, wenn er sich auf sein Sprachgefühl, auf die unbewusste Apperceptionsmasse verlassen hätte, richtig verbunden hätte. Sämmtliche Grammatiken der Welt geben, bei der Unmöglichkeit der Vollständigkeit, darum allemal auch nur die hervorstechendsten Eigenheiten der Sprache, zugleich, was auch das angemessenste ist, im Vergleich mit der Sprache derer, für die die Grammatik bestimmt ist. Gleichwohl ist jedes sprachliche Vorkommnis Erzeugnis eines gesetzmäßigen Geschehens, Product des Wirkens einer oder vielmehr allemal mehrerer in der Seele ruhender Apperceptionsgruppen, im Satze zahlloser. Inhalt oder auch nur Kern jeder dieser Gruppen bildet aber nicht eine gelernte und eingeübte Regel, sondern jede besteht aus der verwachsenen Summe sämmtlicher gleicher Fälle, die sich unbewusst, nach einem Attractionsgesetze des Seelenmechanismus nach und nach zusammengeschlossen haben, sich hier unbewusst befinden und unbewusst

wirken. Nur das Ergebnis, die sprachliche Erscheinung, tritt ans Tageslicht, in das Bewusstsein. Sprachbewusstsein ist darum auch der verwirrendste der aufgezählten Ausdrücke; er weist zu sehr auf Klarheit und Wissen hin; eher sind noch Gefühl und Empfindung, aber auch nur als Verlegenheitstermini, zulässig; denn „wer kennt der dunklen Gefühle Gewalt“ usw.

Nun ist es zwar richtig, dass sich auch auf dem grammatischen Wege einige „Kenntnis“ im Sinne der Fertigkeit erreichen lässt. So gut wie mittelst der unbewussten Analogie lässt sich eine Form ja auch, wie das beim classischen Unterricht fortwährend geschieht, vermittelst der Reihe und der bewussten Analogie, sowie der Regel und der Subsumtion bilden, und wenn solche Processe sehr oft geübt werden, dann laufen sie schließlich mit einer Sicherheit und Schnelligkeit ab, dass die einzelnen Glieder des Vorganges nicht mehr der Bewusstheit theilhaftig werden (es liegt dann die Erscheinung der „Verdichtung“ vor). Aber zu solcher Fertigkeit bringt man es doch nur bei den allerhäufigst vorkommenden Erscheinungen der Formenlehre und Syntax, zumal im Griechischen, geschweige durchweg. Viel eher kommt der Schüler noch dazu, sich eine Anzahl häufig vorkommender Formen rein gedächtnismäßig anzueignen, die dann isoliert in der Seele haften oder doch nur zu einzelnen Reihen, wie z. B. den Personal- oder Modalendungen ständige Beziehungen haben. Wenn solche Formen nun bei der Lectüre ebenso gut ihre Schuldigkeit thun, wie die, wo sofort der ganze Bildungsprocess dargelegt werden kann, so ist da doch schon nicht mehr die wissenschaftliche Methode mit „ihren eminent bildenden Wirkungen“ in Thätigkeit gewesen, und dergleichen Aneignungen sollten vielleicht sogar, wenns gienge, verhindert werden.

Sollte diese Methode, die grammatische, allein zur Verwendung kommen, so würde unser ganzer sprachlicher Unterricht eine andere Gestalt annehmen müssen; wir würden keine Minute die Grammatik aus der Hand legen, bis jede Kleinigkeit in ihr geläufig ist, und vor allem würde die Übersetzung in die fremde Sprache allein geübt werden, um auf diesem Wege die „Aneignung der innern Sprachform“ als Sprachgefühl zu erreichen. Aber so verfahren wir ja nicht, und verlangen trotzdem, wenigstens im übersetzenden Lateinschreiben, eine Fertigkeit, die weit hinausgeht über das, was in der Grammatik in Regeln Aufnahme gefunden hat, und noch fließendere Fertigkeit im Übersetzen aus beiden Sprachen. Denn eine richtige Übersetzung kann doch nur dann zustande kommen, wenn jede Einzelheit des fremden Textes, mag nun die Grammatik Aufschluss über sie geben oder nicht, richtig erfasst ist. Und da leisten die natürlichen Gruppen ebenso viel wie die andern.

Nun, wir bringen eben nicht nur die grammatische, sondern, wenn auch in der Schule selbst nie in voller Reinheit, auch die natürliche Methode bei den alten Sprachen zur Anwendung. Sie beginnt da, wo die Lectüre beginnt, also im Latein, wenn nicht

vereinzelt noch früher, schon in der dritten Classe, d. h. lange bevor auch nur der grammatische Stoff aufgearbeitet ist. Das dürfte nicht sein, denn das ist, sagen wir vorerst eine wenn auch nur vorübergehende Durchbrechung der „aus den Elementen (d. i. den Paradigmen und Regeln) aufbauenden" wissenschaftlichen Methode. Entgegnet man, dagegen sei hier Gelegenheit geboten, die inductive Methode zur Anwendung zu bringen und aus den concreten Fällen die Schüler unter Leitung des Lehrers die Regel finden zu lassen, und das sei auch eminent bildend, nun, dann gibt das Mhd. noch viel mehr Gelegenheit zu dieser Methode, da die Syntax „wegen des Mangels einer systematischen wissenschaftlichen Darstellung derselben" ja fast ganz auf diesem Wege zusammengestellt werden muss und so weit man's braucht auch kann. Aber auch nicht einmal eine vorübergehende Durchbrechung der wissenschaftlichen Methode ist zuzugestehen. Denn wenn dann in der dritten und vierten Classe die ganze Syntax durchgearbeitet worden ist, dann ist ja damit noch lange nicht aufgearbeitet, was es überhaupt an Grammatiik und überhaupt an gesetzmäßigen sprachlichen Vorkommnissen gibt. Nägelsbach hat z. B. in seiner Stilistik noch eine Menge dergleichen für das Latein zusammengetragen. Das aber soll auch noch durch so viele Grade wie möglich hin angeeignet werden, und zwar auch ohne Nägelsbach und ohne Lehrer, der doch nicht auf alles aufmerksam machen kann. Ja in neuerer Zeit geht bekanntlich allgemein das Streben dahin, die Regelsumme der Schulgrammatik immer mehr zu verringern, ohne dass doch der Text der Classiker oder der Übungsbücher (ins Latein) für die oberen Classen dementsprechend vereinfacht würde. Wie aber wäre das alles möglich, wenn nicht sehr stark, und jetzt stärker wie früher, auf das Wirken jener unbewussten natürlichen Aneignung gerechnet würde, die besonders beim raschen, wenn auch etwas flüchtigen Lesen, wo die Übersetzung so viel wie möglich wenigstens in den Hintergrund tritt, d. h. nur matter bewusst wird, zur Geltung kommt? Denn ganz verschwindet sie nie.

Ja, diese Art von Lesen ist es, und nicht jenes gewissenhafte, das bei jedem Wort und jeder Wendung durch eine sorgfältige Übersetzung und ein Nachschlagen in der Grammatik und im Wörterbuch sich vor Irrthümern zu schützen sucht, welches dazu führt, dass man sich „dem wirklichen Verständnis der Sprache nähert" und wo die „übersetzende Auffassung" verschwindet. Auf diesem Wege allein kommt man zu einem lateinischen Stilo und einem lateinischen Color der Rede. Das aber ist wieder nicht die aus den Elementen aufbauende Methode, also auch nicht bildend, und Seemüller hat damit Recht; nur meint er die Sache gar nicht so, und der Weg, der ihn zu diesem Satze führt, ist ein grundverschiedener, und sodann trifft das immer noch nicht den Kern der Sache, den Punkt, wo die eigentlich bildenden Wirkungen liegen.

Nach allem diesen ist, was die Verwendung der Grammatik anbelangt, der Unterschied des Unterrichtes im Mhd. einerseits und den classischen Sprachen andererseits nur ein gradueller; in den letzteren wird mehr auf Grundlage der Grammatik gearbeitet, wird ein paar Semester länger hindurch und in größerem Ausmaße mit dem Regelwerk hantiert und die Formenlehre gründlicher eingeübt. Hierbei kommt aber sehr stark in Betracht, dass die mhd. Formenfülle an sich ärmer als besonders im Griechischen ist, und dass, da die Syntax vorwiegend die Unterschiede der fremden Sprache von der, für welche sie zusammengestellt ist, enthält, eine mhd. Syntax von vornherein eben wegen der Ähnlichkeit mit dem Nhd. viel dürftiger ausfallen muss. Das aber ist's was so viele an diesem mhd. Unterricht ärgert. Wenn gewisse Interpreten nicht immer sprachliche Eigenthümlichkeiten bei der Erörterung des Textes, und das sind vorwiegend Abweichungen von der Muttersprache, herausheben und womöglich den Fund durch eine entlegene Bemerkung der Grammatik beglaubigen können, dann ist ihnen nicht wohl und der ganze Unterricht kein rechter. Und doch gibt es ein Gebiet auch des mhd. Unterrichtes, wo auch der Philologe, wenn es ihm Vergnügen macht, sich austummeln und den Schülern zum Vorbild „Scharfsinn, Feinsinnigkeit, Beobachtungsgabe und Sorgfalt" zeigen kann, wobei er aber auch den Unterricht fruchtbarer gestaltet als mit dem Herumreiten auf der Grammatik im engeren Sinne, besonders der Formenlehre; und dies Gebiet ist der Wortgebrauch. Doch dabei können wir noch nicht verweilen.

Einiges ist nach den bisherigen Ausführungen, hoffe ich, hinlänglich erwiesen, nämlich: es ist nicht wahr, dass die aus den Elementen aufbauende grammatische Methode die Aneignung der innern Sprachform im Sinne des Sprachgefühls bewirkt. Jene Methode schafft nur Sprachgelehrsamkeit; dieses Gefühl ist ein Erzeugnis der auch bei den classischen Sprachen üblichen natürlichen Methode. Seemüller unterscheidet beides nicht streng, wenn er auch ab und zu den Anlauf dazu nimmt, und wir stellten die Unterschiede fest. Aus dem ganzen folgt sodann, was vorläufig festgestellt wird, dass S. hinsichtlich der Ursache der bildenden Wirkungen des antiken Sprachunterrichtes auf falscher Fährte sein muss; wir werden aber auch noch sehen, dass er diese höchsten und eigentlichen Wirkungen da gefunden zu haben glaubt, wo sie gar nicht liegen. Ferner ist der Unterschied zwischen der Methode, wie wir mhd., und der, wie wir die classischen Sprachen lehren, kein solcher des Gegensatzes, sondern nur ein gradueller, indem in letzterer zwar die elementare Grammatik gründlicher durchgenommen und eingeübt wird, darüber hinaus aber und zwar, wie wir schon angedeutet haben, in der Hauptsache sich bei beiden das Verfahren wieder nähert. Diese Hauptsache ist die sachliche Erörterung des Textes und die Arbeit des Übersetzens. Zu weit endlich geht Seemüllers Behauptung, dass „die große Ähnlichkeit des Mhd. und Nhd., an-

statt eine Erleichterung zu sein, gerade am allerlängsten das Durchbrechen der Empfindung für die eigenthümlich innere Sprachform des Mhd. verhindere". Das Körnchen Wahrheit, das dieser Behauptung innewohnt, ist, was noch nachzuholen ist, die bekannte Erscheinung, die aber S. allein im Auge hat und über die er zu wenig hinausblickt, dass es leichter ist, zwei gänzlich verschiedene Reihen, wie mensa, mensae cet. und „der Tisch, des Tisches" usw. im Gedächtnis auseinander zu halten, als zwei Reihen, die nur in einigen oder wenigen Gliedern auseinandergehen, wie die mhd. und nhd. Flexionen. Schon aus diesem Grunde wäre es denn auch wohl leichter, sich ohne Zuhilfenahme irgendwelcher anderer Übungen, durch bloßes Auswendiglernen, den ganzen Reihenvorrath der lateinischen Sprache bis zur mechanischesten Abhaspelung zu eigen zu machen, als die mhd. Formenlehre, wo bei jeder Abweichung, die die Übereinstimmungen unterbricht, das so hemmende Besinnen erforderlich ist, um im richtigen Geleise zu bleiben. Und wenn nun der Unterricht noch solche Vorsorge trifft, in tausenden von Beispielen, deren jedes Gelegenheit zur neuerlichen Auffrischung von Reihen und Regeln gibt, dieselben in unausgesetzter Frische zu erhalten, das ganze Spiel sodann bei der Syntax und ihrer Einübung sich nochmals wiederholt, dann ist es ganz natürlich, dass die mhd. Gruppe, als seelisches Wissensgebilde mit dem Lateinischen, weniger schon mit dem Griechischen verglichen, ein viel dürftigeres und lockerer verschlungenes Gefüge aufweisen muss, aus dessen Maschen die einzelnen Theile darum auch viel leichter entfallen.

Aber alles das trifft ja gar nicht den Kern der Sache. Weder ist das letzte Ziel des Unterrichtes die möglichst reiche innere Ausbildung und feste Verschlingung der mhd. Gruppe mit grammatischem Reihen- und Regelwerk, so schätzenswert als bloßes Wissen dies auch ist und so wenig der Gelehrte dessen entrathen kann, noch führen, wir wir gesehen haben, die grammatischen Übungen dazu, dass das G e f ü h l für die innere Form einer Sprache zum Durchbruch komme. Und ferner kommt es ja nicht darauf an, jederzeit ohne Hilfe von Grammatik und Wörterbuch (mit seinen Formenangaben) mhd. Scripta zu liefern, die keine Formenfehler und arge syntaktische Verstöße aufweisen — vom Stil natürlich ganz abgesehen — sondern nur mhd. Dargestelltes zu verstehen. Wir verlangen von unseren Schülern ja auch keine Darstellungen im homerischen oder herodotischen Dialect, sondern sind zufrieden, wenn sie, um der Lectüre willen, einigermaßen im attischen Dialect sicher sind oder vielmehr bleiben. Hauptsächlich in der Verwechselung dieser beiden Ziele steckt auch der Fehler in der Darstellung des psychologischen (soll wohl heißen: psychischen) Vorgangs bei der Wechselwirkung zwischen Mhd. und Nhd., S. 458.

Wenden wir uns nun dem Satze oben zu, der mit dem „Ferner" beginnt. In diesem wird allerlei behauptet, nämlich:

Der rein formale Zweck des Unterrichtes, dass die Stilempfindung erzogen und geübt werde, sei das eigentliche Ziel des Gymnasiums; woraus dann natürlich folgt, dass auch die eminent bildenden Wirkungen des classischen Sprachunterrichtes mindestens vorwiegend auf diese Stilempfindung gehen müssen.

Dies wird beim mhd. Unterricht wieder vereitelt, ja sogar in sein Gegentheil verkehrt, und das durch die Ähnlichkeit mit dem Nhd. Denn sie hat zur Folge, dass alles Gelesene nach Analogie des Nhd. verstanden wird, „dass das fortwährende Angleichen des Mhd. an das Nhd. die Sprachvorstellungen des letzteren stört, und zwar vorwiegend auf dem Gebiete der syntaktisch zusammenhängenden Rede“ (S. 462).

Also auch, je reiner die Stilempfindung für die fremde Sprache erzogen wird, desto mehr Vortheil hat auch die Stilempfindung für die Muttersprache davon. (S. 464 „Dass die ästhetische Seite desselben (des nhd. Sprachgefühls) nicht gefördert werden kann, wenn nicht ein Stilgefühl für das Nhd. selbst entsteht, dass sie brachliegen, vielmehr geschädigt werden muss, wenn das Mhd. als verzerrtes oder etwa der naiven Kindersprache ähnliches Nhd. empfunden wird“ usw.).

Erstens müssen wir leugnen, dass die „Belebung und Gestaltung“ der Stilempfindung „Wahrzeichen des Gymnasiums“ oder „Endziel“ des sprachlichen Unterrichtes sei. Denn das hieße doch einen ästhetischen Scholasticismus als Ziel unseres Unterrichtes setzen; und selbst als „letztes Ziel des gesammten deutschen Unterrichtes am Gymnasium muss und darf nicht angesehen werden: möglichste Steigerung und Bildung der Ausdrucksfähigkeit in der Muttersprache“.

Wohl hat die Form an sich einen Wert, aber nur einen untergeordneten, den eines vornehmen Dieners eines noch vornehmeneren Herrn, und das gilt sowohl für logische Gewandtheit, wie für die stilistische. Über die erste verweise ich auf den Abschnitt „Formale Bildung“ S. 122—152 meines Buches „Das Studium der Sprachen usw“.

Was jede Art von ästhetischer Bildung anbelangt, so verdient sie nur Würdigung, wenn der Stoff, an dem sie selbstübend zum Ausdruck kommt, an gründlicher Erfassung sowohl, wie an innerem Werte auf gleicher Höhe wie die Form steht. Sonst ist sie Schönrednerei, Fertigkeit in schönem Periodenbau, Geläufigkeit zahlreicher Phrasen, Findigkeit in prächtigen Gleichnissen, Sentenzen, Schlagern usw., wenn jenes fehlt, nur ein täuschender Mantel über ein Gerippe. Wissen also zu schaffen, solides, zusammenhängendes Wissen, und dazu Sinn für Gründlichkeit und Wahrheit, das ist das Ziel aller höheren Bildung. Wahrzeichen des Gymnasiums aber ist insbesondere das historisch begründete Wissen vom geistig entwickelten Menschenthum und allen seinen Äußerungen, insbesondere in seinem staatlichen, religiösen und wissenschaftlichen Leben und

in der schönen Literatur, zum Unterschied von der realistischen Erziehung, die mehr die Natur zum Gegenstand hat. Vor jenem Ziele aber, dem Wissen, da darf die stilistisch-formale Bildung, die Fähigkeit zu einer den besten Traditionen entsprechenden Darstellung und das Urtheil über solche Darstellungen (Geschmack) durchaus nicht den Vorantritt beanspruchen.

Ferner die Behauptung, die Ähnlichkeit mit dem Nhd. hindere die Ausbildung des mhd. Stilgefühls und schädige die jenes. Gegen das erstere ist einzuwenden, dass diese Ähnlichkeit, wenn sie auch der dauernden Festigkeit der mhd. Formenlehre hindernd im Wege steht, insoferne doch eine Erleichterung ist und nicht nur „scheinbar tüchtig hilft“, als sie rasch jene Art von Lectüre ermöglicht, bei welcher die „übersetzende Auffassung“ so gut es geht zurücktritt, und welche gerade allein zur wirklichen Erwerbung des Stilgefühls für die fremde Sprache führt. Es ist darum auch im Gegensatz zu der Behauptung S. 458 „auch der Nachsichtigste wird hier wohl nicht behaupten wollen, dass der Schüler zu einem Stilgefühl für das Mhd. gelange“ meine Überzeugung, allerdings eine nicht gut zu belegende, dass unsere Sextaner, wenn sie das Jahr über fleißig waren, ein stärker entwickeltes mhd. Stilgefühl besitzen, als sie es für die classischen Sprachen überhaupt auf dem Gymnasium erlangen. Denn wenn ihnen auch noch Scharfsinn, Beobachtungsgabe usw. abgeht, so stehen sie dafür doch noch jenem Alter näher, in dem bekanntlich die unbewusste Aneignung sich rascher vollzieht, und gerade Sprachen bieten dazu die auffallendsten Beispiele. Zur Bethätigung und rascheren Entwickelung dieses Stilgefühls gehören freilich Darstellungen in mhd. Sprache, und die können wir doch nicht einführen. Unverständlich ist mir darum S.s Klage S. 462: „Nirgends aber ein Zeichen, dass eine Empfindung für mhd. Stil durchbreche“. Denn wo soll sich das bethätigen? Doch nicht bei der Übersetzung in das Nhd.?

Die zweite Behauptung ist aber eine der kühnsten von allen. Man kann, um zu ihr zu gelangen, nur folgenden Weg gehen: Die gewöhnliche Schulübersetzung in die Muttersprache kommt nicht davon los, um der Treue willen von der Sprachcorrectheit Opfer zu verlangen und Wendungen zuzulassen, die wohl der fremden Sprache, aber nicht der Muttersprache entsprechen. Diese Nachsicht bleibt nicht ohne Folgen. Was so geübt wird, findet Eingang in naheliegende formale Apperceptionsgruppen der Muttersprache und trägt Elemente hinein, die gegen die Sprachgewohnheit derselben verstoßen. Und das ist die „Verwirrung und Abschwächung“ der inneren Form der Muttersprache.

Auf den sofort sich einstellenden Einwurf, dass derselbe Übelstand ja auch beim Übersetzen aus den classischen Sprachen vorhanden sei, haben wir im Sinne Seemüllers die Antwort bereit: Die große Verschiedenheit dieser Sprache vom Nhd. hält im Schüler immer die Vorstellung lebendig, dass er mit der incorrecten Wendung

nur ein vorübergehendes Zugeständnis mache, und diese Vorstellung hindere eine Aufnahme derselben in die entsprechende nhd. Apperceptionsgruppe; sie wird folgenlos wieder abgestoßen. Beim Mhd. aber fehle diese rettende Vorstellung; die große Ähnlichkeit lasse es dahin kommen, das „Mhd. nur als ein verzerrtes oder etwa der Kindersprache ähnliches Nhd. empfunden“, „dass alles Gelesene nach Analogie des Nhd. verstanden werde“, und da muss dann eine störende Beeinflussung des nhd. Stilgefühls die Folge sein.

Was zunächst den letzten Punkt betrifft, so genügt, darauf hinzuweisen, dass, selbst die ihm vorangehenden Behauptungen zugestanden, die Sache nur dann gefährlich werden könnte, wenn nichts wie Mhd. getrieben würde und wenn n i c h t von früh bis spät durch Lesen, Hören und Sprechen der nhd. Muttersprache eine unausgesetzte Correctur ausgeübt würde, durch deren Wucht jener spärliche vom Mhd. ausgehende Einfluss, falls er vorhanden wäre, wieder aufgehoben würde. Wir gehen aber noch weiter und bedauern, dass dem so ist, und dass wir nicht als unbeabsichtigtes Ergebnis der mhd. Studien allerlei Eigenheiten des Mhd. in unser jetziges Deutsch aufnehmen. Der Process der Formenabschleifung geht z. B. unaufhaltsam einem Ziele zu, als welches etwa der jetzige Zustand der englischen Sprache hingestellt werden kann; ebenso ändert sich der Wort- und Phrasengebrauch usw. fortwährend, und wenn da nun unsere eigene ältere Sprache etwas eingriffe und besonders jenen Abschleifungsprocess etwas hemmte, so würde ich darin nichts weniger als ein Unglück erblicken. Die folgende Bemerkung (S. 460): „Hat in der That etwa schon ein Lehrer an den schriftlichen Arbeiten seiner das Mhd. lernenden Schüler einen stilistischen Fortschritt bemerkt, der mit Sicherheit auf Rechnung jenes Studiums zu setzen wäre?“ treibt die Sache aber auf eine schwindelnde Spitze. Hören lässt sich noch die Fortsetzung: „Missverstandene Nachahmungen eines als verzerrtes Nhd. empfundenen Stils, geschmackloses Archaisieren, Zurschaustellen reckenhafter Wörter, das fand ich.“ Denn dergleichen, das Archaisieren und die reckenhaften Wörter finden sich wohl ab und zu einmal, aber ob das versucht werden würde, wenn die Schüler nicht in den häufigen derartigen Versuchen unserer neueren erzählenden und lyrischen Literatur Beispiele und Muster finden würden, das bezweifle ich. Innerhalb eines Jahres aber stilistische Fortschritte, also sprachliche Vorkommnisse, die durchaus innerhalb des correcten Sprachgebrauchs sich halten und nicht an dem Widerspruch mit diesem leicht erkennbar sind, constatieren zu wollen, die ganz bestimmt auf eine im Vergleich zu allen übrigen sprachlichen Übungen in und außer der Schule so spärlich getriebenen Gegenstand zurückzuführen sind, das ist ein Verlangen, das wohl die feinste Spürnase in sprachlich-stilistischen Dingen nicht erfüllen dürfte. — Doch wir verweilten schon zu lange bei diesem überkühnen Vorstoß gegen diese unbegreifliche pädagogische Verirrung

unseres Jahrhunderts, durch welche, wenn alles, was S. behauptet, wahr wäre, unsere Entwicklung geradezu Schaden oder wenigstens Aufenthalt erlitten haben müsste.

Aber selbst die zugestandene Behauptung fehlt. Denn es ist wirklich nichts als eine kühne, unerwiesene Behauptung, die weit über das Ziel hinausschießt, dass die Schüler deswegen, weil sie in dem Mhd. so rasch zu Hause sind und weil sie die meisten mhd. Elemente wegen der Ähnlichkeit und Übereinstimmung mit dem Nhd. mit Hilfe ihres nhd. Wissens deuten, wegen der Abweichungen sodann das Mhd. als verzerrtes Nhd. empfinden. Sie könnte, um mit diesem Einwurf zu beginnen, nur dann etwa wahr sein, wenn die Schüler mhd. Texte zu lesen veranlasst würden, ohne je etwas von der Existenz dieser Sprache und dem großen Zeitabstand, der dieselben von uns trennt, zu hören. Dass von allem diesen das Gegentheil der Fall ist und die rettende Vorstellung so lebendig wie möglich in ihnen erregt und erhalten wird, braucht nicht erwiesen zu werden. Aber wäre dem auch nicht so: die Unterschiede zwischen den beiden Sprachen sind doch immer viel zu starke, um bald von selbst die Vorstellung zu erzeugen, da sei etwas, was zum Nhd. zwar überaus zahlreiche Beziehungen habe, aber doch nicht dasselbe sei. Sextaner haben ja doch schon ein so entwickeltes Stilgefühl ihrer Muttersprache, dass sie Abweichungen von demselben bei Arbeiten jüngerer Mitschüler sehr wohl erkennen und corrigieren; warum soll dies Gefühl nun den mhd. Abweichungen gegenüber sich nicht rühren?

Welche Forderungen S. stellt, werden wir uns am besten noch einmal klar machen, wenn wir zu einem Beispiel greifen. Das wird uns auch am bequemsten zu den übrigen Punkten hinüberführen, die noch richtig zu stellen sind.

Als Beispiel diene der bekannte Vers: Es troumde Kriemhilte in tugenden der sie pflac; so verlangt S. erstens, dass alle in diesem Satz vorkommenden Wörter möglichst prompt decliniert und conjugiert und dass überhaupt alle grammatischen Aufschlüsse über dieselben gegeben werden können. Das mag gelten, und wenn es mit wenig Zeitaufwand so gut nur irgend möglich erreicht wird, umso besser. Dass aber das weder zur Aneignung des Sprachgefühls führt, noch dass der allgemein bildende Nutzen dieser grammatischen Gründlichkeit gar so groß ist, haben wir schon gesehen. An dieser Stelle können wir aber auch der sittlichen Schädigung, des heillosen lügenhaften Betriebs usw. gedenken, der die Folge sein soll, wenn jene Gründlichkeit nicht erreicht wird. Zur „Lüge" wird das ganze Verhältnis doch nur dann, wenn der Lehrer Unerreichbares fordert, es als Erreichbares hinstellt und dann selbst gezwungen den Rückzug antritt. Der Lehrer fordere Erreichbares, dass die Schüler soviel wie möglich ohne Grammatik und Wörterbuch, wenns nicht geht, mit diesen, die vorkommenden Formen bestimmen, und wenn das erreicht wird, dann ist von einer „Lüge"

nicht mehr die Rede. Wo ist denn überhaupt die Wissenschaft, in der die Schüler alles, was sie gelernt haben, bis zu den Elementen herab jeder Zeit in stets gleicher Sicherheit zur Stelle haben? Es ist wohl richtig, dass die Neigung, es mit den mhd. Formen etwas gar zu leicht zu nehmen, bei den Schülern regelmäßig stark vorhanden ist, und zwar aus Gründen, die sehr nahe liegen und auch von S. angegeben werden; aber dieser Ausschreibung ist doch leichter zu begegnen als der entgegengesetzten vom Lehrer begangenen.

Aber S. verlangt noch viel mehr, noch Unerfüllbareres, nämlich dass die Schüler es dahin bringen, dass die entsprechenden nhd. Apperceptionsmassen sich in der Seele gar nicht rühren und durchaus nicht zur Apperception bereit seien; denn das hieße ja schon „dass das nhd. Sprachgefühl Grundlage zum Verständnis des Mhd. werde." Die Sache wird alsbald zur näheren Besprechung kommen.

Ferner verlangt S., dass bei der Phrase „in tugenden der si pflac", welche nicht dem nhd. Sprachgebrauch entspricht und nicht wörtlich übersetzt werden kann, wenn nicht gegen das Nhd. ein Verstoß stattfinden soll, die Verdeutlichung auch nicht durch bloßes Festhalten der unverbundenen Hauptvorstellungen des Satzes, die aber das Nhd. liefert (Tugenden, sie pflegen) geschehe, was bei ganz fremden Sprachen zu jener ungefähren Übersetzung wird, mit welcher man sich beim stillen raschen Lesen zu begnügen pflegt, und die gleichfalls keine sprachlich ausgebildete Gestalt hat, sondern dass die Phrase von einer mhd. Apperceptionsgruppe, die diesen eigenen Gebrauch der Relativsätze umfasst, unvermittelt aufgenommen und verstanden, dass sie mhd. empfunden werde und „ganz aus dem Boden des Mhd. hervorwachse". Denn jenes wäre ja wieder „dass das nhd. Sprachgefühl G r u n d l a g e zum Verständnis werde."

Allerdings nehmen wir zu diesem an, dass jener Satz nicht zu Beginn der mhd. Studien begegne, sondern viel später, und dass S. mit seinen Forderungen nur ein zu erstrebendes Ziel, das überhaupt nur mangelhaft erreicht werde, bezeichnet, und das trotz des gar nicht damit zu vereinigenden Verlangens, dass die Sprache nach der grammatischen Methode gelehrt werde.

Doch das ist ja der Cardinalpunkt dieser Sache, und wir müssen da etwas weiter ausholen.

Zunächst ist es überhaupt fast unmöglich, dass, wenn Kinder über ein gewisses Alter hinaus eine fremde Sprache zu lernen beginnen und daneben die Muttersprache weiter handhaben, sie dann von der „übersetzenden Auffassung" je loskommen. Und nun vollends, wenn sie die fremde Sprache nach der grammatischen Methode erlernen! Denn bei dieser wird ja geradezu die Muttersprache durchaus zur Grundlage gemacht, auf der sich das Gebäude der fremden Sprache erhebt, und die „fortwährende Angleichung" an

die Muttersprache stellt sich nicht nur als „psychologisches (d. i. psychisches) Bedürfnis ununterbrochen ein“, sondern sie wird sogar systematisch aufrechterhalten. Die Paradigmen werden gelernt unter Gegenüberstellung der entsprechenden der andern Sprache: mensa der Tisch, mensae des Tisches usw.; die Regeln sind in der Muttersprache und zugleich mit Rücksicht auf entsprechende Erscheinungen dieser abgefasst, und die Einübung geschieht an zu übersetzenden Beispielen. Ebenso lernt man die Vocabeln und Phrasen, und der Maßstab endlich für die allemal erlangte Fertigkeit ist wieder die Übersetzung, die in die fremde Sprache nicht minder wie die aus derselben. Nach der Genauigkeit und Rundung, welche die letztere aufweist, schätzen wir ja auch das Wissen ab, das von der fremden Sprache erworben worden ist. Wie weit es der Schüler darin bringt, in der fremden Sprache Dargestelltes fließend, ohne übersetzende Auffassung, zu lesen, das beachten wir gar nicht, weil es zu schwer ist, da zu controlieren, und so thun wir gar nichts, die natürliche Methode zu stärkerer und reinerer Übung kommen zu lassen.

Und mit Recht.

Denn der Zweck des classischen Sprachunterrichts ist gar nicht die Bildung einer nach allen Seiten so abgeschlossenen Sprachgruppe, wie sie die auf dem natürlichen Wege gelernten Sprachen, fängt man nur früh genug an, bilden. Wir sehen kein Übel darin, wenn jedes Element der fremden Sprache, das begegnet, sofort auch größere oder geringere Theile der Muttersprache reproduciert, welche ja in endlosen Associationen mit jenen verwachsen sind, und wenn wir unausgesetzt streben, oder vielmehr nicht umhin können, das Gelesene in das Gewand der Muttersprache einzukleiden und so erst zu erfassen. Denn das ist die Sache: die Sprache ist nur ein Gewand, in allen ihren Elementen sinnliche Stütze für den Inhalt, die Vorstellung, den Gedanken. So wertvoll darum auch die Kenntnis fremder Sprachen ist, bloß sie geläufig zu machen, kann nie und nimmer Ziel eines höheren Unterrichts sein, so wenig wie die bloße Fertigkeit in der Handhabung aller Hilfsmittel der Muttersprache. Diese hat nur insofern einen Wert, als, da alles Vorgestellte der sinnlichen Stütze in Lauten nicht entbehren kann, große Beherrschung der lautlichen Elemente bis zu einem gewissen Grade Gewähr dafür bietet, dass auch das hinter den Worten sich bergende Gedankliche im Besitze des Geistes sei. Die Muttersprache ist aber für uns das normale Instrument, unseren Gedanken zum Ausdrucke zu bringen, und darum ist ihre Ausbildung, sowohl nach der formalen Seite als auch, und zwar noch vielmehr, nach der inhaltlichen, Ziel alles sprachlichen Unterrichts, auch des classischen. Sie ist das Gefäß unserer Intelligenz, in ihr denken wir, an sie sind alle Vorstellungen als Mittel, bewusst zu werden, gebunden, und jede Bereicherung, die sie erfährt, ist darum zumeist auch eine Bereicherung der Intelligenz. Und darum üben wir die

grammatische oder sagen wir nun lieber zutreffender, die Übersetzungsmethode. Darum ist aber auch nicht die grammatische Zergliederung der alten Texte die Hauptsache, sondern die stoffliche oder sachliche Zergliederung der geist- und inhaltvollen Schriften, die eine von der unsern grundverschiedene und doch culturell hoch dastehende Welt- und Lebensauffassung darbieten, und darum liegt in der mühevoll sich vollziehenden Übersetzungsarbeit der Schwerpunkt unseres sprachlichen Unterrichts am Gymnasium. Eine neue begriffliche Ordnung unseres Wissens und damit verbunden zahllose neue Wissenstheilchen selbst, die sich untereinander wieder zu mehr oder minder großen Ganzen verbinden, werden auf diese Weise geschaffen und bilden die Elemente zu immer neuen und umfassenderen Denkerzeugnissen, wozu das Material in diesen Wissenstheilchen im Besitz zu haben die Vorbedingung zu jedem höheren Bildungsgange ist.

Beim Mhd. steht die Sache nun insofern anders wie bei den classischen Sprachen, als jenes schließlich doch nicht als fremde Sprache betrachtet werden kann. Lautlich nicht nur in Stämmen und Ableitungen, sondern in der ganzen Structur, in jeder Art von Wort- und Formenbildung, sowie in Wort- und Satzverbindung weicht sie doch immer nur in verhältnismäßig beschränkter Weise von dem Nhd. ab, so dass wir gar nicht anders können, als unser Nhd. zur psychischen Grundlage des Mhd. zu machen; wir bleiben zumeist in den Associationsreihen jenes, appercipieren meist anstandslos mit dessen Elementen und Gruppen und haben uns nur, sei's auf wissenschaftlichem oder natürlichem Wege, zu eigen zu machen, wo die Reihen auseinandergehen. Das aber ist nach der einen Seite hin zwar sehr leicht, nach der andern aber um so schwerer. Wenn schon die antiken Gruppen mit Elementen der Muttersprache ganz zersetzt sind, aber doch so, dass diese sich scharf und sicher von allem, was der fremden Sprache zugehört, abheben, so findet hier geradezu ein Zerfließen in einander statt, und es bedarf einer sehr großen Übung, wozu allerdings die kurze dem Gymnasium zugemessene Zeit nicht ausreicht, um die Punkte, wo die Linien auseinandergehen, scharf festzuhalten, und wenn die bildenden Wirkungen des mhd. Unterrichts von dem mehr oder weniger der hierin erlangten Sicherheit abhängen, dann allerdings ist im Gymnasium kein Raum für das Mhd. Aber das Gleichnis vom Zerfließen gilt nur zur Hälfte, nur nach der einen Seite hin, dann nämlich, von den früher bereits besprochenen Paradigmen hier abgesehen, wenn es gilt, vom Nhd. nach dem Mhd. hin die Wege zu finden, d. h. in mhd. Sprache darzustellen. Darauf aber kommt es nicht an; es genügt ja vollauf, wenn der umgekehrte Weg leicht gefunden wird, und das zu erreichen bietet die bei Sextanern gewöhnlich vorhandene Sicherheit in der Muttersprache genügende Gewähr. Wo keine nhd. Apperceptionsgruppe bereit ist, das mhd. Element aufzunehmen, da liegt eine mhd. Spracherscheinung vor, und da heißt es

denn zu Wörterbuch und Grammatik greifen und schulmäßig zu lernen.

Doch halt; ganz so einfach ist die Sache doch nicht; wir übersehen dabei noch eine sehr wesentliche Schwierigkeit, die nämlich, dass irgend eine sprachliche Einkleidung mit der entsprechenden nhd. vollständig oder nur in dieser oder jener Form abweichend gleich ist und der Sinn beider Stellen sich n i c h t deckt. Dies ist allemal da der Fall, wo der begriffliche Inhalt einzelner Wörter oder ganzer Redewendungen sich verschoben hat, was dann auch dem ganzen Satze einen von dem von uns damit verbundenen verschiedenen Sinn gibt. Solcher Fälle gibt es genug, und leicht stellt sich da die Selbsttäuschung ein, man habe vollständig verstanden, wo dies doch nicht der Fall ist. Dass diese Vorkommnisse hauptsächlich mit zu denen gehören, auf welche der Lehrer bei der Erklärung und Übersetzung sein Augenmerk zu richten hat, ist selbstverständlich und damit auch zugleich der Weg angegeben, auf welchem dieser Selbsttäuschung zu begegnen und erhöhte Vorsicht anzugewöhnen ist. Man irrt sich aber wieder, wenn man meint, diese Erscheinung hafte nur diesem Gegenstand an und erschwere nur ihn in besonderer Weise. Sie hängt aufs engste mit einer andern zusammen, die jedesmal eintritt, wenn man Sprachen studiert, die einem zeitlich oder räumlich, vor allem culturell ganz fremden Zeitalter mit seinen durchwegs verschiedenen Verhältnissen und seiner durchwegs verschiedenen Welt- und Lebensauffassung angehören. Um solche Schriften mit einem wirklich „aus dem Boden herauswachsenden Verständnis“ zu erfassen, müsste man die Fähigkeit besitzen, von dem ganzen aus dem Inhalt der Gegenwart gewonnenen Inhalt der Seele zu abstrahieren und so Raum zu schaffen für den von Grund aus zu beginnenden Aufbau jener andern durch die fremde Sprache vertretenen Welt. Da ist denn auch für die Übersetzung oder auch nur für die zerstückelte übersetzende Auffassung kein Raum mehr; denn mit den Lauten unserer Muttersprache verbinden wir ja die durch die festesten Associationen mit ihnen verbundenen Vorstellungen, die u n s e r e r Zeit angehören.

Dies denke man aus, und man wird erkennen, wo eigentlich der Schwerpunkt des fremdsprachigen Unterrichts an unseren Gymnasien liegt, nämlich in diese fremde Gedankenwelt so weit wie möglich vorzudringen und da so reiche Ernte wie möglich zu halten, dann aber, was durch die Übersetzung erstrebt wird, durch das so Gewonnene unsere an die Muttersprache gebundene und durch sie vertretene Intelligenz zu bereichern.

Doch ich breche ab; an einem andern Orte habe ich mich über diese Dinge ja ausführlich ausgesprochen, und es ist gar nicht meine Absicht, hier die ganze mhd. Frage abzuhandeln. Ich denke aber doch, dass auch das noch sich aus dem, was in diesen Seiten enthalten, ergibt, dass, was nach S. die Hauptfrage sein soll: Ist die Kenntnis des Mhd. im Rahmen des Gymnasiums

erreichbar? keinen Anspruch darauf erheben kann, Hauptfrage zu sein. Denn da die Muttersprache so viel hilft, dass ganz leidlich gelesen werden kann, wenigstens ebenso leidlich wie ein griechischer oder lateinischer Autor mit Hilfe des von diesen Sprachen erworbenen Wissens, so ist die Hauptfrage vielmehr doch so ziemlich die von S. verworfene: „Ist die Kenntnis des Mhd. und der darauf sich gründenden Lectüre mhd. Meisterwerke von Wert für die Ziele des Gymnasiums?"

Nur schaffen wir uns eine genauere Form und das in zwei Fragen: ist der Gehalt der mhd. Schriften, im Ganzen der Stoffe sowohl als in der Einzelausführung, ein derartiger, dass die genaue Erörterung und die Übersetzung noch besonders bildende Wirkungen neben denen, welche der classische Sprachunterricht schon im Gefolge hat, zu erzielen imstande ist, welche zu der aufgewendeten Zeit in einem angemessenen Verhältnis stehen? Und zweitens: sind die Verschiedenheiten vom Mhd. und Nhd. noch groß genug, um zu solchen Erörterungen und zur umständlichen Fertigstellung der Übersetzung auch die erforderlichen Anlasse zu geben? Die Begründung dieser Formulierung im einzelnen muss ich mir hier versagen; sie würde zu weit führen und ist auch in meinem mehrfach genannten Buche zu finden, allerdings nicht an einigen wenigen Stellen.

Diese Fragen aber mit einem kurzen ja und nein zu beantworten, ist unmöglich. Die eine Hauptschwierigkeit ist schon ausgesprochen: sie liegt darin, dass für die bildenden Wirkungen, die aus dem Sprachunterricht selbst hervorgehen und die durch die haarspaltenden Erörterungen zahlloser Einzelstellen mit Heranziehung alles möglichen Wissens geschaffen werden, ja schon die classischen Sprachen sorgen. Bei diesem Nebeneinander und bei der großen Ausdehnung, die der antike Sprachunterricht einnimmt, lässt sich unmöglich überall genau feststellen, welche Lücken in der inneren, feineren Ausgestaltung unseres Seeleninhalts gerade der mhd. Unterricht auszufüllen und welche Bereicherungen er noch zu bringen vermöchte. Aber einiges lässt sich doch summarisch angeben, wobei zwei Dinge allerdings als Voraussetzung feststehen müssen: erstens dass, was eben erst ausgesprochen wurde, unsere Sextaner gerade wegen der Ähnlichkeit mit dem Nhd. und der daraus hervorgehenden Erleichterung den mhd. Text doch bald so lesen lernen, wie sie mindestens die antiken Autoren lesen. Und das erreichen sie meiner Überzeugung nach nicht nur, sondern es bedarf weniger Nachschlagens im Wörterbuch und Grammatik und weniger Nachhilfe des Lehrers, um den Schülern das Verständnis der Einzelstellen so weit zu erschließen, wie Sextaner überhaupt kommen können. Die zweite Voraussetzung ist, dass Auszüge und Übersetzungen nie imstande sind, Originale zu ersetzen. Und das kann füglich als ein Evangelium gelten. Wir würden sonst nicht so über die Maßen arm an wirklich guten Übertragungen sowohl

der antiken wie der mhd. Literatur sein. Dies vorausgesetzt bietet das mhd. Studium also unzweifelhaft folgende Gewinne auch bei nur einjährigem Betriebe.

Die Schüler lernen eine Reihe bedeutender der Vergangenheit angehöriger Werke der Welt- und zugleich unserer nationalen Literatur kennen. Die volle Bedeutung dessen darzulegen, müsste man aber sehr weit ausholen; denn man müsste alle Bereicherungen überhaupt aufzählen, die die Erkenntnis durch historisches Wissen gewinnt. Und deren sind ganz außerordentliche; dass es ohne jenes überhaupt keine wahre Einsicht und keine richtige Wertschätzung dessen, was ist, gibt: zu dieser Anschauung gelangt zu sein, ist ja eine der folgenreichsten Errungenschaften der ganzen modernen Forschung. Der Wert der Kenntnis solcher Denkmäler steigt und sinkt aber, und das zumal für die Jugend, mit der welthistorischen Bedeutung der Zeit, der sie angehören, und da wird man doch nicht leugnen können, dass das Zeitalter der Staufen, der Blütezeit des Ritterthums, zu den denkwürdigsten Epochen des Mittelalters, insbesondere des deutschen Volkes gehört. Was den Wert der classischen Studien so außerordentlich erhöht, ist, dass es gerade die Literatur auch der welthistorisch wichtigsten Völker des Alterthums ist; darum gehören jene auch zu den historischen Studien im hervorragendsten Sinne des Wortes. Ja für eine Vertiefung der Erkenntnis schaffen sie erst den Untergrund: das Volk selbst lehren sie kennen in allen auch den nicht politischen Äußerungen des Lebens, in seinem Temperament, seinem Charakter, seiner Culturhöhe, kurz in allen seinen Bestrebungen, auch den unbedeutendsten, und der Art, wie sie sich im großen und vor allem im kleinen dabei verhalten, sowie was ihnen Interesse abgewinnt und was nicht.

Und das gilt nun auch für die mhd. Schriften und das von ihnen vertretene Zeitalter, nur freilich lange nicht in dem Maße, da die Literatur innerlich viel dürftiger ist und nicht in dem Ausmaße betrieben wird; aber doch genug, um aus dem, was die Poeten als Kinder jener Zeit bieten, so viel Blut in die vom Geschichtsprofessor behandelten Figuren zu leiten, dass die Schemen Farbe bekommen und wir sie athmen und reden hören.

Und diese Gestalten sind unsere Vorfahren. Es ist eine Klage, die ich für vollständig berechtigt halte und die mir selbst seit meiner Gymnasialzeit geläufig ist, dass die deutsche Schule zu wenig Vorsorge trifft, die Jugend mit unserer Vorzeit auch nur einigermaßen vertraut im strengeren Sinne des Wortes zu machen und so auch über die Schule hinaus die Gegenwart enger zur Vergangenheit in Beziehung zu setzen. Dass solches geschehe, liegt im Interesse des nationalen Bewusstseins, nicht im Sinne des so leicht überschlagenden Gefühls, sondern des immer beruhigend wirkenden Wissens und darauf gegründeten Verhaltens, und damit zugleich auch im Interesse der Cultur, wenigstens für Culturvölker.

... jedes Volk ... und es ... Früchte ge- ... heutzutage

... gemacht; ... nicht

... es ... zu

werden, und dieser Abstand gerade stellt an das Fassungsvermögen und die sprachliche Leistungsfähigkeit der Schüler Anforderungen, deren Bewältigung betreffs der bildenden Wirkungen sehr wohl die geringe Zeit lohnt, die dieser Arbeit gewidmet wird.

Praktisch aber steht die Frage heute freilich ganz anders; nicht auf das letztere kommt es an, sondern darauf, ob die dem Mhd. bisher gewidmete Zeit jetzt wirklich eine bessere Verwendung findet. Das also wäre zu untersuchen, und diese Untersuchung, die nicht über den größeren oder geringeren Nutzen eines Gegenstandes, sondern über das Mehr oder Weniger zweier verwandter entscheiden soll, ist unendlich schwieriger. So weit reichen meine gegenwärtigen Absichten nicht; es genügte mir vorerst, dadurch, dass die Unhaltbarkeit der von Seemüller als des beachtenswertesten derer, die gegen das Mhd. aufgetreten sind, aufgestellten Einwürfe als unhaltbar nachgewiesen wurden, die akademische Erörterung unserer Frage auf den Standpunkt zurückgeführt zu haben, wo sie vor jenem Aufsatz stand, und angedeutet zu haben, auf was die weitere Verhandlung vorwiegend ihr Augenmerk zu richten hat.

Dr. Ad. Lichtenheld.

Zu Tacitus und Livius.

Tac. hist. I, 66, 3 und III, 31, 12 findet sich die Verbindung *velamenta et infulas,* die aus Livius 25, 25, 6 und 37, 28, 1 *cum infulis et velamentis* entlehnt ist. Tacitus hat nur die Wortstellung verkehrt und den Accusativ statt des Ablativs gesetzt. Die Livianischen Parallelstellen fehlen bei Heräus und Meiser, natürlich auch bei Dräger und Georges.

Zu II, 43 fin. *ita victores latus hostium invecti* möge Heräus seine nach meinen Ausführungen in dieser Zeitschrift 1882, S. 422 in der 4. Auflage geänderte Anmerkung ergänzen und berichtigen nach Ignatius *de verborum cum praepositionibus compositorum apud Cornelium Nepotem, T. Livium, Curtium Rufum cum dativo structura* Berolini 1877, S. 101 und 102, wo für die Phrase *invehi in urbem* (bei Schilderung eines Triumphes) fünf Stellen (von denen jedoch 45, 35 als zweifelhaft erscheint, da daselbst *in* Conjectur ist), für *invehi urbem* 11 (vielleicht besser 12) angeführt werden. Das Particip *invectus* erscheint mit dem Accusativ *portum* und *Corinthium sinum* je zweimal. *invehi* im militärischen Sinne, aber mit *in* verbunden, steht bei Livius wiederholt, so *invehi in mediam aciem, in medios hostes* usw.; ebenso bei Curtius die erstgenannte Redensart, ferner *invehi in cornu* und *in latus.* Bei Riemann études sur la langue et la grammaire de Tite Live fehlt S. 201 *invehi* merkwürdigerweise ganz. Auch in der neuen Ausgabe von Meiser fehlt jede Note zu *latus hostium invecti.*

Zu II, 46, 2 *maesta primum fama, dein profugi e proelio perditas res patefaciunt* vgl. Liv. 40, 57 init. *haud procul Am-*

propalam fama. inde certi nuntii occurrerunt mortuum esse regem. Die Phrase *perditae res* findet sich bei Sall. hist. III. fr. 78 (ed. Kritz 1856) *divorsa, uti solet rebus perditis, capessunt* und mehrmals bei Livius in verschiedenen Dekaden, so z. B. 41. 5 init. *perditas res deletumque exercitum nuntium adlatum est.* Vgl. außerdem Xen. Hell. II. 1. 29 **Κόνων . . . ἐπεὶ ἔγνω τῶν Ἀθηναίων τὰ πράγματα διεφθαρμένα.** Sallust hat die Wendung vielleicht aus Xenophon einfach übersetzt, jedoch mit Weglassung des Genetivs, der sich wiederum bei Livius 26. 6. 15 findet: *perditas res Campanorum narras.* Georges II. S. 1401 citiert für *perditae res* nur Livius und Eutropius. Dabei sind Sallust als Vorgänger des Livius und Tacitus als sein Nachtreter übergangen.

Zu II. 56 *dites dominos* bemerke ich nebenbei zur Ergänzung des in dieser Zeitschrift 1883. S, 170 von mir Gesagten, dass sich Hor. epod. 2. 65 *ditis examen domus* und Liv. 42. 34 *in diti domo* findet. In dem Bayreuther Programme von Ebrard (1882), das als Ergänzung zu Wölfflins bekannter Abhandlung „die allitterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache München 1881" die allitterierenden Verbindungen ungleicher, syntaktisch subordinierter Satztheile behandelt, fehlt S. 11 sowohl *dis dominus* als auch *dis domus.* Zugleich ist daselbst der leichteren Übersicht wegen, also aus einem rein äußerlichen Grunde das Substantiv dem Adjectiv durchwegs vorangestellt. Es wäre aber eben von Bedeutung gewesen, den Unterschied der Stellung eigens hervorzuheben. Ich glaube nach den vorgenommenen Proben, dass bei Prosaikern wenigstens in diesen allitterierenden Verbindungen das Adjectiv regelmäßig vor dem Substantiv steht. Dieser nicht unwichtige Umstand wird durch Ebrards Manipulation geradezu verwischt.

Wien. Ig. Prammer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. Für Schüler bearbeitet von Dr. Georg Autenrieth. Mit vielen Holzschnitten und zwei Karten. Fünfte verbesserte Auflage. Leipzig 1887. Teubner. 8°. VIII u. 364 SS.

Obzwar eine Anzeige dieses Buches in dieser Zeitschrift noch nicht erschienen ist, glaubt der Ref. doch auch bei den Lesern derselben eine hinlängliche Verbreitung der früheren vier Auflagen voraussetzen zu dürfen, um von einer ausführlichen Darlegung seiner Vorzüge abzusehen. Die Frage des Schulgebrauches von Specialwörterbüchern ist allerdings eine strittige, und hervorragende Schulmänner haben die Autorität ihrer Gründe gegen denselben in die Wagschale geworfen (vgl. Schenkl in dieser Zeitschr. X. S. 506); andererseits aber wird für Homer die Verwendung eines Speciallexikons selbst von den „Instructionen f. d. österr. Gymn." (in der Ausgabe bei Pichler S. 56) empfohlen, und zwar „aus sachlichen Gründen", also mit nicht zu verkennendem Hinweis auf die Grundsätze, von welchen sich unser Verf. bei der Abfassung seines Werkes in erster Linie leiten ließ: haben dieselben doch so unzweifelhafte Anerkennung gefunden, dass dieses für eine ganze Reihe von illustrierten Schulwörterbüchern, welche in neuester Zeit in einem bekannten Verlage erschienen sind, geradezu als Vorlage angesehen werden darf. Dazu kommt noch, dass der Verf. nicht nur selbst über große, durch die Bearbeitung der Nägelsbach'schen Bücher glänzend bewiesene Gelehrsamkeit und eine reiche pädagogische Erfahrung gebietet, sondern dass er auch mit seltener Gewissenhaftigkeit bemüht war, alles, was seit dem Erscheinen der ersten Auflage (1873) auf homerischem Gebiete von anderen geleistet wurde, seinem Werke zugute kommen zu lassen.

Wenn es mir nun gestattet ist, bei dieser Gelegenheit auf einzelne Punkte hinzuweisen, wo ich eine Änderung für vortheilhaft halte, so finde ich es zwar natürlich, dass auch über die Bedürfnisse des Schülers hinausgegangen wird und an einzelnen Stellen die Absicht, den Lehrer in der ungeheuren Literatur rasch zu orientieren, deutlich hervortritt: wo jedoch die Kürze derartiger Winke in Unverständlichkeit ausartet, kann diese löbliche Absicht nicht

[illegible] das ... Citat [illegible] Aufklärung [illegible] unter [illegible] kann. [illegible] wenn man [illegible] über die [illegible] Oder sollte [illegible] eine [illegible] XII [illegible] dass dieser [illegible] der erste Fall wird [illegible] letzteren [illegible] Vorstellung der Bedeutung [illegible] Parenthese [illegible] Zusatz manche Verse [illegible] als die [illegible] und überflüssig beanstanden [illegible].

A[illegible] knappe Fassung [illegible] Z[illegible] was eigentlich gemeint sein mag. Die Bemerkung ἐπὶ κληῖσι an den R[illegible] unter κληΐς 5 (S. 183) ist, wenn [illegible] Übersetzung „an den Ruderpflöcken" gewünscht wird, [illegible] entbehren, da ja nur diese eine Bedeutung verzeichnet ist; [illegible] dagegen die Absicht vorliegen, Stellen wie β 419 ἐπὶ κληῖσι καθῖζον mit „sie setzten sich an die Ruder" übersetzen zu lassen, so müsste das griechische Verbum hinzugefügt, das deutsche Substantiv ausgeschrieben werden und schließlich die ganze Verbindung an das Ende des Artikels treten, während sie jetzt den Relativsatz von seinem Beziehungswort unangemessen trennt. In ähnlicher Weise ist die Kürze, mit der bei σαοφροσύνη (S. 283) die Stelle ψ 13 erklärt wird, fast unverständlich, weil, wenn schon das Verbum wegen des Citates entbehrt werden kann, es doch immerhin heißen sollte „den Pfad der Besonnenheit betreten lassen, zur Vernunft bringen". Geradezu fehlerhaft ist es aber, wenn bei dem Hinweis auf die Stelle ε 379 s. v.

ὄνομαι nicht auf die Negation Rücksicht genommen wird, denn ohne dieselbe müsste es ja nach Analogie der Erklärung von Ameis-Hentze zu *ρ* 378 heißen „Du wirst dein Leiden ungenügend finden“ [1]).

Die nothwendige Rücksicht auf die Schüler wird es erforderlich machen, dass in dem Artikel *ὀπαῖα* S. 234 bei dem ersten Gebrauche des Wortes *ὀπή*, das ja in diesem Lexikon nicht vorkommt, die Übersetzung „Rauchloch oder Dachluke“ hinzugefügt wird. Es kann dann ferner dieses Wort in der Erklärung zu T. XVI nach „Luke für den Rauchabzug im Dache“ eingeschaltet werden. Jedenfalls aber muss hier bezüglich der Bedeutung von *ὀπαί*, *ὀπαῖα* und *ὀπαῖον* mit S. 234 Übereinstimmung hergestellt werden. Dafür ist bei *ἀνοπαῖα* S. 39 alles weitere außer dem Verweise „s. *ὀπαῖα*“ überflüssig. Ist ferner nicht Gefahr vorhanden, dass die Übersetzung von *εὐρύχορος* durch „weitplätzig“ (S. 137) und von *καλλίχορος* durch „schönplätzig“ (S. 168) an der Weisung, diese Wörter mit *χορός* zusammenzubringen, irre mache und eher auf die Etymologie von Nitzsch zu *ζ* 4 hinführe? Dieselben *κληῖδες* in *σ* 294 sind auf S. 183 „gerundete Haken oder Zungen an den Spangen“, auf S. 260 dagegen (s. v. *περόνη*) „eine Art Röhren“, in welche die Spitzen oder Spangen der Nadeln eingelassen wurden. Warum bei *ὀπιπεύειν* (S. 235) nicht die Bedeutung „schielen“ gegeben wird, die doch ebenso gut auf den furchtsamen (*Δ* 371), wie auf den arglistigen (*H* 243) und lüsternen (*τ* 67) Blick passt, ist mir unerfindlich. *ὅρκια τάμνειν* kann aus logischen Gründen nur hinter die zu *τάμνω* S. 295 gegebene Bedeutung „schlachten durch Abschneiden der Kehle“ gesetzt werden, nicht aber vor dieselbe. *ἀκηδέω* „sich jemandes nicht annehmen, besonders Todter“, *ἀκηδής* „unbestattet“, *ἀκήδεστος* „unbeerdigt“ S. 18, *κηδεμόνες* „die Leidtragenden“ S. 180, bei ihnen allen ist die gemeinsame Abstammung, die Zusammengehörigkeit mit *κήδω* und *κῆδος* bezeichnet, nur das arme *κήδεος* ist wegen der Bedeutung sepeliendus aus dieser Verwandtschaft ausgestoßen und sogar von *κήδειος* getrennt, während sonst die Adjectivformen auf *-εος* und *-ειος* immer zusammengestellt sind. Und was soll vollends die Trennung eines Verbums *ἐξερέομαι* von *ἐξερέω*, wenn dabei nicht auf die bekannte Verschiedenheit des Gebrauches in der Ilias und der Odyssee hingewiesen wird? Die Verwendung desselben Citates *γ* 24 bei beiden macht die Sache vollends unverständlich. Gehört *Γ* 15 *βουλὴν Διὸς ἐξείρετο* und *γ* 24 *ἄνδρα γεραίτερον ἐξερέεσθαι* wirklich auf dieselbe Linie? Muss nicht, wenn bei *ἐξερέω* 2 „Med.“ steht, vorausgesetzt werden, dass in den unter *ἐξερέω* 1 citierten Stellen nur active Formen vorkommen, da ja ein Bedeutungsunterschied nicht statuiert wird,

[1]) Bei dieser Gelegenheit will ich bemerken, dass in der 8. Auflage des Lexikons von Seiler-Capelle S. 461 derselbe Fehler, nur noch offenkundiger, vorliegt, da dort zu „Du wirst dein Leiden zu gering achten“, als gleichbedeutend hinzugefügt ist „genug daran haben“.

und widersprechen dieser nothwendigen Voraussetzung nicht die Citate *I* 671, *η* 17, *γ* 24?

So passt S. 285 zu *Σθένελος* „Führer vor Troia“ bloß das Citat *B* 564, alle übrigen gehören zu „des Diomedes Waffengenosse“; zu *κόλπος* S. 185 „Bucht des Meeres“ stimmt weder *Σ* 140 noch *Z* 136. Bei diesem Artikel ist wohl auch irgendwie ersichtlich zu machen, dass der Zusatz „des Schutzflehenden“ noch auf das Citat *Υ* 471 Bezug nimmt. S. 38 ist unter *ἀνέφελος* das Citat *ζ* 54 verdruckt für *ζ* 45, bei *ὀνομαίνω* S. 234 *X* 522 für *K* 522. Zu *ὄπις θεῶν* S. 235 muss etwa *υ* 215 oder *φ* 28 citiert werden statt *ξ* 88, da an dieser Stelle *θεῶν* ebenso fehlt wie in *ξ* 82. *Κύπρις* „Aphrodite, nur in *E* 330, s. Ameis“ (S. 192) ist falsch; es muss heißen „nur in *E*, s. Ameis *E* 330. Auch *βυσσοδομεύω* „immer mit *κακά*“ ist unrichtig wegen *δ* 676.

Hie und da dürfte auch eine Erweiterung der einzelnen Artikel angezeigt sein: *μαψιδίως* S. 202 z. B. entbehrt der Bedeutung „ziellos“, die in der Verbindung *μαψιδίως ἀλᾶσθαι* *γ* 73 = *ι* 253 klar hervortritt. Der Gebrauch der Partikel *ἦ* in epexegetischen Fragen (s. Ameis zu *α* 175) sollte wegen Stellen wie *Υ* 16 f. und wegen der Übereinstimmung mit dem lateinischen *an* wenigstens erwähnt werden. Bei *ἀγχιμαχητής* ist auf den Gegensatz *τοξότης* verwiesen; bedürftiger noch einer solchen Erläuterung ist meines Erachtens *ἰόμωρος*, dem ja die Bedeutung „pfeilgeübt“, wenn auch mit einem Fragezeichen, belassen ist. Wenn aber der Verf. hier durch die Aufnahme seiner Erklärung „Wunschhelden“, die wohl kaum allgemeinen Anklang finden dürfte, eine Auswahl gestattet, so hätte immerhin noch das auf Göbels, resp. Schenkls Etymologie beruhende „Zungen- oder Maulhelden“ seinen Platz behalten können.

Auch was den sachlichen Theil des Buches betrifft, dürfte sich hie und da einzelnes berichtigen oder klarer fassen lassen. Bei *ἀναδέσμη* S. 34 ist wohl statt des Verweises auf die Grabgemälde Etruriens angezeigter T. XIV 48 und XVI 63, wo sie in der Erklärung genannt wird, zu citieren. Der *ἄμπυξ* S. 28 wird sich besser als mit der *ἀναδέσμη* mit der *στεφάνη* identificieren lassen und demgemäß wäre dann auch der Hinweis auf die Tafeln richtig zu stellen. Für die jetzige Erklärung des *κεκρύφαλος* S. 177 passt das Bild auf T. XIV 48, und dürfte es wünschenswert sein, das nicht leicht verständliche „unter der *ἀναδέσμη*“ zu ersetzen durch „welche durch die *ἀν.* festgehalten wird“. Der Artikel *γλαυκῶπις* S. 75 aber scheint mir, da er dieselbe Fassung wie in der vierten Auflage beibehalten hat, nicht recht in Einklang zu stehen mit des Verf.s Ausführungen in der Homer. Theol.[3] Anm. 78 (vgl. übrigens dort auch Anm. 11).

Möge der Verf. überzeugt sein, dass es dem Ref. nicht so sehr darum zu thun war, Versehen von schließlich doch nur ge-

ringerem Belange nachzujagen, als vielmehr um das Vergnügen, auch einiges, und wäre es noch so wenig, zur vollständigen Correctheit dieses wertvollen Buches beizutragen.

Landskron. A. Th. Christ.

Dinarchi orationes tres ed. Th. Thalheim. Berol. 1887 ap. Weidm. VIII u. 52 SS. 8°. 0·75 Mk.

Thalheim gibt zunächst in der Vorrede (V—VII) eine gedrängte Übersicht über die seit Becker erschienenen Ausgaben des Deinarchos; sodann entwickelt er in Kürze seine Ansicht über das Verhältnis und die Wertschätzung der Codices. Th. ist mit Jernstedt und Blass der Überzeugung, dass MLZ auf B zurückgehen und dieser Codex wieder aus A geflossen sei, dass somit der Familie β mit der Aldina jede Bedeutung für die Textkritik abgesprochen werden müsse. Vgl. Lycurgi orat. in Leocr. ed. Thalheim VI, Jahrb. f. class. Phil. 1877, CXV, 673 ff. Ich kann zwar auch dem Cod. B keine besondere Bedeutung für die Textkritik zuerkennen, glaube aber, dass zur endgiltigen Entscheidung der Frage nach dem Verhältnis dieses Cod. zu den anderen Handschriften eine nochmalige Collation desselben nothwendig ist.

A und N bilden nach Thal. die Grundlage der Textkritik.

Th. gebürt das Verdienst, dass er uns in ähnlicher Weise wie Jernstedt für Antiphon, durch eine sorgfältige Collation dieser Codices mit der Mätzner'schen Ausgabe ein möglichst vollständiges und treues Abbild der beiden maßgebenden Handschriften gegeben hat. Während er jedoch noch in der Ausgabe des Lykurgos (VII) A einen gewissen Vorzug vor N offen einräumt, neigt er sich jetzt nach einer eingehenden Behandlung dieses Gegenstandes (vgl. De Dinarchi cod. comm. Progr. Bresl. 1886) der von Blass und Buermann verfochtenen Anschauung zu. Demgemäß sei jeder Streit über die Priorität des einen oder anderen Codex zwecklos; denn keinem könne die Palme zugesprochen werden, es müsse in jedem einzelnen Falle die Lesart des Archetypus gesucht werden, aus dem A und N zugleich hervorgegangen seien (vgl. V, Comm. 4, 13). Gleich Blass sieht Th. in den Correcturen des A zwei durch die Farbe der Tinte unterscheidbare Hände; die einen (A^1) stammen von dem Schreiber und bezwecken nicht selten die Beseitigung eigener Schreibfehler, die anderen (A^2) seien auf Rechnung eines von dem Schreiber verschiedenen Emendators zu setzen.

Nach Jernstedt (Ant. orat. XXXI) ist die Annahme dreier Hände nicht ausgeschlossen. In ähnlicher Weise äußert sich Buermann (Isaei orat. VI), ja H. Schenkl (Wien. Stud. 1881, S. 195) glaubt neben diesen drei Händen noch drei andere unterscheiden zu können, deren Correctur jedoch für die Textkritik nicht in Betracht komme.

Nach meinem Dafürhalten sind alle diese Unterscheidungen für die Reconstruction des Textes von keinem Belang. Denn alle diese Correcturen sind nach den Wahrnehmungen, die ich vor allem bei Antiphon machen konnte, entweder leichte, in die Augen fallende Verbesserungen von Schreibfehlern oder Emendationsversuche von wirklich verderbten, mitunter auch richtigen Lesarten der Handschrift. Es kann daher auch der Frage nach ihrer Abkunft keine Bedeutung für die Kritik vindiciert werden. Th. hat in N außer den Correcturen des Schreibers (N^1) das Vorhandensein mehrerer neuerer Hände constatiert. Ihre Unterscheidung sei allerdings schwer und ihre Correcturen seien bis auf wenige Stellen (I 112, 2; 96, 2) meist eigenmächtige Änderungen des Textes.

Durch die Constatierung dieser Thatsache wird meine Wahrnehmung bestätigt, dass es eine Reihe von N^2-Correcturen gibt, welche im vorhinein den Gebrauch einer Vorlage ausschließen. Dies geht z. B. aus folgenden verfehlten Conjecturen bei Antiphon hervor:

IV α 7 *ὁ — νόμος*〉 *οἱ — νόμοι* N^2; V 15 *μέγιστα*〉 *μεγίστη* N^2; II δ 7 *παρασχών*〉 *παρασχόμενος* N^2; V 11 *ἐν ᾧ οὔτ' ἂν κακὰ*〉 *ἐν ᾧ οὔτ' ... α*, m. 2 *ἐγὼ οὔτ' ἂν οὖν*; V 22 *πεπυσμένων*〉 *πεπυσμένον* N male restauratus m. 2; V 36 *ἐνθάδε παρέχοντας*〉 literis *ε παρ* evanidis m. 2 substituit *ε κτ* (i. e. *κατ*) N; VI 38 *αὐτοῖς*〉 *αὐτ . . .* N pr., m. 2 *αὐτὸς*. Vgl. Dein. I 7, 4, 5; 8, 1; 15, 3; 25, 3; III 5, 3.

Damit lässt sich Jernstedts Vermuthung (a. a. O. XXVI) vereinigen, dass Stellen wie Ant. I, 16; Dein. I, 112 — Th. rechnet auch Dein. I 96, 2 und ich Dein. III 6, 6 *τὴν αὑτοῦ* N^2 Steph. hieher — unter Zuhilfenahme eines gedruckten Textes geändert worden sind; ja die Form der Correctur Ant. I 16 lässt kaum eine andere Deutung zu (vgl. Thal. Comm. 1). Ob auch Lyc. 19 *τούτου ἴσασιν*〉 *ἴσασιν* post *τούτ.* add. N^2 dieser Gruppe angehört, ist zweifelhaft. Denn die Ergänzung konnte leicht durch das einige Zeilen höher stehende *τοῦτον ἴσασιν* herbeigeführt worden sein.

Für alle Fälle kann diese Hypothese nicht auf alle Correcturen N^2 ausgedehnt werden. Das eine steht nunmehr fest: Die Correcturen N^2 sind verschiedenen Ursprunges und außer mehreren leichten Verbesserungen von Schreibfehlern Conjecturen, ein geringer Theil ist unter Zugrundelegung eines gedruckten Textes entstanden.

Im allgemeinen muss ich das Urtheil Th.s über den Wert und das Verhältnis der Codices unterschreiben. Es sei mir indes gestattet, in Kürze meine eigene Anschauung zu skizzieren, zu der ich durch ein eingehendes Studium der Jernstedt'schen Collation für Antiphon gelangt bin. Die nähere Begründung derselben muss einem anderen Orte und einer anderen Zeit überlassen werden.

1. Beide Codices sind von einander unabhängig, gehen aber mittelbar (durch eine Reihe von Zwischenstufen) auf einen

gemeinsamen Archetypus zurück, der von mannigfachen Verderbnissen nicht freigesprochen werden kann. Beide Codices repräsentieren zwei Gattungen von Handschriften, von denen sich in A die Spuren einer Überarbeitung, in N die einer älteren Fassung bemerkbar machen.

2. Die Vorlagen beider Codices enthalten eine Menge gleichartiger Schreibfehler, Conjecturen, Interpolationen usw. Beide Vorlagen, insbesondere die von A, bieten wiederholt das Bild einer doppelten Lesart; der größere Theil dieser doppelten Lesarten in A lässt auf eine Revision dieser Vorlage mit einem Cod. schließen, der in manchem an N und an die Familie *β* erinnert.

3. Für die Textgestaltung haben die zweiten Lesarten von erster und zweiter Hand (A und N), welche sich entweder als Berichtigungen von Schreibfehlern oder als Conjecturen entpuppen, nur untergeordneten Wert.

Die Berichtigungen von erster Hand in A sind, insofern sie die Correctur A pr. eigener Lesarten zum Gegenstande haben, theils von dem Schreiber der Vorlage, theils von dem Schreiber des A selbst offenbar auf Grund ihrer Textvorlage vorgenommen worden, insofern sie aber die Correctur A pr. N gemeinsamer Schreibfehler bezwecken, gehen sie allem Anscheine nach mit den meist verunglückten Conjecturen derselben Hand (vgl. Ant. I 1, 30; II *δ* 7, 8; III *β* 7, *γ* 3; IV *α* 2, *δ* 10; V 19, 66, 94; VI 9, 10, 22, 23, 30 usw. Dein. I 9, 7; 15, 7; 17, 5; 60, 11; 108, 6?) auf eine Collation der Vorlage dieser Handschrift mit dem oben genannten, verlorenen, interpolierten und emendierten Cod. zurück. Einer sehr ähnlichen, verwandten Handschrift scheinen die Correcturen der zweiten Hand entnommen zu sein.

Man würde fehlgehen, wollte man in dem einen oder dem anderen Codex die alleinige Grundlage des Textes suchen. Es ist Sache der Conjecturalkritik, in jedem einzelnen, strittigen Falle die erste Lesart beider Codices zurathe zu ziehen, um sich entweder für die eine oder die andere zu entscheiden oder auf der gemeinsamen Basis beider die verderbte Stelle zu reconstruieren.

Dies sind die Resultate meiner Untersuchung, welche durch die vorliegende Collation nicht alteriert werden; sie stimmen auch in den Hauptpunkten mit den von Blass und Jernstedt vertretenen Ansichten überein.

Prüfen wir nunmehr unsere Ausgabe nach Form und Inhalt!

Th. hat den drei Reden des Deinarchos in gleicher Weise wie Lykurgos' Rede gegen Leokrates den Text der Züricher Ausgabe (= *t*) zugrunde gelegt. Auch sonst unterscheidet sich die äußere Einrichtung durch nichts von der der Leoacratea. Die Abweichungen von der Züricher Ausgabe sind auf jeder Seite in dem kritischen Apparate unter Strich notiert, die von der Überlieferung abweichenden oder unsicheren Lesarten im Texte durch gesperrte Lettern ersicht-

lich gemacht und die fraglichen Stellen in dem kritischen Apparate, um ihr Aufsuchen im Texte zu erleichtern, außer dem Paragraphen noch mit der betreffenden Zeilenzahl dieses Paragraphen verbunden.

Das Hauptverdienst Th. beruht, wie bereits bemerkt worden, in der eingehenden Collation der beiden für die Textkritik maßgebenden Handschriften A und N. Ein Vergleich unserer Ausgabe mit der 1871 von Fr. Blass besorgten Ausgabe des Deinarchos mag dies beweisen. Jernstedts Antiphonausgabe weist im Verhältnisse zu Blass' Ausgabe unter 269 mit A pr. bezeichneten Lesarten ein Plus von 94 neuen handschriftlichen Noten auf. Th. macht uns mit nicht weniger als 222 neuen handschriftlichen Bemerkungen der verschiedensten Art bekannt. Eine große Anzahl von Stellen zeichnet sich durch eine größere Vollständigkeit und Genauigkeit in der Wiedergabe der Form und des Ursprunges der verschiedenen Lesarten aus. Vgl. I 15, 3 *καὶ ὅς*⟩ Th.: *καὶ ὡς* A pr., corr. A^2, ...*ς* N pr., N pr., *καὶ νῦν* N^2 — Bl.: *καὶ ὡς* A pr.; 18, 9 *κηρύκεια*⟩ Th.: *κηρύκεια* N^1 A pr., *κ. ρύκεια* N pr., in A *ε* erasum — Bl.: *κηρύκεια* N: *κηρύκια*; 23, 1 *πολλῷ*⟩ Th.: *πολλῶν* A pr. N pr., corr. N^2, in A *ν* erasum — Bl.: *πολλῶν* ZM et A pr.; 29, 10 *ἀτυχίας*⟩ Th.: *ἀτυχίας* NA — Bl.: *ἀτυχίας* N usw. Vgl. 35, 5; 43, 5; 47, 1; 56, 3; 65, 2; 66, 7, 8; 70, 11; 73, 2; 75, 7; 76, 9; 78, 2; 89, 5; 98, 2; 99, 4, 5; 106, 6; 108, 1, 6; 113, 8, 12; II 2, 7; 4, 8; 5, 8; 16, 6; 21, 5, 7; III 9, 3, 6; 10, 6; 15, 2; 19, 8; 32, 3 (= 37 Stellen).

Andere Noten bekunden eine größere Sorgfalt in der Angabe der Art der Rasur und in der Unterscheidung der einzelnen Hände.

Vgl. I 1, 2 *ἐὰν*⟩ Th.: *ἵνα*: corr. N^2 — Bl.: *ἐὰν* rec. N: *ἵνα*; 7, 4 *ζητεῖν*⟩ Th.: *σφαλερῶς* N^2 loco obliterato — Bl.: *σφαλερῶς* N; 7, 5 *ἐπῃνέσατε*⟩ Th.: *ἀπηλλάξατε* N^2 — Bl.: *ἀπηλλάξατε* N; 7, 6 *ἀναγκάσαι*⟩ *ἀναγκά*. . . . . . N pr., — *ξειν τὰ δ* — loco obliterato N^2 — Bl.: *ἀναγκάζειν* N usw.; kurz, es gibt ungefähr 66 derartige Lesarten.

Endlich werden an einigen Orten frühere Collationen berichtigt. Vgl. I 2, 6 *παροξύνωμεν*⟩ Th.: *παροξύνομεν* A pr., *παροξυνόμενοι* A^2, *πα.οξύνωμεν* N — Bl.: *παροξυνομ*. . pr. A corr.^{2}; *παροξυνώμενοι* N; 17, 5 *μεταβαλόμενος*⟩ *μεταβαλόμενος* (sic) A pr., *μεταβαλλόμενος* A^1 N — Bl.: *μεταβαλομένους* A pr.; *μεταβαλλόμενος* v.; 19, 7 *ὁρᾶν τὰς*⟩ Th.: *ὁρῶντες* AN — Bl.: *ὁρῶν τὰς* N; 20, 5 *τῆς τῶν*⟩ *τοῖς* (sic!) *τῶν* A pr., corr. A^2 — Bl.: *ταῖς τῶν* A pr. A corr.^{2}; 60, 11 *λυσιτελήσῃ*⟩ Th.: *λυσιτελὴς ἤ* N A pr, — *λὲς ᾖ* A^1 — Bl.: *λυσιτελὴς ᾖ* N et corr. A; *λυσιτελὲς ᾖ* v.; 68, 1 *τί δ' ἐὰν — τιθῶμεν*⟩ Th.: *τί δαι ἀντιθῶμεν* N pr., *τί δὲ ἀντιθῶμεν* A N^2 — Bl.: *τὶ δαὶ ἄν* N, *τί δὲ ἄν υ.*; III 5, 4 *δεῖν*⟩ Th.: *δεῖ* A pr., corr. A^1 — Bl.: *δεῖ* N A; 5, 4 *τῆς — γεγραμμένης*⟩ Th.: *τοῖς — γεγραμμένοις* A pr., corr. A^2 — Bl.: *ταῖς — γεγραμμέναις* A pr. corr.^{2}.

Die Lesarten anderer Handschriften sind nur selten zurathe gezogen worden. Vgl. I 5, 8 *αὐτῆς* ANt, *αὐτοῖς* BL; II 3, 10 *γεγενμένην*⟩ *γεγενημένην*: corr. B et Stephanus. Mit Recht; denn sie haben für die Conjecturalkritik keine besondere Bedeutung.

Th. hat gleich Jernstedt sein besonderes Augenmerk auf die Correcturen gerichtet. Die Art dieser Correcturen ist überall mit der peinlichsten Genauigkeit verzeichnet, ein Umstand, der bisher von vielen Herausgebern vernachlässigt worden ist, und doch ist er gerade geeignet, uns den Zweck und die Bedeutung dieser Correcturen zu zeigen, setzt uns dadurch in den Stand, die einzelnen Hände auseinanderzuhalten und ihrem Werte nach abzuschätzen, und ermöglicht im allgemeinen eine bessere Beurtheilung der beiden Handschriften. Die Correcturen sind theils solche über der Zeile, theils in rasura, theils am Rande. Bei näherer Betrachtung zeigt es sich, dass die Correcturen der ersten Hand über der Zeile entweder die Änderung einzelner Buchstaben (vgl. Ant. V 46, 67, Dein. I 72, 2) und Silben (Dein. I 15, 7) oder die Ergänzung einzelner Silben (Ant. V 86, VI 42), Worte (Ant. II *γ* 10, VI 40; Dein. I 36, 40, 47, 52 usw.), ja ganzer Zeilen (Dein. I 17) zum Gegenstande haben. Punkte über der Zeile sollen die fehlerhafte Wiederholung eines Wortes (Ant. II *α* 1, 9, *β* 3, 12; V 13, 78, 81; VI 11, 35; Dein. I 101, 5; II 12, 5), Buchstaben die Umstellung zweier oder mehrerer Worte (Ant. III *β* 10, V 1; Dein. I 24, 7) andeuten.

Den doppelten Zweck der Änderung oder Ergänzung verfolgen ebenfalls die Correcturen durch Rasur. Mitunter stoßen wir auf eine reine Rasur von Buchstaben oder Worten (vgl. Ant. VI 19, 26; Dein. I 26, 5; 81, 10; 82, 3 usw.). Hier ist die corrigierende Hand schwer zu ermitteln. Wir werden aber nur selten irren, wenn wir derartige Rasuren, insofern durch sie bloße Schreibfehler behoben werden, der ersten Hand zuweisen. Endlich gehören zu den Correcturen dieser Hand auch Randbemerkungen. Sie dienen dazu, die durch ein Versehen im Texte entstandenen Lücken durch Einschaltung von Silben, Worten und Zeilen auszufüllen. Ich zähle bei Ant. zwölf, bei Dein. (vgl. I 64, 8; 70, 6; 101, 4; — I 100, 7 — 101, 2) vier solcher Stellen.

Die zweite Hand hat ihre Correcturen theils über der Zeile, theils in rasura angebracht. Randbemerkungen (Dein. II 7, 4) sind selten. Nirgends ist eine Correctur der ersten Hand von der zweiten Hand corrigiert oder durch eine andere Lesart ersetzt worden. Diese eigenthümliche Thatsache bestätigt meine oben ausgesprochene Ansicht, dass A von zweiter Hand nach einem Cod. corrigiert worden ist, der, wenn auch nicht volle Identität, so doch viel Ähnlichkeit mit jener verlorenen Handschrift besessen haben mag, nach der die Vorlage von A einer Revision unterzogen worden war.

Eine annähernde Zählung der Lesarten der ersten und zweiten Hand ergibt bei Ant., mehrere zweifelhafte Stellen ausgeschlossen,

das Verhältnis von 340 zu 146, bei Dein., die obengenannten Correcturen durch bloße Rasur (vgl. I 9, 5; 11, 2; 12, 6; 18, 9; 26, 5 usw.) unter die Correcturen der ersten Hand mit eingerechnet, das Verhältnis von 185 zu 64. Das Verhältnis entspricht dem Umfange des beiderseitigen handschriftlichen Nachlasses. Über die Bedeutung der Correcturen beider Hände habe ich bereits in Kürze meine Ansicht geäußert.

In N sind die Correcturen der ersten und zweiten Hand viel spärlicher als in A vertreten. 51 verschiedenartigen Correcturen der ersten Hand, Rasuren wie I 17, 10; 19, 1 mit eingeschlossen, stehen 46 entschiedene Correcturen der zweiten Hand gegenüber. Ich will nicht meine oben ausgesprochene Anschauung über den Wert der Lesarten N^2 wiederholen; ebenso würde es mich zu weit führen, wollte ich hier den Beweis erbringen, dass die Lesarten N^1 zumeist Correcturen von Schreibfehlern sind, dass diese theils von dem Schreiber des Cod. N herrühren, theils dem des Griechischen nicht unkundigen, aber flüchtigen Schreiber seiner Vorlage mit mehreren verunglückten Emendationen (vgl. Ant. V 96, VI 21?; Dein. III 9, 3?) zugeschrieben werden müssen, dass somit N^1 und N^2 für die Textkritik nur wenig in Betracht kommen können.

Wollen wir daher nicht einseitig unsere beiden Handschriften beurtheilen, so müssen wir auch ihre von einander abweichenden, uncorrigierten Lesarten, die Lesarten, in denen bald A vor N, bald N vor A den Vorzug verdient, zur Prüfung heranziehen. Ich bin durch die diesbezügliche Untersuchung zu einem Resultate gekommen, das sich mit den anderen Ergebnissen deckt und durch die entsprechenden Lesarten bei Dein. bekräftigt wird. Demgemäß hat A mit N dieselbe Gattung von Schreibfehlern, wenn auch, wie es scheint, in geringerem Maße, gemein; auch sind Lücken in demselben Umfange wie in N nicht nachweisbar. Die beiden Codices sind von missglückten Conjecturen und Interpolationen nicht frei; A scheint, während N hie und da gewisse sprachliche Eigenthümlichkeiten bewahrt hat, die Spuren einer Überarbeitung an sich zu tragen.

Das Gesagte mag die Fülle des von Jernstedt und Thalheim gebotenen handschriftlichen Materiales charakterisieren und zugleich zeigen, in welcher Weise dasselbe zu verwerten ist. Wir können die Schreiber beider Codices bei ihrer Arbeit verfolgen, ihre ängstliche Gewissenhaftigkeit in der Wiedergabe ihrer Vorlage beobachten und schließlich die nothwendigen Rückschlüsse auf die Schreiber ihrer Vorlagen, die Beschaffenheit dieser Vorlagen und ihr Verhältnis zu einander machen.

Nicht mit gleichem Erfolge wird sich jenes Material für die Reconstruction des Textes verwenden lassen. Es muss anerkannt werden, dass Th. getreu seinem in der Comm. p. 6 und praef. V ausgesprochenen Principe im allgemeinen ohne Vorurtheil die Lesarten beider Handschriften gegeneinander abwägt. Seine Com-

mentatio, auf welche an 22 Stellen der Ausgabe hingewiesen wird, gibt uns über manche Entscheidung den gewünschten Aufschluss.

Th. hat an folgenden Stellen die unanfechtbare Lesart des A in den Text aufgenommen: I 9, 18 *διαθήκας*, 59, 7 *γενομένων*, 70, 9 *πλείω*, 79, 5 *αὐτὸς*, 101, 6 *οὐδεπώποτε*; an folgenden Stellen wiederum die gleichwertigen Lesarten des N: I 17, 3 *συμπεπολιτευμένων* (vgl. I 70, 11; II 15, 5), 24, 6 *ὑμῖν*, 27, 4 *ἀδικημάτων*, 43, 9 *ὅποι*, 58, 13 *τὸν νόμον*, 72, 4 *ἐπιβλέψατε δέ*, 76, 5 *παρὰ τῶν ἡμετέρων προγόνων*, 87, 6 *εὐσεβέστατοι* (vgl. 111, 4 *πλουσιώτατον*), 87, 7 *γνῶσιν*, 91, 7 *πλείω*, 102, 4 *παρακρούσεσθε* (— *ησθε* N), 111, 2 *πρὸς*; II 10, 10 *ταύτην τὴν* (*αὐτὴν τὴν* N), 15, 9 *προσδεχομένοις*; III 10, 7 *πεζήν*.

An mehreren Stellen hat Th. jedoch A den Vorzug eingeräumt, obgleich wir die Vorzüge dieser Lesarten bezweifeln, mitunter bestreiten müssen.

I 34, 2 kann bei der ohnehin großen Verderbnis der Stelle das *παρα* in *παρασκευὴν* N durch das eine Zeile höher stehende *κατὰ* verdrängt worden sein. Ebenso scheint I 80, 8 *ἡμετέραν* N mehr als A (vgl. I 80, 3 *εἰς τὴν χώραν ἡμῶν*) dem Sinne der Stelle gerecht zu werden. Dasselbe kann II 16, 3 von *ὑμῶν* N gesagt werden; denn jene Worte gelten in erster Linie den Richtern. Vgl. II 24, 9 *παράδειγμα τοῖς ἐπιγενομένοις καθιστάντες*.

II 23, 2 fordert die oft wiederkehrende analoge Verbindung *χρήματα λαμβάνειν* (*ἔχειν*) *καθ' ὑμῶν* (vgl. I 15, 3; 53, 8; 88, 7; 108, 4; II 1, 8; 3, 8; 20, 7; 22, 5; III 6, 2, 2; 28, 3) die Schreibung *τὰ καθ' ὑμῶν ἥκοντα χρήματα* N.

I 37, 4 ist *τῶν τοῦ δήμου συμφερόντων* N zu schreiben. Vgl. I 107, 3; I 37 mit I 99 und II 17.

I 74, 8 liest Th. *μετὰ τῶν Ἑλλήνων ἁπάντων* (A[1]). Ich verweise dagegen auf die analogen Verbindungen: I 29 *ἐπὶ τοῖς πόλεως καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἀτυχήμασιν*, I 32 *ὑμῖν καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι*. Vgl. I 46, 1; 62, 2; II 1, 4; 22, 2. Überdies dürfte das vorausgehende *ἅπασα* und folgende *ἁπάντων* jene Stelle beeinflusst haben. Dein. schrieb entweder *τῶν ἄλλων Ἑλλήνων* N oder *τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἁπάντων* (vgl. II 19, 2; 20, 2).

I 91, 3 ist *τὸν ἅπαντα χρόνον* A nicht haltbar. Dein. gebraucht im Singular fast durchweg die Form *ἅπας* und dies in prädicativer Stellung. Vgl. I 2, 13, 34, 62, 74, 88, 99, 107, 113; II 6, 19, 24; III 14, 15. Sollte daher nicht dort, wo die Handschriften von dieser Regel abweichen, die vollere Form herzustellen sein? Also I 53 *παρ' ἁπάσης τῆς*, III 7 *καθιστάνθ' ἅπασαν τὴν*, 18, 2 *ἀλλ' ἅπασα ἡ*, 18, 8 *ἀνεῖλεν ἅπασαν τὴν*, 22 *ὑπὲρ ἁπάσης*? Im Plural finden sich die kürzeren und volleren Formen ohne wesentlichen Unterschied nebeneinander. Sonach dürfte Dein. entweder *τὸν πάντα χρόνον* N oder *ἅπαντα τὸν χρόνον* geschrieben haben.

I 19, 7 οὐδὲ γὰρ A — οὐ γὰρ N ist wohl N beizubehalten. Denn der Redner ist nicht darüber in Verlegenheit, was er sagen soll, sondern er entschuldigt sich, dass er soeben den Ausdruck κακοδαιμονῶμεν und keinen anderen gebraucht hat.

II 13, 4 schlage ich τὴν προεδρίαν πρυτάνεων vor.

II 20, 10 spricht für N ὁ δῆμος παραδέδωκεν (παρέδωκεν A) derselbe Gebrauch in I 64, 5 (τοῦ δήμου παραδεδωκότος vgl. II 14, 1), während I 98, 3 der Aorist παρέδωκε seiner Bedeutung gemäß an die analoge Stelle III 14, 7 (οἱ θεοὶ — παρέδοσαν) erinnert.

III 1, 1 empfiehlt sich der Plural τοιούτων ἀνθρώπων N. Der Redner geht von der Gattung auf das Individuum (τούτου) über. Vgl. III 19, 10 τοῖς τοιούτοις ἀνθρώποις; II 15, 14 A.

III 5, 1 findet ὦ Ἀθηναῖοι N eine Stütze an dem durchgängigen Gebrauche dieser Anrede in III. Sollte die ursprüngliche Lesart nicht ἄνδρες Ἀθηναῖοι gelautet haben?

III 19, 4 hat sich Th. der von Graffunder vertheidigten Lesart πολιτείας A (πόλεως N) angenommen; mit Unrecht. Denn die θηρία sollen aus dem Staate ausgerottet werden, damit er gerettet werde (οὐδεμί' ἂν πόλις σωθείη 10, 1). Vgl. I 77, 11; 88, 6. I 3, 7 und 112, 4 bedeutet πολιτεία „Staatsverfassung".

An wirklich zweifelhaften Stellen (II 12, 6; 15, 3; III 14, 8) hat sich Th. bis auf I 52, 4 durchweg für A entschieden. Außer den genannten Lesarten gibt es eine Menge Stellen, an denen, wenn von zweifellosen Lücken abgesehen wird, bald die eine, bald die andere Handschrift mehr oder weniger bietet. Die Kritik muss in jedem einzelnen Falle untersuchen, ob und wo wir es mit einer Auslassung zu thun haben. So hat N bis auf I 47, 11 durchweg ἄνδρες δικασταί (ὦ ἄνδρες δ. A) und II 14, 1 (N A) ausgenommen, durchweg die analoge Form ἄνδρες Ἀθηναῖοι. Th. hätte mit derselben Consequenz, mit der er überall ἄνδρες δικασταί schreibt, auch II 14, 1, wie anderwärts, trotz der gemeinsamen Überlieferung ἄνδρες Ἀθηναῖοι schreiben sollen.

Mit Recht hat er sich von dem übertriebenen Eifer Graffunders, den Artikel überall, wo möglich, auszumerzen, nicht hinreißen lassen. I 19, 1 und I 20, 1 (τῶν Ἀρκάδων) hält er mit gutem Grunde an der Überlieferung fest. Ebenso ist I 20, 8 und 21, 7 τοῖς Θηβαίοις zu schreiben, ohne dass wir der von Th. gegebenen Motivierung (Comm. 11) beipflichten können; denn nicht den Gesandten der Thebaner, sondern den Thebanern selbst sollten die arkadischen Söldner zuhilfe kommen. Der Redner dachte bei der Nennung der Thebaner an ihre Feinde, die Macedonier. I 41, 4; 58, 9; 59, 4 ist der Artikel nach N in den Text aufgenommen, 73, 4 aber gestrichen werden. Dagegen ist er I 86, 1 wohl einzuschalten (ὁ αὐτὸς ⟨ὁ⟩ τόπος), dasselbe gilt von II 24, 4 ⟨τὸ⟩ ἐκ Μήδων (Schmidt).

I 82, 8 liest Th. mit A περὶ ζητήσεως (τῆς N). Hatte aber nicht die ζήτησις zwei ganz bestimmte Fälle zu verschiedenen Zeiten (vgl. I 62, 4, 11 usw.) zum Gegenstande? Es muss nicht nur χρημάτων (Th.), sondern der ganze Ausdruck περὶ—χρημ. (Troebst) als Glosse, hervorgerufen durch das folgende ἔγραψε – ὑμῶν ausgeschieden werden. Bl. hat richtig τὰ—ψηφίσματα, ἃ conjiciert. Der Relativsatz ἃ—ὑμῶν ist lückenhaft überliefert. Nach βουλῇ sind die Worte ἐπιτρέπων κρῖναι (vgl. I 86) oder ζητεῖν προτάσσων κυρίᾳ οὔσῃ κρῖναι (vgl. I 3, 6, 7, 59, 62 usw.) oder etwas ähnliches zu ergänzen.

An zweifelhaften Stellen (I 94, 6; III, 8; II 11, 4) begegnen wir wieder der Lesart A.

Mitunter geht Th. in der Vorliebe für A zu weit. So schreibt er II 10, 6 τοὺς ἐκ δεσμωτηρίου A (τοῦ δ. N). Es kann hier nur an den bereits II 2, 9, 10 (vgl. 14, 18) genannten, den athenischen Kerker, gedacht werden, dem ein τόπος ἀνοσιώτερος gegenüber gestellt wird. II 22, 2 verlangt die Antithese ἰδίους — κοινοὺς die Lesart N τοὺς ἀγῶνας. Endlich leidet sowohl A als N noch an anders beschaffenen Lücken, resp. Interpolationen. Solche Interpolationen sind in N I 46, 4; 91, 4; 107, 8; in A II 18, 9. Alle verdanken Schreibfehlern ihre Entstehung. A weist an folgenden Stellen Lücken auf: I 31, 8; 52, 2; 60, 1; II 21, 5. Das Verderbnis des Archetypus geht aus vielen, auch von Th. zugestandenen, A und N gemeinsamen Lücken und Interpolationen hervor. Vgl. I 5, 4; 8, 2; 25, 1; 33, 5; 34, 1; 38, 3; 45, 4; 52, 2; 55, 6; 61, 9; 64, 6; 71, 2; 72, 6; 80, 2; 87, 2; 88, 5; 89, 8; 92, 1; 93, 3; 113, 4; II 16, 6; 26, 7; III 4, 1; 16, 8; 18, 5; 21, 11 (Lücken). — I 25, 7, 8; 35, 4. 5; 73, 4; 86, 3; 106, 3; II 5, 9; 7, 1; 20, 9; 26, 6; III 15, 4 (Interpolationen). Th. gehört rücksichtlich der kritischen Beurtheilung und Handhabung der Überlieferung der conservativen Richtung an.

Die Überlieferung hat unter anderen an folgenden bemerkenswerten Stellen unverändert ihren Platz behauptet: I 6, 7 (ψυχῆς), 34, 5 (ὡς οἱ λέγοντες), 36, 7 (τὴν πόλιν). 59, 4 (φημὶ), 61, 4 (τὰ περὶ, vgl. Soph. Ant. 1349), 103, 8 (ἐπιμελησομένους) usw. Ungerechtfertigte Einschiebungen werden zurückgewiesen. Vgl. I 38, 4 (Blass καὶ), 47, 3 (Blass μὲν), II 13, 4 (ὤφθη Reiske) usw. Umgekehrt wird die Überlieferung gegen Ausscheidungen in Schutz genommen. Vgl. 39, 4; 44, 1; 86, 5; II 4, 3 usw.

I 72, 4 wird jede Streichung oder Einschiebung durch die Interpunction ἐγένετο πόλις, ἐγένετο μεγίστη, καὶ—στρατηγῶν; unnöthig. — An manchen Orten wäre es aber besser gewesen, wenn die verderbte Überlieferung einer guten Conjectur das Feld geräumt hätte. Wir lesen III 5, 2 οὐ τὰς (Maetzner), III 21, 10 ἀντικαταλλάξασθαι (Hirschig — vgl. I 2, 9; 14, 8: III 17, 10). I 61, 3 dürfte das unhaltbare ἀξίαν durch δικαίαν (Maetzner) zu ersetzen sein.

An anderen Orten wird man Einschiebungen nicht aus dem Wege gehen können. Vgl. I 6, 6 *τἀληθὲς* Blass, 45, 8 ⟨*διὰ*⟩ Blass, 55, 6 ⟨*κατὰ*⟩ Maetzner (vgl. I 4, 8), 71, 5 *τὴν* ⟨*μὲν*⟩ Blass, 90, 5 ⟨*οὐδὲν*⟩ *οὐδενὶ* Reiske usw. I 17, 10 schreibe ich im Anschlusse an Wolfs Conjectur: *καὶ* ⟨*κατα*⟩*κρίνεσθαι*.

Außerdem würde der Text durch gewisse Ausscheidungen nur gewonnen haben. Vgl. I 19, 1 *συμπεπλεγμένα—θαλλῶν* (Glosse zu *κηρύκεια* — Sauppe); 60, 10 *τῶν δώρων* (unnöthig — Sauppe); *τῶν—ὅρκων* (unverständlich und stört die gleichmäßige Länge 71, 7 der beiden Kola—Gebauer); 78, 2 *τοῦ — Δημοσθένους* (überflüssig — Kleyn); II 20, 5 *καὶ μὴ προδοῦναι* (überflüssig — Blass). Die III 13, 7 von Blass vorgeschlagene Umstellung der Worte *χρημάτων πολλῶν* (hinter *πρόγονοι*) wird nicht zu umgehen sein.

I 50, 3 verlangt meines Erachtens Sinn und Satzbau die Streichung des *καὶ* (*προελομένην* [*καὶ*] *ζητήσασαν*).

II 19, 3 ist *βουλὴ τοῖς ἐζητηκόσι καὶ εἰδόσιν* sinnlos. Der Stelle dürfte durch die Conjectur *βουλὴ ὑμῖν καὶ εἰδόσιν* aufgeholfen werden. Vgl. II 2, 7; III 3, 2.

Leider hat Th. neben mancher unbedeutenden auch manche treffliche Emendation im kritischen Apparate übersehen, ich will nicht sagen ignoriert, die wenigstens Beachtung verdient hätte. So vermisse ich I 77, 5 Blass' Conjectur ⟨*προστατῶν*⟩ *ἀνδρῶν ἀγαθῶν* (vgl. 76, 10); und I 91, 1 duldet die evidente Conjectur Dobrees *οὗτος εἴρηκε* (*ἐρεῖ* codd.) keine Zurückweisung. Die Überlieferung hat sich aus dem Itacismus entwickelt. Die folgenden Paragraphe, insbesondere die 92, 10 aufgestellte Zweitheilung, der entsprechend 94—96 über die *λόγοι* und 96—98 über die *ἔργα* des Demosth. gehandelt wird, lassen überdies keine andere Schreibung zu. Es entfällt daher auch die Nothwendigkeit *οὐδεπώποτε* mit Wurm in *οὐδέποτε* umzuändern.

Man wird infolge dieses Unterlassungsfehlers noch immer nach Blass' Ausgabe greifen müssen.

Obwohl sich nach dem Gesagten ein conservativer Zug in unserer Ausgabe nicht verkennen lässt, so hat doch Th. an vielen Stellen unabweisbaren Conjecturen die Aufnahme in den Text nicht verweigert. Es wäre zwecklos, alle leichten Verbesserungen von Schreibfehlern hier anzuführen; nur die wichtigsten mögen erwähnt werden. Wir begegnen da mehreren beachtenswerten Emendationen, welche an die Stelle der verderbten oder falschen Lesart getreten sind.

Vgl. I 35, 8 *ἐπιστολὰς* (Blass); 43, 9 *μέδιμνοι* (Gibbon); 50, 4 *ὅντιν' ἂν* (Bekker); 60, 11 *λυσιτελήσῃ* (Blass); 68, 1 *τί δ' ἐάν—τιθῶμεν* (Funkhaenel); 111, 6 *ἀξίωμα* (Markland); II 7, 4 *οὐ δικαίως* (Hug); 17, 4 *λήμματος* (Bekker); 17, 8 *ἀνακρίνοντες* (Blass); III 6, 4 *εὐτυχήκαθ' ὅτι* (Vogel); 15, 8 *εἰσεληλυ-*

ϑότος (Blass); 27, 7 τοιαῦτα (Blass). I 93, 6 — ἐῶ γὰρ τοῦτο — νῦν, ἐπειδὴ (Gebauer) wird richtig interpunctiert usw.

Die A und N gemeinsamen Interpolationen sind oben aufgezählt worden. Einige charakteristische Stellen verdienen eine nähere Beachtung. Th. streicht I 25, 7 μὴ und 8 τῆς (Sauppe). Sollten wir nicht in den Worten μὴ—πορεύηται einen späteren erklärenden Zusatz zu dem den Athenern sattsam bekannten ψήφισμα vor uns haben?

I 35, 4 wird κινδύνους (Franke) und 5 κινδύνων (Bekker) mit vollem Rechte ausgeschieden. II 26, 6 scheint Th. Blass' Vermuthung, dass für das interpolierte ἐκ Πελοποννήσου πάσης das eine Zeile höher stehende τῆς Ἑλλάδος eingestellt werden könnte, entgangen zu sein. Ebenso scheint er III 16, 2 die von Blass nach δικάσοντας statuierte Lücke übersehen zu haben. Th. gibt δικάσοντας in Klammern. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat noch immer Sauppes Conjectur οἷς—δικάσαι für sich.

Mit den Einschiebungen in I 92, 1 στερκτέον ⟨ἂν⟩ Bekker und III 4, 1 τις ⟨ἑνὸς⟩ Blass dürfte der Fehler in der Überlieferung behoben sein.

I 55, 6 ist die Stelle mit der Einschaltung ⟨ἀποφαίνει⟩ Wolfs noch nicht geheilt. Nach ἀδικήματα (55, 3) dürfte καὶ und nach ἀπονέμοντες das verb. δικάζει ausgefallen sein.

Es lässt sich der Scharfblick und die Umsicht Th. in der Auswahl der Conjecturen nicht leugnen. Wir können jedoch nicht in allem seiner Anschauung beipflichten.

I 34, 2 ἐπ' Ἄγιδος Wesseling spricht wenig an; ἔναγχος Cobet trägt am meisten den folgenden Zeitbestimmungen Rechnung.

I 105, 2 dürfte eher εἰδότες Scheibe als εἰδότος Empir. dem Contexte gerecht werden. (Vgl. II 5, 7).

II 14, 3 τιμωρήσασθαι κατεψηφισμένον ὑπὸ τῶν πολιτῶν. ἐνδειχθέντα (Aldina) φυλάξαι .δ'. . . ist in dieser Form unverständlich. Vielleicht schrieb Dein. unter Anspielung auf die 12 und 13 erwähnte Verurtheilung des Aristogeiton und die ἔνδειξις des Lykurgos: τιμωρήσασθαι, κατεψηφισμένον δὲ καὶ ἐνδειχθέντα ὑπὸ τῶν πολιτῶν φυλάξαι οὐδ' —. ὑπὸ τῶν πολιτῶν ist verdächtig. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die beiden Participia κατεψηφισμένον — ἐνδειχθέντα eine Interpolation sind. Durch ihren Ausschluss gewinnen die beiden Kola an Ebenmaß und die ganze Periode an Kraft des Gedankens.

II, 7, 1 ist nicht bloß ἀπόφασις, sondern nach dem von Dobree gemachten, von Th. unerwähnt gelassenen Vorschlage der ganze Ausdruck ἡ κατὰ — ἀπόφασις als ungeschickte Glosse zu streichen. Die Stellung des ἔσται in N weist auch daraufhin. Die Paragraphe 6 und 7 sind allgemeiner Natur.

II 10, 3 ist ἐκείνοις mit Dobree einfach auszuscheiden. Denn auch die von Th. aufgenommene Conj. ἐκεῖ (Dobree) ist unhaltbar. Der Nachdruck ruht einzig und allein auf τῶν ἴσων.

I 92, 6, 7 kann ich die Umstellung der Worte οἰκουρὸς und δραπέτης (Sauppe) nicht billigen. Sie ist durch den Gedanken nicht gerechtfertigt und zerstört den Chiasmus in den zwei letzten Gliedern der Periode.

Endlich darf nicht vergessen werden, dass sich Th. selbst an der Überlieferung mit größerem oder geringerem Glücke versucht hat. Zu seinen besten Conjecturen gehören die Schreibungen: I 2, 6 ὀργίζεσθαι — παροξύνωμεν (ὀργίζησθαι N², πα. οξύνωμεν N); 43, 7 Παιρισάδην; III 7, 6 ὡς ἄρα und die Ausscheidungen: I 4, 6 ψήφισμά τι (A¹); 47, 6 καί; 112, 4 καί. I 39, 2 verlangt in der That der Gegensatz zwischen προγόνων (10) und πατέρων (8) die geplante Umänderung der Überlieferung προγόνους in πατέρας.

I 1, 6 wird καὶ nicht ohne Grund als verdächtig bezeichnet; denn das Folgende scheint in seiner Zweitheilung περὶ μὲν — περὶ δὲ eine detaillierte Ausführung des vorangehenden Gedankens zu sein (πολλῶν — κατηγορημάτων).

I 31, 9 muss, wenn nicht mit Th. τοσοῦτον ⟨δ'⟩ ἐδέησεν gelesen wird, vor τοσοῦτον ein καὶ eingeschaltet werden.

I 34, 1 ⟨πότε γὰρ ἂν οἴεσθε⟩ συστῆναι steht die Ergänzung mit dem Contexte nicht im Widerspruche; auch die Conjectur συστῆναι ist nicht übel.

I 89, 7 διακόσια muss die Richtigkeit dieser Conjectur dahingestellt bleiben. Außerdem gibt es einige Verbesserungsversuche, die entweder gar nicht oder nur zum Theile unsere Zustimmung finden können.

I 58, 7 soll gegen τὸν (codd.) das Wörtchen τινα eingetauscht werden. τὸν ist wohl mit Graffunder einfach zu streichen.

I 113, 6 scheint die Conj. ἀλλ' ἐπειδή, ἂν (καὶ ἐπειδὰν A N) verfehlt zu sein. In diesem hypothetischen Sinne kann Dein. nicht gesprochen haben. Nach seiner Anschauung war die Schuld des Dem. außer Zweifel (vgl. I 1, 105 usw.). Wir setzen mit Beibehaltung der Überlieferung nach καὶ einen Beistrich und schieben vor τιμωρήσασθε ein ἀλλὰ (Reiske) ein.

II 2, 7 τῇ δὲ βουλῇ τὸ δόξαι [καὶ] ψευδῆ vermuthet Th. τὸ καὶ δόξαι ψ. — Dem Redner schwebte bei diesen Worten die Antithese τούτῳ μέν γε καινὸν οὐδὲν — συμβήσεται vor Augen. Wir lesen τῷ δόξαι ψευδῆ — ἀποφαίνειν, καὶ ⟨τὸ⟩ τοῦτον — (vgl. II 7, 5).

I 7, 2 soll τουτὶ γὰρ in τουτί γ' umgeändert werden. Im Munde des Dein. erregt nicht bloß γὰρ, sondern der ganze Satz τουτὶ — πράγματος Bedenken. Er harmoniert nicht mit dem wiederholten Lobe des Redners von der Wahrheitsliebe und dem Gerechtigkeitssinne des Areopags (vgl. I 6, 12, 53 ff., 66; III 7 usw.) und schwächt als Einschiebsel die auf die Hypophora κατέψευσται — Δημοσθένους· folgende Entgegnung σοῦ κατέψευσται —.

I 8, 2 *ἐὰν ἀποφήνῃ σοῦ ⟨τι⟩ ἡ βουλὴ* kann die Conj. ⟨τι⟩ nicht befriedigen. Die Lücke ist größer. Ich conjiciere: *ἐὰν ⟨σὲ⟩ ἀποφήνῃ καὶ ⟨τοὺς μετὰ⟩ σοῦ ⟨τὸ χρυσίον ἔχοντας⟩ ἡ βουλὴ* (vgl. I 4, 6, 59, 104). Diese oder ähnliche Worte (vgl. I, 2; 61, 9; 104, 8) sind ausgefallen.

I 26, 2 ist die geplante Einschiebung des *ἀλλ'* vor *οὐδὲ* durch nichts begründet. Der vorausgehende Gedanke erfährt durch den Satz *οὐδὲ* („ja nicht einmal") *τῶν χρημάτων* — eine Steigerung.

I 93, 3 ist die vorgeschlagene Schreibung *καὶ ⟨τῶν⟩* unnöthig.

I 52, 2 genügt *Πιστίαν μιαρὸν* nicht zur Ausfüllung der Lücke. Sollte die Stelle nicht durch die Conj. *τῆς βουλῆς ⟨ἀποδείξας ἐκεῖνον τὸν ἄνθρωπον καὶ⟩ ὥσπερ σὺ καὶ* geheilt werden können? Ebenso dürfte gegenüber der lückenhaften Überlieferung I 64, 6 *εἰληφότα τι τῶν *κατὰ τῆς πατρίδος* die Conj. *τῶν κατὰ τῆς πατρίδος ⟨χρημάτων⟩* nicht ausreichen. Wir erwarten entweder nach dem Sprachgebrauche des Redners *εἰληφότα δ ῶ ρ α κατὰ* — (vgl. I 13, 60, 67) oder, was nach der Überlieferung und der gleichmäßigen Länge der drei Kola wahrscheinlicher ist, *τι τῶν ⟨εἰς τὴν χώραν⟩ κατὰ τῆς πατρίδος ⟨κομισθέντων χρημάτων⟩* (vgl. I 15, 61, 68; III 2), wenn nicht das kürzere *τι τῶν ⟨χρημάτων διδομένων⟩ κατὰ τῆς πατρίδος* (vgl. III 18, 6).

Gelegentlich sei auch bemerkt, dass ich mich mit der I 65, 2 erfolgten Ausscheidung des *ὂν* nicht einverstanden erklären kann. Wir haben eine Anakoluthie vor uns, verursacht durch die Länge der Periode, insbesondere durch den umfangreichen Relativsatz. Mit *οὓς κἀγὼ* greift der Redner nochmals auf die Götter und seine Bitte zurück.

I 80, 2 dürfte die anempfohlene Ergänzung *οὗτος δ' ᾤχετο ἀπιὼν* vor *ἐπειδὴ* am unrechten Orte angebracht sein. Der Gedanke und das gegenseitige Verhältnis der Participia und Sätze machen die Conj. *ἐπειδὴ ⟨δ'⟩* Wolf und *ἀποδραίη, ⟨ᾤχετο⟩* Blass wahrscheinlich.

I 82, 2 will Th. der vielfach angegriffenen Überlieferung durch *ἑκουσίᾳ* zuhilfe kommen. Alle Änderungen sind überflüssig. Demosthenes mochte sich zweimal, einmal als *πρεσβευτὴς* und das anderemal als *ἀρχιθεωρός* selbst angeboten und auf diese Dienstleistungen berufen haben. Dein. persifliert diese zwei Reisen mit bitterem Hohne und der ironischen Verwunderung, dass er nicht mehrere solcher Reisen in seinem Leben gemacht habe. Vielleicht ist auch für *ταύτας—τοιαύτας* zu schreiben.

III 20, 2 gibt Th. *λαμβάνοντες* in Klammern und glaubt, dass nach *αὐτοὺς* entweder *προσέμενοι* oder ein ähnliches Wort ausgefallen sei. Diese Conjectur dürfte wenig Anklang finden. Die Worte sind an jenem Orte in Verwirrung

gerathen und lückenhaft. Ich schlage im Anschlusse an Sauppes Reconstructionsversuch und im Hinblicke auf I 3, 6, 66, 67, 87, 92, 111; III 20 folgende Schreibung vor: *μηδεμίαν οὖν δέησιν, ὦ Ἀθηναῖοι, μηδ᾽ ἔλεον ⟨προσδεξάμενοι⟩, μηδὲ τὴν ἐξ αὐτῶν τῶν ἔργων καὶ τῆς ἀληθείας ἀποδεδειγμένην ὑμῖν κατὰ τῶν κρινομένων ἀδικίαν λαμβάνοντες* ⟨oder *ἀναδεχόμενοι*⟩ *εἰς ὑμᾶς αὐτοὺς ⟨τὴν τοῦ συνεδρίου γνῶσιν⟩ ἄκυρον ποιήσαντες —.*

I 51, 6 wird *ἀληθῆ* gestrichen. Die wiederholte Äußerung des Redners (I 48, 49, 52, 53), dass Demosthenes und jener Mensch gelogen haben, verlangt nothwendig *ἀληθῆ*.

Ebenso wird man I 102, 8 das von Th. ausgeschlossene *λέγοντας* kaum entbehren können. Sowie *παρακρούσεσθε τούτους* in *λέγοντες ὡς οὐκ κτλ.* seine Erklärung findet, so wird *οὕτω πείθειν τούτους* durch das folgende *λέγοντας ὡς οὐκ κτλ.* mit Wiederholung desselben Gedankens, wenn auch in anderer Form, näher definiert. Trotz aller dieser Verbesserungsversuche ist manche verdorbene Stelle unbeachtetet geblieben und harrt noch auf ihre Heilung. Einige Beispiele mögen dies beweisen.

I 5, 8 *τῇ πατρίδι αὐτοῖς* (*αὐτῆς* A N, *αὐτοῖς* B L) ist *αὐτῆς* entweder eine Interpolation, die ihre Existenz dem eine Zeile höher stehenden *αὐτῆς* verdankt, oder dürfte durch *δι᾽ αὐτοὺς* (vgl. I 110) zu ersetzen sein. I 53 wird verständlich, wenn nach *μᾶλλον* (53, 4) der Beistrich beseitigt und nach *ἐπιστεύθησαν* (53, 5) ein *ἂν* eingeschoben wird.

II 5, 9 ist allem Anscheine nach, wenn nicht *κατὰ* als Einschiebsel ausgeschieden wird, vor diesem Worte eine ganze Zeile von ungefähr folgender Form: ⟨*πρότερον πρὶν τούτους τοὺς ἀγῶνας γενέσθαι*⟩ ausgefallen (vgl. II 19, 22).

II 18, 9 erhalten wir durch die Schreibung *τῷ δημοσίῳ ᾧ ὦφλε — ἐκτέτικεν* gegenüber der Überlieferung *τῶν δημοσίων καὶ ὧν ὦφλε — ἐκ.* einen der Stelle angemessenen Sinn (vgl. II 2, 4; 13, 2; 12, 7; Lys. 20, 12) usw.

Zu den genannten Vorzügen unserer Ausgabe gesellt sich die große Sorgfalt in der richtigen Unterscheidung der Sätze und Satztheile durch eine gute Interpunction. Th. hat dadurch das Verständnis des Autors gefördert und an Stellen wie I 72, 4 Änderungen überflüssig gemacht. Vgl. I 1, 4; 7; 15, 6, 8; 43, 5; 51, 9 usw.

Ich kann meine Ausführungen nicht schließen, ohne einiger minder wichtiger Punkte noch Erwähnung zu thun.

Bekanntlich weicht die Wortstellung in A und N an vielen Stellen von einander ab. Maetzner, Blass und Jernstedt haben die Wortstellung des N als die bessere und elegantere in den Text aufgenommen. In der That lehren uns an den 56 fraglichen Stellen bei Antiphon Sprachgebrauch, äußere Form und Gedanke, dass die Lesarten des N gegenüber denen des A entweder besser oder

zum mindesten gleichwertig sind, dass ferner die schlechteren Lesarten in A größtentheils den Charakter von Schreibfehlern haben und nur wenige (II β 10, δ 8; IV β 1; V 42) den Gedanken an Conjecturen aufkommen lassen. V 50 ist mit Cobet *ἀεὶ* zu streichen und V 91 *τὸ μὲν γὰρ ἁμάρτημά ἐστι, τὸ δὲ ἕτερον ἀσέβημα* zu lesen.

Bei Dein. kommen ungefähr 41 Stellen in Betracht. An 21 Stellen hat sich Th. gegen Blass für die Wortstellung in A entschieden, während Blass nur an 2 Stellen (I 109, 7; III 10, 7) in Übereinstimmung mit Th. der Wortstellung dieses Cod. den Vorzug gegeben hat. II 6, 5 ist in N die von A abweichende Wortstellung durch eine nachträgliche Correctur wieder richtig gestellt worden.

Mir ist unbekannt, von welchen Gründen sich Th. in der Beurtheilung jedes einzelnen Falles hat leiten lassen.

Meine bei Antiphon gemachten Wahrnehmungen dürften kaum durch die bezüglichen Stellen bei Dein. eine wesentliche Änderung erfahren. So halte ich aus inneren und äußeren Gründen I 64; II 6, 7; III 13 die Wortstellung in N für die wahre Überlieferung.

I 2, 6 (vgl. I 113, 7); 40; 107; 109, 3 (vgl. I 93, 5); 109, 7; II 2, 6; 5; 21 treten nach N die betonten Worte mehr in den Vordergrund. I 34 (vgl. I 35, 3; 93; III 16); 58; 109, 6 (vgl. I 18; 73; 109, 8); 110; II 9; 18, 1 (vgl. I 30; II 18, 5) ist wieder der Sprachgebrauch mehr auf Seite des N.

Dagegen wird sich I 41; 111; II 15; 16; III 10 schwer eine Entscheidung fällen lassen.

Schließlich kann ich nicht umhin, über die Schreibung der Worte *γίγνεσθαι* und *γιγνώσκειν* einige Worte zu verlieren. Hält man an dem Principe einer einheitlichen Rechtschreibung auch im Griechischen fest, so wird man nicht im sclavischen Anschlusse an die Überlieferung bald *γίγνεσθαι* (vgl. I 32 N; II 25; III 8), *γιγνώσκειν* (vgl. II 2; 16, 5 N, 8) und bald *γίνεσθαι* (vgl. I 26; 47 A[1]; 53; 54; 60 N A[2]; 74; 110; II 1; 9; 24; — I 19; 46). *γινώσκειν* (vgl. I 10; 27, 57) schreiben, sondern consequenter Weise durchgängig entweder die eine oder die andere Form gebrauchen. Jernstedt (ed. Ant. XXXIX) und Blass (II ed. Ant. XXVI) haben durch die ausschließliche Anwendung der älteren Formen dieser Forderung Rechnung getragen.

Der unserer Ausgabe angeschlossene index nominum et rerum lässt an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig. Der Druck ist im allgemeinen fehlerlos.

Einige Accentfehler und sonstige kleinere Versehen können den Wert dieses neuesten Productes der Thalheim'schen Muße nicht beeinträchtigen. Denn es reiht sich rücksichtlich der Reichhaltigkeit und Genauigkeit des kritischen Apparates, der besonnenen Textgestaltung und der soliden Ausstattung den besten gleichartigen

Erscheinungen auf dem Gebiete der altclassischen Literatur in würdiger Weise an die Seite.

Arnau. Dr. Joseph Kohm.

Beiträge zur Erklärung Vergil'scher Eclogen von A. Sonntag. Progr. des k. Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. O. 1886. 22 SS. 4°.

In der IV. Ecloge haben wir es nach des Verf. Ansicht mit einer dramatischen Dichtung zu thun, mit dem Monolog eines Hirten, gehalten auf einsamer Waldweide. Vergil hat des Hirten Gesang aufgezeichnet und überreicht dem Pollio auch dies Hirtenlied mit anderen Hirtengesängen als erste Ausgabe der Bucolica zur Verherrlichung des parthinischen Triumphes. Des vortragenden Hirten Worte sind ein Ausdruck der Stimmungen und Hoffnungen, die sein ganzer Stand an das durch des Consuls Pollio Thätigkeit zustande gebrachte Friedenswerk von Brundisium knüpfte. Die Ecloge leidet an übertriebener Anwendung der Apostrophe, im übrigen aber hat Vergil seine Dichtung dem Charakter eines Mannes des gemeinen Volkes angepasst, der auch in freudigen Ereignissen die Erfüllung von Orakeln und Prophezeihungen sieht. Der Grundgedanke des Gedichtes ist nach Sonntag: Durch des gerechten Consuls Verdienst ist mit dem brundisinischen Frieden ein Anfang gemacht werden zur Wiederherstellung besserer Verhältnisse; aber wirklich besser können die Zeiten nur werden, wenn die Menschen selbst besser werden.

Auch die X. Ecloge ist Sonntag zufolge mimetisch und zur Aufführung bestimmt. Vergil wolle erzählen, wie des Gallus Liebe zur Lycoris durch Amors Willen und des Gallus Unterwerfung unter denselben Ende und Abschluss fand. Diese Unterwerfung aber bedeute für Gallus eine Ermannung: denn in seinem Entschlusse, die Lycoris aufzugeben, sei ein Ausdruck dafür zu sehen, dass er der erotisch-elegischen Dichtungsart entsage. Von dieser Grundlage aus verfolgt nun Sonntag den Zusammenhang der Gedanken durch die ganze Ecloge (S. 15—22). Unter manchem Beachtenswerten, das er hier zutage fördert, erscheint besonders sein Vorschlag, V. 42, 43 als Nachsatz zu 35, 36 zu fassen, der Erwägung würdig.

In Form einer Anmerkung endlich stellt Sonntag eine neue Theorie über die Abfassungszeiten und die Reihenfolge sämmtlicher Eclogen auf. Nach ihm wären die Eclogen II, III, IV, V, VII, VIII im Herbst 39 veröffentlicht; die erste Stelle in diesem dem Pollio gewidmeten Buche habe die VIII. Ecloge eingenommen. Vom Frühjahr 38 bis zum Winter 38/37 seien dann die Eclogen I, IX, VI, X gedichtet, die Vergil im Winter 38/37 mit den bereits herausgegebenen in der uns erhaltenen Ausgabe der Bucolica veröffentlicht und durch Voranstellung der I. dem Octavian zugeeignet habe.

Wien. Edmund Eichler.

C. Julii Caesaris de bello Gallico commentarii septem cum commentario octavo A. Hirtii. Recensuit H. Walther. Paderbornae et Monasterii in aedibus Ferdinandi Schöninghii 1887: XX u. 188 SS. 8°.[1])

Im Vorworte belehrt uns der Verfasser, der durch eine commentierte Ausgabe Cäsars und durch mehrere Aufsätze über den genannten Schriftsteller sich bereits bekannt gemacht hat, über sein kritisches Verfahren. Er legt nämlich abweichend von Nipperdey, dem er jedoch in den erschienenen vier Büchern seiner commentierten Ausgabe sich treu angeschlossen hatte, weit mehr Gewicht als dieser und andere Herausgeber auf die interpolierten Handschriften β, ohne ihnen jedoch wie Gitlbauer einen Vorzug vor den sogenannten integri oder lacunosi (der Handschriftenclasse α) einzuräumen. Infolge dessen ist seine Ausgabe selbstverständlich weit lesbarer als andere, weil sie weniger widersinnige Lesarten enthält. Walther geht mit diesem Gebaren auf die Ausgabe von Ch. Schneider zurück, die demzufolge auch in den *variae lectiones* oft erwähnt wird. Nicht selten werden Vorschläge neuerer Kritiker, darunter auch etliche von den meinigen in den Text aufgenommen. Nach der Meinung des Ref. können nur befangene und vorwitzige Kritiker, die engherzig an der ersten Handschriftenclasse festhalten, in der neuen Ausgabe etwa einen starken Rückschritt finden. Der Herausgeber kann sich übrigens bei seinem Verfahren auf die Billigung von gewiegten Cäsarkennern wie R. Schneider und H. Meusel berufen, die beide wiederholt auf die Wichtigkeit der Handschriftenclasse β hingewiesen haben. Es vollzieht sich eben auf dem Gebiete der Cäsarkritik eine vollständige Umwälzung. Ähnliches wird früher oder später bei Sallust geschehen müssen, in dessen Text noch immer krystallisierter Unsinn in Hülle und Fülle aufgespeichert ist, wie dies auch die neuesten Ausgaben von Eußner und Jordan beweisen.

Die recht zahlreichen Abweichungen von der Ausgabe Nipperdeys, die übrigens bereits längst antiquiert ist, sind auf nicht weniger als 16 Seiten in eng gedruckter Schrift verzeichnet. Ref. begnügt sich der Kürze halber damit, nur die eigenen Änderungen des Verfassers anzuführen, deren nicht viele sind. I, 10, 5 ist *oppido* vor *Ocelo* eingeschoben und auf VII (VIII ist Druckfehler) 13, 3 *ad oppidum Avaricum, quod erat maximum* usw. verwiesen. Die Änderung erscheint als gefällig, aber nicht gerade nothwendig. — cap. 29, 2 ist zwar das überlieferte *quarum omnium rerum* offenbarer Unsinn, aber das aufgenommene *quorum omnium numerorum* ist nicht viel besser. Warum schrieb der Herausgeber nicht lieber nach meinem Vorschlage einfach *quorum omnium* ohne das befremdliche *numerorum*? — An dem täppischen *eorum una pars* in cap. 1, 5 hat W. leider keinen Anstoß genommen, ebensowenig cap. 2, 4 an *qua ex parte*.

[1]) Vergleiche die kurze Recension von Rudolf Schneider in der Berliner philologischen Wochenschrift 1887, S. 1220.

Die folgenden drei Bücher enthalten keine Conjectur des Verfassers. V, 7, 8 schreibt er statt des überlieferten *ille enim* mit Frigell und alten Ausgaben wie ich *ille autem*, meint aber in der praefatio S. X, es sei vielleicht *enim* aus *enixe* verstümmelt worden. In diesem Falle müsste aber die Stellung geändert werden, denn *enixe* gehörte dann zu *resistere* und nicht zu *revocatus*.. — cap. 24, 2 ist passend *reliquis* vor *Belgis* eingeschoben. — VII 35, 4 ist zwar die aufgenommene Änderung *dimidiatis* (statt des überlieferten *captis*, das ganz sinnlos ist) *quibusdam cohortibus* recht unwahrscheinlich, aber die Stelle wird damit wenigstens lesbar gemacht. — cap. 69, 1 schiebt W. *positum* nach *oppidum* ein und betrachtet das darnach überlieferte *Alesia* als Randglosse eines Abschreibers zu *oppidum*. Die Conjectur ist ohne Zweifel gefällig und wird außerdem durch Beispiele aus Cäsar belegt. — VIII 48, 10 findet der Herausgeber bei *insequens annus nullas habet magnopere Galliae res gestas* den Genetiv *Galliae* mit Recht verdächtig. Mir gefällt übrigens auch das Adverb *magnopere* nicht sonderlich. Jedenfalls ist die ganze Ausdrucksweise der Stelle ungeschickt und holperig. Man merkt eben den Lehrling statt des Meisters.

Eine Karte von Gallia antiqua ist dem Buche nicht beigegeben. Den Schluss bildet ein acht Seiten langer index geographicus, dessen Kürze dadurch begreiflich wird, dass bei den einzelnen Namen keine Citate angeführt werden, und dass die Angaben selbst möglichst knapp sind. S. 185 befriedigt der lakonische Artikel *Numidae, gens Africae* selbst die bescheidensten Anforderungen nicht. Die Namen *Italia* und *Roma* fehlen wohl absichtlich. — S. 187 bedarf bei *Teutoni* die bedenkliche constructio ad intellectum *gens Germaniae, quae postquam .... reliquerunt, in Galliam invaserant* einer passenden Umgestaltung.

Bemerkte Druckfehler: S. VIII fehlt nach dem ersten *excedere* die Klammer und weiter unten steht *diectusque* für *deiectusque*; S. IX, Z. 16 v. o. corrigiere *quos* in *quod*; ibid. Z. 24 ist bei *duum* das *m* verkehrt gedruckt; S. 1 in der Inhaltsangabe schreibe *equitatu* statt *equitatus*; S. 181 begegnet die Schreibung *Egypti*; S. 182 *Vaculo* für *Vacalo* und S. 185 *Marcomanni*, während I 51, 2 die Form *Marcomanos* erscheint.

Wien. Ig. Prammer.

De M. Tullii Ciceronis poetarum Latinorum studiis. Ad summos in philosophia honores ab amplissimo philosophorum Vindob. ordine rite impetrandos scripsit Josephus Kubik. MDCCCLXXXVII. Lipsiae G. Freytag. Pragae F. Tempsky. pp. 112. 8°. Separatabdruck aus den 'Dissertat. phil. Vindob.' Vol. I.

Während Ciceros Studien der griechischen Literatur, speciell der poetischen, wiederholt eingehender untersucht wurden — zuletzt von Edm. Lange, Quid cum de ingenio et litteris tum de poetis Graecorum Cicero senserit, Halle 1880 —, blieb merkwürdigerweise

die Frage nach seinem Verhältnis zur römischen Poesie bisher so gut wie unbeantwortet; denn als eine halbwegs befriedigende Antwort kann jedenfalls die von der Kritik bisher völlig ignorierte Dissertation E. Schollmeyers, Quid Cicero de poetis Romanorum iudicaverit, Halle 1884, nicht betrachtet werden; andere besser gelungene Arbeiten, wie die von J. Schäfler und von R. Wurzer, beziehen sich nur auf die Comödie und die Tragödie. Schon die glückliche Wahl des Themas erweckt daher für den Verf. vorliegender, v. Hartel und Karl Schenkl gewidmeter Abhandlung ein günstiges Vorurtheil, das bei näherem Einblicke gerechtfertigt wird. Kurz berührt Kubik zunächst Ciceros Anschauung über Dichtkunst und Dichter, wobei er mit Recht die Schriftgattungen unterscheidet, in welchen sich Cicero äußert und seine Citate beibringt, kurz auch seine ablehnende Haltung gegen gewisse zeitgenössische Dichter; tiefer lässt er sich auf die Quellen ein, durch welche Cicero die Kenntnis der römischen Literatur, besonders der älteren, vermittelt wurde, und behandelt als letzte Vorfrage, wie Cicero überhaupt über römisches Wesen, verglichen mit dem griechischen, gedacht hat.

Disponiert ist der Stoff in der Weise, dass zuerst die ältesten Vertreter der römischen Poesie, Livius Andronicus, Cn. Nävius, Q. Ennius, sodann die Tragiker Pacuvius, Accius, weiterhin die Komiker Plautus, Caecilius Statius, Trabea, Atilius, Terentius, Turpilius, Titinius, Atta, Afranius, die Atellanendichter Pomponius und Novius, die Vertreter des Mimus, hierauf Lucilius und schließlich die Epiker, besonders Lucretius, vorgenommen werden. Wie der Verf. im einzelnen vorgeht, ersieht man zunächst aus dem äußeren Umfange, in welchem die einzelnen Dichter, beispielsweise Ennius S. 21—48, behandelt werden. K. stellt uns den Vater der römischen Poesie vollkommen im Lichte ciceronischer Auffassung dar, seine Lebensverhältnisse, seine Dichtungen werden im einzelnen nach sämmtlichen Belegen, die sich bei Cicero finden, durchgegangen, ohne dass sich der Verf. des eigenen Urtheils über die Berechtigung von Ciceros Darstellungsweise begibt. Freilich vertragen nicht alle die behandelten Dichter gleiche Ausführlichkeit: fließt ja doch das Materiale an Stellen, aus denen wir unser Urtheil über Ciceros bezügliche Studien zu schöpfen haben, bisweilen gar spärlich. Überall aber spürt K. auch den Gründen nach, warum Cicero sich diesem oder jenem Dichter, dieser oder jener Literaturgattung mit mehr weniger Sympathie zugewandt hat, und constatiert ausdrücklich, wenn erwähnenswerte Namen bei Cicero nicht erscheinen. Der seltenen Belesenheit des Verf.s, der sich nicht nur mit Ciceros Schriften, sondern auch mit dem schwierigen Gebiete der ältesten und älteren römischen Poesie wohl vertraut zeigt, seiner Kenntnis aller einschlägigen Controversen und ihrer Behandlung bis in die neueste Zeit, dem erschöpfenden Fleiße, mit welchem er — nur hin und wieder etwas breit — das vollständig gesammelte Belegmateriale vorlegt und verarbeitet, ist es zu danken, dass eine künftige Be-

arbeitung des Themas nicht mehr nöthig ist. Dass dasselbe jedoch einer Erweiterung fähig ist, insofern die Frage nach dem Einflusse der Dichter auf Ciceros Sprache bisher nur gelegentlich behandelt wurde, deutet Verf. S. 97 und S. 109 selbst an. Hinzuweisen war an letzterer Stelle auch auf Hellmuth, De sermonis proprietatibus, quae in prioribus Ciceronis orationibus inveniuntur, Acta semin. Erlang. I 101—74; an ersterer Stelle, wo K. Ciceros Verhältnis zu Terenz bespricht, vermuthet er ganz richtig, dass *factum atque transactum* (Cic. Cat. III 6, 15 Ter. Andr. I 5, 13) ursprünglich juristischer Terminus gewesen sei; wenigstens wird *factum actum* (Wölfflin, Archiv I 383) als solcher gelten müssen; für das von K. angeführte sprichwörtliche *vivus videns* (Cic. Sest. 27, 59 Quinct. 15, 50, Ter. Enn. I 1, 28) stellt Wölfflin, Alliterierende Verbindungen S. 92 die Belege zusammen; endlich findet sich *ut nihil posset (possit) supra* (bei Terenz wiederholt) nicht nur Cic. Att. XIII 19, 3, sondern auch Fam. XIV 1, 4 *Pisonis amor in omnes nos tantus est, ut nihil supra possit;* vgl. Att. XV 1, B, 2 *oratio scripta elegantissime sententiis, verbis, ut nihil possit ultra.* — Die Latinität der Abhandlung ist tadellos, wenn man von einigen Wendungen absieht, wie sie in neulateinischen Schriften ziemlich allgemein üblich sind, wie *poetae citantur, versus citati, loci tenor* und *conexus sententiarum* (st. *loci ratio* und *contextus orationis*), *unde* (st. *ergo*) *sequitur, magnam* (st. *enixe*) *operam dare* u. ä.

Cornelii Nepotis vitae selectae. Praemissa sunt breviores narrationes. Scholarum in usum edidit Adalbertus Meingast. Vindobonae, 1887. Sumptus fecit Manz, bibliopola c. r. aulae et universitatis (Jul. Klinkhardt et Soc.) 47 SS. 8°. 30 kr.

Vorliegende Chrestomathie, über deren Anlage und Zweck kein Vorwort berichtet, entstand offenbar auf Anregung der Instructionen: sie weicht jedoch — und wie betont werden muss, zu ihrem Vortheile — von dem Canon der dort empfohlenen Vitae des Nepos insoferne ab, als der II. Theil (Cornelii Nep. vitae VII) außer den Biographien des Miltiades, Themistocles, Aristides, Epaminondas und Pelopidas auch die des Pausanias und Lysander enthält. Tiefer gehende, durch didaktische Rücksichten hervorgerufene Änderungen finden sich hin und wieder: Milt. 1—2 fielen ganz weg, Them. 2 ward umgearbeitet, desgl. der Eingang von Ep. 9, um überflüssiges, den Schüler verwirrendes Detail zu beseitigen und eine einfache Erzählung, deren Inhalt leicht zu bewältigen ist, herzustellen; Lys. 2 ist die Lücke nach Nipperdey ausgefüllt. Die übrigen Änderungen, die sich auch in anderen für die Schule bestimmten Bearbeitungen des Schriftstellers finden, sind zumeist sprachlicher oder stilistischer Art und verdienen gleich jenen zum größten Theile Billigung. Einige wenige sind abzulehnen. Milt. 1. *hic cum crebri afferent nuntii . . Miltiades hortatus est* macht das ergänzte *Miltiades* das Pron. *hic* (wofür *is* zu schreiben) überflüssig. Them. 4 schreibt M.

ut — non posset st. *potuerit* und Pel. 3 *laborarent* st. *laborarint*, ohne sonst derartige Perfecta in Consecutivsätzen zu ändern. Lys. 4 liest man statt *huic ille liberaliter pollicetur: librum — conscripsit* folgendes: *huic — pollicitus librum — conscripsit;* das ist doch wohl eine Schlimmbesserung. Ep. 5 sind die für den Zusammenhang unentbehrlichen Worte *habebat enim Meneclides suspicionem adulterii* gestrichen. Pelop. 1 wird das anstoßfreie *cuius de virtutibus — exponam* durch *cuius virtutes* cett. ersetzt.

Da vorstehende Änderungen gerade nicht ängstliches Festhalten an dem Buchstaben der Überlieferung verrathen, so berührt es seltsam, dass M. wiederum einige recht auffällige Stellen schont, obgleich in den von ihm eingesehenen Ausgaben verwendbare Lesarten vorlagen. So ist Milt. 2 *is abest* (st. *est*) *ab oppido* zu lesen, ebd. 3 gehört die Parenthese *namque arbores multis locis erant rarae* unmittelbar hinter *apertissima*, wie Ep. 4 der am Schlusse nachhinkende Relativsatz *quem tum — diligebat* zu *Micythum adulescentulum*; Milt. 4 setze man das consec. *ut* an die Spitze des Satzes, Them. 6 wird der Conjunctiv *exirent* dem Schüler erst durch Einfügung von *ut* und *praecepit* verständlich, ebd. 8 *ibi cum eius principes* ist das unerträgliche *eius* zu tilgen. Paus. 1 lese man *Apollini id* (oder *illud*) *donum dedisse*, ebd. 5 *haud procul*, Lys. 1 *nisi qui — contineretur aut — confirmasset* (st. *confirmarat*); ebd. 3 würde durch *quia* vor *sentiebat* die Abfolge von vier Hauptsätzen vermieden, Ep. 4 haben die Worte *plurima quidem proferre possumus* usw. in vorliegender Chrestomathie nichts zu thun, ebd. 5 ist *at* im Nachsatze, das der Erklärung Schwierigkeiten bietet, desgleichen ebd. 7 *sui* vor *cives* zu streichen, Pel. 3 *(accessit etiam quod magis aperiret)* gehört *quod* vor *etiam*, ebd. 4 *(omnibus praeterea periculis adfuit)* schiebe man *eius* vor *periculis* ein.

Eine gute Einrichtung besteht in der Beigabe der ersten Hälfte, welche im stufenweisen Fortschritte von kurzen anecdotenartigen Stücken zu längeren Darstellungen historischen Inhaltes passend auf die Biographien des Nepos vorbereitet. Kleine Unebenheiten finden sich auch hier. II lese man *in amicis eligendis* st. *deligendis*, X waren die Worte *quibus sacrificabat* hinter *numina* nicht zu streichen, XXXII wäre *Athenis* der Lesart *Athenienses* vorzuziehen, XLII 5 enthält *anno post* einen (zu beseitigenden) Irrthum des Nepos, ebd. 6 hat *in* an Stelle von *erga* (bei *odium*) zu treten (vgl. Z 22), XLIII 1 ist entweder *ut saepe cogitavissent* überflüssig oder sind die den Gegensatz dazu bildenden Worte *usu manuque* beizubehalten. — Die wenigen hier vorgenommenen Textesänderungen sind gut angebracht, doch war auch XIV *aliquot annis afuit* der Acc. herzustellen.

Was die äußere Correctheit anlangt, so befremdet bezüglich der Orthographie S. 22, Z. 20 die Form *animum advertisset*, da ebd. Z. 34 *animadvertit* (so auch S. 23, 16, S. 26, 25, S. 32, 9) zu lesen ist. S. 38, 18 steht *divertisset*, hingegen S. 45, 37 *de-*

verterunt. Die Interpunction gehört S. 10, 6 f. *bellum esset exortum ducibus Hostilio et Fuffetio, placuit* hinter *exortum*; S. 18, 30 *iurare iussit, nunquam* und S. 33, 1 *certiorem feci, id agi* ist das Komma zu tilgen (vgl. S. 32, 29), S. 32, 19 f. *et quod satis esset praesidii dedit* ist zu interpungieren, wie S. 31, 11 *et undique, quod — putarent, congererent*. Als Druckversehen ist zu verzeichnen XLII Z. 2 *cnius* st. *cuius*, als Versehen betrachte ich auch, dass die nach Conjectur eingesetzten Worte *sive profanus* S. 31 nach der zugrunde liegenden Halm'schen Ausgabe cursiv gedruckt sind; S. 33, 9 fehlt die Capitelzahl 10.

Für den Lehrer wäre der Nachweis der Stellen erwünscht, denen die Sammlung des ersten Theiles entnommen ist. Ein derartiges Verzeichnis nachzuliefern hindert den Herausgeber auch jetzt noch nichts; es an dieser Stelle zu bieten, dazu mangelt dem Ref. der Raum.

Olmütz. J. Golling.

Cornelii Taciti opera quae supersunt. Recensuit Joannes Müller. Volumen II. historias et opera minora continens. Pragae 1887, sumptus fecit F. Tempsky; 360 SS. in Octav. Preis 90 kr.

Ref. hat über den ersten Band dieser Schulausgabe bereits in dieser Zeitschrift 1885, S. 526—528 berichtet und verweist auf seine Recension, um Wiederholungen thunlichst zu vermeiden. Zunächst will ich einige kleinere Versehen hervorheben. Der Inhalt des ersten Buches der Historien wird S. 3 bezüglich der cap. 60 und 61 folgendermaßen angegeben: *inter foedas legatorum discordias duos exercitus in Italiam mittit* (Vitellius). Der Leser muss *legatorum* auf Caecina und Valens beziehen; allein in cap. 60 sind Trebellius Maximus und Roscius Caelius in Britannien gemeint und Trebellius entflieht schließlich zu Vitellius. — S. 30 ist viermal nach Halm *duetvicensima* usw. geschrieben, wo andere Ausgaben *duoetvicensima* usw. haben. Sollte nicht bei Halm ein kleines Versehen vorliegen, zumal da er nebst Müller S. 94, 110, 157, 163 usw. *duoetvicensimus* und *duoetvicensimanus* hat? Die 4. Auflage von Halm ist überhaupt leider reich an Versehen aller Art, so dass bei ihrer Benutzung Vorsicht geboten erscheint. — I, 69, 3 schreibe *tela ac* (statt *et*) *manus*; S. 96 wird irrthümlich gesagt, dass Lucilius Bassus von seinen eigenen Soldaten in Fesseln gelegt wurde; S. 98, Z. 4 v. o. schiebe *ingruenti* nach *Campaniam* ein; S. 110 (cap. 22, 13) tilge den Beistrich nach *animus*; S. 117 ist der ärgerliche Druckfehler *pavisse oculis* (für *oculos*) aus der Halm'schen Ausgabe[1]) mit herübergenommen, während sonst die zahlreichen Versehen Halms sorgfältig corrigiert werden; S. 167 (cap. 44, 11) setze nach *exitiosus* statt des Beistriches einen Punkt oder Doppel-

[1]) Diese hat einen noch bösartigeren Druckfehler V, 9, 18 (S. 208) aufzuweisen *Drusilla Cleopatrae et Antoniae* (statt *Antonii*) *nepte*, den Müller vermieden hat.

punkt; S. 203 (V, 22, 8) ist vergessen, Madvigs Einschiebung von *ierant* zwischen *silentio* und *ita* anzuführen, die nicht übel ist. Vergleiche dessen adversaria critica III, 246 f. — S. 256 (cap. 43, 8) tilge den aus Halm eingedrungenen Beistrich nach *principatus* als sinnstörend; ebenso ist S. 289 aus Halm das Versehen *Kraut* statt *Knaut* in den kritischen Commentar eingedrungen; S. 292 (cap. 33, 18) streiche das Komma nach *tot*.

Eigene Änderungen des Verfassers, ältere und neue, finden sich 44 im Texte. Die Germania ist bei dieser Rechnung nicht berücksichtigt, da dieselbe 1885 als Separatabdruck erschien und bereits mehrfach beurtheilt wurde. Auf den Agricola kommen von obiger Zahl 9, auf den dialogus de oratoribus nicht weniger als 17 Änderungen, was bei dem wahrhaft jämmerlichen Zustande seines überlieferten Textes nicht wundernehmen kann. Derselbe wird wohl ewig ein Tummelplatz für die ephemeren Einfälle berufener und unberufener Kritiker bleiben.

Für die gelungensten Änderungen halte ich II, 76, 9 *quam salutare*, IV, 33, 17 *nostris error*, ibid. cap. 42, 4 *sponte Caesaris accusationem*, Agric. 41, 14 *permitti* statt des Halm'schen *committi*, dial. 1, 16 *rei eiusdem*, ibid. 10, 33 die Einschiebung von *formasse* vor *aut* und cap. 30, 27 *oratoria* statt des überlieferten *oratoris*..

Ferner werden eilf Conjecturen des Herausgebers im kritischen Apparate wohl erwähnt, aber nicht in den Text aufgenommen: S. 68, 93, 101, 119, 161, 204, 241, 247, 267, 291 und 300, wovon drei auf den Dialog kommen. II, 76, 26 zieht Müller die einst von ihm aufgestellte Vermuthung *vicit, victum* infolge einer Parallelstelle aus Plinius zurück. Dasselbe Schicksal verdienen auch einige von den oben erwähnten Änderungen.

Öfter ist die Interpunction passend geändert wie S. 24, 28, 47 und 171. Ein Interpretationskreuz findet sich nur I, 77, 16 zwischen *Scaevino* und *Pontio*, wobei Hirschfelds Conjectur *Paquio* nicht erwähnt wird. Wahrscheinlich ist sie allerdings nicht. Lücken werden S. 205, 241, 294, 295 und 297 mit Punkten angezeigt. Störend ist der Umstand, dass bei den Inhaltsangaben keine Seitenzahl angegeben wird.

Von Druckfehlern habe ich im Texte folgende bemerkt: S. 12 *sucessorem*, S. 24 *posterum* mit ausgefallenem *o*, S. 53 *sacredotis*, S. 64 *auxilio* ohne Strichpunkt, S. 80 *voluptatem* statt *voluptatum*, S. 84 *commissationibus*, S. 110 und 111 *Mesalla*, während anderwärts richtig *Messalla* steht; S. 167 *sequebantur* für *sequebatur*, S. 174 durch Leichtfertigkeit des Setzers unsinnig *rore* und *terfore*, S. 193 mit Halm *Aprippa*, S. 197 *coërcitam*, S. 241 *occassionem*, S. 249 *agmine* statt *agmina*, S. 282 *suppellectile* und S. 298 *dibilitatur*.

Druckfehler in den Inhaltsangaben und im kritischen Apparate finden sich S. 49 *sonsilio*, S. 88 *Döderein*, S. 97 *quatri-*

duum, S. 110 *Mesalla*, S. 113 *maleba*, S. 141 *prisci* für *Prisci*, S. 150 b. g. 8, 19, 7 (statt 8), S. 230 *transgresssus*, S. 244 *percurrera*, S. 251 und S. 281 *pos*, S. 255 *Plenius* für *plenius*, S. 279 18, 2 (statt 25), S. 287 *ratus* für *iratus* und S. 289 *vid* für *vide*. Die überwiegende Mehrzahl der angeführten Druckfehler fällt wohl der Haase'schen Druckerei zur Last, die auch dem Ref. aus eigener schlimmer Erfahrung wohlbekannt ist. Der einzige Trost ist, dass die genannten Druckfehler sich noch nachträglich auf den Platten corrigieren lassen dürften.

Abtheilungsfehler im Texte begegnen S. 7 *mag-nis*, S. 13 *reg-nantur*, S. 70 *cog-nomen*, S. 80 und S. 101 *dis-ciplinae*, S. 161 *nos-tris*, S. 198 *obpug-nandum*, S. 200 *nos-trorum*, S. 241 *mag-namque*, S. 251 *mag-nam* und S. 265 *adgnos-ces*. Ungleichmäßig ist S. 108 *vi-ctoriae* und S. 109 *vic-toriam* abgetheilt; S. 161 steht wie bei Halm im Texte *ilico* und in der kritischen Note *illico*. Es scheint nach allem, dass Müller ein Exemplar der Halm'schen Ausgabe zum Abdrucke seines Textes benutzte und dabei einige Fehler übersah.

Der Ausgabe ist ein 60 Seiten starker *index nominum* beigegeben, den Ref. flüchtig durchgesehen hat. Derselbe ist selbstverständlich nach dem Halm'schen *index historicus* gearbeitet, der 80 Seiten umfasst. S. 301 ist bei *Achaia* eine Lücke *exterretur rumore falsi Drusi* 5, 10; S. 344 ist unter *Plancina* 2, 43 statt 3, 43 zu schreiben. Müllers Index ist knapp und übersichtlich gearbeitet, also für die Schule jedenfalls verwendbar. Es fehlt *Aequi* 11, 24, sowie *Atia* 3, 68 und *Europa* 12, 63. Unter *Batavi* fehlen sämmtliche Stellen aus den Annalen. Die Citate bedürfen einer neuerlichen Revision.

Wien. Ig. Prammer.

Vorlagen zu lateinischen Stilübungen in den oberen Gymnasialclassen. Von Dr. W. Gidionsen, Director der Königl. Domschule zu Schleswig. Schleswig, 1887, Julius Bergas. 93 SS. 8°. M. 1,80.

Gidionsens Vorlagen bilden kein Übungsbuch im eigentlichen Sinne des Wortes: im Laufe der Jahre 'immer im Anschluss an anderweitig im Unterrichte vorgekommenes, jedoch mit überwiegender Zuhilfenahme freier Erfindung' abgefasst, sind sie zunächst für den Gebrauch des Lehrers berechnet, der sie bei der Ausarbeitung von Texten für Extemporalien (Compositionen) benützen soll. Zur Veröffentlichung fühlte sich der Verfasser durch die vielseitige Nachfrage angeregt, welche den beiden Programmen, die hier mehr oder weniger umgearbeitet erscheinen, zutheil wurde. Die Entstehung der 'Vorlagen', wie sie eben angedeutet wurde, ergeben auch die Stoffe, die verarbeitet erscheinen: Betrachtungen, auf welche die Lectüre (die griechische wie die lateinische) in den beiden obersten Classen des Gymnasiums hinleitet, liegen hier in 30 ziemlich umfangreichen Aufsätzen weiter ausgeführt vor. Die meisten Stücke

stehen zur alten Literatur in (engerer oder loserer) Beziehung. Es sind: I. Das Zeitalter des Pericles, III. Horaz gegen die Unbilligkeit der Kritiker, IV. Demosthenes' Rede über den Frieden, V. Ciceros sog. Divinatio gegen Q. Cäcilius, XII. Ciceros Bücher von den Pflichten, XIII. Die Lehre Epicurs, XV. Die Redner des Alterthums, XXII. Alexander und Diogenes, XXIII und XXIV. Pythagoras und die Pythagoreer, XXV. Der Vater des Horaz, XXVI. Ciceros Jugend, XXVII. Von der Redekunst, XXVIII. Sicilien, XXIX. Vermischte Bemerkungen über Philosophie und Beredsamkeit, XXX. Cicero als Philosoph. Vgl. XXI. Die vier Cardinaltugenden. Zur Gattung der Chrie gehörig oder überhaupt lehrhaften Charakters sind: II. *Φιλοσοφεῖν ἄνευ μαλακίας*, XVI. Über den Nutzen, den Feinde gewähren können, XVII. Das Nil admirari. Ganz die Manier der Alten ahmen folgende nicht an bestimmte historische Persönlichkeiten geknüpfte Stücke nach: VII. Brief, VIII. Nachruf, X. Vertheidigung, XI. Tadelrede, XIV. Empfehlung, XVIII. Ermahnung, XIX. Gespräch, XX. Brief; und selbst die moderne Stoffe behandelnden, mit Recht in der Minderzahl erscheinenden Abschnitte — VI. Friedrich d. Gr. und die deutsche Literatur, IX. Der deutsch-französische Krieg — zeigen antike Färbung. Überhaupt wird man diesen doch für eine höhere Stufe bestimmten Vorlagen nachrühmen müssen, dass sie dem Irrthum, der nach falscher Analogie den bei dem Unterrichte in neueren Sprachen üblichen Vorgang ohneweiters auf die Behandlung der altclassischen übertragen will, als ob es sich in letzteren ebenfalls nur um den fertigen Gebrauch der Sprache zu beliebigen Zwecken handelte, ganz ferne stehen. So halten sich denn die 'Vorlagen' nach Inhalt und Ausdruck mit gutem Grunde im Kreise antiker Denkart, und die Sprache arbeitet in geschickter Art einer correcten lateinischen Übersetzung vor, ohne ungewandt oder undeutsch zu sein. Nur die wiederholte Verwendung des Verbalsubstantivs 'Besiegung' (S. 7, S. 34) ist nicht zu billigen; derlei erinnert an die berechtigte Klage Erich Haupts in Perthes' lat. Wortkunde IV 1 p. XIII: "Von entschieden schädlichem Einflusse ist die gewöhnliche laxe Art des Übersetzens aus dem Lat. auf die Wortbildung. Die unseligen Abstracta auf —ung, völlig undeutsche Bildungen wie: 'mit Hintansetzung von' u. dgl. stammen . . aus den lat. Stunden." — Mäßig sind die Anforderungen an die Kenntnis des lat. Periodenbaues, mehr wird in Phraseologie vorausgesetzt; übrigens bringt der Anhang eine ziemliche Anzahl von für die Übersetzung verwendbaren Citaten, 'die doch nicht einem jeden sofort zur Hand sind'. Bezüglich dieser Citate sowie in betreff des zugehörigen Textes notiert schließlich Ref. Folgendes. Zu S. 27, 5 'Epicur versichert' wird auf Cic. Fin. I 57 *clamat E.* verwiesen. Allein diesem entspricht im Deutschen: 'Laut ruft Ep.' — Das folgende: 'Man könne nicht angenehm leben, anders als nach den Vorschriften der Sittlichkeit' ist ohne Zuhilfenahme der eben citierten Stelle kaum verständlich. S. 42

wäre der Text 'es gebe keine noch so ungereimte Behauptung, die nicht von irgend einem Philosophen aufgestellt worden sei' besser nach Varro Sat. Menipp. p. 127 (ed. Riese), XV *Postremo nemo aegrotus quicquam somniat Tam infandum, quod non aliquis dicat philosophus* zu gestalten. S. 81 wird für *extrema pati* auf Tac. Hist. IV. 59 verwiesen; das Original ist Verg. Aen. I 219. S. 82 bringt G. zwei Nachweise für *vivit vivetque:* da die Verbindung nach Ruhnken zu Vell. II 66, 5 eine *sollemnis formula* ist, ließen sich die Belege noch vermehren; vgl. z. B. Plin. Ep. II 1, 11 (Paneg. 93 *manet manebitque*). Ebd. verweist G. zu den Worten 'keine Vergessenheit wird jemals das Andenken so großer Verdienste vertilgen' auf Cic. Phil. 9, 10. Näher läge Cic. pr. Deiot. §. 37 *vetustas obruet — delebit oblivio.* Vgl. Tac. Agr. 46 *oblivio obruet.* Mehr bei Holstein zu Cic. Fin. II 105.

Lateinische Stilistik für die oberen Gymnasialclassen. Von O. Drenckhahn, Oberlehrer. Berlin 1887. Weidmann. VI u. 128 SS. gr. 8°. 1 Mk. 60 Pf.

Dem Verf. verdanken wir bereits einen in engem Rahmen gehaltenen 'Leitfaden zur lateinischen Stilistik', über welchen oben Zs. f. d. ö. G. 1885, S. 727 berichtet wurde. Noch weiter als in diesem fasst D. hier den Begriff der Stilistik, insoferne er nicht nur auch diesmal eine Synonymik folgen lässt, sondern 'auch diejenigen Partien der stilistischen Syntax aufnimmt, welche in den Schulgrammatiken geboten zu werden pflegen, wie die Lehre von den coordinierenden Conjunctionen und den Präpositionen und die ganze Lehre vom Nomen, andererseits aber tiefer greift, indem er auch solche Regeln behandelt, welche zu kennen nach seiner Ansicht für einen Primaner zwar nicht unbedingt nothwendig, aber doch nützlich und wünschenswert ist'. Die Hauptsache bleibt aber die Rücksicht auf Verwertung des zu bietenden Materials bei Schülerarbeiten, weshalb alles dasjenige ausgeschlossen ist, was bei der Lectüre nur ab und zu begegnet. Diese Erklärung des Verfassers hindert jedoch nicht in dem Buche ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zu erblicken, den Schüler bei der Classikerlectüre zu correcter Übersetzung anzuhalten: besteht doch der ganze Inhalt desselben eigentlich nur in unter die Rubriken der Stilistik gebrachten Beispielen (vornehmlich aus Caes. b. G. I und VII, Liv. XXI und XXII, Cic. p. Arch., de imp. Cn. Pomp., in Catil., Cat. m.) mit nebenstehender, den betreffenden Fall erklärender Verdeutschung, und wird ein vernünftiger Lehrer bis zu einem gewissen Grade bei regelmäßig wiederkehrenden Erscheinungen nach der einmal gegebenen Anleitung sofort auf eine zutreffende deutsche Ausdrucksweise zu dringen haben, soll die Arbeit nicht planlos vor sich gehen und ein Fortschritt ermöglicht werden. — Das Buch ist umfänglicher als sonstige dem Gegenstande gewidmete Darstellungen für die Schule zu sein pflegen: nicht die erklärte Absicht des Verf.s, relative Vollständigkeit

zu erreichen, sondern die Fülle von Beispielen, welche, auch innerhalb der einzelnen Paragraphen keineswegs gleichartig, eine Regel in all ihren Nuancen beleuchten, erzeugt den Schein der Breite: als besonders reich bedacht seien verzeichnet die Paragraphen 'Verschränkter Relativsatz' §. 102, 'Latein. Composita statt deutscher Simplicia' §. 125, 'Verbindung mehrerer Fragesätze miteinander' §. 195. Fehlerhaftes wird mit Recht nur selten vorgeführt, um als solches gekennzeichnet zu werden: zu weit dürfte die Warnung §. 12 gehen 'nicht bellum cum Carthaginiensibus'; wenigstens leitet Krebs Antib. den Artikel 'bellum' mit den Worten ein: '*Bellum cum aliquo, der Krieg mit jemanden* kann gebraucht werden, auch wenn das Verbum des Satzes nicht mit *cum* in Verbindung steht'. — Die Synonymik in 172 Nummern (Wetzel hat 150, Meissner 200 aufgenommen) hält das richtige Maß des dem Schüler zu Bietenden. Das Streben nach Kürze führt hier wie auch bei anderen Synonymikern hinsichtlich der Unterscheidung von simul und una zu der incorrecten Angabe, jenes sei temporal, dieses local. Freilich gieng hier schon Charisius voran, bei dem man S. 197 liest: '*una* locum, *simul* spatium designat; recte itaque dicimus: *simul consules fuerunt, una ambulabant*'; allein ein Blick auf die eingehenderen Darlegungen bei Schultz §. 466 und besonders bei Schmalfeld §. 622 zeigt leicht das Unzulässige dieser Behauptung. Vgl. außerdem Cic. Cat. III 6 cum iam pontem Mulvium — ingredi inciperent unaque Volturcius, Mur. 18 quaesturam una petiit et sum ego factus prior, Mil. 30 ne se quidem servare potuerit quin una rem publicam vosque servaret: wäre nach obiger Unterscheidung an diesen Stellen nicht simul allein am Platze?

Olmütz. J. Golling.

Glossar zu den Liedern der Edda (Saemundar Edda) von H. Gering (Bibliothek der ältesten deutschen Literaturdenkmäler VIII. Band). Paderborn und Münster 1887, Schöningh. IV und 200 SS. 8°. 4 M.[1])

Dieses Glossar ist nur der Vorläufer eines größeren Wörterbuches, das als dritter Band der zu erwartenden Sijmons'schen Edda-Ausgabe erscheinen wird. Zweck des vorliegenden Glossars ist, die Hildebrand'sche Edda-Ausgabe zu ergänzen, von welcher bekanntlich bisher nur der erste Theil (Text sammt Lesarten) vorlag.

Dem entsprechend ist der Hildebrand'sche Text zugrunde gelegt, jedoch so, dass auch neuere Conjecturen Bugges, Müllenhoffs u. a. berücksichtigt wurden.

Ein entschiedener, allerdings auch selbstverständlicher Vorzug des Gering'schen Glossars vor den älteren Arbeiten besteht darin, dass der Verf. die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Edda-Literatur sorgfältig benutzt hat. Wertvoll sind vor allem die zahl-

[1]) S. Heinzel Anz. f. d. A. 13. 247 ff.

reichen Verweise auf Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften. Ich mache hier darauf aufmerksam, dass bei *rá* nur die Bedeutung 'Segelstange' angegeben wird, während das Wort nach Vigfusson 485ª und Müllenhoff DA. V. 258 auch Schiffscajüte bedeutet (Hávamal 73. 7). — Skírnismál 3 *kostiro betri heldr en at klökkva sé, hveim er fúss er at fara* übersetzt Gering *kostir* mit „Entschlossenheit"; richtiger scheint mir Egilsson die Stelle aufgefasst zu haben: Wer nach der Fahrt begierig ist, weiß besseres zu thun, als zu klagen.

Das Glossar ist für Anfänger bestimmt und soll die älteren Arbeiten Egilssons und Lünings entbehrlich machen. Dieser Aufgabe entspricht es aber nicht vollkommen. Erklärungen schwieriger Stellen werden viel spärlicher gebracht, als bei Lüning und Egilsson; auch Heynes Glossare zu Hêliand und Beówulf sind hierin ausführlicher. Mitunter kann der Anfänger mit Gerings Glossar unmöglich zu einem richtigen Verständnis der Stelle gelangen: So Hávamál 128 *gjalti glikir verða gumna synir*; die Phrase *verða at gjalti* fehlt bei Gering. Zu Hávamál 154 *undir randir ek gel* fehlt ein Verweis auf den barditus und Tac. G. C. 3. Bei Helgakv. Hiörv. 7 *hvat laetr þú fylgja Helga nafni* handelt Lüning in der Anmerkung über die *nafnfesti*; bei Gering fehlt eine solche Bemerkung. Reginsmál 26 *nú er blóðugr örn bitrum hiörvi bana Sigmundar á baki ristrinn* fehlt gleichfalls eine Bemerkung über den Blutaar; s. Lüning Anm. z. d. St. Zu Brot 16 *er þit blóði í spor báðir renduð* fehlt eine Erläuterung, wie sie Lüning in der Anmerkung bringt; s. P. E. Müller notae uber. in Sax. 57 ff.

Ein Namenregister bringt Gering nicht, da bereits Hildebrand ein solches seiner Ausgabe beifügte.

Im Interesse aller derjenigen, welche sich mit Heldensage und Mythologie beschäftigen, sei hier der Wunsch nach einem Verzeichnis der in der Edda vorkommenden Namen geäußert, das nicht nur die Stellen angibt, an welchen sich der Name in der Edda findet, sondern über sein Vorkommen in den gesammten germanischen und weiterhin lateinisch-griechischen Quellen, ferner über das Verhältnis dieser Quellen zur Edda-Überlieferung knapp orientiert, wo bei jedem Namen die wichtigste Literatur angegeben, und, wenn möglich, auch eine Etymologie versucht wird. Durch eine Reihe solcher Arbeiten könnte ein großes germanisches Namenwörterbuch ermöglicht werden, das wohl jeder vermisst, der Alterthümer und Sage zum Gegenstande seiner Studien gemacht hat.

Fahrafeld a/d. Triesting. Ferd. Detter.

Geschichte der deutschen Literatur. Ein Handbuch, von Wilhelm Wackernagel. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage besorgt von Ernst Martin. II. Band. Erste Lieferung. Basel, Benno Schwabe, Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung.

Das vorliegende Heft, dessen Anzeige ich bisher verschob, weil ich die noch immer ausstehende Fortsetzung abwarten wollte,

umfasst das 16. und das erste Viertel des 17. Jahrhunderts, also den Abschnitt, mit dem früher die erste Auflage abschloss. (§. 91—113. Vgl. Zs. f. d. Phil. IV 33). Von der Bearbeitung des ersten Bandes, deren Verdienst allgemein bekannt ist, unterscheidet es sich dadurch, dass die Änderungen des Herausgebers nicht mehr besonders bezeichnet, sondern einfach in den Text aufgenommen sind. Begründet ist dies Verfahren darin, dass dem Herausgeber handschriftliche Nachträge von Wackernagel selbst für diesen Abschnitt nicht mehr vorlagen. Die meisten Änderungen trafen natürlich die Anmerkungen, wo neuere Literatur nachzutragen war, öfters auch geradezu an die Stelle veralteter Arbeiten eingesetzt wurde. Im Texte ist der Wortlaut Wackernagels möglichst geschont, aber doch durch kleine Änderungen oder Weglassungen dem gegenwärtigen Stande der Forschung Rechnung getragen. Dass dies alles mit gewissenhafter Sorgfalt und Umsicht besorgt ist, war von dem Herausgeber als selbstverständlich zu erwarten, und was man etwa hie und da zu berichtigen und nachzutragen hätte, ist unerheblich. So ist es z. B. nicht eigentlich unrichtig, wenn Thomas Brunner, der in Österreich (Steyr) wirkte und dichtete, S. 98 wieder kurzweg 'ein Österreicher' genannt wird; doch hätte immerhin in einer Anmerkung bemerkt werden können, dass er aus Landshut stammte. Sein Name wäre das zweitemal auch besser unter Josef als bei Jacob genannt. Hie und da ist, soviel ich bemerkte, ein Buch, wie z. B. Strauss Hutten (§. 94, 17, S. 30) noch in der ersten, statt der neuern Auflage angeführt, und zu einzelnen Aufsätzen Wackernagels, Uhlands (§. 93, 18, 95, 38, 100, 1. S. 12. 41. 67) hätte wohl auch das Citat nach den Sammlungen ihrer Schriften zugefügt werden sollen. Am ersten wären noch hie und da Literaturnachweisungen nachzutragen, wie Kohlers Neudruck von Ickelsamer (Freib. 1881) zu §. 93, 11 (S. 11), Schröers Aufsatz bei Bartsch Germ. Studien II 197 ff., zu §. 97, 4 (S. 44) u. §. 105, 144 (S. 114), Goedekes Gengenbach 262 zu §. 99, 28 (Novella S. 60), Spenglers W. Schmelzl (Wien 1883) zu §. 105, 42*a* 44*b*) u. a. dgl., was hier umsoweniger sich lohnt anzuführen, da ja jeder, der sich mit dieser Periode unserer Literatur beschäftigt, gewiss auch die neue Auflage von Goedekes Grundriss zur Hand nimmt. Dem Oberösterreicher aber wird man es vielleicht als eine (hoffentlich verzeihliche) Schwäche anrechnen, wenn er unter den S. 17 f. aufgezählten Dialectdichtern auch für den Oberösterreicher Fr. Stelzhamer eine Stelle in Anspruch nimmt, die dieser mindestens mit demselben Recht verdient als die beiden Niederösterreicher. Mit allen solchen Nachträgen und Bemerkungen aber, wenn sie auch erschöpfend wären, würde doch nur bewiesen, dass es sich, wie gesagt, um mehr oder weniger unerhebliche Dinge handelt, und dass der Herausgeber sich nur aufs neue vollen Anspruch auf unseren Dank erworben hat.

Prag. H. Lambel.

Friedrich Hebbels Tagebücher. Mit einem Vorwort herausgegeben von Felix Bamberg. Nebst einem Porträt Hebbels nach Rahl und einer Abbildung seiner Todtenmaske. Erster Band (1885) XXIV u. 331 SS. Zweiter Band (1887) V u. 592 SS. Berlin, G. Grotesche Verlagsbuchhandlung. gr. 8°.

Unser Bemühen, den Dichter bei seinem Schöpfungsprocesse zu belauschen, hat mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Selten genug gelingt es uns, die künstlerische Umbildung zu verfolgen, welche der Stoff im Innern des Dichters erfährt. Und doch reizt uns gerade diese Frage, weil sie die herrlichste Äußerung des Menschen betrifft. Am ehesten könnten wir vom Dichter selbst Aufschluss erwarten, aber selten ist er geneigt, uns die geheimen Fächer seines Innern zu öffnen, ja wenn er es vielleicht will, ist er zu wenig geübt in der Selbstbeobachtung und zu wenig ruhig, als dass er es vermöchte. Darum haben für uns alle Tagebücher von Dichtern die größte Wichtigkeit, besonders wenn die Dichter so weit philosophisch geschult sind, dass sie vom Einzelnen das Gesetzmäßige zu abstrahieren verstehen; dazu gehört freilich jahrelange Selbstzucht, immer wiederholtes Eingehen in alles Zufällige und — ich möchte sagen — die nöthige Eitelkeit, um auch das Unbedeutende, das vielleicht einmal für den Beobachter zum Bedeutenden wird, genau zu verbuchen. Für unsere Kenntnis des dramatischen Werdens bildeten die wichtigen Tagebücher Otto Ludwigs, welche aus seinem Nachlass unter dem Titel 'Shakespeare-Studien' veröffentlicht wurden, eine willkommene Förderung. Seit langem das Interessanteste jedoch, das uns in dieser Richtung zugänglich wurde, sind die Tagebücher Hebbels, weil sie für alle Zweige dichterischen Schaffens eine Fülle des Materials bergen und von einem Manne herrühren, welcher alle genannten Eigenschaften in hohem Maße besass. Nicht Eitelkeit, sondern naive Freude am eigenen Werden treibt ihn dazu, ein Tagebuch anzulegen. Ein *Notenbuch* seines Herzens zu seiner eigenen Erbauung, in welchem er wenigstens das Göttliche, *sey es Wonne oder Schmerz*, festhalten will, das soll ihm das Tagebuch sein; es begleitet sein Leben und Leiden, Lieben und Denken, Fühlen und Dichten vom 23. März 1835 bis zum 25. October 1863; der zweiundzwanzigjährige Jüngling, der so lange genöthigt war, nur mit sich allein zu leben, arm und unbekannt, beginnt zu uns zu sprechen, der fünfzigjährige Mann, dessen Körper die Folgen der mangelhaften Ernährung während der Jugend nicht mehr widerstehen kann, legt die Feder aus der Hand.

Es ist nicht möglich, von dem Reichthum an Gedanken, Ideen, Kritiken, Einfällen und Launen einen halbwegs befriedigenden Begriff zu geben. Wir blicken in das Herbarium eines Gedankencrösus, welcher auch dem Paradoxesten einen Schimmer naturnothwendiger Richtigkeit zu geben versteht. Sehr viel erfahren wir über das Werden Hebbelscher Werke, was freilich Emil Kuh für seine Biographie schon ausgenutzt hat; aber bei ihm finden wir das

Material künstlerisch verarbeitet, hier liegt es uns 'roh' vor, so dass es uns viel unmittelbarer packt. Wie merkwürdig sehen wir die Genovefa entstehen; da veranlasst ihn am 2. Februar 1839 (I 141 ff.) das Drama des Malers Müller seine Gedanken über den Stoff zu fixieren; er geht von dem Charakter Golos aus, welchen zu entwickeln und psychologisch zu entfalten sein Bestreben ist; nicht einen hartgesottenen Sünder sieht er in ihm, sondern einen allmählich in Verblendung verfallenden 'edlen' Charakter. Aber Hebbel kommt nicht zur Arbeit, es bedarf eines weiteren zufälligen Anstoßes von außen, um ihm den Stoff wieder nahezurücken: er liest im September 1840 die Tieck'sche Genovefa, von der er sich schon im voraus nicht viel versprochen hatte, sie gefällt ihm wirklich nicht, veranlasst ihn aber selbst ein Drama Genovefa anzufangen (13. September 1840), welches dann am 1. März 1841 vollendet wird. Wiederholt fühlt sich Hebbel bewogen, bei Gelegenheit seiner Lectüre Dramen leicht zu skizzieren oder Charaktere flüchtig dramatisch zu umreißen, so einen Napoleon. Sehr bezeichnend ist ein Tagebucheintrag unter dem 15. November 1844 (II 114): er liest in der Allg. Zeitung die Nachricht, dass Lenau in ein Irrenhaus gebracht wurde, sogleich wird ihm das zum Stoff einer Tragödie, wobei er Lenau nur als Person, nicht als Dichter nimmt, denn dies hätte seinen eigenen Gedanken (II 15. 19 f.) widersprochen. Häufig notiert Hebbel dramatische Züge, Ideen zu Tragödien, so z. B. II 117: *ein wunderschönes Mädchen, noch unbekannt mit der Gewalt ihrer Reize, tritt in's Leben ein aus klösterlicher Abgeschiedenheit;* das Problem reizt Hebbel in doppelter Hinsicht, erst sieht er nur die Wirkung: *Alles schaart sich um sie zusammen, Brüder entzweien sich auf Tod und Leben, Freundschafts-Bande zerreißen, ihre eigenen Freundinnen, neidisch oder durch die Untreue ihrer Anbeter verletzt, verlassen sie. Sie liebt Einen, dessen Bruder seinem Leben nachzustellen anfängt, da schaudert sie vor sich selbst und tritt in's Kloster zurück.* Bald jedoch merkt Hebbel, dass damit der Charakter des Mädchens nicht entfaltet wird, und er wendet den Stoff nun anders, legt den Conflict in das Innere des Mädchens: ihre Schönheit wird ihr selbst zum Fluche und treibt sie in den Tod (II 118). Manchmal drängen sich solche Einfälle, schieben sich wohl in einander oder wachsen an vorhandene Dramen an; so hat er einmal (II 155 f.) den Zug aufgezeichnet, ein König begebe sich seiner Würde, weil er nur durch einen Zufall an der Ausführung von etwas Fürchterlichem verhindert wurde; nun sieht Hebbel nach seiner Ankunft in Wien die Emilia Galotti vortrefflich darstellen, an der er früher strenge Kritik geübt hatte (I 147—150. 151 f.); jetzt schließt an dieses Drama der Zug von dem König, er denkt sich ein Ende: '*Der Prinz, erschüttert durch Emiliens Tod, gibt seinem Lande eine Verfassung*' (1845 schrieb er das!), dann aber wendet er den Stoff anders, wodurch die Anknüpfung an die Emilia fallengelassen wird (II 157), wir sehen, wie der Stoff

weiter in ihm arbeitet, ohne dass er zur Klarheit kommt, er meint selbst: *Rohe Ideen. Aber welch ein Hintergrund. Und so muss es werden!*' Lange ringt Hebbel, der überhaupt grässliche Stoffe gerne betrachtet, obwohl er sie bei reiflicher Prüfung unbearbeitet lässt, mit einer Vergiftungsgeschichte, welche in mehreren Variationen vorliegt (II 158. 161), dann löst er ganz deutlich einzelnes von diesem Stoff ab (II 159 und II 160) und bildet es selbständig weiter. Solche sich plötzlich eröffnende Gedankenperspectiven sind für die Art des dichterischen Schaffens von größter Wichtigkeit und zeigen uns, wie zufällig die Production sein kann. Leider haben wir nur sehr selten Gelegenheit, solche Beobachtungen anzustellen, wenn wir auch genöthigt sind, bei der Reconstruction poetischer Werke wiederholt darauf zu schließen. Ich hebe dies ausdrücklich hervor, weil es mir von großer Bedeutung für die literarhistorische Methode erscheint. Scherer hat bekanntlich am ersten Faustmonolog eine höchst subtile Kritik geübt, welche möglicherweise ganz verfehlt ist, aber völlig methodisch solche dem Dichter vielleicht unbewusste Gedankenverschiebungen aufzeigt; mag Scherer auch nicht das richtige treffen, was ohnedies nur ein Zufall wäre, seine Kritik ist überaus fruchtbar und nur Stumpfsinn kann das Wichtige solcher Forschung übersehen.

Aber nicht nur Wahl von Stoffen und Ideen fürs Drama wird behandelt, auch feinsinnige Beobachtungen der dramatischen Technik alter und neuer Zeit, so über das Motivieren (besonders interessant II 122 f.), über Monologe, über Localfarbe, über weiterrückende Motive, über zurückspringende Motive u. s. f. Ästhetische Betrachtungen betreffen vor allem Schuld und Sühne, Hebbel wird nicht müde, sich besonders das Wesen der Versöhnung im Drama klar zu machen, indem er entweder direct nach einer Definition strebt (I 316, II 22. 61. 99. 112) oder indem er indirect die falsche Versöhnung zurückweist (z. B. II 85); er sinnt über die Nothwendigkeit nach (II 4 f. 108), über das Wesen dramatischer Charaktere (I 148 f. 323), über Wirklichkeit im Drama (vgl. besonders I 250), das bringt ihn natürlich auf das Verhältnis zwischen Drama und Geschichte (I 252 f. auch 152). Auch über den Unterschied zwischen dem Lächerlichen und Komischen finden wir wichtige Bemerkungen bei ihm (z. B. I 17). Dazu kommen die vielen Urtheile über Dichtwerke der antiken wie der neuen Zeit, über die Verschiedenheit zwischen einzelnen Dichtern, etwa Schiller und Goethe, oder Sophokles und Shakespeare, große Recensionen über Lenz oder Calderon, über Gutzkow und Möller, über die Birch-Pfeifer und Grabbe, Oehlenschläger und Heinrich von Kleist, fast über alles, was zu seiner Zeit wichtiges erschien oder allmählich in seinen Gesichtskreis trat.

Hebbels Tagebücher gewähren uns aber auch einen höchst wünschenswerten Einblick in das lyrische Schaffen, um so wünschenswerter, weil dieses allersubjectivste Gebiet viel weniger be-

arbeitet ist und dem Forscher ungleich größere Schwierigkeiten bietet, als das dramatische oder epische. Ich greife nur ganz weniges heraus. Am 5. Januar 1843 sieht Hebbel Schnee fallen (I 300), das legt ihm einen geistreichen Vergleich nahe: *Nur so lange wir nicht sind, was wir sein sollen, sind wir etwas besonderes, wie die Schneeflocke nur darum Schneeflocke, weil sie noch nicht ganz Wasser ist.* Diesen Stoff bearbeitet er sogleich dichterisch, aber wie gestaltet er ihn um:

Wir Menschen sind gefrorne Gott-Gedanken,
Die inn're Glut, von Gott uns eingehaucht,
Kämpft mit dem Frost, der uns als Leib umgiebt,
Sie schmilzt ihn oder wird von ihm erstickt —
In beiden Fällen stirbt der Mensch!

Der Vergleich ist zum Bild geworden, das *wie die Schneeflocke* ist dem poetischeren *Wir Menschen sind gefror'ne Gott-Gedanken* gewichen; die Herstellung des Gleichgewichts ist nach ihren zwei Möglichkeiten auseinandergelegt und der Schluss hat statt der philosophischen Fassung (Aufhören des *besonderen*) die poetische Fassung erhalten. Freilich ist das lyrische Gedicht noch nicht fertig, die 'Idealisierung' noch-nicht vollendet, aber wir können die drei Stufen dichterischer Production genau verfolgen: erstens der (äußere) Eindruck: der Schneefall, zweitens das Herausarbeiten der poetischen Idee und drittens die Idealisierung, die aber nicht bis zu Ende gediehen ist. Dies geschah erst später in dem Gedichte: 'Das abgeschiedene Kind an seine Mutter'. Zu vergleichen ist die Stelle I 316, wo erst ein — doppelter — Versuch zur Idealisierung vorliegt, ebenso II 3. Hier folgt jedesmal unmittelbar auf das Schauen des Motivs, d. h. das Finden des Stoffes, die Idealisierung, also der dichterische Schöpfungsprocess; aber die andere Möglichkeit[1]), dass die eigentliche Bearbeitung erst viel später erfolgt, lässt sich ebenso entdecken. II 77 unterm 8. Februar 1844 bemerkt Hebbel, und der sinnliche Eindruck war jedesfalls eine Wanduhr, welche er betrachtet: *Die Zeit steht darum nicht still, weil man die Uhr anhält, es wird Abend, obgleich der Zeiger noch immer auf Mittag zeigt. Wenn doch die Menschen dies bedächten!* Dieser Gedanke erscheint dann in den 'Neuen Gedichten' von 1848 als Epigramm unter dem Titel 'Die Censur' (S. 145):

Haltet die Uhr nur an und denkt, nun wird es nicht Abend!
Stand die Zeit schon still, weil ihr Weiser es that?

Daran fällt uns zweierlei auf: es wird das grammatisch strengere Verhältnis: *es wird Abend, obgleich . . .* durch das poetischere, grammatisch undeutlichere ersetzt, dabei zugleich der früher theoretisch ausgedrückte Gedanke durch den Imperativ in die Form

[1]) Man vergleiche meinen Aufsatz: 'Brief und Gedicht' im Archiv für Literaturgeschichte XV. 278—286.

eines Dialogs mit verschwiegener Antwort verwandelt, und zweitens wird die Tendenz geändert, der allgemein ethische Gedanke des Tagebuches wird auf einen besonderen Fall: die Censur angewendet, das Zufällige der Betrachtung wird dadurch fast zum Nothwendigen, es ist nicht mehr ein Einfall, sondern ein Eindruck. Aber Hebbel hat sich mit dieser Umwandlung nicht begnügt. Der Pentameter ist unrichtig gebaut und überdies unsinnlich. In der Ausgabe seiner 'Gedichte' vom Jahre 1857 (S. 424) begegnet uns das Epigramm in der Abtheilung 'Geschichte' unter dem Titel: 'Zu erwägen', es lautet:

Haltet die Uhr nur an und denkt, nun werd' es nicht Abend;
Stand die Sonne schon still, weil es ein Küster gebot?

Da ist nun der Pentameter regelmäßig geworden, aber, was mir wichtiger erscheint, das sinnlichere, daher poetischere, wurde statt des früheren gewählt, nicht die Zeit steht still, sondern die Sonne, und das schon früher specialisierte wird noch weiter specialisiert, aus dem *weil man die Uhr anhält* des Tagebuchs war im Epigramm *weil ihr Weiser es that* geworden, nun erhöbt, *weil es ein Küster gebot* die Wirkung, das Verhältnis zwischen dem Bild und dem darin vorgestellten wird enger, alles ist poetischer geworden. Geändert ist abermals die Tendenz, da inzwischen die Censur aufgehoben war, wird das Epigramm allgemeiner aber nicht ethisch wie früher, sondern historisch auf den Fortschritt überhaupt gewendet.

Ein anderes Beispiel findet sich II 96; am 13. Juni 1844 heißt es: *Kinder sind Charaden, die den Eltern aufgegeben werden*, daraus wird später das Epigramm: 'Gottes Räthsel', welches erst die Ausgabe vom Jahre 1857, S. 384 bringt:

Kinder sind Räthsel von Gott und schwerer als alle, zu lösen,
Aber der Liebe gelingt's, wenn sie sich selber bezwingt.

Hier war Hebbel noch mehr als früher genöthigt, den Stoff zu bearbeiten; sein Einfall mit dem Fremdwort Charade hat noch keine Rundung, es fehlt der Schluss, den er nun hinzufügt; hier liegt aus dem Jahre 1844 das Rohmaterial vor, das Jahr 1857 bringt uns die poetische Gestaltung, für welche sich auch zum Pentameter gelegentliche Gedanken Hebbels anführen ließen.

Ich könnte noch lange fortfahren, solche Mittheilungen aus den Tagebüchern zu machen und daran Betrachtungen anzuknüpfen, denn das Material ist fast unerschöpflich; so würde es locken, Hebbel und Kleist zu messen aus Anlass der Notiz II 113 und Ähnlichkeit wie Unterschied zwischen diesen beiden Dichtern aufzudecken, oder Hebbel und Halm nebeneinander zu stellen im Anschluss an Hebbels 'Tragisches Bild' II 119 f., das sich wie das Rohmaterial zu einer Halm'schen Novelle (des Nachlasses) ausnimmt.

Aber das alles würde den Rahmen einer kurzen Anzeige durchbrechen, die nur den Zweck hat, das eingehendste Studium der Tagebücher allen jenen Lesern dieser Zeitschrift zu empfehlen, welche den Dichter gerne bei der Arbeit beobachten, um sich direct oder indirect Aufschluss über das Wesen der Dichtung zu holen.

Die Witwe des Dichters verdient unseren Dank, dass sie sich dazu entschloss, dieses theure Vermächtnis Hebbels zu publicieren, auch der Herausgeber Felix Bamberg sei gerühmt, wenn er auch merkwürdigerweise unterlassen hat, ein gutes Register zu dem Werke anfertigen zu lassen; das hätte zwar nicht den Wert des Buches, wohl aber die Leichtigkeit es zu benützen erhöht. Auch wäre es vielleicht gut gewesen, die Lücken genau zu bezeichnen, solche gibt es jedesfalls, wie der Zusammenhang und der Vergleich mit Kuhs Biographie lehrt: eine Äußerung Hebbels citiert Bamberg in der Vorrede (I S. XIII), ohne dass wir sie im Tagebuch finden. Auch andere Zweifel bleiben, so wird Hebbels Zeichenlehrer I S. 306 zuerst Warding, dann Harding, II S. 21 dagegen Nording genannt; man kann nicht glauben, dass Hebbel selbst so verschiedene Formen brauchte.

Und etwas wünschte ich weg, das ist die offene Polemik gegen Emil Kuh, der für seine Biographie die Tagebücher benutzte, aber unmöglich ausnutzen durfte, sonst hätte er die Grenzen seines Werkes weit überschritten.

Die Tagebücher Hebbels sind ein Werk, in dem man immer und immer wieder mit neuer Belehrung liest; jeder, der sie eingehend studiert, wird das Wort Scherers unterschreiben, dass sie 'ein literarhistorisches Denkmal ersten Ranges seien' (vgl. auch Bauernfeld, Poetisches Tagebuch 1887, S. 164).

Lemberg. R. M. Werner.

Garlieb Merkel über Deutschland zur Schiller-Goethe-Zeit (1797 bis 1806). Nach des Verfassers gedruckten und handschriftlichen Aufzeichnungen zusammengestellt und mit einer biographischen Einleitung versehen von Julius Eckardt. Berlin 1887, Verlag von Gebrüder Paetel. 2 Bl. u. 208 SS. 8°.

In dem Pasquill 'Die ästhetische Prügeley', welches Ludwig Geiger vor Kurzem neudrucken ließ (Firlifimini und andere Curiosa, Berlin 1885, vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1886 215—222), sagt der zierliche Garlieb einmal:

Kann man sich redlich nichts erwerben,
So muss man schimpfen und guten Ruf verderben,
So was macht Aufseh'n, wird gierig ergriffen,
Denn die Menschen sind alle ungeschliffen.

Und so kennt man den 'kleinen' Merkel als Verbündeten Kotzebues und Böttigers aus Goethes derben 'Invectiven', denn seine Schriftstellerei ist längst vergessen. Julius Eckardt versucht in dem vor-

liegenden sehr interessanten Buche nicht etwa, den Gegner unserer Classiker zu retten, er bietet vielmehr aus den gedruckten und handschriftlichen Memoiren Merkels eine frische Skizze seiner deutschen Erlebnisse; dabei hat er in seiner biographischen Einleitung jene Züge hervorgehoben, welche das unsympathische Bild Merkels zu mildern vermögen, vor allem Merkels gesunden politischen Blick, sein kräftiges Einstehen für ein einiges Deutschland und seine patriotische Bekämpfung des französischen Weltherrn. Dieses Hervorheben von Merkels Vorzügen ist nicht einseitige Parteinahme des Verfassers für seinen Helden, sondern historisch nöthige Gerechtigkeit.

Eckardt hat aus drei verschiedenen Quellen geschöpft, aus Merkels 'Skizzen' vom Jahre 1812, aus den 'Darstellungen und Charakteristiken aus meinem Leben' (1839 und 1840) und aus den handschriftlichen Entwürfen zu einer neuen Selbstbiographie. Der Herausgeber war dabei wesentlich nur Redactor, welcher Widerholungen und Weitschweifigkeiten tilgte und aus den drei verschiedenen Darstellungen das Wesentliche in Merkels eigenen Worten heraushob.

Merkel zog 1796 aus seiner livländischen Heimat nach Deutschland, wie sein berühmter Landsmann Herder einst 1769 in Riga das Schiff bestiegen hatte; aber ein Unterschied waltete zwischen beiden ob, Herder hatte von Riga schon mehrere seiner revolutionären literarischen Schriften ausgehen lassen, Merkel wollte in Deutschland ein politisch-revolutionäres Buch erst drucken lassen, seine leidenschaftliche Schrift über die unwürdige Stellung der 'Letten'; Herder hatte in harter Arbeit seine Bildung errungen, während Merkel schon im Hause seines Vaters mit den Ideen der Encyklopädisten vertraut geworden war. Freilich hatten dann beide das bittere Los eines 'Hofmeisters' auf sich nehmen müssen; Herder aber fand bald Gelegenheit sich herauszuarbeiten, er stand auf der Höhe der damaligen deutschen Bildung, während Merkel nur wie durch ein Hinterthürchen in die deutsche literarische Entwickelung hineingeblickt hatte; zur Zeit, als Schiller und Goethe bereits ihren bedeutsamen Freundschaftsbund geschlossen hatten, kam Merkel nur mit einigen Kenntnissen Wielands, Klopstocks und Lessings ausgestattet nach Deutschland. Herder war ein Mann der Literatur, Merkel ein Mann der Politik oder dessen, was damals die Politik vertrat. Dadurch wurde natürlich sein Blick auf andere Dinge gelenkt, seine Aufmerksamkeit war socialen Reformen zugewendet, konnte daher den ästhetischen Lebensgehalt der Weimarer Schule nicht erfassen.

Das tritt uns gleich entgegen in der Schilderung von Lübeck, wo ihm der deutsche Particularismus und das einseitige Vertrauen auf die bestehenden Verhältnisse traurig ins Auge fiel; noch mehr in Leipzig, wo er nun recht eigentlich in die literarisch-gelehrte Atmosphäre kam: mehr als die Universität, mehr als die Streitig-

keiten über die kritische Philosophie interessiert ihn Volkswohl, Hebung der sanitären Misstände, Verhältnis der verschiedenen Berufsclassen und dergleichen für die moderne Auffassung wichtige Dinge. Trotz dieser, man könnte sagen, literaturabgewandten Art entwirft er zutreffende Charakteristiken von Seume und Weisse. Was ihn störte, war Leipzigs Kleinstädterei; als er jedoch nach Jena übersiedelte, da kam es ihm vor, als träte er aus 'einem Hôtel des quatre nations in eine Dorfkneipe' (S. 55), er fühlt sich abgestoßen durch 'den Stempel des Pedantismus', welcher ganz Jena aufgedrückt schien, er entdeckt einen schneidenden Contrast zwischen dem ästhetischen Geist, den er vermuthet hatte, und den rohen Manieren der Studenten sowie einiger Professoren. Auch hier wieder und hier mehr als früher zeigt sich die andere Geistesanlage Merkels, besonders charakteristisch Goethe gegenüber. Merkel gesteht, ihm sei die deutsche schöne Literatur fremder gewesen als die französische und englische, sein Eindruck bei der Lectüre der Xenien war der 'insolenter Anmaßung', er verstand manchen Spott nicht, weil er die Beziehungen nicht kannte, und fühlte daher das größte Missvergnügen über den Almanach; da trifft er in einer Gesellschaft beim Anatomen Loder mit Goethe zusammen, er wird ihm vorgestellt als Verfasser der 'Letten', ist aber verletzt durch Goethes Herablassung, 'denn — so sagt er — ich war mir bewusst, in Rücksicht meiner Zwecke über dem Verfasser der Xenien zu stehen.' Seine politischen Zwecke scheinen ihm höher als Goethes ästhetische, dadurch ist von vornherein eine unbefangene Schätzung unserer Classiker ausgeschlossen; wer die schöne Literatur für weniger nutz ansieht als die politische Schriftstellerei, wird niemals ein gerechter Beurtheiler derselben werden. Auch in Merkels Urtheil über Schlegels Übersetzungen zeigt sich sein Geist deutlich; er sagt (S. 84): 'Der gute Übersetzer eines großen Dichters verhält sich zu diesem, wie ein Schreiber, der eine schöne Handschrift malt, zu einem einsichtigen Minister, dessen Verordnungen er ausfertigt'. Wie ganz anders dachte Goethe vom Übersetzer! er sagt geradezu vom Übersetzen: 'es ist und bleibt eins der wichtigsten und würdigsten Geschäfte in dem allgemeinen Weltwesen . . . jeder Übersetzer ist ein Prophet seinem Volke' (Goethes und Carlyles Briefwechsel. Berlin 1887, S. 12. vgl. den Aufsatz Goethes Ausgabe l. H. 46, 264). Zwischen solchen Gegensätzen gibt es keine Vermittelung. Und wie einseitig ist Merkels Behauptung, Böttiger habe Weimar zum 'Mittelpunkt des literarischen Lebens' gemacht (S. 118), der journalistische 'Meister Ubique', der literarische Reporter von ganz Deutschland. Das heißt doch die Sachen auf den Kopf stellen

So einseitig nun alle Schilderungen sind, welche Merkel gibt, sie bleiben immer interessant, weil er vieles in der Nähe sah, was uns heute noch wichtig ist, und weil wir, von seinen hämischen Worten absehend, den festen Kern herausnehmen. Nicht viel erfahren wir über Schiller, etwas mehr über Fichte und Schelling,

aber sehr instructiv ist das Capitel 'Schütz und die Allgemeine Literatur-Zeitung. A. W. Schlegel'. Aus dem Abschnitt über Weimar hebe ich das Bild: Wieland im Theater (S. 88 f.) hervor, weil es uns den alten Wieland so lebendig vorführt, über welchen wir auch sonst noch Wichtiges erfahren. Am vertrautesten war Merkel mit seinem Landsmann Herder, welcher damals wieder zu den Unzufriedenen Weimars gehörte; was Merkel über ihn, vor allem über seine politischen Ansichten zu erzählen weiß, verdient unsere volle Beachtung, und setzt die Mittheilungen Müllers (vgl. Bächtold: 'Aus dem Herder'schen Hause', Berlin 1881) in erwünschter Weise fort.

In einen ganz andern Kreis versetzt uns Merkel aus Anlass seiner Reise nach Kopenhagen, wohin er als Privatsecretär Schimmelmanns berufen worden war; hierbei bewährt sich Merkel als politischer Beobachter und gibt uns ein sehr anschauliches Abbild der unfertigen dänischen Zustände. Nach seiner Rückkehr hat er Gelegenheit, Weimar im Winter zu betrachten und dadurch mit französischen Emigranten zusammenzukommen. Die Politik tritt immer mehr hervor; das hindert ihn nicht, uns Jean Paul, Frau von Kalb und Johannes Falk zu charakterisieren.

Ganz der Politik gewidmet ist der dritte Abschnitt: 'Berlin in den Jahren 1805 und 1806', welcher uns in sehr belehrender Weise die Erhebung und den furchtbaren Fall Preußens vorführt. Merkel vertritt fast leidenschaftlich das Princip der Volksbewaffnung, findet aber kein Verständnis; an Deutschland verzweifelnd kehrt er in seine Heimat zurück.

So gibt uns das vorliegende Buch einen hochinteressanten Beleg für den Übergang aus dem literarischen Deutschland des vorigen in das politische Deutschland unseres Jahrhunderts. Wir sehen an der Hand eines einseitigen, aber scharfen Beobachters die allmähliche Umgestaltung und werden in die Gefühle eingeweiht, welche dem deutschen Patrioten nach der Schlacht von Jena das Herz zerreißen. Alles scheint verloren, Napoleon ist Herr von Preußen, der letzte Halt Deutschands ist vernichtet. Das fehlende Schlusscapitel ergänzt der heutige Leser aus eigenem, er denkt sich die Erhebung in den Befreiungskriegen hinzu und sieht das geknechtete, vernichtete Deutschland in ungeahntem Glanze zu neuer Einigung gebracht.

Manches von dem, was Merkel erhofft hatte, ohne es zu erreichen, wir haben es errungen, und so versöhnt uns mit dem Manne seine gesunde politische Witterung, wir verdammen ihn nicht mehr wegen seiner Verbrechen gegen den guten Geschmack ohne mildernde Umstände. Darin liegt das Befriedigende unseres jedem zu empfehlenden Buches.

Lemberg. R. M. Werner.

Goethes **Minchen.** Auf Grund ungedruckter Briefe geschildert von Carl Theodor Gaedertz. Mit dem bisher unbekannten, von Johanna Frommann gemalten Portrait Wilhelmine Herzliebs und Facsimile. Bremen 1887. C. Ed. Müllers Verlagsbuchhandlung XI und 153 SS. kl. 8°.

Wiederholt ist das Verhältnis zwischen Goethe und Minchen Herzlieb, der Pflegetochter des Jenenser Buchhändlers Frommann, verschieden dargestellt werden. Die Einen glaubten an eine flammende Liebe zwischen Beiden und fabelten von einem Plane Goethes, das schöne stille Mädchen als Gattin heimzuführen; die Anderen waren nüchterner und führten die Beziehungen auf ein bescheidenes Maß zurück. Die Familie Frommann stellte die Angaben Stahrs richtig, aber man schenkte dem Verfasser des schönen Buches 'Das Frommann'sche Haus' nicht überall Glauben, sondern meinte, derselbe habe das Bestreben die Familie 'reinzuwaschen'. Directe Zeugnisse lagen leider nicht vor und von der Hauptbetheiligten, von Minchen selbst, hörte man nichts über ihre Stellung zu Goethe, abgesehen von ihren Bemerkungen zu Grimm und v. Loeper. Man kann sich denken, wie begierig alle Goetheverehrer waren, als durch die Zeitungen die Nachricht gieng, Herr Karl Theodor Gaedertz habe Briefe des Mädchens entdeckt und werde sie demnächst als höchstwichtige Quelle veröffentlichen. Das Büchlein liegt nun vor und unser Eindruck ist offen gestanden: völlige Enttäuschung. Man glaubt die Schrift eines Advocaten vor sich zu haben, welcher bemüht ist, seinen Clienten gegen eine schwere Anklage zu vertheidigen. Es ist nicht zu leugnen, dass der Herr Verfasser dabei mit großem Geschick verfährt, dass er nichts unbeachtet lässt, aber vielleicht wird gerade dadurch das Unbehagliche seines Büchleins noch verstärkt.

Interessant bleibt es immerhin, denn einmal gibt es uns von der 'dintenscheuen' Wilhelmine vier zum Theil sehr ausführliche Schreiben und dann enthält es einen Stahlstich nach dem, wie Johanna Frommann selbst sagt, besten Portrait der Sechzehnjährigen, für welche Goethe jedesfalls die freundlichsten Gefühle hegte. Die Briefe, welche hier zum erstenmale gedruckt werden, setzen eine Mädchenfreundschaft fort, welche Minchen mit Christiane Selig, der Schwägerin des Jenenser Professors Christian Ernst Fischer, geschlossen hatte. Christiane kehrte nach fast zweijährigem Aufenthalte zu Jena im Jahre 1806 in ihre Vaterstadt Lüneburg zurück und verlobte sich dort bald heimlich mit ihrem Vetter Dr. Johann Wilhelm Albers; sie theilte dies Minchen mit und erhielt von dieser einen Gratulationsbrief aus *Jena den 27. Sept. 1806*. Dieses herzliche, echt mädchenhafte Schreiben enthält das Geständnis, dass Minchen für einen Herrn von Manteuffel *geglüht* hatte, ohne ihm jedoch Gelegenheit zu dem Glauben zu geben, er sei ihr mehr, als alle die anderen Herren, die zu seiner Zeit bei Frommanns aus und ein giengen. Minchen war damals noch nicht vierzehn Jahre

alt. Christiane scheint ihr von Manteuffel die Nachricht geschrieben zu haben, dass er sie *auf dem Herzen trage*, ihr Portrait besitze, was Minchen von Neuem aufregt; denn unzweifelhaft ist ihr Gefühl für den jungen adeligen Livländer noch nicht erloschen. Wir wissen von diesem Manteuffel nichts näheres, doch sei daran erinnert, dass Frau Gerhard von Kügelgen eine geborene von Manteuffel war, wir haben es also vielleicht mit einem Verwandten von ihr zu thun, Gaerdertz hat ihm nicht näher nachgeforscht. Und Minchen kommt auch in ihrem nächsten Briefe, welcher eine sehr anschauliche Schilderung der Jenaer Schreckenstage enthält, wieder auf ihn zu sprechen (Jena den 29. Januar 1807); sie fragt, ob Christiane *wieder etwas von dem Bewußten gehört* habe, *den Namen mag ich kaum nennen, es ist recht albern von mir, sein Schicksal könnte mir nun ganz gleich sein, denn es wird doch nie ein anderes Verhältniß zwischen uns stadtfinden, und doch bin ich so neugierig, was er treibt; aber nun genug von dem Menschen, nie will ich wieder von ihm reden.* Goethe wird weder in dem einen noch in dem andern Briefe genannt, im ersten citiert Minchen nur Clärchens Lied: 'Glücklich allein ist die Seele, die liebt.'

Im Winter von 1807 weilte nun Goethe längerer Zeit in Jena, wohin auch Zacharias Werner ihm nachkam. Minchen wurde noch mehr als früher Gegenstand der allgemeinen *Huldigungen* (vgl. Uhde Erinnerungen und Leben der Malerin Louise Seidler, Berlin 1874 S. 24) und besonders wetteiferte Goethe mit Werner ihren Namen scherzhaft galant zu Charaden in Sonettform zu verarbeiten. Dabei soll nun Minchen eine leidenschaftliche Liebe zu Goethe gefasst haben. Am 10. Februar 1808 schreibt sie nach längerer Pause wieder an ihre Lüneburger Freundin und zwar einen ausführlichen Bericht, worin sie auch auf Goethe zu sprechen kommt; sie schreibt: *Diesen Winter haben wir im ganzen recht froh zugebracht, ohne grade viele Menschen zu sehen. Goethe war aus Weimar herüber gekommen, um hier recht ungestört seine schönen Gedanken für die Menschheit bearbeiten zu können und so denen, die sich so sehr bemühen immer besser zu werden, auf den rechten Weg zu helfen und ihnen Nahrung für Kopf und Herz zu verschaffen. Er wohnte im Schloß, zu unserer großen Freude, denn wenn wir seiner Wohnung nicht so nahe gewesen wären, wer weis ob wir ihn denn jeden Abend gesehen hätten, denn er muß sich doch auch ein bischen nach seiner Gesundheit richten, die zwar jetzt im sehr guten Gleise ist. Er war immer so heiter und gesellig, daß es einem unbeschreiblich wohl, und doch auch weh in seiner Gegenwart wurde. Ich kann Dir versichern, liebe, beste Christiane, daß ich manchen Abend, wenn ich in meine Stube kam und alles so still um mich herum war, und ich überdachte, was für goldne Worte ich den Abend wieder aus seinem Munde gehört hatte, und dachte was der Mensch aus sich machen kann, ich ganz in Thränen zerfloß und mich nur damit beruhigen*

konnte, daß die Menschen nicht alle zu einer Stufe geboren sind, sondern ein jeder da, wo ihn das Schicksal hingeführt hat, würken und handeln muß, wie es in seinen Kräften ist, und damit Punktum. Gaedertz sagt von diesen 'wichtigsten und inhaltsschwersten Zeilen', sie brächten: 'das Geständnis ihrer Liebe zu unserem großen Dichter'; er findet darin also das Zeugnis Frommanns und der Seidler widerlegt, dass Minchen wohl 'eine tiefe Verehrung' allein keineswegs eine Leidenschaft für Goethe empfunden habe; sie soll ihn ihr ganzes Leben lang nur 'den lieben alten Herrn' genannt haben. Mir kam bei dem Lesen jener citierten Stelle die Scene ins Gedächtnis, welche Grillparzer in Weimar erlebt hat; Goethe kommt ihm liebenswürdig und warm entgegen. *Das Innerste meines Wesens begann sich zu bewegen. Als es aber zu Tische ging, und der Mann, der mir die Verkörperung der deutschen Poesie, der mir in der Entfernung und dem unermeßlichen Abstande, beinahe zu einer mythischen Person geworden war, meine Hand ergriff, um mich ins Speisezimmer zu führen, da kam einmal wieder der Knabe in mir zum Vorschein und ich brach in Thränen aus* (10, 171). Wenn wir das Benehmen Grillparzers und Minchens neben einander halten, so springt die Ähnlichkeit in die Augen, beidemale findet die Verehrung für den Menschen Goethe nur Thränen als Ausdruck. Wenn wir von Minchen weiter nichts wüssten und die Zeilen über Goethe dann unbefangen betrachteten, ich glaube nicht, dass irgend jemand auf den Einfall käme, sie habe Goethe geliebt.

Wer aber noch zweifelt, lese dann in Minchens Briefe weiter den Übergang von der Erwähnung Goethes zu Werner: *Ich habe auch wieder einen neuen Dichter kennen lernen . . .* und noch weiter den Übergang von diesen beiden zum nächsten Gegenstande: *Aber nun, beste Christiane, habe ich Dir noch was zu sagen, was Dich gewiß auch zu rechter Theilnahme auffordern wird, weil es mich recht nahe angeht, und weil es mir einen sehr frohen Sommer verspricht*: ihre Schwester ist nämlich Braut, aber mit einem viel älteren Manne; sie fügt hinzu: *ich habe immer einen kleinen Abscheu für so ungleiche Heirathen, denn selten geht es doch auf die Länge gut.* Ich glaube der Brief Minchens an Christiane gibt uns die erwünschteste Bestätigung dessen, was Frommann, die Seidler und Minchen selbst in ihren Gesprächen mit Herman Grimm und G. von Loeper erzählt hatten: Verehrung, aber nicht Leidenschaft.

Im Mai 1808 verließ Minchen Jena, um für einige Zeit nach Züllichau zu ihrer Schwester zu gehen, von dort schreibt sie am 15. October einen Brief an Christiane, in welchem sich auch nicht die geringste Spur ihrer 'Liebe' zu Goethe zeigt, mit keinem Wort kommt sie auf die Erlebnisse des letzten Winters zu sprechen, nicht einmal, da sie von den Abenden mit ihrer Schwester und deren Bräutigam spricht, wo doch die Erinnerung an die Goethe-

abende so nahe gelegen hätte. Freilich hat Gaedertz in einer Stelle (S. 91) auch hier wieder etwas wichtiges entdeckt. Minchen schreibt, die Frommann habe ihr gern erlaubt, noch länger mit ihrer Schwester zusammen in Züllichau zu bleiben; *ich genieße auch die Zeit recht, und alles was mich trübe machen könnte, verbanne ich aus meiner Seele, wer weiß, ob ich nicht ganz geheilt werde, und dann ist mir geholfen, wenn ich nur mein begannes*[1]) *Unrecht wieder gut machen könnte!* Das zeigt deutlich, sagt Gaedertz S. 95, dass die Wunde noch nicht vernarbt war, dass aber das tapfere Mädchen mit aller Willenskraft gegen die schmerzlichen Erinnerungen ankämpfte und sie auch mit der Zeit völlig zu verwinden hoffte. Man glaubt hier, wie noch wiederholt in dem Buche, Düntzer reden zu hören. Nach dem Zusammenhang kann es gar nicht fraglich sein, dass Minchen darauf hindeutet, *wie schwer man sich, unter allen Umständen, von Geschwistern trennt* und dass ihr *Unrecht* nur das lange Fortbleiben von Frommanns meint; man vergleiche die starken Anklagen, welche Minchen S. 47 gegen sich selbst richtet, weil sie ihrer Freundin längere Zeit nicht geschrieben hat.

Mit S. 98 ist das neue Material erschöpft, was Gaedertz auf den weiteren fast 60 Seiten noch bringt, betrifft Bekanntes, vor allem die Wahlverwandtschaften: über dieselben citiert er zwei Aussprüche bei Eckermann, als wenn sie zusammenhängend gesprochen worden wären (S. 152 aus Eckermann II⁶ 42 und 127).

Ich vermag Gaedertz in seinen Ausführungen nicht zu folgen, trotzdem kann ich sein Heft als einen der wichtigsten Beiträge zur Lösung der 'Minchenfrage' bezeichnen.

[1]) So statt 'begangnes' geschrieben.

Lemberg. R. M. Werner.

Grundzüge der deutschen Syntax nach ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt von O. Erdmann. I. Abtheilung. Stuttgart 1886, Cotta'sche Buchhandlung. X u. 197 SS. 8°. 3.50 Mk.

Der Inhalt dieser ersten Abtheilung der Grundzüge scheidet sich wieder in zwei Theile, deren erster Bemerkungen über den Gebrauch der Wortclassen enthält (S. 1—82), während sich der zweite mit den Formationen des Verbums beschäftigt. Für den Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Literatur[1]) habe ich dieses Buch ausführlich besprochen, und ich wiederhole deshalb hier nur, was ich dort nachgewiesen zu haben glaube, dass das Buch weit weniger bietet, als man, zumal von Erdmann, erwarten konnte und musste, und dass auch das Gebotene nach den verschiedensten Richtungen hin der Verbesserung bedürftig ist. Die Ursache dieser so vielfach zutage tretenden Unzulänglichkeit scheint mir darin gelegen zu sein, dass E. das Buch überhastet hat und sich durch

[1]) Anz. XIV (1888), S. 1 ff.

irgendwelche Motive verleiten ließ, den Abschluss und das Erscheinen desselben, mehr als demselben dienlich war, zu beschleunigen. Dies zeigt sich schon in der ungleichmäßigen Durcharbeitung der einzelnen Abschnitte. Der zweite Theil, der die Formationen des Verbs behandelt, ist wesentlich reichhaltiger und besser gerathen als der erste; doch gilt dieses Lob wieder nicht für alle Abschnitte des zweiten Theiles, da dessen letzter (4.) Abschnitt, der die Stellung des Verbs im Satze zum Inhalt hat, vielleicht die schwächste Partie des ganzen Buches ist. Gegen die drei weiteren zugehörigen Abschnitte dagegen, in denen Genus, Tempus und Modus des Verbs abgehandelt werden, ist, wie ich auch im Anzeiger betont habe, nicht viel einzuwenden; hier standen E. zahlreiche treffliche Vorarbeiten zur Verfügung, für diese Materien hatte er sich selbst am meisten interessiert, und besonders um die Moduslehre hat er sich schon in der Otfried-Syntax und in den bekannten Recensionen bedeutende Verdienste erworben. Hervorzuheben ist, dass sich E. in den „Grundzügen" zu der Annahme eines im eigentlichen Sinne con- resp. subjunctiven Conjunctivs völlig ablehnend verhält, während sein Standpunkt in der Otfried-Syntax noch nicht so extrem war; er behauptet, alle Conjunctive in Nebensätzen seien wie die in Hauptsätzen entweder optativ oder potential aufzufassen, nie aber sei der Conjunctiv bloß ein Zeichen der Unterordnung, der formalen Abhängigkeit, so dass ihm im gegebenen Falle eine der beiden Bedeutungen vom Hause aus nicht zukäme. Er steht also im Gegensatz zu Behaghel, der auf dem Gebiete des Modusgebrauches im Deutschen mit Recht ein Wirken der Analogie annehmen zu müssen glaubt (s. z. B. Zeitfolge S. 21, Deutsche Sprache S. 210 und neuerdings Lit.-Bl. für germ. u. rom. Phil. VIII, 203). Selbstverständlich muss E. nunmehr den Einfluss der Aussage im Hauptsatze auf den untergeordneten Satz so formulieren, dass er sagt, nicht etwa darum steht im Nebensatze der Conjunctiv, weil der übergeordnete Satz diese oder jene bestimmte Form aufweist, z. B. also selbst auch Conjunctiv oder Imperativ usw. (was eine relative Geltung des Conjunctivs involvieren würde), sondern, da in dem übergeordneten Satze Conjunctiv oder Imperativ steht, so ist der Gedankeninhalt des untergeordneten Satzes derart geworden, dass er in den Bereich conjunctivischer Ausdrucksweise fällt.

Wenn ein mhd. Dichter in zwei coordinierten Nebensätzen gleicher Art einmal den Indicativ, das anderemal den Conjunctiv gesetzt hat, so muss sich also dieser Moduswechsel jedesmal auch mit einem Wechsel in der Auffassung des Satzinhaltes decken!? Wenn vom Indicativ zum Conjunctiv abgewichen wird, will ich diese Auffassung eher noch zugeben; wenn jedoch berechtigter Conjunctiv im ersten Glied in Indicativ im zweiten übergeht, was, soweit ich sehe, der beiweitem häufigere Fall ist, so wird das nicht anders aufzufassen sein, als z. B. der Übergang von Schlusstellung des Verbs im ersten Nebensatze in Wortstellung des Haupsatzes im

zweiten Nebensatze. Dieser Wechsel verdankt seinen Ursprung wohl jedenfalls dem Umstande, dass die Sprache genug gethan zu haben glaubte, indem sie den ersten Satz als Nebensatz charakterisierte, worauf sie sofort wieder zu dem Gewöhnlicheren, in diesem Falle auch Ursprünglicheren zurückkehrte. Ebenso konnte, nachdem der erste Nebensatz durch den Conjunctiv charakterisiert war, im zweiten Nebensatz der gewöhnlichere Indicativ erscheinen, ohne dass jedesmal eine inhaltliche Nöthigung dazu vorlag. Ferner wäre beim speciell mhd. Moduswechsel auch daran zu denken, dass die höfische Ausdrucksweise es natürlich auf Eleganz abgesehen hatte und darum Wechsel in der Ausdrucksweise begünstigte; sowie z. B. der Wechsel zwischen suln + Infinitiv und Imperativ, mögen auch manche Fälle von Moduswechsel der Absicht des Schriftstellers, elegant zu schreiben, ihre Entstehung verdanken. Ein solcher beabsichtigter, nur dem Schmucke der Rede dienender Wechsel der Modi konnte im Mhd. um so leichter eintreten, als schon im Mittelalter die Grenze zwischen Conjunctiv und Indicativ vielfach sehr stark verwischt war und nicht allein Conjunctiv eintreten konnte, wo sonst gewöhnlich Indicativ zu stehen pflegte, sondern auch umgekehrt oft der Indicativ bei bloß gedachtem Gedankeninhalt gesetzt werden konnte. Wie manche Fälle von Moduswechsel mögen auch das Bedürfnis des Verses und die Reimnoth hervorgebracht haben! Die beiden zuletzt angeführten Möglichkeiten gelten natürlich für beide Arten des Moduswechsels. Ich meine daher, dass es sehr misslich ist, bei Moduswechsel stets nach inneren Gründen für die Wahl des Modus zu suchen. Eine zusammenfassende Behandlung dieser syntaktischen Erscheinung wäre keine undankbare Aufgabe; besonders eine Betrachtung der nhd. Fälle von Moduswechsel wäre lehrreich, da wir hier viel eher die Motive constatieren können, die die Wahl des Ausdrucks bestimmt haben; vom Nhd. hätte man dann zurückzuschließen.

Das Gegenstück zum Wechsel der Modi ist die Assimilation der Modi, die ebenfalls eine eingehende Untersuchung verdiente. Ullsperger sammelt in seinen Modi in mhd. Relativsätzen (Progr. Smichow 1885) Material zur Beantwortung der Frage nach dem Umfange derselben. Immerhin ist so viel klar, dass auch durch sie die Annahme einer ausschließlich absoluten Geltung der Modi im Nebensatze durchbrochen wird.

In der Anmerkung auf S. 128 sucht E. den auffallenden Conjunctiv praet. in Wendungen wie: „da wären wir“, wo es sich doch um eine offenkundige Thatsache handelt, zu erklären, indem er diese Ausdrucksweise als eine ironische bezeichnet. Im Text spricht er besser von einer „bescheidenen Aussage“. Von Ironie kann doch nicht die Rede sein, wenn ich z. B. einen hohen Berg erstiegen habe und, oben angelangt, ausrufe: „Da wäre ich“. Es ist das die Form der z w e i f e l h a f t e n Aussage. Der Conjunctiv hat, um bei dem gewählten Beispiel zu bleiben, die Bedeutung: „Ist es

denn wirklich wahr, dass ich schon da bin?“ Offenbar ist es auch nicht ohne Einfluss auf die Wahl der Aussageweise, dass meistens ein Gedanke mit optativem Conj. praet. v o r a u s g e h t, hier also der Wunsch: „Wäre ich nur schon oben“. Eine solche Formübertragung findet sich auch sonst. Ebenfalls auf Grund einer Übertragung, aber vom Conditionalsatze her, erklärt sich diesen Conjunctiv Behaghel, Deutsche Sprache, S. 212. Auch er wählt das Beispiel: „Da wären wir“, und sagt dazu: „Der Gedanke ist etwa der: Da sind wir; es wäre schön, wenn wir schon weiter wären. Die Vorstellung des n a c h f o l g e n d e n Bedingungssatzes tritt ins Bewusstsein schon ein, während erst die Thatsache festgestellt wird, und verleiht dieser hypothetische Form“. Abgesehen davon, dass sich die Assimilierung an einen vorhergehenden Conjunctiv entschieden leichter vollzieht als die an einem folgenden, passt Behaghels Erklärung weit nicht auf alle Fälle, so schon nicht für das oben gewählte Beispiel. Wenn ich vorhabe, einen Berg zu besteigen, und die Spitze endlich erreicht habe, so will ich ja gar nicht weiter. In Körners Zriny III, 256 glaube ich einen solchen Conj. praet. = Ind. praes. gefunden zu haben (siehe die Anmerkung zu der Stelle in meiner Ausgabe des Zriny in Gräsers Schulausgaben class. Werke XXV). Soliman sagt dort: „Wollt' ich denn nicht auf Wiens erstürmtem Wall den deutschen Völkern mein Gesetz verkünden, — und l ä g e nun im mondenlangen Kampf vor dieser Feste, um den alten Starrkopf an diesen armen Felsen zu zerstoßen?“ „Läge“ ist bloß auffallend durch das Fehlen der in dieser Wendung meist mit dem Conj. praet. verbundenen Wörter „da“ und „ich“, ist aber jedenfalls gleich einem „Da liege ich“ aufzufassen, und schon der Sinn der ganzen Stelle nöthigt uns anzunehmen, dass Soliman sagen wollte: „Ist's glaublich, dass ich nun daliege usw.?“ Die Deutung dieser Stelle spricht für meine oben vorgetragene Auffassung dieses Conjunctivs. Es ist aber zweifellos, dass derselbe durch die Wirkung der Analogie über diese seine ursprüngliche Geltung hinaus gebraucht wird, dass also in gewissen Fällen, so vor allem in denen, die Behaghel bei seiner Erklärung im Auge hatte, wenn es sich nämlich nicht um den Endpunkt eines Unternehmens, sondern um Stadien während der Durchführung desselben handelt, auch eine andere Erklärung platzgreifen kann. — Warum denkt E. S. 125 bei den unabhängigen Fragesätzen mit Conj. praet. und Schlusstellung des Verbs, die bei Wolfram öfter erscheinen, an eine Ellipse, während er S. 124 oben bei denselben Fragen mit Conj. praes. Analogiewirkung anzunehmen scheint? Auch die erstere Art von Fragen sind Analogiebildungen nach abhängigen Fragesätzen.

Ich versage es mir, weitere Einzelnheiten zu berühren, und spreche zum Schlusse nur noch den Wunsch aus, E. möge dem zweiten Bande auch einen Abschnitt über die Satzstellung einfügen; bei dieser Gelegenheit werden sich am besten die so zahlreichen Eigenthümlichkeiten der altdeutschen Sprache, welche die Construction

einzelner Sätze und das Verhältnis ganzer Sätze zu einander betreffen, besprechen lassen. Freilich wird dies ebenfalls eine Durchbrechung von Miklosichs System sein, aber eine Syntax des zusammengesetzten Satzes kann dies Capitel ebenso wenig entbehren wie das über die Wortstellung, das nur nicht unter die Formationen des Verbs zu stellen war, wie Ries, Deutsche Lit.-Zeitung 1887, Sp. 714, richtig bemerkt.

Wien. Karl Tomanetz.

Karl Jauker, zur Methodik des Unterrichtes im deutschen Aufsatze. Wien, Gräser, 1887.

Dies Buch muss jedem Lehrer des Deutschen in den unteren Mittelschulclassen auf das wärmste empfohlen werden, und kann namentlich Anfängern oder classischen Philologen, die bekanntlich sehr häufig für den Deutschunterricht in den ersten drei Gymnasialclassen herangezogen werden, zweifellos treffliche Dienste leisten. Der Verfasser legt nämlich in dieser Schrift die Wahrnehmungen nieder, die er im Verlaufe von acht Jahren im elementaren Deutschunterrichte an Mittelschulen gemacht hat, und stellt eine Stufenfolge der Themen fest, die sich ihm in dieser Zeit als die brauchbarste und nützlichste ergeben hat.

Im ersten Capitel stellt der Verfasser diejenigen Themengattungen zusammen, die er für unpassend hält, die aber in fast allen landläufigen Themensammlungen und Hilfsbüchern empfohlen werden. Er ist dabei genöthigt, mehrmals auf die Art des deutschen Unterrichtes an Volks- und Bürgerschulen zurückzugreifen und ist mit vollem Rechte nicht immer sehr erbaut von dieser Art. In der That leidet der deutsche Volksschulunterricht nicht selten an einer krankhaften Sucht, den Kindern die „Denkkraft zu schärfen", und ihnen das vorgeschriebene Wissen möglichst „concentriert" beizubringen, und es ist sonderbar zu vernehmen, was sich oft ganz ehrenwerte Schulmänner unter „Pädagogik" vorstellen. Die Folgen solch trefflich schematisierter und paragraphierter Unterrichtsmethoden hat meist der Unterricht aus dem Deutschen zu tragen: in den Lesestücken kann man nämlich nach Herzenslust „concentrieren". Der Verfasser geht einige der am häufigsten gebrauchten Sprachbücher durch, welche Anleitungen für Aufsätze geben, und geradezu spasshaft klingt es, wozu Lehrer und Schüler darin „angeleitet" werden. Sogar so bedeutende Dichter wie Uhland, die doch genau wussten, was sie schrieben, werden darin verbessert — „erweitert" lautet der Kunstausdruck für die Misshandlung ihrer Gedichte —, Erzählungen von Grimm und anderen werden „ausgezogen", damit die Schüler diesen Auszug wieder „erweitern" können (wie man etwa einen Schwamm zusammenpresst, um ihn nachher wieder mit Flüssigkeit zu tränken), als besonders vorzügliche „Denkübungen" aber werden die sogenannten Nachbildungen angepriesen; z. B. in

einer Erzählung sind sämmtliche Objecte, die das Kind zu errathen hat, durch Gedankenstriche ersetzt, oder es ist nach Muster der Erzählung eines Dichters eine andere zu erfinden! Und so etwas nennt man dann „Unterricht im Deutschen"!

Im zweiten Theile seines Buches entwirft Jauker einen Stufengang für die an den unteren vier Classen der Mittelschule brauchbaren Aufsatzstoffe. Der Referent stimmt auch in diesem Theile durchweg dem Verfasser bei, der zu folgendem Endergebnisse gelangt: die Anschauung sei die Grundlage jeder Arbeit, die entweder eine Erzählung, Beschreibung oder Schilderung ist. Mit der einfachen Nacherzählung wird begonnen, von da zur Concentration und dann zum Vergleiche vorgeschritten. Von diesem gelangt man zur Beschreibung, zunächst eines Körpers, dann eines Vorganges, zu einfachen Dispositionsübungen und zuletzt zur Schilderung, mit welcher die Stufenfolge der deutschen Aufsätze in den unteren Classen abgeschlossen erscheint. Nach diesen Gesichtspunkten gibt nun der Verfasser eine vollständige Vertheilung der einzelnen Aufsatzformen auf Classen-, Haus- und Schularbeiten an Realschule und Gymnasium.

Das Lesen von Jaukers kleiner Schrift wird unter anderem auch dadurch angenehm, dass sie nicht (wie die Elaborate mancher anderen „praktischen Schulmänner") von pädagogischer Weisheit trieft, und, trotzdem sie manche treffliche Winke allgemeinerer Natur gibt, sich an das Gegebene anschließt und die Praxis (in des Wortes voller Bedeutung) auch immer zu Worte kommen lässt. Dem entsprechend bringt ihr Anhang Schülerarbeiten, die den vorausgehenden Text aufs beste erläutern.

Graz. Ferdinand Khull.

Archiv für Geschichte der Philosophie in Gemeinschaft mit Hermann Diels, Wilhelm Dilthey, Benno Erdmann und Eduard Zeller herausgegeben von Ludwig Stein. Band I, Heft 1. Berlin 1887. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Das gegenwärtig so eifrig angebaute Feld der Geschichte der Philosophie hat bisher einer selbständigen Vertretung im Kreise der wissenschaftlichen Journal-Literatur ermangelt. Daher eine arge, dem gedeihlichen Zusammenwirken der Fachgenossen wenig fördersame Zersplitterung der einschlägigen Arbeiten — ein vollständiger Mangel an orientierenden und zusammenfassenden Übersichten. Diesen Übelständen soll nunmehr gründlich abgeholfen werden. Unter der Ägide des ehrwürdigen Altmeisters dieser Studien und einiger seiner jüngeren Freunde ist das obgenannte Archiv geschaffen worden, welches von dem Verfasser der 'Psychologie der Stoa' geleitet wird und dank seiner zweckgemäßen Einrichtung und der Mitarbeit in- und ausländischer Gelehrten geradezu ein internationales Cen-

tralorgan für den gesammten Umfang dieses Wissensgebietes zu werden verspricht, — allerdings (wie aus dem zur Mitwirkung einladenden Rundschreiben zu ersehen war) mit der Beschränkung auf den Bereich thatsächlicher Ermittelungen, während 'reflectierende' Aufsätze in der Regel als ausgeschlossen gelten sollen. Diese Einschränkung bringt den Vortheil mit sich, dass Repräsentanten der verschiedensten Schulen und Richtungen auf dem Boden dieser Zeitschrift zusammentreffen können, ohne dass doch der verwirrende Eindruck eines Tohu-Bohu widerstreitender Ansichten erzeugt wird. Als eine sehr sachgemäße Neuerung begrüßen wir es, dass die europäischen Cultursprachen (wie dies bisher nur in einigen orientalistischen Journalen üblich war) friedfertig nebeneinander erklingen.

Der Inhalt des vorliegenden ersten Heftes ist der folgende:

I. Die Geschichte der Philosophie, ihre Ziele und Wege. Von Eduard Zeller.
II. Zu Pherekydes von Syros. Von Hermann Diels.
III. Ein Wort von Anaximander. Von Theobald Ziegler.
IV. Sur le Secret dans l'École de Pythagore. Par Paul Tannery.
V. Der Sitz der Schule der pyrrhonischen Skeptiker. Von Eugen Pappenheim.
VI. Zur Genesis des Occasionalismus. Von Ludwig Stein.
VII. Kant und Hume um 1762. Von Benno Erdmann.
VIII. Die in Halle aufgefundenen Leibnitz-Briefe, im Auszug mitgetheilt von Ludwig Stein.

Jahresbericht über sämmtliche Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte der Philosophie:

I. Bericht über die Literatur der Vorsokratiker 1886. Erste Hälfte. Von Hermann Diels.
II. Jahresbericht über die neuere Philosophie bis auf Kant. Von Benno Erdmann.
III. Jahresbericht über die im Jahre 1886 erschienene Literatur über die Philosophie seit Kant. Von Wilhelm Dilthey.
IV. The Literature of Ancient Philosophy in England in 1886. By Ingram Bywater.
V. The English Literature of Recent Philosophy in 1886. By Jacob Gould Schurmann.

In Betreff der Aufsätze II—V, über welche Ref. zu urtheilen sich für competent erachten darf, mag in Kürze Folgendes bemerkt sein. In II hat Diels auf wenigen Seiten den vollkommen triftigen Beweis geführt, dass der 'Wundermann' von Syros 'nicht nur abhängig ist von der alten orphischen Dichtung, die sich freilich zeitlich nicht genau genug fixieren lässt, sondern auch von der Lehre Anaximanders' (S. 14). — III enthält einen Versuch Zieglers, dem allbekannten einzigen Bruchstück Anaximanders (bei Simplic.

in Phys. 24, 18 Diels) eine völlig neue Deutung abzugewinnen. Es soll nämlich darin 'die Lehre vom Weltuntergang ausgesprochen' und 'die Begründung' derselben 'keine andere' sein 'als die, dass die Welt um der menschlichen Ungerechtigkeit willen wieder untergehen müsse' (S. 24). Wir halten die auf dieses Ziel gerichtete Beweisführung für vollständig misslungen und sind der festen Überzeugung, dass der Gedanke 'vom Unrecht der Einzelexistenz' (S. 21), oder, wie wir lieber sagen, von 'der Usurpation des Einzeldings' ganz und gar echt anaximandrisch ist. Hoffentlich findet sich noch einmal ein Anlass, auf die wichtige Frage zurückzukommen. Vorläufig genügt es vielleicht, die Behauptung, ein aufs beste bezeugter und nur durch die äußerste Gewaltsamkeit der Interpretation wegzudeutender Gedanke sei 'ein durchaus ungriechischer' und darum einem altgriechischen Denker abzusprechen, als eine methodisch unstatthafte zurückzuweisen. Auch darf es ein verwunderliches Wagnis heißen, wenn man die allumfassende Weite jenes Satzes zur Enge bloß irdischer und menschlicher Verhältnisse zusammenschrumpfen lassen will. Ließe sich dem Simplicius ein so schlimmes Missverständnis und so geringe Treue der Berichterstattung zutrauen, so wäre es einzig folgerichtig, seinem Zeugnis überhaupt den Glauben zu weigern. — Über Tannery's (IV) weit und fein ausgesponnene Deductionen zu handeln, würde uns zu weit führen. Glücklicherweise stehen und fallen sie nicht gänzlich mit ihrem ostensibeln Ausgangspunkt, einer unseres Erachtens unhaltbaren Auslegung der Worte des Jamblichos (Vit. Pyth. §. 89 = 66, 11 Nauck): *ἐκαλεῖτο δὲ ἡ γεωμετρία πρὸς Πυθαγόρου ἱστορία.* Dieselben brauchen nämlich keineswegs, wie Tannery will, einem Buchtitel zu gelten (*πρὸς Πυθαγόρου ἱστορία*), sondern können sehr wohl besagen, was man sie allezeit besagen ließ: 'Die Geometrie wurde von Pythagoras *ἱστορία* genannt', d. h. Wissenschaft, Gelehrsamkeit *κατ' ἐξοχήν* (man denke an *μαθήματα*!). Der Verf. hat sich wohl nicht des archaischen Gebrauches des Wortes erinnert, wie er aus Heraklits eben auf Pythagoras bezüglicher Äußerung: *ἱστορίην ἤσκησε ἀνθρώπων μάλιστα πάντων* (Frg. 17), desgleichen aus Ps. Hippocr. de arte §. 1, de prisc. medic. §. 20, Euripid. Frg. 902 (*ὄλβιος ὅστις τῆς ἱστορίας ἔσχε μάθησιν*), Alcidam. de sophist. in. p. 185 Blass) oder auch Plato Phaedo p. 96ᵃ hervorleuchtet — Stellen, die freilich, bis auf die letzte, auch im Thesaurus insgesammt fehlen. — Pappenheim endlich (V) hat in umsichtiger Erörterung den, wie uns dünkt, schwerlich anfechtbaren Nachweis geliefert, dass 'die skeptische Schule .. auch nach Alexandria ihren Sitz in einem der an literarischen Schätzen reichen östlichen Centren hellenischen Lebens' gehabt hat (S. 52).

Die Jahresberichte sind zum Theil bloße Referate, zum Theil enthalten sie motivierte Äußerungen der Zustimmung und des Widerspruches; sie sind durchweg frei von jeder Beimengung engherzigen Partei- oder Cliquengeistes und zeigen keine Spur jener

alten und hoffentlich bald veralteten hämischen und anmaßlichen Recensentenart, welche jede abweichende Ansicht ohne weiteres für einen Irrthum zu erklären und jeden Irrenden mit dem Ingrimm persönlichen Hasses zu verfolgen gewohnt war. Bedauerlich erscheint nur die geringe Correctheit des Druckes, zumal in den fremdsprachigen Beiträgen, wie wir denn auf zwei Seiten (154—155) nicht weniger als acht Druckfehler gezählt haben, von so sinnstörender Art wie (um ein Beispiel anzuführen): a system of Nature, than (statt Man) and Society.

Wir schließen mit dem Ausdruck des Wunsches, der, wie wir wissen, auch von dem Herausgeber und den Begründern der neuen und vielversprechenden Zeitschrift gehegt wird: dass die österreichische Gelehrtenwelt sich an derselben in reger Weise betheiligen möge. 'Beiträge zum Archiv, sowie für die Redaction bestimmte Mittheilungen' — so heißt es auf dem Umschlag des Titelblattes — 'beliebe man an den Redacteur, Docenten Dr. Ludwig Stein, Zürich (Schweiz), Bahnhofstraße 64 zu richten.'

Wien. Th. Gomperz.

Häuselmanns Schüler-Vorlagen. I—IV. Serie, jede Serie 20 Vorlagen, zu 85 Pfennig. Verlag von Orell, Füssli & Comp. in Zürich.

Diese Vorlagen sind, wie der Prospect sagt, verkleinerte Nachbildungen der 80 schönsten Blätter aus der „modernen Zeichenschule“ desselben Verfassers. Sie enthalten durchwegs correct gezeichnete, lithographisch ausgeführte Motive für das Freihandzeichnen: elementare Blattformen, Spiralen, entsprechende Combinationen, Band-, Rosen- und Füllungsmotive, dann einfache Beispiele aus den Haupt-Stilperioden. Die nur 13 × 18 cm. haltenden Blätter sind für den öffentlichen Unterricht zu klein, aber als Übungsvorlagen für den Privatfleiß der Schüler dürften sie immerhin von Nutzen sein.

Häuselmanns Agenda für Zeichenlehrer. Abtheilung I und II, herausgegeben von demselben Verleger, betitelt sich ein kleines Werkchen in zwei Bändchen, das für diejenigen Lehrer berechnet ist, „welche den Zeichenstoff weniger beherrschen“. Der erste Theil behandelt geometrische Formen, wobei die jedem Blatte beigefügten Erläuterungen nicht ohne didaktischen Wert sind. Das zweite Bändchen bringt vegetabilische Formen und deckt sich hierin vielfach mit den oben genannten „Vorlagen“ desselben Verfassers.

Graz. Jos. Wastler.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programmenschau.

1. Schneider Theodor, Über den Text der Trachinierinnen des Sophokles mit besonderer Berücksichtigung der Retractationstheorie Bergks und seiner Nachfolger. Programm des Gymn. im IX. Bezirke in Wien 1887. 8°. 28 SS.

Wie schon aus dem Titel hervorgeht, beschäftigt sich die Abhandlung hauptsächlich mit der Widerlegung der von Th. Bergk (Jahrb. für Phil. und Päd. 1851, S. 243 ff.) aufgestellten Hypothese, dass die Trachinierinnen uns in einer weit gehenden Überarbeitung von späterer Hand überliefert sind. Und zwar enthält das Programm den ersten Theil dieser Abhandlung, der zweite soll in dem nächsten Programme folgen. Das Thema ist nicht dankbar; denn einmal ist die Hypothese Bergks schon von Schneidewin (Abh. der k. Ges. der Wiss. zu Göttingen VI, 244 ff.), wie der Herr Verf. S. 3 selbst bemerkt, auf das gründlichste erörtert und widerlegt worden; dann ist seit dieser Zeit wohl niemand mehr auf dieselbe zurückgekommen; denn wenn man auch vermuthet, dass einzelne Verse interpoliert, andere willkürlich geändert sind, so hat dies doch mit jener Hypothese nichts zu schaffen, da die Kritik derlei Entstellungen des Textes ja auch in den anderen Dramen des Sophokles annimmt. Übrigens fällt es auf, dass der Herr Verf. die Programmarbeiten von Schubert und Schreiner, welche doch uns am nächsten liegen, gar nicht berücksichtigt hat. — In dem ersten Theile werden die meisten der von Bergk vorgebrachten Gründe besprochen; es bleiben noch einige Stellen übrig, wo derselbe Interpolationen, Lücken und Umstellungen von Versen vermuthet. Da auch die Bemerkungen Bergks, welche sich auf einzelne Stellen beziehen, schon längst von der Kritik gewürdigt worden sind, kann das Ergebnis der Abhandlung nur ein sehr geringes sein. Doch findet sich hie und da eine passende Bemerkung, wie z. B. in der Polemik gegen Nauck hinsichtlich der Anordnung der Verse 1264 ff. Mit Recht werden 1264—1269 dem Hyllos zugetheilt. Dass 1270—1274 dem Chore, nicht dem Hyllos angehören, bezeugen die Worte *τὰ μὲν οὖν μέλλοντ' οὐδεὶς ἐφορᾷ*, welche in dem Munde des Hyllos keinen rechten Sinn haben. Dass Hyllos sich in schweren Anklagen gegen die Götter, namentlich gegen Zeus ergeht, ist bei seiner Liebe zum Vater begreiflich. Und es ist auch nicht zu verwundern, wenn der Chor dies thut (v. 1272), da die Jungfrauen durch Liebe und Treue mit dem Hause des Herakles verknüpft sind, wenn gleich er mit den Worten v. 1270 andeutet, dass erst die Zukunft vollkommenen Aufschluss bringen könne. In diesen Worten kann für den Zuschauer eine Hindeutung auf die Apotheose des Herakles liegen, wodurch die Schroffheit jener Anklagen gemildert würde. Ich möchte daher *αἰσχρὰ* nicht ändern. Vielleicht sind die arg entstellten Verse 1275—1278 vor 1270

zu setzen und dem Hyllos zuzutheilen. Die Umstellung würde sich dadurch erklären, dass man 1270—1274 irrthümlich dem Hyllos beilegte und in v. 1275 die Anrede des Koryphaios an die Jungfrauen erkennen wollte. Dann könnte πάϑη an seinem Platze bleiben und wäre ἐφορᾷ 1270 nicht mehr anstößig. Hyllos fordert den Chor auf mitzuziehen und dieser setzt sich mit den Worten 1270—1274 in Bewegung. Die Corruptelen in den Versen 1275 ff. vermag ich nicht zu beseitigen. v. 1277 erwartet man etwa diesen Sinn: die du nun vieles neues unerhörtes Leid schauen wirst. Sollte etwa nach 1277 ein Vers ausgefallen sein?

Wien. Karl Schenkl.

---

2. Jezienicki Michael Dr., Untersuchung über die Abfassungszeit der Platonischen Dialoge Theaitet und Sophistes, eingeleitet durch eine kurze Darstellung der Ansichten der Gelehrten über die Zeitfolge Platonischer Schriften. Programm des zweiten Obergymn. in Lemberg 1887. 8°. 49 SS.

In dem ersten Theile der Arbeit gibt uns der Herr Verf. eine wohl kurzgefasste, doch ziemlich erschöpfende und mit großer Mühe und Sorgfalt zusammengestellte Übersicht über die bisherigen auf die Frage der Zeitfolge der Platonischen Dialoge überhaupt bezüglichen Untersuchungen und die verschiedenen Methoden der bisherigen Forschungen auf diesem Gebiete. Derselbe vertritt die jedenfalls richtige Ansicht, dass man nur auf Grund von Anspielungen auf historische Thatsachen und aus Beziehungen der einzelnen Dialoge auf Schriften und Lehren anderer Zeitgenossen einen sicheren Schluss auf die Abfassungszeit zu ziehen berechtigt ist; alle anderen Schlüsse hätten nur problematischen Wert.

Im zweiten Theile wendet sich der Herr Verf. der Frage über die Abfassungszeit des Theaitet und Sophistes zu und bespricht ziemlich ausführlich die bisherigen Ansichten über diesen Punkt, insbesondere die von Munk, Überweg, Bergk, Rohde und Jackson, und die dagegen in der neuesten Zeit vorgebrachten Gründe Zellers, die er einer ziemlich eingehenden Kritik unterzieht. In den Ausführungen über Munks Ansichten ist dem Herrn Verf. ein Versehen unterlaufen. S. 17 sagt er nämlich: „Nicht dieselbe Anerkennung verdienen seine folgenden Ausführungen, wodurch er zu erweisen sucht, dass einerseits der Theaitet bedeutend später nach dem Jahre 368, andererseits aber der Sophistes und Politikos noch vor jenem Dialoge geschrieben wurden". Einige Zeilen tiefer lesen wir dagegen: „Die Vermuthung Munks, dass die Abfassung des Sophistes und Politikos erst nach dem Theaitet erfolgte, beruht auf einer sehr unsicheren Grundlage u. s. w." Ebenso ist es wohl ein Druckfehler, wenn es S. 21 heißt: „Horowitz setzt die Abfassung des Theaitet in das Jahr 487 an."

Nach einem kurzen Resumé über die verschiedenen Ansichten, von denen diejenige die größte Wahrscheinlichkeit für sich habe, welche den Theaitet nicht vor 374 und den Sophistes noch später ansetzt, untersucht der Herr Verf. des näheren die Beziehungen der Lobschrift auf Helena des Isocrates zum Theaitet und Sophistes und sucht nachzuweisen, dass dem Isocrates bei der Abfassung der genannten Schrift Platons Dialoge Theaitet und Sophistes vorlagen, und dass Isocrates die auf Antisthenes sich beziehenden Stichelworte (Platon Theaitet 202 *d* und Sophistes 251 *b* und *c*) für den Angriff auf den letzteren verwertete, wobei er Platon selbst nicht verschonte. Da der Herr Verf. die Abfassungszeit der Lobschrift auf Helena mit Zycha und Keil in die Zeit um 366 ansetzt, so zieht er daraus den Schluss, dass der Theaitet und Sophistes vor dem Jahre 366 abgefasst wurden. Damit wäre die untere Zeitgrenze für die Abfassungszeit der beiden Dialoge bestimmt; was die obere Grenze betrifft, so ist aus der Arbeit nicht recht ersichtlich, ob der

Herr Verf. das Jahr 368 oder 374 als solche annimmt; denn S. 17 sagt er: „Die obigen Argumente, welche Munk für das Jahr 368 als den sicheren Zeitpunkt, nach welchem erst die Abfassung des Theaitet erfolgte, angeführt hatte, erheben einen großen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit und sind als gelungen anzusehen". Dagegen S. 43: „Abgesehen von anderen Stützpunkten, die sich aus der Form und dem Inhalte jener Dialoge gewinnen lassen, spricht für die Abfassung des Theaitet nach dem Jahre 374 die Stelle Th. 175 *a*, dagegen für die spätere Abfassung des Sophistes die Ideenlehre dieses Dialoges, welche im Vergleich mit der der anderen Gespräche, worin jene Lehre berührt wird, eine größere Entwicklung zeigt." Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Herr Verf. auch die obere Grenze für die Abfassungszeit näher bezeichnet hätte.

Nikolsburg. Dr. Franz Lauczizky.

---

3. Maxa Franz, Observationes criticae et exegeticae in Taciti Agricolam. Pars III. Programm des k. k. Staats-Obergymnasiums in Radautz (Bukowina) 1887, 8°. 20 SS.

Der erste Theil dieser Beobachtungen war im Jahre 1885 erschienen und wurde vom Ref. in dieser Zeitschrift 1885, S. 961 f. beurtheilt. Derselbe behandelte Stellen aus dem Agricola bis zum cap. 9 auf nicht weniger als 57 Seiten. Der zweite Programmaufsatz vom Jahre 1886 war 40 SS. stark und besprach die cap. 10—13, so dass auf jedes Capitel durchschnittlich 10 Seiten kamen. Der dritte Theil wurde nicht mehr von dem Verfasser selbst zum Drucke befördert, da derselbe am 5. April 1887 starb, sondern von seinem Collegen Betzwar aus den hinterlassenen Papieren des Todten zusammengestellt. Der Aufsatz beginnt mit dem cap. 14 und reicht nur bis zum cap. 16. Dieses letztere ist allein auf 10 Seiten behandelt. Die einzelnen Stellen werden nach der Überlieferung in den beiden Handschriften mit den daselbst angewendeten Compendien geschrieben und die Verbesserungs- sowie Erklärungsversuche von Bährens, Cornelissen, Wex, Walch und anderen Kritikern sehr eingehend und gewissenhaft geprüft. Freilich kann man sagen, dass damit eigentlich nichts erreicht wird. Es ist im Gegentheile recht schade um die auf die drei Programme verwendete große Mühe und um die schöne Druckerschwärze. Neu, aber nicht wahrscheinlich ist der Vorschlag, cap. 15, 7 *manum* nach *servos* Z. 8 umzustellen und *vim* zu streichen. Er wird auch nur zögernd und unentschieden gemacht.

Die lateinische Form des Aufsatzes ist allenthalben fließend und gewandt. Nur S. 13 kann ich den Satz *plerosque auctores tantum defectionis etiam tum arma tenuisse* nicht verstehen. Es ist wohl *tantae* statt *tantum* zu schreiben. Mit dieser Conjectur hoffe ich den Maxa'schen Text in seiner ursprünglichen Reinheit hergestellt zu haben.

Bemerkte Druckfehler: S. 6 *ex.* für *ex*, S. 7 *cumqae* statt *cumque*, S. 11 *nou* für *non* und *opposuerent* statt *opposuerunt*; S. 14 tilge den Beistrich nach *sententia* und S. 18 schreibe *Tuecking* für *Tueking*. Abtheilungsfehler begegnen S. 8 *tran-sibant* und S. 14 *cons-cientia*. Etwas hart ist S. 9 der Satz *qui tantum abfuit, ut hostes strenue impugnarent*. Hier hätte der dienstgefällige College ändern sollen.

4. Babuder Giacomo, riflessioni morali e politichi di tre grandi storici ed uomini di stato Tucidide, Cornelio Tacito e Nicolò Macchiavelli. Programm des k. k. Gymnasiums in Capo d'Istria 1887, 8°. 40 SS.

Der Aufsatz wird nach der Einleitung S. 6 in vier Abschnitte getheilt, von denen der erste über die hohe Bedeutung der Religion für den Staat, der zweite über die innere, der dritte über die äußere Politik und

der vierte über den Krieg handelt. Der letztgenannte konnte jedoch leicht als Unterabtheilung des dritten Abschnittes (der ohnehin nur vier Seiten umfasst) angebracht werden, da die äußere Politik entweder friedlich oder kriegerisch ist. Der erste Abschnitt, 2½ Seiten stark, bringt wohl einzelne Stellen aus Macchiavelli und Tacitus, eine aus Dante und dem päpstlich gesinnten Historiker Nardi, aber keine aus Thukydides, entspricht also nicht völlig dem gewählten Titel. Am ausführlichsten (auf 15 Seiten) wird der zweite Punkt behandelt, die innere Politik, deren Zweck das allgemeine Wohl ist. Hierbei wird S. 19 ff. der bekannte Macchiavellismus näher erörtert und theilweise in Schutz genommen. Als Regierungsform, die am besten diesen Zweck erreicht, wird von den drei genannten Historikern jene betrachtet, die zwischen der Monarchie und Republik mitten inne steht. Die Bedingung des gemeinsamen Wohles in einem Staate ist ferner die öffentliche Ordnung. Zu dem Zwecke muss der regierende Fürst von seinen Unterthanen geliebt, geehrt und gefürchtet sein S. 14. — Bezüglich der Politik nach außen soll der Staat Recht und Kraft besitzen, die aber immer Hand in Hand gehen sollen. Der Zweck des Krieges ist die Erhaltung und Sicherung des Friedens S. 28. Ursachen des Krieges sind Herrschsucht, Eifersucht, Existenzsorge S. 29 f. Darauf werden die Art und Weise der Kriegführung, die nothwendigen Eigenschaften des Anführers und der Soldaten, sowie die erforderlichen Mittel (gefüllte Staatscassen) besprochen. — S. 36—40 führt Baholer „pensieri e sentenze generali" der drei Geschichtschreiber und Politiker an. Die des Thukydides und Tacitus sind zur Bequemlichkeit des Leserkreises ins Italienische übersetzt. Rechnet man nach der Zahl der citierten Sentenzen, so erscheint von den dreien als der gedankenreichste Autor Tacitus.

Von Macchiavelli werden die drei Hauptwerke discorsi sulla prima decade di Tito Livio, ferner die storie fiorentine und il principe häufig citiert. An der Echtheit des letztgenannten Buches zweifelt der Verfasser nicht. Bezüglich des Thukydides hätte er gut gethan, statt der antiquierten Berliner Ausgabe von Krüger (1846) lieber eine neuere zu benennen.

Die vorliegende Arbeit bietet im allgemeinen nichts Neues, da die Ansichten der drei in Rede stehenden Staatsmänner zur Genüge bekannt sind. Am meisten wird bei der ganzen Darstellung Macchiavelli in Betracht gezogen, der die Dinge so darstellt, wie sie sind, nicht wie sie sein sollten. Am schwächsten und dürftigsten ist unter den vier Abschnitten der dritte ausgefallen, die Politik nach außen. Aber gerade dieser wäre bei näherer Entwicklung am geeignetsten gewesen, das allgemeine Interesse zu erregen. Man kann das Werkchen eine kurze Skizze nennen; denn dass alle Gesichtspunkte, welche ein so großartiges Thema eröffnen muss, auch nur gestreift seien, glaubt der Verfasser wohl selbst nicht und kann er auf so engem Raume auch gar nicht beabsichtigt haben. Im übrigen ist die Darstellung fließend, correct und zeugt von Fleiß und Ausdauer. Zweifelsohne wird die Skizze auch von vielen mit Interesse gelesen werden.

Druckfehler begegnen sowohl im italienischen Texte der Abhandlung als auch in den zahlreichen Citaten aus Tacitus, aber nicht übermäßig viele. Dagegen wimmelt es davon geradezu in manchen Belegstellen aus Thukydides. Es dürfte dies bedauerliche Phänomen vor allem Schuld der Druckerei sein, deren Setzer vielleicht griechischen Lettern abhold sind. Namentlich der harmlose Gravis wird consequent missachtet. Weiters stört es den Leser erheblich, dass bald Machiavelli, bald wieder *Macchiavelli* geschrieben wird.

Ich bemerke noch, dass S. 36 die Zahlenangabe 6, 38, 3 unrichtig ist.

Wien. Ig. Prammer.

5. Philipp E., Dialogi Tacitini qui fertur de oratoribus quae genuina fuerit forma. Programm des Staatsgymnasiums im II. Bezirke von Wien 1887, 8°. 34 SS.

Ob der Titel der vorliegenden Abhandlung zweckmäßig gewählt ist, muss fraglich erscheinen; dieselbe besteht nämlich aus einer Anzahl von Aphorismen, die sich wohl alle auf jenen Dialog beziehen, aber nur zu einem Theile mit der *genuina forma* desselben zu thun haben. Und zwar zeigt das erste Capitel, wie Tacitus in der Anlage sich an Ciceros Werk de oratore angeschlossen hat und wie der Dialog sich in drei Theile (c. 5—13, 16—26, 28—41) gliedert, welche durch kleinere Stücke eingeleitet und mit einander verbunden werden. Das zweite enthält Bemerkungen über die Lücke am Schlusse von c. 35, über die Zeit, wann die Unterredung stattgefunden haben soll, wann die Schrift verfasst, wann sie veröffentlicht ist, endlich über die Frage, ob wir Tacitus als Autor anzunehmen haben, im dritten werden nach einer kurzen Andeutung über die Codices, namentlich über *D*. mehrere Stellen behandelt und theils gegenüber den vorgebrachten Änderungen vertheidigt, theils als corrupt nachgewiesen, woran sich Vorschläge zu ihrer Herstellung schließen. Obwohl nun auch die zwei ersten Capitel, besonders das erste viel Gutes enthalten, muss man doch das letzte Capitel als das bedeutendste anerkennen. Der Verfasser zeigt sich als einen besonnenen Kritiker und feinen Interpreten. Man wird mit regem Interesse seinen Erörterungen über mehrere controverse Stellen folgen und, wenn man auch nicht in allem mit ihm übereinstimmt, doch gewiss anerkennen, dass er einige Stellen vortrefflich erklärt hat, z. B. I 15 f. B. *cum singuli .. adferrent*, XXXI 7 ff. *nam in iudiciis .. invicem misceantur*. Ebenso sind einige der vorgeschlagenen Conjecturen beachtenswert, wie XXXV 2 *in seminaria istorum*, X 40 *in quibus experiendis*. Und auch das, was er XXI 3 ff. vorschlägt: *nec unum de populo comiti aut atticum de foro et corona nominabo quique alios in eodem valetudinario, haec ossa et hanc maciem, probant*, ist sicherlich scharfsinnig, wenn auch eine derartige Corruptel wie *canuti* statt *comiti* ein sonderbares Spiel des Zufalles wäre und der Satz *quique alios .. probant*, wo *alios* auf Cato, Naevius, Ennius und andere alte Dichter gehen soll, schwerlich befriedigt. Der lateinische Ausdruck ist gewandt und originell; freilich ist er auch etwas breit und ergeht sich hie und da in ziemlich seltsamen Wendungen. Doch fällt dies bei dem sonstigen Werte der Arbeit nicht ins Gewicht.

6. Jarz Konrad Dr., Die Mythologie im Kreise des erziehenden Unterrichtes. Programm des ersten deutschen Gymnasiums in Brünn 1887. 8°. 30 SS.

Der Verf. ist mit einem Werke beschäftigt, das im Verlaufe dieses Jahres erscheinen und die Mythen der Culturvölker des Alterthums mit Rücksicht auf deren Behandlung in der Schule erörtern soll. Die vorliegende Abhandlung ist nur eine Einleitung und Ankündigung dieses Werkes. Das Ergebnis derselben fasst der Verf. in folgende Sätze zusammen: „1. Die Mythologie hat für die Schule einen nicht zu unterschätzenden erziehlichen und bildenden Wert, nur muss sie richtig erklärt und in Zusammenhang mit der Geschichte des entsprechenden Volkes gebracht werden. 2. Wie der Monotheismus Erbgut der gesammten Menschheit ist; wie der Sonnencultus oder der „solare Monotheismus“ den Übergang zum Polytheismus bei allen Völkern des Alterthums bildet, ebenso sind die ersten und obersten Götter in der ersten Zeit des Polytheismus als Emanationen der Sonne, als astronomische Gottheiten zu fassen und ihr Werden muss sich bei allen Völkern des Alterthums nachweisen lassen. Die Sternbilder des Thierkreises standen ursprünglich mit den Göttern in keinem Zusammenhange, sondern bildete nur einen „praktischen Himmels-

kalender"; der Götterbegriff fand seinen eigenen Ausdruck. Mit der allmählichen Änderung des Himmels durch die Präcession der Äquinoctien schwand oder verdunkelte sich die Vorstellung der alten Götter immer mehr, diese treten mit den Thierkreisbildern in Verbindung; später wurden die betreffenden Thiere Attribute und Symbole der Götter; und endlich, als der Mensch auch diese Verbindung zwischen Attribut, Symbol und dem Gott verlor, wurden die Thiere selbst göttlich verehrt. Der Fetischismus ist der letzte Auswuchs, nicht der Ursprung der Religionen des Alterthums". Nach diesen Grundsätzen wird in dem in Aussicht gestellten Werke dargelegt werden: I. Die Zeit des Monotheismus. II. Die Zeit des Polytheismus, und zwar *a*) die astronomisch-physische Periode und *b*) die Periode des niederen Naturdienstes (Fetischismus). III. Die praktische Verwertung der Untersuchungsergebnisse für die Schule.

Es kann unmöglich meine Absicht sein, die Anschauungen des Verfassers, eine seltsame Verquickung von Sätzen Max Müllers und A. Krichenbauers, dessen Theorien meines Wissens der Verf. allein vertreten hat und noch vertritt, eingehend zu würdigen. Nur dies eine will ich bemerken, dass man doch keinesfalls die Mythologien aller Völker des Alterthumes von einem Gesichtspunkte aus beurtheilen kann. Oder soll man die Mythologie der Ägypter und Hellenen auf éine Linie stellen? Soll man nicht vielmehr z. B. die Mythologien der Völker des indogermanischen Stammes zusammenfassen? Ist nicht die Entwicklung der Mythologie bei den verschiedenen Gruppen und wiederum bei den verschiedenen Zweigen derselben Gruppe eine verschiedene? Auch lassen die Proben, welche der Verf. S. 29 von seiner Behandlung der Mythen gibt, nicht viel erwarten. Die Endymionsage ist sicher nicht in Elis ursprünglich zuhause, sondern in Karien (Ikarien S. 29 ist wohl ein Druckfehler) und Lykien, und hat eine andere Bedeutung als die, welche ihr M. Müller gibt. Herse (nicht Erse) war nie nach dem Volksglauben eine Tochter des Zeus und der Selene; Moros bedeutet Hes. Theog. 211 nicht 'Geschick', sondern 'Todesgeschick', ebensowenig Ker 'Verderben', was der Verf. zum Masculinum macht 'des dunklen Ker'; er hat also nie den Vers Hes. Theog. 211 *Κῆρα μέλαιναν* angesehen.

Doch lassen wir dies alles! Uns kümmert hier nur die Frage, ob eine solche Behandlung der Mythologie je in der Schule platzgreifen kann. Wir verneinen sie und behaupten, dass die Instructionen nichts dergleichen verlangen. Es wäre dies entschieden verfehlt. Was die ägyptische und assyrische Mythologie betrifft, genügen kurze Andeutungen. Die griechische wird zur Grundlage eine Darstellung des Götterglaubens, wie er in den homerischen Dichtungen hervortritt, erhalten; dann mag die große Bedeutung der neu entwickelten apollinischen Religion und später die Reinigung und Klärung des Volksglaubens durch die Dichtung hervorgehoben werden. Hier werden der Historiker und Philologe zusammenwirken müssen. Der letztere wird schon an der Hand des Übungsbuches beim grammatischen Unterrichte vorbereitend wirken, während der Historiker die schönsten Sagen der Heldenzeit mittheilt. Dann wird die Lectüre des Homer, Herodot und Sophokles Gelegenheit geben, die Kenntnisse zu erweitern und eine tiefere Auffassung anzubahnen, wobei man dafür zu sorgen haben wird, dass durch gute Kupfer und zum Theil durch Gypsabgüsse die Figuren für den Knaben lebendig werden. So wird derselbe befähigt sein, die Werke der Literatur und Kunst, soweit seine Fassungskraft reicht, zu verstehen und ihre Schönheit zu empfinden. Alles andere ist vom Übel.

Wien. Karl Schenkl.

7. J. J. Amman, Das Verhältnis von Strickers Karl zum Rolandslied des Pfaffen Konrad (3. Fortsetzung). Programm des Gymnasiums in Krumau 1887. 8°. 34 SS.

Im ersten Theile dieser die chanson de Roland, das Rolandslied und den Karl umfassenden, überaus fleißigen und sorgsamen Arbeit hatte A. das Verhältnis der chanson und des Liedes besprochen und gezeigt, dass und wie Konrad den Stoff, den ihm die französ. Dichtung bot, seinem eigenen Gefühle anpasste, und welche neuen Motive er in die Erzählung brachte. Stricker hat fast durchwegs Konrads Auffassung und Motive stehen lassen und sich auf mehr oder weniger äußerliche Änderungen beschränkt. Dies beweist A. theils im ersten, theils im zweiten und dritten Programmaufsatze. Im zweiten wurden sämmtliche Stellen zusammengetragen, in denen der Dichter Erweiterungen des Textes sich erlaubte, und die Gründe, die er dafür haben konnte, besprochen. Im jetzt vorliegenden dritten werden die Weglassungen und Kürzungen behandelt. Mit lobenswerter Gründlichkeit bespricht sie der Verf. sämmtlich, bei jeder einzelnen erwägend, welcher Grund den Str. so zu schreiben bewog, wie er schrieb. Zu dem Ende dienen vor allem die fünf Schlachtbeschreibungen Strickers, aus denen klärlich erhellt, dass dieser Epigone das Kriegshandwerk schlecht verstand, aber sehr gut, die lebhafte und fesselnde Darstellung Konrads schablonenhaft zu verflachen. Zur kürzenden Änderung einzelner Konradischer Verse und Versgruppen brachten Str. innere wie äußere Gründe. So sind ihm die geistlichen Zusätze und Hinweisungen Konrads ebenso unangenehm wie die Wiederholungen ähnlicher oder gleicher Gedanken, weitergehende Ausführungen, hyperbolische und bildliche Redensarten, und er lässt dergleichen ebenso regelmäßig weg wie das, was ihm nicht hinreichend deutlich und verständlich erscheint. — Der Verf. konnte leider auch diesmal wieder nur ein Bruchstück seiner Arbeit bringen und wird dieselbe im nächsten Programme fortsetzen. Sie ist sehr dankenswert, nur schade, dass sie mitunter wieder durch schlecht gebaute Sätze entstellt ist; man lese z. B S. 1: 'Verszeilen von früher werden von Str. später verwendet oder umgekehrt (!), meist aber des Inhaltes wegen'.

8. Salzer Dr. Anselm, Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters II. Eine literar. Studie. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Seitenstätten. 8°. 1887.

Die auf Ausdrücke der Bibel zurückgehenden Bilder, welche 'auf das Geheimnis der göttlichen Mutterschaft Mariens sich beziehen', wurden vom Verf. im Gymn. Progr. (Seitenstätten) vom Jahre 1886 vollständig aufgezählt und mit einer bedeutenden Menge von Parallelstellen belegt. In diesem zweiten Theile der I Abtheilung seiner umfassenden Arbeit bespricht der gelehrte Verf. die außerbiblischen Bilder und zwar die aus der Thierwelt, dem Pflanzen- und Mineralreiche genommenen, und jene, die sich auf 'Vorgänge in der Natur gründen' oder dem menschlichen Leben entnommen sind. Seine große Belesenheit, namentlich in der patristischen Literatur, setzt ihn in den Stand, auch hier wieder eine gewaltige Zahl von Parallelstellen beizubringen. Einigemale hat er auch den Gang der Entwicklung eines Bildes entworfen, und Ref. hätte gewünscht, dass dies öfter geschehen wäre. Das Material hätte dazu oft hingereicht. Aber auch so, wie sie ist, verdient die Arbeit aufrichtigen Dank. Die Programme der nächsten zwei Jahre sollen sie fortsetzen und vollenden.

Bericht eines Augenzeugen), der andere schrieb 1812 im Geiste des Rheinbundes: sein Manuscript liegt im Archiv des deutschen Ordens (Cod. 178). Daneben wurden noch einige andere Werke fleißig zurathe gezogen.

16. Fischer G., Urkundenauszüge aus dem Dornbirner Archive. XXXI. u. XXXII. Jahresbericht des k. k. Real-Obergymn. in Feldkirch 1886, 1887. 32 u. 41 SS.

Mitgetheilt werden 86 für die Localgeschichte wichtige Urkunden: die meisten im Auszuge, Nr. 1 de dato 16. October 1318 vollinhaltlich.

17. Uher, P. Const., Die Privilegien der kgl. Stadt Kaaden. Progr. des Communal-Obergymn. in Kaaden 1887. 34 SS.

Besprochen werden die der Stadt ertheilten Privilegien von König Johann angefangen bis auf den Kaiser Franz (Franz II.); einige derselben werden dem vollen Wortlaute nach mitgetheilt, und zwar die Urkunde des Königs Johann de dato Prag, 24. December 1319 und zwei Urkunden Karls IV. vom 8. September 1374 und 16. Februar 1358. Warum diese beiden nicht auch wie die ersten in Antiqua gedruckt sind, ist nicht ersichtlich. So lobenswert die Analyse der einzelnen Privilegien ist, so fehlerhaft ist der Abdruck der genannten Stücke. Es musste zunächst nicht die classische Orthographie, sondern die der Urkunden angewendet werden, wie ja auch die beiden andern Stücke nicht Nhd., ja nicht einmal Mhd. abgedruckt sind. Auch die Interpunction ist nicht genau. So beginnt in der ersten Urkunde Z. 2 mit der Arenga (d. h. hier mit dem Worte Regalis) ein neuer Satz. Desgleichen Z. 4 nach exaudit, wo mindestens ein Semicolon stehen muss. Im allgemeinen ist der Aufsatz als eine verdienstliche Vorstudie zu einer Stadtgeschichte von Kaaden zu bezeichnen.

18. Simeoner, P. Archangelus. Der Tiroler Georg Kirchmair von Ragen. Progr. d. ö. Privat.-Obergymn. der Franciscaner zu Bozen 1887. 32 SS.

Über die Kirchmair'schen Denkwürdigkeiten aus den Zeiten Maximilians I. und Karls V. (beziehungsweise Ferdinand I.) hat zuerst Karajan, der Herausgeber der Kirchmair'schen Chronik, einige Notizen veröffentlicht, die ihm von P. Maierhofer in Brixen zur Verfügung gestellt wurden. Nähere Nachweise über die Familie Kirchmairs usw., gleichfalls von Maierhofer herrührend, wurden nicht benützt (F. F. rer. Austr. 1. Abth. SS. I p. XV); auch über die Quellen Kirchmairs, die Abfassungszeit und Glaubwürdigkeit der Chronik hat Karajan nichts erwähnt, es sei denn die Bemerkung, dass Kirchmairs Mittheilungen allenthalben von wohlthuender Wärme und Anschaulichkeit durchdrungen sind. Jetzt holt die fleißige Arbeit Simeoners nach, was nach Karajans Wünschen schon Maierhofer hätte thun sollen.

Der vorliegende Aufsatz handelt 1. von dem Geschlecht der Kirchmair, 2. von dem Leben Georg Kirchmairs, 3. der Zeit der Abfassung der Chronik, 4. der Anlage, 5. den Quellen und 6. der Glaubwürdigkeit derselben; dann wird 7. und 8. eine Kritik über die Erzählung der Ereignisse von 1459—1507 und von 1507—1516 geliefert, 9. der Wiener Congress und 10. die Eigenthümlichkeiten der Chronisten behandelt

Was die Punkte 5, 6, 7 und 8 betrifft, ergibt sich, dass Kirchmair meist aus eigener Erfahrung berichtet und schriftliche Aufzeichnungen ihm nur selten zugebote standen, dass er auf Glaubwürdigkeit Anspruch erheben darf und namentlich über den venetianischen Krieg von 1507—1516 gut unterrichtet ist.

Der Verf. behandelt übrigens nur die Zeit bis zum Tode Maximilians I. in kritischer Weise. Über die handschriftliche Überlieferung wären genaue Angaben erwünscht gewesen; denn das, was Karajan darüber sagt, ist doch nur sehr allgemein gehalten.

Troppau, Neplachowitz, Jägerndorf, Opawitz und Holasowitz (Kreuzendorf) seit ihrer Besitznahme durch den Orden. Einige formelle Unebenheiten sind dem Ref. aufgefallen, doch sind selbige nicht so bedeutend, als dass sie hier des Weiteren besprochen werden müssten.

12. Grillitsch A., Beiträge zur Geschichte der Pest in Kärnten. Progr. des k. k. Staatsgymn. zu Klagenfurt 1886 u. 1887. 18 u. 18 SS.

Die fleißige quellenmäßig gehaltene Arbeit — der Verf. schildert auf Grundlage der Acten des Landesgerichtes Maria Saal aus den Jahren 1715—1717 — behandelt die Ausbreitung der Pest in Kärnten, dessen östlicher Theil besonders hart mitgenommen wurde, in den genannten Jahren und die Mittel, welche gegen die Verbreitung derselben in Anwendung kamen.

13. Steinwenter, Dr. Arthur, Suleiman II. vor Marburg 1532. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Marburg 1887. 28 SS.

Ein schwungvoll geschriebener, dabei auf genauer Kenntnis des einschlägigen Actenmaterials (dasselbe ist dem krainischen Landesarchive entnommen) ruhender Aufsatz, welcher den Zug der Türken nach Steiermark im Jahre 1532 und speciell die Belagerung von Marburg behandelt; dieses wurde von Christoph Willenrainer, dem Richter der Stadt, in erfolgreicher Weise vertheidigt. Dem Aufsatz sind 29 archivalische Beilagen aus dem genannten Archiv angefügt.

14. Erber T., Storia della Dalmazia dal 1797 al 1814. XXIX. u. XXX. Progr. des Obergymn. in Zara 1885/6 u. 1886/7. 111 u. 152 SS.

Die Arbeit besteht aus zwei Theilen, von denen der erste den Fall der Republik Venedig, die Anarchie in Dalmatien und die österreichische Occupation behandelt, der zweite die Capitel über die französische Occupation Dalmatiens und Ragusas, Dandolo und Marmont, die ersten aufständischen Bewegungen in Dalmatien, die Franzosen und Russen, der russische Angriff auf Dalmatien, die Revolution von 1807, das Militärtribunal in Spalato, Dalmatien seit dem Frieden von Tilsit und die Administration in Dalmatien enthält. Die verdienstliche (263 Seiten umfassende) Studie hat die im Lande befindlichen Archive sorgsam benutzt; daneben boten auch das k. k. Kriegsarchiv und die Memoiren Marmonts einzelnes. Auf neuere Darstellungen allgemeinerer Verhältnisse dieser Zeit, wie auf die Arbeiten Beers u. a. hat der Verf. keine Rücksicht genommen.

15. Hoppe, Dr. Alfons, Die Besitznahme Mergentheims durch die Krone Würtemberg im Jahre 1809. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Troppau 1887. 39 SS.

Damit nicht ein Missverständnis entstehe, sei von vornherein bemerkt, dass es nicht eigentlich archivalische Quellen sind, welche die Grundlage dieser Schrift bilden, wenn auch eine von diesen Quellen in einem Archive liegt; sie hat aber keinen amtlichen Charakter. Geschildert werden vorläufig nur die Ereignisse bis zum 27. Juni 1809, also im wesentlichen die Vorgeschichte von Mergentheim, dessen Occupation durch die Würtemberger, die Huldigung, die Gährung und Erhebung des Landvolkes und die Wiedereinführung der alten Regierung.

Der Verf. entlehnt das Material zwei Gewährsmännern, von denen der eine ein warmer Freund Österreichs, der andere ein solcher des Rheinbundes ist. Der erstere ist Verfasser einer 1810 geschriebenen, 1818 erschienenen Broschüre „Die Würtemberger in Mergentheim“ (sie enthält den

einzelnen Ländern wieder an Subunternehmer vergeben. Man hatte mit diesen Geschäftsleuten gelegentlich Unglück. Abt Friedrich von Moggio in der Diöcese Aquileja sammelte in einem Theil der Salzburger Erzdiöcese den sechsjährigen Zehent zwar eifrig ein, lieferte ihn aber nicht ab und wurde dafür in den Bann gethan. Es kam nun zu ärgerlichen Händeln, die mit der Erstürmung der Burg des Otto von Pernegg, eines Verwandten des Defraudanten, durch den Landeshauptmann von Steiermark, Abt Heinrich von Admont, ihre Erledigung fanden. Erst im nächsten Jahre (1285) wurde die Sammlung vollständig durchgeführt und Alironus war endlich in der Lage seinen Rechnungsausweis nach Rom zu senden.

Dieser im vaticanischen Archiv erhaltene Rechnungsausweis ist der Gegenstand der vorliegenden Publication. Kirche für Kirche, Pfründe für Pfründe wird nach den einzelnen Archidiakonaten — jenem in Obersteiermark, zu dem auch der von altersher der Salzburger Diöcese einverleibte südöstliche Theil Niederösterreichs von Wr.-Neustadt an gehörte, jenen in Untersteiermark, Unterkärnten, von Seckau und Gurk — der eingehobene Betrag verzeichnet und dann säuberlich summiert. Aber auch jene Kirchen, welche nicht oder noch nicht gezahlt hatten, fehlen nicht in der Liste. So ist damit eine vollständige Kirchenmatrikel von Steiermark und Kärnten gegeben. Und darin liegt der eigentliche Wert dieses Rechnungsausweises: er ist das älteste Verzeichnis der zehentpflichtigen Kirchen in Steiermark und Kärnten, das wichtigste Document für die kirchliche Topographie dieser Gegenden, der bisher nur ein Kirchenkatalog aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zur Verfügung stand. Nicht nur für die kirchliche Topographie; die Kirchen entstanden ja an besiedelteren Orten und die Orte wuchsen wieder an den Kirchen, den Mittelpunkten der Umgebung, heran. Dadurch ist auch eine Liste der namhafteren Orte gewonnen. Wie die Höhe des eingehobenen Zehents ein Beleg ist für die Güte der Pfründe, so auch diese meist für die Bedeutung des Ortes, aus dem sie ihr Einkommen bezog.

Dass der Rechnungsausweis auch für die Münzgeschichte wertvoll ist, bedarf kaum der Erwähnung. Die verschiedensten Geldsorten waren hier im Curs: Wiener Pfund, Grazer, Friesacher, Tiroler, Aquilejer Mark und Pfennige. Die Summe der eingehobenen Contribution ist ansehnlich genug; sie betrug nach jetzigem Geldwert über 115.600 Mark deutscher Goldwährung. Die Höhe dieser Summe würde erst völlig klar, wenn man die damaligen Preisverhältnisse in Betracht ziehen würde oder auch überall ziehen könnte.

Die Ausgabe des 'Liber decimationis' ist eine musterhafte, namentlich die topographische Bearbeitung eine sehr sorgfältige. Jedem der genannten Orte ist in den Anmerkungen der heutige Name, öfter mit urkundlichen und anderen Nachweisen, beigefügt. Die orientierende Einleitung beherrscht den geschichtlichen Stoff und liefert ein klares Bild dieser Zehntung, über deren Wesen und Verlauf die in den Beilagen veröffentlichten Documente aus den vaticanischen Registern neue Aufschlüsse bieten. Die Abschriften derselben, wie des Liber decimationis wurden von dem Sottoarchivista des Vaticans P. Denifle geliefert.

Auch die archivalischen Forschungen und Entdeckungen haben ihre Schicksale. Der Zufall oder die Mittheilsamkeit des Archivars, der er sich häufig bedient, lässt im abgelegenen archivalischen Schacht einen glücklichen Fund machen, aber er ist wieder eigensinnig genug, dem Forscher an näher gelegener Fundstätte anderes ergänzendes Material nicht zu bieten. Auch hier trieb er sein Spiel. Das Wiener Staatsarchiv besitzt nämlich unter den 'Varia' des Salzburger Archivs auch einige Pergamentstreifen, welche die Verrechnung über die nach Salzburg eingelieferten Summen der Zehentsammlung enthalten; sie waren dort in versiegelten Säcken in der Sacristei deponiert und wurden am 3. Januar 1283 von einer Commission, an welcher außer Alironus der Erzbischof, ein kaiserlicher Notar, ein vene-

tianischer Wechsler, der Banquier des Zehentgeschäftes, und andere Würdenträger theilnahmen, einer genauen Revision unterzogen. Auch manche andere Notiz, welche auf die Härte dieser Zehntung Licht wirft, findet sich hier; so musste der Salzburger Erzbischof auch seine Infel als Pfand hinterlegen. Daraus, dass Hauthaler, der durch jahrelange Arbeit für ein Salzburger Urkundenbuch das urkundliche Material kennt wie kein anderer, dieses Actenstück unbekannt geblieben ist, kann ihm nicht der geringste Vorwurf gemacht werden; er konnte nicht darnach forschen und suchen lassen, da er von dessen Vorhandensein keine Ahnung hatte, und der tückische Zufall ließ es nicht unter das umfangreiche Material, das er für andere Zwecke bearbeitete, gerathen. Dieses Actenstück, eine wesentliche Ergänzung, wird Dr. Steinherz in einem der nächsten Hefte der „Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung“ veröffentlichen.

Der 'Liber decimationis' ist auch selbständig im Sonderabdruck (in Commission bei M. Mittermüller in Salzburg) erschienen. Sein historischer Wert verdiente es, dass er nicht allein in den Katakomben der Mittelschulprogramme beigesetzt blieb.

Wien. E. Mühlbacher.

---

21. Rotter Leopold, Das Rechnen mit ganzen Zahlen und mit Decimalzahlen einheitlich behandelt. Progr. des Landes-Realgymnasiums in Mähr.-Schönberg 1887. 8°. 15 SS.

Im früheren arithmetischen Unterrichte der Volks- und Mittelschule wurde der Lehre von den Decimalbrüchen der Platz hinter jener von den gemeinen Brüchen angewiesen und erstere wurden als gemeine Brüche mit Nennern betrachtet, welche Potenzen von 10 sind. Dies hat sich — und wir können sagen zum Vortheile des arithmetischen Unterrichtes — geändert. Es wurden nämlich an den österr. Volksschulen seit einiger Zeit die Decimalzahlen vor die gemeinen Brüche gestellt und dadurch wurde eine ganz andere Behandlung des Rechnens mit den ersteren nothwendig. Die Decimalzahlen sollen nicht mehr als Brüche, sondern als neue dekadische Einheiten niederer Ordnung aufgefasst werden, welche sich durch Fortsetzung des dekadischen Systems unter die Einer hinab ergeben. Unser metrisches Maßsystem bildet die geeignete Hilfe, diese neuen Betrachtungen anzubahnen. Auch die Instructionen für den Gymnasialunterricht in Österreich sprechen sich in demselben Sinne aus: „Es soll der Grundgedanken, welcher alles Rechnen mit dekadischen Zahlen regelt, aufgenommen und in alle seine Consequenzen verfolgt werden. Dieser Grundgedanken liegt im Positionswerte jeder Ziffer. Volle Sicherheit in den Operationen mit Decimalzahlen gewinnt daher der Schüler erst, wenn er den Positionswert einer jeden im Verlaufe einer Rechnung auftretenden Ziffer direct bestimmen kann.“

Der Verf. der vorliegenden, didaktisch sehr instructiven Schrift hat in derselben den Gedanken, dass die Decimalen mit den ganzen Zahlen zusammenzustellen und sie auch dementsprechend zu behandeln seien, weiter gesponnen und insbesonders, da bei der Addition und Subtraction der Decimalzahlen keinerlei Schwierigkeiten auftreten, dem Multiplicieren und Dividieren seine Aufmerksamkeit zugewendet. Die S. 8 der Abhandlung angegebene Schreibweise der bei der Multiplication von Decimalzahlen auftretenden Theilproducte ist beachtenswert und fusst auf dem Satze, dass der Multiplicator so unter den Multiplicand zu setzen ist, dass die Einerstelle des ersteren unter die niedrigste Stelle des Multiplicands zu stehen kommt. — Bezüglich der Division hält es Ref. für geeignet, beide Methoden gleichmäßig zu betreiben: nämlich jene, in welcher der Divisor ganzzahlig gemacht und jene, in welcher derselbe in seiner Form beibehalten wird. Dass letztere den Verstand ungleich weit mehr schärft

als erstere, dass sie ferner dazu beiträgt, das so wichtige Stelleneinmaleins zum Gemeingute aller Schüler zu machen, wird kaum bestritten werden. Wir wünschen der lesenswerten Abhandlung eine große Verbreitung. Derartige Schriften sind gewiss geeignet, mit dem mechanischen Rechnen, welches leider noch so oft betrieben wird, völlig aufzuräumen.

Wien Dr. J. G. Wallentin.

---

22. Železinger Fr., Die Nothwendigkeit der Sprachstudien zur Förderung der formalen und intellectuellen Geistesbildung im allgemeinen und eine kurze Andeutung des besondern Bildungswertes des Unterrichtes in den classischen Sprachen. Progr. des Landes-Untergymn. zu Pettau. 1887. 8°. 32 SS.

Die gut geschriebene Abhandlung fußt auf geradezu staunenswerter Belesenheit. So kommt es, dass auch seltener auftauchende, das Sprachstudium betreffende Thesen hier verzeichnet und besprochen erscheinen, beispielsweise die These, dass der fremdsprachliche Unterricht mit dem Englischen oder dem Französischen zu beginnen habe, ferner die These, die auch von einem Kritiker der Instructionen vorgebracht wurde, dass zuerst in die fremde, dann erst aus der fremden Sprache zu übersetzen sei („Mit dem Übersetzen in die Muttersprache", heißt es S. 24 nach Steinthal, „geht es viel rascher vorwärts als umgekehrt, weil die Leitungsfähigkeit des Bewusstseins vom fremden Wort auf das der Muttersprache größer ist als von der Muttersprache auf die fremde. Dies beruht darauf, dass die Seele leichter aus dem ungewohnten Zustande in den gewohnten zurückkehrt, als sich aus dem gewohnten in den ungewohnten bewegt." Dies kann jeder Lehrer täglich beobachten) Hiemit haben wir schon einiges über den reichen Inhalt dieser Abhandlung gesagt. Es sei nur noch bemerkt, dass nicht nur alle nach dem Titel zu erwartenden Seiten des Sprachstudiums (Sprachstudium überhaupt, Parlieren und wissenschaftliche Methode, Formenlehre, Syntax, Etymologie, Synonymik, Lexikologie, Lectüre, Aufsatz und Dispositionslehre, Übersetzen in die Muttersprache und aus der Muttersprache) in gründlicher Weise erörtert, sondern auch alle wichtigen Sprachen in Betracht gezogen sind: die Muttersprache (Deutsch, Slavisch, Italienisch), die modernen Cultursprachen Englisch und Französisch, die altclassischen Sprachen, mit gelegentlichen Ausblicken auf Arabisch, Syrisch, Chinesisch, Japanisch, Sanskrit und Hebräisch.

Besonders hervorzuheben sind noch die reichen Literaturangaben zu den einzelnen Punkten.

Wir können die Arbeit nur als ersten Theil betrachten. Denn die Seele ist nicht bloß „die Kraft zu denken", wie die erste Zeile besagt, sondern es muss auch das Gemüth und der Wille in Betracht gezogen werden; diese sind sogar wichtiger als der Intellect. Freilich wird auch schon in dem vorliegenden Theile manches über die Gemüths- und die gesammte Charakterbildung gesagt, aber diese Theile erfordern noch eine selbständige, eingehende Behandlung.

Möge uns der Verf. den zweiten ungleich wichtigern Theil recht bald in gleicher Gediegenheit liefern!

23. Ehrenberger, Dr. A., Schule und Haus. Eine pädagogische Studie, gewidmet den Eltern der Studierenden. — Progr. der Landes-Oberrealschule in Krems. 1887. 8°. 25 SS.

Die Schule sucht sich ihre Aufgabe immer klarer und deutlicher zu machen, um ihr desto sicherer gerecht zu werden; sie untersucht und

prüft stets von neuem ihre Lehrstoffe, Lehrmittel und Lehrmethode, scheidet das Unbrauchbare ganz aus, setzt Besseres an die Stelle des Guten oder Mittelmäßigen. Es ist da unablässig ein eifriges Sichregen und Streben. Doch der Erfolg ist nur ein halber, wenn der andere Factor, der bei der Heranbildung der Jugend mitwirkt, weit hinten bleibt oder gar in der entgegengesetzten Richtung sich fortbewegt. Es ist daher höchst löblich und verdienstlich, wenn immer wieder von Seite der Schule Versuche gemacht werden, das Haus zu sich emporzuziehen, ihm das Wesen und den Ernst der Aufgabe klar zu machen, die Nothwendigkeit seiner Mitwirkung und die Größe seiner Pflichten darzulegen. Eine derartige Arbeit liegt uns hier vor, eine fleißige, auf gründlichen Studien und reicher Erfahrung fußende Arbeit, welche auch die nöthige Ruhe und überhaupt den richtigen Takt gegenüber dem Hause einhält.

Nach einleitenden Bemerkungen über die Misserfolge mancher Schüler und über Pädagogik als Wissenschaft wird in ausführlicher und gediegener Weise dargelegt, welches der Umfang und Inhalt der von der Mittelschule ihren Schülern zu gebenden höheren allgemeinen Bildung ist, wie dieses Ziel angestrebt wird, welche Aufgaben und Pflichten hiebei besonders der Schule, welche dem Hause zufallen. Im Anschlusse daran werden mehrere sehr wichtige Annexe des Schullebens besprochen: Hauslehrerthum, Lectüre, Umgang des Schülers mit Seinesgleichen und Verkehr mit Tieferstehenden, Vergnügungen (Tanzen, Fechten, Tabakrauchen, Theater, Gast- und Caféhäuser, Vereine und Verbindungen), Annexe, welche zu controlieren vorzugsweise dem Hause obliegt.

Wir wünschen mit dem Verf., dass die Abhandlung von recht vielen Eltern, beziehungsweise Kostgebern gelesen und gewürdigt werde, besonders auch der treffliche Passus über die Wahrhaftigkeit des Hauses gegenüber der Schule; dann kann es nicht fehlen, dass ihm seine Absicht gelungen ist, die Absicht nämlich, auf Grund der von der wissenschaftlichen Pädagogik aufgestellten Grundsätze eine Verständigung zwischen Schule und Haus zum Besten des Schülers anzubahnen.

Die Sprache ist rhetorisch gefärbt. Der Satz von der „Veränderung und Umgestaltung des Gedankenkreises“ (S. 9) kann leicht missverstanden werden; hieße es nicht richtiger: „Weitergestaltung und Vermehrung des Gedankenkreises“? Da die Abhandlung für das „Haus“ abgefasst ist, nicht für den Fachmann, so war es wohl nicht erforderlich, dass einschlägige Arbeiten benutzt würden; wir denken besonders an die treffliche Abhandlung von Dr. K. Schober (Wien-Josefstädter Gymn. 1877).

Wien. J. Rappold.

Nekrolog.

Dr. G. A. Lindner,

Professor der Philosophie an der Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag, gest. am 16. October 1887.

Wir halten es für unsere Pflicht dem trefflichen Mann, dessen Name an der Spitze dieser Zeilen steht, in lebhafter Anerkennung seiner Verdienste um den Unterricht einen Nachruf zu widmen, und zwar umsomehr als er auch früher ein eifriger Mitarbeiter dieses Blattes gewesen ist. G. A. Lindner wurde am 11. März 1828 in Rożdalowitz in Böhmen geboren, besuchte das Gymnasium zu Jungbunzlau, dann das akademische in Prag und bezog, nachdem er eine kurze Zeit im Alumnate zu Leitmeritz zugebracht hatte, die Universität zu Prag, wo er sich hauptsäch-

lich dem Studium der Philosophie, Mathematik und Physik widmete. Nachdem er 1850 die Lehramtsprüfung abgelegt und drei Jahre am Gymnasium in Jičin gewirkt hatte, wurde er 1854 an das in Cilli versetzt. Hier verfasste er eine Reihe von Programmen philosophischen Inhaltes 'über Raum und Zeit, über latente Vorstellungen, über Wahrheit und die psychologischen Bedingungen und Grenzen des Schönen' und Aufsätzen für philosophische und pädagogische Zeitschriften, dann seine Lehrbücher der empirischen Psychologie und formalen Logik, welche, wie schon die vielen Auflagen zeigen, große Anerkennung fanden und auch in mehrere fremde Sprachen übersetzt wurden. Denselben schloß sich 1866 die 'Einleitung in das Studium der Philosophie' an. Auch entstanden damals zwei interessante Monographien 'Das Problem des Glücks, psychologische Untersuchungen über die menschliche Glückseligkeit' (Wien 1868) und 'Ideen zur Psychologie der Gesellschaft als Grundlage der Socialwissenschaft' (Wien 1871). Im Jahre 1871 wurde Lindner zum Director am Gymnasium in Prachatiz und 1872 zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg ernannt, in welcher Stellung er durch zehn Jahre unermüdlich für das Beste jenes Institutes thätig war. Durch dieses Amt wurde auch seine schriftstellerische Thätigkeit mehr dem Volksschulwesen zugelenkt, wie dies seine in jener Zeit verfassten Schriften 'Encyclopädisches Handbuch mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens', dann 'Allgemeine Unterrichtslehre', 'Allgemeine Erziehungslehre' (die beiden letzteren wurden im Auftrage des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht ausgeführt) beweisen, welche eine große Verbreitung fanden und bisher mehrere Auflagen erlebten. Auch übernahm er damals die Redaction einer Sammlung von wichtigen älteren pädagogischen Schriften, in welcher er selbst Comenius' Große Unterrichtslehre, Helvetius' Buch vom Menschen und Niemeyers Grundsätze der Erziehung neu herausgab. Diesem eifrigen Wirken fehlte auch nicht die verdiente Anerkennung. Lindners Schriften wurden auf der Weltausstellung zu London der Ehre eines Diplomes theilhaftig; bei der Weltausstellung zu Wien (1873) wirkte er als Berichterstatter für die Gruppe des Volksschulwesens, auch wurde ihm von dem h. Ministerium der Dank für seine Mitwirkung bei dem Organisationsinstitute für Lehrerbildungsanstalten ausgesprochen und 1880 der Titel eines Schulrathes verliehen. Das Jahr 1882, in welchem er als ordentlicher Professor der Philosophie und Pädagogik an die Universität mit böhmischer Vortragssprache in Prag berufen wurde, bezeichnet die dritte Periode seiner lehramtlichen Thätigkeit. Hier hielt er neben den philosophischen Collegien noch Vorträge über allgemeine Erziehungslehre und Gymnalsialpädagogik, in welchen er die reichen Erfahrungen, die er sich in mehr als dreißig Jahren gesammelt hatte, sorgsam verwertete.

Zu früh ward er plötzlich diesem fruchtbringenden Wirken entrissen. Sein Name wird aber fortleben und in der Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens in diesem Jahrhunderte stets mit Ehren genannt werden.

Die Redaction.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der Dual bei Hesiod.[1])

Wie einerseits die ursprüngliche Existenz des Dualis im Griechischen zweifellos ist (vgl. Kühner II, 1, p. 18), so erscheint seine Anwendung daselbst doch nicht in derselben Vollständigkeit wie im Sanskrit (Kühner I, 1, p. 285), vielmehr seit ältesten Zeiten im steten Abnehmen begriffen. Selbst in den homerischen Gesängen, welche diesen Numerus noch verhältnismäßig häufig zeigen (Kühner II, 1, p. 19), muss er sehr oft dem Plural Platz machen und erweist sich demnach „nicht als eine nothwendige, sondern vielmehr als eine zulässige Form“ (Ohler: Dual bei Homer p. 3 im Progr. des Gymn. zu Mainz 1883/4).

Dieselbe Wahrnehmung machen wir auch, wenn wir unser Augenmerk auf den Dual bei Hesiod richten. In vielen Stellen dieses Autors, deren Sinn und Inhalt für die Anwendung dieses Numerus Gelegenheit bieten möchte, erscheint an seiner Stelle der Pluralis. So finden wir den Begriff der Zweiheit, den W. v. Humboldt VI p. 584 als die Grundlage des Dualis dargethan hat, in der Form des Numerus bei folgenden Ausdrücken vernachlässigt: 1. Paarweise erscheinende Körpertheile *eines* lebenden Wesens: Erga: Ohren: v. 546, Lippen: v. 97 (metaph.), Brust: v. 77, Hände: v. 94, 321, 725, 739, Füße: v. 541, 738. — Theogonie: Hände: v. 283, 482, 487, 490, 519, 553, 575, 580, 747, 756, 823, 866, 973, Füße; v. 195, 780, 824, 842, Schultern: v. 150, 152, 671 ff. = 150 ff., 824, Knie: v. 460. — In οὔασιν ἀμφοτέροισιν Th. 771 möchte ich nicht wie Flach (zu v. 312) und Schömann (zu 771) einen Widerspruch gegen die frühere Angabe der 50 Köpfe sehen, sondern vielmehr in ἀμφότεροι hier die distributive Bedeutung (= bini) erkennen, die auch an andern Stellen wie Th. 678, 685, 709 sich zeigt. Eöen: Augenlider: v. 7. — Aspis: Augen: v. 72, 145, 335, 426, 430, Nasenlöcher: v. 267, Wangen: v. 267, Schläfen: v. 137, 226, Brust: v. 124, 129, Seite: v. 430, Hände: v. 107, 139, 193, 214, 219, 266, 320, 339, 367, 446, Füße: v. 217, 220

[1]) Verse nach Flach, Textausgabe.

Schultern: v. 128, 159, 200, 221, 269, 430, 468, Schienbein: v. 123. — Vielleicht lässt sich hieher auch zählen: νῶτα: Erga v. 534, Theog. v. 762, 781, 790, 972 und μήδεα: Theog. v. 180, 188, 200.

Die als untergeordnete Satztheile an obige Pluralformen sich anschließenden Worte erscheinen durchwegs in genauer Übereinstimmung, nämlich im Plural so 1.) attributives Adjectiv: Erga 725; Theog. 283, 519, 747, 195, 842, 762 = 781 = 790 = 972; Aspis: 339, 446. 2.) Particip: Theog: 823; Eöen 7: Aspis: 145. 3.) praedicat. Adjectiv: Theog. 823, 824. 4.) Pronomen possessivum: Aspis: 107, 367 (vgl. 360 Bedeutung von ἡμετέρου). 5.) Zahlwort „*zwei*" findet sich bei den obigen Pluralformen nur einmal und zwar Th. 553 χερσὶν ἀμφοτέρῃσιν, also auch dieses in genauer Congruenz im Plural.

2. Begriffe, welche Personen, Thiere und Dinge bezeichnen, deren Vorkommen in der Zweizahl besonders hervortritt, stehen bei Hesiod in nachfolgenden Stellen, wo nur von einem Paar die Rede ist, trotzdem im Plural: Erga: Gespann von Rindern: v. 406, 429. 434, 468. Sandalen: v. 541. Theogonie: Eltern: v. 469, 438. Schwester- und Brüderpaar: v. 267, 758. Sandalen: v. 12. Thürflügel (vgl. Seiler p. 535): v. 732, 741, 773, 811, Hälften: v. 544. — Eöen: 0. — Aspis: Eltern: v. 90, Geschwister: v. 187, 230 und wohl auch theilweise 112. Gegner: v. 405. Gespann: v. 96, 97, 191, 337, 341, 350, 369, 463, 466, 470. Sandalen: v. 220, Beinschienen: v. 122.

In Übereinstimmung mit diesen Pluralformen erscheinen die untergeordneten Satztheile in der Regel im Plural und zwar Attributives Adjectiv: Erga: 542; Theog. 12, 267, 269, 469, 733, 811; Aspis: 96, 97, 191 f., 220, 230, 350, 369, 405, 470; Substantiv als Apposition: Theog. 759; Aspis 123; Particip: Erga 469; Aspis 113, 231, 232, 342; Praedicat. Verbum: Theog. 268, 269, 474, 477, 758; Aspis: 113, 230, 342, 410 f.; Pronomen demonstr.: Theog. 470, 474, 549, 759, 762; Aspis: 229, 237, 341, 410; Pronomen relativum: Aspis: v. 113; Theog. v. 268; Pronomen personale: Aspis: 114, 343; Pronomen possessivum: Aspis: 90. Das Zahlwort *zwei* findet sich hier: Aspis: 112 δύο παῖδας und 187 δύο Πευκείδας. Der Dual aber erscheint nur Aspis 405 f. im praed. Verbum und im Particip.

Zum Unterschied von den bisher angeführten Stellen ist der Begriff der Zweiheit auch durch die Form mit dem Dualis gekennzeichnet: 1. Bei paarweise erscheinenden Körpertheilen eines lebenden Wesens: Erga: 0 —, Theogonie: 0 —, Eöen: 0 —, Aspis: Augen: v. 390, Füße: 158, Sehnen: v. 419.

2. Bei Begriffen von lebenden Wesen und Dingen, an welchen die Zweiheit besonders hervortritt: Erga:

Gespann: v. 436, 453, 608. — Theogonie: 0 —, Eöen: Zwillinge: v. 49, 50 — Aspis: Gegner: v. 402.

3. Zur Bezeichnung mehrerer Paare im distributiven Sinne „je zwei“ (vgl. Kühner II, 1 p. 63 unten zu P 427) findet sich der Dual: Erga: 0, — Theogenie: v. 698 ὄσσε, — Eöen: 0, — Aspis: v. 233 δράκοντε (darunter dürften vielleicht mit Rücksicht auf die gleiche Bewegung der Thiere die beiden Enden der Gürtel respective der Schnalle zu verstehen sein; vgl. Seiler unter ζωστήρ). v. 303 κύνε; die Lesart ist wohl nicht mit Hermann [vgl. Flach zu v. 303] anzuzweifeln, da der Dualis ganz dem Sinne der Stelle entspricht. So schreibt G. S. Hartig in seinem Lehrbuche für Jäger II p. 113 f. über den Jagdhund und seinen Gebrauch: „Die erste Haupteigenschaft eines guten Jagdhundes besteht darin, dass er koppelbändig sei und sich bequem und in der gehörigen Ordnung ausführen lasse. Diese Eigenschaft bringt man den Hunden bei, indem man sie je 2 und 2 zusammenkoppelt, oft ausführt und koppelweise hinter einander zu gehen gewöhnt. Sollen die Hunde eingejagt werden, so geht man mit ihnen an einem schönen Herbstmorgen ins Holz. Hier angekommen koppelt man die Hunde los und animiert sie zum Suchen.“ (Vgl. noch Xenophon Kyn. VI, 12 und 14).

Die Übereinstimmung mit diesen Dualformen gestaltet sich folgendermaßen: Der Dual ist angewendet: im attribut. Adjectiv: Erga 436, 437; Eöen 49; Aspis 303; Particip: Erga 438; Eöen 50; Aspis 234, 236; praed. Verbum: Theog. 390, Eöen 50; praed. Adjectiv: Erga 438; demonstr. Pronomen: Erga (438, 439; Aspis 235. Das Zahlwort steht nur an drei dieser Stellen und zwar ausschließlich im Dual; ἄμφω Aspis 419; δύω Aspis 402; δοιώ Aspis 234. Was also Hermann über Verbindung von δύω mit dem Dual (vgl. Flach p. 156) bemerkt, hat auf Theogonie, Erga und Eöen, wo solche Ausdrücke sich nicht vorfinden, keine Anwendung. Aber auch bei obigen Stellen in Aspis dürfte es nicht ganz zweifellos erscheinen, dem Zahlworte, das vom Hause aus stets im Dual vorkommt, so trennende Kraft zuzuschreiben (libere vagantes) und ihm die Möglichkeit, den Sinn der Zweiheit auch auszudrücken, so ganz zu benehmen (vgl. Kühner II, 1, §. 368, 2. b).

Der Plural zeigt sich im Anschluss an obige Dualformen im Particip: Aspis 403, 304; praed. Verbum: Erga 439, 440; Aspis 403, 234, 235; demonstr. Pronomen: Erga: 437, 441: recipr. Pronomen: Aspis 403; person. Pronomen: Aspis 403 f. Mag also auch hier der Dual in der Übereinstimmung als das Regelrechtere und Bessere im Ausdruck gegolten haben, so finden wir neben ihm und statt seiner doch oft den Plural angewendet.

Wir kommen nun auf jene Stellen, in welchen nicht gerade ein Nomen die Bedeutung der Zweizahl enthält, diese aber in dem Sinne der Worte zu finden ist. So ist in folgenden Versen die Rede von: Eheleuten: Aspis 84; Eltern: Theog. 474, 892; Geschwistern:

Theog. 123, 124, 935; Aspis 258; Mutter und Sohn: Theog. 942; Vater und Sohn: Aspis: 60, 345, 350; Genossen und Nahverwandten: Erga 198 f.; Aspis 156, 195, 325 ff., 464, 468; Gegnern: Theog. 844; Aspis 370, 379, 382, 401, 412, 436; Himmel und Erde (vgl. Delbrück S. F. p. 15): Theog. 703; Tag und Nacht: Theog. 748; Ich und Du: Erga 35; Aspis 110, 358; Ich und er: Aspis 87, 350.

Die an diesen Sinn der Zweiheit sich anschließenden Satztheile erscheinen an folgenden Stellen im Dual: Praed. Verbum: Erga 199; Theog. 475, 892; Aspis 350, 466; Particip: Erga 198, 199; Aspis 61; Pronomen pers: Aspis 350, 358. Um vieles häufiger aber ist hier der Plural angewendet: Praed. Verbum: Erga 35, 37; Theog. 123, 124, 474, 477, 703, 749, 935, 942; Aspis: 84 f., 88, 109, 196, 258, 327, 345, 358, 370, 379, 383, 401, 412, 436, 464 f., 466, 469; Particip: Theog. 748, 749; Aspis 60, 109, 196, 379, 412, 436, 468; attr. Adjectiv: Theog. 935; Aspis 345; praed. Adjectiv: Aspis 351; Apposition: Aspis 88, 351; Pronomen pers.: Aspis: 87, 325 f., 328; Pronomen recipr.: Theog. 749; Aspis 379, 412, 436; Pronomen demonstr.: Theog. 474; Aspis 345, 379, 382, 412; Pronomen relativum: Theog. 125, 935; Aspis 84, 351. Das Zahlwort *zwei* findet sich: *ἀμφοτέρας* Th. 751; *ἀμφότεροι* Th. 942 und Asp. 436; *ἀμφοτέρων* Theog. 844 und Asp. 382. Was Erga v. 186 betrifft, so bin ich nicht der Ansicht, dass *τὸ δυικὸν ἀντὶ τοῦ πληθυντικοῦ* (vgl. Flach p. 203) gesetzt sei. Die Lesart *βάζοντας* nach M. S., welche Göttling in der alten Ausgabe (Gotha 1831) p. 151 angibt, führt uns vielmehr darauf, das Participium *βάζοντε* als Accusativ zu nehmen und mit *τούς* zu verbinden (vgl. Ohler p. 8. §. 4). Auch dem Sinne ist diese Auffassung wohl entsprechend, wenn der Dichter sagt, dass die Kinder den schwer drohenden Worten eines elterlichen Fluches (vgl. Th. v. 210) noch mit Schelten entgegenzutreten wagen. Dass der Dual hier mit der Bedeutung mehrerer Paare gesetzt wird, kann, wie wir bereits gesehen, auch nicht anstößig erscheinen. So finden wir auch den Dual im Sinne mehrerer Paare mit dem Plural wechselnd: Aspis 170 f., 176 f.

Aus dieser Zusammenstellung ersehen wir also, dass der Dual nie ohne die Bedeutung der Zweiheit bei Hesiod gebraucht wurde. Andererseits aber ist es zweifellos, dass diese ungleich häufiger im Plural hinreichend Ausdruck fand. Der Grund, der den Dichter bewog, an einzelnen Stellen die specielle Form für die Zweiheit in Anwendung zu bringen, ist bisweilen wohl mit Delbrück p. 17 in der Absicht, die Dualität hervorzuheben und Anschaulichkeit zu bewirken, zu suchen so: Erga: 453 vgl. 454; Theog. 698; Eöen 49 f.; Aspis 233, 303, 350, 358. Indessen kommt man, wie Delbrück richtig bemerkt, mit dieser Unterscheidung bei

weitem nicht überall aus und muss das Bedürfnis des Metrums öfter in Anschlag bringen so: Erga: 436 vgl. 434, 608; Aspis 61, 171, 176, 390, 466. Übrigens scheint bei Hesiod noch ein anderer Umstand hiebei nicht ohne Einfluss gewesen zu sein. Mit vollem Rechte hebt Bergk wiederholt (p. 928, 935, 943, 946, 947, 950, 964, 968, 992 f., 994, 995) hervor, dass unser Dichter mit redlicher Einfalt und Treue selbst bis auf Kosten der Deutlichkeit in der Darstellung und der Harmonie der einzelnen Theile seiner Dichtung sich seinen Quellen anschloss und diese genau wiedergab. Auf diese Weise dürfte sich auch der Dual älterer Überlieferung in manchen Stellen des Hesiod erhalten haben so: Erga 198 f.; Theog. 475, 892; Aspis 158 (vgl. Hom. Il. XVIII 537), 402 (vgl. H. I. XVI 756), 419 (vgl. Hom. Il. X 456, XIV 466), 406 (vgl. Hom. Il. XVI 428). Nur so, wenn wir ein Anklingen an den Wortlaut alter Quelle annehmen, werden wir es auch begreifen, wie der Dichter Theog. 469 ff. neben einander die Worte schreiben konnte: *φίλους τοκῆας—τούς—οἱ—κλύον—ἐπίθοντο—πεφραδέτην—πέμψαν.* Denn der Wechsel von Dual und Plural mag immerhin mit Humboldt p. 595 als eine schöne Freiheit der griechischen Sprache hingestellt werden, welche sich das Recht nicht entziehen lässt, den Plural auch als gemeinschaftliche Mehrheitsform zu gebrauchen. Doch kann dies gewiss nur für Stellen gelten, wo, wie Humboldt selbst sagt, das Bild einmal mit dem Dual eingeführt ist und darnach auch der Plural nicht anders gefühlt wird z. B. Erga 436 ff.; Aspis 233 f., 303 f., 350 f., 358, 402 f. Und selbst in einem Ausdrucke wie Erga 186, wenn man *τούς* mit *βάζοντε* verbindet, mag der Dual dem Plural gewissermaßen solche Färbung geben. Dies kann aber unmöglich dort angenommen werden, wo sich ein Übergehen vom Plural in den Dual zeigt wie Theog. 469 ff.; Aspis 60 f., 171, 176 f., 405 f., 463 ff., wo wir nicht von einem feinfühligen Gebrauch des Numerus sprechen können, sondern, wie schon erwähnt, theilweise einen Anklang an alte Quellen, theilweise (so Aspis 171, 176 f., 463 ff.) nicht viel mehr als ein Tändeln und Spielen mit verschiedenen Numeris erkennen werden.

Noch erübrigt uns, etwas über das Zahlwort Zwei und seinen Gebrauch bei Hesiod zu bemerken. Was die Wahl solcher Zahlwörter im Ausdruck betrifft, so sehen wir bei Aspis im Unterschied zu Theogonie und Erga eine größere Mannigfaltigkeit, die sich an Homer anlehnt. Während nämlich in Theogonie bloß *δύο* und *ἀμφότεροι*, in Erga *δύω* und *ἄμφω* erscheinen (denn *δοιά* Erga 432 heißt ohne Zweifel zweierlei), finden wir in Aspis: *δύω, δύο, δοιώ, δοιοί, ἄμφω, ἀμφότεροι* und noch *οὐδέτεροι* (vgl. übr. Th. 638). Das mit *ἀμφί* stammverwandte *ἄμφω* hat offenbar die stärkste verbindende Kraft. In distributiver Weise, verbindend und trennend zugleich, zeigt sich *ἀμφότεροι* angewendet. *δύω* (*δύο*) nennt in Erga 12, 772 und Theog. 278 die Zweizahl ohne Be-

deutung der Zweiheit. In Aspis dagegen, wo neben *δύο* und *δοιώ* sich der Plural *δοιοί* v. 173, 211 vorfindet, ist der Unterschied von Zweiheit und Zweizahl hier wohl nicht zu verkennen.

Überblicken wir nun im ganzen den Dualgebrauch bei Hesiod, so fällt uns der nicht unbedeutende Unterschied auf, den Erga, Theogonie und Eöen einerseits, Aspis andererseits hierin zeigen. Wir finden nämlich den Dual in Erga bei 828 Versen im ganzen an 5 Stellen, Theogonie bei 1022 Versen im ganzen an 3 Stellen, Eöen bei 56 Versen im ganzen an 1 Stelle, Aspis bei 424[2]) Versen im ganzen an 13 Stellen. Ziehen wir nun in Betracht, dass (vgl. Kühner I, 1, §. 99, 2) die dorische und äolische Mundart den Dual schon sehr früh aufgegeben, dieser sich aber am häufigsten noch in Homer erhalten, ferner dass sich Erga, Theogonie und Eöen durch eine Reihe äolischer und dorischer Elemente charakteristisch von dem homerischen Gedichte Aspis unterscheiden (Rzach: Schlussbemerkung, Bergk p. 970), so werden wir auch im Dualgebrauch einen kleinen Beweis für Bergks Ansicht über die Echtheit der Theogonie erkennen.

Mähr. Trübau. Dr. Franz Illek.

Negotium. Filius.

1. Negōtium. Was zunächst die etymologische Bildung dieses Substantivs anlangt, so ist kein Zweifel, dass es aus nec und otium zusammengesetzt ist. Nur bedarf der lautliche Vorgang, durch welchen die tonlose Gutturalis zu der tönenden wurde, einer näheren Erklärung. Stolz, Lat. Gr. §. 49 vergleicht das litauische raukà mit dem gleichbedeutenden lat. rūga (siehe auch Curtius, G. Z.[5] 349). Allein es erscheint viel treffender, auf die volksthümlichen Wörter der polnischen Sprache zu verweisen, z. B. jagech, tagech, piégem, siégem, dygek usw. Alle sind Composita und zerlegen sich in folgende Bestandtheile: jak-ech, tak-ech, piék-em, siék-em, dyk-ek (= dyk-ech). In der Aussprache geht das auslautende k des ersten Gliedes vor dem vocalischen Anlaute des zweiten in g über. Derselbe Process ist in lateinischer Zusammensetzung negotium vor sich gegangen.

Als Gegensatz von otium bedeutet negotium ursprünglich 'Unmuße, Geschäft, Arbeit' (vgl. u. a. Vaniček, Gr.-lat. Et. Wb. I 68). Plaut. Most. 844 nam egomet ductarem, nisi mi esset ad forum n., Ml. gl. 816 nisi negotiumst, Progredere ante aedis, daselbst 441 quid tibi in Epheso hic est negoti? Deutlich tritt auch dieser Begriff in Verbindung mit Verba agendi hervor, Plaut. Most. 1016 quod me apsente hic tecum filius Negoti gessit (= illud negoti, quod . .). Ml. gl. 956 nam hoc negoti clandestino ut agerem mandatumst mihi. Sen. Apocol. 10 semper meum n.

---

[2]) 480 weniger 56.

ago. Wie das griech. πρᾶγμα in den Redensarten πράγματα παρέχειν τινί, πράγματα ἔχειν eine steigernde Bedeutung annimmt (einem Mühe und Noth machen, Noth haben), so wird auch negotium manchmal mit dem Nebenbegriffe der Schwierigkeit, Gefahr, Verlegenheit angewendet. Pl. Most. 565 ita et hinc et illinc mi exhibent negotium (πρ. παρέχειν), 1100 quid tu porro serere vis negotium? (Mühsal an Mühsal reihen). Ich unterlasse hier weitere Entwicklung der Bedeutung zu verfolgen, kann aber nicht umhin zu bemerken, dass in den verschiedenen Bedeutungsnuancen des in Rede stehenden Wortes seine oben festgestellte Grundbedeutung zur Geltung kommt. Dagegen will ich auf denjenigen Gebrauch des W. negotium aufmerksam machen, in dem sich ein gewisser vulgärer Zug nicht verkennen lässt.

Es zeigt sich in der Sprache des gemeinen Mannes das Streben nach kräftigen, verstärkten Ausdrücken. Aus dieser Tendenz nun erklärt sich auch die Verwendung von negotium in ganz allgemeinem Sinne 'res, Sache.' Eine Übergangsstufe zwischen der ursprünglichen und verblassten Bedeutung sieht man bei Plautus, z. B. Ml. gl. 873 lepide hoc succedit sub manus negotium, 1143 negotium omne iam succedit sub manus 'ganz herrlich geht das Unternehmen von der Hand', wo sich in die Bedeutung des negotium noch immer ein Schatten von etymologischer Kraft 'Geschäft, Beschäftigung' mischt. Wenn aber derselbe Dichter schrieb: occisast haec res, haeret hoc negotium (Pseud. 403), so ist hier kein semasiologischer Unterschied zwischen res und negotium zu statuieren. Der Satz ist ein bei den Komikern sehr oft vorkommender Pleonasmus. Pseudolus will sagen, die Sache sei verloren, stellt sich jedoch mit der Bezeichnung dieses Gedankens durch occisast haec res nicht zufrieden und drückt ihn noch einmal emphatisch in anderer Form aus: haeret hoc negotium. Dass negotium auf das Niveau des allgemeinen res herabsank, beweisen außerdem andere Beispiele der Plautinischen Sprache: Pseud. 968 haeret haec res = Amph. 814, Trin. 904 (= haeret hoc negotium, Lorenz zu Pseud. 403). Pseud. 976 sed propera hanc pellegere quaeso epistulam: ita negotiumst 'Doch lies den Brief nur schnell: so ist die Lage (dass man nicht zögern kann).' Ähnlich Ml. gl. 521 cito Transcurre curriculo ad nos: ita negotiumst (vgl. Lorenz). Pseud. 130 quid negotist? Ostium Lenonis crepuit. 'Quid negotist' = Quae res 'was gibts?' Ml. gl. 173 Quid negotist? — Res palamst. Daselbst 277, 317 (bis). Interessant ist die Verbindung quid negoti mali in Pl. Trin. 847 Viden egestas quid negoti dat homini misero mali? — Most. 531 Quid ego hodie negoti confeci mali, denn hier scheint negoti, besonders im ersten Beispiele, fast überflüssig zu sein. In demselben Sinne erscheint es auch in anderen Fundstätten des Vulgärlateins, bel. Afr. 45; bel. Hisp. 32, bei Cornificius und Cicero in seinen Erstlingsreden, worauf schon Wölfflin und Thielmann an bekannten Orten hingewiesen haben. Aus der Umgangs-

sprache herübergenommen findet man negotium = res in den Sallustianischen Schriften. Die Stellen (nur in Ziffern) hat Kraut angegeben: Über das vulgäre Element in der Sprache des Sallustius, Blaubeuren 1881, S. 4 (Progr.). Es ist dort aber die Anmerkung Lorenz' zu Pl. Pseud. 976 (ed. 1876) nicht berücksichtigt worden. Lorenz sagt nämlich, „dass Sallust überhaupt negotium = res der Umgangssprache entnahm: Iug. 56, 1; 107, 6; 58, 7; 6, 2; doch immer mit dem Nebenbegriff des Schwierigen und Gefährlichen“. Dies konnte Lorenz nur mit Bezugnahme auf die drei von ihm angeführten Beispiele sagen: Iug. 56, 1 id quod negotium poscebat, 58, 7 infecto negotio, 6, 2 vehementer eo negotio permotus. Im vierten 107, 6 ea res, ut in tali negotio, probata ist der Begriff von Schwierigkeit vielmehr durch das Adjectiv tali ausgedrückt. Dasselbe gilt von anderen Stellen: Cat. 29, 2 quod plerumque in *atroci* negotio solet, senatus decrevit; 44, 1 aliter haud facile eos ad *tantum* n. impelli posse; 51, 24 qui convenit in minore negotio legem timere, cum eam in *maiore* neglexeris; 53, 2 forte lubuit attendere, quae res maxume *tanta* negotia sustinuisset usw. Oder ist es nicht einleuchtend, dass Sallustius in Cat. 54, 4 negotiis amicorum intentus sua neglegere (in animum induxerat) den Plural negotia ganz im Sinne von res auffasste?

Wohlbekannt ist es, dass Cicero in den Briefen negotium auch von Menschen gebraucht: ad Qu. Fr. II, 11 (13), 4 Callisthenes quidem vulgare et notum negotium; ad Att. I, 12, 1 Teucris illa lentum negotium, vgl. I, 13, 6. Wie erklärt sich diese Wendung? K. E. Georges s. v. schreibt „meton., wie *χρῆμα*, v. Menschen = ein Stück, Wesen“, Kraut (Über d. vulg. El. S. 4) „(Cicero) Q. Fr. . . derb von Personen wie *πρᾶγμα*“. Man sieht, diese Bemerkungen belehren uns über die Quelle des Gebrauches nicht. Krauts Zusatz „wie *πρ.*“ ist zu allgemein. Und doch führt die Phrase Cicero selbst auf den griechischen Einfluss zurück, indem er ausdrücklich sagt ad Q. Fr. II, 11 (13), 4 Call. quidem v. et n. n., *quemadmodum aliquot Graeci locuti sunt.* S. z. B. Herodot 3, 132 *ἦν μέγιστον πρῆγμα* (= negotium) *Δημοκήδης παρὰ βασιλέι*, Demosth. *πρὸς Λάκριτον* 15 *οὑτοσὶ δὲ Λάκριτος Φασηλίτης, μέγα πρᾶγμα, Ἰσοκράτους μαθητής*. Xen. Cyr. 6, 1, 36 *ἄμαχον πρᾶγμα* vom Weibe.

Wir haben oben gesehen, dass negotium in seiner abgeschwächten Bedeutung geradezu mit res zusammenfällt. Das Subst. rēs, mit dem altind. rā-s 'Gut, Schatz, Reichthum' identisch, bezeichnete ursprünglich 'Vermögen, Hab' und Gut' (vgl. Brugmann, Grundriss §. 73). Daraus entwickelt sich die Bedeutung 'Sache, Ding im weitesten Sinne', welche Georges wegen der falschen Etymologie (vgl. gr. *ῥῆμα*) obenan stellt. Wenn also negotium und res die Sache im allgemeinen bezeichnen können, so möchte sich fragen, welches von diesen Concurrenzwörtern mächtiger war, ob das eine seinen Gebrauch nicht auf Kosten des anderen ausdehnte?

Die Antwort gibt uns z. B. das Französische. Im *negoce* fällt der Begriff 'Sache' völlig weg, somit hat das lat. negotium in der Vulgärsprache dem concurrierenden res weichen müssen. Mich dünkt, hier wirkte die Thatsache mit, dass die verwandte Wortfamilie negotialis, negotiatio, negotiator, negotior, negotiosus, welcher die Grundbedeutung 'Thätigkeit, Handel' anhaftet, denselben Begriff ausschließlich im Worte negotium aufrecht zu erhalten imstande war. Die genannte Wortsippe lebt auch im Französischen fort: negociateur, negociation, negocier. Franz. rien (= lat. rem) wird in ganz verblasster Bedeutung gebraucht und dient sogar zur Verstärkung der Negation (ne-rien, wie ne-pas, ne-jamais, ne-point, nepersonne).

2. Filius. Wie das griech. θηλή, θῆλυς u. a., altkirchenslavisch dê-tę (infans), dê-va (virgo), doi-ti (lactare), so gehört auch das latein. filius zu der indo-eur. Wurzel dhē, altind. dhā 'trinken, saugen' und hieß ursprünglich der Säugling (Curtius, G. Z.[5] S. 252 f., F. Bücheler, Rhein. Mus. 39, 411 f., Brugmann, Grundriss §§. 73, 256). Darnach konnte es anfangs sowohl junge Thiere, als auch das menschliche Kindesverhältnis bezeichnen, wie zur Genüge aus dem Umbrischen hervorgeht. Denn die Iguviner gebrauchen fēlio- (sif feliuf, sif filiu) von den saugenden Ferkeln, und die Grabinschrift von Tuder in Umbrien 'Ca. Puplece Ma. fel.' liefert den Nachweis für filius 'Sohn' (Bücheler, Umbrica p. 1, 65, 174). Lässt sich nun dieser Wortgebrauch auch im Lateinischen klar erkennen?

Für latein. filius 'junges Thier' führt Forcellini-De Vit eine Stelle Columellas an, 6, 37, 4 eiusmodi *admissarius* nepotibus magis *quam filiis* utilior est. Der Beleg fehlt bei Georges. Dass diese Verwendung von filius nichts Ungewöhnliches war, dass die gewöhnliche Umgangssprache auch später im vierten christlichen Jahrhundert mit dem Worte junge Hausthiere bezeichnete, bestätigt Ambrosius, De incarnationis dominicae sacramento cap. IX 97 (Migne, Patrol. t. XVI), indem er sagt: „si generaliter dicam Filium, nec addam cuius, potest intellegi et filius hominis et f. iniquitatis et f. pestilentiae et f. diaboli ~ *et quod in usu est et fetus pecudis et pulli columbarum.* Vgl. außerdem Schol. zu Iuvenal Sat. 10, 230. Es dürfte auch nicht unberührt bleiben, dass die sprichwörtliche Wendung mit filius bei Iuvenal XIII, 141 tu gallinae filius albae „Glückskind“ (vgl. italien. è figliuolo della gallina bianca) im engen Zusammenhange mit der Beziehung des Wortes auf die Thiere steht. Dabei aber liegt uns fern zu behaupten, dass z. B. zu Columellas Zeiten die oben erörterte etymologische Bedeutung von filius noch gefühlt wurde. Sehr früh hatte sie das Wort in Rom und Latium verloren und beschränkte sich ausschließlich auf die Welt der Personen. Wenn es dennoch junge Thiere bedeutet, so ist dieser Wortgebrauch neueren Schlages und metaphorisch.

München. Adam St. Miodoński.

Ein Gedicht von Schubart in Schillers „Anthologie“.

Nr. 59 in Schillers ‘Anthologie auf das Jahr 1782’ [1]), betitelt: „Gefühl am ersten October“ (dem Geburtstage Riegers, des Festungscommandanten am Hohenasperg) und mit der Chiffre „B“ gezeichnet, ist von unbekanntem Verfasser. Bülow [2]) nahm an, es sei von Schiller; Boas [3]) stellte die Hypothese auf, die Chiffre „B“ sei nur eine Maske und das Hauptgewicht auf „G***“ (v. 58 und 60 unserer Ode) zu legen: darunter berge sich der Freiherr Eberhard Friedrich v. Gemmingen, dessen Name wie es der Vers erfordert, auch zweisilbig: „Gemming“ gelesen werden könne und auf den (geb. 1726) die „Silberlokken“ (v. 59) deuten. Gödeke [4]) gieng noch einen Schritt weiter und wollte die Chiffre „B“ überhaupt nur als Druckfehler für „G“ gelten lassen. Zur Unterstützung dieser Hypothese wies Boxberger [5]) auf den Druckfehler in den Xenien „B. B.“ für „G. G.“ und die Consequenzen dieser Annahme ziehend, schrieb er alle mit „G.“ unterzeichneten Gedichte Gemmingen zu.

Was nun die beiden letztgenannten Hypothesen anlangt, so lässt sich sehr wohl erweisen, dass wir in „B“ keineswegs einen Druckfehler für „G“ anzunehmen haben. Wir finden nämlich in der Anthologie nur dann zusammengesetzte Chiffren, wenn Schiller die einfachen bereits einem der Mitarbeiter bestimmt hatte; so „Rr“, weil es ein „R“, und „Ha“, „Hr“, weil es ein „H . . .“ bereits gab; nun begegnet uns aber auch eine Chiffre „Bn“: nach Analogie der eben angeführten Fälle dürfen wir annehmen, dass es ohne ein „B“ in der Anthologie kein „Bn“ gäbe.

Nachdem wir somit die Existenz der Chiffre und die Annahmen erörtert, welche die Hypothese Boas' erleichtern sollten, wenden wir uns nunmehr zu dieser selbst. Boas hält, wie bereits erwähnt, Gemmingen für den Verfasser unseres Gedichtes, und ihm folgen die meisten andern. Nun haben wir aber in der vorliegenden Ode den auffälligen Reim „Gesinnungen: ihn“ — und dieser allein dürfte genügen, die ohnedies sehr schwach gestützte Boas'sche Hypothese unmöglich zu machen. Denn keinen unpassenderen Autor für einen so ausgeprägt schwäbischen Reim dürfte es unter den schwäbischen Dichtern dieser Zeit geben als gerade Gemmingen, der Mitarbeiter am Göttinger Musenalmanach gewesen, dessen Verse leicht und fließend, dessen Reime vor allem durchgehends sehr rein sind und in dessen Werken sich im übrigen auch nicht die geringste Ähnlichkeit mit unserem Gedichte nachweisen ließe.

---

[1]) Gödeke, hist.-krit. Ausgabe von Schillers sämmtl. Schriften I. S. 290.

[2]) Anthologie auf das Jahr 1782 von Friedrich Schiller usw. Heidelberg 1850. S. XXXV.

[3]) Schillers Jugendjahre II, 209.

[4]) a. a. O. S. 292. Anm.

[5]) Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1869, 2, 165 f.

Auch noch aus einem anderen Grunde ergibt sich Gemmingens Autorschaft als unwahrscheinlich. Wäre es nämlich Schiller gelungen, ihn zu einem Beitrage zu vermögen, er hätte gewiss stolz darauf, einen so vornehmen Mitarbeiter zu haben — Gemmingen war Regierungspräsident in Stuttgart — den vollen Namen des Dichters unter jene Ode gesetzt, wie er es in seinem „Wirtembergischen Repertorium" mit dem Beitrage der Sophie v. La Roche gethan, obwohl doch auch dort die anderen Aufsätze mit Chiffren gezeichnet sind.

Gegen Bülows Ansicht aber, dass Schiller selbst der Verfasser sei, spricht die Anmerkung Schillers zu der Ode: „Ob ich mich schon nicht für den Verfasser davon bekennen darf; . . ." und über dieses bestimmte Zeugnis darf man sich denn doch nicht so leicht hinwegsetzen; zumal ja Schiller, dessen Pathe doch Rieger war, und der auf des Generals Tod eine so begeisterte Ode gedichtet, gewiss keinen Grund hätte bei der größten, hier zum Ausdrucke gebrachten Verehrung für den „würdigen Mann" in so auffallender, gegen das sonst in der Anthologie zur Anwendung gebrachte Verfahren verstoßender Weise die Autorschaft von sich abzulehnen, wenn er nicht eben dadurch den Blick des Festungscommandanten, um Mitleid und Schonung bittend, von sich hinweg auf einen armen Gefangenen lenken wollte, der nun schon manches Jahr auf dem Hohenasperg schmachtete und — Christian Friedrich Daniel Schubart hieß.

Auf Gemmingen, den Regierungspräsidenten, passt die eben erwähnte Anmerkung Schillers zu der Ode nicht; sie ist zu zurückhaltend, ja fast zu kalt. Ist aber Schubart der Autor, dann wird man diese äußere Kälte, diese scheinbare Gleichgültigkeit begreifen, wie sie Schiller wohl zur Schau tragen musste einem Dichter gegenüber, den man damals nur mit einem Gedankenstriche zu bezeichnen wagte. Die wahren Beziehungen Schillers zu Schubart waren aber sehr herzliche. Sein Besuch auf dem Hohenasperg (im November 1781) ist ja durch Hovens Erzählung bekannt; aber er blieb nicht, wie es nach dessen Darstellung scheinen könnte, der einzige.

Scharffenstein[6]) bezeugt ausdrücklich: „Einige kräftige Gedichte Schubarts machten bei ihrer Erscheinung starken Eindruck auf Schiller, vorzüglich die 'Fürstengruft'. Er wallfahrtete deswegen ein paarmal auf den Asperg, um den damals noch scharf Surveillirten kennen zu lernen". Auch in dem nach Empfang der „Anthologie", also frühestens Mai 1782, abgefassten Gedichte Schubarts „An Schiller"[7]) heißt es: (V. 28 f.) „An dessen Feuerbusen du jüngst lagst, — Und lange dran weintest."

[6]) Jugenderinnerungen eines Zöglings der hohen Karlsschule in Beziehung auf Schiller. Morgenblatt 1837, Nr. 58.

[7]) Hauff, Chr. Fr. D. Schubarts Gedichte. Hist.-krit. Ausgabe. Leipzig, Reclam. S. 128 f.

Bei einem seiner Besuche nun wird Schiller die Ode zur Aufnahme in die „Anthologie" erhalten haben, wie ja auch im „Wirtembergischen Repertorium" [8]) ein Gedicht von Schubart steht „Die Messiade (mit ** gezeichnet); die Anmerkung dazu [9]) „das Gedicht sei bereits gedruckt und nur durch ein Versehen hier eingerückt worden", thut der Thatsache selbst keinen Eintrag.

Damit sei die Autorschaft Schubarts nach ihrer äußeren Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit dargethan, und die Chiffre „B" scheint auf sie geradezu hinzuweisen; Schiller liebte es, seinen Mitarbeitern einen Buchstaben ihres Namens als Chiffre zuzuweisen: *H*oven — *H*..., Ha*u*g — *U* usw. Ausdruck und stilistisches Gepräge in unserem Gedichte werden uns nunmehr Gelegenheit geben, zu diesen äußeren noch innere Gründe für die Verfasserschaft Schubarts hinzuzufügen.

Das am Beginne der Ode ausgeführte Bild vom Zuge des Bacchus kehrt zwar bei den Dichtern viel zu häufig wieder, um aus einem Vorkommen desselben auch bei Schubart, in der „Palinodie an Bacchus", [10]) schon etwas schließen zu können. Vergleicht man aber die Art, wie Schubart und wie z. B. Schiller, in den „Göttern Griechenlands", dieses Bild gebrauchen, so kann man nicht umhin, in unserer Ode Anklänge an des ersteren Dichtweise zu erkennen.

Hier heißt es (v. 1—8):

„Woher das Jauchzen dort auf jenen Traubenhügeln?
  Woher das Evan Evoe?
Wem glüht die Wang'? Wer ist's, den ich in bunten Flügeln
  Den hohen Thyrsus schwingen seh?

Ist es der Genius des freudigen Getümmels,
  Und zahlreich sein Gefolg umher? —
Im offnen Füllhorn trägt er das Geschenk des Himmels,
  Und vor Entzücken taumelt er! —"

Bei Schubart (a. a. O.; v. 6—10):

Dich sing' ich nicht, wie Dichter, deine Sklaven,
Erst vollgefüllt aus deinem Horn;
Dann hoch die Thyrsusstäbe schwingend,
Und Evoe im wilden Rausche singend —
Ich singe, Bacchus, dich in Zorn.

Was aber vor allem echt Schubartisch, ist schon der Umstand, dass hier, in der Ode auf einen Geburtstag, überhaupt ein Genius vorgeführt wird; diesen Zug finden wir bei Schubart unzähligemale wieder, ja es gibt fast kein Geburtstagsgedicht oder auch Grablied, in dem nicht ein „Genius", ein „Engel", ein „Schutzgeist" aufträte; ich erinnere nur an „Lottens

---

[8]) Wirtembergisches Repertorium der Literatur. Eine Vierteljahrsschrift. Auf Kosten der Herausgeber. I. Stück.
[9]) a. a. O. I. S. 390, unter „Corrigenda".
[10]) Hauff, S. 462 f.

Wiegenfest“[11]), „Am Geburtstag meiner Gattin“[12]), „Seraphina's Weihgesang“[13]) usw. Häufig erscheinen diese Genien, sowie hier, noch in Begleitung, z. B. im II. „Epodos“ von „Der Tod Franciscus“ I.[14])

Nun einzelne Ausdrücke und Wendungen:

v. 1. „Traubenhügeln“, eine bei Schiller und Gemmingen nicht vorkommende Verbindung.	Bei Schubart (David Strauß, Schubarts Leben I, 327): „Wirst, meiner Seel! oft an dein goldig's Emmendingen denken, wo du an Traubenhügeln dein junges Leben froh und sorglos verlebtest.“
v. 3: „Wem glüht die Wang“?	Schubart (Hauff, p. 425): „Herrlich in des Himmels Maienblüthe, Seraphina, kam dein Wiegenfest. Deines Engels Frühlingswange glühte Sanft gekühlt vom Paradieseswest.“ (und p. 420): „Wie war dir's, Lotte, als dein Wiegenfest Mit Purpurschwingen um dich spielte, Und wie im Rosenthal der West Die Gluth auf deiner Wange kühlte?
v. 3: „bunten Flügeln“	Bei Schubart: „Purpurne Flügel“, „purpurne Schwingen“, „blaue Flügel“ als Attribute der Genien und Schutzgeister unentbehrlich und daher ungemein häufig.
v. 9: „Wie prächtig glänzt sie dort hervor die gold'ne Traube, Vom ersten Morgenstrahl begrüßt.“	Bei Schubart, in dem Geburtstagsgedicht „Seraphina's Weihgesang“ (Hauff p. 425), wird in ähnlicher Weise der Traube gedacht. „Sechzehnmal bläht' sich die goldne Traube, Von der Gluth der Sonne ausgekocht.“
v. 35: „dem kalten Nord“	Schubart („Der erste Schnee, a. a. O. S. 401): „kalter Nord“
v. 45: „sein Schutzgeist“	Außer dem bereits oben Erwähnten vgl. noch (Hauff, S. 128): „Meines Berges Genius“ und (S. 115) „Des Alexanderberges Genius“ usw.

[11]) a. a. O. S. 420 f.
[12]) a. a. O. S. 51 f.
[13]) a. a. O. S. 425 f.
[14]) a. a. O. S. 148.

v. 47: „... wann von den blauen Schranken herab...“ — Schubart (p. 115): „Herab vom wolkenblauen Walle.“

v. 49: „auf jene Donnerhöhe“. (deutlich der Asperg gemeint, wohl für Schubart charakteristisch) — Schubart (p. 165): „Von meines Berges Donnerhöhe.

v. 54 u. 56: Gesinnungen: ihn. Schubart reimt allerdings nicht schlecht, aber seine Reime sind bei weitem nicht so rein, wie die Gemmingens, und haben noch schwäbische Eigenthümlichkeiten genug bewahrt. — Schubart: „Ewigen: Sterblichen — Grazien: Geisterchen — „Gethsemane: Allerheiligste — behalten: Alter — „Zeit: Teuts – Sänger: Finger (und umgekehrt. „glänzen: Provinzen. – „Wellenlini|én: Harmon|ien: ziehn.“

v. 58 u. 60: Das „G***“, worauf Boas seine Hypothese stützte, scheint von Schiller eingesetzt zu sein; es ist überhaupt ein Zeichen der Anonymität: vgl. Gellert „Das Leben der schwedischen Gräfin von G.“ und Schillers „Spiel des Schicksals“, wo er Rieger als „Aloisius von G***“ einführt.

v. 59: „Wenn Silberlokken ihm nicht mehr die Schläf' umwallen“. Aus diesem Verse hat Boas herausgelesen, dass der Dichter ein Greis gewesen sein muss; aber in den Worten scheint nur der Gedanke zu liegen: Selbst, wenn ich mein Leben beschlossen, wenn sogar schon die Silberlokken gefallen sein werden, selbst jenseits werde ich noch dein Freund sein. Aber gesetzt sogar, die Auffassung Boas' wäre die richtige, so verstößt unsere Hypothese noch gar nicht dagegen. Schubart war 1739 geboren und seit 1777 im Kerker: da wird wohl auch sein Haar erbleicht sein, wird, was ihm an Jahren zum Alter Gemmingens fehlte, die Gefängnishaft reichlich ersetzt haben.

Wien. Ferdinand Bronner.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Friedrich **Soltau**, Die Mythen und Sagenkreise im Homerischen Schiffer-Epos, genannt Odyssee, desgleichen der Ilias, wie auch der Argonauten-Sage, zeitgeschichtlich, naturwissenschaftlich und sprachlich beurtheilt und erläutert. Berlin 1887, Stargardt. 135 SS.

Unter vorstehendem anspruchsvollen und langathmigen Titel schickt ein Dilettant gefährlichster Art seine die Wissenschaft umwälzenden Ideen in die Welt, zum Beweis, dass der menschliche Forschungstrieb auch seine furchtbaren Seiten hat. Das Buch wird allen Freunden der homerischen Dichtungen, insbesondere „der den Genuss daran aus den griechischen Originalen schöpfenden studierenden Jugend“ gewidmet. Nun von der studierenden Jugend wollen wir das Buch womöglich ferngehalten wissen; es ist genug, wenn einigen Fachleuten, die das Buch lesen müssen, um es besprechen und andere vor dem zweifelhaften Genuss, den seine Lesung bietet, warnen zu können, die Haare zu Berge getrieben werden. Für österreichische Fachgenossen ist merkwürdig der Umstand, dass Soltau weil. Dir. **Krichenbauers** berüchtigte Schriften [1]) warm empfiehlt und preist. Es ist nun schon das meiste gesagt, wenn wir erfahren, dass Soltau in seinen Entdeckungen hauptsächlich auf Krichenbauers im Jahre 1877 zu Berlin erschienenen Buche: „Die Irrfahrt des Odysseus, als Umschiffung Africas gedeutet“ (vgl. in dieser Zeitschrift 1877, S. 817 f. die Besprechung von Zechmeister) fußt. Wir können dem Verf. noch einen Aufsatz Dr. K. **Jarz's**, eines sonst ganz vernünftigen und tüchtigen Geographen, zu seinen Lieblingsstudien verrathen. Derselbe steht im II. Jahrgange der „**Zeits. f. wissensch. Geographie**“ S. 1 ff. und localisiert ins Blaue hinein auf Grund ganz zufälliger Terraineigenschaften Scheria, Ithaka und Aeolis im atlantischen Ocean. Soltau ist nur darin über Krichenbauer hinaus, dass er auch die **scythische Ursprache** entdeckt hat und daraus zahlreiche Worte und Namen

[1]) Um nicht der Lieblosigkeit geziehen zu werden, bemerke ich, dass man dem verew. Dir. Krichenbauer seine Schriftstellerei vergab, wenn man ihn persönlich kannte.

in den homerischen Gedichten erklärt (!). Das Alt-Scythische ist ihm aber zugleich das Keltische und das Phönizische; darum sind ihm die Quellen für diese schöne Sprache irisch-gallische Wörterbücher und O. Connors Chronicles of Eri (London 1822); denn, so heißt es S. 45, „die Phönizier sind diejenigen gewesen, welche die scythischen Buchstaben und die Kurrentschrift den Griechen sowohl, als den übrigen Europäern bis nach Irland hin überliefert haben“. Nur einige Proben der Deutung: *Κάλχας* ist scyth. Kealgach, verschmitzt, klug (sic), *καταῖτυξ* *K* 256 Lederhelm, scyth. *kath*, Schlacht, Kampf, *tiorc* Schutz, also Kampfschutz. Der sonstige Unsinn und das Wirrwar in der Anordnung des Stoffes ist nicht zu schildern, es wäre auch unverzeihliche Raumverschwendung. Es ist bedauerlich, dass die homerischen Epen noch immer zum Tummelplatz solcher Fieberträume herhalten müssen; das liegt aber wohl an dem Mangel, den wir sehr lange an einer ordentlichen Culturgeschichte hatten. Ein wichtiger Theil derselben ist die Mythologie. Ob sich aber Originalgenies, wie Soltau, belehren lassen, ist noch eine andere Frage.

Brünn. G. Vogrinz.

De Demosthenis quae feruntur prooemiis scripsit Raimund. Swoboda. Vindobonae in aedibus C. Konegen, 1887. VI u. 103 SS.

Der Verf. kommt in seiner Abhandlung zu dem Ergebnis, die Prooemien seien von einem Schriftsteller, der der Zeit nach dem Demosthenes nahestand und mit dessen Schreibweise wohlvertraut war, in der Art verfasst, dass er einzelne Stücke wörtlich aus Demosthenes entlehnte, in anderen sein Vorbild in Gedanken und Form nachahmte, wobei er bald mit größerer, bald mit geringerer Selbständigkeit der Erfindung verfuhr. Dieser Standpunkt ist nicht neu; die gleiche Ansicht haben außer andern auch Dobree und Cobet geäußert. Wenn gleichwohl die vorliegende Arbeit nach der Meinung des Ref.n einen bleibenden Wert besitzt, so gründet sich dieses Urtheil darauf, dass hier zum erstenmal der Versuch unternommen ist, nach der sprachlichen und inhaltlichen Seite hin die ganze Sammlung einer in das Einzelne dringenden Kritik zu unterziehen und auf dieser Grundlage zu einer sicheren Lösung der Frage über die Authenticität derselben zu gelangen.

Der Gang der Untersuchung ist folgender. Nachdem der Verf. in den Vorbemerkungen über Prooemien und Prooemiensammlungen bei den attischen Rednern überhaupt gesprochen, ferner die historischen Beziehungen, welche sich in einigen Stücken finden, aus den Demosthenischen Reden zu belegen versucht hat, tritt er im 1. Hauptstück den Beweis an, dass die einzelnen Theile der Sammlung einen einheitlichen Charakter zeigen und daher auf einen gemeinsamen Urheber schließen lassen. Zu diesem Zwecke gibt er zunächst eine nach gewissen Gesichtspunkten geordnete Übersicht

derjenigen Stellen, welche gleiche oder wenigstens ähnliche Gedanken zum Ausdruck bringen, hierauf solcher, welche im Ausdruck Verwandtes bieten, erörtert sodann die Composition, zeigt, dass in Vermeidung des Hiatus und der Aufeinanderfolge kurzer Silben kein wesentlicher Unterschied von dem bei Demosthenes herrschenden Gebrauche sich bemerkbar macht, und weist schließlich auf die häufige Wiederkehr analoger Formen der Schlussfolgerung und der Periodenbildung hin, wobei gleichfalls die Übereinstimmung mit der demosthenischen Schreibweise nicht geleugnet werden kann. Ist nun auf diese Weise der einheitliche Ursprung der ganzen Sammlung als feststehend zu betrachten, so schließt sich daran die weitere Frage, ob wir Demosthenes als Verfasser anzunehmen haben oder nicht. Mit der Beantwortung derselben beschäftigt sich der zweite Theil der Untersuchung von S. 45 an. Hier kam es darauf an, die Prooemien mit den Reden zu vergleichen und im einzelnen sowohl Übereinstimmung als Divergenz nachzuweisen. In erster Linie steht natürlich die Besprechung jener Stellen, welche mit den Anfängen gewisser Reden nahezu identisch sind. Darauf kommen jene ungleich zahlreicheren in Betracht, wo zwar noch im ganzen Congruenz des Inhalts und der Form vorherrscht, im einzelnen aber manches geändert, theils erweitert, theils verkürzt erscheint. Davon getrennt gibt der Verf. in einer längeren Anmerkung S. 62 ff. eine Zusammenstellung von gewissen Redewendungen der Prooemien, welche nicht bloß Eigenthum des Demosth. sind, sondern formelhaft bei den attischen Rednern überhaupt wiederkehren. Je nachdem der sprachliche Ausdruck sich mehr oder minder von der demosth. Vorlage entfernt, reihen sich noch zahlreiche Stellen gleichen oder ähnlichen Inhalts an. Hier bieten sich auch nicht wenige Stellen aus Isokrates zum Vergleiche dar; besonders auffällig ist die Übereinstimmung zwischen Pr. 43 und Isokr. VII, 3. Die Vergleichung der Prooemien mit den Reden des Demosthenes und Isokrates führt nun den Verf. zu folgenden Resultaten: Erstlich kann man nicht Blass beipflichten, welcher behauptet, die Prooemien hätten mit den nach 349 gehaltenen Reden keine Berührung und seien daher vor diesem Jahre zu einer Sammlung vereinigt worden; denn selbst mit der 18. Rede sind solche Beziehungen deutlich erkennbar. Zweitens ergibt sich, dass die Prooemien nicht von Demosthenes selbst herrühren, sondern nur als Nachahmung seiner Schreibweise zu betrachten sind. Wo sich nämlich Abweichungen von dem Wortlaute der Reden finden, bedeuten diese in der Regel eine Verschlechterung des Originals sowohl in Hinsicht auf den Gedanken als auf die Form; an manchen Orten sieht man auch deutlich, wie das, was der Redner mit bestimmter Beziehung auf einen besonderen Fall klar und bündig gesagt hat, von dem Nachahmer zu matten Gemeinplätzen verarbeitet worden ist. Und nicht bloß dort, wo wir bestimmte Stellen des Redners zum Vergleiche heranziehen können, auch anderwärts zeigt sich im einzelnen vielfach unlogische Ver-

knüpfung, dunkle Ausdrucksweise, ungewöhnlicher oder der demosthenischen Diction widerstreitender Gebrauch einzelner Constructionen und Wörter, Soloecismen usw. — Der Schrift ist eine Tabelle angeschlossen, wo die correspondierenden Stellen der Prooemien und ihrer Vorlagen übersichtlich geordnet sind.

Der umfangreiche Stoff ist, wie der angeführte Inhalt der Abhandlung beweist, nach wohldurchdachtem Plane gesichtet und mit aller Sorgfalt auch im einzelnen verarbeitet. Die einschlägige Literatur hat Swoboda gewissenhaft berücksichtigt, insbesondere das reiche Material, das die Adversarien von Dobree bieten, vollständig herangezogen. Nicht minder ist die lebendige und correcte Art der Darstellung zu loben. Die Beweisführung erachtet Ref. im allgemeinen als überzeugend, besonders im letzten Abschnitte, in welchem die Autorschaft des Demosthenes mit guten Gründen bestritten wird. Bei der Behandlung derartiger Fragen liegt allerdings die Gefahr, subjectiven Empfindungen einen gewissen Spielraum zu gewähren, näher als anderswo, und leicht fühlt man sich zu einem Urtheile veranlasst, ohne zu merken, dass man auf einer schwankenden Basis steht. Daher wird man, ohne deshalb den Wert der Abhandlung verringern zu wollen, hie und da nicht allen Aufstellungen des Verf.s beipflichten können. So statuiert z. B. Swoboda S. 48 einen fehlerhaften Gebrauch des Verbums ἐπιχειρεῖν ohne Infinitiv im Prooem. 7, während wir andererseits in der Vorlage (or. XIV, 1) ἐπιχειροῦντες λέγειν lesen. Doch hält es nicht eben schwer, aus dem folgenden τοῦ δύνασθαι λέγειν[1]) δόξαν das λέγειν schon bei ἐπιχειροῦντες zu denken, oder es ist, was Ref. für wahrscheinlicher hält, in der handschriftlichen Überlieferung der Infinitiv durch Zufall ausgefallen. S. 95 versucht Swoboda im 41. Pr. den richtigen Zusammenhang durch Einfügung von μή vor διαλείπει herzustellen, um für das folgende τοὺς ἐχθροὺς ἀνέχει die allerdings erwünschte Erklärung zu finden: Das Glück hält euere Feinde ab. Allein τῶν λοιπῶν ἐπιμελήθητε bedeutet nicht, wie S. annimmt: „Sorget für die Dinge, welche nicht im Bereich des Glückes liegen", sondern wiederholt augenscheinlich die eingangs des Pr. aufgestellte Forderung: δεῖ ὑπὲρ τῶν λοιπῶν προνοηθῆναι κτλ., enthält also die Mahnung, für die Zukunft Vorsorge zu treffen. Vielmehr war hier Wolfs Interpretation der Stelle beizubehalten und zu constatieren, dass der Verf. des Pr. ἀνέχειν in einer wenigstens dem attischen Gebrauche widersprechenden Bedeutung, also fehlerhaft angewendet hat.

Während Ref., wie gesagt, in dem Hauptpunkte der ganzen Frage, dem Nachweise nämlich, dass die Prooemiensammlung nicht

---

[1]) Blass streicht an der angeführten Stelle λέγειν ebensowohl nach ἐπιχειροῦντες, als nach δύνασθαι, wodurch allerdings die Deutlichkeit in bedenklicher Weise alteriert wird.

von Demosthenes selbst herrühren könne, sich den Ergebnissen der Untersuchungen Swobodas anschließt, fühlt er, was den ersten Theil anlangt, eine gewisse Lücke. Nach seiner Ansicht nämlich reicht es nicht hin, bei der Beurtheilung der Prooemien nach Form und Inhalt dieselben in ihre einzelnen Glieder aufzulösen und so durch stückweise Vergleichung ihren gemeinsamen Ursprung zu erschließen. So eingehend und erschöpfend auch die Untersuchung von dieser Seite geführt ist, so gewinnen wir dabei doch kein anschauliches und vollkommenes Bild von dem Gesammtaufbau der einzelnen Prooemien. Und doch wäre es nothwendig klarzustellen, wie die einzelnen Glieder sich zu einem ganzen Organismus zusammenfügen, welchen Eindruck die Verkettung nach der formalen und logischen Seite hin hervorruft, und ob der Vergleich der einzelnen Organismen auch von diesem Standpunkte aus das früher geschöpfte Urtheil bestätigt. Man wird sich dann die bestimmte Frage vorzulegen haben, ob Inhalt und Form der Prooemien, wenn man jedes einzelne als geschlossenes Ganzes betrachtet, bei allen ohne Ausnahme denselben gemeinsamen Autor voraussetzen lassen. Dass diese Frage uneingeschränkte Bejahung erfahren sollte, ist einigermaßen zu bezweifeln. Es ist schon längst die Beobachtung gemacht worden, dass einzelne Stücke in Diction und Gedanken wesentlich abstechen von anderen, dass in einigen auffällige Abweichungen von dem Sprachgebrauche der übrigen, der ja in den meisten Fällen mit dem demosthenischen übereinstimmt, gehäuft erscheinen, Schwerfälligkeit und Dunkelheit im Ausdruck vorherrscht und daher der Gesammteindruck ein fremdartiger ist, wie dies z. B. bei Pr. 34, 39, 54, 55 der Fall ist. Bei dieser Gelegenheit wäre auch der zuletzt von Blass unternommene Versuch, einige Prooemien in zwei oder drei selbständige Stücke zu zerlegen, zu besprechen gewesen. Vielleicht kommt der Verf. gelegentlich auf diesen Gegenstand zurück und bringt — wozu ihn die vorliegende Arbeit am meisten berufen erscheinen lässt — so die Untersuchung zu ihrem Abschlusse. Der Umstand, dass gleichzeitig und unabhängig von ihm zwei Stimmen[2]) über den Autor und die Qualität der Prooemien in entgegengesetztem Sinne sich ausgesprochen haben, nöthigt fast zu dieser Erwartung.

Wien. Franz Slameczka.

Thukydides und Müller-Strübing. Ein Beitrag zur Geschichte der philologischen Methode von Dr. Adolf Bauer, Professor an der Universität Graz. Nördlingen 1887, Verlag der C. H. Beck-schen Buchhandlung. 8°. 31 SS.

Die kleine Schrift setzt sich vor, eine Geschichte der Anschauungen Müller-Strübings über die historische Glaubwürdigkeit

[2]) Uhle und Reichenberger in den Programmen von Chemnitz (1885) und Landshut (1886).

des Thukydides von der Zeit seines „Aristophanes und die historische Kritik“ bis auf den Jahrgang 1886 der Fleckeisen'schen Jahrbücher zu bieten und gibt insoferne einen wichtigen Beitrag zur Müller-Strübing-Erforschung, als sie zeigt, dass sich die Ansicht dieses Gelehrten im Laufe der Zeit verschärft hat und ihr Urheber dadurch hinsichtlich der Auffassung einzelner Stellen und auch größerer Theile des Thukydideischen Geschichtswerkes mit sich selbst in Widerspruch gerathen ist. Auch diejenigen, welche sich für Thukydides selbst interessieren, werden aus der Verwerfung des M.-Str.'schen Standpunktes unschwer erkennen, dass der Herr Verf. auch den neuerdings aufgestellten Thukydideskritiken Belochs und Pflugk-Hartungs gegenüber sich ablehnend verhalten wird.

Die Stadt Syrakus im Alterthum. Autorisierte Bearbeitung der Cavallari-Holm'schen topografia archeologica di Siracusa. Von Bernhard Lupus. Straßburg 1887 (J. H. Ed. Heitz und Mündel).

Das 23 Bogen starke Buch, welches dem protestantischen Gymnasium zu Straßburg zur Jubelfeier seines 350jährigen Bestehens gewidmet ist, soll nicht nur eine Übersetzung, sondern auch eine Neugestaltung des Cavallari-Holm'schen Werkes sein, für deutsche Leser namentlich auch im Hinblick auf die Bedürfnisse des Gymnasiums abgefasst. Es ist nebst der topographischen Beschreibung der Stadt Syrakus im Alterthume, welche die Übersetzung des von Holm verfassten 1. und 5. Capitels der topografia di Siracusa bildet, hie und da durch Zusätze bereichert oder auch gekürzt. Die Schilderung der wichtigsten der erhaltenen Bauwerke des alten Syrakus (das III. Buch des vorliegenden Werkes) ist eine Umarbeitung des 4. und 6. Buches der topografia. Zwei beigegebene Karten sollen das Wesentliche des auf den 15 Blättern des Cavallari'schen Atlas Verzeichneten bieten. Karte I enthält einen umfangreichen Plan von Syrakus, auf welchen alte Überreste und moderne Gebäude eingezeichnet sind. Das Theater mit seiner Umgebung ist in einem kleinen Eckplane aufgenommen. Die zweite Karte enthält a) den Plan von Syrakus mit seiner Umgebung für die Zeit bis zum Krieg gegen Athen, b) den Plan des gleichen Gebietes für die Zeit von Dionysios I. an. Auch der Rückzug der Athener ist dargestellt. Hoffentlich findet das auch hübsch ausgestattete Buch die verdiente Verbreitung.

Wien. Emil Szanto.

Geschichte der Römischen Dichtung. Von Otto Ribbeck. I. Dichtung der Republik. Stuttgart 1887, Cotta. 8°. 348 SS.

Die deutsche Literatur ist arm an Werken wie dieses, welche mit voller Beherrschung des Stoffes von der wissenschaftlichen Seite aus den Ansprüchen des großen Publicums in Bezug auf Darstellung und Form gerecht werden. Man muss es bedauern, dass dem

so ist. Über dem Wasgenwald drüben hat man die Bedeutung der künstlerischen Darstellung eingesehen, bei uns hätte man Werke wie Mommsens Geschichte gerne hingehen lassen, wenn sie nur der leidigen Subjectivität sich entschlagen hätten und in ernsten, gelehrten Falten mit Noten und Unternoten aufgetreten wären. Hier ist, soweit ich die Literatur übersehe, der erste Versuch ohne das Zettelkastenmaterial die Geschichte des römischen Schriftwesens darzustellen in größtem Maßstabe gemacht worden und glänzend gelungen. Bücher wie dieses müssen unserer herrlichen Wissenschaft das Interesse aller wahrhaft gebildeten Kreise aufs neue zuführen; die handwerksmäßige Zugeknöpftheit, die dem Laien den Text unverständlich und unverdaulich macht, schreckt nur ab.

Der vorliegende Theil behandelt die Literatur von den ältesten Trümmern bis zu den cantores Euphorionis. Es ist dem gelehrten Verfasser überall gelungen, aus den zerbröckelten Stücklein und Verslein lebendige Bilder zu gewinnen, die aber selbst unter der schärfsten kritischen Loupe keinen Fleck Unwahrheit aufweisen. Dem Wissenden ist es ja ohnehin bekannt, dass auf diesem Gebiete kaum jemand mit Ribbeck wetteifern könnte. Reich ausgestaltet ist die Darstellung des Dramas, mit lebendiger Handgreiflichkeit die Satire in ihren Vertretern geschildert.

Der einsam abgeschlossene Lucrez erfährt seine begeisterte Würdigung und mit dem Romane des Catull und der Abschilderung des ganzen Freundeskreises schließt das Buch. Es ist Paul Heyse gewidmet, und wie es innerlich auf Ribbecks Gelehrsamkeit fußt, so beruht die heitere Eleganz der Form auf künstlerischen Anschauungen, wie sie der Verfasser mit dem gemein haben mag, dem er das schöne Buch widmete. Wir aber dürsten nach dem zweiten Buche.

Bibliotheca scriptorum medii aeui Teubneriana. IX uitae sanctorum metricae. ed. G. Harster. 1887.

Es ist noch nicht gar so lange die Zeit überwunden, wo man die Schriftsteller des Mittelalters nach ciceronischem Zopfe schulmeisterte und es schlechterdings nicht begreifen konnte, dass diese Leute so oft gegen die alleinseligmachende Grammatik sündigen mochten. Heute steht es umgekehrt. Während die Kritik nach wie vor an den Classikern ihre — oft sehr zweifelhafte — Thätigkeit ausübt, ist sie von einem mittelalterlichen Schriftwerke sozusagen a limine abgewiesen und der ganze Unsinn der Hs. kommt dem lieben Leser in die Hand. Ob das zum Vortheile dieser Studien gereicht, mag ein anderer entscheiden. Ich gestehe ganz offen, dass ein Buch, wo ich bei jedem fünften Verse mir den Text erst lesbar machen muss, mir mehr Arbeit als Belehrung, mehr Ekel als Befriedigung gewährt. Wozu, frage ich mich, ist der Herausgeber da? Soll der Leser den philologischen Theil der Arbeit

selbst machen? Und wenn er es nun nicht imstande ist? Oder versteht der Herausgeber den Text selbst nicht?

So bin ich auch bei dem vorliegenden Buche aus einem Staunen ins andere gefallen. Neun Heiligenlegenden sind der Inhalt. Sprache und Reimgestalt weisen im großen Ganzen etwa auf das achte und neunte Jahrhundert hin, wofür auch Berührungen mit gleichalterigen Schriftstellern sprechen. Zwei dieser Legenden waren schon gedruckt — bekannt möchte ich kaum sagen — sie sind aber auf neue handschriftliche Grundlage gestellt. Somit ist das Buch eine sehr willkommene Bereicherung der Kenntnis dieser Literatur. Und das Verdienst des Herausgebers muss willig anerkannt werden, dass er diese Reste eines so eigenartigen Schriftthums mit vieler und großer Mühe uns zugänglich gemacht hat. Nur leider, leider lässt die philologische Behandlung der Texte alles zu wünschen übrig. Sowohl in der einfachen Wortkritik, als in metrischen Dingen vermisst man ebensowohl Princip, als das Bestreben dem gesunden Menschenverstande Rechnung zu tragen. Die unglaublichsten Dummheiten lässt der Herausgeber stehen, und wo er Verbesserungen wagt, sind sie oft gar nicht nöthig. Es ist traurig, dass damit die scheinbar so sorgfältig gearbeiteten Indices den größten Theil ihres Wertes verlieren; aber ich möchte auf den Index allein keine Behauptung wagen (was nicht ganz ungewöhnlich sein soll).

Eine so scharfe Behauptung braucht Beweis. Werden zwei Dutzend Stellen als Probe genügen? Nehmen wir IV 45. Die heil. Agnes sagt von dem himmlischen Bräutigam:

> ipse mihi signum posuit facie tenus *idem*,
> admittam ne forte uirum iam *praetereundum*.

Der Index bringt eine Stelle aus Velleius, die nicht hieher gehört, und wird nicht fertig. Natürlich, weil es praeter *eundem* heißen muss. VIII. 186 die hl. Lucia legt sich aufs Wohlthun:

> paruula plebs *sceleris* laetatur pasta medullam
> implentur Bacchi sitientes κ. τ. λ.

Was für ein Verbrechen fressen denn die Leute? Lies *Cereris*! Den Beweis bringt das Bacchi. VIII. 365 Consulem dedit *antirrhesis* hoc nomine dici (sc. quia consilii eget). Erstens metrischer Fehler, zweitens hat *ἀντίῤῥησις* nie diese Bedeutung gehabt, sondern nur *ἀντίφρασις* (Athen. 3. 90 b Georg.[7] s. u.) Und so steht in der Handschrift: anθιoʀacιſ. Der Apparat sagt: „o deletum“ Risum teneatis! Das ist ein ϑ, und der Schreiber gab *ἀνϑίφρασις*. VII 387 tandem iustitiae *caelis* examina pendent. So der Herausgeber. Die Hds. richtig *chelis* (Wage, in appellativer Bedeutung). Vgl. Verg. geor. I. 33 Cic. d. n. d. II. 44. 114. VII. 530 s. kennt der Herausgeber das Wort animaequus nicht und macht unsinnig animus aequior daraus. Vgl. Georg.[7] s. u. In einer anderen Titelüberschrift (S. 109) passiert ihm sogar, hds. quom (recte quom̊) als quum auf-

zufassen!! Man bedenke: bei einem mittelalterlichen Lateiner. III. 383:

gloria namque deo *in celsis* reboatur ab illo,

dazu die Note: pro *in celsis* codex exhibet *ipsistis*. Ja wozu ist denn dann das in celsis? Luc. 2. 4 sagt *δόξα ἐν ὑψίστοις θεῷ*. Und dabei bleibt es. Fehlt also dieses Wort im Index der griechischen Wörter, so hat auch III 417

Erga minasque tuas modo ludificare ualebo

der Herausgeber das *ἔργα* nicht erkannt (Hymnus des Comgill: audite pantes ta erga; lorica des Gildas Mone h. l. I. 367), welches wohl auch 437 statt ergo zu lesen sein wird. Viel schlimmer ist VIII 406: quo *cassa* putabere uilis. Cassa steht auch nicht im Index. Der Herausgeber hat also augenscheinlich nicht gewusst, dass es *κάσσα* (Lycophr. 131), die Hure, ist. Das ist um so bedenklicher, als unter tausend Lesern kaum einer das Wort kennen wird. Aus demselben VIII. Carmen de Sancta Lucia verzeichne ich noch folgende Schnitzer. 18 en, *pater*, ingressus: pedibus uia recta teratur. Lies *patet*. Vers 23 donec *miscerier* idem propitius. Hs. miserier; richtig: mis[er]erier. V. 28 hinc descendit amor carnali *nectare* maior. Kaum glaublich. Wohl nectere. V. 42. Casta pudica *ingens* speciosa decora fidelis. Dies Wort taugt nicht in den Zusammenhang (vgl. v. 291), es ist offenbar aus *nitens* verlesen (langobardisches g der älteren Schrift). V. 72 legitur haec lectio sacra, quae narrat domini quid fimbria *rupta* peregit, cum mulier traxisset eam bene fida sibi clam. Cf. Matth. 9 20—22 (eine Stelle, die im Index fehlt) mulier *tetigit* fimbriam vestimenti eius. Also *rapta*, aber nicht rupta. V. 77 lies tui modo statt modo tui und 297 domini timor st. t. d., welches dem Schreiber aus eccl. I. 16 (welche Stelle zu VII. 409 hätte citiert werden sollen) geläufig war. Denn das bleibt doch feststehen, dass auch ein mittelalterlicher „Dichter" lieber gute als schlechte Verse machte. V. 118 os in monte tuum famulis ita *factum*. Alle Indices schweigen. Es ist fātum von fari. Vgl. Virg. Mar. ed. Huem. 30. 17; 53. 20; 77. 21. Archiv III. 548, Hartel, Archiv III. 21. Nach der Interpunction zu schließen hat der Herausgeber V. 149 pārētur aufgefasst; es ist parētur (von parare) und 150 hinter carnalis Komma zu setzen. V. 160 lies Incita (Verg. Aen. XII, 492; 534) statt inclita. 212 Hs. richtig surdis reddidit *ictum* auris (vgl. die plautinische Phrase: mihi uox aures uerberat). Unbegreiflich ist mir des Herausgebers *actum*. 244 pascitur ad tempus modicum spe *elusus inani* (Hs. clusus uiam). Unmöglich; denn spe kann nicht von zwei Verben abhangen und eine Elision von der Art ist bei dem Dichter unerhört. Ferner sagt er *delusus* nicht *elusus* (271) und endlich clusus ist richtig nach Tac. Ann. III. 15 „verschlossen". 260 et tali perstrepitu uacuas diuerberat aures. Allerdings ist das Substantiv sonst nicht nachweisbar, allein, da perstrepere in dieser Bedeutung kirchenlateinisch

[illegible] ac. Teubner., ang. v. *J. M. Stowasser*.

[illegible] musste das Substantiv perstrepitus gehalten und [illegible]

[illegible] quia nil superest, ego me nunc offero illi.

[illegible] Hs. *egomet*, woraus klärlich sich ergibt, dass [illegible] offeror zu tilgen ist. V. 300 ut quocumque *modo* [illegible] ipse. So der Herausgeber. Hs. mea, d. h. meas [illegible] Überhaupt ist es eine sonderbare Art des Verfahrens, [illegible] immer ausnahmslos quicu*n*que zu drucken. Dass [illegible] als dieses, puerulis in scholis decantatum est. Zu [illegible] wäre freilich noch allerlei, wie V. 338

[illegible] quibus obuiat haec *comoedia* Menandri.

[illegible] comedia (franz. comédie), von welcher Orthographie eine [illegible] um der Quantitäten willen unstatthaft ist.

[illegible] wer lacht nicht, wenn er III 93 liest: ut *celebraret* [illegible] während doch zu V. 60 Aen. VIII 90 (ergo iter inceptum [illegible] citiert wird? Kann jemand III 140 verstehen?

[illegible] non tua me *superant* Christi a famulatu.

[illegible] superant mit einer jenen Dichtern ganz geläufigen Quantitäts-[illegible] (- ◡ ´ = ◡◡ ´). In der Vita Verenae findet sich ein [illegible] Ausdruck; legitur gilt nämlich gleich dicitur (λέγεται); [illegible] schweigt davon (v. 40; 51; 79). Der letzte Vers ist [illegible] interessant.

Talia uerba sacrae legitur mox uerba proferre

[illegible] Hs. Der Hexameter ist richtig gebaut. Nichtsdestoweniger [illegible] der Herausgeber einen metrischen Bock, indem er Talia [illegible] uerba schreibt. Das ist doch stark genug. Das zweite *uerba* [illegible] *uerna* zu ändern; denn Mauritius ist ein „Landsmann“ der [illegible]

Ebenso ist Multum in V. 65 nicht = uultum, sondern zu lesen:

Cultum mutauit, fidei lumenque recepit,

[illegible] abnormaler Stellung des que. VII 712 (wo von der Electio [illegible] nicht von der Flexio beati Arnulfi die Rede ist) steht auch [illegible] schönes Beispiel von kritischer Fahrlässigkeit

quos humana nequit facundia dicere cunctos
si *linguas* etiam centum ructare ualeret.

Offenbar hat der Herausgeber an die Vorbilder (Il. B 488 Verg. geo. II 43. Enn. ap. schol.) nicht gedacht, sonst hätte er *linguis* geschrieben (vgl. die Glosse eructas-praedicas. Wien. Stud. 1887, p. 313 Nr. 205). Doch es sei genug[1]). Wem diese Beispiele nicht

[1]) Für classische Philologen ein kleines Anhängsel. Archiv II. 317 hat Harder in überzeugender Weise dargethan, dass OLLI bei Verg. Aen. I 254 = illi(c) ist. Unsere „schlechten“ Dichter haben das auch gewusst, der Herausgeber freilich kennt die Quelle nicht:

einleuchten, dem werden auch sechsmal so viel es nicht klar machen, dass diese Texte noch im Argen liegen. Und das ist sehr zu bedauern; denn die sonst so wertvolle Arbeit wird durch die Unsicherheit der Grundlage auffallend geschädigt. Gerade in diesen Autoren ist kritische Schärfe von voller Nothwendigkeit, wenn sie ein Publicum finden sollen.

Wien. J. M. Stowasser.

Fetter Johann, k. k. Director der Staats-Unterrealschule in der Leopoldstadt in Wien, Lehrgang der französischen Sprache. I. Theil. Wien 1888, Bermann und Altmann. Preis 54 kr.

Der Verfasser gehört zu jenen Reformern, die das Erlernen der lebenden Sprache als Hauptziel des Unterrichtes ansehen. Er verwirft das Herüber- und Hinübersetzen einzelner buntzusammengeworfener Sätze, reduciert das Grammatisieren auf ein geringeres Maß und stellt die Lectüre zusammenhängender Stücke in den Vordergrund, um an diesen sowie an Dialoguen, deren Stoff dem Alltagsleben entnommen ist, das Sprechen zu üben. Dies sind Fetters Grundsätze, die er im vorliegenden Lehrgange zur Geltung bringt. — Sein Buch zerfällt in vier Abtheilungen. In der ersten Abtheilung, betitelt „Lautlehre“, werden die Sprechorgane im Zustande der Ruhe und der Thätigkeit beschrieben und die Laute und Buchstaben behandelt. Die Erklärung der Lauterzeugung müsste in Anbetracht der Alterstufe, für welche das Lehrbuch bestimmt ist, populärer gefasst sein. Genauere Angaben über Entstehung und Wesen der entbrechenden und entfließenden Consonanten, der Mittellaute und Halbvocale wären wünschenswert. Die Beispiele sind hie und da zu ergänzen. Das Transcriptionssystem zeichnet sich durch Einfachheit und Klarheit aus. doch würde Ref. wünschen, dass zwei so grundverschiedene lautliche Erscheinungen wie die Nasalierung der Vocale und die Mouillierung des *n* nicht durch ein und dasselbe Zeichen dargestellt werden. — Der Regel: „Consonanten, welche nach dem Tonvocal stehen, verstummen, wenn sie nicht durch ein stummes *e* gestützt sind“ . . . müsste die Bemerkung folgen: „Ausnahmen sind zahlreich“. Die Regel „Der ˆ und ˊ(!) zeigen zuweilen den Ausfall eines Vocals an“, wäre dahin zu ergänzen, dass diese Zeichen häufig den Ausfall eines *s* anzeigen. Übrigens könnte diese Erscheinung in der I. Classe unerwähnt gelassen werden, ebenso wie die Bemerkung über die Einschiebung des Halbvocals *i*. — Die Anmerkung auf S. 4 ist wohl nur für den Lehrer geschrieben worden. — Die zweite Abtheilung umfasst das Übungsbuch, welches aus französischen zusammen-

---

VII, 69 Ast ubi uir Domini rem comperit, impiger *olli* quaerit...
VII, 456 Cui scire datur diuinitus *olli* officio dignum fore.
Also selbst für die sogenannten Classiker ergeben diese Dichter brauchbare Gesichtspunkte.

hängenden Lesestücken, Gesprächen, Fragen — welche zuhause schriftlich zu beantworten sind — und Übungssätzen, an denen die Conjugation gelernt wird, besteht. Das ganze Übungsbuch ist durchwegs in einem guten Französisch geschrieben und von Transcriptionen frei gehalten. Den Kern des Übungsbuches bilden die zusammenhängenden Lesestücke. Bei der Wahl derselben hatte der Verfasser vor allem das Hauptziel der Reformer, das Erlernen der Sprache, vor Augen. So bieten denn seine Lesestücke dem Schüler eine Menge französischer Benennungen, Ausdrücke und Phrasen, die sich auf die Familie, die Schule, die Stadt, das Haus usw. beziehen und dem Lernenden es möglich machen, über alle diese ihn umgebenden und interessierenden Dinge etwas französisch zu sagen. Dieses Können muss aber auch in dem jugendlichen für den Erfolg höchst empfindlichen Gemüth die wahre Lernlust erzeugen und sie mit jedem Fortschritt steigern. Der nach Fetters Methode unterrichtete Schüler geht freudig an die Arbeit, voll Eifer für einen Gegenstand, bei welchem er mit jedem Tage, mit jeder Unterrichtsstunde eine Bereicherung seines Wissens wahrnimmt. Doch nicht allein sein Geist wird gebildet, auch sein Charakter, denn die kundige Hand eines bewährten Pädagogen hat in sein Buch Lesestücke mit moralisierender Tendenz eingeflochten, kurze Betrachtungen oder Ermahnungen, durch welche der Schüler zur Höflichkeit, Pünktlichkeit, Thätigkeit usw. angehalten wird. Besonders lehrreich sind die letzten zwei Stücke. Soviel über den Gedankenkreis, in welchem sich die Lesestücke bewegen. Was die Bearbeitung des in ihnen enthaltenen sprachlichen Stoffes anlangt, so ist vor allem die Eintheilung und Abstufung desselben lobend hervorzuheben. Die Lesestücke sind anfangs leicht, sie werden nach und nach schwieriger, ohne jedoch zu hohe Anforderungen an die Schüler zu stellen; denn wenn auch das vorliegende Buch — wie der Verfasser selber gesteht — ein wenig über das herkömmliche Lehrziel hinausgreift und namentlich eine erkleckliche Anzahl starker Verbalformen [1]) aufweist, so dürfen wir nicht den Umstand außeracht lassen, dass die neue Methode raschere Fortschritte erzielen wird als die alte, und dass somit die nach Fetters Buche unterrichteten Knaben das etwas weiter gerückte Lehrziel leicht erreichen werden. Dabei hat Ref. den sprachlichen Stoff im Auge, nicht aber den Umfang des Lesebuches; dieser müsste etwas verringert werden, um in e i n e m Jahre bewältigt werden zu können. In den zwischen die Lesestücke eingestreuten Übungssätzen wird die Conjugation der Hilfsverben und der Verben auf *er* durchgearbeitet, ein sehr zweckmäßiger Vorgang, da wohl nichts mehr geisttödtend wirkt als das Herunterconjugieren einzelner aus dem Zusammenhang

[1]) Dass starke Verbalformen in den Lesestücken vorkommen, findet Ref. zweckmäßig, da man nicht früh genug diese Formen üben kann. In zusammenhängenden Stücken werden sie auch von den zehn- oder elfjährigen Knaben leicht memoriert.

der Rede, aus dem Satze herausgerissener Verben. Der Inhalt dieser Sätze schließt sich an den Inhalt der zusammenhängenden Stücke eng an, was vollste Anerkennung verdient. Nur einmal (S. 21) liest der Schüler plötzlich von der Geldnoth Guttenbergs und der Tapferkeit der Gallier und Römer. S. 31 ist *offrait* zu streichen, da in dieser Übung nur die Verben auf *er* behandelt werden. S. 36 *Je jouerais*, S. 37 *J'aurais trouvé*, wo man die Frageform erwartet. Die schriftlichen Übungen bestehen vor allem in kurzen Dictaten. Dictiert werden Stücke, welche die Schüler auswendig gelernt haben. Neben diesen Dictaten werden zur Unterstützung des mündlichen Unterrichtes Haus- und Schularbeiten gegeben. Die Hausarbeiten bestehen in der Beantwortung leichter in französischer Sprache gestellter Fragen über das Gelesene. In diesen Fragen wird wieder auf den durchgearbeiteten Lehrstoff zurückgegriffen. Überhaupt ist stetes Wiederholen und umsichtiges, langsames Vorwärtsschreiten ein Hauptvorzug des tiefdurchdachten Fetter'schen Lehrganges. — Dem Übungsbuche folgen Präparationen zu den einzelnen Nummern desselben. Der Schüler, der sie zurathe zieht, wird die betreffende Nummer leicht übersetzen können. — Die vierte Abtheilung enthält die Formenlehre. Der Verfasser hat sich hier auf das Allernothwendigste beschränkt. — S. 73 Anm. wäre das attributive und das prädicative Adjectiv getrennt zu behandeln gewesen. Die Hälfte der Grammatik füllen Paradigmen aus. Von den fragenden und von den verneinenden Formen der Hilfsverben hätten einige Beispiele genügt. — Es erübrigt mir ein paar Worte über die Vorrede zu sagen. In derselben führt uns der Verfasser die Grundsätze der neuen Methode vor und gibt denjenigen, die nach seinem Buche unterrichten werden, die nöthigen Weisungen, wodurch die Vorrede für den Lehrer zur Richtschnur wird. — Dies sind die großen Vorzüge und die kleinen, in einer zweiten Auflage leicht zu behebenden Mängel des mir vorliegenden Lehrganges, welcher durchwegs im Geiste der Reform verfasst ist und zu den besten Erzeugnissen auf dem Gebiete der Schulbücherlitteratur gezählt zu werden verdient.

Wien, November 1887. Dr. Karl Merwart.

Karl Jauker, Zur Methodik des Unterrichtes im deutschen Aufsatze. Wien 1887, Gräser. 8°. 142 SS. [1])

Karl Kiesel, Deutsche Stilistik für Schulen. Freiburg i. B. 1887, Herder. gr. 8°. 256 SS.

Wenn unsere Zeit nicht die höchste stilistische Vollkommenheit erreicht, ist die Theorie jedenfalls nicht schuld daran. Besonders

[1]) Vgl. die Recension derselben Schrift von Ferd. Khull im 1. Heft dieses Jahrganges S. 76. Das actuelle Interesse des Gegenstandes verträgt diese zweite, in mancher Beziehung ergänzende Besprechung.
Anm. d. Red.

ders die Lehrer werden nicht müde, ihre Erfahrungen mitzutheilen, und in der That hat, was von dieser Seite kommt, Anspruch auf Beachtung, wenn sich auch eine gewisse Einförmigkeit des Vorgebrachten nicht verkennen lässt. So wird es aber vielleicht auch möglich sein, nach und nach zu einer allgemein giltigen Theorie zu gelangen.

Das an erster Stelle genannte Buch behandelt den Aufsatzunterricht in den vier ersten Classen der Mittelschule und sucht einen stufenmäßigen Gang desselben zu begründen, der sich von dem üblichen besonders dadurch unterscheidet, dass die Vergleichungen als Vorstufe der Beschreibungen angesetzt werden. Der Vorschlag des Verf.s scheint beachtenswert, da Beschreibungen den Schülern erfahrungsgemäß große Schwierigkeiten bereiten, und ein Versuch in dieser Richtung ist wohl zu empfehlen. Im übrigen wird man den Plan, welchen der Verf. vorlegt, nicht dahin verstehen dürfen, dass Erzählungen auf die beiden untersten Classen beschränkt werden sollen. Der erzählenden Darstellung muss auf allen Stufen der Rang gewahrt bleiben, die andern Formen können nur ergänzend ihr zur Seite treten. Warnen möchte man vor Themen, die eigentliche Fachkenntnisse erfordern, wie: Erzeugung der Ziegel, Gewinnung der Holzkohle, die Brotbereitung, die Flachsbereitung, die Gerberei, die Glasbereitung. Solche Themen sind nach des Ref. Ansicht auch dann nicht anwendbar, 'wenn in dem Orte der Schule oder in dessen Nähe entsprechende Werkstätten vorhanden sind und die Schüler durch eigene Anschauung mit der Sache vertraut sind oder sich vertraut machen können'. Die Übersetzungen aus einer fremden Sprache, denen der Verf. mit Recht einen Platz in den Aufsatzübungen einräumt, an denselben lässt sich ja wie sonst nirgends der Charakter der Muttersprache den Schülern zum Bewusstsein bringen, wären nicht 'vorwiegend in den Schularbeiten vorzunehmen', sondern auf die Schularbeiten zu beschränken. In einem einleitenden Abschnitt wendet sich der Verf. gegen seiner Ansicht nach nicht zulässige Aufsatzformen, so die Ausarbeitung von Erzählungen auf Grund eines angedeuteten Stoffes, Charakterschilderungen und Lebensbilder, Erweiterung und Ausschmückung gegebener Erzählungen, Nachbildungen gegebener Lesestücke und Erklärung von Sprichwörtern, Erfindung von Erzählungen zur Exemplificierung allgemeiner Sätze, Formen, mit welchen in der Volks- und Bürgerschule großer Unfug getrieben zu werden scheint, die aber auf höheren Stufen doch nicht ganz abzuweisen wären, in der richtigen Weise und maßvoll angewendet sogar anregend wirken. Ein Anhang enthält Beispiele der besprochenen Aufsatzformen und zwar zum größten Theil Schülerarbeiten, die der Verf. mit Anmerkungen begleitet. Überall erkennt man die zielbewusste Thätigkeit eines Lehrers, dem der Erfolg gewiss nicht fehlt. Für eine neue Auflage möchte Ref. dem Verf. noch einige Aufmerksamkeit auf die Form des Buches empfehlen. S. 7 z. B. heißt

es: 'so wird man finden, dass jene Formen, die das Hauptfeld der Übungen abgeben sollen — — — — also jene Formen, die auf unmittelbarer Anschauung beruhen, einzeln jeder anderen Form nach- oder höchstens gleichsteht'. S. 9 'in folgender Aufeinanderfolge'. S. 14 'die Geschichte erfordert nun, dass er thatsächlich das nicht versteht, aber glaubt es zu verstehen'. S. 23 'Das heimtückische Element, das das ganze Gedicht durchzieht' (Uhlands 'Rache'). S. 26 'Die Nachbildungen und Erfindungen — — unterscheiden sich nur dadurch, dass bei ersterer — — während bei letzterer' — — S. 30 'nachdem im Vorjahre Erzählungen nach angedeuteten Stoffen genommen wurden'. S. 35 'ehe dessen einzelnen Theile dictiert werden'. S. 53 'Gegenstände, deren Beschreibung gewisse, (das Komma überflüssig) den Schülern mangelnde Kenntnisse voraussetzen, sind zu vermeiden'. S. 58 'Dann kommt der Mais' (im Verfolg eines Lesestückes). S. 63 'Und doch fällt es mir nicht ein, dieses Stück (Goethes 'Fischer') den Schülern auch auf der spätesten Stufe nicht zur Übertragung vorzulegen'. S. 66 'es kommen in der ersten Strophe eigentlich keine einzige vor'. S. 69 'Die — — — nothwendigen Änderungen — — setzt die Fertigkeit voraus — — — sie setzt Beschreibung voraus, und das ist ja die vorausgehende Stufe'. S. 70 'eine Reihe von in bestimmter Weise zusammenhängender Vorstellungen'. S. 71 Anm. 'Man sieht, dass sich auch von diesem Gesichtspunkte aus dieselbe Stufenfolge als Aufsatzformen ergibt, wie sie bisher vorgeführt wurden'. S. 73 'Auf solche Nebenumstände — — muss bei dem Herannahen des jungen Tages (d. h. bei der Beschreibung desselben) schon Rücksicht genommen werden. Diese sind beim Morgen in der Stadt nicht so mannigfaltig als beim Morgen im Dorfe'. S. 75 'Stoffe, in denen die Persönlichkeit des Schülers verwebt ist'. S. 77 'Damit ist jedoch nicht gesagt, dass solche Betrachtung von Gegenständen — — — — auszuschließen seien'. S. 78 'Die Heraushebung von Dispositionen — — können umso spärlicher genommen werden'. S. 82 'Das Stück — — — muss Eigenthümlichkeiten an sich haben, die der Schüler — — — zu erkennen und — — zu behandeln vermag, ihn jedoch auch auf der andern Seite nicht zu Fehlgriffen direct verleiten'. Ähnliches ließe sich noch mehr anführen. Auch Ausdrücke wie: 'jeweilig', 'selbstredend', 'Eingewerkeltes', 'weiters', 'öfters' u. ä. streifen zu sehr an die Umgangssprache. Die officielle Orthographie wäre besonders in den Zusammenschreibungen genauer durchzuführen. Das S. 27 erwähnte Gedicht vom Wettstreit des Windes und der Sonne ist eine Parabel und die S. 31 citierte 'Fabel' ist nicht von Lessing.

Die weiter vorliegende Stilistik, die sich im ganzen mit Andresens Buch über Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen deckt, ist nach folgenden Rubriken geordnet: Bezeichnung von Begriffen, Erschwerung der begrifflichen Auffassung (Ver-

mischung von Bildern, die nicht zueinander passen), Fehlerhafte Wörter und Redensarten, Weglassung nöthiger und Beifügung unnöthiger Wörter, Abwechslung im Ausdruck, sodann nach den Redetheilen: Substantiv, Adjectiv, Pronomen, Verb, endlich Satzbildung, Satzverbindung, Perioden und Zusammenhang der Satzverbindungen. In der Einleitung betont der Verf., dass die Stilbildung auch durch das Studium von dichterischen Werken bedeutend gefördert werde. Überall begegnen eine große Menge Beispiele guter und fehlerhafter Fügungen. In letzterer Beziehung, der Anrechnung von Fehlern, ist der Verf. wohl etwas genau und erklärt manches als verkehrt, was der fortschreitende Sprachgebrauch vielleicht noch zur Regel macht. Freilich, Lernenden gegenüber muss man genau sein. 'Zu leicht wird sonst', sagt der Verf. nicht mit Unrecht, 'manchmal gerade durch den Reiz, den das Ungewöhnliche hat, zu einer Zeit, wo der Sinn für das allgemein Giltige noch nicht entwickelt ist, das, was bei dem Meister durch besondere Beschaffenheit des Falles entschuldigt werden kann, von dem Nachahmer wie ein allgemein Giltiges in Gebrauch genommen und darüber die Aneignung des mit gutem Grunde Feststehenden versäumt'. Anstößig erscheint ein Satz wie (S. 3) 'das Geschäft ist ein schwieriges', doppelt anstößig (S. 4) 'Wenn aber die Anwendung dieses Verfahrens theils wegen der Beschaffenheit des Falles, theils wegen des Standpunktes des Lernenden noch ein zu schwieriges ist'. Ist der Ausdruck 'belegen' ('der Lehrer, der an einer auswärts belegenen Schule beschäftigt ist' S. 72) schriftdeutsch? Soviel Ref. weiß, ist derselbe nur in einigen Gegenden Norddeutschlands, z. B. in Hamburg, heimisch. Ein Index sollte dem sonst sehr schön ausgestatteten Buche nicht fehlen.

Wien. J. Schmidt.

Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihilfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. Bearbeitet von Friedrich Staub und Ludwig Tobler. Heft I—IX. (1. Band) XXX, 1344 Sp., Heft IX—XII, 528 Sp. Frauenfeld 1881/87, J. Huber.

Das erste Heft dieses großen Unternehmens war in dieser Zs. 1883, S. 285 angezeigt. Seither ist die Arbeit rüstig vorgeschritten, der erste Band ist vollendet, vom zweiten liegen bereits mehrere Lieferungen vor. Das Ganze verspricht ein wissenschaftliches Hilfsmittel ersten Ranges zu werden und wird mit Ehren seinen Platz neben dem baierischen Wörterbuch Schmellers erhalten.

Hier seien einige Wünsche und Beobachtungen ausgesprochen, deren Berücksichtigung den noch ausständigen Theilen vielleicht zu gute kommen kann. Die Beziehung der verzeichneten mundartlichen Formen auf die Landschaften, in denen die einzelnen ge-

sprochen werden, ist nicht immer deutlich. Welche Aussprache gilt z. B. in Luzern für das Wort *die Fremde?* Brandstäter (Mundart von Beromünster, S. 111) nennt die Form *fröndi;* dieselbe ist nun allerdings unter den im Wörterbuch angegebenen enthalten, aber neben anderen; und in den folgenden mit L auf Luzern gewiesenen Belegen, in denen das Wort bloß in Abkürzung — *Fr.* — gedruckt ist, bleibt unsicher, welche der verschiedenen Formen gemeint sei. Undeutlichkeit wird zuweilen auch durch das Stichwort hervorgerufen; nach dem Stichwort *Gatti(n)g* z. B. steht als Sonderform nur *Gatti*, und zwar nach Appenzell verwiesen; welche der beiden anderen Formen — *Gatting* oder *Gattig* — ist also für die übrigen Landschaften in den folgenden Beispielen, die das Wort meist nur mit *G.* bezeichnen, anzunehmen?

In entschiedenem Nachtheil gegenüber dem Schmeller'schen Wörterbuch steht das Idiotikon durch die Spärlichkeit der Belege aus mhd. Zeit. Sie fällt so sehr auf, dass man fast an grundsätzliche Ausschließung dieser Periode zu denken geneigt wäre, wenn nicht einerseits Sp. V des Vorworts ausdrücklich gesagt wäre, dass die ältere schweizerdeutsche Literatur ebenfalls in den Bereich des Wörterbuches gezogen wurde, andererseits doch an verschiedenen Stellen mhd. Belege begegneten. Möglicherweise waren die Bearbeiter des Wörterbuches von dem Gesichtspunkt beeinflusst, der sie bei der Auswahl aus dem Sprachstoff der lebendigen Mundart leitete, Wörter, die in keiner Weise von dem Gebrauch der Schriftsprache abwichen, nicht aufzunehmen: so vermieden sie wohl auch Belege aus gemeinmhd. Sprachschatz. Aber es fehlen auch Belege, die an und für sich oder in Form oder Bedeutung mundartlich sind oder mundartliche Färbung tragen. Warum ist z. B. das merkwürdige *eile* Hadl. 22, 5 (Bartsch, Schweizer Minnes.) nicht verzeichnet; warum steht bei dem für das Alemannische charakteristischen *gesten* (vgl. Deutsches Heldenb. S. XXXIII) nur der einzige Beleg aus Hadlaub? Auch *gevê* Hadl. 27, 29 vermisst man ungern; ebenso *endlîch* Hadl. 8, 5, das zu *endlich* I, Sp. 317 gehört. (Die Bearbeiter stellen — im Anschluss an die geltende Ansicht — dieses Wort, das die Bedeutung 'eifrig' hat, wohl mit Unrecht zu *ende*; ob es nicht mit *ande* — in *and tuon* usw. — zusammenhängt?) So fehlt auch die alemannische Form *orsch* (= *ros*), das Praet. *flouch*, bei Heinrich von Beringen (vgl. Zimmermann, Das Schachged. H.s v. B. S. 21).

Mannigfache Bedenken erregen die Anmerkungen, soweit sie etymologischer Natur sind. Vielfach, namentlich dort, wo volksetymologische Vorgänge, Formübertragungen, auch facultative Lautveränderungen angenommen werden, ist es für den außerhalb der Mundart stehenden Leser schwer, seine Bedenken in bestimmte Form zu bringen, namentlich, da er voraussetzen muss, dass den Bearbeitern hinreichende Analogien zu gebote standen: so wenn z. B. *Fahnung* (= Fang) als eine Bildung aus der Infinitivform *vân*

für *vâhen* erklärt wird. Aber er wird es unmittelbar ablehnen müssen, wenn z. B. für *figlen* (= putzen, reinigen) I, Sp. 689 zwei Ableitungen gegeben werden, die doch keinesfalls zugleich als möglich angenommen werden können: von *fegen* (= fegen) oder — für älteres *fîglen* — von *fîgle* (= Feile). *Fischen mit Kugelin und Geeczt* (1526) ist als 'die beliebte Weiterbildung mit t' aus *Äz*, oder als Particip. von *äzen* erklärt I, 626: sollte man nicht eher an eine Ableitung mit *-ge* zu denken haben, wie in *Gefícht* (= Vieh) vgl. I, 640, oder *Gefēchd* (= Feindschaft, Streit) I, 646. Neben *flōchen* hätte *flōchenen* angesetzt werden sollen; wenigstens in der Anmerkung verdiente die doppelte Ableitung ein Wort. Das Verhältnis ist dasselbe wie zwischen mhd. *gewehen* und *gewehenen*. Schief ausgedrückt ist die Bemerkung zu *Atz*, dass sie eine 'auf sogenanntem Rückumlaut beruhende Substantivform zu *etzen*' sei I, 624. Warum ist *fächelen* I, 643 nicht zu *Gefāch* gestellt?

Über den Grad der Vollständigkeit zu urtheilen, ist für den Nicht-Schweizer überhaupt schwer, steht überdies bei einem Werke wie diesem, das durch die mächtige Fülle des bearbeiteten Stoffes besonders ausgezeichnet ist, gewiss in zweiter Linie. Es soll daher nur gelegentlich bemerkt sein, dass ich die Redensarten *der Esel geigt* (bei Winteler, Kerenzer Mundart S. 198), *wo die Füchse und Hasen gute Nacht nehmen* aus Glarus-Kerenzen (ebda. S. 203), das Sprichwort *ie ellter ie krümmer, ie grösser ie tümmer* (ebda. S. 200), nicht gefunden habe.

Wien. Joseph Seemüller.

Grundriss der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. Kurze Darstellung der Geschichte des Altindischen, Altiranischen (Avestischen und Altpersischen), Altarmenischen Altgriechischen, Lateinischen, Umbrisch-Samnitischen, Altirischen, Gotischen, Althochdeutschen, Litauischen und Altkirchenslavischen von Karl Brugmann. Erster Band: Einleitung und Lautlehre. Straßburg 1886, Karl J. Trübner. 8°. XVIII u. 568 SS.

„Die indogermanische Sprachwissenschaft bildet“, so hebt Brugmann an, „gleichwie die indogermanische Mythologie einen Abschnitt aus der indogermanischen Philologie, d. h. aus derjenigen Wissenschaft, welche die Culturentwicklung (geschichtliche Bethätigung des Geistes) der indogermanischen Völker von der Zeit ihrer Urgemeinschaft bis auf unsere Zeit herab zu erforschen hat.“ — Ich fürchte, dass sehr viele Leser gleich mir sofort bei diesem ersten Satze sagen werden: Hier stock' ich schon; wer hilft mir weiter fort?

Zu dieser Auffassung der Stellung der indogerman. Sprachwissenschaft kam Brugmann, indem er von der Böckh'schen Definition der Philologie ausgieng. Vgl. seine Freiburger Antrittsrede. Der Weg ist schon von Lessing gekennzeichnet: „Aus ein paar

angenommenen Worterklärungen in der schönsten Ordnung alles, was wir nur wollen, herzuleiten, darauf verstehen wir uns trotz einer Nation der Welt." (Vgl. auch Schuchardt, Lautgesetze S. 37.)

Fragen wir nach den Consequenzen der B.'schen Erklärung, denn auch hier gilt der Satz: An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Der Germanist muss also außer Sprachgeschichte und Literatur auch Religions- und Sittengeschichte, Kunstgeschichte und Staatsgeschichte, kurz Geschichte jeder Geistesarbeit, soweit von Germanen unternommen, erforschen — das alles steht der germanischen Philologie zu? Und umgekehrt: Wer die Entwicklung der Schusswaffen vom 16. Jahrhundert bis heute verfolgt, hat sich als Philologe bewährt? Wer die Geschichte der Medicin schreibt, ist Philologe? Oder so: Wer an der Weiterentwicklung der Medicin arbeitet oder ihren gegenwärtigen Zustand beschreibt, der ist Mediciner, wer aber ihre Vergangenheit beschreibt, ist Philologe? Darnach müsste man also alle Wissenschaften auf zwei Haufen werfen: Die einen arbeiten an der Weiterentwicklung unseres Wissens und Könnens; die anderen, die philologischen Disciplinen, schreiben die Geschichte der bisherigen Entwicklung. Aber derjenige, der die Geschichte der bisherigen Entwicklung schreibt, fördert doch auch unser Wissen! Insoferne er die Geschichte schreibt (in Bezug auf seinen Gegenstand also) ist er Philologe; aber insoferne er durch seine Thätigkeit selbst den gegenwärtigen Culturzustand fördert (d. h. in Bezug auf seine Arbeit), ist er wieder Nichtphilologe.

Es wird in jeder Wissenschaft nöthig sein, nicht nur den gegenwärtigen Stand zu kennen, sondern auch wenigstens die nächstliegenden vorausgegangenen. Mehr weniger wäre also jeder Nichtphilologe doch auch Philologe. Der schlechte Arzt, der also nur die bereits vergangenen Stadien der Entwicklung seiner Wissenschaft kennt, wäre also nicht Arzt, sondern Philologe? Und so bei jeder Wissenschaft wohl?

Kurz, mich dünkt, der Weg, den Brugmann geht, führt in unlösbares Wirrsal; man kann keine Eintheilung der Wissenschaften auf den Unterschied von Vergangenheit und Gegenwart gründen.

Wenn es überhaupt eine idg. Philologie gibt, dann kann das alles, was Brgm. ihr zuschreibt, unmöglich ihre Aufgabe sein. Das ist das erste, was ich einzuwenden hätte.

Doch weiter! Philologie hat es, nach gewöhnlichem Sprachgebrauche doch nur immer mit einem Volke zu thun. Woher also idg. Philologie? Darauf antwortet B. (zum heutigen Stande der Sprachwissenschaft S. 13). Er sagt, man spreche doch nicht von einer jonischen oder dorischen, bairischen oder alemannischen u. dgl. Philologie, sondern von einer griechischen, einer deutschen. Also könne man auch von einer idg. Philologie sprechen. Ich kann auch diesen Schluss nicht richtig finden und berufe mich dabei so gut auf den Sprachgebrauch wie Brugmann. Nicht immer werden alle

Glieder einer Völkerfamilie von *einer* Philologie umspannt. Ist die englische Philologie nicht eine andere als die deutsche, die skandinavische nicht eine dritte für sich? Warum das? Weil diese beiden germanischen Sprachstämme seit früher Zeit eine eigene Geschichte, eine eigene Entwicklung durchmachten. Eine einheitliche griechische Philologie gibt es andererseits deshalb, weil die griechischen Stämme im wesentlichen nach Geschichte und Cultur eine Einheit ausmachen.

Und die Indogermanen! Ein einheitliches Volk waren sie nur in den grauesten Vorzeiten, Jahrtausende vor Beginn aller Überlieferung dürften sie schon getrennt gewesen sein und die Theile sich selbständig entwickelt haben. Welchen Wert soll etwa die idg. Mythologie, nach Brugmann ein Abschnitt aus der idg. Philologie, haben? Was nützt die Zusammenstellung der Götter Indiens, Germaniens, Griechenlands usw.? Was anders könnte diese Art der Betrachtung lehren als „die Erkenntnis einer gewissen Gleichförmigkeit in den Erscheinungen, die in der ewigen Gleichheit der geschichteschaffenden Factoren wurzelt?“ Es wären Bausteine zu einer Wissenschaft, der auch Brugmann ganz und gar den Namen Philologie vorenthält (a. a. O. S. 12).

Wenn der Name idg. Philologie mir schon verständlich sein sollte, dann könnte ich diese Wissenschaft nur auf die Zeit der *Einheit* des idg. Urvolkes beziehen. Diese Wissenschaft hätte Sprache und Dichtung (vielleicht noch anderes) des idg. Urvolks zu erschließen. Diese idg. Philologie, die einzige, die ich mir denken kann, *umschlöße* aber durchaus nicht die anderen Einzelphilologien, sie *vervollständigte* sie nur. So kann ich mir auch eine Culturgeschichte der Indogermanen denken, aber nur bis zur Trennung der einzelnen Völker; von da ab ist die indische Culturgeschichte doch gewiss eine ganz andere als die germanische. Eine zusammenfassende idg. Culturgeschichte im Sinne Brugmanns hat, finde ich, so wenig Berechtigung als eine allgemeine idg. Staatengeschichte hätte, die doch nichts anders wäre, als ein Nebeneinander theilweise ganz unzusammenhängender Entwicklungsbilder.

Ich glaube, in der ganzen Frage hat Hugo Schuchardt in seiner glänzenden Schrift: 'Über die Lautgesetze' das rechte Wort gesprochen; sein Heilmittel ist sehr radical und deshalb ist zu fürchten, dass man es nicht nehmen wird wollen: Man enthalte sich des Wortes Philologie ganz, so räth er. Ich muss ihm gegen Brugmann vollständig Recht geben, wenn er sagt, dass Sprache und Sprache immer enger zusammengehören, als etwa Sprache und Literatur. Nicht eine altdeutsche und eine neuere deutsche Philologie sollte man unterscheiden, sondern eine deutsche Sprachwissenschaft und eine deutsche Literaturwissenschaft, und in entsprechender Weise überall[1]).

[1]) Heerdegen Unters. z. latein. Semasiologie S. 24: „Entweder sie (die wissenschaftliche Betrachtung einer Einzelsprache) findet ihre höhere

Die idg. Sprachwissenschaft wäre also demnach ein Theil der allgemeinen Sprachwissenschaft. Ihre Aufgabe wäre Erforschung der Sprache des idg. Volkes. Obwohl selbständige Wissenschaft verhielte sie sich zu der griechischen, lateinischen und germanischen ... Sprachwissenschaft wie eine Hilfswissenschaft, indem sie diesen erst das Material zur historischen Erklärung ihrer ältesten überlieferten Sprachzustände lieferte. Ohne selbst historisch zu sein, wäre die idg. Sprachwissenschaft durch Vergleichung in den Stand gesetzt, die historische Überlieferung der idg. Töchtersprachen zu vervollständigen.

Diesen Sätzen scheint mir auch die Praxis vollkommen zu entsprechen. Der akademische Lehrer liest entweder „Vergleichende Grammatik der idg. Sprachen", dann kommt die selbständige Wissenschaft zum Worte; oder er liest die vergleichende Grammatik irgend einer idg. Sprache, dann stellt er seine Wissenschaft in den Dienst einer besonderen Sprache. Der Germanist erklärt die überlieferten Sprachzustände historisch auseinander. Die Erklärung der ältesten muss er dem Vergleicher überlassen, der durch seine Mittel in den Stand gesetzt ist, die Entwicklung der Sprachen um ein Stück weiter zu verfolgen.

Brugmann theilt in seinem Grundriss den Stoff anders ein als es seinerzeit Schleicher gethan hat. Er geht von dem erschlossenen idg. Laut aus und verfolgt ihn durch alle idg. Sprachen. Hängen aber die Schicksale des i z. B. im Sonderleben des german. in irgend einer Weise mit denen des i im altirischen, griechischen, lateinischen, slavischen... zusammen? Nein! Brugmann kann also damit überhaupt bloß den Ansatz eines idg. i rechtfertigen wollen, d. h. auch er setzt als Aufgabe die Reconstruction der Ur-

allgemeine Einheit.. in der Erkenntnis der vollen historischen Gesammtindividualität des diese Sprache sprechenden Volkes: dann ist sie philologisch; — oder aber, sie findet ihre höhere allgemeine Einheit in der Hervorhebung ihrer gemeinsamen Beziehungen mit anderen Sprachen, in der generell historischen Erkenntnis gerade dieser Thätigkeitsform des Geistes; — dann ist sie linguistisch oder glottologisch." — Was Heerdegen als die philologische Sprachwissenschaft bezeichnet, ist ein Ideal, das heute noch nicht existiert. Nirgendwo ist es bis jetzt gelungen, den Zusammenhang der Sprache eines Volkes mit seiner sonstigen Cultur außer in ganz dürftigen allgemeinsten Umrissen zu erkennen. In Form eines Paradoxons: Wir wissen absolut nicht, warum die alten Germanen nicht etwa slavisch und die Slaven nicht etwa germanisch gesprochen haben. Den Schleier von solchen Geheimnissen zu reißen, ist nicht einmal einem Jacob Grimm oder Scherer gelungen. — Auch was Heerdegen die linguistische Betrachtung der Sprachen nennt, existiert bis jetzt nur in rudimentären Anfängen. Diese seine Linguistik stellt Heerdegen mit Recht der allgemeinen Religions-, Kunst-, Rechtswissenschaft an die Seite, mit denen die praktische indogermanische Linguistik nicht zusammenzustellen ist. Seine Linguistik wird jetzt von Seite der Principienwissenschaft der Sprachgeschichte in Angriff genommen, deren Aufgabe es ist, die realen Träger der sprachlichen Entwicklung, die wirkenden psychischen Phänomene, ihr Leben und ihre Veränderungen zu erforschen.

sprache stillschweigend voraus. Dagegen ist gewiss nichts einzuwenden. Nach B.s allgemeinem Standpunkte aber (nach dem ja jede Einzelphilologie Ausschnitt aus der indogermanischen ist und ebenso jede einzelne Sprachwissenschaft Theil der indogermanischen) hätte ich es für consequenter gehalten, wenn er jede einzelne Sprache nach Lauten und Formen für sich gesondert behandelt hätte (vgl. Vorwort S. VIII).

Welche der beiden Darstellungsarten, die Brugmann'sche oder die *Schleicher*'sche (die mir der doppelten Auffassung der vergleichenden Sprachwissenschaft als besondere Wissenschaft oder als Hilfswissenschaft zu entsprechen scheinen) für die praktischen Bedürfnisse des Lernenden zweckmäßiger ist, bleibt zu überlegen. Für die *Schleicher*'sche Darstellung spricht auch der objective Grund, dass die Laute einer Sprache auch causal zusammenhängen („Harmonie des Lautsystems").

Der vorliegende I. Band des Br.'schen Grundrisses behandelt die Lautlehre. Der II. Bd. soll die Formenlehre bringen.

Im allgemeinen ist es Br. gewiss gelungen, ein Bild des heutigen Standes der Wissenschaft (zu dessen Entstehung er ja selbst vieles beigetragen hat) zu geben. Doch ist nicht zu übersehen, dass in einer Anzahl einschneidender Fragen und in einer Unzahl von Details heute unter den berufenen Forschern noch keine Einigkeit zu erzielen war; anerkannt muss werden, dass in solchen Fragen, wo Brugmann selbst Partei ist, und es sind das viele, er immer versucht hat, den rein sachlichen Ton zu treffen.

Ich will im folgenden nur auf wenige Fragen näher eingehen und zwar deswegen, weil, wie mir scheint, ihre Darlegung bei Br. nicht befriedigt.

A. Zu B.s Behandlung der i- und u-Diphthonge mit langem ersten Bestandtheile (ēi, ēu .....). Die Erkenntnis dieser Laute gehört der letzten Zeit an. Eine Reihe von Problemen schließt sich an dieselben.

Kuhns Zts. 28. 217 ff. glaube ich nachgewiesen zu haben, dass idg. ōu im nom. dual. der o-St. im Satze sein u vor Vocalen behielt, dagegen vor Consonanten (allen?) verlor. Diese Erkenntnis entspross dem Vermuthen eines viel allgemeineren Satzes. Ich war schon Jahre vorher in Wien auf die idg. „langen" Diphthonge aufmerksam geworden und zur Überzeugung gelangt, dass alle Sonanten (i u r n m) nach ā ē ō in idg. Zeit vor Consonanten (im selben Worte oder im Satze) geschwunden waren. Später fand ich dieselbe Vermuthung von Havet ausgesprochen. Johannes Schmidt und dessen Schüler Wilhelm Schulze förderten dann Bruchstücke des vermeintlichen großen Lautgesetzes zutage. Johannes Schmidt wies nach, dass n „zwischen langem Vocal und auslautendem s" schwinde. Genauer sollte es statt langer Vocal heißen ā ē ō. Vgl. Kuhns Zts.

Diesen Beweis halte ich trotz Brugmann für vollständig

gelungen. Schmidt bewies ferner, dass i nach ē ō im Wortauslaute und vor Conson. schwindet. Vgl. Zts. 27. 305 u. 369. Vgl. auch Schulze Zts. 27. 420.

Einen in ähnlicher Weise erfolgten Schwund des u gab Schmidt nur für Fälle wie idg. *gōm, *dyēm[2]) zu. Johannes Schmidt hat aber selbst aus dem germanischen mehrere Wörter mit ō von āv-, ōv-Wurzeln nachgewiesen, deren Wurzelschluss weder m noch Labial überhaupt ist. Zts. 26. 1 ff. Schulze hat sich auch die Frage vorgelegt, wie weit der Schwund des u erfolgt ist. Er antwortet: Vor Labialen vgl. ζωμός : ζῦμη, idg. *oktōu : *oktōbhis (S. 428). (Ähnlich auch Spitzer: Lautlehre des arcadischen Dialekts S. 27.)

Früher hatte schon Mahlow (ā ē ō) mehrfach die Frage gestreift. Aber er ließ den langen Diphthongen in idg. Zeit noch ihre Sonanten und lehrte, dass diese Diphthonge im Griechischen verkürzt werden. βοῦς sei genau das ai. gāús, Ζεύς = dyāús, ναῦς = nāús. Seine sonstigen Beispiele sind allesammt nicht beweisfähig.

Diese Verkürzungstheorie hat dann in Osthoff einen Vertheidiger gefunden (s. Perfect S. 84). Osthoff fand derartige Verkürzungen auch sonst noch innerhalb des Griech., ja auch bei anderen Sprachen. Er ist der Meinung, dass gemeingriech. jeder lange Vocal in der Stellung vor Sonorlaut (i u r l m n) und einem weiteren Consonanten innerhalb desselben Wortes verkürzt wurde.

Es stehen sich also zwei Auffassungen gegenüber. Brugmann hätte, nach mehreren Äußerungen des Grundrisses zu schließen, wenig dagegen, den Schwund wenigstens von i u nach ā ē ō zuzugeben. Andererseits aber nimmt er doch wieder an, dass die „langen“ Diphthonge āi, ōi . . . erst einzelsprachlichen Kürzungen unterlagen, also idg. noch nicht getilgt gewesen sein können (auch vor Consonanten nicht). Dadurch ist die Darstellung dieser Frage bei Br. in ein gewisses Schwanken gerathen. Da man auch aus dem Grundrisse den Zusammenhang nicht überblicken kann, sei es mir gestattet, ihn hier mehr anzudeuten als darzulegen. Zuerst die Fälle, wo

S c h w u n d d e s i sich zeigt.

Vgl. Brugm. S. 137. Hier findet Brugm., dass die Hypothese (Schwund von i nach ā ē ō im idg.) noch weiterer Stützen bedarf, ehe sie für einigermaßen sicher ausgegeben werden darf. Er citiert auch Hübschmann, Idg. Vocalsystem S. 24. Dieser findet, dass Schulze „den Ausfall eines i oder y nach langem Vocal vor Consonanten für die Ursprache durch ein sicheres Beispiel nicht stützen kann.“ Kommt eben nur darauf an, was man unter sicher versteht; mich will bedünken, dass die Vergleicher in Bezug auf „Sicherheit“ so wenig verwöhnt sind, dass sie schon mehrere von Schulzes Bei-

---

[1]) *βῶν Ζῆν*; altind. gā́m, dyā́m.

ders die Lehrer werden nicht müde, ihre Erfahrungen mitzutheilen, und in der That hat, was von dieser Seite kommt, Anspruch auf Beachtung, wenn sich auch eine gewisse Einförmigkeit des Vorgebrachten nicht verkennen lässt. So wird es aber vielleicht auch möglich sein, nach und nach zu einer allgemein giltigen Theorie zu gelangen.

Das an erster Stelle genannte Buch behandelt den Aufsatzunterricht in den vier ersten Classen der Mittelschule und sucht einen stufenmäßigen Gang desselben zu begründen, der sich von dem üblichen besonders dadurch unterscheidet, dass die Vergleichungen als Vorstufe der Beschreibungen angesetzt werden. Der Vorschlag des Verf.s scheint beachtenswert, da Beschreibungen den Schülern erfahrungsgemäß große Schwierigkeiten bereiten, und ein Versuch in dieser Richtung ist wohl zu empfehlen. Im übrigen wird man den Plan, welchen der Verf. vorlegt, nicht dahin verstehen dürfen, dass Erzählungen auf die beiden untersten Classen beschränkt werden sollen. Der erzählenden Darstellung muss auf allen Stufen der Rang gewahrt bleiben, die andern Formen können nur ergänzend ihr zur Seite treten. Warnen möchte man vor Themen, die eigentliche Fachkenntnisse erfordern, wie: Erzeugung der Ziegel, Gewinnung der Holzkohle, die Brotbereitung, die Flachsbereitung, die Gerberei, die Glasbereitung. Solche Themen sind nach des Ref. Ansicht auch dann nicht anwendbar, 'wenn in dem Orte der Schule oder in dessen Nähe entsprechende Werkstätten vorhanden sind und die Schüler durch eigene Anschauung mit der Sache vertraut sind oder sich vertraut machen können'. Die Übersetzungen aus einer fremden Sprache, denen der Verf. mit Recht einen Platz in den Aufsatzübungen einräumt, an denselben lässt sich ja wie sonst nirgends der Charakter der Muttersprache den Schülern zum Bewusstsein bringen, wären nicht 'vorwiegend in den Schularbeiten vorzunehmen', sondern auf die Schularbeiten zu beschränken. In einem einleitenden Abschnitt wendet sich der Verf. gegen seiner Ansicht nach nicht zulässige Aufsatzformen, so die Ausarbeitung von Erzählungen auf Grund eines angedeuteten Stoffes, Charakterschilderungen und Lebensbilder, Erweiterung und Ausschmückung gegebener Erzählungen, Nachbildungen gegebener Lesestücke und Erklärung von Sprichwörtern. Erfindung von Erzählungen zur Exemplificierung allgemeiner Sätze, Formen, mit welchen in der Volks- und Bürgerschule großer Unfug getrieben zu werden scheint, die aber auf höheren Stufen doch nicht ganz abzuweisen wären, in der richtigen Weise und maßvoll angewendet sogar anregend wirken. Ein Anhang enthält Beispiele der besprochenen Aufsatzformen und zwar zum größten Theil Schülerarbeiten, die der Verf. mit Anmerkungen begleitet. Überall erkennt man die zielbewusste Thätigkeit eines Lehrers, dem der Erfolg gewiss nicht fehlt. Für eine neue Auflage möchte Ref. dem Verf. noch einige Aufmerksamkeit auf die Form des Buches empfehlen. S. 7 z. B. heißt

es: 'so wird man finden, dass jene Formen, die das Hauptfeld der Übungen abgeben sollen — — — — also jene Formen, die auf unmittelbarer Anschauung beruhen, einzeln jeder anderen Form nach- oder höchstens gleichsteht'. S. 9 'in folgender Aufeinanderfolge'. S. 14 'die Geschichte erfordert nun, dass er thatsächlich das nicht versteht, aber glaubt es zu verstehen'. S. 23 'Das heimtückische Element, das das ganze Gedicht durchzieht' (Uhlands 'Rache'). S. 26 'Die Nachbildungen und Erfindungen — — unterscheiden sich nur dadurch, dass bei ersterer — — während bei letzterer' — — S. 30 'nachdem im Vorjahre Erzählungen nach angedeuteten Stoffen genommen wurden'. S. 35 'ehe dessen einzelnen Theile dictiert werden'. S. 53 'Gegenstände, deren Beschreibung gewisse, (das Komma überflüssig) den Schülern mangelnde Kenntnisse voraussetzen, sind zu vermeiden'. S. 58 'Dann kommt der Mais' (im Verfolg eines Lesestückes). S. 63 'Und doch fällt es mir nicht ein, dieses Stück (Goethes 'Fischer') den Schülern auch auf der spätesten Stufe nicht zur Übertragung vorzulegen'. S. 66 'es kommen in der ersten Strophe eigentlich keine einzige vor'. S. 69 'Die — — — nothwendigen Änderungen — — setzt die Fertigkeit voraus — — — sie setzt Beschreibung voraus, und das ist ja die vorausgehende Stufe'. S. 70 'eine Reihe von in bestimmter Weise zusammenhängender Vorstellungen'. S. 71 Anm. 'Man sieht, dass sich auch von diesem Gesichtspunkte aus dieselbe Stufenfolge als Aufsatzformen ergibt, wie sie bisher vorgeführt wurden'. S. 73 'Auf solche Nebenumstände — — muss bei dem Herannahen des jungen Tages (d. h. bei der Beschreibung desselben) schon Rücksicht genommen werden. Diese sind beim Morgen in der Stadt nicht so mannigfaltig als beim Morgen im Dorfe'. S. 75 'Stoffe, in denen die Persönlichkeit des Schülers verwebt ist'. S. 77 'Damit ist jedoch nicht gesagt, dass solche Betrachtung von Gegenständen — — — — auszuschließen seien'. S. 78 'Die Heraushebung von Dispositionen — — können umso spärlicher genommen werden'. S. 82 'Das Stück — — — muss Eigenthümlichkeiten an sich haben, die der Schüler — — — zu erkennen und — — zu behandeln vermag, ihn jedoch auch auf der andern Seite nicht zu Fehlgriffen direct verleiten'. Ähnliches ließe sich noch mehr anführen. Auch Ausdrücke wie: 'jeweilig', 'selbstredend', 'Eingewerkeltes', 'weiters', 'öfters' u. ä. streifen zu sehr an die Umgangssprache. Die officielle Orthographie wäre besonders in den Zusammenschreibungen genauer durchzuführen. Das S. 27 erwähnte Gedicht vom Wettstreit des Windes und der Sonne ist eine Parabel und die S. 31 citierte 'Fabel' ist nicht von Lessing.

Die weiter vorliegende Stilistik, die sich im ganzen mit Andresens Buch über Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen deckt, ist nach folgenden Rubriken geordnet: Bezeichnung von Begriffen, Erschwerung der begrifflichen Auffassung (Ver-

mischung von Bildern, die nicht zueinander passen), Fehlerhafte Wörter und Redensarten, Weglassung nöthiger und Beifügung unnöthiger Wörter, Abwechslung im Ausdruck, sodann nach den Redetheilen: Substantiv, Adjectiv, Pronomen, Verb, endlich Satzbildung, Satzverbindung, Perioden und Zusammenhang der Satzverbindungen. In der Einleitung betont der Verf., dass die Stilbildung auch durch das Studium von dichterischen Werken bedeutend gefördert werde. Überall begegnen eine große Menge Beispiele guter und fehlerhafter Fügungen. In letzterer Beziehung, der Anrechnung von Fehlern, ist der Verf. wohl etwas genau und erklärt manches als verkehrt, was der fortschreitende Sprachgebrauch vielleicht noch zur Regel macht. Freilich, Lernenden gegenüber muss man genau sein. 'Zu leicht wird sonst', sagt der Verf. nicht mit Unrecht, 'manchmal gerade durch den Reiz, den das Ungewöhnliche hat, zu einer Zeit, wo der Sinn für das allgemein Giltige noch nicht entwickelt ist, das, was bei dem Meister durch besondere Beschaffenheit des Falles entschuldigt werden kann, von dem Nachahmer wie ein allgemein Giltiges in Gebrauch genommen und darüber die Aneignung des mit gutem Grunde Feststehenden versäumt'. Anstößig erscheint ein Satz wie (S. 3) 'das Geschäft ist ein schwieriges', doppelt anstößig (S. 4) 'Wenn aber die Anwendung dieses Verfahrens theils wegen der Beschaffenheit des Falles, theils wegen des Standpunktes des Lernenden noch ein zu schwieriges ist'. Ist der Ausdruck 'belegen' ('der Lehrer, der an einer auswärts belegenen Schule beschäftigt ist' S. 72) schriftdeutsch? Soviel Ref. weiß, ist derselbe nur in einigen Gegenden Norddeutschlands, z. B. in Hamburg, heimisch. Ein Index sollte dem sonst sehr schön ausgestatteten Buche nicht fehlen.

Wien. J. Schmidt.

Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihilfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. Bearbeitet von Friedrich Staub und Ludwig Tobler. Heft I—IX. (1. Band) XXX, 1344 Sp., Heft IX—XII, 528 Sp. Frauenfeld 1881/87, J. Huber.

Das erste Heft dieses großen Unternehmens war in dieser Zs. 1883, S. 285 angezeigt. Seither ist die Arbeit rüstig vorgeschritten, der erste Band ist vollendet, vom zweiten liegen bereits mehrere Lieferungen vor. Das Ganze verspricht ein wissenschaftliches Hilfsmittel ersten Ranges zu werden und wird mit Ehren seinen Platz neben dem baierischen Wörterbuch Schmellers erhalten.

Hier seien einige Wünsche und Beobachtungen ausgesprochen, deren Berücksichtigung den noch ausständigen Theilen vielleicht zu gute kommen kann. Die Beziehung der verzeichneten mundartlichen Formen auf die Landschaften, in denen die einzelnen ge-

sprochen werden, ist nicht immer deutlich. Welche Aussprache gilt z. B. in Luzern für das Wort *die Fremde?* Brandstäter (Mundart von Beromünster, S. 111) nennt die Form *fröndi;* dieselbe ist nun allerdings unter den im Wörterbuch angegebenen enthalten, aber neben anderen; und in den folgenden mit L auf Luzern gewiesenen Belegen, in denen das Wort bloß in Abkürzung — *Fr.* — gedruckt ist, bleibt unsicher, welche der verschiedenen Formen gemeint sei. Undeutlichkeit wird zuweilen auch durch das Stichwort hervorgerufen; nach dem Stichwort *Gatti(n)g* z. B. steht als Sonderform nur *Gatti*, und zwar nach Appenzell verwiesen; welche der beiden anderen Formen — *Gatting* oder *Gattig* — ist also für die übrigen Landschaften in den folgenden Beispielen, die das Wort meist nur mit *G.* bezeichnen, anzunehmen?

In entschiedenem Nachtheil gegenüber dem Schmeller'schen Wörterbuch steht das Idiotikon durch die Spärlichkeit der Belege aus mhd. Zeit. Sie fällt so sehr auf, dass man fast an grundsätzliche Ausschließung dieser Periode zu denken geneigt wäre, wenn nicht einerseits Sp. V des Vorworts ausdrücklich gesagt wäre, dass die ältere schweizerdeutsche Literatur ebenfalls in den Bereich des Wörterbuches gezogen wurde, andererseits doch an verschiedenen Stellen mhd. Belege begegneten. Möglicherweise waren die Bearbeiter des Wörterbuches von dem Gesichtspunkt beeinflusst, der sie bei der Auswahl aus dem Sprachstoff der lebendigen Mundart leitete, Wörter, die in keiner Weise von dem Gebrauch der Schriftsprache abwichen, nicht aufzunehmen: so vermieden sie wohl auch Belege aus gemeinmhd. Sprachschatz. Aber es fehlen auch Belege, die an und für sich oder in Form oder Bedeutung mundartlich sind oder mundartliche Färbung tragen. Warum ist z. B. das merkwürdige *eile* Hadl. 22, 5 (Bartsch, Schweizer Minnes.) nicht verzeichnet; warum steht bei dem für das Alemannische charakteristischen *gesten* (vgl. Deutsches Heldenb. S. XXXIII) nur der einzige Beleg aus Hadlaub? Auch *gevê* Hadl. 27, 29 vermisst man ungern; ebenso *endlich* Hadl. 8, 5, das zu *endlich* I, Sp. 317 gehört. (Die Bearbeiter stellen — im Anschluss an die geltende Ansicht — dieses Wort, das die Bedeutung 'eifrig' hat, wohl mit Unrecht zu *ende*; ob es nicht mit *ande* — in *and tuon* usw. — zusammenhängt?) So fehlt auch die alemannische Form *orsch* (= *ros*), das Praet. *flouch*, bei Heinrich von Beringen (vgl. Zimmermann, Das Schachged. H.s v. B. S. 21).

Mannigfache Bedenken erregen die Anmerkungen, soweit sie etymologischer Natur sind. Vielfach, namentlich dort, wo volksetymologische Vorgänge, Formübertragungen, auch facultative Lautveränderungen angenommen werden, ist es für den außerhalb der Mundart stehenden Leser schwer, seine Bedenken in bestimmte Form zu bringen, namentlich, da er voraussetzen muss, dass den Bearbeitern hinreichende Analogien zu gebote standen: so wenn z. B. *Fahnung* (= Fang) als eine Bildung aus der Infinitivform *vân*

für *våhen* erklärt wird. Aber er wird es unmittelbar ablehnen müssen, wenn z. B. für *figlen* (= putzen, reinigen) I, Sp. 689 zwei Ableitungen gegeben werden, die doch keinesfalls zugleich als möglich angenommen werden können: von *fegen* (= fegen) oder — für älteres *figlen* — von *figle* (= Feile). *Fischen mit Kugelin und Geeczt* (1526) ist als 'die beliebte Weiterbildung mit t' aus *Äz*, oder als Particip. von *äzen* erklärt I, 626: sollte man nicht eher an eine Ableitung mit *-ge* zu denken haben, wie in *Gefícht* (= Vieh) vgl. I, 640, oder *Gefëchd* (= Feindschaft, Streit) I, 646. Neben *flöchen* hätte *flöchenen* angesetzt werden sollen; wenigstens in der Anmerkung verdiente die doppelte Ableitung ein Wort. Das Verhältnis ist dasselbe wie zwischen mhd. *gewehen* und *gewehenen*. Schief ausgedrückt ist die Bemerkung zu *Atz*, dass sie eine 'auf sogenanntem Rückumlaut beruhende Substantivform zu *etzen*' sei I, 624. Warum ist *fächelen* I, 643 nicht zu *Gefäch* gestellt?

Über den Grad der Vollständigkeit zu urtheilen, ist für den Nicht-Schweizer überhaupt schwer, steht überdies bei einem Werke wie diesem, das durch die mächtige Fülle des bearbeiteten Stoffes besonders ausgezeichnet ist, gewiss in zweiter Linie. Es soll daher nur gelegentlich bemerkt sein, dass ich die Redensarten *der Esel geigt* (bei Winteler, Kerenzer Mundart S. 198), *wo die Füchse und Hasen gute Nacht nehmen* aus Glarus-Kerenzen (ebda. S. 203), das Sprichwort *ie ellter ie krümmer, ie grösser ie tümmer* (ebda. S. 200), nicht gefunden habe.

Wien. Joseph Seemüller.

Grundriss der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. Kurze Darstellung der Geschichte des Altindischen, Altiranischen (Avestischen und Altpersischen), Altarmenischen Altgriechischen, Lateinischen, Umbrisch-Samnitischen, Altirischen, Gotischen, Althochdeutschen, Litauischen und Altkirchenslavischen von Karl Brugmann. Erster Band: Einleitung und Lautlehre. Straßburg 1886, Karl J. Trübner. 8°. XVIII u. 568 SS.

„Die indogermanische Sprachwissenschaft bildet", so hebt Brugmann an, „gleichwie die indogermanische Mythologie einen Abschnitt aus der indogermanischen Philologie, d. h. aus derjenigen Wissenschaft, welche die Culturentwicklung (geschichtliche Bethätigung des Geistes) der indogermanischen Völker von der Zeit ihrer Urgemeinschaft bis auf unsere Zeit herab zu erforschen hat." — Ich fürchte, dass sehr viele Leser gleich mir sofort bei diesem ersten Satze sagen werden: Hier stock' ich schon; wer hilft mir weiter fort?

Zu dieser Auffassung der Stellung der indogerman. Sprachwissenschaft kam Brugmann, indem er von der Böckh'schen Definition der Philologie ausgieng. Vgl. seine Freiburger Antrittsrede. Der Weg ist schon von Lessing gekennzeichnet: „Aus ein paar

angenommenen Worterklärungen in der schönsten Ordnung alles, was wir nur wollen, herzuleiten, darauf verstehen wir uns trotz einer Nation der Welt." (Vgl. auch Schuchardt, Lautgesetze S. 37.)

Fragen wir nach den Consequenzen der B.'schen Erklärung, denn auch hier gilt der Satz: An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Der Germanist muss also außer Sprachgeschichte und Literatur auch Religions- und Sittengeschichte, Kunstgeschichte und Staatsgeschichte, kurz Geschichte jeder Geistesarbeit, soweit von Germanen unternommen, erforschen — das alles steht der germanischen Philologie zu? Und umgekehrt: Wer die Entwicklung der Schusswaffen vom 16. Jahrhundert bis heute verfolgt, hat sich als Philologe bewährt? Wer die Geschichte der Medicin schreibt, ist Philologe? Oder so: Wer an der Weiterentwicklung der Medicin arbeitet oder ihren gegenwärtigen Zustand beschreibt, der ist Mediciner, wer aber ihre Vergangenheit beschreibt, ist Philologe? Darnach müsste man also alle Wissenschaften auf zwei Haufen werfen: Die einen arbeiten an der Weiterentwicklung unseres Wissens und Könnens; die anderen, die philologischen Disciplinen, schreiben die Geschichte der bisherigen Entwicklung. Aber derjenige, der die Geschichte der bisherigen Entwicklung schreibt, fördert doch auch unser Wissen! Insoferne er die Geschichte schreibt (in Bezug auf seinen Gegenstand also) ist er Philologe; aber insoferne er durch seine Thätigkeit selbst den gegenwärtigen Culturzustand fördert (d. h. in Bezug auf seine Arbeit), ist er wieder Nichtphilologe.

Es wird in jeder Wissenschaft nöthig sein, nicht nur den gegenwärtigen Stand zu kennen, sondern auch wenigstens die nächstliegenden vorausgegangenen. Mehr weniger wäre also jeder Nichtphilologe doch auch Philologe. Der schlechte Arzt, der also nur die bereits vergangenen Stadien der Entwicklung seiner Wissenschaft kennt, wäre also nicht Arzt, sondern Philologe? Und so bei jeder Wissenschaft wohl?

Kurz, mich dünkt, der Weg, den Brugmann geht, führt in unlösbares Wirrsal; man kann keine Eintheilung der Wissenschaften auf den Unterschied von Vergangenheit und Gegenwart gründen.

Wenn es überhaupt eine idg. Philologie gibt, dann kann das alles, was Brgm. ihr zuschreibt, unmöglich ihre Aufgabe sein. Das ist das erste, was ich einzuwenden hätte.

Doch weiter! Philologie hat es, nach gewöhnlichem Sprachgebrauche doch nur immer mit einem Volke zu thun. Woher also idg. Philologie? Darauf antwortet B. (zum heutigen Stande der Sprachwissenschaft S. 13). Er sagt, man spreche doch nicht von einer jonischen oder dorischen, bairischen oder alemannischen u. dgl. Philologie, sondern von einer griechischen, einer deutschen. Also könne man auch von einer idg. Philologie sprechen. Ich kann auch diesen Schluss nicht richtig finden und berufe mich dabei so gut auf den Sprachgebrauch wie Brugmann. Nicht immer werden alle

Glieder einer Völkerfamilie von einer Philologie umspannt. Ist die englische Philologie nicht eine andere als die deutsche. die skandinavische nicht eine dritte für sich? Warum das? Weil diese beiden germanischen Sprachstämme seit früher Zeit eine eigene Geschichte, eine eigene Entwicklung durchmachten. Eine einheitliche griechische Philologie gibt es andererseits deshalb, weil die griechischen Stämme im wesentlichen nach Geschichte und Cultur eine Einheit ausmachen.

Und die Indogermanen! Ein einheitliches Volk waren sie nur in den grauesten Vorzeiten, Jahrtausende vor Beginn aller Überlieferung dürften sie schon getrennt gewesen sein und die Theile sich selbständig entwickelt haben. Welchen Wert soll etwa die idg. Mythologie, nach Brugmann ein Abschnitt aus der idg. Philologie, haben? Was nützt die Zusammenstellung der Götter Indiens, Germaniens, Griechenlands usw.? Was anders könnte diese Art der Betrachtung lehren als „die Erkenntnis einer gewissen Gleichförmigkeit in den Erscheinungen, die in der ewigen Gleichheit der geschichteschaffenden Factoren wurzelt?“ Es wären Bausteine zu einer Wissenschaft, der auch Brugmann ganz und gar den Namen Philologie vorenthält (a. a. O. S. 12).

Wenn der Name idg. Philologie mir schon verständlich sein sollte, dann könnte ich diese Wissenschaft nur auf die Zeit der Einheit des idg. Urvolkes beziehen. Diese Wissenschaft hätte Sprache und Dichtung (vielleicht noch anderes) des idg. Urvolks zu erschließen. Diese idg. Philologie, die einzige, die ich mir denken kann, umschlöße aber durchaus nicht die anderen Einzelphilologien, sie vervollständigte sie nur. So kann ich mir auch eine Culturgeschichte der Indogermanen denken, aber nur bis zur Trennung der einzelnen Völker; von da ab ist die indische Culturgeschichte doch gewiss eine ganz andere als die germanische. Eine zusammenfassende idg. Culturgeschichte im Sinne Brugmanns hat, finde ich, so wenig Berechtigung als eine allgemeine idg. Staatengeschichte hätte, die doch nichts anders wäre, als ein Nebeneinander theilweise ganz unzusammenhängender Entwicklungsbilder.

Ich glaube, in der ganzen Frage hat Hugo Schuchardt in seiner glänzenden Schrift: 'Über die Lautgesetze' das rechte Wort gesprochen; sein Heilmittel ist sehr radical und deshalb ist zu fürchten, dass man es nicht nehmen wird wollen: Man enthalte sich des Wortes Philologie ganz, so räth er. Ich muss ihm gegen Brugmann vollständig Recht geben, wenn er sagt, dass Sprache und Sprache immer enger zusammengehören, als etwa Sprache und Literatur. Nicht eine altdeutsche und eine neuere deutsche Philologie sollte man unterscheiden, sondern eine deutsche Sprachwissenschaft und eine deutsche Literaturwissenschaft, und in entsprechender Weise überall[1]).

[1]) Heerdegen Unters. z. latein. Semasiologie S. 24: „Entweder sie (die wissenschaftliche Betrachtung einer Einzelsprache) findet ihre höhere

Die idg. Sprachwissenschaft wäre also demnach ein Theil der allgemeinen Sprachwissenschaft. Ihre Aufgabe wäre Erforschung der Sprache des idg. Volkes. Obwohl selbständige Wissenschaft verhielte sie sich zu der griechischen, lateinischen und germanischen ... Sprachwissenschaft wie eine Hilfswissenschaft, indem sie diesen erst das Material zur historischen Erklärung ihrer ältesten überlieferten Sprachzustände lieferte. Ohne selbst historisch zu sein, wäre die idg. Sprachwissenschaft durch Vergleichung in den Stand gesetzt, die historische Überlieferung der idg. Töchtersprachen zu vervollständigen.

Diesen Sätzen scheint mir auch die Praxis vollkommen zu entsprechen. Der akademische Lehrer liest entweder „Vergleichende Grammatik der idg. Sprachen", dann kommt die selbständige Wissenschaft zum Worte; oder er liest die vergleichende Grammatik irgend einer idg. Sprache, dann stellt er seine Wissenschaft in den Dienst einer besonderen Sprache. Der Germanist erklärt die überlieferten Sprachzustände historisch auseinander. Die Erklärung der ältesten muss er dem Vergleicher überlassen, der durch seine Mittel in den Stand gesetzt ist, die Entwicklung der Sprachen um ein Stück weiter zu verfolgen.

Brugmann theilt in seinem Grundriss den Stoff anders ein als es seinerzeit Schleicher gethan hat. Er geht von dem erschlossenen idg. Laut aus und verfolgt ihn durch alle idg. Sprachen. Hängen aber die Schicksale des i z. B. im Sonderleben des german. in irgend einer Weise mit denen des i im altirischen, griechischen, lateinischen, slavischen... zusammen? Nein! Brugmann kann also damit überhaupt bloß den Ansatz eines idg. i rechtfertigen wollen, d. h. auch er setzt als Aufgabe die Reconstruction der Ur-

allgemeine Einheit.. in der Erkenntnis der vollen historischen Gesammtindividualität des diese Sprache sprechenden Volkes: dann ist sie philologisch; — oder aber, sie findet ihre höhere allgemeine Einheit in der Hervorhebung ihrer gemeinsamen Beziehungen mit anderen Sprachen, in der generell historischen Erkenntnis gerade dieser Thätigkeitsform des Geistes; — dann ist sie linguistisch oder glottologisch." — Was Heerdegen als die philologische Sprachwissenschaft bezeichnet, ist ein Ideal, das heute noch nicht existiert. Nirgendwo ist es bis jetzt gelungen, den Zusammenhang der Sprache eines Volkes mit seiner sonstigen Cultur außer in ganz dürftigen allgemeinsten Umrissen zu erkennen. In Form eines Paradoxons: Wir wissen absolut nicht, warum die alten Germanen nicht etwa slavisch und die Slaven nicht etwa germanisch gesprochen haben. Den Schleier von solchen Geheimnissen zu reißen, ist nicht einmal einem Jacob Grimm oder Scherer gelungen. — Auch was Heerdegen die linguistische Betrachtung der Sprachen nennt, existiert bis jetzt nur in rudimentären Anfängen. Diese seine Linguistik stellt Heerdegen mit Recht der allgemeinen Religions-, Kunst-, Rechtswissenschaft an die Seite, mit denen die praktische indogermanische Linguistik nicht zusammenzustellen ist. Seine Linguistik wird jetzt von Seite der Principienwissenschaft der Sprachgeschichte in Angriff genommen, deren Aufgabe es ist, die realen Träger der sprachlichen Entwicklung, die wirkenden psychischen Phänomene, ihr Leben und ihre Veränderungen zu erforschen.

sprache stillschweigend voraus. Dagegen ist gewiss nichts einzuwenden. Nach B.s allgemeinem Standpunkte aber (nach dem ja jede Einzelphilologie Ausschnitt aus der indogermanischen ist und ebenso jede einzelne Sprachwissenschaft Theil der indogermanischen) hätte ich es für consequenter gehalten, wenn er jede einzelne Sprache nach Lauten und Formen für sich gesondert behandelt hätte (vgl. Vorwort S. VII).

Welche der beiden Darstellungsarten, die Brugmann'sche oder die Schleicher'sche (die mir der doppelten Auffassung der vergleichenden Sprachwissenschaft als besondere Wissenschaft oder als Hilfswissenschaft zu entsprechen scheinen) für die praktischen Bedürfnisse des Lernenden zweckmäßiger ist, bleibt zu überlegen. Für die Schleicher'sche Darstellung spricht auch der objective Grund, dass die Laute einer Sprache auch causal zusammenhängen („Harmonie des Lautsystems").

Der vorliegende I. Band des Br.'schen Grundrisses behandelt die Lautlehre. Der II. Bd. soll die Formenlehre bringen.

Im allgemeinen ist es Br. gewiss gelungen, ein Bild des heutigen Standes der Wissenschaft (zu dessen Entstehung er ja selbst vieles beigetragen hat) zu geben. Doch ist nicht zu übersehen, dass in einer Anzahl einschneidender Fragen und in einer Unzahl von Details heute unter den berufenen Forschern noch keine Einigkeit zu erzielen war; anerkannt muss werden, dass in solchen Fragen, wo Brugmann selbst Partei ist, und es sind das viele, er immer versucht hat, den rein sachlichen Ton zu treffen.

Ich will im folgenden nur auf wenige Fragen näher eingehen und zwar deswegen, weil, wie mir scheint, ihre Darlegung bei Br. nicht befriedigt.

A. Zu B.s Behandlung der i- und u-Diphthonge mit langem ersten Bestandtheile (ēi, ēu .....). Die Erkenntnis dieser Laute gehört der letzten Zeit an. Eine Reihe von Problemen schließt sich an dieselben.

Kuhns Zts. 28. 217 ff. glaube ich nachgewiesen zu haben, dass idg. ōu im nom. dual. der o-St. im Satze sein u vor Vocalen behielt, dagegen vor Consonanten (allen?) verlor. Diese Erkenntnis entspross dem Vermuthen eines viel allgemeineren Satzes. Ich war schon Jahre vorher in Wien auf die idg. „langen" Diphthonge aufmerksam geworden und zur Überzeugung gelangt, dass alle Sonanten (i u r n m) nach ā ē ō in idg. Zeit vor Consonanten (im selben Worte oder im Satze) geschwunden waren. Später fand ich dieselbe Vermuthung von Havet ausgesprochen. Johannes Schmidt und dessen Schüler Wilhelm Schulze förderten dann Bruchstücke des vermeintlichen großen Lautgesetzes zutage. Johannes Schmidt wies nach, dass n „zwischen langem Vocal und auslautendem s" schwinde. Genauer sollte es statt langer Vocal heißen ā ē ō. Vgl. Kuhns Zts. 26. 341. Diesen Beweis halte ich trotz Brugmann für vollständig

gelungen. Schmidt bewies ferner, dass i nach ē ō im Wortauslaute und vor Conson. schwindet. Vgl. Zts. 27. 305 u. 369. Vgl. auch Schulze Zts. 27. 420.

Einen in ähnlicher Weise erfolgten Schwund des u gab Schmidt nur für Fälle wie idg. *gōm, *dyēm[2]) zu. Johannes Schmidt hat aber selbst aus dem germanischen mehrere Wörter mit ō von āv-, ōv-Wurzeln nachgewiesen, deren Wurzelschluss weder m noch Labial überhaupt ist. Zts. 26. 1 ff. Schulze hat sich auch die Frage vorgelegt, wie weit der Schwund des u erfolgt ist. Er antwortet: Vor Labialen vgl. ζωμός : ζύμη, idg. *oktōu : *oktōbhis (S. 428). (Ähnlich auch Spitzer: Lautlehre des arcadischen Dialekts S. 27.)

Früher hatte schon Mahlow (ā ē ō) mehrfach die Frage gestreift. Aber er ließ den langen Diphthongen in idg. Zeit noch ihre Sonanten und lehrte, dass diese Diphthonge im Griechischen verkürzt werden. βοῦς sei genau das ai. gāús, Ζεύς = dyāús, ναῦς = nāús. Seine sonstigen Beispiele sind allesammt nicht beweisfähig.

Diese Verkürzungstheorie hat dann in Osthoff einen Vertheidiger gefunden (s. Perfect S. 84). Osthoff fand derartige Verkürzungen auch sonst noch innerhalb des Griech., ja auch bei anderen Sprachen. Er ist der Meinung, dass gemeingriech. jeder lange Vocal in der Stellung vor Sonorlaut (i u r l m n) und einem weiteren Consonanten innerhalb desselben Wortes verkürzt wurde.

Es stehen sich also zwei Auffassungen gegenüber. Brugmann hätte, nach mehreren Äußerungen des Grundrisses zu schließen, wenig dagegen, den Schwund wenigstens von i u nach ā ē ō zuzugeben. Andererseits aber nimmt er doch wieder an, dass die „langen" Diphthonge āi, ōi . . . erst einzelsprachlichen Kürzungen unterlagen, also idg. noch nicht getilgt gewesen sein können (auch vor Consonanten nicht). Dadurch ist die Darstellung dieser Frage bei Br. in ein gewisses Schwanken gerathen. Da man auch aus dem Grundrisse den Zusammenhang nicht überblicken kann, sei es mir gestattet, ihn hier mehr anzudeuten als darzulegen. Zuerst die Fälle, wo

Schwund des i sich zeigt.

Vgl. Brugm. S. 137. Hier findet Brugm., dass die Hypothese (Schwund von i nach ā ē ō im idg.) noch weiterer Stützen bedarf, ehe sie für einigermaßen sicher ausgegeben werden darf. Er citiert auch Hübschmann, Idg. Vocalsystem S. 24. Dieser findet, dass Schulze „den Ausfall eines i oder y nach langem Vocal vor Consonanten für die Ursprache durch ein sicheres Beispiel nicht stützen kann." Kommt eben nur darauf an, was man unter sicher versteht; mich will bedünken, dass die Vergleicher in Bezug auf „Sicherheit" so wenig verwöhnt sind, dass sie schon mehrere von Schulzes Bei-

[2]) *βῶν Ζῆν*; altind. gā́m, dyā́m.

spielen als sicher hinnehmen können. Für sicher halte ich auch die altbekannten Etymologien:

κώμη goth. haims; vgl. κεῖται aind. çete. Das e des ai. ist also hier gar nicht starke Stammform. Gegen Brugmann, Griech. Grammatik S. 77. (W. k̑ei Br. S. 110 u. ö.).

κῶνος anord. hein, ai. çāna. Fick III³ S. 56.

Zu κώμη : haims und ebenso κῶνος : hein sehe ich ein Ablautverhältnis idg. ō(i) : oi. Die beiden nomina flectierten wohl einst abstufend.

Außer einzelnen Fällen, von denen es ziemlich viele gibt, gehören einige Kategorien hieher.

a) Der nom. sg. der āi-Stämme. Es stehen sich gegenüber:

Masculin: Einsilbig idg. *rḗs, aind. rās[3]); mehrsilbig idg. *sṓkhō (ō, ōi Sandhi[4]);

Idg. *rḗs : *sṓkhōi zeigt denselben Wechsel von ē : ō wie πατήρ : φράτωρ wie φρήν : εὔφρων, wie vielleicht auch pēs zu componiertem ⁻pōs (aus *pēd-s, *pōd-s Fuss), was jetzt Br. auch bemerkt hat. Vgl. Grundriss S. 252 §. 311.

Femin.: ōi-Stämme. Nom. *Πυθώ*[4]). Vgl. Br. S. 491.

b) Der loc. sg. der i-Stämme. Wahrscheinlich bestand hier ein idg. Sandhi ē, ēi bei den Oxytona, ō, ōi bei den Barytona. Die ē-Form bekanntlich nach Schmidt in aind. agnā, lit. ugne etc. kann der loc. von lat. rēs nicht in ecce-rē (ursprünglich wohl -rē) fürwahr (eigentlich: sieh doch auf die Sache) vorliegen? Mit der Ceres kann das Wort doch unmöglich etwas zu thun haben.

Vermuthen, vielleicht sogar noch erweisen, lässt sich ein idg. Sandhi mit Schwund des i noch in zwei weiteren Fällen.

c) Bei dem dat. sg. der masc. o-Stämme. Vgl Br. S. 516, §. 659.

Auf Dative mit ō (entgegen den gewöhnlichen auf ōi) scheinen Formen verschiedener Sprachen hinzuweisen.

d) Bei dem dat. sg. der fem. ā-Stämme. Altind. suapatyāi χώρᾳ, goth. gibai gegen altlatein. fortunā, Mātūlā?

Vgl. dazu Schmidt Zts. 27. 305.

Schwund des u.

Brugmann gibt S. 163 u-Schwund vor m zu.

Es gibt aber Erscheinungen, die auf viel häufigeren Schwund von Consonanz hinweisen.

Der acc. aind. gā́s, griech. βῶς kann nicht anders als aus einer Reihe idg. *gōuns, *gōns, *gōs erklärt werden[4]). Hier ist

---

[3]) Die Erklärung aller dieser Formen, die wir Schmidt verdanken, bezweifelt Brugmann, so viel ich sehe, ohne ausreichenden Grund.

[4]) Ich weiß wohl, dass Osthoff M. U. 4. 313 erklärt hat, „dass skr. gās, dor. βῶς . . nur die weiteren Folgerungen der entsprechenden Singularaccusative gām βῶν sein können.“ Ich vermag aber daran nicht zu glauben. Von dem indogerm. gōvn̥s ausgehend käme man zu einem

also ganz gewiss u nach ō von dem dentalen n geschwunden. Und wenn es hier vor n schwand, was hindert dann die Anerkennung der alten Etymologie goth. flōdus zu W. plu, wo eben u vor idg. t geschwunden sein müsste. Gegen Brugmann S. 160 Anm., der hier einen germ. Abfall des u sucht, den es allerdings nicht gibt.

Wie erwähnt sind auch den Zusammenstellungen Schmidts Zts. 26. 1 ff. hiehergehörige Beispiele zu entnehmen: an. ags. tōl Werkzeug; altnord. mōđr, as. mōthi, ahd. muodi; an. bōl, mhd. buode; anord. ags. sōl, lat. sōl Sonne und einiges andere.

Außerdem sprechen für einen weitergehenden Schwund des u die Verhältnisse im nom. dual. der o-Stämme und bei dem loc. der u-Stämme.

a) Brugmann hat das Resultat des oben citierten Dual-Aufsatzes angenommen. Ich behauptete dort, dass der nom. dual. der o-Stämme im idg. ō vor Cons., ōu (ōw) vor Vocal zeigte. Brugmann schränkt das etwas ein, indem er ō nur vor „gewissen" Consonanten im Satze entstanden sein lassen will. Er mag wohl wie Schulze an die Labialen denken, denn er gibt Schwund des u im Innern des Wortes nur vor m zu. §. 188.

Ohne Schwund des u vor allen Consonanten behaupten zu wollen, glaube ich aber, dass Schwund vor m oder Labialen allein zur Erklärung der Thatsachen nicht ausreicht. Ich fände es bei solchem Gesetze unbegreiflich, dass die meisten Sprachen die Sandhiform ōu so gründlich getilgt haben. Zu demselben Schlusse kommt man bei genauerer Betrachtung des Materials im Rig Veda. Nach Lanmans (Noun-inflexion S. 340) Zählungen stehen die Dinge so: Von den 799 ā-Formen vor Cons. stehen 137 vor v, 141 vor anderen Labialen, 126 vor Zischlauten und 395 vor anderen Consonanten, also 278 vor Labialen gegen 521 vor anderen. Andererseits erscheint āu vor Labialen 17mal, vor Sibilanten 15mal (Lanman S. 341. 2. Anm.) Die Überlieferung des Rig-Veda sagt also wesentlich nichts anderes als āv vor Vocal, ā vor Cons. Vgl. auch Lanman S. 574.

b) Das idg. bildete die loc. der i-Stämme auf ḗ ēí; ⏗ō ⏗ōi; ebenso bei den u-Stämmen ḗ ēú; ⏗ō ⏗ōu. Diese Consequenz meines Dual-Aufsatzes hat Br. S. 421 richtig gezogen. Für das älteste Indisch müssen wir also ansetzen āi, ā von i-Stämmen, āu, ā von u-Stämmen. Die gemeinsame Sandhiform ā nun ist die Ursache der Vermischung des loc. der i- und u-Stämme im aind. gewesen. Die Sandhiform ā muss also sowohl bei i- wie u-Stämmen häufig ge-

ai. *gāvas, gr. *βωϝες. Warum soll denn im ai. diese ganz klare Bildung durch gās ersetzt worden sein, das mit allen anderen acc. in Widerstreit steht? Und dieselbe unglaubliche Analogiebildung auch im Griech.? Wenn ferner zu gām ein acc. pl. gās neugebildet wird, so muss doch ein Muster, ein entsprechendes Verhältnis vorliegen. Das Verhältnis von gām zu gās, sowie von βῶν zu βοῦς ist aber in beiden Sprachen in inrem alten Formenbestand vollständig alleinstehend.

wesen sein, sonst ist ja die Vermengung kaum verständlich, d. h. u muss wohl vor mehr als den labialen Cons. geschwunden sein.

Nach dem R.-V. steht die Sache so:

Bei u-St. erscheint immer āu im loc. (Zweifelhaftes bei Seite gelassen).

Bei i-St. findet man: 109 ā vor Cons. Darunter 18 vor v, 30 vor anderen Labialen, 61 vor anderen Cons. S. Lanman S. 385.

Dagegen erscheint āu 6mal vor v, 14mal vor Labial, 46mal vor anderen Cons. S. Lanman S. 386.

Ich vermag also auch hier bloß ein Gesetz zu erkennen: āu vor Vocal, ā vor Cons. Ist es nicht auffällig, dass āu gerade vor Labialen verhältismäßig häufig erscheint (20mal vor v u. Labialen, 46mal vor anderen Cons.)?

Die Geschichte des loc. der i- und u-Stämme im altind. mag schematisch so dargestellt werden:

I. āi; ā	āu; ā	Vorhistorische Zeit.	
II. āi āu; ā	āu; ā		
III. āu; ā	āu	Vedische Zeit.	
IV. āu	āu	Classische Zeit.	

Anders würde sich die Entwicklung stellen, wenn das altind. Sandhigesetz: „āi vor Vocal zu ā" alt ist, was aber nicht eben wahrscheinlich ist. Vgl. Whitney §. 133. Dann müsste bei den i-Stämmen infolge dieses Gesetzes überall ā entstanden sein und der Sandhi ā āu ist dann übertragen worden.

Dann hätten wir etwa folgendes Bild:

I. āi; ā	āu; ā	
II. ā	āu; ā	
III. āu; ā	āu	V. Z.
IV. āu	āu	Cl. Z.

Jedenfalls ist aber das alte Räthsel des āu bei den i-Stämmen damit gelöst.

Diesen Fällen, die für weitgehenden Schwund von i, u zu sprechen scheinen, stehen einige gegenüber, die i u erhalten zeigen.

1. Vor allem gehören die schon erwähnten *Ζεύς βοῦς ναῦς* hieher. Der Gedanke, dass etwa die Art der Betonung des Diphthongs in idg. Zeit für seine Geschicke maßgebend gewesen wäre, erweist sich bei näherer Betrachtung als irrthümlich.

2. Der loc. plur. der o-Stämme zeigt erhaltenes i: altind. *vṛkeṣu λύκοις* lit. vilkaīs. Dieser Fall verliert seine Einspruchskraft, wenn Br. S. 138 mit seinem Deutungsversuch nur irgendwie auf rechter Fährte sich befindet.

3. Unregelmäßig scheint auch die Form *eis du giengst. Aber auch dieser Fall beweist wenig, da das i durch die Form der *ā*-eis das i wiedererlangt haben kann.

S c h w u n d v o n n.

Schmidt hat, wie erwähnt, nachgewiesen, dass idg. n nach ā ē ō vor auslautendem s abfiel. Br. S. 190 §. 220 nennt darnach die Entstehung von ās aus āns im acc. pl. der fem. ā-Stämme eine zu beachtende Möglichkeit. Schmidt setzt den nom. des pt. pf. act. als *vidvḗs an; dazu den acc. *vidvēnsm̥. Wenn aber n nach langem Vocal nur vor auslautendem s schwand, dann ergibt sich auch für den acc. pl. der ā-St. eine Consequenz, die J. Schmidt nicht erwähnt hat. Darnach muss wohl im idg. Satze der acc. pl. „die Stuten“ vor Conson. *ékvās, vor Vocalen *ékvāns gelautet haben; also etwa idg. *ekvāns ekvons ke Stuten und Hengste (vgl. *vidvēnsm̥ mit erhaltenem n) aber *ekvās tāns diese Stuten. Kurz, ich finde, dass die nothwendige Consequenz des Schmidtschen *vidvēs : *vidvēnsm̥ ein idg. Sandhi ist ās vor Cons., āns vor Voc. im acc. pl. der fem. ā-Stämme. Ich halte es darnach nicht für unmöglich, dass das urgriech. noch νύμφᾱνς vor Voc., νύμφᾱς vor Cons. verwendete. Vgl. das ganz ähnliche Verhältnis von τὸνς vor Voc., τὸς vor Cons. auf der Inschrift von Gortyn. Vgl. Br. S. 487. Dieser Sandhi würde vielleicht die wenigen nach Schmidts Aufsatz noch gebliebenen Schwierigkeiten beseitigen. Vgl. Zts. 26. 337 ff.

Vor derselben Erscheinung stünden wir dann im nom. sg. einsilbiger n-Stämme. Idg. *mēs acc. *mēnsm̥; daneben auch nom. mēns vor Vocal. aao. 340.

Bis heute ist also Schwund des Nasals (n und m) nach langem Vocal nur vor s erwiesen und zwar muss dieses im Auslaute stehen und das folgende Wort cons. beginnen oder das mit s schließende Wort muss am Ende des Satzes stehen. Das scheint mir die nothwendige Consequenz von -vēs : -vēnsm̥ zu sein. Ein idg. Schwund vor anderen Consonanten als vor s ist noch nicht nachgewiesen.

Aber er ist trotzdem wahrscheinlich und zwar sind es die Verhältnisse des nom. der mehrsilbigen masc. n-Stämme, die zu solcher Annahme führen. Die einzige Annahme, die bis jetzt möglich scheint, um altind. ā gegen die ōn, ēn der übrigen Sprachen zu erklären, ist die eines idg. Sandhi ō ōn; ḗ ēn. Was Br. von anderen Möglichkeiten anführt (S. 492, §. 645. 4), die ihn „aus der Ungewissheit nicht herauskommen lassen“, scheint mir wenig Gewicht zu besitzen. Bemerken will ich hier nur, dass der Sandhi im nom. der n- und r-Stämme wohl wenigen Gelehrten mehr etwas neues gewesen sein wird, als Bremer diesen Gedanken äußerte. Mich dünkt, es kann im ganzen Zusammenhange der Frage nur zu erforschen bleiben, w a n n n blieb und w a n n es schwand. Es blieb wohl vor allen Vocalen, aber vor welchen Consonanten oder Consonantengruppen schwand es? Hieß es ákmōn septm̥mós der siebente Stein (nach *vidvēnsm̥) aber ákmō stm̥bhnāti, der Stein

stützt? Hieß es ákmōn tṛrati der Stein dringt durch aber ákmō tridonts der dreizackige Stein?

Kurz, hier ist nicht eher etwas wahrscheinliches zu sagen bis Beispiele eines idg. Schwundes von Nasalen nach ā ē ō im Inneren der Wörter gefunden sind. So viel jetzt zu sehen, ist der Schwund des Nasals nicht ganz dem von i und u conform.

Schwund des r.

Hier sind wir entschieden am übelsten daran. Der Schwund des r ist bis jetzt noch in keinem speciellen Falle nachgewiesen. Allerdings könnte altind. nom. ratheshthās so erklärt werden (aus -ārs), acc. ratheshthām ab. rathaeshtām (= ārm), aber das ist eben nur eine entfernte Möglichkeit.

Aber wieder muss r in weitem Umfange im Sandhi des Satzes geschwunden sein. Ich glaube, die Annahme eines idg. Sandhis patē, patēr, andererseits bhrātō, bhrātōr ist unumgänglich nothwendig. Man kann aber über die Erscheinungsbedingungen nur sagen, dass vor Vocalen wohl nur die Formen mit r erschienen; was vor Consonanten stand, ist im Detail nicht zu sagen.

Eine schöne und fruchtbare Beobachtung verzeichnet Br. S. 165. Er sagt, idg. *gōum wurde wohl nur vor Vocal zu *gōm, vor Conson. aber zu *gōvm. Dieselbe Erscheinung gilt wohl in einer Reihe ähnlicher Fälle.

Also:	ai. rā̇yam	ai. rā̇m, lat. rem
	lat. bovem	ai. gā́m βῶν
	hom. Ἄρηα?	hom. Ἄρην?
	ai. svasā́ram	ai. ratheshṭā̇m??
	ai. rājānam	ai. mahām?? J. Schmidt Zs. 26. 408.

Ebenso wohl megar. σά = *tyn vor Cons.; aber *tin vor Vocal vgl. τίν-α.

Es sind also entschiedene Anhaltspunkte vorhanden, um zu behaupten, dass die Schicksale von n, m (dazu noch Schmidt Zts. 26. 401 ff.) und r nach ā ē ō im idg. denen des i und u in denselben Stellungen mindestens ähnlich waren[5]). Der Schwund von i und u nach langen Vocalen findet sich noch auf lit., latein. und griech. Boden; der von r nach ā ist mir bloß dialektisch aus dem Deutschen bekannt.

---

[5]) Dass man die Verbindungen en on an, er or ar ganz und gar mit eu ou au, ei oi ai unter einen Hut bringen will (lautgeschichtlich), scheint mir nicht ganz berechtigt, weil lautphysiologische Unterschiede bestehen. an, ar usw. sind eben keine Diphthonge wie ai, au usw.; an ist nichts anderes als a + n, aber ai ist a + allen Übergangsvocalen von a zu i + i. Einen n-Diphthong könnte ich mir allerdings vorstellen und in manchen österreichischen Dialecten höre ich sie auch. „Sang" lautet im Nordsteierischen Saong, d. h. der zweite Theil des a ist gedämpft und nasaliert.

Zum Schlusse dieser Anmerkungen noch ein Wort über die griech. Reflexe der idg. Diphthonge mit langem ersten Bestandtheile. Das Griech. scheint im dat. sg. die Sandhiformen āi ōi zuerst verallgemeinert zu haben und dann schwand das i : ᾳ, ῳ. Bis dahin kann es ein Kürzungsgesetz „langer“ Diphthonge nicht gegeben haben, sonst fänden wir hier *αι*, *οι*; *χώρᾳ λύκῳ* wären unbegreiflich. Das Kürzungsgesetz scheint aber allerdings bestanden zu haben (Br. S. 463), nur traf es meist „lange“ Diphthonge, die erst auf griechischem Boden durch Ausfall von ϝ j entstanden waren.

Zur Zeit dieses Gesetzes müssen allerdings allem Anscheine nach **Ζηυς*, **βωυς* **νᾱυς* bestanden haben. Aber das *υ* dieser Formen muss durchaus nicht alt sein. Ich glaube, es ist nicht zu kühn anzunehmen, dass die ältesten griechischen Nominative kein *υ* hatten; warum soll sich u vor s erhalten haben, wenn es vor dem dentalen n im acc. pl. schwand?

Ich nehme an: nom. altgriech. **Ζής* (vgl. Gramm. *Ζής*)
nom. *βῶς* (vgl. dor. *βῶς* Ahrens II S. 165;
erklärt Br. lat. bōsals entlehnt aus einem nichtlateinischen Dialecte).
nom. **νᾶς* (vgl. altnord. nór).

Daraus entstanden **Ζηυς*, **βωυς*, **νᾱυς* durch Eindringen des *υ* aus den obliquen C. und etwa aus den Compositionen; **Ζηυς* wäre also aus **Ζης* nach voc. *Ζεῦ*, **νᾱυς* aus **νᾶς* nach *ναῦφι ναύμαχος*; **βωυς* aus **βως* nach *βουσί*, *βουφόνος* usw. entstanden. Diese Formen unterlagen dann dem Kürzungsgesetze, während hom. *νηῦς* seinen langen Vocal wieder aus den anderen Casus restituierte.

Und dieselbe Erklärung wäre auf ai. dyāus, gāus, nāus auszudehnen. Diese Lösung scheint gewaltsam, ist es aber nicht; die Fälle des Schwundes von u vor Conson. im Worte und im Satze sind nicht darnach angethan, dass man eine Erhaltung des u vor s zugeben könnte. Die drei Nominativformen haben übrigens, da sie nicht isolierte Bildungen sind, sondern auf verschiedenen Wegen wieder das u erlangen konnten, eo ipso kein Recht gegen den idg. Schwund des u vor s zu zeugen[6]).

Anm. Sehr schön zeigt sich der Schwund des n noch in zwei altindischen Doubletten: tadá : tadān-īm, idā : idān-īm, wie Mahlow zuerst gesehen hat. Man hat also zu trennen tad-ā(n)-(īm). Ich finde in dem -ān- eine Zeitpartikel. Wäre es unmöglich, dass es dieselbe ist, die in Perfecten wie ān-rdhe usw. erscheint? Whitney §. 788. — — —

[6]) Eine andere Lösung scheint immerhin noch möglich zu sein. Wenn man vidvēs : vidvēnsm berücksichtigt (ékvās : ékvāns im acc. pl.), ferner acc. pl. idg. g²ōns mit Schwund des u vor Doppelconsonanz (woraus dann weiter g²ōs), so kann man auf die Vermuthung kommen, es habe in idg. Zeit der Sandhi bestanden g²ōus, nāus, dyēus vor Vocalen, g²ōs, nās, dyēs vor Consonanten und im absoluten Auslaut; also g²ós paᵉtrós aber g²óus ékvos-ke gegen accus. g²óm ékvom-ke aber góvm paᵉtrós.

B. Die idg. Grundsprache hat in Br.s Grundriss ein ganz anderes Gesicht als in Schleichers Compendium. Sie sieht trotz aller grausamen Lettern, Ligaturen usw. schon viel weniger einem wissenschaftlichen Phantom gleich; sie erhält allmählich Leben. In Schleichers Ursprache vertrugen sich noch die unverträglichsten Laute mit einander: d stand neben t unangefeindet, wie das Schaf neben dem Löwen im gold'nen Zeitalter. Es sei mir erlaubt, hier auf einige Fälle der gegenseitigen Beeinflussung von Consonanten im Inneren des Wortes genauer einzugehen.

§. 469 ff. macht Br. den Versuch, die Veränderungen, denen die Consonanten in idg. Zeit bei dem Zusammentreffen im Worte unterlagen, aufzuzählen.

Sein erstes Gesetz constatiert „die Verwandlung der Mediae in Tenues vor tonlosen Geräuschlauten". Das wird wohl gegenwärtig für niemand mehr etwas neues gewesen sein. Es ist aber erstaunlich, dass man dieses Gesetz so lange hat übersehen können. Die Germanisten standen dem Räthsel am nächsten, seiner Lösung am fernsten. Ein got. -bauhti- neben bugjan, -gifti- neben giban sprach doch deutlich genug. Allerdings waren Grimm, GDS. S. 423 und Scherer ZGDS. S[2]. 156 jenem Gesetze schon sehr nahe. Jenes idg. Gesetz muss auch in die Specialgrammatiken der germanischen Dialecte Eingang finden. Es ist durchaus irreführend, wenn z. B. Braune Got. Gr.[1] S. 32 (ebenso 2. Aufl.) lehrt: „Vor den Dentalen d th t gehen alle labialen Verschlusslaute und Spiranten in f über, alle gutturalen in h, alle dentalen in s; die an zweiter Stelle stehende Dentalis geht aus dieser Verbindung stets als t hervor." Bartholomae, Arische Forschung. I. 6, hat zum erstenmale die Frage aufgeworfen, ob das allen Einzelsprachen gemeinsame Gesetz, dass in unmittelbarer Folge nur tonlose oder tönende Verschlusslaute stehen, nicht schon ursprachlich ist. Allerdings ist hier Bartholomae zu weit gegangen. Im Litauischen existiert lipdams, wie Kurschat behauptet und Brugmann bestätigt, und es scheint mir wenigstens nicht beweisbar, dass idg. vor Media nur Media stehen konnte, während es zu beweisen ist, dass vor Tenuis nur Tenuis stehen konnte.

D i e g e r m a n. G r u p p e n pt, kt a u s p + t, b - t; k + t g + t werden uns noch weiter einen Augenblick beschäftigen. Idg. kt, pt (auch = g — t, b — t) sind vielfach in einzelsprachlicher Entwicklung in χt, φt übergegangen: auf eranischem Boden, im armenischen (nur kt ⟨ χt), im umbrischen, oskischen, altirischen und im neugriechischen. Ich halte es auch nicht für unmöglich, dass ü b e r a l l dort, wo wir für die vorauszusetzenden Gruppen pt kt ein tt oder t finden, eine Zwischenstufe φt, χt anzunehmen ist. Zu belegen ist diese Mittelstufe im eranischen, vorauszusetzen ist sie vielleicht für das Prakrit und Pali, vielleicht auch für die romanischen Sprachen. Gegen die Annahme einer Stufe χt in der Entwicklung ct ⟨ tt für das Vulgärlatein hat sich Schuchardt, Voc.

III 31 ausdrücklich ausgesprochen. Welcher war der Entwicklungsgang von slawisch pt zu t?

Diesen Übergang von kt zu χt, von pt zu φt schrieb man einst auch dem Germanischen zu (vgl. Ebel Kuhns Zts. XIV S. 241) und Aufrecht-Kirchhoff, sowie Bruppacher verwiesen darauf als auf eine Parallele zu den umbrischen und oskischen Vorgängen.

Diese alte Ebelsche Meinung hat Br. S. 383 §. 527 nach Osthoff, Perfect S. 568, Anm. wieder aufgenommen. Nothwendig scheint diese Annahme durchaus nicht. O. meint also, dass schon vor der Lautverschiebung und unabhängig von ihr kt, pt zu χt, φt geworden sind. Da nichts hindert, diese Übergänge (etwa vermittelst der Stufen χϑ, φϑ?) der Lautverschiebung zuzuschreiben, bleibe ich bei der gewöhnlichen Annahme.

Was mir die O.sche Annahme bedenklich macht, ist der Umstand, dass auf germanischem Boden ein Übergang kt, pt : χt, φt überhaupt kaum je nachgewiesen werden kann (wohl aber der umgekehrte). Ahd. nohturn „nüchtern“ = lat. nocturnus beweist nichts, denn es kann schon die zweite Lautverschiebung mitgemacht haben. Ags. truht = lat. tructa (Koch, Engl. Gramm. III 2 19) kann einfach durch Mundgerechtmachen des lateinischen Wortes entstanden sein: Die dem Germanischen unbekannte Lautverbindung kt wurde durch das nächstliegende ht ersetzt. Diese Erklärungsart ist gewiss berechtigt. Der Wiener macht aus „Arsenal“ ein „Arschenal“, aus „Skandal“ ein „Standal“ usw., d. h. er ersetzt die ihm ungeläufigen Laute (rs im Inlaute und sk im Anlaute) durch rsch resp. st. Ebenso ist im Munde der Germanen latein. ct zu cht geworden; vgl. trajectum, aber U-trecht, Maes-tricht. Vgl. Pott, Kuhns Zts. I 411. Dieses Mundgerechtmachen scheint mir wohl zu trennen zu sein von einem lautgesetzlichen Übergange, ist auch nicht immer erfolgt. Fremdwörter, die sich schon sehr früh eingebürgert haben müssen, zeigen die Veränderung nicht. Latein. lectio erscheint z. B. im Cod. B des Vulfila 25mal auf dem Rande als laiktjo, ebenso im ahd. als lektia; vgl. auch ahd. lectar lectorium. *Βαπτίστης* erscheint als ags. Baepstere. Koch III² 22.

Osthoff sagt, durch die Annahme dieses Überganges erhalten wir ein sehr einfaches Gesetz: urgerm. st, χt, φt erhalten das t unverschoben. So viel ich sehe, haben wir gar keinen Anhalt zu bestimmen, was die erste Lautverschiebung aus χt, φt gemacht hätte. Ausgemacht ist ja noch nicht einmal, ob germ. st direct dem idg. st entspricht oder ob da nicht auch eine Zwischenstufe sϑ anzunehmen ist.

Die Gesetze, welche Br. noch in §. 469 als 4., 5., 6. aufstellt, will ich hier im Zusammenhange besprechen. Ich spreche zuerst von den Gruppen gh + t; bh + t; dann von den Gruppen t + t; d + t; dh + t.

Uridg. gh + t, bh + t.

Bis vor kurzem war wohl allgemein angenommen, dass ursprachlich vorauszusetzendes gh — t, bh — t in allen idg. Sprachen mit Ausnahme des altind. zu kt, pt, in diesem aber zu gdh, bdh geworden. Erst Bartholomae versuchte A. F. I 5 ff. nachzuweisen, dass die Verwandlung von ght, bht zu gdh, bdh zum mindesten indoeranisch sei; er war nicht weit davon, das Gesetz der arischen Sprachen auch dem idg. zuzuschreiben. Brugmann constatiert, dass eine sichere Antwort auf die Frage, wie in der Zeit unmittelbar vor der Auflösung der idg. Urgemeinschaft die Combination med. asp. + t oder s gesprochen wurde, noch nicht gefunden sei.

Die Schwierigkeiten häufen sich hier in beängstigender Weise. Die Lautphysiologen sind heute noch nicht darüber einig, ob eine Vereinigung der media mit nachfolgendem tonlosen Hauche, d. h. ob mediae aspiratae nach der gewöhnlichen Auffassung überhaupt möglich seien. Dazu kommt, dass es schwer ist, über die Natur der altindischen med. asp., sowie über die der modernen indischen Dialecte ins Klare zu kommen. Und so erschweren die Zweifel in Betreff der Beantwortung dieser Vorfragen die Erkenntnis des Lautwertes der idg. med. asp.

Brücke hat Grundzüge[2], S. 115 drei Arten des Hervorbringens der med. aspir. unterschieden:

1. Man lässt die med. tönend explodieren und bildet dann erst das h. In diesem Falle entsteht ein beʾha, deʾha, geʾha.

2. Man erweitert die Stimmritze schon unmittelbar vor der Durchbrechung des Verschlusses. Dann explodiert der als med. begonnende Verschlusslaut als ten. und ihm schließt sich das h an. Zu schreiben wäre also bpha, dtha, gkha[7]).

3. Man beginnt die med. wie gewöhnlich tönend, sistiert aber dann den Ton der Stimme, öffnet den Mundhöhlenverschluss geräuschlos und lässt nun das h nachfolgen.

Die Darstellung Brückes ist so klar und leicht zu controlieren, dass die Möglichkeit der von ihm beschriebenen med. asp. kaum

---

[7]) Es ist — scheint mir — in der That ein Fall nachweisbar, wo aus etymol. g + h ein Laut wird, der am besten gkh geschrieben werden müsste. Wenn in Wörtern wie ahd. sāligheit (d. h. in den häufigen Fällen, wo -heit an Adject. auf ig antritt) ein Suffix -keit entsteht, so wird hier wohl nicht anzunehmen sein, dass h wegen des vorausgehenden Gutturals zu k geworden ist. Das wäre kaum möglich. Ich glaube, aus sāligheit entstand ein *sāligk-heit (mhd. sālichkeit, saelikeit geschrieben), d. h. die med. asp. gh wurde auf deutschem Boden nach Brückes 2. Art gesprochen. Unser nhd. Seligkeit hat ja betreffs des gk auch keinen anderen Lautwert als gkh; k für kh wie im Anlaute überall. Dass sich nicht auch ein -peit und -teit aus b-heit, d-heit entwickelte, kann wohl nur in der Seltenheit entsprechender Wortschlüsse begründet sein. Mhd. magetheit ist vielleicht phonetisch *magedtheit gewesen. Wenn Wörter wie ahd. sālighaftī häufig gewesen wären, hätten sie wahrscheinlich ein Suffix *-kaft hervorgebracht.

zu leugnen sein wird. Offen bleibt die Frage, ob die idg. med. asp. oder die altindischen nach einer der drei Arten erzeugt wurden.

Auf das Wesen der altind. med. asp. geht Brugmann S. 25 nicht näher ein. Er verweist auf Whitney Ind. Gramm. §. 37.

Betreffs der Natur der altind. gh, dh, bh scheint eines klar zu sein: sie können zu der Zeit, wo aus ght usw. ein gdh hervorgieng nicht, oder vielleicht richtiger gesagt, nicht mehr mediae affricatae gewesen sein. Jener Process setzt aspiratae voraus, denn wie aus einem gχ-t ein g-dz (ght = gdh nämlich) hätte werden sollen, ist nicht abzusehen. Wenn aber gh, bh, dh in Indien vor jenem Gesetze nur aspiratae gewesen sein können, so erhebt sich die Frage, welcher Art war der den med. folgende Laut?

Diese Frage hängt mit der nach der Natur des altindischen h-Lautes auf das engste zusammen. Auch hierin verweist Brugmann bloß auf Whitney Ind. Gramm. §. 65.

Das h des altind. wirkt als tönender Laut und wird auch als solcher beschrieben. Vgl. Rigveda-Prāt. edid. M. Müller XI. In XII wird ausdrücklich gesagt, dass von den acht ushman (Spiranten) sieben aghosha (tonlos) sind; h ist also ghoshavat, tönend. XL sagt, dass das h in der Kehle gebildet wird. Dagegen sagt XLI kocidetā urasyāu einige nennen h (und den Visarjanīya) urasya Brustbuchstaben. In DCCXIV wird von den drei Arten der Laute gehandelt: Hauch (çvāsaḥ) sei das Wesen der aghosha; die übrigen hätten Ton (nādaḥ); h aber und die tönenden Aspiraten hätten Hauch und Ton. Vgl. Atharvaveda-Prāt. I. 12. 13.

Im Tāit. veda-Pr. II 4. 6 wird erklärt, dass (während die Vocale mit geschlossener Kehle, der bloße Hauch bei offener hervorgebracht wird), das h bei einer Mittelstellung zustande kommt, und dieser Laut finde sich auch in den „vierten Lauten", d. h. bei den tönenden aspiratae.

An einer anderen Stelle II 46. 47 verzeichnet das Tāitt. Pr. die Meinung einiger, der zufolge das h bei derselben Stellung der Organe wie der folgende Vocal hervorgebracht wird.

Das Rgv.-Pr. schreibt also dem h wie den med. aspir. Hauch und Ton zu. Das ist auffällig, denn das h gilt ihm als tönender Consonant. Auch sagt es nicht, wie ein einfacher Laut zu gleicher Zeit tönend und tonlos sein könne und Whitney hat deswegen (zu Athv.-Pr. I 12. 13) diese Erklärung für unmöglich gehalten. Wenn dagegen den med. aspir. Hauch und Ton zugeschrieben wird, so ist man versucht den Ton den med., den Hauch aber (das tonlose Ausströmen der Luft) dem h zu vindicieren.*)

Von sehr feiner Beobachtung zeugen die Bemerkungen im Tāittv.-Pr. Wenn es sagt, einige behaupten, dass das h bei derselben Stellung der Organe erzeugt werde, wie der folgende Vocal,

*) Nach dem Rgv.-Pr DCCXXIV u. V lehrten einige indische Phonetiker, dass die tenues aspiratae eigentlich affricatae seien, die med. aspir. aber durch den tönenden ushman allein gebildet werden.

so stimmt das (wie auch Whitney aao. sah) ganz zu unserem h, bei dem es Kempelen zuerst bemerkte vgl. Hoffory Kuhns Zs. XXV S. 555. Hoffory hat auf Grund dieser Beobachtungen unser h als tonlosen Vocal und die Lautverbindungen ha hi hu als Verbindung von tonlosem a + tönendem a, tonlosem i + tönendem i usw. erklärt. Wenn ferner im Täitt. Pr. dem h eine intermediäre Stellung der Kehle zugeschrieben wird und das Rgv.-Pr. sein Wesen als Hauch und Ton vereint definiert, so stimmt das mit der Bestimmung unseres h, wie sie Czermak und Brücke gaben, auf das genaueste. Diese lehrten, dass das h intermediär sei, d. h. mit halbgeöffneter Stimmritze gesprochen werde (Literatur sieh Hoffory: Prof. Sievers und die Princ. der Sprachphys. S. 30).

Daraus scheint nun hervorzugehen, dass das altind. h (zur Zeit der Abfassung der Prātiçakhyen wenigstens) identisch war mit unserem, ferner dass auch gh, bh, dh unser h enthielten. Dass aber h im Satze als tönender Consonant wirkte, hängt wohl damit zusammen, dass es fast immer aus tonbegabten Lauten entstanden ist (meist aus gh, g^{1}h; seltener aus dh, bh). Vor der Zeit der Prāt. dürfte also h ein tönender Laut gewesen sein, freilich nicht ein „tönendes h“; dafür, dass die med. aspir. jemals diesen tönenden Laut gehabt haben, ist ein Zeugnis schwer beizubringen.[9])

Die idg. med. aspir. können keine Verbindungen von med. + tonlosem h gewesen sein, wie sich daraus ergibt, dass im arischen in ältester Zeit aus gh-t, bh-t, dh-t ein gdh, bdh, ddh. entwickelte. Das t dieser Verbindungen muss wohl tönende Nachbarschaft gehabt haben und da liegt die Annahme zunächst, dass h in gh usw. der homorgane tönende Spirant war. Aus Verbindungen wie gγt, bβt, dzt entstand erst durch Tönendwerden des t ein gγd, bβd, dzd, woraus erst ghd, bhd, dhd hervorgegangen sein mögen, die Vorstufen von gdh, bdh, ddh.

In den europäischen Sprachen entstand aus gγt usw. *gt, daraus kt und ebenso pt. Die ältesten griechischen Vertreter der idg. med. aspir. waren tenues mit gehauchtem Absatze. Wir müssen also annehmen, dass in den Consonanten Gruppen mit t (u. s) die Entwicklung gγt ⟨*gt ⟨κτ statthatte; sonst aber gγ ⟨gh ⟨κʽ ⟨κχ ⟨χχ ⟨χ und ebenso bβ ⟨bh ⟨πʽ ⟨πφ ⟨φφ ⟨φ. Die lateinischen Vertreter der idg. med. aspir. erlauben uns keinen Schluss auf ihre idg. Vorgänger; nirgends ist dort, wo med. erscheint, der Übergang so erfolgt, dass etwa bloß die Aspiration abgefallen wäre, wie Ascoli erkannt hat. Woraus die anderen Sprachen ihre med. ver-

---

[9]) Über das Wesen der med. asp. der neuindischen Dialecte sind ganz widersprechende Angaben gemacht worden. Vgl. Sievers Phonetik^2 130. Ellis hat das Wesen der med. aspiratae in „a momentary energising of the following vowel“ erblickt. Jedenfalls ist das nicht die überall geltende Aussprache und auch nicht die Brahmanenaussprache des Sanskrit. Sievers erklärte die med. asp. für med. mit tönendem gehauchten Absatze. Ist denn aber ein tönender Hauch nicht ein Vocal?

schoben haben, das german., balto-slaw., armenische, irische, das ist nicht zu sagen.

In den europäischen Sprachen erscheint an Stelle von gγt, bβt allerwegen kt, pt; der Spirant fiel aus und die zusammenstoßenden Explosivlaute wurden assimiliert. Bertholomae frug A. F. I 24, ob etwa die Wandlung von med. asp. + t zu med. + dh schon idg. sei? Aber nur Kluge gab ihm die erwünschte Antwort. Dieser nahm an (Paul-Braune Beiträge IX 153), dass aus idg. gh + t-Suffix schon idg. gdh oder wenigstens ghdh entstanden sei. Beides ist abzulehnen. Aus gdh ist europäisch kt nicht herzuleiten, ebensowenig aus ghdh. Für das erstere (gdh) spräche wenigstens das Arische (nach Bartholomae), für das letztere (ghdh) führt Kluge nur das german. *γaχuγδis (got. gahugds) an.

Dieses scheint allerdings eine Ausnahme von der europäischen Entwicklung gγt, *gt, kt (germ. χt) zu sein. Das Wort findet sich als got. gahugds, altnord. hygd, ags. gehygd st. n., ahd. gahuct. Daneben erscheint ahd. gahuht, ags. hyht st. m. Die Formen mit ht sind augenscheinlich die secundären, durch Anschluss an andere ht-Stämme entstandenen. Dieselbe Unregelmäßigkeit wie dieses Wort zeigen die german. part. pf. χaβδá-, saγδá-, liβδá-. Paul Beiträge VII. 144[10]); vielleicht auch germ. χuγδá-. Ich sehe nur eine Möglichkeit der Erklärung hier. Ich glaube, dass in diesen Formen, die ja Suffixbetonung hatten, in der Stellung v o r dem Accente kt, pt über χϑ, φϑ zu γδ, βδ wurden wie sonst die einfachen Laute nach Verners Gesetz. Eine vollständige Analogie zu dieser Erklärung böten die von Bechtel Haupts Zs. XXI 214 aus st ⏑́ erklärten germ. zd.

Bartholomae hat zum Schlusse seiner Abhandlung die Frage aufgeworfen (S. 24): „Was war die idg. Grundform von altind. dagdhás und lit. dėktas, für altind. digdhás und lat. fictus usw.?" Dieselbe Frage wirft Brugmann S. 347 §. 468. 6 auf.

Die negative Antwort: „Sicherlich nicht degdhós, digdhós", glaube ich, muss heute wie ehedem jedermann geben. Ich, für mein Theil, antworte positiv: *degγtós, *digγtós. Man wird, bevor man diese Formen einfach für unmöglich, weil unsprechbar, erklärt, doch verschiedenes in Erwägung ziehen müssen. Erstens, dass wir auch für die romanischen Sprachen die Verbindungen jt, βt voraussetzen müssen (prov. fait = *fact; spanisch cautivo = captivus usw.); zweitens, dass das idg. noch *set-tós mit doppelt gesprochenem t zeigte, ebensowohl auch *vidves-su mit doppeltem s. Einer Sprache, die *set-tós spricht, darf man doch wohl auch ein *degγ-tós zuschreiben, wenn auch kein *sed-tós (zu W. sed sitzen). Von ähnlichen Erwägungungen muss Fick geleitet worden sein, indem er ein idg. dabh ͤ tás annahm mit einem Schwa-Laute. Beweist ein

[10]) Braune Althochdeutsche Grammatik §. 368. Anm. 2.

*set-tós mit zweifachen t nicht, dass das Suffix als ein Sonderding gefühlt wurde?

Urindog. t + t, d + t, dh + t.

Durch Kräuter und Verner wurde es zuerst ausgesprochen, dass dort, wo st an Stelle von vorauszusetzendem tt steht, als Vorstufe tst anzusetzen sei. Dieses tst entstehe leicht bei doppelt gesprochenem t-t; ein fingiertes *at-ta sei ursprachlich *athta, *atsta geworden.

Brugmann hat Morph. Unters. III 131 diesen Gedanken aufgegriffen und darauf gestützt es wahrscheinlich zu machen versucht, dass die Affection der Consonantengruppen dental + t schon für das idg. anzunehmen sei.

Dabei lief Brugmann allerdings eine kleine Übereilung unter, die ihm aber meines Wissens von keiner Seite vorgehalten wurde. Bei *atta ist die Entstehung eines *atsta begreiflich, aber bei *ad-ta oder gar bei *adh-ta durchaus nicht; dass sich namentlich bei letzterem zwischen den beiden Dentalen ein Spirant entwickelt haben soll, ist ganz unwahrscheinlich, da ja der zweite Theil der dentalen med. asp. (welches immer ihre Natur gewesen sein muss) schon die Lösung des dentalen Verschlusses bedingte. Brugmann hat diesen Fehler in seinem Grundriss stillschweigend berichtigt: idg. *ad-ta wurde ebenfalls *atta und dieses *atsta; betreffs der Gruppe dh + t aber nimmt Br. folgende Entwicklung an: Arisch ddh, d^{s}dh, zdh; daraus einerseits indisch (z)dh, andererseits iranisch zd, vgl. §§. 470. 482. Z. B. indog. *mn̥dh-tós, arisch *mazdhas, woraus altind. medhas-, avest. mazdah-.

Damit steht es im Einklange, dass Br. für d-d, d-dh folgende Entwicklung annimmt: idg. d^{s}d, urarisch zd, daraus altind. (z)d, avest. zd; idg. d^{s}dh, urar. zdh, altind. (z)dh, avest. zd. Z. B. idg. ded-dhi gib, ded^{s}dhí, urarisch dazdhí, woraus altind. dehí, avest. dazdi §. 469. 4.

Die Voraussetzungen, die Br. dabei macht, sind folgende: 1. Der Process dh + t = ddh ist arisch [11]). 2. Die Entwicklung des Spiranten bei den Gruppen d^{s}d(h) fällt in die arische Zeit, während t^{s}t sein s aus idg. Zeit hat. 3. d^{s}d(h) werden in arischer Zeit zu zd(h), obwohl idg. t^{s}t in arischer Zeit bleibt. 4. Formen wie altind. baddhá- (idg. bh∘ndh-tó-), avest. basta- gebunden sind Analogiebildungen (§. 482 Anm. 1)

Die drei letzten Voraussetzungen können bis jetzt nicht als erwiesen gelten.

Wir besitzen auch für die Geschichte der Dentalverbindungen einzelsprachliche Untersuchungen. Für das Lateinische hat Fröhde in Bezzenbergers Beiträgen I. die nöthigen Zusammenstellungen gemacht. Darnach ist aus tst (dem europäischen Resultate von t-t,

[11]) Wann ist aber bei der idg. Gruppe dh + t das s entstanden, welches die europäischen Sprachen voraussetzen?

d-t, dh-t) im Lateinischen zwischen Vocalen und nach Nasal und Liquida ss, resp. s entstanden, vor r aber st. Ein leicht zu corrigierender Irrthum Fröhdes war die Annahme, dass im Altlateinischen Dental vor t noch erhalten sei. Br. Grundr. S. 369.[12])

Die betreffenden Erscheinungen des German. hat Kögel Paul-Braune Beiträge VII 171 untersucht. Er kommt zu folgenden Resultaten (vgl. Brugmann M. U. III 132):

1. Urspr. t, d, dh + t werden in nicht intervocal. Stellung stets zu st. z. B. got. blostreis = *blot-trios zu blotan.

2. t, d, dh + t wird intervocalisch zu ss, wenn die folgende Silbe den Hochton hat, z. B. ahd. adj. giwis, adv. wisso = *vittós.

3. Zwischen Vocalen entsteht st, wenn das Wort barytoniert ist, z. B. got. vaist = οἶσθα = aind. véttha.

Kögels Versuch die Scheidung von germ. st und ss(s) auf den Accent zurückzuführen, bestach anfänglich viele. Mit Recht hat sich aber Kluge zuerst gegen dieselbe ausgesprochen. Paul-Braune Beitr. IX 150. Kluge nimmt seinerseits an, dass im Germ. unter allen Umständen ss erschien. Also auch aus altem *pättro- ein *fössro, *fōsro und daraus *fōstro-. Das t vor r wäre also dasselbe wie in „Strom“ usw. Der ai. 2. sg. pf. véttha idg. *vóittha entspreche germ. *vaissa, *vais, woraus erst (nach gaft, maht usw.) vaist gebildet worden wäre.

Brugmann folgt bei der Entscheidung in dieser Frage Osthoff Perfect S. 560, dem man sich rückhaltslos anschließen kann. Osthoff sagt (S. 561 = Br. S. 384) aus tst wird germ. ss (nach langer Silbe s), vor r aber st; wo st an anderer Stelle erscheint, da liegen Übertragungen vor. Er unterscheidet sich von Kluge dadurch, dass er vor r die Entwicklung tst, st annimmt (respective mit den entsprechenden interdentalen Spiranten). Nöthig scheint mir diese letztere Annahme (trotz Osthoffs Hinweis auf das lateinische) nicht zu sein.

Kluge hat betreffs des idg. *dh-t die Entwicklung idg. ddh, zdh angenommen und gemeint, der Reflex des letzteren sei germ. zd. Darin kann ich Kluge gar nicht zustimmen. Darnach wären Fälle wie germ. basta Fick III 200 ganz unbegreiflich. Got. gahugds soll nach Kluge mit seinem gd ein idg. ghdh reflectieren; also müsste doch aus idg. dh-t eigentlich ein dhdh entstanden sein. Wann und warum soll denn aber daraus zdh geworden sein?

Ich glaube auch heute noch, dass Bechtel die german. zd in Haupts Zs. XXI 214 ganz richtig erklärt hat. Er behauptete bekanntlich, dass intervocalisches st im Germanischen in oxyt. Wörtern zu zd wurde. Ich muss bei Bechtels Meinung vorläufig bleiben, trotzdem Kögel aao. S. 192 Bechtels Fund in einer Anm. hat abthun wollen und für die meisten — scheint es — auch abgethan hat.

---

[12]) Osthoff pf. S. 561; aber — Stolz Lat. Gramm. §. 64. 1.

Altes st vor dem Hochton wird germ. zd:

Got. gazds lat. hasta. Ich sehe keinen Grund die beiden Wörter auseinander zu reißen. Anders Br. §. 567; vgl. Zts. 23. 87 ff.

An. oddr Spitze aus *uzdá-, idg. ustí- zu ai. vas schneiden, also das geschnitzte, zugeschnittene.

Dem ai. ti-Stamm bhṛṣṭi- f. Spitze entspricht an. broddr m. (also germ. brzdá) Spitze. Das Fem. bórsti- Fick III[3] 207 hatte dagegen Wurzelbetonung.

Altes dh + t vor Accent erscheint als zd:

Got. razda wohl zu rodjan sprechen; also idg. *radh-tí, europ. *rattí, *ratstí, germ. *razdí-. Kluge aao. 153.

Got. huzd Hort; wohl altes to- partic. zu ags. hȳdan verbergen. Kluge aao. germ. *χuzdám. Anders Brugmann Gr. S. 347 §. 469. 5.

In solchen Fällen an ein dh-Suffix zu denken, scheint mir die Bedeutung zu verbieten. Got. razda, huzd, an. oddr. scheinen als die gesprochene, das geborgene, das gespitzte die Anwesenheit des Suffixes tó- zu bestätigen.

Ebensowenig ist Kögels dh-Suffix bei got. gahugds, ags. hogd, germ. saγδo-, χaβδo-, liβδo- zu gebrauchen. Ich stelle mir die einschlägigen Processe bei st und den Dentalverbindungen so vor.

	idg. Dental + t ⟨europ. tst.
Altes st –́.	germ. –́ tst tst –́
Lautverschiebung.	Lautverschiebung.
sϑ –́	–́ ϑsϑ ϑsϑ –́
zδ –́	–́ ss; –́ str zδ –́.

Man geht immer von der Meinung aus, im Germ. müssen vor der Lautverschiebung noch alle to- und ti-Stämme oxytoniert gewesen sein. Ich halte das für ganz unberechtigt.

Es gibt eine Menge germanischer Wörter, in denen der Vocalbestand der Wurzel auf Suffixbetonung, die Verschiebung der Consonanten aber auf Wurzelbetonung hinweisen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass also der Accent von dem Suffixe auf die Wurzel gewandert ist. Ich will im Folgenden die mir bekannten Fälle (nach den Sonanten der Wurzel geordnet) anführen, mit Einschluss derjenigen, die Kluge Quellen und Forsch. 32 S. 10, Osthoff Morph. Unt. II 50 und IV 101, Kögel Beiträge Paul-Braune VII 176 gesammelt haben.

Wurzelsonant r:

1. Got. baurthei; die german. Sippe bei Fick I 693; III 203. Der idg. Stamm bhṛtí- erscheint dagegen germ. als βurδi-. 2. ahd. mord n. Fick II 432. III 233. 3. Germ. turϑi- got. gataurths. F. I 615. 4. Germ. nurϑa- ahd. nord. 5. Ahd. furh f. 6. Got. faurthis F. III 177.

Wurzelsonant m:

7. germ. qumϑi-, got. gaqumths F. I 556.

Wurzelsonant n:

8. Germ. munϑa-, ahd. mund F. III 231. 9. got. gakunths Erscheinung F. II 342. 10. germ. kunϑa- got. kunths. 11. germ. sunϑa- F. III 324. 12. germ. unϑi- Woge F. III 34.

Wurzelsonant l:

13. got. vulthus. F. II 470. Verner Kuhns Zs. 23. 136. 14. germ. ðulϑi- got. dulth. Leo Meyer got. Sprache. 107. 15. germ. wulφa- Wolf. 16. germ. γulϑa- got. gulth. 17. germ. χulϑa- got. hulths.

Wurzelsonant i:

18. germ. qiϑi-. 19. germ. wiϑi-. 20. got. lithus. 21. got. vrithus Herde F. III 309. 22. got. smitha F. III 357.

Wurzelsonant u:

23. germ. luϑa- zottig. F. III 273. 24. germ. φuϑi-.

Dazu 25. germ. staϑi-.

Diese Beispiele wären gewiss bedeutend zu vermehren. Got. tunthus, das Kögel hieherstellt, gehört nicht dazu; es ist eine Contamination von germ. tánϑ- und schwach tund- ⏑́. Beachtenswert ist germ. senϑa- Weg (got. sinths Gang), das wohl mit idg. -tó gebildet ist; das Verbum findet sich in ahd. sinnan. Vgl. ai. sanómi, zend. hanaiti, griech. ἀνύω, ἀνύω Brugmann Gr. S. 200. Auch hier ist der Accent vom Suffixe auf die Wurzel verlegt worden, aber diese erscheint in ihrer vollen Gestalt. Dieselbe Erscheinung in ahd. sinnan gegen ai. sanómi, got. rinnan gegen ai. ṛṇváti usw.[13]) Zu beachten ist dazu germ. sínϑi sie sind (got. sind statt sinth nach Analogie von bairand J. Schmidt Zs. 25. 592), ai. sánti, idg. *sn̥ti.

Es fragt sich, wann die obigen Accentverschiebungen vorgefallen sind. Wo wir um un ur ul finden, ist die Antwort leicht: Im germanischen Sonderleben vor der Lautverschiebung, als m̥ n̥ r̥ l̥ schon um un ur ul waren. In den Fällen, wo wir aber en er ... (resp. in) finden, da muss die Verschiebung früher stattgefunden haben. Ich kann mir ein germ. *sínϑi nur aus *sénti erklären, nicht aus einem *sn̥ti, d. h. ich glaube die letzteren Fälle der Accentverschiebung fanden noch den Rest eines e-Vocals vor dem Sonanten und erhoben diesen wieder zu vollem e. Darnach wäre die Schreibung J. Schmidts en, em usw. richtiger als n̥ m̥ usw. Ohne hier auf die Streitfrage eingehen zu können und zu wollen, wie hochbetonte Nasalis sonans im Griechischen erscheine, glaube

[13]) Da die Identification von got. rinnith mit ai. ṛṇváti also doch möglich ist und ai. rináti betreffs der Präsensbildung nicht zu dem germ. Worte stimmt (rinvati ist ganz unsicher), bleibe ich bei dieser alten Zusammenstellung, welche die Annahme einer Entgleisung in andere Ablautreihe im Germ. unnöthig macht. Vgl. aber Osthoff M. U. 4. 45.

ich hervorheben zu sollen, dass Schmidts Theorie (*εν* = ṇ́) mit dem hier skizzirten im besten Einklange steht. Idg. *sṇ́nti, griech. *ἐντί* J. Schmidt Zs. 25. 591. Anders Osthoff M. U. IV. 290.[14]), Brugmann M. U. II. 154.

Übersichtlich möchte ich die fraglichen Dinge so darlegen:

a) idg. ₑn („n") ist germ. in. Vgl. germ. sinϑi sie sind.

b) Früh rückt im germ. auf früher unbetontes ₑn usw. der Accent. Es entsteht in. Hieher got. sinths, ahd. sinnan, got. rinnan usw.

c) ₑn usw. werden germ. zu un usw. Der Accent tritt vor der Lautverschiebung noch auf diese Silben. Hieher die angeführten 24 Fälle.

Ich finde also schon vor der Lautverschiebung eine sehr beachtenswerte Strömung, die den Accent auf die W. zu ziehen bemüht ist. Wäre es allzu kühn, darin schon die Vorboten der allgemeinen Accentverschiebung, die gewiss erst nach der Lautverschiebung erfolgt ist, zu sehen? Unmethodisch scheint mir diese Annahme nicht zu sein. Der L a u t x wird durch eine Reihe von M i t t e l g l i e d e r n zu y; ich glaube auch nicht, dass man in dem einen Worte derselben Kategorie nach x sprach, wenn im andern schon y gesprochen wurde. Aber der A c c e n t kann nicht g r a d a t i m von einer Silbe zur andern wandern, da müssen Wörter vorausgehen und allmählich die andern nachfolgen. Ich sehe also in jenen Accentverschiebungen die Vorläufer der großen germanischen Verschiebung.

In einigen Fällen stimmen mehrere Sprachen in der Accentverschiebung auffällig überein. Die Beispiele sind bekannt:

Altind. vṛ́kas Wolf,	germ. wúlφa-, *λύκος*
ai. dṛ́ti	got. *taurthi-, *δάρσις*
ai. dhṛ́ti Abendopfer beim Açvamedha	got. dulthi-
ai. gáti	got. gaqumthi-, *βάσις*

Ick kann aber dieses Zusammentreffen nur für Zufall halten. Nach germ. *sinϑi würde ich got. *gaqimthi- erwarten. nach got.

[14]) Es gibt noch eine ganze Reihe von german. Erscheinungen, die obige Deutung nicht nur zulassen, sondern theilweise fordern. Got. vili = idg. *vṛyḗt J. Schmidt voc. II 468, got. vinnith = ai. vanóti (Whitney II. 158), got. gatheihan; ferner got. filu = ai. purú = *πολύς*, got. hairto = ai. çrad lat. cord- usw. Sollte ahd. wissun wirklich gleich *ἴσαν* sein, dann hat es den Accent schon sehr früh auf die W. gezogen. Idg. Nasal und Liquidasonans scheinen e-Färbung oder besser reducierten e-Vocal gehabt zu haben. Das beweist betreffs des n, m die Vertretung im Altslaw., Lit., Lat.; das Arische hat folgerichtig ein a daraus gemacht, das Germ. hat nach obigem noch Spuren der e-Färbung erhalten. Nur das Griech. mit seinem *α*, *αν* ist mit sonstigen Erscheinungen nicht in Einklang zu bringen. Ähnlich für ṛ, ḷ. Vielleicht erklären sich durch Accentzurückziehung auch Fälle wie griech. *Φλέγυς* = ai. bhṛgu, lat. vermis gegen got. vaurms (Saussure S. 18), quercus = ahd. forha.

rinnan ein *tairthi- usw. Man darf also nicht mit Brugmann und Kluge, denen sich Osthoff M. U. II 50 anschloss, eine idg. Grundform *gm̥ti ansetzen, wogegen sich auch Saussure Mémoire S. 230 ausgesprochen hat.

Als Consequenz dieser Meinung ergibt sich mir, dass wir im germ. für die letzte Zeit des Gemeinlebens für alle Stämme auf φ-ti-, χ-ti-, s-ti- und ebenso φ-to- usw. schon Wurzelbetonung und nicht mehr Suffixbetonung anzunehmen haben.

Ich lasse eine tabellarische Übersicht über die Schicksale der behandelten Consonantengruppen folgen:

Nach Br. wäre diese so zu geben:

Vorauszusetzen:

```
k + t,   g + t,    gh + t;         p + t,  b + t;     bh + t;
überall  dito    arisch  europ.    überall pt       arisch  europ.
 kt               gdh     ?                          bdh     ?
                   |      kt                          |      pt
                ind.  avest.                       ind.  avest.
                gdh   γδ, gd                       bdh   βδ, bd

t + t;  d + t;       dh + t;        d + d;    d + dh; dh + dh
     tt            arisch  europ.   idg. dᶻd  idg. dᶻdh   dito
  idg. tᶻt          ddh      ?                   |
arisch  europ.      dᶻdh  st, ss(s)           arisch
 tᶻt   st, ss(s)    zdh                         zdh
ind. avest       ind.   avest.               ind.  avest.
tt    st         (z)dh   zd                  (z)dh   zd
```

Betreffs des dh + dh ist zu bemerken, dass Br. vermuthet, idg. aspir. vor aspir. verloren ihre Aspiration. Nothwendig scheint mir diese Annahme nicht zu sein; germ. *βreγδō und *streγδō scheinen doch auf ein ghdh hinzuweisen. Brugmann braucht aber den Verschlusslaut an erster Stelle, weil sonst die Entstehung des dentalen Spiranten nicht begreiflich ist. Diese Annahme ist für das idg. überflüssig, wenn man von idg. med. affr. ausgeht, wobei alsdann auch das Tōnendwerden des t im Arischen begreiflicher wird. Ich stelle mir also die betreffenden Processe so vor:

```
idg. gγ-t     bβ-t          dz-t            d-dz         dz-dz
arisch europ. ebenso   arisch   europ.      dᶻdz      arisch  europ.
gγd    *gt              dzd      *dst     arisch  ?    dzdh     ?
ghd    kt               dhd    st, ss(s)   dᶻdh        dhdh
gdh                     ddh                zdh         ddh
                        dᶻdh                           dᶻdh
                        zdh                            zdh
```

Zu beachten wäre dabei, dass aus arisch dzd dhd wird, aber aus dᶻdz ein dᶻdh und weiter zdh. Ferner wird dhd zu ddh

und durch denselben Process auf arischem Boden dhdh zu ddh. Über lat. credo vgl. Br. §. 507. Anm.

Ist die Infection auch bei zwei im Satze zusammenstoßenden Dentalen im Idg. aufgetreten?

C. Noch einige zusammenhanglose Bemerkungen:

S. 24 sagt Br.: „ḥ (Visarga) ist unser h“. Das ist zweifellos richtig. Es fragt sich nur, wie die jetzige Brahmanenaussprache des aḥ iḥ uḥ als ăhă, ĭhĭ, ŭhŭ entstanden ist. Vgl. Rigveda-Pr. DCCLXXXVIII. Daraus ist es leicht zu beantworten. Der Visarga ist nichts anderes als der tonlose Vocal, der dem vorausgehenden tönenden entspricht, unser h, und gleich wie im Deutschen ha hi nichts sind als tonlos a + tönend a usw. (Hoffory), so ist im altind. aḥ usw. umgekehrt tönend a + tonlos a usw. Aus dieser ältesten Aussprache ist die jetzige aha leicht zu begreifen.

S. 70 kommt Br. wieder auf seine alte Behauptung, dass idg. o in offener Silbe im arischen zu ā werde. Es ist gewiss beklagenswert, dass dieses Gesetz nicht leben und nicht sterben kann. Erfreulich ist der versöhnliche Ton, den dabei Br. gegen seine Widersacher (Collitz, J. Schmidt u. a.) anschlägt.

S. 168 §. 198 heißt es: „Ai. dán gen. sg. des Hauses = gr. *δες-* in *δεσπότης*; idg. *dems“. Vgl. S. 172. Auf S. 201 §. 236 wird der schwache Stamm dazu *δαμ̣-* in *δάμ̣-αρτ-* Ehefrau angeführt. Wir hätten also urgr. gen. **δενς* und etwa dat. **δαμ̣αι*. Der stärkste Stamm des nomens erscheint dazu in *δῶ*, *δῶμα*. Dazu hat man *ἔνδον* gestellt; gewiss möglich. Dann hätten wir ein höchst merkwürdiges Beispiel von Ablaut in der Nominalflexion: nom. **δῶ*, *δῶμ* (vor Vocal); gen. **δένς*; dat. **δαμ̣αί*; acc. = nom.; loc. **δόμ*, **δόν*.

S. 65 §. 74. Selbst wenn germ. rīk-Herrscher (got. reiks) eine Entlehnung aus dem keltischen rīg sein sollte (was wegen der cons. Flexion des Wortes nicht gerade wahrscheinlich ist), so scheint mir daraus noch nicht hervorzugehen, dass damit das hohe Alter des Überganges von ē : ī im Altirischen erwiesen wäre. Das german. scheint in weitem Umfange ī aus fremdem ē gemacht zu haben. Vgl. got. Atheineis (*Ἀθῆναι*), akeit (acetum) Essig, an. Grīk = Graecus, ahd. crīda = creta Kreide, ahd. Rīn = Rhenus Rhein. Wackernagel Kleine Schriften III 275. Dagegen lat. graecus got. kreks (Schuchardt Voc. des Vulgärlateins I 461).

S. 111. Die zweisilbige Form der Zweizahl nom. *duvō ist auch aus dem Germanischen nachweisbar. Idg. nom. neutr. *dvoi könnte got. nur *tvai heißen. Got. tva scheint mir eine Contam. von *twai und *tuwa zu sein. Von diesem tva aus wurde dann der dual nom. zu einem nom. pl. umgebildet: tvai, tvos, tva. Ahd. zouueim duobus (Braune Ahd. Gr. §. 69. Anm. [5]) hat wohl schwerlich altes u.

S. 128 und 157. Br. meint got. ai, au vor Vocal habe die Werte offenes ē, ō.

S. 182. Fußnote. Lies statt got. „ana-numti-“ „anda-numti“.

S. 387 bemerkt Br., dass mϑ im Deutschen m$\varphi\vartheta$, mφt geworden sei. Vgl. ahd. cumft das Kommen, got. gaqumthi- usw. In der Anmerkung vermuthet er, dass nϑ entsprechend zu nsϑ, nst wurde. Ahd. kunst Kunst = got. kun*thi*-. Aber damit ist in dieser verfahrenen Frage nichts entschieden. Woher alsdann in Fällen wie got. vaurstv, maihstus, haifsts usw. das s? — —

Brugmanns Grundriss ist ein gut verwendbares Buch. Kein Zweifel daran. Dass eine Menge Details noch der Nachprüfung bedürfen, d. h. dem sonstigen Stande der heutigen Wissenschaft angepasst werden müssen, kann an dem Urtheil nichts ändern. Br.s Arbeit konnte nicht gleichmäßiger werden, weil eben noch an sehr vielen Stellen nicht ausreichende, namentlich veraltete Arbeiten vorlagen.

Ob das Buch seinen praktischen Zweck erfüllen wird, ob es der Philologe wird mit Nutzen gebrauchen können, ob der Gebrauch so erleichtert ist, dass man es ohne specielle linguistische Studien verstehen kann, das sind Fragen, die nicht so von vornherein zu beantworten sind. Gewiss hinderlich ist dem Grundriss der Umstand, dass Br. wieder theilweise neue Transscriptionen eingeführt hat, die von denen der sonst zu gebrauchenden Handbücher sich unterscheiden.

Noch vor mehreren Jahren hätte niemand an die Möglichkeit eines Compendiums in naher Zukunft gedacht. Damals schien alles in Fluss und Bewegung. Niemand konnte vermuthen, dass es bald einem Baumeister möglich sein werde aus dem Gerölle und dem Schutte auf unsicherem Boden einen neuen Bau aufzuführen. Aber es fand sich doch anscheinend fester Grund und an der Möglichkeit wenigstens ein provisorisches Gebäude zu errichten wurde in letzter Zeit nicht mehr gezweifelt.

Brugmann selbst scheint sich mit dem Verdienste etwas wenigstens momentan brauchbares geliefert zu haben, zufrieden zu geben. Ob es ihm vergönnt war mehr zu leisten, ist in der That zweifelhaft, ist auch bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft kaum denkbar. Noch sind zu viele der einschneidensten Probleme nicht sicher beantwortet. Wort- und Satz-Accent, Ablaut, Sandhi usw. sind die Säulen, auf denen die moderne Sprachwissenschaft baut, aber keine einzige von ihnen ist noch in Bezug auf Festigkeit, Tragkraft und Tiefe ihrer Fundierung genau untersucht. Und gar unser Loth und Winkelmaß — die Lautgesetze!

Der Grundriss ist gewissermaßen ein Auszug aus den Collegienheften des Hauptes der sogenannten junggrammatischen Schule. Wird es dieser nicht weitere Jünger zuführen, wird es die nachfolgende Generation nicht einseitig beeinflussen? Ich glaube kaum. Mir will es scheinen, als ob die Trennung aller Sprachforscher in

Junggrammatiker und Nicht-Junggrammatiker, wenn sie jemals einen Sinn gehabt haben sollte, ihn gewiss schon seit Jahren eingebüßt hat. So viel ich erkennen kann, hat gegenwärtig die gesammte Sprachwissenschaft einen im wesentlichen einheitlichen Zug.

Die nachfolgenden Decennien werden gewiss staunen, wenn sie die bitteren Streitigkeiten einer Zeit verfolgen, die doch dieselben Vorzüge und dieselben Fehler hatte; die denselben Boden mit denselben Mitteln bearbeitete und sich durch künstliche Zäune so eigenthümlich zertheilte und trennte. Bis jetzt hat allerdings der jung-grammatische Kreis erklärt: Die Lautgesetze sind ausnahmslos. Und seinerzeit war dieses Schlagwort vielleicht ein Segen; verknöchert der Satz aber zum Glaubensartikel, auf den der Rechtgläubige schwören muss, dann wird er zum Gegentheile. Ich glaube, es bricht sich mehr und mehr die Erkenntnis von der Unrichtigkeit dieses Satzes Bahn und ich halte dafür, dass Schuchardt in seiner ausgezeichneten Schrift: 'Über die Lautgesetze' den Weg gezeigt hat, auf dem zu einer richtigen Auffassung dieser so wichtigen Frage zu gelangen sein wird. In praxi aber, und das ist allgemein anerkannt, macht es sehr wenig Unterschied aus, ob man mit Br. die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze behauptet oder mit Schuchardt an die Möglichkeit sporadischen Lautwandels glaubt [15]). Und deshalb kann Br.s Grundriss von jedem Standpunkte aus empfohlen werden.

Eine Frage drängt sich unwillkürlich auf.

Ein Compendium kann nie zu gut, kaum jemals gut genug sein. Aus ihm entnimmt der Lernende Stand und Aufgabe der Forschung, aus ihm lernt er Richtung und Methode. Derjenige, der es unternimmt, ein Compendium zu schreiben, der macht sich zum Buchführer über das Geleistete, zum Rathgeber über das zu Leistende; muss er es sich nicht gefallen lassen, wenn man an seine Leistung den allerstrengsten Maßstab legt, wenn man ihn mit den Besten und Größten vergleicht, in deren Reihe er sich stellt?

Auf gar manchem verwandten Gebiete sind die Compendien wahre Gigantenbauten gewesen; J. Grimms Werk, Miklosichs Versuch, dasselbe für die slawischen Sprachen zu leisten, ja auch die bekannten Werke Benfeys, Aufrecht-Kirchhoffs, Scherers u. a.! Und es ist doch, um auf dem Boden der vergleichenden Grammatik selbst

---

[15]) Ich glaube nicht, dass man bei der Erklärung der sprachlichen Thatsachen mit den Kategorien: Lautgesetz oder Analogie immer sein Auskommen wird finden können. Schuchardt sagt (a. a. O. S. 23): „Auch auf dem Gebiete des mechanischen Lautwandels finde ich ganz Anderes als nur abgeschlossene, in starre Formeln zu kleidende Processe. ich finde hier das bunte, endlose Spiel ungezählter Triebe, aus dem Einzelnes heller und stärker hervortritt.“ Das halte ich für richtig, selbst wenn die Erfahrung zeigt, dass das Gros der Erscheinungen wirklich in starre Formeln gekleidet werden kann. Die „Triebe“, die jene „regelmäßigen“ Erscheinungen, sowie jene, welche die „sporadischen“ veranlassen, bleiben insgesammt erst zu finden.

zu bleiben, auch Schleichers Compendium eine bedeutende That gewesen. Kann man nun Brugmanns Grundriss diesen Werken an die Seite stellen? Die richtige Antwort wird jedenfalls erst die Zukunft zu geben imstande sein.

Wien. Dr. Rudolf Meringer.

Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben aus der Stereometrie. Im Anschluss an nachgelassene Papiere des Oberlehrers Dr. Kretschmer bearbeitet von Dr. H. Thieme, ord. Lehrer am Realgymnasium zu Posen. Leipzig 1885. Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Mit gutem Rechte betont der Verf. den eigenthümlichen Umstand, dass die Aufgabensammlungen aus der allgemeinen Arithmetik, der Planimetrie, der Trigonometrie sehr zahlreich vertreten sind und von Jahr zu Jahr eine Vermehrung erfahren, dass aber Aufgabensammlungen aus dem propädeutischen Theile der Stereometrie sehr selten sind. In der That zeigt eine Durchsicht der Programme österreichischer und deutscher Mittelschulen, in welchen — einer zweckmäßigen Gewohnheit entsprechend — die für das Abiturientenexamen bestimmten schriftlichen Arbeiten angegeben werden, dass die mathematischen Aufgaben fast durchwegs der allgemeinen Arithmetik, der Planimetrie, der Trigonometrie, der analytischen Geometrie der Ebene und der rechnenden Stereometrie entlehnt sind. Da der mathematische Unterricht in der Mittelschule in erster Linie den formalen Zweck, die intensive Ausbildung des Anschauungsvermögens, anstrebt, so ist es nicht zu billigen, dass man die stereometrische Anschauung und Construction in den Hintergrund drängt werde und die Schüler nur verhalten werden, nach abgeleiteten Formeln einige Oberflächen- und Volumsberechnungen auszuführen. In einem Erlasse des preußischen Unterrichtsministeriums ist mit Nachdruck dieser Umstand betont und darauf aufmerksam gemacht, dass „im stereometrischen Unterrichte das Verständnis projectivischen Zeichnens vorzubereiten und zu unterstützen sei.“ Durch den propädeutischen Unterricht in der Stereometrie wird die Fähigkeit klarer Anschauung, die Fähigkeit genauer Zergliederung räumlicher Anschauungen erreicht und dies ist — wie heutigentags unbestritten ist und von Capacitäten immer und immer betont wird — für die Schärfung des Geistes ein geradezu unerlässliches und unentbehrliches Hilfsmittel. Es ist angezeigt, die Elemente der Projectionslehre schon in den unteren Classen der Mittelschulen zu lehren, wie es auch von dem leider zu früh der Schule entrissenen Director A. Gernerth an dem von ihm musterhaft geleiteten Gymnasium durchgeführt wurde.

Jenen Lehrern nun, welche derselben Ansicht sind — und Ref. ist überzeugt, dass nur wenige derselben dem eben Vorgebrachten sich verschließen können, hat der Verf. ein nützliches, für

den Schulgebrauch bestimmtes Buch in die Hand gegeben. Der verstorbene Lehrer des Verf.s, Dr. Kretschmer, hatte einige stereometrische Aufgaben der erwähnten Art gesammelt und auf Grund dieser, im Nachlasse des Verstorbenen befindlichen Exempel, sowie der dem Verf. durch diesen Mann zutheil gewordenen Anregung hat Dr. Thieme diese Aufgabensammlung erweitert und durch theils originelle, theils gesammelte Beispiele bereichert. So enthält das vorliegende Buch die Angabe der zur Lösung nützlichen und wichtigen Theoreme und eine große Zahl instructiver Aufgaben, welchem Umstande durch die knappe und präcise Bezeichnungsweise Vorschub geleistet wurde. Es werden die einfachen Lagenbeziehungen sich schneidender Ebenen und der in ihnen liegenden Punkte und Geraden, die Sätze von den parallelen und senkrechten geraden Linien und Ebenen in erster Linie benützt, um Constructionsaufgaben und weitere Folgesätze zu entwickeln; insbesondere machen sich in diesem ersten Theile des vorliegenden Buches schon mehrere Aufgaben über geometrische Örter angenehm bemerkbar. Die Grundsätze der Projectionslehre, ferner die Anwendung des Principes der Dualität treffen wir im §. 4, in welchem außerdem die ebenen Schnitte geradliniger und ebenflächiger Figuren an vielen Beispielen geübt werden. Nachdem die Lehrsätze und Aufgaben über drei- und mehrseitige Ebenen durch beinahe ein und ein halbes Hundert Exempel dem Schüler nahegelegt wurden, geht der Verf. zur Übung der Lehrsätze vom Prisma, Tetraëder, Pyramide und Polyeder über und bietet in den entsprechenden Abschnitten so viel Bildungsmaterial, wie wir es noch in keinem Buche angetroffen haben. Der in §. 9 zur Behandlung gelangte stereometrische Lehrstoff bezieht sich auf die Grundsätze der analytischen Geometrie des Raumes, die stillschweigend in den Anwendungen der Mathematik, z. B. in der Mechanik, auch in der Mittelschule gelehrt werden. Die Projectionslehre oder — wie der Verf. sie bezeichnet — die Anfangsgründe der beschreibenden Geometrie werden durch äußerst instructive Aufgaben erläutert. Die weiteren Abschnitte beziehen sich auf die Theoreme vom Cylinder, dem Kegel und der Kugel; in letzterer Beziehung erwähnen wir nur, dass das Problem der Chordale und des Polarkreises ebenfalls an einigen Beispielen eingeübt wird. Die Definition des Kreisbüschels als der Gesammtheit der Schnitte einer Kugel mit einem Ebenenbüschel, ebenso des Kreisbündels als der Gesammtheit der Schnitte einer Kugel mit allen Ebenen durch einen Punkt lässt an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Eine Fortsetzung der hieher gehörigen Aufgaben enthalten die folgenden Abschnitte (geometrische Örter, Potenzörter, Pole und Polaren, Tactionsproblem). Für das Verständnis gewisser Landkartenprojectionen ist der §. 12 von großem Belange und wir sind dem Verf. zu Danke verpflichtet, dass er sehr gelungene Exempel über die stereographische Projection seiner Schrift einverleibt hat. — Die im letzten Paragraphen enthaltenen Aufgaben

über Kegelschnitte wurden auf die bekannte Eigenschaft derselben basiert, dass es zwei Kugeln gibt, welche den Kegel in Kreisen und die Ebene der Ellipse oder Hyperbel in je einem Punkte tangieren und eine ebensolche Kugel, welche die Ebene der Parabel berührt.

Der im vorliegenden Buche enthaltene Übungsstoff ist derart groß, dass er für mehrere Schülergenerationen sich als hinlänglich erweist. Figuren wurden dem Texte nicht beigeschlossen und dies ist einestheils vortheilhaft, da der Schüler gezwungen ist, die entsprechenden Zeichnungen selbständig auszuführen und auf diese Weise seiner Anschauung des bezüglichen Problemes Vorschub geleistet wird. — Unter den Aufgabensammlungen der letzten Zeit nimmt die vorliegende unzweifelhaft eine der ersten Stellen ein; wir empfehlen sie aufs Beste den Fachgenossen und sprechen dabei gleichzeitig den Wunsch aus, der Unterricht in der Stereometrie möge derartige Wege wandeln, dass das Bedürfnis Aufgaben zu lösen, wie sie in der besprochenen Aufgabensammlung enthalten sind, sich als dringend erweist.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Die **Entwicklung der Lehre von der Elektricität bis auf Hauksbee.** Von Dr. Edmund Hoppe. Hamburg 1887, Herold'sche Buchhandlung.

Nach einer kurzen Erörterung, warum erst von Gilbert an von einer Geschichte der Elektricität gesprochen werden kann, bringt die vorliegende Abhandlung eine treffende Darstellung der epochemachenden experimentellen Thätigkeit Gilberts und belegt diese mit passenden Stellen aus dessen Werke „de magnete". Kritisierend verfolgt sie die Untersuchungen, wann und welche Körper elektrisch werden, welche Einwirkung die Wärme und die Flamme auf die Erregung der Elektricität und auf elektrische Körper haben, wodurch Magnetismus und Elektricität übereinstimmen und wodurch sie sich von einander unterscheiden. Die Abhandlung zeigt ferner, dass Gilberts Ansichten einen großartigen Fortschritt bekunden und dass vom Standpunkte der damaligen Erfahrung nichts gegen sie einzuwenden ist.

Ein weiterer wesentlicher Fortschritt der Elektricität ist erst Otto von Guericke zu verdanken. Seine Auseinandersetzungen sind ursprünglich, nicht von vorgefassten Meinungen beeinflusst und seiner Zeit weit voraus. Otto von Guericke macht zuerst den wichtigen Unterschied zwischen Materie und Kraft, er zeigt die Leitungsfähigkeit der Flamme, die Spitzenwirkung, die Elektrisierung durch Mittheilung, die später wieder durch Gray entdeckt wurde, und gibt mehrere instructive, einfache Apparate und Versuche an (z. B. die Elektrisiermaschine).

Im folgenden werden nun kurz die auf elektrischem Gebiete nicht erheblichen Verdienste Newtons, Boyles, der florentiner Akademie und die Versuche, die Natur des Gewitters zu erklären, gewürdigt. Darauf folgt die Erörterung der Arbeiten Hauksbees. Dieser wandte seine Aufmerksamkeit vorzugsweise der Lichtentwicklung im luftverdünnten Raume zu und zeigte, dass die Farbe des Lichtes bedingt ist von der Natur des in den Raum eingeschlossenen Gases. Er fand auch, daß sich die Elektricität nur auf der Oberfläche der Körper befinde, und zeigte ein staunenswertes experimentelles Geschick, ohne aber in theoretischer Hinsicht so weit zu kommen wie Otto von Guericke. Den Abschluss bildet ein Verzeichnis der Quellenwerke und eine kurze Angabe des Inhaltes derselben, soweit sie nicht in der Abhandlung selbst schon besprochen worden sind.

Die Abhandlung bildet sonach eine recht gute Ergänzung zu der von demselben Verfasser herausgegebenen Geschichte der Elektricität und wird allen Freunden dieses gediegenen Werkes recht erwünscht sein.

Das Princip der Erhaltung der Energie in der elementaren Elektricitätslehre von Hans Januschke, k. k. Professor an der Staats-Oberrealschule in Troppau. Leipzig 1887, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

In diesem Werke zeigt der Verfasser, dass das Princip der Erhaltung der Energie in der elementaren Elektricitätslehre ebenso giltig und verwendbar ist wie in der Mechanik und dass dieses weiteste und bedeutungsvollste Gesetz in bester Weise sich dazu eignet, den Unterricht auch in diesem Theile der Physik einfacher und übersichtlicher zu gestalten und dadurch die in der letzteren Zeit erheblich gestiegenen Forderungen der Wissenschaft mit der Leistungsfähigkeit der Schüler in Einklang zu bringen.

Wenn auch schwerlich in unseren Schulen die Behandlung der elementaren Elektricitätslehre ganz nach der vorliegenden trefflichen Arbeit erfolgen kann, so verdient sie doch alle Beachtung von Seite der Fachlehrer, da sie im großen und ganzen den Weg zeigt, wie diese Partie erfolgreich und einheitlich mit den anderen Partien der Physik behandelt werden kann und soll.

Diese Arbeit schließt sich unter anderen den Arbeiten von Tumlirz, Serpieri, Maxwell an und macht den Versuch, von den Hypothesen der elektrischen Fluida abzugehen, die elektrische Fernwirkung durch die Kraftwirkung eines elastischen Raummediums zu erklären und zu zeigen, dass eine solche Kraftwirkung mit den elektrischen Erscheinungen, welche consequent mit der Theorie der Verschiebung erklärt werden, und insbesondere mit den Inductionserscheinungen weit besser im Einklange steht, als die gewöhnlich angenommene, unvermittelte Fernwirkung.

Das Buch zerfällt in vier Abschnitte: A) Elektrostatik, B) Elektricitätsquellen, C) die Arbeit des elektrischen Stromes und D) Elektromagnetismus.

Im ersten Abschnitt wird der Begriff der Arbeit einer elektrischen Kraft, das elektrische Potential, das Potential einer Kugelschale, die Sätze über Sitz, Dichte, Spannung und Gleichgewicht der Elektricität, über die Niveauflächen, Kraftlinien usw. in kurzer und leicht verständlicher Weise erörtert. Wenn auch der Kürze halber öfter die Methoden des Differential- und Integralcalculs angewendet werden, so sind doch die Rechnungen so einfach, dass sie für elementare Zwecke ohneweiters mit Differenzen- und Summenbildung durchgeführt werden können.

Der zweite Abschnitt enthält die Energie und Arbeit im Felde von zwei elektrischen Körpern, die Elektricitätsentwicklung durch Influenz, die Thermo- und Reibungselektricität und die Volta-Elemente.

Der dritte Abschnitt behandelt die Gesetze von Joule und Ohm, die Brechung der elektrischen Strom- und Kraftwellen, die Arbeit im Stromkreise, die Elektrolyse und Polarisation, die Secundärelemente und den Peltier'schen und Thomson'schen Effect.

Der vierte Abschnitt endlich erörtert das magnetische Feld und das Potential eines Stromes, die elektromagnetische Rotation, die elektromagnetische Wirkung auf ein Stromelement, die Tangentenboussole, das Potential zweier Ströme, die Induction, die magnetelektrischen und dynamoelektrischen Maschinen, die elektrischen Motoren und die elektrische Kraftübertragung.

Da das Buch klar und übersichtlich geschrieben ist und in compendiöser Form die neueren Errungenschaften bezüglich der Elektricitätslehre enthält, so verdient es, abgesehen von dem eingangs erwähnten wichtigen didaktischen Momente, auch schon aus diesen Gründen alle Beachtung.

Wien. Dr. Franz Wallentin.

Graber, Dr. Vitus, Leitfaden der Zoologie für die oberen Classen der Mittelschulen. Mit 502 Abbildungen im Texte (darunter 62 färbige) und einem Farbendruckbilde. Wien 1887, F. Tempsky. 240 SS. Preis geb. 1 fl. 60 kr.

Seit die Transmutationslehre den biologischen Wissenschaften Ziele und Wege gewiesen hat, trat auch allmählich ein Umschwung in der Lehrmethode ein; die genetische Methode, welche allein imstande ist biologische Thatsachen zu erklären, wurde zur herrschenden. Zur beschreibenden Darstellung trat die erklärende, die erläuternde.

Hier gewann vor allem der Satz Geltung: „Das Verständnis jedes Gewordenen wird durch sein Werden eröffnet."

Soll im Untergymnasium der Schüler nur mit den Thatsachen bekannt gemacht, sollen daran seine Sinne geschärft und

für die neuen Vorstellungen der sprachlich richtige Ausdruck gewonnen werden, so gilt es im Obergymnasium auf Grund der Thatsachen die Formgesetze zu erfassen, daran das Urtheil zu üben.

Nach den Instructionen soll im Obergymnasium die Behandlung in wissenschaftlicher Form geschehen, die natürliche Gruppierung soll begründet und über die fortschreitende Vervollkommnung der Thierschöpfung in systematisch aufsteigender Linie einiges Licht verbreitet werden; denn, so heißt es weiter, die Absolventen des Gymnasiums sollen dem naturwissenschaftlichen Ideenkreise der Gegenwart nicht ganz fremd gegenüberstehen.

Dabei empfehlen die Instructionen seltsamerweise die Zoologie im Obergymnasium mit der Besprechung des Baues, der Ernährung und Pflege des menschlichen Körpers zu beginnen und daran die Thiere in absteigender Linie zu reihen, während für Botanik der naturgemäße Weg von den niedersten Formen zu den höchsten als der richtige bezeichnet wird.

Und doch kann, wie eine vieljährige Erfahrung mich überzeugte, das von den Instructionen vorgesteckte Ziel nur auf dem entgegengesetzten Wege erreicht werden.

Ein Eingehen auf die Entwickelungsgeschichte, sei es nun Phylogenie oder Ontogenie, ist hier kaum anders durchführbar, als wenn man von den niedersten Formen ausgeht.

Den Geschlechtsverhältnissen, dem Wesen der Befruchtung kann nicht gut ganz aus dem Wege gegangen werden; doch mögen diese heikeln Dinge nur bei den niedersten Thieren, etwa bei den Coelenteraten kurz besprochen werden, wo der Ort ist, die geschlechtliche und ungeschlechtliche Vermehrung, den Generationswechsel, die Entwickelung der Gewebe usw. zu erklären. Die Entwickelungsgeschichte eines Hydroidpolypen oder einer Skyphomeduse, vorgeführt in instructiven Präparaten, wirft ein helles Licht in den Ideenkreis der Schüler und erlaubt dem Lehrer im weiteren Lehrgange sich kurz zu fassen und dabei die Genugthuung zu haben, richtig verstanden zu werden und im Sinne der Instructionen zu handeln.

Bei dem Widerspruche, in welchem sich in den Instructionen Wege und Ziele des zoologischen Unterrichtes bewegen, ist es wohl außerordentlich schwierig ein Lehrbuch zu schreiben, das der Wissenschaft gerecht wird, ohne die Schüler zu überbürden, das überall das richtige wählt und in verständlicher Form bringt, das alles bei Seite lässt, was störend wirken könnte in einem harmonischen Bilde. Wir dürfen uns daher nicht wundern, dass keines der approbierten Lehrbücher der Zoologie für Obergymnasien den Anforderungen auch nur annähernd entspricht.

Das mir vorliegende von V. Graber bemüht sich den Wünschen der Instructionen zu folgen und wird gewiss vielen Anklang finden — ja es muss dieser Leitfaden als ein ganz entschiedener

Fortschritt auf dem Gebiete der Schulbücherliteratur freudigst begrüßt werden.

Das Buch ist ein sogenanntes methodisches. An der Hand von zumeist sehr instructiven Zeichnungen wird ein Organ oder ein Organismus beschrieben, wobei ein besonderes Augenmerk auf den Mechanismus und die Anpassung gelegt wird. Die Beschreibungen sind durchaus klar und der Fassungsgabe der Schüler angepasst. Einzelne dieser Darstellungen (Gelenke, Beine und Federn der Vögel) sind mustergiltig in ihrer Art.

Definitionen morphologischer Begriffe und Charakteristiken systematischer Einheiten fehlen vollständig und das ist ein Punkt, womit ich nicht einverstanden bin.

Keinem Lehrer, der es mit der Sache ernst meint, wird es einfallen, sich vom Schüler Definitionen und Charakteristiken „aufsagen" zu lassen. nichtsdestoweniger sind dieselben für den Schüler nothwendig, einerseits als feste Stützen für sein Gedächtnis, andererseits als Ruhe- und Übersichtspunkte.

Mehrfach wird die Entwickelungsgeschichte herangezogen, um die Verwandtschaftsverhältnisse zu illustrieren oder die allmähliche Vervollkommnung der Organe zu erklären, so besonders beim Nervensystem und den Sinnesorganen. Dabei läuft manches Hysteron proteron keck einher.

Um nur einiges hier anzuführen, erläutert (S. 6 und 7) die Ontogenie einer Qualle die Entstehung der Gewebe. Gewiss gibt es kaum ein besseres Beispiel dafür, allein an dieser Stelle und in dieser Dürftigkeit kann es seinen Zweck unmöglich erfüllen. Bereits bei den Vögeln wird von der innigen Verwandtschaft dieser Thiere mit den Reptilien gesprochen und das Skelet von Archaeopterix reptilienartig genannt (S. 107), ohne dass die Reptilien früher Gegenstand der Betrachtung waren.

Wenn ferner bei der Anatomie des Menschen Amphioxus (S. 28) mit seinem einfachen Tastorgane, das Auge der Spinne (S. 34) im Gegensatze zu dem der Wirbelthiere, das Gehörorgan von Pterotrachea (S. 35) als Beispiel eines sehr einfachen Hörbläschens besprochen wird, so gehören diese und ähnliche Fälle wohl auch hierher.

Die Schwerfälligkeit bei der Erörterung entwickelungsgeschichtlicher Fragen und bei der Klarstellung der verwandtschaftlichen Beziehungen sowie die ungleichmäßige Behandlung der Thierstämme kommt wohl hauptsächlich auf Rechnung des von den Instructionen vorgezeichneten Weges.

Die Illustrationen verdienen alles Lob, denn sie sind, wenige Ausnahmen abgerechnet, genau dem Texte angepasst, meistens recht instructiv und einfach. In Bezug auf richtige Auswahl und Darstellung des Charakteristischen übertreffen sie alles, was die Schulliteratur bisher bot. Die Anwendung verschiedener Farben jedoch hat wohl nur dann einen den Kosten entsprechenden Wert,

[illegible]

[illegible] Lehrer um Aufklärung bitten?

[illegible] und Möglichkeiten fiel mir auf:

[illegible] Bei den [illegible] (und Schlangen) tragen alle oder doch die meisten [illegible] Rippen.[illegible] Auch Amphioxus und die [illegible] und die Lophobranchier?

S. 19. „In den Tasmaniern und Hottentoten erkennen wir kaum unseresgleichen wieder.“

S. 34. „Wozu Erwähnung des Sehpurpurs? Thatsache ohne Erklärung.

S. 66. „Bei allen Raubthieren fehlen die Schlüsselbeine.“

S. 126. „Bei den Fischen (wie bei den Amphibien) ist keine Nackenbeuge vorhanden“. Dieses höchst wichtige Merkmal erscheint ganz unvermittelt, da bis dahin dessen nicht Erwähnung geschah.

S. 157. Man kennt ungefähr zehnmal so viel Käfer als Säugethiere.

S. 198. Hier wird Glomeris mit der Mauerassel verglichen, ohne dass hier oder bei den Myriopoden Zeichnung oder Beschreibung der Gattung vorliegt.

S. 218. „Interessant sind auch die am Glockenrande (von Steenstrupia) vertheilten Augen und Gehörorgane.“ Diese Gattung ist überdies, da sie nur einen Fangarm besitzt, wohl kaum geeignet als Typus einer Saumqualle vorgeführt zu werden.

Die wenigen hier vorgeführten Mängel werden reichlich durch die vielen Vorzüge des Buches aufgewogen.

Dass aber auch mit diesem besten aller Schulbücher das Lehrziel nicht erreicht werden kann, weil der eingeschlagene Weg ein verkehrter ist, beweist Grabers Leitfaden besser als jede lange Abhandlung.

Graz. Dr. A. Ausserer.

Deutsche Zeichenschule von F. Schürmann. Heft IV. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.

Den bereits besprochenen drei Heften lässt der Verfasser ein viertes folgen, welches naturalistische Pflanzenformen, dann stilisierte des griechischen und gothischen Stiles bringt. Die Ausführung dieser nun vorgeschrittenen Formen ist klar und charakteristisch. Mit Ausnahme der nicht besonders glücklichen modernen Composition auf Blatt 8 halten wir alles im Hefte gebotene für recht verwendbares Unterrichtsmaterial.

Graz. J. Wastler.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Der falsche Bildungsbegriff, die falsche Lehrmethode unserer Gymnasien[1]).

Nach Prof. Dr. Puntscharts Überzeugung liegt die Hauptursache, dass ein fleißiges und regelmäßiges Rechtsstudium nicht besteht, dass die Frequenz der Collegien so sehr gesunken ist, nicht in der bestehenden Studienordnung der Universitäten, sie liegt auch nicht in der Jugend, denn die Jugend ist eben das, wozu der Staat und die Gesellschaft sie macht.

Die Hauptursache liegt nach seiner in reicher Erfahrung erworbenen Überzeugung darin, dass unsere Gymnasien nicht geeignet sind, der Jugend einen sittlichen Charakter und wissenschaftliche Denkfähigkeit zu geben, also die Vorbedingungen für ein erfolgreiches Universitätsstudium — er denkt dabei nicht an jene hochveranlagten Jünglinge, die durch ihre eigene Kraft alle Hindernisse

---

[1]) Der folgende Artikel unseres geschätzten Mitarbeiters wurde durch die als Manuscript (1887) gedruckten 'Gutachten und Anträge zur Reform der juristischen Studien' veranlasst, in welchen die rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten der Aufforderung des hohen Ministeriums vom 7. August entsprechend, eine Reihe an sie gestellter Fragen in eingehender Weise beantworten. Denselben sind auch Separatvoten einzelner Professoren angeschlossen, welche die individuellen Überzeugungen derselben über thatsächliche Mängel des juristischen Studiums und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln darlegen. Von diesen verdienen besonders zwei, die Gutachten der Herren Professoren Dr. Puntschart und Dr. Nissl (S. 202—214), Beachtung, indem dieselben für alle Übelstände, wie schlechten Collegienbesuch und geringe Leistungen der Hörer, das Gymnasium verantwortlich zu machen suchen. Wenngleich wir es hier nur mit individuellen Meinungen der betreffenden Docenten einer Facultät zu thun haben, deren Richtigkeit von vornherein schon durch die Thatsache zweifelhaft wird, dass andere Facultäten an schwachem Collegienbesuch, Unfleiß und Denkunfähigkeit ihrer mit der gleichen Vorbildung behafteten Hörer nicht zu leiden haben, so wäre es doch nicht räthlich, diese Anklagen ungeprüft zu lassen. Denn es ist Pflicht des Vertreters des Gymnasiums jede Kritik ihrer Leistungen, soweit sie begründet ist, willig aufzunehmen und zu beherzigen, soweit sie unbegründet ist, nach gewissenhafter Untersuchung mit Entschiedenheit abzuweisen, zumal in unseren Tagen, wo kein staatliches Institut mehr unter leichtsinnigen Anwürfen zu leiden hat als das Gymnasium. Anm. der Redaction.

zu überwinden vermögen, sondern an die überwiegende Mehrzahl derjenigen, welche nur zu den Durchschnittsmenschen gehören.

Diese seine Überzeugung schöpft Prof. Dr. Puntschart aus der Erkenntnis, dass das oberste Princip, das der bestehenden Ordnung für die Gymnasialstudien zugrunde liegt, nicht richtig ist und zwar deshalb, weil es einen falschen Bildungsbegriff enthält.

Zu dieser Erkenntnis gelangte er in folgender Weise:

„Das oberste Princip der bestehenden Ordnung für die Gymnasialstudien, sagt er, ist die Gewinnung der allgemeinen Bildung. Allein allgemein ist ein quantitativer Begriff. Im Sinne dieser Bildung wäre derjenige der Gebildetste, welcher den größten Umfang des Wissens hat. Damit wird aber die Bildung mit der Gelehrsamkeit identificiert.

Weil nun diese Studienordnung unter der Bildung die Gelehrsamkeit versteht, so sind auch die zur Erreichung ihres Zieles gewählten Mittel nicht Mittel der Bildung, sondern der Gelehrsamkeit. Denn diese Studienordnung unterscheidet nicht den Bildungsstoff vom Wissensstoff. Es soll damit nicht gesagt sein, dass die Disciplinen unseres Gymnasiums nur Wissenstoffe, nicht aber Bildungsstoffe sind. Allein nicht alle jene Disciplinen haben für diese Bildung den gleichen Wert, und dies vermag die bestehende Studienordnung nicht zu unterscheiden, weil sie unter Bildung nur Gelehrsamkeit versteht.

Daher sind unsere Gymnasien nicht Bildungsanstalten oder humanistische Lehranstalten, sondern unglückliche Gelehrtenschulen."

Kaum jemals dürfte über eine Schulorganisation ein so hartes Verdammungsurtheil und in so rauhen Worten gefällt worden sein, als es jenes ist, das Prof. Dr. Puntschart über die bestehende Organisation der österreichischen Gymnasien ausgesprochen hat.

Mängel hatten Schuleinrichtungen zu allen Zeiten und werden selbe immer haben; denn es gibt nichts Vollkommenes in der Menschenwelt, der nur das Streben, das Ringen nach Vollkommenheit vorbehalten ist.

Aber wie mangelhaft auch immer die Schuleinrichtungen waren und sein mögen, über eine Forderung waren Staat und Gesellschaft sich zu allen Zeiten klar, die sie an jede Schule ohne Unterschied — auch an die Gelehrtenschule zu stellen haben, und deren Erfüllung sie verlangen müssen, und das ist die, dass jede Schule verpflichtet ist, ihre Pflegebefohlenen so zu unterweisen, dass sie nicht sittlich unveredelt und nicht denkunfähig bleiben.

Auch das wird unseren Gymnasien abgesprochen; denn „sie sind nicht geeignet der Jugend einen sittlichen Charakter und wissenschaftliche Denkfähigkeit zu geben, weil ihrer Organisation ein falscher Bildungsbegriff zugrunde liegt", so lautet die rauhe Sentenz.

Seit 1849, wo die bestehende Studienordnung eingeführt wurde, wandeln also Staat, Gesellschaft und Schule im Dunkeln, im Irrthum, denn sie vermögen nicht den falschen Bildungsbegriff in der Organisation zu erkennen.

Man könnte nun sagen: die Verantwortung für das Unheil mögen die Urheber des falschen Bildungsbegriffes übernehmen; wir haben damit nichts zu schaffen. Doch das entbindet uns nicht von jeglicher Verantwortung; denn alle, die an dem complicierten Apparate des Unterrichtswesens mitthun, sind zur Wachsamkeit verpflichtet: und sowie der letzte Diener am Schienenstrange die Pflicht hat, das Signal zu geben, wenn er die Bahn von Gefahr bedroht sieht, so sind wir alle verpflichtet, darüber zu wachen, dass unsere Bahn frei ist.

Das Unglück ist geschehen, die Frequenz der juristischen Collegien ist erschrecklich tief gesunken! Wen trifft die Verantwortung? Offenbar denjenigen, der um die drohende Gefahr gewusst, lange gewusst und — so lang geschwiegen hat.

Dieser trägt jetzt die Schuld — der furchtbaren Versäumnis.

Wie ganz anders stünde es mit der Jugend, welche Staat und Gesellschaft zu dem gemacht haben, was sie ist, wenn schon früher Kunde von diesem falschen Bildungsbegriff gebracht worden wäre!

Wie viele hunderte, ja tausende von Juristen, und wären es auch nur Durchschnittsmenschen — denn alle können ja nicht hochveranlagte Jünglinge sein — wären auf die rechte Bahn, in das juristische Collegium geführt worden!

Oder sollte erst bei der Publication der Frage 7 die gefahrvolle Lage, in der das Gymnasialwesen durch nahezu 40 Jahre schwebt, auf Grund der neuesten Forschungen erkannt worden sein?

Ich wenigstens — und vielleicht auch andere — habe den Abgrund, an dem wir stehen sollen, nicht bemerkt; ich sehe ihn auch heute trotz der neuen Kunde nicht. Man wird dies ein hartnäckiges Verharren im Irrthum, eine Verblendung nennen. Sei es denn, und wenn nichts anderes soll die nachfolgende Erörterung meine Rechtfertigung sein, die zu geben ich für meine Pflicht erachte.

Jene Deduction, die zur Aufstellung des falschen Bildungsbegriffes geführt, mag in ihrer logischen Gliederung richtig sein; allein es fragt sich, ob die Thesis, von der die Deduction ausgegangen ist, richtig gestellt wurde, d. h. ob diese Thesis diejenige ist, welche der bestehenden Organisation unserer Gymnasien zugrunde liegt.

Bekanntlich kommt der Ausdruck „allgemeine Bildung" in dem §. 1 des Organisations-Entwurfes vor[2]), und ich fühle mich nicht berufen die Fassung dieser Bestimmung zu vertheidigen oder zu verbessern; allein ich meine, dass dieser §. 1 etwas mehr enthält als bloß „allgemeine Bildung". Da ist zunächst das Epitheton „höhere" bei dem Ausdrucke „allgemeine Bildung", und „höhere allgemeine Bildung" und „allgemeine Bildung" dürfte doch nicht identisch zu nehmen sein.

Was unter „höherer allgemeiner Bildung" zu verstehen sei, das dürfte wohl Jedem, der mit der Gliederung des Studienwesens in Öster-

[2]) §. 1. Zweck der Gymnasien ist:

1. eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren, und

2. hierdurch zugleich für das Universitätsstudium vorzubereiten.

reich vertraut ist, nicht unbekannt sein. Das Gymnasium steht zwischen der Volksschule und der Universität; jener quantitative Begriff, der in dem Ausdruck „allgemeine Bildung" unbegrenzt, daher unbestimmt ist, wird hier durch den Ausdruck „höhere" näher begrenzt und bestimmt, indem er mit jenem der anderen Gattungen von Unterrichtsanstalten verglichen wird; es ist somit eine allgemeine Bildung, die höher ist, als jene allgemeine Bildung, welche die Volksschule gewährt, aber keineswegs die höchste allgemeine Bildung, die nur die philosophische Facultät bieten kann, weil die anderen drei Facultäten Fachschulen sind.

Aber der durch das Epitheton „höhere" begrenzte quantitative Begriff „allgemein" lässt sich noch näher bestimmen, wenn man das Wesentliche, den Inhalt der allgemeinen Bildung untersucht und da findet man, dass die Disciplinen: Religion, Unterrichtssprache, Geographie und Geschichte, Rechnen, Naturgeschichte und Physik der Volksschule und dem Gymnasium gemeinsam sind, dass diese Disciplinen den gemeinsamen Bildungs- und Wissensstoff für die allgemeine Bildung der Volksschule und für die höhere allgemeine Bildung des Gymnasiums abgeben. Man kann also hieraus folgern: da der Volksschule der Vorwurf nicht gemacht wird, sie sei eine unglückliche Gelehrtenschule, so erscheint der Vorwurf gegen die Gymnasien, sie seien unglückliche Gelehrtenschulen, auch nicht begründet; denn sie gewähren nur eine höhere allgemeine Bildung, keineswegs die höchste allgemeine Bildung, welche der philosophischen Facultät vorbehalten bleibt.

Und da ferner der Volksschule der Vorwurf nicht gemacht wird, dass sie ihre Kinder sittlich unveredelt und denkunfähig lasse, so erscheint ein solcher Vorwurf gegenüber den Gymnasien auch nicht gerechtfertigt.

Das Urtheil des Prof. Dr. Puntschart über die allgemeine Bildung der Volksschule liegt allerdings noch nicht vor; allein ich glaube nicht, dass die kleinste Dorfschule einen Vorwurf, dass sie ihre Kinder sittlich unveredelt und denkunfähig lasse, ruhig hinnehmen würde; es muss auch dem Gymnasium gestattet sein, gegen einen solch unqualificierbaren Vorwurf die ernsteste Verwahrung einzulegen.

Weiter enthält der §. 1 den Beisatz „unter wesentlicher Benützung der classischen Sprachen und ihrer Literatur", wodurch ein neues Merkmal zur Bestimmung der „höheren allgemeinen Bildung" gewonnen wird: es treten nämlich zu jenen Disciplinen, welche das Gymnasium mit der Volksschule gemeinsam hat, die classischen Sprachen und ihre Literatur als neue Disciplinen hinzu, ein Moment, das den quantitativen und qualitativen Unterschied in der allgemeinen Bildung des Gymnasiums und der Volksschule kennzeichnet. Es ist aber auch durch diesen Beisatz nicht bloß eine Vermehrung der Disciplinen am Gymnasium gegenüber der Volksschule angedeutet, sondern durch das Epitheton „wesentlicher" betont, dass den classischen Studien ein besonderer Wert beigelegt wird. Da nun die classischen Studien, wie allgemein bekannt, „die unerschöpfliche Quelle humaner Bildung" aufschließen, so erscheint der Vorwurf, die Gymnasien hätten seit ihrer Organisation von 1849 aufgehört humanistische Lehranstalten zu sein, nicht gerechtfertigt.

Allein die Untersuchung von Principfragen, die daraus gezogenen Schlüsse bleiben wertlos, wenn nicht dargethan wird, dass die Organisation sich nicht bloß zu bestimmten Grundsätzen bekennt, sondern, dass diese Grundsätze auch in Thaten und Vorschriften ihren Ausdruck finden.

Es wird der Organisation zum Vorwurfe gemacht, sie anerkenne nicht, dass für die Bildung nicht alle Disciplinen gleichen Wert haben. Dies ist lediglich eine Schlussfolgerung, aber kein thatsächlicher Beweis, denn die Thatsache liefert den Beweis für das Gegentheil, was schon äußerlich aus dem Stundenplane zu entnehmen ist. Wäre nämlich obiger Anwurf richtig, so müsste jede Disciplin das gleiche Stundenausmaß haben, was nicht der Fall ist. Und worin besteht das Kriterium für die Unterscheidung zwischen Bildungsstoff und Wissensstoff? Bildungsstoffe, sagt Prof. Dr. Puntschart, sind jene Materien des Wissens, welche am meisten geeignet erscheinen, durch methodische Vertiefung die sittlichen und geistigen Anlagen und Kräfte des Menschen zu entwickeln und zu höherer Entfaltung zu führen. Eben dieses Kriterium liegt dem Stundenplane zugrunde, indem jeder Disciplin nach dem Werte ihres Bildungsstoffes die Zeit zugemessen wurde, daher die Ungleichheit in dem Stundenausmaße.

Hieraus folgt also, dass die bestehende Organisation der Gymnasien den Unterschied zwischen Bildungsstoff und Wissensstoff wohl kennt, daher zwischen den Mitteln der Bildung und den Mitteln der Gelehrsamkeit wohl unterscheiden kann, somit Bildung nicht mit Gelehrsamkeit verwechselt, also keinen falschen, sondern einen richtigen Bildungsbegriff hat. Und dahin lauten auch die Instructionen: „Es ist als Grundsatz[a]) im ganzen Lehrplane angesehen, dass in den einzelnen Gebieten nicht die Menge der Kenntnisse an sich, ja nicht einmal die Sicherheit dieser Kenntnisse allein den Maßstab des zu Leistenden bilden dürfe, sondern diejenige Aneignung derselben durch die eigene Thätigkeit der Schüler, wodurch aus dem bloßen Wissen ein Können wird. Nur diejenigen Kenntnisse, welche zu einer solchen Kraft des Könnens in ihrem Gebiete erstarkt sind, haben einen dauerhaften Wert über die Zeit der Schulforderungen hinaus und geben zugleich die Sicherheit, dass der so gebildete Schüler auch dann mit Interesse und richtiger Wahl fortstudieren werde, wenn die äußerliche Nöthigung dazu aufgehört hat."

Was endlich den schweren Vorwurf betrifft, der gegen die Gymnasien erhoben wird, dass sie nicht geeignet seien, der Jugend einen sittlichen Charakter zu geben, dass die sittlichen Kräfte der Jugend unentwickelt bleiben, so ist es allerdings richtig, dass in dem §. 1 des Org.-Entw. dieses sittliche Moment nicht beigesetzt ist, vermuthlich deshalb, weil es als selbstverständlich vorausgesetzt wird, indem es ja, wie oben bereits angedeutet wurde, kein Gegenstand der Frage sein kann.

Damit jedoch der Umstand, dass dieses Moment in dem §. 1 des Org.-Entw. fehlt, nicht missdeutet oder missbraucht werde, und zur Be-

[a]) Org.-Entw. S. 99.

ruhigung aller Zweifler mögen noch folgende Stellen des Org.-Entwurfes einen Raum finden: „Die schwierigste pädagogische Forderung, welche man an den Unterricht stellen kann, aber auch stellen muss, ist ein solches Zusammenwirken aller Theile desselben bei jeder Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände, dass er die eine Frucht zur Reife bringt, welche das letzte Ziel aller Jugendbildung ist: ein gebildeter edler Charakter“ [4]).

„Je schwerer es ist, auf öffentlichen Schulen erziehend zu wirken, desto gewissenhafter muss jede Möglichkeit eines solchen Wirkens benützt werden, und je größer die politische Freiheit ist, welche den jungen Mann beim Eintritte in das Leben erwartet, desto nothwendiger ist es, dass er, so lange er unmündig ist, sich selbst beherrschen und dem Gesetze, dem inneren wie dem äußeren, gehorchen lerne. Ein Zusammenstreben aller Lehrgegenstände zu den Ideen der Religion und der Sittlichkeit, als ihrem gemeinsamen Mittelpunkte, und eine gute Disciplin sind die beiden Mittel, welche im allgemeinen den Schulen für diesen Zweck zu Gebote stehen“ [5]).

Es geht aus der Darlegung hervor, dass „der falsche Bildungsbegriff“ eine Construction ist, der jede reale Basis fehlt, und die in einer verstümmelten Thesis des §. 1 des Org.-Entw. ihren Ursprung und ihre Erklärung findet. Die landläufige Phrase „allgemeine Bildung“ ist eben nicht die Thesis des §. 1 des Org.-Entw.

Damit verlassen wir die Principienfrage, die anderswo und wiederholt Gegenstand der Erörterung ist. Ungleich schwieriger ist jene Frage, welche die Anwendung der Principien im Lehrplane und in der Lehrmethode betrifft. Ihrer Natur nach ist diese Frage eine offene, daher eine Tagesfrage; denn immer muss das Bestreben vorhanden sein, den Lehrplan, die Lehrmethode nach den gewonnenen Erfahrungen zu verbessern. Dahin gehört die Frage, ob das Verhältnis in den Forderungen für die sogenannten humanistischen und realistischen Fächer so geordnet ist, dass keine der aufgenommenen Disciplinen zu einem Scheinleben verurtheilt, sondern jeder Disciplin der ihrem Bildungswerte entsprechende Spielraum gesichert ist; dahin gehört ferner die Frage, ob das Maß der Forderungen mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Schüler in ihren verschiedenen Entwickelungsstufen richtig gestellt ist. Dass sich die Gymnasien mit der Lösung dieser Fragen eifrig und ununterbrochen beschäftigt haben, dafür liegen Beweise in dieser Zeitschrift und in anderen Publicationen vor. Es wurde da nichts beschönigt; es wurden die Wunden der Studienordnung rückhaltlos aufgedeckt. Zeugnis dafür geben auch jene Stimmen, die jüngst über die neueste Revision des Lehrplanes (1884) lautgeworden sind. Es wurden die Vorzüge dieses Werkes hervorgehoben, aber auch die Schattenseiten nicht verschwiegen. Es wurde dargethan, dass z. B. die Ausscheidung des Mittelhochdeutschen kein Bedürfnis gewesen, dass der Ersatz dafür aber ein bedenkliches Experi-

[4]) Org.-Entw. S. 7.
[5]) Org.-Entw. S. 9.

ment sei. Es wurde nachgewiesen, dass die Revision mit Bezug auf das Untergymnasium, wo die größte Vorsicht anzuwenden, wo alles gleichsam zu zählen und abzuwägen ist, ihrem aufgestellten Programme „der Entlastung" nicht nachgekommen ist, dass hier vielmehr statt der so nothwendigen Entlastung eine weitere Belastung erfolgt ist, indem die Forderungen in Physik, in Geographie und Geschichte gesteigert und auch in der Methodik durch Verlegung des Unterrichtes in der mathematischen Geographie Schwierigkeiten geschaffen wurden, die früher nicht vorhanden waren u. a. m. Das sind Tropfen, die aber das Gefäß zum Überfließen bringen und jener Klage Vorschub leisten, die dem Gymnasium in der Häufung des Wissensstoffes zur Last gelegt wird. Auch in dem Gutachten des Prof. Dr. Puntschart werden Bemerkungen zu dieser Tagesfrage vorgebracht, die eine Würdigung verdienen.

Prof. Dr. Puntschart hebt hervor, dass selbst einzelne Theile jener Disciplinen, welche den meisten Bildungsstoff enthalten, in ihrem Bildungswerte nicht gleich seien. Beispielsweise, fügt er bei, haben die rein linguistische Behandlung der römischen und griechischen Classiker, die Übungen in der lateinischen und griechischen Stilistik im Obergymnasium weder für die sittliche, noch für die intellectuelle Bildung einen Wert und doch wird so viel der kostbaren Zeit damit verloren.

Dass zu einem solchen Vorwurf der Anlass nahelag, ist begreiflich; ist es doch allgemein bekannt, dass der philologische Unterricht an den Gymnasien Österreichs 1849 nach dem Muster der preußischen Gymnasien reformiert wurde, in denen die linguistische Behandlung der römischen und griechischen Classiker und die Übungen in der lateinischen und griechischen Stilistik in den oberen Classen einen wichtigen Factor des Unterrichtes bildeten.

Allein wenn auch der Zweck der Lectüre der classischen Schriftsteller und der Canon der zu lesenden Autoren hier und dort gleich sein mögen, so darf doch nicht übersehen werden, dass gleich anfangs durch die Ausscheidung des freien lateinischen Aufsatzes und des griechischen Scriptums aus den Forderungen der Maturitätsprüfung in unserem Lehrplane eine wesentliche Grenzlinie gezogen wurde, wodurch sich die Forderungen und Leistungen in der rein linguistischen Behandlung der Schriftsteller und in den Übungen der lateinischen und griechischen Stilistik hier und dort unterscheiden mussten. Es ist nicht zu vergessen, dass jener Satz „Naturwissenschaften lassen sich nicht ignorieren, sie gestatten auch nicht, dass man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten irgend einer anderen von ihnen wesentlich verschiedenen Disciplin mache"[6]) 1849 nur in der Organisation der österreichischen Gymnasien, nicht aber in jener der preußischen Gymnasien Aufnahme und Raum gefunden hat, was bekanntlich erst 1882 geschehen ist.

Bei dem innigen Contact, in den die österreichischen Gymnasien mit den preußischen in der Pflege der classischen Philologie traten, wird es erklärlich erscheinen, dass die Lehrer hier, zumal bei dem Gebrauche

---

[6]) Org.-Entw. S. 7.

der gleichen Lehrbehelfe dieselben Ziele wie dort zu erreichen suchten. Aber über einen Versuch des Strebens nach dem gleichen Ziele ist man bei uns nicht hinausgekommen, und konnte das auch nicht anders sein; denn die zwingende Macht der Verhältnisse führte bald zu der Erkenntnis, dass jener überkommene philologische Apparat mit dem Betrieb der Grammatik und Stilistik, der an den preußischen Gymnasien mit neunjähriger Dauer, der bedeutenden Stundenzahl und bei den minimalen Forderungen in den Naturwissenschaften (drei Stunden Physik, etwas Naturgeschichte wenn ein Lehrer vorhanden war) ungehindert fnnctionieren konnte, an den österreichischen Gymnasien mit achtjähriger Dauer, der verhältnismäßig geringen Stundenzahl und bei den erheblichen Forderungen in den Naturwissenschaften nicht in gleichem Betriebe bleiben konnte.

Es ist schon lange — lange her, dass diese Erfahrung gemacht wurde, und verwertet werden musste: die linguistische Interpretation der Classiker, der Betrieb der Grammatik ist auf die bescheidenste, die unentbehrlichste Forderung eingeschränkt, unter die herabzugehen es kaum räthlich erscheint; es kann daher von einem Verzetteln der Zeit mit dem rein linguistischen Betriebe wohl keine Rede mehr sein. Und ebenso wenig gerechtfertigt erscheint der Vorwurf, dass mit der Stilistik so viel der kostbaren Zeit verloren wird; mehr begründet wäre vielleicht der Anwurf, wie man bei dem für die sogenannten stilistischen Übungen angesetzten Zeitausmaße im Lehrplan überhaupt noch von Stilistik reden könne. Wenn endlich Prof. Dr. Puntschart der bestehenden Organisation der Gymnasien den Vorwurf macht, es entbehren infolge des falschen Bildungsbegriffes auch die Lehrer einer festen Directive für die Behandlung ihrer Disciplinen, und jeder derselben glaube seine Disciplin desto besser zu vertreten, je mehr er von dem Wissensstoff, welcher ihn persönlich interessiert, biete, so hängt dieser Vorwurf wohl mit der aus dem falschen Bildungsbegriffe hergeleiteten unglücklichen Gelehrtenschule zusammen. Nun mag es ja sein, dass dort, wo die gesammte Kenntnis der Organisation der Gymnasien sich auf den Besitz der landläufigen Phrase „allgemeine Bildung“ beschränkt, die einen in dem Gymnasium eine unglückliche, andere wieder darin eine ganz acceptable Gelehrtenschule sehen und sich demgemäß als Docenten mit einer entsprechenden Lehr- und Lernfreiheit häuslich einrichten und jenen Wissensstoff tradieren, der sie persönlich interessiert; allein das ist nicht Schuld der bestehenden Organisation der Gymnasien, sondern die Schuld der mangelhaften Kenntnis derselben. So schwach indessen die Directiven angeblich sein mögen, dass derlei Ausschreitungen nicht lange dauern, dafür war immer gesorgt.

Übrigens liegt in dem Raisonnement von den angeblich schwachen Directiven auch ein Widerspruch.

Was können auch die festesten Directiven, die, weil sie einem falschen Bildungsbegriffe entstammen, doch nicht anders als wieder falsch sein müssen, bei der Durchführung einer auf einem falschen Bildungsbegriffe ruhenden Organisation der Gymnasien nützen? Da ist nicht zu helfen; das ist der Fluch der bösen That usw.

Während Prof. Dr. Puntschart sich mit der Principfrage beschäftigt, lässt Privatdocent Dr. Nissl diese Frage ganz beiseite und fasst die Lehrmethode ins Auge. Er theilt die Ansicht des Prof. Dr. Puntschart in der Hauptsache, dass die Ursache des Niederganges des juristischen Studiums nicht in den Universitätseinrichtungen, auch nicht in denen des juristischen Staatsprüfungswesens, sondern unmittelbar in der studierenden Jugend selbst, mittelbar in der bestehenden Organisation der Gymnasien liege.

Das gegenwärtige Gymnasium, sagt Dr. Nissl, ist schlecht, aber wenn Prof. Dr. Puntschart eine Rückkehr zu rein humanistischen Gymnasien verlange, so könne er ihm hier nicht beistimmen. „Es liegt nicht so sehr daran, was im Gymnasium gelehrt wird — wobei er gern zugebe, dass die humanistischen Fächer bei ihrer hohen Bedeutung für die Ausbildung des sittlichen Ernstes und der wissenschaftlichen Denkfähigkeit der Jugend sehr in den Vordergrund zu treten haben — „das worauf es in erster Linie ankommt, ist, wie im Gymnasium gelehrt wird. Die Lehrmethode ist nun im gegenwärtigen Gymnasium eine total falsche.“

Dieser Lehrmethode sei es zuzuschreiben, dass die Gymnasiasten sehr viel, aber nichts Gründliches wüssten, dass die jungen Köpfe mit einem möglichst großen Wuste von Einzelnheiten bis zur Übersättigung vollgepfropft werden, dass die Schüler nicht in den Stand gesetzt werden, größere Wissensgebiete durch Erfassung der Hauptsachen zu beherrschen.

Schuld an diesen beklagenswerten Folgen haben die Tagesprüfungen, welche als Gymnasialprüfungen aufgefasst werden und dahin führen, dass unser ganzes Gymnasialbildungswesen vom Principe beherrscht wird, welches man gemeiniglich mit dem nicht unbezeichnenden Namen der „Notenfuxerei“ kennzeichnet. Dem gegenüber verlangt Dr. Nissl, dass die Tagesprüfungen, deren hohen pädagogischen Wert er nicht verkenne, dem Lehrer nur ein Mittel an die Hand geben sollen, dem Schüler zu zeigen, wie man zu lernen habe, und verlangt, dass an die Stelle der die Lehrstoffe zersplitternden Tagesprüfungen in jedem Semester eine Reihe von zusammenfassenden Prüfungen aus den einzelnen Gegenständen trete, die selbst wieder in einer den ganzen Jahresstoff zusammenfassenden Jahresprüfung ihren Abschluss finden sollen.

Dass Missgriffe beim Unterrichte und bei der Beurtheilung der Leistungen der Schüler vorkommen können, das wird gewiss niemand in Abrede stellen wollen, und es mag daher, was hier von Übelständen vorgebracht wurde, immerhin auf Erfahrung beruhen. Allein diese Missgriffe rühren zumeist daher, dass der Charakter der beiden Lehrstufen, jener für das Knabenalter von der für das Jünglingsalter sowohl beim Unterrichte als auch bei der Beurtheilung der Leistungen verkannt wird. Auf der ersten Stufe, wo der Anschauungsunterricht in den Vordergrund tritt, kann von einem Wust von Einzelnheiten nicht die Rede sein, da es ja Aufgabe des Unterrichtes ist, hier nur die wesentlichen Merkmale und nur so viele hervorzuheben, als zur Unterscheidung des einen Objectes von dem anderen unumgänglich nothwendig ist.

Wenn auf der oberen Stufe, wo eine mehr wissenschaftliche Behandlung der Disciplinen beginnt, ein Wust von Einzelnheiten bis zur Übersättigung entsteht, so mag wohl die Ursache auch hier darin liegen, dass man den Charakter dieser Lehrstufe verkennt, und, wie oben bereits angedeutet wurde, sich von einem »falschen Bildungsbegriffe« der Organisation der Gymnasien leiten lässt, dass man aus dem Gymnasium eine unglückliche oder, wie Dr. Nissl sagt, eine verunglückte Gelehrtenschule macht.

Dass in dem Maße, als der Lehrstoff im Laufe des Unterrichtes sich mehrt, zusammenfassende Wiederholungen und Prüfungen nothwendig sind, das erfordert einerseits die Continuität des Lehrstoffes selbst, anderseits der nothwendige Contact, in dem Lehrer und Schüler zu einander stehen sollen.

Dass endlich am Schlusse eines Semesters oder Jahres den Schülern Gelegenheit geboten werden soll zu zeigen, was sie in diesem Zeitraume gewonnen haben, und wie sie ihres Besitzes mächtig seien, darüber enthält der Org.-Entw. S. 183 ff. recht beherzigenswerte Worte.

Wenn in diesem Sinne die Gymnasialprüfungen gemeint werden, dann entfällt wohl das harte Urtheil, das über die sogenannten Tagesprüfungen gefällt ist, ebenso auch die einschränkende Ansicht, dass die Tagesprüfungen dem Lehrer nur ein Mittel an die Hand geben sollen dem Schüler zu zeigen, wie er lernen solle.

Der hohe pädagogische Wert derselben, den ja auch Dr. Nissl anerkennt, würde dadurch nicht zur vollen Geltung gelangen. Derselbe fordert vielmehr nicht bloß, dass der Lehrer dem Schüler zeige, wie er lernen solle, sondern dass er sich auch überzeuge — nicht erst am Schlusse des Semesters, sondern etwas früher — ob die Schüler den für ihr Lernen vorgezeichneten Weg betreten haben, ob sie ihn einhalten und wie weit sie auf diesem Wege gelangt seien. Wir legen auf diese Controle — es soll dies selbstverständlich keine Notenfuxerei sein — einen hohen pädagogischen Wert; denn diese soll in den Schülern, Knaben wie Jünglingen, das Pflichtgefühl erwecken und stärken, sie zu dem sittlichen Bewusstsein führen, dass die Erreichung eines günstigen Ergebnisses in den Studien kein Glücksspiel sei, nicht vom Zufalle, etwa von drei Fragen am Schlusse des Semesters abhänge; sie soll sie zur Erkenntnis führen, dass nur eine geordnete und ausdauernde Thätigkeit die Erreichung eines erwünschten Zieles in den Studien zu verbürgen vermag.

„Soll ein Schüler [1]) durch die Entscheidung am Schlusse eines Schuljahres um ein ganzes Jahr in seinem Aufsteigen gehindert werden, so muss er selbst schon zeitig im Laufe des Jahres wissen, dass er dies zu befürchten hat, er muss bestimmt wissen, was er zu thun hat, um solcher Entscheidung vorzubeugen."

Diesen gewiss berechtigten Wunsch der Eltern kann das Gymnasium, das nicht bloß eine Lehr-, sondern auch eine Erziehungsanstalt ist, nur durch die Controle — und dazu gehören die Tagesprüfungen — erfüllen; sie ist mühevoll und für die Betheiligten oft recht lästig, aber

---

[1]) Org.-Entw. S. 183.

nothwendig; sie ist nicht die einzige, die dem Menschen in seinem Leben zutheil wird.

Dr. Nissl wendet sich schließlich zu den Maturitätsprüfungen, hebt die Schwächen und Übelstände dieser Institution hervor, weist darauf hin, dass es nicht darauf ankommen solle, ob der Abiturient in einem oder dem anderen Gegenstande etwas mehr oder weniger wisse, sondern ob er im ganzen zum Besuche der Hochschule reif sei oder nicht.

Die Maturitätsprüfung soll eine Prüfung der Universitätsreife sein. Schickt das Gymnasium, so schließt Dr. Nissl, nur Leute auf die Universität, die können was sie wollen, so werden sie auch wollen was sie können. Alles andere Reformieren fasst das Übel nicht an der Wurzel an.

Was die Frage der Maturitätsprüfung betrifft, so ist die Stellung der Gymnasien zu derselben eine schwierige.

Die Gymnasien wissen wohl, dass das mit der Maturitätsprüfung verbundene Recht der Bestätigung der Universitätsreife ein ihnen verliehenes, aber keineswegs ein ihnen von rechtswegen zukommendes Recht ist; das Recht der Bestätigung der Universitätsreife ist ein Recht der Universität.

Dass die Institution der Maturitätsprüfung gelegentlich der Beantwortung der Frage 7 von der Universität zur Sprache gebracht wurde, darauf mussten die Gymnasien gefasst sein, und wenn nun in dem Gutachten des Prof. Dr. Puntschart und des Dr. Nissl übereinstimmend erkannt wird, dass die Ursachen des notorischen Niederganges des juristischen Studiums nicht in den Universitätseinrichtungen, nicht in denen des juristischen Staatsprüfungswesens, sondern unmittelbar in der studierenden Jugend, mittelbar in der bestehenden Organisation der Gymnasien liege, so ist es naheliegend, dass zunächst jene Institution, welche gleichsam das Bindeglied zwischen dem Gymnasium und der Universität zu bilden bestimmt ist, die Maturitätsprüfung ins Auge gefasst werden musste, wie das auch von Dr. Nissl geschehen ist. In jenem den Gymnasien verliehenen Rechte der Bestätigung der Universitätsreife besitzt die juristische Facultät eine sichere Schutzwaffe, von der sie auch, wie oben dargelegt wurde, rückhaltlos Gebrauch macht: Die Gymnasien sind Schuld an allem, alles an ihnen ist schlecht, der Bildungsbegriff ist falsch, die Lehrmethode total falsch, und dies deshalb, weil die Durchschnittsmenschen von Juristen das Collegium nicht besuchen; deshalb der notorische Niedergang des juristischen Studiums.

Gestaltet sich die hier angeregte Frage, wer eigentlich Schuld an dem notorischen Niedergange des juristischen Studiums sei, zu einer acuten Krisis, und im Interesse der ernsten Sache, welche die Frage 7 angeregt hat, ist diese Krisis sehr erwünscht, dann erscheint als erstes, weil nächstes Mittel zur Sanierung, wir hoffen es zuversichtlich, die Erwägung der Frage, ob es nicht besser wäre, das den Gymnasien verliehene Recht der Bestätigung für die Universitätsreife denselben abzunehmen und es jenem Factor zurückzustellen, dem es von rechtswegen zukommt, der Universität. Und das wäre auch die naturgemäße Behandlung der Frage.

Der Org.-Entw. (S. 192) hat diese Principfrage nicht unberührt gelassen und Gründe vorgebracht, welche die bestehende Einrichtung zu rechtfertigen bestimmt sind. Er meint, es widerspreche einer Verlegung der Maturitätsprüfung an die Universisäten das nothwendig zu berücksichtigende Interesse der Eltern der Schüler. Es sei eine billige Forderung, dass die Eltern beim Abgange ihrer Söhne vom Gymnasium wissen, ob diese eine Aufnahme an der Universität zu gewärtigen haben, und dass sie nicht erst dann, wenn nachträglich bei der Prüfung an der Universität deren Unreife sich zeigte, über ihre weitere Vorbildung neue Einrichtungen mit Verlust an Kosten und Zeit zu treffen genöthigt seien.

Dann wird geltend gemacht, dass die Gymnasien durch ihre Kenntnisse der bisherigen Leistungen der Schüler während einer Reihe von Jahren selbst schon ein vorläufiges Urtheil hinzubringen, welches nicht nur die Prüfung erleichtert und sicherer macht, sondern auch eine genaue, ins Einzelne gehende Fassung des Zeugnisses ermöglicht.

Diese Gründe sind gut gemeint aber nicht überzeugend; ganz dasselbe lässt sich — si parva licet componere magnis — von der Aufnahmsprüfung behufs der Gymnasialreife geltend machen.

Was den Verlust an Zeit und Kosten betrifft, so ist zu bemerken, dass viele, viele Eltern, die ihre Kleinen dem Gymnasium zuführen, diese Opfer factisch tragen müssen und dies zu einer Zeit, wo die Kleinen diese Opfer ihrer besorgten Eltern nicht zu würdigen vermögen, und nur für eines, für die Trennung vom Elternhause, ein Verständnis haben. Es dünkt uns nun, dass gerade jener Zeitpunkt, wo die als mündig vom Gymnasium entlassenen Jünglinge der Freiheit an der Universität entgegengehen, vor allem geeignet wäre, durch die an der Universität abzulegende Maturitätsprüfung ihnen eine ernste Mahnung für das Universitätsleben zu ertheilen; jedenfalls würden sie jetzt mehr Sinn und Verständnis für die Opfer haben, welche ihre Eltern für sie zu bringen genöthigt sind, als später, wo sie die Freiheit genießen, und wo sie den Kummer und die Sorgen der Eltern nicht sehen und nichts davon hören mögen.

Was weiter den Umstand betrifft, dass die Gymnasien vermöge ihrer vieljährigen Erfahrung zur Prüfung selbst ein vorläufiges Urtheil mitbringen, so kann dieses vorläufige Urtheil kurz in das Abgangszeugnis eingetragen werden; eine ins Einzelne gehende Fassung des Zeugnisses ist ohnehin nicht mehr üblich.

Wenn in dem Vorangehenden die Eventualität ins Auge gefasst wird, dass der Act der Bestätigung für die Universitätsreife an der Universität selbst zu vollziehen sei, wenn der Versuch gemacht wurde, jene Hindernisse, die der Verlegung dieses Actes an die Universität entgegenstehen, aus dem Wege zu räumen, so möge die Bemerkung gestattet sein, dass diese Frage einer ernsten Erwägung wert ist, wie die ernste Sachlage es gebietet.

Auch liegt ein dahinzielender Vorschlag, wenngleich in einer anderen Form, thatsächlich vor. Prof. Dr. Puntschart schlägt vor: „Um in pädagogischer, didaktischer und disciplinärer Beziehung zwischen dem

Gymnasium und der Universität ein Übergangsstadium zu schaffen und zugleich der Entwickelung der individuellen Anlagen in den verschiedenen Richtungen des Wissens für das Universitätsstudium einen freieren Spielraum zu gewähren, so dürfte es zweckmäßig sein, der besonderen materiellen Vorbereitung für die Studien an den einzelnen Facultäten einen besonderen Jahrgang zu widmen, für welchen besondere Lehrbücher und nur mehr Semestral-, beziehungsweise Jahresprüfungen vorzuschreiben wären." Mag nun in dieser oder in einer anderen Form die Frage der Maturitätsprüfung gelöst werden, die Universitäten sind vollkommen berechtigt, das ihnen zustehende Recht der Prüfung und Bestätigung der Reife für die Universität zu reclamieren.

Die Gymnasien werden darin keinen Verlust zu beklagen haben. Das ihnen gebürende Recht zu bestimmen, wann ein Schüler als mündig aus dem Gymnasium zu entlassen sei, bleibt unangetastet, welches Recht ebenfalls durch eine Maturitätsprüfung auszuüben sein wird, und zwar in jener Form, die den wesentlichen Grundsätzen der Organisation entspricht, womit die ursprüngliche Norm der Maturitätsprüfung gar nicht, die bestehende Form nur theilweise übereinstimmt. Die Zwecke der Maturitätsprüfung, sie solle nicht bloß unreife Schüler von der Universität abhalten, sondern zugleich den Schulen eine regelmäßige Gelegenheit geben, sich über die Erreichung der ihnen gestellten Aufgabe vor der Behörde auszuweisen, werden wie bisher für die Gymnasien ihre Geltung behalten.

Wien. J. Ptaschnik.

Schulreden bei der Entlassung von Abiturienten gehalten von F. Kern, Director des Köllnischen Gymnasiums zu Berlin. 2. verm. Aufl. Berlin 1887, Nicolai, 8°, 123 SS., Pr. 1 M. 60 Pf.

Die erste Auflage dieses Buches, welche 1881 erschien, umfasste 15 Reden, die der Verf. als Director des Stettiner Stadtgymnasiums in den Jahren 1875—1881 gehalten hat. In der zweiten sind 11 Reden hinzugekommen, die in den Jahren 1882 bis 1887 an die Abiturienten des Köllnischen Gymnasiums in Berlin gerichtet wurden. Sie sind alle verhältnismäßig kurz, worin wir aber keineswegs einen Mangel erblicken, da kurze Reden, sofern sie nach Inhalt und Form entsprechen, in der Regel mehr Wirkung haben als langgedehnte. Sie knüpfen meistens an einen goldenen Spruch oder an die Lectüre an, sind in einem edlen Stile geschrieben, frisch und körnig und dabei von einem idealen Hauche durchweht, der wohl geeignet ist, das gleiche Gefühl in den Herzen der jungen Leute zu nähren und bleibend zu erhalten. Wenn dies durch den ganzen Unterricht und durch die letzte Mahnung am Schlusse der Studien erreicht wird, so ist dies der schönste Erfolg der Gymnasialbildung. Wir wünschen der zweiten Auflage eine gleiche günstige Aufnahme, wie der ersten, und hoffen zuversichtlich, dass dies auch der Fall sein wird.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programmenschau.

24. Engelbrecht, Dr. Aug. Hephaestion von Theben und sein astrologisches Compendium. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Astrologie. Programm des theresianischen Gymnasiums. Wien 1887, besonders erschienen bei Konegen. 102 SS. 8°.

Es ist ein völlig unbebautes Gefilde im großen Gebiete der Philologie, dem Prof. Engelbrecht seine bewährte Kraft mit vollem Erfolge zuwendet. Solcher öder Strecken gibt es nämlich leider gar manche, und meines Erachtens wäre es die Aufgabe der akademischen Lehrer, die Arbeitskraft der Seminaristen und Doctoranden für die Urbarmachung solcher Strecken auszunützen. Leichter mag es jedenfalls sein, bewährten Vorgängern nachzutreten, als einen Schritt ins Leere zu machen, lohnender aber auch für den Arbeiter selbst bleibt dieses. Die Anregung zu vorliegender Schrift verdankt E. Professor Usener in Bonn. Zwei Handschriften aus Paris (eine dritte ist wertlos) bieten den Text, von dem man sonst noch handschriftliche Auszüge hat, aus welchen wiederum Dichtercitate und Stücke des Textes ausgezogen und gedruckt wurden, jene von Iriarte, diese seinerzeit von Camerarius, neulich von Ludwich. Über dem Verfasser schwebt Dunkel. E. kommt zu dem berechtigten Schlusse, er sei Ägypter und das Werk um 381 n. C. G. verfasst. Von der Anlage des ganzen Buches gibt E. dem Leser hinlängliche Vorstellung durch Angabe der Disposition d. h. Capitulation. Auch über die Quellen unterrichtet er auf das Eindringlichste und namentlich die Abschnitte über den astrologischen Dichter Dorotheos von Sidon und über Manethon[1]) sind äußerst wertvolle Beiträge zur griechischen Literatur.

Von dem Texte, der sittengeschichtlich von Interesse ist — denn wenn man wollte, könnte man die Fortpflanzung dieses systematischen Aberglaubens bis in unsere heute noch vertriebenen »Planeten« und ägyptischen Traumbücher nachweisen — von diesem Texte also gibt E. das erste Buch in musterhafter Bearbeitung. Kaum ist hier oder da ein kleiner Mangel zu bemerken. Am meisten stört p. 51. 3 ein unlesbarer Hexameter[2]), wie überhaupt dem Citatenwesen von Seite des Herausgebers noch hätte nachgeholfen werden können.

[1]) Den Ausdruck bei Paulinus Nolanus picta Manēthŏnis astra XXXVIII v. 354 halte ich für verderbt. Sehe ich recht, so ist astra ein Glossem, und picta darnach gestaltet. Etwa: aut Arati numeros & pic-t(ur)a(s) Manethonis.

[2]) Der Fehler löst sich durch die Gleichung: $2x + 5 + 7 + 6 = 30$. Es ist also sicher, dass hinter *προτέρας* das Zahlzeichen ϛ ausgefallen ist.

Nicht verhehlen will ich zum Schluss, dass das Deutsch der Einleitung etwas nachlässig ist.

Wien. J. M. Stowasser.

---

25. **Loos, Dr. J., Die Bedeutung des Fremdwortes für die Schule.** Programm des k. k. deutschen Neustädter Staats-Obergymnasiums zu Prag 1887. 8°. 35 SS.

In den Vorbemerkungen (S. 3—7) macht der Verf. den Versuch, die ungemein reiche Literatur für das Fremd- und Lehnwort zusammenzustellen und gibt auch den Standpunkt kund, welchen er in der vorliegenden Schrift einnehmen will. Es handelt sich ihm nicht darum, in dem jetzigen Streite über die Berechtigung der Fremdworte Stellung zu nehmen, sondern lediglich zu zeigen, welche Bedeutung dem Fremdworte im Unterrichte gebürt. Die Instructionen für den deutschen Unterricht in der sechsten Classe haben diese Frage bereits behandelt und dem Fremdworte auch einen Platz im deutschen Unterrichte angewiesen.

Im ersten Capitel „Das Fremdwort als Stütze beim Vocabellernen" (S. 7—16) meint der Verf., dass die Fremdwörter auf der untersten Stufe des Lateinunterrichtes als mnemotechnische Hilfsmittel verwendet werden können, und gibt reiche Beispielsammlungen, in welchen er lateinische Vocabeln und mit diesen correspondierende Fremdwörter für die Declination, Conjugation usw. zusammenstellt. Es lässt sich nicht leugnen, dass Fremdwörter in dieser Weise zuweilen zur Verdeutlichung des Unbekannten verwertet werden können, und dies geschieht wohl, soweit es möglich ist, von Seiten der meisten Lehrer; doch in einer sehr großen Anzahl von Fällen steht das Bedenken entgegen, dass die mnemotechnischen Mittel selbst zur Belastung des Gedächtnisses dienen werden, weil auf der untersten Stufe des Gymnasialunterrichtes die Kenntnis der Fremdworte meist sehr gering sein wird. „Dass bei der Abfassung von lateinischen Elementarbüchern auf diesen Umstand in gewissem Maße Rücksicht genommen würde", gienge doch etwas zu weit, da vielmehr zu wünschen ist, dass derartige Lehrbücher nur das Allernothwendigste enthalten, also möglichst knapp anzulegen sind. In derselben Weise soll nach des Verf.s Meinung auch im griechischen Elementarunterrichte vorgegangen werden.

Das zweite Capitel „Die Auswertung des Fremdwortes nach seinem Inhalte" und das dritte „Die Auswertung des Fremdwortes nach seiner Form" nehmen auf den geschichtlichen, den deutsch-grammatischen Unterricht am Obergymnasium und die Benützung des deutschen Lesebuches am Untergymnasium Rücksicht. Bei der Erklärung der Lesestücke soll der Lehrer nach dem Wunsche des Verf.s den Fremdwörtern nicht ängstlich aus dem Wege gehen, sondern ihre Berechtigung oder Nichtberechtigung darlegen, indem er entweder die entsprechende deutsche Bedeutung einsetzt oder das Fremd-, beziehungsweise Lehnwort rücksichtlich seines Ursprunges erklärt, wobei sich natürlich manche culturhistorisch interessante Frage anschließen wird. So sehr dies im allgemeinen zu billigen ist, so muss doch wieder betont werden, dass durch solche Erörterungen nicht allzu viel Zeit in Anspruch genommen werden darf, denn den wahren Wert erhalten solche Belehrungen nur dadurch, dass sie selten eingestreut werden. Systematik ist dabei nicht zu erzielen und es wäre gewiss sehr verfehlt, in Collectaneenheften Sammlungen solcher Fremdworte oder eine Gruppierung derselben nach ihrem Ursprunge oder Bedeutungsinhalte vorzunehmen. Dass in den orthographischen Übungen „die Fremdworte nicht einzeln", sondern „in geordneten Gruppen im Dictate verwertet werden müssen" (S. 25), ist eine ganz richtige Anschauung.

Hierüber sagt der Verf.: „Ich habe z. B. alle fremden Ausdrücke, die sich auf Eisenbahnwesen, Haus und Hof, Theater usw. beziehen, zu

einem Bilde vereinigt, den Schülern dictiert und sie veranlasst, mit meiner Hilfe, so oft es nur angieng, das entsprechende deutsche Wort neben das Fremdwort in die Klammer zu setzen. Ein solches orthographisches Bild schreckt die Schüler oft mehr vom unnöthigen Gebrauche der Fremdworte ab als viele Mahnworte, die ihnen nur gelegentlich zugerufen werden.« Beachtenswert ist auch der Vorschlag, die Fremd- und Lehnworte nicht, wie dies in den Schulgrammatiken Kummers und Willomitzers der Fall ist, alphabetisch, sondern nach ihrem Ursprunge und nach culturhistorischen Momenten zu ordnen, nur scheinen mir die Versuche des Verf.s — im Anhange (S. 29—35) — insofern zu weit zu gehen, als es in vielen Fällen nicht eine Erleichterung, sondern eine Erschwerung der Übersicht ist, wenn allzuviel Zwischenformen angegeben werden. Charakteristische Übergangsformen sind sehr belehrend und erleichtern die Auffassung; aber zu viel des Guten schwächt den Eindruck. Der Anhang enthält: »Fremdwörter im Gothischen« nach folgenden Rubriken geordnet: Neuhochdeutsch, Quelle, Gothisch, Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch. Daran knüpft sich ein Zusatz, welcher eine Reihe gothischer Wörter enthält, bei welchen in der Regel keine Entlehnung aus den altclassischen Sprachen, sondern Urverwandtschaft constatiert werden muss, also Fälle, welche zur Illustrierung des Capitels der Lautverschiebung dienen könnten. Dann folgt eine Tabelle »Fremdwörter im Althochdeutschen« mit den Rubriken: Neuhochdeutsch, Quelle, Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch; schließlich eine Tabelle »Fremdwörter im Mittelhochdeutschen« mit den Rubriken: Neuhochdeutsch, Quelle, Mittelhochdeutsch. Das Wortmaterial deckt sich großentheils mit dem in den Verzeichnissen Kummers und Willomitzers gebotenen. Wenn es mich auch bedünken will, der Verf. scheine trotz mehrfacher Verclausulierungen stellenweise über das Ziel hinauszuschießen, so muss ich doch gerne anerkennen, dass wir es mit einer sorgfältigen und gründlichen Arbeit zu thun haben.

26. Potočnik, E. Zur Methodik des deutsch-sprachlichen Unterrichtes an biglotten Untergymnasien. Progr. des k. k. Staatsgymnasiums in Cilli 1887. 8°. 17 SS.

Dass in den mehrsprachigen Provinzen die Forderungen im Deutschen, besonders im Untergymnasium, herabgemindert werden müssen, ist eine Thatsache, welche bereits vor einer Reihe von Jahren in Programmaufsätzen und einigen kleinen Abhandlungen der österreichischen Zeitschrift für das Realschulwesen beredten Ausdruck fand. Der Verfasser der vorliegenden kleinen Schrift stimmt in dieser Beziehung mit den Meinungen seiner Vorgänger überein und versucht anzugeben, in welchen Punkten die Forderungen der Instructionen an derartigen Anstalten zu ermäßigen wären, und wie sich infolge dessen der Lehrgang zu gestalten habe. In der Grammatik muss nach P.s Auffassung auf der untersten Stufe eine noch innigere Wechselbeziehung zwischen den Deutsch- und Lateinstunden stattfinden, als dies sonst in der Natur der Sache und im Geiste der Instructionen liegt, weil nicht bloß die deutschen Grammatikstunden für die in der nächsten Zeit zu absolvierenden Capitel der lateinischen Grammatik vorzubereiten haben, sondern auch umgekehrt die deutsche Analyse bei der Zergliederung lateinischer Sätze und die deutsche Flexion in Verbindung mit der Flexion lateinischer Worte zu pflegen ist. Eine weitere Forderung sind auf der Unterstufe grammatische Aufgaben. Dieselben sind eigentlich nichts Neues. Sie werden thatsächlich auch an Anstalten gegeben, welche reindeutsches Schülermaterial besitzen; nur soll die grammatische Hausarbeit nicht Stellvertreterin der auf den betreffenden Arbeitstermin fallenden stilistischen Aufgabe werden. Derartige Arbeiten sind bloß als Zwischenarbeiten, oder besser gesagt, als Präparation für die Grammatikstunde zu betrachten. Darum sollen sie das Maß einer gewöhnlichen Präparation nicht übersteigen, indem durch sie nicht eine Über-

bürdung stattfinden darf. P. scheint übrigens an solche grammatische Aufgaben zu denken, wie sie in den Volksschulen als schriftliche Hausübungen gegeben werden und hat wohl Recht, wenn er anfänglich leichtere Übungen vorschlägt. Für die grammatischen Aufgaben wird vom Verfasser ein eigenes Grammatikheft gewünscht, dessen Führung der Lehrer controliere. Was jedoch die Forderung anbelangt, dass unordentlich geführte Hefte neuerlich abgeschrieben werden sollen, so scheint auch hier die Überlastung des Schülers leicht möglich. Es reicht hin, eine besonders nachlässig abgefasste Arbeit neu anfertigen zu lassen. Außerdem halte ich es nicht für nothwendig, dass für solche Übungen ein eigenes Heft verlangt wird. Grammatische Übungen, Präparationen, Anmerkungen, die in der Schule gemacht werden, usw. können in einem Hefte gesammelt sein; die Schreibthätigkeit der Schüler soll überhaupt nicht zu sehr in Anspruch genommen werden, und zumal da, wo dieselben mit der Sprache viel zu kämpfen haben und deutschen Schülern gegenüber ohnedies im Nachtheile sind, muss man sich vor Anforderungen, welche die Zeit des Kindes in hohem Grade in Anspruch nehmen, möglichst hüten. Bezüglich der Anlage der Präparationshefte (S. 9) hat die dort gegebene Anleitung zwar den Vorzug der Übersichtlichkeit für sich, doch bleibt sehr zu erwägen, ob man es in den meisten Fällen nicht vorziehen soll, den Schüler bei der häuslichen Präparation das Unbekannte nur im Lesebuche anstreichen zu lassen und ihm auf seine Fragen Antwort zu geben, ohne zu verlangen, dass diese zu Papier gebracht werde. Durch das Schreiben in der Schule wird der Unterrichtszeit ein beträchtlicher Theil abgebrochen und es ist sehr zu betonen, dass dem Gedächtnisse in diesen Jahren ziemlich viel zugemuthet werden kann, dasselbe aber durch den zu häufigen Gebrauch der Schrift Schaden leidet. Aus diesem Grunde ist das auf S. 10 über das Memorieren Gesagte sehr beachtenswert. Dass nicht bloß Gedichte, sondern auch mustergiltige Prosastücke zu memorieren sind, kann nicht warm genug empfohlen werden. Mit dem Recepte, welches S. 12 für die Anmerkungshefte der Schüler gegeben ist, und das sehr stark an den Vortrag Mitterstillers im Grazer Verein Mittelschule erinnert, kann sich der Referent aus den bereits oben angedeuteten Gründen durchaus nicht einverstanden erklären. Ebenso wird der Einübung der figürlichen Redensarten eine allzu große Bedeutung beigelegt. Dagegen wird S. 8 sehr richtig darauf hingewiesen, dass auch in der zweiten Classe die orthographischen Übungen fortgesetzt werden müssen. Eigene Schulerfahrungen, welche der Referent in Mähren zu sammeln Gelegenheit hatte, thun ihm die unabweisliche Nothwendigkeit dieses Vorgehens dar. Zu S. 13 möge bemerkt werden, dass populäre Definitionen der Dichtungsformen gar nicht so leicht zu geben sind, wie dies der Verfasser meint. Definitionen sind auf dieser Stufe wohl ausgeschlossen, aber charakteristische Merkmale in der Art, wie sie der Verfasser selbst anführt, können gegeben werden. Dass übrigens derartiges durch die Instructionen selbst verlangt wird, geht zwar nicht aus den Erörterungen für das Untergymnasium, wohl aber aus einer Stelle der Instructionen für die fünfte Classe hervor, in welcher gewisse Kenntnisse der Poetik schon vom Untergymnasium her vorausgesetzt werden. Sehr entschieden muss ich mich wieder gegen die allerdings von den Instructionen empfohlenen Aufgaben aus C. Nepos und Caesar usw. wenden. Ich habe mich hierüber in diesen Blättern bereits ausführlich geäußert; mit dem Stoffe der Arbeit ist der Schüler allerdings vertraut, aber die Form leidet entschieden unter dem Einflusse der fremden Sprache. Im ganzen kann die Lectüre dieses Aufsatzes den Mittelschullehrern in zweisprachigen Ländern empfohlen werden.

Wien. Dr. F. Prosch.

---

einem Bilde vereinigt, den Schülern dictiert und sie veranlasst, mit meiner Hilfe, so oft es nur angieng, das entsprechende deutsche Wort neben das Fremdwort in die Klammer zu setzen. Ein solches orthographisches Bild schreckt die Schüler oft mehr vom unnöthigen Gebrauche der Fremdworte ab als viele Mahnworte, die ihnen nur gelegentlich zugerufen werden.« Beachtenswert ist auch der Vorschlag, die Fremd- und Lehnworte nicht, wie dies in den Schulgrammatiken Kummers und Willomitzers der Fall ist, alphabetisch, sondern nach ihrem Ursprunge und nach culturhistorischen Momenten zu ordnen, nur scheinen mir die Versuche des Verf.s — im Anhange (S. 29—35) — insofern zu weit zu gehen, als es in vielen Fällen nicht eine Erleichterung, sondern eine Erschwerung der Übersicht ist, wenn allzuviel Zwischenformen angegeben werden. Charakteristische Übergangsformen sind sehr belehrend und erleichtern die Auffassung; aber zu viel des Guten schwächt den Eindruck. Der Anhang enthält: »Fremdwörter im Gothischen« nach folgenden Rubriken geordnet: Neuhochdeutsch, Quelle, Gothisch, Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch. Daran knüpft sich ein Zusatz, welcher eine Reihe gothischer Wörter enthält, bei welchen in der Regel keine Entlehnung aus den altclassischen Sprachen, sondern Urverwandtschaft constatiert werden muss, also Fälle, welche zur Illustrierung des Capitels der Lautverschiebung dienen könnten. Dann folgt eine Tabelle »Fremdwörter im Althochdeutschen« mit den Rubriken: Neuhochdeutsch, Quelle, Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch; schließlich eine Tabelle »Fremdwörter im Mittelhochdeutschen« mit den Rubriken: Neuhochdeutsch, Quelle, Mittelhochdeutsch. Das Wortmaterial deckt sich großentheils mit dem in den Verzeichnissen Kummers und Willomitzers gebotenen. Wenn es mich auch bedünken will, der Verf. scheine trotz mehrfacher Verclausulierungen stellenweise über das Ziel hinauszuschießen, so muss ich doch gerne anerkennen, dass wir es mit einer sorgfältigen und gründlichen Arbeit zu thun haben.

26. Potočnik, E. Zur Methodik des deutsch-sprachlichen Unterrichtes an biglotten Untergymnasien. Progr. des k. k. Staatsgymnasiums in Cilli 1887. 8°. 17 SS.

Dass in den mehrsprachigen Provinzen die Forderungen im Deutschen, besonders im Untergymnasium, herabgemindert werden müssen, ist eine Thatsache, welche bereits vor einer Reihe von Jahren in Programmaufsätzen und einigen kleinen Abhandlungen der österreichischen Zeitschrift für das Realschulwesen beredten Ausdruck fand. Der Verfasser der vorliegenden kleinen Schrift stimmt in dieser Beziehung mit den Meinungen seiner Vorgänger überein und versucht anzugeben, in welchen Punkten die Forderungen der Instructionen an derartigen Anstalten zu ermäßigen wären, und wie sich infolge dessen der Lehrgang zu gestalten habe. In der Grammatik muss nach P.s Auffassung auf der untersten Stufe eine noch innigere Wechselbeziehung zwischen den Deutsch- und Lateinstunden stattfinden, als dies sonst in der Natur der Sache und im Geiste der Instructionen liegt, weil nicht bloß die deutschen Grammatikstunden für die in der nächsten Zeit zu absolvierenden Capitel der lateinischen Grammatik vorzubereiten haben, sondern auch umgekehrt die deutsche Analyse bei der Zergliederung lateinischer Sätze und die deutsche Flexion in Verbindung mit der Flexion lateinischer Worte zu pflegen ist. Eine weitere Forderung sind auf der Unterstufe grammatische Aufgaben. Dieselben sind eigentlich nichts Neues. Sie werden thatsächlich auch an Anstalten gegeben, welche reindeutsches Schülermaterial besitzen; nur soll die grammatische Hausarbeit nicht Stellvertreterin der auf den betreffenden Arbeitstermin fallenden stilistischen Aufgabe werden. Derartige Arbeiten sind bloß als Zwischenarbeiten, oder besser gesagt, als Präparation für die Grammatikstunde zu betrachten. Darum sollen sie das Maß einer gewöhnlichen Präparation nicht übersteigen, indem durch sie nicht eine Über-

alten Gebäude des 'Entwurfes' mächtige Ruinen stehen geblieben, die zwar von der harmonischen Einheit dieses Baues zeugen, sich aber mit den neu dazu gebauten Mauern zur Einheit nicht recht verbinden wollen. In der fünften Classe z. B. muss man jetzt noch viel mehr als früher stilistische Eigenthümlichkeiten sammeln lassen, von keiner Dichtungsart aber wird ein größeres zusammenhängendes Ganze gelesen. Die berühmten Auszüge sind von Uhland bekanntlich nur für Vorlesungszwecke zusammengestellt worden, jetzt aber erscheinen sie als Ersatz für das Volksepos selbst, eine Erscheinung, gegen die Uhland, hätte er sie vorausgesehen, gewiss selbst am entschiedensten Einspruch erhoben hätte. Übrigens widersprechen sich die 'Instructionen' darin scharf, dass sie einmal als alleinigen Weg, den Stoff der Heldensage den Schülern zu vermitteln, die Auszüge Uhlands hinstellen, gleich darauf aber behaupten, dass ausgewählte Partien aus den Epen in nhd. Übersetzung zu lesen sind, 'um eine lebendigere Anschauung der älteren Dichtung zu geben'. Ganz richtig sagt der Verf. weiters, dass, wenn schon in den unteren Classen die Jagd nach Raritäten (die nach der Ansicht des Ref. durch die Collectaneenhefte mächtig gefördert wird), tadelnswert ist, gegen den Abschluss derselben in Quinta, der viel aufdringlicher und anspruchsvoller auftritt, ernst Stellung genommen werden muss. 'Es ist ganz verkehrt, das Stilverständnis behufs Auffassung eines Kunstwerkes bilden zu wollen, statt die reine und volle Auffassung eines solchen zu vermitteln, um dadurch indirect das Stilverständnis zu fördern'. — Im zweiten Theile seiner Abhandlung spricht der Verf. über die Lectüre und Literaturgeschichte in den drei oberen Classen und beurtheilt die jetzige Art des Unterrichtes in der älteren Literatur ungünstig, womit Ref. gleichfalls ganz einverstanden ist. Der Schüler erhält nicht die geringste Übersicht über den Gang der literarischen Entwickelung; es ist verkehrt zu glauben, dass einzelne Abschnitte aus Scherers oder Vilmars Literaturgeschichte irgend welche nachhaltige Wirkung üben, d. h. Verständnis der Thatsachen bewirken können, sie werden in ihrer Vereinzelung selbst nicht verstanden. Der Verf. fordert also mit Recht vom Verfasser eines Lesebuches für Sexta, dass er selbst eine gedrängte literarhistorische Übersicht gebe und besonders über die wichtigsten älteren Epochen mit leicht verständlichen eigenen Worten orientiere. Weshalb scheut man sich übrigens, den Schülern eine geeignete Literaturgeschichte wie irgend ein anderes Lehrbuch in die Hand zu geben? Besitzen wir doch in Egelhaafs 'Abriss' ein in Mittelschulen aller Art bereits erprobtes und treffliches Hilfsmittel! Vom pädagogischen Standpunkte aus ist es doch gewiss richtiger, dem Schüler etwas Zusammenhängendes zu bieten, als einzelne Dichtergestalten in Scherers genialer Auffassung unvermittelt vor ihn hinzustellen, die sich in seinen Augen wie weit von einander abstehende, grell erleuchtete Bildsäulen in finsterer Nacht ausnehmen müssen. — In der Frage, ob das Mhd. mit Recht gestrichen worden sei, nimmt Ref. natürlich auch den Standpunkt des Verf.s ein, der sich entschieden für die Beibehaltung des Mhd. erklärt. Welcher Widerspruch herrscht auch in diesem Punkte wieder in den verschiedenen Instructionen! Im Interesse des Stiles sollen die Nibelungen und Walther in der Ursprache nicht gelesen werden, wohl aber in Übersetzungen (!); die Anschauung anderer literarischer Erzeugnisse neuerer Zeit wird als ungleich fruchtbarer bezeichnet, aber trotzdem wird das Nibelungenlied zweimal zur Behandlung empfohlen, in Quinta und Sexta, einmal im Auszug, dann, damit dieser trockene Auszug mehr Leben gewönne, stückweise in (Simrocks!) Übertragung. An Realschulen wird daneben im Interesse des Stiles das Mhd. getrieben, in slavischen Lehranstalten wird Altslavisch vorgenommen, um einige unbedeutende Gebete und gefälschte Documente lesen zu können. Den Stil zu bilden wird dann noch ein zweiter, wie sich bereits herausgestellt hat, sehr gewagter Versuch angeordnet: ein grammatischer Curs auf Grundlage von Pauls 'Principien'. Als ob die graue Theorie Stil zu bilden imstande wäre! So wenig jemand durch Fleiß und Studium zum

Dichter oder Redner werden kann, so wenig zum Stilisten durch grammatisches Wissen: man lese nur aufmerksam die 'Principien', in diesem Punkte reden sie eine sehr deutliche Sprache. Es frägt sich nur, in welcher Classe die mhd. Lectüre zu treiben wäre. Bei der Beantwortung dieser Frage dürfte Br. viele Gegner finden, der Gedanke Schraders aber, der ihn dabei leitete, ist unbedingt beachtenswert: die mhd. Lectüre an die Besprechung der romantischen Schule zu knüpfen. Dadurch würde sie nun freilich in die achte Classe verlegt, und das ist eine bedenklich späte Zeit. Auch müsste eine ganz andere Vertheilung der nhd. Lectüre vorgenommen werden, als sie die gegenwärtigen Lehrpläne kennen. Den Plan einer solchen Vertheilung entwirft der Verf. zum Schlusse.

Graz. Ferdinand Khull.

29. Klotzek J. Die Verhältnisse der Römer zum achäischen Bunde von 229—149. Programm des Real- und Obergymnasiums zu Brody 1887.

Der Verfasser dieses Aufsatzes will, wie er selbst sagt, »die Verhältnisse der Römer zum achäischen Bunde« unparteiisch betrachten und gelangt zu dem Ergebnis, dass hauptsächlich der Zustand der griechischen Staaten den Römern Anlass zur Aufhebung der hellenischen Freiheit gab, dass es »lächerlich« sei, die römische Politik allein oder auch nur vorzugsweise dafür verantwortlich zu machen. Derselbe meint schließlich: »wir werden uns ruhig der Ansicht, wie sie sich aus der ganzen Darstellung ergibt, anschließen können, dass die gemeinsame Schuld der Griechen und Römer die Katastrophe herbeiführte, mit welcher die Geschichte der griechischen Unabhängigkeit schließt«. Unter anderen Umständen müsste man diese Auffassung sachlich als unzulässig bezeichnen, da man doch im Ernste nicht von einer Schuld der Römer an dem Ende der griechischen Freiheit sprechen kann; wer jedoch die Schrift Klotzeks gelesen hat, kann nicht zweifelhaft sein, dass auch an dieser Fassung des Endergebnisses die gänzliche Unfähigkeit Schuld trägt, sich in der deutschen Sprache richtig auszudrücken, von der jede Seite mehr als einen Beweis liefert. Von einer Kenntnis der neueren Untersuchungen über diesen Gegenstand findet sich keine Spur, Hertzberg und Mommsens römische Geschichte sind allein berücksichtigt. Man kann diese Schrift ungelesen lassen; es müsste denn sein, dass man sich für die mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache bei Lehrern und Lernenden an den galizischen Mittelschulen Österreichs interessiert.

30. Swoboda W. Vermuthungen zur Chronologie des sogenannten Markomanenkrieges unter Marc Aurel und Commodus (161—180 n. Chr.). 16. Jahresbericht der Landes-Oberrealschule in Znaim 1887. 25 SS.

Die vorliegende Untersuchung gehört zu den besseren ihrer Art, insbesonders wenn sie, wie ich vermuthe, schon vor längerer Zeit als Prüfungsarbeit entstanden ist. Dass sie unverändert und ohne auf die neuesten Arbeiten Rücksicht zu nehmen, jetzt zum Drucke gegeben wurde, muss dem Verf. freilich zum Vorwurf gemacht werden. Sie ist daher in manchen Punkten bereits überholt, Schillers und Mommsens Darlegungen sind vielleicht aus dem angegebenen Grunde nicht berücksichtigt, ebensowenig aber auch von älteren Untersuchungen Napps Dissertation (1879) und jene von Cwalina über die Briefe in den Scriptores histor. Aug. (1870), mit den chronologischen Ansätzen Waddingtons (1865) hat sich der Verf. gleichfalls nicht auseinandergesetzt. Der Versuch, die Nachricht des Vulcatius Gallicanus über das Commando des Avidius Cassius an der Donau, die Tillemont ins Jahr 166 verlegt, Napp als unglaubwürdig bezeichnet, dem Jahre 161 zuzuweisen, scheint mir annehmbar; dagegen kann ich

[illegible] beiden Diefragmente bei Petrus Patricius [illegible] Mommsen hat den Grund angeführt, weshalb [illegible] des ersten Markomannenkrieges zu setzen [illegible] Bassaeus Rufus mit dem bei Petrus Patricius [illegible] davon abgesehen für verfehlt, ebenso [illegible] von den Legaten unterschiedenen duces gerade [illegible] bezeichnen müssen. Imperator V. ist Marcus [illegible] C. I. L. III. p. 888). Die Benutzung der Inschriften [illegible] hat noch einige Irrthümer und Unzukömm[illegible] zur Folge gehabt; gleichwohl verdient sie die [illegible] die sich mit den Donaukriegen Marc Aurels zu [illegible]

Adolf Bauer.

Entgegnung.

[illegible] meiner Schrift „die Geburt des Landes ob [illegible] Herr Professor Bachmann Jahrg. 1887, S. 551 bis [illegible] Gegensatze zu Riezler, Krones, Ilwof, Richter, Alfons [illegible] Schwammel u. A. die Resultate meiner Arbeit apo[illegible] mich mit willigem Verzichte auf persönliche [illegible] gedrängter Kürze, welche mir der zugemessene Raum [illegible] Orientierung jener Leser, denen mein Buch nicht zur [illegible] zur Sache zu erwidern.

[illegible] von dem Wortlaute des fridericianischen Privilegiums [illegible] die von ihm festgehaltene ältere Auslegung desselben die er[illegible] Objecte ausfindig zu machen. Ich dagegen habe [illegible] Seitenblick auf den Freiheitsbrief aus gesichtetem [illegible] die Territorienbildung darzustellen und hieraus [illegible] verhältnisse in der Mitte des XII. Jahrhundertes [illegible] erst dann bin ich an die Erläuterung des Ereig[illegible] getreten. Wessen Methode die richtigere ist, [illegible] Diese Verschiedenheit der Methode bringt es mit [illegible] die Aufstellungen Herrn B.s beleuchte, welcher in [illegible] Schweinachgau und im Traungau die drei Comitate [illegible] erkannt haben will.

[illegible] betrifft, so ist keineswegs „sicher“, dass sie [illegible] der carolingischen Ostmark gewesen; sie war im [illegible] integrierender Bestandtheil der Grenzmark und [illegible] Ostmark ist dies durch die Urkunde vom [illegible] (Meine Arbeit S. 29–30; 33–34). Wohl [illegible] Babenberger Adalbert von 1010–1040 im Besitze [illegible] und östlichen Theile des Schweinach[illegible] treten gleichzeitig (1005–1049) im westlichen [illegible] Schweinachgau die Grafen Thiemo und Dietmar auf; [illegible] neben den Babenbergern Liutpold I. und Adal[illegible] die Grafen Sarhilo, Pabo, Rudpert, Otto und Heinrich [illegible] im Osten, diese im Westen walten. Mit dem J. 1051 [illegible] verschwinden aber die Babenberger aus beiden [illegible] sie müssen dieselben in annähernd demselben [illegible] aufgegeben haben, in welchem die Angliederung [illegible] an ihre Ostmark erfolgt ist. (Man vgl. hierzu [illegible] I, 188–189). Mit dem gleichen Rechte, mit welchem [illegible] Comitat Adalberts im ehemaligen Schweinachgau für eine [illegible] Grafschaften des Bischofs von Freising erklärt, müsste [illegible] das babenbergische Comitat im Donaugau zwischen [illegible] ansehen, womit sogar noch eine vierte bai[illegible] zustande gebracht wäre. Abgesehen von dem schwer [illegible] eines Nachweises der babenbergischen Besitz-Conti[illegible] von 1052 bis 1156, wie erklärt dann Herr B. den

Besitz der Grafschaftsrechte im Ilzgau seitens der Wittelsbacher und deren Verleihung an die Bischöfe von Passau in den J. 1217 und 1222 gegenüber den Bestimmungen des Freiheitsbriefes und der angeblichen Incorporirung des Schweinachgaues in das neue Herzogthum — ohne Zustimmung des Herzogs?

Unerweislich ist, dass der erste östliche Markgraf Burkhart im Besitze des Traungaues gewesen sei; wir wissen nur, dass die Wachau in seiner Mark lag. Aus dem ganzen Zeitraume von 976—1156 bezeugt die einzige Urkunde vom 5. October 977, dass »quoddam .. praedium Anesapurch in pago trungouue« zum Comitate des Markgrafen Liutpold gehörte, was dagegen von dem benachbarten Weiler Lorch nicht mehr gesagt wird. Es ist unrichtig, dass ich damit die Zugehörigkeit des Traungaues zur Mark für erwiesen zugestanden hätte; denn eine unbefangene Auffassung wird den Ausdruck praedium quoddam nicht mit castrum oder villa identificieren, ihn vielmehr anderen Fällen analog als ein Gut anstossend der Ensburg und daher von ihr genannt, erklären, auf dessen Grund nachmals Ansiedlungen sich erhoben, woraus im weiteren Verlaufe die Bischöfe von Passau Anlass nehmen, die Lehenrührigkeit der ganzen Stadt Ens vom Bisthume abzuleiten. Denn die Urkunde vom J. 900, deren Unechtheit und Anfertigung in der pilgrim'schen Zeit (Notar W. C.) eine eingehende fachmännische Prüfung kaum zweifelhaft lassen wird, ist nur der Ausgangspunkt einer ganzen Reihe von Urkundenfälschungen gewesen. Ob die Zurückrückung des Zerfalles der östlichen bairischen Gaue in die ersten Decennien des X. Jahrhundertes so ganz undiscutierbar sei, darüber verweise ich auf Riezler Gesch. von Baiern I. 748 und Richter in den Mittheilungen des Institutes Erg. Bd. I. 604—606. Wie will endlich Herr B. die von ihm selbst S. 561 hervorgehobenen Grafschaftsrechte der Otakare im Traungau und ihrer Vorgänger, der Arnolde von Lambach, die er am passenden Orte außeracht lässt, mit den angeblichen der Babenberger in Einklang bringen, wie den fehlenden Nachweis ihrer Bethätigung ersetzen?

Können nun aber die »Comitate« Ottos nicht außer der Mark gefunden werden, so müssen sie wohl in der Mark selbst enthalten sein. Ist nun die Mark dem Wesen nach eine Vereinigung mehrerer Grafschaften in Einer Hand, wenn auch ohne eine eigentliche Grafschaftsverfassung zu kennen: so wird man »Comitat« mit dem adäquaten, dem Begriffe der Mark nicht zuwiderlaufenden Ausdrucke »Gerichtssprengel« (Landgericht) zu übersetzen befugt sein und damit nur ausgesprochen haben, dass der neue Herzog nur die Mark in ihrer hergebrachten, Grafschaften auf Herzogsboden entsprechenden Dreitheilung überkommen hat. Der Passus »cum omnibus beneficiis, que quondam marchio Liupoldus habebat a ducatu Bavariae« ist so lange belanglos, als nicht erwiesen wird, der Kaiser habe unter »Liupold« den ersten Babenberger und nicht vielmehr, wie am nächsten liegend, den Vorgänger Jasomirgotts verstanden, da im ersten Falle der Ausdruck allgemein lauten müsste: marchiones oder progenitores. Die Comitate, von denen Otto spricht, gehörten »ad *eam* (marchiam) ex antiquo«, was vom Schweinachgau, Donaugau und Traungau zu behaupten, geschweige denn nachzuweisen Niemand unternehmen dürfte. Der Herr Recensent übersieht weiters, dass die Gleunker Urkunde vom J. 1192 die Anwendung steyrischen Rechtes auf traungauischem Boden constatiert, also die directe Vereinigung desselben mit dem steyrischen Herzogthum voraussetzt; er übergeht die Urkunde ca. 1197, welche Ens als Zugehör des Herzogthums Steyr kennzeichnet. Die Reichersberger Urkunde vom J. 1176 hat schon für Riezler (I. 717) die Zugehörigkeit von Ens zum Herzogthume Baiern auch nach dem J. 1156 bewiesen; der Deutung B.s über den Gerichtstag zu Ens fehlt jede reale Unterlage, er setzt nur seine eigenen Vermuthungen an die Stelle meiner von ihm verworfenen Aufstellungen. Über den Wert des Citates aus dem steyermärk. U. B. I. 401

verweise ich auf S. 106—107 meiner Arbeit, sowie auf die rechts-historische Fundamentierung meiner Angaben, welche der Herr Recensent unwiderlegt gelassen, insbesondere auf S. 41—43, 81, 82, 84, 92, 93, 95, 96, 98, 99.

Kremsmünster. Julius Strnadt.

Erwiderung.

In der Anzeige von S.s Schrift habe ich nach meiner Gewohnheit mich nicht begnügt, an dieser Kritik zu üben, sondern, indem ich die betreffenden Stellen des Privil. minus nach seinem Wortlaute mit Rücksicht auf die Meldungen der Scriptores und nach den obwaltenden und resultierenden Verhältnissen interpretierte, die Streitfrage direct zu lösen gesucht. Gegen die seine Anschauungen ablehnenden Ergebnisse dieser Untersuchung weiß S. in der »Entgegnung« nur die Auslegung der »tres comitatus« als der drei Landgerichtssprengel der Ostmark zu wiederholen, wogegen ich nur wieder auf meine Anzeige, S. 555—556, Z. 12 v. u. und Z. 14 v. o. verweise, dass schon nach dem Wortlaute des Privileges »marchiam Austrie cum omni jure suo et cum omnibus beneficiis, que quondam marchio Liupoldus habebat a ducatu Bavarie« »zwischen der Mark und allem Fürstenrecht von Österreich, wozu doch vor allem die Gerichtsbarkeit gehört, einerseits und anderseits dem, was der Markgraf vom Herzogthume Baiern hat«, unterschieden wird, dass es zur Zeit Leopold I. keine drei Landgerichte gab usw. Hrn. S. fällt freilich plötzlich ein, der »marchio Liupoldus« sei wahrscheinlicher Leopold IV. gewesen. Dagegen nur eins! Kann der Kaiser neben »dilectissimum *patruum* nostrum Henricum, ducem Austrie« und »*nepotem* nostrum carissimum Henricum, ducem Saxonie«, von Leopold IV. seinem Oheim und Herzog Heinrichs II. Bruder, dem Herzog von Baiern, einfach als »quondam marchio Liupoldus« sprechen?

Die anderen Bemerkungen der »Entgegnung« S.s beschäftigen sich wesentlich überhaupt nicht mit dem Inhalte seines Buches und dem Kernpunkte der Streitfrage, sondern mit dem von mir im Verlaufe meiner positiven Erörterung gemachten Versuche, jene drei nun 1156 an Österreich gewiesenen drei Grafschaften des Herzogthums Baiern nachzuweisen. Dass dies schwierig sei, hebe ich Anzeige S. 557, Z. 10—12 hervor, sowie auch, dass wir bei zweien der Grafschaften eben nur Anhaltspunkte haben. Hier ist eine Discussion gewiss ebenso möglich, wie man ja schon im 12. Jahrhundert darüber stritt, wie das Priv. zu deuten sei. Nur soll es ein Streit mit Gründen sein. Wenn aber S. gegenüber meinen Ausführungen über die Riedmark (Anzeige S. 558, Z. 18—25) nur zu sagen weiß, es sei wahrscheinlich anders gewesen, so ist dies keine Beweisführung. Und wenn er daneben behauptet, »die babenbergische Ostmark sei ein integrierender Bestandtheil der (alten) Grenzmark« gewesen, wem ist es je eingefallen, dies zu zu leugnen? Meinen Bemerkungen über den Schweinachgau, dass sich das Walten des Babenbergers Adalbert hier neben einem zweiten Beamten urkundlich darthun lässt, begegnet S. damit, dass sich eine Besitzcontinuität nicht nachweisen lasse, und dass hier noch andere Grafen und Grafschaften bestehen. Jenes ist wieder etwas Neues und nicht zur Sache gehörig; es erledigt sich mit dem Hinweise auf das Privileg: Nicht ohne Grund spricht dasselbe nur von dem, was einst Markgraf Leopold in Baiern besessen; eine Besitzcontinuität ist hier so wenig gefordert, als eine Führung der alten Befugnisse des Grafenamtes in der Zeit von 1051—1156 stattgefunden haben und möglich oder von Bedeutung gewesen sein mag. Hier und auch bezüglich der Stellung der Wels-Lambacher und ihrer Erben, der Chiemgauer, zu den Babenbergern als Inhaber des Grafenamtes im alten Sinne im Traungau, unterscheidet S. nicht zwischen dem alten Grafenamte und der neuen territorialen Grafschaft. Jenes besaßen die Babenberger in einem Theile des Schweinachgaus und

im Traungau allein; aber das Amt wurde wesentlich bedeutungslos eben infolge der territorialen Entwickelung, wobei die Wittelsbacher im Schweinachgau, die Chiemgauer, zugleich Markgrafen der oberkärnthnerischen Mark, im Traungau am besten vorwärts kamen. Erst das Privileg von 1156 verlieh dem alten Amte neuen Inhalt und Wert; freilich musste es erst in langem Streite zur That werden. Aus diesen Verhältnissen, noch mehr aber aus den Zuständen, wie sie der St. Georgenberger Vertrag geschaffen, findet auch die Gleunker Urkunde a. 1192 und die Bezeichnung von Enns als Zugehör des Herzogthums Steiermark (ca. 1197) ihre mit meinen Anschauungen völlig übereinstimmende Erklärung. Das ist nur einiges von dem, was ich auf Hrn. St.s »Entgegnung« zu bemerken habe. Meine frühere Meinung von »der Geburt des Landes ob der Enns« hat sie in gar keiner Weise widerlegt oder auch nur modificiert; die angezogene Zustimmung von anderer Seite wird S. dies ertragen lassen.

Prag. Adolf Bachmann.

Entgegnung.

Vier Monate nach Erscheinen meiner „Deutschen Sprach- und Sprechlehre“ kamen gleichzeitig zwei Recensionen zum Vorschein; die eine im Lemberger „Museum“ von einem gewissen H. F., die andere im Octoberheft der „Zeitschrift für österr. Gymnasien“ vom Lemberger Universitätsprofessor Dr. R. M. Werner, beide im Umfange fast gleich stark (7 bis 8 Druckseiten), beide im Tone verwandt, indem sie mehr Schimpf als Glimpf enthalten, beide voll Ausstellungen und Auslassungen.

Das Facit ist jedoch im Museum bei weitem günstiger als in der Gymn. Zeitschrift. Hr. F. sagt nämlich: „Das originell angelegte Werk zeuge von ungemeinem Fleiß und von der Brauchbarkeit der Arbeit. Der synonimische Theil eigne sich für Gebildete, die tiefer in den Geist der deutschen Sprache eindringen wollen, für Lehramtscandidaten, ja selbst für Lehrer. In der Schule sei sie in den höheren Classen wohl zu verwerten. Auch der grammatische Theil biete großen Nutzen; namentlich seien die Abschnitte: Wörterfamilien, deutsche Composita, Wörterpaare, Phrasen und Sprichwörter, Wörterwanderung (bis S. 57) sehr wertvoll und lehrreich.“

Schon der Umstand, dass sich beide Herren so viel Mühe nahmen, meine bescheidene Arbeit Satz für Satz zu prüfen und zu würdigen, darf mir zum Zeichen und Beweis dienen, dass mein mühsames Elaborat doch nicht ganz wertlos sei.

Auch Hr. W. nennt mein Bestreben ein „anerkennenswertes“, meint aber, „er könne sich nicht vorstellen, für welche Entwicklungsstufe ich das Buch bestimme, da neben Dingen, die nur für das zartere Alter passend sind, sich anderes vorfinde, was größere, ja große Reife voraussetzt.“

Diese beiden Sätze scheinen mir confuses, ja widersprechendes zu enthalten. Was bezweckte ich denn anderes, als Stoff und Auswahl zu bieten so dem zarteren Alter, als auch der größeren, ja großen Reife der Jugend? Gibt es doch kein anderes Deutsch für die unteren und ein anderes für die oberen Classen, wie wir etwa den kleinen und den großen Pütz hatten.

Hr. W. scheint die doppelte Bedeutung des Wortes „Instruction“ nicht zu kennen. Er nimmt es nur im Sinne obrigkeitlicher Vorschrift, wie wir die ministeriellen Instructionen für den Unterricht an Gymnasien besitzen, während wir (wenigstens hierlands) unter Instruction zuweilen auch überhaupt Lehre, Unterricht, Methode verstehen. Was ich angreife, ist eben der Unterricht, in dem anderen Sinne konnte ich das Wort (das sieht wohl H. W. ein) nicht verstehen, da ja eine Instruction für das Deutsche als fremde Sprache gar nicht existiert.

Hr. W. wirft mir jeden Augenblick Confusion vor, scheint aber selber mehrmals in den gleichen Fehler zu verfallen.

Hr. W. zieht das alphabetisch geordnete Wörterbuch den systematisch nach Associationen geordneten Wörterverzeichnissen vor, wie ich sie pro poniere und produciere. Das ist Geschmackssache. Ich denke, das Ge dächtnis bedürfe der Stützen. Das Alphabet ist keineswegs logische Ordnung im Gegentheil ein kunterbuntes Chaos, wo sich neben Gott gothisch neben Himmel Himbeere, neben Kaffee Käfig, neben Laden Lectur neben Manie Marine, neben Papst pappen etc. vorfindet. Und nun sol der arme Junge solch crassen Unsinn „rein mechanisch“ auswendig lernen Nennt doch Hr. W. solchen Vorgang selbst „Verblendung“.

Hr. W. tadelt an mir, ich wolle den Schüler einer Mittelschul eine lebende Sprache „rein mechanisch, papageienmäßig“ lehren, währen es hauptsächlich darauf ankomme, „das Sprachgefühl zu wecken.“ Ic möchte wissen, wie Hr. W. seine Muttersprache (ich weiß nicht, welch es ist) erlernt hat, ob nicht auch mechanisch? Das Sprachgefühl wecke bei einem Schüler, der noch gar kein Sprachmaterial besitzt!

Ich hätte, meint Hr. W., eine Vorliebe für Fremdwörter. Wie so ich sie nicht haben, wenn ich wahrnehme, dass dem Deutschen der Fra zose die deutsche Zeitung wird erklären müssen!

Weiter prüft Hr. W. meine Onomatik, die ihm wieder missfäll obschon er gerade hier jenes alphabetisch geordnete Chaos findet, d ihm so beliebt zu sein scheint. Nennt Hr. W. diesen Theil „Unsinn ganz treffend, er findet hier in der That Unsinniges, aber nur in d Absicht, um den Schüler vor Unsinn zu warnen; behauptet Hr. W., von mir vorgebrachten Beispiele gehörten „in die 'Fliegenden Blätte wohlan! warum sollte der Junge nicht zuweilen auch spielend lern Etwas Humor kann der Schule nicht schaden. Wolle Hr. W. sich gefälli erinnern, was Klopstock und Herder sagen: „Und das nennen die jetzi Leute Gymnasien, wo die Seele versitzt und der Körper verdirbt!“ „W ich der heutigen Bildung in die Hände gerathen, ich wäre an Leib Seele zu Grunde gegangen“. Sonderbar dünkt mir Hrn. W.s Ausdruck „ sonders wichtig für den Jungen in Galizien, dass er erfahre, was Tre ist“, als wäre Trester nicht auch ein deutsches Wort. Aber gar uns wird jedem Unbefangenen der in Parenthese eingeschmuggelte Satz kommen: „natürlich die Kasza darf nicht fehlen“.

Hr. W. beschenkt mich mit einem superben Unsinn: „in G g'räth's“. Seit wann sagt man denn wieder Gräz für Graz? Das ist, jener Lehrer in Sachsen, der seinen Schüler corrigiert: man l nicht „sächt“, sondern: „sagt“ sächt man. Ich könnte der launi Combinationen mehr vorführen. Etwa: wir wollen in Essen essen, d in Erlangen ist nichts zu erlangen. — Orthographische Übungen müs ihrer Natur nach immer künstliches und gezwungenes enthalten. Man s doch die sogenannten schulmäßigen orthographischen Übungsbeispiele na welch crassen Unsinn diese vorbringen.

Hr. F. nimmt die Sache viel ernster, obschon auch er wenig U stände mit mir macht. Er deckt mir eine viel größere Menge Druck- orthographischer Fehler auf, als Hr. W., legt aber bei diesen Fundgru nicht jene kindische Freude an den Tag, wie sie Hr. W. zu empfin scheint.

Im weiteren Verlaufe gehen meine beiden Herren Recensenten weitesten auseinander. Die oben erwähnten Capitel: Wörterfamilien, C posita usw., die Hr. F. so rühmend hervorhebt, sind dem Hrn. W. wi ein Greuel. Si duo faciunt idem, non est idem. Nun, Allen gerecht wer ist nicht denkbar.

Hr. W. tadelt meine simple Dreitheilung der deutschen Declina und Conjugation. Hätte ich mich vielleicht an eine der confusen V Fünf- und Sechstheilungen anschließen sollen, wie sie leider in den dive Grammatiken vorkommen?

Bitte, welche von ihnen ist denn die richtige? Kann doch Wahrheit nur Eine sein, solche ist immer einfach und logisch.

Hr. W. fragt weiter, nach welcher Classe »nehmen und helfen« gehen? Das Entscheidende für die 3. Classe, habe ich vorher angemerkt, sei der selbständige Vocal im Part. perf.

Die Synonimik, meint Hr. W., scheint besser zu sein. — Viel Gnade; Dank dafür.

Meine Synonimik ist Lesebuch für die erste Classe und zugleich Hilfsbuch für den Unterricht in der Logik in der siebenten Classe. Oder sollte denn ein Lesebuch besser sein, das fremdnationale Färbung an sich trägt und z. B. für den Polen Artikel bringt: über Kasimir d. Gr.; über Krakau, die Weichsel und das Meerauge; für den Franzosen über Ludwig XIV., Napoleon und die Schlacht bei Austerlitz usw.? Das deutsche Lesebuch bleibe bei seinem Leisten und lehre die Sprache rein aus der täglichen Sprache, führe dem Elementarschüler die Elemente der Sprache in einem leicht verständlichen Panorama vor. Es gibt nur ein echtes Lesebuch, abgesehen von Abschweifungen nach Geographie, Naturlehre und Geschichte. Die Wahrheit ist immer nur eine. Meine Synonimik, die dieses Ziel anstrebt, vereinbart einen Wörterschatz und grammatische Anwendung.

Warum sagte ich: Der deutsche Plural unterscheide keine Geschlechter (?). Statt einer Antwort erlaube ich mir eine wahre Anekdote einzuflechten. Ich fragte einen Deutschen, warum man »Nadeln und Nattern« sagt, da ja doch der Plural von Mörser, Trichter, Hobel ohne n geschrieben und gesprochen werde, weil ich darüber in keiner Grammatik eine Aufklärung finde; der Herr antwortete, dies wäre einfach usus ohne vernünftigen Grund, worauf ich bemerkte, dass ich nicht zulasse, dass der Deutsche etwas thun sollte ohne Begründung und Rechtfertigung. Ich ließ hierauf den Herrn »Elle« im Plural sagen; da sah er ein, dass dies ohne ein angehängtes n nicht möglich sei. Ein zufällig mitsitzender College bezeichnete diese meine schlichte Regel, sowie die oberwähnten, aber von Hrn. W. verpönten Trichotomien, als wahre Columbuseier.

Hr. W. hebt als Curiosität hervor, dass ich es wage, den Abiturienten R. Hamerlings Kunstroman »Aspasia« zu empfehlen. Ich begreife nicht warum?

Kurz, meine mühsame und originelle Arbeit steht auf dem Index prohibitorum.

Und doch — ein merkwürdiges Curiosum — das Buch hat sich trotz der Warnung schon eingebürgert. Die Setzer der Druckerei, wo mein Elaborat das Tageslicht erblicken sollte, lernten nach den zugesendeten Correcturbogen und binnen wenigen Wochen machten sie staunenswerte Fortschritte. Wie müsste sich die Arbeit in einer gut geleiteten Schule ausnehmen.

Hr. W. schließt mit den Worten: »Die beiden Bücher (Synonimik und Grammatik) könnten stillschweigend zu anderer Makulatur gelegt werden, wenn der Hr. Verf. nicht Director eines Krakauer Gymnasiums wäre.« Welch' delicate Zusammenstellung: Director und Makulatur! Und woher auf einmal der wenig verdiente Respect für den Krakauer Gymnasialdirector? Vor dem Forum der ernsten Kritik sind wir Sterbliche alle gleich, ob Doctoren, Professoren oder Supplenten.

Das schmerzlichste kommt aber zu allerletzt: »Man muss fürchten, dass bei der jetzt angestrebten Reform des deutschen Unterrichtes an den galizischen Gymnasien die Arbeit eines galiz. Gymnasialdirectors wichtig werden könnte, darum galt es vor dieser undeutschen Sprach- und Sprechlehre zu warnen. Das ist doch ein wenig stark. Da soll man Muth fassen zu weiteren Arbeiten!

Aber die Dichter trösten mich: »Die ärgsten Früchte sind es nicht, an denen die Wespen nagen.« »Neue Bahnen brechen, heißt in ein Wespen-

nest stechen.« »Man muss alt geworden sein, um zu erfahren, wie wenig man weiß.« »Ernst sei dein Leitstern!«

Krakau. Theodor Stahlberger.

Erwiderung.

Herr Theodor Stahlberger stellt mir in liebenswürdiger Weise das Zeugnis aus, dass ich sein Buch Satz für Satz geprüft habe, und wundert sich selbst, dass ich mir diese Mühe nahm. Wenn er daraus Schlüsse auf den Wert seines Elaborates zieht, so täuscht er sich; genaues Eingehen war meine Pflicht der Zeitschrift gegenüber, deren Leitung mich um eine Recension ersucht hatte, sein Buch ließ sich mit Einem Worte abthun, das auch S. 679 gebraucht ist. Für die »Entgegnung« bin ich Hrn. Stahlberger sehr dankbar, denn ich kann den Lesern dieser Zeitschrift nun sagen: geradeso wie diese Entgegnung ist das Buch.

Wer auf denselben Blättern »ein Lesebuch für die erste Classe« und »ein Hilfsbuch für den Unterricht in der Logik in der siebenten Classe« fertig bringt, ist ein Tausendkünstler; schade, dass er die Hexerei der Orthographie (in der Entgegnung schreibt er »sistematisch« und »Synonimik«) und eines richtigen Stiles verschmäht, Dinge, welche der Verfasser eines Lehrbuches für den Unterricht im Deutschen doch nicht ganz verachten sollte.

Da Hr. Stahlberger noch keine wissenschaftliche nhd. Grammatik gesehen haben kann, so empfehle ich ihm das vortreffliche Werk von Engelien zu eingehendem Studium, vielleicht kommt dieses Studium dann auch seinen Schülern zu gute. Ich glaube übrigens gerne, dass seine pädagogische Begabung in der Praxis größer sei, als in der Theorie, sonst wäre es traurig, den gelehrigen Setzern zum Trotz.

Über den Humor in der Schule denke ich wie Rudolf Hildebrand, aber Unsinn ist nicht Humor. Ein Satz, wie I 2: »Liest er viel, der Philister? Das weniger, aber viel ißt er« bietet nur den Unsinn, während das Original, die Rede des Narren in Eichendorffs »Krieg den Philistern« (sämmtliche Werke IV 105), Humor enthält:

Sieh, ein Philister —
Das ist dir so'n Vieh illustre,
Gar nichts versteht er und viel liest er,
Spottwenig trinkt er und viel ißt er,
Kurz: so ein schofler, fahler, trister —

Meinen Scherz mit Bezug auf Leitners bekanntes Gedicht über den Namen »Gräz« hat Hr. Stahlberger ebensowenig verstanden, als meine ernsten Ausstellungen, wozu also mit ihm rechten? Wenn aber Hr. Stahlberger einen Zusammenhang zwischen meiner Recension und einer anderen in der Lemberger pädagogischen Zeitschrift »Muzeum« andeuten will, so hätte ihn schon das Datum meiner Anzeige eines Besseren belehren sollen. Ich hatte vor dem November keine Ahnung von der anderen Recension, habe mich dann aber der Übereinstimmung mit dem mir unbekannten Herrn F. gefreut.

Ich werde fortfahren, so weit ich vermag, vor dem Buche zu warnen.

Lemberg, 25. Nov. 1887. R. M. Werner.

Entgegnung.

In Nr. 10 dieser Zeitschrift ist meine Ausgabe der Hist. des Tac. mit dankenswerter Ausführlichkeit besprochen worden. Manche Bedenken des Rec. gegen die „rückschrittliche“ Textgestaltung (andere loben sie als „conservativ“) und einzelne Punkte der Auslegung hoffe ich später einmal beschwichtigen zu können. Hier muss ich nur einige Schreibarten

auch im Interesse des Herrn Prof. Kiepert) in Schutz nehmen, die Herr Pr. irrigerweise als „Versehen und Druckfehler" bezeichnet. — Caninefates ist eine hinlänglich beglaubigte und von mir für die Karte gewünschte Wortform. Noviomagus erscheint zweimal am Rhein: die Nemeterstadt (Speier) und der Bataverort (Nymwegen). Was ist da zu erinnern? Die Maasmündung ist, soweit bei dem kleinen Maßstab möglich, correct gezeichnet, denn gleich unterhalb der Vereinigung von Maas und Waal beginnt der meerartig breite Liman, das »Diep«. Dass auf dem Kärtchen die Maas südlich von der Waal in die Nordsee münde, ist jedenfalls nicht zutreffend gesagt. — S. 80 ist avito und S. 180 imperitia im Drucke richtig gesetzt, das t ist erkennbar, wenn auch nicht ganz scharf ausgeprägt. Brescello (S. 180) habe ich nach der Italien. Generalstabskarte von 1886 D. 6. geschrieben. Wegen „gäng und gäbe" muss ich den Rec. auf die in Deutschland vorgeschriebene Orthographie oder lieber gleich auf Grimms Wörterbuch d. D. Spr. verweisen. — Das Citat S. 98 aus Cäsar b. G. VI. 1. consulari sacramento ist keine Conjectur von mir. Ein Cäsarforscher wie Herr Pr. kennt gewiss Seyfferts Ausgabe? Warum aber will er, dass ich die Vulgata *consulis* citiere, während er selbst in seiner Ausgabe, wie Kraner-Dittenberger, Walther u. A., *consul* schreibt „ex Ciacconii coniectura, quod minus apte gen. consulis a voce sacramento pendet." (Pr.). — Zu II. 39, 5 imputiert mir der Rec. die Übersetzung von alacer „wohlgemuth", an die ich gerade nicht gedacht, und meint, »das bezeichne wohl keine Soldatentugend«. Gewiss nicht, wohl aber die »Entschlossenheit«, wie Herr Pr. in seinem Wörterbuch zu Cäsar das Wort alacritas (in ähnlichem Zusammenhange) richtig fasst. Hier bringt er also einen Widerspruch willkürlich hinein und tadelt mich wegen seiner Auslegung. Doch von solchen Missverständnissen ein anderesmal! Hinsichtlich der Druckfehler möchte ich nur noch bemerken, dass der vom Rec. gebrauchte Ausdruck »wimmeln« wohl nicht gerechtfertigt ist, wenn auf 10 bis 12 Seiten mit compressem Druck durchschnittlich ein Versehen, zudem meistens leichter Art (mag-nificus st. ma-gnificus, romanus st. Romanus usw.), begegnet.

Frankfurt a. M. E. Wolff.

Erwiderung.

Ich verzichte diesmal auf eine eingehende Erwiderung aus zwei Gründen: 1. mag ich die Empfindlichkeit des Herrn Wolff nicht noch mehr reizen; 2. da ich sein Buch auch in der »Mittelschule« I, S. 63 f. besprochen habe, glaube ich demselben ohnehin schon mehr Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet zu haben, als es billig beanspruchen kann.

Wien, im November 1887. Ig. Prammer.

Entgegnung.

Zu der Recension meiner »Analekten zur Geschichte«, die Herr Professor Dr. Adolf Bauer in Jahrgang 1887, S. 287 dieser Zeitschrift veröffentlicht hat, erlaube ich mir nur zwei Bemerkungen.

Die Art, wie S. 289 meine Stellung zu Herrn Prof. Mommsen in der Frage der Varusschlacht behandelt wird, kann, beziehungsweise muss die Meinung erwecken, als ob ich zu Herrn Mommsen hinsichtlich dieser Frage in durchgängigem Gegensatz stehe. Ich stimme ihm aber in der Ablehnung von Rankes Ansicht bei. Ich benütze diesen Anlass um festzustellen, dass ich schon im April 1883, lange ehe Mommsens V. Band erschien, in dem »Lehrerverein vom untern Neckar« die Grundzüge meiner in den Analekten dargelegten Ansicht entwickelt habe.

Wenn Herr Bauer Stilistisches an meinem Buche tadelt, so würde er gut thun, sich vorher die Analekten noch genauer anzusehen. Er

schreibt mir z. B. einen Ausdruck zu, der auf S. 247 vorkommt, aus einer Quelle entlehnt ist, welcher Sachverhalt im Buche sel deutlich gekennzeichnet ist.

Über die Wendung, die Herr Bauer auf S. 289 gebraucht: »m wünschte Rankes Lob von diesem Kritiker nicht zu lesen«, habe kein Wort zu verlieren. Ich kann nur bitten, man möge mein Buch sel lesen und dann urtheilen.

Stuttgart, 26. Nov. 1887. Prof. Dr. Egelhaaf

Erwideruug.

Ich habe gar nicht von einem »durchgängigen Gegensatz« Herrn Egelhaaf zu Mommsen gesprochen, ich behauptete nur und behau noch, dass in den Worten (Anal. S. 191): Mommsens Untersuchung ü die Örtlichkeit der Varusschlacht »habe lediglich die Zahl der vorh denen Meinungen um eine weitere vermehrt«, ein Verkennen des Fc schrittes liegt, der sich aus dem Heranziehen neuer und tauglicher Bew mittel ergibt. Hätte ich, als ich meine Recension am 20. November 18 an die Redaction schickte[1]), vermuthen können, dass es Herrn Egelh beifallen könnte, Mommsen gegenüber die Prioritätsfrage aufzuwerfen, würde ich auch das Verhältnis der Analekten zu Mommsens Auffassu der Sache besprochen haben.

Unter die sieben Beispiele, die ich für den Stil der Analekten führte, habe ich allerdings irrthümlich auch eines aufgenommen, des Wortlaut einer Quelle entlehnt ist. An der Beweiskraft der übrigen u an meinem Urtheile ändert dies nichts. Um nun den Ausfall zu deck verweise ich jetzt auf S. 11: »Der Abfall weiterer Bundesgenossen ist nicht verhütet«. S. 75: »Der Fehler liegt nur darin, dass diese machungen als Bestandtheil des Vertrages mit Hasdrubal erscheinen, sie nichts angehen«, wen? den Hasdrubal oder den Vertrag? S. 46 ist ein erhebender Anblick ... dass die Athener nicht verzweifelten, d sie nicht wie stumme Hunde vor dem erhobenen Schwert sich duckte Wünscht Herr Egelhaf, dass ich seine Analekten »noch genauer anseh Ich finde kaum eine Seite derselben, auf welcher nicht geschmackl Phrasen stehen. Die wieder abgedruckten, älteren Aufsätze hatte ich meiner Besprechung vornherein ausgeschlossen, ich wäre sonst genöth gewesen, eine Reihe von Sätzen hervorzuheben, durch welche Herr Eg haaf sich schlimme Blößen gegeben hat, der z. B. S. 161 in einer handlung über Livius und Polybios gesperrt drucken lässt: »es sche nämlich nicht, dass Livius sein Werk, wie man wohl annimmt, dekad weise erscheinen ließ.«

Den Protest gegen die Art, wie Herr Egelhaaf Ranke behand halte ich aufrecht; »ich kann nur bitten, man möge S. 289 meiner Rec sion lesen und dann urtheilen«.

Graz, 2. Dec. 1887. Adolf Bauer

[1]) Bei der Correctur ist im Texte nichts geändert worden.
Anm. der Red

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über Praxitas' Kämpfe um die Schenkelmauern Koriuths.

Die Schlacht bei Koroneia war geschlagen. Lakedämon hatte den Sieg errungen. Allein derselbe war in keiner Weise entscheidend. Agesilaos sah sich gezwungen, nach dem Peloponnes zurückzukehren, und während Athen nach dem glänzenden Siege bei Knidos an der Wiederherstellung seiner Befestigungswerke und der Erneuerung seiner Handels- und Kriegsschiffahrt arbeitete, lagerten die Spartaner unthätig in Sikyon, nicht imstande, die Querlinien zu durchbrechen, welche das Heer der Verbündeten innerhalb des Isthmos von Lechäon bis Kenchreä im Besitz hatte. Da spielte ihnen Verrath in die Hände, was sie in anderer Weise zu gewinnen noch längere Zeit nicht hoffen durften. Zwei Führer der spartanerfreundlichen Partei in Korinth, Alkimenes und Pasimelos, verschafften dem lakedämonischen Heerführer in Sikyon, Praxitas, nächtlicherweile Einlass in die langen Mauern, welche Korinth mit Lechäon verbanden (Xenoph. Hell. IV 4, 7, 8). Dieser stellte nun seine Truppen, eine lakedämonische Mora, das Contingent der Sikyonier und 150 korinthische Flüchtlinge, zwischen den Schenkelmauern auf und legte vor der Front, die er gegen Korinth gewendet hatte, einen Quergraben mit einem Pfahlwerke an. Letzteres geht deutlich hervor aus Xenophons Worten: *ὡς δὲ πολὺ διεχόντων τῶν τειχῶν ἀπ' ἀλλήλων παρατατόμενοι ὀλίγοι ἑαυτοῖς ἔδοξαν εἶναι, σταύρωμά τ' ἐποιήσαντο καὶ τάφρον οἵαν ἐδύναντο πρὸ αὑτῶν, ἕως δὴ οἱ σύμμαχοι βοηθήσοιεν αὐτοῖς. ἦν δὲ καὶ ὄπισθεν αὐτῶν ἐν τῷ λιμένι Βοιωτῶν φυλακή* (Hell. IV 4, 9), und es ist nicht abzusehen, wie B. Weiske (Xenoph. Hell. z. St.) behaupten kann: '*πρὸ αὑτῶν* est post ipsos — oppositum nempe est vallum Boeotiis in portu excubantibus aliisque, qui a portu venire possunt', und wie diese Ansicht Billigung zu finden imstande ist. *Πρὸ αὑτῶν* kann doch unmöglich gleichbedeutend sein mit *ὄπισθεν αὐτῶν*. Aus der angeführten Stelle erhellt nun zugleich auch der Zweck der Verschanzung. Die Mauern waren zu weit von einander entfernt, als dass die Lakedämonier

bei der gewöhnlichen Tiefe der Schlachtordnung den Raum zwische denselben hätten ausfüllen können; die Verschanzung sollte sie als gegen Angriffe der Korinther schützen, insbesonders ihre Umzingelun durch dieselben verhindern, damit sie wenigstens bis zur Ankunft vo Bundesgenossen sich behaupten könnten. Breitenbach (Xenoph. Hel g. St.) sieht in ihr auch noch einen anderen Zweck. „Nicht bloß vo vorn", bemerkt er, „sondern auch von Lechäon her waren si bedroht. Das **σταύρωμα** sollte sie also, während sie mit den au der Stadt, welcher sie näher waren, herauskommenden Feinde kämpften, gegen einen etwaigen Anlauf der Böotier im Rücke decken". Kaum. Denn nach Xenophons Darstellung hatten di Lakedämonier nicht im Sinne, aus der Verschanzung herauszutreter um mit den Korinthern zu kämpfen, sondern hinter derselben bi zum Eintreffen von Hilfstruppen sich abwehrend zu verhalten. Nac der Ankunft der Bundesgenossen aber bedurften sie eines solche Schutzmittels gewiss nicht. Denn fühlte sich die Besatzung vo Lechäon zu schwach, in den folgenden Kampf zwischen den argei schen Bundestruppen und den Sikyoniern einzugreifen, obwohl ih da eine günstige Gelegenheit dargeboten war, sich auszuzeichner so war umsoweniger zu fürchten, dass sie dem vereinigten pelo ponnesischen Heere in den Rücken fallen werde. Die Worte: *ἦν δ καὶ ὄπισθεν αὐτῶν ἐν τῷ λιμένι Βοιωτῶν φυλακή* haben wol nur zu sagen, dass Praxitas nicht allein von vorn, sondern auc im Rücken von Feinden bedroht war.

Der folgende Tag verstrich ohne Kampf. Am nächstfolgende aber sah Praxitas von Korinth her die Feinde gegen sich heran ziehen, auf dem linken Flügel, an die westliche Mauer gelehnt, di Korinther, im Centrum die Argeier, auf dem rechten Flügel di athenischen Miettruppen unter Iphikrates. Praxitas aber hatte sein Mannschaft so aufgestellt, dass nun den Korinthern die Lakedä monier, den Argeiern die Sikyonier und den Scharen des Iphi krates die korinthischen Flüchtlinge gegenüberstanden (Hell. IV 4 9, 10). Der Kampf begann. Xenophon eröffnet die Schilderun desselben mit folgenden Worten: *καὶ τοὺς μὲν Σικυωνίους ἐκρά τησαν (οἱ Ἀργεῖοι) καὶ διασπάσαντες τὸ σταύρωμα ἐδίωκο ἐπὶ θάλατταν καὶ ἐκεῖ πολλοὺς αὐτῶν ἀπέκτειναν* (Hell. I 4, 10). Aus dieser Stelle schließt nun Büchsenschütz (Xenoph griech. Gesch. 5. Aufl. z. St.), dass zwischen der Verschanzung un Korinth gekämpft wurde. Allein das ist schon an sich unwahr scheinlich, wenn man den Zweck der Verschanzung ins Auge fasst und geht auch keineswegs aus Xenophons Bericht hervor. Ma nehme *ἐκράτησαν* in der Bedeutung: sie warfen (die Sikyonier aus den Schanzen, und der ganze Vorgang entwickelt sich in de §. 9 entsprechenden Weise (vgl. Laves, Kritische Beiträge zu Xeno phons Hellenika, Posen 1882, S. 4).

Während nun die Sikyonier von den Argeiern verfolgt wurden eilte ihnen der Hipparmost Pasimachos mit wenigen Reitern zuhilfe

Nachdem er die Pferde an Bäume hatte anbinden lassen, hieß er seine Mannschaft die Schilde der Sikyonier ergreifen und auf die Argeier losstürmen (Hell. IV 4, 10). Auf welche Weise hatte sich nun Pasimachos Eingang in den Raum zwischen den Mauern verschafft? Rohrmoser (Zs. f. d. österr. Gymn. XXVIII [1877], S. 737) glaubt, er sei zugleich mit Praxitas in denselben eingedrungen und habe die Aufgabe gehabt, einen Ausfall von Lechäon aus zu verhindern. Breitenbach (a. a. O. z. St.) aber meint, er habe von Sikyon aus in den nördlichen Theil desselben Eingang gefunden. Gegen beide Ansichten scheint mir aber die Nachricht Xenophons zu sprechen, dass Pasimachos und seine Schar einzig und allein aus dem Grunde, weil sie Schilde von Sikyoniern hatten, von den Argeiern zuerst für solche gehalten wurden: Hell. IV 4, 10 *οἱ δὲ Ἀργεῖοι ὁρῶντες τὰ σίγματα ἐπὶ τῶν ἀσπίδων, ὡς Σικυωνίους οὐδὲν ἐφοβοῦντο.* Dies wäre nämlich unmöglich gewesen, wenn, wie Rohrmoser und Breitenbach annehmen müssen, die Argeier den Pasimachos mit seinen Reitern zuerst ohne Schild, dann die Pferde an Bäume anbinden, endlich die Schilde der Sikyonier ergreifen und auf sich zustürmen gesehen hätten. Ich fühle mich deshalb zur Ansicht genöthigt, Pasimachos habe die von Xenophon erwähnten Vorkehrungen im Rücken der Sikyonier getroffen. Nach dieser Auffassung konnte sich aber Pasimachos nicht schon zur Zeit, als der Kampf begann, in dem Raume zwischen den Mauern befunden haben; denn sonst hätten ihn die Argeier, als sie die Sikyonier gegen den Hafen verfolgten, sehen müssen, und ihre Täuschung wäre unmöglich gewesen. Es bleibt also nur die Annahme übrig, auf die bereits Kurz (Zu Xenophons griech. Gesch. II. Th., München 1875, S. 15) hingewiesen, ohne sie jedoch näher zu begründen, Pasimachos sei durch ein Thor der langen Mauern, wahrscheinlich durch dasselbe, durch welches Praxitas Eingang in den Raum zwischen den Mauern gefunden hatte, in diesen zur Zeit eingedrungen, als die Argeier bei der Verfolgung der Sikyonier an jenem bereits vorbeigeeilt waren. Dass Pasimachos gerade jetzt erschien, ist mit Kurz vielleicht so zu erklären, „dass er von Praxitas, als dieser zu seinem Unternehmen auszog, abgeschickt worden war, um die Bundesgenossen aus dem Peloponnese herbeizurufen, deren Ankunft ja Praxitas nach §. 9 bestimmt erwartete, und dass er, um die wirklich am andern Tag erfolgende Ankunft (s. §. 13) dem Praxitas zu melden, durch das offene Thor in den Raum zwischen den Mauern hereinkam und, da er die Sikyonier so arg bedrängt sah, diesen zunächst Hilfe zu bringen suchte". Ob Xenophon dies bestimmt anzugeben unterlassen, etwa weil er, wie Kurz (a. a. O. S. 15) glaubt, nicht noch einmal darauf hinweisen wollte, dass die Lakedämonier gegen Korinth die Hilfe ihrer Bundesgenossen in Anspruch nahmen, oder es nach der in §. 9 enthaltenen Angabe für überflüssig hielt, oder ob hier, wie Laves annimmt (a. a. O. S. 5), eine Lücke ist, muss dahingestellt bleiben.

Wie also die Argeier Pasimachos mit seinen Reitern erblickten, stürmten sie in der Meinung, sie hätten es mit Sikyoniern zu thun, auf ihn los. Da rief ihnen dieser zu: *ναὶ τὼ σιώ, Ἀργεῖοι, ψεύσει ὑμὲ τὰ σίγματα ταῦτα, χωρεῖν ὁμόσε* (Hell. IV 4, 10) und begann entschlossen den Kampf, unterlag jedoch alsbald mit wenigen seiner Leute der Menge der Feinde: Xenoph. Hell. IV 4, 10 *καὶ οὕτω μαχόμενος μετ' ὀλίγων πρὸς πολλοὺς ἀποθνήσκει καὶ ἄλλοι τῶν περὶ αὐτόν.* Laves vermuthet hier im Berichte Xenophons eine Lücke. „Denn es macht", sagt er (a. a. O. S. 5), „einen seltsamen Eindruck, dass Pasimachos, obwohl er stolz ausruft: *ναὶ τὼ σιώ, Ἀργεῖοι, ψεύσει ὑμὲ τὰ σίγματα ταῦτα,* gar keinen Erfolg über die Feinde erringt; denn es wird nur erzählt, dass er, mit wenigen gegen viele kämpfend, gefallen sei. Wir vermissen also hier eine Erwähnung, dass der tapfere Mann den Argeiern, welche die davonfliehenden Sikyonier vor sich hertrieben, einen nicht unbedeutenden Schaden zugefügt habe." Ich vermag dieser Auffassung nicht beizupflichten. Denn zuerst können Pasimachos' Worte auch den Sinn haben, dass er nicht, wie die Sikyonier, beim ersten Zusammenstoße die Flucht ergreifen, sondern, obwohl nur von wenigen unterstützt, muthvoll im Kampfe ausharren werde. Hätte dann auch Pasimachos sagen wollen, er werde den Argeiern nicht geringen Schaden beibringen, so würde ja dieses noch keineswegs beweisen, dass er ihn wirklich zugefügt hat. Denn der Erfolg entspricht bekanntlich nicht immer der Hoffnung. Wenn aber Xenophon Pasimachos' Worte anführt, so geschieht es deshalb, weil sie immerhin von muthiger Gesinnung zeugen und es bekanntlich zu den Eigenthümlichkeiten xenophontischer Geschichtsschreibung gehört, Ereignisse, wie das in Rede stehende, mit behaglicher Breite zu erzählen (vgl. Hell. I 1, 30, 31; 5, 2-7; 6, 2—11, 19—21, 36, 37; II 1, 1—4, 8, 9; 3, 56; 4, 27; III 1, 3—15; IV 1, 3—15; V 4, 25—33; VII 2).

Während nun die Sikyonier von den Argeiern bedrängt wurden, schlugen die korinthischen Flüchtlinge die Söldner des Iphikrates und verfolgten sie bis zur Ringmauer von Korinth (Hell. IV 4, 11). Ebenso giengen auch die Lakedämonier im Kampfe mit den Korinthern als Sieger hervor. Dies lässt sich daraus schließen, dass sie, sobald ihnen die Bedrängnis des Pasimachos und seiner Reiter bekannt wurde, denselben sogleich zuhilfe eilten, was sie nicht hätten thun können, wenn sie unterlegen wären (vgl. Laves a. a. O. S. 5), und dass sie schließlich um Waffenstillstand zur Bestattnng ihrer Todten ansuchten, worin bekanntlich das Eingeständnis der erlittenen Schlappe lag (vgl. Rohrmoser a. a. O. S. 738).

Nach dem Siege über die Korinther eilten nun die Lakedämonier den bedrängten Freunden zuhilfe. Xenophon sagt hierüber: *οἱ δ' αὖ Λακεδαιμόνιοι, ὡς ᾔσθοντο κρατούμενα τὰ κατὰ τοὺς Σικυωνίους, βοηθοῦσιν ἐξελθόντες, ἐν ἀριστερᾷ ἔχοντες τὸ σταύρωμα· οἵ γε μὴν Ἀργεῖοι, ἐπεὶ ἤκουσαν ὄπισθεν ὄντας τοὺς*

Λακεδαιμονίους, στραφέντες δρόμῳ πάλιν ἐκ τοῦ σταυρώματος ἐξέπιπτον (Hell. IV 4, 11). Diese Worte haben die Erklärer vielfach beschäftigt, ohne dass jedoch eine allseitig befriedigende Lösung der Schwierigkeiten wäre erzielt worden. Was soll zunächst unter *τὰ κατὰ τοὺς Συκυωνίους* gemeint sein? Breitenbach (a. a. O. z. St.) und Grasser (Xenoph. Hell. z. St.) glauben, die Argeier; *κατά* stehe hier, wie Hell. IV 2, 18, 19; 3, 17; VI 5, 30 in der Bedeutung „gegen", „gegenüber". Dann passt aber *κρατούμενα* nicht; denn die Argeier sind nicht die Besiegten, sondern die Sieger. Breitenbach ändert es deshalb in *κρατοῦντα*, und Laves (a. a. O. S. 5) stimmt mit Grosser dieser Vermuthung bei. Kurz (a. a. O. S. 16) hingegen bemerkt: „Es findet sich *κατά* mit dem Accusativ von der Stellung einzelner Theile in einem Heerkörper, wie An. IV 8, 18 *οἱ κατὰ τὸ Ἀρκαδικὸν πελτασταί* die Peltasten im arkadischen Heere sind, oder wie Thuk. III 108, 2 *τὸ κατ' Εὐρύλοχον* der Truppentheil der Peloponnesier ist, der beim Eurylochos steht. Dasselbe ist nun auch der Fall in unserer Stelle, wo durch einen der Reiter, der sich aus dem Kampfe geflüchtet, den Lakedämoniern die Nachricht gebracht wird, dass Pasimachos mit seinen Leuten, die bei den Sikyoniern stehen, von der Übermacht der Feinde überwältigt wird. Es sind also hier mit *τὰ κατὰ τοὺς Σικυωνίους* die bei den Sikyoniern stehenden und mit ihnen kämpfenden Theile des lakedämonischen Heeres bezeichnet." Dieser Ansicht kann ich nur vollständig beipflichten; sie ist klar und einfach und überhebt uns jeder Änderung des überlieferten Textes. — Wie ist dann *ἐξελθόντες* zu fassen? G. Geist (Erklärung einiger Stellen aus Xenophons griech. Gesch., Dillingen 1880, S. 18) bemerkt über diese Worte: „Bei *οἱ δ' αὖ Λακεδαιμόνιοι βοηθοῦσιν ἐξελθόντες* muss man in *ἐξελθόντες* die Vorzeitigkeit betonen. Die ganze Thätigkeit der Lakedämonier, das Zurücktreiben der Korinther, das Überschreiten des Befestigungswerkes ist durch das einzige Wort *ἐξελθόντες* ausgedrückt. Die Lakedämonier kamen zuhilfe, nachdem sie (früher) über das Befestigungswerk hinaus vorgerückt waren." Es ist nun allerdings bekannt, dass die Hellenika in Bezug auf Schreibweise manches Auffällige enthalten. Gleichwohl dürfte selbst in dieser Schrift außer Geist kaum noch jemand an ein Räthsel glauben, wie *ἐξελθόντες* nach der Erklärung dieses Gelehrten. Ebensowenig ist es zu billigen, wenn Breitenbach (a. a. O. z. St.) annimmt, nach *ἐξελθόντες* seien einige Worte ausgefallen, „des Sinnes: als sie aber die Argeier zurückkehren sahen, kehrten auch sie um (nach der Verschanzung) und rückten nun vor", wenn Campe (Philolog. VII, S. 275) *ἐξελθόντες* in *ἐπανελθόντες* ändert und vor diesem *τοὺς καθ' ἑαυτοὺς Κορινθίους νικήσαντες ἐδίωξον πρὸς τὸ ἄστυ* ergänzt, wenn Kurz (a. a. O. S. 16) *ἐξελθόντες* als Glossem ausscheidet. Alle diese Vermuthungen sind zum Theile geradezu verfehlt, wie jene Breitenbachs (vgl. Kurz a. a. O. S. 16), zum Theile wenigstens unnöthig, wie jene von Campe und

Kurz. Man kehre nur wieder zurück zur Erklärung, wie sie Sturz in seinem Lexicon Xenophonteum gegeben hat, und *ἐξελθόντες* ist ohne Anstoß. Es bezeichnet nur den Aufbruch aus der früheren Stellung. Die Lakedämonier hatten die Korinther geschlagen und gegen die Stadt hin verfolgt. Da vernahmen sie, dass Pasimachos und seine Leute arg bedrängt würden. Sie kehrten sogleich um und eilten denselben zuhilfe. — Wie ist ferner *ἐν ἀριστερᾷ ἔχοντες τὸ σταύρωμα* zu verstehen? Grote (Griech. Gesch. V, S. 266) glaubt, dass die Lakedämonier, „nachdem sie die ihnen gegenüberstehenden Korinther leicht zurückgeschlagen und aus ihrer Verpfählung herausgekommen, sich, mit dem Gesichte nach der nördlichen Mauer gerichtet, aufgestellt, aber ein wenig entfernt davon, um die Argeier auf ihrer Rückkehr aufzufangen.“ Allein gegen diese Auffassung streitet, wie bereits Kurz (a. a. O. S. 16) und Büchsenschütz (a. a. O. z. St.) gesehen, das Verbum *βοηθοῦσιν*. — Kurz (a. a. O. S. 16) hält jene Worte für ein Glossem, das erklären solle, „wie die aus der Verschanzung herausstürzenden Argeier in ihrer rechten Flanke angegriffen werden konnten“; denn sie passten nicht zu *βοηθοῦσιν*. Allein das lässt sich nicht ohne weiteres behaupten. Man erwäge nur, dass die Lakedämonier ursprünglich an der westlichen Mauer aufgestellt waren und an dieser auch gegen die Korinther vordrangen. Da hörten sie von der Bedrängnis des Pasimachos und seiner Reiter. Sie kehrten um. Das Gleiche thaten auch die Argeier und eilten auf die von ihnen durchbrochene Stelle des Pfahlwerkes zu. Nehmen wir nun an, die Lakedämonier seien, als sie Pasimachos und seinen Leuten zuhilfe zu kommen beschlossen, noch in der Nähe der Verschanzung gewesen, so hatten sie diese wirklich zur Linken, als sie auf die bereits durch das Pfahlwerk hindurcheilenden oder wenigstens demselben sich schon nahenden Argeier losstürmten, um dieselben auf der rechten, unbeschützten Flanke hart mitzunehmen.

Über den weiteren Verlauf des Kampfes berichtet dann Xenophon: *καὶ οἱ μὲν ἐν δεξιᾷ ἔσχατοι αὐτῶν παιόμενοι εἰς τὰ γυμνὰ ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων ἀπέθνησκον, οἱ δὲ πρὸς τῷ τείχει ἀθρόοι σὺν πολλῷ ὄχλῳ πρὸς τὴν πόλιν ἀπεχώρουν. ὡς δ' ἐνέτυχον τοῖς φυγάσι τῶν Κορινθίων καὶ ἔγνωσαν πολεμίους ὄντας, ἀπέκλιναν πάλιν. ἐνταῦθα μέντοι οἱ μὲν κατὰ τὰς κλίμακας ἀναβαίνοντες ἥλλοντο κατὰ τοῦ τείχους καὶ διεφθείροντο, οἱ δὲ περὶ τὰς κλίμακας ὠθούμενοι καὶ παιόμενοι ἀπέθνησκον, οἱ δὲ καὶ καταπατούμενοι ὑπ' ἀλλήλων ἀπεπνίγοντο* (Hell. IV, 4, 11). Breitenbach (a. a. O. z. St.) bemerkt im Anschlusse an Grote (a. a. O. V, S. 267) zu dieser Stelle Folgendes: „*ἀπέκλιναν πάλιν*, so wichen sie wieder aus, seitwärts. In Verbindung mit *ἀπέκλιναν* kann *πάλιν* nicht retro sein, sondern sagt nur, dass statt der bisher eingehaltenen Richtung wieder eine andere (die jener nicht entgegengesetzt zu sein braucht) eingeschlagen wird. Die geänderte Richtung führt sie auch an die Stadt-

mauer, nur mehr nach der Mitte oder dem westlichen Theile des Raumes, wo entweder kein Thor war oder man es verschlossen hatte, weil der Feind den Fliehenden auf den Fersen war (vgl. einen ähnlichen Fall IV 7, 6) und nur Leitern von der Mauer herabließen. — ἥλλοντο, nach der Stadtseite, auf welcher man natürlich auch Leitern angelegt zum Herabsteigen, die aber in der Verwirrung und der Hast, sich den feindlichen Geschossen schnell zu entziehen, nicht benutzt werden." Allein der so erklärte Vorgang enthält, wie Kurz (a. a. O. S. 17) mit Recht bemerkt, in allen seinen Theilen so viel Unverständliches und so große Widersprüche, dass die Unmöglichkeit desselben in die Augen springt. „Erstens konnte die geänderte Richtung der Argeier nicht an die Stadtmauer führen, da zwischen ihnen und der Stadt die korinthischen Verbannten ihnen entgegenkommen und man unmöglich einsehen kann, wie es den Argeiern, denen die Lakedämonier 'auf den Fersen' waren, möglich gewesen sein soll, an den Verbannten, die ihnen den Weg zur Stadt verlegten und vor ihnen sich befanden, seitwärts vorbeizukommen, ohne zugleich, von den Verbannten und den Lakedämoniern in die Mitte genommen, vorn und im Rücken angegriffen zu werden. Zweitens enthält diese Annahme einen Widerspruch darin, dass die Korinther das Thor verschlossen haben sollen, weil durch dasselbe auch die nachsetzenden Feinde mit den fliehenden Argeiern eindringen konnten, dagegen Leitern von der Mauer herabließen, die doch gleichfalls, wie von den Argeiern, ebensogut auch von den verfolgenden Lakedämoniern und Verbannten erstiegen werden konnten. Ganz widersinnig ist drittens die Annahme, dass man auch auf der Stadtseite Leitern angelegt habe zum Herabsteigen, neben welchen die Argeier in die Stadt hinabgesprungen sein sollen. Abgesehen davon, dass man doch keine Leitern brauchte, um von der Stadt auf die Mauern und zu den Zinnen (ἐπάλξεις) zu gelangen, wäre es doch ganz räthselhaft, dass die Korinther in der Stadt nicht in Masse auf den Mauern sollten erschienen sein, die am Fuße ihrer Mauern befindlichen Feinde zu beschießen und ihre Freunde von so kopfloser Vernichtung abzuhalten. Gerade der angeblich ähnliche Fall, auf welchen Breitenbach verweist, hätte denselben abhalten sollen, an die Möglichkeit einer solchen Erklärung, wie er sie gibt, zu denken. Dort sind es thebanische Reiter, die von Agesipolis angegriffen und bis in die Nähe der Thore von Argos verfolgt werden, damit die nachfolgenden Lakedämonier nicht zugleich mit den Thebanern in die Stadt dringen können. Das Häuflein der thebanischen Reiter drückt sich daher an die Mauer unter den Zinnen derselben, die Lakedämonier halten sich aber trotz ihrer Überzahl in solcher Entfernung von ihnen, dass die Wurfgeschosse der Hopliten und Peltasten ihnen nichts anhaben konnten, offenbar weil sie die Geschosse der auf den Zinnen stehenden Argeier scheuen. Xenophon sagt daher nur, dass, wenn nicht die kretischen Bogenschützen auf einem Streifzuge abwesend gewesen wären, eine

große Anzahl von Männern und Pferden von ihnen aus der Ferne hätte erlegt werden können. Ebenso wird V 3, 5 berichtet, dass die Peltasten und die Reiter, die Teleutias zur Verfolgung der olynthischen Reiter absendet, als sie in der Hitze der Verfolgung der Stadt zu nahe kamen, übel wegkamen und in Verwirrung sich rasch zurückziehen mussten: *πολλοὶ μὲν δὴ καὶ ἄλλοι τοῦ καιροῦ ἐγγυτέρω τείχους διώξαντες κακῶς ἀπεχώρησαν, καὶ ἐκεῖνοι δ' ἐπεὶ ἀπὸ τῶν πύργων ἐβάλλοντο, ἀποχωρεῖν τε ἠναγκάζοντο τεθορυβημένους.* Nach alldem ist mit Sicherheit anzunehmen, dass auch die Argeier gerettet gewesen wären, wenn es ihnen gelungen wäre, unmittelbar unter die Mauern von Korinth und damit unter den Schutz der Ihrigen zu gelangen. Wie somit die Sachlage an und für sich diese Annahme unmöglich macht, so zeigt dies auch der Wortlaut der Erzählung Xenophons, da es ganz undenkbar ist, dass Xenophon in den fast unmittelbar aufeinanderfolgenden Ausdrücken *πρὸς τῷ τείχει* und *κατὰ τείχους* zwei verschiedene Mauern (den östlichen Mauerschenkel und die Stadtmauer) bezeichnet haben soll, während er an dem Anfange desselben Abschnittes, wo er wirklich die Stadtmauer nennt, sie ausdrücklich als die Ringmauer der Stadt (*ἐγγὺς τοῦ περὶ τὸ ἄστυ κύκλου*) bezeichnet." — Rohrmoser (a. a. O. S. 739) glaubt, aus *ἀπέκλιναν πάλιν* ergebe sich, dass die Argeier abermals gegen Lechäon zurückgewichen und dort von den Lakedämoniern und den korinthischen Verbannten geschlagen worden seien. Allein *ἀπέκλιναν πάλιν* heißt nicht bloß: sie schlugen eine der früheren entgegengesetzte Richtung ein, sondern auch: sie wichen seitwärts aus, und dass es hier in letzterer Bedeutung steht, geht schon daraus hervor, dass die Lakedämonier im Rücken der Argeier sich befanden und ihnen den Weg nach Lechäon verlegten. Der Vorgang ist vielmehr so zu erklären: Von den Lakedämoniern bedrängt, eilen die Argeier der Stadt zu. Da stoßen sie auf die korinthischen Verbannten und nehmen deshalb ihre Richtung gegen die östliche Mauer. Hier ersteigen einige die Treppen, welche auf die Mauer führen, springen kopflos von der anderen Seite der letzteren herab und gehen so elend zugrunde, andere hingegen werden, bevor es ihnen gelingt, die Treppen zu erklettern, von den Lakedämoniern niedergemacht oder von den eigenen Leuten zu Tode getreten.

Es fielen dann auch, erzählt Xenophon, die böotischen Wächter im Hafen: *ἀπέθανον δὲ καὶ οἱ ἐν τῷ λιμένι τῶν Βοιωτῶν φύλακες, οἱ μὲν ἐπὶ τῶν τειχῶν, οἱ δὲ ἐπὶ τὰ τέγη τῶν νεωσοίκων ἀναβάντες* (Hell. IV 4, 12). Zu diesen Worten bemerkt Rohrmoser (a. a. O. S. 739): „Aus der Stelle ergibt sich, dass die letzte Episode des Kampfes vor den Mauern Lechäons sich abspielte. — Denn die Argeier waren, als sie, von Praxitas verfolgt, auf die korinthischen Verbannten stießen, abermals gegen Lechäon zurückgewichen (§. 11 *ὡς — πάλιν*)". Spräche für diese Annahme kein anderer Grund als der angegebene, so wäre sie, da

ja dieser, wie bemerkt, nichtig ist, abzuweisen. Es ist jedoch das Gegentheil der Fall. Sie wird nämlich durch die Worte bezeugt, die unmittelbar auf die eben erwähnte Stelle folgen: *μετὰ μὲν τοίνυν τοῦτο οἱ μὲν Κορίνθιοι καὶ Ἀργεῖοι τοὺς νεκροὺς ὑποσπόνδους ἀπήγοντο.*

Wurde nun bei diesem Kampfe um die Mauern Lechäons dieses selbst erobert? Grote (a. a. O. S. 267) verneint diese Frage. Seine Ansicht theilen Brückler (De chronologia belli quod dicitur Corinthiaci, Halle 1881, S. 24 ff.), Herbst (Jahrb. f. class. Philolog. 77, S. 693 ff.), Kirchner (De Antocidea quae fertur tertia oratione, Berlin 1861, S. 22 ff.), Kurz (a. a. O. S. 18 ff.) und v. Stern (Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantineia, Dorpat 1884, S. 7 f.). Gegner fand er in Breitenbach (a. a. O. z. IV 4, 12), Fuhr (Animadversiones in oratores Atticos, Bonn 1877, S. 1 ff.), Hertzberg (Das Leben des Königs Agesilaos II. von Sparta, Halle 1856, S. 104, 292, Anm. 23[b]) und Rohrmoser (a. a. O. S. 737 ff.).

Der eifrigste Vertheidiger von Grotes Auffassung, Emil Kurz, führt nun als „wichtigsten und allein schon entscheidenden Grund" für dieselbe an, dass Xenophon von einer Eroberung Lechäons durch Praxitas nichts berichte. „Seine Worte", bemerkt er (a. a. O. S. 18), „beweisen nur, dass ein Angriff auf die Mauern von Lechäon, die von böotischen Hilfstruppen und wohl auch von Korinthern bewacht und vertheidigt wurden, von Seite der Lakedämonier, nachdem sie die Feinde theils niedergemacht, theils in die Stadt zurückgeworfen hatten, wohl versucht, aber zurückgeschlagen wurde, was aber Xenophon gleichwohl in seiner Weise dadurch als einen glücklichen Erfolg darstellt, dass er berichtet, wie die böotische Besatzung, die auf den Mauern von Lechäon und auf den Dächern der Schiffshäuser gegen die Feinde kämpfte, getödtet wurde. Die Böotier fanden also zwar bei der tapferen Vertheidigung Lechäons größtentheils ihren Tod, die übrige Besatzung aber erwehrte sich mit Erfolg des Angriffes." Es ist nun allerdings richtig, dass Xenophon den Verdiensten seiner Gegner viel öfter nicht gerecht wird, als den der Lakedämonier, und insoferne scheint Kurz mit seiner Behauptung nicht ganz Unrecht zu haben. Indes es ist eben nur Schein. Hätte Xenophon erzählt, dass Lechäon von Praxitas genommen wurde, so hätte er auch berichten müssen, dass es in kurzem wieder verloren gieng, und hätte er dieses auch nicht erwähnt, so hätte es den Leser doch der Zusammenhang der Darstellung gelehrt. Ob hiermit aber die Ehre der spartanischen Waffen gewonnen hätte, ist eine leicht zu entscheidende Frage. Das Schweigen überhaupt aber darf bei einem Schriftsteller, wie Xenophon in den Hellenika, nach keiner Seite hin als Beweis gelten. Denn Xenophon sagt in diesem Werke sehr oft nicht alles, was zu sagen wäre.

„Wenn Lechäon", bemerkt dann Herbst (a. a. O. S. 694), „damals erobert worden wäre, so würde zweitens die böotische

Besatzung nicht auf den Mauern, sondern zu ebener Erde umgekommen sein.“ Dieser Grund hätte indes nur dann einige Berechtigung, wenn die Besatzung Lechäons stark gewesen wäre. Nun ist aber, wie bemerkt, das Gegentheil der Fall, und gerade ihre Kampfesweise von den Mauern und Dächern aus liefert, wie schon Rohrmoser (a. a. O. S. 737) gesehen, einen neuen Beleg für ihre Ohnmacht.

„Ein dritter Beweis“, sagt ferner Kurz (a. a. O. S. 19), „dass die Lakedämonier sich damals noch nicht im Besitze von Lechäon befanden, ist §. 14 enthalten, wo im Gegensatze zu den *στρατιαὶ μεγάλαι*, mit denen bisher die Kriege zwischen den griechischen Staaten geführt wurden, die *φρουροί* erwähnt sind, kleine, nur als Besatzung dienende Bürgerabtheilungen, während zu den wirklichen Kriegszügen mehr und mehr nur Soldtruppen verwendet wurden. Als Standquartiere dieser *φρουροί* und als Sammelpunkte wird nun für die Verbündeten Korinth, für die Lakedämonier und ihre Bundesgenossen aber Sikyon genannt, nicht aber Lechäon, das demnach noch im Besitze von Korinth und als zu diesem gehörig betrachtet ist.“ Also weil Lechäon nicht als Standquartier jener *φρουροί* bezeichnet ist, kann es von Praxitas nicht erobert worden sein? Wäre diese Folgerung richtig, dann müsste auch die Annahme richtig sein, dass Sidus, Krommyon und Epieikia nicht in die Hände des Praxitas fielen; denn auch diese werden nicht als Standquartiere jener *φρουροί* genannt. Allein diese Annahme ist falsch: Xenoph. Hell. IV 4, 13 *αἱρεῖ (ὁ Πραξίτας) προσβαλὼν πρῶτον μὲν Σιδοῦντα, ἔπειτα δὲ Κρομμυῶνα· καὶ ἐν τούτοις τοῖς τείχεσι καταστήσας φρουροὺς τοὔμπαλιν ἐπορεύετο· καὶ τειχίσας Ἐπιεικίαν, ἵνα φρούριον εἴη πρὸ τῆς φιλίας τοῖς συμμάχοις, οὕτω διαφῆκε τὸ στράτευμα καὶ αὐτὸς τὴν ἐπὶ Λακεδαίμονα ἀπεχώρει.*

Einen weiteren Grund für seine Ansicht erblickt dann Kurz (a. a. O. S. 19) in Xenoph. Hell. 4, 17: *οἱ Μαντινεῖς βοηθήσαντές ποτε ἐπεκδραμόντες πελτασταῖς ἐκ τοῦ ἐπὶ Λέχαιον τείνοντος τείχους, ἀκοντιζόμενοι ἐνέκλιναν.* „Es ist“, bemerkt er, „klar, dass mit *τὸ ἐπὶ Λέχαιον τεῖχος* nur die gegen Lechäon gewendete, (also östliche) Mauer von Sikyon gemeint sein kann, womit wir einen neuen Beweis dafür haben, dass Lechäon noch in den Händen der Korinther sich befunden haben muss, da die den Lakedämoniern zuhilfe eilenden Mantineier sich nach Sikyon begeben und von da aus einen Zug gegen Lechäon unternehmen, auf welchem sie durch Iphikrates die von Xenophon erzählte Schlappe erleiden“. Allein nehmen wir an, die von *τὸ ἐπὶ Λέχαιον τεῖχος* gegebene Erklärung sei richtig, so folgt daraus nur, dass die Mantineier bei ihrem Zuge die Richtung gegen Lechäon einschlugen, nicht aber, dass sie dieses erobern wollten. Sie können ja die Schar des Iphikrates angegriffen haben, als sich dieselbe zwischen Sikyon und Lechäon befand. Und das ist nicht nur eine Möglichkeit, es ist Wirklichkeit (vgl. *ἐπεκδραμόντες πελτασταῖς*).

„Mit §. 18“, bemerkt weiterhin Kurz (a. a. O. S. 20), „erzählt Xenophon den im Frühjahr oder Sommeranfang des Jahres 391 erfolgten Wiederaufbau der langen Mauern von Korinth durch die Athener ... Gerade dieser Wiederaufbau der Mauern liefert aber wieder einen deutlichen Beweis, dass zu dieser Zeit die Lakedämonier noch nicht in Lechäon waren; sonst hätten ja die Athener unmöglich die östliche Mauer mit so großer Gemächlichkeit ausgebaut, was nur möglich war, wenn sie von keiner Seite mehr etwas zu befürchten hatten. Wären aber wirklich Lakedämonier in Lechäon gewesen, so wären sie durch die Errichtung der Mauern jetzt zwischen denselben eingeschlossen und von den Ihrigen in Sikyon abgesperrt gewesen. Dazu kommt, dass, wie schon Grote und nach ihm Herbst bemerkte, die Athener die Mauer nach Lechäon überhaupt nicht wiederhergestellt haben würden, wenn Lechäon schon im Besitze einer spartanischen Besatzung gewesen wäre, die ihr Werk nach ihrem Abzuge jeden Augenblick wieder hätten zerstören können“. Die Athener hätten also die östliche Schenkelmauer Korinths unmöglich mit so großer Gemächlichkeit ausgebaut, wenn sie von Lechäon her etwas zu fürchten gehabt hätten. Gewiss! Wie aber, wenn sie von der lakedämonischen Besatzung in Lechäon nichts zu fürchten hatten? Waren sie nicht *πανδημεί* (Xenoph. Hell. IV 4, 18) ausgerückt? Was vermochte also gegen sie eine Mora von Feinden? Die Lakedämonier wären dann durch die Errichtung der Mauern zwischen denselben eingeschlossen und von den Ihrigen in Sikyon abgesperrt gewesen. Allein abgesehen davon, dass letzteres unrichtig ist, da ihnen ja noch immer der Weg zur See offen stand, so ist nicht abzusehen, inwieferne dieses beweisen soll, dass keine Lakedämonier in Lechäon waren. Sie konnten ja zu schwach sein, um die Einschließung zu verhindern. Endlich stellt sich Kurz die Sache viel zu leicht vor, wenn er meint, die lakedämonische Besatzung hätte die Mauer jeden Augenblick zerstören können. War denn niemand, der sie daran hindern konnte? Wäre übrigens auch diese Frage zu verneinen, so wäre damit doch nur bewiesen, dass Lechäon zur Zeit der Errichtung der Mauern, keineswegs aber, dass es früher nicht in den Händen der Lakedämonier gewesen.

'Portum ipsum non cepit', sagt schließlich Brückler (a. a. O. S. 24), 'nam *τὰ τείχη*, quibus praesidium imposuit, intelligere debemus munitiones illas, quas Praxitas fecerat, cum muros introisset (*σταύρωμά τ' ἐποιήσαντο καὶ τάφρον οἵαν ἐδύναντο*· Xenoph. IV 4, 9)'. Allein diese Auffassung ist in doppelter Hinsicht unrichtig: erstlich beziehen sich die Worte: *ἐν τούτοις τοῖς τείχεσι* (*καταστήσας φρουρούς*), wie sich aus dem Zusammenhange ergibt, nur auf *Σιδοῦντα* und *Κρομμυῶνα*; dann lehrt Pollux IX 7 ausdrücklich: *Ξενοφῶν δὲ καὶ τεῖχος οὐ τὸν περίβολον ἔφη μόνον, ἀλλὰ καὶ τὸ ὑπὸ τῷ περιβόλῳ πᾶν*, und Stellen, wie Hell. III 1, 13; 5, 11; IV 2, 14; 4, 13; 5, 19;

8, 8; VI 4, 3; VII 5, 8 u. a., bezeugen die Richtigkeit dieser Behauptung.

Solange also gegen die Annahme, Lechäon sei von Praxitas erobert worden, keine stichhältigeren Gründe vorgebracht werden, als bisher, ist diese nicht unmöglich. Man wird ihr freilich nicht Glauben schenken ohne gewichtige Gründe. Sind nun solche vorhanden? Ja, sowohl innere als äußere.

Was nun zunächst die inneren Gründe betrifft, so erzählt Xenophon, Praxitas habe, bevor er sein Heer aufgelöst, noch Epieikia genommen, *ἵνα φρούριον εἴη πρὸ τῆς φιλίας τοῖς συμμάχοις.* (Hell. IV, 4, 13). Praxitas' Absicht gieng also bei diesem Unternehmen dahin, die lakedämonierfreundlichen Städte gegen Korinth zu schützen (vgl. Breitenbach z. St.). Sollte er nun bei dieser seiner Absicht es unterlassen haben, jenen Ort zu nehmen, dessen Verlust eine große Schwächung Korinths bedeutete, ich meine Lechäon, da er es doch leicht vermochte?

Ferner, „wenn Praxitas den Spartanern die Straße nach dem Isthmos offen halten wollte, was doch aus seinen sonstigen Operationen hervorgeht, so musste er doch zunächst an die Einnahme von Lechäon denken. Denn nur von da aus konnte der Durchgang durch die Mauerbresche gesichert, und die nothwendige Verbindung mit den vorgeschobenen Posten in Sidus und Krommyon ohne vorgängige Besitznahme von Lechäon müsste in strategischer Beziehung als ein großer Fehler bezeichnet werden, den wir dem Praxitas kaum zutrauen dürfen" (Rohrmoser a. a. O. S. 740).

Was dann die äußeren Gründe anbelangt, so ist zunächst Xenoph. Hell, IV 4, 17 zu nennen: *καταφρονοῦντες δὲ οἱ Λακεδαιμόνιοι τῶν πελταστῶν ἔτι μᾶλλον τῶν ἑαυτῶν συμμάχων κατεφρόνουν· καὶ γὰρ Μαντινεῖς βοηθήσαντές ποτε ἐπεκδραμόντες πελτασταῖς ἐκ τοῦ ἐπὶ Λέχαιον τείνοντος τείχους, ἀκοντιζόμενοι ἐνέκλινάν τε καὶ ἀπέθανόν τινες αὐτῶν φεύγοντες· ὥστε οἱ μὲν Λακεδαιμόνιοι καὶ ἐπισκώπτειν ἐτόλμων, ὡς οἱ σύμμαχοι φοβοῖντο τοὺς πελταστὰς ὥσπερ μορμόνας παιδάρια. αὐτοὶ δὲ ἐκ τοῦ Λεχαίου ὁρμώμενοι σὺν μόρᾳ καὶ τοῖς τῶν Κορινθίων φυγάσι κύκλῳ περὶ τὸ ἄστυ τῶν Κορινθίων ἐστρατεύοντο.* Die Worte: *αὐτοὶ δὲ ἐκ τοῦ Λεχαίου—ἐστρατεύοντο* haben seit jeher als Beweis für die Annahme gegolten, dass Praxitas Lechäon erobert und besetzt habe. Nach Kurz mit Unrecht. Denn, sagt er (a. a. O. S. 19, 20), „es ist eine verkehrte Interpretationsweise, das scheinbare Ergebnis eines Satzes in einer Reihe von Sätzen, die diesem Ergebnis widerstreiten, durch gewaltsame Auslegung aufdringen wollen, statt den Inhalt des einen Satzes nach dem Ergebnisse aller anderen ihn umgebenden Sätze zu erklären." Ganz richtig. Aber unrichtig fährt Kurz also fort: „Da nämlich in den vorhergehenden Sätzen nicht nur nichts von einer Einnahme Lechäons berichtet ist, sondern alle darin enthaltenen Thatsachen mit dieser Einnahme sogar im

Widerspruch stehen, so muss der Inhalt des folgenden Satzes sich auf eine spätere Zeit beziehen, in der Lechäon bereits im Besitze der Lakedämonior war". Wir wissen ja, welche „Thatsachen" Kurz im Auge hat, und haben bereits gesehen, dass sie der Einnahme Lechäons durch Praxitas keinesfalls widersprechen. Aber Kurz erklärt sich deshalb noch nicht für besiegt. Er findet ja seine Auffassung „durch eine vorurtheilsfreie Betrachtung der Stelle bestätigt". Hören wir ihn! „Gegenüber der Furcht, die die peloponnesischen Bundesgenossen vor Iphikrates und seinen Söldnern zeigten, hatte Xenophon von den Lakedämoniern aus der Zeit, wo dieselben noch in Sikyon lagen, nur einen einmaligen kleinen Erfolg berichten können (§. 16 *ἤδη γάρ ποτε—οἱ νεώτεροι τῶν Λακεδαιμονίων ἑλόντες ἀπέκτεινάν τινας αὐτῶν*); nachdem er aber die hochmüthige Verachtung geschildert, mit welcher die Lakedämonier ihre Bundesgenossen wegen ihrer Furcht mit Hohn und Spott überschütteten, schildert er im Gegensatze zu jenen den Muth der Lakedämonier durch die Behauptung, dass dieselben später zu der Zeit, wo sie Lechäon besetzt hatten und die langen Mauern neuerdings von Agesilaos zerstört worden waren, wiederholt von Lechäon aus rings um die Stadt Korinth Streifzüge unternahmen. Xenophon setzt dabei von jedem Leser voraus, dass er aus dem ausdrücklichen Beisatze *ἐκ τοῦ Λεχαίου ὁρμώμενοι* (= in der Zeit, wo sie von Lechäon aus ihre Züge unternahmen) eine spätere Zeit und aus dem Imperfect *ἐστρατεύοντο* den Hinweis auf den längeren Zeitraum zwischen dem ersten und zweiten Einfall des Agesilaos erkennt". Fürwahr, Kurz traut dem Leser viel zu! Ob nicht zu viel? Die Erfahrung bejaht diese Frage; denn bis auf die neuere Zeit hat niemand unsere Stelle so genommen, wie sie nach Kurz zu nehmen ist. Die einzig ungezwungene Erklärung derselben ist demnach folgende: Zur Zeit, als die Mantineier in so schmählicher Weise vor den Peltasten des Iphikrates zurückwichen, unternahmen die Lakedämonier wiederholt von Lechäon aus Streifzüge. Es muss also von Praxites erobert worden sein.[1])

Zu dieser Annahme drängt auch Diodor XIV 86. Man sage nicht, Diodors Zeugnis habe hier keinen Wert. „Da, wo er sich in entschiedenem Widerspruch zu Xenophon befindet, werden wir letzterem (in der Regel) unbedenklich den Vorzug einräumen, nicht aber da, wo Xenophon eine Lücke enthält oder eine zwiefache Auslegung zulässt" (Rohrmoser a. a. O. S. 742, 743).

Man beachte fernerhin, was Andokides in seiner Rede über den Frieden §. 18 schreibt: *νενικήκασι γὰρ τρὶς ἤδη μαχόμενοι,*

---

[1]) Rohrmoser a. a. O. S. 741 bemerkt gegen Grote, also auch gegen Kurz, „dass man dem Xenophon eine ähnliche Unterbrechung der chronologischen Ordnung in seinen Hellenika nicht wird nachweisen können". Mit Unrecht. Denn, um nur eine Stelle anzuführen, sollte II 3, 23 nach der richtigen Folge der Zeiten seinen Platz nach II 3, 21 einnehmen (vgl. Breitenbach a. a. O. S. 75).

τότε μὲν ἐν Κορίνθῳ πάντας πανδημεὶ τοὺς συμμάχους παρόντας, αὖθις δὲ Βοιωτούς, ὅτ' αὐτῶν Ἀγησίλαος ἡγεῖτο, τρίτον δ' ἡνίκα Λέχαιον ἔλαβον Ἀργείους μὲν ἅπαντας καὶ Κορινθίους, ἡμῶν δὲ καὶ Βοιωτῶν τοὺς παρόντας! Mit Recht hat Rohrmoser (a. a. O. S. 742) zu dieser Stelle bemerkt: „Unter diesem dritten Siege kann Andokides offenbar nur die Waffenthat des Praxitas gemeint haben, denn wenn er die Einnahme Lechäons durch Agesilaos gemeint hätte, so würde er den zweiten Sieg mit dem dritten in eine solche Verbindung gebracht haben, dass sich das *ὅτ' αὐτῶν Ἀγησίλαος ἡγεῖτο* auf beide bezog. Indem er den Sieg, der unter Führung des Agesilaos erfochten wurde, ausdrücklich hervorhebt, bei den beiden anderen aber die Führer verschweigt, muss man schließen, dass Agesilaos weder bei dem ersten noch bei dem dritten Siege das Commando führte. Zweitens wird der dritte Sieg gegen dieselben Gegner erfochten, gegen welche nach Xenophon IV 4, 19 Praxitas zu kämpfen hat, nämlich gegen die Gesammtheit der Argeier und Korinther (natürlich mit Ausnahme der korinthischen Verbannten) und gegen die eben anwesenden Truppenkörper der Athener (die Söldner des Iphikrates) und Böoter (die Besatzung von Lechäon)". — Ebenso richtig bemerkt dann Fuhr (a. a. O. S. 14): 'Xenophon proelium intra muros factum postquam narravit §. 14 haec addit verba: *ἐκ δὲ τούτου στρατιαὶ μὲν μεγάλαι ἑκατέρων διεπέπαυντο, φρουροὺς δὲ πέμπουσαι αἱ πόλεις, αἱ μὲν εἰς Κόρινθον αἱ δὲ εἰς Σικυῶνα ἐφύλαττον τὰ τείχη· μισθοφόρους γε μὴν ἑκάτεροι ἔχοντες διὰ τούτων ἐρρωμένως ἐπολέμουν,* quibus quod Grotius statuit manifestissime repugnat, nam quoniam Lacedaemonios cum Lechaeum caperent *Ἀργείους μὲν ἅπαντας καὶ Κορινθίους, Ἀθηναίων δὲ καὶ Βοιωτῶν τοὺς παρόντας* vicisse Andocides testatur, magnas copias adfuisse necesse est. — Graviora sunt haec: Andocides Lacedaemonios cum Lechaeum caperent tertium vicisse dixit eosque universum Argivorum Corinthiorumque exercitum superavisse Atheniensium Boeotorumque quot adfuissent. At Grotii sententia probata haec non erat tertia, sed quarta Lacedaemoniorum victoria; victoriam igitur intra muros reportatam ab Andocide silentio praeteriri statuamus necesse est. At quaeso Andocidemne statues Lacedaemoniorum victoriam praeteriisse eamque praeclarissimam? *οὕτως ἐν ὀλίγῳ,* Xenophon IV 4, 12 inquit, *πολλοὶ ἔπεσον, ὥστε, εἰθισμένοι ὁρᾶν οἱ ἄνθρωποι σωροὺς σίτου ξύλων λίθων, τότε ἐθεάσαντο σωροὺς νεκρῶν.* Clades Lacedaemeniorum cur Andocides non commemoraverit bene intelligo, victoriam qui eum omisisse putat oratorem stultum stupidumque se nunquam praestitisse meminerit'. Wenn aber Kirchner (a. a. O. S. 34) letzteren Beweisgrund durch die Bemerkung abzuschwächen sucht, dass Andokides den Sieg des Praxitas deshalb nicht erwähnt habe, weil er die Athener nicht an den von ihnen glücklich zuende geführten Wiederaufbau der korinthischen Schenkelmauern habe erinnern wollen, so ist mit Fuhr

(a. a. O. S. 14, Anm. b) zu erwidern: 'Uno Lechaei nomine enuntiato omnes murorum memores erant'. — Dann ist Folgendes zu berücksichtigen: In §. 20 seiner Rede über den Frieden erzählt Andokides, dass die Böoter schon vier Jahre mit den Spartanern Krieg geführt. Er hat also dieselbe entweder im Winter 392/1 oder im Sommer 391 gehalten: im Winter 392/1, wenn die vier Jahre mit Beloch (Die attische Politik seit Perikles, Leipzig 1884, S. 348) als die Sommer 395, 394, 393, 392, im Sommer 391, wenn sie mit Götz (De temp. Eccles. in Ritschls Acta societ. philolog. Lips. II, S. 351) als attische Jahre aufzufassen sind.[1]) Welcher Ansatz ist nun der richtige? Jedenfalls der erste. Denn wäre es der zweite, so würde die Rede, weil Agesilaos den ersten Zug gegen Argos im Frühlinge 391 unternahm,[2]) kurz nach diesem gehalten sein; dagegen streitet jedoch §. 27 *κελεύουσι (οἱ Ἀργεῖοι) γὰρ ἡμᾶς κοινῇ μετὰ σφῶν καὶ μετὰ Κορινθίων πολεμεῖν, αὐτοὶ δὲ ἰδίᾳ εἰρήνην ποιησάμενοι τὴν χώραν οὐ παρέχουσιν ἐμπολεμεῖν καὶ μετὰ μὲν πάντων τῶν συμμάχων τὴν εἰρήνην ποιουμένοις οὐκ ἐῶσιν ἡμᾶς οὐδὲν πιστεύειν Λακεδαιμονίοις· ἃ δὲ πρὸς τούτους μόνους ἐκεῖνοι συνέθεντο, ταῦτ' οὐδεπώποτ' αὐτούς φασι παραβῆναι. πατρίαν δὲ εἰρήνην ὀνομάζοντες ᾗ χρῶνται, τοῖς δὲ ἄλλοις Ἕλλησιν οὐκ ἐῶσι πατρίαν γενέσθαι εἰρήνην* (vgl. Beloch a. a. O. S. 348). Damit ist aber gesagt, dass Andokides unter jenem dritten Siege die Waffenthat des Praxitas gemeint haben muss.

Es sprechen also für die Annahme, Lechäon sei durch Praxitas erobert worden, so gewichtige Gründe, dass man sie füglich

---

[1]) Mit §. 20 ist weder der Ansatz von Krüger (N. Arch. f. Phil. u. Pädag. I. 3. S. 78) und Sievers (Gesch. Griechenlands vom Ende des peloponn. Krieges bis zur Schlacht bei Mantineia. Kiel 1840, S. 140. Anm. 41) auf 392, noch der von Blass (Die attische Beredsamkeit, Leipzig 1874–80, I. S. 282, 663, III 2, S. 333) auf 390 vereinbar. Vgl. Lachmann, Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponn. Krieges bis zum Regierungsantritt Alexanders des Großen, Leipzig 1854, I, S. 175; Brückler a. a. O. S. 29 ff.; Fuhr a. a. O. S. 16; Stern a. a. O. S. 7, Anm. 1. f.

[2]) Darüber kann nach den neuesten Untersuchungen Belochs (a. a. O. S. 349 ff.) kein Zweifel mehr obwalten: Teleutias bekleidet im Amtsjahre 392/1 die Nauarchie. Da nun in Sparta die Nauarchen um Mittsommer den Befehl antraten (Philolog. XLIII [1884]. S. 272 ff.) und Agesilaos zu den Hyakinthien (Ages. II 17), also vor Mittsommer (Philolog. XXXVII [1878], S. 13 ff.), nach seiner Eroberung der langen Mauern in Sparta war, so kann diese nicht, wie Hertzberg (a. a. O. S. 293), Spiller (Geschichte des korinth. Krieges, Gleiwitz 1852, S. 18), Lachmann (a. a. O. I, S 191) und Heiland (Xenoph. Ages. z. II 17) annehmen, 392 oder gar schon 393 erfolgt sein. Dann fällt nach Diod. XIV 97 Agesilaos' erster Zug nach Argos in dasselbe Jahr, wie die Aussendung des Ekdikos, offenbar in dasselbe natürliche Jahr, weil Diodor dieses Capitel seiner historischen Quelle entnommen hat. Nun war Ekdikos 391/90 Neuarch, also unternahm Agesilaos seinen ersten Zug in argeisches Gebiet im Jahre 391.

nicht mehr bezweifeln kann. Ward es nun theilweise oder ward es
vollständig erobert? Nach Hertzberg (a. a. O. S. 292, Anm. 23)
und Fuhr (a. a. O. S. 9) ist ersteres der Fall: Praxitas habe ent-
weder bloß den Handelshafen, nicht aber den Kriegshafen, oder
nur die Schiffgestelle und Schiffe genommen. Allein diese Ansicht
erscheint aus mehreren Gründen unhaltbar. Denn, wie aus dem
früher Gesagten hervorgeht, stimmt die bloß theilweise Eroberun
Lechäons keineswegs mit Praxitas' Operationsplan und wäre ei
strategischer Fehler gewesen. Dann lässt doch Andokides' Zeugnis
Λέχαιον ἔλαβον keine andere ungezwungene Erklärung zu a
jene, dass Lechäon vollständig genommen wurde. Wie stimmt ab
mit dieser Xenoph. Hell. IV 1, 19 *Ἀγησίλαος δ' ἡγεῖτο καὶ δη*
σας πᾶσαν αὐτῶν (τῶν Ἀργείων) χώραν εὐθὺς ἐκεῖθεν ὑπε
βαλὼν κατὰ Τενίαν εἰς Κόρινθον αἱρεῖ τὰ ἀνοικοδομηθέν
ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων τείχη. παρεγένετο δὲ αὐτῷ καὶ ἀδελφ
Τελευτίας κατὰ θάλατταν ἔχων τριήρεις περὶ δώδεκα· ὥσ
μακαρίζεσθαι αὐτῶν τὴν μητέρα, ὅτι τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ ὧν ἔ
κεν ὁ μὲν κατὰ γῆν τὰ τείχη τῶν πολεμίων, ὁ δὲ κατὰ θ
λατταν τὰς ναῦς καὶ τὰ νεώρια ᾕρηκε? Man hat diese Fra
bisher in verschiedener Weise zu beantworten versucht, aber m
wenig Glück.

Hertzberg (a. a. O. S. 292) und Fuhr (a. a. O. S. 1
haben die Vermuthung ausgesprochen, es seien von Korinth
der Küste im Osten von Lechäon neue *νεώρια* angelegt und v
Teleutias genommen worden. Allein ihr widersprechen die Wort
Τελευτίας — τοῦ κόλπου πάλιν ἐκράτει (Xenoph. Hell. IV 8, 11

Nicht minder bedenklich ist Kyprianos' (*Περὶ τῶν Ἑλλην*
κῶν τοῦ Ξενοφῶντος. Athen 1859, S. 77) und Rohrmoser
(a. a. O. S. 743) Ansicht, Lechäon sei zuerst von Praxitas erobe
dann den Lakedämoniern entrissen, endlich von Agesilaos u
Teleutias wieder genommen worden. Denn gegen sie streitet, w
Fuhr (a. a. O. S. 11, Anm. 2) mit Recht bemerkt hat, Isaeos V, 3
Dikaeogenes, sagt der Redner, hat nie einen Beitrag zu Krieg
zwecken geliefert, *πλὴν ὅτ' Λέχαιον ἑάλω*. Da Isaeos dies
Jahre 390 sprach, so hätte er, wäre Lechäon kurz vorher zwein
erobert worden, entweder *ὅτε Λέχαιον τὸ πρῶτον ἑάλω* od
ὅτε Λέχαιον τὸ δεύτερον ἑάλω sagen müssen. Ist es da
glaublich, dass Xenophon bei seiner Vorliebe für Sparta, besond
für Agesilaos, nicht mit deutlichen Worten gesagt hätte, dass Lechä
von diesem und Teleutias vollständig erobert wurde, wenn dieses d
Fall gewesen wäre? Kyprianos (a. a. O. S. 77) meint allerding
ἐκ τῆς ταχύτητος τῆς περιγραφῆς θὰ εἴκαζέ τις δικαιόται
ὅτι ὁ συγγραφεὺς ἦτον ἐχθρὸς τοῦ Ἀγησιλάου καὶ Τελευτί
καὶ ἐφθόνει τὴν δόξαν αὐτῶν. Allein selbst die Richtigkeit sein
Auszug-Hypothese zugegeben, sind doch diese Worte kaum ern
zu nehmen. Der Epitomator ein Feind des Agesilaos! Wäre er d
gewesen, dann hätte man keine Ursache, Xenophon anzuklage

dass er in den Hellenika, wie sie uns vorliegen, mit seinen Sympathien auf der Seite des Agesilaos stehe. Der Epitomator auch ein Feind des Teleutias! Warum? Etwa deshalb, weil Teleutias Spartaner war? Dann würde der Epitomator nicht so viele Spuren von Xenophons Lakedämonierfreundlichkeit zurückgelassen haben. Ist es schließlich denkbar, dass der Verfasser des Agesilaos, hätte er von einer Eroberung Lechäons durch den von ihm gefeierten Helden Kenntnis gehabt, nur geschrieben hätte: *αἱρεῖ τὰ ἐπὶ τὸ Λέχαιον τείνοντα τείχη καὶ ἀναπετάσας τῆς Πελοποννήσου τὰς πύλας* (vgl. Fuhr a. a. O. S. 10)?

Breitenbach (a. a. O. z. IV, 4, 12, 19) ist der Ansicht, Lechäon sei durch Praxitas vollständig in die Hände der Lakedämonier gekommen, der Schiffshafen sei aber dann von ihnen geräumt und von Teleutias wieder erobert worden. Indes auch gegen diese Auffassung erhebt sich ein gewichtiges Bedenken. Es ist nämlich unglaublich, dass man die spartanische Besatzung bloß aus dem Schiffshafen vertrieb, nicht aber auch aus dem Kriegshafen. Als die Athener *πανδημεί* auszogen, um die Schenkelmauern Korinths wieder aufzubauen, da mussten sie sich doch sagen, dass ihre Mühe wenig nützen werde, wenn die Lakedämonier nach wie vor im Besitze Lechäons blieben, weniger deshalb, weil die spartanische Besatzung in Lechäon „jeden Augenblick ihr Werk nach ihrem Abzuge zerstören konnte", als vielmehr deshalb, weil diese einen etwaigen Versuch Lakedämons, die Mauern zu durchbrechen, aufs kräftigste zu unterstützen vermochte. Da ihnen nun die Vertreibung derselben von Lechäon ein Leichtes war, so ist sie, falls sie nicht schon früher geschah, auch anzunehmen. Es bleibt also nur noch eine Auffassung übrig, auf die merkwürdigerweise bis jetzt niemand verfallen ist, die Auffassung: Lechäon wurde von Praxitas vollständig erobert, fiel aber dann vollständig in die Hände der Korinther und wurde diesen nur zum Theile durch Teleutias entrissen.

Wann hat nun Praxitas Lechäon genommen? Breitenbach (a. a. O. z. IV, 4, 12) glaubt, an dem Tage nach seinem Eindringen in die Schenkelmauern. Aber dagegen spricht Xenoph. Hell. IV, 4, 9 *τὴν μὲν οὖν ἐπὶ τῇ νυκτὶ ᾗ εἰσῆλθον ἡμέραν ἄμαχοι διήγαγον.* Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, dass es nach dem Siege der Lakedämonier und der korinthischen Verbannten über die Argeier erobert wurde. Darauf weist Xenoph. Hell. IV, 4, 12 hin. Vielleicht hat der Rest der Besatzung, nachdem der größte Theil gefallen war (vgl. Xenoph. Hell. IV, 4, 12; Krüger, Gr. Gr. 47, 28, 3) capituliert; vielleicht war die Räumung Lechäons die Gegenbedingung, unter welcher Praxitas dem besiegten Feinde den erbetenen Waffenstillstand bewilligte (vgl. Rohrmoser a. a. O. S. 740).

Schwerer lässt sich das Jahr bestimmen, in welchem Praxitas' Kämpfe um Lechäon und die Einnahme von diesem erfolgten. Man wird hierüber nur dann ins Reine kommen, wenn es gelingt,

mit Sicherheit das Jahr anzugeben, in welches das Blutbad d
Eukleiafestes in Korinth fällt. So viel ist nun gewiss, dass dies
nicht, wie Kortüm (Geschichte Griechenlands II, S. 63) glaul
394 ist. Denn einerseits erfolgte das korinthische Blutbad na
der Schlacht bei Koroneia, August 394, andererseits, wie Kirchn
(a. a. O. S. 10) dargethan, im Monate Februar. Hertzberg (a. a.
S. 289) weist es dem Jahre 393 zu, weil es Xenophon gleic
nachdem er die Kampfesweise der Lakedämonier und ihrer verbü
deten Feinde nach der Schlacht bei Koroneia geschildert, zur Da
stellung bringe. Allein wie sagt Xenophon? *Μετὰ τοῦτό* (En
August 394) *γε μὴν ἀφείθη μὲν κατὰ πόλεις τὸ ἄλλο στρ*
τευμα, ἀπέπλευσε δὲ καὶ ὁ Ἀγησίλαος ἐπ' οἴκου· ἐκ δὲ το
του ἐπολέμουν Ἀθηναῖοι μὲν καὶ Βοιωτοὶ καὶ Ἀργεῖοι κ
οἱ σύμμαχοι αὐτῶν ἐκ Κορίνθου ὁρμώμενοι, Λακεδαιμόνι
δὲ καὶ οἱ σύμμαχοι ἐκ Σικυῶνος· ὁρῶντες δ' οἱ Κορίνθι
ἑαυτῶν μὲν καὶ τὴν χώραν δῃουμένην καὶ ἀποθνήσκοντ
διὰ τὸ ἀεὶ τῶν πολεμίων ἐγγὺς εἶναι, τοὺς δὲ ἄλλους συ
μάχους καὶ αὐτοὺς ἐν εἰρήνῃ ὄντας καὶ τὰς χώρας αὐτῶν ἐνε
γοὺς οὔσας οἱ πλεῖστοι καὶ οἱ βέλτιστοι αὐτῶν εἰρήνης ἐπεθ
μησαν καὶ συνιστάμενοι ἐδίδασκον ταῦτα ἀλλήλους· γνῶντ
δ' οἱ Ἀργεῖοι καὶ Ἀθηναῖοι καὶ Βοιωτοὶ καὶ Κορινθίων
τε τῶν παρὰ βασιλέως χρημάτων μετεσχηκότες καὶ οἱ τ
πολέμου αἰτιώτατοι γεγενημένοι, ὡς εἰ μὴ ἐκποδὼν πο
σοιντο τοὺς ἐπὶ τὴν εἰρήνην τετραμμένους, κινδυνεύσει πά
ἡ πόλις λακωνίσαι, οὕτω δὴ σφαγὰς ἐπεχείρουν ποιεῖσθαι κ
(Hell. IV 4, 1, 2). Zu *ἀφείθη* hat Büchsenschütz (a. a. O. z.
mit Recht bemerkt: „— offenbar, weil die zur Kriegführung
eignete Jahreszeit verstrichen war. Die demnächst erzählten Begeb
heiten fallen daher in das Jahr 393". Letzteres geht auch,
schon Breitenbach (a. a. O. z. St.) gesehen, aus den Worten: *τ*
χώραν — οὔσας hervor. Nun stellt aber Xenophon jene Begeb
heiten als Ursache der Friedensbestrebungen der Lakonisten u
diese wiederum als Ursache des Blutbades hin; sein Zeugnis bewe
also gerade das Gegentheil von dem, was es nach Hertzberg d
thun soll, es beweist den Ansatz Grotes auf 392. Wo sind a
die Gründe, welche dieses Zeugnis abzuschwächen vermöchte
Als ein solcher Grund kann doch nicht angesehen werden,
Breitenbach (a. a. O. z. IV 4, 1) vorbringt, „dass die Lakonis
in Korinth, nachdem Konon am Isthmos angekommen war (Mai o
Juni 393), nicht daran denken konnten, einen Frieden zwisc
ihrer Stadt und Sparta zustande zu bringen". Denn nach der Fa
Konons nach Korinth verflossen mehrere jammervolle Kriegsmona
bis die Lakonisten in der Meinung aus diesen werde die spartan
feindliche Partei zur Genüge erkannt haben, dass für sie der Fri
nur vortheilheilhaft sein könne, diesen zu vermitteln suchten. All
ist denn wirklich nur die Annahme möglich, die Lakonisten hät
in der von Breitenbach angegebenen Weise das Ende des Krie

herbeizuführen gestrebt? Konnte sie nicht auch, wie später Pasimelos und Alkimenes, darnach getrachtet haben, die Stadt durch List den Spartanern in die Hände zu spielen? Nichts hindert uns an dieser Auffassung, und Breitenbachs Einwand gegen Xenophons Zeugnis verliert alle Bedeutung. Warum suchten aber dann, fragt Hertzberg (a. a. O. S. 292), die Lakonisten nicht früher diesen Plan auszuführen? Warum regte sich denn erst 392 Friedenssehnsucht in ihrer Brust? Die Antwort gibt uns Xenophon: *ὁρῶντες ἑαυτῶν μὲν καὶ τὴν χώραν δῃουμένην καὶ ἀποθνήσκοντας διὰ τὸ ἀεὶ τῶν πολεμίων ἐγγὺς εἶναι, τοὺς δὲ ἄλλους συμμάχους καὶ αὐτοὺς ἐν εἰρήνῃ ὄντας καὶ τὰς χώρας αὐτῶν ἐναργοὺς οὔσας.* Sie hatten von dem Kriege Nutzen für ihre Vaterstadt gehofft, sahen sich aber in ihrer Erwartung bitter enttäuscht. Deshalb ihr Unwille gegen den Krieg. Oder findet etwa Hertzberg diese Antwort ungenügend? Dann frage ich mit demselben Rechte, mit dem er Grote gefragt: Warum fühlten die Lakonisten erst im Jahre 393 Sehnsucht nach Frieden? und schließe, dass das Blutbad schon 394 erfolgte. Das ist aber unrichtig, also auch Hertzbergs Einwand ohne Belang. Jenen endlich, welche deshalb an der Annahme dieses Gelehrten festhalten zu müssen glauben, weil an dem Aufstande der lakedämonierfreundlichen Partei die Söldner des Iphikrates sich betheiligten, hat Brückler (a. a. O. S. 20) mit Recht zugerufen: 'In mercenariis illis conducendis et exercendis aliquod temporis praeteriisse negari non potest, quapropter ea quoque ratio falsa esse, quae nos de tempore seditionis statuimus, non demonstrat.'

Ist aber der Ansatz von Grote der richtige, dann sind Praxitas' Kämpfe um Lechäon und die Einnahme von diesem in das Jahr 392 zu verlegen. Denn sie erfolgten in der Zeit nach dem Blutbade in Korinth, aber vor 391, weil die Eroberung des Schiffshafens von Lechäon in das Frühjahr 391 gehört, zwischen dieser aber und der Waffenthat des Praxitas die peloponnesischen Streifzüge des Iphikrates fallen, die längere Zeit in Anspruch nahmen.

Leonfelden (Oberösterreich). Otto Grillnberger.

Zu Ciceros Rede pro C. Rabirio perduellionis reo.

Den Schluss von Ciceros Rede pro Rabirio perd. reo bilden in allen Ausgaben, auch der neuesten von C. F. W. Müller, zwei lückenhafte Capitel, die Winbuhr aus einer Vaticanischen Handschrift ans Licht gezogen hat, Capitel 12, §§. 32, 33, 34, 35 und 13, §§. 36, 37, 38.

Die §§. 32, 33, 34 haben folgenden Wortlaut:

*aret. Itaque non senatus in ea causa cognoscenda me agente 32
diligentior aut inclementior fuit quam vos universi, cum orbis terrae distributionem atque illum ipsum agrum Campanum animis, manibus, vocibus repudiavistis.

Idem ego, quod is, qui auctor huius iudicii est, clamo, prae- 33
dico, denuntio: Nullus est reliquus rex, nulla gens, nulla natio, quam pertimescatis; nullum adventicium, nullum extraneum malum est, quod insinuare in hanc rem publicam possit. Si immortalem hanc civitatem esse voltis, si aeternum hoc imperium, si gloriam sempiternam manere, nobis a nostris cupiditatibus, a turbulentis hominibus atque novarum rerum cupidis, ab intestinis malis, a
domesticis consiliis est cavendum. Hisce autem malis magnum 34
praesidium vobis maiores vestri reliquerunt, vocem illam consulis: 'qui rem publicam salvam esse vellent.' Huic voci favete, Quirites, neque vestro iudicio abstuleritis mihi ... neque eripueritis rei publicae spem libertatis, spem salutis, spem dignitatis.

Es scheint noch niemand bemerkt zu haben, dass diese Sätze in der Rede für Rabirius ganz ungehörig sind. Was soll denn der ager Campanus in diesem Process zu bedeuten haben? Vielmehr ist kein Zweifel, dass die hier vorgetragenen Gedanken an die Verhandlungen über das Agrargesetz des Volkstribunen P. Servilius Rullus sich anschliessen.

Man vergleiche zu dem ersten Absatz aus der ersten Rede de lege agraria §§. 18—22, aus der zweiten §§. 76—96, aus der dritten §§. 15, 16 — und zu dem zweiten Absatz de lege agraria I, 26: Multa sunt occulta rei publicae volnera, multa nefariorum civium perniciosa consilia, nullum externum periculum est, non rex, non gens ulla, non natio pertimescenda est: inclusum malum, intestinum ac domesticum est: huic pro se quisque nostrum mederi atque hoc omnes sanare velle debemus.

Das Fragment ist also aus der Rede für Rabirius auszuscheiden. Es erregt aber überhaupt Bedenken durch das darin erscheinende Wort extraneus. Dieses Wort kommt nach Merguet in den Reden Ciceros sonst nicht vor und nach Nizolius, abgesehen von der Schrift ad Herennium, nur in der 'von Cornificius sehr stark beeinflussten' (Schmalz, Stilistik S. 384) Schrift de inventione. In der Parallelstelle de lege agr. I, 26 liest man auch externum periculum und de lege agr. II, 9 pacem externam, II, 90 domesticis externisque bellis.

Wien. Johann Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

A. Rzach *ΟΜΗΡΟΥ ΙΛΙΑΣ*. Homeri Iliadis carmina. Pars altera carm. XIII – XXIV. Pragae sumptus fecit F. Tempsky. MDCCCLXXXVII. 375 SS. [Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curante Carolo Schenkl].

Der erste Theil dieser neuen Ilias-Ausgabe ist von Prof. Dr. Stolz im XXXVII. Jahrg. dieser Zeitschrift S. 353—56 besprochen worden. Es ist dort sowohl ein Urtheil über die Art abgegeben, wie der Herausgeber seine Aufgabe überhaupt löst als auch eine Auswahl von Stellen gegeben, in welchen Rzach dem Ref. nicht entschieden genug in Neuerungen vorzugehen schien. Unterzeichneter Ref. über den zweiten Theil tritt dem Urtheile des Herrn Prof. Dr. Stolz vollständig bei und bringt im folgenden einiges zur Sprache, was geeignet ist, ein Urtheil über den ihm zur Berichterstattung zugewiesenen Theil zu ermöglichen. Zur Vergleichung wurde hauptsächlich herangezogen die fünfte von C. Hentze besorgte Ilias-Ausgabe im Teubner'schen Verlage, die ehemalig Dindorf'sche Ausgabe.

N 191 *ἀλλ' οὔ πη χροὸς εἴσατο*. So die Überlieferung; Aristarch las *χρόος* (nach Didymus) also den Nominativ, während Zenodot *χρώς* gelesen hatte; letztere Lesart hat Rzach aufgenommen und Hentze in der commentierten Ausgabe von 1878. Zechmeister war seinerzeit für *χροὸς*; die Conjectur Ellendts *ἄσατο*: drei homerische Abhandlungen S. 40 hätte unseres Erachtens Erwähnung verdient. Vgl. *Δ* 574.

N 294 ist *ἕλε'* nur in der adnotatio critica erwähnt, wir schließen uns dem Wunsche Stolzs an, dass dergleichen in den Text gelangen möchte, zumal da 381 *ἕπε'* sogar die Billigung Aristarchs gehabt haben dürfte nach Didymus zu *K* 146. *N* 675 hat Rzach Wackernagels *δηιόοντο* aufgenommen, während er sonst die sogenannten distrahierten Formen beibehält.

Ξ 165 schreibt Rz. *χεύαι* mit Naber, formell statt des *χεύει'* L. Langes die Part. *εἰ* *I* 414 (108). Die Überlieferung gibt mit häufiger Verwechslung *χεύῃ*. 489 wäre *Πηνελέῳο* nach Cobet und Menrad unserer Ansicht nach richtiger als Rzachs *Πηνελέωο'*[1].

O 18 hat Rzach nach Naber so ediert: *ἦ οὐ μέμνῃ', ὅτε σε κρέμασ' ὑψόθεν*. . . allem Anscheine nach mit Recht. 339 lesen wir bei Rzach *Μηκιστῆα δὲ Πουλυδάμας* nach Nauck statt *Μηκιστῆ δ' ἕλε*, was gewöhnlich an der Stelle zu finden ist; 701 lesen wir bei Rz. statt des gewöhnlichen *Τρωσὶν δ' ἤλπετο* oder *ἔλπετο*: *Τρωσὶ δὲ ἔλπετο* . . ., so dass die Wirkung des Digamma fühlbar wird.

Π 227 hat Rz. mit Aristarch und Bekker *ὅτι μὴ* geschrieben. L. Lange Part. *εἰ* S. 467 (161) will *ὅτε μή*, das die Handschrift C bietet, mit Recht beibehalten wissen. 857. vertheidigt Rz. eingehend die Form *ἀνδροτῆτα* gegen vorgeschlagene Änderungen.

P 192 schreibt Rz. mit Bentley statt des metaplastischen Genitivs *πολυδακρύου*: *πολυδάκρυος*; die schwierige Stelle 368 liest sich bei Rz. so: *μάχης ἔπι ὅσσοι ἄριστοι* (nach Bekker); das Richtige scheint Aristophanes, dem Nauck folgt, zu haben: *μάχῃ ἔνι*; freilich ist dann die Lesart der Handschriften schwer zu erklären.

637 *ἀκηχέατ'* mit Buttmann zu schreiben gegen die Überlieferung *ἀκηχέδατ'* scheint durch *M* 179 *ἀκαχήατο* nicht ganz gerechtfertigt. Wir haben offenbar ein **ἀκηχέζω* wie ein **ἐλάζω* anzunehmen, so dass *ἐληλάδαται* und *ἀκηχέδαται* in Parallele treten. (v. Hartel, Abriss §. 246, 2c Anm.).

Σ 100 bietet Schwierigkeiten. Rz. hat die Stelle mit Thiersch constituiert; er liest *ἐμεῦ δὲ δέησεν* . . . . 418 liest Rz. mit G. Meyer und Christ *νεήνισσιν εἰκυῖαι*. Unsere Überzeugung, die wir mit anderen Beispielen stützen könnten und anderwärts begründen werden, ist die, dass im Anschluss an v. Hartels Vorschlag (hom. Stud. III 29) *ἐνοικυῖαι* zu schreiben sei. Die Überlieferung gibt *ἠοικυῖαι*, Umschrift aus *EOIKYIAI*, das Digamma war geschwunden, eine Länge war nöthig, daher die überlieferte Form. 576 lesen wir bei Rz. *διὰ ῥαδινὸν δονακῆα*. Die Überlieferung ist hier recht verworren.

T 32 hat Rz. *κείεται* aufgenommen, eine Form, gegen die sich andere Herausgeber noch immer sträuben. Auch für diese Entdeckung v. Hartels nehmen wir volle Gewissheit und dauernde Geltung in Anspruch.

Zur Kennzeichnung des Textes führen wir aus *T* noch an 270 *δίδοισθα* 328 *ἐόλπει* 402 *ἕωμεν* und fügen aus den übrigen Büchern hinzu *Υ* 234 *ἀνηρέψαντο* mit Fick *Φ* 58 *πεπρημένος* mit Leskien (Curtius Stud. II, 113) 238 *σάου* mit Cobet 332

---

[1]) Vgl. des Refer. Beiträge zur Formenl. d. gr. Verbums S. 10.

ἐείσκομεν statt des überlieferten *ἠίσκομεν*. Letztere Form ließe sich aber erklären, sei es, dass man wie gewöhnlich *ἠ* als Augment nimmt oder dass wir hier eine versprengte Andeutung für **εὐίσκομεν* haben (*Ϝικ.* **ϜεϜικ-σκω, ἐ-ίσκω* für *εὐίσκω*); *Ψ* 135 *καταείνυον* gegen Aristarch, der *καταείνυσαν* geschrieben haben soll; *κατα(Ϝ)είνυον* ist übrigens für **καταϜέννυον* eingesetzt. 191 *σκείλει'* mit Fick für *σκήλει'*; 226 statt *ἦμος δ' ἑωσφόρος* mit Peppmüller und Menrad *εὖτ' ἠοσφόρος*; Peppmüller wollte übrigens neuerdings (Berl. philol. Wochenschr. 1886 S. 1387) *ἦμος δ' ἀστὴρ εἶσι* lesen; *ἑωσφόρος* sei ein Glossem. 264 *οὐατόεντα* statt *ὠτώεντα*, wie schon Heyne vorschlug. 392 *ἵππειόν οἱ ἔαξε*, um das Digamma zur Geltung zu bringen; 792 *εἰ μὴ Ἀχιλῆϊ* mit Synizese zu lesen. Der Vers ist von Vermuthungen, sowohl das *ἐριδήσασθαι* als auch das *'Αχιλλεῖ* zu entfernen, stark heimgesucht worden. *Ω* 53 mit Wackernagel und Bekker *νεμεσσηθήομεν ἡμεῖς*; 241 *ἦ ὤνησθ'* mit Fick Hom. Ilias 393. *ὀνόσασθ'* ist die allgemein übliche Lesart, die auf Aristarch zurückgeht; die Verderbnis, die Fick aufdeckte, muss also schon sehr alt sein. 757 *νῦν δέ μ'* (= *μοι*) *ἑερσήεις* .... statt *νῦν δέ μοι ἑρσήεις*. Da für den Unterzeichneten die allgemeine Annahme, dass *εε* bei digammierten Wörtern dem Vorschlag von *ε* zu verdanken sei, durch die Forschungen v. Hartels über das Digamma zweifelhaft geworden ist, so möchte er bei *ἑερσήεις* an ursprüngliches *ὑερσήεις* denken, an dessen Stelle durch Missverständnis oder genauer, durch die leicht verzeihliche Annahme, in der homerischen Sprache dürften alle möglich Zerdehnungen (*διεκτάσεις*) und Zusätze (*προσθέσεις*)[1]) platzgreifen, hier sowie sonst *ε* getreten ist. Unsere Stelle würde dann ganz ordentlich überliefert sein: *νῦν δέ μοῐ ὑερσήεις*[2]).

Wir sind mit unserer Auswahl zu Ende. Man wird das Urtheil Dr. Stolzs bestätigt finden, dass Rzachs Text einen bedeutenden Fortschritt begründet und dass seine Adnotatio critica für ihre Zwecke vollkommen ausreicht.

Dass man noch weiter gehen könne in der Reinigung des Textes von Sonderbarkeiten ist auch unsere Meinung, wir verhehlen uns aber nicht, wie viel Bedenken einem Herausgeber bei einem auch in der Schule zu verwendenden Texte entgegenstehen müssen. So wollen wir denn auch hier den Wert des Paradoxons anerkennen: *πλέον ἥμισυ παντός*.

Brünn. G. Vogrinz.

---

[1]) Vgl. Ahrens-Meister, die griech. Dial. I. S. 105.
[2]) v. Hartel hom. Stud. III, S. 81, 82.

Berliner Studien für classische Philologie und Archäologie. V. Band, 2. Heft. Nachträge zu Alexander Trallianus. Fragmente aus Philumenus und Philagrius, nebst einer bisher noch ungedruckten Abhandlung über Augenkrankheiten. Nach den Handschriften herausgegeben und ins Deutsche übersetzt von Dr. Th. Puschmann, Prof. der Geschichte der Medicin an der Wiener Univ. Berlin 1887. S. Calvary.

Bereits in den Jahren 1878 und 1879 ließ Herr Professor Puschmann in zwei Bänden die Werke des für seine Zeit und das ganze Mittelalter so bedeutenden und einflußreichen Arztes Alexander von Tralles in dem auf die besten Handschriften gestützten und kritisch gesichteten Originaltexte nebst einer äußerst gelungenen deutschen Übersetzung erscheinen. Diese Ausgabe fand sofort sowohl wegen der darin bekundeten fachmännischen Gediegenheit wie durch die durchwegs sich zeigende philologische Akribie und Sicherheit die wohlverdiente allgemeine Anerkennung. Mit diesem Werke des Alexander von Tralles stehen in innigem Zusammenhang die vorliegenden von Dr. Puschmann veröffentlichten Abhandlungen. Denn die Fragmente aus Philumenus über Unterleibskrankheiten und die des Philagrius über Milzleiden bilden eine nothwendige Ergänzung der Bücher des Alexander von Trall. ihrem Inhalte nach, und die hier zum erstenmale veröffentlichten Bücher über Augenkrankheiten stammen höchst wahrscheinlich von Alexander selbst. Denn die Bedenken, welche Puschmann gegen die letztere Ansicht hegt, nämlich dass der Stil in denselben zu schwungvoll sei und dass sich hier eine weit geringere Selbständigkeit anderen Ansichten gegenüber zeige als in dem Hauptwerke des Alex., dürften so ziemlich gehoben werden, wenn man, gestützt auf die eigene Angabe des Alex., dass er seine drei Bücher über die Augenkrankheiten — das dritte Buch ist leider bis jetzt noch nicht aufgefunden worden — vor seinem Hauptwerke verfasst habe, annimmt, dass sie eine Jugendarbeit von ihm gewesen seien. Dass die vorliegenden Fragmente aus den ursprünglich griechisch geschriebenen Werken des Philumenus und Philagrius uns nur in der lateinischen Übersetzung erhalten sind, und dass der griechische Text derselben in der griechisch-lateinischen Ausgabe des Alex. von Trall., welche Guinter von Andernach 1556 zu Basel veranstaltete, von Guinter selbst herrühre, kann als hinlänglich erwiesen durch Puschmann erachtet werden.

Bei der Feststellung des Textes der Fragmente des Philumenus und Philagrius hat sich der Verf. mit vollem Recht hauptsächlich an die älteste von ihm mit MC bezeichnete Handschrift der Bibliothek zu Monte Casino gehalten. Allein nach meiner Ansicht hätte er derselben noch mehr Autorität beilegen sollen. So wäre es wohl sicherer gewesen, nach dieser Handschrift S. 82 N. 25 generatur statt efficitur, ebendaselbst N. 26 contra naturam für praeter nat., N. 27 schon wegen der ungewöhnlicheren Form aliter statt aliud est, und S. 84 N. 34 facit für reddit zu schreiben;

S. 64 N. 236 war hinter passiones aus den Handschriften et indigestiones aufzunehmen, wie schon aus dem Worte ipsius vor ventris erhellt.

Weit schwieriger war die Fixierung des griechischen Textes für die beiden Bücher über die Augenkrankheiten. Denn hier bot die Handschrift der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig die einzige Grundlage. Und es ist in der That zu bewundern, was Puschmann mit Hilfe dieser einzigen vielfach verdorbenen Handschrift geleistet hat. Vortrefflich ist z. B. die Änderung S. 136 N. 8 *ὀμμάτων* aus *ὀνομάτων*, S. 135 N. 3 *κάλλους* statt *κάλους*, S. 140 N. 21 *γένεσιν* für *γεῦσιν* u. dergl. m. Dass aber gleichwohl an mehreren Stellen die aufgenommene Lesart nicht befriedigt, ist bei einer so schwierigen Arbeit selbstverständlich.

Was die deutsche Übersetzung anlangt, so zeigt sich Puschmann auch hier, wie in seiner Übersetzung des Alex. v. Trall. geradezu als Meister. Seine Übersetzung ist dem leichteren Verständnisse entsprechend sehr frei gehalten. Dieselbe liest sich fast, wie ein ursprünglich deutsch geschriebenes Werk; dabei wird aber doch der eigentliche Gedanke des Originals mit großer Genauigkeit treu und correct wiedergegeben. Dass aber auch hier zuweilen Versehen unterlaufen, kann nicht auffallen. So übersetzt der Verf., um nur eine Stelle hervorzuheben, S. 135 die Worte: *καὶ οἶμαι διὰ τοῦτο καὶ τὸ πρόσωπον ὄψιν ὑπό τινων ὀνομάσθαι*, „ich glaube deshalb auch, dass das Wort Gesicht von Manchen vom Ansehen abgeleitet wird“, während es doch einfach heißen müsste „dass das Antlitz von Einigen *ὄψις* genannt worden sei“, d. h. dass Einige dem Ganzen den Namen gegeben haben nach seinem vorzüglichsten Theile, nämlich der *ὄψις*. Auch die Bemerkung daselbst, dass *φιλοσοφία* hier wohl im Sinne „allgemeine wissenschaftliche Bildung“ stehe, halte ich nicht für richtig. Denn sowohl aus den Platonischen Schriften als namentlich aus Stellen bei Aristoteles, wie 436ᵃ 20, 480ᵇ 23 geht deutlich hervor, dass im Alterthum die Medicin als Wissenschaft und die Philosophie im eigentlichen Sinne in sehr enger Verbindung zu einanderstehend gedacht wurden.

Sehr wertvoll sind auch die beständigen Hinweisungen auf die entsprechenden Partien aus den Werken anderer berühmter Ärzte des Alterthums, sowie das am Schlusse beigefügte Verzeichnis der in der Schrift enthaltenen Arznei- und Nahrungsmittel.

Graz. W. Biehl.

Eine Sammlung byzantinischer Sprichwörter. Herausgegeben und erläutert von Carl Krumbacher (Sep.-Abdr. a. d. Sitzungsber. der k. bayr. Akad. d. Wiss. 1887, phil.-philol.-hist. Classe, Bd. II, Heft I). 8°.

Das Schriftchen ist aus Anlass der von E. Kurtz besorgten und in dieser Zeitschrift (1887 S. 178 ff.) besprochenen Ausgabe

der Sprichwörtersammlung des Planudes entstanden. In dem ersten Abschnitte desselben werden die Besprechungen der Kurtz'schen Ausgabe zusammengestellt und detaillierte Nachweise über die Handschriften, in denen sich dieselbe Sylloge oder ähnliche Sammlungen erhalten haben, gegeben.

Die charakteristischen Eigenthümlichkeiten dieser verschiedenen Überlieferungen, welche der Verf. in drei Gruppen einordnet, werden im zweiten Abschnitt erörtert, wobei die Sprache und besonders die Metrik in besonnener und gründlicher Weise behandelt werden, wie dies von dem in der mittel- und neugriechischen Sprachforschung so bewanderten Verfasser nicht anders zu erwarten war. Das Resultat, zu dem er gelangt (und gegen das sich im wesentlichen nichts einwenden lässt) ist überraschend genug: es ergibt sich nämlich, dass die von Piccolomini und Kurtz herausgegebene Recension des Laurentianus gerade die am meisten verwässerte und verballhornierte ist, während die verwandten Pariser Sammlungen vielfach das ursprüngliche Metrum und den volksthümlichen Charakter in Sprache und Gedanken besser bewahrt haben.

Der dritte Abschnitt erörtert die Entstehungszeit dieser Sammlungen, als welche der Verf. die frühbyzantinische annimmt, während die einzelnen Bestandtheile derselben auf viel frühere Zeiten, in einem Falle nach einer Vermuthung des Verf.s sogar auf Epicharmos zurückgehen.

Der vierte Abschnitt endlich bringt eine sehr willkommene Ergänzung zu den griechischen Paroemiographen; er enthält nämlich eine Ausgabe der Sammlung des Codex Parisinus 1409, mit ausführlichem exegetischen Commentar, die — an sich eine treffliche Leistung — durch die Mitwirkung von O. Crusius nur gewonnen hat. Im ganzen wird man gerne und freudig eingestehen, dass man nicht oft Gelegenheit hat, aus so wenigen Seiten so viel Neues und zugleich Richtiges zu lernen.

Wien. K. Schenkl.

Prager philologische Studien mit Unterstützung des k. k. Unterrichtsministeriums herausgegeben von Otto Keller. 1. Heft: Dr. Josef Dorsch, Assimilation in den Compositis bei Plautus und Terentius. Prag 1887 (Verlag von H. Dominicus). 8°. 50 SS.

Die vorliegende Abhandlung rechtfertigt vollständig ihre Drucklegung. Denn die Frage über die Assimilation bei den Compositis für Plautus und Terenz war bisher eine offene zu nennen, da die Herausgeber der ersten kritischen Ausgaben unserer Komiker, Ritschl für Plautus und Umpfenbach für Terenz, sich zufriedengaben, in dieser Beziehung die Lesart der besten Handschrift zu reproducieren, ein consequenter Vorgang, der, so lange keine diesbezüglichen Specialuntersuchungen vorlagen, nur gebilligt werden konnte. Ritschls Nachfolger Götz, Löwe, Schöll verfuhren viel willkürlicher, indem sie sich der bisher wohl vorherrschenden Ansicht anschlossen,

dass die Assimilation zu Zeiten der beiden Komödiendichter noch nicht weit vorgeschritten gewesen und demnach die nicht assimilierte Form der anderen, wo es irgend angehe, vorzuziehen sei.

Einer Anregung Kellers (Epileg. zu Hor. carm. III 11, 8) folgend sucht Dorsch nachzuweisen, dass die Assimilation in der archaischen Zeit weit mehr vorgeschritten war, als man gewöhnlich annimmt, und dass, wenn man dem scheinbar widersprechend, inschriftlich und handschriftlich in der späteren Zeit die nicht assimilierten Formen findet, man hier eine absichtliche, künstliche Wiederherstellung der ursprünglichen Form der Präposition an Stelle der assimilierten anzunehmen hat.

Der Nachweis wird statistisch geliefert, indem die einzelnen Präpositionen der Reihe nach durchgegangen werden und ihr Verhalten zur Assimilation für Plautus und Terenz durch die Autorität der besten Handschriften und durch die Schreibweise der als Correctiv dienenden älteren Inschriften festgestellt wird. Die Resultate dieser Untersuchung (auf S. 44 f. übersichtlich zusammengestellt) sind in ihrer Totalität entschieden zu billigen, wenn man auch über Einzelnheiten anderer Meinung als der Verf. sein kann. Jedenfalls werden speciell künftige Editoren des Plautus oder Terenz die fleißige Arbeit Dorschs nicht ignorieren dürfen.

Wien. A. Engelbrecht.

Dr. Georg Curtius' Griechische Schulgrammatik. Mit hohem k. k. Ministerial-Erlass vom 13. August 1887, Zahl 12895, zulässig erklärte siebzehnte wesentlich veränderte Auflage, bearbeitet von Dr. Wilhelm von Hartel, ord. Professor der classischen Philologie an der Universität Wien. Wien und Prag. Verlag von F. Tempsky 1888.

Dr. Georg Curtius' Griechische Schulgrammatik. Achtzehnte wesentlich veränderte Auflage, bearbeitet von Dr. Wilhelm von Hartel, ord. Prof. d. class. Philol. a. d. Univ. Wien. Leipzig 1888. Verlag von G. Freytag.

Mit rührigem Eifer ist in den letzten Jahren an der wissenschaftlichen Erforschung der griechischen Sprache gearbeitet worden; mit welchem Erfolge, davon kann jedermann sich Einsicht verschaffen, wenn er die griechische Grammatik von G. Meyer sich genau ansieht, welche trotz der jüngst von Cauer in einseitiger und wohl auch etwas böswilliger Weise in der „Wochenschrift für classische Philologie" dagegen erhobenen Anklagen (manches davon, wie die bekannte Cauer'sche Hypothese von dem Wechsel des ει und η, steht selbst auf recht schwachen Füßen, ebenso ist Wackernagels Erklärungsversuch der sogenannten zerdehnten homerischen Formen durchaus nicht über alle Zweifel erhaben), das Prädicat einer vortrefflichen Arbeit verdient, das ihr auch v. Hartel gibt, oder den in aller Kürze zusammengedrängten, vielfach neue Gesichtspunkte aufstellenden, vortrefflichen Abriss von Brugmann. Solchen Thatsachen gegenüber gehört viel Muth oder großer Mangel an

wissenschaftlicher Einsicht dazu, die Behauptung zu wagen, die moderne grammatische Schule habe wenig zur Aufhellung des formalen Baues der indogermanischen Sprachen beigetragen, eine Behauptung, die ich in einem Programmaufsatze des Jahres 1886 lesen musste. Das gerade Gegentheil davon ist wahr. In allen Punkten ist gerade durch die neueste Sprachforschung die Einsicht mächtig gefördert worden, was auch jedermann gern zugibt, der sich nicht selbst belügen will. Oftmals habe ich in dieser Zeitschrift bei Besprechung der (leider allzu zahlreich) erscheinenden griechischen grammatischen Lehrbücher den Ruf ertönen lassen, dass die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung nicht dazu da seien, von den Verfassern der Lehrbücher unbeachtet gelassen zu werden, wie dies leider nur zu häufig geschieht. Von dem Verf. unserer Grammatik, einem Manne von so hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung, der gerade durch seine homerischen Studien glänzende Proben seiner Leistungsfähigkeit auch auf sprachwissenschaftlichem Gebiete niedergelegt hat, ließ sich volle und genaue Berücksichtigung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung erwarten. Und in der That in dieser Hinsicht muss der neuaufgelegten Curtius'schen Grammatik alles Lob gespendet werden. Hat Curtius das unbestreitbare Verdienst, die erste wirklich brauchbare griechische Schulgrammatik geschaffen zu haben, so ist es von Hartels Verdienst, diese Curtius'sche Grammatik den Anforderungen einer wissenschaftlich vorgeschrittenen Zeit angepasst und so ein der Hauptsache nach trefflich angelegtes Buch vor dem Untergange gerettet zu haben. Die v. Hartelsche Neubearbeitung der Curtius'schen Grammatik wird in den betheiligten Kreisen eine freundliche Aufnahme auch deswegen finden, weil sie dem berechtigten Wunsche nach Kürzung des Lernstoffes in der umfassendsten Weise Rechnung trägt. Und auch noch einem anderen von manchen Schulmännern gehegten Wunsche kommt sie entgegen. Die Lehre vom Verbum ist so gegliedert, dass zunächst die ganze Tempusbildung der Verba vocalia behandelt ist und erst nach Vollendung derselben die Verba mit consonantisch schließendem Stamme gemeinsam behandelt werden. Ich habe mich wiederholt gegen die Behandlung des Verbums nach der früher allgemein üblich gewesenen Weise ausgesprochen. Von Hartels Anordnung ist ein Compromiss zwischen den beiden verschiedenartigen Behandlungsweisen und scheint mir ein glücklich gefundener Ausweg, den die Anhänger sowohl der Behandlung a verbo, als auch die, welche die Anordnung nach Tempusstämmen vorziehen, sich wohl gefallen lassen können. Ich wenigstens gestehe unumwunden, dass ich diese Abänderung der von Curtius aufgebrachten Behandlungsweise des Verbums als zweckdienlich bezeichnen muss. Weiter aber darf nach dieser Richtung nicht gegangen werden, wenn nicht der zum Verständnis des ganzen Verbalbaues nothwendige Zusammenhang der einzelnen Tempora untereinander verloren gehen soll.

Der eben angeführte Punkt wird in der Formenlehre die hauptsächlichste Abänderung im Vergleich zu den früheren Auflagen der Curtius'schen Grammatik sein. Anderes ist weniger hervorstechend, so die Einführung der Unterart der Contracta der *α*- und *ο*-Declination, die Einreihung der adjectivischen *ο*-Stämme unmittelbar hinter den betreffenden Substantivstämmen usw. Die ganze Formenlehre zeichnet sich durch übersichtliche und treffende Anordnung aus und mit besonderer Genugthuung ist, wie bereits hervorgehoben wurde, der durchwegs die Resultate der Wissenschaft nicht außeracht lassenden Fassung der einzelnen Regeln zu gedenken. Die Ergebnisse der neueren Forschungen über gewisse Personalendungen haben ebenso Berücksichtigung gefunden, wie die Lehre von dem Ablaut, durch deren richtige Behandlung dem Schüler ein ganz anderes Verständnis von Verbalformen, wie *τρέπω ἔτραπον τέτροφα*, aufgeht, als dies sonst möglich ist. Nicht häufig geschieht es, dass man mit der gewählten Eintheilung oder Form sich nicht einverstanden erklären kann. So würde es sich z. B. §. 50 doch fragen, ob nicht statt „Stämme auf -*ι* und *ε*, auf -*υ* und *ε*“ vorgezogen werden sollte „Stämme auf -*ε*(*ι*) und -*ι*, auf -*ε*(*υ*) und -*υ*.“ In der Anordnung bei Dr. F. Hüttemann, Gramm. d. griech. Sprache usw. I. Stufe, S. 15, macht sich die Sache gar nicht übel, zumal wenn man bedenkt, dass zur Erklärung der Flexion der -*ου* -*αυ* -*ευ*- Stämme um die Erwähnung des Wegfalls des zweiten Componenten des Diphthongs doch nicht herumzukommen ist. Freilich *πόλις* müsste als Paradigma aufgegeben werden, da die attische Flexion des Wortes erst auf dem Wege der Analogie entstanden ist, während die ursprüngliche im homer. *πόλιος* usw. (= **πόλι̯-ος*, St. *πολῐ-* in *πολίτης*) vorliegt. Das §. 10, 2 zur Erläuterung des Übergangs von *ἀ̣δ-τεον* in *ἀ̣στέον* hinzugefügte lateinische Beispiel „es-tis ihr esst, aus ed-tis“ mag für die Schulgrammatik vielleicht noch hingehen, aber streng genommen verhält es sich mit der Form anders, wie ja auch dem Hrn. Verf. aus Brugmann, Morph. Untersuch. 3, 133 bekannt ist. Ein kleiner Widerspruch ist in §. 11 stehengeblieben. Unter Nr. 1 wird *τείνω* aufgeführt als eine Form, die ihren Diphthong der Epenthese verdanke, während in der Anm. 2 die Entstehung des *ει* durch Ersatzdehnung gelehrt wird, bekanntlich die richtige Erklärungsweise. Wirkliche Epenthese hat von den unter Nr. 1 aufgeführten Beispielen nur *μαίνομαι* erfahren; bei *τείνω ἀμείνων χείρων* ist der Diphthong ein Product der sogenannten Ersatzdehnung. Nun begreife ich allerdings sehr wohl, dass der Schulgrammatik nicht dieselben Mittel zur Verfügung stehen, wie der wissenschaftlichen, die durch äol. *φθέρρω*, dor. *φθήρω* usw. leicht den Beweis für die Entstehung des Diphthongs durch sogenannte Ersatzdehnung erbringt. Aber trotzdem würde ich, wie auch in den Anmerkungen 1 und 2 versucht ist, von vornherein die beiden Erscheinungen möglichst auseinanderhalten. *φθείρω* und *τείνω* werden auch §. 96 *d* wieder durch Epenthese erklärt.

Die Syntax, welche bekanntlich in den späteren Auflagen bi zur 16. einen sehr großen Umfang eingenommen hatte und zu Theil auch recht unglücklich angeordnet war, ist bedeutend gekür worden, ohne deshalb etwa nicht auch für die Bedürfnisse des Obe gymnasiums noch hinlänglich auszureichen. Auch hier erkennt m überall die ordnende Hand des umsichtigen Herausgebers, die Übe flüssiges beschnitten hat (so namentlich die in die Syntax einleite den zum größten Theil ohnehin schon bekannten Bemerkungen, ab auch in allen übrigen Theilen ist die Fassung eine knappere u übersichtlichere) und, obwohl der Hauptsache nach die frühere A ordnung des Lehrstoffes bestehen blieb, im Einzelnen viele erhe liche Fortschritte erzielte. So ist das Cap. 24 der früheren Auflag („Über einige Eigenthümlichkeiten der Relativsätze"), das mir imm als ein eigenthümlich nachhinkendes vorkam, gänzlich verschwu den und der in demselben behandelte Stoff jetzt anderwärts v zweckentsprechender vertheilt. Die Consecutivsätze sind der unnatü lichen Unterordnung unter die Relativsätze glücklich entrückt u zu einer eigenen Art vorgerückt, die sie wenigstens in der Sch grammatik verdienen. Sollte es sich nicht auch empfehlen, d Fragesätze von den Aussagesätzen zu trennen? Nach meinen Erfa rungen gewiss. Indessen mag man ja darüber streiten. Überhau habe ich hier nur die traditionelle Eintheilung der Nebensätze i Auge und nur von diesem Gesichtspunkte aus gesprochen. Se beachtenswerte neue Vorschläge, denen ein so erfahrener Schulma und Gelehrter wie Dir. Schmalz seine Zustimmung ertheilt hat, h Dir. Dr. W.-Deecke in der Beilage zum Programm des Gymnasiu zu Buchsweiler vom Jahre 1887 veröffentlicht. In der That mu ich zugestehen, dass Deeckes Vorschlag, bei der Anordnung d Nebensätze von den Relativsätzen auszugehen, aller Beachtung we ist. Wenn ich bezüglich der Syntax der Casus noch einen Wuns vorbringen darf, so gienge der darauf hinaus, dass bei der B handlung des Genetivs und Dativs anstatt der von Curtius g wählten Eintheilung die synkretistische, wie sie z. B. Kägi in sein wiederholt rühmend hervorgehobenen Grammatik durchgeführt h zur Anwendung kommen sollte.

Die für Österreich bestimmte Ausgabe enthält auch den v trefflichen Abriss des homerischen und herodotischen Dialects, d auch gesondert zu haben ist. Da derselbe bereits von anderer b rufener Seite die gebürende Würdigung erfahren hat (vgl. Rza in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1887, S. 512), so darf ich es dabei b wenden lassen, auf diese Besprechung zu verweisen.

Der Unterzeichnete hat wiederholt Gelegenheit gehabt, dieser Zeitschrift über die Grammatik von Curtius und ihr Ve hältnis zu anderen Grammatiken zu sprechen, wobei er sich gege über manchen Angriffen auf die eben erwähnte Grammatik stets a gelegen sein ließ, das principielle Verdienst, das Curtius dur die Herausgabe seiner Schulgrammatik sich erworben hat, besond

zu betonen. Die Fortführung eines Werkes, das ein anderer begonnen hat, zählt nicht immer zu den angenehmsten Dingen. Wir müssen darum dem Fortführer der Curtius'schen Grammatik umsomehr dafür dankbar sein, dass er die Umarbeitung derselben übernommen und mit glücklichem und sicherem Takte zuende geführt hat. Jeden Freund des Buches wird dessen glückliche Wiedererstehung tief erfreuen; denn in dieser glücklich veränderten und doch das Gute von dem alten Buche noch bewahrenden Gestalt wird es sicher nicht wenig zur Förderung der griechischen Studien in Österreich beitragen.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Dr. Aug. Scheindler. Methodik des grammatischen Unterrichtes im Griechischen. Im Anschluss an W. v. Hartels Neubearbeitung der griechischen Schulgrammatik v. G. Curtius. Wien-Prag-Leipzig 1888, Verlag von Tempsky und Freytag. 8°. VI und 121 SS. Preis, geheftet, 80 kr.

Die Gefahr, die dem Bestande des Unterrichtes in den classischen Sprachen, besonders aber in der griechischen Sprache daher droht, dass man behauptet, die auf diese Fächer verwendete Zeit und Mühe stehe in keinem Verhältnis zu dem Erfolge, der für Geist und Charakter durch sie erreicht wird, umsomehr, als die Gegenwart Wissenszweige aufweise, die bildender zugleich und für das Leben nothwendiger seien, als es je der Unterricht in einer todten Sprache sein könne, wäre gering anzuschlagen, wenn — wie vielfach angenommen wird — das Urtheil bloß von solchen Leuten käme, denen es an Einsicht und Verständnis der Kräfte, die das Leben bestimmen, oder an gutem Willen fehlt. Wenn aber Männer, die, auf der Höhe der Zeit stehend, alle Bewegungen im geistigen Leben der Gegenwart und alle Factoren, die für dasselbe von Belang sind, mit aufmerksamem, vorurtheilslosem Auge verfolgen, die ferner, indem sie sich persönlich an dem Unterricht und der Erziehung ihrer Kinder betheiligen, auch unmittelbar Wahrnehmungen über den Wert des Unterrichtes in den alten Sprachen zu machen in der Lage sind, von ihrer Vorliebe für diese Studien zu lassen sich genöthigt sehen und nach einem Ersatze für dieselben Umschau zu halten beginnen, dann wäre es mehr als eitle Überhebung, sich auch über solche Urtheile geringschätzig hinwegzusetzen und sie auf Unkenntnis der Verhältnisse oder Übelwollen zurückzuführen. Es wäre auch nichts thörichter; denn die Schule hat dem Leben ihrer Zeit zu dienen, und dem Einflusse, den die berechtigten Interessen der Gegenwart auf sie ausüben, kann und darf sie sich nicht entziehen, will sie nicht ein todter oder verkümmerter Zweig am Baume des Lebens sein, der mit Recht entfernt wird, um frischen, lebenskräftigen Trieben platzzumachen.

Glücklicherweise liegt der Grund, warum das Studium der griech. Sprache an den Gymn. vielfach keinen rechten Erfolg

Die Syntax, welche bekanntlich [illegible] ben an Bildungswert,
zur 16. einen sehr großen Umfang [illegible] er Zeit entrückter ist,
Theil auch recht unglücklich angeord[illegible] die hier einzugehen zu
worden, ohne deshalb etwa nicht an[illegible] unangemessenen Behand-
gymnasiums noch hinlänglich anzu[illegible]
überall die ordnende Hand des [illegible] in einem Theile des
flüssiges beschnitten hat (so nam[illegible] Grammatik — nach Kräften
den zum größten Theil ohnehin [illegible] Verfasser des vorliegenden
auch in allen übrigen Theilen [illegible] seine Intention sicherlich
übersichtlichere) und, obwohl [illegible] Bedeutung des Studiums
ordnung des Lehrstoffes [illegible] und die den in den Schrift-
liche Fortschritte erzielte. [illegible] den späteren Geschlechtern
(„Über einige Eigenthüml[illegible]
als ein eigenthümlich [illegible] einer besseren Methode den
den und der in demsel[illegible] mannigfaches und Verschiedenes
zweckentsprechender vert[illegible] hat, fruchtbarer zu machen,
lichen Unterordnung [illegible] Vertheilung des Stoffes und
zu einer eigenen Art [illegible] intensive Leistungen zu er-
grammatik verdien[illegible] und nicht bloß in den alten
Fragesätze von den [illegible] bemerkbar. Allein ein Eigen-
rungen gewiss. [illegible] zeigt das Griechische und Latei-
habe ich hier [illegible] unterrichtes; während nämlich in
Auge und nur [illegible] die Methode des Unterrichtes
beachtenswert [illegible] Unterrichten dem Gange des Lehr-
und Gelehrter [illegible] solche Bücher immer mehr außer
Dir. Dr. W. [illegible] das nicht der Fall ist, muss sich
zu Buchswal[illegible] Griechischen vom Gange und der
ich zugestel[illegible] ancipieren", bedarf der Lehrer einer
Nebensätze [illegible] gegen die Anordnung der Grammatik
ist. Wenn [illegible] hat, wenn er das Ziel, zu dessen
vorbringe[illegible] dient, erreichen soll. Hier ist also
handlung [illegible] weichende Ausgleichung zwischen den
wählten [illegible] und den Forderungen der Schule
wiederh[illegible] wenigstens noch nicht in dem Maße
zur An[illegible] wäre; denn das wird kein Ein-
[illegible] als ein Übel anzusehen ist, wenn ein
treff[illegible] bedarf, das zeigt, wie man nach
auch [illegible] Es ist hier nicht der Ort, auf die
[illegible] die einer ähnlichen Ausgleichung
[illegible] bisher im Wege standen, hinzu-
[illegible] bei einem Schulbuche die Rücksichten
[illegible] stehen müssen, dass die Forderung
[illegible] streng systematischen Gliederung und
[illegible] auch von der Schule gestellt werden,
[illegible] psychischen Bedingungen des Er-
[illegible] Principien einer richtigen Methodik
[illegible] ist, unbedingt zurücktreten müsse,

wird auch hier allmählich zu der gewünschten Ausgleichung führen. Bis jetzt ist sie aber, wie auch aus dem Min.-Erl. vom 1. Juli 1887, Z. 13276 ersichtlich ist, nicht erreicht, und darum ist das vorliegende Buch eine Nothwendigkeit; es kommt wirklich, wie der Verfasser sagt, einem thatsächlich vorhandenen Bedürfnisse entgegen.

Dass dasselbe trotzdem manchen berechtigten und unberechtigten Einwendungen ausgesetzt sein wird, ist leicht vorauszusehen, weil nirgends in Einzelnheiten die Meinungen so weit auseinandergehen, als da, wo es sich um die Methodik eines Unterrichtszweiges handelt, und weil man nirgends mehr geneigt ist, auch minder Wesentlichem individuell eine große Bedeutung beizulegen, als hier; allein trotzdem ist die Mühe, die sich der Verfasser redlich gegeben hat, nicht verloren.

Der junge Lehrer, der den Unterricht zum erstenmal übernimmt, wird, der Leitung des Buches folgend, manches lernen und vieles vermeiden, was sonst die Jugend zu büßen hätte; nur möge auch er die Selbständigkeit seines Urtheiles sich wahren und stets sorgfältig prüfen, ehe er folgt; denn was er aus Eigenem zu dem Fremden hinzuthut, das Fremde so in Eigenes verwandelnd, das erst wird ihn zum tüchtigen Lehrer machen.

Von den älteren Lehrern wird sich vielleicht mancher von vorneherein dem Buche gegenüber ablehnend verhalten, dem Grundsatze huldigend, dass jede rechte Methode ein Ausfluss der ganzen geistigen Individualität des Lehrers sein müsse, dass der Lehrgang, der dieser angepasst sei und so allmählich mit der Persönlichkeit des Lehrers zu Einem verwachsen sei, wenn vielleicht auch nicht objectiv der beste, jedenfalls noch besser sei, als ein äußerlich angenommener, selbst wenn dieser sonst der beste wäre.

Allein eine bloß äußerliche Annahme wird niemand zugemuthet; aber gerade weil der obige Grundsatz wahr ist, legt er dem Lehrer, soll er nicht selbstgenügsam der aus dem Stillstande resultierenden Unbedeutendheit anheimfallen, die Pflicht steter geistiger Beschäftigung und so der Ausbildung seiner Individualität auf, für die wohl die eigene Gedankenarbeit das Erste und Wichtigste ist, zu der aber auch die von außen kommenden Anregungen solcher Art, wie sie das vorliegende Buch bietet, wesentlich beitragen. Darum wird auch der ältere Lehrer dasselbe nicht ohne Nutzen aus der Hand legen, sollte dieser auch nur darin bestehen, dass es ihn zum Widerlegen und dadurch zu scharfer Fixierung und fester Formulierung seiner eigenen Ansicht veranlasste.

Das Buch zerfällt in einen allgemeinen (pag. 1—12) und in einen speciellen Theil (pag. 13 ff.); der erste behandelt in vier Abschnitten die Principien, von denen die Gestaltung des praktischen Unterrichtes in der griech. Grammatik bedingt ist; der zweite enthält die Ausführung dieser Principien und schließt sich direct in seinen Bemerkungen an die einzelnen Paragraphe der Curtius'schen Gramm. in der Hartel'schen Bearbeitung an. Dann folgt noch eine

Anleitung zur Homerpräparation im Anschluss an den „Abriss der Gramm. des homerischen und herodotischen Dialects" derselben Grammatikbearbeitung.

Im ersten Abschnitte des allgemeinen Theiles — „Ziel des grammat. Unterrichtes" — wird mit Recht die Grammatik für den Unterricht am Gymn. nicht als Selbstzweck bezeichnet; sie hat zunächst einzig und allein als Mittel zu dienen, die gründliche Lectüre der classischen Schriftsteller, welche den Mittelpunkt des Unterrichtes zu bilden hat, möglich zu machen. Lässt sich durch angemessene Behandlung derselben auch noch anderer Gewinn für den Geist aus ihr ziehen, umso besser; doch dürfen die Rücksichten auf diesen nie in die erste Linie treten. Die Verkennung dieser Stellung der Grammatik im griech. Unterrichte hat schon viel Schaden angerichtet; die stricte Ausführung der Consequenzen, die sich aus diesem Princip ergeben, müsste zu weit durchgreifenderen Änderungen in dem praktischen Unterrichte führen, als es bisher geschehen und in dem vorliegenden Buche durchgeführt ist. Es dürfte im weiteren Verlaufe sich die Gelegenheit ergeben, hie und da an geeigneter Stelle darauf zurückzukommen.

Was sonst in diesem Abschnitte über den Hauptzweck der Erlernung der alten Sprachen am Gymnasium gesagt wird, ist unzureichend und wäre besser unterblieben, auch schon darum, weil es schwer mit der Behandlung des grammatikalischen Unterrichtes in der Schule wird in Zusammenhang gebracht werden können. Das, was hier als Zweck des Sprachstudiums hingestellt wird, lässt sich durch gute Übersetzungen in die Muttersprache ganz gut und leichter erreichen; denn auch aus solchen wird die Jugend „Unterhaltung und Belehrung" sich holen und sich für die Ideen des Wahren etc. gewinnen lassen. Was den Kern der Sache bildet, und was zugleich von Einfluss auf die Behandlung der Grammatik, namentlich der Syntax, wäre, hat der Verfasser gar nicht berührt. Wenn der Schüler übersetzt, d. h. die Gedanken, die sich an die Worte der fremden Sprache knüpfen, durch Worte auszudrücken sucht, die denselben Gedanken in der eigenen Sprache wiedergeben, ist er genöthigt, den Sinn, der mit den Worten der fremden Sprache verbunden ist, mit dem Sinne, der an die Worte der eigenen Sprache geknüpft wird, zu vergleichen; die Gedanken treten in den Vordergrund, sie werden an einander gemessen, die Ausdrucksfähigkeit der beiden Sprachen, die Mittel, durch die derselbe geistige Process in beiden verschieden modificiert wird, werden erkannt, der Ausdruck, der dem inneren Vorgange am meisten adäquat ist, wird gefunden. Eine derartige Beschäftigung hält den Geist fortwährend rege; der Schüler wird gewöhnt, jedes Wort als Träger eines bestimmten Gedankens anzusehen, jeden klaren Gedanken in ein bestimmtes Wort, das in einem anderen am besten denselben Gedanken erweckt, zu kleiden und die Begriffe so zu verbinden, wie es ihr Inhalt erfordert.

Diese geistige Schulung ist es, die das Studium jeder Sprache, besonders aber das der alten Sprachen, aus denen sich erfahrungsmäßig die Vortheile des Sprachunterrichtes am sichersten sowohl als am ergiebigsten schöpfen lassen, unersetzlich macht; der aus einer derartigen Beschäftigung für den Geist fließende Gewinn überragt beiweitem den der unmittelbaren praktischen Verwendbarkeit; diese Momente aber sind es auch, die beim grammatikalischen Unterricht in der Formenlehre und in der Syntax scharf im Auge behalten werden müssen.

Der zweite Abschnitt, der nicht ganz zutreffend die Überschrift „Aufgabe des grammat. Unterrichtes" führt, begrenzt die Aufgabe, die dem grammatikalischen Unterrichte am Gymnasium gesetzt ist, indem er ihm bloß die Diction des attischen Dialects mit Ausschluss aller Singularitäten zuweist.

Der dritte Abschnitt vertheilt das grammatische Pensum der III. und IV. Classe in folgender Weise:

Im 1. Semester der III. Classe das Nomen; im 2. Semester der III. Classe das regelmäßige Verbum; im 1. Semester der IV. Classe die Verba auf μι und die letzten vier Classen der regelmäßigen Verba; im 2. Semester der IV. Classe die Hauptpunkte der Syntax.

Die Aufgabe ist nach der jetzigen Einrichtung der Curtius'schen Grammatik bis auf das Pensum des 2. Semesters der IV. Classe, dessen Absolvierung nur unter Voraussetzung einer bestimmten Vorarbeit möglich ist, und über das später gesprochen werden wird, lösbar.

Auffallend in diesem Abschnitte ist der letzte Absatz auf S. 6, der die systematische Durchnahme der Wortbildungslehre dem Schlusse des 1. Semesters der VIII. Classe zuweist, wenn man entgegenhält, was pag. 84 steht, wo dieselbe Partie der Grammatik einer der Mittelclassen des Obergymnasiums zugewiesen wird; „denn bis in die oberste Classe etwa mit der systematischen Durchnahme der Wortbildungslehre zu warten, hieße die Schüler um den verdienten Lohn bringen ..... Es gilt also auch hier: ja nicht zu früh, aber auch nicht zu spät".

Der vierte Abschnitt behandelt den methodischen Vorgang beim grammat. Unterricht im Griechischen, d. i. „das gleichmäßige und bewusste Verfahren des Lehrers zur Erreichung des Unterrichtszweckes", und setzt die dieses Verfahren begründende Natur des menschlichen Erkenntnisvermögens auf Grund der Psychologie auseinander.

Dem Referenten will es scheinen, dass in diesem Abschnitte entweder zu viel oder zu wenig geboten wird; zu viel, wenn der Verfasser als Leser seines Buches Gymnasiallehrer voraussetzt, die, wie man meinen sollte, abgesehen von allem anderen, ihres Berufes halber psychologische Studien getrieben, zu wenig, wenn er von

Anleitung zur Homerpräparati… s er vorbringt, ist für die
Gramm. des homerischen und … reichend.
Grammatikbearbeitung.

Im ersten Abschnitte … Einwand unter Hinweis auf
grammat. Unterrichtes" … werden, die Darstellung
Unterricht am Gymn. … rum auch weniger wirksam.
zunächst einzig und allein
Lectüre der classischen … betrifft, welche der Verfasser
Unterrichtes zu bilden … tmatigkeit der Schüler zu ver-
angemessene Behandl… wird das „Chorsprechen", weil
den Geist aus ihr … von demselben abführt, nur
sichten auf diesen … ud im allgemeinen, besonders
dieser Stellung d… sein. Von den sogenannten
viel Schaden ang… us eigener Erfahrung, die bei
die sich aus die… schlag gebend ist, noch aus
deren Änderungen … dieselben nicht der ganzen Classe
bisher geschehen … n allen Seiten, gesehen nicht —,
Es dürfte im … ugänglich gemacht werden, eher
und da an ge… erscheinen, so wird gegen ihre
Was … ein gewisses Misstrauen am
Erlernung der
unzureichen… umfangreichere, specielle Theil des
weil es … Grammatikunterrichtes in der
richtes … ar für die ersten fünf Schulstunden
können. … für Stunde in der Classe durch-
wird. … viele recht beherzigenswerte Winke
ganz … n der griech. Grammatik, und wenn
Jug… dem Inhalte und mit den Grenzen,
Ide… bewegt, einverstanden erklären
bild… nden, der sich mit dem Buche ein-
Gra… Lehrer, der betreffs des einzu-
ni… Bedenken anheimfällt, je gewissen-
di… findet nämlich von den vielen Wegen,
… einen bis ins Einzelnste durch-
… durch Studium und eigenes Nach-
… vornehmen mag, wo er ihn abzu-
… für zweckmäßiger halten sollte,
… Verhältnissen zu entscheiden ist —
… seiner Verantwortlichkeit, deren sich
… seiner Amtsthätigkeit im vollsten

… Theiles das Buch Paragraph
… würde den Rahmen, in dem sich eine
… überschreiten; es werden daher
… Punkte hervorgehoben, vornehmlich
… weitere Überblicke gewinnen, an die
… anschließen lassen.

Von den Fragen, die sich pag. 13 auf die Einleitung der Grammatik „von der griechischen Sprache und ihren Mundarten“ beziehen, werden die meisten für den Beginn des Unterrichtes in der III. Classe nicht passen. Die Antworten auf dieselben sind für die Schüler leere Namen, bei denen sie sich wenig oder gar nichts denken. Die Durchnahme dieser Einleitung werde daher einer späteren Zeit überlassen, etwa der VI. Classe, wo die Schüler aus Xenophon, Homer, Herodot manches gelesen und durch gelegentliche Bemerkungen bei den Einleitungen in die zu lesenden Auctoren und bei der Erklärung derselben, ferner durch den Unterricht in der Geschichte sich einige Kenntnis von der griechischen Literatur erworben haben.

Die Seiten 13—18 geben den Stoff für die ersten fünf Stunden und die Art und Weise, wie derselbe Stunde für Stunde zu bewältigen ist. Ob der Lehrer mit dem hier angegebenen Stoffe in jeder Stunde fertig wird, besonders aber, ob derselbe von den Schülern schon in der Schule, wo die Hauptarbeit zu geschehen hat, so verarbeitet ist, wie er es sein soll, das lässt sich, als von zu vielen Factoren bei der Ausführung abhängig, nicht a priori bestimmen. Das richtige Tempo beim Unterricht zu treffen, den Schülern gerade so viel bieten, dass sie in jedem Momente angemessen beschäftigt sind, durch ein „zuviel“ nicht die Mitarbeit unmöglich zu machen, durch ein „zuwenig“ nicht das natürliche Interesse der Jugend, die im ganzen, richtig geleitet, stets lernbegierig ist, zu ertödten, das gehört zu der Kunst des Unterrichtens, die durch theoretische Anleitung allein nicht erworben werden kann.

Ob also der Lehrer das ihm hier aufgegebene Pensum in jeder Stunde absolvieren wird, ist schwer zu bestimmen, und wäre die Aufstellung eines unter allen Umständen in jeder Stunde zu leistenden Quantums zweckwidrig. Viel wichtiger ist es, dass der Lehrer in diesem Theile die Anleitung erhält, sich den Stoff für das ganze Semester zurechtzulegen und in jedem Abschnitte desselben das Wesentliche vom Unwesentlichen, das für den Zweck, um dessenwillen die Grammatik gelehrt wird, Wichtige vom Unwichtigen zu scheiden. Die Außerachtlassung eines derartigen Planes für das ganze Schuljahr muss immer schwer zu behebende Nachtheile zur Folge haben; denn ruiniert schon ein stetiges „zu viel“ oder ein stetiges „zu wenig“ den Unterricht, so muss das umsomehr der Fall sein, wenn beide Fehler concurrieren.

Auf pag. 16 und 17 widerspricht die Wahl des Wortes „φαίνεται“, an welchem dem Schüler als Hauptbedingung für das Proparoxytonon die Kürze der letzten Silbe klar gemacht werden soll, dem sonst in diesem Buche mit Recht betonten Grundsatze, die Schwierigkeiten, besonders im Anfange des Unterrichtes, nicht zu häufen; hat ja der Schüler gerade in derselben Stunde erst gelernt, dass von Natur jede Silbe lang ist, die einen Diphthong enthält.

Überflüssig ist die Bemerkung auf pag. 15: „Anfangs schreibt nun der Lehrer lauter Wörter auf, die mit Consonanten — *ρ* ausgenommen — beginnen." Das heißt doch eine zu große Gedankenlosigkeit beim Lehrer voraussetzen. Einem Lehrer, bei dem es nothwendig wäre, auf so selbstverständliche Dinge aufmerksam zu machen, dürfte selbst die beste Methodik wenig helfen. Auch würden wir diesen Fall mit Stillschweigen übergangen haben, wenn er vereinzelt vorkäme. So aber wiederholt sich derselbe; unter anderem besonders auffällig auf Seite 67, wo es heißt, dass bei Einübung der Verba mit dem Augment *ει* von *ἔχω* und *ἕπομαι* nur das Imperfectum in Betracht zu ziehen ist. Darum schien es angezeigt, die Sache zur Sprache zu bringen, damit nicht etwa falsche Schlüsse über die Nothwendigkeit solcher Bemerkungen aus dem Stillschweigen gezogen würden.

Dass es sich vom praktischen Standpunkte empfiehlt, bei der A-Declination vom Leichtesten auszugehen und durch Paradigmen wie *τιμή*, *ἀρχή* unmittelbar an die Declination von *ἡ* anzuschließen, wird nicht leicht bestritten werden können; sollte es aber wirklich so schwierig sein, dass sich hier die Theorie der Praxis füge?

Die in §. 26 der Grammatik für die Betonung der Nomina giltigen Regeln voraus, d. h. vor Durchnahme wenigstens der A-Declination lernen zu lassen, wie es pag. 19 empfohlen wird, ist nicht anzurathen.

Die Häufung der oxytonierten Wörter auf *η*, dann die der Oxytona auf *α* etc. ist überflüssig, für den Anfänger im Lehrfach sogar nicht unbedenklich, weil es ihn verleiten könnte, solche Wörter, auch wenn sie im Übungsbuche nicht vorkommen, lernen zu lassen. Das Übungsmaterial für die Grammatik entnehme der Lehrer stets aus dem ohnehin reichlichen Vorrathe des Übungsbuches.

Die Bemerkung über *χρήστης* und *ἐτησίαι* auf pag. 22 kann, da diese Worte jetzt nicht mehr in der Grammatik erscheinen, entfallen.

Obwohl pag. 22 gesagt wird, der dorische Genetiv auf *ᾱ* sei ganz zu übergehen, wird pag. 23 bei *βοῤῥᾶς* auf denselben Bezug genommen.

Nach Einübung der A-Declination gleich in der nächsten Stunde dieselbe im Latein eine Rolle spielen zu lassen, wie es pag. 24 empfohlen wird, geht so ohneweiters nicht an und dürfte als Hysteron-proteron kaum angezeigt sein; im Griechischen war bei der Durchnahme der Declination auf das schon gelernte Lateinische Rücksicht zu nehmen.

Beachtung verdient der Rath auf pag. 25, die Substantiva stets mit dem Artikel und, wo es möglich ist, mit einem typischen Adjectiv verbunden einzuüben, ebenso das Possessivpronomen, das sich mit dem Artikel so innig verbindet, stets mit demselben vorzunehmen. Hierher gehört auch, dass vom ersten Momente an das Verbum mit einem Objecte in der richtigen Construction zu verknüpfen angerathen wird.

Den Nutzen der Erklärung des α im Neutr. plur. als Ausgang, nicht als „Endung" vermag Referent nicht einzusehen; sie hält nur hin und wird von den Tertianern kaum verstanden werden. Überhaupt gelte beim Unterricht der Grundsatz: Die Erklärung der Entstehung der Formen werde immer maßvoll geübt, und zwar nur soweit, als sie — wissenschaftlich sicher gestellt — das Behalten der Formen unterstützt, den Zusammenhang zwischen den einzelnen Gruppen der zu lernenden Spracherscheinungen herstellt [1]. Auch in dieser maßvollen Ausführung wird durch sie, was mit anzustreben ist, der Einblick in die historische Entwickelung der griechischen Sprache erreicht.

Bei §. 36 (pag. 27) wird sich der Lehrer damit begnügen, dass die Schüler der Unregelmäßigkeit der Betonung bei den Compositis sich bewusst sind und dieselbe als Thatsache behalten; die Begründung der Thatsache wird in der Schule besser entfallen.

Die Auslassung der attischen Declination und vieler anderen Formen, die in der Grammatik Aufnahme fanden, für die Schullectüre jedoch ohne Belang sind, ist auf Grund des Zweckes, dem die Grammatik zu dienen hat, zu billigen. Manche Einzelnheiten lassen sich eventuell bei der Lectüre ganz leicht und kurz abthun, während ihre systematische Behandlung nach der Grammatik nur auf Kosten des Nothwendigeren stattfindet.

Zu berücksichtigen ist der Vorschlag, bei den Dentalstämmen gleich alle Formen von εἱς und dann allmählich alle Zahlwörter lernen zu lassen; dankenswert sind die tabellarischen Übersichten. Zur Anlegung solcher nach dem Vorgange des Lehrers mögen die Schüler angehalten werden; durch sie wird die bei der Wiederholung größerer Partien so nützliche Vergleichung und Unterscheidung erst recht fruchtbar und anschaulich, das bei der Vornahme des Stoffes räumlich und zeitlich Getrennte und daher dem Zusammenhange nach Gelockerte concentriert und verdichtet.

Der Absatz auf pag. 29, der die Reihenfolge der Paragraphe der Grammatik enthält, in welcher der Lehrstoff in der Schule durchgenommen werden soll, zeigt so recht auffällig den Unterschied zwischen der systematischen Anordnung der Grammatik und den Bedürfnissen des praktischen Unterrichtes.

Dass auf die syntaktischen Eigenthümlichkeiten im Gebrauche des Pronomens gleich bei der Formenlehre Rücksicht genommen wird, ist so begründet, dass darüber ein Wort zu verlieren überflüssig ist; ob es aber in der Ausdehnung geschehen soll, wie es pag. 42 beim Possessiv vorgeschlagen wird, ist zu bezweifeln, weil die Zeit kurz bemessen ist, und weil bei aller Wichtigkeit des Syntaktischen die feste Einprägung der Form des Pronomens, die hier die Hauptsache ist, nicht zu kurz kommen darf.

---

[1] Die Resultate der vergleichenden Sprachforschung sind nur soweit zu benützen, als sie die Aneignung der Formen zu erleichtern geeignet sind. (Verh. d. Dir.-Conf. Königr. Preussen.)

Bei Cap. 9, pag. 43 wäre darauf aufmerksam zu machen gewesen, in welcher Ausdehnung die Aneignung der Buchstaben als Zahlzeichen seitens der Schüler stattzufinden hat.

Auf Seite 44 beginnt die Behandlung des Verbums mit einer Darlegung der Vortheile, die die jetzige Einrichtung der Grammatik gewährt, nach der jede der vier aufgestellten Arten der Verba auf ω durch alle Tempora geführt wird; doch wird der Nachtheil, den diese Einrichtung im Gefolge hat, nämlich, dass der Überblick über die verschiedenen Bildungsarten eines und desselben Tempus erschwert wird, nicht übergangen und auf das Mittel aufmerksam gemacht, denselben auf das geringste Maß zu reducieren. Darum wird auch pag. 68 ff. eine Zusammenstellung aller möglichen Bildungsformen eines und desselben Tempus nach Abschluss der Verba auf ω in tabellarischer Übersicht gegeben.

Mit Recht wird pag. 46 darauf gedrungen, dass man consequent von Anfang an darauf sehe, dass die med. und pass. Bedeutung von λύομαι, ferner die Bedeutung des Opt. und Conj. etc. im Deutschen in bestimmter Form und bei der Übersetzung jedes Übungsverbums zum Ausdrucke gebracht werde, ebenso pag. 48 die des griechischen Perfectums.

Vom Lesen des Paradigma sollte nicht bloß, wie es pag. 47 beim schwachen Aor. im Ind., Conj. und Opt. empfohlen wird, Umgang genommen werden, sondern insoferne immer, als der Lehrer überall die Bildung und die Flexion durch Schreiben auf der Schultafel den Schülern selbst anschaulich macht und dieselben erst nach der Einübung der betreffenden Formen in der Schule auf die Grammatik verweist.

Dass manche active Verba nur ein mediales Futurum mit activer Bedeutung bilden, werde bei dem betreffenden Verbum, wenn es im Übungsbuche vorkommt, erwähnt und darauf gedrungen, dass von da an die übliche mediale Form allein genannt werde. Damit wird sich der Lehrer begnügen und von einem Einlernen des §. 132 absehen, umsomehr, wenn er bedenkt, dass der Grammatikunterricht nicht wegen des griechischen Scriptums, sondern wegen der Übersetzung aus dem Griechischen betrieben wird. Damit soll nicht einer Erleichterung auf Kosten der Gründlichkeit das Wort geredet werden, sondern verhütet werden, dass der Grundsatz, der sich in der Moral verhängnisvoll erwiesen, nämlich, dass nur, was schwer gemacht wird, gut ist, nicht auch in der Pädagogik Geltung erlange.

In die Tabelle auf pag. 50 ff. passt ἔλιπον nicht; doch wird im Nachtrag 1 auf pag. 121 bemerkt, dass die Formen des st. Aor. erst nachträglich in die Tabelle aufzunehmen sind.

Ob es auf dieser Stufe rathsam, ja überhaupt möglich ist, aus der Thatsache, dass es nur vier Conjunctive, fünf Optative etc. (pag. 58 und 59) gibt, den Grund dieser Thatsache zu entwickeln, „wodurch das Nöthigste aus der Tempuslehre sich von selbst erledigt“, wird mit Recht begründeten Zweifeln begegnen.

Auf die abweichende Tempusbildung einiger Verba pura (Gramm. §. 94) werde aus Anlass ihres Vorkommens im Übungsbuche eingegangen. Auch sie müssen nicht, wie es pag. 60 heißt, sämmtlich gelernt werden.

Ist der Schüler auf solche Bildungen zu wiederholtenmalen aufmerksam geworden, weiß er, worin ihre abweichende Bildung besteht und ist ihm außerdem bei einzelnen der Grund der scheinbaren Unregelmäßigkeit angegeben worden, so wird er, wenn ihm bei der Lectüre der Autoren diese oder Verba gleicher Bildung vorkommen, sie als solche erkennen und dieselben an der gehörigen Stelle der Grammatik unterzubringen wissen; er wird also bei der Übersetzung nicht an der Form herumrathen, sondern sie, auch ohne alle Verba auswendig gelernt zu haben, mit Verständnis zu behandeln wissen.

Die Sätze auf pag. 61 von „Abs. *b* stellt also den am häufigsten etc.“ an zeigen eine bedauerlishe Unklarheit im Ausdrucke, welche die folgenden einfachen Gedanken fast unverständlich macht: $\gamma + \iota = \zeta$ wird in der Grammatik als Ausnahme dargestellt; das mit Recht; denn es kommt seltener vor als der Fall, dass $\zeta = \delta + \iota$. Wenn demnach der Schüler bei gegebenem Präs. nach dem Stamme gefragt wird, so wird er, gerade wie er nach Absatz *a* den gutturalen Charakter als Regel, den dentalen als Ausnahme begriffen hat, hier den dentalen als Regel, den gutturalen als Ausnahme erkennen und darnach den Stamm bezeichnen.

Dass beim starken Perf. alle dem System zuliebe angeführten Verba der V. bis VIII. Classe gestrichen werden sollen, das zu bemerken ist überflüssig; ob das System die Anführung dieser Verba an dieser Stelle der Grammatik unumgänglich nothwendig macht, ist mindestens fraglich.

Auch die Fassung der Bemerkung zu §. 104 ist nicht präcis genug. Hier war einfach zu sagen: Welche muta und liquida das starke Pft. und nach welcher der vier Formen sie es bilden, dafür gibt es keine Regel, sondern es müssen diese Verba und ihre Perfectbildung durch den Gebrauch gerade so gelernt werden, wie etwa die, die den st. Aor. act. und pass. bilden. Übrigens kommt es vielmehr darauf an, dass der Schüler, wenn ihm ein Pft. gegeben ist, erkenne, ob es stark oder schwach ist und zu welcher Bildungsform des st. Pft. es gehört, als dass er alle Verba aufzählen kann, die ein st. Pft. haben. Er behält daher für die vier Gruppen je ein Musterverbum, und nach diesem bezeichne er die ihm später bei der Lectüre etwa vorkommenden Fälle.

Es ist schade, dass der Verfasser, der, wie wir oben bemerkt haben, und wie auch seine Bemerkung auf Seite 81, „dass die Schüler die Verba nicht zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische lernen“, zeigt, den Zweck des Grammatikunterrichtes am Gymnasium ganz richtig gefasst hat, und der sicherlich auch dem griechischen Scriptum den richtigen Platz in der Oekonomie

des Unterrichtes anweist, nicht überall die Consequenzen aus seinem Princip zieht; er könnte sonst zu §. 125, pag. 79 unmöglich fordern, dass die Schüler auch noch zu lernen haben, welche Zeiten von einzelnen Verben nicht gebildet werden. Aber unbewusst schleichen sich beim griechischen Unterricht gewisse falsche Analogien mit dem Lateinunterricht ein; dass man solchen nicht immer zu wehren verstanden, hat vieles an dem Misserfolge des Griechischen verschuldet und hat die Classification in diesem Fache vielfach nicht zum Vortheile der Sache beeinflusst.

Mit der Besprechung des Lehrpensums der IV. Classe wird pag. 74 begonnen. Selbst wenn ein ruhiger Überblick und demnach eine gründliche Wiederholung des Lehrstoffes zum Schlusse der III. Classe möglich sein sollte — eine Annahme, die allerdings optimistisch ist —, so wird mit Rücksicht auf die Ferien eine kurze Repetition zu Beginn der IV. Classe unter allen Umständen sich als dringendes Bedürfnis herausstellen.

Was den Lehrgang bei den sogenannten unregelmäßigen Verben der ersten Hauptconjugation betrifft, so möchte Referent vor einer Änderung in der Reihenfolge der Verba, wie sie in der Grammatik stehen, warnen, um nicht die Hilfen, die das Localgedächtnis dem Schüler bietet, zu schwächen; das und die feste Einhaltung der Gruppen bei den verschiedenen Classen ist von großem Vortheil, wenn es sich später bei der Homerlectüre darum handelt, homerische Formen an der richtigen Stelle zu subsumieren, mit den gelernten attischen in Zusammenhang zu bringen.

Vermisst wird an dieser Stelle eine eingehendere Darlegung, wie dieser ziemlich spröde Stoff in der Schule zu behandeln ist. Eine solche wäre hier, wo, wenn der rechte Weg verlassen wird, sich so leicht Schäden einstellen, an denen die Schüler das ganze Gymnasium hindurch zu leiden haben, nothwendiger gewesen, als an manchen anderen Stellen.

Dankenswert ist auf pag. 82 und 83 die Zusammenstellung der Paragraphe der Grammatik in der Reihenfolge, in der sie beim Unterrichte vorzunehmen sind; der Lehrgang vom ersten Semester der III. Classe bis zum Schlusse des ersten Semesters der IV. Classe ist aus dieser Zusammenfassung ersichtlich.

Die Seiten 84 bis 116 umfassen die Syntax, die den Gegenstand des Unterrichtes im zweiten Semester der IV. Classe bildet. Mit der Darlegung des Verfahrens, wie dieser umfangreiche Stoff in der Schule zu behandeln ist, kann man sich im allgemeinen einverstanden erklären, so sehr sich auch gegen die Berechtigung mancher aufgestellten Sätze streiten, gegen Einzelnheiten, die vorgebracht werden, sowohl was Inhalt als Form betrifft, begründete Einwendungen erheben ließen. So fürchten wir, dass, um nur Einiges zu erwähnen, bei einer derartigen Behandlung, wie sie z. B. für die Präpositionen pag. 94 ff. verlangt wird, es nicht möglich sein wird, die Syntax „bei gleichzeitiger intensiver Lectüre“

in wenigen Wochen zu bewältigen, ferner dass wir es wohl nur bei sehr wenigen Schülern zu einem Wissen bringen, wenn wirklich nur dann von einem solchen geredet werden kann, wenn der Schüler nicht nur die Einzelerscheinungen an sich, sondern auch ihren Zusammenhang, kurz den „Organismus der Sprache" überschaut; wir besorgen, dass ein Quartaner durch die Bemerkungen zu §. 201, wenn sie auch noch so eindringlich in der Schule wiederholt werden, kaum von den Irrwegen zu retten sein wird, zu denen ihn der Ausdruck „möglich" und „wirklich" verleiten könnte, stößt man ja noch in den obersten Classen auf die größten Schwierigkeiten, wenn man das in einem Urtheile ausgedrückte Verhältnis der Begriffe von dem subjectiven Grade der Gewissheit, mit der der Urtheilende dasselbe setzt, zum vollen Verständnisse bringen will. Auch der Satz auf pag. 102: „Über die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer Handlung hat nur in der Gegenwart der Sprechende die Freiheit, sie bestimmt oder unbestimmt auszudrücken; rückt er das Urtheil in die Vergangenheit, so kann es damit schon die Bedeutung der Nichtwirklichkeit erhalten", dürfte den Schülern der IV. Classe wenig helfen.

Doch um uns nicht in Einzelnheiten zu verlieren und trotzdem dasjenige zu bezeichnen, was uns für die Behandlung der Syntax im Griechischen von einschneidender Bedeutung zu sein scheint, seien hier einige Sätze von allgemeiner Bedeutung für diesen Theil des grammatischen Unterrichtes aufgestellt:

1. Da der syntaktische Unterricht im Griechischen mit dem ersten Satze beginnt, den der Schüler in seinem Übungsbuche liest, und da vom Deutschen und Lateinischen her appercipierende Vorstellungen vorhanden sind, so handelt es sich in erster Linie darum, dass die etwaige syntaktische Eigenthümlichkeit des Griechischen und nur diese allein — was mit dem Deutschen und Lateinischen übereinstimmt, wird übergangen und höchstens vor falschen Analogien mit dem Lateinischen gewarnt — jedesmal an dem einzelnen Beispiele dem Schüler klar gemacht werde, in zweiter Linie, dass der Lehrer vorbedacht und das zukünftige Ziel, nämlich die systematische Darstellung des aus dem Einzelnen zu construierenden Allgemeinen, nie aus den Augen verlierend die zur Erreichung dieses Zieles nothwendigen Maßregeln vom ersten Momente an ergreife. Worin diese bestehen, das wäre die eigentliche Aufgabe einer Didaktik oder Methodik des griechischen Syntaxunterrichtes im Untergymnasium.

2. Der syntaktische Unterricht hört nicht in der IV. Classe auf, sondern von dort an beginnt er erst recht, allerdings nicht ausschließlich in eigenen Grammatikstunden, sondern bei der Lectüre. Dort erst lernt der Schüler begreifen, welchen Einfluss oft der ausdrückende Gedanke auf die Construction ausübt, aber auch, wie nicht jede Modification des Gedankens durch eine eigene Sprachform zum Ausdrucke zu gelangen braucht, und dem denkenden Leser

Anleitung zur Homerpräparation im Anschluss an den „Abriss der Gramm. des homerischen und herodotischen Dialects" derselben Grammatikbearbeitung.

Im ersten Abschnitte des allgemeinen Theiles — „Ziel des grammat. Unterrichtes" — wird mit Recht die Grammatik für den Unterricht am Gymn. nicht als Selbstzweck bezeichnet; sie hat zunächst einzig und allein als Mittel zu dienen, die gründliche Lectüre der classischen Schriftsteller, welche den Mittelpunkt des Unterrichtes zu bilden hat, möglich zu machen. Lässt sich durch angemessene Behandlung derselben auch noch anderer Gewinn für den Geist aus ihr ziehen, umso besser; doch dürfen die Rücksichten auf diesen nie in die erste Linie treten. Die Verkennung dieser Stellung der Grammatik im griech. Unterrichte hat schon viel Schaden angerichtet; die stricte Ausführung der Consequenzen, die sich aus diesem Princip ergeben, müsste zu weit durchgreifenderen Änderungen in dem praktischen Unterrichte führen, als es bisher geschehen und in dem vorliegenden Buche durchgeführt ist. Es dürfte im weiteren Verlaufe sich die Gelegenheit ergeben, hie und da an geeigneter Stelle darauf zurückzukommen.

Was sonst in diesem Abschnitte über den Hauptzweck der Erlernung der alten Sprachen am Gymnasium gesagt wird, ist unzureichend und wäre besser unterblieben, auch schon darum, weil es schwer mit der Behandlung des grammatikalischen Unterrichtes in der Schule wird in Zusammenhang gebracht werden können. Das, was hier als Zweck des Sprachstudiums hingestellt wird, lässt sich durch gute Übersetzungen in die Muttersprache ganz gut und leichter erreichen; denn auch aus solchen wird die Jugend „Unterhaltung und Belehrung" sich holen und sich für die Ideen des Wahren etc. gewinnen lassen. Was den Kern der Sache bildet, und was zugleich von Einfluss auf die Behandlung der Grammatik, namentlich der Syntax, wäre, hat der Verfasser gar nicht berührt. Wenn der Schüler übersetzt, d. h. die Gedanken, die sich an die Worte der fremden Sprache knüpfen, durch Worte auszudrücken sucht, die denselben Gedanken in der eigenen Sprache wiedergeben, ist er genöthigt, den Sinn, der mit den Worten der fremden Sprache verbunden ist, mit dem Sinne, der an die Worte der eigenen Sprache geknüpft wird, zu vergleichen; die Gedanken treten in den Vordergrund, sie werden an einander gemessen, die Ausdrucksfähigkeit der beiden Sprachen, die Mittel, durch die derselbe geistige Process in beiden verschieden modificiert wird, werden erkannt, der Ausdruck, der dem inneren Vorgange am meisten adäquat ist, wird gefunden. Eine derartige Beschäftigung hält den Geist fortwährend rege; der Schüler wird gewöhnt, jedes Wort als Träger eines bestimmten Gedankens anzusehen, jeden klaren Gedanken in ein bestimmtes Wort, das in einem anderen am besten denselben Gedanken erweckt, zu kleiden und die Begriffe so zu verbinden, wie es ihr Inhalt erfordert.

dem *α* oben in der zweiten Columne das Zeichen der Kürze, unten das der Länge; vollständig verfehlt sind auf pag. 52 die Beobachtungen zum Optativ; auf pag. 61: $\gamma + \iota = \sigma$ und „diesen"; pag. 63 wird auf eine Anm. 3 in der Grammatik verwiesen, die es gar nicht gibt, wobei der letzte Absatz des §. 103 offenbar als Anm. 1 figuriert; pag. 74 steht ἴμι, pag. 77 die Reihe: ἴμεν, ἴσμεν (?) .. ἴδμεν (?), pag. 85 steht §. 190, wo §. 140 stehen sollte, pag. 89 κσι, pag. 100 kommt ein Conjunctiv des Präsens oder Optativs vor; auf pag. 101 ist im ersten Absatz §. 100 falsch citiert.

Wien. Konvalina.

Einzelbeiträge zur allgemeinen und vergleichenden Sprachwissenschaft. I. Heft: Allgemeine Sprachwissenschaft und Carl Abels Ägyptische Sprachstudien von Dr. Aug. Friedr. Pott. Leipzig 1886. 106 SS. in kl. 8°.

Diese Einzelbeiträge beabsichtigen eine Serie Schriften von kleinerem und mittlerem Umfang aus dem umfassenden Gebiet der allgemeinen und vergleichenden Sprachforschung zu veröffentlichen. Es soll dadurch ermöglicht werden, dass Manuscripte, die für Zeitschriften schon zu umfangreich sind, rasch selbständig veröffentlicht werden.

Den Anfang hat einer der Altmeister der Linguistik, der nun auch schon heimgegangene A. F. Pott, gemacht. Die Schrift zerfällt — wie schon der Titel erkennen lässt — in zwei kaum mehr als äußerlich zusammenhängende Theile. Der erste beabsichtigt ein Bild des gegenwärtigen Standes der allgemeinen Linguistik zu geben, bei dem natürlich auch der großen Gründer der einzelnen Disciplinen gedacht wird. Im Fluge lässt Pott überblicken, was für die Sprachen Asiens und Amerikas geleistet worden ist. Die Frage nach der ehemaligen Einheit oder Mehrheit der Sprachen der einzelnen Continente wird gestreift. Den Versuchen verschiedene Sprachstämme, etwa den indogermanischen und semitischen, zu einer in Urzeiten bestandenen höheren Einheit zu verbinden, setzt Pott berechtigte Skepsis entgegen. Es folgen kurze Anmerkungen über Geschichte und Bedeutung der Schrift, über Entzifferung der Keilinschriften und Hieroglyphen. Japan, China und Indien veranlassen den Verf. noch zu besonderem Eingehen. Die Methode der Sprachwissenschaft in Verbindung mit dem Leben der Sprache beschäftigen ihn zum Schlusse.

Der II. Theil ist Abels Forschungen gewidmet. Abel versucht den „Gegensinn" als eine Spracherscheinung von keineswegs spärlichem Vorkommen nachzuweisen. Weiß soll in Urzeiten auch schwarz, gut auch schlecht haben bedeuten können u. dgl. mehr — das ist Abels „Gegensinn". Ruhig und sachlich setzt Pott sich mit dieser Lehre auseinander. Er zeigt an einer Anzahl Beispiele, wie bloß

falsche Etymologie, Außerachtlassen der Lautgesetze usw. die falschen Prämissen zu dieser Lehre abgaben. Und dort, wo wirklich „Gegensinn“ vorzuliegen scheint, zeigt Pott die Entwicklung aus einer ursprünglich indifferenten Bedeutung nach zwei verschiedenen Richtungen u. dgl. Manche von den Etymologien Abels stehen schier unerreicht da, und das will — wie bekannt — viel besagen.

Was Pott über die gegenwärtig in Mode befindliche „Weltsprache“ denkt, verdient wohl bei jetzigen Zeitläuften angeführt zu werden. Er sagt S. 25: „Der Versuch einer selbsterdachten 'Weltsprache' ist, obschon mehr als einmal gewagt, noch immer misslungen; und wird auch gewiss ..... für alle Zukunft es bleiben“.

Wien. Dr. Rudolf Meringer.

Illustrierte Bibliothek der Länder- und Völkerkunde. Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg.

Die genannte rührige Verlagsbuchhandlung in Freiburg beabsichtigt, die großartigen Erfolge, welche die geographischen Forschungsreisenden erzielt haben, und den Einfluss, welchen der Fortschritt der geographischen Hilfswissenschaften auf die Erd-, Länder- und Völkerkunde ausübt, in einer gemeinverständlichen lebendigen Schilderung ohne eine streng systematische Anordnung, weiteren Kreisen, welche ein Interesse an dem Aufschwunge der geographischen Wissenschaft haben, zuzuführen, indem sie eine Reihe geographischer Werke von verschiedenen Verfassern herausgibt, welche die Entdeckungsgeschichte der Erde, insbesondere die Forschungsreisen der neueren Zeit in Afrika, Asien, Australien und den Polargegenden, ferner die physische Geographie und die specielle Länder- und Völkerkunde der alten und neuen Zeit behandeln.

Von dieser Bibliothek liegen bereits sieben Bände vor, von welchen der erste:

Jakob A., Unsere Erde. Astronomische und physische Geographie. Eine Vorhalle zur Länder- und Völkerkunde. Mit hundert in den Text gedruckten Holzschnitten, 26 Vollbildern und einer Spectraltafel in Farbendruck. Freiburg 1883 betitelt ist und in fünf großen Abschnitten die wichtigsten Lehren der astronomischen und physischen Geographie in anschaulicher und übersichtlicher Weise, sowie in frischer, lebendiger und anziehender Darstellung behandelt.

Als zweiter Band derselben erschien:

Kaulen Fr., Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen. Dritte erweiterte Auflage. Mit Titelbild, 78 in den Text gedruckten Holzschnitten, 6 Tonbildern, einer Inschrifttafel und zwei Karten. Freiburg 1885, welcher sich über den Euphrat und Tigris, die Auffindung, den Sargons-Palast, die Entdeckungen auf babylonischem Boden, die Entzifferung der Keilschrift und die babylonisch-assyrische Literatur erstreckt. In dem letzten Abschnitte werden die Ergebnisse der assyriologischen Forschungen in Bezug

auf die Geschichte, Sprache und religiösen Anschauungen und die Culturverhältnisse der Babylonier und Assyrier dargestellt und hervorgehoben, von welchem Werte diese Studien für die Bestätigung der bezüglichen Bibelangaben sowohl für die biblische Geschichte, als auch für die biblische Geographie und von welcher Bedeutung die Keilinschriften für die Bereicherung unserer archäologischen Kenntnisse sind.

Als dritter Band dieses Sammelwerkes erschien:

Kayser Friedrich, Ägypten einst und jetzt. Mit 85 in den Text gedruckten Holzschnitten, 15 Vollbildern, einer Karte und einem Titelblatt in Farbendruck. Freiburg 1884. Der Verf., welcher Ägypten aus eigener Anschauung kennt, schildert in diesem Buche zuerst den Nil, das Nilland und dessen älteste Cultur und geht hierauf über auf das Nilvolk im Alterthum, indem er uns in interessanten Zügen dessen Ursprung und Charakter, die Glaubens-, Sittenlehre und den Cultus desselben, ferner die Pharaonen und deren Regierung, die Wissenschaft, Poesie und Kunst vorführt und die volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände Altägyptens schildert. Der dritte Abschnitt des Buches behandelt das heutige Ägypten und entwirft zunächst einen geschichtlichen Überblick vom Alterthum bis zur Neuzeit, bespricht hierauf das heutige Volk Ägyptens, die Religion, Wissenschaft, Poesie und Kunst, Regierung und Verwaltung, den Volkscharakter und die socialen Verhältnisse des Landes. In der Darstellung der Geschichte des Christenthums in Ägypten führt uns der Autor den Verfall der islamitisch-arabischen Cultur vor Augen, welche nur von der abendländisch-christlichen dauernd ersetzt werden kann.

Kolberg Joseph, Nach Ecuador. Reisebilder. Dritte umgearbeitete und mit der Theorie der Tiefenkräfte vermehrte Auflage. Mit 122 Holzschnitten, 15 Tonbildern und einer Karte von Ecuador. Freiburg 1885. Diese Arbeit gieng aus den Berichten hervor, welche Kolberg über seine Reise nach Ecuador seinen Verwandten erstattete, als er einem Rufe nach Quito, um an der polytechnischen Schule Mathematik und Physik zu docieren, Folge leistete, sie ist daher eine Reisebeschreibung und keine vollständige Beschreibung Ecuadors. Der Verf. betrachtete seine Reiseerlebnisse hauptsächlich mit dem Auge des Physikers und hat daher der Darstellung derselben einige geologische und physisch-geographische Theorien eingestreut. So bespricht er gleich nach dem Beginne seiner Schilderung den Ocean mit seinen Strömungen und Wellen, seinen Tiefen und Küsten, und geht dann über auf die Theorie vom irdischen Gewölbeschube. Nach der Besprechung von St. Thomas wird die Theorie der Cyclonen behandelt. Die weiteren Capitel des höchst instructiv und anziehend geschriebenen Buches beziehen sich auf die Fahrt von St. Thomas bis Colon, auf die Landenge von Panama, den Stillen Ocean, Tumbes und die Bai von Guayaquil, auf die Küste von Ecuador, die Reise auf dem Guayas, auf die Schilderung des Ur-

waldes und seine Physik, auf den Chimborazo und Riobamba. Nachdem ein rein theoretischer Abschnitt über den Vulcanismus eingeschaltet ist, wird die Katastrophe von Ibarra vom August 1868 geschildert, welche zu den entsetzlichsten in der Geschichte der Erdbeben gehört. In dem Abschnitte über die Cordilleren von Ecuador wird eine Grundlage zu einer Theorie der Tiefenkräfte eingeschaltet und die Ursache für die gegenwärtige Vertheilung von Land und Ocean besprochen und schließlich die Theorie der großen gebirgsbildenden oder tektonischen Erdbeben an einem Beispiele durchgeführt. Nachdem der Verf. noch die Hochebene von Ecuador und den Cotopaxi besprochen, schließt er seine Arbeit mit einer eingehenderen Beschreibung von Quito.

Den fünften Band dieser Bibliothek bildet:

Paulitschke Philipp, Die Sudanländer nach dem gegenwärtigen Stande der Kenntnis. Mit 59 in den Text gedruckten Holzschnitten, 12 Tonbildern, zwei Lichtdrucken und einer Karte. Freiburg 1885. Paulitschkes Name ist in der Afrika-Literatur durch mehrere geographische und literarische Arbeiten und zwar über die geographische Erforschung des Afrika-Continentes, ferner durch sein Werk über die Afrika-Literatur von 1500 bis 1750, über die Etymologie und Schreibweise einiger geographischer Namen Ostafrikas, über die geographische Erforschung der Adal-Länder, durch seine Beiträge zur Ethnographie und Anthropologie der Somal-Galla und Harari, sowie durch seine Afrikareise so bekannt, dass sich von seiner Arbeit über die Sudanländer, welche in der Verarbeitung des verschiedenartigsten Quellenmaterials nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden hatte, eine gute zeitgemäße Darstellung des Sudan und seiner Verhältnisse erwarten ließ. Nachdem der Verf. in der Einleitung die allgemeinen geographischen und Bevölkerungszustände des Sudan besprochen, behandelt er in dem zweiten Abschnitte die Entschleierung der Sudanländer, indem er von Herodots Zeiten ausgehend die allmähliche Erforschung dieses Territoriums bespricht. Drei weitere Capitel behandeln eingehend die westlichen Sudanländer, die Tsadseeländer und von den Nillandschaften Dar Fur, Senaar, Bahr el Ghazal, die ägyptische Äquatorialprovinz, die Niam-Niam- und Mangbattu-Länder; den Anhang bildet eine sehr verdienstliche Zusammenstellung des Wichtigsten aus der neueren Literatur über die Sudanländer. Die beigegebene Übersichtskarte der Sudanländer ist im Maßstabe von 1 : 11,500.000 angelegt.

Als sechster Band liegt vor:

Schütz-Holzhausen Damian Freiherr v., Der Amazonas. Wanderbilder aus Peru, Bolivia und Nordbrasilien. Mit 31 in den Text gedruckten Holzschnitten und 10 Vollbildern. Freiburg 1883. Der bereits seit dem Erscheinen dieses Buches verstorbene Verfasser hat neunzehn Jahre in Amerika, zwölf davon in Peru und vierzehn im spanischen Amerika überhaupt zugebracht, und sich in dieser Zeit eine eingehende Kenntnis dieser Länder erworben. In höchst

interessanten und anschaulichen Bildern werden uns in diesem Buche die peruanische Seeküste, Cajamarca, Chachapoyas, Loreto, Ucayali, der Solimoes, der Rio Negro, der Madeira und der Amazonas geschildert.

Den Schluss des Werkes bildet ein Anhang über die einschlägige Literatur. Der Verf. hat die Zustände dieser Länder in möglichst unparteiischem Lichte dargestellt und kommt hiebei zum Schlusse, dass die Corruption im größten Theile des spanischen Amerika bereits so weit gediehen ist, dass wenig Hoffnung auf eine Besserung dieser faulen Zustände ohne gewaltsame Umwälzungen übrig bleibt.

Diese Bibliothek verdient wirklich Beachtung, indem sie den Lehrern als Hilfsmittel zur Belebung des geographischen Unterrichtes dient und der studierenden Jugend, sowie jedem Gebildeten eine sehr interessante und eine insbesondere für die Jugend unbedenkliche Lectüre bildet.

Wien. Dr. Ferd. Grassauer.

Dr. A. Grosse-Bohle, ordentl. Lehrer an der Landwirtschaftsschule in Lüdingshausen: Ebene Trigonometrie zum Gebrauche an Landwirtschaftsschulen, höheren Bürgerschulen und ähnlich organisierten Anstalten, sowie auch zur Selbstbelehrung. Mit 50 in den Text gedruckten Abbildungen. — Freiburg im Breisgau 1885, Herdersche Verlagsbuchhandlung. — 55 SS.

„Vorliegende Ebene Trigonometrie ist zunächst für den Gebrauch an Landwirtschaftsschulen bestimmt, deren Lehrplan für die Trigonometrie vorschreibt: „„Bekanntschaft mit den einfachen trigonometrischen Functionen und deren Anwendung zur Berechnung der Dreiecke"". — Der Verf. hielt es für wichtig, alle Entwicklungen und Berechnungen vollständig durchzuführen und durch Figuren und Anordnung die Sache möglichst anschaulich zu machen."

Von den sechs goniometrischen Functionen werden überall, sowohl in den Definitionen und Formeln, wie in den Rechnungen, nur die vier: *sin, cos, tg, ctg* benützt. — Die Definitionen werden zuerst, für die absoluten, spitzen Winkel, nur am rechtwinkeligen Dreieck gegeben und erst dann für die vier Quadranten eines orthogonalen Coordinatensystems erweitert — nach Ansicht des Ref. der zweckmäßigste unter den verschiedenen gebräuchlichen Wegen zur Einführung in die Vorstellungen der Goniometrie. — Von Aufgaben werden nur die gewöhnlichen einfachsten gestellt und gelöst. — Die Ausstattung des Heftchens ist eine sehr gute.

Beobachtungen, Fragen und Aufgaben aus dem Gebiete der elementaren astronomischen Geographie. Zusammengestellt von Gustav Rusch, Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien. — Wien 1887, Hölder.

Auf den 24 Seiten des Schriftchens bringt der Verf. „eine Reihe von Aufgaben, welche nicht nur zu einer lebendigen An-

schauung der Ereignisse und des festen Wandels am Himmel anregen sollen, sondern vorzugsweise auch geeignet sind, den Schüler in der Auffassung räumlicher Vorstellungen zu üben und zur freien geistigen Bewegung auf einem Gebiete geschickt zu machen, das der Zögling . . erst beherrschen muss, bevor er mit Gewinn und ohne Schädigung seiner naturgemäßen Entwicklung auf die Höhe unserer heliocentrischen Weltanschauung gehoben werden kann . . Es sind deshalb auch nur wenige Thatsachen, welche den Aufgaben zugrunde liegen: die Umdrehung der Himmelskugel und das östliche Zurückweichen von Mond und Sonne und die zur Fixierung dieser Erscheinungen nöthigen Orientierungsbehelfe liefern den Stoff zu Übungen, deren formaler Wert zum mindesten nicht bestritten werden dürfte. Überall ist der geocentrische Standpunkt vorausgesetzt und ab und zu auch auf die vortreffliche Arbeit von Dr. A. J. Pick „Die elementaren Grundlagen der astronomischen Geographie“ hingewiesen“.

Der Ref. hat in der Anzeige des letztgenannten Werkchens[1]) sich mit diesen Principien durchaus einverstanden erklärt. Wir können nur den Wunsch aussprechen, dass diejenigen Kenntnisse und diejenige Art, sich mit dem gestirnten Himmel zu beschäftigen, welche das Schriftchen z. B. sogleich in den 22 ersten Fragen über die Stellung der wichtigsten Sternbilder zu bestimmten Tages- und Jahreszeiten voraussetzt, recht bald bei möglichst vielen Schülern und Lehrern wirklich zu finden seien. Sehr anregend ist eine Reihe von Aufgaben gegen Schluss des Büchleins, welche der Odyssee und anderen classischen Denkmälern entnommen sind. Jeder Frage — im ganzen bringt das Schriftchen deren 91 — ist entweder die Antwort oder eine mehr oder minder ausführliche Anleitung zur Lösung der Aufgabe beigegeben. So wird denn die Arbeit des Verf. jedem Lehrer, der das Seinige zu der nachgerade unaufschiebbar gewordenen Reform in der methodischen Behandlung der astronomischen Geographie gemäß den im allgemeinen längst anerkannten Principien der naturwissenschaftlichen Methodik beizutragen wünscht, bestens willkommen sein.

Wien. A. Höfler.

Die Elemente der projectivischen Geometrie. Von Dr. Emil Weyr, o. ö. Prof. an der k. k. Universität in Wien. 1. Heft: Theorie der projectivischen Grundgebilde erster Stufe und der quadratischen Involutionen; 2. Heft: Theorie der Curven zweiter Ordnung und zweiter Classe. Mit 77 Holzschnitten. Wien 1883—1887. Wilh. Braumüller.

Die beiden vorliegenden Hefte des Werkes über projectivische Geometrie, welchen ein drittes, enthaltend die Lehre von den Raumcurven dritten Grades und einen Literaturausweis, folgen wird, sind in erster Linie bestimmt, als Leitfaden

[1]) In dieser Zeitschrift, Jahrg. 1886, S. 777—784.

für die Vorlesungen über Geometrie zu dienen, welche der rühmlichst bekannte Hr. Verf. an der Wiener Universität abhält; diesem Umstande entsprechend wurde auch der zu bearbeitende Lehrstoff in dogmatischer Weise dem Studierenden vorgeführt, wodurch eine bedeutende Übersichtlichkeit des Gebotenen erreicht wurde, welche im Vereine mit der klaren und streng wissenschaftlichen Darstellung desselben dem Studium der Elemente der projectivischen Geometrie einen mächtigen Vorschub leistet.

Das erste Heft umfasst die Theorie der projectivischen Grundgebilde erster Stufe, also die Lehre von den Beziehungen der Elemente einer Punktreihe, eines Ebenen- und Strahlenbüschels, sodann die Theorie der quadratischen Involutionen. In erster Linie wird dargethan, wie die Elemente der Grundgebilde erster Stufe bestimmt werden; diese Betrachtungen führen zur Lehre von den Doppelverhältnissen, welche mit ziemlicher Ausführlichkeit zur Behandlung gelangt. Eine Anwendung der vorgetragenen Sätze wird in dem Abschnitte über die vollständigen Figuren gegeben, und insbesondere ist es das vollständige Vierseit, welches eingehend erörtert wird. Daran schließen sich die Deductionen der Theoreme von Carnot und Ceva, deren Fruchtbarkeit an mehreren Beispielen dargethan wird. Die unter dem Namen der „perspectivischen Raumansicht" bekannte Raumauffassung bezüglich der unendlich weiten Elemente und Gebilde, sowie die Erörterung des Reciprocitätsgesetzes und die Elementenbestimmung in den Grundgebilden höherer Stufe beschäftigen den Autor des Werkes in den nächsten Abschnitten und werden als Stützen der späteren Betrachtungen gebraucht. Als die einfachste Verwandtschaft geometrischer Gebilde wird jene der Perspectivität behandelt; die aus ihrer perspectivischen Lage gebrachten Grundgebilde erster Stufe sind projectivische Gebilde und mit diesen werden weitere Erörterungen fortgeführt. Die ähnlichen und congruenten Gebilde werden im nächsten Abschnitte erörtert. Besonderes Interesse gewähren die projectivischen Gebilde dann, wenn sie auf demselben Träger sich befinden; mit diesen conlocalen Gebilden beschäftigt sich der Verf. im weiteren und gelangt zu dem wichtigen Begriff der Doppelelemente, deren Construction mit großer Anschaulichkeit gelehrt wird. Es ergeben sich nun sehr belangreiche Sätze über die projectivischen Eigenschaften des Kreises als Folgerungen aus dem Vorgetragenen. Diese geometrische Figur wird im Nachfolgenden zum Gegenstande sehr wertvoller Untersuchungen gemacht (Doppelverhältnis von vier Punkten und vier Tangenten eines Kreises, Polareigenschaften desselben, Kreisvierecke und Kreisvierseite, Mittelpunkt und Durchmesser). Ref. hält die dadurch hervorgerufene Trennung der auf den Kreis bezugnehmenden Theoreme von jenen, welche sich auf die Kegelschnitte im allgemeinen beziehen, für sehr vortheilhaft und den didaktischen Forderungen Rechnung tragend. — Das zwölfte Capitel ist der Lehre von den In-

volutionen gewidmet, welche eine wichtige Vorbereitung für das Studium der nachfolgenden Theile bildet. — Eine allgemeinere Auffassung der Projectivität, eine analytische Behandlung derselben treffen wir in den folgenden Deductionen des Buches, welche an Allgemeinheit der Auffassung nichts zu wünschen übrig lassen. Als specieller Fall dieser Entwicklungen wird vom Autor die Theorie der cyklischen Projectivität behandelt. Sehr schätzenswert sind die Bemerkungen über die harmonischen Mittelpunkte eines Tripels, sowie über die Rechnungsoperationen mit Theilverhältnissen.

Die Einleitung des zweiten Heftes umfasst die Erörterung der Grundbegriffe aus der Lehre von den Curven und Flächen und es werden dieselben auf Grund sehr einfacher synthetischer Betrachtungen deduciert. Schon an dieser Stelle wird der developpablen Flächen und deren wesentlichsten Eigenschaften gedacht und auf die Reciprocität aufmerksam gemacht, welche zwischen gewissen Elementen der ebenen Curven und der Kegel bestehen. Die Betrachtung der Ordnung und der Classe von algebraischen Curven und Flächen beschäftigt im weiteren den Verf. Der erste Abschnitt ist den Curven zweiter Ordnung als Erzeugnissen projectivischer Strahlenbündel gewidmet; in demselben werden die wesentlichsten Theoreme, welche darauf bezugnehmen, und mehrere Constructionsaufgaben erörtert. — Der Pascal'sche Satz vom eingeschriebenen einfachen Sechsecke bildet den Ausgangspunkt der weiteren Erörterungen. — Dass die Curven zweiter Classe Erzeugnisse projectivischer Punktreihen sind, wird im dritten Abschnitte gezeigt und hier werden auch die bezüglichen Lehrsätze und Constructionsaufgaben vorgenommen; als Nachhang hierzu finden wir die dem Brianchon'schen Theoreme vom umgeschriebenen einfachen Sechsseite entsprechende Deduction. — Hiermit ist die allgemeine Erörterung der Kegelschnittslehre vom Standpunkte der projectivischen Geometrie abgeschlossen, und es beziehen sich die weiteren Entwickelungen theils auf Vervollständigung und Verallgemeinerung der vorgetragenen Sätze, theils auf die Behandlung der besonderen Eigenschaften der Kegelschnitte. Zunächst werden die Polareigenschaften derselben dargestellt, sodann die projectivischen Punkt- und Tangentensysteme an den Kegelschnitten verwendet, um das Verständnis der folgenden Partien des Lehrbuches möglich zu machen. Die centrale Collineation wird auf Grund der Erörterungen der gemeinschaftlichen Elemente zweier Kegelschnitte begreiflich gemacht; der Lehrsatz von Desargues, dass die Punktepaare, in denen eine beliebige Gerade von den einzelnen Kegelschnitten eines Büschels geschnitten wird, eine Involution bilden, bietet die Stütze für die Lösung einer großen Zahl wichtiger Probleme, welche der Autor im Nachstehenden vorführt. — Ein specieller Abschnitt ist den Durchmessern und den Achsen der Kegelschnitte gewidmet, und man erkennt aus demselben, wie ungleich weit schneller die Folgerungen aus den Grundsätzen auf synthetischem,

als auf analytischem Wege sich ergeben. — Die Brennpunktseigenschaften der Kegelschnitte werden auf Grund der Definition dieser Punkte als solcher, an denen der Kegelschnitt rechtwinkelige Involutionen conjugierter Strahlen bestimmt, gewonnen. Bemerkenswert ist der elementargeometrische Beweis des Satzes vom Kreise der neun Punkte, welcher der geometrische Ort der Mittelpunkte aller dem Grunddreiecke umgeschriebenen gleichseitigen Hyperbeln ist; dieser bildet den Schluss der im zweiten Hefte gegebenen Entwickelungen.

Wie schon eingangs dieses kurzen Referates bemerkt wurde, dürfte das vorliegende Buch sich sehr geeignet zur Einführung in die projectivische Geometrie erweisen, und demselben werden aus diesem Grunde besonders aus dem Kreise der das Studium derselben Beginnenden viele Freunde zutheil werden. Die präcise und doch äußerst klare Darstellung der vorgetragenen Sätze, das Ineinandergreifen von Theoremen und Aufgaben entspricht vollkommen den didaktischen Forderungen, welche der Verf. im Auge hatte. Nicht unvortheilhaft wäre es gewesen, wenn der Verf. unter dem Texte auf die Geschichte der einzelnen Sätze verwiesen hätte, wie es der berühmte Geometer an der Ingenieurschule in Rom, Prof. Cremona, gethan hat; immerhin hätte dann auch dem Leser eine zusammenfassende literarische Skizze am Schlusse des Gesammtwerkes geboten werden können. — Musterhaft sind die Figuren, welche in genügender Zahl dem Texte beigegeben wurden; die zahlreichen Druckfehler wurden durch ein gewissenhaft ausgeführtes Verzeichnis von Berichtigungen ganz unschädlich gemacht.

Wien. J. G. Wallentin.

Dr. F. Hočevar, Lehrbuch der Geometrie für Obergymnasien. Wien 1888, F. Tempsky. Geheftet 85 kr., gebunden 1 fl. 5 kr.

Wie es sich wohl von selbst versteht, ist der Verfasser des obigen Lehrbuches überall bestrebt, den Winken und Andeutungen der „Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich" Folge zu leisten. Diese Vorschriften lassen, selbst wenn die von ihnen ertheilten Rathschläge in der Praxis als Norm angesehen werden, der eigenen Thätigkeit des Lehrers Spielraum genug, um sich zu zeigen als gegründet auf die volle Herrschaft über die hieher gehörige Literatur. Davon kann man sich gerade bei der Durchsicht des in Rede stehenden Lehrbuches überzeugen. Der Verfasser desselben hat sein Ziel, den geometrischen Lehrstoff des Obergymnasiums nach Ausscheidung alles Überflüssigen oder weniger Wichtigen streng wissenschaftlich und zugleich der durchschnittlichen Fassungskraft derjenigen Schüler, wofür es bestimmt ist, angemessen darzustellen — durchweg erreicht. Gestützt auf das volle Verständnis des Gegenstandes und die eigene Erfahrung im Lehramte, hat er es vermocht, diesen nicht unbedeutenden Stoff in ein Buch von $13^1/_2$ Bogen zusammenzudrängen, ohne dass die Darstellung jemals von der ihm eigenthümlichen Klarheit und Ruhe

verlassen wird. Einen ausreichenden Übungsstoff gedenkt der Verf. in zwei besonderen Heften nachzutragen, welche in Kürze erscheinen sollen.

Wir wollen nun jeden der vier Theile des Werkes etwas näher betrachten.

1. Planimetrie. Bei Aufstellung der Grundbegriffe und Ableitung der grundlegenden Sätze der Geometrie hat sich der Verf. im wesentlichen an die von den Alten überkommenen Axiome gehalten, ohne ein neues hinzuzufügen. Darin können wir ihm nur beistimmen; denn die verwickelten Untersuchungen über die Grundlagen der Geometrie gehören nicht in den elementaren Unterricht. Nur bezüglich einer Stelle auf S. 53, wo ohneweiters angenommen wird, dass wenn von den beiden Raumgrößen A und B die letztere die kleinere ist, es Vielfache von B gibt, die größer als A sind, ist zu erinnern, dass dieser Satz von Archimedes ausdrücklich als Axiom bezeichnet wird. Er lässt sich nur dann beweisen, wenn die Stetigkeit der Raumgrößen erklärt wird.

Neben der Congruenz und Ähnlichkeit wird auch die Symmetrie der Figuren gebürend berücksichtigt. Sie bildet ja auch eine besondere Art von geometrischer Verwandtschaft und zwar gewinnen durch ihre Vermittelung manche Sätze eine anschauliche Form, während die Beweise derselben sich vereinfachen. Die Lehren von der harmonischen Theilung, den Potenzlinien, Polaren, Ähnlichkeitsachsen usw. werden nur flüchtig berührt oder gar nicht erwähnt, da ihnen zufolge des österreichischen Lehrplanes eine principielle Wichtigkeit für den Unterricht nicht zukommt. Manches davon kann allerdings als eine nützliche und dabei nicht schwierige Übung für die Schüler dienen.

An die Spitze der Lehre von der Gleichheit der Vielecke, welcher der 2. Abschnitt gewidmet ist, wird nach Euclids Vorgang die Definition gestellt: gleich heißen allgemein Flächen, welche aus congruenten durch gleiche Operationen (Addition, Subtraction, Vervielfältigung oder Theilung) entstehen. Obschon dieselbe hinlängliche Anschaulichkeit besitzt, so lässt sie sich doch durch eine noch anschaulichere ersetzen, nämlich: Zwei Flächen sind gleich, wenn sie aus gleich vielen Stücken bestehen, welche paarweise congruent sind. Ihrer Durchführung stellt sich keine Schwierigkeit entgegen[1]), insbesondere dann, wenn dem in Rede stehenden Abschnitte die Lehre von der Ähnlichkeit der Figuren vorangeschickt wird. Diese Vergleichung der ebenen Vielecke führt ferner unmittelbar zu der entsprechenden der Prismen. Dann erhebt sich freilich das bis jetzt unnahbare Pyramidenproblem. — Wir sind der Meinung, dass der elementare Unterricht eines Tages die genannte, höchst anschauliche Methode der Polygon- und Prismenvergleichung benutzen wird. Dass die Zerschneidung gleicher Vielecke in paarweise congruente Theile einen Kreis von Aufgaben bildet, welche die Theil-

[1]) Vgl. des Referenten Vorlesungen über allgemeine Arithmetik I. Seite 76.

nahme der Schüler in hohem Grade fesseln, wird ohnehin niemand in Abrede stellen können.

2. Die Elemente der Stereometrie treten uns in einer, unter dem wahrhaft pädagogischen Gesichtspunkte, dass das Parallelenaxiom auch in die räumliche Geometrie sofort eingeführt werde, hergestellten Anordnung entgegen. Leicht wird der Schüler diesem Leitfaden durch die beiden ersten, kürzeren Abschnitte über die Geraden und Ebenen im Raume und über die körperlichen Ecken hindurch zu den beiden letzten, längeren über die Eigenschaften der Körper und über die Oberflächen- und Volumsmessung folgen. In dem ersten von diesen geht der Verf. von den Polyedern zu den runden Körpern über, in dem zweiten bestimmt er zuerst die Oberflächen aller im Elementarunterrichte zu behandelnden Körper, hierauf ihre Volumenzahlen. Die Volumenzahl des schiefen Prisma und der Pyramide wird in Übereinstimmung mit den „Instructionen" durch den Cavalierischen Satz gewonnen.

3. Die ebene Trigonometrie wird eröffnet mit der Erklärung der Strecken und Winkel als relativer Größen, worauf recht zweckmäßig das rechtwinkelige Coordinatensystem eingeführt ist. Die trigonometrischen Functionen erscheinen als die Verhältnisse der Coordinaten eines Punktes zu seinem Radiusvector und zu einander. Die Ableitung der weiteren goniometrischen Formeln ist in solcher Art vorgenommen, dass ihre Giltigkeit für wie immer beschaffene Winkel außer Zweifel bleibt. Hier, sowie in der eigentlichen Trigonometrie ruht die Darstellung auf dem Gedanken, aus möglichst wenigen und einfachen Sätzen, welche mit Hilfe von Constructionen zu beweisen sind, alle übrigen durch bloße Rechnung zu gewinnen. Am Schlusse finden sich Anwendungen der Trigonometrie in geometrischen Aufgaben und auf Höhen- und Distanzmessungen.

4. Der soeben erwähnte Gedanke ist auch für die Darstellung der analytischen Geometrie maßgebend. Die meisten Lehrbücher derselben halten sich daran, jedoch nur wenige verwenden einige Sorgfalt darauf, die aus der Figur zu entnehmenden Sätze, welche für die Entwickelungen der analytischen Geometrie doch die Grundlage bilden sollen, so zu begründen, dass jeder Zweifel an ihrer allgemeinen Giltigkeit ausgeschlossen erscheint. Vielmehr werden häufig die für einen bestimmten Fall abgeleiteten Formeln ohneweiters auf alle übrigen übertragen — ein in jeder Hinsicht und auf jeder Stufe des Unterrichtes verwerfliches Verfahren. Von dieser Nachlässigkeit hat sich der Verfasser vollständig ferngehalten; er wendet auch hier diejenige Genauigkeit an, welche in der Planimetrie und Stereometrie nach dem Beispiele der Alten eingehalten wird. So finden wir für die absolute Dreiecksfläche richtig zwei verschiedene Ausdrücke durch die Coordinaten der Ecken angegeben und wir erfahren genau, auf welchen der von zwei Geraden gebildeten Winkel die vorgeführten Formeln sich beziehen. Die Quadratur der Ellipse und der Parabel ist ebenfalls sorgfältiger behandelt, als es gewöhnlich geschieht.

Wir fassen unsere Ansicht über diesen Theil des Werkes dahin zusammen, dass das darin Gebotene allen mit dem Unterrichtsziele vereinbarlichen Anforderungen entspricht, ja im einzelnen kaum durch etwas Besseres zu ersetzen sein wird. Der Verf. behandelt im 1. Abschnitte die allgemeinen Begriffe und Fundamentalaufgaben, im 2. die Gerade und gibt in den folgenden die wichtigsten Eigenschaften der Kegelschnitte. Mehr Stoff aus der analytischen Geometrie wird vom Lehrplan nicht verlangt. Darauf kommt es auch gar nicht an; denn der Hauptzweck des Gymnasialunterrichtes auf diesem Gebiete ist und bleibt, die Schüler mit den ebenso einfachen, als fruchtbaren Grundgedanken der Coordinatenmethode vertraut zu machen.

Innsbruck. O. Stolz.

Geonomie (mathematische Geographie) gestützt auf Beobachtung und elementare Berechnung. Für Lehrer, Studierende und zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. Th. Epstein, Lehrer an der Realschule „Philanthropin" in Frankfurt a. M. Wien 1888, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn. 576 SS.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es schwer, sich aus dem bloßen Titel eines Werkes ein vollkommen klares Bild von dem Inhalte zu schaffen. Noch in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts war der Umfang eines Lehrbuches der mathematischen Geographie deutlich vorgeschrieben, heute ist es wenigstens im allgemeinen nicht mehr der Fall, da einzelne Theile der mathematischen Geographie als selbständige Disciplinen von ziemlich bedeutendem Umfange erscheinen. So ist es beispielsweise heute nicht mehr ein unumgänglich nothwendiges Erfordernis, dass in einem Lehrbuche der mathematischen Geographie die Lehre von der Abbildung sowohl der ganzen Erde als auch einzelner Theile derselben auf einer ebenen Fläche enthalten sei, da dieser Theil längst unter dem Namen Chorographie oder Landkartenentwurfslehre eine ziemlich ausgebreitete Literatur besitzt.

Das vorliegende Werk scheint dem Referenten, soweit er ältere und neuere Erscheinungen dieser Art kennt, eines der besten Erzeugnisse zu sein, namentlich wenn man die Grenzen berücksichtigt, die sich der Verfasser selbst gesteckt hat (siehe Vorrede) und andererseits einen gewissen Wert auf elementare Behandlung legt. Der Verfasser hat, wie in der Vorrede bemerkt ist, es vermieden, die gesammte Astronomie seinem Buche abgekürzt einzuverleiben und damit hat er nach der Ansicht des Referenten vollkommen recht gethan, da diese kurzen Bemerkungeu selten ausreichen, dem Lernenden ein klares, anschauliches Bild von der Sache zu liefern; dagegen ist in dem Buche alles aufgenommen, was die Gestalt und Größe der Erde, ihr Verhältnis zum Sonnensystem und in allgemeinen Umrissen auch ihr Verhältnis zum Fixsternhimmel betrifft.

Eine kurze Inhaltsangabe dürfte am besten das Wesen des Werkes charakterisieren.

Der erste Abschnitt (Cap. 1 bis 17 enthaltend) behandelt die zur Ermittlung der Beobachtungen, welche später verwertet werden sollen, nothwendigen Instrumente, die sphärischen Coordinatensysteme des Äquators und Horizontes, insoferne sie auf die tägliche Umdrehung der Erde Bezug haben und die Auflösung der darauf basierenden Probleme der sphärischen Astronomie in klarer Darstellung. Die Hauptresultate sind hier so wie im ganzen Verlaufe durch fette Lettern hervorgehoben, was nicht wenig zur Übersichtlichkeit beiträgt. Am Schlusse dieses Abschnittes ist eine kurze Beschreibung der Sternbilder des nördlichen Sternhimmels und überdies die Anzahl der mit freiem Auge sichtbaren Fixsterne nach den Uranometrien von Argelander und Heis beigefügt.

Im zweiten Abschnitte (Cap. 18 bis 29) ist alles auf Gestalt und Größe der Erde bezügliche zusammengetragen. Die Schilderung ist klar und anziehend und bietet zugleich ein vollständiges Bild aller Arbeiten, welche unternommen wurden, um die Größen- und Formverhältnisse unseres Planeten klarzulegen. Die einzelnen Theile sind durch passende numerische Beispiele erläutert.

Der dritte Abschnitt (Cap. 30 bis 46) umfasst die scheinbare Bewegung der Sonne. Die Entstehung der Jahreszeiten, die Ungleichheit der wahren Sonnentage usw. finden hier ihre Erklärung auf Grund von Beobachtungen. Gegen diese Art der Behandlungsweise lässt sich allerdings einwenden, dass diese Art von Beweisen jenen Grad logischer Evidenz nicht besitzt, als jene, welche aus den allgemeinen Principien der Mechanik auf Grund elementarer Grundsätze der Mathematik abgeleitet werden. Indessen wird jeder, der sich mit derartigen Arbeiten beschäftigt hat, dem Referenten gewiss gerne zugestehen, dass eine Behandlungsweise derartiger Probleme, wie sie z. B. in Möbius „Die Elemente der Mechanik des Himmels" und in anderen elementaren Werken ähnlicher Art vorkommt, nur sehr schwer denjenigen zugänglich sein wird, die sich nicht schon in anderer Weise mit dem Gegenstande beschäftigt haben.

Im vierten Abschnitt (Cap. 47 bis 55) wird die Bewegung der Erde, sowie die scheinbare Bewegung der Planeten sowohl auf Grund der älteren Ansichten als nach dem copernicanischen Systeme behandelt. Dabei findet die Frage nach den Dimensionen unseres Sonnensystemes ihre Beantwortung, indem die letzten Capitel der Parallaxe überhaupt und der Sonnenparallaxe insbesondere gewidmet sind.

Was im Vorigen über die Behandlung des scheinbaren Sonnenlaufes gesagt wurde, gilt im fünften Abschnitte (Cap. 56 bis 58) vollinhaltlich vom Monde. Auch hier sind die Gesetze der Bewegung unmittelbar aus Beobachtungen oder, was dasselbe ist, aus den Angaben guter Mondephemeriden abgeleitet. Die Hauptstörungen der Mondbewegung finden ihre Berücksichtigung und am Schlusse wird gezeigt, wie man die eklipticalen Mondcoordinaten bis auf

einige Minuten genau finden kann. Die letzten sechs Capitel die Abschnittes handeln über die Entfernung des Mondes, über Finsternisse, ihre näherungsweise regelmäßige Wiederkehr u über die unter dem Namen 'Libration' bekannte Erscheinung.

Der sechste Abschnitt (Cap. 69 bis 72) enthält unter de Titel „Geonomische Physik" eine kurze Geschichte der gegenwärtig Weltanschauung und in elementarer Ableitung ein Capitel über d Gewicht der Erde und der Himmelskörper, sowie eines über Ebb und Flut. Im Anhange endlich ist die Bestimmung der Ortsze und die damit in engstem Zusammenhange stehende Bestimmun des Längenunterschiedes zweier Orte nach älteren und neuere Methoden erläutert.

Zum Schlusse mögen einige Bemerkungen und Berichtigungen die sich dem Referenten im Verlaufe der Lectüre darboten, hier Platz finden. Dieselben machen natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Seite 68 in der Fußnote [2]) ist bemerkt, dass „Arcturus" ebenfalls „Bärenhüter" heißt. Dies ist nicht richtig; seiner etymologischen Ableitung (ἄρκτου οὐρά) nach heißt das Wort „Schweif des Bären" und stammt aus der Zeit, da dieser Stern noch zum Sternbilde des großen Bären gezählt wurde. Auf Seite 194 neunte Zeile von unten fehlt in dem Ausdrucke tg. $\frac{A + A'}{2}$ der Buchstabe A.

Zu Seite 350 wäre zu bemerken, dass nach astronomischem Sprachgebrauche nicht von einer „äußeren und inneren" Conjunction der sogenannten unteren Planeten (Mercur und Venus), sondern richtig von „oberer und unterer" Conjunction geredet wird. Versteht Referent die Figuren 181 und 183 auf Seite 482 und 483 recht, so ist in Fig. 181 der Winkel SEM die sogenannte geocentrische Breite des Mondmittelpunktes; dann ist in Fig. 183 nicht der Bogen SM die entsprechende Größe, sondern ein von M auf die Ekliptik gefälltes Perpendikel. Endlich sind auf Seite 44 und an mehreren anderen Stellen von den drei Bestimmungsstücken und Hilfswinkeln einzelne nur auf runde Bogenminuten, andere auf runde Bogensecunden, ja sogar auf Zehntel der Bogensecunde angegeben. Uns scheint eine solche einseitige Genauigkeit vom rechnerischen Standpunkte zum mindesten überflüssig. Namentlich ist die Angabe des halben Tagbogens bis auf ein Zehntel der Zeitsecunde gewiss illusorisch bei der großen Variabilität der Refraction im Horizonte und den anderen Unsicherheiten der jeweiligen geographischen Position. Diese oft zu peinliche Genauigkeit des Verfassers kann umsomehr Anlass zu nicht controlierbaren Schreib- und Rechnungsfehlern geben, da das Buch eine große Anzahl numerischer Angaben enthält. Indessen haben ab und zu vorgenommene Stichproben die Richtigkeit der Angaben und Resultate bestätigt.

Die typographische Ausstattung des Werkes ist eine tadellose.

Wien. Dr. K. Zelbr.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Maturitätsprüfung.[1])

Das Statut für die Maturitätsprüfung, wie es in den §§. 78—88 des Org.-Entw. enthalten und für die Prüfung der Externen (Privatschüler) noch gegenwärtig in Geltung ist, hat in seiner Anwendung auf die Prüfung der öffentlichen Schüler und Privatisten des Gymnasiums im Laufe der Zeit eine nicht unwesentliche Modification erfahren.

So gehört zu den wesentlichen Merkmalen dieses Statuts die Forderung des §. 84 des Org.-Entw., dass die Maturitätsprüfung die aus dem ganzen Unterrichte sich ergebende Bildung ins Auge zu fassen habe. Demgemäß wurden mit Ausnahme der philosophischen Propädeutik, worüber die schließliche Entscheidung noch vorbehalten blieb, anfänglich alle Lehrgegenstände des Gymnasiums in den Bereich der Maturitätsprüfung einbezogen.

Nach den gegenwärtig bestehenden Vorschriften sind lateinische und griechische Sprache nebst Mathematik jene Gegenstände, in denen jeder Abiturient einer mündlichen Prüfung unterzogen wird, während in Physik, Geographie und Geschichte gesetzliche Dispensen von der mündlichen Prüfung bestehen, in der Unterrichtssprache gewöhnlich durch den Leiter der Maturitätsprüfung Dispensen zugelassen werden (auf Grund des §. 83, 3), Naturgeschichte dagegen und Religionslehre nebst philosophischer Propädeutik aus der Reihe der Prüfungsgegenstände ausgeschieden worden sind.

Mit Bezugnahme auf den §. 84 des Org.-Entw. bietet demnach die bestehende Prüfungsnorm nur das Bruchstück jener Maturitätsprüfung, welche das Statut geschaffen hatte.

---

[1]) Im Jahre 1788 erscheint im deutschen Reiche die Maturitätsprüfung als eine Gymnasial-Institution und zwar zuerst in Preußen. Zu diesem historischen Datum, das hier nur beiläufig erwähnt wird, steht der Aufsatz in keiner Beziehung; er ist weder ein Jubelruf noch ein Trauerruf für dieses Gedenkjahr, entbehrt auch jedes literarischen Festgewandes, das bei solchen Anlässen üblich ist. Der Aufsatz behandelt eine interne Angelegenheit, erörtert das Verhältnis, in welchem bei uns diese Prüfungsform zu den anderen Gymnasialeinrichtungen steht, und ist als eine Ergänzung zu dem hier abgedruckten Artikel „der falsche Bildungsbegriff, die falsche Lehrmethode unserer Gymnasien" zu betrachten.
Der Verf.

Dass nun ein solches Fragment der Prüfung auch jenem Zweck nicht entsprechen könne, den die leitenden Ideen des Orig.-Entw.[1] f die Gymnasien bezeichnet haben, ist zweifellos; denn kaum jemand wi behaupten können, dass ein solcher Vorgang dem Gymnasium Rau bieten könne, sich über die Erreichung der ihm gestellten Aufgabe v der Behörde auszuweisen, oder dass der Leiter der Prüfung selbst in Lage kommen könne, sich eine ausreichende Kenntnis davon zu verschaff Ein anderes wesentliche Merkmal des Statuts ist die Bestimmung, da das Ergebnis der Maturitätsprüfung das entscheidende Moment für d Beurtheilung der Leistungen der Abiturienten zu bilden habe, nicht jer Urtheil, das die Lehrer während einer Reihe von Jahren über einen Schü sich gebildet haben, welches letztere nur den Wert eines „vorläufige Urtheiles hat (Org.-Entw. Instr. XIII, S. 192), weil die Lehrer VIII. Classe nur „Bemerkungen über wahrscheinliches Bestehen o Nichtbestehen“ der Maturitätsprüfung zu machen berechtigt sind (Or Entw. §. 80, 1).

Auch diese Bestimmung des Statuts hat nur theilweise Geltur denn nur in jenen Gegenständen, in denen die mündliche Prüfung wirkl stattfindet, kann diese Bestimmung beobachtet werden, während in al anderen Gegenständen, die nicht Object der mündlichen Prüfung si jenes „vorläufige“ Urtheil des Lehrkörpers als ein entscheidendes Kraft tritt.

So kommt es, dass in der Beurtheilung der Leistungen der Abi rienten zweierlei Principien zur Anwendung gelangen, einerseits das gebnis einer vereinzelten Prüfung, wie es die Maturitätsprüfung anderseits das Ergebnis vieler durch mehrere Jahre gemacht Prüfungen und Beobachtungen, wie dies in der Durchschnittsn aus den Semestralcensuren zum Ausdrucke kommt.

Es sind dies, wie man sieht, zwei Principien, die in einem schrof Gegensatze zu einander stehen.

Allein abgesehen von diesen Mängeln in der bestehenden Prüfun norm, auch der bei der Modification des Statuts beabsichtigte Erfolg, Beseitigung der Überanstrengung der Abiturienten vor der Maturitä prüfung, wurde nicht erreicht.

Wohl ist nicht in Abrede zu stellen, dass durch die Ausscheidu einiger Prüfungsobjecte aus dem Bereiche der Maturitätsprüfu eine Erleichterung geschaffen wurde, allein diese Maßregel erwies s nicht als ausreichend, und die Klagen wegen Überanstrengung der Abi rienten dauerten fort. Da nun eine weitere Ausscheidung von Prüfun gegenständen mit Rücksicht auf die Existenz der Maturitätsprüfung sel ausgeschlossen bleiben musste, so wurde ein anderer Weg eingeschlag die Einführung partieller Dispensen von der mündlichen Prüfung in Phys Geographie und Geschichte, ein Mittel, das wie das Epitheton sch

[1]) Vorbem. S. 12: Diese Prüfungen sollen nicht bloß unreife Schü von den Universitäten abhalten, sondern zugleich der Schule eine reg mäßige Gelegenheit bieten, sich über die Erreichung der ihn gestellten Aufgabe vor den Behörden auszuweisen.

andeutet, der Calamität nicht wirksam begegnen konnte; denn wenn das Übel, „die Überanstrengung der Schüler", als ein allgemeines constatiert wird, so ist nicht eine partielle Dispens, sondern nur eine allgemeine imstande, das allgemeine Übel zu beseitigen. Die Überanstrengung der Abiturienten dauert also partiell fort.

Gewiss wäre die Maßregel der partiellen Dispensen an sich zu billigen, wenn nachgewiesen werden könnte, dass die von der Begünstigung der partiellen Dispens ausgeschlossenen Schüler einer solchen Dispens unwürdig sind, indem es ihnen an der entsprechenden Verwendung fehle, um die Note „lobenswert" oder „vorzüglich" zu verdienen.

Aber ein solcher Nachweis kann nicht bloß nicht erbracht, es muss vielmehr die Thatsache constatiert werden, dass auch die von der Dispens ausgeschlossenen Schüler — es sind dies die mäßig begabten — es an der eifrigen Verwendung nicht fehlen lassen, ja dass sie durch die in Aussicht gestellte Dispens sich verleiten lassen, nach einem Ziele zu ringen, dessen Erreichung ihnen infolge ihrer Befähigung versagt bleibt.

Es ist also, wie man sieht, durch diese partielle Dispens die Anstrengung der Schüler nicht bloß nicht behoben, sondern vielmehr noch gesteigert worden, abgesehen davon, dass die hastige Jagd nach der Note „lobenswert" oder „vorzüglich" ihre Rückwirkung bei jenen Gegenständen, wo eine solche Begünstigung ausgeschlossen ist, sich fühlbar machen muss.

So sehr nun auch der von der Dispens ausgeschlossene Theil der Schüler einer gleichen Berücksichtigung würdig erscheint, so lässt sich das Mittel der partiellen Dispensen nicht verallgemeinern, weil dies einer völligen Ausscheidung der Physik, der Geographie und Geschichte aus der Reihe der Prüfungsgegenstände gleich käme: die Maturitätsprüfung müsste sich dann auf jenen engen Kreis der Prüfungsobjecte zurückziehen, in dem sie sich ursprünglich bewegte; eine Einrichtung der Maturitätsprüfung aber, die ihren Schwerpunkt in den Sprachen und in der Mathematik suchen wollte, würde nicht bloß auf den gesammten Gymnasialorganismus reagieren, sondern auch den wesentlichen Grundsätzen der bestehenden Gymnasialeinrichtung widersprechen (vgl. Vorbem. des Org.-Entw. S. 7).

Schon diese wenigen Andeutungen dürften es rechtfertigen, wenn die schwierige Frage der Maturitätsprüfung einer näheren Erörterung unterzogen und untersucht wird, warum von dem ursprünglichen Statut abgegangen wurde, in welchen Bahnen sich die Modificationen des Statuts bewegen, woraus sich die Beantwortung der Frage von selbst ergeben wird, ob und unter welchen Bedingungen eine Rückkehr zu dem ursprünglichen Statut räthlich sei.

Dass die Maturitätsprüfung als eine Institution des Gymnasiums zu gelten habe, das ist die allgemein verbreitete Ansicht, und sie ist veranlasst dadurch, dass der Org.-Entw. selbst eine solche Auffassung rechtfertigt. „Die genaue Kenntnis von dem Zustande eines Gymnasiums erhält man am meisten durch die Maturitätsprüfungen" S. 12 Vorbem. des Org.-Entw. Darauf beruht auch die Bestimmung des §. 78, 2, des Org.-Entw. „Jedes öffentliche Gymnasium hat am Schlusse eines jeden Schuljahres unter Leitung des Schulrathes, dem es untergeordnet ist, eine Maturitäts-

prüfung zu veranstalten«. Demgemäß wäre man zu der Schlussfolgerung berechtigt, dass diese Institution ein organisches Glied der Gymnasialeinrichtungen sein solle, dass sie demnach mit den wesentlichen Grundsätzen des Org.-Entw. übereinstimmen müsse.

Ob dies der Fall ist, soll zunächst Gegenstand der Untersuchung sein, wobei nicht die jetzt in Übung stehende Form der Maturitätsprüfung, sondern das ursprüngliche Statut für dieselbe das Substrat der Untersuchung bilden soll.

In der That lässt die Bestimmung des §. 75, 2 des Org.-Entw. »für solche Schüler, welche vom Gymnasium an die Universität abgehen wollen, tritt am Schlusse des II. Semesters der obersten Classe an die Stelle der Versetzungsprüfung die Maturitätsprüfung« Raum zu der Annahme, dass die Maturitätsprüfung als eine organische Institution des Gymnasiums zu betrachten sei; denn dieselbe ist, wie man sieht, in den Organismus des Gymnasiums eingefügt als ein wesentliches Glied desselben.

Allein in den Durchführungsvorschriften des Statuts treten Anschauungen hervor, die eine solche Annahme nicht bloß schwer zulassen, sondern geradezu ausschließen. Der §. 83, 1 des Org.-Entw. lautet: »Die mündliche Prüfung wird in den ersten vier Wochen nach Anfang des neuen Schuljahres zu der vom Schulrathe bestimmten Zeit gehalten«. Diese Terminbestimmung erscheint keineswegs nebensächlich oder belanglos; denn sieht man davon ab, dass das wesentliche Merkmal eines Semesterschlusses die in diesem Zeitpunkte stattfindende Versetzungsprüfung bildet, so führt diese Bestimmung über die Verlegung der Maturitätsprüfung von dem Schlusse des II. Semesters an den Anfang des nächsten Schuljahres Consequenzen herbei, deren Tragweite für die Gymnasialordnung nicht unterschätzt werden darf. Dadurch nämlich, dass die Maturitätsprüfung auf diesen Termin verlegt wird, erhält das II. Semester der VIII. Classe keinen ordnungsgemäßen Abschluss; somit schließt das Gymnasium für die Abiturienten seine regelmäßige Gebarung in Disciplin und im Unterrichte bereits mit dem I. Semester ab.

Im II. Semester sind die Abiturienten nicht mehr Gymnasialschüler — denn ein Rechenschaftsbericht kann, weil die an Stelle der Versetzungsprüfung tretende Maturitätsprüfung erst nach den Ferien erfolgt, nicht gegeben werden — sie sind Hörer und werden am Schlusse des II. Semesters, wo die Vorlesungen für sie beendet sind, mit der Weisung entlassen, im Beginne des nächsten Schuljahres zur Maturitätsprüfung zu erscheinen, wo über ihr Schicksal entschieden werden wird.

Allein nach §. 75, 2 des Org.-Entw. wird noch eine andere Kategorie von Schülern geschaffen, jene, die „nach Beendigung der obersten Classe das Gymnasium zu verlassen wünschen"; diese sind einer Semestralprüfung zu unterziehen, welche nach den für die Versetzungsprüfung geltenden Grundsätzen vorzunehmen ist.

Infolge der §§. 75, 2 und 83 des Org.-Entw. treten also in der VIII. Classe plötzlich zwei Kategorien von Schülern auf, welche das Gymnasium bisher nie unterschieden hat, nie unterscheiden durfte, und zwar

ganz nach dem Wunsche der Gymnasiasten, bez. deren Angehörigen, die von der Existenz zweier solcher Kategorien bisher auch nichts wussten.

So tritt im II. Semester der VIII. Classe ein Interregnum ein, geschaffen durch die gewaltsamen Eingriffe des Statuts in die Organisation der Gymnasien.

Das Statut kümmert sich um die bestehende Gymnasialordnung nicht; für das Tribunal der Maturitätsprüfung ist es ganz gleichgiltig, auf welchem Wege jemand seine Gymnasialbildung gewonnen hat; die Prüfungscommission hat nur das Urtheil zu fällen, unbekümmert um das Schicksal jener, welche einer Reprobation verfallen. Nur so ist die Aufnahme jener im Org.-Entw. §. 86, 6 vorkommenden Bestimmung erklärlich, wornach Abiturienten auch auf ein halbes Jahr reprobiert werden können — ohne Rücksicht darauf, dass das Gymnasium nach seiner Einrichtung eine halbjährige Versetzung zu seinen Institutionen nicht zählt, dass somit eine Wiederholung der VIII. Classe im I. Semester kein geeigneter Weg ist, auf dem ein reprobierter Gymnasiast sein Ziel erreichen kann. Einen solchen Standpunkt darf ein Gymnasialstatut, das doch im Interesse und zum Wohle der Gymnasien geschaffen sein soll, nicht einnehmen; es hat nicht zu vergessen, dass das Gymnasium eine Lehr- und Erziehungsanstalt ist, die ihre Rechte, aber auch ihre Pflichten hat.

Ob und wie lange ein Schüler in der VIII. Classe zu sitzen habe, das kann nicht dem Belieben der Schüler oder deren Angehörigen überlassen bleiben, das zu bestimmen ist Sache der Gymnasialordnung.

Das Gymnasium hört im II. Semester der VIII. Classe nicht auf, das zu sein, was es im I. Semester war; das Gymnasium kann auf das ihm gebürende Recht nicht verzichten, auf das Recht, am Schlusse des II. Semesters der VIII. Classe nach denselben Grundsätzen vorzugehen, die es früher ausgeübt hat, auf das Recht, zu bestimmen, wer die VIII. Classe zu wiederholen und wer dieselbe nicht zu wiederholen habe. Das Gymnasium hat bei der Versetzung nur eine Kategorie von Schülern, nämlich jene, die alle Schüler umfasst.

Eine Prüfungsnorm des Gymnasiums muss das Recht haben, einen Schüler zu reprobieren, aber sie hat auch die Pflicht, ihm den Weg zu weisen, auf dem er zu seinem Ziele am sichersten gelangen könne, und dieser sicherste Weg bleibt der Unterricht eines öffentlichen Gymnasiums, weshalb die Reprobation eines Gymnasiasten auf ein halbes Jahr als eine horrende Maßregel erscheinen muss, da sie einer Relegierung des Gymnasiasten gleichkommt.

Ist schon aus dem Vorangehenden zu erkennen, dass das Statut der Maturitätsprüfung nicht die Merkmale einer organischen Gymnasialinstitution hat, so wird dies noch weiter bestätigt durch die Bestimmungen der §§. 84 und 85, wornach das entscheidende Moment für die Beurtheilung der Gymnasiasten lediglich das Ergebnis der Maturitätsprüfung zu bilden habe, nicht aber jenes Urtheil, das die Lehrer im Laufe der Jahre sich allmählich gebildet und durch vielfache Beobachtungen berichtigt haben.

So stehen zu dem §. 73 des Org.-Entw. „die Gewährung oder Versagung des Aufsteigens in die höhere Classe ist abhängig von dem Urtheile, welches im Laufe des ganzen Schuljahres die sämmtlichen Lehrer der Classe über den Schüler gewonnen haben“, der die grundsätzliche Bestimmung für den Vorgang bei Beurtheilung der Reife der Schüler behufs ihrer Versetzung enthält, die Bestimmungen des Statuts für die Maturitätsprüfung, der §§. 84 und 85 des Org.-Entw. im vollständigen Gegensatze, und das Ergebnis einer vereinzelten Prüfung, welche die Gymnasialordnung nur in einigen Ausnahmsfällen (Nachtragsprüfung in Krankheitsfällen, Aufnahmsprüfungen, Semestralprüfungen der Privatisten) für zulässig erklärt und für zulässig erklären muss, weil ein anderer Ausweg nicht zugebote steht, wird hier als der einzig richtige Weg zur Beurtheilung der Leistungen der Gymnasiasten hingestellt.

Wohl lässt sich nicht in Abrede stellen, dass die §§. 84 und 85 mit den §§. 79 und 80 des Org.-Entw. sich in einer Art Übereinstimmung befinden, und es mag zugegeben werden, dass wenn über das II. Semester der obersten Classe in Betreff der Abiturienten ein Rechenschaftsbericht am Schlusse des II. Semesters nicht vorgelegt werden darf, das Gesammturtheil der Lehrer infolge dessen als lückenhaft, daher als ein vorläufiges Urtheil hingestellt werden kann, die Lehrer demgemäß nur Bemerkungen über wahrscheinliches Bestehen oder Nichtbestehen abgeben können; allein ebenso gewiss ist es, dass eine Institution wie das Statut, die in so vollständigem Gegensatze zu der grundsätzlichen Bestimmung des §. 73 des Org.-Entw. sich befindet, nicht als eine organische Institution des Gymnasiums gelten kann.

Und da drängt sich wohl die ernste Frage auf, ob eine Einrichtung wie das Statut der Maturitätsprüfung, die eine organische Institution des Gymnasiums nicht ist, die aber als solche im Gymnasialorganismus functioniert, geeignet sein könne, das Interesse des Gymnasiums zu fördern.

Gewiss ist die Aufstellung des Grundsatzes, dass nur das Ergebnis der Maturitätsprüfung das entscheidende Moment zur richtigen Beurtheilung der Reife der Schüler zu bilden habe, nicht geeignet, die grundsätzliche Bestimmung des §. 73 des Org.-Entw., die das Gegentheil davon als richtig bezeichnet, zu stützen und zu befestigen — man erwäge die Folgen, wenn im Hinblicke auf den Wert, der dem vorhandenen Urtheile der Lehrer beigelegt wird, auch in der vorausgehenden Censur behufs der Versetzung der Schüler aus einer Classe in die andere auch nur ein „vorläufiges“ Urtheil gefällt würde mit der reservatio mentalis, dass ja die Maturitätsprüfung es seinerzeit ohnehin rectificieren werde.

Ebenso dürfte ein solcher Grundsatz nicht dazu beitragen, jene Zuversicht zu erhöhen oder auch nur zu schaffen, deren der Abiturient zu dieser Prüfung bedarf.

So viel ist aber gewiss, dass jene Erwartung, die der Org.-Entw. in Betreff der Versetzungsprüfung ausspricht (Instr. XI, S. 184): „es sei gerade für die tüchtigsten Schüler ein Bedürfnis, durch eine Schlussleistung zu zeigen, was sie in ihrer bisherigen Classe gewonnen haben, und wie sie ihres Besitzes mächtig

und sicher seien", bei der Maturitätsprüfung nach diesem Statut bisher noch nicht in Erfüllung gegangen ist, und nicht in Erfüllung gehen kann, wenn selbst die tüchtigsten Schüler eines Selbstvertrauens entbehren müssen da sogar ihre Lehrer achselzuckend nur Bemerkungen über wahrscheinliches Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung zu machen berechtigt sind.

Diese geheimnisvolle Verhüllung des Endresultates liegt nicht im Geiste der organischen Einrichtungen unseres Gymnasiums. „Die schließliche Entscheidung", sagt der Org.-Entw., „habe für den Schüler kein unerwartetes Urtheil zu bringen" (Instr. XI S. 183). „Soll ein Schüler durch die Entscheidung am Schlusse eines Schuljahres um ein ganzes Jahr in seinem Aufsteigen gehemmt werden, so muss er schon zeitig im Laufe des Jahres wissen, dass er dies zu befürchten hat, er muss ebenso bestimmt wissen, was er zu thun habe, um solcher Entscheidung vorzubeugen."

Und was hier gilt, das soll auch bei der Maturitätsprüfung Geltung behalten, die ja doch auch nur eine Versetzungsprüfung ist.

Allein das Statut der Maturitätsprüfung steht nicht bloß im Gegensatze zu der grundsätzlichen Bestimmung des §. 73 des Org.-Entw., es befindet sich auch nicht in Übereinstimmung mit jenen leitenden Ideen, welche der Org.-Entw. als maßgebend für die Bedeutung und die Einrichtung der Maturitätsprüfung hingestellt hat.

Anlässlich der Frage nämlich über die Behandlung jener Jünglinge, die einen von den Schulen unabhängigen häuslichen Unterricht genießen (Privatschüler), wird bemerkt: „Zwar ist ihre Verpflichtung, ihre Reife in einer Maturitätsprüfung gleich den Schülern der Gymnasien zu erweisen, außer Zweifel; bedenklich aber ist es, wenn es sich um die Reife des Geistes und nicht bloß um den Besitz einer gewissen Menge von Kenntnissen handelt, einer vereinzelten Prüfung so sehr zu vertrauen. Der Weg, auf welchem ein Schüler zu seiner Bildung gelangt ist, leistet in der Regel größere Bürgschaft für die Gediegenheit derselben, als eine Prüfung es zu thun vermag (Vorbem. Org.-Entw. S. 12). Und was unter diesem „Weg" zu verstehen, und welcher Wert auf diesen „Weg" gelegt ist, darüber folgt eine Erklärung ein paar Zeilen weiter, und deshalb fordert der Entwurf, „dass solche Schüler (Privatschüler), wenn sie sich zur Maturitätsprüfung melden, das 18. Jahr vollendet haben müssen, während diese Beschränkung wegfallen soll, wenn sie wenigstens die letzte Classe des Gymnasiums an einer öffentlichen Lehranstalt besuchen, und dadurch die Möglichkeit einer verlässlichen Beurtheilung ihres Bildungszustandes gewährt haben."

Sind diese leitenden Ideen des Org.-Entw. richtig, so folgt daraus nicht, dass das Statut der Maturitätsprüfung an und für sich unzweckmäßig oder überflüssig sei. Allein die Thatsache, dass zwei Kategorien von Schülern vorhanden sind, solche, die einem öffentlichen Gymnasium angehören, und solche, die zu einem öffentlichen Gymnasium in keinem Verbande stehen, diese Thatsache bedingt die Nothwendigkeit in der

Unterscheidung des Verhältnisses, in welchem diese beiden Gattungen von Schülern zum Statut der Maturitätsprüfung stehen.

„Ein Staat mit freien politischen Institutionen kann es seinen Bürgern nicht verbieten wollen, dass sie ihren Söhnen auch einen von den Schulen unabhängigen häuslichen Unterricht in den Gymnasialgegenständen ertheilen lassen.“ [1]) Aber er hat das Recht und die Pflicht, diesen gegenüber jene Forderungen zu bestimmen, von deren Erfüllung er die Beendigung der Gymnasialstudien abhängig macht, welche Forderungen in dem Statut der Maturitätsprüfung enthalten, daher maßgebend und nothwendig für die Privatschüler sind.

Der Staat hat die Erfüllung dieser Forderungen zu überwachen, so weit dies auf dem einzig ihm zugebote stehenden Wege, dem der vereinzelten Prüfung, möglich ist.

Anders ist das Verhältnis, in dem die Studierenden der öffentlichen Gymnasien zu dem Statut stehen. Für diese kann dieses Statut nicht bindend sein, weil die Gymnasien bereits selbst ein Statut besitzen, den Lehrplan, der bekanntlich mit dem Statut nicht ganz übereinstimmt, da die Forderungen des Lehrplanes in manchen Gegenständen weitergehen, als jene des Statuts. Die Gymnasien weisen einen Weg, der eine größere Bürgschaft für die Gediegenheit der Bildung leistet, als jene vereinzelte Prüfung es thun kann, welche die Privatschüler abzulegen haben. Es ist demnach eine Maturitätsprüfung in dem Sinne, wie sie die Privatschüler ablegen müssen, für jene Studierenden, die einem öffentlichen Gymnasium angehören, überflüssig.

Diese Unterscheidung ist eine nothwendige Consequenz der leitenden Ideen des Org.-Entw.; es wird damit kein Privilegium für die öffentlichen Schüler eines Gymnasiums geschaffen, da es ja jedem freisteht, Schüler einer öffentlichen Anstalt zu werden. Weist man diese Consequenz zurück, dann bekennt man sich zu anderen als den leitenden Ideen und behauptet das Gegentheil; der Weg, auf welchem ein Schüler zu seiner Bildung gelangt ist, leistet in der Regel keinerlei Bürgschaft für die Gediegenheit der Bildung; es ist daher ganz gleichgiltig, auf welchem Wege jemand zu seiner Bildung gelangt. Am sichersten ist es, wenn es sich um die Reife des Geistes handelt, einer vereinzelten Prüfung, der Maturitätsprüfung, zu vertrauen, weil man aus der Menge von Kenntnissen, die da zutage gefördert werden, auf die Reife des Geistes schließen kann. Nur eines von beiden kann richtig sein.

Die Abschaffung der Maturitätsprüfung wird gefordert, seit dieselbe besteht; sie wird fortbestehen; denn im Menschenleben geht es nicht ab ohne Prüfungen, also auch nicht in der Schule. Es ist wohl überflüssig zu bemerken, dass obige Schlussfolgerung — die Maturitätsprüfung ist überflüssig — nur in einschränkender Weise gemacht wurde, mit dem Beisatze „in jener Weise, wie die Privatschüler sie abzulegen haben“ — woraus zu folgern ist, dass in anderer Weise auch für die öffentlichen Schüler die Maturitätsprüfung nicht überflüssig ist. So ist es auch. Sie ist nothwendig, weil die Prüfung an sich eine wesentliche Institution der Gym-

[1]) Org.-Entw. Vorbem. S. 12.

nasien ist; sie ist nothwendig, weil die leitenden Ideen, die Maturitätsprüfung als eine regelmäßige, jährlich vorzunehmende, daher nothwendige Maßregel bezeichnen.

Und sowie die Prüfung, mag sie nun eine Versetzungs- oder Reifeprüfung heißen, ein organisches Glied der Gymnasialeinrichtungen ist, so muss auch die Maturitätsprüfung, wenn sie als solches im Gymnasialorganismus functionieren soll, ein organisches Glied der Gymnasialeinrichtungen sein.

Dass nun diese Eigenschaft das Statut der Maturitätsprüfung nicht besitzt, wurde im Vorangehenden nachgewiesen.

Es ist nun begreiflich, dass bei der Existenz zweier so entgegengesetzter Principien, wie sie einerseits dem Statut der Maturitätsprüfung, andererseits dem Unterrichtsplane zugrunde liegen, ein Kampf der beiden feindlichen Principien zum Ausbruche kommen musste, der, weil ein Ausgleich zwischen beiden undenkbar ist, nur mit der Niederlage des einen von beiden enden musste. Und dieser Kampf hat wirklich stattgefunden. Selten wurde ein Kampf mit solcher Ruhe und solchem Anstande geführt, wie es der zwischen diesen beiden Gegnern war. Es fand keinerlei Kriegserklärung statt; denn eine Untersuchung der beiderseitigen Principien und der daraus zu ziehenden Consequenzen war nicht vorausgegangen. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte nicht eine partielle, durch lange Intervalle unterbrochene Modification des Statuts eintreten können, sondern programmgemäß eine totale Umgestaltung des Statuts in einem Zeitmomente sich vollziehen müssen. Auch das ist erklärlich.

Keine Institution der neuen Organisation der Gymnasien wurde mit solchem Respect aufgenommen und begrüßt, wie das Statut der Maturitätsprüfung; keine gelangte so rasch zu einer Popularität wie sie; und alle Schulen, deren Organisation es halbwegs zuließ, beeilten sich, diese Institution für sich zu gewinnen.

Allein auch später, als die Verlegenheiten und Schwierigkeiten, welche diese Institution im Gefolge hatte, immer größer und drückender wurden, hielt man an dieser Institution fest, und nur allmählich, in langen Intervallen wagte man sich an die einzelnen Modificationen des Statuts, deren Ergebnis die jetzt bestehende Form der Maturitätsprüfung ist.

Es sei nun gestattet, die Genesis dieser Modificationen kurz zu skizzieren, woraus der Charakter der allmählich sich entwickelnden Reform der Maturitätsprüfung leicht zu erkennen sein wird.

Als die wichtigsten Momente der Umgestaltung sind zu betrachten:

	Minist.-Erlass	vom	10.	September	1855,
	„	„	7.	Februar	1856,
Staats-	„	„	10.	März	1865,
„	„	„	4.	Mai	1865,
	„	„	21.	December	1870,
	„	„	18.	Juni	1878,
	„	„	22.	Jänner	1879,
	„	„	28.	April	1885,
	„	„	10.	December	1885.

Diese chronologischen Daten sind bekannt und charakteristisch; dieselben bezeichnen Zeitmomente, in denen wichtige Änderungen überhaupt im Unterrichtswesen eingeleitet wurden. Diese Daten lassen sich nach zwei Hauptmomenten, welche hier in Frage kommen, in zwei Gruppen sondern: die eine Gruppe bezieht sich auf die Aufhebung des Interregiums im II. Semester der VIII. Classe und deren Folgen, sowie auf den Termin der Maturitätsprüfung; die zweite Gruppe betrifft die Begrenzung der Forderungen in der Maturitätsprüfung.

Die erste Gruppe umfasst den

	Minist.-Erlass		vom	7.	Februar	1856,
Staats-	"	"	"	10.	März	1865,
"	"	"	"	4.	Mai	1865,
	"	"	"	28.	April	1885,
	"	"	"	10.	December	1885,

und betrifft die Modification der §§. 75, 2; 79, 2; 80, 83, 1 des Org.-Entw., die durch den gewaltsamen Eingriff in die Organisation der Gymnasien diese selbst zu gefährden drohten. Die Wirkungen derselben mögen an manchen Anstalten arge Erscheinungen zur Folge gehabt haben; man ersieht dies daraus, weil die Einführung der Censur für das II. Semester der VIII. Classe auf keinen bestimmten Erlass zurückzuführen ist, so dass diese Censur als ein Act der Selbsthilfe, der Nothwehr zu betrachten sein dürfte. Der Min.-Erl. vom 7. Februar 1856 spricht nur von einer „nunmehr eingeführten Übung", dass die Schüler der VIII. Gymnasialclasse auch im II. Semester zu classificieren sind. Zwar ist dieser in Rede stehende Erlass, der die vollendete Thatsache genehmigt, durch den Staats-Min.-Erlass vom 10. März 1865 theilweise modificiert worden, indem die Zulassung jener Schüler, welche im II. Semester der VIII. Classe die 2. Fortgangsclasse erhalten, zur Maturitätsprüfung nicht absolut verboten wurde, sondern die Entscheidung darüber dem Ermessen des Lehrkörpers überlassen werden sollte; allein es ist anzunehmen, dass das Gewohnheitsrecht gewiss in den meisten Fällen festgehalten, die Censur und ihre Folgen aufrechterhalten wurden, was ja der Schuldisciplin zugute kam.

Definitiv geordnet wurde diese schwebende Frage durch den Min.-Erlass vom 28. April 1885, wodurch dem Gymnasium das natürliche Recht, das in der Censur ausgeübt wird, gegen alle Zweifel sichergestellt wurde, gleichwie durch den Min.-Erlass v. 10. December 1885, wodurch die Reprobation auf ein halbes Jahr beseitigt worden ist, der Charakter des Gymnasiums als einer Lehr- und Erziehungsanstalt gewahrt worden ist.

Die Terminfrage für die Maturitätsprüfung wird durch den Staats-Min.-Erl. vom 4. Mai 1865 und durch den Min.-Erl. vom 10. December 1885 erledigt.

Die zweite Gruppe umfasst die übrigen Verordnungen und betrifft die Modificationen des Statuts bezüglich jener Forderungen, welche an die Abiturienten der Gymnasien gestellt werden sollen. Sie alle charakterisiert die eine Tendenz, dass sie dasjenige, was an positivem Wissen bei dieser Prüfung zu fordern ist, zu begrenzen suchen, und es tritt hierbei die bemerkenswerte Erscheinung hervor, dass als Prüfungsobjecte

nur jene **Lehrgegenstände der VIII. Classe belassen werden, die eine für alle Schüler gleiche und gemeinsame Materie enthalten, und die auf jeder der beiden Lehrstufen eine besondere Behandung erfahren.**

In diesem Kriterium dürfte also die Ausscheidung der philosophischen Propädeutik, die übrigens niemals Prüfungsgegenstand für die Gymnasiasten geworden ist, ferner die Ausscheidung der Naturgeschichte, die mit der Revision des Lehrplanes vom 10. September 1855 im innigen Zusammenhange steht, endlich die Ausscheidung der Religionslehre infolge des Min.-Erl. vom 18. Juni 1878 eine Erklärung finden.

Von besonderer Bedeutung ist jedoch noch die infolge der erwähnten Revision des Lehrplanes getroffene Verfügung, dass für den Unterricht in der Mathematik in der VIII. Classe eine besondere Stunde angesetzt wurde, die dann bekanntlich infolge des Min.-Erl. vom 21. December 1878 bei gleichzeitiger Verminderung der Lehrstunden für Religion von drei auf zwei Stunden, für den mathematischen Unterricht auf zwei Stunden erhöht werden konnte, mit dem Lehrziele: „Übung in der Lösung der mathematischen Probleme und zusammenfassende Wiederholung des mathematischen Unterrichtes". „Es ist **thatsächlich**", so lautet die Motivierung, „in **Übung gekommen**, und ist im vorkommenden Falle vom Ministerium gebilligt worden, dass in der VIII. Classe eine Stunde wöchentlich zum mathematischen Unterrichte verwendet werde. **Diese von einsichtigen und berufstreuen Lehrern als zweckdienlich erkannte Unterrichtsaufgabe erhält hiermit allgemeine Geltung** mit der Beschränkung, dass diese Lehrstunde zur Übung in der Lösung mathematischer Probleme in der Schule selbst mit Ausschluss von Hausaufgaben, und hierdurch zur zusammenfassenden Wiederholung, keineswegs aber zur Fortsetzung oder Erweiterung des mathematischen Lehrpensums, das jedenfalls in der VII. Classe zum Abschlusse kommen muss, zu verwenden ist."

Es ist bemerkenswert, dass auch hier wieder infolge einer Initiative der Lehrercollegien [1]) eine pädagogisch-didaktische Maßregel geschaffen wurde, welche das Statut bei seiner Stellung zum Gymnasium (vgl. §. 75, 2 und §. 83, 1) in Erwägung zu ziehen sich gar nicht veranlasst sah, der aber die Lehrer, weil sie mit gegebenen Verhältnissen zu rechnen hatten, nicht aus dem Wege gehen durften.

Die Tendenz dieser Modification lässt sich nicht verkennen; sie bezweckt zweierlei, einmal sollen Prüfungsgegenstände nur jene Disciplinen sein, die zugleich Lehrobjecte der VIII. Classe selbst sind, dann soll eine Disciplin, deren Behandlung früher als in der VIII. Classe beendet ist, Gegenstand der Prüfung nur unter der Bedingung sein, wenn die Forde-

---

[1]) Jeder kennt und schätzt die wertvollen Rechte, die der §. 112, 1 des Org.-Entw. den Lehrercollegien verleiht, und die vor allem geeignet sind, das Interesse der Lehrer für den Unterricht rege zu erhalten und ihre Berufsfreude zu erhöhen. Nur auf dem im §. 112, 1 geschaffenen Wege war es überhaupt möglich, eine Institution, wofür jede Erfahrung fehlte, so umzugestalten, dass man mit ihr ein leidliches Auskommen fand.

rungen in diesem Gegenstande selbst als Pensum der VIII. Classe aufgenommen werden. Und dies mit Recht; denn, da die Erfahrung es bezeugt, dass nach dem bestehenden Lehrplane für jede Classe, also auch für die VIII. Classe, ein vollgerüttelt Maß von Aufgaben zugewiesen ist, so darf keine andere Aufgabe dazugelegt werden, weil man Gefahr läuft, die für die Classe bestimmte Aufgabe selbst unvollendet zu lassen, es sei denn, dass das Lehrpensum der VIII. Classe in einzelnen Theilen verkürzt und das Gleichgewicht wieder hergestellt wird. Ob in dieser Beziehung jenes Gleichgewicht in der VIII. Classe hergestellt sei, dürfte zu bezweifeln sein; ich erinnere an die Forderungen bezüglich des zusammenfassenden Unterrichtes in den realen Fächern, welche Aufgabe bekanntlich nur in der Mathematik gelöst wird; weniger ist dies der Fall bezüglich der Geographie und Geschichte, obgleich infolge der Revision des Lehrplanes von 1884 für eine Zusammenfassung des Wichtigsten aus der griechischen und römischen Geschichte einige Vorsorge getroffen ist, und bezüglich des Mittelalters und der neuern Zeit die österreichische Geschichte Anhaltspunkte zu einer zusammenfassenden Wiederholung bietet, vorausgesetzt, dass nicht in diesem Pensum so viel Detail vorgebracht wird, dass für die Zusammenfassung selbst dann keine Zeit bleibt.

Am misslichsten steht es aber mit der Lösung der Aufgabe in der Physik, die wohl auch dasselbe Recht hat, wie die Mathematik, nämlich dass für die zusammenfassende Wiederholung desjenigen, was Aufgabe der VII. Classe war, Raum geschaffen werde. Vielleicht ließe sich ein Ausweg dadurch schaffen, dass der mathematische Unterricht im II. Semester der VIII. Classe eine Stunde für die Lösung der oben bezeichneten Aufgabe abtreten könnte. Allein es fragt sich, ob es überhaupt nothwendig sei, dass das positive Wissen in einer so ausgedehnten Zusammenfassung Object der Prüfung und Beurtheilung werde; denn in consequenter Durchführung eines solchen Zieles müsste der bei weitem größere Theil der Zeit der VIII. Classe auf eine solche zusammenfassende Wiederholung des Wissensstoffes verwendet werden. Und zu welchem Zwecke? Das Können, die intellectuelle Kraft des Schülers, lässt sich nicht forcieren; das Können, die Reife des Geistes bei einem Abiturienten, ist das allmählich gewordene Resultat des Gymnasialstudiums, und an diesem wird der im letzten Jahre zusammengehäufte präparierte Wissensstoff nichts ändern können. Wie dem auch sein mag — die Urtheile dürften hier auseinandergehen — so viel steht aber fest, dass wenn das Ziel des Unterrichtes wie es im Lehrplan für die VIII. Classe festgestellt ist, erreicht werden soll, die Erreichung dieses Zieles nur dann möglich ist, wenn die Aufgabe der VIII. Classe nicht durch andere, weitergehende Forderungen vermehrt wird.

Wie man sieht, nähern sich die leitenden Ideen, welche den Modificationen zugrunde liegen, dem §. 73 des Org.-Entw. sowohl bezüglich der Forderungen, die über die Jahresaufgabe einer Classe nicht hinausgehen sollen, als auch bezüglich der Beurtheilung der Abiturienten. Ja die Annäherung ist still und geräuschlos bereits so weit vorgeschritten, dass der §. 73 des Org.-Entw. hier factisch zur Anerkennung gekommen und maßgebend geworden ist, wenngleich noch nicht alle Consequenzen desselben

zur Geltung gekommen sind. Denn wenn auf Grund des Min.-Erl. vom 25. April 1885, der einen langjährigen Verfassungsstreit principiell geendet hat, dem Lehrkörper das Recht eingeräumt wird, durch die Censur am Schlusse des Schuljahres in der VIII. Classe die Gruppe der unreifen Schüler zu bestimmen, so ist demselben implicite auch das Recht eingeräumt, die Gruppe der reifen Schüler zu bezeichnen, sowie die Gruppe jener, bei denen das Urtheil noch zweifelhaft ist.

Und damit befinden wir uns auf dem Boden des §. 73 des Org.-Entw., dem Boden der Versetzungsprüfung, und es fragt sich nun, ob die Zwecke der Maturitätsprüfung identisch seien mit jenen der Versetzungsprüfung.

Der Zweck der Maturitätsprüfungen an den Gymnasien ist nach den leitenden Ideen des Org.-Entw. (Vorb. S. 12): „Diese Prüfungen sollen nicht bloß unreife Schüler von den Universitäten abhalten, sondern zugleich der Schule eine regelmäßige Gelegenheit bieten, sich über die Erreichung der ihnen gestellten Aufgabe vor den Behörden auszuweisen.“

Ganz dieselben Zwecke verfolgt auch der §. 73 über die Versetzung und Versetzungsprüfung: es sollen einerseits unreife Schüler vom Aufsteigen in die höhere Classe abgehalten werden, andererseits soll der Classe Gelegenheit geboten werden, durch eine Schlussleistung zu zeigen, was die Schüler in ihrer Classe gewonnen haben, und wie sie ihres Besitzes mächtig und sicher sind.

Es sind demnach, wie man sieht, die Zwecke beider Prüfungen gleich, und in dem Rahmen des §. 73 des Org.-Entw. ist hinreichend Raum vorhanden, um die Maturitätsprüfung so einzurichten, wie es der Zweck dieser Prüfung erfordert.

Wenn hier die Versetzungsprüfung mit der Maturitätsprüfung auf gleiche Stufe gesetzt wird, so wird dadurch letztere weder in ihrem Ansehen, noch in ihrer Bedeutung herabgedrückt. Man darf nicht übersehen, dass beide, die Versetzungsprüfung und die Maturitätsprüfung, das gleiche Richtschwert tragen, dass beide die gleiche Wunde schlagen, den Verlust eines Jahres; man wird den Wert und die Bedeutung der Versetzungsprüfung nicht unterschätzen, wenn erwogen wird, dass das Wohl und Wehe der Jugend am Schlusse der obersten Classe zum nicht geringen Theile von jener Sorgfalt, Umsicht und Gewissenhaftigkeit abhängig ist, mit der die Versetzung der Schüler von einer Classe in die andere vorgenommen wird.

Nur eine Modification gibt es, die weder mit dem §. 73, noch mit den leitenden Ideen des Org.-Entw. über die Maturitätsprüfung in Übereinstimmung zu bringen ist, das ist der Min.-Erl. vom 22. Jänner 1879, welcher die Ertheilung von Dispensen von der mündlichen Prüfung in Geographie und Geschichte und in Physik betrifft, was bereits in der Einleitung hervorgehoben wurde. Dispensen von der mündlichen Prüfung sind bereits im Statut §. 83, 3 in Aussicht genommen worden.

„In der Regel soll kein Examinand von der mündlichen Prüfung in einem Gegenstande dispensiert werden; doch steht es dem Schulrathe frei, ausnahmsweise einen Gegenstand für einige oder alle Examinanden

ausfallen und die dadurch gewonnene Zeit einem anderen Prüfungsobjecte zukommen zu lassen."

Es bleibt auffällig, dass der Widerspruch, in dem der §. 83, 3 zu den §§. 79, 2 und 80 und 75, 2 steht, so ganz übersehen werden konnte. Nach den §§. 79, 2 und 80 hat der Lehrkörper nur Bemerkungen über wahrscheinliches Bestehen oder Nichtbestehen der Maturitätsprüfung abzugeben, und nach §. 75, 2 dürfen jene öffentlichen Schüler, die sich zur Maturitätsprüfung melden, einer Censur über das II. Semester der VIII. Classe, bez. einer Versetzungsprüfung nicht unterzogen werden, weil die Maturitätsprüfung an die Stelle der Versetzungsprüfung im II. Semester der VIII. Classe treten soll; wir fragen, wie soll hier das Urtheil in einem Gegenstande, der bei der Prüfung sei es ganz, sei es theilweise ausfällt, geschöpft werden?

Weiter steht diese Bestimmung im Widerspruche mit dem Zwecke der Maturitätsprüfung selbst; denn wie soll der Leiter der Prüfung sich ein Urtheil darüber bilden, in welcher Weise die Schule ihre Aufgabe in einem Gegenstande erfüllt hat, wenn dieser Gegenstand bei der Prüfung ausfällt. Zufolge des §. 75, 2 des Statuts ist eine Dispens überhaupt ganz unstatthaft.

Noch auffälliger ist die weitere Bestimmung, dass die dadurch gewonnene Zeit einem anderen Gegenstande zugewendet werden soll.

Warum? wird man fragen. Angenommen, was auch richtig ist, dass nicht alle Gegenstände gleichen Bildungsstoff haben, folgt etwa daraus, dass jene, die einen nicht gleichen Bildungsstoff besitzen, darum ausfallen sollen? Dann wären diese Gegenstände überhaupt aus der Reihe der Prüfungsgegenstände auszuschließen.

Die Zulässigkeit von Dispensen ist gerechtfertigt, aber nicht auf Grund jenes Kriteriums im Statut §. 83, 3, das eine reine Willkür statuiert, sondern nach §. 73 des Org.-Entw., und es sei gestattet, hier einige Bemerkungen anzuschließen.

Jede Dispens von der Prüfung ist eine Abkürzung des Prüfungsactes, was nur dann zulässig ist, wenn die Erreichung jenes Zweckes, zu welchem der Prüfungsact dient, in keiner Weise behindert wird.

Jeder in die Reihe der Prüfungsobjecte aufgenommene Lehrgegenstand soll auch wirklich Prüfungsgegenstand sein, ein Ausfallen desselben kommt einer Zurücksetzung oder Geringschätzung gleich.

Ebenso ist jeder Abiturient verpflichtet, Rechenschaft bei der Maturitätsprüfung abzulegen; die Prüfung ist kein Strafact; darum darf eine Dispens von der Prüfung auch nicht als Lohn für etwaige Verdienste, noch weniger als Gnade erscheinen.

Unzulässig erscheint jede Dispens bei jener Gruppe von Schülern, über deren Reife zur Versetzung der Lehrkörper im Zweifel ist. Dazu sind aber nicht bloß jene Schüler der VIII. Classe zu zählen, bei denen das Urtheil noch zweifelhaft ist, sondern alle jene, die im Laufe der Studien an Obergymnasien sich als unzuverlässig erwiesen haben, also jene, die in ihren Studien im I. Semester eine zweite Fortgangsclasse er-

hielten, sowie jene, die sich im II. Semester durch Wiederholungsprüfungen fortschieben ließen.

Unzulässig erscheint ferner jede Dispens bei den Privatisten, mögen sie die Vorzugsclasse oder die erste Fortgangsclasse in ihren Semestralzeugnissen besitzen, weil das in den Semestralprüfungen gewonnene Urtheil nicht mit jenem Urtheile auf gleicher Linie steht, das die Lehrer über öffentliche Schüler zu gewinnen in der Lage sind; daher die Prüfung hier wie bei der vorhergehenden Gruppe als Ergänzungsprüfung nothwendig erscheint. Dagegen sind Dispensen von der mündlichen Prüfung bei der Gruppe jener öffentlichen Schüler zulässig, welche der Lehrkörper am Schlusse des II. Semesters der VIII. Classe mit der Vorzugsclasse oder der ersten Fortgangsclasse bezeichnet hat, und deren Studienerfolg in allen Semestern des Obergymnasiums zufriedenstellend war.

Die Dispens hat hier ebenso Schüler mit der Vorzugsclasse und der ersten Fortgangsclasse zu treffen, als Schüler dieser beiden Kategorien zur Prüfung heranzuziehen sind.

Wie weit die Ertheilung von Dispensen auszudehnen sei, das zu bestimmen muss ebenso ein Recht des Leiters der Prüfung sein, gleichwie es seine Pflicht ist, den Prüfungsact so lange fortzuführen, bis der Zweck der Maturitätsprüfung erreicht ist, d. h. bis er sich die Kenntnis verschafft hat, wie das Gymnasium seine Aufgabe in jedem Prüfungsgegenstande erfüllt hat.

Wenn bei Erörterung der schwierigen Frage der Maturitätsprüfung bisher davon Umgang genommen wurde, auf jene speciellen Gründe einzugehen, welche die Instruction XIII des Org.-Entw. für das Statut geltend macht, so geschah dies deshalb, weil dieselben, soweit es sich um die Maturitätsprüfung im Sinne der leitenden Ideen des Org.-Entw. (vgl. S. 12), also um ein organisches Glied der Gymnasialeinrichtungen handelt, darauf keinen Bezug nehmen. Diese Instruction sagt ja ausdrücklich[1]), es (die Maturitätsprüfung nach dem Statut) könne allerdings nicht eine bloße Prüfung der Art, wie sie das Gymnasium für seine sämmtlichen Classen am Schlusse jedes Schuljahres anstellt, geeignet und genügend sein, die Berechtigung zum Besuche der Universität zu ertheilen.

Man sieht aus dieser Erklärung, dass das Statut der Maturitätsprüfung gleichsam über Vollmacht der Universität zustande gekommen, und dass die Maturitätsprüfung demgemäß als eine Aufnahmsprüfung für die Universität in Vertretung der Universität zu betrachten ist.

Dass nun unter solchen Verhältnissen, wo die Instruction XIII als Anwalt des Statuts für die Wahrung der Universitätsrechte eintritt, nicht zugleich die Rechte und Interessen des Gymnasiums gewahrt werden können, dass die Instruction vielmehr alle jene Gymnasialeinrichtungen, die sich der Durchführung des Statuts als Hindernisse entgegenstellen, beiseite schieben müsse, das liegt in der von der Instruction XIII übernommenen Pflicht und Aufgabe. Und so ist auch der bedenkliche und

---

[1]) Org.-Entw. S. 193.

wie die Erfahrung es bezeugt, folgenschwere Schritt erklärlich, dass jene Rechte, welche der §. 73 des Org.-Entw. dem Lehrkörper in der Censur verleiht, durch Beseitigung der ordnungsgemäßen Versetzungsprüfung im II. Semester der VIII. Classe suspendiert, und dass den Schülern zu jener Aufgabe, welche der Unterrichtsplan für die VIII. Classe vorschreibt, am Schlusse des II. Semesters dieser Classe noch die Forderungen des Statuts dazugelegt wurden.

So bedenklich dieser Schritt war, so undankbar musste jetzt auch die Aufgabe sein, welche die Instruction XIII übernommen hat, einerseits den Beweis zu führen, dass die Maturitätsprüfung etwas ganz anderes sein müsse als eine gewöhnliche Versetzungs- oder Jahresprüfung, anderseits wieder den Beweis zu führen, dass zu dieser Maturitätsprüfung eigentlich eine „merklich besondere Vorbereitung" nicht nothwendig sei, also ungefähr jene Vorbereitung wie zu der gewöhnlichen Versetzungsprüfung — ein Beweis, der durch die Erfahrung gründlich widerlegt und wohl für immer abgethan ist.

Und in eine solche Zwangslage musste die Instruction XIII gerathen, weil sie den im Org.-Entw. klar vorgezeichneten Weg verlassen und mit den leitenden Ideen des Org.-Entw. über Wesen und Bedeutung der Maturitätsprüfung für Schüler öffentlicher Gymnasien sich in Widerspruch gesetzt hat.

Ich schließe, indem ich an diese von der Instruction XIII gar nicht beachteten Ideen wieder anknüpfe. Wenn es richtig ist, dass der Weg, auf welchem ein Schüler zu seiner Bildung gelangt ist, in der Regel eine größere Bürgschaft für die Gediegenheit derselben leistet, als eine vereinzelte Prüfung, wie es die Maturitätsprüfung ist, d. i. wenn die bestehende Organisation unserer Gymnasien gut und zweckmäßig ist, unsere Gymnasien diese Bürgschaft leisten, dann ist die Frage, ob die auf Grund der Gymnasial-Maturitätsprüfung für mündig erklärten Abiturienten den Zutritt zur Universität erhalten sollen oder nicht, eine Vertrauensfrage, und der Staat, welcher den Gymnasien die Organisation gegeben und zu geben hat, wird diese Frage so lösen, wie sie im Interesse der Gymnasien und der Universitäten liegt.

Wie aber auch die Lösung dieser Frage erfolgen mag, so viel kann man bezüglich der bestehenden Organisation der Gymnasien sagen: Auch in dem Falle, wenn als sicherstes Mittel zur Feststellung der Universitätsreife eine vereinzelte Prüfung als Aufnahmsprüfung an der Universität beliebt, und der Zutritt zu derselben von dem Ergebnisse dieser Prüfung abhängig gemacht wird, werden die auf Grund einer Gymnasial-Maturitätsprüfung für mündig erklärten Schüler imstande sein, sich über den Besitz jener Kenntnisse, die gefordert werden, auszuweisen, wenn ihnen jene Zeit zur Vorbereitung eingeräumt wird, welche für die Ablegung einer solchen Prüfung unbedingt nothwendig ist, d. i. wenn diese Prüfung nicht an den Schluss des Gymnasialjahres, sondern an den Anfang des Universitätsjahres angesetzt wird.

Wien. J. Ptaschnik

Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Ländern deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben von Karl Kehrbach. Bd I: Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828 mit Einleitungen, Glossar und Register herausgegeben von Prof. Dr. F. Koldewey, Director des herzoglichen Realgymnasiums in Braunschweig. 1 Bd.: Schulordnungen der Stadt Braunschweig. — Bd. II: Ratio studiorum et institutiones scholasticae societatis Iesu per Germaniam olim vigentes collectae concinnatae dilucidatae a G. M. Pachtler S. J. Tomus I ab anno 1541 ad annum 1599. Berlin 1886/87. A. Hofmann & Comp. gr. 8°. 1. Bd.: CCV u. 602 SS. Preis 24 Mk., 2. Bd.: LVI u. 460 SS. Preis 15 Mk.[1]).

Als der Prospectus dieses großartigen Unternehmens, welcher über die Anlage und Anordnung desselben eingehend berichtete, erschienen war, hat die Redaction sogleich eine Anzeige veranlasst, die von Herrn Prof. J. Nahrhaft verfasst im Jahrgang 1885, S. 314 ff. abgedruckt ist. Wenn die inzwischen veröffentlichten Bände noch nicht besprochen wurden, so liegt der Grund darin, dass der hiezu ausersehene Referent durch widrige Verhältnisse gehindert, trotz seines besten Willens nicht imstande war seinen Vorsatz auszuführen. Da nun hiedurch eine bedauerliche Verzögerung eingetreten ist, so hat sich der Unterzeichnete entschlossen, die Anzeige zu übernehmen. Dieselbe konnte bei dem Umstande, dass man nicht weiter Zeit verlieren wollte, nur kurz sein, wird aber der hohen Bedeutung des Werkes volle Rechnung tragen. Die folgenden Bände werden rechtzeitig eingehender besprochen werden.

Über Tendenz und Plan dieses in seiner Art einzig dastehenden Corpus ist schon in der Anzeige des Prospectus hinreichend gehandelt. Wir wenden uns daher sogleich dem ersten Bande zu, der, ein wahres τηλαυγὲς πρόσωπον, den Reigen in der würdigsten Weise eröffnet. Wie schon aus dem oben angeführten Titel erhellt, hat Herr Director Koldewey es übernommen die braunschweigischen Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828 darzustellen. Die erste Abtheilung, die uns hier vorliegt, behandelt das Schulwesen der Stadt Braunschweig, die zweite wird das Unterrichtswesen in den übrigen Theilen des Herzogthums Braunschweig in Betracht ziehen. Diese Scheidung ist darin begründet, dass die Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1671 den Herzögen gegenüber eine Selbständigkeit besass, welche sich mit jener der reichsunmittelbaren Städte vergleichen lässt, und dass auch nach dem Verluste dieser politischen Stellung die Administration ihrer Schulen von der Verwaltung des Landes im ganzen wenig berührt wurde. Das Buch zerfällt in zwei Theile. Der erste bietet einen Überblick über die Entwickelung des städtischen Schulwesens. Von den alten Stifts- und Klosterschulen, deren eine schon für das Jahr 1068 bezeugt ist, führt uns der Verf. zu den nach längerem Streite mit den Prälaten 1419 von der Stadt fest begründeten städtischen Lateinschulen, welche seit der Einführung der Reformation den

[1]) Vgl. die Anzeigen von W. Schrader, Zs. f. Gymn. 1887, S. 22 ff., 1888, S. 43 ff., von F. Breßler, Berl. Phil. Wochenschrift 1887, S. 116 ff., 144 ff., und H. Nohl, ebendas. S. 1638 ff.

Ausgangspunkt für die weitere Entwickelung bildeten, während die geistlichen Schulen eingiengen. Die neue Organisation knüpft sich an den Namen Johannes Bugenhagens, der durch seine Kirchenordnung vom Jahre 1528 den Grund für die neue Gestaltung legte. Auf derselben ruhen die Schulordnungen von 1535, 1546 und die wichtige von 1596, welche in der Geschichte des Schulwesens jener Zeit eine hervorragende Stelle einnimmt. In der folgenden Zeit wird besonders die Einwirkung der Halle'schen Pädagogik hervorgehoben, welche sich in dem 1741 von J. A. Fabricius für die Katharinenschule ausgearbeiteten Lehrplane und noch mehr in dem Entwurfe einer Ordnung für die großen Schulen der Stadt Braunschweig vom Jahre 1755 offenbart. Dagegen hat die philanthropische Richtung, obwohl der 1787 berufene J. H. Campe in dem kurz vorher begründeten Schuldirectorium die gewichtigste Stimme hatte, nur einen geringen Einfluss ausgeübt; vielmehr verdankten die beiden Lateinschulen, das Katharineum und das Martineum, einen neuen Aufschwung ihren tüchtigen Directoren Konrad Heusinger (1790—1820) und G. A. Ch. Scheffler (1801—1823); 1828 wurden diese Schulen zu einem Gesammtgymnasium, zu welchem eine eigene Abtheilung als Realgymnasium hinzutrat, vereinigt. Mit diesem Jahre schließt der Verf. seine Darstellung ab, da über die Ordnungen der letzten 60 Jahre sich jedermann leicht orientieren kann und dieselben, da sie fast nichts eigenartiges zeigen, für das Corpus nur geringe Wichtigkeit haben. Der zweite Theil enthält das urkundliche Material [*]) in chronologischer Reihenfolge, und zwar nicht bloß Schulordnungen im engeren Sinne, sondern auch andere Schriftstücke, welche mit der Entwickelung des Unterrichtswesens im nahen Zusammenhange stehen, z. B. Lehrpläne, Stiftsstatuten, Berichte, Verbote von Ungehörigkeiten usw. Man sieht, dass hier auch ein wichtiger Stoff für die Culturgeschichte aufgespeichert ist, wie denn überhaupt die Geschichte durch dieses Corpus eine bedeutende Förderung erfahren wird. Auch der Sprachforscher wird hier Ausbeute finden, wenn er die in niederdeutscher Mundart geschriebenen Stücke durchgeht, für deren Verständnis durch das S. 575 ff. beigefügte Glossar gesorgt ist. Der Text der Urkunden ist in musterhafter Weise bearbeitet. Sehr zweckmäßig sind die Bemerkungen über die Handschriften und Drucke, dann über einzelne Lesarten und die bibliographischen Nachweise nicht den einzelnen Stücken beigefügt, sondern in einem eigenen Abschnitte der Einleitung CLXIV ff. übersichtlich zusammengestellt, da sie für die meisten Leser kein Interesse haben und nur störend wirken können.

Wir wenden uns nun dem zweiten Bande zu, welcher den Anfang eines umfassenden Werkes über das Schul- und Erziehungswesen der Gesellschaft Jesu bildet. Der Verf. hat den Plan desselben so entworfen, dass er in dem ersten Theile, der drei Bände umfassen soll, das gesammte Urkundenmaterial niederlegen will, der zweite Theil soll eine fortlaufende Darstellung der von den Jesuiten beobachteten Pädagogik bieten. Darnach enthält dieser Band, der bis zum Jahre 1599 reicht, in welchem di

[*]) Die erste Urkunde stammt aus dem Jahre 1251.

Ratio studiorum proclamiert wurde: *A. a*) Päpstliche Privilegien, *b*) den vierten Theil der Constitutionen über das Schulwesen, *c*) Beschlüsse der Generalcongregationen, *d*) auf das Schulwesen bezügliche Regeln der einzelnen Ämter S. J.; *B.* Vorschriften über das Schul- und Erziehungswesen der Ges. Jesu bis 1599 in chronologischer Reihenfolge. *C. a*) Collegien, *b*) das Collegium Germanico-Hungaricum in Rom, *c*) Convicte und Seminarien bis zum Jahre 1599. Man wird dem Streben des gelehrten Herrn Verf.s alles nach seiner Ansicht Wichtige beizubringen, gewiss die Anerkennung nicht versagen, aber auch nicht leugnen können, dass sich unter den hier mitgetheilten Urkunden manches findet, was streng genommen mehr den Orden selbst als sein Schulwesen berührt. Da wir nun für die Institutionen des Ordens das große 1702 erschienene Corpus besitzen, so hätte gewiss unter Verweisung auf dasselbe, wo es nothwendig schien, das Material leicht nur auf das, was die Schule betrifft, beschränkt werden können. Dazu kommt, dass die aufgenommenen Urkunden mehrfach den Terminus von 1598 überschreiten. Die Beschlüsse der Generalcongregationen, welche bis 1883 gehen, hat der Hr. Verf. nicht trennen wollen (vgl. Vorwort S. IX), obwohl ein Blick in dieselben zeigt, dass sie mit der Entwickelung der Wissenschaft und des Unterrichtswesens aufs Innigste zusammenhängen, ja ohne Rücksicht auf diese nicht recht gewürdigt werden können. Ob aber die Aufnahme anderer späterer Urkunden in diesen Band, während die grundlegende Ratio studiorum erst im zweiten folgen soll, gerechtfertigt erscheint, ist eine andere Frage. Auch ist die ganze Anordnung, wie schon aus der Angabe des Inhaltes hervorgeht, nicht von der Art, dass sie den Überblick und die Benützung erleichtert. Wäre der Band so angelegt, dass er wie der von Koldewey bearbeitete eine Einleitung und dann das Urkundenbuch böte, so würde er ungleich mehr Leser anziehen, als dies jetzt der Fall sein dürfte. Diese Bemerkungen sollen aber keineswegs das Verdienst, das sich der Hr. Verf. besonders durch seine emsigen Bemühungen um Beschaffung des reichen Materiales erworben hat, verkümmern.

Den dritten bereits erschienenen Band, welcher die Geschichte des mathematischen Unterrichtes im deutschen Mittelalter bis zum Jahre 1525, bearbeitet von S. Günther, enthält, wird demnächst ein berufener Fachmann besprechen. Wir wollen nur zum Schlusse aus der reichen Fülle der angekündigten Bände einiges hervorheben. So werden demnächst erscheinen: Die Schulordnungen Niederösterreichs, herausgegeben von Dr. A. Mayer, Die deutschen Grammatiken des 16. Jahrhunderts, von Prof. Dr. A. Reifferscheid, Der Vocabularius Salamonis, herausgegeben von P. G. Meyer; Die Geschichte des geographischen Unterrichtes im 16. Jahrhundert, von Dr. Votsch usw.

Nach dem Gesagten brauchen wir das Unternehmen nicht weiter zu empfehlen (dies besorgt es ja selbst), wohl aber müssen wir nachdrücklich hervorheben, dass es zu seinem Gedeihen nachhaltiger Unterstützung bedarf. Dazu können nun die Gymnasien wesentlich durch Anschaffung desselben für die Lehrerbibliotheken beitragen. Zwar sind, wie

begreiflich, die Kosten nicht gering; dafür bietet aber dies Corpus einen großen, geradezu unvergänglichen Schatz. Die Ausstattung entspricht allen Anforderungen.

Wien. Karl Schenkl.

Mittelschule. Mittheilungen der Vereine „Mittelschule in Wien" und „Deutsche Mittelschule in Prag". Herausgegeben unter Mitwirkung der Professoren Dr. K. Rieger und Dr. W. Pscheidl von Prof. Dr. V. Langhans, Prof. Dr. K. Tumlirz in Wien und Prof. Dr. E. Maiss in Prag. I. Jahrgang. Wien 1887. A. Hölder. 8°. 336 SS. Preis für Nichtmitglieder 3 fl. 60 kr. (Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift unentgeltlich).

Ref. begrüßt jede Bereicherung unserer gymnasial-pädagogischen Literatur schon an und für sich mit Freuden. Der vorliegenden Zeitschrift gegenüber wird diese Freude noch durch einen andern Umstand erhöht. Oder sollte es nichts Erfreuliches sein, wenn in unserer Zeit, da die so verderbliche Differenzierung auf nahezu sämmtlichen Gebieten des öffentlichen Lebens immer weiter schreitet, auch einmal ein Factum der entgegengesetzten Art, die Vereinigung bisher getrennter Kräfte zu gemeinsamer Arbeit, zu verzeichnen ist? Bis 1886 gaben nämlich die oben im Titel angegebenen Vereine jeder für sich Jahresberichte heraus. An Stelle derselben beschlossen nun beide Vereine mehrmals, zunächst drei- bis viermal im Jahre, gemeinsam Mittheilungen erscheinen zu lassen, deren erster Jahrgang uns eben vorliegt. Vom II. Jahrgange an soll laut einer Notiz auf S. 332 die „Mittelschule" auch die Vorträge und Vereinsnachrichten des Wiener Vereines „Realschule" bringen. Auch der Beitritt des Vereines „Innerösterreichische Mittelschule in Graz" wird (S. 297) für die Zukunft als möglich bezeichnet. Nur vorwärts auf diesem Wege, viribus unitis! Die Sache unserer Mittelschule kann dadurch wesentliche Förderung erhalten.

Versuchen wir nun, in Kürze einen Einblick in den reichen Inhalt dieses I. Jahrganges zu verschaffen! Zunächst werden Berichte über die Sitzungen, Debatten und andere Vereins-, sowie Standesangelegenheiten geboten. Speciell zu nennen sind: der Bericht über die Jubiläumsfeier, welche der Wiener Verein anlässlich seines 25jährigen Bestandes am 27. November 1886 begieng (S. 1—10, 39—45, 46), die Ovation zu Ehren des aus seinem Amte scheidenden k. k. Ministerialrathes und Mittelschulreferenten E. Krischek (S. 34, 38), die Action gegen Angriffe auf den Mittelschullehrstand in einigen Tagesblättern (S. 47—52, 289), der Nachruf für den verstorbenen Director Dr. A. Pokorny (S. 156—160).

An fachwissenschaftlichen Aufsätzen sind besonders zu erwähnen: Das Verhältnis der Handschriften für Chaucers 'The Parlament of Foules' von Dr. V. Langhans (S. 225—249); die Lateinübersetzung von 70 Epigrammen Lessings von J. Walser (S. 136—143) und Lessingiana epigrammata quatenus a Martiale pendeant von demselben (S. 276—284); der Vortrag von L. Egger 'Die Parenthese bei den attischen Rednern' (S. 2[illegible] bis 32). Der fachwissenschaftlichen Orientierung und Fortbildung tragen Rechnung: die literarische Rundschau (S. 57—71, 174—203, 310—325)

die Bücherschau (S. 79 f., 221—224) und die Zeitschriftenschau (S. 74 – 78, 206–218, 329—332). Zum Theile nur gehört hierher die Besprechung von österreichischen Mittelschulprogrammen (S. 71—74, 204—206, 325—328).

Die eingehendste Berücksichtigung findet das weite Gebiet der Mittelschulpädagogik und -didaxis. Genannt seien: der klare und gediegene Festvortrag von Dr. K. Rieger 'Ursprung der Idee einer ästhetischen Erziehung des Menschen' (S. 10—22); der treffliche Vortrag von Dr. C. Tumlirz 'Die Poetik im Rahmen des Gymnasialunterrichtes' (S. 104—125); die Aussprache fremder Eigennamen im Deutschen, Vortrag von J. Bass und Debatte (S. 87—94, 147—151); das Ausmaß der schriftlichen Arbeiten aus dem Deutschen in der ersten Gymnasialclasse und das Ausmaß der lateinischen Lectüre in der fünften Classe von G. Schlegl (S. 167—172); Thesen über das Zeichnen im geographischen Unterrichte, mitgetheilt von Dr. K. Schober (S. 172 f.); Bemerkungen über den physikalischen Unterricht von Dr. W. Pscheidl und Dr. E. Maiss (S. 299—306); die Besprechung schulhygienischer Schriften von Dr. E. Hannak (S. 54 ff.).

Durch den bekannten h. Ministerial-Erlass ist die Schülerbibliothek in das ihr gebürende Licht gestellt worden. Um dieselbe hat sich in früheren Jahren der Wiener Verein Verdienste erworben, jetzt der Prager. Der letztere bietet einen trefflichen Vortrag des Director Dr. L. Chevalier (S. 249–276) nebst Debatte (S. 152—155, s. auch 296). Außerdem liefert jedes der drei Hefte ein Verzeichnis von Schriften, welche für Schülerbibliotheken empfehlenswert oder verwerflich, bez. wertlos sind (S. 78 f. 218–221, 328 f.).

Zwei wohlverdiente Directoren, Dr. K. Schwippel und Dr. H. Pick, führen uns in die Vergangenheit zurück (S. 161—166, 307—309), der eine pietatis ergo, der andere, um uns die Lichtseiten der Gegenwart desto klarer zu machen.

Wahrlich ein reicher Inhalt! Derselbe ist sachlich im allgemeinen recht gediegen. Im einzelnen nur zwei Bemerkungen. Die Aufsätze über die Handschriften für Chaucers Parlament der Vögel und über Lessings Epigramme, welche sich unter ihren Kameraden etwas befremdlich vorkommen mögen, erklären sich daraus, dass die „Mittelschule" den Vereinsmitgliedern auch Gelegenheit bieten soll, ihre wissenschaftlichen Arbeiten zum Abdrucke zu bringen. Die Bemerkung auf S. 56: „unstreitig steht die Methodik unserer Mittelschulen, hauptsächlich die der classischen Sprachen" usw. hätten wir hier nicht erwartet.

Wien. J. Rappold.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] Der zu Wilten in Tirol am 3. November 1885 verstorbene Private Johann v. Forcher hat letztwillig mit einem Capitale von 6000 fl. eine Familien-Stipendienstiftung für Jünglinge errichtet, welche sich einem höheren wissenschaftlichen Studium widmen. Die Stiftung ist bereits constituiert (Stiftbrief vom 10. Jan. 1888. — Min.-Act Z. 1228). — Der am 14. Juni 1872 zu Weier in Unterlangenegg verstorbene Martin Nussbaumer hat letztwillig mit einem Capitale von 496 fl. 93 kr. eine Stiftung für Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande zu widmen beabsichtigen, in erster Linie aus seiner und seiner Ehegattin Familie, event. aus den Gemeinden Unter- und Oberlangenegg gegründet (Stiftbrief vom 12. Jan. 1888. — Min.-Act Z. 1359). — Der im Jahre 1883 verstorbene Ehrendomherr des fürstbischöflichen Consistoriums in Gurk Josef Turkowitzer hat eine Stipendienstiftung gegründet, welche für einen Studierenden am Gymnasium in Klagenfurt bestimmt ist. Das Stiftungscapital beträgt 1250 fl. in Notenrente. Diese Stiftung ist mit Beginn des Schuljahres 1887/88 ins Leben getreten (Stiftbrief vom 13. Juli 1887. — Min.-Erl. v. 18. Jan. 1888, Z. 409).

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1887, Heft 12, S. 963).

Deutsch.

Schultz, Dr. Ferdinand, Kleine lateinische Sprachlehre, zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien und Realgymnasien. 20. vereinfachte und verkürzte Ausgabe. Paderborn 1888. F. Schöningh. Wien. Friese u. Lang. Ausgabe für Österreich. Pr. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Jan. 1888, Z. 1034).

Süpfle Karl Fr., Aufgaben zu latein. Stilübungen. I. Th.: Aufgaben für untere und mittlere Classen, 19. wesentlich unveränderte Aufl., Carlsruhe 1887. Ch. Th. Groos. Pr. geh. 1 fl. 40 kr. (gegen 2 Mark 80 Pf. der früheren Aufl.), allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. Jan. 1888, Z. 1752).

Süpfle Karl Fr., Aufgaben zu latein. Stilübungen. II. Th.: Aufgaben für untere und mittlere Classen, 20. wesentlich unveränderte Aufl., Carlsruhe 1887. Ch. Th. Groos. Pr. geh. 1 fl. 70 kr. (gegen 3 Mark 40 Pf. der früheren Aufl.), allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. Jan. 1888, Z. 1752).

Die Verlags-Buchhandlung hat den Preis des III. Theiles von Süpfle's Aufgaben zu latein. Stilübungen, der in 10. Aufl. mit Erlass vom 25. Juni 1886, Z. 11552, zum Unterrichtsgebrauche an österr. Gymn. allgemein zugelassen wurde, auf 1 fl. 60 kr. ermäßigt (Min.-Erl. v. 31. Jan. 1888, Z. 1752).

Pauly, Dr. Franz, Homeri Odysseae epitome. Vindobonae 1888. F. Tempsky. Pars I. Editio sexta correctior, quam curavit Carolus Wotke. Pr. geb. 50 kr.; Pars II. Editio quinta correctior, quam curavit Carolus Wotke. Pr. geb. 50 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 7. Febr. 1888, Z. 2082).

Plötz, Dr. Karl. Elementargrammatik der französischen Sprache. 16. Aufl. Berlin 1888. F. A. Herbig. Ausgabe für Österreich. Ladenpreis, ungebunden 75 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. Jan. 1888, Z. 1270).

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 32 Haupt- und 55 Nebenkarten. 9. Aufl. Wien 1888. A. Pichlers Witwe u. Sohn. Pr. brosch. 1 fl. 30 kr., gebunden 1 fl. 50 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 7. Febr. 1888, Z. 25146 ex 1887).

Lingg Ferdinand, Erdprofil der Zone von 31° bis 65° nördlicher Breite. Verlag und Ausführung der k. bair. priv. Kunstanstalt von Piloty und Löhle in München. Pr. 1 Exemplar mit Text im Ganzen aufgezogen, mit Stäben rechts und links, gerollt in Schutzhülse, 21 Mark; die Lehrkörper der Mittelschulen werden hierauf behufs allfälliger Berücksichtigung bei Anschaffung für die Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 30. Jan. 1888, Z. 825).

Hočevar, Dr. Franz, Lehr- und Übungsbuch der Geometrie für Untergymnasien. Mit 195 Figuren, 2. unveränderte Aufl. Wien u. Prag 1888, F. Tempsky. Pr. geh. 60 kr., geb. 75., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. Dec. 1887, Z. 25355).

Die Buchhandlung von A. Hölder hat den Preis der in ihrem Verlage erschienenen Classiker-Ausgaben für den Schulgebrauch auf den Einheitspreis von 25 Kreuzern für je ein geheftetes Bändchen herabgesetzt (Min.-Erl. v. 4. Jan. 1888, Z. 26300 ex 1887); desgleichen hat die Buchhandlung von K. Gräser den Preis der in ihrem Verlage erschienenen Schulausgaben classischer Werke auf den Einheitspreis von 25 kr. für je ein geheftetes Bändchen festgesetzt (Min.-Erl. v. 9. Jan. 1888, Z. 301).

Čechisch.

Hoza Franz, Základové měřictví v rovině pro nižší třidy středních škol. 2. verb. Aufl. Prag 1887. Fr. Borový. Pr. 1 fl. 10 kr. (gegen 1 fl. 40 kr. der früh. Aufl.), an Realschulen und Realgymn. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 7. Febr. 1888, Z. 1568).

Schubert F. W., Atlas antiquus. Historicko-geografický atlas školní starověku, výkladem opatřili Dr. A. Balcar a Dr. J. Vlach. Vídeň a Olomouc 1887. E. Hölzel. Preis 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Jan. 1888, Z. 22665 ex 1887).

Serbo-kroatisch.

Cobenzl Josef, Corso completo (teoretico-pratico) della lingua serbo-croata, seconda edizione ampliata e corretta. Ragusa 1888. C. Pretner. Pr. 2 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 21. Jan. 1888, Z. 1282).

Schubert F. W., Atlas antiquus. Historijsko-geografski skolski atlas starog svjeta sa tekstom koji objašnjuje pojedine karte za hrvacke škole udesio A. Dobrilović. Beč 1887. E. Hölzel. Pr. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Jan. 1888, Z. 22665 ex 1887).

Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der Erziehungsanstalten, bearbeitet von Schulrath Dr. Karl Schwippel. Prag 1888, Tempky. Preis geh. 2 fl. 50 kr. Die Unterrichtsbehörden und Anstalten werden auf das Erscheinen dieses Werkes, welches zu Beginn eines jeden Jahres in neuer Auflage herausgegeben werden soll, aufmerksam gemacht.

Programmenschau.

31. Mair G., Der Feldzug des Dareios gegen die Skythen. Progr. des k. k. O.-Gymn. zu Saaz. 1886.

Erörtert wird der Kriegszug des Dareios und sehr ausführlich „über Herkunft und Nationalität der Skolol“ (im Anhange) gehandelt. Fligiers prähistorische Arbeiten wird man als Beweismittel nicht heranziehen dürfen.

32. Kwiatkowski S., Jan Giskra z Brandysu. Rys biograficzny z XV wieku. (Johann Giskra von Brandeis, biographische Skizze aus dem XV. Jhdt.) Progr. des Kaiser Franz Joseph-Gymn. in Lemberg 1886.

Die Arbeit enthält die Geschichte dieses Condottière, der an der Spitze der Reste des alten Husitenthums in Ungarn eine politische Rolle spielte.

33. Dr. Pötsch L., Beiträge zur Kritik der Kaiserbiographien Cassius Dio, Herodian und Aelius Lampridius auf Grund ihrer Berichte über den Kaiser Commodus Antoninus. Progr. d. k. k. St.-U.-Realschule in Graz 1886.

Der Verf. dieser Studie glaubt „schwer in der Lage zu sein, Originelles zu bieten, doch meint er, dass es ihm gelungen ist, auf einem enger begrenzten Feld auf Grund der Nachrichten über einen Kaiser von Seite nur dreier Biographen deren hist. Quellenwert annähernd zu bestimmen, falsche Ansichten zu widerlegen und schon früher richtig erkanntes neu zu belegen.“ Nachdem er über die genannten drei Quellen gehandelt, geht er zu dem Vergleich und zur Einzelprüfung der Berichte über Commodus über, dessen Leben (in eilf Abschnitten) besprochen wird. Die einschlägige Literatur ist fleißig benützt.

34. Dr. Ostermann H., Die Vorläufer der Diocletianischen Reichstheilung. J. B. d. k. k. St.-O.-Gymn. in Böhm.-Leipa 1886.

Der Verf. stellt die Theilungen der kaiserlichen Gewalt und dementsprechend 'die des Reiches' in chronologischer Reihenfolge dar und bespricht durchaus quellenmäßig die Motive und die Durchführung der einzelnen Theilungen. Im weiteren Verlaufe wird dargethan, inwiefern das Beispiel der vorangegangenen Theilungen auf die Diocletianische Reichstheilung eingewirkt hat. Die Arbeit strebt Vollständigkeit an, doch konnte manches nur angedeutet werden.

35. Dr. Wolfsgruber C., Die vorpäpstliche Lebensperiode Gregors des Großen. Nach seinen Briefen dargestellt. J. B. d. k. k. O.-Gymnasiums zu den Schotten in Wien 1886.

Die sehr verdienstvolle, mit sorgsamer Benützung des einschlägigen Quellenmaterials verfasste Arbeit — dieselbe ist auch geschmackvoll geschrieben — schildert Gregors Jugend, seine Wirksamkeit als Prätor, sein Leben im Kloster, seine Thätigkeit am Kaiserhofe und als Abt und endlich seine Erwählung zum Papst.

36. Pokorny A., Die Wirksamkeit der Legaten des Papstes Honorius in Frankreich und Deutschland. Progr. d. n. ö. L.-O.-Realschule und der mit derselben verbundenen Handelsschule in Krems 1886.

Zuerst werden die Legationen in Frankreich, und zwar jene des Cardinalpriesters Bertrand nach Südfrankreich (1217 zur Ausrottung der

dortigen Ketzerei), dann (zu demselben Zweck) die bedeutendere des Konrad von Urach und endlich die des Card. v. S. Angeli, Romanus, besprochen. Von den deutschen Legaten ist Konrad von Urach, Gregor de Crescentis und Wilhelm von Modena zu nennen. Die Arbeit ist sauber durchgeführt und das einschlägige Quellenmaterial in sorgsamer Weise ausgenützt.

37. Kreutz R., Děpoltici z rodu Přemyslova a osudy jejich. (Die Theobalde aus dem Stamme Premysls etc.) XVII, Prog. d. k. k. sl. O.-Gymn. in Olmütz 1886.

Die verdienstliche Arbeit Hermann Kohn's über diesen Gegenstand (Mitth. des Ver. für Geschichte der Deutschen in Böhmen, VI, 185, 212) scheint der Verfasser leider nicht zu kennen und doch bedeutet dieselbe der Darstellung Dobners gegenüber einen entschiedenen Fortschritt und enthielt schon vor nahezu 20 Jahren besseres als der vorliegende Aufsatz.

38. Matuška F., Volba Václava Lucemburka za krále Římského. (Die Wahl Wenzels von Luxemburg zum römischen König.) Progr. des k. k. St.-Gymn. Trebitsch 1885/86.

Wesentlich Neues enthält der Aufsatz nicht. Auf die neueren deutschen Arbeiten auf diesem Gebiete ist Rücksicht genommen.

39. Dr. Löbmann Desiderius, König Wenzels I. Thätigkeit als deutscher König. Prog. d. C.-Gymn. zu Komotau 1886.

Die Benützung neuerer Arbeiten über diesen Gegenstand wird vermisst.

40. Matijow Johann, Der polnisch-ungarische Streit um Galizien und Lodomerien. Ein Beitrag zur österreichischen Geschichte. Progr. des k. k. zweiten O.-Gymn. in Lemberg 1886.

Die quellenmäßig abgefasste Studie behandelt die Ansprüche Polens und Ungarns auf das Halitscher Land, welches seit 1387 endgiltig bei Polen verblieb.

41. Amman H., Die Erwerbung der Pfarre Assling im Pusterthale durch das regulierte Augustinerchorherrnstift Neustift. Progr. d. k. k. O.-Gymn. in Brixen 1886.

Das Stift erhielt die Pfarre 1261 zugesprochen, doch dauerte es 135 Jahre, bis es in den unbestrittenen Besitz gelangte. Von Wert ist die Mittheilung von 21 Urkunden aus den Jahren 1261—1399.

42. Sander Hermann, Die Erwerbung des vorarlbergischen Gerichtes Tannberg durch Österreich und der Streit der Habsburger mit den Grafen von Montfort-Rothenfels über Rechte und Besitz in Tannberg usw. Progr. d. k. k. O.-Realschule in Innsbruck 1886.

Die sehr fleißig und umsichtig ausgeführte Arbeit schildert auf Grund eines reichen urkundlichen Stoffes, der zumeist den Beständen des Innsbrucker Statthalterei-Archives entnommen ist, ein dunkles Stück vorarlbergischer Geschichte. Die Resultate der Forschungen Sanders weichen zum Theile von den bisherigen Ansichten wesentlich ab, zum Theile treten sie ergänzend und erläuternd ein. Im Anhange finden sich fünf urkundliche Beilagen aus den Jahren 1351, 1422, 1453, 1460, 1531 und zwei Volkssagen »Von da wilda lühta«.

43. Dr. Jäckel J., Geschichtliches über die Gotteshäuser der Stadtpfarre Freistadt (in O.-Österr.). Progr. d. k. k. St.-Gymn. zu Freistadt 1886.

Der Aufsatz — eine Fortsetzung des vorjährigen — behandelt die S. Katharinenkirche, die Kirche zu »Unserer lieben Frauen« (vor dem böhmischen Thore), die hl. Geistkapelle, die Starhemberg'sche Kapelle, die Schlosskapelle, das Kapuzinerkloster und die Piaristenstiftung. Im Anhang findet sich ein Verzeichnis der Dechanten und Stadtpfarrer von Freistadt, soweit sich dieses nach den Quellen herstellen ließ.

Czernowitz. J. Loserth.

---

44. Niemiec Wojciech, De quaestoribus Romanis. (Jahresbericht des k. k. Obergymn. in Kolomea, 1887. S. 3—12.)

Ursprung, Geschichte und Befugnisse der römischen Quästur sollen in dieser 'dissertatio'[1]) abgehandelt werden. 'Quod si exspectationi responderit', sagt der Verf. wörtlich auf S. 3, 'operis pretium erit'. Der ganze Aufsatz, vielfach durch die selbständige Meinung betonende Ausdrücke, wie 'sentio' und 'mihi videtur' u. ä. unterbrochen, versucht nicht, in sachlicher Beziehung irgend etwas Neues zu bieten, und besteht aus ungeordneten und mangelhaft abgedruckten Auszügen aus älteren, nicht näher bezeichneten Werken. Neu aber ist in Österreich, so will ich hoffen, dass ein Lehrer der lateinischen Sprache an einer Staatsanstalt 'copia' für Copie, 'levior' für 'facilior', 'potentia' für 'potestas', 'municipium' für 'oppidum' (einer Provinz nämlich) setzt, ausnahmslos 'provincionalis' statt 'provincialis' gebraucht und sich zu Ausdrücken versteigt, wie 'tempestas (= Streit!) inter patricios et plebem orta est' oder 'quaestores ad dispositionem senatus in urbe manebant' oder 'adimere ab...' oder 'de qualitate et quantitate redditae pecuniae' oder 'quaeque (= jede!) provincia quotannis unum praefectum . . . habuit' usw. Praepositionen sind falsch gebraucht, desgleichen die Tempora und die Construction des Accusativus cum infinitivo. Wenn das nun am grünen Holze geschieht, ... ?

---

45. Bulić Fr., Inscriptiones quae in c. r. museo archeologico Salonitano Spalati asservantur. (Aus den Jahresberichten des k. k. Obergymn. in Spalato 1886, S. 1—84, und 1887, S. 1—162).

Derzeit verwaltet das Museum von Spalato Monsignore Frano Bulić, ein jugendfrischer Mann, der trotz seiner angestrengten Berufsthätigkeit als Director des dortigen Staatsgymnasiums und trotz seiner ausgebreiteten politischen Thätigkeit in Landstube und Reichsrath sich unermüdlich der Erforschung der älteren Geschichte seines engeren Vaterlandes widmet. Die zehn bisher erschienenen Bände des Bulletino Dalmato, welche Zeitschrift Bulić mit dem derzeitigen Landesschulinspector Glavinić begründet hat, legen ein schönes Zeugnis für die Fruchtbarkeit seiner emsigen und opferwilligen Bemühungen ab. Bulić hat es verstanden, weite Kreise für sein Unternehmen zu interessieren, und hat namentlich das erreicht, dass jeder in Dalmatien gemachte Fund an Antiken ihm baldigst und bereitwillig berichtet wird. Der Bestand des Museums hat sich daher in wenigen Jahren beträchtlich vermehrt und füllt gegenwärtig (wenn ich nicht irre) sechs zum Theil geräumige, freilich nicht sonderlich zweckentsprechende Gebäude. Da die starke Vermehrung der Inschriften erst nach dem Abschluss des dritten Bandes der Berliner Inschriftensammlung erfolgt ist, und die neugefundenen Inschriften in verschiedenen Zeitschriften, besonders im Bulletino Dalmato und in den Arch.-epigr. Mittheilungen aus Österreich,

[1]) Der Name des Verf. ist in dem mir vorliegenden Exemplare bloß handschriftlich bezeichnet.

zerstreut veröffentlicht worden sind, ist es ein dankenswertes Unternehmen des Monsignore Bulić, das gesammte inschriftliche Material seines Museums geordnet mitzutheilen. Der bescheidene Mann gibt in der Vorrede dieses seines Katalogs bloß einen Beweggrund für die Herausgabe desselben an, der auf schöne Wechselbeziehungen zwischen Leiter, Lehrern und Schülern derselben Anstalt schließen lässt: er will jenen Lehrern und Schülern, die ihn bei der Ordnung des Museums freudig unterstützt haben, ein Andenken an die gemeinsame Thätigkeit widmen, und hofft, auch andere junge Kräfte für das gleiche treffliche Streben zu gewinnen. Die Sammlung war auf zwei Hefte berechnet, muss aber trotz des beträchtlichen Umfanges der einzelnen Theile auf drei Hefte ausgedehnt werden. Die bisher erschienenen beiden Theile umfassen die tituli sacri (S. 11—25), t. domus imperatoriae (S. 29—34), t. legatorum Aug. pr. pr. et praesidum prov. Dalmatiae (S. 37 bis 40), t. militares (S. 43—61), t. municipales (S. 65—77), t. de artibus et officiis (S. 81—84), t. sepulcrales (2, S. 7—126), fragmenta (S. 129 bis 152), t. Graeci (S. 155—162); es fehlen demnach noch die christlichen Inschriften, das Instrumentum, die Meilensteine (?) und die ausführlichen Indices.

Jedem Stücke ist eine erklärende Umschrift beigegeben, und sind dabei Fundort, Funddatum und die wichtigsten neueren Veröffentlichungen angemerkt. Die Texte der Inschriften unterscheiden sich sehr oft von dem bisher bekannten Wortlaute und bezeichnen vielfach einen Fortschritt. B. versichert, selbst und mit seinen Schülern sie wiederholentlich geprüft zu haben. Indes hat er, da er seine Arbeit lediglich für die Besucher seines Museums bestimmt wissen will, es unterlassen anzugeben, wo er bewusst von der Lesung früherer Gelehrten abgewichen sei; 'inter varias lectiones, sagt er Th. 1 S. 7, eam denique praetuli, quae mihi optima visa est.' Infolge dessen beherrscht den nicht in Spalato wohnenden Leser dieses Kataloges das Gefühl der Unsicherheit, das sich mit der Zahl der Abweichungen im selben Stücke entsprechend vermehrt[1]). Hoffentlich fühlt sich B. veranlasst, in den nun einmal unvermeidlichen Nachträgen, die Heft 3 bringen soll, seine, wie ich wohl weiß, oft begründeten Abweichungen von seiner Vorgänger Lesung zusammenzustellen und auch einige Notizen über Form und Größe und Schriftcharakter der einzelnen Denkmäler beizufügen, letzteres umsomehr, als es im Berliner Corpus fast ganz beiseite gelassen worden ist. Am stärksten sind die Abweichungen in dem Capitel über die griechischen Inschriften; so vermag ich gegenwärtig z. B. nicht einzusehen, wie es kommt, dass Th. 2, S. 160, N. 504 mit C. J. G. 1834 identificiert wird. Einzelnheiten, die mir bei der Benutzung des Buches aufgefallen sind, mag ich hier nicht erwähnen. Ihre Berichtigung ist von den Nachträgen zu erwarten und von den für das nächste Heft der Arch.-epigr. Mittheilungen zusammengestellten Beiträgen des Hrn. Hula, der im Laufe dieses Spätsommers (1887) im Verein mit den Herren Dr. Klement und Fuchs den Besitz des Museums von Spalato eingehend beschrieben hat.

Wien. J. Wilh. Kubitschek.

---

46. Schramm, J., Über die Einheit des 20. Liedes von den Nibelungen. Jahresbericht des k. k. Staatsgymn. zu Freistadt 1887. 8°. 20 SS.

Diese Arbeit unterzieht, ohne neue Gesichtspunkte vorzubringen, die Wilmanns'sche Hypothese über das 20. Lied der Nibelungen einer

---

[1]) Übrigens hat die mit dem Drucke dieses Katalogs betraute Buchdruckerei (Zannoni in Spalato), so beachtenswert ihre Leistungen sonst sein mögen, den außerordentlichen Anforderungen, die bei der Wiedergabe der Inschrifttexte an sie gestellt werden mussten, sich nicht gewachsen gezeigt.

Prüfung, in welcher jedoch das von Wilmanns Vorgebrachte mehr referierend, als kritisierend besprochen wird. Der Verf. entscheidet sich gegen Wilmanns für die fast allgemein getheilte Anschauung von der Einheit dieses Liedes.

Äußerlich zerfällt die Arbeit in drei Theile. Der erste behandelt den Stand der Frage, besonders Wilmanns' Darlegung des Gegenstandes in recht klarer Weise (S. 1—8). Der zweite an diesen allgemeinen Theil sich anschließende beschäftigt sich mit dem Einzelnen (S. 8—18). Der dritte legt als Resultat der Betrachtung die Anschauung des Verf.s, beziehungsweise die Einheitstheorie dar (S. 18—20).

Wien. Dr. F. Prosch.

---

47. **Steyrer Johann, Die ursprüngliche Einheit des Vocalismus bei den Germanen auf Grund einer Vergleichung der bajuwarischen Mundart mit dem Englischen.** Jahresbericht der Wiedener Communaloberrealschule 1887. 8°. 46 SS.

Mit dem Aufwande seines bewundernswerten Scharfsinnes und mit höchster Vorsicht hat uns Karl Müllenhoff im zweiten Bande seiner Alterthumskunde zum Ursitze der Germanen geleitet. Mit größerer Raschheit und viel unverzagter als der Altmeister führt uns im vorliegenden Aufsatze Hr. St., der im vergangenen Jahre das bairische oa aus Bajohemum Elbe abwärts mit den Angeln und Sachsen und einer markomannischen Schar an die Ufer der Themse wandern ließ, viel weiter als Müllenhoff: an die Wiege der ersten Germanenkinder. Die Nähe dieser Wiege verräth sich nach ihm durch ein zwar vielstimmiges, aber einförmiges Geschrei: wir hören in den verschiedensten Abstufungen nichts als einige Consonanten und dazwischen — oa.

Alle die Wege zu durchwandeln, auf denen der Verf. die bemeldete Wiege fand, würde zu lange währen, wir wollen uns daher nur einige seiner Ansätze und Schlüsse näher besehen, müssen aber vorausschicken, dass der Hr. Verf. nichts von den in den letzten zehn bis zwölf Jahren durch die Sprachvergleicher gefundenen Thatsachen weiß, von der einschlägigen Literatur nur das Buch Scherers zu kennen scheint, im übrigen ungefähr noch auf dem Standpunkte Grimms steht, wodurch es nicht ausbleiben konnte, dass er sich 'in vielen Punkten in einen directen Gegensatz zu den traditionellen Anschauungen der Germanisten stellt.' Eine solche Anschauung hegen nach Hrn. St. vor allem die, welche 'durch den beständigen Hinweis auf die gothischen Vocale dieselben als ein früheres Entwickelungsstadium derjenigen der nachgothischen Zeit bezeichnen.' Gegen dieses germanistische Windmühlengeschlecht nun versticht Hr. St. seine besten Speere [1]) und versetzt sich sodann durch die Beobachtung

[1]) Man lese z. B. S. 39 f. 'die Methode, im Gothischen und im Sanskrit ob der Ancieneität der schriftlichen Denkmäler einen Schlüssel zur Erklärung der Entwickelung des Vocalismus der nachgothischen Zeit finden zu wollen, ist in der Germanistik so herkömmlich, dass gewiss nur sehr plausible Gründe das Zögern und Zaudern zu heben im Stande sind, mit dem man mit der im ersten Augenblick für manchen ganz absonderlich klingenden Behauptung hervortritt, dass ein lebender Dialect einen älteren Vocalismus besitzt, als das Gothische. Ermuthigend wirken hingegen Äußerungen von Männern, deren Namen in der Germanistik einen guten Klang haben. Ich denke an Scherers Worte, dass die österreichische Mundart arische Laute habe, oder dass der ahd. Vocalismus theilweise als älter gelten müsse als der gothische. Solche und ähnliche Aussprüche sind für neue Anschauungen wenigstens bahnbrechend.“

der Entwickelung der Laute oa und ea bis zur heutigen Aussprache im Englischen in den Stand 'nicht nur das Verhältnis der baj. Volkssprache zum Mhd., Ahd. usw. zu bestimmen, sondern auch über die Entstehung der einzelnen Vocale und vocalischen Verbindungen überhaupt mehr Klarheit zu gewinnen.' Diese Klarheit bringt ein von Hrn. St. entdecktes 'vocalisches Verschiebungsgesetz', dessen 'Centrum und Ausgangspunkt' der Vocal a ist. 'Durch Vergleichen mit dem Arischen (!) wird a häufig als ältester Vocal, aus dem die übrigen sich entwickelten, hingestellt.' 'U erleidet eine Verschiebung zu iu und ui, welche Laute dann in den verschiedenen Dialecten die mannigfachsten Abschwächungen erfahren.' Das 'vocalische Verschiebungsgesetz' läuft darauf hinaus, den Diphthong oa nach Belieben in o und i, in a und o und e zu verwandeln. Mitunter stellt der Verf. Dinge, die von Grimm und anderen alten 'Säulen der Germanistik' nie bezweifelt worden, auf den Kopf und wundert sich dann über das Ergebnis; so z. B. sagt er: 'Die Vergleichung des Ahd. mit dem Nhd. ergibt eine stetige Zunahme der Kürzen, so dass wohl schon auf Grund dieser Beobachtung ein Rückschluss auf die prähistorische (!) Zeit zur Annahme der Entstehung der Kürzen aus Längen berechtigt. Es ist deshalb zu verwundern, dass die seit Grimm aufgestellte Theorie der Entstehung der Vocale aus den sogenannten drei Urkürzen nicht schon einen Stoß erlitten hat.' Für die Trefflichsten unter den Germanen scheint der Verfasser die Bajuwaren zu halten; denn sie bewahren (nach Weinhold) nicht nur die Längen des Ahd., 'sondern es ergibt sich auch die höchst interessante Wahrnehmung, dass die gedehnte Aussprache hochdeutscher Kürzen bei den Bajuwaren des historischen Hintergrundes nicht entbehrt.' Wären die Bajuwaren nicht, nie wäre Hr. St. auf die Entdeckungen gerathen, die er am Ende seiner Arbeit übersichtlich zusammenstellt und die in folgenden Sätzen gipfeln: Der Umlaut ist von einem folgenden Vocale oder Consonanten unabhängig. Die sogenannten reduplicierenden Verba der nachgothischen Zeit sind ablautende. Alle Längen sind aus oa, die Kürzen aus den Längen entstanden. Aus den Ablautsgesetzen ergibt sich, dass oa der älteste Laut im Germanischen ist. Die größte Verschiedenheit im Vocalismus äußert sich in der i-Classe: sie ist das Symbol der Auflösung der Germanen in verschiedene Stämme. Vor der gothischen Periode gab es eine Zeit, wo die Germanen einzig und allein die Länge oa kannten: hier stehen wir an der Wiege der Germanen.

Auf die Niederlagen der Römer vor den Kimbern und Teutonen fällt aus dieser Wiege her neues Licht; anzustaunen ist die Thatkraft jenes trefflichen Marius, der seine Soldaten so weit brachte, von Aqua Sextiae vor den entsetzlichen germanischen Liedern in der oa-Melodie nicht spornstreichs nach Bruttien zu entlaufen.

48. Schwetz Hans, Beiträge zur Methodik des Unterrichtes im Deutschen am Obergymnasium mit Rücksicht auf die Instructionen vom Jahre 1884. Jahresbericht des niederösterreichischen Landesreal- und Obergymn. in Baden. 1887. 8°. 45 SS.

Der Verf. bringt in diesen 'Beiträgen' sehr verschiedenes. Zunächst redet er über den Lehrstoff in Quinta und wendet sich, wie es die meisten Lehrer des Deutschen bereits thun, gegen die Uhland'schen Auszüge der mhd. Volksepen. Warum er die Frage, ob Mhd. am Gymnasium getrieben werden soll, nicht beantworten will, ist schwer zu begreifen; nach einigen seiner Äußerungen ist zu schließen, dass er es nicht ungern gelehrt wissen würde. Etwas veraltet klingt der Wunsch, die Lehrer des Deutschen möchten die deutsche Grammatik nicht so wie die lateinische und griechische behandeln — die jüngeren thun dies ohnedies nicht mehr, und die älteren werden auch weiterhin ihre Gewohnheit nicht aufgeben. Sonderbarerweise nennt der Verf. ein solches Verfahren zwar irrthümlich, aber

ideal — Ref. kann mit dem besten Willen nichts ideales daran finden. — Weiterhin wendet sich der Verf. gegen den Unterricht in Literaturgeschichte und wünscht nur kurze biographische Notizen. Er denkt wohl an derartige, wie sie das glücklich abgethane Eggers'che Lesebuch bot, und meint, 'dass man mit einem consequenten Aufgeben alles systematischen Unterrichtes in Literaturgeschichte auch so manche ästhetische Streitfrage los würde, die mit Schülern zu besprechen eine recht missliche Sache bleibt.' Dieser Anschauung kann der Berichterstatter nicht beistimmen, wenn er es auch für eine wenig fruchtbare Arbeit hält, den Streit der Schweizer gegen Gotsched mit Gymnasiasten genau zu besprechen. Dass mehr als ein Buch des Messias am Gymnasium zu lesen überflüssig ist, dürfte so ziemlich die Meinung der meisten Deutschlehrer sein, ebenso, dass Klopstocks 'Dramen' nicht in die Schule gehören; des Verf.s Urtheil über diese scheint aber doch zu hart. Ebenso kann Ref. nicht finden, dass die Lectüre Herders den Schülern so schwierig, wie es der Verf. darstellt, oder von ihrer erziehlichen Seite so bedenklich wäre. Auch gegen die Lectüre des Laokoon wendet sich der Verf. ziemlich entschieden und ruft auch dem Schüler 'wehe' zu, der Lessings Grundsätze an alle Dramen anlegt. Beides scheint dem Ref. übertrieben; wenn auch die Laokoonlectüre wirklich 'für Meister und Kenner gehört,' so ließe sich dasselbe von allen classischen Werken behaupten; wenn man alle diese ausscheiden würde, könnte man nicht sehr viel in der Schule lesen. Mit Recht hingegen wendet sich der Verf. gegen die Lectüre der Schiller'schen Schrift 'Über naive und sentimentale Dichtkunst', die wohl überhaupt selten gelesen werden dürfte; Ref. hat den Versuch nur einmal gemacht und wird ihn nie mehr wiederholen. Einverstanden ist Ref. auch mit dem Kampfe, den der Verf. gegen die sogenannte 'häusliche Präparation' der Schüler (für deutsche Lesestücke) führt. Die Instructionen sind in diesem Punkte recht unklar und mit der 'häuslichen Präparation' ist gerade so wenig anzufangen wie mit den famosen Collectaneenheften, die an den verschiedenen Anstalten die verschiedensten, mitunter absonderlichsten Gestalten nach Chamäleonsart annehmen, überall aber Schülern und Lehrern zur fruchtlosen Plage gereichen. Der Berichterstatter glaubt mit dem Verf. nicht, 'dass es zweckmäßig ist, den Schüler an das beständige Notieren zu gewöhnen, an den Trost, etwas schwarz auf weiß nach Haus zu tragen, an den Aberglauben, ein paar Schlagworte als das Wesen der Sache auffassen zu können, an die Sitte, in weitläufigen Heften widerwillig und doch nur selten zu blättern und vermeintlich sicher zu wissen, wo er eigentlich nichts weiß, indem er erst immer wieder nachschlagen muss'. — Den neu eingeführten grammatischen Unterricht heißt der Verf. willkommen und schreibt ihm erziehliche Wirkung zu. Ref. erklärt sich damit nur bedingt einverstanden. Dass ein genaueres Verständnis der Muttersprache erziehlich wirkt, ist zweifellos, es frägt sich aber, ob dies genauere Verständnis durch eine alle vierzehn Tage (mitunter auch nach drei Wochen) emportauchende Grammatikstunde gewonnen wird, wie der Verf. annimmt. Die Grammatik in der vorgeschriebenen Form ist kein annähernder Ersatz für das verschwundene Mhd., das viel 'erziehlicher' gewirkt hat, als es die Lehre vom Umlaut, von der Brechung und Apperception zu thun vermag. Der Verf. erschüttert übrigens selbst seine Behauptung durch den Ausspruch 'man sieht leider nicht klar, ob man eine Art Leitfaden (wie den Seemüllers) absolvieren kann oder den Unterricht lebendiger und frischer an sprachliche Erscheinungen der Schule und des Lebens selbst knüpfen soll, kurz, es ist in den Instructionen nicht klar, wie denn die Praxis dieses neuen Unterrichtszweiges aussehen soll.' — Weiters muss der Ref. der Meinung des Verf.s entgegentreten, dass die deutschen Aufsätze ihre Stoffe aus allen Fächern des gymnasialen Unterrichtes nehmen sollen, besonders aus der Naturgeschichte. Der Germanist muss seine Zeit beisammenhalten, die deutsche Dichtung und

...isheit sei die Hauptquelle, der er seine Themen entnehme. For-...bildung ist nicht der einzige Zweck der deutschen Aufsätze.

...raz. Ferdinand Khull.

...enmann Emerich, Über die wichtigsten Anwendungen ...r Invarianten und Covarianten auf die Theorie der ...enen algebraischen Curven. Programm der Landes-Unterreal...ule in Waidhofen a. d. Ybbs. Für das Schuljahr 1886/87. 18 SS.

...er Verf. des vorliegenden Programmaufsatzes hat seit 1882 in den ... erscheinenden Programmen der Unterrealschule in Waidhofen ...wicklung der wesentlichsten Sätze über Invarianten und Cova-...gegeben und die Methoden zur Aufsuchung derartiger Functionen ... auch wurden einfache Anwendungen derselben bei jenen geome-... Gebilden vorgeführt, welche durch die binäre quadratische Form ...rch die ternäre quadratische Form ausgedrückt werden. In der ... Abhandlung macht der Verfasser einige bemerkenswerte Anwen-... einfacher Art der Invariantentheorie auf die allgemeine Theorie ...nen algebraischen Curven. Zuerst wird die geometrische Bedeutung ...nannten Emananten auseinandergesetzt, welche Covarianten sind. ...Theoreme werden nur angedeutet und deren Deduction dem Leser ...en. Die weiteren Untersuchungen, welche auch durch specielle ...ustriert werden, beziehen sich besonders auf die mehrfachen und ...spunkte der eingangs erwähnten Curven. Den Schluss der lesens-... Abhandlung bildet eine wichtige Anwendung der Jacobi'schen ...nante.

...rünfeld Emanuel, Zur Theorie eines Systems linearer ...fferentialgleichungen erster Ordnung mit einer unab-...ngig veränderlichen Größe. Zweite Abhandlung im Programme ... Staatsgymn. im II. Bezirke von Wien 1887. 8°. 9 SS.

Den Ausgangspunkt nimmt der Verf. der vorliegenden Abhandlung ...em Systeme linearer und homogener Differentialgleichungen erster ...g., in denen die Coëfficienten beliebige Functionen der unabhängig ...ten sind. Es wird nun ein Fundamentalsystem von linearen, homo-... Differentialgleichungen erster Ordnung aufgestellt, in welchen die ...ienten durch jene des ursprünglichen Gleichungssystems und deren ...erivationen ausdrückbar sind. Diese Gleichungen werden auf eine ...nfache Form gebracht, welche zur Lösung des gestellten Problems ... dieselbe ist im zweiten Abschnitte der Abhandlung gegeben.

Der dritte Abschnitt umfasst die Integration eines Systems von ...n, nicht homogenen Gleichungen, wobei es sich herausstellt, dass ... Functionen einem Systeme linearer Differentialgleichungen erster ...g., welche homogen oder nicht homogen sind, je nachdem ein an-...leichungssystem homogen ist oder nicht, Genüge leisten, was relativ ... zur Lösung leitet. Die gewonnenen Schlussformeln stehen mit jenen ...reinstimmung, welche man erhält, wenn auf die ursprünglichen ...ntialgleichungen die Integrationsmethode von d'Alembert in Anwen-...gebracht wird.

Der vorliegende kleine Beitrag zur Theorie der Differentialgleichungen erster Ordnung ist bemerkenswert.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Erlass des Min. f. C. u. U. v. 22. Dec. 1887, Z. 3698, an alle Länderchefs, bezüglich der Competenz der betreffenden Professoren-Collegien der Hochschulen bei Belassung von Stipendien an Lehramtscandidaten auf ein Jahr über die ordnungsmäßige Studiendauer zum Behufe der Ablegung der Lehramts-, Staats- oder strengen Prüfungen. Ich finde mich bestimmt, der k. k. .... die Entscheidung über Ansuchen wegen Belassung von Candidaten für das Mittelschullehramt im Genusse eines Stipendiums auf ein Jahr über die ordnungsmäßige Studiendauer zum Behufe der Ablegung der Lehramtsprüfung nach Anhörung des betreffenden Professoren-Collegiums jener Hochschule, an welcher der Candidat das letzte Studiensemester zugebracht, in dem Falle im eigenen Wirkungskreise zu überlassen, als diese Belassung weder der Eigenschaft des Stipendiums noch der klaren Absicht des Stifters zuwiderläuft. Zugleich ordne ich in Abänderung des Punktes 4 des hierortigen Erlasses vom 1. Februar 1882, Z. 1797 an, dass das belassene Stipendium dem Lehramtscandidaten in drei gleichen Raten, und zwar die erste nach Übernahme der Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung, die zweite nach Approbation derselben und die dritte nach bestandener mündlicher Prüfung anzuweisen ist. Der zum Behufe der Ablegung der Lehramtsprüfung über die ordnungsmäßige Studiendauer bewilligte Jahresbeitrag des Stipendiums, respective die bezüglichen Raten sind als verfallen zu erklären, wenn der Candidat die Lehramtsprüfung nicht binnen anderthalb Jahren nach Vollendung der ordnungsmäßigen Studien mit Erfolg abgelegt hat. Diese letztere Bestimmung finde ich auch auf jene Fälle auszudehnen, in welchen Candidaten der strengen Prüfungen der Stipendiengenuss zum Behufe der Ablegung dieser Prüfungen auf ein Jahr über die ordnungsmäßige Studiendauer zugestanden wird, während bei den Candidaten der Staatsprüfung, insoweit die Erstreckung des Stipendiengenusses über die ordnungsmäßige Studiendauer bei denselben überhaupt zulässig ist, die Frist zum Bezuge des Stipendiums auf längstens ein Jahr bestimmt wird. Schließlich wird zur Ergänzung des Punktes 2 der obcitierten hierortigen Verordnung bemerkt, dass jenen mit Stipendien betheilten Candidaten des Doctorates der gesammten Heilkunde, welche die erste strenge Prüfung noch vor Ablauf des Quinquenniums bestanden haben, das Stipendium in zwei gleichen Raten nach erfolgter günstiger Ablegung der zweiten und dritten strengen Prüfung flüssig zu machen sein wird.

Der Min. f. C. u. U. hat mit Erl. v. 4. Dec. 1887, Z. 23736, die Miete von zwei Arbeitsplätzen an der zoologischen Station in Neapel

vorläufig auf die Dauer von drei Jahren genehmigt. Die gedachte Station ist nicht ausschließlich Zoologen zu dienen bestimmt, sondern ist bestrebt, das ganze Gebiet der Biologie in den Umkreis ihrer Thätigkeit zu ziehen. Insbesondere ist dieselbe auch für Studien auf dem Gebiete der vergleichenden Physiologie, der Anatomie und Embryologie, sowie der Botanik der Meeresalgen eingerichtet. In letzter Zeit sind auch Veranstaltungen getroffen worden, um die Station in den Stand zu setzen, ihre Wirksamkeit auf das Gebiet der bakteriologischen Forschung auszudehnen. Bewerber um einen Arbeitsplatz haben ihre bezüglichen Gesuche unter genauer Angabe ihres Arbeitsprogrammes mindestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkte der erbetenen Benützung, und zwar, wenn sie dem Lehrkörper einer Universität angehören, im Wege des Decanates der betreffenden medicinischen, beziehungsweise philosophischen Facultät an das Ministerium für Cultus und Unterricht zu richten.

Der Min. f. C. und U. hat der neu eröffneten V. Classe des Communal-Gymnasiums in Untermeidling unter Anerkennung des Fortbestandes des Reciprocitäts-Verhältnisses das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 1887/88, ebenso der I., II. und III. Classe des Communal-Untergymnasiums in Oberdöbling das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 1887/88 unter Anerkennung des Reciprocitäts-Verhältnisses verliehen, und das dem Communal-Untergymn. zu Pilgram verliehene und auf die V. und VI. Gymnasialclasse ausgedehnte Öffentlichkeitsrecht unter Anerkennung des Reciprocitäts-Verhältnisses auf die im Schuljahre 1887/88 eröffnete VII. Gymnasialclasse ausgedehnt.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

(December — Februar).

Der Privatdocent an der Univ. in Wien Dr. Adolf Jarisch zum a. o. Prof. für Hautkrankheiten und Syphilis an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 20. Dec. 1887), der a. o. Prof. Dr. Johann Urban Jarník zum ord. Prof. der romanischen Philologie an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 17. Januar), der Privatdocent Dr. Anton Kalina zum a. o. Prof. der vergleichenden Philologie der slavischen Sprachen an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 24. Jan.).

Dem Privatdocenten des österr. Civilrechtes an der Univ. in Lemberg Landesadvocaten Dr. Ernst Till wurde der Titel eines ord. Univ.-Prof. verliehen (a. h. Entschl. v. 5. Jan.), dem Docenten der Staatsrechnungswissenschaft an der Univ. in Innsbruck Karl Payr der Titel eines a. o. Univ.-Prof. (a. h. Entschl. v. 17. Jan.).

Die Zulassung des Gymnasialprof. Dr. Wilhelm Kubitschek als Privatdocent für alte Geschichte an der phil. Fac. und die Ausdehnung der venia legendi des Privatdocenten für Finanzwissenschaft an der jur. Fac. der Univ. in Wien Dr. Robert Meyer auf das Gebiet der polit. Ökonomie wurde bestätigt.

Zu Mitgliedern des Landesschulrathes für die Bukowina auf die Dauer der nächsten sechsjährigen Functionsperiode: der griech.-kath. Pfarrer und Ehrendomherr C. Kostecki, die Proff. an der griech.-orient.-theolog. Fac. E. Popowicz und Dr. V. Mitrofanowicz, der evang. Pfarrer J. Fronius, der Vorstand der israel. Cultusgemeinde N. Tittinger, der Gymnasialdirector C. Würfel und der Director der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt, Schulrath D. Isopescul, sämmtlich in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 19. Dec. 1887).

Der Director der Unterrealschule in Zara A. Nisiteo zum Mitgliede des Landesschulrathes in Dalmatien für die noch übrige Dauer der laufenden Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 18. Dec. 1887).

Der Director der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien Dr. Karl Schober und der Director des Untergymn. mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn Wenzel Royt zu Landesschulinspectoren (a. h. Entschl. v. 17. Jan.). Dieselben wurden dem k. k. Landesschulrathe in Mähren zur Dienstleistung zugewiesen.

Der Prof. am 1. deutschen Gymn. in Brünn Dr. Konrad Jarz zum Director des Gymn. in Znaim (a. h. Entschl. v. 7. Januar).

Zum Prof. am III. Gymn. in Krakau der Prof. am St. Anna-Gymn. in Krakau Stanislaus Siedlecki, der suppl. Religionslehrer am deutschen Gymn. in Olmütz Dr. Johann Kubiček zum wirkl. Religionslehrer.

Der gegenseitige Dienstpostentausch der Proff. Ladislaus Kulczyński am Gymn. bei St. Anna in Krakau und Dr. Anton Wierzejski am Gymn. bei St. Hyacinth in Krakau wurde genehmigt.

Auszeichnungen erhielten:

Der Prof. an der theol. Fac. in Wien Dr. Franz Schindler den Titel eines Hofkaplans (a. h. Entschl. v. 16. Dec. 1887).

Der ord. Univ.-Prof. in Wien Dr. Eduard Albert den Titel eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 18. Dec. 1887).

Der Hofkaplan und ord. Univ.-Prof. in Wien Dr. Franz Laurin den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 22. Dec. 1887).

Der Landesschulinspector in Wien Anton Maresch und der Landesschulinspector Anton Czarkowski in Lemberg den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 26. Dec. 1887).

Dem Prof. am Gymn. in Laibach Dr. Karl Ahn wurde aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der a. h. Zufriedenheit mit seiner pflichtgetreuen und ersprießlichen Dienstleistung bekanntgegeben (a. h. Entschl. v. 30. Dec. 1887).

Dem Director des Gymn. in Radautz Heinrich Klauser wurde der Titel eines Schulrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 1. Jan. 1888).

Der Subprior des Franciscaner-Hospizes in Innsbruck und ehemalige Religionslehrer am Gymn. der Franciscaner in Hall P. Hubert Riedel das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 11. Jan.).

Die Gymnasial-Proff. Dr. Ottomar Ritter Steinhäusl von Steinhaussen in Eger und Karl Kolbenheyer in Bielitz in Anerkennung der von ihnen durch vieljährige ersprießliche Thätigkeit als Beobachter der meteorologischen Centralanstalt erworbenen Verdienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 13. Jan.).

Der Sectionsrath im Min. f. C. u. U. Dr. Alfons Heinefetter den Titel und Charakter eines Ministerialrathes (a. h. Entschl. v. 14. Jan.).

Der Schulrath und Director des Gymn. der Franciscaner in Hall P. Flavian Orgler das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 17. Jan.).

Dem Landesschulinspector Joseph Dvořak in Brünn wurde aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für seine vieljährige verdienstliche Thätigkeit ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 17. Jan.).

Der Bezirksschulinspector und Prof. am Gymn. in Oberhollabrunn Dr. Theodor Rellig das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 19. Jan.).

Nekrologie.

(December 1887 bis Januar 1888.)

Am 15. Dec. in Paris das Mitglied des Institutes P. Ch. Robert, im 77. Lebensjahre.

Am 16. Dec. in Berlin der Schriftsteller Lars Dilling, 37 J. alt.

Am 19. Dec. in Wien der a. o. Prof. der französischen Sprache an der Univ., Dr. F. Lotheissen, im 55. Lebensjahre.

Am 20. Dec. in Manchester der Prof. der Physik am dortigen Owens College, Balfour Stewart, im 59. Lebensjahre.

Am 22. Dec. in Leipzig der a. o. Prof. der Medicin geh. Medicinalrath Dr. Hugo Sonnenkalb, im 72. Lebensjahre.

Am 29. Dec. in St. Petersburg das Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst, F. J. Wiedemann, 82 J. alt.

Am 30. Dec. in Edinburgh der Prof. der Botanik Dr. Alex. Dickson, im Alter von 51 Jahren.

Im Dec. in Linz der emer. Prof. der Physik Dr. Josef Kudelka, 74 Jahre alt.

Am 3. Jan. in Keszthely der Archäologe Gymnasialdirector Dr. W. Lipp, im Alter von 54 Jahren, und in Paris der Historiker de Chautelauze, im Alter von 68 Jahren.

Am 6. Jan. in Madrid der Roman- und Dramendichter Manuel Fernandez y Gonzalez, 57 J. alt.

Am 7. Jan. in Padua der Prof. der Chirurgie an der dortigen Univ., Tito Vangetti, 80 J. alt.

Am 9. Jan. in Paris der Verfasser von Romanen und Dramen Aug. Maquet, und in Wien der Prof. der Dermatologie an der dortigen Univ., Dr. Gustav Wertheim, 66 J. alt.

Am 12. Jan. in Kötzschenbroda bei Dresden der durch seine Zeichnungen aus der Kinderwelt wohlbekannte Prof. Oskar Pletsch, im 58. Lebensjahre.

Am 15. Jan. in Berlin der dramatische Schriftsteller Hans Ritter, 34 J. alt.

Am 18. Jan. in Breslau der Prof. an der evang.-theol. Fac. der dortigen Univ., Dr. F. W. Schultz, 59 J. alt.

Am 19. Jan. in Straßburg der Prof. der Botanik an der Univ. daselbst, Dr. A. de Bary, 57 J. alt, und in Nervi der Maler Adalbert Begas, 52 J. alt.

Am 21. Jan. in Breslau der Prof. an der kath.-theol. Fac. der dortigen Univ., Dr. F. A. Bittner, im 76. Lebensjahre, und in London der Geologe G. A. Waterhouse.

Am 23. Jan. in Paris der Lustspieldichter Eugène Labiche, 73 J. alt.

Am 25. Jan. in Neureisch der Prior des Prämonstratenserstiftes und emer. Prof. der Mathematik und Physik an der ehemaligen philosoph. Lehranstalt in Brünn, Meinhart Schubert, 88 J. alt.

Am 30. Jan. in Rom die Dichterin Mary Howitt, 64 J. alt, und in Cambridge im Unionsstaate Massachusetts der Prof. an der Harvard-Universität Dr. Asa Gray, der hervorragendste Botaniker Amerikas, im 78. Lebensjahre.

Am 31. Jan. in Leipzig der ord. Prof. der Theologie an der Univ. daselbst Dr. W. Schmidt, im 52. Lebensjahre, in Dresden der vormalige Director der Handelsakademie zu Budapest, Prof. F. A. Körner, im 79. Lebensjahre, und in Balmuto in England der bedeutende Botaniker Dr. J. Th. J. Roswell, Prof. an der medicin. Schule in Middlesex.

Im Jan. in Oxford der Prof. der Nationalökonomie an der dortigen Univ., Bonamy Price, 81 J. alt, in Anwerpen der Kunstschriftsteller A. Sivet, 70 J. alt, und in Czernowitz der Dichter J. Hordyński Ritter von Jedkowicz.

Entgegnung.

Da mein Aufsatz über den Deutschen Orden im Troppauischen in der Anzeige des Herrn Dr. Loserth (S. 88 dieser Zeitschrift) als eine Compilation aus bekannten, älteren und neueren (sc. gedruckten) Schriften hingestellt wird, wobei ihr Wert noch mehr beeinträchtigt erscheinen könnte, indem die eine meiner Quellen mit dem Namen Boczek in Verbindung gebracht worden war, so sei es mir gestattet zu bemerken, dass der Herr Rec. meine Originalquellen (Troppauer und Jägerndorfer Landtafel, die Klage- und Gedenkbücher) völlig übersehen hatte. Verdankt ja meine Arbeit ihr Entstehen der neuesten Publication des Grafen Pettenegg (Urkunden des »Deutsch-Ritter-Ordens-Archivs« 1887) und das wichtigste Resultat eben dem Landesarchive, durchaus nicht dem Codex dipl. Silesiae. Die anderen gedruckten Schriften anlangend, möchte ich nur auf die Richtigstellungen zum Cod. dipl. Moraviae, zu Kopetzký's Regesten, zu Wolný's kirchl. Topogr., zu Voigt's Ballei Böhmen verweisen.

Schließlich ist auch der Titel des Aufsatzes, so absonderlich seine Verdeutschung klingen mag, dem Landesarchive entlehnt, also historisch und in voller Übereinstimmung mit der für die übrigen hierzulande bestandenen Orden gebräuchlichen Nomenclatur.

Es möge also der Herr Fachmann den Verf. entschuldigen, wenn er bei aller Vorliebe für seine Heimatsgeschichte, wo es auf die Hochhaltung der Originalquellen ankömmt, den Philologen nicht verleugnen kann.

Troppau, am 2. Februar 1888. V. Prasek.

Erwiderung.

Trotz nochmaliger Durchsicht der obengenannten Arbeit finde ich mich nicht bewogen, meine über dieselbe gewonnene Ansicht zu ändern. Den Ausdruck Compilation habe ich nicht gebraucht.

Czernowitz, am 10. Februar 1888. J. Loserth.

Entgegnung.

Zu meiner Ausgabe des Justinus.

M. Petschenig in Graz hat im heurigen Jahrgange dieser Zeitschrift meiner Ausgabe des Justinus eine Recension gewidmet[1]). Sie ist mir zufälligerweise erst gestern zu Gesicht gekommen und ich halte es für angezeigt, sofort darauf zu erwidern. Denn wenn ich den wohlwollenden Ton meines Recensenten nur dankbar anerkennen kann, so muss ich auf der anderen Seite beklagen, dass er meine kritischen Grundsätze, welche ich deutlich genug ausgesprochen zu haben glaubte, vollständig verkannt hat. Da nun Herr Petschenig eines wohlverdienten Rufes unter den Latinisten genießt, so würde ich fürchten, dass sich, wenn ich zu seinen Aufstellungen schwiege, die von ihm ausgesprochene Meinung auch in weiteren Kreisen festsetzte.

Petschenig behauptet nämlich (S. 440), dass ich »jetzt dem Codex C, welcher in den 'Textesquellen' mehr in den Hintergrund gestellt ist, den ersten Rang zuerkenne, so zwar, dass auch in jenen Fällen, wo ihm die Übereinstimmung von *J T Π* entgegensteht, seine Lesart regelmäßig bevorzugt wird, vorausgesetzt, dass nicht alle Kriterien gegen dieselbe sprechen«. Auf der folgenden Seite bekämpft dann Petschenig diesen Grundsatz, welchen er mir zuschreibt, und sagt: „Dass C vielfach allein das Richtige hat, ist unbedingt zuzugeben. Aber die Handschrift weist zugleich die willkürlichsten Änderungen und augenscheinlichsten Interpolationen auf, so

---

[1]) Prof. Petschenig hat das Buch auf Ersuchen der Redaction angezeigt. Anm. der Red.

dass man, wenn *JTΠ* Anderes, aber gleich Gutes bieten, nie sicher ist, mit der Wahl der Lesart von C das Wahre gefunden zu haben.« Diese Polemik ist ein Kampf mit Windmühlen. Denn was Petschenig mir gegenüber als das Richtige erweisen will, ist gerade das, was ich behauptet habe. Der kritische Grundsatz, welchen ich aufgestellt haben soll, ist nicht der meinige. Ich habe nicht behauptet, der Codex C nehme den ersten Rang ein, sondern ich sage ausdrücklich (Praefatio S. XV): »Recensionem C, qualis olim fuerit, minus esse interpolatam quam recensionem *JTΠ* demonstrari non potest; meliores esse codices *JTΠ* quam archetypum illum, a quo C dependet, aeque pro certo affirmare non possis.« Aus diesem Satze habe ich mir die Regel abgeleitet, welche ich S. XIII so formuliere: »Quando autem C stabat, contra *JTΠ* meum iudicium secutus sum; ubi certa ratio deerat *ἐκλογήν*, ut Graece dicam, lectionum feci, *plerumque tamen JTΠ secutus*. Haec feci non quia archetypum generis prioris (d. h. den Archetypus von C) deteriorem fuisse censebam, sed quia codex C tantopere corruptus est, ut firmum fundamentum non praebeat.« Der Unterschied meiner heutigen Ansicht über den Wert von C von derjenigen, welche ich 1872 hegen zu müssen glaubte, besteht lediglich darin, dass ich 1872 in den meisten Fällen da Interpolationen zu erkennen glaubte, wo ich heute Corruptelen der verschiedensten Art, aber nicht absichtliche Änderungen annehme.

Da Petschenig meine Darlegungen über die bei der Recensio innegehaltenen Grundsätze so missverstanden hat, so wundert es mich nicht, dass er auch die Gründe für meine Textesconstitution im Einzelnen vielfach verkannt hat. Allerdings scheinen meine Ansichten über die Grenzen besonnener Emendation von denen Petschenigs ziemlich weit abzuweichen; ich befolge auch gegenüber der heutigen conservativen Strömung, die mit der »Statistik« über alle Schwierigkeit hinwegzukommen hofft, das Gebot, »du sollst nicht vor alten Handschriften niederfallen«, und ich bin insbesondere überzeugt, dass einem Autor wie Justinus gegenüber eine freiere Bewegung der Conjecturalkritik am Platze ist, als gegenüber der Mehrzahl der lateinischen Kirchenväter oder einem Profanschriftsteller, für dessen Text es so alte Zeugnisse gibt, wie bei Eutropius. Allein dass sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauches der Emendation wie der Wahl zwischen den Lesarten der sich entgegenstehenden, meines Erachtens gleichwertigen Handschriftenclassen vorangehen müsse, ist auch meine Ansicht. Dagegen kann ich mich, bis die Angemessenheit des Gegentheils erwiesen ist, nicht entschließen, einem Schriftsteller eine sonst bei ihm unerhörte Redewendung zuzutrauen, bloß weil sie so selten ist, und ich habe speciell bei Justin keine Veranlassung zu der Annahme gefunden, dass irgend eine Handschriftenclasse darauf ausgehe, seltenere Wendungen durch gewöhnliche zu ersetzen. Es möge gestattet sein, ein paar der von Petschenig gegen mich geltend gemachten Beispiele näher zu besprechen. XXII, 8, 3 schreibt C pulsis Sicilia, dagegen haben *JTΠ* pulsis e Sicilia. Ich habe pulsis Sicilia geschrieben, nicht weil ich glaubte, C folgen zu müssen, sondern weil der Sprachgebrauch des Justinus das fordert. Denn pellere steht sonst überall mit dem bloßen Ablativ, z. B. II, 9, 7; VIII, 6, 4; XX, 2, 3; XXI, 2, 10; XXVIII, 2, 7; XXXV, 1, 2; XXXVI, 2, 12; XXXVIII, 3, 4; XLII, 4, 1. Die einzige Ausnahme schien zu machen XX, 1, 1 Dionysius e Sicilia Karthaginiensibus pulsis, und ich war so conservativ, dass ich diese Lesart im Texte ließ und bloß im Apparat bemerkte 'e fort. delendum'. Petschenig meint, das sei verkehrt und beruft sich auf diese Stelle, um auch XXII, 8, 3 e zu retten. Ich hätte im Gegentheil kühner sein und e gleich streichen sollen. Denn meine Annahme, e stehe XX, 1, 1 auch in C, war ein Irrthum. Ich hatte C mit blauer Tinte collationiert und für dasselbe Buch noch mehrere andere (wertlose) Handschriften in denselben Text collationiert, darunter eine mit schwarzer Tinte. Bei dem elenden Licht, unter dem wir in Königsberg während eines großen Theiles des Jahres leiden, hatte ich den blauen

Strich, mit dem ich e getilgt hatte, für einen schwarzen gehalten; e fehlt also auch hier in C. Wenn die Sache aber so steht, dass an den zahlreichen Stellen, wo die Handschriften übereinstimmen, pellere ohne e steht, nur an zwei Stellen die eine Classe, der ein Vorzug vor der andern nicht zuerkannt werden kann, e hat, so liegt die ratio für die Streichung des e doch wohl auf der Hand. Ähnliche, obwohl nicht ganz gleiche Gesichtspunkte haben mich z. B. XXX, 4, 6 geleitet, wo C Bactrianos bietet, aber *J T Π* Bactros haben. Die gewöhnliche Form des Wortes bei Justin ist Bactriani; Bactri steht bloß XLI, 6, 1 und XLI, 6, 6. Ich habe wieder Bactrianos nicht deshalb geschrieben, weil C so hat, sondern weil es die gewöhnliche Form ist und eine kleine Silbe leichter ausfällt, als zugesetzt wird. Läge in C eine „Schlimmbesserung der selteneren Form“ vor, so wäre es wunderbar, wenn der Corrector jene beiden Stellen XLI, 6 übersehen hätte. Warum ich, um noch ein etwas complicierteres Beispiel anzuführen, verschiedenemale und einmal sogar gegen die Handschriften quo pacto geschrieben habe, während doch auch — was mir nicht unbekannt war — quo facto und hoc facto bei Justin vorkommt, hängt so zusammen. XXXIX, 5, 4 schreiben C J quo pacto, T P (von Z besitze ich keine Collation für dieses Buch) quo facto. Nach allgemein giltigen textkritischen Grundsätzen ist hier quo pacto die ursprüngliche Lesart; der Sinn ist „dadurch“. XI, 1, 10 schreibt *J* quo pacto, *T Π* quo facto. Der Sinn ist „dadurch“. *J* ist nach meinem Urtheil die bessere Handschriftenclasse; die Lesart von *T Π* XXXIX, 5, 4 muss noch obendrein auch hier Misstrauen erregen. Wenn an diesen beiden Stellen also quo pacto nach der Überlieferung zu schreiben ist, so wird man auch kaum etwas dagegen einwenden können, dass ich I, 7, 18, wo wieder der Sinn „dadurch“ verlangt wird, statt des in *J T Π* überlieferten quo facto geschrieben habe quo pacto. Dagegen heißt V, 1, 5 quo facto „nachdem dies geschehen war“, XIV, 1, 3 hoc facto „durch diese Art des Vorgehens“; an der ersten von diesen beiden Stellen wäre quo pacto einfach unmöglich.

Ich hoffe, dass diese Ausführungen genügen werden, meinen Standpunkt vor ferneren Missverständnissen zu bewahren; dass ich sämmtliche Bemerkungen Petschenigs bei der größeren Ausgabe eingehend erwägen und, so weit sie mir richtig erscheinen, gebürend berücksichtigen werde, brauche ich nicht erst zu versichern.

Königsberg, am 1. December 1887. Franz Rühl.

Erwiderung.

Was den Vorwurf einer angeblichen Verkennung der kritischen Grundsätze anbelangt, so erwidere ich, dass es einen Unterschied zwischen „Aufstellung“ und „Durchführung“ gibt. Die citierten Stellen der Vorrede sprechen in der That nicht gegen mich und hätten Hrn. Prof. Rühl nicht veranlassen sollen, unter Hinzufügung von ein paar aus dem Zusammenhang herausgerissenen Sätzen meiner Anzeige mir „Missverständnisse“ unterzuschieben, die nicht vorhanden sind. Herr Rühl sagt, er stelle C nicht über *J T Π*; ich hingegen fand, dass an einer Reihe von Stellen die Lesart von *J T Π* mit Unrecht gegen die des C fallen gelassen ist. Ich habe also, ohne seine Grundsätze zu verkennen, die Forderung erhoben, dass eine Verschiebung des kritischen Standpunktes zu Gunsten von *J T Π* gegen den Casinensis, der mir zu günstig beurtheilt schien, stattzufinden habe. Ob ich damit Recht habe oder nicht, wird die Zukunft lehren; vorläufig muss die kritische Ausgabe abgewartet werden. Auf Hrn. Rühls weitere Ausführungen, die mich nicht überzeugt haben, lasse ich mich nicht ein. Nur gegen die Unterstellung, als gehörte ich zu den „Statistikern“ der Überlieferung oder als hätte die Beschäftigung mit der lateinischen Patristik irgend etwas mit meinem Urtheile über die Überlieferung anderer Autoren zu thun, muss ich mich nachdrücklichst verwahren.

Graz. M. Petschenig.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Adversarien.

Cic. interrog. de aere alieno Mil. Orell. p. 951. 36 lesen wir das Fragment: *Est enim quocunque venit et reorum crimen et iudicum.* Mähly (Zs. f. öst. Gymn. 1870) bemerkt zu dieser Stelle, dass, wolle man nicht annehmen, es sei hinter *iudicum sententia* oder ein synonymer Begriff ausgefallen, schwerlich auch nur einiger Sinn in das Fragment kommen werde. Wahrscheinlicher aber beruhe die Verderbnis auf keinem Ausfall, sondern Cicero habe geschrieben: *Est enim quocunque venis terrarum crimen et iudicium.* Letztere Änderung halte ich für evident, das übrige aber möchte ich conservativer emendieren. Störend ist nämlich bei der Reception von *iudicium* das vor *reorum* gestellte *et*, mit welchem Ausdrucke vielmehr et *iudicium* einem ausgefallenen Worte correspondieren müsste. Allerdings würde nun die Änderung des *venit* in *venis* und eine Transposition von *iudicium* vor *reorum (Est enim quocunque venis crimen reorum et iudicium)* diese Aporie beheben, doch genügt es, meine ich, um den Passus lesbar zu machen, einfacher so zu schreiben: *Est enim, quocunque* v e n i e s *(venitet), reorum crimen et iudicium.* Überall, wohin du auch kommen magst, gibt es für Schuldige eine Anklage und ein Gericht. Über das Futurum bei *quocunque* vergleiche Cic. Tusc. 2. 5: *rationem, quo ea me cunque ducet, sequar;* Hor. Od. 1. 7. 25: *quo nos cunque feret melior fortuna;* id. Epod. 16. 21: *quocunque per undas notus vocabit;* id. a. p. 100: *quocunque volent.*

Cic. ad M. Brutum epist. lib. VII. Bei Nonius s. v. *experiri* p. 296. 8 ist uns das Bruchstück erhalten: *His contraria atque parata ut esse soleat expertus sum.* Fgt. N. bietet *solent,* Orelli schreibt *soleant,* Bardili *ut assolet* nach Philipp. 2. 82: *Prima classis vocatur, renuntiatur, deinde, ut assolet, suffragia,* welche Wendung sich bei Cicero noch Lael. 2. 7: *cum in hortis D. Bruti auguris commentandi causa, ut assolet, convenissemus* und leg. 2. 9 in der solennen Formel: *nocturna mulierum sacrificia ne sunto neque initianto nisi, ut assolet, Cereri Graeco sacro* findet. Diese Beispiele zwingen uns zwar nicht, den Ausdruck *ut assolet,* wohl aber den

[illegible] Vgl [illegible] Conjectur [illegible] es wird [illegible] Die Lücke [illegible] Cicero dies [illegible] rhetorischen [illegible] dem Zusammenhang [illegible] denselben [illegible] Wort bei Cicero [illegible] 42: Phil. 4. 3: [illegible] u. a. m.

[illegible] Im Asconius-[illegible] *In Hispaniam* [illegible] *oblegaretur* [illegible] was zu [illegible] Wollte man aber [illegible] *sinu* lauten [illegible] ausschließlich so [illegible] Vgl. [illegible] 59: *Q. Metellus* [illegible] *e sinu patriae*: Verr. [illegible] *adulescens*... [illegible] Verr. 2. 24: [illegible] *sinu in provinciam pro-fectus* [illegible] ad Brut. 1. 7: *Bibulum* [illegible] *dimittere ex sinu tuo*. Für sehr wahrscheinlich halte ich daher *a suis sociis*. Vgl. Catil. 3. 1. [illegible] *eum sceleris sui socios* ... *Romae reliquisset* und über die Bedeutung von *a, ab* = von, weg bei Personen: Muren. 90 *ut perpetuum dolorem avolsus a meis sustinerem*: Sest. 145: *ego*.. *distractus a meis carui patria*: Milo 99: *eo maiore a te dolore divellor*: Milo 103: *si distrahar ab his, per quos restitutus sum*: Ligar. 5: *hic* ... *belli discidio distractus a fratribus* u. a. m.

Orat. pridie quam in exsilium iret 3. 8: *Liceat in conspectu civium, in hac urbe, quam ex parricidarum faucibus eripui remanere, tecta omnium, fana deorum, universam videre periculi civitatem.* Gemeiniglich schreibt man mit Halm *periculi expertem*. Wenn wir aber den Sprachgebrauch Ciceros genauer beobachten, so sehen wir, dass er in diesem Sinne mit Vorliebe *vacuus* setzt. Vgl. außer den bei Merguet p. 820—821 verzeichneten vierundzwanzig Stellen aus den Reden noch orat. p. q. in exs. ir. 8. 19: *hora nulla eiecto M. Tullio vacua a periculo aut exspectatione periculi*; Att. 10. 16. 2 *consilium vacuum periculo*: Brut. 90. 309: *nullus dies ab exercitationibus*; de inv. 2. 7. 24: *animus a talibus factis*; de fin. 2

[1]) Die einzige Stelle findet sich de re publ. 2. 22: (Servius Tullius *populum distribuit in quinque classes senioresque a iunioribus divisit eosque ita disparavit, ut* ...

[2]) Vgl. de inv. 1. 28: *disparatum est id, quod ab aliqua re per oppositionem negationis separatur, hoc modo: sapere, non sapere.*

10. 30: *cupiditate et timore*; ad fam. 4. 4. 2: *molestiis* u. a. m. Es ist also aus stilistischen Gründen die Lücke eher durch *universam videre vacuam periculo civitatem* auszufüllen. Dass *vacuam* nach *universam* leicht ausfallen konnte, ist augenscheinlich.

Liv. 9. 39. 10 wird überliefert: *Tunc vinci pertinacia coepta et averti manipuli quidam; et ut semel dedere terga, etiam certiorem capessere fugam.* Zu letzteren Worten bemerkt Harant: *Nec latine dictum videtur certiorem capessere fugam nec satis liquet, quid incerti primum habere potuerit fuga eorum, qui terga dederunt quasi aliud sit terga dare, aliud fugere. Ad hoc universae pugnae fortunam indicari oportuit. Nam ex quorundam manipulorum fuga non sequitur, profligatum esse proelium, nisi ea ceterorum fugam traxerit.* Mag man über dieses Urtheil denken, wie man will, jedenfalls ist zuzugeben, dass, wenn auch *certa fuga* gut lateinisch ist, dies unmöglich die Verbindung *certiorem fugam capessere* sein kann, zumal dabei auch der Comparativ seine besondere Schwierigkeit hat. Auch kann sich der Satz *etiam . . . fugam* unmöglich auf den vorausgehenden beziehen, muss also entschieden ein anderes Subject haben als *manipuli.* Schließlich fordert der Sinn eine Angabe darüber, welche Wirkung die Flucht der Manipeln auf das übrige kämpfende Heer und somit auf die Wendung des ganzen Kampfes ausübte. Harant proponiert deshalb *ceteri item. Ceteri* ist zweifellos richtig (vgl. 21. 50. 5: *extemplo septem naves Punicae circumventae; fugam ceterae ceperunt*), aber ebenso zweifellos überflüssig, ja geradezu unmöglich ist *item* nach *etiam.* Wenn ferner Novak meint, der Gegensatz zu *ceteri* verlange auch im vorausgehenden Satze ein Subject, also etwa *et ut semel (ei) dedere terga*, so ist dagegen zu bemerken, dass sich das Subject aus den unmittelbar voranstehenden *manipuli quidam* sehr leicht von selbst ergänzt und daher nicht erst besonders eingeschoben zu werden braucht. Ich selbst sehe in *certiorem* ein *ceteri omnes*, wodurch die oben erwähnten Schwierigkeiten behoben werden; verweise auf 22. 3. 8: *Flaminius . . . ceteris omnibus in consilio salutaria magis quam speciosa suadentibus. . iratus se ex consilio proripuit*; 22. 20. 6: *quod satis in usum fuit sublato ceterum omne incensum est*; 26. 33: *ceterorum omnium Campanorum eundem erga nos animum quem Carthaginiensium fuisse*; 26. 42: *ceteras omnes copias . . . Hiberum traiecit* und so an unzähligen anderen Stellen.

Liv. 22. 14. 7: *Qui modo Saguntum oppugnari indignando non homines tantum sed foedera et deos ciebamus, scandentem moenia Romanae coloniae Hannibalem laeti spectamus.* Gemeiniglich schreibt man *lenti spectamus*, da *laeti* als Gegensatz zu *indignando* nicht passt und von Seite des Minucius dieser Gedanke eine ganz nutzlose Übertreibung wäre. Drakenbach urtheilt darüber: *Eleganter lenti spectare dicuntur, qui spectaculo non concitantur in iram eiusque indignitate non commoventur vindictae cupiditate* und Fabri vergleicht für die Bedeutung 'phlegmatisch' Cic. Att. 1.

18. 4: *nihil est illo homine lentius*; de orat. 2. 45. 190: *si te ipse id lente ferre videare*; Hor. sat. 1. 9. 64: *vellere coepi et pressare manu lentissima bracchia*; Tibull. 1. 10. 58; 2, 3, 45; 2, 6, 36; 4, 11, 6. Allerdings ist *lenti* eine naheliegende Änderung, andererseits ist es aber nicht zu leugnen, dass der natürlichste Gegensatz zum Verbum *movendi ciebamus* ein Begriff der Ruhe wäre. Novak schreibt daher *taciti*, was aber in diesem Sinne ungebräuchlich ist. Denn an der von Novak angezogenen Stelle 42. 30. 7: *haec sentientes certamina fautorum utriusque partis taciti ex tuto spectabant* hat denn doch *tacitus* seine gewöhnliche Bedeutung von 'still, lautlos', wie sonst bei Livius und anderen Autoren. Vgl. 21. 48. 4: *quarta vigilia noctis insequentis tacito agmine profectus*; 22. 25. 17: *magis tacita invidia dictatoris favorque magistri equitum animos versabat*; 23. 31. 7: *taciti primo exspectaverant homines . . . deinde fremitus in curia ortus.* Wohl aber ist in der für unsere Stelle passenden Bedeutung *quietus* üblich. Vgl. Liv. 21. 36. 9: *quietisque Poenis tacito agmine . . . exercitus Placentiam est perductus*; 22. 3. 7: *Flaminius, qui ne quieto quidem hoste ipse quieturus erat*; 22. 48. 3: *ac dum proelium ab omni parte conseritur, quieti manserunt; . . . tum adoriuntur Romanam aciem;* 29. 12. 7: *quem postquam quietum muros tantum modo tueri vidit* u. a. m.

Liv. 24. 20. 10: *Nihil ibi violatum neque usquam via excessum est; apparebatque non id modestia militum aut ducis sed ad conciliandos animos Tarentinorum fieri.* Dies ist die gangbare Lesart. M. Müller in seiner Ausgabe (Teubner, Leipzig 1884) sagt zu dieser Stelle: *Post ducis excidisse videtur substantivum fortasse* l e n i t a t e. Aber abgesehen von der paläographischen Unwahrscheinlichkeit dieser Vermuthung bleibt, wie ich meine, immer noch das Bedenken aufrecht, dass wir im folgenden Satze einen dem *modestia* und *lenitate* gegensätzlichen Ablativ vermissen. Vielleicht ließ sich Novak von diesem Motiv leiten, wenn er auf der Basis des cod. P, der statt *sed usi* bietet, und unter Heranziehung von 27. 20. 9; 28, 21, 10; 35, 14, 12; 42, 47, 5, wo Livius das Substantiv *astus* gebraucht, *at ducis astu* schreiben will. Aber auch dies bildet nicht den sinngemäßen Gegensatz zu *modestia militum*, wie es sich denn auch nicht recht sagen lässt, die Soldaten hätten infolge einer S c h l a u h e i t ihres Feldherrn ihre Marschroute nicht verlassen und im Feindesland nichts verletzt. Vielmehr ist in diesem Zusammenhange der natürlichste Gedanke der, dass die Soldaten die Tarentiner nicht aus eigener Mäßigung schonten, sondern weil es so Ordre ihres Führers war, der sich dadurch die Bewohner freundlich stimmen wollte. Daher lese ich *apparebatque non id modestia militum at ducis* i u s s u *. . . fieri.* Vgl. 22. 24. 12: *iussu dictatoris*; 22. 22. 9: *iniussu Bostaris praefecti*; 22. 41. 1: *iussu imperatorum* u. a. m. Nichts leichter aber als die Entstehung des *iussu* aus der Lesart von P *usi.*

Liv. 40. 12. 17 lesen wir in den Handschriften: *Nisi T. Quinctium credis, cuius virtute et consiliis me nunc arguis regi, mihi fraternis caedis fuisse auctorem.* Anstoß erregt in der Überlieferung der Ausdruck *virtute*, an dessen Echtheit gegenwärtig nach den Ausführungen von Crévier und Madvig niemand mehr glauben wird. Denn gewiss richtig urtheilt letzterer, wenn er seine Bedenken dawider in folgender Erwägung zusammenfasst: *Neque regi alicuius virtute quisquam dici potest, neque laudi et virtuti Quinctio Perseus vertebat, quod Demetrium ad proditionem illiceret; apertissime repugnant virtute et arguis.* Was er indes selbst zu restituieren vorschlägt, nämlich *nutu*, lässt sich nicht mit großer Wahrscheinlichkeit auf *virtute* zurückführen, wiewohl es bei weitem nicht so willkürlich ist als Novaks vager Einfall *arbitriis*. Dem Argument, *arbitriis* werde durch den Plural *consiliis* empfohlen, ist augenscheinlich gar kein Gewicht beizulegen, und es wird durch die ähnliche Stelle Cic. Rosc. 110: *ceterorum legatorum consilia et voluntatem Chrysogono enuntiat* direct widerlegt[1]). Am meisten spricht unter den Emendationsversuchen Créviers *auctoritate* an, das sich auch wirklich neben *consilium* gebraucht findet. Aber näher an die Handschriften reicht denn doch die Verbindung *voluntate et consiliis*, welche außer jener Stelle der Rosciana noch durch Cic. Cluent. 52. 144: *multum etiam eius, quem defendo, et consilio et voluntati obtempero*; Caec. 17. 50: *an, cum voluntas et consilium et sententia interdicti intelligatur, impudentiam . . . putabimus in verborum errore versari?* bezeugt wird. Auch in den Zusammenhang schickt sich, dünkt mir, der Begriff *voluntas* besser als die oben angeführten. Der Singular *voluntas* bezeichnet eben das gesammte Wollen und Streben des Quinctius, der Plural *consilia* die einzelnen auf die Realisierung desselben abzielenden Pläne.

Liv. 45. 28. 9 liest man gemeiniglich: *Quo cum Perseus obviam Amphipoli nimis soluta custodia processisset — id diei iter est — ipsum quidem benigne allocutus est.* Aber der Codex V bietet *nimis solutis cuius custodia*, und man wird daher jener herkömmlichen Gestaltung des Textes nicht mit unbedingter Sicherheit folgen können. Denn wie soll man sich *cuius* plausibel erklären? Etwa durch die Annahme einer Dittographie? Jedenfalls erscheint es gerathener, in *cuius* ein corrumpiertes Wort zu suchen. Novak vermuthet daher *soluta digressus custodia*, was wohl dem Sinne entspräche, sich aber zu weit von der Handschrift entfernt. Unter diesen Umständen gewinnt meine Vermuthung, dass *nimis soluta suus custodia* zu schreiben sei, nicht wenig an Wahrscheinlichkeit. Perseus hatte sich offenbar seine allzu lässige Bewachung zunutze gemacht, dem Paullus von Amphipolis nach Apollonia entgegenzugehen.

---

[1]) Weitere Belege für die Verletzung dieses sogenannten 'Plurals der Concinnität' finden sich in Drägers 'Hist. Synt.'

[illegible]

[illegible] Bestimmtheit, dass wir [illegible] hinter dem [illegible] leicht anstellen konnte [illegible]

Zu Vell. Pater. 2. 88. 2: *Erat tunc urbis custodiis praepositus C. Maecenas, equestri, sed splendido genere natus, vir,* [illegible] *vigiliam exigeret, sane exsomnis, providens atque agendi sciens, simul vero aliquid ex negotio remitti posset, otio ac mollitiis paene ultra feminam fluens, non minus Agrippae Caesari carus, sed minus honoratus — quippe vixit angusti clavi — pene contentus —, nec minora* ... In dieser Gestalt ist der Text bei Halm abgedruckt. Die gemachten Heilungsversuche der Corruptel befriedigen offenbar nicht, so *specie* (Zumpt), *honore*, *purpura*, *mensura*, noch weniger *fine* (Heinsius) oder gar das absurde *panno*, das bekannterweise vorherrschend von Lappen und Lumpen gebraucht wird. Novak schreibt nach 2. 104. 3: *Caesarem revisentes sibi quisque quam illi gratularentur plenius*, und 2. 16. 3: *pietati plenam populus Romanus gratiam retulit, angusti clavi — plene contentus* und statuiert vor *plene* eine Lücke, in der vielleicht einmal der Ablativ

cultu stand. Vgl. 2. 40. 4: *ut is ludis circensibus corona aurea et omni cultu triumphantium uteretur.* So passend aber c u l t u s vom Staate der Triumphierenden gesagt wird, ebenso unpassend steht es doch von dem schmalen Streifen der Tunica, wenngleich damit der entsprechende Stand ausgedrückt wird. Ich restituiere daher aus dem handschriftlichen *PENE* mit leichter Änderung *BENE* und lese: *quippe vixit augusto clavo bene contentus.* Die Confundierung der Vocale *i* und *o* in den Handschriften ist nicht selten. Bezüglich der Ausdruckweise *bene contentus* ist außer Prosaikern Hor. Od. 2. 12. 15: *pectus bene fidum*; ep. 1. 6. 25: *bene notus*; sat. 1. 3. 61: *pro bene sano*; Ovid. Trist. 1. 7. 15: *bene multa* u. a. m. zu vergleichen.

Script. hist. Aug. Gallien. 1: *Nutante re publica, cum Odenatus iam orientis cepisset imperium et Gallienus conperta patris captivitate gauderet, vagabantur exercitus, murmurabant duces, erat ingens omnibus maeror, quod imperator Romanus in Perside serviliter teneretur. Vagabantur* ist die geläufige Änderung des in BP erhaltenen *vocabantur.* Aber es bildet einen schlechten Gegensatz zu *murmurabant* und ergibt auch den von vornherein ungereimten Gedanken, dass die Heere ihren Unwillen über die Gefangennehmung Valerians durch H e r u m s c h w e i f e n zu erkennen gaben. Novak ändert deshalb *vociferabantur,* das aber zum folgenden *maeror* nicht recht passen will. Denn das laute Schreien ist denn doch eher ein Ausdruck des Zornes als der Trauer. Besser entspräche *indignabantur* dem Sinne der Stelle.

Script. hist. Aug. Claud. 7 heißt es in dem Kriegsberichte des Kaisers Claudius an den Senat: *Patres conscripti militantes audite, quod verum est.* Die Überlieferung *militantes* ist unmöglich richtig. Daher emendieren Casaubonus *laetantes,* Obrecht *mirantes,* Kellerbauer *gratanter,* Mommsen *audite, audite,* Novak *intimantem* auf Grund von Bonos. 15: *intimanda curavi*; Claud. 17: *intimasti Claudium.... graviter irasci.* Erwägen wir aber die Stelle genauer, so gelangen wir zu der wahrscheinlichen Annahme, dass in *militantes* eine Ergänzung zu *audite* enthalten sei, eine nähere Bestimmung, welche den Gemüthsaffect anticipiert, mit welchem der Senat das Schreiben des Claudius vernehmen soll. Und dass für diesen Zusammenhang nicht so sehr der Begriff 'der Verwunderung', wie ihn Obrecht aufstellt, als der der Freude *(gratanter),* oder noch entsprechender der des Jubels *(laetantes)* der natürliche ist, ist klar. Daher neige ich der Conjectur des Casaubonus zu, nur bleibt dann noch *mi* in der Überlieferung unerledigt. Daher sehe ich in dem Ganzen ein *a me laetantes audite.*

Script. hist. Aug. Hadr. 22: *Ad convivium venientes senatores stans excepit semperque aut pallio tectus discubuit aut toga submissa. Diligentia iudicis sumptus convivii constituit et ad anticum modum redegit.* Für *iudicis* steht in den Handschriften *indices.* Leicht ist diese Änderung allerdings, aber nichtsdestoweniger misslungen, weil die

[illegible] Gewissenhaftigkeit eines Richters [illegible] Parallele zwischen beiden [illegible] übrigen Emendationsver- [illegible] Mommsen [illegible] ist bei [illegible] Mira dili- [illegible] Bemerkung (Beiträge [illegible] p. [illegible] [illegible] meines Erachtens [illegible] Hadrian [illegible] eines Haushälters [illegible] usw.

[illegible] wurde von Madvig verdächtigt mit [illegible] neurobates [illegible] dass wir analog dem [illegible] eine nähere Bestimmung [illegible] sind, nur zwing[illegible] zu erklären un[illegible] herauszukonjicieren zu wollen [illegible] dass die Seiltänzer gleichsam i[illegible] und geläufige, und e[illegible] die Überlieferung *velut in ventis* [illegible] Auch stehen diese Worte in gewissem Sinne [illegible] parallel. Schon von diesem Gesichtspunkte aus wird Madvigs Vermuthung, dass *qui nervis intentis* zu schreiben sei, [illegible] die gewichtigen Bedenken gesellen, dass *nervis* aus *velut* kaum hervorgegangen sein kann und in der an [illegible] notwendigen Bedeutung von 'Seil' nicht nachweisbar ist. Auch Novaks Vorschlag *velut humi funibus intentis* ist zu gewaltsam, als dass er gebilligt werden könnte. Ich glaube daher, dass es, den Text lesbar zu machen, vollkommen hinreicht, wenn man einfügt: *nam et neurobaten, qui velut in ventis cothurnatus funibus ferretur, exhibuit.*

Script. hist. Aug. Num. p. 239. 23 heißt es in den Handschriften: *Virum insignem, callidum, amantem rei publicae, amantem suorum et ad omnia, quae tempus quaesiverat, temperatum.* Unhaltbar ist *temperatum*, wofür Novak *quae tempus quaesiverat (tempori) aptum* proponiert, eine Vermuthung, die keine große Wahrscheinlichkeit für sich hat. Ich halte *ad omnia, quae tempus quaesiverat bene paratum* für den ursprünglichen Text. Über den Gebrauch von *bene* vergleiche das zu Vell. Paterc. 288. 2 Gesagte.

Script. hist. Aug. Max. et Balb. p. 65. 10 ist überliefert: *qui etiam crines mulierum pro naevis ad sagittas emittendas se dicuntur*. Peter in der zweiten Edition schreibt: *qui etiam crinibus ...usi esse dicuntur*. Aber dagegen opponiert Petschenig (Zur Kritik der Script. hist. Aug. Graecii 1885, p. 8) mit Recht, dass diese Änderung zu gewaltsam und das handschriftliche *crines* echte Überlieferung sei. Novak bessert nach M. Ant. Phil. p. 63. 16: *crines commodasse dicuntur*. Wahrscheinlicher ist nach *emittendas intendisse* geschwunden, also zu schreiben: *qui crines mulierum ad sagittas emittendas intendisse* (oder *aptasse*) *dicuntur*. Statt der Sehnen wurden Frauenhaare zum Abschießen der Pfeile aufgespannt.

Olmütz. Franz J. Drechsler.

Über die anschauliche Vergleichung der ebenen Vielecke und der Prismen.

Euclid lässt im 1. Buche der Elemente auf die Lehre von der Congruenz der Dreiecke die von der Gleichheit der Polygone folgen. Was er unter gleichen Polygonen versteht, wird nicht ausdrücklich gesagt; doch ergibt sich aus seiner Darstellung unzweifelhaft die Erklärung: „Gleich heißen zwei Polygone, wenn sie entweder congruent sind oder aus congruenten Polygonen durch die nämlichen Operationen (Addition, Subtraction, Vervielfältigung, Theilung) hervorgehen.“ Diese Begriffsbestimmung ist insoferne fehlerhaft, als zu viele Merkmale dazu verwendet sind. Es lässt sich nämlich zeigen, dass man auch mit den folgenden Definitionen auskommt.

Definitionen[1]). 1. Zwei ebene Vielecke sind einander gleich, wenn sie entweder congruent sind oder aus gleich vielen Stücken bestehen, die paarweise congruent sind. 2. Ein Vieleck heißt größer als ein anderes (und dieses kleiner als jenes), wenn das erstere neben den Theilen des letzteren noch andere enthält.

[1]) Obwohl diese Definitionen nahe liegen und erst die volle Anschaulichkeit besitzen, so scheinen sie doch bisher nicht völlig durchgeführt worden zu sein. Duhamel (Des Methodes dans les sciences de raisonnement II, p. 445 f.) handelt eingehend von der Aequivalenz der Raumgrößen, berührt aber den für die Theorie derselben unentbehrlichen 2. Satz i. T. nicht. In meinen Vorlesungen über allgemeine Arithmetik (I, p. 75 f.) habe ich die Vergleichbarkeit der ebenen Vielecke auf Grund der obigen Erklärungen nachgewiesen. Wenn ich hiermit auf den Gegenstand zurückkomme, so geschieht das deshalb, weil ich den Beweis des soeben erwähnten Satzes jetzt einfacher vortragen kann und die Vergleichung der Prismen in Kürze vorführen will.

Der a. a. O. gegebene Beweis des 2. Satzes passt genau in Euclids Lehrgang, welcher die Proportionalität der Strecken nach der Gleichheit der Vielecke behandelt. Im Folgenden wird aber vorausgesetzt, dass die Streckenproportionen bereits bekannt seien, was die Entwickelung der Planimetrie vereinfacht. Die Schrift von de Zolt: Principii della eguaglianza di poligoni (1881) habe ich bisher nicht einsehen können.

[illegible]

$$A \quad B \quad B \ldots = M.$$

[illegible] Zusammen[illegible] [illegible] Bestandtheile [illegible] von A [illegible] paarweise congruente Theile [illegible] die Kette

$$A \quad C \quad C \quad D \ldots L = M$$

[illegible]geführt, dadurch, dass man in C zuerst das Linien[illegible] [illegible]zeichnet, welches die neuen Theile von A liefert, hierauf [illegible] welches die von D herstellt, gewinnt man die Zerlegung [illegible] und D in paarweise congruente Theile und führt die Kette [illegible] folgende

$$A \quad D \ldots L \quad M$$

zurück. Und so führt man fort, bis die Kette auf die eine Gle[illegible] A M zurückgeführt ist.

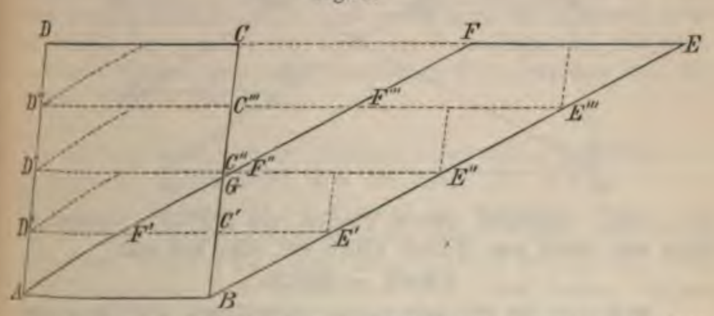
Aus dem Vorstehenden folgt der Satz: „Zwei Vielec[illegible] einander gleich, wenn sie aus gleich vielen Stücken besteh[illegible] paarweise einander gleich sind.“

Parallelogramme mit paarweise gleichen Winkeln, w[illegible] eine Seite gleich einer gegebenen Strecke ist, werden verg[illegible]

indem man zwei solche Seiten derselben und die ihnen anliegenden gleichen Winkel aufeinanderlegt. Man kann aber, wie wir jetzt nachweisen werden, jedes Vieleck in ein Parallelogramm verwandeln, wovon eine Seite und ein Winkel gegeben sind. Also sind je zwei ebene Vielecke mit Hilfe der obigen Definitionen vergleichbar.

1. Satz. „Parallelogramme von gleichen Grundlinien und Höhen sind einander gleich“ (Euclid I, prop. 36).

Fig. 1.



Denkt man sich dieselben in ihrer Ebene so verschoben, dass sie auf der nämlichen Grundlinie AB stehen, so müssen die ihr parallelen Seiten CD, EF der beiden Parallelogramme in eine Gerade fallen. Von den jetzt möglichen drei Fällen bedarf nur der einer besonderen Erwähnung, dass die Seiten CD EF vollständig außerhalb einander liegen. Dann schneiden sich BC und AF in einem Punkte G. Man theilt nun BC in p gleiche Theile, von denen keiner größer als BG ist und zieht durch die Theilungspunkte C', C''... Parallele zu AB. Dadurch zerfällt sowohl $ABCD$, als auch $ABEF$ in p, unter sich congruente Parallelogramme. Der erste Theil $ABC'D'$ des einen Parallelogrammes ist, wie unmittelbar ersichtlich ist, gleich dem ersten $ABE'F'$ des anderen. — Die punktierten Linien in Fig. 1 zerschneiden die gegebenen Figuren so, dass je ein Stück der einen congruent mit einem der anderen ist.

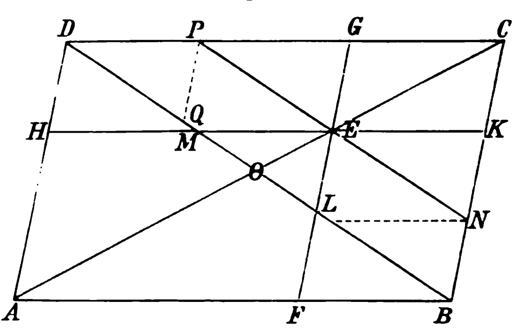
2. Satz. „In jedem Parallelogramme sind die Ergänzungen der um eine Diagonale liegenden Parallelogramme einander gleich.“ (Eucl. I, prop. 43). D. h. zieht man durch einen Punkt E der Diagonale AC des Parallelogrammes $ABCD$ (Fig. 2) Parallele FG, HK zu den Seiten desselben, so entstehen zwei gleiche Parallelogramme $FBKE$ und $HEGD$.

Beweis. Man zieht die andere Diagonale BD des gegebenen Parallelogrammes und durch E zu ihr die Parallele NP. Da $BO = OD$ ist, so ist $NE = EP$. Somit sind einander gleich die Parallelogramme $BNEL$ und $EPDM$. Aus derselben Gleichung folgt die Congruenz der Dreiecke ENK und PEG, deren Seiten paarweise parallel sind. Da

$$NE = BL \quad EP = MD \quad \text{also } BL = MD$$

ist, so sind auch die Dreiecke BLF und MDH congruent. Von den drei Stücken, in welche das Viereck $FBKE$ zerfällt, sind dem-

Fig. 2.



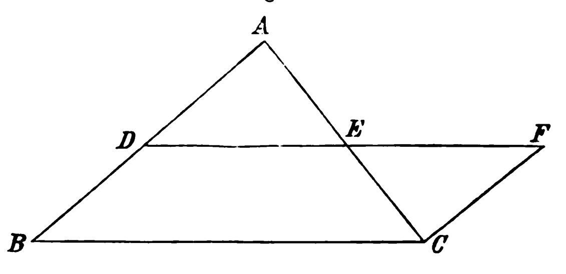
nach zwei congruent zweien Theilen von $HEGD$, während das dritte dem Reste von $HEGD$ gleich ist. Also hat man

$$FBKE = HEGD.$$

Will man die Parallelogramme $BNEL$ und $EPDM$ in paarweise congruente Stücke zerschneiden, so ziehe man etwa $PQ \parallel EL$ und verfahre wie im 1. Satze.

3. Satz. Mit Hilfe des 2. Satzes kann man zu jedem Parallelogramme ein gleiches construieren, das die nämlichen Winkel hat und von dem eine Seite gegeben ist. (Eucl. I, prop. 44). Daraus folgt der Satz: „Zwei gleiche Parallelogramme A, B mit paarweise gleichen Winkeln lassen sich ansehen als die Ergänzungen der um die Diagonale eines Parallelogrammes liegenden Parallelogramme." — Ist nämlich b eine Seite von B, so construiere man zu A ein gleiches Parallelogramm B' mit denselben Winkeln und der Seite b. A und B' haben eine solche Lage, wie im Satze verlangt ist. Da nun $B = A \quad A = B'$ ist, so muss $B = B'$ sein, was hier nicht anders möglich ist, als dass $B \cong B'$ ist.

Fig. 3.



4. Satz. „Ein Dreieck ist gleich einem Parallelogramme von derselben Grundlinie und der halben Höhe."

Verbindet man die Mittelpunkte D, E der Seiten AB und AC des gegebenen Dreiecks ABC und macht $EF = DE$, so ist $AED \cong CEF$ also $ABC = BCFD$.

5. Ein vorgelegtes ebenes Vieleck zerlegt man durch Diagonalen in Dreiecke. Verwandelt man nun jedes dieser Dreiecke nach dem 4. Satze in ein gleiches Parallelogramm, dieses nach dem 1. Satze in ein gleiches Parallelogramm mit einem gegebenen Winkel, endlich das letztere nach dem 3. Satze in ein gleiches Parallelogramm mit einer gegebenen Seite und legt die so erhaltenen Parallelogramme nach und nach längs der gleichen Seiten an einander, so gelangt man zu einem Parallelogramme mit einem gegebenen Winkel und einer gegebenen Seite, welches dem vorgelegten Vielecke gleich ist.

Es liegt nahe, die im Eingange aufgestellten Definitionen auf die Polyeder auszudehnen. Um den Satz: „Ist $A = B$ $B = C$, so ist $A = C$“ auch für die Polyeder zu erweisen, braucht man nur die oben benutzten Liniensysteme durch Systeme von Ebenen zu ersetzen. Während die Vergleichung je zweier Prismen auf Grund dieser Definitionen sich durchführen lässt, hat dieselbe Aufgabe hinsichtlich zweier Pyramiden bisher keine Lösung gefunden.

Die vorstehenden Sätze 1—3 reichen aus, um zwei beliebige Parallelflächner (Parallelepipede) zu vergleichen; denn man kann mittelst derselben einem jeden Parallelflächner einen ihm gleichen rechtwinkligen mit einer gegebenen Grundfläche zuordnen. Das ergibt sich aus den folgenden Sätzen.

I. Satz. „Parallelflächner von gleicher Höhe und auf derselben Grundfläche sind einander gleich“ (Eucl. XI, prop. 29 et 30).

Beweis. 1. Fall. Die beiden Parallelflächner liegen zwischen parallelen Ebenen, in deren jeder eine Seitenfläche des einen und eine des anderen sich befindet. Diese Seitenflächen bilden in ihrer Ebene eine der im 1. Satze betrachteten Figuren. Liegen die nicht gemeinsamen Grundflächen der beiden Körper völlig außerhalb einander, so beobachtet man in jeder der genannten Ebenen die Fig. 1 und zerlegt den ersten Körper durch Schnitte, welche längs der Geraden $C'D'$, $C''D''$ ... parallel zu der gemeinsamen Grundfläche geführt werden, den zweiten durch ebensolche Schnitte längs der Geraden $E'F'$, $E''F''$ ... in congruente Tafeln. Je zwei von ihnen, eine des ersten und eine des zweiten, lassen sich nach Eucl. l. c. leicht als gleich erweisen. — 2. Fall. Die beiden Parallelflächner liegen nicht zwischen zwei parallelen Ebenen. Dann können ihre nicht zusammenfallenden Grundflächen entweder völlig außerhalb einanderliegen oder ein Stück einer Seite oder ein Parallelogramm gemein haben. Beweis nach Euclid.

II. Corollar. „Jeder Parallelflächner ist gleich einem geraden mit der nämlichen Grundfläche und Höhe.“

III. Satz. „Gerade Parallelflächner von gleichen Höhen, deren Grundflächen gleiche Grundlinien und Höhen haben, sind gleich."

Beweis. Denkt man sich die beiden Körper so gestellt, dass die Ebenen und die Grundlinien ihrer Grundflächen zusammenfallen und sie sich auf derselben Seite der nunmehr gemeinsamen Seitenfläche befinden, so bilden die Grundflächen eine der im 1. Satze betrachteten Figuren. Kommt Fig. 1 vor, so zerlegt man den ersten Parallelflächner durch Schnitte, welche längs der Geraden $C'D'$, $C''D''$... senkrecht auf die Grundfläche $ABCD$ geführt werden, den zweiten durch ebensolche Schnitte längs der Geraden $E'F'$, $E''F''$... in congruente Tafeln. Je zwei von ihnen, eine des ersten und eine des zweiten, werden unmittelbar als gleich erkannt.

IV. Corollar. „Jeder Parallelflächner ist gleich einem rechtwinkeligen von der nämlichen Höhe und auf dem Rechtecke aus der Grundlinie und Höhe seiner Grundfläche."

V. Satz. „Rechtwinkliche Parallelflächner von gleichen Grundflächen und Höhen sind einander gleich [1])."

Beweis. Stellt man die beiden Körper so neben einander, dass ihre Grundflächen in eine Ebene und die längs einer Seitenkante zusammentreffenden Seitenflächen paarweise in dieselbe Ebene fallen, so bilden ihre Grundflächen zufolge des 3. Satzes die Fig. 3 (mit rechten Winkeln ABC usw.). Zieht man die Geraden BD und NP und legt durch sie Ebenen senkrecht auf die Ebene der Grundflächen, so zerfällt jeder der Parallelflächner in drei Stücke. Vier davon, zwei des einen und zwei des andern sind congruente dreiseitige Prismen, die beiden übrigen nach dem III. Satze gleiche Parallelflächner.

VI. Zu einem rechtwinkligen Parallelflächner mit den aufeinander senkrechten Kanten abc findet man auf folgende Art einen gleichen, von dem die Kanten $a'b'$ gegeben sind. Man verwandle das Rechteck mit den Seiten ab nach dem 3. Satze in ein gleiches mit der Seite a'. Ist b'' die zweite Seite des letzteren, so setzt man das Rechteck mit den Seiten $b''c$ in ein gleiches mit der Seite b' um, dessen zweite Seite c' sei. Dann ist der Parallelflächner mit den aufeinander senkrechten Kanten $a'b'c'$ gleich dem gegebenen.

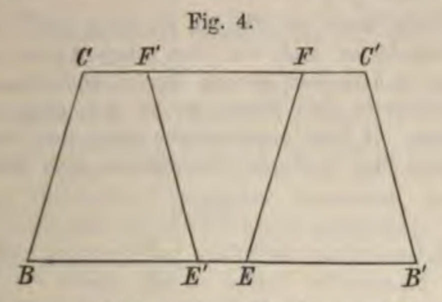
Nachdem die Vergleichung der Parallelflächner geleistet ist, bedarf es nur noch der Umsetzung eines dreiseitigen Prismas in einen ihm gleichen Parallelflächner. Sie

[1]) Euclid (XI, prop. 31) beweist den Satz mit Hilfe von Proportionen. Die Anwendung seiner Verhältnislehre ist aber nur zulässig, wenn die Vergleichbarkeit der bezüglichen gleichartigen Raumgrößen als möglich vorausgesetzt wird. Wie man aus der i. T. gegebenen Darstellung erkennt, ist es hier leicht, diese Annahme zu einem wohlbegründeten Satze zu erheben, womit dann freilich der Beistand der Proportionen unnöthig wird.

beruht auf dem Satze: „Zwei symmetrische[1]) schiefe dreiseitige Prismen sind dann und nur dann congruent, wenn ihre Grundflächen gleichschenklige Dreiecke sind und an der Spitze jeder Grundfläche die Schenkel derselben mit der Seitenkante gleiche Winkel bilden. In jedem anderen Falle sind zwei solche Prismen gleich, aber nicht congruent."

Wir brauchen hier nur auf den Beweis des zweiten Theiles des Satzes einzugehen. Von den Seitenflächen eines schiefen Prismas kann nur eine ein Rechteck sein. Wir stellen nun die beiden Prismen mit einem Paar von congruenten Seitenflächen, die keine Rechtecke sind, auf eine Ebene, und zwar so, dass diese Parallelogramme zwischen denselben Parallelen liegen und ihre anderen Seiten nicht parallel sind. Alsdann lassen sich die Prismen längs

Fig. 4.



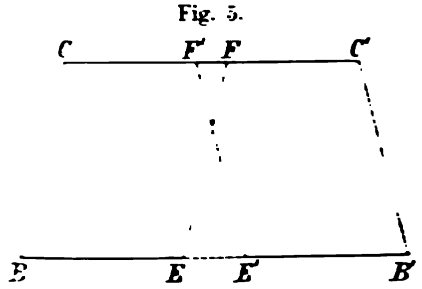
der Parallelen so verschieben, dass die den gewählten Seitenflächen gegenüberliegenden Kanten zusammenfallen. In dieser Lage seien die Prismen mit $ABCDEF$ und $DB'C'AE'F'$ und ihre symmetrischen Ecken mit den gleichstelligen Buchstaben D A, B B' u. s. f. bezeichnet. Nun ist zu unterscheiden, ob die innern Grundflächen $AE'F'$ und DEF der beiden Prismen sich nicht schneiden oder schneiden. Im ersten Falle erkennt man die Gleichheit der Prismen unmittelbar. Im zweiten schneidet die Kante $E'F'$ entweder die Kante EF oder nicht[2]). Von dem Stücke der Schnittlinie der Ebenen $AE'F'$ und DEF, welches innerhalb des von den Geraden AD, BB', CC' gebildeten prismatischen Raumes fällt, ermittle man den von der Ebene $BCC'B'$ am weitesten entfernten Punkt G, welcher in einer der längs der Kante AD zusammentreffenden Seitenflächen der Prismen liegt. Theilt man dann diejenige Seite des Dreieckes

[1]) Als symmetrisch sind hier bezeichnet zwei Polyeder, wenn ihre Seitenflächen paarweise congruent, die von den congruenten Seitenflächen eingeschlossenen Keilwinkel einander gleich und die entsprechenden Ecken entweder sämmtlich symmetrisch oder theils congruent, theils symmetrisch sind.

[2]) An den ersten Fall und die beiden Unterfälle des zweiten sollen Fig. 4—6 erinnern, in welchen die der gemeinsamen Kante AD beider Prismen gegenüberliegenden Seitenflächen $BCFE$ und $B'C'F'E'$ dargestellt sind.

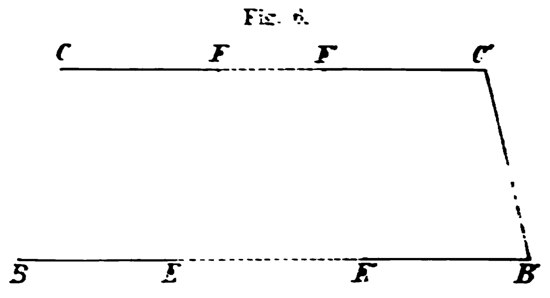
$AE'F'$, auf welcher G sich befindet, in soviele (p) gleiche Theile, dass jeder kleiner als AG ist, und legt durch die Theilpunkte Ebenen parallel zu $BCC'B'$, so zerfällt jedes Prisma in p Prismen,

Fig. 5.



wovon das erste drei-, die übrigen vierseitig sind. Die beiden dreiseitigen Theilprismen und von den vierseitigen je zwei, deren Grundflächen in denselben Ebenen liegen, sind symmetrisch. Die se dreiseitigen Prismen sind gleich, da sie sich unter den ersten Fall bringen lassen. Je zwei symmetrische unter den vierseitigen stellt man so, dass ihre kleineren Grundflächen sich decken. Dadurch

Fig. 6.



zerfällt ein jedes in zwei Theile. Da ein Theil beiden Prismen gemeinsam und die beiden andern congruent sind, so ist ihre Gleichheit auch erwiesen. Somit lassen sich zwei symmetrische dreiseitige Prismen auch im zweiten Falle aus paarweise congruenten Theilen zusammensetzen. Nunmehr folgt sofort der

VII. Satz. „Ein dreiseitiges Prisma ist gleich einem Parallelflächner von der doppelten Grundfläche und der halben Höhe."

Halbiert man das dreiseitige Prisma durch die von den Mittelpunkten der Seitenkanten bestimmte Ebene und setzt an eine Seitenfläche der einen Hälfte ein zu ihr symmetrisches, bezw. congruentes Prisma an, so erhält man einen dem gegebenen Prisma gleichen Parallelflächner.

Innsbruck O. Stolz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Schmidt F. W., Kritische Studien zu den griechischen Dramatikern, nebst einem Anhang zur Kritik der Anthologie. Berlin 1886—1887. Weidmann'sche Buchhandlung. Band I. Zu Aeschylus und Sophokles. XIV, 282 SS. — Band II. Zu Euripides. IV, 511 SS. — Band III. Zu den kleineren Tragikern, den Adespota, den Komikern und der Anthologie. 236 SS.

In kurzen Fristen sind die drei Theile des vorliegenden Sammelwerkes einander in der Ausgabe gefolgt, in viel kürzeren gewiss, als ihre Ausarbeitung und Schlussfassung erforderte. Man wird nicht zuviel sagen, wenn man sie als die überreiche Ernte jahrzehntelangen liebevollen Bemühens bezeichnet, die ein noch immer rüstig Schaffender zu unseren Füßen ausschüttet. Aus diesem ansehnlichen Vermächtnis eines schlichten norddeutschen Gelehrtenlebens spricht ein Geist, dessen scharf vortretender Zug in der Neigung zu nüchtern verstandesmäßiger Durchdringung jener weiten Literaturschichten liegt, die der textlichen Klärung unterzogen werden. Umfassende Beobachtung der bunt wechselnden Spracherscheinungen, belehrende Streiflichter auf semasiologische und verwandte Fragen, ruhige Auflösung verwickelter hermeneutischer Knoten, dies alles, auf sichere Beherrschung des umfänglichen zugehörigen Stoffes wie auch der daneben einhergehenden philologischen Literatur gegründet, fesselt vom Anfang bis zum Ende. Sprachgefühl und Formsinn in seltenem Grade der Durchbildung treten hinzu, um den ausgesprochenen Zweck dieser inhaltsvollen Studien erfolgreich zu fördern.

Wenn ein Philolog in solcher Art die Arbeit, man ist wohl berechtigt zu sagen: eines Lebens daran gesetzt hat, auf einem umgrenzten Gebiete zum bessern Verständnis seiner auserlesenen Dichter das Seine beizutragen durch beharrliche Versenkung in deren künstlerische Ökonomie, wenn er dann nahe dem Ausgang seiner Wirksamkeit aus allen den Einzelbeobachtungen, Vermuthungen, Vorschlägen die Summe zieht und zur Prüfung auffordert, dann dürfen wir den bescheiden-stolzen Worten, dass er „die Anerkennung eifrigen Studiums und treuen Fleißes beanspruche", aufrichtig zustimmen. Wer wollte nicht neidlos die Frucht so reichlicher Unterweisung genießen, wenn er Irrthümer berichtigt und Scheinwahrheiten ihres Schimmers beraubt, treffende Analogien her-

beigeschafft und Schwierigkeiten durch glückliche Combination gelöst findet? Der verarbeitete Stoff gebietet schon durch seine Masse Achtung. Zählt man auch das Wenige ab, was aus der Satura critica, den Kritischen Miscellen, den Verisimilia des Verf. herübergenommen ist, so dürfte nach beiläufigem Überschlag die Zahl der besprochenen Stellen zweitausend weit übersteigen. Davon nimmt Euripides mit dem ganzen Mittelband und gelegentlichem Vorkommen in den beiden anderen reichlich die Hälfte in Anspruch; die Anthologie mit etwas mehr als dreihundert Nummern reiht sich an. Fast ebensoviele Stellen sind sodann Sophokles gewidmet, dem Aischylos mit nahe an zweihundert folgt. In den Rest theilen sich die menandrischen Fragmente und Monosticha, Aristophanes, die scenici minores, die adespota, die Erotiker, Aelian, die Anacreontea, Antiphon, Appian, Babrius, Dio Chrysost., Lukian, Plutarch, Theognis u. a. — Cicero, Horaz und Publilius Syrus nicht zu vergessen.

Größere und kleinere Excurse in unerschöpflicher Zahl, gleich fruchtbar für Grammatik wie Stilistik, begegnen an geeigneten Punkten. Auch die Elementargrammatik wird aus ihnen Nutzen ziehen. Überhaupt sind wir geneigt, sie als den bleibendsten Gewinn aus der Fülle des Dargebotenen zu betrachten, und verweisen u. a. auf die Ausführungen über Verbindungen wie *ἐκ θυμοῦ αἰλεῖν*, ex animo suffragari (I, 3 f.), Pleonastisches nach Art von Aesch. Eum. 453 *ταύτην μὲν οὕτω φροντίδ' ἐκποδὼν λέγω* (9 f.), *φόβος* dem Sinn von *ἄλγος, κίνδυνος* nahekommend (29), das wichtige Capitel über Inversion der Objecte bei Verben der Mischung, Verbindung und Vergleichung, z. B. Agam. 648 *πῶς κεδνὰ τοῖς κακοῖσι συμμίξω*, mit zahlreichen Belegen aus dem Latein. (38 ff.; Anm.** konnte auch noch unser bald subjectiv bald objectiv verwendetes „im Besitz sein“ verglichen werden), den Typus *λόγος λέγει* (82 f.), das Vorkommen von *ἄκων* invitus mit synonymen Wendungen (130 f.), Asyndeta wie Soph. El. 632 *ἐῶ, κελεύω*, das aber, weil mit den gegebenen Beispielen nicht durchaus conform, verdächtigt wird, sehr mit Unrecht, wie uns scheint (133 f.), Subject mit Object in Inversion bei praesens und absens (139 f.), *ῥώμη* (Thatkraft) und Verwandtes (144), *διαστρέφειν* (irreleiten), welches Oed. R. 374 mit Glück in den Text gesetzt wird (158), Beziehung des Relativum auf den ferner stehenden Hauptbegriff (177 f.), die Sippen *ἐντός* und *ἐκτὸς ἑαυτοῦ γίγνεσθαι* (280 f.), *ἕλκειν = βίᾳ ἄγειν* II, 65 f., *ἀρετή* virtus für Ruhm (132), *αὖθις πάλιν, μάτην ἄλλως* u. ä. (142 f.), *γάμων εὐνή* u. ä. (168, vgl. 194), *ὀφρύς* in zweifacher Verwendung: für Überhebung und finstern Ernst (246 f.), *γελᾶν καὶ ἥδεσθαι* und vieles gleichartige (326), Synonymenfülle bei Bezeichnung von Glück und Unglück (393), *ἀτυχίαις βοηθεῖν*, periculis subvenire (III, 17), Verbindungen von *ἔπαινος, κλέος* etc. (21), *δίκαιος* mit *ἀγαθός* (25), *ἔχειν τι* = womit behaftet sein (47), *πόνος* von künstlerischen und ähnlichen Leistungen (93), Euphe-

mismus und Aposiopese auf erotischem Gebiet (101 f.), *σώματα* = *ἄνθρωποι* (153), Infinitiv in Supinverwendung (168), *ἐπιμαίνεσθαί τινι* u. ä. (176), *κάλλει καλός. μεγέθει μέγας* (180).

Dass ein gut Theil dieser oft recht weit hergeholten Belegsammlungen dem Verfasser dazu dient, jeweilig die Überlieferung gegen Angriffe zu schützen oder aber für Angriffe die erforderlichen Hilfen herbeizuschaffen, eines und das andere mit sehr ungleichem Glück, dieser Umstand leitet uns hinüber zu wenigen Bemerkungen über den Theil der Leistung, auf dem im Sinne des Verf. das Schwergewicht derselben ruht: den kritischen. Und hierin wird wohl das Buch es keinem ganz recht machen; und da es Kühnheit mit Vorsicht, Rücksichtslosigkeit gegen den Buchstaben der Überlieferung mit ängstlicher Anschmiegung an ebendenselben Buchstaben ohne ersichtlichen Grundsatz des Verfahrens vereinigt, da es, was nur gebilligt werden kann, wiederholt und mit Nachdruck auf strenge Interpretation dringt und doch wieder, wofür wir ihm mindern Dank zollen, so manches kritische Husarenstückchen fertig bringt, dass es einem recht schwirbelig vor den Augen wird und man verwundert fragt, was denn vom Text noch übrig geblieben — so können wir die Befürchtung nicht unterdrücken, dass der wirkliche Ertrag hinter den Erwartungen erheblich zurückbleiben wird, trotz der hohen Anerkennung, die dem Werke, wie schon bemerkt, in mehrfacher Rücksicht gebürt. Wir widerstehen aus Mangel an Raum der Lockung, an besonderen Fällen das abweisende Urtheil zu erhärten, und wollen nur im allgemeinen mehr die Empfindung äußern, dass dem Verf. die Behandlung der Anthologie noch die sichersten Ergebnisse eingebracht, die der Tragiker jedoch neben einigem Vortrefflichen oder doch Brauchbaren eine überwiegende Menge von Zweifelhaftem und Unannehmbarem geliefert hat. Allein — wie immer das Verdict über die Gesammtleistung sich gestalten möge, dessen glauben wir versichert zu sein, dass nicht leicht eine Schrift der gleichen Art zu finden sein wird, die auf lange hinaus den kritischen Betrieb in dem Maße zu beeinflussen, so intensive Belehrung zu stiften vermöchte wie die, welche wir hier angezeigt haben.

Wien. S. Mekler.

Herodoti Historiae. Recensuit Alfred Holder. Volumen II. Vindobonae et Pragae. Sumptus fecit F. Tempsky. Lipsiae. S f. G. Freytag. MDCCCLXXXVIII. 420 SS. 8°. 2 fl. 40 kr.

Herodoti belli Persici Historiae (libri V, VI, VII, VIII, IX). Scholarum in usum edidit Alfred Holder. Cum quinque mappis geographicis. Ibid. MDCCCLXXXVIII. XXIV und 305 SS. 8°. 1 fl. — Daraus einzeln: 5. Buch. VII u. 48 SS., 6. Buch. VII u. 47 SS. 1 Karte. 8. Buch. VII u. 49 SS. 1 Karte. 9. Buch. VII u. 45 SS. 1 Karte. à 24 kr. 7. Buch. IX u. 84 SS. 2 Karten. 30 kr.

Holders Herodot liegt nun nach Jahresfrist seit Erscheinen des 1. Bandes vollendet vor, und gleichzeitig eine für die Schule

bestimmte Bearbeitung des 2. Bandes. Was zunächst den 2. Band der kritischen Ausgabe anlangt, so enthält er wieder wie der 1. eine Anzahl hiermit zuerst veröffentlichter Besserungsvorschläge K. Schenkls, die wir im Folgenden unter Hervorhebung der in den Text gesetzten verzeichnen: V 69 *ἀπαντῶν* st. *πάντων*, 74 [*χώρους*]. 76 **οὗτος ὁ στόλος ⟨ὁ⟩*, VI 88 **⟨τὴν⟩ προτέρην*, 109 **τῶν μὲν κελευόντων συμβαλεῖν* st. *συμβάλλειν*, VII 154 **πεφεύγει* st. *πέφευγε*, 162 *τὴν ἑωυτοῦ στρατιὴν ⟨εἶναι⟩*, 172 **ὅμως δὲ* st. *ὡς*, 223 *⟨οἱ δὲ Ἕλληνες λαμπρῶς ἠγωνίζοντο⟩ ἅτε γὰρ ἐπιστάμενοι*, VIII 82 *ἀνὴρ ⟨τῶν ἐπιφανέων⟩ Παναίτιος*, IX 21 **⟨ὧδε⟩ Μεγαρέες λέγουσι.* Außer den Schenkl'schen Beiträgen und außer der Vollständigkeit und Objectivität in der Wiedergabe der handschriftlichen Überlieferung, was beides eine übelwollende Kritik aller sonstigen Ausführlichkeit ungeachtet kaum berührt hat, ist die Ausgabe auch durch die Akribie ausgezeichnet, mit welcher H. das Stein'sche Verzeichnis der textkritischen Beiträge seit 1870, wo Steins Arbeit abgeschlossen wurde, weitergeführt hat. Entgangen ist ihm gleichwohl, was ein Anonymus im Lit. Centralbl. 187[illegible] Nr. 18 vermuthet: VII 20 *μηδὲν ἂν φαίνεσθαι*, ib. 149 *καίπε[ρ] τὸ χρηστήριον φοβεομένους* (so auch Naber), ib. 169 *ἐπιλέγεσθ[ε]* f. *ἐπιμέμφεσθε*; außer dem von H. angeführten Böttcher ha[t] Cobet V 41 die Worte *καὶ τὸ δεύτερον ἐπελθοῦσα* mit Einschluss des folgenden *γυνή* gestrichen. Vgl. Kallenberg, Philol. Anz. XVI 96. Freilich machte die Vollständigkeit, mit welcher di[e] Überlieferung und die Resultate gelehrter Forschung verzeichne[t] werden, dem Herausgeber die denkbar knappste Fassung der Note[n] zur Aufgabe, so dass der Apparat außer Varianten und Conjecture[n] nichts enthält; zum Nachweise von Monographien und Aufsätze[n] war kein Raum vorhanden, wie man z. B. VII 153 (*νενόμικ[ε] γίνεσθαι*) sich mit der Bemerkung '*νενόμικε* Classen' begnüge[n] muss, ohne zu erfahren, dass dieser Vorschlag sich in einem 'Symbola critica' (Frankf. a. M. 1859) überschriebenen Programmaufsatz S. 21 findet.

Ich benütze schließlich diese Gelegenheit, um die belanglose[n] Bedenken, welche Gemoll, Wochenschr. f. class. Philol. IV 80[illegible] gegen die Gestaltung von V 52 vorgebracht hat, zu entkräften. – H., sagt Gemoll, vermeide richtig die Kallenberg'sche allein auf gegründete Schreibung V 41 *διδύμους λέγουσι Κλεόμβροτόν* [*τε*] *καὶ Λεωνίδην γενέσθαι*, aber 52 schreibe er [mit Stein] *οὖρ[ος] δὲ Κιλικίης ⟨τε⟩ καὶ τῆς Ἀρμενίης ἐστὶ ποταμός*; 'und do[ch] ist beidemale in dem zugesetzten *τε* ein ebenso schlimmer logisch[er] Fehler enthalten, wie ihn Lassalle „Herr Julian Schmidt, der Litera[tur]historiker" S. 42 rügt: „Nach Herrn J. Schm. fließt der Rhe[in] nicht zwischen Deutschland und Frankreich, sondern zwische[n] Deutschland und zwischen Frankreich". Zunächst ist [*τε*] und *καί* bei Begriffen des Unterschiedes durchaus üblich: vg[l.] Aesch. Prom. 927 *τό τ' ἄρχειν καὶ τὸ δουλεύειν δίχα*, Sop[h.]

O. C. 808 χωρὶς τό τ' εἰπεῖν πολλὰ καὶ τὰ καίρια, Eur. Alc. 528 χωρὶς τό τ' εἶναι καὶ τὸ μὴ νομίζεται; und derselben Art sind Fälle wie Soph. S. R. 489 f. τί γὰρ ἢ Λαβδακίδαις ἢ τῷ Πολύβου νεῖκος ἔκειτο (statt τί γὰρ Λαβδ. καὶ τῷ Π. ν. ἔκ.), Plat. Charm. p. 171[c] διακρῖναι ἐπιστάμενον ἢ (man erwartet καί) μὴ ἐπιστάμενον. Babr. 91, 8 πόσον τράγου μεταξὺ καὶ πόσον ταύρου, Pind. Nem. 8, 51 τὰν Ἀδράστου τάν τε Καδμείων ἔριν. Im Lateinischen findet sich ähnliches: vgl. Liv. V 10, 8 iam non aestatis *nec* hiemis discrimen esse, und besonders das doppelte inter: Cic. fin. I 9, 31 interest inter argumentum et inter mediocrem animadversionem, Liv. X 7, 1 certatum inter Appium Claudium maxime ferunt et inter Decium, Hor. Sat. I 7, 11, Epist. I 2, 11. Hand Turs. III 409. Darnach ist H.s Correctur im Anschluss an Stein höchstens unnöthig, aber sie ist einem ziemlich verbreiteten, wenn auch unlogischen Sprachgebrauche angepasst.

Eine besonders willkommene Zugabe ist nebst dem Index nominum die Clavis diplomatica aperiendae archetypi speciei idonea.

Die für die Schule bestimmte Ausgabe unterscheidet sich von der größeren durch die Beigabe von fünf Kärtchen (Marathon, tabula, qua Xerxis in Graeciam iter explicatur, Thermopylae, pugna Salaminia, proelium Plataicum), einer Einleitung 'de Herodoti vita et scriptis' und eines Summarium, welches vollständig hinter der Vita erscheint, aber auch, gleich den Karten, in die Ausgabe der einzelnen Bücher vertheilt ist, weiterhin durch den Ausschluss des kritischen Apparats, den entsprechend gekürzten Index nominum, und endlich durch Entfernung einiger weniger Capitel. Intact geblieben sind, wenn mir nichts entgangen, das 5. und 7. Buch; hingegen sind im 6. Buch c. 61—69 stark gekürzt, im 8. c. 104 bis 106, im 9. c. 108—113 fortgelassen. Kleinere Änderungen habe ich nicht entdeckt, nur VI 98 wurde der Orakelspruch nebst den einleitenden Worten gestrichen. Sonst unterscheidet sich das Äußere beider Texte in nichts: es sind für Interpolationen und für die nach Conjectur eingesetzten Worte die verschiedenen Arten von Klammern verwendet, lückenhaft überlieferte Stellen, auch wenn eine lesbare Ergänzung zur Hand wäre, werden als solche bezeichnet. Wie störend eine solche Einrichtung in einer Schulausgabe wirkt, ist klar; auch liegt ein seltsamer Widerspruch in dem Verfahren, den Text des Schriftstellers unbedenklich um ganze Capitel zu kürzen, andererseits aber das geringste Abgehen von der Überlieferung mit übel angebrachter Genauigkeit kenntlich zu machen. Da die Ausgabe H.s ohne Frage einem längst gehegten Bedürfnisse unserer Schulliteratur entgegenkommt — hoffentlich wird man in dieser Bemerkung keine bloße Recensentenphrase erblicken —, so kann auf eine zweite Auflage in Bälde gerechnet werden: alsdann wird wohl der Text von den lästigen kritischen Zeichen befreit werden.

Olmütz. J. Golling.

Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer. I.–III. Band, complet 50½ Bogen in 4° mit drei Lichtdrucktafeln und 18 in den Text gedruckten Abbildungen. Wien, k. k. Staatsdruckerei. Preis des Bandes 5 fl. ö. W.

Wir hatten schon einmal die Gelegenheit wahrgenommen in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1885 S. 100 ff.) auf die Fortschritte hinzuweisen, welche die griechische Paläographie und Handschriftenkunde in den letzten Jahren gemacht hat; diesmal ist es sogar ein besonderes Gebiet dieser Disciplin, das mannigfache Förderung erhielt; denn wir müssen uns erinnern, dass in dem kurz vergangenen Decennium ein Studiengebiet, auf welchem früher die Namen Letronne, Peyron, Böckh, J. G. Droysen ... zu treffen waren, steril geblieben und nur gelegentlich gestreift worden war. Schuld daran war wohl auch die Geringfügigkeit des Materials, die noch Ref. zu fühlen bekam, als nach Herausgabe der beiden Wiener Papyri Nr. 26 und 31 und vor dem Erscheinen des Faijumer Fundes der Wiener Vorrath versiegte. Dieser brachte nun einen Umschwung in den Verhältnissen, der für das griechische Gebiet groß ist; noch mehr gilt dies für die anderen Gruppen — es sind in ihm ei[...] Sprachen vertreten. Ein Theil des Faijumer Fundes kam nach Paris, darunter 1000 griechische Stücke und ebenso viele in anderen Sprachen; die Herausgabe der ersteren hat Ref. begonnen und wi[...] sie nächstens zu Ende führen; ca. 50 in London befindliche Papy[...] aus Faijum erschienen bereits in den Wiener Studien Bd. IX., [...] Die griechischen literarischen Stücke in Berlin erlebten eine glänzende Bearbeitung. Ref. wies schon 1882 auf die Wichtigkeit au[...] der nicht literarischen Stücke hin und gab in den Prolegome[...] (bei Gerold) Proben davon; an diese Schrift anknüpfend fanden si[...] Bearbeiter griechischer Stücke auch in Berlin; dagegen endete d[...] Bearbeitung der Berliner koptischen Papyri nach kurzem Anlau[...] (L. Stern, äg. Zs. 1885); die arabischen Stücke vollends sind, w[...] wenn sie nicht existierten. Der Zusammenhang all dieser Grupp[...] ist trotzdem unleugbar und für die Verwertung und richtige E[...] kenntnis von größter Wichtigkeit [vgl. den Aufsatz der Mokauki[...] Bd. I, S. 1 ff.]. Von diesem Gesichtspunkte aus ist das ne[...] Unternehmen gegründet worden: Studien, Forschungen und Beric[...] über neue Ergebnisse und Funde, deren ehestes Bekanntwerden [...] boten ist, und die in den Entwickelungsgang bestehender wiss[...] schaftlicher Fragen eingreifen, bilden den Inhalt, sofern sie auß[...] halb des Rahmens einer Urkundenpublication fallen. Wenn wir [...] denken, wie lange Zeit die Epigraphik gebraucht hat, bis es [...] abschließenden Arbeiten gekommen ist, wenn wir die mannigfac[...] Schwierigkeiten der Lesung und Erklärung ins Auge fassen, die [...] Herausgeber von Papyri zu überwinden hat, wobei das dies d[...] docet mehr als anderswo gilt, so begreifen wir, dass gewi[...] Grundfragen erledigt sein müssen, bevor eine größere Veröffe[...] lichung vor sich geht. Diesmal ist ja alles, was je geschrie[...]

worden ist, in der Masse der Schriftstücke vertreten. Literarische Stücke, wie Homer, Hesiod, Theokrit, Apollonios Rhodios, Isokrates, Aischines, Thukydides, Platon, Euripides ... liegen neben Schreibübungen, grammatischen, rhetorischen und mythologischen Auseinandersetzungen; Psalmen, Evangelien, Liturgien, Heiligenlegenden, neben Zauberpapyri und Amuleten; daneben laufen Briefe, Rechnungen, Personenlisten, Steuerbemessungen, Quittungen, Bittschriften, Eingaben, Testamente, Heiratscontracte, Todesanzeigen, Korngeschäfte, Pachtverträge, Sclavenkäufe, Vormerkbücher, Zeichen- und Schreibmuster, kaiserliche Erlässe, Gemeinderathsacten, Sitzungsprotokolle, militärische Verhaltungsbefehle, Flurbücher, Sittenatteste, Arrestantenausweise, Mundierbücher, topographische und Steuerregister usw. in bunter Mannigfaltigkeit, aus den verschiedensten Jahrhunderten; denn aus vorchristlicher Zeit stammen viele, auch griechische Stücke, und eine fortlaufende Kette griechischer Papyri zieht sich vom I.—VIII. Jahrhundert n. Chr., dann kommen die arabischen vom VII.—X. Jahrhundert. Die Papiere endlich führen uns bis ins XIV. Jahrhundert. Die hieroglyphische, hieratische, demotische und koptische Literatur in ca. 4000 Stücken vertreten, für sich selbst eine große Gruppe, tritt auch vielfach ergänzend zu der arabischen und griechischen. Die Pehlewipapyrus und Lederstücke erinnern an die kurze persische Occupation; eine eigenartige Gruppe bilden die meroitisch-äthiopischen Papyri und Pergamene. Die hebräischen Papyrus sind die ältesten Schriftstücke auf Papyrus, die für die Literatur des auserwählten Volkes in Betracht kommen. Auch syrische Papyrus und eine Anaphora auf Pergamen liegen vor. Von hohem Werte für die lateinische Paläographie sind die lateinischen Stücke. In unserer Sammlung ist das älteste Papier und der älteste Druck der Welt.

Dass nun wirklich die verschiedensten Gebiete des menschlichen Wissens und Könnens Antheil nahmen und herangezogen wurden, das vorhandene Material zu verwerten, zeigt die Übersicht des Inhaltes der drei ersten Bände. I 1 ff. „Der Mokaukis von Ägypten". An der Hand arabischer Papyri des VII. Jahrhunderts und gleichzeitiger griechischer, welche Ref. in Wien, London (1) und (1) nach einem Apographum Prof. A. Bauers (vgl. Wiener Studien IX. S. 256 ff.) entzifferte, und die sämmtlich auf die Eroberung Egyptens durch die Araber Bezug haben, gibt der Redacteur und Herausgeber der 'Mittheilungen', Prof. J. Karabacek, die Datierung des in den orientalischen Quellen für jene Zeit eine Berühmtheit genießenden Mokaukis, der identisch ist mit dem koptischen Pagarchen Georgios[1]). — Es folgen zwei chronologische Arbeiten „über die ägyptische Indiction" und „die Nilindiction" von Dr. Krall und dem Ref.; durch die Papyrus ist die Existenz einer Ägypten

[1]) Vgl. E. Amélineau, Academie des inscriptions, séance du 28 octobre 1887, Revue critique 45 pg. 352.

[illegible] gefunden, [illegible] die N[illegible] erste [illegible] — [illegible] Inhalts[illegible] [illegible] der [illegible] — [illegible] und J. [illegible]: [illegible] Vermutung [illegible] — [illegible] Vesters über die [illegible] Zusammenstellung der römischen [illegible] über koptische Papy[illegible] — [illegible] Geschichte der Evangeli[illegible] über das [illegible] Der Papyr[illegible] Papyri aus römisch[illegible] [illegible] etwa aus dem I[illegible] Er macht ganz den Eindruck ei[illegible] Übersetzung [illegible] stammenden Sam[illegible] in aramäischer Sprache g[illegible] Diese Sammlung wäre dann d[illegible] die Quelle für Matthä[illegible] Der Text dieses Stückes von der Ei[illegible] lautet so: *ἐσθιόντων αὐτῶ[illegible] ἐξ ὑμῶν παραδώσει μ[illegible] ἐν τρυβλίῳ· καὶ λαβὼ[illegible] τοῦτό ἐστιν τὸ σῶμ[illegible] μου· καὶ [illegible] ἐστιν τὸ αἷμά μου τ[illegible] διαθήκης τὸ ἐκχυννόμενον ὑπὲρ πολλῶν· ὅτι οὐ μὴ προσθ[illegible] πιεῖν ἐκ τοῦ γεννήματος τῆς ἀμπέλου, ἕως ἂν πίω αὐτὸ καιν[illegible] ἐν τῇ βασιλείᾳ τοῦ θεοῦ· μετὰ δὲ τὸ φαγεῖν ὡς ἐξ ἔθου[illegible] πάντες ἐν ταύτῃ τῇ νυκτὶ σκανδαλισθήσεσθε κατὰ τὸ γραφέ[illegible] πατάξω τὸν ποιμένα καὶ τὰ πρόβατα διασκορπισθήσοντα[illegible] εἰπόντος τοῦ Πέτρου· καὶ εἰ πάντες, οὐχ ἐγώ· προσθεὶ[illegible] ὁ ἀλεκτρυὼν δὶς κοκκύξει καὶ σὺ πρῶτον τρὶς ἀπαρνήσῃ μ[illegible]* Andere Bruchstücke einer solchen Spruchsammlung sucht zu g[illegible] winnen W. Böhme, Progr. von Stolp 1887. Über den Gebrau[illegible] von *ἀλεκτρυών* und *ἀλέκτωρ* (das in den Evangelientexten ste[illegible] kennen wir Genaueres durch den Nachweis für die so eng ve[illegible] wandte ägyptische Gräcität aus den Zauberpapyri; es sind bei

Worte gleichwertig. Auch *φωνεῖν* ist häufig zur Generalbezeichnung aller Arten Stimmen verwendet worden. — Wichtig für das Studium der koptischen Dialecte und das geistige und materielle Leben in Mittelägypten überhaupt ist Dr. Kralls „Aus einer koptischen Klosterbibliothek.“ Wir heben hier nur den Nachweis über die Organisation der griechisch-koptischen Post hervor. — Umfangreiche Reste der ältesten Hesiodhandschrift auf Papyrus hat Ref. zusammengefunden und veröffentlicht; wir notieren die Lesarten *Θ* 252 *χιλιοι* 290 *ες αυτην* 695 *ποτι* 696 *τριηκοντων* 757 *προχοῆς* 788 *φιλέοι δ' ὅ γε* 799 *τοί] γαρ* 810 *εικας* 818 *ελκεμεναι* *Α* 7 *κυανεαω(ν)* 9 *ακοιτιν* 15 *ουδε οι ηεν* 16 *ηλεκτρυωνης* 24 . . . *καδμειονες* 28 *οφρα* 439 *εμβεβαυια*. Ein Fragment einer Isokrates-Rolle aus dem II. Jahrhundert n. Chr. (V. §. 114—117) hat den Text der Vulgata. Das Platonfragment (III. Jahrh.) umfasst p. 504 C—505 A. Das Stück aus dem Theokritcodex saec. V. (vgl. Wiener Studien Bd. VIII, 2) bietet allerlei für die Textkritik. Ein Ineditum enthielt die Rolle, deren Reste (aus saec. II.) unter dem Titel „aus einer polemischen Rede gegen Isokrates“ vereinigt sind; es wird Isokrates' Euagoras §. 53 geschickt angegriffen. Abgedruckt aus dem Anzeiger der phil.-histor. Classe der kais. Akademie 1886 Nr. V und den Jahrb. f. Philol. 1886, p. 771 f. sind die beiden Abhandlungen Prof. Gomperz'; das Substrat bildet das in dem vom Ref. zusammengesetzten Papyrus vorkommende Citat *Τειμόθεος ἐν τῷ Θρήνῳ τοῦ Ὀδυσσέως*, wobei sich die Erklärung von Arist. Poetik c. 26 ergibt. — „Der jüngste demotische Papyrus“ (Dr. Krall) ist ein Papyrus der erzherzoglichen Sammlung aus der Zeit 166—169 nach Chr. — „Das erste urkundliche Auftreten von Türken“ (Prof. Karabacek) ist durch den arabischen Papyrus N 670 aus dem Jahre 807/8 n. Chr. nachgewiesen worden. — Die koptische Schrift entstand bekanntlich aus der griechischen; wohl ist noch zu des Kaisers Decius Zeiten die altägyptische Schrift bekannt; aber das Londoner Horoskop aus dem II. Jahrh. n. Ch., auf dessen Verso Hyperides abgeschrieben wurde, verwendet griechische Buchstaben, untermischt mit besonderen Zeichen für die dem Ägyptischen eigenthümlichen Laute. Übrigens scheinen in griechischen Handschriften, deren Vorlagen aus Ägypten stammten, noch Erinnerungen an das Demotische in den Geheimschriften und -Alphabeten zu existieren; so constatiert Revillout in einem solchen das Vorkommen des demotischen dj, transscribiert durch τ, des hout, wiedergegeben durch θ und eines dritten Zeichens, wiedergegeben durch ψ. Vgl. kryptographische Formen bei Gardthausen Gr. Pal. S. 240. Ref. fand einmal unter griechischen Papyri ein Stück, das er im ersten Augenblick für ein literarisches griechisches Fragment aus saec. II—III n. Chr. gehalten hätte, das aber in koptischer Sprache neben griechischen Schriftzügen schon die eigenartigen Buchstaben Hori Djandja usw. enthielt. Diese ältesten Spuren koptischer Schrift behandelt Dr. Krall. — Ref. erklärt

dann die mystische Zahl 99 in den Papyri, welche auf einer Spielerei mit dem Zahlwerte der Buchstaben α μ η ν beruht. Für die Zusammenstellung ähnlicher Fälle a. a. O. trage ich noch nach: Das sibyllinische Orakel (I. 141), das dem Räthselworte (ζωῆς βύθος oder Θεὸς σωτήρ?) den Zahlwert 1697 beilegt. Julius Afrikanos (in Opera veter. Mathem. Par. 1693, p. 315) berichtet von einer Art Telegraphie, bei der die Buchstaben durch dem Zahlenwerte entsprechend viele Fackeln ausgedrückt wurden; vgl. Woisin de Graecor. notis numeralibus. Kiel 1886, p. 6 ff. — Prof. Barth gibt eine chemische Analyse der Papyri, der in denselben eingekapselten Krystalle und der denselben anhängenden Substanzen. Trotz aller äußerlichen Verschiedenheit sind die Papyrus in ihrer chemischen Zusammensetzung fast ganz gleich. Die genannten Krystalle bestehen zumeist aus Chlornatrium und Chlorkali; die Frage, ob sie aus der Masse des Papyrus entstanden oder durch Verdunstung der salzhältigen Flüssigkeit, welche aus der Erde aufgesogen wurde, Gelegenheit fanden sich zwischen den Fasern abzusetzen, bleibt unentschieden. — Ref. bespricht dann die Form αυγυριου (mittlerweile fand er auch αυσενικου geschrieben); ferners den Lautwert von σξ; Krall die Differenz des Sonnenjahres der Diokletianischen Ära und des Mondjahres der Jahre der Hidschra. Derselbe deutet das mystische χμγ als 643 durch η αγια τριας θ angeregt durch des Ref. Deutung der Zahl 99 = Amen; Ref. hat in den Wiener Studien IX. 252 ff. eine andere Erklärung versucht[1]) — Die meisten römischen Kaiser sind in den Datierungen griechischer Papyri aus römischer Kaiserzeit vertreten; da vor den Faijumer Funde nur ganz wenige Stücke für diese Epoche vorhanden waren, suchte Ref. möglichst viele Jahre zu belegen, um di fortlaufende Kette griechischer Urkunden nachzuweisen, wie dies für die arabischen auch bei den Jahren der Hidschra geschehen ist. Einige Daten erweisen sich überhaupt als wichtig, da sie bis auf den Tag genau sind, so für die Zeit des Severus Alexander, Pupienus und Balbinus, Macrian und Quietus; auch die Frage nach dem Gebrauche der Wochentage erhält eine Förderung. Ich trage hier d Datum des Papyrus 1489 nach: ιδ (ἔτει) αντωνιου καισαρος τ κυριου και θεου σεουηρου und γ (ἔτους) θεου σεοηρου. Im Anschlusse erklärt der Astronom R. Schramm das seit Jah strittige Datum eines Papyrushoroskops, es ist dies der 4. Decem 137 n. Chr. — Das älteste liturgische Schriftstück, vom Ref. Jahre 1884 gefunden und namhaft gemacht, gibt G. Bickell[2]). Von hoher Wichtigkeit für die Geschichte der Beschreibstoffe s

[1]) In seiner Meinung bestärkt den Ref. eine erst kürzlich gefund neue Variante; zu den Schreibungen χμγ, χμγϙ, χμ etc. die Ref. a. a. gesammelt hat, kommt jetzt noch χμγφ; noch dazu weist der Charak der Schrift, die darauf folgt, geradezu darauf hin, dass wir es mit ei eigenhändigen Niederschrift zu thun haben.

[2]) Ist aber nicht R. Z. 3 οὐ zu lesen und Z. 2 τω = τοῦ?

die umfangreichen Abhandlungen Prof. Karabacek und Wiesners über das Papier. Zuerst werden von Prof. Karabacek die Daten der arabischen Papyrus und Papiere zusammengestellt, erstere gehen von 622—1009, letztere von 913—1397 n. Chr.[1]). Die arabischen Quellen zeigen, dass in der muhammedanischen Welt zuerst Papyrus und Pergamen als Schreibmaterial im Gebrauch war; aus vielen arabischen Papyrusbestellzetteln (in den Papyrus Erzherzog Rainer) erfahren wir, dass in den ersten Jahrhunderten der Hidschra noch 1 Rolle, χάρτης = 6 τομάρια, in der Länge von 30 arabischen Ellen = 14·5 Meter, 6 Kerate, d. i. 3·25 Francs kostete. Der Papyrustransport aus Ägypten dauerte auch in arabischer Zeit noch weiter fort, und man findet noch in abendländischen Quellen 'tumario, carto tomi L, papyreo tomo'. Aber um die Mitte (zweite Hälfte) des X. Jahrhunderts n. Chr. erlischt die Papyrusfabrication Ägyptens. Dass der Papyrus von dem concurrierenden Papier verdrängt wurde, darauf deutet schon der Name Papier selbst hin. Karabacek zeigt nun, dass etwa im Juni 751 Zijâd, Sohn des Sâlih, in der Schlacht am Tharâzflusse (nordöstlich von Taschkend) ein chinesisches Heer besiegte und Kriegsgefangene machte, darunter solche, welche die Papierfabrication verstanden. Samarkand, wohin diese kamen, wurde der Ausgangspunkt der Papierfabrication im Islâm. Anfangs wurde das Papier nach chinesischer Art aus den Bastfasern von Boehmeria nivea, Broussonetia papyrifera und den jungen Schösslingen des Bambusrohres hergestellt, bald aber erfanden, wahrscheinlich persische Arbeiter, seine Bereitung aus mürben Leinfasern und die Verwertung von Hadern zur Papierfabrication. Die Papierindustrie von Samarkand blühte bis zum XI. Jahrhundert und man unterschied insbesondere sechs Sorten Papier, darunter das sogenannte Pharaopapier, welches bestimmt war dem Papyrus auch durch die äußere Beschaffenheit Concurrenz zu machen, denn es war doppelschichtig wie dieser und aus einzelnen Selides zusammengeklebt; auf ähnliche Verhältnisse zwischen Pergamen und Papyrus hat Ref. in den Wiener Studien IV „eine Pergamenrolle" hingewiesen. Als nun die Verwaltung und Literatur der muhammedanischen Welt immer mehr Schreibmaterial verbrauchten, gaben Dscha'far und El-Fadhl, der das Papier als Statthalter von Chorasân 794/5 kennen gelernt hatte, die Anregung an Stelle des bis dahin herrschenden Pergamens das Papier officiell einzuführen; zu Bagdâd wurde um diese Zeit die erste Reichs-Papierfabrik errichtet. Bald haben Ägypten, Arabien, Syrien, Nordafrika, Spanien, Persien ... blühende Papierindustrien, vom feinsten Seiden- bis zum groben Packpapier alle Sorten in allen Farben und Größen. Wie im Alterthum Papyrus, so hatten jetzt selbst die Specerei- und Kurzwaaren-

[1]) Für griechische Paläographen wird es von Interesse sein zu erfahren, dass noch im Jahre 1119 griechische Buchstaben als Zahlzeichen in Ägypten vorkommen und eine selbständige Fortentwickelung griechischer Cursive in unerwartet später Zeit zeigen.

händler Papier genug, ihren Kunden das was sie kauften einzuwickeln, wie ein Reisender in den Jahren 1035—1042 es in Ägypten sah; kurz, es bricht für den Orient ein Zeitalter an, in welchem selbst Geld und Kleider aus Papier verfertigt wurden. Was die Technologie des Papiers betrifft, weist Karabacek die Existenz von Papierstampfen und zahlreichen Papiermühlen, die Leimung und Füllung, den Gebrauch der Drahtnetze zu gerippten Papier nach; jeder Bogen Papier war aus zwei Stücken zusammengeklebt mittelst deren rauheren Innenseite. Mochten auch gelegentlich die Papierrollen eine Länge von 51 Meter erreichen, so kamen sie doch für gewöhnlich nur nach bestimmten Formaten geordnet, gezählt und zusammengelegt in den Handel; unser deutsches Ries aus rizme, franz. râme, und „une main de papier“ erinnern noch an den orientalischen Fabriksgebrauch. Man verstand sich auch vorzüglich auf Papierfärberei. So entwickelt sich denn mit der Zeit ein fester, officieller Usus für die Anwendung der Formate und Sorten des Papiers zu Schriftstücken bei Ämtern und Persönlichkeiten, der sich genau nach deren Rangsclassen richtete.

Gegenwärtig sind über 12.500 Papierurkunden, allein ein unvergleichlicher Schatz, mit den Papyrus Erzherzog Rainer vereinigt. Fünf davon werden im Anhange von Karabacek übersetzt, erklärt und in Lichtdruck beigestellt.

Bis jetzt hörte man, wenn von Handschriften aus jüngerer Zeit die Rede war, immer von einer Unterscheidung von Baumwoll- und Hadernpapier; schon alte Quellen sprechen von diesem Bombycinpapier, alle Handbücher wissen von ihm zu erzählen. Dies alles sinkt nun nach Wiesners und Karabaceks Untersuchungen in nichts zusammen. Während der letztere die Entstehung der Baumwollpapierlegende historisch verfolgt, zeigen die mikroskopischen Untersuchungen Wiesners, dass weder die Faijumer und Uschmuneiner noch alle anderen in den Bibliotheken und Archiven aufbewahrten alten und neueren Papiere aus etwas anderem als aus Leinenhadern bereitet worden sind. Die große naturwissenschaftliche Abhandlung Wiesners ist für die Technologie und Pflanzenphysiologie von bleibendem Werte; aber auch der Philologe erfährt hier Wichtiges: s[…] die chemische Analyse der antiken Tinten[1]), die stricte Auskun[ft] über sogen. Bast-Codices, die eine strenge Prüfung nicht ertrag[en] und sich als Papyrus-Handschriften entpuppen; die Leimung d[er] Papiere zeigt, dass die Fabrication der Stärke aus Mehl im Orie[nt] in alter Zeit bekannt war. Interessant ist der Nachweis, dass d[er] Buchweizen, dessen Geschichte V. Hehn[2]) u. a. nicht über die Mit[…]

[1]) Recepte für schwarze, Gold- und Silbertinte liefern neuerdin[gs] zahlreich die Zauber- und alchemistischen Schriften auf Papyrus.

[2]) Von Hehns Culturpflanzen usw. liegt schon die 5. Auflage v[or] auch ist der Cod. Vind. Theol graec. CXCIII jünger als noch Wiesn[er] p. 242 nach der Subscriptio der Handschrift angibt; das Datum, 12. M[…] 1095, ist vielmehr aus der Vorlage sinnlos abgeschrieben worden, v[gl.] Gardthausen, Griech. Pal. S. 383.

des XV. Jahrhunderts zurückverfolgen konnten, schon in viel früherer Zeit cultiviert erscheint. Wir können schließlich nur noch auf diese wichtigen Abhandlungen selbst hinweisen, die geeignet sind, allgemeines Interesse zu erregen.

Ref. gibt schließlich Straßenverzeichnisse von Arsinoë aus byzantinischer Zeit, eine Emendation zu dem Texte des Canopischen Decretes und die Erklärung des Wortes σφραγίς in mehreren Wiener und Berliner Papyri. Krall bespricht den Fund und Dialect von Achmim. Endlich wird von Prof. Karabacek eine Sigle in der arabisch-türkischen Diplomatik erklärt und in ihrer historischen Entwickelung gezeigt.

So sehen wir, wie organische und anorganische Chemie, Pflanzenphysiologie, Mineralogie, Geschichte der Botanik, Technologie, Mathematik, Theologie, ägyptische, islamitische, römische Geschichte, Geographie, Chronologie, Numismatik, Metrologie, Topographie, griechische, hebräische und koptische Philologie, Epigraphik, Paläographie, Diplomatik, griechische Literaturgeschichte... zur Herstellung des Werkes beigesteuert haben. Noch nie hat wohl ein Urkundenschatz so vielseitige Anregung gegeben, aber auch nie so vielseitige Bearbeitung empfangen; auch letzterer Umstand ist die Frucht der unermüdlichen Bestrebungen des Herausgebers Prof. Karabacek, dessen Verdienste um den Faijumer Fund wir nicht hoch genug anschlagen können. Die äußere Ausstattung der „Mittheilungen" ist glänzend.

Wien, 18. Jänner 1888. K. Wessely.

Griechische Zauberpapyrus von Paris und London. Von Dr. C. Wessely. Wien 1888. 4°. 184 SS. (Separatabdruck aus dem XXXVI. Bande der Denkschriften der philosophisch-historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, S. 27—280.)

Mit Zaubertexten beginnt die ägyptische Literatur. Die Pyramideninschriften aus der ersten Hälfte des dritten Jahrtausends vor Chr., welche in den letzten Jahren erschlossen wurden, gehören zum Theile ihrer Composition nach in eine Zeit, welche den ältesten uns erhaltenen Inschriften vorangeht. Schon in dieser Zeit macht sich das Bestreben geltend durch schwer fassbare Namen und Wortspiele die den Menschen feindlichen Mächte zu bannen. Ähnlich in Chaldäa. Erst im Gegensatz dazu ringen die reineren Lehren, die man in Ägypten kurz als Osirisreligion bezeichnen kann, nach Anerkennung. Dieser gelingt es nicht die Zaubertexte zu verdrängen; von den Gesetzen verfolgt — auf Benützung derselben stand die Todesstrafe — erhalten sie sich noch bis in die späteste Zeit und vermehren sich, als die Ägypter mit kuschitischen und semitischen Völkern bekannt wurden, um eine Anzahl hochtönender Wörter, die diesen Sprachen entnommen waren oder deren Tonfall wiedergeben sollten. Der größte Theil des letzten Ausläufers der Hieroglyphenschrift, des Demotischen, besteht aus Zaubertexten. Aber auch noch

…n Beweis für ihr hohes Alter zur Schau. Da die vorliegende Edition …der von keinerlei Schriftproben begleitet wird, wird man gut thun, die Reproduction dieser Texte in der Ägyptischen Zeitschrift 1883, Taf. 3—5, stets heranzuziehen. Aber nicht bloß für die ägyptische Sprachforschung, auch für die vergleichende Religionsgeschichte eröffnet sich hier ein weites Forschungsgebiet: Dem Zusammenhange dieser späten Gebilde mit den alten religiösen Anschauungen der Ägypter und deren Einwirkung auf die Systeme der Gnosis nachzugehen, wie dies von ägyptologischer Seite, wenn auch mit unzulänglichem Materiale, bereits versucht wurde. Wie ganz anders stellt sich, um nur einen Fall herauszugreifen, die von Brugsch zuerst angeregte Frage nach der Bedeutung der Capitel 76—88 des Todtenbuches (Ägyptische Zeitschrift 1867, S. 21 ff., vgl. dagegen Ägyptische Mythologie, S. 177 ff.), wenn man in dem großen Pariser Zauberpapyrus die Wandlungen der Sonne in den einzelnen Stunden des Tages (Z. 1596 ff.) verzeichnet findet! Schon hier möchte ich auf den Zusammenhang hinweisen, der zwischen diesen Anschauungen und den zwölf Abtheilungen und Figuren des Thierkreises besteht, indem nach ägyptischer Lehre die Verwandlungen während der zwölf Stunden des Tages auf die zwölf Monate des Jahres übertragen werden.

Der reichhaltige Index der Graecität dieser Papyrus wird Jedem, der auf diesen Forschungsgebieten thätig ist, ein unentbehrlicher Rathgeber sein. Wir können von der wichtigen Arbeit nicht Abschied nehmen, ohne dem Wunsche Ausdruck zu geben, der Hr. Verf. möge im Interesse der Ägyptologen aus dem reichen, ihm zur Verfügung stehenden Materiale einen Commentar und wo möglich auch eine Übersetzung dieser Zauberformeln, welche dem sachlichen und sprachlichen Verständnisse so mannigfache Schwierigkeiten bereiten, nachtragen.

Wien. J. Krall.

De infinitivi apud Catullum usurpatione scripsit Stanislaus Bednarski, Prof. gymn. Tarnoviae sumptibus auctoris. Apud J. Styrnam. MDCCCLXXXVI. 39 SS. gr. 8°.

Nachdem von Fr. Maixner und H. Krause über den Infinitiv bei Vergil, von H. Dittel und E. Trillhaas über den Infinitiv bei Horaz und Ovid Untersuchungen angestellt worden, hat Hr. Bednarski nun auch den Gebrauch dieses Verbalnomens bei Catull aufs eingehendste behandelt. Die Abhandlung gliedert sich in sieben Hauptabschnitte mit folgenden Überschriften: Cap. I. De infinitivo vi nominativi praedito. — Cap. II. De accusativo et infinitivo, quibus continetur enuntiati subiectum. — Cap. III. De infinitivo accusativi vi praedito. — Cap. IV. De accusativo et infinitivo, quibus verbi finiti obiectum continetur. — Cap. V. De nominativo cum infinitivo. — Cap. VI. De nominativo cum infinitivo a Graecorum more repetendo. — Cap. VII. De infinitivo cum adiectivis iuncto.

Unter fleißiger Berücksichtigung der einschlägigen Literatur werden die Gebrauchsweisen Catulls namentlich durch zahlreiche Parallelstellen aus Tibull, Properz, Vergil, Horaz, Ovid illustriert, wobei Drägers historische Syntax der lateinischen Sprache durch nahezu 100 Beispiele vervollständigt wird. In einer einleitenden Partie sind die Ansichten der Sprachforscher über das Wesen des Infinitivs kurz dargelegt. Beigegeben ist ein Index rerum.

Die Abhandlung zeichnet sich ebensosehr durch Vollständigkeit und Übersichtlichkeit, wie durch das Streben nach Correctheit aus, so dass man das auch typographisch sauber ausgestattete Werkchen mit voller Befriedigung aus der Hand legt.

Nun noch ein paar Bemerkungen. Mit der auf S. 10 aufgestellten These 'Primigenia vis infinitivi, quem nihil aliud esse nisi dativum substantivi cuiusdam verbalis viri comparativae quam vocant linguarum disciplinae gnari docent, ex verbis motum significantibus optime perspici potest' kann ich mich nicht einverstanden erklären. An den Dativ eines Verbalnomens ist beim Infinitiv mitnichten zu denken, sondern lediglich der Nominativ oder Accusativ können in Betracht kommen; und so verhält es sich auch bezüglich der Stelle 'Perge linquere . . .' (carm. 61, 27): es kann hier der Infin. 'linquere' nur als Objectsaccusativ des durch das 'Perge' ausgedrückten energischen Seins aufgefasst werden. Gleicherweise wird die auf S. 36 erwähnte Auffassung betreffs der ursprünglichen Natur des Infinitivs als Zweckdativs ('dativi finalis') zu beurtheilen sein: die von 'paratus' abhängigen Infinitive stellen sich sämmtlich als Objectsaccusative des diesem Adjectiv zugrunde liegenden Begriffes von 'velle' dar.

Statt 'pedestres scriptores' (S. 7) war wohl 'scriptores pedestris orationis' zu setzen, wie es auf S. 29 steht, oder 'solutae orationis scriptores'; *ac* vor Vocalen zu setzen (S. 31: 'varia *ac* inter se discrepantia tempora') verräth mittelalterliche Manier; *tantum* nach *unus* (S. 18, 26, 33) war zu streichen, wie es auch auf S. 21 fehlt; 'citare' (= citieren — locos, versus) wäre zu meiden, desgleichen 'laudare' (= anführen: 'haec structura a Draegero non laudatur' S. 11); die Schreibung '*quo*tidianus' ist nicht mehr gebräuchlich. Über andere Erscheinungen, wie 'tractatiuncula', will ich mich nicht weiter auslassen. Auf S. 28 steht: 'verbum *negandi* idem valet, quod *copiam sui facere*', hier scheint der Setzer das fehlende '*non*' unterschlagen zu haben.

Czernowitz. Joh. Wrobel.

Cornelii Nepotis Vitae. Scholarum in usum recensuit et emendavit Andreas Weidner. Editio altera correctior. Vindobonae et Pragae 1888. Sumptus fecit F. Tempsky (IV + 90 SS.). Preis 40 kr.

Über die Art der Veränderungen dieser neuen Auflage belehrt keine Notiz des Verfassers. Dieselben sind aber, soweit ich

sehe, von geringem Belange: die wesentlichste besteht in der Hinweglassung des für die Schüler entbehrlichen Verzeichnisses der von Halms Texte abweichenden Lesarten, welche volle 14 Seiten (91—104) der ersten Auflage füllten. Neue Varianten sind nur wenige dazugekommen, so schreibt W. jetzt Epam. 9, 1 *magna caede multis utrimque occisis* (statt *m. c. multisque occ.*), das. 2 *e pugna excesserunt* (f. *pugna exc.*) und Ham. 2, 3 *extremo tempore* (st. *extr.* allein); ferner ist Hann. 8, 4 und Att. 8, 4 den der Überlieferung näherstehenden Vermuthungen *in quo* (f. *quo proelio*) — *fuit superior* und *se* (anst. *sed se*) *neque — collocuturum* der Vorzug gegeben. Bei diesen unbedeutenden Verschiedenheiten werden sich beide Ausgaben ohne weitere Schwierigkeiten in der Schule nebeneinander verwenden lassen.

Da Ref. nicht in der Lage war, über die erste Auflage sein Urtheil abzugeben, erlaubt er sich, dies jetzt nachzuholen.

Weidner geht bekanntlich in seinem Programme nicht so weit als z. B. F. Vogel (Berlin[3] 1887), welcher in seinem *Nepos Plenior* an die Stelle der einfachen Lebensbeschreibungen nicht nur eine Erweiterung, sondern eine völlige Umarbeitung setzt, auch nicht wie Völker (Leipzig 1872), der alle sprachlichen und geschichtlichen Mängel der uns in später Überlieferung vorliegenden Biographien möglichst consequent zu beheben trachtet, sondern der Verf. versucht die Herstellung eines schulgerechten Textes durch Beseitigung bloß solcher Fehler, welche sich durch leichte Änderungen oder geringfügige Zusätze bessern lassen. Er benützt hiebei, wie natürlich, fleißig die Vorschläge deutscher und holländischer Kritiker, ohne aber seine Ausgabe zum Tummelplatz von Conjecturen zu machen. In textlicher Hinsicht gleicht sie am meisten der Ortmanns (s. unten), welcher ja nach seinem eigenen Vorworte Weidners Anregung und Hilfe viel zu verdanken hat. Doch geht W. zum Vortheile seiner Arbeit viel conservativer und gründlicher vor.

Vor allem ist anzuerkennen, dass der Verf. viele, besonders die von Nipperdey und Lupus gerügten Verstöße gegen die Classicität des Ausdruckes und historische Richtigkeit, welche dem uns überkommenen Nepostexte anhaften, in schonender Weise zu beheben bemüht war. Nicht minder billigenswert scheint mir andererseits, dass W. an der Zahl, der Anordnung, dem Umfange und Stile der Biographien nichts geändert hat. Die historische Auswahl, die leichte Übersichtlichkeit, der liebenswürdige Ton und die ganze Anschauungs- und Darstellungsweise derselben scheint für die Fassungskraft dieser Stufe gerade angemessen. Nur die *Praefatio* halte ich auch mit Weidners im allgemeinen[1]) billigenswerten Besserungen, Umstellungen und der Auslassung von *laudi in Graecia*

[1]) Doch ist mir (§. 3) *qui si didicerint* (so auch Ortmann) statt des handschriftlichen *ii* oder *hi* wegen der zwei unmittelbar vorhergehenden Relativa auffällig; ebenso die Fassung der vielbesprochenen Stelle im §. 4 *quae (uidua) non condicat ad cenam uocata* (statt des überlieferten

(so handschr.) *duriter adulescentulus quam plurimos habuisse amatores* im §. 4 für unsere Tertianer nicht recht passend noch verständlich. Eher würde ich die in allen mir bekannten Schul-, ja vielen anderen Ausgaben fehlenden zwei Briefe der Gracchenmutter Cornelia aus Nepos' Werk *de historicis Latinis* wegen ihres schönen und kräftigen Inhalts zur Aufnahme empfehlen. Wenn sich dieselben auch wegen ihrer etwas schwereren Form ohne Abänderung nur für bessere Classen oder zur Privatlectüre eignen dürften, sollte m. E. doch der Jugend deren Text, welcher die ihr so sympathische Gracchenfamilie persönlich näher bringt, nicht ganz vorenthalten werden. Zur bisherigen Fassung der Schreiben (bei Halm, S. 123 fg.) hoffe ich demnächst einige Nachträge aus römischen Handschriften liefern zu können.

Ferner kann ich mich damit, dass die gleich in den zwei einleitenden Capiteln des Miltiades irrig dem Sieger bei Marathon, nicht dessen Oheim zugeschriebenen Thatsachen keine Richtigstellung erfahren haben, schon deshalb nicht befreunden, weil die Verbesserung kaum größere Änderungen erheischt hätte, als z. B. der erste Satz ohne derart zwingende Gründe bereits erlitten hat. Derselbe lautet nämlich bei Weidner *Miltiades ... cum et antiquitate generis et gloria maiorum et summa industria unus maxime floreret* (statt *et sua modestia unus omnium m. fl.*) *eaque esset aetate, ut non solum* (f. *ut non iam s.*) *de eo bene sperare, sed etiam confidere cives possent virum bonum eum futurum* (st. *cives p. sui talem eum f., qualem cognitum iudicarunt, accidit, ut etc.*). Es wäre auch der Erwägung wert, ob sich diese erste schwierige Periode nicht gleichzeitig dem Anfänger mundgerechter machen ließe. Im Cap. 2, 4 derselben Vita ist dagegen nach *tradant* eine stilistisch gute Verkürzung Cobets und am Ende desselben Abschnittes mit Recht die Streichung des Satzes *pari felicitate — sub Atheniensium redegit potestatem* vorgenommen worden. Keinen triftigen Grund aber ersehe ich, weshalb 5, 1 (nach Fleckeisen Phil. IV, 315) *nulla civitas Atheniensibus auxilio fuit praeter Plataeensium* geschrieben ist; erst mit Hinzufügung von *civitatem* wäre die Wendung leichter als das überlieferte untadlige *Plataeenses*. Ich stimme ferner im Interesse der Schüler sehr gerne der sofort folgenden Besserung *ea mille misit milites* (st. *militum*) zu, es wäre aber dasselbe Verfahren auch Dat. 8, 3 (*non amplius mille hominum cecidisset*) am Platze gewesen. Für minder motiviert halte ich sodann Milt. 5, 5 die Correcturen *tanto plus virtute valuerunt Athenienses, ut decemplicem numerum hostium profligarent* (f. *-rint*), *adeoque eos perterruerunt ut pavidi* (st. *Persae*) *non castra, sed naves fuga peterent* (f. *naves petierint*).

---

sum ad cenam oder *cenatum eat mercede conductus*): denn *condicere* (*aliquem* oder *alicui*) *ad cenam* heißt nicht 'zu einer Mahlzeit zusagen, eine Einladung annehmen' (dies ist *promittere ad c.*), sondern 'sich bei jem. zu Gast bitten'; vgl. Georges Handwörterb. I, Sp. 1398.

Ebenso enthält die Biographie des *Themistocles* neben einer überwiegenden Anzahl von ganz berechtigten Änderungen (wie sachlichen 2, 1 und 2 oder sprachlichen z. B. 4, 5 und 7, 6) doch auch solche, deren Nothwendigkeit und Wert mir nicht klar ist. So schreibt W. 1, 2 an Stelle des überlieferten und von Nipperdey gerechtfertigten *is uxorem Acarnanam ciuem duxit* in beiden Ausgaben *Acarnaniam*. Als reines Adjectiv fungiert bei Livius *Acarnanicus;* ungebräuchlich aber ist *Acarnanius;* denn vom Namen der Landschaft *Acarnania* lässt sich auf das wirkliche Vorkommen dieser Form ebensowenig schließen als beispielsweise von *Graecia* oder *Italia* auf ein *Graecius* oder *Italius* statt *Graecus, Italus, Italicus*. Weiter scheint mir 1, 3 im Satze *multum in iudiciis uersabatur* das nach *iudiciis* ausgelassene *priuatis* durch das gerade vorhergehende *diligentius amicis .. seruiens* geschützt. Cap. 2, 6 hätte ich die Überlieferung nicht anakoluthisch umgestaltet, sondern belassen, da der zweite Temporalsatz *cuius de aduentu cum fama in Graeciam esset perlata* gegenüber dem ersten *cum Xerxes — bellum uniuersae inferret Europae* einen Fortschritt, nicht eine bloße Recapitulation bezeichnet: der erste betrifft Xerxes' Kriegsvorbereitungen, der andere die nach Griechenland gelangte Kunde vom Heranrücken des Perserheeres. Them. 3, 2 liegt die vom Verf. vorgenommene Ergänzung von *angustias enim Them. quaerebat, ne multitudine circumiretur* durch *ne paucitas Graecorum multitudine hostium c.* eigentlich schon in dem Begriffe *multitudo* und der vorhergehenden Angabe, dass die griechische Flotte gegenüber der Zahl der persischen Kriegsschiffe viermal kleiner (300:1200) gewesen sei, hinlänglich ausgesprochen. Da *hic* bekanntlich oft auf den Helden der Biographie hinweist, kann ich der Fassung von 6, 1 *illius* (st. *huius*) *consilio triplex Piraei portus constitutus est eisque* (anst. *isque*) *moenibus circumdatus, ut ipsam urbem dignitate aequiperaret* nicht zustimmen. Und der geänderten Stelle 7, 5 *urbem ut propugnaculum oppositam* (f. handschr. *-tum*) *esse barbaris* ist das belassene Beispiel Ages. 8, 2 *neque eo amplius quam pellis esset iniecta* hinsichtlich der Congruenz ganz ähnlich.

Ich will aus den andern Vitae nur noch Dio 2, 4 *quo (morbo) cum graui conflictaretur, quaesiuit a medicis Dion . . . simulque ab eis petiit, si forte maiore* (*-ri* Codd.) *esset periculo, ut sibi faterentur* herausheben, Worte, welche seit Lambin Besserungsversuche erfahren mussten; schon dieser schlug nämlich *m. esset in periculo* vor, worin ihm u. a. Weidner gefolgt ist. Fleckeisens (Philol. IV, 318) ganz ähnlicher Vorschlag *in maiore esset periculo* fand an Halm und G. Andresen Anhänger. Dass die dem Deutschen entsprechende Wendung *esse (versari) in periculo* classisch geläufig ist, lässt sich nicht leugnen, aber ebensowenig, denke ich, die Mustergiltigkeit der überlieferten, welche auf der uns nur etwas ferner liegenden Anschauung, den Zustand als Eigenschaft aufzufassen, beruht. Für diese sprechen auch folgende handschrift-

Cornelii Nepotis qui exstat liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. Accedit eiusdem vita Attici. Ad historiae fidem recognovit et usui scholarum accommodauit *Eduardus Ortmann*. Editio quarta novis curis perpolita. Lipsiae 1886, Teubner 8° (VIII + 96).

Da meine ausführliche Recension über die dritte Auflage dieses Büchleins (Jahrg. 1883, Heft 8 und 9 dieser Zeitschrift) dem Verf. entgangen zu sein scheint, verweise ich hiemit auf dieselbe und will zur Orientierung des Lesers nur mittheilen, dass die Abweichungen der neuesten Ausgabe im Texte wie in den Anmerkungen höchst geringfügige sind. Es bleibt daher mein a. O. eingehend begründetes Urtheil vollkommen aufrecht, dass gerechtfertigte und passende Änderungen mit willkürlichen und ungehörigen im ganzen Werkchen abwechseln und überhaupt die in der Vorrede entwickelten Grundsätze weder in historischer noch sprachlicher oder orthographischer Hinsicht mit der wünschenswerten Consequenz durchgeführt sind. Ferner halte ich es, wie früher, für unpassend, dass eine Schulausgabe Anmerkungen bringe, welche nicht für die Schüler berechnet sein können oder sein sollen; Noten, wie die 64. zu Attic. '*Ad quod* schreibt Georges im Philol. XXXIII, S. 334. Doch bloßes *quod* steht auch Cic. in Verr. IV, §. 142. Vgl. Att. XIII, 2' (ähnlich Milt. Anm. 20, Paus. 19, Dio 15, 30, Eum. 19, 21) sind in einen eigenen Anhang zu verweisen oder besser ganz zu streichen. Einen größeren Mangel des Commentars erblicke ich darin, dass sein Hauptbestandtheil aus Berichtigungen von Zeitangaben und sprachlichen Ausstellungen besteht, welche öfters als nöthig, ja wichtig (s. a. O.) dem Anfänger die Besserungsbedürftigkeit des ohnehin schon verbesserten Autors vor Augen rücken. Zur Aufklärung oder Auswahl des Lehrers (vgl. d. Vorwort) aber sind die zu spärlich gesäeten, wenig inhaltsreichen und nicht selten ungenauen Anmerkungen meiner Ansicht nach nicht ausreichend.

Wien. Edmund Hauler.

Orationes ex Sallusti, Livi, Curti, Taciti libris selectae. In usum gymnasiorum edidit P. Vogel. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXVII. IV und 205 SS. 8°. 2 Mk. 20 Pf.

Die Gründe, mit denen der Herausgeber vorliegende Sammlung von aus lateinischen Historikern gezogenen Reden der Schule empfiehlt, lassen sich jedenfalls hören. Sind diese Reden, erklärt er, wirklich das Product von Scharfsinn, Sorgfalt und Kunst, so sollte der Gymnasiast nicht bloß einen kleinen Bruchtheil — etwa den 5. oder 6. Theil der hier vereinigten — zu Gesichte bekommen, zumal ihr Inhalt das jugendliche Gemüth mehr wie irgend welche andere Lec-

---

S. 87, Z. 9 *Istro* (*Histro* Milt. 3, 1), Z. 20 *coepit* unverändert geblieben; neu haben sich eingeschlichen im Lemma zu Iph. S. 32 die Angabe 77—374 (statt 377—374); S. 46 oben: *XVI.* (statt *XV.*, erste Aufl. *XI.*) *Epaminondas* und das., Z. 3 fg.: *suaqua opera* — *Que defensione.*

türe fesselt und vor allem bildet. Andererseits bieten diese verschiedenen Zeiten und Gelegenheiten angehörigen Reden eine Fülle anziehenden und geeigneten Stoffes zur Bearbeitung von Themen, dergleichen in den fortlaufenden Erzählungen der Historiker nicht in gleichem Maße anzutreffen ist. Was nun der Herausgeber bei dieser Gelegenheit gegen die einseitige Ciceroverehrung, die wohl kaum mehr in dem von ihm geschilderten Maße allgemein verbreitet ist, einzuwenden hat, ist allerdings sachlich unanfechtbar: die ängstliche Beschränkung auf Ciceros Sprache und der dadurch beengte Gebrauch von Wendungen und Figuren bei schriftlichen Übungen benimmt schließlich das Vertrauen in die eigene Fähigkeit correct lateinisch zu schreiben. So erklärt der Herausgeber den nicht zu leugnenden Rückgang des heutigen Gymnasiums in letzterer Beziehung und schließt: 'Quod singuli dudum profitebantur, id iam permulti clamant usu docti: remittendas esse, ut ita dicatur, in Latine scribendo habenas nimis adhuc adductas, ut denuo celerius, expeditius, laetius scribere more avorum nostra iuventus adsuescat.'

Was die Sammlung selbst anbelangt, in welche (ohne Motivierung) Caesar nicht aufgenommen ist, so enthält sie zunächst die Texte im Anschluss an die in den Schulen meist verwendeten Ausgaben von Eussner, Weissenborn, Th. Vogel und K. Halm; ausgeschlossen blieben als nicht zweckentsprechend Reden geringeren Umfanges, von welcher Regel nur bei Tacitus eine Ausnahme gemacht werden musste. Jeder Rede geht eine die historischen Voraussetzungen derselben enthaltende Note voran, die nothwendigsten Anmerkungen sachlicher Art folgen im Anhang, dass aber auch sprachliche Erläuterungen unentbehrlich sind, lässt sich bei dem Umstande, als der Hrg. selbst sein Buch zunächst für den Privatgebrauch bestimmt, kaum bestreiten. Endlich sondert der eine Index die Reden nach den Gattungen — es sind deren 11 —, ein zweiter führt sie alphabetisch nach den Namen der Redner unter gleichzeitiger kurzer Inhaltsangabe auf. Indem Ref. gegen diese Zugaben nichts erinnern zu müssen glaubt, möchte er schließlich nur eine Einleitung über das Wesen der in den historischen Werken der Alten eingestreuten Reden in die eventuelle zweite Auflage des Buches aufgenommen wissen; hierbei besonders dem Rhetorisch-künstlerischen, namentlich insofern es sich in der Disposition erweisen lässt, vielleicht sogar im speciellen Anschluss an die eine oder andere Rede nachzugehen, erfordert nicht nur das zu erreichende annähernd volle Verständnis der Lectüre, sondern auch der Zweck, den der Hrg. in zweiter Linie erreichen will.

Olmütz. J. Golling.

Griechische Götter und Heroen. Eine Untersuchung ihres ursprünglichen Wesens mit Hilfe der vergleichenden Mythologie von Dr. L. v. Schröder. 1. Heft: Aphrodite, Eros und Hephaistos. Berlin 1887. Weidmann, 118 SS. 4 M.

Der Hr. Verf. spricht den Hauptzweck seiner Arbeit, die vielfach verbreitete Ansicht vom rein orientalischen Ursprung

der Aphroditegestalt zu bekämpfen, gleich auf der ersten Seite in bestimmtester Weise aus; manche Ausdrücke in dieser Einleitung dürften allerdings von vorneherein etwas stark klingen und dabei auch einige Lücken im Überblicke des Forschungsganges bemerken lassen, da doch zwischen Engel (1841) und Enmann (1886), abgesehen von den Winken bei Wilamowitz (1880), noch manche andere Forscher von ihrem Standpunkte und darunter, um nur einen Namen zu nennen, auch Max Müller den fremdländischen Einfluss gewiss nicht zu stark betonten[1]). Aber die Art des Vorgehens in der angedeuteten Richtung mit den möglichst allseitigen Belegen für eine genau fixierte Detailansicht erklärt es, wenn der Verf. ziemlich rasch zu den eigenen Auseinandersetzungen übergeht. Und Ref. kann mit Vergnügen constatieren, dass er dieselben namentlich bezüglich der Aphrodite mit großem Interesse verfolgt hat, da er darin durch den Indologen eine Grundanschauung in geistreicher Weise näher begründet fand, der er selbst seit Jahren in seinen Vorträgen über Mythologie wiederholt Ausdruck gegeben, wobei ursprünglich J. Grimms kurzer Vergleich der germanischen Freya mit der griechischen Aphrodite (D. Myth. S. 283) und dazu Weinholds Bemerkungen über Freya anregend wirkten. Altmeister Grimm und Weinhold ergänzten sich hier eben gewissermaßen: Ersterer betont zum erstenmale scharf den Vergleich zwischen Freya und Aphrodite, Letzterer weist dann in Freya die Wolkenfrau nach, ohne sich in die Parallele mit Aphrodite einzulassen. Darum hätten wir S. 60 doch auch Grimm gerne noch genannt gesehen.

Lag es nun so allerdings nahe, für eine indogermanische Grundlage der griech. Aphroditegestalt, an die sich dann freilich frühe orientalische Einflüsse anschlossen, sich auf Forschungen über germanische Mythologie zu berufen, so betrachten wir es, wie schon angedeutet, als Hauptverdienst dieses Buches, diese Anschauung auch durch eingehende Belege aus der indischen Mythologie noch wahrscheinlicher gemacht zu haben; dass dabei in Verfolgung des Hauptzweckes der doch auch immer unleugbare frühe semitische Einfluss, wenn auch theilweise noch erwähnt (S. 2, 23, 97), hier manchmal vielleicht gar zu sehr zurücktritt, ist nach dem Gesagten zu entschuldigen. Der Verf. geht zunächst von dem Nachweise aus, dass auf dem Gebiete der indischen Mythologie der bisher manchmal kurz angestellte Vergleich der Çrî mit Aphrodite (außer den

---

[1]) M. Müller in den Vorles. über die Wissenschaft der Sprache (1870) II, 405 (Böttger) dachte bekanntlich an eine ursprüngliche Göttin der Morgendämmerung und berührt erst S. 406 auch „spätere Beimischung syrischer Mythologie". In allerneuester Zeit hat dagegen Robert in der 4. Auflage der gr. Mythologie Prellers (Berlin 1887, S. 345) die vermittelnde Ansicht gestrichen und wieder unzweifelhafte orientalische Herkunft d. A. stark betont. Als wenigstens theilweise noch vermittelnd wären aber wohl ein paar Stellen Roschers (Nektar u. Ambrosia S. 92; Lex. S. 404) zu nennen, wenn dieser Gelehrte auch sonst in der Hauptsache mehr den oriental. Einfluss hervorkehrt.

türe fesselt und [illegible] A. Kuhn
denen Zeiten und [illegible] bedenklich und
ziehenden und [illegible] Nachweis sich
gleichen in den [illegible] Namens Aphrodite
gleichem Maße [illegible] ständigen Überblick
Gelegenheit [illegible] ihm L. Meyers
mehr in das [illegible] (im 2. Theile
einzuwenden [illegible] von ihm selbst
liche Beachtung [illegible] sich bewegen)
Gebrauch [illegible]. Diese Erklärung
benimmt [illegible] charakterisiert, für
lateinisch [illegible] Apsaras, die auch
leugnenden [illegible] sich bewegen)
ziehung [illegible] bezeichnet werden
permulti [illegible] die beiderseits so
Latine [illegible] und Wasser (eig.
expedit[illegible] und auf die Ähnli

W[illegible] die Epitheta sich
vierung [illegible] Vergleich bildet
Texte [illegible] Partien des Buches, da
gal[illegible] sich bewegt und
schl[illegible] Ansicht neues beach
Umf[illegible] Detail-Auseinandersetzung
gen[illegible] und im Çatapatha-Brâhm
[illegible] vielleicht im Rahme
Anm[illegible] ausführlich (S. 23—39),
[illegible]. An die dabei auch berüh
[illegible] Schwanjungfrau schließt sich nat
[illegible] Auffassung bei Aphrodite, wobe
[illegible] Darstellungen der bildenden Kunst
[illegible] beweisend auftreten. Der Ve
[illegible] anderen Gelegenheiten, mit den
[illegible] und deren Verwertung für myth
[illegible] andererseits auch mehrfach durc
[illegible] Materials dem Standpunkt der
[illegible] S. 58). In dem Capitel übe
[illegible] auch Nemesis als ursprün
[illegible] Gestalt in Betracht, dasselbe le
[illegible] germanischen Mythologie, zu den Valk
[illegible] als verwandt erkannten Nornen
[illegible] die indischen Wolkenfrauen ni
[illegible] der Aphrodite erklären, nämlich
[illegible] Schicksal und Tod. Freilich fühlen
[illegible] kleine Lücke des sonst so
[illegible] Beweisganges, über welche
[illegible] bei den Apsaras erklärende Hypoth
[illegible] hinweghilft. Darauf folgt endlich als schl

Parallele aus der germanischen Mythologie Freya und weiter ein Überblick über Apsaras, Nymphen, Valkyren, welcher trefflich durch folgende Worte eingeleitet wird: „Wir haben erkannt, dass Aphrodite ursprünglich zu einer Gruppe weiblicher Wesen gehört, welche bei den Indern unter dem Namen Apsaras, bei den Germanen als Valkyren und Elbinnen auftreten, himmlische Nymphen, deren Grundwesen sich durch den Namen der Wolkenwasserfrauen kennzeichnen lässt. Aus der Schar dieser schöngestalteten göttlichen oder halbgöttlichen Weiber sind frühe schon einzelne besonders hervorgehoben und mit Auszeichnung behandelt; so bei den Indern Urvaçî, bei den Germanen Freya, bei den Griechen Aphrodite."

Wir suchten geflissentlich diesen ersten H递ttheil des Buches, der sichtlich die Methode A. Kuhns ohne Phantasiegebilde und bloße Naturbeobachtungen, die man mehrfach an Nachfolgern rügte, sondern mit Benützung aller neueren Forschungen auf sprachwissenschaftlichem, archäologischem und epigraphischem Gebiete weiter führen will, in den wesentlichsten Hauptumrissen vor Augen zu führen, um einerseits die Arbeit zu charakterisieren, andererseits aber auch zu zeigen, dass eine besonnene Weiterführung der Methode auf diesem Gebiete, wo allerdings noch lange Vieles fliessen wird, doch noch immer mehr Interesse wecken kann, als man hie und da glaubte. Nicht den ganz gleichen Gesammteindruck eines sprunglosen und überall genau planmäßigen Fortschreitens will uns der zweite Haupttheil machen. Zwar sind und waren wir stets mit dem einverstanden, was am Schlusse über den Gewitterschmied und himmlischen Feuerkünstler Hephaistos, über seine Verwandtschaft mit Daidalos und Prometheus, seine Vergleichung mit dem germanischen Wielant u. dgl. gesagt wird, und es ist das eben nichts Neues. Das Neue liegt hier im Verlaufe der Auseinandersetzung vielmehr darin, dass der Verf. im Anschluss an die Beziehung der Apsaras zu den Gandharven, der Nymphen zu den Kentauren, Seilenen und Panen, der Aphrodite zu Pan, zu Hermes („dem priapischen Anführer der Nymphen") und zu Dionysos („dem göttlichen Anführer der Silene, Satyrn und Nymphen") auch in Hephaistos, dem Gemahle der Aphrodite, eigentlich einen Gandharven nachzuweisen sucht. Es würde uns diese Ausdehnung des Gandharvenbegriffes, die allerdings so im Verlaufe ziemlich weit greifen wird und die der Verf. selbst als auf den ersten Blick vielleicht „recht befremdlich" bezeichnet (S. 80), wohl gleich weniger überraschen, wenn er von vorneherein die dann am Schlusse (S. 102, 103, 108) constant und auf jeder Seite wiederholt gebrauchte Erklärung Wind- und Wetterdämonen etwas mehr betont hätte, als durch den bloßen, im dortigen Zusammenhange gegenüber den durch fetten Druck betonten Winddämonen fast verschwindenden Zusatz im Anschluss an E. H. Meyer: „oder etwas weiter gefasst als Wind- und Wetterdämonen" (S. 71). Wir gestehen auch gerne, dass durch diese Auffassung ein paar bisher noch immer verschieden

erklärte Züge in der Figur des Hephaistos, z. B. seine Stellung als Mundschenk (vgl. Gandharven als Hüter des Soma, des himmlischen Methes, resp. Wolkenwassers), und besonders die paar schwierigen Mythen über sein Verhältnis zu Dionysos verhältnismässig leichte Erklärung finden könnten, zumal da die wieder gut herangezogene bildliche Darstellung, auf welchem Gebiete der Verf. durch Löschcke freundlich und in interessanter Weise unterstützt wurde, den Hephaistos im dionysischen Kreise so stark bezeugt. Aber die Belege für die Einzelheiten wollen, wie bemerkt, hier doch noch nicht so glatt und rasch vorwärtsgehen, wie im ersten Theile. Den Versuch aus der haarigen Brust des Hephaistos und aus den verkrüppelten Beinen den Rest theilweiser thierischer Bildung zu entnehmen, muss der Verf. selbst S. 92 mit gewissenhaftem Hinweis auf den germanischen Wielant, der ebenfalls nur lahme und nicht thierische Beine aufweist, wieder als zweifelhaft hinstellen die für die Gandharven so betonte Geilheit ist für Hephaistos doc eigentlich nur durch den einzigen Mythos von der Verfolgung d Athene belegt, von Beziehung zu Wald, Bäumen und Musik i kaum eine Rede, das Ross und die weiteren Beweise für die sin liche Begehrlichkeit muss der begleitende Maulesel auf bildlich Darstellungen vertreten u. dgl. Kurz Lücken machen sich hier u willkürlich bemerklich und ein endgiltiges Urtheil wird sich wo erst fällen lassen, wenn die angekündigten Abhandlungen üb Hermes und Dionysos (vgl. S. 78) erschienen sein werden.

Schliesslich sei es gestattet, noch ein paar vermischte Notize wie ich sie bei der Lectüre gelegentlich an den Rand schrieb, a zufügen. Wenn es der Verf. liebt, bezüglich der schriftlichen Quell angaben einfach auf die Citate in der 3. Auflage der griechisch Mythologie Prellers zu verweisen, so hätten wir dabei doch meh [illegible] auch selbständige Revision mit Ergänzungen, zu denen n besonders die 4. Auflage jenes Buches wieder öfter Veranlassu gibt, und mit kritischer Sichtung, die unlängst Friedländer au diesem Gebiete noch immer etwas mehr betont wissen woll vorgezogen. Wie nicht unlohnend wäre z. B. S. 65 nun ein direct Hinweis auf Kinkel Epicorum graec. fragmenta p. 22 wegen d dortigen bestimmten Hinweises der Beziehung jener Kyprie stelle zu Aphrodite im Kreise der Chariten, der bei Preller S. 5 fehlt. S. 66 Anm. hätte für den sinnverwirrenden Einfluss d Aphrodite und ihren diesbezüglichen, als noch etwas fraglich hi gestellten Vergleich mit Apsaras, Nymphen und Elben sich vi leicht doch die eine oder andere nähere Parallele finden lasse wie etwa z. B. an Diodor V, 55, 6 (*τῆς δὲ θεοῦ διὰ τὴν ὀργ ἐμβαλούσης αὐτοῖς μανίαν, μιγῆναι αὐτοὺς βίᾳ τῇ μητ* [illegible] *καὶ δρᾶν τοὺς ἐγχωρίους*), welche Stelle aber fr auch mit Rücksicht auf die etwaige Quelle Diodors zu beurtheil sein wird. S. 77 könnte bei Berührung der Beziehungen der Aphr dite zu Hermes neben der bereits von Roscher „Hermes der Win

gott" S. 76 näher besprochenen Stelle des Hymnos auf Aphrodite v. 263 auch die vorangehende v. 118 erwähnenswert scheinen, wo Aphrodite sagt, Hermes habe sie aus dem Reigentanze der Artemis, resp. aus der Nymphenschar entführt. Gerne hätten wir bei solcher Gelegenheit den von Roscher wiederholt („Juno und Hera" S. 26; Lex. S. 405) angedeuteten Vergleich zwischen Aphrodite und Hebe aus naheliegenden Gründen beurtheilt und im Falle ausgeführt gesehen; würde sich eine ursprüngliche Wesensgleichheit dieser beiden Gestalten und sodann auch Aphrodite im Mundschenkenamte, wofür Roscher nur auf eine Stelle der Sappho (Fr. 15 Bergk) verweist, als wirklich evident herausstellen, so wäre dies kein ganz zu verachtendes Glied in der Kette der ganzen Darstellung über die Wolkenfrau und namentlich auch der Zusammenstellung mit den Valkyren und mit Freya. (Vgl. Grimm D. M. S. 391: „In Valhöll hatten die valkyrjur das Geschäft, Göttern das Trinkhorn zu reichen; hieraus ergibt sich ihr besonderes Verhältnis zu Freya, die beim Gelag der Asen einschenkt". A. Kuhn Herabkunft S. 175: „In unseren Sagen und Mythen bieten Valkyren und Elbinnen vielfach ihr Getränk in Trinkhörnern"). Ja auch für des Hrn. Verf. Behandlung des Hephaistos hätte Derartiges vielleicht noch von Interesse sein können. Ob S. 61 beim Gürtel der Aphrodite und beim Brustgeschmeide Brisingamen der Freya vielleicht nicht doch auch die Deutung auf den Regenbogen erwähnenswert gewesen wäre? Zur Wolkenfrau dürfte dieselbe jedenfalls besser passen als die angeführte Deutung auf Sonne oder Mond; über ähnliche Auffassung des Regenbogens noch heutzutage vgl. Schwartz Urspr. d. M. S. 117. Auch die frühere Literatur hätten wir in manchen Punkten — und wäre es auch nur wegen des Überblickes im Gange der Forschung, der auf so heiklem Gebiete oft doppelt interessant ist — etwas vollständiger herangezogen gewünscht; so z. B. S. 96 bei Schwan und Taube einen im Grunde doch ähnlichen Gedanken bei Lauer System d. gr. M. S. 176; S. 15 über das Wolkenmeer und „den Mangel einer Vorstellung vom irdischen Meere beim indogermanischen Urvolke" auch Kuhn Zeitschr. f. vgl. Spr. I, 456 und Lassen Ind. Alt. I, 758; zu Aphrodite — Nemesis vgl. jetzt die Nachträge bei Preller — Robert S. 358. Für Elbinnen hätte der Verf. noch manchen nicht uninteressanten Einzelzug in Sagensammlungen gefunden, die bei Mannhardt doch nicht immer ganz gleichmäßig ausgebeutet sind. — DerDruck ist, abgesehen von den paar im Vorwort entschuldigten orthographischen Inconsequenzen, meist correct; etwas stärker fallen nur S. 8 „stark aphrodisisch beanlangte weibliche Wesen" auf. Wir hoffen, dem Hrn. Verf. bei den oben erwähnten in Aussicht gestellten Arbeiten und bei Besprechung seiner jüngst erschienenen Abhandlung Apollon-Agni (Zeitschr. f. vgl. Spr. 1887 S. 193 ff.) bald wieder zu begegnen.

Innsbruck, Decßmber 1887. Anton Zingerle.

... **arbuch** für die österreichischen Gymnasien nach ... von Curtius, bearbeitet von K. Schenkl. ... umgestaltete Auflage im Anschlusse an die ... Hartel besorgte Auflage der Curtius'schen ...ärt. Wien u. Prag 1888. Verlag von F. Tempsky. ... geheftet fl. 1, gebunden fl. 1.20.

... Stillstande ist endlich in neuester Zeit bei uns ... Gebiete der Schulbücherliteratur eine gewal... ...getreten. Mögen auch äußere Verhältnisse es be... ...dass sie gerade jetzt und mit so großer Energie ... die letzte Ursache derselben liegt viel tiefer, ... Forderung des Zeitgeistes nach Verbesserung der ... an unseren Mittelschulen, in der wir das Re... ... Action zu erkennen haben, die vor mehr als ... mit der Überbürdungsfrage und ihrer so lau... ...scussion inauguriert wurde.

... guter alter Freund, den die jetzige Lehrergeneratio... ... Lernzeit her lieb hat, K. Schenkls griechisch... ... tritt in verjüngter Gestalt vor uns und legt rü... ... dafür ab, dass sich der Verfasser das Interesse u... ... die Bedürfnisse des Unterrichtes am Gymnasiu... ... lange mit demselben in keiner unmittelbar... ... unvermindert zu erhalten wusste und so die Mü... ... neuen Impulsen folgend die Last einer Neubearbeitu... ... Ist dem verehrten Gelehrten schon hiefür d... ... sicher, so verdient er denselben noch meh... ... Weise, mit der er seine schwierige Aufga... ... es gleich hier zu sagen, die neue Aufla... ... wesentlichen Fortschritt gegenüber de... ... vor ihr dieser Zweig der Schulbücherliterat...

... ersten Erscheinen war das Elementarbuc... ... durch seine Gräcität. Mit feine... ... vornehme Sprache sind die Übungssätze vo... ... mit der vollendeten Form deckt sich in d... ... der Sätze, die zum großen Theile ein... ... Classikern der Griechen bilden, besonders au... ... Demosthenes. Diese Hauptzierde hat sich da... ... erhalten, und Belege hiefür bietet jede Seit... ... auch der Grund eines Übelstandes, der de... ... eines großen Übelstandes in metho... ... sich in der Schule aufs schlimmste fühl...

... Jahren habe ich in einem kleinen Aufsatz ... Hausaufgaben (Zeitschr. f. d. ö. G. 1884 ... darauf hingewiesen, wie die maßlose Anhäufun... ... von denen jeder durch seinen Inhalt den Schüle... ... das Vocabelmateriale zu einer Massenhaftigkei...

emportreiben muss, die zunächst eine große Überbürdung der Jugend nach dieser Richtung zur Folge hat, im weiteren Verlaufe aber geradezu die Schuld wird, dass die Schüler an unseren Gymnasien eines völlig sicheren Grundstockes an griechischem Wortmateriale in der Regel entbehren. Denn ein solcher kann nur durch oftmaligen Gebrauch der Wörter, durch fortwährende Auffrischung derselben erworben werden, wozu die Schule nicht kommt, wenn sie von Stunde zu Stunde vor einer übergroßen Zahl neuer Wörter steht. Ich halte es für wichtig, die Anforderungen, welche in dieser Hinsicht die 12. Auflage des Schenkl'schen Elementarbuches an den Schüler stellte, durch genaue Zahlenangaben zu illustrieren, um so den Fortschritt, den hierin die neue Auflage aufweist, in das rechte Licht zu stellen.

Es enthielten früher an Vocabeln: Das I. (1) Capitel 56, das II. (2) Capitel 50, das III. (3) Capitel 38, IV. (4) Capitel 47: Summa 191 Vocabeln erforderte die Durchnahme der A-Declination.

Die O-Declination brachte 189 neue Vocabeln, die consonantische 473, die anomale 89, die Adjectiva 97, die Comparation 95, die Pronomina 114, die Zahlwörter 63: Summa 1311 Vocabeln hatte der angehende Grieche im ersten Semester zu lernen! Das Pensum des 2. Semesters betrug 994 neue Vocabeln, somit das der 3. Classe 2305 Vocabeln! Rechnet man nach Abzug aller Feiertage und Ferien das Schuljahr zu 36 Wochen, so entfallen auf die 3. Classe 180 Schulstunden, von denen für Schul- und Hausaufgaben sammt Durchnahme mindestens 20 Stunden entfallen; somit verbleiben zur Bewältigung des Lehrpensums circa 150 Stunden; es kamen demnach im Durchschnitte auf die Stunde 15·3 neue Vocabeln, eine Masse, die mindestens um ein Drittheil zu groß war; denn ich möchte als höchste Durchschnittsleistung 10 Vocabeln per Stunde ansetzen, die gewiss eher zu hoch ist, wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten das Erlernen der Vocabeln den Schülern macht, zumal am Anfange und in einer Sprache, in der ihnen von den Buchstaben an alles neu und unerhört ist.

Fast ebenso hoch waren die Anforderungen im 1. Semester der IV. Classe, in der auf circa 45 Schulstunden, die für die Vornahme neuen Stoffes verbleiben, bei 600 neue Vocabeln, also 13·3 Vocabeln auf die Stunde entfielen. Ist schon diese Zahl zu hoch, so erhält sie erst ihre eigentliche Bedeutung, wenn man erwägt, welche Anforderungen gerade auf dieser Unterrichtsstufe die Grammatik an die Schüler stellt; denn hier werden die Verba auf *μι* und die sogenannten unregelmäßigen Verba vorgenommen, eine Partie, bei der das Gedächtnis der Schüler thatsächlich viel in Anspruch genommen wird.

Mit dieser Überfülle des Vocabelmateriales ging Hand in Hand die an Lesestoff; an diesem entfielen auf die circa 150 Schulstunden in der III. Classe 155 Capitel mit durchschnittlich 10 Sätzen, auf die circa 45 Schulstunden im I. Sem. der IV.

52 Capitel; auf das II. Semester kamen zur Einübung der Syntax 37 Abschnitte mit 422 Sätzen, demnach circa 10 Sätze auf die Stunde. Hiebei sind nicht gerechnet die zusammenhängenden Stücke zwischen dem Pensum des I. und II. Semesters, bestehend aus 12 Fabeln, 47 kleineren Erzählungen, 6 größeren Lesestücken, 30 Epigrammen, 3 Jamben und endlich 6 Fabeln des Babiros.

Dass diese Überfülle an Stoff schlimme Consequenzen mit sich brachte und bringen musste, ist ja ganz klar. Der geringste Übelstand war noch der, dass das vorgeschriebene Pensum in diesen beiden Classen nie absolviert wurde, ein Manco, das der Lectüre im Obergymnasium natürlich nur Abbruch thun konnte. Denn so sehr eine gewisse Reichhaltigkeit des Übungsbuches im Interesse der freien Beweglichkeit des Lehrers wünschenswert ist, darüber kamen doch die wenigsten Lehrer zur Klarheit, dass das Buch um mindestens ein Drittheil zu viel enthielt; ferner war ja die Möglichkeit der Auswahl sehr beschränkt dadurch, dass Vocabelmateriale und grammatische Bemerkungen in den folgenden Stücken die genaue Durchnahme der vorausgehenden vielfach voraussetzte, sowie dass jeder Lehrer wünschen musste, möglichst jede grammatische Erscheinung beim Übersetzen zur Anschauung zu bringen, was wieder eine große Anzahl von Sätzen erforderte.

Diese Grundfehler der früheren Auflagen zu beseitigen, darauf musste also das Hauptaugenmerk des Herausgebers gerichtet sein. Thatsächlich war dies auch der Fall und hiedurch hat die neue Auflage ihre streng methodische Anlage erhalten.

Denn der Umfang des Lehrstoffes der 3. Classe z. B., der früher ohne zusammenhängende Stücke circa 60 Seiten (die Anmerkungen abgerechnet) betrug, ist jetzt mit diesen auf 47 Seiten reduciert.

Allerdings ist die Zahl der Capitel größer geworden, aber nur weil 1. eine ziemlich große Zahl zusammenhängender Lesestücke eingeschoben ist (24 im Pensum der 3. Classe), 2. weil jeder wichtigen grammatischen Erscheinung für sich ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Und hierin liegt eben wieder ein Fortschritt der neuen Auflage; vom ersteren Gesichtspunkte aus im Sinne der Ministerialverordnung vom 1. Juli 1887, die die satzweise Einübung des grammatischen Stoffes begleitet sehen will von der Lectüre zusammenhängender Stücke; ihre Vertheilung an den Schluss einer zusammengehörigen Reihe grammatischer Erscheinungen erscheint mir besonders glücklich, weil hier die grammatische Durchübung des Stoffes ganz entbehrlich wird. Was aber den zweiten Gesichtspunkt betrifft, so kommt er einer ernsten Forderung der modernen Didaktik entgegen. Jede wichtige grammatische Erscheinung bildet für sich eine methodische Einheit, die sicher von den Schülern beherrscht sein muss, ehe zu einer folgenden übergegangen werden darf. Während so die frühere Auflage in ihrem 1. Stücke Wörter auf ρ, ι, ᾰ brachte, ja geradezu mit einer Ausnahme (*ἐγκράτεια*) anhub,

bringt jetzt z. B. im Anschlusse an meine Methodik p. 18 ff. der 1. (u. 2.) Abschnitt nur die Wörter auf η, der 3. (u. 4.) nur die auf ᾱ, der 5. (u. 6.) die auf ᾰ; der 7. nur Wörter auf ης, der 8. auf ης u. ας, der 9. (u. 10) die Contracta der A-Declination. Dieses Princip ist consequent im ganzen Buche festgehalten. Der methodische Gewinn, der für den Unterricht daraus resultiert, springt in die Augen. Während nämlich bei der früheren Anordnung an das Übersetzen erst herangegangen wurde, wenn die ganze A-Declination bereits durchgenommen war, was sich in der Praxis gar häufig so gestaltete, dass die sämmtlichen Wortgattungen derselben auf einmal aufgegeben wurden, kann jetzt von der ersten Stunde an, wo decliniert wird, sofort das Übungsbuch in Action treten. Indem jede grammatische Erscheinung sorgfältig von der anderen getrennt ist, kann ihr auch jene Aufmerksamkeit von den Schülern werden, die ihr völliges Erfassen und ihre Durchübung bis zum geläufigen Wissen bedingen, kurz die Confusion, die früher durch das Zusammenwerfen so disparater Erscheinungen leicht entstehen konnte, ist ausgeschlossen, und es liegt nur am Lehrer, so lange bei einer Erscheinung zu verbleiben, bis sie wirklich verstanden und den Schülern in Fleisch und Blut übergegangen ist.

Dieser erheblichen Reduction des Lehrstoffes entspricht auch die des Vocabelmateriales. Das erste Stück enthält 13 Vocabeln, das zweite 12, das dritte 16, das vierte 13, das fünfte 15, das sechste 10, das siebente 14, das achte 7, das neunte 8, das zehnte Stück 6, Summa 114 Vocabeln für die A-Declination. Während also früher jedes Stück im Durchschnitte 24 neue Vocabeln enthielt, stellt sich jetzt die Durchschnittsziffer auf 11·4 (114:10). Der O-Declination gelten die Stücke 11—24 (mit Ausschluss von 21, 22, die übergangen werden sollen; vergl. Methodik S. 27 f.); das elfte Stück enthält 21 neue Vocabeln, das zwölfte 9, das dreizehnte 25, das vierzehnte 14, das fünfzehnte 15, das sechzehnte 12, das siebzehnte 12, das achtzehnte 8, das neunzehnte 15, das zwanzigste 14, das dreiundzwanzigste 17, das vierundzwanzigste 14, zusammen 176 Vocabeln, somit per Stück im Durchschnitte 14·6 (gegen 189 der früheren Auflage).

Und dabei sind noch hier bereits die Adjectiva, die zu den beiden ersten Declinationen gehören, schon behandelt, während sie früher erst nach der Declination überhaupt folgten.

Diese Ziffern sprechen für sich beredt genug, die Conclusionen ergeben sich da von selbst. Ist schon hiermit ein Hauptfortschritt der Neubearbeitung constatiert, so darf nicht übersehen werden, dass dieselbe auch sonst noch wichtige Veränderungen aufweist, die der verständige Lehrer freudig begrüßen wird. Ich muss mich begnügen, hier in Kürze auf dieselben hinzuweisen.

Vor allem kommt ihr der innigste Anschluss an Hartels Neubearbeitung der Curtius'schen Grammatik zu statten; ferner sind

alle Singularitäten mit Consequenz von dem Elementarbuche ferngehalten; inhaltlich bedeutungslose Sätze sind mir nicht aufgestoßen, der Anschluss der deutschen Stücke ist, ohne dass sie trivial wären, geschickt bewerkstelligt worden. Eine weitere praktische Einrichtung ist, dass alle Anmerkungen in den der Präparation gewidmeten Abschnitt verwiesen sind, wodurch der Schüler gezwungen wird, sich ihren Inhalt schon bei der Präparation gehörig zu eigen zu machen und das zerstreuende Überfliegen derselben beim Examen verhindert wird; ferner enthält das Wörterverzeichnis die Vocabeln für Nr. 1—88 nach ihrer Reihenfolge im Stücke; endlich ist ein sorgfältig gearbeitetes etymologisches Wörterverzeichnis beigegeben, welches das Vocabellernen der Schüler erheblich zu fördern geeignet ist. Es ist eine Thatsache, die mir gewiss von allen Amtsgenossen bestätigt wird, dass unsere Schüler im ganzen und großen nur eines ganz unzureichenden Wortschatzes mächtig sind. Wie nachtheilig dieser Übelstand die Lectüre beeinflusst, bedarf keiner näheren Erörterung; denn wie soll ein rascheres Tempo in der Lectüre platzgreifen, wenn die Schüler sich jedes zweite Wort aus dem Lexikon holen müssen? Wie aber soll das Interesse an der Lectüre im Schüler erwachen, wenn die kleinste Erzählung in eine Menge von Einzellectionen zerfällt, so dass er am Schlusse derselben den Anfang vergessen hat? Diesem Übelstande hilft nur die völlige Beherrschung eines bestimmten Wortschatzes ab; der aber kann nur erworben und dauernd erhalten werden, wenn dem Schüler die Zugehörigkeit jedes Wortes zu seiner Sippe klar wird. Damit wird zweierlei erreicht: einmal, dass der Schüler für jedes Wort Anknüpfungspunkte, Hilfen in seinem Gedächtnisse findet; zweitens, dass ihm so ohne alle Mühe die einfachsten Gesetze der Wortbildung geläufig werden, die sich von selbst aufdrängen, wenn er z. B. Substantiv, Adjectiv, Verbum von einer Wurzel gebildet vor sich hat. Hiedurch soll er nach und nach befähigt werden, vom bekannten Worte ausgehend auch solche Wörter verstehen zu lernen, die ihm auf den ersten Blick fremd erscheinen und ihn so vom schädlichen Gebrauche des Lexikons abhalten. Dazu bietet nun einen festen Anhalt das etymologische Wörterverzeichnis. Je nach seinem Vorkommen bei der Lectüre wird jedes Wort in diesem Verzeichnisse aufgesucht, die bereits bekannten Wörter einer Sippe werden hiefür stets wiederholt, und am Schlusse des Untergymnasiums soll so der Inhalt derselben sicherer Besitz der Schüler sein. Ganz ungezwungen wird sich an eine solche Concentrierung des Vocabelmateriales die Besprechung der Elemente der Wortbildungslehre anreihen lassen.

Hiermit hätte ich denn das griech. Elementarbuch von Karl Schenkl in seiner neuen Gestalt charakterisiert und den Leser orientiert, worauf er bei der Beurtheilung derselben sein Augenmerk zu richten habe. Ich hoffe, dass er mit mir übereinstimmt in der Überzeugung, dass das Buch in seiner heutigen Gestalt den

Wunsch des verehrten Verfassers erfüllen und den griechischen Unterricht an unseren Gymnasien kräftig fördern wird.

Wien, am 24. März 1888. August Scheindler.

Lateinische Stilübungen aus dem Nachlasse von Dr. Wilh. Sigmund Teuffel, Prof. der classischen Philologie in Tübingen, herausgegeben von Dr. Sigmund Teuffel, Prof. am Gymnasium in Tübingen. Freiburg i. B. 1887. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VII u. 139 SS. gr. 8°. 3 Mk. 60 Pf.

Den namhaften Literarhistoriker lehrt uns vorliegendes Opus postumum als Meister des lateinischen Stils kennen. Einen ganz besonderen Wert wird man diesen trefflichen Übertragungen darum beizumessen haben, weil sie aus der langjährigen Praxis eines philologischen Seminars hervorgegangen und im Laufe derselben zu mustergiltiger Form gelangt sind. Was man wohl zunächst aus ihnen gewinnen kann, ist die Einsicht, in wie weit das Lateinische zur Wiedergabe moderner Gedanken und Darstellungen verwendbar ist. Wenn ein Kenner der römischen Literatur wie Teuffel seine Übersetzungstexte, die eben nicht für Anfänger berechnet sind, Mommsen, E. Curtius, O. Jahn entnimmt, daneben auch die Werke Peters, Iherings, Boissiers, Schweglers, Benndorfs, Webers (Horaz) heranzieht, so ist damit über die Leistungsfähigkeit des Lateinischen in besagter Hinsicht entschieden, und Teuffel that ein äußerstes, wenn er aus einer Rede Bismarcks und aus Lotzes medicinischer Psychologie einiges entlehnt. Auch bei solcher Beschränkung des Stoffes wird man aus diesen Stilübungen zur Genüge lernen, dass zur correcten Übertragung mehr gehört, als Kenntnis von Grammatik und Lexikon, dass die Herrschaft über den Gedanken gleich unumgänglich nothwendig ist.

Was die äußere Einrichtung anlangt, so erfährt die dem deutschen Texte gegenüber stehende Übersetzung einige Erläuterungen durch Noten im Anhang. Dieser enthält parallele Wendungen zu den im lateinischen Texte gebrauchten Classikerstellen, zur Rechtfertigung des gewählten Ausdruckes, seltener zur Beleuchtung des Sinnes, und Hinweise auf Nägelsbachs Stilistik. Was der Herausgeber erklärt: 'Der Umfang der literargeschichtlichen Studien des Verf.s hat es wohl mit sich gebracht, dass er keineswegs ausschließlicher Ciceronianer war, sondern, wie leicht ersichtlich, das Bündige und Treffende auch von Schriftstellern der „silbernen" Latinität annahm', belegen die Anmerkungen ganz besonders. Mag man auch diesen Standpunkt theilen, so wird man doch nicht, wo Cicero ausreicht, sich an Livius halten, wie dies XVIII 24 geschieht. Dort ist vom Coniunctivus iterativus die Rede und auf Livius III 11 *quemcunque lictor iussu consulis prendisset, tribunus mitti iubebat* verwiesen. Allein in solchen Fällen setzen Cicero und andere regelmäßig den Indicativ, wie Verr. IV 13, 31 *quidquid illis placuerat, perdendum erat*, ibd. V 56, 145 *quaecunque navis .. venerat,*

statim . . tenebatur. Vgl. E. Hoffmann, Lateinische Zeitpartikeln S. 43, Anm. 62. Die LXXVIII 3 aus Livius nachgewiesene Ausdrucksweise findet sich schon bei Cicero: Phil. VI 7 *aut vincatis oportet aut quidvis potius quam serviatis.* Vgl. Arch. IV, 8 Sest. VI, 14.

Das Buch kann seiner Natur nach nur für Lehrer und angehende Philologen bestimmt sein, wie der Herausgeber ausdrücklich bemerkt, und gewiss werden diese des Anregenden und Belehrenden genug darin finden: aber man darf wenigstens die Frage aufwerfen, ob sich nicht auch der Schüler auf der obersten Stufe des Gymnasialunterrichtes hin und wieder an Übungen, wie die vorliegenden, wofern sie nur nicht dem modernen Gedankenkreise entnommen sind, heranwagen dürfte. So wenigstens würde ihm eine Ahnung beigebracht von der Schwierigkeit des lateinischen Idioms und seiner Verschiedenheit vom deutschen. Arbeitet er hingegen immer nur nach zurechtgemachten Vorlagen, so entgeht ihm nicht nur dieser Einblick, sondern er gewöhnt sich auch allzusehr, dem deutschen Wortlaute gedankenlos zu folgen. An Stücken also, wie die hier aus Mommsen und anderen Historikern entlehnten: Römisches Wesen, römische Kunst, Hannibal, Sulla, Caesar, Sallusts Schriften, könnte nach der Ansicht des Ref. der Schüler immerhin am Schlusse der Gymnasialjahre seine Kraft erproben.

Olmütz. J. Golling.

Lateinische Grammatiken und Lehrbücher.

Ellendts, Dr. Friedrich, Lateinische Grammatik. Bearbeitet von Prof. Dr. Moritz Seyffert. 30. revidierte u. mehrfach veränderte Auflage von Prof. Dr. M. A. Seyffert u. Dir. Dr. W. Fries. Berlin 1886. Weidmannsche Buchhandlung. XII u. 332 SS. Preis 2·80 Mark.

Die 30. Auflage kann wohl als Wertmesser eines Buches angesehen werden. Wenn auch das vorliegende Buch in zweckmäßiger Weise mehrfach in seiner Gestalt und Anordnung von den Herausgebern verändert worden ist, so haben sie doch die praktisch bewährte Grundlage, die der Verf. ursprünglich geschaffen, nicht aufgegeben. Vieles ist ausgeschieden, was in der Schullectüre nicht vorkommt und über das Wissen des Gymnasiums hinausgeht. Übrigens konnte aus demselben Grunde noch wegbleiben: faex (S. 18), deses, sospes, caelebs (S. 21), nugae cancelli, excubiae, crepundia, manubiae (S. 31 f.), die indecl. gummi sinapi (S. 33), callum und callus (S. 34), trux (S. 42). Zu billigen ist die Beschränkung auf drei Correlativa. Die Regeln sind präcis und richtig gefasst und übersichtlich gruppiert. Hervorzuheben ist die Regel, dass man den Stamm eines Nomens durch Abstoßung der Endung um des Gen. Plur. am reinsten erhält. Nicht einverstanden ist Ref. damit, dass das Pron. reflex. als Anhang zu den Pronominibus gegeben wird. Es soll sich an das Personalpronomen anlehnen. Bezüglich der Congruenz des §. 119

Anm. 2 angeführten Falles ist auch die Stellung maßgebend. §. 128 ist nicht genau; es fehlt als Ausnahme der Fall, wenn unter gleichnamigen Begriffen einer durch den Zusatz hervorgehoben werden soll. §. 133 muss wohl auch aequipero als mit dem Accus. verbunden angeführt werden, so lange noch Nepos im Gymnasium gelesen wird. §. 134, Anm. 4 fehlt se gerere pro, wenn das Prädicatsnomen ein Substantiv ist. §. 151, Anm. 4 ist zu eng gefasst; der Gen. eines Adjectivs der dritten Declination kommt nur in Verbindung mit einem Adjectiv der zweiten Declination vor. §. 161. Ob der Abl. bei acquiescere, contentum esse, contineri ursächliche Bedeutung hat, ist fraglich; man kann ihn auch instrumental fassen. §. 166. Der Abl. bei den Verbis der Fülle ist wohl nicht derselbe, wie bei den Verbis des Mangels. §. 225 futurum sit ut mit Präs. conj. kommt in latein. Autoren nicht vor; das Beispiel von dubito quin futurum sit, ut te paeniteat huius facti ist ad hoc gebildet. Der bloße Conjunct. genügt in diesem Falle. §. 263 Ende und 218, Anm. 3. Das über den hist. Infinitiv Gesagte ist der Art, dass kein Schüler weiß, wann er ihn anzuwenden hat. Entweder soll er angewendet werden, dann muss der Schüler darüber genaue Andeutungen bekommen, oder nicht, dann ist die ganze Regel überhaupt überflüssig.

Die wissenschaftlichen Resultate der Sprachforschung sind nur insoweit aufgenommen, als sie das grammatische Verständnis erleichtern oder wenn die Regel mindestens ebenso leicht wie in der bisherigen Fassung ist. Am weitesten sind die Verfasser in dieser Beziehung im Abl. gegangen. Ref. billigt dies, muss aber gestehen, dass das Zusammenfassen des Zusammengehörigen aus pädagogischen und das Trennen und Unterbringen an verschiedenen Punkten aus wissenschaftlichen Gründen sich unangenehm fühlbar macht. Unlogisch ist §. 176 die Eintheilung: Orts-, Raum- und Zeitbestimmungen, statt Orts- und Zeitbestimmungen mit §. 179 als Unterabtheilung zu den Ortsbestimmungen. Vom pädagogischen Standpunkte ist es nur zu billigen, dass alles unter diesen Begriffen Vorkommende zusammengestellt ist, wie Präpositionen, Städtenamen, totus, locus, die Verba setzen, stellen usw., der Acc. der Ausdehnung, der Abl. des Zeitpunktes, der Acc. der Zeitdauer und die Wendungen auf die Frage wie lange vorher usw., nur ist dabei auffallend, dass §. 170 separat von einem Abl. mensurae die Rede ist.

Das Buch wird auch in dieser Gestalt die alten Freunde wieder finden und sich neue erwerben.

Lateinische Schulgrammatik von Dr. Hermann Menge, Professor am Gymnasium zu Sangerhausen. Erster Theil: Formenlehre. Zweiter Theil: Syntax. Wolfenbüttel 1886. Verlag von Julius Zwissler. I. Th. II u. 110 SS.; II. Th. 161 SS.

Dass der Verf. nach seiner langjährigen Beschäftigung mit dem grammatischen Material eine brauchbare Grammatik schreiben konnte, liegt auf der Hand. Dass er hie und da über das Bedürfnis

der Schule hinausgegangen ist, will Ref. ihm nicht zum Vorwurf machen, weil es nicht häufig vorkommt und der Verf. das Buch nach seiner ganzen Anlage nicht als bloßes Lern-, sondern auch als Nachschlagebuch bei der Präparation angesehen wissen will. Der sorgfältig gearbeitete und ausführliche Index (28 SS.) macht das Buch ganz geeignet dazu und ist auch ein sprechendes Zeugnis für die Ansicht des Ref. — Aber auch für die Stufe der systematischen Aneignung des grammatischen Materials hat er vorgesehen, einmal durch Ausscheidung aller außerhalb des Schulbereiches liegenden Formen, Wörter und Wendungen, andererseits dadurch, dass er das Lernmaterial durch den Druck von dem Nachschlagematerial geschieden und wissenschaftliche Bemerkungen über Declination, Comparation und Zeitformen unter den Strich gewiesen hat. Dazu sorgte er für eine kurze und klare Fassung der Regeln. Dass aus Pietät für das Herkommen manches beibehalten worden ist, was geändert werden sollte, muss zugegeben werden, z. B. die allgemeine Genusregel über die Feminina, in der nur die Weiber und Bäume erwähnt zu werden brauchten; die Beibehaltung von prosper, obwohl prosperus die classische Form ist, und manches überflüssige Wort in den Genusregeln der dritten Declination, bei denen auch eine Scheidung nach consonantischen und i-Stämmen vorgenommen werden sollte, sobald die Paradigmen so gruppiert sind. Dem Schüler erwächst daraus nicht nur keine Schwierigkeit, sondern die Regeln werden übersichtlicher und systematischer. Gut ist neben dem Pronomen der ersten und zweiten Person die Andeutung, dass das der dritten Person durch is oder ille ersetzt wird, wodurch der bisher üblichen Gleichstellung der determinativen und reflexiven Formen des Personalpronomens, die nur zu Begriffsverwirrungen beim Schüler Veranlassung gab, auch in diesem Buche ein Ende gemacht wird. Obwohl der Verf. die Conjugation in eine vocalische und consonantische eintheilt, scheut er sich doch an der bisher üblichen Reihenfolge zu rütteln und führt die Paradigmen im Widerspruche mit dieser Eintheilung in der alten Reihenfolge auf. Ist diese etwa besser? Hat der Schüler eine Erleichterung dadurch? Ref. glaubt gerade das Gegentheil.

In dem als Anhang zur Formenlehre gebrachten Abschnitte über die Wortbildungslehre zeigt der Verf. eine anzuerkennende Mäßigung, da gerade in dieser Partie die Versuchung naheliegt, sich gehen zu lassen.

Auch die Regeln der Syntax sind kurz und fasslich und geben auch hinsichtlich des Inhalts, wie es sich bei unserem Verfasser von selbst versteht, nur selten Gelegenheit zur Beanstandung. §. 226 non dubito, quin futurum sit, ut tibi hoc contingat ist ad hoc gebildet und kommt in lateinischen Schriftstellern nicht vor; bei supinlosen Verben genügt für das Fut. Conj. das Präs. Conj. §. 169 ist die Gliederung: Orts-, Raum- und Zeitbestimmungen unlogisch; der Acc. der Ausdehnung im Raume ist einfach unter

die Ortsbestimmungen zu subsummieren. Erfreulich ist es, dass auch unser Verfasser eine Lanze für die Concentrierung der Regeln über den Abl. einlegt, ein Vorgang, der sich mehr und mehr Bahn bricht. Aus der Tendenz des Buches, auch als Nachschlagebuch zu dienen, erklären sich die vielen stilistischen Bemerkungen, die sich unter den grammatischen Regeln finden. Dies beeinträchtigt den Wert des Buches, das, nebenbei erwähnt, auch hübsch ausgestattet und correct gedruckt ist, durchaus nicht. Ref. kann es nur warm empfehlen.

Lateinische Elementar-Grammatik von A. Neitzert, ord. Lehrer am Wilhelm-Ernstischen Gymnasium zu Weimar. Berlin, C. Spittelmarkt 2, Neuwied a. Rhein 1886. Heusers Verlag (Louis Heuser). IV u. 146 SS. Pr. M. 1,80.

Weiter kann man in der Reduction des grammatischen Stoffes wohl nicht mehr gehen, als der Verf. der vorliegenden Elementargrammatik. Sie ist nur für die Classen bestimmt, in denen die Formenlehre und Syntax systematisch gelehrt wird; Nachschlagebuch für die oberen Classen ist sie nicht. Im wesentlichen ist nur der Sprachgebrauch Ciceros und Cäsars berücksichtigt; alle selteneren und poetischen Wörter und Wendungen sind weggelassen. Anzuerkennen ist auch, dass in den allgemeinen Genusregeln nur die Weiber und Bäume als weiblich angeführt sind und mit Rücksicht darauf dann die Ausnahme der Genusregel der zweiten Declination umgestaltet ist, und dass ferner die Genusregeln der dritten Declination mit Rücksicht auf die Beschränkung des sprachlichen Materials sehr vereinfacht und gekürzt sind.

Hie und da tritt Inconsequenz zutage. So muss bei der Tendenz, nur das Nothwendige zu bringen, auffallen, dass eine große Anzahl correlativer Adverbien angeführt wird, die ganz gut der Praxis und dem Wörterbuche überlassen werden können. Wenn §. 61, Anm. 1 auf die Stellung von urbs Roma aufmerksam gemacht wird, muss auch die von Roma Italiae urbs erwähnt werden. Nicht festgehalten ist der Aufzählungsgrund der sogenannten unregelmäßigen Verba; die der zweiten Conjugation sind nach den Perfecten evi, i, ui, si und mit Reduplication gruppiert, wobei übrigens evi und ui nebeneinander gestellt werden mussten; in der dritten si, i mit Reduplication, i, wobei die mit i an erster Stelle als Ausnahme neben die mit i an letzter Stelle zu reihen waren, und ui neben vi; die der vierten ui, i, si, vi, si.

Unter dem Texte sind in der Formenlehre hie und da wichtige syntaktische, lexikalische und stilistische Wendungen angeführt, solche der beiden letzten Arten auch in der Syntax.

Die Regeln der Syntax sind kurz und treffend; so namentlich die über die Congruenz. Alles, was sich mit der deutschen Sprache deckt, ist übergangen. Daher sind beim Acc. von den unpersönlichen Verben nur decet und dedecet angeführt, da die anderen in

den Grammatiken angeführten bezüglich des Accusativs vom deutschen Sprachgebrauch nicht abweichen. Wo im Deutschen durch die Wahl eines anderen Ausdruckes eine Übereinstimmung herbeigeführt werden kann, ist dies immer versucht worden. Ref. hätte §. 7 bei allen Wörtern, die stets den Acc. im Lateinischen haben, während der Deutsche auch den Dativ gebraucht, die deutsche Bedeutung mit dem Acc. daneben gestellt. Mit Recht ist beim Dativ die seltenere Wendung persuasum habeo nicht angeführt. Bei esse mit Dativ = haben fehlt eine Notiz, wann diese Wendung für unser „haben" nicht gebraucht werden darf. Die Setzung des Ablativs vor den Genetiv ist dadurch gerechtfertigt, dass der Acc., Dativ und Abl. Bestimmungen zum Verbum sind, der Genetiv aber im allgemeinen zum Substantiv. Die Behandlung der einzelnen Fälle des Ablativs geschieht recht übersichtlich in drei Gruppen, wobei jedoch fraglich ist, ob §. 29 unter den Abl. separativus und §. 41 unter den instrumentalis einzureihen ist. Der Abl. absol. ist als Zusatz zum Abl. gesetzt. Besser stünde er als Zusatz beim Particip, da ja dieser Abl. keine vom sonstigen Abl. abweichende Bedeutung hat, es tritt eben nur ein Particip hinzu. Die Regeln über die Ortsbestimmungen sind concentriert. Dagegen lässt sich nichts einwenden. Warum stehen sie aber nicht vor dem temporalen Abl., der doch nur eine Übertragung vom Raum auf die Zeit ist, also auf jenem basiert? Der Genetiv ist nach denselben Gesichtspunkten gegliedert wie in der Grammatik des Ref. Klar und übersichtlich bei aller Gedrängtheit ist auch die Moduslehre durchgeführt. Nur hie und da ist einiges auszustellen. §. 62, Anm. 2 ist der Ausdruck „compertum habeo ist ein verstärktes comperi" mindestens unverständlich; es drückt aus, dass die Handlung als vollendet fortdauert. §. 62 IIa, Anm. 1 wird der Schüler wohl auch wissen wollen, wann der hist. Infin. bei lebhafter Schilderung steht, und nicht bloß, dass er oft steht. §. 65 b ist unvollständig, da de[r] Schüler sich bei supinlosen Verben nicht zu helfen wissen wir[d]. §. 88, An. 1 ist hinzuzufügen „deren Begriff eine Steigerung z[u]lässt". §. 95 b ist wohl besser für paenituisset „supinlose Verba" setzen, ferner zu §. 92 und 93 die Bemerkung „in der Abhängi[g]keit folgen sie genau den Regeln der consec. temp." Warum ste[hen] die Fragesätze hinter dem Supinum und nicht innerhalb der Mod[us]lehre? Ebenso konnte die oratio obliqua beim Infinitiv eingef[ügt] werden, statt hinter den Fragesätzen.

Den Abschluss bildet die Attractio modi, wobei übrigens d[er] Conjunctiv im dritten und vierten Satze wohl anders zu erklär[en] ist. Daran reihen sich die Conjunctionen und Eigenthümlichkeit[en] im Gebrauch der Nomina und ein Abschnitt über Wortstellung.

Die Arbeit ist eine wohldurchdachte. Das gesteckte Ziel h[at] der Verfasser mit Geschick und Consequenz, so weit es möglich wa[r,] durchgeführt. Das Buch verdient die volle Beachtung der Fach[-]genossen. Der Druck ist fehlerfrei, die Ausstattung elegant.

Lateinische Elementar-Grammatik, bearbeitet nach der Grammatik von Ellendt-Seyffert von M. A. Seyffert und W. Fries. 2. Auflage. Berlin 1886. Weidmannsche Buchhandlung. 79 SS. Pr. 60 Pf.

Die vorliegende lateinische Elementargrammatik ist ein Auszug aus der Schulgrammatik desselben Verfassers. Auf 76 Seiten enthält sie das, was aus der Formenlehre für die beiden ersten Classen unbedingt nöthig ist, und auf drei weiteren Seiten einige syntaktische Regeln in einfacher, für diese Stufe berechneter Fassung über 1. Ortsbestimmung, 2. Acc. c. inf., 3. das Part. conjunctum, 4. den Abl. absol. In der Anordnung folgt sie der Schulgrammatik. Das Pronom. reflex. folgt auch hier in nicht praktischer Weise abgesondert für sich hinter den übrigen Pronominibus. Die sogenannten unregelmäßigen Verba sind übersichtlich nach der Perfectbildung in drei oder vier Gruppen geordnet: 1. redupliciertes Perf.; 2. auf i; 3. auf si; 4. auf ui.

In den allgemeinen Genusregeln konnten die Städtenamen unerwähnt bleiben, da sich das Geschlecht aller, mit Ausnahme der in der zweiten Declin. auf us, nach der Endung richtet. Auffallend ist die Anführung von Narbo und Carthago in der Anmerkung zur Ausnahme, dass die auf us ausgehenden Städte- und Bäumenamen der zweiten Declination weiblich sind.

Im übrigen ist das Werkchen nach Inhalt und Form ganz geeignet seinen Zweck zu erfüllen. Die Schüler werden in der 3. Classe auch in der Schulgrammatik, infolge der gleichen Anordnung, sich auf bekanntem Terrain bewegen.

Praktisches Hilfsbuch zur leichteren Erlernung der lateinischen unregelmäßigen Verben, zusammengestellt nach Berger, Ellendt-Seyffert, Kühner, Ostermann, Zumpt u. m. a. von H. Georg Rahstede, z. Z. in Bad Oeynhausen. Bad Oeynhausen 1886. Druck und Verlag von Fr. Stürmer. V u. 76 SS.

Um die Leiden, die aus der bisherigen Art der Erlernung der Stammzeiten der sogenannten unregelmäßigen Verba den Schülern erwachsen, zu vermindern, hat der Herausgeber eine übersichtliche Aufzählung derselben und ihrer Composita in der Weise versucht, dass Gleichwertiges zusammengestellt wird. Neu ist dieser Vorgang nicht. Die meisten neueren Schulgrammatiken weisen denselben oder ähnliche Versuche auf.

Hie und da erschwert der Verf. es sogar den Schülern. Wozu zwingt er sie die Verba der zweiten Conjugation mit ui im Perf. und itum im Supinum zu lernen? Einfacher für sie ist es doch nur die auf evi, i und si im Perf. lernen und sich merken zu lassen, dass alle anderen das Perf. auf ui bilden. Wozu sie quälen mit iuvaturus, das sie doch nicht anwenden dürfen, und nicht lieber ihnen sagen, dass das part. fut. nur vom Compos. adiuvare (adiuturus) üblich ist? Kommt iuvaturus dann bei der Sallustlectüre vor, so deute man auf die Unregelmäßigkeit hin, wie man dies ja bei so

manchen anderen Eigenthümlichkeiten thun muss; das genügt, und die Verwirrung, die nur aus dem Einprägen von iuvaturus entsteht, ist nicht zu besorgen. Einen Ausdruck, wie „besser vielleicht recensitum" darf der Schüler vom Lehrer und Lehrbuche nie hören. Weder recensum noch recensitum kommt übrigens in der mustergiltigen Prosa vor; man verweise den Schüler daher lieber auf lustrare oder recognoscere. Verba, wie connivēre, sugēre, Verba ohne Perf. und Supinum, von denen die meisten noch dazu selten vorkommen (S. 28. 34), und viele Incohativa waren wegzulassen. Die Simplicia linquo, cumbo, cello, apiscor u. a. waren mit kleinerem Druck zu geben. Auch die Composita konnten einer Revision unterzogen, manche gestrichen werden. Wozu die Impersonalia aufgenommen sind, ist nicht abzusehen. Diese gehören ins Lexikon und sind gelegentlich ihres Vorkommens zu merken, aber nicht hintereinander auswendig zu lernen.

Auf die Zeichen der Quantität muss in einem solchen Lernbüchlein besonders achtgegeben werden. Druckfehler der Art, wie līqui, delīqui, derelīqui dürfen nicht stehen bleiben. Ref. möchte für die nächste Auflage dem Verfasser rathen, die Regel anzuführen, dass bei unregelmäßigen consonantischen Stämmen im Perf. si eintritt, sobald der Stammvocal lang ist, i bei kurzem Stammvocale unter gleichzeitiger Verlängerung dieses, und die Abweichungen, deren nicht viele sind, als Ausnahmen zu behandeln. Etwas gewinnt der Schüler mit dieser Regel sicherlich. Er weiß oft, dass das Verbum unregelmäßig ist, schwankt aber zwischen i und si. In dieser Beziehung nun wird ihm diese Regel größere Sicherheit bringen.

Fragt man nun nach der Berechtigung der Existenz des Werkchens, so ist dieselbe allerdings eine sehr beschränkte, da, wie gesagt, alle neueren Grammatiken und nach dem Vorgange dieser auch manche älteren in ihren neuen Auflagen gerade in diesem Punkte durch eine gewisse systematische Aufzählung das Einprägen der unregelmäßigen Verba zu erleichtern suchen. Indessen wird das Werkchen immerhin dort, wo eine Grammatik älteren Systems eingeführt ist, den Schülern eine Erleichterung ihrer Gedächtnisarbeit verschaffen; nur deshalb macht Ref. auf dasselbe aufmerksam.

Wandkarte von amo und deleo, in einfacher und übersichtlicher Weise zusammengestellt von Rosenstock, Lehrer an der Latina zu Halle a. S. Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. S. Pr. M. 4,50 Zusendung franco.

Auf einer Wandtafel in drei Blättern, von denen jedes 14 Centimeter lang und 38 Centimeter breit ist, werden auf dem ersten Blatte die sechs Tempora des Ind. act. u. pass., auf dem zweiten die vier Tempora des Conj., nebst dem Imperat. act. u. pass. und auf dem dritten der Inf., das Particip., Gerundium und Supinum von amare und delere zur Erlernung für die Schüler der 1. Class

vorgeführt. Während die Grammatiken diese Formen in sechs Tabellen bringen, hat sie der Schüler hier auf einer Wandkarte außerordentlich übersichtlich dargestellt, Stamm unter Stamm, Tempuszeichen unter Tempuszeichen, Endung unter Endung. In jedem Tempus ist der Stamm nur einmal hingeschrieben und gilt sowohl für das Activ, als auch für das Passiv. Dadurch wird die Karte so viel als nur möglich gelichtet und übersichtlich. Die Übersichtlichkeit fördert ferner auch die Anwendung von Buchstaben verschiedener Größe. Im Stamm und in den Tempuszeichen der ersten Conjugation 4·5 Centim. (Fut. I act. Tempuszeichen 2·3 Centim.). Dabei ist der Präsens-, Perfect- und Supinstamm noch unterstrichen und sind die vom Präsensstamm gebildeten Zeiten durch einen dreifachen Strich von den vom Perfectstamm abgeleiteten getrennt. Die Endungen stechen durch die geringere Höhe und durch die Schlankheit der Buchstaben vom Stamm- und Tempuszeichen ab. Dazu kommt, dass der Stamm von deleo, das mit Ausnahme des Stammvocals und der abweichenden Bildung des Präs. Conj. in seiner Abwandlung mit amo gleich ist, auch durch den Druck (2·3 Centim.) als diesem untergeordnet ersichtlich gemacht wird. Dadurch wird gleich anfangs dem Knaben die ermuthigende Erscheinung vor die Augen geführt, dass er nicht eine, sondern zwei Conjugationen auf einmal lernen kann. Dass ferner die Möglichkeit geboten ist, ein solches Blatt umzuschlagen und den Knaben beim ersten Erlernen immer nur ein Tempus vor die Augen zu führen, dadurch wird jede Zerstreuung, die durch das Hinblicken auf mehrere Tempora entsteht, beseitigt, und es kann durch das Festhalten des Auges auf dem einen eine raschere und sichere Einprägung erzielt werden. Hat der Schüler so Tempus auf Tempus erobert, dann wird der Anblick der übersichtlich geordneten Gesammtheit der Formen in ihrer Abhängigkeit und Zusammengehörigkeit das erworbene Wissen befestigen. Ref. kann daher dies praktische Unterrichtsmittel allen Gymnasien aufs angelegentlichste empfehlen.

Lateinisches Vocabularium, etymologisch geordnet und mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie bei Nepos und Cäsar zunächst für Quinta und Quarta bearbeitet von Dr. P. Wesener. 2. vielfach verbesserte u. vermehrte Auflage. Leipzig 1886. Druck u. Verlag von B. G. Teubner. 50 SS.

Das Werkchen enthält auf 50 Seiten die sogenannten unregelmäßigen Zeitwörter in fettem Drucke und bei jedem die am häufigsten vorkommenden und für die Lectüre des Nepos und Cäsar nothwendigen Stamm- oder abgeleiteten Wörter (Substantiva, Adjectiva und Zeitwörter). Unter dem Texte stehen 243 Phrasen aus diesen Autoren. Vielleicht wäre es gut auch Phrasen gleicher Bedeutung, wenn auch nicht stammverwandter Wörter daneben zu stellen, z. B. cruci affigere — in crucem agere; expers sitis — sitim

sedare u. dgl. Bei orationem habere sähe der Ref. gern „apud vor“ angeführt, um ante schon auf dieser Stufe zu verpönen.

Sollen die Wörter und Phrasen auswendig gelernt werden? Der Verfasser spricht sich darüber nicht aus und führt nur an, dass dieselben in seinem Übungsbuche für die 2. und 3. Classe häufigere Anwendung finden. Der Zweck scheint also der zu sein, das schon Eingeprägte durch übersichtliche Zusammenstellung des Verwandten im Gedächtnisse aufzufrischen und festzuhalten. Ein mechanisches Auswendiglernen derselben, ohne ihnen vorher in Sätzen begegnet zu sein, wäre eben nicht pädagogisch. Als Nachschlagebuch neben dem Übungsbuche desselben Verfassers kann das Werkchen immerhin gute Dienste leisten.

Lateinisches Elementarbuch, bearbeitet von Dr. P. Wesener. 1. Th. (Sexta). Nebst einem systematisch geordneten Vocabularium. 3. Aufl. Leipzig 1886. Druck und Verlag von B. G. Teubner. IV u. 114 SS.

Die Anordnung des Stoffes ist in der vorliegenden 3. Auflage dieselbe geblieben bis auf die Umstellung der Abschnitte über die Wörter auf or vor die auf o (XVI der 2. Aufl. vor XV) und über die Neutra auf ur vor die mit anderen Endungen (XXV der 2. Aufl. vor XXIV). Ref. kann daher bezüglich dieses Punktes auf die Besprechung der 2. Aufl. in dieser Zeitschr. 1883, S. 204 verweisen. Was den Inhalt und die Form der Sätze anbelangt, so sind mancherlei dem Buche sehr zum Vortheil gereichende Änderungen vorgenommen worden. Hie und da sind ganze Sätze weggelassen, die in inhaltlicher oder formeller Beziehung zu beanstanden waren, und dafür andere eingefügt worden. Auch Kürzungen von Sätzen haben aus diesen Gründen stattgefunden. Seltene und unclassische Wörter wurden ausgemerzt, so anas (doch 22, 1 stehen geblieben), callis, colus, daps, ensis, excubiae, fagus, femur, margo, vermis, cicur, degener, deses, sospes, vigil. Trabs, das der Autor auch beseitigt haben will, steht XVIII 2; ebenso sind die Beispiele mit tiro in den Abschnitten über die Declination beseitigt, dagegen findet sich das Wort in den Sätzen über die Conjugation. Auch in sprachlicher Hinsicht ist manches verbessert worden, so die Stellung des Vocativ, der in der 2. Auflage häufig am Anfang steht, und hie und da des attributiven Genetivs (vgl. XX 2 u. a.); die Rection von sacer mit dem Genetiv, statt dessen die 2. Auflage den Dativ hat; Ausdrücke, wie „das kleine Samos“, wofür nun „die kleine Insel S.“ steht. Statt antiquitas lesen wir nun tempora antiqua, namentlich im Abl., für proprii liberi cuique (LX 7) das richtige sui cuique liberi, statt pulcher und pulchritudo von örtlicher Schönheit amoenus und amoenitas. Der Satz mit prosperus XIII 4 ist gestrichen, da die Einübung dieses Wortes unter denen auf er mit beibehaltenem e nicht nöthig ist, indem die classische Form prosperus, nicht prosper lautet. Auch die griechischen Wörter auf e erscheinen mit der lateinischen Endung a. Nach allen Seiten hin

lässt sich die bessernde Hand verfolgen, wodurch das schon an sich recht verwendbare Buch nur um so trefflicher geworden ist. Der sinnstörende Druckfehler impigri statt impigro XIII 5 ist verschwunden. Auffallend ist bei dieser Sorgfalt, dass der Satz 29, 1 „die Vögel haben rothes Blut, die Fische weißes“ unverändert geblieben ist. Der Druck ist correct und die Ausstattung hübsch. Das Buch wird sich weite Kreise erobern.

Bleskes, Dr. F., Elementarbuch der lateinischen Sprache. Formenlehre, Übungsbuch und Vocabularium. Für die unterste Stufe des Gymnasialunterrichtes bearbeitet von Dr. Albert Müller, Director des königlichen Gymnasiums und Realgymnasiums zu Flensburg. 8. durchgesehene u. verbesserte Auflage. Hannover 1887. Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior). VII u. 180 SS. Preis Mk. 1,80.

Die vorliegende achte Auflage weicht in mehrfacher Hinsicht von der siebenten (vgl. d. Zs. 1885, S. 849 f.) ab. Bezüglich der Anordnung des Stoffes ist zu bemerken, dass die Sätze über die Bildung der Adverbien und ihre Comparation, die früher hinter den Adjectivis standen, nun hinter die zweite Conjugation versetzt sind. Natürlich mussten alle bis dahin in den dazwischen stehenden Sätzen vorkommenden Adverbien getilgt werden. Die Übungsbeispiele der zweiten, dritten und vierten Conjugation folgen jetzt unmittelbar hinter jedem Paradigma derselben, wodurch eine größere Übersichtlichkeit erzielt ist. Die indefiniten Pronomina und die dazu gehörigen Übungsbeispiele (neun lateinische und drei deutsche) sind weggelassen worden und überdies hie und da einzelne unpassende Sätze, desgleichen der Anhang, Paradigmen der conjug. periphr. und der besonderen unregelmäßigen Verba enthaltend, zwischen dem zweiten Vocabular und dem Wörterverzeichnisse. Die früher gesonderten Abschnitte Perf. präs. und histor. sind in einen zusammengezogen. Zur dritten Conjugation ist ein lateinischer und deutscher Abschnitt (18 Sätze) hinzugefügt worden, ebenso zur vierten Conjugation ein lateinischer (neun Sätze) und ein deutscher (acht Sätze). Ferner ist der Stoff um zwei zusammenhängende Stücke 1. mendax hinter den gemischten Beispielen über die vier Conjugationen und 2. Romulus hinter den Deponentibus bereichert worden. Auch die einzelnen Sätze weisen manche Veränderung auf. Einzelne Wörter sind weggelassen oder, um Anmerkungen zu vermeiden, statt einer unbekannteren Bedeutung eine bekanntere gesetzt und vielfach die Form der Aufforderung in die der Anführung umgeändert worden. Auch die Stellung erscheint oft geändert; der Vocativ, der früher fast immer am Anfang stand, ist nun mehreren Worten nachgestellt, ebenso die Copula und das Verbum, die früher der deutschen Stellung entsprechend gesetzt wurden, an das Ende des Satzes. Freilich ist bezüglich der Stellung noch manches geblieben, was nicht gerechtfertigt werden kann. Ref. empfiehlt für die nächste Auflage die Beachtung der Stellung der attributiven

Genetive. Das pathetische o beim Vocativ kommt nicht mehr so häufig vor. Ferner sind einzelne Anmerkungen ihrer Wichtigkeit halber in den Text gestellt worden (§. 26). Zu billigen ist die Numerierung der einzelnen Beispiele, ebenso der größere Druck der über den Beispielen und im Wörterverzeichnisse vorkommenden Vocabeln. Nicht zu billigen ist, dass die Vocabeln noch immer über den Übungsstücken stehen, und dass gleich anfangs alle vier Conjugationen in einer großen Reihe von Abschnitten durch das Abdrucken bloßer Zeitformen eingeübt werden. Auch über die beiden Vocabulare hält Ref. seine Ansicht aufrecht, dass sie besser in Beispielen verwertet werden könnten. Anzuerkennen ist, dass der Verfasser seltenere und unclassische Wörter ausgeschlossen hat. Ref. würde auch gern faex, tintinnabulum, tinnire, balare, coaxere missen und hätte es dem Verfasser verziehen, wenn er auch turtur (§. 43) nicht in die Genusregel aufgenommen hätte. Sonderbar ist der Satz lusciniae garrient! Statt „deren Stimme gefällt uns", S. 99, 6 ist „ihre Stimme usw." zu schreiben.

Der Inhalt der Sätze und die Gewissenhaftigkeit der Arbeit, desgleichen der sorgfältige Druck und die hübsche Ausstattung verdienen Lob.

Elementarbuch der lateinischen Sprache von Dr. Herm. Schmidt. Erster Theil. Die Formenlehre für die beiden untersten Classen des Gymnasiums. 9. Auflage. Völlig neu bearbeitet von Prof. Leonhard Schmidt, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Bromberg. Halle 1886. Hermann Gesenius. VI u. 332 SS.

Trotz der mannigfachen Veränderungen, die der neue Herausgeber des vorliegenden Elementarbuches von Dr. Hermann Schmidt vorgenommen hat und die besonders die grammatische Anordnung betreffen, wie die Behandlung der Adjectiva nach der dritten Declination statt nach der fünften und die Umstellung der meisten Substantiva mit unregelmäßigem Genus und der Adverbien in das Pensum der 2. Classe, ferner die Ausscheidung von Stücken entlegeneren Inhalts aus dem für die 1. Classe bestimmten Theile und von Vocabeln, die sich für diese Stufe nicht eignen, und endlich der engere Anschluss der zusammenhängenden Lesestücke an die einzelnen grammatischen Gruppen und die Einfügung von Lesestoff für die Zahlwörter und Umstandswörter — trotz dieser Änderungen ist die Grundrichtung des Buches geblieben. Es soll durch dasselbe nicht bloß das Wissen des grammatischen Pensums gefestigt, sondern auch ein unwillkürliches Verständnis für die mannigfache Anwendung der erlernten Formen im lebendigen Zusammenhange des Satzbaues gewonnen werden. Daher reihen sich an die einzelnen eine große Anzahl zusammenhängender Lesestücke möglichst anregenden Inhalts; denn mit dem Interesse für den Inhalt steigert sich die Lust an der Beobachtung der Form. Durchaus nicht im Einklange mit dieser Anschauung und Tendenz, vom Satze aus die Form zu lernen, stehen

über die dem eigentlichen Pensum vorausgeschickten Vorübungen. Diese hätten wegbleiben sollen, denn theils enthalten sie nur Substantiva oder Substantiva mit Adjectivis oder Sätze, bei denen durch die bloße Verwendung von est, sunt, erat und erant eine Umänderung unmöglich ist, die also eine starre, des inneren Lebens entbehrende Wortverbindung bilden.

Was die Anordnung der Einzelsätze und zusammenhängenden Stücke und die Vertheilung des grammatischen Pensums in denselben anbelangt, so lässt sich wenig dagegen einwenden. Ref. findet nur, dass gleich anfangs zu viel Präpositionen angebracht sind. So finden sich von diesen in den zwei ersten Abschnitten sieben (per, circa, ex, in, sine, cum, sub), in den zwei nächsten wieder drei neue (ante, post, inter), nach fünf Abschnitten abermals drei (de, a, ad), nach weiteren zwei Abschnitten abermals zwei (apud, propter) und alle diese in den Beispielen über die erste und zweite Declination, dann im Verlaufe der dritten Declination noch acht (praeter, intra, extra, super, pro, adversus, contra, erga). Das ist für den Anfänger eine zu starke Dosis.

Der lateinische Ausdruck schließt sich an die besten Muster an; nur sollten in den ersten Abschnitten syntaktische Fügungen, wie der Dativ des Zweckes, der Genetiv bei plenus u. dgl. vermieden werden. Überhaupt sollen in syntaktischer Hinsicht möglichst wenig Abweichungen vom Deutschen vorkommen, da der jugendliche Geist ohnedies vollauf mit der Einprägung der lateinischen Formen zu thun hat. In diesem Sinne ist nun allerdings der wiederholt vorkommende Dativ bei sacer zu erklären. Aber ehe man Unrichtiges bringt, lasse man besser jenem Grundsatze zu liebe alles Abweichende aus. Man darf dem Knaben nichts Unclassisches bringen. Sacer steht in der guten Latinität mit dem Genetiv. Dasselbe gilt von proprius (§. 22), richtig sollte es heißen mea et tua et reliquorum propria sunt. Auch der unnöthige Wechsel der Tempora war zu meiden. Warum in II S. 34 ut *sit* — inflat; interrogat, num *esset*? Das ist dem Knaben schwer klar zu machen und verwirrt ihn. Dagegen ist ganz gut in IV S. 11 domos statt domum zu setzen. Den Grund wird der Schüler ohne Schwierigkeit einsehen. Zu derartigen Aufklärungen dient der fortlaufende Commentar unter dem Striche, der Übersetzungen von Wörtern und Phrasen, Erläuterungen von syntaktischen und stilistischen Wendungen, Erklärungen über Personen und Örtlichkeiten u. dgl. enthält. In diesen ist Ref. salveo aufgefallen. Wozu das Präsens anführen, wenn die Grammatik dem Schüler sagt, dass nur die Formen salve, salvete und salveto von ihm anzuwenden sind. Die dem sorgfältig gearbeiteten, nach den Abschnitten geordneten Wörterverzeichnisse folgenden deutschen Sätze und zusammenhängenden Stücke sind ganz zweckentsprechend und weisen ein correctes, von Latinismen freies Deutsch auf.

Das Buch ist nach dem Gesagten im ganzen zweckmäßig angelegt und kann empfohlen werden.

Wien. Heinrich Koziol.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die ältesten Passionsspiele in Tirol. Von J. E. Wackernell in „Wiener Beiträge zur deutschen und englischen Philologie", herausgegeben von R. Heinzel, J. Minor, J. Schipper. II. Wien 1887, bei W. Braumüller. Druck von A. Holzhausen. III u. 164 SS. 8°.

Der Verfasser durfte sein Buch der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin zum Abschluss des ersten Decenniums ihres Bestehens widmen; denn es reiht sich ob seiner streng philologischen Methode und Gründlichkeit würdig an jene Bestrebungen an. Eine genauere Nachprüfung wird erst nach erfolgter Ausgabe des Tiroler Passions, auf welche man nun wohl mit Spannung wartet, möglich sein. Sicher ist aber nur durch derartiges Eindringen schließlich eine verlässliche und vollständige Geschichte des geistlichen Dramas zu erreichen. W.s kritische Untersuchung erstreckt sich naturgerecht auf die drei ältesten Passionen Tirols, den Sterzinger-, Pfarrkircher-, Haller-P., und bezeichnet zu den verdienstvollen Publicationen A. Pichlers über „das Drama des Mittelalters in Tirol" den lange erwarteten wissenschaflichen Fortschritt.

Für die Entstehung des Sterzinger Passionsspiels ergibt sich die Zeit von 1481—1496; der Schauplatz der Aufführungen war in Sterzing wahrscheinlich noch die Kirche. Diese Hs. weist verschiedene Schreiber auf und ist nicht Original, weil man durch eine Lücke hindurch, welche ein späterer Schreiber nach der ursprünglicheren Vorlage ausfüllte, sowie aus Schreib-, Lese- und Gedächtnisfehlern die bloße Abschrift erkennen kann. Nebenbei wird eine Ansicht Wilkens und Mones richtiggestellt (S. 9 f.). Der Pfarrk. P., auch aus dem Sterzinger Archiv, ist aus dem Jahre 1486 und auch nur die Abschrift eines unkundigen Schreibers. Aus der Vergleichung von St. und Pf. ergibt sich, dass beide Hs.n unabhängig von einander aus einer gemeinsamen Vorlage geflossen sind.

W. tritt nun aus dem Rahmen der mühevollen philologischen Untersuchungen heraus, entwirft von Spiel zu Spiel eine sorgsame Disposition und prüft den ganzen P. auf den dramatischen Gehalt hin. Eine solche ästhetische Würdigung wirkt nicht nur wohlthätig abspannend auf den Leser des Buches, sondern ist auch ein schätzbarer Beitrag zur Kenntnis des alten Passionsspiels. Die ursprüngliche, rührende Naivetät, später die volksthümlich urwüchsige Seite dieser Spiele scheinen sehr zur Nichtbeachtung oder selbst Verachtung ihres inneren Wertes geführt zu haben. Dieses Vorurtheil[1])

---

[1]) Im Böhmerwald, wo, bisher unbeachtet, Weihnachts- und Passionsspiel sich in alterthümlicher Fassung erhalten hat und noch aufgeführt wird — Ref. arbeitet an denselben — begegnet man z. B. bei aller Vorliebe des Volkes für solche Schauspiele doch auch mancher ungerechtfertigten Abneigung.

weiß W. zu zerstreuen, indem er Licht und Schatten verständig hervorkehrt. So tritt z. B. schon im Prolog die ganze Hingebung des gläubigen Gemüths an den erhabenen Stoff hervor, die zwei maßgebenden Parteien — Schriftgelehrte und Priester einerseits, die aus dem Tempel vertriebenen Kaufleute anderseits — sind mit Geschick gleich in die erste Handlung (Act) verlegt und führen allmählich in wachsender Leidenschaft, aber doch aus gewisser innerer Überzeugung die Katastrophe herbei. Gegenüber dieser ersten Handlung voll irdischer Gesinnung, menschlicher Herzlosigkeit und Rachesucht tritt in der zweiten in erschütterndem Gegensatze der verhasste, angefeindete Erlöser in seiner stillen geistigen Größe auf. Aus diesem klaffenden Gegensatz darf man nun mit W. die stärksten und schwächsten Seiten des Passionsspiels ableiten, aber nicht in dem Sinne, dass man schlechtweg die leidende Rolle des Erlösers für undramatisch hält, sondern dass man die mangelhafte dramatische Individualisierung, die häufige Unbeholfenheit in Sprache und Darstellung, überhaupt den starken Abstand von Inhalt und Form aus jenem Gegensatz ableitet. In der dritten Handlung bereitet sich Christus am Ölberg in „schwerem Seelenkampf“ auf die Gefangennahme und sein Leiden vor. In der vierten Handlung wird Christus vor Annas, dann vor Kaiphas geführt. Judas' Verrath findet nebenbei eine scharfe Verurtheilung, Petrus' Verleugnung ist ohne innere Verbindung angeknüpft. Im ganzen aber herrscht Einheit der Handlung und der Zeit. So auch im zweiten Spiel in vier Handlungen: 1. Christus vor Pilatus, 2. Christus vor Herodes, 3. Christus wieder vor Pilatus, 4. Christi Tod. Hier verdient die Verstärkung der Pilatusscene durch die Herodesscene und die einheitliche Charakterisierung des Pilatus Beachtung. Die Pause zwischen der zweiten und dritten Handlung ist mit der Selbstmordscene des Judas ausgefüllt. Nach ästhetischer Würdigung jedes Spiels zeigt W. in einer genauen handschriftlichen Untersuchung, dass der St. und Pf. Passion durch je einen Überarbeiter (Y und Y^1) hindurch auf eine gemeinsame Vorlage (X^1) weisen, wobei der Überarbeiter des Pf. (Y^1) öfters selbständige Änderungen vornahm, der des St. (Y) getreuer seiner Vorlage folgte. X^1 ist jedoch nicht als der ursprüngliche Tiroler Passion anzusehen, sondern wieder nur eine Abschrift des Originals, was sich aus Änderungen und Schreibfehlern erweisen lässt. Das dritte Spiel (nur 196 Verse) scheidet W. aus und beweist, dass es nach der ganzen Anlage eine erst später eingeschobene (Emaus-) Posse von unbekanntem Verfasser ist. Umsomehr kommt das vierte Spiel, das Lustspiel auf jenes Trauerspiel, in Betracht. W. theilt es in zwei Theile: 1. Darstellung der Auferstehung in fünf Handlungen; 2. Eine satirische Teufelskomödie in zwei Handlungen. Auch hier ist die Gliederung und Darstellung oft kunstreich und die Einheit der Zeit gewahrt. Aus der Textvergleichung ergibt sich, dass die Hand desselben Überarbeiters

wie im ersten und zweiten Spiel auch hier thätig war und ganz verwandte Änderungen vorgenommen hat.

Der Glanzpunkt der Arbeit ist aber die mühevolle und schwierige Untersuchung über das Verhältnis des Haller Pass. (auch aus Sterzing!) zu St. und Pf. Erst durch Aufdeckung dieses Verhältnisses ist ein kritischer Standpunkt zu einer folgenden Ausgabe geschaffen. In Hall und Sterzing blühte am Ende des 15. Jahrhunderts das Passionsspiel. So mochten denn die Sterzinger auch in die poesiereiche Stadt am Inn gewandert sein und bemerkt haben, dass sich hier bei der Aufführung des Passions auf dem Stadtplatz oder im Stadtgarten, unterstützt vom Magistrat, wie W. aus den Raitbüchern genau nachweist, das Spiel ungleich mehr verweltlicht hatte, als in Sterzing. Das gefiel ihnen und sie notierten in der Eile die neuen Partien und nahmen die Abschrift nach St. mit, woselbst sie eben heute noch als Haller P. liegt. Der Abschreiber benützte bei dieser Arbeit den H. und einen St. Passion, verzeichnete aber aus H. nur die Plusstücke und Abweichungen gegenüber St., nicht auch die Plusstücke von St. gegenüber H. So wird nun gezeigt, welcher Art die Veränderungen des H. P. sind, und weil die gemeinsamen Fehler von St. und Pf., die auf Vorlage X^1 zurückführten, im H. sich nicht finden, muss auch H. auf einer anderen Fassung als X^1 beruhen, nämlich auf einer Vorlage X^2, welche aber neben jener X^1 aus dem Original geflossen ist. Die Fassung des H. P. erster Hand lässt sich also nach Abzug der Änderungen wieder herstellen. Nach Abzug aber aller späteren Zusätze in den drei Handschriften muss sich ein getreuer Text des Originals ergeben. Als Entstehungsort dieses Originals bezeichnet W. Deutschtirol, als Verfasser einen Geistlichen, als Zeit der Abfassung 1400—1430, also die Grenzscheide, wo die geistlichen Spiele aus den Händen der Geistlichkeit in die der Laien, aus der lateinischen in die deutsche Sprache übergegangen sind.

Außer G. Milchsacks Untersuchung über die lateinischen Osterfeiern und der neuesten verdienstvollen Arbeit C. Langers (Die lat. Osterfeiern, München 1887, E. Stahl) dürfte auf diesem Gebiete noch niemand die Textgestaltung neben ästhetischer Prüfung so gründlich und fruchtbar dargelegt haben wie Wackernell.

Krummau in Böhmen. J. J. Ammann.

Frau Gottsched und die bürgerliche Komödie. Ein Culturbild aus der Zopfzeit von Paul Schlenther. Berlin 1886. Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung). 4 Bl. u. 267 SS. 8°.

Strenge Methode des gelehrten Forschers verbunden mit der flotten Darstellung des Journalisten, Ernst der Arbeit mit Humor des Tones ist diesem Buche Schlenthers eigen. Von lange her sorgfältig vorbereitet, auf weitschichtigem Material aufgebaut, schöpft es doch nur den Rahm ab und liefert ein kleines Cabinetstück, das gewiss allgemeinen Anklang finden wird. Neben dem gewaltigen Herrn Professor Gottsched, dessen mächtige Allongeperücke nicht nur

auf seinem Haupte prangte, steht die zierliche Frau Professor Luise Adelgunde Victorie geb. Kulmus, auch sie eine treue Vertreterin ihrer Zeit. Ist nicht schon die Tracht der Zopfzeit bei den Männern steif und ungelenk, bei den Frauen graziös und geschmackvoller? So verhält sich die 'gelehrte Freundin' zu ihrem Eheherrn; so sind auch die von beiden gepflegten Gattungen verschieden; er nimmt die schweren und ernsten Theile der Literatur, sie die leichteren, er die Tragödie, sie die Komödie unter ihre Fittige. Freilich überwälzt der Herr Gemahl manches unangenehme Stück Arbeit auf ihre Schultern, und so verkümmert ihr ausgesprochenes Talent vielfach. Schlenther ist es gelungen, dies klar zu machen; er schildert im ersten Buche (1—82) das Leben der Frau Gottsched, ihre Anfänge, die schweren Mühen als Frau des Professors, ihre allgemeineren Ansichten, ihre Stellung zu Frankreich oder besser zu den Franzosen, die traurigen Geschicke ihrer Ehe, die schmerzlichen Enttäuschungen an der Seite ihres Mannes, über welchen schon 1755 Ewald an Nicolai schrieb: 'Gottsched ist civiliter todt', in merkwürdiger Übereinstimmung mit dem jungen Goethe (1, 12): 'Ganz Leipzig verachtet ihn. Niemand geht mit ihm um'. Schlenther berichtet keine neuen Thatsachen, fußt durchaus auf dem bekannten Materiale, seine Erzählergabe verleiht jedoch dem Ganzen neuen Reiz und verbindet in geschickter Weise die Besprechung einiger ihrer Werke mit dem Leben. S. 71 hätte bei Besprechung der Panthea wohl Wielands (1758) gedacht werden können, wenn Platz für den Fidelio war; Wieland wird doch das Werk der Frau Adelgunde gekannt haben.

Das zweite Buch behandelt dann Frau Gottschedin nach der besonderen Stellung, welche sie in der Geschichte des Lustspiels einnimmt, und gibt durch einen Überblick 'Das bürgerliche Prosalustspiel in Obersachsen' den nöthigen Hintergrund. Hier haben Schlenther schon Manche vorgearbeitet, besonders Creizenach, Erich Schmidt und Minor. Er geht von Gryphius aus, charakterisiert Christian Weise, bespricht dann Gottscheds Theorie und ihren Einfluss auf Henrici, wendet sich hierauf der Richter'schen[1]) Opposition zu, welche freilich fast ungehört verhallte; ein eigener Abschnitt ist dem 'Kampf gegen den Harlekin' gewidmet, wobei besonders auf das Weiterleben des Harlekin unter verschiedenen Formen Rücksicht genommen wird. Mich will bedünken, dass Schlenther weder S. 112 die richtige Vorstellung des Hans Wurst hat, dessen Hauptcharakterzug er, als handle es sich um eine Figur der römischen Komödie, Gefrässigkeit nennt, noch dass er S. 113 das Théatre italien des Gherardi zutreffend schildert; wo sind die 'unappetitlichsten Bissen', welche die Hans Wurste der Wander-

---

[1]) Gottsched nöthiger Vorrath 227 führt von ihm noch an 'Trauer- und Lustspiel von der artigen Grundsuppe der Welt', ein Drama, welches 1741 in Berlin wieder aufgeführt wurde, vgl. Plümicke 'Entwurf' S. 163 f.

truppen für Henrici übrig ließen; auch zweifle ich gewaltig, ob man den Hans Wursten so viel Kenntnisse zutrauen darf; man schöpfte gewiss nur aus Stranitzkys Ollapotrida, welche allerdings das meiste dem Théatre italien verdankt, wie ich in meiner Einleitung zu den Wiener Neudrucken Heft 10 nachgewiesen habe. So weit ich den Hans Wurst verfolgen konnte, ist sein Hauptcharakterzug die Dummdreistigkeit, die Gefrässigkeit tritt nirgends hervorstechend auf, sondern gehört nur mit zu seiner Begehrlichkeit, welche sich aber ebenso in seiner Geschlechtslust äußert. Sehr gut sind die Beziehungen und Unterschiede zwischen Gottsched und König aufgezeigt und dabei auch 'der Dreßdnische Mägde-Schlendrian' betrachtet. Dann wendet sich Schlenther der Gefahr zu, welche der Gottsched'schen Theorie des 'Auslachens' drohte, nämlich ins Pasquill zu verfallen; Gottsched hatte selbst unter dem Angriffe Rosts zu leiden gehabt. Schlenther bekommt dadurch Gelegenheit, die dramatische Thätigkeit des jetzt erst zu Ehren gelangenden Christian Reuter zu würdigen, was Zarncke in seiner bedeutungsvollen Schrift über diesen Verfasser des Schelmuffsky noch außeracht ließ. Molières Bedeutung und Gottscheds Gegensatz zu ihm wird behandelt, der Einfluss Holbergs aber dem bekannten Neudruck der 'Dänischen Schaubühne' (von Hoffory und Schlenther, Berlin 1885 f.) vorbehalten; nachdem noch über die Form des Lustspiels, beziehungsweise den literarischen Kampf zwischen Straube, dem Vertreter der Prosa, und Schlegel, dem Anwalt des Verses, Bericht erstattet worden, wendet sich die Untersuchung wieder der Frau Gottschedin zu. 'Die Pietisterey im Fischbeinrock', 'Das Gespenste mit der Trummel', 'Der Menschenfeind', 'Der Verschwender', 'Der poetische Dorfjunker', 'Die ungleiche Heirath', 'Die Hausfranzösin', 'Herr Witzling', 'Das Testament', werden der Reihe nach durchgenommen und mit ihren Originalen oder Vorbildern verglichen; — es fehlen 'Der Barbier Cornelia' (Deutsche Schaubühne, 2. Bd.) und 'Du-Frenys Widersprecherin' (ebenda Bd. 3); — dann greift Schlenther einige wichtige Punkte heraus, vor allem sei auf die Auseinandersetzungen über 'Typus und Charakter' aufmerksam gemacht, welche das Wichtigste zur Erfassung der Eigenart der Frau Gottsched enthalten. In den Beilagen finden wir einige bezeichnende Briefe der Gottschedin, und die von Erich Schmidt ihr zugeschriebene witzige Kritik der Lessing'schen Faustscene. Schlenther unterstützt S. 48 f. die Vermuthung Schmidts durch zwei wichtige Gründe.

Die Inhaltsangabe zeigt, wie geschickt Schlenther seinen Stoff behandelt hat, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass manches etwas zu flott abgethan wird[1]); die Abschnitte über das sächsische

---

[1]) Auch die Correctur, vgl. Martin Deutsche Literaturzeitung 1886, Sp. 120; außerdem lies S. 106, Z. 17 v. u. 'des.' S.120, Z. 8 v. u. philanthropischen. S. 193, Z. 15 gekannt. S. 214, Z. 16 noch st. man, S. 164, Z. 3 hexenmässig?

Lustspiel sind skizzenhaft, manches ist nur gestreift, einigemale fällt der Ton doch zu sehr ins Burschikose; aber der Verfasser vermeidet jede Trockenheit, zerrt nicht kahle Knochen herbei, sondern sucht alles zu beleben und das war doppelt nöthig, da er eine wohlverdiente Rettung der Frau Gottsched schrieb und doch ihre Fehler nicht verschweigen konnte; nur auf die Weise, wie er es that, vermochte er uns für seine Heldin wirklich zu interessieren.

Lemberg, am 11. Februar 1886. R. M. Werner.

Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins. Herausgegeben von Hermann Riegel. Braunschweig 1886/87. Druck von Joh. H. Meyer.

Die Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins hat eben ihren 1. Jahrgang beschlossen, und dies möge der Anlass sein, ihren Bestrebungen auch von diesem Orte aus ein Wort der zustimmenden Beachtung zu widmen.

Man pflegt den Beginn der neu aufgenommenen Bewegung zu Gunsten der Sprachreinheit von der Gründung des allgemeinen deutschen Sprachvereins ab zu rechnen. Aber schon in der zweiten Hälfte der 70ger Jahre bemerkt man ein Wiederemportauchen der seit mehr als zwei Jahrhunderten niemals ganz vergessenen Bestrebungen, und sie fangen an sich wieder allgemeinerer Theilnahme zu bemächtigen. Thatkräftig fasste dann H. Riegel die vorhandenen Anregungen zusammen und bereitete durch seine beiden Schriften 'Ein Hauptstück von unserer Muttersprache' (1882) und 'Der allgemeine deutsche Sprachverein' (1885) die entscheidenden Schritte vor, die zur Gründung des Vereines führten. Er besteht nunmehr noch nicht ganz zwei Jahre und hat trotz dieser kurzen Zeit schöne Erfolge aufzuweisen, indem er dazu beigetragen hat, die Gedanken, für die er arbeitet, in weite Kreise zu verbreiten; die Anzahl der Zweigvereine, die sich ihm anschließen, ist eine beträchtliche (91, nach dem auf der Hauptversammlung im October 1887 erstatteten Berichte, s. Nr. 16 der Zs.).

Die ganze Bewegung hat sich auf gesunden Boden gestellt: sie wendet ihre Aufmerksamkeit der deutschen Sprache überhaupt zu. Derartige Bestrebungen können aber in weiteren Kreisen nur Wurzel fassen, wenn sie zunächst ihres allgemeinen Charakters entkleidet und auf ganz bestimmte Ziele hin gerichtet werden. Ihr Ursprung wies sie zuerst auf die Beobachtung der Fremdwörter, dann der Sprachfehler überhaupt. Es ist aber von Wert zu betonen, dass ihre dauernde Daseinsberechtigung darin liegt, dass durch sie die Aufmerksamkeit aller Unterrichteten auf das, was Sprache heißt, gelenkt, die Einsicht in diesen Organismus und seine ungemeine Bedeutung gefördert, und darnach — als praktisches Ergebnis — die Pflege der Sprache erzielt werde, die jeder an seinem eigenen Sprechen in Hinsicht auf Richtigkeit, Reinheit,

Schönheit desselben üben soll. Das sind aber Dinge, gegen die sich in dieser Fassung — und so wollen sie die Satzungen des Vereins (s. Nr. 1 der Zs.) — kaum etwas einwenden lässt.

Was die 'Zeitschrift' selbst betrifft, so würde auf ihren Inhalt statt des volltönenden Titels, den sie trägt, vielleicht besser der Name 'Mittheilungen' oder ein ähnlicher passen. Es fehlen allerdings nicht Aufsätze, die ein und die andere wertvolle Beobachtung zur Geschichte der Reinigungsbestrebungen oder über Sprachgebrauch enthalten: aber die weitaus größere Zahl der Beiträge dient unmittelbar praktischen Zwecken, wie sie von den ersten Bedürfnissen eines jungen Vereines, der zur Förderung seiner Ziele erst in die Anfangsgründe sprachlicher Erkenntnis einführen muss, gestellt werden. Das liegt in der Natur der Sache und verdient keinen Vorwurf. Doch wird sich bei naturgemäßer Entwickelung der Bewegung, dann wenn Klarheit über die Grundvoraussetzungen gewonnen ist, von selbst das Bedürfnis einstellen, die Arbeit ins einzelne zu vertiefen, und wenn dann, in unmittelbarer Anregung durch den Verein, eine eigentliche Forschung angestellt wird, deren Veröffentlichung seinen Stempel tragen soll, so wird ein fachmäßig gestaltetes Organ wohl nothwendig werden. Dasselbe wird andererseits die 'Zeitschrift', wie sie jetzt besteht, nicht überflüssig machen: denn diese hat es, wenn ich so sagen darf, mit den Tagesereignissen, die den Verein berühren, zu thun, und in dieser Hinsicht erfüllt schon der 1. Jahrgang ganz seine Aufgabe.

Wien. Joseph Seemüller.

Kunsthistorische Bilderbogen. III. Supplement. Zweite Lieferung. Ergänzungen zur Kunst des Mittelalters. 12 Tafeln mit Holzschnitten und einem Farbendruck. Leipzig 1887. E. A. Seemann. Preis 1·50 M.

In diesem Hefte sind einige Basiliken der frühchristlichen Zeit in Rom, San Vitale und das Mausoleum Theodorichs zu Ravenna, der Dom zu Monreale usw. abgebildet. Sehr ausführlich ist der romanische Stil in Deutschland behandelt: die interessanten Anlagen von St. Michael in Fulda, von Hamersleben, der Krypta von Göllingen mit den Hufeisenbögen, Limburg, Sinzing, Maulbronn usw. Auch die deutsche, italienische und spanische Gothik erfahren wichtige Nachträge, ebenso die deutsch-gothische Plastik. In der Malerei finden wir hervorragende Beispiele des deutschen Fresko, der niederländischen, spanischen und deutschen Tafelmalerei. Den Schluss bilden die italienischen Maler des 15. Jahrhunderts: Paolo Uccello, Piero della Francesca und Fiesole, vertreten durch charakteristische Proben.

Graz. J. Wastler.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur lateinischen Schulgrammatik.

1. Über Fragesätze.

K. Schmidts lateinische Schulgrammatik sucht nach M. Meirings Vorgang in die Partie über die Fragesätze eine bessere Übersicht und Einheitlichkeit zu bringen, während andere und namentlich frühere Grammatiken rein äußerlich bloß von den die Fragen einleitenden Wörtern und dem Modus handeln. Indessen scheint K. Schmidt hiebei in einigen Stücken fehlgegriffen zu haben, und zwar zunächst in Betreff der Anordnung, ferner bezüglich der Eintheilung sowie der Benennung der einzelnen Abtheilungen und endlich (was Schmidts Grammatik mit allen andern gemein hat) rücksichtlich der die Fragesätze einleitenden Conjunctionen.

Nach Schmidt (§. 337 ff., 6. Aufl.) zerfallen nämlich die Fragesätze zunächst in „einfache“ und in „Doppelfragen“; dies gilt jedoch bloß von einer Art Fragesätze, den von ihm sogenannten „Satzfragen“; es kann demnach dieser Eintheilungsgrund nicht als oberster Geltung haben. Desgleichen hat Schmidt und nach ihm Goldbacher §. 517 ff. in der Unterabtheilung die Fragen wohl nicht richtig in „Begriffs-“ und „Satzfragen“ geschieden („je nachdem man nach einem Begriffe oder nach einem Satze frage“); denn erstens lassen sich „Begriff“ und „Satz“ nicht unter einen logischen Hauptbegriff subsummieren, um als logische Unterabtheilungen gelten zu können, und zweitens sollte ja eigentlich auf jede Frage mit einem Satze geantwortet werden. Endlich wird bei Schmidt nach dem Beispiele anderer Grammatiker unter den die Sätze einleitenden Partikeln *nonne* als eine selbständige Partikel angeführt und zwischen *num* und *-nĕ* ein Unterschied statuiert, der sich nicht streng nachweisen lässt und für die Schule wenigstens nicht nöthig ist.

Das sind unsere Bedenken gegen Schmidts Fassung in dieser Partie der lateinischen Syntax und wir wollen es nun versuchen, unsere Ansicht darüber, wie sich selbe nach jahrelanger Behandlung dieser Frage in der Schule uns aufdrängt, im Nachfolgenden kurz darzulegen.

Jede Frage wird nur mit Rücksicht auf die zu erfolgende Antwort gestellt; die Antwort ist somit ein wichtiges Moment für den Fragenden, und die Beschaffenheit sowie das Wesen dieser Antwort ist somit naturgemäß der oberste Eintheilungsgrund der Fragesätze, nicht

aber der Umstand, ob es eine einfache oder eine Doppelfrage ist. Sowi nun ein jeder Gedanke in Form eines Satzes zum Ausdruck kommt, s sollte auch eine jede Antwort auf eine gestellte Frage in der Form eine ganzen Satzes erfolgen; da dies aber in der Rede oft zu schleppend wäre, so wird statt des ganzen Satzes gewöhnlich nur mit einem Theil desselben geantwortet, und zwar mit jenem Theile, nach welchem vor zugsweise gefragt wird, d. h. entweder mit einem Nomen oder mi einem Verbum; ein drittes gibt es nicht, da ja adverbielle Ausdrück wenn mit denselben geantwortet wird (z. B. heute, hier, dort), die Geltun der Nomina haben. Da es nun Fragen gibt, die vorzugsweise ein Nome andere wieder, die ein Verbum zur Antwort erfordern, so kann man d ersteren Nominalfragen, die letzteren Verbalfragen nennen, u so ergibt sich von selbst der oberste Eintheilungsgrund für alle Art von Fragesätzen.

Die Nominalfragen nun, von Schmidt und Goldbacher, wie ob bemerkt, nicht genau „Begriffsfragen" genannt, werden im Latein, wie den anderen Sprachen eingeleitet durch fragende Pronomina und Adverb deren wichtigste im Latein für die Zwecke der Schule in nachfolgend Weise zusammengestellt werden können:

quis? quid? ubi? qualis? cur? quo? unde? et quomodo? quando? us

Dass auf die durch vorstehende Fragewörter eingeleiteten Frag nur Nomina als Abkürzung für einen ganzen Satz zur Antwort komme ist einleuchtend, selbst in Fällen, wo scheinbar mit einem Verbum gea wortet wird. Denn wenn z. B. in dem Satze: „Was machst du?" D Antwort lautet: „Ich rechne, schreibe" etc., so ist dies nur stellvertrete für: „Ziffern, Schriftzüge" usw. (mache ich). Die Bezeichnung „Nomina fragen" für diese Art von Fragen ist somit gerechtfertigt, sie ist ab auch zugleich, wie die Bezeichnung für die zweite Kategorie „Verba fragen", einem den Schülern wohlbekannten Gesichtskreise entnommen, dass dieselben zu den ohnehin schon zahlreichen grammatischen Termin nicht unnöthigerweise neue, minder bezeichnende und erst einer lang Erklärung bedürfende Termini („Begriffs"- und „Satzfragen") lernen müsse

Was ferner die „Verbalfragen" betrifft, so wird, wie oben bemerk auf dieselben mit einem Verbum geantwortet, oder, wenn die Frage ei einfache ist, mit „ja" oder „nein", welche Partikeln in diesem Falle n als Abkürzung für eine vollständigere Antwort zu betrachten sind. D Verbalfragen nun sind entweder einfache oder Doppelfragen (d junctive Fragen); beide Arten werden im Deutschen als directe Frag ohne ein besonderes Fragewort nur dadurch gekennzeichnet, dass d Verbum finitum an die Spitze des Satzes gestellt wird. Das genügt d wegen, weil die Wortstellung im Deutschen zum Unterschiede vom l teinischen eine gebundene ist [1]). Der Lateiner dagegen, dem dies

[1]) Dies kann man in der Schule in der Weise klar machen, d man zeigt, dass der Satz: „Caesar totam Galliam subiecit" 24mal, Deutschen jedoch der entsprechende Satz: „Cäsar besiegte ganz Galli höchstens dreimal geändert werden kann, wobei das verbum finitum an die Spitze des Satzes gestellt werden darf.

seiner freieren Wortstellung nicht genügen würde, bedient sich zur Kennzeichnung beider Arten von Verbalfragen, mögen sie direct oder indirect sein, gewisser Partikeln. Als solche gelten ihm bei der einfachen Verbalfrage die Partikeln: *num* oder *-nĕ*, und nur wenn eine Verwunderung oder ein Unwille u. dgl. bezeichnet werden soll, fehlt wie im Deutschen eine jede Art von Bezeichnung des Fragesatzes.

Rücksichtlich der beiden genannten Fragepartikeln nun statuieren die verschiedenen Grammatiker einen Unterschied derselben in der Weise, dass „*num* eine verneinde Antwort voraussetze, während *-nĕ* sowohl eine bejahende als eine verneinende Antwort erwarten lasse", — ein Unterschied, der sich nach unserer Überzeugung nicht strenge nachweisen lässt; denn

a) kann nach der Natur der Sache der Fragende die Beschaffenheit der Antwort (ob sie nämlich positiv oder negativ sein wird), gar nicht ahnen; wüsste er das im vorhinein, so hätte er ja nicht nöthig zu fragen. Beweis dessen ist auch die Thatsache, dass in den anderen Sprachen eine ähnliche Unterscheidung gar nicht nachweisbar ist.

b) Geben die Grammatiken zu, dass in der indirecten Frage *-nĕ* oder *num* „ohne Unterschied der Bedeutung" gebraucht werden, so Schmidt a. a. O, Goldbach §. 549, so auch Meiring §. 725, obzwar er in §. 439 möglichst entschieden behauptet hatte, dass „num nur gebraucht wird, wenn man eine Verneinung erwarte." Es ist somit nicht einleuchtend, warum nur in der directen Frage ein Unterschied der Bedeutung stattfinden sollte; was u. a. Madvig selbst einräumt, indem er sagt, dass num in der directen Frage „fast immer" die Verneinung der Frage erwarten lässt; so namentlich in Fragen wie: num quid vis?

c) Kommt in der disjunctiven Frage neben utrum oder — ne... an auch (wiewohl selten) num .. an vor, ohne auf die Qualität der Frage Rücksicht zu nehmen (cf. nescis, num res oratione, an verba sententiis illustrentur).

Die oft gehörte und gelehrte Unterscheidung zwischen *num* und *nĕ*, die darauf hinausgeht, dass num bei einer zu erwartenden positiven Antwort nicht gebraucht werde, ist demnach nicht streng nachweisbar; es ist aber für die Schule wenigstens auch nicht nöthig noch rathsam, jede Fülle in der Sprache secierend beseitigen zu wollen und sowie es z. B. zwischen *etsi* und *etiamsi*, sowie zwischen: wiewohl, obwohl, obgleich schwer halten würde, einen Unterschied feststellen zu wollen, so genügt es auch in unserem Falle zu constatieren, dass der Lateiner einfache Verbalfragen mit -nĕ oder num ohne strenge Unterscheidung derselben einleitet.

Erwägt man demnach alle diese Umstände und untersucht man genau alle die Sätze, die mit num eingeleitet sind, ohne in dieselben etwas hineinzulegen, was nicht in ihnen liegt, so kommt man zu dem Resultate, dass es einen strengen Unterschied zwischen den Gebrauchsweisen von num und -nĕ nicht gibt; beide sind nur Zeichen der Frage und üben als solche auf die Qualität der Antwort keinen Einfluss. Vielleicht war ein feiner Unterschied zwischen beiden ehemals in der

der Mimik der Sprache
gegangen ist.
ferner noch die
was mir wenigstens gar
immer dem wichtigste
das ist nun in der Re
besonders hervorgehoben
frater intus? frater
im Satze eine Neg
unter allen Umstä
Satze, da sie ja den g
lehnt sich -ne
h an und so entsteht
eine ganz besondere
-nĕ usw. Durch diese einfa
den Grammatiken vorkommen
über -nĕ, so z. B. dass, wie
und Adverbia nicht angehän
Präpositionen anlehnt usw.
ganz heterogener Fragen einer
es folgt aus der Hauptregel,
Satze anzuhängen sei und di
Präposition.

Deductionen gewinnen wir.
hat, für die Schule we
dieser dem Schüler oft noch
und unklaren Partie, und das
Gutes.

sitive" Participium.

von Schmidt und Curtius wi
Adverbialsätze vertritt, das
Substantivum etwas als eine nu
der Thätigkeit beilegt"[1]), währ
Substantiv eine feste Eigenschaft
und lehren es auch heute n
die Wahrnehmung, dass die Sa
Classen nicht ganz klar ist, we
oft schwierig ist zu entscheiden.
vorubergehend" nach v. Hartel
kommend" ist.

bearbeiteten Auflage der Curti
bezeichnender „eine für die vor
Eigenschaft", doch nöthigt die
zu entscheiden, ob sie für den ge
st eben einem Schüler nicht imme

Ref. ist nun der Ansicht, dass an dieser Unsicherheit nur der Umstand Schuld trägt, dass der hergebrachte Terminus „appositives Particip“ nicht glücklich gewählt ist, weil nur infolge dieses Umstandes eine den unpassenden Ausdruck erst aufklärende Definition nöthig ist, die der Schüler erst einlernen muss und die ihm doch im gegebenen Falle nicht immer hilft.

Der Ausdruck „appositiv“ erinnert nämlich den Schüler sofort an den ihm bereits bekannten Terminus „Apposition“; diese aber gehört zum Attribut und wird daher durch einen **Relativsatz** (bei Curtius „beschreibenden Nebensatz“) aufgelöst, während das appositive Particip auch nach den ausdrücklichen Worten der beiden Grammatiken „Nebensätze vertritt, welche sonst durch temporale, causale und finale, concessive und hypothetische Conjunctionen eingeleitet werden.“ Dadurch wird also der Schüler nur verwirrt und ein terminus, der nicht nur nicht aufklärt, sondern sogar beirrt, ist von der Schule fernzuhalten.

Dass übrigens, wie oben bemerkt, die in den Grammatiken zur Aufklärung gegebene Definition von der „festen“, bez. „nun vorübergehenden“ („für die vorliegende Handlung in Betracht kommenden“) Thätigkeit oder Eigenschaft den Schüler oft im Stiche lässt, zeigen die Musterbeispiele bei Schmidt. Denn wie soll z. B. der Schüler in „*Peracti* labores iucundi“ und „Dionysius Syracusis *expulsus* Corinthi pueros docuit“ oder „Dionysius cultros *metuens* carbone sibi adurebat capillum“ — erkennen, dass in „peracti“ eine „feste“, dagegen in „expulsus“ und „metuens“ nun eine „vorübergehende“ Eigenschaft liege? Er kann ja „peracti labores“ ganz gut auffassen: „Mühen, wenn sie vorüber sind“... und umgekehrt weiß ja der Schüler, dass Dionysius nicht bloß „vorübergehend“ ein expulsus und dass er während seiner ganzen Regierungszeit ein metuens war, und das kann er demnach mit Recht als eine „feste“ Eigenschaft ansehen. — Es reicht demnach diese Definition weder für alle Fälle aus, noch klärt sie die beiden termini „attributiv“ und „appositiv“ völlig auf.

Ganz anders aber und für den Schüler viel leichter, weil weit anschaulicher, wird sich die Sache darstellen, wenn wir Folgendes berücksichtigen:

Nebensätze sind Vertreter eines der fünf Satztheile eines einfach erweiterten Satzes, nämlich des Subjectes, Objectes, Prädicates, Attributes oder der adverbialen Bestimmung, daher heißen sie auch Subjects-, Objects-, Prädicats-, Attributiv- und Adverbialsätze. Wenn wir nun die zwei ersten Arten der genannten Nebensätze hier für unseren Zweck außer Betracht lassen, und das Participium (wie ja auch Curtius-Hartel und Schmidt wörtlich lehren) als eine kurze Ausdrucksweise für dasjenige ansehen, was sonst durch Nebensätze ausgedrückt wird, so heißen jene Participien, welche prädicative Nebensätze vertreten, seit jeher prädicative, jene aber, **welche attributive Nebensätze vertreten, attributive Participien**; es sollen demnach folgerichtig **jene Participien, welche Adverbialsätze aller Arten vertreten** und die in den Grammatiken die ganz ungerechtfertigte Bezeichnung „appositive“ führen, ***adverbiale* Participien genannt werden.**

Das scheint nun dem Ref. nicht etwa ein Streit um ein blo
Wort zu sein, sondern durch diesen wohl ganz logischen Schluss gewinn
wir ein doppeltes: erstens einen, die Sache klar und bündig bezeichnend
Terminus — und das ist für die Schule nicht gering anzuschlagen -
zweitens aber entfallen dadurch von selbst jene vagen Definitionen v
der «dauernden» oder „nur vorübergehenden Thätigkeit oder Eigenschaft» d
Participia und somit die ebenso häufige als erklärliche Unsicherheit in d
Unterscheidung der beiden Arten von Participien.

2. Über grammatische Termini.

Der grammatische Terminus soll bezeichnend sein, damit so mit d
Erlernung des Wortes auch zugleich der richtige Sinn verbunden werd
kann; dass dies bei vielen alten grammatischen Bezeichnungen z. B. b
den Namen für die einzelnen Casus usw. nicht der Fall ist, ja dass m
bei einzelnen (z. B. supinum, gerundium) eine passende Worterklärun
nicht zu geben vermag, ist bekannt, aber daran lässt sich leider nich
ändern. Dennoch bleibt noch eine sehr große Anzahl termini, die glü
licher gewählt und bezeichnender sind als die obgenannten, und es
nur im Interesse des Unterrichtes, wenn man selbe, soweit es geht, z
Erklärung der Sachen selbst heranzieht. Es empfiehlt sich sonach
Hinsicht der termini Folgendes: *a)* Man lasse nicht zu viele und für d
Schule oft überflüssige grammatische Bezeichnungen lernen, weil sie e
unnöthiger Gedächtnisballast sind; dahin gehören z. B. Worte wie m
noptota, diptota, epicoena, heteroclita, heterogenea u. dergl., die alle
dem Pensum der II. Classe vorkommen, während die Schüler dieser Clas
noch ohne Kenntnis des Griechischen, mit diesen an sich unnöthig
ihnen ganz fremd klingenden Namen gar keinen Begriff verbinden könn
Man bedenke doch, welche Unmasse von neuen Namen und Ausdrück
aus allen Fächern gerade in den ersten zwei Jahren auf die Schü
einstürmt! Daher wird ein bedächtiger Schulmann gewiss eine we
Auswahl treffen und nicht alles lernen lassen, was in der Grammatik
dieser Beziehung aufgespeichert ist. *b)* Dürfte es sehr angezeigt sein, jeden ne
Terminus ganz kurz etymologisch zu erklären, weil hierdurch vielfach
Verständnis der Sache erschlossen wird. Ref. will beileibe nicht e
Etymologie in der Schule treiben, aber zu sagen, dass z. B. Augm
von augēre, Suffix von sub-figēre kommt usw., und was demnach
Wörter wörtlich bedeuten, das fördert gewiss das Verständnis
Sache selbst mehr, als wenn man den Terminus ohne jede Erklär
hinstellt. Denn ist der Grundsatz, dass der Schüler keine bloßen W
lernen soll, pädagogisch richtig (und das wird seit Comenius als ober
Princip anerkannt), so geht es nicht an, die termini der Grammatik o
jede Worterklärung zu lassen. „Der allergrößte Theil des Lernens", s
Herbart, „geschieht dadurch, dass Worte verstanden werden, also dass
Schüler aus dem geistigen Vorrath, welchen er schon eingesammelt h
den Sinn in die Worte legt".

4. Zur Moduslehre.

Die Moduslehre der class. Sprachen ist ein überaus wichtiger und vielleicht der wichtigste Theil der Grammatiken derselben, weil beide Sprachen zumal im Vergleiche zur deutschen hierin viele Eigenthümlichkeiten aufweisen. Bei Schmidt nun ist aber die Behandlung der Moduslehre, namentlich in den abhängigen Sätzen, wohl die schwächste Partie der ganzen Grammatik, und es wäre im Interesse der Schule erwünscht, wenn hierin so manches geändert würde.

So vermisst man es ungern, dass bei der Behandlung der lat. Moduslehre bei Schmidt, wie leider auch in vielen andern Grammatiken, auf das Griechische, eine dem Latein hierin so verwandte Sprache, wenig Rücksicht genommen wird. Freilich sollten auch die Verfasser griech. Grammatiken ihrerseits jede Gelegenheit benützen, wo eine Anlehnung an das Latein sich ungezwungen ergibt, da durch diese gegenseitige Beleuchtung ähnlicher Spracherscheinungen diese selbst dem Schüler desto anschaulicher erscheinen müssen. Von diesem Standpunkte aus würde die Idee der Parallelgrammatiken, wobei natürlich dem Geiste der beiden Sprachen trotzdem volles Recht gegeben werden kann, zumal im synt. Theile gewiss von großem praktischen Nutzen sein. — Auf Grund dieser Anschauung würde es sich z. B. empfehlen, wenn bei Behandlung der hypothetischen Perioden jene Methode, wie sie bei Curtius mit so großem Geschick für die griech. hypoth. Perioden förmlich typisch geworden ist, auch im Latein durchgeführt würde.

Schmidt könnte sonach seinen „irrealen Vordersatz“ (§. 314, 3) ganz gut, dem Griechischen analog, zum zweiten und seinen „potentialen“ zum vierten machen, und da im Latein *si* mit dem Ind. Futuri der Bedeutung nach von dem Ind. der andern Tempora bedeutend abweicht, und in der That dem griech. ἐάν c. coni. entspricht, demnach einer „Eventualität“ gleichkommt, erhielte man auch im Latein eine der griechischen dritten Form entsprechende hypoth. Periode. Durch diese Anordnung wird man dem Latein gar keine Gewalt anthun, der Schule aber einen sehr großen Dienst erweisen; denn passt sich hier das Latein dem Griechischen an, welches seine hypothet. Perioden so intensiv ausgebildet hatte, so gewinnen beide Sprachen dabei, zumal diese Partie in beiden Sprachen in der IV. Classe nahezu gleichzeitig behandelt wird. Geht aber jede Sprache dabei, um die andere unbekümmert, ihren eigenen Weg, und liegt jede derselben, wie es so oft geschieht, in der Hand eines andern Lehrers, so bildet sich bei dem Schüler die Ansicht, dass die lat. Conditionalsätze ein anderes Ding seien als die griech. hypothet. Perioden, was doch nicht der Fall ist, und die beiden Begriffe, die doch so gar vieles gemein haben, verdunkeln nur einander, während sie bei entsprechender Behandlung einander in hohem Grade beleuchten und fördern könnten. — Ähnliche Nichtbeachtung der zweiten classischen Sprache lässt sich bei Schmidt auch in anderen Fällen (z. B. beim coni. potentialis, dubitativus, 'optativus' u. ä.) zum Nachtheile der Sache mit Bedauern wahrnehmen.

Überhaupt wäre nach des Ref. unmaßgeblicher Ansicht eine durch greifende Änderung in der Methode der Behandlung der abhängige Sätze auch in anderer Beziehung sehr erwünscht. Denn bei Schmidt so wie auch in vielen anderen lat. Grammatiken ist die Construction der ab hängigen Nebensätze so dargestellt, als ob sie von den betreffender Conjunctionen abhienge, während doch hiebei das Wesen des Neben satzes einzig und allein als ausschlaggebend bezeichnet werden soll. Wie man die Sache heute noch darzustellen pflegt, wird nur immer von den Con junctionen gesprochen, und es hat daher noch immer den Anschein, als ob die oder jene Conjunction den Conjunctiv oder Indicativ „regieren" würde, wodurch diese kleinen unbedeutenden Wörtchen zu einem gan unberechtigten Ansehen gelangen. Es soll vielmehr gesagt und gelehr werden, dass nach dem Geiste der lat. Sprache z. B. die Subjects- und Objectsnebensätze durch den acc. c. inf., die Attributivsätze der Rege nach durch den Indicativ, von den Adverbialsätzen endlich die Final und Consecutivsätze durch den Conjunctiv, die übrigen aber je nach de Beschaffenheit der Abhängigkeit theils durch den Indicativ, theils durch den Conjunctiv ausgedrückt werden, wobei die Conjunctionen diese Be schaffenheit der Abhängigkeit äußerlich anzeigen; kurz, die ganz Moduslehre der abhängigen Sätze soll auf dem Wesen derselben aufgebau sein, sonst erscheint sie als ein Conglomerat von Regeln, denen der Geis fehlt und die daher sehr leicht verflüchtigen. Infolge der bisher üblichen rein äußerlichen Behandlung der Construction dieser Nebensätze ent stehen dann leicht allerlei unrichtige Subsummierungen und Anordnungen sowie eine Zersplitterung von Dingen, die naturgemäß zu einander gehören

So nur ist es erklärlich, wenn Schmidt z. B. bei Behandlung de coni. concessivus in Hauptsätzen nicht nur Sätze wie: „Ut desint vires tamen..." oder „Exercitus, ut non referat pedem, insistet certo" als Muster beispiele (!) anführt, sondern auch alle Conjunctionen, die einen con cessiven Nebensatz einleiten können, in dieser Partie, wo doch nu von Hauptsätzen die Rede ist, zusammenstellt; desgleichen wird da deutsche „als ob" in §. 317 bei der „scheinbaren Vergleichung" an geführt, aber „nicht als ob" kommt erst §. 320 vor, ohne dass bei den ersten auf das zweite oder umgekehrt verwiesen wäre. Und dass endlic die unübersichtliche und zersplitterte Behandlung der Conjunctionen *dum cum, antequam* und *priusquam* zu vielfachen berechtigten Klagen be Lehrern und Schülern Anlass bietet, ist allgemein bekannt, ebenso das Schmidt namentlich in dieser Partie vielfach über das Ziel einer Schul grammatik hinausgegangen ist, so dass das Buch hierin nicht mehr ei Schulbuch, sondern ein Hand- und Nachschlagebuch genannt werde kann. Näheres ist Ref. gerne bereit dem Herrn Verfasser auf kurzer Wege, falls er es wünscht, im Interesse der Sache bekanntzugeben, wi ja alle die voranstehenden Bemerkungen nur das Eine Ziel haben: au Grund der Erfahrungen in der Schule der Schule selbst zu nützen.

Mähr.-Neustadt. Fr. Ot. Novotný.

Soll am Obergymnasium Mittelhochdeutsch oder Sprachpsychologie betrieben werden?[1])

Schon sehr kurze Zeit nach der Abschaffung des Mittelhochdeutschen an unseren Gymnasien erhob sich zu Gunsten desselben eine immer zahlreicher werdende Schar aus den Kreisen berufener Fachmänner, und als im verflossenen Schuljahre das hohe Unterrichtsministerium den Gymnasien in Innsbruck und Feldkirch auf Eingaben der Lehrkörper hin neuerdings die Lectüre mittelhochdeutscher Dichtungen im Originale gestattete, schöpften auch die übrigen Freunde des Gegenstandes die Hoffnung, dass es gelingen könnte, das Mittelhochdeutsche den Gymnasien zurückzuerobern.

Es ist nicht Absicht diese. Zeilen, Oftgesagtes zu wiederholen, nur in aller Kürze soll darauf hingewiesen werden, wie ich mir die Gestaltung des mittelhochdeutschen Unterrichtes im Falle seiner Neueinführung wünsche. Mögen es sich die Lehrenden zu Herzen nehmen, dass für diese Unterrichtsstufe nicht unfruchtbare grammatische Erörterungen am Platze sind, sondern die mittelhochdeutsche Grammatik nur als Mittel zum Zweck angesehen werden soll. Dieser Zweck ist aber die Lectüre! Die Lectüre möge eine Auswahl aus den Nibelungen, der Gudrun und Walther von der Vogelweide umfassen. Ein paar Proben aus der älteren volksthümlichen Lyrik der engeren Heimat und etwa ein Sommer- und ein Winterlied Neidharts gruppieren sich zwanglos um die Lectüre Walther'scher Lieder und Sprüche. Zur Einführung in die Kenntnis mittelhochdeutscher Sprachformen eignen sich Proben aus Freidank und Reinhart Fuchs. Es wäre praktisch, gleich mit der Lectüre zu beginnen. Dieselbe wird anfangs freilich nur langsam von statten gehen, da der Lehrer jede abweichende Form ins Neuhochdeutsche übertragen und die Unterschiede entwickeln muss. Bei Umlaut und Brechung wird man ausnahmsweise auch genöthigt sein, durch Nennung von ein paar althochdeutschen Formen die Erscheinungen klarer zu machen. Aber das Memorieren von Paradigmen und unregelmäßigen Verbalformen hat keinen Wert, weil es sich lediglich darum handelt, die Formen, wenn sie vorkommen, zu verstehen. Trotzdem werden im Laufe der Zeit manche Eigenthümlichkeiten der historischen Sprachentwicklung dem Schüler klar werden. Einen guten Commentar, welcher neben den nöthigsten Erklärungen von Synizesen, syntaktischen Eigenthümlichheiten u. dgl. auch die Übersetzung und Erklärung besonders schwieriger Stellen bietet, halte ich für einen fruchtbaren Betrieb der Lectüre für sehr nothwendig. Außerdem muss die Stegreiflectüre besonders gepflegt werden, weil man in der kurzen Zeit eines Semesters möglichst viel lesen soll und daher nicht alles Gelesene wiederholen kann[2]).

---

[1]) Dieser Aufsatz wurde der Redaction vor der Berathung der Einführung des Mittelhochdeutschen im Vereine Mittelschule vorgelegt.

[2]) In dem im Vereine mit Dr. Wiedenhofer von mir herausgegebenen »Mhd. Lesebuche« (Wien, Graeser, 1888) versuchten wir die oben geäußerten Ansichten der praktischen Verwirklichung näher zu rücken.

Aber nicht die Art und Weise, wie das Mhd. am Gymnasium gelehrt werden könnte, eingehender zu besprechen ist der Gegenstand meiner diesmaligen Erörterung, es handelt sich mir vielmehr darum, auseinanderzusetzen, welche Beziehungen zwischen dem etwa wiedereinzuführenden mittelhochdeutschen Unterrichte und der gegenwärtig gelehrten deutschen Grammatik am Obergymnasium thatsächlich stattfinden. Es handelt sich, wenn man letztere nicht ganz aufopfern will, um die Frage, ob sich die historische und psychologische Methode ausschließen oder miteinander verbinden lassen. Da dies wissenschaftlich gar keine Frage mehr ist, so ist nur zu untersuchen, wie sich dieser Thatsache gegenüber die Schule zu verhalten hat. Hervorzuheben ist vor allem, dass der mhd. Unterricht schon wegen der Stoffe der mittelalterlichen Dichtungen nicht geopfert werden darf, und dass zu seinen Gunsten die Grammatik am Obergymnasium zurücktreten muss. Aber trotz der vielen Befehdungen derselben müsste doch, da sie einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt des wissenschaftlichen Betriebes der grammatischen Forschung darstellt, mit Besonnenheit überlegt werden, ob nicht manches aus ihren gesicherten Resultaten, also manches aus dem Stoffe des gegenwärtigen Grammatikunterrichtes am Obergymnasium beizubehalten wäre.

Der Kampf, welchen die mhd. und die Grammatikfrage am Obergymnasium hervorriefen, scheint mir durch ein jüngst erschienenes Schriftchen Seemüllers: „Der deutsche Sprachunterricht am Obergymnasium. Abwehr und Fürwort“ (Wien, Hölder 1888) gewissermaßen dem Abschluss genähert zu sein, und ich will dasjenige, was ich noch zu sagen für nützlich finde, im Anschluss an meine Lectüre der Abhandlung vorbringen.

S.s Schriftchen ist, wie der Titel besagt, „Abwehr und Fürwort“, zugleich aber auch gewissermaßen eine kritisierende Zusammenfassung der Äußerungen der wenigen Stimmen für und der zahlreichen Streitschriften gegen den Abschnitt der österreichischen Gymnasial-Instructionen, welche bei Gelegenheit der Abschaffung des Mittelhochdeutschen den grammatischen Unterricht am Obergymnasium anordneten. S., welcher sich durch seine Arbeiten über den Grammatikunterricht am Obergymnasium und seinen Aufsatz gegen das Mittelhochdeutsche zu dieser Frage in eine so innige Verbindung gesetzt hat, dessen unbestreitbares Verdienst es ist, den durch die Verordnungen eingeführten und als einmal feststehende Thatsache nicht wegzuleugnenden neuen Grammatikunterricht durch seine Erläuterungsschriften organisiert und einen großen Theil der Lehrerschaft über die Natur und Behandlungsweise des Gegenstandes informiert zu haben, betrachtet gegenwärtig, wo die mittelhochdeutsche Frage ungestümer als je ihre Wellen schlägt, die ganze Streitphase in allen ihren Stadien historisch-kritisch. Ihm gebürt, wie er in der Frage des Grammatikunterrichtes das erste Wort gesprochen hat, mit Recht auch das letzte. Hervorzuheben ist, dass die S.s Schrift sehr bald nach dem Erscheinen eines Aufsatzes (Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 1888, S. 1 ff.) erschien, in welchem Lichtenheld sich gegen die Abschaffung des Mittelhochdeutschen erklärte. Lichtenheld war nicht der erste, welcher

die Abschaffung des Mittelhochdeutschen mit der Einführung eines neuen Unterrichtszweiges des Deutschen in Verbindung brachte. Die Kritiken der Instructionen setzten seit Kummers eingehender und belehrender Besprechung in der Gymnasialzeitschrift beide Dinge in Zusammenhang. In seinem Aufsatze hatte es Lichtenheld ganz besonders darauf abgesehen, die Beweisgründe Ss., welche dahin zielten, die Unhaltbarkeit des mittelhochdeutschen Unterrichtes nachzuweisen, in ihrer Stichhältigkeit zu erschüttern. L. und S. stehen, obwohl sie beide als schwerwiegendsten Beweis dieselbe Instanz ins Treffen führen, dennoch auf ganz entgegengesetzten Standpunkten. Dieser Gegensatz ist so groß, dass eine Verständigung zwischen beiden wohl kaum möglich sein dürfte. S. meint, der mittelhochdeutsche Unterricht könne dem Schüler keineswegs ein nur halbwegs sicheres Gefühl für die mittelhochdeutschen Sprachformen erzeugen und beweist dies ganz mit Recht aus der Thatsache, dass die Ähnlichkeiten zwischen dem Neuhochdeutschen, der Muttersprache des Schülers, und dem Mittelhochdeutschen so groß sind, dass dem gegenüber das Unterscheidende im Bewusstsein des Lernenden zu sehr zurücktritt. L. beweist seinerseits ganz evident, dass eine Sprache um so leichter erlernbar sei, je ähnlicher sie einer uns bereits bekannten ist, also dass wir das Mhd. um so leichter verstehen lernen, je näher unsere Muttersprache demselben steht. S. zog aus seiner richtigen Prämisse voreilig den Schluss, dass das Mhd. als Lehrgegenstand des Gymnasiums abzuschaffen sei, weil das Sprachgefühl für dasselbe nicht erweckt werden könne. Auf die Wichtigkeit der Thatsache, dass die mhd. Dichtungsstoffe nicht in verblassten Übersetzungen oder kahlen Inhaltsauszügen, sondern nur in der Originalform mitzutheilen seien, legte er zu wenig Gewicht und muthete beim mittelhochdeutschen Unterricht, wie es mir scheinen will, der gemeinsamen Arbeit von Lehrer und Schüler zu wenig Erfolg zu. Denn um der von ihm angedeuteten Schwierigkeit (so weit es im Interesse des Gegenstandes selbst nöthig ist) aus dem Wege zu gehen, muss sich der Schüler mehr denn sonst receptiv verhalten. Ich glaube nicht zu irren, dass S. angesichts der heftigen Widersprüche, welche sich gegen die Abschaffung des Mhd. erhoben und die sehr häufig die Spitze gegen ihn selbst lenken[1]), sich zu einer genaueren Durchprüfung und einer etwas weniger rigorosen Auffassung des zweiten Theiles der mhd. Frage veranlasst fühlte. In seiner Abwehr (S. 16 f. Anmerkung) formuliert er nämlich seinen Standpunkt folgendermaßen: »Soll nun also das Mhd. um der mhd. Sprache willen betrieben werden?« Die Antwort kann selbstverständlich nur ver-

[1]) Man hat es sehr oft übersehen, dass S.s Aufsatz gegen das Mhd. und die Abschaffung des Gegenstandes zu einander in keiner näheren Beziehung stehen; denn als S.s Aufsatz erschien, war die Abschaffung des Mhd. eine vollendete und wohl auch längst beschlossene Thatsache; allein das zufällige Zusammentreffen beider Ereignisse des Erscheinens der neuen Instructionen und des S.s Aufsatzes musste diesen als eine Schutzschrift jener erscheinen lassen und die Organisierung des neuen Grammatikunterrichtes am Obergymnasium durch S.s Schriften lenkte die Aufmerksamkeit der Lehrerkreise neuerdings auf seine Person.

neinend ausfallen. (Doch dies war wohl niemals die Absicht dieses Unterrichtes!) Aber herauszulesen ist, dass S. damit nicht unbedingt ableugnet, dass das Mhd. der mhd. Dichtungen wegen betrieben werden kann, und in diesem Sinne möchte ich es, wenn das Mhd. an unsere Schulen wieder eingeführt werden sollte, als einen Gewinn bezeichnen, dass die zeitweilige Abschaffung des Gegenstandes zu einem Meinungsaustausche über eine fruchtbarere Methode geführt hat; denn wenn auch die Mehrzahl derjenigen, welche es verstanden, den Gegenstand in der Schule zu lehren, nicht S.s Meinung theilten, so wird es doch viele gegeben haben, welche dem Mhd. mehr zumutheten, als der Gymnasialunterricht leisten kann. Ich sehe es als ein offenes und ehrliches Bekenntnis S.s an, ungescheut gesagt zu haben, dass in der Weise, wie er sich den Lehrplan deutete und viele deuteten, kein Heil zu finden sei.

Die Fachgenossen betrachteten, wie ich bereits zu erwähnen Gelegenheit hatte, die Abschaffung des Mhd. im Zusammenhange mit der Einführung der neuen Grammatik. Die Worte der Instructionen selbst fordern zu dieser Auffassung auf, und wenn S. mit großer Entschiedenheit leugnet, dass zwischen diesen beiden Dingen ein Zusammenhang herrsche, hat er nur zum Theil Recht. Das Mhd. hätte auch bei uns wie in Deutschland ohne einen solchen »Ersatz« abgeschafft werden können, aber bei uns ist es eben anders gekommen, und wenn auch objectiv Denkende den neuen Gegenstand nicht als einen Ersatz des alten ansehen werden, so scheint dies doch nach dem Wortlaute der Instructionen die Meinung der Behörde gewesen zu sein, und diese ist denn doch für die Lehrerschaft maßgebend gewesen. Dazu kommt aber noch ein Zusammenhang, der zwar sehr äußerlich, aber trotzdem von der größten Wichtigkeit ist. Ein großer Theil der Unterrichtszeit am Obergymnasium, welche dem Mhd. gewidmet war, fiel der Grammatik zu. Denjenigen, welche das Mhd. zurückerobern wollten, war es sofort klar, dass dies nur um den Preis der Abschaffung des neuen Gegenstandes zu erreichen war. Denn ohne eine kaum zu erhoffende Vermehrung der Arbeitsstunden schien es nicht denkbar zu sein, neben dem Mhd. auch die neue Grammatik in der von den Verordnungen gewünschten Ausdehnung betreiben zu können. Mit diesem Gefühl gieng man an die Kritik des Neuen. Hier musste freilich zunächst die Erfahrungen, welche man in der Schule selbst machte, maßgebend sein. Aus diesem Umstande erklären sich aber auch Meinungsänderungen, wie z. B. meine eigene. Die Lehrer versuchten es mit dem besten Willen, den neuen Stoff in der Schule zu bearbeiten und fanden hiebei mancherlei Schwierigkeiten, so dass sie immer mehr und mehr abgeschreckt und theilweise gegen die Sache eingenommen wurden. Freilich sind die Schwierigkeiten nicht in allen Partien gleich groß. Das Physiologische der Lautlehre kann in nicht überfüllten Classen leichter beigebracht werden, als in überfüllten, wo es auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen dürfte. Die Capitel der Brechung und des Umlautes würden viel von ihren nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten verlieren, wenn man die Kenntnis älterer Sprachformen zuhilfe rufen könnte. Eine knappe Behandlung der Wortbildung ist ferner überhaupt am Gymnasium nöthig und wünschenswert

doch ließe sich viel davon in den grammatischen Unterricht am Untergymnasium verlegen. Auch die Behandlung der Fremd- und Lehnwörter und der Volksetymologie wird von den Schülern dankbar hingenommen, weil hier das Interesse für den Gegenstand geweckt werden kann, was von den anderen Partien des Lehrstoffes der 6. Classe nicht in gleicher Weise behauptet werden dürfte; aber in der Behandlung der Formenübertragung, in der Flexion des Nomens und Verbums hat man mit mannigfaltigen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Endlich muss noch hervorgehoben werden, dass das Stundenausmaß für eine entsprechende Behandlung des Gegenstandes viel zu gering angesetzt war. Man betrachte nur den Umfang von S.s Lehrbuch, welches nach der Meinung des Autors nicht einmal das ganze Beispielmaterial enthält, sondern durch den Lehrer ergänzt werden soll, und berechne sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrstunden. Es soll doch auch der mit den Schülern durchgearbeitete Stoff geprüft werden, weil sonst Lauheit in den Vorbereitungen vorkommt! Trotzdem wären die Erfolge vielleicht noch erträglicher gewesen, wenn man dem Gegenstande eine ununterbrochene Reihe von anschließenden Stunden gewidmet hätte; aber wie die Sache jetzt liegt, ist es nicht bloß für den Schüler, sondern sogar für den Lehrer nicht leicht, nach 2—3 Wochen den abgebrochenen Faden wieder aufzunehmen. Unter den Stimmen, welche S. für sich ins Treffen zu führen in der Lage ist, finde ich die sehr beherzigenswerten Worte von W. Münch in Barmen, welcher sagt, es wäre gut, „einmal eine kleine Reihe von Stunden einem zusammenfassenden ergänzenden planmäßigem Umblicke zu widmen". Wenn es gelingen sollte, aus dem oben angedeuteten Materiale eine sorgfältige Auswahl so zu treffen, dass ohne großen Zeitverlust die durch die mhd. Lectüre in sprachlicher Beziehung doch etwas weiterblickenden Schüler hierin unterwiesen werden könnten, so wäre dies offenbar ein nicht zu unterschätzender Vorzug, und in diesem Sinne wage ich trotz meiner wärmsten Fürsprache für die Wiedereinführung des Mhd. auch für einen bescheidenen Rest des grammatischen Lehrstoffes am Obergymnasium eine Lanze einzulegen. Gegen die Sache selbst werden Vorurtheilslose ja kaum sein, wohl aber gegen eine Übertreibung derselben, wie sie analog in der mhd. Frage in der Auffassung liegt, dass das Mhd. ausschließlich seiner sprachlichen Form wegen Unterrichtsgegenstand des Gymnasiums sein könnte. Auch stehe ich nicht an, zu behaupten, dass ich, wenn mir zwischen beiden die Wahl freistände, die Lectüre mhd. Dichtungen der Betrachtung der Sprachthätigkeit vorziehen müsste. Sehr zu erwägen wäre es nun freilich, in welcher Form ein Rest des in dem Grammatikunterrichte des Obergymnasiums begriffenen Stoffes in der Schule behandelt werden könnte, ob, wie oben angedeutet wurde, am Schlusse der Lectüre des Mhd. in einigen Lehrstunden oder mehr gelegentlich bei ungezwungen sich darbietenden Anlässen, etwa in der Art, wie Hildebrand einzelne grammatische Fragen in der Schule behandelt wissen will, oder auf eine andere Weise. Der psychologischen Sprachbetrachtung wird sich die Schule im Laufe der Jahre kaum ganz entschlagen können, aber die Einführung derselben scheint für den Augenblick darum ver-

früht, weil ihre Ergebnisse in weiteren Kreisen sich noch nicht Eig thumsrecht erworben haben. Erst wenn diese Methode der Sprachbeha lung bei den Lehrern selbst in Fleisch und Blut übergegangen sein w und dies wird geschehen, wenn die junge Methode erstarkt ist und n weitere Erfolge aufgewiesen hat, lässt sich im lebendigen Unterric Nennenswertes erzielen. Mit Entschiedenheit möchte ich endlich noch Frage aufwerfen, ob die Betrachtung der Sprachthätigkeit selbst n überhaupt in einen anderen Gymnasialgegenstand verwiesen werden sol ich meine in den Unterricht in der philosophischen Propädeutik. Die structionen für die Behandlung der Lyrik geben hiefür bereits ei fruchtbare Winke. Ich habe es in meiner Schrift „die Grammatik Gegenstand des deutschen und philosophisch-propädeutischen Unterrich versucht, zu zeigen, in welcher Weise dieselbe ihre Ausführung fi könnte. Es ließen sich im Geiste der modernen Entwicklung der phil phischen Wissenschaft und im genauesten Zusammenhange mit den Id welche sowohl die Instructionen für den gesammten propädeutischen U richt als auch Obermanns bekannter Vortrag im Verein Mittelschule aussprechen, noch manche sprachwissenschaftliche Fragen, welche den deutschen Unterricht belasten, in weit fruchtbarerer Weise in Propädeutikstunde behandeln. Dankbares Interesse der Schüler feh solchen Fällen nie, und mir scheint es eine wahre Wohlthat zu welche man der Jugend erweist, wenn man auf diese Weise ihren im philosophischen Denken zu schulen sucht, statt sie mit den vers denen Formen des aristotelischen Syllogismus zu quälen.

Sehr schön sagt Seemüller S. 39: „Die Schule folgt zwar lan den Ergebnissen der Wissenschaft, aber sie folgt ihnen mit innerer wendigkeit, am bedeutsamsten dann, wenn sie nicht sowohl einzelne T ihres Stoffes im Anschlusse an einzelne wissenschaftliche Ergeb ändert, als wenn sie eine bahnbrechende wissenschaftliche Richtun ihre Methode einwirken lässt. Das zeigte sich damals, als die histor Grammatik eine gründliche Änderung der Sprachbildung erzeugte, wird auch diesmal sichtbar werden. Es gieng auch damals nicht Kampf mit den hergebrachten Gewohnheiten ab. Er hat sein Gute klärt die Meinungen und steigert die Liebe zu dem so Erworbenen, wünschen wir ihm nicht zu lange Dauer. Zwischen heute und d herrscht aber der wesentliche Unterschied, dass wir das in der frü Phase Gewonnene, den Anschluss an die historische Sprachwissen nicht nur nicht aufzugeben, sondern es nach der Seite des sprach genden Subjectes, des sprechenden Menschen hin zu ergänzen habe

Wien. Fr. Pros

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Demosthenis orationes selectae. In usum scholarum edidit Carolus Wotke, Dr. phil. Aus der Schenkl'schen Bibliotheca scr. Gr. et R. 1887. 8°. 77 SS.

Die an unseren Schulen gelesenen Staatsreden des Dem. in gut lesbarem Texte und chronologischer Reihenfolge für den Schulgebrauch in ein handliches Bändchen zu vereinigen war der Zweck dieser Ausgabe. Einleitende Abschnitte de Demosthenis vita et orationibus VII—XII und eine tabula chronologica führen in passender Weise in das Verständnis des Historischen, eine knappe (zeilengroße) Disposition jeder Rede erleichtert dem Schüler den Überblick und führt ihn zur Betrachtung des Rhetorischen. Für Klarheit in Bezug auf die geographischen Erwähnungen sorgt eine vorgeheftete kleine Karte, die, so viel ich sehe, alles Nöthige darbietet.

Am wenigsten befriedigt eine zinkographische Nachbildung der bekannten vaticanischen Demosthenes-Statue. Sie ist, sicher gegen den Willen des Herausgebers, recht ungefällig geworden. Bei einer Neuauflage sollte man darauf Rücksicht nehmen. Für den Text gibt die neue Westermann'sche Ausgabe (VIII, bes. v. Rosenberg, Berl. 1883) die Grundlage, die wenig zahlreichen Änderungen, wofür theils handschriftliche Gewähr geboten ist, theils bekannte Kritiker eintreten, sind S. 76 f. verzeichnet. Im ganzen ist die Kritik durchaus conservativ, was bei einer Schulausgabe sicher sehr anzuerkennen ist. Mit Bedauern vermisse ich die Rede vom Kranze. Freilich kommt man in der Schule nicht dazu, sie zu lesen; aber es gibt doch — Gott sei Dank — auch heute noch Schüler, die Privatfleiß haben, und für solche ist die Kranzrede sehr nöthig und nützlich. Freilich die Instructionen denken anders.

Der Text ist sorgfältig corrigiert, ein paar Kleinigkeiten verbessern sich beim Gebrauche von selbst. Das fleißige Buch sei also bestens empfohlen.

Wien. J. M. Stowasser.

Lexicon Caesarianum confecit Henricus Meusel. Fasciculus IX, X. (Voluminis II. fasciculus I, II.) Berolini 1887, W. Weber. 400 Spalten, d. i. 200 Seiten in Großoctav. Preis per Heft M. 2·40.

Ich habe die einzelnen Hefte dieses wissenschaftlichen Cäsarlexikons, das allenthalben mit einer wahrhaft peinlichen Akribie gearbeitet ist, bereits in mehreren Jahrgängen dieser Zeitschrift rühmend angezeigt. Die beiden nunmehr erschienenen Hefte bilden den ersten und zweiten fasciculus des zweiten Bandes und enthalten den Buchstaben *i* von *iaceo* bis *iuxta*, ferner *k* (besteht nur aus *Kalendae*) und den Anfang von *l*. Hier wird bei *Labienus* abgebrochen. Das mühevolle Werk ist nun schon über die Hälfte hinaus gediehen, nachdem die umfangreichsten Buch-

staben *a*, *c* und *i* glücklich absolviert sind. Es dürften abe schlusse noch mehr als sechs Hefte erforderlich sein.

Die längsten Artikel in dem vorliegenden Doppelhefte 96 und *in* mit 59 Spalten. Diesen zunächst kommen die Pro mit 18, *ille* mit 17 und *idem* mit 11 Spalten. Bei den Präposi regelmäßig auf die Stellung und Wiederholung derselben R nommen. Ferner ist stets genau angegeben, wovon sie abhän einem Substantivum, Adjectivum oder Verbum. Die vorhand literatur wird aufgeführt bei *idem*, *Ilerda*, *illic*, *interior*, *i* portus. Besonders reichhaltig ist sie bei dem letzteren Worte, ein Programmaufsatz von R. Schneider aus dem Jahre 188 erscheint. Dies fällt einigermaßen auf, da der Umschlag des B die Jahreszahl 1887 aufweist. Es kann ein Versehen vorliegen, etwa der Herausgeber schon vor der Drucklegung Einsi Manuscript Schneiders nehmen konnte. — Ingleichen ste Z. 3 v. o. am Rande *deu* statt *deni*.

Die beiden Hefte verdienen bezüglich der sorgfältigen dasselbe uneingeschränkte Lob, das ich ihren Vorgängerinnen gesp

Wien. Ig. P

Materialien zu Extemporalien nach Caesars bellum galli für Tertia und Secunda der Gymnasien, Realgymnasien, P und Realprogymnasien von Dr. phil. S. Widmann, Rec Heft. Paderborn und Münster 1888. F. Schöningh. VIII 8°. 1 M. 40 Pf.

Nur der 1. Theil dieses Heftes enthält Variationen zu gall., vornehmlich im Anschlusse an das I. und VII. Buch: da des Verf s hat Ref. in der Anzeige des ersten Heftes Zs. f. d. S. 877 f. des näheren besprochen. 'In dem 2. Theile des [Recapitulationen und Nachahmungen] ist zunächst der reiche Commentarien Cäsars de b. g. nicht so sehr nach gramma nach sachlichen Gesichtspunkten ausgebeutet.' Die betreffen (das röm. Heer, über die Märsche, das Gepäck und den Tross über das röm. Lager, die Kleidung der röm. Soldaten, übe zeichen der Römer, über die Schlachtordnung der Gallier und Cäsars Milde usw.) hält Referent für das wertvollste der Samm ein bloßes Wiederholen von Cäsars Phrasenmaterial bezw Übungen, sie enthalten vielmehr ein höchst geeignetes Mitte lichen Kenntnisse des Schülers, die er aus Cäsar gewonnen hat und zu befestigen, überhaupt das aus der Lectüre geschöpf Cäsars Commentarien zu vervollständigen. Die die neuere Ge treffenden Nummern (meist nach Schiller) werden Schüler ein Stufe bei intensiverem Interesse bewältigen können, zumal au Schwierigkeiten entfernt und entsprechende Winke gegeben Sprache Cäsars dürfte im ganzen zur Darstellung ausreichen. Z sei an die Erklärung des Verf.s erinnert, dass er kein Übu Anschlusse an Cäsar, sondern Materialien zu Extemporalien un biete: das Buch ist demnach für den Gebrauch des Lehrers

Olmütz. J.

Schöninghs Ausgaben deutscher Classiker mit Com Braut von Messina oder die feindlichen Brüder. Ein Tra Chören von Friedrich von Schiller. Mit ausführlichen E für den Schulgebrauch und das Privatstudium von I Heskamp. Paderborn und Münster 1887.

Die „Bemerkungen zu den einzelnen Aufzügen und S in diesem Bande der Schöningh'schen Sammlung nicht so z

in der Mehrzahl der übrigen. Von den »Bemerkungen zum ganzen Drama« wären die Charakteristiken der Personen entbehrlich. Durch dieselben wird der Arbeit in der Schule sowie den Themen, welche der Lehrer zu der schriftlichen Bearbeitung stellen könnte, vielfach vorgegriffen. Die übrigen Erklärungen dieses Abschnittes sind im allgemeinen zu billigen und mit Sorgfalt ausgearbeitet, namentlich ist der Nachweis der Beziehungen zu Julius von Tarent von Leisewitz und zur griechischen Tragödie nothwendig; dagegen vermisse ich ein genaueres Eingehen auf Klingers Zwillinge, welche Schiller bereits in seiner Jugend so lebhaft anregten. Auch die Erörterungen über den Begriff des Schicksals in der antiken Tragödie und die Behandlung der Frage, warum die Braut von Messina keine Schicksalstragödie ist, können als gelungen bezeichnet werden. In den Anmerkungen wäre größere Knappheit wünschenswert.

Wien. Dr. F. Prosch.

K. Zettel, **Declamationsstücke** für deutsche Mittelschulen. München, 1887, Lindauer. 1. Theil XL + 539 SS., 2. Theil XXIV + 607 SS.

Es vergeht kein Jahr, ohne dass nicht mindestens eine deutsche Anthologie auf den Büchermarkt käme. Einige derselben sehen als »Blüten und Perlen« oder als »Dichtergrüße« ihre Existenzberechtigung gegeben, wenn sie in Goldschnitt und phantastischem Einband den Büchertisch eines jungen Mädchens oder das Boudoir einer schönen Frau zieren helfen, andere wollen zur Belebung des geschichtlichen oder literaturhistorischen Unterrichtes dienen, wieder andere verfolgen augenscheinlich nur den Zweck Maculatur zu werden. Obiges Sammelwerk nun will eine Fundstätte von Vortragsstücken für Schüler der Mittelschulen sein und dürfte bei der Sorgfalt und Reichhaltigkeit der Auswahl — ich zählte 1074 Stücke — vorkommendenfalls gerne zurathe gezogen werden. Der erste Band umfasst die Declamationsstücke ernsten, der zweite die launigen und scherzhaften Inhalts, und zwar in je drei Gruppen (Zeit des 9.—12., 12.—15., 15.—18. Lebensjahres). Außerdem enthält der 1. Band als Einleitung eine gedrängte Einführung in die Kunst des Vortrags (S. VIII—XVII), die jedoch ohne Schaden hätte ganz ausfallen können, und als Anhang einige Monologe und Monodramen (S. 516—539). Der 2. Band bringt als IV. Gruppe: Mundartliche Dichtungen (S. 318—415; unter ihnen nur ein einziges in oberösterreichischem Dialect), und als Anhang: 1. Alternierende Declamationsstücke (S. 406—433), 2. Vaterländische Gedichte (S. 434—500), 3. Maifest-Gedichte (S. 501—554), und endlich 4. Gelegenheitsgedichte verschiedener Art (S. 555—604). Den Beschluss des Buches macht die dankenswerte Angabe von Melodramen und melodramatischen Werken, die zum Vortrage bei Schulfesten geeignet sind (S. 605—607).

J. H. Albers, **Lebensbilder** aus der deutschen Götter- und Heldensage. Ein Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Metz, o. J., Lang VIII + 157 SS.

Vorliegendes Büchlein verfolgt einen doppelten Zweck. Zunächst will es jungen Lehrern, welche die deutsche Götter- und Heldensage in der Schule zu behandeln haben, die Auswahl des reichhaltigen Stoffes erleichtern; dann will es ein Lesebuch sein, das der reiferen Jugend in die Hand zu geben wäre. Ob Lehrer großen Nutzen aus dem Büchlein schöpfen können, mag dahin gestellt bleiben; für Schüler aber können die »Lebensbilder« nur bestens empfohlen werden. Denn in übersichtlicher Darstellung werden die wichtigsten Götter- und Heldensagen kurz und doch fließend erzählt. Unter den Sagen des ersten Theiles sind als besonders ansprechend hervorzuheben: Nr. 5 Thors Heldenthaten; Nr. 7 Baldur, der Gute; Nr. 14 die vier alten Jahresfeste. Der zweite Theil umfasst die Sagen von Walther, den Nibelungen, von Gudrun, Dietrich und Roland.

wird nach den verschiedensten Seiten hin dem Aufsatze nutzbar

F. Schöntag, Musteraufsätze aus der Schule für die S[...]
gensburg, Bauhof. 84 SS. (Programm zum Jahresberichte [...]
kgl. alte Gymnasium zu Regensburg im Studienjahre 1886[...]

Die Bezeichnung obiger Aufsatzsammlung ist nicht allein [...] voll, sie ist auch unrichtig. Als wirklichen Musteraufsatz get[...] Ref. nicht einen einzigen von den 22 gebotenen zu bezeichnen. [...] Schreibart des Herrn Verfassers ist trocken und durchaus n[...] vollendet; vielmehr macht sich oft eine unangenehme Weitsch[...] Unklarheit des Ausdrucks und ein Herumtraben auf Gemeinplätze[...] Zu rühmen wäre nur das Bestreben, die Aufsätze in möglichst[...] deter Gestalt bei Einhaltung einer meist auch zweckentsp[...] Disposition zu geben. Ihrem Inhalte nach gruppieren sie sic[...] gleichungen (7), Inhaltsangaben deutscher Gedichte (3) und Au[...] sich an die Lectüre altclassischer und deutscher Schriftstell[...] Livius, Plutarch, Sallust, Goethe) anschließen (11); der letzte [...] eine matte Bearbeitung des »Labor non onus, sed beneficium«.[...]

Wien, October 1887. Dr. Karl St[...]

Programmenschau.

51. Holub J., Soph. O. K. 1556—1578 (Kritische [...]getische Bemerkungen. Rhythmischer Bau). Prog[...] Gymn. in Weidenau 1887. 8. S. 28—33.

Herr Holub fragt zunächst, wer die unsichtbare Gö[...] 1556 sei? Da sie nicht genannt werde, so müsse ihr Name oder [...] ein charakteristisches Epitheton oder Prädicat desselben in [...] strophe vorkommen; daher sei der dort vorkommende Plural χθ[...] unhaltbar und es müsse dafür χθονία θεά zu lesen sein (Hr. [...] steht die Echidna darunter). Der Plural sei auch darum nicht[...] fertigen, weil der Chor, der ursprünglich nur zwei Gottheiten, [...] und eine Göttin habe anrufen wollen, sich nicht plötzlich an »un[...] Göttinnen« wenden könne. Die Ausführungen des Hrn. Holub k[...] nicht überzeugen. Wir halten es nicht für möglich, dass in d[...] eine Gottheit provisorisch als unsichtbare Göttin angerufen we[...] dass zu ihr gebetet wird (dies meint Hr. Holub, der das folge[...]

strophe werden dann noch andere Mächte der Unterwelt angerufen, und zwar die *χθόνιαι θεαί*, d. h. die Erinyen (so richtig der Schol.) und Kerberos. — Im zweiten Abschnitte seiner Abhandlung bringt Hr. Holub mehrere Verbesserungsvorschläge auf Grund des von ihm in seiner erkl. Ausgabe des Oid. Tyr. aufgestellten textkritischen Principes. Dieselben lassen sich auch ohne Berücksichtigung dieses Principes würdigen, und die Lesungen *μήτ' ἐπὶ πόνῳ μήτε βαρεῖ ἄχει* zu 1561 und *κάρα* (st. *γὰρ ἄν*) zu 1564 lassen sich noch hören; was soll man aber zu dem Vorschlage zu 1570 ff. *ὃν ... εὐνᾶσθαι ... ἄτ' ἀδάμαστον φύλακα παρ' Ἀΐδᾳ λόγος, σαῖν', ἄνεχ' υἱὸν ὦ* sagen? Es befremdet das Asyndeton bei den Imperativen nicht minder als *υἱὸν* ohne possessive Bestimmung, dann aber auch die Stellung von *ὦ*, d. i. dorisch für *ὡς* = *ἅτε* (!); *υἱὸν ὦ* soll heißen: *ὡς τὸν σὸν υἱὸν ὄντα* (!).

Wien. H. S. Sedlmayer.

---

52. Fürst Albert, De Catulli carmine LXII. Programm des Gymn. in Melk 1887, 8. 36 SS.

Der Verf. hat sich, wie er S. 7 sagt, die Aufgabe gestellt, die verschiedenen Ansichten der Gelehrten über dieses Gedicht zu würdigen und zu erforschen, was sich darunter als wahr oder wahrscheinlich herausstelle. Er gibt daher zuerst eine Übersicht über die Literatur, die er in ihrem ganzen Umfange kennt, und kommt dann nach eingehender Prüfung der einzelnen Ansichten zu dem Ergebnisse, dass die meiste Wahrscheinlichkeit folgende Anordnung für sich hat: prooemium 5 *i.* + 5 *v.*, proodus 9 *i.*, concertationis strophae: *α* 6 *v.* + 6 *i.*, *β* 8 *v.* + 8 *i.*, *γ* 11 *v.* + 11 *i.*, epodus 9 *i.* Man muss zugeben, dass diese Anordnung wirklich viel für sich hat, wie sie denn auch von Schwabe in seiner 1886 erschienenen Textausgabe, welche der Verf. nicht gekannt zu haben scheint, gebilligt wird, obwohl sich dieser über die Lücke nach *v.* 32 nicht bestimmt ausspricht. Doch ist es sehr wahrscheinlich, dass vor 33 zwei Verse ausgefallen sind. Was Bährens für den Ausfall eines Verses vorgebracht hat, wiegt nicht schwer: namentlich ist nicht abzusehen, wie sich an *v.* 32 ein *namque* entsprechend anschließen könnte. Hierauf behandelt der Verf. die Frage über die Nachahmung der Sappho und ist geneigt anzunehmen, dass der Dichter ein Epithalamion derselben dem Stoffe und der Composition nach benützt habe; an eine, wenn auch freie Übersetzung sei jedoch nicht zu denken. Dass nun das Studium der Gedichte der Sappho das Colorit und einzelne Wendungen und Bilder beeinflusst hat, unterliegt wohl keinem Zweifel; ob aber Catullus ein bestimmtes Epithalamion der Dichterin nachbildete, ist sehr fraglich, und ebenso, ob er neben Sappho nicht auch alexandrinische Dichter vor Augen hatte und gerade von diesen die Composition entlehnte. — Die fleißige, in gutem Latein verfasste Abhandlung bietet, wie sich nach ihrem Gegenstande von selbst versteht, nichts besonderes Neues, verdient aber wegen des gesunden, verständigen Urtheiles, das der Verf. offenbart, Anerkennung.

Wien. Karl Schenkl.

---

53. Siegel Emil, „Die *nomina propria* mit besonderer Berücksichtigung der griechischen Formen in der Aeneis." Programm des deutschen Gymnasiums in Budweis 1887, 8, 13 SS.

Des Verfassers Zweck ist, in Bezug auf die Eigennamen in der Aeneis „übersichtlich darzuthun, dass die starren lateinischen Formen noch nicht ihren vollen Einfluss beim Dichter über die Herrschaft der griechischen Sprache gewonnen hatten". Er ordnet die Eigennamen nach Declinationen und Casus mit Gegenüberstellung der vorkommenden lateinischen und griechischen Casusendungen. Etwas Neues erfährt man aus

dem Schriftchen nicht, es wäre denn die Entdeckung, dass *Penthesilea* XI, 662 *(cum se Martia curru Penthesilea refert)* der Acc. eines *nom. propr.* auf *eus*, ferner dass *Arcton* Ge. I, 138 *(claramque Lycaonis Arcton)* eine Neutralform ist, endlich dass *Cupido* I, 658 und 695 *(mutatus Cupido* und *laetus C.)* ein Femininum darstellt. Die Lectüre der Arbeit wird dadurch erschwert, dass dieselbe in einem eigenthümlich gequälten Deutsch geschrieben ist.

54. Matijević Niko, „Disputantur nonnulla de Aeneide Vergiliana“. Programm des Gymnasiums in Ragusa 1887, 8. 24 SS.

Der Verf. wendet sich zunächst gegen die Behauptung gewisser neueren Gelehrten, dass die Aeneide in der uns vorliegenden Form ein Fragment sei und dass Vergil dieselbe bis zu Aeneas' Tode fortzuführen beabsichtigt habe. Unter den beigebrachten Argumenten ist originell dasjenige, welches aus der Verszahl der Aeneis geschöpft ist. Vergil habe bewusst jeden der beiden Haupttheile der Aeneis, die eigentlich selbständige Epen seien, auf 5000 Verse gebracht, um so der Vorschrift des Aristoteles im 24. Capitel der Poetik zu genügen (S. 6).

Der Haupttheil der Programmarbeit ist der Untersuchung gewidmet, ob die traditionelle Theilung in Bücher in der Aeneis durchwegs gutzuheißen sei. Nach Herrn M. hätte das IV. Buch mit Vers 6, das V. mit V. 35, das VI. mit V. 3, das VII. endlich mit V. 37 zu beginnen. Die betreffenden Anfangsverse hätten jedesmal dem vorangehenden Buche zuzufallen nach vorheriger Ausscheidung der Verse VI, 900—901 und VII, 1—4. Wie sich freilich Herr M. den Anschluss von VII, 5 an VI, 899 denkt, ist leider nicht angedeutet. Ferner missfällt dem Verf. der Anfang des VIII. Buches, doch enthält er sich in diesem Falle eines Vorschlag[illegible] Endlich vermuthet Herr M., Vergil habe die Absicht gehabt, die Leich[illegible]spiele, die jetzt im V. Buche geschildert werden, dem III. B. zuzuwei[illegible] und das V. Buch sodann breiter auszugestalten.

In Anbetracht dessen, dass die Abhandlung von einer erfreulich[illegible] Belesenheit in der antiken sowohl als auch in der deutschen und ital[illegible]nischen Literatur zeugt und nicht ohne Lebhaftigkeit geschrieben i[illegible] wollen wir mit dem Verf. bezüglich seiner Verstöße gegen die Latinit[illegible] nicht zu strenge ins Gericht gehen; nur hätte immerhin ein Satz wi[illegible] 'quum mora episodiis effecta auditores longius aberret ab actione pr[illegible]maria' (S. 12) nicht unterlaufen sollen.

55. Lechthaler Isidor, „Die Darstellung der Unterwelt bei Homer Odyss. XI und Vergil Aen. VI; das Verhältnis Virgils zu Dante dell' inferno.“ Programm des Gymnasiums in Meran 1887, 8, 50 SS.

In recht anmuthender Darstellung erschöpft der Verf. das erwählte Thema zur Befriedigung des Lesers. Das Verhältnis der Nekyia Vergils zur Homerischen fasst er in folgende Sätze zusammen: Beide Dichter stimmen im allgemeinen überein in der Darstellung des Wesens und der Beschaffenheit der Seelen in der Unterwelt. In der Beschreibung des Todtenreiches selbst hingegen ist der römische Dichter derart selbständig, dass sich kaum ein Anhaltspunkt zu einem Vergleiche darbietet. In Betreff des Verhältnisses Vergils zu Dante beschränkt sich der Verf. auf die wirklichen Beziehungen und unzweifelhaften Spuren der Nachahmung der Aeneide im allgemeinen und in einzelnen Punkten.

Im besonderen fällt auf, dass der Verf. sowohl Vergil als auch Dante bald im Urtext bald in einer metrischen Übersetzung citiert. Die eingestreuten theologischen Excurse und Bemerkungen muss man des Verfassers Standpunkt als Priester zugute halten. Bezüglich dessen, was

ich an Herrn Lechthalers Darstellung der Unterwelt Vergils auszusetzen finde, muss ich denselben auf meine Aufsätze in der Gymnasialzeitschrift 1879 S. 602 f., 605, 609 f., dann 1883 S. 837 und 1886 S. 269 verweisen.

Wien Edmund Eichler.

56. Hanna F., Zur Prosopographia Horatiana (II. Theil). Progr. des k. k. Obergymn. in Krems 1886. 8°, 23 SS.

Hanna hat in dem Programme des Gymnasiums in Krems 1885 die sogenannten redenden Namen im ersten Buche der Satiren behandelt. In diesem Aufsatze werden die des zweiten Buches und der Epoden besprochen. Wenn auch die Spitze der beiden Abhandlungen gegen eine jetzt von der Wissenschaft nicht mehr anerkannte und veraltete Methode der Namenerklärung gerichtet ist, die ihre Hauptvertreter in Rührmund, Obbarius und Fritzsche hatte, so hat sich der Verf. doch durch die zusammenhängende und, wie anerkannt werden muss, wissenschaftlich gründliche Besprechung der in Betracht kommenden Namen ein unleugbares Verdienst erworben. In sachlicher Beziehung weiß ich an dem vorliegenden zweiten Theile nichts auszusetzen, außer dass die Erörterung über Perillius (S. 11) hätte unterbleiben können, nachdem die richtige Namensform Perellius sicher gestellt ist. Dagegen hätte die Scholiastenlitteratur genauer gesichtet werden sollen. S. 6 wird Acro genannt, während die Quelle des acronischen Scholions Porphyrion ist; ebenso heißt es S. 20 unrichtig: „Die Scholiasten nennen ihn (Porcius) einen publicanus". S. 7, Z. 7 v. u. soll es heißen „auf dem Holzwege", statt „am Holzwege". Ein störender Druckfehler ist S. 21, Z. 14 v. o. „immus", statt „imus". — Jüngeren Philologen, die im Banne von Fritzsches Irrlichtereien, denen sich leider auch H. Schütz hie und da anschließt, auf Abwege gerathen können, sei die Lectüre der beiden Programmschriften empfohlen.

57. Bill H., Eine Infinitivstudie mit Nachweisen über den Infinitiv bei Seneca tragicus. Programm des k. k. Gymn. in Mähr.-Weißkirchen 1887. 8°, 30 SS.

Der Verfasser hat zwei ganz verschiedene Themata miteinander verbunden, ohne einem derselben gerecht zu werden. Der erste Theil der Abhandlung (S. 3—20) bietet eine Reihe sprachgeschichtlicher und sprachvergleichender Aphorismen. Veda, Zend, Ilias, Tacitus, Seneca, Gothisches wirbeln da bunt durcheinander, alle möglichen neueren Schriften über den Infinitiv werden citiert. Was aber der Verf. in den fünf Capiteln „Vom Infinitiv", „Der Infinitiv in subjectlosen Sätzen", „Absoluter Gebrauch", „Der substantivische Gebrauch des Infinitivs", „Accusativ cum infinitivo" eigentlich bezweckt, das sucht man vergebens zu enträthseln; denn „dunkel ist der Rede Sinn". Was soll es beispielshalber heißen, wenn wir S. 5 zunächst lesen „durch sorgfältige Überlegung aber scheint sich zu größter Gewissheit herauszustellen, dass die 1. Person sing. des Verbs das πρωτότυπον aller Sprachbildung war", während weiterhin gesagt wird „bald nahm die Sprache durch das Aufhören der verbalen Abhängigkeit ein anderes Wesen an, so dass es heute für bedenklich gilt, der Ursprünglichkeit der 1. Person das Wort zu reden, indem man unpassender Weise die Sprache der Kinder heranzieht, dass diese nicht leicht in der 1. Person von sich sprechen"? Wenn die Sprechweise der Kinder in der That das einzige Argument ist, welches gegen die Ursprünglichkeit der ersten Person angeführt werden kann, dann fehlt es den Vertretern der gegentheiligen Ansicht allerdings an sorgfältiger Überlegung. Welcher Sinn liegt ferner in den Sätzen S. 5: „nur die 1. Person ist das Verbum finitum. Diese ist der maßvolle, freie Modus, der das Sinnen und Selbstbewusstsein in sich trägt"? Ist die Person ein Modus? Ist sie ein maßvoller Modus? Trägt der Modus ein Selbstbewusstsein in sich? S. 7:

Themas, das der Verf. sich gestellt hat. Die wichtigsten Vertreter der bezeichneten Richtung in Rom, von Naevius angefangen, werden uns vorgeführt und im ganzen treffend charakterisiert. Nahezu die Hälfte der Arbeit dient, was nicht getadelt werden soll, einer Charakteristik Catos des Älteren, des Hauptes der nationalen Opposition gegen den Einfluss des Hellenismus in Rom. Die Arbeit entspricht zwar in ihrem Aufbau nicht ganz den Principien eines streng wissenschaftlichen Verfahrens, doch ist sie immerhin geeignet, demjenigen, der unter Verzicht auf den vollständigen literarischen Apparat über diese Frage sich orientieren will, ausreichende Aufklärung zu bieten. In Details einzugehen ist hier nicht der Ort. Nur die Bemerkung mag hier Platz finden, dass die Verse des Naevius bei Cicero C. M. 6, 20

Cedo qui vestram rem publicam tantam amisistis tam cito?
Proveniebant oratores novi, stulti adulescentuli,

schwerlich, wie K. will, eine nicht misszuverstehende Anspielung des Naevius auf die Cornelier und Meteller enthalten. Die einführenden Worte Ciceros a. a. O. sprechen durchaus dagegen.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

---

60. Maschek Friedrich, Goethes Reisen. (II. Abtheilung.) Jahresbericht der k. k. Staatsmittelschule in Reichenberg 1887, 8°, 27. SS

Der erste Theil des Aufsatzes ist mir nicht zu Gesichte gekommen und für die Beurtheilung dieser Fortsetzung schien es wohl auch nicht nöthig, nach demselben zu fahnden; denn um es mit einem Worte herauszusagen, die Arbeit ist zwar eine fleißige Studie, bietet aber durchaus nichts neues. Sie enthält zum mindesten nichts, was der Leser nicht aus Goethes Schriften, Briefen und biographischen Erörterungen über dieselben besser und gründlicher erfahren könnte. Das vorliegende Bruchstück enthält Cap. II: Von der Naturschwärmerei zur Naturwissenschaft, und Cap. III: Die italienische Reise. Die Composition des III. Capitels ist gelungener als die des zweiten, in welchem der Verfasser von seinem eigentlichen Thema durch biographische Erörterungen häufig abkommt. Es ist keine Frage, dass dies durch die Wahl des Titels: »Von der Naturschwärmerei zur Naturwissenschaft« fast unvermeidlich bedingt wurde, doch gerade dieser Umstand zeigt, dass die Wahl des ganzen Themas verfehlt ist; denn es ist unleugbar eine reine Äußerlichkeit, in einer zusammenfassenden Studie untersuchen zu wollen, welchen Einfluss die Reisen Goethes auf seinen Bildungsgang ausübten. Der Bildungsstoff, welcher dem Schriftsteller durch die Reisen in den verschiedenen Perioden seines Lebens zugeführt wurde, ist zu disparat, um eine Vergleichung schlechthin anstellen zu können; sonst will ich nicht leugnen, dass der Verfasser die Literatur fleißig zurathe gezogen und seinen Stoff in klarer Form dargestellt hat. Der Schluss der ganzen Arbeit wird am Ende dieses Aufsatzes in baldige Aussicht gestellt.

61. Mayer Jos., Dr., Die Figurenlehre. Jahresbericht der niederösterreichischen Landesoberrealschule in Wr.-Neustadt 1887, 8°, 31 SS.

Der Verfasser beschäftigt sich in der folgenden Arbeit mit der Figurenlehre. Er äußert sich am Anfange seiner Abhandlung über die Figuren folgendermaßen: »Die einfacheren Verschönerungsmittel sind die Figuren, jene Redewendungen, die sich vom gewöhnlichen Sprachgebrauche unterscheiden, ohne in dem begrifflichen Inhalte des Gedankens etwas zu ändern, während die Bilder neue, fremde Begriffe in die Rede einführen.« Es bedienen sich nach der weiteren Auseinandersetzung des Verfassers die Figuren bloß grammatischer, namentlich syntaktischer Mittel. Dabei liegt aber doch eine Frage sehr nahe. Lässt sich die Wirkung

dieser grammstischen Hilfsmittel nicht einer weiteren wissenschaftlichen Kritik unterziehen, indem man prüft, auf welche logische Grundlage sich die grammatischen Erscheinungen, die wir als Figuren bezeichnen, zurückführen lassen, so dass man aus dem Ursprunge auch den Zweck ableiten kann? Der Unterzeichnete hat in zwei Abhandlungen in der Zeitschrift für das Realschulwesen 1884 den Versuch gemacht, die Lehre von den Tropen und Figuren auf diese Weise von einer neuen Seite anzufassen. Er will nicht behaupten, dass es ihm überall gelungen ist, das Richtige zu treffen und glaubt vielmehr, durch die dort angedeutete Methode nur einen Fingerzeig gegeben zu haben, während im einzelnen noch manches der Erklärung bedarf. Die zahlreichen Seitenschößlinge, welche die Hauptformen treiben, lassen es auch nicht immer zu, diese Verzierungen der Rede mit abstracten Gedankenformen stets zu einer Deckung zu bringen. Was die vorliegende Abhandlung anbelangt, so wandelt sie hauptsächlich in der Bahn, die ästhetische Wirkung der verschiedenartigen figurlichen Wendungen sowohl in einzelner Anwendung als auch im Zusammenhange eines größeren Ganzen zu beobachten. Dabei muss dem Verfasser, welcher zuweilen mit Werner-Hahn in Widerspruch geräth, das Lob gespendet werden, dass er mit Geschmack zuwerke geht und über reiche und belehrende Beispielsammlungen verfügt.

Wien. Dr. F. Prosch.

---

62. Hofer J., Der Kreis als Directrix der Kegelschnitte und einiges über die allgemeine Directrix der Kegelschnitte. Progr. der k. k. Staats-Unterrealschule in Bozen. Für das Schuljahr 1886/87. 20 SS.

Man bezeichnet bekanntlich unter Directrix einer ebenen Curve bezüglich eines Poles jene Curve, welche auf folgende Weise entsteht: Man denkt sich von jedem Punkte der gegebenen Curve sowohl nach dem Pole gerade Linien als auch zur zu bestimmenden Curve im voraus Normalen gezogen; der geometrische Ort aller jener Punkte auf den Normalen, von welchen die bezüglichen Punkte der gegebenen Curve ebenso weit als vom Pole abstehen, ist die Directrixcurve der gegebenen Curve bezüglich des angenommenen Poles.

Im ersten Abschnitte der durchwegs analytisch behandelten Abhandlung werden zu einem als Directrix gegebenen Kreise die bezüglich eines Poles zugehörigen Curven bestimmt; im zweiten Theile werden zu den Kegelschnittslinien die zugehörigen Directricen gesucht, diese erweisen sich allgemein als Curven 4. Ordnung; im dritten Abschnitte werden jene Punkte eingeführt, welche zu den angenommenen Polen hinsichtlich der Kegelschnittstangenten als Symmetralen symmetrisch liegen (Gegenpunkte) und gezeigt, dass die Directrixkreise der Kegelschnitte und die Kreise der Gegenpunkte identische Linien sind, ferner, dass die Directrix eines Kegelschnittes überhaupt auch gleichzeitig der geometrische Ort der symmetrischen Gegenpunkte des Poles bezüglich der Tangenten als Symmetralen ist.

Ist die Directrixlinie ein Kreis, so erhält man als dazu gehörig Curven betreffs eines Poles Kegelschnittslinien und zwar, wie die i ersten Abschnitte geführten Entwicklungen lehren, je nach der Relatio zwischen dem Radius des Kreises und der Lage des Poles verschieden Kegelschnittslinien. — Eine wichtige im zweiten Abschnitte enthalten Untersuchung ist die, in welchem Falle die zu den Kegelschnitten geh renden Directricen, die Curven vierter Ordnung im allgemeinsten Fal sind, Curven zweiter Ordnung und speciell Kreise werden. — Die geom trische Bedeutung der allgemeinen Directrixgleichung wird im dritten Al schnitte noch in anderer Weise illustriert: Es werden in sämmtliche Punkten eines Kegelschnittes, dessen Gleichung in der Scheitelform g

geben ist, Tangenten gedacht und von dem Pole auf diese letzteren Normalen gezogen; die Fußpunkte derselben gehören einer Curve an (Fußpunktscurve), welche in eigenthümlicher Beziehung mit der Directrix ist.

Das am Schlusse der interessanten, sehr lesenswerten Abhandlung erlangte Theorem: »Denkt man sich Directrix- und Fußpunktslinien durch Polargleichungen derart ausgedrückt, dass der gemeinschaftliche Pol der beiden Curven zugleich der Coordinatenanfangspunkt ist, so geht die Gleichung der Fußpunktscurve durch Verdopplung des Wertes des Radiusvectors in die Gleichung der Directrix über« wird nicht ausgeführt, sondern der Rechnungsmodus nur angedeutet.

---

63. Paul, A. Entwicklung von $\int^{(n)} u\,v\,d\,x^n$. (Programm des k. k. Obergymn. in Radautz 1887, 8°, 8 SS.)

Es wird zunächst, ausgehend von der theilweisen Integration, das gesuchte Integral durch eine Summe von Integralen dargestellt; dann werden diese Theilintegrale näher betrachtet und insbesonders das die Coëfficienten beherrschende Gesetz auseinandergesetzt. Die erhaltene Schlussformel ist verhältnismäßig einfach und stellt eine Recursionsformel dar.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

---

64. Beiträge zur Zahlenlehre und Chronologie von Prof. Oswald Kaiser. (Programm des k. k. Staatsobergymn. in Bielitz 1887.)

In dem leicht verständlich und übersichtlich gehaltenen Aufsatze erörtert der Verf. zuerst den Begriff der Zahlencongruenzen und bringt dann die Sätze über die Verbindung derselben und die Ableitung des wichtigen Satzes von Fermat. Dabei finden die Sätze über die Theilbarkeit der Summe und Differenz zweier Potenzgrößen von demselben Exponenten durch die Summe oder Differenz der Grundzahlen dieser Potenzen ihre kurze und naturgemäße Erledigung.

Im folgenden werden die Zahlencongruenzen angewendet zur Ableitung der Theilbarkeitsgesetze für ein Zahlensystem mit beliebiger ganzer, positiver Basis und zur Ableitung einiger wichtiger Eigenschaften der Systemzahlen, welche z. B. zur Erprobung der Richtigkeit der durch die Grundoperationen mit ganzen Zahlen gewonnenen Resultate dienen (Neuner- und Eilferprobe). Endlich kommen einige interessante Anwendungen der Zahlencongruenzen zur Lösung chronologischer Aufgaben, z. B. Bestimmung des Wochentages aus Monatstag und Jahr für den julianischen und gregorianischen Kalender. (Weitere Anwendungen, wie Ableitung der Gauss'schen Osterformel, Auflösung der unbestimmten Gleichungen wird der Verf. im nächsten Jahresprogramme bringen).

In der Vorrede zu dieser Arbeit spricht der Verf. den Wunsch aus, es mögen die Zahlencongruenzen in den mathematischen Unterricht der Mittelschulen aufgenommen werden, weil sie die etwas lose aneinander gefügten und in mehrere Capitel zerstreuten Sätze der Zahlenlehre einheitlich zusammenfassen und behandeln und weil sie ferner recht geeignet sind, die Vorliebe für das mathematische Studium zu wecken und zu beleben. In dieser Hinsicht sind wohl in letzterer Zeit schon mehrere Versuche gemacht worden, z. B. Křivan, Grundlehren der Zahlentheorie, Wien 1862; Dr. Crelle, Principien der Arithmetik, Hannover 1863; Anderle, Beiträge zur Lehre der Zahlencongruenzen (Programm des Gymnasiums in Znaim) 1866, ja auch in einige Aufgabensammlungen haben die Congruenzen bereits Eingang gefunden, ohne dass aber alle diese Versuche von einem nennenswerten Erfolg begleitet gewesen wären. Die Ursache davon liegt wohl hauptsächlich darin, dass die dem Mathematikunterrichte

zugewiesene Zeit gerade noch ausreicht, den vorgeschriebenen Lehrstoff gründlich zu behandeln, aber eine Vermehrung selbst um recht interessante Capitel wie: Zahlencongruenzen, Determinanten usw. nicht gut verträgt.

Wien. Dr. Franz Wallentin.

---

65. Garzarolli Edler v. Thurnlackh, Dr. Karl, Über die neueren Verfahren zur Dampfdichtebestimmung. (Programm der deutschen Staats-Oberrealschule in Prag. 1887. 8°. 47 SS. Mit 1 Tafel).

Die Bestimmung der Dampfdichte ist für den theoretisierenden Chemiker eines der wichtigsten Probleme, weil aus der gefundenen Dampfdichte eines Körpers Schlüsse sich ziehen lassen, welche für die Erkenntnis der molecularen Beschaffenheit der untersuchten Substanz belangreich sind. Es ist daher begreiflich, dass man sich bemühte, die Exactheit der Methoden zur Bestimmung der Dampfdichten zu erhöhen. In der vorliegenden Abhandlung wird diese Aufgabe in umfassender Weise von allen Seiten beleuchtet: der Leser wird ein genaues Bild von den heute üblichen Verfahren der Dampfdichtebestimmung erhalten und in den Stand gesetzt sein, die verschiedenen Methoden gegeneinander, was einerseits ihre Bequemlichkeit, andererseits ihre Präcision betrifft, abzuwägen.

Die schon lange bekannten Methoden der Dampfdichtebestimmung von Gaylussac und Dumas eignen sich nur unter besonderen Bedingungen, erstere innerhalb eines bestimmten Temperaturintervalls, letztere nur dann, wenn das zu untersuchende Material in ausreichender Menge vorhanden ist. Die neueren Methoden beruhen auf dem sogenannten Verdrängungsprincipe, indem entweder eine Flüssigkeit oder ein Gas durch den Dampf der untersuchten Substanz verdrängt wird; mit einigen dieser Methoden ist es möglich, ebensogut organische Verbindungen zu untersuchen, als die Dampfdichte anorganischer Substanzen zu eruieren.

Der Verf. schildert in erster Linie das Verdrängungsverfahren von Hoffmann, Wertheim und Watts, insbesonders jenes von Victor Meyer, bei dem nur minimale Mengen der zu untersuchenden Substanz gebraucht werden. Als Sperrflüssigkeit wird in diesem Falle die Wood'sche Legierung angewendet. Als weitere Methoden werden jene von Frerichs und einige Modificationen der Methode von A. W. Hoffmann angegeben. In eingehender Weise wird das Luftverdrängungsverfahren erörtert (Victor Meyer, Petterson und Nilson), welches sich für alle unzersetzt über 420° siedende Substanzen eignet. Als recht zweckentsprechend muss es bezeichnet werden, dass hier — wie überall — der Verf. die Resultate des Versuches mit jenen der Theorie in Vergleich zieht. Die weiteren Erläuterungen beziehen sich auf die Methode von Pfaundler (Messung des Dampfdruckes bei constantem Volumen), auf die Methode von Dulong, nach welcher man die Dampfdichte dadurch bestimmt, dass man die Zunahme des Druckes misst, welche durch die bei bekannter Temperatur erfolgte Verdampfung einer abgewogenen Menge der Substanz in einem gegebenen Raume bewirkt wird, auf die Methode von Gaylussac und Hoffmann und deren Modificationen, auf die Methode von Dumas (modificiert von Habermann, Sommaruga, Roscoe, Petterson und anderen). Schließlich wird an das Verfahren von Pebal und Schcherl, welches auf dem Dumas'schen Principe beruhend zur Untersuchung von Gasen und niedrig siedenden Flüssigkeiten anwendbar ist und sich durch die Genauigkeit der damit erzielten Resultate auszeichnet, erinnert, und nur erwähnt, dass zur Dampfdichtebestimmung auch eine akustische Methode (von H. Goldschmidt) in Anwendung gebracht wurde. Wir empfehlen die gehaltvolle Abhandlung der Einsichtnahme der Fachgenossen.

66. Kessler, Josef. Zur absoluten Messung des elektrischen Stromes. Ein Beitrag zur schulmäßigen Behandlung des Elektromagnetismus und möglichst einfachen Einführung der modernen praktischen Einheiten: Ampère, Volt und Ohm. (Progr. des Communal-obergymn. im VI. Bezirke von Wien. 1887. 8°. 24 SS.)

Ausgehend von dem bekannten Grundgesetze der elektro-magnetischen Wirkung, welches von Biot und Savart aufgestellt wurde, und der von Weber construierten Tangentenboussole zeigt der Verf. der vorliegenden Abhandlung, dass ein Strom von der Intensität von 10 Ampère einen Stromleiter dann durchfließt, wenn dieselbe, gemessen an einer Tangentenboussole mit einer Kreiswindung vom Radius 31·4 cm. (approximativ) den Ausschlagswinkel von 45° hervorbringt. Eine derartige, leicht zu construierende Tangentenboussole kann dazu dienen, in schneller Weise Intensitätsmessungen auszuführen, und die Tangentenboussole ist nach diesen Erläuterungen jedenfalls ein Ampèremeter ersten Ranges. Der Verf. gibt weiter die Construction einer Weber'schen Tangentenboussole mit doppelter Wickelung an (10 Windungen starken Drahtes, welche den mittleren Radius von 31 cm. besitzen, 1000 Windungen 0·7 mm. dicken Drahtes von demselben mittleren Radius), wobei die kürzeren Windungen einen Widerstand von 0·1 Ohm, jene 1000 Windungen einen solchen von 100 Ohm besitzen. Eine derartige Doppelwickelung ist insoferne vortheilhaft, als das Instrument gleichzeitig als Ampèremeter und Voltmeter dienen kann. Schaltet man nämlich die 10 Windungen in einen Stromkreis und ist die Ablenkung der Magnetnadel 45°, so besitzt der durchgeführte Strom die Intensität von 1 Ampère, wird dasselbe bei der Einschaltung der 1000 Windungen erreicht, so hat der Strom die Intensität von 0·01 Ampère und dementsprechend ist die Klemmspannung oder Potentialdifferenz an den Enden der zahlreicheren Windungen 1 Volt. Instructive Beispiele erörtern den Gebrauch der Tangentenboussole als Ampèremeter und Voltmeter. Im zweiten Theile betrachtet der Verf. die Wirkung eines Kreisstromes oder eines Systemes von solchen auf eine Magnetnadel, deren Mittelpunkt in der Achse dieser Kreisströme liegt, und weist mittelst der bekannten, zuerst von Bravais abgeleiteten Formel nach, dass durch die Verschiebung von Ring und Nadel allen Werten der Erdkraft auf Bruchtheile eines Procentes in der Weise Rechnung getragen werden kann, dass einer 1proc. Vergrößerung der Horizontalcomponente eine 1proc. Näherung von Ring und Nadel entspricht; wobei der Reductionsfactor der Tangentenboussole für Ampère und Volt immer der Einheit auf Bruchtheile eines Procentes gleich ist. Eine Tabelle der Horizontalcomponenten und der entsprechenden Werte der Distanzen zwischen dem Centrum der Nadel und des mittleren Stromkreises gestattet die Anwendung der Tangentenboussole als Intensitätsmesser und Voltmeter unter allen Umständen zu erreichen. Im folgenden wird die nach den Angaben des Verf.s von Czeya u. Nissl construierte „Normal-Tangentenboussole“ beschrieben und gezeigt, wie dieselbe vor dem jeweiligen Gebrauche eingestellt werden muss. Es wird die chemische Aichung und die Aichung auf Grund der relativen Vergleichung der Horizontalcomponente des Erdmagnetismus durch Schwingungsversuche dargestellt; Ref. möchte die letztere Methode nach seinen anderwärts gemachten Erfahrungen als zweckentsprechender, weil sicherer und bequemer, vorziehen. Wir empfehlen die verdienstvolle Arbeit der Einsichtnahme der Fachgenossen; ebenso scheint uns das Instrument, welches der Verf. construierte und das wir aus eigener Anschauung noch nicht kennen, sehr beachtenswert.

67. Schmidt Theodor, Die Form, Anziehung und materielle Beschaffenheit der Erde. Programm der k. k. Oberrealschule in Linz 1887. 8°. 23 SS..

Nach einer historisch gehaltenen Einleitung über das von Newton angebahnte Problem, die Form und Anziehung der Erde zu bestimmen,

welche Aufgabe besonders von Clairaut, Laplace und Stokes weiter ihrer Lösung zugeführt wurde, wird im weiteren Verlaufe der Abhandlung unter Zugrundelegung des Gravitationsgesetzes von Newton das Wichtigste aus der Potentialtheorie erläutert und gezeigt, wie das dreifache Integral, welches das Potential einer Masse angibt, unter gewissen Umständen auf ein Oberflächenintegral zurückgeführt werden kann. — Der nächste vom Verfasser der vorliegenden Abhandlung gemachte Schritt bezieht sich auf die Bestimmung des Potentials eines homogenen Ellipsoides, wobei in bekannter Weise die Methode der „correspondierenden Punkte" viele Vortheile bietet. Aus dem Maclaurin'schen Theoreme, das sich auf die Attraction zweier homogenen confocalen Ellipsoide auf einen äußeren oder auf einen an der Oberfläche des größeren Ellipsoides gelegenen Punkt bezieht, wird das Theorem von Newton gefolgert, dass eine von zwei ähnlichen Ellipsoiden begrenzte Masse auf einen im Hohlraume gelegenen Punkt keine Attraction ausübt.

Nachdem nun noch das Potential der Centrifugalkraft untersucht wurde, wendet sich der Verfasser der vorliegenden Abhandlung zur Betrachtung der Form und Anziehung einer homogenen, flüssigen Masse, welche um eine Achse rotiert, wobei er von der Bedingung ausgeht, dass die Oberfläche des Flüssigkeitskörpers eine äquipotentiale Fläche sein muss. In recht ansprechender Weise wird der Jacobische Satz deduciert, dass unter gewissen Bedingungen jedes dreiaxige Ellipsoid und jedes abgeplattete Rotationsellipsoid als freie Oberfläche einer homogenen, flüssigen Masse angesehen werden kann, welche um die Achse mit einer gewissen Geschwindigkeit rotiert. Daraus folgt unter Erwägung der erhaltenen analytischen Gleichungen, dass die Oberfläche der Erde kein dreiachsiges Ellipsoid sein kann, ferner dass ebenso die Erde nicht eine homogene Masse von der Form eines Rotationsellipsoides sein kann.

Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung, welcher ein oft behandeltes Thema recht ansprechend darzustellen und zu erläutern verstanden hat, beabsichtigt ferner die weiteren Forschungen in diesem wichtigen Theile der Geophysik einem mathematischen Leserkreise vorzuführen und er möge durch diese Zeilen hierzu aufgemuntert werden.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

---

68. Stossich M., I distomi dei pesci marini e d'acqua dolce. Progr. des Communal-Obergymn. in Triest 1886, 8°, 66 SS.

Die vorliegende Arbeit besteht aus vier Theilen. Der erste bietet einen analytischen Schlüssel zur Bestimmung der einzelnen in Fischen vorkommenden Distomaspecies; der zweite eine kurze „bündige" Beschreibung der im I. Theil vorgeführten 90 Species mit Angabe der Autoren, die sie beschrieben und mit Anführung der Fische, in denen sie leben; der dritte Abschnitt führt 65 zweifelhafte Species an; im vierten Theile endlich werden 192 Fische aufgezählt mit den Distomaarten, welche sich in ihnen finden. Die ganze Abhandlung zeigt, dass der Verfasser sich genau mit der einschlägigen Literatur bekannt gemacht hat.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

Berichtigung.

S. 218, Z. 15 v. u. lies 'H. Schenkl' statt 'K. Schenkl'. Die Anzeige ist von Heinrich Schenkl verfasst und daher auch in der Überschrift S. 217 'H. Schenkl' zu setzen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Bemerkungen zum XII. Buche des Quintilianus.

XII, 1, 3—4. nam certe neque intellegentiam concesseris iis, qui proposita honestorum ac turpium uia peiorem sequi malent, neque prudentiam, cum in grauissimas frequenter legum, semper uero malae conscientiae poenas a semet ipsis inprouiso rerum exitu induantur. quodsi neminem malum esse nisi stultum eundem non modo a sapientibus dicitur, sed uulgo quoque semper est creditum, certe non fiet umquam stultus orator.

Nach der Definition Quintilians ist der Redner ein uir bonus dicendi peritus (§. 1). Er war nicht nur der Ansicht, dass der Redner ein uir bonus sein solle, sondern er glaubte sogar, dass der schlechte Mensch ein Redner nicht einmal werden könne (§. 3). Die letztere Ansicht sucht er zu begründen in folgender Weise: „Gewiss wird man weder Einsicht denjenigen zugestehen, welche, wenn sie die Wahl haben zwischen dem Wege der Tugend und dem des Lasters, lieber den schlechteren einschlagen, noch Klugheit, da sie sich häufig die schwersten gesetzlichen Strafen, immer aber die eines bösen Gewissens zuziehen, ohne selbst die Folgen ihrer Handlungen vorhergesehen zu haben. Wenn daher nicht nur von den Philosophen behauptet wird, sondern auch allgemein von jeher geglaubt worden ist, dass niemand schlecht ist, wenn er nicht zugleich ein Thor ist, so wird gewiss niemals ein — Thor ein Redner werden.“ Durch den Schlussatz wird man sehr überrascht. Hat denn Quintilian nachzuweisen, dass ein Thor niemals ein Redner werden könne? Darum handelt es sich ja gar nicht, die Frage ist, ob ein schlechter Mensch ein Redner werden kann. Quintilian hat offenbar einen Syllogismus angewendet, wenn auch in unvollständiger Form. Vollständig müsste derselbe lauten: „Ein Thor wird niemals ein Redner werden. Der schlechte Mensch ist ein Thor. Also wird auch der schlechte Mensch niemals ein Redner werden.“ In dem vorliegenden Texte steht nun an der Stelle, wo wir den Schlussatz erwarten, der Obersatz. Ich halte dies schon deshalb für unmöglich, weil daraus, dass allgemein angenommen

wird, dass niemand schlecht ist, wenn er nicht zugleich ein Thor ist, gar nicht folgt, dass ein Thor niemals ein Redner werden kann.

Nach dem Satze: *quodsi . . . . . est creditum* kann Quintilian geschrieben haben entweder: certe *non fiet malus orator, quia* non fiet umquam stultus orator, oder: certe non fiet umquam *ma*lus orator. Die Worte, welche im ersteren Falle einzusetzen wären, hätten allerdings leicht ausfallen können wegen des wiederkehrenden non fiet. Aber es ist nicht wahrscheinlich, dass sich Quintilian so breit ausgedrückt hat. Dass ein Thor niemals ein Redner werden kann, wurde von niemand bestritten; es ist dies so selbstverständlich, dass es nicht erst ausgesprochen zu werden brauchte. Ich glaube daher, dass stultus in *malus* (vgl. §. 8 malus atque iniquus) zu ändern ist. Wie sollten aber diese Wörter verwechselt worden sein? Durch Annahme eines Lesefehlers lässt sich dies freilich nicht erklären, aber es ist nicht unmöglich, dass ein Abschreiber, weil er unmittelbar vorher stultum geschrieben, und weil der Thor in der Beweisführung eine wichtige Rolle spielt, auch hier an unrichtiger Stelle stultus statt malus geschrieben hat. Einen ganz ähnlichen Fall haben wir III, 3, 14, wo man, ebenfalls in einem Schlusse, statt totius entschieden illius (oder rhetorices) erwartet (vgl. Blätter f. d. Bayer. G. W. 1886, S. 374). Auch II, 17, 25 ist vielleicht deshalb (statt des erwarteten satis) finis geschrieben worden, weil in jenem Abschnitte viel von dem Zwecke (finis) die Rede ist (vgl. a. a. O. S. 364[1]).

XII, 1, 7. nihil est enim tam occupatum, tam multiforme, tot ac tam uariis adfectibus concisum atque laceratum quam mala mens, nam et cum insidiatur, spe, curis, labore distringitur, et, etiam cum sceleris compos fuit, sollicitudine paenitentia, poenarum omnium exspectatione torquetur. quis inter haec litteris aut ulli bonae arti locus? non hercule magis quam frugibus in terra sentibus ac rubis occupata.

Während in den früheren Ausgaben et iam cum steht, haben Halm und Meister nach Bn, Bg und N et, etiam cum geschrieben. Nun hat Becher (Hermes XXII, S. 137) nachzuweisen versucht, dass et etiam nicht in den Zusammenhang passe, und vorgeschlagen, zu et iam zurückzukehren unter Berufung darauf, dass M (XV. Jahrhundert) bloß etiam cum gebe; iam cum will er durch „alsbald wenn“ übersetzen. Meister hat sich durch seine Ausführung umstimmen lassen und in den Addenda et Corrigenda et iam für die richtige Lesart erklärt. Mich hat Becher nicht überzeugt. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass es sich nicht um die Frage handelt, ob et etiam oder et iam besser ist, sondern um d[ie]

[1]) Längst war dies geschrieben, als ich aus der neuen Ausgabe von Meister ersah, dass Gertz bereits den gleichen Vorschlag gemacht hat. Da Meister durch ihn von der Nothwendigkeit der Änderung nicht überzeugt wurde, so ist vielleicht die von mir gegebene Begründung nicht ganz überflüssig.

das durch die alten, guten Handschriften beglaubigte et etiam efriedigender Weise erklärt werden kann. Diese Frage wird, ıbe ich, bejaht werden müssen. Quintilian hat die Behauptung gestellt, dass die mala mens ein gedeihliches Studium verhindere. rum sollte er nun nicht fortfahren können: „Denn wenn sie hstellungen bereitet, wird sie durch Hoffnung, Sorgen und Anngung beunruhigt, und, auch wenn ihr das Verbrechen gelungen (verhindert sie die Studien, denn dann), wird sie durch Begnis, Reue und Erwartung aller möglichen Strafen gequält.“ —? sonders der Ausdruck compos scheint mir für et etiam zu sprechen. wöhnlich tritt dann, wenn man in den Besitz von etwas gemmen ist, das erstrebte Ziel erreicht hat, ein besserer Zustand ; die mala mens aber ist, auch nach Ausführung ihres Planes, fähig zu einem erfolgreichen Studium, ebenso wie zuvor.

Etwas spricht allerdings gegen et etiam, nämlich das vor n insidiatur stehende et. Dieses et kann nur durch „sowohl“ ersetzt werden. Man erwartet aber dann in dem folgenden Satze cht et etiam, sondern bloß et; es war daher kein schlechter Genke von Regius, dass er bloß et cum geschrieben haben wollte. nes erste et spricht aber ebenso entschieden auch gegen Bechers klärung. Wenn wir angefangen haben: „sowohl wenn sie Nachllungen bereitet“ [1], so müssen wir fortfahren: „als auch wenn r das Verbrechen gelungen ist.“ Wie sollte nun iam (= alsbald) ischen et und cum stehen können? Ich glaube nun aber nicht, ss mit Regius das so gut beglaubigte etiam zu streichen ist, ndern schlage vor statt des ersten et *ea* zu schreiben; vgl. VI, 88, wo man nach Regius *ei,* und X, 1, 94, wo man nach ann eo schreibt statt des überlieferten et. [2]).

XII, 1, 27. an non talem quendam uidetur finxisse Vergilius, em in seditione uulgi iam faces et saxa iaculantis moderatorem lit:

> tum pietate grauem ac meritis si forte uirum quem
> conspexere, silent arrectisque auribus astant.

habemus igitur ante omnia uirum bonum, post hoc adicit et endi peritum:

> ille regit dictis animos et pectora mulcet.

Mit Recht hat Halm das von den alten Handschriften gebene adiciet verändert in adicit et. Der von Spalding gemachte rsuch, das Futurum zu rechtfertigen („promittit quasi hoc noster rgilium legentibus, modo attendere uelint apud poetam sequentia“) nn nicht befriedigen. Das in M und anderen jungen Handschriften

---

[1]) Oder will Becher et von cum insidiatur losreißen und es nur it spe... distringitur verbinden? Ich halte dies für unzulässig.

[2]) §. 20 steht in allen Ausgaben vor certe ein Komma. Was soll er certe bei dem Ablativus absolutus? Der Gedanke scheint mir zu in: da Cicero gewiss noch besser hätte sprechen können, wenn ihm ein ngeres Leben und zur Ausarbeitung ruhigere Zeit vergönnt gewesen wäre.

igitur oratori futurum bonum uirum, cui uera obicientur, non id aget ut saluus sit?

Wie soll das Futurum obicientur erklärt werden? Der Gedanke des Satzes ist offenbar folgender: „Wenn es daher dem Redner klar ist, dass derjenige, gegen den jetzt begründete Vorwürfe erhoben werden, in Zukunft ein braver Mann werden wird, wird er dann nicht auf dessen Freisprechung hinarbeiten?“ Es wird also unterschieden zwischen der Zeit, in welcher die Anklage erhoben wird und der Redner sich darüber entscheiden muss, ob er die Vertheidigung übernehmen will oder nicht, und der auf diese Zeit folgenden Zukunft. Ich glaube daher nicht, dass beide Zeiten durch das tempus futurum bezeichnet sein können, und schlage deshalb vor, obicientur in obici*u*ntur oder obici*a*ntur zu verändern.

An Stelle des von Regius vorgeschlagenen und in alle Ausgaben aufgenommenen cui steht in allen beachtenswerten Handschriften *tunc*. Die Veränderung von tunc in cui ist nichts weniger als leicht, aber cui ist unentbehrlich. Vielleicht hat Quintilian cui nunc geschrieben; dann wäre wenigstens etwas leichter die Entstehung von tunc zu erklären [1]). Überflüssig wäre nunc nicht. Die Stelle ist mit nunc bedeutend leichter zu verstehen, als ohne dasselbe; stünde in unseren Ausgaben cui nunc, so wäre die Unmöglichkeit des Futurums gewiss schon längst erkannt worden [1]).

XII, 2, 23. nam M. Tullius non tantum se debere scholis rhetorum, quantum Academiae spatiis, frequenter ipse testatus est: neque se tanta umquam in eo fudisset ubertas, si ingenium suum consaepto fori, non ipsius rerum naturae finibus terminasset.

Badius hat statt fuisset, was alle Handschriften geben, fu*d*isset vorgeschlagen, und dieser Vorschlag hat in alle Ausgaben Aufnahme gefunden. Mir scheint er aber doch nicht ganz unbedenklich zu sein. Erstens kommt mir die Stellung von se etwas auffallend vor (warum ist das tonlose Wörtchen dem Verbum fudisset so weit vorangestellt?), und dann glaube ich, dass sich nicht wohl sagen lässt: in Cicero hat sich eine große Fülle ergossen. *in* eo passt recht gut zu fuisset [2]), neben fudisset aber würde man eher *ex* eo erwarten. XI, 3, 84, wo Quintilian se fundere wirklich gebraucht hat (et ipsa quodammodo se cum gestu fundit oratio), gibt es solche Bedenken nicht.

---

[1]) §. 45 stützt sich das in allen Ausgaben stehende *et* vor confirmantur nur auf b. Diese zweite Hand des Bg hat aber so viel offenbar Verkehrtes hineincorrigiert, dass man auch bedenklich sein muss, wenn sie Mögliches gibt. Ein Wort, welches nur b gibt, darf nur aufgenommen werden, wenn es nothwendig ist. Das ist aber bei diesem et nicht der Fall. Auch 2, 6 gibt b: pluribus et libris et epistulis; niemand hat das erste et in den Text aufgenommen. — Ebenso würde ich 2, 8 das auf b sich stützende *in* vor gymnasia streichen; in B, N und M steht die Präposition nicht wiederholt

[2]) Vgl. VI, 3, 105; X, 1, 60; 69; 76; 94; 113; 115; 117; XI, 3, 128; 171; XII, 10, 7; 39.

dies zuerst geschah, hat sie auch eingeführt; darüber kann kein Zweifel bestehen. Man würde daher eher erwarten, dass Quintilian es als nicht ganz sicher bezeichnet hat, ob diese Übungen wirklich von den Peripatetikern, oder ob sie von anderen eingeführt worden sind. Dass er diesen Gedanken zum Ausdruck gebracht hat, macht auch eine andere ganz ähnliche Stelle wahrscheinlich. Wir lesen II, 4, 41: His *fere* ueteres facultatem dicendi exercuerunt, adsumpta tamen a dialecticis argumentandi ratione. nam fictas ad imitationem fori consiliorumque materias apud Graecos dicere circa Demetrium Phalerea institutum *fere* constat. Wie Quintilian hier fere constat schrieb, so hat er in unserer Stelle vielleicht fere *certum* (oder *certum* fere) est geschrieben.

Man beruft sich vielleicht zur Vertheidung des überlieferten Textes auf die Wortstellung und sagt: Dadurch, dass Quintilian fere vor est, nicht vor institutum stellte, hat er zu verstehen gegeben, dass er die Einführung dieser Vorträge durch die Peripatetiker nicht als ganz sichere Thatsache angesehen wissen wolle. Wenn diese Auffassung möglich ist, dann ist allerdings der Gedanke, welchen ich durch meinen Vorschlag herstellen will, durch die überlieferten Worte bereits ausgedrückt. Aber wenn man es als ziemlich sicher hinstellen will, dass Clodius von Milo getödtet worden ist, so wird man doch wohl nicht sagen: Clodius fere est a Milone occisus, sondern: Clodium fere certum est a Milone occisum.

XII, 4, 2. sciat ergo quam plurima, unde etiam senibus auctoritas maior est, quod plura nosse et uidisse creduntur, quod Homerus frequentissime testatur.

In diesem Capitel weist Quintilian darauf hin, welch' hohen Wert für den Redner geschichtliche Kenntnisse haben. Er knüpft hieran die Mahnung: *sciat ergo quam plurima.* Nun ist aber an diese Mahnung ein anderer Gedanke angeknüpft in einer Weise, die mir Bedenken erregt. Nach unserem Texte würde Quintilian sagen: „Er wisse also möglichst viel, weshalb auch die Greise ein größeres Ansehen genießen, weil sie in dem Rufe stehen mehr zu wissen und gesehen zu haben, was Homer häufig bezeugt.“ Der Grund, weshalb die Greise ein höheres Ansehen genießen, wird offenbar angegeben durch den Satz: *quod plura nosse et uidisse creduntur.* Da aber unde sich nur auf den vorausgehenden Satz beziehen kann, so müsste der Grund ihres Ansehens auch in dem Vorhergehenden gesucht werden, derselbe wäre also doppelt angegeben.

Vielleicht ist *inde* zu schreiben statt unde. inde würde auf den folgenden Nebensatz hinweisen, wie III, 2, 2 (nec uideo, quare curam dicendi putent quidam *inde* coepisse, *quod* ii, qui in discrimen aliquod uocabantur, adcuratius loqui defendendi sui gratia instituerint). Wir können dann übersetzen: „Er wisse also möglichst viel! Dies verleiht auch den Greisen ein größeres Ansehen,

dass sie in dem Rufe stehen mehr zu wissen und gesehen zu haben, was Homer so häufig bezeugt"[1]).

XII, 5, 5. Sunt et naturalia, ut supra dixi, quae tamen et cura iuuantur, instrumenta, uox, latus, decor. quae quidem tantum ualent, ut frequenter famam ingenii faciant.

In allen Ausgaben steht zwischen instrumenta und uox ein Komma, und dementsprechend hat Baur übersetzt: „Es gibt auch, wie ich schon oben gesagt habe, angeborene Hilfsmittel, welche jedoch auch durch Pflege veredelt werden, nämlich starke Stimme, gute Brust und Anstand." Darnach müsste man annehmen, dass Quintilian im Vorhergehenden nicht von natürlichen Hilfsmitteln gesprochen hat. Nun ist aber in den §§. 1—4 die Rede von der *animi praestantia, quam nec metus frangat nec adclamatio terreat nec audientium auctoritas ultra debitam reuerentiam tardet* (§. 1): was unter dieser zu verstehen ist, zeigen die Worte *citra constantiam, fiduciam, fortitudinem* (§. 2). Eben die constantia hat aber Quintilian an der Stelle, auf welche er durch die Worte *ut supra dixi* verweist, unter den natürlichen Hilfsmitteln des Redners angeführt; wir lesen I Pr. 27: *sunt et alia ingenita cuique*[2]) *adiumenta, uox, latus patiens laboris, ualetudo, constantia, decor.* Mit Unrecht hat man hier an constantia Anstoß genommen; wie es eine angeborene Schüchternheit gibt, so gibt es auch eine angeborene Unerschrockenheit, Beherztheit. Wenn also Quintilian die constantia auch unter die naturalia instrumenta gerechnet hat, so muss unsere Stelle übersetzt werden: Es sind auch natürliche Hilfsmittel eine gute Stimme, eine starke Brust und ein stattliches Aussehen. Das Komma nach instrumenta ist also zu streichen.

XII, 6, 3—4. quare fructum studiorum uiridem et adhuc dulcem promi decet, dum......, si qua sunt dicta iuueniliter, pro indole accipiuntur, ut totus ille Ciceronis pro Sexto Roscio locus: *quid enim tam commune quam spiritus uiuis, terra mortuis, mare fluctuantibus, litus eiectis?* quae cum sex et uiginti natus annos summis audientium clamoribus dixerit, deferuisse tempore et annis liquata iam senior idem fatetur.

Bei dem letzten Satze dachte Quintilian offenbar an Or. 30, 107: Quantis illa clamoribus adulescentuli diximus, q[illegible] nequaquam satis deferuisse post aliquanto sentire coepimus: 'Q[illegible] enim tam commune quam spiritus uiuis usw.' Es ist schon län[illegible]

[1]) Ob Halm wohl daran gethan hat in §. 3 des nächsten Cap. in[illegible] zu schreiben statt unde, kann man bezweifeln, obwohl die alten Han[illegible] schriften und Victor inde geben. Schreibt man nach M unde, so füg[illegible] sich die Worte besser in den Zusammenhang ein; man kann dann in ihn[illegible] auch eine nähere Bestimmung der Furcht sehen, wie in den Worte[illegible] *reducens animum ab iis, quae facienda sunt.*

[2]) cuique schreibt man jetzt mit Recht nach A und L; es sin[illegible] gemeint Hilfsmittel, welche den einzelnen Menschen angeboren sin[illegible] individuelle Vorzüge.

darauf hingewiesen worden, wie stark die beiden Stellen von einander abweichen. Man hat sich aber damit getröstet, dass Quintilian gewöhnlich aus dem Gedächtnis citiere und daher öfter den Wortlaut ungenau wiedergebe. Dies ist eine unbestreitbare Thatsache, und es ist deshalb gewiss zu billigen, dass Buttmann seinen Gedanken, ob nicht statt annis liquata vielleicht aliquanto zu schreiben sei, später selbst fallen ließ. Es kommt sogar vor, dass Quintilian den Sinn einer citierten Stelle unrichtig wiedergibt, wovon ich in den Bl. f. d. Bayer. G. W. 1886 bei der Besprechung von II, 15, 6 ein Beispiel nachgewiesen habe. Dass unsere Stelle im Wortlaute mit jener Cicerostelle übereinstimmt, ist umsoweniger nothwendig, da sie nicht einmal den Anspruch erhebt als ein wörtliches Citat angesehen zu werden. Eines aber ist nothwendig: die Worte müssen in den Zusammenhang passen. Ist dies der Fall?

Quintilian hat vorher gesagt, dass der Redner seinen ersten Versuch nicht zu weit hinausschieben, sondern mit den Früchten seines Fleißes hervortreten solle, so lange jugendliche Überschwenglichkeiten noch als Beweise von Talent aufgefasst werden; so hat jene Stelle in der Rede pro Roscio (26, 72) dem 26jährigen Cicero den reichsten Beifall eingetragen. — Daran muss sich nun doch wohl der Gedanke anschließen: Und doch gesteht er von diesen Worten später selbst zu, dass sie die nöthige Klärung noch vermissen ließen. Ist dieser oder ein ähnlicher Gedanke in den vorliegenden Worten enthalten? Man hat gesagt: Wer zugibt, dass später die nöthige Klärung eingetreten sei, der gibt damit auch zu, dass sie früher nicht vorhanden war, und Baur hat demnach übersetzt: „Dies hatte jener im Alter von 26 Jahren unter großem Beifallsgeschrei der Zuhörer gesagt. In späteren Jahren gestand er, dass mit der Zeit eine Gährung und Abklärung eingetreten sei.“ Dabei scheint mir aber das Genus von liquata nicht genügend beachtet zu sein. Das Neutrum zeigt ja doch ganz deutlich, dass deferuisse und liquata als Prädicate von quae aufzufassen sind; quae aber kann sich nur auf die citierten Worte aus der Rosciana beziehen. Kann nun aber von diesen Worten gesagt werden, dass sie im Laufe der Zeit eine Gährung und Klärung durchgemacht haben? Von dem Stile Ciceros mag dies gelten; jene Worte aber sind immer in dem Zustande geblieben, in welchem sie sich damals befanden, als sie gesprochen wurden.

Daher glaube ich, dass eine Negation, *non* oder *nondum*, vor deferuisse nicht wohl zu entbehren ist. Dann können wir übersetzen: Von diesen Worten, welche dem 26jährigen Redner von den Zuhörern den reichsten Beifall eintrugen, gesteht er als älterer Mann selbst, dass sie die Gährung und Klärung, wie sie Zeit und Jahre mit sich bringen, noch nicht durchgemacht haben [1]).

---

[1]) Es dürfte zu erwägen sein, ob nicht im nächsten Satze der durch Bn, Bg[1] und N beglaubigte Conjunctiv ualeat in den Text aufzunehmen ist, zumal da separes vorhergeht; vgl. 7, 1, wo alle Handschriften

XII 7, 4—5. neque defendet omnis orator idem, portumque illum eloquentiae suae salutarem non etiam piratis patefaciet duceturque in aduocationem maxime causa. quoniam tamen omnis, qui non improbe litigabunt, quorum certe *bona* pars est, sustinere non potest unus, aliquid et commendantium personis dabit et ipsorum, qui iudicio decernent, ut optimi cuiusque uoluntate moueatur.

Da die Handschriften statt neque *namque* geben (neque findet sich zuerst in ed. uet.), so hat Halm bereits zu erwägen gegeben, ob nicht vielleicht nam neque zu schreiben sei; Meister aber hat nach dem Vorschlage von Becher (Hermes XXII S. 138) namque defendet non omnis in den Text aufgenommen. Ich glaube, dass man zu der lectio uulgata wird zurückkehren müssen.

Quintilian legt in diesem Capitel die Grundsätze dar, von welchen sich der Redner bei der Übernahme von Processen leiten lassen soll. Zuerst (§. 1—4) spricht er davon, wie er sich verhalten soll, wenn die Zumuthung an ihn herantritt Anklagen zu übernehmen. Der wahre Redner, meint Quintilian, wird zwar lieber als Vertheidiger auftreten, aber wenn es die Pflicht gebietet, wenn es z. B. gilt, Bedrückungen von Bundesgenossen, die Ermordung eines Freundes oder eines Verwandten, Verschwörungen gegen den Staat zu rächen, so wird er auch vor dem Namen eines Anklägers nicht zurückschrecken; haben ja doch auch die berühmtesten Männer diesen Theil ihrer Pflichten [hanc officii[1]) partem] nicht von sich gewiesen, und niemand hat ihnen diese Thätigkeit verdacht.

Mit unserem Satze geht Quintilian dann dazu über, darzulegen, wie der Redner sich verhalten soll, wenn er um die Übernahme von Vertheidigungen gebeten wird. Der nämliche Redner (d. h. der wahre Redner), sagt er, wird nicht alle vertheidigen und jenen Rettungshafen seiner Beredsamkeit nicht auch Seeräubern zugänglich machen. Er wird sich zu einer Vertretung bestimmen lassen hauptsächlich durch die Beschaffenheit der Sache; weil jedoch die Kräfte eines Mannes nicht ausreichen zur Vertretung aller, welche ehrenhafte Processe führen (diese machen doch gewiss einen guten[2]) Theil aus), so wird er auch auf die Personen der Empfehlenden einige Rücksicht nehmen, sowie auf die der Processierenden selbst, in der Weise, dass er den Besten am liebsten zu Willen ist.

---

ualeant geben, obwohl man auch eher den Indicativ erwarten würde. (Wie ich aus der neuen Ausgabe von Meister ersehe, hat derselbe bereits erwogen und ualeat in den Text aufgenommen.)

[1]) Da B, N und M officio (N offitio) geben, so dürfte zu erwägen sein, ob nicht officiorum zu schreiben ist; officii stützt sich auf b.

[2]) Das durch Voss. 1 und andere jüngere Handschriften überlieferte bona ist nicht wohl zu entbehren, da des Zusammenhanges wegen hervorgehoben sein muss, dass solche Processe in großer Anzahl vorkommen; vgl. XII, 11, 19 noctes, quarum *bona pars* omni somno longior est.

Für denjenigen, welcher diese Darlegung des Zusammenhanges für zutreffend hält, bedarf es kaum eines Nachweises, dass namque hier nicht die richtige Conjunction ist; es ist nicht wahrscheinlich, dass Quintilian die Besprechung, wie sich der Redner dem umfangreicheren Theile seiner Pflichten gegenüber verhalten soll, durch namque angeknüpft hat an die vorhergehende Besprechung, bei welcher es sich um den seltener zur Ausübung kommenden Theil seiner Pflichten handelt. Auch dies spricht gegen namque, dass das folgende Wort mit einem Consonanten beginnt. Es ist richtig, dass namque manchmal vor Consonanten steht; aus Quintilian aber weiß Becher doch nur eine einzige Stelle anzuführen (IX, 2, 29), und diese ist nicht ganz sicher[1]), während namque mit folgendem Vocale sich bei demselben sehr häufig findet. Man wird daher, glaube ich, besser bei neque bleiben und dasselbe einfach durch „und nicht" übersetzen. Auffallend ist, dass der Satz ducetur in aduocationem, wie der vorhergehende (portumque usw.), durch que angeknüpft ist, während er doch eine ganz andere Stellung in der Gedankenentwickelung einnimmt, als jener. Vielleicht darf daraus, dass die Handschriften differieren (M gibt: et ducetur), geschlossen werden, dass Quintilian keine Conjunction gebraucht hat. Dann wäre vor ducetur ein Punkt, vor quoniam aber ein Doppelpunkt zu setzen.

XII, 7, 6—7. neque uero pudor opstet, quo minus susceptam, cum melior uideretur, litem, cognita inter discendum iniquitate, dimittat, cum prius litigatori dixerit uerum. nam et in hoc maximum, si aequi iudices sumus, beneficium est, ut non fallamus uana spe litigantem. neque est dignus opera patroni, qui non utitur consilio. et certe non conuenit ei, quem oratorem esse uolumus, iniusta tueri scientem.

Quintilian spricht in diesem Capitel davon, nach welchen Grundsätzen sich der Anwalt bei der Übernahme von Processen zu richten habe. Während er nun in dem ganzen Capitel sonst überall, wo von der Thätigkeit des Anwaltes die Rede ist, die Verba in die dritte Person Sing. gesetzt hat, findet sich einmal die erste Person Plur.; in dem ersten Satze unserer Stelle steht noch die dritte Person (dimittat), im zweiten aber haben wir, obwohl es sich auch um die Thätigkeit des Anwaltes handelt, die erste Person, *fallamus*. Warum das? Vielleicht sagt man: „Quintilian ist ja selbst als Anwalt aufgetreten; er spricht daher öfter, wenn er von Anwälten redet, in der ersten Person Plur. (so gleich im nächsten Capitel §. 7 demus), weil er sich selbst einschließt. Dass er in diesem Capitel dies nur einmal thut, während er sonst immer die dritte Person gebraucht, ist eine Unregelmäßigkeit. Muss denn aber auch alles gleichmäßig sein?"

Gern würde ich diese Entschuldigung gelten lassen, wenn die Worte *si aequi iudices sumus* nicht wären. Quintilian wollte sagen:

[1]) Denn in A ist namque von der zweiten Hand auf eine Rasur geschrieben, b gibt atq. nam̄. M nam.

„Der Anwalt scheue sich nicht, einen bereits übernommenen Process wieder aufzugeben, wenn er sich bei der Vorbereitung auf die Verhandlung von der Unbilligkeit der Sache überzeugt. Wenn wir billig urtheilen, so werden wir es für die größte Wohlthat erachten, wenn der Anwalt den Processierenden nicht durch eitle Hoffnung täuscht.“ Nach unserem Texte aber würde er sagen: „Wenn wir billig urtheilen, so werden wir es für die größte Wohlthat erachten, wenn wir den Processierenden nicht durch eitle Hoffnung täuschen.“ Sollen wir in dieser Ausdrucksweise mit Spalding eine Nachlässigkeit des Schriftstellers sehen? Ich kann nicht glauben, dass Quintilian in einem und demselben Satze sich den Urtheilenden und den Beurtheilten beigezählt hat; wahrscheinlicher ist mir, dass ein Abschreiber, nachdem er sumus geschrieben hatte, nun auch fallamus schrieb statt *fallat*.

Beifügen möchte ich noch eine die Interpunction betreffende Bemerkung. Die Forderung, dass der Anwalt einen bereits übernommenen Process unter Umständen wieder aufgeben soll, wird nicht nur durch den Satz nam et in hoc usw. begründet, sondern ebenso gut durch die beiden folgenden Sätze. Da also nam zu allen drei Sätzen gehört, so würde man besser vor neque est und et certe statt des Punktes ein Komma machen[1]).

XII, 8, 8. nec tanta sit acturo memoriae fiducia, ut subscribere audita pigeat.

Nec semel audisse sit satis[2]): cogendus eadem iterum ac saepius dicere litigator, non solum quia effugere aliqua prima expositione potuerunt, praesertim hominem, quod saepe euenit, imperitum, sed etiam ut sciamus, an eadem dicat.

Wolff hat das 8. Capitel in drei Abschnitte getheilt, und alle nachfolgenden Herausgeber haben sich ihm hierin angeschlossen, obwohl diese Eintheilung keineswegs eine glückliche genannt werden kann. Quintilian spricht in diesem Capitel davon, in welcher Weise der Anwalt, wenn er eine Vertretung übernommen hat, sich über den Fall unterrichten soll. Nachdem er zuerst in den §§. bis 6 an mehreren Beispielen gezeigt hat, wie man es nicht machen soll, geht er mit §. 7 dazu über darzulegen, wie ma

---

[1]) Im §. 12 würde besser vor sed mutua ein Punkt und vor enim ein Doppelpunkt gesetzt werden. »Nichts also wird der Redner werben wollen, was über seine Bedürfnisse hinausgeht, und auch der bemittelte wird nicht eine förmliche Bezahlung annehmen. Aber er von der Erwiderung des Wohlwollens Gebrauch machen in dem Bewusein, dass er viel mehr geleistet hat; denn nicht soll dieser Dienst, we er nicht verkauft werden soll, ganz unerwidert bleiben.« — Zu dies Paragraphen hat Halm eine unrichtige Angabe gemacht. oportet, perire de rührt nicht von Obrecht, sondern von Burman her; Obrecht schrieb: oport perire oportet.

[2]) Auch hier verbindet Quintilian den Infinitivus Perfecti mit satis; vgl. meine Ausführungen zu II, 17, 25 in den Bl. f. d. Bayer. G. 1886, S. 365.

machen soll. Der zweite Abschnitt wird also mit §. 7 zu be-nnen sein. Am wenigsten würde ich mit den Worten nec semel ien neuen Abschnitt anfangen, nicht einmal ein Punkt scheint r vor diesen Worten am Platze zu sein. Die Conjunctionen nec -nec entsprechen sich, so dass wir am besten übersetzen werden:)er Vertreter verlasse sich weder auf sein Gedächtnis so sehr, dass sich die Mühe verdrießen lässt das Gehörte aufzuzeichnen, noch nüge ihm ein einmaliges Hören". Vgl. nec—nec X, 1, 101 [1]).

XII, 9, 4. quae omnia non dum fiunt laudantur, sed cum cta sunt, unde etiam cupidissimis opinionis plus fructus uenit.

Quintilian warnt in diesem Abschnitte davor, über der Sucht ch Beifall nicht dasjenige aus den Augen zu verlieren, was für vertretene Sache vortheilhaft ist; der Redner müsse diejenigen ttel anwenden, welche geeignet sind der von ihm vertretenen rtei zum Siege zu verhelfen, wenn sie ihm auch im Augenblicke r Anwendung keinen Beifall eintragen. quae omnia bezieht sich auf Worte: *sed operibus et cuniculis et insidiis et occultis artibus rem,* *et.* Wörtlich übersetzt lautet der mit quae omnia beginnende Satz: ies alles wird nicht, während es geschieht, gelobt, sondern wenn geschehen ist, woraus auch denen, welche sehr nach Anerken-ng streben, mehr Gewinn erwächst." Sollte nicht statt unde *inde* schreiben sein? Wir können dann übersetzen: „Dies alles wird ht, während es geschieht, gelobt, aber wenn es geschehen ist, wächst hieraus auch für diejenigen, welche sehr nach Anerken-ng streben, ein höherer Gewinn." Durch die vorgeschlagene derung erreichen wir zweierlei. Erstens werden wir den nach-kenden Relativsatz los, und dann scheint es mir passender zu n, wenn der höhere Gewinn auf die Anwendung der von Quin-

[1]) Im §. 6 wird es dem Gedankenverhältnisse besser entsprechen, nn vor quae plerique ein Punkt, vor deinde deprenduntur aber ein ppelpunkt gemacht wird. — Umgekehrt würde ich §. 13 vor denique en Doppelpunkt, vor quae nisi aber einen Punkt setzen; denn quae ieht sich nicht nur auf den mit denique beginnenden Satz, sondern ch auf den vorhergehenden. — Zu §. 7 hat Becher (Hermes XII, 1) über-gend nachgewiesen, dass nicht mit Halm nach Bn M repetito tempore chrieben werden kann. Gegen das von ihm vorgeschlagene und von ister angenommene repetit*a* [tempore] aber spricht, dass sich die Ent-hung von tempore nicht in befriedigender Weise erklären lässt; denn s dieses Wort zur Erklärung von unde an den Rand geschrieben wor-n sein soll, ist nicht wahrscheinlich. Ich schlage vor: repeti*ta seru*ato pore; vgl. X, 7, 6 quisquis autem uia dicet, ducetur ante omnia rerum a serie uelut duce, propter quod *homines etiam modice exercitati fa-lime tenorem in narrationibus seruant.* Ein mir befreundeter Jurist, r viele Jahre in der Anwaltspraxis thätig war, theilte mir mit, er habe hr häufig zu seinen Mandanten gesagt: »Erzählen Sie mir alles, was e von der Sache wissen, von Anfang an der Reihe nach«! Der Beisatz er Reihe nach« oder ein ähnlicher, wie »in gehöriger Ordnung«, sei, onders ungebildeten Mandanten gegenüber, sehr nothwendig, da die-lben zu gerne alles durcheinanderwerfen und Dinge hereinziehen, welche der Sache in gar keiner Beziehung stehen.

tilian empfohlenen, im Verborgenen wirkenden, aber zum Ziele führenden Mittel zurückgeführt wird, nicht aber, wie es bei dem bisherigen Texte nothwendig ist, von dem Lobe hergeleitet wird, welches auf die Anwendung dieser Mittel folgt. Auch die Wortstellung scheint mir eher für inde zu sprechen. Wenn das Verbum laudantur auch zu den Worten cum facta sunt gehörte, so stünde es besser entweder vor dum fiunt oder nach cum facta sunt.

XII, 9, 6. uerborum quidem dilectus, granitas sententiarum, figurarum elegantia aut non sunt aut apparent. sed uel propter hoc ipsum ostentanda non sunt, quod apparent, aut si unum e duobus eligendum, causa potius laudetur quam patronus. finem tamen hunc praestabit orator, ut uideatur optimam causam optime egisse. illud certum erit, neminem peius agere, quam qui displicente causa placet: necesse est[1]) enim extra causam sit quod placet.

In denjenigen Theilen, welche in A nicht enthalten sind, ist die zweite Hand des Bg (b) sorgfältig zu beachten. Denn dieser Corrector hatte unstreitig eine Handschrift vor sich, welche zu der Familie von A gehörte. Wir verdanken ihm daher, so viel Verkehrtes und Sinnloses er auch hineincorrigiert hat, doch auch manche richtige Lesart. Dieser Fall scheint mir auch hier vorzuliegen, wo b ac si unum sit gibt statt aut si unum.

aut wäre nämlich nur dann möglich, wenn bei den Worten unum e duobus an das Vorhergehende gedacht werden könnte. Ich kann nun aber nicht glauben, dass Quintilian sagen wollte: „Aber jene Vorzüge sind gerade deswegen nicht zur Schau zu stellen, weil sie zutage treten, oder, wenn sie entweder zur Schau gestellt werden müssen oder nicht zutage treten, so möge lieber die Sache gelobt werden, als der Anwalt.“ Ausdrucksweise und Gedankenverbindung wären gleich unklar. Ich glaube vielmehr, dass er sagen wollte: „Wenn man sich darüber entscheiden müsste, ob man der Sache oder dem Anwalt Beifall wünschen soll, wenn nur entweder die Sache oder der Anwalt Beifall finden könnte, so würde ich das erstere vorziehen.“ Da bei dieser Auffassung aut nicht möglich ist, so glaube ich, dass *ac* wieder in den Text aufzunehmen ist, wo es in mehreren Ausgaben vor Halm auch bereits steht[2]).

Was ist über *sit* zu urtheilen? Halm hat daran gedacht, ob nicht vielleicht est ex duobus (ē ex duobus) zu schreiben sei, was übrigens in der Ausgabe von Obrecht bereits steht. Mir scheint der Conjunctiv den Vorzug zu verdienen. Quintilian ist nämlich nicht der Ansicht, dass wirklich eines von beiden gewählt werden muss

[1]) II, 4, 29 schreibt man nach Zumpt: nec*esse* uero (die Hand-schriften geben nec uero) iis, cum eadem indiciis pluribus dicunt, fastidium moueant uelut frigidi et repositi cibi. Quintilian hat aber nec[esse] nie ohne esse gebraucht. Es wird daher zu schreiben sein: nec*esse est* u[ero]

[2]) Auch Becher hat sich (Hermes XXII, S. 142) für ac entschieden; er will jedoch mit Obrecht est lesen.

es machen soll. Der zweite Abschnitt wird also mit §. 7 zu beginnen sein. Am wenigsten würde ich mit den Worten nec semel einen neuen Abschnitt anfangen, nicht einmal ein Punkt scheint mir vor diesen Worten am Platze zu sein. Die Conjunctionen nec —nec entsprechen sich, so dass wir am besten übersetzen werden: „Der Vertreter verlasse sich weder auf sein Gedächtnis so sehr, dass er sich die Mühe verdrießen lässt das Gehörte aufzuzeichnen, noch genüge ihm ein einmaliges Hören“. Vgl. nec—nec X, 1, 101 [1]).

XII, 9, 4. quae omnia non dum fiunt laudantur, sed cum facta sunt, unde etiam cupidissimis opinionis plus fructus uenit.

Quintilian warnt in diesem Abschnitte davor, über der Sucht nach Beifall nicht dasjenige aus den Augen zu verlieren, was für die vertretene Sache vortheilhaft ist; der Redner müsse diejenigen Mittel anwenden, welche geeignet sind der von ihm vertretenen Partei zum Siege zu verhelfen, wenn sie ihm auch im Augenblicke der Anwendung keinen Beifall eintragen. quae omnia bezieht sich auf die Worte: *sed operibus et cuniculis et insidiis et occultis artibus rem geret.* Wörtlich übersetzt lautet der mit quae omnia beginnende Satz: „Dies alles wird nicht, während es geschieht, gelobt, sondern wenn es geschehen ist, woraus auch denen, welche sehr nach Anerkennung streben, mehr Gewinn erwächst.“ Sollte nicht statt unde *inde* zu schreiben sein? Wir können dann übersetzen: „Dies alles wird nicht, während es geschieht, gelobt, aber wenn es geschehen ist, erwächst hieraus auch für diejenigen, welche sehr nach Anerkennung streben, ein höherer Gewinn.“ Durch die vorgeschlagene Änderung erreichen wir zweierlei. Erstens werden wir den nachhinkenden Relativsatz los, und dann scheint es mir passender zu sein, wenn der höhere Gewinn auf die Anwendung der von Quin-

[1]) Im §. 6 wird es dem Gedankenverhältnisse besser entsprechen, wenn vor quae plerique ein Punkt, vor deinde deprenduntur aber ein Doppelpunkt gemacht wird. — Umgekehrt würde ich §. 13 vor denique einen Doppelpunkt, vor quae nisi aber einen Punkt setzen; denn quae bezieht sich nicht nur auf den mit denique beginnenden Satz, sondern auch auf den vorhergehenden. — Zu §. 7 hat Becher (Hermes XII, 1) überzeugend nachgewiesen, dass nicht mit Halm nach Bn M repetito tempore geschrieben werden kann. Gegen das von ihm vorgeschlagene und von Meister angenommene repetit*a* [tempore] aber spricht, dass sich die Entstehung von tempore nicht in befriedigender Weise erklären lässt; denn dass dieses Wort zur Erklärung von unde an den Rand geschrieben worden sein soll, ist nicht wahrscheinlich. Ich schlage vor: repeti*ta serua*to tenore; vgl. X, 7, 6 quisquis autem uia dicet, ducetur ante omnia rerum ipsa serie uelut duce, propter quod *homines etiam modice exercitati facillime tenorem in narrationibus seruant.* Ein mir befreundeter Jurist, der viele Jahre in der Anwaltspraxis thätig war, theilte mir mit, er habe sehr häufig zu seinen Mandanten gesagt: »Erzählen Sie mir alles, was Sie von der Sache wissen, von Anfang an der Reihe nach«! Der Beisatz »der Reihe nach« oder ein ähnlicher, wie »in gehöriger Ordnung«, sei, besonders ungebildeten Mandanten gegenüber, sehr nothwendig, da dieselben zu gerne alles durcheinanderwerfen und Dinge hereinziehen, welche zu der Sache in gar keiner Beziehung stehen.

uersam innocentiae, hostem ueritatis inuenit; XII, 5, 2 ipsam uerecundiam... esse interim *aduersam*; III, 9, 7 *aduersum* gratiae an obnoxium; IV, 1, 10 qui laedi nisi *aduersa* indicum uoluntate possunt; VII, 1, 11 ne illud spectans index reliquorum defensioni sit *aduersior* (so schreibt Halm hier nach M und Fortunatianus mit Recht, obwohl A G S auersior geben). Diese Stellen machen es wahrscheinlich, dass man auch IV, 5, 19 besser aduersi (B) schreiben würde, als auersi (A); Halm und Meister schreiben: ne inuiti iudices audiant et auersi.

XII, 9, 10 turpis uoluptas et inhumana et nulli audientium bona gratia a litigatoribus quidem frequenter exigitur, qui ultionem malunt quam defensionem....

Vor Halm schrieb man allgemein bono grata, was hervorgegangen ist aus der unmöglichen handschriftlichen Lesart bona grata. Nun ist aber in Bn, der ältesten Handschrift, grata aus gratia corrigirt. Obwohl diese Correctur, was aus dem Schweigen geschlossen werden darf, von der ersten Hand herrührt, hat Halm doch das zuerst Geschriebene bevorzugt, mit der Erklärung: „quae nulli audientium sit bona gratia, i. e. cum bona gratia ab iis accipiatur.“ Gegen diese Erklärung erhebt sich aber doch ein Bedenken. Allerdings wird durch persönliche Ausfälle des Anwalts auf die Gegenpartei (dies ist unter turpis voluptas zu verstehen) keinem der Zuhörer ein wirklich guter Dienst erwiesen. Man sieht nur nicht ein, wozu diese Bemerkung gemacht wird; es versteht sich dies doch eigentlich von selbst. Wenn gesagt wäre, dass durch solche Ausfälle der vertretenen Partei kein guter Dienst erwiesen wird, so hätte das eher einen Sinn. Ich glaube daher, dass man zu der gewöhnlichen Lesart wird zurückkehren müssen. Die Bemerkung, dass derartige Ausfälle auf keinen gutgesinnten Zuhörer einen angenehmen Eindruck machen, passt recht gut in den Zusammenhang. Für diese Lesart spricht auch, dass N grata gibt, ein sehr wichtiges Zeugnis, wenn N auf die gleiche Quelle zurückgeht, wie Bn; außerdem VIII, 2, 21 sed *auditoribus* etiam nonnullis *grata* sunt haec. Auch hier gibt G fälschlich grā (i. e. gratia); ebenso X, 1, 58.

XII, 10, 14. praecipue uero presserunt eum (sc. Ciceronem), qui uideri Atticorum imitatores concupierant. haec manus quasi quibusdam sacris initiata ut alienigenam et parum superstitiosum deuinctumque illis legibus insequebatur, unde nunc quoque aridi et exsuci et exsangues.

Statt et parum superstitiosum schrieben Burman und Gesner et uirum superstitiosum, Buttmann, Wolff und Gernhard: parum studiosum, Zumpt und Bonnell: et parum studiosum. Mit Recht ist Halm zu dem handschriftlich am besten beglaubigten superstitiosum zurükgekehrt, er hätte aber meines Erachtens besser gethan, wenn er vor parum nicht *et* gesetzt hätte.

Dieses et ist handschriftlich schlecht beglaubigt. Bn N und Bg[1]) geben etrū statt parum, b gibt nicht, wie Halm in der Adnotatio angegeben hat, et parum, sondern, wie er in den Addenda berichtigt hat, bloß parum; es scheint also, dass das in jüngeren Handschriften und alten Ausgaben stehende *et* aus dem sinnlosen etrū herausgeschält worden ist. Die Conjunction ist hier nicht nur unnöthig, sondern sogar störend. Schreibt man et parum, so haben die Nachahmer der Attiker ihre Vorwürfe gegen Cicero auch damit begründet, dass er parum superstitiosus gewesen sei. superstitiosus wird aber ein Mensch genannt, der einen abergläubischen, übermäßigen Respect vor etwas hat, der sich mit allzugroßer Ängstlichkeit an etwas hält;[1]) das Wort enthält also einen Tadel. Nun wird sich aber ein Mensch, der diese Eigenschaft hat, nicht selbst so nennen, und solche, welche diese Eigenschaft nicht haben, werden ihm nicht als parum superstitiosi erscheinen; er hält ja seinen Standpunkt für den richtigen. Daher glaube ich, dass parum superstitiosum nicht mit ut verbunden werden darf, sondern dass es zusammen mit deuinctumque illis legibus als eigentliches Object von insequebatur anzusehen ist, wie im vorhergehenden Paragraphen non responsurum Object von innaserunt ist. Ich übersetze: Diese Sippe, als wäre sie in Mysterien eingeweiht, verfolgte den sich nicht ängstlich genug an jene Gesetze bindenden wie einen Ausländer[2]).

XII, 10, 26. ita nunc, si quis ad eas Demosthenis uirtutes, quas ille summus orator habuit, tamen quae defuisse ei siue ipsius natura seu lege ciuitatis uidentur, adiecerit, ut adfectus concitatius moueat, audiam dicentem 'non fecit hoc Demosthenes'? et si quid numeris exierit aptius (fortasse non possit, sed tamen si quid exierit), non erit atticum?

Der Satz ut adfectus concitatius moueat, welcher offenbar angeben soll, was dem großen Redner Demosthenes gefehlt hat, scheint mir deutlich zu zeigen, dass in dem vorhergehenden Relativsatze quae defuisse usw. nur von einem Vorzuge die Rede ist. Hiefür spricht auch der Singularis lege; unter lege ciuitatis ist das athenische Gesetz zu verstehen, welches dem Redner verbot, die Gefühle aufzuregen (vgl. II, 16, 4 Athenis quoque, ubi actor mouere adfectus uetabatur und VI, 1, 7 quia Athenis adfectus mouere etiam per praeconem prohibebatur orator). Es wird also statt uidentur (b gibt uiderent) *uidetur* zu schreiben sein.

[1]) Vgl. superstitiose I, 1, 13; X, 6, 5; superstitio IV, 1, 64; IV, 2, 85; IX, 4, 25.

[2]) §. 22 lässt sich meiner Ansicht nach ut homines nicht in befriedigender Weise erklären. Vielleicht ist zu schreiben: quos, ut *omnes* (an omnes dachte schon Halm) inter se genere *sint* similes, differentis dixeris specie (welche, mögen sie auch alle der Gattung nach einander ähnlich sein, doch als der Art nach verschieden zu bezeichnen sein dürften). An ut nomines (Becher) lässt sich deshalb nicht denken, weil Quintilian nominare nur gebraucht, wenn es sich um einen wirklichen Namen handelt.

... haben, sind.... weniger wohllautend, weil ... scharf betont oder gedehnt wird, sondern ... eine oder zwei tieftonige Sylben ausgehen."
... Adhuc quidam nullam esse naturalem putant ... quae sit cotidiano sermoni simillima....: quid... ...um, id esse adfectationis et ambitiosae in lo... remotum a ueritate fictumque ipsorum gratia ... solum natura sit officium attributum, seruire

... 35, 39 u. 44 steht schon lange statt in loquendo, ... loquendo, wie die Handschriften geben, in den Aus... ...echt in eloquendo, in eloquendo, eloquendo; auch IX, ... Spalding loquendi mit Recht in eloquendi verändert. ... unserem Paragraphen wird statt in loquendo zu schreiben ... eloquendo. Quintilian polemisiert in diesem Abschnitte ... diejenigen, welche nur eine solche Beredsamkeit als eine ... gelten lassen wollten, die der alltäglichen Umgangs... ...ganz nahe komme, gegen diejenigen, welche in allem, was ... noch hinzugefügt worden sei, eine gezierte und prahleri... ...Ausdrucksweise (eloquendi genus) sahen.

...XII, 10, 44. ideoque in omnibus gentibus alius alio facun... habetur et eloquendo dulcis magis. quod si non eueniret, ... pares essent: at idem homines aliter de re alia locuntur et ... personarum discrimina.

Vor Halm schrieb man: essent et idem omnes deceret: at ...ntur et seruant personarum discrimen. Dass diese Lesart nicht ...tig sein kann, bedarf keines Nachweises. Halm ist bei seinem Herstellungsversuche mit Recht von G ausgegangen, welcher gibt: essent et idem homines al̄r de re allocuntur. Was er hieraus ge...macht hat, ist gewiss besser als die frühere Lesart, aber völlig befriedigen kann es nicht. Der Satz: „Wenn dies nicht der Fall wäre, so wären alle gleich", ist nicht wahr. Wenn er aber auch wahr wäre, so würde er durch den mit at angefügten Satz nicht widerlegt. Wenn Meister in seiner Ausgabe statt at mit den Handschriften *et* schreibt, so wird hiedurch nichts gewonnen.

Mir scheint der Gedankengang Quintilians folgender gewesen zu sein: „Man darf nicht so weit, als es heutzutage von manchen geschieht, von den eigentlichen und gewöhnlichen Ausdrücken abgehen. Wenn jedoch einer zu dem unerlässlichen oft etwas besseres hinzufügt, so verdient er deshalb keinen Tadel. Denn einen anderen Charakter hat die gewöhnliche Umgangssprache, einen anderen der Stil des Redners; da dieser auch die Aufgabe hat, zu ergötzen, zu erregen und den Zuhörer in alle möglichen Stimmungen zu versetzen, so wird er auch von diesen Hilfsmitteln Gebrauch machen, welche uns von der nämlichen Natur verliehen worden sind. Und darum wird bei allen Völkern der eine für beredter gehalten als der andere, und die Ausdrucksweise des einen gilt für anmuthiger

§. 52 ist von beiden Mittteln die Rede (quodsi mihi des consilium iudicum sapientium, perquam multa recidam ex orationibus non Ciceronis modo, sed etiam eius, qui est strictior multo, Demosthenis. neque enim *adfectus* omnino *mouendi* erunt nec *aures delectatione mulcendae*). Auch im §. 26 spricht sich Quintilian gegen diejenigen aus, welche eine die Affecte erregende und größeren rythmischen Wohllaut zeigende Beredsamkeit als unattisch verwarfen. In unserem Abschnitte polemisiert er gegen diejenigen, welche nur eine ganz schlichte Beredsamkeit als natürlich gelten lassen wollten; da der Redner nicht nur zu belehren, sondern auch zu ergötzen und zu erregen habe (§. 43), so müsse auch von dem genus floridum, welches auf die Ergötzung, und von dem genus grande atque robustum, welches auf die Erregung ausgehe, etwas in Anwendung gebracht werden.

Es ist also vielleicht zu schreiben: adfectus postulantibus (vgl. III, 8, 12 *adfectus*, ut quae maxime *postulat*, sc. suasoria); die Veränderung in adfectibus kann leicht durch postulantibus herbeigeführt worden sein. Möglich ist es aber auch, dass nach affectibus, was die ältesten Handschriften geben, etwas ausgefallen ist, etwa aptius oder mouendis aptius[1]).

XII, 10, 58. Altera est diuisio, quae in tris partis et ipsa discedit, qua discerni posse etiam recte dicendi genera inter se uidentur. namque unum *subtile*, quod ἰσχνόν uocant, alterum *grande* atque *robustum*, quod ἁδρόν dicunt, constituunt, tertium alii *medium* ex duobus, alii *floridum* (namque id ἀνθηρόν appellant) addiderunt.

Nach den §§. 16—18 wurden von vielen drei Stilgattungen angenommen, nämlich genus atticum, g. asianum und g. rhodium (quod uelut medium esse atque ex utroque mixtum uolunt). In unserem Abschnitte macht uns Quintilian mit einer zweiten Eintheilung bekannt. Auch nach dieser gibt es drei genera dicendi; das erste wurde genus *subtile* (ἰσχνόν), das zweite genus *grande* oder *robustum* (ἁδρόν), das dritte von den einen *medium* (μέσον), von den anderen *floridum* (ἀνθηρόν) benannt.

Auffallend ist es nun, dass zu medium noch ex duobus hinzugefügt ist. Quintilian will uns offenbar angeben, welche Namen der dritten Gattung gegeben wurden; das zeigen schon die Worte *utrocumque est nomine* im nächsten Paragraphen. Diese Gattung

---

[1]) Zu §. 55 schlug Wölfflin vor, aus dem durch G. überlieferten steterunt quae zu machen: si uero quando. Mir scheint dieser von Halm und Meister aufgenommene Vorschlag zu weit von der Überlieferung abzuweichen. Mit Benützung einer früher von Meister ausgesprochenen Vermuthung (sed et erunt quae) schlage ich vor: *sed erunt* quae impediant (vgl. II, 13, 3) und fahre dann fort: *quam saepe iam* (pediant — peiam!) breuitate ... reciderunt! G M S haben reciderunt; vgl. zu diesem Perfect VI, 1, 33 at sordes et squalorem et propinquorum quoque similem habitum scio profuisse, et magnum ad salutem momentum preces adtulisse und VI, 1, 38 saepe uidi.

wurde aber nicht genus medium ex duobus benannt, sondern genus medium; vgl. X. 1, 52 und 80 *in illo medio genere dicendi.* Ich glaube daher, dass zu schreiben ist: tertium alii *medium* (namque est medium ex duobus), alii *floridum* (namque id ἀνθηρόν appellant) addiderunt, d. h. als dritte Gattung haben die einen die mittlere (sie steht nämlich in der Mitte zwischen den zweien), die andern die blühende (man nennt sie nämlich ἀνθηρός) hinzugefügt. Man konnte beim Abschreiben leicht von dem ersten medium auf das zweite medium abirren.

XII. 10, 61. at ille, qui saxa deuoluat et pontem indignetur ut ripas sibi faciat, multus et torrens iudicem uel nitentem contra feret cogetque ire, qua rapiet. hic orator et defunctos excitabit ut Appium Caecum, apud hunc et patria ipsa exclamabit, aliquandoque ut Ciceronem in oratione contra Catilinam in senatu alloquetur.

In den Ausgaben vor Halm steht das handschriftlich nicht überlieferte *ut* (vor Ciceronem) nicht. Dass aber Quintilian nicht gesagt haben kann: „bei einem Redner, welcher das genus grande in Anwendung bringt, wird auch das Vaterland selbst manchmal den Cicero in der Rede gegen Catilina im Senate anreden", bedarf wohl keines Nachweises. Halm hat von Obrecht, welcher aliquemque ut Ciceronem schrieb, das ut angenommen.[1]) Aber dadurch scheint mir die Stelle noch nicht geheilt zu sein. Erstens ist die Stellung von ut Ciceronem usw. auffallend; Quintilian pflegt die Beispiele nicht einzuschieben, sondern nachzustellen. Und dann vermisst man das Object von alloquetur; man erwartet als solches dicentem oder dicentem ipsum. Erwägt man nun noch, dass in der besten Handschrift, alloqu*i*tur steht (aloquetur gibt keine Handschrift; Flor. und Tur. geben alloquantur, M und S alloquatur), so kommt man auf den Gedanken, dass Quintilian geschrieben hat: aliquandoque *dicentem ipsum alloquetur, ut* Ciceronem in oratione contra Catilinam in senatu alloquitur. Beim Abschreiben konnte man leicht von dice auf cice oder Cice abirren. Die Wiederholung des Verbums ist meines Erachtens nicht anstößig.

Vielleicht ist auch am Anfange des Paragraphen eine Lücke auszufüllen. Quintilian hat in den beiden vorhergehenden Sätzen das genus subtile und das g. medium gekennzeichnet; die Charakterisierung des letzteren, das durch die Worte medius hic modus bezeichnet ist, schließt mit den Worten: lenior tamen ut amnis lucidus quidem, sed uirentibus utrimque ripis inumbratus. Es ist nun auffallend, dass in dem hierauf folgenden Satze, mit welchem die Charakterisierung des dritten genus, des g. grande, beginnt, nicht dieses, sondern ille *amnis* (zu ille kann wegen der sich an-

[1]) Übrigens hat nicht Obrecht, wie Halm angibt, ut hinzugefügt; [illegible] schon in der ed. Grph. und mehreren Ausgaben nach ihr liest man: [illegible]que ut apud Ciceronem. Nach Meister hat diese Lesart R. Stephanus, aliquemque ut C. die ed. Leid. zuerst gegeben; aliquandoque ut nimmt Meister für sich in Anspruch.

schließenden Relativsätze nur amnis hinzugedacht werden) Subject ist. In dem vorhergehenden Satze war ja nicht von einem Flusse die Rede; das g. medium wurde nur mit einem solchen verglichen. Auch das Object indicem verträgt sich schlecht mit dem Subjecte amnis. Vielleicht hat Quintilian geschrieben: at ille grandis (vgl. §. 59 illo subtili und §. 60 medius hic modus), *ut is*, qui usw., d. h. hingegen jene erhabene Gattung (modus) wird, wie ein solcher (Fluss), welcher Steine mit sich wälzt, keine Brücke duldet und die Ufer sich selbst schafft, voll und stürmisch den Richter, wenn er sich auch dagegen stemmt, mit sich ziehen. Dass torrens mit dem Subjecte modus sich wohl vertrüge, beweist III, 8, 60 cur autem torrens et utique aequaliter concitata sit in ea dicentis oratio usw.

XII, 10, 66—67. Sed neque his tribus quasi formis inclusa eloquentia est. nam ut inter gracile ualidumque tertium aliquid constitutum est, ita horum inter se interualla sunt atque inter haec ipsa mixtum quiddam ex duobus medium est eorum. nam et subtili plenius aliquid atque subtilius et uehementi remissius atque uehementius inuenitur, ut illud lene aut ascendit ad fortiora aut ad tenuiora summittitur.

Qintilian sagt: „Aber auch auf diese drei Formen ist die Beredsamkeit nicht beschränkt. Denn wie zwischen das Schlichte und das Kräftige etwas drittes gestellt worden ist, so haben diese Zwischenräume zwischen einander, und zwischen diesen selbst liegt etwas aus je zweien Gemischtes in der Mitte.“ Bedenken erregt mir das letzte Wort des §. 66 *eorum.* Offenbar ist Subject des Satzes mixtum quiddam ex duobus, Prädicat ist medium est; inter haec ipsa, worunter die drei genera zu verstehen sind, gibt an, wo diese Mitteldinge zu suchen sind. Was soll nun eorum? Einen zu ex duobus gehörigen gen. part. darin zu sehen, verbietet die Stellung des Wortes. In den Handschriften steht eorum nicht; dieselben geben: medius est. quorum nam usw. — Aus quorum nam wird *quoniam* zu machen sein.

Vor uehementi steht in den Handschriften *ut*. Mit Recht ist dasselbe längst in *et* verändert worden. Es dürfte zu erwägen sein, ob nicht auch das vor illud lene stehende *ut* in *et* zu ändern ist. Die drei genera, das genus subtile, das g. vehemens (oder grande atque robustum) und das g. lene (oder medium), stehen auf einer Stufe nebeneinander. Es ist daher schwer einzusehen, warum nicht auch das, was von dem dritten genus gesagt ist, durch et angefügt sein sollte [1]).

[1]) Correcturbemerkung. Gertz will das an der Spitze des §. 67 stehende nam in *iam* verändern, weil dieser Paragraph den vorhergehenden nicht begründe oder erkläre. Aber wenn auch das, was schlichter ist als das Schlichte, und das, was heftiger ist als das Heftige, nicht zu den Mittelstufen gehört, so gilt dies doch von dem, was voller ist als das Schlichte, und von dem, was gelassener ist als das Heftige, ferner w

tragen, wenn wir vor aegre *ut* einsetzen; nach coq*uit* konnte ja *ut* ganz leicht ausfallen. Quintilian sagt dann: „Aber alles das, was wir besprochen haben, wird der Redner nicht nur am besten, sondern auch am leichtesten ausführen. Denn eine große Redegabe und einen Bewunderung verdienenden Mund verfolgt nicht die unglückselige Sorge bis zu Ende und dem Redner raubt sie nicht Kraft und Saft, wie einem, der mühselig die Worte hin und her wendet und sich mit ihrer Abwägung und Zusammenleimung abquält. Vgl. X, 1, 19 lectio libra est nec *ut* actionis impetus transcurrit. Hier hat Halm ut eingesetzt und Meister ist ihm gefolgt [1]).

XII, 11, 4. aut ille monumenta rerum posteris aut, ut L. Crassus in libris Ciceronis destinat, iura quaerentibus reddet aut eloquentiae componet artem aut pulcherrimis uitae praeceptis dignum os dabit.

Selbstverständlich ist pulcherrimis uitae praeceptis als zu dabit gehöriger Dativ aufzufassen. Für dignum, welches in der Regel nicht absolut gebraucht wird, beibt also kein Casus übrig. Hier kann aber ein solcher so leicht aus dem Zusammenhange hinzugedacht werden, dass an und für sich zu einem Bedenken kein Anlass gegeben wäre. Nun geben aber die sämmtlichen Handschriften nicht os, sondern hos. Diese Überlieferung legt es doch sehr nahe, h*is* os zu vermuthen. Wie 10, 77 aus et os *eos* geworden ist, so kann hier aus his os *hos* geworden sein [2]).

XII, 11, 12—13. natura enim nos ad mentem optimam genuit, adeoque discere meliora uolentibus promtum est, ut uere intuenti mirum sit illud magis, malos esse tam multos. nam ut aqua piscibus, ut sicca terrenis, circumfusus nobis spiritus uolucribus conuenit, ita certe facilius esse oportebat secundum naturam quam contra eam uiuere.

Es wird nicht bestritten werden können, dass das zwischen circumfusus und spiritus stehende *nobis* jedenfalls überflüssig ist. Dass circumfusus einen Dativ nicht nöthig hat, zeigen Stellen wie II, 20, 8 inter circumfusa militum arma; IV, 2, 37 circumfusa multitudo; IV, 1, 59 circumfuso nitore. Damit ist nun freilich nicht bewiesen, dass ein Dativ nicht dabei stehen kann. Nun scheint

---

[1]) Correcturbemerkung. Die Stelle XI, 2, 20 nec errant (*nec memoriam* onerant, möchte ich lieber schreiben) coniungentes prioribus consequentia solo ediscendi labore lässt daran denken, ob die überlieferten Worte nicht vielleicht übersetzt werden können: »und nicht raubt sie dem Redner Kraft und Saft, indem (oder dadurch dass) er die Worte mühselig hin und her wendet« usw. Einige Ähnlichkeit besteht aber doch zwischen den beiden Stellen.

[2]) Im vorhergehenden Paragraphen hat Halm vor dem überlieferten illo die Präposition *de* eingesetzt und Meister folgte ihm. Mir scheint de illo recht überflüssig zu sein. Früher vermuthete Meister, dass illo der Rest eines Namens sei. Vielleicht ist aus illo zu machen *M. Aqu*ilio. Der Redner M. Aquilius Regulus, ein Zeitgenosse Quintilians, war wegen seiner bösen Zunge gefürchtet.

mir aber gerade nobis hier nicht passend zu sein. Denn die uns umgebende Luft ist nicht der Raum, auf welchen die Vögel angewiesen sind; der Mensch theilt seine Luft mit den terrena, mit den Landthieren, die Vögel aber bewegen sich in der Regel in einer anderen, in einer höheren Luft.

Wenn somit nobis an dieser Stelle zum mindesten überflüssig ist, so wird es an einer anderen Stelle unseres Satzes vermisst. Quintilian wollte offenbar sagen: „Wie die Thiere naturgemäß leben, so ist es gewiss auch für den Menschen, für uns leichter, der Natur entsprechend zu leben, als gegen sie anzukämpfen.“ Es wäre nun gewiss auffallend, wenn diejenigen, welche mit den Thieren verglichen werden, gar nicht erwähnt wären; schon um des Gegensatzes willen ist eine Bezeichnung derselben nothwendig. Ich glaube daher, dass nobis an eine falsche Stelle gerathen, dass es vor spiritus zu streichen und nach ita einzusetzen ist.

XII, 11, 16. *res uarias* cognoscere et praecepta uiuendi perdiscere et in foro nos experiri potuimus, dum scholastici sumus.

Dass vor cognoscere etwas ausgefallen ist, hat Rollinus bereits vermuthet, und die Vermuthung wurde bestätigt durch G, in welchem vor cognoscere eine Rasur von 8—9 Buchstaben sich findet. Halm hat res uarias eingesetzt, und Meister hat dies beibehalten. Unter die res varias würden aber auch die praecepta uiuendi fallen; man würde also wenigstens erwarten, dass res u. c. an der zweiten Stelle stünde. Mir scheint der §. 9 (uereor tamen, ne aut magna nimium uidear exigere, qui eundem uirum bonum esse et dicendi peritum uelim, aut multa, qui tot artibus in pueritia discendis morum quoque praecepta et scientiam iuris ciuilis praeter ea, quae de eloquentia tradebantur, adiecerim, quique haec operi nostro necessaria esse crediderint, uelut moram rei perhorrescant et desperent ante experimentum) eine andere Ergänzung nahezulegen. Quintilian will in unserem Satze die Besorgnis, dass die Ausbildung zum Redner eine endlos lange Zeit in Anspruch nehme, beschwichtigen durch den Hinweis darauf, dass man manche von den für den Redner nothwendigen Kenntnissen sich schon aneignen könne, so lange man noch die Rhetorschule besuche. Dass dum scholastici sumus so aufzufassen ist, darüber lassen die Worte in foro nos experiri keinen Zweifel. Was soll nun unter res uarias verstanden werden? An die Grammatik, Musik, Mathematik und anderes, was der künftige Redner in der Jugend treiben soll, kann nicht gedacht werden; denn diese Kenntnisse muss man in die Rhetorschule mitbringen. In unserem Satze kann es sich nur um solche Dinge handeln, mit denen man sich in der Regel erst dann beschäftigte, wenn man die Rhetorschule bereits hinter sich hatte. Was sind dies für Dinge? Nach §. 9 die Kenntnis der praecepta morum und des ius ciuile (das Studium der Ethik hat Qu. im 2., das des bürgerlichen Rechts im 3. Cap. dieses Buches als nothwendig nachgewiesen). Ich glaube, dass vor cognoscere *ius ciuile*

usgefallen ist. Es wäre auffallend, wenn Quintilian in diesen Sätzen, welchen er das §. 9 erwähnte Bedenken zu widerlegen sucht, Rechtskenntnisse gar nicht berührt hätte. ius ciuile besteht, ie res uarias, aus neun Buchstaben.[1])

XII, 11, 18. sed breue nobis tempus nos facimus: quantulum nim studiis partimur?[2]) alias horas uanus salutandi labor, alias atum fabulis otium, alias spectacula, alias conuiuia trahunt. adice t genera ludendi et insanam corporis curam, peregrinationes, rura, alculorum anxiam sollicitudinem, inuitamenta libidinum et uinum et agrantibus omni genere uoluptatum animis ne ea quidem tempora donea, quae supersunt.

Die sehr fehlerhaft überlieferte Stelle hat durch Halm beeutend gewonnen. Einige Bedenken habe ich aber doch auch gegen ie von ihm vorgenommene Feststellung des Textes. Erstens scheint mir Halm durch die Conjectur inuitamenta sich weiter von en Handschriften entfernt zu haben, als es nöthig ist. G gibt ultae eam, M multe cause, S multa causa. Da eam ganz leicht us cām (= causam) entstanden sein kann, wie IV, 1, 19, so ürde ich doch lieber multas causas schreiben, was der Übereferung viel näher kommt und auch nicht unpassend ist. Warum ollte Quintilian nicht sagen können: „Die vielen Veranlassungen ur Genussucht"? Vgl. I, 2, 2 unde causas turpium factorum aepe extitisse und V, 13, 14 multas causas faciendi (sc. sceleris). Die Worte *omni* genere uoluptatem sprechen sogar für *multas.*

Ferner ist an dem Halmschen Texte auffallend die große Unregelmäßigkeit in der Aneinanderreihung der verschiedenen Glieder ieses Satzes. Die ersten beiden Glieder sind durch et verbunden, ierauf folgt eine asyndetische Aufzählung, dann kommt wieder et et uinum). Wegen dieser Unregelmäßigkeit allein dürfte freilich och nicht an eine Änderung gedacht werden. Aber es kommt nderes hinzu. Vor peregrinationes steht in Flor., Tur., Guelf. und M traiam, in Par. 2, Voss. 2 und Goth. traiani, in Part. 1 traiciam, in S ist ein Wort ausradiert und die ed. Camp. gibt terarum. Mir scheint die Überlieferung von traiam doch beachtenswert zu sein, denn durch die Annahme einer Dittographie lässt sich die Entstehung des Wortes nicht wohl erklären. Vielleicht ist traiam ein verstümmelter Rest von praeterea. Quintilian gebraucht dieses Wort öfter bei längeren Aufzählungen; vgl. z. B. IX, 3, 98 *adicit his* Caecilius *περίφρασιν*, de qua dixi, Cornificius interrogationem, ratiocinationem, subiectionem, transitionem, occultationem, *praeterea* sententiam, membrum, articolos, interpretationem, conclusionem.

[1]) Auch bezüglich dieses Vorschlags treffe ich, wie ich nachträglich in Erfahrung gebracht habe, mit Gertz zusammen.

[2]) Statt des in allen Ausgaben stehenden Fragezeichens würde man hier besser ein Ausrufungszeichen setzen. — Umgekehrt wird §. 22 am Schlusse des auf Aristoleles bezüglichen Satzes das von Halm eingeführte und von Meister beibehaltene Ausrufungszeichen wieder einem Fragezeichen weichen müssen.

Die Worte et uinum haben schon Halm nicht recht gefallen; er gab daher zu erwägen, ob nicht vielleicht et uinorum oder et uenerum zu schreiben sei. et uenerum wäre aber nach libidinum jedenfalls überflüssig. Aber auch et uinorum wäre ganz unnöthig, da die conuiuia, bei denen ja doch der Wein eine Hauptrolle spielte, vorher bereits erwähnt wurden; Quintilian hat ja doch gewiss nicht an Menschen gedacht, welche dem stillen Trunke ergeben sind. uinum et ist, glaube ich, nichts anderes, als eine Dittographie von inum et. M und S geben die beiden Worte nicht.[1]) Das vor flagrantibus stehende et ist ganz am Platze, da die beiden letzten Satzglieder recht wohl als ein zusammengehöriges Paar angesehen werden können.

XII, 11, 25. At perficere tantum opus arduum et nemo perfecit. ante omnia sufficit ad exhortationem studiorum capere id rerum naturam. nec, quidquid non est factum, ne fieri quidem posse, tum omnia, quae magna sunt atque admirabilia, tempus aliquod quo primum efficerentur habuisse:

Mehrfacher Änderungen der handschriftlichen Überlieferung bedurfte es, um zu diesem Texte zu kommen. Statt nec, was Zumpt conjiciert hat, geben A (?), G, M und S *eo* (in A. hat die zweite Hand eine Correctur in et vorgenommen, und es lässt sich nicht mit voller Sicherheit angeben, was die erste Hand geschrieben hatte); statt posse geben A und G *posset*, M und S possit (nur a gibt posse); statt tum geben alle Handschriften *cum*, tum findet sich zuerst in der ed. Camp. Ist durch diese drei Änderungen die Stelle richtig hergestellt? Ich glaube es nicht. Besonders kommt mir die Änderung von cum in tum bedenklich vor. tum wäre doch nur dann möglich, wenn die durch dasselbe eingeführten Worte zu dem vorhergehenden etwas neues, von diesem verschiedenes hinzufügten. Nun geben aber die Worte den nämlichen Gedanken, welcher in dem vorhergehenden in negativer Form ausgedrückt war, in positiver Form wieder.

Vielleicht ist statt eo zu schreiben *alioqui.* Die Änderung erscheint auf den ersten Blick sehr stark, und leicht ist sie ja auch keineswegs. Wenn man aber bedenkt, dass qui vor quidquid ganz leicht ausfallen konnte, dass wir dann posset und cum beibehalten können, dass überhaupt, wenn wir nach a habuissent schreiben, keine weitere Änderung der handschriftlichen Überlieferung nothwendig ist, so wird man sich vielleicht doch zu alioqui entschließen. Der Gedankengang wäre dann folgender: „Aber die Lösung einer so hohen Aufgabe ist zu schwierig, und niemand hat sie gelöst.“ Vor allem ist es eine genügende Aufmunterung zu ernstlichem Streben, dass die Natur der Sache eine Lösung ermög-

[1]) Nachdem dies geschrieben war, kam mir die neue Ausgabe von Meister zu, in welcher uinum et bereits als unecht bezeichnet ist. Da aber Meister, so viel ich weiß, seine Ansicht noch nirgends begründet hat, so dürfte die oben gegebene Motivierung nichts überflüssiges sein.

licht; sonst (d. h. wenn man daraus, dass noch niemand die Aufgabe gelöst hat, schließen müsste, dass ihre Lösung unmöglich sei) könnte überhaupt alles, was noch nicht geleistet worden ist, auch nicht geleistet werden, während doch alles Große und Bewunderungswürdige eine Zeit gehabt hat, wo es zum erstenmale ausgeführt wurde. — Quintilian gebraucht alioqui außerordentlich häufig (vgl. lex. Quint.), sogleich wieder im §. 28. Ganz ähnlich ist das Wort gebraucht X, 3, 7 und 16, sowie II, 4, 30, wo Spalding appareat alioqui (statt appareatque) conjiciert hat, was von Halm und Meister mit Recht in den Text aufgenommen wurde. Das Plusquamperfect habuissent wird nach posset keinen Anstoß erregen, zumal wenn man die Plusquamperfecte fuerat (§. 26) und fuisset (§. 27) vergleicht.

XII, 11, 26—27. nam et poesis ab Homero et Vergilio tantum fastigium accepit et eloquentia a Demosthene atque Cicerone. denique quidquid est optimum, ante non fuerat. uerum etiam si qui summa desperet (quod cur faciat, cui ingenium, ualetudo, facultas, praeceptores non deerunt?), tamen est, ut Cicero ait, pulchrum *in secundis tertiisque consistere.* neque enim, si quis Achillis gloriam in bellis consequi non potest, Aiacis aut Diomedis laudem aspernabitur, nec qui Homeri non † fuerunt**. quin immo si hanc cogitationem homines habuissent, ut nemo se meliorem fore eo, qui optimus fuisset, arbitraretur, ii ipsi, qui sunt optimi, non fuissent, nec post Lucretium ac Macrum Vergilius nec post Crassum et Hortensium Cicero, sed nec illi, qui post eos fuerunt.

Die Worte denique quidquid usw. möchte Meister (Philol. XV, 725) gern in den §. 27 nach aspernabitur setzen an die Stelle der Worte nec qui Homeri non fuerunt, welche er streichen möchte. Jene Worte fügen sich aber an der Stelle, an welcher sie stehen, ganz gut in den Zusammenhang ein, wenn nach Cicerone statt des Punktes ein Komma gesetzt wird. Sie bilden dann das dritte Glied des Satzes, welcher den Gedanken, dass alles Große und Bewunderungswürdige eine Zeit gehabt hat, wo es zum erstenmale ausgeführt wurde, zu begründen hat. Bis hieher reicht die Begründung der Behauptung, dass die Natur der Sache eine Lösung der Aufgabe ermögliche. Mit den Worten uerum etiam geht Quintilian dann zu etwas neuem über.

Die Worte nec qui Homeri non fuerunt hat Halm aus den Handschriften herübergenommen, ohne einen Verbesserungsversuch zu machen; ebenso Meister, welcher aber die Worte, wie gesagt, am liebsten streichen möchte. Da in A von der zweiten Hand (statt fuerunt) auf eine Rasur tyrthei geschrieben ist, so schrieb man früher: nec qui Homeri non, Tyrtaei. Mit vollem Rechte haben Halm und Meister diese Lesart fallen lassen. Der Corrector von A hat offenbar einen unglücklichen Verbesserungsversuch gemacht, wie unten §. 28, wo er nach fuisset am Rande defuisset hinzugefügt hat. Quintilian kann geschrieben haben: nec, qui Homeri

non fuerunt, poetae non fuerunt (und nicht sind diejenigen, welche keine Homere gewesen sind, keine Dichter gewesen). Der Ausfall würde sich sehr leicht erklären. Auch würde der Gedanke gut in den Zusammenhang passen. Quintilian will diejenigen zu einem anderen Entschlusse bringen, welche deshalb, weil sie daran verzweifeln, die höchste Stufe in der Beredsamkeit zu erreichen, überhaupt darauf verzichten wollen, Redner zu werden. Er ruft ihnen zu: „Wenn ihr auch nicht die höchste Stufe erreichen solltet, so könnet ihr doch Redner werden; auch diejenigen, welche keine Homere waren, sind Dichter gewesen." Dass er wirklich so geschrieben hat, wird dadurch sehr wahrscheinlich, dass sich in Ciceros Orator 1, 4 an die Worte in secundis tertiisque consistere (die Quintilian eben citiert hat) unmittelbar der Gedanke anschließt: nam in poetis non Homero soli locus est, ut de Graecis loquar, aut Archilocho aut Sophocli aut Pindaro, sed horum uel secundis uel etiam infra secundos.

Auch die den §. 27 schließenden Worte sed nec illi, qui post eos fuerunt scheinen mir einer Verbesserung zu bedürfen. Nicht nur, dass sed etwas auffallend ist, der ganze Gedanke passt nicht recht zu dem Vordersatze: si hanc cogitationem.... arbitraretur. G, M und S geben: sed nec illi post eos uicerunt, A: sed nec illi qui post eos fuerunt (die letzten vier Wörter aber von zweiter Hand auf einer Rasur). Daraus mache ich: sed nec alii, qui post eos (oder hos?) fuerunt[1], eos uicerunt (aber auch andere, welche nach diesen lebten, haben sie nicht übertroffen). Quintilian war bekanntlich der Ansicht, dass ein in jeder Beziehung vollkommener Redner noch nie existiert habe, dass es aber nichtsdestoweniger dem Menschen möglich sei die Vollkommenheit zu erreichen. Er muntert daher, wie am Anfange, so auch am Schlusse seines Werkes dazu auf, unablässig mit ganzer Seele nach diesem hohen Ziele zu streben. Wenn jeder gedacht hätte, ruft er seinen Lesern zu, dass er nicht besser werden könne, als derjenige, welcher vor ihm der beste war, so hätte es auch keinen Vergilius und keinen Cicero gegeben. Dann lässt er seine Leser, wie am Anfange von §. 25, einen Einwand machen): „Aber auch andere, welche nach diesen Männern lebten, haben sie nicht übertroffen; also wird es auch uns nicht gelingen." Darauf erwidert er: „Angenommen, dass die Hoffnung, sie zu überbieten, nicht besteht, so ist es doch schon eine große Ehre, ihnen nachzufolgen." Besonders die unmittelbar folgenden Worte uerum ut *transeundi* spes non sit sprechen nachdrücklich für die Festhaltung des überlieferten uicerunt. Dass die Worte post eos fuerunt, eos uicerunt nicht gut klingen, gebe ich zu, aber Quintilian hat auch sonst derartiges nicht vermieden. Einige junge Handschriften geben bereits alii (statt illi); es wird dies aber bloß als ein Verbesserungsversuch anzusehen sei.

München. Moriz Kiderlin.

[1]) Vgl. X, 1, 38 qui postea fuerunt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Anecdota varia Graeca et Latina ediderunt R. Schoell et Guil. Studemund. vol. II. Procli Commentariorum in rem publicam Platonis partes ineditae edidit R. Schoell. Berolini 1886. apud Weidmann. S. 240, mit einer Tafel. 8. 10 Mk.

Für den zweiten Band der Studemund-Schoell'schen Anecdota war vom Unterzeichneten eine ausführliche Recension bereits in Angriff genommen, als die Mittheilungen R. Reitzensteins in der Wochenschrift für class. Philol. 1887, Nr. 24, ihn veranlassten, von diesem Vorhaben abzustehen. Nur in Kürze sei hier der Sachverhalt erörtert. Die zweite Hälfte des alten Codex, der das oben bezeichnete Werk enthält und dessen erste Hälfte in Florenz liegt, war noch von A. Mai benutzt worden, der gelegentliche Mittheilungen daraus gemacht hat; seit dieser Zeit war die Handschrift spurlos verschollen und blieb es trotz aller Anstrengungen, welche Schöll zu ihrer Wiederauffindung machte. Doch gelang es, eine allerdings unvollständige Copie dieses Theiles, welche von Lucas Holstenius gemacht war, auf der Barberinischen Bibliothek in Rom aufzufinden; dieselbe wurde von R. Schöll copiert und mit dem ganzen Aufwand des ihm zugebote stehenden Scharfsinnes und mit nicht geringerer Gelehrsamkeit und Sorgfalt in der gegenwärtig vorliegenden Ausgabe veröffentlicht. Aber leider war unterdessen der alte Codex, der in die Bibliothek der Salviati, von da in die der Colonna und schließlich in die Vaticana gekommen war, bereits gefunden. Es hat sich nicht nur herausgestellt, dass die Abschrift des Holstenius an bedenklichen Fehlern leidet, die zu verbessern selbst einem Manne wie R. Schöll nicht immer gelang, sondern auch, dass die von Holstenius gelassenen Lücken vielfach nur ihm selbst, nicht der alten Handschrift zur Last zu legen sind. Unter diesen Umständen muss natürlich gewartet werden, bis die vom Cardinal Pitra besorgte Ausgabe erscheint; dass diese in mehr als einer Hinsicht zeigen wird, wie Treffliches der deutsche Herausgeber trotz der beschränkten Hilfsmittel geleistet hat, kann schon jetzt angenommen werden.

Wien. H. Schenkl.

Lateinische Grammatiken und Lehrbücher.

(Schluss.)

Nebenausgabe zur 5. Auflage des lateinischen Elementarbuches für Sexta von Dr. J. Lattmann. Göttingen 1886. Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 120 SS. Preis Mk. 1; geb. Mk. 1,30.

Der Verfasser hat sein Elementarbuch für die 1. Classe, das früher deductiv verfuhr, nun in der Weise umgearbeitet, dass auch in ihm wie in den Übungsbüchern für II—IV die inductive Methode angewendet wird, so weit dies eben in dieser Classe möglich ist, in der noch kein lateinisches sprachliches Material vorliegt, um in inductiver Weise auf demselben fortzubauen. Nach Einprägung der nöthigsten Formen, zu deren Verständnis und Erlernung auf dieser Stufe die mit ihnen sich deckenden Formen der Muttersprache herangezogen werden, wird rasch zur Satzbildung und Analyse des Satzes geschritten, um schon innerhalb der zweiten Declination an kleine Fabeln heranzutreten, die, soweit es die bereits erworbenen grammatischen Kenntnisse ermöglichen, von den Schülern, im übrigen durch eine Interlinearübersetzung unter Beihilfe des Lehrers zum Verständnis gebracht und dann fest eingeprägt werden. Auf diesen wird dann weiter fortgebaut. Beim Herantreten neuer grammatischer Erscheinungen werden diese aus den in den Fabeln vorgekommenen Wendungen erschlossen, indem der Lehrer die Sätze der vorangegangenen und eingeprägten Fabeln, in denen solche vorkommen, den Schülern deutsch vorsagt und diese die lateinische Übersetzung angeben. Die auf diese Weise aus den gelernten Sätzen selbst gewonnene grammatische Regel wird dann durch eine Reihe von Beispielen befestigt. Auch diese Beispiele lehnen sich bei weiterem Fortschreiten mehr und mehr als Metaphrasen an den Inhalt der Fabeln an. So lange das eingeprägte sprachliche Material noch gering ist, wird dies mit Recht vermieden, weil die Sätze manieriert und gedrechselt erscheinen und den Schüler dadurch eher abstoßen als fesseln würden. In den am Schlusse angefügten Übungsstücken sind die Metaphrasen ganzer Fabeln als Repetitionsstoff ganz am Platze.

Durch fortwährendes Zurückgreifen auf bereits Gelerntes werden so, gestützt auf 29 Fabeln und die entsprechenden, anfangs nur lateinischen, später aber nach der zweiten Declination lateinischen und deutschen Übungsbeispiele, von der Formenlehre mit Ausschluss aller Unregelmäßigkeiten zunächst die fünf Declinationen und zwischen diesen das Adjectiv, Possessivpronomen und der Indicat. Act. der ersten und zweiten Conjugation gelernt, sodann dieselben Zeiten der beiden Conjugationen im Passiv unter Einschiebung der Präposition a, ab und der Comparation der Adjectiva, endlich nach Wiederholung der ersten und zweiten Conjugation die dritte und vierte, nebst den wichtigeren Präpositionen, den demonstrativen und relativen Pronominibus und gleichsam als Anhang zum Schluss

ganz kurz die Conjunctive der vier Conjugationen. Auffallend ist dabei, dass dem Personalpronomen kein Abschnitt gewidmet ist, obwohl die Formen desselben vielfach in den Fabeln und Sätzen vorkommen, sondern nur den Possessiv-, Demonstrativ- und Relativpronomen.

Ref. ist mit dieser neuen Einrichtung des Buches einverstanden und hegt die Überzeugung, dass Ersprießliches damit geleistet werden kann; nur in zwei nebensächlichen Punkten hätte er eine Änderung gewünscht, die den Schülern der untersten Stufe eine Erleichterung verschafft hätte, ohne das Princip des Buches zu tangieren. Ungleichartiges sollte nämlich so viel als möglich auseinandergehalten werden, da hier aus Gleichartigem Schlüsse auf das Allgemeine gemacht werden sollen. Ref. fürchtet nun, dass die vielen ungleichartigen Erscheinungen zwar anfangs die Neugierde der Schüler reizen, aber bald, unaufgeklärt, infolge der Nichtbefriedigung Gleichgiltigkeit hervorrufen werden, die auch dann leicht auf das übertragen werden wird, durch das der Schüler auf inductivem Wege sich die Kenntnis einer grammatischen Regel erwerben soll. Wenn nun schon Substantive der dritten Declination in den ersten Fabeln sich finden, weil sie der inductive Vorgang für die spätere Erlernung dieser benöthigt, warum sobald Formen der zweiten und dritten Conjugation, der Pronomina, Präpositionen u. dgl. bringen? Hierin ließe sich vielleicht eine billigere Anordnung vornehmen unter größerer Concentration des Gleichartigen. Ferner glaubt Ref., dass sich eine größere Sicherheit in der Anwendung der Genusregeln der dritten Declination erzielen lasse, wenn ein Auseinanderhalten der Consonantenstämme nach Gruppen unterlassen wird. Es genügt zur Aufrechthaltung des aufgestellten Princips, wenn Schüler der 1. Classe von Consonanten- und Vocalstämmen in der dritten Declination hören. Durch eine Trennung der Consonantenstämme erwachsen ihnen Schwierigkeiten, ohne dass ein in die Augen springender Nutzen damit verbunden ist. Im Interesse des Buches hält Ref. diese Änderung für wünschenswert.

Das Buch ist einer gesunden pädagogischen Anschauung entsprungen. Der durchgearbeitete Lehrstoff wird gleich anfangs die Basis systematischen grammatischen Unterrichts. Die grammatischen Regeln werden aus ihm von den Schülern selbst gewonnen und gehen so leichter in Fleisch und Blut über. Ref. wünscht dem Buche die verdiente Anerkennung und Verbreitung und ist überzeugt, dass so viel Liebe und Sorgfalt, so viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit endlich einen Erfolg haben wird.

Übungsbuch für den Unterricht im Lateinischen. Cursus der Quinta von Dr. Franz Holzweissig, Director des Victoria-Gymnasiums zu Burg. Hannover 1887. Norddeutsche Verlagsanstalt O. Gödel. Leipzig, Sternwartstraße 79. 166 SS.

Als Fortsetzung des Übungsbuches für die 1. Classe (vgl. d. Ztschr. 1886, S. 843 f.) erscheint das vorliegende für die 2. Classe,

das 120 Abschnitte lateinischer und 119 deutscher Beispiele enthält zur Einübung der Stammformbildung der Verba der vier Conjugationen, der Ergänzung der Formenlehre des Substantivs, Adjectivs, der Numeralia, der Pronomina, Verba anomala, defectiva und impersonalia, der Adverbien, Präpositionen, des Acc. c. infinitivo, der Participien, des Gerundiums und Gerundivums.

Alle Abschnitte, welche neue grammatische Erscheinungen einführen, sind mit geeigneten Überschriften oder Musterbeispielen versehen und diese durch fetten Druck hervorgehoben. Stücke ohne solche Überschriften können eventuell ohne Schädigung des grammatischen Wissens übergangen werden; und das ist recht zweckmäßig, da auch dieses Buch, wie das für die 1. Classe, eine Überfülle von Übungsmaterial bietet, das in seiner Ganzheit gewiss nie bewältigt werden kann.

Auch in dem vorliegenden Buche war der Verf. bemüht die Einzelsätze, die neben zusammenhängenden Übungsstücken vorkommen, inhaltlich möglichst in Beziehung zu einander zu gestalten, um ihnen den zerstreuenden Charakter zu benehmen, der ihnen anhaftet, sobald sie dem Inhalte nach in gar keiner Beziehung zu einander stehen.

Die Vocabeln sind zum großen Theile aus Nepos und Cäsar entnommen; ihre Zahl ist möglichst beschränkt und ungewöhnliche, außerhalb der Lectüre liegende sind vermieden. Dieselben sind nach den Abschnitten geordnet und innerhalb dieser nach ihrer grammatischen Zusammengehörigkeit. Bei ihnen finden sich unter dem Striche die wenigen nothwendigen syntaktischen und stilistischen Bemerkungen und Regeln.

Im lateinischen Ausdruck ist Ref. unter andern aufgefallen: 2, 1 multas terras orbis terrarum; 57, 8 adeo infelix fuisti, rex infelicissime; 83, 24 revenire st. reverti, redire, da jenes nur in der Umgangssprache und in der späteren Latinität in dieser Bedeutung üblich war; 103, 18 donum posterius prioribus anteposuit statt des classischen hoc illis; 111, 15 oblitus est mit Infin. statt des negativen Perf. (non mutavit) oder neglegere, omittere mit Inf. Auch Wiederholungen desselben Satzes kommen vor, wie 67, 4 und 83, 18. Ein hässlicher Druckfehler ist accuit statt arcuit 9, 9.

Die erwähnten Versehen und der Umfang des Stoffes beeinträchtigen indessen die Verwendbarkeit des auch äußerlich nett ausgestatteten Buches keineswegs in dem Grade, dass es nicht aufs wärmste empfohlen werden könnte.

Lateinisches Lesebuch von P. Geyer und W. Mewes, Oberlehrern am Friedrich-Werder'schen Gymnasium. III. Theil zu Bonnells lateinischen Übungsstücken. Berlin 1887. Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schötz). IV u. 170 SS.

Den Inhalt des vorliegenden Buches bilden vier Erzählungen von den Thaten des Crösus (17 cap.), Cyrus (15 cap.), Alexanders

des Großen (55 cap.) und Scipios des Ältern (41 cap.), die nach Inhalt und Form für Schüler der 2. und 3. Classe bearbeitet sind. Nur was den Knaben dieser Stufe fesseln und von ihm erfasst werden kann, ist ausgewählt worden. Der Inhalt ist im allgemeinen recht anziehend, wenn auch manche unnöthigen Erweiterungen in der Erzählung zum Behufe der Einübung grammatischer Regeln angebracht sind, deren Weglassung die Darstellung übersichtlicher und fasslicher machen würde. Die Form ist meist gut lateinisch und in den übersetzten Stücken lateinischen Phrasen nachgebildet. Hie und da haben die Verf. allerdings, durch Analogien verführt, Wendungen gebraucht, die sich aus classischen Autoren nicht belegen lassen oder der Dichtersprache angehören. In den aus lateinischen Autoren entnommenen Abschnitten sind alle Schwierigkeiten und die meisten Abweichungen von der guten Latinität beseitigt, so dass die Analyse der Perioden für Schüler der 3. Classe nicht schwer ist. Vielleicht ist die Diction etwas zu einförmig, da fast überall die grammatische Wortfolge angewendet und jede Inversion vermieden ist. Zu beanständen ist institit interrogari S. 2, 25, das nur bei Livius nachweisbar ist; luctui filii interfecti 5, 28, während in der classischen Prosa ein Relativsatz erscheint (quem ei mors filii attulerat); bellum Persis pararet 5, 36 nur bei Nepos; *magnam* delebit *opum vim* 6, 34; odorem sentire 8, 29, das wohl „empfinden, wahrnehmen", aber nicht „ertragen" (tolerare) heißt; nam primum diro die dicet acerba 9, 18, wo dĭē oder diē einsilbig durch Synicesis unrichtig und nicht nachweisbar ist, daher vielleicht nam primum diro dicet die acerba; an tacere se deceret für sibi liceret 10, 37; die Perfecta st. Plusquampf. 14, 25 ff., quod res mala tam bene cessiset 15, 9, das poetisch und nachclassisch ist, etwa melius cecidisset quam putasset oder praeter opinionem cecidisset oder cecidisset secunda; ebenso male cessisset 21, 3; in Mediae fines st. Medorum 51, 10; in ipsam Persidem ire st. Persas 53, 17; nach Cäsar und Cicero eodem loco st. in eodem loco 49, 14; dagegen in campestribus locis st. camp. locis 52, 24 u. dgl.

Den prosaischen Lesestücken sind zwölf bekannte Fabeln aus Phädrus und vier leichtere Erzählungen aus Ovid (Lycische Bauern, Orpheus und Eurydice, Arion, Orestes und Pylades) hinzugefügt. Bei aller Leichtigkeit dürften diese doch nach dem Urtheile des Ref. für die 2. und 3. Classe zu schwer sein.

Um dem Schüler bei der Präparation Zeit zu ersparen sind die nöthigen Vocabeln nach den Capiteln zusammengestellt und die besonders zu merkenden Phrasen cursiv gedruckt. — Den Schluss bildet ein alphabetisches Wörterverzeichnis.

Wenn auch manches auszustellen ist, muss das Buch doch als ein vervollkommnungsfähiger Versuch, den Nepos zu verdrängen, willkommen geheißen werden, da dieser in seiner ursprünglichen Gestalt den Bedürfnissen der Schule nicht entspricht. Der Druck ist correct (28, 21 quam quam st. quamquam), die Ausstattung recht nett.

Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten nach den Grammatiken von K. Schmidt, Ellendt-Seyffert u. F. Schultz von Dr. J. Hauler, Director des Staatsgymnasiums im II. Bezirke Wien. Abtheilung für das erste Schuljahr. 10. mit Rücksicht auf die Instructionen veränderte Auflage. Wien 1886. Verlag von Bermann u. Altmann (alleiniger Inhaber David Bermann). I., Johannesgasse 2. IV u. 136 SS. Preis 60 kr.

Ein Buch, das in zwanzig Jahren zehn Auflagen erlebt hat, bedarf wohl keines Anwaltes; es wird seinen Weg selbst machen, um so leichter, wenn, wie es in der vorliegenden Auflage geschehen ist, der Verf. sich bemüht den Anforderungen der Behörden und der Lehrerkreise gerecht zu werden. Mit Rücksicht auf die Instructionen sind die Anfangspensen und auch einige spätere zu große gekürzt oder in mehrere kleinere zerlegt worden, wie die 80 Paragraphe gegenüber den 60 früheren zeigen. Ref. hat seine Aufgabe erfüllt, wenn er das Büchlein bei seinem Erscheinen begrüßt und die allgemeine Aufmerksamkeit ihm zuwendet.

Lateinisches Übungsbuch von Prof. H. Busch. 3. Theil, für Quarta 2. umgearbeitete und vermehrte Auflage von Dr. W. Fries, Rector der Lateinischen Hauptschule zu Halle. Berlin 1886. Weidmann'sche Buchhandlung. VIII u. 152 SS. Preis Mk. 1,80.

Das vorliegende Übungsbuch, eine Umarbeitung des ursprünglich von H. Busch herausgegebenen, enthält das Material zur Einübung der für die 3. Classe bestimmten grammatischen Regeln: des Acc. und Nom. cum infinitivo, des Participium conjunctum und absolutum, der Congruenzlehre und einiger Conjunctionen der Zeit und der Casuslehre. An Abschnitte aus einzelnen Sätzen schließen sich Stücke zusammenhängenden Inhalts zur Wiederholung des an den ersteren eingeübten grammatischen Pensums.

Inhaltlich lehnt sich das Buch an die Classenlectüre, den Nepos, an, indem nicht nur die zusammenhängenden Stücke, sondern auch ein großer Theil der Einzelsätze aus demselben entnommen sind. Der sprachliche Ausdruck hat in dieser Auflage vielfache Verbesserungen erfahren. Undeutsche Wendungen, die vielfach die 1. Auflage in der guten Absicht, den Anfängern den richtigen lateinischen Ausdruck ersichtlich zu machen, brachte, sind verschwunden, ebenso ist die unrichtige Stellung einzelner Worte und ganzer Satzglieder geändert worden. Wenn hie und da noch einzelnes der Art stehen geblieben ist, wird es der Gewissenhaftigkeit und dem scharfen Auge des Herausgebers bei der nächsten Auflage gewiss nicht entgehen.

An das sorgfältig gearbeitete deutsch-lateinische Wörterverzeichnis reihen sich die auf dieser Stufe unentbehrlichsten stilistischen Regeln (S. 142—145) und die wichtigsten im Übungsstoff verwerteten Phrasen nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet: 1. Kriegswesen (Rüstung, Oberbefehl, Führung des Krieges, Marsch,

Lagerung, Schlacht, Sieg, Niederlage, Flucht, Seekrieg, Beendigung des Krieges); 2. öffentliches Leben (Gelegenheit, Plan, Unternehmung, Erfolg, Staatsverwaltung, Herrschaft, Verdienst, Dank, Gunst, Gerichtswesen); 3. Privatleben (Leben, Tod, Verkehr, Familie) und einige adverbielle Ausdrücke mit Angabe der Stellen im Autor. Den Schluss bilden aus Nepos ausgewählte Stücke zum Memorieren: Milt. cp. 5; 7, 5 u. 6; Them. 2, 6 u. 7; 4, 3—5; Arist. 3, 2 u. 3; Alc. 6; Epam. 3, 1 u. 2; 9.

Die Tendenz und die Durchführung ist bis auf den etwas großen Umfang des Materials anerkennenswert. Die Ausstattung ist elegant, der Druck correct. Ref. empfiehlt das Buch den Fachgenossen.

Wörterverzeichnis zum II. Theil von Warschauer-Dietrichs Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Nach den Übungsstücken geordnet von Dr. Conrad G. Dietrich, Oberlehrer zu St. Afra in Meißen. Leipzig 1886. Georg Reichardts Verlag. 84 SS. Preis 40 Pf.

Der Herausgeber von Warschauers Übungsbüchern hat in dem vorliegenden Werkchen die zur Übersetzung des II. Theiles nöthigen Vocabeln abschnittweise zusammengestellt. Es lässt sich nicht leugnen, dass für die Schüler Zeitersparnis aus der Benützung desselben resultiert. Ein Bedenken drängt sich jedoch dem Ref. auf. Der Verf. hat, um das Büchlein nicht gar zu umfangreich werden zu lassen, jedes Wort oder jede Phrase nur einmal, und zwar beim erstmaligen Vorkommen im Übungsbuche notiert. Nun ist aber selbst ein gutes Gedächtnis nicht imstande alle nur einmal vorgekommenen Wörter sich zu merken, geschweige denn ein schwächeres, und doch kommt dieses häufiger vor. Wo wird also im Falle des Benützens dieses Wörterverzeichnisses der Schüler die entschwundenen Ausdrücke hernehmen? Es kann mithin dies Verzeichnis nur neben dem alphabetischen Wörterverzeichnisse gebraucht werden. Vortheilhaft wäre das allerdings für die Schule, wenn nur dann das Übungsbuch nicht zu hoch zu stehen käme. Das Büchlein zeigt die aus der Umarbeitung des Übungsbuches bekannte Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit des Verf.s und verdient empfohlen zu werden. — Der Druck ist correct und die Ausstattung nett.

Dr. Hermann Warschauers Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschluss an die gebräuchlichsten Grammatiken, besonders an die von Ellendt-Seyffert, herausgegeben von Dr. Conrad G. Dietrich, Oberlehrer zu St. Afra in Meißen. II. Theil. Aufgaben zur Wiederholung der Casuslehre und zur Einübung der übrigen Syntax. 4. verbesserte Doppelauflage. Leipzig 1886. Georg Reichardts Verlag. XVI u. 208 SS. Preis Mk. 1,60, geb. (mit dem Vocabularium [100 SS.]) Mk. 2,50.

Die vorliegende vierte Auflage unterscheidet sich nicht wesentlich von der dritten. Nur im einzelnen sind Nachbesserungen vor-

genommen worden. In dieser Beziehung möchte Ref. dem Verf. für die nächste Auflage eine Durchsicht des Satzbaues empfehlen. — Manche Ungelenkigkeit und Härte und infolge dessen Schwierigkeit des Verständnisses ist da noch zu beseitigen; z. B. S. 105, Z. 4 v. u. Von Adrast ist überliefert worden, er habe, als er usw., eine Periode von nicht weniger als acht ineinander geschachtelten Sätzen, wenn man von den verkürzten absieht; ebenso S. 108, Z. 16 v. u. Als die Argonauten usw.; unschön ist S. 103, Z. 12, denn als er, nachdem er —, fiel er u. a. m.! Im übrigen kann Ref. sich begnügen auf das günstige Urtheil hinzuweisen, das er in d. Ztschr. 1883, S. 203 f. über die dritte Auflage ausgesprochen hat.

Auch das Vocabular hat in dieser Auflage eine genaue Durcharbeitung erfahren, ohne dass jedoch das Princip, nachdem es ursprünglich angelegt wurde, eine Änderung erfuhr. Bezüglich der Quantitätsangabe hätte Ref. noch manchen Wunsch. Wenn dieselbe auch bei bekannten Wörtern weggelassen wird, wiewohl auch hier stete Auffrischung des Gelernten zu fester Einprägung nur erwünscht sein kann, so ist sie doch bei allen neuen oder seltener vorkommenden Wörtern nöthig. Was die Anlage und den Wert des Verzeichnisses anbelangt, kann Ref. ebenfalls auf eine frühere Besprechung in dieser Zeitschrift 1880, S. 517 ff. und 1883, S. 203 f. verweisen.

Caesars Gallischer Krieg. Ein Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Tertia von Dr. Ernst Wezel, ord. Lehrer am Königl. Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. II. Th. (Buch 4—6). Berlin 1886. Weidmann'sche Buchhandlung. 153 SS. Preis Mk. 1,60.

Dieser Theil des Übungsbuches bildet die Fortsetzung des in dieser Zeitschrift 1886, S. 850 ff. besprochenen I. Theils und ist im Anschluss an Cäsars Gall. Krieg, Buch 4—6, nach denselben Grundsätzen gearbeitet. Ref. kann daher bezüglich der Anlage und Verarbeitung des Stoffes auf das, was er a. a. O. gesagt hat, hinweisen und hinzufügen, dass der Verf. in diesem II. Theile auf die Interpretation der einzelnen Capitel genauer eingegangen ist. Was a. a. O. über die zu große Ausdehnung des Stoffes, in dem hie und da die syntaktischen Regeln vertheilt sind, und über die Unmöglichkeit den ganzen Stoff mit Nutzen durchzuarbeiten gesagt wurde, muss Ref. in vollem Umfange aufrechthalten. Nach der Durcharbeitung des I. Theiles von 111 Seiten, in dem nur das in der 3. Classe bereits absolvierte grammatische Pensum zur Wiederholung gelangt, soll nun das Pensum der 4. Classe durch Übersetzung von Übungen im Umfange von 143 Seiten bewältigt werden, und zwar die Tempora und Modi nebst den Adverbiis in 27 fast stets eine Seite langen Abschnitten (nach lib. IV cap. 1—19), von den Dass-Sätzen den acc. c. inf., nom. c. inf., die Folgesätze, quin in 21 Abschnitten (IV 20—38), die Absichtssätze, quominus, ut consecutivum, quo

in 29 Abschnitten (V 1—23), die Relativ-, Frage- und Temporalsätze in 17 Abschnitten (V 24—37), das Particip, Gerundium, Gerundivum und das Supinum in 23 Abschnitten (V 38—58), die Repetition der gesammten Syntax, hauptsächlich der Casuslehre in 38 Abschnitten (VI 1—29), die Repetition der gesammten Syntax, hauptsächlich der Satzlehre in 15 Abschnitten (VI 30—44). Ein schweres Stück Arbeit!

Die Auswahl und die Durcharbeitung des Stoffes zeigt pädagogischen Tact und Gründlichkeit. Nur wenig ist in dieser Beziehung auszustellen. Die Verarbeitung des Capitel 17 aus dem vierten Buche über den Brückenbau in den Abschnitten 17 *a*, *b*, *c*, *d* konnte füglich wegen der vielen technischen Ausdrücke und seltenen Wörter wegbleiben. Der Schüler hat sich dieselben kaum aus der Lectüre gemerkt und wird sie sich auch durch diese Übungen nicht merken. Außerdem ist auch die Auffassung und Erklärung vielfach unsicher. Die darauf verwendete Zeit steht in keinem Verhältnisse zu dem geringen daraus resultierenden Nutzen. Auch der Abschnitt über die Streitwagen (S. 33) und noch einige andere, in denen sich viele ungewöhnliche und selten vorkommende Wörter finden, würde Ref. gerne missen. Der Umfang bleibt noch immer groß genug. Der sprachliche Ausdruck lässt auch in diesem II. Theile nichts zu wünschen übrig, ebenso die Ausstattung von Seiten des Verlegers.

Lateinisches Übungsbuch für Tertia im Anschluss an Caesar bell. Gall., nebst grammatisch-stilistischen Regeln, Phrasensammlung und Memorierstoff von Dr. Wilhelm Fries, Rector der Lateinischen Hauptschule zu Halle. II. Abtheilung: für Ober-Tertia. Berlin 1887. Weidmannsche Buchhandlung. 116 SS.

Als Fortsetzung seines vom Ref. in dieser Zeitschrift 1886, S. 849 f. besprochenen Übungsbuches für die Unter-Tertia hat der Verf. das vorliegende für die Ober-Tertia bearbeitet. Die Tendenz und die Durchführung ist dieselbe. Der erweiterte und ergänzte grammatische Lehrstoff erhält unter Einhaltung des systematischen Ganges seinen Übungsstoff aus der gleichzeitig fortschreitenden Cäsarlectüre: Die Tempuslehre Abschnitt 1—9 (Caesar b. g. IV cap. 1—26), die Moduslehre und zwar der Indicativ, Conjunctiv in Hauptsätzen und Imperativ 10—13 (IV 27—36), der Conjunctiv in Nebensätzen 14—34 (V 1—58), der Infinitiv 35—42 (VI 1—34), die Oratio obliqua 43—48 (VI 35—44; VII 1—7), das Participium 49—54 (VII 6—31), das Gerundium, Gerundivum und Supinum 55—61 (VII 32—55), die allgemeine Wiederholung 62—73 (VII 56—89), die Fragesätze 74—82 (VI 11—14; 21—28).

Unter Benützung der wichtigsten Phrasen und Wörter des Autors sind die bezeichneten Bücher in gedrängter und recht gelungener Umschreibung zum Zwecke der Einübung des angedeuteten grammatischen Materials verarbeitet. Der Ausdruck ist gewandt und gut deutsch. Nur vereinzelt sind Andeutungen unter dem Texte, um

den Schüler zur richtigen lateinischen Ausdrucksweise anzuleiten. Seltenere Wörter sind in dem etwas knapp ausgefallenen (nicht ganz zwei Seiten) Wörterverzeichnis angeführt. Neben diesem wird wohl selbst der mit einem guten Gedächtnisse versehene Schüler ein deutsch-lateinisches Wörterbuch aufschlagen müssen, wenn er auch durch jedesmalige Angabe der verarbeiteten Capitel angehalten wird, die betreffenden Abschnitte des Autors nachzulesen, um den durchgearbeiteten Wort- und Phrasenschatz wieder aufzufrischen. Die Brauchbarkeit des Buches erhöhen die am Schluss angebrachten, für die Übersetzung nöthigen grammatisch-stilistischen Regeln (über das Substantiv, Adjectiv, Pronomen, Verbum, Adverbium, die Wortstellung, Wortverbindung und das Satzgefüge), die Zusammenstellung der wichtigsten im Übungsstoff verwerteten Phrasen nach denselben sachlichen Gesichtspunkten geordnet wie in dem eben besprochenen Übungsbuche für die Quarta und endlich Memorierstoff aus Caesar bell. gall. IV cp. 5; 12. VI cp. 14; 23. VII cp. 81.

Der Eindruck, den das Buch macht, ist ein recht günstiger. Dasselbe wird den beabsichtigten Zweck beim Unterrichte erreichen. Druck und Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig. Ref. empfiehlt dasselbe den Fachgenossen.

Deutsche Vorlagen zum Übersetzen ins Lateinische für Oberclassen. Im Anschluss an die Lectüre entworfen von J. H. Schmalz, großherzogl. bad. Gymnasialdirector Tauberbischofsheim 1886. Druck und Verlag von J. Lang. VIII u. 130 SS.

Einzelne Capitel aus der Lectüre, aus Ciceros Cato maior, den gewöhnlich gelesenen Reden und einigen Briefen werden für die lateinischen Schreibübungen ausgebeutet, um so die Lectüre zu begleiten und das aus ihr geschöpfte Wort- und Phrasenmaterial zur Wiederholung und Befestigung des grammatischen Wissens zu verwenden. Theils sind es Umarbeitungen der über den Abschnitten angedeuteten Stellen, theils ist der Stoff anderweitig aus lateinischen, griechischen oder deutschen Autoren entnommen und das Wort- und Phrasenmaterial aus den betreffenden Stellen Ciceros in denselben verarbeitet. Der Inhalt der ausgewählten Stücke, sei er nun antik oder modern, ist durchgehends derart, dass er die Schüler fesselt und anregt. Der sprachliche Ausdruck ist frei von aller Künstelei, durchsichtig und gewandt. Kleine Unebenheiten, die sich hie und da finden, werden bei einer neuen Auflage gewiss beseitigt werden, da für Schüler der oberen Classen zumal nur das beste Deutsch gut genug ist. Die meisten dieser sind aus der guten Absicht entstanden, durch eine von der lateinischen abweichende Wendung den Schüler zu zwingen eine grammatische Regel sich zu vergegenwärtigen und anzuwenden. Wozu dies? Wo das deutsche und lateinische Idiom sich deckt, ist eine Regel überflüssig: S. 1, 2 der Natur als dem besten Führer; 2, 3 zum Schutze für die Stadt zurückgelassen; 4, 5 was wir kaum glauben, st. wir können

es kaum glauben; 6, 8 seinen Rath benützten (st. einholten, befolgten), wo es ihnen des Rathes zu bedürfen schien; 11, 15 dessen Vernichtung ihm sehr anlag; nicht nur Gütercomplexe zerschnitten, (st. versteigern), sondern auch Hälse abgeschnitten, offenbar um die Annomination nachzubilden; 24, 30 sich hat zu erwerben wissen; 38, 45 welches — oft unglaubliches Glück und Macht verliehen, wo das Adjectiv zu wiederholen ist, oder wenn es nicht zum zweiten Worte gehört, zu diesem der Concinnität halber auch ein Adjectiv zu setzen ist; 39, 47 statt hingeben etwa fügen, anschließen; 46, 53 sei ihm verdankt worden; 92, 100 dass kein Arzt ihm hat — verschreiben wollen, weil — aufgegeben hat statt wollte und hatte u. dgl. Doch das sind Kleinigkeiten und vermindern den Wert der Arbeit nur um ein Geringes.

Zu den 130 Übungsaufgaben sind sechs treffliche, in derselben Weise gearbeitete Vorlagen zu Abiturientenarbeiten hinzugefügt und 18 Beispiele zur Einübung des Periodenbaues. Die beigedruckte lateinische Übersetzung zeigt dem Schüler den Unterschied zwischen beiden Sprachen und zwingt ihn zu einer Vergleichung derselben, aus der er sich manche Fingerzeige für die Übersetzung analoger Perioden, sei es aus dem Deutschen oder Lateinischen, entnehmen kann. Die Bemühung eine elegante lateinische Diction herzustellen, ist eine ästhetische Arbeit, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Diese zu fördern trägt das vorliegende Werkchen redlich bei; deshalb sei es allen Fachmännern warm empfohlen.

Übungsbuch für die lateinische Syntax im Anschluss an die Grammatik von Ellendt-Seyffert. Mit Beispielen aus den Classikern für Unter- und Ober-Tertia (5. und 6. Jahrescurs) zusammengestellt von P. Speidel, Rector der Lateinschule zu Biberach 1886. Im Selbstverlag des Verf.s und in Commission der Dorn'schen Buchhandlung in Biberach IV u. 183 SS.

Der Zweck dieses Übungsbuches ist die Einübung und Befestigung der wichtigsten Regeln aus der Tempus- und Moduslehre, über den Imperativ, Infinitiv, das Gerundium und Gerundiv, das Participium, die Fragesätze und die oratio abliqua. Obwohl sich die Beispiele an die Grammatik von Ellendt-Seyffert anlehnen, sind denselben doch jedesmal in kurzer und übersichtlicher Fassung die betreffenden Regeln vorausgeschickt. Unrichtig ist S. 34, 5 *b δ* οὐ κωλύω μὴ οὐ, da nach diesem Verb stets der positive Infinitiv folgt, ob dasselbe negiert ist oder nicht. S. 128, Zus. 4 quibus pepercerunt oder *parsum est*, wofür temperatum est gesetzt wird.

Die Beispiele sind zweckentsprechend aus Cäsar, Cicero, Livius und Sallust gewählt und im allgemeinen in geschmackvoller Weise übertragen. Unrichtig ist S. 4, Zus. 2, 2 und berufe mich aufs Volk statt berufe ans Volk; 73, 9 ihn — hinausschieben st. hinhalten; 124, 6 dass — einließ st. einlasse. Sie war da (Flickwort? oder = nämlich?) eben fortgegangen. 125, 13 was für mich

vom höchsten Werte ist zur Hoffnung auf die Durchführung der Wahrheit st. bezüglich der Hoffnung auf den Sieg der W.; 130, 10 gewohnt geworden bin st. mich gewöhnt habe; 131, 13 ohne noch erfahren zu haben, welcher Gegend die Feinde sich zugewandt haben (Zeit?); 132, 16 treiben von den übrigen Ständen umtriebige (?), fleißige Leute theils selbst Geschäfte in Asien, für die ihr sorgen müsst („für die" worauf bezogen?); 145, 16 darauf hat mich — aufgespart st. dazu; ebend. dirs st. dir, da der Inhalt von „es" nicht vorausgeht.

Von den 47 angehängten, der Wiederholung des Gesammtstoffes bestimmten Abschnitten sind die Themen verschiedenen Inhaltes (41—47) entschieden zu schwer für Schüler des 5. und 6. Jahrganges. Im übrigen ist auch dieses Übungsbuch ganz zweckmäßig und verdient Beachtung.

Elementarstilistik der lateinischen Sprache in Übungsbeispielen zur Syntaxis ornata und Synonymik für Schüler von 14 bis 15 Jahren bearbeitet von P. Speidel, Rector der Lateinschule zu Biberach. II. Bändchen. 2. verbesserte Aufl. Heilbronn 1886. Verlag von Albert Scheurlen. VIII u. 180 SS. Preis Mk. 2.

Während das erste Bändchen die stilistischen Eigenthümlichkeiten im Gebrauche des Substantivs, Adjectivs und Pronomens durch zwei Reihen von Beispielen, die aus Cicero, Cäsar, Livius und Nepos ausgewählt und trefflich übersetzt sind, zur Einübung bringt, beschäftigt sich das zweite Bändchen mit den stilistischen Eigenthümlichkeiten der Verba, Adverbia und Präpositionen. Die Anordnung der Beispiele ist dieselbe, wie im ersten Bändchen (vgl. Zeitschr. 1885, XII. Heft, S. 924). Dieselben sind sorgfältig und umsichtig aus Cicero, Cäsar und Livius in der Weise ausgewählt, dass sie sowohl den Synonymen, deren weitere 60 aufgenommen und am Ende des Büchleins aufgezählt sind, als auch den grammatisch-stilistischen Regeln, die wie im ersten Bändchen in kurzer und scharfer Fassung den Beispielen vorausgeschickt sind, gerecht werden. Die Übersetzung ist meist gelungen. Hie und da ist die Ängstlichkeit, mit der der Herausgeber sich an den Autor anlehnt, nicht zu rechtfertigen. Die Stücke sind ja aus dem Zusammenhang gerissen, für sich also oft nicht verständlich; ein Zusatz ist oft wünschenswert, desgleichen statt des Pronomens der 1. Person die Einführung eines beliebigen Hauptwortes. Vgl. S. 29, 22, wo eine Bemerkung am Platze wäre, dass die angeführten Daten auf die Zeit des Tacitus Bezug haben und Ansichten dieses sind, sonst glaubt sie der Schüler und prägt sich Falsches ein. S. 33, 6; 133, 20 u. a. ist die Beibehaltung des „uns, unser" auffällig. Unrichtig ist die Stellung S. 48, 16 wo denn das — hinziele, als auf sein Verdrehen? 81, 18 wer da noch in Zweifel darüber sein könne? u. a. Unrichtig ist der Ausdruck S. 36, 15 doch wurde fast zur selben Zeit gewählt, dass usw., und über d. Sicoris wurde eine Furt

aufgefunden. 53, §. 61 *e* fehlt non modo — sed nicht nur — sondern ganz besonders.

Recht eingehend ist der Abschnitt über die Präpositionen behandelt. Es finden sich nicht bloß Beispiele darüber, wie die deutsche Präposition durch eine entsprechende lateinische wiedergegeben wird, sondern auch, wie eine deutsche Präposition durch andere lateinische Wendungen, durch Casus von Substantiven, Participien u. dgl. ausgedrückt wird.

Auch die Beispiele dieses Bändchens scheinen dem Ref., wenn auch die Schüler schon vorgerückter an Alter und Wissen sind, vielfach zu schwierig. Unrichtig ist 129, 17 ein junger Mann, namens Argilius.

Als Wiederholungsstoff schließen sich 45 Abschnitte an die einzelnen Sätze an, die zum Theil Roths griechischer Geschichte (21) entlehnt sind, zum Theil den dritten punischen Krieg nach Dittmar (7), endlich Personen aus der Mythologie nach Natalis' Comes behandeln.

Was den Wert und die Existenzberechtigung dieses Bändchens anbelangt, so gilt von diesem dasselbe, was Ref. a. a. O. von dem ersten Bändchen gesagt hat.

Cäsarsätze zur Einübung der lateinischen Syntax in Tertia. Zusammengestellt von Konr. Dr. Franz Fügner, Nienburg a. W. 2. vermehrte Auflage. Berlin 1887. Weidmann'sche Buchhandlung. IV u. 58 SS. Preis Mk. 1.

Durch 900 kurze und drei längere, Cäsars gallischem Krieg entnommene Sätze führt der Verf. alle wichtigen syntaktischen Regeln in der Reihenfolge der Ellendt-Seyffertschen Grammatik vor. Die Paragraphe dieser sind den betreffenden Sätzen jedesmal mit kurzen, den Inhalt angebenden Schlagworten vorangestellt. Diese Sätze sind ganz geeignet in schriftlicher oder mündlicher Verwendung von Seite des Lehrers die syntaktischen Regeln fest einzuüben, da bei dem bekannten Inhalte die Aufmerksamkeit von der Form nicht abgezogen wird. Aber auch zur Wiederholung und Befestigung der Syntax in der 5. Classe können sie gute Dienste leisten, und auch insofern sind sie für den Lehrer von Interesse, als er durch dieselben ersieht, was an syntaktischem Material in Cäsars Schriften sich vorfindet, so dass er bei der Einübung der Syntax auf die daselbst vorkommenden Punkte besonderes Gewicht legen kann.

Ein stilistischer Anhang enthält aus derselben Schrift in 80 Nummern Beispiele über die Wortstellung, Satzstellung, zum Substantiv, Adjectiv, Pronomen, Verbum, zu den Partikeln und von den Tropen und Figuren, und zwar theils neue, theils Hinweisungen auf die zur Einübung der Syntax vorausgegangenen Beispiele, so dass dieser Anhang zugleich zu einer Wiederholung der vorhergehenden Abschnitte sich gestaltet.

Das Werkchen ist mit
Druck correct und die Ausstattung
den Fachgenossen zur Benützung
Syntax.

Leitfaden zur lateinischen Stil
classen von O. Drenckhahn
mann'sche Buchhandlung. IV

Die Kenntnis gewisser
zum gründlichen Verständnis
Anfertigung der eigenen schriftl
lich der oberen Classen,
halten nur einen sehr gering
der Lectüre und der Bespr
getragen werden. Eine sys
einzelt vorgebrachten Regeln
schwer, und doch können d
sie in ein System gebracht
erklären sich die mehrfachen
von Leitfaden zur lateinischen
vorliegende Werkchen.
was der Schüler an
die betreffenden Regeln
außerdem aus der
oberen Classen gelesen
im Nothfalle.
Periode Cäsar (bell.

Der erste Theil
Eigenthümlichkeiten
nomens, Verbums,
Wortstellung und der
formen der
Punktes in der
lern keine selbstän
schrieben werden,
dungen und
Verbindungswört
der Lectüre
Compositionen
die wichtigsten
gegen die erste
seits verdient
Tact auf die
hat. Wenn
lichkeit.
teneres
somit

auch noch manches mit, was sonst haften geblieben wäre. Über das was der Verf. gebracht hat, wird man schwerlich hinausgehen dürfen.

Aus dem Gesagten empfiehlt sich das Werkchen als ein recht brauchbares Hilfsbüchlein für den Lateinunterricht. — Ein Index würde die Brauchbarkeit noch erhöhen.

Lateinische Phraseologie. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. Carl Meissner, Professor am herzogl. Karlsgymnasium zu Bernburg. 5. verbesserte Aufl. Leipzig 1886. Druck u. Verlag von B. G. Teubner. X u. 209 SS.

In rascher Aufeinanderfolge erschienen die neuen Auflagen dieses Buches und rechtfertigten so das günstige Urtheil, das Ref. in dieser Zeitschrift 1881, S. 643, und 1885, S. 268 f., über dasselbe ausgesprochen hatte. Jede Auflage wies in den vorgenommenen Änderungen das Streben des Autors nach, das Buch dem Bedürfnisse der Schule entsprechend zu gestalten. Dasselbe ist auch bei der vorliegenden fünften Auflage der Fall. Die Gliederung des vorgeführten Wort- und Phrasenmaterials ist dieselbe geblieben. Ref. weist diesbezüglich zur Vermeidung von Wiederholungen auf die zuletzt angezogene Stelle (Jahrg. 1885, S. 268 f.), an der er über diesen Punkt eingehend gesprochen hat. Die Veränderungen beziehen sich nur auf die unter dem Texte stehenden Anmerkungen, die hie und da erweitert und rectificiert worden sind, sowie in der Hinzufügung einzelner Phrasen.

Der beigebrachte Stoff reicht für die Bedürfnisse der Schule im allgemeinen vollkommen aus, einzelnes könnte sogar als außer dem Bereiche der Schule gelegen auch wegbleiben. Anderseits hat freilich auch der Ref., der den Inhalt des Buches in dieser Beziehung beim Unterrichte stets verfolgte, manches vermisst; so z. B. S. 4, 4 umsichgreifen (vom Brande) nach Liv. XXX, 5 effuso tam late incendio; S. 19 neben „in den Händen haben" auch „unter den Händen haben; 21 in den Augen der Welt = nach allgemeinem Urtheile, in unseren Augen = nach unserem Urtheile; 62, 10 es kann nicht meine Absicht sein non est huius instituti, propositi mei, absichtlich auch id agere, operam dare, contendere ut; 65, 12 mehr aus der Praxis als aus der Theorie kennen experiendo magis quam discendo cognovisse; Erfahrung besitzen auch prudentem esse in aliqua re; 70, 4 ist neben genus vitae auch ratio vitae (Beruf) zu setzen; 71 jemand als Gewährsmann anführen aliquem testem, auctorem citare; 72, 5 so wird z. B. erzählt ut narratur; 83, 16 skizzieren rem incohare, adumbrare; 85, 1 neben florere (eloquentiae laude) auch excellere; 86 reiche Erfindung inveniendarum rerum copia oder inventionis copia, sorgfältige Anordnung componendarum rerum accuratio oder dispositionis (ordinis) diligentia; gründliche Beweisführung argumentandi subtilitas; 88 Charakteristik morum descriptio, notatio; Licht- und Schattenseiten

(darstellen) quae in clara luce posita sunt et ubi umbra est ac recessus; 90 „fein anspielen" auch facete significare aliquid; 98 Satz auch bloß durch illud, hoc ausgedrückt, z. B. diesen Satz beweisen. 110 Begeisterung animus divinitus permotus, afflatus; 116, 3 neben libidine ferri auch impotentia efferri und neben praecipitem ferri aliqua re auch studio alicuius rei provehi (cf. Cic. de sen. 16, 55); 134, 8 Geselligkeitstrieb coniunctionis appetitus oder Umschreibungen, vgl. Cic. off. 1, 4, 12; neben alicuius familiaritate uti auch familiaritate coniunctum esse cum aliquo; 139, 1 fehlt Contract schließen rem, rationes, negotium contrahere; 152, 8 unter Demagog auch assentator populi u. a. m.

In beiden Registern sollten die Ziffern genau controliert werden, sie stimmen nicht überall, z. B. Grund 39 st. 32, Pedant 93 st. 94, Ohrenzeuge 36 st. 136, Staatsmann 141 st. 146 u. a. Außerdem wäre namentlich das deutsche Register zu vervollständigen; man vermisst z. B. auszeichnen 85, Declamation 91, Gebiet und Richtung (im übertragenen Sinne); Redner 85 u. a. m.

Unrichtig oder ungenau ist die Anm. S. 65 experiri nur von dem, was jemand an sich erfährt; soll wohl heißen „selbst erprobt", denn sonst wäre ein Zusatz, wie Cic. Planc. 9, 22 omnia dico expertus *in nobis* tautologisch; S. 98 endigt sich st. endigt.

Trotz alldem ist das Buch ein treffliches Hilfsmittel zur Beherrschung des lateinischen Sprachmaterials und kann somit Lehrern und Schülern nicht genug empfohlen werden.

Über die Einfügung der inductiven Unterrichtsmethode in den lateinischen Elementarunterricht. Zugleich als Vorrede zu der Nebenausgabe des lateinischen Elementarbuches für Sexta von Dr. J. Lattmann. Göttingen 1886. Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 24 SS. Preis 40 Pf.

Vorliegende Broschüre ist eine Rechtfertigungsschrift des Verf.s einer großen Anzahl trefflicher Schulbücher für die Einführung der inductiven Methode in das lateinische Elementarbuch für Sexta und seine übrigen lateinischen Übungsbücher. Der Versuch ist nach dieser Darlegung kein neuer; schon wiederholt ist er gemacht worden, aber immer von dem Conservativismus der älteren Lehrer bekämpft worden. Der Nutzen dieser Methode liegt, abgesehen von der Anleitung zum selbständigen Denken, darin, dass wieder auf den Inhalt der alten Schriftsteller der Hauptwert gelegt wird, ohne das formalistische Element ganz zu verdrängen. Die Darstellung ist überzeugend und das umsomehr, als der Verf., obgleich es sich zunächst nur um eine Angelegenheit handelt, für die er mit diesem Schriftchen eintritt, doch stets objectiv bleibt und die Allgemeinheit im Auge hat; desgleichen ist es interessant dadurch, dass wir den persönlichen Entwickelungsgang unseres Verf.s in Betreff dieser wichtigen pädagogischen Frage überblicken. Ref. empfiehlt daher das Büchlein der Aufmerksamkeit der Fachgenossen.

Wien. Heinrich Koziol.

Aus deutschen Lesebüchern, IV. Band; a. u. d. T: Epische und lyrische Dichtungen, erläutert für die Oberclassen der höheren Schulen und für das deutsche Haus. Unter Mitwirkung von Dr. O. Frick und andern bewährten Schulmännern herausgegeben von Friedrich Polack. Berlin 1885. Hofmann. 2. Abtheilung: Lyrische Dichtungen, S. 481—940.

Bevor Rec. an die Erledigung seiner eigentlichen Aufgabe geht, sei es ihm gestattet, die Aufmerksamkeit seiner Herren Fachgenossen auch auf die übrigen Theile des bis jetzt 4 Bände umfassenden Werkes zu lenken. Als Herausgeber der ersten 3 Bände sind R. und W. Dietlein, R. Gosche und F. Polack genannt.

Der I. Band, für Lehrer der untersten Classen der Volksschule bestimmt, enthält durchwegs Dichtungen, die dem Verständnisse sechs- bis achtjähriger Kinder nahe liegen. Der II. Band zerfällt in 3 Abschnitte: 1. Fabeln, Parabeln und Erzählungen in Prosa (S. 7—70); 2. Epische Dichtungen (Fabeln, Parabeln, Legenden, Sagen und Mären in gebundener Rede: S. 71—161; Historische Gedichte: S. 162—284; Balladen, Romanzen und poetische Erzählungen: S. 285—397); 3. Lyrische Gedichte (Naturklänge: S. 398—558, Liebesklänge: S. 558—629, Vaterlandslieder: S. 629—690, Religiöse Lieder: S. 690—724). Der III. Band umfasst 4 Gruppen: 1. Sänger und Gesanges Macht (S. 5—79); 2. Das Menschenherz in Lust und Leid (Lyrik: S. 80—299); 3. Mannesthaten und Herzenstreue (Epik: S. 300—571); 4. Gedankenleben in Lehre und Beispiel (Didaktik: S. 571—596); angehängt ist ein Abriss der deutschen Poetik (S. 597—620) und ein Verzeichnis der in den 3 Bänden vertretenen Dichter mit kurzen Biographien (S. 621—659). Der IV. Band endlich theilt sich in 2 Abtheilungen: 1. Epische Dichtungen (Das Nibelungenlied, Gudrun, Parzival, Der arme Heinrich, Das glückhafte Schiff, Der Messias, Der Heliand, Hermann und Dorothea, Reineke Fuchs: S. 9—480); 2. Lyrische Dichtungen (S. 481—940).

Leider gestattet es der beschränkte Raum nicht, hier auf den Inhalt der einzelnen Bände in ausführlicherer Weise einzugehen. Im allgemeinen sei bemerkt, dass die Herausgeber den sich selbst gestellten hohen Anforderungen (s. Vorwort I, 3 ff.) nachzukommen redlich bemüht waren.

Besonders verdienen die unter dem Schlagwort „Vorbereitung" gebrachten Einleitungen alles Lob. Sie sind meist gut und anziehend geschrieben und wissen oft sehr anschaulich die in dem Gedichte vorliegende Situation zu malen und jene Saiten des menschlichen Herzens erklingen zu lassen, die in dem Herzen des Dichters selbst erklungen haben mussten, als er sein Werk schuf. Nur macht sich stellenweise eine wenig gerechtfertigte Breite der Darstellung bemerkbar; so umfasst z. B., um gleich das erste Stück des I. Bandes heranzuziehen, die „Vorbereitung und Vermittlung" des bekannten Sinnspruches: „Mit Gott fang an! Mit Gott hör' auf! Das ist der beste Lebenslauf", nicht weniger als 36 Zeilen. Ebenso

möchte Rec. es nicht für nachahmenswert erklären, dass der Lectüre poetischer Stücke wie des „Hasen" von Hey (I, 27), des „Distelfinks" von Curtmann (I, 249), des „Kreuzschnabels" von Mosen (II, 126), der „Moosrose" und des „blühenden Flachses" von Krummacher (II, 112, 460) Beschreibungen der genannten Thiere und Pflanzen als „Vorbereitung" unmittelbar vorangehen oder sie als „Vertiefung" begleiten. Hat das Kind einen Hasen noch nicht gesehen, woran ich jedoch stark zweifle, so mache es der Lehrer in einer naturgeschichtlichen Lehrstunde mit den Merkwürdigkeiten desselben bekannt und setze dann im deutschen Unterricht diese Bekanntschaft voraus. Es hat ja immer sein Missliches, den Dichter unter Zuhilfenahme einer Wandtafel oder eines ausgestopften Thierexemplars erklären zu wollen. Zehn Merkmale, auf deren Aufzählung der Naturhistoriker bei Beschreibung eines Thieres oder einer Pflanze mit Recht das größte Gewicht legen muss, lässt der Dichter unerwähnt, ein elftes führt er an, und gerade dieser oft scheinbar absichtslos hingeworfene Zug gestattet der Phantasie des Kindes, sich sofort das Bild des ihm bereits bekannten Wesens zu reproducieren oder mit Benutzung alter Vorstellungen ein neues Bild zu schaffen; und auf die Phantasie des Menschen, nicht auf dessen Verstand hat ein Gedicht in erster Linie zu wirken.

„Nach erfolgter Vorbereitung hat der Lehrer die Dichtung möglichst gut vorzulesen. Seine Stimme und Geberde helfen die innere Kraft der Dichtung flüssig machen und in die kindliche Seele tragen." Im Interesse der Sache wäre es nun gelegen und gewiss vielen Lehrern willkommen gewesen, wenn die Herren Herausgeber sich der Mühe unterzogen hätten, auf Grund der einschlägigen Werke von Benedix, Palleske, Humperdink u. a. wenigstens die bedeutenderen Dichtungen unserer Classiker mit Randglossen zu versehen, welche die Art und Weise des Vortrags näher bezeichnet hätten. Rec. glaubt zwar nicht, dass irgend ein Lehrer lesen könnte:

Lenore fuhr ums Morgenroth —
Empor aus schweren Träumen,

und nicht vielmehr

Leonore fuhr — ums Morgenroth —
Empor aus schweren Träumen;

allein so einfach steht die Sache nicht immer. Die bekannte Stelle in Schillers „Taucher":

Und will sich nimmer erschöpfen und leeren,
Als wollte das Meer noch ein Meer gebären,

übt erst dann ihre volle Wirkung, wenn im zweiten Verse nicht das Wörtchen „noch" den Satzton erhält, wie man leicht versucht wäre zu thun, und wie Schüler gewöhnlich zu lesen pflegen, sondern wenn gelesen wird:

Als wollte das Meer noch ein Meer gebären;

s. die ausführliche Begründung dieser Betonungsweise bei Palleske, Kunst des Vortrags, S. 85.

An die „Vorbereitung" und „unmittelbare Darbietung" eines poetischen Stückes schließen sich zur „Vermittlung" des Verständnisses erläuternde Inhaltsangaben oder Wort- und Sacherklärungen.

Soweit Rec. das Werk aus praktischem Gebrauche kennt, sind Inhaltsangaben wie Erklärungen für den Schulgebrauch im allgemeinen gut verwendbar. Sie sind meist kurz und bündig gefasst und enthalten alle nöthigen Daten. Neu war dem Rec. die Erklärung von Schwager (Postkutscher, Postillon) als „Schwalger, einer Entstellung des Wortes chevalier, d. i. Reiter, wie man die ersten reitenden Postboten unter Kaiser Maximilian I. nannte" (II, 592). Schmeller (bayer. Wörterb. II, 626) führt zwar das Wort Schwager in der Bedeutung Kutscher an, lässt es aber sonst unerklärt; Andersen (Deutsche Volksetym.), Rossberg (Deutsche Lehnwörter), Weigand (Deutsches Wörterb.) kennen es nicht. Bei dieser Gelegenheit mag auch erwähnt werden, dass sich I, 549 wieder einmal eine richtige Deutung des Sprichwortes „Morgenstunde hat Gold im Munde" findet. Die landläufige Erklärung fasst „Mund" als gleichbedeutend mit lat. os, oris (so übrigens auch Sanders in seinem Wörterbuche II, 346[a]; Herzog, Stilistische Übungen, S. 24 und Heinze, Dispositionsentwürfe, S. 271 gehen jeder Erklärung des Wortes sorgfältig aus dem Wege); doch schon Linnig, deutscher Aufsatz, S. 171 weist auf ahd. munt = Schutz, Hand (lat. manus; vgl. Vor-mund, Münd-el) hin, irrt aber darin, dass er „Mund" in Verbindung bringt mit lat. munio, griech. ἀμύνω; s. Kluge, Etym. Wörterb., S. 232.

Als dritte psychologische Stufe des Kunstgenusses stellen die Herausgeber nach Herbart die Stufe der „Vertiefung", d. i. Verknüpfung und Zusammenfassung, auf. Unter diesem Schlagworte werden Ort und Zeit der Handlung, Charakteristik der Personen, Gedankengang, Gliederung und Tendenz, Schönheiten und Eigenthümlichkeiten in der Form mehr oder minder ausführlich besprochen. An Fleiß und Mühe ließen es die Herren Herausgeber gewiss nicht fehlen; doch ist die Ausführung weit hinter dem unzweifelhaft guten Willen zurückgeblieben. Man traut kaum seinen Augen, wenn man — ich greife hier nur ein Beispiel aus Dutzenden heraus — als „Vertiefung" der Bürger'schen „Schatzgräber" I, 229 liest: „Generalfragen: *a*) Von welchen Personen und Dingen ist hier die Rede? *b*) Was ist jedes? (Der Winzer ist ein Weinbauer usw.). *c*) Wo ist jedes? (Der Winzer lag im Bette usw.). *d*) Was thut jedes? (Der Winzer lag, sprach und starb). *e*) Wie ist jedes? (Der Winzer ist todtkrank, fürsorglich und endlich todt)." Sollte denn wirklich dem Verständnisse obigen Gedichtes, das bis auf etwa die Wörter Karst und Hacke vollkommen klar und verständlich ist, nicht anders als durch derartige müßige, um nicht zu sagen kindische Fragen aufgeholfen werden? Es scheint fast, als ob ein

eigenes Verhängnis über der Erklärungsweise dieses Gedichtes schwebte. Das Januarheft 1888 der „Zeitschrift für den deutschen Unterricht“ bringt u. a. eine „anspruchslose Probe“, wie die Vorbereitung und Anleitung zu einem Gedichte etwa anzustellen wäre, und tischt bei dieser Gelegenheit mehr denn hundert Fragen auf, die der Lehrer an die Kinder zu stellen hätte, um ihnen die harmlosen „Schatzgräber“ verständlich zu machen. Rec. war bisher immer der Meinung, das Gedicht sei einfach genug, um nach ein- oder zweimaligem guten Vorlesen und nach kurzer Erklärung der oben genannten selteneren Wörter selbst von denkfaulen und stupiden Schülern verstanden zu werden. Nun wird ihm wie dem Schüler im „Faust“ gelehrt, dass was er sonst auf *einen* Schlag getrieben frei, eins! zwei! drei! dazu nöthig sei.

Nicht weniger unangenehm berührt die zuweilen zutage tretende Sucht in ein Gedicht hineinzutragen, was nie und nimmer in demselben steht. Wieder ein Beispiel für viele! Jedermann kennt die kindlich-einfachen Verse:

Wo wohnt der liebe Gott?
Sieh dort den blauen Himmel an,
Wie fest er steht so lange Zeit,
Sich wölbt so hoch, sich streckt so weit,
Dass ihn kein Mensch erfassen kann.

Herr Franz Knauth, einer der an dem Unternehmen mitwirkenden Schulmänner, erklärt diese Stelle folgendermaßen (I, 59): „Gott wohnt im Himmel. Der Dichter weist hin auf die blaue Farbe des Himmels: ein Bild der *Treue* Gottes; auf des Himmels Festigkeit und Dauer: ein Bild der *Unveränderlichkeit* und *Ewigkeit* Gottes; auf die Höhe und Wölbung des Himmels: ein Bild der *Erhabenheit* und schützenden *Allmacht* Gottes; auf die Ausdehnung des Himmels: ein Bild der *Allgegenwart* und *Unermesslichkeit* Gottes, den wir nicht zu begreifen vermögen mit unserem Verstande.“ Das geht denn doch über das Maß des Erlaubten hinaus. Man sehe ferner, was die Herausgeber in die Gedichte „Schäfers Sonntagslied“ (I, 351), „Du bist wie eine Blume“ (I, 309), „Wanderers Nachtlied“ (II, 536), „Reiters Morgenlied“ (II, 669), „Fichte und Palme“ (III, 132), „Aus der Jugendzeit“ (III, 157) hineinerklärt haben! Macht der Lehrer nach dem schlichten, aber herzlich empfundenen Vortrag dieser u. ä. stimmungsvollen Lieder noch viel Worte, versucht er alle möglichen und unmöglichen Deutungen, oder geht er daran, in salbungsvollen Worten den Schülern die Stimmung einzutrichtern, von der das Gedicht erfüllt ist, dann verwischt er wieder völlig den Eindruck, den dasselbe beim ersten Lesen auf die empfänglichen Herzen der Jugend gemacht; s. Kern, Methodik des deutschen Unterrichtes, S. 40 ff.

Auch nach der ästhetisierenden Seite hin wird des Guten oft zu viel gethan. Wenn im „Taucher“ (III, 370), im „Fischer“ (III, 433) auf die vom Dichter glücklich durchgeführte Lautmalerei

hingewiesen wird, so wird man diesen Hinweis dankbar entgegennehmen. Aber z. B. behaupten zu wollen, dass die vollen Laute *a* und *o* in den Eingangsworten des „Handschuh" die „feierliche Situation" veranschaulichen, oder dass die Worte „Und der Leu mit Gebrüll richtet sich auf" durch ihre Einfachheit „erhaben" wirken (III, 375), steht nahe an der Grenze des Lächerlichen.

Die Dispositionen sind ebenso wie die Darlegungen des Gedankenganges meist gut durchgeführt, wenn auch nicht immer übersichtlich angeordnet.

Was endlich die „Verwertung" der Stücke betrifft, so lässt sich manches gute Thema den „Rede- und Stilübungen" entnehmen. Freilich fehlt es auch hier nicht an Missgriffen. Neben ungezählten öden finden sich viele verfehlte oder zu schwere Aufgaben. Hieher rechnet Rec. z. B. den anzustellenden Vergleich eines Knaben mit einem Schäfchen (I, 27), den eines Esels mit einem Kaninchen (beide haben nämlich lange Ohren und sind „ein bissel dumm"; I, 191), den des „Zauberlehrlings" mit den „Weibern von Winsperg" oder mit „Alboin vor Pavia" (III, 446. 448), endlich die Aufgabe auf I, 30: ein Gedicht (Mahnung zum Gebet von Eiffer) soll unter Anleitung des Lehrers zu einem neuen Gedichte werden, wobei das Negative und Ablehnende des Originals in Positives und Zusagendes umgesetzt wird — im gegebenen Falle zwar nicht schwierig, da die Ausarbeitung dieser Aufgabe schlecht und recht von den Herausgebern selbst gebracht wird, in jedem anderen ähnlichen Falle aber eine harte Nuss auch für den Lehrer.

Grammatische, orthographische und etymologische Aufgaben im Anschluss an die Lectüre poetischer Stücke zu geben, hält Rec. für geschmacklos, und er stimmt mit ganzer Seele den Ausführungen bei, welche die Instructionen zum deutschen Unterricht an österreichischen Gymnasien über diesen Punkt S. 81 bringen. Glücklicherweise kommen derartige Aufgaben nur sehr vereinzelt vor.

Über die 1. Abtheilung des IV. Bandes kann Rec. kurz hinweggehen. Die Behandlung von Stücken aus der Zeit des deutschen Mittelalters ist, da an österreichischen wie an preußischen Gymnasien (und Realschulen) infolge hochortiger Entscheidungen das Mittelhochdeutsche leider fallen musste und als Ersatz desselben (wenigstens in Österreich) die Mittheilung der dürren Uhland'schen Auszüge der Volksepen getreten ist und (spärliche) Proben aus dem Nibelungenlied und aus Walther nur mehr in der lendenlahmen Übersetzung eines Simrock gelesen werden dürfen, für die Schule fast gegenstandslos geworden. Gegen eine umfangreiche Lectüre aus Klopstocks „Messias" in der Schule sprechen eine Reihe triftiger Gründe, die zu erörtern wohl hier nicht der Platz ist, und „Hermann und Dorothea" liegt bereits in einer großen Zahl zum Theil recht guter erklärender Schulausgaben mit und ohne methodischen Anhang vor. Nichtsdestoweniger soll rühmend hervorgehoben werden, dass abgesehen von der dürftigen und auch sonst wenig anspre-

chenden Erläuterung zu „Reineke Fuchs", auch dieser Theil des Gesammtwerkes die Aufmerksamkeit der Fachgenossen vollauf verdient und manche schätzenswerten Einzelheiten enthält; dahin gehören das „Zeit- und Culturbild nach dem Nibelungenlied" (S. 24), die „Situationszeichnungen (S. 34) und Charakteristiken der Personen im Nibelungenlied" (S. 40), die „Vergleichung von Wolframs Parzival mit Goethes Faust" (S. 233), die „Übersicht über die Architektonik der Haupthandlung des ganzen Messias" (S. 369) u. a. m.

Ich wende mich nun meiner eigentlichen Aufgabe zu, der Besprechung der 2. Abtheilung des IV. Bandes. Dieselbe umfasst, wie schon oben erwähnt, nur lyrische Dichtungen. Sie sucht die Berechtigung ihres Daseins durch die Eigenthümlichkeit der unterrichtlichen Behandlung sowie der Auswahl und Anordnung der Stücke zu erweisen. Was den ersten Punkt betrifft, so sind im wesentlichen die schon gelegentlich der Besprechung der ersten 3 Bände erörterten didaktischen Grundsätze maßgebend gewesen; ich komme daher auf diesen Punkt nur ganz nebenbei zu sprechen. Wichtiger erscheint mir eine nähere Betrachtung der Auswahl und Anordnung.

„Eine rechte Theorie des Lehrplanes", sagt Dr. O. Frick, der Verfasser der Vorerinnerung, S. 483, „wird nicht den Dichter, die Einführung in seine Dichtungen, sein Leben und seine Entwicklung zum Selbstzwecke machen, sondern die Bildung des Schülers, alles andere nur zu einem Mittel für diesen Zweck." Aufgabe jener sei es somit, „auch die Lectüre als Erfahrungsquelle nicht nur anzusehen, sondern sie planmäßig zu einer solchen zu machen" (S. 484). In dieser Schroffheit ausgesprochen, lässt sich die erst angeführte Behauptung leicht als ungereimt hinstellen: es müsste denn die letzte Absicht der Herren Herausgeber wirklich dahin gehen, etwa aus dem Goethe'schen „Mailied" (Wie herrlich leuchtet...) als einer „Erfahrungsquelle" durch Hervorhebung der Einzelzüge: Herrliches Leuchten der Natur, Sonnenglanz und Vogelsang, Blütendrang und Blütendampf, Morgenblumen und Himmelsduft, eine Schilderung des Mais abstrahieren zu wollen. Eine solche Verkennung des Wesens der Poesie wage ich denn doch nicht den Herren Herausgebern zuzumuthen, bin vielmehr überzeugt, dass auch sie in Goethes „Mailied" (s. S. 787 f.) „echte Idealisierung des reinsten Liebesgefühls, wie es im Frühlinge mit beseligender Lust das Herz eines liebenden Jünglings erfüllt," erkennen (s. Goerth, Einführung in das Studium der Dichtkunst, S. 290). Allerdings ist die Art und Weise, wie einzelne Oden Klopstocks zerpflückt werden, um eine „zielbewusste Förderung des geistigen Wachsthums" der Schüler zu ermöglichen, auffallend.

Frick scheidet nämlich die Oden Klopstocks ihrem Inhalte nach in drei Gruppen: *A.* Naturleben (S. 718 ff.), *B.* Menschenleben (S. 733 ff.), *C.* Gott (S. 770); die schönen Wingolf-Oden, die Oden an Ebert und Giseke u. a. sind ganz beiseite gesetzt worden, weil, wie S. 716

bemerkt wird, dem Schüler die Ebert, Giseke usw. gleichgiltig seien; ganz mit Unrecht, denn der träge und theilnahmslose Schüler kann sich auch bei der Lectüre Homers frei nach Hamlet fragen: Was ist mir Hecuba? Und doch muss er aus seiner Theilnahmslosigkeit aufgerüttelt und gezwungen werden, sich durch die ihm bitter schmeckende Schale zum süßen Kern, d. i. hier zur Erkenntnis der ewigen Schönheit, durchzuarbeiten.

Unter *A*. Naturleben nun sind, charakteristisch für Fricks Vorgang, als Unterabtheilungen angeführt:

I. Völlig objectiv gehaltene Bilder in Wirklichkeit vorhandener Landschaften:

1. Der Rheinfall bei Schaffhausen: „Aganippe und Phiala" Str. 1—3.

2. Die Umgebung von Friedensburg: „Friedensburg" Str. 4—6.

II. Objectiv gehaltene Bilder ohne bestimmten geographischen Hintergrund:

1. Frühlingslandschaft: „An Giacomo Zigno", Str. 3.

2. Gewitter: „Die unbekannten Seelen", Str. 9.

3. Landschaft nach dem Gewitter: „Kennet euch selbst!" V. 15 ff.

4. Winterlandschaft in der Frühe eines Wintermorgens: „Der Eislauf" Str. 7 f.

III. Objective Schilderung des reinsten Naturgenusses:
Frühherbsttag: „Die Wiederkehr", V. 19 ff. Und erst mit

IV. Objective Naturbilder mit Hervorhebung des Naturgenusses, beginnt die Behandlung ganzer Oden.

Diese Art, eine Auswahl zu bieten, halte ich nicht für die richtige. Ich will ganz davon absehen, dass es unthunlich und jedem ästhetischen Genusse hohnsprechend ist, ein Kunstwerk, das als Ganzes gefasst und gefühlt sein will, in obiger Weise zu verstümmeln; ich gebe nur das eine zu bedenken, dass die Klopstock'sche Schilderung des Rheinfalles fast keinen einzigen charakteristischen Zug enthält, der uns zwänge, gerade an den Rheinfall zu denken. Jeder Wasserfall kommt aus hohem Thale rauschend daher, schäumt, fliegt, stürzt sich herab und zerstäubt im Fall. Schiller hat den Rheinfall nie gesehen, und doch kann ihm Goethe unter dem 25. September 1796 schreiben: „Bald hätte ich vergessen, ihnen zu sagen, dass der Vers 'Es wallet, es siedet und brauset und zischt' usw. sich bei dem Rheinfall trefflich legitimiert hat; es war mir sehr merkwürdig, wie er die Hauptmomente der ungeheuren Erscheinung in sich begreift." Auch das zweite Landschaftsbild, die „Umgebung von Friedensburg" ist nicht frei von dem Tadel der Allgemeinheit. Was Klopstock von der Umgebung Friedensburgs (eines königlich dänischen Lustschlosses am Esrom-See) sagt, passte ebenso gut und ebenso schlecht z. B. auch auf die Umgebungen Veldens am Wörthersee in Kärnten. An geistigem Besitzthum zunehmen, etwas lernen also können die Schüler aus diesen beiden Schilderungen nicht,

Ich denke mir dagegen die Behandlung Walthers (und ebenso auch die Klopstocks, Goethes u. a.) in der Schule etwa folgendermaßen, ohne damit in unbescheidener Weise behaupten zu wollen, dass meine Methode die alleinseligmachende sei; denn „das wahre Unterrichten kennt," wie Frick S. 483 sehr richtig sagt, „keine Unfehlbarkeit, sondern nur unausgesetztes Sinnen nach Vervollkommnung."

Der Lehrer gebe also vorerst eine kurze, am besten tabellarische Übersicht über die Lebensverhältnisse Walthers; etwa so:

Walther um ... 1170 wahrscheinlich in Österreich geboren;
bis ... 1198 am Hofe der Babenberger zu Wien;
1198—1200 am Hofe Philipps von Schwaben;
1200—1212 am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen und Dietrichs von Meißen;
1212—1214 im Dienste Ottos IV.;
1214—1220 ein unstätes Wanderleben führend;
um....1220 ein Lehen von Friedrich II. erhalten;
bald nach 1227 (in Würzburg) gestorben.

Eine solche Übersicht zu geben, halte ich darum für nothwendig, weil der Schüler mit den Zeitverhältnissen genau vertraut sein muss, will er sich die Grundlage schaffen, auf der die politischen Dichtungen Walthers beruhen. Auch versäume ich es nicht, die Schüler zu einer Wiederholung der einschlägigen Partien der Geschichte anzuhalten. So ist der Boden zur Aufahme der Saat bestellt, und manches fällt nun als reife Frucht in den Schoß, was sonst bei der Lectüre erst weitläufig erklärt werden müsste.

Nun lese man die Lieder und Sprüche der Reihe nach, wie sie ein gutes Schullesebuch oder eine für Schulzwecke abgefasste Ausgabe bringt — ein oder das andere Gedicht kann unbedenklich der häuslichen Lectüre überlassen bleiben — und lasse sie ihrem Inhalt wie ihrer Form nach in bündiger und würdiger Weise von den Schülern erklären oder erkläre schwierigere Stellen selbst. Mit der herrlichen Elegie „Owê war sint verswunden alliu mîniu jâr" (O weh, wohin verschwunden ist so manches Jahr) schließe man die Lectüre; Walthers Kunst erhebt sich in seinem Schwanengesang noch einmal und zum letztenmal zur einstigen Höhe.

Nach Beendigung der Lectüre halte man nun die Schüler an, aus den gelesenen Stücken jene Stellen herauszusuchen und anzumerken, welche für die Abfassung eines L e b e n s a b r i s s e s d e s D i c h t e r s von Wichtigkeit sind. Den Anfang mache die Stelle „wol vierzec jâr hab ich gesungen oder mê" (Schon vierzig Jahr' hab' ich gesungen oder mehr; gedichtet um 1210), bez. der Vers „ze Ôsterrîche lernt ich singen und sagen" (Lernt' ich doch in Österreich den Liedersang), den Beschluss die Stelle: „uns sint unsenfte brieve her von Rôme komen" (Uns sind ungnäd'ge Briefe jüngst von Rom gekommen; Bannbulle vom 29. September 1227). Erst nachdem in zusammenhängender und fließender Weise von einem oder

mehreren Schülern die Biographie des Dichters auf Grund der gelesenen Stücke entwickelt worden ist, werde die im Lesebuche gegebene Lebensbeschreibung gelesen.

An sie schließe man eine auf ähnliche Weise gewonnene Charakteristik des Dichters, wobei folgende Züge besonders hervorzuheben wären: Walther ein Sänger des Frühlings und der Frauen, ein deutscher Dichter und treuer Vaterlandsfreund, ein tief gottesfürchtiges Gemüth; die Kunst ist ihm eine hohe Sache, und er ist entrüstet über deren Verfall; er ist stolz auf seine Sangeskunst und ist sich seiner Meisterschaft wohl bewusst; Humor in seinen Dichtungen.

Eine dritte Fragengruppe beschäftige sich mit der Kunst des Dichters (Reim, Bau der Strophen, Einfachheit der Formen, Wechsel derselben). Urtheile über dieselbe hat der Lehrer nie selbst zu fällen und als ein Fertiges hinzustellen, sondern er hat die Selbstthätigkeit und die Urtheilskraft der Schüler in die richtige Bahn zu leiten und sie zu veranlassen, sich selbst mit aller Verantwortlichkeit ein Urtheil zu bilden und für die Überlegtheit desselben einzutreten. Irrthümer, falsche Anschauungen, Begriffsverwirrungen sind mit aller Milde zu verbessern und richtigzustellen.

Walther kann aber auch als Repräsentant des ganzen Minnesangs gefasst werden, und dann gilt von der Allgemeinheit, was von dem Einzelwesen gegolten hat. Man gruppiere also zum Schlusse seine Lieder dem Inhalte nach in Lieder, welche dem Frauendienst, dem Herrendienst und dem Gottesdienst geweiht sind, und ihrer Form nach in Lieder und Sprüche.

Jetzt erst kann man von der Persönlichkeit des Dichters absehen und für die Schule nutzbar machen, was in Walthers Dichtungen zur näheren Beleuchtung der Zeit- und Culturverhältnisse des XII. und XIII. Jahrhunderts von Wichtigkeit ist; s. S. 582 ff.

Ich wende mich wieder der Besprechung des Buches selbst zu, will mich aber im Folgenden möglichst kurz fassen.

Auf Walther folgt eine Auswahl von Volksliedern; sie i nicht gerade besonders reichhaltig; denn es sind nur 35 Stüc herangezogen, und es fehlt zudem eine Reihe charakteristischer u auch dem Schulinteresse naheliegender Stücke, so das Lied v alten Hildebrand, Der Rattenfänger von Hameln, Die Schlacht b Murten von Veit Weber, Georg Frundsberg, Das vierte Ge Erntelied (Es ist ein Schnitter, der heißt Tod) usw. Vollkom zweckentsprechend aber sowohl nach Anlage als Durchführung der 3. Abschnitt dieses Capitels „Durchblick und Gewinn“, S. 653 gearbeitet. Von großer Sachkenntnis und Umsicht zeugt auch folgende Theil „Das evangelische Kirchenlied“ (S. 667—714), we auch seine Verwendbarkeit für österreichische Schulen eine se beschränkte ist.

Die Behandlung Goethes (S. 779—827) ähnelt der Klopstoc o.), was fast selbstverständlich erscheinen muss, da beide Pa

von Dr. O. Frick bearbeitet sind. Auch hier ist der didaktische .chtspunkt (die „didaktische Formengebung“) für die Auswahl Anordnung der einzig und allein ausschlaggebende.

Erfreulicher ist die Art und Weise, wie Dr. A. Richter in n mit S. 828 beginnenden Capitel Schiller behandelt. Ihm ist es i Gegensatze zu Frick) vor allem darum zu thun, jene Gedichte . den Vordergrund zu stellen, die als Marksteine in der Entwickng des Schiller'schen Genius anzusehen sind, die uns Schillers istorische Auffassung von Alterthum, Mittelalter und Neuzeit kennen lehren und uns die Erkenntnis seiner Ansicht über die verschiedenen Stufen der Culturentwicklung vermitteln. Als Typen der Gedichte der ersten und zweiten Periode sind „Hektors Abschied“ und „Die Götter Griechenlands“ erläutert. In weiterem Umfange sind die Gedichte der dritten Periode behandelt; doch leidet ihre Anordnung an dem Mangel eines einheitlichen leitenden und bestimmenden Gedankens. Was für die Auftheilung eines Stückes in die eine oder die andere Gruppe von Einfluss war, ist einmal der Inhalt desselben (5. Beruf und Schicksal des Dichters: „Die Theilung der Erde“, „Pegasus im Joche“; 6. Poetische Kleinigkeiten ästhetischen und literaturhistorischen Inhalts; 7. die Gefahren der Forschung nach der Wahrheit: „Das verschleierte Bild von Sais“, „Kassandra“; 10. die culturhistorischen Gedichte: „Der Spaziergang“, „Die vier Weltalter“), ein andermal die Art der Darstellung (12. Gedichte descriptiver Natur: „Herculanum und Pompeji“, „Berglied“), einmal die poetische Gattung, zu der ein Stück gehört (8. didaktische Gedichte; 9. Balladen; 11. Lieder: „Das Siegesfest“) und wieder einmal der Ideenkreis, in dem sich ein Gedicht bewegt (4. „Das Ideal und das Leben“; 13. Confessionen des Idealisten: „Der Pilgrim“).

Den Beschluss des Buches macht eine sehr verdienstliche Auslese und Erläuterung der schönsten Gedichte der deutschen Freiheitssänger von 1813 ff. In der der „Darbietung“ vorangeschickten Einleitung (S. 883 ff.) ist eine vergleichende Charakteristik der Dichter Arndt, Körner, Schenkendorf, Rückert und Uhland mit Glück versucht und durchgeführt. Wünschenswert und nur ein Act der Gerechtigkeit wäre es gewesen, wenn in der Auswahl auch die Heroldsrufe der österreichischen Freiheits- und Vaterlandssänger ihre würdige Beachtung und Vertretung gefunden hätten.

Wien, im Februar 1888. Dr. Karl Stejskal.

Hermann Oberländer, Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule historisch und methodologisch beleuchtet. 4. vermehrte Auflage, herausgegeben von Ludw. Gäbler. Grimma 1887. Gensel. 8°. 281 SS.

Bereits in vierter Auflage vorliegend, erscheint Oberländers Geographischer Unterricht als ein weit verbreitetes Handbuch für

den Lehrer der Geographie. In der That wurde das Werk auch bei seinem ersten Erscheinen auf das anerkennendste von Seiten der pädagogischen Presse begrüßt. In seinem ersten Theile wird die Geschichte und Methodik des geographischen Unterrichtes behandelt, und hier fehlt es nicht an praktischen Winken für den Lehrer; der zweite Theil bringt sodann eine Darlegung der Grundzüge der vergleichenden Erdkunde, worin die geographische Lage, die wagerechte Gliederung, der geologische Bau des Erdbodens, die Gebirge, das Wasser, das Klima, die Pflanzenwelt, die Thierwelt und der Mensch abgehandelt werden.

Der Standpunkt des Verf.s ist durch den Titel des Werkes genügend gekennzeichnet. Er vertritt den Ideenkreis Karl Ritters in zielbewusster Weise, und Hand in Hand geht damit eine große Verehrung des Meisters. Allein dieselbe geht doch etwas sehr weit, wenn alle älteren besseren Geographen, incl. Herodot, als Vorläufer Ritters bezeichnet werden, und die spätere Generation als dessen Schule gilt. Gewiss ist es wahr, dass jedes kommende Geschlecht auf den Schultern des vorhergehenden wurzelt, allein es möge nicht verschwiegen werden, dass unter den jetzt lebenden Geographen der Fundamentalgedanke Ritters, welcher auch das vorliegende Buch beherrscht, nämlich die teleologische Auffassung der Erde als Bildungsstätte der Menschheit, kaum noch Anhänger findet. Auch möge nicht verkannt werden, dass Ritter immer nur einen Theil der Geographie, nämlich dasjenige vertreten hat, was man heute gern als Länderkunde bezeichnet, und dass seine allgemeine Erdkunde sich keineswegs mit dem deckt, was Varenius in seiner 'Geographia generalis' behandelte, weswegen es nicht als zulässig erscheint, Karl Ritter als Hauptangelpunkt der gesammten Erdkunde hinzustellen, und den gleich verdienten Humboldt in zweiter Linie zu nennen. Auch ist es befremdlich, den weiteren deutschen Großmeister Varenius, den Schöpfer der allgemeinen Erdkunde, in dem historischen Theile des Werkes überhaupt nicht erwähnt zu finden.

So kann schon über den Grundgedanken von Oberländers geographischen Unterricht Meinungsverschiedenheit obwalten; der Ausbau desselben möge durch folgende Daten beleuchtet werden: Das Buch gibt S. 35—86 eine Übersicht geographischer Werke, sowohl solcher, welche das Gesammtgebiet der Geographie, als auch von Specialwerken; besonders empfehlenswerte Schriften sind durch fetten Druck hervorgehoben. Unter den Werken zur Geographie des Meeres figuriert hier (S. 57) Heims Gletscherkunde; Jakob's „Unsere Erde" wird empfohlen (S. 58)! und Hellwalds „Erde und ihre Völker" [illegible] als epochemachendes Werk. Unter den Österreich und die Alpen angehenden Werken fällt zunächst die constante Schreibung Lö[illegible] statt Löwl und Schmidt statt Schmidl auf, auch berührt unangeneh[illegible], Östreich gedruckt zu sehen. Czörnigs Ethnographie wird vermis[illegible]. dafür aber findet man Rajacsich, Südslaven genannt! Meurers Han[illegible] buch des alpinen Sports fehlt neben den Werken von Noé und [illegible]

Mara nicht unter den Schriften zur Alpenkunde, wie denn überhaupt wissenschaftliche Werke, Compilationen, Reisehandbücher usw. bunt durcheinander gewürfelt nebeneinanderstehen und den Eindruck bekräftigen, dass der Verf. die Werke durchaus nicht kenne, die er empfiehlt. Die „ausführliche Darlegung der Grundzüge der vergleichenden Erdkunde" lässt den Föhn der Schweiz noch aus der Sahara kommen (S. 259), und obwohl S. 58 Sueß' „Antlitz der Erde" als sehr bedeutend bezeichnet wird, so weiß doch S. 208 der Verf. nichts von dem Inhalte des Buches, und schildert Erdbeben und Vulcane nach Jakob und Kolberg! S. 212 wird gar berichtet, dass nach der Meinung vieler Geologen die Erde einst eine Ebene ohne irgend welche bedeutende Erhebung gewesen sei, „nämlich zu der Zeit, als der Ichthyosaurus noch träge durch die sumpfigen Gewässer schwamm und der Pterodactylus seine schwerfälligen Schwingen über den Sumpfdickichten entfaltete. Damals gehörte die Erde den Reptilien, für Menschen, wie sie heute leben, war sie keine Heimat." Als Gewährsmann dieser Betrachtung wird Reclus angeführt, der überhaupt recht gehörig ausgebeutet wird. Der Abschnitt über das gefrorene Wasser ist besonders misslungen. Hier kann man lesen (S. 237): „Die Felsen, über die hinweg und an denen vorbei die starre Gletscherwoge zieht, schleifen sich glatt ab und verzehren sich im ungleichen Antäuskampfe, denn der Gegner, in dessen furchtbarer, kalter Umarmung ihre granitenen Leiber zerbröckeln und bersten, ist unermüdlich".

Diese Stellen dürften geeignet sein, die von den oben erwähnten Stimmen der Presse stark abweichende Meinung des Ref. zu begründen; wiewohl er nicht verkennt, dass manch praktischer pädagogischer Wink dem Buche eingestreut ist, so hält er es für durchaus ungeeignet, dem Lehrer der Geographie einen Überblick über dieselbe und ihre Literatur zu geben.

Wien. A. Penck.

W. **Pütz' Historische Darstellungen und Charakteristiken für Schule und Haus.** I. Bd. 1. Abth. Der Orient und die Griechen. 3. Aufl. von J. Asbach. Köln 1888. Du-Mont-Schauberg. VIII und 396 Seiten.

Der Herausgeber der neuen Auflage dieses nach Zweck und Anlage bekannten Werkes hat im Sinne des Verf.s dasselbe fortzuführen und zu vervollständigen verstanden. Zahlreiche Abschnitte der älteren Ausgaben sind weggelassen und durch solche aus neueren Werken ersetzt oder durch Umarbeitung dem jetzigen Stande der Kenntnis entsprechend gestaltet worden. Es ist gewiss zu billigen, dass dabei nach Möglichkeit für Darstellungen der archäologischen Entdeckungen unserer Zeit Platz geschaffen wurde. Durch die Aufnahme von Abschnitten aus neueren Werken und die Beibehaltung solcher aus älteren ist insbesondere in dem ersten, die orientalische Geschichte behandelnden Theil eine nicht leicht zu vermei-

dende Ungleichmäßigkeit entstanden, die jedoch so sehr durch die Anlage und den Plan des Werkes selbst bedingt ist, dass darum dem Herausgeber kein Vorwurf erwachsen kann, da ihm trotz redactioneller Änderungen doch die Verpflichtung auferlegt blieb, die eigenthümliche Auffassung seiner Gewährsmänner zu Worte kommen zu lassen. Die Charakteristik der semitischen Stämme nach E. Meyer verträgt sich mit der folgenden Darstellung der israelitischen Geschichte nicht eben aufs beste, der Zusatz aus desselben Geschichte des Alterthums über die ursprünglich phonetische Schreibung der Ägypter (S. 7) zusammengehalten mit dem S. 5 angeführten Satze: „Alle Schrift ist vom Bilde ausgegangen", wird gewiss viele Leser stutzig machen; hier hätte entweder der Satz S. 7 wegbleiben müssen, oder es hätte gezeigt werden sollen, wie dieser scheinbare Widerspruch zu erklären ist. S. 9 ist die Rede davon, dass die Mumie Ramses II. gefunden sei, S. 30, Anm. wird dies als zweifelhaft bezeichnet. Ungern vermisst man jede Erwähnung der ältesten Kunstwerke der Ägypter.

Doch genug der Hervorhebung von Einzelheiten; wenn die Auswahl von Abschnitten aus größeren darstellenden Werken, die dieses Buch enthält, für die Leser desselben zum Anlass wird, sich mit diesen Werken selbst bekannt zu machen, so wird auch diese neue Auflage von Pütz's „Darstellungen und Charakteristiken" ihren Zweck erfüllen und jüngeren Lesern eine wohlthätige Anregung für spätere Zeiten geben.

Graz. Adolf Bauer.

Rechenbuch für Gewerbeschulen und höhere Lehranstalten sowie zum Selbstunterrichte und zur Fortbildung im Geschäftsrechnen. Bearbeitet von J. Löser, Oberlehrer am Gym[nasium] und der höheren Bürgerschule zu Baden-Baden. Weinheim 1 Verlag von Fr. Ackermann.

Der Verfasser des vorliegenden Buches hat sich einen gu[ten] Namen durch sein für Volks- und Mittelschulen herausgegebe[nes] „praktisches Rechenbuch" gemacht und in der günsti[gen] Aufnahme desselben fand er die Anregung zur Edition des v[or]liegenden, für Real- und Gewerbeschulen bestimmten, welches glei[ch]zeitig dem Selbststudium dienen soll.

Der Inhalt des Buches theilt sich in drei Abschnitte: Arit[h]metik, geometrische Berechnungen, Wurzelausziehe[n,] Proportionen- und Wechselrechnung. Referent hätte g[e]wünscht, dass die abgekürzten Rechnungen mit Decimalzahlen au[s]führlichere Behandlung erfahren hätten, insbesonders erscheint es dem Referenten äußerst belangreich zu sein, den Schüler auf die Fehlergrenze aufmerksam zu machen und ihm zu zeigen, wi[e] viele Stellen im Resultate Anspruch auf Genauigkeit besitzen. — Die praktischen Rechnungsarten sind gebürend gewürdigt worden, es wurde in dieser Beziehung an einigen Stellen weiter gegangen

als es gewöhnlich zu geschehen pflegt; dies gilt von der Zerlegung des Zinsfußes, von der Contocorrent-Rechnung, endlich von der Wechselrechnung.

Eine Anzahl recht instructiver Beispiele finden wir im zweiten Abschnitte, in welchem geometrische Berechnungen durchgeführt werden. Dieselben beziehen sich theils auf planimetrisches, theils auf raumgeometrisches Gebiet. Gerade in diesem Abschnitte des Buches vermisst man eine Anleitung zum genauen Rechnen mit Decimalzahlen sehr.

Das Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzel wird in der üblichen Weise gelehrt; es werden hiefür mehrere Methoden angegeben, welche sich aber — was den praktischen Vortheil betrifft — wenig von einander unterscheiden. Auch hier hätte es sich empfohlen, auf das im praktischen Rechnen wichtige abgekürzte Radicieren aufmerksam zu machen. Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, welche den Schluss des Buches bildet, hätte in Anbetracht der Wichtigkeit derselben in mehreren Beispielen an einer früheren Stelle gegeben werden können.

Das vorliegende Rechenbuch entspricht den Anforderungen, die man an ein solches Buch stellen kann, vollkommen; es ist klar und übersichtlich abgefasst und die Darstellung des theoretischen Theiles sowohl als auch die Stellung der Aufgaben der Leistungsfähigkeit der Schüler angepasst; nur sollte der Verfasser dem Wunsche des Referenten auf partielle Erweiterung des Lehrstoffes, soweit sich derselbe auf das abgekürzte Rechnen bezieht, in einer nächsten Auflage Rechnung tragen.

Napiertafeln, enthaltend die neun Vielfachen aller Zalen vermittelst Zusammensetzen der dazu erforderlichen Stäbchen zur bequemeren und rascheren Ausführung von Multiplicationen und Divisionen mit Gebrauchsanweisung. Herausgegeben nach Angabe von A. Steinhauser von Josef Blater. Verlag von Franz Frey in Mainz. 1886.

Der schottische Mathematiker John Napier hat das Princip einer aus Streifen bestehenden, daher verstellbaren Tafel angegeben. Doch wurden die baguettes de Napier, wie sie der französische Mathematiker und Astronom Gergonné nennt, infolge der Erfindung der Logarithmen bald vergessen; zur bequemeren Ausführung der Multiplicationen benützte man sehr häufig die Productentafeln, welche von Cadet im Jahre 1797 eingeführt wurden.

Am Kopfe eines jeden Streifens befindet sich eine der Zahlen von 1 bis 9; der Streifen enthält die neun Vielfachen der am Kopfe befindlichen Zahl, jedoch mit durch einen diagonalen Strich getrennten Ziffernpaaren und Ersatz durch 0, wenn keine Zehner vorhanden sind. Durch die erwähnten diagonalen Striche entstehen schiefe Parallelogramme, die in der oberen und unteren Ecke eine Ziffer enthalten, welche verschiedenen Streifen angehören. So ist

das Multiplicieren auf die Addition je zweier solcher Ziffern zurückgeführt. Bei der Division, welche auf Subtractionen zurückgeführt ist, ist der Vortheil der Tafel größer, als bei der Multiplication.

Im allgemeinen kann Referent, der mit den Stäbchen mehrere Rechnungen ausgeführt hat, den praktischen Vortheil der „Napiertafeln", welcher denselben ein Terrain eröffnen soll, nicht erkennen und er kann die „baguettes de Napier" nur als eine recht hübsche Spielerei bezeichnen. Dass bei der Division die „Hälfte der Ziffern" gespart wird und daher die Division doppelt so rasch als auf gewöhnliche Weise ausgeführt werden kann, ist nur bedingt richtig, nämlich nur dann, wenn man — wie es ehedem geschah — die Theilproducte anschreibt und dann erst die Subtraction ausführt, was heutzutage nicht einmal mehr in der Volksschule geschieht. Wir glauben dieser neu herausgegebenen Napiertafel kein günstiges Prognostikon stellen zu können.

Lehrbuch der Mathematik für höhere Schulen. Von K. Gallien, Director des Realgymnasiums zu Neisse. 1. Theil: Arithmetik und Algebra. 2. Theil: Planimetrie. Mit sieben Tafeln. Berlin 1886. Weidmann'sche Buchhandlung.

Mit dem in der Arithmetik und Algebra Gebotenen kann Referent sich nicht einverstanden erklären. Der Verf. hat — sonderbar genug — auf die höheren Partien der allgemeinen Arithmetik — so z. B. auf die Combinationslehre, die Entwickelung aller möglichen Reihen, die Gleichungen vom dritten Grade Rücksicht genommen, gewisse grundlegende Partien der Algebra und der allgemeinen Arithmetik aber, die für den Unterricht in den mittleren Classen des Gymnasiums die belangreichsten sind, entweder gar nicht oder in einer sehr seichten Weise erörtert. So vermissen wir die gesammte Zahlenlehre (Primzahlen, größtes gemeinschaftliches Maß und kleinstes gemeinschaftliches Vielfache, Zahlensysteme und Verwandlung einer Zahl des einen in die entsprechende Zahl des anderen) in correct wissenschaftlicher Behandlung. Die Lehre von den Decimalbrüchen wurde ganz ignoriert; das Ausziehen der Cubikwurzel an keiner Stelle gelehrt. Die Theorie der Imaginarien und der complexen Zahlen darf wohl nicht in einer so unzureichenden Weise behandelt werden, wenn man daran denkt, das Moivre'sche Theorem zu deducieren und aus demselben Consequenzen zu ziehen. Die Lehre von den Logarithmen ist zu speciell betrachtet, die Benutzung der Logarithmentafeln hätte dagegen eingehender erörtert werden sollen. Die Gleichungen vom ersten Grade mit einer und mehreren Unbekannten wurden nur in einigen Worten ohne jegliche allgemeine oder specielle Beispiele abgethan. Der wichtigen Sätze über den Zusammenhang der Coëfficienten einer quadratischen Gleichung mit deren Wurzeln ist nirgends gedacht. Wenn man einmal soweit geht, den binomischen

Lehrsatz zur Ableitung von anderen Reihen anzuwenden, so sollte man doch über die Convergenz und Divergenz der Reihen sprechen. Dies geschieht an keiner Stelle. Die Reihen für den Sinus und den Cosinus eines Bogens werden mittelst der Methode der unbestimmten Coëfficienten entwickelt.

Die Anlage sowohl als auch die Ausführung des ersten Buches, welches die allgemeine Arithmetik und Algebra enthält, entspricht durchwegs nicht didaktischen Forderungen.

Glücklicher war der Verf. bei der Bearbeitung seines Lehrbuches der Geometrie, in welchem die Euklidische Methode in consequenter Weise durchgeführt wird; auch einige in der sogenannten neueren Geometrie in Verwendung stehende Begriffe und Theoreme werden in einem Anhange herbeigezogen und dem übrigen Theile des Lehrbuches angepasst. Die Lehre von den Proportionen, welche wir in dem Lehrbuche der Arithmetik vermissten, wird gelegentlich der Betrachtung der Proportionalität der Strecken abgehandelt. Die rechnende Geometrie — und dies ist wohl die schwächste Seite des vorliegenden Buches — findet eine unzureichende Bearbeitung. Von den metrischen Beziehungen, die in den Dreiecken, Sehnen- und Tangentenvierecken und Vielecken bestehen, erfährt der Schüler nichts. Nicht einmal die so oft verwendete Hero'sche Formel des Inhaltes eines Dreieckes als Function der drei Seiten wird abgeleitet. — Anhangsweise findet man eine kleine Sammlung von Übungsaufgaben, von denen jedoch einige, wie diejenigen, welche sich auf die Construction algebraischer Ausdrücke beziehen, in dem vorangegangenen Texte nicht vorbereitet wurden. Gewisse wichtige Partien, wie die Aufgaben über Verwandlung und Theilung der Figuren hat der Verf. unberücksichtigt gelassen, wofür kein zutreffender Grund angegeben werden kann.

Aufgaben aus der analytischen Geometrie der Ebene. Von Dr. Adolf Hochheim, Professor. Heft III. Die Kegelschnitte. Abteilung II. *A.* Aufgaben. *B.* Auflösungen. Leipzig 1886. Verlag von B. G. Teubner.

Die beiden vorliegenden Hefte enthalten Aufgaben und deren Lösungen aus der neueren analytischen Geometrie, also der Verbindung der analytischen mit der projectivischen Geometrie und zwar in trefflicher Auswahl. Die Eignung zur Übung für denjenigen, der Mathematik als Wissenschaft oder behufs technischer Vorbildung studiert, ist eine sehr gute; die Mittelschule, in welcher höchstens die Elemente der projectivischen Geometrie gelehrt werden können, wird dieser ausgezeichneten Exempelsammlung entrathen müssen.

Es werden hier Aufgaben über projectivische Strahlenbüschel und projectivische Punktreihen in einer Ebene, ferner solche über die Gebilde zweiter Ordnung gestellt. Die weiteren in dem Buche noch

vorhandenen Aufgaben nehmen auf die Anwendung von trimetrischen Coordinaten Bezug.

Die Auflösungen sind zumeist ausführlich angegeben; sie werden in der gegebenen Fassung demjenigen, der die Aufgaben löst, nicht nur eine Controle seiner Schlüsse bilden, sondern auch ihm mancherlei wertvolle Anregung bieten.

Lehrbuch der sphärischen Trigonometrie nebst vielen Beispielen über deren Anwendung, zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium. Von Dr. Karl Spitz. Dritte, durchgesehene Auflage. Mit 42 in den Text gedruckten Figuren. Leipzig 1886. C. F. Winter'sche Verlagshandlung.

Durch Herausgabe des vorliegenden Buches bezweckte der Verfasser, bekannt durch viele andere, anerkannt treffliche Schriften, dem Schüler ein Buch in die Hand zu geben, welches die wesentlichsten Lehrsätze und Probleme der Sphärik und der sphärischen Trigonometrie in einer Weise umfasst, welche geeignet ist, das Studium dieses wichtigen Gegenstandes zu beleben und somit zu fördern. Die meisten Lehrbücher über sphärische Trigonometrie behandeln dieselbe in einer wissenschaftlich zu hohen Art oder bieten dem Schüler eine Reihenfolge von Deductionen der am meisten verwendeten Formeln, ohne viel auf die daran sich schließenden Probleme zu achten. Das vorliegende Buch eignet sich — wie Referent sich oft überzeugte — trefflich zur Einführung in die Trigonometrie der Kugeldreiecke und wird mit den vielen beigeschlossenen Aufgaben dort ein wichtiges Unterrichtsmittel abgeben, wo die sphärische Trigonometrie eine intensivere Pflege erfährt, als an der Mittelschule.

Der erste Abschnitt ist eine Erweiterung der Stereometrie, in demselben werden die Gebilde auf der Kugelfläche im allgemeinen erörtert; auch der zweite Abschnitt, welcher von den Eigenschaften der sphärischen Dreiecke und Vielecke handelt, pflegt gewöhnlich im stereometrischen Unterrichte vorgenommen zu werden.

Im dritten Abschnitte werden die Beziehungen zwischen den Seiten und den Winkeln eines sphärischen Dreieckes entwickelt und diese Aufgabe einzeln für das rechtwinklige und schiefwinklige sphärische Dreieck behandelt. Mit dieser Trennung, welche einem schulgerechten Vorgange entspricht, ist Referent vollkommen einverstanden; nur wäre es gewiss vortheilhaft gewesen, die dreiseitige Ecke bei der Deduction der Formeln für das allgemeine Dreieck mehr heranzuziehen, da die Deductionen sich in diesem Falle ungleich übersichtlicher gestalten. Für die bequeme logarithmi[illegible] Rechnung werden die Formeln von Neper und die Mollwei[illegible] Gauss'schen Gleichungen deduciert. Besondere Rücks[illegible] wird der numerischen Auflösung der sphärischen Dreiecke zut[illegible] und dieses Verfahren findet der Referent sehr anerkennenswert, nur zu häufig auch bei vollständiger Kenntnis der Theoreme [illegible]

Unbeholfenheit der Schüler bei der Ausführung von Rechnungsaufgaben sich kundgibt. Die Sätze vom Flächeninhalte der sphärischen Dreiecke, die Berechnung des sphärischen Excesses wurde im vierten Abschnitte vorgenommen; in demselben wird auch die Fläche solcher sphärischen Dreiecke berechnet, deren Seiten in Bezug auf den Kugelradius sehr klein sind, und auf den schönen, von Legendre aufgestellten Lehrsatz, welcher in der praktischen Geometrie von Bedeutung sich erweist, aufmerksam gemacht.

Die Anwendungen der sphärischen Trigonometrie, welche in dem vorstehenden Buche gegeben werden, beziehen sich zum Theil auf geometrische Probleme der Kugelfläche selbst (z. B. Berechnung der Radien der um und in ein sphärisches Dreieck beschriebenen Kreise), zum Theil auf Aufgaben der Stereometrie und endlich auf einige einfache Aufgaben der sphärischen Astronomie, welche eine treffliche Übung der Theoreme gestatten.

Wünschenswert wäre es gewesen, wenn etwa in dem letzten Abschnitte der Einfluss eines Fehlers, der bei den Messungen einer Größe begangen wird, auf die Rechnungsresultate gezeigt worden wäre. Derartige Berechnungen muss der praktische Geometer und der Astronom jederzeit anstellen und es ist nur nützlich, auf sie aufmerksam zu machen. Das Buch wird auch strengen Anforderungen entsprechen.

Genetische Stereometrie von Dr. Karl Heinze, weil. Professor in Cöthen, bearbeitet von Franz Lucke, Gymnasiallehrer in Zerbst. Mit lithographierten Tafeln. Leipzig 1886. Druck und Verlag von B. G. Teubner.

In dem vorliegenden Buche findet man eine ziemlich erschöpfende Behandlung des Problemes der Cubatur der Körper, wobei durchwegs elementare Hilfsmittel in Anspruch genommen wurden. Es ist also jener Theil der Stereometrie in dem Buche behandelt, welchen man gewöhnlich als Stereometrie im engeren Sinne zu bezeichnen pflegt. Die einheitliche und übersichtliche Erörterung der verschiedenen Probleme wurde dadurch erreicht, dass der Verfasser den engen Zusammenhang der Entstehung der Körper ins Auge fasst, andererseits aber die nach einer gemeinsamen Formel zu berechnenden Volumina zusammenstellt. Ersteres gelang dem Verfasser durch Betrachtung eines allgemeinen Körpers, der von ihm Centralkörper genannt wurde und der eine Erweiterung des von Wittstein eingeführten Prismatoides darstellt; aus diesem Centralkörper gehen alle elementar-geometrischen Körper hervor, wie überall gezeigt wird. Die Seitenflächen denkt sich der Verfasser durch gleitende Bewegung von Geraden an den Seitenkanten entstanden. Ferner werden durch Drehung der einen Grundfläche der einzelnen Körper neue Körper erzeugt, welche sich den ursprünglichen unterordnen lassen.

Der Herausgeber, der das System der Heinze'schen Stereometrie als Schüler Heinze's genau kennt und Erfahrungen über dieselbe in der Schule gesammelt hat, sagt: „Sobald der natürliche Bau des Systemes den Schülern zum Bewusstsein gekommen war, drängte sich denselben von selbst ein lebhaftes Bedürfnis auf, die nächstfolgenden Partien kennen zu lernen: das Interesse wurde von Schritt zu Schritt reger, weil das Gefühl innerer Befriedigung über das bereits Absolvierte stets das Verlangen nach dem noch zu Erwartenden in sich schloss". Referent muss diesen Worten des Herausgebers vollständig beipflichten; er hält die vorgetragene Methode wegen der streng systematischen Anordnung des vorgetragenen Lehrstoffes, wegen der dadurch gewonnenen Übersichtlichkeit und wegen der vielen Anregungen zum eigenen Nachdenken für pädagogisch höchst wertvoll. Bei der Behandlung der Heinze'schen Methode kommt es in erster Linie darauf an, dass die Anschauung durch Körpermodelle gekräftigt werde, welche möglichst verwandelbar eingerichtet sind. Modelle mit dehnbarer Grundfläche werden vorzügliche Dienste leisten. Hierzu eignet sich ganz vortrefflich der „Apparat für den Anschauungsunterricht in der Stereometrie", welcher von Hänig construiert wurde und welcher der Heinze'schen Methode angepasst ist.

Im ersten Abschnitte wird der Begriff des Centralkörpers aufgestellt; dann werden die Fundamentalformeln der Inhaltsberechnung entwickelt. Im zweiten Abschnitte werden die Centralkörper mit geradlinigen Seitenkanten und zwar sowohl mit geradlinigen als auch mit krummlinigen Grundflächen betrachtet. Die Centralkörper mit krummlinigen Seitenkanten und zwar ebenso mit krummlinigen wie mit geradlinigen Grundflächen bilden den dritten Abschnitt. Der letzte Abschnitt umfasst die Lehre von der Cubatur der zusammengesetzten Körper (Platonische Körper, Archimedische Körper, ringförmige und technische Rotationskörper).

Der erste Anhang enthält die Lehre von den in der Praxis wichtigen regelmäßigen Gewölbeformen; der zweite einige Theoreme der Kegelschnittslinien, die in den vorigen Partien gebraucht wurden. Wenn man auch nicht daran denken darf, in der Mittelschule der Cubatur der Körper eine so große Ausdehnung zu geben, wie sie in dem vorliegenden Buche angezeigt ist, wenn ferner z. B. der Techniker viele der vorgekommenen Volumsberechnungen mittelst der höheren Analyse lösen wird, so wird zweifellos das vorliegende Buch doch sich in den Händen eines Maß haltenden Lehrers nützlich und sehr fruchtbringend erweisen. Die typographische Herstellung des Textes und der Figurentafeln zeigt von äußerster Sorgfalt.

Übersichtstafeln zum Unterrichte in der anorganischen Chemie und Mineralogie. Für die Schule und das erste Studium. Von Dr. Arnold Schafft. Bielefeld und Leipzig 1886. Verlag von Velhagen & Klasing.

Für den Anfangsunterricht und für Repetionen erweisen sich übersichtlich gehaltene Tabellen als ein sehr schätzenswertes Lehrmittel. Die vorliegenden Übersichtstafeln zeigen, dass man in der Anwendung solcher Tabellen recht weit gehen kann. Der Verf. erhielt die Anregung zu seiner hübschen und didaktisch wertvollen Arbeit durch die Löslichkeitstabelle, welche von Fresenius in seiner „Anleitung zur qualitativen Analyse" aufgestellt wurde. Dass er bei der Zusammenfassung seiner Übersichtstabellen nicht rein systematisch, sondern stufenmäßig vorging, wird man gewiss billigen, wenn man sich den Schulzweck der kleinen Schrift vor Augen hält. Vergleichende Zusammenstellungen wurden — und dies sei besonders hervorgehoben — an mehreren Stellen vorgenommen.

In erster Linie soll durch die Tabellen eine leichte und schnelle Orientierung erreicht werden und diese sollen einen theilweisen Ersatz für die Abbildungen von zusammengestellten Apparaten bilden; in zweiter Linie sollen sie dem praktischen Bedürfnisse dienen, welches Hand in Hand mit den Übungen geht, die von den Schülern unter der Anleitung des Lehrers vorgenommen werden sollen. Immer wird man aber das Grundmotiv, welches den Verf. bei der Ausarbeitung seiner „Übersichtstafeln" geleitet hat, nämlich die formale Bildung anzustreben, herausfinden.

Um den Übergang vom Leichteren zum Schwereren auch äußerlich hervortreten zu lassen, hat der Verf. den behandelten Stoff nach vier Stufen geordnet; es wurde auf diese Weise dem Lehrer die Möglichkeit geboten, eine Accommodation der vier Stufen an entsprechende Unterrichtsstufen zu veranlassen. Die für den Chemiker wichtigen mineralogischen Thatsachen wurden in die Darstellung eingeflochten, was der jetzigen Behandlung der Mineralchemie vollkommen entspricht.

Zweifellos ist für die Erlernung der wichtigsten Thatsachen und Anschauungen der Chemie, für die schnelle Auffassung der chemischen Vorgänge durch die Herausgabe des vorliegenden Tafelwerkes ein Erleichterungsmittel geschaffen. Die Sorgfalt und Mühe bei der Ausarbeitung der Übersichtstabellen wird durch die Brauchbarkeit derselben hinlänglich entlohnt sein.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Propädeutik-Frage.

In der „Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schule vom 5. Februar 1887“, welche durch Verfügung des k. preuß. Minist. mi 1. Oct. 1887 in Kraft getreten ist, heißt es: „Die Lehrbefähigung in de philosophischen Propädeutik wird einer anderweitigen Lehrbefähigung fü die **mittleren** Classen gleich gerechnet.“ Damit ist wiederum ein Schrit zur Verdrängung der philosoph. Propädeutik aus dem Lehrplane der höheren Schulen Preußens geschehen, da nun die Befähigung zum Unterrichte in der philosoph. Propädeutik, welche mit Recht nur bei eingehendem Studium der Philosophie ertheilt wird, nicht mehr einem **Hauptfache** entspricht, wie es im Reglement vom 12. Dec. 1866 der Fall war [1]). Wer wird in Zukunft diese Befähigung, deren Wert für die Verwendung [2]) im Schuldienste fast Null ist, erwerben wollen?

Andererseits sagt die neue Prüfungsordnung: „Von jedem Candidaten ohne Unterscheidung des Studiengebietes wird erfordert Kenntnis der wichtigsten logischen Gesetze, der Hauptthatsachen der empirischen Psychologie und der wesentlichsten zu ihrer philosophischen Erklärung eingeschlagenen Richtungen, Bekanntschaft mit den philosophischen Grundlagen der Pädagogik und Didaktik und mit den wichtigsten Thatsachen ihrer Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert. Ferner hat sich jeder Candidat darüber auszuweisen, dass er eine bedeutendere philosophische Schrift mit Verständnis gelesen habe. In der Geschichte der Philosophie muss jeder Candidat über die Hauptmomente bestimmt orientiert sein.“ Aus diesen Bestimmungen scheint uns hervorzugehen, dass der selbständige Unterricht in der philosoph. Propädeutik, dessen Beseitigung bei dem einmal eingeschlagenen Wege wohl nur noch eine Frage der Zeit ist, ersetzt werden soll durch eine von **philosophischer** Einsicht bestimmte Behandlung jedes einzelnen Faches.

Inwiefern eine solche Behandlung auf dem Gebiete des math.-naturw. Unterrichts möglich ist, habe ich in meinen „Grundzügen der Elementarmechanik, Braunschweig 1883“, und außerdem in meiner 1887 ausgege-

---

[1]) Dagegen gilt z. B. **Hebräisch** unter Umständen als Hauptfach.

[2]) Von Interesse an der Philosophie selbst sprechen wir hier natürlich nicht.

benen Programmarbeit »Die Grundlage der Euclidischen Geometrie des Maßes« zu zeigen versucht[1]). Mein erster Versuch in dieser Hinsicht wurde wesentlich mitbestimmt durch die Circularverfügung des k. preuß. Minist. vom 31. März 1882, durch welche auf den höheren Schulen Preußens revidierte Lehrpläne eingeführt wurden. In dieser Verfügung findet sich eine Stelle, durch welche die hier im Eingang erwähnte Bestimmung der neuen Prüfungsordnung bereits im Umrisse gezeigt wurde: „Die philosoph. Propädeutik ist nicht als besonderer obligatorischer Gegenstand im Lehrplane bezeichnet. Es wird dabei nicht verkannt, dass es von hohem Werte ist, die Gymnasialschüler von der Nothwendigkeit des philosophischen Studiums für jedes Fachstudium zu überzeugen, ferner, dass es den Bildungsgang der obersten Classe nicht überschreitet, insbesondere Hauptpunkte der Logik und der empir. Psychologie zu diesem Zwecke zu verwenden, endlich, dass die philosoph. Propädeutik aus anderen Lehrgegenständen der Schule zwar Unterstützung findet, aber durch sie nicht ersetzt wird. Aber die Befähigung zu einem, das Nachdenken der Schüler weckenden, sie nicht verwirrenden oder überspannenden oder ermüdenden philosophischen Unterrichte ist verhältnismäßig so selten, dass sich nicht verlangen oder erreichen lässt, sie in jedem Lehrercollegium eines Gymnasiums vertreten zu finden. Daher wird die Aufnahme dieses Lehrgegenstandes der Erwägung des einzelnen Directors mit den dazu geneigten und durch ihre Studien vorbereiteten Lehrern zu überlassen sein, wobei dem k. Provinzial-Schulcollegium sein ordnungsmäßiger Einfluss durch die ihm obliegende Prüfung und Genehmigung des Lehrplanes gesichert ist.« An diese Stelle, welche bei der Abgrenzung des Lehrzieles für den deutschen Unterricht eingeschoben ist, weil der Lehrer des Deutschen am häufigsten und natürlichsten die philosoph. Propädeutik zu übernehmen habe, knüpfte ich seinerzeit[2]) folgende Bemerkungen: »Wenn man diesen praktischen Schwierigkeiten noch das theoretische Bedenken hinzufügt, dass die Philosophie seit dem Antritte der lange vergessenen Kantischen Erbschaft (1866) eine tiefgreifende Umwandlung durchzumachen hat, aus welcher sich dieselbe jetzt endlich zum Range einer Wissenschaft zu erheben scheint, und dass eine solche Umwandlung, bei der die erkenntnistheoretischen Fragen zunächst in dem Vordergrund standen, auch die Grundfesten der philosophischen Propädeutik erschüttern muss, so wird man vielleicht zu der Ansicht kommen, dass die Behandlung dieses Gebietes, vorläufig wenigstens, von der Schule fernzuhalten sei, in der das Werdende der Wissenschaft mit Recht keinen Platz zu beanspruchen hat. Diesen theoretischen Bedenken gegenüber dürfte die Bemerkung am Platze sein, dass dem Takte des einzelnen Lehrers bei der Verantwortlichkeit seiner Stellung ohnedies so viel überlassen werden muss, dass auch in der Heranziehung der philosoph. Propädeutik an und für sich keine Gefahr liegen kann. Hier ist der Umstand in Erwägung zu ziehen, dass jeder Lehrer in gewissem Sinne eine Doppelstellung hat, insoferne

[1]) Vgl. auch meine »Goniometrie« usw.«, Braunschweig 1888.
[2]) Vgl. Grundzüge ... IX.

er sein Fach zwar in erster Linie innerhalb der Schule, andererseits aber auch der wissenschaftlichen Welt gegenüber zu vertreten hat: in erster Hinsicht muss er sich von vornherein darüber klar sein, dass innerhalb eines festgefügten Schulorganismus nicht Meinungen zur Äußerung kommen dürfen, welche dessen einheitliches Gefüge irgendwie stören könnten, in zweiter Hinsicht darf der Lehrer mit Recht die vollste Freiheit der Discussion beanspruchen. Was aber die praktischen Schwierigkeiten betrifft, so dürfte ein Theil derselben gehoben werden können, wenn man die Lehrer der philosoph. Propädeutik in der Reihe der Mathematiker sucht, beziehungsweise die Studenten der Mathematik von vornherein darauf aufmerksam macht, dass für sie das Studium der Philosophie von ganz besonderer Tragweite ist.« Die Überzeugung, dass eine philosoph. Propädeutik für unsere Schüler in irgend einer Form dringend nöthig ist, muss im Hinblick auf den Mangel an geeigneten Lehrkräften in der That dazu führen, dass sich jeder einzelne Lehrer überlegt, auf welche Weise er von seinem Fache aus an der Lösung der hier gestellten gemeinsamen Aufgabe mitzuarbeiten imstande ist. Da scheint es uns nun, dass der Vertreter der math.-naturw. Fächer insofern am günstigsten steht, als er einerseits im einzelnen von der Incongruenz der Grammatik und der Logik unabhängig ist und als er andererseits auf seinem Gebiete den systematischen Aufbau der Wissenschaft überhaupt deutlich zu zeigen vermag.

Dass der »Lehrstoff« der Propädeutik nicht »bei Gelegenheit« des Unterrichtes in anderen Gegenständen abgehandelt werden kann, dürfte heute wohl ziemlich allgemein[1]) zugegeben werden, dagegen wird z. B. auch die Erklärung dieses oder jenes Werkes beim sprachlichen Unterricht oft reiche Gelegenheit geben für eine philosophische Propädeutik zu wirken.

Selbstverständlich setzt eine solche gemeinsame Arbeit, bei welcher der methodische Charakter der Mathematik und das inductiv-deductive Verfahren der Physik und Chemie am stärksten zur Geltung kommen müssen, voraus, dass in Bezug auf das Ziel der philosoph. Propädeutik eine volle Übereinstimmung erreicht ist. Philosoph. Propädeutik ist uns nicht eine Propädeutik für das Studium der Philosophie, sondern eine Propädeutik von Seiten der Philosophie für jedes Studium, d. h. wie jedes Fach seinen Beitrag zu einer allgemeinen Propädeutik der künftigen Studenten liefern soll, so soll auch ein Theil der Philosophie mittelbar oder auch unmittelbar herangezogen werden, um diese Propädeutik zu vollenden. »Philosoph. Propädeutik« ist uns also nicht die aus zwei getrennten Posten vorhandene Summe »Formale Logik + Erfahrungs-Psychologie«, wie man so oft hört, sondern sie ist uns »Erkenntnistheorie«, natürlich nur in ihren Grundzügen.

Die Instructionen für den Unterricht in der philosoph. Propädeutik, welche dem reformierten österr. Gymnasiallehrplan (vgl. die Verordnung

[1]) Vgl. Meinong, Über philos. Wissenschaft und deren Propädeutik. Wien 1885.

vom 26. Mai 1884) beigegeben sind, bestimmen hier folgendes Ziel: „Systematische Kenntnis der allgemeinen Formen des Denkens überhaupt und der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung insbesondere als Abschluss der gesammten Gymnasialbildung und als Vorbereitung für den strengeren Unterricht der Hochschule.“ — „Vorbedingung und Hilfsmittel hiefür ist eine übersichtliche Kenntnis der Erscheinungen des Seelenlebens überhaupt, die Classification und Deduction derselben zum Zwecke schärferer Charakteristik und Unterscheidung des Denkens und der Objecte des Denkens.“ Ich halte diese Zielbestimmung für äußerst gelungen und trete im Gegensatz zu Meinong[1]) dafür ein, dass auf der Schule, wo doch sicher aus dem großen Reichthum psychologischen Wissens eine Auswahl getroffen werden muss, die Psychologie lediglich in den Dienst einer erkenntnis-theoretischen Logik, z. B. im Sinne Lotzes[2]) (Denken, Untersuchen, Erkennen) gestellt werde. Im Übrigen müsste ich nur wiederholen, was Höfler (Zur Propädeutik-Frage, Wien 1884) und Meinong in ebenso eindringlicher wie überzeugungstreuer Weise, theils in Bezug auf die Verhandlungen des Vereins „Mittelschule“, theils in Bezug auf die „Instructionen“ ausgesprochen haben; ich würde es wiederholen, allerdings mit starker Frontstellung gegen das syllogistische Formelwesen[3]). Nach Feststellung eines gemeinsamen Zieles würde es sich darum handeln, zu fragen, wie die Vorbildung der Lehrer einzurichten ist, wenn dieselben in gemeinsamer Arbeit von ihren Fächern aus den Schülern eine philosoph. Propädeutik gewähren sollen. Auch hier kann ich im großen und ganzen lediglich unterschreiben, was Meinong in Bezug auf „die Fachbildung der Propädeutik-Lehrer“ gesagt hat — ich thue dies um so lieber, als auch Meinong in meinen Arbeiten eine willkommene Bundesgenossenschaft anerkannt hat[4]) — und betone nur ausdrücklich die Nothwendigkeit von geschickt geleiteten Seminarien, in welchen die Universitätsprofessoren statt der schematischen Vorlesungen ihren Schülern „sich selbst“ geben, um zum selbständigen Denken allseitig anzuregen und um auch die wissenschaftliche Darstellung zu fördern[5]).

Braunschweig. A. Wernicke.

[1]) a. a. O. Cap. II u. III. Sollte einmal das Paulsen'sche Schulideal verwirklicht werden, so würden wir Meinong ganz und gar zustimmen; auf der Grundlage unserer Verhältnisse aber scheint uns die Abgrenzung der Instructionen sehr zutreffend.

[2]) Wir erwähnen gerade dieses Werk, weil hier die bekannten Vorlesungsauszüge einer eventuellen Schulbearbeitung bereits den Weg gebahnt haben. Eine Erweiterung des trefflichen Buches „Grundriss der Logik“ von Dr. Ernst Schulze (Leipzig 1886) könnte hier allen billigen Anforderungen genügen.

[3]) Vgl. K. Laßwitz' Referat über Meinongs Buch in dem Gött. gel. Anz. 1886, Nr. 23.

[4]) a. a. O. S. 168.

[5]) Vgl. Analoges bei Schellbach in dem vor kurzem (1887) erschienenen Schriftchen „Über die Zukunft der Mathematik an unseren Gymnasien.“

Über die Lateinlectüre an den Gymnasien Österreichs.

1. Ich habe es freudig begrüßt, dass in den neuen Instructionen für den Unterricht an den österreichischen Gymnasien S. 2 (nach dem bei Pichlers Witwe und Sohn erschienenen Abdrucke) es bei der Lateinlectüre in der VIII. Classe als zweckmäßiger bezeichnet wird, sich auf die bedeutsamsten Werke des Tacitus zu beschränken und den Agricola entfallen zu lassen. Damit ist wenigstens eine völlig unpassende Schrift dem Bereiche der Schullectüre entrückt. S. 85 wird nun gesagt: „Für die Privatlectüre (aus Tacitus) wird man lieber den dialogus oder Stücke der Historien als den Agricola wählen.“ Bezüglich der Historien kann ich nur einverstanden sein, aber den dialogus de oratoribus habe ich den Schülern niemals zur Privatlectüre empfohlen, noch kann ich ihn je meiner Überzeugung nach empfehlen. Ich bin nur höchlich darob verwundert, dass man in Deutschland mit solcher Ekstase, die einer besseren Sache würdig wäre, für den Dialogus schwärmt. Derselbe hat zwar unleugbar schöne Stellen (über den Vorzug der Beredsamkeit oder der Poesie und über die Kindererziehung bei den Römern), aber auch der Agricola hat daran keinen Mangel. Man denke nur an die schwungvolle Rede des caledonischen Heerführers Calgacus, soweit sie lesbar ist, und an den pathetischen Schluss der seltsamen Biographie. Aber der überlieferte Text des Dialogs ist womöglich in einem noch lückenhafteren und corrupteren Zustande als der des Agricola und wird wohl niemals lesbar gemacht werden können. Er wird vielmehr stets ein wüster Tummelplatz für alle möglichen und unmöglichen Conjecturen bleiben. Es heißt also nur etwas ganz Unpassendes statt des andern setzen, wenn die Schüler statt des Agricola den nicht minder unverdaulichen Dialogus lesen sollen.

2. Da ich schon von den Instructionen rede, will ich noch zwei andere Übelstände kurz berühren. Von der IV. Classe an ist für die Lateinlectüre regelmäßig ein Prosaiker und ein Dichter bestimmt, nur bei der VI. Classe nicht. Dieser werden nämlich S. 13 außer einem Dichter gleich drei Prosaiker zugewiesen: Sallusts Jugurtha oder Catilina, Ciceros erste Rede gegen Catilina und Cäsars bellum civile. Dies ist zunächst nur eine formale Verletzung der sonst eingehaltenen Symmetrie. Als bedeutender erscheint die offenbare Überlastung der Classe mit prosaischer Lectüre. Dem kann jedoch leicht durch Annahme folgenden Vorschlages abgeholfen werden. Man lese in der Schule Sallusts bellum Iugurthinum ganz (und nicht, wie es jetzt häufig geschieht, als leidigen Torso) und überlasse den Catilina getrost der Privatlectüre; ferner weise man Ciceros erste Rede gegen Catilina der VII. Classe zu, wo sie leicht als Privatlectüre betrieben werden kann. Bezüglich des bellum civile von Cäsar, das ich als ein recht kleines Werk eines großen Mannes betrachte, habe ich eine andere Meinung als die, welche in den Instructionen S. 76 aufgestellt ist. Daselbst wird die vorgeschriebene prosaische Lateinlectüre für die Sexta mit Recht als ein umfangreiches Pensum bezeichnet und der Rath

gegeben, wenn sich die Aufarbeitung desselben nur auf Kosten der Gründlichkeit der Lectüre erreichen ließe, das bellum civile zurücktreten und für die Privatlectüre benutzen zu lassen. Der Text des bellum civile ist jedoch mehrfach lückenhaft und an nicht wenigen Stellen bezüglich der Lesart bestritten. Außerdem ist die Darstellung des Schriftstellers in sachlicher Beziehung unzweifelhaft eine parteiische, in stilistischer aber oft unerquicklich und jedenfalls minder gewandt als im bellum Gallicum. Ich halte es demnach durchaus für kein Unglück, wenn die studierende Jugend weder in der Schule noch im Wege der Privatlectüre sich mit diesem Werke beschäftigt. Sie soll lieber ihre Zeit auf etwas Besseres verwenden.

3. Weiters wird S. 44 ein großes Gewicht auf die Übungen im Lateinsprechen gelegt, die schon in der I. Classe beginnen sollen und zwar, ohne dass der Lehrer erst auf den Abschnitt der Pronomina interrogativa zu warten hat. Man sollte diesem ausgesprochenen Wunsche entsprechend natürlich erwarten, dass auch bei dem Ausmaße der Lectüre für die einzelnen Classen auf die lateinische Conversationssprache gebürende Rücksicht genommen würde. Denn wer den Zweck will, muss selbstverständlich auch die Mittel wollen, die zur Erreichung des Zweckes führen. Allein dies ist bis zur VII. Classe nicht der Fall. Im Gegentheile wird S. 2 die Lectüre Ciceronianischer Briefe (in der VI. Classe) als entbehrlich erkannt, obwohl dieselben nichts sind als eine schriftliche Conversation mit einem Abwesenden. Erst in der VII. Classe soll nach S. 2, 13 und 78 einer der kleineren Dialoge Ciceros (Cato, Lälius) oder eine Auswahl aus den größeren (z. B. de officiis) durchgenommen werden. Weit besser ist in dieser Beziehung wohl für die griechische Conversationssprache vorgesorgt, da schon in der IV. Classe nach dem Schenkl'schen Übungsbuche (das in Österreich die weiteste Verbreitung hat) Fabeln von Äsop, Xenophon und Aristoteles gelesen werden und auch in den kleineren Erzählungen, Anekdoten und Charakterzügen, die vielfach aus Plutarch, Älian und Xenophon entlehnt sind, viel Conversation vorkommt. In der V. Classe ist es wenigstens nicht verboten, nach einer Chrestomathie Stücke aus Xenophons Kyrupädie vorzunehmen, in denen ebenfalls viel conversiert wird. Diese Lectüre kann in der VI. Classe fortgesetzt werden. Endlich sollen in der VIII. Classe außer der Apologie zwei kleinere Dialoge Platos und eine Tragödie des Sophokles gelesen werden, wodurch die Schüler wiederum Gelegenheit haben, sowohl aus der gewöhnlichen als auch aus der veredelten (höheren) Conversationssprache vieles zu lernen. Im Latein aber werden nicht einmal die Fabeln des Phädrus gelesen, geschweige denn Komödien des Plautus oder Tragödien von Seneca. Ich will von Plautus und Seneca gerne absehen, aber die Fabeln des Phädrus sowie mehrere Dialoge und Briefe Ciceros könnten denn doch bei entsprechender Vertheilung gelesen und daran die römische Conversationssprache praktisch eingeübt werden, namentlich in dem Falle, wenn das Gymnasium nach dem Muster der deutschen Lehranstalten neunclassig werden sollte. Es darf also nicht, wie es bisher geschehen ist, die Übung in der lateinischen Conversations-

sprache durch sechs Jahre hindurch lediglich dem leidigen Zufalle überlassen bleiben, dass etwa in dem einen oder dem andern Übungsbuche vereinzelt Fabeln oder kleinere Erzählungen, die auch Gespräche enthalten, vorkommen. Denn diese können häufig nicht gelesen werden, da sie unter den sogenannten gemischten Übungen erscheinen, die der Wiederholung dienen sollen. Und wie wenig Zeit bei der Unmasse des zu bewältigenden Stoffes für die Wiederholung am Schlusse der einzelnen Semester übrig bleibt, weiß wohl jeder ältere Lehrer aus vielfacher eigener Erfahrung. Tritt ja doch gar nicht selten der Fall ein, dass der Lehrstoff im Latein in dieser oder jener Classe nicht vollständig absolviert werden kann! Will man aber nicht durch die Lectüre der Conversation den unumgänglich nothwendigen Halt und Stützpunkt geben, so sollte man consequenter Weise lieber auf diese Sprechübungen in einer todten Sprache ganz verzichten, da die sonst mit Mühe und Noth erzielten Resultate keinesfalls erheblich sein können. Natürlich müssten auch zur Förderung der Sprechübungen die lateinischen Übungsbücher schon von der I. Classe an derart eingerichtet werden, dass sie außer den Fabeln auch zusammenhängende Conversationsstücke enthalten. Die anziehendsten davon könnten von den Schülern auch memoriert werden. Den zu diesem Zwecke nöthigen Raum müsste man durch Ausmerzung der müßigen oder für die jugendlichen Leser schwerverständlichen Sätze gewinnen, die leider in allen mir bekannten Übungsbüchern mehr oder weniger wuchern. Ich habe mir da immer durch herzhaftes Streichen oder durch energische Abkürzung bandwurmartiger Sätze geholfen. Ist das Übungsbuch aber verständig und praktisch abgefasst, so sollten solche (zum Glücke allerdings unblutige) Operationen nicht nöthig sein.

Wien. Ig. Prammer.

Neuere pädagogische Literatur.

Lindner Robert, Ritter von, Bemerkungen zu der Instruction für den Unterricht in der lateinischen Sprache. 15. Jahresbericht des k. k. Staats-Obergymn. zu Landskron. 1887. 8°. 26 SS.

An die „Instructionen“ knüpft sich bereits eine ziemlich umfangreiche Literatur, ein Beweis, wie anregend und befruchtend dieselben gewirkt haben. Am häufigsten und ausführlichsten sind die auf die Sprachfächer, besonders Latein und Griechisch, bezüglichen Theile besprochen worden, ein Zeugnis von richtiger Erkenntnis des Wesens des Gymnasiums, da die Sprachengruppe sein Hort ist.

Der Verf. der vorliegenden Abhandlung hat sich in sehr eingehender Weise mit den Instructionen für Latein und Griechisch beschäftigt. Bereits im Vorjahre veröffentlichte er an der nämlichen Stelle Erörterungen allgemeinen Inhaltes über dieselben. Ferner wird, wie die „Vorbemerkungen“ in Aussicht stellen, an anderer Stelle die Besprechung verschiedener Details des Unterrichtes in der griechischen Sprache veröffentlicht werden. Der vorliegende Theil befasst sich mit dem Unterrichte in der lateinischen Sprache, speciell mit dem grammatischen Lehrstoffe der I. und II. Classe,

mit dem Hinübersetzen (wie es Perthes nennt) auf derselben Stufe, mit dem stilistischen Unterrichte und am ausführlichsten mit der Lectüre der Classiker. Hiebei ist die an die Instruction sich knüpfende Literatur sorgfältigst benützt worden. Der Verf. bietet uns so zugleich eine fleißige Zusammenstellung der zu einzelnen Punkten vorgebrachten Bemerkungen und Bedenken, bei dem häufigen Widerstreit der Meinungen nicht ohne eigenes Urtheil. Er bietet aber auch manches Neue. So wird mit Recht auf die Schwierigkeit der die Pronomina umfassenden Partie und die verhältnismäßige Leichtigkeit der regelmäßigen Conjugation aufmerksam gemacht, so dass es nicht nothwendig sei, jene Partie, welche von der Instruction dem I. Semester zugewiesen ist, in Hast durchzunehmen. Weiters wird mit Recht bemerkt, dass es fruchtbringender ist, möglichst zahlreiche Variationen der durchgenommenen Sätze (bei der Repetition) vorzunehmen als lediglich die Wiederholung in unveränderter Gestalt; ebenso, dass es zweckmäßiger wäre, die Fortsetzung der Xenophon- und der Demostheneslectüre ebenso zu organisieren wie die der Liviuslectüre, desgleichen eine Fortsetzung der Cicerolectüre eintreten zu lassen.

Diese Gelegenheit ergreife ich mit Freuden, um mich mit dem Verf. über drei Punkte auseinanderzusetzen, in welchen er mit mir (Unsere Gymnasialreform) polemisiert; ich thue das, nicht um den Wert der Abhandlung herabzusetzen, sondern aus Achtung gegen den Verf. und (bilde ich mir ein) als Wahrheitssucher und zum Besten der Sache. Erstens hinsichtlich der Methode bei Behandlung der Paradigmen. Der Verf. hat mich durch seine Darlegung nicht überzeugt, wohl aber bezeichnet er durch das offene Geständnis, das von der Instruction vorgeschlagene und von ihm vertheidigte Verfahren sei „sozusagen eine künstlich hergestellte“ Induction, die wunde Stelle dieses Verfahrens. Wie wird übrigens dem Schüler die Form k l a r e r: wenn sie ihm zuerst für sich allein entgegentritt oder in der mehr weniger großen Gefolgschaft eines Satzes? Was endlich, worauf der Verf. auch verweist, das Erkennen von delemus nach amamus betrifft, so kann der Schüler dieses delemus selbst bilden, wenn ihm vom Lehrer die Grundform delere gegenüber amare ins Gedächtnis gerufen wird. — Auch betreffs humus pura kann ich mich nicht als geschlagen bezeichnen. Gerade in diesem Beispiele freilich bin ich im Nachtheile; denn hier wirkt, wie der Verf. richtig erkannt hat, auch das psychologische Gesetz des Gegensatzes (wegen der Verschiedenheit des Ausganges). Doch dies gilt nicht mehr bei den meisten Geschlechtsausnahmen der dritten Declination. Was übrigens die dem Verf. „schlechterdings“ unergründliche Schwierigkeit einer Abweichung vom gewöhnlichen Verfahren bei dem Massenunterrichte betrifft, so ist dies dahin gemeint, dass es misslich ist, bei gleichen Dingen (Angabe des Geschlechtes) bald diesen Weg (Angabe durch m., f., n.) bald jenen (Angabe durch Beifügung eines Adjectivs) einzuschlagen, indem von den oft 50—60 Schülern, die in einer Classe sitzen, sich nicht alle sofort dies merken, sondern eine beträchtliche Zahl den alten Weg wandelt. Übrigens will ich es dem Verf. und andern gern glauben, dass sie auch bei dem Verfahren humus pura gute Resultate erzielen; das ist das Verdienst eines andern Elementes,

welches hier in Betracht kommt und beim Sprachunterrichte noch viel zu wenig gewürdigt ist, nämlich der Phrase oder Wortverbindung. — Ebenso stehe ich trotz der ausführlichen Darlegung S. 12 ff. bezüglich der sprachlich-formellen Observanzen noch auf demselben Punkte. Am bedenklichsten ist an der Darlegung des Verf., dass er lieber den Umfang der zu absolvierenden Lectüre etwas eingeschränkt als auf eine solche Vertiefung in dieselbe und auf die volle (auch formelle) Würdigung des Gelesenen verzichtet wissen wollte. Da stünden wir wieder auf dem alten Flecke, gegen den so lange und so energisch angekämpft worden ist, nämlich Missbrauch der alten Classiker zu formell-sprachlichen Erörterungen. Übrigens bin ich nicht gegen derartige Observanzen überhaupt, sondern nur gegen die große Menge derselben. μηδὲν ἄγαν! Was aber das Einschleichen gewisser Livianischer, Sallustianischer, Taciteischer Spracheigenthümlichkeiten in die Schülercompositionen betrifft, so perhorresciere ich diese durchaus nicht in dem Grade wie der Verf., im Gegentheile ich streiche sie zwar an, wenn auch nicht als »grobe« Fehler, freue mich übrigens, dass die Schüler in die Lectüre eingedrungen sind und sie selbstthätig verwerten. Ebenso bin ich betreffs des wechselseitigen Alternierens von Poet und Prosaiker in Latein und Griechisch nicht überzeugt.

In den »Schlussbemerkungen« befürwortet der Verf. Beschränkung, ja wo möglich gänzliche Aufhebung der freien Concurrenz der Lehrbücher wenigstens auf dem Gebiete des altsprachlichen Unterrichtes und äußert sich über Art und Inhalt dieser Bücher und die Gewinnung derselben in so eingehender und präciser Weise, dass leicht ersichtlich ist, er habe diesen originellen und wichtigen Vorschlag lange und reiflich erwogen. Hätten wir so treffliche, die andern weit überragende Lehrbücher, wie sie dem Verf. vorschweben, dann höbe sich die freie Concurrenz von selbst auf.

Die Schulgesetzgebung des Herzogs August des Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel. Eine schulgeschichtliche Abhandlung der Georgia Augusta zu ihrem einhundertfünfzigjährigen Jubelfeste dargebracht von Prof. D. Dr. Friedrich Koldewey, Director des herzoglichen Realgymnasiums zu Braunschweig. Braunschweig 1887. Joh. Heinr. Meyer. 8°. 43 SS.

Auf reicher Literatur- und Quellenkenntnis fußend führt uns der Verf. eine der reinsten und edelsten Blüten vor, welche der Humanismus kurz vor seinem Absterben getrieben hat, nämlich das Braunschweigische Schulwesen, wie es vor mehr als zweihundert Jahren ein aufgeklärter und vielseitig gebildeter Fürst, Herzog August der Jüngere (1579—1666), gemäß seinem Wahlspruche »Alles mit Bedacht« geregelt hat. In Betracht kommen der auf die Schulen bezügliche Theil der Allgemeinen Landesordnung von 1647, die Klosterordnung von 1655, besonders aber die Schulordnung vom 24. Februar 1651, welche den Haupttheil der gan… Organisation bildet und eine tiefgehende Sachkenntnis und beson… Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse erkennen lässt. In Besprechung dieser Organisation wirft der Verf., um den Wert derselben

rechte Licht zu stellen, vielfach auch Ausblicke auf die Schulverhältnisse anderer Länder des damaligen deutschen Reiches.

Zur Charakterisierung Augusts des Jüngeren werde hier nur angeführt, dass er einer der ersten deutschen Fürsten gewesen ist, welche den Schulzwang einführten. »Die Zukunft beruht auf einer guten Unterweisung der heranwachsenden Jugend« erkannte man schon damals und suchte dadurch all das äussere und leibliche Elend und die fast unglaubliche Rohheit und Verwilderung der Sitten zu bannen, welche eine Folge des dreissigjährigen Krieges war.

Aus den Bestimmungen der Schulordnung sei besonders hervorgehoben, dass die Lehrer der unteren Schulen »in jedem Dorfe oder Flecken des Landes« imstande sein sollen, »im Lesen und Schreiben wie auch in den Anfangsgründen des Latein zu unterrichten«. — Welchen Wert haben solche Monographien? Einen viel höheren, als vielleicht mancher glaubt; so versichert uns ein Mann, der auf diesem Gebiete bewandert ist wie nur Einer, nämlich H. Schiller. Derselbe beklagt in seiner »Geschichte der Pädagogik« öfters den Mangel an zuverlässigen und eingehenden Specialuntersuchungen über geschichtliche Punkte des höheren Unterrichtswesens und wünscht, dass tüchtige Kräfte sich solchen Aufgaben zuwenden mögen, statt Schulwissenschaftliches und pädagogisches Material, das schon wiederholt bearbeitet worden ist, von neuem ohne Nutzen für sich und den Leser untereinander zu werfen. Eine solche verdienstliche Detailuntersuchung liegt uns hier vor.

Meinardus Karl, Professor in Oldenburg. **Das deutsche Gymnasium und seine Zukunft.** Minden i. W. J. C. C. Bruns' Verlag. 1888. 8°. 43 SS. 50 Pf. (19. Heft von »Sociale Zeitfragen. Neue Folge«.)

Die »Neue Folge« der »Socialen Zeitfragen« tritt für eine gerechte Würdigung des Bestehenden als der geschichtlich gegebenen Grundlage der Weiterentwicklung ein, sowie für eine vernünftige, durchgreifende und freudige Reformthätigkeit auf allen den Gebieten, auf denen sich das Bestehende als sittlich schadhaft oder wirthschaftlich veraltet erweist. Diesem Programme entsprechend ist das vorliegende Heft der obigen Sammlung theils eine Rechtfertigung des gegenwärtigen Gymnasiums, jedoch unter Angabe von Reformvorschlägen, theils nimmt es, auf ersterer Basis aufbauend, zur Realschule und zur Idee der Einheitsschule Stellung. In letzterer Hinsicht heißt es: »Lasse man das Gymnasium nach wie vor seines Werkes walten: es ist und bleibt einer der Eckpfeiler der Civilisation. Neben ihm aber erhalte und pflege man auch fürderhin die Realschule.« Die Idee der »Einheitsschule« hält der Verf. für »einen sehr erhebenden Gedanken«, der sich aber als eine unpraktische Abstraction erweist, sobald es auf Verwirklichung im einzelnen ankommt, was auch die aus der Lectüre sehr vieler einschlägiger Schriften geschöpfte Ansicht des Ref. über die totale Einheitsmittelschule ist. Hieraus ist zugleich ersichtlich, welche Stellung der Verf. gegenüber dem gegenwärtigen Gymnasium einnimmt. Wenn wir an ähnliche das Gymnasium rechtfertigende

Abhandlungen denken, so müssen wir besonders die ausführliche Darlegung, was die classischen Studien für die allgemein materielle Bildung bieten und wie nothwendig sie in dieser Beziehung sind, als originell und gelungen bezeichnen. Im Alterthume liegen »die Anfänge der gesammten modernen Cultur, hier namentlich auch die Wurzeln aller unserer wissenschaftlichen Studien« heißt es in dieser Beziehung, und schon früher: »Richtig verstanden ist die classische Bildung die Mutter unserer modernen Wissenschaft, ja unserer ganzen modernen Anschauungsweise«.

Auch sonst bietet der Verf., augenscheinlich ein gründlicher Kenner des Gymnasiums von besonnenem Urtheile, viel des Beachtenswerten, z. B. dass die classischen Studien schon als einigendes Band und zugleich als Pflanzstätten des Humanismus unentbehrlich sind, dass sie jetzt dem überfüllten Magen einen kühlen, klaren Trunk bieten wie ehemals (im 15., 16. und 18. Jahrhundert) dem leeren Magen; ferner die schon von Andern vorgebrachte Behauptung, dass ein guter Gymnasiast, was ihm quantitativ an den Kenntnissen des guten Realschülers mangeln mag, durch ein besser geschultes Auffassungsvermögen ersetzen wird.

Doch ist am Gymnasium manches zu bessern, besonders an der Lehrmethode. Die christliche Lehre sollte alle Zweige des Unterrichtes beherrschen und durchdringen und für die vielen Einzelheiten den verknüpfenden und vergeistenden Mittelpunkt darstellen. Die Einführung in das antike, besonders das hellenische Leben sollte vollständiger sein und von systematischen Grundsätzen mehr geleitet werden als bisher. Um dies zu ermöglichen, sind gute Übersetzungen neben dem Originale zugrunde zu legen. So wären in häuslicher Thätigkeit ganze Schriften in der Übersetzung unter möglichster Mitbenützung des Originals durchzulesen. Hiebei sind auch die griechische Lyrik und die Komödie zu berücksichtigen. Endlich ist das antike Kunstwesen mehr als bisher in den Bereich der Unterweisung zu ziehen.

Bernecker Ernst, Dr., Gymnasiallehrer. Geschichte des königl. Gymnasiums zu Lyck. Königsberg, Harting'sche Verlagsdruckerei. 1887. 8°. VII u. 103 SS.

Die dem Gymnasium Lyck, dem vielhundertjährigen Centrum deutscher Bildung in dem ehemals polnischen Masuren, zu seiner 300jährigen Jubelfeier i. J. 1887 gewidmete Schrift gibt nach einer Vorrede, in welcher namentlich die Quellen verzeichnet sind, auf S. 1—84 einen Abriss der Geschichte der Lycker Provincialschule von ihrer Gründung bis zur Umwandlung in ein humanistisches Gymnasium (1586—1813). Daran schließen sich drei Beilagen: Verzeichnis der Schüler i. J. 1588, ordo lectionum aus dem Jahre 1594, Listen der Rectoren, der Prorectoren, der Correctoren und der Cantoren aus der ganzen Zeitperiode. Die Geschichte seit 1813 wird ein zweiter Theil bringen, der in Jahresfrist erscheinen soll.

Es ist immerhin amüsant und lehrreich, dann und wann den Blick in die Vergangenheit zu richten, um die Gegenwart besser zu verstehen und sich ihrer Lichtseiten zu freuen, so z. B. dass jetzt nicht mehr mehrere Jahrgänge in einem und demselben Lehrzimmer unterrichtet zu werden

brauchen, dass nicht mehr wegen Mangels einer Schulglocke das Ende der Lehrstunde ausgerufen werden muss, dass ein fester Lehrplan zugrunde liegt, dass jetzt die Schüler mehr und besseres leisten, selbst in Latein und Griechisch, als in den „guten alten Zeiten", dass Lehrer und Schüler ein menschenwürdigeres Dasein haben als die nunmehr seligen Collegen vor einem oder mehr Jahrhunderten. Aber nur nicht ungerecht oder gar übermüthig werden gegenüber der Vergangenheit! Denn wie wird die Zukunft über uns zu Gerichte gehen, wenn sie ersehen wird, wie viel und vielerlei wir lehrten, wie groß die Anzahl, die Verschiedenheit und der Wechsel der Lehrbücher war, wie manche Gymnasialgebäude (siehe Wien! IV. und II. Bez., Graz, Marburg, Klagenfurt) ihrem Zwecke so wenig, richtiger gar nicht entsprachen?

Die heutige Schulbankfrage. Vorschläge zur Reform des hygienischen Schulsitzens von Dr. Ad. Lorenz, Docent an der Wiener Universität. Mit 46 in den Text gedruckten Abbildungen. Wien 1888. A. Hölder. 8°. VI und 63 SS. 90 kr.

Der Verf., durchdrungen von der Wichtigkeit einer befriedigenden Lösung der noch immer offenen Schulbankfrage, da „unsere Lehrjahre ebenso gut Sitzjahre heißen könnten", hat dieser Frage ein sehr eingehendes Studium gewidmet, fachmännische Arbeiten fleißig studiert, selbst Wiener Schulen besucht, um sich über die an denselben eingeführten Bänke aus der Praxis zu informieren, und schließlich veranlasst, dass die von ihm geschöpften Ideen von andern in die That umgesetzt, bezw. bestehende Banksysteme nach seinen Ideen umgewandelt wurden. Das Resultat aller dieser Bemühungen wird uns hier in klarer Weise vorgelegt. Nach allgemeinen Bemerkungen über die Mängel der alten Schulbänke werden die wichtigsten der neueren Banksysteme gruppenweise in großer Anzahl vorgeführt und durch deutliche Zeichnungen veranschaulicht: wir finden hier Schulbänke aus fast aller Herren Ländern, die bei uns üblichen besonders berücksichtigt, am ausführlichsten die Paul'sche Bank, welche an vielen Volksschulen Wiens im Gebrauche steht. Daran schließt sich eine Kritik dieser Schulbänke vom Standpunkte der Lehne aus. Der Verf. tritt mit Entschiedenheit für die nach rückwärts geneigte hohe Rückenlehne ein und schlägt auch für das Schreiben die Reclinationslage vor. — Hieran schließen sich ein Rückblick und die Verzeichnung der Literatur.

Die Monographie bietet so zugleich eine treffliche Orientierung über diesen Theil der Schulhygiene sowohl nach seiner theoretischen, als auch nach seiner praktischen Seite und darf von niemandem außeracht gelassen werden, der sich damit befasst. Aufgefallen ist uns, dass nahezu sämmtliche Banksysteme nur massive Subsellien kennen, während uns Erwachsenen durchbohrte Subsellien erwünscht sind, welche den Zutritt der Luft ermöglichen. Sollte mutatis mutandis auch hierauf passen, was der Verf. S. 46 f. von der Lehne sagt?

Können wir Schulmänner durch die Lectüre dieser Schrift sonst nichts profitieren? Wenn wir in derselben ausführlich dargelegt sehen,

welche Schwierigkeit es dem Arzte und dem Constructeur bereitet, der Schreibstellung des Schülers gerecht zu werden, sollten wir daraus nicht die Lehre ziehen, dass wir den Schüler möglichst wenig zum Schreiben in der Schule verhalten dürfen?

Auf S. 10 scheint der Verf. nicht abgeneigt zu sein, in der Forderung, dass der Schüler in der Bank auch bequem müsse stehen können, so eine Art Caprice einiger Schulmänner zu sehen. Lassen wir unsere Gründe außeracht; aber muss denn nicht auch der Arzt von seinem Standpunkte aus geradezu verlangen, dass der Schüler nicht die ganze Schulzeit hindurch in körperlicher Passivität auf seinem Platze sitze, sondern manchmal sich erhebe, recke und strecke?

Die Nothwendigkeit pädagogischer Seminare auf der Universität und ihre zweckmäßige Einrichtung. Von Dr. H. G. Brzoska. Neu herausgegeben von Dr. W. Rein, Professor an der Universität zu Jena. Leipzig 1887. J. A. Barth. 8°. XVI und 316 SS. Mark 4·80.

Brzoska (1807—1839), ein Schüler Herbarts, wirkte von 1832 ab an der Universität in Jena. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit Pädagogik; in wie begeisterter Weise er dies that, wie ausgebreitet seine Belesenheit war, wie ernst, tief und edel er die Aufgabe des Pädagogen fasste, davon legt die vorliegende Schrift ein glänzendes Zeugnis ab. So heißt es, um nur dieses zu erwähnen, dass dem echten Pädagogen nichts ferner liege als Anmaßung, Eigenliebe, hartnäckiges Festhalten an der eigenen Meinung, Absprechen und Taubsein gegen die Worte anderer wackerer Mitarbeiter, dass die Erzieher durch schnöde Kriecherei und ähnliche Erbärmlichkeiten sich an der Würde ihrer Kunst und an der Erhabenheit ihres Wirkens versündigen. Denn eine Kunst ist dem Verf. das Unterrichten und Erziehen, zugleich auch eine Wissenschaft, und nicht bloß dieses, sondern auch die schwierigste Kunst und die schwierigste Wissenschaft (ihr zunächst kommt die Regierungskunst), welche Behauptung er durch Vergleich mit andern Künsten und Wissenschaften glänzend nachweist. Dem entsprechend nennt er denn auch den Lehrerstand den Grundpfeiler des Staates und des Menschenwohles und stimmt ein in die Worte, dass gedrückte Lage des wahrhaft berufenen Lehrers ein Fluch für die Welt sei.

Äußerlich zerfällt das Buch in zwei Abtheilungen: nach den Vorreden Text (S. 1—198), sodann eng gedruckte Anmerkungen. Inhaltlich wird zunächst das Wesen der Pädagogik und des Pädagogen entwickelt (1—51), wobei jedoch hier und in der ganzen Abhandlung nicht auf den Mittelschullehrer (in unserem Sinne) allein Rücksicht genommen wird, sondern auch auf den Hauslehrer und auf die Geistlichen als diejenigen, aus welchen damals die Schulaufseher hervorgiengen. Sodann wird die Nothwendigkeit pädagogischer Seminare auf der Universität vom praktischen Standpunkte aus erörtert (55—121). Hieran schließt sich eine Darlegung der wichtigsten Vortheile, welche pädagogische Seminare außerdem bringen würden (—174). Den Schluss macht die Einrichtung solcher Seminare.

Überschätzung und zu tiefe Auffassung der Pädagogik ist uns, wenn das Gedächtnis nicht trügt, noch nirgends vorgekommen, wohl aber sehr oft in Theorie und Praxis das Gegentheil. Hier begegnet uns einmal das erstere. Abgesehen von den physischen, gemüthlichen und Charaktereigenschaften soll der angehende Lehrer besitzen: »Gründliche Kenntnis der Naturwissenschaften, der Mathematik, der Anthropologie, der Physiologie, der Psychologie, der praktischen Philosophie, der Philosophie überhaupt, ganz besonders der Geschichte« — Kenntnisse, die, auch wenn die vielseitige Anlage dazu vorhanden wäre, wohl selbst in sechs Jahren angestrengten Studiums nicht erworben werden könnten. Ebenso hoch und unerfüllbar sind demgemäß die Anforderungen an den Director eines solchen Seminars.

Trotz dieses Hauptgebrechens hat das Werk als ein in seiner Richtung grundlegendes und bahnbrechendes zu gelten, und wir müssen dem Herausgeber Dank wissen, dass er dasselbe der Vergessenheit entrissen und in Neubearbeitung aufgelegt hat. Diese Bearbeitung zeigt sich in der Streichung oder Kürzung veralteter Anmerkungen, außerdem besonders in der Erweiterung durch Zusätze, welche namentlich die einschlägige, auch österreichische Literatur der letzten 50 Jahre verzeichnen. Der Herausgeber hat es so verstanden, dieses Buch auch für die Jetztzeit zum Hauptwerke über die pädagogischen Seminare zu gestalten, welches für jeden unentbehrlich ist, der sich mit diesem Theile der Pädagogik in etwas eingehender Weise beschäftigen will.

Außer dem oben angedeuteten Inhalte finden sich in dem Buche auch gediegene Erörterungen über andere pädagogische Themen, so besonders über die Nothwendigkeit von Latein und Griechisch für die höhere Bildung, über die Superiorität des Griechischen, ferner die gründliche Widerlegung des Wahnes von den »philologischen und mathematischen Köpfen«.

Wien. J. Rappold.

Gymnasialreden nebst Beiträgen zur Geschichte des Humanismus und der Pädagogik von Dr. H. Bender, Rector des k. Gymnasiums zu Ulm. Tübingen, Laupp 1887, 8°, 275 SS. 3 Mark.

Das sehr hübsch ausgestattete Buch bringt 10 Reden, von welchen 6 Fragen des Gymnasialwesens und Unterrichtes, 4 die humanistischen Studien in Tübingen, Johann Balthasar Schupp und Johann Valentin Andreä behandeln. Von der ersteren Gruppe heben wir die Themen: 'über Analysis und Synthesis in Zeit und Schule, über ganze und halbe Bildung, über mechanisches und rationelles Verfahren im Gymnasialunterricht' hervor. Die Reden sind nach Inhalt und Form gediegen und verdienen einen Platz in den Lehrerbibliotheken, für welche wir sie bestens empfehlen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Präparationen für die Schullectüre griechischer und lateinischer Classiker. Herausg. von Dr. Krafft, Oberlehrer und Dr. Ranke, Gymnasiallehrer in Goslar. Heft 6. Präparation zu Cäsars Gallischem Kriege. Buch II—IV. Wortkunde. (Fortsetzung von Heft 4.) Von Fritz und Julius Ranke. Hannover 1887. Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel. 53 SS. 8°. 60 Pf.[1])

Ref. hat besonders in der Anzeige von Heft 4 der Präparationen sein volles Einverständnis mit der Art ausgesprochen, wie die Verf. ihre Aufgabe durchführen, und er befreundet sich immer mehr mit der Tendenz, dem Schüler als Stützen der Vocabelkenntnis die Einsicht in die Wortbildung und Bedeutungsentwicklung zu vermitteln, wobei zugleich ein oft vernachlässigtes Bildungselement zu seinem Rechte kommt. Von diesem — aber auch nur von diesem — Standpunkte aus empfiehlt Ref. den Gebrauch vorliegenden über Buch II—IV sich erstreckenden Heftes auch für den Fall aufs angelegentlichste, dass das I. Buch an der Hand der Präparation durchgearbeitet ist und demnach der Schüler an sich schon zum Gebrauch des Lexikons verhalten werden könnte. Etwas fremdartig berührt der im Anhang neu aufgenommene Abschnitt 'Lateinisch-Französisch', wo im Anschluss an Erbe-Verniers Mentor eine Anzahl lat. Vocabeln mit den etymologisch verwandten französischen zusammengestellt werden, doch dürfte diese elementarste Art Sprachvergleichung, da ihr erfahrungsmäßig der Schüler Interesse entgegenbringt, als weiteres Hilfsmittel zur Festigung der Copia verborum nicht zu verwerfen sein.

Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. H. Haacke, vorm. Oberlehrer am Gymn. zu Hirschberg. 9. verb. Auflage. Leipzig 1887. B. G. Teubner. VIII u. 201 SS. 8°. 1 Mark.

Da H.s Wtb. regelmäßig nach je zwei Jahren in neuer Auflage erscheint, bedarf es als wohl bekanntes und weit verbreitetes Schulbuch bei dieser Gelegenheit keiner empfehlenden Anzeige mehr: es genüge die Bemerkung, dass es dank den Arbeiten von Jahr und besonders von Gemss wieder besser geworden ist und dass es auch einzelne Änderungen redactioneller Art erfahren hat. Hat nun auch das Buch im ganzen seinen Abschluss gefunden, so dürfte es doch gerade nach den beiden Seiten hin, wodurch es sich von gleichartigen Werken unterscheidet (ich meine die Aufnahme elementarer sachlicher und sprachlicher Erläuterungen und die

---

[1]) 'Beim Bezuge der Präparationen in Partien von 10 Exemplaren an tritt eine Preisermäßigung von 20 Percent ein.'

gleichzeitige Berücksichtigung der verbreitetsten Texte), noch hie und da zu vervollständigen sein. Was Ref. im besonderen bemerkt, diene zum Theil als Beleg.

Das dem Schüler nie vor Augen kommende *citer* ist als Stichwort entbehrlich, zumal H. z. B. *ultimus* (nicht das gangbare *ulterior*) unmittelbar als solches verzeichnet. Unter *cum* heißt es: 'in dem Augenblicke, wo: Dat. 6, 5.' Die Stelle lautet: *qui cum ad hostes pervenerat, Datames signo inferri iubet.* Dass hier ein zuständliches Plusq. vorliegt, wornach obige Übersetzung unmöglich ist, zeigt E. Hoffmann, lat. Zeitpart. S. 109. Die weitere Bemerkung: '*cum* mit *imperf.* u. *plusq.* wann, so oft als: Chabr. 3, 3; Ep. 3, 6' ist zu erweitern: denn an ersterer Stelle lesen einige Herausgeber *quo* (st. *cum*) *licebat;* auch wäre Att. 9, 6, wo *cum* = 'indem' ist, hier zu erörtern. — Unter *expono* bemerkt H.: '*aliquem*, jemd. schildern: Att. 18, 5.' Allein dort liest Nipperdey *de iis*, Gemss *de viris* u. andere ähnlich. — Mit der Maxime endlich, nur die Quantität der vorletzten Silbe von mehr- als zweisilbigen Wörtern zu bezeichnen — ausnahmsweise findet sich ŏs, ōs u. ä. —, kann sich Ref. nicht befreunden: an rārus, sĕdeo, sēdo, sīdo, sōlum, vērus u. ä. kann nicht oft genug erinnert werden; jedenfalls hat *insido* denselben Anspruch auf das Quantitätszeichen, wie *consido.*

Lateinisches Vocabularium für Sexta, zusammengestellt von Dr. K. Euling. Göttingen 1887, Vandenhoeck & Ruprecht. 26 SS. 8°. 40 Pf.

Dies Büchlein, das sich zunächst an Lattmanns Elementarbuch anschliesst, enthält nach des Verf. Ansicht im ganzen diejenigen Wörter, welche überall vom Sextaner gelernt werden: der Schüler überschaue so den nach und nach erworbenen Vocabelschatz am Ende des Jahres geordnet und mache sich denselben zum festeren Besitze. Die Anordnung der Nomina ist eine sachliche, innerhalb dieser Anordnung ist der etymologische Gesichtspunkt festgehalten; die Verba sind nach Conjugationen geordnet; sonstige Redetheile sind nicht vertreten. — Wenig findet sich aufgenommen, was für die erste Unterrichtsstufe entbehrlich erscheint, so etwa *subsellium, passer, convicium.* Dass auf Synonymik wenigstens andeutungsweise Rücksicht genommen wird, ist zu billigen; nur wäre Consequenz zu wünschen, wie denn z. B. *fulgur* (= leuchtender Blitz) und *fulmen* (= treffender Bl.) (S. 13) sich leicht durch zutreffende Übersetzung unterscheiden lassen. Das Genus einzelner Substantiva wird durch ein Attribut ersichtlich gemacht, zwecklos aber ist die Wahl eines Adjectivs wie *impudens (frons)* S. 7. Fälschlich wird S. 21 von *lugeo* ein *luctum,* S. 22 von *cerno* ein *crevi, cretum* gebildet; dagegen war bei *maneo* S. 21 das Particip *mansurus* aufzuführen.

Olmütz. J. Golling.

Philippische Reden des Demosthenes. Von Ph. J. Ditges. Köln 1887. M. Du Mont-Schauberg. IV und 193 SS. Preis Mk. 3·20.

Das Buch verfolgt den Zweck, »die philippischen Reden und die späteren patriotischen Bestrebungen des Demosthenes bis an sein Ende auch weiteren Kreisen zugänglicher und verständlicher zu machen«. Diesem klar bezeichneten Zwecke entsprechend können wir auch der Schrift nicht beilegen, was sie selbst nicht beansprucht, nämlich einen höheren wissenschaftlichen Wert; fußt sie ja doch durchaus — abgesehen von Demosthenes selbst — nur auf den Anmerkungen in den Ausgaben von Westermann und Rehdantz und E. Curtius' griechischer Geschichte. Indessen zeigt die theils fortlaufende, theils stückweise gegebene Erklärung des Gedankenganges in den Demosth. Reden, sowie die ziemlich häufig eingefügte Übersetzung einzelner Partien ein klares Verständnis des griechischen Textes

und die Darstellung des geschichtlichen Rahmens, der das Bild von der politischen Thätigkeit des athenischen Staatsmannes umgibt, eine gründliche Kenntnis der historischen Verhältnisse. Auch von der formalen Seite verdient die Schrift alles Lob: die Sprache ist edel und entspringt aus warmer Empfindung. In der Übertragung des griech. Textes begegnen hie und da Unebenheiten, z. B. S. 49 1. Z. v. u.: „wenn die Erfordernisse der Wirklichkeit zur Erwägung gestellt sind", unerlaubte Periodisierung S. 135, 10.—6. Z. v. u., incorrecter Ausdruck S. 161 „die Stadt verspätete die Gelegenheiten zum Handeln", S. 187 „den Ungestümern der patriotischen Partei". Was die Anordnung des Stoffes anlangt, so ist nicht recht einzusehen, weshalb der Verf. sich lieber an die überlieferte als an die chronologische Abfolge der Reden gehalten und die 1. Philippica nebst der 14., 15., 16. und 23. Rede erst nach den olynthischen behandelt hat. Druckversehen sind selten, etwas allzu häufig sind die Tonzeichen verwechselt im griech. Texte der Anmerkungen auf dem 1. Bogen. — Immerhin wird das Buch seine Absicht, die Anerkennung des Dem. als Redner und Staatsmann zu verbreiten, erfüllen und mag auch für den griechischen Unterricht Lehrern als zuverlässiges Nachschlagebuch, Schülern zur Vertiefung ihrer Kenntnis des Autors empfohlen sein.

Wien. Franz Slameczka.

Goethes Egmont. Mit ausführlichen Erläuterungen für den Schulgebrauch und das Privatstudium von L. Zürn, Professor am Gymnasium in Rastatt. Schöninghs Ausgaben deutscher Classiker mit Commentar. Paderborn und Münster. Schöningh 1887. 8°. 156 SS.

Mit allen Erklärungsbehelfen versehen, die man sich nur wünschen kann. Sogar Vorschläge zu 54 Themen finden sich. Auch Schillers Recension ist mitabgedruckt. Überflüssig scheinen die unter den Anmerkungen auftauchenden Fragen. Sonderbar ist die Schreibung 'schmuckelt' S. 30, Anm. 1. Der Text ist nicht ganz verlässlich. Die ersten Worte Buycks lauten hier: 'Jetter, den Schluß handl' ich Euch ab, theile den Gewinnst, traktiere die Herren: ich bin schon (statt: so schon) lange hier' — und im letzten Monolog Egmonts liest man: 'In einem ersten Augenblick erscheinen sie vereinigt'.

Röhling Karl, Deutsche Vorbereitungsschule für angehende Gymnasiasten. Zur Vermittelung und Einübung derjenigen Kenntnisse der deutschen Sprachlehre, welche bei der Aufnahmsprüfung fürs Gymnasium nach den gesetzlichen Bestimmungen gefordert werden. Mit zahlreichen Übungsaufgaben. Mies 1887. Selbstverlag des Verfassers. 8. VI und 121 SS. 80 kr.

Der Verf. hat sich zur Ausarbeitung der vorliegenden Schrift durch den Gedanken bestimmen lassen, dass die Volksschule nicht mehr den Zweck habe, auf die Mittelschule vorzubereiten. Nach dem Ton, der in dem Büchlein angeschlagen wird, scheint dasselbe unmittelbar für die Schüler selbst berechnet zu sein. Da aber weitaus die meisten Kinder die Volksschule besuchen, weiß man nicht, wann sie diese Vorschule durcharbeiten sollen. Nach den Erfahrungen des Unterzeichneten, die sich allerdings nur auf einen Bezirk von Wien berufen können, sind die ins Gymnasium eintretenden Schüler in der Regel ganz gut vorbereitet, und was der Gymnasialunterricht an Detailkenntnissen der deutschen Grammatik bedarf, hat er den Schülern beizubringen Gelegenheit genug. Ref. könnte sich also das vorliegende Buch nur etwa in der Hand von Volksschullehrern denken, welche die vorgeschlagenen Übungen verwerten wollten. Aber auch zu diesem Zweck, obwohl es mit großem Fleiß ausgearbeitet ist, kann Ref. es vorläufig nicht empfehlen wegen einiger irreführenden

Bestimmungen über die Declination der Substantiva und Adjectiva. Der Verf. sagt nämlich §. 20: 'Zur schwachen Declination gehören jene Hauptwörter, welche in den einzelnen Fällen entweder gar keine Endung oder die Endung en oder n annehmen' und führt als Beispiele schwacher Feminina an: Taube, Insel, Lehrerin, Pflanze, Rose usw. Ein ähnlicher Fehler begegnet §. 41 bei Besprechung der Adjectiva. Die Übungssätze sind zum großen Theil einem bekannten lateinischen Übungsbuch entnommen oder nachgebildet, also vielfach lateinisch gefärbt und daher nicht empfehlenswert. Entschieden überflüssig sind die §§. 83, 84 mit den Wörtern, die einen Dativ oder Genitiv nach sich ziehen. Und auch sonst wäre im einzelnen manches anzumerken, worauf Ref. aber nicht weiter eingeht.

Laas Ernst, Literarischer Nachlass. I. Idealistische und positivistische Ethik. II. Ökonomische Mängel unseres nationalen Bildungswesens. III. Gymnasium und Realschule. Herausgegeben und eingeleitet von Benno Kerry. Wien 1887, Pichler. gr. 8. 78 SS. 1 fl.

Die beiden letzten Stücke schließen sich an jene Bestrebungen des Verf. an, die bereits in seiner Schrift 'Gymnasium und Realschule' Ausdruck fanden und in dem Wunsche nach der einheitlichen Universalschule gipfeln, welche die Hauptfächer von Gymnasium und Realschule zu vereinigen hätte. Uns kann die ganze Frage ziemlich kühl lassen, da wir in unseren Gymnasien Anstalten besitzen, die dem Ideal des Verf. ziemlich nahe kommen. Die Abhandlungen selbst sind so skizzenhaft und fragmentarisch, dass man sich ein Urtheil darüber nicht erlauben mag. Doch enthält der 2. Aufsatz eine Reihe sehr beherzigenswerter Gedanken, z. B. über Lehrerbildung. Der Herausgeber sucht dem Verständnis überall nachzuhelfen durch Anmerkungen, die sich auch vielfach auf österreichische Verhältnisse beziehen.

Müller Johannes, Aufgaben aus classischen Dichtern und Schriftstellern zu deutschen Aufsätzen und Vorträgen in den oberen Classen höherer Lehranstalten. Aus Berliner Programmen zusammengestellt und systematisch geordnet. Berlin 1887. Gärtner. 8°. VI u. 146 SS.

Mit der Angabe des Titels ist die Aufgabe des Ref. diesem Buch gegenüber eigentlich erschöpft, es kann höchstens noch hinzugefügt werden, dass die benützten Programme den Jahren 1880—1886 entstammen. Einen ähnlichen Gedanken hatte schon Apelt in seinem Deutschen Aufsatz in der Prima des Gymnasiums durchgeführt, sich aber nicht auf eine bloße Registrierung des gesammelten Materials beschränkt. Die vorliegende Zusammenstellung hat also nur historiographischen Wert, und es ließen sich manche Bemerkungen daran knüpfen über Misshandlung der Autoren alter und neuer Zeit in den Schulen. Wem aber wirklich der eigene Unterricht nicht Stoffe in Fülle an die Hand gibt, der mag sich zu diesem Buche flüchten.

Paulsiek, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Zweiter Theil. Zweite Abtheilung. Für Secunda und Prima. Erster Abschnitt. Proben der Dichtungen des Mittelalters in neuhochdeutscher Übersetzung, in einen kurzen Abriss der Literaturgeschichte eingerahmt. Siebente Auflage. Berlin 1887. Mittler. 4. IV und 124 SS.

Enthält Proben aus dem Hildebrandslied, den Nibelungen und Gudrun mit verbindendem Text, Reinhart Fuchs (nicht ganz 3 Seiten),

der Eneit (1 S.), dem Alexanderlied (nicht ganz 2 Seiten), Konrads Trojanerkrieg (1 S.), dem Rolandslied (1½ S.), Iwein (1½ S.), Parcival (8½ S.), Tristan (2½ S., nämlich die literarhistorische Stelle), dem Armen Heinrich (4 S.), Barlaam (1½ S.), zwei kleine Stücke vom Stricker, 12 Eingangszeilen aus dem Edelstein, 1 Seite aus dem Welschen Gast, 2½ S. aus Freidank, 2¼ Seiten lyrische Gedichte verschiedener Autoren, 9 Seiten Walther von der Vogelweide und zum Schluss 3½ S. aus Reinke de Vos im Urtext. Die in dieser Weise verwendete Zeit dürfte zum größten Theil verloren sein. Der Druck des Buches thut den Augen nicht wohl.

Hense J., Deutsches Lesebuch für die oberen Classen höherer Lehranstalten. Auswahl deutscher Poesie und Prosa mit literarhistorischen Übersichten und Darstellungen. Zweiter Theil: Dichtung der Neuzeit. Freiburg i. Br. Herder 1887. gr. 8. XI u. 438 SS. Mk. 3·20.

Umfasst die Periode von 1500 bis auf die neueste Zeit, darunter auch die Romantiker nebst Chamisso, Wilhelm Müller, Eichendorff, den Freiheitsdichtern, Uhland, Rückert, den, wie der Verf. sich ausdrückt, 'sogen. österreichischen Dichtern' Lenau, Anastasius Grün und Zedlitz (von Grillparzer weiß er nichts?) und zum Schluss Geibel. Das Buch macht im ganzen einen recht günstigen Eindruck. Hervorzuheben sind die Abschnitte, in denen die Verdienste der Classiker zusammenfassend gewürdigt werden. Die Werke derselben sind nach den Dichtungsarten aufgeführt. Nicht zweckmäßig erscheinen die Inhaltsangaben der bedeutendsten Dramen. Und in Text und Proben wird manches geboten, was Ref. den Schülern vorzulegen sich nicht getrauen würde.

Die Dioskuren. Literarisches Jahrbuch des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie. 16. Jahrgang. Wien 1887. Manz. gr. 8. 507 SS.

Diese Revue, die einen recht hübschen Einblick in die literarischen Bestrebungen der Zeit bietet, enthält auch einiges, was die Kreise dieser Zeitschrift interessieren kann, so eine Erinnerung an Goethe, eine Neubearbeitung des Aias und eine Abhandlung über die Zurücksetzung der Phantasie in der modernen Erziehung.

Wien. Joh. Schmidt.

Programmenschau.

69. Stowasser J. M., Incerti auctoris Hisperica famina denuo edidit et explanavit. Dreizehnter Jahresbericht über das k. k. Franz Joseph-Gymnasium. Wien 1887.

In dem 5. Band der classici auctores (p. 479—500), welcher das Werk des Virgilius Maro enthält, hatte der gelehrte Cardinal Angelo Mai aus dem Codex der Königin Christine nr. LXXXI, s. XI unter dem Titel *Hisperica famina* eine Schrift merkwürdigen Inhalts in noch merkwürdigerem Latein veröffentlicht. Es sind ἔργα καὶ ἡμέραι junger Rhetorenschüler, ihre Beschäftigungen und Vergnügungen, Schilderungen des Himmels (c. 14), des Meeres, des Feuers, der Erde (c. 16 b ist wol *DE TERRA*, nicht *De FVNDO* als Titel zu ergänzen), des Windes, von c. 19 ab einzelner Dinge, wie einer *taberna* (d. i. wohl nicht eines Tornisters, sondern eines *armarium*), einer *tabula*, eines *oratorium*; dann folgt c. 22 eine Gebet und c. 23 eine Jagd- und Räubergeschichte. Die Sprache ist eine Art Volapük, welche ihr Lexikon aus lateinischen, griechischen, hebräischen, wie es

scheint, auch keltischen Worten zusammensetzt, vor allen aber glossographische Sammlungen plündert oder einfache Vorstellungen unter weithergeholten Bildern versteckt, in der Wortbildung unglaubliche Verstümmlungen wagt, ohne vielfach das vulgäre Colorit zu verwischen. Es begreift sich, dass die Edition eines solchen Textes mit Schwierigkeiten verbunden ist, welchen auch ein sorgfältigerer Arbeiter, als der vielbeschäftigte Cardinal war, zu jener Zeit nicht hätte genügen können. Es traf sich gut, dass Prof. Stowasser zu einer Zeit an die Herausgabe des Textes und die Erklärung dieser Räthselsprache gieng, als uns Huemers Untersuchungen über Virgilius Maro und die verlässliche Recension seiner Grammatik (Virgilii Maronis grammatici opera ed. I. Huemer, Lipsiae 1886) einen genaueren Einblick in diese schrullenhaften sprachlichen Schöpfungen des in Kindheit zurückfallenden Alterthums erschlossen hatten, Schöpfungen, deren pathologische Seiten den Culturhistoriker fesseln können, aber auch dem Sprachhistoriker manches wertvolle Korn kostbarer Überlieferung erhalten haben: denn waren diese Sprachconstructionen auch Kunstbauten, die allenthalben zusammengelesenen Bausteine waren natürliche und wirkliche Gebilde.

Prof. Stowasser hat nun für seine Ausgabe nicht bloß den Reginensis einer neuen sorgfältigeren Collation unterzogen, wobei ihn sein Freund O. Rossbach unterstützte, sondern dieselbe durch eingehende Einzeluntersuchungen in Woelfflins Archiv III, 168 und in den Wiener Studien IX, 311 fg., wo er das von Thurneysen in Erinnerung gebrachte Luxemburger Bruchstück mit seinen die Hisperica famina erklärenden Glossen genauer publicierte und erläuterte, vorbereitet. Die Ausgabe verdient sowohl in Bezug auf die Herstellung des Textes sowie den Commentar uneingeschränktes Lob, so wenig die philologische Arbeit damit als abgeschlossen betrachtet werden kann. Sie zeigt neben ausgebreiteter Gelehrsamkeit seltenen Scharfsinn und glückliche Findigkeit, sie zeigt auch den Muth des Fehlens, der gegenüber einer solchen Aufgabe eine fast nothwendige Bedingung ist.

Was nun die Einrichtung derselben im einzelnen betrifft, so bedauere ich es, dass sich der Verf. nicht von der H.s und dem ersten Herausgeber emancipierte und nicht auch äußerlich die Absichten des wunderlichen Autors zum Ausdruck brachte. Derselbe hat nämlich in Kolenform componiert. Diese Kolen sind bis auf c. 23 ziemlich gleichartig und ihre Structur wird S. 17 richtig erklärt. Sie hätten auch im Drucke durch Zeilensetzung wie Verse dargestellt werden können. Ferner bedauere ich es, dass der Verf. nicht eine Übersetzung beigefügt und so es unterließ, uns, was er glücklich enträthselt hat, voll mitzutheilen und sich das Verdienst der mühevollen Lösung ganz zu sichern. Den Gebrauch der adnotatio critica hat er seinen Lesern nicht wenig erschwert, indem er es vergaß, die Zeilen zu bezeichnen, zu welchen die Varianten gehören. Die Behandlung des Textes ist eine conservative. Gleichwohl bleiben hier wie im Commentar manche Zweifel, die hier zu äußern ich mir nur für wenige Zeilen gestatten darf. c. 1, p. 4, 3 heißt es von den Verwaltern der Weisheit *(sophiae arcatores)*: sie credenzen den herrlichen Trank gebildeter Lehre und formen die schlangenartigen Windungen der Schrift: *egregiam urbani tenoris propinant faucibus linpham vipereosque literaturae plasmant syllogismos*. Der Verf. bemerkt S. 19: '*vipereos* scheint verdorben; *syllogismos* nicht speciell die logische Formel, sondern in vollerer ursprünglicher Bedeutung: Sammlung', kaum richtig. Es werden hier mündlicher Vortrag und schriftliche Aufzeichnung geschieden, wie c. 8 *sophicam stemicate coloniam ac literales speculamini apices*, und es wird das Schreiben auf Wachstafeln noch drolliger ausgedrückt c. 20 *sophica cereis glomerat misteria planetis* 'durch die Wandelsterne auf Wachs (= literis) sammelt er die Geheimnisse der Weisheit'. — p. 4, 15 *hinc lectorem sollertem inuito o bello certatorem qui sophicam plantauerit ouide palestram*'. So der Hgb., der *o* vor *bello* für den romanischen Artikel

= *hoc* hält und *sophicus* aus *philosophicus* erschlossen sein lässt. Aber was hilft uns diese kühne Annahme des erwähnten Artikels? Die Handschrift hat *obello,* und darin steckt wohl *obelo;* der *obelus,* die todtbringende Waffe des Grammatikers (vgl. *pone obelos igitur, primorum stigmata uatum* Auson. XX, 13 Sch.) passt an dieser Stelle wie S. 16, 2 *inormes ruunt in obelo gigantes. Sophicus* kann aber wohl von dem später geläufigen *sophus* (s. Ind. zu Ennodius) kommen. — Es heißt weiter l. 20: *protinus uersatilem euagino spatham, quae almas trucidat statuas,* ich zücke sofort das flinke Schwert, welches die hehren unbeweglichen Klötze vernichtet. So ist wohl *statua* zu nehmen, vgl. Petron. Sat. 102, 12 *statuarum ritu patiemur pannos et uincula.* — l. 21: *arboream capto iduma peltam, quae carneas cluit tutamine pernas,* ich fasse den hölzernen Schild mit der Hand, welcher die fleischigen Lenden schützend deckt. Ebenso 9, 18 *pelliceis cluite sessa pratis* (deckt die Sitze mit Teppichen) = 10, 24, erläutert durch p. 11, 1 *ob hoc blanda pecoreis uelate cubilia pratis.* Darnach wird *cluit cluite,* das der Hgb. nicht zu enträthseln weiß, so viel sein als *cludit, cludite* = *claudit claudite; di* aber wird im Vulgärlatein zu *i,* wie in *pridie prie, adiecit aiecit, adiutor aiutor, Arcadius Arcaius;* vgl. die von Schuchardt, der Vocalismus des Vulgärlateins I, 68 fg., III, 24 gesammelten Belege. Diese Bemerkungen zu den ersten 20 Zeilen mögen zeigen, dass noch manches Räthsel hier zu lösen bleibt und zur Betheiligung an der schwierigen Arbeit, gewiss im Sinne des Hgb.s, laden.

70. Maschek H., Utrum in satiris an in epistolis Horatii sententiae inueniantur crebriores. Jahresber. des k. k. Ober-Gymn. zu den Schotten in Wien. Wien 1887.

Der eigentlichen Untersuchung gehen eine Anzahl zu dem Thema überleitender und dasselbe vorbereitender Bemerkungen voraus, die sich mit den Unterschieden der beiden Gattungen, der Satiren und Episteln des Horatius, beschäftigen und für warme Verehrung und verständnisvolle Auffassung des Dichters zeugen. Dieselben vermögen dadurch nicht minder als durch die gewandte Latinität das Interesse selbst für solche Punkte zu fesseln, denen sich nur schwer mehr eine neue Seite abgewinnen lässt. Besondere Aufmerksamkeit wendet der Verf. mit Recht dem Verhältnis des Horatius zu den herrschenden Philosophenschulen zu, und was er darüber, besonders S. 21, über seine Stellung zur Epicureischen Philosophie vorbringt, wird Billigung finden, wenn gleich nicht die ganze Auffassung der ethischen Seite dieser Philosophie; denn wenn Horatius' Gegnerschaft gegen Epicur damit begründet wird, dass er stets jene bekämpfte, *quoscumque immodicis voluptatibus se dedere vidisset,* dann handelte er ganz im Sinne Epicurs. Aus der Philosophie, besonders der Epicureischen, stammt ein guter Theil der schönsten '*sententiae*', worunter der Verf., wie aus S. 22 zu entnehmen ist — denn eine genauere Definition wird sonst nirgends gegeben — die Formulierung moralischer Wahrheiten und Wahrnehmungen zum Zwecke der Belehrung und Besserung versteht. Diese werden in Bezug auf ihre Häufigkeit untersucht, und da sie in den Satiren selten, weit häufiger in den Episteln erscheinen, ergeben sich für die Natur beider Dichtungen und die Entwickelung und zunehmende Reife des Dichters wichtige und interessante Folgerungen. Diese würden noch schärfer hervorgetreten sein, wenn *sententia* in seiner engeren Bedeutung festgehalten wäre, und nicht auch jene Sätze in diese *sententiarum collectio* eingereiht worden wären, die nicht Horatius selbst als Sentenz formuliert, sondern welche erst im Laufe der Zeit durch vielfachen Gebrauch in unseren Augen ein sentenzartiges Gepräge erhalten haben oder bloße Beobachtungen auf moralischem Gebiete mittheilen. Gehört ein vielleicht schon von Epicur (vgl. Usener, Epicurea fr. 396, S. 263) formulierter Satz

wie *quo semel est imbuta recens servabit odorem testa diu* (Ep. I, 2, 54) unter die erste Kategorie, so ist es bei Sat. I, 3, 55 *nos virtutes ipsas invertimus atque sincerum cupimus vas incrustare*, wo dasselbe Bild benützt ist, nicht der Fall: denn der Satz ist so formuliert und verwendet, dass er nicht für sich und losgelöst aus dem Zusammenhang auf allgemeines Verständnis zählen kann. Sätze, wie Sat. I, 1, 117 *fit, ut raro, qui se vixisse beatum dicat.... reperire queamus*, enthalten Erfahrungen, sind aber nicht Erfahrungssätze, wenigstens nicht in dieser Fassung. Die genaue Ausscheidung und Untersuchung dieser nach ihrer Form und ihrem Ursprunge wäre ein Problem, dessen Lösung der Verf. nach der vorliegenden Arbeit mit der vollen Gewähr des Gelingens vielleicht bei anderer Gelegenheit noch in die Hand nehmen wird.

71. Jänicke Christian, Die Verbindung der Substantiva durch Präpositionen bei Cicero. Achtzehnter Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums im III. Bez. in Wien. Wien 1887.

Es ist uns damit die Fortsetzung einer im vorjährigen Programme begonnenen Untersuchung über die als Attributive verwendeten Verbindungen von Präpositionen mit ihren Casus, was der Titel unvollkommen zum Ausdruck bringt, gegeben, und zwar behandelt der Verf. in diesem 2. Theil die attributiven Verbindungen der Präpositionen *in* mit Accusativ, *in* mit Ablativ, *inter, ob, per, post, praeter, pro, propter, secundum, sine, sub, supra, trans*. Es geschieht dies in der Art, dass die Beispiele unter bestimmten Rubriken aus den Schriften Ciceros zusammengetragen und innerhalb derselben nach der alphabetischen Folge der Substantiva aneinander gereiht werden, wobei man richtiges Verständnis der einzelnen Fälle selten vermissen, hingebenden Fleiß allenthalben anzuerkennen haben wird. Da der Wert solcher statistischen Sammlungen auf der leichten Auffindbarkeit einzelner Stellen, welche den Exegeten oder Kritiker beschäftigen, beruht, wird man nach dieser Richtung das Verfahren des Verf.s praktisch finden; aber insofern die Anordnung selbst die Natur und Entwickelung der sprachlichen Erscheinung verdeutlichen kann, dürfte die Disposition manches vermissen lassen. Der Verf. legte hiebei alles Gewicht auf die Bedeutung der Präpositionen und unterscheidet z. B. bei *in* mit dem Accusativ I *in* in localem Sinn, II *in*, wo es feindliche oder freundliche Gesinnung oder Herrschaft ausdrückt, III in temporalem Sinn, IV Fälle des finalen, V des modalen Gebrauches. Ich würde es für besser halten, dass zunächst jene Fälle gesondert wären, wo die präpositionale Verbindung zu einem Verbalsubstantiv tritt; das ist die Mehrzahl und in der verbalen Kraft liegt der Ursprung und Ausgang dieser allmählich weiter um sich greifenden Erscheinung. Auf diese konnten die Beispiele folgen, wo an andere Substantiva die Präposition angereiht wird. Innerhalb dieser Ordnungen hätten immerhin die Verschiedenheiten der Bedeutung berücksichtigt werden können. Bei einer solchen Anordnung wäre auch die Wichtigkeit der verschiedenen Stellung, welche in zweifelhaften Fällen die Auffassung entscheidet, mehr in die Augen gesprungen (vgl. ad Att. XIII, 32, 3 *cuius statuam in Isthmo meminisse te dicis* und ad Octav. 4 *decreuit in foro statuam, locum in senatu*) und was wichtiger ist, es hätten dann vielleicht jene seltenen Fälle Berücksichtigung gefunden, wo derartige präpositionale Verbindungen als Prädicate fungieren, wie pro Planc. 6, 14 *sunt omnes sine macula, sunt aeque boni viri atque integri*, Tusc. V, 14, 41 *sine metu is habendus est qui omnino metu vacat*. Weitere Gesichtspunkte von Wert für derartige Untersuchungen sind die Verschiedenheit der Werke nach ihren Stilgattungen und die allmähliche Entwickelung des Schriftstellers innerhalb der einzelnen, so dass es nicht ohne Ergebnis gewesen wäre, die Beispiele nach den Reden, den philosophischen Schriften

und Briefen zu sondern und besonders zu beachten, was der Bedarf einer philosophischen Terminologie wagen ließ. Doch ich greife mit diesem Punkte vermuthlich den Absichten des Verf.'s voraus, der in einem 3. Theile die Resultate seiner mühevollen und jedenfalls dankenswerten Sammlungen selbst wird ziehen wollen.

Wien. W. Hartel.

---

72. Dr. v. Hofmann-Wellenhof P., Zur Geschichte des Arminiuscultus in der deutschen Literatur. Jahresbericht der steiermärkischen Landesoberrealschule in Graz. 1887. 52 SS.

Der Verfasser, welcher zu seiner Arbeit durch den verstorbenen Professor Scherer angeregt wurde, hat das einschlägige Material durch eine Reihe von Jahren sorgfältig gesammelt. „Es sollten die verschiedenen Documente unserer Literatur, in welchen sich seit dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation der Arminiuscultus wiederspiegelte, einer Untersuchung und Erörterung unterzogen werden". Durch einen Zufall wurde der Verf. erst zu einer Zeit, da seine Schrift dem Abschlusse nahe war, mit Rifferts Arbeiten über dasselbe Thema in Herrigs Archiv bekannt und dadurch genöthigt, seine eigene Arbeit stellenweise zu verkürzen. Trotzdem blieb ihm mehr als eine Nachlese übrig, und in den wichtigsten Partien ist er durch seine reichhaltigen Sammlungen seinem Vorgänger wesentlich überlegen. Das diesjährige Programm enthält nur einen Theil der umfangreichen Arbeit, nämlich die Geschichte der Arminiusliteratur im Zeitalter der Reformation und während des großen deutschen Krieges. Fortsetzung und Schluss sollen im nächsten Jahresberichte folgen.

Wien. Fr. Prosch.

---

73. Gassner, Johann. Über tragische Schuld und poëtische Gerechtigkeit mit besonderer Rücksicht auf die Frage nach der Zulässigkeit schuldloser Helden. Programm des Real- und Obergymnasiums zu Ung. Hradisch. 1887. 8°. 20 SS.

Die bekannte Aristotelische Regel, dass der tragische Held im ganzen sittlich gut, eher besser als schlechter, sein soll, aber nicht frei von irgend einem moralischen Fehler, der das über ihn hereinbrechende Unheil begründet, wird eingehend geprüft und gezeigt, dass es wohl ästhetisch zulässig ist, einen schuldlosen Helden in der Tragödie fallen zu lassen, wenn er für eine frühere, außer dem Zeitraume des Dramas begangene Schuld büßt, oder wenn er in einem ihm nicht imputablen Irrthume gegen etwas Berechtigtes ankämpft, oder endlich, wenn er als Opfer seiner Ideale fällt, wobei die von ihm verfochtene Idee triumphiert. Dies möchte ich ergänzt wissen durch den Hinweis, dass es in der Tragödie auch schuldlose Nebenpersonen, welche trotz ihrer Schuldlosigkeit Unglück erleiden, geben kann, ohne dass dadurch unser ästhetisches und ethisches Gefühl beleidigt wird. Ich erinnere an Desdemona in Shakespeares Othello, für welche ich in der Auseinandersetzung des Verf.s keinen Platz finde. Dieses reine, unschuldige Wesen muss so elend untergehen! Das ist gewiss gegen die aristotelische Regel; denn dieselbe ist nicht nur vom Haupthelden, sondern überhaupt von allen in der Tragödie handelnden Personen, welche ein Unglück trifft, zu verstehen, wie dies ja auch der Verf. selbst auffasst, indem er den Charakter eines Jago, also einer Nebenperson, zu rechtfertigen sucht. Und doch empört das traurige Schicksal Desdemonas unser Gefühl nicht: denn erstens wird ihr Tod gerächt und zweitens sehen wir, dass derselbe nur ein Mittel in den Händen der Vorsehung, des Schicksals, oder, wenn

wir wollen, des Dichters ist, wodurch die Katastrophe des Haupthelden herbeigeführt und die Reinigung der Leidenschaften vollzogen wird.

Die Arbeit liefert zwar nichts neues, sie ist aber sorgfältig geschrieben, die einschlägige Literatur gewissenhaft benutzt und der Stil gewandt, hie und da an das Poetische streifend.

74. **Wehr, Hans.** Das Unbewusste im menschlichen Denken. Programm der Staatsoberrealschule in Klagenfurt. 1887. 8°. 51 SS.

Die Hauptquelle, aus welcher der Verfasser dieser Abhandlung geschöpft hat, sind bekannte Schriften Du Prels, namentlich die Philosophie der Mystik und die Psychologie der Lyrik. Originelles findet sich in der ganzen Arbeit fast nicht, ausgenommen die Anwendung des Unbewussten im menschlichen Denken zur Begründung des Idealismus als der einzig richtigen Weltanschauung.

Über Du Prel habe ich in Westermanns Monatsheften (1880 Juni, S. 411) folgende treffende Bemerkung gelesen: „Leider nimmt die Ausführung es mit einem psychologischen Beweis nicht genau genug. Das Unbewusste in dem Vorgang dichterischen Schaffens . . . . . . wird schön gesehen, aber mangelhaft wissenschaftlich entwickelt. Es verbleibt bei einigen Aperçus.“ Und diese Worte kann man mutatis mutandis auch von dieser Abhandlung gelten lassen. Nur einige Bemerkungen will ich mir erlauben. Der Verfasser bespricht weitschweifig solche Sachen, welche einem Fachmanne (und für einen Fachmann erklärt sich der Verfasser S. 43) so bekannt sein müssen, wie einem Mathematiker sein Einmaleins. Dies gilt z. B. von allem, was im 1. Capitel über die Reiz- und Empfindungsschwelle und über das Fechnersche Gesetz gesagt wird, wobei mitunter Helmholtz citiert wird, um darzulegen, dass bei einer bewussten Empfindung ein physischer, physiologischer und psychischer Process stattfindet. Das macht einen solchen Eindruck, als wenn man sich behufs Begründung des Satzes, dass ein Parallelogramm vier Seiten habe, auf Gaus oder Laplace berufen würde. Desgleichen wird der physiologische Vorgang bei den Sinneswahrnehmungen auf vier Seiten ganz überflüssig beschrieben. Einen unangenehmen Eindruck macht es auch, dass der Verfasser sich einzig an Du Prel hält und bei seinen Erörterungen die berühmtesten Psychologen der Gegenwart mit Schweigen übergeht. Auch mit der Präcision der Ausdrucksweise nimmt er es nicht genau. So werden z. B. am Anfange die psychologischen Begriffe: äußerer Reiz, Empfindung, Vorstellung richtig definiert und unterschieden: und doch nennt der Verf. S. 6 eine Farbe, einen Ton, einen auf unseren Körper ausgeübten Druck, einen uns zugefügten Schmerz — äußere Reize. S. 7 lässt er es dahingestellt sein, ob der Ausdruck „unbewusste Empfindungen“ glücklich gewählt ist, ohne zu ahnen, dass darin ein großer Widerspruch liegt. Anfangs wird das Causalitätsgesetz richtig gedeutet, nämlich so: 'jede materielle Veränderung in der Körperwelt habe eine ihr zeitlich vorhergehende Ursache.' Später aber, S. 16, wird dasselbe fälschlich dahin bestimmt, dass nach demselben jede Ursache eine Wirkung nach sich ziehen müsse.

Diese Bemerkungen, welche sich leicht vermehren ließen, werden zeigen, dass unsere Anwendung des oben angeführten Urtheils über Du Prel auf diese Abhandlung gerechtfertigt ist.

75. **Procházka, Fr. X.** Kant o mathematice. Kant über Mathematik. Progr. des Gymn. in Königgrätz. 1887. 8°. 20 SS.

Ein guter Beitrag zur Kenntnis der Kantschen Philosophie. Unserer Meinung nach hat aber der Verf. seine Abhandlung zu breit angelegt, weshalb darin manches Überflüssige vorkommt. Dies hat das allerdings löbliche Streben, die Kantsche Doctrin in ihrer genetischen Entwickelung darzustellen verursacht: wir würden uns aber mit einer Darstellung der

endgiltigen Ansicht Kants über Mathematik und ihre Bedeutung für seinen Kriticismus, wie er sich fertig der Geschichte darbietet, begnügt haben.

Neu-Bydžow. Dr. Franz Krejči.

---

76. Ryšánek, Adalbert. Versuch einer dynamischen Erklärung der Gravitation. (Progr. des k. k. Gymn. in Znaim. 1887. 8. 22 SS. Mit einer Tafel.)

Ausgehend von der Annahme, dass der von dem Lichtäther verschiedene „Schweräther“ Geschwindigkeiten besitze, welche alle Richtungen haben können und welche nach dem von Maxwell in dessen kinetischer Gastheorie aufgestellten Gesetze vertheilt sind, dass ferner der Schweräther wegen seiner außerordentlichen Feinheit die Massen aller Weltkörper durchdringen kann, dass weiter bei diesem Durchgange des Schweräthers durch die Himmelskörper ein Theil seiner Energie, welcher proportional der durchlaufenen Strecke und der in dem Körper vorhandenen Massendichte sei, sich verliere, wobei diese verschluckte Energie zum Theile die körperlichen Atome, zum anderen Theile die Lichtätheratome afficiert, hat der Verf., dem wir schon einige bemerkenswerte Abhandlungen danken, in sehr sinnreicher Weise das Gravitationsgesetz abgeleitet, und angedeutet, wie aus der Energieabsorption die innere Wärme der Himmelskörper erklärt werden kann.

Zunächst berechnet er auf Grund der gemachten Annahmen die in einer Secunde mit einem Körperatome zusammenstoßende Schweräthermasse für den Fall, dass ersteres ruht, sowie für den zweiten Fall, dass es selbst eine bestimmte Geschwindigkeit besitzt. Unter der Annahme, dass alle Schweratome dieselbe Geschwindigkeit besitzen, kommt er zur Formel für die mittlere Weglänge, welche von Clausius für Gasmolecüle abgeleitet wurde. Nun rechnet der Verf. den Stoß des Schweräthers gegen die Körperatome, sodann die Masse des Schweräthers, welche beim Durchgang durch einen Körper zum Anstoße kommt, den Verlust an Bewegungsenergie, den der Schweräther im Körper erleidet. Im weiteren Verlaufe der Abhandlung wird der Stoß des Schweräthers gegen ein Körperatom, das durch die Nähe eines Körpers geschützt ist, gerechnet. Bei allen diesen Rechnungen muss die nothwendige Voraussetzung gemacht werden, dass die mittlere Geschwindigkeit des Schweräthers verglichen mit jener der Körper sehr groß ist, denn anderenfalls müsste die Gravitation von dem Bewegungszustande der einander attrahierenden Körper abhängig sein. Eine in §. 8 angestellte Betrachtung liefert dem Verf. das merkwürdige Resultat, dass in einem Cubikmeter Schweräther eine weit größere Energie als 44×10^{15} Kilogrammeter aufgespeichert ist, dass ferner eine untere Grenze der Geschwindigkeit des Schweräthers durch die enorme Zahl $5·4 \times 10^{17}$ Meter ausgedrückt ist; letztere findet der Verf. in der Weise, dass er den Widerstand des Schweräthers gegen ein bewegtes Atomsystem mit der Anziehung, welche dieses System von einem anderen erfährt, vergleicht. — Ref. wiederholt an dieser Stelle, dass unter den Programmarbeiten der letzten Jahre die vorliegende zweifelsohne eine der ersten Stellen einnimmt: sie ist durchwegs originell und in ihr wird ein wichtiges Thema in sehr scharfsinniger, mathematischer Weise behandelt.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

---

77. Then Fr., Katalog der österreichischen Cicadinen. Jahresbericht des Gymn. der k. k. Theresianischen Akademie in Wien 1886. 8°, 59 SS.

Mit Benützung aller bedeutenden Werke über europäische Cicadinen hat der Verfasser ein Verzeichnis von 397 österreichischen Cicadinen zu-

sammengestellt [illegible] Außer dem in der [illegible] im allgemeinen [illegible] sprechenden [illegible] und [illegible] der [illegible] Vier [illegible] Eupteix [illegible] deutscher [illegible] bung. [illegible]

Breslau. [illegible]

---

75. Vertsch [illegible] Die [illegible]

Die Abhandlung [illegible] heitsgeschichte [illegible] logen [illegible] An [illegible] uns hier [illegible] Stellung [illegible] Zeitrechnung [illegible] allgemeinen [illegible] Studien [illegible]

Bei [illegible] Beachtung [illegible] dessen [illegible] ganz [illegible] Plutarch [illegible] Christenthum [illegible] die aus [illegible] Zusammenstellung [illegible] Hier [illegible] gegenüber [illegible] die [illegible] profanen Literatur [illegible] waren, wie [illegible] der [illegible] war [illegible] gemäße [illegible] seiner [illegible]

Ganz [illegible] Unter den [illegible]

Glaubens. An der Hand zahlreicher Stellen der Schriften der Apologeten wird uns gezeigt, wie diese die gegen das Christenthum vorgebrachten Anschuldigungen (Atheismus, Thorheit und Ignoranz, Mangel an Tradition, unsittliche Liebe und blutschänderische Ehe, Mord und Genuss von Menschenfleisch) widerlegten und dieselben zumeist gegen die Heiden selbst erhoben, aus deren Schriften den Nachweis führend.

Durch diesen detaillierten Nachweis erhält die Abhandlung für den Philologen noch einen besonderen Wert, indem so die Lehren der griechischen Dichter, Historiker und Philosophen über Gott und Götter, göttliche Vorsehung, Menschenseele, Moral, Weltschöpfung usw. in chronologischer Folge zusammengestellt sind, öfters unter Angabe der Stellen, auf Grund deren die Apologeten ihre Anschuldigungen gegen das Heidenthum erhoben.

Daraus dürfte am meisten interessieren, erstens dass die Apologeten den Nachweis führten, die Götter der Heiden seien entweder vergötterte Menschen oder allegorisch aufzufassen, zweitens dass dieselben annahmen, heidnische Schriftsteller (Orpheus, Solon, Pythagoras u. A.) seien auf ihren Reisen nach Ägypten mit der Bibel des Moses und anderen Schriften der Juden bekannt geworden und haben daher vieles daraus entlehnt und nachgeahmt oder entstellt, so Schild des Achilles = Anfang der Genesis; die Gärten des Alkinoos = Paradies; Erstürmung des Himmels durch die Titanen oder Giganten = Thurmbau zu Babel; die Ate = Teufel des Propheten Isaias; die meisten Anlehnungen fänden sich bei Plato.

79. Trötscher J., Über Schülerbibliotheken und deren Einrichtung. Programm des k. k. Staats-Obergymn. in Eger. 1887. 8°. 15 SS.

Der Verf. hat sich die durchaus nicht überflüssige Aufgabe gestellt, Wesen und Bedeutung der Schülerbibliothek, »dieses nothwendigen Gliedes im Organismus der Schule«, und einige auf die Verwaltung derselben, auf die Controle und Verwertung der Lectüre bezügliche Fragen kurz zu erörtern. Hiebei zeigt er sich in der einschlägigen Literatur wohlbewandert und bekundet nicht minder eigenes reifliches Nachdenken und selbstgesammelte Erfahrungen. Aus den Sätzen des Verf. heben wir besonders hervor: »In der warmen Sommerzeit die Kleinen noch mit Privatlectüre zu versehen, dürfte sich in der Regel nicht empfehlen.« Die Vorschläge, dass für die untere Stufe wenige gute Bücher, aber diese in mehr als einem Exemplare anzuschaffen seien, und dass die Gesammtbibliothek in Gruppenbibliotheken zu zerlegen sei (für I—IV Classenbibliotheken; V und VI zusammen eine Stufe, ebenso VII und VIII), verdienen deshalb Erwähnung, weil bekanntlich durch die seither erschienene Verordnung Gleiches oder Ähnliches zur Vorschrift gemacht worden ist. Ebenso wertvoll ist derjenige Theil der Abhandlung, in welcher der Verf. classenweise »auf Grund eingehender Lectüre und sorgfältiger Erwägung einige solche Bücher hervorhebt, die für unsere Schüler als vorzüglich geeignet empfohlen werden könnten, einige aber, die von andern vorgeschlagen sind, unter Angabe seiner Gründe zurückweist. Soweit dem Ref. diese Bücher bekannt sind, kann dem Verf. Engherzigkeit nicht vorgeworfen werden, aber auch nicht Laxheit. Von Gellerts Fabeln und Erzählungen (S. 9 für die V. Classe vorgeschlagen) hat dem Verf. wohl nur eine Chrestomathie vorgelegen; in der Gesammtausgabe sind dieselben ungeeignet. Wir können diese Abhandlung namentlich den Vorstehern von Schülerbibliotheken als guten Rathgeber bestens empfehlen.

Wien. J. Rappold.

80. Stöckl Johann, Director. Zur Geschichte der Stadt und des Piaristengymnasiums in Kremsier. Festschrift aus Anlass des 200jährigen Bestandes des Gymnasiums. Programm des deutschen Gymn. in Kremsier 1886/87. 8° 133 SS.

Das deutsche Gymnasium in Kremsier beging im vorigen Jahre feierlich das Fest seines 200jährigen Bestandes; denn am 16. Juni 1687 war von dem damaligen Fürstbischof von Olmütz Karl Grafen v. Liechtenstein das Piaristencollegium und damit ein Gymnasium begründet worden. Vordem bestand eine Domschule, die 1280 urkundlich erwähnt wird, aber später, wie es scheint, in den hussitischen Stürmen einging, und dann eine von Jesuiten geleitete Schule, die 1636 eröffnet wurde und bis 1643 bestand, wo sie durch den Einfall der Schweden ein Ende nahm. Diese Gründungsfeier bot nun zu der vorliegenden Arbeit Anlass, die zugleich eine Festschrift bilden sollte. Dieselbe verdient umsomehr Dank und Anerkennung, als bisher eine Geschichte des Gymnasiums nicht vorhanden war, und da bei dem Brande des Piaristencollegiums im Jahre 1836 ältere Aufzeichnungen verloren giengen und eine Chronik erst wieder vom Jahre 1845 an geführt wurde, das Material erst aus den Acten des fürstbischöflichen und städtischen Archives und anderen handschriftlichen Quellen gesammelt werden musste. Die Schrift bietet als Einleitung ein Capitel, welches die wichtigsten Begebenheiten aus der Geschichte der Stadt Kremsier zusammenstellt, wobei Hr. Prof. Lechner dem Herrn Verf. hilfreich zur Seite stand und dann in eigenen Abschnitten die Vorgeschichte des Gymnasiums und die Gründung des Ordenshauses und der Piaristenschulen in Kremsier, die Chronik des Gymnasiums vom Jahre 1715—1872, wo das Piaristengymnasium in eine Staatsanstalt umgewandelt wurde, und von da an bis auf die neueste Zeit, die innere Organisation des Gymnasiums und die wichtigen Verordnungen seit der Regierung der Kaiserin Maria Theresia, endlich ein Verzeichnis der Rectoren, Präfecte, Lehrer und Angaben über die Schülerzahl von 1747 bis 1887. Als Anhang sind die Urkunden, welche sich auf die Gründung des Piaristencollegiums und der damit verbundenen Schulen beziehen, dem vollen Wortlaute nach mitgetheilt. Ein schönes Denkmal der Pietät ist der Abschnitt S. 122 ff., der biographische Notizen über die noch in Kremsier lebenden Piaristen enthält, welche einst als Lehrer am Gymnasium wirkten. Die Abhandlung muss als eine sehr verdienstliche bezeichnet werden; sie ist nicht bloß für den Schulmann, sondern auch für den Geschichtsforscher von besonderem Werte.

Wien. Karl Schenkl.

Nekrologie.

Februar bis April 1888.

Am 3. Febr. in Königsberg i. Pr. der a. o. Prof. an der medicin. Fac. der dortigen Univ., Dr. H. Bohn, 56 J. alt.

Am 4. Febr. im Irrenhause zu Berlin der durch seine Dramen und Novellen bekannte Dichter Albert Lindner im 57. Lebensjahre, dann ebenfalls zu Berlin der Director des dortigen zoologischen Gartens, Dr. Maximilian Schmidt, im 54. Lebensjahre, und in Cannes Sir Henry Maine, einer der ausgezeichnetsten Juristen Englands, 66 J. alt.

Am 10. Februar in Leipzig die ord. Prof. an der dortigen Univ. geh. Medicinalrath Dr. E. L. Wagner, 59 J. alt, und der berühmte Orientalist Dr. H. L. Fleischer, 87 J. alt.

Am 17. Febr. in Znaim der pensionierte Director des dortigen Gymn. Ferdinand Kremser, im 60. Lebensjahre.

Am 18. Febr. in Stuttgart der Nationalökonom Moriz v. Mohl, 85 J. alt.

Am 19. Febr. in Heidelberg der bekannte Germanist geh. Rath Dr. Karl Bartsch, ord. Prof. an der dortigen Univ., 56 J. alt.

Am 20. Febr. in Berlin der publicistische Schriftsteller Dr. Sally Gumbinner, 71 J. alt, und in Stockholm der vormalige Prof. an der Univ. Helsingsfors Dr. Nyls Abraham Gyldén, 83 J. alt.

Am 22. Febr. in London der Arabist Dr. P. G. Badger, 73 J. alt.

Am 23. Febr. in Pontypridd in Wales der Erzdruide Evan Davies, mit seinem Bardennamen Myfyr Morganwoj genannt, der mehrere Bücher in keltischer Sprache über Geschichte und Literatur der Kelten verfasste, im 89. Lebensjahre.

Am 25. Febr. in Wien der Lustspieldichter Michael Klapp, im 55. Lebensjahre.

Am 28. Febr. in Riga der Prof. der Landwirthschaft am dortigen Polytechnicum Dr. H. Freih. v. Bretfeld.

Im Februar in Buffalo der Ornithologe Prof. Karl Linden und in London der Historiker James Cotter Morison, 57 J. alt.

Am 2. März in Concord Massachusetts der Philosoph Prof. Amos Bronsow Alcott, 90 J. alt, und am 6. März dessen Tochter Luisa May Alcott, als Schriftstellerin für die weibliche Jugend geschätzt, 57 J. alt.

Am 3. März in Town Jordan Wisconsin der vormalige Prof. an der Univ. in Marburg Dr. Karl Theodor Bayrhofer, im 76. Lebensjahre.

Am 5. März in Schwerin der Gymnasialdirector a. D. Dr. C. Hense, durch seine Schriften über Shakespeare bekannt, im 76. Lebensjahre.

Am 6. März in Damsdorf bei Striegau in Schlesien der vormalige Prof. an der Univ. zu Berlin, Dr. Karl Freih. v. Richthofen, als Forscher auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte verdient, und in Metz der Abbe Ledain, Alterthumsforscher und Numismatiker, im 79. Lebensjahre.

Am 7. März in Osnabrück der Staatsarchivar Dr. Karl Herquet, im 56. Lebensjahre.

Am 8. März in Belgrad der Prof. der Botanik an der dortigen Univ., Staatsrath Dr. J. Pančić, im 74. Lebensjahre.

Am 9. März in Cöln der Romandichter Ewald Aug. König, im 55. Lebensjahre.

Am 16. März in München der Schriftsteller Ludwig Steub, 76 J. alt, und in Paris Henry Blaze de Bury, hervorragender Mitarbeiter der Revue des deux mondes, 70 J. alt.

Am 30. März in Stuttgart der Naturforscher und Nordpolfahrer Dr. Emil Bessels, 40 J. alt.

Anfang März in Rom der Afrikareisende Giacomo di Brazza, 30 J. alt.

Am 2. April in Florenz der Prof. des Staatsrechtes an der Univ. in Rom, Fr. Protonotari.

Am 3. April in Dresden der ord. Prof. der Mathematik am Polytechnicum daselbst, Dr. Axel Harnack, im 40. Lebensjahre.

Am 4. April in Wien Ministerialrath Dr. Karl Werner, emer. Prof. der Theologie an der Univ. zu Wien, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, im 68. Lebensjahre.

Am 5. April in Halle der ord. Prof. der theolog. Facultät an der dortigen Univ., Dr. E. C. A. Riehm, im 58. Lebensjahre, und in Graz durch eigene Hand der treffliche Gelehrte Dr. Hubert Leitgeb, ord. Prof. der Botanik an der Univ. in Graz, im 53. Lebensjahre.

Am 12. April in Rostock der Prof. der Theologie Consistorialrath Dr. J. Bachmann, im 57. Lebensjahre.

Am 19. April in Wien der ord. Honorarprof. der Nationalökonomie an der jurid. Fac. der hiesigen Univ. Hofrath Dr. H. E. v. Neumann-Spallart, im 57. Lebensjahre.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Kritik des Sophokles.

Soph. Ant. 4 ff. *οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ | οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμον ἔσθ', ὁποῖον οὐ | τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν.*

Es sei gestattet, auf diese unter den Kritikern berüchtigte Stelle, die nach dem Zeugnisse der Scholien schon Didymos so gelesen hat, wie sie uns heute vorliegt, wieder einmal zurückzukommen. Alle denkbaren Erklärungsversuche des räthselhaften *ἄτης ἄτερ*, wofür der Sinn eben das Gegentheil verlangt, sind erschöpft (vgl. bes. Bonitz Beitr. z. Erkl. d. Soph. 2. Heft, S. 17—21 u. Kvíčala Beitr. z. Kritik u. Erkl. d. Soph. 1. Heft, S. 98—100) und haben ebensowenig zum Ziele geführt, wie die vorgebrachten Änderungsvorschläge. — Antigone steht unter dem frischen Eindrucke des Wechselmordes der Brüder, auf den sie mit den Worten *οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ'*...hindeutet, sowie mit *αἰσχρὸν* und *ἄτιμον* auf die 'Schmach, von welcher sie und Ismene betroffen ist infolge der Greuelthaten ihrer nächsten Angehörigen' Nauck. Erinnert man sich der häufigen Verbindung *δεινὸν* (*δεινὰ*) *καὶ δεινοῦ* (*δεινῶν*) *πέρα* (die betreffenden Stellen s. bei Nauck zu Ant. 1097, Anhang): so wird man auf die Vermuthung geführt, dass der Dichter auch hier einen dieser formelhaften Verbindung ähnlichen Ausdruck gebraucht hat: *οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης πέρα* (sc. *ὄν*)...Die Weglassung von *ὄν* (die auch bei der überl. Lesart angenommen werden muss) wie Xen. comm. 2, 3, 15 *ἄτοπα λέγεις καὶ οὐδαμῶς πρὸς σοῦ* (sc. *ὄντα*), Plat. Phaedr. 240 d *ὁρῶντι ὄψιν πρεσβυτέραν καὶ οὐκ ἐν ὥρᾳ* (sc. *οὖσαν*). Die Steigerung: 'nichts weder Schmerzliches noch — mehr als Verderbliches' (oder wie man *ἄτη* sonst übersetzen will) würde der Stimmung der Antigone entsprechen, welche keinen Ausdruck findet, der stark genug wäre, das Entsetzliche des Ereignisses der jüngsten Vergangenheit zu bezeichnen. Die uralte Corruptel von *πέρα* in (das den Schriftzügen nach nicht fernliegende) *ἄτερ* würde in jene Fehlerkategorie gehören, die Wecklein ars Soph. em. p. 25 mi

den Worten charakterisiert: in hoc genere (näml. 'vitia per ipsius sententiae vim commissa') etiam id ducendum est, cum librarii, inprimis *superioris* aetatis, ipsius sententiae vi et perceptione inconsulte adducerentur, ut verba poetae falso legerent vel leviter immutarent. Denn allerdings kann der Sinn der Stelle im großen und ganzen, wenn auf die Ausprägung desselben im einzelnen nicht geachtet wird, darauf hinauszulaufen scheinen, dass in den Antigone umgebenden Verhältnissen nichts *ἄτης ἄτερ* sei.

Ant. 23 ff. *Ἐτεοκλέα μέν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ | χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς | ἔκρυψε τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον νεκροῖς.*

An *ὡς λέγουσι* (V. 23) ist kein Anstoß zu nehmen: denn Antigone braucht bei der öffentlichen Bestattung des nach V. 901 von ihr gewaschenen und geschmückten Leichnams des Eteokles (die Worte *κἀπιτυμβίους χοὰς ἔδωκα* 901 f. sind dagegen nur auf Antigones Vater und Mutter zu beziehen) nicht zugegen gewesen zu sein; mit *ὡς λέγουσι* beruft sie sich also auf den Bericht der Augenzeugen. In V. 24 möchte ich folgende Emendation vorschlagen: *χρῆσθαι δικαιῶν τῷ νόμῳ...*, so dass der Sinn wäre: 'den Eteokles zwar hat er, wie es heißt, mit Fug und Recht (*σὺν δίκῃ*) es für angemessen erachtend (*δικαιῶν*) dem gesetzlichen Brauche zu entsprechen (*χρῆσθαι τῷ νόμῳ*), zur Erde bestattet als einen Hochgeehrten im Schattenreich'. Die Verbindung *νόμῳ χρῆσθαι* kehrt V. 213 wieder.

Ant. 324 ff. *κόμψευε νῦν τὴν δόξαν· εἰ δὲ ταῦτα μὴ | φανεῖτέ μοι τοὺς δρῶντας, ἐξερεῖθ' ὅτι | τὰ δεινὰ κέρδη πημονὰς ἐργάζεται.*

Bei Beurtheilung der Frage, ob in V. 326 nach einstimmiger Überlieferung der Handschriften *δεινὰ* oder nach einer Bemerkung der Scholien (*γρ. τὰ δειλὰ*) *δειλὰ*, wofür sich die Herausgeber fast ausnahmslos entscheiden, aufzunehmen sei, wird ein, wie ich glaube, ausschlaggebendes Moment nicht berücksichtigt, das zu Gunsten von *δεινὰ* spricht. Zwar hat schon Wolff im Commentar z. d. St. auf dieses Moment hingewiesen, ohne aber Beachtung zu finden. Unzweifelhaft nämlich ist es, dass in V. 326 auf V. 323 Bezug genommen wird. Nachdem der Wächter erklärt hat: 'Wahrlich entsetzlich ist's, wenn man beschließt (sich durchaus in den Kopf setzt) auch Falsches zu wähnen' (sicherlich ist zu lesen: *ἦ δεινόν, ἦν δοκῇ γε καὶ ψευδῆ δοκεῖν*), erwidert Kreon, wie man den Sinn seiner Worte in freierer Paraphrase wiedergeben kann —: 'Nur zu; witzle vorläufig (*κόμψευε νῦν*, nicht *κόμψευε νυν* ist zu schreiben) mit der *δόξα*. Wenn ihr mir aber die Thäter nicht zur Stelle schaffet, werdet ihr (gar bald) in die Lage kommen (statt des *ψευδῆ δοκεῖν* vielmehr) die Gewinnsucht für 'en

setzlich' zu erklären'. Es ist somit das Wort *κέρδη* (im Gegensatze zu *ψευδῆ δοκεῖν*) scharf zu betonen. Auch die Wahl gerade des Ausdrucks *ἐξερεῖθ'* (325), wofür auch *γνώσεσθε* oder dergl. dem Sinne entsprochen hätte, weist darauf hin, dass in Kreons Antwort 'bittrer Bezug' genommen werden soll darauf, was der Wächter soeben — *ἐξείρηκε.*

Soph. O. R. 328 f. *πάντες γὰρ οὐ φρονεῖτ'· ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε | τἄμ' ὡς ἂν εἴπω, μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά.*

Die Conjecturen zu dieser Stelle stellt Mekler in der adnotatio critica der von ihm bearbeiteten Dindorf'schen Ausgabe p. XXIX zusammen, bis auf die allerdings sehr unwahrscheinliche G. Wolffs: *ὄψαν'* st. *ὡς ἄν*, welche Bellermann in der Neubearbeitung der Ausgabe Wolffs mit Recht wieder aus dem Texte beseitigt hat. Dass durch Erfurdts Interpunction *ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε | τἄμ', ὡς ἂν εἴπω μὴ τὰ σ', ἐκφήνω κακά,* die ich in meiner Ausgabe einstweilen in Ermangelung von etwas besserem aufgenommen habe, dem 'locus desperatus', wie ihn Mekler nennt, aufgeholfen sei, glaube ich nicht: wie sollten auch, abgesehen von der Stellung des *μή,* die Worte *μὴ τὰ σ'* von *ἐκφήνω κακά,* wozu sie der grammatischen Construction und auch der Cäsur nach augenscheinlich gehören, getrennt werden? Der Wahrheit am nächsten kommt Bruncks und Dindorfs Vorschlag: *τἄμ' ἐξανείπω*; doch befriedigt auch dieser nicht, da das Compositum *ἐξανειπεῖν* sonst in der gesammten Gräcität nicht nachweisbar ist. Ohne Zweifel schrieb aber der Dichter: *τἄμ' ἐξενέγκω*, ganz wie Trach. 741 *οἴμοι, τίν' ἐξήνεγκας, ὦ τέκνον, λόγον;*

Phil. 667 ff. *θάρσει, παρέσται ταῦτά σοι καὶ θιγγάνειν | καὶ δόντι δοῦναι κἀξεπεύξασθαι βροτῶν | ἀρετῆς ἕκατι τῶνδ' ἐπιψαῦσαι μόνον.*

Der neueste, aber ziemlich gewaltsame Vorschlag zu dieser Stelle ist der von Herwerden (Lucubrationes Sophocleae, 1887, S. 23): *θάρσει, παρέσται ταῦτά (τῶνδέ?) σοι καὶ θιγγάνειν | καὶ δεξιοῦσθαι, κἆτ' ἐπεύξασθαι κτέ.* Unter Vergleichung von V. 766 dürfte für *δοῦναι* einzusetzen sein *σῶσαι.* Philoktet gewährt mehr, als Neoptolemos zu erbitten gewagt: er will ihn den Bogen nicht bloß berühren lassen, sondern ihm denselben auch — im Falle der Noth — zur Aufbewahrung übergeben. Der vorgesehene Nothfall tritt dann V. 762 ff. wirklich ein. Gerade die — gegenüber von *καὶ θιγγάνειν* — in *καὶ δόντι σῶσαι* liegende Steigerung, welche trefflich in den Zusammenhang passt und für die Vertrauensseligkeit Philoktets so bezeichnend ist, scheint mir für *σῶσαι* zu sprechen, während Musgraves *καὶ στόματι δοῦναι* und Herwerdens *δεξιοῦσθαι*, abgesehen von anderen Übelständen, nur matte Ausmalungen des *θιγγάνειν* selbst bieten. War die Häufung *θέαν λαβεῖν, βαστάσαι* und sogar

προσκύσαι ὥσπερ θεόν (656 f.) im Munde Neoptolems ganz passend, so wäre es wohl nichts weniger als dieses, wenn Philoktet den Neoptolemos auch bezüglich solcher, dem Gefühle des Bittenden entspringender Einzelheiten gleichsam beim Worte nehmen wollte. Ist doch auch V. 766, 776 von dergleichen keine Rede: bloß das *φθόνον προσκύσαι* (776) wird dem Neoptolemos angerathen.

Phil. 628 ff. *οὔκουν τάδ', ὦ παῖ, δεινά, τὸν Λαερτίου | ἔμ' ἐλπίσαι ποτ' ἂν λόγοισι μαλθακοῖς | δεῖξαι νεὼς ἄγοντ' ἐν Ἀργείοις μέσοις;*

Den richtigen Weg zur Besserung dieser Stelle hat Mekler beschritten durch Änderung von *ἄγοντ'* zu *ἁλόντ'* (addenda pag. CVI); dagegen scheint mir sein *νεώσθ'* (d. i. *νεωστὶ*) st. *νεὼς* ein überflüssiger und matter Zusatz. Sollte sich nicht *λεῴς*, abhängig von *δεῖξαι*, besser empfehlen? Den Philoktet empört der Gedanke, sich mitten im Argiverlager (*ἐν Ἀργείοις μέσοις*) als Ausstellungsobject für die gemeinen Krieger (*λεῴς*) behandelt zu sehen. Der Plural *λεῴ* vom Kriegsheere auch Ai. 1100.

Trach. 1208 f. *οὐ δῆτ' ἔγωγ', ἀλλ' ὧν ἔχω παιώνιος | καὶ μοῦνον ἰατῆρα τῶν ἐμῶν κακῶν.*

Herwerden a. a. O.: 'Deleatur manifestum glossema *τῶν ἐμῶν*, pro quo substituendum aliquod adiectivum pertinens ad *κακῶν*, quod quale fuerit prorsus incertum est. Multa enim conveniunt, ut *ἀμηχάνων, ἀνιατῶν, δυστλήτων, θανασίμων* (schon von Wecklein coniciert), alia fortasse, quae nunc non veniunt mihi in mentem'. *Ἀνιατῶν* (vielmehr *ἀνιάτων*) hätte Herw. aus der Reihe der Adjectiva weglassen sollen, da Herakles nicht von einem *ἰατήρ* solcher Übel sprechen kann, die er in demselben Athemzuge für *ἀνίατα* erklärt. Mit Rücksicht auf den Inhalt des bekannten Orakels möchte ich *λοισθίων* vorschlagen. Nicht zum Mörder des Vaters (1207) soll Hyllos werden, meint Herakles, sondern zum heilenden Arzte der letzten Leiden, die der Held noch zu erdulden hat: denn nach deren Überwindung steht ihm die *λύσις μόχθων* (1170 f.) bevor. Jedenfalls gewinnt durch ein Wort wie *λοισθίων* die Stelle an Inhalt, während die von Herwerden vorgeschlagenen Wörter alle bloße epitheta ornantia wären.

Trach. 1126 ff. *ΥΛ. ἔχει γὰρ οὕτως ὥστε μὴ σιγᾶν πρέπειν. | ΗΡ. οὐ δῆτα, τοῖς γε πρόσθεν ἡμαρτημένοις. | ΥΛ. ἀλλ' οὐδὲ μὲν δὴ τοῖς γ' ἐφ' ἡμέραν ἐρεῖς.*

Das von Herwerden a. a. O. S. 18 gegen die überlieferte Fassung von V. 1128 mit Recht geltend gemachte Bedenken lässt sich — minder gewaltsam als es von dem genannten Kritiker

geschieht — durch die Schreibung ἀλλ' οὐδὲ μὲν δὴ τοῖς γε **νῦν πεπραγμένοις** beseitigen. Πρόσθεν in V. 1127 ist nicht anstößig.

Trach. 1249 f. τοιγὰρ ποιήσω κοὐκ ἀπώσομαι, τὸ σὸν | θεοῖσι **δεικνὺς** ἔργον κτέ.

Man hat die Wahl, entweder τὸ σὸν mit Heimsoeth in σὸν ὂν zu ändern oder einen geeigneten Ersatz für das zu τὸ σὸν nicht passende δεικνὺς zu suchen. Δεικνὺς passt aber zu τὸ σὸν ἔργον nicht, weil letzteres nur von dem Auftrage selbst, nicht von dessen künftiger Vollführung verstanden werden kann (die Vollführung wird ja nicht ein ἔργον des Herakles sein) und Hyllos diesen den Göttern nach V. 1248 sehr wohl bekannten Auftrag ihnen bei der Ausführung nicht erst wird 'anzuzeigen, kund zu thun' brauchen. (Nur 'anzeigen' oder dgl., nicht etwa 'hinweisen auf..', 'sich berufen auf..' gibt hier, wo ein Dativ der Person hinzutritt, den Sinn des griechischen Ausdrucks wieder, vgl. El. 424 f. Ἡλίῳ δείκνυσι τοὔναρ). Von den obigen Alternativen entscheide ich mich für die zweite, da in den Worten τὸ σὸν .. ἔργον 'dieses dein Thun' eine unverkennbare Rückdeutung auf V. 1247 f. (d. h. *a*) auf den Befehl selbst, *b*) auf die feierliche Anrufung der Zeugenschaft der Götter) enthalten und somit eine Änderung gerade dieser Worte keineswegs gerathen ist. An Stelle von δεικνὺς wäre etwa **νείμας** durchaus passend: 'dieses dein Thun (d. h. die Beurtheilung desselben) den Göttern anheimstellend'. Vgl. El. 175 f. Ζεύς, . . . ᾧ τὸν ὑπεραλγῆ χόλον (d. h. dessen Bethätigung) **νέμουσα** μήθ' οἷς ἐχθαίρεις ὑπεράχθεο μήτ' ἐπιλάθου.

Soph. Ai. 269 ἡμεῖς ἄρ' οὐ **νοσοῦντες** ἀτώμεσθα νῦν.

Wenn auch die Emendationsversuche von F. W. Schmidt (χἠμεῖς διπλοῦν νοσοῦντες ἀτώμεσθα νῦν) und Nauck (ἔχεις ἄρ' οὐ νοσοῦντες ἀτώμεσθα νῦν) ihrer Gewaltsamkeit wegen nicht zu billigen sind, so kann doch, so sehr die neueren Herausgeber von der Richtigkeit der Überlieferung überzeugt zu sein scheinen (auch Mekler bemerkt in der adnotatio critica nichts zu d. St.), an deren Verderbtheit kein Zweifel bestehen. 'In dem jetzigen Texte vermisst man den wesentlichsten Begriff: Tekmessa muss sagen oder andeuten, dass die gegenwärtige Lage schlimmer sei als die frühere' Nauck. Man mag sich das Wort ἀτώμεσθα durch energische Betonung so stark als möglich hervorgehoben denken, es reicht dies zum Ersatze des von Nauck vermissten Begriffes keineswegs aus. Zudem ist durch V. 277 ein deutlicher Fingerzeig gegeben, wie die Fassung von V. 269 ursprünglich gelautet hat. Jener Vers ἆρ' ἔστι ταῦτα δὶς τόσ' ἐξ ἁπλῶν κακά; — an das Ende einer ausführlichen Auseinandersetzung gestellt, die dazu be-

stimmt ist, dem Chor den Sinn der von ihm nicht verstandenen Äußerung Tekmessas (269) zu erklären — sieht ganz so aus, wie ein den Abschluss einer Beweisführung bildendes quod erat demonstrandum. Nichts natürlicher also, als dass darin der Sinn der zu beweisenden These, d. h. eben jener Äußerung Tekmessas möglichst getreu wiedergegeben wird. Unzweifelhaft richtig hat daher Gleditsch für *νοσοῦντες* vorgeschlagen *τοσοῦτον* (d. h. hier s. v. a. *διπλάζον, διπλοῦν*); nur seine gleichzeitige Änderung von *οὐ* in *ἐς* ist nicht passend, da die Verbindung *ἐς τοσοῦτον* bei Soph. nur bei Verbis der Bewegung vorkommt (OR. 771 *ἐς τοσοῦτον ἐλπίδων ἐμοῦ βεβῶτος*, OC. 748 *ἐς τοσοῦτον αἰκίας πεσεῖν*, Ai. 729 *ἐς τοσοῦτον ἦλθον*) und mit *ἀτώμεσθα* sich nicht wohl verträgt. Es war vielmehr *οὐ* beizubehalten und dafür der Satz in Frageform zu stellen: *ἡμεῖς ἄρ' οὐ τοσοῦτον ἀτώμεσθα νῦν;* — wie sich denn Tekmessa auch vorher 265 ff. und nachher 277 der Frageform bedient. Denselben Dienst thäte zwar auch die leichte Änderung von *οὐ* zu *οὖν*, die einst Hermann wirklich in den Text setzte (Soph. Aias, Lips. 1851); aber die Combination von *οὖν* mit dem folgernden *ἄρα* ist nicht nachweisbar und, da sie pleonastisch wäre, auch von vornherein nicht wahrscheinlich.

Ai. 1310 ff. *ἐπεὶ καλόν μοι τοῦδ' ὑπερπονουμένῳ | θανεῖν προδήλως μᾶλλον ἢ τῆς σῆς ὑπὲρ | γυναικὸς ἢ τοῦ σοῦ θ' ὁμαίμονος λέγω.*

G. Wolff, der im Anhange zu seiner Ausgabe *σῆς* für 'freilich auffallend' erklärt, bemüht sich im Commentar den unter der Voraussetzung, dass Helena gemeint ist, höchst sonderbaren Gebrauch des Possessivum durch eine Reihe von Stellen zu stützen, unter denen nur Soph. Ant. 573 *ἄγαν γε λυπεῖς καὶ σὺ καὶ τὸ σὸν λέχος* (wenn diese Worte, der Überlieferung zufolge, an Ismene gerichtet sind) eine gewisse Ähnlichkeit hat, aber doch, da dort die Dinge ganz anders liegen, beiweitem nicht ausreicht, um jenes *σῆς*, eine offenbare Reminiscenz aus V. 4, an unserer Stelle zu rechtfertigen. Unter *τῆς σῆς γυναικὸς* könnte nur Klytaimnestra verstanden werden, und das wäre (trotz Il. 9, 327 und 340) unsinnig. Ich vermuthe daher *λῃστῆς ὑπὲρ γυναικὸς* 'um eines entführten Weibes willen'. Auch Euripides braucht Troad. 866 das Verbum *λῄζεσθαι* von der Entführung: eine Stelle, bei der dem Dichter vielleicht überhaupt unsere Aiasstelle vorgeschwebt hat: *ἦλθον δὲ Τροίαν οὐχ ὅσον δοκοῦσί με | γυναικ[…] οὕνεκ', ἀλλ' ἐπ' ἄνδρ' ὃς ἐξ ἐμῶν | δόμων δάμαρ[…] ξεναπάτης ἐλῄσατο.* Im Folgenden genügt Bergks Umstellu[ng] von *τοῦ σοῦ* zu *σοῦ τοῦ*. Die Worte *ἢ … λέγω* sind als Fra[ge] zu fassen.

Prag. Friedrich Schubert.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Platons Euthyphron. Für den Schulgebrauch erklärt von Martin Wohlrab. 3. verbesserte Aufl. Leipzig 1887. Teubner. VI u. 48 SS.

Die gründliche Ausgabe des Euthyphron von R. Fritsche (vom Ref. angezeigt im 6. Hefte 1887 dieser Zeitschrift) und die in 3. Auflage erschienenen Platonischen Studien von H. Bonitz veranlassten unsern Verf. die 2. Auflage seiner Euthyphron-Ausgabe einer genauen Revision zu unterziehen und die Resultate der neuesten Forschung für sein Buch zu verwerten. Die Verbesserungen betreffen ebenso die Einleitung, als den Text und die Noten. Dass die Einleitung unverhältnismäßig umfangreich (12 Seiten) ist, hat schon ein Rec. der 1. Auflage (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1874, S. 790) bemerkt; dass aber, wie jener Rec. meint, die Aufnahme der Gliederung des Dialoges in die Einleitung aus pädagogisch-didaktischen Gründen nachtheilig sein sollte, dafür ist er den Beweis schuldig geblieben.

Im Texte weicht Wb. meist nur in unwesentlichen Punkten von Fritsche ab; wesentlichere Abweichungen finden sich an folgenden Stellen. 7 A. liest Fritsche mit der Mehrzahl der Hss. *ἀληθῶς*, Wohlrab mit der Handschriftengruppe a^2 (nach Fritsche) *ἀληθές*. Diese letztere Lesart verdient schon deshalb den Vorzug, weil sie schon äußerlich die Beziehung auf den materiellen Inhalt der Antwort enthält.

9 C. setzt der Hr. Verf. den Satz *τὸ γὰρ θεομισὲς ὂν καὶ θεοφιλὲς ἐφάνη* als mit dem Vorhergehenden in Widerspruch stehend in Klammer. Der vermeintliche Widerspruch resultiert aus der Annahme, *θεομισές* bezeichne in diesem Satze „was einige Götter hassen", während es kurz vorher die Bedeutung habe „was alle Götter hassen". Ref. glaubt, dass der Text zur Annahme einer solchen quantitativen Determination gar keine Veranlassung gibt; im Gegentheil das Nachfolgende zeigt deutlich, dass Plato an beiden Stellen den Begriff *θεομισές* quantitativ ganz unbestimmt gelassen habe, da er ja erst im Folgenden die quantitative Determination (*πάντες οἱ θεοί, οἱ μὲν . . . οἱ δὲ . . .*) in den Definitionsversuch aufnahm. Sokrates sagt, für die Begriffsbestimmung des *ὅσιον* und

ἀνόσιον wäre selbst dann nichts gewonnen, wenn Euthyphron den Nachweis lieferte, dass alle Götter den *θάνατος* des Arbeiters für ein *ἄδικον* halten. Daraus würde nur folgen, dass dieses *ἔργον* ein *θεομισές* sei. Indessen die Untersuchung habe gezeigt, dass durch das Merkmal *θεομισές* an sich (*τούτῳ*) der Begriff des *ὅσιον* und *μή* nicht bestimmt sei, denn es habe sich ergeben, dass ein *θεομισές* zugleich auch ein *θεοφιλές* sein kann. — Nimmt man *θεομισές* in dem Satze „*θεομισὲς τοῦτο τὸ ἔργον, ὡς ἔοικεν, εἴη ἄν.*" als gleichbedeutend mit „was alle Götter hassen", also als identisch mit *ἀνόσιον*, so gibt die Stelle auch einen guten Sinn. Sokrates meint in diesem Falle, durch den Nachweis, *τοῦτο τὸ ἔργον* sei ein *θεομισές*, also *ἀνόσιον* (bei dieser Auffassung bezieht sich *τούτῳ* auf den ganzen Satz, nicht auf *τοῦτο τὸ ἔργον* allein, wie Wb. annimmt), sei der Begriff des *ὅσιον* und *μὴ ὅσιον* noch nicht bestimmt. Aus der Identität des *θεομισές* und *ἀνόσιον* in einem speciellen Falle dürfe man noch nicht auf die Identität des *θεομισές* und *ἀνόσιον* überhaupt schließen, denn es habe sich ja ergeben, dass es *ἔργα* gibt, die *θεομισῆ* und *θεοφιλῆ* zugleich sein können. — Ref. glaubt daher, dass kein zwingender Grund vorliegt, an der handschr. wohl überlieferten Stelle zu rütteln.

11 E. tilgt Wb. mit Hermann *δεῖξαι* und liest für *διδάξαις διδάξῃς*. — 13 D. liest Wb. *ἥνπερ*, Fritsche *ᾗπερ*. Der Dativ ist bezeugt Xen. Hell. II. 3. 14 *ἐθεράπευον πάσῃ θεραπείᾳ* und wäre meiner Ansicht nach vorzuziehen.

Sonst wäre über den Text, der von Druckfehlern fast ganz rein ist, nur noch zu bemerken, dass es in einer Schulausgabe angezeigter wäre, das Relativpron. *ὅ τι* getrennt zu schreiben.

Die Noten berücksichtigen neben der sachlichen auch die grammatische Seite der Erklärung, doch wäre es wünschenswert, wenn der Hr. Verf. in der nächsten Auflage bei der Erklärung grammatischer Eigenthümlichkeiten auf eine der gebräuchlichen Schulgrammatiken verwiese. Einzelne Noten könnten knapper gefasst werden, einzelne auch ganz wegbleiben (z. B. S. 15, 1; 19, 6; 28, 19 und 22; 29, 21; 31, 2; 41, 21); dagegen bedürfen andere Noten einer Ergänzung oder Richtigstellung. So wäre wohl S. 18, 20 bei *δῆλα δή* zu bemerken gewesen, dass in dieser Verbindung der Plural *δῆλα* das Gewöhnliche sei. — S. 21, 1 könnte bei *ἆρα οὖν* auch auf *ἆρά γε* 6. A verwiesen werden, das ja in derselben Bedeutung gebraucht wird. — S. 22, 10 hätte bemerkt werden können, dass Platons Ausführungen dahin zielen, die beiden Begriffe *ὅσιον* und *ἀνόσιον* als coordiniert, d. h. einander völlig ausschließend zu bezeichnen. — S. 25, 16 ist mit der Bemerkung „*διεκελευόμην* Imperfect wie *ἠρώτων* 8 A, 12 C" wenig gedient, ebenso ist die Bemerkung S. 26, 10 nicht genügend. — S. 28, 17 ist die Bemerkung, dass die Griechen mit Vorsicht den Potentialis *εἴη ἄν* auch da gebrauchen, wo man an der objectiven Gewissheit des

Satzes nicht im geringsten zweifelt, für unsere Stelle nicht zutreffend. Sokrates sagt nicht aus Vorsicht *εἴη ἄν*, sondern nur deshalb, weil er in unserem Dialoge die Rolle des Schülers spielt, dem Lehrer gegenüber also nur bescheiden auf den Widerspruch hinweisen kann, der ihm selbst freilich nicht zweifelhaft ist. — S. 32, 15 heißt es: „Im ersten Falle wäre das Gottgeliebte eine Eigenschaft der Frömmigkeit, im zweiten würde es das Wesen derselben ausmachen. — . . . . Es wird zunächst gezeigt, welcher Unterschied zwischen verbalen und adiectivischen Prädicaten ist." Ich denke, richtiger wäre es, wenn der Hr. Verf. gesagt hätte: „Im ersten Falle wäre das Gottgeliebte eine Folge des Frommen, im zweiten der Grund desselben." Im folgenden will aber Plato zeigen, dass das *ὅσιον* und *φιλεῖσθαι ὑπὸ τῶν θεῶν*, oder kurz das *θεοφιλές*, im Verhältnis der einseitigen Abhängigkeit zu einander stehen, dass also der Satz „wenn (oder weil) etwas *ὅσιον* ist, ist es auch *θεοφιλές*" eine Umkehrung nicht zulässt, die nur bei der wechselseitigen Abhängigkeit möglich ist. — S. 38, 1 hätte bemerkt werden können, dass Sokrates mit dem *τὸ ποῖον μέρος* nach den Merkmalen fragt, die zum Begriffe *δίκαιον* hinzutreten müssen, um den Artbegriff *ὅσιον* zu ergeben, und die das *ὅσιον* von dem *δίκαιον* im engeren Sinne unterscheiden. — Einer Erklärung würden meiner Ansicht nach in einer Schulausgabe noch bedürfen: 5. C. *ὁ Μέλητος οὗτος*, wo das Demonstrativpron. im verächtlichen Sinne gebraucht erscheint; ferner 3 B. der Ausdruck *γραφὴν γράφεσθαι*; 11 B. *περιέρχεται*; 11 D. *ἐμοῦ γε ἕνεκα*.

Es liegt dem Ref. ferne, durch diese Bemerkungen den Wert der Ausgabe herabsetzen zu wollen, im Gegentheil, derselbe kann nicht umhin zum Schluss dem Wunsche Ausdruck zu geben, dass auch diese Auflage bei den Freunden Platons denselben Anklang finden möge, wie die beiden ersten Auflagen und die Arbeiten des gediegenen Platokenners Wohlrab überhaupt.

Nikolsburg. Dr. Franz Lauczizky.

Demosthenis de corona oratio. In usum scholarum iterum edidit J. H. Lipsius. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1887. VI u. 121 SS.

In der zweiten Auflage dieser für den Gebrauch bei Vorlesungen und Seminarübungen bestimmten Ausgabe, deren Einrichtung Ref. ebenso wie ihre Mustergiltigkeit als bekannt voraussetzen darf, vervollständigt der Herausgeber, ohne von seinen bisherigen Grundsätzen abzugehen, das kritische Material durch die Rücksichtnahme auf die seit ihrem ersten Erscheinen zugewachsenen Arbeiten auf dem Gebiete der Demosthenesforschung. Zunächst fällt in der Übersicht der Varianten der Umstand ins Auge, dass an Stelle des bisher als Vertreter der dritten Handschriftenclasse angeführten Bavaricus jetzt der Marcianus (M) erscheint — auf Grund des Aufsatzes Buermanns im 21. Bande des Hermes über das Verhältnis dieser beiden

Codices, dessen Ergebnisse Lipsius in der Praefatio p. IV durch eigene Beobachtungen bestätigt. Eingehend musste der Herausgeber bedachtnehmen auf die inzwischen erschienenen Bearbeitungen der Kranzrede durch Weil (1877 und 1883) und Blass (1885). Mit dem ersteren zeigt L. viel Verwandtschaft in der Behandlung der Kritik und erklärt sich auch wie dieser als Gegner der bekannten Hypothese Kirchhoffs über die Entstehungsgeschichte der Rede (S. VI). Von Lesarten, welche L. aus Weils Ausgabe in die vorliegende zweite Auflage herübernahm, notiert Ref. folgende: §. 8. *παρ' ὑμῶν*, das in Σ von zweiter Hand hinzugefügt ist, ist beibehalten, um den Hiatus zu vermeiden; 45. *ἁπανταχοῖ* mit Beziehung auf das folgende *πλὴν οὐκ ἐφ' ἑαυτούς*; 59. *ἀπαρτᾶν ὑπολάβῃ* (Hiatus); 72. [*τινα*]; 77. *ἔχεσθαι*; 170. mit Weil und Blass werden die Worte *τῆς κοινῆς* (oder *τῇ κοινῇ* nach anderer Lesart) *φωνῇ* ausgeschieden; 247. *τὸ διαφθαρῆναι*; 289. Nach Spengel und Weil ist das Epigramm als authentisch wiederaufgenommen. Ebendaselbst v. 1 statt des überlieferten *πάτρας ἕνεκα* Weils Conjectur *πάτρας μὲν ἑκάς*. 317. Nach W.s Vorschlag ist *δέ* zwischen *τοὺς* und *πρότερον* getilgt, womit eine nicht zu rechtfertigende Unregelmäßigkeit in der Form der correspondierenden Glieder beseitigt ist.

Gegenüber dem von Blass an dem Demosthenes-Texte geübten kritischen Verfahren verhält sich L. ablehnend und weist in der Praef. S. V nachdrücklich die zahlreichen Kürzungen zurück, welche jener auf Grund von Citaten und Nachahmungen im Texte vorgenommen hat. Referent freut sich, bei dieser Gelegenheit auf die Übereinstimmung mit dem von ihm vor einem Jahre abgegebenen Urtheile[1]) über dieses Verfahren verweisen zu können. Selbst das von Blass bei Demosthenes constatierte und jetzt fast allgemein angenommene Kürzengesetz will L. nicht überall ohne Einschränkung zur Correctur der Überlieferung herangezogen wissen. Bei diesem Standpunkte des Herausgebers, der im Hinblick auf den Zweck vorliegender Ausgabe ja nur allzu erklärlich ist, werden wir uns nicht wundern, von den neuen Lesarten der Dindorf-Blass'schen Ausgabe hier nur wenigen zu begegnen. Ich verzeichne folgende: §. 16 ist *δικαίως*, welches Σ und pr. L. nicht kennen, getilgt; 19. *ἄλλοι*, 122. *πόσα* und 227. *ἂν καθαιρῶσιν αἱ ψ. κἂν μ. π.* als Conjecturen von Blass aufgenommen; 178 ist *ἐκεῖσε* und 311. *χρημάτων* in Klammern gesetzt.

Im übrigen folgt L., wie in der ersten Auflage, größtentheils der Autorität des Cod. Paris., welche er nur dann verlässt, wenn derselbe deutliche Spuren der Verderbnis zeigt. Von diesem Gesichtspunkte sind folgende Abweichungen von der früheren Auflage zu betrachten. §. 5. Zur Vermeidung des Hiatus ist mit der Vulg. *πάντας* nach *'Αθηναῖοι* gestellt; 14. Die Worte *πικρὰ καὶ μεγάλα ἔχοντες*

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift, Jahrg. 1887, S. 621 f.

τὰ ἐπιτίμια sind weggelassen, ebenso 130. *καὶ γίγνεσθαι* mit der Vulgata, dagegen 49. *καὶ ἔμμισθοι* wieder aufgenommen; 142. *μνημονεύοντας* statt des unpassenden Futurums des Cod. Σ; 257. Die in der Vulgata nach *παιδί* stehenden und in Σ von zweiter Hand hinzugefügten Worte *μὲν ὄντι φοιτᾶν εἰς* sind in den Text gesetzt. Dass diese nicht fehlen dürfen, zeigt deutlich das Folgende: *ἐξελθόντι δ' ἐκ παίδων*. 303 *ἀνέτρεψεν* statt des Plurals *ἀνέτρεψαν*. — Von Lipsius zuerst recipiert erscheint Wachendorfs Vermuthung zu §. 86 *πάντ' ἀνωμολόγημαι* an Stelle des überlieferten *πάντας α'*, wozu die übrigen Handschriften *τοὺς χρόνους* als Erklärung hinzufügen. Neu ist auch die Streichung des zweiten *ἐκείνους* im §. 213, das in der That eine überflüssige und lästige Wiederholung des früheren ist. Nach dem Vorgange Anderer sind als Interpolationen in Klammern verwiesen die Worte §. 46 *ἡνίκ' ἐδωροδόκουν* (Usener), 71. *ποιεῖν αὐτόν* (Cobet) und 120 *ἐστεφανῶσθαι* (Kirchhoff).

Wien. Franz Slameczka.

M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia recognovit C. F. W. Mueller part. II. vol. III, continens orationes pro Sestio, in Vatinium, pro Caelio, de prov. consul., pro Balbo, in Pisonem, pro Plancio, pro Scauro, pro C. Rabirio Post., pro Milone, pro Marcello, pro Ligario, pro rege Deiotaro, in M. Antonium Philipp. XIV. Lipsiae 1886. Teubner. CXXIX u. 568 SS. 8°.

Mit diesem dritten Bande liegen nunmehr die Reden Ciceros in der Neuausgabe C. F. W. Müllers zur Freude aller derer, denen Cicero am Herzen liegt, abgeschlossen vor. Es wäre müßig, die hohen Verdienste noch einmal alle hervorheben zu wollen, die sich M. um die Kritik des Redners erworben; Referent hat auch schon bei der Besprechung des zweiten Bandes der Reden (Z. f. ö. G. 1887, S. 624—633) dieselben gebürend zu beleuchten versucht. Strenge Methode, vorsichtiges, maßvolles Urtheil, verbunden mit der tiefsten Kenntnis des ciceronianischen Sprachgebrauches ließen diesen Gelehrten in ganz besonderem Maße geeignet erscheinen, auf lange Zeit hinaus eine solide Grundlage für die Kritik Ciceros zu schaffen. — Auch dieser Band enthält in der umfangreichen, 128 Seiten zählenden adnotatio critica, die mit einem wahren Bienenfleiße zusammengetragen ist, einen Schatz der reichhaltigsten Belehrung. Der conservative Standpunkt Müllers ist bekannt, und dem in den früheren Bänden beobachteten Verfahren ist er denn auch im vorliegenden Bande durchaus treu geblieben. An Tadlern wird es daher wohl nicht fehlen, denen M. allzu zurückhaltend gegenüber fremden Conjecturen, allzu sparsam auch in der Aufnahme eigener Vermuthungen erscheinen dürfte; und an mehr als einer Stelle hätte M. allerdings jenen Verbesserungen, denen er in der adnot. crit. seine Zustimmung ja nicht versagt, auch die Aufnahme in den Text nicht versagen sollen. Aber im ganzen und großen ist sein

Verhalten gegenüber der Überlieferung nur zu billigen. Es hieße ja das kritische Verfahren Müllers gänzlich verkennen, wenn man behaupten wollte, dass er der Überlieferung mit einer Art abergläubischer Scheu gegenüberstehe und sie nicht anzutasten wage. Gibt es doch Stellen genug, an denen M. zuerst auf Schäden der Überlieferung aufmerksam gemacht hat und zu bessern sucht oder zu Besserungen anregt. Aber allerdings ist er bestrebt, so lange dies irgend vernünftigerweise möglich ist, die überlieferte Leseart lieber zu schützen als gewaltsam zu ändern. Wo immer er also bei der Überlieferung sich beruhigen zu können erklärt, verlangt und verdient sein Urtheil sorgfältig geprüft zu werden, ehe man, wie dies wohl auch geschehen ist, über sein hyperconservatives Verfahren einfach sich hinwegsetzt.

Um zu zeigen, wie es Müller gar oft gelingt, die überlieferte La. auch an Stellen, wo dieselbe fast allgemein angefochten wird, mit schlagenden Gründen zu stützen, möge ein oder das andere Beispiel aus vielen hier Platz finden. pro Ligario 33 bietet die Mehrzahl der Handschriften: *his irascebamur, hos requirebamus, his nonnulli etiam minabamur*. An diesem *minabamur* nun nehmen die meisten Herausgeber wegen der Beziehung auf das Subject *nonnulli* gar sehr Anstoß und schreiben dafür mit anderen Handschriften *minabantur*, was natürlich viel glatter ist und so nahe zu liegen scheint. Ich lasse hier nun Müllers Widerlegung dieser Ansicht folgen (adnot. crit. pag. XCV): 'Latini primam et secundam personam pluralis ponere non dubitant non solum contra nostram consuetudinem', ut Mur. 22, 45 ex. *qui sumus, praestamus* 'diejenigen von uns, die sind', Sest. 65, 136 *vos, qui estis, et qui potestis*, Pis. I, 1, *pauci noramus*, Verr. V, 27, 68 *plerique nostis*, aut contra grammaticam ut Plaut. Amph. 1071 *Neque nostrum quisquam sensimus*, ib. 1099, sed etiam contra rationem ut Plaut. Men. 779 *uter meruistis culpam?* Epid. 399 *exite huc aliquis* (Lorenz Pseud. 1272), Curt. X, 2, 16 *pauci praemia potestis ostendere*, Liv. 36, 17, 2 *plerosque inter vos video, qui militaveritis*'. Man darf behaupten, dass darnach jenes *minabamur* von einer besonnenen Kritik nicht mehr wird angefochten werden können. In der That hat denn auch der neueste Herausgeber Nohl sich bemüssigt gefühlt, Müllers Erwägungen sich anzuschließen. Zu den von Müller angeführten Beispielen füge ich noch die bekannte und, wie mir scheint, für jenen Wechsel der Person geradezu classische Stelle Vergil Aen. IV, 625 *exoriare aliquis ex nostris ossibus ultor*. — Auch Sest. 113 vertheidigt M. das handschriftliche *gratum (sibi illum Cn. Domiti animum constantem et egregium et Q. Anchari fidem ac fortitudinem gratum fuisse)* mit Recht gegen die Herausgeber, die fast ausnahmslos *gratam* schreiben; adnot. crit. p. XXIII und zu de off. I, 14 (comment. Ausg. v. J. 1882) weist M. auf eine ganze Reihe ähnlicher Beispiele hin, wie *lucus ille et haec quercus saepe a me lectus* de legg. I, 1, *istam operam tuam*,

caritatem, animum anteponendum censeo ad fam., X, 25, 1, *praeter culpam et peccatum, qua caruisti* ad fam, V, 21, 5, *pulchritudinem, constantiam, ordinem in consiliis factisque conservandam putat* off. I, 14. — Ebenso wird pro Sest. 70 (adn. crit. p. XVII) das überlieferte *causam suscepit* gegen die von mehreren — auch von Halm — versuchte Einschiebung des Pronomens *meam* nach *causam* mit gutem Grunde in Schutz genommen durch die treffende Bemerkung, dass *causa* (wie auch *partes*) gar häufig ohne eine solche Bestimmung durch ein Possessivpronomen oder einen Genetiv sich finde; vgl. den Nachweis bei Müller a. a. O. — Durch eine, wie dem Ref. scheint, richtige Interpretation gelingt es Müller, an einer vielfach angegriffenen Stelle die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen; ich meine die Stelle Sest. 93 *haurire ex* pacatissimis *atque opulentissimis Syriae gazis*, wo für *pacatissimis* die einen *paratissimis*, andere *beatissimis* vermuthen. Müller zeigt nun adn. crit. p. XXI, dass *pacatus* keineswegs bloß, wie Eberh. meint, das bezeichne, was aus einer wilden Bewegung zur Ruhe gekommen und nun beruhigt sei; *pacatus* werde auch der genannt, *qui semper amicus, semper socius fuit*, wie ja auch *minutum* oft das genannt werde, *quod nunquam magnum fuit*, und er übersetzt, wie mir scheint, ganz treffend und sinngemäß „die reichen friedlichen Schätze". — Scharfsinnig und schlagend ist auch, um ein Beispiel noch anzuführen, die Beweisführung adn. crit., p. LXX [zu Planc. 62 *omnes enim istius modi artes in iis* repreh en*duntur*], durch die Cobets Conjectur *requiruntur* für *reprehenduntur*, der auch Madvig beistimmte, zurückgewiesen wird. — Dabei enthält aber auch dieser Band, wie die früheren, zahlreiche vortreffliche Emendationen corrupter Stellen. Aus der Fülle derselben greife ich folgende heraus: p. Sest. 12 *stabula* praeoccupare *coepisset*, ib. 40 Romae *esset* (codd. *praeesse*), ib. 110 *nihil* suavitates *iucabant anagnostae*, p. Cael. 14 *cum multis*, tum *quibusdam* (codd. *et cum quibusdam*), p. Balbo 1 *si auctoritates patronorum in iudiciis* valere deberent (codd. *valerent*), ib. 47 *si tanta bella* attigisset (codd. *egisset*). — Dass M. hie und da allzu zurückhaltend in der Aufnahme von Conjecturen verfährt, wurde schon bemerkt. Als Beispiel diene die Stelle: p. Sest. 15, wo die Handschriften die sinnlose Corruptel *fuerat ille annus tam in re publica* bieten. Hier ist nun eine nach allen Seiten hin absolut befriedigende Lösung der Schwierigkeiten nicht leicht denkbar; immerhin aber konnte Eberhards schöne und scharfsinnige Besserung: ruebat *ille annus* iam (Madvig) in rem publicam, der ja M. in der adn. crit. p. VII unter den zahlreichen Vorschlägen zu dieser Stelle die Palme zuerkennt, auch in den Text aufgenommen werden, wenn auch litteris inclinatis, während gegenwärtig M. im Texte bloß jene gänzlich verderbten Worte mit beigesetztem Zeichen der Corruptel bietet.[1])

[1]) Insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Teubner'schen Texte vielfach als Schultexte im Gebrauch sind, muss es als

Außerordentlich verdienstlich ist die adnotatio critica auch in diesem Bande durch vortreffliche sprachliche Bemerkungen und Zusammenstellungen gleichartiger Stellen, die über gar manche für den Sprachgebrauch Ciceros wichtige Thatsache Aufschluss geben. Die adn. crit. enthält aber auch eine Fülle der interessantesten und wichtigsten kritischen Beobachtungen, Zusammenstellungen gleichartiger, in den Handschriften mit besonderer Häufigkeit wiederkehrender Fehler, so adn. crit. p. IV. Beispiele fehlerhafter Schreibungen, entstanden durch falsche Einfügung eines *i*, wie *amicius* für *amicus*, *quia* für *qua*, *iracundiam* für *iracundam*, *eis pecunia* für *ei spes una* u. v. a., Beispiele von fehlendem oder fälschlich eingefügtem *et* p. V, ebenso von *non* p. XIII, *in* p. XLVI, von fehlendem *est* p. VI, Vertauschung von *et*, *ac*, *atque* p. XXXVIII, von *at* und *ac* p. LXXXI, über das Vorkommen der kürzeren Formen des Perfectstammes in den Handschriften wie *dubitarit*, *cognossem* p. XVI, über fehlerhafte Conjunctive in den Codices nach vermeintlich conjunctivischen Partikeln wie *ut*, *quin* p. VII, Verwechslung von *tum* und *tamen* p. X, von et und *aut* p. XV, von *sed* und *et* p. XLI, *est* und *sit* p. XLIV, über Fehler, entstanden aus falscher Lesung der Abbreviaturen r. p. oder p. R(r.) u. ä. p. XIX (vgl. mit adn. crit. part. II vol. II p. XLI fg.), über Verwechslung der Silben RE und DE und daraus entstandene Corruptelen p. XXVII, Verwechslung der Ausgänge *it* und *erit* p. XXVIII, *est* und *et* p. LXI, *num* und *non* p. LXXXI, *at* und *an* p. CXIX. — Dass derartige Beobachtungen und Zusammenstellungen nicht bloß für die Cicerokritik von der höchsten Wichtigkeit sind, erhellt von selbst. Zu bedauern bleibt nur, dass dieselben unter den Angaben der Varianten ganz versteckt sind, ganz unauffindbar für den, der ihrer etwa bedürftig wäre. Wäre es denn nicht möglich, durch einen Index auch diese Zusammenstellungen zugänglicher und dadurch erst recht nutzbringend zu machen?

Was nun den kritischen Apparat zu den einzelnen Reden betrifft, so ist derselbe vielfach genauer und umfassender als in den bisherigen Ausgaben. — In den Reden *pro Sestio* und in *Vatinium* hält M natürlich den Paris (P) für die zuverlässigste Handschrift, ohne jedoch die Lesarten der übrigen codd., in denen Halm, wo sie

---

entschieden misslich bezeichnet werden, dass an so vielen Stellen nichts anderes im Texte geboten wird als die ganz corrupte, sinnlose Lesart der Handschriften mit beigesetztem +. Nur aus der Rede *pro Sestio* führe ich außer der genannten Stelle noch folgende an: §. 26 tum + qua quaestum faceret, §. 72 *ex deserto* + *gaviolaeliore*. Dass dergleichen in der Schule überaus störend ist, liegt auf der Hand. — Aus diesem Gesichtspunkte erscheinen mir auch die Inconsequenzen der Orthographie, wie sie in Müllers Ausgabe begegnen, bedenklich; neben Schreibungen wie *ex*pecto, *ex*tinguo findet sich *ex*spectandum, neben *ec*flagitat - *ef*ferunt, neben *in*pune, *in*pedimenta, *in*probos, *in*pulerit, *con*prehendo auch *im*pedit, *im*probus, *im*pune, *com*pressa, *in*mortalis und *im*mortalis, *in*lata und *col*locata u. v. a.

von P abweichen, nur willkürliche Änderungen sehen wollte, insbesondere des Gembl. (G) und des Salisb. (S) ganz beiseite liegen zu lassen. Hier folgt M. der Beweisführung von M. Hertz 'Zur Kritik von Ciceros Rede für *P. Sestius*' 1881. Außerdem benutzte M. noch die sorgfältige Collation des codd. W (Wrampelmeyeri) (Progr. Hannover 1873, Clausthal 1880). — Eine gleichfalls von Wrampelmeyer (Progr. Hannover 1872) gegebene Collation derselben Handschrift und eine von Baehrens gelieferte des cod. Harleianus benutzte M. auch zur Rede *pro Caelio.* In dieser Rede weist M. an mehreren Stellen nach, dass der Wert der fragmenta tria Taurinensia von der neueren Kritik vielfach überschätzt werde. — Im Apparate zur Rede *pro Balbo* kam neu hinzu die Collation eines Wolfenbütteler cod. (Wrampelmeyer Progr. Clausthal 1880). — Für die Rede *in Pisonem* ['*correctorum inscitia ac libidine inquinatissima*' M. adn. p. LIV] erklärt M. eine neuerliche, sorgfältige Vergleichung der Codices T (palimps. Taur.) und V (Vatic.) für dringend wünschenswert; indes hält er diese beiden Handschriften, obgleich sie '*longe praestant ceteris codicibus*', dennoch nicht für ausschließlich maßgebend. Verhältnismäßig gute Handschriften seien auch der S(alisb.) und Erlang. *G.* — In der Rede *pro Plancio* hatte sich Baiter mit der Vergleichung des T(egerns) und des E(rfurt.) begnügt. Doch reicht dies, wie M. p. LXV zeigt, nicht aus, da an einzelnen Stellen gerade die anderen Handschriften die bessere Überlieferung bieten und unter allen Umständen dann zur Entscheidung herangezogen werden müssen, wo T und E untereinander nicht übereinstimmen. Von diesen beiden codd. selbst sei E im allgemeinen '*fide dignior*'. — Bezüglich der *Scauriana* stimmt M. p. LXXIV dem Urtheile Franckens bei (Mnem. 1883 p. 385), dass von den beiden Handschriften, die allein die Fragmente der Rede enthalten, dem codex Ambros. und Taurin., dieser vorzuziehen sei. In der Anordnung der Fragmente selbst schließt M. sich an Gaumitz (Leipz. Stud. II, p. 251—289) an.

Zur Rede *pro C. Rabirio Postumo* bietet M. eine wesentliche Bereicherung des kritischen Apparates dadurch, dass ihm eine genaue, von Studemund angefertigte Collation mehrerer Handschriften (im ganzen 6) durch die Freundlichkeit Halms zur Verfügung gestellt wurde. Unter diesen neubenutzten Handschriften ist die beste B (Ambros. C. 121). Im allgemeinen empfiehlt M. in der Benützung der ausnahmslos stark verderbten Handschriften dieser Rede große Vorsicht und fasst sein Urtheil p. LXXVI folgendermaßen zusammen: '*Non tam iis confidimus codicibus, qui pro aperte corruptis emendata habeant, quam iis, qui aut nihil ipsi neque corruperint neque emendaverint, aut qui corruperint potius non nihil inscitia quam quidquam emendaverint sapientia*'. Aus diesem Grunde hält M. die beiden Wiener Handschriften U und V für stark verdächtig und unzuverlässig. — Auch in der Rede *pro Milone* geht die Müller'sche adnotatio über den Apparat Baiters hinaus, der sich

außer dem Palimps. Taur. (P) mit einer nicht immer zuverlässigen Vergleichung der Haupthandschriften E(rfurt.) und T(egerns.) begnügt und aus S(alisb.) nur einzelne Lesarten verzeichnet hatte. Die beste Überlieferung der Rede sieht M. nächst dem Palimps. Taur., wo nur Theile der Miloniana enthalten sind, wie billig, im cod. E. Doch muss hier bemerkt werden, dass die neueste Edition dieser Rede durch Nohl[1]) selbst gegen Müller im kritischen Apparate eine namhafte Bereicherung und so auch in der Textesgestaltung einen entschiedenen Fortschritt bedeutet. Nohl stand nämlich eine überaus genaue, von C. Lehmann besorgte Collation einer nicht zu unterschätzenden, bisher aber so gut wie gar nicht bekannten Handschrift B (Barberinus) saec. XIII. zugebote, während er selbst den mit B verwandten cod. S(alisb.) neuerdings aufs genaueste verglich. Nohl schließt sich nun genauer noch als Müller an die Autorität des cod. E an, der nicht nur an einer größeren Anzahl von Stellen, wie Nohl a. a. O. praef. p. V zeigt, allein das Richtige bietet, sondern auch, besonders in der Wortfolge, weit mehr, als dies bei Müller geschieht, Beachtung verdient, da die in E überlieferte Wortfolge so häufig durch das Zeugnis von P oder durch den sonstigen Sprachgebrauch Ciceros oder endlich durch den Umstand an Wahrscheinlichkeit gewinnt, dass TSB schwanken. Aus E nimmt Nohl, wie Ref. glaubt, mit Recht folgende Lesarten auf: §. 6 *sin,* Müller *sed si,* §. 53 *ad pugnandum,* M. *ad pugnam;* §. 69 *vides, quam,* M. *vide, quam,* §. 82 *cum conabar,* M. *quod conabar.* Auch die Angabe der Varianten ist hier bei Nohl etwas genauer; so fehlt beispielsweise bei Müller §. 2 die Angabe, dass *et iustissimi* aus der ed. Ald. stamme, während ESB *et illustrissimi* bieten, T *illustrissimique,* ib. fehlen bei M. die Conjecturen putarit (Heumann), *putavit* (Bake), §. 3 die Variante *pro* TSB, §. 6 *esse factas* E, §. 7 *terrore* ETB, *errore* nur S, §. 29 *aperte* P., om. rell. codd. u. a. m. — Zur Rede *pro Marcello* benützte M. auch eine von Baiter (Philol. XX, 344—346) gegebene Collation eines cod. Ambros., weiters die eines Admontanus (vgl. Petschenig, Zs. f. d. ö. G. 1883, S. 1. ff.). — Was die Rede *pro Ligario* anlangt, so ist der Apparat bei Nohl a. a. O. durch genaue Vergleichung der bereits genannten Handschriften B(arber.) und S(alisb.) wesentlich bereichert und das Urtheil über den Wert der Handschriften etwas modificiert, vgl. Müll. adn. p. XCIII und Nohl praef. p. VI. — Wesentlicher sind die Abweichungen in der Textesgestaltung bei Müller und Nohl in der Rede *pro rege Deiotaro.* Ref. erklärt sich durch die Ausführungen Nohls (Wochenschr. f. class. Philologie 1887, S. 1198—1202, vgl. mit praef. ed. p. VII) für überzeugt. Nohl weist dort nach, dass die Handschriftenclasse α [= G(udianus) 335, R(Oehlerianus), F(uldensis)] A, deren Schreibung ja M. selbst an 37 Stellen den Vorzug gibt vor

[1]) M. Tulli Ciceronis oratt. sell. ed. H. Nohl. vol. V, p. T. Annio Milone, p. Q. Ligario, pro rege Deiotaro. Tempsky 1888.

β [= B (Gembl) D (Gudianus 2) E(rfurt.) S(alisb.)], während sie nur an etwa 15 Stellen entschieden Falsches bietet, auch noch an mehreren anderen Stellen größere Beachtung verdiene, so besonders §. 5 *intra parietes* (Vulg. *intra domesticos p.*), §. 21 *transire*, ungleich gewählter und kühner, aber auch weit passender als Vulg. *transferri*, §. 34 *ducimus*, Vulg. *ducem vidimus*, vgl. betreffs dieser Stelle Nohl Wochschr. f. cl. Phil. a. a. O. Darauf gestützt schließt sich Nohl, wie mir scheint, mit Recht auch noch an etwa 30 Stellen, wo eine Entscheidung aus inneren Gründen nicht möglich ist, gegen M. der Lesart in *α* A an. — Auch bei dieser Rede fehlt in Müllers adn. crit. die Angabe einzelner nicht unwichtiger Varianten, so zu *perduint* §. 21, ib. fehlt bei M. vollständig die sehr wichtige Variante *transire* für Vulg. *transferri* u. a. m. — Trefflich ist bei M. die Beurtheilung der Handschriften zu den orationes Philippicae XIV adn. p. XCIX sq. Hier richtet sich M. allerdings in erster Linie nach der vorzüglichsten Handschr. V(atic. H. 25), ohne jedoch die übrigen codd. Bamb. a, Bern. b, Gudian. g, Tegerns. t, die Halm unter der Bezeichnung D zusammenfasste, gänzlich gering zu schätzen. Zwar hat der Schreiber der Urhandschrift von D manches, was er nicht verstand oder nicht lesen konnte, willkürlich geändert oder einfach ausgelassen, anderes wieder hinzugefügt, aber es fehlt nach M. auch nicht an Beispielen, aus denen hervorgeht *communem omnium archetypum a V vel neglegentius vel inscitius lectum aut descriptum esse quam a ceteris*. In der Handschriftenclasse D selbst sind, wie M. a. a. O. zeigt, b und t von weit größerer Bedeutung als die beiden anderen. Über das Verhältnis von b und t untereinander belehrt der sehr interessante und sorgfältige Nachweis bei Müller, aus dem hervorgeht, dass der Schreiber von t im allgemeinen mehr Sorgfalt und Zurückhaltung beweist, dass die verhältnismäßig nicht zahlreichen willkürlichen Änderungen mehr auf *inscitia* als auf *fraus* schließen lassen, und dass er insbesondere, wo die Schriftzüge der Urhandschrift schwer leserlich waren, die Spuren derselben weit treuer bewahrt als die übrigen Handschriften, während der Schreiber von b (welche Handschrift freilich an manchen Stellen allein mit V übereinstimmt) sehr häufig mit der größten Willkür verfuhr. So gut wie wertlos sind die Handschriften i und v.

Soll zum Schlusse das Urtheil über die nunmehr abgeschlossen vorliegende Ausgabe der Reden Ciceros zusammengefasst werden, so muss Ref. erklären, dass Müllers Ausgabe, die durch ihren streng methodischen Aufbau wie ein Werk aus einem Gusse erscheint, als eine epochemachende That auf dem Gebiete der Cicerokritik zu bezeichnen ist. Die thatsächlichen Erfolge aber, die sein conservatives Verfahren, wie oben an einigen Stellen gezeigt wurde, aufzuweisen hat, sind jedenfalls geeignet, diejenigen nachdenklich zu machen, die zu Änderungen der überlieferten Leseart gar zu schnell bereit sind.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Titi Livi ab urbe condita libri. Editionem primam curavit G. Weissenborn. Editio altera, quam curavit M. Müller. Pars IV. Fasc. I. Lib. XXXI—XXXV. Lipsiae 1887, in aedibus B. G. Teubneri. XII u. 243 SS.

Indem wir mit Vergnügen constatieren, dass M. Müller auch an diesem Bande der neuen Auflage der Weissenbornschen Textausgabe[1]) fleißig gefeilt und dafür namentlich eine Reihe sehr beachtenswerter eigener Beiträge geliefert hat, die er, so weit es nicht schon früher geschehen war, in Fleckeisens Jahrbüchern 1886, S. 855 ff. näher begründete, benutzen wir diese Gelegenheit, einige jener Stellen zu berühren, die doch noch irgend einem Zweifel unterworfen sind. XXXI, 16, 4, wo bekanntlich Pluygers zuerst an eine Lücke dachte, Madvig aber (1884) diesen Gedanken zurückwies, treffen wir folgende ergänzende Fassung im Texte: *Aenum inde cum magno labore* ⟨*nequiquam oppugnasset*⟩, *postremo per proditionem Callimedis, praefecti Ptolomaei, cepit.* Paläographisch doch einigermaßen leichter und zugleich eine bei Livius in gewissen Partien geradezu auffallend auftretende Phrase verwertend wäre vielleicht die Ergänzung ⟨*oppugnare adortus*⟩ und dieselbe würde auch der nächstähnlichen Parallelstelle, die mir bei Livius überhaupt vorkam, wenigstens im *adortus* entsprechen (vgl. I, 53, 4 *nequiquam vi adortus . . . . postremo minime arte Romana, fraude ac dolo, adgressus est.* Für die obige Phrase vgl. XXXV, 51, 8 und XL, 22, 9 *oppugnare est adortus;* XXXVII, 5, 5 *oppugnare urbem est adortus;* 32, 2 *duobus simul locis oppugnare est adortus;* XXVIII, 3, 6 *prima pars cum adorta oppugnare est, atrox sane et anceps proelium fuit;* XLIII, 18, 7 *oppugnare est adortus et corona eam capere conatus est;* 21, 4 *adortus oppugnare est;* XLIV, 11, 4 *divisis partibus oppugnare adorti;* 12, 8 *eam quoque oppugnare adorti . . . . . . inrito incepto Demetriadem petunt;* für die Construction außer der anfangs berührten meist verwandten und der letzten Stelle z. B. XXXI, 27, 3 *vi atque armis adortus expugnavit;* XXXVII, 5, 3 *eodem tempore, quo pridie, pluribus locis adgressus . . . . urbem cepit.* Zu dem *cum magno labore oppugnare adortus* würde dann an unserer Stelle das *postremo per proditionem cepit* einen ähnlichen guten Gegensatz bilden, wie oben I, 53, 4. Und haben wir aus den angeführten Beispielen wieder gesehen, wie sehr Einzelnes bei Livius gerade in gewissen Partien besonders hervortritt, so werden wir nach dem Verluste so vieler Theile dieses Werkes das Vorkommen eines sonst so gut beglaubigten *cum labore* oder *cum magno labore* in dem für unsere Construction nöthigen und bisher hier immer angenommenen Sinne bei diesem Schriftsteller kaum ganz bezweifeln dürfen. Ich werde übrigens da, Madvigs Rath befolgend, vorderhand noch keine Vermuthung in den Text aufnehmen und wollte durch diese Übersicht

[1]) Über den 3. Band vgl. diese Zeitschrift 1884, S. 505 ff.

nur eine weitere Andeutung geben. — XXXI, 25, 6 fand ich die Wortstellung des cod. B *ingenti adsensu hominum* in meinen Sammlungen durch XXIII, 23, 7 *ingenti adprobatione hominum* bestätigt; dem häufigeren livianischen Gebrauche würde die in jüngeren Handschriften und in den alten Ausgaben erhaltene *ingenti hominum adsensu* mehr entsprechen (vgl. III, 54, 6 *ingenti hominum laetitia;* V, 9, 7 *omnium adsensu* u. dgl.). Jeder wird sich auf das Lexicon Livian. freuen. — XXXI, 26, 6 möchte ich die Conjectur von M. Hertz (praef. S. IX) *comminandaque oppugnatione* immerhin der Lesart jüngerer Handschriften *et comminandā oppugnatione* vorziehen; wie B, so bieten auch die ältesten Ausgaben nur *comminanda oppugnatione*, und bedenken wir das sattsam bekannte häufige Ausfallen der que in der ganzen älteren Liviusüberlieferung (selbst B hat noch Beispiele, wie XXXII, 18, 1 und 5), dazu die nächste Parallelstelle X, 39, 6 *(cedendo comminandoque)*, so dürfte uns dieser Weg methodischer erscheinen. — Zu XXXI, 35, 1 wird in der praefatio auf Nováks Conjectur mit einem beigefügten „probabiliter" aufmerksam gemacht: *rex non tam ⟨proelium ipsum, quam⟩ celerem aleam universi certaminis timens;* auch uns scheint der Versuch sehr beachtenswert, namentlich bei Erinnerung an die ähnliche Stelle XXVII, 12, 9 *levia certamina serens casum universae pugnae non necessarium ducebat;* noch leichter wäre *non tam ⟨certamen, quam⟩ celerem* usw. Die Wiederholung dürfte bei Livius und namentlich in dieser Partie, wo derartiges öfter recht auffallend hervortritt (z. B. gleich c. 37, 1 *e castris educit et agmine quadrato ad hostem ducit*), kaum sehr überraschen. — XXXI, 41, 13 ist das von Gelenius beigefügte und zuerst, wie ich sehe, in die Frankfurter Ausgabe 1568 aufgenommene *universi* nach dem sonst auch von M. Müller befolgten Gebrauche cursiv zu drucken. — Zu XXXI, 46, 12 wird vermuthet *relictis ⟨quingentis⟩, quod satis videbatur ad opera perficienda;* ich dachte an *relictis ⟨mille* (m.) *delectis⟩, quod* usw. Vgl. XLIII, 10, 4 *mille ferme ad praesidium castrorum relictis;* XXXIV, 29, 10 *cum quattuor milibus delectorum;* Curt. Ruf. IV, 9, 7 *cum mille delectis.* Nach *relictis* konnte *m. delectis* leicht ausfallen und die gewisse Klangähnlichkeit würde anderen in diesen Büchern ähneln (z. B. XXXII, 3, 1 *rebus . . . perfectis consules in provincias profecti*). — XXXI, 47, 2 schiene uns Madvigs paläographisch leichte Herstellung *regem statum initiorum Cereris, ut sacris interesset, ⟨tempus⟩ tenuit* der Aufnahme würdig; XXXVII, 23, 4 kann für das einfache *statum* nichts beweisen, da dort im Hauptsatze *tempus* vorhergeht *(tempore Etesiarum, quod velut statum Favoniis ventis est).* — XXXII, 1, 6 hat der Herausgeber Gronovs *prorogata imperia* aufgenommen, ich ziehe nach Lov. 2 *prorogatum imperium*, woran auch Drakenborch in der Anm. dachte, aus paläographischen Gründen vor, da sich aus *prorogatū imperiū* leichter das Versehen *prorogato imperio* in B und den alten Ausgaben entwickeln konnte; vgl. meine eingehen-

32*

den Nachweise in den Studien zu Hilar. v. P. S. 24 [890]. (Bei Weissenborn-Müller 3. Aufl. steht auch *prorogatum imperium* im Texte, doch im Anhange S. 187 ist Gronovs Conjectur vorangestellt.) — XXXII, 5, 12 sind wohl nur infolge einer aberratio des Setzers die Worte *statio paucorum* bis *tuta erant* weggeblieben. — XXXII, 7, 3 hat der Herausgeber gewiss Recht, wenn er *venalicium* für verderbt hält; aber der in der praefatio und in Fleckeisens Jahrb. l. c. mitgetheilte Heilungsversuch *portoria vectigali* ⟨*aque instituer*⟩ *unt Capuae* scheint mit den Schriftzeichen der Überlieferung doch etwas zu frei umzugehen; sollte da nicht am Ende doch einmal die Lesart der jüngeren Handschriften und alten Ausgaben *portoria venalium Capuae* das Richtige erhalten haben und das *venalicium* in B nur dadurch entstanden sein, dass man aus einem durch Dittographie entstellten *venalium* (etwa *venalilium* oder *venaluliū*, wie letzteres die ed. Parm. 1480 wirklich bietet) ein gangbares Wort machte? Der Terminus würde gut passen, vgl. Rein in Paulys R. E. V, 1923 und Marquardt, Röm. Staatsverw. II, 261. — XXXII, 15, 4 *venia eisdem petentibus datur* ist einfach *eisdem* gestrichen, wohl etwas zu gewaltsam; ich möchte für H. J. Müllers Emendation *eis* ⟨*fi*⟩*dem petentibus* (Anh. bei Weissenborn-Müller S. 188) auf Cap. 16, 14 verweisen *oratores extemplo ad Attalum veniam fidemque eius petentes miserunt*, vgl. auch 17, 2 *ad fidem ab Romano petendam oratores mittunt*. — An der vielbehandelten Stelle XXXII, 16, 11 hat W. Heräus mit seiner Vertheidigung des *haud inpigre*[2]) auch M. Müller nicht überzeugt; er streicht dem cod. Mead. 2. folgend mit Madvig und H. J. Müller das *haud*. Oder sollte, um noch einen bescheidenen Versuch anzufügen, an *naviter inpigreque* gedacht werden können? Da wir es hier nur mehr mit Minuskel zu thun haben und ferner die Auslassung der que so häufig ist, wäre die Entstehung des Verderbnisses *haut inpigre* aus *nauit̃ inpigreq.* (Wattenbach Pal. S. 61) wohl noch denkbar. Vgl. X, 39, 6 *neque naviter pugnatum;* XXX, 4, 5 *bellum naviter gerere;* XLIII, 7, 3 *bene ac naviter*. — XXXII, 17, 9 wird Madvig (praef. der Ausg. 1884 S. VII) mit seiner Vertheidigung des *expugnandae* der cod. rec. und ed. vet. (*obpugnandae* B.) Recht haben; die hier für B gewöhnlich angeführten Stellen sind bei näherem Nachsehen doch etwas anderer Art und das Versehen ist ein so leicht erklärliches und oft belegtes. — XXXII, 20, 2 hingegen hatte der Herausgeber sicher Recht, wenn er Madvig-Ussing nicht folgte; das *neque mirum si* aller Handschriften oben entspricht auch dem livianischen Sprachgebrauche, in dem sich kein Fall für *neque mirum* (oder *mirum*) *est* findet, während das wiederholte *si* unten nach *eos* im Cod. B nur auf ein doppelt leicht erklärliches Versehen weist. — XXXII, 21, 2 möchte ich aber die Madvigsche Conjectur *orationes legatorum hesterno die* ⟨*ut*⟩ *pro sententiis dictas*

[2]) Vgl. Fleckeisens Jahrb. 1886, S. 713 ff.

percenseamus für die passendste halten und nur fragen, ob vielleicht ein *sicut* (*sic*, vgl. Wattenbach S. 73) den Ausfall des Wörtchens nach *die* auch paläographisch noch erklärlicher machen könnte? Vgl. VII, 11, 7. — XXXII, 21, 18 ist Madvigs *imploremus* (*implorem* cod.) in den Text gesetzt; sollte am Ende doch das handschriftliche *unde* noch haltbar sein, wenn wir *imploremus* ähnlich fassen, wie z. B. IX, 4, 13 (*an a Veis exercitum Camillumque ducem implorabunt*, wo Ernesti und Kreyssig es mit *arcessent* vergleichen)? — praef. p. V ist zu XXXII, 37, 2 übersehen, dass Madvig 1884 das *vero* fallen ließ. Wir werden auf die für jeden, der sich mit Kritik des Livius beschäftigt, unentbehrliche und mehrfach sehr anregende Ausgabe bei weiteren Beiträgen zu dieser Partie noch zurückkommen.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Cornelii Taciti ab excessu divi Augusti libri. In usum scholarum recensuit Dr. Michael Gitlbauer, professor universitatis Vindobonensis. Pars prior (I—VI). Friburgi Brisgoviae 1887, sumptibus Herderi. 253 Seiten im Duodezformat.

In der kurzen praefatio beklagt der Herausgeber mit Recht, dass die ersten sechs Bücher der Annalen nur im Mediceus prior überliefert sind, so dass keine Vergleichung des Textes mit einer andern Handschrift möglich ist. Weiters werden einzelne Stellen angeführt, wo Formen von *sum* oder *is* entbehrlich sind oder die Wiederholung desselben Wortes lästig wird. Der Taciteischen brevitas zuliebe sucht Gitlbauer in den angeführten Fällen und auch sonst sehr häufig durch energische Handhabung seiner Lieblingswaffe, des Rothstiftes, abzuhelfen. Mitunter ist um das gestrichene Wort wirklich nicht schade, aber weit öfter wird durch das übermäßige Streichen das Verständnis des Schriftstellers, der ohnehin durch seine Kürze nicht selten von selbst dunkel wird, noch mehr erschwert. Dagegen sind in der neuen Ausgabe Einschiebungen nur sporadisch anzutreffen, obwohl der cod. Mediceus nach der Meinung des Ref. weitaus mehr lückenhaft als interpoliert ist. Die Lücken werden auch dort nicht ausgefüllt, wo passende Vorschläge zur Ergänzung derselben vorhanden sind. Was fängt aber der Schüler mit den Sternchen an, die in dieser Ausgabe S. 120 und 245 vorkommen? Mitunter sucht Gitlbauer in einem solchen Falle durch Streichungen und Änderungen abzuhelfen, so II, 9; IV, 53 und 57. An der ersten Stelle ist sein Vorschlag wenigstens nicht unsinnig. — Weiters fehlt infolge Übereinkommens mit dem Buchhändler das ausgewählte Wörterverzeichnis, das Ref. gerne vermisst. Ingleichen enthält das Buch keine Inhaltsangaben, die auch in der neuesten Ausgabe von Halm fehlen. Dieselben werden aber vielfach von Schülern und Lehrern gewünscht. Doch dies ist nur nebensächlich.

Nach dem Plane der Herder'schen Schulausgaben wird zugleich alles entfernt, was in sittlicher Beziehung für die jugendlichen Leser irgendwie bedenklich erscheinen könnte. Daher lässt Gitlbauer in dieser castigierten Ausgabe consequent alle Stellen weg, die wegen ihres sexuellen Inhaltes anstößig sind, öfter ganze Capitel, wie III, 22—24 und VI, 49. Andere werden mehr oder weniger stark zugestutzt, so I, 53, 57; II, 85; III, 25, 34; IV, 3, 71 und V, 1. Man kann dies nicht bedauern, indem wenigstens diese Stellen dem rothen Verhängnisse und der ungesunden Neuerungssucht des Herausgebers entrinnen. Da nun Gitlbauer außerdem vieles tilgt, was er für überflüssig hält, so weicht seine Ausgabe selbstverständlich an sehr vielen Stellen von der Vulgata ab. Ref. muss diese Abweichungen leider in den allermeisten Fällen missbilligen.

Nicht übel sind folgende Änderungen: I, 1, 12 *temporibus quoque* für *temporibusque* (besser wäre allerdings *Augusti quoque temporibus*); cap. 3, 28 die Streichung von *a Tiberio* und cap. 8, 16 die von *ab eo*; cap. 41, 7 die Tilgung von *et* und Setzung eines Punktes nach *Treveros,* so dass dann das unmittelbar folgende *externae fidei* als Genetiv mit *pudor* zu verbinden wäre. Nur missfällt dabei höchlich die Stellung des temporalen (oder causalen?) *inde* als viertes Wort, während man *inde pudor* (oder *pudor inde*) *externae fidei* erwarten möchte. Vergleiche das Lexicon Taciteum von Gerber-Greef S. 623 unter II, wo *inde* an zahlreichen Stellen als erstes oder zweites Wort erscheint, als drittes oder viertes aber gar nicht. Gitlbauer hätte sich die Mühe nehmen sollen, den Artikel nachzuschlagen. — cap. 43, 15 desselben Buches befriedigt *vosque* statt *vos quoque* (nach Nipperdeys Vorschlag) und cap. 60, 17 die Streichung von *amnes* nach *Lupiam,* obwohl dagegen Germ. 28, 6 *inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes* spricht. Freilich kann daselbst auch *amnes* durch den vorausgehenden Gegensatz *silvam* hervorgerufen sein. — Annehmbar ist ferner III, 42, 12 die Tilgung des lästigen *adhuc,* das Nipperdey umgestellt hat, um es nicht streichen zu müssen; IV, 12, 17 nimmt Gitlbauer gleich mir die scharfsinnige Conjectur Madvigs *alitque* statt *atque* auf; ibid. cap. 33, 21 streicht er nach meinem Vorschlage das jede Construction zerstörende *quod* nach *tum*, worin freilich andere ein schönes Anakoluth sehen. Habeant sibi! ibid. cap. 50, 13 ist passend *properum* nach Ricklefs in *properandum* geändert; V, 8, 8 ist die Tilgung von *in* vor *fratrum* ansprechend, ebenso VI, 9, 12 die von *venas* vor *resolvit* (nach Ritter). Gitlbauer wird die Genugthuung haben, die besten seiner Einfälle in meiner Schulausgabe der Annalen entweder aufgenommen oder doch in der kritischen praefatio erwähnt zu sehen. Ich wünschte nur von ganzem Herzen, dass unter dem greulichen Wuste misslungener Neuerungen sich mehr Goldkörner befänden. Dies obwaltende Missverhältnis wird durch einen bekannten Vergil'schen Vers recht anschaulich

gemacht, der überhaupt als Motto für die Gitlbauer'schen Ausgaben wie geschaffen erscheint.

Ich komme nun zur Schattenseite der Ausgabe, nämlich zu den verunglückten Änderungen, die nach Hunderten zählen. Der Kürze halber will ich aus der schweren Menge derselben nur einige der schlimmeren hervorheben. I, 7, 2 wird ganz unnütz der überlieferte Singular *eques* der Concinnität mit *consules* und *patres* wegen in *equites* verballhornt, als wenn es bei Tacitus keine variatio numeri gäbe. Nicht minder willkürlich ist im vorausgehenden Capitel Z. 22 statt *iuxta periculoso*, woran meines Wissens noch niemand Anstoß genommen hat, *iuxta periculo suo* geschrieben. Wenn dies überliefert wäre, sähe man sich genöthigt, *periculoso* zu conjicieren. — Noch unbegreiflicher ist cap. 12, 13 die Vulgata *sed ut* (*sua confessione argueretur*) in *scilicet* geändert. Nun, wenn dies kein Muthwille ist, so weiß ich wirklich nicht, was diesen Namen verdient. — cap. 28, 2 ändert Gitlbauer die corrupte Überlieferung *clamore pena* in *claro plena*, wo *plena* zu dem vorausgehenden *luna* gehört. Man hat dann ein doppeltes Hyperbaton, während der Leser bei der Vulgata *luna claro repente caelo* nur eines zu verkosten hat. Von dem Wohlklange der Stelle will ich gar nicht sprechen. — cap. 35, 17 wird der Schreibfehler der Handschrift *promtas* (für *promptos se*) dazu benutzt, um daraus *populum Romanum se* zu machen. — cap. 74, 21 kommt zur Abwechslung ein arger Schnitzer, wobei der Leser kaum seinen Augen traut. Anlass dazu gibt der unschuldige, ganz leicht verständliche Satz *manebant etiam tum vestigia morientis libertatis*. Gitlbauer schreibt hier *evanebant* statt *manebant* und *iam* für *etiam*. Freilich konnte er leicht aus Grammatik und Lexikon ersehen, dass wohl die Inchoativform *evanesco*, aber nimmermehr *evaneo* oder *evano* 3. vorkommt. Er hat also in außerordentlich kühner Weise den lateinischen Sprachschatz mit einem neuen Verbum bereichert. — cap. 79, 16 lässt sich wohl die Überlieferung *sociorum* (nach *religiones*) oder Nipperdeys Änderung *maiorum* verstehen, aber nicht die Conjectur Gitlbauers *colonorum*.

II, 6, 9 f. wird *super* als Adverb betrachtet und dem entsprechend *quas* in *quae* geändert. Aber den Satz *multae (naves) pontibus stratae super, quae tormenta veherentur* kann ich trotz der äußersten Anstrengung meines Gehirns nicht verstehen. Gitlbauer hat allem Anscheine nach vergessen, *veherentur* in *veherent* zu ändern. Oder glaubt er vielleicht, dass *vehi* einen Objectsaccusativ bei sich haben kann? Credat Iudaeus Apella, non ego! — cap. 14, 5 ist *sapienti praesaga* statt der Vulgata *sapientia provisa* (die Handschrift hat *praevisa*) neu und schlecht, ebenso cap. 20, 18 *necessitas a* (für *in*) *loco*. — cap. 43, 25 taugt die Überlieferung *insectandi* nichts. Dasselbe kann man auch von Gitlbauers Conjectur *insecuta* sagen. Er hätte sich mit Halms *insectari* begnügen sollen. — cap. 45, 21 ist überliefert *meminissent*

modo tot proeliorum, was jeder Mensch versteht. Trotzdem oder vielleicht eben deswegen ändert Gitlbauer *meminissent modo: toto tempore* etc. und schreibt gleich im folgenden cap. Z. 6 *innocuas* statt *vacuas,* wo Drägers Conjectur *vagas* aufzunehmen war. Denn die Legionen des Varus sind weder unschädlich noch unschuldig, noch unverletzt noch unangefochten.

III, 31, 2 ist es mir räthselhaft geblieben, warum nach *insignis* ein zwei Zeilen langer Satz weggelassen wurde. Wahrscheinlich betrachtet ihn Gitlbauer als Glossem (gleich Ritter). Auch bei diesem begreift man vieles nicht. — cap. 47, 7 will er nach *turbet* keine Lücke annehmen und ändert darum *omissa urbe* in *omissam urbem.* Dadurch kommt der fehlerhafte Satz *neque decorum principibus omissam urbem* zustande, indem man *omittere* erwartete. Tiberius verlässt ja die Stadt nicht. — cap. 52, 12 ist *uti* statt *sisti* nicht bloß muthwillig, sondern auch schlecht. Die Folie dazu bildet der Druckfehler *remedis.* Wahrlich, Herr Gitlbauer könnte sich nicht darüber aufhalten, wenn es irgend einem unwirschen Kritiker beifiele, ihn einen philologischen Herostratus zu nennen. Denn sein Gebaren ist ganz darnach, so gleich wieder cap. 55, 10 und 11, wo er *per* als Abbreviatur für *populi Romani* betrachtet und *clientelas* in *clientela* ändert. Am Schlusse des Capitels erscheint der unklare Satz *verum haec nobis in animo res: certamina* etc. Hier sollte eher der Rothstift seines blutigen Amtes walten.

IV, 28, 11 endet Cäcilius Cornutus durch Selbstmord. Fünf Zeilen später behauptet Vibius Serenus, derselbe sei an Nervenlähmung gestorben: *adseverabat innocentem Cornutum et paralysi extinctum.* Hier ist *paralysi* Conjectur statt der Vulgata *falso.* Gitlbauer scheut sich nämlich nicht, den Text des römischen Puritaners mit einem griechischen Worte zu verbrämen. Dass er den Selbstmörder hintendrein an Paralyse sterben lässt, ist gewiss ebenso heiter, als wenn Müller XV, 50, 20 den Nero nachts mit dem Sodbrennen behaftet (*ardente stomacho*) herumlaufen lässt, was doch sanitätswidrig und unanständig zugleich ist. — cap. 53, 5—7 will Gitlbauer durchaus keine Lücke annehmen, sondern streicht und ändert unerschrocken (so *probis* in *prorsus* und *in civitate* in *incolumem,* sowie *dignarentur* in *dignaretur*). Auf diese Weise bringt er es glücklich zuwege, dass die rüstige Witwe Agrippina dem von ihr gründlich gehassten Tiberius resolut Herz und Hand anträgt! Wer dies als eine Ungeheuerlichkeit nicht glaubt, möge nur gefälligst S. 197 den seltsamen Satz nachlesen: *incolumem Germanici coniugem ac liberos recipere dignaretur.* Um *eius* nach *liberos* hingegen ist nicht schade. — cap. 57, 2 ändert Gitlbauer, um kein Verbum der Bewegung, wie *abscessit* oder *concessit* (*secessit*) einschieben zu müssen, das überlieferte *tandem* in *tendit.* Aber dieses e i n e Wort *tandem* ist hier mehr wert, als die allermeisten Conjecturen Gitlbauers zusammengenommen. — cap. 69, 4 über-

rascht die Conjectur *sonitus apertae suspicionis,* wobei *apertae* aus den drei überlieferten Worten *aut forte ortae* zauberhaft zusammengeschweißt ist. — cap. 74, 12 wird abermals der Singular *eques* dem vorausgehenden *patres* zuliebe in *equites* geändert, da es bei Tacitus keine variatio numeri gibt.

V, 4, 8 und 9 erscheint der merkwürdige Satz *fore quandoque Germanicis initium potentiae.* Der offenbare Unsinn *Germanicis* ist aus der Handschrift entlehnt, die noch viele andere Tollheiten enthält, obwohl sie aus dem 9. Jahrhundert stammt. Gitlbauer benutzt hier die Gelegenheit, vier Conjecturen zugleich anzubringen. — cap. 10, 6 befremdet den harmlosen Leser die doppelte Änderung *per dolum cui comitatus alliciebantur* etc. durch die Stellung des *cui,* statt dessen man *a quo* erwartete. *comitatus* ist muthwillig.

VI, 21, 1 steht *quotiens* [*super tali*] *negotio consultaret.* Die eingeklammerten Worte sind ohne Grund gestrichen. Und warum? Weil in der lückenhaften Handschrift die Silbe *li* fehlt! Glaubt übrigens Herr Gitlbauer, dass *negotio* ohne Präposition (*de* oder *super*) richtig ist? Wenn ja, so glaubt oder weiß er dies wahrlich allein. Vgl. zum Überflusse die Stellen bei Gerber-Greef S. 217. — cap. 31, 16 findet sich durch Streichung des dazwischen stehenden *perinde* der schlimme Verstoß *ac opibus.* Warum schrieb er nicht *atque* statt *ac*? Tacitus hat nämlich niemals *ac* vor einem Vocale oder vor *h,* was der geschätzte Herausgeber aus Gerber-Greef S. 7 leicht ersehen konnte. — cap. 37, 7 wird sehr unglücklich nach *inmensum* interpungiert, so dass *attolli* recht kläglich nachhinkt.

Der Taciteische Sprachschatz wird durch Gitlbauers gewaltsame und willkürliche Änderungen mehrfach bereichert, so S. 23 mit *gregari,* S. 87 mit *parificator,* S. 111 mit *enarrator,* S. 134 mit *deambulatio* und S. 178 mit dem bereits besprochenen *paralysis.* — S. 100 wechseln die Formen *Thracia* und *Thraecia* mit einander ab, ebenso S. 106 f. *Suria* und *Syria,* anderwärts *urgeo* und *urgueo.* — Abtheilungsfehler begegnen *mis-ceri* S. 39, *signorum* S. 47, *reg-num* S. 59, *pug-nae* und *oppug-nationem* S. 64, *nos-cendas* S. 65, *hos-tem* S. 72, *His-paniam* S. 119, *Cris-pum* S. 129, *fatis-cebant* S. 134, *ulcis-centium* S. 142 und *ges-tas* S. 182.

Was nun die Correctur der Druckbogen anbelangt, so war Gitlbauer hierin ohne Zweifel sorgfältiger als seine Vorgänger Halm und Müller. Doch hat er einige Druckfehler aus Halm herübergenommen, so S. 88 *Patulei* statt *Pantulei,* S. 175 *fortuna* für *fortunae* und S. 206 *Tito* statt *Titio.* Andere Druckfehler: S. VII *Octavias,* S. 28 *et* vor *in Chaucis,* wenn es nicht etwa Conjectur für *at* ist; S. 130 *veletudini,* S. 142 sinnstörend *patrem* für *patrum,* S. 150 *patres* statt *partes,* wenn es nicht eine muthwillige Conjectur ist; S. 158 *gestare* für *gesta re,* S. 164 *Id* statt *id,* S. 170

quid sinnstörend statt *qui*, S. 196 *cappessendis*, S. 204 in schlimmer Weise *fanaque* für *famaque*.

Ref. kann das Buch für Mittelschulen natürlich nicht empfehlen, obwohl die Ausstattung anständig und der Preis nicht allzu theuer ist. Auch der Druck erscheint größer und deutlicher als bei Halm und Müller, so dass das Auge mehr geschont wird. In den Händen der Lehrer und Lehramtscandidaten kann das Buch insoferne auf Wirkung rechnen, als es diesen Kreisen manche Erheiterung verschaffen wird.

Wien. Ig. Prammer.

Griechische Mythologie von L. Preller. Vierte Auflage von Carl Robert. Erster Band, erste Hälfte. Berlin 1887. Weidmannsche Buchhandlung. 428 SS. Preis 5 Mk.

Robert ist bei Besorgung dieser vierten Auflage des Preller-schen Buches mehrfach energischer verfahren, als einst Plew bei der dritten. Zwar liegt uns bisher nur eine Hälfte des ersten Bandes vor und auch das Vorwort des neuen Herausgebers, worin er die ihn bei der Revision vorzüglich leitenden Gesichtspunkte auseinandersetzen wird, fehlt noch; aber trotzdem lässt sich wohl schon aus diesem Bruchtheile das Verfahren im allgemeinen charakterisieren und ein Schluss für die weiteren Partien ziehen. Übrigens müsste selbst einem zunächst nur das Äußerliche Beobachtenden die Seitenzahl beim ersten Blicke anzeigen, dass hier eine eingehendere Durcharbeitung stattfand: während in der dritten Auflage der vollständige erste Band im Verhältnis zur zweiten nur eine Zunahme von 36 Seiten aufwies, findet man hier schon in diesem Halbbande einen Zuwachs von 80 Seiten gegenüber der betreffenden Partie der dritten Ausgabe. Ein großer Haupttheil der Erweiterungen bezieht sich — wie es von vorneherein im Interesse des Preller'schen Handbuches zu wünschen und speciell von einem Forscher, wie Robert, zu erwarten war — auf die Anmerkungen, in denen nun besonders das archäologische und epigraphische Material nach dem heutigen Standpunkte der Forschung ergänzt und möglichst übersichtlich gruppiert wurde; wir müssen diese Thätigkeit des neuen Herausgebers, bei der er übrigens auch nicht selten Mehrung und kritische Sichtung mancher Überlieferungen bei Schriftstellern im Auge hatte, geradezu als ein Hauptverdienst bezeichnen und könnten in dieser Beziehung aus unserer Vergleichung dieser Auflage mit den vorangehenden Beispiele fast für jede Seite anführen mit dem weiteren Hinweise, wie dieses Bestreben nicht nur zu vielen Zugaben, sondern auch zu Correcturen früherer Angaben, theilweise zu Umstellungen oder zu passender Zusammenziehung des Verwandten führte; im Rahmen dieser Anzeige mögen kurz ein paar ausgewählte genügen. Von der Mehrung nach verschiedenen Richtungen kann die kurze Einleitung zur Darstellung der Aphrodite S. 345—351 (= 271—274 der 3. Auflage) eine Vorstellung erwecken, wo die

Zahl der Anmerkungen von acht auf 23 gestiegen ist; für die Benützung des kunstarchäologischen Materials bis zu den neuesten Entdeckungen herab mag die Umarbeitung der bezüglichen Bemerkungen über die Giganten (S. 67) oder das über die älteste Form des Hermesstabes (S. 412) Angefügte als belehrendes Beispiel genannt werden; für die Art der Vervollständigung der mythographischen Tradition vergleiche man z. B. S. 55 die Anmerkung über die von Hesiod abweichenden Erzählungen des Kronosmythos, für die Beurtheilung der Quellen und ihrer Entwicklungsgeschichte das S. 304, Anm. 2 über Megisto oder Kallisto neu Beigegebene; die Genauigkeit bis zu kleineren Dingen zeigt sich in der Ergänzung früherer allgemeiner Angaben durch eingehendere Mittheilung, z. B. S. 174, Anm. 4, wo jetzt die einstigen Worte (S. 141) „Anders M. Müller" in eine knappe Vorführung der Ansicht dieses Gelehrten verwandelt sind u. dgl.

Aber auch im eigentlichen Texte begegnen Änderungen in ziemlicher Anzahl. Zwar bemerkt man da im ganzen und großen noch öfter die ohnehin und auf solchem Gebiete doppelt berechtigte pietätvolle Neigung, die Grundzüge der Preller'schen Arbeit thunlichst zu wahren, den Hauptcharakter derselben nicht wesentlich zu verwischen; gar manche Einzelpartien mussten jedoch nun auch im Rahmen eines solchen Handbuches, dessen anregende Wirkungen gewiss nie jemand verkennen wird, zu Änderungen einladen, wenn dasselbe nicht nach und nach erstarren und zur Wahrung der Eigenart auf jede Weiterführung mit besonnener Benutzung neuester Forschungen verzichten sollte. Aber die Grenzbestimmung bleibt hier unter den angedeuteten Umständen doch freilich mehrfach eine schwierige Aufgabe, die sichtlich auch dem gelehrten neuen Herausgeber manchen Kampf verursachte; der Kenner, welcher alle Verhältnisse und die ganze Literatur, dabei aber auch die einem solchen Buche gebürenden Rücksichten überschaut, glaubt manchmal bei der Lectüre dieser neuen Ausgabe den inneren Kampf um die strenge Frage, wie weit solche Änderungen da noch gehen dürfen, selbst mitzuerleben, auch wenn er seinerseits sich längst schon eine andere Ansicht gebildet hatte. Manchmal suchte sich Robert dadurch zu helfen, dass er den Ausdruck bei einst von Preller als sicher hingestellten Anschauungen milderte oder eine stark betonte subjective Ausführung, wo sie für den Zusammenhang nicht absolut nothwendig war, einfach wegließ (vgl. z. B. hier S. 51 die Fassung: „Indessen ist es immerhin möglich, dass Kronos, der Kronos Homers ein altgriechischer Begriff ist" gegenüber der früheren S. 44: „Aber ebenso gewiss ist Kronos usw.; oder S. 160 „Wenigstens glaubte man aus diesen Vorstellungen die meisten Bilder der altgriechischen Culte der Hera ableiten zu können" statt der früheren S. 128: „Wenigstens lassen sich aus diesen Vorstellungen usw."; S. 336 die einfache Auslassung der eingehenderen Preller'schen Auseinandersetzungen über einige Detailpunkte im Wesen des Ares S. 263 u. dgl.).

möchte da die von Roscher eingehender begründete und noch weiter belegbare Ansicht vom „Windgotte" im wesentlichen für so gesichert halten, als auf diesem Gebiete überhaupt etwas erscheinen kann. Recht interessant war uns bei Apollon, obwohl naheliegend die ohnehin etwas dehnbare Preller'sche Einführung intact gehalten wurde, S. 231 die gewissenhafte Betonung in der neu beigefügten Bemerkung, „dass weder im Cult, noch in volksthümlicher Poesie und Kunst jemals Apollon dem Sonnengott gleichgestellt werde"; wir werden auf diesen Punkt, der uns seit Jahren interessiert und wo uns auch die trefflichen Arbeiten Roschers doch noch nie von der Richtigkeit der so beliebten Auffassung des Grundwesens als eines eigentlichen Sonnengottes überzeugen konnten (wie denn der genannte Forscher in der betreffenden Hauptschrift „Apollon und Mars" selbst dazwischen mit Preller den doch etwas weiteren Ausdruck „Licht- und Sonnengott" gebraucht, z. B. S. 16), bald bei Gelegenheit einer anderen Besprechung etwas näher zurückkommen.

Aus dem Gesagten dürfte, obwohl es sich hier natürlich nur um einen Überblick über die wichtigsten Gesichtspunkte mit einigen ausgewählten Beispielen handeln konnte, jedem wohl schon klar geworden sein, dass der neue Herausgeber mit Sorgfalt der übernommenen Aufgabe sich hingibt und wir können nach diesem ersten Halbbande sicher hoffen, dass in ihm der Mann gefunden ist, welcher den einst von H. Sauppe im Vorwort zur zweiten Auflage ausgesprochenen Wunsch allmählich vollständig erfüllen wird.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Handbuch der classischen Altersthumswissenschaft in systematischer Darstellung. Von Dr. Iwan Müller. (Achter Halbband.) Band III, S. 1—98, *A.* Einleitung: Abriss der Geschichte der vorderasiatischen Culturvölker und Ägyptens bis auf die Zeit der Perserkriege von Dr. Fritz Hommel.

Seit den Zeiten der christlichen Chronographen bis in unser Jahrhundert hinein hat die Bibel beim Aufbau der ältesten Geschichte der Menschheit fast als einzige Quelle gedient, dem entsprechend war auch die Geschichte der Hebräer die Grundlage und der Maßstab, an dem die Geschichten der anderen Völker gemessen wurden. Seit der Entzifferung der Hieroglyphen hat man sich daran gewöhnt die Geschichte des Alterthums mit den Ägyptern zu beginnen. Im Gegensatz hiezu versucht es der Hr. Verf. den Erfindern der Keilschrift, den Culturvölkern Mesopotamiens den Vortritt zu verschaffen. Sowohl die ägyptische als auch die mesopotamische Cultur treten uns gleich in ihren ersten, historisch fassbaren Anfängen eigenartig entwickelt entgegen. Ob wir es hier mit gemeinsam oder unabhängig entstandenen Culturen zu thun haben, oder ob die eine die Mutter der anderen ist, auf diese Fragen lässt sich bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft schlechterdings keine Antwort geben.

Nicht einmal bei den Völkern Syriens, wo das Problem einfacher liegt, sind wir imstande über bloße Vermuthungen hinauszukommen.

Wir müssen uns bei der Darstellung der ältesten Zustände in Ägypten und Mesopotamien darauf beschränken den Charakter dieser verschiedenen und durch Jahrtausende nebeneinander bestehenden Culturen und die Eigenart der Völker, welche sie geschaffen haben, zu erfassen. Eine directe, durch Krieg und Frieden sich bethätigende Einwirkung dieser Culturvölker aufeinander beginnt ja erst gegen die Mitte des zweiten Jahrtausends v. Chr. mit der Vertreibung der Hykschos und dem siegreichen Vordringen der Pharaonen bis zum Euphrat. Erst von da an kann man von einem gemeinsamen Leben der Culturvölker sprechen und eine zusammenhängende historische Darstellung beginnen.

Es bleibt sonach jedem unbenommen, welchem Volke er bei der Schilderung der Anfänge den Vorzug geben will; was wir jedoch durchaus nicht billigen können ist die Art und Weise, in welcher der Hr. Verf. absolute Daten der ältesten ägyptischen und mesopotamischen Cultur aufstellt. Einen Satz wie folgenden: „Es gibt Siegelcylinder, von welchen wir mit Sicherheit sagen können, sie sind aus der Zeit vor oder spätestens um 4500 v. Chr., während die ältesten ägyptischen Denkmäler erst aus der sogenannten vierten Dynastie (frühestens c. 3500, wahrscheinlich aber noch Jahrhunderte später) stammen“ (S. 20), wird jeder, der mit der Art der Überlieferung vertraut ist, nur mit Staunen lesen. Dass die babylonischen Könige in der Zeit des Unterganges des Reiches, also vor allem Nabonit, Listen und Regierungszahlen ihrer Vorgänger besaßen, war schon aus den Fragmenten des Berossos zu entnehmen. Der Ansatz eines Backsteintäfelchens, dass König Naramsin 3200 Jahre vor König Nabonit gelebt habe, beruht auf derselben Grundlage, wie der babylonische Ansatz, dass vor so und so viel Myriaden Jahren die Welt, die Menschen erschaffen seien. Auch hier zeigt sich wieder, wie leicht die Kritik, welche literarischen Quellen in reichem Maße zutheil wird, epigraphischen Denkmälern gegenüber noch immer verstummt. Noch für die Zeit der Heereszüge Tutmôsis III. nach Syrien ist die mesopotamische Zeitrechnung unsicher, alle Versuche, die man gemacht hat seine babylonischen und assyrischen Zeitgenossen zu eruieren sind problematisch. Erst im dreizehnten und zwölften Jahrhunderte kommen wir auf sicheren Boden.

Die Darstellung ägyptischer Geschichte ist bei dem Hrn. Verf. gar zu dürftig ausgefallen, sie beruht durchwegs auf secundären und tertiären Quellen, vor allem dem Handbuche der alten Geschichte von Meyer, von dem sie sich übrigens durch eine weniger destructive Auffassung der älteren Geschichte der Hebräer unterscheidet. Wäre der Hr. Verf. wie bei der assyrisch-babylonischen Geschichte auf die Originalquellen zurückgegangen, so würde er zu einer richtigeren Würdigung der ägyptischen Geschichte gelangt sein. Gerne würde der Leser dafür den Namen von manchem mesopotamischen

Kleinfürsten in Kauf gegeben haben. Aber noch empfindlicher als diese scheint uns eine andere Lücke zu sein, besonders wenn wir die Sammlung in Betracht ziehen, in welcher dieser „Abriss" erschienen ist. Die Berichte der classischen Autoren finden in dieser Darstellung keine Berücksichtigung. Ref. weiß, wie viel oder besser gesagt wie wenig mit denselben historisch anzufangen ist, aber ich denke, dass gerade der Philologe, für den dieses Handbuch bestimmt ist, in erster Reihe für die Berichte von Herodot, Ktesias und Diodor sich interessiert und von dem Orientalisten erfahren will, welche historischen Elemente denselben zugrunde liegen. Für den Philologen ist König Osymandyas noch immer viel wichtiger als König Agukakrimi.

Mit der Transscription der Eigennamen, welche der Hr. Verf. adoptiert hat, können wir uns absolut nicht befreunden. Immer wieder wollen wir betonen, dass die griechischen Transscriptionen den Leitstern zu bilden haben. Was soll man mit Formen wie Dechutmes für *Τεθμωσις* anfangen, vollends, wenn man sieht, dass die Ägypter wie die hieroglyphischen Transscriptionsbehelfe des „D" in Dareios, und das Koptische, welches für das griechische *Δ* keine Verwendung gefunden hat, zeigen, kein D gehabt haben. Zudem ist der Hr. Verf. gar nicht consequent; er schreibt S. 55 Cherichor und S. 49 Harmheb, statt nach seinem Systeme correct Charmcheb. In dieser Form freilich würde man schwerlich das griechische *Ἁρμαις* wiedererkennen (vgl. meine Studien zur Geschichte des alten Ägypten, II. S. 60).

Wien. J. Krall.

Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft in systematischer Darstellung. Von Dr. Iwan Müller. VIII. Halbband S. 99—304 und IX. Halbband S. 305—352. H. G. Lolling. Hellenische Landeskunde und Topographie. Mit 2 Plänen. Nördlingen 1887 und 1888.

In dem vorliegenden Werke erhalten wir zum erstenmale eine umfassende Darstellung der sämmtlichen im Alterthum von Griechen bewohnten Länder; über das eigentliche Hellas hinaus sind auch Kleinasien, die nördlichen Gestade des ägäischen Meeres und des Pontus, Syrien, Ägypten, Kyrene, endlich Sicilien (aber nicht Unteritalien) herbeigezogen. In dieser Ausdehnung, welche den Begriff der hellenischen Nationalität zur Grundlage nimmt, hat dieses Werk überhaupt keinen Vorgänger und füllt schon deshalb in wünschenswerter Weise eine empfindliche Lücke der wissenschaftlichen Literatur aus. Aber auch für die bisher behandelten Gebiete bedeutet es einen entschiedenen Fortschritt, wenn wir bedenken, dass der zweite Band von Bursians Geographie von Griechenland vor sechzehn Jahren (1872) erschienen ist und die Reisen dieses Gelehrten in die Fünfziger Jahre zurückreichen. Dazu kommt die Persönlichkeit des Verf.s: Lolling ist durch seinen langjährigen Aufenthalt im Lande und seine nach allen Gegenden ausgedehnten Reisen unbestritten der erste lebende Kenner Griechenlands und hat seine Befähigung zu der ihm übertragenen Aufgabe durch eine Reihe von

meist in den Mittheilungen des deutschen archäologischen Institutes zu Athen erschienenen topographischen Abhandlungen und die vorzügliche Bearbeitung von Bädekers „Griechenland" (1883), die für sich schon eine volle wissenschaftliche Leistung ist, in bester Weise erwiesen. Man gewinnt bei dem größten Theile seiner Arbeit das wohlthuende Gefühl, es mit einer auf Autopsie des Verf.s beruhenden, solid begründeten Kenntnis zu thun zu haben; und wie diese persönliche Bekanntschaft auch der Schilderung der natürlichen Beschaffenheit des Landes zugute gekommen ist, zeigen manche Partien des Buches, von welchen ich auf die besonders gelungene Darstellung von Phokis hinweise. Anderseits ist auch die vorhandene Literatur in erschöpfender Vollständigkeit benützt; auch hier hat das Buch seinen eigenthümlichen Wert durch die Heranziehung der neugriechischen Local-Literatur und Zeitschriften, wie dies nur einem in Griechenland selbst lebenden Gelehrten möglich ist. Dass die Angaben aus den antiken Quellen fehlen, mit Ausnahme des Attika behandelnden Theiles, ist zu bedauern, es scheint aber im Plane dieses Handbuches zu liegen. Von Wert sind endlich Mittheilungen des unvergesslichen Julius Schmidt, welche der Verf. für die naturwissenschaftliche Seite seiner Aufgabe benützen konnte.

Wie natürlich fällt das Schwergewicht der Arbeit in die Chorographie, in der Schilderung der physikalischen Verhältnisse des Landes hat sich Lolling auf das Nothwendigste, eine voraufgehende Skizze und eingestreute Bemerkungen bei den einzelnen Landschaften beschränkt. Auffallend ist dabei, dass er die grundlegenden Arbeiten unserer österreichischen Geologen, vereint im 40. Bande der Denkschriften der Wiener Akademie, mathem.-naturwissensch. Classe (1880), nicht benützt hat, welche für die Tektonik und damit für das Verständnis des Gebirgsreliefs von Mittel- und Nordgriechenland von entscheidender Wichtigkeit sind; in musterhafter Weise hat dies bekanntlich Partsch in Neumanns Physikalischer Geographie von Griechenland gethan. Auch einige der Höhenangaben hätten sich nach den dort von Heger mitgetheilten Messungen berichtigen lassen.

Die ganze Darstellung zerfällt in zwei Hälften, von welchen die größere die hellenische Landeskunde (S. 99—289), die kleinere, nicht minder wichtige (S. 290—352) als Anhang die Topographie von Athen umfasst. Zu der ersteren habe ich wenig zu bemerken. Während des Druckes ist einiges Wichtige an neuer Literatur hinzugekommen: für die Inseln, bes. Amorgos und Melos, die Arbeit von Ferdinand Dümmler in den Athener Mittheilungen (Band XI) und für die Besiedelung von Amorgos die Bemerkungen von Fritz Bechtel, Die Inschriften des ionischen Dialectes (Göttingen 1887), S. 40; für Lykien, Oscar Treuber, Geschichte der Lykier (Stuttgart 1887); bei Pamphylien ist hinzuweisen auf die von dem Grafen Lanckoronski in Aussicht gestellte Publication seiner Unternehmung. Sachlich kann ich Lolling fast überall beistimmen. Besonders zu

loben ist, zumal im Vergleiche mit den in das Maßlose gehenden Hypothesen von Max Duncker (Geschichte des Alterthums Band V), seine vorsichtige Haltung gegenüber der Frage nach der Besiedelung griechischer Länder durch die Phöniker und deren Einfluss; umsomehr wundert es mich, dass er an der Annahme einer semitischen Gründung Thebens noch festhält. Zu Theopomp (S. 105) wäre richtiger seine Vorliebe für ethnographische Dinge, für Betrachtung der Lebensgewohnheiten und sittlichen Zustände der Völker hervorzuheben, welche in vielen, besonders von Athenäus überlieferten Fragmenten deutlich hervortritt. Der Synoikismos von Teos und Lebedos, welchen Antigonos plante (S. 255), ist nie zur Durchführung gekommen, vgl. Wilhelm Feldmann in den Dissertat. philolog. Argentoratenses Bd. IX 113, 114. Endlich ist nicht zu vergessen, dass die S. 284 angegebenen Gründungsdaten der griechischen Städte in Sicilien von recht problematischem Werte sind, wie Busolt nachgewiesen hat (Rhein. Mus. 40, 466).

Mit besonderer Liebe hat sich der Verf. dem zweiten Theile seiner Aufgabe, der Topographie Athens, zugewendet; und bei dem bisherigen Mangel einer zusammenfassenden, die literarischen und inschriftlichen Quellen gleichmäßig wie die vorhandenen Baureste heranziehenden Behandlung seit Leake — nur Milchhöfer mit seinem vortrefflichen Artikel „Athen" in Baumeisters Denkmälern des classischen Alterthums ist da zu nennen — wird Jedermann Lollings Darstellung willkommen heißen, zumal sie vor der etwas älteren von Milchhöfer voraus hat, dass sie die letzten so wichtigen Entdeckungen auf der Akropolis und auch die Auffindung der Grundmauern des alten Königspalastes noch berücksichtigen konnte. Ist es schon an sich interessant, den Standpunkt eines Kenners, wie Lolling, den Streitfragen der athenischen Topographie gegenüber zu erfahren, so kehren die Vorzüge, welche den ersten Theil auszeichnen, besonders die Benützung der neueren Literatur, auch hier wieder und die ruhige, sachliche und erschöpfende Darstellung des Verf.s kann in den meisten Fällen auf Zustimmung, immer aber auf gebürende Beachtung rechnen. Hervorzuheben ist das maßvolle Urtheil über Pausanias' Schriftstellerei (S. 291, ähnlich S. 310); den neueren, weitgehenden Anschauungen über diesen Autor entgegen schlägt Lolling einen Mittelweg ein und seine Ansichten nähern sich den jüngst von Curt Wachsmuth gleichzeitig veröffentlichten Ausführungen (Berichte der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1887, 381). Ob allerdings sein Versuch, die Enneakrunos-Episode, diese crux aller Forscher, zu erklären — er meint, dass Pausanias irrthümlich die Enneakrunos aus der Nähe der kleinen Mysterienheiligthümer am Ilisos in die der großen, am Markte gelegenen versetzt habe, indem er aus Versehen einen an der Agora befindlichen Röhrbrunnen für diese Quelle hielt (S. 317, 325) — geeignet ist, eine endgiltige Lösung dieses verwickelten Problems zu bedeuten, erscheint mir zweifelhaft. Die Hauptsache ist aber,

dass Lolling an der Identificierung der Enneakrunos mit der heutigen Kallirhoe festhält, worin ich ihm vollkommen beistimme, denn Löschckes gegentheilige Meinung beruht auf einem methodischen Fehler. Was an dessen Argumentation richtig und brauchbar ist, die Ansetzung des Eleusinion im Westen der Burg, hat auch Lolling gleich Milchhöfer acceptiert.

In der Frage nach den Anfängen von Athen hat Lolling seine Ansicht geändert. Im Texte (S. 297) nimmt er eine vermittelnde Stellung ein zwischen der Anschauung von Ernst Curtius, der die Überreste von menschlichen Wohnungen auf der westlichen Hügelkette, besonders im SW., für die ältesten Ansiedelungen erklärt, die von ihm so genannte „Kranaerstadt", und den Aufstellungen anderer Forscher, welche die Akropolis für den Mittelpunkt der ursprünglichen Stadt halten, indem er zwar auch die Burg für den ältesten Kern ansieht, daneben aber noch den Anlagen auf den Pnyxhöhen gleiches Alter zuschreibt. In den Nachträgen hat er die letztere Annahme mit Recht fallen gelassen. Die jüngsten Entdeckungen lehren, dass, was Thukydides ausspricht, auf der Akropolis und der südwestlichen Umgebung derselben seien die ältesten Gründungen anzusetzen und sonst nirgendwo, richtig ist (man vergleiche die Bemerkungen von Wachsmuth a. a O., S. 381 ff.). — Gegen die bekannte Annahme von Wilamowitz, dass es zu der Zeit des Persereinbruches eine Stadtmauer nicht mehr gegeben habe, verhält sich Lolling mit Rücksicht auf Thuc. I 93 abwehrend, concediert ihr aber wenigstens so viel, dass diese vorthemistokleische Mauer verfallen war oder doch nur einen kleinen Theil des damaligen Stadtgebietes umfasste; das letztere ist möglich, dass aber die Stadtmauer vor 480 noch stand, lehrt meines Erachtens unzweifelhaft der Parallelismus in der Ausdrucksweise des Thuc. I 89: *καὶ τὴν πόλιν ἀνοικοδομεῖν παρεσκευάζοντο καὶ τὰ τείχη· τοῦ τε γὰρ περιβόλου βραχέα εἱστήκει καὶ οἰκίαι αἱ μὲν πολλαὶ ἐπεπτώκεσαν, ὀλίγαι δὲ περίῆσαν*, vgl. übrigens Bauer, Themistokles S. 4 sq. Aus welchem Grunde aber die Athener sich nicht hinter der Stadtmauer verschanzten, erzählt ausführlich Herodot VII 141 f. Auch bezüglich des Umfanges der themistokleischen Mauer äußert sich der Verf. in selbständiger Weise; er zieht dieselbe im Osten enger als es gewöhnlich, so von Curtius, geschieht und schließt das Olympieion und den jetzigen Schlossgarten davon aus. Dies ist höchst wahrscheinlich; schon Milchhöfer hatte es als nicht unmöglich bezeichnet und aufmerksam gemacht, dass die Reste, auf welche sich Curtius berief, nicht bewiesen, was dieser wollte. Dass aber, wie Lolling will, der Anschluss der phalerischen Mauer nicht bei dem itonischen Thor, sondern zwischen der höheren Osthälfte und der flacheren Westhälfte des Museionberges erfolgte, erscheint mir deswegen zweifelhaft, weil dann ein Theil der phalerischen

Straße, welche durch jene doch gedeckt werden sollte, außerhalb gefallen wäre.

Eine neue und beachtenswerte Ansicht über die städtischen Demen bringt der Verf. als Ergänzung zu Sauppes Annahme über die Vertretung der zehn Phylen vor S. 306. Die Topographie des Marktes ordnet Lolling, der das Dipylon für dasjenige Thor hält, durch welches Pausanias eintrat, in ähnlicher Weise wie Curtius, mit dem er gegen Wachsmuth in dem wichtigen Punkte übereinstimmt, dass die Stoa Basileios und die Poikile auf den beiden Seiten des Staatsmarktes einander gegenüberlagen und durch die Hermenreihe verbunden waren. Abweichend von Curtius, der in diesem Punkte übrigens seine Ansicht geändert hat, — man vergleiche die Erläuterung zu den sieben Karten mit den attischen Studien — und richtiger setzt er den Tempel des Hephaistos, welchen er mit dem sog. Theseion identificiert, und den der Aphrodite Urania in den Westen der Agora.

Von sonstigen wichtigen Punkten dieses Abschnittes hebe ich noch hervor die Besprechung der Pnyx und der Akropolis. Aber ich kann der von Lolling ausgesprochenen und ausführlich begründeten Ansicht, die unter dem Namen „Pnyx“ bekannte Terrassenanlage sei in der That der Volksversammlungsplatz gewesen, nicht beitreten, da nicht abzusehen ist, auf welche Weise dann die Athener sich gegen die verheerende Gewalt des Nordwindes geschützt hätten. Auch darf man nach den Darlegungen von Wachsmuth (Stadt Athen 1, 372) den Ausdruck πρὸς τῇ ἀκροπόλει bei Pollux VIII 132 doch nicht so weit ausdehnen, dass er noch die westliche Hügelkette umfasst hätte. Aus der wieder ungemein sorgfältigen Besprechung der Burg weise ich besonders hin auf die der neuen Funde wegen wichtigen Bemerkungen (S. 337) über die Ausdehnung und Beschaffenheit der pelasgischen Mauer und des Pelargikon. Nach Lolling hat man darunter keine zusammenhängende Befestigung zu verstehen, was viel richtiger ist als die Annahmen von E. Curtius (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1884, 499), welche in eine populäre Darstellung übergegangen sind (Adolf Bötticher. Die Akropolis S. 57 ff.); auch hier trifft er in unabhängiger Weise mit der Entwickelung von C. Wachsmuth (Ber. der sächs. Gesellschaft) zusammen. Die Erörterung über die Geschichte der Akropolis entspricht dem durch die letzten Entdeckungen gewonnenen Standpunkte. Den Bau der Burgmauer setzt der Verf. nur zum Theil — die südliche Futtermauer — unter Kimon, die übrigen Partien schon in die perikleische Zeit. Erwähnenswert ist noch die mit Bohn ziemlich übereinstimmende Ausführung über den Aufgang zu den Propyläen und die von der gangbaren Meinung abweichende Localisierung der Chalkothek in dem Nordosten der Pinakothek.

Mit großer Spannung sah ich der Äußerung Lollings über Dörpfelds vor kurzem aufgestellte Ansicht entgegen, dass der von dem Letzteren entdeckte alte Athenatempel nach der Zerstörung durch

die Perser wieder aufgebaut worden sei und bis in die Kaiserzeit fortbestanden habe. Obwohl Lolling sich darüber in keine Polemik einlässt, so geht doch aus der ganzen Darstellung seine Meinung deutlich genug in einer Dörpfeld gegentheiligen Weise hervor. Ich kann ihm nur vollständig beistimmen, denn ich halte diese Aufstellung Dörpfelds für nicht bewiesen und unbeweisbar. So bleibt Lolling (S. 348) bei der Bezeichnung „Opisthodom" für das Hinterhaus des Parthenon; er setzt (S. 344) das Heiligthum der Athena Ergane an den von Ulrichs vermutheten Platz und weist (S. 350 und 343 n. 2) darauf hin, dass die von Herodot erwähnten (V 77) rauchgeschwärzten Mauern *ἀντίον τοῦ μεγάρου τοῦ πρὸς ἑσπέρην τετραμμένου,* an welchen die Fesseln der Chalkidier hiengen, wohl von dem alten Athenatempel hergerührt haben. Diese werden dann bei der Erweiterung des Erechtheion abgetragen und der Erde gleich gemacht worden sein. Neben dem letzterwähnten Zeugnis Herodots ist für mich gegen Dörpfeld besonders die Datierung des Volksbeschlusses über den Schatz der anderen Götter ausschlaggebend (CIA. I. 32), an welche Löschcke treffende Bemerkungen geknüpft hat (Historische Untersuchungen Arnold Schäfer gewidmet S. 42, 43).

Zu bedauern ist, dass weder in dem ersten noch in dem zweiten Abschnitte der Piräus eine specielle Behandlung gefunden hat, welche er seiner Wichtigkeit wegen wohl verdient haben würde.

Diese einzelnen Abweichungen sollen nicht im geringsten eine Minderung des zu Anfang ausgesprochenen günstigen Urtheils bedeuten. Im ganzen genommen ist Lollings Buch das beste vorhandene Hilfsmittel für die Kenntnis der griechischen Länder und steht auf der vollen Höhe der Wissenschaft. Daneben wird als Ergänzung die Darstellung des Verf.s in Bädekers Griechenland wegen des wichtigen Vergleiches mit der Gegenwart und der reicheren Ausstattung an Plänen mit Nutzen herbeizuziehen sein.

Prag. H. Swoboda.

Bojesen-Hoffa, Kurzgefasstes Handbuch der griechischen Antiquitäten. 2. Auflage, bearbeitet von Emil Szanto. Wien 1887. Gerold. X, 258 SS. 8°.

Gern wird jedermann dem neuen Herausgeber dieses Handbuches die Berechtigung der Klage zugeben, welche er in seinem Vorworte in folgender Weise zum Ausdrucke bringt: „Dass es mir im Hinblicke auf den Zweck und Umfang des Buches versagt war, auch die Begründung für manche von den üblichen Darstellungen abweichende Fassung zu geben, habe ich selbst an einzelnen Stellen schwer empfunden." Doch auch die Recensenten kommen aus demselben Grunde bei der Beurtheilung von derartigen Handbüchern, wie das vorliegende, in eine schwierige Lage, zumal es in einzelnen Fällen nahezu unmöglich ist, zu bestimmen,

ob die Wahl oder Aufstellung einer Ansicht in der That nach der entsprechend genauen und gründlichen Prüfung aller in Betracht kommenden Controversen unter umsichtiger Berücksichtigung der neueren Literatur sich ergeben habe oder nicht. Im allgemeinen wird man den betreffenden Autoren in dieser Beziehung je nach dem Werte ihrer sonstigen Arbeiten Vertrauen oder Misstrauen entgegenbringen. Szanto hat sich in einer Reihe antiquarischer Schriften als emsiger Forscher von ruhigem Urtheile gezeigt, so dass wir von vornherein eine zweckgemäße Umarbeitung des Bojesen'schen Buches erwarten können.

Ref. will nun feststellen, ob das Werk in der nun vorliegenden Gestalt seinem Zwecke genügt. Bei dieser Frage ist festzuhalten, dass wir es hier mit einem Handbuche zu thun haben, welches die reiferen Schüler des Gymnasiums sowie die angehenden Philologen berücksichtigt.

Was die Wahl des aufgenommenen Stoffes betrifft, so kann man im allgemeinen mit dem Verfahren des neuen Herausgebers einverstanden sein; dasselbe Urtheil gilt für die Disposition der Materie, nur hätte, was die Sacralalterthümer anlangt, jedesfalls der Athen betreffende Theil mit der Besprechung der übrigen attischen Einrichtungen verknüpft werden sollen, so dass wie bei „dem heroischen Zeitalter" und „Sparta", auch bei „Athen" alles, was auf dessen Innen- und Außenleben Bezug hat, im innigen Zusammenhang geblieben wäre. Die Capitel, welche allgemein griechische Institutionen (die Nationalfeste der Hellenen, die griechischen Orakel) besprechen, hätten ihre Stelle bei den allgemeinen Bemerkungen, etwa nach §. 11 (Amphiktyonien) finden können.

Die Art der Darstellung entspricht im allgemeinen; ab und zu wünschte man mehr Präcision: S. 91 heißt es: „Gesetzmäßig durfte nämlich kein Antrag in der Ekklesie in Verhandlung gezogen werden, der *ἀπροβούλευτον* war, d. h. nicht zuvor in der *βουλή* berathen und von derselben mit einem Gutachten einbegleitet worden war, wornach man annehmen könnte, dass der Rath für alle Fälle auf das Meritorische des Antrages hätte eingehen müssen. Das Richtige ist S. 94 §. 4 in deutlicher Fassung gegeben; nur bleibt es hier wiederum unklar, ob der Verfasser eine doppelte Lesung annimmt oder nicht. Auch die Scheidung von *ἱερομνήμονες* und *πυλαγόραι* S. 18 ist nicht hinreichend genau; S. 57 hätte der Deutlichkeit wegen gesagt werden sollen, was die eigentliche Bedeutung von *σκυτάλη* sei; S. 58, §. 7 wäre die Hegemonie Spartas über die peloponnesischen Staaten (der peloponnesische Bund) von dessen Principat über die griechischen Städte im Perserkriege genauer zu sondern gewesen. Unklar bleibt es, wie sich Szanto S. 61 das Verhältnis des *λόχος* zur *μόρα* vorstellt, d. h. worin nach seiner Meinung der Unterschied zwischen beiden Eintheilungsmethoden des spartanischen Heeres

gelegen ist. S. 136 hätte bei der Besprechung der Verpflichtungen der Trierarchen mehr Rücksicht auf die verschiedenen Zeiträume genommen werden sollen.

Die Behandlung des Stoffes ist im ganzen und großen eine gleichmäßige; nur fiel uns auf, warum in der Einleitung S. 2 die bedeutendsten Sammelwerke von Inschriften, ferner Mionnet und Friedländer, endlich K. O. Müllers Handbuch der classischen Archäologie angegeben werden, hingegen nicht die wichtigsten Handbücher der Antiquitäten selbst. Außerdem ist man sich nicht klar darüber, warum der Verf. bei den Schilderungen des heroischen Zeitalters — allerdings nicht consequent — Belegstellen aus Homer sammelt, ja zuweilen häuft, während die übrigen Theile des Buches seinem Zwecke gemäß von denselben frei geblieben sind, obgleich auch hier selbst aus dem Bereiche der Gymnasialautoren Belege hätten gegeben werden können; nur S. 72 wird wieder auf das Gesetz von Gortyn verwiesen und S. 76 A. 1 auf Dittenberger. Was soll ferner die S. 51, A. 1 einzig dastehende Bemerkung über die Deutungsversuche des Wortes „Heloten"?

Was das Detail anlangt, so sei von vornherein bemerkt, dass der Herausgeber bemüht war, dem Stande der Forschung gerecht zu werden und im allgemeinen richtig geurtheilt hat. Im Folgenden mögen nur einige Stellen besprochen werden, an denen, nach unserer Meinung, die Fassung hätte vorsichtiger gehalten werden sollen, ferner solche, welche unhaltbare Ansichten bieten, endlich solche, welche weiter ausgeführt werden konnten.

S. 14, wo von dem griechischen Kriegsrecht im allgemeinen die Rede ist, hätte doch auch von den Härten in der Anwendung desselben gesprochen werden sollen, um nicht durch den Satz: „es gehört zu den Seltenheiten in der hellenischen Geschichte, dass Kriegsgefangenen kein Pardon gewährt wurde usw.", die Sache, insbesondere auch für die ältere Zeit zu milde darzustellen. Zu allgemein gehalten ist der nach Fanta, Hepp u. a. S. 21 f. ausgesprochene Satz: „die homerischen Gedichte stellen uns verschiedene Formen der Staatsverfassung dar, entsprechend den verschiedenen Zeiträumen, in denen sie abgefasst sind." Ferner erscheint es doch fraglich, ob, wie es S. 47 heißt, „durch neuere Forschung nahezu außer Zweifel gestellt ist, dass es einen Gesetzgeber Lykurg niemals gegeben habe;" außerdem lässt sich wohl nicht nach S. 48 behaupten, dass Sparta die aristokratischen Regierungsformen gegen die Tyrannis in Schutz genommen habe. Unzuverlässig ist das, was Szanto S. 61 über die Zahl der Lochen bringt. S. 78 wäre es besser gewesen, von einer Vermögenssteuer als von einer progressiven Einkommensteuer zu sprechen.

Absolut Unrichtiges findet sich nur selten; dahin möchte ich u. a. rechnen, wenn S. 23 behauptet wird, *βουληφόρος*

bezeichne den Adeligen wegen der Theilnahme am Rathe der Könige, während es wohl den *βασιλεύς* bezeichnet im Verhältnisse zu dem ihm unterthänigen Volke; ferner wenigstens mit Rücksicht auf die spätere Zeit, wenn es S. 56 heißt, dass die Macht der spartanischen Könige im Kriege selbst durch die Ephoren nicht eingeschränkt werden konnte.

Dagegen wünschte Ref. an einzelnen Stellen etwas ergänzt. S. 23 hätten die *κήρυκες*, S. 54 die *μικρά ἐκλησία* der Spartaner Erwähnung verdient; S. 15 fehlt die Unterscheidung von *συμμαχία* und *ἐπιμαχία*; S. 64 vermisst man eine Andeutung der Competenz des Nauarchen; S. 95 hätte erwähnt werden können, dass *ἄδεια* auch für einen Antrag auf *εἰσφορά* erforderlich war, was allerdings in einem anderen Zusammenhange bemerkt wird; S. 144 hätte auch eine Erklärung der Begriffe *πλήρωμα* und *ὑπηρέται* Aufnahme finden können.

Doch genug hiemit. Trotz der ausgesprochenen Differenzen, über welche ja mancher wieder anders urtheilen wird, kann Ref. das vorliegende Handbuch angehenden Philologen, wie auch insbesondere zur Anschaffung für Schülerbibliotheken den Fachgenossen empfehlen.

Es erübrigt noch die Bemerkung, dass es dem Rec. nicht möglich ist, das Verhältnis beider Auflagen des Buches zu beleuchten, da er trotz mehrfacher Versuche die erste Ausgabe nicht zu eigener Benutzung hat erhalten können; im übrigen erschien ihm dieser Punkt nicht von solcher Bedeutung, um die bereits Ende October des verflossenen Jahres ausgearbeitete Anzeige noch länger zurückzuhalten.

Wien. Dr. Thumser.

Griechische Lehrbücher.

1. Griechische Grammatik für Gymnasien. Auf Grundlage der vergleichenden Sprachforschung bearbeitet von H. D. Müller und J. Lattmann. 1. Theil. Formenlehre. 4. verb. Aufl. 8 u. 179 SS. 2. Theil. Syntax. Von H. D. Müller. Göttingen 1886. Vandenhöck u. Ruprecht. X u. 214 SS.
2. Koch E., Kurzgefasste griechische Schulgrammatik. 1. Th.: Laut- und Formenlehre. 2. umg. Aufl. Leipzig 1886. B. G. Teubner. X u. 140 SS.
3. Bachof E., Abriss der attischen Syntax. Zunächst zur Ergänzung der griechischen Formenlehre von Spiess-Breiter. Essen 1886. Bädeker. VIII u. 88 SS.
4. Menge H., Repetitorium der griechischen Syntax für die obersten Gymnasialclassen und namentlich zum Selbststudium. 3. verb. Aufl. Wolfenbüttel 1886. J. Zwißler. IV u. 215 SS.
5. Fecht K., Griechisches Übungsbuch für Untertertia. 2., gänzlich umgearb. Aufl. Freiburg i. B. 1887. Herder. IV u. 165 SS.

6. Vollbrecht W., Wörterbuch zu Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch bearbeitet. 6. verb. Aufl. Leipzig 1886. B. G. Teubner. IV und 265 SS.

7. Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferdinand Vollbrecht. 1. Bändchen. Buch I—III. Mit einem durch Holzschnitte und drei Figurentafeln erläuterten Excurse über das Heerwesen der Söldner und mit einer Übersichtskarte. 8. verb. Aufl., besorgt unter Mitwirkung von Dr. Wilh. Vollbrecht. Leipzig 1886. B. G. Teubner. IV u. 212 SS.

1. Die erste Auflage der Formenlehre von Müller-Lattmann ist im 15. Jahrgange dieser Zeitchrift (1864), S. 512—525 durch A. Fleischmann einer eingehenden Besprechung unterzogen worden. Da nun keine wesentlichen Abänderungen in der Anordnung des Stoffes vorgenommen worden sind, mag es genügen, die Leser dieser Zeitschrift auf die eben erwähnte Besprechung zu verweisen. Nur einen Punkt muss ich genauer zur Sprache bringen. Die Herren Herausgeber, welche sich unstreitig mannigfache Verdienste um Schule und Wissenschaft erworben haben, bezeichnen ihre Grammatik als „auf Grundlage der vergleichenden Sprachforschung" bearbeitet. Dies kann ich nur im allgemeinsten Sinne als richtig anerkennen, insofern — ich spreche zunächst von der Formenlehre — die Hauptgrundsätze der neueren auf der vergleichenden Sprachforschung beruhenden Methode, vornehmlich also das Stammprincip, durchgeführt sind. Im einzelnen aber vermisst man nur allzuoft die Berücksichtigung der Ergebnisse der neueren Forschung und stößt auf Erklärungen, die jeder gesunden Methode Hohn sprechen, ja man fragt sich gelegentlich unwillkürlich, ob denn wissenschaftliche Grammatiken geschrieben werden, damit ihnen der Eintritt in die Kreise der Schule beharrlich versagt werden solle. Es kann mir nun durchaus nicht etwa in den Sinn kommen, alle derartigen Fehler unserer Grammatik (zunächst der Formenlehre) aufzählen zu wollen, allein zur Rechtfertigung meiner oben ausgesprochenen Behauptung mögen folgende Ausstellungen genügen. §. 13 wird bei der Aufzählung der „übereinstimmenden (Casus-) Suffixe in allen drei Declinationen" die von der Wissenschaft endgiltig verworfene Identität des -σι und -ς (der α- und ο-Declination) wieder behauptet. Die Anmerkung über das Suffix des Accus. d. Singulars -α spottet geradezu jeder wissenschaftlichen Auffassung (α ist Bindevocal, um dem ν, das später dann abfiel (sic!), den Antritt an die consonantischen Stämme zu ermöglichen). In der Ansetzung der Casussuffixe findet sich gleichfalls manches Ungereimte, z. B. Dativsuffix -ι, das dem gedehnten Stamme subscribiert wird (S. 14), Entstehung der Genetivendung -ου (S. 16), Genetivsuffix -ο (S. 17) u. a. Auch für die Schulgrammatik gilt der Grundsatz, nur den wahren Sachverhalt zu lehren; kann sie dies infolge der Schwierigkeiten des Verständnisses nicht, so hat sie einfach die Thatsache zu lehren, nie aber eine gekünstelte, ad hoc erfundene „Schul"erklärung zu geben, wie es bei dem ι subsriptum von χώρᾳ, ἵππῳ u. a. der

Fall ist. Ich wenigstens habe einen wahren Abscheu vor solchen pädagogischen Kunststücken. Die §. 33 aufgeführte Form βασιλέϝες hat unseres Wissens nie existiert, sondern nur βασιλῆϝες, und wie soll sich ein „denkender" Schüler die Regel von der längenden Kraft des Digamma (gibt es denn gar kein Mittel, einmal eingebürgerte falsche Ansichten, weil sie der Bequemlichkeit zu entsprechen scheinen, auszumerzen?) erklären, wenn er unmittelbar darauf βοός aus βοϝός liest, ohne diese längende Kraft? Bezeichnend für den wissenschaftlichen Standpunkt unserer Grammatik ist auch die Erläuterung zu §. 37 *A* (Decl. der Comparative), ferner *B* 2 (μάρτυς), die §. 42, II 4 *A* gegebene Erklärung des Part. Perf. auf -οτ, die Deutung des Comparativs πλέων, bez. des Stammes *πλεϝ- aus *π(ο)λεϝ- (§. 46), die Ansetzung der Stämme ἡμι-, σϝι für ἡμεῖς, σφίσι usw. (§. 50, 52), woselbst natürlich wiederum die alte Lehre von der Verhärtung des ϝ zu φ vorgebracht wird. In rein äußerlicher Weise ist die Zerlegung der Verbalformen (§. 65) vorgenommen, betreffs welcher das oben über die Casussuffixe Bemerkte gilt. Höchst sonderbar ist die in der Erläuterung zu §. 75 gegebene Erklärung über die Bildung des Futurums der Verba auf -λ, falsch die Herleitung von ἔσσυμαι ἔμμορε aus σεσυμαι μεμορε (§. 80, 2), ἤνεγκον aus ἠν-ενεκον durch Synkope (§. 81). πίομαι ἔδομαι χέω sind anerkanntermaßen keine Futura, daher die §. 84 III Erläut. gegebene, gänzlich unhaltbare Erklärung entfallen kann. Welcher mit dem gegenwärtigen Stande des Wissens vertraute Gelehrte kann die Personalendungen -μι, -σθα, -σι des Conjunctivs als die „alten, vollen Endungen" bezeichnen, wie es §. 89 1 *c* geschieht? Natürlich müssen auch wieder die kurzen Vocale der bekannten Conjunctivformen aus den alten Längen gekürzt sein (§. 89, 2 *a*), in βεβλήαται usw. ist der „alterthümliche Bindevocal α" erhalten (ib. *e*), in αἰδέσσομαι ist σ verdoppelt, in πεφύασι der „Tempuscharakter" ausgestoßen, ἦια steht für ursprüngliches ἤιαμ (§. 131). Doch wozu soll ich fortfahren in der Aufzählung ähnlicher Irrthümer und Verstöße, die sich auf eine ganz erhebliche Anzahl bringen lassen? Für eine künftige Auflage müssen wir dringend um Berücksichtigung der wissenschaftlichen Forschung und Beseitigung der zahlreichen Irrthümer bitten, zumal einmal eingelernte falsche Erklärungen nur zu hartnäckig festzusitzen pflegen, wir wir aus der täglichen Erfahrung leicht zu ersehen vermögen.

Die Syntax gewährt ein viel erfreulicheres Bild. Trotzdem wird sie bei der Mehrzahl der Schulmänner schwerlich Anklang finden, da sie ein „Lehrbuch" und kein „Lernbuch" ist, also sehr viel Material enthält, was schwerlich unmittelbar für den Unterricht Verwendung finden kann. Es ist nicht meine Aufgabe, über diesen principiellen Standpunkt, den der Verf. in der Einleitung vertheidigt, an dieser Stelle mich näher auszusprechen, vielmehr begnüge ich mich, zur Orientierung der Leser ein allgemeines Urtheil über den

Wert dieser neuen Darstellung der griechischen Syntax abzugeben. Sie zeichnet sich einerseits durch den engen Anschluss an die lateinische Syntax aus, die überall zur unmittelbaren Anknüpfung herangezogen ist, andererseits durch ziemlich erschöpfende Berücksichtigung der neuen Forschungen auf dem Gebiete der Syntax, dazu kommt als ein nicht zu unterschätzender Vorzug deutliche Gliederung und verständliche Fassung der einzelnen Regeln und eine reichhaltige Sammlung von Beispielen, von denen freilich viele, entsprechend der Absicht des Verf.s nicht nur die attische Syntax zu berücksichtigen, auch Homer und Herodot entlehnt sind. Unsere Syntax schließt sich zwar der Hauptsache nach an die gebräuchlichen Darstellungen der Syntax an, welche gleichfalls die Ergebnisse der vergleichenden Syntax verwerten, also z. B. Genetiv und Dativ als Mischcasus behandeln und dem entsprechend gliedern[1]), hat aber doch manches Besondere, wie z. B. die Behandlung der Präpositionen in Verbindung mit der Casuslehre, die Eintheilung der Bedingungssätze in indicativische, conjunctivische oder potentiale, optativische oder fictive, condicionale usw. Gerade bei Behandlung der eben erwähnten Bedingungssätze hat der Verf. das vielfach zu wenig beachtete Verhältnis (Modusverhältnis) zwischen Vorder- und Nachsatz als den eigentlichen Angelpunkt für das Verständnis dieser Sätze mit Recht an die Spitze gestellt. Fraglich ist es, ob es im Interesse der Schule war, die Bezeichnung „irreale Bedingungssätze“ aufzugeben. Auch die Behandlung der Tempora ist sehr eingehend, mitunter wohl zu weitläufig, wie es z. B. doch wohl überflüssig ist eine eigene Abart eines „imperfectum correctivum“ (§. 62, 4) aufzustellen, bietet aber gerade durch die etwas weitläufige Behandlung für ein „Lehrbuch“ nicht zu unterschätzende Vortheile. Besondere Beachtung verdienen die den Hauptcapiteln vorausgeschickten Vorbemerkungen, welche auch dem Lehrer höchst brauchbare Winke geben. Wenn demnach mein Gesammturtheil über Müllers Syntax nur ein günstiges sein kann und ich sie allen Schulmännern aufs beste empfehle, möchte ich doch auch manchen Irrthum, wie die Behauptung eines etymologischen Zusammenhanges zwischen *μέλλω* und *μολεῖν* (§. 69), zwischen *κὲ* und latein. quam que (S. 118), zwischen *μή* und *ἀμό-θεν οὐδ-αμός*, ferner die Herleitung von amem aus *ama-im (S. 118), während es doch aus *ama-io-im entstanden ist, gerne missen.

2. Während die erste Auflage der kurzgefassten griechischen Schulgrammatik von Koch sich namentlich in ihrem ersten Theile nur durch ganz geringe Auslassungen von der größeren unterschied (vergl. den 35. Jahrgang dieser Zeitschrift [1884], S. 633), ist die zweite jetzt vorliegende Auflage in jeder

[1]) Bedenklich erscheint mir die Unterabtheilung des „räumlichen“ Genetivs (§. 43—49). Auch die Bezeichnung des gen. comparationis als gen. mensurae (§. 52) will mir nicht recht gefallen, zumal der Schüler gewiss an den abl. mensurae denkt.

Beziehung eine wirklich umgearbeitete und sehr verbesserte geworden, was Ref. mit um so größerer Freude bemerkt, als er manchmal Gelegenheit hatte, sich über die größere Grammatik in mancher Beziehung ungünstig auszusprechen. Die Fortschritte, die unsere Grammatik gemacht hat, sind doppelter Art: einmal sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, wie sie jetzt in Brugmanns und Meyers griechischen Grammatiken vorliegen, in nahezu erschöpfender Weise ausgebeutet, und es haben sich nur in wenigen Fällen noch ungerechtfertigte Behauptungen erhalten, wie §. 64, 3 die wiederholt schon gerügte Gleichsetzung von *ῥήγνυμι* (*ϝρήγνυμι*) mit latein. frango fractum. Griech. *ϝρ-* ist im Lateinischen durch vr-, bez. r- vertreten, während fr- gleich gr. *φρ-* oder *σρ-* (idg. bhr- und sr-) ist. Ferner ist die Vergleichung von *ὄντων* mit s-unto (§. 64, 3, Anm. 1) schlechterdings nicht gutzuheißen, bedenklich auch die Herleitung von *ὀνίνημι*, *ὀπιπτεύω* aus *ὀνόνημι*, *ὀποπτεύω*, die Ansetzung von *κρέμαμαι* (S. 132, Nr. 22) als Perfectum zu *κρεμάννυμι*. Es möchte sich wohl auch noch sonst dieses oder jenes Bedenken vorbringen lassen, aber jedenfalls sind dieselben sehr untergeordneter Art und thun dem Werte der ganzen Arbeit keinen großen Eintrag. Aber nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht ist ein erheblicher Fortschritt unserer Grammatik zu verzeichnen, sondern auch in methodischer. In zusammenhängender Weise werden jetzt das Präsens und die Aoristsysteme, geordnet nach den drei Hauptgruppen: *a*) Verba vocalia non contracta und Verba muta, *b*) Verba vocalia contracta, *c*) Verba liquida behandelt. Darauf folgen Futur- und Perfectsystem. Es ist somit in dieser neuen Auflage der Koch'schen Grammatik, und zwar, wie mir scheint in erfolgreicher Weise, der Versuch gemacht einen Mittelweg zwischen der Methode a verbo und der von Curtius eingeführten Behandlung nach Tempusstämmen einzuschlagen, ein Versuch, der nach meiner Meinung den Beifall vieler Fachmänner finden dürfte. Ich ersehe in dieser Abweichung Kochs von der früher von ihm gewählten Anordnungsweise der älteren Grammatik auch das Eingeständnis, dass, wie ich wiederholt hervorgehoben habe, das Princip der Zusammenfassung nach Tempusstämmen gebürende Berücksichtigung verdient. Ohne weitläufig werden zu wollen, will ich ein paar Bemerkungen zum Verbum vorbringen. Bezüglich der Ansetzung der Personalendungen -*ις*, -*ς* für die 2. und 3. sgl. der o-Conjugation (§. 45, 6) gilt das zu Müller-Lattmann oben Bemerkte. Die Fassung des §. 48 (Bedeutung des Aorists) ist zu allgemein; denn der Begriff der abgeschlossenen Handlung eignet streng genommen nur dem Indicativ dieses Tempus, während die Bedeutung der Modi im wesentlichen eine andere ist und nur durch die bestimmte Beziehung auch jene des Indicativs annehmen kann. Auch die §. 56, 1 gegebene Definition des Perfects scheint mir zu wenig Rücksicht zu nehmen auf den Unterschied zwischen dem eigentlichen und dem sogenannten präsentischen Perfect, welch letzteres der Verf. vornehmlich im Auge

hat. Dass im Conjunctiv des sigmatischen Aorists α mit dem Conjunctivvocal contrahiert sei, wie §. 48, 3 gelehrt wird, ist an und für sich falsch, eine Thatsache, die auch dem Schüler bei der Lectüre Homers hinlänglich klar wird, und darf auch aus methodischen Rücksichten nicht gelehrt werden, weil jeder denkende Schüler sich fragen muss, warum nicht auch accentuiert werden müsse *λυσῶμεν aus *λυσάωμεν, wie τιμῶμεν aus τιμάωμεν. Die Einreihung der Verba der νυ-Classe unter die Verba der Nasalclasse scheint mir aus methodischen Rücksichten nicht empfehlenswert. Die strenge Scheidung der beiden Conjugationen empfiehlt sich im Interesse des Lernenden. Doch ich schließe mein Referat über dieses Buch; es mag dem Verf. zum Beweise dienen, dass ich mit der größten Bereitwilligkeit wirkliches Verdienst und wirklichen Fortschritt jederzeit anerkenne[1]).

3. Bachofs Abriss der attischen Syntax ist in der Weise angelegt, dass zuerst die Beispiele vorgeführt werden, welche zum größten Theile Xenophons Anabasis, und zwar hauptsächlich dem ersten und vierten Buche, entnommen sind (sie sind zur Förderung der Übersichtlichkeit und zum Zwecke leichteren Verweisens mit fortlaufenden Zahlen [676] versehen), und diesen erst die kurz und verständlich gefassten und übersichtlich geordneten Regeln nachfolgen. Die einzelnen Worte und Redewendungen, welche bei den Regeln in Betracht kommen, sind von dem Texte getrennt und stehen unterhalb desselben, eine Anordnung, welche bereits mehrfach in ähnlichen Büchern Anwendung gefunden hat und unstreitig geeignet ist, die Übersichtlichkeit zu fördern. Ist so durch die äußerliche Anordnung den Anforderungen an ein brauchbares Schulbuch Rechnung getragen, so wird die Brauchbarkeit dieser Syntax noch gehoben durch die beständige Berücksichtigung der lateinischen Syntax, welche es ermöglicht mitunter einfach auf dieselbe zu verweisen, z. B. §. 86, 93 (verbale Natur des Infinitivs und Particips). Ref. hat im allgemeinen gegen die Fassung der Regeln nichts einzuwenden; es muss im Gegentheile hervorgehoben werden, dass einzelne Partien durch ihre treffliche Darstellung sich auszeichnen, so namentlich die Lehre von den Tempora, von den Modi in unabhängigen Sätzen usw. Bezüglich der „Modi in abhängigen Sätzen" möchte ich hervorheben, dass die wiederholt wiederkehrende Bezeichnung „Optativ ohne ἄν" (§. 67, 68, 72, 80) besser vermieden worden wäre, da dadurch der falsche Schein erweckt wird, als gehörte ἄν überhaupt eigentlich zum Optativ. Durch eine allgemeine Bemerkung über das griechische Modusgesetz, die vor §. 68 einzuschalten wäre, würde dem eben gerügten Übelstande vorgebeugt. Die in §. 72 aufgeführte Kategorie der „abhängigen Begehrungs-

---

[1]) Mit dem Urtheile J. Sitzlers über einige der Neuerungen in Kochs Grammatik (Wochenschr. f. class. Phil. 4, 1008 f.) bin ich nicht einverstanden.

sätze" scheint mir ebenso überflüssig als unrichtig. Die dort aufgeführten Beispiele enthalten durchaus den sogenannten coniunct. dubitativus und gehören zur Abtheilung der fragenden Aussagesätze. Überflüssig erscheint mir auch die Kategorie der Wiederholungssätze (§. 84), deren Aufstellung indessen mit Rücksicht auf die Schule noch hingehen mag. Dass die Zahl der Fälle der Bedingungssätze auf drei beschränkt wurde, ist zum mindesten von fraglichem Werte, wenn auch der nach Curtius sogenannte erste und dritte Fall eng miteinander verwandt sind. Ist der Ausdruck „adverbielle Ergänzungen" nach den Adjectiven fähig, möglich usw. richtig? Abgesehen von den erwähnten Mängeln, die vielleicht nach subjectiver Auffassung sich noch vermehren werden, verdient Bachofs Buch alle Anerkennung.

4. Die dritte Auflage von Menges Repetitorium der griechischen Syntax hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Es genügt daher die Leser auf das Erscheinen dieser neuen Auflage des offenbar von vielen gebrauchten Buches aufmerksam zu machen; im übrigen verweise ich auf mein über die zweite Auflage im 35. Jahrgange dieser Zeitschrift (1884), S. 522 abgegebenes Urtheil. Auch jetzt noch scheint mir das Buch vornehmlich nur zum Selbststudium geeignet und namentlich Lehramtscandidaten mag es zur Wiederholung des umfangreichen Stoffes gute Dienste thun, wenngleich natürlich die Kenntnis der griechischen Syntax in erster Linie durch eifriges und eingehendes Studium der griechischen Autoren erworben werden soll.

5. Über Plan und Anlage der ersten Auflage von Fechts Übungsbuch habe ich im 37. Jahrgang dieser Zeitschrift (1886), S. 665 f. Bericht erstattet und dabei hervorgehoben, dass dasselbe, um ein brauchbares Unterrichtsmittel werden zu können, einer gründlichen Umarbeitung bedürfe. Diesem Wunsche, der wohl auch von anderer Seite geäußert worden sein dürfte, ist der Herausgeber in der zweiten Auflage in vielen Punkten nachgekommen. So war er vor allem bemüht, möglichst bald (vielleicht zu bald) zusammenhängende Übungsstücke zu bieten, welche bereits mit Stück 5 beginnen, jedoch so, dass zur Einübung einzelner Partien der Grammatik wieder Stücke mit Einzelsätzen zur Verwendung kommen, man vergleiche z. B. St. 24, 28, 29, 47—54 usw.) Gegen die Auswahl der zusammenhängenden Stücke, welche zum Theil historischen, ethischen, mythologischen Inhalts sind, zum größeren der Fabel angehören, wird man im ganzen und großen nicht besonders viele Einwände vorbringen, wenn auch der Natur der Sache nach manche als weniger gelungen bezeichnet werden müssen. Auch die Correctheit und Deutlichkeit des Ausdrucks scheint nicht überall erreicht, z. B. St. 40 (S. 72, Z. 5 v. u.), wo es jedenfalls unklar heißt: *κακοῖς γὰρ συγγενόμενος κίνδυνός ἐστι, μὴ αὐτὸς σύγε κακὸς γίγνῃ*, St. 41, III (S. 76, Z. 17 v. o.), wo offenbar *Κροῖσος* statt *Κῦρος* stehen muss. Ein Druckfehler ist wohl

Ἀρτεμίδος St. 44 I (S. 82, Z. 11 v. o.). Auch dürften mitunter grammatische Verweise angezeigt sein, wie zur Construction von *τυγχάνω* mit dem Participium (St. 26), zum Gebrauche von *ὦ οὗτος* (St. 60 I), zu *ὅτι* in dem Sinne eines deutschen Anführungszeichens (St. 60 III). Da es jedoch nicht Aufgabe dieses summarischen Referates sein kann, alle einzelnen Verstöße und Ungenauigkeiten anzuführen, so genüge es hervorzuheben, dass diese zweite Auflage des Fecht'schen Übungsbuches jedenfalls eine wesentlich verbesserte und brauchbarere geworden ist, als es die erste war.

6. In der sechsten Auflage des Vollbrecht'schen Wörterbuches zu Xenophons Anabasis, welche im Vergleich zur vierten von mir in dieser Zeitschrift, Jahrgang 33 (1882), S. 629 f. besprochenen eine Vermehrung von 17 Seiten erfahren hat (265 gegen 248), ist meinem Wunsche nach Revision der fehlerhaften Etymologien größtentheils Rechnung getragen und desgleichen sind einige sachliche Verbesserungen vorgenommen worden. Ref. empfiehlt daher mit um so größerer Bereitwilligkeit dieses sehr brauchbare Unterrichtsmittel.

7. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Bändchens, welches durch K. Schenkl einer eingehenden Recension unterzogen wurde (vgl. diese Zeitschrift 1857 (VIII), S. 714—720), hat sich Vollbrechts commentierte Ausgabe der Anabasis allseitiger Anerkennung zu erfreuen gehabt und überall Eingang gefunden. Auch in dieser neuen Auflage wird das Buch wieder die verdiente Anerkennung finden. Außer einigen Änderungen im Ausdruck und kleinen Verbesserungen ist besonders zu verzeichnen, dass ein Theil der Anmerkungen in einem gesonderten Anhange zusammengestellt wurde. Es sind dies größtentheils Anmerkungen geographischen Inhalts, welche zum unmittelbaren Verständnis nicht nothwendig erscheinen, so dass jetzt unter dem Texte nur mehr jene Anmerkungen stehen geblieben sind, welche zum Zwecke der Präparation für den Schüler unentbehrlich sind. Über das Ausmaß derselben könnte man allerdings manchmal streiten, jedoch soll hier, wo es sich nicht um eine Besprechung bis ins einzelne handeln kann, davon Umgang genommen werden. Beherzigenswert scheint dem Ref. die Berücksichtigung folgender zwei Wünsche. Die Herausgeber wollen durch ihre Anmerkungen grammatisches Verständnis im allgemeinen erzielen; sollte nicht dies noch besser geschehen können durch Citierung der gebräuchlichsten Grammatiken — etwa Curtius, Koch, Bamberg —? Dadurch würde der Umfang der Anmerkungen bedeutend herabgemindert werden. Zweitens wünschte ich die Angabe, welcher Text der Ausgabe zugrunde gelegt sei, und ferner in einem kurzen kritischen Anhang die Abweichungen von diesem Texte verzeichnet zu sehen. Durch diesen Anhang würde der Wert der Ausgabe auch für den Lehrer erhöht werden und für den Schüler keine Einbuße erleiden. Ohnehin ist ja dieses Verfahren in einer großen Anzahl von Schulausgaben aus Teubners und Weidmanns Verlag bereits befolgt.

1. **Fritzsche H.,** Kurzgefasste griechische Schulgrammatik. I. Theil: Formenlehre. Hannover 1886. Gödel. VII u. 68 SS.; II. Theil: Syntax. 1887. VII u. 50 SS.
2. **Koch E.,** Übungsbuch zur griechischen Formenlehre. I. Heft. Leipzig 1887. B. G. Teubner. VI u. 114 SS.
3. **Gerth B. Dr.,** Griechisches Übungsbuch (Erster Cursus. Unter-Tertia). 2. verb. Aufl. Leipzig 1887. Winter. VIII u. 175 SS.
4. **Klaucke P.,** Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische für obere Classen. In genauem Anschluss an Lectüre und Grammatik. Berlin 1887. Weber. VIII u. 180 SS.
5. **Dr. G. Böhmes** Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische für die oberen Gymnasialclassen. 9. Auflage besorgt von G. **Stier.** Leipzig 1887. Teubner. XII u. 339 SS.

1. Der erste Theil von Fritzsches kurzgefasster Schulgrammatik ist vollständig gleichlautend mit der im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift, S. 652 angezeigten kurzgefassten griechischen Formenlehre desselben Verf.s, und ich verweise daher auf die eben erwähnte Besprechung. Der zweite, neu hinzugekommene Theil, in welchem die Syntax behandelt wird, ist ein sehr knapper Abriss der Hauptregeln der Syntax, der nach den gangbaren Bearbeitungen dieses Gegenstandes (insbesondere ist Kägi benützt und zum Vorbilde genommen) hergestellt ist. Wer mit dem Grundsatze einverstanden ist, dass eine Schulgrammatik nur enthalten dürfe, was der Schüler sich gedächtnismäßig einprägen muss, wird an unserem Büchlein nicht viel auszustellen haben. Die guten Eigenschaften, welche ich an dem ersten Theile anerkennen musste (richtige Auswahl des Stoffes, Übersichtlichkeit der Anordnung, klare und bündige Fassung der Regeln) sind in gleicher Weise auch an dem zweiten Theile anzuerkennen.

2. Das Koch'sche Buch enthält Übungsstücke zu allen Partien der Formenlehre mit Ausnahme der Perfectformen, der Verba auf *μι* und der Zahlwörter. Die Reihenfolge des einzuübenden Lehrstoffes ist diese: zweite, erste, dritte Declination, Pronomina, Dual, Präsens, Imperfect und Aorist der verba voc. non contr. und der v. muta, Präsens Imperf. und Aorist der verba voc. contr., Futurum der verba voc. non contr., der v. muta und der v. contr., Comparation der Adjectiva, Adverbia, Präsens, Imperf., Aorist und Fut. der v. liquida. Es ist aber wohl zu beachten, dass bereits zur Übersetzung der ersten Stücke die Conjugation des Sing. und Plur. des Präs. Act. der Verba auf *-ω* und der starken Aoriste (darunter auch einer Reihe unregelmäßiger) vorausgesetzt ist. Auch noch einige Formen von Verbis auf *-μι* und Befehlsformen müssen von dem Schüler „gedächtnismäßig" gelernt werden. Mir will fast scheinen, dass dem Gedächtnis des Schülers zu viel zugemuthet wird, und ich möchte solch gedächtnismäßiges Erlernen überhaupt nicht empfehlen. Jedes Ding braucht seine Zeit und beim Anfangsunterricht wird man gut thun, nicht allzuviel auf einmal zu bringen, sondern mit der

sicheren Einübung des fortschreitenden Lernstoffes sich zu begnügen. Wenn ich von diesem Bedenken absehe, finde ich die Wahl der Sätze im ganzen passend; nur hätten etwas mehr zusammenhängende Stücke gewählt werden können, als die beiden Stücke XLV und XLVI, die ohnehin nur Varianten desselben Themas in der Gegenwart und Vergangenheit sind. Bei keineswegs sehr eingehender Durchsicht habe ich einen störenden Widerspruch in der Fassung der Anmerkungen S. 45, 11 und S. 54, 8 gefunden. An ersterer Stelle heißt es: „*ἄρχεσθαι* anfangen wird mit dem Infinitiv, *παύεσθαι* mit dem Participium verbunden", an letzterer hingegen: „Bei 'anfangen' muss der Infinitiv der nicht vollendeten Handlung stehen". Zu eng ist die Fassung der Regel 16, S. 43: „Im indirecten Fragesatz steht nach einem historischen Tempus der Optativ." Ein paar recht störende Druckfehler sind mir aufgefallen; St. LXIX; Satz 1 steht: *δεῖ ζητεῖν τὸ δακτύλιον* statt *τὸν δακτύλιον*; St. LXXIV, Satz 2 *'Αλώπηξ . . . . . ἐφοβήθην* statt *ἐφοβήθη*; St. LXXXI, Satz 9 *Νόμιις ἦν παρὰ τοῖς Λακεδαιμονίοις* statt *Νόμος*. — Das Wörterverzeichnis ist ganz passend nach bestimmten Gruppen (Masculina mit dem Stammcharakter o, Neutra usw.) geordnet, aber höchst unpassend finde ich es, dass eine Menge Vocabeln in Fußnoten unter dem Texte angegeben ist. Diese die Faulheit des Schülers unterstützende Anordnung muss in einer neuen Auflage entschieden abgeändert werden.

3. Das von Gerth herausgegebene Übungsbuch enthält 84 Übungsstücke (S. 1—116), aus je einem griechischen und deutschen Theile bestehend, ein nach Paragraphen geordnetes Vocabular (S. 117 bis 138), endlich ein alphabetisch geordnetes „Griechisch-deutsches und Deutsch-griechisches Register". Die Zahl der Übungssätze ist eine sehr reichhaltige, die Sätze selbst unstreitig gut gewählt. Ich kann mit Vergnügen die Versicherung abgeben, dass man keinen jener nichtssagenden Sätze in unserem Übungsbuche trifft, welche manche andere Sammlungen solcher Art verunzieren. Eher könnte man mit Recht ausstellen, dass mitunter der Fassungskraft eines Untertertianers zu viel zugemuthet ist, so, wie mir scheinen will, besonders in manchen der der Einübung des Verbums gewidmeten Stücke; man vgl. z. B. Stück 51, 52. Sehr zu billigen ist der vom Verf. in der Vorrede ausgesprochene Grundsatz: nichts beim Unterrichte vorwegzunehmen „was für den augenblicklichen Standpunkt des Lernenden unverständlich sein" muss. Der Verf. ist doch wohl öfter von diesem Grundsatze abgewichen als gerade nothwendig war; man vgl. die Verwendung folgender Formen: St. 14 *ἔφυ*, *Ἄρη*, 22 *ἀπέρρει*, 29 *ἐλύπησε*, 31 *ἦρξεν*, 34 *ὕσον*, 42 fiel = *ἀπέθανε*, 43 ich habe gefunden = *εὕρηκα*, 44 *ἀπέκτεινε*, *ἀπέκτειναν* (ebenso 47 und 48), 45 *ἐνίκησε*, *ἐνίκησαν*, 48 *ἐδωρήσατο*, *μὴ ἐπανέλθῃς* (eine Erklärung dieses Conjunctivs dürfte gleichfalls nicht unerwünscht sein), eroberte = *εἷλε*, 49 und 51 *ἐρωτηθείς*, 53 *πεσόντα*, 55 sie kehrten zurück = *ἐπανῆλθον*.

Zufällig habe ich mir noch ein paar Kleinigkeiten notiert. Stück 16 sind die Formen λεῷ und λεῷς gebraucht; dieselben scheinen aber überhaupt nicht nachgewiesen zu sein, vgl. Passow. s. v. Zu dem Satze 10 (Stück 52) *Κικέρων ἔλεγεν ὅτι . . . καταλύσοι* müsste nach meiner Meinung eine Bemerkung über den Optativ gemacht werden, ebenso steht Stück 54, Satz 11 ungenau: „Als wir vor dem Krieg uns berietben, fand ich nicht Vertrauen (wurde vertraut)." Es müsste dieselbe Bemerkung stehen, die S. 69, Anm. 2 zu dem Sätzchen: „Ich aber werde nicht verlacht" gemacht ist. Sie lautet: „Im Griechischen können auch intransitive Verba ein persönliches Passiv bilden." Auch sei mir noch die Bemerkung gestattet, dass namentlich mit Rücksicht auf die bessere Einprägung der vorkommenden syntaktischen Regeln Verweise auf eine oder mehrere der gangbarsten Grammatiken die Brauchbarkeit dieses unstreitig mit Geschick und Geschmack ausgearbeiteten Übungsbuches nur erhöhen könnten.

4. Zu der schon vorhandenen nicht unbedeutenden Anzahl von Übungsbüchern tritt nun auch das von Klaucke. Dasselbe ist nach dem neuerdings stark betonten Grundsatze ausgearbeitet, dass die griechischen Übungen im unmittelbaren Anschlusse an die Lectüre vorgenommen werden sollen. In unserem Übungsbuche sind Xenophons Anabasis (Buch III und V), Memorabilien (Buch I und II), Hellenica, endlich des Lysias Rede gegen Eratosthenes berücksichtigt, und zwar entfallen der Reihe nach auf die eben erwähnten Schriften von den 101 Übungsstücken 1—25, 26—37, 38—91 (mit Ausnahme von 43—45), 92—101. Der ganze Übungsstoff zerfällt in 12 (nicht 13 wie in der Vorrede steht) größere Abschnitte, von denen jeder auf ein Jahrespensum berechnet ist. Von den eben erwähnten zwölf Abschnitten beschäftigen sich fünf mit der Syntax des Nomens, sieben mit der des Verbums und zwar so, dass mit entsprechenden Abänderungen in jedem der fünf der Syntax des Nomens gewidmeten Abschnitte über Artikel, Pronomina, Casuslehre gehandelt wird, während in jedem der sieben der Syntax des Verbums gewidmeten Abschnitte mit zum Theil größeren Abweichungen die gesammte übrige Syntax eingeübt werden soll (Genera verbi, Tempus- und Moduslehre). Innerhalb der einzelnen größeren Abschnitte ist durch eine Reihe von Stücken der beim Unterrichte so nöthigen Wiederholung gebürend Rechnung getragen. Außerdem ist noch in passender Weise ein Verzeichnis der Stücke nach dem bestimmten grammatischen Pensum angefügt, welches in ihnen behandelt wird. Da die Übungen in unmittelbarem Anschlusse an die Lectüre vorgenommen werden sollen, ist ein griechisch-deutsches Wörterverzeichnis nicht beigegeben, dafür aber eine Reihe von Fußnoten, welche einzelne Winke für die Übersetzung und nicht wenige Vocabeln enthalten, eine Gepflogenheit, die, wie ich schon oben anführte, vom didaktisch-pädagogischen Standpunkte aus nicht gerechtfertigt erscheint. Die Abfassung der Stücke scheint mir nach

den Stichproben, die ich angestellt habe, eine zweckentsprechende zu sein und trägt auch der Forderung correcten deutschen Ausdruckes Rechnung.

5. Die bestens bekannte, seit der siebenten Auflage von G. Stier besorgte Böhme'sche Aufgabensammlung ist in neunter, von der vorausgegangenen nur wenig verschiedener Auflage erschienen. Von den deutschen Übungsstücken sind 255—262 (Rede gegen einen gewissenlosen Vormund) gestrichen; von den lateinischen sind die vier ersten (in der Vorrede steht irrthümlich drei), nämlich „De Gallorum in Graeciam expeditione“ und „C. Duilii victoria navalis“ durch sechs kleine Fabeln ersetzt, die vita des Alkibiades ist erweitert und das letzte Stück (ein Brief des L. Annaeus Seneca) fortgelassen. Die Anmerkungen sind in dankenswerter Weise durch Verweise auf die Syntax von Seyffert-Bamberg bereichert. Das Erscheinen dieser neuen Auflage ist namentlich auch im Interesse der angehenden Philologen zu begrüßen, für die sich unsere Sammlung ganz vortrefflich zur Einübung der griechischen Syntax eignet, die bei dem geringen Ausmaß von Zeit, das diesem Theile des griechischen Unterrichtes gewidmet werden kann, nur den wenigsten Maturanten hinlänglich sicher bekannt sein dürfte.

1. Koch E., Griechische Schulgrammatik auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung. 12. Aufl. Leipzig 1887. B. G. Teubner. XVI u. 414 SS.
2. Gerth B., Kurzgefasste griechische Schulgrammatik. 2. verbesserte Aufl. Leipzig 1888. G. Freytag. II u. 216 SS.
3. Weiske G. A., Die griechischen anomalen Verba für den Zweck schriftlicher Übungen in der Schule bearbeitet. 9. verb. Aufl. Halle a. S. 1887 Waisenhaus. 40 SS.
4. H. Schmidt und W. Wensch, Elementarbuch der griechischen Sprache. 9. Aufl., besorgt von B. Günther. Halle a. S. 1887. Waisenhaus. IV u. 270 SS.

1. Die 12. Auflage der Koch'schen Grammatik unterscheidet sich fast gar nicht von der 11. Einige ganz geringfügige Abänderungen sind in dem kurzen Vorworte verzeichnet. Bei der Besprechung der 11. Auflage in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1887 (38.), S. 45 f. habe ich einige Stellen namhaft gemacht, deren Fassung dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens ganz und gar nicht entspricht. Hr. Koch, dessen Ungnade ich mir offenbar durch die Besprechung der 7. Auflage (Jahrg. 1880 [Bd. 31]), S. 613 f. zugezogen habe, hat nur eine meiner begründeten Ausstellungen berücksichtigt, natürlich wieder ohne meiner Besprechung in dieser Zeitschrift auch nur mit einem Worte Erwähnung zu thun. Die monströse Eintheilung der griechischen Dialecte in eine dorisch-böotische und ionisch-attische Gruppe, welche in den früheren Auflagen verzeichnet stand, ist glücklich beseitigt worden, ohne übrigens durch eine richtige ersetzt zu werden. Dass aber die übrigen von mir gerügten Fehl

in dieser neuen Auflage stehen geblieben sind, ist um so schärfer zu verurtheilen, als Hr. Koch selbst in der zweiten Auflage seiner „Kurzgefassten griechischen Schulgrammatik“ sich entschließen musste, das alte unrichtige Zeug über Bord zu werfen. Dasselbe musste unbedingt auch in der „Griechischen Schulgrammatik“ geschehen. Zum Schlusse bemerke ich noch, dass es denn doch eine starke Übertreibung ist, wenn in der Vorrede S. X die „Éléments de Grammaire Grecque par L. Roersch et P. Thomas, Gand 1885“ glattweg als eine Übersetzung der Koch'schen Grammatik bezeichnet werden. Die Leser dieser Zeitschrift sind aus meiner Besprechung der eben genannten „Éléments“ (Jahrg. 1887 [Bd. 38]) S. 37 f. besser über das wirkliche Sachverhältnis unterrichtet.

2. Gerths kurzgefasste griechische Schulgrammatik beruht der Hauptsache nach auf denselben Grundsätzen wie die Curtius'sche, bei welcher derselbe bekanntlich seit längerer Zeit als Mitarbeiter thätig war. Insbesondere unterscheidet sich die Syntax in der vorliegenden Grammatik von der Bearbeitung in Curtius' Grammatik hauptsächlich nur dadurch, dass der Stoff stark beschnitten und durch schärfere Fassung der Regeln eine viel größere Übersichtlichkeit erreicht ist. Von der früheren Anordnung ist nur in einem Punkte abgewichen worden: Die Pronomina sind unmittelbar nach dem Artikel behandelt, eine Neuerung, gegen welche nicht viel einzuwenden sein wird. Die Formenlehre hat sehr große Ähnlichkeit mit der Fassung dieses Theiles der Grammatik in der Bearbeitung von Hartel. Nur hat Gerth einige Abweichungen in der consonantischen Declination und beim Verbum. Zwar ist die Scheidung in Vocal- und Consonantenstämme gleichfalls durchgeführt, wie in der von Hartel-Curtius'schen Grammatik, aber innerhalb der letzteren wieder die Theilung in Verba muta und liquida nach älterer Weise vorgenommen. Im einzelnen ist es Gerth durchaus nicht so wie von Hartel gelungen, sich von veralteten und heutzutage verworfenen Ansichten loszumachen und dieselben dadurch auch aus der Schule zu beseitigen. Ich bemerke in dieser Beziehung Folgendes. Die Erklärung des Dativs Plur. der -*εντ*-Stämme §. 24 unter Verweisung auf §. 84, Anm. 3 durch unterbliebene Ersatzdehnung ist leicht durch die richtige zu ersetzen, vgl. v. Hartel-Curtius §. 56, 3 Anm. 1; übrigens ist auch schon in anderen Schulgrammatiken der richtige Thatbestand gelehrt. Von den §. 29 aufgeführten Beispielen für Epenthese des *ι* kann eigentlich nur *μαίνομαι* vor dem Forum der Wissenschaft bestehen. §. 91 wird fälschlich gelehrt, dass -*εας* (Endung des Acc. Plur. der Adjectiva auf -*ύς*) in -*εις* contrahiert werde; es muss heißen: „Die Form des Acc. Plur. ist gleich der des Nominativs“, wie ja Gerth im §. 96 von dem Acc. Plur. der elidierenden *σ*-Stämme richtig lehrt. Auch bei den §. 99 behandelten *ν*-Stämmen (*μείζων* und Consorten) hätte die Wissenschaft zu ihrem Rechte kommen können, ohne dass die Schule Schaden gelitten hätte. Geradezu unverantwortlich ist es aber, dass §. 135

(S. 55) die alten Gestalten eines *[illegible] *[illegible] wieder auftreten, dass auf die Unmöglichkeit [illegible] aus [illegible] zu erklären und anderes mehr gar keine Rücksicht genommen ist. Nachdem bereits Kägi mit richtigem Takte vorausgegangen und v. Hartel ihm gefolgt war, könnten doch endlich alle Herausgeber von Schulgrammatiken sich entschließen, die früher erwähnten Wahngebilde nimmer heraufzubeschwören. Der Abschnitt über Wortbildung und Zusammensetzung hätte doch nicht vollständig dem Streben nach Kürze geopfert werden sollen. Denn wenn man auch vernünftigerweise nicht daran denken wird, ihn wie die anderen Theile der Grammatik in der Schule durchzumachen, ist es doch sehr angenehm, auf ihn verweisen zu können, z. B. in der Homerlectüre bei den Compositis, die für gewöhnlich auch in den gebräuchlichen Abrissen des homerischen Dialects nicht behandelt werden. Statt trah-si, wie §. 22 steht, muss nothwendig trag-si bez. trac-si stehen (vgl. meine Lautlehre §. 62, 1).

3. Die 9. Aufl. von Weiskes Verbalverzeichnis unterscheidet sich in sehr wenigen Punkten von der 7., die ich im Jahrg. 1881 (32.), S. 528 f. angezeigt habe. Ein Zusatz ist S. 38 das Schema der hypothetischen Satzformen. Einige Irrthümer mögen hier verzeichnet werden. Nr. 78 wird die oft schon als irrig gerügte Zusammenstellung von *ῥαγ-* und frango neuerdings wiederholt. Stamm von *ζώννυμι* (Nr. 80) ist *ζωσ-* nicht *ζω-*. Nr. 121 ist falsch abgetheilt *ἐπαύσ-θην* statt *ἐπαύ-σθην*. Nr. 138 ist ganz ungehöriger Weise unter *σεπ-* auch *ϝεπ-* als Stammform zu *ἕπομαι* angegeben. Im übrigen muss Weiskes Verbalverzeichnis wegen der a. a. O. namhaft gemachten Vorzüge auch ferner zur Benützung bestens empfohlen werden.

4. Das von Günther neu herausgegebene Elementarbuch von Schmidt und Wensch bietet sehr reichhaltigen, gut gewählten Stoff zur Einübung der griechischen Formenlehre. Bei der Anordnung der Lehre vom Verbum ist die ältere Weise maßgebend gewesen. S. 1 bis S. 104 enthalten den eigentlichen Übungsstoff und zwar in zwei Abtheilungen. Die §§. 1—11 bestehen zum größten Theile aus griechischen und deutschen Stücken, die nur einzelne Sätze enthalten, jedoch sind einige zusammenhängende Stücke auch in diesen Theil aufgenommen, z. B. §. 3 (S. 12) „Berge und Flüsse Griechenlands", §. 5 (S. 24) „Attika", S. 45 „Das Vaterland", S. 58 „Die Armuth großer Männer Griechenlands", S. 62 „Die Elephanten am Fuße des Atlas", S. 63 „Timon der Menschenfeind", S. 77 „Das Leben eine Schaubühne". Der zweite Abschnitt enthält 19 zusammenhängende Stücke, besonders mythologischen und geschichtlichen Inhalts (S. 85 bis S. 104). Darauf folgen 35 äsopische Fabeln (S. 105—113), der Mythus vom Hercules, der nach Apollodor bearbeitet ist (S. 114 bis S. 124), endlich die Geschichte des zweiten messenischen Krieges nach Pausanias (S. 125—139). Diese kurze Inhaltsangabe zeigt die Reichhaltigkeit des gebotenen Stoffes, der vor allem geeignet ist

das Interesse der Lernenden zu wecken und hiedurch eine wesentliche Vorbedingung für einen gedeihlichen Unterricht erfüllt. Die den zusammenhängenden griechischen Stücken (S. 85—104) angefügten deutschen ebenfalls ein Ganzes bildenden Stücke enthalten meist passend angelegte Versionen des griechischen Stoffes und dürften sich recht gut zur Übersetzung aus dem Stegreif eignen. Auch die einzelnen Sätze, soweit ich dieselben durchgesehen, scheinen mir im ganzen recht passend zu sein. Ein ausführliches griechisch-deutsches (S. 140 bis 220) und deutsch-griechisches Wörterverzeichnis (S. 221—251), sowie ein syntaktischer Anhang (S. 252—270) bilden den Schluss des Buches, das sicherlich der Beachtung aller betheiligten Kreise wert ist.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Deutsche Literaturdenkmäler des 18. und 19. Jahrhunderts, in Neudrucken herausgegeben von B. Seuffert. 26: Johann Elias Schlegels ästhetische und dramaturgische Schriften. Heilbronn 1887. CLXXX u. 226 SS. 8°. 4 Mk.

Das vorliegende Heft der Heilbronner Sammlung bietet außer dem willkommenen Neudruck der Schlegel'schen ästhetischen Schriften eine umfangreiche Einleitung des Herausgebers, Johann von Antoniewicz, eine ausgezeichnete Leistung, welche die Herkunft und Nachwirkung der Schlegel'schen Ideen bis ins einzelne verfolgt. Als Ausgangspunkt werden die Schriftsteller und Schriften der Academie royale des inscriptions et belles lettres überzeugend nachgewiesen; Übereinstimmungen Späterer werden in einem Falle: in Bezug auf die Frage nach Wahrheit und Wahrscheinlichkeit noch bei Goethe nachgewiesen.

Gerade an diesem wichtigsten Punkte seiner Abhandlung überspringt indessen der Verf. eine Reihe von Mittelgliedern, welche von J. E. Schlegel fast bis auf Goethe fortleiten. J. E. Schlegels Aufsätze, welche dem Principe der bloßen Naturnachahmung gegenüber die Forderung aufstellen, dass „die Nachahmung der Sache, der man nachahmet, zuweilen unähnlich werden müsse“, sind in den Vierziger-Jahren in den Gottsched'schen Zeitschriften und den Bremer Beiträgen erschienen. In den Fünfziger-Jahren setzt Lessing in dem Briefwechsel mit Mendelssohn (Hempel XX 1, 94 ff.), welcher durch die Briefe über die Einbildungskraft im Spectator beeinflusst ist (vgl. H. v. Stein, Die Entstehung der neueren Ästhetik, S. 133, mit dem Briefe Lessings vom 2. Februar 1757), bei dem Genusse von Kunstwerken, welche das Schreckliche darstellen, zwei Momente voraus: der erste, in welchem wir das Nachbild für das wirkliche Urbild halten; der zweite, in welchem wir erkennen, dass es nicht das Urbild selbst, sondern ein bloßes Bild ist. Diese Lessing'schen Gedanken führt wiederum Mendelssohn weiter (s. Gesammelte Schriften IV 1, 45) und gelangt zu dem Schlussatze: „Die schönen Künste

sind eine Nachahmung der Natur, aber nicht die Natur selbst". In seiner „Rhapsodie oder Zusätze zu den Briefen über die Empfindungen" (1762 in den „Philosophischen Schriften") sind dieselben Gedanken öffentlich vorgetragen; ich verweise auf meine Analyse im 73. Band der Kürschnerschen Nationalliteratur S. 224 ff., und in Betreff der mathematischen (Wolff'schen) Methode kommt auch der Aufsatz „Über die Wahrscheinlichkeit" aus den „Philosophischen Schriften" Mendelssohns in Betracht. Vor Goethe aber steht die Lehre vom schönen Schein der Kunst in Schillers Briefen über die ästhetische Erziehung (26. Brief) und, wie Schiller hier zwischen dem logischen und ästhetischen Schein unterscheidet und im Prolog zum Wallenstein die Muse preist, welche ihren Schein der Wahrheit nicht betrüglich unterschiebt, so finden wir bei J. E. Schlegel (Einleitung S. CVIII) die Unterscheidung zwischen einer vergnügenden und belehrenden Nachahmung auf der einen und einer betrügenden Nachahmung auf der anderen Seite. Dann erst folgt Goethes Propyläen-Aufsatz über die Wahrheit und Wahrscheinlichkeit der Kunstwerke (1798): mit welchem der Aufsatz über Diderot und die Propyläen überhaupt denselben principiellen Standpunkt einnehmen, welchen gleichzeitig Schiller als Dichter und die beiden Schlegel als Kritiker gegenüber den Kotzebues und Ifflands vertreten. Dass Antoniewicz des romantischen Nepoten des älteren Schlegel gar nicht gedenkt, ist eine empfindliche Lücke: in den Recensionen der Jenenser Literaturzeitung (1797) bekämpft Wilh. Schlegel mit und noch vor den Goeth'eschen Propyläen die auf bloße Naturnachahmung zielende Richtung Diderots und in den Berliner Vorlesungen (s. Neudruck Heft 17, S. 94 ff.) hat er 1801 die Nachahmungs- und Wahrscheinlichkeitstheorie des 18. Jahrhunderts am gründlichsten vorgenommen und widerlegt.

Auf die Romantiker, bei welchen man wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen am längsten Nachwirkung Schlegel'scher Gedanken vorauszusetzen geneigt ist, wenn die pietätlose Jugend seinen Namen auch ebenso selten als den Moses Mendelssohns nennt, finde ich bei Antoniewicz nirgends hingewiesen, obwohl ein beiläufiger Fingerzeig gelegentlich wohl am Platze gewesen wäre. J. E. Schlegel vertheidigt den Vers im Drama gegenüber den Anforderungen des Natürlichkeitsprincipes: W. Schlegel bekämpft Diderot, Lessing und Engel wegen der Prosa in ihren Dramen aus demselben Gesichtspunkte und verlangt für jede Gattung von Poesie den Rhythmus. Beachtenswert scheint mir auch der Gedanke J. E. Schlegels (s. Einleitung S. CXV), nach welchem der Künstler das Vorbild seiner Nachahmung nicht allein der Natur, sondern auch der „Tradition" entnehmen kann: d. h. er stellt nicht den Gegenstand dar, wie er ihm erscheint und dem Zuschauer vielleicht nicht, sondern er stellt „die von dem Gegenstande im Bewusstsein der Massen fortlebende Ansicht" dar. Also eine künstlerische Production in zweiter Potenz, welche einen schon einmal geformten

Stoff noch einmal formt, wie bei den Romantikern die Dichtung erst auf Grund der sog. „Mythologie" zustande kommt.

Die Reimfrage hat Hr. Emil Stern in unserem Seminar für deutsche Philologie ein Jahr vor dem Erscheinen des Neudruckes sorgfältig untersucht. Er scheint mir (gegenüber Antoniewicz, S. XXII ff.) mit Recht das Schwankende in Gottscheds Haltung dieser Frage gegenüber stärker zu betonen: wenn die Widersprüche bei Gottsched überhaupt lästig fallen, so ist das am meisten hier der Fall, wo ihn die Muster auf den Reim, die consequente Durchführung der Nachahmungstheorie (man spricht im Leben nicht in Reimen, also auch nicht auf der Bühne) auf die Reimlosigkeit führten. Zu den italienischen und französischen Einflüssen, welche Antoniewicz (S. XXVI) geltend machte, kommen nach Sterns Untersuchung auch noch englische. Ich lasse ihm hier selbst das Wort: „Gottsched kennt Dryden (Krit. Dichtkunst[1] 591) und citiert dessen Essay of dramatic Poesie, in welchem die Reimfrage einen Hauptpunkt der Untersuchung bildet (der von Gottsched citierte Satz steht in den Dramatish Works of John Dryden 1725. Bd. I, 62). Allerdings beschäftigt sich der Essay mehr mit dem Trauerspiel und auch in Bezug auf dieses wiederum mehr mit der Frage, ob Reimvers oder Blankvers für dasselbe geeigneter sei. Aber soweit die Formfrage der Komödie erörtert wird, stimmen die Ansichten Drydens, der ein eifriger Vertheidiger des Reimverses ist, mit denen Gottscheds in der völligen Ausschließung desselben überein. Crites, einer der Unterredner, welcher die Reimfeinde vertritt, sagt: I have therefore only to affirm that it (der Reimvers) is not allowable in serious plays; for comedies I find you already concluding with me. Darauf ein anderer, Neander: But before I proceed to answer your objections, I must first remember you, that *I exclude all comedy* from my defence. Dagegen wird der reimlose Blankvers den Komödien gelassen. Therefore at most'tis (der Blankvers) but a poetic prose, a sermo pedestris, and, as such, most fit for comedies, where I acknowledge rhyme to be improper. Dass der Unterredner Crites fast alle Gründe Straubes anführt, wird nicht auf directen Zusammenhang zurückführen, wer seine Worte beachtet: I will not on this occasion take the advantage of the greater number, but only urge such reasons against rhyme, as I find in the writings of those who have argued for the other way. Dasselbe hätte Straube vor seine Abhandlung schreiben können. Dagegen ist ihm eine gewisse Consequenz in der Durchführung des Gottsched'schen Nachahmungsprincipes nicht abzusprechen. In diesem Sinne ist es denn auch zwar eben kein besonders phantasievoller, aber ein nicht ganz unzutreffender Vergleich (s. S. L), wenn Straube, der in dem „bloßen Worte" die Materie der Dichtkunst sieht, den reimenden Komödiendichter mit einem Bildhauer zusammenstellt, der „in seine weiße verfertigte Arbeit lauter kleine Quadrate einhaut." Das Tertium comparationis ist eben jenes Plus, welches in dem einen Falle durch

das Hinzufügen der Verse, im anderen durch das der Quadrate zu der schon fertigen Nachahmung entsteht."

„Interessant ist es in der Polemik, die sich in der Folge zwischen Dryden und Sir Robert Howard wegen des Essay of Dramatic Poesie entspann, nicht bloß die rationalistischen Gründe Straubes gegen, sondern auch die idealistischen Gründe E. Schlegels für den Reim ins Feld führen zu sehen. Dryden führt nämlich in der Abhandlung Defence of an Essay of dramatic Poesie, welche der zweiten Ausgabe von „The Indian Emperor" als Entgegnung auf die Vorrede von Howards „The duke of Lerma" beigegeben wurde, als Hauptgrund für die Verwerfung der Prosa in Trauerspielen an: because it is too near the nature of converse, there may be too great a likeness; as the most skilfull painters affirm, that there may be too near a resemblance in a picture: to take every lineament and feature is not to make an excellent piece, but to take so much only, as will make a beautiful resemblance of the whole: und with an ingenious flattery of nature, to heighten the beauties of some parts, and hide the deformities of the red." Auch darin stimmt Dryden mit E. Schlegel überein, dass er (lange vor Houdart de la Motte, s. Einleitung S. CXII) das Vergnügen als die Hauptsache in der Kunst bezeichnet: for delight is the chief, if not the only end of poesie; instruction can be admitted, but in the second place, for poesie only instructs as it delights." Directe Abhängigkeit E. Schlegels von Dryden soll damit nicht behauptet werden."

„Noch eine weitere Analogie bietet der englische Reimstreit mit dem deutschen dar. Sir Robert Howard, der Gegner des Reimes, schreibt gereimte Trauerspiele und Dryden verlässt in der Vorrede zu „Aurengzebe", später auch in der Praxis die Sache des Reims. So dichtet Straube im Jahre 1750 eine versificierte Übersetzung der „Nanine" des Voltaire und für Schlegel ist der Vers später nicht mehr die allein berechtigte Form der Dichtkunst. In diesem Sinne spricht er sich im XXXVIII. Stück des „Fremden" aus. Dort wird der Brief eines Dänen abgedruckt, der sich über die Poesie folgendermaßen äußert: „Sie sprach in Versen, denn wie könnte die Poesie anders reden?" Schlegel macht dazu folgende Anmerkung: „Ich übersetze die dänischen Verse, die der Hr. Verfasser in diese Schrift eingeflochten hat, nur in ungebundener Schreibart, um die Gedanken in ihrem völligen Nachdruck zu belassen und weder von dem Meinigen etwas dazu zu thun, noch von dem Seinigen etwas wegzulassen, und ihn zugleich zu erinnern, dass er sich irrt, wenn er sagt, dass die Poesie nicht anders als in Versen reden könne". Und auch der Reim hat bei ihm den Credit verloren, wenn er im XXX. Stück des „Fremden" vom „Joch des Reimes" spricht. Aus der Vorrede „zum Ruhmredigen", den Briefen an Bodmer vom 16. April 1747 und 18. September 1747 (siehe Seite CXLI und Schnorrs Archiv XIV, 50) scheint hervorzugehen, dass er sich nun theoretisch wie praktisch zur Reimlosigkeit bekannt

für welche die Zürcher Maler Propaganda machten. Ja, in dem letzten Briefe ärgert er sich über jene, welche die Erfindung der Reime den Isländern zuschreiben: „Ich weiß nicht, wie man auf die Einbildung gerathen ist, dass die Reime ihren Ursprung im Norden haben. Die ältesten isländischen Lieder sind nicht gereimt und mich dünkt, man kann leichtlich beweisen, dass man im Norden erst von den München, welche allemal die Wortspiele geliebt, reimen lernte."

Bis hieher Emil Sterns Ausführungen, welcher auch den Text fleißigen Stichproben unterzogen und zuverlässig befunden hat. Nur findet er 220, 20 das eingeschobene „durch" überflüssig: die Redensart „lass' dich nicht die Begierde verleiten" ist doch ganz gewöhnlich und erfordert keine Besserung in „durch die Begierde." Ein Register und Inhaltsverzeichnis vermisst man: das erstere wegen der Fülle wenig bekannter Namen, welche die Einleitung citiert; das letztere, weil man das ganze Buch durchblättern muss, um einen bestimmten Artikel zu finden oder sich einen Überblick über den Inhalt zu verschaffen.

Wien. Minor.

Dott. Girolamo Curto, Prof. nel R. Instituto Tecnico di Messina, Mefistofele nel Faust del Goethe. Messina Tip. del Progresso 1887. 15 SS. 8°.

Der Herr Verfasser, Professor an der Technik in Messina, gibt auf wenigen Seiten zur Probe aus einem umfangreichen Werke eine geistreiche Construction des Goetheschen Mephistopheles. Er ist bemüht, die verschiedenen Äußerungen im Werke selbst für ein einheitliches Bild zu benutzen, was auch gelungen ist; freilich sind dabei alle Fragen, welche hauptsächlich durch Vischer und Scherer aufgeworfen wurden, außerachtgelassen. Der Plan wird als ein unverschoben festgehaltener aufgefasst, ja es wird versucht, die verschiedene Stellung des Mephistopheles zu dem 'Herrn' im Prolog und zu dem Erdgeiste im ersten Theile zu einer höheren Einheit zusammenzufassen.

Als Ausgangspunkt der ganzen Betrachtung steht der Satz: *Il Goethe, com'è noto, era panteista;* es war aber, so meint Herr Professor Curto, ein poetischer, kein philosophischer Pantheismus. Die Gottheit als ewig erzeugende Kraft in der Natur strebt ihre Ideale zu realisieren; was ihrem Ideale nicht entspricht, wird zerstört, um einen Neu- und Umbildungsprocess zum Höheren durchzumachen. Die Geister in Goethes Faust sind nun die verschiedenen Formen, in denen sich jene Kraft der Natur, d. h. die Gottheit äußert, die einen repräsentieren die zerstörende, die anderen die umbildende Seite jener Kraft. Der Erdgeist vertritt alle Erscheinungen auf Erden, aber positiv in ihrer Umbildung; Mephistopheles ist die zerstörende Kraft, hängt aber vom Erdgeist ab, weil er den

Boden zur Umbildung vorbereitet, er ist aber ein Theil von jener Kraft, die stets das Böse will, nämlich die Zerstörung, und stets das Gute schafft, nämlich die Vorbereitung einer höheren, besseren Form. Also sowohl der Erdgeist als Mephistopheles sind Theile der Gottheit. Mephistopheles ist dem Menschen nöthig, — und da begegnet sich Curto mit der Ausführung M. Riegers (Goethes Faust nach seinem religiösen Gehalte S. 26) — damit der Mensch nicht erschlaffe, damit er den Unterschied zwischen seiner Erscheinung und dem Ideal erkenne und weiterstrebe. Goethes Faust nun ist die Bildungsgeschichte eines Menschen; im ersten Theile die moralische, im zweiten zuerst die ästhetische, dann die bürgerliche Erziehung des Menschen. Es ist ein Streben sich zu vollenden, Faust wird also immer unabhängiger von Mephistopheles und gewinnt seine Wette, da er zu jener Höhe menschlicher Vollendung gelangt, welche uns hier möglich ist: zur Besiegung des Egoismus.

Dies ist der im allgemeinen unzweifelhaft richtige Gedankengang des Herrn Curto. Zwischen ihm und Rieger, mit dem er sich häufig genug berührt, findet sich aber hauptsächlich der Unterschied, dass Curto vor allem das einheitliche, Rieger das nicht übereinstimmende ins Auge fasst, dass jener den Faust als ein abgeschlossenes Kunstwerk, dieser als ein Stückwerk auffasst, jener die Säule, dieser die Säulentrommeln betrachtet, Curto also den Fragen keine Aufmerksamkeit schenkt, welche Rieger gerade wichtig sind. Wir kommen jedoch über die Thatsache nicht hinweg, auch bei Curtos Construction nicht, dass Mephistopheles nach dem Prolog vom Herrn, nach der Scene Wald und Höhle vom Erdgeist zu Fausts Gesellen gemacht wird. Es ist eine Spitzfindigkeit, wenn wir sagen, der Erdgeist ist die Erscheinung der Gottheit auf Erden, also ist Mephistopheles als die zerstörende Kraft auf Erden sowohl ein Theil des Erdgeistes als der Gottheit. Vielleicht wird der Herr Verfasser, dem man Geist und genaue Vertrautheit mit dem Faust und mit Goethes Werken im allgemeinen nachrühmen kann, diesem Punkte in seinem größeren Werke mehr nachgehen und auch die deutsche Literatur über Faust berücksichtigen, denn seine Auffassung von Mephistos Wesen ist sonst ganz richtig. Er hat, worauf ich bei der Analyse des Schriftchens nicht näher eingehen konnte, die verschiedenen Züge des Mephistopheles sehr geistreich mit seinem allgemeinen Gedanken in Einklang gebracht; auch kleineres wird erklärt, so z. B. warum Mephistopheles *Herr der Ratten und der Mäuse, der Fliegen, Frösche, Wanzen, Läuse* oder *Sohn des Chaos* usw. heißt. Gewundert hat mich, dass Herr Curto den Antheil des Mephistopheles am Homunculus nicht entwickelt hat. Für die allgemeinen Gedanken seiner Einleitung beruft sich der Herr Verfasser auf Goethes Gedichte in der Abtheilung 'Gott und Welt', ich verweise noch auf die Bestätigung seiner Ansichten durch Goethes herrliches Fragment 'Die Natur. Aphoristisch' und durch verschiedene Äußerungen an Eckermann, wie in den Logenreden

auf Wieland, auf heimgegangene Brüder, auch der Promethens muss herbeigezogen werden. Herr Prof. Curto sagt S. 3 bescheiden, er unterwerfe diesen Vorläufer seines umfangreicheren Werkes dem Urtheile der Fachleute, darum möge er die Andeutungen im Vorhergehenden bei künftiger Gelegenheit nutzen. Jedesfalls ist es erfreulich, dass sich in Messina, wo einst Goethe so merkwürdige Abenteuer mit dem Gouverneur erlebte, ein Mann eingehend mit dem deutschen Dichter beschäftigt, welcher von Messina die Überzeugung mitnahm, *die Ansichten dieser wackern Insulaner seien von der seinigen so sehr verschieden, dass ihnen sein näherer Umgang weder Freude noch Trost bringen könne* (24, 297).

Möge der *lavoro di maggior mole* bald erscheinen als neuer Beweis, wie man in Italien den glühendsten deutschen Verehrer dieses Landes ehrt und studiert.

Lemberg, 25. Mai 1887. R. M. Werner.

Vorlesungen des orientalischen Museums. Vortrag des Dr. R. v. Scala, Privatdocenten an der k. k. Universität Innsbruck, über die wichtigsten Beziehungen des Orientes zum Occidente im Mittelalter und Neuzeit, gehalten im orientalischen Museum am 26. Jänner 1887. Wien 1887. Verlag des orientalischen Museums. 8°. 46 SS.

Dieser mit reichlichen Bemerkungen ausgestattete Vortrag beschäftigt sich zunächst mit dem „Übergangsgebilde“ zwischen dem Orient und Occident, mit dem byzantinischen Reiche als politischer Schöpfung, mit dem Gepräge der Stadt Constantinopel, mit dem byzantinischen Stile und mit der Eigenart byzantinischer Literatur, in welcher sich ein „Zug nach dem Osten“ unverkennbar geltend macht. Syrien wird als „ehrlicher Makler zwischen Ost und West“ bezeichnet, der es auch noch 644 unter arabischer Herrschaft geblieben sei, und seine vielseitige Culturthätigkeit erörtert. Durch Vermittlung Syriens, theilweise unter dessem Einflusse trete das arabische Volk „durch seine Verwischung der Grenzen zwischen West und Ost an die Seite, erst später an die Stelle des syrischen Mediums“. Die Araber nehmen zunächst die Wirkungen fremder Cultur in den eroberten Ländern auf, dann ringt sich ihr Volksthum von fremden Einflüssen los und bereichert immer mehr den Westen mit den eigenen Culturschätzen, deren einzelne Richtungen der Vortrag beleuchtet. „Nach der Mittlerrolle“, heißt es weiter (S. 22), „die nicht allein arabische Herrschaft und arabischer Handel, sondern auch arabische Wissenschaft, Sage und Dichtung gespielt, tritt der Westen selbstthätig auf und verpflanzt, getragen durch religiöse Begeisterung, ritterliche Kampfeslust, Freude am frohen Wagen und Gewinnen, seine Organisation nach dem Osten“.

Der Verf. fasst zunächst die christlichen Feudalstaaten auf syrischer Erde ins Auge, sodann die Schöpfungen des abendländischen Bürgerthums im Osten, ihre Ansiedlungen, ihr Handels- und

Gewerbeleben in der Levante. — Nun kommt das Mongolenvolk an die Reihe, gleichfalls ein wichtiges Medium zwischen der Cultur des Morgen- und Abendlandes. Seit 1386 „geht dann jede Beziehung mit dem fernen Osten unter"; der „ungeheuere Türkenwall" scheidet den Orient und Occident, bis der abendländische Handelstrieb den Seeweg zur Erschließung Südasiens benützt. Mit einem Blicke auf die modernen geistigen Wechselbeziehungen zwischen dem Orient und Occident schließt der Vortrag, bei dem eine allzu gesuchte, an Bildern und Antithesen überquellende Sprache den vollen und reinen Eindruck etwas stört.

Die französische Revolution von 1789. Darlegung ihrer Anlässe, ihrer Ziele und ihrer Mittel, von F. O. Freih. v. Nordenflycht. Berlin 1887. Verlag von Wiegandt und Ginnbonn. VI u. 226 SS. 3 Mk.

Es ist ein ernstes Buch aus der Feder eines hochgestellten Staatsbeamten, mit dem wir es hier zu thun haben. Was es will, besagt deutlich das Vorwort. Der Verf. findet, „dass die in Deutschland üblichen Darstellungen der französischen Revolution vom Jahre 1789 und ihrer Zeit, soweit der Verfasser orientirt ist und nicht am geringsten in den Büchern, welche zur Unterweisung der Jugend bestimmt sind, im großen und ganzen noch immer zu sehr unter der Schönfärbei leiden, welche die dem Umsturze der alten Gesellschaft zugeneigten französischen Schriftsteller mit ihr getrieben haben". Der Verf. fühlt sich verpflichtet, dem deutschen Lesepublicum die wahre Natur der französischen Revolution vor die Augen zu führen, und zwar in einem „kurzgefassten Resumé" aus den umfangreichen Werken eines Labaume, Capefigue, Tocqueville, M. A. Granier de Cassagnac und Taine, mit Zugrundelegung des Ranke schen Werkes über die französische Geschichte, soweit es die einleitenden, historischen Rückblicke auf die früheren Jahrhunderte betreffe. Das Ganze zerfällt in die Einleitung und fünf Bücher mit einem Schlussworte. Die Einleitung geht von dem Gesichtspunkte aus, dass das fränkische Königthum, aus der Eroberung von Chlodwig hervorgegangen, ein germanisches, dem einheimisch romanisch-keltischen Volksgeiste fremdes Element war, und entwickelt dann weiterhin, wie einerseits durch die Vernachlässigung der höheren Gesellschaftsclassen von Seiten des in der neueren Zeit immer absolutistischer gewordenen Königthums eine schroffe Scheidewand zwischen Aristokratie und Bureaukratie erstand, andererseits die Feindseligkeit des Bürgerstandes und der Massen gegen die bevorzugten Geburtsstände erstarkte, bis der Bürgerstand im rechten Augenblicke in den Kampf der beiden höheren Stände gegen den Ministerabsolutismus eintrat und die gesellschaftliche Umwälzung herbeiführte, um als tiers d'état zeitweise von der Pöbelherrschaft überholt zu werden. Die das Princip der Gleichheit anstrebenden

Leidenschaften der Demokratie führten zur Vernichtung der ersten Stände und zu dem großartigen Wechsel im Besitze.

Das erste Buch (4—50) bietet eine historische Übersicht der Entwicklung der Verfassungszustände in Frankreich bis zur Auflösung des Parlaments von Paris und seiner späteren Wiederherstellung. — Im zweiten Buche (51—76) kommen die Gesellschaftszustände, die Sitten und die Selbstverwaltung zur Sprache, während das folgende den Einfluss der Schriftsteller, der Encyclopädisten und Ökonomisten behandelt (77—97). Unter dem Titel „Die Katastrophe" kritisiert der Verf. im vierten Buche (98—191) die administrativen Reformen unter Turgot, den Eintritt Neckers in das Ministerium und das Deficit, das Ministerium Calonne und die Berufung der Notablen, die Haltung des neuen Pariser Parlamentes, die periodische Presse im Dienste des Ministeriums, die beiderseitigen Streitkräfte, die ersten gewaltsamen Ausbrüche, den Wiedereintritt Neckers in das Ministerium und die Berufung der Generalstände, die Verweigerung des Gehorsams und den Sturz der alten Monarchie, endlich die „Mitschuld des Königs" durch Mangel an Selbstvertrauen, Meinungsverschlossenheit in allen politischen Fragen, Mangel an Muth der Initiative und Nichtanwendung zweckdienlicher, zeitgerechter Gewalt. — In zwei längeren Anmerkungen (S. 189 bis 191) stellt zunächst der Verf. der französischen Revolution von 1789 die späteren Umwälzungen am Continente, so die Bewegung in Preußen (1840—1848) an die Seite und citiert die Aussprüche Capefigues und Taines über den politischen Wert der von der constituierenden Versammlung demnächst zustande gebrachten Verfassungsurkunde von 1789. Im letzten Buche (192—224) „Noch einige nützliche Seitenblicke", beschäftigt sich der Verf. mit dem Palais Royal und dessen Gewalt-Erben, dem Jacobiner-Club und der „Commune", mit den „Emissären" des Terrorismus, mit dem „Krokodil-Cultus" der Revolution, sodann mit den Jacobinern, der Herrschaft des Clubs über die gesetzgebenden Versammlungen durch Zuhilfenahme der Volkshefe, mit Mirabeau, beziehungsweise mit Lafayette. — „Zwischen den vielen Verbrechern, welche in der französischen Revolution eine Rolle gespielt haben, jetzt aber, Gottlob! dem verdienten Abscheu der Nachwelt verfallen sind, wandeln noch immer einige Gestalten, welchen es gelungen ist, sich mit einem dauernden Lichtscheine zu umgeben, vor welchem der Uneingeweihte oder der Neuling in politischen Dingen in scheuer Bewunderung oder Ehrerbietung glaubt, allzeit den Hut lüften zu müssen. Die eine dieser Gestalten verdankt ihrer titanischen Kraft, vorzugsweise auch ihrer Lunge, diesen täuschenden Lichtglanz, die andere dem angeblich unbefleckt gebliebenen Scheine ihrer sogenannten Bürgertugend. Diese beiden Figuren heißen Mirabeau und Lafayette."

Dem Verfasser gilt der eine „zwar mit großen geistigen und körperlichen Mitteln ausgerüstet, aber als ein im Grunde des

Herzens durch und durch verdorbener Verräther" — der andere als „an sich schon mittelmäßiger ausgestattet, nur ein durch missverstandene und hohle Doctrinen entnervter Phrasenheld". Von den Girondisten heißt es, „sie waren fantastische und ehrsüchtige Geister, und dies allein war es, was sie in der Zeit allgemein politischer Unordnung als fähige Köpfe gelten ließ".

Im Schlussworte endlich heißt es u. a.: „Es herrschte also niemals in allen den drei politischen Parteiprogrammen, welche die Hefe von Paris dem übrigen Paris aufzwang, nur eine Spur wirklicher Idee, von Theorie oder politischem Systeme. Man stürzte das Königthum nicht etwa zu Gunsten einer Republik, sondern einfach, um eine allgemeine Verwirrung herbeizuführen, während welcher gut zu fischen war. Man schlug das Christenthum nicht nieder etwa zu Gunsten einer aufgeklärten Philosophie, sondern einfach zu Gunsten eines bloß bestialischen Atheismus. Und wenn man zuletzt die feinen Formen und Sitten der französischen Gesellschaft in die Acht erklärte, so geschah es nicht, um etwa zu bloß größerer Einfachheit zurückzukehren, sondern weil man es nicht anders verstand, als bloß noch ein Grobian zu sein....."

Das genüge zur Charakteristik des Buches. Was sich aus den oben citierten französischen Werken gegen die innere Berechtigung der französischen Revolution und deren ideale Auffassung an Anwürfen sammeln ließ, das hat der Verf. mit ebensoviel Schärfe als Unbedenklichkeit gethan. Dass diese „Anklageschrift", diese grelle Beleuchtung der Kehrseite eines weltgeschichtlichen Ereignisses, aus der ehrlichsten und vollsten Überzeugung stammt, ist ebenso unleugbar, als es zwecklos wäre, darin mehr oder etwas anderes suchen zu wollen. Das Buch ist nicht die organische Geschichte einer Bewegung, die ein Hauptglied in der Kette der socialpolitischen und geistigen Entwicklungsepochen der Menschheit bildet, und deren bleibender Niederschlag für den allerdings theuer erkauften Weiteraufbau neuzeitlicher Bildung, aus einer dunkeln Flut menschlicher Leidenschaften abgesetzt, nicht als wertlos erklärt werden kann. Jede Revolution keimt aus politischen Missgriffen und Unterlassungssünden, jede nährt sich von Selbstsucht und Ehrgeiz, jede erhält das Gepräge des nationalen Geistes, aber keine Revolution von allgemeiner Bedeutung entbehrt der tiefer liegenden Ursachen und höheren Zwecke, in deren Bannkreis, nicht bloß die Leidenschaften der Massen, sondern auch die Bestrebungen ihrer Führer gezogen erscheinen.

Graz. Krones.

Leitfaden für den Unterricht in der Stereometrie mit den Elementen der Projectionslehre von Dr. Carl Gusserow, Oberlehrer am Dorotheen städtischen Realgymnasium in Berlin. Berlin 1885. Springer. Pr. 1 Mk. 40 Pfg.

Es ist erquickend in der Flut von Lehrbüchern der Geometrie, welche alljährlich den Büchermarkt überschwemmt, e

oder das andere zu finden, in welchem Originalität der Form und des Inhaltes anzutreffen ist. Zu diesen immer selteneren Erscheinungen gehört gewiss das vorliegende Buch.

Der Begriff der Projection wird vom Verf. gleich anfangs eingeführt und mit ihm gearbeitet; dadurch war es möglich, die Grundlehren der Geometrie des Raumes in genetischer Weise zu entwickeln und eine Vereinfachung der Darstellung und im Sprachgebrauche herbeizuführen; andererseits hat der Verf. durch diesen Vorgang erreicht, dass der stereometrische Unterricht mit dem in der Projectionslehre in stete Beziehung gebracht werden konnte. — Die Fundamentalsätze der Raumgeometrie werden dem entsprechend in folgender Reihenfolge behandelt: Stellung der Geraden zur Ebene, Lage zweier Ebenen zu einander, Lage mehrerer Ebenen zu einander (Ecke); diesen Abschnitten folgen die reichhaltigen Capitel über ebenflächige und raumflächige Körper und wichtige Aufgaben über den Schwerpunkt körperlicher Gebilde.

Die Lehre von den Ecken scheint Ref. etwas allzu stiefmütterlich behandelt zu sein; insbesonders wäre die Congruenz der Ecken durch entsprechende Figuren zu erläutern gewesen; der Ansicht des Verf., die Figuren in einem Lehrbuche möglichst einzuschränken, kann Ref. nicht beipflichten, da gerade eine entsprechende Zeichnung den Schüler die zu erweisende geometrische Wahrheit leicht erkennen lässt und die logische Deduction fördert. — Die Lehre von Prisma, Prismatoid, Pyramide und Pyramidenstumpf ist ausführlicher dargestellt, als es in anderen Lehrbüchern der Stereometrie zu geschehen pflegt. — Die Inhaltsberechnung der Körper wurde auf den Satz von Cavalieri gegründet, der mit Hilfe eines planimetrischen erörtert wurde. — Unter den Volumsberechnungen krummflächiger Körper treffen wir auch solche, welche meist aus dem elementarmathematischen Unterrichte ausgeschlossen bleiben; dies gilt von dem Inhalte des Ellipsoides, des Paraboloides, der verschiedenen Gewölbe. — Vollkommen zweckentsprechend ist die Lehre vom Schwerpunkte behandelt. Die §. 33 entwickelte Regel von Guldin verwendet der Verf. einerseits zur Complanation von Oberflächen, andererseits zur Bestimmung von Schwerpunkten von Linien und Flächen, wenn die entsprechenden Rotationskörper berechnet werden können. — Im Anhange kommt das Pyramidenproblem, der auf die Polyeder bezügliche Euler'sche Satz und einige im früheren gebrauchte Sätze zur Behandlung.

Die mehrfachen originellen Deductionen, welche wir in dem besprochenen Buche antreffen, die zumeist elegante Darstellung der Theoreme werden ohne Zweifel diesem Buche in Lehrerkreisen Freunde erwerben.

Grundriss der Differential- und Integralrechnung. II. Theil: Integralrechnung. Mit besonderer Rücksicht auf das wissenschaftliche Bedürfnis technischer Hochschulen von M. Stegemann, weil. Professor an der technischen Hochschule zu Hannover. 4. vollständig umg. und wesentlich verm. Aufl. mit 86 Figuren im Texte. Hannover 1886. Helwing.

Unter den Lehrbüchern der Differential- und Integralrechnung, welche den Studierenden am schnellsten in den Infinitesimalcalcül einzuführen geeignet sind, nimmt das Buch von Stegemann, dessen 1. Aufl. 1863 erschien, eine der ersten Rollen ein. Den erwähnten Vorzug erreichte der Autor vornehmlich dadurch, dass er sich in seinen Deductionen auf das Wesentlichste beschränkte und das Vorgetragene durch zahlreiche gut gewählte Beispiele illustrierte. Dabei ist aber der Wissenschaftlichkeit der Darstellung kein Eintrag geschehen, wenn auch behauptet werden muss, dass das vorliegende Buch gerade in dieser Beziehung dem allgemein geschätzten Lehrbuche der Differential- und Integralrechnung von Schlömilch nicht an die Seite gestellt werden darf. Man muss sich den Standpunkt vor Augen halten, den der Verf. bei seinem Buche, welches zunächst für technische Hochschulen bestimmt ist, nothwendigerweise einnehmen musste. An diesen Schulen kommt es in erster Linie auf schnelle Einführung des Studierenden in das Gebiet der höheren Mathematik an, damit er von den gewonnenen Sätzen einen baldigen und weiten Gebrauch machen kann. Nichtsdestoweniger hätte Ref. gewünscht, dass der Autor oder nach dessen Tode der Herausgeber des vorliegenden Buches in den späteren Auflagen desselben mehrfache Erweiterungen angebracht hätte. So z. B. wird die Theorie der partiellen Differentialgleichungen erster Ordnung und deren Anwendung in der wichtigen Theorie der Flächen, welche den Namen eines Monge unsterblich gemacht hat, auch einem Techniker nicht vorenthalten bleiben dürfen, zumal er in diesem Gebiete wesentliche Anknüpfungspunkte mit der descriptiven Geometrie finden wird. Ebenso darf die Theorie der höheren partiellen Differentialgleichungen in einem solchen Buche nicht wegbleiben; denn sie bildet die nothwendige Einleitung für viele Partien der mathematischen Physik. Der Autor scheint in der That — wie aus dem Vorworte der ersten Auflage hervorgeht — daran gedacht zu haben, eine Erweiterung des Lehrstoffes vorzunehmen; um so überraschender muss es daher wirken, dass seit dem Erscheinen der 1. Aufl. in dieser Beziehung nichts geschehen ist.

Die 4. Aufl. unterscheidet sich von ihren Vorgängerinnen nur insoferne, als in derselben einige Ergänzungen vorgenommen, die Druckfehler ausgemerzt und die Beweise in einer strengeren Form gegeben wurden, dass ferner — und dies ist gewiss nicht das Unbedeutendste — eine gut angelegte Tabelle der deducierten For-

meln hinzugefügt wurde, die bei praktischen Rechnungen vielfachen Nutzen stiften und zu welchen man bei Repetitionen als einem erprobten Hilfsmittel zurückgreifen wird.

Um die Betrachtungen in schneller Weise einzuführen, wurde die Integration als die umgekehrte Operation der Differentiation angesehen und erst an späterer Stelle gelegentlich der Behandlung der bestimmten Integrale auf die geometrische Deutung des bestimmten Integrales als einer Summe von unendlich vielen, unendlich kleinen Größen eingegangen. Die Behandlung der Integrale von gebrochenen rationalen Functionen und der irrationalen algebraischen Differentialfunctionen geschah in der üblichen Weise. In der Theorie der bestimmten Integrale vermisste Ref. die Differentiation der Integrale, welche keinesfalls übergangen werden darf, da sie sich bei der Erörterung mehrerer Probleme als belangreich erweist. Gelegentlich der Bestimmung von Integralen mittelst Reihen wurden in sehr klarer Weise die wesentlichsten Methoden der angenäherten Berechnung bestimmter Integrale gegeben und die Simpson'sche Regel deduciert. Recht übersichtlich ist die Rectification und Quadratur der Curven, die Complanation der Oberflächen gehalten und durch zahlreiche Beispiele dem Verständnisse näher gerückt. Die Regel von Guldin hätte nicht nur angeführt, sondern auch abgeleitet werden sollen; sie leistet bei derartigen Untersuchungen recht oft die ersprießlichsten Dienste. Der Abschnitt über Differentialgleichungen ist — wenn wir von der oben gerügten Unvollständigkeit abstrahieren — zweckmäßig ausgearbeitet. Warum wurden die linearen Differentialgleichungen höherer Ordnung nicht in den Kreis der Betrachtungen gezogen? Zur Theorie derselben wären nicht viele Vorstudien nothwendig gewesen. In dem letzten Abschnitte findet man eine Reihe wichtiger Anwendungen der Lehre von den Differentialgleichungen auf Geometrie und Mechanik. Die Lehre von den doppelt gekrümmten Curven und jene von den Flächen wurde aber an keiner Stelle berührt. Als mechanische Anwendungen findet man die Berechnung der Gestalt der Oberfläche einer Flüssigkeit, die in einem cylindrischen Gefäße rotiert, ferner die Theorie der Kettenbrücke und Kettenlinie.

Nur durch eine Ergänzung des Grundrisses der Differential- und Integralrechnung durch einen folgenden Band, in welchem außer den oben erwähnten in dem vorliegenden Buche nicht vertretenen Partien etwa noch die Grundzüge der für den Techniker wichtigen Variationsrechnung behandelt werden, dürfte dieses Buch allseitigen Anklang finden können. Bei der trefflichen Anlage desselben, bei der Beliebtheit und raschen Verbreitung, die es zufolge der eingangs erwähnten Vorzüge erlangt hat, wird sich wohl die Verlagsbuchhandlung zu diesem materiellen Opfer entschließen müssen.

Die geometrische Constructionsaufgabe von Dr. R. von Fischer-Benzon, Oberlehrer am Gymnasium zu Kiel. Mit einer lithographierten Tafel. Kiel 1884. Maack. Pr. Mk. 1.60.

Schon manche wertvolle Schrift des thätigen Verf.s hat die mathematisch-physikalische Literatur bereichert. Insbesondere ist es das Gebiet der elementaren Geometrie und vorwiegend jenes der Constructionsaufgaben, welches der Verf., den Anschauungen Petersens folgend, seit einer Reihe von Jahren cultiviert.

Die vorliegende Schrift hat einen doppelten Charakter: der erste Theil ist allgemeiner Natur, an manchen Stellen polemisch angehaucht, der zweite Theil rein sachlich und erläuternd. — Im ersten Theil wendet sich Prof. Fischer gegen den glücklicherweise heute abgethanen Ausspruch, dass „für das Erlernen der Mathematik eine besondere Befähigung erforderlich sei.“ Weiter kritisiert der Verf. die von mehreren Seiten vertretene Ansicht, dass „die Lösung von Constructionsaufgaben in jedem einzelnen Falle immer noch Sache der Erfindung, des Scharfsinnes bleiben wird, der bei der Gesammtheit der Schüler nicht vorausgesetzt werden darf.“ Der Schwerpunkt eines gedeihlichen Unterrichtes in der Lehre von den Constructionsaufgaben liegt — wie der Verf. ganz richtig bemerkt — darin, dass man die Figuren der Geometrie nicht als absolut starr auffassen darf. Sie gewinnen — wenn sie als veränderlich mit Beziehung auf Gestalt und Größe betrachtet werden — gleichsam Leben, und mit derartigen Gebilden arbeitet der Schüler anerkanntermaßen leichter. Nachdem im weiteren Verlaufe der sehr lesenswerten Schrift der Verf. die Einführung des geometrischen Zeichnens in den Unterricht als sehr geeignet bezeichnet hatte, betrachtet er eingehend das in den Jahren 1831 und 1832 erschienene Werk: „Die geometrische Analysis“ von Holleben und Gerwien, in welchem der erste gelungene Versuch gemacht wurde, für die Auflösung geometrischer Constructionsaufgaben allgemeinere Principien aufzustellen. Vorzüglich ist es die Benützung geometrischer Örter, welche noch lange nicht so gehandhabt wird, als sie es nach dem instructiven, ihr innewohnenden Elemente verdient. Wie eine Constructionsaufgabe „anzufassen“ sei, wie auch die schwierigste derselben unter Berücksichtigung einiger Grundsätze gelöst werden kann, hat der Däne Petersen in seinen „Methoden und Theorien zur Auflösung geometrischer Constructionsaufgaben“ im Jahre 1879 gezeigt. Im Nachfolgenden werden in übersichtlicher Kürze die Principien der Schrift von Petersen dargelegt und an einigen Beispielen erläutert. Ganz richtig analysiert der Verf. die erwähnte Schrift dahin, dass in derselben die zwei Fragen jederzeit beantwortet werden: Wie wird eine ihrer Gestalt und Größe nach bestimmte Figur, die aber eine für ihre Lage gegebene Bedingung noch nicht erfüllt, zur Erfüllung dieser Bedingung gebracht? Und wie wird eine der Gestalt nach bestimmte Figur auf eine verlangte Größe oder wenn dieselbe eine

Bedingung für ihre Lage noch nicht erfüllt, in die verlangte Lage und auf die dadurch bedingte Größe gebracht? Die Beantwortung derartiger Fragen wird durch die Methode der Verschiebung und Drehung und durch die Methode der Umformung einer Figur ermöglicht. Die Methode der Verschiebung und Drehung umfasst die subordinierten Methoden der Parallelverschiebung, der Drehung im engeren Sinne, der perspectivischen Verschiebung und der perspectivischen Drehung.

Dass eine Lösung, welche nach den angeführten Principien ausgeführt wird, die einzig naturgemäße ist und leicht das leider oft zerrissene Band zwischen der reinen Geometrie und der geometrischen Mechanik herzustellen vermag, wird jeder gerne zugeben, der das Buch von Petersen studiert hat.

Die Schrift, welche einer reichen Erfahrung in der Schule entsprungen ist, und bei eingehender Berücksichtigung des in ihr Gebotenen das Schwierige der Constructionsaufgaben illusorisch macht, sei den Fachgenossen zum Studium empfohlen. Die Grundsätze der Geometrie werden erst dann vom Schüler vollkommen erfasst werden, wenn er so arbeitet, wie es der von Petersen angegebene Weg vorschreibt.

Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie mit Übungsaufgaben für höhere Lehranstalten von Dr. Theod. Spieker, Prof. am Realgymnasium zu Potsdam. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Potsdam 1885. Stein.

Die „ebene Geometrie" des Verf.s wurde auf das beifälligste aufgenommen und die Kritik hat die Vorzüge dieses Buches gebürend gewürdigt; dieselben bestehen vornehmlich in der weisen Beschränkung des Gebotenen, in einer sorgfältigen Zusammenstellung instructiver Übungsaufgaben, welche sowohl constructiver als auch rechnender Art sind. Dieselben didaktischen Principien treffen wir auch in dem Lehrbuche der ebenen und sphärischen Trigonometrie an, das als eine treffliche Fortsetzung der „ebenen Geometrie" betrachtet werden kann.

Nach einer kurzen historischen Einleitung wird der Begriff der Winkelfunctionen aus dem rechtwinkeligen Dreiecke deduciert und werden die trigonometischen Relationen des letzteren an diese Entwickelungen angeschlossen. Ref. hält diesen Vorgang für didaktisch gerechtfertigt und in ökonomischer Beziehung wertvoll. Eine der Trigonometrie des schiefwinkeligen Dreieckes vorangestellte trigonometrische Behandlung des rechtwinkeligen Dreieckes macht gewisse Wiederholungen nothwendig, die bei dem erwähnten Vorgange erspart bleiben. — Wertvolle Bemerkungen finden wir bezüglich der Berechnung der goniometrischen Functionen (S. 41—43). — Auch der Auflösung der goniometrischen Gleichungen wurde die gebürende Aufmerksamkeit geschenkt.

Im 4. Abschnitte, welcher von der trigonometrischen Berechnung des schiefwinkeligen Dreieckes aus einfachen Stücken handelt, findet Ref. Folgendes beachtenswert: Neben dem Tangentensatze, welcher auch auf rein geometrische Weise abgeleitet wird, ist des sogenannten „separierten Tangentensatzes" gedacht, der eine Relation zwischen zwei Seiten eines Dreieckes, dem eingeschlossenen und einen Gegenwinkel ergibt. — Die Anwendung der Trigonometrie auf das Feld- und Höhenmessen ist durch viele instructive Bespiele erläutert. — Ein mit besonderem Geschicke ausgearbeiteter Abschnitt des Buches ist der nachfolgende (trigonometrische Analysis), in welchem die Methode der Hilfswinkel als Einleitung vorangestellt wird; die Construction trigonometrischer Ausdrücke beschließt diesen Abschnitt. — Nachdem im Folgenden die Berechnung der Vierecke und Polygone mit steter Anwendung auf praktische Aufgaben (z. B. Problem von Pothenot, von Hansen) zur Sprache gekommen ist, werden im zweiten Cursus die stereometrischen und trigonometrischen Relationen des sphärischen Dreieckes erörtert. Es muss anerkennend hervorgehoben werden, dass der Verf. nicht das rechtwinkelige Dreieck seinen Betrachtungen voranstellt, sondern die allgemeinen Relationen des sphärischen Dreieckes direct aus der dreiseitigen Ecke ableitet. Es ist dies ein Weg, der am schnellsten zum gewünschten Resultate führt und infolge seiner Durchsichtigkeit und Ungezwungenheit in didaktischer Beziehung hoch anzuschlagen ist. — Den Umformungen der Grundbeziehungen der sphärischen Dreiecke und den weiteren Entwickelungen aus denselben ist der letzte Theil dieses Abschnittes gewidmet. — Gebricht es dem Lehrer an Zeit, so kann er diese beim ersten Unterrichte in der Trigonometrie weniger wesentlichen Deductionen, sowie die folgenden Betrachtungen bezüglich des um und in ein sphärisches Dreieck gezeichneten Kreises und des Inhaltes des ersteren übergehen.

Ref. kann dem vorliegenden Buche das günstigste Prognostikon stellen; die Bearbeitung des reichen Stoffes zeigt die didaktische Gewandtheit des Autors, der das Bedürfnis der Schule sich immer vor Augen gehalten hat. Die zahlreichen Beispiele machen ein besonderes Übungsbuch für Trigonometrie überflüssig.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

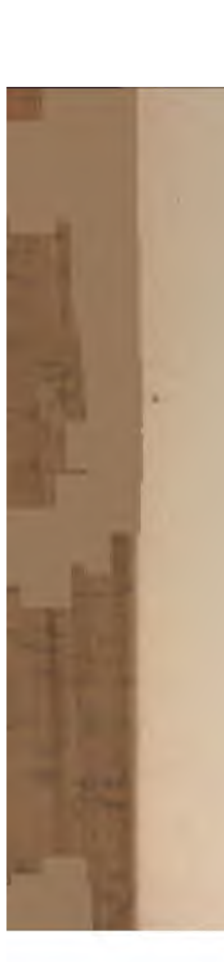
Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Neuere pädagogische Literatur.

Den Bedürfnissen des Knaben, der in die erste Classe der Mittelschule eintreten soll, kommt K. Kurz durch sein Büchlein Ferialvorbereitung zur Aufnahmsprüfung für die Mittelschule (Salzburg 1887, Kerber) in befriedigender Weise entgegen. An der Hand desselben soll der Knabe, die Ferien fröhlich genießend, doch seine Aufgabe: Wiederholung, Einübung und Zusammenfassung der bisher erworbenen Kenntnisse, vollauf lösen können. Der Stoff ist auf 50 Lectionen ertheilt, also für jeden Werktag eine Lection. Jede Lection bietet Sprachliches, wobei Rechtschreibung und Sprachlehre in gleichem Maße berücksichtigt sind, und Rechnen; ferner Aufgaben über diese Gebiete, im Ganzen 191. Außerdem bringt jede Lection an der Spitze die Lösung der in der vorausgehenden gestellten Aufgaben, so dass die Controle seitens eines Lehrers entfallen kann. Beilagen bieten systematische Zusammenfassungen. Ein Schüler, der dieses Büchlein gewissenhaft durcharbeitet, wird die Aufnahmsprüfung gut bestehen und für den Beginn des Mittelschulunterrichtes wohl vorbereitet sein. Dasselbe kann daher für seinen Zweck bestens empfohlen werden. Mehrere Beispielsätze sind dem Verständnisse des Schülers nicht angemessen. In „Schönheit hat keinen Bestand“ (S. 5) ist „hat“ nicht Copula.

Die Wiener Pädagogische Gesellschaft veröffentlicht seit 1878 alljährlich (bei J. Klinkhardt in Wien) ein zwischen 11½ und 18½ Bogen umfassendes Pädagogisches Jahrbuch. An der Spitze desselben stehen Abhandlungen und Vorträge. Daran schließen sich Referate und (statistische) Zusammenfassungen über Vorkommnisse auf dem Gebiete des Schullebens, über das pädagogische Vereinswesen der österreichisch-ungarischen Monarchie und über die pädagogische Presse besonders Österreichs. Diese verdienstlichen Publicationen nehmen zwar in erster Linie auf die Volks- und Bürgerschule Rücksicht, bieten aber auch manches, was auf das Gymnasium direct Bezug hat oder für dasselbe von Wichtigkeit ist. Der uns vorliegende neunte Band (1886), redigiert von M. Zens (188 SS., Preis fl. 1·50) enthält an allgemein beachtenswerten Themen u. a. einen Vortrag über „Pflege und Verwertung der Phantasie beim Unterricht“ von D. Simon, ein Referat über



richtsreform in systematisch zusammenhängenden
abhandlungen. Das uns vorliegende 1. Heft (Wien 1887, Se
des Verf.) „Vorläufige Einführung in die Neue Päd
enthält die Entstehungsgeschichte derselben mit dem Plane de
Unterrichtslehre«, ein Unterrichtsgespräch über Schillers Alpen
praktische Ausführung der in derselben enthaltenen Ideen, di
dung der systematischen Ordnung der Grundbegriffe und als
einen Aufsatz über die einheitliche Organisation der Gymna
Verf. verspricht also sehr viel und spannt gleich eingangs des
den Leser auf eine grausame Folter durch die Behauptung,
neuen Ideen gelangt, welche ihn die Unterrichtslehre in vö
Gestalt aufbauen ließen. Diese Versicherung, dass er zu ein
reformatorischer Ideen gelangt sei, wird S. 10 wiederholt. — D
hat dieser Abhandlung gegenüber einen schweren Stand; denn
wünscht S. 4, »am liebsten friedlich seinen Arbeiten obliegen« z
und hofft (ebendas.), »eher jenes freundliche Entgegenkom
welchem man gerne das uneigennützige Streben belohnt, als unf
Gegnerschaft zu finden«. So schließt denn Ref. sich jenen Fre
welche laut S. 23 dem Verf. riethen, statt die bereits fertigen
zu veröffentlichen, die einzelnen Theile des Systems im Det
arbeiten. Ist so der Bau einheitlich und fest aufgeführt, an d
Vollendeten da und dort geändert, Selbstverständliches oder
Sache Gehöriges weggelassen, dann hofft Ref. nach Jahren einer
Leistung des Verf. zu begegnen.

Einen interessanten Beitrag zur Geschichte der heimisc
gogik bietet in trefflicher Weise der k. k. Professor W. Eyme
von ihm Graf Franz Josef Kinsky als Pädagog
wird (Prag 1887, Dominicus). Kinsky wirkte in erfolgreic
(1779—1805) als Director der Militärakademie zu Wiener-Neust
im Akademiegarten das ihm von den dankbaren Zöglingen

— Das treffliche ausgestattete Büchlein verdient schon um seines eigenen Wertes willen alle Beachtung. Guter Absatz ist ihm auch deswegen zu wünschen, weil der Reinertrag dem „Verein vom rothen Kreuz“ bestimmt ist.

E. Kienholz (Die Reform der Schule im Geiste der Neuzeit. 2. Aufl. Berlin 1886, Feldmann) durcheilt auf 24 Seiten in populärer Weise das ganze Gebiet der Bildung und Erziehung. Ausgehend von der Klage über zunehmende Verwilderung der Jugend verlangt er vor allem Erziehung. Von besonderer Wichtigkeit hiefür sind die Einwirkung der Mutter auf das Gemüth des Kindes, im weitern gute Beispiele, namentlich auch von oben, und eiserne Strenge. Bei der Volksschule (7.—9. Lebensjahr) handelt es sich ihm vorzugsweise darum, dass der Stand der Lehrer innerlich und äußerlich gehoben werde. Daran habe sich eine allgemeine Bildungsschule zu schließen, die nächsten vier Lebensjahre umfassend. Erst darauf hat hier das Gymnasium (14.—17. Lebensjahr), dort die Realschule (14.—16. Jahr) zu bauen, im weitern die Universität, beziehungsweise das Polytechnicum. Schließlich werden einige Streiflichter auf die Gesundheitspflege seitens der Schule geworfen.

Speciell über die Aufgabe der Mittelschule (das Wort in dem bei uns üblichen Sinne genommen) handelt in ausführlicher und gründlicher Weise eine Broschüre von A. Stadler (München 1887, Ackermann). Der Verf. ist kein Schulmann und behandelt das Thema als Vertreter der Philosophie. Er hält zwar auch die Primarschule und die Hochschule für reformbedürftig, geht aber nur an den Neubau der Mittelschule, da ihm diese einerseits der Reform am meisten zu bedürfen scheint, andererseits auf ihr unsere Cultur beruht. Nach Darlegung der Klagen und Vorwürfe, worin besonders die Capitel über Vorurtheile und Aberglauben besonders interessant sind, theilt er in nicht minder interessanter Weise die Wissenschaft auf Grundlage der bei ihrer Hervorbringung zusammenwirkenden Functionen des Bewusstseins ein. Aus diesen Theilen werden für den Schulunterricht so viele Gegenstände ausgewählt, als im Schüler verschiedenartige Functionen entwickelt werden sollen; Lehrstoffe, die nur der wiederholten Übung bereits berücksichtigter Functionen dienen würden, werden ausgeschlossen. So kommen z. B. Latein, Zoologie und Mineralogie in Wegfall, und zwar z. B. Latein deshalb, weil die vorzüglich typische Form für die altclassischen Sprachen das Griechische ist (von den vielen Gründen hiefür werden nur angeführt: der Reichthum, die Vielseitigkeit und die Originalität der griechischen Literatur). Dafür aber werden z. B. Griechisch und Botanik in sämmtlichen neun Classen gelehrt, auf Turnen täglich eine Stunde verwendet. — Von den vielen goldenen Aussprüchen, welche sich in der Abhandlung finden, seien hier nur drei angeführt: „Den Schülern sollen alle private Notizen in der Schule verboten werden. — Man lernt nur zu Hause das eigentliche Arbeiten. — Die Frage „Was nützt es mir?“ ist die frühe Feindin der Charakterbildung. Darum wirkt z. B. das Studium der alten Sprachen günstig.“ Letzteres ist einmal ein Schuss ins Centrum! Da redet man der studierenden Jugend in allen Tonarten vor, dass Latein und Griechisch

im Leben keinen Nutzen bringen; andererseits aber verlangt man, dass das Gymnasium Charaktere bilde, welche sich im Leben nicht von der Rücksicht auf den Nutzen leiten lassen, sondern den Weg der Pflicht wandeln ohne Rücksicht auf Gunst oder Ungunst, Freundschaft oder Hass, Bevorzugung oder Zurücksetzung und wie die feinen oder rohen Formen des Nutzens und Schadens alle heißen mögen. Doch halt und zurück zu unserer Arbeit!

Immer zahlreicher fließen die Wässerlein, Bächlein, Bäche und Flüsse der pädagogischen Literatur. Für den praktischen Schulmann, der seine Hauptthätigkeit unmittelbar der Schule und der Fachwissenschaft zu widmen hat, ist es nachgerade außerordentlich schwer, wenn nicht unmöglich, sich »im Laufenden zu erhalten«. Wer möchte da nicht gerne nach einem Werke greifen, in welchem er allen Stoff, den er benöthigt, zusammengestellt findet? Solcher Werke liegen uns zwei vor: C. Schulze hat eine Systematische Übersicht der in Zeitschriften, Programmen und Einzelschriften veröffentlichten wertvollen Aufsätze über Pädagogik aus den Jahren 1880 bis 1886 als Nachschlagebuch für Lehrer bearbeitet (Hannover 1886, G. Prior, 276 SS. Mark 3·60). Der Verf. hat fast alle pädagogischen Zeitschriften, Broschüren und Schulprogramme, die ihm zugänglich waren, benützt und auch pädagogische Classiker herangezogen. Es sind nicht nur die Titel der besten pädagogischen Arbeiten angeführt, sondern vielen sind auch Dispositionen, Thesen und Auszüge beigefügt. Hiebei ist auch österreichische Literatur berücksichtigt. Doch kommt dies Nachschlagebuch in erster Linie den Bedürfnissen des Volks- und Bürgerschullehrers entgegen. Aber namentlich die Abschnitte über allgemeine und specielle Erziehungs- und Unterrichtslehre, über den Deutschunterricht, über Schulordnung und Schulkunde sind auch fürs Gymnasium von unmittelbarer oder mittelbarer Wichtigkeit. — Direct werden die Bedürfnisse der Mittelschule durch die von C. Rethwisch herausgegebenen Jahresberichte über das höhere Schulwesen (Berlin 1887, Gaertner) befriedigt. Diese Jahresberichte sind nicht eine Aufzählung der literarischen Erzeugnisse bloß nach dem Titel oder unter kurzer Inhaltsangabe, sondern sie heben in objectiv geschichtlicher Weise aus der Masse der Erscheinungen die diesen innewohnenden Charakterzüge heraus und vereinigen sie zu einem wohlgeordneten Gesammtbilde, bieten so jedem Lehrer tiefern Einblick in das Ganze der in seinem Lehrbereich entfalteten Thätigkeit und erleichtern überdies die Überschau über das Lehrverfahren in den ihm fernliegenden Unterrichtsfächern und über Vorschläge und Änderungen in den allgemeinen Schuleinrichtungen. Die einzelnen Abschnitte sind in sich wieder nach Gruppen geordnet, so dass das gesammte Schulsystem in seiner vollständigen Gliederung den Grundriss des ganzen Werkes bildet. Hiebei kommt nicht bloß die Theorie an die Reihe, sondern auch die Praxis, besonders die Lehrbücher. — Der uns vorliegende 1. Jahrgang (1886) enthält die Abschnitte: Schulgeschichte, Schulgewalt und Schulbetrieb von dem Herausgeber, Deutsch und Philosophische Propädeutik von Jonas, Latein von Ziemer und Müller, Griechisch von v. Bamberg,

Französisch und Englisch von Löschhorn, Geographie von Bohn, Naturwissenschaft und Chemie von Loew, Zeichnen von Flinzer, Gesang von Bellermann, Turnen und Gesundheitspflege von Euler. Die Abschnitte über Geschichte, Mathematik und Physik konnten nicht fertiggestellt werden und werden im nächsten Jahrgange nachfolgen.

Berücksichtigt ist vorzugsweise die Schule und Literatur des deutschen Reiches. Hiemit ist jedoch ein weiter und freier Ausblick ins Ausland verbunden, so nach Nordamerika, Frankreich, Belgien usw. Ganz besonders häufig ist hier die deutsche Mittelschule Österreichs und die hierauf bezügliche Literatur vertreten. Es begegnen uns da die bekannten Namen Stampfer, Mähr, Mach, Seemüller, Khull, Kummer, Stejskal, Willomitzer, Tumlirz, Prosch, Smolle, Lichtenheld, Jauker, Würfl, Zimmermann, Pajk, Höfler, Siess, Meinong, Jarz, Goldbacher, Nahrhaft, Schmidt, Purgaj Prammer, J. Müller, Jurenka, Klouček, Wagner, Hintner, Baudisch, Würzner, Stricker, Pawel, Prauseck u. a. In den Abschnitten über Deutsch, Philosophische Propädeutik und Latein sind unsere Instructionen eingehend berücksichtigt und besprochen.

Halten die Jahresberichte, die alljährlich erscheinen sollen, das, was das Vorwort in Aussicht stellt und ihm gemäß der 1. Jahrgang auch wirklich leistet — halten also die Jahresberichte das — und es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln —, finden sie ferner seitens der Lehrerwelt, namentlich auch der Verfasser von Lehrbüchern, die ihnen gebürende Beachtung, so können sie ungemein ersprießlich wirken, ja geradezu epochemachend sein. Der Ref. nimmt keinen Anstand, dieses Werk als unentbehrlich für jeden Schulmann zu bezeichnen, der sich über die auf seinem Wissensgebiete herrschende Lebensthätigkeit in Schnelle genau informieren will.

Wenden wir uns Meistern der Erziehungs- und Unterrichtskunst zu! Die Pichler'sche Buchhandlung in Wien und Leipzig gibt unter dem Titel Pädagogische Classiker eine Auswahl der besten pädagogischen Schriftsteller heraus. Bisher sind erschienen: Comenius, Helvetius, Pestalozzi, Niemeyer, Diesterweg, Dinter, Quintilian und Plutarch, Ascham, Jacotot, Fröbel, Fichte, Vives, Luther. Den XVI. Band dieser Sammlung (1886. XIX und 592 SS. fl. 2.25) bildet der 1. Theil der Pädagogischen Schriften Salzmanns, des Begründers der Erziehungsanstalt in Schnepfenthal. Dieser Band enthält fast wortgetreu nach den Originalausgaben letzter Hand (Änderungen sind durch Anmerkungen als solche kenntlich gemacht) die vier wichtigsten Schriften des „Patriarchen unter den Philanthropen“, nämlich: Noch etwas über die Erziehung nebst Ankündigung einer Erziehungsanstalt, Krebsbüchlein oder Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder, und die zwei positiven Gegenstücke dieses Büchleins: Conrad Kiefer oder (in der Form einer Familiengeschichte) Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder, Ameisenbüchlein oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher. Die zweite und die dritte dieser Schriften sind zunächst nicht für den Fachmann bestimmt, sondern Volksbücher, und das im vollsten Sinne des Wortes. Sie können ob ihres Inhaltes und nicht minder ob

ihrer Form (pädagogische Lehren nicht in trocken theoretischer Darlegung, sondern in leicht verständlichen Erzählungen) allen Volksbildungs- und Volksaufklärungsvereinen aufs beste empfohlen werden! Denn die Schriften sind durchaus nicht veraltet, sondern Ref. möchte behaupten, dass sie für die jetzige Zeit vielleicht mehr als je passen. — Die Herausgeber (Bosse in Schnepfenthal und J. Meyer in Osnabrück) bieten aber nicht bloß die angeführten Schriften, sondern voran gehen eine Biographie (Seite 1—74) und eine systematisch-kritische Darstellung der Pädagogik Salzmanns (74—130); ferner sind den Schriften selbst Einleitungen mit bibliographischen Nachweisen und einer gedrängten Inhaltsübersicht und behufs Erleichterung des sachlichen und methodischen Verständnisses Anmerkungen beigegeben.

In dem Buche Herbart oder Pestalozzi? (Hannover 1887, G. Prior, 164 SS. Mark 2.40) stellt Dr. A. Vogel die metaphysischen, psychologischen und pädagogischen Lehren Herbarts, die psychologischen und pädagogischen Lehren Pestalozzis, die einzelnen Gruppen für sich, nach ihren leitenden Hauptpunkten zusammen, unterzieht sie einer Kritik und vergleicht schließlich die pädagogischen Hauptlehren Pestalozzis und Herbarts in kritischer Weise. Hiebei ist bei Herbart jeder Satz aus seinen Werken genau belegt, bei Pestalozzi ist davon abgesehen, da Vogel das pädagogische System des „Waisenvaters“ in einem anderen Werke unter Angabe der Belegstellen dargelegt hat. — Das Buch ist sowohl für diejenigen geschrieben, die das System dieser zwei Pädagogen, welche an der Spitze des 19. Jahrhunderts stehen und zu allgemein anerkannter Bedeutung gelangt sind, in kurzer, übersichtlicher Weise kennen lernen wollen, als auch für diejenigen, die sie bereits kennen, zur richtigen Würdigung ihres gegenseitigen Verhältnisses.

Eine ähnliche Arbeit ist die von M. E. Engel, welcher die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts nach Herbart-Ziller und A. Diesterweg (Berlin 1887, Weidmann, 176 SS.) systematisch vergleichend darstellt. Auf Grund dieser ausführlichen quellenmäßigen Darstellung werden zum Schlusse die Berührungspunkte zwischen Herbart-Ziller und Diesterweg in kurzer Übersicht zusammengefasst; es ergibt sich daraus, dass diese Meister der Pädagogik in den wesentlichen Punkten übereinstimmen. Die Arbeit ist die preisgekrönte Beantwortung eines von der Diesterweg-Stiftung in Berlin gestellten Concurrenzthemas.

Im Anschlusse daran sei die kleine Broschüre erwähnt, in welcher Dr. G. Kühn gegen die Zillerianer strictester Observanz loszieht (Altenburg 1887, Dietz). Es ist eine Streitschrift, hervorgerufen durch die neuesten literarischen Productionen der Ziller'schen Schule. Der Verf. verfällt zwar nicht in den Ton der letztern, gibt aber seiner Kritik doch Salz bei. Besonders scharf und gelungen ist die Polemik gegen das Aushängeschild: Concentration durch den Gesinnungsstoff. Sehr gut ist auch, was gegen das spielende Lernen bemerkt wird. Man möge es den Kindern sehr leicht machen, aber sie sollen auch, und sei es nur eine Stunde täglich, an ernstes Arbeiten gewöhnt werden. Ein Grund der Überbürdung an höheren Schulen liege darin, dass die an dieselben

übertretenden Kinder oft nicht arbeiten gelernt haben. — Daneben werden auch Vorzüge der Ziller'schen Methode offen anerkannt. (Schluss folgt.)

Wien. J. Rappold.

Deutschösterreichischer Mittelschultag in Wien.

Die Idee, periodisch wiederkehrende Versammlungen der deutschösterreichischen Mittelschullehrer zu veranstalten zu dem Zwecke, um Fragen des Unterrichtes und der Erziehung, der Schulorganisation und des Lehrstandes in gegenseitigem mündlichen Gedankenaustausch zu erörtern, gieng von dem Vereine »Mittelschule« in Wien aus. Prof. Dr. Langhans regte den bereits öfter ventilierten Gedanken in einer Ausschusssitzung des Vereines an und machte zugleich die Mittheilung, dass der Prager Schwesterverein auf eine Anfrage seinerseits sich bereit erklärt habe, seine Vertreter eventuell nach Wien zu entsenden. Da durch den unmittelbar zuvor erfolgten Beitritt der beiden andern Mittelschulvereine (der »Realschule« in Wien und der »Innerösterreichischen Mittelschule« in Graz) zu der Herausgabe eines gemeinsamen Vereinsorgans, der »Mittelschule«, einerseits ein günstiger Anlass geboten war, andererseits die Gewähr des Gelingens für die Ausführung gegeben schien, so fand der Vorschlag allseitig Zustimmung, und es wurde der Antragsteller ersucht, die Grundzüge der Organisation solcher „Mittelschultage« auszuarbeiten, während dem Ref. als dem Schriftführer des Vereines die Aufgabe zufiel, einen Aufruf an die Lehrkörper der deutschen Mittelschulen Österreichs zu verfassen. Dieser Aufruf wurde von dem Vereine Realschule, der sich der „Mittelschule« bereitwillig zur gemeinsamen Action angeschlossen hatte, mitunterzeichnet und gelangte während der Osterferien in circa 1000 Exemplaren zur Versendung an alle Schulbehörden, die Directionen und Lehrkörper der deutschen Mittelschulen und an die einzelnen Mitglieder der vier Vereine.

Überall fand der Aufruf freudigen Wiederhall. Bald zeigten zahlreiche Anmeldungen aus der Provinz sowie die Theilnahme der Wiener Mittelschulkreise, dass auf einen entsprechenden Erfolg zu hoffen sei. Es trat ein vorbereitendes Comité zusammen, das zu seinem Obmann den Director des Theresianischen Gymnasiums, Regierungsrath Dr. A. Ritter v. Egger-Möllwald, zu dessen Stellvertretern Director K. Klekler und Prof. Dr. V. Langhans, zu Schriftführern den Referenten und Prof. Meixner wählte. Die Arbeit, die das Comité zu bewältigen hatte, war keine geringe, aber sie wurde von allen Seiten mit großer Opferwilligkeit geleistet.

Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister, dem eine Deputation des Comités von der projectierten Versammlung Meldung erstattete, begrüßte die Idee freundlich und stellte für den Fall des glücklichen Gelingens einem wohlorganisierten Mittelschultag volle Beachtung seitens der Unterrichtsverwaltung in Aussicht. — Die großen Tagesblätter Wiens und der Provinz förderten das Unternehmen durch die Veröffentlichung der ihnen vom Ref. zugesandten Notizen und Berichte.

So viel von der Vorgeschichte des Mittelschultages.

Die Versammlungen selbst fanden am 20. und 21. Mai d. J. in dem grünen Saale der kais. Akademie der Wissenschaften statt. Der Saal fasste kaum die Zahl der Erschienenen. Nach den Präsenzlisten waren über 150 Theilnehmer anwesend[1]). Außer Wien hatten 19 Städte die Versammlung beschickt.

Die erste Sitzung (20. Mai) wurde vom Regierungsrath Dr. Al. v. Egger-Möllwald eröffnet, der zunächst seiner Freude darüber Ausdruck gab, dass er so viele Vertreter der deutschösterreichischen Mittelschulen begrüßen könne. Anknüpfend an die eben erst stattgefundene Enthüllung des Maria Theresia-Monumentes hob er hervor, dass die große Idee der erhabenen Kaiserin, durch erhöhte Volksbildung die Kraft des Staates zu heben, begeisterte Vertreter in dem Mittelschullehrerstande habe. In diesem patriotischen Streben zu wirken, haben sich die Theilnehmer hier zusammengefunden — hac itur via — und so schwebe der Geist der großen Kaiserin über dieser Versammlung. Hierauf stellte er der Versammlung den Regierungsvertreter, Polizeicommissär Neumann, vor.

Sodann wurde das Bureau gebildet und in dasselbe per acclamationem gewählt: als Präses Regierungsrath Dr. v. Egger-Möllwald, als dessen Stellvertreter die Obmänner der auswärtigen Vereine: Prof. Dr. E. Maiss (Prag) und Prof. Zelger (Graz), als Schriftführer Prof. Dr. V. Langhans und der Referent.

Den Verhandlungsgegenstand bildete die Berathung über die Organisation regelmäßiger Mittelschultage. Das Referat hierüber erstattet Dr. V. Langhans. Derselbe weist darauf hin, dass längst schon alle anderen Berufsstände ihre Tage haben, um die Interessen ihres Standes zu wahren, nur die Mittelschullehrer Österreichs nicht, trotzdem gerade bei ihnen die Nothwendigkeit solcher Versammlungen größer sei als bei anderen Ständen, und trotzdem dieselben in den Directoren- und Philologentagen Deutschlands bedeutende Vorbilder hätten. Der Zweck solcher Tage sei die entsprechende Einflussnahme auf die fernere Entwickelung des Mittelschulwesens, die Reform des Unterrichtes und Standesfragen der Lehrer. Wohl sei zu einer literarischen Discussion Gelegenheit geboten in dem gemeinsamen Vereinsorgan »Mittelschule« sowie in den anderen Zeitschriften für das Mittelschulwesen, aber darum sei der mündliche Gedankenaustausch erst recht nothwendig, da in den Zeitschriften nicht alle Stimmen zum Ausdruck gelangen. Hierauf erörtert er eingehend die Organisation der Mittelschultage und fasst seine Vorschläge in folgende 9 Thesen zusammen:

1. Die erste Versammlung von Vertretern der deutschösterreichischen Mittelschulen beschließt die Abhaltung von regelmäßigen Mittelschultagen.

---

[1]) Darunter befanden sich die Hofräthe Prof. Dr. K. Schenkl, Dr. A. Beer, Ad. Lang (Baden), die Landesschulinspectoren Dr. R. von Wretschko, Dr. J. Spängler, Dr. K. F. Kummer, Regierungsrath Dr. R. v. Egger-Möllwald, die Schulräthe und Directoren Dr. Biermann (Prag), Dr. H. Pick, Dr. Schmid und Dr. K. Schwippel, die Directoren Dr. Hackspiel (Prag), Hannak, Fetter, Gugler, Kleckler (Wien), Kottek (Hernals), Haas (Stockerau), Baran (Krems), Strzemcha (Brünn), Lukas u. a.

2. Diese Mittelschultage zu besuchen sind berechtigt: die Vertreter und Mitglieder aller höheren Schulbehörden, die Landesschulinspectoren, die Directoren und Lehrer an sämmtlichen deutschen Gymnasien und Realschulen Österreichs, und zwar die activen wie die quiescierten. Außerdem können zur Theilnahme an den Mittelschultagen alle Persönlichkeiten eingeladen werden, welche zur Mitberathung von Schulfragen berufen und geeignet erscheinen.

3. Der Mittelschultag führt den Namen »Deutschösterreichischer Mittelschultag«.

4. Der Mittelschultag wird alljährlich abgehalten.

5. Die Abhaltung des Mittelschultages fällt in die letzten Tage der großen Ferien.

6. Jeder Mittelschultag bestimmt den Vorort für die Versammlung des nächsten Jahres.

7. Die am 20. Mai 1888 in Wien tagende Versammlung wählt für die Vorbereitung des 1. officiellen Mittelschultages (zu Ostern 1889, s. u.) eine Commission von 15 Mitgliedern und ernennt eines dieser Commissionsmitglieder zum Geschäftsführer (bez. Secretär). Die Wahl dieser Commission wird in der Folge von jedem Mittelschultage erneuert; (Zusatzantrag Dr. Burgerstein:) die 15gliedrige Commission kann durch Cooptation sich erweitern.

8. Die Berathungen am Mittelschultage geschehen in Vollversammlungen und Sectionen (getrennt nach Fächern und Kategorien der Lehranstalten).

9. Gegenstand der Berathungen kann jede sachliche Frage des Mittelschulwesens sein, alle allgemeinen und speciellen Fragen der Erziehung und des Unterrichtes, der Schulverfassung und Lehrmethode, außerdem alle Standesfragen der Lehrer.

Eine größere Debatte entspann sich über die 5. These. Prof. Pölzl (Wien) hält die letzten Tage der Ferien, welche dem Lehrer die kostbarsten sind, für ungeeignet und stellt den Antrag, den Mittelschultag in den Pfingstferien abzuhalten. In gleichem Sinne spricht Prof. Dörfler (Krumau) und Prof. Glöser (Wien). Director Dr. Hackspiel (Prag) schlägt Weihnachten vor, ein Vorschlag, der von Schulrath Dr. K. Schwippel (Wien) befürwortet wird. Dagegen empfiehlt Prof. Dr. G. Wolf (Wien) Ostern, eine Zeit, die auch von Prof. Plank (Wien) und Prof. Bechtel (Wien) für die geeignetste erklärt wird.

Nachdem Dir. Hackspiel seinen Antrag zurückgezogen, ergaben sich bei der Abstimmung für den Referentenantrag 8, für den Antrag Pölzl (Pfingsten) 28 Stimmen, worauf mit großer Majorität Ostern als Zeit für die Abhaltung der Mittelschultage angenommen wird.

Eine lebhaftere Discussion ergab sich auch bei der 7. These. Prof. Nagele (Marburg) beantragte, in die Commission zunächst die Obmänner der vier Vereine zu berufen und den Obmann der Mittelschule zum Geschäftsführer zu ernennen. Der Obmann des Vereins der deutschen Supplenten, Miklau, will auch die Supplenten berücksichtigt sehen, was Reichsrathsabg. Prof. Dr. Fuss lebhaft unterstützt. Dagegen warnt

L. S. I. Dr. R. v. Wretschko, künstliche Gegensätze in die Sache hineinzutragen und fordert eine Arbeit viribus unitis. Dr. Burgerstein stellt den Zusatzantrag: der Commission solle das Recht zustehen, sich durch Cooptation zu verstärken. Dieser Zusatzantrag wird sowie der Antrag des Referenten mit großer Majorität angenommen.

Bei der 8. These erklärt sich Director Hannak (Wien) dagegen, dass die Sectionen im vorhinein bestimmt werden; man solle die Eintheilung erst mit Rücksicht auf die jeweiligen Einläufe treffen. Prof. Meixner und Prof. Bechtel halten besondere Sectionen für Gymnasien und Realschulen für nothwendig, wogegen sich Prof. Maiss (Prag) ausspricht. Prof. K. A. Schmidt hält diese Sonderung in einzelnen Fächern geradezu für gefährlich und L. S. I. v. Wretschko hält sie mindestens für überflüssig, da ohnedies in den einzelnen Fächern die Referenten Fachmänner sein müssen. Zelger (Graz) weist schließlich darauf hin, dass er und sein College Purgay vom Vereine Mittelschule in Graz entsendet wurden, um einzelne Wünsche der Realschule zu vertreten, trotzdem sie Gymnasialprofessoren seien. Darauf wird der Referentenantrag, den auch Dir. Klekler unterstützt, mit großer Majorität angenommen.

Die übrigen Thesen wurden einstimmig zum Beschluss erhoben.

Als nächstjähriger Versammlungsort wird hierauf über Antrag des Directors Dr. Hackspiel Wien ausersehen. In die Commission werden nach dem Vorschlage des Prof. Dr. Langhans per acclamationem gewählt: für Wien: Director K. Klekler und die Proff. Dr. V. Hintner, Dr. K. Tumlirz, K. Alb. Schmidt, Dr. V. Langhans; für Prag: Director Dr. Hackspiel und die Proff. Dr. Maiss und Dr. Toischer; für Graz: die Proff. Zelger und Weitzenböck; für Brünn: Director Dr. Ign. Pokorny und Prof. Vogrinz; für Innsbruck: Prof. Dr. Nitsche; für Salzburg: Director Fäulhammer; für Villach: Prof. Staunig. Zum Geschäftsführer wird Dr. Langhans ernannt.

Schließlich sprach die Versammlung auf Antrag des Regierungsrathes Dr. v. Egger-Möllwald dem Referenten Dr. Langhans und auf Antrag des Schulrathes Dr. H. Pick dem Comité für die außerordentliche Mühewaltung den Dank aus.

Der 2. Verhandlungstag (21. Mai 1888) wurde in Vertretung des Vorsitzenden von dem ersten Obmannstellvertreter Dr. E. Maiss geleitet. Prof. Bittner (Karolinenthal) hielt einen Vortrag über die Verlängerung der Lehrzeit an den Mittelschulen. Der Vortragende ist der Ansicht, dass dem modernen Bildungsideale weder das Gymnasium noch die Realschule genüge leiste, ersteres deshalb nicht, weil ihr manche sehr wichtige naturwissenschaftliche Disciplin, z. B. die Chemie, fast gänzlich mangle, letztere weil sie im Vergleiche zum Gymnasium zu wenig Sprachstunden (kaum 60%) habe. In der Gewandtheit des Ausdruckes aber, insbesondere im deutschen Aufsatze, zeige sich die geistige Reife. Darum sei eine Vermehrung der Sprachstunden an Realschulen dringend geboten. Da jedoch die Realschule mit obligaten Lehrstunden schon jetzt überbürdet sei, so lasse sich das nicht anders erreichen als durch die Hinzufügung eines achten Schuljahres. Freilich könnte man einwenden, dass

dann die Eltern ihre Kinder lieber ins Gymnasium schicken würden. Wäre dies der Fall, dann hätte eben die Realschule keine Existenzberechtigung. Da jedoch für die Frequenz nicht bloß das Bildungsideal der Zeit, sondern zumeist praktische Erwägungen maßgebend seien, so müssten, damit die Realschule nicht benachtheiligt sei, den Realschulabiturienten größere Rechte als bisher eingeräumt werden. So sei es nur billig, dass sie zum Studium der modernen Philologie an der Universität ohne Gymnasialmatura zugelassen werden. Auch für die Medicin hätten sie wohl wegen ihrer größeren Kenntnisse in der Chemie eine besondere Eignung, doch hält sich der Vortragende in dieser Frage nicht für competent.

Was das Gymnasium betrifft, so sei eine Vermehrung der Schuljahre nicht nothwendig. Das Plus an naturwissenschaftlichen Kenntnissen könne dem Schüler dadurch vermittelt werden, dass die altclassischen Sprachen etwas von ihren Stunden abgeben, was wohl durch eine Vereinfachung der Methode ohne Schädigung des Unterrichtserfolges erreicht werden könnte. Doch stellt der Vortragende keinen bestimmten Antrag, sondern bittet, seine Auseinandersetzungen der ständigen Commission zur Erwägung und Antragstellung zu übergeben. (Beifall.)

Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildet der Bericht des Prof. Zdenek aus Prag über die bisherige Thätigkeit des Prager Vereins zur Unterstützung der Witwen und Waisen von Mittelschulprofessoren der österreichisch-ungarischen Monarchie. Er zeigt, dass dieser Verein, der binnen kurzem sein 25jähriges Jubiläum feiern wird, entsprungen sei dem humanen Bestreben, für die Witwen und Waisen verstorbener Collegen zu sorgen. Freilich ließ sich der Verein anfangs mehr von der Humanität als von mathematischen Berechnungen leiten; daher war der Monatsbeitrag so gering. Das gieng, so lange man für keine Witwe zu sorgen hatte. Als jedoch die Zahl der Witwen wuchs, war man endlich gezwungen, neue Statuten zu entwerfen, welche von der Regierung bestätigt wurden. Durch dieselben ist dem Vereine jene Sicherheit gewährleistet, der er zur pünktlichen Einhaltung seiner Verpflichtungen bedarf. Der Verein ist gegenwärtig finanziell wohl gestellt. Die beitragenden Mitglieder decken die Regie-Auslagen, die Zinsen der Curswerte betragen 6317 fl. 57 kr., die Beiträge der Mitglieder 6727 fl. 98 kr., zusammen 13.045 fl. 55 kr., während sich die Gesammtauslagen auf 7891 fl. 9 kr. belaufen. Somit ergab sich für das vergangene Jahr ein Überschuss von 5154 fl. 46 kr. Das Gesammtvermögen beträgt nach dem Curse vom 31. Jänner 1888 126.739 fl. 35 kr. Dasselbe verzinste sich mit 5·58 %.

Der Verein fordert kein Gesundheitszeugnis, dafür wurde zu seiner Sicherheit ein Triennium festgesetzt, ehe die Mitglieder Anspruch auf die Witwenpension erhalten. Diese beträgt 150 fl. jährlich, gilt jedoch nicht bloß für die Witwe, sondern auch noch für die überlebenden Kinder, bis das jüngste derselben das 20. Jahr erreicht. Das ist ein Vortheil, den kein anderer Verein gewährt. Trotzdem sind die Beiträge, wie der Vortragende an einzelnen Beispielen zeigt, geringer als beispielsweise beim Beamtenverein. Wenn heuer ein 10perc. Zuschlag zu dem Beitrag vorgeschrieben

sei, so ergab sich das einerseits aus dem Umstand, dass im Vorjahre 8 Witwen zugewachsen sind, andererseits aus dem ungünstigen Curse vom 31. Januar d. J. Hätte der Curswert vom 31. December 1887 zugrunde gelegt werden können, so hätte das ein Plus von 6000 fl. gegeben. Dagegen sei das Jahr 1888 wieder günstig, da bis Ende Mai kein Vereinsmitglied gestorben sei.

Redner schließt unter großem Beifall mit der Aufforderung, keinen neuen Verein zu gründen, sondern dem alten beizutreten.

Nach kurzer Debatte, an welcher sich Prof. Langhans, Dr. Singer und Director Hackspiel (letzterer wünscht eine Erhöhung der Pension seitens des Staates gegen eine gewisse Gegenleistung der Bezugsberechtigten) betheiligen, wird von der Versammlung einstimmig der Wunsch ausgesprochen, dass möglichst viele Mitglieder dem Prager Vereine beitreten mögen.

Nach Schluss der Sitzung demonstrierte Prof. Klar (Sternberg) eine von ihm construierte und im Verlage Hölzel in Wien erschienene Reliefkarte.

Auch für die Geselligkeit und das Vergnügen der Theilnehmer in den freien Stunden war entsprechend gesorgt.

Mit Genugthuung können die Vereine, welche den ersten Anstoß zu dieser Versammlung gegeben haben, auf den erzielten Erfolg zurückblicken. Hoffen wir, dass in den Mittelschultagen eine Institution erwachse, die sich gleich segensreich für die Entwicklung des Mittelschulwesens wie für die Förderung des Standesbewusstseins der Mittelschullehrer erweisen wird. Gemeinsame Interessen, gemeinsame Ziele und gemeinsame Arbeit: das sei das Losungswort der Zukunft.

Wien. Dr. C. Tumlirz.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] Der Wirtschaftsbesitzer Ignaz Ernst in Niedergrund hat letztwillig ein Capital von 1000 fl. zur Errichtung einer Studentenstipendienstiftung bestimmt. Diese Stiftung ist bereits ins Leben getreten (Stiftbrief vom 29. Nov. 1880. — Min.-Act Z. 1439 ex 1888). — Die am 28. Juli 1848 in Moldauthein verstorbene Witwe Lucie Brom hat letztwillig eine Studentenstipendienstiftung, zu deren Genuss in erster Linie ihre Verwandten berufen sind, gegründet. Das Capital beträgt gegenwärtig 781 fl. 67 kr. Die Stiftung ist bereits constituiert (Stiftbrief vom 9. Febr. 1888. — Min.-Act Z. 4142). — Der am 11. Dec. 1880 verstorbene k. k. Notar Johann Štěpánek hat letztwillig ein Capital von 2000 fl. zur Errichtung einer Studentenstipendienstiftung für nach Neustadtl zuständige Schüler einer österr. Mittelschule bestimmt. Die Stiftung ist bereits ins Leben getreten (Stiftbrief v. 26. Febr. 1888. — Min.-Act Z. 4296). — Der am 21. Oct. 1885 in Kaden verstorbene Private Anton Hambach hat letztwillig ein Capital von 1500 fl. zur Gründung einer Studentenstipendienstiftung gewidmet. Diese Stiftung, welche den Namen ihres Gründers trägt, ist bereits constituiert (Stiftbrief vom 19. März 1888, Z. 19463. — Min.-Act Z. 6611 ex 1888). — Anlässlich des 25jährigen Dienstjubiläums des k. k. Postrathes Jakob Nawratil in Lemberg hat der Verein der Postmeister, Postexpedienten und Postexpeditoren in Galizien und der Bukowina ein Capital im Nominalbetrage von 1200 fl. zu einer Studentenstipendienstiftung gewidmet. Diese Stiftung ist bereits ins Leben getreten (Stiftbrief v. 12. März 1888, Z. 14493. — Min.-Act Z. 6146 ex 1888). — Der k. k. Notar Johann Jorda in Tischnowitz hat eine auf den Betrag von 5000 fl. lautende Notenrentenobligation zur Errichtung einer Studentenstipendienstiftung beim II. deutschen Gymn. in Brünn gewidmet. Diese Stiftung wird vom Beginne des Schuljahres 1890/91 ab vollzogen werden (Stiftbrief v. 28. März 1888. — Min.-Act Z. 6847 ex 1888). — Frau Bianca von Hebenstreit in Innsbruck hat eine den Namen ihres verstorbenen Vaters Marc Aurel von Gasteiger tragende Stiftung für Studierende des Gymn. in Meran errichtet. Das Stiftungsvermögen beträgt 1000 fl. in Notenrente (Stiftbrief v. 13. April 1888. — Min.-Act Z. 8136).

[Gedenkfeier.] Am 14. April um 11 Uhr wurde eine im Stiegenhause des Communal-Realgymnasiums in der Leopoldstadt in Wien zum Andenken an den verstorbenen Director dieser Anstalt, Regierungsrath Dr. Alois Pokorny, gestiftete Gedenktafel feierlich enthüllt. Nach einer an die Festversammlung im Turnsaale des Gymnasiums von dem prov. Director Herrn Prof. Halmschlag gehaltenen Rede wurde die unterdessen enthüllte Tafel dem Schutze der Stadt Wien übergeben. Dieselbe enthält folgende Inschrift: „Zum Andenken an den ersten Director der Anstalt, k. k. Regierungsrath Dr. Alois Pokorny, der als wahrer Freund der Jugend und emsiger Förderer der Wissenschaft dieses Gymnasium vom Jahre 1864 bis zu seinem Tode (29. December 1886) rühmlich geleitet hat".

Programmenschau.

81. Das erste Buch der Geschichte des Thukydides, übersetzt ins Polnische von Prof. Theod. Czuleński. Jahresbericht der k. k. Gymnasialdirection zu Neu-Sandec in Galizien für das J. 1886, 80 SS. 8°.

Die vorliegende Übersetzung verräth zwar eine fleißige Berücksichtigung der commentierten Ausgaben des Schriftstellers und ist im ganzen in einer leserlicheren Form abgefasst als die Bronikowski'sche (Posen 1861), entspricht aber doch nicht vollständig den Anforderungen, die man an eine gute Übersetzung zu stellen berechtigt ist. Die Mängel derselben beruhen theils auf einer ungenauen Auffassung des griechischen Textes, theils auf einer unklaren Wiedergabe desselben in der polnischen Sprache. Aus der ersten Kategorie hebe ich das Wichtigste hervor: Cap. 2, §. 6: *ὡς βέβαιον ὄν* („sicher" nicht „mächtig"); 3, 3: („Homer nennt Argiver, Achaeer, Danaer" nicht: „Homer nennt die Argiver und Achaeer Danaer"); 9 zu Ende: (*τὰ πρὸ αὐτῆς* bezieht sich nicht speciell auf die Feldzüge, sondern allgemein auf die politischen und socialen Verhältnisse); 14 zu Ende (*διὰ πάσης* ist nicht mit „alle (Schiffe)", sondern mit „(die Schiffe) im ganzen" wiederzugeben); 22, 1: *λεχθέντων* („des Gesagten", nicht „der verhandelten Sache"); 23, 3: *ἡ οὐχ ἥκιστα βλάψασα νόσος* ist die Seuche, welche „einen keineswegs geringen Schaden", nicht die Seuche, welche „einen besonders großen Schaden angerichtet hat" und 25,3 *οὐχ ἧσσον ἑαυτῶν εἶναι* heißt: „dass diese Colonie ebenso ihnen angehöre, wie den Kerkyreern", nicht „dass sie größeres Anrecht auf dieselbe haben, als die Kerk."; 31, 3: *θέσθαι πόλεμον* („den Krieg zu Ende führen, durchführen", nicht „führen"): 41, 1 (die Worte *παραίνεσιν δὲ κτλ.* beziehen sich auf das im §. 3 f. desselben Capitels Gesagte); 50, 5: *ἐπεπαιώνιστο* bezieht sich nicht nur auf die Korinthier; 63, 1: *διακινδυνεύσῃ* (dieses Zeitwort heißt nicht „die Gefahr abwenden", sondern: „sich der Gefahr aussetzen, Gefahr laufen, riskieren"); 63, 2: *ἔστι καταφανές* („ist ein übersehbarer Raum", nicht: „die Gegend ist frei"); 74, 2: *τὰ οἰκεῖα διαφθείραντες* heißt nicht, dass „die Athener ihre Häuser zerstörten", sondern dass „sie dieselben der Vernichtung preisgaben"; 126, 5: *ὡς ἐπὶ τυραννίδι* heißt nicht „als wenn er Tyrann werden wollte", sondern gerade „in der Absicht sich der Tyrannis zu bemächtigen"; 126, 7: *ἐκ τῶν ἀγρῶν* = vom Lande. Manchmal ist auch der durch die Partikeln angedeutete logische Zusammenhang der Sätze nicht ganz richtig ausgedrückt worden (1, 2: *τὰ γὰρ πρὸ αὐτῶν*; 2, 5: *τὴν γοῦν Ἀττικήν*; 12, 1: *ἐπεὶ καὶ μετὰ τὰ Τρωικά*; 16 zu Anfang). Die Übersetzung Bronikowskis ist von diesen Verstößen meistens frei.

Die zweite Schwäche der vorliegenden Übersetzung liegt in einer oft unklaren und dem Geiste der polnischen Sprache fremden Wiedergabe des griechischen Originals. H. Czuleński hat dem Streben nach Wörtlichkeit den Vorzug der Lesbarkeit aufgeopfert und den Grundsatz, welchen Cicero (de opt. gen. or. §. 23) in seiner Übersetzung der Reden des Demosthenes und Aeschines befolgt zu haben sich rühmt, mehrfach nicht beachtet. Besonders fiel die Wiedergabe längerer oft schon im Griechischen ans Unklare grenzender Thukydideischer Perioden ungenügend aus, und zwar hauptsächlich deswegen, weil der Übersetzer rein griechische Participialconstructionen und Thukydideische Anakoluthien oft treu im Polnischen wiedergeben zu müssen glaubte. Es ist zwar wahr, dass eine gediegene Übersetzung nicht nur den Sinn des Originals klar in der betreffenden Sprache wiederspiegeln, sondern auch, so weit es thunlich ist, die einzelnen stilistischen Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers zum Ausdruck bringen soll, doch darf dieser zweiten Rücksicht nie die Reinheit der Sprache und die Klarheit des Gedankens zum Opfer fallen. Vor diesem Fehler muss man sich aber besonders bei Thukydides inachtnehmen, über dessen Stil Cicero (Brut. §. 287) sagt: Thucydidis ora-

tiones...imitari neque possim, si velim, nec velim fortasse, si possim. Ja selbst in der Schule bildet zwar eine möglichst wörtliche Übersetzung die erste Stufe, durch deren Anwendung die Schüler den Gedankengang in seinen Grundlagen und in der eigenthümlichen stilistischen Form der fremden Sprache erfassen lernen, dieselbe muss aber immer zuletzt in eine endgiltige in tadelloser Form der Muttersprache abgefasste Übersetzung umgesetzt werden. Desto mehr sind in einer Übersetzung, welche darauf berechnet ist, das Original dem Lesenden entbehrlich zu machen, nicht zu billigen solche Stellen wie Cap. 1, §. 1 (πόλεμον, ὡς ἐπολέμησαν = wojnę, jak walczyli); 6, 3 (przestali ze zniewieściałości nosić); 6, 4 (w reszcie sposobu życia); 9, 1 (przedsiębrał Agam. tę wyprawę jako najpotężniejszy); 11, 1 (o jakiéj się spodziewali, że się tam z wojny utrzyma); 12, 4 (nie doznając wędrówek); 25, 3 (według słuszności podjęli się); 31, 3 (aby potęga Korc. złączywszy się z Attycką nie przeszkodziła); 36, 1 (obawa połączona z siłą usw.); 38, 3 (im jednym niesłusznie musielibyśmy się niepodobać); 69, 2 (jakbyśmy się bronili); 70, 4 (wobec was zawsze w domu zostających): 105, 6 (zwyciężyli bowiem nieco znaczniej; eher: w każdym bowiem razie raczéj oni zwyciężyli); 116, 2 (oblegli miasto trzema murami); 121, 3 (potęga nie tak łatwo tegoby doznała); 142, 3 (miasto odpowiednie na siłach). Übrigens hat schon Dr. Samolewicz in der Lemberger Monatsschrift Museum (Jahrg. III, Heft 3, S. 177 f.) eine Reihe in dieser Beziehung fehlerhafter Stellen der vorliegenden Übersetzung besprochen.

Krakau. Dr. Bronislaus Kruczkiewicz.

---

82. Juritsch G. Dr., Hypsometrische Studien in Niederösterreich. Progr. des Gymn. im IV. Bezirke in Wien. 1886/87.

Die alte politische Eintheilung von Niederösterreich in vier Viertel gibt für geographische Zwecke eine bequeme Übersicht. Man hat im Süden der Donau die Alpen mit ihren hohen Gipfeln und ihren Alpenmatten, daneben erstreckt sich der forstreiche Wienerwald, gegenüber liegen nördlich des Stromes Ausläufer des großen böhmischen Urgebirgsplateaus, an welches östlich vom Mannhartsberge fruchtbare tiefer gelegene Gelände stoßen. Dazwischen schalten sich Ebenen an der Donau, das Tullnerfeld und die Korneuburger Ebene, und Ebenen, das Marchfeld und das Wiener Becken im engeren Sinne, bilden den Ostrand des schönen Kronlandes. Nachdem der Verf. einen kurzen Überblick über die geologischen Verhältnisse des Gebietes gegeben hat, charakterisiert er eingehend namentlich auf Grund der neuen Specialkarte 1 : 75.000 die eben genannten Abschnitte desselben und entrollt ein recht anschauliches Bild von deren Oroplastik, worin er namentlich schätzbare Andeutungen über die Beeinflussung der Verkehrswege durch die Oberflächengliederung mittheilt. Minder gelungen erscheinen die Partien, in welchen sich der Verf. über die Beziehungen des Gebirgsbaues zum Relief des Landes auslässt. Der Verf. verwechselt hier öfters Gebirgsfaltung und Kammerstreckung (z. B. bei Schilderung des Gebirges an der Traisen, am Wechsel, im Wienerwald und Granitplateau). Auch ist es nicht richtig, dass das Alpenvorland, wie S. 9 u. 26 angegeben, aus Eocängebilden aufgebaut wird, und die Muthmaßung, dass die Erhebungen des Wiener Beckens, welche der Donau folgen, Reste einer Dünenkette darstellen, dürfte sich schwerlich begründen lassen. Endlich dürfte man die ehemalige Gletscherausdehnung in Niederösterreich gewaltig überschätzen, wenn man sie sich bis zum Marchfelde fortgesetzt denken würde.

Wien. A. Penck.

---

83. Jahresbericht der k. k. Oberrealschule in Görz für das Schuljahr 1886/87. Descriptive Studien über die orthogonale Projection des Kreises von Professor Clemens Barchanek.

Selbst in den fundamentalsten Partien sind die Resultate der darstellenden Geometrie vielfach lückenhaft und der Verfasser unterzieht sich in dem vorliegenden Programmaufsatze gewiss einer lohnenden Mühe, indem er es unternimmt, vor allem zwei auf dem Boden der darstellenden Geometrie gediehene elementare Beweise der Thatsache zu erbringen, dass die orthogonale Projection des Kreises, dessen Ebene zur Bildebene geneigt ist, eine Ellipse sei. An der Hand zweier Figuren führt der Autor diesen Beweis auf den ersten Seiten seines Aufsatzes und stellt dann eine größere Zahl correspondierender Sätze über gewisse Linien am Kreise und an der Ellipse in zwei Spalten recht übersichtlich nebeneinander.

Darauf untersucht er die wichtigsten Beziehungen zwischen zwei conjugierten Diametern und den Achsen der Ellipse, wobei sich die projective Methode vorzüglich bewährt; die Figur erscheint hiebei wirklich als eine gelungene Illustration der betreffenden geometrischen Thatsachen. Im vierten Abschnitte gibt der Verfasser praktisch sehr empfehlenswerte Tangentenconstructionen, denen bloß die Anwendung des Lineals zugrunde liegt. Noch wäre die Behandlung der osculatorischen Kreise durch ihre geradezu merkwürdig einfache Art hervorzuheben.

Überhaupt kann mit größter Befriedigung bezüglich dieser Arbeit des Verfassers constatiert werden, dass dieselbe aus der Schule kommend und für dieselbe bestimmt eine Vervollkommnung der Unterrichtsmethode in der darstellenden Geometrie nicht bloß anstrebt, sondern auch wirklich durchführt.

84. Programm der k. k. Oberrealschule in Roveredo für das Schuljahr 1886/87. Sulle formole per la cubatura dei corpi von Professor F. Bertolasi.

An die Spitze seines Aufsatzes stellt der Verfasser eine äußerst einfache Universalformel zur Berechnung des Inhaltes eines Prismatoids und knüpft daran einige interessante historische Bemerkungen über die Entstehung derselben.

In der weiteren Entwicklung vergleicht er die Bestimmung des Kubikinhaltes eines Körpers, dessen Schnitt normal zur Abscissenachse durch $f(x)$ gegeben ist, auf dem Wege exacter Auswertung durch Integration mit der Berechnung nach der Universalformel. Nachdem er die interessante Beziehung gefunden, dass die letztere Formel das Volum exact auszudrücken gestattet, wenn $f(x)$ eine ganze Function ist, welche den dritten Grad nicht überschreitet, verallgemeinert der Autor sein Problem. Er stellt sich die Aufgabe, unter welchen Bedingungen man das Volum des Segmentes eines solchen Körpers mittelst zweier Schnitte, welche zur Abscisse x und ξ gehören, und eines dritten in beliebiger Distanz geführten Schnittes berechnen kann, wenn die Entfernungen der Parallelschnitte gegeben sind. In der allgemeinen Durchführung sowohl, als auch in den Specialfällen, welche die Lösung dieses Problems zum Gegenstande haben, documentiert der Verfasser ebensoviel Gründlichkeit als Einfachheit der Darstellung und stellt die gefundenen 24 Formeln übersichtlich zusammen.

Zum Schlusse seiner Betrachtungen behandelt der Verfasser noch folgende zwei Probleme:

1. Welche Formeln sind zur Berechnung des Volums von Rotationskörpern, welche durch eine Curve zweiter Ordnung hervorgebracht werden, zu verwenden?

2. In welcher Weise ergibt sich das Volum von Körpern, welche durch eine Fläche zweiter Ordnung und zwei parallele Ebenen begrenzt werden?

Die Durchführung dieser beiden Probleme bietet wie überhaupt die gesammte Arbeit dem Fachmanne viel Anregung und Befriedigung.

85. Wiskoczil E., Das Apollonische Berührungsproblem als Projection räumlicher Constructionen nebst Auflösung der Fälle, in denen die Gergonne'sche Methode nicht anwendbar ist. Mit 2 Tafeln. Progr. des Landes Oberrealschule zu Iglau 1887.

Eine ebenso einfache als elegante Lösung des Berührungsproblems hat Gergonne durch Verwertung der Eigenschaften des Potenzcentrums, der Pole und Polaren, der Ähnlichkeitspunkte und Ähnlichkeitsachsen gefunden. Nach einer wesentlich verschiedenen Methode findet der Verf. gleichfalls eine einfache Lösung des Problems. Dabei ist er auf dem von dem früh verstorbenen Professor R. Niemtschik angebahnten Wege weiter vorgeschritten. Das vom Autor gegebene Verfahren basiert auf der Anwendung der Projection räumlicher Gebilde auf Constructionen in der Ebene und ist insofern allgemeiner, als es auf Fälle anwendbar ist, in welchen die Gergonne'sche Methode ihre Brauchbarkeit verliert. Alle folgenden Constructionen, welche durch zwei mit großer Gewissenhaftigkeit und Eleganz gezeichnete Tafeln erläutert sind, werden durch ihre Kürze, Einfachheit und Präcision den Fachmann gewiss befriedigen. Sehr interessant ist besonders die zum Schlusse der Abhandlung gegebene Erörterung, welche Bedeutung die Liniencombination der Gergonne'schen Construction des Apollonischen Berührungsproblems als Projection eines räumlichen Gebildes besitzt.

Demselben Jahresberichte schließt sich noch ein von Prof. Anton Honsig verfasster, nur eine halbe Druckseite langer Beitrag: »Eine einfache Methode zur Bestimmung der Schwingungsdauer eines einfachen Pendels« an. Dieses Verfahren beruht auf dem Zusammenfallen der Schwerkraftscomponente in der Tangente mit der Centripetalkraft bei sehr kleinen Schwingungsweiten und ist wegen seiner Kürze und Klarheit in pädagogischer Beziehung gewiss sehr wertvoll.

86. Zahrada V., Bestimmung des elektrischen Widerstandes der Quecksilbereinheit im absoluten elektromagnetischen Maße. Progr. der deutschen Landesoberrealschule in Brünn 1887.

Es ist gewiss eine dankenswerte Leistung des Verf., den gesammten theoretischen und praktischen Apparat, welcher zur Fixierung einer so wichtigen Größe, wie es die Einheit des elektrischen Widerstandes ist, in den relativ kleinen Rahmen eines 22 Seiten enthaltenden Programmaufsatzes gefasst zu haben. Die wirkliche Mühe, welche die Feststellung der vom Verf. mit 1 Siemens $= 0{\cdot}9490 \times 10^9$ gegebenen Zahl erforderte, entzieht sich der Würdigung des nicht direct in dem Capitel arbeitenden Fachmannes. Diese Bemerkung sei im besten Sinne über die Arbeit des Autors gemacht, der es verstanden hat, so einfach aber auch so wissenschaftlich erschöpfend als möglich die gesammten theoretischen Grundlagen und die praktischen Versuche dem Leser vor Augen zu führen. Seine Methode besteht darin, dass er den schwingenden Erdinductor dazu benützt, die Magnetnadel eines Galvanometers ins Mitschwingen zu bringen. Aus dem Verhältnis der gleichzeitig beobachteten Schwingungsweiten des Inductors und der Magnetnadel wird dann auf den elektrischen Widerstand des Stromkreises geschlossen. Der vom Verf. erhaltene Wert für die praktische Einheit, das Ohm, ergibt 105·38 cm als Länge der Queck-

silbersäule, während das Mittel aus der von demselben gegebenen Tabelle 105·87 cm zeigt. Die hiebei auftretende Differenz von $^1/_2$ $^0/_0$ ist klein genug, um praktisch irrelevant zu sein, doch groß genug, um namentlich den Fachcollegen an der Mittelschule Anregung zu bieten, darüber selbst Forschungen und Versuche anzustellen.

Wien. J. Kessler.

---

87. **Tacquets Theorie der Ringe.** I. Theil. Inhalt der Ringe. Vom Prof. Aemilian Hribernig. Jahresbericht des öffentlichen Stifts-Untergymnasiums der Benedictiner zu St. Paul 1887.

Eine Reihe von Sätzen bezüglich solcher Ringe, deren Erzeugungsfiguren gegen die Drehungsebene so situiert sind, dass deren Achsen auf derselben normal stehen, wird im Anschlusse an Andreas Tacquets „Cylindrica et Annularia“ (Antwerpen 1669) in elementarer Weise abgeleitet. Die meisten Sätze beziehen sich auf Kreisringe, doch sind auch elliptische, parabolische und hyperbolische Ringe berücksichtigt worden. In einem zweiten Theile werden die Sätze bezüglich der Oberflächen der Ringe und die Analogien zwischen diesen Sätzen und den Sätzen bezüglich des Inhaltes erörtert werden. Auch verspricht der Verfasser in diesem Theile denselben Stoff mit Hilfe der Analysis in bedeutend kürzerer Weise darzustellen.

88. **Ergebnisse der in den Jahren 1875—1886 an der meteorologischen Beobachtungsstation Krems angestellten Beobachtungen.** Von Professor A. Prey. Jahresbericht des k. k. Ober-Gymn. in Krems. 1887.

Schon gegen das Ende der sechziger Jahre wurden in Krems vom Hofrathe Dr. G. Ullrich, der damals Director der dortigen Realschule war, durch längere Zeit meteorologische Beobachtungen angestellt, deren Ergebnisse in die Topographie Niederösterreichs und in Kerschbaumers Geschichte der Stadt Krems aufgenommen wurden. Der vorliegende Aufsatz enthält die Ergebnisse einer neuen Beobachtungsreihe, welche im Jahre 1874 auf Anregung des Herrn Ferdinand Osnaghi, derzeit Director der nautischen Akademie in Triest, von den Herren Professoren Alois Prey und Anton Powondra begonnen wurde. Die Beobachtungen beziehen sich auf den Luftdruck, auf die Temperatur, auf den absoluten Dunstgehalt der Atmosphäre, die Niederschläge, die Gewitter, die Windrichtung und Windstärke. An die Mittheilung der Resultate werden interessante Bemerkungen und Vergleiche mit den Ergebnissen der Centralstation zu Wien geknüpft. Wenn man das stete Gebundensein an Ort und Zeit berücksichtigt, welches die Anstellung solcher regelmäßiger an bestimmten Tagesstunden in einem bestimmten Locale vorgenommener Beobachtungen voraussetzt, so wird man den Fleiß und die gewissenhafte Hingebung der Beobachter an ihre Aufgabe zu würdigen verstehen. Die vergleichende Zusammenfassung seiner Beobachtungen mit denen der übrigen Stationen in Niederösterreich hat der Verfasser mit seltener Bescheidenheit berufeneren Händen überlassen.

Wien. Dr. Karl Haas.

---

89. **Tief W., Beitrag** zur Kenntnis der Dipterenfauna Kärntens. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Villach 1887. 32 SS.

Die Insectenfauna von Kärnten ist mit Ausnahme der Käfer und Schmetterlinge noch wenig bearbeitet worden. Der Verfasser des oben erwähnten Aufsatzes hat sich der gewiss nicht geringen Mühe unterzogen, durch eigene Anschauung und durch selbständiges Sammeln diese Lücke, soweit es für den ersten Anfang möglich ist, in Bezug auf eine der

schwierigsten Partien, nämlich der Zweiflügler, auszufüllen. Um auch andere zur Unterstützung und Vervollkommnung seines Werkes anzueifern, schickt er der Aufzählung der beobachteten Arten eine Anleitung zur Präparierung der gefangenen Dipteren voraus und gibt das von ihm durchforschte Gebiet an. Außer der nächsten Umgebung von Villach wurde noch das Gail-, Möll-, Malta- und Lavantthal durchforscht. In der nun folgenden Aufzählung werden nicht bloß die vom Verfasser selbst beobachteten Zweiflügler genannt, sondern auch jene Arten, welche andere Fachmänner als Bewohner Kärntens bezeichnen. Aus den bei einzelnen Dipteren stehenden Bemerkungen geht jedoch hervor, dass dem Verfasser beinahe alle Arten aus eigener Anschauung bekannt waren. Da derselbe bei schwierigen Bestimmungen sich auch den Rath anderer Dipterologen einholte, so ist sicher vorauszusetzen, dass keine Unrichtigkeiten unterlaufen sind. Die Aufzählung der einzelnen Familien geschieht nach dem von Dr. Friedrich Bauer aufgestellten Systeme mit Benützung des „Catalogus systematicus dipterorum Europae“ von Dr. Schiener und der neueren Forschungen von van der Wulp. In dem heurigen Programmaufsatze werden aus den Orthorhapha 25 Familien mit über 550 Species sammt ihren Fundorten angeführt, bei vielen wird auch der Tag, an dem sie gefangen wurden, angegeben, dann ob sie einzeln oder in größerer Menge vorkommen. Darunter finden sich gegen 50 Arten, die bei Schiener als Bewohner Österreichs nicht angeführt werden. Als neu für die österreichische Fauna wurden gefangen: Rhamphomyia vesiculosa Zett., Hilaria griseola Zett., Hilaria longivittata Zett., Hilaria nitidula Zett., Hilaria femorella Zett. und H. brevivittata Zett. Selbst drei ganz neue Arten wurden entdeckt, nämlich: Hilaria magica Mik, H. vicinus Mik und Brachystoma vesiculosa Fabr. var. flavicolle Mik; die Beschreibung derselben findet sich in der Wiener entomologischen Zeitung des Jahres 1887. Möge es dem Verfasser gegönnt sein, das vorgesteckte Ziel zu erreichen; sicherlich wird derselbe durch Veröffentlichung seiner Forschungen manchen aufmuntern, an dem umfangreichen und schwierigen Werke mitzuarbeiten.

9\. Krašan F., Beiträge zur Geschichte der Erde und ihrer Vegetation. Progr. des zweiten Staatsgymn. in Graz 1887. 22 SS.

Aus der geographischen Verbreitung der Farne und der Gymnospermen der Jetztzeit, sowie den klimatischen Verhältnissen, in welchen sie am besten gedeihen, schließt der Verfasser im ersten Abschnitte seiner Arbeit auf die Temperaturverhältnisse der Carbonzeit. Die größten Farnkräuter und Gymnospermen gedeihen, wie die Pflanzengeographie lehrt und wie in diesem Aufsatze ausführlich gezeigt wird, am besten bei einer Jahrestemperatur nicht über 20° C., bei genügender Feuchtigkeit und gehörigem Lichtzutritt. Durch diese Vegetationsverhältnisse der Jetztzeit widerlegt der Verfasser die weitverbreitete Annahme, dass zur kolossalen Entwickelung der Carbonflora eine 20° C. übersteigende Jahrestemperatur nöthig war, und dass die Lichtstrahlen wegen zu reichlichen Dunstgehaltes und dichter Nebel die Atmosphäre nicht durchdringen konnten. Es lag also die Zeit jener Flora, welche zu ihrem Gedeihen einer Jahrestemperatur über 20° C. bedurfte, weit vor der Flora der Steinkohlenperiode. Im zweiten Abschnitte erklärt der Verfasser die große Verbreitung verwandter Arten des Thier- und Pflanzenreiches. Durch gewaltige Erderschütterungen und Porphyreruptionen, welche zu Ende der Carbonzeit eintraten, wurde die Temperatur herabgemindert, dadurch bekamen die Äquatorialgegenden ein gemäßigteres Klima und wurden für Organismen aus kälteren Gegenden bewohnbar. Als hierauf in den nördlicheren Gegenden die Temperatur wieder gestiegen war, konnten Thiere und Pflanzen aus den Äquatorialgegenden wieder zurückwandern, woraus sich der große Verbreitungsbezirk verwandter Arten erklären lässt. Im

dritten Theile endlich wird die gleichförmige Verbreitung bestimmter Organismen über einen großen Theil der Erdoberfläche auch dadurch erklärt, dass die Abkühlung der Erde von den Polen aus geschah und daher die Organismen von den Polen gegen den Äquator sich verbreiteten. Diese Abnahme der Temperatur war aber, wie gezeigt wird, in den verschiedenen Perioden keine gleichmäßige und einzelne Orte besaßen infolge von Wärmestauungen durch mehrere geologische Zeitalter fast gleiche Temperaturverhältnisse. Der ganze in sehr anziehender Weise geschriebene und vollkommen durchdachte Aufsatz zeugt von großer Sachkenntnis, von selbständigem Forschen und Denken und wird sicherlich den aufmerksamen Leser nicht unbefriedigt lassen.

91. Kravogl H., Zur Kryptogamenflora von Südtirol. K. k. Staatsgymn. in Bozen 1887. 21 SS.

In dem vorliegenden Programme werden 162 Algen, 233 Pilze, 210 Moose mit Angabe ihrer Fundorte in alphabetischer Ordnung aufgezählt. Die Vorbereitungsarbeiten zu diesem Aufsatze verlangten viel Mühe und Zeit und bestanden nach der Aussage des Verfassers darin, viele der Algen des Gymnasialherbars ihrer genauen Bestimmung wegen frisch zu präparieren, bei unvollständig erhaltenen Moosen sich zu überzeugen, ob sie an den angegebenen Fundorten vorkommen und die meisten Pilze neu zu bestimmen. Die Flechten wurden übergangen, weil selbe schon im Jahresberichte der Bozener Realschule des Jahres 1883 von E. Kernstock behandelt wurden. Von den Farn geschieht gar keine Erwähnung. Der Verfasser benützte das Gymnasialherbar, seine Privatsammlung und mehrere Werke über Kryptogamen. Die ziemlich große Anzahl der Arten zeigt von einem großen Sammeleifer.

Bei Durchsicht der Fundorte zeigte sich, dass die meisten der aufgezählten Kryptogamen aus der nächsten Umgebung von Bozen stammen und die Überschrift daher auch lauten könnte: „Zur Kryptogamenflora von Bozen.“ Dass das Aufstellen einer Kryptogamenflora weit schwieriger ist als das einer Phanerogamenflora, ist jedem Sachkundigen klar, darum wohl finden wir mehr Localfloren der phanerogamischen als der kryptogamischen Gewächse.

92. Commenda, Übersicht der Mineralien Oberösterreichs. Progr. des Gymn. zu Linz 1886/87. 8°. 42 SS.

Die Katalogisierung der oryktognostischen Sammlungen des Museums Francisco-Carolinum in Linz, ferner zahlreiche Excursionen des Verf. erregten in ihm die Idee einer genauen oryktognostischen Beschreibung seines Heimatlandes. Als Anfang dieser schwierigen Arbeit bringt uns der vorliegende Aufsatz ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Mineralien Oberösterreichs, das 67 Nummern enthält. Es ist dies nicht eine trockene Aufzählung der einzelnen Mineralien mit Angabe ihrer Fundorte, sondern es werden auch meistens die mannigfaltigen geognostischen Verhältnisse des Vorkommens und die Begleitmineralien erwähnt, bei wichtigeren fehlt es auch nicht an Bemerkungen über ihre technische Verwendung, ihre Gewinnung, die Menge ihres Vorkommens u. dgl. Dass der Verf. sich mit der einschlägigen Literatur genau bekannt gemacht hat, ist ersichtlich aus 280 Anmerkungen, die das Gesagte durch Anführung des entsprechenden Schriftstellers belegen; mehr als 50 Werke von Fachmännern werden in diesen Noten angeführt; außerdem wurden noch benützt die Jahresberichte des Museum Francisco-Carolinum in Linz, die Jahrbücher der geologischen Reichsanstalt, die Berichte der Handelskammer und des Ackerbauministeriums.

Eine der Hauptquellen war die Musealsammlung selbst, in der 39 von den aufgezählten Mineralien vertreten sind, ferner die eigenen Forschungen des Verfassers.

Auch Mineralien, deren Vorkommen in Oberösterreich zweifelhaft ist, oder die sehr selten sind, wurden aufgenommen, wie Cavellin, Eisen, Adular, Galmei, Quecksilber, Silber, Tantalit. Der Aufzählung der Mineralien ist ein Sach- und Ortsregister beigegeben, letzteres führt 361 verschiedene Örtlichkeiten an.

Dieser Aufsatz entspricht einerseits den Anforderungen, welche das hohe k. k. Unterrichtsministerium an die Programme der Mittelschulen stellt, andererseits wird derselbe auch die Schüler, in deren Hände der Jahresbericht gelangt, aufmuntern, sich an weiteren Sammlungen und Forschungen zu betheiligen. Druckfehler bemerkte der Verf. nicht, auffallend war ihm bloß, dass bei Angabe der Dimensionen die alten Maße mit denen des metrischen abwechseln.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1888, Heft 3, S. 272).

Deutsch.

Wappler, Dr. A., Lehrbuch der kath. Religion für die oberen Classen der Gymn. II. Theil: Die kath. Glaubenslehre, 6. unv. Auflage. Wien 1887. W. Braumüller. Pr. geb. 1 fl. 20 kr.; III. Theil: Die kath. Sittenlehre, 5. unv. Aufl. Wien 1887. Ebendaselbst. Pr. geb. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Febr. 1888, Z. 3023).

Gehlen O. und Schmidt K., P. Ovidii Nasonis carmina selecta, mit erläuternden Anmerkungen zum Schulgebrauche, 4. verb. Aufl. Wien 1888, Bermann und Altmann. Pr. geh. 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. Febr. 1888, Z. 3114).

Hauler, Dr. J., Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymn. und verwandter Lehranstalten. Abtheilung für das 1. Schuljahr. 11. Aufl. Wien 1888, Bermann und Altmann. Pr. geh. 55 kr., geb. 67 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. April 1888, Z. 6458).

Hauler, Dr. J., Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken. I. Theil: Casuslehre. 6. im wesentlichen unv. Aufl. Wien 1888. Hölder. Pr. geh. 56 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. April 1888, Z. 6895).

Hauler, Dr. J., Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken. II. Theil: Moduslehre, 6. im wesentlichen unv. Aufl. Wien 1888, Hölder. Pr. geh. 66 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. April 1888, Z. 6895).

Homeri Iliadis epitome Franc. Hocheggeri. In usum scholarum edidit A. Scheindler. Wien 1888, C. Gerolds Sohn. Pars I. Iliadis I—X, cart. 55 kr., pars II. Iliadis XI—XXIV, cart. 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. April 1888, Z. 6510).

Wörterverzeichnis zu Homeri Iliadis, *Α—Δ*. Nach der Reihenfolge in Verse geordnet von Dr. A. Scheindler. Wien 1888, F. Tempsky. Pr. geh. 50 kr., geb. 60 kr. Die Lehrkörper der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache werden auf dieses Hilfsbuch für den griech. Unterricht in der V. Classe hiemit aufmerksam gemacht (Min.-Erl. vom 6. März 1888, Z. 4157).

Hintner, Dr. Val., Griechische Schulgrammatik. 3. Aufl. Wien 1888, A. Hölder. Pr. geh. 94 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. April 1888, Z. 6624).

Schenkl Karl, Griechisches Elementarbuch für die österr. Gymn. 13. vollständig umg. Aufl., im Anschlusse an die 17. von W. v. Hartel besorgte Aufl. der Curtius'schen Grammatik ausgeführt. Wien und Prag 1888. F. Tempsky. Pr. geh. 1 fl., geb. 1 fl. 20 kr., mit Ausschluss des gleich-

zeitigen Gebrauches der früheren Auflagen in derselben Classe allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. März 1888, Z. 4589).

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die IV. Classe österr. Mittelschulen. 2. theilw. veränd. Aufl. Wien 1888. A. Hölder. Pr. geh. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. April 1888, Z. 6463).

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die oberen Classen österr. Gymn. II. Theil (für die VI. Classe). 3. umg. und gek. Aufl. Wien 1888. A. Hölder. Pr. geh. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Mai 1888, Z. 9132).

Gindely Ant., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. I. Theil: Das Alterthum. Mit 30 Abbildungen und 6 Karten in Farbendruck, 9. unv. Aufl. Prag 1888, F. Tempsky. Pr. geh. 65 kr., geb. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Mai 1888, Z. 9409).

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Mittelschulen. III. Band: Die Neuzeit 7. umg. und verb. Aufl. Mit 24 Abbildungen u. 10 Karten in Farbendruck. Wien 1887. F. Tempsky. Pr. geh. 1 fl. 40 kr., geb. 1 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. vom 19. März 1888, Z. 5102).

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. Vollständig neu bearb. v. Vinc. von Haardt, rev. von Prof. F. Umlauft. Wien 1888. E. Hölzel, Ausg. I in 43 Karten 31. Aufl. Pr. geb. 2 fl. 80 kr., Ausg. II in 59 Karten. 32. Aufl. Pr. geb. 3 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. April 1888, Z. 6505).

Wandkarte der österr.-ung. Monarchie nebst dem Occupationsgebiete Bosnien und Herzegowina im Maße 1 : 900.000, bearb. und herausg. vom k. k. milit.-geogr. Institute. (6 Blätter.) Pr. 4 fl. 50 kr., aufgespannt mit Stäben 8 fl. 50 kr., ohne Stäbe 6 fl. 50 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. April 1888, Z. 5967).

Bisching, Dr. A., Geologische Karte der österr.-ung. Monarchie zum Schulgebrauche. Ausgeführt auf Grundlage der F. R. v. Hauerschen geolog. Karte. Wien. A. Hölder Pr. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. April 1888, Z. 6546).

Hočevar, Dr. Franz, Lehrbuch der Geometrie für Obergymnasien. Wien 1888. F. Tempsky. Pr. geh. 85 kr., geb. 1 fl. 5 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 23. März 1888, Z. 4470).

Hočevar, Dr. Franz, Geometrische Übungsaufgaben für das Obergymn. I. Heft: Planimetrie und Stereometrie. Wien 1888. F. Tempsky. Pr. geh. 25 kr., geb. 40 kr., an Obergymn., an welchen das Lehrbuch der Geometrie desselben Verf.s als Lehrbuch eingeführt ist, zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Mai 1888, Z. 8187).

Wapienik A., Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen. Wien 1888. K. Gräser. Pr. geb. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. Mai 1888, Z. 8331).

Graber, Dr. V., Leitfaden der Zoologie für die oberen Classen der Mittelschulen. Mit 502 Abbildungen im Texte (darunter 62 färbige) und einem Farbendruckbild. Wien 1887. F. Tempsky. Pr. geh. 1 fl. 40 kr., geb. 1 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. Febr. 1888, Z. 437).

Burgerstein, Dr. Alfred, Leitfaden der Botanik für die oberen Classen der Mittelschulen. 2. verb. Aufl. mit 340 Abbildungen. Wien 1888. A. Hölder, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. April 1888, Z. 6541).

Albrecht, Dr. Karl, Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie für Schul-, Privat- und Selbstunterricht. I. Cursus: Vollständiger praktischer Lehrgang. 49. Aufl. Ausgabe in österr. Orthographie. Hamburg 1888, Händcke und Lehmkuhl. Pr. 1 Mark 50 Pf., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 2. Mai 1888, Z. 8594).

Fischer Robert, Theoretisch-praktischer Lehrgang der Gabelsbergerschen Stenographie. Ausgabe mit österr. Rechtschreibung. 28. unv. Aufl. Altenburg, H. A. Pierer. Pr. 1 Mk. 20 Pf., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. April 1888, Z. 8039).

Die Directionen der Gymn. und Realgymn. werden auf die Zeitschrift für classische Philologie „Wiener Studien“ (Supplement der Zeitschrift für österr. Gymnasien), redigiert von W. v. Hartel und Karl Schenkl (Druck und Verlag von K. Gerolds Sohn in Wien, herabgesetzter Preis 3 fl. pro Jahrgang), behufs entsprechender Berücksichtigung bei Anschaffungen für die Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 12. Febr. 1888, Z. 1343).

Die Directionen der Mittelschulen werden auf das Erscheinen der Monatsschrift: „Österreichisch-ungarische Revue“, herausgegeben von Dr. J. B. Meyer (Wien, II., Taborstraße 27), behufs entsprechender Berücksichtigung bei Anschaffungen für die Lehrerbibliotheken (für welche das Abonnement auf 2 fl. pro Quartal ermäßigt und die vollständige Collection der bis zum Jahre 1888 erschienenen Hefte unentgeltlich nachgeliefert wird) aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 29. Febr. 1888, Z. 3154).

Čechisch.

P. Ovidia Nasona vybrané básně ku potřebě škol českých upravil Josef Podstatný, druhé změněné vydání. V Praze 1888. Nakladatel Fr. A. Urbánek. Pr. geb. 1 fl. 40 kr., wird neben einer für zulässig erklärten nicht commentierten Epitome Ovids (Punkt 10 des Min.-Erl. v. 31. März 1880, Z. 5085) allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. Mai 1888, Z. 7889).

Gindely, Dr. Anton, Dějepis všeobecný pro nižší třídy škol středních. II. Theil: Das Mittelalter. Pro české školy vzdělal Jan Řehák. Mit 25 Abbildungen und 8 Karten, 5. unv. Aufl. Prag 1888. F. Tempsky. Pr. 80 kr., gebunden 95 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. März 1888, Z. 4783).

Jeřábek Ant., Základové měřictví pro nižší třídy gymnasií. 2. unv. Aufl. Prag 1888. F. Tempsky. Pr. 60 kr., geb. 75 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 12. April 1888, Z. 7005).

Sobek Franz, Dějiny všeobecné pro nižší třídy škol středních. Prag 1888. J. L. Kober. Díl II. Věk střední. 2. umg. Aufl. Pr. 32 kr., geb. 70 kr.; díl III. Věk nový. Umg. Ausgabe. Pr. 70 kr., geb. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. April 1888, Z. 6866).

Kozenn B., Zeměpisný atlas pro školy střední. Českým názvoslovím opatřil J. Jireček. 11. verm. v. Prof. Dr. A. Balcar bes. Aufl. Wien und Olmütz 1888. E. Hölzel. Pr. geb. 2 fl. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. April 1888, Z. 6504).

Tůma F., Arithmetika pro I. a II. třídu škol gymnasijních. 2. gek. und verb. Aufl. — Arithmetika pro III. a IV. třídu škol gymnasijních. Prag 1888. Selbstverlag. Pr. je 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Febr. 1888, Z. 2408).

Pokorny, Dr. A., Názorný přírodopis rostlinstva pro nižší oddělení středních škol vzdělal Dr. L. Čelakovský. 5. Aufl. Prag 1888, F. Tempsky. Pr. 90 kr., geb. 1 fl. 10 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. März 1888, Z. 4782).

Serbo-kroatisch.

Musić, Dr. August, Slovnica grčkoga jezika. U Zagrebu 1887, troskom i nakladom kr. hrv. slav. dalm. zemaljske vlade. Pr. geb. 1 fl. 30 kr., allgemein zulässig erklärt (Min.-Erl. v. 7. Febr. 1888, Z. 2017).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Verordnung des Min. f. C. u. U. v. 11. Febr. 1888, betreffend die Habilitierung der Privatdocenten an Universitäten.

Auf Grund a. h. Entschl. v. 4. Febr. d. J. wird verordnet, wie folgt: §. 1. Wer an einer Universität in der Eigenschaft eines Privatdocenten Vorlesungen abhalten will, hat die Lehrbefugnis (venia docendi) auf Grund der nachfolgenden Bestimmungen zu erwirken. §. 2. Die venia docendi kann nicht für einen willkürlich begrenzten Theil einer Wissenschaft, sondern nur für den ganzen Umfang einer Disciplin oder ein größeres Gebiet derselben, welches als ein für sich abgeschlossenes Ganzes angesehen werden kann, erlangt werden. §. 3. Zur Erlangung der Lehrbefugnis als Privatdocent (Habilitierung) ist erforderlich, dass der Bewerber das Doctorat der Facultät, welcher die betreffende Disciplin zugehört, erworben hat und ein durch den Druck veröffentlichtes Werk oder eine durch den Druck veröffentlichte größere Abhandlung (Habilitationsschrift) vorlegt, welche nach wissenschaftlicher Methode ein Problem derjenigen Wissenschaft selbständig behandelt, für welche sich der Bewerber zu habilitieren beabsichtigt. Die Zulassung zur Habilitierung setzt voraus, dass der Candidat das betreffende Universitätsstudium vor wenigstens zwei Jahren absolviert hat. §. 4. Eine Dispens vom Doctorate überhaupt oder von dem Doctorate der in Frage kommenden Facultät kann nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen auf Antrag der Facultät vom Unterrichtsminister gewährt werden. §. 5. Die Ertheilung der venia docendi hat der Bewerber bei dem Professorencollegium der betreffenden Facultät anzusuchen. Derselbe hat seinem Gesuche nebst dem Nachweise der im §. 3 genannten Voraussetzungen anzuschließen: a) eine Skizze seines Lebenslaufes (curriculum vitae), welche insbesondere auch den Gang seiner Studien seit Absolvierung der Universität zu schildern hat; b) eine eingehende Darlegung der Art und Weise, wie der Bewerber seine Vorträge einzurichten gedenkt (Programm der Vorlesungen). Bei Fächern, welche einen demonstrativen Unterricht voraussetzen, hat der Bewerber zugleich anzugeben, in welcher Art er sich die erforderlichen Lehrmittel, beziehungsweise das erforderliche Materiale zu verschaffen beabsichtigt. §. 6. Wenn der Bewerber den Nachweis der obgenannten Erfordernisse nicht geliefert hat, wenn das Professorencollegium erachtet, dass die beabsichtigten Vorlesungen nach ihrem Gegenstande der Facultät nicht angehören, oder wenn aus einem anderen in der Persönlichkeit des Bewerbers gelegenen Grunde sich die Ertheilung der venia docendi als

unzulässig darstellt, so ist das Habilitationsgesuch sofort abzuweisen. §. 7. Ergibt sich kein Anstand der im §. 6 bezeichneten Art, so hat das Professorencollegium eine Prüfung der Habilitationsschrift durch aus seiner Reihe gewählte Fachmänner vorzunehmen und auf Grund dieser Prüfung Beschluss zu fassen, ob der wissenschaftliche Wert der Habilitationsschrift die Ertheilung der venia docendi zu begründen vermag. §. 8. Fällt die im §. 7 gedachte Schlussfassung zu Ungunsten des Habilitierungswerbers aus, so ist derselbe zu verständigen, dass die Habilitationsschrift als zur Ertheilung der angesuchten venia docendi nicht geeignet befunden worden ist. Im entgegengesetzten Falle ist der Bewerber zur wissenschaftlichen Besprechung, dem sogenannten Colloquium, zuzulassen und zugleich aufzufordern, drei Themata für die eventuell abzuhaltende Probevorlesung zu bezeichnen. §. 9. Der Decan bestimmt Ort und Zeit des Colloquiums, welches in Gegenwart des Professorencollegiums stattzufinden hat. Das Colloquium ist von den mit der Prüfung der Abhandlung betrauten Fachmännern abzuhalten, doch ist jedes Mitglied des Professorencollegiums berechtigt, sich an demselben zu betheiligen. Das Colloquium ist nicht auf das Thema der wissenschaftlichen Abhandlung beschränkt, sondern soll, vom Inhalte desselben ausgehend, sich auf das ganze Gebiet erstrecken, über welches der Candidat Vorlesungen zu halten beabsichtigt. §. 10. Fällt das Colloquium zur Befriedigung des Professorencollegiums aus, so ist dem Candidaten vom Decane der Tag des Probevortrages zu bestimmen, welcher vor dem Professorencollegium über ein von demselben auf Grund des vom Candidaten gemachten Vorschlages gewähltes Thema (§. 8) stattzufinden hat. Zu dem Probevortrage haben alle Professoren und Docenten der Universität sowie diejenigen Zutritt, welchen das Professorencollegium denselben ausnahmsweise gestattet. Nach Abhaltung des Probevortrages hat das Collegium Beschluss zu fassen, ob dem Candidaten die venia docendi zu ertheilen ist oder nicht. §. 11. Der Beschluss des Professorencollegiums auf Ertheilung der venia docendi ist dem Unterrichtsminister zur Bestätigung vorzulegen. Gegen den Beschluss des Professorencollegiums, welcher die Ertheilung der venia docendi verweigert, ist der Recurs an den Unterrichtsminister zulässig. §. 12. Bei Männern, welche ein hervorragendes Ansehen in der Wissenschaft genießen, kann das Professorencollegium sich mit der Vorlegung wissenschaftlicher Werke begnügen, ohne das Colloquium und den Probevortrag zu fordern. Der Probevortrag kann überdies dann nachgesehen werden, wenn die Befähigung des Candidaten zum mündlichen Vortrage bereits außer Zweifel steht. §. 13. Jeder Privatdocent ist nur berechtigt, über dasjenige Fach Vorlesungen zu halten, für welches er habilitiert ist, und nur an jener Facultät, an welcher er seine Befähigung nachgewiesen hat. Die Ausdehnung der venia docendi auf ein weiteres Gebiet setzt einen bezüglichen Beschluss des Professorencollegiums sowie die Genehmigung des Unterrichtsministers voraus. Ebenso ist ein Beschluss des Professorencollegiums sowie die Genehmigung des Unterrichtsministers erforderlich, wenn ein Privatdocent, der sich an einer Universität vorschriftsmäßig habilitiert hat, ohne neuerlichen Habilitierungsact die venia docendi an einer anderen Universität zu erlangen wünscht. §. 14. Die venia docendi erlischt, wenn ein Privatdocent vier Semester hindurch keine Vorlesungen angekündigt hat oder wenn derselbe seinen ordentlichen Wohnsitz außerhalb des Sitzes der Universität unter solchen Umständen verlegt, dass die regelmäßige Abhaltung von Vorlesungen seitens desselben nicht gewärtigt werden kann. Hat ein Privatdocent durch vier aufeinander folgende Semester Vorlesungen zwar angekündigt, aber thatsächlich nicht gehalten, so kann auf Antrag oder nach Einvernehmung des Professorencollegiums die venia docendi vom Unterrichtsminister als erloschen erklärt werden. Rücksichtlich der Wiedererlangung der venia docendi in den Fällen dieses Paragraphen gilt die Bestimmung des letzten Absatzes des §. 13. §. 15. Diese Verordnung tritt sofort in Wirksamkeit.

Verordnung des Min. f. C. u. U. v. 11. Febr. 1888, betreffend eine Abänderung der Rigorosenordnung für die philos. Fac. vom 15. April 1872.

Auf Grund a. h. Entschl. v. 3. Febr. 1888 wird in theilweiser Abänderung des §. 1 der infolge a. h. Entschl. v. 11. April 1872 mit der Ministerialverordnung v. 15. April 1872 erlassenen Rigorosenordnung für die philos. Fac. festgesetzt, dass die Zulassung zur Erlangung des Doctorates an der philos. Facultät einer Univ. der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder von dem Nachweise abhängig ist, dass der Candidat eine in- oder ausländische Univ. als ordentlicher immatriculierter Hörer durch vier Jahre besucht hat. Die übrigen Bestimmungen des §. 1 der gedachten Rigorosenordnung, insbesondere auch die Bestimmung über die ausnahmsweise Zulassung von Candidaten, welche den bezüglichen Nachweis nicht zu liefern vermögen, bleiben auch fernerhin unverändert in Kraft. Diese Verordnung tritt mit dem Studienjahre 1888/89 in Wirksamkeit.

Erlass des Min. f. C. u. U. v. 22. März 1888, Z. 4827 ex 1887, mit welchem ein neues Verzeichnis der für die österreichischen Mittelschulen allgemein zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel veröffentlicht wird.

Mit Beziehung auf den Erlass vom 28. März 1884, Z. 6024 finde ich im Folgenden ein neues Verzeichnis der zum Lehrgebrauche an österreichischen Mittelschulen allgemein zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel zu veröffentlichen[1]). In dieses Verzeichnis wurden veraltete, wenig oder gar nicht mehr verwendete, im Buchhandel vergriffene, zu umfangreiche, schlecht ausgestattete, auch unverhältnismäßig theuere Lehrbücher, welche in dem früheren Verzeichnisse enthalten waren, nicht mehr aufgenommen. Den Verlegern der ausgeschiedenen Lehrbücher steht es frei, um Erneuerung der Approbation beim Ministerium für Cultus und Unterricht anzusuchen. Jene vollständigen Texte classischer Autoren, welche gemäß Ministerialerlass vom 31. März 1880, Z. 5085 einer besonderen Approbation nicht bedürfen, sind in das neue Verzeichnis nicht aufgenommen worden. Von dem pflichteifrigen, auf Förderung und Verbesserung der Schulbücherliteratur gerichteten Streben der Directoren und Lehrer österreichischer Mittelschulen muss erwartet werden, dass sie im Sinne des Ministerialerlasses vom 12. April 1855, Z. 127, die beim Unterrichte in einzelnen Lehrbüchern und Lehrmitteln wahrgenommenen Mängel anher bekanntgeben oder in Fachzeitschriften veröffentlichen, damit wegen ihrer Beseitigung, beziehungsweise Berichtigung, das Erforderliche verfügt werden könne. Da das Verzeichnis nur die letzten Auflagen der approbierten Lehrtexte und Lehrmittel enthält, so haben die Lehrkörper der Mittelschulen bei der Bestimmung und Verlesung der in jedem Schuljahre zur Verwendung kommenden Lehrbücher und Lehrmittel auch jene älteren Auflagen anzugeben, welche neben den neuen Auflagen in der Schule von den Schülern gebraucht werden dürfen.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

(Februar — Mai).

Der mit dem Titel und Charakter eines Sectionsrathes bekleidete Ministerialsecretär Dr. Franz Freih. von Werner zum Sectionsrathe, ferner die Ministerialsecretäre Dr. Franz Hye und Otto Ritter von Fraydenegg und Monzello zu Ministerialsecretären im Min. f. C. und U. Dem Ministerialvicesecretär in diesem Ministerium Edmund Holenia wurde der Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs verliehen (a. h. Entschl. v. 26. Febr.). Die Ministerialconcipisten Dr. Eugen Hauen-

[1]) Vgl. Verordnungsblatt VII, 65 ff.

schield von Przerab, Xenophon Freih. von Mustatza und Karl Graf Stürgkh wurden zu Ministerialvicesecretären, der Concipist der Statthalterei für Böhmen Dr. Karl Tobisch, der n. ö. Auscultant Dr. Adalbert Ritter v. Kunzek-Lichton, der Conceptspraktikant der Statthalterei für Steiermark Dr. Richard Freih. von Bienerth und der Concipient der böhmischen Finanzprocuratur Dr. Karl Kelle zu Ministerialconcipisten in diesem Ministerium ernannt.

Der ord. Prof. an der Univ. in Graz Regierungsrath Dr. Karl Groß zum ord. Prof. des Kirchenrechtes an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 21. Febr.), der a. o. Prof. Dr. Emilian Wojutzki zum ord. Prof. der Moraltheologie an der griech.-orient. theol. Fac. der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 6. März), der a. o. Univ.-Prof. in Graz Dr. Albert von Ettinghausen zum ord. Prof. der Physik an der Grazer techn. Hochschule (a. h. Entschl. v. 9. März), der a. o. Prof. Dr. Jakob Minor zum ord. Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 1. März), der a. o. Prof. an der Univ. in Wien Dr. Theodor Ritter Dantscher von Kollersberg zum ord. Prof. des allg. und österr. Staatsrechtes und der a. o. Prof. an der Univ. in Czernowitz Dr. Vincenz John zum a. o. Prof. der Statistik, beide an der Univ. in Innsbruck, der Hofconcipist der statist. Centralcommission und Privatdocent an der Univ. in Wien Dr. Ernst Mischler zum a. o. Prof. der Statistik an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 20. März), der Privatdocent Dr. Emil Ritter von Habdank-Dunikowski zum a. o. Prof. der Mineralogie an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 31. März), der Prof. am III. Gymn. in Krakau und Privatdocent an der Univ. daselbst Dr. Bronislaus Kruczkiewicz zum a. o. Prof. der class. Philologie an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 15. April), der Privatdocent Dr. Gustav Pommer zum ord. Prof. der pathol. Anatomie an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 19. Mai).

Dem Privatdocenten und Universitätssecretär in Lemberg Dr. Stanislaus Szachowski wurde der Titel und Charakter eines a. o. Univ.-Professors verliehen (a. h. Entschl. v. 7. Mai).

Die Wiederwahl des bisherigen Präsidenten der Akademie der Wissenschaften in Krakau Dr. Josef Mayer auf eine weitere Functionsdauer von drei Jahren wurde genehmigt (a. h. Entschl. v. 29. Febr.).

Die Zulassung des Dr. Victor Ritter von Hacker als Privatdocent der Chirurgie an der med. Fac. der Univ. zu Wien wurde bestätigt, desgleichen die des Dr. Alexander Kolisko als Privatdocent für pathol. Anatomie, des Dr. Ferdinand Hochstetter als Privatdocent für Anatomie, des Dr. Eduard Neusser als Privatdocent für interne Medicin und des Dr. Salomon Ehrmann als Privatdocent für Syphilis und Dermatologie an der med. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Franz Studniczka als Privatdocent für classische Archäologie an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Oberrechnungsrathes Anton Czerny in Lemberg als Privatdocent für Staatsrechnungswissenschaft an der juridischen Fac. der Univ. in Lemberg, des Dr. Karl Uhlirz als Privatdocent für Geschichte des Mittelalters und historische Hilfswissenschaften an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Richard Paltauf als Privatdocent für pathol. Anatomie an der med. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Josef Trakal als Privatdocent für Rechtsphilosophie an der jurid. Fac. der Univ. mit böhm. Vortragssprache in Prag, des Dr. Emil Michael als Privatdocent für Kirchengeschichte an der theol. Fac. der Univ. in Innsbruck, des Pfarrers an der evang. Kirchengemeinde A. C. in Wien Dr. Paul von Zimmermann als Privatdocent für Religionsphilosophie an der evang.-theol. Fac. in Wien.

Der Domcapitular und Kanzler Robert Kurzwernhart in Linz zum Mitgliede des Landesschulrathes für Oberösterreich auf die noch übrige Dauer der gegenwärtigen Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 17. März).

Der Prof. an der Mittelschule in Leitomischl Dr. Johann Plašil zum Director der Mittelschule in Kuttenberg (a. h. Entschl. v. 1. März).

Zum wirkl. röm.-kath. Religionslehrer am Gymnasium in Sanok der Supplent an dieser Anstalt Weltpriester J. Sidor, zum wirkl. griech. kath. Religionslehrer am Gymn. in Stanislau der Supplent an dieser Anstalt M. Semenow. Der Prof. am Gymn. in Mitterburg Johann Krainz zum Prof. am Gymn. in Görz, der dem Real- und Obergymn. in Chrudim zur Dienstleistung zugewiesene Prof. des Real- und Obergymn. in Klattau Wenzel Markalous zum Prof. an dem Gymn. in Chrudim, der Prof. am deutschen Untergymn. in Smichow Franz Ullsperger zum Prof. am deutschen Gymn. in Prag (Stephansgasse) und der Prof. am Gymn. in Mies Ferdinand Braungarten zum Prof. am deutschen Untergymn. in Smichov.

Auszeichnungen erhielten:

Dem Sectionsrathe im Min. f. C. u. U. Dr. August Ritter von Honstetter-Möwenstein wurde aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für seine vieljährige und ersprießliche Dienstleistung ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 14. Febr.).

Der Univ.-Prof. Hofrath Dr. Ernst Ritter v. Brücke in Wien und der Prof. an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag Hofrath Dr. Anton Randa das Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft (a. h. Entschl. vom 10. April).

Dem Director des Obergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Brünn, Schulrath Karl Wittek, wurde aus Anlass der von ihm nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für seine vieljährige verdienstliche Thätigkeit im Lehramte ausgesprochen (a. h. Entschl. vom 20. April).

Der ord. Prof. der Zoologie an der Univ. in Krakau Dr. Maximilian Ritter von Siła-Nowicki den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 24. April).

Der ord. Prof. des röm. Rechtes an der Univ. in Innsbruck Dr. Valentin Puntschart und der ord. Prof. der Physik an derselben Univ. Dr. Leopold Pfaundler den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. vom 13. Mai).

Der Director des Staatsgymn. im II. Bezirke in Wien Dr. Johann Hauler den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. vom 7. Mai).

Der Director des akad. Gymn. in Wien Karl Schmidt aus Anlass der von ihm nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 16. Mai).

Der Bezirksschulinspector Gymnasialprof. Dr. Franz Kiechl zu Feldkirch das goldene Verdienstkreuz m. d. Kr. (a. h. Entschl. v. 16. Mai).

Der Director der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus und Prof. an der Univ. in Wien Dr. Julius Hann den Titel eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 17. Mai).

Nachtrag zu S. 297 Anmerkung[1]).

Vor kurzem gelang es mir, die durch Klarheit und Strenge der Darstellung ausgezeichnete Schrift von de Zolt zu erwerben. Sie beginnt mit einer literarischen Übersicht, in welcher ich indes die von mir benutzte Stelle aus Duhamels Methodenwerke vermisse. De Zolt verwandelt jedes ebene Vieleck in ein Dreieck von gegebener Höhe. Unter den zur Lösung dieser Aufgabe herbeigezogenen Sätzen befindet sich nur der erste der von mir benutzten Sätze (S. 299).

Innsbruck. O. Stolz.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Ciceros Rede pro Milone.

Die beiden neuesten Ausgaben dieser Rede, nämlich die von O. Heine (1883) und die 9. Auflage der Halm'schen von G. Laubmann (1885)[1], haben an der vielbesprochenen Stelle 29, 79 *si ipse Cn. Pompeius ..... potuisset aut quaestionem de morte P. Clodii ferre aut ipsum ab inferis excitare, utrum putatis potius facturum fuisse?* den Gegnern Uppenkamps, der N. Ib. 1882, p. 472, vgl. ebd. 1883, p. 483—486, die Einschaltung von *non* vor *ferre* verlangte, und bei E. Meyer, N. Ib. 1882, p. 859 f. und J. Holub, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1883, p. 588, Widerspruch fand, durch Beibehaltung der oben citierten Lesart Recht gegeben. Beide Herausgeber haben es indes unterlassen, die Unzukömmlichkeit, welche dieser Wortlaut im Zusammenhange mit dem Folgenden darbietet, durch Interpretation zu beseitigen oder ihrer auch nur zu gedenken. Und doch scheint es ganz und gar unstatthaft zu sein, dass hier der Antrag des Pompeius auf eine Untersuchung unter besonderen Modalitäten und die Wiedererweckung des Clodius sich als disjuncte Glieder der angeblichen Alternative darstellen, während sie an jener Stelle, die bestimmt ist, diese Darlegung abzuschließen und die Folgerungen aus den angenommenen Voraussetzungen zu ziehen (*eius igitur... esset*), den Worten *si lege eadem reviviscere posset* zufolge im Verhältnisse einer Conjunction gedacht sein müssen; oder mit anderen Worten: es geht nicht an, dass Cicero supponiere, Pompeius könne durch seine lex die Wiedererweckung des Clodius vermeiden, wenn er so seinen Schluss ziehen will, als ob er als Voraussetzung angenommen hätte, jener könnte durch eben dasselbe Mittel die Wiedererweckung des Clodius erwirken. Es haben darum in Erkenntniss dieser Sachlage diejenigen, welche die Vertheidigung dieser Lesart des ausführlicheren versuchten, das causale Verhältnis dieser beiden Sätze, das in dem *igitur* deutlich genug zum Ausdruck gebracht ist, mit großer Willkür in ein adversatives

---

[1]) Auch C. F. W. Müller in der bibl. Teubner. 1886.

umzuwandeln gesucht und auf diese Weise eine Übersetzung zuwege gebracht, die jeder Berechtigung im Wortlaute des Textes ermangelt und dabei eine logische Gedankenfolge doch nicht herzustellen vermag. Denn der Umstand, dass Pompeius selbst um den Preis der als möglich angenommenen Wiedererweckung eines Todten nicht auf die Einbringung eines Gesetzes verzichten würde, ist an und für sich durchaus kein schlagender Beweis für die Verruchtheit dieses Todten, wie einen solchen der Redner hier offenbar zu erbringen beabsichtigt, am wenigsten aber, da Cicero in den §§. 15—23 der Rede sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet hat, die Meinung zu erwecken, dass das Gesetz seinen Ursprung nicht subjectiven Beweggründen — der Abneigung gegen Milo oder dem Interesse für Clodius — sondern einzig und allein des Pompeius Fürsorge für das Staatswohl verdanke.

So unhaltbar mir nun diese Halm'sche Lesart, die eigentlich schon von Greeve nach den besten Handschriften für *ut quæstionem — sic ipsum* der Vulgata in den Text aufgenommen und unter andern auch von Madvig op. ac. I 196 vertreten wurde, erscheint, so wenig glaube ich mich bei der Conjectur Uppenkamps *non ferre*, respective der Eberhards *omittere* beruhigen zu können, und es zeigt sich sofort, wenn wir den Text in dieser Fassung einer Betrachtung unterziehen, dass der Anstoß in dem *aut - aut* gelegen sei. Zunächst kann sich mit dieser jede dritte Möglichkeit ausschließenden Disjunction unmöglich das *potuisset* vertragen, da der Zusammenhang die Nöthigung zu einer dem Pompeius widerstrebenden Wahl als eine von außen auferlegte Zwangslage aufzufassen gebietet, die logischer Weise nicht durch *posse* ihren Ausdruck finden kann. Dabei ist aber gerade dieses *potuisset* durch den parenthetischen Relativsatz *qui ea virtute ac fortuna est, ut ea potuerit semper, quae nemo praeter illum* vollkommen geschützt, der eben nur dann Sinn und Berechtigung haben kann, wenn im Folgenden dem Pompeius eine seiner Thatkraft und seines Glückes würdige Leistung zugemuthet wird, als welche das Versetztwerden in eine Zwangslage vernünftigerweise wohl nicht bezeichnet werden kann.

Wenn wir jedoch aus den angeführten Gründen von einer Disjunction des *legem ferre* und *ipsum ab inferis excitare* absehen wollen, so erübrigt nur mehr die conjunctive Setzung der beiden Glieder, welche ja auch bereits von Garatoni im Einklange mit der Lesart der Vulgata und von Bake (Schol. hypomn. IV, p. 295 f. et — et) vorgeschlagen wurde. Nur diese gibt einen guten Sinn: es wird dem Pompeius die Macht zugemuthet, mit der von ihm ausgesprochenen Verurtheilung der That und durch diese die restitutio in integrum vornehmen zu können, die eben in diesem Falle darin bestünde, dass Clodius zum Leben zurückkehre. Wie früher die Richter, so wird jetzt auch Pompeius vor eine Pflichtencollision gestellt, aus welcher nur eine Pflichtverletzung einen Ausweg gestattet: wie die Richter gegen ihr Gewissen den unschuldigen Milo

unbedingt verurtheilen würden, wenn seine Freisprechung den Clodius wieder lebendig machen könnte, so hätte Pompeius trotz seiner Überzeugung von der Nothwendigkeit der gerichtlichen Ahndung der Vorfälle, die den Tod desselben herbeigeführt hatten, von dem Antrage auf eine solche Umgang genommen, wenn diese Verurtheilung der That an sich schon den früheren Sachverhalt durch Wiederbelebung jenes Mannes herzustellen geeignet gewesen wäre.

Schließlich kommt ja auf diese Form auch jede Erklärung, die es mit Inhalt und Zusammenhang der Stelle etwas genauer nimmt, hinaus — z. B. die Eberhards — nur dass dem Wortlaute und der Übersetzung um des *aut - aut* und *potuisset* willen Gewalt angethan werden muss. Dass man sich nun zu einem so einfachen Heilmittel, wie es die Beseitigung des *aut-aut* darbietet, nicht entschließen kann, scheint in dem *utrum* („*aut - aut* wird durch das folgende *utrum* geschützt" Wirz) gelegen zu sein, obwohl mir unerfindlich ist, welches Fragewort man sich — natürlich die conjunct. Verbindung der beiden Satzglieder vorausgesetzt — passender an dessen Stelle denken mag. Die Frage: „was hätte er in diesem Falle gethan?" lässt sich ja doch nur durch eine zweigliedrige Disjunction „die Untersuchung verlangt oder nicht?" ergänzen, und mit Beziehung auf diese im Gedanken vorschwebende Bestimmung ist das Pronomen *uter* doch sicher an seinem Platze. Dass ein die Frage einleitendes *uter* durch eine appositive Disjunction von zwei Gliedern, die entweder durch *an* (p. Rosc. Anm. 88) allein oder durch *ne-an* verbunden sind (Verr. act. II, l. III, 37, 84: *utrum tibi sumes ad defensionem! tantone minoris te decumas vendidisse .... an .... te expressisse .... hanc pecuniam)*, des öfteren seine Erläuterung findet, ist bekannt, und es genügt, auf Draeger, Synt. §. 468 A, b, α, Kühner, Lt. Gramm. §. 234, 7, und auf die Stellensammlung bei Gutsche, *De interrogat. obl. apud Ciceronem observ. sel.* 1885, p. 72 zu verweisen.

Bevor ich mir es nun gestatten will, meinen Vorschlag für die zu wählende Lesart zu präcisieren, würde es mir noch erübrigen, den Satz *etiam si propter amicitiam vellet illum ab inferis avocare, propter rempublicam non fecisset* als im Einklange mit der besprochenen Satzverbindung nachzuweisen. Wenn ich in dieser Hinsicht das Geständnis vollkommenen Unvermögens ablegen muss, so kann mich darüber eben nur die Überzeugung trösten, dass diese Worte sich bei jeder andern Fassung ebenso widersinnig erweisen. Denn da es dem Cicero darum zu thun ist, klarzulegen, dass Clodius allgemein wegen seiner Verbrechen gehasst und wegen seiner Verderblichkeit gefürchtet wurde, so zwar, dass alle sich durch seinen Tod von Angst und Sorge befreit fühlten, so kann er den Pompeius, den er selbst gewissermaßen als Zeugen führt, sich nicht bloß um des Staatsinteresses willen, hinter das persönliche Freundschaft zurücktreten müsse, in den Tod dieses Mannes finden lassen, ohne seiner Argumentation alle Beweiskraft zu entziehen. Die Berufung

auf das Staatswohl ist in diesem Zusammenhange, wo es sich doch um den persönlichen Abscheu jedes einzelnen handelt, ohne Sinn, und in der Zumuthung eines Freundschaftsverhältnisses mit Clodius nur einen „Hieb“ auf Pompeius, „eine der feinen Malicen Ciceros“ zu sehen statt einer tödtlichen Beleidigung jenes Mannes, dazu gehörte wohl ein mehr als friedfertiges Gemüth. Dass das *avocare* nicht feststeht, und man auch gegen die ganze Verbindung *illum ab inferis avocare* Verdacht geschöpft hat, will ich nur nebenbei erwähnen; ich meinestheils habe von dem ganzen Satze die Überzeugung, dass er in den Text nicht hineingehört und ursprünglich die Randbemerkung eines Lesers gewesen sein dürfte, der mit wenig Verständnis eine Antwort auf die Frage *utrum putatis potius facturum fuisse* zu formulieren suchte. Dass nach Beseitigung dieser überflüssigen und dabei noch widersinnigen Beantwortung die Stelle nachdrucksvoller und dem vorausgehenden Satze concinner lautet, dürfte wohl kaum jemand bestreiten, und darum schlage ich (mit theilweiser Benützung der Conjectur Hedikes) vor zu lesen: *Quid? si ipse Pompeius, ... potuisset* ita *quaestionem de P. Clodii morte ferre* ut *ipsum ab inferis excitaret, utrum putatis potius facturum fuisse? Eius igitur mortis sedetis ultores cet.*

Die Änderung des *aut-aut* in *ita-ut* ist zu geringfügig, als dass sie in diplomatischer Beziehung einer ausführlichen Rechtfertigung bedürfte; ihren Ursprung hat die Verderbnis offenbar bei dem *ut* genommen.

Es mag immerhin sein, dass mit der Zeit uns einmal eine befriedigendere Lösung der angeregten Frage geboten wird; so lange dies jedoch nicht geschehen ist, sollten wir unsern Schülern wenigstens an bedeutsamer Stelle der gefeiertsten Rede Ciceros nicht eine argumentatio ad hominem — eine Beweisart, die doch nur dann Beweiskraft hat, wenn sie entgegenkommendes Verständnis findet — in einer derartigen Fassung bieten, dass sie sich ihrem Verständnisse gänzlich entziehen muss.

Landskron. A. Th. Christ.

Über das Gedicht 'de providentia divina'.

Das Gedicht 'de providentia divina' (Migne 60, 617—63[illegible]) ist von einem pelagianisch gesinnten Verfasser geschrieben. A[illegible] diesem Grunde hat man es dem Prosper absprechen zu müss[illegible] geglaubt (cf. Ebert, L. G. D. M. I, 305), da in einer gan[illegible] Anzahl von dessen Schriften der antipelagianische Standpunkt [illegible] vertritt. Meines Erachtens ist aber dieser Schluss noch nicht o[illegible] weiteres berechtigt. Aus vs. 27 und 33 f. ergibt sich, dass [illegible] Verf. im Süden Galliens lebte und dass er um das Jahr 416 [illegible] schrieben hat. Alle Schriften aber, welche Prosper sicher verfa[illegible] hat, fallen mehr als zehn Jahre später, und da es nach dem Chro[illegible] Marcellin. 463 sehr wahrscheinlich ist, dass Prosper um das Jahr 4[illegible]

starb, so ist immerhin eine andere Annahme möglich. Nämlich Prosper könnte in seinen jungen Jahren Pelagianer gewesen sein und jenes Gedicht in diesem Sinne abgefasst haben; er hätte sich dann später zum Gegentheil bekehrt, und gerade aus diesem Grunde könnte sich die so heftige Polemik seiner späteren Schriften erklären. Einen anderen Anhalt gewährt der Vergleich von echten Gedichten Prospers mit dem carmen de providentia. Letzteres sowohl wie auch das Gedicht 'de ingratis' und die Epigramme zeichnen sich durch eine für jene Zeit verhältnismäßig reine Prosodie aus, es finden sich wenig grobe Verstöße. Außerdem aber zeigt sich hier wie dort ziemlich selbständiger Ausdruck, vergleichsweise gewahren wir nur selten Anklänge an frühere Dichter, während dies bei den Zeitgenossen Juvencus, Prudentius, Ausonius und Paulinus von Nola doch so stark hervortritt. Freilich mit Sicherheit lässt sich nichts erweisen, da wir über die früheren Lebensumstände Prospers gar nichts wissen, aber ich glaube doch gezeigt zu haben, dass man das Gedicht 'de providentia' dem Prosper nicht unbedingt absprechen darf.

Ebert (l. l. I, 305 n. 5, 392, 395) hat darauf aufmerksam gemacht, dass sich Anklänge an unser Gedicht in dem commonitorium des Orientius finden. Jedenfalls ist Orientius später zu setzen als unser Gedicht abgefasst ist und darnach würde Orientius letzteres benutzt haben. Der Anklang bezieht sich auf die Schilderung der Leiden, die Gallien unter dem Einfalle der Barbaren erdulden musste. Man vergleiche:

de provid. 35 Non castella petris non oppida montibus altis | Imposita aut urbes amnibus aequoreis | Barbarici superare dolos atque arma furoris | Evaluere omnes, ultima pertulimus.

Orient. II, 167 Condensi nemoris celsi non aspera montis | Flumina non rapidis fortia gurgitibus | Nec castella locis non tutae moenibus urbes | Invia non pelago, tristia non eremo, | Non cava non etiam metuendis (sub *omisi*) rupibus antra | Ludere barbaricas praevaluere manus.

Hieraus ergibt sich mit Sicherheit, dass Orientius das Carmen de provid. gekannt hat.

Nach einer längeren Einleitung beginnt das Gedicht 'de providentia' mit der Weltschöpfung und der Verf. sucht dann an der Hand der Überlieferung des alten Testamentes seine Behauptungen und seinen Standpunkt zu erhärten. Von Vers 400—549 gibt er dann eine Fortsetzung aus dem neuen Testamente. Die Erschaffung der Welt und die Geschichte des alten Testamentes war bis dahin noch nicht in Verse gebracht worden, dem Verf. fehlte hier ein Vorgänger, an den er sich anlehnen konnte. Aber ein heidnisches Vorbild gab es für die Darstellung der Schöpfung, nämlich Ovid. Und

so ist auch der Anfang von dessen Metamorphosen vom Verf. reichlich benutzt worden; man vergleiche:

Ov. Met. II, 276 tellus ut erat circumdata ponto.	provid. 102 tellus circumdata ponto.
ib. I, 9 iunctarum.. semina rerum.	114 statuens et semina rebus.
ib. I, 18 Obstabatque.. corpore in uno | Frigida pugnabant calidis, umentia siccis.	117 f. calida humida frigida sicca | Uno exstant auctore deo.
ib. I, 79 Ille opifex rerum.	120 opifex intentus.
16. I, 18 Obstabatque aliis aliud quia.. | .. pugnabant.	121 Quod vero adversis compugnant.. | Atque aliis alia obsistunt.
ib. I, 20 Mollia cum duris, sine pondere habentia pondus.	127 Mollia sic duris, sic raris densa resistunt.
ib. I, 10 Nullus adhuc mundo praebebat lumina Titan | Nec nova crescendo reparabat cornua Phoebe.	214 Jam sol dimensis in tempora cursibus ibat | Lunaque cum stellis praebebat lumina nocti.
ib. I, 15 tellus illic et pontus et aër | . . instabilis tellus, innabilis unda; 74 habitandae piscibus undae | Terra feras cepit, volucres agitabilis aër.	216 Jam pecudes tellus iam pisces pontus alebat, | Et liquidum volucres innabant aëra pennis.
ib. I, 76 Sanctius his animal mentisque capacius altae | Deerat adhuc et quod dominari in cetera posset.	218 Sed quod divina posset ratione potiri | Nondum erat in terris animal.

Sonst finden sich noch einige andere Anklänge an Ovid.

Amor. I, 5, 17 Ut stetit ante oculos.	18 Et stetit ante oculos.
Pont. II, 8, 31 virtutis imagine natum.	244 Insita . . patriae virtutis imago est.
Met. XV, 665 sidereos .. ignes.	634 Sidereosque ignes.
Met. VI, 585 fasque nefasque | Confusura.	708 Fas omne nefasque | Confundant.

Vielfach ist auch die Benutzung Vergils erkennbar: 11. Aen. IX, 97 cui tanta deo permissa potestas. — 17. Aen. II, 560 subiit cari genitoris imago. — 19. Aen. VI, 699 largo fletu simul ora rigabat. — 23. Aen. II, 284 hominumque.. labores. — 73. Aen. IV, 550 sine crimine vitam \| Degere. — 91. Aen. V, 501 depromunt tela pharetris. — 99. Aen. VII, 27 ventis implevit vela secundis. — 140. Georg. IV, 482 caeruleosque.. angues. — 262. Aen. XII, 396 Scire potestates herbarum. — 381. Georg. III, 68 Et labor et durae rapit inclementia mortis. — 872. Aen. VI, 276 ac turpis egestas.

Neben Ovid und Vergil ist auch Juvencus[1]) vielfach benutzt, doch mehr in einzelnen Wendungen als in genauer stofflicher Anlehnung: 33. Juvenc. h. ev. IV, 262 de labe malorum. — 159. IV, 334 mersasque . . tenebris. — 160. I, 319 Corporeisque oculis lumen tractare. — 194. II, 88 peccata remittere. — 205. praef. 18 Immortale decus. — 419. IV, 43 iustae penetralia mentis. — 420. I, 213 tenebrosa volumina cordis. — 502. I, 68 Virtus celsa dei circumvolitabit obumbrans | Spiritus. — 528 f. IV, 704 tremebunda . . concussa est pondere tellus. — 613. praef. 3 Non mare non tellus non ignea sidera caeli. — 916 f. IV, 7 inspiciens . . penetralia cordis.

Andere Anklänge sind: 137. Val. Fl. VIII, 211 Hyperboreas movit . . pruinas. — 466. Claudian. app. de salvat. 1 conditor aevi. — 635 Cypriani C. VI, 254 aequique bonique colonus. — 695. Stati Theb. IV, 747 Mortali de stirpe. — 876. Val. Fl. I, 63 dabat . . liventia mella veneno.

Dies genüge zur Charakteristik des Gedichtes bezüglich seiner poetischen Vorbilder. Wenn sich nun hierbei gezeigt hat, dass Juvencus benutzt worden ist, so ergibt sich andererseits, dass ein anderer christlicher Epiker von Bedeutung sich an unser Gedicht vielfach angelehnt hat, nämlich Sedulius, dessen Belesenheit trotz der so gründlichen Ausgabe Huemers immer noch nicht ganz klar gelegt ist. Ich lasse hier die Stellen folgen, welche Sedulius dem Carmen entlehnt hat:

de provid. 47 honor . . virginitatis.	Sedul. C. P. II, 67 cum virginitatis honore.
289 subegit | Mors hominem culpa in cunctos manante minores; 298 ob meritum vitae.	Hymn. I, 5 Unius ob meritum cuncti periere minores. 69 Mors fera per hominem miserum sibi subdidit orbem.
321 cum viventem de terris transtulit Enoch.	C. P. I, 103 meritis vivacibus Enoch, 106 terra tulit genitum.
465 et verbum caro fit rerumque creator | Nascitur.	ib. I, 38 rerumque creator | Nascendi sub lege fuit. 43 verbum caro factum.
528 concussaque tellus | Intremuit . . . sepulcris | Excita sanctorum sumpserunt corpora vitam.	ib. V, 245 tellus . . | Funditus intremuit. 268 Corpora sanctorum fractis abiere sepulcris | . . animata.
531 Velum etiam templi discissum est.	ib. V, 270 templum . . | . . | . . discisso nudavit pectora velo.
808 Justitiae documenta dedit.	ib. III, 2 Virtutis documenta dedit.
876 Vipereum . . potamus . . venenum.	ib. II, 186 vipereis instaurans arma venenis.

[1]) Ich citiere Juvencus nach der neuesten Ausgabe von C. Marold. Lips. Teubn. 1886.

41 [illegible] servile [illegible] Pec- [illegible] [illegible]

[illegible] Anklänge bei Sedu- [illegible] in unser [illegible] besonders die An- [illegible] provid. [illegible]

[illegible] Stelle gefunden. [illegible] erinnert:

[illegible] Promptum esset ventis [illegible] secundis. Sed [illegible] nexus est [illegible]

Nachträge zu Ausonius.

[illegible] des Ausonius sehr ein- [illegible] Dichters zur frü- [illegible] R. Peiper. [illegible] Interessantes [illegible] Sammlungen aus [illegible] S. 251. Ich bin [illegible] des Ausonius im- [illegible] für längere Zeit [illegible] Nachträge zu liefern, welche hier unten Platz finden mögen. Die Stellen des Ausonius sind nach der Ausgabe Peipers citiert.

I. [illegible]

[illegible] I. IV. 13 [illegible] I. 3. 72 Invalidae vires. — II. 49. Prudent. in Sym. II. 95 Qui vel principio caruit vel fine carebit. 66. Claud. app. de Salvat. 7 numine viso. — 129. Juvenc. IV. 810 f. Aeternam capias .... vitam .... Christum qui in saecula regnat. — III. IV. 34. Tac. Germ. 19 plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges. — IV. VI. 8. Aen. XI. 583 virginitatis amorem. — XX. 1. Juvenc. III. 521 vitae spes unica.

XXV. 5. Ov. ep. IV. 121 taedaque accepta iugali. — V. IV. 20. Ov. Met. XV. 323 Vina fugit.. abstemius. — XIII. 11. Aen. V. 58 cuncti celebremus honorem. — VI. XVI. 3. Prud. in Sym. II. 462 ferrea fata. — VII. II. 44. Ov. Amat. II. 271 emitur.. orba senectus. — 62. Aen. VI. 404 imas Erebi descendit ad umbras. VI. 6. Prud. Hamart. 481 Rursus in antiquos. — X. 384. Prud. Cath. III. 8 Fronte serenus. — 427. Georg. IV. 373 In mare purpureum. — 471. Val. Flac. IV. 29 et frontis honores.

XI. 54. Aen. I. 282 Romanos rerum dominos. — 102. Prud. Perist. II. 540 Pyrenas ninguidos. — 185. Lucan. VII. 366 emollit gentes clementia caeli. — XII. III. 4. Aen. VI. 267 caligine mersas.

— VIII, 8. Georg. I, 14 et cultor nemorum .. | .. Pan tua si tibi Maenala curae. — X, 11. Ov. Met. VII, 418 quia nascuntur dura vivacia caute | Agrestes aconita vocant. — XIII, 116. Georg. IV, 312 effusus nubibus imber. — 130. Ter. Eun. 1094. Heaut. 1067. Phorm. 1055 vos valete et plaudite. — XIV, 31. Ov. Met. III, 347 maturae ... senectae. — tetrast. 28. Aen. IV, 335 nec me meminisse pigebit. — 75. Ov. Ibis 569 elisum guttur. — XVI, 32 f. Aen. VIII, 598 Religione patrum late sacer. — XVIII, IV, 1. Lucan. II, 219 Tandem .. eluctatus. — V, 5 Culex 106 Quae subter viridem .. muscum. — XII, 28. Culex 11 aurea proles. — 58. Prud. Apoth. 846 aut lene susurrat. — XVIII, 16. Apul. Met. II, 9 columbarum colli flosculos aemulatur. — XIX, 37. Aen. IV, 382 pia numina. II, 123 numina divum. — XXII, 76. Ov. Am. I, 2. 15 duris .. ora lupatis. — XXVII, 14. Aen. IX, 222 servantque vices. — XXIX, 56. Hor. C. II, 17, 3 mearum Grande decus columenque rerum. — XIX, XXVI, 4. Ov. Am. I, 5, 17 Ut stetit ante oculos. — CVI, 14. Ov. Amat. I, 253 femineos coetus. Aen. XI, 254 ignota lacessere bella. — XXII, V, 37. Aen. X, 149 nomenque genusque. — VIII, 1. Aen. I, 749 Infelix Dido. — XXIII, II, 8. Georg. II, 524 pudicitiam servat domus.

II. Imitatores.

Auson. C. I, I, 35 f. Sidon. C. II, 89 culmen honoris | Patricius .. | Praeficitur castris. — Auson. II, 202. Dracont. carm. min. VII, 154 volitans super aequora pinnis. — III, II, 11. Dracont. de deo III, 455 aeternae speramus munera vitae. — ib. 22. Drac. ib. II, 600 spes una salutis. — III, 27. Aldhelm. l. virg. 1884 Quis digne indoctus ... | ... explanet cuius praeconia. — IV, IV, 3. Fortun. C. IV, 1, 7 Stemmate deducit ... culmen. — VI, XXXIV, 5. Sedul. II, 39 Nascendi sub lege fuit. — VII, V, 10. Arat. act. ap. I, 450 deus arbiter orbis. — X, 228. 238. Arat. ib. II, 1094 nautica pubes. — XII, VI, 29. Dracont. de deo III, 543 Quota portio rerum | Nos sumus. — XVIII, XII, 75. Sedul. Hymn. II, 2 Ad usque caeli limitem. — 58. Aviti C. I, 248 lenique impulsa susurro. — XX, 11. Sedul. C. P. I, 49 Quis fuit ille nitor. — XXVI, 9. 11. Sedul. ib. III, 84 niger hispidus horrens. — XXX, 7. Fortun. V. Mart. IV, 546 qui mella absinthia miscet. — XIX, XL, 3. Dracont. Satisfact. 7 nullo mutabilis aevo. — XXII, II, 15. Drac. de deo I, 671 spargens Aurora ruborem. — XXIII, VI, 4, Sedul. C. P. IV, 41, Lumina caecatis dedit.

Niederlössnitz b. Dresden. M. Manitius.

941 Excutiamus | Peccati ...
iugum.

Dies sind im wesentlich...
lius; letzterer hat sich jedoch...
Gedicht gehalten, so gibt...
zählung der Wunder in der...
826—839 und Sedul. C. P. ...

Auch bei Venantius...
die sehr deutlich an ...
Fort. V. Mart. praef. ...
rudis tumido cum ...
vela profundo | Atque ...
losas nescius *intrat* ...

...Abtheilung.

...rische Anzeigen.

...mina selecta scholarum in usum edidit ...
...dictae sunt tabulae duae. Lipsiae. Pragae. ...
...theca Tempskyana edita curante C. Schenkl.

Peiper hat ... enthält das 1., 2., 4. und 6. Buch der Äneide
gehend über das ... ausgewählte Theile, im ganzen 8, aus den Büchern
heren römischen ... übergangen sind das 3. und das 5. Buch. Von
Teubner, 1886, ... auch die 1., 5., 7. und 9. Daran schließen
hierzu beigebracht ... Theile der Georgika. Wird der Inhalt des hier
Z. f. d. österr. ... Instructionen" verglichen, so ergibt sich, dass
nun nach einer ... Auswahl sich streng an die Vorschrift der-
stande, nicht ...
Zeit abschließen... macht ein Index der Eigennamen, wobei die
finden mögen, ... der Schüler nicht selbst erkennen kann, ver-
Peipers citiert ... Ausnahme der Hauptpersonen und Hauptörtlich-
... dem Schüler ohnehin bekannt sind, kurze Bemer-
... sind.

Ausg... ...tze stehen außer der Inhaltsangabe und der Vor-
II, 49. ... Abhandlung de P. Vergili Maronis vita et carminibus,
carebit. ... Bedeutung Vergils für die Folgezeit (Römer, Mittel-
venc. IV ... in den Hauptzügen angedeutet ist; sodann die pro-
saecula ... Inhaltsangabe sämmtlicher Bücher der Äneide; schließlich
mores ... Inhaltsangabe ebenderselben, worauf auch die In-
virgini... aufmerksam macht. Bei der Einleitung ist der Standpunkt
— ... eingehalten.
20. ... beigegeben sind zwei Karten, von denen die erste dazu dient,
V. ... des Äneas zu verfolgen, während die zweite die Unter-
V. ... veranschaulicht (die letztere nach dem bekannten Aufsatze des
... in dieser Zeitschrift 1879). Dieselben kommen dem
... Bedürfnisse der Schule in willkommener Weise entgegen.
... Vergiltexte schließt sich der Herausgeber an die in dem-
... erschienene Ausgabe Kloučeks an. Zwei Vers-
... Kloučeks sind nicht acceptiert, einige von demselben
... Stellen von den Klammern befreit; außerdem finden
... etwas mehr als 50 Abweichungen von Kloučeks

Text. Dieselben sind reiflich erwogen. Nur Aen. I, 49 dürfte die Änderung nicht zu billigen sein, indem die beiden Verba adorat und imponit doch gleich zu behandeln sind.

Anstößige Stellen, wie deren besonders im 4. Buche der Aeneide sich finden, sind gestrichen.

Druckfehler sind uns aufgefallen: Aen. I 211 diripunt, IV 178 perens, VI 448 tundidur, ecl. 9, 54 videri, Georg IV 332 taediae.

Außerdem sind folgende Einzelheiten zu bemerken: S. VII praeceptis supra commemoratis: der Schüler lernt in seiner Grammatik, dass in solchen Fällen ein Relativsatz anzuwenden ist. Stünde Aen. I 369 nach tandem nicht besser Beistrich? Aen. VI 622 muss jetzt (nach der Auslassung eines Verses) wohl ein Punkt stehen. VI 644 muss mit Punkt schließen. Hinter II 483 muss Beistrich stehen.

So sei denn diese Schulausgabe, welche genau den Vorschriften der Instruction entspricht und für den Unterricht wertvolle Beigaben enthält, außerdem in ihrer Ausstattung die bekannten Vorzüge dieser Sammlung aufweist, und deren Preis ein mäßiger ist (60 kr.), für den Gebrauch an unsern Gymnasien bestens empfohlen.

Wien. J. Rappold.

M. Tulli Ciceronis in L. Catilinam orationes quattuor scholarum in usum edidit Aloisius Kornitzer. SS. XVIII und 74. — M. Tulli Ciceronis Cato maior de senectute scholarum in usum edidit Aloisius Kornitzer. SS. 56. — M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia scholarum in usum edidit Aloisius Kornitzer. SS. 55 (Vindobonae sumptibus et typis Car. Gerold filii MDCCCLXXXVIII) kl. 8°.

An Stelle der in demselben Verlage erschienenen Schulausgabe der catilinarischen Reden Ciceros von Linker ist das vorliegende erste Bändchen getreten, das thatsächlich mit Linkers Edition nichts als den Namen der Verlagsfirma gemein hat. Linker hatte nahezu an hundert Stellen einzelne Worte oder ganze Sätze dieser Reden als unecht eingeklammert, ein Vorgang, der in einer Schulausgabe nicht gebilligt werden kann und deshalb auch von Kornitzer aufgegeben wurde. Ferner hat der jetzige Herausgeber mit Recht hier wie in den beiden andern Bändchen den Text, den C. F. W. Müller bietet, zugrunde gelegt, von dem er nur aus triftigen Gründen abweicht; die nicht zahlreichen Abweichungen sind am Anfange eines jeden Bändchens übersichtlich zusammengestellt und unter diesen ist besonders hervorzuheben die eigene Conjectur des Herausgebers zu Cic. Cat. IV 11: facile me atque vos a crudelitatis vituperatione *prohibebo* atque obtinebo, die ausführlich gerechtfertigt wird und sehr ansprechend ist. In orthographischer Beziehung schließt Kornitzer sich an Müller nicht vollständig an, da er in einer Schulausgabe die consequente einheitliche Schreibung der damit nicht immer in Einklang stehenden Autorität der besten

Handschriften nicht opfern will. Dann ist aber auch Cat. Mai. 15, 52 aspectu zu corrigieren, da sonst der Herausgeber adspectus (Cat. IV 6, 11 und 7, 16), adspiciebant (III 5, 13) usw. schreibt; ebenso ist Cat. III 1, 2 benevolentia zu ändern gegenüber benivolentia Lael. 5, 19. 6, 20. 8, 28. 9, 29. 30 u. o. Auf die Interpunction wurde gewissenhafte Sorgfalt verwendet, und ist dabei nach des Unterzeichneten Meinung vielleicht des Guten zu viel gethan; namentlich gilt dies in Bezug auf die Anwendung des Strichpunktes.

Ein kurzer Abschnitt „de Ciceronis vita et scriptis“ (p. IX bis XVI) bietet dem Schüler das Wichtigste in ansprechendem und sehr leicht verständlichem Latein, wobei jedoch auffällt, dass der Verfasser stets primum für primo schreibt, z. B. p. IX.: „Marcum et Quintum Graecis primum praeceptoribus erudiendos tradidit“, p. XIII „ut primum senatus consultum fieret de Ciceronis salute“, S. 68 (im Index nominum) „bellum Mithridaticum primum confecit, deinde rediit“, Cat. Mai. S. 50 (Index) „primum contra Romanos pugnaverat, deinde socius eorum factus“. Dies wird dem Schüler um so mehr auffallen, als gerade in diesen Reden der Unterschied zwischen primum und primo so klar zutage tritt, vgl. I 13, 31 primo elevari videntur, deinde multo gravius adflictantur, III 5, 11 primo quidem negavit, post autem aliquanto ... surrexit, III, 5, 12 cum primo impudenter respondere coepisset, ad extremum nihil ... negavit; dagegen selbstverständlich III 6, 14 *primum* mihi gratiae aguntur, *deinde* L. Flaccus et C. Pomptinus praetores... laudantur, *atque etiam* viro forti, collegae meo, laus impertitur, IV 2, 3 *primum* debeo sperare omnes deos mihi relaturos esse gratiam, *deinde* ... aequo animo moriar. Unangenehm berührt p. X: „biennium *iam* in causis dicendis ita versatus, ut celebratum *iam* in foro nomen eius esset“. In einer Schulausgabe hätte ich auch p. IX „cotidie fere in contione audiebat“ nicht geschrieben, da die Schulgrammatik die (freilich zahlreichen Ausnahmen unterliegende) Regel aufstellt, das Perfectum historicum wegen cotidie zu setzen. Im Argumentum zu Cic. Cat. I S. 2 wäre im Satze „Ciceronis diligentia consiliis eius restitit“ ein persönliches Subject statt des Abstractums vorzuziehen gewesen. P. XII endlich konnte das allerdings classische, aber dem Schüler nicht geläufige saepe numero leicht gemieden werden, umsomehr, als sonst diese Prolegomena, wie schon erwähnt, in einem Latein abgefasst sind, das durchwegs dem Verständnisse auch eines mittelmäßigen Schülers angepasst ist.

Es folgt nun eine Tabelle „memorabilia vitae Ciceronis per annos digesta“, in der unter Jahr 82 angeführt wird „Sulla proscriptionibus saevit, dictator rem publicam constituit“, ohne dass man den Bezug auf Cicero herausfände. An Stelle dessen wäre beispielsweise das Jahr 81, in dem Cicero seine erste Rede hielt, zu setzen gewesen. Die Reden pro Archia und pro Sulla sind hier dem Jahre 61 (a. u. c. 693), in der Biographie dagegen richtig dem Jahre 62 zugewiesen. Sehr verdienstlich ist der Index nominum

der jedem Bändchen beigegeben ist und nicht aus bloßen Namen mit den betreffenden Belegstellen besteht, sondern in gedrängter Kürze das zum Verständnis der jeweiligen Stelle Nothwendigste enthält.

Druckfehler sind dem Unterzeichneten nur sehr wenige aufgefallen, so im Text Cat. III 3, 6 Cibrum, Cat. Mai. 10, 31 nou, 15, 51 munitor, 18, 66 quarere, Lael. 13, 48 et (statt e); in den Indices zu Cat. S. 67 cotinuavit, Cat. Mai. S. 51 und 52 linquam (linquae), Lael. S. 49 Vriiathum, 51 narranti (statt narrant). Cat. I 2, 30 und Cat. Mai. 6, 20 ist quod si geschrieben, während sonst der Herausgeber quodsi (Cat. I 12, 29. 13, 31 u. o.) schreibt. Die Schreibung oportunitates und oportunae (Lael. 6, 22) beruht nicht auf einem Druckfehler, kann aber in einer Schulausgabe nicht gebilligt werden.

So machen denn diese Ausgaben, die den Anforderungen der Wissenschaft und der Schule in gleicher Weise entsprechen, dem gewissenhaften Herausgeber alle Ehre, und da der Verleger für eine splendide Ausstattung Sorge getragen hat, möchten wir sie hiemit wärmstens empfohlen haben.

Wien. A. Engelbrecht.

Ciceros Rede gegen C. Verres. Viertes Buch. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter u. Alf. Eberhard. 3. Aufl. Leipzig 1886. Teubner. gr. 8°. 162 Ss.

Die Richter-Eberhard'schen Commentare der Reden Ciceros sind als treffliche und überaus wertvolle Unterrichtsbehelfe bekannt. Wie sie als für den Schul- und Privatgebrauch bestimmt sich ankündigen, so gehen sie auch thatsächlich über das unmittelbare Bedürfnis der Schule, d. h. der Schüler hinaus, indem fast jede Seite des Buches Verweisungen auf gelehrte Werke enthält, die für den Schüler aus naheliegenden Gründen keinen Wert haben. Auch kritische Notizen sind an vielen Stellen in die Anmerkungen verwoben, was Ref. schon bei Besprechung eines früheren Bändchens als unpassend, den Zwecken eines Schulcommentars jedenfalls zuwiderlaufend bezeichnen musste. Warum wurden diese kritischen Bemerkungen hier nicht auch wie in den erklärenden Ausgaben der Reden *p. Milone, de imp. Cn. Pompei, p. Archia, div. in Q. Caecilium* einfach in einen kritischen Anhang verwiesen, wo sie der schon zu finden weiß, der ihrer bedürftig ist? Diese Ungleichmäßigkeit der Anlage der einzelnen Commentare ist entschieden anstößig. — Dessenungeachtet fällt der naheliegende Vergleich mit dem Halm'schen Commentar unbedingt zu Gunsten der vorliegenden Ausgabe aus. Schon äußerlich ist der Umfang des Eberhard'schen Commentars weitaus — etwa um die Hälfte — größer, und thatsächlich sind auch die Anmerkungen, wie fast jede Seite zeigt, insbesondere in grammatisch-stilistischer Beziehung um vieles reich-

haltiger. An vielen Stellen, wo bei Eberhard die erwünschte Belehrung geboten wird, findet man bei Halm keine, oder keine ausreichende Anmerkung, so beispielsweise §. 7 zu *homines cuiusque modi* über den nicht enklitischen Gebrauch von *quisque*, zu *mancipium* §. 9 Beispiele der häufig eine Adversativpartikel ersetzenden starken Betonung eines Wortes u. v. a. — Noch mögen hier einige kurze Bemerkungen zu einzelnen Stellen platzfinden. — §. 2 nimmt Ebh. mit Recht Jeeps schöne Emendation *hospitis* für das hs. *oppidis* auf. Denn ob auch, streng juristisch genommen, die *fana* als *deorum propria* nicht zu den *loca communia* gehören, so wäre doch in dieser rein rhetorischen Darstellung eine so scharfe Scheidung der Eigenthumszugehörigkeit nicht am Platze; vielmehr wird hier der Plünderung Privater die Plünderung des öffentlichen, nicht Privaten gehörigen Eigenthums, also der *loca communia*, und darunter auch der *fana*, passend gegenübergestellt; vgl. über diese Stelle des Ref. Erörterung Zsch. f. d. öst. Gymn. 1886, S. 434 f. — §. 5 ist Eberhards Vermuthung *et certe ita est* (codd. *et certe item*, Halm und Müller *et certe item* . . . .) überaus probabel; die erst schwankend mit *ut opinor* abgegebene Meinung würde dann durch die Worte *et c. ita est* bekräftigt. — §. 9 ist in dem Satze *quae parvis in rebus accidere poterant* nichts zu ändern. Die Worte *parvis in rebus* bilden einen vortrefflichen Gegensatz zu dem vorausgehenden *nihildum etiam istius modi suspicabantur* = sie hatten noch gar keine Ahnung von so ungeheuerlichen Dingen, so ungeheuerlichen Missbräuchen der Amtsgewalt, wie solche Verres sich erlaubt hat; aber gewissen geringfügigen Missbräuchen, die sie damals schon für möglich hielten (betreffs der *mancipia*), schoben sie durch gesetzliche Bestimmungen einen Riegel vor. Durch die von Ebh. vorgeschlagene Änderung jedoch *pravis temporibus* für das überlieferte *parvis in rebus* würde nicht nur die rhetorische Kraft des Gedankens gebrochen, sondern, wie mir scheint, geradezu Widersprechendes nebeneinander gestellt, indem gesagt würde: Unsere biederen Altvorderen hatten zwar noch gar keine Ahnung von derlei ungeheuerlichen Missbräuchen, aber sie sahen doch voraus, dass dergleichen in argen Zeiten eintreten könne und trafen daher ihre Maßregeln. Dinge aber, von denen sie keine Ahnung hatten, konnten sie doch wohl nicht voraussehen, noch ihre Vorkehrungen dagegen treffen. — §. 24 schreibt Ebh. *nata sunt, cum* (Vulg. n. s. *quod*); gleichfalls probabel. — §. 26 fand Müllers sichere Besserung *quam quicumque adirent* (Vulg. *quam cum adirent*) mit Recht Aufnahme, desgleichen §. 85 *defert* (Müller) codd. *refert*; über die in den Handschriften so häufige Verwechselung der Silben DE und RE vgl. C. F. W. Müller part. II. vol. II. adnot. crit. pag. XL, vol. III, pag. XXVII. — Unnöthig scheint mir die Einklammerung von *praesertim* §. 120 Ende, ebenso die Streichung des Satzes etenim mirandum in modum — delectantur §. 134; denn, obgleich schon im §. 132 nahezu dasselbe ausgesprochen

wurde, sind die Worte in diesem Zusammenhange doch ganz passend. Ja die Worte *quas nos contemnimus* scheinen mir fast nothwendig für die Folgerung im nachstehenden *itaque maiores nostri facile patiebantur, haec esse apud illos quam plurima,* dies geschah eben, weil jene maiores derartige Dinge ganz und gar gering schätzten. §. 90 hat die bekannte schwierige Stelle in der vorliegenden Ausgabe folgende Gestalt: eius religione te ipsi devinctum astrictumque dedamus. Doch bietet so die Stelle große Schwierigkeiten, vgl. des Ref. Erörterung: Wiener Studien 1887, S. 323 u. 324, wo auch der Versuch gemacht wurde, die Schwierigkeiten zu beseitigen durch die Schreibung: *eius religioni te testibus devinctum adstrictumque dedamus.* §. 144 ist Eberharts Conjectur *quae commonefaceret fuisse turpem praeturam* für das handschriftliche *q. c. istius t. p.* sehr beachtenswert.

Cicero de oratore. Für den Schulgebrauch erklärt von K. W. Piderit. 6. Aufl., besorgt von O. Harnecker. 1. Heft: Buch I. Leipzig 1886. Teubner. 251 SS. gr. 8°.

Die fünfte Auflage dieses mit Recht hochgeschätzten Commentars war von Adler besorgt worden. Der neue Herausgeber Harnecker hat zunächst den ersten Theil, der die Einleitung und das erste Buch enthält, gesondert erscheinen lassen. Der Umfang des Buches ist beträchtlich erweitert; neu bearbeitet und zwar verbessert wurden in der Einleitung §. 4 'Zur Geschichte der Rhetorik', §. 22 'Die politischen Zeitverhältnisse'; weiters wurde ein interessanter Excurs über die *lex Licinia Mucia* der Einleitung (S. 47 f.) beigegeben. Der zweite Theil der Einleitung, der eine sehr nützliche Übersicht des rhetorischen Systems bietet, wie es Hermagoras und die Rhetoren nach ihm aufzustellen pflegten, ist im wesentlichen nach dem grundlegenden Werke von R. Volkmann 'Die Rhetorik der Griechen und Römer'[2] 1885 gearbeitet; nur an wenigen Punkten weicht H. von der Darstellung Volkmanns ab. — Ein sehr umfangreicher, eingehender kritischer Anhang dient zur Rechtfertigung der von dem Herausgeber aufgenommenen Lesearten. In der Vorrede beklagt Harnecker es mit Recht, dass die Aufforderung, den Commentar neu herauszugeben, zu einer für die Sache so ungünstigen Zeit an ihn gestellt wurde. Bekanntlich wird zur Zeit von zwei Seiten — von Stangl und Friedrich — auf Grund der sorgsamsten Forschungen in den Bibliotheken Italiens an einer neuen kritischen Ausgabe dieser Schrift Ciceros gearbeitet. Harnecker musste sich daher, da diese kritischen Ausgaben, die über viele wichtige Punkte Licht verbreiten dürften, ihm noch nicht vorlagen, auf die bisher gedruckt vorliegenden Hilfsmittel beschränken; nur an einigen Stellen konnte er Angaben über Lesearten der wichtigsten Handschriften der Vaticana benützen, die er der Gefälligkeit W. Friedrichs verdankte. Seinen Standpunkt in der Textkritik kennzeichnet H. in der Vorrede S. XI so, dass er die *mutili* zwar für die vor-

nehmste, keineswegs aber für die einzige Grundlage des Textes erklärt; vor Überschätzung ihres Wertes müsse man sich inachtnehmen, wenn auch keine andere Handschrift oder Handschriftenclasse ein eigentliches Correctiv derselben bilde. Die beiden Handschriften der Vaticana (Ottobonianus = O, Palatinus = P) hält er mit Stangl und Friedrich nicht für unmittelbare Abschriften des Laudensis, sondern vielmehr für selbständige, mit Hilfe des Laudensis redigierte Ausgaben. — Das kritische Verfahren Harneckers ist im ganzen conservativ. An vielen Stellen musste er Zurückhaltung üben und mit der Bemerkung sich bescheiden, die Überlieferung sei noch nicht genügend erforscht, so §. 187 zu den Worten *ignota quondam,* §. 193 zu den Worten *sive quem civilis scientia* u. ö. Mit Recht vertheidigt H. die Überlieferung an einzelnen Stellen, wie z. B. §. 173 zu *testamentorum ruptorum* gegen die Änderungsversuche einzelner Herausgeber, die von der Voraussetzung ausgehen, dass in dieser Schrift Ciceros durchaus eine fein abgezirkelte Sprache zu erwarten sei, und die daher sofort eine Verderbnis des Textes annehmen, wo irgend ein 'Fehler' gegen die Concinnität des Ausdrucks vorliegt. Cicero ist sich vielmehr, wie H. richtig bemerkt, stets bewusst gewesen, dass er ein lebendiges Gespräch wiederzugeben habe. — §. 11 ist die Aufnahme der nahezu evidenten Conjectur Stangls *poetarum et oratorum egregiorum* nur zu billigen. §. 13 wird an *aut praemiis* gegen *ac praem.* (Wex), ib. an *atque ut omittam* (al. *namque*) festgehalten. §. 14 war wohl mit Stangl *viam* in *vim* zu ändern. Schlagend jedoch sind die Gründe, mit denen H. §. 30 *coetus* vertheidigt (S. 197); §. 75 vermuthet H. *quid? cum ego praetor* cet; sicher ist, dass das handschriftliche *quae* cum ego pr. an zahlreichen Übelständen leidet. §. 95 ist *huc addere,* das gute Handschriften bieten, der Lesart *huic addere* entschieden vorzuziehen. Der Einwand H.s ist nicht stichhältig; *huc* bezeichnet die von Crassus erreichte Höhe in der Beredsamkeit. Nicht glücklich ist der Versuch, §. 118 die Schreibung *hoc quod quaerimus* gegen *hic q. q.,* das Friedrich nach den *mutilis* empfiehlt, in Schutz zu nehmen. Entschieden irrt Harnecker, wenn er es für nicht recht glaublich erklärt, dass *hic* in diesem Zusammenhange, unmittelbar vor *quod,* leichter zu *hoc* werden konnte als umgekehrt *hoc* zu *hic*; der Irrthum lag gewiss hier sehr nahe. Dass aber *hic* im Vorausgehenden keine rechte Beziehung habe, ist auch nicht richtig; es hat seine verständliche Beziehung in dem vorausgehenden Satze *si multitudo litium, si varietas causarum, si haec turba et barbaria forensis dat locum vel vitiosissimis oratoribus.* Sinn: Während die reale Wirklichkeit auch für vitiosissimi oratores Raum bietet, kann hier *(hic)* in der rein theoretischen Darstellung nur von dem *orator omni laude cumulatus* die Rede sein. — Recht ansprechend ist der Vorschlag zu §. 157 *subeundum risus periculum*; das überliefert *subeundus usus omnium* ist entschieden verderbt, da *subire*

übertragenen Sinne nur von solchen Objecten gebraucht wird, die etwas Schwieriges oder eine Gefahr bezeichnen. — §. 187 vermuthet H. *ignota quodam modo* statt *ignota quondam*. Seine Besprechung der Stelle (krit. Anh. S. 208) zeichnet sich eben nicht durch besondere Klarheit und präcise Darstellung aus; das Endurtheil jedoch macht er von der noch ausstehenden genaueren Untersuchung der handschriftlichen Lesarten abhängig. Das nach Adler in den Text aufgenommene *diiuncta quondam* statt *ignota qu.* ist dem Sinne trefflich angepasst. — §. 191 schreibt H. *repleri — scientia*, §. 194 *iustus atque honestus labor* (mit Sorof), §. 198 vermuthet er (krit. Anh. S. 210) *cum ingenio sibi auctoritatem peperissent*, nach Madvig, Adv. crit. III. p. 86 ff., §. 202 H.: *tamen effecisse deus putatur*. §. 219 ist Stangls Vermuthung *ab horum hominum moribus* wohl sehr geistreich, doch, wie H. richtig bemerkt, nicht nöthig: 'Für den Redner, der für das wirkliche Leben redet, reicht es hin, das über den menschlichen Charakter zu wissen und zu reden, was nicht wider den menschlichen Charakter ist — ein Seitenhieb auf die Philosophen (§. 224), besonders die stoischen, die Behauptungen aufstellten, die dem wirklichen Leben widersprachen' (H.). — §. 225 verdiente Döderleins Besserung *nisi nostro sanguine non potest expleri* — Vulg. ohne *nisi* — gewiss aufgenommen zu werden. Denkt man sich '*sanguine* auch noch so stark betont, mit dem höchsten Pathos herausgestoßen', wie H. will, so ist der Sinn doch kein befriedigender. — §. 246 transponiert H. (krit. Anh. S. 213) das vor *facillimam* stehende *primum* vor die Worte *illi viderint* im folgenden (hinter *facilis*). — Genug der Einzelheiten! Zum Schluss darf hervorgehoben werden, dass die Neuausgabe des Piderit'schen Commentars in berufene Hände gelegt ist.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

T. Livii ab urbe condita libri I. II. XXI. XXII. Adiunctae sunt partes selectae ex libris III. IV. VI. Scholarum in usum edidit Antonius Zingerle. Accedunt quinque tabulae geographicae et indices. Editio *altera* correctior. Pragae 1887. F. Tempsky.

Da ich die erste vor einem Jahre erschienene Ausgabe dieses Buches in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1886, S. 362—364, zur Anzeige gebracht habe, darf ich mich bei Besprechung der neuen Auflage wohl auf einige Bemerkungen und Berichtigungen beschränken. Die von mir bemerkten Druckfehler sind verbessert worden, sonst scheint der Text ein unveränderter Abdruck zu sein. In dem kritischen Anhange finde ich zwar zu I 34, 3 jetzt die Bemerkung *Nonnulla mutavi*, konnte aber trotz allen Bemühens auch nicht die geringste Abweichung von dem Originale entdecken. Gleich räthselhaft bleibt es mir, warum die frühere Note zu XXII 37, 10, in der meine einfache Verbesserung des überlieferten *regis*

in *regiis* angeführt war, jetzt nicht mehr erwähnt ist, während im Texte *regiis legatis* unverändert stehen geblieben ist. Ich wiederhole: man entscheide sich entweder mit Luchs für die Einfügung von *legatis* oder man schreibe nach meinem Vorschlage *regîs* d. i. *regiis.* Beides vereinigen heißt des Guten zu viel thun. In jedem Falle war eine Bemerkung am Platze. Ich verweise auf H. J. Müller, Jahresber. d. philol. Vereins, XIII S. 3. 6. 18, wo mein Vorschlag unter Wahrung der Priorität vor Madvig gebilligt wird. Der elliptische und substantivische Gebrauch von regii ist ferner zu belegen durch XXIII 34, 4. XXIIII 7, 7. 21, 4. 40, 9. Schlimm ist es, dass IV 7, 8 zwischen *frustra* und *supersedit* das Verbum *certare* fehlt, ein Versehen, das jedenfalls auf Schuld der Vorlage zu setzen ist. Vgl. Luterbacher z. d. St. Die Orthographie wird noch consequenter durchzuführen sein. Ich notiere, was mir gelegentlich auffiel. Es findet sich neben a*d*loquitur, a*d*loquio I 28, 1. 45, 6; 34, 11 die assimilierte Form a*l*loquitur XXII 58, 2; neben aliquotie*ns* I 33, 4. II 47, 6. 50, 1 aliquotie*s* VI 36, 1; neben mi*ll*iens IV 2, 8 mi*l*iens XXI 43, 18; in Per. II Pors*e*nna, tr*ans*navit, im Texte des Livius Pors*i*nna, tr*a*navit.

Meine Wünsche in Betreff des *index geographicus* hat der Herausgeber in ausgedehntem Maße berücksichtigt. Merkwürdigerweise ist die Quantität gerade der paenultima vielfach unbezeichnet geblieben, und es muss auffallen, auf ein und derselben Seite das anlautende i in Ītalia als lang angegeben, die Namen Hernici, Ilergetes, Insubres, Isara, Ligures, Liparae dagegen ohne jede Quantitätsbezeichnung zu finden. Nicht aufgenommen ist Athenae, campus κατ' ἐξ., comitium, Crustuminum als substant. neutrum, fretum κατ' ἐξ., Galli Cisalpini; s. v. Ostia die Bemerkung, dass es auch neutrum sein kann; ager Latinus, Pharius (der Name ist von der dalmatinischen Insel abzuleiten!), Tuscus ager. Überflüssig ist Paestani, insoferne die Einwohner von Paestum in den aufgenommenen Partien gar nicht erwähnt werden. Unter Liparae sind XXI 49, 2 nicht die liparischen Inseln überhaupt gemeint, sondern nur die größte derselben, jetzt Lipari. Vgl. Wölfflin z. d. St. und Kiepert, Lehrb. d. a. G. S. 474.

Die von mir gerügte Nichtübereinstimmung zwischen index und Karten in Bezug auf Orthographie ist (mit Ausnahme von *H*istri) geblieben. Auf der Karte von Mittelitalien ist jetzt richtig verbessert Ha*d*ria. Neu hinzugekommen ist eine schon früher in Aussicht gestellte Karte: Roma et Carthago secundi belli Punici (irrthümlich p.) tempore, auf der sich auch Hannibals Zug von Spanien bis Oberitalien bezeichnet findet.

Wien. R. Bitschofsky.

T. Livii ab urbe condita libri I. II. XXI. XXII. Adiunctae sunt partes selectae ex libris III. IV. VI. Scholarum in usum edidit Antonius Zingerle. Accedunt quinque tabulae geographicae et indices. Editio altera correctior. Pragae, 1887. Tempsky. 8. X. 268 SS. Preis 65 kr.

Für die vorliegende zweite Auflage hat der Verf. vor allem die von R. Bitschofsky in dieser Zeitschrift (1886, S. 362 ff.) gemachten Ausstellungen, was Text, Karten und geographischen Index anlangt, sorgsam zurathe gezogen und den Druck mit noch größerer Akribie überwacht[1]).

Alles Wesentliche ist aber unverändert geblieben, so die nach den 'Instructionen' gegebene Auswahl des Lesestoffes (außer Buch I, II, XXI und XXII noch III 33—55, IV 1—8, VI 34—42) und die besonnene, gelegentlich schulgerechtere Gestaltung des Textes. Was diesen betrifft, so stimme ich den meisten Abweichungen des Verfassers von Weißenborn-Müller zu. Um nicht ganz ἀσύμβολος zu erscheinen, will ich zwei Stellen, an welchen ich Zingerles Ansicht nicht vollkommen theile, in Kürze besprechen.

I, 21, 1 halte ich die vom Herausgeber und H. J. Müller[8] statt der auffälligen handschriftlichen Überlieferung *ut fides ac ius iurandum proximo legum ac poenarum metu ciuitatem regerent* in den Text aufgenommene Vermuthung Madvigs *pro anxio legum .. metu* sowie die von Zingerle erst jüngst (in dieser Zeitschrift 1887, S. 848) ausgesprochene Conjectur *pro caeco legum .. metu* für nicht völlig befriedigend. Soll das kriegslustige, zusammengelaufene Römervolk (vor Numa) durch „die bange, ängstliche" oder die „bloß dunkel vorschwebende" Furcht vor Gesetz und Strafe gelenkt worden sein? Mir scheint *poenarum metu* keiner Verstärkung noch Umschreibung zu bedürfen, sondern *proximo legum* aus *pro timore legum (re* fiel vor dem folgenden ähnlichen Anlaut aus) verderbt zu sein. Es lautete dann die Stelle *ut fides ac ius iurandum pro timore legum ac poenarum metu ciuitatem regerent*, eine Fassung, welche durch die einfache Erklärung der Verderbnis, die passende chiastische Stellung der entsprechenden Glieder, die beliebte Verbindung von *metus* mit *poena* (z. B. Liv. XXXII 23, 9) wie der Synonyma *timor* und *metus* (so Liv. XXVI 20, 5; XXXXV 26, 7; Cic. Verr. IV, 41) empfohlen wird.

Ferner würde ich die zu I 57, 5 vom Codex C allein gebotene Variante *otium conuiuiis comisationibusque inter se trahebant*, welche der Verf. nachträglich (a. O. S. 847) vertheidigt, nicht in den Text aufnehmen, sondern die bisherige Lesart *terebant* belassen. Denn das Schmausen und Zechen soll die Lagermuße vergeuden und todtschlagen helfen, nicht aber verlängern oder dehnen. Den Umstand aber, dass bei Livius *otium terere* sonst nicht mehr nachweisbar ist, halte ich für nebensächlich und zufällig. Die Wendung steht übrigens dem bei unserem Historiker so beliebten *tempus*

[1]) Ich habe nur ganz unbedeutende Druckfehler III 35, 11; 49, 2 und IV 8, 1 bemerkt.

oder *diem terere* ganz nahe (= *otiosum tempus* oder *otii tempus terere*) und lässt sich nach Zingerle selbst außer mit Verg. Aen. IV, 271 noch mit Stat. Silv. III 5, 61 belegen.

Von den fünf in Farbendruck hergestellten Karten zeigt die erste den Besitzstand Roms und Karthagos im zweiten punischen Kriege, die nächste Mittelitalien, die dritte den *ager Romanus,* die vierte Rom selbst zur Zeit des Freistaates; die der letzten gegebene Überschrift *Italia cum adiacentibus regionibus Gallia Cisalpina, Sardinia, Corsica et Sicilia belli Hannibalici tempore* lässt bezüglich der Latinität des Ausdruckes zu wünschen übrig. Die Ausführung ist aber durchaus sorgfältig und recht gefällig. Mir sind bloß Kleinigkeiten aufgefallen. So fehlen die hispanischen Städte *Cartala* und *Hermandica* (XXI 5, 4 und 6) sowie das *fretum Siculum* auf dem betreffenden Kärtchen. Auch die Angabe, dass die *uetus porta Palatii* (I 12, 3) mit der bei Livius nicht genannten *porta Mugonia* identisch ist, und die Bezeichnung des Iuppiter Statortempels, dessen Lage durch die neueren Ausgrabungen auf dem Palatin sichergestellt worden ist, des Lupercal (I 5, 1) u. dgl. m. vermisse ich auf dem zu kleinen Plane von Rom. Die Orthographie der von J. Jung gezeichneten Karten stimmt ferner nicht immer mit der des Textes überein; es wird z. B. auf den Karten *Graecia major, Janiculum, Horti Pompejani* und *lacus Trasimenus* geschrieben, während im Texte durchgängig *i* und *lacus Trasumennus* erscheint[1]).

Der geographische Index (S. 248 ff.) ist jetzt vervollständigt. Die in demselben aufgenommenen Citate von Mommsens Römischer Geschichte, des Corpus inscript., von Kieperts Handbuch der alten Geographie, der Ausgabe von Frigell, Jordans Topographie und Jungs Romanische Landschaften des römischen Reiches können wohl nur für den Lehrer bestimmt sein.

Doch genug des Krittelns! Die gelungene Ausgabe ist in der verbesserten und überdies wesentlich wohlfeileren Gestalt noch weiterer Verbreitung würdig als sie bereits in der ersten mit Recht gefunden hat.

Wien. Edmund Hauler.

Corpus grammaticorum medii aevi. Vol. I. Eberhardi Bethuniensis Graecismus edidit Dr. Joh. Wrobel. Vratislaviae 1887. Koebner. XX u. 319 SS. (und ein photographisches Facsimile).

Habent sua fata libelli. Ein Schulbuch, das im Mittelalter zu den gebräuchlichsten Lehrbehelfen gehörte, nach dem Auftreten der Humanistengrammatiker mehr und mehr an Ansehen verlor,

---

[1]) Ähnliche Inconsequenzen sind im Texte der Gebrauch von *quicquam* (z. B. I 56, 2) neben *quidquam* (VI 35, 7), von *exspirauerit* (II 20, 9), *exsuperaturam* (I 55, 9) neben *expectare, existere* u. ä., von *Collatia, Collatinus* unmittelbar neben *Conlatinus* (I 38, 2; 58, 1); im geographischen Index findet sich endlich *Veii,* dagegen richtig *Circei* geschrieben.

endlich von der Öffentlichkeit verschwand und sich nur mehr in einigen Bibliotheken versteckt erhielt, liegt in neuer, glänzend ausgestatteter Ausgabe vor uns. Es ist des Eberhardus Bethuniensis Graecismus, verfasst um das Jahr 1124 nach der Ansicht einiger älterer Gelehrten, während andere die Entstehung dieses Werkes in das XIII. Jahrhundert verlegen. Den Namen Graecismus führt dieses Lehrbuch der lateinischen Sprache, wie schon sein Commentator Joh. Vincentius Metulinus aus Aquitanien erklärt, ab ipsius voluminis parte insigniori, in qua de graecis et a graecis extortis dictionibus laudabiliter disseruit. Schon Haase (de medii aevi studiis philologicis S. 44) hat darauf hingewiesen, dass Eberhards Lehrbuch zu den besten seiner Art gehört und von solch bleibendem Erfolg begleitet ist, dass noch heute die Schulgrammatiker, namentlich in der Syntax, freilich ohne es zu wissen oder auch wissen zu wollen, auf diesem Werke fußen. Die historische Bedeutung des Werkes mag eine nähere Betrachtung an dieser Stelle rechtfertigen.

Nach den älteren Ausgaben besteht das Werk aus drei Theilen, welche in 15 Bücher oder 27 Capitel zerfallen. Wrobel hat es nach den ihm zugebote stehenden Handschriften in 27 Capitel getheilt: Prooemium. 1. de figuris, 2. de figuris barbarismi et soloecismi, 3. de coloribus rhetoricis, 4. de pedibus metrorum, 5. de commutatione litterarum, 6. de nominibus monosyllabis, 7. de nominibus musarum et gentilium, 8. de nominibus extortis a graeco, 9. de nominibus latinis masculinis, 10. de nominibus femininis, 11. de nominibus neutris, 12. de nominibus mixtis, 13. de nominibus adiectivis, 14. de pronominibus, 15. de verbis primae coniugationis, 16. de verbis secundae coniugationis, 17. de verbis tertiae coniugationis, 18. de verbis quartae coniugationis, 19. de verbis mixtis, 20. de adverbiis, 21. de participiis, 22. de coniunctionibus, 23. de praepositionibus, 24. de interiectionibus, 25. de speciebus nominum, 26. de accidentibus verborum, 27. de diasyntastica.

Die sonderbare Zusammensetzung des Werkes hat zuerst Thurot (Notices et extraits XXII, S. 100 s.) zu der Vermuthung geführt, dass der sogenannte Graecismus aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt sei. Bäbler, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter S. 98 ff., hat die Ansicht Thurots aufgenommen und ist in der Analyse des Werkes zu dem Resultate gelangt, dass eigentlich nur die Capitel über die nomina graeca und latina, welche den Grundstock des Werkes bilden, mit Bestimmtheit dem Eberhardus zugeschrieben werden können. Wrobel hat leider die Entstehungsfrage des Werkes in der Praefatio nicht berührt, obwohl er mit Benutzung seines handschriftlichen Apparates den Hypothesen Thurots und Bäblers hätte wirksam entgegentreten können und bei Erwähnung der Verse III, 10 ff. (praef. p. VIII) zur Erörterung dieser Frage direct veranlasst war. Die Verse lauten:

Die Bedeutung ut = etiam ist unerwiesen. Es dürfte hier ein Fehler in der Überlieferung anzunehmen und statt etiam, utinam, das der Stelle und dem Gebrauche von ut entspricht, in den Text zu setzen sein. Hinsichtlich des III. Capitels vgl. die genannte Schrift Marbods.

Den Text begleiten zwei wertvolle Indices: I. auctorum quorum verba in Graecismo allata leguntur (die anonym angeführten, sowie imitierten Stellen sind nicht belegt), II. vocabulorum. Aus letzterem sind die dem Graecismus eigenthümlichen Wortformen gesammelt worden in dem Aufsatze des Herausgebers „Zur lateinischen Lexicographie" (Rom. Forschungen III, 3, S. 465 ff.).

Das schön ausgestattete und fast druckfehlerfreie Buch ist den Professoren Wilhelm v. Hartel und Iwan Müller gewidmet.

Störend für den Leser ist die Verwendung des Zahlzeichens 9 als Sigel für con (ɔ) an mehreren Stellen der Praefatio. Den Freunden der mittellateinischen Literatur, sowie den Forschern auf dem Gebiete der älteren Unterrichtsgeschichte sei die versificierte Grammatik Eberhards von Béthune in ihrer neuen Gestalt bestens empfohlen.

Wien. Joh. Huemer.

Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt von Carl Wagener. Gotha 1888. Friedrich Andreas Perthes S. VIII und 184.

Bei der üppigen Flora auf dem Gebiete der Schulliteratur in Deutschland ist es überraschend, einem Buche zu begegnen, das einem ebenso originellen als glücklichen Gedanken entsprungen ist und zugleich die Bestimmung hat, eine fühlbare Lücke in dem Complexe der Hilfsbücher für den lateinischen Unterricht auszufüllen. Das Bestreben des Hrn. Verf. gieng nämlich dahin, in lexikalischer Form über die zweifelhaften und schwierigen Punkte der lateinischen Formenlehre Aufschluß zu geben und damit zugleich „den Sprachgebrauch der mustergiltigen Prosa für die Schule festzustellen". Der Hr. Verf. wollte also ein Buch herstellen, das auf dem Gebiete der Formenlehre denselben Zweck zu erfüllen hätte, wie der allenthalben rühmlichst bekannte Antibarbarus von Krebs auf dem Gebiete der Syntax. „Wie der Antibarbarus als Nachschlagebuch für die Syntax und Stilistik unentbehrlich geworden ist", heißt es im Vorworte, „so ist nun auch ein Buch für die Formenlehre nöthig, aus dem man ohne Mühe erfahren kann, bei welchem Schriftsteller eine Form vorkommt, ob sie classisch ist oder nicht, ob sie häufiger auftritt als eine Nebenform usw. Auf alle diese Fragen soll das vorliegende Buch in knapper und bündiger Form die passende Antwort geben". Und so sind denn alle Wörter, deren Formen nicht nach den allgemeinen Sprachregeln einheitlich und unzweifelhaft feststehen, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt

und zu den einzelnen Formen jene Autoren hinzugesetzt, bei denen wir dieselben im Gebrauche finden. Da es sich in erster Linie darum handelt, Lehrern sowie Schülern die Wahl mustergiltiger Formen im Lateinschreiben zu erleichtern, so spielen natürlich Cicero und Cäsar die Hauptrolle, und wo eine Form durch diese Autoren gesichert ist, war es überflüssig, sie noch durch andere zu belegen. Aber natürlich genügte es nicht, sich auf diese allein zu beschränken, sondern auch nachaugusteische und unclassische Formen sind berücksichtigt. Wir müssen dies dem Hrn. Verf. danken, weil dadurch zugleich ein Mittel geboten ist, die besseren Formen von den schlechteren zu unterscheiden und diese zu meiden, wo jene zur Verfügung stehen. Die größte Ähnlichkeit hat daher das Buch mit dem „Lexikon lateinischer Wortformen von Gustav Koffmane"; aber während Koffmane nicht die ganze Formenlehre umfasst, sondern nur die für eine Untersuchung interessanten Punkte derselben in mehr wissenschaftlicher Weise behandelt, so dass seine Arbeit ein sehr dankenswerter ergänzender Beitrag zu Neue's Formenlehre genannt werden kann, ist Wageners Buch ein Schulbuch im vollsten Sinne des Wortes und gibt für alle Zweifel, welche die Formenlehre betreffen, in bündiger Weise den entsprechenden Aufschluss. Zugrunde liegt vorzugsweise das verdienstvolle Werk von Friedr. Neue „Formenlehre der lateinischen Sprache", und wenn ich noch hinzufüge, dass Hr. Wagener eben mit einer Neubearbeitung desselben beschäftigt ist, so geschieht es deshalb, weil darin eine Art von Garantie liegt, dass wir dem Inhalte des Buches von vornherein unser vollstes Vertrauen entgegenbringen können. Wer sich eingehender damit beschäftigt, wird sein Vertrauen allenthalben gerechtfertigt finden durch die Sachkenntnis des Verfassers sowohl als auch durch die große Sorgfalt und Genauigkeit, womit er ebenso zutreffend als kurz und präcis das Gebiet des Classischen und Nachclassischen, der Prosa und Poesie in der Formenlehre abzugrenzen bemüht ist. Dass da bei einer Anzahl von mehreren Tausend Formen, die nach ihrem historischen Vorkommen abgeschätzt werden, auch manches noch zu ergänzen, nachzubessern und zu berichtigen sein wird, ist bei einer solchen Arbeit unvermeidlich; die folgenden Auflagen werden dies zu leisten und das Buch seiner Vollendung entgegenzuführen haben. Aber schon die erste Anlage muss als sehr gelungen bezeichnet werden, und wenn das Buch, wie wir wünschen und auch erwarten, jene Lebenskraft in sich trägt, wie sein Vorbild, der allbekannte Antibarbarus, dann wird es einmal auch nicht minder nutzbringend und nicht minder verbreitet sein als dieser. Für die ersten Schritte auf diesem Wege mögen nachstehende Bemerkungen als kleiner Beitrag freundlich entgegengenommen werden.

Adduc steht bei Cic. Tusc. disp. II 16, 37 in allen Hand-schriften und Ausgaben meines Wissens ohne Variante; desgleichen ad Q. fr. II 10, 4. — Bei *apiscor* ist die Perfectform *aptus* sei-

als archaistisch zu bezeichnen. — Unter *arbor* soll es statt „nicht *arbos*“ genauer heißen: „poet. auch *arbos*“, obwohl *arbos* selbst bei Columella de arb. 20, 2 überliefert ist. — *Aviditer* steht in einem Fragmente des Valerius Antias und dann noch einmal wohl gewiss in archaistischer Manier bei Apuleius; es kann daher nicht als spätere Form bezeichnet werden. „In classischer Prosa steht bei einem passiven Infinitiv immer *coeptus sum*“ ist richtig, wenn die classische Prosa auf Cicero und Cäsar beschränkt wird; Sallust hat in dem Falle oft *coepi.* — „*Deabus* in Verbindung mit *dis* oder *diis* findet sich bei keinem Schulschriftsteller außer Cic. pro Rabir. 2, 5 und in einem Ciceronianischen Fragmente“ und „*filiabus* in Verbindung mit *filiis* oder im Gegensatze dazu findet sich bei keinem Schulschriftsteller außer bei Caesar b. civ. III 108, 3“. Für den Gebrauch sind diese drei classischen Stellen wohl ausreichend; ja in jener Verbindung sind die Formen *deabus* und *filiabus* sogar nothwendig, wenn man sie nicht durch eine andere Wendung vermeiden will. Auch *famulis famulabusque* sagt Augustin. ep. 36, 4, eine Form, die Neue nur mit Beda eccl. Angl. 4, 23 belegt hat. Anders steht es mit dem Gebrauche dieser Formen außer jener Verbindung. — Zum Artikel *elephantus* möchte ich bemerken, dass bei Livius 44, 5, 6 die Form *elephans* überliefert ist. — Dass die Präsensform *excellet* bei Cicero höchst unsicher sei, bezieht sich wohl auf de off. I 19, 64. Dort steht sie aber in allen Handschriften außer dem Bern. a. und dass Cicero von diesem Verbum Formen nach der E-Conj. gebraucht habe, versichert Priscian an zwei Stellen unter Anführung eines Beleges aus den epist. ad filium: *Quare effice et elabora, ut excelleas.* — Unter *fungor* könnte die passive Bedeutung von *perfunctus* (Cic. pro Sest. 4, 10) bemerkt werden. Überhaupt dürfte es sich als zweckmäßig herausstellen, den passiven Gebrauch deponentialer Verba etwas detaillierter auseinanderzusetzen. — „Die vom Gen. *homonis* gebildeten Formen sind dichterisch und archaistisch“; genauer: „finden sich nur in archaistischer Poesie“. — „*inclitus* bei Livius u. sp.“; aber es findet sich auch in den Historien des Sallust und bei Plautus. — Den Superlativ *inhumanissimus* kennt auch Cicero (in Cat. IV 6, 12). — Wird das Perf. *intellegi* aus Sall. (hist. I 41, 23) erwähnt, so sollte dasselbe auch bei *neglegi* der Fall sein (Iug. 40, 1 und vielleicht auch Cat. 51, 24). — Irrthümlich ist zu *opulentissimus* der Beisatz „dichterisch und nachaugusteisch“ hinzugerathen. — Überall heißt es in den Lehrbüchern, der Nom. Sing. Masc. *posterus* sei ohne Beleg; doch steht er bei Augustin. ep. 55, 5, 13 (ed. Migne): *posterus dies.* — „*socius,* Voc. *socie* oder *soci* ungebräuchlich“ und bei *fluvius* heißt es „Voc. *fluvie* ungebräuchlich“. In der That können wir von den Appellativen auf *ius* außer *filius* und *genius* keinen Vocativ nachweisen. Deshalb würde ich es aber auch nicht wagen, *fluvie* als Vocativ hinzustellen oder zwischen *socie* und *soci* die Wahl zu lassen, sondern den thatsächlichen Verhältnissen ent-

sprechend einfach schreiben: „Vocativ Sing. ohne Beleg". — Dasselbe dürfte sich auch in anderen dergleichen Fällen empfehlen, wie z. B. beim Gen. Plur. von *praeceps*. — Der Abl. *sorti* ist nicht bloß archaistisch, sondern findet sich auch bei Livius (*sorti evenire* öfter), Plinius (ep. IV 12 2 *sorti obtingere*), Vergil (Georg. IV 165 *sorti cadere*). — Hie und da leidet unter der knappen Form die Deutlichkeit. So weiß man nicht, wozu S. 12, Z. 2 das „selten" gehört, denn Tacitus hat *apisci* verhältnismäßig oft, und S. 178 und 184 sollte man nach der Fassung glauben, dass Cäsar nur die Nominativform *vallis* und Cicero nur die Nominativform *Zenon* brauche, was nicht richtig wäre.

Doch genug der Kleinigkeiten; sie sollen den Wert des Buches nicht im geringsten beeinträchtigen, sondern nur das Interesse kundgeben, das es verdient. Ein wie wichtiger Factor dasselbe im Gymnasialunterrichte zu werden verspricht, wird jedermann zu ermessen vermögen, der da weiß, über wie viele Dinge man vergeblich in den Grammatiken Aufschluss sucht, und wie vieles Irrthümliche in denselben noch immer gelehrt wird. Das vorliegende Buch kann daher den Lehrern der lateinischen Sprache nicht genug empfohlen werden, aber auch vorgerücktere Schüler werden sich desselben bei ihren Übungen im Lateinschreiben mit großem Nutzen zu bedienen imstande sein.

Die Ausstattung des Buches entspricht allen Anforderungen.

Graz. A. Goldbacher.

Dr. Carl Pauli, Altitalische Studien. Fünftes Heft. Mit zwei Tafeln. Hannover 1887. Hahnsche Buchhandlung. 161 S.

Wenn man sich vor Augen hält, dass eine der ältesten lateinischen Inschriften, die sogenannte Dvenos-Inschrift[1]) mehr als ein halbes Dutzend zum Theil recht verschiedene Erklärungsversuche erfahren hat, ohne dass man mit voller Bestimmtheit behaupten könnte, dass einer derselben allseitig gesichert sei, so wird man sich noch weniger wundern, wenn die trümmerhaften inschriftlichen Reste der übrigen italischen Dialecte der Deutung noch viel größere Schwierigkeiten in den Weg legen. Jeder methodisch angelegte Versuch der Erklärung muss daher mit großer Freude begrüßt werden, und als solchen muss man Paulis neueste Arbeit ohne Frage bezeichnen. Pauli hat durch die Behandlung der Censor-Inschrift von Bovianum im zweiten Heft seiner altitalischen Studien, wenn man von dem gereizten Tone seiner Polemik absieht, der italischen Epigraphik einen entschiedenen Dienst erwiesen, und der einzige

---

[1]) Die älteste, nach Helbig aus dem VI. vorchristlichen Jahrhundert stammende pränestinisch-lateinische Inschrift auf einer Fibula ist wegen ihrer Kürze allerdings sicher zu deuten. Sie lautet: »Manios: med fhe: fhaked: Numasioi« (= Manius me fecit Numasio). Vgl. Mittheilungen des deutschen archäol. Instituts. Röm. Abth. II, 37 ff.

deutsche Recensent, von dem mir eine Kritik der Paulischen Arbeit bekannt geworden ist, der nunmehr verstorbene H. Jordan (Deutsche Literaturzeitung 1884, Sp. 505) hat auch zugeben müssen, dass Pauli in der Hauptsache mit seiner Erklärung der oben erwähnten oskischen Inschrift das Richtige getroffen hat. In dem vorliegenden fünften Hefte befasst sich P. mit dem bereits früher von verschiedenen Gelehrten behandelten „Weihgedicht von Corfinium", das bekanntlich auf verschiedene Weise gedeutet worden war. Zunächst untersucht Pauli auf Grund genauer Informationen den epigraphischen Befund und liefert den nach meiner Ansicht unanfechtbaren Nachweis, dass der Stein nicht nur auf der linken Seite fragmentiert sei, wie auch früher allgemein zugestanden worden war, sondern auch auf der rechten, wenn auch nur in ganz geringem Maße (Zeile 2 und 4). Nachdem hierauf die verschiedenen Erklärungsversuche dieses sogenannten Weihgedichtes aufgeführt worden, sucht P. die ursprünglichen Maße des zu einer Tischplatte behauenen Steines festzustellen und gelangt zu dem kaum zu leugnenden Ergebnisse, dass der Stein auf der linken Seite weit stärker fragmentiert ist, als man bisher zu glauben geneigt war.

Um einen festen Anhaltspunkt für die sprachliche Erklärung der vorhandenen Fragmente der ursprünglichen Inschrift zu erlangen, wird sodann das von Zvetajeff in den bekannten Sammlungen geordnete inschriftliche Material des Paeligner Dialectes, in dessen Gebiet das alte Corfinium — jetzt Pentima — lag, einer genauen Prüfung unterzogen, welche zu dem Ergebnisse führt, dass der Dialect dieses Bergvölkchens eine nahe Verwandtschaft mit dem oskischen aufweise. Dieses Ergebnis ist vollkommen sicher, wie Ref. aus seinen eigenen nach dem Erscheinen von Zvetajeffs 'Inscriptiones Italiae mediae dialecticae' veranstalteten, bis jetzt nicht veröffentlichten Sammlungen von „Thatsachen der Laut- und Formenlehre der mittelitalischen Dialecte" bestätigen kann, und auch aus der von P. gemachten, der Natur der Sache nach ziemlich dürftigen Übersicht der Paelignischen Laut- und Formenlehre für jeden Kundigen mit Leichtigkeit zu entnehmen. Für die Deutung der überlieferten Inschriften ist dieses Ergebnis deswegen von hohem Werte, weil es dem Erklärer, wenn anders menschenmögliche Berechnung nicht trügt, zur Pflicht zu machen scheint, bei seinen Erklärungsversuchen die Lautgesetze der oskischen Sprache zurathe zu halten. Wenigstens möchte dies für die Lautlehre ganz besonders maßgebend sein, vielleicht in geringerem Maße für die Formenlehre. So hat z. B. auch das Volskische mit dem Umbrischen entschieden gemeinsam die Vocalisation (vgl. *vesclis, estu arpatitu*) und einige andere Besonderheiten (*facia*, ausl. — *f* = *ns* in *asif* = lat. *ardens*), bildet aber, an die oskisch-pälignische Gruppe sich anschließend, das *t*-Präteritum *sistiatiens*. Übrigens ist Vorsicht auf alle Fälle geboten. Steht ja doch in der dem Lateinischen sicher naheverwandten faliskischen Sprache *loferta*, im pränestinischen Latein *nefrones* neben lanuvi-

nischem *nebrundines*, wie auch für das Lateinische zu erwarten steht. Es ist also nicht ganz ohne Bedenken, beim Mangel eines positiven Zeugnisses die Lautgesetze der oskischen Sprache unmittelbar auch auf den Dialect der Paeligner zu übertragen, wenn auch nach den uns überlieferten Sprachresten sich unzweifelhaft der Schluss mit Nothwendigkeit ergibt, dass der Paelignische Dialect im nächsten Verwandtschaftsverhältnis zum oskischen steht. Dies glaubte ich mit Rücksicht auf P.s Vorgehen bemerken zu müssen, der eben auch für das Paelignische die unbedingte Geltung der oskischen Lautgesetze in Anspruch nimmt. Unter dieser Reserve schreite ich zur weiteren Berichterstattung über die vorliegende Arbeit, die zunächst sämmtliche überlieferte Inschriften des Paelignischen Dialectes einer kritischen Prüfung unterzieht. Die Natur derartiger Untersuchungen macht es zu einer absoluten Unmöglichkeit, sie im einzelnen zu verfolgen. Durch P. erfährt eine Anzahl von Inschriften hinsichtlich einzelner Wendungen eine von der bisherigen abweichende Deutung, die in der Mehrzahl der Fälle große Wahrscheinlichkeit für sich hat, in anderen auf Widerspruch stoßen wird. Jedenfalls aber hat der Verfasser durch seine scharfsinnige Analyse das Verständnis dieser Paelignischen Inschriften wesentlich gefördert, wenn auch nach Gestalt der Sachlage die scharfsinnigste Erörterung es mitunter nicht über eine mehr oder minder wahrscheinliche Combination hinausbringt. Ich unterlasse es mit Absicht, die einzelnen von den früheren abweichenden Deutungsversuche, sowie die versuchten Ergänzungen mehrerer Inschriften aufzuführen, weil zu einer nothwendig daran zu knüpfenden Erörterung der nöthige Raum fehlt. Eine ausführliche Behandlung erfährt S. 70 f. das Buchstabenzeichen Ð, das Pauli nach meiner Ansicht mit Recht für d nimmt. Von besonderem Interesse ist dabei die eingehende Untersuchung der gallischen Worte, welche dasselbe Buchstabenzeichen aufweisen, sowie das Verhältnis zu umbrischem ꝗ. Erst nachdem P. nachgewiesen, dass dieses durchstrichene D des Paelignischen aus d hervorgegangen ist, geht er an die sprachliche Zergliederung der Inschrift, die in vielfacher Weise von den früheren Versuchen abweicht. Auch hier kann i… unmöglich die allseitig wohlüberlegten Erwägungen P.s ins einzel… verfolgen, sondern muss mich begnügen, den Lesern das Endergebn… vorzuführen. Nachdem die durch den Zusammenhang wahrscheinli… gemachten Ergänzungen vorgenommen sind, ergibt sich als Inh… dieser Inschrift eine Ritualvorschrift, betreffend die Veranstaltu… eines Opfermahles durch die „matrona praehospitalis principu… Petiediorum“. Soll ich über dieses Endergebnis der Paulisch… Deutung der Inschrift ein Urtheil abgeben, so muss ich ihm dar… beipflichten, dass seine Erklärung im ganzen das Richtige trifft u… diesem inschriftlichen Reste Paelignischer Sprache den richtigen Pl… anweist. Auch gegen die ausführliche Erörterung über den met… schen Bau dieser Ritualvorschrift (durch Allitteration hervorgehobe… Abschnitte) wird, so viel ich sehe, nicht viel eingewendet werd…

können. — Man ist daher berechtigt, wenn man auch in Einzelnheiten mit den Ausführungen des Verf.s nicht einverstanden ist, die ganze Untersuchung als einen sehr schätzbaren Beitrag zur Kunde der altitalischen Inschriften zu bezeichnen.

Im Anschlusse an das eben gegebene Referat sei es mir gestattet, einige Stellen herauszuheben, in denen Paulis Auffassung mit anerkannten Thatsachen der Sprachwissenschaft in Widerspruch steht. Mit der S. 88 aufgestellten Behauptung, dass Nasale eine gewisse Neigung haben, vorhergehende Dentale zu assimilieren, hat es seine guten Wege. Denn griech. ὀσμή ist spätere Neubildung für ursprünglicheres ὀδμή, und überhaupt bleiben die griechischen Dentale lautgesetzlich vor Nasalen intact; wo sie scheinbar in σ übergehen, sind analogistische Einflüsse im Spiel, vgl. G. Meyer Gr. Gr.[2] §. 280. Das altlateinische *triresmom*, wenn es nicht etwa eine bloße Erfindung der Grammatiker ist (Jordan, Krit. Beiträge S. 229) (Col. rostr.), muss aus **tri-ret-smom* hervorgegangen sein; vgl. gr. **ἐρετ-μός**, das nach griechischen Lautgesetzen sehr wohl aus ***ἐρετ-σμός** hervorgegangen sein kann. Ferner muss ich bestreiten, dass vocalisches *r* im Italischen durch *ir* oder *ri* vertreten werde. Diese seinerzeit von Fröhde aufgestellte Ansicht ist sicher unhaltbar. Vielmehr ist im Italischen indogermanisches vocalisches *r* durch *-or- -ur-* vertreten, wie man aus Brugmanns Grundriss §. 295 und 296 (vgl. f. d. Lateinische auch meine Lautlehre §. 16) ersehen kann. Was das Lateinische speciell anlangt, ist dann noch zu berücksichtigen, dass vocalisches *r*, welches erst auf lateinischem Sprachboden silbenbildend geworden ist, sich zu *er* entfaltet, vgl. *ager* aus **agros *agrs *agr, incertus* aus **incrito *incrto* usw. Die Ableitung des latein. *praeco* von **praevoco* ist sehr fraglich, vielleicht ist es mit Löwe Prodr. 377 zu *econes. sacerdotes rustici* zu stellen. *prīdem prīdie* (S. 118) stehen doch sicher für **priz-dem *priz-die* vgl. *pris-cus, pris-tinus;* wenn die von Paulus überlieferte Form *pri-* überhaupt Gewähr hat, ist *prior* aus **pri-i̯ōs* (*-r* nach Analogie der Casus obliqui) hervorgegangen. Die S. 130 gegebene Erklärung von *caedo laedo* aus **cadjo *ladjo* ist nach lateinischen Lautgesetzen unmöglich; vgl. *fodio, gradior,* wofür man natürlich **foido, *graidor* erwarten müsste, wenn Paulis Vermuthung hinsichtlich *caedo* und *laedo* das Richtige träfe.

Was endlich die Abfassungszeit unserer Inschrift anlangt, so ist Pauli mit Rücksicht auf Mommsen, Unteritalische Dialecte S. 29, geneigt, dieselbe auf 190—180 v. Chr. anzusetzen. Nun schwand aber nach Ritschls Syllabus ⱶ ungefähr 570—670 u. c. (180—190 v. Chr.) aus dem Gebrauche, also ungefähr 50—60 Jahre später als nach Mommsens Ansatz, und es würde demnach, die Richtigkeit von Paulis weiterer Annahme vorausgesetzt, dass nämlich die archaischen Buchstabenformen in den Abruzzen sich ungefähr 50 Jahre länger erhielten als in den vom allgemeinen Verkehre durchzogenen Landschaften, die Abfassungszeit unserer Inschrift ungefähr 140 bis

130 v. Chr. fallen, so dass dieselbe nach diesen Ausführungen mit der von Jordan angenommenen sich beinahe decken würde. Dieser Gelehrte hatte nämlich in seinen „Kritischen Beiträgen", S. 188 die Epoche der Gracchen als Abfassungszeit unserer Inschrift vermuthet.

Innsbruck. Fr. Stolz.

E. Schweder, Über die Weltkarte des Kosmographen von Ravenna. Versuch einer Reconstruction der Karte. Kiel 1886. Lipsius und Tischer. gr. 8°. 18 SS. und zwei Kartenskizzen.

Die Kritik der ravennatischen Erdbeschreibung ist durch eine glückliche Idee Schweders in erwünschter Weise gefördert worden. Bekanntlich ist dieses Buch, das mit den ihm verwandten officiellen Wegebüchern und der peutingerschen Wegekarte die hauptsächliche Grundlage unserer Kenntnis des Straßennetzes der römischen Kaiserzeit und eine reichhaltige Quelle der alten Erdkunde bildet, durch eine ausführliche Darstellung des Weltgebäudes und eine Skizzierung der Erdoberfläche, wie sie der unbekannte Verf. auf seiner übrigens nie von ihm ausdrücklich genannten Karte kennen gelernt hatte, eingeleitet. Sind auch unsere Vorstellungen über die Hauptquellen dieses Buches noch lange nicht abgeklärt, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, dass die Ausführungen des einleitenden Buches sich auf eine und dieselbe Karte beziehen; wieweit diese den anderen Theilen des Werkes zugrunde liegt, ist eine Frage, die ihrer Lösung harrt, aber von der Frage der Reconstruction getrennt werden muss.

Man wird es dem Ravennaten nicht verargen, dass er, in dem jedes wissenschaftlichen Flugs entbehrenden Geiste seiner Zeit aufgewachsen, sich das Weltgebäude im wesentlichen als das Vorbild jenes biblischen Tabernakels dachte, die Erde aber sich als eine horizontal ruhende Scheibe vorstellte, deren Dicke gegen Westen und Norden beträchtlich zunimmt, und um welche die Sonne so kreist, dass sie, im Osten aufgehend, sich nach Süden, dann nach Westen wendet und von hier aus hinter nördlichen Gebirgen an ihren Ausgangspunkt zurückkehrt, während welcher Zeit sie sich unseren Augen entzieht, also Nacht ist, die nach der Höhe des jeweiligen Sonnenstandes verschieden lange andauert. Der Sonnenaufgangspunkt am Tage des Frühlingsäquinoctiums ist für den Verf. der Beginn der ersten Tagesstunde, die er am Rande der Karte vermerkt findet oder selbst vermerkt hat; die Stelle, wo die Sonne untergeht, ist ihm der Anfangspunkt der ersten Nachtstunde. Asien nimmt fünf Stunden (11. Nachtstunde bis 3. Tagstunde), Afrika fünf Stunden (4. bis 8. Tagstunde), Europa die übrigen 14 (9. Tagstunde bis 10. Nachtstunde) ein; der östliche Ocean hat nur eine Stunde, die erste Tagesstunde, der südliche reicht von der 2. bis zur 8. Tagesstunde, der westliche von der 9. Tages- bis zur 1.

Nachtstunde, der nördliche von der 2. bis zur 12. Nachtstunde[1]). Nimmt man noch hinzu, dass der Verf. die Erdtheile kurz ihrer Gestalt nach charakterisiert und für jede der 24 Stunden ein Land nennt, so sind die wesentlichen Anhaltspunkte für die Reconstruction der Karte, die dem Ravennaten vorlag, aufgezählt. Allerdings hängt diese auch dann noch von der Entscheidung zweier Fragen ab, die der Verf. nicht ausdrücklich beantwortet. Zweifelhaft bleibt nämlich, wo der Mittelpunkt der Karte war, von dem aus die die einzelnen Stundengebiete trennenden Radien ausliefen, und wie die Karte begrenzt war. Für Jerusalem als Mittelpunkt der Karte hat sich bekanntlich Kiepert, für Ravenna d'Avezac, für Constantinopel Marinelli ausgesprochen, keiner mit zwingenden Gründen. Hier hat nun Schweder gewiss richtig gesehen; er betont, dass die Stadt Ravenna, die allein in den kahlen Namensverzeichnissen bedeutsamer hervortritt, und sogar Anfang und Ende des Mittelmeerperiplus in Buch 5 bezeichnet, der einzige Punkt ist, von dem aus der Verf., der doch in Ravenna schrieb, seine Beobachtungen anstellen und sein System entwickeln konnte. Das Kartenbild, das Schweder auf Grund dieser Voraussetzung entwirft, bildet die beste Empfehlung derselben; es ist das erste, das meines Erachtens allen Anforderungen entspricht, zu denen uns die Kenntnis der kartographischen Literatur des Alterthums und des Mittelalters berechtigt; insbesondere befriedigt die symmetrische Anordnung der Weltmeere, deren Stundenmaße doch ganz verschieden groß angegeben sind. Der eigentliche Mittelpunkt der Karte, die Schweder ohne entscheidende Gründe von einem Oval begrenzt glaubt[2]), fällt bedeutend westlich von Jerusalem.

Schweder hat es nicht versucht, die Consequenzen seiner Entdeckung zu ziehen und seine Karte mit den verwandten Typen zu vergleichen. Vor allem hat er nicht einmal die beiden meines Wissens einzigen Stellen[3]) alter Geographen, die eine ähnliche Karteneintheilung kennen, citiert. Ich meine Plinius, der nat. hist. 3, 45 von Italien sagt: *incedit per maria caeli regione ad meridiem quidem, sed, si quis id diligenti subtilitate exigat, inter sextam horum primamque brumalem,* und 6, 202, wo er (wenn ich recht sehe) Sebosus sagen lässt: *Fortunatas contra laevam in VIII. horam solis.* Letztere Angabe stimmt genau zu der Andeutung des Ravennaten 1, 3 (P 8, 1), und auch erstere wird, wenn *inter sextam horam (solis) primamque brumalem* gelesen oder interpretiert werden darf, vielleicht mit dem Ravennas in Übereinstimmung gebracht werden können.

Überhaupt scheint mir Schweders Arbeit, so dankenswert ihr Resultat ist, nicht mit der wünschenswerten Sorgfalt gearbeitet.

---

[1]) Durch sichere Schlüsse aus 5, 28 (P 415—418) zu ermitteln.

[2]) Auch jetzt kann man Marinellis vernünftiger Warnung (S. 74 der A. 4 citierten Schrift) beipflichten.

[3]) Vgl. Berger, Eratosthenes S. 211; auch von mir in den Wiener Studien 7, 1885, 305 angeführt.

Er instruiert den mit diesen Fragen nicht völlig vertrauten Leser nicht hinreichend und benützt nicht die vorhandene Literatur; insbesonders scheinen ihm die einschlägigen Aufsätze von d'Avezac und Marinelli[1]) entgangen zu sein. Auf meine Honoriusstudien kommt er mehrfach, bald ablehnend, bald billigend, zu sprechen. Was nun die ersteren Fälle betrifft, so will ich mich nicht darüber kränken, dass er meint, ich hätte übersehen, dass 'die Längenachse der Karte nothwendig mit der Ostwestrichtung zusammenfallen muss' (S. 4); ich bedauere vielmehr, dass er, der das Resultat meiner Arbeit benutzte, die Beweise desselben nicht zur Kenntnis genommen hat; 'Wiener Studien' 7, 6. 309 habe ich eben jenen Satz, dessen Kenntnis Sch. bei mir vermisst, erwiesen und in der beigegebenen Karte ausgenutzt. Aber auch sonst urtheilt er meines Erachtens nicht richtig von der Karte des Julius Honorius. Er behauptet gegen mich, dass sein Buch 'nur ein höchst dürftiger Auszug aus der Karte sei, der nur die allerwesentlichsten Namen der Karte enthält und jedenfalls nicht einmal den zehnten Theil aller Namen', und dass ich 'mit Stillschweigen über das wiederholte *excerpere*' hinweggleite. Er übersieht, dass das *excerpere* vorgenommen wird *propter aliquos anfractus, ne intellectum forte legentis perturbet et vitio nobis acrostichis sit* (*achrosticis esset* die Handschriften); die meist ganz gewöhnlichen 'allerwesentlichsten Namen der Karte' werden also, damit sie nicht falsch gelesen werden, herausgeschrieben, die anderen aber, in denen die anfractus natürlich noch mehr stören müssen, nicht! Übrigens haben alle Handschriften außer A (R. 24, 2[2]) nicht *excerpendam*, sondern *exponendam,* und A selbst §. 49 *incipiunt exceptorum haec* und §. 50 *liber exceptorum.* — Auch stammt die Karte des Honorius aus einer 'Itinerarkarte', ist aber mit nichten selbst eine solche, wie ich 'Krit. Beiträge' 1, 36 f. 2, 8. 20. (vgl. noch 1, 3) gezeigt habe, welche Stellen Schweder (a. a. O.) gewiss gleichfalls übersehen hat.

H. Jordan, Topographie der Stadt Rom im Alterthum. Erster Band, zweite Abtheilung (= Philologische Handbibliothek Lief. 73, 74, 101, 102, 119, 128, 129, 148). Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. VI und 487 SS. Mit fünf Tafeln Abbildungen u. ein Plan. Preis 7 Mk.

Jordans Verdienste um die Förderung der römischen Topographie werden immer dankbare Anerkennung finden. Eine ausgebreitete Kenntnis des so umfassenden und verchiedenartigen Quellenmaterials und rastlose Thatkraft unterstützten seine Forschungen. Auch sicherte ihm die feurige Hingebung an die Aufgabe, der

[1]) D'Avezac, Coup d'oeil historique sur la projection des cartes géographie. Paris 1863. Marinelli, La geografia e i padri della chiesa, Vortrag vom 12. März 1882 (deutsch von Neumann 1887).

[2]) Die Zugehörigkeit der Subscriptio bestreitet Brandis, Rh. M. 9, 296.

sich gewidmet hatte, einen Einfluss auf leitende Persönlichkeiten, der den stadtrömischen Ausgrabungen und den topographischen Studien überhaupt sehr zugute kam. Durch und durch ehrlich, verfocht er offen und entschieden seine Ansichten gegen Jedermann, zeigte sich aber begründeten Gegenvorstellungen, von welcher Seite immer sie kamen, zugänglich und verwarf dann unbedenklich und mit Freimuth seine älteren Behauptungen. Seine Beweisführungen zeugen von nüchternem Denken und von Scharfsinn, zwei Dingen, deren der Topograph nicht entrathen kann. Nur von einer gewissen Überhastung in seinen Untersuchungen und im Zusammenfassen ihrer Ergebnisse kann er nicht freigesprochen werden; in dieser, in dem theilweisen Mangel steter Überprüfung, liegt die Schwäche seines sonst sehr wichtigen und für das Studium der Topographie ganz unentbehrlichen Handbuches. Ich beabsichtige nicht, diese Behauptungen hier ausführlich zu begründen; ich begnüge mich damit, von jenen Gelehrten, die Jordans Forschungen geradewegs angefochten oder sie als mit ihren Erwägungen unvereinbar abgelehnt haben, O. Richter zu nennen, der wiederholt in den letzten Jahrgängen des 'Hermes' arge Ungenauigkeiten bei den Messungen der baulichen Reste nachgewiesen hat und ihm Rechenfehler vorhält, die ebenso verhängnisvoll für die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen geworden sind, wie sie durch ein behutsames, nicht zu sehr hastendes Vorgehen ganz vermieden worden wären: Fehler, die auf eine eilfertige und unrichtige Handhabung der Grundoperationen des Rechnens zurückgehen. Richter[1]) hat viel dazu beigetragen, das Vertrauen in die Zuverlässigkeit jener Angaben Jordans zu erschüttern, deren Überprüfung nur durch eine Besichtigung der baulichen Überreste und durch Einblick in die amtlichen Ausgrabungsberichte geschehen kann, die also einem nicht in Rom weilenden Leser undurchführbar ist und mit Rücksicht auf die Bestimmtheit des Tones, den Jordan anschlägt, gänzlich überflüssig erschienen wäre.

Jordan war es nicht gegönnt, das Hauptwerk seines Lebens, die wissenschaftliche Beschreibung der ewigen Stadt, zuende zu führen. Den vorliegenden Band hat er während seiner letzten Krankheit abgeschlossen. Den noch ausstehenden letzten Theil, dessen Druck bereits begonnen worden war, hoffte er im Laufe eines Jahres der Öffentlichkeit zu übergeben und dann noch 'in einer kleineren Ausgabe in einem Bande einem größeren Leserkreis das Ergebnis' seiner mehr als fünfzehnjährigen Arbeit vorzuführen. Meines Wissens hat die Verlagshandlung Anstrengungen gemacht, für die Fortsetzung des Werkes eine geeignete Kraft zu gewinnen, ohne indes bis jetzt ihr Ziel gefunden zu haben. Es ist zwar, wie die Sachen heute

---

[1]) Speciell für die in dem vorliegenden Bande der Jordan'schen Topographie behandelten Partien kommen Richters Aufsätze über den *clivus Capitolinus*, Hermes 18, 1883, S. 104 ff. (und 616 ff.) und ganz besonders 19, 1884, S. 322 f. und 22, 1887, S. 19 f. in Betracht.

liegen, wenig wahrscheinlich, dass Jordans etwaiger Fortsetzer genau in seine Fußtapfen tritt und außer der Form der Darstellung auch noch die inhaltlichen Beziehungen strenge festhält. Es wäre aber wahrlich sehr zu bedauern, wenn dieser Verschiedenheit wegen Jordans Arbeit, das einzige Handbuch der römischen Topographie, das die seit dem Erscheinen der 'Beschreibung der Stadt Rom' von Platner, Bunsen usw. und der grundlegenden Topographie W. A. Beckers gemachten Entdeckungen zweckentsprechend und im vollen Umfange zu verwerten und die Resultate jener zu erweitern begonnen hat, ohne die nöthige Ergänzung bliebe. Insbesonders wünschenswert erscheint auch die Veröffentlichung der von Jordan (1, 1 S. 114) versprochenen Übersichtspläne von der Hand H. Matzats (bloß einer — 'Forum Romanum nebst Capitol und sacra via', 1881, im Maßstabe 1 : 2000 gezeichnet, sammt einem verticalen Aufriss ist — bis jetzt erschienen und ist eine dankenswerte Zugabe), desgleichen ein Sachregister zu den Theilen 1 und 2, das namentlich auch die ganze Fülle der oft feinen Beobachtungen philologischer, historischer und antiquarischer Art, wie sie der Verf. in seiner Weise bunt und bündig in die Anmerkungen zwängte, übersichtlich zu ordnen hätte. Endlich würde ein Nachtrag (Jordan selbst hat 1, 2 S. IV 'größere Berichtigungen' in Aussicht gestellt), der die Fundberichte Jordans und ihre Verwendung zuverlässig überprüfte, dem Werke zu großem Vortheile gereichen.

Es liegt mir ferne, hier den reichen Inhalt der zweiten Abtheilung des ersten Bandes genauer darzulegen. Er umfasst den wichtigsten Theil der römischen Topographie, die Geschichte und die Beschreibung des capitolinischen Burghügels, des Forums, des Comitiums, der sacra via und der Plätze und Märkte, die im Norden und Süden dem Forum benachbart sind. Es steht also, wenn man von den im ersten Theile behandelten Mauern, Thoren, Brücken und Wasserbauten absieht, noch die Beschreibung des ganzen Restes der gewaltigen Stadt aus.

Bernh. Gerathewohl, Die Reiter und die Rittercenturien zur Zeit der römischen Republik. München 1886. Th. Ackermann. 103 SS. gr. 8°.

Die Fragen über die Verfassung der römischen Rittercenturien während des Freistaates gehören zu jenen, welche der ersehnten Lösung in der nächsten Zeit nicht entgegengeführt werden können, weil eine Bereicherung des Materials, das zu ihrer Beantwortung verwertet werden kann, nicht zu erwarten ist. Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist unleugbar viel Fleiß und Scharfsinn verwendet worden, um aus den wenigen Bruchstücken, die auf unsere Zeit gerettet sind, die Art des Organismus im großen und ganzen zu erkunden. Aber jede Restitution muss einige der ohnehin so spärlichen Nachrichten verwerfen oder wenigstens ablehnen. Über-

dies sind die Notizen über einzelne Phasen des Ritterthums und seiner Competenzen, wie es scheint, mit einander unverträglich, und der Ausweg, sie auf verschiedene Epochen, die man willkürlich abgrenzt, zu vertheilen, hat sein Missliches. Auch die vorliegende Arbeit ist nicht imstande, diese Zweifel in befriedigender Weise zu lösen; ihr Verdienst liegt in der nüchternen Klarstellung einiger viel umstrittener Fragen und besonders in der Ablehnung der heute fast allgemein gebilligten Theorie von der Bedeutung der equites equo privato. Diese werden, strenge genommen, überhaupt nur zweimal von den alten Schriftstellern erwähnt, einmal bei Gelegenheit ihres ersten Auftretens (351 = 403 vor Veji; Liv. 5, 7), dann bei Erwähnung der Bestrafung der cannensischen Legionen (545 = 209; Liv. 27, 11, 14). An der ersten Stelle scheint Livius anzudeuten, dass der Dienst equo privato seither nichts weniger als selten war; den Unterschied zwischen den Rittern equis publicis und denen equis privatis als den Mitgliedern der alten Centurien und den tiefer stehenden „Lohnreitern" suchte man in Ermangelung aller anderen Indicien in dem Wechsel der Ausdrücke equites Romani und equites schlechthin, wie er sich thatsächlich bei Livius findet, zu constatieren. Ich glaube, man kann Gerathewohl rückhaltslos beipflichten, wenn er die Nichtigkeit dieses Unterschiedes beweist [1]) und die aus ihm gezogenen Folgerungen verwirft; er hat mit vollem Rechte den einheitlichen Charakter der vormarianischen [2]) Reiterei (Bürgertruppe) betont und den Unterschied zwischen dem 'öffentlichen' und dem 'privaten' Reiterdienste so bestimmt, dass er nur dem ersteren Sold zuspricht; zu dem kostspieligen Dienste equo privato bewog mitunter Vaterlandsliebe, öfter noch berechnender Ehrgeiz; auch als Strafe und Sühne ist er verhängt worden; dieser Dienst ist auf eine Linie mit dem 'freiwilligen' Dienste zu Fuß zu stellen, den doch gewiss niemand in ähnlicher Weise, wie dies bei der Reiterei geschehen ist, in Gegensatz zum Legionardienste bringen wird.

Andererseits leugnet der Verf. jeden Zusammenhang zwischen den (zwölf!) Rittercenturien des sogenannten servianischen „Stimmheeres" und der thatsächlich verwendeten Legionsreiterei; dieser Schritt ist eine Folge der bereits genügend gesicherten Unterscheidung zwischen den Centurien der pedites in der Volksversammlung und denen im Heere. Es lässt sich gewiss nicht verkennen, dass die fest umschriebene Zahl der servianischen Rittercenturien mit dem wechselnden Bedürfnis des Krieges und der Landesvertheidigung nicht in Einklang zu bringen ist. Schon in sehr alter Zeit scheint

[1]) Meine Zustimmung bezieht sich indes nur auf das Ergebnis der Untersuchung; die Besprechung der einzelnen Liviusstellen nimmt mitunter nicht genug Rücksicht auf den Zusammenhang, in dem dieselben sich finden.

[2]) Oder, wie der Verf. festsetzen möchte, der vorgracchischen Reiterei.

die Zugehörigkeit zu diesen Centurien von einem gewissen hohen Census abhängig gemacht worden zu sein; sie dienten als cadres du récrutement für die Reiterei ähnlich wie die übrigen Centurien für die Aushebung des Fußvolkes verwendet wurden. Den 70 Centurien (Halbtribus) der pedites in der reformierten Censusverfassung standen nur sechs Rittercenturien, suffragia genannt, zur Seite.

Das ist der wesentliche Inhalt der vorliegenden Abhandlung; aus der Fülle des übrigen Materials sei bloß die Besprechung der Höhe und der Zahl der aera equestria hervorgehoben, in der die Erklärung und Verwertung von Varro de l. l. 8, 71 (equom publicum mille assarium esse) gelungen erscheint (§. 14). Nicht überzeugend und zum geringsten Theile neu ist der Versuch (S. 85 ff.), die Art der Abstimmung der reformierten Centurienverfassung festzustellen. Wenig befriedigt die Form und die Disposition dieser Schrift. Sehr wünschenswert wäre vielfach eine genauere Bezeichnung und eine weit getreuere Wiedergabe der Classikerstellen gewesen.

E. G. Hubert, Römische Staatsalterthümer. In kurzer Übersicht zusammengestellt. Umarbeitung der 3. Auflage von W. Kopp, Römische Literaturgeschichte und Alterthümer. Heft 2 und 3. Berlin 1886. Verlag von Julius Springer. 8°. X u. 256 SS. Preis 3 Mk.

Wie weit die neue Ausgabe dieses Buches, die von ihrem Verf. als eine 'völlige Umgestaltung' des Abrisses von Kopp bezeichnet wird, den älteren Auflagen gegenüber einen Fortschritt bezeichnet, kann ich nicht sagen, da ich weder auf einer der hiesigen öffentlichen Bibliotheken oder bei einem meiner Freunde die vorletzte Auflage fand, noch auch Gelegenheit hatte, ein Exemplar derselben käuflich zu erwerben. Wesentliche Förderung erklärt der Verf. bei seiner Arbeit in der ihm von seinem Lehrer, Prof. Hertz in Breslau, 'gewährten Erlaubnis zur Benutzung der seinen Vorlesungen zugrunde liegenden Disposition' gefunden zu haben.

Die Einleitung bietet eine Entwicklungsgeschichte und Beschreibung der Stadt Rom, S. 1 ff. Dann folgt die Darstellung des 'inneren Staatslebens', welche die Elemente des Staatsverbandes und ihre Gliederung (Stellung des Individuums S. 12 ff., Stellung der politischen Corporationen im Staate S. 25 ff.) und die innere Verfassung und Verwaltung (I. Executive S. 33 ff., Gemeinde 78 ff.; II. Cultus 98 ff.', Recht 140 ff., Finanzwesen 162 ff.) behandelt. Die Besprechung des 'äußeren Staatslebens' bringt das Völkerrecht S. 181 f. und die Kriegsalterthümer: *a*) Wehrverfassung (in der Königszeit S. 182, Republik S. 184, Kaiserzeit S. 195), *b*) Kriegführung S. 204 ff., *c*) Folgen des Krieges und zwar (!) 'für Rom: *coloniae*' S. 221, 'für die Bekriegten: *socii*, *provinciae*' S. 228; dann ein alphabetisches Sachregister S. 246—256 und ein Inhaltsverzeichnis S. V—IX. Dem Texte beigegeben sind außer einem (nach einer veralteten Vorlage gezeichneten) Plane des Capitols und

des Forums 18 nicht immer ganz sauber gezeichnete Abbildungen und Grundrisse, von denen die meisten sich auf die Kriegsalterthümer beziehen.

Die Auswahl des Stoffes, die wohl für reifere Gymnasiasten bestimmt erscheint, halte ich im ganzen für sorgfältig, die Darstellung für sauber und fasslich. Hingegen ist, glaube ich, die innere Verarbeitung des Stoffes nicht überall weit genug gediehen. Es wird zwar keiner, der einen derartigen Abriss schreibt, der Gefahr entgehen, in strittigen Dingen die ihm wahrscheinlichste Auffassung mit einer innerlich nicht gerechtfertigten Bestimmtheit vorzutragen, auch wird die grundsätzliche Ausscheidung gewisser, wenig auffälliger Merkmale oder der den Regeln zuwiderlaufenden Erscheinungen die Zuverlässigkeit der Darstellung mehr oder minder beeinträchtigen; indes wird der billig Denkende hier nicht Stoff zur Anklage des Verf.s suchen. Allein auch in der Mittheilung gesicherter Thatsachen findet sich eine ziemliche Anzahl von falschen oder nur halbwahren Behauptungen, wie z. B. bei der Besprechung der lex Villia annalis S. 38 (vgl. die sorgfältige Zusammenstellung der Literatur bei Willems, droit public[5] 247 ff.) oder die Verwechslung der *curatores* und der *correctores* S. 227 oder die Vermengung der Tribus und der Armentribus S. 29 und 175; S. 14 wird gesagt, dass nur 'auf Vorschlag des Staatshauptes' seitens der Gemeinde das Bürgerrecht verliehen wurde, 'in späteren Zeiten aber auch ohne weiteres, z. B. durch Sulla, Pompeius, Caesar, Antonius, namentlich aber dann durch die Kaiser in ganzen Provinzen': nun, so 'ohne weiteres' haben die Feldherren des Freistaates sich diese Freiheit nicht genommen, vielmehr ist daran festzuhalten, dass bezeugtermaßen ein Volksbeschluss für den einzelnen Fall dem Feldherrn die Bürgerrechtsverleihung zugestand (vgl. z. B. Mommsen, Str. 3, 1, 135); auch der Kaiser hat es nicht ohneweiters geübt (vgl. ebd. 2, 2[2], 855 ff. = 2, 2[3], 891 f.). Am schwächsten und dürftigsten ist wohl die Darstellung der kaiserlichen Machtbefugnisse S. 53 f. gelungen; dort finden sich unter anderem die einander ganz widerstreitenden Behauptungen 'nach Actium — ich citiere wörtlich — erhielt Octavian das Imperium auf Lebenszeit' und er erhielt '19 das *imperium proconsulare* (da er das Consulat nicht beständig selbst bekleiden wollte)'; die ununterbrochene Reihe der augusteischen Consulate[1]) reicht übrigens bis 23 v. Chr., und kann ich auch sonst nicht errathen, auf welche Vorgänge des Jahres 19 sich diese Bemerkung bezieht[2]). Wenn ebenda behauptet wird, Augustus habe im Jahre 19 die *praefectura morum* übernommen, so vergleiche man damit, was Augustus selbst sagt (res gestae D.

[1]) Später bekleidete er bekanntlich noch zweimal Consulate, das 12. im Jahre 5, das 13. im Jahre 2 v. Chr.

[2]) Vielleicht ist das *imperium consulare* gemeint. (Dio 54, 10); vgl. aber darüber z. B. Herzogs Staatsverfassung 2, 1, 151 Anm. 1.

Aug., gr. 3, 14 ff.) *τῆς [τε σ]υνκλήτου καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ῥωμαίων ὁμολογ[ο]ύντων, ἵν[α ἐπιμε]λητὴς τῶν τε νόμων καὶ τῶν τρόπων ἐ[πὶ τῇ με]γίστῃ [ἐξ]ουσ[ίᾳ μ]ό[νο]ς χειροτονηθῶ, ἀρχὴν ο ὐ δ ε μ[ία]ν πα[ρὰ τὰ πά]τρ[ια] ἔ[θ]η διδομένην ἀνεδεξάμην*; vgl. Mommsen, Str. 2, 1[3], S. 706[1]).

Vielfach hätte durch bessere, fachmännische Formulierung des Ausdrucks die Richtigkeit der Darstellung gewonnen; so verweise ich nur auf die (übrigens auch sonst nicht sehr lobenswerte) Besprechung des römischen Kalenders S. 130. Die alte Rechnung nach Mondjahren, heißt es dort, wurde durch einen 'Cyclus von je vier Sonnenjahren' verdrängt; der Verf. hätte von einer cyclischen Mondsonnenjahrrechnung sprechen sollen; dann hätte er weiterhin dem 'Cyclus von je vier Sonnenjahren' nicht die cäsarische 'Einführung des regelmäßigen (!) Sonnenjahres zu $365\frac{1}{4}$ Tagen' entgegenstellen müssen.

Auch an anderen Stellen bemerkte ich Flüchtigkeiten; z. B. S. 39 waren außer den Volkstribunen auch die Quästoren wegen ihrer Sonderstellung in Betreff des Amtsjahranfanges zu erwähnen; S. 227 durften die *ornamenta decurionalia* nicht mit den *ornam. consularia* verglichen werden, auch Marquardt (4[2], 192) thut es nicht; S. 18, Z. 10 soll statt '241' stehen: 'bis 241'; S. 141 mussten II viri perduellionis, nicht X viri p. genannt werden — ein Druckfehler liegt hier nicht vor, da auch im Index die 'decemviri perd.' sich finden u. a. m.

Unebenheiten des sprachlichen Ausdruckes sind nicht ganz selten, so z. B. S. 13, Z. 15 von unten, wo dem Satze mit 'entweder' sein Gegensatz mit 'oder' fehlt oder S. 38 in dem nur halb wahren Satze von Z. 1 'fortgesetzte Bekleidung der Censur' statt 'wiederholte B. d. C.' S. 130, Z. 19: Caesar 'zu Ehren wurde der Quintilis in der Folge Julius, der Sextilis dann Augustus genannt'; S. 131, Z. 20 die Parenthese 'ebenso wie usw.' gehört in die Z. 22 nach 'jedesmal' usw. Unangenehm überrascht hat mich bei einem deutschen Schulmeister das Übermaß der unnöthigsten Fremdwörter, dazu noch so seltener, wie Tertiale (= Dritteljahrsfrist) und Capitulation (= Handgeld). Druckfehler stören besonders in den Zahlen, so S. 27, Z. 7: '30' (statt 50), S. 165, Z. 4: '315' (st. 312) u.

Von Citaten will der Verf. nicht ganz absehen, vielleicht mit Recht; aber welcher jener Leser, die der Verf. erwarten darf, we[...] etwas mit 'C. J. L. VI, 2023 sqq.' oder 'C. J. L. II, Nr. 19[...] 1964' (SS. 128. 226) anzufangen? Übrigens hätte eben mit Rü[...] sicht auf die Mehrzahl jener Leser — in Österreich wenigst[...] nimmt es nun einmal die Schulverwaltung sehr genau mit solch[...]

[1]) Nicht unerwähnt soll bleiben, dass der officielle Titel der *eq[...] stres militiae* oder *splendidae militiae stipendia* S. 189 auf die 'etw[...] cavaliermäßige' Dienstleistung der betreffenden Officiere als Ursache [...] rückgeführt wird, S. 189.

Dingen — die Erwähnung der meretrices S. 196 und der prostitutae S. 164 u. ä. unterlassen werden können.

Wien. J. Wilh. Kubitschek.

Handbuch der Poetik. Eine kritisch-historische Darstellung der Theorie der Dichtkunst von Dr. Hermann Baumgart. Stuttgart 1887. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. XII u. 735 SS. gr. 8°.

Das Problem einer Poetik ist in jüngster Zeit mehr und mehr in den Vordergrund getreten. Eine Poetik als Grundlage literarästhetischer Kritik hat sich als dringendes Bedürfnis herausgestellt; denn mit Recht verlangt der Literarhistoriker ein Regulativ seines Urtheils, wenn er eine dichterische Leistung ihrem Werte nach schätzen soll. Sicherer Tact wird gewiss immer den Einzelnen von Irrwegen abhalten, nie aber die Literaturgeschichte wissenschaftlich zu begründen imstande sein. Weniger erwartet man heute von der Poetik für den schaffenden Künstler. Zwar darf sicherlich kein Dichter, der etwas auf sich hält, wagen, ohne intime Kenntnis der Technik seines Gebietes, ohne sich mit Freytag oder mit Spielhagen auseinandergesetzt zu haben, die Gebilde seiner Phantasie sprachlich zu fixieren. Allein, sieht man von denjenigen Erörterungen ab, welche den Dichter höchstens zu neuen Ideen anregen, nie in seiner Thätigkeit beschränken dürfen, so wird des Lehrbaren und Überlieferbaren wenig bleiben, soll die Dichtkunst nicht in Regelkram erstarren. Zweifellos hat Lessing durch seine Interpretation des Aristotelischen φόβος der tragédie classique in Deutschland ihre entscheidende Stellung geraubt. Doch wenn Schiller nach dem Muster des Oedipus rex analytische Dramen baut, so wird wohl nur von Anregung, geschöpft aus Aristoteles, die Rede sein dürfen.

Interessant ist jeder Versuch, das angedeutete doppelte Problem der Lösung näher zu bringen. Interessanter noch, wenn der Verf. — wie Baumgart — mit Bewusstsein einen neuen Weg wandelt.

Zunächst ein kurzer Überblick über das nicht leicht erkennbare System: Baumgart schreibt — im Gegensatze zu neueren Kritikern — der Aristotelischen Poetik ein selbständiges ästhetisches System zu: die μίμησις-Theorie (S. 6 ff). Man fasse die μίμησις gemeiniglich zu grobrealistisch; auch Lessing sei, nachdem er im 'Laokoon' sich nicht genügend mit ihr auseinandergesetzt, erst in der 'Hamburgischen Dramaturgie' zu einem tieferen Verständnis vorgedrungen. Die Versehen des 'Laokoon' weist B. an dem 16. Stücke nach: Lessing unterscheide nicht Handlung als Gegenstand und Handlung als Mittel; er werfe 'äußere' und 'innere' Handlung zusammen. Eine feine Scheidung: 'Zum Wesen der eigentlichen, inneren Handlung gehört es nicht, dass sie eine Folge von Veränderungen darstellt; sie kann sich auch in einen einzigen Augenblick verwirklichen.' An Stelle des berühmten Passus des 16. Stückes

treten vermöge dieser Erwägung folgende Bestimmungen. Sie sind Grundlage und Ausgangspunkt des Baumgart'schen Systems:

1. Der Gegenstand aller Kunst sei *πάθος* — Empfindung, *ἦθος* — Seelenzustand, *πρᾶξις* — innere Handlung.

2. Alle diese Gegenstände können überhaupt nur andeutungsweise nachgeahmt werden: in der Malerei durch Körper, in der Poesie durch äußere Handlung.

3. Aus der Verschiedenheit der Mittel ergebe sich, dass die Poesie direct Handlungen nachahmen könne, Empfindungen und Seelenzustände durch Handlungen; die Malerei direct Empfindungen und Seelenzustände (nicht Körper!) indirect Handungen.

Lessings Gesetz' gelte also nur für die Mittel: es sei rein technisch. Ebenso der Gegensatz von Coexistenz und Succession. Aufgabe der *μίμησις* sei indes Wirkung auf die Seele.

Zur Eintheilung der Dichtungsgattungen ergibt sich aus diesen Prämissen:

Für die Lyrik (Cap. V—IX) kommt die Handlung nur als Mittel in Betracht, während *ἦθος* und *πάθος* ihre Gegenstände sind. So in der Ballade und in der Romanze; in der Reflexionslyrik ist die Gedankendarstellung nur Mittel der *μίμησις*; die satirische Dichtung erregt indirect *ἦθος*. Das Epigramm sei von der Reflexionslyrik und von der satirischen Dichtung nur formell unterschieden.

Bei Epos und Drama wird eine *πρᾶξις* nachgeahmt; jegliche Verwechslung mit der Lyrik ist demnach ausgeschlossen. Epos und Drama sind im Nachahmungspunkte gleich, nur durch die Art und Weise der Nachahmung sind beide getrennt: beim Epos ist Handlung ebensowohl Gegenstand als Mittel der Nachahmung. Grundgesetz des Epos ist Nachahmung einer Handlung durch Erzählung. Das Drama ist Nachahmung einer Handlung durch Handelnde. Die weiteren Consequenzen dieser Theilung zieht Verfasser S. 329 ff., 341 ff.

Das Epos wird in seinen Arten betrachtet (C. X—XVIII): Fabel, Parabel, Allegorie, Thierepos, komisches Epos, poetische Erzählung, Volksepos, Kunstepos, Novelle. Der 'Prosaroman' bleibt weg: 'er sei viel zu fest an die Detaildarstellung gebunden, als dass er jemals ganz zu der Höhe eines Epos sich erheben könnte.' (S. 315 ff.)

Zwei Excurse: erstlich könnte die Formulierung 'Nachahmung einer Handlung durch Erzählung' leicht zu Realismus verleiten; B. verlangt indes 'ästhetische' *μίμησις*, deren Kriterium die *ἡδονή*, Freude, ästhetisches Vergnügen ist. Nicht vage 'Idealität', sondern derartige Auswahl, 'dass in der Seele des Empfangenden das richtige Bild des Pathos, des richtigen Ethos, der richtigen Willensentscheidung hervorgebracht wird' (S. 148).

Der zweite Excurs nimmt die Frage des Lächerlichen der späteren Erörterung der Komödie vorweg. Für Baumgart ist das Verhältnis von *γέλως* und *ἡδονή* entscheidend. Bei Molière etwa vermisst er das hedonische Element; das 18. Jahrhundert setze an Stelle des ästhetisch Lächerlichen das Hässliche, Kleinliche, bloß Witzige. So Gellert.

Das Drama (Cap. XIX—XXX). Das Charakterdrama wird verworfen. Verf. verlangt, das Drama solle reine Schicksalsempfindungen bewirken. — Die Hauptaufgabe dieses größten Theiles seines Buches ist die Scheidung von Tragödie, Schauspiel, Komödie, in welcher B. ganz selbständige Wege wandelt; für die Tragödie wählt Verf. die aristotelische Definition (S. 423 ff.), für die Komödie die Begriffsbestimmung des Cramer'schen Pariser Anekdoton (S. 666). Jene veranlasst eine neuerliche eindringliche Erörterung von des Verf.s Anti-Bernays'schen Anschauungen. Scharfpolemisch gegen Bernays und seine Anhänger schützt er 'Läuterung' gegen 'Entladung'. (Die Resultate S. 451 und insbesondere in Cap. XXV, S. 514—538.) Gegen Bernays weist er das Cramer'sche Anekdoton Aristoteles zu. Er reconstruiert mittelst der Definition der Tragödie (S. 666):

Κωμῳδία ἐστὶ μίμησις πράξεως γελοίας (hs. -ου) *καὶ ἀμοίρου μεγέθους, τελείας* (hs. -ου), *ἡδυσμένῳ λόγῳ* (fehlt in d. Hs.), *χωρὶς ἑκάστῳ* (hs. -ου) *τῶν μορίων* (*ἐν*) *τοῖς εἴδεσι, δρώντων* (hs. -ος) *καὶ οὐ* (fehlt in d. Hs.) *δι' ἀπαγγελίας* (hs. *ἐπαγγ.*.), *δι' ἡδονῆς καὶ γέλωτος περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν.*

Endlich das Schauspiel: Aufgabe der Tragödie sei es, das Schicksalswalten zum Bewusstsein und zur Empfindung zu bringen. Durch Vermeidung der tragischen Schicksalsconsequenz werde der Wirkungszweck der Tragödie aufgehoben. 'Dieser Fall ist schon von Aristoteles festgestellt, dass durch ein drohendes, furchtbares Verderben im Verlaufe der Handlung alle Bedingungen der Tragödie erfüllt werden, die Furcht und Mitleid erregende Schicksalsentwickelung aber auf einer Verkennung beruht, welche durch rechtzeitige Erkennung also gelöst wird' (S. 357 ff.). Als Typus analysiert Verf. den Shakespeare'schen Sturm (S. 370 ff.). Das Schauspiel fange jenseits der Grenzen der ethischen Tragödie an und höre diesseits der Grenzen der Charakterkomödie auf. B.s Schauspiel umspannt ein weites Gebiet: er vindiciert ihm neben Nathan, Minna und dem Kaufmann von Venedig auch Richard III. (S. 398). Eine knappe Zusammenfassung der Unterschiede der drei Arten gibt Verf. S. 397.

Fraglos steht Aristoteles in dem Buche Baumgarts als Autorität an erster Stelle. Verf. rechtfertigt diesen Standpunkt S. 3 ff.: er unterscheidet mit Dilthey drei Untersuchungsarten der Ästhetik: Untersuchung der Technik — bei Aristoteles und Lessing; Erforschung des producierenden Genies — bei Kant und Schiller; physiologische Ästhetik der Modernen. Dilthey findet in diesen drei Phasen einen Fortschritt und in dankenswerten Gaben

sucht er nach Fechners Vorgang die letzte Art zu verwirklichen. B. widerspricht solcher Betrachtung. Während ihm physiologische Ästhetik die niedrigste Stufe ist, gilt ihm als oberste die Untersuchung der Kunsttechnik, welche die höchsten Mittel der Wirkung einer Kunst zu sichern strebt. Aristoteles und Lessing sind Vertreter dieser Methode; ihnen habe man zu folgen. Schiller und Kant kämen nur insoweit in Betracht, als sie zur Erkenntnis der Technik mitgewirkt haben.

Bedenklich erscheint sofort, beinahe hundert Jahre der Entwickelung einer Wissenschaft zu ignorieren — eine Willkür, die in jeder anderen Disciplin unfasslich wäre. Geht man indes auf B.s Standpunkt ein, so ergibt sich mit Leichtigkeit ein doppeltes Missverständnis:

Wenn ich Dilthey richtig verstehe, gilt ihm das Studium der physiologischen Bedingungen durchaus nicht als Selbstzweck und letztes Ziel; er sucht in demselben nur ein 'neues Fundament' ästhetischer Untersuchungen; zu den höchsten Aufgaben der physiologischen Poetik zählt auch in seinen Augen die Lösung der technischen Fragen, eine Untersuchung des poetischen Genies.

Baumgart verschließt sich willkürlich gegen die physiologische Poetik; er beraubt sich der Möglichkeit, sie zu begreifen, wenn er Diltheys Bestrebungen mit den freilich oft recht primitiven Ansätzen inductiver Ästhetik, wie sie das vorige Jahrhundert in England versucht hatte, identificiert. Ein Blick in Fechners 'Vorschule der Ästhetik' hätte ihn belehrt, dass physiologische Ästhetik nicht so sehr die 'bestimmten mathematischen und arithmetischen Verhältnisse' der Objecte zu finden strebt, welche 'unseren Sinnen angenehm' sind, dergleichen der goldene Schnitt ist, sondern die psychologischen Bedingungen aufzudecken sucht, welche überhaupt einen ästhetischen Genuss ermöglichen. Gewiss hatte man etwa längst schon auf deductivem Wege gefunden, dass Inhalt und Form einer Dichtung sich gegenseitig unterstützen und begegnen müssen. Allein Fechners Nachweis der psychologischen Nothwendigkeit dieses Verhältnisses (a. a. O. 1. 50) hat unsere Erkenntnis gleichwohl mächtig gefördert.

Weiters: mag man immerhin neben physiologischer Induction vor allem historische, genetische Methode für die Poetik als wünschenswert erachten, unbestreitbar ist, dass das Studium der Technik von neuer Basis aus unternommen werden muss.

Folgerichtig kann heute die Lösung des Problems durch Aristoteles und Lessing, durch Schiller und Kant nicht mehr genügen: sie hat nur noch historischen Wert.

Sieht man genauer zu, so ergibt sich, dass Verf. auch dieses nach des Ref. Ansicht verfehlte Programm nicht durchführt: nicht Lessing, nicht Kant, nicht Schiller; wir bekommen purum putum Aristotelem zu kosten. Ich verkenne nicht, dass B. an Lessings Laokoon anknüpft; er bespricht ausführlich Herders Polemik. Lessings 'Anmerkungen über das Epigramm' erscheinen neben Herders

'Anmerkungen über die Anthologie der Griechen.' Die Erörterung der Lessing'schen Fabelabhandlungen führt B. zu der hübschen Entdeckung, dass Hamanns 'Aesthetica in nuce' von 1762 Spitzen gegen die Aufsatzfolge Lessings enthalte. Der hamburgischen Dramaturgie wird ihr Recht. Schillers Recensionen des Egmont und Matthissons, die beiden Aufsätze 'über den Grund des Vergnügens an tragischen Gegenständen' und 'über tragische Kunst', wichtige Stellen der großen ästhetischen Schlussabhandlung, endlich der Aufsatz 'über den Gebrauch des Chors in der Tragödie' kommen in Betrachtung. Daneben spielt auch manches Werk sonstiger Ästhetik des 18. Jahrhunderts herein: Du Bos, Baumgarten, Batteux. Die Fülle Goethe'scher Aperçus wird bei Baumgart nicht auffallen. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhange nur der Mangel einer Erörterung der hochwichtigen Discussionen Schillers und Goethes in den Briefen von 1797. Ihr Resultat: die Zusammenstellungen 'über epische und dramatische Dichtung' hat Verf. links liegen lassen.

Allein all dies ist nur Beiwerk; die Grundlage bleibt die Aristotelische Poetik. Was zu den Aufstellungen dieser in der Ästhetik des 18. Jahrhunderts stimmt, wird allein acceptiert. Aristotelische Poetik — natürlich im Baumgart'schen Sinne. Ref. kann sich hier nicht in eine Discussion über des Verfassers Stellung zu Bernays einlassen; durch zwei Aufsätze — über den Begriff der tragischen Katharsis und über Pathos und Pathema im aristotelischen Sprachgebrauch —, sowie durch ein umfänglicheres Buch 'Aristoteles, Lessing und Goethe' hat B. vorbereitet, was er jetzt durch neue Gründe gestützt vorträgt. Uns kommt es nur darauf an, dass Verf. im wesentlichen Aristoteles-Philologe ist. Auch sein Aufsatz 'über Kants Kritik der ästhetischen Urtheilskraft', jetzt u. d. T. 'Kants Kr. d. ae. U. in ihrem Verhältnis zur aristotelischen Philosophie', S. 701 ff. als Anhang abgedruckt, lässt ihn als solchen erscheinen. Langjährige Beschäftigung mit Goethe, ferner seine Arbeit über 'Die Hamlettragödie und ihre Kritik' bilden gewiss eine gute Grundlage für die Analysen Goethe'scher und Shakespeare'scher Dichtungen, eine Vorarbeit zu den Interpretationen Sophokleischer und Schiller'scher Dramen — allein ein Verhältnis zur neueren Ästhetik haben sie ihm nicht geschaffen. Was er bietet, sind scharfsinnige Studien zum Verhältnis der Aristoteles'schen Poetik zur Ästhetik des 18. Jahrhunderts — ich vermeide den Ausdruck: Einfluss des Aristoteles auf diese.

Niemand wird leugnen, dass auch heute noch die Poetik vieles von Aristoteles lernen kann. Sieht man von einigen Missurtheilen des Peripatetikers ab, so wird man für antike und antikisierende Dichtung bei ihm immer das Beste und Aufschlussreichste finden. Doch ein eminent inductiv angelegter Geist, wie Aristoteles, hätte es selbst abgewehrt, Aperçus, welche sich ihm an griechischer Kunst ergeben hatten, als kanonische Gesetze für alle Zeiten bezeichnet zu sehen.

So verlockend eine Kritik der einzelnen Aufstellungen B.s wäre, hier muss sie als für die Poetik zwecklos unterbleiben. Der Historiker der Ästhetik des 18. Jahrhunderts wird das vorliegende Buch nicht unberücksicht lassen dürfen; auch wird sich mit ihm auseinandersetzen müssen, wer Aristotelische Poetik von irgendwelchem Gesichtspunkte zum Gegenstande seiner Studien macht. Allein die Poetik kann kein Resultat B.s unverändert aufnehmen.

Wie wenig B. die Aufgabe einer modernen Poetik gelöst hat, zeigen die Lücken seines Systems bezüglich des vorhandenen Materiales. Das wichtigste zu nennen, fehlt jegliche Betrachtung Pindars und Klopstocks und der mit letzterem engverknüpften hebräischen Lyrik. Die römische Elegie Catulls, Tibulls, Properzens, aber sogar Goethes einschlägige Versuche sucht man vergebens. Die Dichtung des 19. Jahrhunderts kommt gar nicht in Betrachtung; nach Schiller weiß B. keinen Dramatiker mehr zu nennen. — Nicht minder geht er gewaltsam in der Einordnung der Dichtungen in seine Kategorien vor. Dergleichen konnte schon aus obiger Analyse ersehen werden. Gerade bei Goethe, dem ja B.s System auf den Leib geschnitten sein soll, kommt er nicht aus; wenn er etwa als Reflexionspoesie neben Schillers 'Künstlern' 'Das Göttliche,' 'Meine Göttin,' 'Gesang der Geister über den Wassern', 'Mahomeds Gesang' stellt. — Seinem System zuliebe ist er Gegner Lachmanns in der Nibelungenfrage (S. 294 ff.) in einer Weise wie dies heute kaum mehr möglich scheint. Wohlfeil kommt er auf Grimms 'Thierepos' zurück, indem er sich begnügt, gegen Scherers beiläufige Bemerkungen ('Jakob Grimm' S. 291) zu polemisieren (S. 158. N. 1), ohne sich um Benfey und Müllenhoff zu kümmern. Auch seine Bemerkungen über die mhd. höfischen Epiker (Cap. XVII) würde der Kenner vorsichtiger formulieren.

Die Mehrzahl der letztgenannten Verstöße scheinen mir auf einen principiellen Fehler der B.'schen Betrachtungsweise zurückzugehen. Er misst, ohne sich im geringsten um historische Entwickelung zu kümmern, jede Erscheinung mit demselben Maßstabe. Solches Vorgehen wird, was wir unter Naturpoesie zusammenfassen, nie richtig beurtheilen können. Verf. gedenkt des Volksliedes; allein statt unbefangen an die primitiven Äußerungen dichterischer Kraft heranzutreten, wirft er stets nur von seinen für Kunstproducte hoher Entwickelungsstufe bestimmten Resultaten einen Seitenblick auf die Volksdichtung und verschließt sich dadurch die Möglichkeit, ihr gerecht zu werden. W. Scherer hat neuerdings in akademischer Vorlesung die unbedingte Nothwendigkeit betont, alle Poesie bis in ihre ersten Anfänge zu verfolgen, das Gesetzmäßige der Gattungen nicht a priori zu construieren, sondern aus ihrer Geschichte zu erschließen. .. Historischer Poetik, gestützt auf die Resultate physiologischer Untersuchung, bleibt es vorbehalten, das Problem zu lösen. Scherers Collegienheft, dessen Tendenzen nur aus gelegentlichen vielversprechenden Bemerkungen weiteren Kreisen bekannt geworden

sind, wird die richtigen Wege weisen, sobald es, was in Bälde zu hoffen ist, allgemein zugänglich gemacht sein wird. — B.s Buch aber hat die Poetik um keinen Schritt ihrem Ziele näher gebracht. Es schreitet zu vorschnell zu beschränkenden Gesetzen vor, um seinem Gegenstande gerecht zu werden.

[Wilhelm Scherers Poetik ist, seitdem diese Zeilen niedergeschrieben worden waren, von pietätvoller Hand sorgsam herausgegeben im Buchhandel erschienen und hat, wie aus mannigfachen Gründen zu gewärtigen war, eine getheilte Aufnahme gefunden. Sie kennt ebensowenig als Baumgarts Handbuch die neueste Leistung Diltheys in den Eduard Zeller zugeeigneten 'Philosophischen Aufsätzen' (Leipzig 1887). Mag es indes auch Scherer nicht gegönnt gewesen sein, auf Diltheys psychologischer Begründung der Poetik seine historisch gedachte Darstellung aufzubauen, so dürfen wir doch von Hrn. Prof. Dilthey selbst eine Vereinigung seiner Forschungen mit Scherers Ergebnissen erhoffen, wie er selbst nach einer dem Unterzeichneten gegenüber gethanen Äußerung eine Ergänzung seiner Poetik von der Literarhistorik erwartet. Hinsichtlich der Stellung Diltheys zu den Ansichten seines Freundes möchte ich neben den in der genannten Sammelschrift niedergelegten Äußerungen auch eine Stelle seines Nekrologes auf Scherer Deutsche Rundschau 1886, Bd. 49, S. 144 f., namhaft machen. — Aristoteles wird von Scherer wieder höher gestellt als von Dilthey. Gleichwohl dürfte Baumgart in Scherer einen Gesinnungsgenossen nicht erblicken. — Wien, 1./7 1888.]

Berlin, 1. Januar 1888. Dr. Oskar Fr. Walzel.

Grundzüge der Poetik. Für höhere Lehranstalten wie zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. Wilhelm Sommer. 3. Aufl. Paderborn und Münster 1886, F. Schöningh. VI und 74. SS.

Das Büchlein ist nach guten methodischen Grundsätzen und mit ausreichendem Wissen gearbeitet, und entspricht seinem Zwecke, ein Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der Metrik und Poetik zu bilden, vollkommen. Eigenartiges hat dasselbe nichts, wissenschaftliche Vertiefuug ist grundsätzlich ausgeschlossen, der elementare Standpunkt soweit vertreten, dass selbst die Betonungsangabe fremder technischer Ausdrücke u. ä. dem Verf. geboten erschien. (Hiebei begegnen einige wenige Versehen, z. B. S. 7. 55). Da bei solcher Anlage Knappheit und Geschlossenheit vor allem nöthig ist, so fällt es auf, dass S. sich öfter in breiteren Darlegungen ergeht, so S. 2 fg., 4, 53, 63, 66. Das Heranziehen passender Dichtercitate hingegen billige ich durchaus. Zuweilen wird an Details zu viel geboten, z. B. S. 11 (verschiedene Arten der Figur der Wiederholung, sogar in fremden Ausdrücken), S. 17 (einige antike Versfüße). Manchmal würde eine Definition gewinnen, wenn sie weniger beschränkende Zusätze hätte; so S. 14 (Rhythmus), S. 57 fg. (Ballade und Romanze), S. 67 (Elegie), vgl. auch S. 18. Mancher

Zusatz geht über den Rahmen des Büchleins hinaus, so S. 20, 28. Mangelhaft oder geradezu fehlerhaft sind Bemerkungen auf S. 4 fg. (untere Anmerkung), 29 (Alliteration), 53 (Schluss des §. 26), S. 67 (§. 40 Anm.) Vgl. hier auch die verschiedene Schreibweise von Satire). Kleinpauls Poetik scheint stark benützt worden zu sein.

Deutsche Sprache und Dichtung oder das Wichtigste über die Entwickelung der Muttersprache, das Wesen der Poesie und die Nationalliteratur. Für höhere Bürgerschulen etc. herausgegeben von Hugo Weber. 6. Aufl. Leipzig 1887, J. Klinkhardt. 80 SS. Preis 30 kr.

Dieses Lehrbuch verdiente bereits das sechstemal aufgelegt zu werden. In Übereinstimmung mit Titel und Vorwort enthält es in der That nur das Wichtigste über die Entwickelung der deutschen Sprache, das Wesen der Poesie und Literaturgeschichte in elementarer, sehr belehrender Weise, und ist „zugleich ein Rathgeber zur Fortbildung durch Lectüre". Ich beschränke mich im Folgenden darauf, jene wichtigeren Punkte anzugeben, bei denen mir eine Verbesserung nöthig oder wünschenswert erscheint.

S. 6, Z. 2 v. o. lies 8—11 Jh.

Die altsprachlichen Bemerkungen, die S. 6 u. ö. begegnen, scheinen mir in Rücksicht auf die ganze Anlage des Buches wertlos.

S. 11, Anm. 2, bezeichnet mit Unrecht manche unedle und dialectische Wörter als im Süden schriftgemäß.

S. 13 ist der Satz: „die Prosa strebt nur nach Verständlichkeit" richtig zu stellen.

Die Charakteristik der einzelnen Versarten mit „lebhaft, anspringend" u. s. w. ist bedenklich.

Die Bemerkungen S. 18 (über Cäsur u. ä.) bedürfen infolge ihrer Knappheit gar zu sehr der mündlichen Erläuterung.

Aus dem Abrisse der Literaturgeschichte sind namentlich die Capitel 'Culturzustand' gelungen, und die Auswahl und Darstellungsweise des der Jugend Angemessenen und Zusagenden zu loben. Dass manche Fabel dabei aufgenommen, einiges zu ideal dargestellt wurde, verschlägt nicht viel.

S. 32 sind auch Hebbels Nibelungen zu nennen. Statt Simrocks Übersetzung könnte jetzt die Übertragung von L. Freytag empfohlen werden.

Dass sich das Volkslied aus dem Minnesang entwickelte (S. 39), darf nicht gesagt werden, ebensowenig, dass H. Sachs der Begründer des deutschen Schauspiels, oder Jean Paul der Begründer der humoristischen Literatur sei.

Der sonst so rühmenswerten Kürze könnte noch mancher Dichtername geopfert werden. Gewisse Dichter, wie Gellert, Hebel, Chamisso, Arndt, Körner, sind verhältnismäßig zu ausführlich, Wieland dagegen zu stiefmütterlich behandelt worden. S. 56 würde statt 'Lehrgedichte' besser gesagt werden 'Ideendichtungen'. Druck-

fehler begegnen wenige, so S. 16 unten; ebenso einige falsch geschriebene Namen und unrichtige Jahreszahlen (Kleist S. 59).

Die letzte Seite bringt eine kurze Tabelle wichtiger Jahreszahlen, die aber weder nach der Auswahl, noch hinsichtlich der Genauigkeit befriedigt.

Hochwald in Mähren. Dr. Rudolf Löhner.

Kleine Poetik für Schule und Haus. 2. Aufl. nach Dr. E. Kleinpauls dreibändiger Poetik neu bearbeitet von Dr. Karl Leimbach. Bremen 1886, M. Heinsius. IV und 144 SS. M. 1·20.

Einen Auszug aus der umfangreichen Poetik Kleinpauls herzustellen, war ein glücklicher Gedanke, doch dürfte das am Titelblatte und im Vorwort ausgesprochene Ziel, eine „kleine Poetik für Schule und Haus" zu liefern, hiemit nur unvollkommen erreicht worden sein; namentlich die Verwendbarkeit in der Schule bezweifelt Ref. stark. Zu letzterem Zwecke müsste das Buch noch erheblich gekürzt, ja stellenweise gänzlich umgearbeitet werden, auf die Gefahr hin, dass es darüber zu einem neuen Buche werde (vgl. S. IV). Man lese z. B. nach S. 17, 18, 36, 44, 46, 73, 76, 81 fg., 102 ff., 122 fg. Geschadet hat dem Buche auch, dass der Verf. trotz großer Belesenheit keine streng philologisch - germanistische Schulung durchgemacht zu haben scheint, wie man wenigstens aus einer gewissen Unsicherheit in Fragen der älteren Metrik u. ä. schließen muss. Vgl. S. 21 (geradezu lächerlich), 73 fg. 76 u. ö. Bedenkliche Sätze stehen auf S. 5 (§. 9), 10, 73, 76, 78, 115, 122 fg. Auch sprachlich und stilistisch muss manches beanständet werden: S. 6, 44, 72, 74, 126 (jedesmal leicht aufzufinden). Als bemerkenswert sei erwähnt, dass unter den lyrischen Dichtungen als eigene Kategorie auch genannt und beschrieben werden: das lyrische Lebensbild (z. B. Schäfers Klagelied von Goethe, Lorelei von Heine) und die Naturschilderung (Kleists Frühling, Dichtungen von Matthisson, Freiligrath). Druckfehler und Versehen finden sich: S. 43, 126, 127 (§. 30), 129 (2 Fälle) 132.

C. A. Heyses Deutsche Grammatik oder Lehrbuch der deutschen Sprache. 24. Aufl. Neu bearbeitet von Dr. Otto Lyon. Hannover 1886, Hahn'sche Buchhandlung. XLIII und 498 SS.

Heyses deutsche Grammatik (früher Schulgrammatik) ist seit Jahrzehnten so bekannt, dass man sich beim Erscheinen einer neuen Auflage billig darauf beschränken kann, deren Verhältnis zu den früheren zu beleuchten.

Der Herausgeber, Dr. O. Lyon, war bestrebt, einerseits den alten Charakter des Buches pietätvoll zu wahren, anderseits nöthig gewordene Änderungen vorzunehmen. Beides ist ihm in anerkennenswerter Weise gelungen. L. hat das Buch vielfach zu einer Art historischen Grammatik umgestaltet, insofern er die Sprachformen und den Sprachgebrauch der Gegenwart vergleichend bis ins Gothische

zurückführt und daraus historisch zu begründen sucht, oder derartige Bemerkungen früherer Auflagen berichtigt und ergänzt. Vollständigkeit hierin ist allerdings — namentlich was die Syntax betrifft — weder angestrebt, noch erreicht. Verbesserungen sind besonders der Laut-, Wortbildungs- und Flexionslehre zugute gekommen. Genaue Beobachtung des classischen Sprachgebrauches, dessen Abweichungen vom gegenwärtigen u. ä. haben ebenfalls das Buch erheblich vervollkommnet. Desgleichen erhielt die Verslehre eine neue, der gegenwärtigen Forschung würdige Gestalt.

Dem Umfange nach ist das Buch trotz vieler Änderungen nur unbedeutend vergrößert worden. So zählte die mir vorliegende 21. Auflage vom Jahre 1868 486 SS., die gegenwärtige (abgesehen vom Wörterverzeichnis) 494 SS. Dankenswert sind wichtigere Literaturangaben, und zum Schlusse des Werkes ein Anhang: Abweichungen in der officiellen Schreibung der Wörter.

So reichem Inhalte gegenüber kann es nicht Aufgabe des Ref. sein, einzelne Kleinigkeiten zu bemängeln, die zumeist die früheren Bearbeiter treffen und bei erneuter Durchsicht in Wegfall kommen werden. Vgl. z. B. einiges auf S. XXIII, XXIX. Dasselbe gilt von offenbaren Druckfehlern; so auf S. XXXI, XXXVII, XXXIX, XL (Anm.) u. ö.

Die Einleitung (Bildungsgeschichte der deutschen Sprache) trifft der Vorwurf zu geringer Überarbeitung, da sie noch immer viel zu viel ein Abriss der Literaturgeschichte, weniger der Sprachgeschichte ist, und mehrfach mit Namen überladen erscheint. (S. XL fehlt dagegen merkwürdigerweise Müllenhoffs Name). Anderen Punkten gegenüber verweise ich auf meine Besprechung von Lyons Handbuch der deutschen Sprache, II., im Jahrgang 1887 dieser Zschr., S. 209 ff. Die Ausstattung des Buches ist solid.

Wer diese Grammatik benützen wird? Die Schule direct nicht, dafür ist das Lehrbuch zu groß angelegt und in der neuen Gestalt vielfach zu gelehrt. Auch von den sogenannten Gebildeten werden sich nur wenige eingehend mit dem inhaltsreichen Buche befassen. L. nennt es selbst (Vorwort XV) einen Commentar zu anderen Grammatiken, und denkt vor allen an Lehrer, Universitätsstudierende und Schriftsteller, für welche Kreise es in der That ein treffliches Nachschlage- und Nachlesebuch bleiben wird.

Der Götterhimmel der Germanen. Von Ferdinand Schmidt. Wittenberg, Verlag von R. Herrosé (ohne Angabe des Erscheinungsjahres). kl. 8. 132 SS. Preis M. 1·60.

Dies der deutschen Jugend gewidmete Büchlein ist zwar mit warmer vaterländischer Liebe und phantasievoller Hingebung geschrieben, gleichwohl nach mehr als einer Hinsicht unzulänglich. Weniger will ich hier hervorheben, dass dem Verf. denn doch tiefer eindringende und vergleichende Studien auf dem Gebiete der Mythologie und der verwandten Wissenschaften fehlen und er nur aus

bekannten Werken und Übersetzungen schöpft, ebenso will ich darüber hinweggehen, dass S. eigentlich nur die nordische Mythologie der beiden Edden zugrunde legt, ohne Rücksicht auf historische Entwickelung und Stammesverschiedenheit, so dass Scherers Worte (Gesch. d. d. Lit. S. 9): „Ich könnte von der altgermanischen Mythologie ein viel effectvolleres Bild entwerfen, wenn ich mir nach dem Vorgange von Klopstock erlaubte, mit einem Anachronismus von beinahe tausend Jahren das späte isländische Heidenthum ohne Besinnen ins germanische Alterthum zu versetzen“ sich auch gegen das vorliegende Buch anwenden ließen. Wie gesagt, beides soll nur gestreift werden, da der Verf. ja für die Jugend, besonders für die kindliche Jugend schreiben wollte. Aber auch bei dieser Voraussetzung bleibt noch vieles zu wünschen übrig. So missfällt mir vor allem das duchgängige Bestreben, mit der Erzählung die Deutung des Mythus zu verbinden. Das mag noch angehen, wo ein Naturmythus ganz ungezwungen erklärt werden kann (wie S. 51 fg.); die ins Einzelne gehenden Deutungen aber, wie sie Uhland, Simrock u. a. versuchten, welche uns trotz alles Scharfsinns öfter zu geistreich und gesucht erscheinen, namentlich wo sie ins Sittliche hinüberspielen, diese den Kindern jederzeit zu bieten, war gewiss verfehlt. Dies geht, selbst wo es zutrifft, weit über den geistigen Horizont der Jugend hinaus, und wirkt durch seine Abstraction nur abschwächend und verwirrend, vollends wenn sich S. nicht einmal mit einer möglichen Deutung begnügt; s. S. 38 fg.

Die Auswahl ist im allgemeinen eine gute, doch manche wichtige Göttergestalt hätte mehr ausgearbeitet zu werden verdient. Umgekehrt hätte so mancher Name, als minder wertvoll und bekannt, übergangen werden können.

Die Abtheilung in kleinere Abschnitte und deren Anordnung ist mit einigem Geschick versucht, manches schließt sich dadurch hübsch zu größeren Gruppen, während freilich wieder Zusammengehöriges störend auseinandergerissen wird. Verweisungen und ein reichhaltigeres Inhaltsverzeichnis könnten hier recht fördern. Beispiele für die eben gemachten Ausstellungen sind: Wodan, Ziu, Bragi u. a. An gewagten Behauptungen fehlt es nicht.

Consequenz in der Wahl nordischer oder deutscher Götternamen, sowie in der Anführung beider habe ich nicht gefunden. Die Darstellungsweise ist lebhaft, meist anschaulich, doch stören die massenhaften Citate. In diesem Falle hätte wenigstens Klopstock öfter ein Plätzchen verdient. Mancher Gedanke ist für Kinder zu hoch oder sonstwie unpassend (S. 16 ff., 41 fg.); selten muss man dem Verf. außerdem den Vorwurf der Geschmacklosigkeit machen, so S. 11, 32.

Am gelungensten sind größere erzählende Partien: Donar, Elben, Swadilfari, Hammerraub, die meisten Schlusscapitel.

Ein hübsches Titelbild, den Götterkönig in seiner Waffenherrlichkeit darstellend, wozu der Text auf S. 50, bleibe nicht unerwähnt.

Seite 85 steht die berüchtigte Form sahe = sah; Druckfehler sind: Swa*n*dilfari (Inhaltsverzeichnis), Id*r*un (S. 86).

Die Idee und die Hauptcharaktere der Nibelungen. Von J. Stuhrmann. Paderborn 1886. F. Schöningh. 79 SS.

Dieser Studie ist liebevolles Eindringen, poetische Auffassung und Darstellungsweise nicht abzusprechen, und sie dürfte dadurch recht anregend wirken, wenngleich eine Förderung streng wissenschaftlicher Fragen nicht zu erwarten ist, wohl auch gar nicht eigentlich beabsichtigt war.

Nach einer kurzen Einleitung spricht S. zunächst über die Idee der Dichtung, die auch er in dem Erfahrungssatze, dass auf Freude Leid folge, erblickt, eine Wahrheit, die uns ja in der That im ganzen Liede oft und eindringlich durch Wort und Beispiel vorgeführt wird. Gewissenhaft werden auch alle einschlägigen Beweisstellen gesammelt.

Den größeren Theil der Schrift füllen wohlgelungene Charakterzeichnungen der Hauptgestalten des Liedes aus.

Der Standpunkt, den der Verf. einnimmt, ist im allgemeinen der Lachmannische — wenigstens citiert er nach Lachmann und nimmt auch sonst wiederholt Rücksicht auf dessen Untersuchungen — gleichwohl ist es das abgeschlossene Epos, das ihn zu seinen Ergebnissen führt; er sucht das Nibelungenlied aus sich selbst zu erklären, er stellt sich auf den ästhetischen Standpunkt des letzten Redactors und des damaligen Lesepublicums, und verwendet deshalb unterschiedslos echte und unechte Strophen, wobei er jedoch letztere durch den Druck kenntlich macht. Dass dadurch eine größere Einheitlichkeit und Abrundung in die Dichtung kommt, dass Thatsachen und Persönlichkeiten — wie schon Uhland u. a. gezeigt haben — reicher ausgeschmückt werden können, unterliegt ja keinem Zweifel, doch warum greift der Verf. bei solchen Absichten nicht lieber zur Handschrift C. als der ausführlichsten und ästhetisch wertvollsten? umsomehr, als S. in der Vorrede ausdrücklich erklärt, dass der Unterschied der Handschriften und Ausgaben für ihn nicht in Betracht komme.

Dass sich Anklänge an bekannte Darstellungen finden, gibt der Verf. selbst zu; die benützte Literatur dürfte mäßige Grenzen nicht übersteigen. Meist wird mhd. citiert, wobei sich mehrmals Fehler eingeschlichen haben, z. B. 243. 4, 654. 3, 684. 4. Die Charakterbilder sind auf Grund von stets nachgewiesenen Einzelheiten ausgeführt, was zu billigen ist. Falsche Auffassung oder Lücken begegnen selten, doch könnten Nachträge geliefert werden z. B. bei Gunther. Erwünscht sind viele Zusammenstellungen und Vergleiche, recht brauchbar mehrere ästhetische Erörterungen. Die Darstellungsweise ist allgemein verständlich, würdig, lebhaft, und befriedigt einen gebildeten Geschmack, nur manchmal fordert

zur Kritik heraus, so das Wort Jetztzeit (mehrmals), hätte — kaum Zweck (S. 47), den ihr zwei Aare zerkratzten (S. 53), mit falschem Muthe (S. 58). Unpassend finde ich S. 56, Z. 9 v. u.

Gegen die Fremdwörter in der Schulsprache. Von Dr. Otto Arndt. Paderborn 1886, F. Schöningh. 85 SS.

Das Büchlein muss als in seiner Art trefflich bezeichnet werden. Jeder, dem die Säuberung und Reinhaltung unserer Sprache am Herzen liegt, wird dem Verf. Dank wissen, dass er neuerdings die Aufmerksamkeit auf dieses Gebiet gelenkt hat. Mit Staunen sieht man aus A.'s Schrift, wie üppig die Fremdwörter gerade in der Schule wuchern, die gewiss mit berufen wäre, diesem Übel kräftig zu steuern. Allerdings eines sei hier trotzdem hervorgehoben: So lange die Fremdwörter einen so wesentlichen Bestandtheil der gebildeten Ausdrucksweise ausmachen — ein Umstand, mit dem man rechnen muss, so sehr man ihn beklagen mag — muss auch die Schule deren Kenntnis — wenn auch in zweiter Linie — vermitteln. Eine Besserung ist ja hier wie in allen ähnlichen Fällen nur ganz allmählich zu erwarten, und Vorsicht und Geduld durchaus geboten. Auch gegen die Auffassung muss ich mich wenden, die der Verf. der Aufnahme zahlreicher Fremdwörter in den Regelbüchern und Wörterverzeichnissen für die Rechtschreibung unterlegt, dass hiedurch die Fremdwörter 'amtlich als berechtigte Bestandtheile unserer Sprache angesehen' würden (S. 23 fg.). Das Wörterverzeichnis will einfach die Schreibweise der üblichsten hieher gehörigen Wörter dem Schüler bekanntgeben, da sie ihm doch noch lange Zeit auf Schritt und Tritt begegnen werden, mag er sie nun selbst gebrauchen oder nicht.

Im übrigen wird man schwerlich gegen A. etwas Wesentliches einwenden können. Die gesammelten und geordneten Beispiele sind oft erdrückend, seine Beweisgründe zumeist schlagend, bestärken den Mitstrebenden noch mehr in seiner Überzeugung und werden viele zum Heile der Sache neu gewinnen. Ganz wird man mit dem Verf. darin übereinstimmen, wenn er es zur wirksamen Bekämpfung des Fremdwörterunwesens für nöthig hält, dass die Unterrichtsbehörden selbst ihren mächtigen Einfluss hier geltend machen, und die Fachgenossen für jede Wissenschaft die Verdeutschung in die Hand nehmen, um Unberufene abzuwehren.

Die einschlägigen Arbeiten werden wiederholt herangezogen; S. 5 ist zu lesen: Holzer statt Hölzer.

Dass es der Verf. bei allem gerechten Eifer an Mäßigung und Besonnenheit nicht fehlen lässt, zeigt sich wiederholt, und erhöht die Beweiskraft des Werkchens.

Kremsier. Dr. R. Löhner.

Holzamer Josef, Dr., Englisches Lesebuch. 2. Aufl. Prag, 1885, bei Ignaz Fuchs, 316 S.

H.'s Lesebuch ist zum Gebrauche in Mittelschulen bestimmt. Der Verfasser war, wie er in der Vorrede erwähnt, vor allem bestrebt, den durch die h. Ministerialverordnung vom 15. April 1879, Z. 5607, gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Dies ist ihm jedoch nicht vollständig gelungen. Ein Hauptnachtheil des Buches dürfte der sein, dass sich H. zuwenig an die in den „Instructionen" aufgestellten Normen gehalten hat. H. bietet nämlich die Texte ohne jedwede erläuternde Anmerkung und begründet dies in der Vorrede folgendermaßen: „Ich habe dem Buche keine Anmerkungen beigefügt. Auf Grund der Erfahrungen einer nahezu dreißigjährigen, der englischen Sprache ausschließlich gewidmeten Lehrthätigkeit habe ich mich für die Weglassung solcher Behelfe um so lieber entschlossen, als die oben citierte h. Verordnung verlangt, dass der Lehrer die Schüler auf die Schwierigkeiten der zu lesenden Stücke vorher aufmerksam mache und dieselben erkläre". Die „Instructionen" jedoch sagen ausdrücklich: „Das zu wählende Lesebuch braucht nicht mit einem Vocabularium versehen zu sein, ... indes ist es zur Ermöglichung einer fruchtbringenden häuslichen Präparation sehr zweckmäßig, dass es einen in phraseologischer und syntaktischer Hinsicht erläuterten Text biete, weil dieser Schülern, die noch nicht mit dem Studium der Syntax beschäftigt und im Vocabular unsicher sind, erfahrungsmäßig vielfach solche Schwierigkeiten bietet, die sich nicht mit dem Wörterbuche allein beheben lassen"[1]).

Wie verhält es sich mit der Auswahl der Autoren? Es wäre besser gewesen, wenn sich H. auf einen kleinen Kreis anerkannter Werke beschränkt hätte, um dieselben eingehender und nach um so verschiedenartigeren Gesichtspunkten behandeln zu können. Auch machen die „Instructionen" jene Autoren namhaft, auf welche hauptsächlich das Augenmerk gerichtet werden soll; es sind dies von Prosaikern: Addison, Bancroft, Burke, Dickens, Fox, Gibbon, Goldsmith, Hume, Irving, Johnson, Ch. Lamb, Macaulay, Pitt, Prescott, Robertson, Scott und Steele; von Dichtern: Byron, Campbell, Coleridge, Moore, Pope, Scott, Shakespeare und Southey. Nun sind aber in H.'s Lesebuch Bancroft, Burke, Fox, Gibbon, Hume, Johnson, Prescott, Robertson und Steele bloß durch je ein — mitunter recht geringfügiges — Lesestück vertreten, Goldsmith gar nur durch eine kleine Anecdote, obzwar ihn sein gesunder Humor und seine elegante Diction zur Jugendlectüre ganz besonders empfehlen. Dagegen bringt H. Bruchstücke aus minder bedeutenden Autoren, wie z. A.: Aikman (zwei), Audubon, Chambers (zwei), W. F. Collier, Dixon, Dobson, Froude, Gleig, Hall, Helps, Howitt, Johnston, Kane, Lingard (zwei),

---

[1]) Mittlerweile hat der Verf. in einer Programmarbeit recht gediegene Erläuterungen zu obigem Lesebuche veröffentlicht. Der Ref.

Lyell, Mac Farlane, Marryat, Mitchell, Morgan, Myer, D. Webster, Whateley, White, Willis, Wilson u. a. m. Beinahe dasselbe Missverhältnis findet sich auch im poetischen Theile; denn Goldsmith, Milton und Shelley sind nur durch je ein Gedicht, bezieh. Bruchstück vertreten; Campbell, Pope, Shakespeare, Southey und Wordsworth durch je zwei; hingegen finden wir Gedichte von Eliza Cook, Cornwall (zwei), Felicia Hemans (vier), Hood, Lyte, Massey, Sheckburg, Ch. Swain, K. White (drei) u. a. m. Auch sind von H. die epischen Gedichte zu wenig berücksichtigt worden; Scenen eines Dramas von Shakespeare mangeln gänzlich. Der Umstand, dass in H.'s Lesebuch das 48. Lesestück fehlt (auf das 47. folgt nämlich gleich das 49), sowie die Incorrectheiten des Textes lassen auf einige Hast bei der Abfassung desselben schließen. Der erste Theil (Narrative Pieces) ist wohl der schwächste; denn manche der daselbst enthaltenen Anecdoten entsprechen dem geistigen Niveau, das man bei Schülern der sechsten Classe voraussetzen kann und muss, nur wenig. Anstößig ist der Inhalt der 26. („Unseres Schulmeisters Scherz") durch folgende Stellen: „He (nämlich der Schullehrer) then adjusted his ominous-looking spectacles". — „Then, opening his *capacious mouth,* he thrust in the mysterious kernel, ground it vigorously *between his two strong rows of teeth,* and swallowed it". — „S. 126: „There appeared the personal charms of her (Mrs. Fitzherbert) *to whom the heir of the throne had in secret plighted his faith*".

Wie schon früher erwähnt, leidet der Text unter einer beträchtlichen Anzahl von Druckfehlern. Das folgende Verzeichnis derselben macht natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch: havings aved (having saved) S. 11, Z. 9 v. v.; suret tha S. 34, Z. 20; Fennimore S. 27; prononce S. 73, Z. 24; deel (deed) S. 73, Z. 32; Caesar S. 80, Z. 22; goods (gods) S. 80, Z. 27; prospereus S. 90, Z. 17; marks S. 101, Z. 8; inquirend S. 106, Z. 1; terible S. 106, Z. 10 v. u.; hed (had) S. 112, Z. 5 v. u.; over confidence (Bindestrich fehlt) S. 117. Z. 10; Alies S. 117, Z. 1 v. u.; Smollet (Smollett) S. 123 und 312; Tyrany S. 125, Z. 5; Quen S. 131, Z. 26; Adout (About) S. 132, Z. 5; Shakspeare S. 132, Z. 1 v. u. (sonst hat nämlich das betreffende Lesestück stets die Schreibung Shakespeare; umgekehrt finden wir auf S. 313 im Inhaltsverzeichnisse die Schreibung Shakespeare, während das dazu gehörige Lesestück bloß jene: Shakspeare kennt), Antony (Anthony) S. 133, Z. 18 v. u., S. A. Brooke (A. S. Brooke, nämlich = Augustus Stopford Brooke) S. 135 und 312: Stagyrite S. 135, Z, 21 v. u. wäre mit i zu schreiben, vgl. Σταγ ιρίτης, oxidation und oxidise hingegen sollten auf S. 145, Z. 14 v. u. mit y geschrieben werden, vgl. ὀξύς; S. 136, Z. 24 ist the zu streichen; Bovistia Gigantica S. 144, Z. 7 v. u. soll vielleicht bovista gigantea heißen; cautchouc (caoutchouc) S. 145, Z. 17; weck (week) S. 149, Z. 20; comsumption S. 149, Z. 21; good-morning S. 159,

Z. 7 v. u. (ohne Bindestrich); stanger (stranger) S. 163, Z. 34; taut (?) S. 167, Z. 9 v. u.; lies (lie) S. 171, Z. 11; open-house S. 174, Z. 26 (ohne Bindestrich); in good-humour S. 179, Z. 25 (ohne Bindestrich); salon de reception (réception) S. 191, Z. 10 v. u.; sping (spring) S. 202, Z. 10; hapen S. 208, Z. 21; yon (you) S. 220, Z. 12 v. u.; no (so) S. 225, Z. 18; It (If) S. 227, Z. 9; depature S. 229, Z. 5 v. u.; a noble a poem S. 233, Z. 3 (entweder as noble a poem oder a noble poem); whe (when) S. 244, Z. 23; das zweite like ist zu streichen auf S. 245, Z. 16 v. u.; age, (age.) S. 246, Z. 24; milles (miles) S. 255, Z. 12; die (did) S. 255, Z. 15; das zweite not ist zu entfernen auf S. 255, Z. 16 v. u.; neigb'ring (neighb'ring) S. 256, Z. 3 v. u.; is (its) S. 259, Z. 2 v. u.; thorpe (thorp) S. 260, Z. 16; cffects (effects) S. 263, Z. 11 v. u.; ot (of) S. 265, Z. 9; good-night S. 267, Z. 4 v. u. (ohne Bindestrich); God save King (God save the King) S. 268, Z. 17; weunt (went) S. 269, Z. 16 v. u.; carrolled S. 272, Z. 9, v. u.; carressed S. 272, Z. 8 v. u.; Statt My brother was forced to go muss es auf S. 276, Z. 15 heißen My brother John was forced to go; S. 285, Z. 6 v. u. ist das zweite head zu eliminieren; Ang (And) S. 288, Z. 10 v. u.; toil' mong (toil 'mong) S. 298, Z. 14 v. u.; knight-errand (errant) S. 300, Z. 5; fiereer (fiercer) S. 302, Z. 17; oease S. 303, Z. 17; Were that last words S. 304, Z. 14; Twas S. 306, Z. 25; degress (degrees) S. 308, Z. 12 v. u.

Marburg a. D. Dr. Julius Baudisch.

Die Grundlagen der Arithmetik unter Einführung formaler Zahlbegriffe von Dr. Otto Reichel. I. Theil. Natürliche, algebraische, gebrochene Zahlen. Berlin 1886. Haude- u. Spener'sche Buchhandlung (F. Weidling).

Jeder gewissenhafte Lehrer wird wohl die Schwierigkeiten gefühlt haben, welche in der Aufgabe liegen, in den heranreifenden Schülern nach einer denselben ungewohnten streng wissenschaftlichen Methode eine gründliche Auffassung der fundamentalen Begriffe der Algebra anzubahnen. Und doch ist dieselbe aus mehr als einem Grunde für dieselben nothwendig. Da die betreffenden Erörterungen, wenn sie nicht durch Trockenheit den Schüler abstoßen sollen, mit äußerster Schärfe und Gründlichkeit auch Einfachheit und Übersicht verbinden müssen, damit der innere Zusammenhang stets lebendig hervortrete, so ist ein derartiger literarischer Versuch des Autors gewiss anerkennenswert.

In dem vorliegenden zwei Bogen starken Büchlein entwickelt er vor allem so einfach und gründlich als möglich den Begriff der Einheit, der unbenannten und benannten natürlichen Zahlen.

Dass der Verf. nach der streng logischen Durchführung des Begriffes der natürlichen Zahlen gerade das dekadische Zahlen-

system so weit bevorzugt, dass er sagt: „Der Wert eines Zahlzeichens heißt eine dekadische Zahl" — Seite 6 unten —, wäre wohl nicht nothwendig. Vielmehr wäre es gut, um die spätere Ausdehnung des Zahlbegriffes nicht zu beschränken, die Bemerkung vielleicht so zu machen: Den Wert einer Zahl drücken wir „gewöhnlich" durch eine dekadische Zahl aus. Es regt auch den Schüler gewiss lebhaft an, wenn er vernimmt, dass es ja nicht nothwendig ist, dass der Wert der natürlichen Zahlen bloß durch die gewöhnlichen dekadischen Zahlen ausgedrückt wird.

Besonders anregend sind die §§. 8, 9, 11, betreffend die Subtraction und Division; überhaupt ist es ein glücklicher Griff, vergleichend und übersichtlich in zwei Spalten per Seite die analoge Operation zu behandeln.

Durch seine Tendenz als Hilfsbuch ist das vorliegende Opus gewiss sehr empfehlenswert und wird dem denkenden Lehrer und Schüler ein vorzügliches Substrat bieten, eine „einheitliche, strenge und auch schulmäßige Behandlung der grundlegenden Begriffe der Arithmetik" durchzuführen.

Erster Cursus der Planimetrie von Dr. August Wiegand. Dreizehnte verbesserte Aufl. Halle 1886. Schmidt. Mit 102 Holzschnitten. Sechs Bogen. Preis 1 Mark.

Der Wert der Wiegand'schen Emanationen braucht wohl nicht mehr in den Kreisen von Schulmännern besonders betont zu werden. Die vorliegende dreizehnte Auflage des vorzüglichen Werkes enthält die fundamentalsten Lehrsätze der Planimetrie in einer Form, die selbst schwächer veranlagten Schülern ein gründliches Verständnis ermöglicht.

Gegen die frühere, insbesondere die 10. Auflage erscheint es als eine gewiss glückliche Änderung, dass die eingehende Behandlung des Messtisches, der Kreuzscheibe und des Winkelspiegels weggefallen ist.

Es wird kaum dem einen oder dem anderen Lehrer der Geometrie möglich sein, für ein klares und gründliches Verständnis dieser, namentlich für die Feldmessung wichtigen physikalischen Apparate auf dieser Stufe bei seinen Schülern den entsprechenden Boden zu finden, und es wäre zu fürchten, dass die Arbeit hier geradezu in Spielerei ausarte und der Schüler für die folgenden streng logisch geordneten Lehrsätze weder den genügenden Ernst, noch die hinreichende Zeit behielte.

Dafür bietet in ebenfalls sehr glücklicher Weise der Anhang außer der tüchtigen Hekatombe von Übungsaufgaben noch ein Beispiel einer methodisch gründlich durchgearbeiteten Construction, die namentlich zur Disciplin geometrischen Denkens bestens beitragen wird.

Hiermit sei das durchgereifte Werk allen Fachmännern bestens empfohlen.

Lehrbuch der Mathematik für höhere Schulen von K. Gallien. Stereometrie und Trigonometrie. Berlin 1886. Weidmann'sche Buchhandlung. Preis 1 Mark.

Der Autor befleißt sich in seinem $4^1/_2$ Bogen starken Lehrbuche der möglichsten Kürze und Präcision und stellt besonders den strengen Zusammenhang und die erschöpfende Behandlung des Stoffes in den Vordergrund.

Freilich dürfte die Durchführung gewisser Partien, wie des Euler'schen Lehrsatzes (S. 24), die Identificierung der geraden und regelmäßigen Pyramide (S. 26) nicht allseitig zusagen. Auch in der Trigonometrie wird die Elimination der Begriffe Secante und Cosecante vielleicht Anstoß erregen.

Dass der Verf. die sphärische Trigonometrie auf drei Seiten erledigt hat, ist damit ganz wohl zu motivieren, dass es selbst an höheren Schulen kaum möglich sein wird, in diesem Gegenstande über die fundamentalen Auflösungsfälle hinauszukommen und deshalb hierin die Kürze das Beste ist.

In dem ganzen Büchlein tritt das Streben hervor, möglichst mit dem Raume zu sparen; es ist deshalb auch von in den Text gedruckten Illustrationen abgesehen und sind dieselben in vier Tafeln vereinigt worden. Leider treten bei der Knappheit des Volums die Aufgaben, welche den Schüler besonders anregen, wenn derselbe den theoretischen Lehrstoff schulmäßig durchgenommen hat, sehr in den Hintergrund.

Zu empfehlen ist das Büchlein jedoch besonders, wenn es sich um strenge, einfache und kurze Absolvierung oder Wiederholung des stereometrischen und trigonometrischen Lehrstoffes handelt.

Wien. J. Kessler.

Leitfaden der Stereometrie nebst 134 Übungsaufgaben. Zum Gebrauche an höheren Lehranstalten bearbeitet von Dr. E. Wrobel, Gymnasiallehrer in Rostock. Rostock 1886. Wilh. Werthers Verlag. Preis 1 Mk. 35 Pf.

In diesem Lehrbuche der Stereometrie, welches in erster Linie für Gymnasien bestimmt ist, tritt uns die genetische Behandlung des Lehrstoffes, welche consequent eingehalten wird, entgegen; bekanntlich ist diese Methode jene, welche bekanntermaßen beim Unterrichte den größten Vortheil bietet und demselben eine scharf abgegrenzte Bahn zuweist. Es finden sich in dem vorliegenden Buche auch zahlreiche Übungsaufgaben, welche in einem Anhange gesammelt und mit Resultaten versehen wurden. Die Eintheilung des Lehrstoffes ist übersichtlich: zunächst wurden die Wechselbeziehungen der geraden Linien und Ebenen und der Ebenen untereinander in Erwägung gezogen. Naturgemäß reiht sich an diesen Abschnitt die Lehre von den Körperecken an. Darauf folgt die Theorie der Körper im allgemeinen, die Theorie der regulären Körper und der gewöl-

lich in Betrachtung gezogenen (Prisma, Cylinder, Pyramide, Kegel und Kugel) im besonderen. — Als recht zweckmäßig muss der Umstand bezeichnet werden, dass der Verf. jeden der letzterwähnten Körper vollständig erörtert, also auch dessen Complanation und Cubatur im engen Anschlusse an die allgemeinen Eigenschaften des Körpers darstellt; dadurch erreicht der Autor, dass der Schüler möglichst bald zum Auflösen von Rechnungsaufgaben kommt, welche in den Anwendungen der Stereometrie die Hauptrolle spielen. — Die beim stereometrischen Unterrichte leider sehr oft vernachlässigten Probleme der Berechnung der Flächenwinkel der regulären Polyeder, sowie der Bestimmung der Oberfläche und des Inhaltes der letztgenannten Gebilde, bei welchen der Schüler die erworbenen trigonometrischen Kenntnisse zur Anwendung bringen muss, wurden vom Autor in gebürender Weise berücksichtigt, wie denn überhaupt das Buch durchwegs den Eindruck macht, dass der Verf. desselben die Bedürfnisse des Unterrichtes wohl zu erwägen und in dem Gebotenen den goldenen Mittelweg einzuhalten versteht.

Im einzelnen erlaubt sich der Ref. noch folgende Bemerkungen: Der Euler'sche Polyedersatz ist in übersichtlicher Weise derart deduciert worden, dass eine Fläche des Polyeders nach der anderen zum Wegfall gebracht wurde. — Der „Grundsatz" von Cavalieri ist nicht mit genügender Schärfe dargestellt worden; die hier gegebene Darlegung desselben eignet sich vielleicht für den elementaren Unterricht, wie er in den Unterclassen der Mittelschulen gepflegt wird, nicht aber für die wissenschaftliche Behandlung der Stereometrie. — Das Prismatoid als einen speciellen Fall des Obelisken zu betrachten, hält Ref. nicht für passend. Das Gegentheil würde eher zutreffend sein. — Die Erörterung der Oberflächen- und Volumsbestimmung von Körpern, welche durch Rotation um eine Achse entstehen, hätte nicht wegbleiben sollen; die für die Kugel aus derartigen Betrachtungen sich ergebenden Sätze gestatten dann eine einheitliche Deduction. — Was die anhangsweise gegebenen Aufgaben und Lehrsätze betrifft, so sind dieselben als instructiv zu bezeichnen. An dieser Stelle wurde auch des Theorems von Guldin Erwähnung gethan. — Für den Unterricht wird sich das vorliegende Buch recht gut eignen; insbesonders die enge Verbindung der Trigonometrie und Stereometrie, welche wir in den letzten Theilen des Buches antreffen, wird die Benutzung desselben im Unterrichte der obersten Mittelschulclasse geeignet erscheinen lassen.

Leitfaden zum Unterrichte in der elementaren Mathematik mit einer Sammlung von Aufgaben von Hermann Müller, kgl. Gymnasialprofessor a. D. Neunte Auflage des Dr. Georg Mayer'schen Leitfadens. München 1886. J. Lindauer.

Dieser Leitfaden umfasst die allgemeine Arithmetik, die Planimetrie, Stereometrie, die ebene und sphärische Trigonometrie. In

der Arithmetik findet Ref. die Bruchlehre in der denkbar kümmerlichsten Weise bearbeitet; es hätte derselben, ebenso wie jener der Decimalbrüche eine eingehende Erörterung zutheil werden sollen. Nicht übersichtlich ist die Theorie der periodischen Decimalbrüche dargestellt. — Dass sich für die Theilbarkeit durch 7 keine einfache Regel aufstellen lässt, ist nicht richtig. — Die Lehre von den surdischen Binomen hätte eine einfache Erörterung erfahren sollen. — Der Hinweis auf die früheren Sätze bei der Deduction eines Beweises ist höchst ungeschickt gemacht, und die Art und Weise desselben kann nur zu Zweideutigkeiten Veranlassung geben. — Zu wenig scharf tritt der Unterschied zwischen theilen und messen hervor; demzufolge ist auch der Begriff einer Proportion in ganz unzureichender Weise gegeben worden. — Bei der Auflösung von quadratischen Gleichungen ist die Substitutions-, die Ergänzungs- und die Zerfällungsmethode durchgeführt. — Wenn man die Anwendung des binomischen Lehrsatzes zur Bestimmung von Wurzeln lehrt, so muss die Giltigkeit des ersteren für gebrochene Exponenten erwiesen werden. Das über Wahrscheinlichkeit Gebotene hätte lieber wegbleiben können; in dieser beschränkten Ausführung leistet es keinerlei Dienste. — Die dem Buche angehängte Aufgabensammlung wird Manchem willkommen sein; sie entschädigt einigermaßen für die formelle und sachliche Unvollkommenheit des theoretischen Theiles.

Glücklicher ist der Verfasser bei der Bearbeitung des geometrischen Theiles der Elementarmathematik gewesen; allerdings gibt auch dieser zu mancherlei Bedenken Veranlassung. Statt der „verschränkten Winkel“ hätte passender der Ausdruck „Anwinkel“ gewählt werden können. — Der Lehrsatz von Pappus hätte durch eine Figur illustriert werden sollen. — S. 26 wird das Eingehen auf commensurable und incommensurable Größen, welches bei einem wissenschaftlich geleiteten Unterrichte nicht fehlen darf, vermisst. Dass bei Nichtbeachtung der hieher gehörigen Erörterungen die ganze Lehre von der Proportionalität der Strecken und der Ähnlichkeit der Dreiecke auf schwachen Beinen steht, ist begreiflich. — Die Sätze vom Zehnecke und der sogenannte „goldene Schnitt“ sind bei Constructionsaufgaben so wichtig, dass man ihrer nicht entrathen kann. — Ziemlich mager ist die rechnende Geometrie, speciell die Cyklometrie behandelt.

Die räumliche Geometrie ist zweckentsprechend bearbeitet worden; aber auch hier ist der rechnende Theil derselben in den Hintergrund getreten; die consequente Durchführung des Cavalieri'schen Theoremes bei der Bestimmung der Volumina der Körper hätte die letztere übersichtlicher und strenger gestaltet. Ebenso wäre die Heranziehung mehrerer Beispiele in diesem Theile der Stereometrie erwünscht gewesen.

Die Goniometrie, welche nun folgt, ist in gelungener Weise durchgeführt worden; zweckmäßig erweist es sich be-

Unterrichte in diesem Theile der Geometrie, die graphische Darstellung der goniometrischen Functionen vorzunehmen, welche wir hier vermissen. Die Deduction der Ausdrücke Cos(ma) und Sin(ma), ebenso die Reihen für den Sinus und Cosinus aus diesen Ausdrücken, dürften in den höheren Classen der Mittelschulen kaum zu umgehen sein; in der in dem Buche gegebenen Form wird sie dem Schüler auch keinerlei Schwierigkeiten bereiten. — An die Darstellung der Grundformeln der ebenen Trigonometrie reihen sich die wesentlichsten Sätze der sphärischen Trigonometrie, welche in recht klarer Weise abgeleitet werden; in Verbindung mit den im Anhange gegebenen Aufgaben wird dieser Theil dem Unterrichte recht gut zugrunde gelegt werden können, wie denn überhaupt die schweren Mängel, welche Ref. bei Besprechung des arithmetischen Lehrstoffes hervorheben musste, glücklicherweise im Lehrpensum der Geometrie nicht anzutreffen sind. Bezüglich der im allgemeinen gut ausgewählten Aufgaben hätte Ref. nur den Wunsch auszusprechen, dass eine größere Anzahl derselben der Verbindung der Stereometrie und Trigonometrie hätte gewidmet werden sollen; die Körperlehre bietet eine passende Gelegenheit, sowohl die Theoreme der ebenen, als auch jene der sphärischen Trigonometrie einzuüben. Die letztgenannte Disciplin ist in sachgemäßer Weise dort zur Anwendung gelangt, wo es sich um Lösung von Problemen der mathematischen Geographie und Astronomie handelt. Sollte sich der Verfasser entschließen können, den arithmetischen Theil seines Lehrbuches gründlich, den planimetrischen theilweise umzuarbeiten, so wird er ein Lehrbuch schaffen, das sich beim Unterrichte nützlich erweisen und sicherlich mehr Freunde als in der gegenwärtigen Form gewinnen wird.

Die Hauptsätze der Elementarmathematik. Zum Gebrauche an höheren Lehranstalten. Bearbeitet von A. F. G. Th. Gauss, Professor am Gymnasium zu Bunzlau. 1. Theil: Arithmetik und Planimetrie. Mit 130 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 2. verb. Aufl. Pr. 2 Mk. 75 Pf. — 2. Theil: Stereometrie und Trigonometrie. Mit 53 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 2. verb. Aufl. Pr. 1 Mk. 40 Pf. Bunzlau 1885. Verlag von G. Kreuschmer.

In der Arithmetik findet der Ref. das dürftige Eingehen in die Gesetze des praktischen Rechnens beklagenswert; mit der Angabe der allgemeinen Theoreme ist nicht gedient. So, um nur einiger Beispiele Erwähnung zu thun, ist die Theorie der Correcturrechnung in der Lehre von den Decimalbrüchen unzureichend; dasselbe ist bezüglich der Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel aus speciellen Zahlen, ferner bezüglich des logarithmischen Rechnens zu bemerken. Die Einführung der partes proportionales in die logarithmischen Tafeln muss vor dem Schüler gerechtfertigt werden; er muss ferner imstande sein einen Logarithmus nach elementaren Methoden ohne Tafel zu finden; doch hierzu fehlen

durchwegs die entsprechenden Anleitungen. — Die Angabe der Methoden zur Lösung der Gleichungen mit mehreren Unbekannten wäre einer Erläuterung bedürftig. Das über die Auflösung von Gleichungen zweiten Grades mit zwei Unbekannten Gesagte ist in der gegebenen Form ganz unzureichend. Die goniometrische Auflösung der quadratischen Gleichungen mit einer Unbekannten hätte besser in der Trigonometrie absolviert werden sollen. Wenn schon der Moivre'sche Lehrsatz durchgenommen wird, so würde sich dessen Deduction im Anschluss an die Binomialformel empfehlen. Die imaginären Zahlen werden an keiner Stelle im Zusammenhange behandelt. — Das Zeichen für Logarithmus ist sonderbar und unzweckmäßig.

Trefflich ausgeführt ist die Geometrie der Ebene. Hiebei sind die Fundamentalsätze der neueren Geometrie aufgenommen worden. Die constructive Geometrie, sowie der rechnende Theil derselben sind aber äußerst stiefmütterlich behandelt, wie denn überhaupt der Mangel an jeglicher Aufgabe sich recht fühlbar macht.

Ziemlich bescheiden ist das, was in der Stereometrie in den einleitenden Sätzen über die gegenseitige Lage einer Geraden und einer Ebene oder zwei Ebenen gesagt ist; gar nicht wurden — und das ist wohl die schwerste Anklage, welche Ref. gegen diesen Theil erheben muss — die Sätze über die körperliche Ecke berücksichtigt. Dass der Verf. der Sphärik so viel Raum widmet, wie es hier geschehen ist, scheint durch keine didaktische Maßnahmen gerechtfertigt zu sein. Die Cubatur der Pyramide, ebenso jene der Kugel darf angesichts der Wichtigkeit dieses Themas für den Unterricht nicht in einer so schwerfälligen Weise vor sich gehen, wie es hier geschehen ist.

In der Goniometrie darf statt 360^0 nur dann 2π gesetzt werden, wenn die entsprechende Messung eines Winkels im vorhinein aufs genaueste erörtert wurde, was aber nicht geschehen ist. Die sphärische Trigonometrie ist in einer den Zwecken des Unterrichtes entsprechenden Weise behandelt. Nur vermissen wir auch in diesem Theile eine wenn auch nur kleine Auswahl von Aufgaben, die sich sehr nützlich erwiesen hätten; denn jeder Lehrer weiß zur Genüge, dass die Auflösung eines sphärischen Dreieckes von jenem, der mit den theoretischen Sätzen vertraut ist, nicht immer in correcter oder zweckmäßiger Weise vollzogen wird, wenn beim Unterrichte nicht Musterbeispiele durchgerechnet wurden.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Neuere pädagogische Literatur.

(Schluss von Seite 555).

Unter den gymnasialpädagogischen Fragen, welche die Gegenwart bewegen, steht die der Einheitsschule weit im Vordergrunde. Mit dieser Frage beschäftigen sich zwei Aufsätze in Ernst Laas' Literarischem Nachlass, herausgegeben und eingeleitet von Dr. B. Kerry (Wien 1887. Pichlers Witwe und Sohn.) In den vorliegenden Fragmenten werden für die Einheitsschule ökonomische und andere ideale Gründe angeführt, und unter Darlegung der Mängel beider wird gefordert, dass das Gymnasium und die Realschule einander ergänzen. Das Thema vollständig auszuarbeiten, war dem Verf., welcher bekanntlich der Wissenschaft zu früh entrissen worden ist, nicht gegönnt. In den Aufsätzen ist besonders auf die preußischen Unterrichtsverhältnisse Rücksicht genommen; in Anmerkungen sind mit denselben vom Herausgeber die österreichischen in Zusammenhang gebracht. Besonders aufmerksame Verfolgung und Förderung findet die Frage der Einheitsschule seitens des deutschen Einheitsschulvereines, welcher sich am 6. Oct. 1886 zu Hannover constituiert hat. Der genannte Verein will vorerst durch Rede und Gegenrede, Schrift und Gegenschrift die Frage sich ausreifen lassen, um dann erst einen ausführlichen Reformplan aufzustellen; nur der Theil des Programmes ist im vorhinein als unabänderlich festgestellt, dass das Griechische als obligater Gegenstand für alle Schüler beibehalten werde („Griechisch ist das Beste, was das Gymnasium hat“: dieser Gedanke wird von Fachmännern immer häufiger ausgesprochen und immer besser begründet). Diesem Zwecke entsprechen die Publicationen des Vereines, von denen uns das erste und das zweite Heft vorliegen. (Hannover. Verlag von C. Meyer. 1887). In dem zweiten Hefte sucht F. Hornemann (Die Zukunft unserer höheren Schulen) die Lösung der Frage vom nationalen und geschichtlichen Standpunkte aus anzubahnen; auf S. 108 wird ein Lehrplan der „griechischen Schule“ aufgestellt. Viel wichtiger für denjenigen, welcher sich über die Frage orientieren will, ist das erste Heft. In diesem bietet derselbe Hornemann (S. 86—95) eine Bibliographie der Einheitsschule; es werden da nicht weniger als 60 Broschüren, Artikel oder Anträge meist unter kurzer Angabe ihrer Tendenz aufgezählt. Ferner

enthält dieses Heft drei (zum Theil überarbeitete) Vorträge, welche auf der ersten Hauptversammlung des Vereines in Halle am 13. und 14. April 1887 gehalten worden sind; in dem ersten legt Dr. O. Frick die Möglichkeit der höheren Einheitsschule dar, in dem zweiten erörtert Dr. L. Meyer die Stellung der Mathematik und der Naturwissenschaften in der Einheitschule, in dem dritten bespricht Hornemann die Pflege des Auges und der Anschauung in der Einheitsschule. Endlich bietet dieses Heft eine Einleitung über die Ziele des deutschen Einheitsschulvereines und einen Anhang: Satzungen und Aufruf des Vereines. Auch derjenige, welcher sich dem Verlangen nach einer Einheitsschule nicht anschließt, findet in diesen Schriften manches Beachtenswerte, z. B. die Darlegung, dass der jetzige Lehrplan den Eindruck eines Atomismus, nicht eines Organismus macht, dass wir Unterrichtsdisciplinen statt Unterrichtsprincipien verfolgen. — Zum Theil mit der Frage der Einheitsschule befasst sich auch die Broschüre von Geb. J. Frohnau (Einheitsmittelschule und Gymnasialreform. Wien 1888. Pichlers Witwe und Sohn). Hier wird das Thema vorzugsweise vom Standpunkte unserer Mittelschulen aus erörtert und zugleich die österreichische Literatur über diesen Gegenstand besprochen und kritisiert; es wird so eine Ergänzung zur Bibliographie Hornemanns geboten. Frohnau beantragt nur partielle Einheitsmittelschule (die vier Unterclassen). Gewöhnlich aber wird eine sämmtliche Jahrgänge (ohne Gabelung) umfassende Einheitsschule vorgeschlagen. Letzteres thut z. B. L. Vieweger, Das Einheitsgymnasium als psychologisches Problem behandelt, zugleich eine Lösung der Überbürdungsfrage auf psychologischer Grundlage (Danzig. Saunier 1887). Derselbe entwirft den Plan zu einer Anstalt, welche den Vortheil des Gymnasiums (gründliches Hineinleben in den Geist des classischen Alterthums) mit dem Vortheile des (preußischen) Realgymnasiums (ausgezeichnete naturwissenschaftliche Durchbildung) vereinigen soll, organisiert überdies die sog. höhere Bürgerschule und die lateinlose Realschule einheitlich, d. h. so, dass die erstere ein Theil der letzteren ist (die sechs ersten Jahrgänge), s. die Lehrpläne auf S. 75 und 84. Vieweger bietet einen nach allen Seiten reiflich überdachten Plan. Aus dem reichen Inhalte der Abhandlung seien nur einige Hauptgedanken angeführt. Dem gesammten Sprachunterrichte ist die gleiche Terminologie zugrunde zu legen, und zwar im allgemeinen die lateinische. Der Sprachunterricht ist nach der (inductiv-)heuristischen Methode zu ertheilen. Der fremdsprachliche Unterricht ist am Einheitsgymnasium mit Englisch zu beginnen. Diese Sätze werden nicht einfach aufgestellt, sondern ausführlich vom Boden der Psychologie (Logik) aus begründet und genau dargelegt. Namentlich die letztangeführte Forderung scheint uns die eingehendste Beachtung seitens aller Fachmänner zu verdienen. Dass Latein für den Beginn des fremdsprachlichen Unterrichtes sich nicht eigne, ist schon mehrfach, so von Frohnau und Nohl, behauptet worden. Aber während unseres Wissens bisher stets nur Französisch für diesen Zweck vorgeschlagen worden ist, weist Vieweger diese Aufgabe dem Englische zu und legt in trefflicher, die Sprache an und für sich und die Literat

nicht minder als den Unterricht und die Erziehung berücksichtigender Weise die Möglichkeit und Ersprießlichkeit, ja geradezu die Nothwendigkeit dieser Maßregel dar. Der einzige, wirklich begründete Einwand gegen den Beginn des fremdsprachlichen Unterrichtes mit Englisch würde dadurch beseitigt werden, dass im ersten Jahrgange der englische Text in phonetischer Transscription (wofür ein neues System vorgeschlagen wird) geboten würde. Der Verf. ist aber nicht etwa ein Gegner von Latein und Griechisch, sondern weist diesen Sprachen eine viel ausgedehntere Pflege zu, als sie an unserem Gymnasium finden.

„Wozu Latein und Griechisch und diese längst entschwundene Zeit und Cultur? Man führe die Jugend lieber in das Verständnis der Gegenwart ein!“ hört man oft die Gegner der genannten Unterrichtsfächer sagen. O die kurzsichtigen Kritiker! Als ob die Gegenwart, die Basis der Zukunft, nicht selbst auf der Vergangenheit beruhte! Eben um die Gegenwart zu verstehen, muss erst die Vergangenheit überschaut werden. Oder lehrt nicht eben die moderne Naturwissenschaft, zu deren Fahne jene Kritiker schwören, dass die psycho-physische Organisation der Eltern und mit dieser auch ihre seelischen Eigenschaften, Talente und Charaktereigenthümlichkeiten sich auf die Nachkommen erwerben? Was hier von dem einzelnen Individuum behauptet wird, das gilt mutatis mutandis von der Entwickelung der Menschheit. „Aber Buchdruck, Schießpulver, Dampfmaschine, Telegraph mit all ihren Anhängseln und Verwandten waren den Griechen und Römern unbekannt“, sagen jene Kritiker weiter. Allerdings, aber diese Völker standen in der Entwickelung der Menschheit, diese als ein Ganzes genommen, durchaus nicht so tief, als man gewöhnlich annimmt, sondern wenn wir die jetzige Culturhöhe als 3 bezeichnen, so hatten die Griechen und Römer mindestens die Culturhöhe 2 erreicht. Gab es denn nicht schon die Sprache und die Schrift, welche doch viel wichtigere Marksteine in der Entwickelung der Menschheit sind als Dampfmaschine und Telegraph? Und vollends die Kunst: können hierin die Griechen nicht auch jetzt noch Muster sein? Wie nun: lernt das Kind zuerst die Zahl 3, oder früher 1 und 2? Diese Gedanken stiegen in uns wieder recht lebhaft auf bei der Lectüre des interessanten Büchleins von Dr. R. Biese, Grundzüge moderner Humanitätsbildung. Ideale und Normen. (Leipzig 1886. W. Friedrich). Der Verf. führt uns, oft an der Hand der bewährtesten Forscher und Gelehrten, in den großen ursächlichen Zusammenhang des äußeren und inneren Lebens, in den Entwicklungs- und Denkprocess der Culturmenschheit ein. Mit der Entwickelung social-ethischer Cultur beginnend, zeigt er sodann den Ursprung und die Weiterentwickelung der Sprache, das Verhältnis zwischen Sprache und Denken, die Sprachlaute oder die Cultursprache nach ihrer physiologisch-physikalischen Seite, im Anschlusse daran die Entwickelung der Schrift. Es folgen die Entwickelung der sittlich-religiösen Ideen bei den Griechen und in besonders ausführlicher Weise die Philosophie der Kunst. Den Schluss macht eine Darlegung über die Wissenschaft, wobei die moderne Naturwissenschaft und deren Hauptergebnisse im Vordergrunde stehen. — In engerem Zusammenhange mit Pädagogik steht das

23 Seiten lange »Vorwort«. In demselben erkennt der Verf., um nur dies zu erwähnen, an, dass das Gymnasium in den alten Sprachen ein vorzügliches, nur schwer zu ersetzendes Bildungsmittel besitzt, und dass es zur Erweckung und Belebung eines idealen Sinnes bei unserer Jugend kein besseres Mittel geben kann als die Versenkung in den Geist des Alterthums; er fordert jedoch andererseits, dass die Schule den Grundanschauungen des modernen Lebens, vor allem den eminent praktischen Bedürfnissen desselben mehr Rechnung trage, die classischen Sprachen aber nach einer richtigen Methode lehre, d. h. nicht zu formaler Bildungsschleiferei verwende (daher Abschaffung des Exercitiums, Einführung in die fremde Sprache durch zusammenhängende Lesestücke in der betreffenden Sprache), sondern um historisches Verständnis des classischen Alterthums und Durchdringung seines geistigen Gehaltes zu erstreben. Aber wie, möchten wir erwidern, wenn diese Erfassung der antiken Welt ohne Erfassung der Sprache nach ihrer formalen Seite unmöglich ist?

Im Jahrg. 1887 S. 721 ff. dieser Zeitschr. haben wir den 1. Theil der **Pädagogik für höhere Lehranstalten** von Cl. **Nohl** angezeigt. Der zweite Theil dieses Werkes, welcher 1886 und 1887 in demselben Verlage (Hofmann. Leipzig) erschienen ist, enthält die Methodik der einzelnen Unterrichtsgegenstände, und zwar behandelt das erste Heft den evangelischen Religionsunterricht und die deutsche Sprache, das zweite Heft Französisch, Englisch, Latein und Griechisch, das dritte Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Rechnen und Mathematik, Kunstlehre, Zeichnen, Gesang. (Die drei Abtheilungen zusammen 577 SS.) In einer dem ersten Hefte vorausgehenden Einleitung von 11 SS. setzt sich der Verf. mit den Hauptforderungen der Herbart-Ziller'schen Schule auseinander.

Der Verf. ist uns vom 1. Theile her als schneidiger Oppositionsmann bekannt. So durchstreift er auch jetzt angriffslustig wie ein Hecht den Karpfenteich der Unterrichtslehre. Er zeigt sich hiebei nach Inhalt und Umfang wohlbewandert. Die Angriffe auf Theile der gegenwärtigen Einrichtung und Unterrichtsmethode unternimmt er, wenn auch augenscheinlich mit besonderer Vorliebe, so doch nicht leichtsinnig; er fördert dabei viel Neues und Gutes zutage. Besonders sei hier darauf verwiesen, dass sich in dem Buche viele gute und interessante Bemerkungen über Auswahl und Bildungsgehalt des Lehrstoffes finden. Ferner schlägt er, um auch das speciell anzuführen, Einführung der Stenographie als eines obligaten Lehrgegenstandes und theilweisen Ersatz des Dictandoschreibens durch das (häusliche) Abschreiben aus einem Buche oder durch das Niederschreiben eines memorierten Stückes vor. Nicht selten wird auch auf die besten Lehrbücher und Lehrmittel verwiesen; manche andere freilich werden arg mitgenommen. Bisweilen jedoch lässt sich der Verf. vom Eifer des Opponierens zuweit fortreißen. So mag der Kampf gegen Einzelheiten der einheitlichen (preußischen) Schulorthographie gerechtfertigt sein, aber das Princip als solches dürfte wohl niemand bekämpfen, wenn er an die frühere Misère denkt. Wenn ferner (S. 542) das Lernen der lateinischen Pflanzennamen neben den deutschen ein tadelnswerter Missbrauch von Zeit und Arbeitskraft der Lehrer und Schüler genannt

wird, so lässt sich dem entgegnen, dass die deutsche Sprache gar keine einheitliche oder wissenschaftlich verwendbare Pflanzenbenennung hat (man denke beispielsweise nur an die Unzahl Namen für Bellis perennis). Wenn endlich (S. 410) der Umstand, dass die Völker jetzt einander misstrauisch und kampfgerüstet gegenüberstehen, zu einem nicht geringen Theile der bisherigen Methode des Geschichtsunterrichtes in die Schuhe geschoben wird, so dürfte es von uns Schulmännern wohl unbescheiden sein, unserer Thätigkeit einen so großen Einfluss zuzuschreiben. Wir müssen also hier den Verf. in seiner Illusion über den großen Einfluss der Schule stören und thun dies um so unbedenklicher, da auch er uns aus mancher Illusion über den hohen Bildungswert des uns zur Verfügung stehenden Unterrichtsstoffes, beispielsweise des Nibelungenliedes S. 94 f. und der alten Classiker S. 316 f. und S. 324 f., nicht immer mit Unrecht, aufrüttelt. Auch sonst fordert manches in dem umfangreichen Buche zum Widerspruch heraus. So wird die prosaische Wiedergabe poetischer Erzählungen, welche der Verf. S. 150 befürwortet, jetzt fast allgemein verworfen; denn eine solche Wiedergabe wäre nichts anderes als das Abstreifen des zarten Farbenschmelzes von den Flügeln des Schmetterlings. — Durch diese einzelnen Ausstellungen und durch den oben angewendeten Vergleich aus der Fischwelt wollen wir den Wert des Buches nicht herabsetzen, im Gegentheil: wie der Fischzüchter den Hecht im Karpfenteich als einen Förderer seiner Zwecke betrachtet, so erkennen auch wir die Leistung des Verf. als eine verdienstliche an. Die Lectüre des Buches bietet einen eigenthümlichen Reiz. Dieser Reiz wird durch die klare, kraftvolle, manchmal nur zu kraftvolle, doch nie unfeine Sprache in bedeutendem Maße erhöht. Wer also das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden will, dem ist das Studium dieses Buches bestens zu empfehlen. Nur wird er gut daran thun, früher einen einheitlichen und festen Untergrund der Pädagogik sich zu legen.

Einen solchen Untergrund bietet, wie von Schulmännern immer mehr und mehr anerkannt wird, die Theorie Herbarts. Einen guten Einblick in dieses System verschafft in möglichster Kürze der Grundriss der Pädagogik von Hermann Kern. Der Grundriss eignet sich zu diesem Zwecke umsomehr, als die Sprache des Philosophen eine dunkle, seine Terminologie oft abstrus, die Theorie von Verstiegenheiten nicht frei ist und überdies auf die in der Wirklichkeit gegebenen pädagogischen Verhältnisse nur wenig eingeht. Von diesen Fehlern ist die Darstellung Kerns frei. Doch ist es keine praktische Pädagogik, was wir da vor uns haben, sondern eine theoretische, deren Studium der pädagogischen Thätigkeit vorausgehen soll. Der Verf. will dem jungen Manne die Gesichtspunkte geben, unter welchen er jene Thätigkeit von ihrem Anfange an auffassen muss, die Zielpunkte bezeichnen, die er in seinem pädagogischen Thun zu erreichen streben soll, und die Gedanken anregen, welche ihn leiten sollen bei der selbständigen Beantwortung der in der Praxis ihm entgegentretenden Fragen. Den Wert des Buches bekundet zur Genüge die Thatsache, dass es nunmehr in 4. Auflage vorliegt (Berlin 1887. Weidmann. 8°. 326 SS.).

Ein Gegenstück zur Kern'schen Pädagogik bilden die vier **Gespräche über die Herbart-Ziller'sche Pädagogik.** Von Dr. Oskar Hubatsch. (Wiesbaden 1886, Kunzes Nachfolger. 8°. 216 SS.) Der Verf. zeigt sich in dem System Herbarts und seines »Hauptdolmetschers und wichtigsten Fortsetzers« Ziller sehr bewandert, erkennt es aber nicht nur als eine zuverlässige Grundlage der Pädagogik von dauerndem Werte nicht an, sondern glaubt eher, dass durch Herbart die Pädagogik eine Verschlimmerung erfahren habe. In diesem Sinne sind denn auch die »Gespräche« gehalten. Sie bieten nicht eine systematische Widerlegung der Dogmen Herbart'schen Ursprunges, sondern sie wollen Lehrern und Schulfreunden, denen Zeit und Neigung zu eigenem Studium fehlen, die Bedeutung von Formeln und Dogmen, Kunstausdrücken und Schlagwörtern jener Schule, ihren Ursprung und Zusammenhang, ihren Wert und Unwert für die Praxis in Kürze darlegen. Hauptsächlich um die Lectüre ansprechender und interessanter zu machen, ist die Form von Gesprächen zwischen einem Probecandidaten und seinem Instructor, einem Oberlehrer, und im weitern einem alten Professor gewählt. Dabei werden denn »Verstiegenheiten« des Herbart'schen Systems, wie wir es oben nannten, aufgedeckt, und dasselbe kommt überhaupt den laudatores temporis acti gegenüber nicht gut weg. Der Candidat, getränkt in den Lehren der Herbart-Ziller'schen Schule, wird von den gewichtigen Persönlichkeiten seines Instructors und des alten Professors, die sich mit einem Gläschen Weines stärken, förmlich erdrückt, und überdies lassen ihn die redseligen alten Herren zu wenig zu Worte kommen. So glauben wir denn nicht unbescheiden zu sein, sondern eher ein Werk der christlichen Barmherzigkeit zu üben, wenn wir dem in die Enge getriebenen Candidaten zuhilfe kommen und den alten Herren ins Gesicht erklären, dass sie öfters übers Ziel hinausschießen. So lässt sich der Gedanke vom »gleichschwebenden vielseitigen Interesse« doch nicht so ohneweiters ganz verwerfen. Denn das Gymnasium hat »allgemeine Bildung« zu geben, und zwischen dieser »allgemeinen Bildung«, wie wir es nennen, und dem »gleichschwebenden vielseitigen Interesse«, wie es die Herbart-Ziller'sche Schule nennt, besteht ein innerer Zusammenhang. Wenn ferner von dem Verf. jeder Zusammenhang zwischen Intellect und Willen geleugnet und der Wille als etwas durch die Anlage Gegebenes betrachtet wird, so wäre das eine sehr traurige Perspective für die Thätigkeit des Erziehers und Lehrers. Wirf also, Candidat, deine theoretischen Studien nicht über Bord, beobachte aber auch in deiner Praxis die Schüler fleißig; beides zusammen wird dir schon den rechten Weg weisen!

Die Siegespalme unter den gymnasialpädagogischen Erscheinungen der letzten Jahre gebürt dem **Handbuch der praktischen Pädagogik für höhere Lehranstalten** von Dr. Hermann Schiller. (Leipzig 1886. Fues' Verlag. 8°. 604 SS. Mk. 10). Um den Wert dieses Buches nach Verdienst zu würdigen, dazu fehlt es uns hier an Raum. Wir sagen daher nur, dass wir ein eminent tüchtiges Buch vor uns haben. Der Verf. bekundet sich als Meister der Pädagogik nach ihrer theoretischen und praktischen Seite, als einen Mann, der in vielfacher

Thätigkeit als Lehrer, Leiter eines Gymnasiums und eines pädagogischen Seminars und Professor der Pädagogik an einer Universität reiche Gelegenheit hatte, Erfahrungen zu sammeln und die Bedürfnisse der Praxis, die er denn auch vorzugsweise vor Augen hat, kennen zu lernen. Er ergeht sich nicht in Speculationen über pädagogische Themen, construiert auch nicht neue Schularten, sondern hält sich an die bestehenden Schulorganismen und zeigt, wie man in denselben befriedigende Resultate erreichen könne. Berücksichtigt sind alle Seiten des Schullebens, am ausführlichsten selbstverständlich die Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer, unter diesen der alten Sprachen. Besonders hervorgehoben sei, dass auch der körperlichen Seite der Erziehung (in den Abschnitten über die Einrichtung der Schulgebäude, die Gesundheitspflege in der Schule, das Verhältnis von Schule und Haus und das Turnen) volle Rechnung getragen wird. Und noch ein Capitel finden wir in dem Buche, welches in vielen Werken dieser Art vergeblich gesucht wird, nämlich über die psychologische (und physiologische) Grundlage der Erziehung und des Unterrichtes. Muss so das Werk schon an und für sich jedermann bestens empfohlen werden, so ist es geradezu unentbehrlich durch die ungemein reichen Literaturangaben, denen wir in Anmerkungen sehr oft begegnen. Wie auch der Verf. im Vorworte bemerkt, fehlt es an einer ausreichenden und handlichen Zusammenstellung der pädagogischen Literatur für höhere Schulen. Die Schmid'sche Encyklopädie bietet nur Ansätze dazu. Wittstock (Grundriss einer Encyklopädie der Pädagogik) bietet wenig Material, keines jünger als 1865, Vogel (Systematische Encyklopädie der Pädagogik) sichtet das Material nicht und berücksichtigt die Mittelschule (in unserem Sinne) viel zu wenig. Des Ref. Gymnasialpädagogischer Wegweiser hat sich ein viel bescheideneres Ziel gesetzt, indem er bloß unser Gymnasium berücksichtigt und fast nur Material verzeichnet, welches uns leicht zugänglich ist. So hat also Schiller eine Lücke in der pädagogischen Literatur ausgefüllt, indem er die pädagogische Literatur hauptsächlich Deutschlands, Österreichs (auch die Instructionen sind berücksichtigt) und der Schweiz bei den betreffenden Abschnitten seines Handbuches übersichtlich zusammenstellt oder in seinen Darlegungen darauf verweist. Für die Ausdehnung dieser Literaturangaben mag der Umstand Zeugnis ablegen, dass laut der Zusammenstellung auf S. XI Material aus nicht weniger als 20 Zeitschriften (darunter auch unsere Zeitschriften für Gymnasien und für das Realschulwesen) ausgezogen ist. — Im einzelnen sei Folgendes bemerkt. Wie bereits bemerkt, ist auch die österreichische Literatur berücksichtigt. Vielfach werden auch Ministerialverordnungen citiert. Lichtseiten unserer Schuleinrichtung werden offen anerkannt, so in der Anm. S. 18 die Liberalität der Schulgeldbefreiung. Die Darstellung ist manchmal mit Humor gewürzt, z. B. die naturwahr geißelnde Darstellung auf S. 126. In dem Buche findet sich eine Menge der feinsten psychologischen Beobachtungen, z. B. S. 130 dass das Gewissen, welches sich bei der Lüge regt, durch das Gelingen derselben wieder beschwichtigt wird. Erstaunt waren wir, S. 168 zu lesen, dass das Gymnasium des Deutschen Reiches die körperliche Züchtigung noch kennt.

Derselbe Dr. H. Schiller hat uns noch eine treffliche Gabe beschert, nämlich ein **Handbuch der Geschichte der Pädagogik.** (Für Studierende und junge Lehrer höherer Lehranstalten. Leipzig 1887. Fues' Verlag. 8°. 352 SS. Mark 6). In demselben stellt der Verf. in seiner klaren Sprache die Haupterscheinungen der Geschichte der deutschen Pädagogik dar, das Ausland nur insoweit berücksichtigend, als es in dieselbe bestimmend, hemmend oder fördernd eingegriffen hat, also besonders die Griechen (Sparta, Athen, Plato, Aristoteles) und Römer (Quintilian), theilweise die Engländer (Locke) und Franzosen (Rousseau). Unter den deutschen Pädagogen sind Sturm, Ratke, Komensky, Francke, Basedow, Gesner, Wolf, Pestalozzi und Herbart mit größerer Ausführlichkeit behandelt; die letzteren zwei und die Schule Herbarts bilden zugleich den Schluss in der Theorie der Pädagogik. Organisatorische Veränderungen sind bis zum 1. Oct. 1887 (preußische Lehrerprüfungsordnung) berücksichtigt. Auch das österreichische Schulwesen wird in Kürze einbezogen, s. S. 265 f. Maria Theresia und S. 306 Organisationsentwurf. Der Verf. strebt möglichst nach Objectivität; so werden die bisher etwas überschätzten Verdienste Sturms aufs rechte Maß herabgesetzt, andererseits die Verdienste der Jesuiten höher taxiert als gewöhnlich. Dass der Verf. ein Meister der Pädagogik in Theorie und Praxis ist, als welchen wir ihn oben kennen gelernt haben, ist dieser Geschichte der Pädagogik vielfach zustatten gekommen, besonders in kurzen Ausblicken auf die Gegenwart und in bündigen Urtheilen über Theoreme, wie sie uns in dem Buche vielfach begegnen, und in der Andeutung einiger Aufgaben, welche auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes noch einer befriedigenden Lösung harren, womit das Buch schließt. An Einzelheiten sei erwähnt: S. 219 ist die Jahreszahl 1720 ein Druckfehler. In einer Geschichte der Pädagogik könnte man eine Angabe über die Entstehung des Titels Professor erwarten (S. 10 angedeutet, wenn es auf die herumziehenden Lehrer der römischen Kaiserzeit angewendet wird). S. 13 ist die treffliche Abhandlung von Dr. W. Biehl über die Erziehungslehre des Aristoteles nicht angeführt. Denn auch in diesem Buche finden sich in Anmerkungen reiche Literaturangaben; überdies werden S. 2 ff. die Hauptwerke kurz charakterisiert. Durch diese Literaturangaben können die beiden Werke Schillers auch in anderer Beziehung segensreich wirken, nämlich zu Arbeiten anregen oder sie fruchtbarer machen oder — verhindern. In letzterer Beziehung vermuthet wenigstens der Verf. (Handbuch S. V), dass manches ungeschrieben bliebe oder eine fruchtbarere Arbeit würde, wenn den Verfassern der Stand der Literatur bekannt wäre. In der Geschichte der Pädagogik aber fehlt es, wie es S. 5 heißt, vielfach an zuverlässigen Einzeluntersuchungen, und jüngere Kräfte könnten da vielfach eine ersprießliche Thätigkeit entwickeln. Gilt das nicht auch für unsere Verhältnisse?

Wien. J. Rappold.

Kann der Unterricht im Französischen an unseren Gymnasien obligat gemacht werden?*)

Seit einer Reihe von Jahren erhebt sich bei uns ebenso wie in Deutschland der Ruf nach einer Neugestaltung der Lehrverfassung unserer Gymnasien. In unseren höchsten Vertretungskörpern wie in fachmännischen Vereinen, in wissenschaftlichen Zeitschriften wie in den politischen Tagesblättern haben wir von Zeit zu Zeit derartige Kundgebungen vernommen. Ja, die gegenwärtige Unterrichtsverwaltung selbst scheint dem Gedanken nicht ganz feindlich gegenüberzustehen, dass gewisse Änderungen in unserem Gymnasialwesen vorgenommen werden sollten; Beweis dafür die Rede, welche der gegenwärtige Leiter des Unterrichtswesens aus Anlass des Pirquet'schen Antrages auf eine Neugestaltung unserer Mittelschulen am 30. März 1886 im Abgeordnetenhause gehalten hat. An Vorschlägen, wie unser Gymnasiallehrplan den Forderungen der Zeit angepasst werden könnte, fehlt es wahrlich nicht; aber so weit dieselben auch in Bezug auf Ziel und Umfang auseinandergehen mögen, in einer Forderung treffen sie zusammen, in der Forderung nämlich, unser Gymnasium solle doch endlich auch die modernen Cultursprachen in die Reihe der obligaten Lehrfächer aufnehmen. In erster Linie kann es sich bei dieser Forderung, wenigstens für die österreichischen Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, nur um das Französische handeln. Welchen Vorzug man auch sonst dem Englischen wegen seiner Literatur und seiner Stellung als Sprache des Weltverkehrs vor dem Frz. einräumen muss: wenn es sich um Einführung der einen oder der andern dieser Sprachen in den Schulunterricht handelt, da dürfte vorläufig die Wahl kaum zweifelhaft sein; sie wird zu Gunsten des Frz. ausfallen. Was dann die österr. Gymnasien mit nicht-deutscher Unterrichtssprache betrifft, so sollte diesen wohl die Pflege einer anderen Cultursprache, als des Frz. oder Engl. näher am Herzen liegen; ich will damit nur sagen, dass ich im weiteren Verlauf meiner Besprechung dieser Frage zunächst an österr. Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache denke.

Also Aufnahme des Frz. unter die obligaten Lehrfächer des Gymnasiums, das ist die so ziemlich einstimmige Forderung. Diese Forderung erheben nicht bloß diejenigen, welche die Spaltung unserer Mittelschule nach humanistischer und realistischer Richtung hin beseitigt und durch Verschmelzung der wesentlichen Bildungselemente des Gymnasiums und der Realschule irgend eine einheitliche Mittelschule geschaffen sehen wollen; es erheben sie auch solche, welche an der Zweitheilung unseres Mittelschulwesens nichts ändern, sondern nur im Gymnasium zeitgemäße Reformen einführen möchten; ja selbst solche, die im wesentlichen mit der gegenwärtigen Unterrichtsordnung unserer Gymnasien einverstanden sind, erklären sich geneigt, dem Gymnasium die Einführung des Frz. als obligaten Lehrgegenstandes zu empfehlen oder drücken wenigstens ihr

*) Die Redaction vertritt natürlich nicht alle in diesem Aufsatze ausgesprochenen Ansichten, namentlich nicht jene über die Verlegung des Unterrichtes im Griechischen. Anm. der Red.

Bedauern aus, dass man noch nicht Mittel und Wege gefunden hat, diesem in weiten Kreisen gehegten Wunsche zu entsprechen.

Dieser Wunsch entspringt einerseits der von Jahr zu Jahr wachsenden Erkenntnis von der Wichtigkeit des Frz. für jeden, der auf höhere Bildung Anspruch macht, andererseits der Thatsache, dass der frz. Unterricht, wie er jetzt an unseren Gymnasien betrieben wird, den Anforderungen der Zeit nicht entspricht. In Bezug auf den ersten Punkt herrscht heute kaum mehr eine Meinungsverschiedenheit unter den Gebildeten aller Nationen; es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich alle die Gründe hier zusammenstellen, die für den Betrieb des Frz. am Gymnasium geltend gemacht werden können; ich verweise u. a. auf Foth (Der frz. Unterricht a. d. Gymnasium, Leipzig 1887, S. 70 ff.), dann auf das Ref. des Dir. Dr. Weck bei der V. Directorenversammlung i. d. Provinz Posen 1879 (S. 86 ff.). Dass auch bei uns unter den Fachmännern in dem Urtheil über die Wichtigkeit des Frz. an und für sich kaum nennenswerte Verschiedenheiten obwalten, das zeigen die Verhandlungen der i. J. 1870 einberufenen Gymnasial-Enquêtecommission (S. 55—97). Unter den Fragen, welche damals vom Unterrichtsministerium der Commission zur Berathung vorgelegt wurden, bezog sich die 5. darauf, wie der Unterricht in den modernen Cultursprachen innerhalb des obligaten Lehrganges unserer Gymnasien ohne Überbürdung der Schüler seinen Platz finden könnte. Obwohl der Antrag auf Einführung des obligaten frz. Unterrichtes (L. S. Inspector Nacke) abgelehnt und der durch Hofrath Prof. Schenkl vertretene Antrag der Section, der gegen die Obligaterklärung sich aussprach, angenommen wurde, so verdient doch hervorgehoben zu werden, dass alle Redner, mochten sie für oder gegen den obligaten Unterricht sein, doch die Wichtigkeit des Frz. anerkannten. Man wird es mir also hoffentlich nicht als eine petitio principii anrechnen, wenn ich auf den Nachweis von der Bedeutung des Frz. hier nicht weiter eingehe.

Über den zweiten Punkt aber, die gegenwärtig nicht befriedigenden Leistungen unseres Gymnasiums im Frz., muss ich etwas ausführlicher sprechen. Grundsätzlich schließt bekanntlich unser Org.-Entw. den obligaten Unterricht in den modernen Cultursprachen keineswegs aus. Der §. 21 spricht sich dahin aus, dass es zwar im Augenblick (1849) nicht möglich sei, die modernen Sprachen an jedem Gymnasium lehren zu lassen, dass dieselben aber, wenn es sich allmählich als ausführbar und zweckmäßig herausstellen sollte, nach Einvernehmung des Lehrkörpers durch den Landesschulrath an einzelnen Gymnasien als obligate Lehrgegenstände erklärt werden können. Mit Bezugnahme auf diesen Paragraph wurde auch der Enquêtecommission vom J. 1870 die oben erwähnte Frage zur Erörterung und Beschlussfassung vorgelegt. Die zweite Section legte als Ergebnis ihrer hierüber gepflogenen Berathungen einen in 4 Punkte zerfallenden Antrag dem Plenum vor. Es wurde dann nach sehr eingehender Debatte der 1. Punkt: »die Einführung des allgemein obligaten Unterrichtes in den modernen Cultursprachen kann nicht als wünschenswert bezeichnet werden«, wohl angenommen, aber dieses ablehnende Votum

durch die Annahme eines Antrages des Dir. Hochegger gemildert, der im Sinne jenes §. 21 des Org.-Entw. die Möglichkeit der Obligaterklärung in speciellen Fällen offen hält. Von den anderen Punkten des Antrages der Section bezieht sich der 2. auf die Bestellung von Lehrern, die der Sprache vollkommen mächtig und befähigt sein sollen, den Unterricht auf philologischer Grundlage zu ertheilen; der 3. verlangt zweckmäßige Anordnung des Lehrganges und entsprechende Vertheilung in Jahrescurse; der 4. endlich spricht den Wunsch aus, dass die Regierung die Anstellung und Besoldung der Lehrer übernehme, um den Schülern den Unterricht unentgeltlich bieten zu können. Es erfolgte dann die Min.-Verordnung v. 8. Juni 1871, betreffend die Ertheilung des Unterrichtes in den freien Lehrgegenständen und die Entlohnung der Lehrer derselben aus dem Studienfonde. Nachdem das Frz. durch den obenerwähnten Beschluss der Enquêtecommission in seiner Stellung als freier Gegenstand belassen worden war und das Ministerium diesem Beschlusse seine Zustimmung gegeben hatte, war damit die Basis gegeben, auf welcher das Frz. von der Zeit an am Gymnasium zu lehren war; wesentliche Änderungen in seiner Stellung hat es bis heute meines Wissens nicht erfahren.

Wie hat sich nun auf dieser Grundlage der frz. Unterricht an unseren Gymnasien entwickelt? Kann man seine Erfolge befriedigende nennen? So weit meine Erfahrungen reichen, muss ich offen erklären, dass die Erfolge im allgemeinen auch sehr bescheidenen Anforderungen nicht genügen. Um kein Missverständnis zu erzeugen, füge ich gleich hinzu, dass ich Anforderungen meine, die man im Interesse der Sache stellen sollte, nicht Anforderungen, die man mit Rücksicht auf die obwaltenden ungünstigen Umstände an die Schüler stellen darf. Was Lernbegier und Fleiß der Schüler betrifft, so kann man nach meinen Erfahrungen wohl bei der Mehrzahl ziemlich zufrieden sein; aber was mit allem Fleiß und Eifer erreicht wird, das ist ziemlich gering. Wie könnte es auch anders sein?

Es wirken eine Reihe von ungünstigen Umständen zusammen, die das Ergebnis des frz. Unterrichtes, wie er jetzt am Gymnasium betrieben wird, zu einem ganz unbefriedigenden machen.

An den meisten Gymnasien ist ein zweijähriger Cursus von je 2 Stunden wöchentlich eingeführt. Einzelne Gymnasien nur haben ihm einen dreijährigen Cursus mit je 2 Stunden zugewiesen. Gymnasien mit Internaten, z. B. das Theresianum, dann Stiftsconvicte gönnen ihm noch etwas mehr Raum. Aber die weitaus überwiegende Zahl begnügt sich mit einem zweijährigen Cursus zu 4 Stunden im ganzen; ja, an einem Wiener Gymnasium treibt man die Sparsamkeit sogar so weit, jedem Curs nur $1^1/_2$ Stunden zuzuweisen! Ich frage nun jeden, der vom Sprachunterricht überhaupt etwas versteht: was lässt sich mit wöchentlich 2 Stunden in zwei Jahren erreichen? Selbst der beste Lehrer kann unter Anwendung der besten Methode mit Schülern, die den besten Willen haben, nur ganz bescheidene Erfolge erzielen. Bei der so knapp bemessenen Zeit wird man auch die eifrigsten Schüler am Ende des zweijährigen Curses unter Anwendung der alten Methode kaum über die Formenlehre der unregel-

mäßigen Verba recht hinausgebracht haben; von einem tieferen Einblick in die so fein ausgebildete Syntax des Frz. kann gar nicht die Rede sein; woher soll gar erst die Zeit genommen werden für die Übungen im Verstehen des Vorgelesenen oder Vorgesprochenen, dann im Selbstsprechen? Wo bleibt die Pflege der Lectüre? Das alles braucht Zeit, und die lässt sich auch durch die beste Methode und das eifrigste Zusammenwirken von Lehrer und Schüler nicht ganz ersetzen. Man komme mir auch nicht mit dem Einwand, dass ja für Schüler, die einen mehrjährigen Lateinunterricht hinter sich haben, das Erlernen des Frz. eine Spielerei sei. Ich weiß es recht wohl zu schätzen, welchen Wert eine tüchtige Vorbildung in den classischen Sprachen für die Erlernung des Frz. wie jeder modernen Cultursprache hat. Aber meiner Ansicht nach stellen sich viele die Erlernung des Frz. durch Lateinschüler doch gar zu leicht vor; sie lassen sich durch die Leichtigkeit täuschen, mit der ein classisch Gebildeter dazu gelangt, irgend eine frz. Zeitung oder etwa einen sein Fach betreffenden Artikel zu verstehen. Derselbe versuche aber nur den einfachsten Gedanken in correctes Frz. zu kleiden und er kann, falls er nicht tüchtig geschult worden ist, dabei kläglich scheitern. Das Grundübel also, das dem frz. Unterrichtsbetrieb am Gymnasium gegenwärtig anhaftet, ist das ganz ungenügende Stundenausmaß.

Ein zweiter Übelstand ist die Vereinigung von Schülern aus den verschiedensten Classen in einer Abtheilung; ich unterrichte z. B. gegenwärtig in einer Abtheilung Schüler aus 5 verschiedenen Classen, von der IV. bis VIII. Der grosse Unterschied in der geistigen Entwickelung von Schülern aus so verschiedenen Classen erweist sich nur zu oft als ein Hemmnis im Unterricht. Zu diesen Bedenken in didaktischer Beziehung gesellen sich auch solche vom Gesichtspunkte der Disciplin. Man kann doch Octavaner nicht mehr ganz so behandeln wie Quartaner; und dann kann das Beisammensein von Schülern, unter denen ein Altersunterschied von 4—6 Jahren besteht, zu allerhand Unzukömmlichkeiten führen. Ich glaube also, dass die Art der Vertheilung in Jahrescurse, wie sie gegenwärtig an den meisten Gymnasien zu finden ist, nicht ganz im Sinne des dritten Punktes des obenerwähnten Antrages der Enquêtecommission ist, der da lautet: Dieser Unterricht (in den modernen Cultursprachen) ist durch zweckmäßige Anordnung des Lehrganges und entsprechende Vertheilung in Jahrescurse zu regeln.

Etwas besser steht es wohl mit dem zweiten Punkt jenes Antrages, der auf die Befähigung der Lehrer Bezug hat. In größeren Städten, besonders da, wo Realschulen neben den Gymnasien bestehen, liegt der frz. Unterricht zumeist in den Händen tüchtiger Fachmänner; die Collegen von der Realschule können ohne Schwierigkeit die wenigen Stunden, die dem Frz. am Gymnasium zugewiesen werden, übernehmen. Aber überall steht die Sache nicht so günstig; an vielen Provinzgymnasien muss man sich wohl damit begnügen, dass sich ein Mitglied des Lehrkörpers überhaupt herbeilässt, den frz. Unterricht zu übernehmen, wenn er seine Befähigung dafür auch nicht gerade durch ein Prüfungszeugnis nachweisen kann. Letzteres wäre nun wohl an und für sich noch nicht ein Hindernis

für den Erfolg des Unterrichts; aber die Vermuthung kann dennoch ausgesprochen werden, besonders wenn der mit dem Frz. betraute Lehrer seinem eigentlichen Fache nach class. Philologe ist, dass die Methode, die wir beim Unterrichte in den class. Sprachen anwenden und die dort auch die entsprechenden Resultate erzielt, auch auf das Frz. übertragen wird, wo sie entschieden zu verwerfen ist. Ist das der Fall, dann müssen natürlich die Ergebnisse des frz. Unterrichtes noch geringer ausfallen, als dies ohnedies der Fall sein muss infolge der ganz unzureichenden Stundenzahl.

Nun kommen aber zu den eben genannten Übelständen, mit denen der frz. Unterricht am Gymnasium zu kämpfen hat, noch andere, die überhaupt aus seiner Stellung als freier Gegenstand naturgemäß sich ergeben: die Schwierigkeit der Stundenvertheilung, besonders bei einem aus Schülern vieler Classen zusammengesetzten Cursus; der geringere Eifer, mit dem nun doch immer einige Schüler an die Sache gehen, da es sich ja um einen freien Gegenstand handelt und die Note daraus das Aufsteigen in eine höhere Classe nicht hindert. Kurz es vereinigen sich eine Reihe von Umständen, um diesen Unterricht nicht zu gedeihlicher Entwickelung kommen zu lassen. Indes, der Wahrheit die Ehre! Zwei gute Seiten habe ich doch an der jetzigen Einrichtung gefunden: erstlich ist die Zahl der Schüler nie übermäßig groß und dann hat es der Lehrer in der Hand, Elemente, die den Fortschritt durch Unfleiß hemmen, durch eine entsprechende Note am Schluss des Semesters zu beseitigen; eine solche verfehlt fast nie ihre Wirkung. Das Gesammturtheil aber über die Erfolge unseres frz. Unterrichtes an Gymnasien wird natürlich dadurch nicht irgendwie geändert: die Erfolge entsprechen auch bescheidenen Anforderungen nicht.

Ist es dann zu wundern, wenn sich von bald mehr, bald weniger competenter Seite Stimmen erheben, dass da eine Änderung geschaffen werden sollte? Haben wir nicht aus dem Munde des gegenwärtigen Leiters des Unterrichtswesens ein Urtheil über den frz. Unterricht am Gymnasium vernommen, das trotz der euphemistischen Form eigentlich einer Verurtheilung gleichkommt? In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. März 1886 äußerte sich der Herr Minister über unseren Gegenstand in folgender Weise: „Heute verlangt man insbesondere die Kenntnis der modernen Sprachen; diese lehrt das Gymnasium nicht. Ich bin kein Bewunderer jenes Nebenunterrichtes, der an der Mehrzahl von Mittelschulen in den modernen Sprachen ertheilt wird. Ich sage dies ganz offen heraus. Ich will damit den Lehrern nicht nahetreten, aber eines ist sicher: erreicht wird nicht viel, wenigstens das wird nicht erreicht, dass derjenige, der z. B. acht Jahre französisch am Gymnasium gelernt hat, es auch sprechen kann. Hiefür muss Raum, hiefür muss Zeit geschaffen werden.“ Es scheint, dass der Herr Minister dabei zunächst an die beiweitem günstigeren Verhältnisse, wie sie Anstalten mit Convicten haben, gedacht hat; wie würde das Urtheil aber erst lauten in Bezug auf solche Anstalten, in denen den Schülern nur Gelegenheit geboten ist, zwei Jahre lang wöchentlich zwei Stunden frz. Unterricht zu genießen?

Die eben angeführten Worte des Herrn Unterrichtsministers fanden im Abgeordnetenhause allgemeinen Beifall; nicht minder zustimmend lauteten hierüber die Äußerungen in der Tagespresse; ein Zeichen, dass das Publicum über das Ungenügende des frz. Unterrichtes an Gymnasien gleicher Ansicht wie der Herr Minister ist. In Unterrichtsangelegenheiten kann es aber bei der Constatierung des Vorhandenseins von Mängeln nicht sein Bewenden haben; man wird Mittel und Wege ausfindig zu machen suchen, um die Mängel zu beseitigen. Da aber beginnen nun die Schwierigkeiten, die in unserer Frage besonders sehr groß sind.

Viele von den Reformvorschlägen, die in den letzten Jahren das Licht der Welt erblickt haben, begnügen sich, einfach die Forderung der Aufnahme des Frz. unter die obligaten Lehrfächer aufzustellen und diese Forderung allenfalls durch den Hinweis auf die von Jahr zu Jahr wachsende Bedeutung der modernen Cultursprachen für das intellectuelle und praktische Leben zu begründen; sie finden es aber nicht angezeigt, die Schwierigkeiten, welche der Durchführung ihrer Forderung entgegenstehen, offen darzulegen und einen Weg zu weisen, wie dem Frz. im Rahmen des Gymnasiums so viel Platz eingeräumt werden könnte, dass es sich lebensfähig und lebenskräftig entwickeln könnte, ohne dass dabei die anderen Lehrfächer verkürzt werden. Doch nein! es gibt auch Reformer, die rasch mit einem Mittel bei der Hand sind, die Schwierigkeit zu lösen: das Griechische wird aus dem Lehrplan gestrichen oder nur relativ obligat gemacht, und der dadurch freigewordene Platz dem Frz. zugewiesen. Etwas derartiges war wenigstens vor einiger Zeit in einem großen Wiener Tagblatte zu lesen. Und das wurde noch obendrein in dem betreffenden Artikel als ein Punkt der vom Unterrichtsministerium vorbereiteten Gymnasialreform hingestellt. Ich bin nun allerdings nicht in der Lage, die in jenem Artikel enthaltenen Mittheilungen auf ihre Authenticität hin zu prüfen, aber (die bona fides des Verf. jenes Artikels in allen Ehren!) was er von der beabsichtigten Verdrängung des Griech. durch das Frz. meldet, darüber habe ich, und mit mir wohl so ziemlich die ganze Gymnasiallehrerschaft, den entschiedensten Zweifel. Auf diesem Wege, durch Beseitigung eines der Grundpfeiler unseres Gymnasiums, wird das Frz. vorläufig gewiss noch nicht seinen Weg ins Gymnasium finden; einem brutalen »ôte-toi que je m'y mette« von Seite des Frz. würden die Freunde unseres Gymnasiums (und deren Zahl ist ja doch noch eine sehr große) den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzen. Wenn ich nun auch glaube, dass wir einen derartigen »Umsturz« auf dem Gebiete unseres Gymnasialwesens nicht zu fürchten haben, so deuten doch mancherlei Anzeichen darauf hin, dass die Frage des frz. Unterrichtes am Gymnasium, nachdem sie seit 1870 geruht, in nicht ferner Zeit wieder mehr in den Vordergrund treten dürfte. Ganz abgesehen [illegible]em, was sich für den Betrieb des Frz. vorbringen lässt, abge[illegible]lem Drucke, den die öffentliche Meinung, wenn sie sich mit [illegible]müthigkeit ausspricht, schließlich doch auszuüben imstande [illegible] vielleicht bald ein mehr äußerlicher Grund dazu nöthigen, [illegible]zu erwägen, ob und wie die Einführung des obligaten frz.

Gymnasium durchführbar wäre; ich meine die Heranbildung für die modernen Sprachen an Realschulen. Darüber Folgendes bemerken.

Bedarf an Lehrkräften für das Fach der modernen Sprachen Reorganisation der Realschulen vor ungefähr 1½ Decennien bedeutender, und die Nachfrage wird noch für eine Reihe von hinaus größer sein als das Angebot. Der Bedarf ist zwar an den größerer Städte so ziemlich gedeckt, aber die Realschulen Provinzstädte sind theilweise noch immer auf Nothbehelfe ange- Der Bedarf ist oft ein so dringender, dass absolvierte Lehramtscandidaten, auch ohne das Probejahr durchgemacht zu haben, irgend eine tur zu übernehmen haben.

Woher recrutieren sich bei uns die Candidaten für das neuphilologische Sprachfach? Sie gehen theils aus der Realschule, theils aus dem Gymnasium hervor. Bei beiden Gruppen von Candidaten ergeben sich infolge unserer gegenwärtigen Unterrichtsordnung gewisse Übelstände, deren Beseitigung versucht werden sollte. Diese Übelstände bestehen in Folgendem.

Die Candidaten aus der Realschule müssen sich bekanntlich, bevor sie sich an der Universität als ordentliche Hörer der modernen Philologie einschreiben lassen können, einer Maturitätsprüfung am Gymnasium unterziehen; eine nicht leichte Aufgabe, da es sich da zunächst um zwei Gegenstände, Lat. und Griech., handelt, für die sie sich privatim vorbereiten müssen. Und doch wird man an der Forderung, dass der zukünftige Lehrer der modernen Sprachen eine gute classische Vorbildung genossen habe, im allgemeinen festhalten müssen. Wenn Elze (Grundriss d. engl. Philologie S. 13) für Candidaten des englischen Sprachfaches dies als eine selbstverständliche Forderung hinstellt, so kann wohl noch weniger bei Candidaten für das Frz. davon die Rede sein, von dieser Forderung abzulassen. Man könnte ihnen höchstens einige Erleichterungen in Bezug auf das Griech. gewähren, indem man den Umfang der Lectüre etwas beschränkt. Aber selbst trotz dieser Erleichterungen wird ein Realschüler doch in der Regel mindestens zwei Jahre brauchen, um mit einiger Aussicht auf Erfolg sich der Maturitätsprüfung am Gymnasium unterziehen zu können — eine Zeit, die vielleicht von ihm wie von seinen Angehörigen auf den Verlustconto des Lebens gesetzt wird. Und nehmen wir selbst den Fall (er tritt ja ziemlich oft ein), dass die Maturitätsprüfung aus den beiden class. Sprachen glücklich von statten geht, ist dann nicht doch noch der Zweifel nur zu berechtigt, ob dieses rasch zusammengeraffte philologische Wissen eine genügende Sicherheit betreffs einer tüchtigen class. Vorbildung bietet? Die von der Realschule kommenden Candidaten mögen allenfalls in praktischer Kenntnis des Frz. den Anforderungen genügen, die die Universität an sie stellt; darin werden sie wohl ihren Collegen vom Gymnasium meist überlegen sein; ob sie auch immer die sichere Grundlage für den wissenschaftlichen Betrieb der modernen Philologie mitbringen, ist sehr zu bezweifeln. In

diesem Sinne spricht sich auch Körting aus. (Encyclopädie u. Methodologie der rom. Philologie S. 200 ff.).

Also der Mangel an jenem Grade classischer Vorbildung, wie sie das Gymnasium gewährt, ist es, der den von der Realschule kommenden Candidaten für das fr. Sprachfach anhaftet. Liefert nun das Gymnasium ein besseres Material? Was die Vorbildung durch die class. Sprachen betrifft, ohne Zweifel; aber in einer anderen, gleichfalls sehr wichtigen Beziehung, nämlich in der praktischen Sprachkenntnis, stehen die vom Gymnasium kommenden Candidaten ihren Collegen von der Realschule zweifelsohne nach. Ich habe natürlich nur solche Candidaten im Auge, welche ihr Frz. ausschließlich am Gymnasium sich erworben haben. Nach dem, was ich oben über den gegenwärtigen Zustand des fr. Unterrichtes an Gymnasien dargelegt habe, ist es ganz unmöglich, die Schüler in zwei Jahren mit zwei Stunden in der Woche so weit zu bringen, dass sie für das roman. Sprachfach die genügende Vorbildung mitnehmen. Jeder, der unter ähnlichen Verhältnissen, wie ich, frz. Unterricht am Gymnasium ertheilt, wird mir hierin beistimmen. So lange das Gesammtausmaß an Stunden 4 (oder gar 3) bleibt, so lange diese 4 oder 3 Stunden auf zwei Curse zu je 2 oder 1½ Stunden vertheilt werden müssen, so lange in einem Curse Schüler aus 4 bis 5 verschiedenen Classen bei einander sitzen, so lange noch eine Reihe anderer Übelstände fortbestehen bleibt, die aus dem nicht obligaten Charakter dieses Unterrichtsgegenstandes fließen: so lange wird das Gymnasium auch keine besser vorbereiteten Candidaten für das frz. Sprachfach an die Universität schicken können. Es werden seine Candidaten wohl vor den von der Realschule kommenden den Vorzug einer gründlichen class. Bildung haben, sie werden besser befähigt sein, mit wirklichem Nutzen den Vorlesungen zu folgen, die sich auf streng philologische oder literarhistorische Dinge beziehen, aber sie werden große Mühe haben im Proseminar oder Seminar erst sich jene Fertigkeit in der praktischen Handhabung der Sprache anzueignen, die der Realschüler schon mitbringt oder (um mich vorsichtig auszudrücken) mitbringen soll, jene Fertigkeit, die an der Universität bis zu derjenigen Höhe entwickelt werden muss, welche mit Recht von dem Lehrer einer modernen Sprache verlangt wird. Hier, wo man es am wenigsten erwarten könnte, sehen wir also das Gymnasium hinter der Realschule zurückstehen. Dass das Gymnasium nicht unter allen Umständen sich als eine bessere Vorbereitungsanstalt für sprachliche Studien erweisen sollte als die Realschule, das ist eine Anomalie, die mit dem Ziele, das beide Anstalten verfolgen, und den Mitteln, mit denen sie an der Erreichung dieses Zieles arbeiten, gar nicht recht in Einklang zu bringen ist. Das Bestreben nun, diesen Übelstand zu beseitigen, könnte meines Erachtens das Gewicht all der anderen Gründe vermehren, die in erster Linie dafür in die Wagschale geworfen werden können, dem Frz. eine bessere Stellung am Gymnasium zu gewähren.

Mit Hinsicht also auf die Möglichkeit, dass diese Frage in nicht gar ferner Zeit zu lebhafteren Erörterungen Anlass geben dürfte, möchte ich die nachfolgenden Ausführungen als einen orientierenden Beitrag

angesehen wissen; orientierend besonders insofern, als ich vor allem darauf ausgehen werde, alle die Schwierigkeiten gebürend hervorzuheben, die der Lösung dieser Frage im Sinne der öffentlichen Meinung und doch ohne Schädigung anderer mindestens gleichwichtiger Interessen sich entgegenstellen, indem ich ferner vor Illusionen, denen man sich vielleicht nach verschiedenen Richtungen hingibt, warnen und einen Weg vorschlagen werde, der allenfalls zum Ziele führen könnte.

Ich werde bei meiner Untersuchung so vorgehen, dass ich zunächst die Forderungen darlege, deren Gewährung im Interesse der gedeihlichen Entwickelung des frz. Unterrichtes als Vorbedingung für seinen Eintritt in die Reihe der obligaten Lehrfächer des Gymnasiums beansprucht werden müsste; dann werde ich untersuchen, ob und wie weit unser Gymnasium mit seiner jetzigen Lehrverfassung diese Forderungen gewähren könnte oder ob sich unser Gymnasium zu einer Änderung seiner bestehenden Unterrichtsordnung herbeilassen müsste und worin diese Änderung allenfalls bestehen könnte.

Wem es ernstlich darum zu thun ist, dass irgend ein Lehrgegenstand im öffentlichen Unterrichte in gedeihlicher Weise der geistigen Entwickelung der Jugend dienstbar gemacht werde, der wird sich nicht damit begnügen, dem Gegenstand einfach einen Platz unter den anderen Lehrfächern anzuweisen; er wird auch dafür sorgen, dass dieser Platz geräumig genug sei für die Entfaltung seiner Wirksamkeit; er wird zwar mit Rücksicht auf die anderen Lehrfächer, die ein älteres, wohlbegründetes Recht haben, seine Ansprüche zu Gunsten des neu einzuführenden auf ein bescheidenes Maß herabstimmen, aber unter ein gewisses Maß, unter das, was er als Existenzminimum ansieht, wird er in seinen Forderungen nicht herabgehen; er wird gegebenenfalls lieber erklären: Wenn es nicht möglich ist, dieses bestimmte Stundenausmaß (dieses habe ich hier zunächst im Sinne) dem Gegenstande zu gewähren, so ist es besser, man verzichte lieber ganz auf die Einführung des Gegenstandes. Ich bin z. B. überzeugt, dass wir Philologen insgesammt es vorziehen würden, selbst das Latein ganz fallen zu lassen, wenn man uns mit der Zumuthung käme, wir sollten uns mit etwa 20 Stunden als Gesammtzahl begnügen; jeder würde erklären: damit lässt sich nichts ordentliches erzielen; also lieber fort damit!

Welche Forderungen würden denn also für das Frz. zunächst in Bezug auf das Ausmaß an Stunden zu stellen sein?

Das Stundenausmaß wird natürlicherweise durch das höhere oder niedrigere Ziel bedingt sein, das man dem frz. Unterrichte an Gymnasien stecken will. Ich gehe nun von der Forderung aus, dass man das Ziel am Gymnasium nicht niedriger stecken dürfte, als es an Anstalten gleichen Ranges mit obligatorischem frz. Unterrichte gesteckt ist. Ich habe dabei erstens unsere Realschule und zweitens das deutsche, oder genauer, das preußische Gymnasium im Auge.

Für unsere Realschule war ursprünglich folgendes Ziel aufgestellt: »Vollständige Aneignung und Verständnis der Formenlehre und Syntax, Erwerb eines ausgiebigen Wortvorrathes, Gewandtheit im mündlichen Gebrauche der correcten gewöhnlichen Umgangs- und Conversationssprache, freie schriftliche Bearbeitung leichter Themata, übersichtliche Kenntnis der Literatur und nähere Bekanntschaft mit den hervorragendsten prosaischen und poetischen Leistungen derselben.« Zur Erreichung dieses Zieles stehen dem Frz. an Realschulen in Niederösterreich und mehreren anderen Kronländern 25 Stunden zur Verfügung in folgender Vertheilung: 5+4+4+3+3+3+3. Das ist, wie gesagt, das Ziel, das ursprünglich gesteckt war. Die Erfahrungen aber, die man im Laufe mehrerer Jahre zu sammeln Gelegenheit hatte, mussten wohl an maßgebender Stelle die Überzeugung hervorgerufen haben, dass in zwei Punkten wenigstens die Anforderungen zu hoch seien, in Bezug auf die Sprechfertigkeit und auf die Literaturkenntnis. Die jetzt geltenden Instructionen für Realschulen drücken sich nämlich hierüber so aus: »Die Erfahrungen der letzten Jahre haben die durchgeführte Reform im großen und ganzen bewährt, freilich aber auch dargethan, dass in Bezug auf den literarischen Theil des Unterrichtes zu viel zugemuthet, in Betreff der Erzielung der Sprechfertigkeit mehr erwartet wurde, als ohne Beeinträchtigung der wichtigeren Aufgaben geleistet werden kann. In diesen beiden Punkten waren also Modificationen geboten«.

Was das Lehrziel betrifft, das dem frz. Unterrichte an preußischen Gymnasien gesteckt ist, so heißt es in der Circularverordnung des preuß. Unterrichtsministeriums vom 31. März 1882: »Das Maß der für den frz. Unterricht verfügbaren Zeit und Arbeitskraft und die Erschwerung, welcher der Classenunterricht im Vergleich zum Privatunterricht unterliegt, machen es nothwendig ausdrücklich darauf zu verzichten, dass eine Geläufigkeit im freien mündlichen Gebrauche der frz. Sprache erreicht werde. Aber unter Verzichtleistung auf ein in dieser Höhe nicht erreichbares Ziel sind diejenigen Übungen, welche der Vorbereitung dazu dienen, angelegentlich zu empfehlen.« Es folgt dann ein Hinweis auf öftere Dictate, Anwendung der frz. Sprache bei der Repetition der Lectüre von Seite des Lehrers und des Schülers, um die Schüler nicht nur an das Verständnis der vom Lehrer gesprochenen Worte zu gewöhnen, sondern sie auch zum eigenen Gebrauch der frz. Sprache zu führen. »Jedenfalls«, heißt es dann weiter, »soll erreicht werden, dass dem, der die Gymnasialreifeprüfung bestanden hat, die frz. Literatur des nachher von ihm erwählten speciellen Faches leicht zugänglich sei und dass er für das etwa eintretende Erfordernis des mündlichen Gebrauches der frz. Sprache die nothwendigen Grundlagen des Wissens besitze, zu denen nur die Übung hinzutreten muss.«

An unserer Realschule, wie an den preuß. Gymnasien, sieht man also die Erreichung der vollen Sprechfertigkeit beim Massenunterricht als ein Ideal an, dem man wohl zustreben soll, das man aber in Wirklichkeit nicht erreichen kann. Selbst für die preuß. Oberrealschulen, die doch in neun Classen 56 Stunden zur Verfügung haben, lautet die betreffende Weisung in der genannten Circularverordnung: »Im schriftlichen Gebrauche

der Sprache ist nicht nur Freiheit von groben Incorrectheiten, sondern auch einige stilistische Gewandtheit zu erreichen. Auch bezüglich des mündlichen Gebrauches der Sprache sind höhere Anforderungen zu stellen«. Der Comparativ »höhere« bezieht sich auf die vorangehende Weisung betreffs des Lehrzieles im Frz. an Realgymnasien, wo unter anderm »einige Übung im mündlichen Gebrauch der Sprache im Anschluss an die Lectüre« gefordert wird. — Also selbst für die preuß. Oberrealschule wird keine volle Sprechfertigkeit verlangt.

Darüber wird nun auch kaum unter Lehrern, die an öffentlichen Anstalten Unterricht in einer lebenden Sprache ertheilen, ein Zweifel obwalten, dass die volle Sprechfertigkeit, die Fähigkeit nämlich sich über jeden beliebigen Gegenstand in correcter Weise in der fremden Sprache auszudrücken, im Schulunterricht nicht zu erreichen ist. Aber zwischen der Unbeholfenheit, mit der sich unsere Abiturienten vom Gymnasium in latein. oder griech. Sprache ausdrücken würden und der vollen Sprechfertigkeit in irgend einer modernen Sprache gibt es eine große Menge von Graden der Sprechfertigkeit und zu einem möglichst hohen Grad sollte man die Schüler doch zu bringen trachten. Und es gibt Mittel, die dazu führen; in den oben citierten Weisungen für die preuß. Gymnasien sind einige genannt, freilich das wichtigste fehlt: eine bessere Methode als die bisherige. In den Weisungen für unsere Realschulen ist meines Erachtens nicht mit dem gehörigen Nachdrucke auf diese Mittel hingewiesen, so dass mancher Lehrer den Verzicht auf die volle Sprechfertigkeit für einen Verzicht auf jeden Versuch, das Mögliche darin zu erreichen, ansehen könnte und dann vielleicht das Frz. ungefähr in derselben Weise betreibt, wie er selbst im Latein. und Griech. unterrichtet worden ist. Ich bin überhaupt geneigt, einen großen Theil des Misserfolges im Frz., über den in Deutschland so viel gejammert wurde, auf Rechnung der verkehrten Methode zu setzen.

Wenn die große Reformbewegung, die, durch Perthes angeregt, seit mehreren Jahren auf dem Gebiete des neusprachlichen Unterrichtes in Deutschland aufgetreten ist und nun auch bei uns Eingang gefunden hat (Beweis das Erscheinen von Dir. Fetters »Lehrgang der frz. Sprache,« I. Theil, Wien 1888; dann Weitzenböcks »Zur Reform des Sprachunterrichtes«, Wien 1888, und andere Veröffentlichungen); wenn diese Bewegung einmal zum vollen Durchbruch gekommen sein wird, dann wird es wohl möglich sein, das Ziel in Bezug auf die praktische Sprachkenntnis etwas höher zu stecken. Die volle Sprechfertigkeit wird man auch dann nicht erreichen, darüber geben sich selbst die eifrigsten Verfechter der Reformideen keinen Täuschungen hin; aber wenn die Schüler von der ersten Stunde an consequent durch eine Reihe von Jahren angehalten werden, viel mehr, als es bei der bisherigen Methode der Fall war, den Sprachstoff erst mit dem Ohr aufzunehmen und mit der Zunge zu behandeln, ehe das Auge sich einmengt, wenn sie möglichst viel und lange in der fremden Sprache festgehalten werden, wenn das inductiv-analytische Verfahren besonders in den ersten Jahren mehr in den Vordergrund tritt gegenüber dem deductiv-synthetischen, wenn durch alles dies ein lebhaf-

teres Sprachgefühl allmählig entwickelt wird: dann wird es, davon bin ich überzeugt, schließlich doch so weit zu bringen sein, dass die Schüler einem frz. Vortrage über ein ihrem Gesichtskreise naheliegendes Thema folgen, dass sie innerhalb des ihnen zugeführten Ideenkreises ihr eigenes Urtheil klar zum Ausdruck bringen, dass sie auch in der Conversationssprache so weit geübt sein können, um sich »um die Ecke zu fragen«. Es wird dann nicht mehr, wie Münch (nach Foth a. a. O. S. 89) sagt, der Fluch der Lächerlichkeit darauf lasten, dass man etwa sieben oder acht Jahre Frz. gelernt hat, ohne ein paar Worte correct sprechen zu können. Ich würde gar kein Bedenken tragen, dieses praktische Ziel der Spracherlernung zum Zweck des mündlichen Gedankenaustausches für das Gymnasium geradezu in die erste Linie zu stellen, auch auf die Gefahr hin, dass man das zu wenig ideal finden sollte. Das Gymnasium hat an den beiden classischen Sprachen zwei so vorzügliche und lang erprobte Werkzeuge für die formale Ausbildung seiner Schüler, dass es des Frz. zu diesem Zwecke nicht so dringend bedürfte, wie die Realschule; es könnte also bei der Erlernung des Frz. umsomehr die praktischen Ziele ins Auge fassen. Eine Herabwürdigung des Gymnasiums läge darin meines Erachtens nicht, wenn es einem Lehrgegenstande Zutritt gestattete, bei welchem dem Schüler in jeder Unterrichtsstunde der Grundsatz »vitae discimus« sich von selbst aufdrängte; hört man doch ohnedies nur zu oft gegen unser Gymnasium den Vorwurf erheben, dass es den Forderungen des Lebens zu wenig Rechnung trage. Auch für das Frz. läge in der Betonung des praktischen Momentes keine Herabwürdigung; eine moderne Sprache wird im allgemeinen doch zunächst gelernt, um gesprochen und verstanden zu werden; das schließt die mehr idealen Zwecke, formale Bildung, Kenntnis der Literatur und des geistigen Lebens einer Nation, Einführung in die moderne Bildung, kurz das, was man Sprachinhalt nennen kann, durchaus nicht aus. Diese idealen Zwecke würden auch beim Betrieb des Frz. am Gymnasium nicht zu kurz kommen, nur brauchte man sie nicht in den Vordergrund zu stellen. Auch dürften diese idealen Ziele nicht so hoch gesteckt sein, wie es Foth (a. a. O. S. 153) will, der da nächst dem praktischen, auf die eigentliche Spracherlernung abzielenden Zwecke noch als Forderung aufstellt: die Kenntnis frz. Geschichte, Sitten, Anschauungen und Gebräuche, kurz frz. Lebens in dem Umfange, dass man sie betrachten kann als die erste Einführung in die neuere, moderne Bildung, so weit dieselbe durch das Medium der frz. Sprache und Literatur gegeben werden kann«. Um diesen Forderungen nur annähernd gerecht zu werden, müsste die Lectüre frz. Autoren und das Studium der Literatur so umfassend und eingehend betrieben werden, dass die erforderliche Stundenzahl der des Latein nicht nachstehen dürfte. Davon kann also nicht die Rede sein. Aber was für unsere Realschulen und was für die preuß. Gymnasien als Lehrziel gilt, das müsste doch wohl auch für unsere Gymnasien als Ziel aufgestellt werden; nur müsste in nachdrücklicher Weise auf die Anwendung aller jener Mittel hingewiesen werden, die zur Sprechfertigkeit zu führen geeignet sind. Welches Stundenausmaß würde nun das Frz. für diesen Zweck brauchen? (Schluss folgt.)

Wien, April 1888. St. Kapp.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Homers Ilias für den Schulgebrauch erklärt von K. Fr. Ameis. I. Band, 4. Heft. Ges. X—XII, bearbeitet von C. Hentze. 3. berichtigte Auflage. Leipzig 1888, Teubner. 128 SS.

Binnen 10 Jahren die dritte Auflage einer erklärenden Ausgabe nicht besonders stark gelesener Bücher spricht für die Verbreitung derselben eine so beredte Sprache, dass man über die Einrichtung der Anmerkungen und über ihren Gehalt kein Wort mehr zu verlieren braucht. An zahlreichen Stellen ist in unbedeutenden Dingen geändert worden. Insoweit aber die Noten von der Textesgestaltung und von der allgemeinen Ansicht des Herausgebers von der homerischen Sprache abhängen, sind sie der Beurtheilung entzogen, bis nicht eine neue Auflage des **Anhanges** erschienen sein wird. Bei aller Wertschätzung der Ameis-Hentze-Ausgabe kann der Berichterstatter doch einen leisen Wunsch nicht unterdrücken. Er wünscht nämlich doch größere Berücksichtigung der jüngsten Arbeiten für Formenlehre und Texteskritik auch in einem für reifere Schüler bestimmten Buche. *K* 95 erscheint *στηθέων* das einzigemal in Homer, denn *διὰ* hat statt des Genitivs den Casus mit *-φι* bei sich, z. B. *Λ* 448, warum das? weil *στηθέων* für den Hexameter unbrauchbar war. Das ist nur **ein** Fall unter vielen, wo auf die einem schematisierenden Grammatiker recht widerwärtige Gleichgiltigkeit der homerischen Sprache gegen engherzige Regeln hinzuweisen wäre. *K* 361 *ἐπείγετον* und *M* 42 *στρέφεται* 'Conjunctive mit verkürztem Modusvocal'. Warum verkürzt? — Den Ausdruck wollen wir noch hingehen lassen — offenbar des Verses halber. Unterzeichneter meint aber, dass beide Formen überhaupt nicht Conjunctive sind, sondern ganz rechtschaffene **Indicative**. Der Conjunctiv ist sowohl formal etwas Nachgeborenes als er auch syntaktisch, zumal in Nebensätzen sich nur durch eine zarte Schattierung vom Indicativ unterscheidet. Es schleppt sich auf diesem Gebiete noch vieles unbesehen weiter, was, wie zu hoffen gestattet ist, einer unbefangeneren Sprachbetrachtung weichen wird.

Brünn. G. Vogrinz.

Des Q. Horatius Flaccus Oden, Satiren und Episteln. Auswahl im Versmaße der Urschrift von C. Praetorius. Frankfurt-Berlin 1887. C. Koenitzers Verlag. kl. 8°. 204 SS. Mk. 2.

Entgegen der Ansicht des Herausgebers, die sich auf ungenannte »philologische Autoritäten« stützt, dass wir keine »gute" Horazübersetzung

[illegible] des Horaz. [illegible]

[illegible] Vers [illegible]

[illegible] Senade [illegible]

[illegible] Namen [illegible]

[illegible] ist ihm [illegible] etwas [illegible] Moral [illegible]

[illegible] starke [illegible]

[illegible] scripserunt [illegible] SS. M. I 60.

[illegible] gegen [illegible] Unterlage, ein [illegible] seien.

[illegible] eam-*untum formo* [illegible] Zusatz versucht der Verf., *gestützt auf* [illegible] und die gortynische Inschrift *dem* [illegible] *des Portals* [illegible] zu vindicieren. Hierauf be-

und die mit ihm verwandten

ldemar Olsen. Der Verf.
und stellt die her-
und Tibull das Muster

scr. Georgius Knaak.
liefert den Nachweis, dass
Quellen den Deilochus von
schnitt beschäftigt sich mit
Widersprüche der Scholienüber-

von Paul Rusch. Die
vornehmlich aus Columella.
allgemein angenommen. Der
durch Vergleich von Plinius
des Hygin zu gewinnen.

scr. Max. Wellmann. In sehr
Robert (mit Preller) zuerst aus-
eine Hauptquelle für Apollodor ge-
kritisch exegetische Behandlung einzelner
Hellanicus Erwähnung findet.
geschmackvoll, der Preis billig.

Form nach J. H. Voß, bearbeitet von
1888. Teubner. 8°. XXVIII und 164 SS.

sich die Aufgabe, für des Griechischen un-
Realschüler) eine Epitome der Ilias herzustellen,
Förderndc bietet und doch in verhältnis-
Leser durch das ganze Gedicht führt. Dass er
Übersetzungen den alten erprobten Voß vor-
wir ihm als ein Verdienst anrechnen; denn wenn
Quacksalbereien der Neueren und Neuesten
immer das eine feststehen: am meisten im homerischen
Rector von Eutin gearbeitet. Aus den 16.000 Versen
1500 geworden, die antiquierten Wendungen Voßens
verändert. Einleitungen über die trojanische Sage,
der Hellenen, Homer und Schliemann gehen voraus und
ohne Überschwänglichkeit geschrieben. Ein Namens-
gibt die nöthigen historisch-mythologischen Erläu-
Bibliotheken, namentlich von Realschulen, ist das Büch-
hlen.

Griechen. Der reiferen Jugend erzählt v. R. Schneider.
1887. Wilh. Opetz.

gedrucktes, in lesbarer Sprache geschriebenes Büchlein,
unnöthige Verwicklungen möglichst einfach und mit
sittlich Anstößigen wiedergibt. Nach wie vor sind diese
Poesie und können der Jugend nicht warm genug
Die vorliegende Darstellung eignet das Buch nament-
Bibliotheken von Bürger- und Realschulen; auch Schülern
Gymnasialclassen kann man es getrost in die Hand geben.

J. M. Stowasser.

Nicolai Madvigii professoris Hauniensis **opuscula academica ab ipso iterum collecta, emendata, aucta.** Hauniae sumptibus librariae Gyldendalianae (Hegeliorum patris et filii) typis excudit Fr. Bagge. 1887. 8°. XI, 779 SS.

Die längst vergriffenen und viel begehrten beiden Bände der Opuscula academica liegen in dieser neuen und dem großen Namen ihres Verfassers durchaus würdigen Ausgabe vor, an deren Besorgung der am 12. Dec. 1886 gestorbene Meister selbst noch Hand angelegt hatte. Seine Vorrede ist vom November 1886 datiert, in welcher er die Grundsätze der Edition darlegt. Dieselbe umfasst die Abhandlungen der beiden ursprünglichen Bände, von welchen der erste 1834, der zweite 1842 erschienen war, und zwar in wesentlich unveränderter Gestalt, wie es durchaus entsprechend scheinen muss bei Untersuchungen, von denen fast jede für die Förderung der in ihr behandelten Fragen von Bedeutung war und somit eine in ihrer ursprünglichen Form treu zu bewahrende Urkunde für die Geschichte der Wissenschaft darbietet. Dass bei dem vorgeschrittenen Stande unserer Disciplin heute manches Problem in anderer Weise in Angriff genommen werden könnte oder müsste, hat Madvig in der Durchführung seiner Absicht nicht irre machen können. Er bemerkt selbst darüber: Retractandi autem operam intra eos fines continendam intellegebam, ut non quasi de integro eaedem res quaestionesque ea via ac ratione explicarentur, quae fortasse nunc commodior mihi videri posset, sed ut illius temporis, quo primum scripsissem, eiusque philologiae condicionis, quae tum fuisset, imago ac forma retineretur ac tamen nihil intactum ac sine nota relinqueretur, quod non et nunc reapse probarem verumque iudicarem, atque in artissimum contracta earum, quae postea alii iisdem de rebus disputassent, significatione atque etiam interdum refutatione ea tantum adderentur, quae ipse inter perpetuum veterum monumentorum tractationem ad confirmanda iudicia sententiasque adnotassem, interdum etiam a studiorum sociis admonitus.

Wir haben zur Empfehlung des Werkes kein Wort zu sagen und freuen uns, Madvigs Untersuchungen in so vortrefflicher Ausstattung den Jüngern philologischer Wissenschaft wieder zugänglich gemacht zu sehen, welche dieselben noch lange als Muster methodischer Kritik und vorurtheilsfreier Forschung bewundern und aus ihnen lernen werden.

Kleine philologische Schriften von Theodor Bergk. Herausgegeben von Rud. Peppmüller. Halle a. d. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. I. Bd. 1884. Zur römischen Literatur. XXXII. 718 SS. II. Bd. 1886. XCVI. 813 SS.

Seit dem Todesjahre Bergks (18. Juli 1881) erschienen Abhandlung auf Abhandlung, Band auf Band aus dem Nachlass des durch eine seltene Fruchtbarkeit ausgezeichneten Gelehrten, und selbst was diese beiden stattlichen Sammelbände an textkritischen, antiquarischen und literarhistorischen Untersuchungen zur römischen und griechischen Literatur vereinigen, wird vielen wie neu erscheinen, die nicht leicht in der Lage waren, die verschiedenen Zeitschriften, Programme und anderen Gelegenheitsschriften sich zu verschaffen, in welchen dieselben zuerst erschienen sind. Erreicht ja die Zahl der von 1833 bis 1881 veröffentlichten Publicationen die Ziffer von 302, die sich seitdem fast bis 320 erhoben hat. Ein sorgfältiges Verzeichnis derselben bietet der Herausgeber I, XI—XXXII, von dem auch eine Biographie Bergks II, XI—XCV sowie die verlässlichen Wort- und Sachregister und die Stellenregister zu jedem der beiden Bände herrühren. Die Schriften sind nach der Verwandtschaft der behandelten Gegenstände geordnet, also im I. Bd. nach den Rubriken: Plautina, Enniana und Beiträge zu den scenischen Dichtern, Lucretiana, Zur Sacralpoesie der Römer, de Paelignorum sermone, Varia, Inedita, aus

Bergks Handexemplaren, im II. Band nach den Rubriken: Philosophica (Empedoclea, Parmenidea, Heraclitea, de Aristotelis libello de Xenophane, de Chrysippi libris περὶ ἀποφατικῶν), Alexandrina (de Phoenicis Colophonii iambo, Hermesianactea, Callimachea, Eratosthenica, Theocritea), Epicharmea, Miscellanea (darunter auch die Beiträge zu den griechischen Dialekten), Zur Encyklopädie der Philologie, Zur griech. Literaturgeschichte, Zu den griech. Alterthümern, Zur griech. Mythologie, Anhang (Phil. Thesen, Scholia in Carmina figurata, Gratulationsgedicht, Adversaria zur Anthologia lyrica). Die Nachtheile, welche diese Ordnung in den Augen mancher haben dürfte, wird durch die Biographie völlig ausgeglichen, indem diese über Ursprung und Veranlassung der meisten Untersuchungen orientiert und zeigt, wie Bergk mit der Entwickelung der Philologie groß geworden und mit staunenswerter Beweglichkeit des Geistes jedem Impulse von außen zu folgen wusste. So wird der jüngeren Generation eine bequeme Gelegenheit geboten, das Werden und den Ausbau der Wissenschaft in ihren verschiedenen Zweigen zu verfolgen und die Anregungen seltenen Scharfsinnes auf sich wirken zu lassen. Dem Herausgeber gebürt wegen der Sorgfalt und Mühe seiner Arbeit der Dank aller, nicht minder der Verlagsbuchhandlung wegen der schönen Ausstattung dieser Sammlung.

Kleine Schriften aus dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft von Ludwig Lange. Göttingen 1887, Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 1. Band. XL, 429 SS. 2. Band 641 SS.

Die Ausgabe der kleinen Schriften Ludwig Langes, welche der Sohn des Verstorbenen besorgte, wird allerorts und so auch von den Philologen Österreichs begrüßt werden; hat ja Lange einige seiner besten Jahre unter uns segensreich gewirkt, indem er als Nachfolger G. Curtius' auf dem Lehrstuhl der classischen Philologie in Prag zahlreiche Lehrer heranbildete und von dort aus als fleißiger Mitarbeiter unserer Zeitschrift die wissenschaftlichen Interessen seiner Berufsgenossen zu fördern bemüht war. Diese alte Anhänglichkeit lässt uns mit herzlicher Freude die der Sammlung vorausgeschickte Biographie willkommen heißen, in welcher uns Karl Lange in schlichter und wahrhafter Einfachheit das Leben seines vortrefflichen Vaters erzählt. Die Grundlinien des Bildes dieses durch seltene Vielseitigkeit ausgezeichneten Forschers füllt die vorliegende Sammlung nur nach einer Richtung, indem dieselbe, abgesehen von den vier Reden allgemeinen Inhalts 'Die classische Philologie in ihrer Stellung zum Gesammtgebiete der Wissenschaften und in ihrer inneren Gliederung', 'Über das Verhältnis des Studiums der classischen Philologie auf der Universität zu dem Beruf der Gymnasiallehrer', 'Andeutungen über Ziel und Methode der syntaktischen Forschung' und 'Die Bedeutung der Gegensätze in den Ansichten über die Sprache für die geschichtliche Entwickelung der Sprachwissenschaft' (I, S. 1—76) nur die kleinen Schriften aus dem Gebiete der römischen Alterthumswissenschaft vereinigt. Es geschah dies nach Langes ausdrücklichem Wunsche, welcher durch eine solche Sammlung seiner verstreuten und schwer zugänglichen Untersuchungen eine Art Ergänzung zu dem Handbuch der römischen Alterthümer schaffen wollte und, was er in sie aufgenommen wünschte, selbst bezeichnet hatte. Wir haben damit nur einen Bruchtheil der reichen literarischen Thätigkeit Langes erhalten, wenn auch jenen, welcher den zahlreichen Verehrern seines Handbuches der willkommenste sein dürfte. Doch macht der Herausgeber Hoffnung, dass dem auch von uns getheilten Wunsche Rechnung getragen werden soll, dass die grammatischen Schriften L. Langes, besonders die über die griechischen Grammatiker und über vergleichende Syntax in einem besonderen Bande gesammelt erscheinen werden. Wir zweifeln nicht, dass die Aufnahme der beiden ersten Bände, welche wir hiemit auf das wärmste empfehlen, zur baldigen Realisierung dieser Absicht führen werde.

Theodor Mommsen als Schriftsteller. Verzeichnis seiner bis jetzt erschienenen Schriften und Abhandlungen. Zum 70. Geburtstag am 30. November 1887 überreicht von Karl Zangemeister. Heidelberg 1887. Karl Winters Universitätsbuchhandlung. VI, 79 SS.

Es ist ein originelles Geburtstagsgeschenk, welches hiemit Zangemeister als ein Monumentum rerum gestarum gestiftet, dem Jubilar zu Ehren, seinen Verehrern zur Erbauung, den antiquarischen Forschern zur Förderung. Die schlichte Liste dieser Titel ist die beredteste Erzählung des Lebens und rastlosen Schaffens Mommsens. Der Umfang dieser schriftstellerischen Thätigkeit, welche 920 Werke und Abhandlungen aufweist, und wenngleich die wiederholten Ausgaben und selbst Beiträge zu Arbeiten anderer mitgezählt werden, doch einzig dasteht, lässt jetzt erst so ganz die Leistungsfähigkeit und allmähliche Entwickelung Mommsens erkennen, sowie die Impulse verfolgen, die er der wissenschaftlichen Forschung gegeben. Mit Recht hebt aber der Herausgeber auch den praktischen Nutzen dieser bibliographischen Zusammenstellung hervor, der durch ein gutes Sachregister nicht wenig gefördert wird. Dadurch wird sich auch mancher Nachtheil, den, wenn auch meistens nur scheinbar, die chronologische Anordnung mit sich führt, ausgleichen. Die Ausstattung des Buches, welches auf eine weite Verbreitung rechnen kann, ist eine ganz entsprechende.

Wien. H.

Über den Gedanken einer Culturgeschichte der Indogermanen auf sprachwissenschaftlicher Grundlage von Dr. O. Schrader. Jena 1887. Costenoble. 8°. 22 SS.

Die vorliegende Abhandlung bildete die Probevorlesung des Verf. an der Universität Jena. Schrader ist namentlich durch sein Buch „Sprachvergleichung und Urgeschichte“ längst rühmlich bekannt. In dem vorliegenden Aufsatze geht er darauf aus den Nachweis zu führen, dass der Gedanke einer Culturgeschichte der Indogermanen auf sprachwissenschaftlicher Grundlage als ein zwar fernes, aber erreichbares Ziel der Wissenschaft zu betrachten sei. Schrader geht von dem Brugmann'schen Begriffe der Indogerman. Philologie aus. Er denkt an eine indog. „Culturgeschichte“ in demselben Umfang wie Brugmann an eine indog. Sprachgeschichte. Ref. steht zu beiden Fragen gleich; er ist der Meinung, dass die indog. Sprachgeschichte zur allgemeinen Linguistik und die indogerm. „Culturgeschichte“ zur allgemeinen Culturgeschichte gehöre. Darauf müsste namentlich der Culturhistoriker der indog. Völker bei Darstellung der letzten Vergangenheit kommen. Stehen uns die Ungarn nicht culturell unendlich näher als Inder und Perser? Der Zusatz „auf sprachwissenschaftlicher Grundlage“ zeigt an, dass es Schrader vor allem um die Erforschung der Cultur des indogermanischen Urvolkes zu thun ist. Schrader entwickelt zuerst die Irrungen, denen der linguistische Palaeontologe bei Ermittelung des indog. Wortschatzes und des darin niedergelegten Begriffsvorrathes ausgesetzt ist. Dann wirft er die Frage auf, wie vermochten die Einzelsprachen die Welt neuer Begriffe und Vorstellungen auszudrücken, da doch die sprachliche Neuschöpfung schon lange abgeschlossen war? Als die Mittel hiezu nennt er: Bedeutungswandel, Wortbildung, Wortentlehnung. Der Bedeutungswandel ist ein mehrfacher: Verengerung (engl. write, eigentlich „einreißen“ — schreiben), Erweiterung (got. faihu eigentlich Vieh — Geld), Verschiebung (φηγός eigentlich Buche — Steineiche), Wechsel im Rang, im Gefühlswert der Wörter. Mit Recht polemisiert hier Schrader gegen die Ausdrücke Optimismus und Pessimismus der Sprache. Buhle, Dirne usw. seien durch Euphemismus zu der Bedeutungsänderung gekommen. Der Verf. bespricht dann die Deter-

mination (altindisch weißes ayas = Silber). In der Wortbildungslehre ist namentlich die Wortzusammensetzung ein gutes Mittel, neue Begriffe zu bezeichnen.

Nachdem der Verf. so die Mittel geschildert, welche die vergleich. Sprachwissenschaft der culturgeschichtlichen Forschung zugebote stellt, bespricht er noch die Frage, in welcher Weise sie zu verwerten sind.

Der leicht verständliche klare Vortrag kann auf das Interesse weiter Kreise Anspruch erheben.

Die indogermanische Präsensbildung im Germanischen von Dr. Gustav Burghauser. Wien 1887. Tempsky. 8°. 55 SS.

Eine kleine, fleißig gearbeitete Zusammenstellung, die einen raschen Überblick gewährt und durch stete Quellenangabe und Herbeiziehung der Literatur leicht eine Controle ermöglicht. Ich will bei dieser Gelegenheit nur aussprechen, dass es sehr zu wünschen wäre, dass man das urgermanische so transcribierte, wie es Fritz Burg, Die älteren nordischen Runeninschriften unter Hofforys Zustimmung gethan hat.

Wien. Dr. Rudolf Meringer.

Graesers Schulausgaben classischer Werke. Friedrich von Schiller. Die Räuber. Ein Schauspiel. Mit Einleitung und Anmerkungen von J. Neubauer, k. k. Professor an der Staatsrealschule in Ellbogen. Wien 1887. 36 kr. XV und 124 SS.

Trotzdem auf dem Gebiete der Erklärungen und der Schulausgaben deutscher Classiker nachgerade eine bedenkliche Überproduction einzutreten beginnt, gibt es doch noch manche Lücken, die ausgefüllt werden können. Das Erscheinen einer Schulausgabe der Räuber ist vollkommen gerechtfertigt; denn die Instructionen für den deutschen Unterricht an Gymnasien schreiben vor, dass Schillers Jugenddramen Gegenstand der Privatlectüre seien. Wie man nun über diesen Punkt auch denken mag, und so berechtigt die Frage ist, ob alle Jugenddramen zur Privatlectüre aufzugeben nöthig ist, bezüglich der Räuber muss wohl der Satz in Geltung bleiben, dass dieses Erstlingsdrama unseres Classikers in der Schule keineswegs übergangen werden kann. Dafür spricht die dramatische Wirksamkeit des Stückes sowie der Umstand, dass Goethes Götz und Schillers Räuber die Hauptquellen sind, aus welchen der Gymnasiast die Bewegungen der Geniezeit kennen lernen soll. Aber ein Missliches hat es immer, wenn man von Seite der Schule die Lectüre eines Werkes fordert, das trotz dem vielen Großartigen an Rohheiten des Ausdruckes so reich ist. Eine Schulausgabe darf diese Rohheiten nicht völlig tilgen; denn auch sie gehören zur Charakteristik der Genieperiode und des jungen Dichters, aber durch Auslassungen kann manches gemildert werden, besonders in solchen Stellen, die moralisch Anstößiges enthalten. Die vorliegende Schulausgabe ist dieser Tendenz gerecht geworden und es ist dringend zu wünschen, dass dieselbe für die Privatlectüre des Dramas den Schülern in die Hand gegeben werde.

Die brauchbare Einleitung benutzt die neueren Arbeiten über Schiller, so insbesondere Weltrichs Buch. Schillers Vorrede von 1781 wurde dem Drama vorausgeschickt. Die zahlreichen Anmerkungen ließen sich wesentlich beschränken. Anspielungen auf Dichtungen, welche dem Lehrplane gemäß vor Schillers Räubern zu lesen sind, bedürfen keiner Erklärung, ästhetische Betrachtungen und Erklärungen des Sinnes einzelner Stellen sind ebenfalls auszuschließen; denn der Denkthätigkeit des Schülers muss auch etwas überlassen werden. Für sprachliche Erklärungen lassen sich doch meist bessere Gewährsmänner als Sanders citieren.

Das Ideal und das Leben von Schiller. Zum Schulgebrauche erklärt von Prof. Dr. Emil Grosse, Director des k. Wilhelmsgymn. in Königsberg in Pr. Mit einem Anhange. Berlin 1886, Weidmann'sche Buchhandlung. Preis Mk. 1.60.

Das Büchlein ist eine Festschrift für das 300jährige Jubiläum des königl. Gymnasiums zu Tilsit. Seite 5—11 enthalten einen kritischen Text des Schiller'schen Gedichtes nebst den Lesarten. Es folgen S. 12—16 Humboldts bekannte Briefe über die philosophische Ode. Seite 17—36 versuchen den Gedankengang und die Stellung des Dichters darzulegen. Parallelstellen aus Kant, aus Schiller'schen Aufsätzen und Gedichten werden, um den rechten Standpunkt zu gewinnen, herangezogen, auch Seitenblicke auf Goethe'sche Dichtungen fördern mitunter das Verständnis. Doch scheint im ganzen sowohl hier als in den »Anmerkungen« zu viel des Guten geschehen zu sein und der Verf. verliert sich mitunter in einem Labyrinth von Erklärungen. Zumal sind die breiten Excurse über Religion und Vaterland gar nicht am Platze. Seite 37—43 enthalten eine prosaische Umschreibung des Inhaltes und die Gliederung des Gedichtes. Seite 44—70 umfassen »Bemerkungen im einzelnen«, d. h. einen sehr ausführlichen Commentar zu dem Gedichte, der das Verständnis desselben, da sorgfältige und umfangreiche Sammlungen verwendet wurden, jedenfalls fördert. Doch auch hier wird ein Übermaß bemerkbar, und indem das zur Erklärung Herangezogene selbst wieder erklärt wird, geht dem Leser oft die Übersicht verloren. Seite 64 zur Stelle „Nehmt die Gottheit auf in euren Willen" ist auf den Grundgedanken von Schillers Gedicht »Der Genius« zu verweisen. Der Anhang, Seite 71—88, ist wohl überflüssig. Er enthält Theile aus Lehrs Abhandlung über die Horen mit Anmerkungen des Herausgebers, cap. 25—31 aus Platons Phädrus nach Lehrs Übersetzung und die Schilderung des Apollo von Belvedere aus Winckelmanns Geschichte der Kunst des Alterthums. Gesichtet und viel leicht auf den dritten Theil des Umfanges reduciert, in knappere und schärfere Fassung gebracht, würde das hier verwertete Material einen wissenschaftlich nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Literatur über Schillers Gedichte abgeben.

Wien. Fr. Prosch.

Programmenschau.

93. Über das zweite Stasimon der Sophokleischen Tragödie *Οἰδίπους τύραννος* von Franz Pawłowicz. Jahresb. des Gymn. in Jasło f. d. J. 1887. Poln. S. 3—52. 8°.

Bereits im Jahre 1886 erschien im Jahresberichte desselben Gymnasiums der 70 Seiten umfassende erste Theil dieser Abhandlung, welcher in drei Capiteln über die geschichtliche Entwickelung und Bedeutung der griechischen Tragödie, vorzugsweise des Chorliedes, über den Entwickelungsgang der Action im *Οἰδίπους τύραννος*, und über die kritische Feststellung des Textes des zweiten Stasimons dieser Tragödie handelte, woran sich noch der Anfang des 4. Capitels, eine polnische und lateinische Übersetzung dieser Chorpartie, anschloss.

Im vorliegenden zweiten Theile folgt nun wiederum ein an das schon im ersten Theile Gesagte stark erinnernder Abschnitt über die Bedeutung des Chorliedes in der griech. Tragödie, worauf im 5. Capitel der metrische Bau des obgenannten zweiten Stasimons festgestellt und im 6. mit einer Exegese dieser Chorpartie die Abhandlung abgeschlossen wird. Im ganzen bietet die Arbeit zwar nichts wesentlich neues, erschöpft auch nicht vollständig die einschlägige Literatur über das gewählte Thema, umfasst aber doch vieles Zerstreute, und zwar das verhältnismäßig Bedeutendste auf diesem Gebiete und gelangt zu Resultaten, denen man meistens beistimmen kann. Die gelungenste, weil methodisch durchgeführte

Partie ist die über den metrischen Bau der obgenannten Chorpartie. Schwächer ist dagegen der über die Tragödie und den Chor im allgemeinen handelnde Theil, da er zu allgemein gehalten ist, oft ins unklare verschwimmt (Thl. I, S. 11: Thl. II, S. 3, 5) und zu einseitig die Entstehung und Entwickelung der griech. Tragödie in ihren beiden Haupttheilen, dem Chore und dem Dialoge, aus politischen und religiösen Ideen zu erklären sucht, während factisch obwaltenden Verhältnissen und Ereignissen, wie der Form des Göttercultus, dem Erziehungswesen, den ästhetischen Anschauungen und localen materiellen Zuständen der griechischen Staaten zu wenig Rechnung getragen wird. Die den Text kritisch behandelnde Partie geht sonderbarerweise auf die handschriftliche Überlieferung nicht ein und ist nicht erschöpfend.

Häufige Passivconstructionen und Anakoluthien verstoßen gegen den Stil der polnischen Sprache (Thl. I, S. 4: widzimy uwydatniony; S. 9: Nie wchodząc w to — pewnem wydaje się być; Thl. II, S. 5: uszczknąwszy iskrę bogom; S. 6: na strofę następuje; S. 8: widzimy użyte; S. 18: nie mogąc być dla nas rękojmią — zmuszeni jesteśmy; S. 26: zostawiając — powstaje. S. 44: ściągając się — odnieść je można, S. 47: Delf).

Druckfehler sind; Thl. I, S. 3, V. 4 v. u,; S. 32, Anm. 2; S. 34, Anm.; Thl. II, S. 6: podać; S. 20: wierszu; S. 24: używać).

94. Über die lateinische Wortstellung von Prof. Joseph Baron. Jahresb. des Gymn. in Złoczów f. d. J. 1887). Poln. S. 1—30. 8°.

Die Abhandlung ist eine Fortsetzung der im Złoczower Gymnasialberichte vom Jahre 1886 veröffentlichten und von mir in dieser Zeitschrift (1887, 10. Heft, S. 794—797) angezeigten Arbeit, und folgt im allgemeinen denselben Grundsätzen und Quellen, wie jene.

Der Verf. handelt zuerst über die allgemeinen Grundsätze der geraden und invertierten Wortfolge in einem lateinischen Satzgebilde (S. 3—5), hernach besonders über die Stellung der einzelnen Redetheile (S. 5-20), dann über die Trajection (S. 20—23), über Anaphora und Chiasmus (S. 23—26), über die durch den Gebrauch geheiligte feste Wortfolge in einigen Redensarten (S. 26—28), endlich über die Hauptmomente des Wohlklanges in einer prosaischen Wortstellung (S. 28—30).

Das Material ist fleißig gesammelt und sorgfältig geordnet, müsste aber noch überall bedeutend vereinfacht und verkürzt werden, um dem praktischen Bedarf der Schule, für welche es der Verf. bestimmt, zu entsprechen. Anstatt z. B. ein bis ins einzelne gehendes, der Wirklichkeit kaum entsprechendes Schema der geraden Wortfolge eines vollständig erweiterten Satzes aufzustellen, möchte ich mich auf die Betonung der Wichtigkeit der ersten und letzten Stelle des Satzes, auf die der regelrechten Stellung des lateinischen Prädicates und der natürlichen Zusammenstellung der von einander unmittelbar abhängigen Satztheile beschränken. In der Behandlung der Stellung der einzelnen Redetheile muss man sich wohl hüten, das Gedächtnis der Schüler mit Regeln zu belasten, welche entweder keine besondere Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache bilden oder durch bedeutende Ausnahmen beschränkt und aufgehoben werden. Dass man z. B. nur: *Cotus, cuius frater Valetiacus eundem magistratum gesserat* (S. 7), und nicht *Cotus, cuius Valetiacus frater...* sagen kann, das ist eine aus der regelrechten Stellung des Relativpronomens und des *genetivus possesoris* erklärliche, in der polnischen und deutschen Sprache wiederkehrende Erscheinung und braucht nicht als besondere Regel gelehrt zu werden, zumal da auch sonst Ausnahmen von der regelrechten Stellung der Apposition vorkommen. — Was nützt ferner die Regel S. 12, 6, wenn man selbst bei Cicero liest: *de orat.* III, 12, 44: *.. cum sit quaedam certa vox...pro Arch.* p. 1, 2: *(artes) habent quoddam commune vinculum.* — Oder wie lässt sich die Regel

S. 14. Anm. 1, behaupten gegen Stellen, wie Ciceros *Tusc.* I, 18, 30 oder in *Catil.* I, 6, 13? Dergleichen ließe sich noch manches anführen; schon das Gesagte wird aber genügen, um eine kritische Sichtung des Stoffes anzuregen.

Auch in den Nachweisungen einer anaphorischen und chiastischen Wortstellung bei den römischen Schriftstellern möchte ich mich auf ganz deutliche und schlagende Fälle beschränken. Es ist auf jeden Fall beachtenswert, dass die antiken Meister der Rhetorik nur gewisse, besonders hervorstechende Fälle dieser Art, wie *ἀναφορά, ἀντιστροφή, συμπλοκή, κύκλος, ἐπαναστροφή, κλῖμαξ, πλοκή* gelten ließen. Wer aber auch unvollständige, particuläre Anaphern und Chiasmen hervorhebt und analysiert, den könnte man mit Recht fragen, wie denn eigentlich zwei parallele Sätze oder Satzglieder gebaut werden können, um keine anaphorische und keine chiastische Wortstellung aufzuweisen.

Krakau. Dr. Bronislaus Kruczkiewicz.

---

95. Baar A., Sprichwörter und Sentenzen aus den griechischen Idyllendichtern, gesammelt und erläutert. Progr. des Gymn. zu Görz 1887. 8°. 41 SS.

Ref., ein besonderer Freund derartiger Sammlungen, kann die vorliegende sorgfältige und verständige Arbeit nur mit Freuden begrüßen. Dieselbe enthält 39 Parömiaci und 99 Sätze in anderen Formen nebst einem Anhange »Einige volksthümliche Vergleiche«. Manche Sätze möchte der Ref. beseitigen, da ihnen der Charakter eines Spruches mangelt, so I, 6, 8, 24 und II, 12, 23, 27. Ab und zu vermisst man bekanntere Parallelstellen; der Verf. bemerkt übrigens S. 5, er sei mit Parallelen sparsam gewesen, »um den philologischen Apparat, der manchen ein Gräuel ist, nach Thunlichkeit zu vereinfachen«. Doch dies könnte vielleicht bei dem Commentar einer Ausgabe gelten; bei einer Arbeit wie die vorliegende sind die Parallelen kein Ballast, sondern zur vollen Würdigung der Gedanken des Dichters nothwendig. Die beigebrachten Parallelen sind fast durchwegs zutreffend; nur bei I, 20 stimmt das deutsche Sprichwort nicht, das nicht auf die Wuth, sondern auf die Unzurechnungsfähigkeit des Betrunkenen geht. Desgleichen passt auch bei II, 15 das — dem Ref. übrigens völlig unbekannte — Sprichwort in keiner Weise.

Wien. H. S. Sedlmayer.

---

96. Maschka G., Osservazioni sopra alcuni luoghi delle satire di Giovenale. Progr. des Gymn. zu Rovereto 1887.

Der Verf. hatte Gelegenheit, eine im Besitze des Baron Val. de Malfatti in Rovereto befindliche Juvenalhandschrift aus dem XIV. oder Anfang des XV. s. einzusehen und machte durch Beers Schriften, besonders durch dessen Spicileg. Juven. angeregt, eine möglichst genaue Collation, die erstens das Ergebnis brachte, dass jener codex (R) vielfach von den bei Jahn und Beer aufgezählten codd. abweiche, andererseits aber nicht selten mit einer Ausgabe vom Jahre 1474 in der Stadtbibliothek von Rovereto übereinstimme. Ein Verzeichnis dieser abweichenden Lesarten, wovon M. selbst nur wenige einer Besprechung würdigt, findet sich S. 18–22. So hat II 93 ff. cod. R im Gegensatze zu allen übrigen v. 98 vor 97, welche Umstellung M. im Interesse einer größeren Symmetrie im Satzbau befürwortet. IX 118 bietet R und ed. 1474 allein vivendum est recte gegenüber vivendum recte est im Pithoeanus. XI 148 vermuthet M. ein Verderbnis in dem in vor magno, das er aus ursprünglichem hic hervorgegangen glaubt und liest also: non a mangone petitus

quisquam erit hic magno; cum posces, posce Latine. Dasselbe schlug schon Polstorff vor unter Zustimmung von Friedlaender (Bursians Jahresb. XLVII S. 213). II 31 hat R: Marti Venerique für Veneri Martique, wie überhaupt R an solchen willkürlichen Umstellungen reich ist. — Weiters ergab die Collation, dass R an einigen Stellen mit einem oder nur weniger interpolierten codd. oder nur allein mit ed. 1474 die von Beer für den Pithoeanus vindicierten Lesarten aufweise. Dahin gehören: III 156 *ex* fornice nati, das ebenso wie quid superest *e* corporibus III 259 von Bücheler aufgenommen wurde. Ohne überzeugenden Grund glaubt M. die durch Beer vertheidigte Lesartsed statt et VI 120 in Schutz nehmen zu sollen. VIII 78 erhält Beers Vermuthung, dass in dem descinderent des cod. Pith. die ursprüngliche Lesart desideret verborgen sei, eine Stütze durch R und ed. 1474, die beide wirklich desideret bieten. Bücheler hat, wohl mit Recht, den Indicativ desiderat beibehalten, da jenes descinderent bloß Randbemerkung, wenn auch vielleicht von erster Hand ist und dergleichen lose eingestreute Sentenzen bei Satirikern durchaus nichts auffälliges haben. X 344 entscheidet sich M., trotzdem seine Quellen für die Vulgata levius meliusque sprechen, doch für die von Beer empfohlene, von Bücheler aufgenommene Lesart melius leviusque. — Da wir bei der ziemlich unsicheren Textesgestaltung der Juvenalischen Satiren jeden Beitrag zur Textkritik willkommen heißen müssen, werden wir auch dieser mit großem Fleiße und Interesse durchgeführten Arbeit die verdiente Anerkennung nicht versagen.

Wien. F. Hanna.

---

97. Theorie der ebenen rationalen Curven dritter Ordnung. (II. Theil.) Jahresbericht des deutschen Communal-Untergymn. zu Gaya für das Schuljahr 1886/87. Von Theodor Severa, Director.

Der Verf. setzt im vorliegenden eine bereits im Schuljahre 1881 in dem Programm des „Ersten deutschen k. k. Gymnasiums in Brünn“ begonnene Arbeit aus der neueren Geometrie fort. Ausgehend vom Doppelpunkte untersucht er, wie viel Punkte anzunehmen und wie die ebene rationale Curve III. Ordnung zu bestimmen ist. Dieses wie auch das nächste Capitel, in dem er einige Tangentenconstructionen angibt, führt der Autor in streng wissenschaftlicher, jedoch auch einfacher und eleganter Weise durch. Besonders bemerkenswert erscheint sowohl die theoretische Durchführung als auch die sehr gewissenhafte, wenn auch ziemlich complicierte Zeichnung (Fig. 51), die unter dem Titel: „Allgemeine Construction der rationalen Curven III. Ordnung“ gegeben ist. Auch für die Construction dieser Curven unter der Annahme bestimmter Punkte, Tangenten, Inflexionspunkte und Inflexionstangenten werden dem Verf. alle dankbar sein, welche das eingehendere Studium der neueren Geometrie pflegen.

Wien. J. Kessler.

---

98. Giedroyć A., Anleitung für Anfänger zum Ansetzen der Gleichungen. (Wskazówki dla początkującego do ustawienia równań.) (Progr. der Realschule in Tarnopol. 1887 8°. 16 SS.)

Der Verf. sucht das Ansetzen der Gleichungen in ein System zu fassen. Die Größe, welche auf doppelte Art ausgedrückt die Seiten der Gleichung bildet, nennt er „Größe der Gleichung“. Die Unbekannten werden in unmittelbare, mittelbare und Hilfsunbekannte eingetheilt. Nachdem man den Zusammenhang der in der Aufgabe vorkommenden Größen erfasst hat, wählt man die „Größe der Gleichung“ und die Anzahl der Unbekannten. Oft ist es zweckmäßig statt der durch die Aufgabe

unmittelbar gegebenen Unbekannten andere mit denselben eng zusammenhängende Größen zu suchen, oder solche Größen als unbekannt einzuführen, die sich zwar nicht bestimmen lassen, jedoch den Ansatz erleichtern und in der Rechnung ausfallen. Erschweren zu viele Bedingungen den Ansatz, so ist es rathsam einige zeitweise zu übergehen und dieselben hernach stufenweise in die Rechnung einzuführen. Das ganze Verfahren ist an passenden Beispielen methodisch durchgeführt. Leider hat es der Verf. zu zeigen versäumt, wie sich seine Anleitung bei schwierigen Aufgaben bewährt. Die anspruchslose Schrift enthält, besonders für Anfänger im Lehrfache, viele praktische Fingerzeige. Auch finden die Wortgleichungen bei der Jugend viel Interesse. Wenn man aber als einziges Recept für das Ansetzen den Scharfsinn angibt, so erscheinen sie bald den minderbegabten Schülern als ein unüberwindliches Hindernis.

99. **Rodecki, Dr. C., Anwendung geometrischer Zeichnungen in der Realschule zum Auflösen algebraischer und arithmetischer Aufgaben. (Rysunki geometryczne, zastósowane do rozwiązania zadań algebraicznych i arytmetycznych w szkołach realnych.)** (Progr. der k. k. Oberrealschule in Lemberg 1887. 8°. 10 SS. u. Tafel.)

Um die Schüler für den wissenschaftlichen Unterricht im geometrischen Zeichnen vorzubereiten, empfiehlt der Verf. schon in den unteren Classen zahlreiche Übungen im constructiven Auflösen der Rechnungsaufgaben vorzunehmen. An beigefügten Beispielen wird erläutert, wie man auch solche Aufgaben graphisch behandeln kann, welche gewöhnlich nur durch Rechnung gelöst zu werden pflegen. Folgende Arten von Aufgaben werden vorgeschlagen: 1. Wenn aus den Ursachen u_1, u , u_3 . in den Zeiten $t_1, t_2, t_3 \dots$ die Wirkungen $w_1, w_2, w_3 \dots$ folgen, in welcher Zeit T gibt die Summe der Ursachen $u_1 + u_2 + u_3{}^2 \dots$ die Wirkung W? (Zu dieser Aufgabenkategorie gehört z. B. die bekannte von einem Gefäss, in welches eine gewisse Anzahl Röhren mündet). 2. Bewegungsaufgaben. 3. Aufgaben aus der Mischungsrechnung. 4. Multiplication und Division. 5. Construction der veränderten Verhältnisse. 6. Aufgaben aus der Zinseszinsrechnung. Was die Multiplication und Division anbelangt, so sind die vom Verf. angegebenen Constructionen viel weitläufiger und bei weitem nicht so leicht fasslich, wie die im graphischen Rechnen üblichen Methoden, welche überdies noch den Vorzug haben, dass die Multiplication auf eine beliebige Anzahl Factoren anwendbar ist, also auch die Construction der Potenz ermöglicht und die Division unmittelbar zur Construction einer beliebigen Wurzel führt. Die vom Verf. bei der Construction des Endwertes eines Capitals angewandten beiden Potenzierungsmethoden stehen dagegen mit der angegebenen Multiplicationsmethode in gar keinem Zusammenhang. Beide Constructionen sind bekannt. Die erste beruht auf der Bestimmung der vierten geometrischen Proportionale, die zweite ist die Construction einer geometrischen Progression mittelst der logarithmischen Spirale. Aber die vom Verf. gegebene Begründung der Zeichnung lässt, was Klarheit anbelangt, viel zu wünschen übrig. Der Satz: „um eine genaue Zeichnung zu erhalten, construieren wir ein gleichschenkeliges Dreieck, dessen Basis 315 und dessen Seite 300 beträgt“ ist ein deus ex machina, und aus dem Texte lässt sich nicht begreifen, was ein gleichschenkeliges Dreieck und dazu gerade eines von diesen Dimensionen zur Genauigkeit der Zeichnung beitragen soll. Die Constructionen der Gleichungen, d. i. der 1., 2. und 5. Aufgabe sind einfach, durchsichtig und der Unterrichtsstufe der Unterrealschule angemessen. Um die erste Aufgabe aufzulösen, werden in den Endpunkten der Strecke, welche die Wirkung W darstellt, Senkrechte errichtet, und auf denselben die Zeiten aufgetragen, in welchen die Ursachen u_1, u_2 die Wirkung W hervorbringen.

Verbindet man die Scheitel der Senkrechten mit den Endpunkten der Strecke W, so gibt die vom Durchschnittspunkt der Transversalen auf W gefällte Senkrechte die gesuchte Zeit T. Die angegebene Auflösung der Bewegungsaufgaben ist gleichlautend mit der in der Eisenbahnpraxis üblichen Schablone zur Berechnung des Zusammentreffens der Züge. Aufgabe 5 ist identisch mit der geometrischen, die Seiten eines Dreiecks um solche gleiche Strecken zu verlängern, dass dieselben im Verhältnis $1:n$ stehen. Der Gedanke, den der Verf. durch die Veröffentlichung dieser Constructionen anregt, verdient Beachtung. Nicht nur Realschülern würde es nützen, sich im constructiven Auflösen arithmetischer und algebraischer Aufgaben zu üben, sondern es würden solche Constructionen auch im Gymnasium zur Belebung des Unterrichtes viel beitragen. Der Umstand, dass die Gymnasialschüler mit Lineal und Cirkel gewöhnlich sehr unbeholfen manipulieren, ist kein Hindernis, im Gegentheil ein Grund mehr, solche Übungen zeitweise vorzunehmen. Die Aufgabe, eine vom Lehrer auf der Tafel erklärte Construction zuhause nach dem Maßstab genau zu reproducieren, würde eben dazu beitragen, die Gymnasiasten an die Handhabung des Lineals und Cirkels zu gewöhnen. Außer dem bildenden Momente haben solche Übungen auch praktischen Wert. Fast in jedem Lebensberufe kommt man oft in die Lage, eine einfache Linearzeichnung entwerfen zu müssen. Und wenn Jemand darin recht unbeholfen ist, so ist dies gewiss ein absolvierter Gymnasialschüler.

100. Zbierzchowski W. G., Die Richtungszahl im mathematischen Unterrichte an Mittelschulen. (O liczbie kierunkowéj w nauce matematyki w szkole średniéj.) (Progr. des k. k. Gymnasiums in Jaroslau. 1887. 8°. 33 SS.

Vorliegende Abhandlung zeigt in methodischer Durchführung, wie die Richtungszahl dem Schulunterrichte einzuverleiben wäre, was nach Ansicht des Verf.s zur Vereinfachung des Unterrichtes in vielen Punkten beitragen würde. Definiert man die Zahl als Resultat des Messens, und stellt man Zahlen durch Strecken vor, wobei man außer der Länge auch die Richtung der Strecken berücksichtigt, so gelangt man zum Begriff der Richtungszahl. Jede Operation soll zuerst an absoluten Zahlen begriffen werden. Dann sind die Operationen mit den Richtungszahlen vorzunehmen und aus denselben die mit algebraischen Zahlen abzuleiten. Nach der Lehre von den Wurzeln folgen die imaginären und complexen Größen. Da eine imaginäre Zahl identisch ist mit einer Richtungszahl mit dem Argumente 90°, so gelten alle für Richtungszahlen bewiesenen Regeln auch für imaginäre Größen. Nach Ansicht des Ref. ist die Richtungszahl für die Lehre von den imaginären Zahlen von nicht zu verkennender Bedeutung. Wie weit man in der Anwendung der Richtungszahl im Schulunterrichte gehen soll, das hat Prof. J. Bodyński bezeichnet, welcher in der für galizische Schulen approbierten polnischen Übersetzung von Močniks Arithmetik der Lehre von den imaginären Zahlen ein Capitel über Richtungszahlen vorausgeschickt hat. Der Verf. scheint etwas zu weit zu gehen, obwohl nicht zu verkennen ist, dass die Ableitung aller Operationen auf dieser Basis sehr einfach ausfällt. Hervorzuheben wäre die Ableitung der Zeichenregel eines Productes im Falle eines negativen Multiplicators, welche sich aus der Definition des Multiplicierens nicht ergibt und in pädagogischen Kreisen Gegenstand lebhafter Controversen war. Das in den Instructionen S. 219 angegebene Hilfsmittel macht den Eindruck eines Hinterpförtchens. Auf Grund der Richtungszahlen ist der Beweis ganz streng:

$$+a. -b = a_0 . b_{180} = (ab)_{180} = -ab$$
$$-a. -b = a_{180} . b_{180} = (ab)_{360} = (ab)_0 = +ab.$$

Sehr elegant gestaltet sich nach dieser Methode die Goniometrie. Die Ableitung aller goniometrischen Formeln umfasst in der vorliegenden Ab-

handlung 50 Zeilen. Dagegen ist die angegebene Auflösung der Gleichungen dritten Grades umständlicher als die gewöhnliche. Der Beweis, dass jede Function $n$ten Grades eine Wurzel besitzt, der beim Unterricht übergangen wird, was der Verf. für eine fühlbare Lücke ansieht, ist auch mit Zuhilfnahme der Richtungszahlen nicht einfach genug ausgefallen, um dessen Aufnahme in den Unterricht zu billigen. Übrigens ist diese Lücke nicht gar so fühlbar, und Lücken sind nun einmal beim Elementarunterrichte nicht zu umgehen. Auch muss man nicht alles beweisen wollen, und es kann gar nicht schaden, wenn der Schüler die Überzeugung gewinnt, dass sich das Wissen über den Unterrichtsstoff hinaus in weite Fernen erstreckt.

101. Myjkowski V., Was für eine Curve beschreibt der Schatten eines von der Sonne beleuchteten festen Punktes, z. B. des Scheitels eines Lothes, im Laufe des Tages auf einer horizontalen Ebene? (Jaką linię zakreśli cień punktu stałego np. wierzchołek pionu oświetloncgo światłem słońca w ciągu dnia na płaszczyźnie poziomej?) (Progr. des Obergymnasiums in Wadowice. 1887. 8°. 12 SS. nebst Tafel.)

Den Ausgangspunkt der Rechnung bilden die bekannten aus dem Polardreieck folgenden Gleichungen $\sin h = \sin\delta \sin\varphi + \cos\delta \cos\varphi \cos t$, $\sin a = \cos\delta \sin t \mid \cos h$, wo h Höhe, δ Declination, t Stundenwinkel der Sonne, φ Polhöhe des Beobachtungsortes bedeuten. Wählt man den Fußpunkt des Lothes l zum Anfangspunkt eines rechtwinkeligen Coordinatensystems, die Mittagslinie zur x Achse, so ist die Lage des Schattens bestimmt durch $x = l \cot h \cos a$ $y = l \cos h \sin a$. Durch Elimination von a, h, t aus diesen vier Gleichungen erhält man bei passender Combination $x^2 \cos(\delta + \varphi) \cos(\delta - \varphi) - y^2 \sin^2\delta \mp x\, l \sin 2\varphi - l^2 \sin(\delta + \varphi) \sin(\delta - \varphi) = 0$, woraus durch Verschiebung des Coordinatenanfangs folgt:

$$\frac{x^2}{A^2} - \frac{y^2}{B^2} = 1 \left\{ \begin{aligned} A^2 &= \frac{l^2 \sin^2\delta \cos^2\delta}{\cos^2(\delta+\varphi)\cos^2(\delta-\varphi)} \\ B^2 &= \frac{l^2 \sin^2\delta \cos^2\delta}{\sin^2\delta \cos(\delta+\varphi)\cos(\delta-\varphi)} \end{aligned} \right.$$

Je nach dem Zeichen von B^2 ist die Curve eine Hyperbel oder eine Ellipse. Daher beschreibt der Schatten an allen Punkten der nördlichen Halbkugel, für welche $\delta + \varphi < 90°$, d. h. an allen Punkten zwischen dem Wendekreise und dem Polarkreise während des ganzen Jahres Hyperbeln; an Punkten zwischen dem Polarkreise und dem Pole abwechselnd hyperbolische und elliptische Curven, am Pol eine Kreislinie. Für den Fall $\delta + \varphi = 90°$ erhält man durch eine andere Transformation der Coordinaten $y^2 = - xl \cot\delta$, also die Gleichung einer mit der concaven Seite nach dem Äquator gewendeten Parabel. Auf einer beigefügten Tafel sind die Curven für $\varphi = 50°$ und $\delta = \pm 23° 28'$, $\pm 11° 28'$, $\delta = 0$ gezeichnet. Aus der Formel für den Krümmungsradius folgt, dass die Scheitel der Hyperbeln im Sommer nach dem Nordpol, im Winter nach dem Äquator weisen. Die Krümmung nimmt mit δ ab; für $\delta = o$ geht die Hyperbel in eine Gerade über. Der Verf. löst das interessante Problem sehr elegant. Die ganz elementare Rechnung ist so einfach, dass das Problem sogar für Schüler der Realschulen ein anziehendes Übungsbeispiel abgeben könnte.

102. Pazdrowski A., Theorie der aplanatischen und achromatischen Linsen. (Teorya soczewek aplanatycznych i achromatycznych.) (Progr. des k. k. Obergymn. in Drohobycz. 1887. 8°. 44 SS.)

Nach einer kurzen Einleitung über elementare, jedem Schüler geläufige Begriffe, folgt die Berechnung der Bildweite, woran sich ein Ab-

schnitt über Achromatismus und Aplanatismus anschließt. Dass der Verf. in diesem Capitel der geometrischen Optik keine neuen Resultate gewonnen hat, ist nach den Arbeiten so vieler hervorragender Capacitäten mehr als natürlich. Das Neue könnte also nur in der Methode der Rechnung liegen. Da aber die Methode, wie der Verf. angibt, von W. Schmidt herrührt, so ist der Zweck der ganzen Arbeit nicht einzusehen, besonders da der Verf. mit keinem Worte erwähnt, worin er es besser gemacht hätte, als Schmidt. Ref. konnte es leider nicht constatieren, da er das Werk von Schmidt [1]) nicht bei der Hand hatte. Es wäre nun allerdings zu viel verlangt, dass in Programmen lauter originelle Arbeiten erscheinen. Eine gute Zusammenstellung von in Fachschriften zerstreuten Abhandlungen ist auch ein verdienstvolles Werk. Aber solche zwecklose Publicationen, wie die vorliegende, sollten den Programmen fernbleiben. Der Verf. und der Leser können ihre Zeit viel besser verwenden.

103. Rembacz M. I. Ein Beitrag zum Apollonischen Berührungsproblem. (Przyczynek do Apolloniusowych zagadnień styczności.) II. Eine neue Methode zur Darstellung des Neigungswinkels zweier Ebenen in orthogonaler Projection. (Nowy spósób wykreślania kąta nachylenia dwu płaszczyzn w rzutach prostokątnych.) Progr. d. Realschule in Stanislau 1887.

Die I. Abhandlung enthält die Lösung solcher Fälle des Berührungsproblems, wo unter drei Bestimmungsstücken zwei imaginär sind und zwar wenn gegeben sind: 1. Ein reeller und zwei imaginäre Punkte, 2. eine reelle und zwei imaginäre Tangenten, 3. eine reelle Tangente und zwei imaginäre Punkte, 4. zwei imaginäre Tangenten und ein reeller Punkt, 5. zwei imaginäre Punkte und ein reeller Kreis, 6. zwei imaginäre Tangenten und ein reeller Kreis. Imaginäre Elemente definiert der Verf. als Doppelpunkte einer elliptischen Involution, macht aber aus dieser Begriffserklärung keinen umfassenderen Gebrauch und entwickelt die Constructionen aus den Eigenschaften der Polare und der Ähnlichkeitspunkte. Da die neuere Geometrie mit imaginären Elementen ebenso leicht und sicher operiert, wie mit reellen, so bietet das Problem: einen Kreis, ja einen Kegelschnitt überhaupt, aus zum Theil imaginären Curvenelementen zu construieren, keine besonderen Schwierigkeiten; auch sind derlei Constructionen längst bekannt, was dem Hrn. Verf. entgangen zu sein scheint. So finden sich in Seegers Fundamentaltheorien der neueren Geometrie usw., Braunschweig 1880, folgende zwei Abschnitte: S. 200. XIX. »Construction eines Kreises, wenn unter dessen Bestimmungsstücken ein Paar imaginärer Curvenelemente auftritt« und S. 202. XX. »Construction eines Kegelschnittes aus fünf zum Theil imaginären Curvenelementen.« In XIX. finden sich unter anderen Aufgaben auch die vier ersten der oben genannten, und zwar einfacher gelöst, als in vorliegender Abhandlung. Die II. Abhandlung bietet auch nichts wesentlich Neues.

104. Icziorski F., Physikalische Einheiten. (O jedynostkach fizycznych.) (Programm des k. k. Obergymn. zu Brzeżan. 1887. 8°. 25 SS.)

Der Aufsatz ist ein kurzer, übersichtlicher Auszug aus dem bekannten Werke von Everett [2]), in einem für die oberen Classen der Mittelschulen entsprechenden Umfange.

Krakau. Dr. Franz Tomaszewski.

[1]) W. Schmidt, Brechung des Lichtes in Gläsern. Leipzig 1874.
[2]) Everett, Physikalische Einheiten und Constanten.

Nekrologie.

(April bis Juni 1888.)

Am 17. Febr. in Yokohama der Naturforscher Harry Preyer, 37 J. alt.

Am 10. April in Laibach der Prof. am dortigen Gymn. Anton Heinrich, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes m. d. K., 59 J. alt.

Am 14. April in Krakau der Prof. der Chemie an der dortigen Univ., Hofrath Dr. C. Czyrniański, 64 J. alt.

Am 15. April in Liverpool der vormalige Prof. der Dichtkunst an der Univ. in Oxford, Mathew Arnold, im 66. Lebensjahre und in Wittenberg der Lehrer Ernst Lausch, als Jugendschriftsteller bekannt, im 52. Lebensjahre.

Am 16. April in München der ord. Prof. an der dortigen Univ., Dr. J. M. v. Soeltl, geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivar a. D., 91 J. alt.

Am 17. April in Krakau der Prof. der Physik an der dortigen Univ., Dr. S. Wroblewski, im 40. Lebensjahre.

Am 20. April in Berlin der ord. Prof. an der theol. Fac. der dortigen Univ., Consistorialrath Dr. K. Semisch, im 78. Lebensjahre.

Am 22. April in Dresden der Schriftsteller G. Kühne, 82 J. alt.

Am 23. April in Bonn der ord. Honorarprof. an der dortigen Univ., geh. Bergrath Dr. G. v. Rath, im 58. Lebensjahre.

Am 25. April in Upsala der Prof. der griech. Sprache an der dortigen Univ., Dr. Spongberg, im 88. Lebensjahre.

Am 27. April in Madrid der dramatische Dichter Carlos Coello y Pacheco.

Am 28. April in Löwen der Musikschriftsteller Capellmeister X. V. van Elewyk, 63 J. alt.

Am 1. Mai in Hamburg der Romanschriftsteller Dr. K. v. Gerstenberg, im 42. Lebensjahre.

Am 5. Mai in Rödlitz bei Lichtenstein in Sachsen der k. russ. Staatsrath Dr. J. K. F. Keil, vormals Prof. der Theologie an dor Univ. in Dorpat, im 82. Lebensjahre.

Am 12. Mai in Wien der Historienmaler Prof. Berthold Winder, 55 J. alt.

Am 17. Mai in Göttingen der ord. Prof. der oriental. Sprachen an der Univ. daselbst, geh. Regierungsrath Dr. C. Bertheau, im 75. Lebensjahre, und in Vicenza der vormalige Prof. der ital. Sprache und Literatur an der Univ. in Padua, Abbate Giacomo Zanella, einer der hervorragendsten Lyriker des heutigen Italiens, 68 J. alt.

Am 20. Mai in Kopenhagen der vormalige Prof. an der Univ. in Kiel, Dr. Molbech, im 67. Lebensjahre, und in Prag der Archäologe Franz X. Beneš, im 68. Lebensjahre.

Am 22. Mai in Wien der Componist Laurenz Weiß, 78 J. alt.

Am 23. Mai in Wien der Director des ersten Kinderkrankeninstitutes Prof. Dr. L. Politzer, 73 J. alt.

Am 24. Mai in Dorpat der ord. Prof. der Philosophie Dr. G. Teichmüller im 57. Lebensjahre.

Am 31. Mai in Halle a. S. der Prof. an der theol. Fac. der dortigen Univ. Dr. J. Jacobi, 73 J. alt.

Am 8. Juni in London der begabte Dichter Sir Francis Doyle, 78 J. alt, 1867—1877 Prof. der Dichtkunst an der Univ. in Oxford.

Im Juni in Montreux der hervorragende niederländische Kunstkritiker und Dichter Karl Vosmaer, 62 J. alt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Briefe einer Freundin Goethes und Schillers aus Heidelberg.

In dem Anhange eines Buches, welches in der Schiller-Literatur oft citiert, aber seines unerquicklichen Inhaltes und seiner maßlosen Breite wegen gewiss von wenigen zuende gelesen wurde, finden sich interessante Briefe einer Jenenser Freundin von Schiller und Goethe. Der Titel des Buches, welcher dasselbe zur Genüge charakterisiert, lautet: „Ludovike. Ein Lebensbild für christliche Mütter und Töchter von der Herausgeberin des Christbaums. Mit Vorwort von Karl Steiger. Nebst Originalbriefen von Schiller und dessen Schwester, Therese Huber und ihren Zeitgenossen. Zweite Ausgabe. Mit einem Titelkupfer. Stuttgart 1850.“ Diese „Ludovike“ ist L. Reichenbach, verehelichte Simanowitz, die Freundin Schillers in seiner Ludwigsburger Kindheit und in der Zeit seines späteren schwäbischen Aufenthaltes. Dass die Briefe im Anhang bisher nicht beachtet worden sind, rührt wohl hauptsächlich daher, weil sie von dem Herausgeber der ersten Auflage (F. W. Klumpp) pseudonym einer „Sidonie“ zugeschrieben werden. Er sagt in einer Anmerkung zu dem ersten Brief: „Sidonie wollen wir eine Freundin Ludovikens nennen, weil wir Gründe haben, ihren wahren Namen zu verschweigen, ob sie gleich nicht mehr unter den Sterblichen weilt. Dass sie eine Frau von Geist und gesundem Urtheil war, beweisen ihre Briefe, die jedenfalls der Veröffentlichung wert sind und theilweise als Muster dienen könnten.“ Das Pseudonym habe ich entziffert: es steckt niemand anderer dahinter als Caroline Paulus, die hilfreiche Freundin der jungen Schiller'schen Eheleute, der „Lorbeerkranz“ in seinem Briefwechsel mit Lotte, die Frau, welcher Goethe die Reinschrift von „Alexis und Dora“ zum Geschenk gemacht hat. Die Anmerkungen, welche ich dem Wiederabdruck der Briefe im folgenden hinzufüge, lassen an dieser Ausdeutung keinen Zweifel. Sie ist 1844 gestorben: war also beim Erscheinen der „Ludovike“ bereits todt. — Die Anordnung der

Briefe rührt von mir her; wo das Datum in eckigen Klammern steht, habe ich es hinzugefügt; die Unterschrift „Sidonie“ wurde in „Caroline“ verwandelt.

1.

Den 7. Januar 1809[1]).

Schon lange sehnte ich mich nach der schriftlichen Unterhaltung mit Dir, meine geliebte Freundin. In der letzten Zeit unterließ ich sie, weil ich zugleich der Voßler[2]) schreiben wollte; ich kann dies heute ebensowenig, als ichs vor acht Wochen gekonnt hätte; denn wahrlich, ich begreife dieses unglückliche Wesen so gar nicht, dass ich nicht wüsste, was ich ihr auf ihren letzten Brief Vernünftiges antworten könnte, denn das einzige: dass sie gegen sich selbst ungerechter ist, als ihr Schicksal; aber wozu sollte ich ihr einen Vorwurf machen, der nichts bessert und aus einem andern Mund ihr weher thut, als aus dem eigenen? Denn wie gerne sie sich selbst anklagt, wissen wir ja. Sie hat einen großen Fehler begangen, sich mit ihrem Bruder zu entzweien. Ihr Zustand ist dadurch noch drückender geworden, weil sie nun gar keine Heimat mehr hat. Wohl wissen wir, dass es jedem Menschen schwer, ja fast unmöglich ist, die Grundtöne seines Charakters total umzustimmen, aber so viel Herrschaft muss doch jeder vernünftige Mensch über sich gewinnen, dass die eigenthümlichen Töne nicht zu laut und schneidend in die Lebensmelodie unserer Umgebungen einfallen; dazu braucht man nur das Pianissimo, oder die schöne Ausübung der Duldung. Wäre die Voßler verheiratet, so hätte sie sich diese gute Eigenschaft erwerben müssen, oder sie wäre noch unglücklicher geworden, als sie jetzt ist. Je enger unser Verhältnis mit einem andern Wesen ist, desto nothwendiger wird das Zusammenstimmen, oder, wenn dies nicht möglich ist, die Dämpfung der contrastierenden Töne bis zur Unhörbarkeit.

Voßlerin thut mir in ihrem letzten Brief die Ehre an, mich für einen ruhigen Charakter zu erklären, aber ich bin in der That leider von heftiger Gemüthsart. Meine Heftigkeit hat mich in der Jugend zu manchen Fehlern hingerissen, deren Folgen mich nun freilich nach und nach kluger gemacht haben. Indessen wäre es eine Unwahrheit, mich, weil Einsicht, Alter und Schicksal mich mäßigten, für gleichmüthig und ruhig auszugeben. Ich habe mich nach manchen Kämpfen in das Unabänderliche fügen lernen und bin duldsamer geworden, und das muss am Ende doch jeder Mensch; denn das Schicksal ist ein strenger, unerbittlicher Herrscher; aber über ihm steht ein milder, ein allliebender Gott, zu welchem wir über jenes hinweg mit kindlichem Glauben aufblicken dürfen. Ge-

[1]) Der Brief ist im ersten Druck falsch datiert: wie die Beziehung auf Goethes »Dichtung und Wahrheit« ergibt, kann er nicht vor dem Jahre 1811 geschrieben sein.

[2]) Über Regine Voßler (1767—1845), die excentrische Freundin Ludovikens, handelt das interessanteste Capitel »Ludovike« S. 352 ff.

schieht dies oft und in rechtem Sinn, so kommt alles in Ordnung.

Wo ist der Sterbliche, der keinen tiefen Verlust erlitten? der keine verfehlten Wünsche zu verschmerzen hätte? Wessen Lebensweg ist ohne Dornen, ohne Berge, ohne Schattenseiten? Goethes Wahrheit und Dichtung wirst Du wahrscheinlich gelesen haben. Es hat mich hinsichtlich der kunstreichen Diction sehr angezogen; alles übrige hat mich wenig, ja gar nicht befriedigt. Das sieht man sehr deutlich, dass der Verfasser nicht mehr fähig war, sich in den Zustand seiner Kindheit zurückzuversetzen, und dass er diese nur nach seinen jetzigen Ansichten beschrieben hat. Wer kann das Märchen[1]), das selbst in der Tendenz wenig Kindisches und Kindliches hat, wenn es gleich mit kleinen Püppchen und kindischem Spielzeug decoriert ist, für eine Dichtung von einem neunjährigen Knaben halten? Man kann Goethe in dem Buch nicht als Kind, was so interessant wäre, kennen lernen, sondern man wird nur mit seinen damaligen lebendigen und leblosen Umgebungen bekannt, die er uns mit der ihm eigenen Kunst einer malenden Darstellung und mit achtundfünfzigjährigen, ich möchte sagen überreifen Geisteskräften, zierlich gedrechselt, geschnörkelt und fein zusammengefügt vor Augen stellt. Mir kommt dieses kunstvolle Machwerk nicht anders vor, als ein idealisierter Guckkasten, und wenn die folgenden Bände dem ersten gleichen, so lasse ich meinen Kaffee während dem Lesen nicht kalt werden.

Behalte mein Urtheil für Dich, denn es kommt mir nicht zu, laut über einen Mann zu urtheilen, der die Bewunderung seiner Mitwelt in so hohem Grade sich erworben hat. Dir darf ich wohl sagen, was ich darüber denke und welchen Eindruck es auf mich gemacht hat.

Lebe wohl, meine herzlich geliebte Freundin!

Voll inniger Liebe Deine

Caroline.

2.

[1813, Anfang.]

Wenn meine Gedanken an Dich, liebste Freundin, zu Papier kämen, so würdest Du mit Briefen überhäuft. Vor einigen Tagen war ich bei der Voß[2]), die mir einen Kupferstich von Schiller[3]), welchen ich noch nicht kannte, mit dem Zusatz zeigte, dass sie die Zeichnung von diesem viel ähnlicher finde als die von dem sehr schön gestochenen von Miller. Wie sehr freute ich mich, dass ich Deinen lieben Namen darunter, und somit Gelegenheit, von Dir zu sprechen, fand. Das Bild ist wirklich sehr ähnlich und gewährt mir einen doppelten Genuss.

[1]) Es ist natürlich das Märchen »Der neue Paris« im ersten Theil von »Dichtung und Wahrheit« gemeint.

[2]) Ernestine Voß, die Gattin des Homer-Übersetzers, der seit 1805 in Heidelberg lebte.

[3]) S. Wurzbach, Schillerbuch marg. 2534, 2538. 2551.

Wieland[1]) ist nun auch heimgegangen, und der deutsche Parnass wird wohl noch lange verödet bleiben, so sehr auch unsere neuern unbeflügelten Dichter ihn zu erklimmen streben, ja erklimmt zu haben wähnen. Selbst unser hochgefeierter Goethe vermag es nicht mehr, sich frei und fessellos darauf zu bewegen. Seine poetische Natur hat etwas an Frost gelitten. Übrigens enthält der zweite Band von Goethes Leben[2]) viel Unterrichtendes, viele bewundernswürdige, anschauliche Beschreibungen, viele interessante Charakterschilderungen, die getreuer und vollständiger sind, als seine in den weiten Mantel der Dichtung eingehüllte, eigene, aber auch viele Spielereien und unwürdige Spötteleien auf den mit Recht allgemein verehrten Herder.

Lebe wohl! Mit inniger Liebe Deine

Caroline.

3.

[1815].

Sei mir tausendmal gegrüßt, meine geliebte Freundin! Könnte ich Dir doch mit einer Umarmung sagen, wie mich Dein lieber Brief nach so langem Stillschweigen erquickt hat.

Ich wusste wohl, dass Du mich nicht vergessen hattest, wir werden, wir können einander nie vergessen; nur äußere Verhältnisse erschweren uns das innigste An- und Aufschließen unserer Herzen. Mein Vertrauen zu Dir ist so fest, als wenn ich Deine Freundschaft viele Jahre erprobt hätte; denn es beruht auf Deinem schönen edlen Charakter. Wie beneide ich die Voßler, dass sie so nahe bei Dir ist. Meine Sehnsucht nach Dir ist groß, ich möchte über mancherlei mit Dir reden, besonders auch über die politischen Ereignisse, an denen alle gebildete Menschen den innigsten Antheil nehmen müssen. Das Jahr 1813 bleibt wohl das bedeutungsvollste, das wir erlebt haben. So sehr die Deutschen im Vergleich mit andern Nationen seit 20 Jahren an geistiger Ausbildung gewonnen haben, so wenig ist dadurch für die wahre Geistesfreiheit bewirkt worden. Während das Publicum mit gedruckten großherzigen Sentenzen überschwemmt wurde, wuchs der Despotismus erst im stillen immer höher und höher, bis er dann endlich laut von seinem höchsten Gipfel herab die Wortmenschen zum tiefsten Schweigen verwies. Das Schweigen war ihnen langweilig, Langeweile macht schläferig, und so versanken sie nun allmählich in den dumpfesten Schlaf der Knechtschaft. Die Bessern träumten wohl noch zuweilen von Menschenrecht und deutscher Kraft, aber keiner hatte den Muth für die Realisierung seines Traums etwas

[1]) Wieland starb am 20. Januar 1813.

[2]) Der zweite Theil „Aus meinem Leben, Dichtung und Wahrheit" erschien 1812 und enthielt gelegentlich der Schilderung des Straßburger Aufenthaltes die von Caroline Paulus so schief gedeuteten Urtheile über Herder.

zu wagen. Jetzt endlich sind sie wach geworden, ja ich möchte sagen, die Zeiten der Wunder sind wieder wach geworden, denn wie durch höhere Inspiration sehen wir alle Männer, alle Jünglinge von Kampflust beseelt und zu jedem Opfer bereit, um sich wieder von ihrem tiefern Fall zu erheben. Gott, der das Wollen in ihnen erweckt hat, schenke ihnen auch die Kraft, es zu vollbringen. Noch ist das wünschenswerte Ziel nicht erreicht und die goldene Zeit noch nicht so nahe. Indessen zweifle ich nicht an dem glücklichen Erfolg so vieler edlén Anstrengungen. Dieser Krieg, der eigentlich ein Volkskrieg ist, wird wieder energische Menschen bilden und hervorbringen, die Gott und der uns von ihm verliehenen Kraft vertrauen lernen, dann erst werden wieder schönere Zeiten aufblühen. Es ist nicht genug, dass der fremde Feind besiegt werde, auch der böse Einfluss, welchen er auf unsere Moralität hatte, muss vertilgt werden. Von mir selbst kann ich Dir nicht viel erzählen. Wir alle grüßen Dich und Deinen lieben Mann aufs Innigste.

Voll Liebe Deine

Caroline.

4.

Den 29. Januar 1816.

Diesen ganzen Monat über war es täglich mein Vorsatz, Dir, meine geliebte Freundin, zu schreiben, aber es wollte sich keine stille Stunde dazu finden. Der vergangene Sommer nahm uns durch höchst lästige Einquartierung fast jeden Genuss. Wir mussten die zwei vornehmsten russischen Generale nebst Dienerschaft ins Haus nehmen und mussten uns während dieser Einquartierung erbärmlich behelfen. Desto angenehmer war für uns das Ende des Septembers und der Anfang des Octobers, wo Goethe[1]) beinahe drei Wochen hier war. Er kam fast jeden Abend um 7—8 Uhr zu uns, und blieb bis Nachts 10—11 Uhr, einmal, wo er vorzüglich heiter war, bis Mitternacht.

Könnte ich Dir doch diesen merkwürdigen Mann genau so schildern, wie er ist, aber man muss ihn eben selbst sehen und hören, um sich davon zu überzeugen, wie einzig er ist. Seine Geistesjugend offenbart sich in mündlichem Gespräche weit mehr, als in seinen späteren Schriften, in welchen oft, wie mir scheint, der freie Geistesflug durch Kunst und Studium dominiert wird. Der Prophet, nach dem Du Dich so angelegentlich erkundigst, hat auch mich anfänglich sehr interessiert, weil seine früheren Weissagungen alle in Erfüllung gegangen sind. Dass dies aber bei seinen spätern nicht der Fall war, davon habe ich mich selbst überzeugt. Von Napoleons Wiedererscheinung auf dem französischen Thron hat er

---

[1]) Unter Goethes Aufenthalt in Heidelberg im Herbst 1815 vgl. Reichlin-Meldegg, Paulus und seine Zeit 2, 286 ff.; Briefe an Hegel I, 392. Aber auch ein Jahr vorher besuchte er um dieselbe Zeit auf seiner Rheinreise Heidelberg.

mir nichts gesagt, aber dass bis auf den 1. Januar 1816 der König von Frankreich vom Thron gestürzt werden und dann erst die große Schlacht im Elsass erfolgen werde, behauptete er bestimmt. Beides ist unerfüllt geblieben. Die alte Volkssage vom ausziehenden Heer in Roddenstein bestätigt sich auch nicht, so viel auch darüber gesprochen und so fest auch von vielen daran geglaubt wird. Ich habe erst kürzlich von einer Person, die seit zwanzig Jahren in Roddenstein wohnt, erfahren, dass sie, so oft auch in der Zeit behauptet worden sei, das Heer sei ausgezogen, nie etwas der Art gehört habe. Dass man in der gegenwärtigen Zeit vorzüglich geneigt ist, an derlei Dinge zu glauben, ist sehr natürlich. Die Menschen haben von so schweren Kämpfen und Aufopferungen segensreiche Wirkungen erwartet, und sehen sich nun so schrecklich getäuscht, und so erwarten sie neue stürmische Ereignisse, welche sie dem entrückten Ziele wieder näher bringen sollen.

Herzlichen Antheil nehme ich an der Dir bevorstehenden Freude, Deine alte Jugendfreundin Reinwald wieder zu sehen. Sie ist mir schon als Schillers Schwester, welche so viel innere Ähnlichkeit mit ihm haben soll, sehr wert, aber ich möchte sie auch deswegen sprechen können, weil ich unschuldiger Weise mich eines sehr ungefälligen Betragens gegen diese vortreffliche Frau schuldig gemacht habe. Vor ungefähr zwanzig Jahren[1]) ersuchte sie mich schriftlich, sie bei meiner Rückreise nach Jena bis Meiningen mitzunehmen. Ich hatte keinen Platz, reiste früher ab, als ich glaubte, und trug meinem Schwager auf, mich bei ihr zu entschuldigen, dieser hat es aus unverzeihlicher Nachlässigkeit unterlassen, was ich erst lange nachher erfuhr.

Lebe wohl und behalte lieb Deine

Caroline.

5.

Den 3. Juni 1817.

Viele Tage her, meine geliebte Freundin, habe ich nur in Gedanken mit Dir sprechen können. Ich hoffte, Dich zu sehen, aber ich wurde krank, und nun ist es Winter. Auch die Huber[2]), welche mir ein so liebes, freundliches Briefchen von Dir brachte, konnte ich nicht einmal besuchen; doch konnte ich diese Entbehrung leichter verschmerzen als die, Dich nicht zu sehen, denn Du bist und bleibst mir von allen interessanten Frauen die verehrteste und geliebteste. Lass mich auch Deinem Herzen immer nah bleiben!

---

[1]) Das muss im Jahre 1796 gewesen sein, in welchem Christophine auf Andrängen Schillers an das Krankenbett des Vaters und der Schwester Luise nach Schwaben geeilt war. (Schillers Briefwechsel mit Christophine S. 202).

[2]) Therese Huber, die Tochter des Göttinger Philologen Heyne, die frühere Gattin Forsters, jetzt die Witwe Hubers.

meiner häuslichen Welt (die übrige wird mir immer fremder) hat sich indessen nichts verändert. Meine Tochter geht ihren Lebensgang, welchen sie durch mancherlei geistige Genüsse zu verschönern weiß, mit immer gleicher Heiterkeit fort. Im nächsten Frühjahr werden wir die Freude haben, ihren Lieblingsschriftsteller Jean Paul hier zu sehen.

Herders Schriften[1]) lese ich abermals, das heißt diejenigen, die meiner Fassungskraft angemessen sind, mit größtem Interesse, aber nie ohne den lebhaften Wunsch, Dich dabei zu haben und mit Dir darüber sprechen zu können; denn ich überzeuge mich immer mehr, wie sehr wir in unsern Ansichten und Gefühlen zusammenstimmen, ja wie wir in allen Beziehungen eines Glaubens sind. Von der theuren Reinwald hast Du lange nichts geschrieben. Ihr werdet auf das Frühjahr einige Wochen in Erdmannhausen miteinander zubringen? Fast beneide ich Euch zum voraus darum, oder besser, ich gönne Euch das Glück des Zusammenseins, aber ich möchte eben auch dabei sein. Dieser Wunsch gehört nicht unter die unerlaubten. Um geistigen Gewinn dürfen wir ja beten, folglich ihn auch wünschen. Eine liebe Freundin habe ich kürzlich verloren: Caroline Jung (Tochter von Jung Stilling). Sie war einige Zeit hier, und da lernte ich sie hochschätzen und lieben.

Nächstens wird eine Geschichte Frankreichs aus den Zeiten der Revolution von Frau v. Staël[2]) erscheinen; ich mache Dich darauf aufmerksam, weil sie für Dich besonders interessant sein wird. Was ich davon gelesen habe, hat mir außerordentlich wohl gefallen.

Nun lebe wohl! Empfiehl mich Deinem lieben Mann. Ewig Deine treue Freundin Caroline.

6.

Den 16. November 1817.

Les grands hommes ont toujours des adversaires!

So auch der wahrhaft große Jean Paul[3]). Dass er sich oft berausche, ist eine der schreiendsten Unwahrheiten. Er war sieben Wochen hier und brachte einen großen Theil seiner Zeit bei uns zu. Mittags, Nachmittags, Abends, oft Nachts bis 11 und 12 Uhr, saß er bei uns allein, oder auch in Gesellschaft, und auch nicht ein einzigesmal hat er die Mäßigkeit im Trinken überschritten. Wir machten auch viele Partien mit ihm, wo wir längere Zeit in mancherlei Situationen mit ihm waren, nie, nie haben wir ihn anders als völlig nüchtern gesehen. Doch genug über diese

[1]) Caroline Paulus liest die von J. G. Müller und Heyne in den Jahren 1805—1820 besorgte Ausgabe der Herder'schen Schriften.

[2]) Ihre Considérations sur les principaux évènements de la révolution française erschienen 1818 nach ihrem Tode.

[3]) Über Jean Pauls Heidelberger Reise im Jahre 1817, vgl. Spazier, J. P. F. Richter 5, 113 ff., wo auch von den vielen Partien erzählt wird, und den Abschnitt bei Reichlin-Meldegg 2, 303 ff.

lügenhafte Beschuldigungen. Du solltest das verklärte Gesicht meiner Tochter[1]) gesehen haben, als sie ihren Lieblingsschriftsteller von Angesicht zu Angesicht schauen durfte; kein Wunder, dass er ihr Gesicht in diesem Augenblick mit unserer schönen Gegend verglich; die Beleuchtung gieng ja von ihm aus, wie hätte der Effect nicht schön sein sollen! Ich habe ihn schon vor ungefähr zwölf Jahren[2]) in Weimar kennen gelernt und fand ihn schon dort so, wie er schreibt. Ach, hättest Du doch auch zu uns kommen können! Wie würdest Du den herrlichen Mann liebgewonnen, wie würden seine Reden Dich begeistert haben! Alle Ideale, die wir in seinen Schriften bewundern, fanden wir in ihm verwirklicht, ach, könnte ich Dir ihn doch recht lebendig mit Worten schildern. Sein wohlwollendes, frommes Gemüth, diese Fülle von Geist und Liebe, diese hingebende Offenheit, dieses Vergessen der eigenen Größe, diese jugendliche Frische der Empfindungen, kurz alles schöne und gute, was in ihm wohnt.

An meine Tochter hat er sich mit wahrhaft väterlicher Liebe angeschlossen. So ein schönes Verhältnis wie bei diesen zwei Menschen habe ich in der Wirklichkeit nicht gefunden. Den Tag vor seiner Abreise musste sie den ganzen Vormittag mit ihm auf seinem Berge sein (er arbeitet im Sommer immer im Freien). Mittag aß er bei uns und blieb bis Abend. Ach, es war ein unvergesslich schöner Tag, aber auch ein unvergesslich schmerzlicher Abschied. Meine Tochter hat schon zwei Briefe von ihm bekommen[3]), so rührend schön, wie nur er fühlen und schreiben kann. Während seines Hierseins hat er an einer neuen verbesserten Ausgabe seines Siebenkäß gearbeitet[4]), das Werk wird hier gedruckt und meiner Tochter hat er die Redaction desselben übergeben.

Dass auch Du, meine geliebte Freundin, indes glückliche Stunden mit Deiner trefflichen Jugendfreundin[5]) verlebt hast, daran dachte ich oft im Genuss der meinigen. Hätten wir doch beide miteinander theilen können, was uns beglückte.

Vor einigen Tagen besuchte uns Schelling[6]) mit seiner liebenswürdigen Frau, aber leider war dieser Besuch so kurz, dass ich ihn nur eine Erscheinung nennen kann.

Lebe wohl und behalte lieb Deine treue Freundin

Caroline.

---

[1]) Sophie Paulus, die spätere Gattin Wilhelm Schlegels, erregte bei Jean Paul Johannistriebe. (Spazier a. a. O. S. 116 ff.)

[2]) Im Jahre 1803. (Reichlin-Meldegg a. a. O. 303 f.)

[3]) Vom 5. September und vom 7. November; die Briefe sind, nebst einem Briefe Jean Pauls an die Mutter und den innigen Antworten Sophiens, gedruckt in E. Försters Denkwürdigkeiten aus dem Leben von J. R. Fr. Richter 3, 289 ff.

[4]) Die Auflage ist 1818 in Berlin erschienen.

[5]) Christophine Reinwald, Schillers Schwester, lebte nach dem Tode ihres Mannes (1815) bis 1822 in Stuttgart (Schillers Briefwechsel mit Christophine S. XXXIII).

[6]) Schelling war seit Juni 1812 mit Pauline Gotter verheiratet.

7.

[Herbst 1819].

Du treue, innig geliebte Freundin, wie haben Deine Worte meinem Herzen wohl gethan. Wie erkenne ich Dein liebevolles Bestreben, mir meinen Schmerz zu erleichtern [1]). Ach, er kann und wird sich nie vermindern, aber Erleichterung würde ich bei Dir finden, das fühle ich wohl. Du allein würdest mich ganz verstehen, Dir allein würde ich mittheilen können, was mein Gemüth und meinen Geist jetzt ausschließend beschäftigt. Meine Ahnungen, Hoffnungen, Aussichten in die Ewigkeit. Alles, was sich nur auf dieses Leben bezieht, ist mir völlig gleichgiltig geworden. Eine unbeschreibliche Sehnsucht zieht mich dorthin, wo ich meinen verklärten Liebling wieder finden werde. Ach, jetzt weiß ich erst recht, was Mutterliebe ist! Die Stärke meines Schmerzes hat mich erst die Stärke jener empfinden lassen.

Ich lese gegenwärtig ein ebenso scharfsinniges als frommes Werk, das auch Dich gewiss im höchsten Grade ansprechen würde: „La Palingénèsie philosophique ou idées sur l'état passé et sur l'état futur des êtres vivans par C. Bonnet“ [2]). Welch ein Genuss wäre es für uns, wenn wir dieses herrliche Buch zusammen lesen und studieren könnten. Suche es Dir doch zu verschaffen. Vielleicht besitzt es Herr Dr. Schelling [3]) und da könntest Du es leicht bekommen.

Ach, meine Theuerste, behalte mich immer lieb und glaube mir, dass ich mich recht ernstlich bestrebe, Deiner Liebe wert, das heißt immer besser zu werden, und mich mit Demuth und Ergebung in den Willen Gottes zu fügen: Bete für mich. Gottes Segen sei mit Dir! Ewig Deine treue Freundin

Caroline.

8.

[1820].

Der Ausdruck Deines Wohlwollens und Deiner Theilnahme hat mir innig wohl gethan. Sei versichert, meine geliebte Freundin, dass dieselben Gefühle gegen Dich in meinem Herzen leben. Ach, könnte ich nur auch einmal wieder bei Dir sein, und Dir alles, alles mittheilen, was mein innerstes bewegt. Schriftlich vermag ich das nicht. Damit wir aber doch in geistiger Berührung miteinander bleiben, wollen wir fortfahren, uns auf schriftlichem Weg zu sagen, was wir lesen, und wie das Gelesene auf uns wirkt. Dein Urtheil über Herders Leben [4]) ist auch das meinige. Mit unserer Freundin

[1]) Ihr Sohn, Wilhelm Paulus, war am 30. August des Jahres 1819 gestorben (Reichlin-Meldegg 2, 208 ff.).
[2]) Erschien bereits 1770.
[3]) Der Stuttgarter Hofmedicus Dr. Schelling hatte Wilhelm Paulus in seiner letzten Krankheit behandelt (a. a. O. 238 ff.).
[4]) Erinnerungen aus dem Leben von J. G. von Herder, gesammelt von Mar. Car. von Herder, geb. Flachsland, herausgegeben durch Johann Georg Müller, Stuttgart 1820. 2 Bde.

Voßler sind wir so weit als vorher. Was soll ich Dir und ihr antworten? Es wäre wirklich besser, gar nichts mehr über ihre Lage zu sagen, und doch kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, sie in einer andern zu sehen. Du sagst mir, sie habe einen Widerwillen gegen das Unterrichtgeben, daraus folgt aber nicht, dass sie es unterlassen solle. Was man im Leben nicht aus Neigung thun kann, das thut man eben aus Pflicht. Wir sind zwar nicht Herr über unsere Neigungen, aber wir können es über unseren Willen werden. — Mir selbst ist fast nichts so zuwider, als wenn ich Unterricht geben muss, und doch habe ich es bei meiner Tochter seit zehen Jahren und bei meinem Knaben seit einem Jahr[1]) täglich gethan, ob gern oder ungern, das ist einerlei; sie haben doch etwas gelernt. Du würdest gewiss immer lieber vor Deiner Staffelei sitzen, als am Herd stehen, aber Deinem lieben Mann werden die von Dir bereiteten Speisen doch besser schmecken, als wenn Du alles der Magd überlassen würdest. Die Pflichterfüllung hat auch ihre eigenen Genüsse.

Lebe wohl! Ewig die Deinige Caroline.

9.

[1820].

Meine geliebte Freundin!

Die Gräfin Maria[2]), deren Biographie Du gelesen, ist wohl nicht dieselbe, welche in Herders Leben vorkommt; wenigstens finden sich in ihren Briefen keine Andeutungen davon. Der äußere Lebensgang dieser war, wie es scheint, sehr einfach; nur ihrem innern Leben nach gehört sie unter die seltenen Menschen. Wie ihr reines, von Natur Gott ergebenes, aber ängstlich frommes Gemüth unter Herders Leitung zur geistigen Freiheit im Sinne Christi aufblühte, wie kindlich sie Herder verehrte, welchem sie das Höchste, was der Mensch in diesem Leben erstreben kann, zu danken hatte, ist achtens- und [illegible]; ebenso die Größe und demuthsvolle Ergebung, mit welcher sie den Verlust eines geliebten Bruders und ihres [illegible] ertrug. Ich habe mir diese fromme Frau recht zum Vorbild gewählt; Gott schenke mir Kraft, ihr ähnlich zu werden, [illegible] die schwersten Prüfungen im festen Glauben [illegible] zu bestehen. Bonnet habe auch ich [illegible] religiösen Strebens lieb gewonnen. Seine [illegible] präexistierenden Keimes, die, fast möchte ich sagen, [illegible] durch sein ganzes Werk geht, kann ich nicht [illegible]. Weit mehr sprechen mich Herders ahnungsvolle [illegible] Gegenstände[3]) in seiner Philosophie der [illegible] Bonnet zu erklären sucht, scheint mir

[1]) [illegible] 1799) und Wilhelm (geb. 1802) Paulus.
[2]) [illegible] Erinnerungen I, 185 ff. ist von Herders [illegible] Maria von Schaumburg-Lippe die Rede.
[3]) [illegible] Theiles der Herder'schen »Ideen zu einer [illegible] Menschheit« ist gemeint.

unter die unerklärbaren Dinge zu gehören. Herder sagt: Wir sollen in unsern künftigen Zustand nicht hineinschauen wollen, sondern uns hineinglauben. O, könnte ich mit Dir und Deiner Reinwald Herders herrliche Abhandlungen darüber lesen! Du schreibst mir, auch sie schweife so gerne nach jenen unbekannten Wohnungen hinüber, wo unsere geliebten Vorangegangenen weilen.

Mit welch unaussprechlicher Gewalt ergreift mich oft die Sehnsucht nach meinem verklärten Liebling. Er kommt nicht wieder zu mir, — aber ich komme mit Gottes Hilfe zu ihm.

Lebe wohl! Ewig Deine treue Caroline.

10.

Den 3. Januar 1821.

Gewiss wirst Du den Bonnet verstehen; Du traust Dir in Deiner übergroßen Bescheidenheit immer viel zu wenig zu. Aufmerksamkeit und Nachdenken erfordert diese Lectüre allerdings, aber daran wirst Du es nicht fehlen lassen, und an Fassungskraft fehlt es Dir ebensowenig. Besser für uns Beide wäre es freilich, wenn wir zusammen lesen und uns gegenseitig nachhelfen könnten. Bei allem schönen, das ich lese, denke ich immer an Dich und wünsche Dich zu mir. Seit mehreren Wochen lese ich viel von Herders religiösen Schriften. O, was war er für ein großer, gottbegeisterter Mann! Und dieser Mann ist mir im Leben begegnet, und ich hätte Gelegenheit gehabt, mich näher an ihn anzuschließen, wenn mir damals nicht der Sinn für das Hohe und Höchste gefehlt, wenn der damals herrschende Wind der Modephilosophie oder Modethorheit, durch welchen alles Kirchliche und Religiöse verspottet und lächerlich wurde, nicht auch mich angeweht hätte! Ach, wie vieler Thorheiten und Fehler klagt mich meine Vergangenheit an, mit welcher Wehmuth und Reue blicke ich auf sie zurück! Die Briefe von der wahrhaft frommen Gräfin Maria[1]) haben mich ganz besonders angezogen und erquickt. Ihre stille Sehnsucht nach der Ewigkeit, wohin ihr ein geliebter Bruder und ihr einziges Kind vorangegangen waren, ihre fromme Ergebung in den Willen Gottes, wirken lindernd und tröstend auf mein verwundetes Herz. In einem ihrer letzten Briefe schreibt sie: „Ich bin gleich fest an Himmel und Erde gebunden, herzlich gerne hier, doch lieber droben, und singe fröhlich: Lebt Christus, was bin ich betrübt? Wer die Unsterblichkeit mathematisch bewiesen haben will, den beklage ich sehr, denn der hat nie geliebt.“ Herder sagt in einem Brief an die Gräfin: „Der Geist Gottes schreibt die Unsterblichkeit ins Herz. Das Leben Gottes und Jesu Christi ist das ewige Leben; was nicht zu diesem Leben gebildet ist, kann so wenig eingehen, als dass ein Stein oder eine Kugel zur Sonne fliegt; mit allen Kräften fortgetrieben, macht er einen Bogen und

[1]) Inden oben citierten »Erinnerungen« 2, 65 ff. Die angeführten Stellen stehen a. a. O. 139 und 116.

fällt zur Erde zurück. Aber Licht und Flamme, Erkenntnis Gottes durch Übung der Liebe, steigt auf und sammelt sich zur Herrlichkeit Jesu."

Jean Paul, der auch ein großer Verehrer von Herders Schriften und als ein vertrauter Freund viel mit Herder umgegangen ist, gibt gegenwärtig ein neues Werk, der Komet betitelt, heraus[1]. Das erste Bändchen ist schon gedruckt, ich habe es aber noch nicht lesen können und nur darin geblättert; da fand ich eine Stelle, welche ich Dir und Deiner lieben Reinwald mittheilen muss. Erinnerungen an Dahingegangene, ein Pilymeter. „Kein Todter, so riethen die Alten, mache mit dem Lebendigen die Fahrt; sogar seine Asche errege die Wogen, und drohe ihm Sturm und Untergang. — O, wie anders und schöner begleitet ein Dahingegangener das Herz auf der Fahrt des Lebens, das ihn in sich aufbewahrt, und das im Geschrei und Gepränge des Äußern immer zu ihm hineinblickt! — Wie erwärmt und erhebt den Sterblichen ein geliebter Unsterblicher, gleichsam ein überirdisch Herz in einer Erdenbrust! Ein Mensch, der einen unersetzlichen Verlust fortliebend in sich tragen muss, erhält gegen einen jeden andern, aber glücklicheren, eine höhere Stellung im Handeln."

Gott lasse es Dir und Deinem verehrten Herrn Gemahl auch im neu angetretenen Jahre wohl gehen! Ich danke Dir für Deine reiche Liebe, und namentlich auch dafür, dass Du Dich meiner verlassenen Schwester so freundlich und treu annimmst; Gott wird Dir lohnen. Das gute Zeugnis, welches Du ihr und ihren Kindern gibst, freut mich sehr. Sie sollen nur auf dem guten Weg fortwandeln. Ich werde sie gewiss, so viel ich kann, unterstützen, und so lang ich lebe, soll es ihr nicht fehlen.

Mann und Tochter schließen sich Wunsch und Gruß von Herzen an.

Ewig Deine Dich liebende Caroline.

11. [1822].

Das war eine lange Briefpause! Sie früher zu unterbrechen, war mir nicht möglich, so gerne ich es gethan hätte. Seit wir von Wiesbaden[2] zurückgekehrt sind, ist noch kein Tag vergangen, an welchem wir nicht Besuche von durchreisenden Freunden und Bekannten hatten. Gestern, als ich eben diesen Brief anfangen wollte, kam W. Gries[3] aus Jena, der Übersetzer des Ariost

[1] Das erste Bändchen des „Kometen" erschien 1820; die angeführte Stelle in Hempels Ausgabe 27, 94.

[2] Den Besuch von Wiesbaden bezeugt Reichlin-Meldegg a. a. O. 2, 194 in den Jahren 1821 bis 1831; aber auch aus früherer Zeit ob… bestimmte Angabe.

[3] Gries war im Jahre 1822 in Wiesbaden; sein Zusammentreffen mit der Familie Paulus bezeugt (Elise Campe) „Aus dem Leben J. D. Gries" (als Handschrift gedruckt) 133. Im Jahre 1825 musste … wieder eine Badereise machen (a. a. O. 142), wohin wird nicht gesagt.

Tasso, der auch eine Zeitlang mit uns in Wiesbaden war und dessen Gegenwart mir recht angenehm sein würde, wenn er nicht fast ganz taub wäre, so dass man bei aller Anstrengung der Stimme doch kaum von ihm verstanden wird. Von meinem Aufenthalt in Wiesbaden kann ich Dir nicht viel sagen. Hofrath Mayer[1]) (Maler) mit seiner Frau aus Weimar, der genannte W. Gries und ein Regierungsrath Quentin aus Detmold waren die einzigen Leute, an welche wir uns anschließen konnten. Mayer ist ein gar lieber, guter und dabei sehr gebildeter Mann. Es that uns nur leid, dass er früher weggieng als wir. Du scheinst zu glauben, das Gedicht, welches ich Dir mittheilte, sei von mir, da irrest Du Dich sehr. Ich fand es in den schönen Predigten von Harms[2]), welche ich Dir sehr zum Lesen empfehle.

Ich schicke Dir hier ein Büchlein, nimm es freundlich auf und lies es mit gewohnter Nachsicht. Ich habe diese Erzählungen[3]) schon vor zwölf Jahren geschrieben und sie waren nie für den Druck bestimmt. Hätte ich nicht zu einem wohlthätigen Zweck Geld nöthig gehabt, so würde es mir nie in den Sinn gekommen sein, das Manuscript an einen Verleger zu verkaufen.

Lebe wohl meine Theuerste! Voll Liebe Deine

Caroline.

12.

Tausend Dank für Dein liebes Briefchen, das mir die Hopfenstock zuschickte, und noch einmal tausend Dank für die frohe Stunde, die ich in Deinem freundlichen Stübchen genoss. Ach, Du weißt gar nicht, wie wohl mir immer bei Dir ist. Überall, wo Du bist, weht ein sanfter, wohlthätiger Geist, der den befreundeten so innig anspricht. Wird mir denn der Wunsch nie erfüllt werden, auch einmal länger in Deiner Nähe leben zu dürfen? Könntest Du denn nicht im Sommer, wenn Dein lieber Mann in Erdmannhausen bei Deinen Geschwistern ist, auf einige Wochen zu mir kommen? Besinne Dich und schreibe mir, ob es nicht möglich wäre. Die Hopfenstock habe ich recht lieb gewonnen, sie hat eben so viel gründlichen Verstand als Gutmüthigkeit und billige Nachsicht gegen andere. Von unserer Voßler möchte ich am liebsten schweigen. Sie kommt mir vor wie ein verstimmtes Instrument, zu welchem noch niemand den Schlüssel gefunden hat, der es rein stimmen könnte. Ich beklage sie aufrichtig; sie wird am Ende die Langmuth

---

[1]) Der Zürcher Meyer (der sog. Kunstmeyer) ist gemeint.

[2]) Clauss Harms (Allg. deutsche Biographie X, 607 ff.) Es sind wohl die »Christologischen Predigten« von 1821 gemeint.

[3]) Von Caroline Paulus war 1805 ein Roman »Wilhelm Dumont« unter dem Pseudonym Eleutherie Holberg erschienen; 1811 gab sie unter dem eigenen Namen einen anderen Roman »Adolph und Virginie, oder Liebe und Kunst“ heraus; die oben gemeinten »Erzählungen« sind mit der Jahreszahl 1823 in Heidelberg erschienen; in zweiter (Titel-) Auflage 1825.

all ihrer Freunde erschöpfen, doch Deine Geduld nicht, aber wer hat diese wie Du? Die Ecken ihres Charakters sind zu scharf und schneidend.

Lebe wohl, Geliebteste! Von ganzer Seele die Deinige

Caroline.

13.

[1826 und 1814].

Darf ich, meine theure, geliebte Freundin! Deine Einsamkeit unterbrechen? Ich komme diesmal mit einer kleinen Gabe, die Du gewiss gerne von mir annimmst. Du und Dein lieber Herr Gemahl werden dieses Büchlein mit Antheil lesen. Ich habe auch unserer lieben Voßler ein Exemplar geschickt. Was ich diesen Winter treiben werde, weiß ich nicht. Seit vier Wochen nähe, stricke und flicke ich fast unausgesetzt, um das Versäumte wieder einzubringen; es ist mir immer, als ob ich mir dadurch das Recht erkaufen müsste, wieder schreiben zu dürfen. Mein Mann meint zwar, die geringen Arbeiten könnte ich durch andere Leute versehen lassen, indem ich Besseres zu thun wüsste. Aber die Pflicht der Hausfrau ist es, doch überall selbst Hand anzulegen, und sollte es nur wegen dem Beispiel sein, das sie den nächsten Umgebungen zu geben hat.

Wie schwer wir den Verlust von Voß[1]) empfinden, brauche ich Dir nicht zu sagen. Die gute Mutter Voß erträgt diesen harten Schlag mit bewundernswürdiger Fassung und Ergebung. Wenige Tage nach dem Tode ihres Gatten besuchte sie einer der geachtetsten Geistlichen, der ihr beim Weggehen sagte: „Ich bin gekommen, Sie zu trösten; Sie aber haben mich wahrhaft erbaut.“

Ihr einziges Geschäft ist jetzt, den Nachlass an Briefen[2]) etc. von Voß zu lesen, zu ordnen und durch Beifügen von Erläuterungen für ihre Kinder und Enkel ihn zu einem bleibenden Denkmal zu machen. Alle Freunde erhalten Andenken. Mein Mann, ich und meine Tochter sind schon reichlich bedacht worden. Eine sehr anziehende Unterhaltung gewähren mir gegenwärtig eine Sammlung von Briefen, welche Voß 1772, als er in Göttingen studierte, an seinen vertrautesten Freund Brückner schrieb. Sie enthalten meist für sein damaliges Alter sehr gediegene und belehrende Urtheile über die Dichter und Schriftsteller jener Zeit. Wie gerne möchte ich alles mit Dir theilen, was mich interessiert.

Das geistreiche Werk der Fr. v. Staël (ihr Deutschland)[3]) hat mir eine lehrreiche Beschäftigung gewährt. Ich fand darin fast ebensoviel zu tadeln als zu loben. Aber auch wo man sie tadeln

---

[1]) Voß starb am 29. März 1826.

[2]) Die Briefe von Voß sind 1829—1833 von Abraham Voß herausgegeben worden; darin auch Ernestinens Schilderungen des Vossischen Kreises.

[3]) Es kann nur das Werk der Frau von Staël de l'Allemagne gemeint sein, welches 1812 gedruckt, aber erst 1813 in die Öffentlichkeit gedrungen ist.

muss, kann man nicht umhin, sie zu bewundern, ja ihre Urtheile, selbst wo sie schief sind, werden unterrichtend, weil sie, mit Scharfsinn und Geist vorgetragen, zum Nachdenken aufregen. Am meisten hat mich der erste Band angezogen. Goethe, Schiller und Wieland sind sehr richtig charakterisiert. In den folgenden Bänden greift die Verfasserin mit einem übertriebenen Selbstvertrauen allzukühn nach allen poetischen und wissenschaftlichen Gegenständen der deutschen Literatur, und entstellt mehr oder weniger die Producte unserer großen Geister durch französierte Übersetzungen. Unsern hochverehrten Jean Paul[1]) hat sie am schreiendsten misshandelt. Er hat dagegen eine äußerst scharfsinnige Recension über dieses Werk in die Heidelberger Annalen einrücken lassen, die ich Dir als sehr lesenswert empfehle.

Lebe wohl und behalte lieb Deine
Caroline.

Wien. J. Minor.

Slavodeutsches und Dialectisches in der Schule.

Hugo Schuchardts Schrift 'Slavo-Deutsches und Slavo-Italienisches' (Graz, Leuschner, 6 fl., nebst zwei Nachträgen in dieser Zeitschrift 1884, 900 und 1886, 321) scheint in Lehrerkreisen nicht so bekannt zu sein, als sie wohl verdiente. Denn abgesehen von ihrer linguistischen und culturhistorischen Bedeutung bietet sie dem Lehrer des Deutschen und besonders an österreichischen Schulen soviel Aufklärung und Anregung, dass sie keinem, der solchen Unterricht zu ertheilen hat, unbekannt bleiben dürfte. Verschiedene Erscheinungen am Sprechen und Schreiben der Schüler, die man bisher nur verwundert betrachtet hat, ohne sie erklären zu können, sind jetzt erst in ihr richtiges Licht getreten. Ausdrücke wie 'großmächtig' — 'großgünstig', Grillparzer 'Der arme Spielmann' — 'bekommen' für 'finden', 'geben' für 'stellen', 'setzen', 'legen', 'thun' — z. B. 'gib das Buch auf den Tisch', 'sein' für ein Verb von bestimmterer Bedeutung — 'das Wasser ist den Pferden bis an die Knie', 'es steht nicht dafür', 'ich stehe nicht darum', 'sich prahlen', 'sich anfragen', 'sich spielen', 'allein' für 'selbst', 'bis' für 'sobald als', 'von der Güte sein', der Gebrauch von 'nach' in den verschiedensten Wendungen — all dies und vieles andere ist slavischem Einfluss zu verdanken. Man ersieht schon aus den wenigen Beispielen die Wichtigkeit jenes Werkes. Und zur Ergänzung desselben kann jeder beitragen. 'Nirgends findet sich', sagt

---

[1]) Es kann nur die in der »Bücherschau« (Hempel 52, 35 ff.) enthaltene Recension von 1814 gemeint sein, in welcher Jean Paul die 1814 in Leipzig in 4 Bänden in 12° erschienene Ausgabe des Werkes der Frau von Staël bespricht. Aus dieser und der vorhergehenden Anmerkung ergibt sich, dass der erste Herausgeber hier eine Stelle aus einem früheren Briefe einem späteren irrthümlich zugefügt hat.

Schuchardt, 'ein günstigerer Boden für Sprachmischung als in unserer Monarchie; zu Beobachtungen nach dieser Seite hin anzuregen ist ein Hauptzweck der vorliegenden Schrift.' Das wenige, was in dieser Richtung bisher geschehen ist, verzeichnet er S. 56. Lehrern in Gegenden mit gemischter Bevölkerung eröffnet sich damit ein Feld fruchtbarster Beobachtung und den Jahresberichten, die oft nicht wissen, wem sie ihre Blätter darbieten sollen, eine nützliche Verwendung.

Aber auch die Lehrer in rein deutschen Bezirken können Beobachtungen anstellen — über das Verhältnis von Mundart und Schriftsprache. Letztere steht den Dialecten naturgemäß feindlich gegenüber; ist sie doch im Gegensatz zu ihnen, wenn auch aus ihnen, entstanden und hat deren Vernichtung zum Zweck. Wenn sie aber nicht erstarren will, muss sie immer auf neue Zuflüsse aus ihnen bedacht sein. In unserer Zeit aber scheinen die Dialecte nur ungünstig auf die Schriftsprache zu wirken. Gar die österreichische Mundart, die so manches Schöne und Alterthümliche bewahrt hat, dass sie zur Erlernung des Mittelhochdeutschen z. B. treffliche Dienste leistet, entwickelt sich nicht günstig. Schuchardt sagt: 'Wer aus einer deutschen Sprachprovinz in die andere wandert, findet überall Dinge, die ihm fremdartig oder tadelnswert erscheinen; wer aber nach Österreich kommt, empfängt bei vielem, was er hört, geradezu den Eindruck des Undeutschen.' Bezieht sich dies auch zunächst auf die slavischen Elemente, so wirken dieselben doch unzweifelhaft auf das Wesen der Mundart und dadurch auf die Schriftsprache. Die Werke Adalbert Stifters z. B. sind mit mundartlichen Elementen so durchsetzt, dass man fast sagen könnte, sie seien im Dialect geschrieben. Umgekehrt aber lässt sich der wohlthätige Einfluss des Dialects an Goethe beobachten, dessen Briefe, besonders aus der Jugendzeit, die erquicklichste Sprache des Volkes reden. Selbst sein Briefwechsel mit Schiller ist beiderseits im ungezwungensten Ton gehalten und erinnert so vielfach an Ciceros Briefe — sogar 'dämisch' (wir sagen 'damisch') findet sich: 'Eine Schnurre über das Weimarische Theater habe ich zu dictieren angefangen und mache dabei, wie billig, ein erstaunt ernsthaft Gesicht; da wir die reelle Leistung im Rücken haben, so ist es gut, ein wenig dämisch auszusehen und sich auf jede Weise alle Wege frei zu halten' (Goethe an Schiller Jena, 19. Januar 1802[1]). Seltsamerweise sind Stifters Briefe von dialectischen Anklängen fast frei, man muss also beinahe glauben, die eigenthümliche Sprache seiner poetischen Werke sei beabsichtigt, wie sich allerdings Anzeichen finden, dass

---

[1]) Eine interessante Äußerung Schillers mag hier verzeichnet werden. Er schreibt am 15. December 1801 an Goethe: 'Sie finden an einigen Stellen Striche mit dem Bleistift; sie betreffen bloß den Ausdruck, den ich womöglich von allem, was nicht die allgemeine Sprache ist, befreit wünschte, da der Aufsatz an die eigentliche Lesermasse des ungeweihten Publicums adressiert wird.'

er bei Gestaltung seiner Bilder mit einer Art Raffinement vorgegangen ist. Es wäre also gewiss nicht ohne Interesse zu erfahren, wie in den verschiedenen Provinzen Österreichs Dialect und Schriftsprache zueinander stehn. Lägen einmal ausreichende Beobachtungen aus allen Gegenden des Reiches vor, dann hätte man das Material zu einer Deutschen Stilistik für Österreicher, einem, wie es scheint, nicht ganz unnützen Unternehmen[1]).

Zu diesem Ziel würde der Unterzeichnete gern auch etwas beitragen, wenn seine Erfahrung nur ausgebreiteter wäre. Aber die Beobachtung konnte ihm doch nicht entgehn, dass in den schriftlichen Schülerarbeiten fast aller Stufen immer dieselben Fehler oder Spracheigenheiten wiederkehren, die also auf eine gemeinsame Quelle schließen lassen. Einiges dieser Art sei hier mitzutheilen gestattet.

Was zunächst den im ganzen äußerst dürftigen Wortschatz dieser Arbeiten betrifft, so sei erinnert an Ausdrücke wie: 'aufmachen' für 'öffnen' — 'Mach' auf dein Kleid', Grillparzer 'Bruderzwist S. 72; 'Der Reiche machte das Fenster auf', Grimms Märchen vom Armen und Reichen — und sein Gegentheil 'zumachen,' 'ausmachen' für 'schelten', 'sich nichts darausmachen', 'einmachen' für 'einpacken' u. ä. 'Doctor' für 'Arzt', bei Hebel öfter, 'gut aufgelegt', 'so' für 'ohnehin' ('so schon', 'so nicht' — 'ich thu' es so nicht') 'lernen' für 'lehren', 'gernhaben', 'anhaben' für 'am Leib haben', — 'das Gewand, das er angehabt hatte', Stifter, Witiko 1, 48, 'den Strohhut, den sie aufhatte', Nachsommer 1, 393, 'die Reisehüte, die sie aufgehabt hatten', ebenda 1, 450; 'aufheben' für 'aufbewahren' — 'Wenn ich Dir einen großen Gefallen thue, so will ich es nehmen und es Dir aufheben, bis Du kommst, und es Dir sorgfältig bewahren' Stifter Studien 3, 30, 'den Gasthof, in welchem ihm ein Zimmerlein war aufgehoben worden', ebenda 3, 129 — 'aufbekommen', 'es ist sehr schön' (vom Wetter), 'es ist Zeit' in einem dem lateinischen Tempus est gerade entgegengesetzten Sinne, ähnlich 'es hat Zeit', 'es ist noch Zeit', 'sich ausreden' für 'Ausflüchte machen', 'es ist da' — 'So wenig Hoffnung zu dieser Wiedervereinigung da war' Schiller, Geschichte des dreißigjährigen Kriegs, Ausgabe in 12 Bänden, 9, 20 — 'es ist dazu da', 'herschicken' u. ä. — 'weil Sie doch wieder hermüssen' Goethe, Briefe 2, 117, 'die Ursache, warum er so schnell fortgemusst hatte' Stifter, Studien 2, 4, 'weil ich eher fortgemusst' ebenda S. 20. 'Wir haben heute nichts vor' Schiller an Goethe, Mai 1799. 'Da Du gestern aus warest' Studien 3, 11. — Schuchardt sagt S. 38: 'Es muss doch in diesen den Verbalbegriff modificierenden Adverbien der germanischen Sprachen ein eigenthümlicher Reiz liegen, sie sind so viel sinnfälliger als die untrennbaren Präpositionen — 'was geht es Dich an'

---

[1]) Einen Anfang dazu macht Heinrich in seiner Deutschen Grammatik. Laibach.

u. ä. 'unerbitterlich' für 'unerbittlich', was vereinzelt sein mag, doch vgl. Schuchardt S. 95 und 126 und den ähnlichen Fehler bei Zschokke: 'Friederike schwieg lange, indem sie sinnig (= 'sinnend') das Blatt betrachtete' — auch die Wendung 'sich befindlich' (Schuchardt 126) gehört hieher — 'die Bahn fährt', 'nichts blieb über' für 'übrig', 'Es blieb in jedem Jahre ein Erkleckliches über' Stifter, Nachsommer 1, 52 'die noch übrig ist' ebenda 1, 193 'die übergebliebenen Reste' ebenda 2, 9, 'es ist alles eins', 'es zu etwas bringen', 'gut ausschauen', 'es ist nichts daran', 'ich bin daran' für 'an der Reihe', 'es ist aus' — 'Mein Geschäft ist aus', sagt Don Carlos, 'Ist's aus mit euren Ränken? — —. Ja, es ist aus' Elisabeth zu Maria Stuart — 'Als der Klang des Glöckleins aus war' Stifter, Bunte Steine 2, 87. 'Als das Mahl aus war' Witiko 1, 367, 'Als Schlacht und Verfolgung aus war' ebenda 3, 49, 'das Stück war indessen aus geworden' Nachsommer 1, 305, 'der Wald war aus' Studien 3, 139; 'auslassen' für 'weglassen' oder 'ablassen', 'ausstellen' für 'tadeln', 'kriegen' für 'bekommen' — 'das hab' ich für eine Kuh gekriegt' Grimm, 'Hans im Glück' — 'richtig' für 'wirklich': 'er hat es richtig gesagt' usw.

In vielen dieser Fälle liegt der 'Fehler' darin, dass der Dialect das, was er sagen will, ohne viel zu denken, auf die kürzeste Weise ausdrückt. Stifter sagt z. B. Studien 2, 24: 'Des andern Tages war ein Sonntag, es war der vorgestrige Tag, und ich fuhr um fünf Uhr Früh zu dem Erlebauer hinaus, weil es sich am Tage zuvor mit ihm so verschlimmert hatte; aber er war besser' und Ähnliches oft. Umgekehrt sagt er einmal übergenau Nachsommer 1, 388: 'er legte seinen Arm auf die Schulter ihres Gewandes.' 'Ich legte die Worte Homers auf den Tisch' ebenda 2, 392 'Wenn ich mich außer Humboldt mit noch andern Buchstaben beschäftigen wolle' ebenda 1, 111. Doch eb. 113 'Ich legte meine Papiere auf das Tischchen, — — legte den Humboldt darauf.' Man erinnert sich, dass Lessing im Anti-Göze, Stück 7, seinem Gegner folgenden Satz bemängelt: 'Das eigentliche Verbrechen stecket da, dass der Herausgeber der Fragmente zugleich die Advocatur des Verf. übernommen hat' — und zum Schluss sagt: 'Doch dem guten Herrn Hauptpastor die Worte so zu mäkeln! So genau bei ihm auf das zu sehen, was er sagt, und nicht vielmehr auf das, was er sagen will? Er will sagen, dass ich übernommen, der Advocat des Ungenannten zu sein, mich zum Advocaten des Ungenannten aufgeworfen. Das will er sagen, und ich wette zehne gegen eins, dass ihn kein Karrenschieber anders versteht.' So wünschenswert es also auch ist, jeden Gedanken in der einfachsten Form auszudrücken, und bei der Neigung der Jugend zur Überschwenglichkeit muss man ihr diesen Grundsatz einprägen, so wird sich der Schreibende doch immer fragen müssen, ob jeder Ausdruck auch das sagt, was er sagen soll, und ja nicht so schreiben dürfen, wie er spricht.

Aber nicht immer begnügt sich der Dialect, seine Gedanken bloß anzudeuten, vielmehr liebt er ja anderseits eine gewisse Fülle der Darstellung, die ganz Selbstverständliches vorbringt und, um nicht missverstanden zu werden, dasselbe zwei-, dreimal sagt. Damit mag zusammenhängen der wohl in ganz Deutschland verbreitete Gebrauch von Wendungen wie 'bloß allein', 'nur allein', 'ausschließlich nur' — auch bei Lessing, Goethe (Hermann und Dorothea 2, 84. 100), Schiller; 'nur lauter solche' Stifter, Nachsommer 1, 289, 'mit nichts als ledigen schwarzen Strichen' Studien 3, 162 'schon bereits', 'dann später', 'wieder zurückkehren', 'wieder zurückgeben', 'kleine Thierchen' u. ä. 'kann möglich sein', 'pflegte gewöhnlich', 'es heißt, dass er soll', 'er befahl, dass er soll', 'muss nothwendig', 'während dagegen', 'so also', 'und aber' 'und hatte aber auch meine Beschreibungen daneben' Nachsommer 1, 38 u. ö. 'und sagte ihm aber nichts' Studien 3, 158, 'und folglich', 'aber jedoch' und des beliebten 'oder aber'.

In diesem Zusammenhang könnte auch die Rede sein von den beliebten Füllwörtern wie 'dann', das auch bei Pestalozzi häufig erscheint, oder 'schließlich' — Grillparzer gebraucht gern 'zuletzt': 'Erzwungen ist zuletzt ein jeder Friede' Bruderzwist 133, 'Niemand verräth zuletzt, was er nicht weiß' Jüdin 169 'Es mahnt zuletzt mich an den Unterschied' ebenda 229. Stifter, Studien 2, 20: 'Man sagt, dass der Wagen der Welt auf goldenen Rädern einhergeht. Wenn dadurch Menschen zerdrückt werden, so sagen wir, das sei ein Unglück; aber Gott schaut gelassen zu, er bleibt in seinen Mantel gehüllt und hebt deinen Leib nicht weg, weil du es zuletzt selbst bist, der ihn hingelegt hat.' Andere Wörter, die bei Grillparzer häufig sich finden, wie 'nur', 'etwa', 'wohl', 'denn', bekanntlich auch bei Goethe beliebt, 'eben', 'etwa' und besonders 'zumeist' mögen dem Versbedürfnis entspringen.

Auf dem Gebiete der Formenlehre finden sich hauptsächlich folgende Abweichungen von dem Gebrauch der Schriftsprache: Die Pluralbildungen von 'Tag' — 'Sonntäge und Feiertäge und Festtäge' Witiko 3, 189 und öfter — 'Thor' 'Bogen' — 'Bögen' bei Stifter, aber auch bei Gustav Freytag, wo auch 'Böte' — 'Wagen' — 'Wägen' bei Stifter — 'Schild' — bei Stifter, der das Wort in der Bedeutung von Waffe bald als Masculinum, bald als Neutrum gebraucht, (das letztere auch bei Freytag, Valentine 4, 208) 'Schilder' neben 'Schilde' — 'Rohr'; der Masculina und Neutra auf — el und — er — 'denn der Schutt ist heiß, er sengt mir die stärkeren Stiefeln' Hermann und Dorothea 2, 141. So auch Gustav Freytag, Valentine 1, 138 u. ö. ebenda 1, 150 Möbeln. Umgekehrt findet sich wohl Neigung, auch die Feminina auf -el und -er im Plural stark zu flectieren und der Dativpluralendung ihr -n zu nehmen. Von der sonstigen Vorliebe des Dialects für die schwache Flexion scheint in die Schrift wenig übergegangen zu sein. Stifter bildet die Form 'Faltern' ('Nachbaren'), 'Bleistiften' neben 'Flecke';

beliebt sind ihm die Plurale von Abstracten, — 'die Heiterkeiten wurden in der Stadt immer größer' Nachsommer 1, 312, wie er auch 'Mahle' für 'Mahlzeiten' und 'die Vergnügen' sagt. Viel verbreitet ist die schwache Flexion oder nachlässige Aussprache der Dativsingularendung der Mascul. und Neutr. von Adjectiven und Pronominibus. Die flectierte Form 'voller' begegnet wiederholt — 'voller ästhetischer Lücken ist Agathon', sagt auch Gervinus, Gesch. der d. D. 4, 254 'wenn es voller Staub ist' Hebel 'die Spinnen'. Gern verwechselt werden 'unser' und 'unserer' 'euer' und 'eurer' — ein interessantes Beispiel ist Freytag, Marcus König 389 'soll unserer im Guten gedenken,' welches, wenn es auch dem Setzer angehören sollte, nicht weniger beweist. 'Was' für 'etwas' ist allgemeiner Gebrauch — 'doch so was belohnt sich zum Glück von selbst', schreibt Schiller an Goethe 14. October 1796, 'Vielleicht schicke ich auch noch was', Goethe an Schiller 28. Juli 1798.

Von Verbalformen begegnen gelegentlich noch 'ich gib', 'versprich', dagegen 'du vergeltest'. Bei Verben, deren Stamm auf einen Zischlaut ausgeht, wird die Endung gern mit dem Stamm zusammengezogen: 'Du reizt mich'. 'Lassts euch das Obst recht schmecken' Goethe (Briefe 2, 108, October 1773, vgl. Schuchardt S. 101 f.). Die 3. Person Singul. starker Verba ohne Umlaut, umgekehrt aus falscher Analogie die 2. Plur. mit Umlaut; 'kömmt' gilt als vornehmer denn 'kommt'. Lessings Äußerung darüber ist bekannt. Grillparzer und sein Nachahmer Stifter gebrauchen es auch. Ähnlich steht es mit 'frägt,' 'frug,' das, durchaus nicht dialectisch, auch von Gustav Freytag adoptiert ist und alle Aussicht hat durchzudringen. Platen sagt gar 'jug,' was wohl einer von den 'grammatischen Verstößen' ist, von denen Jacob Grimm meinte, er müsse sie absichtlich begangen haben; Nachahmung wird es schwerlich finden. Beachtung verdienen die Präterita und Participia Präteriti von 'fürchten,' 'hangen, 'hauen' — 'aushauten' Nachsommer 3, 218 — 'laufen', 'wünschen', 'anzünden', 'gehn' — 'gang', 'gangen' auch in Goethes Jugendbriefen. Seltsam ist die in Lessings Axiomata 8 erscheinende Form 'gänge', daneben 'ginge.' Gern verwechselt werden die Präterita von 'gelingen' und 'gelangen,' 'bieten', 'bitten' und 'beten', 'sitzen' und 'setzen,' 'winden' und 'wenden' — 'dann warf sie übermüthig seine Hand zurück, jagte aufs neue in wilden Roßsprüngen über das Feld und wand sich rückwärts, ob er ihr nachkam' — Freytag, Ingo 177 — 'schuf' und 'schaffte' — 'sie schufen sich eine Feuerspritze an', sagt Stifter — 'dünken' und 'denken, 'kennen' und 'können' (Schuchardt S. 96). Bei den starken Verben gelten als edler die nicht volksthümlichen Imperativformen 'gebe,' 'lese,' 'helfe, 'nehme,' 'trete' u. ä., wie sie bei Stifter, aber auch sonst häufig begegnen. Umgekehrt sagt Goethe, Briefe 2, 132 'vergiss er nicht zu schreiben.' Eine eigenthümliche Abneigung herrscht gegen den Imperativ oder Conjunctiv Plural von 'sein' — 'Sind Sie so gut' hört man regelmäßig von Gebil-

deten, als ob die Form, deren sich das Volk bedient, unrichtig wäre. Bei Gustav Freytag findet sich statt 'Seien Sie' fast regelmäßig 'Sein Sie' (auch Antigöze 1. Stück). Statt 'thun' spricht und schreibt man lieber 'thuen' oder gar 'thuhen. Der Imperativ davon lautet auch bei den besten Schriftstellern 'thue.' Dass die Perfectformen intransitiver Verba von uns lieber mit 'sein' als mit 'haben' gebildet werden, ist bekannt — Stifter sagt 'gestanden war,' aber 'hat gefolgt.' Bei demselben findet man auch die Verbindung 'stehen gelassen', neben 'schreiben lassen,' 'kommen gesehen', 'habe lesen gesehen'. Über die Behandlung zusammengesetzter Verba wäre viel zu sagen (Schuchardt 94): 'manche Bäume haben wir übersezt' (sic) liest man im Nachsommer 1, 192. 'Der Bühel ist der südlichste Granitblock, er übersezt sogar die Wässer' ebenda 1, 105 — daneben aber 'Ich erkannte die Vorschläge an' Nachsommer 2, 30. 69. Vermuthlich war die jetzt beliebte Verbindung damals noch nicht aufgekommen. Ebenso Freytag, Brautfahrt 4, 65, Journalisten 3, 79. Im Briefwechsel mit Goethe sagt Schiller: 'Ich habe das Manuscript — — — durchlesen', ferner 'durchdacht und durchgeprüft', 'durchzulesen' neben 'zu durchlesen' und 'zu durchgehen', Goethe aber 'durchgedacht', 'offenbart' u. a. In den Annalen aus dem Jahr 1801: 'Am 29. (Januar) durchgieng ich die Rolle der Amenaide mit Demoiselle Caspers'. Freytag sagt 'gemisshandelt', 'gemissbraucht', 'siedelte über'. Endlich wäre noch zu erwähnen die bei uns durchweg übliche Betonung der Hilfsverba, auch wenn dieselben im Satz nicht das geringste Gewicht haben, was auf einen Gebrauch der Volksschule zurückzugehn scheint (doch vgl. Schuchardt S. 62). Von Partikeln scheinen die Formen 'öfters', 'weiters' immer größere Kreise zu umfassen — das erstere schon bei Lessing und Goethe, wie es scheint, mit dem Unterschiede, dass 'öfters' alleinstehend 'öfter' in Verbindung mit 'als' gebraucht wird, Dramaturgie 46. 81. Besonders bemerkenswert ist der Gebrauch der Präpositionen. Bekannt ist die Vermengung von 'an' und 'auf' in Verbindung mit dem Artikel: 'am Arm, Baum, Berg, Dach, Kopf, Land, Markt, Pferd, Tisch' u. dgl. ist bei uns ganz üblich. Nicht ohne Interesse beobachtet man den Gebrauch verschiedener Schriftsteller: 'am Herd' ist allgemein verbreitet und aus Schillers Phäakenepigramm bekannt, doch sagt Freiligrath in dem Gedicht 'Die Auswanderer': 'auf deutschem Herd'. Neben 'am Boden' und 'an dem Boden' findet sich 'auf dem Boden' — Freytag gebraucht z. B. 'im Nest' beide Formen nebeneinander — neben 'am Platz' 'an einem Platz' (so sagt Wieland im ersten Capitel der Abderiten, in einer andern Ausgabe aber 'auf einem Platze'), 'auf dem Platz', 'am rechten Platze', Goethe an Schiller 1, 344 'auf dem rechten Platz' Jungfrau von Orleans 3, 3, 'an diesem Platze' Goethe an Schiller 1, 79, 'auf diesem Platz' Maria Stuart 4, 12; 'an seinem Platz' gebrauchen beide übereinstimmend; 'da war ich recht an meinem Platze', Grillparzer, Spielmann 61. 'Am Grund',

schon bei Berthold von Regensburg, neben 'auf dem Grund'; 'am Markt' in Hermann und Dorothea öfter, bei Grillparzer häufig, auch bei Lessing, z. B. im letzten Stück der Dramaturgie. Grillparzer sagt in den 'Argonauten' 44 'Hoch oben am Thurme flackert ein Licht', 'oben am Hügel' ebenda 142 (in einer Prosastelle), Ottokar 27, 'am Gipfel' Bruderzwist 123, 'am Hradschin' ebenda 142 und Ottokar 106. Aber auch Goethe schreibt an Schiller 2, 7 vom 'Apfel am Baum' und 'am Zweige' Ilmenau Strophe 15, 'am rechten Flecke' an Schiller 2, 374. An dem wege und ûf der strâze liest man in Konrads Predigten, an dem wege auch bei Berthold, ûf dem wege bei Konrad daneben und so durch die Literatur fort, üblicher scheint aber 'am Wege', wie auch Krummacher sagt in der Parabel 'Die beiden Wege': 'Das Rieseln des Quellchens am Wege.' Ein hübsches Bild von diesem Wechsel bietet eine Stelle in Grillparzers 'Traum ein Leben' S. 164: 'Während — — Rustan nach dem Vorgrunde rechts flieht, erscheint auf dem daselbst vorspringenden Felsen ein Mann.' Dieser Mann wird eingeführt als 'der Mann auf dem Felsen.' S. 165 Rustan: 'Der war's, der am Felsen stand.' S. 166 Zanga: 'Auf dem Felsen selber niemand'. 189 König: 'Du standst damals' — Rustan 'Herr, am Felsen.' Zanga 'Oben, oben auf dem Felsen'. König 'Oben, recht! Je mehr ich sinne, Um so widerlicher wird's. Auf dem Felsen, klein und bleich' — — Endlich 195 König: 'Braunen Mantel? — Stand am Felsen, — Bleich und hager.' 'In' erscheint auch auf die Frage wohin nicht selten mit Dativ. 'Ohne' wird bei uns mit drei Casus verbunden: 'ohne meiner' kann man hören, 'ohne mir', 'ohne mich'; Stifter verbindet das Wort fast regelmäßig mit Dativ, was sich bekanntlich auch bei Lessing findet. Derselbe sagt (Dramaturgie 38): 'Gleichwohl kann beides gar wohl ohne das andere sein', aber Antigöze 4: 'Wenn doch indes das eine ohne dem andern sehr füglich sein könnte?' eb. 6 'ohne alle Aufforderung'. Auch 'statt' mit Dativ findet sich bei Stifter; 'trotz' mit Genitiv gilt als feiner, und so gebraucht es Schiller im Briefwechsel, Goethe dagegen mit Dativ, so auch Freytag. 'Von' wird vereinzelt bei uns mit Accusativ verbunden, 'während' und 'wegen' regelmäßig mit Dativ, so auch von Stifter und Freytag, 'wegen' bei Goethe und Schiller wiederholt mit Dativ, bei Stifter gelegentlich auch mit Genitiv. Neben einem Relativum scheint 'während' nur den Genitiv bei sich zu haben. Viel verbreitet ist die an sich ja nicht unberechtigte Redensart 'zu Hause gehn' u. ä. — 'Der Geier fliegt fröhlich wieder zu Hause' Tieck, Novellen 7, 82 'wenn man Schlag halb sechs anfängt, so kommt das Publicum noch vor 10 Uhr zu Hause', Schiller an Goethe 2, 168. Häufig hört man 'von zu Hause zurückkehren' u. ä. Dialectisch ist auch 'zu was' — 'Es (das Zimmer) sollte aussprechen, zu was es bestimmt sei', Nachsommer 1, 4. Ebenda 1, 113: 'Als ich eine Weile bei dem Fenster hinausgesehen hatte.'

In syntactischer Beziehung fällt zunächst auf der abundante Gebrauch von 'ein'. Unser 'ein Bier' wird ja von Norddeutschen viel belächelt; 'ein Geld', 'einen Nutzen ziehen', 'eine große Vorliebe' u. ä. kann man oft hören. In der That sagt auch Stifter: 'und wohl auch noch ein Wein wird vorhanden sein' Witiko 1, 364. 'Wollt ihr eine Milch' ebenda 3, 155, 'einen Durst empfinden' Nachsommer 2, 403, 'so trage ich nie ein Geld mit mir' Studien 3, 151. Beliebt ist auch der bestimmte Artikel vor Eigennamen — 'Nach einer Weile kam der Thomas' Studien 2, 87. Mehr stilistischer und allgemeiner Art ist die vielfach unrichtige Verwendung des Artikels vor Substantiven verschiedenen, aber auch desselben Geschlechts und verschiedener Zahl. Immer weiter scheint sich zu verbreiten die schon von Andresen nachdrücklich gerügte Sitte, das prädicative Adjectiv zu flectieren; sie kann sich allerdings auf einen alten Gebrauch berufen: 'Der Nutzen ist ein großer' — 'die Bücher sind nicht neue und schön eingebundene' Nachsommer 1, 387. Beachtenswert ist die Verbindung 'so ein' u. ä.: 'so ein' oder 'sehr ein schönes Kleid' — 'Es ist so ein unendlich seltener Fall' schreibt Goethe an Schiller 2, 164; 'damit man mit einem so schönen Talent, auch mit so einem guten Menschen, in eine wahre Verbindung kommt' 2, 316; 'wenn ich so eine Kuh hätte' Grimm, Märchen von Hans im Glück und auch in den kleinen Schriften, ebenso Lessing. Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt werden, dass Schiller und Goethe geradeso wie wir sagen: 'die Fräulein' — Schiller schreibt an Goethe 2, 190: 'Haben Sie vielleicht etwas von der Fräulein Imhof und ihrem Werke in Erfahrung gebracht und wollen Sie ihr das, wovon Sie neulich sagten, insinuieren?' und 2, 218: 'Wenn Sie nach Weimar zurückkommen, so haben Sie doch die Güte, das, was von dem Gedicht der Fräulein Imhof fertig ist, an Gädike zu geben' — 'Wahrheit und Dichtung' 20. Buch (Goedeke 9, 620): 'indessen wolle man für mich arbeiten, es werde sich bei meiner Rückkunft ausweisen, ob die aufkeimende Neigung der Fräulein von W. gewachsen oder erloschen'. Statt des Genitivs von Substantiven setzen wir gern 'dem sein' oder ähnlich. Den Accusativ stellen wir lieber vor den Dativ, während das Umgekehrte mittel- und norddeutscher Gebrauch zu sein scheint: 'wer hat es Dir gesagt?' — Fehlerhafte Rection der Apposition begegnet allgemein. 'Alle beide' scheint weit verbreitet, findet sich schon bei Gellert. Etwas der von Schuchardt 99 f. besprochenen Weglassung des Pronomens in der Anrede Ähnliches trifft man schon im Antigöze, Stück 5: 'Der Herr Hauptpastor sind es einzig und allein selbst, dem sie hier zuerst über die Zunge oder aus der Feder, — zuerst in die Gedanken gekommen' u. s. ö. Die Redensart 'es gehört mein' scheint ziemlich allgemein. Wenn Stifter sagt Studien 2, 30: 'Ich gieng mit dem wenigen Gelde, das von rechtswegen mein gehörte, vom Hause fort', wundert man sich nicht, es schreibt aber auch Schiller an Goethe 2, 391: 'da Plan und Gedanke nicht mein gehörten' und

Goethe in 'Wahrheit und Dichtung', 17. Buch (9, 558): 'ihre Anmuth und Liebenswürdigkeit gehörten mein' 'Ihm' und 'ihn' werden vielfach verwechselt. Eine, wie es scheint, für richtig geltende, aber doch missverständliche Verwendung des Personalpronomens zeigen Sätze wie: 'Der Muth des Königs setzte ihn bei dieser Gelegenheit einer sehr großen Gefahr aus' Schiller, Dreißigjähriger Krieg 9, 253 'der Privatvortheil beider Parteien verleitete sie, den richtigen Gesichtspunkt zu verfälschen'. Derselbe, Geschichte der Unruhen in Frankreich 11, 83[1]) 'weil das Misstrauen der Bourbons ihnen nicht erlaubte — — zu erscheinen' ebenda 84. Das Reflexiv verdient besondere Aufmerksamkeit. Häufig hört man die auch von Schuchardt 105 ff. eingehend besprochenen Fügungen: 'wir trafen sich', 'wir freuten sich', 'flüchteten sich', 'wir können sich nicht satt essen', 'wir lassen sich nieder' u. a., immer in der ersten Person, zugleich mit Vermischung des reflexiven und reciproken Pronomens. Ganz vulgär ist: 'Schämens Ihnen' u. ä. 'Sie können Ihnen nicht helfen' — 'Als der Patient so mit ihm reden hörte' Hebel. — Reflexiv- und Reciprokpronomen vereinigt bietet die beliebte Verbindung 'sich einander', die schon am Lateinischen ein Correctiv hätte — 'Wir müssen uns einander beistehen' Witiko 1, 353 'sie scheinen sich eher darin einander anzueifern' Nachsommer 1, 244, 'der Mechaniker lässt das Licht aus Kugeln bestehen, die sich einander stoßen und treiben' Goethe an Schiller 2, 12. Und wenn Schiller in seiner Geschichte der Unruhen in Frankreich 11, 107 sagt: 'Schweigend zwar, aber nicht müßig, beobachteten sich die Anführer wechelsweise untereinander', sind drei Worte des Satzes überflüssig. 'Einander' wird auch in Bezug auf Singulare gebraucht: 'er ist nicht bei einander' sagt man bei uns — 'der Berg sprang voneinander' Grimm in der Sage von den drei Bergleuten im Kuttenberg. 'Das Wasser hastete mit dem Blaugrün seiner Wogen und dem fliegenden weißen Schaume darauf nacheinander hin' Studien 3, 140. Schwierigkeiten bereitet die richtige Beziehung der Pronomina 'er', 'dieser' und 'derselbe', 'sein' und 'dessen', wobei das Lateinische vielfach störend einwirkt. Besonders beliebt ist 'dieser', eben infolge der ausgedehnten Verwendung des lateinischen is. Das vulgäre Relativum lautet 'der was' (Schuchardt 111). Die Gymnasialschüler legen es gewöhnlich erst im Laufe des zweiten Jahres ab, wenn die Syntax in ihren Grundzügen eingeübt ist. Aufmerksamkeit erfordert der Wechsel zwischen 'der' und 'welcher', Fügungen wie: 'die ich erobert habe und nun mir gehören', 'damit, was er besitzt', 'Lust dazu, was', der Unterschied von 'das' und 'was', die Anknüpfung des Relativums, dass es nicht zu weit abstehe von seinem Beziehungswort und auch nicht ein einzelnes Wort des Haupt- oder Beziehungssatzes dem Relativsatz nachhinke, die unechten Relativsätze. Endlich sei noch hingewiesen auf tauto-

[1]) Unterz. weiß wohl, was Goedeke über diese Schrift bemerkt hat.

logische Wendungen wie: 'sein ihm widerfahrenes Leid', 'diese beiden angeführten Eigenschaften', 'mein schönstes Kleid, das ich habe', 'seine Werke, welche er schrieb', — 'dieser gegenwärtigen Darstellung' Wahrheit und Dichtung 9, 572. 'Hier in diesem kritischen Moment' Schiller 11, 133. — Wertvolle Bemerkungen über den Gebrauch der Pronomina bieten: Andresen in dem bekannten Werk über Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen und Sanders im Leitfaden zur Grundlage der deutschen Grammatik, Berlin, Abenheim.

Die zusammengesetzten Pronominaladverbia werden gern getrennt — 'wo er es hinlegen soll', doch scheint dies weit verbreitet. 'Wo kam der Schmuck her?' sagt Paulet in der 1. Scene von 'Maria Stuart', und Maria Stuart selbst sagt ganz, wie auch wir uns ausdrücken würden: 'Ich weiß, wo man hinauswill' — 'da sie nicht wüssten, wo sie sich hinwenden sollten' Goethe in der Campagne in Frankreich 10, 611 — 'wo anders' statt 'anderswo'.

Das Verbum 'denken' wird von uns gewöhnlich mit 'auf' verbunden und so auch von Grillparzer und Stifter, aber nicht minder von vielen außerösterreichischen Schriftstellern — 'Warum dacht' ich nicht auf diesen Fall voraus', sagt Pylades in Iphigenie 4, 4; 'der denkt allein auf deinen Staatsvortheil' Maria Stuart 2, 9; 'auf die Farbenlehre habe ich auch nicht einen Augenblick denken können', schreibt Goethe an Schiller 2, 164; 'wir werden wohl auf eine zweite Auflage denken müssen', Schiller an Goethe 1, 218; 'Katharina dachte ernstlich auf einen öffentlichen Bruch', Derselbe in der Abhandlung Über die Unruhen in Frankreich 11, 129; Laokoon 17 gegen Ende: 'Er dachte darauf, einen Plan hineinzulegen, und sann auf Mittel, wie er' — — Die zuletzt angeführte Stelle zeigt den Bedeutungsübergang in 'sinnen', der die gleiche Construction mag hervorgerufen haben. Ähnlich steht es mit 'vergessen' (Schuchardt 118) und 'erinnern'; 'heißen', 'lassen' und 'lehren' werden mit Dativ verbunden, 'zeigen' und 'zeugen' (Zeugnis ablegen) gern verwechselt. Dass unser Dialect das Imperfect nicht kennt, erschwert den Schülern das Erzählen bedeutend. Wie unter dem Streben, dem Imperfect sein Recht zu geben, gerade das Perfect zu leiden hat, zeigt Schuchardt S. 124. Oft wird auch Imperfect statt Plusquamperfect gesetzt. Der in lebhafter Rede natürliche Tempuswechsel steht der Schrift nicht immer gleich wohl an. Offenbare Abneigung zeigt der Dialect gegen den Conjunctiv (Schuchardt 122): die Verba des Meinens und Wünschens, umgekehrt die des Zeigens und Wissens, die indirecte Frage und Rede, die Finalsätze sind daher besonders ins Auge zu fassen, ebenso der Unterschied zwischen Conjunctiv Präsentis und Präteriti, Real und Irreal. In die directe Rede schiebt der Dialect gern 'sagt' ein, was die Schrift in vollem Umfang nicht nachahmen wird. 'Nachdem' erobert sich immer weitere Gebiete auf Kosten von 'als' und 'da' (Schuchardt 114): 'nachdem wir einige Tage gewartet hatten und er nicht wiederkam', 'nachdem sie fertig

… mehr hatte', 'nachdem dies wahr ist' … zu nehmenden Maßregeln einig war … Termin bestimmt hatte' Schiller in … 11, 78. Sonst wird in Temporal… 'wie' gesagt, statt 'bis' und 'während' 'bis … , auch bei Schiller häufig. Immer mehr … in Vergleichungssätzen: 'besser wie', … wie möglich' kommt besonders in Zeitungen … eigentlich wohlberechtigt, auch bei Dichtern … gegen die neuere Kunst wie Julian gegen … dass wir ein bischen klärer sind wie er' … 321, 'das gibt nichts wie dummes Zeug' … Freund Merck sagen — Wahrheit und Dichtung … soviel hatte, wie sie gewöhnlich zu sammeln … 156. Freytag setzt 'wie' statt 'als', um einen … , wo man sonst 'denn' zu gebrauchen pflegt: … wie als Deutscher' Brautfahrt 4, 65; 'ich bin … Freund, wie als Freundin' Graf Waldemar 4, … werden eingeleitet durch 'um damit': 'um … die Verkürzung 'um zu' tritt auch bei verschie… 'er schickte mich in die Stadt, um etwas zu … ihn in die Hütte, um sich zu erholen' — 'die … selbst wurde von ihm verlassen, um sich ganz … hinzugeben' Schiller 11, 105. 'Er lud den Herzog … Augsburg vor, um sich über die Klagen zu recht… Reich gegen ihn habe' derselbe in der Universal… Übersicht 11, 58. Vom Condicionalis spricht Schuchardt … im Nachsatz ist allgemeiner Gebrauch, nach Temporal… aber doch wohl nicht zulässig' — 'Sobald die … der Guisen und des Marschalls — mit Montmorency zu… war, so erkannten sie den König von Spanien als … ' Schiller 11, 98.

… begegnet ein wohl nicht auf dialectischen Einflüssen … alleinstehendes 'als auch': 'kenntlich durch den Schild … Helmbusch'. Doppelte Negation (Schuchardt 114): … niemand nichts davon' Goethe an Schiller 1, 199, ähn… 364. 'Die Wielandische Äußerung habe ich nicht ge… nichts davon gehört' Derselbe 1, 268. 'Keinen eigent… Stand an Faust habe ich noch nicht gemacht' 2, 321. … eigentlich Individuelle, also Stilistische im engsten … übergangen[1]), obgleich sich auch dies rubricieren

[1]) Auch das der Jugend eigenthümliche Übertriebene der Darstel… Superlative, die heftig steigernden Adjective, die Ausrufsätze — … Fremdwörterfrage. Nur nebenbei mag die Bemerkung gestattet … Schiller und Goethe, besonders der erstere, in ihren Briefen … viel Fremdwörter verwenden, was bekanntlich schon Börne … hat. Bei dem sprachlichen Charakter jenes Schriftdenkmals wird

ließe, da es einen individuellen Stil heute kaum mehr gibt. Aber eine Betrachtung sprachlicher Eigenthümlichkeiten von Gymnasialschülern wäre zu lückenhaft, welche nicht die Einflüsse der alten Sprachen mit heranzieht. Das Griechische allerdings, das erst spät eintritt, an schriftliche Übung geringe Anforderungen stellt und dem Deutschen in syntaktischer Beziehung so nahe verwandt ist, scheint, soweit des Unterzeichneten Beobachtungen reichen, auf die Schreibart der Studierenden keine Wirkung zu machen. Umso größere das Lateinische, und es wird sich schwerlich behaupten lassen, dass es ein günstiger Einfluss ist. Schon oben bei den Pronomina ließ sich eine solche Beziehung nicht abweisen. Wenn Stifter, Witiko 3, 400 sagt: 'Der Kaiser und die Kaiserin trugen ihre Kronen auf den Häuptern', eine Wendung, die man gerade in Schülerarbeiten häufig treffen kann, so erinnert dies auffällig an den lateinischen Gebrauch. Ebenso die weit verbreitete Sitte, zwei einander nicht beigeordnete Adjectiva durch 'und' zu verbinden: 'viele und schöne'. Ein scheinbar so volksthümlich sich gebender Schriftsteller wie Hebel huldigt ihr vielfach. Wenn Schiller an Goethe schreibt 2, 298: 'Ihre neuliche Vorlesung hat mich mit einem großen und vornehmen Eindruck entlassen', lässt sich die Partikel noch rechtfertigen. So auch in dem Satz 11, 113: 'Zwar hatten sich Katholische und Reformierte schon lange vorher in einzelnen und kleinen Kämpfen gegeneinander versucht', obwohl der Gedanke gewiss nicht litte, wenn das 'und' wegbliebe. Vollends überflüssig ist es 11, 128: 'Aber unter dem Schleier dieser erkünstelten Eintracht entwickelten sich die Keime zu einem neuen und wüthenden Bürgerkrieg', 11, 138: 'in diese Stadt, welche sich in kurzer Zeit mit einer kriegerischen und zahlreichen Mannschaft anfüllte', wo man die beiden Adjectiva nur umzustellen braucht. Und 11, 140 spricht Schiller selbst von den 'Leidenschaften eines fanatischen rohen Haufens', an einer Stelle, wo man sicher 'und' erwartet hätte. In diesen Zusammenhang gehört die Neigung zu Synonymen: 'wünschen und verlangen', 'leicht und bequem', 'zufrieden und genügsam', 'deutlich und klar', in denen sich ein Rest asiatischer Rhetorenkunst zu uns verirrt zu haben scheint. Fremd ist auch eine Fügung wie 'Latein und Griechisch, welche Sprachen'. Für undeutsch halten möchte man auch die Wortstellung 'Hans, als er', wenn sie nur nicht gar so häufig erschiene. Das Citierte ist aus Grimms Märchen von Hans im Glück. Goethe gebraucht diese Stellung ungemein oft, aber, irrt Unterzeichneter nicht, vor-

---

man aber keine Folgerungen für den Gebrauch der Gegenwart daraus ziehen dürfen. Stifter neigt zum Purismus. Er sagt z. B. Nachsommer 1, 128: 'Die eingelegte Arbeit befand sich nicht bloß auf der Daransicht (Fronte), sondern auch auf den Seitentheilen und den Friesen der Säulen'. Gelegentlich bildet er neue Wörter: 'Der Vater bestimmte mich zu einem Wissenschafter im allgemeinen' Nachsommer 1, 15. Heutzutage sagt man 'Wissenschaftler', wie man auch 'Vereinler' sagt und 'Eisenbahner'.

wiegend in seiner letzten Periode. Auch bei Gustav Freytag ist sie nicht selten. Aus Schiller vergleiche man 11, 137: 'Nicht lange stand es an, so musste der Prinz von Condé selbst seine Zuflucht in Rochelles Mauern suchen. Katharina, um demselben alle Mittel zum Krieg zu rauben, forderte von ihm die Wiedererstattung der beträchtlichen Geldsummen'. Aus dem Lateinischen stammt das Futurum exactum, das Gerundiv — Schiller an einer schon oben citierten Stelle 11, 78: 'die zu nehmenden Maßregeln' — der ausgedehnte Gebrauch der Participia Perfecti — 'Auch die Anführer der Reformierten zerstreuten sich nach abgeschlossenem Frieden jeder in seine Provinz auf seine Schlösser' Schiller 11, 135 — während die Participia Präsentis vernachlässigt werden. Die Participia Perfecti werden oft so verwendet, als ob man ihnen wie im Lateinischen die Flexion anmerkte: 'Er hatte die Trümmer der geschlagenen Armee in kurzem wieder unter seinen Fahnen versammelt — — Durch englische Truppen verstärkt und mit englischem Gelde befriedigt, führte er sie in die Normandie' Schiller 11, 123. 'Da schlug lauter sein Herz, und gerührt entsank ihm die Flöte' Theodor Körner 'Eduard und Veronica' 1. Gesang. Vielleicht steht damit in Zusammenhang der beliebte Gebrauch der Verbalsubstantiva und des substantivierten Infinitivs: 'Die Zurücksendung in sein Land', 'nach Vollbringung des Tages' Stifter, Studien 3, 8 — 'Ordnung und Aufräumung desselben' (des Schlafzimmers) Nachsommer 1, 5, 'sie setzte ihr Abwischen fort und ihr stetes Ausschlingen des Tuches beim offenen Fenster' Studien 3, 11, 'es war kein Anschicken zu einem Regen' Nachsommer 1, 106; 'die Erscheinung von einem friedlich Besitz nehmenden Herrn wird Ihnen einige Tage Unterhaltung geben' Goethe an Schiller 2, 377, 'Es thut mir recht leid zu hören, dass Ihr zu Hausebleiben kein freiwilliges ist' Schiller an Goethe 2, 430. Verdanken wir das 'desto' vor Comparativen, besonders in Finalsätzen nicht auch dem Lateinischen? — 'Um den Triumph der wahren Kirche über die falsche desto glänzender zu machen' Schiller 11, 101. Unzweifelhaft durch das Lateinische beeinflusst ist der ausgedehnte Gebrauch der dass-Sätze statt des Infinitivs: 'bitten, dass er möge', und Wendungen wie: 'von ihm glaubte er, dass er'. Über die phraseologischen Verba Schuchardt 123 und über das Zurückweichen des Infinitivs derselbe 11. Aus dem Lateinischen stammt denn auch die Neigung zu Nebensätzen, wo mit einer Adverbialbestimmung auszukommen wäre, die Einschiebung von Zwischensätzen, um möglichst viel Gedanken auf einmal vorzubringen, ohne Rücksicht darauf, ob es Haupt- oder Nebengedanken sind, und die vielfach undeutsche Art der Satzverbindung. (Vgl. Lyon in der Zs. f. d. deutschen Unterricht 1, 241 ff. Über die Wörter auf -ung ebenda 353. Schiller, 'Lehrproben und Lehrgänge' 14, 53.) Zu Anfang der Schulzeit verbinden die Schüler die Sätze, meist Hauptsätze, gar nicht, höchstens mit 'da', 'auch',

wie es sie der Dialect lehrt und wie es im Anfang der Sprachentwicklung der Fall gewesen sein mag, später lassen sie sich vom Lateinischen leiten. Daraus folgt, dass der Lateinunterricht den Unterschied vom Deutschen immerfort betonen soll, und die Forderung, jeden Abschnitt der fremden Lectüre, nachdem er durchgearbeitet worden, den Schülern in einer echt deutschen Übersetzung vorzuführen, ist wohlberechtigt (Schuchardt 91). Aber es wird ja auch soviel Deutsches gelesen. Nur zuviel. Denn erwägen wir, was alles auf den sprachlichen Ausdruck der Schüler wirken mag, so finden wir außer der Umgangssprache mit ihren beiden Factoren und außer den fremden Sprachen, eine oder die andere moderne tritt ja auch gelegentlich hinzu: 1. die Bibel (leider nur wenig), 2. die Schulbücher, deren jedes einen andern Stil vertritt, und das deutsche Lesebuch, welches das oberste Sprachmuster für die Lernenden darstellen sollte, trägt mit seinen tausenderlei Bruchstücken aus den verschiedensten Autoren zur Sprachverwirrung besonders bei, 3. die Privatlectüre, zu sondern in die officielle aus der Schulbibliothek, die von einheitlicher Gestaltung auch weit entfernt ist, und was den Schülern das Haus bietet, endlich 4. die Zeitungen. Fürwahr, der Deutschunterricht hat genug zu thun, wenn er all diesen Einflüssen nur mit einigem Erfolg begegnen will.

Wien. Johann Schmidt.

Zu T. Livius.

Ich habe vor kurzem in dieser Zeitschrift (1888, S. 498 ff.) bei Besprechung von M. Müllers Ausgabe der Bücher 31—35 mehrere Vermuthungen und Bemerkungen zu besonders umstrittenen Stellen des 31. und 32. Buches mitgetheilt; ich lasse nun, wie ich dort schließlich ankündigte, hier noch einige zu den folgenden Büchern in der knappesten Form folgen.

XXXIII, 21, 5 könnte für die Herstellung *comis in uxorem ac liberos* (Goeller, vgl. dann Weissenborn ed. Teubn. p. X, Madvig[2] praef. p. X) der auch sonst theilweise in den Phrasen ähnelnde Passus Hor. Epist. II, 2, 133 nicht ohne Bedeutung sein (Hor. *bonus sane vicinus, amabilis hospes, Comis in uxorem;* Liv. *unicam fidem sociis praestitit, comis in uxorem ac liberos . . . ., mitis ac munificus amicis fuit*). Selbstverständlich bin ich weit davon entfernt, hier etwa an eine Wechselwirkung zu denken, aber die beiderseits sichtlich an einen Gemeinplatz anklingenden Phrasen dürften die paläographisch leichte Herstellung des *comis in uxorem* auch bei Livius noch mehr empfehlen. — XXXIII, 24, 8 hat man aus dem verderbten *eo die* in neuester Zeit entweder *per eos dies,* oder *eò anno* oder *eodem anno* gemacht; mir schiene paläographisch näher liegend *eodem tempore,* das bei Liv. gerade in dieser Partie bei ähnlichen Übergängen nicht ungerne auftritt. (Vgl. z. B. XXIII, 49, 8 *Aetolorum quoque eodem tempore alienati ab socie-*

tate Romana animi sunt oder XXXIV, 29, 1 *Eodem fere tempore L. Quinctius maritimae orae oppida ... recepit* mit einem an der oben genannten Stelle bei unserer Vermuthung sich ergebenden: *Cosanis eodem tempore postulantibus, ut* usw. Vgl. auch cap. 42, 1). — Sollte vielleicht XXXIII, 28, 7 die Lesart B *Zeuxippus et constanti animo* doch, wie man schon einmal vermuthete, auf die Annahme eines Wortausfalles führen und zu lesen sein: *Z. elato et constanti animo?* Vgl. Cic. de off. I, 18, 61 *animo magno elatoque.* Die Hervorhebung des stolzen Trotzes wäre der Stelle angemessen. — XXXIII, 36, 3 möchte ich Madvigs Ergänzung (1884) *vagos per agros oppressit, alios* leicht ändern in *vagos palantes oppressit, alios* mit Rücksicht auf VII, 17, 9 *multos populatores agrorum vagos palantes oppressit.* Da es sich hier nur um eine aberratio, resp. um einen Ausfall wegen der zwei *alios* handelt, kommt in dem dazwischen zu Ergänzenden nicht mehr Rücksicht auf Paläographisches, sondern auf den livian. Sprachgebrauch in Betracht. — XXXIII, 41, 7 ist mit Kreyssig wohl ohne Bedenken *enarit* zu schreiben (*enaret* B) statt des nun nach Mogunt. gewöhnlich gehaltenen *enaverit;* vgl. XLIV, 28, 12, wo uns der alte Vindob. zugebote steht. — XXXIII, 43, 9 kann ich doch nie recht daran glauben, dass der Stelle: *et P. Porcio Laecae ad Etruriam circa Pisas decem milia peditum et quingenti equites ex Gallico exercitu decreti* durch einfache Tilgung der Worte *ad Etruriam* endgiltig geholfen sei. Vgl. Weissenborn - H. J. Müller zu XXIV, 11, 3 *singulas C. Terentio proconsuli ad Picenum et M. Valerio ad classem circa Brundisium relinqui.* Im *ad Etruriam* steckt wohl nur ein Versehen; sollte *ad custodiam* oder ähnliches herzustellen sein? Vgl. XXXV, 13, 5, wo auch das *ab tergo* wenigstens formell an §. 5 unseres Capitels anklingt *(Pisas, ut ab tergo Liguribus esset).* Über Pisä „als Grenzfestung gegen die Ligurer" Weissenborn-Müller zu XXXIV, 56, 1. — XXXIV, 2, 2 scheint sich, wenn man nach genauer Sammlung alles überblickt, die von Hertz in der adn. crit. p. XXIV an letzter Stelle mitgetheilte eigene Conjectur *continere non potuimus* am meisten zu empfehlen; es ist nämlich *sustinere non potuimus* nicht bloß Lesart der Mogunt., sondern auch jüngerer Handschriften und aller alten Ausgaben, und da kann das einfache *non potuimus* im Cod. B, dessen Hauptfehler so oft naive Wortauslassungen sind, trotz aller Achtung für diese Handschrift nicht mehr sichere Grundlage von Conjecturen bilden. Vielmehr erklärt sich der Ausfall des *continere* vor *non* in B nach so vielen anderen Beispielen einerseits ebenso leicht, wie andererseits die Entwickelung des *sustinere* aus einem verderbten cũtinere, das ich bei Hilar. selbst in Handschriften des 9. Jahrh. fand, in den jüngeren Codices und alten Ausgaben. — XXXIV, 5, 9 möchte ich an der Wiederholung des Wortes *urbs* nicht Anstoß nehmen, da dieselbe offenbar rhetorischen Zwecken dienen soll. — XXXIV, 7, 4 ist *iniustam* erst durch ed. Basil. 1535 eingeführt; die Lesart der

Handschriften (B) *in his iustam* und der ältesten Ausgaben *non iustam* könnte es bei genauer Beobachtung der Fehlerentwickelungen fast näher legen, *non iustam* zu schreiben. — XXXIV, 33, 9 wird die Entstehung des verderbten *videbat in* in den meisten Handschriften (auch B) statt *videbat enim* keine Zweifel mehr erwecken, wenn noch in alten Ausgaben (z. B. Par. 1510) die bekannte Abkürzung videbat .n. gelesen wird (vgl. Wattenbach S. 62). — XXXV, 18, 6 hat vielleicht, wenn die in meiner nächstens erscheinenden Ausgabe dargestellte Überlieferung unbefangen überblickt wird, die Lesart der ed. Par. 1513 *scire eum ferarum modo* am meisten für sich; nicht nur wird die Wortstellung so gefälliger, sondern es dürfte auch das *ferum ferarum* in B sammt Anhang und in den alten Ausgaben dadurch erklärt werden; und zudem scheint das *eum* unten nach *iras*, welches man gerne mit M bezeichnet, wenn man den Quellen nachgeht, einigermaßen problematisch zu sein. Vgl. auch die Angaben Drakenborchs z. St. Eigentlich nachweisbar ist diese Herabsetzung des *eum* erst seit der ed. Basil. 1535. — Sollte XXXV, 19, 4 aus dem seltsamen Schwanken der Überlieferung zwischen *inueniam* und *huc ueniam* und bei den hier vorliegenden Verhältnissen auf ein *ilico ueniam* zu schließen und dasselbe vielleicht doch der einfach streichenden Emendation *veniam* vorzuziehen sein? Das verschärfende Wort wäre im Zusammenhange dieser Rede passend und *ilico* ist bei Livius bekanntlich nicht unbelegt. — XXXV, 42, 3 hat man bei Vergleichung der Stelle XXXIV, 60, 5 gewiss nicht umsonst bezüglich der *naves apertae* gezweifelt; *aptae* (aus *aptae*, wie z. B. noch Ed. Parm. 1480 schreibt, paläographisch leicht abzuleiten) dürfte vielleicht diesen Widerspruch am einfachsten beseitigen. Vgl. auch Drakenborch zu XXXIV, 46, 4. — Erfreulich war es mir auch hier mehrfach, neuere Conjecturen ausgezeichneter Forscher durch alte Ausgaben bestätigt zu sehen; so z. B. XXXIV, 32, 12 das von Madvig gebilligte, aber ihm nicht näher belegbare (vgl. Ausg. 1884 S. XIII) *produci ut miseri* durch ed. Par. 1510; XXXIV, 32, 3 H. J. Müllers *nos* durch ed. Parm. 1480, Par. 1510, Lugd. 1537; XXXV, 49, 7 Madvigs *non qua* durch ed. Par. 1510 (diese leichteste Verbesserung nehme ich ohneweiters in den Text auf). XXXIV, 9, 10 gehört *ita pari* nicht neueren, sondern Lov. 3 und, wie es scheint, allen alten Ausgaben zu u. dgl.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Zu T. Livius.

21, 5, 13 *at ex parte altera ripae vis ingens equitum in flumen inmissa.* Zu dem Worte *ripae*, das doch gewiss so auffällig wie möglich ist, bemerken Wölfflin, Luterbacher und Tücking nichts; ohne Zweifel hätte Weißenborn gut gethan, ihrem Beispiele zu folgen. Nur bei Riemann findet sich eine Notiz, nämlich dass *ripa*

hier in einem sens collectif zu stehen scheine (wiederholt Études S. 240), und diese ist als eine versuchte Rettung bemerkenswert. Aber seine beiden Citate scheinen mir ohne Beweiskraft zu sein; bei Ulpian Dig. 43, 12, 1, 5 wird nur eine juristische Definition des Begriffes *ripa* gegeben, wobei nicht einmal nothwendig die Bedeutung = les deux rives du fleuve angenommen werden muss, und bei Ovid am. 2, 17, 31 begegnen wir einem dichterischen Ausdrucke *(ripa labuntur eadem = eodem alveo)*, der für unsere Stelle nicht zum Vergleich herangezogen werden kann. — Ich streiche *ripae*.

21, 8, 4 glaubt Theodor Berndt, N. Jahrb. f. class. Phil. 1888, S. 304 das hinter *coepti* überlieferte *sunt* schützen zu können, indem er „die Worte *multifariam distineri coepti sunt* als Parenthese auffasst und annimmt, dass in der Endung von *multifariam* vielleicht ein *iam* verloren gegangen ist“. Es lässt sich nicht klar erkennen, ob der Verf. die Einfügung des *iam* für nöthig hält, oder ob nach seiner Ansicht die Parenthese auch ohne *iam* bestehen könnte. Ist letzteres der Fall, dann durfte dieses ⟨*iam*⟩ wohl nicht vorgeschlagen werden; mir scheint das Wort für die Parenthese als solche weder durch den Sinn noch durch die Form gefordert zu werden. Dass *non sufficiebant* mit *ad omnia tuenda atque obeunda* zusammenzunehmen ist, habe ich dadurch sichtbar zu machen gesucht, dass ich *multifariam sustineri coepti* in Kommata einschloß. Dies ist auch gewissermaßen eine Parenthese, nur in der Form von der Berndt'schen verschieden; denn während man sich vor *m. d. coepti sunt* etwa ein *etenim* oder *nam* zu denken hat, ist jenes = *postquam m. d. coepti sunt* oder *cum m. d. coepti essent* oder *quia m. d. coepti erant*. In dieser Verschiedenheit ist wohl der Grund zu finden, weshalb die Herausgeber das *sunt* der Hss. tilgen zu müssen glaubten[1]).

Ist Berndts Vorschlag auch abzulehnen, so muss ich es doch loben, dass er das handschriftlich überlieferte *sunt* nicht so ohne weiteres preisgeben will; denn nichts berechtigt uns, daran zu zweifeln, dass dieses *sunt* auch in P gestanden hat, und ich selbst bin von dem Participium *coepti* an dieser Stelle nie ganz überzeugt gewesen. Wie wäre es, wenn wir einen vollständigen Zwischensatz construierten und ⟨*ubi*⟩ *multifariam distineri coepti sunt* schrieben?

---

[1]) B. tadelt, dass ich obige Stelle zu 24, 7, 10 citiert habe, weil in ihr die Verbindung des Participiums *coeptus* mit einem Inf. pass. erst durch Conjectur gewonnen sei. Wenn das ein richtiger Gesichtspunkt ist, dann wird man mit den Citaten überall sehr vorsichtig sein müssen: denn von welcher Conjectur lässt sich sagen, dass sie unumstößlich sicher sei? Wßb. muss m. E. den Text, welchen seine Ausgabe enthält, citieren, unbekümmert darum, ob andere Ausgaben eine andere La. bieten. Und er kann, dünkt mich, solche Stellen, an denen der Wortlaut durch Conjectur hergestellt ist, um so unbedenklicher citieren, weil er es durch Zeichen kenntlich gemacht hat, wenn eine La. kritisch unsicher ist.

23, 36, 10 vermisst F. Fügner mit Recht bei *prodigiis* ein Participium und schlägt vor, *expiandis* vor *expiantique* einzufügen. Ich finde in meinem Handexemplare angemerkt: *primo auspiciis repetendis, dein prodigiis ⟨procurandis⟩*, was mir besser gefällt, weil der Rhythmus der Worte dafür spricht und *procurare* der eigentliche stehende Ausdruck ist.

23, 40, 7 steht in CM: *se recepit; ea occasio Hampsicorae data est..*, was Wßb. keiner Erklärung bedürftig erschienen ist. Wfl. aber sagt: „*ea* lateinischer Sprachgebrauch statt *eo,* dadurch", und diese Bemerkung zeigt mir deutlich, dass ein Fehler in der Überlieferung vorliegt. Ich wage zu bezweifeln, dass hier ein lateinischer Sprachgebrauch vorliegt und *is timor, ea causa* usw. in Vergleich zu stellen sind. Ich meine, dass die Überlieferung so zu lesen ist: *se recep̄ itea occasio..*, und emendiere: *se recepit; ita occasio Hampsicorae data est..*

31, 18, 7 lässt sich der in den Ausgaben vorliegende Wortlaut schwerlich halten. Die Verbindung *via leti* ist, wie aus Wßb.'s Anm. hervorgeht, ohne alles Bedenken, da L. das Wort *letum* auch sonst gebraucht hat und *via mortis* sich z. B. 27, 49, 2 findet. Aber dass *per omnes vias leti* so viel sei wie *omni genere leti* (vgl. 1, 51, 9), ist zwar bisher von allen Herausgebern angenommen worden, aber der eine, der in der Lage war sich darüber auszusprechen (Wßb.), schweigt wohlweislich ganz und würde auch schwerlich imstande gewesen sein, den Ausdruck durch ein beweiskräftiges Analogon zu stützen: die Zusammenstellung des Wortes *via* im übertragenen Sinne von „Art" mit der Präposition *per,* die gleichfalls an sich schon zum Ausdruck der Modalität dient, scheint mir völlig unstatthaft. Ich nehme außerdem an der doppelten Bezeichnung des Tödtens (*leti* und *interficerent*) in der hier vorliegenden Verbindung Anstoß. — Warum hat man denn eigentlich *laeti,* die La. des B, die sich auch in jüng. Hss. und sogar im „vetus liber" des Sigonius findet, verschmäht? Im allgemeinen wird doch in den Hss., namentlich wenn sie späteren Ursprungs sind, ein *ae* leichter mit bloßem *e* geschrieben als umgekehrt *e* zu *ae* geändert. Passt die Bedeutung nicht in den Zusammenhang? Nach dem vorhergehenden *tanta enim rabies multitudinem invasit* wäre ein Ausdruck wie „in ihrer Leidenschaft (Raserei)" vielleicht besser am Platze; aber darum kann es sich doch nicht handeln, was etwa besser oder geeigneter gewesen wäre, wenn *laeti* nur eine Erklärung zulässt. Und warum sollen die Abydener nicht freudig in den Tod gehen? Ihre Weiber und Kinder haben sie erschlagen, damit sie nicht der Willkür des Siegers preisgegeben werden; schließlich geben sie sich selbst freudig den Tod, weil sie nicht in die Gefangenschaft und Knechtschaft gerathen wollen. Die Bedeutung von *laeti* ist, wie es mir scheint, ganz gut am Platze. Aber *per omnes vias* passt nun nicht in den Satz, und darin liegt ganz offenbar die Veranlassung, dass man *leti* vorzog.

Ich schlage vor, die Stelle folgendermaßen zu lesen: *ut.. omnes ad caedem coniugum liberorumque discurrerent per omnes vias seque ipsi laeti interficerent.* An 15 Stellen findet sich der Ausdruck *per viam (per vias, per omnes vias)* bei L., überall rein örtlich gebraucht (z. B. 2, 23, 8 *per omnes vias curritur;* 9, 24, 12 *concursantes per vias;* 38, 23, 1 *ruunt caeci per vias*); geradezu zahllos sind die Stellen, an denen *per* mit einem Substantivum zu einem Verbum hinzutritt, das mit *dis* zusammengesetzt ist (so bei *dimittere, disicere, dispergere, dispertire, disponere, dissipare, distribuere, dividere* und Ausdrücken verwandter Bedeutung); eine Wortumstellung endlich, wie hier (*per omnes vias* steht in B hinter *seque ipsi*), ist in der Überlieferung des B öfter vorzunehmen und vorgenommen worden.

31, 36, 7 *ut cresceret simul et neglegentia cum audacia hosti.* Das erste *et* hat man bisher für unhaltbar erklärt und gestrichen; M. Müller schreibt, um es zu halten, ⟨*socordia*⟩ *simul et neglegentia* nach dem Vorgange von H. A. Koch, der an derselben Stelle *temeritas* einfügen wollte[1]). Ich glaube auch meinerseits, dass das *et* in der überlieferten Fassung des Wortlautes zu beanstanden ist, habe aber zugleich das Gefühl, dass die Hinzufügung eines zweiten Substantivs den Ausdruck überladen macht; jedenfalls ist ein Wort für „Nachlässigkeit" in diesem kurzen Satze vorzuziehen. Aber so wie hier findet sich *simul* bei L. nie gestellt, und das ist für mich ausschlaggebend, um F. Fügner beizustimmen, der eine Umstellung für nöthig hält. Er schlägt vor: *ut cresceret* [*et*] *neglegentia simul cum audacia hosti,* und hierdurch würde das fehlerhafte *et* sehr schön als Dittographie erklärt. Folgende Wortfolge, bei der zugleich *et* erhalten bleibt, scheint probabler: *ut cresceret cum audacia simul et neglegentia hosti* (= *non solum audacia sed etiam neglegentia*). Bestimmende Gründe für die eine oder andere La. an sich werden sich kaum angeben lassen, da L. sowohl *simul cum* zu verbinden liebt (1, 31, 3, 6; 8, 31, 7), als auch *simul et* gern anwendet (1, 45, 1; 29, 35, 7; vgl. 21, 54, 9). Ebenso bei Sallust; vgl. Cat. 2, 5. 33, 4; Iug. 91, 2 mit Iug. 20, 1. 25, 5. 84, 5. 85, 3. 91, 1. 92, 2. 94, 1. 97, 1. Mir kam es darauf an, das überlieferte *et* zu erhalten.

Berlin. H. J. Müller.

Zu Theophrast.

Char. cap. IV *καὶ ἀριστῶν δὲ ἅμα τοῖς ὑποζυγίοις ἐμβαλεῖν* wurde bekanntlich öfter mit Hinweis auf ähnliche Phrasen (namentlich bei Xenophon, vgl. Kyrup. VIII, 1, 38; Anab. I, 9, 27) die Ergänzung eines Objectsaccusatives zu *ἐμβαλεῖν* theils vor-

---

[1]) Im Anhang bei Wßb.[2] (S. 185) ist in der letzten Zeile der Bemerkung zu dieser St. *temeritas, securitas* und *socordia* zu lesen.

geschlagen, theils wirklich im Texte vorgenommen. Die bisherigen Versuche waren aber paläographisch ferne liegend und O. Ribbeck ließ sie darum in der trefflichen kritischen Behandlung dieses Capitels, die er seinem Agroikos (Leipzig 1885) S. 66 anfügte, mit Recht als unfruchtbar beiseite. Aber einigen Zweifel dürfte diese Stelle immerhin auch noch in Zukunft erwecken, nicht etwa in erster Linie wegen bisher betonter Parallelstellen, sondern noch mehr, wie mir scheinen will, bei näherer Prüfung der Überlieferungsverhältnisse im sich unmittelbar anschließenden. Es folgt nämlich und ist als anerkannt richtige Lesart längst sicher festgestellt: *καὶ κόψαντος τὴν θύραν ὑπακοῦσαι αὐτός*; wenn nun aber da die zwei Parisini, unsere sonst besten Vertreter dieser Partie, die Worte *καὶ κόψαντος* auslassen, die übrigen Handschriften bei der Erhaltung dieser Worte ein *τὴν θύραν καὶ κόψαντος τὴν θύραν* bieten, so ist das kaum so einfach zu erklären, wie es in Ussings Ausgabe S. 80 geschah. Wie sollte namentlich in den sonst, trotz aller hier in Betracht kommenden Umstände, verlässlichsten Handschriften gerade *καὶ κόψαντος* zwischen *ἐμβαλεῖν* und *τὴν θύραν* ohne irgend eine Veranlassung infolge von Buchstaben- oder Klangähnlichkeit ausgefallen sein? Vielmehr dürften alle Erfahrungen in Handschriften darauf weisen, dass hier eine Art aberratio die Grundlage aller Versehen bildete. Sollte vielleicht zu schreiben sein: *ἐμβαλεῖν* ⟨*πυρόν*⟩ oder ⟨*τὸν πυρόν*⟩? *πυρός* als Viehfutter ist bereits aus der Ilias bekannt genug, und zwar in ziemlich anklingenden Phrasen (z. B. Il. VIII, 188 *πυρὸν ἔθηκεν*) und wir erhielten so zugleich nicht nur den allerdings wünschenswerten Objectsaccusativ, sondern vielleicht auch noch eine hübsche Anspielung, die zu der ohnehin so hervorgehobenen Thierliebhaberei des Agroikos gut passen würde. Fast bestätigend für diese Auffassung erscheint mir, was Lenz Botanik d. Gr. u. R. S. 250 der Besprechung der homer. Stellen anfügt: „Ich kenne auch einen reichen Bauer, der seinen Pferden Weizen statt Hafer gab." Ein Einblick in den Index rerum bei Schneider V, 492 s v. *πυρὸς* dürfte dieser Conjectur theilweise auch entgegenkommen und für die Char. selbst sei nur die Nennung der *πυροὶ* III, 10 erwähnt.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Geschichte der griechischen Literatur bis auf Alexander den Großen von Dr. Karl Sittl. Zweiter Theil. München 1886, Theodor Ackermann. 495 SS. — Dritter Theil mit Generalregister. 1887. 521 SS. gr. 8°.

Der erste Band des vorliegenden Werkes wurde bereits ausführlich von dem Unterzeichneten in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1884 S. 814—833) in günstigem Sinne besprochen; auch die beiden folgenden, das Werk vorläufig abschließenden Bände haben unsere Erwartungen befriedigt. Es ist in denselben wieder ein gutes Stück ehrlicher deutscher Geistesarbeit niedergelegt und dem Verfasser gelungen, den reichlichen Stoff zeitgemäß, wenn auch vielleicht manchmal in allzu moderner, journalistischer Form zu behandeln und so manche von Scharfsinn zeugende neue Hypothesen oder Bemerkungen allenthalben anzubringen. Mit großem Fleiß ist ferner der sonst die Literaturgeschichten erdrückende gelehrte Apparat gesichtet und trotz seiner relativen Vollständigkeit genießbar gemacht, indem das bibliographische Material mit der eigentlichen Literaturgeschichte in organische Verbindung gebracht wurde. Das Werk darf deshalb den Anspruch machen, von allen für die Sache sich Interessierenden gebürend berücksichtigt zu werden.

Die Anordnung der beiden letzten Bände ist die, dass im zweiten Bande die Prosa bis auf Alexander den Großen, im dritten Bande dagegen erst die Poesie behandelt ist. Die Prosa theilt Sittl in die Geschichte der Beredsamkeit — vorerst werden aber die ersten Sophisten (Protagoras, Prodikos, Hippias u. a.) behandelt — des Dialogs (Plato), der Geschichtsschreibung und der Fachliteratur (Naturforscher, Pythagoreer, Mathematiker, Astronomen, Mediciner und Vertreter der militärischen Literatur). Der die Poesie behandelnde letzte Band beginnt mit der Geschichte des heroischen Epos in der Zeit zwischen Homer und Perikles, geht dann auf die Lehrdichtung, die nachclassische Zeit der nichtchorischen Lyrik, schließlich auf die Chorlyrik über, um hierauf in ausgedehntestem Maße (S. 129—491) sich mit der Geschichte der Tragödie und

Komödie zu befassen. Einige Angaben über die Anfänge des Mimos beschließen den Band. Schließlich sei noch mit einem Worte das Generalregister erwähnt, das zweckentsprechend zu sein scheint.

Unter den Prosaikern ist Aristoteles von der Darstellung ausgeschlossen, weil er „der wahre Archegetes des gelehrten Zeitalters ist und unendlich viele Schüler Jahrhunderte lang von seinen Ideen zehren". Auch „Deinarchos und die phrasenhafte Geschichtsschreibung der Isokrateer sind von der Classicität ausgeschlossen, weil die Periode nicht mit einem Missklang enden darf". Wir glauben den Verfasser recht zu verstehen, wenn wir annehmen, dass er nur die Blütezeit der griechischen Literatur behandeln wollte und deshalb hinsichtlich der genannten Autoren so exclusiv vorgieng. Hätte aber da nicht aus demselben Grunde der Verfall des Epos und der lyrischen Poesie ungeschildert bleiben sollen? Da nun damit der Verfasser ebensowenig wie Referent einverstanden wäre, so wäre es für eine zweite Auflage, die das Werk sicher erleben wird, der Wunsch des Unterzeichneten, dass jene Lücken ausgefüllt würden. Von Interesse mag schließlich die Mittheilung sein, dass der Verfasser auch an die Bearbeitung einer Geschichte der nachclassischen Literatur denkt.

Wien. A. Engelbrecht.

---

1. Dr. H. Droysen, Heerwesen und Kriegführung der Griechen (K. F. Hermanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten, II. Bd. 2. Abtheilung). Freiburg i. B. 1888. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1. Hälfte (mit einer Tafel). gr. 8°. VIII u. 184 SS. Mk. 5.
2. Dr. Iwan Müller, Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft. Sechster Halbband, enthaltend: Dr. Adolf Bauer, 'Die griechischen Kriegsalterthümer', und
3. Dr. Iwan Müller, Die griechischen Privatalterthümer. Nördlingen 1887. Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. S. 225 bis 480 b. Mk. 7.

1. und 2. Seit Rüstow und Köchly „Geschichte des griechischen Kriegswesens von den ältesten Zeiten bis auf Pyrrhos", Aarau 1852, sind zwar mehrere Arbeiten größeren oder geringeren Umfanges erschienen, welche denselben Gegenstand behandelten oder zum Theile berührten; doch gebrach es bis vor kurzem an einer selbständigen und gründlichen Neubearbeitung, welche insbesondere auch den inzwischen reichlich angewachsenen Schatz von Denkmälern berücksichtigt hätte. Nun liegen zwei anerkennenswerte Arbeiten vor, die unabhängig von einander und zu gleicher Zeit entstanden, zunächst in der verschiedenartigen Anordnung des Stoffes nebeneinander ihren eigenthümlichen Wert besitzen: Dr. H. Droysen, „Heerwesen und Kriegführung der Griechen", 1. Hälfte,

und Dr. Ad. Bauer, „Die griechischen Kriegsalterthümer“ in Iw. Müllers Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft.

Droysen ordnet den Stoff mehr in systematischer, Bauer mehr in chronologischer Weise. — Bei ersterem zerfällt der bisher erschienene 1. Theil in vier Bücher: *a*) Waffen, Truppenarten, Elementartaktik, *b*) Heerwesen und Kriegführung bis auf Philipp von Makedonien, *c*) Heerwesen und Kriegführung der makedonischen Zeit, *d*) Heerwesen und Kriegführung der hellenistischen Zeit. Der zweite Theil soll *a*) das Geschützwesen, *b*) den Angriff und die Vertheidigung der befestigten Plätze, *c*) die Kriegsmarine und den Seekrieg behandeln. Die zwei Haupttheile von Bauers Buch führen die Überschrift: *A*. Griechische Zeit, *B*. Makedonisch-griechische Zeit; der erstere ist in fünf Unterabtheilungen: 1. das heroische Zeitalter, 2. Sparta und der Peloponnes, 3. Athen und seine Bundesgenossen, 4. Theben und der böotische Bund, 5. Sicilien; der zweite in drei Unterabtheilungen: 1. die Makedonen, 2. Alexander der Große, 3. die Nachfolger Alexanders des Großen geschieden. Die Ausführung im einzelnen nimmt natürlich auch bei Droysen auf die Chronologie, beziehungsweise die verschiedenen Staaten, bei Bauer wiederum auf die Systematik entsprechende Rücksicht. Dies zeigt schon die früher erwähnte Dreitheilung des Capitels „Heerwesen und Kriegführung“ bei Droysen, so auch C. IV „Die Organisation der Heere“: §. 8 Athen, §. 9 Sparta, §. 10 die Söldnerheere. Für Bauer genügt es, auf die beiden Abschnitte von „Sparta und der Peloponnes“: *a*) „Der spartanische Kriegsstaat“ und *b*) „Sparta und die peloponnesische Symmachie im Kampfe mit Athen und Theben“ zu verweisen. Jener behandelt zunächst „Gliederung und Taktik der Hopliten, Oberbefehl“, ferner „Seemacht und Kriegsjustiz“; dieser: 1. den Heerbann der Hopliten, 2. die Reiterei, 3. Leichtbewaffnete und Troß, 4. Seemacht, 5. Oberbefehl, 6. Bewaffnung und Taktik, 7. Festungskrieg, 8. Söldner, Bundestruppen, andere Peloponnesier“. Gleichwohl dürfte schon aus der hier versuchten Beschreibung der Disposition beider Bücher klar geworden sein, dass bei Droysen der Entwicklungsgang der einzelnen Erscheinungen: der verschiedenen Waffen- und Truppengattungen, der Elementartaktik, der Heeresorganisation usw. deutlicher hervortritt; bei Bauer hingegen das, was die verschiedenen Zeiten, bez. die einzelnen Provinzen im Kriegswesen geleistet haben, lebhafter vergegenwärtigt wird. Droysen bietet also eine systematische Darstellung des griechischen Kriegswesens im allgemeinen, Bauer eine Darstellung des Kriegswesens der einzelnen griechischen Staaten; je nachdem man in der einen oder anderen Weise schnell Belehrung finden will, wird man zu diesem oder jenem Buche greifen.

Was nun die weiteren Unterschiede in der Behandlung des Stoffes im allgemeinen anlangt, so gibt Bauer in einer Einleitung eine Übersicht und Würdigung der in Betracht kommenden antiken und literarischen Quellen, die bei Droysen, wenngleich nicht mit derselben

Ausführlichkeit, an verschiedenen Stellen gegeben wird, die der Quellen z. B. S. 1 ff., 35 f., 153 A. 1; dieser hinwiederum dehnt seine Betrachtungen auch auf die hellenistische Zeit aus, während dieselbe bei Bauer keine eigentliche Berücksichtigung findet. Ein weiterer Unterschied zwischen beiden Schriften liegt darin, dass Droysen in den Anmerkungen die Streitfragen eingehend behandelt, während sich Bauer entsprechend dem Plane seines Buches in der Beziehung bestimmte Schranken setzen musste. Beiden Werken ist das Lob gründlicher Durchforschung und sachgemäßer Verwertung der Quellen und der Literatur rückhaltlos zuzuerkennen. Zu dieser Erklärung glaubt sich Ref. nach genauer Durchsicht und Controle beider Arbeiten berechtigt, zumal er in einzelnen Partien seine eigenen Quellen- und Literatursammlungen zurathe ziehen konnte und gewisse Fragen selbständig vor dem Erscheinen jener Schriften durchgearbeitet hatte.

Von Einzelnheiten sei Folgendes erwähnt:

Droysen trifft S. 68, A. 1 keine sichere Entscheidung, ob zur Zeit des peloponnesischen Krieges in den Lochen Spartiaten und Periöken vereinigt waren, während er für die Zeit der Perserkriege die Frage überhaupt nicht berührt; Bauer bezeichnet es hingegen (S. 244 f.) geradezu als Irrthum, wenn aus Herod. IX, 10 (Anfang) und 11 (Ende) geschlossen wurde, dass zu der von diesem geschilderten Zeit Spartaner und Periöken eine getrennte Heeresorganisation gehabt hätten, und beruft sich zu diesem Zwecke auf Thuc. IV 8, 1, Xen. Hell. III 5, 7, V 1, 33 mit dem Bemerken, dass auch zur Zeit des peloponnesischen Krieges das Contingent der Spartiaten und das der Periöken nacheinander ausmarschierten, ohne dass hieraus eine getrennte Organisation derselben gefolgert werden könnte. Aber wenn auch Gilberts Annahme (Alterth. I, 75), dass erst zur Zeit des peloponnesischen Krieges die Organisation der Lochen a u c h auf die Periöken ausgedehnt und diese nun mit den Bürgern in dieselben Abtheilungen aufgenommen worden seien, richtig wäre — eine Annahme, die sich durch nichts erweisen lässt und im allgemeinen fraglich erscheint — wäre noch zu bedenken, dass die Thukydides-Stellen mit der aus Herodot nicht gleich beurtheilt werden können. Bei Thukydides handelt es sich um Fälle, wo der Führer des Spartiatenheeres an einem bestimmten Orte die Truppen aus dem Periöken- und Bundesgenossengebiete erwartet. Die eigentliche Formierung des Heeres konnte also noch immer an den betreffenden Sammelpunkten stattfinden. Herodot hingegen erzählt, dass die Spartaner in einer Nacht das Bürgerheer und am folgenden Tage das Periökenheer, beide aus Sparta abgehen ließen; die Vorbereitungen zur Rüstung beider waren jedenfalls schon in den vorhergehenden Tagen getroffen worden. Demnach erscheint es gerathen, wenigstens für die ältere Zeit eine getrennte Heeresorganisation für Spartiaten und Periöken anzunehmen, eine Einrichtung, die auch bei anderen griechischen Staaten ihr Analogon hätte, indem es für einen Beisassen geradezu als Auszeichnung galt,

in den Reihen der Bürger mitzukämpfen[1]), und die zugleich dem exclusiven Charakter der Spartaner vollkommen entspräche.

Bauers Versuch (S. 247 f.) die Schilderung Xenophons mit der des Thukydides in der Weise zu vereinigen, als ob beide von derselben Heeresorganisation sprächen, muss, wie es auch Droysen S. 69, A. 2 im allgemeinen thut, entschieden zurückgewiesen werden, da uns nichts berechtigt, Thukydides Ungenauigkeit zuzuschreiben oder eine Verderbnis in der Überlieferung anzunehmen, vielmehr, wie auch Stehfen, de Spartanorum re militari, S. 1, mit Recht hervorhebt, die Vorsicht es erheischt, die Nachrichten der einzelnen Autoren in ihrer Giltigkeit auf bestimmte Zeiträume zu beschränken. Aus demselben Grunde ist der von E. Müller in den Jahrb. f. Philol. LXXV, S. 99 vertheidigte und unter anderen auch von Bauer, S. 247 A. 3, gebilligte Vorschlag, bei Xen. rep. Lac. XI, 4 „*λοχαγοὺς δύο*“ anstatt des überlieferten „*λοχαγοὺς τέτταρας*“ zu schreiben, abzulehnen, zumal die von allen Xenophon-Handschriften gebotene Lesart auch bei Stob. Sermon. XLIV, 36 wiederkehrt und trotz der Verworrenheit der Stelle einen Rest alter Überlieferung bieten kann. So lange nämlich die Vollzahl der Bürger erhalten war, konnte sie wohl eine größere Anzahl von Lochen stellen als später, da sie so geschwächt waren. Andererseits muss man sich mit Stehfen a. a. O. 8, 9 ff. und Bauer S. 247 gegen Droysen S. 70, A. 4 u. a. für die bei Stob. a. a. O. bestätigte Lesart *ὁπλιτικῶν μορῶν* (gegenüber *πολιτικῶν μορῶν*) entscheiden, so dass die angezogene Xenophonstelle zu lauten hätte: *ἑκάστη δὲ τῶν ὁπλιτικῶν μορῶν ἔχει πολέμαρχον ἕνα, λοχαγοὺς τέσσαρας*. „*ὁπλιτικῶν*“ scheint schon der im vorausgehenden Satze: „*οὕτω γε μὴν κατεσκευασμένων μόρας διεῖλεν ἓξ καὶ ἱππέων καὶ ὁπλιτικῶν*“ klar ausgesprochene Gegensatz zwischen *ἱππεῖς* und *ὁπλῖται* zu verlangen; hingegen wäre *πολιτικῶν* ein unnöthiger Zusatz. Wenn Bauer S. 248 behauptet, dass die Kriegsstärke der spartanischen Mora feststand, so wollen wir nicht etwa auf Plut. Pelop. 17 verweisen, aus dem wir entnehmen könnten, dass die Alten die Stärke der Mora bald auf 500, bald auf 700 oder 900 bestimmten, sondern an Xen. Hell. IV 2, 16 erinnern, eine Stelle, aus der wir die Größe der Mora auf 1000 Mann berechnen können. Ferner geht aus Xen. Hell. VI 4, 17: *ἐκ δὲ τούτου φρουρὰν μὲν ἔφαινον οἱ ἔφοροι ταῖν ὑπολοίποιν μόραιν μέχρι τῶν τετταράκοντα ἀφ' ἥβης· ..... τὸ γὰρ πρόσθεν εἰς τοὺς Φωκέας μεχρὶ τῶν πέντε καὶ τριάκοντα ἀφ' ἥβης ἐστρατεύοντο* hervor, dass, wie natürlich, zu verschiedenen Zeiten die Aufgebote eine verschiedene Anzahl von Altersclassen umfassten, wornach sich die Stärke der einzelnen Abtheilungen änderte; so urtheilt auch Droysen S. 72 f.

---

[1]) Vgl. u. a. C. T. A. II 1, 176: *στρατεύσθαι αὐτὸν καὶ τὰς εἰσφορὰς εἰσφέρειν μετὰ Ἀθηναίων.*

Doch genug hiermit. Es kann ja nicht der Zweck dieser Zeilen sein, all diejenigen Stellen zu besprechen, die nach des Ref. Urtheil Unsicheres oder minder Richtiges bieten; weiß ja jeder, der auf dem Gebiete der griechischen Antiquitäten arbeitet, wie schwer es oft ist, bei der Lückenhaftigkeit und mannigfachen Unzuverlässigkeit der Quellen zu sicheren Resultaten zu gelangen.

Beide Bücher seien den Fachgenossen aufs wärmste empfohlen und die Verwalter der Lehrerbibliotheken an Gymnasien auf dieselben aufmerksam gemacht.

3. Es erübrigt mir noch, auf Iwan Müllers Griechische Privatalterthümer hinzuweisen, die sich in seinem Handbuche der Alterthumskunde an Bauers Kriegsalterthümer anschließen (S. 334 bis 480 *b*). Es ist nicht nöthig hervorzuheben, dass Müllers Arbeit zu den besten ihrer Art zählt. Ref. will nur als die Vorzüge dieses Buches, durchsichtige Disposition, klare Darlegung, gründliche Durchforschung der Quellen und eingehende Verwertung der weitschichtigen Literatur hervorheben. Einen eigenthümlichen Wert besitzt dasselbe in der möglichst genauen Verfolgung des Entwickelungsganges der einzelnen Institutionen, wie insbesondere darin, dass Müller sowohl die Ergebnisse der Sprachvergleichung, wie die der Ausgrabungen zur Darstellung der vorhistorischen Zeit mit Erfolg genutzt hat.

Wien, Ostern 1888. Victor Thumser.

Die Giganten und Titanen in der antiken Sage und Kunst, von Maximilian Mayer. Berlin 1887, Weidmann'sche Buchhandlung. IV und 414 SS. 10 Mk.

Der Hr. Verf. hat einer möglichst erschöpfenden Besprechung der bildlichen Darstellungen der Gigantomachie, welche nun nach neueren und namentlich nach den pergamenischen Entdeckungen gewiss einem Bedürfnisse entsprach, auch den Versuch einer zusammenfassenden Deutung des Entwickelungsganges der auf die Giganten und auf die im Verlaufe mit denselben bekanntlich häufig verwechselten Titanen und Aloaden bezüglichen Mythen in der Literatur vorangeschickt. Es ist dieser erste Theil, worüber man sich bei der Art des Stoffes nicht wundern kann, sogar ein wenig ausgedehnter geworden als der zweite, und wir stehen nicht an, auch hier neben der, einen dauernden Wert sich sichernden, Sammlung des von allen Seiten fleißig herangezogenen Materials mit Einschluss des epigraphischen (vgl. z. B. S. 63, 78, 82 usw.), das Streben eines rührigen Forschers anzuerkennen, das auf diesem schwierigen Gebiete mehrfach neu anregen dürfte. Manches freilich wird trotz der geistreichen Combination auf Zweifel stoßen, manches wäre vielleicht bei anderer Anlage hübscher hervorgetreten, wie dies der Verf. schließlich im Vorwort selbst eingesehen zu haben scheint. Wir gestehen offen, dass öfter die so ungemein häufigen

Hin- und Rückweise ohne Angabe einer Seitenza
und den frischen Eindruck selbst dem an der
wöhnten einigermaßen verkümmern; die sichtlich an
faltigkeit der Formeln hilft über diesen Übelstand
hinaus (so z. B. S. 24 „was später erklärt sein
von noch die Rede sein wird", S. 28 „welche u
beschäftigen werden", S. 37 „wir werden später
S. 80 „wir kommen darauf zurück", S. 84 „da
wird darüber Aufschluss zu geben haben", S. 1
auf diesen Punkt noch zurück" u. dgl.).

Dass der Herausgeber neben dem alten Que
die neuere Literatur beherrscht, bedarf kaum ein
und man begegnet gelegentlich in Einzelpunkten
nungen gegenüber auch einer kurzen Polemik (z
Flach, S. 82 gegen Jordan u. dgl.); doch könnte
wo gerade der Zusammenhang darauf führt, doch
gabe oder genauere Sichtung wünschen. In der
könnte wohl der Passus in Roschers mythol. Le
noch nennenswert sein; S. 9 bei der Bemerkung
hesiod. Theogonie wäre jetzt ein Einblick in die
(Leipzig 1884) nicht unnütz gewesen, der gezeigt
Zugehörigkeit dieses Verses nicht nach wie vor be
S. 62 (vgl. S. 146) hätte die ziemlich schroffe B
gerade Coeus von den Römern allgemein zu
gerechnet wurde, gewiss schon durch Ovid Met.
Titanida Coeo Latonam) und durch einen Einblick
tare einige Milderung erfahren; wenn dann einmal
Römer Statius als einzige Quelle genannt wird,
nicht ganz zur Strenge zu stimmen, mit der s
griechischen Quellen richtig gesichtet wird; bei
des Janus S. 82 dürfte trotz der Abweichung
(Hermes der Windgott S. 119) eine kleine Erw
haben, zumal da derselbe dem Verf. vielleicht für
die den Janus auch nicht ausschließlich als Son
zugleich als mit Juppiterkreisen sich deckend beton
Berührungspunkt geboten hätte; S. 251, wo die
zum Mythos von der Bergeaufthürmung erwähnt sin
schließlich die zusammenfassende Darstellung „
II, 40 am liebsten genannt gesehen. Bei der i
und mehrfach eigenartig durchgeführten Auffassu
als der Vertreter einer grauen Vorzeit, als mythis
Autochthonen, welche dann von den Heroen, d.
vertretenen Griechenstämmen, nach schweren Käm
und bald als Ahnen, bald phantastisch als fabel
betrachtet wurden (vgl. S. 17, 18, 27, 48), würde m
Anlage für den Entwickelungsgang der Forschung
deutung früherer mehr oder weniger auf solche

Winke doch nicht ganz unerwünscht sein; den S. 19 über G. Hermann und Schömann und über einen zu engen Gesichtskreis eingefügten Bemerkungen ließe sich etwa die eine oder andere, wenn auch kurze Erweiterung (z. B. bei Rinck Rel. d. Hell. I, 30) anreihen.

Wir möchten die Partie über die Giganten und über die Aloaden als eine der gelungensten des ersten Theiles bezeichnen und, wenn es hier nicht zu weit führen würde, auch noch auf manche Einzelheiten, z. B. auf die Darstellung gewisser Unterscheidungspunkte zwischen den griechischen Giganten und den germanischen Riesen (S. 6 ff.), der Beziehungen gewisser Gigantengeschlechter zum Gebiete der Demeter u. dgl. speciell aufmerksam machen. Wir wollen damit nicht gesagt haben, dass das Capitel über die Titanen und das daran sich schließende weniger durchdacht sei, vielmehr zeigt sich da die Combinationsgabe mehrfach in auffallenderer, aber, wie uns scheinen will, nicht überall gleich überzeugender Weise. Gegen die Auffassung, dass die Titanen eigentlich nur alte, von den Olympiern im Verlaufe verdrängte und von der theogonischen Dichtung dann wieder in ihrer Art verwertete Elementargottheiten seien, haben wir zwar nicht das Geringste einzuwenden, da wir die Sache im Wesen auch immer ähnlich fassten, namentlich bezüglich des Kronos; aber ob die Hypostasen des Sonnengottes überall so weit ausgedehnt werden dürfen, wie es hier z. Th. geschieht, möchten wir doch bezweifeln, ebenso wie die da wieder auftretende Auffassung der Aphrodite als einer ursprünglichen Mondgöttin (S. 148). Wenn wir schließlich dem inhaltreichen, aber im ersten Theile wenig übersichtlichen Buche ein etwas genaueres Register wünschen möchten, als es S. 411—413 geboten ist, so glauben wir nur im Interesse des Buches selbst und zugleich der Forscher zu sprechen, die dasselbe nicht außerachtlassen dürfen. Druckfehler fielen auf S. 78, Z. 11 (Bildu*n*g), S. 141, Z. 20 („die Rossen").

Innsbruck. Anton Zingerle.

Sigofredus Reiter, de syllabarum in trisemam longitudinem productarum usu Aeschyleo et Sophocleo. (Dissertationum philologarum Vindobonensium vol. I, p. 125—235.) Leipzig-Prag 1887.

Auf August Apels lang verkannter oder verdammter Lehre fußend, nimmt der Verf. die *μακρὰ τρίσημος* und *τετράσημος* für eine sehr weitgehende antistrophische Aequivalenz bei den Meistern der älteren Tragödie in Anspruch: dies in Kürze der Kern und das Ziel der Abhandlung, die, wie schon hieraus ermessen werden kann, im Gegensatz zu einer Jahrhunderte alten Theorie und — was mehr sagen will — Praxis, höchst conservativ verfährt. Der Gedanke, dass die dreizeitige und im ionisch-dochmischen Gebiet die vierzeitige Länge vollen Füßen zu entsprechen befähigt

ist, wird in vier Capiteln, die jeden Leser fesseln, wo nicht bestechen, methodisch durchgeführt. Ein historisches geht voraus. Schon Joh. H. Voss weist auf die Bedeutung der Fermate für den deutschen Vers hin, und Apel selbst gibt in den „Aetoliern" ein praktisches Beispiel für jene liberior responsio: Den heiligen Dienst Deines Altars = mit segnender Hand der Menschen Brust, ganz wie Soph. O. R. 667 *προσάψει τοῖς πάλαι τὰ πρὸς σφῷν* = *τὰ νῦν τ' εὔπομπος, εἰ δύνᾳ, γενοῦ*. Hermann lehrt erst: „Es können die Gesetze griechischer Verse nicht von der Musik entlehnt sein, sondern umgekehrt musste die Musik ihre Gesetze von den Versen hernehmen", neigt aber später immer entschiedener zur rhythmischen Theorie Apels hin; fast den umgekehrten Weg geht gleichzeitig Böckh. Wie dann in immer erneuter, wechselseitiger Prüfung des Wenigen, was uns die Nationalgrammatiker lehren, und der uns vorliegenden Mele das bestimmende Wesen des Rhythmus in immer hellere Beleuchtung rückt, Continuität und Äquabilität immer schlagender sich aufdrängen, wer erfährt es nicht erst wieder in den jüngsten Tagen? In einem zweiten und dritten Capitel beschreitet der Verf. den inductiven Pfad und weist mithin Stelle für Stelle die Versuche ab, vermeintlichen Mangel der Entsprechung durch Zugabe hier oder Wegnahme dort auszugleichen. Es konnte nicht fehlen, dass auch der Ref. hierbei sein Theil abbekam, doch weiß er sich in guter Gesellschaft. Ein viertes Capitel dient als Corollar und gewährt anziehenden Einblick in die Physiologie und Psychologie des Rhythmizomenon, wenn der Ausdruck gestattet ist: einerseits nämlich unterwirft es den Vocalgehalt der *τονὴ*-behafteten Silbe (Natur- und Positionslänge, nach Kategorien geordnet) einer statistischen Übersicht, andererseits deren Antheil an den zum Ausdruck kommenden begrifflichen Functionen und somit am Ethos des Gesanges. Der Verf. gruppiert Threnetisch-Euktisches, wie *αἰ-αἶ, ἰώ-, ὤ-μοι-, τάλαι-ναν-*, namentlich *ἄ-τα* (22mal bei Aesch., 13mal bei Soph.); sodann Begriffe der Zeitdauer (*αἰ-ών*), der Bewegung (*νω-μᾶν*) und der All- und Vielheit (*παν-τᾶ-*, [illegible]); Namen von Personen und Dingen. Verzeichnisse von Stellen, wo die gehaltene Note mit bestimmten *σχήματα*, der repetitio usw., zugleich auftritt, so dass beide einander stützen, machen den Schluss.

Dass, während gewichtige Zeugnisse, von Aristoteles angefangen, für die innigste Beziehung zwischen Form und Inhalt des [illegible] sprechen, gerade diese Art der Verwendung mehrzeitiger [illegible] in der Theorie der Alten keine Hilfe findet, kann der Verf. [illegible] Die Sache muss also für sich selber sprechen. So [illegible] denn die einen überzeugungstreu ausrufen: Das Ei des [illegible] die anderen: Ein Kukuksei! — je nach den Vorstellungen, [illegible] von den Voraussetzungen und Aufgaben der Kritik der meli[illegible] Theile des Dramas sich gebildet haben. Ref. weiß sehr wohl,

wie nahe gerade hier der Einwand der Befangenheit liegt, und hat deshalb die Schrift so vorurtheilslos als ihm möglich war gelesen, kann sich aber trotz alledem nicht dazu verstehen, etwa Pers. 859 *ἰσόθεος Δαρεῖος ἆρχε χώρας* (⏑́ ⏑ ⏑ – ⏑ –́ ⏑ – ⏑ –́ –) gleichzustellen mit 865 *εὖ πράσσοντας ἆγον οἴκους* (–́ – –́ ⏑ – ⏑ –́ –), um nur éin Beispiel aus vielen zu wählen (S. 24). Da indes der Verf. seine Untersuchung auf Euripides zu erstrecken verspricht, thun wir gut, ein endgiltiges Urtheil noch zurückzuhalten.

Wien. S. Mekler.

Cornelii Taciti ab excessu divi Augusti libri qui supersunt. Scholarum in usum edidit Ignatius Prammer. Pars prior. Libri I—VI. Vindobonae MDCCCLXXXVIII sumptibus et typis Caroli Gerold filii. XXXX et 252.

Dem Texte dieser Ausgabe ist vorausgeschickt eine literarhistorische Skizze in 2 Capiteln: I über die Römischen Geschichtschreiber vor Tacitus. II über Leben und Schriften des Tacitus; ferner eine Praefatio critica und die Argumenta der 6 Bücher, alles in lateinischer Sprache abgefasst. Die Argumenta gelten ziemlich allgemein als zweckmäßig für die Schule und eine Rechenschaft über die Abweichungen des vorliegenden Textes von anderen Ausgaben war unentbehrlich. Auch das wird jeder gutheißen, dass der Schüler mit dem Leben des Schriftstellers und mit seinen Werken einigermaßen bekannt gemacht wird. Dagegen vermag Ref. die Zweckmäßigkeit des 1. Capitels der literarhistorischen Skizze nicht einzusehen. Es gibt ein ziemlich vollständiges Verzeichnis aller Schriftsteller, die sich vor Tacitus auf dem Gebiete der Geschichtschreibung versucht haben. Zunächst wäre doch die ganze Zeit vor Sallust und Livius auszuschließen gewesen, oder wenn der Herr Verf. doch einmal bis auf die ersten Anfänge zurückgehen wollte, hätte er sich als Aufgabe setzen müssen, eine wirkliche Entwicklungsgeschichte der Römischen Historiographie in übersichtlicher Klarheit zu entwerfen, wie es z. B. in der vortrefflichen Einleitung Wölfflins zum 21. Buch des Livius bis auf eben diesen Geschichtschreiber geschehen ist, indem von den ersten Anfängen an die nach und nach in Inhalt und Form erzielten Fortschritte, die verschiedenen Richtungen, die eingeschlagen wurden, in innerem Zusammenhange dargestellt werden und gezeigt wird, wie alles dies zusammen zu der abschließenden großartigen Leistung des Livius hinführte. Daran hätte sich dann in gleicher Behandlungsweise die weitere Entwicklung bis auf Tacitus anreihen müssen. Eine solche Einleitung würde gewiss jeder Lehrer willkommen heißen und ihre Lectüre seinen Schülern aufs wärmste empfehlen, während die magere und dürftige Skizze Prammers dem Schüler schwerlich Interesse abzugewinnen vermag. Übrigens ist es nicht bloß dies, was uns bei der Lectüre des Capitels unbefriedigt gelassen

ist, wird in vier Capiteln, die jedes richtiges Verständnis der be-
stechen, methodisch durchgeführt. Ansichten über ihre Gründe.
Schon Joh. H. Voss weist auf die Führung der annales maximi
deutschen Vers hin, und Apel selbst ... Geschichtschreibern den
sches Beispiel für jene liberior ... selber zu den Geschichtschrei-
Altars = mit segnender Hand ... auf Tafeln die wichtigsten Tages-
... Kunde des Volkes brachten, so
O. R. 667 *προσάψει τοῖς* ... gewiss nur einem augenblick-
εὔπομπος, εἰ δύνᾳ, γένοιτ ... erst mittelbar dienten dann die
die Gesetze griechischer Vers... Überlieferung des Geschehenen auf
sondern umgekehrt musste ... das praktische Bedürfnis auch auf
hernehmen", neigt aber ... als sich die Mittel die Tages-
mischen Theorie Apels hin ... und die Pontifices doch noch
zeitig Böckh. Wie dann ... trat der ursprünglich mittel-
des Wenigen, was uns ... den Vordergrund und die Pontifices
vorliegenden Mele das ... für die Nachwelt. Wie verständig
hellere Beleuchtung ... de or. 2, 12, 52 über die Sache
gender sich aufdrängen ... *publicae retinendae causa ab initio*
jüngsten Tagen? In ... *ad P. Mucium pontificem maximum*
der Verf. den inducti... *mandabat litteris pontifex maxi-*
die Versuche ab, ... *et proponebat tabulam domi, potestas*
Zugabe hier oder ... Und wenn Herr Prammer mit der Zu-
fehlen, dass auch ... Anordnung des Stoffes bei den ersten
er sich in guter ... auf den Vorgang der Pontifices
und gewährt ... gegeben erachtet, so ist das ja auch
logie des Rhythmi... jedenfalls die usuelle literarhisto-
seits nämlich ... unter dem man bekanntlich heutzu-
teten Silbe (Natur... Geschichtschreibern von Fabius Pictor bis zum
einer statistischen ... (auch wohl bis zum Zeitalter des Sulla) zu-
Ausdruck kom... die Vorgänger des Herodot seit Creuzer
ἦθος des ... graphen zusammenzufassen pflegt.
wie *αἰ-αἰ*, ... weitere Einseitigkeit der Auffassung macht
bei Aesch., ... Darstellung der Anfänge der Römischen Geschicht-
ῶν), der ... wird nämlich für die auffallende Thatsache,
πολ-λῶν-... und einige seiner Nachfolger sich der griechi-
Stellen, ... die mangelhafte Ausbildung der lateinischen
titio usw ... Obwohl sich der Herr Verf. für diese Ansicht
den Sch... Schwegler berufen kann, so musste er doch
D... die einzig mögliche Erklärung jener That-
fangen ... jener Grund, wenn überhaupt, nicht allein wirk-
Mo... Mommsen, Nitzsch, Wölfflin haben in dem Leser-
... Männer schrieben und in der Anregung, der sie
... plausiblere Erklärung der griechischen Abfassung
... gefunden und diese Erklärung durfte nicht

... uns zum Texte. Die Änderungen, welche der
... von den übrigen gangbaren Ausgaben vor-

genommen hat, beschränken sich größtentheils auf controverse Stellen, und wenn dieselben auch keineswegs überall als nothwendig anerkannt werden können, so wird man doch in einer ausdrücklich für die Schule bestimmten Ausgabe einen weniger strengen Maßstab anlegen und manches gutheißen dürfen. Wo die Überlieferung entweder unzweifelhaft verdorben ist, oder wo sich schwerwiegende Bedenken gegen die Latinität geltend machen, da mag eine Schulausgabe auch solchen Änderungen Raum gönnen, welche nicht als wahrscheinliche Herstellung des Ursprünglichen sich ausgeben lassen. Darüber hinaus aber sollte sie nicht gehen und nicht unter dem Vorgeben, den Text lesbar zu machen, den Schriftsteller corrigieren. Dies hat Herr Prammer, wie uns scheint, nicht völlig vermieden. So will er nicht glauben, dass Tacitus 1, 7, 4 habe schreiben können *ne laeti excessu principis neu tristiores primordio* ohne *essent* und es ist ja gewiss die Ellipse ungewöhnlich. Aber sie findet sich nicht bloß an einer zweiten völlig gleichen Stelle bei demselben Tacitus, sondern es sind auch mehrere Stellen aus dem älteren Plinius und Juvenal nachgewiesen, die sich nicht wesentlich von jenen unterscheiden und es sind Ellipsen von *est* und *esset* in anderen Conjunctionalsätzen bei Tacitus, dem älteren und jüngeren Plinius nachgewiesen, die nicht minder ungewöhnlich sind. — 1, 11, 2 wird das Asyndeton *et ille varie disserebat de magnitudine imperii, sua modestia* nicht anerkannt und die Repetitio hergestellt: *de sua modestia.* Das ist nun aber doch keineswegs einer der auffallenderen und ungewöhnlicheren Fälle des zweigliedrigen Asyndeton; es sind gleiche und anstößigere bei Tacitus, dem älteren und jüngeren Plinius nachgewiesen. Soll nun da überall geändert werden? Oder soll man hier deshalb ändern, weil *sua modestia* auch irrthümlich als Ablativus modi aufgefasst worden ist? Ich dächte, für den Schüler genüge das Komma, um Missverständnis zu verhüten. Oder soll Conformität der Glieder hergestellt werden, wie die Einsetzung von *in* 3, 3, 5 *non apud auctores rerum, non in diurna actorum scriptura reperio* könnte vermuthen lassen, bei einem Schriftsteller, dessen variandi studium in dem Prooemium p. XV hervorgehoben ist? Eher könnte man billigen, dass 1, 30, 7 *ut non egredi tentoria, congregari inter se, vix tutari signa possent* das Asyndeton beseitigt und mit Ritter *non* wiederholt ist, weil ein drittes Glied mit *vix* folgt. Da wüsste ich keine genau zutreffende Parallele anzuführen. Aber nicht jede Singularität ist als solche schon verdächtig. Wenigstens ähnliche Mischungen von Asyndeton und Partikel oder anaphorischer Wiederholung sind ja nachgewiesen, auch liegt darin, dass *vix,* nicht *non* folgt, wie z. B. H. 3, 18, 4 eine Erleichterung und soweit die Negation beim zweiten Gliede vermisst wird, dürfte doch die Nichtwiederholung von *non* im zweiten und dritten Gliede eines Fragesatzes nicht weniger auffallend sein, wie sie sich bei Seneca findet, De ira 2, 33, 5 *Quid ille Priamus? non dissimulavit iram ac regis genua complexus est, funestam perfusamque*

cruore fili manum ad os suum rettulit, cenavit? — 1, 21, 6 *illi ...ciere modo nomina singulorum, modo centuriam quisque cuius manipularis erat, cohortem, legionem* hat der Herr Herausgeber mit Bezzenberger die Stellung geändert: *cuius quisque*, und es ist ja hinlänglich bekannt, dass sich *quisque* gerne dem Relativpronomen anschließt. Aber doch nicht ausnahmslos. Würde ja doch auch, wenn das Possessivpronomen statt des Relativsatzes stünde, die gewöhnliche Stellung *modo suam quisque centuriam* hier unzulässig und die andere *modo centuriam quisque suam* zu wählen sein, die aber wieder nicht recht passend wäre wegen der starken Betonung des Possessivpronomens. Die Änderung Bezzenbergers hat aber das Missliche, dass der Anschluss der weiteren Objecte *cohortem, legionem* gestört wird. Sohin war die überlieferte Stellung beizubehalten.

Wir wollen und können in dieser kurzen Anzeige das Verzeichnis der Stellen, an denen nach unserer Ansicht ohne zwingenden Grund die Überlieferung geändert ist, nicht vervollständigen, müssen aber, weil alle angeführten Fälle dem ersten Drittel des ersten Buches angehören, der Wahrheit gemäß constatieren, dass es nicht in gleichem Verhältnis alle 6 Bücher hindurch fortgeht.

Der Druck ist correct und die Ausstattung gut.

Innsbruck. Joh. Müller.

L. Annaei Senecae oratorum et rhetorum sententiae divisiones colores edidit H. J. Müller. Vindob. MDCCCLXXXVIII. Tempsky. (Bibl. Schenkl.) XXXXIIII u. 628 SS. fl. 8.40 = Mk. 14.

Nachdem Bursian den Rhetor Seneca aus dem Staube der Vergessenheit hervorgezogen und seinen Text vermittelst der zwei besten Handschriften, des Antverpiensis (A) und Bruxellensis (B), sozusagen neu geschaffen, Kießling die gewonnene Grundlage durch sorgfältige Nachprüfung vielfach berichtiget und durch vortreffliche Beiträge das von Bursian erfolgreich begonnene Werk der Emendation bedeutend gefördert hatte, entschloss sich H. J. Müller, den angefangenen Bau der endgiltigen Vollendung zuzuführen. Zu diesem Zwecke wurden die Handschriften A und B von ihm selbst neu verglichen, der Vaticanus (V) von dem Unterzeichneten zum erstenmale vollständig collationiert. Indem so ein klares Bild der Urhandschrift (C) geschaffen wurde, stellte es sich zugleich heraus, dass der von Bursian und Kießling für eminent wichtig angesehene Toletanus (*T*) lediglich eine Abschrift des Vaticanus und nunmehr für die Kritik wertlos ist. Von noch größerer Wichtigkeit ist die von Müller gemachte Entdeckung, dass die Correcturen in *T* (= τ), welche für die Kritik von erheblicher Bedeutung sind, zum größten Theil in jungen Handschriften sich vorfinden und vom Corrector zweifellos aus solchen gezogen wurden, nämlich, abgesehen von einem noch unbekannten Codex, entweder aus dem Vaticanus v

saec. XV oder aus dem mit diesem genau übereinstimmenden Bruxellensis D saec. XV. D ist von Müller vollständig verglichen und seine sämmtlichen Lesarten verzeichnet worden. Damit ist nun der kritische Apparat in ausreichendster Vollständigkeit hergestellt. Denn an der Auffindung jener Handschrift, welche τ neben v oder D vorlag, ist wenig gelegen, und die Ausbeute aus anderen jungen Handschriften dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine sehr unbedeutende sein. Eine nicht geringere Mühe und Sorgfalt wurde auf die Codices der Excerpte verwendet. Die Haupthandschrift M liegt in vollständiger Neuvergleichung durch C. Schenkl vor; außerdem hat Müller eine große Zahl jüngerer Codices theils selbst verglichen, theils von anderen vergleichen lassen. Aber der Herausgeber hat nicht nur die ausreichendste Grundlage für weitere Forschungen geschaffen, sondern auch die Richtigkeit, beziehungsweise Lesbarkeit des Textes erheblich gefördert. Schon die Neudurchforschung und Erweiterung des handschriftlichen Materials ergab nicht selten theils die echte Lesart, theils den Hinweis auf dieselbe. Dann hat Müller selbst für die Emendation sehr viel gethan und die massenhaften Conjecturen, welche seit dem Erscheinen von Kießlings Ausgabe (1872) zum Theil von den berufensten Kritikern beigesteuert worden waren, in besonnener Weise für die Wiederherstellung des Textes verwertet. Allerdings wird man, um ganz objectiv zu urtheilen, durchaus nicht alle Verbesserungsvorschläge unterschreiben können, welche in den Text gesetzt wurden; doch lässt kein Theil des Buches verkennen, dass die Lesbarkeit des unter den ungünstigsten Umständen auf uns gekommenen Werkes ganz bedeutend gewonnen hat. Dies bleibt aber unter den einmal obwaltenden Verhältnissen die Hauptsache, weil die sichere Wiederherstellung des Urtextes bei der äußerst verderbten Überlieferung an sehr vielen Stellen schwierig oder selbst unmöglich ist. Die Orthographie hat der Herausgeber einheitlich gestaltet. Nach den Handschriften werden zwei i im Perfect durchwegs in ī zusammengezogen, einzelne Fälle der Nichtassimilation des d vor t nicht berücksichtiget. Ebenso ist die an sich richtige Form etiamnum in BV p. 142, 2 (A fehlt hier) gegenüber dem an zahlreichen Stellen überlieferten etiamnunc nicht aufgenommen worden. Aufmerksam machen möchte ich auf nachstehende Schreibungen: nec . . . quidem p. 6, 13 O, p. 109, 14 O, p. 305, 1 O, iuvenalis p. 21, 10 A¹, p. 446, 5 M¹, coice p. 281, 5 C, rusus p. 304, 3 AB, deiecēre p. 308, 8 AB, distinguntur p. 384, 17 AB. Die Ausstattung des Buches lässt nichts zu wünschen übrig, der Druck ist von seltener Correctheit. Im Texte selbst habe ich außer p. 303, 14 (misi tenim statt misit enim) kein einziges Versehen bemerkt. Auch im Apparat finden sich sehr wenige und ganz geringfügige; p. 42 gehört die Ziffer 10 hinter male A; p. 62, 8 versteht man sit V¹ nicht; die Bemerkung gehört zu sic Z. 9; p. 126, 2 lies iudici tale; p. 43 steht die Ziffer 15 am linken Rande um drei

cruore fili manum ad os suum [illegible] 15 v. u. sollte p. 142, 3
...*ciere modo nomina singulorum* [illegible] richtig gestellt, dass die Ver-
manipularis erat, cohortem, legio [illegible] nicht von mir, sondern von
mit Bezzenberger die Stellung [illegible]
ja hinlänglich bekannt, dass [illegible] Vermuthungen zum Texte mit:
pronomen anschließt. Aber doch [illegible] *tum* id eo magis in illo
auch, wenn das Possessivpron[illegible] 19, 15 vide, *si non* libe-
die gewöhnliche Stellung *modo* [illegible] 4 quisquis alimenta a mendico
lässig und die andere *modo* [illegible] quam monstrat 'i ad fratrem, i ad
sein, die aber wieder nicht [illegible] fortunam precantur. 23, 13 quid.
Betonung des Possessivpron[illegible] factum periclitantis *eruere*; vgl.
aber das Missliche, dass de[illegible] 36, 3 pudicitiam sacerdotis mene
tem, legionem gestört wird [illegible] consuetudo *et iam* matronarum *inultum*
beizubehalten. [illegible] cadere richtig; vgl. 50, 1. — 64,
Wir wollen und [illegible] 13 *δ'* nach der Überlieferung zu
zeichnis der Stellen, an [illegible] *M* wegzulassen; vgl. 15, 13. —
genden Grund die Überlie[illegible] *minaces* constiterunt. 111, 11 magna
müssen aber, weil alle [illegible] 10 ut convivia populis instruantur.
ersten Buches angehören [illegible] *habens* usque. 117, 7 in hoc richtig;
es nicht in gleichem [illegible] sortisve; vgl. 146, 5. — 187, 4 quam-
Der Druck ist [illegible] 280, 16 in privato *lare?* 312, 13 quem
Innsbruck. [illegible] 18. — 370, 13 omnia itaque lenocinia
[illegible] 15. — 448, 4 sed *ex⟨cep⟩tis* libellis.

L. Annaei Senecae [illegible]
colores edidit [illegible] ... [illegible]mus, pleni quid honoribus anni
(Bibl. Schenkl.) [illegible] *et trita* quid artibus aetas?

Nachdem [illegible] M. Petschenig.
Vergessenheit [illegible]

besten Handschri[illegible]
sozusagen neu [illegible] institutionis oratoriae libri duodecim.
durch sorgfältig[illegible] Meister. vol. I et II. Lipsiae et Pragae (Bibl.
treffliche Beitr[illegible] sumptus fecerunt G. Freytag et F. Tempsky.
Emendation [illegible] des Quintilianischen Textes ist nicht gerade
den angefangen[illegible]riften hat es zwar nie gefehlt; vielmehr hat
diesem Zwecke [illegible] Wahl aus denselben zusammengetragenen Va-
neu verglich[illegible]lichen Mangel einer Einsicht in das Verhält-
erstenmale [illegible] und ihren relativen Wert der Willkür ein
Urhandschr[illegible] und die Kritik erschwert, bis K. Halm in
dass [illegible] J. 1868/69 durch eine sorgfältige Sichtung
Toletanus [illegible]aterials und richtige Beurtheilung des Wertes
[illegible]schriften mit dem Wuste von Varianten auf-
[illegible] Kritik in engere Bahnen geleitet hat. Darnach
[illegible]punkte für die Textesgestaltung der Ambro-
[illegible] XI, dem leider die drei letzten Bücher nebst
[illegible] IX fehlen, und der sehr lückenhafte Bernensis
[illegible] Handschriften repräsentieren eine verschiedene

Überlieferung, so dass sich dieselben also nicht bloß rücksichtlich der Lücken theilweise ergänzen, sondern auch in Bezug auf die abweichenden Lesearten jeder derselben ihr eigenthümlicher Wert zukommt, so dass die Kritik keiner entrathen kann, sondern beide in gleicher Weise heranzuziehen genöthigt ist. Bei einer Reihe anderer Handschriften lässt ferner die Gemeinschaftlichkeit der Lücken sofort erkennen, dass sie der Familie des Bn angehören. Sie bieten aber neben diesem nur wenig Gewinn und von einigen ist sogar mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass sie, sei es direct oder indirect, auf jenen als Quelle zurückgehen. Zu diesen letzteren gehört auch der Bambergensis (Bg) saec. X, der jedoch in anderer Hinsicht einen speciellen Wert hat: in demselben sind nämlich durch zugesetzte Pergamentblätter die Lücken von einer späteren Hand aus einem Codex der Familie des A ausgefüllt und diese Ergänzungen (G) müssen als beste Überlieferung der in den beiden Haupthandschriften fehlenden Theile angesehen werden. Die große Zahl der jungen Handschriften ist ziemlich wertlos, wenn sich darin auch hie und da etwas brauchbares, sei es durch Conjectur oder als Rest guter Überlieferung finden mag. Diese allgemeinen Anschauungen Halms über den Wert und das Verhältnis der handschriftlichen Überlieferung theilt auch der Verf. der vorliegenden Ausgabe, aber dessenungeachtet bleibt noch ein weites Feld für selbständige kritische Arbeit offen: denn da die Überlieferung der Haupthandschriften nicht selten von einander abweicht, ist die Wahl oft dem Sprachgefühle und subjectiven Ermessen anheimgestellt, und da der Text dieser Handschriften corrumpiert genug ist und keine so sichere Stütze bietet, dass man sich darauf verlassen könnte, so tritt auch nicht selten die Verlockung heran zu scheinbar besseren Lesearten, wenn sie sich auch in minder glaubwürdigen Handschriften und alten Ausgaben finden, oder gar zu Conjecturen zu greifen.

Mit dem Halm'schen Texte verglichen zeigt nun die neue Ausgabe eine verhältnismäßig sehr große Zahl verschiedener Lesearten, die am Schlusse der Ausgabe S. 350—362 sorgfältig zusammengestellt sind. Moriz Kiderlin hat sie in seiner Anzeige in der Neuen philologischen Rundschau 1887 S. 86—91 und 134—138 und in der Wochenschrift für classische Philologie 1887 S. 43—49 für die Bücher I—IV und XII nach den Rubriken 'sicher', 'wahrscheinlich', 'zweifelhaft' und 'verfehlt' eingetheilt und besprochen und ist zu dem Resultate gekommen, dass der Text des Quintilian durch diese neue Ausgabe bedeutend gewonnen habe und der Herausgeber dem Ziele um ein gutes Stück näher gekommen sei als sein Vorgänger Halm. Freilich ist ein solches Urtheil immer auch etwas subjectiv und ein gegenseitiges Abwägen schwer, wo bei so vielen Veränderungen manches entschieden besser, manches aber auch schlechter gemacht ist. Namentlich kann ich nicht umhin, auf einen Punkt hinzuweisen, dass nämlich durch ein strengeres

Festhalten an der Überlieferung und durch größere Enthaltsamkeit in der Aufnahme von Lesearten junger Handschriften und alter Ausgaben und von Conjecturen die Ausgabe nicht wenig gewonnen hätte. Dies zu zeigen will ich, was mir bei der Lectüre besonders auffällig war, rücksichtlich der ersten zwei Bücher kurz bezeichnen und was ich dazu zu bemerken habe, auseinandersetzen; vielleicht gelingt es mir, auch ein Scherflein zur Feststellung und Emendation des Quintilianischen Textes beizutragen.

Im Prooemium des I. Buches §. 4 *quasi perfectis omni alio genere doctrinae summam in eloquentia manum imponerent* hat Meister nach Halms Vorgange das *in* in Klammern gesetzt. Allerdings ist die Stelle nur in jüngern Handschriften vorhanden, die älteren sind da lückenhaft, und das vorangehende *m* ist der Verdächtigung des *in* sehr günstig, aber *in eloquentia* ist einmal handschriftliche Überlieferung und will beachtet sein, wofern der grammatische Ausdruck entsprechend ist; und das ist er. Es ist dieselbe Construction wie X 1, 97; ja da dem Quintilian, was er *omne aliud genus doctrinae* nennt, von der *eloquentia* nicht getrennt ist, sondern einen nothwendigen Theil derselben, ihre Grundlage bildet, so ist *in eloquentia* jedenfalls noch passender als der Abl. *eloquentia*, der in dieser Phrase erst noch zu belegen wäre. — Ebenso ist I 1, 5 *et haec ipsa magis pertinaciter haerent, quae deteriora sunt* die Leseart des A mit Halm festzuhalten; das *quae* der jüngeren Hdschr. und alten Ausgaben ist eine leicht begreifliche Correctur. *Haec* bezieht sich auf *quae rudibus animis percepimus* zurück; bei der Leseart *quae* würde man eher *ea* erwarten. Über das fehlende *eo* hat schon Kiderlin auf III 7, 13 (wo Meister das in den alten Ausgaben eingesetzte *eo* nicht hätte der Überlieferung vorziehen sollen); IX 4, 143 (*quo est dulcius, magis perdit*); XII 9, 20 hingewiesen. — Auch auf der folgenden Seite I 1, 13 ist das handschriftliche *hoc* mit Unrecht dem *hinc* in der Ausgabe des Regius gewichen. Freilich steht bald darauf §. 32 *hinc enim accidit* und ebenso II 1, 3, aber XII 10, 16 ist *hōc putant accidisse* unbestritten. — Warum wurde I 2, 3 die ganz unbedenkliche Überlieferung *etiamsi potest, nolo* gegenüber der Conjectur des Badius *posset* fallen gelassen? — I 4, 8 ist es zu gewagt *sic* einfach wegzustreichen und die Leseart des Bn *ut opimum* ist trotz Ritschls Bemerkung im Rhein. Mus. XXII S. 606—607 doch recht beachtenswert; vielleicht ist etwas ausgefallen: *non enim sic optumum dicimus ut [......aut optimum ut] opimum.* Auch kann ich mich im folgenden Paragraph von der Nothwendigkeit, das *et k* in *ut k* zu ändern, nicht überzeugen. Man schreibt diesen Paragraph gewöhnlich so: *an rursus aliae redundent (praeter illam aspirationis notam, quae si necessaria est, etiam contrariam sibi poscit), ut k .... et q .... et nostrarum ultima.* Da hängt sich die Parenthese nur mühsam und schleppend an das Vorangehende an. Viel entsprechender verbindet man die Bemerkung über das *h*

mit dem, was über *k*, *q* und *x* gesagt wird, indem man ohne Änderung schreibt: *an rursus aliae redundent: praeter illam aspirationis notam, quae si necessaria est, etiam contrariam sibi poscit, et k.... et q* usw. Wer das *ut* nicht entbehren zu können glaubt — ich halte es nicht für nothwendig —, der kann es nach *redundent* leicht und entsprechend einfügen. — I 4, 14 möchte ich die ausdrückliche Bezeichnung des Subjects (*ipsa*) neben *alteri* nicht wegstreichen; das vorangehende *ipsa* hat einen andern Zweck und stört daher durchaus nicht. — I 5, 51 ist es sicherer mit Halm bei der Leseart des A *accident* zu bleiben; dieselbe ist gewiss lectio difficilior und §. 45 *quidquid eorum alteri succedet* bietet ein ganz entsprechendes Analogon. — I 5, 54 ist Kiderlins Conjectur *inhonorătum* wenigstens überflüssig; ja noch mehr: man erweist doch eher der ars grammatica eine Ehre als dem soloecismus. — I 6, 5 dürfte *domus* aus *domui* corrumpiert sein, da in den §§. 5—11 außerdem *simile* noch viermal vorkommt und nie ohne Dativ. — Warum musste I 7, 10 der überlieferte Concessivsatz *etiam ut sola ponatur* der gewaltsamen Conjectur Keils *etiam ubi sola ponitur* platzmachen? — I 7, 23 erwähnt Quintilian für dicam, faciam eine alte Futurform, wie sie auch Cato Censorius geschrieben habe. Nach den maßgebenden Handschriften lautet diese Form *dice, facie*, und so ist auch zu schreiben, nicht *dicem faciem*. Denn auch durch Festus wird diese Form an vier Stellen bestätigt (vgl. Kühners ausführl. lat. Gramm. I §. 179, 1). Zudem beruft sich Quintilian an unserer Stelle auf eine Schrift des Messalla 'de s littera'; was liegt daher näher als der Gedanke, Messalla habe den häufigen Abfall des schließenden *s* mit dem des *m* in diesem Falle verglichen? — I 11, 17 schreibt Meister *uti* für *ut*. Handschriftlich ist dies keineswegs begründet, da *in* (Bn) nur ein nicht ungewöhnliches Versehen für *ut* (A) ist und das *ut in* im späten cod. Lassbergianus eine Verbindung jener beiden Lesearten repräsentiert. — II 4, 2 ist die gute Leseart der Handschriften *historica* durch die der alten Ausgaben *historia* verdrängt worden. Es handelt sich hier um 'narrationum species', deren Quintilian drei ansetzt: zwei die der Poesie angehören, 'fabula et argumentum', und drittens die 'historia'. Nun fährt er fort *grammaticis autem poeticas dedimus; apud rhetorem initium sit historica* (d. i. narrationis species). — II 4, 33 ist *et* vor *genera* unhaltbar und von Stoer mit Recht verdächtigt worden. Vielleicht wäre so abzuhelfen: *nam etsi genera sunt tria........., ea quidem* usw. — II 8, 3 ist *adiuvarentur* überflüssigerweise in *adiuvarent* geändert; der Wechsel des grammatischen Subjects ist durch das vorangehende *quo tenderent* hinreichend vermittelt; vgl. §. 4 *praeceptorem se commodaturum singulis, ut in eo, quo quisque eminet, provehatur*. — II 13, 9 ist der Conj. *sit*, den man als Potentialis zu erklären versucht, unmöglich. Das hat auch Meister eingesehen und in den 'addendis' S. 362 des II. Bandes Bechers Conject

est gutgeheißen. Paläographisch leichter und sprachlich angemessener ist aber *fit,* wie Gibson vermuthete. — II 14, 3 ist durch eine unglückliche Conjectur Kiderlins entstellt worden. Was soll *navis piratica* hinter *ars rhetorica,* wenn es nicht ein Beispiel für dieses ist? Daher gehört *ut* an die Stelle, wo es im A steht, nämlich vor *navis piratica.* Dagegen ist *ars rhetòrica* nicht Beispiel, sondern der appositionelle Gebrauch von *rhetorica* selbst. — II 15, 6 steht wieder eine Conjectur Kiderlins im Texte, nämlich *tamen,* an sich ganz gut, aber doch zu gewaltsam, um das handschriftliche *etiam*, das dem Sinne nach ganz entspricht und nur durch seine Stellung etwas auffällig ist, zu verdrängen. — II 16, 5 ist *egere magistratus* Überlieferung der Familie des A, denn es steht auch von zweiter Hand im Bg. Warum scheut man davor zurück? Sprachlich ist es ja durch XII 1, 16 *actus nobilissime consulatu* hinreichend geschützt. — Auch die Conjectur *confiteor* für *confitebor* (II 17, 19) möchte ich nicht sogleich für „sicher" erklären, wie es Kiderlin thut. Diese Stelle hat mit einer freilich auch nicht ganz unangefochtenen bei Cic. Tusc. I 15, 35 große Ähnlichkeit (vgl. Kühner ausführl. lat. Gramm. II §. 36, 4). — Schließlich möchte ich noch auf einen evidenten Textfehler aufmerksam machen, der bisher unbemerkt geblieben ist. II 18, 3 muss es nämlich von der Rhetorik doch heißen *potest aliquando ipsa r e i per se inspectione esse contenta;* ein Blick auf §. 1 *artium aliae positae in inspectione, id est cognitione et aestimatione rerum* und namentlich *ipso rei, cuius studium habet, intellectu contenta* lassen keinen Zweifel darüber aufkommen.

Nicht selten ließe sich dem Verständnisse durch eine richtigere Bezeichnung des Satzgefüges nachhelfen. So stehen namentlich öfters die Zeichen der Parenthese, wo sie störend oder wenigstens überflüssig sind. I 4, 9 ist schon besprochen worden. Gleich darauf §. 13 ist ein Anakoluth anzunehmen, aber keine Parenthese. I 5, 6 ist sogar der Causalsatz in Parenthese gesetzt und von seinem ihm nachfolgenden Hauptsatze durch Doppelpunkt getrennt. Gleich darauf §. 8 stehen wiederum Zeichen der Parenthese, während sie doch etwas später c. 5, 41 in gleichem Falle fehlen. Endlich möchte ich auch II 4, 30 die Zeichen der Parenthese entfernen und den Satz als Hauptsatz zu den folgenden Causalsätzen ziehen; nach *copulatus* ist dann Strichpunkt zu setzen. Der Gedankengang ist der: Gemeinplätze, die man ausgearbeitet im Vorrath hat, um sie bei Gelegenheit immer wieder einfließen zu lassen, müssen beim Redner selbst fastidium erwecken wegen der Wiederholung und pudorem, weil doch einzelne Zuhörer die Wiederholung bemerken könnten, und dabei bleibt noch immer der Umstand *(cum eo quidem)*, dass auch ein solcher Gemeinplatz erst noch mit dem jedesmaligen Gegenstande in eine engere Verbindung gebracht werden muss; denn geschieht das nicht (*alioquin,* wie nach Spalding geschrieben wird), so erscheint er wohl nicht so fast als eingefügt, als viel-

mehr angehängt, weil er gegen das andere absticht und meist ohnehin nur herbeigezogen wird, weil er bereit liegt, nicht weil er am Platze ist. — II 7, 1 scheint nur durch ein Versehen ein Komma hinter *profectus* hingerathen zu sein; aber wozu trennen denn c. 9, 14 die Editoren das *luctando pugnandoque* durch ein Komma von *qualis hic fuit?* II 20, 9 gehört das Fragezeichen doch hinter *credamus* und hinter *appellet* Schlusspunkt.

Doch genug der Bemerkungen. Ferdinand Meister ist durch seine vielen und verdienstvollen Arbeiten über Quintilian bekannt genug, als dass ich noch zu sagen brauchte, welch tiefes Studium, welche genaue literarische Kenntnis und vollkommene Vertrautheit mit dem Autor diese Ausgabe in allen ihren Theilen erkennen lässt; sie entspricht den Erwartungen, die man von ihrem Verfasser hegen musste. Besonders hervorzuheben ist aber noch die Sorgfalt, mit der er die alten Ausgaben durchstöbert hat; er that dies u. a. auch in dem anerkennenswerten Bestreben, für die nicht aus Handschriften gezogenen Lesearten die älteste Quelle zu finden und so jedem seinen Antheil in der Herstellung des Quintilianischen Textes zu sichern.

Druckfehler sind sehr selten; die Ausstattung entspricht allen Anforderungen.

Das X. Buch wird auch in separatem Abdrucke ausgegeben.

Graz. A. Goldbacher.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum. Vol. XV. Commodiani carmina ed. B. Dombart. Vindobonae 1887. XXIV. 250 pp. 8°.

Der letzte Herausgeber des Commodian verdiente das Lob, welches ihm Dombart p. XVII spendet, dass er auf gründlichster Kenntnis des Vulgärlateins eine methodisch einsichtige Arbeit geschaffen habe. Aber durch die neue Ausgabe ist die seine vollständig überflügelt. Zum erstenmale erscheint jetzt Commodian in seiner ursprünglichen unausgeglichenen Gestalt — non ille quidem tersus atque limatus at sui ipsius paulo similior p. XXIII — zum erstenmale gewinnt man den Eindruck, dass wir auf sicherer hs. Grundlage stehen. Denn soviel auch Ludwig durch Kenntnis der Sprache und Einsicht in die Sache förderte, viel mehr bot das neu hinzugezogene Material der Bibliothek von Cheltenham. Nachdem Sedlmayer beide Hs. geprüft hatte, führte Knöll die außerordentlich schwierige Lesung mit glänzendem Erfolge durch. Wer Knölls Verdienst um diese Ausgabe völlig erkennen will, der lese die letzten 50 Verse des carmen apologeticum, und er wird auch zugleich den Fortschritt der Kritik seit Ludwig in nuce fassen.

Dombart hat mit Sorgfalt und Glück den schwer zu fassenden Text behandelt. Die Schwierigkeiten häuften sich bei diesem Autor, dem man als quasiversifex und einem der ersten Vertreter des echten Vulgärlateins weder von der metrischen noch einer festen

sprachlichen Basis aus beikommen konnte. Hier musste die Entscheidung von Fall zu Fall lediglich auf die Indicien des Textes selbst getroffen werden. Nichtsdestoweniger ist der Wortlaut des Originals auf jeder Seite glücklich wiederhergestellt, die sprachlichen Sonderbarkeiten des auch örtlich noch nicht mit überzeugenden Gründen untergebrachten Dichters[1]) sind gewahrt geblieben. Die Vorrede beschäftigt sich mit der Geschichte des Textes in ausführlichster Weise und behandelt die Frage nach den Vorbildern aus der älteren Literatur. Dass vergilianische und horazische Reminiscenzen häufig sind, ist nicht sonderbar. Auffälliger sind Berührungen mit Lucrez. Nach der Ansicht des Herausgebers ließen sich auch aus den Elegikern Anklänge gewinnen. Aus der Patristik kommt Tertullian (wie schon Gennadius angibt) und Cyprian (nicht der jüngere Lactanz) in Betracht, da man von Papias (den gleichfalls Gennadius nennt) viel zu wenig weiß, um sich ein Urtheil zu bilden. Sorgfältige indices scriptorum, nominum und verborum et locutionum schließen die verdienstvolle Ausgabe ab.

Lobend zu erwähnen ist die typographische Ausstattung des Buches. Um auch dem, der die Hs. nicht kennt, eine möglichst getreue Vorstellung von dem thatsächlichen Bestande zu geben, sind in großer Anzahl neue Zeichen und Buchstaben geschnitten worden, so dass ein Urtheil ermöglicht wird.

Wien. J. M. Stowasser.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum. Vol. XVI. Poetae christiani minores. Vindobonae 1888, F. Tempsky. 639 SS.

Der XVI. Band des Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum ist ein Sammelband, der kleinere christliche Dichtungen enthält, und zwar die Gedichte des Paulinus v. Perigueux rec. M. Petschenig, die Gedichte des Orientius in der Bearbeitung von R. Ellis, des Paulinus v. Pella Eucharisticos rec. G. Brandes, des Cl. Marius Victor Alethia und den Cento der Proba, bearbeitet von C. Schenkl.

Während nun die Werke der genannten Dichter dem V. Jahrhundert angehören, ist der Cento der Dichterin Proba um die Mitte des IV. Jahrhunderts verfasst. Der Entstehung nach gehören die Werke der Dichter der Provinz, und zwar dem südlichen Gallien an, während der Cento der Proba aller Wahrscheinlichkeit nach in Rom entstanden ist. In stofflicher Hinsicht berühren sich nur das Gedicht des Cl. Marius Victor, Alethia nach der Benennung des neuesten Herausgebers C. Schenkl, und der Cento der Dichterin Proba, indem beide Gedichte biblische Stoffe behandeln. Die Versi-

[1]) Die räthselhafte Überschrift von Inst. II. XXXVIII: NOMEN GASEI — (de antiquitus tradita huius ambigui uocabuli forma mutare quidquam dubitabam sagt D.) — dürfte wohl nichts anderes sein als *NOMEN C*(ommodiani). *A SE I*(pso).

fication eines in Prosa geschriebenen Heiligenlebens (die vita Martini) enthält das gleichnamige Gedicht des Paulinus von Perigueux. Eine Art Autobiographie ist der Eucharisticos des Paulinus von Pella, während das dem Orientius sicher angehörende Gedicht, das Commonitorium zur didaktischen Dichtungsart zu zählen ist. Dem Inhalte nach müssen die beiden letztgenannten Gedichte als die anziehendsten sowie für die allgemeine und Culturgeschichte bedeutendsten gelten.

Sämmtliche Dichtungen sind auf Grund vermehrten oder doch revidierten handschriftlichen Apparates nach den Grundsätzen der modernen philologischen Kritik mit Fleiß und Geschick bearbeitet, so dass die gebotenen Texte in vielen und wesentlichen Punkten von den älteren Ausgaben abweichen. Die Verbesserungen erstrecken sich selbst bis zu den Titeln. Während nämlich das Gedicht Cl. Marius Victor in den letzten Ausgaben den Titel Commentarii in Genesim führte und unter diesem Namen auch in der Literaturgeschichte aufgeführt wurde, hat Schenkl dem Gedichte nun den ursprünglichen, handschriftlich bezeugten Titel Alethia zurückgegeben, eine Name, der uns in der späteren mittellateinischen Literatur wieder begegnet, indem Theodulus in seiner bekannten Ecloga Pseustis als Vertreterin des Heidenthums, Alethia als Vertreterin des Christenthums im Wettstreit auftreten lässt. Des Paulinus v. Pella Gedicht hat Brandes mit dem richtigeren Namen Eucharisticos bezeichnet, während es bisher in der Form Eucharisticon bekannt war. Sämmtliche Gedichte begleiten mehr oder weniger umfangreiche Einleitungen, in denen Fragen über die Dichter und ihre Werke erörtert und die Geschichte der handschriftlichen Überlieferung klar gelegt wird, unter den Texten stehen kritische Noten, sowie Verzeichnisse der nachgeahmten Dichterstellen; sehr wertvolle Indices erhöhen den Gebrauch der Editionen.

Was nun zunächst den Text des Paulinus v. Perigueux anlangt, so galt derselbe bisher als sehr verwahrlost. Die Ausgabe Jurets, die von Daum-Migne wieder abgedruckt worden ist, fußt, wie Petschenig nachgewiesen hat, auf einer Handschrift der schlechteren Sorte. Der jüngste Herausgeber hat zum erstenmal die ältesten Handschriften zur Kritik herangezogen, unter denen der Codex Vat. Reg. 582 s. VIII/IX den ersten Rang einnimmt. Unter den Handschriften, die dem Herausgeber nur dem Namen nach bekannt waren, nennt er auch einen Mediomontanus, über dessen Alter ich auf Grund des Schweigens Zangemeisters nicht behaupten möchte certe eum vetustis adnumerandum non esse (praef. p. 8). Petschenig hat mit seinem reichlichen handschriftlichen Apparat und den Emendationen älterer und jüngerer Philologen (unter letzteren v. Hartel und Brandes) den Text an sehr vielen Stellen verbessert, und wenn das Gedicht gleichwohl noch an Dunkelheiten und Schwierigkeiten leidet, so sind diese Gebrechen nunmehr auf Rechnung des Autors, nicht seines Herausgebers zu schreiben. Die

Emendationen P.s sind wohl überlegt, wenn auch nicht immer nothwendig und äußerlich überzeugend, vgl. p. 18, 11 peccanti I. 219 et II. 57 prava IV, 73 derit; II, 100 entspricht der Überlieferung ingressam mehr die Form inpressam als inclusam, das P. conjiciert hat; II, 607 wurde in geschickter Weise aus ingentia, incendia erschlossen, ohne dass ein zwingender Grund zur Beseitigung der Überlieferung zu ersehen wäre. In orthographischen Dingen hat sich P. sehr conservativ gezeigt; er hat nicht gewagt, die durch die besten und ältesten Handschriften bezeugten Formen wie querillis, loquillis, dispexit (vgl. den Index orthogr.) in den Text zu setzen. Nur III, 197 begegnen wir der Form ommutuit, die auch in dem indiculus orthogr. hätte Aufnahme finden sollen. Der Index auctorum ist mit Fleiß zusammengestellt; ich füge zur Ergänzung desselben hinzu: I, 496 prona facultas = Sed. P. c. IV, 6; IV, 128 infectum felle veneni = Sed. P. c. III, 190.

Das Commonitorium des Orientius, dessen Lebenszeit Ellis mit Wahrscheinlichkeit in den Anfang des V. Jahrhunderts verlegt, wurde zuerst unvollständig nach einem Codex Aquicinctensis von Delrius im Jahre 1600 ediert. Erst Martène gab auf Grund des Codex Turonensis, der später durch den Biblioklepten Libri in die Ashburnham'sche Bibliothek gekommen ist, im Jahre 1700 das Werk vollständig heraus. Auf der Basis dieser Handschriften, A und B genannt, und mit Benützung der Conjecturen von Commirius, Barth, Bährens und C. Schenkl hat Ellis den Text des Gedichtes vorsichtig revidiert und verbessert. Wie viel aber der Kritik in diesem Gedichte noch zu thun übrig gelassen ist, das bezeugen die nicht seltenen mit der crux philologica versehenen Stellen. Es ist ein Verdienst des neuesten Herausgebers zu kritischen Untersuchungen angeregt zu haben. In der That hat bald nach dem Erscheinen der Ausgabe J. Hilberg in den Wiener Studien X, p. 165 Beiträge geliefert. Ich glaube die Verse 215 und 216 als nicht-verderbt erklären zu müssen unter der Voraussetzung, dass illum als Subject wie oft in späterer Zeit im Acc. stehe; denn dass das überlieferte intereunt richtig ist, dafür bürgt V. 243.

In scharfsinniger Weise handelt W. Brandes in der praefatio zum Eucharisticos über die Abstammung des Paulinus von Pella. Ebenso eingehend erörtert er die Verskunst des Dichters, die er ohne ihre Schwächen zu verhüllen, für besser erklärt als sie bis jetzt gehalten worden ist. Unter den Vorbildern des Dichters finden wir zunächst Vergil, dann Ausonius, Paulinus v. Nola, Juvencus und Sedulius. Nur zwei Handschriften dieses Dichters sind bekannt geworden; von diesen ist die eine, nach welcher Margarini de la Bigne das Gedicht zuerst Paris 1579 herausgegeben hat, verschollen. Die zweite befindet sich in Bern (cod. 317 s. IX) und ist von Brandes zum erstenmal zur Kritik des Paulinus Pellaeus herangezogen worden. Mit sorgfältiger Wahrung der Überlieferung hat der neue Herausgeber das Gedicht des Paulin in kritisch sicherer

Form hergestellt und dem Texte genaue Indices beigegeben. Der Anschluss an Sedulius ist nicht in dem Grade evident als Brandes anzunehmen geneigt ist (praef. p. 280). Für die genaue Angabe der Imitationsstellen sind wir dem Herausgeber zu besonderem Danke verpflichtet.

Das Gedicht des Claudius Marius Victor wurde nach einem Codex Lugdunensis im Jahre 1536 von Gagne herausgegeben. 1560 erschien die Ausgabe von W. Morel, der einen codex Turonensis (jetzt Parisinus 7558) benützte. Da der von Gagne benützte Codex verschollen ist, Gagne selbst die Handschrift in willkürlichster Weise behandelte, so dass aus seiner Ausgabe mit Sicherheit auf die Überlieferung jener Handschrift nicht geschlossen werden kann, hat C. Schenkl nur auf den genannten Parisinus als handschriftliche Quelle sich stützen können. Der neue Herausgeber dürfte ein übriges gethan haben, dass er den interpolierten Text Gagnes vollständig zum Abdruck gebracht hat. Den Verfasser der Alethia identificiert Schenkl mit großer Wahrscheinlichkeit mit dem von Gennadius de vir. ill. c. 61 erwähnten Victorinus oder Victorius, rhetor Massiliensis. Im Vereine mit Petschenig hat der Herausgeber eine namhafte Zahl von Verbesserungen in den Text gesetzt oder auch nur in der Adnotatio critica angeführt. Doch dürfte die Überlieferung nicht überall anzufechten sein, wo es thatsächlich geschehen ist, z. B. I, 290, wo Schenkl aus dem überlieferten medicas pecua, medica pascua herstellte, während sich bei richtiger Worttheilung medica specua ergibt.

Auf Marius Victor folgt das unter dem Namen S. Paulini epigramma bekannte Gedicht, das in derselben Pariser Handschrift wie die Alethia erhalten ist.

Großes Verdienst hat sich C. Schenkl um die Behandlung der lateinischen Centonenliteratur erworben, indem er mit der sorgfältigen und abschließenden Edition des Cento der Proba die quellenmäßige Untersuchung der andern überlieferten Centonen verband. Leider hat sich aus der gesammten Untersuchung für die Kritik der Vergil'schen Gedichte so gut wie nichts ergeben, was wohl a priore angenommen werden konnte und nun aus dem index scripturarum Virgilianarum quae in auctoribus leguntur bei Schenkl p. 638 f. völlig ersichtlich ist.

Der neue Herausgeber der Proba hat das Epigramm 'Romulidum ductor' vom Texte getrennt und dasselbe mit Recht dem Schreiber zugewiesen, qui huius libelli exemplar imperatoris Arcadii iussu splendide, tali prooemio ornatum illi obtulit eodem modo quo librarii Dicuili codicem a se confectum Theodosio alteri. Zum Vergleiche hätte auch jenes Epigramm herangezogen werden können, das in einigen Handschriften am Schlusse der Biographien des Cornelius Nepos steht (vgl. Lachmann, Kleine Schriften, Nr. X). Um die Geschichte der handschriftlichen Überlieferung des Cento Probae zu vervollständigen, will ich hinzufügen, dass die Ausgabe des Henr. Stephanus

vom Jahre 1578 mit Vers 686 schließt, worauf ein Epilog des Herausgebers mit folgendem Inhalte folgt: In uno eorum quae ad huius centonis editionem adhibuimus exemplarium et eo quidem minus mendoso, impresso in oppido Mercuriali (ut ibi vocatur) Antverpiensi, per Gerardum Leonis anno Domini 1489, versus ille: Accipit aeternumque tenet per secula nomen, Centonem non claudit, quamvis aptissima eius esse clausula videatur, sed ei versus novem subiunguntur, qui praeterquam quod ad Christi ascensionem non pertinent, de qua in proxime praecedentibus agitur versibus, sunt eiusmodi ut abesse potius debere videantur. Ne tamen aliquis, qui eos ibi legisset, non integrum Centonem nos dedisse quereretur, eos hic subscripsimus. Es folgen die Verse 687—694 mit dem eingeschobenen Verse nach 689 Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt, den auch die Codd. RbC und die editio princeps Ven. v. J. 1472 enthalten.

Der vorliegende XVI. Band des Corpus script. eccl. Lat. ist bei Tempsky in Wien und Prag erschienen und unterscheidet sich in der äußeren Ausstattung aufs vortheilhafteste von den früheren in dieser Sammlung veröffentlichten Bänden.

Wien. Joh. Huemer.

Historia Apollonii Regis Tyri e codice Parisino 4955 edidit et commentario critico instruxit Michael Ring, Phil. Dr., Academiae Reg. Posoniensis Prof. P. O. Posonii et Lipsiae MDCCCLXXXVIII. Impensis Sigismundi Steineri. 8°. 90 SS. Preis Mk. 1.75.

Bekanntlich ist die letzte von Alexander Riese im Jahre 1871 besorgte kritische Ausgabe der spätlateinischen „Historia Apollonii Regis Tyri" keineswegs auf einheitlicher Grundlage aufgeführt. Im richtigen Bestreben, von den von einander nur allzusehr abweichenden Recensionen des Textes, so weit es angieng, die durch innere Kriterien am besten beglaubigte seinem Texte zugrunde zu legen, war Riese genöthigt, verschiedene Theile des Werkes auf verschiedenen, durchaus nicht gleichwertigen Textesrecensionen aufzubauen, wodurch es des einheitlichen Charakters verlustig gieng. P. 1—14, 11; 42, 4—47, 16; 54, 7—60, 13 seiner Ausgabe beruhen auf dem Laurentianus pl. LXVI num. 40 (A, saec. IX/X), der Rest ist großentheils auf die Recension B" gegründet, von welcher jedoch der schlechtere Oxoniensis Coll. Magd. 50 (β, saec. XI) allein das ganze Werk enthält, während der Vossianus form. quadr. 113 (b, saec. IX/X) bloß p. 1—43, 17, und die beste Handschrift dieser Recension, das Fragm. Tegernseense (B, saec. X), gar bloß p. 22, 22—24, 7; 28, 21—30, 13; 48, 12—49, 22; 53, 21—58, 9 enthält. Rieses Text gibt nun das Werk nach der Hs. A, und wo diese fehlt, nach der Recension B", zu deren Controle und Ergänzung die durch den vollständig erhaltenen Cod. Sloanianus 1619 (γ, saec. XI) repräsentierte dritte

Recension dient, welche aus den Recensionen A" (so bezeichnen wir die Recension, welche bei Riese bloß durch den lückenhaften Cod. A vertreten ist) und B" contaminiert ist, daneben aber auch von Zusätzen und Interpolationen nicht frei ist.

Unter solchen Umständen ist es höchst erfreulich, dass endlich eine Handschrift entdeckt wurde, welche die ganze Recension A" enthält. Dr. Michael Ring, Professor an der Pressburger kgl. Rechtsakademie, durch seine Abhandlungen über die Curtius-Orosius- und Catull-Handschriften des ungarischen Nationalmuseums, sowie durch seine kritischen Beiträge zu Cornelius Nepos als methodischer und scharfsinniger Textkritiker, durch seine 'Altlateinischen Studien' (Pressburg und Leipzig 1882) als auf der Höhe der Wissenschaft stehender, wenn auch in seinen Combinationen wenig Maß haltender Sprachforscher und durch seine in des Referenten Lithica-Ausgabe veröffentlichten Emendationen zu Damigeron de lapidibus (1881) als genauer Kenner des Vulgärlateins bekannt, entdeckte im Jahre 1874 in der Bibliothek des Ungarischen Nationalmuseums zu Budapest mit einer alten Vergilhandschrift zusammengebundene Fragmente eines ehemals dem Werdener Kloster angehörigen Apollonius Tyriuscodex (saec. XI), p. 36, 6—38, 2; 40, 16—65, 17 ed. Riese nach der Recension A", wie es schien, enthaltend. Auf diese wertvolle Ergänzung des Riese'schen apparatus criticus lenkte zuerst Ref. 1877 in der ungarischen Zeitschrift 'Egyetemes Philologiai Közlöny' (II, S. 28, 29) die öffentliche Aufmerksamkeit. In den beiden darauffolgenden Jahren besorgte ich Ring Collationen und Specimina von italienischen und englischen Handschriften, und vermittelte ich ihm durch H. Omont Specimina der Pariser Handschriften, während die Wiener, Leipziger, Erfurter und andere Handschriften von Ring selbst verglichen wurden. Unter allen diesen Handschriften ragte namentlich der später von Ring selbst sicherlich genau copierte Cod. Paris. lat. 4955 (saec. XIV ex., P) hervor, der von Anfang bis zu Ende der Recension A" angehört, während das Budapester (Werdener) Fragment (W), die Leipziger Handschrift Nr. 431 (saec. XI, L) und die erste Hand im Cod. Vat. 1984 (saec. X, V) nach Rings Überzeugung aus den Recensionen A" und B" contaminiert sind, immerhin aber zur Controle der Codd. AP mehr als B" γ beitragen und somit alle von Riese benützten Handschriften, mit alleiniger Ausnahme des Laurentianus, an Güte übertreffen. Auf Grund eines auch andere interessante Handschriften umfassenden so wertvollen Apparates beabsichtigte Ring eine große, kritische Ausgabe des Apolloniusromans mit vollständigem Texte der verschiedenen Recensionen zu veröffentlichen; doch sollte es leider nicht zur Ausführung seines groß angelegten Planes kommen. Seit mehreren Jahren von einem schweren Nervenleiden seinem Berufe entfremdet, musste er sich damit bescheiden, einen Bruchtheil, wenn auch den wichtigsten Theil, seiner Studien in dem oben angeführten Buche zu veröffentlichen; ist ja unter

Umständen *πλέον ἥμισυ παντός*. Es ist dies ein für die Kritik des Apolloniusromans und die Erforschung der spätlateinischen Sprache sehr wichtiges Buch, in welchem zuerst die ursprüngliche Recension des Werkes in vorzüglich emendierter Gestalt vorliegt und welches weiteren kritischen und sprachlichen Forschungen eine sichere Grundlage bietet.

Leider haften aber der nach jahrelanger Pause unter höchst ungünstigen Umständen zum Abschluss gebrachten Arbeit mannigfache Mängel an. — Von Äußerlichkeiten erwähne ich den Übelstand, dass der commentarius criticus hinter dem Texte steht und dass im Texte und in den Noten die correspondierenden Zahlen sehr häufig nicht stimmen. Sehr störend ist auch die große Anzahl von Druckfehlern im Texte, von denen ich die wichtigeren in der Anmerkung zusammenstelle[1]).

Bedenklicher ist, dass die Abweichungen der Handschriften vom Texte nicht immer genau verzeichnet sind. Von W wollte Ring nur eine „selecta varietas“ mittheilen, doch ist p. 59, 13 die positive Angabe „cum suis . . . W“ unrichtig; *cum* fehlt in W. Hingegen beabsichtigte er mit seinen Angaben über cod. A absolute Vollständigkeit; trotzdem ist es ihm nicht gelungen Irrthümer zu vermeiden. Ich theile aus meiner von Ring benützten Nachvergleichung dieser Handschrift, sowie aus Rieses Apparat folgende, zum größten Theil freilich belanglose Nachträge mit: 3, 20 soll A „stimulante“ bieten, doch liest man dort stim,^{simu}ulante (corr. m^{2}). — 3, 20 colloquium] conloquium A. — 3, 21 lib.] liuidinis A^{1} (corr. m. 2). — 4, 23 immanitate] inimanitate A. — 5, 36 „*hace habe* m^{1} A“ nach Ring; die Hs. hat *habe*. — 6, 16 Antiochus] anthiocus A. — 7, 4 nach *aliud* ist in A nach Ring „rasura quinque fere litterarum“, in dieser scheint ursprünglich *aliut* (so) gestanden zu sein. — 7, 20 Antiocho] anthioco A. — 7, 26 luctu] luctum A. — 7, 27 Antiochia] anthiochia A. — 8, 3 Antiochiam] anthiociam A.

[1]) Nach p. 7, 16 ist eine ganze Zeile ausgefallen: Tantus namque amor civium suorum erga eum erat. — 14, 5 ite*n*um. — 14, 22 remisamque. — 21, 13 *tempore* steht zweimal. — 21, 20 *car*dicellos (l. *codic.*). — 24, 20 nup/ias. — 25, 20 tn (l. in). — 31, 7 la*b*rimis. — 31, 19 *u*olo (l. nolo). — 31, 12 i*u*genti (l. ingenti). — 33, 2 enixa est enixa (das zweite *enixa* ist zu streichen). — 34, letzte Zeile pecc*e*avit. — 35, 23 s*a*d. — 37, 3 inter fluctus maris et procell*a* periit. — 38, 22 venali*a* (l. venalis). — 40, 2 pate/it (l. patebit). — 40, 9 steht *tuam* zweimal. — 40, 15 f*u*rtunae. — 43, 1 fe*r*minae. — 43, 7 Mitylen*d*e. — 43, 24 *n*este (l. veste). — 44, 6 audi*n*it. — 45, 13 f*l*des. — 45, 22 nach *et cant* (l. et emant) ist *et cant* zu streichen. — 45, 24 a*p*ellari. — 46, 9 *n*ideret (l. vid.) — 46, 26 qui*ae* (l. quia). — 47, 3 f*a*rmuli. — 48, 7 subsa*n*io (nach Rieses Vermuthung, p. XI, wäre eigentlich dies die richtige Form des Wortes, doch schreibt auch Ring sonst subsa*nn*ium). — 51, 2 absce*n*de. — 52, 24 c*o*venit. — 56, 14 spec (l. spes). — 57, 2 steht *omnes* zweimal. — 60, 4 muneribi*s*. — 60, 15 s*u*ceptus. — 61, 10 Ar*h*istrate. — 63, 17 restutiens (l. restituens).

— 8, 13 steht auch in A nicht *amici eius*, sondern bloß *amici*. — 9, 16 pauperrime] pauperrimę A. — 10, 13 Antiochus] anthiocus A. — 11, 1 Antiochi] anthioci A. — 11, 19 sed habere et A[1] (nicht *sed habere*). — 11, 20 *et* fehlt in A. — 53, 26 *ut regi* Ring ohne Variante, *regi ut* Riese mit A. — Auch hat Ring nicht genug consequent die falschen Angaben Rieses über A berichtigt. P. 4, 22 hat A *ut vidit*, nicht *ut ut vidit*, welche Lesart anscheinend auf das bei Riese im Texte stehende *ut audivit* zurückgehen würde. — P. 9, 18 fehlt in A nach *habes* das Wort *pretium*. — P. 10, 7 hat A *civitate* (Riese weiß nicht, ob er *civitate* oder *patria* hat). — 10, 7 fehlt *et* vor *Strang*. — 42, 6 fehlt *dabit* vor *mulier*. — 42, 16 steht *cumque* auch in A. — 45, 4 lacrimas A (nicht *lacrymas*). — 45, 11 altum A (nicht *alatum*). — 45, 19 sufficicit A nach Riese, *sufficiat* die übrigen Codd., was Riese auf Grund jenes *sufficicit* natürlich aufnahm; doch hat auch A *sufficit*. — 54, 6 fulgor A, nicht *fulgur*. — 56, 26 *qui* auch A, nicht *civi*. — 57, 1 *et vindicet se de uno* auch A, nicht *ad vindicem deum*. — 57, 7 *tharsia* auch A, nicht *tarsia*. — 57, 15 *vestra pietate* auch A, nicht *vestram pietatem*.

Nicht durchwegs befreunden kann ich mich mit der Art, wie Ring seine Collationen mittheilt. Soweit A vorhanden ist, theilt er auch aus P alle Varianten mit, selbst die rein orthographischer Natur (wie *e* statt *ae* im Genetiv); doch lesen wir zu Caput XII die Notiz: „hinc̨ usque ad cap. XXIV codicis P mediocria vitia vocabulaque prave scripta silentio praeteribimus“, begreifen aber nicht, warum diese sicherlich übertriebene Sparsamkeit gerade bei solchen Capiteln angewendet wird, wo P nach Rings Überzeugung die einzige sichere Grundlage unseres Textes ist, oder warum sie nicht überall dort eintritt, wo A fehlt, eine Consequenz, die freilich durchaus nicht zu billigen wäre.

Desgleichen bedauere ich, dass wir so wenig von den Hss. LVW erfahren, die doch nur in geringem Maße von der Recension B″ inficiert sind. Wir lesen S. 66, dass Ring die Hss. LVW „ad docendam inter A″ et B″ que miscendi rationem eorum in postrema parte libelli (usque ad caput LI) [von wo an?] passim adhibuit, in ceteris partibus non nisi ad emendandum cod. P attulit.“ Doch finden wir auch in den letzten Capiteln Varianten citiert, welche für die Mischung der beiden Recensionen nichts beweisen, und im übrigen Apparat vermissen wir nur allzuhäufig die Angabe, auf welche Autorität hin Ring von der Haupthandschrift P abgewichen ist. Auch dienen die wenn auch falschen Varianten von LVW oft zum Beweise, dass wir es in P nicht mit bloßen Schreibfehlern vom Ende des XIV. Jahrhunderts, sondern mit fehlerhafter alter Überlieferung zu thun haben. Ich schreibe z. B. die Varianten her, die ich mir aus W zu p. 51 ed. Ring notiert habe: p. 51, 1 ne hortamento l. caream (*caream* statt *careat* auch P). — 2 abscede (*abscende* bei Ring ist wohl Druckfehler). — *precor te*

statt *deprecor* (peto $\beta\gamma$). — 4 tarsia. — 5 voce] quinque. — 6 tacita sed sonant (*hospes* fehlt). — 7 *simul* fehlt (in P fehlt gar *hospes simul et!*) — 9 asseris. — *in ea patria* Ring, mit welcher Handschrift? P hat *in mea patria*, wofür mit $\beta\gamma$ *in tua p.* zu schreiben sein wird, W *in hoc.* — *nihil enim rege* fehlt. — 13 sonat. — hospis. — cum domo sua W und $\beta\gamma$, welche Übereinstimmung gegen die Auslassung von *sua* (om. P Ring) zu zeugen scheint. — Nach *currit* hat nicht bloß P, sondern auch W die Glosse *id est unda.* — 14 admirata puella incitat explanationem (-*nem* auch P) ut agnosceret vere. — 15 *cum* fehlt. — eum quaest. — 17 dei (*dei* fehlt in P!) eripe vicina (die Glosse *ripe* hat auch in P das Wort *semper* verdrängt). — profunda. — 18 cane si musis nigriore confuso colore (so richtig, P hat *calore*). — 19 sunt (*linguae* fehlt). — 20 *ad eam* fehlt. — Vor *amica* steht *et.* — 21. 22 centros suos ad caelos mittit cantus tibię (*semper* fehlt). — 22 *quia* fehlt. — aquas] fluviorum. — 23 collocatur habet hęc nigriorem perfusum colorem nuntii sunt (*sunt* auch P!) flatus qui per eas transeunt.

Es frägt sich nun, nach welchen Grundsätzen Ring bei Reconstruierung des ursprünglichen Textes verfahren ist? Schon der Titel des Buches „Historia A. R. T. e cod. Par. 4955 edidit“ usw. bereitet uns darauf vor, dass Ring bei seiner Arbeit sich vorzüglich und mit Recht an die allein vollständige Pariser Handschrift gehalten hat. Doch glaube ich, dass Ring auf die übrigen Handschriften, welche mit P mehr oder weniger nahe verwandt sind, mehr Gewicht hätte legen sollen. Namentlich gilt dies von A, den Ring nebst P für den einzigen Vertreter der reinen Recension A“ hält, und der dem um vier Jahrhunderte jüngeren P mindestens ebenbürtig ist. Ich bin deshalb der Ansicht, dass an allen Stellen, wo der von dem Verdachte der Connivenz mit der Recension B“ ganz freie Codex A gegen P mit dieser Recension B“ übereinstimmt, oder wo innere Gründe zu Gunsten der Lesart von A sprechen, wir unbedingt letzterer den Vorzug geben müssen. Hier einige Beispiele: P 3, letzte Zeile: *florem* (so P, *nodum* A und Rieses Hss.) virginitatis eripuit; vgl. p. 42, 7 tu eripe nodum virginitatis eius, — p. 39, 10 arripiam (lies *eripiam* mit Rieses Hss.) nodum virginitatis eius. — P. 4, 20 mortis remedium mihi placet AB“, mortis r. placet P, Ring. — 5, 16 ingressusque ABβ, ingressus Pb Ring. — P. 6, 22 lässt Ring mit P (gegen A) *Tyrum* vor *in patriam* aus, doch steht *tyro* (so) auch in bβ. — P. 6, 22 inquiras P und Ring, inquires A, quaere bβ, inquire Riese; vgl. Thielmann (Über Sprache und Kritik des lateinischen Apolloniusromanes, Speier 1881), p. 52, wo *inquires* mit einem Hinweis auf Kaulen, „Handbuch der Vulgata“ p. 194, vertheidigt wird. — P. 7, 4 Cumque nihil aliud invenisset P und Ring, Et dum (cum bβ) aliud non invenisset Abβ. — P. 8, 7 sq. fugere quidem potest, sed non effugere potest P, fugire qu. p. sed effugire non potest A mit gefälligerer Wort-

stellung. — P. 8, 12 etiam P und Ring, etiam et A; vgl. Thielmann p. 51. — P. 9, 6 qua de causa P und Ring, qua ex causa A; letzteres liest man auch p. 10, 4. — P. 42, 24 sermonis P und Ring, sermonis mei A und Rieses Hss.

Etwas schwieriger gestalten sich die Verhältnisse dort, wo A fehlt und P den Hss. LVW und Hss. der zweiten oder dritten Recension gegenübersteht. Hier wäre allenfalls die Annahme möglich, dass die Übereinstimmung von LVW mit den anderen Recensionen auf Interpolation beruht, von welcher P frei geblieben. Immerhin sind die Spuren einer solchen Interpolation verhältnismäßig so selten und zum Theile[1]) auf einzelne Hss. beschränkt, dass ich geneigt bin, wenigstens an den folgenden Stellen für die Ursprünglichkeit der von den „deteriores" überlieferten Lesarten einzustehen. — P. 13, 18 ist in „vitae auxilium precor [praesta mihi ut vivam]" *precor* von Ring hinzugefügt; LV bieten „deprecor vitae auxilium" und auch in Rieses Hss. lesen wir „deprecor vitam". Ring scheint die Form *precor* bloß deshalb vorgezogen und deshalb vor *praesta* eingeschaltet zu haben, um das Ausfallen des Wortes durch Haplographie erklären zu können. — P. 50, 13 rogavit abscedere Ring, rogavit P, rogavit me ut abscederem (- erer W) LW, richtig; auch Rieses Hss. haben „rogavit ut discederem". — P. 58, 21. 22 in einer Inschrift: „Universus populus militinensium hominum amorem" LW, worin „un. p. Mitylenensium ob nimium amorem" steckt. *Mityl.* fehlt in P und wurde von Ring weggelassen, ohne Zweifel, weil $\beta\gamma$ immer *Militene* statt *Mitylene* bieten, und sich hiedurch der Überschuss in der Lesart LW als interpoliert aus $\beta\gamma$ erweist. Doch ist es, vorausgesetzt, dass LW auch an anderen Stellen *Militene* statt des in A'' erhaltenen *Mitylene* bieten[2]), nicht unmöglich, dass *Militinensium* auch an dieser Stelle ein in P bloß aus Versehen ausgefallenes *Mitylenensium* voraussetzt. Denn dass ein solches in A'' ursprünglich gestanden, dürfte unbedenklich angenommen werden; in Psephismen pflegt der Name der Stadt, welche das Decret erlassen, stets angegeben zu werden; vgl. p. 38, 17 und 44, 24 cives Tarsi, p. 11, 17 Tarsia civitas, gleichfalls in Ehrendecreten. — P. 59, 5 „ingredere templum Dianae cum filia" P und Ring, „ingr. t. D. cum filia tua et genero tuo" LW, „intra t. D. cum filia et genero tuo" $\beta\gamma$. Ich halte den Zusatz *et genero tuo* für richtig; vgl. p. 58, 27 sq. cum genero et filia, — p. 59, 9

[1]) Aber bloß zum Theile; siehe z. B. p. 59, 20, wo P allein das Richtige bewahrt zu haben scheint: ut omnes casus suos ... *exponeret* P (enarraret γ, enarrare W, narraret L); vgl. p. 59, 7 omnes casus tuos ... *expone.* — Übrigens bemerke ich, dass die im folgenden mitgetheilten kritischen Bemerkungen zum größten Theil auf dem von Ring mitgetheilten Apparat basieren; selbst von den von mir für Ring verglichenen Handschriften besitze ich — mit Ausnahme einer genauen Collation des Cod. A — nur noch einzelne Specimina.

[2]) Hier zeigt sich wiederum, wie unzulänglich die von Ring aus LV W mitgetheilte selecta varietas ist.

filiam et generum, — p. 59, 27 cum filia sua et genero, — p. 61, 22. 23 cum marito et filia et genero. Kurz, der Verf. erwähnt den Schwiegersohn in Verbindung mit den übrigen Familienmitgliedern, wo er ihn nur kann. Für die Lesart von P scheint zwar p. 60, 17 sq. zu sprechen, wo es mit Bezug auf unsere Stelle heißt: „(uxor) *hanc filiam* parvulam, *quam coram te*, magna Diana, *praesentari* in somnis angelo admonente *iussisti*, postquam in navi iam peperit, emisit spiritum“, ohne dass des Schwiegersohnes Erwähnung geschähe, doch konnte von ihm — glaube ich — bei der Erzählung von der Geburt der Tochter nicht recht die Rede sein. — P. 59, 15. 16 „Erat enim effigie satis decora et omni castitatis amore assueta, ut nulla tam grata esset Dianae nisi ipsa.“ So Ring nach P, nur ist *omni* Rings Coniectur statt *omnium* (so PV) oder *hominum* (so LW). Im übrigen: „ads. et nullam tam grata esset diana aptam habebant nisi ipsam“ W, „nullam tam gratam esse diana aperta habebant nisi ipsa“ V, „nullam diana tam gratam haberet ut ipsam“ L. In Rieses Hss. ($\beta\gamma$) liest man: „Erat enim effigie decora et ob nimium castitatis amorem asserebant (so γ, efferebant β) omnes nullam esse tam gratam Dianae.“ Ähnliches bot auch die Recension A''. Das *omnium* (*hominum*), welches Ring in *omni* änderte, ist aus *ob nimium* (so $\beta\gamma$) entstanden; vgl. p. 58, 22, wo LW gleichfalls *hominum* statt des *ob nimium* der Hs. P haben. Ist demnach *ob nimium* die ursprüngliche Lesart, so muss mit $\beta\gamma$ *amorem* geschrieben werden, und lässt sich dann auch *assueta ut* nicht mehr halten, an dessen Stelle das den Schriftzügen nach sehr ähnliche *asserebatur* treten muss. Von diesem Verb hängt ein Acc. c. Inf. ab, welchen ich aus VW und $\beta\gamma$ folgendermaßen zusammensetze: „nullam tam gratam esse Dianae nisi ipsam.“ Das *aperta (aptam) habebant*, welches in VW vor *nisi ipsam* steht, ist wohl nichts anderes als eine ursprünglich dem *assueta ut* überschriebene Correctur *asserebatur (asserebant?)*, welche in verdorbener Gestalt an unrechter Stelle in den Text gerathen ist. Die Hs. L halte ich hier für willkürlich corrigiert. — P. 61, 1—3 „Iterum cum redivi, ut involverer luctu, post matris atque filiae mortem cupienti exitum, vitam mihi reddidisti.“ So Ring nach P, wo jedoch *iterum* — *luctu* keinen rechten Sinn hat. Riese liest mit $\beta\gamma$: „Et dum redivivo luctu involverer, mori cupienti filiam meam reddidisti“, dem Sinn nach jedenfalls richtig. Vgl. hiemit VW (was steht wohl in L?): „Et (quos V) cum redivivo luctu (redivivos luctus V) iterum post matris atque filie (fehlt in W) involvere (volvere W) mortem cupienti (cupientem me W) exitum (tunc V) reddidissem (reddit mihi letitia V)“. Die Recension A'' wird somit ursprünglich wie folgt gelautet haben: „Et cum redivivo luctu iterum post matris atque filiae involverer mortem, cupienti exitum filiam mihi reddidisti“. — P. 61, 11 „tu es quem *naufragum* adamavi“ LVW $\beta\gamma$, sehr treffend, *naufragum* fehlt in P Ring.

Ich glaube ferner, dass Ring die zweite und dritte Recension häufiger zur Emendation des von der Recension A″ gebotenen Textes hätte heranziehen sollen. An einigen Stellen hat Ring dies gethan, z. B. p. 61, 13 ecce est A″, haec est $\beta\gamma$, haece est Ring; — 12, 26 „tunc sibi quisque rapit“ die Recension Bγ und Ring, „tunc unusquisque sibi rapuit“ A″; — 44, 26 eius pietatis causa γ und Ring, „pietatis eius causam“ A″[1]). An anderen Stellen jedoch hat er nicht einmal auf bessere Lesarten der anderen Recensionen hingewiesen, geschweige denn, dass er sie in den Text aufgenommen hätte. So p. 4, 23 „eam blando sermone conloquio revocat“ A″ Ring, „eam bl. sermonis conl. r.“ Riese mit den übrigen Handschriften. — P. 12, 25 „Triton *terribilis* cornu cantabat in undis“. Riese vielleicht richtiger „Tr. *terribili* c. c.“ usw. — P. 13, 15 Riese mit $\beta\gamma$: „succurre nudo naufrago *non humilibus* (natalibus *add. γ*) *genito*“, Ring mit P: „succurre naufrago et egeno, *non humilibus natalibus cognato*“. Vergleicht man *cognato* mit *genito* und mit *regiis natalibus orta* (p. 50, 3), so dürfte sich *prognato* statt *cognato* als richtige Lesart ergeben. — P. 14, 13 ruft ein Knabe die Leute ins Gymnasium: „Audite peregrini, ingenui et servi, gymnasium patet.“ So Ring nach P. Anders und vielleicht richtiger Rieses Handschriften: „*Audite cives*, audite peregrini, *liberi* et ingenui, gymn. p.“ Oder stand zu jenen Zeiten das Gymnasium in Kyrene auch Sclaven offen? In P mag das *audite cives* durch Haplographie ausgefallen sein. — P. 14, 20 sq. P und Ring: „Apollonius . . ludente rege sustulit pilam et subtili velocitate remisit remissam*que nec* cadere passus est.“ Hier ist nach *remissamque* offenbar das in Rieses Handschriften erhaltene *rursus velocius repercussit* (oder etwas ähnliches) ausgefallen. — P. 17, 5 bittet Archistratis den Apollonius: „indica mihi omnes casus tuos“ (so P Ring), oder: „indica mihi nomen et casus tuos“ (so Rieses Hss.), worauf Apollonius antwortet: „si nomen quaeris ... si de thesauro quaeris . . .“ und scheinen auch die Worte, die der König weiter unten (p. 17, 12) an seine Tochter richtet: „cum et nomen et casus adolescentis agnosceres“ Rieses Hss. Recht zu geben; p. 59, 6 „omnes casus tuos . . expone“ und p. 17, 9 „Apollonius... universos casus suos exposuit“ ist das *omnes* (*universos*) besser als an unserer Stelle in der Situation begründet. — P. 17, 12 „cum et nomen et casus adolescentis agnosceres, veteres ei renovasti dolores“ Ring, „dum es (so) nomen“ usw. P, *dum vis* n. et c. adol. *scire*“ usw. Riese Hss. Ursprünglich vielleicht „*Dum vis* n. et c. ad. *agnoscere*“ usw. — P. 29, 16 „Discipulus medici, aspectu adolescens *sed* quantum ingenio senex“ Riese mit β, *et* für *sed* Ring mit Pb; auch hier dürfte ein Fall von Haplographie

[1]) Zu p. 23, 7 liest man „ut *scripsi*, et P“; — zu p. 24, 20 „peto *scripsi*, puto P“; — zu p. 64, 14 „ad te venirem *scripsi*, advenirem P“; — zu p. 65, 1 „regem *scripsi*, rex P“. Doch ist an den betreffenden Stellen die richtige Lesart auch in Rieses Handschriften enthalten.

vorliegen (adolescens set). — P. 33, 22 Die Amme Lycoris hatte erst auf dem Todtenbette ihrer Schutzbefohlenen Tharsia das Geheimnis ihrer Herkunft enthüllt, weshalb ihr Tharsia sagt: „Cara nutrix, testor deum, quodsi fortasse aliqui casus *mihi* evenissent antequam haec mihi referres, ego nescissem stirpem nativitatis meae.“ Hier ist schon dem Sinne nach offenbar „*tibi* evenissent“ zu schreiben; vgl. Rieses Hss.: „si prius *senectae tuae* naturaliter accidisset quam haec mihi referres, ego originem natalium meorum nescissem.“ — P. 40, 11 sq. „audi casus infirmitatis meae vel *originem stemmatum* considera“ Ring, P hat *origine stenuatum*; vgl. p. 32, 24 „audi stemmata originis tuorum natalium“, wo P gleichfalls *stenuata origine* bietet. Es wird daher auch an unserer Stelle *originis stemmata* zu schreiben sein, obwohl auch Rieses Hss. „natalium meorum *originem*“ haben. Oder war vielleicht auch hier „natalium meorum originis stemmata“ das Ursprüngliche? — P. 52, 1 „longa feror velox *formosa* filia silvae“ Ring nach P, formos*ae* Rieses Hss. und alle Hss. des Symphosius; auch in der Paraphrase des Räthsels p. 52, 10 ist „formos*ae* (formosa P Ring) filia silvae“ zu schreiben. — P. 52, 2 „innumera... stipata caterva“ P Ring, „innumeris st. catervis“ Rieses Hss., wofür auch die Paraphrase in P Ring p. 52, 11 *stipata catervis*, sowie der Umstand spricht, dass dieselbe Lesart auch in der besten Hs. des Symphosius steht. — P. 52, 13 Nachdem Apollonius mehrere Räthsel der Tharsia gelöst, gibt sie ihm „inflammata prudentia *quaestionum*“ noch andere auf. So P und Ring. Besser Rieses Hss.: „inflammata prudentia *solutionum*.“

Zum Schlusse möge hier noch eine Reihe von Bemerkungen zu einzelnen Stellen des Textes stehen.

P. 7, 7 secundo P, ideo A, sed ideo Ring. Ich glaube, dass das *secundo* der Hs. P aus idô (ſdô) verlesen ist. — P. 8, 23 u. 26 liest man bei Ring *have*; an erster Stelle *ave* P, an zweiter *ave* AP; hingegen hat Ring p. 5, 16 (wo *habe* A), 9, 27 und 47, 10 *ave* ediert. — P. 10, 25 und 11, 6 liest Ring mit PA cives Tharsis, in welcher Form Riese und Sittl eine sclavische Transscription von *Ταρσεῖς* erkennen, während Thielmann *Tarsi* an ihre Stelle setzen will; auffallend ist nun, dass Ring p. 62, 3, wo L, und p. 62, 15, wo LW die Form *Tarsis* bieten, mit den übrigen Hss. *Tarsi* schreibt. — P. 11 letzte Zeile *dum* . . *navigat* Ring statt *dum* . . *navigaret* der Hss. Auch sonst verfolgt Ring *dum* mit dem Coniunctiv, obgleich es doch spät- und kirchenlateinisch ist. — So 27, 11 dum detine[re]ntur, — 16, 16 schreibt er „*cum* hortaretur“ mit V, obwohl PL und Rieses Hss. „*dum* hortaretur“ haben, — 25, 21 „*cum* laudarent“ Ring mit L, „*dum* laudarent“ P und Rieses Hss. — P. 12, 1 „Est mutata fides, pelagi incertum cecidit tum“ Ring gegen die Handschriften (in welchen „mutata est pelagi fides certa non certis

cecidere" steht) mit schlechter Interpunction; vgl. 45, 14 „mutata est pelagi fides", welche Stelle auch gegen die von Ring vorgeschlagene Wortfolge Zeugnis ablegt. — P. 13, 18 und 31, 9 sehe ich keinen Grund „praesta mihi ut vivam" resp. „et collocavit" als Interpolation auszuscheiden. — P. 20, 3 „sed regina sui iam dudum saucia cura apolonio" P, wo wir mit Streichung des Wortes *apolonio*, welches ursprünglich Glosse zu *sui* (Apollonii) gewesen sein mochte, einen ganzen Hexameter gewinnen, dem sich die folgende in Hexametern gehaltene Erzählung passend anschließt; — „sed sui iam dudum saucia cura regina" L, „sed reginae saucia Apolloni iam cura" Ring, was kaum zu verstehen ist. — P. 20, 8 ergänzt Ring „*amens* ab amore", gibt jedoch in den Anmerkungen an „*incensa* ab amore" ergänzt zu haben. — P. 22, 5 „nomen ibidem non legit *quod* volebat et amabat" Ring nach L, die übrigen (auch P) haben *quem*, und dürfte eher mit Riese *eius* nach *nomen* einzuschalten sein. — P. 25, 17 sq. liest Ring mit P, doch mit Ausscheidung zweier Interpolationen: „Interpositis autem diebus atque mensibus, cum haberet puella mense iam sexto eunte ventriculum deformatum [est] advenit [eius sponsus] rex Apollonius. Cum spatiatur in littore iuncta sibi puellula vidit navem speciosissimam." Hier muss auch das sinnlose *advenit* und der Punkt nach *Ap.* gestrichen werden, da Apollonius seine Frau seit der Hochzeit überhaupt nicht verlassen hatte; vgl. auch Rieses Text: „Interpositis autem diebus aliquot et mensibus cum iam puella haberet ventriculum formatum, sexto mense aestivo tempore dum exspatiantur in litore, vident navem speciosissimam". — P. 51, 18 sq. ist das Räthsel von dem Rohr bekanntlich aus Symphosius genommen und zwar aus derselben Recension desselben, welche uns in der Anthologia Latina vorliegt (vgl. Baehrens, Poetae Latini Minores IV, p. 25 sqq.). Wir müssen mithin in Fällen, wo die Recension A" des Apolloniusromans mit der ältesten Recension der Aenigmata des Symphosius in fehlerhaften Lesarten übereinstimmt, uns jeder Emendation enthalten, damit wir nicht etwa den Verf. statt der Abschreiber corrigieren. P. 51, 18 hat nun P „dulcis amica ripe semper vicina profundis" richtig, denn dasselbe steht in den besten Handschriften des Symph., „dulcis amica dei ripe vicina profunda" W, der mit der interpolierten γ Recension des Symph. übereinstimmt. *Ripae* gilt hier als Jambus. Dass aber der Verf. des Apolloniusromans in der Metrik und Prosodie nicht besonders bewandert war, bezeugt namentlich die Art, wie er p. 51, 14 sq. ein Aenigma des Symphosius verschlimmbessert. — P. 51, 21 muss mit S (bei Symph.) und PW das sinnlose *sunt* für *sum* hergestellt werden. — P 53, 1 heißt es vom Anker: „scrutor aquas medias, *imas* quoque mordeo terras". Mich dünkt diese Lesart besser als die bei Symph. überlieferte: *ipsas* quoque m. t. — P. 53, 4 sq. hätte Ring angeben sollen, dass die von ihm als Interpolation ausgeschiedenen Worte: „est calor in medio magnus, quem nemo videt (l. veretur). Nuda domus

sed nudus convenit hospes" ursprünglich Varianten zu dem p. 52, 14 sqq. aufgenommenen Aenigma sind, welche an unrechter Stelle in den Text gerathen sind; ein ähnlicher Fall p. 12, 18. — P. 53, 11 liest Ring: „Ipsa gravis non sum, lymphae mihi pondus inhaeret;" P hat: „Ipsa gr. n. sum sed lymphi m. p. inherent", die Hss. des Symph. „Ipsa gr. n. sum sed aqua (so S, *aquae* die übrigen) m. p. inhaeret". Dass dasselbe in A" gestanden, beweist wohl das *sed* vor *limphae*, welch letzteres Wort aus 53, 14 eingedrungen ist. — P. 53, 20 schreibt Ring aus Rieses Conjectur *nuda* für *compta*, doch steht *comta* auch in den nicht interpolierten Symphosius-Handschriften. — P. 57, 4 sqq. ist wohl zu lesen: „Fit tribunal ingens in foro et induens Apollonius (so Riese mit der Mehrzahl seiner Handschriften; induentes Apollonium AP, induente Apollonio Ring) regalem vestem.. detonso capite diadema inposuit (so A, imponunt ei P, imponente Ring) et (*et* fehlt in A und bei Ring, steht in P und wurde schon von Riese eingefügt) cum filia sua Tharsia tribunal ascendit." — Andere Stellen zu besprechen würde mir Thielmanns [1]) Abhandlung Gelegenheit bieten — eine Arbeit, welche Ring leider bei der Ausarbeitung vergessen hat zu berücksichtigen (gekannt hat er sie) [2]) — doch habe ich ohnehin schon fast zu lange bei dieser Ausgabe verweilt. Es erübrigt mir nur noch nachdrücklichst zu betonen, dass Rings Ausgabe des Apolloniusromans die erste Ausgabe dieses Werkes ist, welche die älteste Recension desselben in ihrer ganzen Ausdehnung enthält und somit weiteren Forschungen der Kritiker und Sprachforscher eine sichere Grundlage bietet. Wie viel der Text durch Entdeckung des Parisinus gewonnen, ergibt ein Blick in die bei Riese bloß aus schlechteren Handschriften edierten Partien, zwei Drittel des ganzen Werkes; — wie viel die Ausgabe zur genaueren Kenntnis der Arbeitsweise unseres Schriftstellers und zu der des Vulgärlateins beiträgt, ersieht man aus einer Vergleichung mit Thielmanns Schrift, dessen Ausführungen durch Rings Ausgabe bald berichtigt, bald bestätigt werden, und wird in Detailuntersuchungen wohl bald des weiteren auseinandergesetzt werden. Leider hat sich aber das Princip des nonum prematur in annum bei dieser Publication nicht bewährt, und müssen wir aufrichtig bedauern, dass der Herausgeber seine Arbeit nicht schon vor mehreren Jahren zu einer Zeit für den Druck fertigstellte, wo er noch auf jener Höhe geistigen

---

[1]) Derselbe vertheidigt p. 7, 17 a publico (so AP, publica Ring), empfiehlt p. 9, 8 quanto (quantum AP, quanti Ring); p. 9, 11 fugae praesidium manda (fuge pr. m. AP, fugae schreibt auch Ring); p. 11, 16 base (vasae A, vase P, basi Ring); p. 11, 19 sedaverit (sedaverat Ring); p. 56, 24 sq. et ecce classes navium praeparat (Subject Tyrius Apollonius) cum multis armatis eversurus istam provinciam zu schreiben u. dgl. m.

[2]) Auch Erwin Rhodes Vorschlag (Der griechische Roman und seine Vorläufer, p. 415) c. 28 statt „sed potius opera mercaturus" mit den Gesta Rom. „sed agam potius opera mercatoris" zu schreiben wird nicht erwähnt.

Schaffens stand, von welcher auch seine zahlreichen, in diesem Buche zerstreuten, zum Theile höchst scharfsinnigen Emendationen ein ehrenvolles Zeugnis ablegen.

Budapest. Eugen Abel.

Fritsch A., Zum Vocalismus des herodotischen Dialektes. Hamburg 1888. 74 SS. (Programm der Gelehrtenschule des Johanneums.)

Die Arbeiten von Wecklein, van Herwerden, Cauer haben gezeigt, dass die Inschriften auch zur Herstellung der Texte der attischen Schriftsteller mit Erfolg herangezogen werden können. Nun sind wir allerdings bezüglich der attischen Inschriften weitaus am besten bestellt, sowohl was die Zahl derselben, als auch ihre Datierbarkeit anlangt. Konnte ja doch Meisterhans sogar eine „Grammatik der attischen Inschriften“ erscheinen lassen, nachdem bereits von Bamberg in seinen „Thatsachen der Formenlehre des attischen Dialektes“ eine Reihe interessanter Nachweise aus dem Corpus inscriptionum Atticarum erbracht hatte. Die Inschriften ionischen Dialektes sind allerdings weder sehr zahlreich, noch — in der Hauptmasse — auch umfangreich. Indes dass aus ihnen auch für die Herstellung des Textes der Schriftsteller ionischen Dialektes sich etwas gewinnen lasse, konnte man schon aus Ermanns Bearbeitung in Curtius' Studien V, 251 ff. ersehen, und Merzdorf hätte in seinen Arbeiten über den Dialekt des Herodot gerade in der Frage der Contraction die Inschriften zurathe ziehen sollen. Man braucht ja nicht mit Wilamowitz eine vollständige, allmählich vor sich gegangene „Verneuerung“ des Textes anzunehmen, aber dass er wesentliche Veränderungen erfahren hat, ergibt sich unstreitig aus der stark auseinander gehenden Überlieferung in unseren Handschriften. Solcher Widerspruch verträgt sich nicht mit dem Gedanken einer einheitlichen Abfassung durch einen und denselben Schriftsteller, er kann nur durch eine längere Zeit andauernde mündliche Tradition, wie dies zum Theil bei der Sprache der homerischen Gedichte der Fall ist, oder durch die zeitliche und örtliche Verschiedenheit der Verfasser erklärt werden. Herodot hat aber ganz sicher kein so buntscheckiges, übertriebenes Ionisch geschrieben, wie es nach unseren Handschriften der Fall gewesen sein müsste, sondern keinen anderen als den milesischen Dialekt oder, noch genauer ausgedrückt, den der festländischen ionischen Städte, aus deren Denkmälern wenigstens bis zur Stunde, trotz Herodots Angabe (I 142) und neueren Vermuthungen, keine Spuren wesentlicher dialektischer Unterschiede ausfindig gemacht werden konnten. Mit Recht hat daher Fritsch, nachdem durch das Erscheinen von Fr. Bechtels Buch „Die Inschriften des ionischen Dialekts“ (Göttingen 1887) eine sichere kritische Grundlage gegeben war, unter ausdrücklicher Ablehnung von Steins entgegenstehender Meinung

einige auf den Vocalismus des herodotischen Dialekts bezügliche Fragen auf Grundlage der epigraphischen Überlieferung neuerdings untersucht und ist dabei zu entschieden stichhaltigen Ergebnissen gelangt. Der Haupttheil der vorliegenden Arbeit beschäftigt sich damit, die Schreibung der Nomina auf -*ηιο*- (= urgr. -*ηϝιο*-) und die von -*ειο*- in Ableitungssilben gegenüber att. -*ειο*- festzustellen. Man wird nicht umhin können, nach den sorgfältigen Zusammenstellungen, die der Verf. gemacht hat, für die von *ευ*-Stämmen herkommenden Nomina und ebenso die patronymischen Bildungen, welche von den eben erwähnten Nominalstämmen hergeleitet sind, die Schreibung mit -*η*- als die für Herodot einzig berechtigte anzuerkennen. Auch geht weiter aus denselben hervor, dass eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Bildungen, für welche gleichfalls die Schreibung -*ηιο*- als die beglaubigte erwiesen ist, den Ausgang -*ηιο* auf dem Wege analogischer Beeinflussung von den eben erwähnten regelrechten Ableitungen der *ευ*-Stämme und einigen von *ε*-Verben herkommenden Bildungen (z. B. *οἰκήιος* neben *οἴκη-μα*) bezogen hat. Übrigens dürfte sich empfehlen *νηστεύω πολιτεύω στρατεύομαι* und einige andere Verba auf -*εύω*, zu denen Grundwörter auf -*ευς* nicht vorliegen, als Analogiebildungen zu fassen. Ohne mich sonst auf Einzelheiten einzulassen, wiederhole ich nochmals, dass das Ergebnis der Untersuchung in der Hauptsache sicher steht. In einem Anhange wird Merzdorfs Theorie über *εη* und *η* bei den Verba contracta richtig gestellt und durch die inschriftlichen Nachweise über das Vorkommen von Formen mit -*εη*- überhaupt erhärtet, dass in allen Fällen bei Herodot die contrahierten Formen zu schreiben sind; übrigens hatte in dieser Hinsicht bereits Ermann brauchbare Ergebnisse gewonnen, die geeignet waren, den alteingewurzelten Irrglauben von der Vorliebe des ionischen Dialektes für die offenen Formen auf die berechtigten Grenzen einzuschränken. Es wird weiter das inschriftliche Vorkommen der Dative auf -*οισι* und -*οις*, -*ηισι* und -*αις* besprochen. Wenn ich den Verfasser richtig verstehe, so glaubt er mit Wilamowitz (Hom. Unters. 317, Anm. 26) noch an die Möglichkeit, die kürzeren Formen aus den längeren durch Verlust des auslautenden -*ι* erklären zu können. Die neuere Sprachwissenschaft hat längst unwiderleglich bewiesen, dass diese scheinbar so einfache Erklärung lautgesetzlich unmöglich ist, sondern dass in den Formen auf -*οισι* und -*οις* die Vertreter zweier ursprünglich verschiedener Casus (Locativ und Instrumentalis) vorliegen. Diese durch die Sprachwissenschaft erschlossene Thatsache findet ja auch durch das historische Vorkommen der Formen ihre Bestätigung, indem beide von der ersten inschriftlichen Überlieferung an nebeneinander vorkommen. Hingegen sind die Formen auf -*ης*, -*αις* wegen ihres thatsächlich späteren Auftretens Neubildungen nach den Formen auf -*οις*. Vgl. G. Meyer, Gr. Gr.[2] 377, 380; Brugmann, Gr. Gr. §. 91. In einem weiteren Excurse wird noch über das inschriftliche Vorkommen

von ἱερός und ἱρός gehandelt und zum Schlusse eine sehr dankenswerte Zusammenstellung über den Ausfall des zweiten Componenten der Diphthonge *αι*, *ει*, *οι* vor Vocalen gegeben.

Durch diese kurze Skizzierung des Inhalts möchte ich das Interesse der betheiligten Kreise anregen, die Schrift selbst in die Hände zu nehmen und für die Kenntnis des herodotischen Dialektes Nutzen daraus zu ziehen.

Pötzl R., Die Aussprache des Lateinischen. Leipzig 1888. Wilhelm Friedrich. 129 SS.

Auch der Aussprache des Lateinischen ist endlich ihr Heil geworden! In Herrn Pötzl ist der Retter erstanden, der mit kundiger Hand uns die Wege weist in diesem dunkeln Gebiete, das zu erhellen viele mitunter doch recht achtbare Gelehrte vergeblich sich bemüht haben. Muss man sich dabei nicht wundern, dass dem eifrigen „Forscher" ein Buch vollständig unbekannt geblieben ist, das freilich von einem der von Hrn. P. bestgehassten Philologen herstammt, aber ihm, der über gar manche elementare Dinge ganz und gar nicht unterrichtet ist, doch zur Aufklärung hätte dienen können? Seelmanns Buch „Die Aussprache des Latein" kennt der Verf. unserer Schrift überhaupt gar nicht. Damit ist schon genug gesagt. Denn wer eine Arbeit von wissenschaftlicher Bedeutung schreiben wollte, musste sich doch selbstverständlich mit der neuesten Bearbeitung des von ihm behandelten Gegenstandes bekannt machen, um dazu Stellung zu nehmen. Aber Hrn. P.s Arbeit hat eben gar keine wissenschaftliche Bedeutung und ist ein würdiges Seitenstück zu Engels Buch über die Aussprache des Griechischen, das dem Verf. offenbar als Evangelium gilt. Mit Engel theilt der Verf. den hohen Standpunkt, der ihn Kleinigkeiten übersehen lässt, mit Engel sind ihm die Philologen ein Greuel, nur ist er in seinen Aussprüchen etwas gemäßigter und nicht von so durchschlagender Grobheit, wie sein griechisches Vorbild. — Das Buch wird wenig Unheil anrichten, ich muss aber doch meine Verwunderung darüber aussprechen, wie ein so elendes Machwerk einen Verleger finden konnte. Überall Oberflächlichkeit und Halbwissen in erschrecklichem Maße: so ist unserem Verfasser, der seine Schrift mit einem Citat aus Ernst Curtius' „Alterthum und Gegenwart" beginnt, dieser Gelehrte ein „Altmeister der Sprachwissenschaft." Und von einem solchen Scribler müssen sich Männer, wie Diez, Corssen u. a. wie Schulbuben zurechtweisen lassen! —

In einem zweiten Aufsatz legt der Verf. seine Gedanken „über die Lehrmethode beim Unterrichte in den classischen Sprachen" nieder und empfiehlt die Annahme einer praktischen Methode, von der er sich so großen Erfolg verspricht, dass die nach ihr herangebildeten Schüler den Wilhelm Tell und andere moderne Dramen ins Lateinische werden übertragen können (?). Auch die Wiederein-

führung der Schuldramen scheint ihm von großem Vortheil. Zum Schlusse werden „Booch-Arkossy's Meisterschaftssystem" und „die lateinischen (bez. griechischen) Unterrichtsbriefe von Prof. Giamb. Buonaventura und Dr. A. Schmidt" empfohlen. Sollte dies vielleicht der Hauptzweck des Aufsatzes sein?

M. Engelhardt, Die lateinische Conjugation nach den Ergebnissen der Sprachvergleichung dargestellt. Berlin 1887, Weidmann'sche Buchhandlung. VIII u. 140 SS.

Es ist eine unleugbare Thatsache, dass das lateinische Verbalsystem eine Reihe der schwierigsten Probleme darbietet, deren Lösung noch durchaus nicht vollständig sicher ist. Ref. hat in seiner Laut- und Formenlehre in übersichtlicher Weise die Gründe zusammengestellt, welche die Umgestaltung des lateinischen Verbalsystems zum größeren Theile veranlasst haben, trotzdem aber bleibt noch vieles dunkel. Und ganz besonders bezeichnend ist es, dass gerade augenscheinlich junge Bildungen der Erklärung viel größere Schwierigkeiten bieten, als die altererbten indogermanischen. So hat das lateinische Perfectum auf *-vi*, *-ui* nach des Ref. zum Theil im Anschlusse an Osthoffs Darstellung[1]) gegebenen Erklärungsversuch drei neue Erklärungen erfahren, die nach meiner Meinung die Sache auch nicht viel weiter fördern. Vom romanistischen Standpunkt aus hat W. Meyer in Gröbers Zeitschrift für rom. Phil. IX 223 f. diesem Tempus beizukommen gesucht, wobei es ihm freilich vornehmlich nur um die Erklärung der Flexion zu thun war, ohne dass er den Versuch machte das charakteristische *v* zu erklären. Zu einem principiell übereinstimmenden Ergebnis sind W. Schulze in Kuhns Zeitschrift 28, 266 f. und G. Curtius in seiner letzten Arbeit in den Berichten über die Verhandlungen der kgl. sächsischen Ges. d. Wiss. 1885, S. 421 f. gelangt, indem diese beiden Gelehrten als Urform dieses Tempus ein Participium des Perfects ansetzten, z. B. *amāves *audīves *delēves usw. Aus der Verbindung dieses Participiums mit dem Verbum esse wird dann die Entstehung der Flexion amavi amavisti usw. abgeleitet, wobei freilich die beiden Gelehrten mannigfach verschiedene Wege gewandelt sind, von denen unstreitig der von Schulze eingeschlagene als der wahrscheinlichere erklärt werden müsste. Indessen bleibt abgesehen von vielen anderen Bedenken im einzelnen ein hauptsächliches, das auch Windisch in dem Nekrolog von G. Curtius (Biogr. Jahrbuch der Alterthumswissenschaft X [1886] S. 126) richtig hervorgehoben hat, wenn er sagt: „Gegen seine (Curtius) Erklärung des genannten Perfectcharakters aus dem sanskritischen Participalsuffix vāns vas kann man einwenden, dass dieses im Sanskrit nur dem alten aus der

[1]) Ich benütze diese Gelegenheit, um berichtigend zu erwähnen (vgl. meine latein. Laut- und Formenlehre S. 232), dass domui unmittelbar auf *domāvi zurückgeführt werden kann.

Wurzel gebildeten Perfect zukam, nicht aber denominativen Verben, während im Lateinischen gerade die denominativen Verba, wie laudare custodire auf diese Perfectbildung mit vi beschränkt sind.“ Dieses Bedenken hat meiner Erinnerung nach auch Schulze nicht beseitigt. Wir stehen also eigentlich auf demselben Standpunkte wie früher. Ich habe diesen Fall berührt, um zu zeigen, ein wie schlüpferiges und gefährliches Gebiet das lateinische Verbum ist, und kehre nun zu Engelhardts Buch zurück. Die Tendenz desselben ist eine durchaus löbliche, wenn man bedenkt, dass von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung des letzten Decenniums fast nichts in den Kreis der Schule gedrungen ist. Man begnügte sich, wenn man überhaupt auf eine wissenschaftliche Erklärung eingieng, mit den Ergebnissen der Corssen'schen Forschung, welche unbeschadet der großen Verdienste des eben genannten Gelehrten heute entschieden um ein Bedeutendes überholt ist. Ref. glaubt den Beweis hiefür durch seine Laut- und Formenlehre in Iwan Müllers Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft erbracht zu haben, die freilich von Fehlern und Mängeln nicht frei ist, aber der Hauptsache nach den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft gerecht werden dürfte. Engelhardt hat sich im ganzen den Ausführungen des Ref.n angeschlossen, manchmal mit größerer Sicherheit behauptend, als es Ref. zu thun gewagt hatte, z. B. in der Annahme der aorist-präsentischen Natur der Präsentia stare und dare, in der Erklärung des Conj. Imperf., die Ref. ausdrücklich als einen Versuch bezeichnet hatte.

Aus dem Gesagten erhellt, dass der Unterzeichnete bei Besprechung des Engelhardt'schen Buches häufig über sich selbst zu Gerichte sitzen müsste, was man ihm trotz aller Selbstverleugnung wohl gütigst nachsehen wird. Indessen wird Jedermann, der in Engelhardts Darstellung des lateinischen Verbums Einsicht nehmen will, sich der Überzeugung nicht verschließen können, dass das Verständnis des lateinischen Verbalbaues durch die Forschungen der letzten Jahre beträchtlich gefördert worden ist, woran jene nicht oft genug gemahnt werden können, welche mit hochnasiger Geringschätzung darauf herabschauen zu können vermeinen.

Wenn demnach der Ref. von der Nützlichkeit unseres Buches im allgemeinen überzeugt ist, so darf doch auch nicht verschwiegen werden, dass in demselben eine nicht ganz unansehnliche Reihe von irrthümlichen und missverständlichen Behauptungen sich findet, welche bei einer allfälligen zweiten Auflage beseitigt werden müssten. Einige findet der Leser in der Recension des Buches in der „Neuen philologischen Rundschau“ 1887, Nr. 14 (S. 222 f.) aufgezählt, auf die ich in Kürze verweise, ohne mein Referat durch Aufzählung anderer dortselbst übergangener Versehen und Fehler weiter ausdehnen zu wollen.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Der freie formelhafte Infinitiv der Limitation im Griechischen. Von Dr. L. Grünewald, k. Studienlehrer in Speyer. Würzburg 1888. A. Stubers Verlagshandlung. 37 SS. 8°. — Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache herausgegeben von M. Schanz. Heft 6. (Band II. Heft 3.) Mk. 1.80.

Infinitive, welche nicht als unmittelbare Bestimmung eines Verbs, sondern eines ganzen Gedankens gefühlt werden, nennt Grünewald freie Infinitive. Da es sich ihm im vorl. nur um den formelhaften Gebrauch derselben handelt, so bleiben Gebrauchsweisen wie der Infinitiv des Zweckes u. a. ausgeschlossen. — Die Reihe der behandelten Fälle eröffnet *ἑκὼν εἶναι*, worauf *εἶναι* mit präpositionalen und adverbialen Ausdrücken [(*τὸ*) *κατὰ τοῦτο εἶναι*, *τὸ νῦν εἶναι*], alsdann die Verbindungen *ὀλίγου*, *μικροῦ*, *πολλοῦ δεῖν* folgen. In Cap. II werden die Infinitive (*ὡς*) *δοκεῖν*, *εἰκάσαι*, *συμβάλλειν*, *ἀκοῦσαι*, *ἰδεῖν*, *εἰδέναι* und vereinzelte Wendungen ähnlicher Bedeutung zusammengefasst. In Cap. III endlich kommt G. auf jene Art des freien limitierenden Infinitivs zu sprechen, welche es mit der näheren Bestimmung nicht der Geltung eines Gedankens, sondern der Ausdrucksweise, in die ein Gedanke eingekleidet ist, zu thun hat. Hieher gehören (*ἔπος*) *εἰπεῖν* mit und ohne *ὡς*, *ὡς λόγῳ εἰπεῖν*, *ὡς* (*συντόμως*, *συνελόντι*, *ἁπλῶς*, *διὰ βραχέων*, *ἐν κεφαλαίῳ*, *τἀληθῆ*, *ἐν ἡμῖν αὐτοῖς*, *σὺν θεοῖς*, *τὸ ὅλον*) *εἰπεῖν*, *εἰρῆσθαι*.

Dies die sämmtlichen Fälle des freien formelhaften Infinitivs der Limitation, dessen Vorkommen bei den gelesensten Autoren der Verf. durch Heranziehung aller einschlagenden Stellenbelege nachweist, wie denn G. überhaupt durch seine exacte Arbeitsweise Schanzens Schüler verräth. Von besonderem Interesse findet Ref. die Erklärung der behandelten Erscheinungen. G. bespricht die Natur des freien limitativen Infinitivs, erörtert die Frage nach der Zugehörigkeit des Artikels bei *τὸ κατ' ἐμὲ εἶναι* u. ä., begründet die Ansicht, wonach *δεῖν* bei *ὀλίγου* u. a. als Infinitiv, nicht als Particip zu fassen ist, prüft die Bedeutung der Partikel *ὡς* beim Infinitiv, und dies alles in einleuchtender Weise. Vermissen dürfte man einen gelegentlichen Blick (etwa S. 33) auf das bloße *συνελόντι* (= *ὡς συνελόντι εἰπεῖν*), *συντεμόντι* (vgl. Rehdantz' Index z. Demosth. unter 'Ellipse'), ablehnen die Textgestaltung *καὶ σοῦ καταγελᾶν* (st. *κατεγέλα*), *ὥς γέ μοι δοκεῖν*, *ὀρθῶς τότε* Plat. Gorg. 482[d] (S. 15); denn *ὥς γέ μοι δοκεῖν* ist nach Vahlen Zeitschr. f. d. ö. G. 1872 S. 524 eng mit *ὀρθῶς* zu verbinden ('meines Bedünkens mit Recht'), und so bleibt *καταγελᾶν* ohne Regens.

Lateinische Schulsynonymik. Von Dr. Tegge, Berlin 1887, Weidmann. IV und 88 SS. gr. 8°. Mk. 1.

Nach Tegges Studien zur lateinischen Synonymik, in welchen das baldige Erscheinen der Schulsynonymik nach den dort auf-

gestellten Grundsätzen in Aussicht gestellt war, musste man darauf gespannt sein, wie der Verf. seine Theorien ins praktische übersetzen werde. — Was nun T.s Synonymik zunächst von allen ihren Vorgängern unterscheidet, das ist die Disposition, welche als Eintheilungsgrund den Unterschied der Unterrichtsstufen einführt, statt nach dem Herkommen rein äußerlich in alphabetischer Folge die Gruppen zu verzeichnen. So entfallen eben auf Sexta 12, auf Quinta 13, auf Quarta 14, auf Unter-Tertia 17, auf Ober-Tertia 19, auf Unter-Secunda 20, auf Ober-Secunda 20, auf Unter-Prima 35, zusammen 150 Nummern, wornach der in den Studien aufgestellte Kanon um 20 Nummern reduciert erscheint. Diese Vertheilung konnte jedoch nicht in der Weise durchgeführt werden, dass jedesmal alle einer Gruppe angehörigen Begriffe einem Schuljahre zugewiesen wurden. Es erscheinen z. B. neben inimicus und hostis auch adversarius und infestus, jenes jedoch mit IIb dieses mit Ib bezeichnet. So versteht T. 'die Erweiterung des ganzen Gebietes der Synonymik in concentrischen Kreisen' (Studien S. 249). Aber auch Verbindungen und Phrasen, deren eine verhältnismäßig beträchtliche Anzahl hinter den erläuterten Synonymen zugelassen wird, werden auf verschiedene Jahrescurse vertheilt, und so entsteht neben der Synonymik eine Art Phraseologie. Dass weiter noch der sog. Antibarbarus angeschlossen und äußerlich (erst das Deutsche, dann das Lat.) als solcher erkenntlich ist, sei gleich hier erwähnt.

Die Methode der Erklärung ist die analytische. Ein lat. Beispiel mit gegenüberstehender deutscher Übersetzung ergibt die (durch den Druck hervorgehobene) Definition der Synonyma, worauf die eben bezeichneten Zusätze (Phrasen, Antibarbarus) folgen. Als besonderer Vorzug verdient bei dem immerhin schwierigen Material, das die Synonymik zu verarbeiten hat, die elementare Darstellung hervorgehoben zu werden, die bisweilen so wenig wortkarg ist, dass sie den mündlichen Unterricht des Lehrers vollständig nachahmt. Man sehe beispielshalber die gelungene Entwicklung der Synonyma von timere 46):

Die feigen (tim-idi), ängstlichen Soldaten fürchten (timent) Gefahr und Tod im Bewusstsein ihrer Schwäche, z. B. als Cäsar gegen Ariovist zog. Cäsar konnte von sich *metuere* sagen, wenn er das Bedenken bezeichnen wollte, dass der Krieg vom Senat und Volk nicht beschlossen war; denn er erkannte und ermaß richtig die Gefahr und dachte darüber nach, sie abzuwehren und sich davor zu hüten (cavere). Einige im Heere, die nicht recht für feige gelten wollten und statt des wirklichen Grundes (die Germanen!) Ausflüchte suchten, sagten, *se non hostem vereri* d. h. für sie sei der Feind nicht etwas so Hohes und Ehrfurchtsvolles, dass sie auch nur Scheu vor ihm hätten.

Von dieser Seite des Buches wird namentlich der jüngere Lehrer manchen Gewinn ziehen.

In anderer Hinsicht lassen sich Bedenken nicht unterdrücken. Freilich, was sich gegen die Vertheilung des Stoffes nach Classenpensen einwenden lässt, dass man synonymische Übungen vor-

nimmt, wo der Unterricht Gelegenheit gibt, und nicht durch einen Canon sich binden kann, der möglicherweise die Vornahme dieser oder jener Gruppe trotz passender Anlässe in einem bestimmten Schuljahre verbietet, verliert an Bedeutung, wenn man sich das Capitel der Studien: 'Theilung der Synonyma nach Classenpensen' vor Augen hält. Mit T.s Abgrenzung sind jedenfalls nur die äußersten Zeitpunkte fixiert, bis zu welchen die bezüglichen Synonyma Eigenthum des Schülers sein sollen. Anders steht es mit einem zweiten Bedenken. 'Der sog. Antibarbarus ist mit der Synonymik verwoben'; ganz recht, soweit ein Verweben natürlich und ungesucht sich ergibt, wie 4) *urbs, oppidum,* wo passend das Verbot *urbs* zu personificieren, angebracht ist, oder 44) *aptus, idoneus,* wo 'günstige Gelegenheit' durch *ampla* (warum nicht auch *magna*?) *occasio* gegeben ist, oder endlich 110) *meminisse, recordari,* wo Wendungen für '(sich) ins Gedächtnis zurückrufen' (man füge noch hinzu *in memoriam redigere* oder *reducere*) sich finden; aber reine Willkür ist es, Begriffe wie 'sehr berühmt werden', 'rühmlich — unrühmlich' mit *factum* und *facinus* 20), 'Zufriedenheit', 'unzufrieden' u. ä. mit *quies, requies* usw. 100), die Ausdrücke für 'im geringsten', 'nicht im geringsten', 'nicht wenig' mit *quidem, saltem* 148) zusammenzubringen. Da sich ein gleiches von den eingestreuten Phrasen behaupten lässt (man vergl. 78) *vestis* und Syn., wo *ponere, reponere, deponere vestem* unterschieden werden), so wird die Forderung berechtigt sein, das Buch von fremdartigen Zuthaten, die von der Hauptsache abführen und die Erreichung seines eigentlichen Zweckes in Frage stellen, zu befreien; Gelegenheit hiezu wird die ohne Zweifel bald erfolgende zweite Auflage bieten.

Olmütz. J. Golling.

Al sommo pontefice Leone III. omaggio giubilare della biblioteca Vaticana. Roma MDCCCLXXXVIII.

Da die ganze katholische Welt zum 50jährigen Priesterjubiläum des großen Papstes Leo XIII. Geschenke über Geschenke sandte, so wollten auch die Beamten der vaticanischen Bibliotheken hinter anderen nicht zurückstehen und brachten deshalb dem heiligen Vater, cuius prouidentia nouis disciplinae omnes incrementis florent atque in gloriae fastigium adsurgunt, wie es auf dem Widmungsblatte heißt, das oben genannte Werk dar. Der Inhalt desselben ist folgender:

Epigrafe dedicatoria dettata dal Rmo P. Francesco Tongiorgi. Sanctus Romanus ueterum melodorum Princeps, Cantica sacra ex codicibus Mss. Monasterii S. Ioannis in Insula Patmo primum in lucem edidit Ioannes Baptista Cardinalis Pitra.

Der gelehrte und um die Wissenschaft hochverdiente Cardinal veröffentlicht hier drei griechische Gedichte mit lateinischer Übersetzung des h. Romanus auf den ersten Märtyrer, den h. Stephanus, die er in 2 codd. s. XI fand, welche ihm der Logothet Aristarchis aus jenem Kloster sandte. Der Verf. theilt hier nur den Text mit, indem er es sich vorbehalten, über Sprache und Metrik jener Gedichte später zu handeln. Eine genaue Beschreibung der Handschriften, von denen übrigens die eine nur eine Abschrift der anderen ist, gab Sakkelion in Pitras Analecta I, p. 677. sq.

Pergamene purpuree Vaticane di euangeliario a caratteri di oro di argento. Memoria di Guiseppe Cozza-Luzi. Nach einer kurzen Aufzählung der bekannten biblischen Purpurhandschriften folgt eine sehr genaue Beschreibung der oben angeführten Fragmente aus dem Evangelium des h. Matthäus, welche zu den bekannten Stücken auf Patmos, in London und Wien gehören, woran sich dann die Abweichungen von der mit geringer Sorgfalt angefertigten Ausgabe Tischendorfs (Monumenta sacra inedita Lipsiae 1840) anschließen. Am Ende spricht der Verf. den auch vom Ref. gehegten Wunsch aus, dass alle oben aufgezählten und zusammengehörigen Stücke von neuem mit der nöthigen Sorgfalt herausgegeben werden möchten.

Leone XIII e la biblioteca Vaticana per Msgr. Stefano Ciccolini. Der Verf. geht, nachdem er die frühere Geschichte der Bibliothek kurz gestreift hat, zu den vom jetzigen Papste getroffenen Veränderungen und Anordnungen über, unter denen Ref. nur auf die in Ausführung begriffene Katalogisierung der im Vatican befindlichen Handschriften, Aldinen und Elzevire hinweisen will.

De codice Aethiopico quem Leo XIII P. M. a Menelik rege Abyssiniae acceptum dono dedit Bibliothecae Apost. Vaticanae. Monitum P. Ioannis Bolliz S. J. Der allen Fremden, besonders solchen deutscher Zunge durch seine große Liebenswürdigkeit wohlbekannte Verf. skizziert hier kurz zwei für das Papstjubiläum vorbereitete Werke, von denen das eine unter dem Titel Disquisitio dogmatica liturgica de forma Eucharistiae diesen Stoff mit Herbeiziehung von mehr als 20 verschiedenen Sprachen abschließend behandeln wird, während das andere die Edition eben jener Handschrift, welche unter der Aufschrift Orgânon Denghel ein Loblied auf die Jungfrau Maria enthält, bilden soll. Vom letzteren Werke folgt eine kleine Probe.

La Biblia offerta da Ceolfrido Abbate al Sepolcro di S. Pietro codice antichissimo tra i superstiti delle biblioteche della Sede Apostolica. Memoria di Giovanni Battista de Rossi. Der berühmte Verf. fasst hier seine eigenen, dann P. Corssens, Wordsworths und Horts Arbeiten über den bekannten Codex Amiatinus kurz zusammen und kommt durch neue Folgerungen zu dem jetzt wohl unumstößlichen Resultat, dass jene Handschrift nicht um die Mitte des sechsten, sondern am Ende des siebenten

oder gar im Beginne des achten Jahrhunderts geschrieben worden sei. Dass diese Thatsache auch für die paläographische Wissenschaft von unendlichem Werte ist, versteht sich von selbst und wird auch noch durch Aussprüche Delisles erhärtet. Weiter aber weist De Rossi nach, dass unser Codex auf Cassiodors „Biblia corporis grandioris" zurückgeht, indem die Zeichnung des jüdischen Tabernakels mit Cassiodors Anordnungen „de instit. div. litt. c. V" und Bedas Beschreibung in seinem Buche über den Tempel Salomons c. 16, der eine Bibel Cassiodors gesehen, übereinstimmt, und thut so evident dar, dass wir in diesem Codex den ältesten lateinischen Bibeltext erhalten haben. Dem Referenten scheint diese Abhandlung den größten wissenschaftlichen Wert unter ihren Genossinnen zu haben.

Da die noch folgenden Aufsätze nicht in das Arbeitsgebiet des Rec. gehören, so sollen hier nur die Titel derselben angeführt werden.

Topografia e Monumenti di Roma nelle pitture a fresco di Sisto V della biblioteca Vaticana. Memoria di Enrico Stevenson.

Iacobi Edesseni de fide adversus Nestorium carmen. Ex Ms. Syriaco Vaticano CLXXIII edidit et latinitate donavit Can. Marianus Ugolini.

Il Trittico a Smalto dipinto donato da S. Santità Papa Leone XIII al museo sacro della biblioteca Vaticana illustrato dal prof. Cosimo Stornaiolo.

Di alcuni noteuoli sigilli contenuti nella collezione sfragistica della biblioteca Vaticana per Nicola Scagliosi.

Diese 9 Abhandlungen sind in einem sehr schönen Bande groß Folio vereinigt, auf feinem Papier gedruckt und roth umrändert. Außerhalb dieses Bandes werden noch, wie p. VII angekündigt wird, mehrere selbständige Publicationen aus gleichem Anlass erscheinen, von denen hier folgende angeführt werden sollen: Eine Ausgabe der Commentare des Theodoros Prodromos zu den Gedichten des Cosmas aus Jerusalem und Ioannes aus Damascus von Stevenson sen. Fortsetzung der „Noua Patrum bibliotheca Ang. Mais" durch Cozza-Luzzi, der ferner die von ihm gefundenen Palimpsestfragmente der Geographie Strabos veröffentlichen wird. Katalog der griech. Codd. der Reginensis durch Stevenson sen., Biographie des Baronius, verfasst vom P. Gen. Calenzio. Edition des großen ägyptischen Papyrus der Vaticana durch Orazio Marucchi, die bereits erschienen ist.

Indem sich auch die Wissenschaft den gelehrten Verff. dieses Bandes nicht minder als dem großen Papste, der ihr bereitwilligst die Schätze seiner Residenz zugänglich gemacht hat, zum größten Dank verpflichtet fühlt, muss sie nur um so lebhafter bedauern, dass dieses herrliche Werk nicht dem Buchhandel übergeben worden ist.

Rom. Dr. Karl Wotke.

Orendel ein deutsches Spielmannsgedicht, mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Arnold E. Berger. Bonn 1888. Eduard Webers Verlag (Julius Flitter) 1888. CXV und 192 SS.

Unser Gedicht hat vor dieser bereits zwei Ausgaben erlebt. Die eine von v. d. Hagen (Berlin 1844) liefert einen ungenauen Textabdruck der Handschrift vom Jahre 1477 (H), die andere von Ettmüller (Zürich 1858) erkennt richtig den Druck vom Jahre 1512 (D) als die bessere Überlieferung, geht aber mit dieser Überlieferung unter der vorgefassten Meinung einer ursprünglichen vierzeiligen Strophe so willkürlich um, dass man in seinem Texte unser Gedicht kaum erkennen und denselben überhaupt nur als die Carricatur Lachmann-Müllenhoff'scher Textherstellungen bezeichnen kann. Auch die vorliegende Ausgabe entspricht durchaus nicht den Erwartungen, die man selbst unter Berücksichtigung der größeren Schwierigkeiten, die sich bei einem Gedichte des 12. Jahrhunderts in den Weg stellen, von einer solchen neuen Edition zu hegen berechtigt ist. Ja, ich glaube, dass das germanistische Publicum dem Herausgeber für einen guten Textabdruck von D, oder sogar von H viel mehr Dank gewusst hätte, als für eine solche „kritische" Ausgabe, die einen Text des 12. Jahrhunderts in den Laut- und Flexionsformen des 16. Jahrhunderts wiedergibt. So haben wir in seinem Texte weder D, noch H, noch U, die gemeinsame Vorlage dieser beiden -- die doch nach des Herausgebers Ansicht, S. XXXIII ff., die Kennzeichen des 13. Jahrhunderts tragen müsste — und gewiss nicht das Original. Freilich wäre Herr B. auch einer solchen echten Textherstellung, die alle Eigenthümlichkeiten des 12. Jahrhunderts zur Geltung brächte, gewiss nicht gewachsen gewesen, denn sowohl in sprachlicher (vgl. z. B. seine Beschreibung des Druckes S. V ff.), als in metrischer Beziehung (Cap. II. Metrik. S. XXXIX ff.) weist seine Vorbildung die erheblichsten Lücken auf. Was natürlich nicht verhindert, dass derselbe (Beitr. XI, 460 ff.) ganz revolutionäre metrische Theorien aufgestellt hat.

Dass D den Vorzug vor H verdient, haben schon Wackernagel, Fundgruben I. 213, Littg.[2] I. 231, Anm., und Ettmüller in seiner oben erwähnten Ausgabe erkannt. Schlagend nachgewiesen ist dies in den vortrefflichen Untersuchungen von Harkensee („Untersuchungen über das Spielmannsgedicht Orendel", Kiel 1879), auf die sich B. mit Recht durchweg stützt. Doch ist neben denselben die Recension von Vogt (Littbl. f. germ. u. rom. Phil. I. 441) zu beachten, wo die meiner Ansicht nach allein richtige Auffassung der metrischen Form unseres Gedichtes, die auch für den längeren Oswald und König Rother zutrifft, sich findet, nämlich die, dass es in Reimpaaren mit verlängerter Schlusszeile geschrieben sei, ohne dass die Anzahl der vorhergehenden Reimpaare bestimmt wäre. Es scheint mir diese Anschauung den Vorzug vor allen den anderen, von vierzeiligen (Ettmüller a. a. O.), sechszeiligen (Schade Crescentia), Moroltstrophen (Simrock, Orendel S. XXVI, Berger S. XLIII) zu

verdienen, sowie auch vor den Theorien einer mehrfachen Überarbeitung, entweder erst in Langzeilen, dann in Reimpaaren (Simrock, die Nibelungenstrophe und ihr Ursprung) oder erst in Langzeilen, dann in Moroltstrophen, dann in Reimpaaren (Harkensee a. a. O.) oder erst in Moroltstrophen, dann in Hildebrandstrophen, dann in Reimpaaren (Strobl, Wiener Sitzungsberichte 77, 457 ff.).

Dass diese Theorie auch auf die Textconstruction B.s einen Einfluss geübt hat, ist übrigens weniger wichtig, als dass er der Prosaauflösung vom Jahre 1512 (P) zu viel Wert beilegt. Er zieht dieselbe nicht nur herbei zur Bestätigung von anderweitig überlieferten Lesarten, ja er begnügt sich nicht einmal damit in einigen Fällen gegen H und D eine Lesart aus P einzusetzen, sondern er verunstaltet seinen Text sogar mit langen Einschaltungen aus P, wodurch derselbe ein abenteuerliches Aussehen erhält. Das letztere ist nun durchaus unzulässig, denn nach der Überzeugung, die sich jedem in diesen Sachen Unterrichteten aufdrängen muss, ist nicht U ein verkürzter, vielmehr P ein erweiterter Text. Die angeblichen Reime beweisen gar nichts dafür, wenn sie so wenig auffälliger Natur sind, wie die von Hrn. B. als Beweis angeführten. Z. B. *In derselben zeit hett der alt herr künig Anngel ausz gesandt in alle seine land vnd künnigreich* (S. 11). Hier soll nun der Reim *gesant* : *lant* beweisen, dass wir es dabei mit einem alten Bestandtheil des Gedichtes zu thun haben (S. XIV). Ja wie soll der arme Prosaiker denn sagen? Und von dieser Art sind alle Reimbelege. Auf solche Weise will ich mich anheischig machen nachzuweisen, dass die Predigten Bruder Bertholds ursprünglich in Versen geschrieben seien. Reime in Prosaauflösungen können ja allerdings zum Beweis herangezogen werden, aber das muss auf ganz andere Weise geschehen, etwa so wie es von Dönges „l'episode de Baligant“, (Marburg 1879. Heilbronn 1880) S. 29 ff. mit Erfolg versucht worden ist.

Für eine Lesart von D ist es fernerhin durchaus kein Beweis, wenn P damit übereinstimmt, denn es ist aus der Übereinstimmung des Titels (S. XIII) mit Sicherheit zu schließen, dass P außer seiner eigentlichen Vorlage noch D gekannt hat. Außerdem ist es durchaus nicht richtig, wie B. in der Anmerkung zu 3576 sagt, dass diese die einzige Stelle sei, wo P einen Fehler mit D theilt, vielmehr ist dies meiner Ansicht nach, die ich hier freilich nicht näher begründen kann, ebenso 506—509. 557. 650. 1001. 1285. 1471. 2280. 2601. 3018. 3606. 3614. der Fall.

Was die Sage anbetrifft, so stehe ich trotz des Aufsatzes von Beer (Beitr. 13, 1 ff.) und der Erörterungen B.s auf dem Standpunkte der genialen Müllenhoff'schen Auffassung, die sich ganz wohl mit der nebenher gehenden Einwirkung antiker Sagenelemente (vgl. Heinzel Anz. f. d. A. IX, 256, O. Keller, Vicus Aurelii oder Oehringen zur Zeit der Römer, Bonn 1871, S. 33 ff.) vereinen

. Dass dieselben aus einer Fassung des Apolloniusromanes enommen sein mögen (S. XC ff.), ist sehr wohl möglich.

Pörtschach. S. Singer.

---

spǫ́. Die Weissagung der Seherin. Aus dem Altnordischen bersetzt und erläutert von Andreas Heusler. Berlin 1887. Georg Reimer. 59 SS. 8°. Mk. 1·50.

Schon Müllenhoff hat durch eine Übersetzung, welche er m Vǫlo spǫ́-Texte beifügte, auch dem des Altnordischen Unigen das Verständnis seiner Untersuchungen im 5. Bande der zu ermöglichen gesucht.

Die vorliegende Schrift H.s will Müllenhoffs Arbeit einem größeren Kreise zugänglich machen, indem sie dem Texte der Übersetzung der Vǫlo spǫ́ eine Einleitung vorausschickt, e die Resultate der Müllenhoff'schen Forschung in populärer wiedergibt. Für die Erklärung der Stelle 'sól skein sunnan lar steina' v. 4, und für die Bestimmung des Alters der Vǫlo benutzt H. die Recension Hofforys GGA. 1885, 11 ff.

In der Einleitung bespricht der Verf. nach orientierenden erkungen über die Lieder-Edda und deren Wert für die nore und weiterhin germanische Mythologie die Bang-Bugg'sche othese und führt die wichtigsten der von Müllenhoff dagegen ebrachten Gründe an. Dem Leser wird aber nicht recht klar, Bang und Bugge zu ihrer Ansicht kamen. Durch eine etwas uere Besprechung der Übereinstimmungen zwischen der Vǫlo und der sibyllinischen Orakeldichtung hätte dem leicht abgeen werden können.

Bei der Altersbestimmung folgt H. den trefflichen Ausführen Hofforys. Die neueren Untersuchungen über die Alliterationsrik von Sievers P. B. B. X scheinen jedoch nicht berücksichtigt sein, denn nach ihnen kann von einer fortschreitenden Beeinsung der Eddametrik durch die Skaldenpoesie nicht mehr geochen werden, wodurch Hofforys Bestimmung des relativen Alters Eddalieder zweifelhaft wird.

Über den Ort der Abfassung erfährt der Leser nur, dass es wegen sei, obwohl die einfache Begründung, dass eimi v. 41 mit 'Rauch', afráđ v. 9 nur mit 'Buße' übersetzt werden n, in welcher Bedeutung die Worte nur im Norwegischen bebar sind, allgemein verständlich gewesen wäre.

Über die Müllenhoff'schen Athetesen handelt H. mit Recht sehr flüchtig, da sie seinem Publicum nicht verständlich sein nten. Mit einer Inhaltsanalyse, bestimmt dem Leser das Verdnis der folgenden Übersetzung zu erleichtern, schließt die Einng.

Die Mängel der Übersetzung sind bereits von Heinzel, Anz. 304 hervorgehoben worden. Mitunter weicht der Verf. von

Müllenhoff ab, aber, wie mir scheint, nicht mit Recht. Vitođ enn eđa hvat? übersetzt H.: versteht ihr mich noch, oder wie? Dagegen Müllenhoff: Wisset ihr bis hieher? und weiter? Auch im Hyndluljóđ 'vǫrumz at viti svá, villtu enn leingra'? findet sich die Scheidung zwischen dem bisher Erzählten und dem nun Folgenden; hvat steht also wohl für 'hvat nú fylgir.' V. 24 wird vargr fälschlich mit 'Wolf' wiedergegeben; bei Müllenhoff 'Unhold,' auf Níđhǫggr bezogen, nicht auf den Fenrisúlfr, an den jeder Unbefangene bei H.s Übersetzung denken muss. Ęsiro á þinge v. 33 wird von H. an zwei Stellen seiner Schrift verschieden aufgefasst: S. 51 'die Asen kommen zu Hauf'; vgl. dagegen S. 28 (Einleitung): 'Während im Riesenlande Aufruhr tobt und die Zwerge rathlos vor den eigenen Wohnungen irren, sammeln sich die Asen an gewohnter Stätte.'

Wien. Ferd. Detter.

Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit. Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache von Adolf Socin. Heilbronn 1888, Verlag von Gebr. Henninger. XII und 544 SS. gr. 8°.

Das vorliegende Buch lässt sich auf das Wärmste besonders den Gymnasiallehrern empfehlen, da es in bequemer Weise die Urkunden für die äußere Geschichte der deutschen Sprache darbietet. Socin stellt übersichtlich das Verhältnis der Schriftsprache zu den Dialekten seit den ältesten Zeiten dar, er charakterisiert die verschiedenen Bemühungen, sei es einen Dialekt zur *κοινή* zu erheben, sei es über den Dialekten eine dialektfreie Gemeinsprache zu schaffen. Natürlich fußt er auf den zahlreichen, weit verstreuten Vorarbeiten, welche jedoch zu einer Gesammtdarstellung benützt werden, der ersten, die wir haben, bloß auf dem Gebiete des alemannischen bietet der Verf. eigene selbständige Untersuchungen. Glücklich wählt er seine Beispiele, wie denn das ganze Werk Geschicklichkeit im Zusammenfassen zeigt. Natürlich konnten die Resultate grammatischer Rückschlüsse nicht unbeachtet bleiben, da sie besonders für die ältesten Epochen das einzige Mittel der Erkenntnis sind. Vielleicht hätte Socin noch einen Schritt weiter zurück thun und zeigen können, wie sich das urgermanische vom indogermanischen ablöste; dann hätten wir eine vollständige Geschichte der deutschen Sprache von den ältesten Zeiten bis zum gegenwärtigen Augenblick, natürlich in bloßen äußeren Umrissen, erhalten.

Socin beginnt mit den frühesten Nachrichten über die Sprache der Germanen bei den antiken Schriftstellern; des Namens *Germani* gedenkt er nur beiläufig, kürzlich hat Ludwig Laistner über den Taciteischen Ausdruck *invento nomine* überzeugend gehandelt Zs. XXXII, 334 ff.; Tacitus sagt ausdrücklich *Germaniae vocabu-*

lum recens et nuper additum (Germ. cap. 2), jedesfalls deuten seine Ausdrücke darauf hin, dass die Germanen erst zu seiner Zeit sich als Einheit zu fühlen begannen. Auf den innigen Zusammenhang unter den Germanen werden wir durch die kirchlichen Ausdrücke hingewiesen, welche wahrscheinlich von den Goten geprägt, von den anderen Stämmen übernommen wurden (Raumer in der Zs. VI, 401 ff.). Das wären also die ersten Zeichen einer Schriftsprache, welche über den einzelnen Dialekten steht. Es sind praktische Bedürfnisse, welche diese Herübernahme technischer Ausdrücke zu erklären vermögen, und so haben wir uns wohl überhaupt das Entstehen einer gemeinsamen dialektfreien Schriftsprache zu erklären. Auch während der althochdeutschen Zeit hat die fränkische Herrschaft eine Schriftsprache zustande gebracht, d. h. es wurde das Fränkische zur Hofsprache erhoben; es war wieder nur das praktische Bedürfnis des neuen Regimentes Schuld daran, leider war die Einigung aber keine vollständige, die Dialekte herrschen frei, freier als in irgend einer Zeit der deutschen Entwicklung. Wir begreifen dies ganz leicht, denn allmählich traten damals die einzelnen Dialekte in die Literatur ein, es ist ein Zeichen weiterschreitender Cultur, dass nun von den verschiedenen deutschen Stämmen die Muttersprache geschrieben wird. Ähnliche Mischung der Sprachformen, wie im Hildebrandsliede würden wir gewis auch für die ältesten Denkmäler der anderen Dialekte beobachten können, wenn uns dieselben erhalten wären; wir müssten ein Fortschreiten der neuen Kunst, die eigene Sprache aufzuzeichnen, von einem Stamme weiter, jedesfalls im Zusammenhange mit der Christianisierung finden, leider fehlen uns die Documente; irgendwo muss auch die Aneignung der lateinischen Schrift stattgefunden haben, nur vermögen wir nicht mehr zu erkennen, wo dies geschah. Jedesfalls ist es bereits ein Zeichen größerer Entwicklung, dass wir eine Herrschaft des Fränkischen beobachten können und doch ist es interessant, dass die fränkische Hofsprache, so viel wir sehen, hauptsächlich nach Norden hin gewirkt hat, dort war jedesfalls die Kunst der schriftlichen Fixierung noch ganz jung. So geht Sprachgeschichte und Culturgeschichte Hand in Hand, worauf Socin immer die nöthige Rücksicht nimmt.

Was das Mhd. betrifft, ist Socin ein Vertheidiger der von Lachmann und seiner Schule nachgewiesenen Schriftsprache, welcher er ein eigenes Capitel widmet. Er gibt einen Überblick über die Gründe pro et contra, nur wäre es gut gewesen, auch im einzelnen das von ihm aufgenommene fremde Eigenthum zu bezeichnen, denn thatsächlich sind auf S. 96 ff. ganze Stellen wörtlich aus Rödigers Recension von Weinholds mhd. Gramm. (Anz. V, 45 ff.) entnommen, ohne dass Rödigers Name genannt würde. Socin hätte sich die Reclamation Rödigers in einem Eingesendet der DLZ. 1888, Sp. 727 erspart. Gegen Einen Grund, welcher immer für Walthers österreichische Heimat angeführt wird, möchte ich mich aussprechen;

Rödiger sagt Anz. V, 47: 'Walther zeigt uns einen einzigen mundartlichen Reim, und der ist österreichisch: mithin wird er ein Österreicher gewesen sein'. Es ist der Reim im Vers 34, 18; die Stelle steht in einem der bekanntesten und am weitesten verbreiteten Gedichte Walthers, in welchem er den Herrn Opferstock anredet, der geschickt sei, aus den Deutschen Thörinnen und Narren zu machen; darin citiert nun Walther die angeblichen Worte des Papstes:

er seit uns danne wie daz riche stê verwarren,
unz in erfüllent aber alle pfarren.

Sollte dies nicht ein Zug volksthümlicher Komik sein? sollte Walther nicht absichtlich in diesem Gedichte, und in diesem Gedicht allein, den Reim dialektisch gewählt haben? Ich glaube, Walther macht einen Witz und darauf scheint mir auch die Schreibung in C hinzudeuten, wer weiß, ob nicht gerade dies eine jedermann verständliche boshafte Anspielung war. Dass die Form *verwarren*[1]) nicht bloß österreichisch, sondern auch bayerisch ist, zeigt Aventins Grammatik *Lass mich unverwarn, me missum fac* (Schmeller IV, 135). Gerade in der komischen Literatur finden wir von jeher Verwendung des Dialektes, es beweist gar nichts für Walthers österreichische Heimat, dass er in einem satirischen Gedichte gerade einen österreichisch(-bayerischen) Reim braucht. Wäre die vorgetragene Ansicht richtig, dann wäre der Reim bei Walther ein neuer Beweis für die mhd. Schriftsprache, denn nur wenn es eine solche gab, konnte ein dialektischer Reim komische Wirkung thun.

Unter den Zeugnissen für das Wiedererwachen der Dialekte zu Ausgang des Mittelalters hat sich Socin die interessante Handschrift entgehen lassen, deren Steinmeyer in der Zs. 26, 242 Anm.[1]) gedenkt; ihre verschiedenen Theile stammen wohl aus den 40er Jahren des 15. Jahrh. und wir lesen: *hie hat end die Regel sant augustini. die er den kloster frawen hat geschrieben. vnd ist gedeutschet nach dem gespreche als ez in francken lande gewöhnlich ist zu reden.* Dann weiter: *vnd ist gedeutschet nach dem gespreche als zu elsessen gewonheit ist deutsch zu reden,* endlich: *gedeutschet nach dem gespreche als zu Nürenberg vnd da bey in francken lande gewonheit ist deutsch zu reden.* Leider ist die Hs. selbst noch nicht auf den Dialekt hin untersucht, aber wir sehen zugleich neben den absichtlich dialektisch abgefassten Theilen das gleichförmige Deutsch der Subscriptionen, welche von verschiedenen Händen herrühren. Vgl. auch Germ. 8, 462 ff.

Socin verfolgt dann die Ausbildung der Gemeinsprache, welche die Vorläuferin unserer nhd. Schriftsprache ist; also zuerst die Entwickelung der Kanzleisprache unter Einfluss des md. Dialektes

---

[1]) Außerhalb des Reimes steht bei Walther 44, 29 *unverworren,* es ist Lachmann nicht eingefallen, hier nach Analogie von 34, 18 etwa *unverwarren* einzuführen.

von Böhmen und des bayerisch-österreichischen, dann den Kampf dieser Kanzleisprache mit den anderen Dialekten, ihre Erhebung zum 'rechten gemeinen Deutsch' ; es folgt die Bedeutung Luthers für die deutsche Sprache; ihm und seinem Deutsch stehen noch längere Zeit die süddeutsche Reichssprache [1]), der alemannische und der niederdeutsche Literaturdialekt gegenüber, welche erst im 17. Jahrhundert untergehen [2]). Socin berührt sich in dieser Darstellung mit einem Büchlein von Friedrich Kluge, von welchem in diesem Jahre schon die zweite Auflage erschien, Von Luther bis Lessing. Sprachgeschichtliche Aufsätze. Mit einem Kärtchen. Straßburg 1888, Verlag von Karl J. Trübner (XI und 150 SS. 8°), und mit den Untersuchungen Konrad Burdachs. Einen Beleg für den Ausdruck *Hochdeutsche Muttersprache* vermisse ich bei Socin wie bei Kluge (vgl. S. 21. 46. 99), ich finde ihn zuerst in 'Historische Reyse Beschreibung dreyer vornehm-berühmten Königs Söhne .... Hievor von Christoph Armenio de Roville Aus Persisch in Italienisch: jetzt aber in hochteutsche Muttersprache versetzet durch Carolus à Libenav. 1630. Leipzig, In Verlegung Johan Großen Buchf.' Diese Übersetzung des Giaffer kennt weder Goedeke Grundriss II², 479 noch Scherer QF. 21). In der Vorrede sagt der Übersetzer, das italienische Vorbild des wohlgeübten Sprachmeisters Christoph Armemus [sic] de Roville habe ihm so gut gefallen, *dass ichs deutscher Nation als meinen geliebten Vaterlande zu nutz und ergetzligkeit in meine Muttersprache / zubringen und Männiglich in Druck zulassen / bewogen worden.*

Sowohl Socin als Kluge ließen sich das Material entgehen, welches Stranitzkys Schriften darbieten; in Wien war es Mode, ver-

---

[1]) Das einzige deutsche Schriftstück, welches Krones im dritten Anhang zu seiner Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz (1886 S. 611 f.) aus dem 16. Jahrh. mittheilt, zeigt *ei* und *au* für mhd. *î* und *û*, *ai* für mhd. *ei* (*ains. volberait. ainen*), *eu* für *iu*, *ue* für mhd. *uo* (*guetten*) auch schon Umlaut *üe* (*güetter*), ferner die Formen *vernumen, gewunnen, mügen. die Frumen Patres.*

[2]) Da nur bei sorgfältigem Festhalten jeder zufällig aufstoßenden Stelle zu hoffen ist, dass eine vollständige Sammlung des Materials zustande kommt, so notiere ich folgende Bemerkungen Michael Lindeners in seinem Katzipori 1558 (Lichtensteins Neudruck Bibl. des Stuttg. lit. Vereins Bd. 163); S. 62: '*so wir einmal zu einander oder zusammen kämen oder auff hochteutsch verschraubt wurden*'. S. 129: *ist ein bawr drüber erschrocken, das er nit hofieren kund, das ist auff hoch-teütsch scheyßen*', hierfür sagt Lindener S. 139 auch: '*daß sich ein reiche jungkfraw darüber beklettelt hat, das ist auff teütsch beschissen*', ähnlich S. 163: '*als ein bleyen vögelein härt, das auff hoch kuh haißt*'. Für Dialektworte finden wir bei ihm gleichfalls Zeugnisse; S. 129 sagt er: '*dann es ist ein yede kuw ein kalb gesein, wie die Schweytzer sagen*', der Zusatz kann sich nur auf die Form *gesein*, nicht auf das Sprichwort beziehen; S. 141 *hurtig wie ein khu auf einer dreppen oder auff schwäbisch stiegen.* S. 181 lesen wir: '*zway augengläser, die man sonsten auff gut teütsch brillen nennet.* Endlich braucht er S. 140 die Form: *das mußt der oberrichter von einem badknecht hören, der teütsch mit im redete vor aller welt.*

schiedene Dialekte zu komischen Zwecken auf der Bühne zu benützen, ich habe in den Wiener Neudrucken Heft 6, S. XXI f. eine schwäbische Strophe aus Kurz-Bernardons hsl. Arien mitgetheilt, in Stranitzkys Reisebeschreibung spricht 19, 3 ff. ein Schwabe, wobei sein Dialekt nachgeahmt wird. Überhaupt kommt der österreichische Dialekt zu kurz, woran freilich die geringen Vorarbeiten Schuld sind. Die Bühnenstücke könnten jedenfalls ebenso wie die anderen Werke von Österreichern ausgebeutet werden, gerade hier hat sich am längsten eine nicht streng schriftmäßige Sprache auch in der Literatur gehalten [1]). Wie schwer wird es noch Ende des vorigen Jahrhunderts einem so sorgfältigen Schriftsteller wie Alxinger sich dem gemeinen Deutsch anzupassen. Interessant in dieser Beziehung ist sein Brief vom 29. Juli 1785 an Nicolai (ungedruckt) im Anschluss an den 5. Band der Reisebeschreibung. Darin heißt es: *Was Sie von der gröstentheils vernachlässigten Erziehung, der Pracht, der Spielsucht, insonderheit aber von der schändlichen Unwissenheit und Verstümmlung der deutschen Sprache sagen, ist nur zu wahr; Ihre Lehre, dass sich die österreichischen Schriftsteller besonders in Acht nehmen sollen, goldwerth. Ich habe einen großen Theil meines Lebens mit Erlernung meiner Muttersprache zugebracht und meine, ich hätte sie ziemlich in meiner Gewalt; indessen schleicht sich oft selbst in meine Schriften manchmal ein Wort oder eine Wendung, die mir oft nur zu spät, einem anderen aber, der in Gegenden ist, wo man rein spricht, sogleich auffallen. Dass Sie offenbare Schnitzer in Ihr Idiotikon setzen, hab' ich nicht gebilligt. Mich däucht ein Schnitzer und ein Provinzialismus wären zweyerley: jede Provinz selbst die am besten spricht, hat einige eigene Wörter und manche davon die die Sache vollkommen nuanciren, verdienten allerdings durchgehens angenom-*

---

[1]) In einem Heftchen Der entdeckte Carneval oder die galante Fastnachts-Freude der Heutigen Welt; Entworffen von den Autor des Narren-Calenders. Erste Masquerade. Wien/ zufinden bey Johann Gabriel Grahl 1709 24 SS. 4° finde ich z. B. folgende Dialektausdrücke. S. 3 ein *Muscherl und Sartellen Suppen. Mund-Semmel. Der Wein ist wie ein Klauern, dass einem möchte der Buckel schauern. dicke Narren. rahne* [schlanke] *Narren. pucklete Narren. leinwathene und papier*[illegible] *Narren. seynd* (= sind). *bedienen sich vieler vermaschkerten Hand*[illegible] *mit seiner vermaschkerten Kraxen. gleichwohl hat sich der W*[illegible] *Traschel gespreutzet. mit brennenten Torschen und Fackeln. man trachte nur den Unterschied der Larven/ was abgemuffte Kühn/ schelle Augen/...was trenzende Leffzen/....was grosse Goschen/ knoprigte Nasen sieht man nicht hin und wieder auf denen Bä*[illegible] *wie die Bairische Taschen Veitl. einen ... gespreckleten Schweiff. einen grausamen Zitschern. mit kostbaristen Faschings-Gezeug/ varister Music/ goldinen und geschmückten Kleidern. Tändler. der Frau Caliste der hoffärtigen Zaschen mit der grossen Mas*[illegible] *das Kuchel-Mensch. geforchten. ein ausgeschopte Poppen. ein* [illegible] *Stuben-Katzen. Au wehe wie Bräutelts! Bloderwerck. ersoffen. T*[illegible]*meln. hupffen/ kumpen/ koltern und poltern. langnaseter. die Blu*[illegible] Also Dialekt und Idiom.

men und zur Schriftsprache erhoben zu werden. Aber ein Schnitzer und zumal ein so grober als a Mann oder Aar statt ein Mann oder Eyer bleibt ewig ein Schnitzer und ist nicht werth in einem Idiotikon zu stehen.' (Nicolai denkt vernünftiger, wenn er interlinear bemerkt: *Eine Provincielle Art auszusprechen.*) *Weil wir bey dieser Materie sind, so will ich Ihnen noch eine Bemerkung mittheilen, die mich wundert, dass Sie, der sich über diesen Punkt so viele Mühe gegeben hat, nicht selbst sie gemacht haben. Alle ä lauten bey unserm Pöbel (vornehmem und gemeinem) wie ein sehr helles a: als Garten wird in der vielfachen Zahl nicht Gärten ausgesprochen, sondern Garten, das a aber viel heller als jenes der einfachen Zahl. Daher kommt auch Baberl, Madel, Kasten etc.* Und im Briefe vom 3. July 1787 sagt Alxinger in Beziehung auf Blumauers Aeneis[1]): *Was ich... am meisten daran tadle und wovon kein Product der Blumauerischen Muse frey ist, ist die äusserste Vernachlässigung der Sprache, der Versification und des Reimes; da ist aber nicht Ein einziger Fehler den die Faulheit mit dem ehrenvollen Nahmen einer poetischen Freyheit belegt hat, der sich nicht auf jeder Seite fände. Das ist nicht die Methode unsterblich zu werden. Man sey der beste Kopf so wird man doch ohne die gröste Anstrengung Unverdrossenheit und Feile kein classischer Schriftsteller werden und wer sich das nicht getraut, der soll lieber gar zu Hause bleiben. Doch ich komme ins Schwatzen und von meinem Gegenstande ab. Itzt da Blumauer eine Art Glück gemacht hat, wäre es Zeit zu studieren.* (Nicolai: *Das ist sehr wahr*), *um dem Vaterlande Schriften zu liefern, die es mit denen eines Hagedorn, Uz, Ramler aufbewahren könnte. Aber nach seinen Grundsätzen dem großen Haufen zu gefallen und risu diducere rictum auditoris wird er ihr nie ein solches liefern. Mag er es also bleiben lassen und meiner Pedanterie spotten. ich werde sie nie ablegen, am wenigsten itzt, da ich eine zweyte Auflage meiner Gedichte veranstalte. Sie können nicht glauben, wie unzufrieden ich mit Sprache Versificazion und Reim meiner ersteren Gedichte bin, und ich will mein Haupt nicht sanft legen, bis ich sie von dieser Seite ganz tadelfrey gemacht habe. Ein großer Theil ist schon umgearbeitet, und ich werde es jungen Schriftstellern zur Warnung sagen, wie gut ich glaubte es gemacht zu haben, und wie sehr ich mich in meiner Meynung betrog*'. Am 26. October 1787 klagt Alxinger: *Ich lege die letzte Hand an meine Gedichte, ... ich habe jetzt drey Jahre mit einer Mühe daran gefeilet, wovon unsere Geschwindschreiber keinen Begriff haben. Ihr Herren, die fast alles so wie ihr es sprecht niederschreiben könnt, bildet euch gar nicht ein, wie schwer es ist gut zu schreiben, wenn man ewig schlecht reden hört.* Am 20. Julius 1788 schreibt er: *Ich habe die Grille gehabt dem II. Th.* [seiner Gedichte] *einige*

[1]) Vgl. DLZ. 1885 Sp. 1173 f.

schiedene Dialekte zu komischen [illegible] *beyzufügen,* denn
nützen, ich habe in den Wiener [illegible] *die a l l e r c o r r e c t e s t e n*
schwäbische Strophe aus Kurz-[illegible] *ewig der Lärmen ist* „wir
in Stranitzkys Reisebeschreibung [illegible] *Lärmen der leider! nicht*
wobei sein Dialekt nachgeahmt [illegible] Und dasselbe wiederholt er am
reichische Dialekt zu kurz, [illegible] *habe seit einem Jahre bey nahe*
Schuld sind. Die Bühnenstücke [illegible] *ich auch etwas geleistet zu*
anderen Werke von Österreich[illegible] *ewig und leider nicht mit*
hat sich am längsten eine [illegible] *rein schreiben und reimen;*
in der Literatur gehalten [1]) [illegible] *größeren Reinigkeit beflissen als*
vorigen Jahrhunderts einem [illegible] *Schriftsteller und nur diejenigen, die*
sich dem gemeinen Deutsch [illegible] *anerkannt werden, R a m l e r und*
ziehung ist sein Brief [illegible] *Einige wenige Unrichtigkeiten* bes. im
im Anschluss an den [illegible] *Fleißes in den ersten Theil geschlichen*
es: *Was Sie von der* [illegible] *in Form von V a r i a n t e n verbessert*
Pracht, der Spielsucht
Unwissenheit und [illegible] bemühte, reines Deutsch zu schreiben,
nur zu wahr; [illegible] Berlin von Maynz vom 28. October 1786
steller besonders [illegible], in welchem es von Adelung heißt:
g r o ß e n Theil [illegible] *Sprachforscher mehr verehren, als*
zugebracht und [illegible] *aufrichtiger für das viele Gute danken,*
indessen schlecht [illegible], *als ich, ich, der mit einer eisernen*
Wort oder eine [illegible] *seinem* (gedr. einem) *Wörterbuche nach-*
aber, der in [illegible] *zuschreiben waget. O es ist eine mühsame*
fallen. [illegible] *wo man im Sprechen fast bey jeder Silbe*
hab' ich nicht [illegible] *beguckt, den Ruhm eines reinen Schrift-*
vinzialismus [illegible] *viel mühsamere Sache, als sich meine*
spricht, [illegible] *unter denen einige lieber ihre Fehler zu*
vollkomm[illegible]*, als sich nach besseren Mustern bilden*
[illegible] *unter diese, und erkenne in ihrem ganzen*
[illegible] *Wohlthat, die uns durch ein Wörterbuch*
[illegible] *Zusammentragung einer ganzen Gesellschaft*
[illegible] Er fügt seinem Gedicht Anmerkungen bei,
[illegible] gegen Adelung rechtfertigen sollen, ich mache
[illegible] treffenden Ausführungen über *wenn* und *wann,*
[illegible] seine Vertheidigung von *Angedenken* und *Ange-*
[illegible] Auch sein zweites Epos der Bliomberis erhält
[illegible] damit man seine Achtung für Genauig-
[illegible] größere Bruchstücke [1]) handeln 'von den poëtischen

[1]) [illegible] Fastn[illegible] Narren [illegible] Grahl [illegible] [illegible] Abschnitt S. 465—474 ist dem Hiatus gewidmet: [illegible] *dem Hiatus verstehe ich die Zusammenstoßung* [illegible] *End E mit dem Anfangs-Selbstlaute des folgenden* [illegible] dieselbe Definition, welche ich in dieser Zs. 1884 [illegible] aufgestellt habe. Alxinger bekämpft Adelungs [illegible] Deutsche sei gegen den Hiatus nicht empfindlich und [illegible] theoretische Erwägungen, sondern auch reiche Beispiele, [illegible] Dichter den Hiatus vermeiden. Doch gibt Alxinger einige [illegible] denen der Hiatus nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten

Freyheiten' (1791, 449 ff.), er vertheidigt den 'Gebrauch der Oberdeutschen Mundart so wohl in Redensarten, als auch im Conjugiren', aber mit Berufung auf Uz und Wieland, und die Verwendung 'älterer oder ungewöhnlicherer Formen' z. B.: *Augenbrauen, Trutz, versühnen, Gebäu, Schöne* (für Schönheit) usw.

Also Alxinger hat sich mit vollem Bewusstsein um seine Sprache bemüht, und nun höre man die Worte Seumes in der Vorrede zu seiner neuen Ausgabe des Bliomberis, welche er für Göschen durchsah, über Alxingers Sprache S. IV f.: *Die gemachten Veränderungen betreffen nur die Sprache und den Versbau; ...... Die oberdeutsche Form der Wörter habe ich nicht ganz verbannen dürfen, da sie unserm Verfasser zu sehr eigen ist, und da sie auch von unsern besten Dichtern nicht verworfen und oft gebraucht wird: wo aber das Grammatici certant einen Soloecism hätte entschuldigen müssen, habe ich doch lieber einen Ausdruck gewählt, wo ich Form und Klang für rein grammatisch hielt.* Was Seume darunter verstand, mögen ein paar Beispiele zeigen; im ersten Gesang 1, 5 bei Alxinger (A): *O sehet meinen Held! Er ist allein in einer weiten Welt,* dafür S(eume): *Seht, meines Lebens Held Ist ganz allein in einer weiten Welt.* 3, 5 *wenn der Edle gleich die ersteren bejocht* A: *wenn der Edle gleich die erstern unterjocht* S. 6, 8 *Am blumenreichen Fuß* (!) *der Schelde* A: *Dort an der blumenreichen Schelde* S. 12, 2 *dass ich, ein langer Schweiger, Dir dein Geheimniß vorenthielt* A: *Dass ich so lange schweige Und das Geheimniß dir so lange vorenthielt* S. 17, 5 *Der Regen zwar hört unterweilen auf* A: *Der Regen hört zwar öfters auf* S. 18, 3 *die das Meer umwohnen* A: *Die am Meere wohnen* S. 18, 7 *zum Vormund aufgestellt* A: *Als Vormund angestellt* S. 21, 7 *das konnte schon nur einem Gott gelingen* A: *das konnte nun nur einem Gott gelingen* S. 25, 5 *Verschwendet nicht mit Eigensinne An mir allein den Schatz von eurer Minne, An mir, die darum ....* A *An mich .. An mich* S. Es kann mir nicht beifallen, die Vergleichung der beiden Texte durchzuführen, mir kam es nur darauf an, zu zeigen, dass selbst Alxingers Sprache trotz aller seiner Bemühung um classische Reinheit nicht tadellos war; freilich ist manche Änderung Seumes nicht nöthig.

Hoffentlich werden auch für das österreichische Gebiet der deutschen Sprache rüstige Forscher erstehen, hier gilt es Lücken unserer Kenntnis auszufüllen. So gedenkt Socin wohl der Versuche Voß', den Dialekt der Literatur wieder zu gewinnen, mit keinem Worte sind Lindemayrs ältere Lustspiele in oberösterreichischer Mundart erwähnt; freilich waren sie nicht epochemachend, wie die plattdeutschen Idyllen Voß' oder die alemannischen Gedichte Hebels, aber jedesfalls beachtenswerte Zeugnisse für das rege Dialektleben auf bayerisch-österreichischem Boden; auch war Lindemayrs Absicht weder eine parodistische noch eine sprachlich-culturhistorische, sondern eine echt künstlerisch-volksthümliche. Lindemayr ist im

Gegensatze zu seinen Dialektwerken in den hochdeutsch geschriebenen theologischen Werken 'ein merkwürdiges Beispiel der Umbildung der in Süddeutschland üblichen Sprache durch die Einwirkung der „sächsischen" Schriftsprache' (Pius Schmieder in der biographisch-literarischen Einleitung zu seiner Ausgabe von Maurus Lindemayrs sämmtlichen Dichtungen in obderennsischer Volksmundart Linz 1875, S. 11 f.). Lindemayr gibt ein getreues Bild des Dialektes, er verwahrt sich nicht wie Voß gegen den Gedanken, als habe er eine besondere Mundart aufgerafft. Voß wollte 'einen schüchternen Nachhall der sassischen Buchsprache wagen, die von allen Niederdeutschen zum öffentlichen Vortrag gebraucht wurde, und neben der hochdeutschen als sanftere Schwester fortzublühen verdient hätte'. Voß knüpft also bei dem im 17. Jahrhundert abgebrochenen niederdeutschen Literaturdialekte wieder an. (Vgl. die citierte Stelle in der Deutschen National-Literatur Bd. 49 S. LII.)

Schon 1783 erschien das geistliche Fastnachtspiel Sebastian Sailers, dessen schwäbisches Original bei Merkens und Weitbrecht (Deutscher Humor neuer Zeit 1879, S. 91 ff.) neugedruckt wurde, unter dem Titel: Adams und Evens Erschaffung und ihr Sündenfall. Ein geistlich Fastnachtspiel mit Sang und Klang: aus dem Schwäbischen ins Österreichische versetzt. (87 SS. 4°). In Österreich war die Tradition niemals abgerissen, man hatte fortwährend im Dialekt gedichtet; ganz ebenso wie auf niederdeutschem und alemannischem Gebiete; deshalb beginnt nun auch auf diesen drei Gebieten zuerst wieder reges dialektisches Literaturleben; für das bayerisch-österreichische hat dies Socin nicht gezeigt.

Es ist natürlich, dass sich in seiner Darstellung Lücken finden, dieselben werden sich gerade auf Grund seines Werkes ausfüllen lassen; und wenn Socin als Schweizer dem Alemannischen größere Beachtung schenkt, so ist dies nicht nur verzeihlich, sondern sogar erwünscht exempli gratia, er führt hier aus intimster Kenntnis Dinge vor, welche sich überall in Deutschland wiederholen. Möchten sich nur auch anderswo so fleißige und begeisterte Arbeiter finden, wie in der Schweiz und in Niederdeutschland. Besonders wir in Österreich haben sehr vieles nachzuholen und wir sollten bei der systematischen Zurückdrängung der deutschen Sprache in unserem Vaterlande doppelte Kraft aufbieten. Leider geschieht so gut wie gar nichts. Außer Nagls Arbeiten ist mir seit Jahren nichts Einschlägiges untergekommen. In Oberösterreich ist der Stelzhamerausschuss thätig, er publiciert Dialektgedichte. Erwähne ich noch Schuchardts Festschrift 'Slavodeutsch und slavoitalienisch' und die kleinen Publicationen von H. F. Wagner 'Das Volksschauspiel in Salzburg' u. dgl., dann dürfte ich nicht viel vergessen haben, der Wiener möchte sagen: 's is zwar nit viel, aber 's freut einen doch!

Lemberg, 28. Juni 1888. R. M. Werner.

Klingers Faust. Eine literarhistorische Untersuchung. Inauguraldissertation von Dr. phil. Georg Joseph Pfeiffer. Würzburg 1887. SS. 108.

Die vorliegende Schrift untersucht die wiederholt aufgeworfenen Fragen nach der Entstehungszeit und ursprünglichen Gestalt des Klinger'schen Faust. In der letzteren Beziehung wird sich Zuverlässiges wohl schwerlich ermitteln lassen, es sei denn, dass ein glücklicher Zufall uns des Dichters Handschrift oder directe Äußerungen in Briefen Klingers oder seiner Zeitgenossen in die Hände spielte. Der Verf. entscheidet sich für die Ansicht, dass der Klinger'sche Faust als Roman entworfen sei und das Bindeglied zwischen den Dramen und Orpheus darstelle. Er führt einige nicht zu unterschätzende Gründe an, und nur die Behauptung, dass der Faust Klingers für die scenische Aufführung erhebliche Schwierigkeiten geboten hätte, scheint mit Hinblick auf das Drama der Sturm- und Drangperiode weniger stichhältig zu sein. Die Frage nach der Abfassungszeit wird in der sorgfältigsten Weise erwogen. Der Verf. hat die ganze mit Klingers Faust direct und indirect im Zusammenhange stehende Literatur sehr gründlich durchgearbeitet und zu dem bisher Bekannten manches neue Detail hinzugefügt, desgleichen auch manche neue Gesichtspunkte für die Auffassung des Klinger'schen Werkes aufgestellt. Zumal wurden die Beziehungen zwischen dem Faust und den Jugendarbeiten, den von Klinger benützten historischen Quellen und das Verhältnis zu den Dichtungen Wielands, dem Volksbuche und dem Puppenspiele gründlich erörtert.

Offenbar strebte der Verf. darnach, eine abschließende Arbeit zu liefern, weil er sich nicht damit begnügte, die eigenen Untersuchungen mitzutheilen, sondern stets die Meinungen seiner Vorgänger angibt. Deshalb ist seine Abhandlung allerdings ein sehr bequemes Nachschlagewerk geworden, doch hat er sich vielleicht gerade aus diesem Grunde des Vortheils begeben, das seiner Arbeit Eigenthümliche klarer und in schärferer Gliederung hervortreten zu lassen. Auffallend ist, dass der Verf. auf die späteren Romane und besonders auf die Betrachtungen so wenig hinweist. Ich vermuthe, dass er die darauf bezüglichen Untersuchungen dem am Schlusse angekündigten zweiten Theile seiner Arbeit vorbehalten hat.

Das unleugbare Resultat, zu welchem die Arbeit führt, ist der aus inneren und äußeren Gründen erbrachte Beweis, dass Klingers Faust nicht aus einem Gusse gearbeitet ist, dass sich ferner der Dichter bereits in Deutschland in den Siebzigerjahren mit der ersten Conception desselben beschäftigte, in späterer Zeit interpolierte und änderte und endlich (vielleicht durch das Erscheinen des Goethe'schen Faustfragmentes bewogen) im Jahre 1791 das Werk, das ihn so lange beschäftigt hatte, in einer äußerlich durchaus nicht tadellosen Gestalt der Öffentlichkeit übergab, um daran die Reihe seiner folgenden Romane zu knüpfen.

Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts. In Neudrucken herausgegeben von Bernhard Seuffert. Die Maitresse. Lustspiel von K. G. Lessing. Heilbronn 1887. Verlag von Gebrüder Henninger. SS. XX, 113.

Die Neuausgabe dieses wenig gekannten Stückes steht mit des Herausgebers Arbeiten „Karl Gotthelf Lessing" und „Die Sturm- und Drangkomödie" in Zusammenhang. Die Einleitung nimmt auf diese beiden Schriften wiederholt Bezug und bringt, diese ergänzend, neue Beobachtungen über das Drama. Über den ästhetischen Wert dieses Stückes wird man sich keiner Täuschung hingeben dürfen, trotzdem einzelne Situationen gut erfunden und mehrere Charaktere wohl angelegt und gut ausgeführt sind; doch die Composition des Ganzen ist zu lose und zu breit. Das Stück leidet wie fast alle Dramen der Geniezeit an einer zu großen Fülle von Scenen und Motiven, besonders gegen das Ende tritt die Verflachung immer mehr zutage. — Dass wir es mit einem Lustspiele, welches unter den Einflüssen der Tragödie steht, zu thun haben, hat der Herausgeber richtig hervorgehoben. Auch der Zusammenhang mit den dramatischen Leistungen des Bruders, besonders mit dessen Emilia Galotti, wurde mit Recht betont.

Hier noch einige Details: Die Heldin, die wohl mit Hinblick auf Rousseaus neue Heloise Julie heißt, erinnert sehr stark an die Gräfin Orsina. Mit dieser hat sie Klarheit des Urtheils, Entschlossenheit, einen fast männlichen Muth und die tüchtige Ausbildung ihres Geistes gemeinsam. Ihr Verführer Mannhof erinnert an den Prinzen und Marinelli zugleich. Elisabeth theilt mit Emilia die zärtliche Liebe zu ihren Eltern und den kindlichen Gehorsam. Ihre charakterlose Mutter besitzt in sehr erhöhtem Maße die Eitelkeit Claudias. Otto repräsentiert die ehrenhafte Gesinnung Odoardos und Appianis, auch die in dem Charakter des Letzteren angedeutete Naturschwärmerei.

Unter den Verführungsdramen der Zeit, welche der Herausgeber in der Einleitung S. IV anführt, wäre (außer Gretchen im Faust) noch „Das leidende Weib" Klingers zu nennen. Dass auch dieses Stück zu den Quellen unseres Dramas gehört, hat der Herausgeber übersehen. Auch mag nicht unerwähnt bleiben, dass dieser Geschmacksrichtung der Zeit auch G. E. Lessing seinen Tribut zollte. Wie die Verführung, so ist auch das Verlassen der Braut ein Thema der Zeit (man vergleiche Weisslingen und Maria, Clavigo und Maria).

Auch die Beziehungen zur „Neuen Heloise" (s. oben) lassen sich noch weiter verfolgen, als der Herausgeber dies ohnehin schon gethan hat. Die Bauernscene (II, 9), in der wir den traulichen Verkehr des Gutsherrn und der Landleute beobachten, stammt aus Rousseaus Schilderung in diesem Werke und in „Emil". Derartige Darstellungen spinnen sich fort bis in die späteren Romane Klingers. Die Rousseausche Polemik gegen die Buchgelehrsamkeit durchzieht nicht bloß

die ganze Sturm- und Drangperiode, sie findet sich auch in Lessings Emilia Galotti (Marinelli über die Orsina). — Die nahen Beziehungen zwischen diesem Stücke und dem leidenden Weibe Klingers wurden schon oben erwähnt. Auch Klingers leidendes Weib sucht durch Einsamkeit und arbeitsames Leben ihre frühere Schuld zu sühnen. Ich verzeichne schließlich noch: Anspielungen auf die Physiognomik in Lorchens Worten S. 10, Z. 12 f. — Die Kinderscenen sind den Dramen der Zeit sehr geläufig. — Die Anspielungen auf Amerika weisen auf den Zusammenhang mit Klingers „Sturm und Drang" (1777) hin. Die stofflichen und sprachlichen Vorbilder hat der Herausgeber in der Einleitung mit Sorgfalt zusammengestellt.

Wien. Dr. F. Prosch.

Neuhochdeutsche Grammatik mit besonderer Rücksicht auf den Unterricht an höheren Schulen, zugleich als Leitfaden für akademische Vorträge von Dr. Ludwig Frauer. 2. Ausgabe. Heidelberg 1887. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. XX u. 332 SS. Pr. br. 4 Mk.

Frauers nhd. Grammatik hat sich bereits ein solches Ansehen erworben, dass sie in akademischen Vorlesungen mit Achtung genannt und in Schulinstructionen empfohlen wird. Nachfolgende Besprechung der 2. Ausgabe dürfte ebenfalls den Beweis erbringen, dass wir es mit einem vortrefflichen Buch zu thun haben.

Gleich das Vorwort (aus dem Jahre 1881) ist sehr lesenswert. Daran reihen sich zwei Einleitungen (die übrigens im Register nicht verzeichnet sind), die Perioden der deutschen Sprachgeschichte und die orthographische Frage betreffend. Die bis 1870 reichende, erstgenannte Übersicht vereinigt in musterhafter Weise gutes, sprachgeschichtliches Wissen und nöthige Kürze. Die Liebe zur deutschen Sprache, von Besonnenheit getragen, erhellt schon hier überall, wie später, aus jeder Zeile; s. z. B. S. 4. In der zweiten Einleitung, über die orthographische Frage, gibt der Verf. zuerst ein Bild der Einheitsbestrebungen auf diesem Gebiete, billigt das Vorgehen der Schulverwaltungen, und hofft, dass von diesen Ansätzen aus durch weitere Einigung endlich für alle Schulen Deutschlands und Deutsch-österreichs eine einheitliche Schulorthographie erreicht werde, die allmählich auch ins große Publicum dringen dürfte. Er empfiehlt durchaus ein maßvolles Vorgehen, und gibt selbst Reformvorschläge. Einiges aus diesem Capitel hat allerdings nur für Würtemberg Geltung (S. 7). Auf die Rechtschreibung kommt Frauer gelegentlich noch öfter zu sprechen. Eine Interpunctionslehre hingegen enthält das Buch nicht.

Wir wenden uns nun dem reichhaltigen Lehrstoff der eigentlichen Grammatik zu, der in drei Haupttheilen vorgetragen wird: I. Formenlehre, II. Satzlehre, III. Stillehre. Die Methode des Lehrbuches hat manches Eigenthümliche, unter Umständen Empfehlenswerte. So wird zumeist, namentlich in der Formenlehre, nicht von der Regel oder Definition ausgegangen, sondern eine Anzahl gut

gewählter Beispiele vorangeschickt, aus denen das Sprachgesetz erst gewonnen werden muss, auf das auch durch Überschriften und Fragen ausdrücklich hingewiesen wird. Dies setzt natürlich eine umsichtige Leitung durch den Lehrer voraus, für den überhaupt das gehaltvolle Buch schon durch historische Parallelen und Erklärungen, eingestreute Winke, Vorführung verschiedener Theorien u. ä. mehr berechnet erscheint, als für den Schüler. Die Rücksichtnahme auf den Unterricht an höheren Schulen macht es weiters selbstverständlich, dass gewisse grammatische Vorkenntnisse vorausgesetzt werden. Ein eigenthümlicher Vorzug des Buches ist das häufige, zum Theil systematische Heranziehen dialectischer Spracheigenthümlichkeiten; namentlich die alemannischen und nieder(platt)-deutschen Mundarten sind in zahlreichen Beispielen, sogar in zusammenhängenden Sprachproben aus Hebel, Reuter und Volksmärchen vertreten. Leider erscheint in beiden Beziehungen der ebenbürtige baierisch-österreichische Dialect arg verkürzt, was der Verbreitung des Buches Eintrag thun muss. Bei der Darstellung der Laute vermisste ich auch eine kurze, phonetische Beschreibung und Eintheilung.

Der Unterschied zwischen organischen und unorganischen Bildungen ist dem Verf. jederzeit klar. Der Ausdruck 'unregelmäßig', dem man zuweilen begegnet, darf in einer Schulgrammatik nicht befremden. Wiederholt werden den praktischen Zielen wissenschaftliche Zugeständnisse gemacht, die der Schulmann nur billigen kann. Hieher gehört es, wenn bei der Brechung und Vocaltheorie die ältere, leichter fassliche Darstellung festgehalten wird, wenn bei der Lehre von der Lautverschiebung, beim Heranziehen altdeutscher Formen maßgehalten und auf Beispiele und Aufgaben durchgängig ein großes Gewicht gelegt wird. So fehlt es auch nicht an Rückblicken und Übersichten, und Zeitungsdeutsch, sowie fehlerhafte Schülerarbeiten geben wiederholt Anlass zu belehrenden Notizen. Dagegen dürfte es den Rahmen einer Schulgrammatik übersteigen, dass der Verf. so häufig zwischen sicheren und zweifelhaften Ergebnissen der Sprachforschung einen ausdrücklichen Unterschied macht.

Vielfach begegnen wir Parallelen und Zusammenstellungen, die man sonst in Schulbüchern nicht findet. Nicht nur altdeutsche (besonders ahd.) Formen, auch Lateinisch und Griechisch, ja selbst Französisch und Englisch werden an geeigneter Stelle zum Vergleiche herangezogen. Die Bedeutungslehre kommt nicht zu kurz, Namenetymologien werden gewürdigt. — Literaturangaben meidet Frauer grundsätzlich, nur Grimm wird öfter genannt. Klares Verständnis wird überall angestrebt, daher auch fremde Termini erklärt. Manchmal ist er bei solchen Verdeutschungen nicht glücklich, so z. B. wenn Interjection mit 'Füllwort' gegeben wird, oder §. 136 für Imperfectum, Perfect, Plusquamperfect gesetzt wird: erste, zweite, dritte Vergangenheit. Vgl. hierüber jetzt Gelbes Vorschläge in Lyons

Ztschr. f. d. deutschen Unterricht. I. 482 ff. Die Wortbildung wird nicht zusammenhängend behandelt, sondern von Fall zu Fall vorgetragen, was seine Vortheile und Nachtheile hat. S. 61 wird stechen nacheinander als Beispiel für einfache und abgeleitete Wörter angeführt. Die Lehre von der Betonung scheint mir nicht mit der gebürenden Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandelt zu sein. Dies tritt schon bei der Betonung der Silben hervor, ebenso bei den zusammengesetzten Wörtern, deren oft abweichende Betonung nicht erwähnt, noch weniger zu ordnen und zu erklären versucht wird. Desgleichen gibt ein späterer Paragraph nur ungenügenden Aufschluss über die so wichtige Satzbetonung. Außerdem habe ich zum ersten Theil noch folgende Einzelheiten zu bemerken:

S. 58, letzter Absatz scheint mir besserungsbedürftig.

S. 89 u. ö. lässt uns der Verf. im Unklaren über die Natur des gothischen Reduplications ai. Räthlicher wäre gewesen, aí = ĕ zu schreiben.

Selten muss man den Vorwurf erheben, dass zu viel Gelehrsamkeit und Kritik aufgeboten wurde, wie bei der Erklärung des lei bei Zahlwörtern. Zur muthmaßlichen Etymologie vergleiche man: Kluge, Wörterbuch s. v. = lei.

S. 160 begegnet ausnahmsweise eine gereimte Regel über den Gebrauch gewisser Präpositionen, der ich aber keinen Geschmack abgewinnen kann.

Ungewöhnliche Ausdrücke finden sich: S. 59: irdenisch, S. 63: ableiterischer Natur.

Zu Seite 88 ist S. XII ein Druckfehler angemerkt, wobei aber richtig zu stellen ist Z. 18 v. u. Auch S. 60, Z. 9 v. u. soll es heißen: §. 107. Nicht unerwähnt will ich lassen, dass neben der gewöhnlichen Eintheilung der Hauptwörter nach ihrer Bedeutung auch die vorgenommen wird, dass zwei Hauptarten der Substantiva: Anschauungsnamen und Merkmalsnamen mit Unterabtheilungen aufgestellt werden. S. 126 ff.

In der Syntax, auf die schon in der Formenlehre wiederholt verwiesen wurde, geht der Verf. — wie jetzt so allgemein — vom Prädicat, als vom Hauptbestandtheil des Satzes aus. Das Subject wird zu den Bekleidungen des Prädicats gerechnet, der Terminus copula nicht vermieden. Bemerkenswert ist die Eintheilung der Satzbekleidungen je nach dem Zusammenhang mit dem Prädicat in nominale, adverbiale und attributive Bekleidungen, welchen drei Kategorien auch die Eintheilung der Nebensätze entspricht. Dagegen werden eigene Prädicatsätze nicht anerkannt.

Eine ausführliche Darstellung erfährt die Lehre der Casus, Präpositionen und Adverbialsätze. F. sieht sich auch in der Syntax öfter veranlasst, die ältere und neuere Theorie einander gegenüberzustellen, und daran Kritik zu üben. Dankenswert sind u. a. die §§. 137—155, in denen die Bedeutung und richtige Verwendung

der Tempora und Modi in Haupt- und Nebensätzen ausführlich besprochen wird. Auch die Wort- und Satzstellung wird berücksichtigt. Interessante Zusammenstellungen für die Schule enthält §. 184 „Welche verschiedene Bedeutungen kann ein und dasselbe Fügewort haben?“ und §. 185 „Vergleichung der Fügewörter mit den Präpositionen“. In §. 204 vermisse ich eine Warnung vor dem häufigen Missbrauch, an das und gleich das Prädicatsverb des folgenden Satzes anzureihen. Die Perioden theilt er §. 211 aus Zweckmäßigkeitsgründen ein in nackte, bekleidete und zusammengesetzte; der folgende Paragraph gibt Periodenbilder. Auch dieser Theil enthält fruchtbare Aufgaben und Beispiele in Fülle.

Der dritte Hauptheil, die Stillehre, ist eine wertvolle Zugabe, die allen Grammatiken zu wünschen wäre. Den Stilregeln muss nachgerühmt werden, dass sie sich von Pedanterie und Übertreibung fernhalten, und die Haupterfordernisse einer guten Schreibweise kurz und doch erschöpfend, theoretisch und namentlich praktisch behandeln. Drei Hauptgesichtspunkte werden aufgestellt: Überschaulichkeit der Beziehungen, Wohlklang der Rede, wirksame Hervorhebung. Mehr als früher verfolgt F. die Methode, aus Stilfehlern das Richtige gewinnen zu lassen. Auch die brennende Tagesfrage der Fremdwörter wird gewürdigt und ein maßvoller Standpunkt eingenommen. Auf die rhetorischen Kunstgesetze wird wiederholt Rücksicht genommen, das rhythmische Element im Satz- und Periodenbau anerkannt, und manche feine, zutreffende Bemerkung angefügt. Sogar in die Poetik spielt schließlich das Buch hinüber, insofern Bild, Gleichnis und Metapher kurz berührt werden. Die Metapher wird definiert als „ein Bild, das nicht eingesteht, dass es ein Bild sei“. Gegenüber den Regeln über falsche Beziehungen sei Vorsicht in der Durchführung empfohlen.

Kremsier. Dr. Rudolf Löhner.

Nachtrag zur Anzeige von Brugmanns Grundriss der vergleichenden Sprachwissenschaft. (Siehe oben S. 128 ff.).

Die oben abgedruckte Anzeige lag im Manuscripte seit October 1887 bei der Redaction dieser Zeitschrift, was mir diese gewiss bereitwilligst bestätigt. Daraus erhellt schon zur Genüge, dass sie vollständig unabhängig von den in dem Festgruße an Otto von Böhtlingk enthaltenen Aufsätzen ist.

Zu meiner großen Freude ersehe ich aus dem Aufsatze a. a. O. S. 100, dass mein verehrter Lehrer Johannes Schmidt über den dat. sg. der o- und ā-Stämme dieselbe Meinung hat, der ich oben Ausdruck gegeben habe, dass nämlich die Erscheinungen zur Annahme eines indogermanischen Sandhis ō ōi (Schmidt weist auch ē ēi nach), ā āi berechtigen. Hinzufügen will ich nur, dass auch das litauische noch mehrfach u (aus û = idg. ō) neben ui im dat.

der masc. o-St. zeigt. Bezzenberger Zur Geschichte der lit. Sprache S. 127, Kurschat §. 525. Ein sonderbarer Zufall wollte es, dass zur selben Zeit, als Schmidts und meine Meinung im Drucke erschienen, jene idg. dat. auf ō auch aus dem Vedischen nachgewiesen wurden, u. zw. in derselben Festschrift von Aufrecht S. 1 f. Er führt aus dem R. V. an: sakhyā́, ratnadhéyā, pāúnsyā.

Aufrecht erklärt dieses yā aus yāya: die dem Tone nach stärkere Silbe yā habe das folgende anklingende schwächere ya in sich aufgenommen. Ich finde diese Erklärung nicht klar und einleuchtend. Allerdings muss es auffallen, dass solche dat. auf ā gerade nur von ya-St. erhalten sind, und ich glaube auch, dass man diesen Umstand bei der Erklärung nicht aus dem Auge lassen darf; aber neben diesen yā-Formen sind die regelrechten auf yāya noch oft genug bewahrt. Lanman S. 337 führt an: mártiāya 25, sū́ryāya 11, sakhyā́ya und sakhiā́ya 29mal. Möglich ist allerdings, dass in einem vedischen Dialekte yāya zu yā wurde, wie consuetudo aus *consuetitudo. J. Schmidt voc. II 435. Für wahrscheinlicher halte ich aber eine andere Erklärung. Ich nehme an, das Altindische hatte einst den Sandhi ā āy (später daraus āy-a), bei ya-S. entsprechend yā, yāy. Dieses letzte wurde in einem beschränkten Gebiete nicht zu yāy-a wegen der Unbeliebtheit solcher Formen. yāy verlor sich aus demselben Grunde, aus dem āy verschwand und zu āy-a gemacht wurde. So könnte in einem kleinen Sprachgebiete āy-a: yā gegolten haben. Erwähnt sei hier, dass Kluge Kuhns Zeitschr. 25, S. 310 einen dat. maryāi aus dem R. V. nachweisen wollte. Solche Formen wie die von Aufrecht angeführten waren übrigens schon auf indischem Boden gefunden und bekannt; ich verdanke den Nachweis der Güte G. Bühlers: Vgl. Archaeol. Survey of India V 61. 62 Nr. 4. Auch S. 86 postscr.

Das Seitenstück zu den ā-dat. der ya-St. finde ich beim loc. Offenbar hat sich hier aus einem ähnlichen Grunde der uralte loc. sáno (sánav vor Voc.) gerade in der Verbindung sánav ávye oder sánav avyáye erhalten. Die um das i vermehrte Form sánavi ist hier nicht eingedrungen, weil in sánavy avyáye eine Reihe von Silben mit y angelautet hätten.

Auch Miklosich hat in der genannten Festschrift eine Frage behandelt, die ich oben in gedrängter Kürze dargestellt habe. Er fasst bloß die Lautgruppe kt ins Auge. Auch M. hält german. χt für lautverschobenes kt. Über eine Anzahl von Fragen hat er sich, nur das Thatsächliche constatierend, leider nicht geäußert, so über die Frage, ob slaw. t aus kt ohne Mittelstufe hervorgegangen. Die Frage nach diesen Mittelstufen ist das eigentlich Interessante bei den Lautgruppen kt, pt und ihren Nachfolgern. Denn dass solche Mittelstufen bei Processen wie kt 〈 ft; kt 〈 jt; kt 〈 t usw. angenommen werden müssen, scheint außer Frage zu stehen.

Unter den Gelehrten, welche für die oben S. 133 erwähnte Verkürzungstheorie eintreten, ist auch Otto Bremer zu nennen. Auch er kommt auf die Besprechung der fraglichen Erscheinungen gelegentlich der Anzeige des Brugmann'schen Grundrisses. Vgl. Berliner philol. Wochenschrift 1887, S. 502 Anm. „Es mag darauf hingewiesen werden, sagt er, dass eine . . Lauterscheinung vermuthlich in die Zeit der idg. Sprachwissenschaft (sic) hinaufreicht, nämlich die von Brugmann S. 462—467 besprochene Kürzung langer Vocale vor y, v, Liquida oder Nasal + Cons.“ Bremer führt dann einige Beispiele, darunter sehr wenig neue, an. Die Berechtigung der Behauptung Br.s sehe ich nicht ein, da die Kürzung überhaupt nur in den europäischen Sprachen erscheint und auch hier durchaus nicht immer vgl. rēs, got. acc. pl. gibos, dat. sg. λύκῳ, nom. Λητώ usw. Die arischen Sprachen zeigen immer die Länge des Vocals, meist mit Schwund des Sonanten (ai, rā́s, sákhā, gā́m, acc. áçvās . . .), seltener mit Erhaltung desselben (gāús, vṛkāis usw.). Wie erklärt Br. hier die Erhaltung der Länge? Er sagt kein Wort darüber. Bremer hat auch gelegentlich von dem Sandhi im nom. der tar-St. gesprochen. Damit ist seine Verkürzungstheorie nicht zusammenzureimen, denn mit dieser könnte er bloß einen gesetzmäßigen Wechsel ēr ōr vor Vocal, ĕr ŏr vor Conson. erklären. S. 503 setzt er eine idg. Declination *mḗs *mēnsés (Monat) an, woraus mir hervorzugehen scheint, dass er Schmidts Meinung von dem Schwund des n nach ē vor auslautendem s theilt. Damit stimmt aber S. 502 wieder gar nicht, denn dort sieht er in got. thans, kret. τόνς usw. die verkürzten Formen zu altind. tān, tāṅç-ca. Ein idg. *tōns hätte zu *tōs werden müssen, und zwar auch für Bremer, wenn er *mēs aus *mēns entstehen lässt. Auch die übrigen Beispiele Br.s lege ich mir anders zurecht. In got. vinds, ἀϝεντ-, ventus nimmt Schmidt Ablaut zu vā-nt- an: idg. vē : vĕ; dieselbe Erklärung ist zulässig bei ai. mā́ṅs: got. mimz, prāyas: πλέες, ai. pārshnis zu πτέρνα. Die Sonanten des Altind. vor dem Conson. sind hier secundärer Entstehung. Auf welche Art sie hereinkamen, ist nicht immer zu sagen, schwerlich immer auf dieselbe. Schwierig sind die betreffenden Verhältnisse des s-Aorists. J. Schmidt Kuhns Zeitschr. 27, S. 322. Nach ihm ist urgriech. *ἔφᾱνσα, *ἔπᾱλσα (ἔφηνα, ἔπηλα), anzusetzen. Hier blieb der Sonant erhalten wie in idg. acc. *vidvénsm̥. Darnach könnte auch ai. açrāusham (vielleicht auch anāisham) uralte Sonanten haben[1]. Wo sonst die Sonanten erscheinen (z. B. ai. árautsam), da können sie aus dem dual und pl., der ursprünglich nach Schmidt dieselbe Vocalstufe hatte wie das med. (ἔστησε : ἔστασαν), stammen. Wenn also ἔδειξα, ἔζευξα, dīxī, dūxī auf Vrddhi-Diphthonge zurück-

---

[1]) Vergl. oben S. 139 Anm.

gehen, so sind die letzteren eben nicht ursprünglich. Dass in den Details noch viele Schwierigkeiten zurückbleiben, kann und soll dabei nicht geleugnet werden. Bremers Anmerkung weiß ich mir in keiner Weise zunutze zu machen; ich finde sie voll von inneren Widersprüchen. Nur mit einem idg. acc. pl. *tōns, *vṛkōns ließe sich etwas anfangen. Ich würde einen Sandhi ōns, ōs annehmen; die erstere Form läge in altind. vṛkān vor, die letztere im lit. vilkùs. Got. vulfans, *λυκους mögen immerhin Verkürzung haben, wie τᾰνς aus *τᾱνς entstanden ist, denn die Verkürzung langer Vocale vor consonantgedecktem Sonanten in den europäischen Sprachen ist ja in den Fällen, wo der Vrddhi-Diphthong idg. verschont blieb oder in integrum restituiert wurde, möglich. Man gewänne dabei eine Erklärung von altind. vṛkān, das zu áhan (du schlugst aus *ahans) nicht stimmt. Wer erklärt aber raçmī́nr iva, sūnū́nr yuvanyū́nr út...? —

Kürzlich hat Collitz im American journal of philology, vol. IX Nr. 1, S. 6 Anm. hierher gehöriges behandelt. Er constatiert, dass die altindischen Dualformen auf āu durch meinen Aufsatz Kuhns Zeitschr. 28. 217 ff. „endlich die langersehnte Aufklärung“ gefunden haben; als weitere Folgen der dort angenommenen Erklärungsart bezeichnet er die Möglichkeit die indischen loc. wie agnā und agnāu zu deuten und bemerkt dabei, dass auch -āu und -ā im Perfect so gedeutet werden müssen. Die letztere Erkenntnis gereicht Collitz' Scharfsinne und seinem wissenschaftlichen Muthe zu hoher Ehre. Diesen Muth habe ich in der obigen Anzeige Brugmanns nicht gehabt, obwohl ich an der Sache selbst schon seit Jahren nicht mehr zweifelte. Meine Anm. Zeitschr. 28. 218 constatiert nur, dass die Behandlung des āu im Rik von der des Duals ganz verschieden ist, was aber Collitz zutreffend erklärt. Ich habe bis jetzt des Perfects nicht erwähnt, um zuerst das Klarere zur Anerkennung kommen zu lassen. Gibt man im pf. einmal Sandhi zu, dann muss man weiter das āu von alten u-W. ausgehen und auf i-W. übertragen sein lassen (wie agnāu die Endung der u St. hat), endlich auch auf ā-W. Diese Übertragung und das vollständige Fehlen der Personalendung leuchten nicht so schnell ein. Ich hoffe bald darauf genauer zurückzukommen.

Auch zu der Frage nach den altindischen med. asp. und dem h habe ich etwas nachzutragen. Ich habe im Jahre 1885 mich mit der Frage beschäftigt und damals Hoffory über die lautphysiologische Seite um Aufschluss gebeten. Nach einiger Zeit erhielt ich von ihm einen ausführlichen Brief, den ich verwertete, leider aber nicht copierte. In meinen damaligen Aufzeichnungen notierte ich nur bei der betreffenden Stelle, dass ich einen Brief H.'s benützt hätte. Bald darauf erbat sich H. den Brief zurück und ich sandte ihn ab. In den letzten Ferien geriethen mir in Aussee jene Aufzeichnungen wieder in die Hände und ich benützte

sie bei der Anzeige des Brugmann'schen Buches, ohne nach $2^3/_4$ Jahren mehr genau zu wissen, was ich eigentlich H. verdanke. Da mir seine Sommeradresse nicht bekannt war, konnte ich mir nicht sofort darüber Gewissheit verschaffen. Bei der Correctur hoffte ich die Sache ordnen zu können. Der Aufsatz blieb lange liegen; als endlich die Aushängebogen erschienen, musste die Correctur leider beschleunigt werden. Ich schickte aber H. einen Abzug mit der Bitte, mir zu sagen, was sein Eigenthum wäre, ich hätte mich nicht von vorneherein auf ihn berufen, weil ich ihn nicht etwa für ein Missverständnis oder eine von der seinigen abweichenden Auffassung verantwortlich machen wollte, und sagte zugleich, ich wolle die Sache in einem ohnehin nöthigen Nachtrage klarlegen. H. war so liebenswürdig, mir jenen Brief vom 21. Jänner 1885 wieder zu senden und mir auch den Abdruck, so weit er hier in Betracht kommt, zu gestatten. Damit möge ihm werden, was in der That sein ist. Er schrieb damals:

Eine „allgemeine" Ansicht über das Wesen der med. aspir. gibt es nicht; während die meisten Forscher sie für Verbindungen von tön. Verschlusslauten mit nachfolgendem *h* ansehen, halten sie bekanntlich andere für identisch mit den tön. Affricaten. Sievers eigene Ausführungen (Phonetik [2] 130—131) sind so erbärmlich und leichtfertig, dass es nicht nöthig ist, näher darauf einzugehn; die Definition, die er aufstellt, ist so widerspruchsvoll, dass sie sich selbst widerlegt (die med. asp. sind nämlich nach ihm tönende Verschlusslaute mit nachfolgendem „tönendem Hauch"; — als ob ein Hauch nicht eo ipso tonlos wäre!).

Was meine eigene Ansicht betrifft, so meine ich, dass Anlautsverbindungen wie *g* + *h*, *d* + *h*, *b* + *h* sehr wohl sprechbar sind; es ist nicht schwerer hinter einem tönenden Verschlusslaut ein *h* als z. B. ein *s* hervorzubringen. Vergl. hiermit die Ausführungen von Rumpelt, Nat. Syst. 139—141. Eine ganz andere Frage ist es jedoch, ob die idg., bezw. altindischen med. aspir. solche Verbindungen von g, d, b mit nachfolgendem *h* waren. Diese Frage lässt sich nach meinem Dafürhalten nur mit Hilfe der alten Prātiçākhyas entscheiden. Auch fällt die — noch nicht genügend aufgeklärte — Natur des altind. *h* hierbei schwer ins Gewicht. Sskr. *h* gilt bekanntlich immer als tönend und übt auf benachbarte Laute einen ähnlichen Einfluss aus wie die sonstigen tönenden Consonanten (vgl. ṛgvedapr. XI—XII, XXXIX—XLI, DCCXI—XIV, DCCLXXXVI, atharvaveda-pr. 12. 13 usw.). Im ṛgvedapr. DCCXXI werden sogar *h* und visarga einander als tönend und tonlos gegenübergestellt wie g und k cfr. Uvatas Commentar zur angegebenen Stelle, Regniers Ausgabe, S. 305. Es sind, wie mir scheint, nur zwei Möglichkeiten vorhanden: entweder ist das indische *h* wirklich eine tönende Spirans gewesen und die med. aspir. mithin Verbindungen der tönenden Verschlusslaute mit

diesem tönenden *h*, oder das indische *h* war wie das heutige europäische intermediär, d. h. es wurde mit halbgeöffneter Stimmritze gesprochen (vgl. die in meiner Streitschrift S. 30 angeführte Literatur), und die med. aspir. waren also Verbindungen der tön. Verschlusslaute mit nachfolgendem „europäischen" (vulgo tonlosem) *h*. Wenn ich letztere Annahme für die wahrscheinlichere halte, so beruht dies darauf, dass das taittirīyapr. II, 4—6 in der That das h als intermediär definiert (ganz wie Czermak und Brücke das europäische *h* definieren), und ferner II. 47 angibt, dass es dieselbe Articulationsstelle wie der nachfolgende Vocal habe, was ja — wie schon Kempelen sah — ebenfalls beim heutigen europäischen *h* zutrifft (s. meine phonetische Streitfragen S. 555). Dass das altindische *h* von den Grammatikern ohne weiteres zu den tönenden gerechnet wird, erklärt sich meines E. zur Genüge daraus, dass es stets wie ein tönender Cons. functionierte (was aber mit Visarga nicht der Fall war), und diese seine Function erklärt sich wiederum daraus, dass es fast immer tönenden Ursprungs ist. Nach meiner Meinung ist skr. *h* also phonetisch identisch mit Visarga und nur functionell davon verschieden; beide sind mit unserem heutigen *h* gleichwertig. Die med. aspir. sind also tönende Verschlusslaute mit nachfolgendem intermediären (d. h. „europäischem") *h*.

Wien, Juni 1888. Dr. Rudolf Meringer.

Auswahl englischer Gedichte, für den Schulgebrauch zusammengestellt von Ernst Gropp und Emil Hausknecht. Französische und Englische Schulbibliothek, herausgegeben von O. Dickmann. Bd. XI. Leipzig 1887, Renger'sche Buchhandlung. XII u. 245 SS. 8°.

Englisches Lese- und Übungsbuch, Unterstufe, von Wilh. Vietor und Franz Dörr. Leipzig 1887, B. G. Teubner. XXII u. 289 SS. 8°.

Zahlreiche Schulmänner waren in der letzten Zeit bemüht, Lesebücher für den Englischunterricht zusammenzustellen und so die ohnehin ethisch gefärbte Literatur des Inselvolkes noch mehr für die Fassungskraft der Jugend zu durchsichten. Zwei neue und besonders schöne Leistungen dieser Art sollen hier nicht unerwähnt bleiben.

Gropps und Hausknechts „Auswahl" zeichnet sich erstens dadurch aus, dass auch die noch lebenden Dichtergrößen Tennyson, Browning, Matthew Arnold und Morris sammt den Amerikanern stark berücksichtigt sind, so dass die Literaturkenntnis unserer Mittelschulen nicht von vornherein eine veraltete werden muss; zweitens durch den wirklich feinen Geschmack, mit welchem überall Proben von Tiefsinn, classischem Gehalt und doch leichter Verständlichkeit ausgesucht wurden. Von Blatt zu Blatt begegnet man da lieben, sonst selten gedruckten Bekannten. Da sind Keats' herrliche Verse auf „a thing of beauty", Shelleys „Cloud", Brownings „Piper of Hamelin", Kingsleys „Three Fishers" u. a. m.

Cowper, Wordsworth und Coleridge könnten wohl mehr mit Erzeugnissen ihrer eigensten Domäne, der heimischen Landschaftslyrik, vertreten sein; aber das ist vielleicht subjectiver Geschmack. Das Büchlein hat überdies biographische Notizen über jeden darin enthaltenen Dichter, großen Druck und bequemes Format. Kurz, es ist ein vortrefflicher Lehrbehelf für die oberste Classe unserer Mittelschulen.

Noch origineller ist das 'Englische Lesebuch' von Vietor und Dörr. Es ist eine Sammlung der hübschesten Kinderreime und drolligsten Kindergeschichten, immer zugleich mit einem tieferen Untergrund von Lebensweisheit, der um so mehr frappiert, je anspruchsloser die Oberfläche ist. Der Streit von Kanne, Untertasse und Theelöffel, der Ball der Redetheile, das Fest der Feldblumen sind fein pointierte Märchen, wirkliche Märchen mit Mythenphantasie, ohne Allegorie und dabei so gut vorgetragen, wie die von Andersen. Der Pudding, an welchem tausend Hände gearbeitet haben, muss einen Knaben nachdenken machen über den Zusammenhang der Gesellschaft. Die Kinderbriefe über London geben mehr Anschauung als ein Bädeker, die Beschreibungen englischer Spiele können auf unsere Jugend nur den gesündesten Einfluss haben, und Thomas Hoods Brief an ein kleines Mädchen im Seebad ist ein Meisterstück von ebenso naivem als weittragendem Humor, und auch das Heroische des gewöhnlichen Lebens ist reichlich vertreten. Männer wie Wordsworth, Dickens und Carlyle haben beigesteuert. Das Buch wird von den Zehnjährigen verschlungen werden wie Zucker. Ein Wörterverzeichnis mit genauer Angabe der Aussprache erhöht seine Nützlichkeit.

Hervorzuheben ist schließlich, dass an diesen beiden Lesebüchern sogenannte gelehrte Anglisten mitgewirkt haben, am ersten Prof. Hausknecht, der vorher ein paar neue Romanzen mit allem philologischen Rüstzeug herausgab, und am zweiten Prof. Vietor, bekannt als Verf. einer peinlich genauen Phonetik. Die Liebe und Belesenheit, mit welcher beide Forscher die neuenglische Literatur auch für die Schule auszubeuten helfen, kann nur als ein gutes Zeichen für das Zusammenwirken und Bildungsstreben in den Anglistenkreisen gedeutet werden.

Prag. A. Brandl.

Costantino Socin, il Mimismo nel regno animale. Rovereto 1887. Tipografia Roveretana (Ditta V. Sottochiesa). SS. 167 und 5 lithogr. Tafeln mit zahlreichen Abbildungen. Preis fl. 1·50.

Der Verf. vorliegenden Werkes, seinem Fache nach als tüchtiger Philologe bekannt, behandelt in demselben in eingehender Weise eine höchst interessante Erscheinung auf dem Gebiete der Thierwelt, auf welche die moderne Naturwissenschaft erst seit den letzten Decennien näher aufmerksam gemacht hat. Er geht dabei

von der allgemeinen Bemerkung aus, dass alle lebenden Wesen Formen und Gewohnheiten annehmen, die mehr oder weniger ihren Lebensbedingungen angepasst sind, damit sie so den Kampf um das Dasein desto wirksamer aufnehmen können. Je vollkommener diese Anpassungen sind, desto größer ist die Aussicht auf Erhaltung der eigenen Existenz.

Unter den zahlreichen Waffen nun, mit welchen die Natur ihre Wesen für den Kampf ums Dasein ausgerüstet hat, nimmt der Mimismus als mächtige Defensiv- und Offensivwaffe zugleich ohne Zweifel den ersten Rang ein.

Unter „Mimismus“ versteht man jene Eigenthümlichkeit in der Thierwelt, vermöge welcher

1. sehr viele Thiere eine sehr ähnliche, ja manchmal sogar identische Farbe aufweisen, wie sie die Örtlichkeit, in der sie leben und wohnen, besitzt;

2. andere Thiere nicht allein Farbe, sondern auch Gestalt von anorganischen Gegenständen nachahmen, endlich

3. wiederum andere Farbe und Gestalt von organischen Wesen nachbilden.

Diese Nachahmung nun nennt man in der modernen Naturwissenschaft mimicry, eine Bezeichnung, welche zuerst von dem berühmten englischen Naturforscher H. Bates eingeführt und nun allgemein angenommen wurde. Im Deutschen dürfte diesem terminus, ganz so wie ihn Socin in das Italienische „mimismo“ übertragen hat, am besten die Bezeichnung Mimismus entsprechen. Zum gleichen Stamme gehören im Deutschen die Wörter: mimisch, Mimiker, Mimik; im Griechischen *μιμεῖσθαι, μίμησις, μῖμος*; im Lateinischen mimus, mimicus, imitari; im Italienischen mimo, mimica, imitare; im Französischen mimique, imitér und alle diese dürften wohl wahrscheinlich auf die Sanskritwurzel mâ (mà-mi, mi-mê) zurückzuführen sein.

Der Verfasser theilt nun, wie aus dem oben Gesagten erhellt, sein Werk in drei Hauptkategorien, und zwar: 1. in den örtlichen Mimismus (mimismo topico) S. 11—77, 2. in den anorganischen Mimismus (mimismo anorganico) S. 79—97, und 3. in den organischen Mimismus (mimismo organico) S. 99—133.

Sodann folgt S. 133—144 ein recht anziehender philosophischer Anhang, der uns Andeutungen über die verschiedenen Principien, Methoden und Gesichtspunkte bringt, von welchen man in der Wissenschaft im allgemeinen und bei Behandlung des Mimismus im besonderen auszugehen hat. S. 145—150 bietet uns ein wertvolles, alphabetisch geordnetes Register aller in dem Werke citierter Autoren (die Zahl derselben beläuft sich auf mehr als 160), worunter sich die Namen der berühmtesten Gelehrten und Naturforscher der Welt vorfinden, und aus welchem man einen Einblick in die umfassende, gewissenhaft zurathe gezogene einschlägige Literatur erhält.

Endlich folgt noch S. 161—167 ein ebenfalls alphabetisch angelegtes lateinisches Namensregister aller in dem Werke vorkommenden Thiere mit jedesmaliger Hinzufügung der betreffenden Seitenzahl, wo dieselben genannt werden. Letzteres ist auch beim Register der Autoren der Fall, so dass man sich mit der größten Bequemlichkeit überall schnell zurechtfinden kann, wenn man in dieser Beziehung etwas nachzuschlagen wünscht.

Was zunächst den örtlichen Mimismus anbelangt, so zerfällt dieser wiederum in drei Theile, und zwar 1. in den constanten Mimismus (mimismo costante), 2. in den veränderlichen Mimismus (mimismo variabile) und 3. in den speciellen Mimismus (mimismo speciale). Constant ist der Mimismus, wenn das Thier die Farbe von einförmigen Gegenden, wie z. B. von Wüsten, ewigen Schnee- und Eisfeldern, Gewässern und Meeresgründen constant bewahrt. Veränderlich ist der Mimismus, wenn das Thier seine Farbe der jeweiligen Örtlichkeit, in welche es kommt, anpasst oder dieselbe mit dem zunehmenden Alter oder dem Wechsel gewisser Jahreszeiten verändert.

Speciell ist der Mimismus, wenn das Thier die Farbe gerade jenes Gegenstandes bewahrt, auf welchem es sich gewöhnlich aufhält, wie z. B. die Farbe von Gräsern, Rasen, Blättern, Blumenkronen, Ästen, Rinden, Schilf, Binsen, Moos, Steinen, Mauern, Felsen, Schlamm, Sand usw. Meistens dient hier der Umstand, dass die Farbe des Thieres mit jener der nächsten Umgebung harmoniert, dazu, um dasselbe den gierigen Blicken des Feindes zu entziehen und es zu schützen. In vielen Fällen jedoch handelt es sich nicht darum der Verfolgung zu entrinnen, sondern vielmehr darum, mit Hilfe der Farbe dem Feinde, der sich arglos nähert, im Hinterhalte ungesehen aufzulauern und ihn plötzlich zu überfallen.

Die zweite Hauptkategorie bildet, wie gesagt, der anorganische Mimismus.

Hier ahmt das Thier nicht nur in der Farbe, sondern auch in der Form und Größe Gegenstände der leblosen Natur nach, z. B. Blätter, Blumen, kleine Zweige und Rinden, oder es versucht sich künstlich in jene Gestalten zu verwandeln, indem es sich sozusagen „todt stellt“.

Durch den organischen Mimismus endlich ahmt das Thier nicht nur Farbe, sondern auch Form und Größe anderer Thiere nach, die zur gleichen Art, Gattung, Familie, Ordnung, Classe, ja selbst zu ganz verschiedenen Reichen gehören, so dass es von dem verfolgenden Feinde für seinesgleichen gehalten wird und unversehrt bleibt. In jeder dieser Abtheilungen führt uns der Verf. eine Reihe der schönsten und interessantesten Beispiele vor Augen, die aus allen Classen der lebenden Natur, ja sogar vom Menschen selbst hergenommen sind. Und alles das geschieht mit einer Übersichtlichkeit und Ordnung, die als ein Hauptvorzug des ganzen Werkes bezeichnet werden darf. Denn außer der allgemeinen übersichtlichen Eintheilung

in die genannten Hauptkategorien zerfällt wiederum jede einzelne Kategorie in sechs sich immer in der gleichen übersichtlichen Ordnung wiederholende Unterabtheilungen, nämlich in den Mimismus 1. bei den Insecten, 2. bei den Fischen und anderen Wasserthieren, 3. bei den Amphibien, 4. bei den Reptilien, 5. bei den Vögeln, 6. bei den Säugethieren. Obgleich sich nun über den Mimismus seit den letzten Decennien in zahlreichen, naturhistorischen Werken und Zeitschriften viele zerstreute Bemerkungen vorfinden, so wird man doch vergeblich nach einem Werke suchen, welches alle Erscheinungen und Thatsachen, die sich auf diesen interessanten Gegenstand beziehen, so sorgfältig gesammelt und in ein so übersichtliches, zusammenhängendes System gebracht hat. Schon dieser Umstand allein muss dem Werke Wert und Bedeutung verleihen, da sich eben die über diesen Gegenstand mannigfach zerstreuten Bemerkungen natürlich nicht in den Händen eines jeden einzelnen befinden können. Dazu kommt noch die den Leser stets fesselnde, von poetischem Hauche durchzogene Darstellungsweise, in welcher man ebensosehr den scharfsinnigen Philosophen wie den feinen Beobachter und warmen Naturfreund, nicht minder den begeisterten Dichter (der Verf. ist auch durch seine zahlreichen Dichtungen bekannt, von welchen mehrere Proben auch in dieses Werk passend eingeflochten sind) als den genauen und sachkundigen Philologen erkennt. Ja man muss über das Geschick und die Gewandtheit staunen, mit welcher der Verf. als Philologe naturhistorische Gegenstände zu behandeln weiß, seine vielfachen eigenen Beobachtungen und Urtheile in dieser Richtung verwertet, neue Gesichtspunkte aufstellt und mannigfache Anregungen bietet. Nicht minder anziehend wie die Sprache ist auch die äußere Form und Ausstattung des ganzen Werkes. Der Druck, in welchen sich leider mehrere Druckfehler eingeschlichen haben, ist sehr schön und deutlich. Am Schlusse des Werkes finden sich auf fünf lithographischen, sehr fein ausgeführten Tafeln zahlreiche sehr gut gelungene Abbildungen, welche die im Texte vorgeführten Beispiele namentlich für den Laien, der sich die einzelnen Fälle nicht immer so leicht vergegenwärtigen kann, recht anschaulich illustrieren.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass der Hr. Verf. in seiner allzugroßen Bescheidenheit seinem Werke insoferne keine eigentlich wissenschaftliche Bedeutung beilegt, als es weder ihm noch der Wissenschaft überhaupt bisher gelungen ist, die wahre und eigentliche Endursache des Mimismus selbst zu ergründen. Er verspricht uns jedoch in seiner Einleitung demnächst ein größeres Werk über diesen Gegenstand zu veröffentlichen, von welchem vorliegendes nur einen Theil bildet. Diesem Werke können wir nur mit Freude entgegensehen.

Trient. Dr. Carl Jülg.

Zur Geschichte des zweiten punischen Krieges in Italien nach der Schlacht bei Cannä von Dr. Wilhelm Streit. Berlin 1887. Verlag von S. Calvary. VIII und 57 SS.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die livianische Darstellung des hannibalischen Krieges in Italien nach der Schlacht bei Cannä durch genauere und schärfere Heranziehung der anderweit vorhandenen Nachrichten und durch eingehende Prüfung ihrer inneren Wahrscheinlichkeit und Glaubwürdigkeit ihrem Werte und Unwerte nach zu beurtheilen.

Die Frage, welche Quellen Livius in diesem Theile seines Geschichtswerkes benutzt habe, lässt der Verf. unerörtert. — Er lässt sich von folgenden Gesichtspunkten leiten: Nach der livianischen Darstellung sind die Römer seit dem verhängnisvollen Tage bei Cannä Hannibal in strategischer und taktischer Beziehung überlegen. Darnach bliebe es unerklärlich, wie er sich noch 14 Jahre in Italien behaupten und bis zum letzten Augenblicke die Kriegführung im freien Felde festhalten konnte. Es finden sich jedoch, meint Verf. S. 4, Spuren einer durchaus anders lautenden Überlieferung, welche die livianischen Römersiege entweder nicht kennt oder auf unbedeutende Vorfälle einschränkt oder geradezu in römische Niederlagen verkehrt. Im directen Widerspruch zu Livius steht die Angabe bei Polybius XV, 11, 6. 11. 12. 16, 5. Justin XXXI, 5, 9, Nepos Hannibal I, 1, Diodor XXIX, 19, 20, dass Hannibal bis zum Unglückstage bei Zama unbesiegt geblieben sei. Doch will Verf. S. 5 diese Behauptung wenigstens in dieser unbedingten Form nicht gelten lassen, und mit Recht. Denn wenn Polybius seine Nachrichten aus Silen, der den Krieg im hannibalischen Lager mitmachte (Nepos Hannibal 13, 3), geschöpft hat, wie der Verf. S. 5 übereinstimmend mit Karl Böttcher[1]) annimmt, so ist die Vermuthung, dass seine Darstellung eine für Carthago parteiische Färbung angenommen habe, berechtigt, ja es ist nicht ausgeschlossen, dass Polybius die Thaten anderer römischer Feldherren in Schatten gestellt hat, um den Sieger von Zama in noch glänzenderem Lichte erscheinen zu lassen.

Zuerst führt der Verf. allgemeine Gründe gegen die Glaubwürdigkeit der livianischen Darstellung ins Treffen. Von S. 18 an unterzieht er die einzelnen Kriegsereignisse, wie sie Livius erzählt, einer kritischen Untersuchung, und er kommt S. 56 zu dem Schlussergebnis, dass die livianische Darstellung des italischen Krieges von 216 an nicht viel weniger mit Fabel und Fälschung durchsetzt ist als die letzten Bücher der ersten Dekade. Um die Unhaltbarkeit der livianischen Darstellung im allgemeinen zu erweisen, stellt der Verf. S. 15 die Behauptung auf, dass die Truppen, die Hannibal nach Karthago überführte, und auf die er bei Zama

[1]) Die Quellen des Livius im XXI. und XXII. Buch, V. Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie S. 359.

sein ganzes Vertrauen setzte, aus Veteranen bestanden, die den ganzen Krieg gemeinsam durchgemacht hatten, eine Behauptung, die S. 16 und 17 mit Variationen wiederkehrt. Als einzige Stütze dafür dient ihm Polybius XV, 11, 6, wo Hannibal vor der Schlacht bei Zama die Reihen seiner Krieger durchmusternd dieselben auffordert, eingedenk zu sein der sechzehnjährigen Waffengenossenschaft und der gegen die Römer erfochtenen Siege (*μνησθῆναι μὲν τῆς πρὸς ἀλλήλους ἑπτακαιδεκαέτους συνηθείας, μνησθῆναι δὲ τοῦ πλήθους τῶν προγεγονότων αὐτοῖς πρὸς Ῥωμαίους ἀγώνων.* Damit stimmt aber auch Livius XXX, 32 überein [1]). Und doch lässt Letzterer XXX, 33, 6, wie Verf. S. 8 annimmt, das hannibalische Heer großentheils aus Italikern bestehen. Aus der Ansprache Hannibals lässt sich keine Folgerung ziehen; sie ist nur darauf berechnet, das Ehrgefühl und die Kampflust seiner Soldaten anzufachen durch den Hinweis der bisher errungenen Kriegserfolge, wenn auch die Zahl derjenigen, die daran theilgenommen, eine sehr geringe sein mochte. An und für sich ist es aber unmöglich, dass ein so schwaches Heer, wie es Hannibal nach der Schlacht bei Cannä noch zu gebote stand, 14 Jahre im Felde stehen, zahllose Schlachten und Gefechte und unter mannigfachen Entbehrungen und Strapazen Kreuz- und Querzüge durch feindliches Gebiet machen kann, wenn nicht die Verluste fort und fort ergänzt werden, wobei natürlich der ursprüngliche Mannschaftsstand immer mehr zusammenschmilzt. Der Verf. will S. 15 die Möglichkeit, dass Hannibal den italischen Krieg wesentlich mit seinen ursprünglichen Truppen durchgefochten, damit erweisen, dass er behauptet, in den Schlachten des Alterthums hätten die Verluste in ganz unverhältnismäßigem Grade den Besiegten getroffen, und zweitens Hannibal habe die italischen Hilfstruppen auf die gefährlichsten Posten gestellt und auf diese den Hanpttheil des Verlustes abgelenkt. Beide Behauptungen können die Probe einer vorurtheilslosen Erwägung nicht bestehen. Denn wenn wir auch viele Römersiege, die uns von Livius und den römischen Annalisten überliefert sind, als Übertreibungen oder Erfindungen des römischen Chauvinismus verwerfen müssen, so müssen wir doch zugeben, dass viele Unternehmungen Hannibals scheiterten. Überhaupt reichen die Erfolge, welche Hannibal nach der Schlacht bei Cannä über die Römer davongetragen haben mag, nicht entfernt an die in den drei ersten Kriegsjahren erfochtenen Siege. Der zweiten Behauptung aber widerspricht, was der Verf. S. 10 ff. nachweist, dass Hannibal die italischen Bundesgenossen, welche nur bedingungsweise sich ihm angeschlossen hatten, keineswegs rücksichtslos für militärische Zwecke ausbeuten durfte, um sie nicht zum Abfall zu verleiten. Am ehesten würde

---

[1]) Poenus sedecim annorum in terra Italia res gestas, tot duces Romanos, tot exercitus occidione occisos, et sua cuique decora, ubi ad insignem alicuius pugnae memoriae militem venerat, referebat.

sie eine so opferungsvolle Voranstellung in den Schlachten zum Abfall getrieben haben. Der Verf. gründet den allgemeinen Beweis für die Unhaltbarkeit des livianischen Berichtes auf den Satz, Hannibals Heer habe bis zur letzten Entscheidungsschlacht großentheils aus Veteranen bestanden. Er berechnet S. 6 ff. die Verluste, welche Hannibal von Cannä bis zu seinem Abzuge aus Italien nach den Angaben des Livius erlitten haben soll, auf 120.000 Mann; das Heer, mit welchem er nach Afrika übersetzte, auf 20.000. Somit müssten, wie Verf. berechnet, die oskischen Landschaften im Laufe des Krieges mindestens 100.000 Streiter geliefert haben. Eine so starke Inanspruchnahme der Bundesgenossen hält aber der Verf. für unmöglich; die Verstärkungen, welche Hannibal aus Karthago erhielt, erscheinen ihm gleichfalls kaum nennenswert. Wenn daher das Heer, welches Hannibal aus Italien in die Schlacht bei Zama führt, großentheils aus Veteranen besteht, wie der Verf. beweisen will, so können seine Verluste nicht so bedeutend gewesen sein, wie Livius sie darstellt, und damit wäre die Unhaltbarkeit der annalistischen Tradition, d. h. des livianischen Berichtes im allgemeinen erwiesen. Die Beweisführung wäre sehr schön, wenn der Cardinalpunkt, auf welchen sie sich stützt, nicht auf so schwachen Füßen stünde. So aber trägt die ganze Erörterung nichts zur Lösung der gestellten Aufgabe bei.

Zur kritischen Betrachtung der einzelnen Kriegsereignisse, wie sie uns von Livius erzählt werden, übergehend, behandelt der Verf. S. 18 ff. den ersten Kampf bei Nola (Liv. XXIII, 16[1]). Die Einzelnheiten des Kampfes haben wohl wenig Anspruch auf Glaubwürdigkeit; wir haben nur an der Thatsache festzuhalten, dass der Versuch Hannibals sich Nolas zu bemächtigen, durch Marcellus vereitelt wurde, und das war, wie auch Ihne II. 219 zugibt, bei der Wichtigkeit des Platzes immerhin ein bedeutender Erfolg. Ob nun der Verlust Hannibals 2800 Mann (Livius bemerkt dazu: 'vix equidem ausim adfirmare') oder weniger betrug, bleibt ziemlich gleichgiltig; denn es war, wie Livius richtig bemerkt, für die Römer damals schwieriger, nicht besiegt zu werden, wie später zu siegen. Wiewohl sich der wirkliche Sachverhalt aus der Darstellung des Livius, wenn man von den Einzelnheiten des Kampfes absieht, herausfinden lässt, so glaubt der Verf. S. 19 das Richtige bei Zonaras IX, 2 gefunden zu haben. Darnach hätten die Bewohner von Nola sich an Hannibal anschließen wollen, als sie aber sein sinnloses und grausames Verfahren gegen die Nuceriner erfuhren, hätten sie heimlich den Marcellus herbeigerufen, und den Angriff Hannibals auf die Stadt zurückgewiesen. Dieser Bericht enthält, so kurz er ist, theils anerkannte Lügen, theils Ungenauigkeiten. Erlogen ist, wie der Verf. a. a. O. A. 1 selbst zugibt, die Nachricht, dass Hannibal die mit Nuceria abgeschlossene Capitulation treulos gebrochen,

[1]) Mit Livius stimmt Plut. Marcellus c. 11 überein.

ferner dass sämmtliche Nolaner sich anfänglich an Hannibal anschließen wollten, dann aber den Marcellus herbeiriefen. — Vielmehr war es der Adel, der ohne Wissen des Volkes, welches mit Hannibal sympathisierte, den Marcellus herbeirief. Der Ausdruck *καὶ οἱ Νωλανοὶ — λάϑρα ἐπηγάγοντο τὸν Μάρκελλον καὶ τὸν Ἀννίβαν προσβαλόντα τῇ πόλει μετὰ ταῦτα ἀπώσαντο* berechtigt weder zu dem Schlusse, dass Hannibal von der inzwischen eingetretenen Besetzung durch Marcellus keine Kenntnis hatte, noch dass hier von einem Ausfalle gar keine Rede sein könne. So erklärt Egelhaaf [1]) den ersten Kampf vor Nola für ein Ausfallsgefecht. Mit Recht tadelt der Verf. S. 19 ff., dass Livius eine Niederlage des Dictators Junius Pera, welche bei Zonaras IX, 3 u. A. berichtet wird, verschweigt, und verwirft die Nebenumstände, die uns Livius (XXIII 17—19; 36, 37) von der Belagerung von Casilinum und von Hannibals vergeblichem Angriff auf Cumä erzählt. Wenn aber der Verf. S. 21 die Angabe des Livius (XXIII, 37), dass Hannibal vor Cumä bei 1300 Mann eingebüßt, für übertrieben hält, und nur die stationes an dem Kampfe betheiligt sein lässt, so kann man wohl dagegen folgendes einwenden: Wie konnte Hannibal hoffen, mit bloßen Vorposten eine befestigte Stadt zu erobern? Es ist ja bei Livius a. a. O. auch von einem ungeheueren Belagerungsthurm die Rede, den Hannibal gegen die Stadt in Bewegung setzen ließ. Der Thurm wird nicht bloß eine hinreichende Besatzung erhalten haben, sondern es musste auch eine ausreichende Bedeckungsmannschaft zu seinem Schutze bereit stehen. In welchem Lichte müsste uns ferner Hannibals Kriegführung erscheinen, wenn schon ein so geringer Verlust von nicht einmal 1300 Mann imstande ist, ihn von einem gefassten Vorhaben abzubringen.

Während Ihne II, S. 227, A. 181 den zweiten angeblichen Sieg des Marcellus vor Nola für eine Variante des vorjährigen erklärt, kommt Streit S. 24 zu dem Ergebnis, dass Marcellus mit Hanno, welcher das Beobachtungscorps vor Nola befehligte, während Hannibal mit dem größten Theile des Heeres die Umgebung verwüstete, ein glückliches Gefecht bestand. Diese Vermuthung ist sehr ansprechend und verdient, der geistreichen Combination Egelhaafs a. a. O. S. 464 vorgezogen zu werden [2]). Dass der dritte Kampf vor Nola (Liv. XXXIV, 13) als ein ziemlich getreuer Ab-

---

[1]) Analekten zur Geschichte des zweiten punischen Krieges in Sybels historischer Zeitschrift, Bd. 53, S 464.

[2]) Letzterer combiniert Livius XXIII, S. 42—46 mit Plut. Marcellus c. 12 und kommt dabei zu folgendem Ergebnis: Marcellus greift, während der größte Theil von Hannibals Heer auf Beute auszog, plötzlich an und wirft den vorhandenen Theil des karthagischen Fußvolks über den Haufen. Als aber die detachierten karthagischen Abtheilungen durch Ordonnanzen zurückberufen in den Kampf eingreifen, führt Marcellus seine Truppen, welche schon das feindliche Lager erstürmen wollen, nach Nola zurück. Der anfängliche Sieg verwandelt sich schließlich in ein ohne Entscheidung abgebrochenes Treffen.

klatsch des ersten vom Jahre 216 der reinen Erfindung angehört, wie schon Ihne II, 227 f. A. 181 dargethan hat, wird vom Verf. S. 25 noch genauer begründet. Gegen die livianische Darstellung von der Einnahme Arpi's durch die Römer erhebt der Verf. S. 27 ff. folgende Bedenken: Es erscheint ihm unglaublich, dass der römische Consul Fabius auf die Verwendung von 1000 spanischen Überläufern der übrigen punischen Besatzung von 4000 Mann freien Abzug gewährte, ferner dass Hannibal überhaupt eine so starke Besatzung in die Stadt gelegt habe, endlich hält er den Abfall von 1000 Spaniern für eine psychologische Unmöglichkeit. Die Möglichkeit wenigstens des Abfalls möchte ich nicht in Abrede stellen, ist ja doch öfters von spanischen und numidischen Überläufern die Rede. Eher erscheint mir die Verwendung der spanischen Überläufer zu Gunsten ihrer bisherigen Kriegskameraden als eine psychologische Unmöglichkeit. Ihnen musste wohl vor allem daran liegen, die Zeugen ihrer schmählichen Fahnenflucht mundtodt zu machen. Und das erscheint mir als weiterer Grund, weshalb der Bericht Appians, Hannib. 31, dass Fabius Maximus die punische Besatzung (*ὅσους εὗρε Λιβύων*) habe niedermachen lassen, den Vorzug verdient.

Über Hannibals Versuch im Jahre 211, den Capuanern durch Sprengung des römischen Belagerungsringes Luft zu machen, liefert uns Livius XXVI, 5, 6 zwei abweichende Berichte. Nach dem einen, welchen Friedersdorff[1]) mit großer Wahrscheinlichkeit auf Caelius Antipater zurückführt, wurde der gleichzeitige Angriff Hannibals und der Capuaner auf die römischen Verschanzungen siegreich zurückgeschlagen. Hannibal büßt dabei 8000, die Capuaner 3000 Mann ein. Nach dem anderen seien Numidier und Spanier ins römische Lager eingedrungen, die Elephanten hätten die Zelte umgeworfen und die Zugthiere scheu gemacht. Leute in italischer Kleidung hätten die römischen Soldaten in ihrer Sprache angeblich im Namen der Consuln zur Flucht auf die nächsten Berge aufgefordert. Aber der Betrug sei rechtzeitig entdeckt, die Feinde niedergemacht, die Elephanten durch Feuer aus dem Lager gescheucht worden[2]). Livius legt auf die Einzelnheiten seiner Berichte selbst keinen besonderen Wert. Er schließt mit den Worten: Hoc ultimum, utcumque initum finitumque est, ante deditionem Capuae proelium fuit. Der Verf. zieht S. 29 nur den ersten Bericht in Erwägung. Dass den Einzelnheiten desselben alle Wahrscheinlichkeit fehlt, indem eigentlich nur von dem Angriffe der einen spanischen Cohorte die Rede ist, nach deren Vernichtung Hannibal sofort jeden weiteren Versuch aufgibt, ist nicht zu leugnen. Wenn aber der Verf. behauptet,

[1]) Das 26. Buch des Livius. (Programm des städtischen Gymnasiums in Marienburg von 1874, S. 5 ff.)

[2]) Ganz ähnlich schildert Appian. Hann. c. 41, 42 einen nächtlichen Angriff, welchen Hannibal auf seinem Rückzug von Rom auf das Lager des Fulvius Flaccus gemacht haben soll.

dass Hannibal mit seinen Truppen — meist Reiterei und Leichtbewaffnete — überhaupt keinen Angriff auf die befestigten Stellungen der Römer wagen konnte, so muss man wohl fragen, warum Hannibal überhaupt nach Capua gezogen ist? Das Gelingen eines Angriffs auf das römische Lager, wenn gleichzeitig die Capuaner mit der punischen Besatzung einen Ausfall machten, kann wenigstens Hannibal nicht für unmöglich gehalten haben. Dass Hannibal die römischen Schanzen angriff, wird uns durch Polybius IX, 3 bestätigt: Als alle Versuche den Appius zu einer Schlacht zu verlocken, vergeblich waren, unterzog Hannibal das feindliche Lager einer förmlichen Belagerung (*τέλος ἐγίγνετο πολιορκίᾳ παραπλήσιον τὸ συμβαῖνον*). Während die Reiterschwadronen ihre Wurfspeere in das feindliche Lager schleuderten, machten Infanteriecolonnen auf dasselbe einen feindlichen Angriff und suchten die Verschanzung zu durchbrechen (*τῶν μὲν ἱππέων ἐπιφερομένων ταῖς ἴλαις καὶ μετὰ κραυγῆς εἰσακοντιζόντων εἰς τὴν παρεμβολήν, τῶν δὲ πεζῶν προσπιπτόντων καὶ διασπᾶν τὸ χαράκωμα πειρωμένων*).

S. 29—36 behandelt der Verf. Hannibals Zug gegen Rom, eine Streitfrage, die vermöge der einander widersprechenden Berichte des Livius und Polybius den Forschern viel Kopfzerbrechen verursacht und nach meiner Ansicht eine endgiltige Lösung noch nicht gefunden hat. Denn während die Mehrzahl dem Polybius folgt, haben doch namhafte Forscher, wie Ihne, Neumann, Rospatt dem livianischen Berichte den Vorzug gegeben; nur scheinen mir die Gründe, die sie dafür anführen, nicht erschöpfend. Der Verf. glaubt S. 35 die unbedingte Glaubwürdigkeit der polybianischen Darstellung damit erweisen zu können, dass er äußere und innere Gründe für die Verwerfung des livianischen Berichtes beibringt. Doch selbst wenn wir Livius durchaus verwerfen müssten, so bleibt uns deshalb die kritische Prüfung des polybianischen Berichtes nicht erspart und eine genaue Betrachtung desselben wird ergeben, dass der Bericht des Livius, wenn wir ihn alles ans Wunderbare und Anekdotenhafte streifenden Beiwerks entkleiden, noch mehr Glauben verdient, wie der polybianische.

Über Motive und Zweck, welche Hannibal zum Zuge gegen Rom veranlassten, stimmen Livius XXVI 7, 4 und Polybius IX, 4, 7 fast wörtlich überein. Hannibal hofft durch Überraschung einen Theil der Stadt zu gewinnen, und durch die Bedrohung Roms das Belagerungsheer entweder ganz oder theilweise zum Abzuge von Capua zu bewegen, wodurch sowohl ihm als den Capuanern Gelegenheit geboten wäre, gegen die getheilten Streitkräfte einen glücklichen Schlag auszuführen[1]). Man möchte glauben, da wo zwei

[1]) Der Verf. will S. 30, 31 einen Unterschied zwischen Livius XXVI, 7, 4 und Polybius IX, 4, 7 herausfinden, der in der That nicht vorhanden ist.

sonst so abweichende Berichte eine so auffallende Übereinstimmung zeigen, müsste man ihnen wohl unbedingt folgen. Und doch ist dies nicht der Fall. Die eigentliche Absicht Hannibals ist vielmehr in der Rede des Fabius Maximus [1]) treffend bezeichnet. Dies haben sowohl Peter, Römische Geschichte I, S. 405, als auch Mommsen I, 638 richtig erkannt. Ersterer sagt: „Hannibal zog gegen Rom nicht sowohl in der Hoffnung, Rom durch Überraschung nehmen zu können, als vielmehr um die römischen Heere ganz oder theilweise von Capua abzuziehen.“ Ganz in demselben Sinne spricht sich Mommsen aus: „Seine Hoffnung, sagt er, war einzig darauf gestellt, dass im ersten Schreck ein Theil des Belagerungsheeres von Capua nach Rom marschieren und ihm also Gelegenheit geben werde, die Blockade zu sprengen“.

Wenn Hannibals Zug gegen Rom nur den Zweck verfolgte, den Capuanern Luft zu machen, so lässt sich damit wohl der livianische Bericht in Einklang bringen, nicht aber der des Polybius. Denn wenn er das Belagerungsheer von Capua weglocken wollte, durfte er nicht auf dem weiten Umwege durch Samnium und im tiefsten Geheimnis gegen Rom ziehen, so dass sein unerwartetes Erscheinen vor dessen Mauern in den Römern sogar die Besorgnis erweckte, Hannibal müsse das Belagerungsheer vor Capua bereits vernichtet haben [2]). Und wie konnte er hoffen, die Proconsuln zum Aufgeben der Belagerung zu bewegen, wenn diese über die Rom drohende Gefahr in völliger Unkenntnis bleiben? — Ja nach Polybius haben sie nicht einmal an den Senat die Meldung gelangen lassen, dass Hannibal von Capua abgezogen sei, wiewohl sie zehn Tage dazu Zeit hatten. Nach Livius dagegen bleibt den Proconsuln von vornherein nicht der geringste Zweifel, dass Hannibal einen Angriff auf Rom beabsichtige. Sie ersehen es theils aus der Richtung seines Marsches auf der via latina, und ihre Ansicht wird noch durch Überläufer, welche wohl Hannibal entsendet haben mochte, bestärkt; Hannibal lässt sich auf dem Marsche Zeit, er lagert zuerst am Volturnus, verheert die Umgebungen von Teanum, Casinum und Fregellae, ein Verfahren ganz dazu angethan, um das Belagerungsheer von Capua wegzulocken. Dass nun freilich Hannibal weder auf Fulvius Flaccus, der auf der appischen Straße neben ihm herzieht, einen Angriff macht, noch sich blitzschnell nach Capua zurückwendet, um die Blockade zu sprengen, muss uns

---

[1]) Livius XXVI, 8 „qui ad Cannas victor ire tamen ad urbem ausus non esset, eum a Capua repulsum spem potiundae urbis Romae cepisse! non ad Romam obsidendam sed ad Capuae liberandam obsidionem ire.

[2]) Polyb. IX, 6 *εἰς ὁλοσχερῆ συνέβη ταραχὴν καὶ φόβον ἐμπεσεῖν τοὺς κατὰ τὴν πόλιν·* (2) *ἅτε τοῦ πράγματος αἰφνιδίου μὲν ὄντος καὶ τελέως ἀνελπίστου, διὰ τὸ μηδέποτε τὸν Ἀννίβαν ἐπὶ τοσοῦτον ἀπηρκέναι τῆς πόλεως· ὑποτρεχούσης δέ τινος ἅμα καὶ τοιαύτης ἐννοίας, ὡς οὐχ οἷόν τε τοὺς ἐναντίους ἐπὶ τοσοῦτον ἐγγίσαι καὶ καταθαρρῆσαι, μὴ οὐ τῶν περὶ Καπύην στρατοπέδων ἀπολωλότων.*

zwar mit Verf. S. 32 befremden. Allein möglich ist es immerhin, dass Hannibal von dem Marsche desselben in völliger Unkenntnis erhalten wurde. Der livianische Bericht geht von der Voraussetzung aus, dass ein unerwartetes Erscheinen vor Rom gar nicht in Hannibals Absicht lag. Demnach wird die Behauptung des Verf.s S. 32, dass derselbe in keiner Weise mit den zugrunde gelegten Motiven der Handlung stimme, hinfällig. — Hannibal erreicht durch sein langsames und verwüstendes Vorrücken auf der via latina, was er damit bezweckte, indem ein Theil des Belagerungsheeres zum Schutze Roms herbeieilt, was freilich weder von ihm noch von den Capuanern benützt wird. Freilich müssen wir viele Einzelnheiten des livianischen Berichtes mit dem Verf. S. 32 ff. verwerfen, wie die Verwendung der 1200 numidischen Überläufer in Rom, die zweimalige Verhinderung des Kampfes durch einen Sturm, die Absendung von Verstärkungen nach Spanien usw. Wenn wir aber die Überzeugung gewonnen haben, dass Hannibal durch seinen Zug auf Rom bloß schrecken und dadurch den Capuanern Luft machen wollte, so müssen wir in der Hauptsache der Darstellung des Livius den Vorzug geben. Nur dann müssen wir dem Polybius folgen, wenn wir voraussetzen, dass Hannibal Rom wirklich überrumpeln wollte. Doch abgesehen von der falschen Supposition enthält der polybianische Bericht viele Dinge, welche keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben. Dahin gehören: 1. Dass Hannibal sich bis auf eine Meile an Rom heranschleichen konnte, ohne dass weder die Römer, noch das Belagerungsheer von Capua früher seine Absicht merkten. 2. Dass zum Schutze Roms keine andere Streitmacht vorhanden war, wie zwei neu ausgehobene Legionen. 3. Dass die Consuln es wagten, mit diesen wenigen, ungeübten Truppen den kriegsgeübten Veteranen Hannibals auf offenem Felde entgegenzutreten, ohne dass dieser es auf die Entscheidung einer Feldschlacht ankommen ließ. Es ist demnach viel wahrscheinlicher, dass die Römer frühzeitig von dem bevorstehenden Anmarsche Hannibals Kenntnis hatten, und zu seiner Abwehr auch einen Theil des Belagerungsheeres von Capua heranzogen. Ich kann deshalb das verwerfende Urtheil, welches der Verf. über den livianischen Bericht fällt, nicht theilen, weil es sich auf die Voraussetzung stützt, dass Hannibal Rom durch Überraschung gewinnen wollte.

Die weiteren Erörterungen, in denen der Verf. S. 37—44 die Darstellung des Livius XXVII, 2; 12—15; 25—29; 40—43 kritisch beleuchtet, dürften schwerlich einem begründeten Einwand begegnen. Die Zweifel, welche bereits Ihne und Neumann gegen ihre Glaubwürdigkeit ausgesprochen haben, werden vom Verf. bestätigt und noch genauer begründet. Er behauptet S. 44, dass der eigentliche Grund zu Neros folgenschwerem Entschlusse, im Jahre 207 mit den Kerntruppen seines Hannibal gegenüberstehenden Heeres nach Norden zu eilen, um sich mit Livius Salinator zu vereinigen, gar nicht in der von Hasdrubal drohenden Gefahr ge-

sucht werden könne, und sieht darin S. 45 das offenbare Geständnis, dass er (Nero) sich außerstande fühlte, den zu befürchtenden Vormarsch Hannibals zu hindern. Man kann hier wohl einwenden, wie konnte er dann dem Heere, welches Hannibal gegenüberstand, die besten Kräfte entziehen, ohne dass Hannibal den gefürchteten Vorstoß nach Norden nur versuchte? Die Sache liegt, glaube ich, einfach genug; die Briefe, in welchen Hasdrubal seinen Bruder auffordert, sich in Umbrien mit ihm zu vereinigen, werden aufgefangen. Den Römern musste daran liegen, gegen eines der beiden punischen Heere vor ihrer Vereinigung einen vernichtenden Schlag auszuführen. Die Befürchtung, Livius Salinator könnte durch die überlegene Kriegsmacht Hasdrubals überwältigt werden, erweckte in Nero den Entschluss, zu seiner Unterstützung herbeizueilen, keineswegs Furcht vor Hannibal [1]). Hasdrubals Streitmacht muss bedeutend größer gewesen sein, wie die Hannibals, nur sein Feldherrngenie machte letzteren noch furchtbar. Nach Appian Hannib. c. 52 hatte Hasdrubal bei seiner Ankunft in Etrurien 48.000 Mann Fußvolk, 8000 Reiter und 15 Elephanten. Nach Livius XXVII, 49 werden am Metaurus allein 56.000 Feinde getödtet, 5400 gefangen genommen. So übertrieben diese Angabe sein mag [2]), so müssen wir doch die Streitkräfte Hasdrubals bedeutend höher veranschlagen, wie die, welche Hannibal noch zur Verfügung hatte. Und durch den Untergang Hasdrubals und seines Heeres ward Hannibals letzte Hoffnung auf eine ausgiebige Verstärkung vernichtet, und er hörte von nun an auf, den Römern furchtbar zu sein.

Auch die erste Schlacht bei Kroton vom Jahre 204, wobei Hannibal nach Liv. XXIX, 36, 4 gegen den Consul P. Sempronius Tuditanus über 4000 Mann einbüßt, will der Verf. S. 52 höchstens als ein unentschiedenes Treffen gelten lassen. Dagegen glaubt er annehmen zu können, dass die zweite Schlacht bei Kroton vom Jahre 203, wobei Hannibal nach Valerius Antias einen Verlust von 5000 Mann erleidet, Liv. XXX, 19, 11, sogar zu Ungunsten der Römer ausgefallen sei. Es ist ihm offenbar darum zu thun, Hannibal als Sieger vom italischen Kriegsschauplatz scheiden zu lassen. Zielinski (Die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges, S. 52 ff.) sucht die Schwierigkeiten, welche die livianische Darstellung bietet, auf einem viel einfacheren und natürlicheren Wege zu lösen. Er ver-

---

[1]) Dies ist bei Zonaras deutlich ausgesprochen. IX c. 9 ed. Dind. II. S. 276. *Καὶ ὁ Νέρων . . . τὰ γράμματα τὰ παρὰ τοῦ Ἀσδρούβα αὐτῷ πεμφθέντα ἑλὼν τοῦ μὲν Ἀννίβου κατεφρόνησε, δείσας δέ, μὴ τὸν Λίουιον ὁ Ἀσδρούβας τῷ πλήθει καταβιάσηται, μέγα πρᾶγμα ἐτόλμησε.*

[2]) Nach Polyb. XI, 3 (3) werden am Metaurus 10.000 Karthager und Kelten getödtet. Diese Angabe scheint fast zu gering, um die übergroße Freude über den errungenen Sieg erklärlich zu finden. Pol. XI, 3 (6) *καθόλου δ' εἰς τοιαύτην εὐελπιστίαν παρεγένοντο καὶ θάρσος (οἱ Ῥωμαῖοι), ὥστε πάντας τὸν Ἀννίβαν, ὃν μάλιστα πρότερον ἐφοβήθησαν, τότε μηδ' ἐν Ἰταλίᾳ νομίζειν παρεῖναι.* Gewiss ein gewichtiges Zeugnis für die Unzulänglichkeit der Hannibalischen Streitkräfte.

wirft die zweite Schlacht bei Kroton, sowie den wiederholten Übertritt der italischen Ortschaften Consentia, Clampetia usw. zu den Römern (Liv. XXX, 19, 10) und erklärt sie für Wiederholungen der res gestae vom Jahre 204 (Liv. XXIX, 38). Die Gründe, womit der Verf. (S. 49 A. 1, S. 52 A. 2) diese Ansicht bekämpft, scheinen mir nicht belangreich.

Schließlich sucht der Verf. S. 53 die Angabe des Livius XXX, 20, 6, dass Hannibal die italischen Truppen, welche sich weigerten ihm nach Afrika zu folgen, im Tempel der Juno Lăcinia habe hinmorden lassen, zu widerlegen; denn er will keinen dunklen Flecken auf dem hehren Bilde des karthagischen Helden lassen. Wenn Hannibal die italischen Deserteure mit dem Tode bestrafte, so that er damit nur seine Pflicht als Feldherr, und man könnte ihm höchstens Entweihung des Heiligthums zum Vorwurf machen. — Die Italiker beweisen durch ihre Flucht in das Heiligthum der Juno Lacinia, dass sie ihr Leben für verwirkt halten. Wenn Appian (Hannib. 59) und Diodor (XXVIII, 12) die That, welche Livius mit kurzen Worten verzeichnet, mit schauerlichen Details ausmalen, so kann dies keineswegs als Beweis gelten, dass die Niedermetzlung der renitenten italischen Soldatesca nur haßerfüllter Annalistenphantasie entstamme.

Es ist nicht zu leugnen, dass der Verf. durch seine fleißige und lesenswerte Arbeit viele Blößen der livianischen Geschichtsdarstellung, die ja auch schon früher erkannt worden sind, aufgedeckt hat, allein wenn er an demselben gar keinen guten Faden findet, so geht er denn doch zu weit.

Salzburg. J. Rohrmoser.

Verhandlungen des siebenten deutschen Geographentages in Karlsruhe am 14., 15. und 16. April 1887. Unter Mitverantwortlichkeit von Prof. Dr. H. Wagner in Göttingen, Mitglied des Centralausschusses, herausgegeben von Dr. O. Kienitz in Karlsruhe. Mit 2 Karten. Berlin 1887. Verlag von Dietrich Reimer. gr. 8. 214 S.

Die Verhandlungen des siebenten deutschen Geographentages wurden ausgezeichnet durch die Ansprache Sr. kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden in der fünften Sitzung am 16. April 1887: „Ich danke für die liebenswürdige Aufnahme, die Sie mich in Ihrer Mitte finden ließen. Ich scheide von Ihnen mit dem Wunsche, dass sich reiche Früchte aus Ihrer Thätigkeit ergeben möchten, und wünsche und hoffe, dass Sie der Stadt Karlsruhe und dem ganzen Lande Baden ein freundliches Andenken bewahren werden.“ Eröffnet wurden die Verhandlungen durch den Geheimrath Dr. Hardeck, Vorsitzenden der badischen geographischen Gesellschaft und des Vorbereitungsausschusses, der eine Ansprache an die Versammlung richtete; in ebenso freundlicher Weise wurde

sie von Hofrath Dr. Just, Rector der technischen Hochschule, und von Oberbürgermeister Lauter begrüßt.

Der siebente deutsche Geographentag war sehr gut besucht (er zählte 402 Theilnehmer) und bot wie alle Jahre eine Fülle belehrender Vorträge und Verhandlungen.

Es wurden 14 Vorträge gehalten, und zwar: 1. Bericht der Centralcommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland. Erstattet von Prof. Dr. A. Kirchhoff in Halle. 2. Die deutschen Landesvermessungen. Von Prof. Dr. Jordan in Hannover. 3. Der natürliche Strombau des deutschen Oberrheins. Von Baudirector Max Honselt in Karlsruhe. (Hierzu eine Karte.) 4. Die Naturbedingungen der culturgeschichtlichen Entwicklung in der Rheinebene und im Schwarzwald. Von Prof. Dr. Eberhard Gothein in Karlsruhe. 5. Über Marokko. Von Prof. Dr. Rein in Bonn. 6. Reisebeobachtungen aus Ostafrika. Von Paul Reichard in Berlin. 7. Über den Stand der geographischen Erforschung des deutschen Schutzgebietes in Südwestafrika. Von Missionsinspector C. G. Büttner in Berlin. 8. Bericht über den Fortgang der Bestrebungen zu Gunsten der antarktischen Forschung. Erstattet von Geheimrath Dr. G. Neumayer in Hamburg. (Hierzu eine Karte.) 9. Einige Resultate der erdmagnetischen Stationen im Systeme der internationalen Polarforschung. Von Dr. Eschenhagen in Hamburg. 10. Eine Gebirgsgruppierung. Von Dr. August Böhm in Wien. 11. Die Erweckung des allgemeinen Verständnisses für die astronomische Geographie. Von Reallehrer Mang in Berlin. 12. Über die Förderung des geographischen Studiums und Unterrichts. Von Prof. A. Stauber in Augsburg. 13. Über die Nothwendigkeit der Atlaseinheit in den einzelnen Classen. Von Oberlehrer O. Perthes in Bielefeld. 14. Über Kartenzeichnen in der Schule. Von Wilhelm Krebs in Altona.

Von den schulgeographischen Fragen (11—14) boten zwei Anlass zu Erörterungen; die eine von Oberlehrer Perthes (Bielfeld) „über die Nothwendigkeit der Atlaseinheit in den einzelnen Classen" fand ihre Erledigung in der Annahme einer Resolution: „Der deutsche Geographentag hält es aus inneren Gründen für unstatthaft, dass dem geographischen Unterrichte in einer und derselben Classe verschiedene Atlanten zugrunde gelegt werden"; die andere „das Kartenzeichnen in der Schule" von Krebs (Altona), worin der Verfasser eine von ihm ausgearbeitete Methode, basiert auf einer vereinfachten Projectionslehre, befürwortet, wurde von Prof. Dr. A. Kirchhoff und von Ortsschulrath Sallwürk (Karlsruhe) bekämpft. Prof. Dr. A. Kirchhoff erklärte, er wundere sich, dass es Hr. Krebs schon nach einem Jahre geographischen Unterrichtes gelungen sei, die nöthigen Erfahrungen zu sammeln, um dieselben als reife Frucht dem deutschen Geographentage zur Prüfung vorzulegen. Ihn (den Redner) habe langjährige Praxis gelehrt, dass das einfachste Zeichnen das beste sei. Ganz entschieden müsse insbesondere Verwahrung eingelegt werden gegen das Hineinziehen der Projectionslehre selb

in die unteren Classen. Wie könnten Schüler stereometrische, ja trigonometrische Begriffe anwenden, ohne noch eine Ahnung zu haben von Stereometrie oder Trigonometrie. Der Vortragende, so schließt Prof. Dr. A. Kirchhoff, richte sich selbst, indem er betone, viel Zeit müsse auf diese kunstreiche Ausarbeitung nach seiner Methode verwendet werden. Nur aber diejenige Methode sei zulässig, für welche die Massenerfahrung vieler Jahre den Beweis erbracht hat, dass nach ihr ohne viel Zeit und Kunstaufwand der Schüler das Kartenbild sich energisch eingeprägt hat, es selbst schaffend.

Der Reallehrer Mang (Baden) sprach in Anknüpfung an die von ihm construierten Apparate, ein Tellurium und ein Riesenhorizontarium, über die Erweckung des allgemeinen Verständnisses für die astronomische Geographie und hob hervor, dass nicht bloß in den Schulen der Unterricht in der astronomischen Geographie gepflegt werde, sondern dass auch in weiteren Kreisen durch Belehrung des Publicums das Verständnis des Himmels angebahnt werden solle.

Prof. A. Stauber (Augsburg) referierte über den Inhalt seiner Preisschrift mit dem Thema: „Welches sind die Mittel, welche anzuwenden, und die Maßregeln, welche zu ergreifen sind, um das Studium der Geographie volksthümlicher zu machen und den Unterricht in derselben in den Unterrichtsanstalten aller Grade zu fördern."

Die mit diesem Geographentage verbundene Ausstellung, welche in erster Linie die Entwickelung der südwestdeutschen Topographie darstellen, von der neuesten Literatur aber vorzugsweise die Schriften über die deutschen Schutzgebiete berücksichtigen sollte, befand sich in fünf großen Sälen und zwei Durchgangszimmern der großherz. technischen Hochschule. Sie zählte fünf Abtheilungen, und zwar eine historische, welche die Geschichte der Erd- und Völkerkunde und insbesondere die Entwickelung der Kartographie veranschaulichte, eine topographische, die sich naturgemäß im wesentlichen auf die Darstellung Badens, Würtembergs und der Schweiz beschränkte, eine ethnographische, welche vorzugsweise die deutschen Schutzgebiete berücksichtigte, eine pflanzengeographische, die besonders reichhaltig war, und worin auch Proben der ersten Ernteerzeugnisse der jungen deutsch-ostafrikanischen Stationen ausgestellt waren, endlich die Abtheilung für Schulgeographie, worin der neue geographische Verlag reich vertreten war.

Von Richard Kieperts Schulwandatlas, der seiner Vollendung entgegengeht, erschienen im Jahre 1887 die XVI. Lieferung, Russland (polit.) 1 : 3,000.000, 4 Bl. und XVIII. Lieferung, Skandinavien (polit.) 1 : 1,500.000, 4 Bl.

Wien. J. Ptaschnik.

Vorlesungen über die im umgekehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wirkenden Kräfte von P. G. Lejeune-Dirichlet. Herausgegeben von Dr. F. Grube, Oberlehrer an der k. Domschule zu Schleswig. Zweite Auflage. Leipzig 1887. Druck und Verlag von B. G. Teubner. VIII u. 184 SS. 8.

Dirichlets Vorlesungen über den Potential und dessen Anwendung auf die mathematische Physik, welche von ihm regelmäßig unter obigem Titel abgehalten wurden, galten als das berühmteste Collegium des der Wissenschaft zu früh entrissenen Mathematikers; es scheint daher ganz überflüssig, dem vorliegenden Buche empfehlende Worte zu widmen. Dennoch dürfte das Erscheinen einer neuen Auflage einige Bemerkungen rechtfertigen. Der verdienstvolle Herausgeber Hr. Dr. Grube, „dem es vergönnt war noch sämmtliche Vorlesungen Dirichlets zu hören", hat auch in der neuen Auflage „an dem Grundsatz, Dirichlet selbst reden zu lassen, festgehalten". Die Vorlesungen sind in ungeänderter Form (nach einem Hefte 1856—1857) mitgetheilt, die Zusätze hat der Herausgeber sämmtlich den Anmerkungen einverleibt. Der Haupttext enthält im ersten und dritten Abschnitte die Theorie des Potentials einer einen Raum erfüllenden Masse und einer Fläche, in den übrigen fünf Abschnitten die Anwendungen auf das Ellipsoid, die Theorie der Kugelfunctionen, Aufgaben aus Elektricität und Erdmagnetismus, sowie allgemeine Probleme und Sätze in Bezug auf eine mit Masse belegte Fläche. Die Anmerkungen enthalten historische Daten, Erläuterungen einzelner schwieriger Stellen des Textes und die Mittheilung des berühmten Dirichlet'schen Beweises der Convergenz der Kugelfunction-Reihen. Für eine dritte Auflage wäre vielleicht noch eine Bereicherung der Anmerkungen rathsam; z. B. die Berechnung des Potentials eines homogenen Ellipsoides, der Beweis des Legendre'schen Satzes über Kugelfunctionen usw.

Für den Text selbst sind nur wenige Änderungen nöthig. Der Dirichlet'sche Beweis des Abel'schen Satzes S. 75 ist nicht vollkommen strenge, indem bei einem vorausgesetzten Grenzübergang e von $\alpha < 1$ auf $\alpha = 1$ zuerst $s_{n-1}\,\alpha^n$ vernachlässigt wird, welcher Fehler nur dadurch compensiert wird, dass dann $(1 + \alpha + \alpha^2 + ..)\,(1 - \alpha) = 1$ gesetzt wird. Diese Bedenken lassen sich auf folgende Art beseitigen: Setzt man (statt T unbegrenzt)

$$T_{n+p} = a_0 + a_1\alpha + .. + a_n\alpha^n + .. + a_{n+p}\,\alpha^{n+p},$$

so wird

$$T_{n+p} = U + V,$$

$$U = (1-\alpha)\,s_0 + \alpha\,(1-\alpha)\,s_1 + .. + \alpha^{n-1}\,(1-\alpha)\,sn - 1,$$

$$V = \alpha^n(1-\alpha)\,s_n + \ldots + \alpha^{n+p-1}\,(1-\alpha)\,s_{n+p-1} + \alpha^{n+p}\,s_{n+p}.$$

Wächst n, so fallen s_n, s_{n+1}, $.s_{n+p}$ mit B zusammen, es wird daher

$$V = \alpha^n(1-\alpha)\,(1 + \alpha + .. + \alpha^{p-1})\,B + \alpha^{n+p}\,B = \alpha^n\,B;$$

die übrigen Theile des Beweises bleiben unverändert. S. 84 ist in

der Definition für die Kugelfunction das Wort „geschlossene“ überflüssig. S. 112 fehlt nach den Worten „Es war“ das Summenzeichen. S. 142 zweite Zeile von oben ist „außer“ statt „inner“ zu setzen. S. 167 ist statt des Satzes „dass die Reihen G und H convergieren“ zu setzen: „dass die Reihe 1. für $\alpha = e^{\varphi i}$ convergiert.“

Graz, im Jänner 1888. Dr. Joh. Frischauf.

Die Elemente der ebenen Trigonometrie mit einer Sammlung von Aufgaben und deren Lösungen von Dr. Hubert Müller, Prof. an dem Lyceum zu Metz. Metz 1887, G. Scriba, Hofbuchhändler.

Da die Strecken in der Planimetrie nicht nach Richtung und Vorzeichen unterschieden werden, so hat auch in der Trigonometrie die Bezeichnung Sinus und Cosinus mit positiv und negativ, je nachdem sie in der einen oder andern Richtung aufgetragen werden, keine feste Grundlage. Es drückt sich dies deutlich in dem Umstande aus, dass einige Autoren, um Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit in die Darstellung zu bringen, der Trigonometrie einiges aus der analytischen Geometrie, z. B. Bestimmung der Lage eines Punktes mit Hilfe der rechtwinkligen Coordinaten vorausschicken und darauf eine Definition der Winkelfunctionen gründen, welche für alle späteren Entwicklungen ausreicht.

Der Verf. zeigt nun in diesem Werkchen, dass man (nach dem Vorgange von R. Baltzer) durch die Aufstellung des Principes der Ausnahmslosigkeit diesen Nothbehelf nicht braucht und damit auch ein Fortschreiten vom Leichteren zum Schwierigeren ermöglicht, indem sich die goniometrischen Formeln einfach und naturgemäß aus der Trigonometrie entwickeln und die Erweiterung der Definitionen auf erhabene und negative Winkel erst an das Ende der Trigonometrie fällt. Der Inhalt des Werkchens ist in kurzem nachstehender.

Der erste Abschnitt enthält die Winkelfunctionen auf Grund des rechtwinkligen Dreieckes und die Anwendung derselben zur Auflösung dieses Dreieckes. Der zweite Abschnitt bringt die trigonometrischen Formeln für das schiefwinklige Dreieck, wobei nach dem Principe der Ausnahmslosigkeit gesagt wird, dass man unter dem Cosinus eines stumpfen Winkels den Wert zu verstehen hat, welcher dem Cosinus des spitzen Nebenwinkels entgegengesetzt ist, wie es auch schon R. Baltzer in seiner Trigonometrie gethan hat. Der dritte Abschnitt bringt die Formeln für die Functionen der Summe und der Differenz zweier Winkel sammt deren wichtigeren Anwendungen; ein Anhang endlich enthält die Erweiterungen der Functionen, welche in der Trigonometrie nicht unbedingt nothwendig sind. 181 Aufgaben sind mit dem Lehrstoffe organisch verbunden und bieten reichlich Material zur Einübung der Formeln und hinreichend Gelegenheit zur Vertiefung des Studiums.

Originell wie die Elemente der Planimetrie und Stereometrie sind auch die Elemente der Trigonometrie behandelt und haben wie die ersteren gegründeten Anspruch auf die Beachtung der Fachcollegen.

Lehrbuch der Mathematik für höhere Lehranstalten von Dr. Fr. W. Frankenbach. III. Theil. Die ebene Trigonometrie. Mit 19 Figuren und zahlreichen Übungsbeispielen. Liegnitz 1887. Verlag von H. Krumbhaar.

In dem ersten Abschnitte dieses Werkchens bringt der Verf. alle Sätze aus der Planimetrie, welche gewissermaßen den Übergang zu der Goniometrie bilden und bei der Ableitung der goniometrischen Formeln Verwendung finden, so speciell die Elemente der Projectionslehre, den verallgemeinerten pythagoreischen Lehrsatz, die Bestimmung des Flächeninhaltes eines Dreieckes aus den drei Seiten, den einem Dreiecke eingeschriebenen Kreis, den goldenen Schnitt und den ptolemäischen Lehrsatz. Auf die Projectionslehre sind dann die Definitionen der Winkelfunctionen gegründet, und zwar so, dass sie im folgenden keiner Erweiterung bedürfen.

In der nun folgenden Goniometrie beschränkt sich der Verf. in der Entwicklung von Formeln auf ein Minimum, was sicherlich vielfach Billigung finden wird. Wenige grundlegende Formeln müssen sich die Schüler ein für allemal einprägen, alles übrige kann mit Recht der praktischen Einübung überlassen werden. Die Ableitung der Formeln für $sin\,(\alpha \pm \beta)$, $cos\,(\alpha \pm \beta)$ ist auf den ptolemäischen Satz gegründet und dabei ist mit bestem Erfolge der Satz verwendet, dass die Chorde eines Winkels gleich ist dem doppelten Sinus des halben Winkels. Der dritte Theil dieses empfehlenswerten Leitfadens enthält die eigentliche Trigonometrie. Dieselbe ist, wie die ganze Arbeit überhaupt, kurz und bündig, sie beschränkt sich auf die Ableitung der Fundamentalsätze, doch bietet sie ein immerhin recht reichhaltiges Übungsmaterial.

Die Elemente der Kegelschnitte in synthetischer Behandlung. Zum Gebrauche in der Gymnasialprima bearbeitet von Dr. W. Erler, Professor am kgl. Pädagogium in Züllichau. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig 1887. Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Im Jahre 1877 veröffentlichte Herr Prof. Dr. Erler in der Hoffmann'schen Zeitschrift diese Arbeit, um damit den Beweis zu liefern, dass die Elemente der Kegelschnitte sich leicht auf synthetischem Wege mit sehr kurzem Zeitaufwande in der Gymnasialprima behandeln lassen. Der Aufsatz fand derart Beachtung, dass ein Separatabdruck erscheinen musste und jetzt, trotz der inzwischen erschienenen, den gleichen Gegenstand behandelnden guten Werke, schon eine dritte Auflage nothwendig wurde. Das günstige Urtheil, welches diese rasche Verbreitung des Leitfadens erweckt, wird bei einer Durchsicht desselben bestätigt. Sowohl die methodische Be-

handlung wie auch die Anordnung und die Auswahl des Lehrstoffes müssen als gelungen bezeichnet werden. In einer einfachen und klaren Weise, welche der wissenschaftlichen Strenge ebenso Rechnung trägt wie dem durchschnittlichen Fassungsvermögen der Schüler, werden die wichtigeren Eigenschaften der Parabel, Ellipse und der Hyperbel bezüglich der Brennpunkte und der Tangenten zum allgemeinen Verständnisse gebracht. Ein kleines Schlusscapitel fasst hierauf alle drei Kegelschnitte zusammen und bringt eine Anzahl recht instructiver Vergleichungen. Letztere erhöhen mitsammt den zahlreichen meist constructiven Aufgaben nicht unbedeutend den Wert dieses empfehlenswerten Leitfadens.

Sammlung von Aufgaben aus der Geometrie, und zwar aus der Planimetrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie, Stereometrie und analytischen Geometrie der Ebene. Zum Gebrauche an Gymnasien, Realschulen, höheren Staatsgewerbeschulen und zum Selbststudium. Zusammengestellt und herausgegeben von M. Rusch, w. Lehrer an der k. k. Staatsgewerbeschule in Bielitz. Wien 1887. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn.

Die große Bedeutung und Wertschätzung der geometrischen Aufgaben findet ihren prägnanten Ausdruck darin, dass die neueren speciellen Lehrbücher der Geometrie fast ausnahmslos ein recht reichhaltiges Übungsmaterial enthalten und dass für die einzelnen Partien der Geometrie ausgezeichnete Sammlungen von Aufgaben existieren. Diese Lehrbücher behandeln aber meist nur einzelne Partien, auch beziehen sich diese Sammlungen meist nur auf besondere Gebiete der Geometrie mit Ausnahme jener Sammlungen, die zum Zwecke der Wiederholung in der obersten Classe und für die Maturitätsprüfung bestimmt sind. Aus diesem Grunde ist der Lehrer an Anstalten, wo ein und dasselbe Lehrbuch dem ganzen geometrischen Unterricht in den oberen Classen zugrunde liegt, genöthigt, sich entweder mit dem naturgemäß kargen Aufgabenstoffe dieses einen compendiösen Lehrbuches zu begnügen oder aber er muss zu dem zeitraubenden und manchmal unverlässlichen Dictieren seine Zuflucht nehmen.

Das vorliegende Werkchen will nun für solche Fälle Abhilfe schaffen und ein Übungsmaterial bieten, das alle Gebiete der Geometrie, die an den Mittelschulen gelehrt werden, gleichmäßig umfasst und dem jeweiligen Wissen und Können der Schüler angepasst ist. Es enthält im ganzen 1803 Aufgabennummern und zwar entfallen auf Planimetrie 712, auf Goniometrie und Trigonometrie 336, auf Stereometrie 407, auf sphärische Trigonometrie 81 und auf die analytische Geometrie der Ebene 267 Nummern. Die Aufgaben der Planimetrie sind theils Rechnungs- und Constructionsaufgaben, theils Lehrsätze, für die mit Hilfe des durchgenommenen Lehrstoffes die Beweise zu erbringen sind. In einer neuen Auflage, die das brauchbare Büchlein wohl bald erfahren dürfte,

soll aber der Autor die Aufgaben, welche in dem kleinsten Lehrbuche vorkommen und vorkommen müssen, wie z. B. die Fundamentalconstructionen weglassen und dafür einige schwierigere Aufgaben aufnehmen. Auch würde es dem Werkchen nur zum Vortheile gereichen, wenn an einigen Beispielen die verschiedenen Hilfsmittel der Lösung von Constructionsaufgaben klargelegt und, da die Sammlung ja für die Schüler bestimmt ist, bei einigen Aufgaben kurze Andeutungen zur Lösung gegeben würden. Wie dies auszuführen ist, dafür bieten die ausgezeichneten Sammlungen von Reidt (planimetrische Aufgaben; Breslau, Trewendt), Hoffmann (planimetrische Aufgaben; Paderborn und Münster, Schöningh), Lieber und von Lühmann (geometrische Constructionsaufgaben; Berlin, Simion) u. A. genug Anhaltspunkte. In der Trigonometrie wäre es angezeigt, wenn der Autor zu einigen Aufgaben kurz das ganze Resultat oder doch einen Theil desselben hinzufügen und wenn er eine kleine Tafel vollständig berechneter recht- und schiefwinkliger Dreiecke aufnehmen möchte, wie dies z. B. in den Sammlungen von Reidt, Lieber und Lühmann, Jüdt und in den Lehrbüchern von Wiegand, Boymann, Féaux usw. der Fall ist.

In der Stereometrie wären die Aufgaben, welche trigonometrische Kenntnisse erfordern, besonders zu bezeichnen, da in den Gymnasien der Unterricht in der Stereometrie dem in der Trigonometrie vorausgeht. Auch hier wie in den beiden folgenden Partien, sphärische Trigonometrie und analytische Geometrie der Ebene, wäre die Aufnahme des Resultates bei den schwierigeren Aufgaben für das Buch ohne Zweifel nur ein Gewinn.

Da an Schulen, an denen dem geometrischen Unterricht ein Lehrbuch mit karg zugemessenem Übungsstoffe zugrunde liegt, ein compendiöses Aufgabenbuch ein Bedürfnis ist, so wird das nett ausgestattete und handliche Werkchen sich rasch einen Freundenkreis erwerben und denselben sicher erweitern, wenn die Fachcollegen dasselbe in Verwendung nehmen und die im Unterrichte gemachten Erfahrungen dem Autor mittheilen.

Wien. Dr. F. Wallentin.

Sammlung geometrischer Aufgaben von Dr. H. Heilermann, Director des Realgymnasiums zu Essen. I. Theil, 5. Aufl. II. Theil. 3. Aufl. Essen, Bädeker. Preis Mk. 1·60.

Der 1. Theil dieser Aufgabensammlung enthält Exempel, deren Lösung ohne Anwendung der Lehre von der Proportionalität der Linien vollzogen werden kann, während zur Auflösung der Aufgaben des 2. Theiles die Lehre von der Proportionalität der Linien und Flächen erfordert wird. Die im 1. Theile vorhandenen Aufgaben werden wieder in solche getheilt, die ohne Anwendung und solche, die unter Anwendung der Kreislehre lösbar sind. Im allgemeinen hat es sich der Verf. zur Regel gemacht, keine Auflösung zu geben; nur in

gewissen, schwieriger zu behandelnden Fällen wurde eine solche angedeutet; doch ist bei den meisten Aufgaben in einer Klammer bemerkt, wie viel Auflösungen sie zulässt, und dieser Vorgang ist gewiss zu billigen.

Nach der Ansicht des Referenten hätte den geometrischen Örtern mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollen, ja es wäre vortheilhaft gewesen, die hieher gehörigen Aufgaben in einem eigenen Abschnitte zu vereinigen. — Naturgemäß erfordert die Lösung der Aufgaben des 2. Theiles ein vertiefteres geometrisches Wissen und es wird zweckmäßig sein, die meisten Exempel dieses Theiles in der obersten Classe der Mittelschulen zur Behandlung zu bringen.

Die Anzahl der in beiden Büchlein vorhandenen Exempel ist eine sehr große und man reicht für mehrere Jahrgänge mit dem gebotenen Übungsmateriale aus.

Ref. empfiehlt diese „Sammlung geometrischer Aufgaben" zum Unterrichtsgebrauche aufs wärmste.

Sammlung von geometrischen Constructionsaufgaben zum Gebrauche an Seminarien, sowie zum Selbstunterrichte. Von B. Wiese und W. Lichtblau, kgl. Seminarlehrer. Mit 145 in den Text gedruckten Holzschnitten. Hannover 1885. Verlag von O. Meyer (Gustav Prior). Preis 2 Mk. 80 Pf.

Der Sammlungen von geometrischen Constructionsaufgaben wäre fürwahr schon genug. In den letzten Jahren wurde der Büchermarkt mit derartigen Erzeugnissen derart überschwemmt, dass man im Interesse des Unterrichtes nur wünschen kann, es möge — wenn die darauf bezugnehmenden Bücher nicht so originell wie das von Petersen verfasste angelegt sind — dieser Reproduction (zum großen Theile haben wir es mit einer solchen zu thun) Einhalt geschehen.

In dem vorliegenden Buche tritt das Bestreben der Autoren deutlich hervor, das auf die Lösung von Constructionsaufgaben bezügliche Lehrziel so weit herabzudrücken, dass diese ohne die Hilfe des Lehrers gelöst werden können und dass die Selbstthätigkeit mächtig gefördert werde. Aus diesem Grunde wurden in jedem Abschnitte mehrere Aufgaben, welche als Musterexempel fungieren, gelöst und die übrigen Aufgaben, wenn sie nicht allzu bedeutende Schwierigkeiten bieten, nur mit einem Hinweise auf die früheren Lösungen versehen.

Die Lösung der Aufgaben wurde nur auf Grund der geometrischen Analyse gegeben, was gebilligt werden muss; nur hätte Ref. gewünscht, dass die von Petersen aufgestellten Theorien, die sich bei der Behandlung einer geometrischen Constructionsaufgabe nützlich erweisen, etwas eingehender dargestellt worden wären. Es muss an dieser Stelle betont werden, dass das Bestreben jedes Lehrers der Planimetrie und in noch höherem Grade jedes Verfassers

einer Sammlung von Constructionsaufgaben darauf gerichtet sein muss, die Principien der Lösung einheitlich darzulegen, da im entgegengesetzten Falle das Auflösen solcher Aufgaben in ein Zufallsspiel ausartet und als solches wertlos ist. Dieser wichtigen Forderung ist in dem vorliegenden Buche nicht überall Rechnung getragen worden. Ebenso ist der Anwendung der Algebra auf die Geometrie zu wenig Raum gegönnt; gerade dieser Theil der geometrischen Analyse darf als Vorbereitung für die analytische Geometrie nicht stiefmütterlich bedacht werden.

Mit der Eintheilung des umfangreichen Materials kann der Ref. sich vollständig einverstanden erklären: die Trennung der Aufgaben, zu deren Lösung die Lehre von der Proportionalität und Ähnlichkeit erfordert wird, von jenen, bei welchen diese Lehren nicht verlangt werden, ist zweckmäßig und zwar zuvörderst bei einem Unterrichte, der sich auf mehrere Jahresstufen vertheilt. Dass der geometrischen Constructionsaufgabe, die Rectification der Kreislinie vorzunehmen, mehr Aufmerksamkeit als sonst geschenkt wurde, ist zu billigen; wünschenswert wäre eine extensivere Behandlung der Lehre von der Quadratur des Kreises gewesen. Als entschieden verfehlt muss man die zu späte Berücksichtigung der geometrischen Örter bezeichnen, welche eine der ersten Rollen in allen Constructionsproblemen einzunehmen berufen sind.

Dr. Ernst Kleinpaul'sche Anweisung zum praktischen Rechnen. Ein methodisches Handbuch für den Unterricht und Selbstunterricht im Rechnen. 1., 2., 3. Heft. Fünfte umgearbeitete und erweiterte Auflage von Dr. F. Mertens. Bremen 1886. Druck und Verlag von M. Heinsius.

Mit dieser Anweisung zum praktischen Rechnen stehen Aufgaben, welche vor kurzer Zeit bereits in 12. Auflage erschienen sind, in engster Verbindung; beide Schriften ergänzen sich und werden nebeneinander gebraucht werden müssen. In den „Anweisungen" finden wir neben theoretischen Begründungen überall, dem Titel des Buches entsprechend, die Theorie durch die mannigfaltigsten Beispiele illustriert. Dass vorzugsweise die bürgerlichen Rechnungsarten gepflegt wurden, wird man nur billigen können; denn die Rechnungen, welche diese Grenze überschreiten, sind ohnehin genugsam in zumeist trefflichen Lehr- und Übungsbüchern erörtert. Der Bearbeiter der neuen Auflage hat in geschickter Weise mehrere Änderungen an der früheren Auflage vorgenommen und dadurch den Wert des Buches, welcher von der Kritik schon oft anerkannt wurde, wesentlich erhöht. Eine „Anweisung" zum praktischen Rechnen ist gewiss erforderlich; ohne eine solche artet der Unterricht in ein Experimentieren aus und dies ist in der Schule mit allen Mitteln zu bekämpfen; der Schüler darf niemals zum Objecte von Versuchen gemacht werden. Ein gewissenhafter Lehrer wird sich redlich Mühe geben, dem Schüler den Lehr-

stoff nach eingehender Vorbereitung und Erwägung darzulegen, er wird aber dabei gut thun, sich an die Erfahrungen älterer Lehrer zu halten und diese Erfahrungen wird er den „Anweisungen" entnehmen können. Allerdings wäre es zu rügen, wenn der Lehrer hierbei seine Selbständigkeit opfern würde; dies würde nicht im Interesse eines gedeihlichen Unterrichtes liegen. Ref. betrachtet daher von dem dargelegten Standpunkte aus die ihm vorliegende Schrift als ein Hilfsmittel, durch welches dem Lehrer es ermöglicht wird, sich in schwierigeren didaktischen Fragen Rath zu holen, nachdem er selbst über die zweckmäßigste Darstellung des Lehrstoffes, der jeweilig zur Erörterung gelangen soll, nachgedacht hat. Die Anlage des Buches ist auch eine derartige, dass trotz der Ausführlichkeit der Darstellung dem schon mehr erfahrenen Lehrer noch Spielraum genug gelassen wird, selbständig zu arbeiten und zu schaffen.

Das erste Heft umfasst das Zahlengebiet von 1 bis 20, jenes von 1 bis 100 und von 1 bis 1000; dem Schüler wird in langsamem Tempo der Begriff der Zahl nahegelegt und das Anschreiben von Zahlen vorbereitet; erst dann können die vier Grundrechnungsarten in ganzen, unbenannten Zahlen, die einfachsten gemeinen Brüche, die Decimalbrüche, das Rechnen mit Zehnteln und Hunderteln vorgenommen werden. Daran reihen sich Übungen mit benannten Zahlen.

Im zweiten Hefte wird das im ersten Vorgetragene wesentlich erweitert und befestigt; hier sind es die Zahlen- und Ziffernsysteme, welche in erster Linie berücksichtigt werden. Die vier Grundrechnungsarten werden noch einmal aufgenommen und als eine Erweiterung das Potenzieren herbeigezogen; außerdem sind es die Rechnungsvortheile, welche an dieser Stelle ihre geeignete Behandlung erfahren. Die nachfolgenden Theile enthalten das Rechnen mit mehrsortigen Zahlen (Rücksichtnahme auf die Zeitrechnung) und das Rechnen mit gemeinen Brüchen und Decimalbrüchen in erweiterter Form.

Das dritte Heft ist dem praktischen Rechnen, besser gesagt dem kaufmännischen Rechnen gewidmet. Nach einer detaillierten Betrachtung der Verhältnisse und Proportionen werden die Procentrechnungen, die Mischungs-, Münz- und Gesellschaftsrechnung, die Wechselrechnung, die Terminrechnung, das Wesentlichste über Warencalculationen und Contocorrente gelehrt. In diesen Partien wird überall auf die Rechnungsvortheile aufmerksam gemacht. Eine willkommene Beigabe des Buches bildet die sehr gelungene Darstellung des Quadrierens und Cubierens und des Radicierens. Diese Sätze werden auf einige einfachere Aufgaben der Geometrie (Flächen- und Körperberechnung) angewendet. Das vorliegende Buch wird auch in der Mittelschule mit Vortheil angewendet werden und Ref. möchte wünschen, dass überall in den unteren Classen derselben der Rechenunterricht in den angezeigten Bahnen sich bewegen möge.

Die Elemente der Geometrie, für den Schulunterricht bearbeitet von H. Seeger, Director des Realgymnasiums zu Güstrow. Mit 6 Figurentafeln. 3. Auflage. Wismar 1887, Hinstorff'sche Buchhandlung.

Der Verf. des vorliegenden Lehrbuches der Planimetrie geht von dem didaktisch richtigen Gedanken aus, dass ein besonderes Gewicht beim Unterrichte in der Planimetrie darauf zu legen sei, dass der Schüler mit den allgemeinen Auflösungsmethoden, durch welche ganze Reihen von Aufgaben erledigt werden, vertraut gemacht werde. Bei einem Unterrichte in der Geometrie, der erfolgreich sein soll, darf nicht — wie es leider in sehr vielen Lehrbüchern geschieht — Lehrsatz an Lehrsatz gereiht werden, ohne dass der innige Zusammenhang der einzelnen gelehrten Partien hervortritt; ein derartiger Unterricht würde nur darauf hinauslaufen, dem Schüler eine bedeutende Gedächtnisarbeit, die sehr leicht die Kräfte desselben übersteigen kann, aufzubürden. Aus diesem Grunde wird im modernen Unterrichte der Geometrie die reine Euclidische Methode, welche früher fast ausschließlich cultiviert wurde, immer mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Auch in dem vorliegenden Buche finden wir mehrfache Anklänge an die jetzige Methode, die allerdings in demselben nicht vollständig platzgegriffen hat. An vielen Stellen tritt die praktische Methode deutlich hervor und insbesondere in den zahlreichen dem Lehrbuche beigefügten Aufgaben wird der Schüler von dieser Methode geleitet. Dass der Verf. vieles der Thätigkeit des Lehrers, die derselbe in der Schule entfalten muss, überlässt, muss gebilligt werden; ein rechtes Wort zur rechten Zeit vermag mehr zu wirken als ausführliche Erörterungen im Lehrbuche.

Im ersten Abschnitte kommen die geometrischen Grundgebilde und deren elementare Eigenschaften zur Sprache; der zweite Abschnitt handelt von der Congruenz der ebenen Figuren. Zur Lehre von der Congruenz wäre zu bemerken, dass einige Theoreme, wie z. B. folgendes: „Zwei rechtwinklige Dreiecke sind congruent, wenn sie in der Hypotenuse und einer Kathete übereinstimmen" als specielle Beispiele allgemeiner Lehrsätze hätten aufgestellt werden sollen. Anerkennung verdient, dass der Betrachtung der centrischen Symmetrie und des symmetrischen Systems überhaupt die gebürende Aufmerksamkeit zutheil wurde. In dem Abschnitte, welcher von der Congruenz der Figuren handelt, wird auch die Vergleichung von Flächenräumen vorgenommen und es werden auch hier die metrischen Consequenzen aus dem pythagoreischen Lehrsatze gezogen. Im dritten Abschnitte (Lehre von der Ähnlichkeit) werden sehr zweckentsprechend die Fundamentalproportionen zwischen Strecken, Winkeln und Flächen deduciert und dabei wird die perspectivische Lage ähnlicher Systeme berücksichtigt. Gelegentlich der Betrachtung der Ähnlichkeit der Kreise wird der Satz aufgestellt, dass die Kreislinien sich wie ihre Radien, die Flächen der Kreise sich wie deren Quadrate verhalten;

dieser Satz hätte eine eingehendere Erörterung erfahren sollen, zumal er die Basis der Cyklometrie bildet.

Im vierten Abschnitte wird gezeigt, wie die Algebra auf die Geometrie angewendet werden kann; besser wäre dieser Abschnitt seinem Inhalte entsprechend mit „rechnende Geometrie" oder „metrische Relationen der ebenen Figuren" überschrieben worden. Die Darstellung dieses Abschnittes ist durchwegs als gelungen zu bezeichnen; insbesondere wurde die Rectification und Quadratur des Kreises in einer den didaktischen Forderungen vollkommen entsprechenden Weise behandelt. Von den Näherungsconstructionen des Umfanges des Kreises wird auch jene von Kochansky erwähnt. Die eigentliche Anwendung der Algebra auf die Geometrie ist sehr sinnreich dargestellt.

Im fünften Abschnitte werden dem Schüler einige Errungenschaften der neueren Geometrie vorgeführt. Die Theorie der harmonischen Strahlen, der Polaren und des Poles am Kreise, der Potenzlinie zweier Kreise, die Lehre von den Kreisberührungen werden an dieser Stelle erörtert. In einem Anhange werden mehrere Ergänzungen gegeben, die zum Theile in den vorangehenden Text gehört hätten, wie z. B. die Betrachtung der Commensurabilität und Incommensurabilität zweier Strecken.

Der zweite Hauptheil des Buches ist den zahlreichen Aufgaben gewidmet. Dieselben sind ihrer Beschaffenheit nach zum großen Theile Constructionsaufgaben und schließen sich an den Lehrtext formell und inhaltlich an. Mit Recht hat der Verf. besonderes Gewicht auf die Behandlung der Probleme mittelst der geometrischen Örter gelegt. Auch finden sich mehrere Aufgaben über rechnende Geometrie in dem vorliegenden Buche, deren Auflösungen in Kürze angegeben werden. Einige der anhangsweise gegebenen Exempel hätten in den Text gehört, so z. B. die Aufgabe, eine gegebene Strecke nach stetiger Proportion zu theilen, da diese Aufgabe das Fundament für einige Theoreme und mehrere andere Aufgaben bildet.

Die zahlreichen, dem Buche beigegebenen Figuren sind in gut ausgeführten Tafeln vereinigt. Das Buch wird sich in der Schule recht nützlich erweisen, wenn es der Lehrer versteht, aus dem immerhin umfangreichen Materiale die geeignete Auswahl zu treffen und mehrfach zerrissene Partien passend zu vereinigen. Die Ausblicke in die neuere Behandlung der Geometrie wird man billigen; nur hätte die Anwendung derselben in schärferer Weise betont werden sollen. Im allgemeinen wird sich das Buch ohne Zweifel die Sympathien der Fachgenossen erwerben.

Lehrbuch der Mathematik für die oberen Classen der Mittelschulen. Von A. Wapienik, Professor am k. k. Staatsobergymnasium in Graz. Wien 1887. Verlag von Karl Graeser.

Man kann im Interesse des mathematischen Unterrichtes es nur billigen, dass der Verf. des vorliegenden Lehrbuches den

Lehrstoff aus der Arithmetik und Geometrie für die oberen Classen der Gymnasien auf das Wesentlichste beschränkt hat, wobei nur das geboten wurde, was der Schüler unbedingt wissen muss, und gewisse weitergehende Erörterungen, die mit manchem Jahrgange recht gut durchgearbeitet werden können, nicht aber im allgemeinen mit Erfolg gelehrt werden können, nicht berücksichtigt wurden. Durch eine derartige Beschränkung des Lehrstoffes war es ermöglicht das bedeutende Material in einem Buche von nur ungefähr drei und ein halb hundert Seiten zu sammeln. Der Grundsatz, dass nicht die Masse, sondern die Klarheit der Begriffe und der bestimmte und strenge Zusammenhang derselben die Mathematik für das Gymnasium wertvoll mache, hat den Verf. bei seiner wohldurchdachten Arbeit geleitet. Ref. wird im weiteren Verlaufe des vorliegenden Gutachtens allerdings zeigen, dass die Reduction des Lehrstoffes an manchen Stellen eine allzu weitgehende war, dass in dem Buche manches vermisst wird, was ohne Zweifel in demselben hätte Platz finden sollen. In Anbetracht der jetzt mehr als sonst auftretenden Discussionen gewisser Unterrichtsfragen allgemeiner und specieller Natur dürfte eine genaue Analyse des in dem Buche gebotenen Lehrstoffes nicht unerwünscht sein.

Eine Frage allgemeiner Art, die heute in verschiedenem Sinne beantwortet wird, ist die: Soll das Lehrbuch Aufgaben enthalten oder nicht und in welchem Umfange? Die Instructionen für den Gymnasialunterricht beantworten diese Frage dahin, dass sie „Ausführungen in Beispielen dem Worte des Lehrers überlassen oder dem Übungsbuche zuweisen". An unseren Gymnasien findet zum Theil das erstere, zum Theil auch das letztere statt; meistens ist aber das in den neueren Auflagen wieder recht brauchbare Močnik'sche Lehrbuch in Anwendung, in welchem zahlreiche Übungsaufgaben den theoretischen Theil begleiten. Ref. spricht sich für den letzteren Modus aus; denn das Dictieren von Beispielen, welche entweder als Präparation oder als Pensum ausgearbeitet werden sollen, erfordert ziemliche Zeit, die so dem Unterrichte entzogen wird, andererseits zeigt sich — insbesonders in großen Classen — dass mancher Schüler das Dictierte unrichtig erfasst hat und bei der Bearbeitung der betreffenden Aufgabe oft auf Schwierigkeiten stößt, welche er mit seinen Kräften nicht überwinden kann. Anders verhält es sich, wenn dem Schüler ein gedruckter Text vorliegt, der keinen Zweifel zulässt. Dem Gebrauche eines eigenen Übungsbuches kann Ref. auch nicht beipflichten; denn die besseren und größeren Übungsbücher, wie jenes altbewährte und in der mathematischen Literatur einzig dastehende Übungsbuch des berühmten Mathematikers und Astronomen Heis, legen dem Schüler, respective dessen Eltern ein materielles Opfer auf, das manche derselben immerhin empfindlich treffen mag. Mit vollem Rechte schenkt unsere Unterrichtsverwaltung diesem Umstande ihre Aufmerksamkeit, von der Voraussetzung ausgehend, dass jede geistige und materielle

Überbürdung zu verbannen sei. Aus diesen Gründen hält Ref. den Weg, dem theoretischen und erläuternden Texte passende und dem gerade angestrebten Zwecke entsprechende Übungsaufgaben beizugeben, als das geeignetste. Dieser Ansicht hat auch der leider zu früh der Schule entrissene Lehrer des Ref. A. Gernerth gehuldigt, der in seinen Grundlehren der ebenen Geometrie gerade in den Übungsaufgaben bisher Unerreichtes geleistet hat. So viel über diesen Punkt!

Mindestens soll aber das Lehrbuch Musterbeispiele enthalten; jede Theorie muss durch ein entsprechendes Beispiel anschaulich gemacht werden. Unmöglich z. B. kann man es billigen, dass die Lehre von den Gleichungen in einem Lehrbuche abgehandelt wird, ohne dass die Eigenschaften der Wurzeln derselben oder der Weg, auf welchem man zu denselben gelangt, an einem Beispiele demonstriert werden. Ein solcher Vorgang, welcher — wie wir zu unserem Bedauern sagen müssen — auch in dem Wapienik'schen Buche eingehalten wird, ist nicht viel verschieden von der ohne jegliches Experiment gestützten physikalischen Theorie. Unsere Jugend — und es ist ihr Glück — ist nicht an das Abstracte gewöhnt, sondern gewinnt dem Concreten mehr Interesse ab. Dem Einwurfe, der dem Ref. gemacht werden dürfte, dass ja der Lehrer dazu da sei, an der Hand von Beispielen die Theorie zu erläutern, begegnet der Ref. mit der Bemerkung, dass das Lehrbuch auch zu Repetitionen bestimmt ist und dass der Schüler die Eigenthümlichkeit des Rechnungsmodus stets vor Augen haben muss, gerade so wie ihm die grammatikalischen Regeln einer Sprache durch geeignete Übungsbeispiele erläutert sein müssen; würden in einer Grammatik die Regeln allein nebeneinander hingestellt sein, so würde man dieselben als Unding bezeichnen. Mit demselben Rechte muss ein Lehrbuch der Mathematik mindestens Musterbeispiele enthalten!

Wir wenden uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen zur Besprechung der Arithmetik, wie sie uns in dem vorliegenden Buche entgegentritt. Der erste Abschnitt enthält in recht gelungener Ausführung die Lehre von den Grundoperationen. Der zweite Abschnitt umfasst die Zahlenlehre und hier fordert die Darstellung zu einigen Bemerkungen heraus. Die Theilbarkeit der Zahlen hätte zunächst allgemein behandelt werden sollen; daran hätte sich die Besprechung der Ausdrücke $\frac{a^r \pm b^r}{a \pm b}$ reihen sollen; der Satz der Instructionen, „dass der Zerlegung algebraischer Ausdrücke in Factoren besondere Sorgfalt zuzuwenden sei“, wurde nicht beachtet, obwohl die Wichtigkeit der Factorenzerlegung schon im nächsten Abschnitte bei der Behandlung der Brüche gebieterisch gefordert wird. Die Operationen mit gemeinen Brüchen sind zweckentsprechend dargestellt. Dasselbe gilt auch von den mit Decimalbrüchen ausgeführten Rechnungen; insbesondere ist in dem

betreffenden Abschnitte recht klar die Entstehung rein periodischer und gemischt periodischer Decimalbrüche gezeigt worden. Das Rechnen mit unvollständigen Decimalbrüchen ist ganz unberücksichtigt geblieben; die sogenannten Correcturrechnungen hat der Verf. nirgends behandelt und das ist der schwerste Mangel, welchen Ref. in diesem Lehrbuche bemerkt hat. Hier, sowie in der Wurzellehre ist vom abgekürzten Rechnen nicht die Rede, und doch spielt dies in den praktischen Rechnungen eine bedeutende Rolle. Ref. kann unmöglich glauben, dass der Verf. die Meinung hegt, dass das Untergymnasium der richtige Ort sei, auf den Genauigkeitsgrad usw. bei den praktischen Rechnungen einzugehen. Derartige Betrachtungen sollen im Untergymnasium cultiviert werden, im Obergymnasium sollen sie die tiefere Begründung, die theoretische Weihe erhalten. Andere Lehrbücher, wie jenes von Franz Wallentin, Haberl, zum Theil auch Močnik, wenden diesem Gegenstande — und wir meinen mit gutem Rechte — ihre Aufmerksamkeit zu. Ausgehend von dem Theoreme, dass zwei Größen, welche zwischen denselben Grenzen liegen, deren Differenz beliebig klein gemacht werden kann, einander gleich sind, hätten einige Bemerkungen über das Rechnen mit Irrationalzahlen gemacht werden sollen. Von den vielfachen Anwendungen der Proportionslehre auf praktische Rechnungen, wie Procent-, Termin-, Kettenrechnung u. dgl., hat der Verf. abgesehen und vielleicht mit Recht, da die Lehre von den Gleichungen Gelegenheit bietet, auf diese Anwendungen in Beispielen einzugehen. Die Lehre von den Determinanden wird zwar von den Instructionen nicht gefordert, doch ist Ref. der in den letzteren ausgesprochenen Ansicht, dass „es immerhin wünschenswert sei, dass das Lehrbuch die Elemente dieser Lehre enthalte, damit die reiferen und begabteren Schüler mit dem Begriffe dieser arithmetischen Gebilde und ihren wesentlichsten Eigenschaften bekannt werden können". Recht klar und übersichtlich ist die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln aus dekadischen Zahlen behandelt; dasselbe lässt sich von der Aufsuchung der Brigg'schen Logarithmen sagen. Die goniometrische Lösung quadratischer Gleichungen hätte an eine andere Stelle gehört und anders behandelt werden sollen, damit dem Schüler die Art der Substitution einleuchte. In der Lehre von den diophantischen Gleichungen wurde auch der Methode von Lagrange gedacht und dies mit gutem Rechte, da dieselbe eine vortheilhafte Anwendung der Kettenbruchlehre zeigt. S. 116, Z. 12 v. o., soll es statt $bx^2 \ldots. bx$ heißen. Dass der Verf. den Gleichungen des 3. und 4. Grades keinen Raum widmet, sei billigend hervorgehoben. Der Lehrstoff der 6. und 7. Gymnasialclasse ist ohnedies auf das Maximum getrieben, so dass eine weitere Excursion auf dieses Gebiet die Kräfte des Schülers übersteigen würde. Der Lehrer findet — wenn er will — immerhin in der analytischen Geometrie Gelegenheit, einige allgemeine Sätze der Lehre von den Gleichungen

anschaulich darzustellen. Gelegentlich der Behandlung der geometrischen Progressionen hätte die Consequenz der unendlichen geometrischen Reihen nicht unerwähnt bleiben sollen. Die Zinseszinsenrechnung, ferner die Combinatorik, der binomische Lehrsatz und die Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung werden in einer dem Unterrichte vollkommen entsprechenden Weise vorgeführt. Die geometrische Darstellung der complexen Zahlen und die Moivre'sche Binomialformel, sowie deren Anwendung zur Berechnung der $n$ten Wurzel aus der positiven und negativen Einheit wird in einem Anhange gegeben. Der indirecte Beweis, dass — wenn zwei complexe Zahlen einander gleich sind — die reellen und imaginären Theile derselben einander gleich sind, hätte durch einen directen überzeugenderen Beweis ersetzt werden können.

Die Darstellung der Geometrie, welche wir in dem vorliegenden Buche antreffen, ist im allgemeinen eine sehr übersichtliche. Auch hier wurde der Lehrstoff ebenfalls auf das Minimum reduciert; unter die angedeutete Grenze herabgehen, hieße dem geometrischen Lehrstoffe schweren Schaden zufügen. Nur in der sphärischen Geometrie und Trigonometrie ist der Verf. weiter gegangen, als es wünschenswert erscheinen mag, und zwar zum Theil auf Kosten der Kegelschnittslehre, wie Ref. an einer späteren Stelle auszuführen Gelegenheit haben wird. Es würde für das Gymnasium ein- für allemal genügend sein, die drei Grundformeln der sphärischen Trigonometrie aus der dreiseitigen Ecke zu deducieren und alle weiteren darauf bezugnehmenden Discussionen ferne zu lassen; der Hauptzweck, nämlich das Verständnis eines Theiles der in der 8. Classe vorzunehmenden Astronomie, wird erreicht, ja noch mehr: der Schüler ist in den Stand gesetzt, gewisse Winkelberechnungen an körperlichen Gebilden auszuführen. Eher sollte ein wenig Raum der Anwendung der Trigonometrie in der sogenannten praktischen Geometrie zugewendet werden, was leider in dem vorliegenden Buche nicht geschehen ist. Die neuere Geometrie wurde durchwegs nicht berücksichtigt; wenn auch die eigentliche projectivische Geometrie dem Schüler unserer Gymnasien nicht vorgeführt werden kann, so gibt es immerhin einige Sätze derselben, welche, im Sinne der Euclidischen Geometrie behandelt, nicht etwa der Curiosität halber erwähnt werden sollen, sondern deshalb, um Gruppen von Sätzen und Aufgaben einer einheitlichen Behandlung unterziehen zu können. Aus dem Grunde der Zeitersparnis soll man derartigen Abweichungen von unserer bereits stark verknöcherten Schulgeometrie nicht aus dem Wege gehen. So z. B. wird das Theorem von Ceva gestatten, die merkwürdigen Punkte des Dreieckes im hübschen Zusammenhange dem Schüler mit einigen Worten vorzuführen; die fundamentalsten Sätze über geometrische Potenzen, Polaren werden sich im weiteren Unterrichte nützlich erweisen; allerdings muss der Lehrer in diesen Theilen vollkommen bewandert sein und sich einen freien Blick bewahrt haben, um der

betreffenden Darstellung das nothwendige belebende Moment zu verleihen. Der Weg, den der Lehrer einschlagen könnte, wenn er einige Partien der neueren Geometrie im Euclidischen Sinne vorzunehmen gedenkt, ist recht bemerkenswert in einer kleinen Schrift von W. Fuhrmann: „Einleitung in die neuere Geometrie" vorgezeichnet.

In dem Abschnitte, welcher über die Planimetrie handelt, findet der Ref. folgendes erwähnenswert: Die vollständige Auflösung einer Constructionsaufgabe hätte an einem oder einigen Musterbeispielen demonstriert werden sollen, vorzüglich wären Dreiecksconstructionen das passendste Mittel zur Lösung gewesen. Recht übersichtlich sind die Sätze von der Flächenvergleichung und der Berechnung des Flächeninhaltes dargestellt. Die Proportionalität der Strecken auf die Flächenvergleichungen zu stützen, hält Ref. für das zweckmäßigste; solche Betrachtungen besitzen die meiste überzeugende Kraft. Sowohl die Congruenz- als auch die Ähnlichkeitssätze sind zu wenig scharf hervorgehoben; dem Ref. scheint es keineswegs überflüssig zu sein, jederzeit die Gründe der Congruenz oder der Ähnlichkeit auch typisch hervortreten zu lassen; ein bischen Pedanterie hat man beim mathematischen Unterrichte gewiss noch nicht schädlich gefunden. Die Anwendung der Ähnlichkeitssätze auf die rechnende Geometrie, insbesondere die Cyclometrie wurde in zweckentsprechender Weise vorgetragen. Vergeblich suchte Ref. in dem vorliegenden Buche nach einigen Aufgaben, in welchen die Anwendung der Algebra auf die Geometrie erläutert wird; leider wurde dieses Gebiet, welches nach den übereinstimmenden Ansichten der Schulmänner gepflegt werden soll, an keiner Stelle berücksichtigt. Gerade in dieser Gruppe von Aufgaben kann der Schüler zeigen, wie der vorgetragene Lehrstoff der Planimetrie von ihm verarbeitet wurde, wie derselbe sein eigen geworden ist. Gleichzeitig können derartige Exempel als geeignetste Vorbereitung für die analytische Geometrie angesehen werden. Es liegt kein Grund vor, demselben in dem dem Unterrichte zugrunde gelegten Lehrbuche keinen Raum zu gönnen.

Die Einleitung in die Stereometrie wurde in der üblichen Weise gegeben; recht hübsch finden wir die Darstellung der allgemeinen Eigenschaften der Polyeder, sowie die Theorie der Körper. Den Satz von Cavalieri würde Ref. nicht als Axiom ansehen; derselbe muss bewiesen werden, ähnlich wie es z. B. von Worpitzky in seiner Stereometrie geschehen ist. Dann hätten die Betrachtungen in dem Abschnitte, welcher (S. 247) von den Verhältnissen der Rauminhalte der Körper handelt, in ganz kurzer Weise dargelegt werden können.

Entsprechend dem Wunsche der Instructionen in der Goniometrie die analytische Methode anzuwenden, von der eindeutigen Bestimmung eines Punktes durch die Cartesischen Coordinaten auszugehen und die Winkelfunctionen als Verhältnisse der Seiten

sogenannten Projectionsdreiecks zu definieren, hat der Verf. in sehr gelungener Weise diesen Abschnitt dargestellt. Entschieden zu wenig ist über die Entstehung, Einrichtung und den Gebrauch der trigonometrischen Tafeln gesagt; über die trigonometrischen Functionen kleiner Winkel — und dieser Fall kommt oft genug in der angewandten Mathematik zur Sprache — finden wir keinerlei Erwähnung. Recht unübersichtlich ist die Auflösung recht- und schiefwinkliger Dreiecke behandelt worden und gerade hierin ist bei dem Schüler in hohem Grade Geläufigkeit zu erstreben. Die Aufnahme der im §. 458 gegebenen Aufgabe, den Radius des einem Dreiecke ein- und umgeschriebenen Kreises zu finden, nimmt sich in Anbetracht des Umstandes, dass wichtigere Dinge vernachlässigt wurden, sonderbar aus.

Die analytische Geometrie der Ebene enthält in der vorliegenden Bearbeitung vieles inhaltlich und formell Schätzenswerte. So ist es sehr zu billigen, dass der sogenannten Normalform der Gleichung einer Geraden die gebürende Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Was soll aber alles theoretische Detail nützen, wenn dessen Anwendung nicht gezeigt wird? Gerade in der analytischen Geometrie fühlt Ref. recht die das ganze Buch durchziehende trockene Darstellung. In der Kreislehre hätte der Durchschnitt einer Geraden und eines Kreises in allgemeinster Weise betrachtet werden sollen. Der Schüler lernt an keiner Stelle deutlich kennen, was die Coincidenz der Gleichungen zweier analytischen Gebilde bedeute. Die Quadratur der Ellipse und Parabel ist unterblieben, ebenso die Aufstellung der Polargleichungen der Kegelschnittslinien im Einzelnen. Die Forderung der Instructionen, dass „bei allen Untersuchungen die unmittelbare Anschaulichkeit angestrebt und zu diesem Zwecke, sowie auch zur Vereinfachung des Calcüls die analytische Behandlung durch synthetische Betrachtungen unterstützt werden soll“, finden wir hier nicht realisiert. Recht schön behandelt ist der Schlussabschnitt, in welchem der geometrische Ort der Punkte, deren Distanzen von einem gegebenen Punkte und einer gegebenen Geraden ein gegebenes Verhältnis haben, gesucht wird und die Schnitte eines Kegels und einer Ebene betrachtet werden.

Aus den vorhergehenden Zeilen dürfte erhellen, dass Ref. das sorgfältig gearbeitete und typisch vortrefflich ausgestatte Buch nicht unbedingt für den Unterrichtsgebrauch empfehlen kann.

Aufgaben für den Rechenunterricht in Gymnasien, Latein- und Realschulen. Neue Folge. Erstes Bändchen: Die vier Grundrechnungsarten, bearbeitet von Hermann Stockmayer und W. L. Pick. *A*. Lehrerausgabe. *B*. Ausgabe für die Schüler. Heilbronn 1887. Albert Scheurlens Verlag.

Die Verf. suchten bei der Bearbeitung der vorliegenden zwei Bändchen dahin zu wirken, dass die Schüler bei Erlernung der einzelnen Rechnungsarten ein vollkommen klares Verständnis der

auszuführenden Operation besitzen, dass sie in derselben keine Unsicherheit aufkommen lassen, dass sowohl im Schreiben als auch im Sprechen die den Denkgesetzen entsprechende Form eingehalten werde. Ein wesentlicher Vortheil der vorliegenden Schrift vor vielen anderen, an welchen wahrhaft kein Mangel ist, ist auch der, dass die Anlage derselben so gehalten ist, dass sie eine geeignete Vorbereitung für die allgemeine Arithmetik abgeben kann. „Der Schüler soll in dem, was er in der allgemeinen Arithmetik zu lernen hat, nichts anderes als alte, ihm längst bekannte Dinge erkennen, die aber nun eine neue, für ihn höchst anziehende Form annehmen." Demgemäß wurde überall der Anschauung Rechnung getragen und insbesondere ist die Position der einzelnen Ziffern einer dekadischen Zahl jederzeit in Erwägung gezogen.

Die beiden vorliegenden Bücher sind für den Unterricht in der ersten Mittelschulclasse oder einer äquivalenten Classe bestimmt: die Lehrerausgabe enthält sämmtliche Aufgaben nebst Auflösungen und Erläuterungen; die Schülerausgabe enthält nur die schriftlichen und einen Theil der mündlichen Aufgaben. Um die gleichzeitige Benützung zu erleichtern, sind die Nummern der Gruppen und der einzelnen Exempel in beiden Büchern dieselben.

Was den Inhalt betrifft, so sind vorzugsweise Aufgaben mit unbenannten Zahlen aufgenommen worden; von Aufgaben mit benannten Zahlen wurden vorläufig nur jene berücksichtigt, deren Übersichtlichkeit in die Augen springt; sie haben den Zweck, den Schüler mit den wichtigsten Münzen, Maßen und Gewichten vertraut zu machen. Die Anlage des Buches ist eine derartige, dass dem Kopfrechnen durchwegs der gebürende Raum gesichert ist. In den vier Abschnitten werden Aufgaben der Addition, der Subtraction, der Multiplication und der Division, sowie der Messung gestellt. Der Unterschied der beiden zuletzt genannten Operationen ist durch treffende Beispiele recht klar gemacht.

Die beiden Bücher sind für einen ersten grundlegenden Unterricht in der Zahlenlehre recht gut zu empfehlen.

Sammlung von Maturitätsfragen aus der darstellenden Geometrie. Nach den officiellen Jahresberichten der öffentlichen Realschulen Österreichs zusammengestellt von J. Steiner, k. k. Oberlieutenant im 2. Genieregimente und Lehrer an der k. k. Militär-Oberrealschule. Wien 1887. A. Hölder.

Dem Beispiele anderer folgend, welche die Maturitätsfragen aus der Mathematik, die an den verschiedenen Mittelschulen gestellt wurden, sammelten, hat der Verf. mit Unterstützung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums die vorliegende Aufgabensammlung als Lehrbehelf zum Studium der descriptiven Geometrie für die Zöglinge der k. k. Militär-Oberrealschule zusammengestellt und die Beispiele so angeordnet, dass durch dieselben eine bequeme Wiederholung des gesammten Lehrstoffes ermöglicht wird.

Die Exempel beziehen sich im ersten Theile auf die orthogonale Projection der körperlichen Gebilde; diese wird in Anwendung gebracht, um Verwandlungsaufgaben zu lösen, Aufgaben über Durchdringungen zu bewältigen und Schattenbestimmungen vorzunehmen; der zweite Theil der Aufgaben handelt von der Anwendung der centralen Projection und der Perspective; in letzterer Hinsicht wurden auch einige Exempel der malerischen Perspective gewidmet. Auch größere praktische Aufgaben zieht der Verf. in den Rahmen seiner kleinen Schrift. Durch geeignete Angaben ist ersichtlich gemacht, an welcher Anstalt und in welchem Jahre die betreffende Aufgabe gestellt wurde.

Die kleine vorliegende Aufgabensammlung dürfte einem mehrfach gefühlten und auch ausgesprochenen Bedürfnisse entgegenkommen und wird zur Förderung des Unterrichtes in der darstellenden Geometrie beitragen.

Rechenbuch für Gewerbeschulen und höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte und zur Fortbildung im Geschäftsrechnen. Bearbeitet von J. Löser, Oberlehrer am Gymnasium zu Baden-Baden. Weinheim 1886. Ackermann.

Die Arithmetik mit besonderer Berücksichtigung der praktischen Rechnungsarten, einige geometrische Berechnungen bezugnehmend auf die Bestimmung des Flächeninhaltes von ebenen Figuren, die Oberflächen- und Volumsbestimmung von Körpern, endlich eine Reihe von instructiven Aufgaben über das Wurzelausziehen und der Lehre von den Proportionen bilden den Inhalt der kleinen Schrift. Den zahlreichen, jedem Abschnitte beigegebenen Exempeln ist ein erläuternder Text vorangeschickt. Bedauerlich ist es, dass das Messen und Theilen nicht genug scharf voneinander geschieden wurde; S. 14 ist sogar vom „Theilen oder Messen“ die Rede. Gerade in derartigen Büchern, welche einem propädeutischen Unterrichte zugrunde gelegt werden sollen, müssen die Begriffe mit großer Präcision festgestellt werden. In der Entwicklung der Bruchlehre hätte die Zahlenlinie gute Dienste geleistet. In der Lehre von der abgekürzten Multiplication und Division mit Decimalzahlen hätte angegeben werden sollen, wie man die zuverlässige Stellenanzahl bestimmt; denn derartige Betrachtungen müssen in den praktischen Rechnungen jederzeit angestellt werden. Recht übersichtlich ist das über die praktischen Berechnungen Mitgetheilte; in dem betreffenden Abschnitte werden recht wertvolle Winke gegeben.

In den „geometrischen Berechnungen“ wird die Entstehung der wichtigsten Curven gelehrt und deren Haupteigenschaften angegeben; vor allem ist es aber die Flächenberechnung, welche eingehend besprochen und geübt wird. Ein Abschnitt handelt von der Oberflächenberechnung der Körper, ein zweiter daran sich

schließender von der Cubatur derselben. Hier ist in erster Linie auf die praktischen Bedürfnisse Rücksicht genommen worden und die theoretischen Erörterungen treten in den Hintergrund; dies kann in Anbetracht des Zweckes, welchen dies Buch verfolgt, nur gebilligt werden. Mit großer Klarheit ist das Radicieren dargestellt, ebenso die wesentlichsten Eigenschaften der Proportionen, welche übrigens hätten vorangestellt werden können, da eine Gruppe der „praktischen Rechnungsarten" viel leichter mit deren Hilfe hätte gelöst werden können.

Jedenfalls entspricht das vorliegende Büchlein dem Zwecke, welchen der Verf. im Auge hatte, vollkommen. Als den einzigen Mangel, welcher sich unangenehm fühlbar macht, bezeichnet Ref. die Nichtberücksichtigung des Rechnens mit unvollständigen Decimalzahlen, welche in einer nächsten Auflage nicht fehlen sollte.

Lehr- und Übungsbuch der Elementargeometrie, den neuesten Ansichten gemäß bearbeitet von R. R. Müller. I. Theil: Quintacurs. Oldenburg 1886. Gerhard Stalling.

Die vorliegende Schrift enthält den geometrischen Lehrstoff in dem Umfange, in welchem er in der 1. und 2. Gymnasialclasse der österreichischen Gymnasien vorgenommen zu werden pflegt; doch ist die Darstellung in manchen Punkten eine zu dürftige. So ist z. B. nicht gezeigt, dass die Lösung der Aufgabe, ein Dreieck aus zwei Seiten und dem der kleinen Seite gegenüber liegenden Winkel zu construieren, eine zweifache sein kann; ebenso dürfte das über die Congruenz der Dreiecke Gesagte dem Bedürfnisse der Schule nicht entsprechen. Vermisst werden auch die Theoreme über die Innen- und Außenwinkel eines Dreieckes. Die in den ersten fünf Paragraphen gegebene Vorbereitung erscheint zu dürftig, als dass die im nächsten Paragraphe gegebenen Constructionsaufgaben mit Erfolg gelöst werden könnten. Das eben Gesagte lässt sich auch auf die Behandlung der Vierecke übertragen.

Zu gedrängt und zu eng beschränkt erscheint dem Ref. auch die Lehre von der Flächenberechnung ebener Figuren und die eigentlich einer höheren Unterrichtsstufe angehörende Lehre von der Berechnung körperlicher Gebilde. Die Behandlung des mathematischen Lehrstoffes im Untergymnasium darf der Natur der Sache entsprechend keine rein wissenschaftliche wie in den oberen Classen dieser Schulen sein; doch eine solche Behandlung, wie die in dem vorliegenden Buche angezeigte, welche jeder Wissenschaftlichkeit baar ist, die sich andererseits auch nicht auf die Anschauung stützt, wird man unter keiner Bedingung gutheißen können.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Kann der Unterricht im Französischen an unseren Gymnasien obligat gemacht werden?

(Schluss von Seite 645).

Unsere Realschule hat 25 Stunden zur Verfügung. In Deutschland ist, nach Preußens Vorgang im Jahre 1882, fast überall eine Vermehrung der Stundenzahl eingetreten. Bayern steht mit seinen 8 Stunden jetzt allein da; in den anderen Staaten erfreut sich das Frz. einer Stundenzahl, die sich um die 20 bewegt; Preußen gibt ihm 21, ebenso die kleinen mitteldeutschen Staaten, Sachsen 20, Baden 18 (s. Foth a. a. O. S. 18 ff.).

Dass ein Ausmaß von 6 oder 8 Stunden durchaus nicht genügt, um etwas halbwegs die Mühe Lohnendes, geschweige denn das vorhin aufgestellte Lehrziel zu erreichen, darüber kann unter praktischen Schulmännern kein Zweifel obwalten. Wenn sich für das Frz. keine größere Stundenzahl erübrigen lässt als etwa 6–8, dann führe man es lieber nicht ein. Was mit einer solch geringen Stundenzahl erreicht werden kann, das beleuchtet recht drastisch das vernichtende Urtheil, das Universitätsprofessor Breymann in München über die Kenntnisse der bayerischen Gymnasialabiturienten aus dem Frz. fällt; er sagt (S. 24 seiner Schrift »Wünsche und Hoffnungen usw.«, München 1885): »Dass im Frz. auf dem Gymnasium nichts geleistet wird und bei den bestehenden Einrichtungen selbst von einem tüchtigen Lehrer nichts geleistet werden kann, dass die Gymnasialabiturienten weder die einfachsten Fragen auf frz. stellen, noch die an sie gerichteten Fragen leicht und ohne zu stocken oder jungfräulich zu erröthen beantworten können, dass sie weder sichere Kenntnis in der Formenlehre, geschweige denn in der Syntax besitzen, noch die einfachsten Gedanken auf frz. zu Papier zu bringen, ja dass sie nicht einmal sechs Wörter hintereinander correct auszusprechen imstande sind, das zu beweisen mache ich mich nach den an hiesiger Universität seit sieben Jahren gemachten Erfahrungen zu jeder Zeit und bei jedem neu in die Hochschule eintretenden Studenten anheischig.« Die Schüler, über deren Kenntnisse im Frz. ein so vernichtendes Urtheil abgegeben wird, kommen von den bayerischen Gymnasien, wo dem Frz. 8 Stunden, je

2 in den vier letzten Gymnasialjahren zugewiesen sind. Hat man darnach Lust, bei uns denselben Versuch anzustellen, indem man etwa in den vier obersten Classen je 2 Stunden dem Frz. zuweist? Das Ergebnis würde, dessen bin ich sicher, im allgemeinen kein anderes sein als in Bayern; das Urtheil unserer Universitätsprofessoren über die Vorbildung unserer Gymnasialabiturienten im Frz. würde nicht viel günstiger lauten, als das eben angeführte des Prof. Breymann. Mit 8 Stunden, auf vier Jahre vertheilt, lässt sich nach der alten constructiv-synthetischen Methode allenfalls die Formenlehre und vielleicht noch die Syntax bewältigen; für eine ausgiebigere Lectüre, für die Vornahme aller jener Übungen, die auf Gewöhnung von Ohr und Zunge an die fremde Sprache, auf Weckung eines lebhafteren Sprachgefühls hinzielen, bliebe dabei durchaus keine Zeit; und auch eine Methode, die mehr oder weniger den Reformideen folgt, würde nicht das oben gesteckte Ziel erreichen können; auch sie, und gerade sie besonders, braucht Zeit und, zumal anfangs, viel Zeit.

Daraus folgt also, dass 8 Stunden bei weitem nicht als jenes Maß von Stunden bezeichnet werden können, das ich oben das Existenzminimum für das Frz. genannt habe. Als solches kann nur eine Stundenzahl gelten, die nicht erheblich unter das Ausmaß herabsinkt, das dem Frz. an unseren Realschulen und an der großen Mehrzahl der deutschen Gymnasien zugewiesen erscheint, also ungefähr 20 Stunden, lieber mehr als weniger. Die erste Forderung demnach, die im Interesse der lebenskräftigen Entwicklung des Frz. gestellt werden müsste, ist eine Stundenzahl, die nicht gar viel unter 20 sinkt.

Eine zweite Forderung betrifft den möglichst frühen Beginn des frz. Unterrichtes.

Das Gymnasium übernimmt seine Schüler in einem Alter, in welchem der natürliche oder empirische Weg der Spracherlernung verschlossen, ein nstinctives Sichhineinleben in die Sprache nicht mehr möglich ist. Es muss also zu irgend einer künstlichen Methode gegriffen werden, wobei allerdings nicht ausgeschlossen zu werden braucht, dass diese Methode einzelne Vorzüge der natürlichen, so weit es beim schulmäßigen Unterricht eben angeht, zu verwerten suche. Ganz abgesehen aber von der Methode ist es eine von Pädagogen wie Nichtpädagogen anerkannte Thatsache, dass in der Altersstufe unserer Gymnasiasten die Jahre 10—14 oder 15 für die Erlernung jeder Sprache, sie sei eine classische oder eine moderne, weitaus die günstigsten sind. Für das Einprägen der Formen und die Aneignung eines ausreichenden Wortvorrathes bietet das Knabenalter vom 10. bis zum 14. Jahre die besten Vorbedingungen nicht bloß wegen der größeren Frische des Gedächtnisses, sondern auch, was nicht zu unterschätzen ist, wegen der entgegenkommenden Bereitwilligkeit, mit der auch trockene Theile der Grammatik (und welche Sprache hätte deren nicht?) bewältigt werden. In dem Maße aber, als die Schüler dem 20. Lebensjahre näher rücken, tritt im allgemeinen auf beiden genannten Gebieten der Seelenthätigkeit, wenn es sich um Erlernung einer Sprache handelt, ein Rückgang, eine Erschlaffung ein, die sich psychologisch ganz gut erklären lässt und mit der wir beim Unterrichte rechnen müssen.

Welche Mühe macht es oft den Philologen, welche drakonischen Mittel müssen sie oft anwenden, um Schüler in den obersten Classen dazu zu bringen, einzelne Theile der lateinischen oder griechischen Grammatik gründlich zu wiederholen, um gelassene oder entstandene Lücken auszufüllen!

Ist nun möglichst früher Beginn für den Sprachunterricht im allgemeinen schon sehr wünschenswert, so muss diese Forderung erst recht nachdrücklich betont werden, wenn es sich um eine moderne Sprache handelt, die der Lernende bis zu einem gewissen Grade in Wort und Schrift einmal beherrschen soll. Zu den Ansprüchen, welche die Einprägung der Formen bei der Erlernung jeder Sprache an Gedächtnis und Willensthätigkeit stellt, kommt beim Frz. noch die Forderung, die Schwierigkeiten der Aussprache zu bewältigen; Ohr und Zunge müssen durch viele, beharrlich fortgesetzte Übungen gewöhnt werden, die fremden Laute genau aufzufassen und möglichst genau wiederzugeben. Von den Schwierigkeiten, die da einem gewissenhaften Lehrer entgegentreten, von dem Grade von Geduld und Ausdauer, die er zum Unterricht mitbringen muss und — nicht verlieren darf, davon kann sich nur der eine rechte Vorstellung machen, der entweder selbst unterrichtet oder einem solchen Unterrichte beigewohnt hat. Die Schwierigkeiten des frz. Unterrichtes sind im ersten Jahre besonders wegen der Aussprache bedeutend größer, als die, welche der Lehrer der classischen Sprachen zu bewältigen hat, selbst wenn letzterer es mit der Orthoëpie sehr genau nimmt; denn selbst in diesem Falle handelt es sich doch hauptsächlich nur darum, die Schüler an die Beachtung der Quantität der Vocale und den Wortaccent zu gewöhnen. Aber der Schüler braucht z. B. im Lateinischen nicht einen einzigen Laut hervorzubringen, den ihm nicht seine Muttersprache bietet; es müsste denn jemand auf eine Unterscheidung von offenem und geschlossenem *e* oder *o*, von tönendem und tonlosen *s* u. dgl. in der Aussprache der Schüler dringen; aber so weit wird wohl auch der eifrigste Vertheidiger der Orthoëpie nicht gehen. Ganz anders liegen die Dinge im Frz. Das erste frz. Wort, das dem Schüler ans Ohr klingt, kann ihm einen Laut bieten, den sein Ohr nie vernommen, den seine Sprachwerkzeuge nie hervorgebracht haben. Die feinen Unterschiede in der Aussprache der Vocale, der tönenden und tonlosen Consonanten, der Nasallaute usw., das sind Dinge, die im ersten Jahre dem Frz. lernenden Schüler beigebracht werden müssen, theoretisch wie praktisch; es muss das Kennen und das Können erzielt werden; denn auf eine möglichst correcte, echt nationale Aussprache muss von allem Anfange hingearbeitet werden, sonst sieht sich der Lehrer auf den höheren Unterrichtsstufen auf Schritt und Tritt gehemmt; bleibt ja doch ohnehin noch manches zu vervollkommnen übrig. Um nun aber dieser Forderung zu genügen, müssen die Sprachorgane noch bildsam genug sein, um sich den fremden Lauten anbequemen zu können; auch das Ohr muss scharf genug sein, um feine Unterschiede in der Aussprache genau aufzufassen. Beide Fähigkeiten sind aus physiologischen Gründen im jugendlichen Alter in höherem Maße vorhanden, als in späteren Jahren. D i e z w e i t e F o r d e r u n g l a u t e t

also: Für das Frz. ist besonders im Hinblick auf die Aussprache ein möglichst früher Beginn des Unterrichtes nöthig.

Aus dem eben Gesagten ergibt sich dann eine neue Forderung. Wenn der Beginn des frz. Unterrichtes große Schwierigkeiten bereitet, wenn zur Bewältigung derselben nebst viel Geduld und Ausdauer von Seite des Lehrers auch viel Zeit gehört, so muss dringend gewünscht werden, dass der Unterricht mit einer möglichst großen wöchentlichen Stundenzahl beginne. Es ist eine wohlberechtigte didaktische Forderung, dass jeder Sprachunterricht mit einer möglichst großen Stundenzahl beginne; statt die einer Sprache gewidmete Stundenzahl zu gleichen Theilen auf die einzelnen Jahrgänge zu verlegen, beginnt man in der Regel mit einem verhältnismäßig hohen Stundenausmaß im ersten Jahre und mindert dasselbe auf den höheren Stufen herab. So hält man es z. B. mit dem Lat. an unseren Gymnasien. Ich würde es nun für einen didaktischen Fehler halten, wollte man für das Frz. davon abgehen und etwa die in Aussicht genommene Stundenzahl auf eine Reihe von Jahren gleich vertheilen. Wenn mir beispielsweise 16 Stunden für das Frz. zur Verfügung gestellt und die Wahl gelassen würde zwischen der Vertheilung 2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2 und 4 + 4 + 2 + 2 + 2 + 2, so würde ich mich, und mit mir gewiss jeder Lehrer, ohneweiters für die zweite Vertheilungsart erklären, da sie vom didaktischen Gesichtspunkte aus unstreitig die günstigere ist. Ein gründlicher Betrieb einer Sprache ist nur dann möglich, wenn er mit einer relativ hohen Stundenzahl beginnt, darum meine dritte Forderung für das Frz.: Der frz. Unterricht muss mit einer möglichst hohen Stundenzahl beginnen.

Es müsste ferner vermieden werden, auf der unteren Stufe ebenso, wie auf der mittleren, die Zahl der wöchentlichen Stunden auf 2 herabzudrücken; unter 3 sollte sie nicht herabsinken, außer etwa, wenn es schon nicht anders angeht, auf der höchsten Stufe. So lange es sich um die eigentliche Spracherlernung, um die Einführung in Formenlehre und Syntax handelt, wird durch das Zweistundensystem der innere Zusammenhang, eine der wesentlichen Bedingungen für einen Erfolg im Sprachunterricht, in sehr empfindlicher Weise unterbrochen und ein intensiver, concentrierter Unterrichtsbetrieb unmöglich gemacht. Die durch das Zweistundensystem hervorgerufene Verzettelung und Zersplitterung lässt einen fruchtbringenden Betrieb der Sprache selbst unter der Voraussetzung des besten Lehrers und der besten Methode nicht zu. Dieses Zweistundensystem in den höheren Classen ist es denn auch, wogegen, trotz aller Anerkennung für das, was durch die Reorganisation vom Jahre 1882 für den frz. Unterricht an den preußischen Gymnasien geschehen ist, doch sehr laute Klage erhoben und dringend Abhilfe gefordert wird. Zum vollen Verständnis des folgenden sei vorausgeschickt, dass an den preußischen Gymnasien gegenwärtig der frz. Unterricht in folgender Weise von V—I[a] vertheilt ist: 4 + 5 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2. Foth (a. a. O. 31) äußert sich nun über diese Vertheilung so: „Von III[b] auf- s bis I hat man überall an der verhängnisvollen Zweizahl fest-

gehalten. Hier aber steckt der Fundamentalfehler, der der gesammten Organisation des frz. Unterrichts in sämmtlichen deutschen Staaten mit wenigen Ausnahmen angehaftet hat und der ihm noch anhaftet. Der irrthümliche Glaube, dass es möglich sei, die frz. Sprache mit einiger Aussicht auf Erfolg in zwei Wochenstunden, sei es auf welcher Classenstufe es wolle, zu lehren, ist es, der die miserablen Resultate verschuldet und der sie so lange verschulden wird, als er nicht einer besseren Einsicht Platz gemacht hat. . . . Die frz. Sprache von III^b—I, d. h. durch sechs Jahre in zwei Wochenstunden lehren zu wollen, ist eine reine Unmöglichkeit. Dieser Satz muss Axiom werden; ohne die Anerkennung dieses Satzes nützen alle anderen Mittel nichts. Dass vorher in den beiden ersten Jahren der Unterricht intensiver betrieben wird, ist ja recht schön; die Resultate dieser Einrichtung kommen aber nicht zum Effect, wenn in den folgenden Jahren keine Zeit gegeben wird, die gewonnenen grammatischen Kenntnisse nicht nur zu befestigen, sondern auch noch wesentlich zu erweitern.« Jeder, der Erfahrung im Sprachunterricht hat, wird diesen Worten nur zustimmen können, die classischen Philologen zu allererst.

Damit glaube ich denn hinlänglich meine vierte Forderung begründet zu haben, die da lautet: Die auf eine Woche entfallende Stundenzahl darf nicht unter drei herabsinken; für die oberste Stufe kann allenfalls eine Ausnahme gemacht werden.

Eine eigentlich selbstverständliche Forderung ist es endlich, dass der frz. Unterricht nur Lehrern anvertraut werde, welche sich die Lehrbefähigung erworben haben. In Preußen hat man in dieser Beziehung traurige Erfahrungen gemacht. So oft bis zur Reorganisation von 1882 bei den Directorenconferenzen der Zustand des frz. Unterrichtes zur Besprechung kam, immer wurde unter den Ursachen des nicht befriedigenden Erfolges auch der Umstand hervorgehoben, dass der Unterricht in den Händen von Lehrern liege, die nicht vollkommen befähigt seien. Dir. Dr. Weck sprach sich als Referent über den frz. Unterricht bei der V. Directorenconferenz der Provinz Posen 1879 (S. 135) in folgender Weise über diesen Punkt aus: »Die mangelnde Qualification der Lehrer bildet einen stehenden Grund der Klage; und nicht qualificiert sind so viele 1. weil sie keine facultas, 2. weil sie keine Lust haben. Beide negative Eigenschaften treten bald einzeln, bald vereinigt auf. Um so schlimmer wird der Fall, wenn der betreffende Lehrer das Frz. ursprünglich gar nicht zu seinem Hauptfach gewählt, somit auch die auf der Universität sich bietenden Gelegenheiten zur Ausbildung in diesem Unterrichtszweige nicht benutzt, sondern nur unter dem Zwange äußerer Verhältnisse ungern und widerwillig diesen Unterricht übernommen hat.« Der Mangel an befähigten Lehrern hatte vor zwei bis drei Decennien seinen Grund darin, dass nur an wenigen Universitäten Lehrkanzeln und Seminare für die modernen Sprachen bestanden. Das ist nun in Deutschland und ebenso auch bei uns anders geworden. An Gelegenheit, sich die Lehrbefähigung für moderne Sprache zu erwerben, fehlt es auch bei uns nicht mehr. Aber doch müsste im Falle, dass das Frz. obligat werden sollte, ernstlich Vorsorge getroffen werden, dass uns die unerfreulichen Erfahrungen, die man

in Deutschland mit nicht qualificierten Lehrern gemacht hat, möglichst erspart blieben. Die Ziele, die dem Frz. als obligatem Lehrfache am Gymnasium gesteckt werden müssten, würden die Verwendung vieler von jenen Lehrern, die jetzt frz. Unterricht ertheilen, unmöglich machen. Die Collegen von der Realschule würden schon der höheren Stundenzahl wegen, abgesehen von anderen Schwierigkeiten, nicht mehr aushilfsweise verwendet werden können. Das Gymnasium wäre dann auf seine eigenen Kräfte angewiesen. Möglich, dass manche von den Gymnasialprofessoren sich dann dazu entschlössen, die Prüfung aus Frz. abzulegen; viele würden aber wahrscheinlich darauf verzichten, sich dieser immerhin nicht leichten Aufgabe zu unterziehen, zumal da ja der frz. Unterricht dann nicht mehr besonders entlohnt würde. Und doch müsste auf die allmähliche Anstellung von wirklich befähigten Lehrern, wie gesagt, gedrungen werden, wenn man auch, wie natürlich, für die erste Zeit diese Forderung nicht mit aller Strenge durchführen könnte. Mit dieser die Qualification der Lehrer betreffenden Forderung stehen einige Änderungen in engem Zusammenhang, welche an der jetzt geltenden Prüfungsvorschrift für Candidaten des Gymnasial- und Realschullehramtes vom 7. Februar 1884 nach meiner Meinung vorgenommen werden müssten; ich denke da vor allem an die Bestimmungen über die Prüfungsgruppen, besonders Art. V *g* und *h*.

Die Verbindung zweier moderner Sprachen (für die deutsch-slavischen Länder meist Frz. und Engl.) als Hauptfächer und Deutsch oder irgend eine andere Landessprache als Nebenfach, dann die Verbindung: Deutsch als Hauptfach mit einer anderen modernen Sprache als Hauptfach und einer anderen modernen Sprache als Nebenfach — das sind Anforderungen, denen sehr schwer Genüge geleistet werden kann. Ganz ohne Rücksicht auf den vielleicht einmal eintretenden stärkeren Bedarf an Lehrern des Frz. für die Gymnasien sollten, nebenbei bemerkt, diese Forderungen jetzt schon herabgemindert werden. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit, dass die Commission auch einmal Candidaten des frz. Sprachfaches für die Gymnasien zu approbieren haben könnte, würden sich außerdem noch mancherlei Neuerungen in der Zusammenstellung der Prüfungsgruppen empfehlen, auf deren Besprechung ich hier nicht eingehen will. Nur das sei noch besonders betont, dass ich bei der zuletzt genannten Gruppe von Candidaten die gymnasiale Vorbildung als nothwendig ansehen würde. Ich habe mich oben über die relative Eignung von Candidaten für das frz. Sprachfach, je nachdem sie vom Gymnasium oder von der Realschule kommen, ausgesprochen; was ich dort sagte, hat seine Geltung zunächst für die zukünftigen Lehrer des Frz. an Realschulen. An dem Gymnasium aber für den frz. Sprachunterricht eventuell Lehrer anzustellen, die etwa zwei Jahre lang Latein. und Griech. zum Zweck einer nicht zu umgehenden Prüfung getrieben haben, dagegen hätte ich ein entschiedenes Bedenken. Ich meine, der Lehrer des Frz. am Gymnasium müsste wenigstens auf derselben Höhe der classischen Bildung stehen, wie seine Schüler; bei einem Lehrer mit Realschulvorbildung würden sich aber, selbst wenn er seine Maturitätsprüfung aus Lat. und Griech. gut bestanden hätte, doch vielleicht hie und da Mängel zeigen; er könnte sich

Blößen geben, die ihm in den Augen der Schüler schaden würden, sollte er sonst im Frz. auch noch so tüchtig sein. Bei der engen Beziehung zwischen Frz. und Lat., auf die hinzuweisen gerade am Gymnasium sich oft Gelegenheit bietet, würde ein solcher Lehrer gewiss oft in die missliche Lage kommen, Belehrung von seinen Schülern annehmen zu müssen.

Was sonst noch über die Erzielung einer guten Qualification der Lehrer zu sagen wäre, z. B. über Aufenthalt in Frankreich, über praktische Übungen im Französischsprechen an der Universität usw., das hängt mit dem Gegenstand meiner Untersuchung nicht so eng zusammen, dass ich hier ausführlicher darauf einzugehen brauchte. Mir lag es nur ob, das was ich als fünfte und letzte Forderung aufstellte, in einigen Worten zu erläutern; ich formuliere die Forderung so: Der frz. Sprachunterricht am Gymnasium darf nur vollkommen befähigten Lehrern mit gymnasialer Vorbildung anvertraut werden.

Untersuchen wir nun, ob und inwieweit unser Gymnasium diese Forderungen bewilligen könnte, ohne dass wesentliche Änderungen an seiner jetzigen Lehrverfassung vorgenommen werden. Über den Gedanken, dem Frz. einfach durch Beseitigung des Griech. Raum zu schaffen, habe ich mich schon oben ausgesprochen; ich wiederhole: ich wäre entschieden dagegen, dass das Frz. auf diesem Wege den Zutritt ins Gymnasium bekäme. Es blieben dann zwei Möglichkeiten zu erwägen, wie die ungefähr 20 Stunden (s. Forderung I) für das Frz. herbeigeschafft werden könnten.

Können diese 20 Stunden dadurch gewonnen werden, dass einzelne Gegenstände von ihrem Stundenausmaß etwas abtreten? Diese Frage stellen heißt sie zugleich auch beantworten, und zwar mit einem entschiedenen Nein. Da von den Vertretern aller Fächer ohne Ausnahme jahraus jahrein die Klage erhoben wird, dass sie nur mit Mühe, manchmal auch gar nicht, das Lehrziel erreichen können, würde man sich doch sicher lächerlich machen, wenn man über die Möglichkeit einer Abgabe von Stunden seitens irgend eines Faches in Erörterungen eingehen wollte. So wie wir Philologen erklären, dass das uns zugewiesene Stundenausmaß nur eben knapp hinreicht, um in den class. Sprachen etwas zu erzielen, was der Aufgabe des Gymnasiums entspricht, so würden auch die Vertreter der anderen Fächer mit aller Entschiedenheit sich gegen eine Verringerung der Stundenzahl wehren; und ich glaube mit vollem Recht, obwohl ich mir in Bezug auf die sog. realen Fächer kein maßgebendes Urtheil herausnehmen will. Niemandem wird es, meine ich, heute mehr einfallen, den Realien die Stellung, die sie sich an unserem Gymnasium nach und nach erkämpft haben und die ich kein Bedenken trage als einen Vorzug unseres Gymnasiums zu bezeichnen, wieder zu nehmen. Kurz also, von einer Verringerung der Stundenzahl in einzelnen Fächern kann nicht die Rede sein.

Also eine Vermehrung der Gesammtstundenzahl, eine Vermehrung um ungefähr 20 Stunden? Die Vorsicht gebietet, die Antwort nicht gleich zu geben, sondern erst zu erwägen, welche Folgen ein Zuwachs von 20 Lehrstunden hätte. Seit Jahren ertönen von allen Seiten Klagerufe

über die Überbürdung unserer Jugend an den Mittelschulen, und das Thema »Überbürdung« ist der Mittelpunkt einer kleinen Literatur geworden. (Vgl. eine der letzten Besprechungen dieser Frage in Frohnaus »Einheitsmittelschule und Gymnasialreform«, Wien 1888, S. 10 ff.) Besteht eine Überbürdung? Man braucht gewiss nicht einen Beweis für das Bestehen derselben in jedem »Eingesendet« unserer Tagesblätter zu sehen, in welchem irgend ein Vater uns in möglichst grellen Farben die Qualen seines unter der Schultyrannei seufzenden Sohnes schildert; in vielen Fällen würde sich bei genauerer Untersuchung der Sache herausstellen, dass an der angeblichen Überbürdung der Mangel entweder an Befähigung überhaupt, oder an Fleiß, an Aufmerksamkeit, an verständiger Zeiteintheilung und gar oft auch häusliche Verhältnisse den größten Theil der Schuld tragen. Aber mit dieser skeptischen Haltung gegenüber derartigen Kundgebungen ist die Frage der Überbürdung doch noch nicht abgethan. Wenn selbst aus der Mitte von Fachmännern, die im Schulleben drin stehen, Klagen über Überbürdung gehört werden, wenn Erlässe der Unterrichtsverwaltung Maßregeln verfügen, deren Ziel es ist, Überbürdung zu beheben oder zu verhüten, dann wird man wohl zugeben müssen, dass wir mit unseren Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit der Jugend mindestens bis hart an die Grenze des Zulässigen gekommen sind und dass es auch vorkommen mag, dass infolge der Nichtbeachtung gewisser didaktischer Vorschriften jene Grenze manchmal überschritten und wirklich eine Überbürdung erzeugt wird. Nur soll man nicht so weit gehen, aus diesen einzelnen Fällen gleich verallgemeinernd zu der Schlußfolgerung zu eilen: unsere Jugend befindet sich in einem fortwährenden Zustande der Überbürdung. Ich glaube, dass es einem mittelmäßig begabten Schüler, der dem Unterrichte zu folgen imstande ist, der besonders seine Zeit einzutheilen versteht, der nicht unter dem Einflusse störender häuslicher Verhältnisse steht, noch immer gelingt, den allerdings hochgespannten Anforderungen genüge zu leisten, ohne dass dadurch seine körperliche Entwicklung in empfindlicher Weise gestört wird. Dass die letztgenannte Rücksicht auf das leibliche Wohl leider nicht in dem vollen Maße geübt werden kann, als es zu wünschen wäre, das ist freilich tief zu beklagen, muss aber als eine nothwendige Consequenz unserer Culturentwicklung hingenommen werden. Müssen wir doch alle für den Genuss des Herrlichen und Großartigen, das uns das 19. Jahrhundert bietet, in irgend einer Art einen Tribut entrichten. Sorgen wir nur dafür, dass der Tribut, den unsere Jugend zu zahlen hat, nicht schwerer wiege als die Vortheile, die sie dafür erringt.

Bei der Überbürdungsfrage wird von solchen, die das Bestehen derselben kurzweg leugnen, gewöhnlich auf die Verhältnisse in Deutschland hingewiesen, wo thatsächlich die wöchentliche Stundenzahl an den Mittelschulen aller Kategorien etwas höher ist als bei uns. Damit ist aber, meine ich, nicht viel bewiesen. Denn erstens wird in Deutschland womöglich noch viel mehr über Überbürdung geklagt. Und dann muss auch, wie es Hofrath Prof. Schenkl bei der Enquêtecommission 1870 gebürend hervorgehoben hat, in Rechnung gezogen werden, dass an den deutschen

Gymnasien das Lehrziel in den Realien theilweise nicht so hoch ist als bei uns. Ein Gegenüberstellen bloß der Stundenzahlen entscheidet da nicht; in dieser Hinsicht ist unser Gymnasium mit seinen normalen 194 wöchentlichen Stunden in 8 Classen freilich noch immer günstiger gestellt, als die Gymnasien anderer Staaten, z. B. Deutschlands, wo die Zahl zwischen 225 und 279 schwankt (vgl. hierüber Frohnau a. a. O. S. 4 ff.). Selbst wenn man (was Frohnau nicht thut) das Zeichnen und eine zweite Landesprache zu den 194 Stunden hinzuzählt, erreichen wir nicht ganz die Ziffernsumme der an deutschen Gymnasien in der Schule zuzubringenden Zeit. Aber trotz der bei uns etwas geringeren Ziffer der Schulstunden wird man durch den Hinweis auf die deutschen Gymnasien die Klagen über Überbürdung nicht verstummen machen.

Wir bewegen uns eben, wie ich oben sagte, mit unseren Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Jugend ganz knapp an der Grenze des vom hygienischen Standpunkte aus Zulässigen, so knapp, dass dann und wann aus verschiedenen Gründen wirklich eine wenigstens zeitweilige Überbürdung eintreten kann. Diese Ansicht dürften mit mir viele Schulmänner theilen.

Wenn diese Ansicht nun so ziemlich, wie ich glaube, den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, wer wird dann den Muth besitzen, eine Vermehrung der Gesammtstundenzahl um ungefähr 20 neue Stunden zu befürworten? Schon bei den Verhandlungen der Enquêtecommission von 1870 wurde von mehreren Seiten auf die drohende Überlastung der Schüler im Falle der Obligaterklärung des Frz. nachdrücklich hingewiesen (vgl. die Reden des Hofrathes Prof. Schenkl S. 56 ff., der L.-S.-Inspectors Holzinger S. 84 ff., des L.-S.-Inspectors Marek S. 90), und es hat vielleicht unter allen den Bedenken, die damals gegen das Frz. vorgebracht wurden, keines den ablehnenden Beschluss des Plenums so beeinflusst, als die drohende Gefahr einer Überbürdung.

Doch nehmen wir einmal an, man wollte heute die Bedenken wegen der Überbürdung nicht so ernst nehmen, den hierüber erhobenen Klagen mit dem Hinweis auf die gesteigerten Anforderungen der Zeit entgegentreten und dem Frz. dennoch einen Platz unter den obligaten Fächern anweisen. Ich denke mir aber, wohlgemerkt, dieses Vorgehen noch immer nicht jeder pädagogischen Einsicht, nicht jedes Maßstabes für das baar, was vernünftigerweise von der Jugend verlangt werden kann; ich denke nicht an ein willkürliches Festsetzen von Stundenzahlen, das alle und jede Rücksicht auf Bedenken pädagogischer und hygienischer Art fallen lässt.

Untersuchen wir nun, wie es bei dieser Annahme mit der Erfüllung der oben aufgestellten Forderungen stünde.

Das Frz., sagte ich oben, soll möglichst früh und mit einer möglichst großen Stundenzahl beginnen.

Das Frz. in I., also gleichzeitig mit dem Lat. beginnen zu lassen, dagegen erhebt sich ein sehr gewichtiges pädagogisch-didaktisches Bedenken, das auch im Hinblick auf das Griech. für den Beginn des Frz. in III. seine volle Geltung behielte; zwei Sprachen gleichzeitig zu beginnen, geht durchaus nicht an.

Es blieben also II. oder IV. Hier würde zwar keine Collision mit einer anderen ebenfalls neu eintretenden Sprache stattfinden, aber die wöchentliche Stundenzahl würde doch so beträchtlich gesteigert werden müssen, dass auch jemand, der vorläufig die Klagen über Überbürdung noch nicht so ernst nimmt, schließlich bedenklich werden und zur Überzeugung kommen müsste, dass die Überbürdung dann unbestreitbar vorhanden wäre. Rechnen wir zusammen: die II. hat jetzt 23, die IV. 25 Stunden; dazu Frz. mit mindestens 4 St. im ersten Jahre, wenn möglich mit 5: das gibt 27 (28), resp. 29 (30) Stunden. Dazu tritt aber an vielen Gymnasien jetzt schon der obligate Zeichenunterricht, und es ist große Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass das Zeichnen in nicht gar ferner Zeit in den unteren Classen aller Gymnasien obligat wird; wenn etwas Befriedigendes erreicht werden soll, wird man 3—4 Stunden dafür ansetzen müssen, und damit sind wir bereits bei 30 oder 31 Stunden für die II., bei 32 oder 33 für die IV. angelangt. Das sind Stundenzahlen, welche für dieses Alter der vernünftige Pädagoge ebenso verwerfen wird wie der Hygieniker; solche Leistungen muthen wir nicht einmal unseren Obergymnasiasten zu, von denen doch ein größeres Arbeitsquantum ohne allzu empfindlichen Nachtheil für die körperliche Entwicklung gefordert werden kann. Und dabei habe ich immer nur solche österreichische Gymnasien im Auge, an denen keine zweite Landessprache gelehrt zu werden braucht. Zu welcher Höhe würde aber erst die Stundenzahl an solchen Anstalten anschwellen, an denen eine zweite oder selbst dritte Landessprache obligat ist; wir kämen da bis zu 34 oder 36 Stunden. Niemand wird es wagen, einen derartigen Vorschlag auch nur im Ernste zu machen, geschweige ihn zu vertheidigen und die Möglichkeit seiner Durchführung zu beweisen. Es steht also fest, dass für das Frz. in den unteren Classen unseres Gymnasiums kein Raum vorhanden ist; die Stundenzahl würde so anschwellen, dass eine unverantwortliche Überlastung der Jugend sich ergäbe. Für die II. und IV. habe ich das ziffernmäßig nachgewiesen; für die I. und III. gilt natürlich genau dasselbe; ich kann aber den Nachweis für diese beiden Classen unterlassen, weil schon der gleichzeitige Beginn des Lat., resp. des Griech. dieselben als ungeeignet für den Anfang des Frz. erscheinen lässt.

Wie kommt es aber, könnte ein eifriger Verfechter des Frz. einwenden, dass das an unseren Gymnasien unmöglich sein sollte, was am deutschen Gymnasium sich durch eine lange Reihe von Jahren als durchführbar erwiesen hat? Es beginnt dort wirklich der frz. Unterricht in einer der unteren Classen: im 2. Gymnasialjahre in Preußen, Sachsen, den kleineren mitteldeutschen und den meisten norddeutschen Staaten; im 3. Jahre in Baden, Hessen, Oldenburg; im 4. Jahre in Württemberg und Braunschweig. Die Stundenzahl für das 1. und 2. Jahr schwankt zwischen 3 und 5. Nur Bayern bildet, wie schon oben bemerkt wurde, eine unerfreuliche Ausnahme; man beginnt dort erst im 6. Gymnasialjahre mit nur 2 Stunden (vgl. die Zusammenstellung bei Foth a. a. O. S. 18 ff.). Nach dem Vorgange Preußens im Jahre 1882 hat man in den meisten deutschen Staaten dem frz. Unterricht in den zwei ersten Jahren

2—3 Stunden zugelegt. Wie war das möglich? Man verlegte den Beginn des Griech. in das 4. Gymnasialjahr (in Preußen durch die erwähnte Circularverordnung vom 31. März 1882). So wurde es möglich, zwei Forderungen, die im Interesse des Gedeihens des frz. Unterrichtes gestellt werden müssen: möglichst früher Anfang und möglichst große Stundenzahl in den ersten Jahren, zu erfüllen.

Eine Gegenüberstellung der Stundenzahl in den ersten 4 Jahren unseres und des preußischen Gymnasiums ergibt nun allerdings ein Plus auf Seite der preußischen Gymnasien; bei uns: 22, 23, 24, 25; in Preußen 28, 30, 30, 30. Das Plus ist aber, wie ich gleich zeigen werde, nur ein scheinbares, und man darf aus dieser Gegenüberstellung allein weder einen Schluss auf die größere Leistungsfähigkeit der deutschen Gymnasiasten ziehen, noch daraus die Möglichkeit einer neuerlichen Mehrbelastung unserer Schüler im Untergymnasium folgern.

Während nämlich die auf unser Gymnasium bezüglichen Zahlen Zeichnen und Turnen ausschließen, sind in den für das preußische Gymnasium gegebenen Zahlen der in VI., V. und IV. obligate Zeichenunterricht und der durchwegs obligate Turnunterricht inbegriffen. Wenn nun auch das Zeichnen bei uns noch nicht überall obligat und das Turnen ein freier Gegenstand ist, so werden wir doch mit Rücksicht darauf, dass ziemlich viele Gymnasien das Zeichnen bereits obligat haben und vielleicht alle es bald bekommen werden, und dass der Turnunterricht in der Regel, wie es ja nur zu wünschen ist, von sehr vielen Schülern besucht wird, wir werden, sage ich, mit Rücksicht darauf je 5—6 Stunden zu der Stundenzahl unserer unteren Classen hinzuzufügen berechtigt sein, um die richtige Basis für den Vergleich mit den preußischen Verhältnissen zu gewinnen. Thun wir dies, so haben wir in unseren unteren Classen so ziemlich dieselben Stundenzahlen wie in Preußen; ja wenn wir nichtdeutsche Gymnasien bei uns in Rechnung ziehen, so kommen wir mit der zweiten Landessprache sogar zu höheren Ziffern. Der Unterschied in der Stundenzahl ist also nur ein scheinbarer. Ein wirklicher, nicht wegzuleugnender Unterschied besteht aber darin, dass in der oben angegebenen Stundenzahl der preußischen Gymnasien das Frz. inbegriffen ist, während wir unsere Stundenzahl in den unteren Classen beträchtlich über das Stundenausmaß der entsprechenden Classen am preußischen Gymnasium hinaus vermehren müssten, wenn wir dem Frz. eine analoge Stellung an unserem Untergymnasium geben wollten. Wie kam man nun in Preußen doch dazu, dem Frz. eine verhältnismäßig so günstige Stellung in den unteren Classen anweisen zu können, ohne doch jenes hohe Stundenausmaß zu beanspruchen, das wir im gleichen Falle den Schülern unseres Untergymnasiums auferlegen müssten? Ein Mittel habe ich schon oben erwähnt: die Verlegung des Beginnes des Griech. in das 4. Gymnasialjahr. Ferner ist das Stundenausmaß in mehreren Fächern geringer als bei uns, so im Deutschen in allen 4 unteren Classen, theilweise auch in Geographie und Geschichte. Solche Zugeständnisse können wir aber bei unserer gegenwärtigen Lehrverfassung dem Frz. entschieden nicht machen und auch der Hinweis auf das preußische

Gymnasium macht mich in meiner Ansicht nicht irre, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen für das Frz. am Untergymnasium kein Platz ist.

Wie steht es im Obergymnasium? Sind da die Aussichten günstiger, dass dem Frz. genügend Raum geschaffen werde, ohne die sonstige Lehrverfassung, äußerlich wenigstens, irgendwie zu stören? Ich muss nun hier gleich, ehe ich in der Untersuchung weiter gehe, mich dahin aussprechen, dass ich den Beginn des Frz. erst im Obergymnasium nur als einen Nothbehelf ansehen könnte, für den ich mich nicht besonders begeistern, sondern den ich nur empfehlen würde, wenn eine befriedigendere Lösung der Frage ganz ausgeschlossen wäre.

Über das Hauptbedenken, das gegen die Aufnahme des Frz. in das Untergymnasium spricht, nämlich die Besorgnis vor einer zu großen Belastung der Schüler, könnte man sich vielleicht, ich sage vielleicht, hinwegsetzen, wenn es sich um Schüler des Obergymnasiums handelt. Die Klage wegen Überbürdung wird ohne Zweifel zumeist mit Rücksicht auf das noch weniger leistungsfähige, körperlicher Erholung mehr bedürftige Alter der Untergymnasiasten erhoben; bei diesen kann man sogar in einzelnen Fällen die Thatsache der Überbürdung zugestehen. Das wird auch kaum anders werden, so lange wir, besonders in größeren Städten, durch verschiedene Rücksichten genöthigt sind oder uns wenigstens bestimmen lassen, eine Anzahl von Schülern mit bis in die IV. hinaufzunehmen, die für das Studium im Obergymnasium nicht die Befähigung besitzen, die aber von ihren Eltern doch lieber ins Gymnasium geschickt, als in der Bürgerschule gelassen werden, wohin sie eigentlich gehören. Für solche Schüler beginnt die Überbürdung, und zwar die qualitative, die aus dem Mangel an hinreichender Befähigung entspringende, gleich mit der ersten Classe und steigert sich von Jahr zu Jahr, bis endlich der Schluss der IV. dem Schüler und — dem Lehrer Erlösung bringt.

Wenn aber zu Ende der IV. mit entsprechender Strenge vorgegangen wird, dann ist zu erwarten, dass Schüler des Obergymnasiums nur ausnahmsweise einer qualitativen Überbürdung zum Opfer fallen werden. Die Gefahr einer quantitativen Überbürdung aber könnte für Obergymnasiasten noch immer eintreten. Ob die 25 Stunden, die jeder der 4 Classen unseres Obergymnasiums zugewiesen sind, das Maximum der Leistungsfähigkeit darstellen, das wir von jungen Leuten im Alter von 15—19 Jahren beanspruchen können, ob je 4 Stunden Frz. dazu (es wäre das schon weniger als Forderung I beansprucht!) eine Überbürdung mit sich brächten, darüber dürften die Ansichten viel mehr getheilt sein, als über die Frage, ob der Hinzutritt des Frz. im Untergymnasium eine Überbürdung zur Folge hätte. Während dort wohl alle Pädagogen die Frage bejahen, dürften vielleicht manche eine Mehrbelastung der Obergymnasiasten durch etwa 4 Stunden als nicht geradezu unzulässig ansehen. Dieser Ansicht neige ich mich auch zu, allerdings nicht mit der zuversichtlichen Entschiedenheit, mit der man in Fragen, wo man sich auf allgemeine, als beweiskräftig anerkannte Thatsachen berufen kann, sein Ja oder Nein abgibt; aber wenn nur allein die Überbürdungsfrage

den Stein des Anstoßes bildete, so würde ich sagen: wenn die Wichtigkeit des Frz. für das praktische Leben wie für die intellectuelle Ausbildung so groß ist, dass man auch den Schülern unseres Gymnasiums diese Vortheile zukommen lassen will, so muss man eben die Mehrbelastung von etwa 4 Stunden per Classe sich gefallen lassen; den Vortheil einer verhältnismäßig geringen Stundenzahl kann man nicht zugleich mit dem Vortheil des frz. Unterrichtes haben; »you can't at the same time eat your cake and have it«, wie der Engländer treffend sagt.

Aber ich habe noch andere Bedenken gegen diese Lösung der Frage; ich nannte dieselbe oben einen Nothbehelf, dem ich nicht freudig zustimmen könnte. Hier meine Gründe.

Bei Einfügung des Frz. in den Lehrplan des Obergymnasiums müssten mehrere der oben aufgestellten Forderungen unerfüllt bleiben.

Vorerst die Stundenzahl. Ich habe nur je 4 Stunden für jede Classe angenommen; das gibt 16 Stunden. Ob damit das, was ich oben als Lehrziel des Frz. bezeichnet habe, erreicht werden kann, darüber bin ich sehr im Zweifel. Wir hätten es allerdings mit jungen Leuten zu thun, die infolge eines durch 4 Jahre genossenen Lateinunterrichtes eine tüchtige Grundlage für das Frz. mitbrächten. Ich unterschätze diesen Vortheil keineswegs; nur möchte ich auch hier, wie schon oben, davor warnen, sich diesen Vortheil allzu groß vorzustellen; um das Frz. so zu erlernen, dass es ihm einen Nutzen fürs praktische Leben abwirft, dazu braucht auch ein Gymnasiast mitsammt seinem Lat. ziemlich viel Zeit. Ob 16 Stunden das genügende Maß wären, ist mir wenigstens sehr zweifelhaft. Aber noch ein anderes viel gewichtigeres Bedenken habe ich. In der V. haben wir junge Leute, die über jenes Alter, in welchem lebende Sprachen leicht erlernt werden, zumeist bereits hinaus sind. Gerade die Aneignung einer guten Aussprache stößt im Alter von 15—16 Jahren schon auf bedeutende Schwierigkeiten; abgesehen davon, dass die Sprachorgane etwas von ihrer Bildsamkeit eingebüßt haben, stehen gerade in der V. die meisten Knaben in der Periode des Stimmwechsels. Es gibt da bei der Erlernung der Aussprache sehr große Schwierigkeiten zu bewältigen, wenn sie überhaupt ganz bewältigt werden können, und der Vortheil, den der Lehrer aus der Bekanntschaft seiner Schüler mit dem Lat. ziehen kann, wird durch die allmählich auftretende Unbotmäßigkeit der Sprachorgane zum großen Theil aufgewogen. Jene Collegen, welche frz. Unterricht am Gymnasium ertheilt haben, werden an Obergymnasiasten, die sie als Anfänger übernahmen, gewiss derartige Erfahrungen gemacht haben. Darum also nannte ich die Einführung des Frz. erst im Obergymnasium einen Nothbehelf, der dem Zwecke nicht vollständig entsprechen würde.

Das Ergebnis aus den bisherigen Darlegungen ist also kein für das Frz. günstiges. Unter der Voraussetzung, dass der jetzt bestehende Lehrplan unberührt bleibe, ist für das Frz. am Untergymnasium geradezu kein Platz; der Platz aber, der ihm im Obergymnasium trotz einiger Bedenken allenfalls eingeräumt werden könnte, bietet nicht alle Vorbedin-

gungen für eine gedeihliche Entwickelung des Französischen.

Gibt es aber nicht vielleicht einen anderen Weg, der zu einer Lösung, und zwar zu einer befriedigenden Lösung dieser Frage führen könnte?

Ich glaube ja, obwohl ich mich keinen Täuschungen darüber hingebe, dass man diesen Weg nicht sofort betreten, sondern einige Zeit brauchen wird, um sich von der Nothwendigkeit zu überzeugen, dass nur er zum Ziele führt, in dieser speciellen Frage ebenso wie in mehreren anderen, die außerdem noch das Gymnasialwesen betreffen.

Wenn man erstens an der jetzigen Organisation unseres Gymnasiums insoweit festhalten will, dass kein Gegenstand in seinem Stundenausmaß eine Verkürzung erleide, wenn man zweitens dem Frz. so viel Raum zuweisen will, dass es sich als gleichberechtigter Factor allgemeiner Bildung in den Organismus unseres Gymnasiums einfügen kann, wenn man endlich drittens zu einer Zeit, in welcher das Klagelied von der Überbürdung der Jugend von allen Seiten ertönt, davor zurückscheut, durch Vermehrung der Stundenzahl mit neuen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Jugend heranzutreten: dann kommt man nothwendig zu der Schlussfolgerung, dass, um allen drei Anforderungen zu genügen, der Rahmen unseres Gymnasiums zu eng ist, dass man den acht Jahren ein neuntes wird hinzufügen müssen; kurz die Hoffnung für das Frz. liegt in dem zukünftigen neunclassigen Gymnasium, weil nur dieses ihm sein Existenzminimum zu gewähren imstande sein wird.

Das neunclassige Gymnasium! Der Gedanke ist durchaus kein neuer; er wurde in den letzten Jahren oft ausgesprochen. Er liegt ja auch so nahe. Schon die fortwährenden Klagen über Überbürdung mussten unter anderen Auswegen auch an diesen denken lassen. Wenn alle Mittel, dieses Gespenst zu bannen, nicht fruchten sollten, weder die möglichste Concentration des Unterrichtes, noch die strengste Einhaltung der gesetzlichen Forderungen, noch die unnachsichtige Ausscheidung unfähiger Elemente aus dem Schülermaterial: was bliebe dann, falls das Bildungsniveau nicht herabgedrückt werden soll, anderes übrig als die Erweiterung des Gymnasiums auf neun Jahre? Um so nothwendiger wird diese Erweiterung sich aufdrängen, wenn man nebstdem auch noch gewissen Forderungen der Zeit, und der Unterricht im Frz. gehört dazu, entgegenkommen will.

In diesem Gedankengange bewegte sich jene oben erwähnte Rede, welche der Herr Unterrichtsminister 1886 im Abgeordnetenhause gehalten hat. Es sei mir gestattet, den Schluss derselben nach dem stenographischen Protokoll wiederzugeben: »Es müssen Erleichterungen geschaffen werden; es ist die Zeit gekommen, daran zu denken, eine Reform des Lehrplanes der Gymnasien anzustreben; es ist die Zeit gekommen, daran zu denken, gewissen Forderungen Rechnung zu tragen, welche das Leben erhebt und jenen Wünschen gerecht zu werden, welche die Bevölkerung mit Recht stellt. Aber alles dasjenige, was geschehen soll, muss von dem

Grundsatze ausgehen, dass das Bildungsniveau in der Mittelschule nicht herabgedrückt werde; es muss dasselbe mindestens auf der bisherigen Höhe verbleiben und ich bedauere es, schon heute aussprechen zu müssen, dass ich hiezu kaum einen anderen Weg kenne als die Zeit, welche am Gymnasium zuzubringen ist, im Interesse der Jugend selbst zu verlängern.«

Es ist also möglich, dass die Frage des neunclassigen Gymnasiums aus dem Bereiche der akademischen Erörterung bald auf den Boden der parlamentarischen und fachmännischen Behandlung versetzt wird.

Welche Beurtheilung wird der Plan da finden? Wenn man sich auf den ausschließlich pädagogisch-didaktischen Standpunkt stellt, so wird man nicht umhin können, das neunclassige Gymnasium als den geeignetsten Weg zur Lösung vieler Schwierigkeiten anzuerkennen, mit welchen unser Gymnasialwesen jetzt zu kämpfen hat. Aber der pädagogisch-didaktische Standpunkt wird, dessen kann man ziemlich sicher sein, nicht der einzige sein, von dem aus in dieser Frage entschieden werden wird. Es ist ja nicht zu leugnen, dass eine Erweiterung des Gymnasialcurses von 8 auf 9 Jahre eine Maßregel wäre, die auch sehr tief in die ökonomischen Verhältnisse eingriffe, und die ökonomischen Interessen würden sicher ihre beredten Anwälte in den Vertretungskörpern finden.

Dem Hinweis auf Deutschland und Frankreich, die beide das neunclassige Gymnasium schon längere Zeit haben, würde man vielleicht mit dem Einwurf entgegentreten: Beide Länder haben günstigere ökonomische Verhältnisse; sie können sich den Luxus des neunclassigen Gymnasiums gönnen; wir können es nicht, wir sind nicht reich genug.

Inzwischen hat das neunclassige Gymnasium an Geb. J. Frohnau (wohl Pseudonym?) in seiner oben erwähnten Schrift einen sehr beredten und warmen Verfechter gefunden. Wenn ich auch nicht mit jeder Einzelheit in seinen Darlegungen einverstanden bin, so stimmen wir doch in dem Hinweis auf die Nothwendigkeit des neunclassigen Gymnasiums überein; er kommt dazu vom Gesichtspunkte der angestrebten Einheitsschule, ich von dem des frz. Sprachunterrichtes.

Doch welches Los auch dem Plane des neunclassigen Gymnasiums bei uns beschieden sein mag, eines steht für mich fest, dass die Zukunft und die Hoffnung des frz. Sprachunterrichtes auf dieser Erweiterung unseres Gymnasiums beruht.

Es bleibt mir nun noch übrig darzulegen, wie ich mir das Frz. in den Lehrplan des neunclassigen Gymnasiums eingefügt denke.

Da ein Jahr zuwüchse, so könnten dem Frz. ohne Schwierigkeit die ungefähr 20 Stunden gewährt werden, die ich als sein Existenzminimum bezeichnet habe; es blieben dann noch ungefähr 10 Stunden zur Verfügung, um in anderen Gegenständen, besonders in den unteren Classen Entlastungen eintreten zu lassen. Die erste auf ein genügendes Ausmaß an Stunden bezügliche Forderung könnte demnach ohne Schwierigkeit bewilligt werden.

Die zweite Frage wäre: In welcher Classe soll das Frz. beginnen? Es wäre ein pädagogischer Missgriff, wenn man Frz. gleichzeitig mit Lat beginnen ließe; es läge auch gar keine Nöthigung dazu vor.

Aber eine andere Frage könnte aufgeworfen werden: Sollte man nicht Frz. vor Lat. beginnen lassen, Frz. in I., Lat. in II.? In der That ist die Forderung, der fremdsprachliche Unterricht solle mit einer modernen Sprache, nicht mit Lat. beginnen, von mehreren Seiten aufgestellt worden; unter andern von Ostendorf in seiner Schrift: »Mit welcher Sprache beginnt zweckmäßigerweise der fremdsprachliche Unterricht?« (Düsseldorf 1873.) Der Gedanke erscheint neu aufgenommen und durch eine Menge neuer Gründe unterstützt in Völckers Schrift: »Die Reform des höheren Schulwesens auf Grund der Ostendorf'schen These usw.« (Berlin 1887.) Auch Lattmann, der einst die Ostendorf'sche These bekämpfte, erklärt sich jetzt dafür (Osterprogramm des k. Gymnasiums in Clausthal 1888, ebenso Frohnau a. a. O.).

Es würde mich hier zu weit von meinem Gegenstande abführen, wenn ich mich auf eine eingehende Besprechung dieses gewiss sehr interessanten pädagogischen Themas einlassen wollte. Nur meinen Standpunkt in dieser Frage, ohne ausführliche Begründung, zu kennzeichnen sei mir gestattet.

Ich verkenne durchaus nicht, dass die Reihenfolge: Frz.-Lat. den theoretischen Forderungen einer auf psychologischen Grundsätzen aufgebauten Unterrichtsmethode besser entspricht, als die umgekehrte; ich gestehe zu, dass beim Frz. der Apperceptionsprocess viel öfter und leichter in Wirksamkeit treten kann, als beim Lat., dass ferner bei jener Sprache das Material für die inductive Behandlung auf der ersten Unterrichtsstufe naturgemäßer herbeigeschafft werden kann, als beim Lat. Aber ich kann dem Hauptargument der Vertreter der Ostendorf'schen These nicht zustimmen, der Behauptung nämlich, Lat. sei für Knaben von zehn Jahren absolut zu schwierig. Ich bin noch immer der Ansicht, dass gerade das Lat. wegen seines weder zu großen, noch zu geringen Abstandes von der Muttersprache als pädagogisches Mittel zur Erzielung einer tüchtigen grammatischen Schulung den Vorzug vor jeder anderen Sprache verdient. Wenn es nicht allen Schülern der I. gelingt, den gesetzlichen Anforderungen im Lat. zu genügen, so spricht das nicht so ohne weiteres für die Gegner; denn, um nur auf eines hinzuweisen, erreichen denn an Realschulen alle Schüler im ersten Jahre des frz. Unterrichtes das vorgesteckte Ziel? Es stehen mir zwar nicht ausreichende statistische Angaben zur Verfügung, aber nach Erkundigungen, die ich eingezogen, dürfte der Percentsatz von nicht genügenden Leistungen aus Frz. am Ende der I. Classe der Realschule nicht viel geringer sein, als am Gymnasium in der gleichen Classe aus Latein.

Für möglich halte ich es mit Lattmann (a. a. O.), im neunclassigen Gymnasium trotz des Beginnes mit Frz. noch immer in einem achtjährigen Cursus das jetzige Ziel im Lat. zu erreichen, aber ich möchte in den Concessionen gegenüber den fortwährenden Angriffen auf das Gymnasium doch nicht so weit gehen, dem Latein, das in erster Linie dem humanistischen Gymnasium seine Signatur gibt, seine Stellung zu Gunsten des Frz. zu rauben; denn darauf liefe schließlich in ihrer weiteren Entwicklung jene Maßregel hinaus.

Wenn das Frz. also auch im neunclassigen Gymnasium erst nach dem Lat. angefangen werden soll, in welche Classe würde der Anfang am zweckmäßigsten verlegt werden?

In einer der höheren Classen erst zu beginnen, dagegen würden dieselben Bedenken sprechen, die ich gegen den Beginn in der V. Classe unseres jetzigen Gymnasiums vorbrachte. Und diese Bedenken würde ich auch aufrecht erhalten, wenn man gleich ungefähr 20 Stunden dem Frz. einräumte; der Nachtheil eines etwas zu späten Beginnens ist damit nicht vollständig wettgemacht. Das neunclassige Gymnasium wäre aber meines Erachtens in der Lage, dem Frz. eine Stellung zu gewähren, die den oben aufgestellten Forderungen entspricht. Ich habe schon daran erinnert, dass man in Preußen kein Bedenken getragen hat, um dem Frz. genügenden Raum zu verschaffen, den Anfang des Griech. um ein Jahr hinaufzurücken. Man lässt es dort im vierten Jahre beginnen und die Befürchtungen, die von mancher Seite erhoben worden sind, dass nun das Lehrziel im Griech. in sechs Jahren und bei gleichzeitiger Herabsetzung der Stundenzahl von 42 auf 40 nicht erreicht werden dürfte, scheinen sich nicht als begründet erwiesen zu haben. Zum Gedeihen des frz. Unterrichts im Gymnasium halte ich es nun für unerlässlich, dass er im Untergymnasium beginne; da er aber aus den vorher erörterten Gründen nicht in I. beginnen kann, die II. sich desgleichen wegen der dann eintretenden zu großen Belastung der Schüler als ungeeignet erweist, so sehe ich die III. als jene Classe an, in welcher am vortheilhaftesten der Anfang gemacht werden könnte. Erstens sind die Schüler der III. noch nicht über das Alter hinaus, wo Sprachorgane und Ohr für die Erlernung einer lebenden Sprache die beste Eignung besitzen und zweitens haben sie an dem durch zwei Jahre hindurch genossenen Lateinunterricht eine gute Grundlage für den frz. Unterricht gewonnen. Das Frz. aber gleichzeitig mit dem Griech., das gegenwärtig in III. eintritt, beginnen zu lassen, geht aus didaktischen und schulhygienischen Gründen nicht an. Könnte nun, frage ich, das eventuelle neunclassige Gymnasium nicht dem Beispiele des preuß. Gymnasiums folgen und den Beginn des Griech. hinaufrücken, und zwar, damit ich meinen Gedanken gleich vollständig ausdrücke, nicht bloß um ein, sondern um zwei Jahre? Ich glaube ja und ich hoffe, dass ich imstande sein werde, den Freunden des Griech., zu denen ich mich ja ebenfalls rechne, jede Besorgnis wegen einer Verkürzung dieses Gegenstandes zu benehmen; ich werde versuchen darzuthun, dass trotz dieser Verschiebung das neunclassige Gymnasium dem Griech. eine solche Stellung sichern kann, dass es nicht den geringsten Abbruch erleidet und seine Abiturienten nach einem fünfjährigen Cursus im Griech. ebenso viel wissen können, als unsere jetzigen nach einem sechsjährigen. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich den Vorschlag sofort fallen ließe, wenn man mir überzeugend nachwiese, dass nach meinem Vorschlage das Lehrziel im Griech. sich nicht erreichen ließe. Zwingende Beweise allerdings kann man in solchen Dingen oft ebensowenig dafür wie dagegen vorbringen; für discutierbar aber halte ich meinen Vorschlag.

Meine Behauptung ist also, dass trotz des Beginnes in V. bei Wahrung der vollen Stundenzahl am neunclassigen Gymnasium das heutige Lehrziel im Griech. gleich gut erreicht werden könnte. Die Vertheilung, die ich vorschläge, wäre: 6 + 6 + 6 + 5 + 5 = 28 Stunden.

Treten wir der Sache etwas näher. Auf einen Einwand bin ich gefasst und bin sogar objectiv genug, ihm einige Berechtigung zuzugestehen. Man wird sagen, Schüler der V. seien bereits über das Alter hinaus, in welchem man mit Leichtigkeit und ohne Unlust grammatische Formen dem Gedächtnisse einprägt. Ich gestehe natürlich zu, dass Schüler der V. nicht mehr dieselbe Receptionsfähigkeit in Bezug auf den formellen Theil haben, wie Tertianer, aber dass dieselbe im Alter von ungefähr 15 Jahren schon so weit geschwunden sein sollte, dass man den Beginn einer neuen Sprache mit ihnen durchaus nicht mehr wagen dürfte, das lasse ich mir doch nicht einreden; ich rechne vielmehr darauf, dass der allenfalls eingetretene Rückgang in der Receptionsfähigkeit für Formen durch das zielbewusste Streben und den energischen Willen, wie wir sie bei einem Quintaner vorauszusetzen berechtigt sind, genügend aufgewogen werden dürfte.

Da die Stundenzahl genau dieselbe bliebe, so könnte das Lehrpensum, was Grammatik und Lectüre betrifft, im selben Umfange durchgenommen werden wie jetzt.

In drei Semestern würde die Formenlehre und in methodischer Weise im Anschluss an das Lesebuch das Wichtigste aus der Syntax durchgenommen sein, so dass im 4. Semester an die Lectüre Xenophons gegangen werden könnte. Die auf die Formenlehre verwendete Zeit würde genau dieselbe sein, die jetzt darauf verwendet wird; denn nach Semestern gerechnet, entfallen jetzt darauf vier Semester mit 5 + 5 + 4 + 4 = 18 Stunden; nach meinem Vorschlage würden in drei Semestern 6 + 6 + 6; also ebenfalls 18 Stunden dieser Aufgabe gewidmet sein. Ich glaube aber, dass nach meinem Vorschlage diese Aufgabe sogar besser gelöst werden könnte als jetzt. Welcher Lehrer des Griech. hat nicht in III. und IV., besonders in stark besuchten Classen, die Erfahrung gemacht, dass es bei manchen Schülern trotz aller Mühe nicht zu genügenden Leistungen zu bringen ist; theils sind das solche Schüler, die für den Sprachunterricht überhaupt wenig Befähigung haben und in den unteren Classen auch im Lat. nur mit Noth „durchgekommen" sind, — theils solche, welche wissen, dass sie jedenfalls mit Schluss der IV. austreten werden und nun im Griech. gerade nur so viel thun, als sie für genügend zum „Durchkommen" ansehen. Derartige Schüler bilden nun in III. und IV. einen sehr lästigen Hemmschuh für den Fortschritt der übrigen und dem Vorhandensein solcher Elemente ist es ja zumeist zuzuschreiben, dass es in starkbesuchten Classen so oft nicht gelingt, das vorgeschriebene Lehrziel in III. zu erreichen. Diesem Übelstand wäre nun abgeholfen, wenn das Griech. erst in V. begänne. Wenn zum Schlusse der IV. mit entsprechender Strenge vorgegangen und gesichtet würde, so hätte man es in V. mit Schülern zu thun, die durch genügende Leistungen im Lat. vier Jahre hindurch ihre Befähigung für den Sprachunterricht dargethan hätten und

die weiter infolge dieses Lateinunterrichtes eine so gediegene Grundlage für das Griech. mitbrächten, dass man gewiss rascher würde vorgehen können, als es in der III. möglich ist, zumal wenn man noch in Rechnung zieht, dass die Zahl der Schüler in der Regel eine geringere sein würde. Die größere geistige Reife würde es ferner ermöglichen, den Unterricht in der Formenlehre zu einem intensiveren zu machen. Wie oft findet der Lehrer des Griech. bei der Formenbildung Veranlassung, die Schüler hie und da einen Blick in das sprachgeschichtliche Gebiet thun zu lassen, ihnen die Sprache als einen lebensvollen, allmählichen Veränderungen unterworfenen Organismus vorzuführen! In der V. würden solche Hinweise gewiss auf ein allgemeineres und tieferes Verständnis rechnen können als in der III.

Ebensowenig Abbruch würde die Lectüre erleiden; die darauf zu verwendende Zeit würde ja genau dieselbe sein wie jetzt. Und vielleicht mit noch mehr Recht als bei der Formenlehre und Syntax könnte in der Lectüre die größere geistige Reife der Schüler geradezu als ein Vortheil geltend gemacht werden, der aus der Verlegung des Griech. in die fünf obersten Classen entspränge. Um die von tiefem sittlichen Ernste getragene, gewaltige Sprache eines Demosthenes, die feine Dialektik eines Plato, die einfache, schlichte Erhabenheit eines Sophokles verstehen und wenigstens annähernd würdigen zu können, dazu gehört schon ein gewisser Grad geistiger Reife, den erst das vorschreitende Alter allmählich erzeugt; wenn nun unsere Obergymnasiasten um ungefähr ein Jahr später an jene Autoren heranträten, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass sie auf Grund größerer geistiger Reife es mit besserem Verständnis thun würden.

Das Griech. würde also durch die Verlegung in die fünf oberen Classen nach meiner Ansicht durchaus nichts verlieren, im Gegentheil würde sich sogar die Möglichkeit eines intensiveren Betriebes ergeben.

Auch noch von einem anderen Gesichtspunkte aus lässt sicht der fragliche Vorschlag vertheidigen, obwohl ich mir nicht von daher ein Argument von ausschlaggebender Bedeutung holen will.

Die Zweistufigkeit unseres Gymnasiums, die in der bei uns üblichen Bezeichnung Ober- und Untergymnasium ihren Ausdruck findet, ist eine jener Eigenthümlichkeiten unseres Gymnasialwesens, die sich trotz mancherlei Einwendungen dagegen (vgl. die Debatten über die 8. Frage bei der Enquêtecommission 1870) durch mehr als ein Menschenalter bewährt und so eingelebt hat, dass auch weitgehende Reformer sie nicht ganz zu beseitigen wagen. Diese Zweistufigkeit, für gewisse Lehrfächer, wie Naturgeschichte, Geschichte, Physik geradezu ein didaktisches Axiom, entspricht auch ganz den praktischen Bedürfnissen. Einer großen Anzahl von Schülern, welche aus Mangel an Befähigung für das höhere Studium oder aus anderen Gründen am Ende der IV. das Gymnasium verlässt, wird so ein relativ abgeschlossener Kreis von Kenntnissen aus einzelnen Fächern mitgegeben. Auch in Zukunft wird man wohl kaum ernstlich daran denken, eine Einrichtung, die sich im ganzen gut bewährt hat, preiszugeben. Darum möchte ich auch im neunclassigen Gymnasium die 4 unteren Classen in einer engeren Verbindung unter dem Namen Untergymnasium

vereint sehen, an das sich dann das fünfclassige Obergymnasium anschließen würde. Es würden also auch da zu Ende der IV. eine große Anzahl von Schülern das Gymnasium verlassen, um entweder direct ins praktische Leben einzutreten oder um Anstalten aufzusuchen, die sie jedenfalls früher mit dem praktischen Leben in Berührung bringen werden, als es das Gymnasium thut, z. B. Militärbildungsanstalten, Handels- und Ackerbauschulen, Lehrerbildungsanstalten usw. Woraus können nun, frage ich, diese jungen Leute, die sich dem praktischen Leben zuwenden, für dieses mehr Nutzen ziehen, aus dem Griech., das sie nach der jetzigen Einrichtung mitnehmen, oder aus dem Frz., das sie in Zukunft statt des Griech. mitnehmen würden? Auch der begeistertste Freund des Griech. wird wohl nicht umhin können, diese Frage zu Gunsten des Frz. zu beantworten. Für diese jungen Leute fällt der Gewinn, den sie an formaler Bildung aus dem griech. Unterricht gezogen haben können, viel weniger ins Gewicht als die Möglichkeit der praktischen Verwertung ihrer frz. Kenntnisse, die sie nach zweijährigem Unterricht mitnehmen würden. Ist es auch nichts Abgeschlossenes, so ist es wenigstens eine solide Grundlage, auf der weiter gebaut werden kann; manche jener Anstalten, an welche absolvierte Quartaner übertreten, haben entweder Frz. in ihrem Lehrplan oder geben wenigstens Gelegenheit, sich darin weiter zu bilden, während für eine Weiterbildung im Griech. nirgends Gelegenheit geboten ist, weil es für den Beruf der Zöglinge der betreffenden Anstalten keine weitere Wichtigkeit hat. Ich betone aber noch einmal, dass mich bei meinem Vorschlage, im neunclassigen Gymnasium das Griech. erst in V. beginnen zu lassen, nicht in erster Linie die Rücksicht auf den größeren praktischen Nutzen leitet, den die aus IV. austretenden Schüler aus dem Frz. ziehen würden, sondern die Nothwendigkeit, das Frz. in einem Alter zu beginnen, das noch verhältnismäßig günstige Bedingungen für die Aneignung einer guten Aussprache gewährt; der lebenden Sprache müsste jedenfalls der Vortritt vor der todten gelassen werden.

Sollten indessen die Bedenken, die man gegen den Beginn des Griech. in V. besonders im Hinblick auf die Aneignung der Formenlehre und vielleicht auch eines ausreichenden Wortschatzes hegen dürfte, als so schwerwiegend befunden werden, dass man sich mit meinem Vorschlage durchaus nicht befreunden könnte, so bliebe dann unter andern noch der Ausweg, das Griech. in IV. beginnen zu lassen, wie es jetzt allgemein an den deutschen Gymnasien geschieht. Was in Deutschland möglich ist, würde wohl auch bei uns sich als durchführbar erweisen. Nur würde ich mich dann entschieden dafür aussprechen, dass man mit der Ertheilung von Dispensen vom Griech. für jene Schüler, die mit Schluss von IV. das Gymnasium verlassen wollen, freigebiger sein sollte, als jetzt; der Unterricht im Griech. würde nur gewinnen.

Wäre der Beginn des Frz. in III. und der des Griech. in V. einmal zugestanden, so hätte die Einfügung des Frz. in den Organismus des neunclassigen Gymnasiums weiter keine Schwierigkeiten. Man wird es mir aber, glaube ich, gerne erlassen, mit einem vollständig ausgearbeiteten Stundenplan hier aufzutreten; nur eine Skizze erlaube ich mir

beizufügen, wie ich mir die Vertheilung des Frz. ungefähr denke. In III. und IV. könnte das Frz. einfach den vom Griech. geräumten Platz einnehmen; in V., VI. und VII. würde ich ihm je 3 Stunden und in VIII und IX. je 2 Stunden zuweisen; das ergäbe 5 + 4 + 3 + 3 + 3 + 2 + 2 = 22 Stunden. Dieser Stundenplan würde die Eintheilung des ganzen Lehrganges in drei Stufen ermöglichen: 1. Stufe III., IV. Formenlehre und Syntax wesentlich im Anschluss an den Lesestoff; 2. Stufe V., VI., systematische Grammatik; 3. Stufe VII., VIII., IX. Lectüre.

Wenn man bereit wäre, an dem neunclassigen Gymnasium dem Frz. diese Stellung einzuräumen, dann wären die oben in Bezug auf Stundenausmaß und Vertheilung gestellten Forderungen erfüllt und eine Grundlage für eine erfreuliche Entwickelung des Frz. an unserem Gymnasium gewonnen.

Schlimm stünde es freilich auch dann noch mit der letzten Forderung, die Qualification der Lehrer betreffend. Die Unterrichtsverwaltung kann, wenn die gesetzgebenden Factoren zustimmen, den Gymnasialcurs von 8 auf 9 Jahre erweitern und dann dem Frz. den zu seiner Entwickelung nöthigen Raum gewähren. Aber woher würde man sofort die qualificierten Lehrer nehmen? Es steht zwar nicht mehr so arg wie im Jahre 1870, wo bei den Verhandlungen der Enquêtecommission der ablehnende Beschluss betreffs des Frz. vom Landesschulinspector Wretschko besonders durch den Hinweis auf die Unmöglichkeit unterstützt wurde, die nöthige Anzahl befähigter Lehrer zu finden, zumal da man zu der Zeit eben erst die modernen Sprachen in der Realschule obligat gemacht hatte und alle verfügbaren Lehrkräfte für diese verwendet werden mussten. Um etwas haben sich jetzt die Dinge gebessert; die Mehrzahl der Realschulen ist mit befähigten Lehrkräften versehen, freilich aber noch nicht alle. Unsere Mittelschulen führen eben infolge der oben dargelegten Verhältnisse den Universitäten nicht eine hinreichende Zahl von gut vorbereiteten Candidaten für das Fach der modernen Sprachen zu; darum ist nach 1½ Decennien noch nicht einmal der Bedarf für die Realschulen vollständig gedeckt. In welche Lage würde die Unterrichtsverwaltung aber nun kommen, wenn auch die Gymnasien mit einer den Anforderungen für den obligaten frz. Unterricht an Befähigung und Zahl entsprechenden Reihe von Lehrern versorgt werden müssten?

Angesichts dieser großen Schwierigkeit kann ich mich nicht der Erkenntnis verschließen, dass, selbst wenn man über alle Bedenken hinweg die Erweiterung des Gymnasiums zu einem neunclassigen beschlösse und so dem Frz. den nöthigen Raum gewährte, der nicht gleich zu behebende Mangel an befähigten Lehrkräften die sofortige Einführung des Frz. ganz unmöglich machen würde. Es müsste für eine Reihe von Jahren ein Provisorium geschaffen werden, durch das wenigstens insofern eine Wandlung zum Besseren angebahnt würde, dass nach und nach einzelne Gymnasien ordentlich aus dem Frz. vorbereitete Abiturienten in größerer Zahl an die Universität entlassen könnten, wo sich dieselben mit Erfolg dem Studium der roman. Philologie widmen würden, um sich nach einigen Jahren wiederum als vollkommen befähigte Lehrer des Frz. dem Gym-

nasium zur Verfügung zu stellen. Es würde wohl eine Reihe von Jahren dauern, ehe so alle Gymnasien versorgt würden, aber ich sehe keinen anderen Weg, der ohne große Kosten zum Ziele führen könnte. Wenn man an maßgebender Stelle einmal die Überzeugung gewinnen sollte, das Frz. sei von solcher Wichtigkeit, dass man es nicht länger dem Gymnasium vorenthalten dürfe, dann wird man angesichts der Forderung, diese Überzeugung in eine entsprechende That umzusetzen, sich doch nicht fort und fort in dem circulus vitiosus bewegen können: Wir können das Frz., so sehr wir auch seine Bedeutung anerkennen, nicht obligat machen, weil nicht genug befähigte Lehrer da sind; befähigte Lehrer sind aber deshalb nicht in genügender Zahl da, weil das Gymnasium keine oder zu wenige Candidaten für das frz. Sprachfach heranbildet. Aus diesem Zirkelschluss müsste man zunächst herauszukommen trachten, sonst ist die Lösung der Schwierigkeit ins Unbegrenzte hinausgeschoben.

Aus den vorangehenden Erörterungen, denen man, hoffe ich, den Charakter möglichster Objectivität und schonungsvoller Rücksicht für das Bestehende zuerkennen wird, hat sich denn also meines Erachtens die Thatsache ergeben, dass die Lösung der Frage, wie unter Wahrung der wesentlichen Elemente unserer Gymnasiallehrverfassung der Unterricht im Frz. obligat gemacht werden könnte, vorläufig noch nicht möglich ist; nur um den Preis der Erweiterung des Gymnasiums auf 9 Jahre ließe sich die Maßregel durchführen. Wird der Preis nicht zu hoch erscheinen?

Zum Schlusse stelle ich die leitenden Gesichtspunkte meiner Untersuchung zusammen:

1. Der gegenwärtige Betrieb des Frz. an unseren Gymnasien als sog. freien Gegenstandes entspricht im allgemeinen auch bescheidenen Anforderungen nicht; er vermittelt weder jenes Maß von Kenntnissen, das für das praktische Leben sehr wünschenswert ist, noch jenes, das für das Studium der modernen Sprachen an der Universität nöthig ist.

2. In beiden Beziehungen könnte nur die Einführung des obligaten Unterrichtes eine gründliche Besserung schaffen.

3. Unser Gymnasium mit seiner gegenwärtigen Lehrverfassung bietet in den unteren Classen dem Frz. keinen Raum; die Einführung des Frz. im Obergymnasium wäre wohl möglich, aber weder im Interesse des Frz. selbst, noch im Interesse der anderen Unterrichtsfächer wünschenswert.

4. Nur durch die Erweiterung des Gymnasiums auf 9 Classen könnte die Frage der Obligaterklärung des Frz. befriedigend gelöst werden, weil nur das neunclassige Gymnasium in der Lage wäre, den im Interesse des Frz. zu stellenden Forderungen (eine ausgenommen) sofort zu entsprechen.

5. Infolge der Aufnahme des Frz. würde sich die Verlegung des Beginnes des Griech. nach V. (oder wenigstens nach IV.) als nöthig erweisen.

6. Diese Verlegung könnte ohne wesentliche Schädigung des Griech. stattfinden.

7. Der Forderung betreffs der vollkommenen Befähigung der Lehrer könnte keinesfalls sofort entsprochen werden.

Wien, April 1888. St. Kapp.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Isokrates' ausgewählte Reden, erkl. von Otto Schneider. II. Bdchn. Panegyrikos und Philippos. 3. Aufl. bes. von Max Schneider. Leipzig 1886. Teubner. VII und 188 SS.

Es war des neuen Herausgebers ausgesprochene Absicht, die Arbeit seines verstorbenen Vaters möglichst unangetastet zu lassen. So bieten denn die Anmerkungen, in welchen ein überaus reiches Material zur Erkenntnis des Isokratischen Sprachgebrauches und Stiles angesammelt ist, das alte Gepräge, wenn man absieht von der sehr angemessenen Neuerung, dass die textkritischen Erörterungen zusammengefasst und als ‚kritischer Anhang' angeschlossen erscheinen. Hier finden wir auch vom jetzigen Bearbeiter die Änderungen, welche er an einigen Stellen des Textes — sie sind in der Vorrede S. VII namhaft gemacht — vorgenommen hat, besprochen. Die meisten derselben betreffen die Wiederherstellung der vom Urbinas gebotenen Lesart, wozu die Ergebnisse der neuesten Forschungen, insbesondere die Collationen von Martin und Buermann Anlass gegeben haben. In Hinsicht auf die sprachliche Seite der Erklärung wird man die vermehrten Hinweise auf analoge Erscheinungen bei Demosthenes, desgleichen auf den Index der Rehdantz'schen Dem.-Ausgabe mit Freude begrüßen. Letzterer hätte übrigens noch öfter herangezogen werden können, z. B. S. 119[4] zu Panegyr. §. 64, an welcher Stelle außerdem §. 21 derselben Rede zu vergleichen war, wo die Setzung des Partic. nach *ὅσον* sich gleichfalls durch Attraction erklärt. — Phil. §. 57 ist mit Recht die von O. Schn. aufgenommene Conjectur Baiters *ἀντιλέγουσι; πῶς* beseitigt; Ref. wünscht jedoch eine präcisere Fassung in der unter dem Text gegebenen begründenden Erklärung über die Bedeutung des von *ἀντιλέγειν* abhängigen Satzes mit *ὡς οὐ*. Um die Entstehung dieser von unserem Sprachgebrauch verschiedenen Ausdrucksweise zu begreifen, muss man daran festhalten, dass der abhängige Satz zunächst das enthält, was der *ἀντιλέγων* der Behauptung eines andern widersprechend entgegenstellt, also eine wirkliche Aussage bietet, natürlich in einer Form, welche, wie dies sonst der Fall ist, derjenigen der directen Rede sehr nahekommt. Nach unserem Sprachgefühl würde ein einfaches *λέγειν* genügen. Charakteristisch ist die folgende Stelle, wo mit *ἀμφισβητεῖν*, nach welchem bekanntermaßen ebenfalls *ὡς οὐ* folgt, *λέγειν* verbunden ist: Pl. Euthyphr. 8 C: *οὐ τολμῶσι λέγειν οὐδ' ἀμφισβητεῖν, ὡς οὐχί, εἴπερ ἀδικοῦσί γε, δοτέον δίκην*. Hier könnte in gleichem Sinne auch *ἀντιλέγειν ὡς οὐχὶ κτλ.* stehen. Aus Demosth. ist zu vergleichen 8, 31; 16, 4 u. 14; 22, 12[1]). An der vorliegenden Stelle hat nun freilich

[1]) Statt *ὡς οὐ* findet sich nach *οὐκ ἀντειπεῖν* Acc. cum Inf. mit *μὴ οὐ* Dem. 24, 24.

Isokrates der Behauptung der *ἀντιλέγοντες* nicht die erwartete Form gegeben: *ὡς οὐ ῥᾳδίως ταῦτα πράξεις*, sondern um deren Verkehrtheit stärker zu betonen, aus der vorausgehenden Beweisführung den rhetorischen Gegensatz aufgenommen: *ἦ κεῖνοι τὰ χαλεπώτερα*; dies hat die Änderung des abhängigen Satzes veranlasst.

Folgende Druckversehen hat Ref. zufällig wahrgenommen: S. 13 im Texte letzte Zeile *ψευϑῆ*; S. 14 Anm. Z. 19 v. u. *ἡρεῖτο* statt *ἡγεῖτο*; S. 15 Anm. Z. 14 ist 23 zu tilgen; S. 126 Anm. Z. 7 hat es zu heißen: Isokr. 6, 48.

Wien. Franz Slameczka.

Bippart Georg, Dr., Drei Episteln des Q. Horatius Flaccus. I. 6. 10. 16. Lateinisch und deutsch mit Commentar. Prag 1885. 8°. 64 SS.

Diese Schrift ist nach einer Bemerkung des Verf. in dem Vorwort (S. 4) „das Ergebnis langjähriger Studien, welche im Anschluss an Vorlesungen über Horaz gemacht und schon vor einem Jahrzehnt (also vor 1875) zum Abschluss gebracht wurden". Ursprünglich nur als Manuscript gedruckt, ist sie erst Mitte 1887 in den Buchhandel gekommen. Sie enthält zunächst den lateinischen Text der drei Briefe mit gegenüber gedruckter deutscher Übersetzung, die zwar getreu, doch im Metrum wie im Ausdruck nicht immer geschmackvoll ist. Es folgt von S. 13 an der Commentar, in welchem der Verf. den doppelten Zweck verfolgt, gegen Ribbecks und Döderleins (Krügers) verkehrte Aufstellungen und Erklärungen zu polemisieren und, was ihm die Hauptsache ist, den Beweis zu erbringen, dass Horaz auch im gereiften Alter nicht völlig in das Lager der Stoa übergegangen sei, sondern an der reinen Lehre Epikurs festgehalten habe. Während nun gegenwärtig eine Polemik gegen Ribbeck und Döderlein als antiquiert erscheinen mag und demnach die darauf bezüglichen Erörterungen des Commentars, so richtig sie an und für sich sind, einen besonderen Wert nicht beanspruchen können, dürfen die namentlich aus Ciceros Schriften geholten Nachweise und Belege für das Vorhandensein epikureischer Anschauungen in den drei Briefen den Anspruch auf volle Beachtung erheben. Dies gilt besonders von dem nil admirari des sechsten Briefes, der überhaupt sehr gut erklärt und in seinem Gedankenzusammenhange erläutert ist, dann von den Schlussversen der sechzehnten Epistel. An einigen Stellen wären Kürzungen oder Streichungen angezeigt gewesen. So erachte ich die Notizen über das Sabinum S. 51 f. als überflüssig, desgleichen die Bemerkung zu amoenae 16, 15: „amoenus ist häufig Epitheton von Städten und Landschaften". 6, 31 hält der Verf. noch an der LA. ut fest, 16, 5 an ni. Die letztere Stelle ist in Kellers Epilegomenis vollkommen richtig erläutert. Den Literarhistoriker wird die neue Hypothese S. 33 interessieren, nach welcher Aristius Fuscus ein Grieche *Ἀρίστιος* aus *Φύσκος* wäre; ob aus dem lokrischen oder karischen, wird nicht gesagt.

Graz. M. Petschenig.

Die schönsten Lustspiele der Griechen und Römer. Zur Einführung in die antike Komödie nacherzählt und erläutert von Dr. Arthur Fränkel. Halle a. d. S. 1888. Waisenhaus. 8°. 365 SS.

Die römischen Komiker, einstmals Grundlage alles lateinischen Unterrichtes, sind mehr infolge socialer Verhältnisse, zum Theile aber auch aus völlig überflüssigen pädagogischen Bedenkeleien heute gänzlich aus der Schule verbannt, und damit ist die Kenntnis der ganzen Literatur der Komödie auf einen so geringen Stand gekommen, dass man kühnlich

behaupten kann, von den großen Meistern des Humors in der Antike weiß der »Gebildete« heutzutage gar nichts. Denn wenn schon die mittlere Komödie und ihre lateinischen Nachbildungen unbekannt geworden sind, so ist noch weit weniger zu erwarten, dass der Oberflächlichkeitsgeist der Zeit sich in die phantastischen Irrgärten aristophanischer Kunst verlieren wird. Es geht diesen Meistern so, wie es Lessing in dem bekannten Epigramme von Klopstock sagt. In dem vorliegenden Buche ist der Versuch gemacht, die Haupterscheinungen beider Literaturen historisch zu erläutern und durch Auszüge einiger bedeutenden Komödien in den Geist der Autoren so viel als möglich einzuführen. Die Aufgabe ist zeitgemäß und lohnend; die Durchführung anerkennenswert. Historisch-antiquarische Notizen über die Sache, das Drama, das Theater und die Staatsverfassung leiten ein; tüchtige Inhaltsangaben der Ritter, Wespen, Vögel, Wolken, Frösche und Ekklesiazusen bilden den Hauptbestand des Buches. Ein literarhistorischer Excurs über die Weiterbildung der Komödie auf griechischem Boden führt zur Betrachtung des römischen Lustspiels, als dessen Haupterscheinungen von Plautus die Menächmen und die Aulularia, dann von Terenz die Adelphoe, Phormio und die Andria in lebendigen Auszügen geboten sind. Alles zeugt von Verständnis und Liebe zur Sache. Für Schülerbibliotheken ist das Werk als eine nothwendige Ergänzung des in der Schule Gebotenen zu empfehlen; denn den verschiedenen Schlüpfrigkeiten ist der Verf. mit Takt aus dem Wege gegangen.

Wien. J. M. Stowasser.

Lateinische Formenlehre für Sexta und Quinta. Von Dr. E. Bromig, Lehrer an der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg. Leipzig 1887, B. G. Teubner. 53 SS.

Eine sehr kurz gefasste lateinische Formenlehre, die den Stoff für die beiden ersten Classen des Gymnasiums auf 53 Seiten zusammendrängt! Also ein Ideal für diejenigen, die in der Kürze der Grammatik allein das Heil des Lateinunterrichtes erblicken. Wie hat das der Verf. aber zustande gebracht? Ganz einfach, dass er dem Schüler nichts als das Paradigma bietet, alle Erklärung aber dem Lehrer überlässt. So beginnt er: §. 1. Substantiva. Was aber Substantiva sind, steht nirgends; hier muss also der Lehrer herhalten; Zeile 3 *masculina*, ohne Erklärung usw. Damit ist nun der Lehrstoff nicht beschränkt; denn diese Begriffe müssen dem Knaben erläutert werden; gewiss kann das dem Unterrichte überlassen bleiben; deshalb bleibt es doch Lehrstoff. Die Behandlung des Lehrstoffes zeigt große Unrichtigkeiten. So theilt der Verf. mens-ae usw. oder serv-ī, serv-um oder av-ium, animal-ia, fruct-uum, r-ēs (!) r-ei usw. ab, was dem Schüler eine total unrichtige Vorstellung von Stamm, Endung, Auslaut beibringt. Die Genusregeln der dritten Declination noch nach der alten Schablone ohne Rücksicht auf die große Verschiedenheit gewisser Endungen: so stehen virtus (Dentalstamm) und tell*us* (s-Stamm), cinis (s-Stamm) orbis (i-Stamm) auf einer Stufe! Die Auswahl des Stoffes selbst ist vielfach nicht stichhältig; so sind schon in der ersten allgemeinen Regel die Monate als masculina verzeichnet, obwohl sie sich nur in der classischen Zeit als Adjectiva finden! Beim Accusativ auf im fehlt turrim, dafür sind der Voc. deus und lacubus angeführt; bei der unregelmäßigen Comparation sind zuerst bonus usw., dann die Adj. auf ilis angeführt, unter diesen noch gracilis, Quantitätsangaben sind äußerst mangelhaft, vielfach falsch; so fis aber fiunt, fiam u. a. Beim Verb. liest man noch den Imperativ im Passiv trotz Harre; natürlich auch das Supinum. Bei den unregelmäßigen Verben (so nennt der Verf. die Verba mit der abweichenden Perfect- und Supinbildung) ist die Auswahl willkürlich; so liest man neo spinne, scalpo kratze ein, vello, ico usw., obwohl sie in der Gymnasiallectüre nicht vorkommen; poto liest man unter der Auf-

schrift Perfecte auf ui Supintum. Kurz und gut, Gewinn wird diese Behandlung des Lateinischen auf den untersten Stufen nicht bringen; die Arbeit ruht auf keiner sicheren Basis und zieht nicht einmal die bekannten Resultate der Statistik auf diesem Gebiete heran; von einer soliden wissenschaftlichen Grundlage ist keine Rede. — Nur in zwei Punkten stimme ich dem Verf. bei, nämlich, wenn er die Wörter auf o der 3. Decl. unter die Feminina einreiht und seiner Behandlung der Verba auf io nach der 3. Conj. Doch hievon an anderer Stelle.

Fragebüchlein zur lateinischen Syntax im Anschlusse an Dr. F. Schultz' Kleine lateinische Sprachlehre als Lernbehelf, bearbeitet von Emanuel Feichtinger. Paderborn u. Münster 1888. Schöningh.

Den Zweck dieses Büchleins stellt der Verf. im Vorworte als einen dreifachen hin. »Dieses Büchlein will dem Schüler ermöglichen, 1. die Beispiele der Grammatik in correcter Übersetzung zu üben und daraus die Regeln abzuleiten; 2. sich selbst zu examinieren und dadurch zur vollen Sicherheit vorzubereiten; 3. gründlich zu repetieren.« Es folgt demgemäß der bezeichneten Grammatik von Paragraph zu Paragraph, bringt die deutsche Übersetzung der lateinischen Beispiele und fasst den Inhalt jeder Regel in einer kurzen Frage zusammen. Mit letzterem könnte man sich einverstanden erklären, obwohl es doch schwerlich einen Schüler auf dieser Stufe geben wird, der sich nicht selbst die Frage richtig zu stellen vermöchte. Dass der Schüler aber hier jedes Beispiel übersetzt findet, halte ich nur für schädlich; denn dieselben sind wahrlich so leicht, dass sie sich der Schüler selbst ohne Mühe übersetzen kann, und bei den schwierigeren ist es Pflicht des Lehrers zu helfen. Ich finde die Arbeit nicht ganz ohne Nutzen; aber sie gehört meines Erachtens nicht in die Hand des Tertianers und Quartaners; dem schadet sie eher, als sie ihm nützt; mindestens raubt sie ihm das Interesse am Unterrichte. Aber der Obergymnasiast mag von Zeit zu Zeit das Büchelchen durchnehmen, die deutschen Beispiele ins Lateinische übersetzen, seine Übersetzung durch die Grammatik controlieren und sich Rechtfertigung ablegen, warum so zu übersetzen ist. Also lediglich für Repetitionen im Obergymnasium scheint mir das Büchlein geeignet. — Über die Auffassung der syntaktischen Erscheinungen kann man natürlich mit dem Verf. nicht rechten, da er im Gefolge der Schultz'schen Grammatik steht; diese aber folgt ganz und gar der herkömmlichen Schablone. — Die Orthographie ist die deutsche, die doch nicht gar so unerheblich von unserer abweicht, als dass nicht auch diese Berücksichtigung verdient hätte.

Lernheft und Repetitorium zur lateinischen Syntax von J. Lattmann und H. D. Müller. Göttingen 1887. Vandenhöck u. Ruprechts Verlag.

Das Streben nach einer kurzgefassten Syntax hat die Verfasser veranlasst, diejenigen Punkte derselben im Auszuge aus ihrer bekannten Grammatik mit einigen Beispielen versehen zusammenzustellen, die nach ihrer Ansicht zunächst den Memorierstoff für die betreffenden Lehrstufen ausmachen. Sie bieten nichts als ein Stichwort zu dem betreffenden Paragraphen, die etwa zu lernenden Wörter und Beispiele. Für den Unterricht bieten sie offenbar zu wenig, da derselbe einer bestimmt formulierten Regel nicht entbehren darf; man kann in demselben höchstens für den Lehrer einen Führer für die richtige Auswahl erblicken, für den Schüler ein Repetitorium, obwohl derselbe nach meiner Ansicht am leichtesten dort den Stoff wiederholt, wo er ihn vom Anfange an gelernt

hat. Als Grundlage für den Unterricht in der lateinischen Syntax auf den für sie bestimmten Stufen des Gymnasiums halte ich das Büchlein für viel zu mager, und da es keine Regel bietet, ist es auch kein richtiges Lernheft. Ich glaube, dass der Unterricht in der lateinischen Syntax auf einer Stufe ertheilt wird, wo er durchaus nicht mehr im bloßen Memorieren einzelner Regeln bestehen darf. Also höchstens neben der Grammatik hat das Büchlein seinen Platz und als Repetitorium mag es dem Schüler die Sonderung der Haupt- und Nebensachen erleichtern. Als Ersatz aber für die Syntax der Grammatik, etwa mit Verbindung der Formenlehre, möchte ich dasselbe nicht gelten lassen.

Wien. Aug. Scheindler.

Carl Schüddekopf, Karl Wilhelm Ramler bis zu seiner Verbindung mit Lessing. Inauguraldissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der Universität Leipzig. Wolfenbüttel 1886, Druck von Jul. Zwissler. VI u. 85 SS. 8°.

Eine sorgfältige und saubere Arbeit, leider noch unvollendet. Der Verf. benützt den handschriftlichen Nachlass Ramlers und ein mühsam erworbenes, schwer zugängliches Material von Erstlingsdrucken und Zeitschriften. Von den gedruckten und ungedruckten Quellen gibt er in dem Vorworte eine Zusammenstellung und genaue Rechenschaft. Der Anhang enthält ein sorgfältiges bibliographisches Verzeichnis der Ramler'schen Schriften und als höchst erwünschte Zugabe ein Autorenverzeichnis zu den in Ramlers lyrische Anthologien aufgenommenen Stücken. Ebenso wie der Fleiß, mit welchem sich der Verf. solchen mühevollen Arbeiten unterzogen hat, verdient auch seine Sachkenntnis und Umsicht in dem biographischen Bruchstück alles Lob. Zur literarhistorischen Charakteristik bietet die Frühzeit Ramlers noch wenig Gelegenheit: doch sind die Grundlagen für dieselbe in Ramlers Charakter und Anlagen bereits richtig und scharf gezogen und auch die literarischen Einflüsse genügend angedeutet, aus welchen der Verf. die dichterische Entwickelung seines Helden künftig ableiten wird. Bis zum Erscheinen jener größeren Arbeit bleibt die vorliegende Dissertation die aufschlussreichste Quelle über Ramlers Leben und Wirken bis in die Mitte der 50er Jahre.

Wilhelm Lindemanns Geschichte der deutschen Literatur. Sechste Auflage. 1. Abtheilung: Von den ältesten Zeiten bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. Herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. F. Brüll. Freiburg i. Br. 1887, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. VIII u. 371 SS. 8°. Mk. 3.40.

Den landläufigen Literaturgeschichten, welche das bei ihren Vorgängern Gelesene wiederkäuen, ist die vorliegende dadurch überlegen, dass ihre Verfasser die wissenschaftliche Literatur selbst zu kennen und zu benützen streben. Allerdings ist die Benützung nicht immer eine kritische und in so schwierigen Fragen, wie in der Nibelungenfrage, wissen sich die Verfasser schwer zu rathen und zu helfen. Manchesmal findet man auch bloße Titelangaben von Büchern; dann wiederum versteckte und heimliche Citate nach dem Wortlaute. Aber sowohl die Eintheilung des Stoffes als die Besprechung der einzelnen Dichtungen und Dichter darf im ganzen als gelungen bezeichnet werden und nirgends tritt in aufdringlicher oder gar gehässiger Weise der Standpunkt hervor, welcher in anderen Verlagsartikeln dieser Firma den freisinnigen Leser so oft abstößt. Das Buch kann Lehrenden und Lernenden bestens empfohlen werden.

Schillers Jungfrau von Orleans, neu erklärt von Dr. Georg Friedrich Eysell. Hannover 1886, Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior). 364 SS. 8°. Mk. 3.

Der auf dem Gebiete der historischen Forschung über die »Jungfrau von Orleans« wohlbekannte Verf. liefert hier eine ausführliche, bis ins einzelne gehende Zergliederung und Erläuterung von Schillers romantischer Tragödie. Auf das Verhältnis des Dichters zur Geschichte wird die Hauptrücksicht genommen; zu den sprachlichen Erläuterungen hauptsächlich die Bibel herbeigezogen. Eine kurze Entstehungsgeschichte des Stückes selbst wird vermisst.

Wien. J. Minor.

Schöninghs Ausgaben deutscher Classiker mit Commentar. III. Goethes Iphigenie auf Tauris. Ein Schauspiel für die Zwecke der Schule erläutert und methodisch bearbeitet von Dr. H. Vockeradt. 2. Aufl. Paderborn und Münster. Ferd. Schöningh. 1887.

In dem Vorworte zur zweiten Auflage betont der Herausgeber, dass die vorliegende Auflage nicht eine vermehrte und verbesserte, sondern eine verminderte und, wie er hofft, gleichfalls verbesserte wäre. Die Kürzungen beziehen sich auf den Abstrich zahlreicher Anmerkungen, aber auch so ist noch viel sehr Entbehrliches übrig geblieben. So ist es ganz überflüssig, auf eine Alliteration ausdrücklich aufmerksam zu machen. Wer wird ferner im Zweifel sein, dass unter dem väterlichen Hafen etwas anderes als der Hafen des Vaterlandes zu verstehen sei usw. Dass der Herausgeber in einer längeren Anmerkung Franz Kerns bekannte Schrift »Deutsche Dramen als Schullectüre« benützt hat, ist anzuerkennen. Ebenso erscheint es zweckmäßig, dass die in der ersten Ausgabe als Anhang mitgetheilten Denksprüche im Texte durch gesperrten Druck hervorgehoben wurden. Mit den Fragen des methodischen Anhanges konnte ich mich diesmal ebensowenig befreunden als bei der Durchsicht der ersten Ausgabe. Das Fragen muss doch dem Lehrer überlassen werden! Was zum Verständnisse des Stückes nothwendig ist, sollte in zusammenhängender Darstellung als Einleitung oder Anhang mitgetheilt werden. In dieser Beziehung können die beiden in Österreich erscheinenden Sammlungen commentierter Schulclassiker als Muster aufgestellt werden. Zu loben ist es, dass sich S. 162 ff. eine genaue Inhaltsangabe von Euripides' Drama »Iphigenie unter den Tauriern« findet. Die Geschichte der Goethe'schen Iphigenie bildet den Schluss.

Wallenstein. Ein dramatisches Gedicht von Friedrich von Schiller. Mit ausführlichen Erläuterungen für den Schulgebrauch und das Privatstudium von Dr. A. Funke, Seminardirector in Warendorf. Paderborn u. Münster. 1885. Druck und Verlag von F. Schöningh.

Dieses Büchlein zeigt im allgemeinen den Charakter der übrigen Schöningh'schen Ausgaben. Die im Anhange gegebenen Erklärungen sind häufig durch die Form der Frage eingeleitet. In vielen Fällen spricht nicht der Herausgeber, er zieht es vielmehr vor, seine Gewährsmänner zu citieren. Unter dem Texte befinden sich brauchbare sachliche, besonders historische Anmerkungen, von den sprachlichen sind freilich viele überflüssig. Den Schluss bilden Sentenzen, die aus dem Drama gezogen wurden und Aufsatzthemen (!), zu denen zuweilen Bemerkungen über die Art der Ausführung gesetzt sind, auch enthält der Anhang eine klare Inhaltsübersicht der drei Stücke, gegen welche allerdings das Bedenken zu erheben ist, ob sie in einer Schulausgabe geduldet werden darf.

Schulausgaben deutscher Classiker. III. Minna von Barnhelm oder das Soldatenglück. Ein Lustspiel von Gotthold Ephraim Lessing. Mit kurzen Erläuterungen, Fragen und Aufgaben zur Anregung tieferen Eindringens in das Verständnis des Inhalts versehen von Dr. J. Chr. Gottlob Schumann, Reg.- u. Schulrath in Trier. Trier 1885. Verlag von Heinrich Stephanus. Preis brosch. 55 Pfg., eleg. cart. 70 Pf.

Das vorliegende dritte Heft der Trierer Schulausgaben deutscher Classiker gehört einer Sammlung an, als deren Principien in Kürze folgende bezeichnet werden: „correcte, zuverlässige Texte nach bewährten historisch-kritischen Ausgaben, Ausscheidung aller Stellen, welche das Sittlichkeitsgefühl verletzen könnten und Anleitung zu selbständiger Auffassung des Lehrstoffes“. Über die vorliegende Ausgabe ist mit Rücksicht auf diese Grundsätze nachstehendes zu bemerken. Im Texte sind einige nicht consequent durchgeführte Modernisierungen des Ausdruckes wahrzunehmen, so dass Ref. nicht in der Lage ist, zu entscheiden, ob dieselben dem Herausgeber oder dem Setzer zur Last fallen. Die bekannte anstößige Stelle im I. Acte ist getilgt. Die Anmerkungen sind im ganzen recht brauchbar und glücklicherweise nicht so zahlreich wie in den meisten Schulausgaben. Trotzdem könnte noch einiges gestrichen werden; dies gilt namentlich bezüglich der Verdeutschung allgemein bekannter Fremd- oder Lehnworte. Weniger einverstanden bin ich mit den Fragen, welche sich an die einzelnen Scenen anschließen und die in den Mund des Lehrers, aber nicht in das Schulbuch gehören. Zumal ist es sehr störend, dass dieselben in dem Texte und nicht in einem Anhange stehen. Die historische Vorbemerkung ist sehr knapp, aber etwas gar zu flüchtig. Einige sich auf die Entstehung des Dramas beziehende Notizen aus Erich Schmidts Lessing Bd. I sollten entschieden nachgetragen werden. Befremdend ist die Namensform Ephraim Gotthold Lessing (S. 3).

Wien. Dr. F. Prosch.

Programmenschau.

105. **Demosthenes' Rede vom Kranze,** in das Polnische übersetzt von Prof. Ludwig Małecki. Jahresb. des Gymn. in Neu-Sandec für das Jahr 1887. S. 3—83. 8°.

Der Übersetzung wird eine kurze historische Einleitung über die der Rede zugrunde liegende Sachlage vorausgeschickt (S. 3—5). Man vermisst hier besonders eine Aufklärung über den Text, welchem der Übersetzer folgte, außerdem eine Erläuterung über das betreffende gerichtliche Verfahren, über die Disposition der Rede und über die Bedeutung der in die Rede eingelegten Urkunden. Ja, es steht sogar die Angabe S. 4, Z. 5 f. mit der Nachricht in der Urkunde §. 118 in einem unerklärten Widerspruche.

Die Übersetzung — so viel mir bekannt ist, die erste polnische — ist im großen und ganzen gelungen; im einzelnen aber von Mängeln nicht frei. Hie und da kommen lange Satzgefüge vor, welche die polnische Sprache kaum verträgt (§§. 6 f., 95, 126, 141), und manche Ausdrücke und Redewendungen widerstreiten dem polnischen Sprachgebrauch (§§. 11: *παντελῶς εὔηθες* = w ograniczonośći umysłu, 15: *τοὺς παρ' αὐτὰ τὰ πράγματα ἐλέγχους* = przy świeżym czynie, 26: *τὸν μεταξὺ χρόνον* = międzyczasie, 43: *οὐ γὰρ ἦν, ὅτι ἂν ἐποιεῖτε* = nie mogliście co innego uczynić, 60: *πρὸ τοῦ πολιτεύεσθαι καὶ δημηγορεῖν ἐμέ* = przed mojem wystąpieniem jako mąż stanu i jako mówca, 90: *ἐπ' ἀναστάσει* = aby przegnać, 95: *συκοφαντίας* = złośliwe donosy, 143: *οὗτός ἐστιν ... εἷς*

ἀνὴρ τῶν μεγίστων αἴτιος κακῶν = on jeden jest wina, 144: *ἐκωλύθητε* = byliście przeszkodzeni, 159: *τῶν μετὰ ταῦτα ἀπολωλότων ἁπάντων* = wszelkiéj potem nastąpionéj zaguby u. a.

Manchmal ist die Übersetzung zu frei, wie §§. 4: *εὐλαβούμενος* = aus Bescheidenheit, 15: *ὑποκρίνεται* = tritt mit einer Theatermaske auf, 47: *προπηλακίζει* = umwirft sie mit Koth, 214: *ὥσπερ ἂν εἰ κατακλυσμὸν γεγενῆσθαι τῶν πραγμάτων ἡγούμενοι* = da alle jene Ereignisse gleichsam im Meere der Vergessenheit begraben liegen u. dgl. Es fällt u. a. auf, dass in der Übersetzung eines classischen Werkes Redewendungen, wie: »Geld in der Tasche haben, Geld aus der Tasche ausgeben« sich wiederholen (§§. 82, 119).

An einigen Stellen ist die Übersetzung sogar unrichtig, wie §§. 3: *ἐκ περιουσίας* = aus Leichtsinn, 15: *προΐσταται*, 18: *κύριοι ἦσαν*, 20: *ἔργῳ*, 26: *τί τοῦτ' ἐδύνατο*, 27: *διέσυρε* (nicht Philipp, sondern Aeschines: vgl. *Αἰσχίν. κ. Κτησιφ.* §. 82 = 474), 29: *ὁμολογουμένας*, 32: das *κακούργημα* ist in der Übersetzung falsch nur auf Philipp bezogen worden, 48: *εἶτ' ἐλαυνομένων* usw., 51: *ξενίαν*, 74: *ὅτι οὐ μεμψιμοιρεῖ* usw. falsch durch einen Imperativ übersetzt, 194: *ἀφ' ὧν ὑπελάμβανε σωθήσεσθαι* (in *σωθήσεσθαι* ist Subject *πλοῖον*), 323: *ἑτέρων* bezeichnet nicht die macedonische Partei, sondern gerade Athens Feinde.

Druckfehler kommen auch vor, wie §§. 28, 89, 91, 99, 201, 204, 276, 294.

106. Aristoteles' Poetik, in das Polnische übersetzt und erläutert von Prof. Stanislaus Siedlecki. Jahresb. des St. Annen-Gymn. in Krakau für das J. 1887. 55 SS. 8°.

Die recht schwierige Aufgabe ist hier wohl zum erstenmale in der polnischen Literatur, und zwar im ganzen glücklich und gewissenhaft gelöst worden.

Der Verf. schickt seiner Übersetzung zuerst einige erläuternde und kritische Bemerkungen über die gegenwärtige Gestalt der Aristotelischen Poetik voraus (S. 1—2), liefert dann eine wohl erwogene kritische Übersicht des Inhaltes dieser Schrift (S. 2—7), und begleitet endlich alle dunkleren und schwierigeren Stellen seiner Übersetzung in ähnlicher Weise, wie es Dr. Knebel in seiner deutschen Übersetzung (Stuttgart 1840) gethan hat, mit bündigen unter dem Texte gedruckten Erläuterungen (S. 7—55).

Die Übersetzung fußt im ganzen auf dem griechischen Texte der 3. Vahlen'schen Ausgabe (Leipzig 1885), doch sind in dieselbe die Conjecturen dieses Gelehrten, welche er in den früheren Ausgaben vorgebracht, in der letzten dagegen theilweise aufgegeben hat, meistens aufgenommen (vgl. cap. 6, 15, 18, 26). Es sind das gewöhnlich sinngemäße Ergänzungen lückenhaft überlieferter Stellen, welche die Lesbarkeit der Übersetzung sehr fördern, den Text aber wenig ändern, und dieser Umstand hat wohl den Verf. dazu bestimmt, dass er dieselben in den Erläuterungen nicht angemerkt hat. Auch sonst vermisst man noch Aufklärungen, namentlich über die Quellen, aus welchen der Verf. schöpft.

Die Übersetzung ist treu, meist wörtlich; hie und da hat unter dem Streben nach Wörtlichkeit sogar die Deutlichkeit gelitten (cap. 4 Ende; cap. 5 Anf.; cap. 12 Anf. u. Ende), doch sind im allgemeinen die Schwierigkeiten und Gefahren der freieren Übersetzung eines so gedrängten und inhaltschweren Satzbaues, wie der Aristotelische, nicht zu verkennen.

Den Druck der Arbeit, welche auch in einem Separatabdruck erschienen ist, fand ich ganz correct.

107. **De infinitivi apud Catullum usurpatione** scripsit Stanislaus Bednarski. Jahresber. des Gymn. in Tarnów für das Jahr 1887. S. 3—39. 8°.

Nach einer kurzen Bemerkung über die verschiedenen, die Bedeutung des lateinischen Infinitivs betreffenden Ansichten der Gelehrten (S. 3 f.), stellt Prof. Bednarski sämmtliche Infinitive, welche in Catulls Gedichten vorkommen, in folgenden 7 Abschnitten zusammen: 1. *de infinitivo mero nominativi vi praedito,* 2. *de accusativo et infinitivo, quibus continetur enuntiati subiectum,* 3. *de infinitivo mero accusativi vi praedito,* 4. *de accusativo et infinitivo, quibus verbi finiti obiectum continetur,* 5. *de nominativo cum infinitivo,* 6. *de nominativo cum infinitivo a Graecorum more repetendo,* 7. *de infinitivo cum adiectivis iuncto.* Andere Arten des Infinitivs, wie den *infinitivus historicus* und *exclamationis,* hat der Verf. bei Catull nicht vorgefunden.

Die betreffenden Stellen aus Catull werden nach der Ausgabe Lachmanns (Berl. 1874) angegeben und meistens angeführt; hie und da werden diese Citate durch kurze, nach den neuesten namhaften grammatischen Werken und Abhandlungen angelegte Bemerkungen unterbrochen; besonders oft wird Draegers Historische Syntax der lat. Spr. (Lpzg. 1881) berücksichtigt, und das in derselben auf den Gebrauch des Infinitivs Bezügliche durch neue, sowohl aus Catull als auch aus anderen Classikern geschöpfte Beweisstellen berichtigt und vervollständigt. Der Verf. bemerkt zu Ende, dass die Dissertation Sengers über den Infinitiv bei Catullus, Tibullus und Propertius (Speier 1886) zu spät in seine Hände gelangte und deswegen nicht verwertet werden konnte. Ein *index rerum* bildet den Schluss der Abhandlung (S. 38 f.).

Der Wert der Arbeit liegt vorzüglich in dem fleißig gesammelten Material, welches dieselbe für Untersuchungen auf dem Gebiete des Infinitivs darbietet, ihre Schattenseite bildet dagegen die Weise, in welcher der Verf. zu den verschiedenen Ansichten der Gelehrten über das Wesen des lateinischen Infinitivs Stellung nimmt. Ich berühre hier nur das Wichtigste. Die Untersuchung wird durch die Bemerkung eingeleitet (S. 3 f. und Anm.), dass unter den Gelehrten zwei Ansichten über die Bedeutung des lateinischen Infinitivs herrschen, die einen beschränken die Function des Infinitivs auf zwei Casus, den Nominativ und den Accusativ, die anderen, vom sprachvergleichenden Standpunkte ausgehend, leiten denselben aus einer ursprünglichen Substantivform, und zwar aus einem Dativ des Zweckes her und schreiben ihm demgemäß mancherlei andere Functionen zu. Der Verf. scheint von der Unversöhnlichkeit dieser beiden Ansichten überzeugt zu sein, und doch steht die Sache im allgemeinen so, dass die erste Ansicht den thatsächlichen, historischen Standpunkt der lateinischen Sprache vertritt, während die andere ihren vorhistorischen Zustand, dessen Spuren sie hie und da noch in der historischen Zeit zu finden glaubt, berücksichtigt. Der Verf. entscheidet sich nun, ohne eine Begründung seiner Ansicht nur zu versuchen, dafür, dass der lateinische Infinitiv zwei Casus, den Nominativ und den Accusativ vertritt. Dennoch bleibt er dieser Ansicht nicht treu, da er unter seinen 7 Kategorien des Infinitivs nur die 4 ersten dieser Ansicht Rechnung tragen lässt und die 3 letzten ganz äußerlich und ohne ein Wort über diese Änderung gesagt zu haben, an dieselben anreiht, was umsomehr befremdet, da selbst der Infinitiv nach Adjectiven, die regelrecht anders construiert werden, als ein Accusativ der Beziehung aufgefasst werden kann, worauf auch die Verbindung: „*id dignus*“ hinweist.

Das Latein, in welchem der Verf. schreibt, ist zwar sorgfältig und meistens correct, stellenweise aber doch hart oder fehlerhaft (vgl. S. 3: *eique casuum partim plus, partim minus tribuunt;* S. 4: *inspiciemus; — quorum tredecim;* S. 8, Anm. 3: *quae vox .. composita* (?); S. 28: *verbum rogandi idem valet, quod copiam sui facere;* S. 29: *in notione;*

— *restant nobis;* — *poni videntur* (?); S. 30: *vix commemorare putamus;* S. 31: *sese sequuntur;* — *proprium videri esse contendimus;* S. 33: *adtulisset* nach *videtur esse;* — der ganze Satz: *Iam antequam ad rem cett.*).

108. Johann Strojek, Teiresias in der griechischen Poesie und seine Bedeutung. Jahresb. des Gymn. von Sanok für das Jahr 1887. Poln. S. 1—11. 8°.

Der Verf. stellt zwar nicht alle, aber doch die wichtigsten Mythen des Alterthums über Teiresias zusammen (S. 1—3), zählt kurz die Versuche einer etymologischen Deutung des Namens dieses Sehers auf, ohne über den Wert derselben zu urtheilen (die Ableitung von τηρεῖν ist wohl unhaltbar), und entwickelt endlich der Reihe nach die Rollen, welche dem Teiresias in den Tragödien *Οἰδίπους τύραννος* und *Ἀντιγόνη* des Sophokles, wie auch in den *Φοίνισσαι* und *Βάκχαι* des Euripides zufallen. Ohne auf die künstlerische Bedeutung dieser Rollen im organischen Bau der obgenannten Tragödien einzugehen, werden da die Thatsachen einfach nacherzählt (S. 4—9). Die Abhandlung endigt mit der Erzählung über das Auftreten des Teiresias in der Odyssee Homers, welchen der Verf. irrthümlich Schöpfer des Mythus über Teiresias nennt (S. 9).

109. Das Familienleben der Römer im Alterthum von Prof. Andr. Czyczkiewicz. Jahresb. des Gymn. in Tarnopol für das J. 1887. Poln. 51 SS. 8°.

Die Abhandlung berichtet auf Grund der namhaftesten Werke der neueren Zeit über die Einrichtung des römischen Hauses, über die privatrechtliche Stellung des Hausvaters und der Hausmutter in der Familie, über die drei Arten der Ehe und die Hochzeitfeier, über das Wesen der Arrogation und Adoption, über römische Benennungen, über die Sittlichkeit beider Geschlechter im allgemeinen, über das Erziehungs- und Schulwesen in Rom. Dieselbe ist in einer fließenden, wenn auch von Verstößen nicht freien (S. 5, V. 13 f.; S. 10, V. 1 u. 22; S. 18, V. 28 f.; S. 21, V. 11 u. 26; S. 27, V. 15; S. 37, V. 21 u. ä.) polnischen Sprache abgefasst und eignet sich wohl dazu, über die behandelten Partien des Familienlebens der alten Römer in weiteren Leserkreisen Licht zu verbreiten. Von Mängeln ist aber die Arbeit nicht frei. Zuerst gibt sie nicht alles, was ihre Aufschrift erwarten lässt: es fehlen nämlich ganze Partien über die Hausgeräthe, über Kleidung, Nahrung, Spiele, Bedienung u. dgl. bei den alten Römern, Partien, die mit dem Familienleben in demselben engen Zusammenhange stehen, wie das über die Wohnhäuser im allgemeinen Bemerkte. In Verbindung damit steht eine überhaupt ungleichmäßige Behandlung des bearbeiteten Stoffes. Archaistisches, Classisches und Nachclassisches (vgl. das S. 27—30 über die Frauen Gesagte), Sicheres und Problematisches (aus Ovid Trist. IV, 10, 69 wird z. B. S. 19 gefolgert, dass dieser Dichter vor dem 14. Lebensjahre geheiratet hat, und der von Seneca Frgm. 13, 70 mitgetheilte Ausspruch der jüngeren Porcia wird S. 24 zu einem bei den Römern anerkannten sittlichen Grundsatze erhoben), Wesentliches und Zufälliges (S. 6, Abs. 4; S. 8, Abs. 3; S. 15 zu E.) wird nicht streng von einander unterschieden oder wenigstens nicht in das richtige Licht gestellt. Der Verf. erklärt S. 3 und 50, er habe in seiner Abhandlung die Probe eines für die Schuljugend genießbaren, die Lectüre der Classiker fördernden Handbuches, dessen Ausarbeitung er für die Zukunft in Aussicht stellt, liefern wollen. Aber abgesehen davon, dass sich in der Abhandlung viele Stellen vorfinden (S. 22, 24, 25, 26, 28, 29, 30), welche gegen das zarte sittliche Gefühl der Schuljugend verstoßen, hat der Verf. dem Grundsatze keine erforder-

… Schulbuch wesentlich auf die
…en Gebräuche und Erschei-
… alles andere in zweiter
… richtigen Verständnisse

Dr. Bron. Kruczkiewicz.

…ustianische Miscellen. Progr. des
… Wien 1887. 8. 20 SS.

…nschlusse an seine 1886 erschienene Schul-
…und bellum Iugurthinum eine Anzahl von
…und sucht sein Verfahren gegen die von ver-
…n Bedenken eingehend zu rechtfertigen. Der
… ist somit ein wesentlich polemischer. Wenn
…ollte, in einer Schulausgabe auf jede Weise einen
…rzustellen, so hätte das Verfahren eine gewisse
…müsste man aber auch darauf verzichten, dem Schüler
… Sallust vorzulegen; denn wenn auch die zweite
…riften, die freilich stark überarbeitet und interpoliert
… die Kritik in Betracht kommen kann, so dürfen doch
…n einzelne Codices dieser Classe eine ganz eigenthümliche
… nicht als Lesarten, sondern bloß als Correcturen mittel-
…ter oder italiänischer Gelehrten angesehen und beurtheilt
…n z. B. Cat. 18, 1 ein Lipsiensis wirklich *quod quam veris-*
… so hätte doch *quod* gar keine handschriftliche Gewähr. Es
… übrigens nur eine falsche Annahme des Verf., wie ein Blick in
…sche Ausgabe zeigt; denn darnach hat er *de qua quod verissime*
…*ssime* ist keineswegs eine Bemerkung, die Dietzsch gemacht hat,
… Verf. glaubt. Aber gesetzt, dass das, was der Verf. annimmt,
…stände, wer wollte der Lesart Glauben schenken? Wäre es nicht,
… sich schon *de qua* nicht erklären lässt, besser *de qua re* zu
…stellen, wie dies einige Herausgeber gethan haben? Cat. 59, 2 kann
… die Entstehung der Correctur *rupes asperas* leicht begreifen. Zuerst
…de *rupe* in *rupes* geändert, dann *aspera* in *asperas*. Iug. 58, 4 ist
… im Vind. 302 (übrigens auch im Gud. 272) natürlich bloße Correctur.
…d dies gilt noch von vielen Stellen. Weiterhin finde ich nicht, dass
… Verf. bei der Besprechung der Stellen auf die Erklärungen der Her-
…geber genügend eingeht und dieselben widerlegt, sondern die Schwie-
…keiten vielfach durch einen Machtspruch »sinnlos«, »unmöglich« er-
…digt, wodurch doch niemand überzeugt werden kann. So wird z. B.
…t. 59, 2 *et ab dextera rupe aspera* die Erklärung Fabris einfach mit
…n Worten abgefertigt: »Nun, wenn dieses Verfahren nicht künstlich
…d gewaltsam ist, dann sind alle grammatische Handstreiche erlaubt.«
… versteht sich von selbst, dass es noch genug Stellen gibt, bei denen
… Schwierigkeiten nicht erledigt sind. So z. B. ist es, wie der Verf. nach
…ämer annimmt, möglich, dass Iug. 95, 3 ein Satzglied nach *remorata*
…elleicht durch ein Homoioteleuton, indem *vita* am Ende stand) aus-
…fallen ist; wenn er aber auch *de uxore..consuli* glattweg in *de uxo-*
…bus..consulere ändern will, so wird man ihm schwerlich folgen. Iug.
…, 10 wäre *permixtio rerum*, was der Verf. vorschlägt, besonders bei
…asi wenig ansprechend; es ist jedenfalls an ein Bild, wie '*σείεται*
…πόλις, miscetur mare' zu denken. Cat. 41, 3 wäre zu erwägen, ob man
…cht mit der bloßen Streichung von *Faesulanum* ausreichen könnte;
…elcher *ager* gemeint ist, ergibt sich aus dem Zusammenhange. Sind wir
…n auch mit der Richtung des Verf. nicht einverstanden, so empfehlen
…ir doch seine Bedenken der Beachtung der Kritiker. Mögen sie dieselben

prüfen und sich durch sie bestimmen lassen für die Erklärung und Rechtfertigung des überlieferten Textes weiterhin thätig zu sein. In einem Anhange gibt der Verf. eine große Anzahl von Ergänzungen und Berichtigungen zu dem Index nominum in Dinters Ausgabe der Commentarii Caesars de bello Gallico, welche mit der bekannten Akribie des Verf. zusammengetragen sind und dem Herausgeber gewiss sehr willkommen sein werden.

Wien. Karl Schenkl.

---

111. Jos. Šorn, Beiträge zur lateinischen Grammatik. Progr. des k. k. Obergymn. der Franciscaner zu Hall 1887.

Der erste dieser Beiträge ist betitelt: »Der Infinitiv bei Sallust, Florus, Eutrop und Persius«. Aus welchem Grunde der Verf. dieser Abhandlung gerade diese vier römischen Schriftsteller herausgegriffen hat, um sie zu dem angedeuteten Zwecke auszubeuten, ist mir wenigstens nicht klar geworden und auch von ihm selbst nirgends angedeutet. Also wird wohl kaum ein innerer Grund vorhanden, sondern wahrscheinlicherweise dem Zufall es zuzuschreiben sein, dass die vier genannten Schriftsteller zu diesem besonderen Zwecke vereinigt sind. Der Verf. geht davon aus, dass der Infinitiv ursprünglich der Dativ eines Verbalnomens ist, wobei er sich allerdings auf bessere Autoritäten hätte berufen können, als auf Kochs Schulgrammatik (die Auflage ist nicht angegeben). Ich muss gleich hier berichtigend bemerken, dass die Infinitive theils Dative theils Locative sind, wovon der Verf. sich hätte überzeugen können aus dem von ihm benützten Handbuch d. class. Alterthumswiss. 2, S. 93 und 238. Indes thut dies zur Sache wenig, da die dativische Function des Infinitivs die einzig herrschende geworden ist. Das aus den vier genannten Autoren gewonnene Material ordnet nun der Verf. in der Hauptsache nach den von Schmalz Handbuch 2, S. 319 ff. angegebenen Gesichtspunkten. Er hätte ganz gut ausdrücklich hervorheben können, dass der finale Gebrauch des Infinitivs der ursprüngliche sei, wobei auf die ganz analogen Verhältnisse des Griechischen hingewiesen werden konnte. Hier rächt es sich eben, dass die beschränkte Zahl dieser vier Autoren gewählt wurde, weil die Spuren des finalen Gebrauches der Natur der Sache nach mehr bei älteren Schriftstellern zu suchen sind (vgl. Schmalz a. a. O.). Allerdings ist bei den Verben maturare, festinare, properare, die der Verf. an die Spitze stellt, der Infinitiv ursprünglich ein finaler, wird aber in den meisten Fällen gewiss nicht mehr als solcher gefühlt, sondern als Accusativobject. Wenn man von diesem Bedenken absieht, darf man die Arbeit als eine fleißige statistische Zusammenstellung des Sprachgebrauches des Infinitivs bei den genannten Schriftstellern bezeichnen. Als ungenau muss ich die folgenden Angaben bezeichnen: S. 16 muss es statt »animus ardet« heißen »animo ardere«, wie aus der angezogenen Stelle Sall. Iug. 39, 5 hervorgeht. Bezüglich der S. 11 namhaft gemachten Schrift von Heynacher bemerke ich, dass dieselbe unter dem Titel: »Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Cäsars im Bellum gallicum für die Behandlung der lateinischen Syntax in der Schule?« im Jahre 1886 in zweiter Auflage erschienen ist. Druckfehler sind S. 10, Z. 5 v. o. »que« für »quae«, S. 13, Z. 21 v. o. »aerumnostique« für „aerumnosique", S. 15, Z. 4 v. o. »pretiorem« für „pretio rem«.

Der zweite dieser Beiträge führt den etwas sonderbar klingenden Titel: »Übersicht über die Formen bei Florus und Persius« und enthält ein Verzeichnis der bei den genannten Schriftstellern vorkommenden bemerkenswerten Formen der Substantiva, Adjectiva, Zahlwörter, Pronomina und Verba. Eine solche Zusammenstellung ist, wie alle derartigen Arbeiten, sofern sie vollständig und genau sind, für bestimmte Zwecke stets wertvoll und willkommen zu heißen. Falsch sind die S. 27 gebrauchten Termini

…Genetiv« für die beiden Genetive
… bekanntermaßen beide Formen selb-
… für *deom entspricht griechischem
… eine nach dem Muster von dearum
… Neubildung ist, welche das ältere,
… verdrängte.

Fr. Stolz.

… Ethnographisches aus Tirol-Vorarlberg.
…schule in Budweis. 1887. 48 SS. Mit einem

…Arbeit zerfällt in zwei Theile. Der erste (S. 1—20) … Überblick über das Alter und die Verbreitung des … Tirol und beschäftigt sich dann mit den Namen … ähnlich wie es Unterforcher in seinem Programm- … auf einst vorhandene slavische Ansiedlungen weisen. … Reste scheinen Patigler bereits im Laufe des … verschwunden zu sein. Die Romanen in Vorarlberg hielten … länge, während die deutschen Laute in Südtirol bereits … Reformation verklangen. Der zweite Theil der Arbeit … die Unterschiede der einzelnen Mundarten Tirols und Vor- … und ergänzt so das beigegebene Kärtchen. Die Besprechung … Mundarten ist freilich etwas mager ausgefallen, zum Theil …, weil die Vorarbeiten für diese heiklen Bestimmungen sehr … sind und fast durchweg noch fehlen, andererseits auch des- … dem Verf. die Beschaffung des nöthigen Materiales an seinem … Aufenthaltsorte nicht möglich war. Hoffentlich wird die Arbeit … Zingerles über die Sprache des sog. Meinharter Urbars, des …lich) ersten großen Denkmales einer tirolischen Mundart, nicht … lange auf sich warten lassen.

Die Arbeit Patiglers ist für weitere Kreise lesenswert, und er wird … eine genügende Anzahl von Separatabzügen auf besserem Papier … haben machen lassen; sonst, fürchte ich, wird in zwei Jahrzehnten … mehr Staub und Asche von diesem Programmaufsatze übrig sein.

Graz. Ferdinand Khull.

…3. L. Hirsch, Das Genus der französischen Substantiva mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen. XII. Jahresbericht der Staats-Unterrealschule im V. Bez., Wien 1887. 8°. 38 SS.

Diese vorläufig nur in ihrem I. Theil vollendet vorliegende Arbeit …ngt zwar wenig neue Ergebnisse, welche übrigens bei diesem schon …ers bearbeiteten Thema auch kaum zu erwarten sind, empfiehlt sich …r durch die übersichtliche Anordnung des Stoffes und die fleißige …mmlung von Belegstellen.

In der Einleitung führt der Verf. den Geschlechtswandel der Sub…ntiva beim Übergang aus dem Lat. ins Frz. auf zwei Ursachen zurück: … Schwanken des Geschlechtes im Lat. selbst und die Genusbestimmung …ch missverstandener Analogie, zu welch letzterem Vorgang oft die …utgestaltung Anlass bot (Bspl.: lat. Neutra auf — *a* = lat. fem. sing. … — *a*). Am ärgsten war dieses Schwanken im XVI. Jahrh., wo der …ksthümlichen, organisch entwickelten Sprache durch die Bestrebungen … Humanisten viele neue Elemente zugeführt wurden; die Académie …nçaise ging dann daran, allmählich leidlich Ordnung zu schaffen.

Der Verf. gruppiert die von ihm besprochenen Substantiva so, dass er zunächst zwischen dem natürlichen und dem grammatischen Geschlecht unterscheidet, aber als Übergang von dem einen zum andern jene Gruppe von Subst. einschiebt, bei denen für die Geschlechtsbestimmung ein naheliegendes gemeinsames Appellativum (fluvius, ventus, terra, urbs usw.) maßgebend war. Diejenigen Subst., deren Genus im Lat. nach dem Ausgange bestimmt wurde, sind mit ihren frz. Aequivalenten nach den fünf lat. Declinationen und innerhalb der dritten Decl. wieder nach dem Ausgang geordnet; mit den Parisyllabis auf -is schließt der vorliegende Theil der Arbeit. Für die Etymologie und die Belegstellen sind natürlich in erster Linie Diez und Littré zurathe gezogen worden.

Auf S. 26 ist σκελετός unrichtig mit »abgesondert« wiedergegeben (vielleicht Druckfehler für ausgetrocknet?).

114. A. Romanovský, Historisch-statistische Untersuchung über den Infinitiv bei Lafontaine. Programm der gr.-or. Oberrealschule in Czernowitz. 1887. 8. 39 SS.

Pädagogische Rücksichten haben den Verf. bewogen, bei seiner Untersuchung nur in Fällen, wo es die unumgängliche Nothwendigkeit erheischte, auch die „Contes“ Lafontaines zu berücksichtigen; in der Hauptsache stützt sich also das Ergebnis der Arbeit auf die »fables«. Ich glaube nun allerdings, dass dieses Ergebnis im großen und ganzen nicht erheblich verschieden ausgefallen wäre, wenn auch die »Contes« mit in den Kreis der Beobachtung hereingezogen worden wären; aber da der Verf. eine statistische Untersuchung vornehmen wollte, wäre es meines Erachtens doch gut gewesen, um dieselbe möglichst genau und vollständig durchzuführen, die pädagogischen Bedenken in den Hintergrund treten zu lassen; sie sind ja ohnedies, wie mir scheint, nicht so schwerwiegend. Wenn der Verf. ja schon mit Rücksicht auf Schüler, denen eine Programmarbeit in die Hand fallen kann, es nicht wagen wollte, die Inf.-Stellen aus den Contes im Wortlaut zu citieren, nun so hätte er sie wenigstens als statistische Belege mit den entsprechenden Ziffern verzeichnen können. Dann hätten wir wirklich eine statistische Übersicht über den Inf. bei Lafontaine, während die vorliegende Arbeit doch eigentlich zunächst den Inf. in den „fables“ behandelt. Es ist das ungefähr so, wie wenn jemand zu einer Untersuchung über den Gebrauch des Inf. bei Molière nur ein oder das andere Stück des Dichters sich heraussuchte und die andern beiseite ließe.

Mit dem Vorangehenden will ich aber durchaus nicht gesagt haben, dass die Arbeit, die übrigens nur in ihrem I. Theil vorliegt, in dieser Gestalt keinen Wert habe; im Gegentheil, ich sehe sie als einen recht schätzenswerten Beitrag zu unserer Kenntnis der historischen Entwicklung der nfrz. Syntax an und meine einleitenden Bemerkungen haben nur den Sinn, dass der Wert der Arbeit durch Einbeziehung der »Contes« noch erhöht worden wäre.

Das aus den »fables« mit großem Fleiß gesammelte Material hat der Verf. in der Weise verwertet, dass er es nach den verschiedenen syntaktischen Functionen, die der Infinitiv im Satz haben kann, angeordnet hat. Er beginnt mit den bei L. vorkommenden substantivierten Infinitiven; dann folgt der Inf. als Subject, als Prädicat, als Object. So weit der vorliegende Theil der Untersuchung; der Schluss wird den präpositionalen und den sog. elliptischen Inf. behandeln. Wo es angemessen erschien (und bei der etwas archaisierenden Neigung Lafontaines findet sich oft Anlass), da wird auch ein vergleichender Blick auf das Afrz. geworfen; doch beschränkt sich hier der Verf. meistentheils auf die Chrestomathie von Bartsch. Die Belegstellen für den Gebrauch des Inf. im einzelnen scheinen vollzählig, was die Fables betrifft, gesammelt zu sein. Im all-

der Untersuchung nicht viel … die Auffassung des Verf. … dazu hin, »beau« als neu- … der Inf. vertrete dann einen … mir etwas gezwungen und … immer nur die Form beau, nie … vocalisch anlautenden Inf. doch zu … mit dem vorangehenden beau zu … Dass im jetzigen Sprachgebrauch … substantivierten Inf. gehöriges attribu- … darin mag der Verf. wohl Recht haben. … nämlich jetzt immer nur beau erscheint, … können, dass der Inf. mit Pronomina … beau le lui dire). Aber trotzdem geht die … ich glaube, doch auf einen substanti- … ironisch zu fassendes attributives Adjectiv … noch heute im Ital. aver un bel parlar. Wie … bei verschiedenen syntaktischen Erscheinungen, … dunkelung des ursprünglichen Verhältnisses beider …

… Verwechslungen von *n* und *u* in franz. Wörtern, … stehengebliebene Versehen wirken störend.

… Die Bedingungssätze im Französischen. … Jahresbericht der Comm.-Oberrealschule in Böhmisch-Leipa. … SS.

… Anlage schließt sich die Arbeit an Klapperichs Unter- … die Bedingungssätze im Afrz. an (veröffentlicht im III. Bd. … u. Koschwitz' franz. Studien). Dadurch, dass der Verf. die … Klapperichs bis in die neufranz. Periode fortführt, stellt … Arbeit als eine willkommene Fortsetzung und Ergänzung jenes … Ergebnisse bietet sie allerdings nicht; doch verdient die sorg- … Sammlung von Belegstellen für die verschiedenen Formen der … Bedingungssätze Anerkennung. Die Untersuchung, die bis jetzt nur … ersten Hälfte vorliegt, behandelt im I. Capitel die vollständigen … Satzgefüge der Wirklichkeit und der Nichtwirklichkeit. In … Capiteln gedenkt der Verf., wie das Schema der Eintheilung … seine Untersuchung zu Ende zu führen. Was die Bedingungssätze … Wirklichkeit betrifft, so ergibt die Untersuchung, dass sich da im … meinen seit der Periode des Afrz. nicht viel geändert hat. Dagegen … im Bereich der irrealen Bedingungssätze das Nfrz. eine Reihe von … rmen ausgebildet, die dem Afrz. noch fremd waren.

6. Fritz Bock, Beitrag zur Methodik des grammatischen Unterrichtes im Französischen, vornehmlich in der obersten Classe der Realschule. XIV. Jahresbericht der k. k. Staatsrealschule in Teschen 1887. 8. 35 SS.

Wir haben es hier mit einer Arbeit zu thun, die ihrem wesent- …hen Inhalt nach unmittelbar aus der Schulpraxis herausgewachsen ist. …r Verf. schildert, auf welche Weise er mit einer in Bezug auf Gram- …tik sehr schwachen VII. Classe der Realschule der Forderung der In- …uctionen gerecht wurde, die Hauptpunkte der Syntax an Beispielen, …lche der Lectüre entlehnt oder von den Schülern selbständig gebildet …, zu wiederholen. Von der systematischen Durchnahme der in den …n der Schüler befindlichen Grammatik wurde abgesehen und zur

[illegible] eigener Weg eingeschlagen, [illegible] auf den Conjunctiv darstellt. [illegible] dessen Beherrschung durch [illegible] der in den Grammatiken [illegible] gesichert wird, hat der Verf. in [illegible] Schüler nahezurücken versucht, [illegible] Wesens des Conjunctivs an [illegible] Principien« selbst finden [illegible] Zweck vollkommen erreicht. [illegible], in der sich der Verf. mit [illegible] in der VII. Classe als empfeh- [illegible] lassen; denn diese ganze [illegible] Verf. selbst zugesteht, um einige [illegible]

[illegible] Vorgang finden, den der Verf. [illegible] des Cid für die Förderung der [illegible] nutzbar zu machen. (S. 16 ff.) [illegible] V. 2 »ne déguises-tu rien de ce qu'a [illegible] Inversion durchgenommen; dann [illegible] an, die auf diese Weise in Ver- [illegible] und durch weitere Belege aus Cid [illegible] da eigentlich ganz in den Dienst [illegible] ist wohl berechtigt, ob bei dem [illegible] Lectüre und bei dem förmlichen [illegible] ein lebhaftes Interesse an dem [illegible] ihnen ja so vorkommen, als ob sie [illegible] Belege für gewisse syntaktische [illegible] dann bei diesem Betrieb der Lectüre [illegible] des franz. Unterrichtes zu er- [illegible] gesprochene Sprache zu gewöhnen, ist [illegible] übrigens das Bedenkliche, das in [illegible] (vgl. S. 15), und nur der Wunsch, seinen [illegible] nöthige Sicherheit in der Grammatik [illegible], mag als Entschuldigung dienen; [illegible] faut«!

[illegible] (S. 11 ff.), seine Ansicht über [illegible] die Forderungen derselben mit [illegible] darzulegen. Die Stellung, die [illegible] klar gehaltenen Darlegungen eine [illegible] scheint er aber Anhänger der alten gram- [illegible] auch seine Behandlung der Lectüre [illegible]

[illegible] Über Vergleiche im Neufranzö- [illegible] der k. k. Staats-Oberrealschule in [illegible]

[illegible] gestellt, eine größere Anzahl von [illegible] bietet, zusammenzustellen; er [illegible] mit seiner Arbeit etwas Vollstän- [illegible] mit anerkennenswertem Fleiße aus dem [illegible] den Phrasen ist hie und da, wo es [illegible] beigegeben. Die gesammelten Vergleiche [illegible] umfasst solche, in denen einem [illegible] Vergleich mit *comme* beigefügt ist, [illegible]); die zweite solche, in denen [illegible] (z. B. s'accorder comme chien [illegible] Beispiele, in denen der Vergleich nicht

… solcher gekennzeichnet erscheint,
… ist (se pavaner u. dgl.) oder
… dem Zusammenhang er-
…uppe I u. II die alpha-
…ächst liegende schon
… dem Sachs'schen
…erf. etwa daran
…och vorschlagen,
… des materiellen
…enommen sind, zu
… die Vergleiche ganz
…ens und Webens der
…erf. in Fußnoten Winke
… aufgefallen: S. 43 wird
… Erklärung gegeben: po-
… potiron ist wohl zu denken
… dem vom Verf. citierten Ver-
…, vgl. übrigens Sachs unter

…uvres dramatiques de Voltaire.

…bericht der Communal-Oberrealschule … 25 SS.

…ilderung des Zustandes, in welchem … großen Vorgängern Corneille und Racine … zu untersuchen, welche Stellung Voltaire … einnimmt, inwiefern er auf die Entwicklung … ob dieser Einfluss ein Fortschritt zu nennen …erzieht er zunächst die bedeutendsten Tra… mit steter Rücksichtnahme auf die Neuerungen, … streng conventionellen Charakter der classi… wie praktisch eintrat. Er unterscheidet dabei …dien: solche, in denen dem Dichter das griechische …ischer Auffassung, müsste dazu gesetzt werden) als … Oedipe, Mérope u. a.; dann solche, die entschieden … des englischen Theaters, besonders Shakespeares ent… dessen Werken V. bekanntlich infolge seines unfrei…haltes in England genauer bekannt geworden ist. Dabei … hervorgehoben, dass V., trotzdem dass er an der classischen … Landsleute manches auszusetzen hatte, doch durch die …nventionellen zu stark festgehalten war, als dass er imstande …re, die Größe Shakespeares voll und uneingeschränkt zu fühlen …onnen. Was er darum von Shakespeare herübernimmt, das … das innerste Wesen der Tragödie; wo er sich durch die Wahl … Stoffes mit Sh. messen will, steht er ihm entschieden nach, … Verf. an „Mort de César“ nachweist. In die dritte Gruppe ver… Verf. jene ziemlich zahlreichen Tragödien, die ihre Fabel der …ngsgabe V.s selbst verdanken; er hebt auch mit Recht hervor, …ehrere dieser Tragödien den Charakter von Tendenzstücken tragen, … der Dichter manchen seiner philosophischen Ansichten von der … aus Eingang beim Publicum zu verschaffen suchte und ferner, … vielen das romantische Element sich geltend mache.

Was Voltaires Thätigkeit als Komödiendichter betrifft, so behandelt …erf. dieselbe ziemlich kurz. Dass V. die Rührkomödie verurtheilte … seinen Komödien ungefähr dieselben Absichten verfolgte, wie in … Tragödien, dieses Urtheil ist etwas zu allgemein gehalten. Aus der … folgenden Analyse einiger Komödien lässt sich allerdings das

Sicherung der [illegible]
den der Verf. [illegible] Über die Stellung, die
Diesen sehr [illegible] [illegible]eichs einnimmt, spricht sich
noch so [illegible] [illegible] Tragödien für eine nothwendige
aufgestellten [illegible] [illegible] erklärt; V. habe den El-
gewandter W[illegible] [illegible] in sich barg, das Element
indem er [illegible] [illegible] Corneille und Racine in ihren
der Hand [illegible] [illegible] der erste nach ihnen.
ließ. Der [illegible] [illegible] bietet die Arbeit wohl nicht
Das mag [illegible] [illegible] V.'s Bedeutung als dramatischer
seinen [illegible] [illegible] als ein Tadel angesehen werden.
lens- und [illegible] [illegible] Studium V.s in unseren Schulen zu
Arbeit [illegible] [illegible] Analyse mehrerer Dramen ganz
Jahre [illegible] [illegible] ausreichte, um eine oder mehrere

anw[illegible] [illegible] stilistisch correct und elegant; diesem
gram[illegible] [illegible] là qu'il s'y étend) keinen Eintrag.
So [illegible]
dit [illegible]

[illegible] Über die Hamburger Drama-
[illegible] Discurs. I. Theil. XV. Jahresbericht der
[illegible] Graz. 1887. 8°. 34 SS.

[illegible] Inhalt einer Arbeit bezeichnen soll, so
[illegible] und Corneilles Ansichten über das
[illegible] zu denen des Aristoteles; denn dieses
[illegible] doch in erster Linie die sehr beach-
[illegible] und selbständigem Urtheil durchgeführte
[illegible] nothwendig auch das Verhältnis Lessings zu
[illegible] findet, versteht sich von selbst.
[illegible] in Kürze folgender: Ausgehend von der
[illegible] Tragödie, die Aristoteles in seiner Poetik gibt,
[illegible] hin, dass Lessing in d. Hamb. Dram.
[illegible] Texte des Aristoteles aufgestellt
[illegible] Discurs wohl keine zusammenhängende
[illegible] gibt, sich aber doch an verschiedenen
[illegible] Definition äußert. Im weiteren untersucht
[illegible] auf die constituierenden Merkmale der Tra-
[illegible] zu einander sich verhalten.
[illegible] Cap. II über die »Nachahmung von Hand-
[illegible] A. habe sich über die Beschaffenheit der
[illegible] nicht ausgesprochen, so habe L. im 75 St. d.
[illegible] Irrthum C.s nachgewiesen.
[illegible] der Tragödie) stehen die vielumstrittenen
[illegible] περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων
[illegible] der Untersuchung. Das Ergebnis derselben
[illegible] zuerst φόβος mit crainte (statt terreur)
[illegible] aber nach L. darin, dass er auch die ge-
[illegible] oder des anderen der beiden Affecte als
[illegible] des tragischen Zweckes ansehe; L. habe
[illegible] Erklärung dieser beiden Begriffe auf die
[illegible] hingewiesen. Während in der Katharsisfrage C.
[illegible] Auffassung huldigte, indem er die Wirkung der
[illegible] von solchen Leidenschaften erblickte, wie
[illegible] entgegentreten, habe L. richtig erkannt, dass
[illegible] auf die in der Aristotelischen Definition genannten
[illegible] L. habe aber in der Übersetzung von τῶν τοιούτων
[illegible] in seiner epochemachenden Schrift über die Katharsis-
[illegible] Am Schlusse des Cap. bildet eine eingehende Erörterung

Im IV. Cap. („Die tragische Fabel") dreht sich die Untersuchung um die Eigenschaften, welche die Helden der Tragödie haben müssen, und um die Beschaffenheit der für den tragischen Zweck brauchbaren Handlungen. Der Verf. zeigt uns hier L., wie er, in den meisten Punkten mit A. übereinstimmend, in seiner scharfkritischen Weise C. zurechtweist, der sich, um seine Dramen auch theoretisch unanfechtbar zu machen, die Aristotelischen Grundsätze in sehr eigenmächtiger Weise zurecht gelegt hat. Die Arbeit ist eine sehr tüchtige, auf einem sorgfältigen Studium der betreffenden Autoren und der einschlägigen Literatur beruhende Leistung, und es ist nur der Wunsch auszusprechen, dass die Fortsetzung den Erwartungen entsprechen möge, die der I. Theil erregt. Leider kann Ref. dieses Lob nicht ganz uneingeschränkt spenden. Die Form der Arbeit ist nämlich keine so säuberliche, wie es zu wünschen wäre; als Belege nur: *κάθαρσιν* (S. 1. und 15); *τοιόυτον* (S. 8 und 15); peutêtre A. n'a eu (S. 27); C. hält sich an dem Texte (S. 31); . . . während er . . das wahrhaft Tragische in einem unglücklichen Ausgang gesetzt . . hatte (S. 32).

120. Dr. Franz Detela, Des Plautus Aulularia und Molières Avare. Programm des k. k. Staats-Obergymn. zu Wiener-Neustadt. 1887. 8°. 33 SS.

Obwohl das Thema ein oft behandeltes ist, so ist die vorliegende Bearbeitung desselben doch nicht ohne Verdienst; sie zeichnet sich ebenso durch den sicheren, methodischen Gang der Untersuchung, wie durch Selbständigkeit des Urtheils trotz geziemender Berücksichtigung der einschlägigen Literatur aus.

Um das Verhältnis der Avare zur Aulularia festzustellen, schlägt der Verf. den Weg ein, dass er zunächst eine eingehende Analyse beider Stücke gibt (S 4—14). Dann stellt er die beiden Stücke einander gegenüber und vergleicht sie in Rücksicht 1. auf die Intrigue, 2. auf die Charaktere. Es stellt sich dabei heraus, dass die Handlung im Avare viel reicher und verwickelter, dabei aber doch zugleich auch fester gefügt ist als in der Aulularia; im Avare ist keine einzige Scene leer oder überflüssig; an komischer Kraft ist das Stück seinem Vorbild entschieden überlegen (S. 14—26). Dasselbe gilt aber auch in Bezug auf die Charaktere. Mit Recht weist da der Verf. darauf hin, wie viel tiefer Molière den Charakter des Geizigen fasst, als Plautus, der im Euclio doch nur eigentlich einen ziemlich harmlosen Knicker in seiner Angst um seinen Schatz zeichnet, während Molière den Harpagon zu fast allen Personen seiner Umgebung in Conflicte gerathen lässt, die stellenweise ein tragischernstes Gepräge annehmen. Plautus hatte eine verhältnismäßig leichte Aufgabe, seinen Euclio durch eine Reihe komischer Situationen hindurchzuführen; viel mehr Kunst erforderte es aber, einen Harpagon, der nicht mehr rein komisch ist, zum Mittelpunkt einer Komödie zu machen, und wenn es auch selbst Molière nicht ganz gelungen ist, das tragische Element, das in seinem Harpagon liegt, den Zwecken der Komödie unterzuordnen, so hat er doch eine wirkliche Charakterkomödie geschaffen, während das Plautinische Stück sich nicht über eine Situationskomödie erhebt.

Das Gesammtergebnis seiner Arbeit fasst der Verf. so zusammen: Molière habe fast alles, was bei Plautus brauchbar war, in sein Stück aufgenommen; da er aber ein höheres Ziel verfolgte, so hätten ihm diese Entlehnungen nicht genügt; die Entlehnungen seien aber in so geschickter Weise mit dem Übrigen zu einem organischen Ganzen verbunden, dass man sie erst dann als Entlehnungen erkenne, wenn man den Plautus zur Hand nehme.

121. Johann **Dassenbacher**. Amyot als Übersetzer der Lebensbeschreibung des Perikles von Plutarch. Programm des k. k. deutschen Obergymn. der Kleinseite in Prag. 1887. 8°. 53 SS.

Amyots Übersetzung der Biographien Plutarchs nimmt in der Geschichte der Entwicklung der frz. Prosa einen hervorragenden Platz ein; obwohl Amyot noch anderes schrieb, hat ihn doch die Académie française gerade wegen dieser Übersetzung unter die classischen Schriftsteller des XVI. Jahrhunderts eingereiht. Ohne Widerspruch ist ihm diese Ehre freilich nicht zutheil geworden; es wurde an seiner Übersetzung von seinen Zeitgenossen schon allerlei bekrittelt. Angesichts dieser widersprechenden Urtheile hat es nun der Verf. unternommen, an der Biographie des Perikles das Verhältnis Amyots zu seinem Original einer genaueren Untersuchung zu unterziehen und zu einem selbständigen Urtheil über Amyots Verdienst zu gelangen.

Der eigentlichen Untersuchung gehen (S. 7—31) zunächst zwei literarhistorische Excurse voran, in denen das geistige Leben der sog. Renaissance in Italien und Frankreich etwas eingehender im Anschluss an bekannte Werke (Geiger, Voigt u. a.) geschildert wird. Diese beiden Excurse haben wohl ihre Berechtigung, da die Bedeutung der Amyotischen Plutarch-Übersetzung für die frz. Literatur nur in ihrem Zusammenhang mit der ganzen Zeitströmung vollständig gewürdigt werden kann; doch will es mir scheinen, als ob ihr Umfang (31 SS.) nicht in dem richtigen Verhältnisse zu dem wesentlichen Theil der Arbeit stehe und nur die Rücksicht auf die Schüler der höheren Classen, denen der Verf. mit seiner Arbeit einen tieferen Blick in ein sehr interessantes, beim Geschichtsunterricht aber doch nur ganz allgemein behandeltes Gebiet eröffnen will, mag man als Entschuldigung gelten lassen. Dies umsomehr, als die beiden Excurse so abgefasst sind, dass sie in klarer, übersichtlicher Weise die Entstehung und Ausbreitung jener geistigen Bewegung schildern. Treffend ist der Gegensatz zwischen den Zielen des Humanismus in Italien und in Frankreich charakterisiert: in Italien sind sie mehr idealistisch (Kenntnis der class. Autoren, Streben nach echter Latinität, Geringschätzung der Muttersprache), in Frankreich mehr praktischer Art (Ausbildung der Volkssprache, der Rechtswissenschaft usw.). Damit hat sich der Verf. den Übergang zu Cap. III, „Amyot und seine Übersetzung", gebahnt. Nachdem er noch eine Darstellung der Lebensverhältnisse A.s gegeben, kommt er hierauf (S. 37) zu dem Kern der Arbeit. Er stellt hier in einer Reihe von Citaten dem Original die Übersetzung zur Seite; diese Citate sind nach gewissen Gesichtspunkten zusammengestellt; so bieten die unter A gesammelten solche Beispiele, wo die Übersetzung Zusätze enthält, die unter B solche, wo sich Auslassungen finden, unter C solche, wo Amyot gegenüber einer langen Periode seines Originals zur Zerlegung in mehrere angereihte Hauptsätze seine Zuflucht nimmt. Unter D sind Fälle veranschaulicht, wo A. idiomatische Ausdrücke des Originals durch eine weitläufigere Übersetzung dem Verständnisse seiner Leser nahezurücken sucht. E (griech. Fragesätze durch Aussagesätze wiedergegeben) konnte ganz gut unberücksichtigt bleiben. Unter F, G und H bringt der Verf. Stellen, an denen die Übersetzung ihm ungenau oder nicht scharf genug oder ganz verfehlt zu sein scheint. In jedem einzelnen Punkt möchte Ref. sich hier nicht mit dem Verf. einverstanden erklären; nur gestattet der Rahmen einer kurzen Anzeige nicht in Einzelnheiten einzugehen. Im weiteren hebt dann der Verf. hervor, wie maßvoll A. sich in Bezug auf die besonders im XVI. Jahrhundert beliebte Verwendung von Neologismen zeigt. Als Hauptergebnis der Untersuchung stellt der Verf. hin, dass A.s Übersetzung sich durch Treue, leichte Verständlichkeit und schönes Französisch auszeichnet und deshalb wohl das Ansehen verdient, das sie heute noch genießt, während die meisten Übersetzer des XVI. Jahrhunderts im XVII. bereits vergessen waren.

Die Correctur lässt einiges zu wünschen, vgl. fehlende oder unrichtige Accente im griech. Texte, Tacitus Annaba, *ζένους*, *περφέροντας* u. a. m.

122. Hans von **Vintler**, Die Maximen des Herzogs von La Rochefoucauld. Programm der k. k. Oberrealschule in Innsbruck. 1887. 8°. 32 SS.

In der Einleitung (S. 1—8) schildert der Verf. in großen Zügen den Charakter der literarischen Bewegung, welche in der Mitte des XVII. Jahrhunderts Frankreich ergriffen hatte, und die Stellung, welche darin La R. einnimmt. Die SS. 8—16 enthalten einen Abriss der Lebensgeschichte und eine Übersicht der anderen weniger bekannten Werke La R.'s. Von S. 17—27 bringt der Verf. eine ziemlich große Anzahl einzelner maximes in deutscher Übersetzung. Während aber bekanntlich die Anordnung im Original auf den inneren Zusammenhang keine Rücksicht nimmt, hat der Verf. in passender Weise seine Auswahl nach gewissen allgemeinen Gesichtspunkten getroffen; so z. B. finden wir bei ihm jene maximes vereinigt, die sich auf die Eigenliebe, auf die Freundschaft, auf die Frauen usw. beziehen. Den Schluss der Arbeit macht eine Zusammenstellung der sehr sich widersprechenden Urtheile der Zeitgenossen über die »Maximes«: es ergibt sich daraus, dass den Zeitgenossen La R.s ebenso, wie uns noch heute, das Buch abstoßend und doch zugleich wieder fesselnd erschien. Das eigene Urtheil fasst der Verf. dahin zusammen, dass die »Maximes« wohl im einzelnen einen reichen Schatz von Lebenserfahrung und scharfen psychologischen Beobachtungen bergen, dass sie aber da, wo ihr Verf. sich anmasse, das letzte Wort über die sittliche Befähigung des Menschen gesprochen zu haben, abstoßend und verletzend wirken trotz ihrer blendenden Form.

123. Konrad **Pasch**, Des Prometheus Götterbildnis. Dramatisches Gedicht von Don Pedro **Calderon** de la **Barca**. Mit Einleitung, theilweiser Übersetzung, Anmerkungen und einem metrischen Anhange. XIII. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums in Hernals, 1887. 8°. 37 SS.

Ein sehr dankenswerter Beitrag zur Erweiterung unserer Kenntnis der Calderon'schen Muse. Trotzdem auf Goethes und der Romantiker Anregung hin die reiche dramatische Literatur der Spanier in ihren bedeutendsten Schöpfungen dem deutschen Publicum durch gute Übersetzungen und vielfach auch durch Darstellung auf der Bühne näher gerückt worden ist, birgt dieselbe doch noch gar manches, was wenigstens vom literarhistorischen Gesichtspunkte aus Interesse erweckt, wenn es sich auch weniger geeignet erweist, direct von der Bühne aus auf uns zu wirken. In diese Kategorie gehört Calderons »La estatua de Prometeo«, ein mythologisches Schauspiel, von welchem bis jetzt eine deutsche Übersetzung noch nicht erschienen war, soweit mir Dorer (»Calderon-Literatur in Deutschland«) hierüber Auskunft gibt. Der Verf. hat es nun unternommen, diese Lücke dadurch auszufüllen, dass er hier eine metrische Übersetzung, freilich mit Hinweglassung der komischen Stellen, veröffentlicht. Für die Wahl gerade dieses Stückes, das nicht eben zu den besten C.s gehört, war dem Verf. mit Rücksicht auf den Leserkreis einer Programmarbeit der Stoff maßgebend, welcher der Mythologie der Griechen entnommen, aber freilich in ganz selbständiger Weise von Calderon für seine dramatischen Zwecke umgestaltet worden ist. Worin die Eigenthümlichkeiten der Calderon'schen Auffassung der Prometheussage bestehen, darüber spricht sich der Verf. in der Einleitung zu seiner Übersetzung des weiteren aus. Prometheus ist bei C. nicht so sehr der trotzige Titan des Mythus

und des Aeschyleischen Dramas, als vielmehr der Vertreter des idealen, künstlerischen Strebens der Menschheit im Gegensatz zu seinem nur dem Materiellen nachjagenden Bruder Epimetheus. Dass Calderon, wie der Verf. vermuthet, neben diesem Gegensatz auch noch einen anderen, nämlich den zwischen Christenthum und Heidenthum, in den beiden Brüdern verkörpern wollte, klingt sehr plausibel, besonders wenn man erwägt, dass die Abfassung dieses Dramas in jene Zeit fällt, wo C. sich bereits ganz einer gewissen mystischen Richtung hingegeben hatte, die es liebte, in der Mythologie der Alten vorahnende Hinweise auf das Christenthum herauszufinden.

Nun zur Übersetzung. Dieselbe entspricht in vortrefflicher Weise den sehr hohen Forderungen, die der Verf. an sich selbst als Übersetzer gestellt hatte. Ich nenne diese Forderungen sehr hohe; es war dem Verf. nämlich nicht etwa bloß darum zu thun, sinngetreu und mit poetischer Nachempfindung in irgend einer selbstgewählten metrischen Form zu übersetzen, sondern er schloss sich auch Schritt für Schritt mit der peinlichsten Genauigkeit selbst in Bezug auf die künstlerische Form an das Original an. Erst wenn man letzteres zur Hand nimmt und vergleicht und nun sieht, wie er demselben in der wechselnden Silbenzahl der Verse, in den kunstvollen Reimverschlingungen, in den Assonanzen gleich oder wenigstens nahe zu kommen weiß, dann kann man diese Leistung vollkommen würdigen und muss dem Übersetzungstalente des Verf. die wohlverdiente Anerkennung zollen. Wenn ich vorhin sagte, dass die Übersetzung dem Original in der Form wenigstens nahe kommt, so meine ich das zunächst von den Assonanzen. So musste natürlich die klingende Assonanz im Deutschen sich in der zweiten Silbe meist mit dem dumpfen *e* begnügen; z. B. entspricht in der etwa 260 Verse langen Erzählung des Prometheus im I. Act (S. 12) der span. Assonanz *u-a* im Deutschen meist *u-e*, in dem Zwiegespräch zwischen Pallas und der Zwietracht (II A. 9. Scene) ist für die Assonanz *e-o* in der Übersetzung *i-e* gewählt. Gegenüber einem Übersetzer, der so sorgfältig darauf bedacht ist, der künstlerischen Form seines Originals gerecht zu werden, wäre es kleinliche Nergelei, wenn man einzelne Stellen heraushübe, an denen der Satzbau etwas schwerfällig ist oder ein passenderes Wort hätte gewählt werden können. Der Übersetzer legte sich eben Fesseln an, die hie und da als Entschuldigung gelten müssen. Nur ein Beispiel, das zugleich zeigt, wie genau es der Verf. mit der Form nimmt. Warum er zampoñas rudas mit »Pfeifen, ländlich ruden« (S. 11) übersetzte, da doch »rohen« ihm gewiss auch sehr nahe lag, wurde mir erst klar, als ich bemerkte, dass ihm »rohen« nicht in die Assonanz *u-e* gepasst hätte, mit welcher er die Assonanz *u-a* des Originals wiedergibt. Es ließen sich derartiger Stellen noch mehrere finden, aber es wäre unbillig, gegenüber dem wahrlich nicht niedrigen Ziele, das sich der Verf. gesteckt hatte, sie hervorzuheben. Der Verf. stellt einmal, wie er im Anhang darlegt, die künstlerische Form auch im Drama sehr hoch; ob er sie nicht allzu hoch stelle, darüber ließe sich vielleicht mit ihm rechten; aber man muss anerkennen, dass er seinen theoretischen Forderungen in dieser Übersetzung vollkommen gerecht geworden ist und dass dieselbe es wohl verdient, neben den Übersetzungen eines Schlegel oder Gries genannt zu werden.

Wien. St. Kapp.

---

124. Schmidt Joh., Aristotelis et Herbarti praecepta, quae ad psychologiam spertant, inter se comparantur. Progr. des k. k. akademischen Gymn. zu Wien 1887.

Der Verf. sucht nachzuweisen, dass die Psychologie des Aristoteles [d]er Herbart'schen vielfache Ähnlichkeiten habe. Es werden der Reihe

nach besprochen: die Lehre von der Association und Reproduction der Vorstellungen, der Traum, Wesen und Sitz der Seele, der Intellect, die Frage der Willensfreiheit und Verantwortlichkeit und zum Schlusse die von Herbart bekanntlich zerstörte Theorie des Seelenvermögens. Die Arbeit ist fleißig und gründlich. Außer der Schrift περὶ ψυχῆς sind auch die kleineren psychologischen Schriften des Aristoteles benützt, über welche der Verf. vor einigen Jahren im Programm des Kleinseitner Gymnasiums in Prag eine verdienstliche Arbeit geliefert hat. Nicht übereinstimmen kann ich mit der Auffassung von Eth. Nicom. X, 5, 3; dort handelt es sich nämlich nicht um die gegenseitige Hemmung verschiedener Lustgefühle, sondern um den Einfluss, den Lust und Unlust auf die Wahrnehmung üben. Man könnte dabei eher an die Herbart'sche Apperception denken, der philosophische Standpunkt des Verf.s scheint mir etwas einseitig. Es macht den Eindruck, als ob der Verf. die Bedeutung der Aristotelischen Psychologie nur darin erblicken wollte, dass sie in einigen Punkten mit der Herbart'schen übereinstimmt. Das aber, glaube ich, ist doch zu Herbartianisch gedacht. Die Psychologie des Aristoteles ist sowohl historisch als auch sachlich eine so hervorragende Erscheinung, dass sie der für manchen immerhin zweifelhaften Stütze der Herbartähnlichkeit nicht bedarf. Ihre größte Bedeutung liegt übrigens vielleicht in der Fassung des Seelenbegriffes, welche bekanntlich von der Herbart'schen ganz verschieden ist.

Wien. W. Jerusalem.

---

125. Dr. Ant. Primožič, Über den Gebrauch und die Bedeutung des Wortes Idee bei den bedeutendsten Philosophen. Progr. des Iglauer Gymn. v. J. 1887. SS. 28—2.

Es ist mit einigem Grunde zu vermuthen, dass Platon die Begriffe nicht bloß als erster hypostasiert, sondern auch im Gegensatze zu den Anschauungen seines Lehrers Sokrates hypostasiert habe. Wenn wir nämlich Xenophons Berichte vollen Glauben schenken dürfen, so war Sokrates weit davon entfernt, irgend welche Eigenschaften der Dinge, etwa die sittlich guten oder schlechten, für absolut gut oder schlecht zu erklären, da nach seiner Ansicht alle Begriffe bloß relativen Wert besitzen; vgl. Xen. Mem. III 8, 2; IV 2, 15 und IV 2, 31 ff. Ferners hat Platon seine Ideen höchst wahrscheinlich zunächst zu ethischen Zwecken und aus ethischer Überzeugung zu absoluten metaphysischen Wesen erhoben, da ihm seine und des gemeinen Menschenverstandes sittliche Anschauung von der sophistischen, die allen ethischen Unterschied nach dem Erfolge allein bemaß, so divergent erschien, dass er gerade auf diesem, ich meine auf dem ethischen Gebiete in den absoluten Ideen eine ganz natürliche und nothwendige Erlösung von allen sittlichen Zweifeln erblickte. Und auf dem ethischen Gebiete bewegen sich bekanntlich die kleinsten Dialoge, diese ethischen Einzelabhandlungen, ohne Zweifel Platons schriftstellerische Erstlinge. Vom ethischen Gebiete übertrug er die Ideen auf das psychologische, erkenntnistheoretische und naturphilosophische Gebiet; vgl. seine größten von der Ideenlehre durchzogenen Schriften: die Politeia, den Philebos, den Sophistes, den Parmenides und Timaios. Bezeichnend ist, dass die Ideen sich heutzutage gerade auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Ethik am längsten zu behaupten gewusst haben; vgl. Herbarts Ethik und die seiner Schule. — Die Reaction gegen die Platonischen Ideen erfolgte jedoch rascher, als sich deren Schöpfer dessen versah, nämlich aus dem Schoße seiner eigenen Schule, durch Platons eigenen Schüler Aristoteles, der die Ideen zu bloßen „Formen" degradierte, sie von ihrer aetherischen Höhe in den Dunstkreis der materiellen Dinge herabzog, daneben aber bei der Unfruchtbarkeit seines im ganzen doch nur kritischen

und sichtenden Geistes die »formlose Materie«, welche Platon durch ihren Gegensatz zu den Ideen aufgestellt hatte (Phileb., Tim.), ja die verpönten Ideen selbst unter der Maske der »Entelechien«, denen zur Identität mit den Ideen nichts als die absolute metaphysische Stellung fehlte, beibehielt. Gerade die Stellungnahme des Aristoteles zu Platons Ideen gewährt uns mehr als irgend eine Seite des berühmten Peripatetikers einen Einblick in dessen Gesinnung und Können. Dieser Einblick aber ist nicht von der erfreulichsten Art; vgl. Aristoteles' wiederholte bissige Polemik gegen die Platon. Ideen in der Metaphysik! — Von den Speculationen dieser beiden Geister nun: von den Ideen, der formlosen Materie, den Formen und Entelechien haben die Philosophen durch Jahrhunderte hindurch gezehrt. Wenige vermochten, noch wenigere wagten es, wie es z. B. ein Galilei that, sich von denselben zu emancipieren. Der Streit zwischen den Nominalisten und Realisten, hitzig und zugleich gefährlich, bewegte sich hauptsächlich um diese Ideen; handelte es sich doch um eine psychologisch, erkenntnistheoretisch und metaphysisch schlecht abgegrenzte, daher unfruchtbare Streitfrage. Concretere Gestaltung gewann der Streit um die Ideen durch Locke's und Leibniz' Polemik. Der erste jedoch, welcher einen ernsten Versuch machte, die Ideenlehre richtig zu präcisieren, das an derselben Apriore (Ursprüngliche) und Transcendentale (Entgegengebrachte) zu scheiden, war Kant, nach ihm der heutige Kriticismus. — Diese Bemerkungen wollte ich der Besprechung der hier angezeigten Abhandlung. welche die »wechselvolle Geschichte« der Ideen, wie sie der Verf. richtig bezeichnet (S. 4), zum Gegenstande hat, vorausschicken, eines Thema, das so recht aus dem Herzen der speculativen Philosophie herausgegriffen ist. Der Verf. skizziert nun, vom thatsächlichen Gebrauche des Wortes »Idee« ausgehend, den sehr dehnbaren Begriff desselben, der so ziemlich alle Arten und Classen der psychischen Functionen umfasst, also ein Terminus für alles Geistige ist, und zeichnet dann in umfassenden Zügen die Wandlungen und Begriffsumstaltungen der Idee im philosophischen Sinne von Platon angefangen bis herauf zu den heutigen Ausläufern der Herbart'schen Schule: Zimmermann und Lazarus. — Aus diesen reichhaltigen, sorgfältig zusammengetragenen und wohldurchdachten Daten wollen wir hier nur einige wenige, aber wichtigere Einzelheiten hervorheben und näher beleuchten. Zunächst die Platonische Ideenlehre, welche den Ausgangspunkt bildet und immer noch des Räthselhaften genug bietet. — Der Verf. hat die verschiedenen Deutungen der Platonischen Idee eingehend (S. 5—13) behandelt, ohne seine eigene Auffassung im besondern darzulegen. Recht gut sind die Widerlegungen einiger Deutungen, so besonders der Lotze'schen, nach welcher die Ideen als absolute Gedanken anzusehen sind, während die Ideen von Platon sicherlich nicht bloß von ihrer psychologischen, sondern auch von ihrer metaphysischen Seite, nämlich als constituierende Principien der Wirklichkeit oder der sinnlichen Dinge betrachtet und aufgestellt wurden. Lotze's Ansicht widerstreitet offen den im Parmenides ausgesprochenen Definitionen der Ideen (Parm. p. 132 B bis 133). — Fasst man die psychologische und metaphysische Eigenschaft der Ideen zu einem Begriffe zusammen, so dürfte man zu einer Auffassung derselben gelangen, welche allen Bedeutungen, die ihnen Platon beilegt, und zugleich der modernen Naturanschauung und Philosophie gerecht wird. — Eine neuerliche Beschäftigung mit Platons Ideen, welche ihre Anziehungskraft niemals verlieren, lässt mir dieselben als Naturgesetze (nicht Naturkräfte) erscheinen, in jenem Sinne dieses Wortes, den ihm z. B. Helmholtz gibt. Helmholtz versteht unter einem »Naturgesetz« einen durch Beobachtung der Natur gewonnenen »Begriff«, »welcher eine Reihe von Vorgängen oder Ereignissen umfasst«. So z. B. begreife das »Brechungsgesetz der Lichtstrahlen« »alle Fälle in sich, wo Lichtstrah[illegible] einer Farbe auf die irgendwie gestaltete Oberfläche einer

irgendwie gearteten durchsichtigen Substanz fallen« (Popul.-wiss. Vorträge 1865, Heft 1, S. 13). Unter »Naturgesetz« ist somit die subjectiv und zugleich objectiv aufgefasste Ordnung der Phänomene zu verstehen. — In der That bezeichnet Platon die Ideen als intelligible, hinter den Erscheinungen stehende, sie constituierende, unveränderliche, durch begriffliche Anschauung einheitlich gewordene, dauernde, durch den Verstand allein percipierbare und auf denselben zurückwirkende, unter sich (unserer heutigen Auffassung des »Gesetzes der Kraftumsetzung« entsprechend) verbundene, dabei in mysteriöses Dunkel ihrer Wirkungsweise gehüllte Wesen, welche die mannigfaltigen Erscheinungen durch ihr Zusammenwirken hervorbringen, ohne selbst geschaffen zu sein, Vermittler zwischen der intelligiblen, d. h. durch die Vernunft allein aufgefassten und der sichtbaren und wahrnehmbaren Welt, Wesen, die so gut das ganze All als die Menschenseele berühren (daher die »Anamnesis«), deren Einfluss alle Erscheinungen der Natur, die ihnen nachgebildet ist, sowie des menschlichen Geistes, so namentlich die ästhetischen und ethischen Vorstellungen (das Schöne, das Gute) unterworfen sind. Diese aus den größeren Dialogen, die wir oben angeführt haben, leicht belegbaren Eigenschaften der Platonischen Ideen stimmen zum Begriffe der Naturgesetze am besten. Wer sich von dieser Deutung näher überzeugen will, dem empfehle ich besonders die Erwägung zweier Stellen: Tim. p. 39 B—D, und Rep. p. 484 B. Man wende nicht ein, dies sei eine modernisierte Zurechtlegung der Platonischen Ideen nach neuerer Zeit entdeckten naturwissenschaftlichen Anschauungen und deshalb unhaltbar; dann müsste man auch Demokrits Atome, Anaximenes' Äther, Heraklits ewiges Werden und seine Kraftausgleichung und manches Andere, dem doch präcise Naturgesetze, die erst in neuerer Zeit entdeckt wurden, völlig entsprechen, ablehnen. Die großen Principien werden in der Wissenschaft in der Regel geahnt, bevor sie exact nachgewiesen werden. — Aus der Auffassung der Ideen als Naturgesetze lassen sich auch die A p o r i e n, denen bereits Platon bei seiner Ideenlehre begegnete und denen wir nicht minder als Platon begegnen, leichter begreifen und erklärlicher finden: die große Anzahl der Ideen (so viel Dinge, so viel Ideen, Parm.), viel zu groß gegenüber den Naturgesetzen; die Methexis oder das Zusammenwirken mehrerer Ideen an einer und derselben Erscheinung (Lys., Lach., Euthydem.) — ein auch heute nicht beseitigtes Räthsel, wie denn die Naturkräfte in den Erscheinungen zu diesen bestimmten, so verschiedenen Wesenheiten sich verbinden; ferners die Zwischenstellung der Ideen zwischen Gott und der formlosen Materie (Tim.), d. h. die Frage nach dem Ursprunge der Zwecke und der zweckmäßigen Gestaltung der Natur; die Art und Weise des »Werdens«, d. h. der Veränderungen bei dem Princip der identischen Qualitäten — worüber uns jetzt das Princip der Kraftausgleichung (wie es Spencer nennt, oder der Erhaltung der Kraft, wie es Andere nennen) und das der Evolution nur nothdürftig belehrt; die Heranziehung der Mathematik (Arithmetik und Geometrie) zur Erklärung der Stoffvertheilung und der qualitativen Unterschiede (Tim. p. 53 C—55 C) ein zwar ganz richtig concipierter, aber sehr unvollkommen ausgeführter, offenbar den Pythagoreern nachgemachter Versuch. Angesichts dieser den »Naturgesetzen« nahekommenden Bedeutung der Ideen wundert es mich keineswegs, wenn ihnen Platon im Sophistes fälschlich auch Leben und Bewegung, kurz eine zweckbewusste constitutive Wirksamkeit zuschreibt. Die im Sophistes hervortretende Abweichung von der sonstigen Anschauung der Idee besteht also in deren Deutung als N a t u r k r ä f t e statt Naturgesetze, und ist als ein vorübergehender Erklärungsversuch Platons anzusehen, da ihm sonst das Verhältnis zwischen den Ideen und der Wirklichkeit in Bezug auf deren Wechselwirkung, wie er selbst sagt, räthselhaft erschien (»schwer anzugeben und wunderbar« Tim. p. 50 C). Allerdings ist die Deutung der Idee im Sophistes eine von der Methexis und Mimesis

ganz abweichende; denn dass die letzteren zwei Arten von Wechselwirkung zwischen der Materie und den Ideen die Platon geläufigeren und bei ihm festgesetzten sind — freilich nicht minder dunkel als die Ideen selbst —, das ersehen wir aus den frühesten sowie spätesten Schriften Platons; doch Widersprüche finden sich in Platon mehrmals. Dass sich die »nicht geschaffenen« Ideen mit Gottes Existenz und Wirksamkeit nicht reimen wollen, wird niemand wundern, der je von Leibniz' scharfsinnig erdachter, aber ebenso in Bezug auf Gottes Wirksamkeit inconsequent durchgeführter »prästabilierter Harmonie« gehört hat. Also finden sich in Platons Ideen, meiner Auffassung nach, einige ganz brauchbare, aber daneben freilich auch mehrere ganz unzulängliche Elemente, und nichts wäre verkehrter als Platons Ideen für eitel Hirngespinste erklären zu wollen. — Ebenso sorgfältig als Platons Ideenlehre behandelt der Verf., wenn auch nicht in gleichem Umfange, die übrigen idealistischen Philosopheme. Überall bestrebt sich derselbe, weniger im Anschluss an den Text als an den Gedankengang des besprochenen Philosophen dessen Stellung zu den Ideen darzuthun. — Vor Prim. hatte bereits Dedina: »Über die Auffassung des Ausdrucks »Idee« bei den vorzüglichsten Denkern von Plato bis auf Hegel« (Prag-Neustädt.-Gymn.-Progr. 1865) denselben Stoff, jedoch lückenhaft (z. B. ohne Herbart zu erwähnen) behandelt, während Prim. den Gegenstand nach jeder Richtung hin erörtert und nur die französischen Idealisten Geulinx und Malebranche zu wenig berücksichtigt. — Die angezeigte Abhandlung empfiehlt sich selbst auf das beste.

Wien. Johann Pajk.

---

126. Ein Beitrag zur Bestimmung von gemeinschaftlichen Berührenden an zwei Linien zweiter Ordnung. Von Professor Ernst Lindenthal. Progr. der k. k. deutschen Staats-Oberrealschule in Triest für das Schuljahr 1886/87.

Der schon im 14. Jahresberichte derselben Anstalt begonnene Programmaufsatz findet im vorliegenden (17. Berichte) seinen Abschluss. Nachdem der Verf. über Moosbrugger, der eine einschlägige Specialfrage behandelte, einige polemische Bemerkungen gemacht hat, recapituliert er zwei Hauptsätze aus seiner früheren Abhandlung und kommt zu dem Schlusse, dass bei beliebiger Annahme der Bildebene es in der Regel unmöglich ist, die Aufgabe »an zwei in derselben Ebene gelegene Kegelschnitte die gemeinschaftlichen Tangenten zu ziehen« auf den einfacheren Fall zurückzuführen, in welchem die beiden Kegelschnitte durch zwei Kreise ersetzt erscheinen. Eine Vereinfachung und Lösung der Aufgabe gibt nun der Autor in fünf besonderen Fällen, wobei er manches bisher unerörterte Problem möglichst klar und übersichtlich behandelt. Es sei hiebei nur auf die im IV. Abschnitte S. 18 ff. recht vortheilhafte Anwendung der Cylinderflächen verwiesen. Besonders betont der Verf. auf den letzten Seiten, dass die gemeinschaftlichen Berührenden zweier Kegelschnitte nach wie vor, am einfachsten und genauesten auf rein mechanischem Wege zu finden seien. Jedenfalls wird man dem Autor Recht geben müssen, wenn er hervorhebt, dass selbst in bestbeleumundeten mathematischen Schriften Unrichtigkeiten vorkommen. Wäre es aber da z. B. nicht besser, Seite und Zeile des 16. Bandes des Grunert'schen Archivs anzugeben, auf welcher eine »handgreifliche Unrichtigkeit« zu finden ist, als [illegible]se zu fragen, wie es im allgemeinen »mit der Berechnung der Länge imaginärer Schwingungen eines imaginären Äthers [illegible]ein mag?

127. Vorschläge zu einer Reform der Behandlung der analytischen Geometrie an der Mittelschule. Von Prof. Heinrich Drasch. Progr. der k. k. Staats-Oberrealschule in Steyr. 1886 u. 1887.

Die Tendenz, welche der Verf. in diesem Programmaufsatze, in dem er die Diction eines Lehrbuches der analytischen Geometrie für Mittelschulen festhält, verfolgt, wird gewiss von jedem Fachmanne gebilligt werden. Die Betonung des neuen Standpunktes, auf welchen die analytische Geometrie den Schüler stellt, geschieht in dem vorliegenden Elaborat in der Weise, dass der Schüler thatsächlich gezwungen wird, den Begriff der Coordinaten im algebraischen Sinne zu fassen. Auch sind die Beispiele, welche der Autor gibt, so gewählt, dass der Schüler die entsprechende Zeichnung vollständig zu überblicken imstande ist, so dass er sich der gegenseitigen Unterstützung und Controle von Rechnung und Construction geradezu erfreuen kann. Seine Ausführungen beginnt der Verf. mit der »Bedeutung und Anwendung der Vorzeichen in der Geometrie« und geht darauf schrittweise zur Lagenbestimmung eines Punktes, ferner zu Aufgaben bezüglich der Strecke und der Strahlen über. Mit besonderer Gründlichkeit — wie dies nur im Interesse der Sache rühmend hervorgehoben werden kann und auch den Instructionen für Gymnasien und dem Normallehrplan für Realschulen entspricht — behandelt er im zweiten Abschnitte das Capitel: »Gleichung und Curve« und gibt auch eine instructive Tafel mit 11 Figuren bei. Nachdem er noch einige treffende Bemerkungen über die inverse Frage: »Curve und Gleichung« gemacht hat, geht er zur Betrachtung der geraden Linie über, um dieses Capitel mit der Coordinatentransformation vorläufig im Aufsatze für das Schuljahr 1886 zu schließen. Im letzten Jahresberichte setzt nun Herr Drasch den analytischen Lehrstoff in der Weise fort, dass er die Erörterungen über das Geradenpaar an die Spitze stellt. Allerdings ist diese Betrachtung der natürlichste Übergang zu den Curven II. Ordnung, aber für diese Erörterungen, die glücklicherweise recht kurz gehalten sind, wird man an der Mittelschule schon ein exquisites Schülermaterial voraussetzen müssen. Namentlich nimmt sich der dritte Artikel — S. 40 —, der die Gleichung $x^2 + y^2 = 0$ behandelt, für den Schüler nur dogmatisch aus, was gegenüber der sonstigen Bearbeitung des Stoffes, bei welcher einfache Anschauung und logisches Denken in schöner Harmonie vereinigt sind, fast unangenehm auffällt. Es wäre überhaupt vortheilhaft, wenn der Verf. jene Capitel, welche an der Mittelschule überhaupt nur unter günstigen Verhältnissen — größere Stundenzahl an der Realschule, besseres Schülermaterial usw. — durchgenommen werden können, mit kleinerem Drucke gekennzeichnet hätte. Namentlich wird sich am Gymnasium in dem gegebenen Stundenausmaße kaum die vom Verf. betonte Berücksichtigung des harmonischen Verhältnisses in der vorliegenden Ausdehnung durchführen lassen, wenn auch zugegeben werden muss, dass die Würdigung dieses Verhältnisses namentlich für den angehenden Mathematiker von besonderer Wichtigkeit ist. Die Behandlung der Curven II. Ordnung wird gewiss den Beifall des Fachmannes finden, da bei derselben vor allem die einfachsten Probleme besonders berücksichtigt erscheinen. In richtiger Erkenntnis, dass die Behandlung des Berührungsproblems auf Grund der allgemeinen Kreisgleichung den ohnedies auf 93 Druckseiten ausgedehnten Stoff allzu sehr verbreitern würde, hat der Verf. dieses Capitel weggelassen. Dafür hat er die Berücksichtigung des harmonischen Verhältnisses in mustergiltiger Weise durchgeführt. Schließlich möge noch hervorgehoben werden, dass der Autor mit dieser Arbeit sich um die schulmäßige Behandlung dieser schönsten und wichtigsten Partie der Mathematik gewiss ein großes Verdienst erworben hat und dass seine Behandlung des Stoffes bezüglich Inhalt und Anordnung einen entschiedenen Fortschritt bedeutet.

Wien. J. Kessler.

Verf. für völlig überflüssig. Bezüglich der Specialwörterbücher steht er auf dem von den »Instructionen« vorgezeichneten Standpunkte.

Aber diese Wege scheinen dem Verf. nicht ausreichend; er meint daher, es wäre vielleicht am angezeigtesten, um dem Schüler die mühsame Arbeit des Wörteraufschlagens zu ersparen, ihm besonders für die griechischen Autoren gedruckte Vocabularien, die an dem Faden des Textes fortliefen, in die Hand zu geben, und legt auf S. 13—29 an Soph. Ant. 1—330 praktisch dar, wie sein Vorschlag gemeint sei.

Viele andere Mittel, welche der Schule gegen den Gebrauch schädlicher Hilfsmittel seitens des Schülers zur Verfügung stehen, sind nicht erwähnt, darunter gerade die wichtigsten, nämlich: scharfes Auge des Lehrers, mehrmalige Revision der Lehrbücher (die Durchsicht der Präparationshefte ist erwähnt), genaue Kenntnis der Leistungsfähigkeit des Schülers, Wiederholen vor längerer Zeit durchgenommener Partien (male parta cito dilabuntur. Wie gewonnen, so zerronnen). Retroversionen, wie sie von der Instruction vorgeschrieben werden, Compositionen im Anschluss an die Lectüre, lateinisch-deutsche, bezw. griechisch-deutsche Compositionen gegen Ende des Semesters, wie sie auch von der Instruction angerathen werden (hier hat der Schüler zu zeigen, was er an Kraft während des Semesters durch selbständiges Arbeiten gewonnen hat) und besonders die ethischen Mittel.

In eine nähere Besprechung des Vorschlages, ob derartige Vocabularien dem Schulunterrichte zugrunde zu legen seien, eventuell in welchem Ausmaße, unter welchen Bedingungen und Cautelen, können wir uns hier nicht einlassen, da eine solche Erörterung die Grenzen einer Anzeige weit überschreiten würde. Es sei hier nur so viel bemerkt, dass der Verf. in seinem Vorschlage, wenn dieser einen richtigen Kern hat, jedenfalls viel zu weit geht. Er setzt zu geringe Vorkenntnisse des Schülers voraus. Beispielsweise sei nur bemerkt, dass der Verf. annimmt, der Schüler müsse in Odyss. I 1—10 (also in der VII. Classe, nachdem bereits zwei Semester lang Ilias gelesen worden ist) Wörter wie *μοῦσα ἱερὸν ἴδεν νόον ὅγ' ἑτάροις ὄλοντο αὐτὰρ ὁ τοῖσιν τῶν ἀφείλετο*, in Dem. Ol. I 1, 1 *προθύμως συμβουλεύειν* erst aufschlagen oder etwas darüber aufschreiben. Desgleichen wird S. 9 zwar richtig bemerkt, dass die Vorpräparation nur die Haupthindernisse zu beseitigen habe, aber die beigebrachten Proben gehen theilweise über dieses Ziel hinaus.

Andererseits scheint uns der Verf. die häusliche Arbeit, wie sie dem Schüler durch die Präparation in der Regel zugemuthet wird, für viel schwieriger zu halten, als sie thatsächlich ist.

Aber aus der ganzen Arbeit leuchtet löbliche Absicht hervor sowie ehrliches Bestreben, das Richtige zu finden, umsomehr, als auch Wilhelm und Schrader zurathe gezogen sind.

Wien. J. Rappold.

Zu Quintilianus Instit. orat. XII, 10, 61.

In der Abhandlung »Kritische Bemerkungen zum XII. Buche des Quintilianus« S. 406 dieser Zeitschrift beruft sich Kiderlin (in der Anmerkung) zu XII, 10, 61 auf meine Ausgabe Leipzig und Prag 1886/87. Leider hat sich an dieser Stelle ein Versehen meinerseits eingeschlichen, welches ich erst nach Fertigstellung des Druckes bemerkt habe. Zur Richtigstellung des Sachverhaltes theile ich folgendes mit: *aliquandoque* ist die überlieferte Lesart, welche indessen schon früh in den Ausgaben verdrängt wurde; die gewöhnlichste Abweichung *aliquemque ut apud* finden wir in der Ausgabe des Robert Stephanus 1542, sowie auch in der Leydener von 1658 und der von Obrecht 1698, in welcher aber *apud* fehlt; *aliquandoque ut* hat zuerst Halm aufgenommen.

Breslau. Prof. F. Meister.

Entgegnung.

H. Sedlmayer besprach in dieser Zeitschrift meine Abhandlung 'OC. 1556—1578' und erklärte, die Begründung meiner Ansicht, das in jenem Stasimon enthaltene Gebet sei nur an die Echidna und an den Aidoneus gerichtet, wäre nicht überzeugend. Durch Opposition gelangen wir in zweifelhaften Fällen zur Wahrheit oder wenigstens zur größten Wahrscheinlichkeit. Nur aus diesem Grunde stelle ich die zwei Fragen: Was ist natürlicher, in den überlieferten Text mehrere ganz willkürliche Conjecturen, z. B. *ἐξανύσαι* st. *ἐκτανύσαι*, *ταῖσι* st. *φασί*, *ἔχει* st. *ἀνέχει*, *αἰέννπνον* st. *ἀεὶ ἄυπνον* aufzunehmen, *χθόνιαι θεαί* unverändert zu lassen, zu übersetzen: 'Ist es mir gestattet, die unsichtbare Göttin und den Aidoneus mit Bitten anzugehen, so bitte ich, Aidoneus, . . . (Str.), o unterirdische Göttinnen, o Kerberos, o Sohn der Ge und des Tartaros, . . . (Ant.)' und zu behaupten: 'Das Gebet ist an die Persephone, den Aidoneus, die Erinyen und den Kerberos gerichtet' — woraus soll der Leser entnehmen, dass 'die unsichtbare Göttin' Persephone sei, woraus soll er entnehmen, dass er bei *χθόνιαι θεαί*, da es doch so viele unterirdische Göttinnen gab, an die Erinyen zu denken habe, mit welchem Rechte kann jemand behaupten, dass in der Antistrophe nur die Erinyen und der Kerberos angerufen werde, da doch die Worte *Γᾶς παῖ καὶ Ταρτάρου* nicht ignoriert werden können, oder hat man bei diesen Wörtern an den Thanatos zu denken? — oder auf Grund eines Princips, das sich auf viele Hunderte von Fehlern in der besten Handschrift stützt, nur an einigen wenigen Stellen Änderungen des Textes vorzunehmen, st. *χθόνιαι θεαί* '*χθονία θεά*' zu lesen [vgl. Ph. 586 *Ἀτρείδας* (LA *ἀτρείδαισ*)], zu übersetzen: 'Ist es mir gestattet, die unsichtbare Göttin und den Aidoneus anzuflehen, so bitte ich, Aidoneus (Str.), o unterirdische Göttin besänftige den Kerberos, Tochter der Ge und des Tartaros, sorge dafür, dass der immer schlaflose Hund dem Oid. nicht feindlich entgegentrete' und zu behaupten: 'Das Gebet ist nur an zwei Gottheiten gerichtet, den Aidoneus (den Fürsten des nächtlichen Dunkels, den gerechten Gott) und die Echidna (die unsichtbare, unterirdische Göttin, die Tochter der Ge und des Tartaros)? — — Was ist natürlicher, den Chor beten zu lassen: 'Ist es mir gestattet, zwei Gottheiten anzurufen, so rufe ich die zwei Gottheiten und die Erinyen und den Kerberos (und den Thanatos) an' oder ihn sagen zu lassen: 'Ist es mir gestattet, zwei Gottheiten anzurufen, so rufe ich die zwei Gottheiten an'? — — Außerdem muss ich noch folgendes bemerken: Das Asyndeton *σαῖν' ἄνεχ' υἱὸν ὦ* befremdet weniger, wenn man es mit E. 632 *ἐῶ κελεύω* vergleicht. Das Pron. poss. ist nicht nur bei Sophokles, sondern auch bei Xenophon und anderen Schriftstellern häufig, ja bei *ὡς* und einem Namen sehr häufig zu ergänzen, z. B. OC. 357, 1488, Xen. An. 2, 5, 3 und 1, 1, 2 *ἀναβαίνει ὁ Κῦρος λαβὼν Τισσαφέρνην ὡς φίλον* (= *ὡς τὸν ἑαυτοῦ φίλον ὄντα*). Was die Stellung des *ὦ* hinter *υἱόν* betrifft, urtheile ich so: Steht *ὡς* häufig hinter einem Nomen (vgl. Hom. Il. 2. 190, 764, Soph. Ph. 702 *παῖς ἄτερ ὡς τιθήνας* u. a.) und ist *ὦ* = *ὡς* — was H. Sedlmayer nicht in Abrede stellen kann — so kann auch *ὦ* hinter einem Nomen, daher auch hinter *υἱόν* stehen.

Auch hätte ich gewünscht, H. Sedlmayer hätte in seiner Recension jenes Princip, von dem ich bei der Constituierung des Textes der Soph. Trag. ausgehe, berücksichtigt; er kann überzeugt sein, dass mir das Urtheil eines tüchtigen Kritikers nicht gleichgiltig ist.

J. Holub.

Erwiderung.

Zu der vorstehenden Entgegnung bemerke ich nur, dass ich auf Herrn Holubs Aufsatz bei der Besprechung seiner Sophoklesausgaben

noch einmal zurückkommen werde; für jetzt beschränke ich mich darauf, meine große Befriedigung über den Ton der Entgegnung auszusprechen, der umso angenehmer berührt, als ruhige und rein sachliche Erörterungen einer Streitfrage bereits aus der Mode gekommen zu sein scheinen.

Wien. H. St. Sedlmayer.

Entgegnung.

Herr Prof. Joh. Schmidt sagt in dieser Zeitschrift (S. 468 ff.) über meine »Deutsche Vorbereitungsschule für angehende Gymnasiasten«: »Referent könnte sich also das vorliegende Buch nur etwa in der Hand von Volksschullehrern denken, welche die vorgeschlagenen Übungen verwerten wollten. Aber auch zu diesem Zweck, obwohl es mit großem Fleiß ausgearbeitet ist, kann Ref. es vorläufig nicht empfehlen wegen einiger irreführenden Bestimmungen über die Declination der Substantiva und Adjectiva.« — Ich constatiere nun zunächst, dass ich mich in diesem Punkte ganz nach den im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien und Prag erschienenen Lehmann'schen Sprachbüchern für österreichische allgemeine Volksschulen gerichtet habe und dass also nicht ich es bin, der irreführende Bestimmungen über die Declination der Substantiva und Adjectiva erlässt, sondern die von den h. Unterrichtsbehörden allgemein eingeführten und approbierten Lehrbücher für Volksschulen (vgl. auch Lehmanns an Lehrerbildungsanstalten eingeführte deutsche Grammatik für Lehrerbildungsanstalten). Von der Gerechtigkeitsliebe des Herrn Ref. erwarte ich nun, dass er dieses sein obcitiertes Urtheil, welches er einzig und allein mit Rücksicht auf die erwähnten vermeintlich „irreführenden« Bestimmungen über die Declination der Substantiva und Adjectiva gefällt hat, — getreu dem Grundsatze: »cessante causa cessat effectus« — modificieren werde. Ich glaube, dass er dies umso leichter werde thun können, als ja mein Buch von den Organen (Zeitschriften) des deutschen Landeslehrervereines in Böhmen, des oberösterreichischen, des Salzburger Lehrervereines, des deutsch-mährischen, des steiermärkischen Lehrerbundes, vom schlesischen Schulblatte, vom Dr. Dittes'schen Pädagogium, von der bayerischen Lehrerzeitung und der Berliner »Deutschen Schulzeitung« gerade von diesem eng begrenzten Standpunkte der Brauchbarkeit meines Buches für die Hand von Volksschullehrern aus geprüft und den Lehrern der Volksschule einstimmig wärmstens empfohlen wurde.

Mies. Karl Röhling.

Erwiderung.

Wenn Herr R. nicht imstande ist, die Fehler einzusehen, die man ihm nachweist, dann muss ihm nicht vorläufig, sondern definitiv die Fähigkeit zur Abfassung eines Lehrbuches abgesprochen werden.

Wien. J. Schmidt.

Berichtigung.

S. 211, Z. 8 v. u. lies Niebuhr st. Winbuhr.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Prosodische Bemerkungen.

(Unter Hinweis auf die Technik zweier Goethe'scher Verse.)

Es ist eine bekannte, schon von den alten Technikern ausgesprochene Lehre, dass bei der Versification neben dem Vocalgehalt der Silbe auch ihr Consonantengehalt in Betracht zu ziehen ist. Eine feinfühlige Erörterung hierüber gibt Dionys v. Halicarnass, indem er im 15. Capitel seines Werkes *περὶ συνθέσεως ὀνομάτων* von dem Worte *ὁδός* durch Hinzufügung je eines Consonanten stufenweise zu den Wörtern *Ῥόδος*, *τρόπος*, *στρόφος* aufsteigt, bei welchen zwar selbst nach dem Hinzutritt dreier Consonanten das *ο* kurz bleibe, die Silbe aber jedesmal ein verschiedenes Zeitmaß bedinge. Ein Gleiches finde bei den Naturlängen statt. Eine nur aus dem Vocal *η* bestehende Silbe müsste, um vier Consonanten vermehrt — Dionys führt das Wort *σπλήν* an — doch wohl länger genannt werden als die frühere bloß einlautige (*μείζων ἂν δήπου λέγοιτο εἶναι τῆς προτέρας ἐκείνης μονογραμμάτου*)[1].

Dieselbe Auffassung finden wir in einem Referate des Grammatikers Marius Victorinus (vgl. Gramm. lat. ex rec. Henr. Keil Vol. VI, p. 39), welches eine Meinungsverschiedenheit zwischen „Metrikern" und „Musikern" betrifft. Wenn man in dem Worte *Thersandrus* das erst durch Position lange aber von Haus aus kurze e durch ein langes e (*η*) ersetzt denke, so erscheine dieses

[1]) Ich bemerke, dass Dionysius, der bei dieser Untersuchung ganz am Einzelworte haftet — während doch bei der metrischen Composition des Verses die einzelnen Worte sich gewissermaßen zu einem größeren Sprachkörper zusammenschließen und einander in ihrer prosodischen Beschaffenheit beeinflußen —, nicht darauf geachtet hat, dass solche Consonantenhäufung zu Beginn der Silbe nicht auf diese, sondern auf die vorhergehende Silbe einwirke. Dies lehrt beispielshalber ausdrücklich der Grammatiker Pompeius in seinem commentum artis Donati p. 112, 19 K. namque in unaquaque syllaba litterae praecedentes non sequenti syllabae prosunt, sed anteriori syllabae id est priori...

ē durch Einwirkung der beiden ihm folgenden Consonanten noch länger. Dasselbe sei der Fall bei dem griechischen ἠμφιεσμένος im Vergleich zu ἀμφιεσμένος. Was aber die „brevi breviores syllabas" anlange, so sei das kurze *drus*, wiewohl es einen naturkurzen Vocal enthalte, länger als die aus einem bloßen *u* bestehende Silbe. Freilich erscheinen solche Distinctionen dem beschränkten Geiste des Grammatikers als eine „scrupulositas", welche er den Musikern und Rythmikern überlasse. Und hieran schließt er die alberne Bemerkung, die im Wortlaut folgen mag: „Nam quod ad nos attinet, notemus plerasque syllabas ratione pares esse, spatio autem et sono impares, ut dicimus omnes Germanos longos esse, quamvis non sint omnes eiusdem staturae: sic dicemus etiam has syllabas in genere esse, non in spatio longarum seu brevium syllabarum."

Diese Lehren der alten Rhythmiker fallen umso schwerer ins Gewicht, als sie durch neuere Kenner, welche unabhängig von den Vorschriften der Alten dasselbe lehrten, eine merkwürdige Bestätigung erfahren haben. So sagt Karl Philipp Moritz in seinem interessanten und schön geschriebenen „Versuch einer deutschen Prosodie" (1781),[1]) dass der Vers dann besser ins Ohr falle, wenn man bei der Silbenstellung auch mit auf die Buchstaben einige Rücksicht nehme und es so einzurichten suche, dass eine Silbe mit einem Diphthong oder mehreren Consonanten nicht zu oft als eine kurze Silbe neben einer andern stehe, die sich nach der Anzahl und Beschaffenheit ihrer einzelnen Laute leichter und in kürzerer Zeit aussprechen lasse und doch nun einmal bloß der Stellung wegen länger als die erste gedehnt werden müsse (S. 102). So sei „Wonnegesang". wohlklingender als „Mutter Natur", weil sich in dem letzteren zwischen die beiden kurzen Silben in der Mitte zwei Consonanten drängen, die die schnelle Aussprache derselben hemmen und erschweren. Weil nun bei den Alten so etwas der Regel nach nicht stattfände, so fließe Silbenmaß und Wohlklang bei ihnen in eins zusammen, oder vielmehr die Gesetze des Wohlklangs schrieben ihnen selbst ihr Silbenmaß vor (S. 14). „Und was macht den Versbau der Alten," ruft er aus, „so unnachahmlich schön, als eben die sorgfältigste Beobachtung des natürlichen Silbenmaßes, welches sich auf die Zahl der auszusprechenden einzelnen Laute, oder auf die leichtere oder schwerere Articulation derselben gründet? Nirgends findet da die Stimme einen Aufenthalt, wenn sie über kurz auszusprechende Silben leicht hinwegschlüpft; und wo sie auf einer Silbe verweilt, da thut sie es unwillkürlich, weil sie entweder durch mehrfache Consonanz gehemmt, oder durch den lang tönenden Diphthong schwebend erhalten wird" (S. 11).

Diese Thatsachen haben endlich durch die scharfsinnigen Experimente Brücke's, welcher sich bei der Messung der Verse einer sich mit gleichmäßiger Geschwindigkeit drehenden Kymo-

[1]) Mir liegt die neue Auflage Berlin 1815 vor.

graphion-Trommel bediente (vgl. S. 23 der physiol. Grundl. der nhd. Verskunst), eine gewichtige Stütze erhalten. Zum Schlusse seines Büchleins (S. 71 ff.) stellt Brücke eine Rangordnung der Silben nach ihrem Lautgehalte auf, ähnlich wie Westphal im Anschluss an die Doctrin der alten Rhythmiker eine Scala der natürlichen Silbenwerte der Griechen aufstellt[1]). Obenan stellt Brücke die Silben, welche aus einem langen Vocale und fünf Consonanten zusammengesetzt sind, z. B. *pflug's* für *pfluges*. Dann folgen die Silben, welche einen langen Vocal und vier Consonanten wie *schleiz* oder einen kurzen Vocal und fünf Consonanten haben wie *schwarz*. Weiters Silben mit einem langen Vocale und drei Consonanten (*bart*) oder einem kurzen Vocale und vier Consonanten (*frist*). Darauf folgen die Silben, welche aus einem langen Vocale und zwei Consonanten (*haar*) oder aus einem kurzen Vocale und drei Consonanten bestehen (*tritt*). Dieser Gruppe schließen sich zunächst diejenigen Silben an, die aus einem langen Vocale und einem Consonanten oder aus einem kurzen Vocale und zwei Consonanten bestehen. Endlich die übrigen Silben, welche aus einem langen Vocale und einem Consonanten, aus einem kurzen Vocale und zwei oder einem Consonanten, oder gar nur aus einem Vocale bestehen.

Wie verhält sich nun derlei Theorien gegenüber die lebendige Praxis der Dichter? Solche Vorschriften können doch wohl nicht dem müssigen Hirn der Grammatiker entsprungen, müssen vielmehr aus dem dichterischen Usus abstrahiert sein, indem ja für die antike Production ebensogut wie für die moderne Gottfried Hermanns Satz gilt: „Disciplinam artis ars ipsa praecedit“, die ausübende Kunst geht der Theorie voraus.

Dass, um ein antikes Beispiel herauszugreifen, die dreizeitigen Längen der chorischen Metra des Aeschylus und Sophokles mit besonderer Vorliebe durch solche Silben zum Ausdrucke gebracht sind, welche auch ihrer prosodischen Natur nach kräftiger ins Ohr fielen, dies glaube ich im vierten Capitel meiner Arbeit über die dreizeitigen Längen bei den genannten Dichtern bewiesen zu haben[2]). Dass aber auch unsere modernen Dichter, die naturgemäß in metrischen Dingen bei weitem nicht so subtil sind wie die antiken Dichter, es nicht verschmähten, sich bei ihrem lebendigen Schaffen von den Theoretikern Raths zu erholen und so auf das schönste Theorie und Praxis zu verbinden, dafür haben wir an Schiller und Goethe classische Zeugen. Ersterer schreibt nämlich an Goethe (den 23. August 1794), dass er die kleine Schrift von Moritz mit großem Interesse gelesen habe und derselbigen einige sehr wichtige Belehrungen verdanke. „Es ist eine wahre Freude,“ fährt er fort, „sich von einem instinktartigen Verfahren, welches auch gar leicht

[1]) Vgl. Rossbach-Westphal II. Bd. (2. Aufl.) S. 72 ff.; III. Bd., 1. Abthlg. (3. Aufl.) S. 96.
[2]) Vgl. Diss. philol. Vindobonenses Vol. I (1887) S. 191 ff.

irreführen kann, eine deutliche Rechenschaft zu geben und so Gefühle durch Gesetze zu berichtigen. Wenn man die Moritz'schen Ideen verfolgt, so sieht man nach und nach in die Anarchie der Sprache eine gar schöne Ordnung kommen, und entdeckt sich bei dieser Gelegenheit gleich der Mangel und die Grenze unserer Sprache sehr, so erfährt man doch auch ihre Stärke und weiß nun, wie und wozu man sie zu brauchen hat." Und Goethe schreibt einige Jahre früher (10. Januar 1787) aus Rom, daran, warum er die Prosa seit mehreren Jahren bei seinen Arbeiten vorgezogen, sei doch eigentlich Schuld gewesen, dass unsere Prosodie in der größten Unsicherheit schwebe ... Iphigenia in Jamben zu übersetzen, hätte er nie gewagt, wäre ihm in Moritzens Prosodie nicht ein Leitstern erschienen. „Hier ist denn doch ein Anhalten, und wenn auch damit nicht alles gethan wäre, so hat man doch indessen einen Leitfaden, an dem man sich hinschlingen kann." Er habe Moritzens Maximen öfters zurathe gezogen und sie mit seiner Empfindung übereinstimmend getroffen.

Mit welchem Ernst Goethe gearbeitet, wie er nicht bloß sprachlich, sondern auch metrisch den Vers immer wieder feilt und glättet, wie er den spröden Sprachstoff zu meistern sucht, bis er ihm die endgiltige Prägung verleiht, dafür mögen die folgenden zwei Belege zeugen, welche einen willkommenen Einblick in die Werkstätte des Dichters gestatten, wie er uns nicht zu oft gegönnt ist. Unter den Gedichten „antiker Form sich nähernd" lesen wir in dem Epigramm „Herzog Leopold von Braunschweig" (1785) den folgenden Hexameter:

„Hilfreich werde dem Volke! so wie Du ein Sterblicher wolltest."

Dieser Vers musste sich jedoch manche Umgestaltung gefallen lassen, bis er in diese Form gegossen wurde [1]). Die ursprüngliche Fassung lautete:

„Sey dann hülfreich dem Menschen, wie Du es Sterblichen warest."

In der ersten von Goethe selbst herausgegebenen Sammlung seiner Schriften (1789), wo das Gedicht im 8. Band, S. 219 erscheint, hat der Vers die Gestalt:

„Sey dann hülfreich dem Volke, wie Du es Sterblicher wolltest",

wozu Bernays folgende richtige Bemerkung macht: „Es mussten sich die Verse noch eine metrische Nachhilfe gefallen lassen, ehe sie dem Autor als vollendet galten. Der Daktylus „hülfreich dem" gab seinem Ohre Anstoß. Dieser musste beseitigt werden; dadurch konnte zugleich das Wort, das den Hauptbegriff trägt, sich entschiedener herausheben. Und so bildete sich die endgiltige Lesart, die in der Cotta'schen Ausgabe vom Jahre 1806 (I, 143) zuerst erscheint."

---

[1]) Vgl. Strehlkes Anmerkung in der Hempel'schen Ausgabe (II, S. 5) und Michael Bernays in der „Beilage zur Allg. Ztg." 1885, Nr. 272, München, 1. October.

Das zweite Beispiel betrifft die Stelle in den „Römischen Elegien“ (XV v. 28), wo es heißt:

„Hohe Sonne, du weilst und du beschauest dein Rom!
„Größeres sahest du nichts und wirst nichts Größeres sehen,
„Wie es dein Priester Horaz in der Entzückung versprach.“

Die Lesart „Priester Horaz“ erscheint in allen älteren Ausgaben, während die „vollständige Ausgabe letzter Hand“, welche bei Loeper mit C bezeichnet ist [1]), „Priester Properz“ schreibt. „Zu dieser letzteren Lesart,“ sagt Goethe bei Eckermann (2, 135. 6. Aufl.), „habe ich mich durch Göttling [2]) verleiten lassen. Priester Properz klingt zudem schlecht, und ich bin daher für die frühere Lesart [3]).“ Wir freuen uns, dass hier Goethes gesundes Gefühl für metrische Glätte den — übrigens auch sachlich unstichhaltigen — Einwand des Philologen besiegt hat, indem ja die Apostrophe an die Hohe Sonne sich viel passender auf Hor. Carm. Saec. v. 9 bezieht: Alme Sol...possis nihil urbe Roma Visere maius.

Mit Goethen also ist unsere oben angeregte Frage entschieden. Goethen, dem praktischen Dichter, aus dessen Werken die Poetik und Metrik ihre Gesetze bereichert oder zum mindesten so oft ihre besten Muster zur Erläuterung derselben schöpft, galt es keine undankbare Arbeit, den Gesetzen der Metrik nachzugehen und sie in seinen eigenen Poemen mit bewusster Absicht anzuwenden.

Goethe hat es nicht verschmäht, das reichste Genie mit dem Samen der kritischen und philologischen Wissenschaft zu befruchten.

Wien. Dr. Siegfried Reiter.

Zu Cyprian.

In der dem Bischofe Walram von Naumburg zugeschriebenen Schrift „Liber de unitate ecclesiae conservanda“ finden sich neben einer großen Anzahl von Citaten aus Augustin, Leo und Gregor auch eine Reihe von Stellen, die dem Cyprian von Karthago entlehnt sind. Da jener Tractat um das Jahr 1093 verfasst ist, so

---

[1]) Vgl. v. Loepers Anmerkung zu diesem Vers im 1. Band von „Goethes Werke, herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen“. Weimar 1887. 1. Band. S. 421.

[2]) Göttling schreibt an Goethe, 22. April 1827: „muss Horaz wohl dem Properz weichen; denn Euer Excellenz hatten wohl den Vers dieses Dichters im Sinne III 21, 17 omnia Romanae cedent miracula terrae.“

[3]) Ich bemerke, dass es sich geradezu wie eine Parallelstelle liest, wenn der Grammatiker Pompeius p. 113, 4 K. sagt, der Vers „lex ima est quodcunque velis“ klinge leichter als „lex prima est ..“ In solchen Fällen, wo ein naturlanger Vocal durch folgende Consonanz überlastet sei, müsse das folgende Wort vocalisch anlauten „ut depereat aliquid de illa summa“, damit diese Anhäufung einigermaßen verschwinde. Dies hätten jene zu beachten, welche ihre Verse glatt und flüssig gestalten wollten. Vgl. auch Hartel Hom. Stud.[2] S. 99 ff.

haben wir es mit einer Cyprianhandschrift von spätestens saec. XI zu thun, denn die Länge der citierten Stellen setzt es außer Zweifel, dass dem Walram eine Handschrift vorgelegen hat. Vielleicht sind in letzterer mehrere Werke des Cyprian vereinigt gewesen, denn Walram bringt wörtliche Anführungen aus „de catholicae ecclesiae unitate" (I, 1. 7. II, 3. 17. 19. 28. 29. 31. 41. 42), „de lapsis" (I, 7. II, 28), „de bono patientiae" (II, 29. 38), „de zelo et livore" (II, 29) und „de dominica oratione" (II, 34). Man ersieht schon aus dieser Zusammenstellung, dass die Citate aus der zuerst genannten Schrift Cyprians bedeutend vorwiegen und es ist nicht unmöglich, dass Walram durch den Titel derselben zur Benennung seines Buches bewogen wurde.

Was nun den Text der dem Cyprian entlehnten Stücke angeht, so ist zunächst zu beklagen, dass der von Hutten im Jahre 1519 aufgefundene und 1520 veröffentlichte einzige Codex spurlos verschwunden ist (cf. Waltrami ut videtur Liber de unitate eccles. conserv. recognovit W. Schwenkenbecher, Hannov. Hahn. 1883, p. VI. VII). Es ist darnach nicht mehr festzustellen, ob Hutten eine fehlerfreie Abschrift geliefert hat und ob einige von den Abweichungen, die sich in jenen Cyprianstellen finden, auf Lesefehlern Huttens oder Walrams beruhen. Denn sämmtliche späteren Ausgaben des Buches gehen auf die editio princeps und nicht auf die Handschrift zurück.

Zweitens muss hervorgehoben werden, dass Walram meist wörtlich und ohne Änderungen abschreibt, wenn er seinen Quellen größere Stücke entlehnt. Wir werden daher den größten Theil der sich bei ihm vorfindenden Abweichungen schon auf Rechnung seiner Cyprianhandschrift zu setzen haben. Dies Verhältnis ergibt sich einfach aus solchen Stellen, welche Walram doppelt anführt; er kann daher dort leicht controliert werden. So bringt er de lapsis c. 4 (ed. Hartel I, 239 l. 12—240 l. 2) zu I, 7 und II, 28. In beiden Abschnitten sind eine Reihe Abweichungen constant (deflenda est plaga; lamentanda est iactum; vulnere vulneratur; immunis ac liber fuisse). Dagegen findet sich I, 7 iaculis illius grassantis und II, 28 iaculis illis grassantibus. Es ist kaum möglich, dass Walram erst das eine und dann das andere aus derselben Handschrift gelesen hat, und zwei Handschriften hat er sicher nicht zurathe gezogen. Zudem wird illius als Variante bezeugt bei W (Hartel); schon dadurch verdient die Lesart in I, 7 den Vorzug, denn Walrams Cyprianhandschrift — ich nenne dieselbe der Kürze halber von jetzt ab C — zeigt mit W noch öfters Verwandtschaft. So bleibt kaum etwas anderes übrig, als dass Hutten die Abbreviaturen an der zweiten Stelle nicht richtig aufgelöst hat. Ich möchte daher auch hier schreiben „illius grassantis". I, 7 überliefert „voce promat", II, 28 voce depromat; daraus geht hervor, dass C das richtige „depromat" gehabt hat; auf I, 7 immunis und II, 28 inmuis kann man kein Gewicht legen. Völlige

Übereinstimmung gibt die Doppelstelle (de cath. eccl. unitate c. 5; Hartel I, 213 l. 14—16) II, 3 und II, 19, wo beiderseits vor episcopi ein 'nos' eingeschoben und das 'ipsum' hinter quoque ausgelassen wird.

Ich gebe nun die Collation von Walrams Cyprianstellen mit Hartels Ausgabe, die in Klammern den Lesarten beigesetzten Buchstaben bezeichnen die Codices (Hartel), die mit Walram übereinstimmen.

Walram II, 17 p. 72 l. 36—40 = Cypr. *un. eccl.* 3 p. 211, 13—17; C: ac templa (WGMRv), excogitavit (M²) scismata (SW) corrumperet veritatem.

II, 3 p. 44 l. 36—42 = un. eccl. 4 p. 212, 18—213, 5; 5 p. 213, 14—16. C: eius originem (R) potestatis, exordium ecclesia una (V) quam scilicet unitatem maxime nos quoque unum (cf. W. II, 17 p. 76 l. 22—25).

I, 7 p. 15 l. 3—5 = un. eccl. 6 p. 215, 2—4. — p. 15, 7. 8 = ib. 6 p. 215, 9, 10; C: tenet legem II, 42 p. 134, 39—135, 9 = un. eccl. 9 p. 217, 24—218, 9; C: est ecclesia simplicitas et obtinenda imitetur fraternitatis aequetur ovibus et agnis serpentum.

II, 31 p. 107, 25—31 = un. eccl. 12 p. 220, 18—25.

I, 7 p. 14, 42—15, 3 = un. eccl. 13 p. 222, 2—5; — I, 7 p. 15, 5. 6 = un. eccl. 14 p. 223, 8—10.

II, 28 p. 100, 38—46 = un. eccl. 15. 16 p. 240, 8—16; C: suo Christus docuit clades exurgere (Rv) pululare (W) hereticae pravitatis.

II, 29 p. 102, 35—103, 3 = un. eccl. 17, p. 225, 24—226, 11; C: quisquis fuerit (Gv) an sibi aliquid esse cum qui adversus (RM) facit et qui se a clero illicitis nescire quoniam dei innititur.

II, 41 p. 128, 4—20 = un eccl. 18. 19 p. 227, 2—20; C: imposuerunt praeceperat deus appetunt illic ecclesia (R) impugnatur qui hereses et scismata certe peccans hic cotidie.

II, 29 p. 104, 33—105, 11 = un. eccl. 23; C: caelestis agnoscite quam acceperunt a (G) decipiat vos criminis trahitur unus Christus et plebs in (WGRv) glutine (glutinae R) unum corpus quicquid ab unitate disc.

I, 7 p. 15, 13—29 (cf. II, 28 p. 99 f.) = de lapsis 4 p. 239, 12—240, 2; C: deflenda est plaga lamentanda est iact. voce promat vulneratur iaculis illius. Immunis ac liber fuisse a p. i.

II, 28 p. 100, 3—37 = *de lapsis* 5. 6. 7 p. 240, 3—241, 16; C: lucis ac luminis (l. et l. WRv) quoniam traditam prope dixerim facult. incumbebant sacerdot. est religio ministris

(Sv) corrupta est in v. b. simplicium (v) iungere — membra Christi *omisit Walram*. etiam peiarare (WBv) rerum saecularium (BvW) s. eligunt fieri et d. vel fundos fraudibus rapere immemores remediis saevioribus saltem (Sv).

II, 29 p. 104, 17—20 = *de bono patientiae* 15 p. 407, 26—408, 2; C: opera ac martyria in caelestibus regnis.

II, 38 p. 119, 36—38 = de bono pat. 15 p. 408, 13—15: C: ecce, ecce probavit apostolus nec un. patientia interveniente.

II, 29 p. 104, 21. 22 = de bono pat. 16 p. 408, 27—409, 1: C: de ira quid dicam et de d. de simulatione.

II, 29 p. 104, 24—32 = *de zelo et livore* 12 p. 427, 1—10: C: nos vero meminisse qui se christianum aliud est quam praev. ipse moneat et

II, 34 p. 113, 20—25 = *de dominica oratione* 24 p. 285, 16—22; C: secundum quod — testatur *omissum* pro domini nomine.

Hieraus geht hervor, dass Walrams Cyprianhandschrift sich vielfach der Vulgata (v) anschließt, sonst aber oft der Überlieferung von B und W gleichkommt.

Niederlössnitz bei Dresden. **M. Manitius.**

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Platonis dialogi secundum Thrasylli tetralogias dispositi. Post Carolum Fridericum Hermannum recognovit Martinus Wohlrab. Vol. I. Lipsiae, MDCCCLXXXVII, in aedibus B. G. Teubneri. XLII und 555 pag.

So bedeutend auch Hermanns Ausgabe ehemals gewesen ist, so wurde sie doch durch die rege Forschung auf dem Gebiete platonischer Textkritik während der letzten zehn Jahre überholt, und es war wohl ein dringendes Bedürfnis, diese Ausgabe einer eingehenden Revision zu unterziehen. Dass M. Wohlrab, dessen Arbeiten schon oft allseitige Anerkennung gefunden haben, der geeignete Mann ist, diese mühevolle Aufgabe zu übernehmen, darüber dürfte wohl kein Zweifel herrschen.

Die textkritischen Grundsätze hat der Herr Verf. in seiner Schrift „Die Platonhandschriften und ihre gegenseitigen Beziehungen“ ausführlich dargelegt, und so beschränkt er sich in unserer Ausgabe darauf, in der Vorrede auf diese Schrift zu verweisen. Was die Änderung betrifft, die Wohlrab an der Hermann'schen Ausgabe vornahm, so wäre zunächst zu erwähnen, dass er den Commentarius criticus mit Rücksicht auf die veränderte Gestaltung des Textes umgearbeitet und den kritischen Apparat nicht unwesentlich bereichert hat. Dabei ließ er Hermanns Bemerkungen, die ihm für die Textkritik nützlich erschienen, selbst dort stehen, wo er von Hermanns Ansicht abweicht, und tilgte nur das, was erwiesenermaßen falsch war. Eine willkommene Beigabe erhielt der Commentar dadurch, dass Wohlrab an die Spitze der kritischen Noten zu den einzelnen Dialogen die in Betracht kommenden Handschriften anführt und die Verwandtschaft derselben sowie deren Wert für die Kritik durch Stemmata ersichtlich macht. Freilich wäre es noch wünschenswert, wenn der Herr Verf. wenigstens die wichtigsten Conjecturen auch dort angeführt hätte, wo er selbst der handschriftlichen Überlieferung folgt.

Die Revision des Textes beruht im allgemeinen auf der Handschriftenfamilie *a*, und die zahlreichen Änderungen, die sich der Verf. an dem Hermann'schen Texte vorzunehmen genöthigt sah, sind zum großen Theile auf die Berücksichtigung der Lesarten dieser Handschriftengruppe zurückzuführen, wie er denn auch auf derselben Grundlage manches, was Hermann aus dem Texte gewiesen hatte, wiederherstellte.

Die äußere Ausstattung des Buches ist eine entsprechende; an Druckfehlern sind dem Ref. nur äußerst wenige aufgestoßen. 48B schreibt der Verf. im commentarius crit. *δῆλα δὴ καὶ ταῦτα Critoni* tribui cum Butmanno, während diese Worte im Texte dem Sokrates beigelegt erscheinen, was wohl in der Absicht des Verf. lag. Jedenfalls ist diese Stelle sehr strittig. Cron und Schanz weisen diese Worte dem Criton zu, letzterer streicht das nachfolgende *φαίη γὰρ ἄν*, zieht aber auch noch *ἀληθῆ λέγεις* zur Rede Critons. Ref. liest die Stelle folgendermaßen: *KP. δῆλα δὴ καὶ ταῦτα, ὦ Σώκρατες. ΣΩ. ἀληθῆ λέγεις.* — Aus Versehen blieb 59*E εἰςιόντες* im Texte stehen, während sich der Verf. in den krit. Bemerkungen für *εἰςελθόντες* entschieden hat, welche Lesart er auch in die commentierte Ausgabe des Phaedon aufgenommen hatte.

Sokrates im Verhältnisse zu seiner Zeit. Öffentliche Vorträge von Dr. Joseph Ogórek, k. k. Professor am deutschen Staats-Obergymn. in Lemberg. Lemberg 1888. Selbstverlag. 8°. 188 SS.

Das Buch, das an dieser Stelle kurz besprochen werden soll, besteht aus fünf zusammenhängenden Vorträgen, die vom Herrn Verf. im Monate März 1876 zum Besten des Unterstützungsvereins dürftiger Schüler des k. k. Obergymn. in Rudolfswert gehalten und, wie der Verf. in der Vorrede bemerkt, mit großem Beifall aufgenommen wurden.

Nach einer kurzen Einleitung, in der die Bedeutung des Studiums des fernen Alterthums und dessen Einfluss auf sämmtliche Wissenschaften hervorgehoben und gewürdigt wird, entrollt uns der Verf. ein Bild der Macht Athens während der Perserkrie[illegible] und die rasche Entwicklung dieser Stadt nach Besiegung des g[illegible] waltigen Nationalfeindes und geht sodann zur Darstellung d[illegible] Persönlichkeit des großen Weisen Sokrates über, dessen Geburt [illegible] diese Blütezeit Athens fällt. Zunächst bespricht der Verf. den B[illegible] dungsgang des jungen Sokrates in klarer und verständlicher Wei[illegible] und macht uns mit den wichtigsten Persönlichkeiten bekan[illegible] welche auf die geistige Entwicklung des großen Weisen bleibend[illegible] Einfluss gewonnen hatten, und kommt dadurch auf die bisherig[illegible] Forschungen der Griechen auf dem Gebiete der Philosophie [illegible] sprechen, die er im zweiten Vortrage näher entwickelt, so d[illegible] dieser Abschnitt einen kurzen Abriss der Geschichte der vorsok[illegible] tischen Philosophie bildet. Im dritten Vortrage führt uns der V[illegible]

den Sokrates als Philosophen und Lehrer vor. Sein Charakter, seine Lehren, seine Methode werden in anschaulicher Weise geschildert, und diese Schilderung wird durch eine Übersetzung größerer Partien der Lobrede des Alcibiades auf den großen Meister aus Platons Symposion ergänzt. Im vierten Vortrage tritt uns Sokrates als Gemahl und Familienvater entgegen, und das Verhältnis des Weisen zu seiner Gemahlin Xanthippe bietet dem Verf. Gelegenheit, dieses Capitel durch Aufnahme verschiedener Erzählungen und Anekdoten zu beleben und interessant zu gestalten. Zum Schluss des Vortrags entwickelt der Verf. die entferntere und nähere Veranlassung zur Anklage gegen Sokrates und geht im fünften Vortrage zur Darstellung des Processes selbst über, bei dessen Besprechung er die Leser mit den schönsten Theilen der Apologie Platons in einer gelungenen Übersetzung bekannt macht. Den Schluss bildet die Betrachtung des Sokrates im Gefängnis, seine Weigerung, sich der Todesstrafe durch Flucht zu entziehen, und sein heldenmüthiger Tod, wie ihn Platon in dem Dialoge Phaedon unvergleichlich schön und rührend geschildert hat.

Der Verf. hat die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, mit der Persönlichkeit des Sokrates weitere Kreise vertraut zu machen, in glücklicher Weise gelöst. Der Zuhörer, beziehungsweise Leser, sieht die Person des Sokrates ganz plastisch vor sich, er kann den Bildungsgang und die Lehrthätigkeit des großen Meisters schrittweise verfolgen, er wird in den Process desselben genau eingeweiht und sieht ihn den Heldentod sterben für Wahrheit und echtes Wissen. Auch in die eigentliche Lehrweise, in dessen Lehrmethode, erhält der Leser einen tieferen Einblick durch gelungene Übersetzungen ausgewählter Partien aus verschiedenen platonischen Dialogen, so wie er aus der Apologie, die der Verf. zum großen Theile wörtlich wiedergibt, die wahre Seelengröße des großen Weisen kennen lernen kann. Belebt wird die Darstellung durch eine Menge interessanter Notizen aus dem Leben des Sokrates, die der Verf. mit großem Fleiße gesammelt hat, und durch zahlreiche Excurse, die dem Leser verschiedene Seiten des politischen und privaten Lebens der Zeitgenossen des Sokrates erschließen.

Die Darstellung ist, dem Zwecke dieser Vorträge entsprechend, populär, doch nicht unwissenschaftlich, und da der Verf. unter dem Texte überall die Quellen angibt, so bildet das Buch einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte des Sokrates und seiner Zeit.

Es wäre nur zu wünschen, dass dieses Buch, auf das der Verf. sehr viel Fleiß und Mühe verwendet hat, nicht nur bei den Fachgenossen, sondern auch in weiteren Kreisen entsprechende Beachtung finden möchte.

Nikolsburg. Dr. Franz Lauczizky.

Lysiae orationes selectae. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Andreas Weidner. Leipzig 1888. G. Freytag. VI u. 168 SS. Preis geh. Mk. 1·25.

In der Einleitung wird in möglichster Kürze eine Charakteristik der zehn Redner des attischen Kanons geliefert und eine Übersicht über das Leben des Lysias und seine Wirksamkeit als Redner und Schriftsteller entworfen. Dass die Einleitung deutsch abgefasst ist, kann vom Standpunkte der Schule nur gebilligt werden. Es folgt hierauf der Text von 14 Reden, welche derart geordnet sind, dass die leichteren und kürzeren den Anfang bilden; nach dem Wunsche des Herausgebers soll auch die Schullectüre mit solchen beginnen, um das Verständnis schwererer Reden zu erleichtern. Was Veranlassung und Zweck jeder Rede betrifft, wird in einleitenden Bemerkungen in passender Weise auseinandergesetzt. Gegen die getroffene Auswahl ist nichts einzuwenden; mit Recht hat auch die Rede *ὑπὲρ τοῦ Ἐρατοσθένους φόνου* Aufnahme gefunden. Um den Schülern Gelegenheit zu geben, sich über die der Einsetzung der Dreißig folgenden Parteikämpfe zu orientieren, welche den historischen Hintergrund mehrerer Reden bilden, ist ein Abschnitt aus dem 2. Buche der Xenophontischen Hellenika angeschlossen. Hierauf eine Übersicht über die Änderungen, die der Herausgeber an dem vom Palatinus gebotenen Texte vorgenommen hat, am Schlusse ein erklärender Index rerum ac nominum, in welchen auch zahlreiche Verdeutschungen — mitunter zweifelhaften Wertes — von griechischen Eigennamen aufgenommen sind.

Das Hauptgewicht bei der Beurtheilung seiner Thätigkeit an dieser Ausgabe will Weidner selbst auf die Emendation des Lysiastextes gelegt wissen (Vorr. p. IV und VI). Und in der That, wenn man die Zahl der geänderten Stellen in Rücksicht zieht, wird die vorliegende Ausgabe viele neue Anregung bieten. Sind es doch zumeist eigene Conjecturen, die der Herausgeber in sehr ausgiebigem Maße in den Text eingefügt hat (der Ref. hat in der 12. Rede allein deren ungefähr 40 gezählt!), mag auch hiebei mitunter eine oder die andere Vermuthung älteren Ursprungs irrthümlicherweise unter der neuen Flagge vorgeführt werden. Nun ist allerdings nicht zu übersehen, dass Freunden der Conjecturalkritik Lysias ein sehr ergiebiges Feld darbietet; ja angesichts des Umstandes, dass uns eigentlich nur eine einzige maßgebende Handschrift zur Verfügung steht und auch diese keineswegs vorzüglicher Qualität ist, sind wir sogar darauf angewiesen, vielfach selbst bessernde Hand anzulegen. Leider sind die Ergebnisse einer derartigen Textkritik in der Regel unbefriedigend: nur wenige lassen sich als völlig sichere Besserungen bezeichnen, in den meisten Fällen erheben sie sich höchstens bis zu einem gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit, nicht selten spottet eine Verderbnis überhaupt jedes Heilversuches. So erklärt sich denn die Fülle von Vorschlägen, die sich an einzelne Stellen der Lysianischen Reden knüpfen; und

wie wenige von diesen können oft ernstlich in Betracht gezogen werden! Recht misslich steht die Sache unter solchen Verhältnissen für den Verfasser einer S c h u l ausgabe, der sich die Aufgabe gesetzt hat, jeden Anstoß zu beseitigen und den Schülern einen glatt lesbaren Text zu liefern. Von diesem Bestreben wird er möglicherweise veranlasst werden, da und dort Änderungen, Ergänzungen u. dgl. vorzunehmen, die einem wissenschaftlichen Bedürfnisse nicht entsprechen. Von diesem Standpunkte aus mag man manches, was das Weidner'sche Buch bietet, erklären, wird aber den thatsächlichen Gewinn für die Emendation des Lysiastextes nicht allzuhoch veranschlagen können. Die folgenden Bemerkungen, welche die Recension der 12. Rede betreffen, mögen das Gesagte bestätigen und zeigen, dass — abgesehen von einer Anzahl beachtenswerter Vorschläge — eine Reihe von Conjecturen gewichtigen Bedenken unterliegt.

§. 5. *Προτρέψαι* statt des überlieferten *τραπέσθαι*, das einen auffälligen Wechsel der Construction bedingt, ist wegen des vorausgehenden *ποιῆσαι* passender als das von Kayser vorgeschlagene *προτρέπεσθαι*. — 21. Die meisten Herausgeber streichen mit Recht *τῆς πόλεως*; *τῇ πόλει*, wie W. schreibt, ist ein ebenso matter, als entbehrlicher Zusatz. — 25. Weder die Worte *ἵνα μὴ ἀποθάνωμεν*, noch *ἢ δίκαια* sind zu beseitigen. Freilich enthalten sie nicht, wie Frohberger-Gebauer meint, einen unnöthigen Wortreichthum. Vielmehr ist das Verhör ironisch gefärbt: Eratosthenes zeigt sich in so zweideutigem Lichte, dass selbst in dem Falle, als man an sein Widerstreben gegen die Befehle der Dreißig glauben wollte, es kaum glaublich erscheint, dass er lautere Absichten gegen Polemarch und dessen Familie gehegt habe. — 26. *οὐκ οἴει χρῆναι*. §. 89 unserer Rede zeigt dieselbe Gegenüberstellung von *ἀξιοῦν* und *οἴεσθαι χρῆναι*. Übrigens steht auch in solchen Fällen *δεῖν*[1]). — 29. *αὐτοῖς* statt des überlieferten *αὐτῆς*. Beides gleich unpassend; das Wort ist am besten zu streichen. — 31. *τινα τοῖς* für *τούτοις*. Wie das folgende *ἔχοιτε* zeigt, ist *ὑμᾶς* als Subject zu *ἔχειν* zu denken; daher wird mit den anderen Herausgebern *τοῖς* zu lesen sein. Vertauschung der Formen des Artikels und des Pronomen demonstrativum sind in den Handschriften sehr häufig. — *οἶδεν* statt *εἶδεν* halte ich des Tempus wegen für bedenklich. — 32. *τοῖς ἀδίκως ἀπολογουμένοις* kann Ref. nicht acceptieren. In dem ganzen Abschnitte von §. 27 an ist es Eratosth. allein, gegen den sich die Anklage wendet, daher wäre es h i e r nicht am Platze, von der Vertheidigung der „Archonten" zu sprechen. Ferner ist es gewagt, *συλλαμβάνειν* hier in anderer Bedeutung zu fassen als im Vorhergehenden (26. und 30.) und im Nachfolgenden (34); zudem scheint ein Gegensatz zwischen *συλλ.* und *μηνυτὴν γενέσθαι* beabsichtigt zu sein. Gebauers Vorschlag ist jedenfalls ein

[1]) Zu den bei Frohb. angeführten Beispielen kommt Aisch. III. 253.

glücklicherer Versuch, die wahrscheinlich verderbte Stelle zu heilen. — 35. Den zahlreichen Emendationen für das fehlerhafte *τηρομένους* oder *τηρουμένους* der Handschriften fügt W. eine neue hinzu, indem er *γ' αἱρουμένους* schreibt und *ἐχθρούς* vor *ὑπέρ* einschiebt. Vom paläographischen Gesichtspunkte ist jene Änderung wohl beachtenswert, doch empfiehlt sich nicht die Aufeinanderfolge der nicht zusammengehörigen Wörter *περιέργους* und *ἐχθρούς*. Auch dem Sinne nach spricht Frohb.s *διατεινομένους* mehr an, ein Ausdruck, der eine recht wirksame Pointe enthält. — 38. *ἢ ὡς πρεσβεύσαντες πόλεις κτλ.* Im Palat. ist vor *πόλεις* auch das *ἢ* ausgefallen, es kann also auch eine größere Lücke vorhanden gewesen sein, welche W. durch obige Worte recht passend ausfüllt. — 43. Ich mache hier den Vorschlag, die Worte *ἐναντία δὲ τῷ ὑμετέρῳ πλήθει πράττοντες* zu streichen. Im vorigen Paragraph sind sie am Platze gewesen, hier bilden sie einen recht entbehrlichen Zusatz, der auch zu den vorhergehenden, sich genau entsprechenden Gliedern schlecht passt, und ihre Wiederkehr unmittelbar nach §. 42 wirkt störend. — 49. Die überlieferte Schreibung *οὐδὲν ἐλάττω εἶχον* halte ich nicht für ursprünglich. Man kann hier nur den Gedanken erwarten: „sie waren ebenso schuldbar, wenn sie schwiegen". Deshalb scheint mir am besten Westermanns Ergänzung *ἐλάττω α ἰ τ ί α ν εἶχον* zu entsprechen. — 50. Nach *ἐναντιούμενος* fügt W. nicht unpassend *ὑπὲρ Θηραμένους* hinzu. — Ibid. W.s Änderung des Überlieferten (*ἐκεῖνα τ' αὐτὰ ὧ ἤρεσκε*) genügt nicht; ebensowenig, was bisher die Herausgeber seit Sauppe boten; denn *ἐκεῖνα* lässt sich nicht ohne Härte rechtfertigen, die ganze Schlussfolgerung aber ist ziemlich sinnlos. Der Zusammenhang scheint vielmehr Folgendes zu verlangen: Hat Erat. im Interesse des Theramenes Opposition gemacht, dann befanden sich offenbar die Dreißig mit ihm nicht immer in voller Übereinstimmung und er konnte auch ohne persönliche Gefahr einen Widerspruch riskieren. Ich schlage daher vor, zu lesen: *ὅτι ἐκείνοις οὐ ταὐτὰ τούτῳ ἤρεσκε.* — 51. Nach *διαφοράς* schiebt W. *ἑώρα* ein, ohne diese Conjectur im Anhange zu erwähnen. Ich halte dieses Mittel, dem zerstörten Zusammenhange aufzuhelfen, nicht für glücklich. Der Herausgeber scheint an eine Verbindung des *ἑώρα* mit dem ersten Satze *ἀλλ' οὗτος μὲν κτλ.* zu denken; jedoch widerstrebt die Ungleichartigkeit des Inhalts der Anknüpfung durch *καί*. — Im folgenden bessert W. in ansprechender Weise: *ὁπότεροι ὑμῖν τὰ κακὰ πράξουσι.* — 53. Was W. mit seinem Vorschlage *πρὸς ἀλλήλων ἔσεσθαι οἷς ἀμφότεροι ἐνέ)οσαν* will, bekennt Ref. nicht zu verstehen, hält aber auch, was Frohb. und Rauchenstein bieten, für nicht überzeugend. Der handschriftlichen Verderbnis hilft am natürlichsten der Einschub von *φιλίαν* ab, den Fritzsche beantragt; *ὡς ἀμφ. ἔδοξαν* wäre dann zu ändern in *ἀμφοτέροις δόξαν* oder *ἔδοξεν*. — 54. Für *αὐτούς* ansprechend *τοὺς κατ' αὐτούς*. — 55. *ἢ τοῖς ἐξ ἄστεος* gestrichen. — 60. Vor *πόλεις*

ἐπάγοντες ergänzt W. *ἰδιώτας τε καί*. — 61. Die Vulg. ergänzt das im Palat. ausgefallene *οὐ* vor *δεῖ*. Unnöthig ist W.s Änderung *ὥστ' οὐκ οἶδ' ὅτι*. — 62. *ἀδικῶ* vor *κατηγορῶν* füllt in sinngemäßer Weise die von Gebauer überzeugend nachgewiesene Lücke aus. Sicheres lässt sich natürlich nicht ermitteln. — 65. *τῇ πόλει*, das alle Herausgeber streichen, verwandelt W. in *τῇ πολιτείᾳ* (nicht erwähnt im Anhange!). Dieser Ausdruck wird zwar bei Lysias wiederholt auch von der Oligarchie gebraucht, ist aber hier minder passend, da man in Verbindung mit *πιστός* statt des Abstractum das Concretum verlangt, das übrigens aus dem Zusammenhange sich von selbst ergibt. — 68. Das überlieferte *ταῦτα* weist auf die angekündigten Unterhandlungen des Theramenes mit den Spartanern (vgl. den folg. §.) hin und ist unanstößig. Wenn W. statt dessen *τἆλλα* vorschlägt, fragt man sich vergebens, was Theram. außer dem günstigen Friedensschlusse noch angedeutet haben könnte. — 78. *αἰτίῳ γεγενημένῳ* scheint der Schreibung des Palat. besser zu entsprechen als der Genetiv, den Reiske herstellte. — 85. Gegen die Abhängigkeit des Infinitivs von *ἄδειά ἐστιν* und ähnlichen Wendungen obwaltet kein Bedenken; fast dieselben Worte kehren XXII. 19 wieder. Ich halte daher den Einschub von *ὥστε* für weniger wahrscheinlich als Reiskes Conjectur *ἐκ τῶν πεπραγμένων*. — 88. Ref. weist die von Gebauer gegebene und jetzt auch von Fuhr angenommene Erklärung der Worte *πέρας ἔχουσι τῆς παρὰ τῶν ἐχθρῶν τιμωρίας* zurück, theils aus sprachlichen Gründen, welche schon von anderer Seite eingewendet worden sind, theils aus Rücksicht auf den Zusammenhang mit dem Früheren. Dieser ist nämlich folgender. „Es ist einfältig, zu erwarten, dass ihr die Dreißig begnadigt, während sie die Freunde ihrer Opfer hindern wollen, diesen die letzte Ehre zu erweisen. Jenes werden die Richter im Interesse des Staates nicht zugeben, dieses heißt aber, die Rache noch nach dem Tode fortsetzen, obwohl doch die Opfer der Dreißig eben durch den erlittenen Tod (*τελευτήσαντες τὸν βίον*) bereits das höchste Maß der Rache seitens jener durchgekostet haben. Gönnen nun die Dreißig diesen nicht einmal die üblichen Ehren nach dem Tode, so gestatte man ihnen jetzt auch nicht den Beistand ihrer Freunde, der ja im Grunde nichts anderes ist, als ihr Trauergeleite“. Erklärt man in diesem Sinne den Zusammenhang der Stelle, dann behält *πέρας ἔχειν* seine gewöhnliche Bedeutung, und bedarf es auch nicht der von W. vorgeschlagenen Änderung *τ. τοῦ βίου πέρας ἔχουσι τὴν . . . τιμωρίαν*, welche übrigens von sprachlichen Bedenken nicht frei ist. — 91. *οἴσειν* statt *ἔχειν* empfiehlt sich, dagegen ist *ποιήσετε* unnöthig geändert in *ποιήσει*.

An Druckversehen ist dem Ref. nichts von Belang aufgefallen; die äußere Ausstattung zeigt dieselben Eigenschaften wie die übrigen Ausgaben aus dem gleichen Verlage. Im Interesse der

Augen der Schüler wäre ein weniger glänzendes Papier und eine Kürzung der Druckzeilen wünschenswert.

Wien. Franz Slameczka.

M. Tulli Ciceronis orationes selectae scholarum in usum ed. H. Nohl. Vol. V. pro T. Annio Milone, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro orationes. Vindobonae et Pragae 1888. F. Tempsky. XIV u. 60 SS. 8°.

Ein neues von Nohl herausgegebenes Bändchen der Reden Ciceros darf von vornherein von Seite aller Freunde der Schriften Ciceros einer freundlichen Aufnahme sicher sein; so sehr haben die bisher erschienenen Bändchen alle durch strenge kritische Methode, sorgfältigste Benützung der Literatur und überdies durch manche schöne Vermuthung des Herausgebers sich ausgezeichnet. Die Ausgabe kündet sich am Titelblatt als zunächst für die Zwecke der Schule bestimmt an, und sie ist diesem Zwecke auch, soweit dies bei einer reinen Textausgabe eben möglich ist, ganz gut angepasst insbesondere durch die für die Fassungskraft und die Kenntnisse des Schülers zunächst berechneten Argumente; auch des Asconius Argumentum zur Miloniana hat aus diesem Grunde manche Umgestaltungen, beziehungsweise Kürzungen erfahren; doch was Ref. schon bei Besprechung früherer Bändchen der Nohl'schen Ausgabe zu bemerken sich veranlasst sah, dass dieser Ausgabe eine über die Geltung gewöhnlicher Schulausgaben weit hinausreichende wissenschaftliche Bedeutung zukomme, das gilt gerade von dem vorliegenden Bändchen in hervorragendem Maße. Die Ausgabe Nohls verdient neben der glücklicherweise nunmehr vollständig vorliegenden C. F. W. Müller'schen Ausgabe der Reden Ciceros nicht nur volle Beachtung, sondern sie scheint mir in mancher Beziehung auch neben Müllers Ausgabe geradezu unentbehrlich, um zu einem richtigen Urtheil über gewisse Punkte der Kritik dieser Reden zu gelangen. — Was den kritischen Apparat betrifft, so standen Nohl für seine Ausgabe äußerst genaue neuerliche Collationen zweier wichtiger Handschriften zu gebote, des Salisburgensis S (saec. XV), den er selbst verglich, und eines bisher wenig bekannten codex Barberinus B (saec. XIII), dessen genaue Collation er Carl Lehmann verdankt. Es sind daher die Angaben über Varianten der Handschriften, aber auch sonstige kritische Bemerkungen an vielen Stellen bei Nohl reichhaltiger, beziehungsweise genauer als bei Müller, so zu p. Mil. 2 *et iustissimi*, *putaret*, 3 *prae v. s.*, 6 *factas*, 7 *errore*, 8 *seditiose*, 15 *et de re*, 17 *teneatur*, 20 *vel mea*, 25 *ei*, 27 *erat difficile*, 29 *aperte* und an zahlreichen anderen Stellen, wo bei Müller in der adnotatio gar nichts bemerkt wird, während Nohl uns genauer informiert. — Was nun die Wertschätzung der Hss. zur Rede pro Milone betrifft, so schließt sich N. mit vollem Recht noch inniger an den cod. E[rfurtensis] an als selbst Müller, der ja auch demselben nächst P(alimps. Taurin.) die

höchste Bedeutung beimisst. Er folgt dieser Hs. nämlich insbesondere auch in der Wortstellung, die ja hie und da durch das Zeugnis des Pal. Taur. unterstützt wird, in anderen Fällen als die exquisitere oder dem ciceronischen Sprachgebrauch mehr entsprechende sich empfiehlt. Als solche Abweichungen in der Wortstellung von der Ausgabe Müllers führe ich an: §. 11 *interfici iure posse.* — M.: *iure i. p.*, §. 23 *perspicere possitis argumentis* — M.: *a. p. p.*, §. 26 *dictitabat palam* — M.: *p. d.*, ib. *eripi Miloni* — M: *M. e.*, §. 32 *facere nihil* — M.: *n. f.*, §. 39 *decretum de me Capuae* — M.: *de me d. C.*, §. 46 *esse ei nunc.* — M.: *ei e. n.*, §. 52 *constare adhuc* — M.: *a. c.*, §. 55 *in comitatu nugarum nihil* — M.: *n. i. c. nihil*, §. 67 *magna certe in hoc* — M.: *m. i. h. c.*, §. 69 *ille aliquando dies* — M.: *a. i. d.*, §. 82 *interficere sceleratum* — M. stellt *interf.* vor *non auderet*, §. 95 *vocem sibi praeconis* — M.: *s. v. p.* — In der praefatio p. V stellt N., um die besondere Güte des cod. E. zu erweisen, kurz die Stellen zusammen, an denen E allein (in drei Fällen von P unterstützt) das Richtige bietet. Vollständig stimme ich mit N. überein, wenn derselbe auch §. 6 nach E allein *sin* schreibt, Vulg. — auch Müller — *sed si*, ebenso nach derselben Hs. §. 53 *ad pugnandum* — Vulg. *ad pugnam*; da im Grunde beides möglich, verdient die Lesart in E den Vorzug, §. 69 *vides* — Vulg. *vide*; — in parenthesi sei hier bemerkt, dass weder hier die gewiss sehr bemerkenswerte Variante des cod. E (*vides*), noch oben §. 53 die Variante derselben Hs. *ad pugnandum* bei Müller in der adnotatio verzeichnet sind. — §. 82 *cum* (E) *conabar*, Vulg. *quod.* Gerade an dieser Stelle verräth sich das in E erhaltene und von N. recipierte *cum* gegenüber der Vulg. *quod,* so gut auch dies dem Sinne entsprechen mag, als die ursprüngliche Lesart. Das unmittelbar vorausgehende *id* lud zur Änderung des *quom* in *quod* förmlich ein, während umgekehrt die Entstehung jenes ungewöhnlicheren *cum* aus dem viel leichter verständlichen und so nahe liegenden *quod* minder leicht erklärlich wäre. Auch §. 59 scheidet N. das in E allein fehlende *de servo* vor *quaeri noluerunt* aus. Wahr ist, dass der Beisatz hier ganz gut fehlen könnte und dass die Worte nicht nur durch das Fehlen in E, sondern auch durch die schwankende Lesart in den übrigen Hss. de ser*vis* B, de ser*vo* TS immerhin verdächtig sind. — §. 14 möchte Nohl nach den Worten *quo arma Saturnini non* (so die besten Hss.) einfügen: *sine sanguine sunt depulsa.* Auffällig ist es jedenfalls, dass jenes *non* in den besten Hss. sich findet, und wenn auch die Vulgata das Wort einfach beseitigt, so kann die Stelle doch noch nicht als geheilt betrachtet werden. — §. 15. g. E. scheint mir die Einschiebung von *puniendum* nach interitum (mit Lehmann) nicht nur überflüssig, sondern störend zu sein. Pompeius hatte den Antrag gestellt, dass über die an der appischen Straße verübte Ermordung des Clodius eine Untersuchung angestellt werde. In der Formulierung dieses Antrages wollten viele schon ein Urtheil des Pompeius

et de re et de causa (§. 15) finden. Dem gegenüber sucht Cicero gerade die von Pompeius angeordnete Untersuchung zu Gunsten des Angeklagten auszulegen. Milo selbst gestehe ja offen die Tödtung des Clodius ein; dadurch sei jeder Zweifel an der Thatsache der Tödtung selbst und darüber, wer der Thäter sei, ausgeschlossen. Wenn gleichwohl der mit dictatorischer Machtbefugnis, also mit der Macht über Leben und Tod ausgestattete Pompeius noch eine Untersuchung des Falles beantrage, so gebe er, sagt Cicero, damit selbst den Richtern einen Fingerzeig, dass, trotzdem die Tödtung des Clodius durch Milo infolge des Geständnisses des Angeklagten erwiesen sei, doch von diesem vielleicht eine ausreichende Rechtfertigung der That versucht werden könne und dass daher die Möglichkeit einer Freisprechung nicht ausgeschlossen sei, vidit etiam in confessione facti iuris tamen defensionem suscipi posse. Und damit zeige Pompeius auch an, in welcher Richtung die Untersuchung sich bewegen müsse. Es handle sich nämlich darum, zu ergründen, welches die Veranlassung der Tödtung des Clodius gewesen — *causam* interitus quaerendam, ob nämlich nicht vielleicht Nothwehr ihn dazu getrieben habe; es könne aber nicht Zweck der Untersuchung sein, die Thatsache außer Zweifel zu stellen, dass an der appischen Straße Clodius erschlagen worden und dass Milo der Thäter sei — non interitum quaerendum; dann wäre die Untersuchung überflüssig, weil ja Milo alles das freiwillig eingestehe, und ein solches Resultat halte Pompeius, wie eben sein Verhalten zeige, offenbar zur Verurtheilung noch nicht für ausreichend. Dies ist, wenn ich nicht irre, der Sinn der Darstellung Ciceros, und in diesem Gedankenzusammenhang ist für jenes *puniendum* kein Platz. — §. 39 schützt N. das von Bake, Kayser und Eberhard als Glosse ausgeschiedene P. Lentulus durch Verweisung auf ähnliche Beispiele, wo die Apposition in derselben Stellung begegnet; hier ist de or. III. 38 wohl ein Druckfehler, dort findet sich ein derartiges Beispiel nicht. — Nicht zustimmen könnte ich §. 39 dem Verdachte, das in E fehlende *omnis* in dem Satze *cuius sententiam senatus omnis de salute mea gravissimam secutus est* sei unecht. Das Wort scheint mir hier gerade wesentlich und erst dann die Stelle jenem Tone ganz zu entsprechen, in dem Cicero von den zu seinen Gunsten gefassten Beschlüssen zu sprechen pflegt; Cicero nimmt da stets den Mund ein wenig voll und spricht so gern von der Einstimmigkeit des ganzen Senates bei jenem Anlasse, womöglich von dem einstimmigen Eintreten ganz Italiens, des ganzen Staates zu seinen Gunsten. Man vergleiche noch in derselben Rede die Stellen §. 38 *totius* Italiae concursus, quem mea salus concitarat; §. 39 qui *cunctae Italiae* cupienti et eius fidem imploranti signum dedit, ut ad me restituendum Romam concurrerent; orat. post. red. in sen. §. 3 non multo post discessum meum me *universi* revocavistis. cb. 5. *tantus* vester *consensus* de salute mea fuit. ib. 24. quid enim magnificentius mihi accidere potuit, quam quod vos decre-

vistis, ut *cuncti* ex *omni Italia*, qui rem publicam salvam vellent, ad me restituendum venirent — ut senatus *omnis* ex *omnibus* agris atque oppidis cives *totamque Italiam* ad unius salutem defendendum excitaret. — ib. 26. quo quidem die cum vos CCCCXVII senatores essetis, magistratus autem omnes adessent, dissensit unus; ib. 29 non solum apud vos, qui omnes idem sentiebatis; pro Sest. 74 cum omnes certatim aliusque alio gravius de mea salute dixisset, *fieretque sine ulla varietate discessio.* Ib. 107 habuit de eodem me P. Lentulus consul contionem; *concursus est populi* Romani factus, *omnes* ordines, *tota* in illa contione *Italia* constitit. Egit causam summa cum gravitate tanta adprobatione omnium, nihil ut unquam videretur tam populare ad populi Romani aures accidisse. Die angeführten Stellen mögen genügen, um zu zeigen, dass das so charakteristische *omnis* an unserer Stelle trotz seines Fehlens in E nicht anzutasten ist. — §. 43 scheidet N. jenes meines Erachtens einfach sinnwidrige *audaciae*, das wohl nur einer Glosse zu *caput* seine Entstehung verdankt, mit Recht aus, wenn auch Müller daran festhält. — §. 47 würde ich *iis qui* (Richter) oder *ipsis qui* (Eberh.) dem Vorschlag N.s *convicti qui* vorziehen. — Der Schreibung *tum neque muta solitudo* cet. §. 50 vermag ich nicht beizupflichten, weil dann der Satz *tum neque — Milonem,* der ja nur eine begründende Ausführung des vorausgehenden Satzes: *sustinuisset — locus,* als ein ziemlich selbständiges Glied erschiene; auch würde dann die regelmäßige Abfolge der Glieder *primum, deinde, denique* durch jenes *tum* gestört. Es ist *tum* entweder zu streichen (Eberh.) oder *cum* dafür zu schreiben. — §. 53 hat N. recht, wenn er das directe Zeugnis des Gellius N. A. I. 16. 15. für *versabatur* höher anschlägt, als selbst die Einstimmigkeit der codd., die versa*bantur* bieten (ebenso Müller), das auch Gellius *in libris minus accurate scriptis* fand. — §. 59 streicht N. das an wechselnden Stellen in den Hss. begegnende *Clodius*, schwerlich mit Recht; ib. zieht N. die Lesart in CS *dominis* der Lesart der übrigen Hss. *domini* vor. Ich halte *domini* für passender, weil dann, ebenso wie *indignum* objectiv, nicht vom Standpunkt des Betroffenen gesagt ist, auch entsprechend das zweite Glied ein solches Urtheil enthält. — Die schwierige Stelle §. 67 gestaltet N. nach G. Wolff und Lehmann folgendermaßen: cum tamen, si metuitur etiam nunc Milo*ni*, non iam cet. — §. 103 hat N.s Vermuthung *ii, per quos* (nach T), — Vulg. *hi p. q.* — viel für sich; wie zahlreich die Verwechselungen der beiden Pronomina auch in E sind, zeigt N. an mehreren Beispielen — p. Lig. 33 schreibt N. *atqui* hic, codd. *atque*; ib. 36. *tot talibus viris* nach ACBG, Vulg. *tot* ac *talibus* v.; eine ähnliche Stelle citiert N. aus der Rede pro Plancio 29 *tot viris talibus* III; vgl. auch or. Phil. II. 71 *quibus rebus tantis talibus gestis.* ib. 38 liest N. *aut me* nach B, wofür allerdings auch *ut me* in AC spricht.

Zahlreicher noch sind die Abweichungen Nohls von der Ausgabe Müllers in der Rede *pro rege Deiotaro.* Sie haben ihren Grund darin, dass Nohl entgegen der Ansicht Müllers (und Halms) in der Handschriftenclasse α (bei Nohl) [= G(udianus), R(Oehlerianus) und F(uldensis)], wozu noch A(mbrosianus) kommt, die bessere Überlieferung zu erkennen glaubt. Erwägt man, dass Müller selbst an etwa 37 Stellen jenen Lesarten, die in den genannten Hss. sich findet, den Vorzug gibt vor der im allgemeinen von ihm höher geschätzten Handschriftenclasse β (bei Nohl) [= B(Gemblacensis), D(Gudianus), E(rfurtensis), S(alisburgensis)] und dass diese letztere Classe nur an 18 Stellen allein das Richtige bietet, so ist in der That nicht abzusehen, warum Müller an den weiter noch in Betracht kommenden 30 Stellen, an denen zumeist zwei an sich gleich gut mögliche Lesarten einander gegenüberstehen, sich gegenüber den Lesarten in αA durchaus ablehnend verhalten hat. — Richtig bemerkt N. zu dem §. 5 in β überlieferten *intra domesticos parietes* dies würde zur Auffassung verleiten, als ob Cicero in seinem eigenen Hause die Rede gehalten hätte, nicht im Hause Cäsars, denn diesen Sinn 'die vier Wände des eigenen Hauses' hat der Ausdruck *domestici p.*, vgl. in Catil. II. 1, or. Phil. XII. 24; darum schreibt N. mit Hss. der anderen Classe *intra parietes.* — Ganz eigenartig ist auch §. 21 die von N. gleichfalls recipierte Lesart derselben Handschriftenclasse: *transire,* Vulg. *transferri*; *transire* ist ein so kühner, dabei aber so bezeichnender Ausdruck, dass er einem Abschreiber unmöglich zugemuthet werden kann. — Unbedingt würde ich mich §. 34 für das in ARC überlieferte *ducimus* entscheiden gegen *ducem vidimus* E, Halm, Müller (*vidimus ducem* FBDS). Ich will der schwankenden Stellung der Worte in den Hss. gar kein Gewicht beilegen; aber erwägt man die Stelle genau, so wird man, glaube ich, finden, dass nur *ducimus* dem Sinne entspricht; *nos — vidimus* und *Blesamio videri potest* würden bei der gewöhnlichen Lesart in scharfen Gegensatz gestellt; aber nur Gleichartiges kann einander gegenübergestellt werden. Eine richtige Antithese kann hier nur bestehen zwischen *ducimus* und *videri potest*; der Auffassung, dem Urtheile des in Freiheit geborenen Römers — *nos* — *ducimus* kann allerdings das Urtheil eines unter einem orientalischen Despoten von Jugend auf lebenden Menschen gegenübergestellt werden. Nur wenn *ducimus* gelesen wird, verstehen wir die Worte: liberi in summa pop. Rom. libertate nati. Diese Worte können doch unmöglich zu dem 'Gesehen haben' (ducem *vidimus*) in irgend eine vernünftige Beziehung gebracht werden; aber sie erweisen sich sofort als dem Sinne trefflich entsprechend, wenn sie für das in den Worten *clementissimum in victoria ducimus* ausgesprochene Urtheil eine Begründung abgeben. Denn derjenige, der in Freiheit geboren und aufgewachsen ist, besitzt allerdings eine schärfere Empfindlichkeit, eine größere Feinfühligkeit für die Äußerungen eines despotischen Herrschercharakters, als ein in Knechtschaft

Lebender. Eine ähnliche Begründung dürfte, wie mir scheint, auch N. im Auge haben, wenn er in der praefatio p. VII kurz bemerkt, dass *nos* — *nati* zu *vidimus* nicht passen würde [1]). — Ich führe noch folgende Abweichungen N.s vom Müller'schen Texte der Rede *p. Deiotaro* an, wobei ich bloße Änderungen der Wortstellung übergehe: §. 2 *et ab scelere* — *ab* fehlt bei M., 5 *omnis oratio* — M.: *omnis mea or.*, 8 *quodque* — M.: *cumque*, 11 *omnes* — M.: *omnesque*, 15 *iudicas* — M.: *iudices*, 17 *ut* — M.: *qui*, 19 *saepe* — M.: *semper*, 20 *moderate* — M.: *modeste*, 23 *qui missi essent* — M.: *quos misisset*, 26 *sunt in illo rege* — M.: *in illo sunt regiae*, 29 *ponendorum* — M.: *depon.*, 30 *ante* — M.: *antea*, 35 *praeteritum* — M.: *praetermissum*, das vielleicht aus §. 34 z. E. sich eingeschlichen haben konnte; ib. *ad extremum* — M.: *ad extremam causae partem*, 36 ist N.s Schreibung *cum* für Vulg. *cum posteaquam* nicht wahrscheinlich, weil die Entstehung der Corruptel völlig unklar wäre. — Was von der sorgfältigen Anlage und Reichhaltigkeit des kritischen Apparates oben gesagt wurde, gilt insbesondere auch für die adnotatio zu dieser Rede, die an nicht wenigen Stellen, wo Bemerkungen sehr wünschenswert sind, Müllers adnotatio ergänzt und so berichtigt; so z. B. §. 21 zu *perduint*, ib. zu *transire*, 24 *nulla in re*, 34 *ducimus (ducem vidimus)* u. a. m.

Zum Schlusse sei nochmals hervorgehoben, dass Nohls Ausgabe, die von consequentem Festhalten einer strengen kritischen Methode zeugt, ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Kritik dieser Reden genannt werden muss.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

M. Tulii Ciceronis Laelius de amicitia. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl Meissner, Prof. am herzogl. Carlsgymnasium zu Bernburg. Leipzig 1887. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 70 Seiten.

Die vorliegende Ausgabe des Laelius ist nach denselben Grundsätzen wie die des Cato maior (II. Auflage 1885) gearbeitet. Als Haupthandschrift gilt dem Herausgeber der codex Parisinus. Aber zwischen diesem und der ursprünglichen Überlieferung liege ein Zeitraum von mindestens hundert Jahren, in dessen Verlauf jener naturgemäß Verderbnissen mannigfacher Art ausgesetzt war. In erster Linie seien es Interpolationen, die in den Text einge-

[1]) So hatte ich über die Stelle geurtheilt und mein Referat war bereits abgeschlossen, als ich aus einer durch die Freundlichkeit Nohls mir übermittelten Nummer der »Wochenschrift für classische Philologie« vom 28. September 1887 zu meiner Freude ersah, dass Nohl dort in einer Anzeige des III. Bandes von Müllers Ausgabe der Reden Ciceros das *ducimus* an dieser Stelle im wesentlichen mit denselben Gründen zu stützen sucht, wie ich es oben gethan.

drungen sind, andererseits hätten aber auch die Abschreiber einzelne Wörter übersehen und infolge dessen ausgelassen, ein Punkt, dem nach M.s Meinung nicht immer diejenige Beachtung seitens der Kritik zutheil geworden, die er verdient(?). Der Constituierung des Textes ist die Edition von C. F. W. Müller (Teubner 1879) zugrunde gelegt, ohne dass aber dessen conservativer Standpunkt beibehalten worden wäre. Daher differieren denn beide Ausgaben an einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Stellen, indem der Verf. statt der handschriftlichen Überlieferung theils seine eigenen in den Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 135. 136. Bd. p. 545—557 näher ausgeführten Vermuthungen, theils die anderer Kritiker recipiert hat. — Im Nachfolgenden mögen einige Änderungsvorschläge kurz besprochen werden.

§. 5 schreibt M. nach Beiers Vorgang: *nunc Laelius ... (de amicitia) loquetur*. Dass man den Zusatz an dieser Stelle leicht vermissen könnte, ist allerdings wahr, nur darf man deshalb nicht den ganz und gar unkritischen Satz aufstellen, dass alles etwa Entbehrliche und nur mit größerer Umständlichkeit und Breite des Ausdruckes Dargestellte, so lange es weder den Gedanken, noch den Sprachgebrauch verletzt, schlankweg aus dem Text zu verbannen sei, ein Irrthum, vor dem man sich nicht genug inacht nehmen kann. Der Inconcinnität und Iteration, woran sich M. hauptsächlich stößt, begegnen wir bei Cicero nicht an dieser Stelle allein, und der letzteren speciell in einer viel stärkeren Form[1]. Die Alten kannten wohl die Gesetze der Euphonie, aber zwischen Theorie und Praxis zeigt sich, wie Kraffert (Kakophonien im Lat. Z. f. G. W. 12) durch viele Belegstellen nachgewiesen hat, selbst bei den besten Autoren ein Abstand und Widerspruch, der die Euphonie für die Textkritik im allgemeinen nicht als maßgebenden Factor gelten lassen kann. Und wenn schließlich der Herausgeber meint, es könne nicht wundernehmen, dass das Wort *amicitia* als Glosse in den Text gedrungen sei, da ja die ganze Schrift von der Freundschaft handelt, demnach die Beziehungen zu dem Worte naturgemäß sehr zahlreich sind, so muss es andererseits gewiss nur auffallen, wenn es der detectiven Kunst M.s nur an zwei Stellen die Thätigkeit des Interpolators aufzudecken gelungen zu sein scheint, nämlich hier und noch einmal zu Ende desselben Paragraphen (§. 50 bleibt *ad amicitiam* in der Ausgabe intact), doch auch dort nur scheinbar. Denn die Stellung des *est* wird von Seyffert p. 24 durch Parallelen gerechtfertigt, und M.s Einwand widerlegt ebenso wenig, als

---

[1]) Vgl. p. Balb. 48: *Itaque cum paucis annis post hanc civitatis donationem acerrima de civitate quaestio ... venisset, num quis eorum, qui de foederatis civitatibus esset civitate donatus, in iudicium est vocatus? Nam ... unus ex iis, quos C. Marius civitate donasset ...*; p. Cluent. 148: *Jubet lex ea, qua lege haec quaestio constituta est, iudicem quaestionis ... cum iis iudicibus ... eos appellat iudices, quaerere de veneno*; de fin. 1. 39: Phil. 1. 8; ib. 14. 2.

die citierte Catostelle §. 3 etwas für unsere Stelle beweist. Die Relation des *quam* auf *disputatio* aber kann keinen Augenblick zweifelhaft erscheinen. §. 13 schreibt M. nach Halm und Baiter *cui non tum hoc, tum illud, uti plerisque* ... kaum richtig. Vgl. des Ref. Vermuthung *qui* ... *idem semper sensit* oder *sentit* (Ztschr. f. ö. G. 1885, p. 726). §. 15 schiebt M. nach *introieram in vitam* ein. Parallele Beispiele fanden sich bisher allerdings nicht bei Cicero (doch kann dies nur zufällig sein), wohl aber bei Livius, Sallustius, Curtius (vgl. Nägelsbach p. 246). So lesen wir z. B. Liv. 19. 26: *quod ad transferendum (sc. bellum in Africam) et finiendum in Africa bellum se transire vulgaverat,* dessen Analogie M. damit bestreitet, dass *bellum finire* eine Fortsetzung des *bellum transferre* sei, so dass beide Handlungen als eng verbunden zu denken sind. Darauf ist zu erwidern, das an unserer Stelle *exire ex vita* den natürlichen Abschluss des *introire* bildet, und daher hier beide Verba in einer ebenso innigen Zusammengehörigkeit stehen als dort. Gegenüber den anderen Bedenken M.s ist festzuhalten, dass das Hauptgewicht des Gedankens wie auch der Contrast nur auf *ut pr. intr. sic. pr. ex.*, nicht auf *in vit., ex vita* ruht, daher es für den Sinn genügte, den Begriff *vita* nur einmal zu setzen. Dass dies aber im zweiten Gliede geschah, hat auch seinen Grund. Denn die Untersuchungen über die Ellipse[1]) haben ergeben, dass in der Regel dasjenige Glied, welches dem Schreibenden als das logisch wichtigere erschien, das vollständige, das andere das elliptische ist. Zu beachten sind auch die von Seyffert berührten Fälle bei Cicero, wo bei der Verbindung zweier Verba, welche ein verschiedenes Object verlangen, dasselbe beim letzten ausgelassen wird und oft mit einer anderen Präposition suppliert werden muss, so de or. 26. 25: *id me non modo adhortatur ad disputandum sed etiam deterret (sc. a disputando).* Dass aber bei Cicero auch Ellipsen vorkommen, in denen das elliptische Glied dem correspondierenden voraufgeht, zeigen Belege wie Phil. 2. 15. 38: *sed et ego (sc. videbam), quid ille (sc. sentiret et spectaret) et contra ille, quid ego sentirem et spectarem, videbat*; ib. 2. 36: *neque vere tu solus (sc. ad tuam rapies) sed ad suam quisque rapiet.* Aus dem Gesagten scheint hervorzugehen, dass wir, wenn auch für unsere Stelle kein genau entsprechendes Analogon existiert, noch kein Recht haben, diese für Cicero allerdings vereinzelte Form der Ellipse einfach zu eliminieren, zumal die Ergänzung nicht hart erscheint und das Verständnis der Ellipse sich hier aus den grammatischen und logischen Beziehungen der Satztheile mit größerer Leichtigkeit ergibt, als in anderen complicierten Fällen. §. 41 vermuthet M. *serpit enim in dies res quae*, was in gar nichts die Schwierigkeiten der Stelle mindert. Auch ist die Conjunction für den Ge-

---

[1]) Vgl. G. Wichert: 'Über die Ergänzung elliptischer Satztheile aus correspondierenden'. Progr. Guben 1861 ff.

danken gewiss überflüssig. §. 64 wird mit Weglassung des *si* interpungiert: *haec duo convincunt; aut in bonis rebus contemnunt...* M.s Begründung halte ich mehr für sophistisch als wahr. *Plerique* deutet nämlich wohl auf ein Factum der Erfahrung hin, nur wird dieses durch den folgenden Conditionalsatz zu keiner bloßen Annahme oder Hypothesis herabgedrückt, vielmehr specialisiert dieser nur die beiden Fälle, in denen jenes Factum sich realisiert. *Haec duo* aber weist nur auf das folgende und zwar, wie M. selbst durch die Version 'folgende zwei Fälle' andeutet, auf etwas Hypothetisches hin. Gegen die Logik des Gedankenganges ist nichts einzuwenden: Die meisten Menschen machen sich in zwei Fällen des Wankelmuthes schuldig, entweder wenn sie ... §. 68 liest M. *spem adferunt, fore ut* ... Die controverse Frage ist eine rein grammatische, ob nämlich der Begriff des Hoffens statt des acc. c. inf. *ut* regieren kann. M. meint, *spem affere ut* komme in der classischen Prosa gar nicht, bei Schriftstellern des späteren Lateins nur selten vor. Letztere Behauptung ist entschieden unwahr, wie dies die von Seyffert p. 429 gebotene Stellensammlung beweist. Aus classischer Zeit ward *sperare ut* früher zweimal citiert, aber Qu. Cic. pet. cons. 5. 8. liest man jetzt *aut habeant aut habere sperent*, und Caes. b. civ. 3. 85 will man *hoc spectans ut* restituieren, obwohl die Sache noch dubios bleibt[1]). Mit Sicherheit lässt sich die Structur erst seit Livius nachweisen, wo wir 24. 273: *ut salvum vellent tyrannum sperare non poterat* lesen. Berücksichtigen wir aber Constructionen wie *concedant ut* (Lael. V. 18), *verum esset ut* (ib. XIV. 50; vgl. Madv. de fin. II. 3. 6. p. 144 sq.), erwägen wir ferner Müllers Observation, dass oft, wie de or. 1. 21. 96 *optare*, wenn es einen Sinn geben soll, mit 'sich Hoffnung auf etwas machen' übersetzt werden muss, und nehmen wir dazu die Verwendung der Structur in der silbernen Latinität, so werden wir doch wohl noch anstehen, diese für Cicero wohl singuläre Gebrauchsweise ohne Scrupel auszumerzen. §. 67 streicht M. mit Beier *esse debent* als Glosse, weil es auch auf *ut ea vina* ... bezogen werden müsste, was eine Absurdität des Gedankens ergäbe. Ich glaube, die Frage erledigt sich einfach so, dass wir nicht *esse debent*, sondern *sunt* zu ergänzen haben. Ich verweise nur aus dem Gedächtnisse auf die ähnliche Stelle Liv. 42. 40. 3: *orationis acerbitatem ... utcunque est subito, sicut medici cum salutis causa tristiora remedia adhibent*, wo allerdings Harant, um die handschriftliche Lesart *ad absurdum* zu führen, meint, es müsse *sicut medici orationis acerbitatem subeunt* hinzugedacht werden. Es ist aber ohne Zweifel *sicut medici (sc. faciunt), cum ... adhibent* zu interpretieren. Der Gedankenconnex ist klar: Es soll bei Freund-

[1]) Vgl. Haase z. Reis. Vorl. p. 558. A. 483, der zu obiger Caesarstelle bemerkt, dass dabei Wunsch und Absicht zugrunde liege, und Kühn. Liv. Synt. p. 231 vergleicht mit Liv. 34, 27 eben den Passus aus Caes. b. c. 3. 85, „wo Nipperdey ohne Grund *spectans* aufnimmt.“

schaften keinen Überdruss geben, im Gegentheil soll die älteste Freundschaft die angenehmste sein, gerade wie Weine, die das Alter vertragen, die lieblichsten sind. §. 68 schreibt M. *in ipso equo*, wohl nicht mit Unrecht. Dagegen verdächtigt er mit Ried ohne Grund *quin*, das ohne Zweifel aus der Lesart der besten Codices, des Pariser *qui in ipso* und des Münchener, der aus bloßem Versehen *quae in ipso* hat, zu restituieren ist. Die Iteration des *quin* bildet nach dem oben Gesagten keinen Grund zur Athetese, so wenig, wie die Bemerkung M.s, dass *quin*, da ja *in ipso* 'sogar' schon enthalten sei, überflüssig und im Sinne von *quin etiam* nur selten nachzuweisen sei. Vgl. hierüber Mil. 98: *quin hoc tempore ipso . . . celebramur*; Fam. 7. 30: *quin hinc ipse evolare cupio*; Att. 14. 21: *quin etiam hoc ipso tempore* . . . Sonach möchte ich conservativ *quin in ipso equo* beibehalten [1]). §. 74 proponiert der Herausgeber *honestandi*. Ob dies aber Mommsens *aestimandi* vorzuziehen sei, muss sehr dahingestellt bleiben. Es ergäbe sich nämlich dann folgender Sinn: *nutrices et paedagogi alio quodam modo honestandi sunt (sc. quam alii honestandi sunt)*. Nun passt aber *honestare*, wie M. selbst ausdrücklich hervorhebt, eben nur auf die *nutrices et paedagogi*, die ja in der Regel bei den Römern Sclaven waren, für näherstehende Personen, unter denen doch die *alii* zu verstehen sind, gebrauchte der Römer eher einen Begriff wie *colere, amaro, diligere* (vgl. Seyff. p. 486)[2]). §. 76 scheidet M. *dimittendis* als Glossem aus. Fasst man aber *in* in dem auch von M. concedierten Sinn, wobei es sich handelt um 'wo es gilt' (vgl. Seyff. p. 171), so waltet gegen den Sinn kein Bedenken: 'Bisweilen tritt in der Freundschaft ein nicht zu umgehendes Unglück ein, wo es gilt, den Freundschaftsbund zu lösen.' Die Zulässigkeit der Phrase *amic. dimittere* jedoch, die M. negiert, ist hinreichend gesichert durch die analogen Wendungen: Planc. 94: *quam (libertatem) ego neque dimisi* . . .; Verr. 5, 149: *Possemus hanc iniuriam ignominiamque inultam impunitamque dimittere?* Att. 14, 11: *curam*; Caes. b. c. 3, 69: *studium et iracundiam*; ib. 1, 73: *omnem rei frumentariae spem*. §. 77 will M.: *at cum bonitate*. Aber die Lesart der Handschriften *auctoritate* lässt, wie Müller p. 474 gezeigt hat, eine genügende Erklärung zu. Übrigens wüsste ich nicht, wie dann *graviter egit*, das durch *at* zum Folgenden in Gegensatz gestellt wird, zu übersetzen wäre. Es heißt doch 'sich auf würdige Weise' benehmen. §. 81 eliminiert M. *agrestibus*, weil es nicht 'Landthiere' bezeichnen könne, wofür Cicero *terrestribus* gesetzt hätte. Aber abgesehen von der geschraubten Erklärung der

---

[1]) Der gleichen Ansicht begegnete ich, als das Manuscript von Olmütz bereits eingeschickt war, bei H. Deiter, Woch. f. kl. Philol. 1888, Nr. 11, p. 329.

[2]) Aus diesem Grunde kann ich Deiter nicht beistimmen, der *honestandi* allein unter sämmtlichen Conjecturen M. billigt.

Interpolation hindert uns doch der Sinn der Stelle gar nicht, statt des allgemeinen Begriffes 'Landthiere' den speciellen 'Feldthiere' aufzunehmen. Auf eine stricte Eintheilung der Thiere von seiten ihres Elementes kommt es für den Gedanken ganz und gar nicht an. §. 89 schiebt M. ohne Grund *nimirum* vor *comitas* ein. Denn die Interpretation der Stelle bei Seyff. p. 515 ist ohne alle Ungereimtheit oder Widerspruch. §. 91 fügt M. *item* vor *sic* ein, gestützt auf de off. II. 51: *nec tamen ut hoc fugiendum est item est habendum religioni* . . . Dieses Beispiel belegt aber bloß die Responsion von *ut - item*, nicht aber das cumulierte *ut item sic hab.*, und gerade aus dem eigenthümlichen Zusammentreffen des ut-sic erklärt es Seyffert, dass *habendum* nicht, wie gewöhnlich, ein sic zur Einführung des Hintersatzes neben sich hat. Wenn aber Nauck für die Ellipse des *sic* nach *ut* heranzieht de off. 1. 11: *ut ipse feci, idem tibi censeo faciendum*, wo *idem* einem *sic idem* gleichzuhalten sei, so irrt er, da wir hier keine Ellipse, sondern eine Anakoluthie der Rede zu statuieren haben, infolge deren häufig dem *ut* statt *sic* ein Pronomen wie *idem, id, hoc* entspricht. Vgl. de leg. II. 6. 14: *sed ut vir doctissimus fecit Plato, id mihi credo esse faciendum*; de fin. 4. 13. 34: *ut Phidias potest . . . absolvere, huic similis est sapientia*. §. 96 verdächtigt M. mit Gerhardt und andern *non comitem*. Aber die Argumente sind nicht zwingend und die Überlieferung hinreichend explicabel. Vgl. Seyff. p. 530. Für beachtenswert hingegen halte ich M. Änderungen: §. 33 *alias (secundis alias) adversis rebus*; §. 34 *perducti essent*; §. 41 *quoque modo* und §. 63 die Exegese: *amicitia ex aliqua parte pericl. anim* . . . = der durch die Freundschaft einigermaßen erprobte Charakter.

Diese kritischen Meinungsverschiedenheiten sollen keineswegs den Wert und die Brauchbarkeit der Ausgabe für Zwecke der Schule schmälern oder in Abrede stellen. Im Gegentheil bietet der Commentar neben den für das Verständnis der Lectüre berechneten und mit richtigem Maße ausgewählten Bemerkungen eine Fülle von instructiven stilistischen Winken, so dass der strebsame Schüler das Büchlein nicht ohne erheblichen Nutzen und ohne Bereicherung seines sprachlichen Wissensschatzes aus der Hand legen wird. Nur p. 24 wäre M.s Bedenken gegen den Schlussatz des §. 22 in den Anhang zu verweisen. Übrigens hat meines Erachtens Seyff. p. 153 auch hier das Richtige getroffen. Eine vorausgeschickte Einleitung orientiert in bündiger Weise über die Genesis der Schrift, die Charakteristik der sprechenden Personen und die Gliederung des Dialogs. Der Druck hält sich von störenden Fehlern frei.

Arnau. Franz J. Drechsler.

C. Sallusti Crispi Bellum Catilinae scholarum in usum recognovit Gustavus Linkerus. Editionem secundam curavit Philippus Klimscha. Vindobonae. Sumptibus et typis Caroli Gerold filii. 1888. VIII u. 56 SS. 8°. Preis cart. 30 kr.

Wie von dem auf dem Gebiete der Sallustkritik wohl bewanderten und selbst thätigen Herausgeber zu erwarten stand, ist für diese Neuauflage die ganze seit Linkers erster Ausgabe (1855) erschienene reiche Literatur gewissenhaft benützt worden. Nicht nur der Titel der Schrift erscheint nach Prof. Ed. Wölfflins überzeugender Darlegung verändert, sondern es ist auch dem vom ersten Herausgeber nicht selten zu subjectiv behandelten Texte die bisher beste kritische Ausgabe von H. Jordan (3. Aufl. 1887) zugrunde gelegt. Von dieser weicht Kl. an 39 Stellen ab, an welchen er größtentheils schon von Linker oder andern Kritikern (Kortte, Gruter, Nipperdey, R. Schöll, Wirz, Dietsch, Wesenberg, Scheindler, Meusel u. a.) gemachte Vorschläge oder von ihnen gebilligte Lesarten aufnimmt. Von eigenen Vermuthungen hat er drei in den Text gesetzt: 22, 2 *idque eo dictitauere fecisse* (eine Combination von Bergks und Scheindlers Conjecturen); 31, 5 *et sui expurgandi simul, si* und 35, 3 *et-persoluerat;* außerdem wird 13, 1 nach des Herausgebers Erörterung (in d. Zeitschr. 1878, S. 166 ff.) gegen den Paris. *P maria constructa* (anstatt *constrata*) geschrieben. Diese Handschrift verlässt derselbe (mit Linker, Weinhold, Boese, F. Vogel u. a.) besonders an einigen Stellen der Reden und gibt den Lesarten des alten Vatic. 3864 (*quae reges* 51, 4; *infida et aduorsa* das. 5; *seuerior* 15; *paulum* 52, 18 und *prospere* das. 29) den Vorzug. Dieses Vorgehen scheint nicht nur manch sprachlicher Grund zu empfehlen, sondern m. E. auch die Güte der Vorlage des Vatic. selbst; stimmt doch derselbe in der *epistula Pompei* mit dem vom Orléaner Palimpseste überlieferten Wortlaute auffallend überein. Weit conservativer als Linker verhält sich aber Kl. in der Annahme von Glossemen; so lässt er gegen jenen und Meiser 20, 14 nach *en* beide *illa* unangetastet und befreit 46 eine Reihe von Wörtern und 48, 1 *coniuratione patefacta* nach *interea* von den Klammern. In gleicher Weise beobachtet der Herausgeber gegen Linkers Umstellung von Cap. 27, 3—28, 4, welche vom Holländer J. G. Ottema (Leeuwarden 1855) und u. a. von Dietsch befürwortet worden ist, eine ablehnende Haltung und nimmt lieber mit der Überlieferung einen chronologischen Irrthum Sallusts an. So zeigt die neue Ausgabe im allgemeinen eine möglichst schonende und vorsichtige Textesgestaltung, indem sie mit vollem Recht jene unschwer zu beschaffenden (in einer erst jüngst erschienenen Schulausgabe stark prakticierten) Hausmittel verschmäht, durch welche Sallusts eigenartiger Stil auf Kosten der Überlieferung und der Wahrheit leicht etwas glatter und schulgerechter gestaltet werden könnte.

Die specielle Behandlung einiger Stellen möge von meinem Interesse für die Ausgabe Zeugnis ablegen.

Catil. 19, 5 wird mit mehreren Herausgebern *imperia saeva multa antea perpessos* statt des überlieferten *ante* geschrieben. Aber welchen Anstoß sollte *ante* als Adverb. geben? Gebraucht doch Sallust nicht bloß *post* ganz gewöhnlich so, sondern bekanntlich auch *ante*, z. B. Iug. 50, 5 *ante iam docti ab Iugurtha equites;* 82, 2 *consulem factum ante acceperat*, und zwar, wie an unserer Stelle, nach Formen von *multus* Iug. 76, 5 *Romani multo ante labore proeliisque fatigati, post* —; 108, 2 *multis ante tempestatibus expertus*. Überdies verursacht *antea* ein vierfaches wenig schönes ὁμοιοτέλευτον auf *-a*.

Während Kl. früher 31, 5 mit Jordan *dissimulandi causa aut sui expurgandi sicut iurgio lacessitus foret* (d. Ztschr. 1879, S. 825) vertheidigt hatte, liest er jetzt nach theilweise[1]) eigener Conjectur *dissimulandi causa et sui expurgandi simul, si iurgio lacessitus foret* statt der besten Überlieferung *ut* (P; *aut* C) *sui expurgandi si*t* (P, *n erasa*; C *sicut* oder-*i*) *iurgio l. f.* Aber *dissimulare* und *expurgare se* scheinen mir nicht copulativ zu verknüpfende, sondern als Gegensätze zu trennende Glieder zu sein. Catilina beabsichtigt sich zu stellen, als ob er von einer Verschwörung ganz und gar nichts wüsste — deshalb vor allem sein Kommen in den Senat und sein unbefangenes, sicheres Auftreten — oder aber sich förmlich zu verantworten, falls er durch Erörterung seiner Thaten, besonders aber durch heftige, beleidigende Ausfälle im Wortwechsel herausgefordert würde. Ich stimme darnach für *aut* und gebe zu erwägen, ob nicht in der Überlieferung des Codex P nach *si* das Compendium *ł* = *uel* stecken könnte. Zur Steigerung vgl. Sall. orat. Lep. 15 *unum omnibus finem natura uel ferro saeptis statuit*, das. 18, Iug. 53, 8.

Als eigene Vermuthung ist 35, 3 der Vorschlag *et alienis nominibus liberalitas Orestillae suis filiaeque copiis persolverat* (Codd. *-ret*) als Parenthese zu fassen bemerkenswert, da auf diese Weise das überlieferte *et* geschützt wird. Ähnlich hat schon Schmalz *nam et alienis n...... persolueret* geschrieben. Mit diesem stimme ich zwar nicht in der Ansicht, *nam* sei zu ergänzen nothwendig (ich verweise auf Iug. 52, 3 *et iam die uesper erat*), wohl aber bezüglich der Haltbarkeit des Conjunctivs überein; denn derselbe lässt sich ganz gut als Potential der Vergangenheit fassen.

Die von Kl. 37, 5 aufgenommene Conjectur *item alii, qui per dedecora patrimoniis amissis alebantur* stammt nicht, wie in der *Discrepantia scripturae* verzeichnet ist, von J. Prammer, sondern von dem ungenannten Recensenten der Sallustausgabe George Longs (zweite Aufl. von J. F. Frazer, London 1884) im Philolog. Anzeiger 1885, S. 340.

---

[1]) *Si* hatte schon Jordan in der ersten Auflage nach P[1] vorgeschlagen.

51, 27 nimmt Kl. nicht seinen früheren Vorschlag *ex re* auf, sondern streicht *rebus* mit Linker und R. Schöll (Hermes XI, S. 332 ff.).

Vielleicht war mit dem *Vatic.* 52, 18 *intentius* statt *attentius* zu schreiben, da Sallust *attendere* sonst nicht im Particip gebraucht, wohl aber häufig *intentus* (*intentior* auch Iug. 55, 3), und weil, wie Prof. Wölfflin richtig bemerkt, *intentius* zu dem folgenden *infirmior* einen passenderen Gegensatz bildet.

56, 5 schreibt Kl. nach Prammer *Interea seruitia repudiabat, cuius generis initio ad eum magnae còpiae concurrebant* statt des handschriftlichen *cuius initio cet.* Der Ausfall von *generis* scheint mir aber recht unwahrscheinlich; wenn man vom secundären Standpunkte glatterer Schullectüre aus eine Änderung für nöthig hielte, würde meines Erachtens *seruitium* (SERUITIU˜; collectivisch z. B. Cic. Verr. V, 9; de har. resp. 25) weit eher in Betracht kommen, da es dem überlieferten *seruitia* (SERUITIA) auch paläographisch weit näher liegt. Aber die Tradition aller guten Handschriften wird noch eigens durch Priscian (II, p. 184 H.) bestätigt. Warum sollte man Sallust, bei dem die Synesis des Numerus in ausgedehntem Umfange erscheint (s. Schmalz, Lat. Syntax S. 252), diesen Fall absprechen? Mit dem collectivischen *seruitia* (vgl. Cat. 44, 6) ist ja das Sclavenvolk bezeichnet, das in echt römischer Denkweise als Besitzthum gefasst und somit ähnlich construiert wird wie *bona* bei Liv. XLII 8, 7 *placere senatui M. Popillium consulem Ligures.... restituere in libertatem bonaque ut is, quidquid eius recuperari possit, reddantur curare,* ein Beispiel, das Prammer (p. XI) gleichfalls ohne Grund hinwegschaffen will. Als bekannt könnte doch der ganz ähnliche Gebrauch der Volkssprache gelten, dass nach Angabe einer Geldsumme oder einer sonstigen Zahl im Plural die darauf bezüglichen Relativa oder Demonstrativa collectivisch ins Neutrum singulare gesetzt werden, z. B. Plaut. Trin. 405 (s. Brix z. St.), Cato de r. r. 144, 3 *qui oleam legerit, qui deportarit, in singulas deportationes SS. N. II deducentur neque id debebitur* (das. 83 u. a.), Ter. Haut. 63 *annos sexaginta natus es aut plus eo* (Hec. 421), vgl. Cic. Verr. IV, 20 *tritici modium LX milia empta populo Romano dare debebant..*; *abs te solo remissum est* (ad Att. IV 15, 7), Nep. Timoth. 1, 2 *Athenienses M et CC talenta consumpserant, id ille sine ulla publica impensa populo restituit;* daher ebenso von Personen Liv. XXI 59, 8 *ab neutra parte sescentis plus peditibus et dimidium eius equitum cecidit,* XXXXIV 1, 1 *cum quinque milibus, quod secum traiecturus erat, Brundisium peruenit* u. v. a. Beispiele, an welchen Madvig (Emend. Liv. S. 386, Anm.) mit Unrecht gewaltsame Änderungen vornehmen will. Wie weit selbst über diesen Gebrauch noch die Volkssprache hinausgeht, können viele Stellen aus Catos de r. r. zeigen, so 5, 7 *scabiem pecori et iumentis caueto: id ex fame et si impluit fieri solet,* 9 *prata inrigiua, si*

aquam habebis, id potissimum facito, 25 *erit lora familiae, quod bibat* (s. noch 6, 1; 81 und 87). Und damit lässt sich der Gebrauch pronominaler Wendungen im Deutschen, wie „*davon, wovon*" vergleichen, welche gleichfalls aus dem Volksmunde nach und nach in die Schriftsprache eingedrungen sind, z. B. Wieland XX, 211: Man gibt uns Rollen voll herrlicher geheimnisreicher Sprüche, *davon* wir freilich das Wenigste verstehen, oder Schiller 501[b]:

> Doch welcher Fürsten königliche Töchter
> Erblühen denn an dieses Landes Grenzen,
> *Davon* ich Kunde nie vernahm?

Mit Meiser (Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. XX, 487) hat ferner der Herausgeber 57, 4 *impeditos in fuga* geschrieben und somit seine in d. Ztschr. f. österr. Gymn. 1879, S. 825 f. gegebene Erklärung von *expeditos* (= *sine impedimentis*) und die Annahme concessiver Gebrauchsweise von *magno exercitu* — meiner Ansicht nach zu rasch — aufgegeben.

59, 3 halte ich die Fassung *ipse cum libertis et colonis propter aquilam adsistit,* welche, wenn man von jüngern, interpolierten Codices absieht, eine genügende handschriftliche Gewähr nicht besitzt, auch dem Gedanken nach für nicht besser als das gut bezeugte *calonibus* (in PC *colonibus* verschrieben). Die *calones,* meist handfeste Leute, bilden sammt den *liberti* die für das zusammengelaufene Gesindel Catilinas charakteristische Leibgarde desselben. Die Nennung von unbestimmten *coloni* aber, welche man als Sullanische Veteranen aus den Colonien Etruriens deutet, würde nach Anführung der *centuriones,* der *euocati* und der bestbewaffneten gemeinen Soldaten der ersten Schlachtlinie, welche sich doch auch wohl zum Theil aus diesen Colonien rekrutierten, nur recht unklar wirken. Weil das Kriegsvolk Catilinas aus den untersten Volksclassen zusammengewürfelt ist, kann M. Petreius dasselbe in seinem Appell an die Soldaten als *latrones inermi* bezeichnen. Eine Parallele bildet die Stelle aus M. Philipps Rede in den Histor. (§. 7) *at tunc erat Lepidus latro cum calonibus et paucis sicariis, quorum nemo diurna mercede uitam mutauerit.*

Wir gestatteten uns diese meist viel besprochenen und angefochtenen Stellen zur Erörterung heranzuziehen, um vielleicht auch ein wenig zur Feststellung der Wahrheit beizutragen.

Außer durch den verständig und gewissenhaft constituierten Text zeichnet sich die Ausgabe durch großen, klaren Druck, gefälliges, handliches Format und hohe Correctheit aus. Auch in der Orthographie ist möglichste Consequenz beobachtet [1]). So können

[1]) Kaum erwähnenswert ist, dass 39, 6 *quoscunque,* sonst aber die Form auf *-cumque* (so 14, 2; 37, 10; 38, 3) verwendet erscheint. Auffälliger sind die Abtheilungen *po-strema* (51, 15) und *cog-novi* (das. 16; aber 51, 32 *pu-blicae*; 14, 4 *inlece-bris*). Der Gebrauch von *J* im Index (*C. Julius, D. Junius Brutus* usw.) statt *I* wäre künftig zu vermeiden.

wir das Bändchen für den Schulgebrauch sehr empfehlen und haben nur noch den Wunsch, dass der *Index nominum*, welcher jetzt bloß kahle Citate bietet, mit kurzen Erläuterungen und Erklärungen etwa in der Weise, wie sie Al. Kornitzer den im gleichen Verlage erschienenen Ciceroausgaben beigegeben hat, ausgestattet werde; auch wäre die Berücksichtigung der Quantität bei vielen Namen für den Schulgebrauch angezeigt.

Wien. Edmund Hauler.

T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars I. Liber I—V. Editio maior. Vindobonae et Pragae. Sumptus fecit F. Tempsky. Lipsiae. S. f. G. Freytag. MDCCCLXXXVIII. IX u. 288 SS. 8°. 75 kr. (1 Mk. 20 Pf.)

T. Livi ab urbe condita libri. Scholarum in usum edidit Antonius Zingerle. Pars I. Lib. I—V. Editio minor. Ebd. MDCCCLXXXVIII. V u. 251 SS. 8°. 60 kr. (1 Mk.)

Zingerles Verdienste um die Livianische Textkritik und speciell seine auf die erste Decade bezüglichen Studien, deren wesentliche Ergebnisse die „kleinen philologischen Abhandlungen" (Heft II—IV) und diese Blätter bei verschiedenen Gelegenheiten brachten, sind zu bekannt, als dass sie noch einer Charakteristik bedürften. Auch wäre nach Zingerles Chrestomathie über die kritische Grundlage vorliegender, zur 'Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curante Carolo Schenkl' gehörigen Ausgabe weniger zu bemerken, wenn der Herausgeber in dieser Beziehung nicht jetzt etwas anders als ehedem dächte. In der Abschätzung der beiden Handschriftenclassen der ersten Decade nimmt er J. H. Müllers Standpunkt ein: dem Veronensis, dessen Lesarten, soweit sie in Betracht kommen, vollständig in Apparate nach Mommsen notiert sind, wird nur secundäre Bedeutung gegenüber der Nicomachischen Überlieferung beigelegt, aber letztere sieht Z. durch den Mediceus nicht so gut vertreten als man gewöhnlich annimmt. Er erklärt in der Zurücksetzung desselben gegen andere Handschriften diesmal mitunter ziemlich weit gegangen zu sein, zumal sich gezeigt hat, dass der Med., auch wo er abweichend von anderweitiger Überlieferung das Richtige bietet, regelmäßig eben nur mit jüngeren Handschriften oder älteren Ausgaben zusammentrifft.

Um zunächst auf die unter dem Texte angebrachte Adnotatio critica einzugehen, so enthält dieselbe nebst einer verlässlichen Skizze der Überlieferung ein möglichst klares und vor allem richtiges Bild der gelehrten Forschung. Z. betrachtete es als eine seiner Aufgaben, den kritischen Apparat von falschen Angaben zu befreien. Die alten Ausgaben wurden daher abermals verglichen, als neues handschriftliches Hilfsmittel wurde ein dem Stifte S. Paul in Kärnten gehöriger Codex (C) aus dem 13. Jahrhundert herangezogen. Durch diesen Codex, welcher bisweilen an ein und derselben Stelle beide

Textesrecensionen vereinigt bietet, im ganzen jedoch der Nicomachischen näher steht, wird einerseits eine Reihe von Lesarten alter Ausgaben und Conjecturen zum erstenmale handschriftlich bestätigt, andererseits eine selbständige, nicht wertlose Überlieferung präsentiert. — Abweichend von seinem Verfahren in der Ausgabe der dritten Decade legt nun Z. bei schwer verderbten Stellen eine Auswahl beachtenswerter Vermuthungen vor: alle Einfälle der Hallucinationskritik zu verzeichnen, hat er mit Recht auch jetzt unterlassen. Von circa 30 Conjecturen Cobets in der Mnemosyne N. F. X (1882), S. 97—102 fanden nur zwei Berücksichtigung. Dagegen erhielt die Ausgabe eine nennenswerte Bereicherung an K. Schenkls Beiträgen zu I 8, 5; 24, 7 (s. Addenda); 42, 2; 55, 9; II 7, 12; 56, 7; III 39, 5 (s. Addenda); 50, 10; IV 58, 9.

Sowie diese Beiträge auf die Textgestaltung eingewirkt haben, so hat sich Z. überhaupt nicht mit übertriebenem Conservatismus gegen berechtigte Bedenken verschlossen. Nirgend aber wird der Überlieferung Gewalt angethan, die nach fremdem Vorschlage oder eigener Conjectur vorgenommenen Änderungen sind leicht und, was bei einem Kenner des Livius wie Z. nicht anders zu erwarten ist, durch den Sprachgebrauch des Schriftstellers geschützt, wie denn auch andererseits die knappen, vielfach nur in Citaten bestehenden Andeutungen, mit welchen der gebotene Text hin und wieder vertheidigt wird, meisterhafte Kenntnis der Livianischen Sprache vermuthen. Um die Stellen zu übergehen, an denen Z. zuerst eine handschriftliche Lesart in den Text gesetzt hat (z. B. I, 57, 6, wo er mit C *trahebant* st. *terebant* liest), sei vor allem auf seine eigenen Vermuthungen verwiesen, welche, häufig von einer Andeutung des Grades ihrer Sicherheit begleitet, sich im Texte oder nur in der kritischen Note finden: I 14, 7; 21, 1; II 3, 6; 6, 2; 17, 4; 28, 2; 48, 5; III 20, 6; 39, 5; 50, 10; IV 9, 3; 43, 5; V 15, 11; 18, 2; 27, 2; 34, 5; 44, 7.

Die Achtung, welche nach dem Gesagten Z.s Leistung gebührt, hindert den Ref. nicht, in einigen Punkten untergeordneter Bedeutung seine abweichende Ansicht auszusprechen. Die Änderung der überlieferten Formen *describit, descripsit, descriptio* I 20, 6; 42, 5; IV 4, 2 in *discribit* usw. dürfte mit Vahlen zu Cic. Legg. III 5, 12 abzulehnen sein: der Begriff der geregelten Gliederung lässt sich ohne Mühe aus der unzweifelhaften Verwendung von *describere* für 'abreißen, einen Plan entwerfen' herleiten. — IV, 34, 5 schreibt Z. statt *abdicat* mit dem Veron. *abdicavit* wegen des vorangehenden *reduxit*. Allein ein derartiger Wechsel der Tempora in coordinierten Sätzen ist bei den griechischen wie lateinischen Historikern etwas durchaus gewöhnliches. Aus Herodot sei erwähnt: I 62 *ἀπικνέονται — ἕθεντο*, V 42 *ἀπίει — κατηγέοντο*, VI 4 διδοῖ — *ἐνεχείρισε*, 18 *αἱρέουσι — ἠνδραποδίσαντο*, 34 *ἤισαν — ἐκτραπέονται*, VII [illegible] *ἐπεσπίπτουσι — διέφθειραν*; aus Thukydides II 68, 7 [illegible] VI 102, 2; VIII 85, 1. Vgl. Poppo, de

historia Thucydidea p. 105. Für Sallust vgl. Badstübner, de Sallustii genere dicendi p. 33 f., für Nepos Lupus, Sprachgebr. d. C. N. S. 133, für Livius Drackenborch zu III 46, 9 und Fabri zu XXII 21, 8. Man sehe nur: V 49, 4 *instruit — providit*; §. 6. *vincuntur — obtinuit — capiuntur — relictus (est)*; §. 7 *redit — appellabatur*[1]). Ref. verweist auf diese Freiheit der Historiker um so dringender als er bei Z. wiederholt eine Ausgleichung der Tempora gegen die Hss. bemerkt zu haben glaubt. — V 8, 13 *ut quosque studium privatim aut gratia occupaverunt, adsunt.* Z. nimmt die Lesart jüngerer Codd. *occupaverant* auf. Allein vgl. XXXVII 43 *postremos ut quosque adepti sunt, caedunt* und Caes. b. c. I 2, 8 *ut quisque — dixit, — conlaudatur.* — V 12, 4 *resque militia ita prospere gererentur.* So Z. mit der besten Überlieferung. Gleichwohl glaubt Ref., dass *militiae* zu schreiben sei. Nicht als ob Luterbachers Note: 'Der Abl. dieses Wortes wird sonst nicht in der Bedeutung 'im Kriege' gebraucht,' das richtige träfe; denn Ovid sagt Fast. IV 383 *hanc ego militia sedem, tu pace parasti*; allein singulär bleibt jenes *militia* immerhin, und man wird sich fragen, warum nicht Livius das gewöhnliche *in bello* gebraucht hat. Die Antwort, welche zugleich die Sache erledigt, wird sein, weil ihm *militiae* aus §. 1 vorgeschwebt hat. Ein gleiches Bewandtnis hat es mit dem Gebrauch von *militiae* bei Cicero Legg. III, §. 6 und 8, insofern sich dort die Verbindung *domi — militiae* wiederholt in den umgebenden Partien findet. Ohne diesen Grund sagt Fronto, ep. ad Ver. II 1, p. 131 ex. ed. 1846 (p. 123 Nab.) *qui de rebus militiae a se gestis nihil loqui possent*[2]). — V 17, 10 *mitescere discordiae — coeptae.* Z. nimmt Weissenborns *coepere* auf. Bedenkt man, dass nach Wölfflin, Livian. Kritik S. 21 Livius im Gegensatze zu Cicero mit einer einzigen Ausnahme bei *fieri* immer *coeptus sum* gebraucht, so wird man in *mitescere coeptae* eine Übertragung der Construction durch Sinnesverwandtschaft anzunehmen berechtigt sein und Madvigs Frage (Kleine philolog. Schriften S. 364[2]): 'Liegt ein an *fieri* erinnerndes Gefühl zum Grunde beim ganz anomalen *discordiae m. c.* (= *mites fieri*)?' bejahen. — V 42, 6 verdient der von Tücking gebilligte Vorschlag Schädels: *lux deinde noctem inquietam* ⟨*inquieta*⟩ *insecuta est* Erwähnung.

In der für die Schule bestimmten Ausgabe ist der vollständige Text ohne kritische Noten abgedruckt; voran geht eine kurz gehaltene Praefatio über die vom Herausgeber befolgten Grundsätze der Textgestaltung.

Olmütz. J. Golling.

---

[1]) Zu den Beispielen auffallendster Art, welche oben Jahrg. 1885, S. 826 angeführt sind, füge man noch *imperat recepitque* Tac. An. I 39, *ducit addiditque* ebd. XV 26.

[2]) Sal. Iug. 84 ist *militiae* Genetiv, wie Ref. bei anderer Gelegenheit zu zeigen gedenkt.

I. **Festschrift zur Begrüßung der .... XXIX. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.** Dargeboten von der Universität Zürich. Zürich 1887. 110 SS. 4°.

II. **Festschrift der Cantonschule in Zürich.** Zur Begrüßung usw. Zürich 1887. 119 SS. 4°.

Den 1887 in Zürich versammelten Philologen wurde sowohl von der Universität, als von der Cantonschule eine wertvolle Gabe zur Begrüßung geboten, deren reicher Inhalt hier in Kürze angegeben sei.

Die Festschrift der Universität leitet eine eingehende Arbeit über die Testamente der griechischen Philosophen von Prof. Dr. Arnold Hug, dem designierten Vorsitzenden der Versammlung, ein, den leider seither ein trauriges Geschick ereilt hat. Die Arbeit wurde daher von Dr. Th. Hug in einzelnen Theilen endgiltig gestaltet. Die bei Diogenes aufbewahrten Testamente, deren Echtheit jüngst erst — aber mit Unrecht — angegriffen wurde, haben in vieler Hinsicht Bedeutung. Als Documente geben sie Aufschluss oder Anregung über eine Reihe wichtiger Rechtsfragen und bieten zugleich einen Einblick in die — oft sehr beschränkte — Häuslichkeit ihrer Verfasser. Hug behandelt drei juristische Fragen mit gründlichster Darlegung des Sachverhaltes, in der vierten Abhandlung wird wertvolles Material für die Echtheit der Testamente durch Hinweis auf gewisse individuelle Züge zusammengetragen (Seite 22).

Der bekannte Verfasser der Technologie Prof. Dr. Hugo Blümner gibt von S. 22—39 eine erschöpfende Behandlung der Verwendung von „Schwefel, Alaun und Asphalt im Alterthum", die in seinem vielgebrauchten Buche nur beiläufig behandelt wurden. Dass es an interessanten Aufschlüssen dabei nicht fehlt, versteht sich von selbst.

Von besonderem Interesse ist Prof. Dr. Adolf Kägis Abhandlung über „Alter und Herkunft des germanischen Gottesurtheils". Was zu erwarten stand, dass nämlich (wie unbewiesen schon mehrfach behauptet wurde) die Ordalien gemeinsamer Brauch der Indogermanen seien, das wird in kurzen Zügen mehr allgemein andeutend allerdings, als in die Einzelnheiten eingehend (S. 40—60) endgiltig erwiesen. Die indischen Rechtsbücher stimmen in den einzelnen Zügen fast aufs Wort mit den deutschen Rechtsquellen. Griechen (Soph. Ant. 263 ff.) und Römer (Acr. ad Hor. ep. I. 1, 10) haben wenigstens Erwähnungen.

S. 60—90 behandelt Jacob Ulrich den wenig bekannten italienischen Novellisten Pietro Fortini (gestorben 1562). Die Novellensammlung Fortinis, die als Manuscript auf der Stadtbibliothek zu Siena verwahrt wird, ist wiederholt als Fundgrube für unedierte Novellen behandelt worden. Mit der Anlage des Ganzen, der äußeren Einrichtung, dem Inhalte der Novellen selbst — der stellenweise an die schlimmsten Geschichten aller Literaturen erinnert — gibt der gelehrte Verf. überraschend reiche Auskunft.

S. 91—101 handelt Prof. L. Tobler über „die lexicalischen Unterschiede der deutschen Dialekte mit besonderer Rücksicht auf die Schweiz", Tobler weist auf die Bedeutung der vergleichenden lexicalischen Statistik hin, die für die Dialektologie nichts geringeres bedeute, als eine muthmaßliche Darstellung der Wortverbreitung. Es ist hier in beschränktem Raume unmöglich, den anregenden Gedanken die breitere Ausführung zu geben, die sie verdienen. Ein nach Entlehnungs- oder besser Übereinstimmungsgruppen verschiedener Kategorie gefertigtes Verzeichnis seltener Schweizerwörter beleuchtet die Ansichten des Verf.s und zeigt ihre praktische Ausführbarkeit.

Nicht minder anziehend ist die zweite der beiden Festschriften. Dr. Hans Wirz, der verdiente Bearbeiter des Weidmannschen Sallust (9. Aufl.) bespricht „die stoffliche und zeitliche Gliederung des Bellum Iugurthinum" (S. 31). Eine eingehende Betrachtung führt zu dem — allerdings nicht neuen — Resultate, dass nicht sachliche, sondern lediglich künstlerische und politische Gesichtspunkte den Schriftsteller leiteten. Aber dies Resultat ist eben für die ästhetische und literarische Würdigung Sallusts wichtig genug, um eine besondere Ausführung im einzelnen zu verdienen.

S. 32—38 bietet Prof. Dr. Alfr. Surber einen „Beitrag zu einer Reform der Schulsyntax des lateinischen Infinitivs", und zwar in Form einer rein grammatischen Darstellung. Ich gestehe gerne zu, dass die Anordnung lichtvoll und planmäßig ist; aber für eine „Schulsyntax" finde ich hier ebensosehr zu viel als zu wenig. Zu viel Stoff nämlich und zu wenig Erklärung, wie das bei allen Grammatiken ohne jede Ausnahme der Fall ist. Mit den endlosen Verbalreihen weiß weder Schüler noch Lehrer etwas anzufangen, das belebende Element — die Darlegung der Principien — fehlt hier wie überall. Nur durch das Aufgeben der Stoffüberfülle und durch ein energisches Vorrücken der einfachen Satzbildungselemente wird dem Schüler die nöthige Klarheit verschafft werden. Wörtliche Übersetzungen abweichender Constructionen — nur dies in parenthesi beizufügen — verwerfen sich aus einfachster Rücksicht auf den Geist der Muttersprache. Darum sind auch Singularitäten wie die Acc. c. inf. bei Luther, Grimmelshausen, Lessing u. a. schon darum abzuweisen, weil sie zum [illegible] führen. Sie sind ja doch nur vereinzelte Nachahmungen der fremden Construction, wofür der beste Beweis in ihrem vereinzelten Auftreten liegt.

Dr. Heinrich Suter gibt von S. 39—66 eine [illegible] Abhandlung über den Betrieb der „Mathematik auf den Universitäten des Mittelalters". Es gelingt dem Verf. aus dem so [illegible] abgelegenen Orten verstreuten Material ein [illegible] Bild der Kämpfe zu gestalten, welche die Mathematik gegen den scholastischen Geist des Mittelalters zu führen hatte. [illegible] untergeordnet und [illegible] zugethan, war sie erst mit dem Beginne

der Neuzeit vollberechtigt und durch Errichtung eigener Lehrkanzeln anerkannt.

Den Schluss der Festschrift (S. 97—119) bildet eine warm geschriebene Abhandlung „über Jeremias Gotthelfs Erzählungen und Bilder aus der Schweiz“ von Prof. Dr. Jul. Stiefel. Während die meisten Beurtheiler Gotthelfs (Bitzius') größere Werke zur Grundlage des Urtheils machten, hebt der Verf. hervor, dass gerade in den kleineren von didactischen und politisch-socialen Tendenzen unbeeinflussten Erzählungen das eigentlich dichterische Verdienst Gotthelfs zu suchen sei, und führt diesen Gedanken in sorgfältiger Analyse der betreffenden Erzählungen aus.

Acta seminarii philologici Erlangensis. Edd. Iw. Mueller et Aug. Luchs. Vol. quart. Erlangae i. ae. A. Deicherti. MDCCCLXXXVI. 562 SS. gr. 8°.

Die reiche Mannigfaltigkeit des vorliegenden Buches würde von dem Recensenten eine Vielseitigkeit erfordern, wie sie wohl kaum jemand besitzt. Demgemäß begnügt sich der Unterzeichnete mit der bescheideneren Aufgabe des Ref.n, den Inhalt des Bandes in Kürze zu skizzieren. S. 1—57 handelt A. Böhner de Arriani dicendi genere. Wenn man Arrian mit Xenophon zu vergleichen pflegt, so ist dieser Vergleich berechtigt durch eine gewisse Gemeinsamkeit der Studien. Von der Diction hat er nicht zu gelten. Arrian schöpft wie alle Nachclassiker (vgl. M. A. Kreling: De usu poëticorum vocabulorum apud scriptores Graecos seriores. Traiecti ad Rh. J. L. Beijers 1886) aus poetischen Quellen, denen unmittelbar Herodot und dann Thukydides an die Seite treten. Ja nicht bloß in der Wortwahl, auch in der Formengebung und der Syntax tritt dieser Einfluss hervor. Die Abhandlung ist klar, das Resultat sicher, wenn auch theilweise von anderen schon betont (vgl. S. 2, N. 5, 6). S. 57 berichtet C. Wunderer über einen Cypriancodex (s. XIV) auf der Augsburger Stadtbibliothek, den W. v. Hartel nicht benützt hat. Die vier mitgetheilten Varianten lassen noch kein Urtheil zu. S. 59—160 bringen einen lateinischen ausführlichen Sprach- und Sachcommentar zu des Demosthenes Rede pro Phormione von G. Hüttner. Besonders aufmerksam zu machen wäre auf die adnotatio critica 75—83 und eine appendix über Geldwechsler in Athen 154—160. Der Commentar ist wirklich erklärend und durchaus selbständige Leistung. Es berührt einen heutzutage besonders angenehm, wenn man sieht, dass auch die erklärende Seite der philologischen Thätigkeit noch — fast möchte ich sagen wieder — Vertreter findet. Sie ist zu Ungunsten der Sache in den letzten Zeiten viel zu sehr vernachlässigt worden, und es ist gut, dass wir noch die alten holländischen Schmöker haben, um uns wenigstens theilweise zurecht zu finden. — S. 161—221 handelt H. Braun in sehr fleißiger Arbeit über die Frage: Procopius Caesariensis quatenus imitatus sit Thucydidem. Dass solche Nachahmung

vorhanden sei, wusste man längst, ihren Umfang und ihre Tiefe genau bestimmt zu haben bleibt das Verdienst der durchsichtigen Arbeit; die Frage ist leider von einem anderen Verfasser noch einmal — wenn auch anders — behandelt worden (Duwe, Programm Jever 1885). Auf Grund der echten Schriften versucht nun B. zu einem Schlusse auf den Autor der vielbesprochenen *'Ανέκδοτα* zu kommen, die unter des Procopius Namen gehe. B. wäre geneigt auf Grund der allerdings sehr zahlreichen Übereinstimmungen für die Urheberschaft des Procopius einzutreten. Eine Notiz von Iw. Müller zu Galen I 58. 12 dient als Blattfüller S. 222. S. 223—259 bietet C. Wunderer eine Reihe einleuchtender Coniecturae Polybianae (vgl. acta sem. Erl. II 212), die auf genauer Kenntnis des Sprachgebrauches beruhen und zugleich eine Textgeschichte in nuce bieten. Eine zweite Notiz von Iw. Müller über eine Nachahmung des Plato bei Galen X. 4 füllt S. 260. Von S. 261—346 behandelt H. Beckh in außerordentlich mühsamer Arbeit de Geoponicorum codicibus manuscriptis. Die sämmtlichen so zahlreichen Handschriften werden beschrieben, gruppiert und ein Stemma gewonnen, das freilich compliciert ist, aber doch im ganzen ein übersichtliches Bild der Überlieferung gewährt. Jedenfalls liegen die Verhältnisse gerade bei diesen Schriftstellern so schwierig, wie kaum anderswo, und schon darum müsste der seltene Fleiß des Autors volle Anerkennung finden. Inwieweit das gebotene Stemma anfechtbar ist, kann man ohne eigene Kenntnis der Hss. natürlich nicht beurtheilen. S. 347—394 bringt Th. Gollwitzer obseruationes criticae in Iuliani imperatoris contra Christianos libros, die eine Unmasse Stellen der gerade nicht allzu umfangreichen Schriften des streitbaren Philosophen in sehr gründlicher und einleuchtender Weise behandeln. Auch für die Anordnung der Fragmente (bei Cyrillus) werden neue Gesichtspunkte gefunden. Die Abhandlung ist für jeden, der sich mit dem Antigaliläer beschäftigen will, unentbehrlich und lehrreich.

Während so die griechische Literatur, und namentlich die Spätlinge, reiche Vertretung in dem Buche finden, kommt das Latein im ganzen etwas dürftig weg. Zwei Abhandlungen und eine Miscelle von Iw. Müller sind alles, wenn man von der oben erwähnten Nachricht über den Cypriancodex absehen will. Prof. Müller macht nämlich darauf aufmerksam, dass das italienische pontico, ponticità seine Bedeutung erhält durch den — Rhabarber, den die griechischen Ärzte *ῥᾶ ποντικόν* nennen (S. 456). Vorher gehen (Seite 395—455) quaestiones Iuuenalianae. Von verschiedenen rhetorischen Gesichtspunkten aus liefert der Verf. wertvolle Beiträge zur Würdigung des Juvenal und zur Betrachtung seines Sprachgebrauches; der zweite Theil der Abhandlung gibt kritische Bemerkungen zu einzelnen Stellen in objectiver Erwägung der textlichen Schwierigkeiten auf Grund eindringender Kenntnis des Sprachgebrauches. Als ein Stück Vorarbeit zu einer Zukunftssyntax wird auch die grammatisch-statistische Abhandlung von Dr. E. Reichenhart: 'Der Infinitiv bei

Lucretius' ihre Wertschätzung beanspruchen können, die sich selbst als „ein Beitrag zur Ergänzung von Drägers hist. Syntax" ankündigt. Im ganzen und großen ergibt sich aus den umfangreichen Stellensammlungen für den Einsichtigen allerdings kein überraschendes, neues Resultat; doch ist es immerhin interessant, die Entwicklung des Sprachgebrauches bei einem Autor auf einen Blick zu übersehen.

Alles in allem können wir diesem vierten Bande der acta dasselbe nachrühmen, was wir von seinem Vorgänger sagen konnten, dass er ein rühmendes Zeugnis ablege von dem gewinnreichen Zusammenarbeiten von Lehrer und Schüler zu Erlangen. Es war sicher ein glücklicher Gedanke der akademischen Lehrer an der Erlanger hohen Schule, die in den Seminarien nur zu oft durch Zersplitterung vergeudete Kraft und Arbeit zusammenzuraffen und dem Fortschritte der Wissenschaft dienstbar zu machen. Ein fünfter Band wird wohl bald nachfolgen.

Wien. J. M. Stowasser.

Zur Entwicklung der consonantischen Declination im Germanischen. Von Dr. Bernhard Kahle. Berlin 1887. F. Weidling. 8° 54 Seiten.

Der Gedanke die Reste der germanischen Declination der consonantischen Stämme (mit Ausschluss der auf n und r) zu sammeln und zu bearbeiten, ist ein äußerst glücklicher, und eine Arbeit, die bloß gewissenhaft aufgezählt und zusammengestellt hätte, wäre schon des größten Beifalls sicher gewesen.

Leider kann man nicht einmal dieses Lob der Abhandlung Kahles spenden. Sie ist so flüchtig gemacht, dass man schon nach der Hälfte derselben absolut müde ist, sich mit ihr weiter in ernster Weise zu befassen. Hoffentlich nimmt der gewiss fähige Verf. sein Thema bald wieder mit mehr Ausdauer vor.

Bis jetzt scheint mir der Autor sich zu unbedenklich und sorglos den Problemen gegenüber zu stellen. Seine Ansichten über Principien der Sprachgeschichte beleuchtet der folgende Passus (S. 29): „Der Dat. sg. musste mýs lauten, eine Form, die leicht zu Verwechslungen Anlass geben konnte mit dem ähnlich klingenden nom. acc. pl. Dies war vielleicht der Grund, weshalb die Sprechenden sich, um eine Undeutlichkeit zu vermeiden, nach einer neuen Bildung umsahen, ... Man wählte also eine solche nach der fem. ā-Decl. und schuf die Form mús, wozu dann noch ein entsprechender gen. sg. músar trat." Wie gänzlich vorurtheilslos er den Dingen gegenübersteht, erweist S. 46, wo er seine Meinung über „Buche, Buchstabe, Buch" zum Besten gibt. „Diese essbare Frucht nun (der Buche), so sagt er, nannten die Germanen bōk —; den Baum, der sie trug bōkā —; das eine war ein Wurzelnomen, das andere mit Secundärsuffix ā abgeleitet; vgl.

Zimmer, Nominalsuffix a und ā S. 282. Als nun die Germanen die Runenschrift kennen lernten, erschienen ihnen die Stäbe der Buche als das geeignetste Object, um ihre Zeichen darauf zu ritzen. Sie nannten daher diese Stäbe entweder „Buchenstab" oder sie übertrugen die Bezeichnung des einen Products der Buche auf das jetzt in den Vordergrund ihrer Cultur tretende. Den Begriff, den wir jetzt mit „Buch" verbinden, lernten sie erst später kennen und bezeichneten ihn entweder als eine Menge von Buchstaben mit dem Pluralis oder aber sie bildeten mit dem auch Collective bildenden Secundärsuffix a ein Neutr. Vgl. Zimmer a. a. O. 208 ff. Außerdem wurde auch der ganze Baum für den Stab gesetzt — vgl. gr. *βοῦς* für Schild — wie im gothischen, so dass *bōkā auch gleich bōk gesetzt wurde. . . . . . Da ich nun genugsam gezeigt zu haben glaube, schließt der Verf. unerschütterlich, auf welche Weise die neuen vocal. Formen an Stelle der alten conson. traten, so will ich mich hier wie fernerhin mit einer Aufzählung der Formen nach conson. Declination begnügen, um nicht ermüdender Breite anheimzufallen."

In den Zusammenstellungen ist nicht einmal die Literatur genügend herbeigezogen. S. 2 spricht er von altind. acc. pādam, für welchen er mit Osthoff Analogiebildung nach der o-Declination annimmt. Dass Saussure die Lösung wo anders gesucht und Joh. Schmidt wo anders gefunden hat (Zs. 27, S. 282) verschweigt Kahle. (Warum Gustav Meyer, Griech. Gr.², §. 21, das Resultat Schmidts ablehnt, weiß ich nicht.) K. hat es auch fertig gebracht, bei seiner ganzen Abhandlung die Schrift von Fritz Burg über die älteren nordischen Runeninschriften nicht ein einzigesmal zu befragen, obwohl sie ihm bei verschiedenen Gelegenheiten die besten Dienste hätte erweisen können.

S. 6 behauptet K., dass im Germanischen die alte Stammabstufung bei pod- bis auf die eine Spur in ags. faet Schritt geschwunden ist. Er übersieht dabei, dass das Germ. auch die in *πέδη πέζα* erhaltene idg. Stammform ped- noch besitzt in ahd. fezzera und seiner Sippe. Auch über die für sein Thema wichtigsten Vorfragen geht er mit größter Ruhe hinweg; bei solchen Gelegenheiten nimmt er etwas ihm passendes an. Über die äußerst schwierige Frage, in welcher Form Nasalis sonans im Urgermanischen erschien, verliert er kein Wort. Für den Auslaut nimmt er german. um an, schreibt also acc. fōt-um. Das ist gewiss falsch; es müsste mindestens fōtun lauten, wie goth. than-a beweist. Dative plur. wie urgerm. „*nahtumi, brustumi, burgumi" lässt er nach einem Osthoff'schen Gesetz lautgesetzlich erstehen. Er nimmt offenbar nach langer Stammsilbe idg. -ṃmi an, woraus umi, um geworden sei, was ja nicht undenkbar ist. Auch hier ist für ihn die Sache mit einer „Annahme" erledigt. Seine Grundvoraussetzung, dass conson. und n-Stämme im urgermanischen im acc. sg., dat. und acc. Plural in Bezug auf Endung

zusammenfielen, ist in Bezug auf die beiden ersten Casus noch zweifelhaft. Methodisch verfehlt scheint es mir auch zu sein, wenn er die ursprüngliche conson. Declinationsart eines Stammes erweisen will und dazu auch Formen anführt, die ebensowohl einem u-Stamme angehören können. So sind unter all den Formen von hand-, die er S. 25 anführt, für ehemalige cons. Flexion eigentlich nur beweisend ahd. dat. sg. hant, an. nom. pl. hendr. Es scheint mir auch unmethodisch für jeden Stamm, von dem ganz vereinzelte conson. Formen vorliegen, gleich urgerm. conson. Declination anzusetzen. Wenn auch meistens der Weg von der conson. Declination zur u-Declination führte, so konnten doch die vermittelnden Formen ebenso den Übergang von der u-Declin. zur cons. ermöglichen, wie wohl im altnord. fótr die Wörter fingr und nagl nach sich gezogen hat. Betreffs K.s nom. pl. *brōthr-iz die Brüder vgl. Burg, Runeninschr. S. 131. Was der Dativ „vintru-au" auf S. 20 heißen soll, verstehe ich so wenig, als das „Nachwirken des i-Umlautes" auf S. 23. — Bei mūs S. 27 wäre J. Schmidt, Zs. 25. 21 zu erwähnen gewesen. Vgl. aber jetzt G. Meyer, Gr. Gr.² §. 319.

Kahle hat das seltene Kunststück geleistet, einen Stil zu schreiben, der selbst für eine grammatische Abhandlung ganz unzulänglich ist. S. 48: „Der Brauch des goth. und an. scheint darauf hinzuweisen, dass das Wort ursprünglich Pluraletantum sei." S. 27: „Um nun den Reigen aller für ein fem. möglichen Declinationsarten zu schließen, begegnen wir wieder im afr. einem acc. pl. handen". S. 29: „Auf jenes lūs hat nun, sowohl im an. wie ags., das lautlich und begrifflich so nahestehende Wort mūs derartig eingewirkt, ...". S. 28 bietet K. den neuen und sehr nöthigen Terminus „Stimmvocal", S. 3 spricht er von „Mangel an Haupttonigkeit". S. 32: „Das germ. Wort gehört zu uralt ererbten cons. Stämmen das im gr. als νύξ . . . . begegnet" . . . . .

Der Druckfehler sind in dem Büchlein eine Unzahl. Einige sind zu gut, als dass sie verschwiegen werden könnten. (Goth.) „mēnōp" (S. 3); „arn. dohtrik" (S. 8); (altind.) „nackt-" (S. 32); „Otfried" (S. 23). Auf S. 26 erscheint ein mhd. nom. pl. henti, auf S. 11 ist als gen. von fotus bloß ´ angegeben . . . . .

Wir hoffen von einer Umarbeitung und Erweiterung der Arbeit, zu der Kahle sich gewiss verstehen wird, das Beste. Bis jetzt ist Kahles Schrift theilweise nicht besser gebaut als ein Kartenhaus, das umzuwerfen bekanntlich schon die Erschütterung des Lachens hinreicht.

Ohne Gedanken ist das Büchlein gewiss nicht; aber es sind zumeist erste Gedanken, und Kahles erste Gedanken sind nicht besser als Lessings erste Gedanken. Kahle hat es selten für räthlich gehalten auf die Nachfolger derselben zu warten.

Wien. Dr. Rudolf Meringer.

Rudolf Hildebrand, Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule und von deutscher Erziehung und Bildung überhaupt, mit einem Anhang über die Fremdwörter und einem neuen Anhang über das Altdeutsche in der Schule. Dritte Auflage. Leipzig u. Berlin 1887. J. Klinkhardt. VIII u. 276 SS. fl. 1.80.

Dieses rühmlichst bekannte, nunmehr in dritter Auflage ausgegebene Buch behandelt in seinem Haupttheile zunächst folgende vier Thesen, die ich mit des Verf.s eigenen Worten anführen will: 1. Der Sprachunterricht sollte mit der Muttersprache zugleich den Inhalt der Sprache, ihren Lebensgehalt voll und frisch und warm erfassen. 2. Der Lehrer des Deutschen sollte nichts lehren, was die Schüler selbst aus sich finden können. 3. Das Hauptgewicht sollte auf die gesprochene Sprache gelegt werden. 4. Das Hochdeutsch sollte gelehrt werden im Anschluss an die Volkssprache oder Haussprache.

Diese gesunden Sprachgrundsätze, deren Richtigkeit — wofern man nicht einseitig vorgeht — heute in der Theorie wohl zumeist anerkannt wird, und die zum Heile des Gegenstandes auch in der Praxis immer tiefere Wurzeln fassen, werden in der dem Verf. eigenen, überaus lebhaften, herzlichen, von Überzeugung getragenen Weise an zahlreichen treffenden Beispielen des breiteren erörtert und dem Leser eindringlichst zu Gemüthe geführt. Systematische Vollständigkeit, scharfe Gliederung lehnt der verdiente Gelehrte ausdrücklich ab, so dass die einzelnen Abschnitte leicht in einander übergreifen und selbst Wiederholungen nicht vermieden sind.

Obwohl der gesammte deutsche Sprachunterricht herangezogen wird, so behandelt das Buch doch mit Vorliebe die elementare Stufe der Volksschule und der unteren Mittelschulclassen, überall einseitig formelle Verstandesthätigkeit, Abstraction, Pedanterie, Belastung des Gedächtnisses mit todtem Wissen verwerfend, dagegen den Grundsatz nachdrücklich verfechtend, dass der Schüler nicht sowohl eine große Menge Gelehrsamkeit aufspeichern solle, als vielmehr durch eigene Geistesarbeit einen Einblick in das innere Leben seiner Muttersprache, in ihr geschichtliches Werden und Wachsen gewinnen möge, dass neben Verstand und Gedächtnis auch Gemüth, Gefühl und Phantasie ihre gesunde, reichliche Nahrung fordere und in der Schule erhalten müsse. „Natur und Leben auch in der Schule" lautet sein Wahlspruch. Besonders anregend und belehrend ist hiefür das V. Capitel, 'Vom Bildergehalt der Sprache und seiner Verwertung in der Schule'.

Vom Lehrer insbesondere fordert H. mit Recht Liebe zum Fach und Beruf, wissenschaftliche Durchbildung und in pädagogischer Beziehung, dass er den Unterricht belebe, ihn den Schülern fesselnd zu gestalten wisse und an geeigneter Stelle auch für echte Herzensbildung verwerte.

Der erste Anhang „Von den Fremdwörtern und ihrer Behandlung in der Schule" wird passend mit Goethes Worten: „Der Deutsche ist gelehrt, Wenn er sein Deutsch versteht — —" eingeleitet und geschlossen. Hildebrand gehört mit diesem von früher her bekannten Aufsatze zu den bedeutendsten Vorkämpfern für die Reinheit der deutschen Sprache, die er, namentlich vom nationalen Standpunkt aus, mit allen Waffen des Geistes und Witzes gegen unberechtigte Eindringlinge vertheidigt. Der Schule wird in diesem Kampfe ebenfalls ihr Platz angewiesen.

Der Schlussaufsatz „Vom Altdeutschen in der Schule" tritt mit großer Wärme und Entschiedenheit für die Wiedereinführung des Mhd. (überhaupt des Altdeutschen) in den höheren Schulen ein, und zwar mit empirischem Lehrgang und — Hildebrands Methode entsprechend — mit Beschränkung auf wahrhaft Bildendes. Die zahlreichen Gegner der Abschaffung dieses Unterrichtszweiges werden darin neue Stützen für ihre Bestrebungen finden. Mir selbst scheint die Sache — wenigstens für unsere österreichischen Schulen — noch nicht spruchreif zu sein (vgl. meine Bemerkungen in den Stimmen über den österr. Gymn.-Lehrplan, Wien 1886, S. 200 fg.), weshalb ich mich an dieser Stelle auf obige Worte beschränke.

Gegenüber der zweiten Auflage fehlt es nicht an Verbesserungen und Ergänzungen, und der eben erwähnte zweite Anhang ist ja ganz neu hinzugekommen; auch ein geschickt gearbeitetes Register wurde beigegeben. Doch scheint es mir, als ob manches nicht mehr recht zeitgemäß sei, da manche Übelstände, die vielleicht noch vor zwanzig Jahren bestanden, als der Verf. aus eigener Anschauung sprechen konnte, heute gottlob nicht mehr zutreffen, so dass eine gründlichere Überarbeitung, beziehungsweise Neugestaltung solcher Partien wohl wünschenswert gewesen wäre.

Aber nicht nur von Sprachunterricht ist die Rede, auch von Erziehung und Bildung überhaupt (zur Überbürdungsfrage s. S. 197 fg.). Wahre Schul- und Lebensphilosophie spricht aus jeder Zeile, und mögen auch manchmal des Verf.s Anschauungen zu ideal erscheinen, goldene Körner gereifter Einsicht sind es doch, die von edler Gesinnung und Liebe zur Jugend Zeugnis ablegen. Die Sprache des Buches ist von wohlthuender Frische, oft Herder'scher Lebendigkeit, durch Bilder belebt, durch Humor gewürzt, auch wo sie etwas breit oder archaistisch wird, anziehend, bei lautem Vortrag besonders wirksam.

Überblicken wir das Gesagte, so müssen wir aufrichtig wünschen, das gediegene Buch möge auch fernerhin Lehrkreise, Instructionen, und vor allen die Lehrer des Deutschen selbst günstig beeinflussen. Nicht alles wird man in die Schule übertragen können, specielle Ansicht und Erfahrung, beschränkende Verhältnisse anderer Art werden ihren Einfluss üben, aber immer wird noch genug übrig bleiben, das zum Segen für Schule und Menschheit befolgt werden mag.

Hochwald, im August 1887. Dr. Rudolf Löhner.

Leitfaden für den Anfangsunterricht in der deutschen Grammatik von Franz Kern. Berlin 1888. Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung. 80 SS.

Die fünfte Directorenversammlung in der Provinz Sachsen und die deutsche Satzlehre. Begleitworte zu dem Leitfaden für den Anfangsunterricht in der deutschen Grammatik von Franz Kern. Berlin 1888. Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung. 31 SS.

Kerns „Leitfaden" ist für die untersten Classen des Gymnasiums bestimmt, um dann durch desselben Verfassers Grundriss der deutschen Satzlehre abgelöst zu werden. Die Bestimmung des Lehrbuches für den Anfangsunterricht in der deutschen Grammatik machte es nöthig, das Hauptgewicht auf die Formenlehre zu verlegen; aber auch diese bietet nur das Wichtigste [1]); selbstverständlich ist die Darstellung der Satzlehre für diese Stufe ebenfalls nur ganz elementar. Was an dieser Grammatik neu ist und ihr besonderen Wert verleiht, ist das Ausgehen vom Satze auch in der Behandlung der Formenlehre. Kern überträgt auf diese seine auf dem Gebiete der Satzlehre so fruchtbaren Anschauungen, und der Versuch muss als gelungen bezeichnet werden. Die Formenlehre wird jetzt klar und übersichtlich, der Zusammenhang zwischen Formen- und Satzlehre ist hergestellt: wir unterscheiden jetzt nur die Lehre vom einfachen und vom zusammengesetzen Satze.

Die Absichten, welche Kern zur Abfassung des Leitfadens führten, und die Grundsätze, die ihn bei derselben leiteten, bespricht er eingehender in dem oben an zweiter Stelle angeführten Schriftchen; dessen Hauptaufgabe ist es aber, zu den Bedenken Stellung zu nehmen, die Propst Urban, der bei der Magdeburger Directorenconferenz über den Unterricht in der neuhochdeutschen Grammatik referierte, gegen Kerns Reformen auf dem Gebiete der Satzlehre vorbrachte. Kerns Polemik ist maßvoll und glücklich. Urban wird thatsächlich Punkt für Punkt widerlegt, und Kern nimmt dabei Anlass, seine Anschauungen immer mehr zu begründen und zu befestigen, wenn er auch seinen früheren Schriften gegenüber nichts wesentlich Neues mehr zu sagen weiß. Aber Richtiges kann nie oft genug wiederholt werden, zumal wenn es neu ist und, wie im gegebenen Falle, an Stelle jahrhundertealter Anschauungen und Ausdrücke zu treten hat. Man wird es darum immer wieder mit Freuden begrüßen, wenn Kern selbst mit seinem scharfen Geiste und seiner gewandten Feder Probleme der deutschen Satzlehre bespricht. Seiner unermüdlichen Thätigkeit, vor allem aber natürlich der Richtigkeit der von ihm aufgestellten Theorie ist es zu danken, dass diese in immer weiteren Kreisen Anerkennung findet, und principielle Gegner derselben, wie Propst Urban immer seltener werden dürften, zumal dieser selbst so trefflich ab-

[1]) Darum hätte der 2. Zusatz zu §. 6, Anm. 4 (S. 9) füglich wegbleiben können.

gefertigt worden ist. Die Anerkennung scheint mir freilich vorerst, wenigstens in Österreich, nur eine theoretische zu sein. Unsere Grammatiker wenigstens haben sich auf die Einführung von Kerns Neuerungen noch nicht eingelassen, wir besitzen also noch kein Lehrbuch, mit dem man an österreichischen Schulen Satzlehre nach Kerns Auffassung treiben könnte. Der „Leitfaden" selbst ist für österreichische Gymnasien im allgemeinen nicht brauchbar, da er „ein Hilfsbuch für den Unterricht in der Muttersprache" ist (Leitfaden, Vorrede), mithin zumal in der Formenlehre eine Menge Dinge dem Sprachgefühl überlässt und eine schon vorhandene Praxis im Gebrauche der deutschen Sprache voraussetzt, und darum nur in Schulen verwendet werden kann, deren Schüler durchgehends deutscher Muttersprache sind. Immerhin ist es aber jedem Lehrer möglich, in der Lehre von der Syntax die Kern'schen Neuerungen zu erproben; und wenn, wie es voraussichtlich ist, dieser Versuch eine Erleichterung des Unterrichtes in dieser Materie darthun wird, wenn es immer mehr und mehr Lehrern zweifellos werden wird, dass man bis jetzt einen weiteren, beschwerlicheren und dazu manchmal gar nicht zum Ziele führenden Weg eingeschlagen hat, dann werden auch die Verfasser unserer Schulgrammatiken nicht umhin können, den kürzeren und bequemeren Weg zu weisen, auf dem man zu einer sicheren und correcten Kenntnis der deutschen Satzlehre gelangt. Seemüller hatte vollkommen recht, als er an Kern schrieb (Begleitwort S. 16), dass die neuen grammatischen Lehrbücher aus Kerns Arbeiten wesentlichen Vortheil würden ziehen können und ziehen **müssen**. Ob aber das Gros der Lehrer des Deutschen an österreichischen Gymnasien sich mit Kerns Theorien bekannt und vertraut gemacht hat, ist mir freilich mehr als zweifelhaft; es ist für dieselben noch zu wenig Propaganda bei uns gemacht worden, einige kurze, wenn auch anerkennende Besprechungen in den letzten Bänden der Gymnasial-Zeitschrift dürften schwerlich die allgemeine Aufmerksamkeit der betheiligten Kreise in dem nöthigen Maße auf sie gelenkt haben, und darum ist es mir im Interesse der Sache äußerst erwünscht, die mir gebotene Gelegenheit einer Besprechung Kern'scher Schriften dazu benützen zu können, um wieder einmal mit Nachdruck die Wichtigkeit und den Nutzen dieser Neuerung hervorzuheben. Dass Kerns Satzlehre eben eine Neuerung ist und mit den alten „harmlosen und bequemen und in langer Schulpraxis erprobten" (Urban in seinem Referat; s. Begleitwort S. 27) Anschauungen und Ausdrücken ziemlich radical erfährt, wird doch wohl kein triftiger Grund gegen sie sein. Es gilt nur die Probe; wem schon Kerns Schriften selbst nicht zur Hand sind, der kann seine Lehre aus Herrmanowskis dankenswerter, zusammenfassender Übersicht über dieselbe in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, 1887, II. Abth., S. 542 ff. und 577 ff. kennen lernen. Herrmanowski spricht aus Erfahrung, er hat in v[illegible]er-

schiedenen Classen nach Kern unterrichtet, und darum ist sein günstiges Urtheil doppelt maßgebend.

Der wichtigste Einwurf, der gegen die neue Lehre geltend gemacht werden dürfte, wird wohl nur der sein, dass in manchen Fällen jene Parität zwischen deutscher und lateinischer Grammatik, die eben dadurch entstanden ist, dass die deutsche Grammatik bei ihrem Entstehen sich an die ausgebildete lateinische anlehnte und von ihr nicht mehr loszukommen wusste, die aber beim Unterricht in der lateinischen Sprache so gute Dienste leistete, wird entbehrt werden müssen. Kern kennt z. B. keine „zusammengezogenen“ Sätze; wie bequem war aber dieser terminus, wenn es in der Prima galt, Fügungen wie „Catilina und seine Genossen“ übersetzen zu lehren, wo man darauf hinweisen konnte, „Genossen“ sei das Subject eines zweiten Satzes, „seine“ beziehe sich aber auf Catilina, also nicht auf das Subject desselben Satzes und müsse daher mit eius übersetzt werden. Ein anderes Beispiel: Kern wäre jetzt geneigt, das unflectierte prädicative Adjectiv, das formell mit dem Adverb zusammenfällt, und dessen Unterscheidung vom Adverb in manchen Fällen schwer fällt, dem Schüler als Adverb vorzuführen (cf. Zustand und Gegenstand S. 109); doch spricht er selbst hier von Schulen, in denen keine fremden Sprachen gelehrt werden, und meint, dort wäre diese Unterscheidung eine unnütze Quälerei. Im „Leitfaden“ hat er aber die alte, zugleich vom Standpunkte der historischen Grammatik allein berechtigte Auffassung des Prädicatsadjectivs beibehalten und deutet nur in der Anm. zu §. 139 durch Fragen die formelle Identität desselben mit dem Adverb an.

Das wäre ein Punkt, wo thatsächlich der Unterricht in der lateinischen Sprache wesentlich erschwert würde; wie würde man den Primaner dazu bringen, im Lateinischen zwischen Prädicatsadjectiv und Adverb zu unterscheiden? Doch wie gesagt, so radical will Kern selbst in diesem Falle in der Praxis nicht vorgehen, und dieser Punkt braucht also nicht bedenkliches Kopfschütteln bei den Philologen hervorzurufen. Aber eine oder die andere liebgewordene Entsprechung zwischen lateinischer und deutscher Grammatik wird schon noch verloren gehen, wenn man deutsche Grammatik nach Kern lehrt, und ich fürchte, dass das aus diesem Umstand geschöpfte Bedenken in der Periode der Parallelgrammatiken umso schwerer in die Wagschale fallen wird. Ist es aber wirklich ein ernstliches Bedenken? Soll man den Unterricht in der deutschen Sprache an deutschen Schulen, also den Unterricht im Hauptgegenstande bloß darum erschweren, weil die schlechtere, uncorrectere Auffassung für die Erlernung einer fremden Sprache gelegentlich praktischer ist als die bessere, richtigere? Wird es Jemandem einfallen, eine solche Forderung zum Zwecke der leichteren Erlernbarkeit einer modernen Sprache zu stellen? Und vollends, wird der Nachtheil, den die Aneignung der fremden Sprache hiebei erfährt, nicht weitaus aufgewogen durch die Vortheile, die der Aneignung

der Muttersprache daraus erwachsen? Und das ist es ja hauptsächlich, was Kerns Satzlehre auszeichnet, dass sie dem Schüler diese anerkannt schwere Partie wesentlich leicht und klar macht, und gerade darin sehe ich auch ein Kriterium für die Richtigkeit und Genialität des Grundprincipes, aus dem die Darstellung der ganzen Satzlehre organisch und ohne Zwang emporwächst.

Dass man aber, wenn man auch, wie ich, Kerns epochemachender Neuerung freudigst beistimmt und sie in allem wesentlichen als richtig anerkennt, in Einzelheiten anderer Meinung sein kann, wird niemanden wundern, der bedenkt, dass es nur natürlich ist, wenn ein völlig neuer Aufbau eines Systems nicht gleich in allen Theilen gleich vollendet ist; es ist vielmehr zu staunen, dass die etwaigen Correcturen und Besserungsvorschläge keinen der Hauptpunkte treffen, sondern sich auf minder wichtige Punkte, vielfach nur auf die Namengebung, die freilich nur ein Reflex der Auffassung der betreffenden Sprachenerscheinung ist, beschränken müssen. So würde ich der oben erwähnten Auffassung des prädicativen Adjectivs als Adverb nicht beistimmen. Eine wesentliche Erleichterung für die Unterstufe wäre wohl damit gewonnen, geradeso wie durch die Beseitigung des Präpositionalobjectes, dessen Unterscheidung von einem adverbiell gebrauchten Präpositionalausdruck oft große Schwierigkeiten macht, meist aber wertlos ist. Ich meine aber, dass sich diese ursprüngliche Erleichterung nachträglich als eine Erschwerung geltend machen würde. Kern selbst möchte sie nur für den „Anfangsunterricht" gelten lassen (Zustand und Gegenstand S. 108), und meint also selbst, dass man reiferen Schülern die historisch richtige Auffassung mitzutheilen habe. Sollte es aber auch praktisch sein, etwas zu lehren, was man später umstoßen wird und muss? Und später muss das geschehen, wenn der Schüler Mittelhochdeutsch lernt und von selbst den richtigen Sachverhalt herausfindet, auf den er übrigens auch vom Lateinischen aus hingeführt werden kann. In diesem Falle darf man also die anfängliche Mühe nicht scheuen; man erspart sich eine spätere, und dem Schüler bleibt das Bewusstsein erspart, früher etwas gelernt zu haben, was sich ihm nachderhand als unrichtig erweist.

Weit unwesentlicher als die Frage nach der Richtigkeit dieser Anschauung ist die, ob Kern recht thut, wenn er den Ausdruck Object nur auf das Accusativobject beschränkt. „Jede Handlung", heißt es im Grundriss, §. 119, „setzt einen Gegenstand, auf welchen sich die Handlung richtet (Object), voraus". Es d[illegible] wohl nicht bezweifelt werden, dass der Accusativ an sich kein [illegible] recht vor Genetiv oder Dativ hat, und dass viele Verba den Gegenstand, auf den sich die Handlung bezieht, im Genetiv oder D[illegible] bei sich haben. Kern bezeichnet also bloß einen Ausschnitt von [illegible] was Object ist, mit dem Namen Object. Warum? Ihm sind [illegible] jene Accusative Object, welche bei der Verwandlung des Satzes [illegible] [illegible]bjectswort werden (s. Grundriss §. 30, Anm. 1); d[illegible]

Bestimmung ist ziemlich willkürlich, aber nicht einmal ausschließend giltig, da Kern auch (s. dies. Anmerkung) die Accusative bei Verben, die nicht ins Passiv verwandelt werden können, Objective nennt, z. B. ich schäme mich. Ich glaube, man soll den Namen Object beibehalten, dann aber auch auf Gen. und Dativ ausdehnen (vom Präpositionsobject will ich aus praktischen Rücksichten absehen), oder man lasse den Namen ganz weg und spreche auch vom Accusativ zum Verb, wie man von einem Genetiv und Dativ zum Verb spricht, Bezeichnungen, mit denen aber, dünkt mich, nicht alles gesagt ist.

Der Terminus „Accusativ mit dem Infinitiv", mit dem Kern Fügungen wie: 'ich sehe ihn laufen' bezeichnet, scheint mir auch nicht glücklich. Das Neuhochdeutsche kennt keinen Acc. c. Inf.; die entsprechende deutsche Construction deckt sich nicht mit der gleichbenannten lateinischen; im Deutschen kann eine solche Construction nur von einem transitiven Verb abhängen, im Lateinischen auch von einem Intransitiv; im Deutschen sind Accusativ und Infinitiv, jeder für sich, vom Hauptverb aus zu erfragen, im Lateinischen bilden Accusativ und Infinitiv ein Ganzes, das als solches vom Hauptverb abhängt. Wir haben zwei Accusative, einen Objects- und Prädicatsaccusativ, vor uns, genau wie in den anderen Fällen, die Grundriss §. 33, A. 2 angeführt sind; warum also den einen Fall überhaupt durch einen besonderen Namen auszeichnen? Warum vollends durch einen Namen, mit dem der Gymnasiast etwas anderes zu bezeichnen pflegt?

Ich will mit all dem nur gesagt haben, dass man in einzelnen Punkten nicht mit Kern zu gehen braucht und doch wünschen kann, dass seine Art der Behandlung der deutschen Sprachlehre so bald als möglich auch an österreichischen Mittelschulen sich einbürgere.

Karl Tomanetz.

Foelsing-Koch, Lehrbuch der englischen Sprache. Theil I: Elementarbuch der englischen Sprache von Dr. J. Foelsing; 23. verbesserte und vermehrte Auflage von Dr. John Koch. Berlin 1887, Verlag von R. Enslin. 213 SS. 8°. Mark 1.80. Einband 30 Pfg. Theil II: Mittelstufe. Abtheilung *A*: Englisches Lesebuch nebst fortlaufenden Fragen und sachlichen und sprachlichen Anmerkungen, von Dr. John Koch. 1886. 370 SS. 8°. Mk. 4. Einband 30 Pfg. — Abtheilung *B*: Kurzgefasste Grammatik nebst Übungen zum englischen Lesebuch, von Dr. John Koch. 1886. 122 SS. Mk. 1.50. Einband 25 Pfg. — Abtheilung *C*: Wörterverzeichnis zum englischen Lesebuch, mit Unterstützung von Dr. C. Thiem bearbeitet von Dr. John Koch. 1887. 150 SS.

Foelsing-Koch ist ein bedeutendes Schulbuch des Englischen in drei Theilen, von welchen mir zwei vorliegen. Der erste Theil erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit in preußischen Mittelschulen und ließe sich auch in den unserigen im ersten

Jahrgang des englischen Unterrichts vortrefflich verwenden. Seine beiden Hauptvorzüge sind: 1. eine gute Einleitung über die englischen Laute, wobei in löblichster Weise von den allbekannten deutschen Lauten ausgegangen wird (die Beschreibung des th leider ausgenommen); 2. die Tendenz, den Schüler sofort an englische Sätze heranzuführen und ihn aus den Beispielen die grammatischen Regeln selbst herauslesen zu machen. Es ist ein knappes, in einem Jahr leicht zu bewältigendes Buch, in welchem die Sprache wirklich als eine lebendige gelehrt wird. Dr. John Koch scheint überdies auf die Verbesserung jeder neuen Auflage so eifrig bedacht, dass ich einige Wünsche beisteuern möchte, und zwar in phonetischer Beziehung. Vor allem scheint es mir bedenklich, dem Schüler über die Vertheilung der Laute auf die sehr verschiedenen Vocalschreibungen gar keine systematische Auskunft zu geben; wie soll er da z. B. hat und hate, nature und natural, *cow* und *mow* je mit Sicherheit sondern lernen? Ferner ist die Aussprache oft mehr für ein Silbenlesen als für das freie Wort zugeschnitten, z. B. gleich auf S. 9 examine = əgzä|mīn (statt igzä|min) und conceal = konsīl| (statt kənsīl|); vgl. Sweets „Elementarbuch" 2. Aufl. S. 144 f. Endlich sollte, wie zwischen betonten und unbetonten Worttheilen, so auch zwischen betonten und unbetonten Satztheilen geschieden werden. Es ist sehr schön, den Schüler sogleich Sätze lernen zu lassen; allmählich aber muss man ihm doch auch sagen, wie die Aussprache von of, to, are, was usw. je nach dem Satzaccent wechselt. Mit der Einschaltung einiger Paragraphe wäre da leicht geholfen. Beifügen will ich noch, dass die Verlagsbuchhandlung bei erster Einführung große Vortheile gewährt: sie gibt für den dritten Theil des Barbetrages Exemplare gratis; also z. B. bei einem Bezug von 30 Exemplaren werden 10 unentgeltlich mitgeliefert.

Der zweite Theil hat ebenfalls viel gutes und praktisches, steht aber noch nicht auf der Höhe des ersten. Abermals ist der Lesestoff (Abth. *A*) zugrunde gelegt; die Grammatik (Abth. *B*) geht der Lectüre nicht voran, sondern folgt ihr mit den deutsch-englischen Übungsbeispielen nach. Es muss keine kleine Arbeit gewesen sein, die gegenseitige Rücksichtnahme immer klar zu halten, und ich zweifle, ob ein derartiger Lehrgang bei der Syntax ebenso ersprießlich ist wie bei der Formenlehre. Je mehr Lehrer da dem Autor mit ihren Erfahrungen zur Seite treten, desto besser, wie denn überhaupt ein tüchtiges Schulbuch selten ganz von einem Einzigen gemacht wird. Aufgefallen ist mir auch die fast ausschließliche Betonung des realen Bildungsstoffes in der Auswahl der Lesestücke. Englische Geographie, Geschichte und Culturbeschreibung füllen mehr als zwei Drittheile; die Poesie wird auf 20 Seiten mit 16 Stücklein abgethan. Gerade auf der Realschule fällt den neueren Sprachen doppelt die Aufgabe zu, den Unterricht nach der humanistischen Seite hin zu ergänzen.

Der dritte Theil, „Lehrbuch für den wissenschaftlichen Unterricht in der englischen Sprache" (17. Auflage, 1878) wird demnächst in einer dem jetzigen Stande der Wissenschaft angemessenen Neubearbeitung ebenfalls von der berufenen Hand Dr. John Kochs erscheinen.

Prag. A. Brandl.

Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter. Von der Gründung des fränkischen Reiches bis zum Untergang der Hohenstaufen, mit durchgängiger kritischer Erläuterung aus den Quellen und Literaturangaben. Ein Handbuch für das wissenschaftliche Studium der deutschen Geschichte im Mittelalter von Dr. Gustav Richter. II. Abtheilung, Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Karolinger. Zweite Hälfte. Halle 1887, aus dem Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. gr. 8°. XII u. 209—725 (516) SS. 10 Mk.

Die erste Abtheilung dieses Werkes zeigte schon den wesentlichen Antheil Dr. Horst-Kohls an derselben. Im Vorwort zu dieser Abtheilung äußert sich G. Richter folgendermaßen: „Von der selbstthätigen Mitarbeit an dem vorliegenden Bande war ich durch dringende Ursachen zu meinem Bedauern abgehalten. Doch habe ich Herrn Dr. Horst-Kohl, meinem verehrten Freunde, die Arbeit mit umso größerer Beruhigung überlassen können, je mehr ich mich beim Fortschreiten des Buches, das ich von Bogen zu Bogen verfolgt habe, in meiner Überzeugung von der wissenschaftlichen Befähigung, dem gewissenhaften Fleiß und der ausgiebigen Arbeitskraft des Verf. bestärkt sah." Es ist also ausschließlich die Arbeit Horst-Kohls, die uns vorliegt. Fand Ref. schon bei der Anzeige der I. Abtheilung reichlich Anlass in diesem „opus operosum" den Bienenfleiß des Mitarbeiters anzuerkennen, so findet sich hier, wo er ausschließlich Werkmann ist, noch mehr Gelegenheit, diese Überzeugung zu gewinnen. Die ungemein reichhaltigen Anmerkungen, als fortlaufender Commentar des knappen, annalistischen Textes dienend, erweitern sich mitunter zu förmlichen Abhandlungen über chronologisch-pragmatisch schwierige oder strittige Thatsachen, an denen es in der geräuschvollen und wüsten Zeit von 814—916 nicht fehlt.

Der annalistische Text zerfällt in 8 Abschnitte; 7 davon: 814—840; 840—843; 844—876; 876—887; 888—911 (S. 209 bis 552) gehören der karolingischen Epoche an, während der achte die Übergangszeit, die Anfänge des deutschen Wahlreiches 911—918 zum Gegenstande hat. An diese „Jahrbücher" schließt sich als Anhang (S. 553—673) die Gesammtdarstellung des Karolingischen Staatswesens, und zwar nach folgenden Gesichtspunkten: Einleitung: (1. Begründung des Karolingischen Königthums; 2. Erneuerung des westlichen Kaiserthums); I. Das Karolingische Königthum, bez. Kaiserthum (1. Titel, Symbole und Befugnisse der kön., bez. kaiserlichen Gewalt; 2. Einkünfte der Krone: Steuer- und Finanzver-

fassung; 3. der Hof und seine Beamten); II. Reichsversammlungen; III. Politische Gliederung des Reiches (1. die Provinzen und ihre Vorsteher; 2. die Grafschaften und ihre Beamten; 3. Missi dominici); IV. das Lebenswesen und die Immunität. Ständische Verhältnisse; V. Gerichtswesen und Rechtspflege (1. die Gerichtsversammlungen innerhalb der Grafschaften und Sendbezirke; 2. das königliche Gericht, die Strafen); VI. das Heerwesen; VII. die Kirche. Zwei Excurse 1. über die Schenkungen der Karolinger an die Päpste und 2. Bericht über den Stand der sog. Annalenfrage schließen sich an. Diesen Erörterungen (S. 696—714) wollen wir etwas nachgehen. Horst beleuchtet die ganze Entwicklung und den heutigen Stand der Annalenfrage. „In der reichen Literatur," sagt er, „die sich mit dieser Frage beschäftigt und fast alle kleineren und größeren Annalenwerke der karolingischen Zeit in die Besprechung gezogen hat, sich zurecht zu finden, wird mit jedem Jahre schwerer; eine Hypothese löst die andere ab, und doch ist es noch keiner gelungen, sich die allgemeine Anerkennung zu erringen. Man erwarte daher an dieser Stelle keine neue Untersuchung über die Karolingischen Annalen, denn der Verf. besitzt nicht den ehrgeizigen Wunsch, die Zahl der Abhandlungen durch eine neue zu vermehren, deren Aufstellungen nur dem nächsten Forscher ein günstiges Widerlegungsobject bieten würden; sein einziger Zweck ist, auf Grund der wichtigsten dieser Untersuchungen ein Bild von dem Gange und dem jetzigen Stande der Forschung zu geben." H. hebt mit dem Ausgangspunkte der Annalenfrage, mit der Ansicht von Perz über die „Annales Laurissenses" und „Annales Einhardi" v. J. 1826 an, bespricht die Einwände L. Giesebrechts (Wend. Gesch. III.) und Freses (1845) und kennzeichnet dann Rankes vorsichtig hingestellte Anschauung über den höfischen Charakter der Ann. v. 741—788, von welcher dann eine neue Phase der Annalenfrage ausgieng. Durch Ranke, dem sich Waitz und Wattenbach anschlossen, wurde der officielle Charakter dieser Annalistik in den Vordergrund geschoben, während sich Simson (1860) vorzugsweise mit der Person des Fortsetzers beschäftigte und die Identität desselben mit dem Verf. der „Vita Karoli" entschieden in Abrede stellte. W. Giesebrecht (1865) unterschied drei Fortsetzungen der Lorscher Annalen s. 788, und verneinte auch die Annahme, dass Einhard die gesammten Annalen v. 741—829 überarbeitet habe. Ebrard (1873) hielt an dem höfischen Charakter der Annalen fest und verwarf die Ansichten eines Pertz und Giesebrecht über die Provenienz und Gliederung der Annalen. — Um so unabsehbarer wurde nun die kritische Untersuchung oder Analyse der Annalen, seitdem Dünzelmann (1877) und Arnold (1878) sich in die Jahresgruppen vertieften, und andererseits Sybel (1879) die Existenz einer fränkischen Hofannalistik in Abrede stellte, während Simson (1880) als deren Vertheidiger auftrat und an Harnack (1880) einen entschiedenen Bundesgenossen fand. Dünzelmanns Wege einer sprach-

lichen Analysis der Jahrbücher betrat Manitius 1881/82), um für Einhards Zusammenhang mit den Ann. Lauriss. eine neue Stütze zu gewinnen, was auch von Seite Dorrs (1856—1885) geschah, während Isaak Bernays (1883) als Conjecturalkritiker mit ebenso großem Streitmuth als Selbstgefühle die „verlornen" Hofannalen als gemeinsame Quelle der Laurissenses, Mosellani, Laureshamenses, Murbacenses, Alemannici, Guelferbytani, Einhardi, Mettenses, Moissiacenses, Laurissenses minores, Chron. Moissiacense, Thegani vita, Ann. Bertiniani, Fuldenses..... annahm, als nächsten Ausfluss dieser Hofannalen die Sithienses bezeichnete und den Subjectivismus Sybels verdammte. G. Kaufmann (1885) gieng dieser Conjecturalpolitik Bernays' scharf zu Leibe und mahnte von dem Bodenlosen weiterer Untersuchungen ab. Bernheim (1886) beschäftigte sich mit der Benützung der Annales durch Einhard für seine „Vita Karoli", indem er sich gegen die kritische Methode eines Dünzelmann, Manitius und Dorr kehrte. Dies möge als Probe genügen, wie eingehend Horst alles, was innerhalb des Gesichtskreises seiner Aufgabe lag, untersucht und würdigt. — Das Verzeichnis der benützten Hilfsmittel (715—722), mit den Citaten in den Anmerkungen zusammengehalten, spricht ebenso dafür. Möge das gewaltige Stück Weges, das noch bis zum Untergang der Staufen diese Annalen der deutschen Geschichte zu verbuchen haben, die Kraft des Arbeiters nicht erschöpfen!

Geschichte Würtembergs. Von Paul Friedrich Stälin. Erster Band, 1. Hälfte bis 1268 (XVIII und 447 SS.); 2. Hälfte bis 1496 (XIII 452—864), mit Stammtafel. 8°. Gotha 1887, Perthes, je 8 Mark.

Der Sohn des Mannes, welcher sich in den Jahren 1841—1873 durch seine „Würtembergische Geschichte" (I—IV. Bd.) ein bleibendes literarisches Denkmal gesetzt, Paul Friedrich Stälin, der gleichstrebende Sprössling Christophs, bescherte den geschichtsfreundlichen Leserkreisen nunmehr den 2. Band seiner Geschichte Würtembergs, der uns bis ans Ende der mittelalterlichen Epoche, bis zur Errichtung des würtembergischen Herzogthums und zum Tode des ersten Herzogs, Eberhard im Bart (1495/96) das Geleite gibt. Fünf Jahre vorher war der erste Band (1882) erschienen, der die älteren Zeiträume bis zum Ausgange des schwäbischen Herzogthums (1268) umfasste und sich als „Erstes Buch" einführte.

Der vorliegende, zweite Band, das zweite Buch, beginnt mit den Zeiten der Grafen Ulrich II. († 1279) und Eberhard des Erlauchten († 1325). Der Schwerpunkt dieses Zeitraumes ruht in der Stellung der Landgrafen zu den Habsburgern: Rudolf I., Albrecht II. und Friedrich d. Schönen, andererseits zu den Königen Adolf v. Nassau und Ludwig d. Bayer. Namentlich sucht der Verf. die politische Haltung, die historische Gestalt Eberhards aus dem Gesichtspunkte seiner Ziele und Erfolge gegenüber dem harten,

allerdings nicht unbegründeten Verdicte der königlichen Partei im Reiche zu rechtfertigen, wie es beispielsweise in den Äußerungen der gleichzeitigen Chroniken eines Peter von Zittau (Abtes von Königssaal) und Johannes von Winterthur zutage tritt. — Dann kommt Graf Ulrich III. (1325—1344) an die Reihe, den wir als einen der „getreuesten Anhänger und Kampfgenossen" K. Ludwigs in harter Fehde mit den Habsburgern gewahren. Mit den Grafen Eberhard d. Greiner und Ulrich IV. (1344—1366) tritt Würtemberg in eine der bewegtesten Zeiten. Von besonderer Wichtigkeit erscheint ihr Bündnis mit Herzog Rudolf IV. (1359), dem Eidame und gefährlichen Nebenbuhler Karls IV., der dies nun auch die Würtemberger entgelten ließ und sie bald veranlasste, in ihrer Politik umzusatteln. Noch geräuschvoller und von dem Glanze der Sage und Dichtung umwoben erscheint die Alleinregierung des „Rauschebarts" (1366—1392), welche uns der vierte Abschnitt eingehend und anschaulich darstellt. Den Mittelpunkt bildet selbstverständlich der Fürsten- und Städtekrieg bis zur Döffinger Schlacht (1388) und zum Landfrieden von Eger (1389). St. charakterisiert (S. 571) Eberhard den Greiner als ein „getreues Ebenbild seines Großvaters, Eberhards des Erlauchten", als ritterlichen Haudegen, als „einen frischen freien Katzbalger und Kriegsmann", wie ihn Ladislaus von Suntheim benamset; allerdings deutet er, mit einiger Zurückhaltung, auch Eberhards Schattenseiten, seine gewaltthätige Selbstsucht und den eigennützigen Hass des Genannten wider die Städte an. Auf Eberhard den Greiner folgte Eberhard der Milde (1392—1417), dessen Zeiten das Austoben des Städtekrieges und die Wirren im Reiche unter K. Ruprecht und K. Sigismund zufallen. St. legt deren Einfluss auf Würtemberg eingehend dar. Weiter abliegend von den großen Ereignissen und mehr im Geleise der Familien- und Landesgeschichte bewegen sich die Tage der Regierung Graf Eberhard des Jüngeren († 1419) und seiner Söhne, der Erbtheilungen von 1441 und 1442 und der getrennten Herrschaft des Uracher und Stuttgarter Zweiges bis zum J. 1462, in welchem der Krieg mit der Pfalz losbricht und sein Ende findet. Daran schließen sich die letzten 20 Jahre der Vielherrschaft (1462 bis 1482), welche von dem Waldshuter Kriege Sigmunds von Tirol und den burgundischen Händeln vorübergehend berührt werden, vorzugsweise jedoch in inneren Wirren verlaufen. Dann (1442—1496) kommt es zu dem gedeihlicheren Anlaufe der landesfürstlichen Macht seit der Alleinregierung Eberhards im Bart und zu der Erhebung der Landgrafschaft zum Herzogthum; das Mittelalter Würtembergs schließt ab, und das Land geht einer neuen Epoche und Bedeutung entgegen.

Diesen Ruhepunkt in der Chronographie der äußeren oder dynastischen Landesgeschichte nimmt St. zum Ausgangspunkte einer willkommenen Darstellung der inneren Geschichte. Zunächst werden Schwaben und Franken im allgemeinen und in ihrem Verhältnisse

zu Kaiser und Reich vorgeführt, dann geht der Verf. auf die staatsrechtliche Geschichte der würtembergischen Grafschaft über, behandelt die Entwicklung der Städte, der Standesverhältnisse, der Rechtsbildung, — ein Capitel, das nur zu oft vernachlässigt erscheint, auf die Geschichte des Kriegswesens, der kirchlichen Verhältnisse, auf Bodencultur, Gewerbe, Handel, Künste und Wissenschaften, Lebensweise, Sitten und Gebräuche. So gestaltet sich ein trotz aller Knappheit der Darstellung farbenreiches Bild des socialen und des Culturlebens. Der Anhang beschäftigt sich mit den wichtigeren Herrengeschlechtern des Landes und ergänzt so die territorialgeschichtliche Betrachtung. Ebenmaß und Bündigkeit bilden die Hauptvorzüge der Darstellung, die von umfassender Quellen- und Literaturkenntnis getragen erscheint.

Dr. Michael Geistbeck, Methodik des Unterrichtes in Geographie, Geschichte und deutscher Sprache für Volks- und Mittelschulen. Freiburg i. Br. 1886. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 8°. 217 SS.

Der Verf. bezeichnet als Ursprung des Buches Vorträge, die er vor den Lehramtscandidaten der Volksschule alljährlich zu halten pflegte. Er bestimmt es zunächst für die Kreise der Volksschule, hofft jedoch auch, dass es sich für angehende Lehrer an Mittelschulen nützlich erweisen werde. Das Ganze gliedert sich in drei Theile. Der erste fällt der Geographie zu; die 8 Capitel handeln vom Werte und Zwecke des geographischen Unterrichts, vom Material der Geographie, von den verschiedenen Methoden des geographischen Unterrichts, von den Grundsätzen des geographischen Unterrichts, vom Kartenzeichnen, von der Geschichte der Methodik des geographischen Unterrichts, von den Veranschaulichungsmitteln und schließt mit der bezüglichen Literatur. Ähnlich gegliedert erscheint der zweite Theil: Geschichte, während sich der dritte: Deutsche Sprache mit 1. Sprechen, 2. Lesen, 3. Grammatik, 4. Orthographie, 5. Aufsatz, 6. Literatur, beschäftigt. Der Verf., ein tüchtiger Praktiker, der sich auf geographischem Gebiete durch methodische Schriften (s. Kehr's „Gesch. d. Methodik des Geschichtsunterrichts" I. 1877), Leitfäden für Volks- und Mittelschulen und durch das Werk über die Seen der deutschen Alpen (Leipzig 1885, Duncker und Hublot) bekannt machte, nimmt nicht für sich Originalität der Anschauungen in Anspruch, stellt aber klar und überschaulich die maßgebenden Grundsätze der Methodik zusammen und liefert eine reichhaltige Literaturübersicht für alle drei Unterrichtsgebiete, welche auch dem Lehrer der Mittelschule frommt, wenn auch da und dort die Rangstellung und die in Klammern beigefügte Wertschätzung oder Charakteristik einzelner Werke nicht immer zutreffend und unbefangen genannt werden darf.

Abriss der allgemeinen Weltgeschichte für die obere Stufe des Geschichtsunterrichtes von Dr. Dav. Müller, vormals Prof. am Polytechnicum zu Karlsruhe. Erster Theil: Das Alterthum. 5. Aufl., besorgt von Prof. Dr. Fr. Junge, Director des Gymn. mit Realabtheilung zu Greiz. Berlin 1887. Weidmann'sche Buchhandlung. VIII und 328 SS. 8°. 3 Mk. 40 Pfg.

Fünf Auflagen eines Lehrbuches binnen 17 Jahren inmitten der Hochflut anderer sind gleichwie die Verlagshandlung, deren Namen das Buch an der Stirne trägt, an sich eine gute Empfehlung; das Werk empfiehlt sich aber selbst am besten. Es erhebt sich vornehm über das Mittelgut, über die Dutzendwaare. Und dass es zufolge seiner Anlage, seiner Behandlung des Thatsächlichen und des fortlaufenden Literaturnachweises auch über die Grenze des Gymnasiums und der Mittelschule überhaupt seine Dienste leisten könne, hob mit Recht der Verf. im Vorworte der 1. Aufl. v. J. 1870 hervor. Ihm selbst war es nur vergönnt, die 2. Aufl. (1876) zu besorgen, von der 3. ab (1880) übernahm dies Dr. Junge.

Hr. Müller hat seinem Lehrbuche eine dreifache Aufgabe gestellt; es soll das Hilfsbuch des Lehrers sein, andererseits dem Schüler das Material für seinen „Vortrag“ oder sein „Referat“ über einfachere, ebenere Partien bieten und drittens durch seine Literatur- und Quellennachweise ihn befähigen, das in den Paragraphen des Lehrbuches Gebotene durch sein Privatstudium zu erweitern und auszuführen. Das erklärt denn auch den verhältnismäßig großen Umfang des Buches und die reichlichen Quellen- und Literaturangaben, die bis auf die Gegenwart sorgfältig gesichtet und ergänzt, nichts wichtiges vermissen lassen. Wir können nur wünschen, dass dieser Theil des Abrisses der „allgemeinen Weltgeschichte“ in seiner jüngsten Auflage den Zwecken des Verf. entsprechen und seine Verwendung den bedeutenden Ansprüchen gerecht werden möge, die er an Lehrer und Schüler stellt.

Gustav Richter, Grundriss der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen von Gymnasien und Realgymnasien. Zweiter Theil, 2. Aufl. An Stelle des Grundrisses von R. Deutsch 8. Aufl. Leipzig 1887. Teubner. XI und 180 SS.

Non multa sed multum! Das bietet auch für den Unterricht der benannte Grundriss, dessen stoffliche Gliederung beweist, dass der Herausgeber die Forderungen einer chronologisch-pragmatischen Periodisierung mit dem, was die organische Entwicklung der Geschichte bietet, in Einklang zu setzen verstand. R. scheidet das Gebiet des Mittelalters, dessen Begrenzungsschwierigkeiten er nicht verkennt, in 4 Perioden: 1. „Aufbau der christlich-germanischen Welt des Abendlandes und der mohammedanischen Welt des Morgenlandes. Von der Völkerwanderung bis zur Auflösung des Karolingischen Gesammtreiches“ (375—843); 2. „Der drohende Verfall der abendländisch-christlichen Cultur und ihre Rettung durch das

römische Kaiserthum deutscher Nation und die neubelebte Kirche" (843—1056); 3. „Die Herrschaft der kirchlichen Ideen und der Doppelkampf zwischen Kaiserthum und Papstthum und zwischen Christenheit und Islam, Zeitalter der Kreuzzüge, der Hierarchie und des Lehnswesens, Höhepunkt des Mittelalters" (1056—1273); 4. „Niedergang des mittelalterlichen Lebens, Hierarchie und Lehnswesen im Kampfe mit nationaler Monarchie, städtischer Freiheit und selbständiger Geistesbildung, Festsetzung des Islam in Europa" (1254—1517). — Die Darstellung ist durchsichtig, bündig, knapp. Nur einmal (S. 51) findet sich der Verf. veranlasst, Quellenstellen heranzuziehen. Dies ist bei der Charakteristik Karls des Gr. der Fall, indem der Verf. Cap. 22—25 aus der Vita Karoli Einhards in den Text einwebt. Sonst sind die ausnahmsweisen Quellencitate in Anmerkungen untergebracht, welche auch besondere Erläuterungen bieten.

Graz. F. Krones.

Anton Springer, Grundzüge der Kunstgeschichte. Textbuch zur Handausgabe der kunsthistorischen Bilderbogen. Dritte verbesserte Auflage des Textbuches. II. Mittelalter. Leipzig 1888. E. A. Seemann.

Das Buch bedarf keiner besonderen Einführung mehr. Zuerst anonym, in der zweiten Auflage mit vollem Namen eintretend, hat A. Springer in dem „Textbuche" zu den Seemann'schen Bilderbogen ein Büchlein geschaffen, das dem Anfänger, wie dem eingeweihten Kunstfreunde ein Schatz der Belehrung und Anregung geworden ist. Die neue, dritte Auflage geht über den Rahmen eines begleitenden Textes heraus. Das sagt schon der geänderte Titel „Grundzüge der Kunstgeschichte". A. Springer hat die Schwierigkeiten der Aufgabe allmählich überwunden. Selbstbewusst gibt er ihr nun den bezeichnenden Namen. Die Verlagsanstalt ist seinen Intentionen gefolgt, hat die Bilder dem Texte untergeordnet und einen neuen Atlas zusammengestellt, eine „Handausgabe" der kunsthistorischen Bilderbogen. Für den Unterricht an Mittelschulen, an gewerblichen und technischen Anstalten war das Textbuch und sind die Grundzüge das einzige Werk, welches gegenüber den immer zahlreicher werdenden Dilettanten-Handbüchern der Kunstgeschichte auf das dringlichste zum Unterrichte empfohlen werden muss.

Auch der Kunsthistoriker wird in dieser kurzgefassten Darstellung in jeder Beziehung Belehrung finden. Der fundamentale Wert der Arbeit liegt in dem Streben nach natürlicher, einfachster Gliederung des ganzen Stoffgebietes, nach historisch richtiger Schätzung der Theile, in denen trotz des scheinbar selbständig pulsierenden Lebens der dominierende, gleichmäßige Schlag der leitenden Zeitideen vernommen werden soll. Das bedeutet in der Literatur kunsthistorischer Handbücher einen epochemachenden Fortschritt. Nimmt man dazu die maßvolle Auswahl und neuerdings

[illegible] Präcision der Charakteristik im Detail, so wird der Wunsch ein allgemeiner sein, es möchten diese Grundzüge zur Basis eines für den Kunstforscher so nothwendigen Handbuches mit kurzgefasster Darstellnng der Entwicklung unserer modernen Anschauungen und erschöpfender Literaturangabe werden. Möchte A. Springer, welcher durch lange, unermüdliche Arbeit und Lehrthätigkeit das Gebiet der Kunstgeschichte wie kein Zweiter beherrscht, mit einer solchen Schöpfung sein Lebenswerk krönen!

Das vorliegende zweite Bändchen, S. 113—256 des ganzen Werkes, ist in seinem ersten Theile, der die christliche Kunst des ersten Jahrtausends behandelt, wesentlich umgearbeitet. Eine Gegenüberstellung der Gliederung in der zweiten und der dritten Auflage wird darüber interessante Aufschlüsse geben:

2. Auflage. Textbuch.	3. Auflage. Grundzüge.
A. Altchristliche und byzantinische Kunst.	*A.* Altchristliche Kunst.
1. Rom.	I. Rom.
2. Oströmisches Reich.	II. Oströmisches Reich.
3. Ravenna.	III. Ravenna.
4. Byzantinische Kunst.	
B. Die Kunst des Islam.	*B.* Die Scheidung der orientalischen und occidentalen Kunst.
1. Syrien und Ägypten.	I. Byzantinische Kunst.
2. Spanien und Sicilien.	II. Die Kunst des Islam.
	III. Karolingische Kunst.
C. Die Kunst des Mittelalters seit den Karolingern.	*C.* Die Entwicklung nationaler Kunstweisen.
1. Karolingische Kunst.	u. s. f.
u. s. f.	

Man möchte nach der neuen Aufstellung die ältere gar nicht für möglich halten, so ungeschickt nimmt sie sich neben dieser aus. Titel *B.* vor allem dürfte bahnbrechend wirken. Die Gegenüberstellung der byzantinischen und Karolingischen Kunst ist ein kühner Schritt vorwärts. — Im zweiten Theile des Buches sub *C.* ist die alte Eintheilung insoferne geändert, als die Bedeutung der nichtssagenden Ausdrücke „romanisch“ und „gothisch“ durch übergeordnete Titel theilweise abgeschwächt und die Behandlung der bildenden Künste wieder den Architekturgruppen angeschlossen wurde.

Auf das Detail einzugehen ist hier nicht Raum. Man wird mit Vergnügen constatieren, dass die neueste Forschung die weitgehendste Berücksichtigung, wenn auch, den Grenzen des Buches entsprechend, bisweilen nur mit einem streifenden Worte, gefunden hat.

Zum Schlusse macht der Rec. auf ein Versehen aufmerksam, das sich auch in die „Grundzüge“ eingeschlichen hat. S. 132 heißt

es: „Im Mittelpunkte der Hauptkuppel der Sophienkirche thront der segnende Christus im weißen, goldgestickten Gewande, von den gleichfalls weißgekleideten Aposteln und nach den Bogenzwickeln hin von zahlreichen Heiligen umgeben". Diese Beschreibung passt genau auf die bei Salzenberg (die altchristlichen Baudenkmale von Constantinopel) (Tafel XXV, 1) in einer Restauration gegebene Mosaikausstattung einer Kuppel, deren erhaltene Reste auf Tafel XXXI vereinigt sind. Das ist aber nicht die dominierende Hauptkuppel der Sophia, sondern die kleine Mittelkuppel der südlichen Tynaikitis. Die Hauptkuppel dagegen wird durch ein radiales Ornamentsystem gegliedert, das oben in einem Kreise zusammenschließt. Die musivische Füllung des letzteren ist spurlos verschwunden (Salzenberg, Text S. 99). Über den ehemals dort zur Darstellung gebrachten Gegenstand haben wir nur die Nachricht des Ducange (Constantinopolis christiana 1680, lib. III, p. 30): „In interiori Tholi, seu, ut vocant, Trulli, centro ac testudine, Iustinianus opere musivo Christum in iride sedentem, orbem iudicantis effigie, describi curavit, ut *αὐτόπται* testantur". Bezeugt wäre also nur Christus als Weltrichter auf dem Regenbogen thronend. Damit stimmt die spätere Vorschrift des Malerbuches vom Berge Athos (ed. Schäfer S. 393). Unter dieser Figuren-Composition folgten, von dem umrahmenden Kreise ausgehend, die erhaltenen Ornament-Radien und in den Pendentifs Cherubimgestalten, von denen Reste bei Salzenberg, Taf. XXXI abgebildet sind.

Wien. J. Strzygowski.

Kunsthistorische Bilderbogen. III. Supplement. Dritte und vierte Lieferung. Zum Mittelalter und zur Frührenaissance. Mit 16 Tafeln und 2 Farbendruckbildern. Preis 3 Mark.

Die italienische Malerei des 15. Jahrhunderts fortsetzend, kommen in diesem Hefte die Florentiner: Masolino, Fra Filippo Lippi, Sandro Botticelli, Benozzo Gozzoli, Ghirlandajo usw. zur Darstellung, denen sich Lionardo da Vinci, Mantegna, Giovanni Bellini anschließen. Von Bauwerken finden wir L. B. Albertis Schöpfungen: San Francesco in Rimini, San Andrea in Mantua, dann die Bauten der Hochrenaissance: Cancelleria, Pal. Farnese in Rom, S. Maria in Montepulciano, das interessante Casino im Pal. Giustiniani zu Padua usw., Details der oberitalienischen Frührenaissance (vom Dom zu Como), endlich die Prachtstücke der Innendecoration vom Pal. Spada, den Loggien des Vatican, des Cambio zu Perugia. Zum Schlusse kommt eine Reihe plastischer Werke des Donatello, Andrea della Robbia, Civitali usw. In den zwei vorzüglich ausgeführten farbigen Tafeln sind das Innere der Kathedrale von Monreale und gothische Farbendecorationen aus Frankreich dargestellt. Die Architekturen sind fast durchwegs neuen Aufnahmen bewährter

Fachmänner (Laspeyres, C. Bender, Gunzenhauser) entnommen und, da Contourzeichnungen vermieden und alles rund schattiert ist, sind die Abbildungen auch Laien verständlich.

Kunsthistorische Bilderbogen. Handausgabe. III. Abtheilung. Die Kunst der neuen Zeit. Erste Hälfte: Italien bis zum 17. Jahrhundert. 47 Tafeln. Leipzig 1887. E. A. Seemann. Mk 1.

Während die kunsthistorischen Bilderbogen durch die oben besprochenen Supplemente den Kreis ihrer Darstellungen fortwährend erweitern und auf diese Weise ein ebenso billiges als umfassendes Illustrationswerk zum Studium der Kunst schaffen, ist es Aufgabe der „Handausgabe", ein noch billigeres, aber im Stoff beschränkteres Anschauungsmaterial zu bieten. In dem vorliegenden Hefte ist auf 47 Tafeln die ganze italienische Renaissance in Architektur, Plastik und Malerei behandelt, und man kann sagen, dass keiner der hervorragenden Meister unberücksichtigt blieb und in dem Gebotenen wirklich Charakter und Wesen der italienischen Renaissance markiert sind.

Grundzüge der Kunstgeschichte von Anton Springer. Textbuch zur Handausgabe der kunsthistorischen Bilderbogen. Dritte verbesserte Auflage des Textbuches. I. Das Alterthum. Leipzig 1888. E. A. Seemann.

Der berühmte Kunstgelehrte Anton Springer hat bekanntlich bereits im Jahre 1879 ein „Textbuch" zu Seemanns kunsthistorischen Bilderbogen erscheinen lassen, das nun bedeutend bereichert und zu einem kunstgeschichtlichen Handbuch erweitert, in 3. Auflage vorliegt. Schon die Einleitung, in welcher an der Hand der Pfahlbaureste und der Schliemann'schen Ausgrabungen gezeigt wird, dass „das Ornament das erste Glied in der Entwicklungsreihe decorativer Formen bildet", ist höchst lesenswert. Die Kunst von Ägypten, Chaldäa, Assyrien, Persien und Phönizien wird abgehandelt, bei letzterer die eigenthümliche Mittelstellung zwischen den anderen klar geschildert und so manche Partie dieser Kunst des Orientes durch Benützung der neuen Forschungen in ein anderes Licht gestellt.

Bei der griechischen Kunst konnte, Dank der epochemachenden Entdeckungen Schliemanns, ein eigenes Capitel der „vorhistorischen Zeit" gewidmet werden. Der griechische Tempel wird aus dem in Vorhalle und Saal gegliederten, mit Säulen geschmückten Herrenhause der griechischen Vorzeit abgeleitet, die Polychromie des Marmortempels als Pietät gegen die alte Übung, die Materialien aus grobem Stein, Holz und Thon durch Farbe zu beleben hingestellt. Die Entwicklung der griechischen Plastik hält mit jener der Sprache, der Poesie und der Philosophie gleichen Schritt. An die ausführlich behandelten Werke der höchsten Blüte der griechischen Plastik schließen sich die Schulen von Rhodos und von Pergamon

Römische Architektur und Plastik und ein Capitel über das antike Kunsthandwerk schließen das gehaltvolle Buch, das in einfacher phrasenloser Sprache uns die in den Bilderbögen dargestellten Kunstwerke trefflich erläutert. Wir bedauern nur, dass das alphabetische Verzeichnis der Künstler und das Ortsregister der 1. Auflage ausfiel.

Graz. Joseph Wastler.

Sammlung von arithmetischen und algebraischen Fragen und Aufgaben, verbunden mit einem systematischen Aufbau der Begriffe, Formeln und Lehrsätze der Arithmetik für höhere Schulen. Von Dr. Hermann Schubert, Oberlehrer an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Erstes Heft für mittlere Classen. Zweite Auflage. Potsdam 1886. Verlag von Aug. Stein.

Verhältnismäßig rasch ist der ersten die nun vorliegende Auflage gefolgt. Dieser Umstand erklärt sich durch die äußerst freundliche Aufnahme, welche das Buch von Seite der Fachgenossen erfahren hat. Eine systematische Darstellung der Arithmetik in Verbindung mit einer trefflich durchgeführten Aufgabensammlung, welche genug Abwechslung bietet, ist geeignet, das Buch zu einem beliebten und viel gebrauchten zu machen.

In der zweiten Auflage wurde hinsichtlich des Aufbaus der Arithmetik und der Anordnung des Übungsmateriales nichts geändert; nur kleine Verbesserungen und Zusätze haben Platz gefunden. Eingekleidete Gleichungen wurden jetzt in noch größerer Auswahl als in der ersten Auflage gegeben. Damit die beiden Auflagen nebeneinander verwendet werden können, wurden die in der ersten Auflage enthaltenen Aufgaben ohne Änderung der Nummern auch hier aufgenommen und die neu hinzugetretenen Exempel durch Ergänzungsnummern gekennzeichnet. Das ist ein Vorgang, der nur billigenswert ist und den wir auch in einigen unserer österreichischen Aufgabensammlungen eingehalten sehen möchten.

Gewünscht hätte der Ref., dass dem abgekürzten Rechnen mit Decimalzahlen die gebürende Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre. Es ist aber auch in der zweiten Auflage diesem wichtigen Theile der praktischen Arithmetik nicht entsprechend Rechnung getragen worden. „Rechnet man mit derartig abgekürzten Decimalbrüchen", sagt der Verf., „so bleibt man über die Genauigkeit des Rechnens orientiert, wenn man immer die beiden Grenzen beachtet, zwischen denen jeder abgekürzte Decimalbruch liegt." Dieser ganz richtige Satz hätte erläutert und seine Anwendung gezeigt werden sollen. Es wird sicherlich zum Vortheile des von dem Ref. hochgeschätzten Büchleins sein, wenn der Autor in der nächsten Auflage das vielfach vernachlässigte Rechnen mit Decimalbrüchen in ausführlicher Weise berücksichtigt.

Bezüglich der anderen Theile des Buches hätte Ref. keine anderen Bemerkungen zu machen als die, welche schon gelegentlich

der Anzeige der ersten Auflage ausgesprochen wurden. Eine willkommene Beigabe zu jedem Abschnitte sind die historischen Zusätze, welche jedenfalls zur Belebung des Unterrichtes beitragen werden. Wir empfehlen auch diese Auflage den Schulmännern aufs beste.

Die reducierten Quersummen und ihre Anwendung zur Controle von Rechnungsergebnissen von Friedr. Vormung, mit einem Vorworte von Professor Dr. Förster, Director der kgl. Sternwarte zu Berlin. Eberswalde 1886. Wolfram.

Unter der Bildung der „reducierten Quersumme" versteht man die Bildung der Quersumme aus der Quersumme der vorgelegten Zahl, die neuerliche Bildung der Quersumme aus der entstandenen Quersumme usw., bis man zu einer aus einer einzigen Ziffer bestehenden Zahl gelangt. Die Rechnungscontrole mit den reducierten Quersummen entspricht der früher sehr eingebürgerten Neunerprobe und dürfte eine Erfindung der indischen Mathematiker sein; sie findet sich in bestimmter Form in dem 1503 gedruckten Rechenbuche von Georg Peurbach. In dem vorliegenden Buche wird die Anwendung der Methode der reducierten Quersumme in der Addition, der Subtraction, der Multiplication, der Division, der Potenzierung und der Radicierung gezeigt und durch entsprechende Beispiele illustriert. Diese Methode wird, ordentlich durchgeübt und — dies muss wohl besonders betont werden — gehörig theoretisch erläutert, sich recht vortheilhaft erweisen.

Tafeln zur Berechnung der Mondphasen. Zum Gebrauche beim Unterrichte in der mathematischen Geographie, entworfen und mit erklärendem Texte herausgegeben von Ch. Paulus, Professor am Gymnasium in Tübingen. Tübingen 1885. Verlag und Druck von Franz Fues.

Durch die Herausgabe der vorliegenden Schrift bezweckte der Verf., dem rühmenswerten Streben, die Schüler zu eigenen Berechnungen der Himmelserscheinungen, insbesonders solcher, welche zum menschlichen Leben in einer engeren Beziehung stehen, anzuleiten einen Vorschub zu leisten und hierzu einen Behelf zu bieten. Schon vor einiger Zeit hatte der Verf. in einem Programmaufsatze Tabellen zur Berechnung der Mondphasen mitgetheilt und erläutert, beschränkte sich aber damals auf die Berechnung der Syzygien. Die vorstehende umsichtige und mit gutem Geschicke durchgeführte Arbeit ist als eine Ergänzung dieser Programmabhandlung anzusehen, indem auch jene Tabellen, welche zur Berechnung der Quadraturen geeignet sind, mitgetheilt wurden; doch ist sie von der vorhergehenden Schrift unabhängig und in ihr eine größere Genauigkeit angestrebt worden.

In chronologischer Beziehung ist die vorliegende Arbeit wertvoll, weil sie einen großen Zeitraum, nämlich den von

800 v. Chr. bis 2000 n. Chr. umfasst, so dass mittelst der vorgeführten Tabellen auch die wichtigsten Mondphasen des classischen Alterthums berechnet werden können. Die Erläuterungen der Tafeln, in welchen allerdings nicht so sehr der theoretische Theil der betreffenden Aufgaben als der praktische auf die Gebrauchsmethode bezügliche Theil zur Sprache kommt, dürften sich in der Anwendung genügend erweisen; für den Gebrauch der Tafeln wurden auch entsprechende Beispiele beigebracht. Als Beginn des Tages wurde in Übereinstimmung mit dem Beschlusse der Washingtoner Astronomen-Conferenz vom Jahre 1884 der Anfang des Tages um Mitternacht festgesetzt; da der gewählte erste Meridian derjenige von Greenwich ist, so ist die berechnete Zeit mittlere Greenwicher Zeit.

Die Schrift wurde in drei Theile getheilt: Bestimmung der Zeit der mittleren Mondphase, Bestimmung der Zeit der wahren Mondphase und Untersuchung, ob mit dem Neu- und Vollmonde eine Finsternis verbunden ist.

Dass das vorliegende, aufs sorgfältigste durchdachte und ausgeführte Büchlein sich jedenfalls nützlich erweisen wird, ist zweifellos; denn die kleineren astronomischen Tafeln bieten keine besondere Genauigkeit und sind in der Regel derart abgefasst, dass sie einen astronomisch durchgebildeten Leser voraussetzen; die großen Tafeln aber, welche die Astronomen gebrauchen, schießen über das angestrebte Ziel hinaus. Ref. möchte nur einigermaßen Zweifel hegen, ob es denn möglich ist beim Unterrichte in der mathematischen Geographie, dem der Organisation des naturwissenschaftlichen Unterrichtes an den Mittelschulen fast aller Länder entsprechend keine große Ausdehnung ertheilt werden kann, auf derartige in dem vorliegenden Buche durchgeführte Berechnungen einzugehen; andererseits besitzen derartige Berechnungen didaktisch genommen geringen Wert und es bieten sich gerade in der mathematischen und astronomischen Geographie Probleme dar, deren genauere Betrachtung ungleich weit instructiver und wichtiger ist, als das vorgeführte Thema. Durch diese Bemerkungen soll der Wert der vorliegenden Schrift nicht geschmälert werden; Ref. würde die Zeit beglückwünschen, in welcher man dem naturwissenschaftlichen Unterrichte solche Behelfe, wie den vorliegenden, zugrunde legen könnte, ohne fürchten zu müssen, dass in formaler oder inhaltlicher Beziehung dadurch das Ziel überschritten werde.

Kurzes Lehrbuch der Chemie nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft, von H. E. Roscoe und Carl Schorlemmer. Mit zahlreichen eingedruckten Holzschnitten und einer Tafel in Farbendruck. Achte, vermehrte Auflage. Braunschweig 1886. Vieweg & Sohn.

Das vorliegende Lehrbuch der Chemie gehört unstreitig zu den besten seiner Art, sowohl was die Darstellung des Lehrstoffes,

die eine sehr kurze und übersichtliche ist, als auch wegen des reichen Inhaltes, der den jeweiligen Forschungen auf dem Gebiete der Chemie genauestens angepasst ist. Vorzüglich ist es die organische Chemie, welche seit der ersten in den Sechzigerjahren erschienenen Auflage bedeutende Fortschritte aufzuweisen hat, auf die hier gewissenhaft Rücksicht genommen wurde. Wie es bereits in den früheren Auflagen geschehen ist, wurde auch in der vorliegenden der theoretische Theil der Chemie dem experimentellen subsumiert, wodurch die Art und Weise der wissenschaftlichen Forschung in klares Licht gestellt wurde.

Die anorganische Chemie wurde in jene der Nichtmetalle und der Metalle getheilt; die organische Chemie umfasst das Allgemeine über die Kohlenstoffverbindungen, die Beschreibung der einzelnen Gruppen derselben, in sehr extensiver Weise die Chemie der Fettkörper und der verwandten wasserstoffärmeren Verbindungen, ferner die Chemie der Eiweißkörper, die physiologische Chemie mit besonderer Berücksichtigung des Lebensprocesses der Thiere und Pflanzen. In einem sehr anziehend verfassten Schlusscapitel wird von der künstlichen Darstellung organischer Verbindungen gesprochen, welche durch die berühmte Beobachtung Wöhlers, dass Ammoniumcyanat in wässeriger Lösung eingedampft sich in Harnstoff verwandelt, angebahnt wurde.

In der organischen Chemie sind es vorzugsweise von neueren Errungenschaften dieser aufstrebenden Wissenschaft die Farbstoffe, deren Bereitung und Zusammensetzung ausführlich zur Sprache kommt.

Das Buch, welches auch die Erörterung der in der Chemie gangbaren physikalischen Methoden enthält und in dem auch der wichtigsten technologischen Processe gedacht wird, entspricht jedenfalls dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft und wird in seiner neuen Form ebensowohl zur Einführung in die Chemie als auch als Nachschlagebuch sich sehr geeignet erweisen. Vorzüglich wird es dem Physiker — wenigstens in einigen Theilen — ebenso dem Mediciner gute Dienste leisten.

Die Verlagsbuchhandlung Vieweg & Sohn hat — wie sie es überhaupt thut — auch diesem Buche eine sehr gefällige Form verliehen und in Anbetracht des Zweckes, dass es eine große Verbreitung finde, den Preis desselben mäßig gehalten.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Über den zoologischen Unterricht am Obergymnasium.

Vielfältig und zum Theil auch berechtigt sind die Klagen über zu geringe Erfolge des zoologischen Unterrichtes an der Mittelschule, vielfältig auch die Erklärung der Ursache dieser Erscheinung. Die einen schieben die Hauptschuld auf das geringe Stundenausmaß, andere auf die oft unzulängliche Ausstattung der Sammlungen, wieder andere auf die mangelhafte methodische Ausbildung mancher Lehrer oder wohl auch auf die vorhandenen Lehrbücher. Einen anderen Grund des in Rede stehenden Misstandes hat Herr Prof. Dr. A. Ausserer in Graz entdeckt. Er behauptet nämlich gelegentlich der Anzeige meines „Leitfadens der Zoologie“ [1]), dass es der durch die „Instructionen“ empfohlene „verkehrte Weg“ ist, der die Erreichung des durch dieselben Instructionen vorgesteckten Lehrzieles unmöglich macht. Nun, ich meinerseits, der ich seit Jahren im Interesse der Erforschung einer möglichst fruchtbaren Methode des zoologischen Unterrichtes nahezu völlig uneingeschränkt durch Verordnungen der Schulbehörden, verschiedene Wege und Methoden versucht habe und somit, abgesehen von meiner literarischen Thätigkeit, doch wohl auch ein Beachtung verdienendes Urtheil in Fragen des zoologischen Unterrichts auszusprechen berechtigt und in meiner Stellung auch verpflichtet bin: ich muss ohne Rückhalt erklären, dass ich die, wie man wohl annehmen muss, auf Grund reiflicher Erwägung und unter Mitwirkung erfahrener Schulmänner erlassenen Instructionen mit ungetheilter Freude als Grundlage einer richtigen Methode des zoologischen Mittelschulunterrichtes begrüßt habe, ja ich muss gleich noch beifügen, dass eben diese Bekanntgabe der ganz im Geiste des naturwissenschaftlichen Fortschrittes sich bewegenden Anschauungen der Unterrichtsbehörde über Ziele und Wege des zoologischen Unterrichtes es war, was mich ermuthigte, den Versuch zu machen, durch Abfassung eines Leitfadens der Zoologie jene meinen eigenen Ansichten so nahe verwandten Ideen

---

[1]) Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1888, S. 159—163.

zum erstenmale zu verkörpern und in der Schule einzubürgern. Und nun überrascht mich (und wohl auch andere) Prof. Ausserer, den ich nicht nur als Freund, sondern auch als Lehrer und Forscher hochachte, mit der Behauptung, dass das Lehrziel »nur« auf einem Wege erreicht werden kann, der dem durch die Instructionen empfohlenen »entgegengesetzt« ist. Ja, A. geht in seinem Widerspruch gegen die Instructionen so weit, dass er (S. 161) meine angebliche „Schwerfälligkeit bei der Erörterung entwicklungsgeschichtlicher Fragen" usw. und meine »ungleichmäßige Behandlung der Thierstämme« »hauptsächlich" den Instructionen zur Last legt[1]. Wenn ich nun in dieser Sache das Wort nehme, so geschieht dies nicht, um die Instructionen zu vertheidigen, nicht aus persönlichen Motiven — wer mich kennt, wird das für unmöglich halten —, sondern lediglich im Interesse der Schule, weil es sich hier um eine Frage von fundamentaler Wichtigkeit handelt, und weil ich ferner diese Gelegenheit wahrnehmen will, um noch andere von Prof. Ausserer angegriffene wichtige und richtige Lehrprincipien zu vertheidigen.

Welches ist nach den Instructionen das Ziel des zoologischen Unterrichtes am Obergymnasium? »Der Schüler soll (Instructionen S. 252 ff.) eine Einsicht in die Organisation und den Charakter der »systematischen Gruppen«, oder wie es anderwärts (S. 253) sehr treffend heißt, eine »wissenschaftliche Orientierung über die Hauptgruppen« erhalten. Ausdrücklich erklären (S. 247) die Instructionen, dass die Descendenzlehre (Selectionstheorie)[2] in die Schule nicht gehört; es dürfen jedoch, »damit die Absolventen des Gymnasiums dem naturwissenschaftlichen Ideenkreis der Gegenwart nicht ganz fremd und unvorbereitet gegenüberstehen«, sichergestellte einschlägige Thatsachen (Homologien, Anpassungen usw.) mit Vorsicht einbezogen werden.

Welches sind nun die Wege zur Erreichung dieses Zieles? Die Instructionen empfehlen mit dem höchsten Organismus[3], dem Menschen zu beginnen, wobei aber (wie dies in meinem Buche vielfach geschieht) unter Umständen auch Einrichtungen der Thiere zur Erläuterung oder zum Ersatz herangezogen werden können. Darauf hätten dann die Wirbelthiere zu folgen, für welche (mit Einschluss des Menschen) fünfeinhalb Monate normiert werden. Dann kämen in absteigender Ordnung die übrigen Thierstämme, und zwar so, dass bei den niedersten nur ein Paar Formen[4] ohne vollständige Entwicklung der Classencharaktere zu behandeln wären.

---

[1] An der »Schwerfälligkeit« sind die Instructionen absolut nicht schuld; falls meine Darstellung irgendwo wirklich schwerfällig ist, so dürfte das wohl daher kommen, dass es in der That einem gewissenhaften Lehrer schwer fällt, über unsichere Stammesbeziehungen leichten Sinnes ein für nicht unreife Jünglinge bestimmtes Urtheil auszusprechen.

[2] Diese zwei Begriffe sind bekanntlich nicht gleichartig.

[3] Der Inhalt des hier zu Lehrenden wird in den Instructionen durch die Begriffe »Bau, Ernährung und Pflege« nicht erschöpft.

[4] Den Badeschwamm stellen die Instructionen irrthümlicherweise zu den Protozoen.

Prof. Ausserer aber behauptet nun, „dass das Ziel nur auf dem entgegengesetzten Wege erreicht werden“ kann, und fügt dann noch erklärend hinzu: „Ein Eingehen auf die Entwicklungsgeschichte, sei es nun Phylogenie oder Ontogenie, ist hier kaum anders durchführbar, als wenn man (wie bei den Pflanzen) von den niedersten Formen ausgeht“. In diesem Falle kann man auch „dem Wesen der Befruchtung“ und den Geschlechtsverhältnissen einigermaßen (z. B. bei den Coelenteraten) näher treten, und die Vorführung instructiver Präparate einer Polypo- oder Skyphomeduse wirft ein helles Licht in den Ideenkreis der Schüler und erlaubt dem Lehrer, sich später, ohne missverstanden zu werden, kurz und im Sinne der Instructionen zu fassen. Um diese Ansicht zu motivieren, klammert sich Prof. A. besonders an einen Passus der Instructionen (S. 254), worin empfohlen wird, die natürliche Gruppierung zu begründen und über die fortschreitende Vervollkommnung der Thierschöpfung in systematisch aufsteigender Linie einiges Licht zu verbreiten, er übergeht aber mit völligem Stillschweigen den zugehörigen Vordersatz der Instructionen, worin von der Art und Weise, wie dies zu geschehen habe, die Rede ist. Die Instructionen empfehlen nämlich (am Ende einer größeren Abtheilung), auf die behandelten Gruppen einen Rückblick zu werfen und so auf dem Wege der Vergleichung die verwandtschaftlichen Beziehungen, soweit es sich mit den gebotenen Thatsachen thun lässt, in den Kreis der Erörterung zu ziehen.

Vergleichen wir nun in Kürze die Ersprießlichkeit der skizzierten zwei Wege, die ich bei meinen Vorträgen und Seminarübungen wiederholt abwechselnd gegangen bin, und zwar zunächst mit Rücksicht auf Prof. Ausserers Begründung. Vor allem bestreite ich dessen Meinung, dass ein Eingehen auf die Ontogenie (Entwicklung des Individuums) nur auf seinem Wege möglich sei. Ich kann ja zuerst den Menschen behandeln und dennoch behufs besserer Erläuterung der Gewebe- und Leibesentwicklung, wie es in meinem Leitfaden geschieht, ein niederes Thier, etwa eine Meduse (falls entsprechende Präparate und Modelle vorhanden sind) und eventuell die Embryologie des Frosches oder Huhnes [1]) heranziehen. Doch A. perhorresciert ein solches Verfahren als „Hysteronproteron“, indem er es beispielsweise auch unmethodisch findet, dass ich bereits bei den Vögeln die Reptilien zu erwähnen wage. Ich könnte zwar auch hier die Instructionen als Schild vorhalten, die wiederholt fordern, dass auf der Oberstufe an die in den unteren Classen erworbenen Anschauungen angeknüpft werde: indes sieht ja jeder Unbefangene ein, dass einem Sextaner Frosch, Huhn und Eidechse keine spanischen Dörfer sind. Ausserers Hysteronproteron ist in Wirklichkeit nichts anderes als ein didaktischer Kunstgriff und verstößt gegen die Methode ebensowenig als wenn ich etwa bei der Flächenberechnung in der Quinta die einiger-

[1]) An den im Handel sehr billig zu erhaltenden Schnitten durch die Keimscheibe von Hühnchen-Embryonen können die Keimblätter, die Bildung der Markrinne, der Chorda usw. ganz leicht demonstriert werden. Instructive Schnitte durch die Keimblase von Insecteneiern überlasse ich, soweit mein Vorrath reicht, kleineren Schulen unentgeltlich.

maßen schon in der Quarta gelernten Gleichungen oder das in der Volksschule erlernte Einmaleins zuhilfe nehme. Ich setze ja nicht die embryologische Entwicklung eines niederen Thieres, sondern nur das Thier selbst als bekannt voraus, und sollte ein solches etwa in Vergessenheit gerathen sein, so kann es doch sehr rasch wieder vorgezeigt werden. Da aber Ausserer meint, derlei episodische Behandlungen fielen meist (wie z. B. die der Qualle in meinem Leitfaden) zu dürftig aus, so möchte ich doch bemerken, dass ja das Buch nicht den Lehrvortrag ganz ersetzen, sondern ihn nur leiten soll. Der Widerstreit gegen die Instructionen soll dann nach A. insbesondere der Erklärung des »Befruchtungswesens« zugute kommen. Mich tadelt er, dass ich über diese Dinge zuerst bei den Würmern einige höchst decente Andeutungen machte: er selbst will es beim aufsteigenden Weg, bei den Coelenteraten thun, was beinahe so aussieht, als ob die Quallengeschlechtsverhältnisse minder bedenklich als die der Würmer wären. A. fragt, was zu thun sei, wenn der Schüler über die Bedeutung der (von mir) abgebildeten aber nicht besprochenen männlichen Sexualorgane eines Saugwurmes fragt. Ich erwidere mit der Frage, was er thäte, wenn er, was immerhin möglich ist, interpelliert würde, warum bloß bei den niederen Thieren von Sexualorganen die Rede war, und ob z. B. bei den Säugern, zu denen er auf seinem Weg später kommt und bei denen er diese Dinge gewiss nicht aus eigenem Antrieb erwähnen wird, solche Werkzeuge gar nicht mehr vorkommen, oder wie sie etwa beschaffen sind. —

Unmöglich erscheint es aber A., vor allem auf dem von den Instructionen empfohlenen Weg die »Phylogenie«, die Entwicklung der Stämme zu behandeln. Und hier scheint er auf den ersten Blick in der That im Rechte zu sein; es scheint nämlich der Weg von oben nach unten ebenso widersinnig, als wenn man die Welt- oder Völkergeschichte mit der Neuzeit begänne und dann, durchs Mittelalter abwärts, erst zu den alten Römern, Griechen und den orientalischen Völkern übergienge. In Wirklichkeit ist aber diese von mir gewählte Parallele keineswegs zutreffend. Die zeitliche Aufeinanderfolge und das Bedingtsein der jüngeren Culturvölker durch die älteren, also die Entwicklung des einen Volkes aus den andern kann von niemand angefochten oder geleugnet werden, es ist eben eine Thatsache. So weit sind wir aber bekanntlich bei den Thieren noch nicht, und dahin werden wir selbst dann niemals gelangen, wenn schon die halberwachsene Jugend Phylogenie treibt. Wohl haben verschiedene Forscher Stammbäume aufgestellt, auf denen die Hauptabtheilungen des Thierreiches als einer gemeinsamen Wurzel entspringende Äste erscheinen. Was wissen wir aber in Wirklichkeit, frage ich, über die Stellung der einzelnen Thierstämme zu einander? Unstreitig spricht vieles dafür, dass aus den Protozoen, den niedersten Thierformen, die Coelenteraten hervorgiengen. Wirkliche Übergänge kenne ich aber nicht, und es ist sehr wohl mit unseren Errungenschaften die Ansicht vereinbar, dass die wirklichen Übergangsformen zwischen den Proto- und Metazoen längst, ohne eine Spur zu hinterlassen, verschwunden sind. Nun kommen die Stachelhäuter oder nach anderer Ansicht die Würmer. Davon

stehen erstere trotz mancher Vermittlungsversuche ganz isoliert in der gegenwärtigen Thierschöpfung, denn ihre Anknüpfung an die Würmer auf Grund ihrer Larvenformen und ihrer Ontogenie überhaupt, bleibt ja doch immer eine sehr problematische. Dasselbe gilt aber auch von den noch übrigen Stämmen; ich wenigstens kenne keinen zwingenden Grund, Arthropoden, Mollusken, Molluscoideen und Tunicaten, wie viele wollen, von den Würmern und die Vertebraten von den Ascidien[1]) abzuleiten. Wie schwankend auf diesem Gebiete noch alles ist, erhellt übrigens am besten daraus, dass, was wohl keinem entgangen sein dürfte, fast jeder namhafte Forscher ein eigenes System oder einen eigenen Stammbaum aufstellt, wobei vielfach sogar Meinungsdifferenzen bezüglich der Anzahl der Hauptstämme zutage treten. Und dennoch soll nach A. auf die Phylogenie schon in der Mittelschule eingegangen und soll ferner aus diesem Grunde nur mit den niederen Formenreihen begonnen werden können? Wohl sind die auf dem Gebiet der vergleichenden Morphologie (incl. Palaeontologie) in den letzten Decennien errungenen Fortschritte großartig zu nennen, und ein wahrer Hochgenuss ist es für den Eingeweihten sich an der Verwertung der neu aufgedeckten Anschauungen und Beziehungen einer unendlich mannigfaltigen Schöpfung zu betheiligen, aber für die Fassungskraft eines Mittelschülers, eines 15 bis 16 Jahre zählenden Knaben sind solche Dinge nicht, sie würden ihm nur den Kopf verwirren und ihm die Zeit zur Erlernung dessen rauben, was ihm angemessen und was ihm nützlich ist. — Doch schießen wir nicht über das Ziel hinaus. Die Instructionen verlangen ja keinen Unterricht in der Phylogenie, wie ihn A. wünscht, sie betonen im Gegentheil wiederholt mit Nachdruck, dass nur Thatsächliches zum Vortrag kommen soll, und wenn S. 246 der Instructionen eine Erörterung gewisser leicht verständlicher verwandtschaftlicher Verhältnisse der Formenreihen angestrebt wird, so muss ja deshalb doch nicht unbedingt mit den Protozoen begonnen werden. Man kann doch, wie es die Instructionen empfehlen, nach Beendigung einer Gruppe Rückblicke auf sie werfen und unter Mitbethätigung der Schüler einiges über die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den höheren und niedrigeren Formen der Gruppe zur Discussion und Darstellung bringen..

Übrigens wird speciell in meinem Leitfaden innerhalb einiger Gruppen, deren Abstammungsverhältnisse ziemlich deutlich erscheinen (eine volle Gewissheit gibt es in diesen Fragen überhaupt nicht), wie z. B. bei den Amphibien, bei den Coelenteraten und Protozoen, von den niedersten Formen ausgegangen und wird überhaupt

[1]) Hier bemerke ich, dass Ausserer mein Buch stellenweise offenbar nur flüchtig gelesen hat. Sonst könnte er doch nicht behaupten, ich habe der Chorda bei den Wirbelthieren nur nebenbei (S. 131 im Kleingedruckten) Erwähnung gethan. Es steht doch S. 134 bei Besprechung des Amphioxus mit gesperrten Lettern: »Das Achsenskelet ist ein einfacher weicher Strang, eine Chorda, deren ganz häutige Umhüllung in Fig. 237 *A* dargestellt ist.« An eines muss ich noch erinnern, dass nämlich A. einen noch der endgiltigen Correctur harrenden Probeabdruck recensiert hat.

an mehreren Beispielen die Bedeutung der Ontogenie für die Stammesgeschichte erläutert.

Da A. behauptet, dass von dem, was ich in meinem Leitfaden über Wirbelthiere und Landgliederfüßer (Insecten) bringe, kaum der dritte Theil durchgenommen werden kann (anderen ist es wieder zu wenig!), zugleich aber auch von einer ungleichmäßigen Behandlung der Thierstämme spricht, so muss man annehmen, dass er speciell die niederen Thiere auf Kosten der höheren ausführlicher, als es die Instructionen fordern, behandelt wünscht.

Ich will nun zeigen, erstens warum es vortheilhafter ist, mit den höheren Thieren zu beginnen und dann zweitens warum letztere sowie die Insecten ausführlicher als die übrigen niederen Abtheilungen zu besprechen sind. Zunächst ist es ein allgemein geltender Grundsatz, dass man vom Bekannten ausgehe und das weniger Bekannte dann mit diesem vergleiche. Ausserers Einwendung, dass man ja in der Botanik demnach mit den im allgemeinen minderbekannten Kryptogamen beginne, ist aber nicht zutreffend; denn Algen, Pilze, Flechten, Moose usw. sieht und findet der Schüler überall, während er außerhalb der Schule, falls er nicht am Meere wohnt, wohl kaum in die Lage kommen dürfte, mit Protozoen, Coelenteraten und Stachelhäutern Bekanntschaft zu machen. Aber selbst in der Schule sieht es in dieser Hinsicht im allgemeinen sehr precär aus, denn an den wenigsten Anstalten dürfte man in der Lage sein, sofort, wenn mit den Protozoen begonnen wird, den Schülern eine lebende Amöbe zu zeigen, um an ihr die Anfänge und die Grunderscheinungen thierischen Lebens zu demonstrieren. Da ist doch entschieden, wenn man die Sache recht anpackt und sich nicht wie A., um Recht zu behalten, selbst Schwierigkeiten macht, der Weg von oben nach unten viel ergiebiger. Ein Menschen- oder Säugerskelet ist in jeder Schule und jeder Schüler kann sich wenigstens den Schädel eines Kalbes oder Lammes selbst präparieren. Nun wird — alles vor den Augen der Schüler — beschrieben und verglichen, der so wichtige Begriff der Homologie und Analogie ergibt sich von selbst, die Beziehungen mancher Organsysteme zum Skelet können zum Theil von diesem selbst abgelesen werden — die Anschauung, die Vorstellung, das Verständnis thierischer Bildungen entwickelt sich — ja der Schüler, mit dem Object in der Hand, lernt, wie ich mich oftmals überzeugt, vieles selbst ohne Buch und ohne mündliche Unterweisung, und was er da lernt, das lernt er für immer, er vergisst es nicht. Speciell die Beschäftigung mit dem Skelet der Wirbelthiere und mit dem Gebiss der Säuger kann der Mittelschule gar nicht genug empfohlen werden. Die Osteologie ist eben wegen der Mannigfaltigkeit, Bestimmtheit und Größe ihrer so leicht allenthalben zu beschaffenden Objecte weitaus das Fasslichste und Bildendste, was die Schule auf naturhistorischem Gebiet ihren Zöglingen bieten kann.

Sowie es sich aber empfiehlt, mit dem höchsten Thierstamm zu beginnen, so empfiehlt es sich im allgemeinen, auch innerhalb der Stämme und deren Unterabtheilungen mit den höchsten Formen anzufangen. Ich

erinnere beispielsweise an die Krebse. Gewiss hätte es manches für sich, mit den gegenwärtig (aber noch nicht allgemein) als niederste Crustaceen betrachteten Phyllopoden zu beginnen; eignet sich aber, frage ich, um den Schüler mit der ganzen Organisation der Krebse bekannt zu machen, nicht doch der Flusskrebs, den sich jeder Schüler leicht verschaffen kann, weit besser als der so seltene Apus oder gar als der kleine Branchipus?

Die Voranstellung der uns geläufigeren höheren Organismen eröffnet aber nicht bloß das Verständnis für die einfacheren Wesen, ich habe mich sogar überzeugt, dass sich bei Besprechung des Menschen Wesen und Bedeutung der niedersten Formen besser entwickeln lässt, als wenn man gleich mit den letzteren beginnt. Lebende Amöben sind, wie schon bemerkt, nicht immer zu haben, in einem Tropfen Frosch- oder Insectenblut, der einem jederzeit zugebote steht, sieht aber der Schüler mit Hilfe des Mikroskopes viele solcher Elementarorganismen und lernt zugleich den höheren Organismus als Summe zahlreicher, in unendlicher Mannigfaltigkeit verbreiteter niederer Lebenseinheiten bewundern. Nach den oben über die didaktische Bedeutung der Osteologie gemachten Andeutungen bedarf es wohl kaum mehr einer weiteren Begründung, weshalb die Instructionen die Wirbelthiere verhältnismäßig sehr ausführlich behandelt wissen wollen; dagegen sei mir ein Wort zu Gunsten der Prof. Ausserer viel zu weitläufig erscheinenden Insectenkunde [1]) meines Buches (und wohl auch der übrigen) gestattet. Unstreitig wären im unermesslichen Heer der Arthropoden die Krebse, wie ich das auch in meinem Buche hervorhebe, in phylogenetischer Beziehung weit lehrreicher als die Insecten. Die allerinteressantesten Krebsformen und Krebslarven finden sich aber wohl nur in den wenigsten Schulcabinetten, ferner sind sie meist zu klein, um den Schüler besonders für sich einzunehmen. Ganz anders ist es aber bekanntlich mit den Insecten, die der Schüler in tausendfältiger Auswahl selbst sammeln und bezüglich ihrer oft so anziehenden Lebens- und Entwicklungsweise sowie in Hinsicht auf die doch nicht ganz zu übersehende praktische Bedeutung beobachten kann. Wohl ist eine größere Gleichmäßigkeit in der Behandlung der einzelnen Thiergruppen, als es vielfach bisher gebräuchlich war, wünschenswert, und es ist Pflicht der Schule, bei ihren Zöglingen (was ich in meinem Buch redlich versucht zu haben glaube) auch für die weniger bekannten und für die anscheinend nutzlosen Existenzen Interesse zu erwecken — kein Verständiger wird aber so weit gehen, das dem Schüler zunächst Liegende über dem minder Zugänglichen zu vernachlässigen. Ich wenigstens möchte auf dieser Unterrichtsstufe weniger darauf sehen, dass

---

[1]) Ich constatiere, dass die Insecten in meinem Leitfaden verhältnismäßig nicht mehr, sondern sogar weniger Raum einnehmen als in den meisten anderen Büchern dieser Art, ja zum Theil selbst weniger als in den großen Handbüchern. So umfassen z. B. die Insecten in Leunis' classischer Synopsis der Thierkunde, neu herausgegeben von Prof. H. Ludwig, die, nebenbei bemerkt, auch mit dem Menschen beginnt, ungefähr den vierten Theil des ganzen Werkes, während sie in meinem Leitfaden bloß den achten Theil einnehmen.

der Schüler um jeden Preis alle wichtigeren Abtheilungen kennen lernt, als darauf, dass er überhaupt für die thierischen Bildungen und Lebensäußerungen ein inniges und möglichst vielseitiges Interesse gewinnt.

Ganz besonders spricht dann noch folgende Erwägung für den Lehrgang der Instructionen und gegen A. Naturgemäß wird, wie in jedem Fach, so auch in der Zoologie, beim Beginne des Unterrichtes, wo neue Lehren zu begründen sind, langsam und bedächtig vorgegangen und erst später in rascherem Tempo. Damit und mit anderen oft unvorhergesehenen Umständen (Ausfall von Lehrstunden infolge außerordentlicher Vacanztage oder der Erkrankung des Lehrers) hängt es zusammen, dass, was freilich thunlichst vermieden werden sollte, die letzten Partien des Buches vielfach gar nicht mehr oder nur ganz oberflächlich durchgenommen werden können. Kommt dadurch nun, falls man nach den Instructionen vorgeht, die Behandlung der Coelenteraten und Protozoen zu kurz, so ist das gewiss sehr bedauerlich; weit größer erscheint mir aber doch noch der Schaden, wenn bei Befolgung des umgekehrten Weges, der nach A. der allein richtige sein soll, nur noch wenig Zeit für das Studium des Menschen übrig bleibt. Denn den eigenen Leib kennen und dessen Gesundheit erhalten lernen, scheint mir doch weitaus das wichtigste im gesammten naturhistorischen Jugendunterricht.

Nach alldem möchte ich folgendes meinen: Wenn unser Kritiker behauptet, dass auch mit meinem Leitfaden, obwohl er ihn merkwürdigerweise kurzweg als das „beste aller Schulbücher“ bezeichnet, das Lehrziel nicht erreicht werden kann (versucht hat es damit noch niemand), so scheint mir dies nicht dadurch verursacht, dass ich den „verkehrten“ Lehrgang der Instructionen eingeschlagen habe, sondern dadurch, dass sich der Kritiker trotz seiner „vieljährigen Erfahrung“ über das mit Knaben von 15 bis 16 Jahren wirklich erreichbare Lehrziel und über die hiebei anzuwendende Methode nicht ganz klar geworden ist.

Noch habe ich ein Wort über einen ungemein wichtigen Punkt zu sagen, nämlich über die Methode bei der Charakteristik der größeren Gruppen, was bekanntlich die Hauptaufgabe des zoologischen Unterrichtes am Obergymnasium ist.

Um den Charakter einer Gruppe oder einer Vielheit verschiedener Thiere kennen zu lernen, weiß ich in völliger Übereinstimmung mit den gerade in dieser Hinsicht ganz ausgezeichneten Instructionen nur eine einzige wissenschaftliche Methode. Es ist die, durch Vergleichung einiger [1]) Mitglieder der betreffenden Abtheilung die ihnen gemeinsamen Merkmale aufzusuchen. Das Vergleichen setzt aber wieder die Kenntnis der Einzelformen voraus. Der Lehrer wird also an einem Repräsentanten die Merkmale angeben, und zwar, da die Angabe aller Merkmale und die nachträgliche Ausscheidung der für den gegebenen Fall unwesentlichen zu viel Zeit in Anspruch nähme, gleich von vorneherein ausschließlich oder

---

[1]) Strenge genommen müssten selbstverständlich alle verglichen werden.

doch vorwiegend nur die charakteristischen. Dieses vereinfachte Verfahren ist im allgemeinen auch deshalb geboten, weil ja an den Schulen von vielen Gruppen oft nur ein Vertreter in natura oder in großer Abbildung vorhanden ist. Stehen wenigstens zwei solche zur Verfügung, und dies ist höchst wünschenswert, so kann die Vergleichung, selbstverständlich stets unter Mitbethätigung der Schüler, wirklich durchgeführt werden. Speciell bei den Hauptgruppen aber muss man unbedingt mehrere Formen, am besten Repräsentanten der nächst niedrigeren Unterabtheilungen vergleichen und so im allgemeinen auf rein inductivem Wege das Charakterbild abstrahieren.

Wie es nun kaum zu sagen nöthig ist, muss dieser Lehrgang, wenn auch in abgekürzter Form, auch im Buche befolgt werden, d. h. es müssen darin an der Hand der die Naturobjecte vertretenden, sie andererseits aber auch erläuternden Abbildungen die Charaktermerkmale zur Darstellung gelangen. Nun behauptet aber Ausserer (S. 161) bezüglich meines Buches, dass darin Charakteristiken systematischer Einheiten vollständig fehlen." Das ist aber eine Unwahrheit. Wohl habe ich, und zwar absichtlich, es vermieden, den einzelnen Gruppen, wie dies fast in allen deutschen (nicht aber auch in den englischen und französischen) Schul- und Lehrbüchern der Fall ist, eine zusammenhängende kurze Charakteristik, eine sogenannte Diagnose voranzustellen oder (was jedenfalls für die Schule vorzuziehen wäre) ihnen folgen zu lassen. Dagegen sind bei der Darstellung des Gruppenrepräsentanten die Gruppencharaktere überall durch Sperrdruck derart hervorgehoben, dass sie der Schüler leicht selbst zu einem ganzen zusammenfassen kann. Die Begründung dieser meiner abweichenden Methode, deren Durchführung mir sehr viel Mühe kostete, auf die ich aber auch das allergrößte Gewicht lege, leuchtet von selbst ein. Es soll eben dadurch, wie es die Instructionen mit dem größten Nachdrucke fordern, das so häufige gedankenlose Auswendiglernen der Schüler unmöglich gemacht und es sollen letztere dadurch angehalten werden, die Diagnosen und die Übersichtstabellen sich selbst zusammenzustellen. A. sagt wohl, keinem seiner Pflicht bewussten Lehrer wird es einfallen, sich vom Schüler Definitionen und Charakteristiken „aufsagen" zu lassen; indessen muss ich, bei aller Achtung für die ein überaus anstrengendes Amt versehenden Collegen an der Mittelschule auf Grund ausgedehnter Erfahrungen doch rückhaltlos erklären, dass in dieser Richtung fort und fort so sehr gesündigt wird, dass man jedes Mittel versuchen muss, diesem allen Erfolg des naturhistorischen Unterrichtes in Frage stellenden Unwesen ein Ende zu machen. Der Schüler soll nur an Objecten, Modellen und Abbildungen Zoologie studieren, und er soll (was trotz Ausserers Versicherung nur allzu oft unterlassen wird) auch nur an Objecten, Modellen und Abbildungen geprüft werden. Außerdem findet man in meinem Buche im Sinne der Instructionen eine große Anzahl von vorsichtig ausgewählten und in möglichst einfacher Form durchgeführten Vergleichungen, und es scheint mir daher ein ungerechter Vorwurf zu sein, wenn A. behauptet, diese Art (einfacher) Darstellung und Vergleichung sei für Obergymnasiasten zu wenig geistig anregend und

bildend. Leicht wäre es, nach dem Beispiele unserer großen Lehrbücher, in allgemeinen Sätzen allerlei Interessantes vorzubringen; ich fürchte aber, dass sich derartige, jedenfalls dem mündlichen Vortrag vorbehaltene Besprechungen allzu schnell wieder verflüchtigen. Wer es erfahren hat, welche Mühe man selbst noch auf der Universität mit manchen für das Lehramt der Naturgeschichte sich heranbildenden Candidaten hat, um sie daran zu gewöhnen, das Allgemeine vermittelst des Studiums der einzelnen Objecte zu erfassen, der wird sicherlich staunen, wenn man mir einen Vorwurf daraus macht, dass ich in meinem für Gymnasiasten geschriebenen Leitfaden bei der Gruppencharakteristik immer nur von einzelnen Formen ausgehe.

Da Ausserer so großen Wert auf allgemeine Charakteristiken zu legen scheint, will ich noch an einem Beispiel, das einem approbierten Lehrbuch entnommen ist, zeigen, wie nichtssagend und falsch diese mitunter sind. In der 5. Auflage von Woldřichs Leitfaden der Zoologie steht S. 244 folgende Diagnose der Würmer: „Mit einem seitlich symmetrischen Leib, welcher entweder aus gleichartigen Abschnitten besteht, oder gerunzelt oder ungegliedert und glatt ist; ohne gegliederte Extremitäten.“

Was soll sich ein Schüler und überhaupt jemand dabei vorstellen oder denken? Diese Diagnose passt u. a. auch auf die Schlangen, auf manche Amphibien, auf die Rundmäuler, auf den Amphioxus, dann (wenn wir uns auf die wirbellosen Thiere beschränken) auf viele Weichthiere (diese sind ja doch auch meist ungegliederte und extremitätenlose Bilateralthiere), auf manche Krebse, auf die Larven vieler Insecten usw. Und welche Vorstellungen von den Würmern erhält der Schüler, wenn es dann weiter heißt: „Dieser Stamm enthält Thiere, die bezüglich der einzelnen organischen Systeme (haben sie auch unorganische?) weit auseinandergehen, da letztere einen mehr oder minder hohen Grad der Entwicklung erreichen oder auch ganz fehlen können, wie der Nahrungscanal, das Blutgefäss- und Athmungssystem“. Alles was da steht, kann man Wort für Wort von allen übrigen Thierstämmen (zumal von den niederen) auch sagen. Hat der Schüler jetzt auch nur eine Ahnung davon, was ein Wurm ist? Zu solchen Verkehrtheiten kommt man, wenn der doch so klar vor aller Augen liegende Weg der charakteristischen Einzelbeschreibung und der Vergleichung als zu wenig wissenschaftlich und geistig anregend verlassen wird. Man ist angesichts solcher Zustände wirklich versucht auszurufen: oculos habent, sed non vident.

Zum Schlusse möchte ich noch einer Erwägung Ausdruck verleihen. Fast alle anderen Lehrgegenstände des Obergymnasiums haben es, zum Theil freilich erst nach langen Versuchen, zu einer festen und einheitlichen Methode gebracht. Und gerade auf dem Gebiete der Naturgeschichte und speciell dem der Zoologie, dieses die Jugend so sehr ansprechenden und durch seine großartigen Errungenschaften so hervorragenden Wissenszweiges, soll in Bezug auf Lehrziel und Lehrgang keine Einigkeit zu erreichen sein, da sollen fort und fort die entgegengesetztesten Ansichten widereinander streiten? Unter solchen Umständen darf

man sich dann nicht wundern, dass manche Schulmänner den pädagogischen Wert des naturgeschichtlichen Mittelschulunterrichtes sehr gering achten und sogar Stimmen für dessen gänzliche Aufhebung laut werden.

Möchten die geehrten Fachgenossen von der Mittelschule diese Erwägung wohl beherzigen und durch willige und gewissenhafte Befolgung der Instructionen den Beweis liefern, dass in der That auch die Naturgeschichte bereits ihre Methode hat. Die mittelst dieser Methode zu gewinnenden Kenntnisse geben dem Schüler die beste Grundlage für eine wahrhaft wissenschaftliche Naturanschauung und sie bilden zugleich das sicherste Bollwerk gegen die Oberflächlichkeit jener falschen Aufklärung, die in unserer Zeit so bedenklich um sich greift.

Czernowitz. V. Graber.

Zwölf Schulreden an der königl. Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg bei der jährlichen Schlussfeier gehalten von Dr. Christian Wilhelm Joseph Cron, k. Oberstudienrath und Studienrector a. D. Augsburg 1888, M. Rieger. gr. 8°. X und 206 SS.

Der hochverdiente Schulmann, der bei uns durch seine Ausgaben Platonischer Dialoge allgemein bekannt ist, bietet hier eine Sammlung von Reden, die er während seiner langjährigen Wirksamkeit an der altehrwürdigen Anstalt bei den Schlussfeiern 1873—1884 gehalten hat. Die zwölf Reden beziehen sich auf verschiedene Gegenstände: „Zur Wittelsbachfeier“ (1880), „Die Mittelschule, ihr Beruf und ihre Gliederung“, „Die Abschaffung der Schulpreise durch die Schulordnung vom 20. August 1874“, „Schule und Haus“, „Was bieten die Schriften des classischen Alterthums für die sittliche Bildung der Jugend?“, „Zu Schutz und Trutz“ (eine Vertheidigung des humanistischen Charakters des Gymnasiums), „Pflicht des Hauses und der Schule gegen die Muttersprache“, „Der deutsche Aufsatz“, „Das antike und moderne Drama“, „Lessing und die Schule“, „Goethe und die Schule“, „Klopstock und die Schule“. Alle diese Reden knüpfen sich an das Leben der Anstalt und den Unterricht an und geben so ein getreues Bild des Wirkens dieser Schule. Sie sind für die Schüler wohl berechnet, in einfacher, klarer Weise geschrieben, kurz und markig, und von dem Geiste der Überzeugungstreue, Gewissenhaftigkeit und der Liebe des Amtes und der Schüler durchdrungen. Man wird sie gewiss mit großem Interesse lesen und sich wahrlich erbaut fühlen. Wie ein Blatt nach dem Titel andeutet, ist die Sammlung als „ein Scherflein zur Gedächtnisfeier für König Ludwig I. von Bayern in Ehrerbietung dargebracht“, dessen die letzte, 1884 gehaltene Rede „Klopstock und die Schule“ S. 178 f. als Bewunderer dieses Dichters, als begeisterten Verehrers des classischen Alterthums und Förderers alles Guten und Schönen in der würdigsten Weise gedenkt.

Vierte Abthe

Miscellen.

[Stiftungen.] Der am 26. Juni 18
k. k. Univ.-Prof. Dr. Emanuel Michael h
von zusammen 2000 fl. zur Errichtung einer
Studenten mit dem Vorzugsrechte der Ve
Verwaltung und Verleihung dieser Stiftung
halterei zu (Stiftbrief vom 8. Mai 1888. -
Z. 9741). — Die Erben des verstorbenen
Ritter Wiener von Welten haben auf G
Anordnung des Erblassers einen Betrag vo
Errichtung einer Stipendienstiftung gewidm
8 Plätze à 350 fl. errichtet werden, von we
der drei weltlichen Facultäten der k. k.
sind. Das Vorschlagsrecht für diese Stipe
kommen des Erblassers vorbehalten (Stiftb
Act Z. 11.377 v. J. 1888). — P. Peter Sc
Kalsching, hat eine Studentenstiftung mit
betrage von je 100 fl. gegründet. Anspruch
und in deren Ermanglung die Nachkommen
namentlich bezeichneter Familien und en
stimmten, gleichfalls im Stiftbriefe angefüh
ist bereits activiert (Stiftbrief v. 2. Juli 1
J. 1888). — Der am 31. October 1884 verst
letztwillig eine Studentenstiftung zu 4 Plä
1000 fl. gegründet; dieselbe ist für Studie
der k. k. böhmischen Hochschulen bestimmt.
genuss haben in erster Linie Verwandte, d
Stiftbriefe namentlich angeführter Familien
ständige und dort gebürtige Stadtsöhne (
Min.-Act Z. 10.910 v. J. 1888). — Der am
storbene Ignaz Gerstenkorn hat letztwil
und Wegstädtl je eine Studentenstipendien
je 1000 fl. gegründet. Die Stiftungen sind
10. November 1887. — Min.-Act Z. 11.787
Franz Graf Coronini-Cronberg, Landes
hat zur Feier des 40jährigen Regierungsju
Kaisers eine Studentenstipendienstiftung f
der gefürsteten Grafschaft Görz - Gradisk
à 300 fl. errichtet. Das Stiftungscapital be
wurde mit Erlass der k. k. Statthalterei f
vom 4. August 1888, Z. 12.271 genehmigt
Die Studierenden aus Poděbrad und Umgeb
1865 gesammelten Beiträge einschließlich
linari per 100 fl. im Gesammtbetrage von

Studentenstiftung mit der Bestimmung gewidmet, dass aus den Zinsen des Stiftungscapitales ein Schüler einer Mittelschule mit böhm. U.-S. betheilt werde. Der Bewerber muss aus Poděbrad selbst oder aus dem Poděbrader Bezirke in dem Umfange, wie er im Jahre 1865 bestanden hat, gebürtig sein. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief vom 20. Juni 1888. — Min.-Act Z. 17.473). — Siegmund Zweig, Handelsmann in Olmütz, hat unter dem 16. Februar 1887 ein Capital in Wertpapieren im Nominalwerte von 200 fl. zur Errichtung einer den Namen „Siegmund Zweig'sche Studentenstiftung" führenden Stiftung für Schüler des deutschen Gymn. in Olmütz gewidmet. Diese Stiftung tritt mit dem 11. Januar 1889 ins Leben (Stiftbrief vom 18. August 1888. — Min.-Act Z. 17.888). — Die Brodyer Handels- und Gewerbekammer hat zur Feier des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. k. und k. apost. Majestät eine Stipendienstiftung gegründet. Die 2 Stiftungsstipendien im Betrage von je 120 fl. jährlich sind für arme und würdige Schüler des Gymn. in Brody bestimmt, welche mindestens die I. Classe mit gutem Erfolge absolviert haben. Die Stiftung tritt mit dem Schuljahre 1888/89 ins Leben (Stiftbrief vom 18. August. — Min.-Act Z. 17.731).

Programmenschau.

132. Zum Gebrauche von *ΠΕΡΙ* bei den Historikern und Rednern.

Von J. Zycha. 23. Jahresbericht des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymn. in Wien. 1887.

Im Anschlusse an das Programm vom Jahre 1886 wird im vorliegenden Aufsatze die Verwendung von περί bei Thucydides, Xenophon und bei den Rednern Lysias, Isokrates, Isaeus, Demosthenes verfolgt und auf einige Dialoge von Plato nur nach Maßgabe des Raumes Rücksicht genommen. Die fleißige Zusammenstellung des Materiales ist verdienstlich und bietet, obwohl die Stellen meist nicht ausgeschrieben sind, interessante Details. Jedenfalls zeigt sie recht instructiv den historischen Verlauf, den der Gebrauch von περί genommen hat. Wie verschwindend klein ist der Umfang seiner Verwendung beim Dativ, wo er bei Homer z. B. sich so oft findet! Der Verf. zeigt sich mit der neueren sprachgeschichtlichen Forschung vertraut, obwohl er nicht den Muth hat, die Consequenzen zu ziehen. Warum bleibt er beim Ausdrucke περί mit Dativ, Accusativ, Genetiv, der aus der alten Grammatik stammt, die noch die Auffassung hatte, dass die Präpositionen die Casus regieren? Die Unrichtigkeit dieser Ansicht hebt der Verf. eingangs ausdrücklich hervor, also hätte er wohl auch im folgenden sagen sollen: περί beim Dativ usw. Der Casus bei der Präposition ergibt sich aus seiner Beziehung, die Präposition verdeutlicht nur die Beziehung, folglich sollte eine streng wissenschaftliche Darlegung des Gebrauches der Präpositionen eigentlich darauf ausgehen, von der ursprünglichen Bedeutung der Casus aus die Functionen derselben zu erläutern. Der Verf. aber hält sich an den herkömmlichen, mehr äußerlichen Vorgang; er entwickelt zunächst die Fälle in der localen Bedeutung, woran die in übertragener sich schließen. Von Einzelheiten bemerke ich nur, dass z. B. bei der Stelle Plato Phaedo 112 *E* eine eingehendere Behandlung zur endgiltigen Feststellung des Textes hätte führen müssen; ebenso war die Stelle Xenophon Hellen. III, 2, 9 in Ordnung zu bringen usw. Hie und da begegnen Unklarheiten und Flüchtigkeiten in der sprachlichen Darstellung; so sagt der Verf. S. 13: Der Casus (bei der Präposition) ist durch sich selbst bedingt, oder S. 17: Bei der Behandlung des Accusativs mit περί muss man von der üblichen Behandlungsweise dieses Casus in einem Punkte abweichen. Doch soll durch den Hinweis auf solche Kleinigkeiten das Verdienstliche der Arbeit keineswegs in den Hintergrund gedrängt werden;

der Wert der Arbeit als Materialsammlung wird bleiben, auch wenn die Grundlage derselben — die R. Kühner'sche Behandlung des Casus — nicht mehr gelten wird.

Pfandl bei Ischl. A. Scheindler.

---

133. Zur Verwendung des Energie-Principes in der Optik. Von Hans Januschke. Progr. der Staats-Oberrealschule zu Troppau 1887. 54 SS.

Der Verf. bietet uns in seiner umfangreichen Arbeit ein weiteres Ergebnis seiner höchst dankenswerten und bereits vielfach anerkannten Bemühungen, von der Anwendung des Energie-Principes in allen Theilen der Physik zusammenhängende Darstellungen zu geben.

Die Einleitung *A.* entwickelt nach einer kurzen historischen Skizze über die Verdrängung der Stofftheorie durch die Wellentheorie außer dieser auch die leitenden Gedanken der elektro-magnetischen Theorie des Lichtes, sowohl nach ihrer analytischen Seite wie bezüglich der physikalischen Erklärung der optischen Gesetze auf Grund dieser Hypothese.

Abschnitt *B.* behandelt die Lichtbewegung in isotropen Medien (I. Das einfache Schwingungsgesetz; II. Lichtstrahlen, *a*) Transversale Welle, *b*) Farbenzerstreuung; III. Elektrostatisches und elektromagnetisches Maß; IV. Fortpflanzung des Lichtes in absorbierenden Medien; *a*) Die Reibungstheorie (von O. E. Meyer), *b*) Die elektromagnetische Lichttheorie, wobei sich in *c*) bei Auflösung der Gleichungen, deren Ableitung der Verf. als bloß vorläufige bezeichnet (S. 19), eine Formel für den Brechungsexponenten ergibt, welche die Thatsachen der anormalen (S. 21), nicht aber der normalen Dispension (S. 22) zu erklären erlaubt; V. Kettelers Absorptionstheorie auf Grund von Bessels Gleichung der Pendelschwingungen unter Annahme des Mitschwingens des Raummediums, und Anwendung jener Theorie zur Erklärung der normalen und anormalen Dispersion, wobei für letztere auf constructivem Wege eine annähernde Vorstellung über den Verlauf der Absorptions- und Brechungscoëfficienten in einem Theile des Spectrums gewonnen wird; VI. Intensität).

Abschnitt *C.* behandelt die einfache Brechung und Reflexion; Abschnitt *D.* die Doppelbrechung unter Zugrundelegung von Stefans Theorie.

134. Gegen den materialistischen Kinetismus. Von Prof. A. Wolf. XII. Progr. des F. B. Privatgymnasiums am Seminarium Vincentinum in Brixen 1887. 42 SS.

Indem der Hr. Verf. im Begriffe ist, zunächst eine populäre Darstellung der kinetischen Gastheorie zu geben, erzählt er auf Seite 10: »Weil bei mir, als ich mich seinerzeit zum Kinetismus 'bekehrte', P. Secchi mit seiner „Unità delle forze fisiche“, 3ª ed. Milano Treves 1874, zu Gevatter gestanden und mich, wenigstens für die gesammte anorganische Natur, so vollständig auf jene Seite gebracht, dass ich mich noch wohl erinnere, einst mit großem Behagen angesichts der scholastischen Lehre von 'Materie und Form' mit einem Herrn Collegen uns dahin 'geeinigt' zu haben, »»die Materie, ja, das ist was man jetzt Stoff heißt, wird nicht weit davon sein, was die Alten *materia* hießen; aber die Form, nicht wahr, das wissen wir jetzt besser: das sind die höchst mannigfachen internen Bewegungszustände im Stoff; bleibt nur zweifelhaft, ob sich nicht selbst die scheinbaren Wesensunterschiede der Elemente lediglich auf Unterschiede in den internen Vertheilungs-, Anordnungs- und Bewegungszuständen der nämlichen, einen Urmaterie, des dissociierten Wasserstoffes reducieren«« — so möge die kinetische Gastheorie nach Secchi I. 93 ff. skizziert werden«. — Die »Specialität des Mechanistikers Secchi« (S. 11) besteht darin, dass er den sich stoßenden Atomen nicht

Elasticität als eine besondere „Urkraft“ zuschreibt, sondern die scheinbare Abstoßung und das Abprallen dieser Atome selbst wieder auf rotierende Bewegungen zurückführt. Indem nun der Verf. (in Übereinstimmung mit Hirn) „zwei Classen von Kinetismen“ unterscheidet, je nachdem der „reine Kraftbegriff sauber ausgemerzt“ oder aber „die Existenz von Kraft stillschweigend und ausdrücklich angenommen ist“, von welchen Lehren die erstere „Materialismus der reinsten und folgerichtigsten Art, aber . . mit seinem ganzen Wahnsinn“ (S. 20) ist, fällt Secchis Lehre unter eben diese Classe.

Beide Classen von Kinetismen hält der Verf. für physikalisch widerlegt durch neuere experimentelle Untersuchungen von Hirn, „von dem sonst schon allgemein bekannt ist, dass er einer der hervorragendsten Mitbegründer der mechanischen Wärmetheorie war“ (S. 24). Es werden einige Resultate mitgetheilt aus „Recherches experimentales sur la relation qui existe entre la résistance de l'air et sa temperature“ (Colmar 1882, Barth); aus „Analyse élémentaire de l'Univers“ (Paris, Gauthier-Villars 1868); aus dem Werke über „Gasausfluss- und Stoßgesetze“ und aus „Die moderne Kinetik und der Dynamismus der Zukunft“ 1887. Von letzterer Brochüre sagt der Verf., dass in ihr „die Replik gegen Clausius' Kritik durchgeführt und dieselbe Punkt für Punkt widerlegt ist“ (S. 39); welches die Einwürfe Clausius' waren und wie sie widerlegt wurden, ist nicht mitgetheilt. — Ref. war nicht in der Lage, in die dem Programmaufsatze zugrunde gelegten Originalabhandlungen selbst Einblick zu nehmen; er möchte sich daher an dieser Stelle nur eine Frage erlauben: Der Herr Verf. bemerkt (S. 15, 16) zu den bekannten „hypothetischen Zahlen für die Molekulargeschwindigkeiten“, welche für Luft bei 15° C. — S. 39 heißt es: 0° — gleich 485 *m* sei, dass hiernach „beliebig comprimierte Luft, wenn nur wieder gehörig abgekühlt, beim Sturz ins Leere unbedingt nicht mehr Ausflussgeschwindigkeit entwickeln dürfte, als höchstens 500 *m*. Wird experimentell diesfalls eine höhere Gasausflussgeschwindigkeit bewiesen, dann ist's — mit der kinetischen Gastheorie aus! Ein Loch in sie gemacht, reicht vollkommen hin. Hier ist unser Hypomochlion!“ Nun berichtet aber Hirn (cit. S. 39): „. . . selbst für noch wohl merkliche Gegendrucke haben wir schon Geschwindigkeiten bis gegen 6000 *m* gehabt. Wir sehen mit einem Worte, die moderne kinetische Gastheorie enthält ein formelles Dementi durch die Erfahrung.“ — Ref. möchte hingegen seinerseits fragen, ob denn von Hirn und dem Hrn. Verf. beachtet worden ist, dass jene hypothetischen Molekulargeschwindigkeiten von denen, die sie lehren, niemals für etwas anderes ausgegeben worden sind, als für mittlere Geschwindigkeiten, so dass recht wohl ein Theil der ausströmenden Moleküle den mit dieser mittleren Geschwindigkeit begabten weit vorauseilen kann? Wo der Hr. Verf. jene Geschwindigkeiten anführt (S. 15, Z. 12, 13 v. o.; S. 15, Z. 9 v. u.; S. 37, Z. 10, v. o., S. 39, Z. 6 v. o.), ist niemals das Wörtchen „mittlere“ erwähnt. Nur S. 37 ist in anderem Zusammenhange gesagt: „. . auch müsste es da Moleküle in Ruhe — beim absoluten Nullpunkt — und unendlich erhitzte geben können: sehr schwer zu denken z. B. bei explosiblen Gasen“.

Wenn der Hr. Verf. auf S. 1 von der „kinetischen Gastheorie“ sagt: „Streng genommen müsste sie eigentlich bloß „kinetische Gas-Hypothese“ heißen; sie ist aber so ziemlich von allem Anfang mit solcher Zuversicht und Selbstverständlichkeit aufgetreten, dass man den letzteren Ausdruck wohl nicht gar oft wird zu lesen oder zu hören bekommen“ — so erlaubt sich Ref. dem gegenüber zu berichten, dass sein hochverehrter Lehrer, Stefan, in den Vorlesungen nie unterlassen hat, aufs Nachdrücklichste zu betonen, dass an der „mechanischen Wärmetheorie“ nur die der directen experimentellen Feststellung zugänglichen Gesetze der Äquivalenz von Wärme und Arbeit, des numerischen Wertes der Äquivalenzzahl u. dgl. als Thatsachen betrachtet werden dürfen, dass dagegen

die kinetische Interpretation dieser Thatsachen durchaus Hypothese sei. — Wie scharf Mach gegen eine unvorsichtige Verwischung der Grenze zwischen den physikalischen Erscheinungen und den zu ihrer Erklärung aufgestellten mechanischen Hypothesen sich ausspricht, hat Ref. in dieser Zeitschrift [1]) bereits angeführt, als es galt, die wissenschaftliche und didaktische Bedenklichkeit des an der Spitze von Münchs Lehrbuch stehenden Dogmas: »Alle Erscheinungen in der Physik sind Bewegungen« darzulegen. Der Hr. Verf. selbst endlich citiert (S. 41) eine Bemerkung Pfaundlers in der neuesten Bearbeitung von Pouillet-Müllers Physik (1886, I. Bd., S. 23), wo von der atomistisch-kinetischen Hypothese gesagt wird, »dass sehr beachtenswerte Versuche vorliegen, diese Hypothese durch eine andere Annahme über die Constitution der Materie zu ersetzen . . .«

Während aber diese Forscher theils aus rein physikalischen, theils aus logischen und erkenntnistheoretischen Gründen — jedenfalls also aus rein theoretischen Motiven — bemüht sind, den wissenschaftlichen Charakter der kinetischen Hypothesen nicht aus dem Auge verlieren zu lassen, legt die vorliegende Abhandlung das Hauptgewicht auf die sittlichen und religiösen Consequenzen des »kinetischen Materialismus«.

Auf S. 32 sagt der Hr. Verf., anknüpfend an ein Citat aus Dubois-Reymonds »Sieben Welträthsel«: ». . . Prachtstandpunkt! — Was werden aber wohl die Herren Monisten sagen, wenn die Logik der Thatsachen ihr Spiel beginnt? — Was werden sie etwa sagen, wenn die armen geschundenen Fabriksarbeiter, sobald solche Weisheit zu ihnen dringt, wenn die Kohlengrubensclaven, nachdem dies gepredigt ist, wenn die Maschinenschlosser und Eisendreher, sowie ihre Hirnmoleküle 'abgetanzt' haben, — etwa eines grimmigen Tages kommen und ihre schweren Brechstangen und Schmiedehämmer und Schraubenschlüssel in „unbedingt mechanisch nothwendiger Weise“ auf die „Denkmechanismuskapseln“ ihrer Bedrücker und Aussauger niederschmettern lassen, um dem dortigen „Molekülfall“ eine bestimmte „mechanisch nothwendige Beschleunigung“ zu geben? Was werden sie sagen? — Etwa, dass solche Weisheit nur für die gelehrten Kreise, nicht für die rohen Massen sei? Wer und was war es aber, wodurch die Massen „roh“ geworden? Geschah dies nicht, weil die „exacte Wissenschaft“ den „Wechsel auf den Himmel“ für falsch erklärte?«

Eine Ursache, dass die Physik dem Materialismus Vorschub leiste, findet der Hr. Verf. darin, dass man »sicherlich in der Physik der Speculation gegenwärtig allzu abhold ist; daran haben aber zweifelsohne die allergrößte Schuld — die Philosophen selber!« (S. 25). Denn: „Um den unbestrittenen, gemeinsamen und auch nur vorläufig gesicherten Inhalt ihrer Wissenschaft gefragt, würden die Philosophen unserer Tage wahrlich in arger Verlegenheit sein, wenn man nämlich sich nicht mit der olympisch sicheren Antwort Eines begnügen, sondern die Übereinstimmung z. B. aller Herren Philosophieprofessoren auch nur eines nennenswerten Landes fordern wollte“ (S. 26). — „Es gibt nun allerdings eine „Gegend“, wo man auf die Frage nach „Philosophie“ allgemein eine ziemlich übereinstimmende Antwort erhält: wo ein recht respectabler Schatz von wohlfundamentierten Kenntnissen in reichgegliedertem Zusammenhang aufgezeigt werden kann, und wo nicht das Gestern vom Heute Lügen geziehen wird, das Heute vom Morgen; sondern wo die Geistesarbeit von Jahrhunderten aufgestapelt zu finden, behütet von zuverlässig wachender Obsorge . . . Ich meine da wirklich die katholisch-kirchliche Philosophie, die in ihrem soliden Grundstock heute noch identisch mit der sogenannten aristotelisch-scholastischen Philosophie ist“ (S. 27).

Demgemäß findet der Hr. Verf. die Bedeutung der physikalischen und speculativen Polemik Hirns gegen den Kinetismus schließlich darin:

[1]) Jahrgang 1887, S. 911.

„Nun muss die physikalische Wissenschaft der peripatetisch-scholastischen Auffassung der Körperwelt nach Materie und Form, die im Dogma, dass: Substantia animae rationalis seu intellectivae vere ac per se humani corporis . . sit forma . . essentialiter, für jeden gläubigen Katholiken für immer festgeheftet bleibt, wieder mit mehr Bereitwilligkeit Platz lassen. .“ — Mit der Anführung von Stellen aus dem hl. Augustin und der Encyklika des hl. Vaters Leo XIII. „*de philosophia christiana*“ vom 4. August 1879 schließt die Abhandlung.

135. Zur Logik Lockes. John Lockes Lehre von den Vorstellungen; aus dem „*Essay concerning human understanding*“ zusammengestellt und untersucht von Dr. Eduard Martinak. Progr. des Landes Obergymnasiums zu Leoben 1887. 35 SS.

Die Arbeit stellt sich die Aufgabe, aus den in dem „Versuche über den menschlichen Verstand“ niedergelegten Beobachtungen über psychische Phänomene dasjenige, was speciell der Logik angehört, einer zusammenfassenden und prüfenden Betrachtung zu unterziehen.

Zu Lockes Definition der Logik als der „Wissenschaft von den Zeichen, deren sich der menschliche Geist bedient, um die Dinge zu erfassen und anderseits, um sein Wissen Anderen mitzutheilen“, bemerkt der Verf., dass sie zu weit sei; denn „nicht alle Ideen und alle Worte sind das Gebiet der Logik, sondern sie ist auf das richtige Denken beschränkt“ (S. 5). (Ref. möchte hinzufügen: „— und das falsche, insoweit die Erkenntnis des Falschseins das richtige Denken irgendwie fördert.“) Wiewohl nun „Richtigkeit nur Merkmal der Urtheile“ ist, wie „Locke selbst wiederholt nachdrücklich und mit voller Klarheit ausspricht“ (S. 5), so hat der Verf. sich doch zunächst darauf beschränkt, „der Lehre vom Urtheil die von den Vorstellungen („*ideas*“) vorauszuschicken“ (ib.).

In Lockes Definition: „„Idee ist, was immer das Object des Geistes ist, wenn ein Mensch denkt““; denn „„Denkthätigkeit ohne Inhalt, ohne Object ist undenkbar““. „„Die Ideen sind Zeichen für die Dinge““, findet der Verf. „die Grundlage für die Lehre vom menschlichen Denken gewonnen, insoferne hiermit richtig hervorgehoben sei, „dass die Vorstellung ein psychisches Phänomen ist und dass sie ein immanentes Object, den Denkinhalt, voraussetzt“ (S. 6).

Hierauf wird zunächst über Lockes Eintheilungen der Ideen im Einzelnen berichtet; dabei bezeichnet (S. 21) der Verf.: *a*) die Eintheilung der Ideen in einfache und complexe, und die Untereintheilung der letzteren in 1. complexe Ideen im engeren Sinne, 2. Relationen, 3. allgemeine Ideen — als eine Eintheilung „nach Entstehung, bez. Inhalt (und theilweise auch Umfang)“; *b*) die Eintheilung der complexen Ideen (im weiteren Sinne) in 1. Modi, 2. Substanzen und 3. Relationen — als eine Eintheilung nach dem „kategorialen“ Eintheilungsgrund; *c*) die Eintheilung in 1. klare und dunkle, 2. deutliche und verworrene, 3. *A.* reale und phantastische, *B.* adäquate und inadäquate, *C.* wahre und falsche — als eine Eintheilung der Ideen vom Standpunkte ihres erkenntnistheoretischen Wertes.

Nachdem S. 6—24 einer sehr eingehenden und durchweg mit Anführung der Originalstellen belegten Darstellung der Lehren Lockes gewidmet gewesen waren, gibt der Verf. auf den zehn letzten Seiten der Arbeit die Kritik einiger Hauptpunkte. Wir führen am besten einiges daraus im Wortlaute an:

„Worin also liegt das Verdienst der Locke'schen Lehre um die Logik . .? Nun, nicht im Aufbau eines logischen Systems, nicht in der

Anordnung des Stoffes, nicht im feinen Ausarbeiten [illegible] Kategorien etwa hat Locke die Logik besonders [illegible] ja kein Lehrgebäude dieser Wissenschaft bieten, [illegible] muss aus dem weiten Felde seiner psychologischen [illegible] geschoben werden, wo entweder zerstreut einzelne [illegible] Logik abgehandelt sind oder die Methode selbst [illegible] Betrachtungsweise lehrreich erscheint.

„So ist es denn in erster Linie das stete [illegible] des Gedachten und das unausgesetzte Streben [illegible] genauen und endgiltigen Analyse desselben, [illegible] achtens hoch anzuschlagen ist. Hiebei ist Locke [illegible] er geht ein in die concrete Mannigfaltigkeit der [illegible] Vorstellungen und sucht diesen sein System anzupassen. [illegible] seine Theilung der Ideen in einfache und complexe. [illegible] zwingt uns ja, dem Inhalte oder den Elementen der [illegible] stellungen unsere stete Aufmerksamkeit zuzuwenden. [illegible] sich nun durchaus nicht etwa damit, diese beiden Begriffe [illegible] und durch einzelne Beispiele zu erläutern, sondern er [illegible] lichst *erschöpfende* Übersicht über alle thatsächlich [illegible] von solchen Ideen. Mag auch einerseits die Analyse [illegible] oder unhaltbar sein, oder die Einordnung einer einzelnen [illegible] unrichtige, die Betrachtungsweise bleibt richtig: [illegible] hafte Analyse des Denkinhalts bedacht zu sein; andererseits [illegible] *erschöpfende* Aufzählen der thatsächlich vorhandenen Ideen [illegible] *Gattungen*, wodurch die naheliegende Gefahr vermieden wird, [illegible] *zu geben*, da die Wirklichkeit stets berichtigend vorliegt“ [illegible].

„Ein zweites Verdienst sehe ich .. in der durch sein ganzes [illegible] hindurchgeführten Stellungnahme zum erkenntnistheoretischen Problem, und zwar nicht so sehr in der Art der Lösung, sondern [illegible] mehr gerade darin, dass er eben immer und immer wieder die Frage nach dem Werte für unsere Erkenntnis, die Frage nach Realität, [illegible] heit, Wahrheit der Ideen erhebt“ (S. 32).

Schließlich wird „3. noch das Betonen der Wichtigkeit der Relationen und die verhältnismäßig eingehende Darstellung derselben“ als besonders verdienstlich erwähnt (S. 35).

Gegenüber diesen principiellen Punkten entschiedener Zustimmung hebt der Verf. nebst einigen mehr oder minder tiefgehenden Mängeln der logischen Aufstellungen Lockes (so die mehrfache Verwechslung von Denk-Act und Denk-Inhalt, S. 26, einige Inconsequenzen in der Eintheilung der Ideen, S. 27, die Doppeldeutigkeit des Wortes „*Modus*“, S. 28, das Übersehen der abstracten Individualbegriffe, S. 31 u. s. f.) namentlich hervor, dass Locke nirgends ausdrücklich von dem weiten Begriffe „*idea*“ den engeren des »Begriffes« im logischen Sinne (S. 6) unterscheidet. Dass »die gerade für die Logik wichtige Untersuchung über allgemeine Ideen in dem Rahmen der Locke'schen Disposition keine selbständige Stelle hat« (S. 18), findet der Verf. dadurch verschuldet, dass »infolge der Durchführung des kategorischen Eintheilungsgrundes die . . Theilung in complexe Ideen, Relationen und allgemeine Ideen fallen gelassen ist« (ib.). Indem jedoch der Verf. alles das zusammenstellt, »was sich bei Locke an verschiedenen Stellen seines Werkes über abstracte und allgemeine Ideen, sowie über den Vorgang der Abstraction findet« (S. 18 bis S. 21, hiezu die kritischen Bemerkungen S. 30–32), ergibt sich immerhin als Hauptsache, dass »Locke in seiner Lehre von den allgemeinen Ideen auf dem Standpunkte des Conceptualismus steht« — d. h. der nach der Überzeugung des Verf.s (und des Ref.) richtigen Mitte zwischen den Extremen des (platonisch-scholastischen) Realismus und des Nominalismus. Was an der Formulierung dieses Standpunktes bei Locke angreifbar ist und von Berkeley (in der berühmten Einleitung zu den »Principles«

Section XI—XIV) mit Recht angegriffen worden ist, führt der Verf. nicht näher aus, sondern verweist diesbezüglich auf Meinongs Hume-Studien I. — Eine Unklarheit, welche der Verf. darin findet (S. 30), dass die von Locke benützten Beispiele von Abstractionen (Weiß, Mensch) »in wichtigen Punkten differieren«, ohne dass »Locke diese Beispiele.. als irgend verschieden aufführt«, scheint sich dem Ref. ziemlich einfach durch den Doppelgebrauch des Wortes »abstrahieren«[1]) zu lösen: Wenn wir *aus* den Vorstellungscomplexen Zucker, Milch, Schnee »das Merkmal Weiß (*c*) *abstrahieren*«, so bezeichnet dies das Hinlenken der Aufmerksamkeit; wenn wir angesichts der Vorstellungen von Anton, Peter, Marie »*von* den unterscheidenden Merkmalen (*m*, *n*, *o*) *abstrahieren*«, so bedeutet dies das Ablenken der Aufmerksamkeit. Da nun aber Hin- und Ablenken sich wohl in jedem Abstractionsprocesse nothwendig zugleich finden, und dadurch, dass man von dem Einen spricht, deutlich genug auf das Andere hingewiesen ist, so dürfte sich der vom Verf. hervorgehobene Unterschied darauf reducieren, dass in dem einen Beispiele das Ab-, in dem anderen das Hinlenken der Aufmerksamkeit stillschweigend hinzugedacht ist. Der vom Verf. betonte Gegensatz zwischen den Abstractionen eines einfachen Merkmales (Weiß — ist denn übrigens dies auch schlechthin »einfach«?) oder eines Merkmals-Complexes (Mensch) (S. 30), oder gar der Unterschiede der »Kategorien« (S. 31) scheint dem Ref. die Gegenüberstellung von zweierlei Arten von Abstraction nicht zu begründen. — Nebenbei muss Ref. hier gestehen, dass ihm überhaupt der Sinn und die Berechtigung der Auffassung, in welchen der Verf. mehrmals (S. 8, 18, 31 u. s. f.) von den »Kategorien« als etwas ganz Unmissverständlichem und Anerkanntem spricht, nicht klar geworden ist; es liegt freilich nahe, sich hier auf das übereinstimmende Vorgehen so angesehener Logiker, wie Sigwart, Wundt u. A. zu berufen, doch scheinen jene in diesem Punkte sich in einem Maße von sprachlichen Erscheinungen beeinflussen zu lassen, wie es sonst nur erklärten Nominalisten eigenthümlich ist: und Nominalist ist ja, wie schon bemerkt, weder Locke noch der Verf.

Soll nun schließlich der Ref. ein eigenes Urtheil über den Wert der Arbeit Martinaks abgeben, so sei vor allem hervorgehoben, dass sie, wiewohl der Geschichte der Philosophie gewidmet, sich aufs Vortheilhafteste von so vielen Monographien scheinbar gleichen Charakters dadurch unterscheidet, dass keineswegs der zugrunde liegende philosophische Inhalt sein sachliches Interesse für unsere Zeit bereits verloren hat. Die »Logik Lockes« ist vielmehr etwas, dessen Kenntnis allen Logikern, und zumal allen Logiklehrern, recht sehr zu wünschen ist. Zu wünschen: denn angesichts der noch immer erstaunlich verbreiteten Verkennung von Lockes thatsächlichen, principiellen Leistungen (— man denke an das Ammenmärchen von Lockes »Sensualismus« trotz seiner nachdrücklichen Coordinierung von Sensation und Reflexion, Phänomenen der äußeren und inneren Wahrnehmung!) muss von der sorgfältigen Detailarbeit, welche Locke so vielen, gerade auf dem Wege der »modernen« Logik liegenden Problemen gewidmet hat, ein gleiches Schicksal unverdienter Nichtbeachtung umsomehr erwartet werden. Wäre z. B. Lockes energische Bemühung um die Klärung des Verhältnisses zwischen »Real- und Nominal-Wesen« (Martinak S. 13—15) allgemein beachtet worden, so könnten nicht mehrere unserer verbreitetsten Logik-Schulbücher betreffs der »wesentlichen« Merkmale so handgreiflichen Unsinn lehren. — Wer nun, an exacte Detailarbeit in philosophischen Dingen gewöhnt, die Schätze, welche Lockes »Versuch über den menschlichen Verstand« speciell auch für die Logik birgt, zu heben wünscht, dem wird, auch wenn er bereits mit Lockes Buch längst vertraut ist, Martinaks Arbeit für jenen speciellen

[1]) Vgl. Überweg, Logik, V. Aufl. S. 139 über die Verschiebung des diesbezüglichen deutschen Sprachgebrauches durch Kant.

[illegible]

Wien. Dr. A. Höfler.

Lehrbücher und Lehrmittel

(Fortsetzung vom Jahrgang 1888, Heft 6, S. 560).

Deutsch.

Fischer, Dr. Franz, Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. 15. unv. Aufl. Wien 1888, Mayer & Co., Pr. brosch. 50 kr. (Min.-Erl. v. 4. Juni 1888, Z. 10.735).

Geschichte der Offenbarung des alten Testamentes. Zum Gebrauche für die Gymnasien. 2. unv. Aufl. Prag 1888, K. Bellmann, Pr. geb. 1 fl. (Min.-Erl. v. 25. Juni 1888, Z. 12.860).

Dreher, Dr. Th., Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien. Sigmaringen, M. Liehner. I. Theil: Die Göttlichkeit des Christenthums. 4. Aufl. 1887. Pr. 1 fl. 20 kr. II. Theil: Die katholische Glaubenslehre. 2. Aufl. 1885. Pr. 1 fl. 12 kr. III. Theil: Die katholische Sittenlehre. 3. Aufl. 1886. Pr. 76 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. Juni 1888, Z. 11.508).

Hintner, Dr. Val., Griechisches Übungsbuch zur Grammatik von Hintner (3. Aufl.), 2. Aufl. Wien 1888, A. Hölder. Pr. geh. 84 kr., mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage in derselben Classe, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. Juni 1888, Z. 11.320).

— — Griechisches Übungsbuch zur Grammatik von Curtius von Hartel (17. Aufl.), 2. umg. Aufl. Wien 1888, A. Hölder, Pr. geh. 84 kr., mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage in derselben Classe, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. Juni 1888, Z. 11.707).

Herodoti de bello Persico librorum epitome. In usum scholarum post A. Wilhelmii curam denuo edidit F. Lauczizky. Wien 1888, C. Gerolds Sohn. Pr. cart. 95 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. Juni 1888, Z. 12.495).

Golling J., P. Ovidii Nasonis carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Wien 1888, A. Hölder, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Juni 1888, Z. 11.840).

Ploetz C., Nouvelle grammaire française basée sur latin, 6. im wesentlichen unv. Aufl. Berlin 1888, F. A. Harbig, Pr. 1 fl. 35 kr. (Min.-Erl. v. 24. Juli 1888, Z. 15.184).

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. II. Theil: Das Mittelalter. 10. verb. Aufl. Mit 24 Abbildungen und 8 Karten in Farbendruck. Wien 1888, F. Tempsky, Pr. geh. 65 kr., geb. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. Juni 1888, Z. 12.565).

— — Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. III. Theil: Die Neuzeit. 9. unter Mitwirkung von Franz Lang verb. Aufl. Mit 14 Abbildungen und 9 Karten in Farbendruck. Wien 1888, F. Tempsky, Pr. geh. 65 kr., geb. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 21. Juni 1888, Z. 11.346).

— — Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Mittelschulen. I. Band: Das Alterthum. 8. Aufl., rev. von Franz Lang.

Mit 94 Abbildungen und 6 Karten in Farbendruck. Wien 1888, F. Tempsky, Pr. geh. 1 fl. 60 kr., geb. 1 fl. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 12. Juni 1888, Z. 11.558).

Hannak, Dr. E., Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für die unteren Classen der Mittelschulen. 8. verb. und gek. Aufl. Wien 1888, A. Hölder, Pr. geh. 42 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Juni 1888, Z. 12.051).

— — Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für die Oberclassen der Mittelschulen, 3. verb. und gek. Aufl. Wien 1888, A. Hölder, Pr. geh. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. Juni 1888, Z. 11.124).

Loserth, Dr. J., Grundriss der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien, Oberrealschulen und Handelsakademien. III. Theil: Die Neuzeit. 2. verb. Aufl. Wien 1888, K. Gräser, Pr. geh. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. Mai 1888, Z. 9488).

Herr Gustav, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten. Wien 1888, Gräser; I. Cursus: Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung. 15. umg. Aufl., Pr. geb. 50 kr.; II. Cursus: Länder- und Völkerkunde. 11. umg. Aufl., Pr. geb. 1 fl. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 29. Mai 1888, Z. 10.572).

Kozenn-Jarz, Leitfaden der Geographie für die Mittelschulen der österr.-ungar. Monarchie. I. Theil: Allgemeine Grundzüge für den ersten geographischen Unterricht. Mit 22 Holzschnitten. 9. Aufl. Wien und Olmütz 1888, Hölzel, Pr. geb. 45 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. Mai 1888, Z. 10.038).

Stielers Schulatlas, 67. Aufl. Vollständig neu bearb. von Dr. H. Berghaus, Ausgabe für die österr.-ungar. Monarchie. Gotha 1888, J. Perthes. Pr. cart. 3 fl. 10 kr., in Leinwand geb. 3 fl. 72 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. Mai 1888, Z. 9835).

Sydow-Wagners Methodischer Schulatlas, bearb. von H. Wagner, 60 Haupt- und 50 Nebenkarten auf 44 Tafeln. Gotha 1888, J. Perthes, Pr. geb. 4 fl. 96 kr. Einzelne Karten Nr. 11, 15—21, 24—44 je 20 Pf., Nr. 1—10, 12—14 je 30 Pf., Nr. 22, 23 je 40 Pf., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. Mai 1888, Z. 9362).

Sydow-Habenicht, Methodischer Wandatlas. Gotha 1888. J. Perthes. Nr. 11: Italien, Nr. 13: Frankreich. Oro-hydrographische Schulwandkarten. Maßstab 1 : 750.000. Preis des auf Leinen gespannten Exemplars in Mappe 9 fl. 45 kr. (15 Mark), allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. Juni 1888, Z. 11.812).

Schober, Dr. Karl, Schulwandkarte des Erzherzogthums Österreich unter der Enns. Im Maße 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. k. militär-geogr. Institute. Wien 1888. Pr. eines Exemplars auf Percail aufgespannt 6 fl., mit Stäben 6 fl. 50 kr. Zu beziehen bei dem k. k. militär-geogr. Institute in Wien.

Schober, Dr. Karl, Handkarte des Erzherzogthums Österreich unter der Enns. Im Maße 1 : 750.000, Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Ausgeführt und herausgegeben vom k. k. militär-geogr. Institute. Wien 1888. Preis eines Exemplars 10 kr. Zu beziehen bei der R. Lechner'schen Hof- und Universitätsbuchhandlung und bei der k. k. Schulbücherverlags-Direction in Wien, als Lehrmittel an Mittelschulen, die Handkarte auch als Lehrmittel für die Hand der Schüler als zulässig erklärt (Min.-Erl. v. 28. Juni 1888, Z. 10.802).

Köck Georg und Mayr Anton, Relief der Schweiz nach den Karten von C. Vogel (Stielers Handatlas Nr. 24) und Dufour. Selbstverlag. Wien, Mariahilfergürtel 41. Pr. sammt Rahmen und Namensverzeichnis 25 fl. Die Lehrkörper der Mittelschulen werden hierauf aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 31. Mai 1888, Z. 9735).

Gajdeczka J., Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für die III. und IV. Gymnasialclasse. 3. gänzlich umg. Aufl. Brünn 1888, Selbst-

verlag des Verf., Pr. geh. 60 kr., allgemein zugelassen. Der gleichzeitige Gebrauch dieser und der vorhergehenden Aufl. in einer Classe ist unstatthaft. Der Preis des Lehrbuches der Arithmetik für die I. und II. Classe desselben Verf. wurde auf 90 kr. für das gebundene Exemplar herabgesetzt (Min.-Erl. v. 23. Mai 1888, Z. 9721).

Hein, Dr. E., Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra, im wesentlichen unv. Aufl. Köln 1887, M. du Mont-Schauberg. Pr. geh. 1 fl. 80 kr. (Min.-Erl. vom 11. Juli 1888, Z. 14.149).

Wallentin, Dr. Franz, Methodisch-geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Arithmetik für die I. und II. Classe (Pr. geh. 90 kr.), die III. und IV. Classe (Pr. geh. 70 kr.) der Mittelschulen und anderen gleichstehenden Anstalten. 2. umg. Aufl. Wien 1888, Carl Gerolds Sohn, mit Ausschluss der 1. Aufl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Juni 1888, Z. 10875).

Krist, Dr. Josef, Anfangsgründe der Naturlehre für die untere Classen der Mittelschulen, besonders der Gymnasien. 17. Aufl. Mit 257 Holzschnitten. Wien 1888, W. Braumüller, Pr. geh. 1 fl. 25 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 12. Juni 1888, Z. 11 448).

Wallentin, Dr. Ignaz G., Lehrbuch der Physik für die obere Classen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten. 5. unv. Aufl. Mit 232 in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Spectraltafel in Farbendruck. Wien 1888, A. Pichlers Witwe und Sohn. Ausgabe für Gymnasien. Pr. geh. 1 fl. 40 kr., geb. 1 fl. 60 kr. (Min.-Erl. v. 4. Juni 1888, Z. 6295).

Lindner, Dr. Gustav A., Lehrbuch der empirischen Psychologie als inductive Wissenschaft. 9. unv. Aufl. Wien 1888, C. Gerolds Sohn, Pr. geh. 1 fl., geb. 1 fl. 20 kr. (Min.-Erl. v. 25. Mai 1888, Z. 10.330).

Italiänisch.

Curtius G., Grammatica della lingua greca. Quindicesima edizione riveduta e migliorata colla cooperazione del Prof. Bernardo Gerth da Giuseppe Müller. Triest 1888. F. H. Schimpff. Pr. geb. 2 fl.

Schenkl Carlo, Esercizi greci. Parte I. ad uso dei ginnasii. Versione italiana sull' ultima edizione originale di Giuseppe Müller. Sesta edizione riveduta. Triest 1888. F. H. Schimpff. Pr. geb. 1 fl. 20 kr.

Schenkl Carlo, Esercizi greci. Parte II. ad uso dei licei. Edizione italiana sull' ultima originale di Giuseppe Müller. Seconda edizione riveduta. Triest 1888, F. H. Schimpff. Pr. geb. 1 fl. 50 kr.

Schenkl Carlo, Crestomazia di Senofonte tratta dalla Ciropedia, dall' Anabasi e dalle Memorie Socratiche. Nuova edizione riveduta da Giuseppe Müller. Triest 1888, F. H. Schimpff, Pr. geb. 1 fl. 75 kr.

Schultz Ferd., Piccola grammatica latina. Nuova edizione autorizzata riveduta e corretta sulla 17ª originale dal Prof. Raffaello Fornaciari. Triest 1888, F. H. Schimpff. Pr. geb. 1 fl. 20 kr.

Fritsch Maur., Grammatica della lingua tedesca. Quarta edizione. Triest 1888, F. H. Schimpff. Pr. geb. 1 fl. 75 kr.

Müller Gius, Corso pratico di lingua tedesca. Triest 1888, F. H. Schimpff. Parte I. Teorica dei suoni. Declinazione. Quinta edizione riveduta e corretta. Pr. geb. 1 fl. 20 kr. Parte II. Coniugazione. Particelle. Quarta edizione riveduta e corretta. Pr. geb. 1 fl. 50 kr.

Gindely A., Manuale di storia universale. Triest 1888, F. H. Schimpff. Volume I. Storia antica. Pr. geb. 2 fl. 25 kr. Volume II. Il medio evo. Pr. geb. 1 fl. 75 kr.

Pokorny, Dr. Al., Storia illustrata dei tre regni della natura. Triest. F. H. Schimpff. Parte I. Regno animale. 1885. Pr. geb. 1 fl. 80 kr.

Parte III. Regno minerale per Giovanni Struever. Terza edizione riveduta et aumentata. 1888. Pr. geb. 1 fl. 25 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 12. Juni 1888, Z. 11.446).

Caruel Teodoro, Storia illustrata del regno vegetale secondo l' opera del dott. Aloisio Pokorny. Quarta edizione riveduta ed aumentata. Con 371 incisioni. Triest 1888, F. H. Schimpff. Pr. geb. 1 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 21. Juni 1888, Z. 12.125).

Čechisch.

Guggenberger V., Dějiny církve katolické pro střední školy. Prag 1888, J. Otto. Pr. geb. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. Mai 1888, Z. 9711).

Sobek F., Všeobecný zeměpis. Díl čtvrtý. Popis mocnářství rakousko-uherského pro IV. třídu škol středních. Chrudim 1888, S. Pospišils Schwiegersohn, Pr. 65 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 29. Mai 1888, Z. 10.255).

Tille, Dr. Ant., Učebnice zeměpisu obecného i rakousko-uherského pro školy střední a ústavy učitelské. Svazek I. Zeměpis obecný. 8. Aufl. Prag 1888. J. L. Kober. Pr. geh. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 50 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. Mai 1888, Z. 7964).

Jandečka W., Geometria pro vyšší gymnasia. Díl IV. Analytická geometria v rovině. 3. Aufl. Prag 1888, J. L. Kober. Pr. 1 fl., geb. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. Mai 1888, Z. 7964).

Serbo-kroatisch.

Kozenn B., Školski atlas hrvatski priredio A. Dobrilović. Wien 1887. Hölzel. Pr. geh. 75 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 15. Juni 1888, Z. 8700).

Preisermäßigung approbierter Lehrbücher.

Willomitzer, Dr. Fr., Deutsche Grammatik für österr. Mittelschulen. 4. Aufl. Pr. geh. 1 fl. (st. 1 fl. 20 kr.) — Kummer, Dr. Karl F. und Stejskal, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österr. Gymnasien. II. Bd. 2. Aufl. Pr. geh. 1 fl. (st. 1 fl. 10 kr.). III. Bd. Pr. geh. 1 fl. (st. 1 fl. 20 kr.). IV. Bd. Pr. geh. 1 fl. 10 kr. (st. 1 fl. 30 kr.). V. Bd. 4. Aufl. Pr. geh. 1 fl. 20 kr. (st. 1 fl. 60 kr.). VI. Bd. 2. Aufl. Pr. geh. 1 fl. 30 kr. (st. 1 fl. 80 kr.). VII. Bd. Pr. geh. 1 fl. 30 kr. (st. 1 fl. 60 kr.), (Min.-Erl. v. 21. Juni 1888, Z. 12459). — Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die 1. Classe österr. Mittelschulen. 4. Aufl. Pr. geh. 1 fl. (st. 1 fl. 24 kr.). — Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die 3. Classe österr. Mittelschulen. 2. Aufl. Pr. geh. 1 fl. (st. 1 fl. 20 kr.). — Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der österr. Gymnasien. I. Theil (für die 5. Classe). Pr. geh. 1 fl. 30 kr. (st. 1 fl. 48 kr.). — Egger, Dr. Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. I. Theil: Einleitung in die Literaturkunde. 8. Aufl. Pr. geh. 1 fl. 30 kr. (st. 1 fl. 50 kr.), II. Theil: Literaturkunde. 1. Bd. 8. Aufl. Pr. geh. 1 fl. 70 kr. (st. 1 fl. 88 kr.), II. Theil: Literaturkunde. 2. Bd. 5. Aufl. Pr. geh. 1 fl. 30 kr. (st. 1 fl. 50 kr.), (Min.-Erl. v. 23. Juni 1888, Z. 12.605). Jahn Egid, Chemie nerostná pro vyšší školy české, 2. Aufl. Prag 1874, Kober. Pr. 1 fl. 80 kr. (st. 3 fl. 20 kr.). (Min.-Erl. v. 11. Juli 1888, Z. 13.970).

Vom 1. August l. J. wird der Vertrieb der auf Kosten des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds herausgegebenen Lehrtexte für Mittelschulen in rumänischer und ruthenischer Sprache durch die k. k. Schulbücherverlags-Direction in Wien besorgt werden, s. Verordnungsblatt St. XVI, S. 229 f.

Fünfte Abthe

Verordnungen, Erlässe, P

Verordnungen und

Erlass des Ministers für Cultus und Unt
Z. 17.291, an die Rectorate sämmtlicher U
Vorgang bei Stellung der Anträge auf all
Promotion sub auspiciis Imperatoris. Zur E
Stellung der Anträge auf allergnädigste Ge
auspiciis Imperatoris finde ich nachstehend
schlag auf Gewährung dieser a. h. Auszeichnu
Senate im Wege der k. k. Statthalterei (für
an das Ministerium für C. und U. zu erstatt
Senate unmittelbar überreichten oder im W
und U. an denselben gelangten, an Se. k. u
teten Gesuche in Verhandlung zu nehmen si
kann an den sämmtlichen Facultäten der Un
drei an sämmtlichen Facultäten jeder ande
dierenden die Gewährung dieser a. h. Ausz
werden. 3. Der bezügliche Antrag des akad
jedes Studienjahr am Schlusse desselben gege
oder zu Beginn des nächstfolgenden Studien
Vorschlag sind nur solche Bewerber einzubez
und Universitätsstudien durchaus mit vorzü
und die strengen Prüfungen zur Erlangung
mit Auszeichnung bestanden haben. Außerd
moralisches Verhalten erfordert. Unter gleich
Studierende den Vorzug, deren Väter sich
worben haben. 5. Bei den betreffenden Vor
chendes Alternieren zwischen den einzelnen F
zu nehmen. 6. Sind mehrere Candidaten
tragten Auszeichnung würdig erscheinen, so
lage des im Sinne des Punktes 2 zu stelle
gleich darüber auszusprechen, in welcher
würdig erachtet. 7. Falls in einem Studienja
ist, welcher der a. h. Auszeichnung in volle
hat die Stellung eines Antrages zu entfalle
jahres kann ein Gesuch um Gewährung der
über besondere, infolge a. h. Auftrages erfl
richtsministeriums in Verhandlung genomme
Bestimmungen haben vom Studienjahre 188

Der Min. für C. und U. hat das d
Franz Meixner in Wien bisher verlieh
weitere drei Jahre, d. i. bis zum Schlusse
längert.

Der Min. für C. und U. hat der V. Classe am Privatgymn. mit böhmischer Unterrichtssprache in Troppau vom 2. Semester des Schuljahres 1887/88 angefangen auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

Das Communalgymn. in Unter-Meidling wird vom 1. Januar 1889 in die Staatsverwaltung übernommen und durch successive Eröffnung der noch fehlenden Oberclassen zu einem Obergymn. vervollständigt werden (a. h. Entschl. v. 25. Juli d. J.).

Mit Beginn des Schuljahres 1890/91 wird in Pola ein Staatsgymn. mit deutscher Unterrichtssprache mit obligatem Zeichenunterrichte errichtet werden (a. h. Entschl. v. 7. August l. J.).

Das Staatsuntergymn. mit böhmischer Unterrichtssprache zu Kremsier und das Staatsuntergymn. zu Bochnia werden zu einem vollständigen Gymnasium erweitert (a. h. Entschl. v. 25. Juli l. J.).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

(Juni bis August).

Die Wiederwahl des k. k. wirkl. geh. Rathes, Directors des Haus-Hof- und Staatsarchives Dr. Alfred Ritter von Arneth zum Präsidenten und des Univ.-Prof. Hofrathes Dr. Joseph Stefan zum Vicepräsidenten der k. Akademie der Wissenschaften in Wien auf die Functionsdauer von 3 Jahren wurde bestätigt. Ferner wurden ernannt zu wirkl. Mitgliedern der Akademie, u. z. in der philos.-hist. Classe: der ord. Prof. der Geschichte des Orients an der Univ. in Wien Dr. Joseph Karabacek und der ord. Prof. der slav. Philologie an der Univ. in Wien, k. russ. Staatsrath Dr. Vratoslav Jagić; in der math.-naturw. Classe: der ord. Prof. der descr. und topogr. Anatomie an der Univ. in Wien Dr. Karl Toldt und der ord. Prof. der Zoologie an der Univ. in Wien Dr. Friedrich Brauer. Endlich wurden bestätigt die Wahlen zu corresp. Mitgliedern: in der philos.-histor. Classe: die des P. Heinrich Denifle, Archivars des vatican. Archives in Rom, dann des ord. Prof. der class. Philologie an der Univ. in Innsbruck Dr. Johann Müller zu corresp. Mitgliedern im Inlande, ferner die Wahl des k. Legationsrathes in Berlin Dr. Heinrich Brugsch, des Prof. am Collège de France in Paris Gaston Paris und des Oberregierungsrathes und Prof. an der Univ. in Bonn Dr. Franz Bücheler zu corresp. Mitgliedern im Auslande; in der math.-naturw. Classe: die Wahl des Regierungsrathes, Prof. der allg. Chemie an der techn. Hochschule in Wien Dr. Alexander Bauer, des Oberstlieutenants des Artilleriestabes und Prof. der Physik an der techn. Militär-Akademie in Wien Albert von Obermayer, endlich des Custos am naturhistor. Hofmuseum und Privatdocenten für Paläontologie an der Univ. in Wien Theodor Fuchs zu corresp. Mitgliedern im Inlande, des Directors des physikalischen Central-Observatoriums und Mitgliedes der k. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg Dr. Heinrich Wild und des Prof. der Physik an der Ecole polytechnique in Paris und Mitgliedes des Institut de France A. Cornu zu corresp. Mitgliedern im Auslande.

Der ord. Univ.-Prof. in Innsbruck Dr. Friedrich Thaner zum ord. Prof. des Kirchenrechtes an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 5. Juni d. J.), der a. o. Prof. Dr. Marian von Sokolowski zum ord. Prof. der Kunstgeschichte an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 23. Mai d. J.), der a. o. Prof. Dr. Lothar Ritter von Dargun zum ord. Prof. des deutschen Rechtes an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 9. Juni d. J.), der a. o. Prof. Dr. Anton Nissl zum ord. Prof. des Kirchenrechtes an

der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 3. Juli d. J.), der Privatdocent Dr. Gustav Seidler zum a. o. Prof. der Staatsrechnungswissenschaft an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 9. Juli d. J.), der Privatdocent Dr. Georg Pick zum a. o. Prof. der Mathematik an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 16. Juli d. J.), der ord. Prof. an der techn. Hochschule in Lemberg August Witowski zum ord. Prof. des bezeichneten Faches an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 15. Juli d. J.), der Privatdocent Dr. Max Freiherr von Waldberg zum a. o. Prof. für neuere deutsche Sprache und Literatur an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 18. Juli d. J.), der a. o. Prof. Dr. Anton Rezek zum ord. Prof. der österr. Geschichte an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 3. August d. J.), der a. o. Prof. Dr. Ottomar Novák zum ord. Prof. der Geologie und Paläontologie an der Univ. mit böhm. Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 1. August d. J.), der a. o. Prof. Dr, Gottlieb Haberlandt zum ord. Prof. der Botanik an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 29. Juli d. J.), der Privatdocent Dr. Hermann Klotz zum a. o. Prof. der Gynäkologie an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 25. August l. J.), der mit dem Titel eines a. o. Prof. bekleidete Primararzt und Privatdocent Dr. Alfred Obaliński zum a. o. Prof. der Chirurgie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 31. August l. J.).

Dem Privatdocenten an der Wiener Univ., Stabsarzt Dr. Florian Kratschmer, wurde der Titel eines a. o. Univ.-Prof. verliehen (a. h. Entschl. v. 1. August d. J.)

Die deutsche Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Prag wurde in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1888/89 bestätigt.

Der ord. Prof. an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Richard Maly wurde zum Mitgliede der deutschen Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Prag und zum II. Fachexaminator für Chemie ernannt.

Das Mandat des Vorsitzenden der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien, des Prof. an der techn. Hochschule in Wien Dr. J. Kolbe, und der dermaligen Mitglieder dieser Commission, des ord. Prof. an der Wiener Univ. Dr. Brühl und des Prof. und Directors der Universitätsturnanstalt Hans Hoffer, wurde auf das Triennium 1888/89 bis 1890/91 ausgedehnt und an Stelle des verstorbenen Examinators für die praktische Prüfung Richard Kümmel der Turnlehrer an der Staatsoberrealschule im VII. Bez. Wiens und Assistent an der Universitätsturnanstalt Gustav Lukas für die Zeit bis 1. October 1891 ernannt.

Die Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Prag wurde in ihrer dermaligen Zusammensetzung für die Functionsperiode 1888/89 bestätigt.

Die Zulassung des Custosadjuncten an der mineralogisch-petrogr. Abtheilung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums Dr. Fritz Berwerth als Privatdocent für Petrographie an der phil. Fac. der Univ. in Wien wurde bestätigt, desgleichen die des Dr. Josef Kern als Privatdocent für philos.-theol. Propädeutik an der theol. Fac. der Univ. in Innsbruck, des Dr. Andreas Walentowicz als Privatdocent für Veterinärkunde und Veterinärpolizei an der med. Fac. der Univ. in Krakau, des Dr. Christian Freiherrn v. Ehrenfels als Privatdocent für Philosophie und des Dr. Franz Pastrnek als Privatdocent für slav. Philologie an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Joseph Nevinny als Privatdocenten für Pharmakognosie an der med. Fac. der Univ. in Wien, endlich des Dr. Victor Schiffner als Privatdocent für systematische Botanik an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag.

Die Erweiterung der venia legendi des Privatdocenten für deutsche Sprache und Literatur Dr. Maximilian Kawczyński auf das Gebiet der

romanischen Philologie an der philos. Fac. der Univ. in Lemberg wurde genehmigt, desgleichen die der venia legendi des Privatdocenten für Pathologie des Nervensystemes an der med. Fac. der Univ. in Wien Dr. Julius Ritter Wagner von Jauregg auf das Gebiet der Psychiatrie an der gen. Fac., die der venia legendi des Privatdocenten für Klimatologie und Balneotherapie an der med. Fac. der böhm. Univ. in Prag Dr. Karl Chodounský auf das Gebiet der Pharmakologie und Toxologie an der gen. Hochschule, die der venia legendi des Privatdocenten für allg. Geschichte des Mittelalters an der philos. Fac. der Univ. in Graz Dr. Anton Chroust auf das Gebiet der histor. Hilfswissenschaften an der gen. Fac.

Der General-Vicariatsrath Dr. Anton Walter in Feldkirch zum Mitgliede des Landesschulrathes für Vorarlberg auf die noch übrige Dauer der laufenden Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 13. Juli l. J.).

Der Landesschulinspector Adalbert Kotsmich wurde dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen zur Dienstleistung zugewiesen.

Der Prof. am Staats-Real- und Obergymn. mit böhmischer U.-S. in Prag Dr. Eduard Kastner zum Director des Staatsgymn. mit böhm. U.-S. in Prag-Neustadt (a. h. Entschl. v. 9. Juni l. J.), der Director des Gymn. in Troppau Friedrich Slameczka zum Director des akad. Gymn. in Wien, und der Prof. am Gymn. im IX. Bezirke in Wien Dr. Johann Huemer zum Director des Staatsgymn. im II. Bezirke in Wien (a. h. Entschl. v. 7. August d. J.), der Director des Real- und Obergymn. in Chrudim Matthias Trapl zum Director des Real- und Obergymn. mit böhm. U.-S. in Prag, der Prof. am Obergymn. mit böhm. U.-S. in Brünn Franz Bartoš zum Director des Untergymn. mit böhm. U.-S. in Brünn (a. h. Entschl. v. 29. Juli l. J.), der Prof. am Obergymn. mit böhm. U.-S. in Brünn Franz Holub zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 30. Juli), der Prof. am Gymn. bei St. Hyacinth in Krakau Dr. Karl Petelenz zum Director am Gymn. in Sanok, und der Prof. des Gymn. in Przemysl Michael Zułkiewicz zum Director am Untergymn. in Bochnia (a. h. Entschl. v. 7. August d. J.), der Prof. am Gymn. in Zara Nikolaus Roglić zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 29. Juli d. J.).

Der Director des Gymn. in Mies Dr. Anton Edler von Leclair wurde auf sein Ansuchen der bisher bekleideten Stelle enthoben (a. h. Entschl. v. 24. Juni d. J.), und demselben eine Lehrstelle am Gymn. im IX. Bezirke Wiens verliehen.

Dem Prof. am akad. Gymn. in Lemberg Gregor Cegliński wurde eine Lehrstelle am Gymn. in Przemyśl verliehen. Zum Lehrer am Gymn. in Jasło der Supplent des Gymn. in Tarnopol Nikolaus Pleszkiewicz, zum prov. Lehrer am Gymn. in Trient der Supplent an dieser Anstalt Leonhard Leveghi.

Zum Prof. am Untergymn. mit deutscher U.-S. in Smichov der Prof. am Gymn. in Landskron Dr. Anton Benedict, zum Religionslehrer am Gymn. in Leitmeritz der Religionsprof. am Untergymn. mit deutscher U.-S. in Smichov Joseph Bernhard, zum Prof. am Gymn. mit deutscher U.-S. in Prag-Stephansgasse der Prof. am Gymn. in Landskron Augustin Christ, zum Prof. am Gymn. in Deutschbrod der Prof. an der Mittelschule in Prerau Dr. Victor von Cintula, zum Prof. am Real- und Obergymn. in Brody der Prof. am Gymn. in Tarnopol Andreas Czyczkiewicz, zum Prof. am I. deutschen Gymn. in Brünn der Prof. am Gymn. in Czernowitz Raimund Dundaczek, zum Prof. am Gymn. in Eger der Prof. am Staatsgymn. in Bozen Alois Fiegl, zum Prof. am Gymn. in Saaz der Prof. am Untergymn. in Freudenthal Johann Girlinger, zum Prof. am Gymn. mit deutscher U.-S. in Prag-Stephansgasse der Prof. am Gymn. in Saaz Eduard Gnad, zum Prof. am Gymn. in Nikolsburg der Prof. am Gymn. in Trebitsch Joseph Gustav Grünes,

zum Prof. am Gymn. in Linz der Prof. am Gymn. in Eger Johann Habenicht, zum Religionslehrer am akad. Gymn. in Prag der Religionsprof. am Real- und Obergymn. in Přibram Joseph Havránek, zum Prof. am Gymn. mit deutscher U.-S. in Prag-Neustadt der Prof. am Gymn. mit deutscher U.-S. in Prag-Altstadt Dr. Adalbert Horčićka, zum Prof. am Gymn. mit deutscher U.-S. in Prag-Stephansgasse der Prof. am Staatsgymn. in Troppau Dr. Heinrich Ritter von Höpflingen und Bergendorf, zum Prof. am Gymn. in Jaroslau der Prof. am Gymn. in Złoczow Julian Jaworski, zu Proff. am Gymn. mit böhmischer U.-S. in Prag-Korngasse der Prof. an der Mittelschule in Leitomischl Alois Jirásek, der Prof. an der Realschule in Pardubitz Joseph Koch, der Prof. am Realgymn. in Wittingau Anton Šetelik und der Prof. am Gymn. in Deutschbrod Dr. Johann Machal, zum Prof. am Gymn. mit deutscher U.-S. in Olmütz der Prof. am Gymn. in Arnau Dr. Joseph Kohm, zum Prof. am Gymn. in Eger der Prof. am Gymn. in Bozen Hermann Kravogl, zum Prof. am Gymn. in Stryi der Prof. am Real- und Obergymn. in Drohobycz Anton Kwiątkowski, zum Prof. am II. Gymn. in Lemberg der Prof. am Gymn. in Tarnopol Peter Lewicki, zum Lehrer am Gymn. in Landskron der wirkl. Lehrer am Gymn. in Mährisch-Weißkirchen Martin Manlik, zum Prof. am Real- und Obergymn. in Ungarisch-Hradisch der Prof. am Untergymn. in Freudenthal Peter Maresch, zum Lehrer am Gymn. mit deutscher U.-S. in Prag-Altstadt der wirkl. Lehrer am Gymn. in Böhmisch-Leipa Dr. Hugo Ostermann, zum Lehrer am Gymn. in Brzeżany der wirkl. Lehrer am Gymn. in Jaroslau Adam Paszcynski, zum Lehrer am Gymn. in Czernowitz der wirkl. Lehrer am II. deutschen Gymn. in Brünn Anton Polaschek, zum Prof. am Gymn. in Troppau der Prof. am Staatsgymn. in Bozen August Pölt, zum Prof. am I. Gymn. in Graz der Prof. am Gymn. in Ried Johann Reis, zum Lehrer am Gymn. in Mies der wirkl. Lehrer am Staatsgymn. in Bozen Simon Schießling, zum Lehrer am Gymn. in Przemyśl der wirkl. Lehrer am Gymn. in Sambor Franz Seidler, zum Prof. am Real- und Obergymn. in Feldkirch der Prof. am Gymn. in Bozen Max Stadler von Wolfersgrün, zum Prof. am Gymn. im VIII. Bezirke von Wien der Prof. am Gymn. in Hernals Dr. Julius Steiner, zum Prof. am Gymn. mit deutscher U.-S. in Prag-Stephansgasse der Prof. am Gymn. in Mies Martin Strobl, zum Prof. am Real- und Obergymn. in Klattau der Prof. an der Mittelschule in Tábor Wilhelm Vočadlo, zum Prof. am Gymn. mit deutscher U.-S. in Prag-Kleinseite der Prof. an der Mittelschule in Reichenberg Eduard Wenzel, zum Prof. am Gymn. in Mies der Prof. am Untergymn. in Freudenthal Alwin von Wouwermanns, zum Prof. am Gymn. mit böhm. U.-S. in Prag-Korngasse der Prof. am Gymn. in Jičín Gustav Zaba, zum Prof. am Gymn. in Innsbruck der Prof. am Real- und Obergymn. in Feldkirch Joseph Zösmair.

Zum Prof. am Gymn. in Laibach der Prof. am Untergymn. in Krainburg Franz Jerdinić, zum Prof. am Gymn. in Trient der Prof. am Gymn. in Rovereto Dr. Anton Ive, zum Prof. am Gymn. in Zara der Prof. am Gymn. in Cattaro Joseph Perić.

Zu wirklichen Lehrern *a*) die prov. Lehrer: Alois Breindl von der Mittelschule in Pilsen für das Gymn. mit böhm. U.-S. in Prag-Korngasse, Franz Čižinsky von der Mittelschule in Leitomischl für das Gymn. in Jungbunzlau, Hans Commenda vom Gymn. in Linz für diese Anstalt, Franz Nabělek von der Mittelschule in Prerau für das Gymn. mit deutscher U.-S. in Kremsier, Johann Nowak vom Gymn. in Rzeszow für das Gymn. in Jaroslau, Dr. Georg Weinländer vom Gymn. im VIII. Bezirke Wiens für das Gymn. in Hernals, *b*) die Supplenten: Franz Bieniasz vom III. Gymn. in Krakau für das Gymn. in Złoczow, Dr. Franz Bylicki vom III. Gymn. in Krakau für diese Anstalt, Franz Černý von der Realschule mit böhm. U.-S. für das Gymn. in Trebitsch,

Joseph Chlebek vom Gymn. in Tarnow für das Gymn. in Tarnopol, Franz Coufal vom Gymn. in Königgrätz für das Gymn. in Deutschbrod, Franz Drechsler vom Gymn. mit deutscher U.-S. in Olmütz für das Gymn. in Arnau, Joseph Durych vom akad. Gymn. in Prag für das Gymn. in Jičín, Johann Dziurzyński vom St. Hyacinthgymn. in Krakau für das Real- und Obergymn. in Kolomea, Alois Frick vom Gymn. in Bielitz für das Gymn. in Böhmisch-Leipa, Johann Halagarda vom Gymn. in Stryi für diese Anstalt, Alois Hartl vom Gymn. in Ried für diese Anstalt, Cornel Heck vom Franz Joseph-Gymn. in Lemberg für das Gymn. in Stryi, Joseph Holzer vom Gymn. in Triest für das Gymn. in Mährisch-Trübau, Anton Janik vom Gymn. in Jaroslau für diese Anstalt, Michael Jezienicki vom II. Gymn. in Lemberg für das Gymn. in Tarnopol, Dr. Ignaz Kadlec vom Gymn. mit böhm. U.-S. in Prag-Korngasse für das Real- und Obergymn. in Kolin, Albin Kocourek vom I. deutschen Gymn. in Brünn für das II. deutsche Gymn. in Brünn, Wenzel Krynes vom deutschen Gymn. in Pilsen für die Mittelschule in Reichenberg, Franz Kunstovný vom Real- und Obergymn. mit böhm. U.-S. in Prag für das Gymn. in Leitomischl, Karl Ludwig vom Gymn. mit deutscher U.-S. in Prag-Neustadt für das Gymn. in Mies, Simon Matusiak vom St. Anna-Gymn. in Krakau für das Untergymn. in Bochnia, Johann Matwij vom Gymn. in Tarnow für das Real- und Obergymn. in Drohobycz, Julius Miklau von der Realschule in Währing für das I. deutsche Gymn. in Brünn, Bronislaus Mrawinczić vom St. Hyacinth-Gymn. in Krakau für das Gymn. in Wadowice, Franz Niedermayr vom deutschen Gymn. in Pilsen für das Gymn. in Landskron, Eduard Ouředníček vom Untergymn mit böhm. U.-S. in Kremsier für das Gymn. in Trebitsch, Joseph Sádek vom Gymn. in Königgrätz für die Mittelschule in Tábor, Basil Sanat vom Real- und Obergymn. in Drohobycz für das Gymn. in Brzeżany, Victor Schaller vom Gymn. in Ried für diese Anstalt, Rudolf Schantroch vom Gymn. in Tarnopol für das Gymn. in Sambor, Rudolf Schleich vom Gymn. mit deutscher U.-S. in Prag-Kleinseite für das Gymn. in Mährisch-Weißkirchen, Stanislaus Schneider vom Gymn. in Przemýsl für diese Anstalt, Ludwig Schönach vom Gymn. in Linz für das I. deutsche Gymn. in Brünn, Hugo Schwendewein vom Gymn. in Marburg für das Gymn. in Teschen, Joseph Sládek vom Real- und Obergymn. in Klattau für das Gymn. mit böhm. U.-S. in Prag-Korngasse, Stanislaus Switalski vom III. Staatsgymn. in Krakau für das Gymn. in Złoczow, Miecislaus Warmski vom Gymn. in Przemýsl für das Real- und Obergymn. in Drohobycz, Roman Zawiliński vom III. Gymn. in Krakau für diese Anstalt, Teophil Zosel vom Gymn. in Jasło für das Gymn. in Stryi.

Zu wirkl. Lehrern: am Gymn. in Deutsch-Brod der Supplent am Gymn. in Königgrätz Ignaz Břežaček, am Gymn. in Landskron der Supplent am Gymn. mit deutscher U.-S. in Prag-Kleinseite Johann Kitzberger, am Gymn. in Laibach die Supplenten an dieser Anstalt Joseph Pichler und Dr. Oskar Gratzy. Zum prov. Lehrer am Real- und Obergymn. in Klattau der Supplent am Gymn. mit böhm. U.-S. in Prag (Korngasse) Johann Vohryska. Zum Prof. am Gymn. im VIII. Bezirke Wiens der Prof. am Gymn. in Hernals Anton Horner, zum Prof. am Gymn. mit deutscher U.-S. in Prag-Kleinseite der Prof. am Gymn. in Landskron Franz E. Müller, zum Lehrer am Real- und Obergymn. mit böhm. U.-S. in Prag der Lehrer am Gymn. in Deutsch-Brod Franz Haas.

Zu provis. Lehrern an Mittelschulen die Supplenten: Joseph Höllering vom Gymn. im III. Bezirke Wiens für das Gymn. in Linz, Ottokar Josek vom Gymn. mit böhm. U.-S. in Budweis für das Real- und Obergymn. in Přibram, Johann Pelikan vom Gymn. in Königgrätz für diese Anstalt, Jaroslav Simonides vom Gymn. in Prerau für das Gymn. in Prerau, Franz Večovsky vom Real- und Obergymn. in Přibram für die Mittelschule mit böhm. U. S. in Pilsen.

Der Min. für C. und U. hat in Gemäßheit der mit Min.-Erl. vom 20. Juli 1887, Z. 1004, erfolgten Preisausschreibung für drei Jugendschriften in die Commission der Preisrichter berufen: *a*) Für die Arbeiten aus der österr. Geschichte: den o. ö. Prof. der österr. Geschichte an der Univ. in Graz Dr. Ritter Krones von Marchland, den Director der theresian. und der oriental. Akademie Regierungsrath Dr. Freiherrn von Pidoll zu Quintenbach, den Landesschulinspector in Wien Dr. K. F. Kummer; *b*) für die Arbeiten „Reisen in Österreich-Ungarn“: den o. ö. Prof. der Botanik an der Univ. in Wien Hofrath Dr. A. Ritter Kerner von Marilaun, den Landesschulinspector, in Verwendung beim Min. für C. und U., Hofrath Dr. G. Ritter von Ullrich, den o. ö. Prof. der Geographie an der deutschen Univ. in Prag Dr. O. Lenz; *c*) für die Arbeiten „Erzählungen“: den o. ö. Prof. der Philosophie an der Univ. in Wien Hofrath Dr. R. Zimmermann, den o. ö. Prof. des Bibelstudiums an der Univ. in Wien Hofrath Dr. H. Zschokke, den Landesschulinspector in Triest Dr. E. Ritter von Gnad.

Auszeichnungen erhielten:

Dem Director des Gymn. in Königgrätz Johann Klumpar wurde aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für seine vieljährige pflichteifrige Wirksamkeit ausgesprochen (a. h. Entschl. vom 27. Mai l. J.).

Der Landesschulinspector Johann Kosina in Prag aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 3. Juni l. J.).

Der Sectionschef im k. k. Ministerium für C. u. U. Dr. Arthur Graf Enzenberg die Würde eines geheimen Rathes (a. h. Entschl. vom 11. Juni l. J.).

Der Ministerialrath im k. k. Ministerium f. C. u. U. Dr. Eduard Rittner das Ritterkreuz des Leopoldsordens (a. h. Entschl. v. 11. Juni l. J.).

Der ord. Prof. der österr. Geschichte an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag, Regierungsrath Dr. Wenzel Wladiwoj Tomek, aus Anlass seines bevorstehenden Übertrittes in den bleibenden Ruhestand das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 17. Juni l. J.).

Der Director des Staats-Real- und Obergymn. mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag Joseph Valenta anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. vom 17. Juni l. J.).

Der Director des I. Staatsgymn. in Graz Dr. Ferdinand Maurer den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 21. Juli l. J.).

Die ord. Proff. an der Wiener Univ. und Mitglieder des obersten Sanitätsrathes Dr. Eduard Ritter von Hofmann und Dr. August Vogl den Titel eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 12. August l. J.).

Dem a. o. Prof. der Psychiatrie an der Univ. in Wien Dr. Max Leidersdorf wurde aus Anlass seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand für seine vieljährige ersprießliche Thätigkeit im Lehramte die a. h. Anerkennung ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 23. Juni l. J.).

Dem Prof. am Gymn. in Laibach Michael Wurner wurde aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für seine vieljährige, ersprießliche Wirksamkeit im Lehramte ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 23. Juni l. J.).

Der Prof. am Gymn. im IX. Bezirke Wiens Karl Stejskal aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 27. Juni l. J.).

Der Director des Gymn. bei St. Hyacinth in Krakau Theodor Stahlberger anläßlich der von ihm nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. vom 29. Juni l. J.).

Nekrologie.

(Juni bis August 1888.)

Am 1. Juni in Gent der Prof. der Chirurgie an der Univ. daselbst, Gust. Boddaert, 52 J. alt.

Am 9. Juni in Chiswich bei London Dr. T. Harrington Tuke, als Autorität in Gehirnkrankheiten bekannt, 62 J. alt.

Am 12. Juni in Stuttgart der vormalige Prof. am dortigen Gymn., Christoph Ziegler, durch seine Ausgaben des Theokrit und Theognis verdient, im 74. Lebensjahre.

Am 13. Juni in Erlangen der a. o. Prof. der Psychiatrie, Hofrath Dr. F. W. Hagen, 74 J. alt, und in Göttingen der durch seine Schriften über Klimatologie bekannte Dr. Ad. Mühry, im 78. Lebensjahre.

Am 16. Juni in Berlin der emer. Prof. an der Univ. Dorpat Dr. Georg. von Adelmann, im Alter von 77 Jahren und in Prag der a. o. Prof. des Strafrechtes, Dr. Karl Janka.

Am 20. Juni in Leipzig der ord. Prof. der Theologie an der Univ. daselbst Domherr Dr. Karl F. A. Kahnis.

Am 23. Juni in Dresden der Musikschriftsteller Prof. Dr. Emil Naumann, 60 J. alt.

Am 26. Juni in Aussee der vormalige Director der Oberrealschule zu Sechshaus in Wien, Regierungsrath Dr. Franz Jos. Pisko, im 62. Lebensjahre.

Am 30. Juni in Luzern der Geschichtsforscher Nationalrath Dr. Segesser, 71 J. alt.

Am 2. Juli in Gossensass (Tirol) der Prof. am Polytechnicum zu Budapest, Ladislaus Wagner.

Am 3. Juli in Hanerau (Holstein) der liebenswürdige Dichter Th. Storm im 71. Lebensjahre, und in Zürich der ord. Prof. der Theologie an der dortigen Univ., Dr. Alex. Schweizer, im 81. Lebensjahre.

Am 14. Juli in Greifswald der Prof. der Anatomie an der dortigen Univ., Dr. Ludwig Jul. Budge, 77 J. alt.

Am 11. Juli in Bonn der ord. Prof. in der med. Fac. der dortigen Univ., geh. Medicinalrath Dr. Hugo E. H. Rühle, im 64. Lebensjahre.

Am 12. Juli in Brüssel der Astronom Prof. Houzeau de la Haye, 68 J. alt.

Am 15. Juli in Budapest der Prof. der Medicin an der dortigen Univ., Dr. Koloman Balogh, 53 J. alt, und in Neapel der Prof. der Medicin an der dortigen Univ., Salvatore Tommasi, im 75. Lebensjahre.

Am 19. Juli in Paris der Prof. der Naturwissenschaften an der Sorbonne, Henry Debray.

Am 25. Juli in Berlin der wirkl. geh. Oberregierungsrath a. D. Dr. Hermann Bonitz, im 74. Lebensjahre. (Wir werden dem um die Wissenschaft, die Wiener Universität, das Gymnasialwesen und dieses Blatt so hochverdienten Manne demnächst einen Nachruf widmen. Anm. d. Red.)

Am 29. Juli in Mauer bei Wien der Kartograph Generalmajor a. D. Joseph Ritter von Scheda, 73 J. alt, und in Wien der emer. Prof. der Staatsarzneikunde an der Univ. daselbst, Dr. Johann Dlauhy, 81 J. alt.

Am 30. Juli im Bade Bertrich der ord. Prof. der Theologie an der Univ. Marburg, Consistorialrath Dr. Ernst Ranke, im 74. Lebensjahre.

Im Juli in Athen der Archäologe Petros Eustratiades, und in New-York der Historiker Sidney Howard Gay, 74 J. alt.

Am 1. August in Halle a. d. S. der a. o. Prof. der Theologie an der dortigen Univ., geh. Regierungsrath Dr. G. Kramer, im 83. Lebensjahre.

Am 5. August in Krems der pensionierte Director des Gymnasiums in Mährisch-Trübau, Johann Tunst, 67 J. alt.

Am 6. August in Breslau der ord. Prof. der Rechte an der dortigen Univ., Dr. L. Gitzler, 78 J. alt, und in Aussee der tüchtige Literaturhistoriker Ferdinand Raab, Custos der Hofbibliothek in Wien.

Professor Dr. Johann Odstrčil.

(Ein Gedenkblatt.)

Es war am 4. Juli dieses Jahres, als einige Wiener Abendblätter die Nachricht brachten, dass ein unbekannter, elegant gekleideter Mann in der Eschenbachgasse plötzlich vom Unwohlsein befallen, darauf von einem hilfebereiten Wageninhaber zur nächsten Station der freiwilligen Rettungsgesellschaft gebracht worden sei, die, nachdem sie vergeblich dem Kranken Hilfe zu bringen versucht hatte, den Sterbenden in das allgemeine Krankenhaus überführte. Der unglückliche Mann, der wie ein Fremder ungekannt, getrennt von seiner nahen Familie zutode hingesunken war und dessen tragisches Geschick das allgemeine Mitleid in der Stadt erregte, war — Prof. Dr. Johann Odstrčil.

Odstrčil wurde am 1. Januar des Jahres 1837 in dem schön gelegenen Marktflecken Klobouk bei Brünn als der erste Sohn eines Grundbesitzers geboren. Den ersten Unterricht genoß er in der evangelischen Volksschule seines Heimatsortes. Die guten Anlagen des Knaben bestimmten den Vater, ihn in das Gymnasium zu schicken. Darauf brachte er denselben im Jahre 1849 persönlich nach Teschen, damit er am dortigen evangelischen Gymnasium seine Studien beginne. Hier machte Odstrčil, wie er gelegentlich in einem Gespräche über die praktische Erlernung einer modernen Sprache scherzend bemerkte, die Entdeckung, dass er der deutschen Sprache mächtig sei, obwohl sich sein Studium nur auf das Verständnis und das wörtliche Memorieren der deutschen Bibel und eines deutschen Geschichtsbuches erstreckt hatte. An dem Gymnasium erwarb er sich bald durch unermüdlichen Fleiß und tadelloses Benehmen die Liebe seiner Lehrer. Schon während der Gymnasialstudien zeigte er eine besondere Vorliebe für die Naturwissenschaften, die sich zunächst darin äußerte, dass er eine große Käfer- und Schmetterlingsammlung anlegte, die er noch in den späteren Jahren weiter führte und vervollständigte.

Nachdem er im Jahre 1857 die Gymnasialstudien mit Auszeichnung beendet hatte, begab er sich nach Wien, um an der Universität mathematisch-naturwissenschaftliche Studien zu betreiben. Bald wurde er Zögling des k. k. physikalischen Institutes und als solcher gab er mit seinem Freunde, dem jetzigen Universitätsprofessor in Prag Dr. Franz Studnička, seine erste wissenschaftliche Abhandlung heraus, welche den Titel führt: Über elektrische Entladung und Induction (Sitzungsber. der k. Akademie der Wissenschaften in Wien. B. XII). Nach Absolvierung des Trienniums wurde er 1860 als Supplent an derselben Lehranstalt bestellt, die ihn nicht lange vorher als einen ihrer besten und hoffnungsvollsten Schüler entlassen hatte. Im October des nächsten Jahres unterzog er sich der Lehramtsprüfung aus Mathematik und Physik, worauf im October 1862 seine Anstellung als wirklicher Lehrer an demselben Gymnasium erfolgte. 1863 lieferte er den ersten Programmaufsatz, welcher betitelt ist: Geometrisches Bild binomischer Gleichungen mit imaginären Coefficienten und die geometrische Bedeutung ihrer Wurzeln. 1866 erhielt er den Titel Professor und in demselben Jahre erwarb er sich an der Wiener Universität den Grad eines Doctors der Philosophie.

Nachdem O. sich im J. 1867 mit Frl. Pauline Goch vermält hatte, genoss er bis Ende des Jahres 1886 das Glück eines zwar äußerlich glanzlosen, aber an innerer Befriedigung reichen Lehrerlebens. Von der Natur mit einer seltenen Lehrgabe ausgestattet, ausgerüstet mit einem über das Gebiet des Gymnasiums hinausreichenden Wissen, gewann er bald auf dem Felde der Praxis jene Sicherheit in der Methode, die ihm die besten Erfolge bei seinen Schülern sicherte. Tausende von Schülern, die jetzt in angesehenen Stellungen wirken, verdanken ihm ihre mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung, verdanken ihm ihre Liebe zur Natur und ihrer Wissenschaft. Welche Anhänglichkeit und welch dank-

baren Sinn die Schüler ihm bewahrten, davon zeugte jene reiche Blumenspende, die den Sarg des Verblichenen schmückte. Seine Vorgesetzten anerkannten seine Verdienste und brachten ihm großes Vertrauen entgegen. Im Jahre 1873 wurde er im Auftrage des Ministeriums f. C. u. U. zur Weltausstellung nach Wien geschickt, damit er einen Bericht über die gemachten Wahrnehmungen an den Landesschulrath erstatte. Im folgenden Jahre wurde er durch das Vertrauen seiner Mitbürger als Inspector des evangelischen Alumneums in Teschen berufen, um dessen Neubau, Erhaltung und Ordnung er sich große Verdienste erwarb. Neben seiner Beschäftigung als Lehrer am Gymnasium und Leiter des Alumneums fand O. noch Zeit und Kraft zu literarischen Arbeiten. Es verdient an dieser Stelle besonders hervorgehoben zu werden, dass er zu jenen Gymnasiallehrern zählte, die seit ihren Universitätsstudien ununterbrochen und mit gesteigertem Erfolge der Wissenschaft gedient haben, ein Verdienst, das ihm um so höher anzuschlagen ist, als die kleine Landstadt ihm nur wenig Anregung und wissenschaftliche Hilfsmittel zu bieten vermochte. Für seine intensive wissenschaftliche Beschäftigung auf dem Gebiete der Physik und Mathematik zeugen die wertvollen Abhandlungen, die er in den Jahren 1873—1886 veröffentlichte. Es sind folgende: 1873: Farbenerscheinungen an behauchten und bestaubten Spiegeln und Glasplatten (im Programm des evang. Gymnasiums in Teschen). — 1874: Zur Erklärung der periodischen Änderung der Elemente des Erdmagnetismus (Sitzungsber. der k. Akademie der Wiss. in Wien, B. LXIX, 2. Abth.) — 1875: Einige Versuche über magnetische Wirkungen rotierender körperlicher Leiter (Sitzungsber. der k. Akademie der Wiss. in Wien, B. LXXII, 2. Abth.) — 1878: Neue Methode zur Berechnung der reellen Wurzeln quadratischer und kubischer Gleichungen. Wien, bei Hölder. — 1879: Kurze Anleitung zum Rechnen mit den (Hamilton'schen) Quaternionen. Halle a. d. S. bei Nebert. — 1883: Über den Mechanismus der Fernwirkung elektrischer Kräfte (Sitzungsber. der k. Akademie der Wiss. in Wien, B. LXXXVIII, 2. Abth.). — 1884: Über den Mechanismus der Gravitation und des Beharrungsvermögens (Sitzungsber. der k. Akademie der Wiss. in Wien, B. LXXXIX, 2. Abth.). — Daneben veröffentlichte er Aufsätze und Recensionen in verschiedenen Zeitschriften.

Reiche Erfahrung im Lehramte, hervorragendes Wissen in seinem Fache befähigten ihn in hohem Grade zur Herausgabe eines Lehrbuches der Physik, zu dessen Bearbeitung (zunächst für die untern Classen der Mittelschulen) er im Verein mit Prof. Dr. E. Mach in Prag nach wiederholter Aufforderung der Verlagsbuchhandlung Tempsky schritt. Im Jahre 1885 erschien das Buch, und noch in demselben Jahre erhielt es die ministerielle Approbation. Die eigenartigen Vorzüge dieses Buches, von denen nicht wenige dem Verdienste Odstrčils zuzuschreiben sind, fanden in den Lehrerkreisen bald die gebürende Würdigung und Anerkennung. Der Erfolg dieses Versuches auf dem Gebiete der Schulbücherliteratur machten bald in ihm den Wunsch rege, ein von denselben Principien getragenes Lehrbuch für die oberen Classen der Mittelschulen herauszugeben. Man muss gesehen haben, wie fleißig O. in den letzten Zeiten die ihm nur spärlich bemessene Muße benützte, um in den größeren Laboratorien und physikalischen Cabineten zu experimentieren, wie oft er mit Zeichnern und Mechanikern Unterredungen pflog: dann kann man völlig ermessen, wie hoch sich O. seine Aufgabe gestellet hatte, wie sehr er bemüht war, dem Buche besonderen Wert und ein eigenartiges Gepräge zu geben. Die Arbeit ist in ihrem größeren und wichtigeren Theile abgeschlossen, die letzte Hand an dieselbe zu legen, hatte ihm ein grauses Geschick nicht gegönnt. Was an der Arbeit zu thun übrig ist, wird sein Mitarbeiter Prof. Mach besorgen, so dass das Buch in nicht ferner Zeit erscheinen wird als ein nachgeborner, aber beredter Zeuge von dem Wissen und Können des zu früh dahingegangenen Schulmannes.

Das Privatleben Odstrčils war ganz der Familie gewidmet. Mit inniger Liebe hieng er an seinen Kindern, 3 Söhnen und einer Tochter, an seinem bejahrten Vater und an seinen Geschwistern, denen er stets mit Rath und That zur Seite stand. Seine Mußestunden füllte er hauptsächlich aus mit der Seidenzucht, später mit Bienenzucht und mit Gartenbau. Besonderes Augenmerk richtete er auf die Zucht brasilianischer und japanesischer Seidenspinner, namentlich auf die beiden Eichenspinner, den Attacus Yama-maï und den Attacus Pernyi, deren Heimat China ist. Durch seine Verbindung mit englischen und französischen Seidenraupenzüchtern gelang es ihm, dass er von der Société d'acclimatation in Paris Grains der genannten Eichenspinner erhielt, die unter Napoleon III. zuerst nach Europa gebracht worden waren. Lange Zeit hindurch widmete er diesen Seidenspinnern [1]) die mühevollste Pflege, da man von ihnen eine Umwälzung auf dem Seidenmarkte, insbesondere die Unabhängigkeit vom Auslande erhoffte. Leider scheiterte die Acclimatisierung dieser Raupen im Freien an dem rauhen Klima Schlesiens, und so wurden die großen Hoffnungen wenigstens für das nördliche Österreich nicht erfüllt. Seine Verdienste fanden eine äußere Anerkennung, indem er 1875 von der genannten Société d'acclimatation in Paris eine silberne Medaille und eine gleiche im Jahre 1880 von der schlesischen Gewerbe-, Industrie-, land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Teschen erhielt.

Die größte Anerkennung für seine Verdienste um Schule und Wissenschaft ward O. dadurch zutheil, dass er am 1. Januar 1887 von Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister Dr. v. Gautsch zur Dienstleistung in das Ministerium f. C. u. U. berufen wurde. Dieser Berufung folgte bald seitens des Ackerbauministeriums seine Ernennung zum Examinator für böhmische Sprache an der Hochschule für Bodencultur.

Wie früher als Lehrer, so zeigte nun O. auch als Beamter den größten Fleiß und die pünktlichste Genauigkeit in der Erfüllung der ihm auferlegten Verpflichtungen. Die Interessen seines Faches vertrat er mit großer Entschiedenheit und mit einer gewissen, leicht erregbaren Leidenschaft, ohne dass er übrigens seine Achtung vor den übrigen Disciplinen, namentlich den humanistischen Lehrfächern, in denen er eine tüchtige Ausbildung genossen hatte, jemals verleugnet hätte. Die Interessen der Schule galten ihm unter allen Umständen heilig, die Sache stand ihm immer höher als die Person. Durch seine schätzenswerten Eigenschaften erwarb er sich bald die Zufriedenheit und die Anerkennung seiner Vorgesetzten, durch sein collegiales Benehmen die Liebe der Amtsgenossen, die bei der Leichenfeier in spontaner und tief empfundener Weise zum Ausdruck kam.

Mitten in der Schaffensfreudigkeit, während einer segensreichen Thätigkeit, im Traume einer schönen Zukunft hat ihn ein tückisches, ungeahntes Herzleiden plötzlich dahin gerafft, in schonungsvoller Weise für ihn, aber in umso schmerzlicherer für seine liebende Familie und seine zahlreichen, treu ergebenen Freunde. Das Leben dieses wackeren Schulmannes in Kürze zu beschreiben und dem Andenken in dieser Zeitschrift zu überliefern, war für den Unterzeichneten Schmerz und Trost zugleich.

Wien im Juli 1888. Joh. Huemer.

Berichtigung.

S. 843, Z. 26 v. o. lies Dietsch'sche st. Dietz'sche und Z. 27 v. o. Dietsch st. Dietzsch.

---

[1]) Eine Abart wurde nach ihm benannt, vgl. Extrait du bulletin de la société d'acclimatation, n° du decembre 1876.

Rede

bei der

Trauerfeier für Hermann Bonitz am 27. October 1888 im Festsaale der Universität Wien,

gehalten von

Professor Karl Schenkl.

Hochansehnliche Versammlung!

Es sind eben vierzig Jahre verflossen, seit mitten in einer sturmbewegten Zeit der Neubau unseres Studienwesens begonnen wurde. Kaum war der unvergessliche Franz Exner von dem damaligen Minister Freiherrn von Sommaruga nach Wien berufen worden, als er rasch das Werk einleitete und Mitarbeiter heranzog. Er hatte dabei seinen Blick vor allen auf einen Mann gerichtet, mit dem er in Berlin genau bekannt geworden war, auf Hermann Bonitz. In ihm fand er alles das vereinigt, was die Sache heischte, und dies Urtheil hat sich, wie der Erfolg zeigte, vollkommen bewährt. Der Gedanke, was uns Bonitz war, erhebt uns in der Trauer, die wir um den vor kurzem Verstorbenen empfinden; er legt uns aber auch die Verpflichtung auf, an dieser Hochschule, welche die Stätte seines Wirkens war, der Verdienste desselben zu gedenken und ihm (denn dies ist ja die Ehrengabe der Todten) Worte des Lobes und Dankes nachzurufen. Zu diesem Zwecke sind wir hier versammelt und mir als einem seiner ältesten Schüler ist die Ehre zutheil geworden, diesen Gefühlen Ausdruck zu leihen.

Wenn ich zunächst ein Lebensbild des Verewigten in kurzen Zügen entwerfe, so wird dies dadurch gerechtfertigt, dass sein Entwicklungsgang und sein Wirken, ehe er nach Wien berufen wurde, selbst denen von uns, die ihm sehr nahe standen, nur in ganz allgemeinen Umrissen bekannt sein dürfte. Zudem ist es ja

Bei dieser Rede wurden außer der Selbstbiographie des Verewigten in J. Heidemanns Geschichte des grauen Klosters zu Berlin (Berlin, Weidmann 1874, S. 312 ff.) noch schriftliche Mittheilungen benützt, welche der Sprecher der Güte des Herrn Eduard Bonitz, Amtsrichters in Berlin, zu verdanken hat.

[illegible] bedeutender Ma[illegible] [illegible] seinen Wirkungskreis wu[illegible] [illegible] inneres Wesen näher kenne[illegible]

[illegible] reicht. ursprün[illegible] [illegible] sich seit Ja[illegible] [illegible] Hüttenwerken beschäftig[illegible] [illegible] als Vertreter [illegible] [illegible] M. Johannes Bon[illegible] [illegible] Auerbach im Vog[illegible] [illegible] Hermann Bonitz, als er s[illegible] [illegible] eine Abhandlun[illegible] [illegible] nicht von jenem [illegible] [illegible] eines ehrsam[illegible] [illegible] Langensalza einwandert[illegible] [illegible] den Studi[illegible] [illegible] Oberpfarrers [illegible] [illegible] gegen si[illegible] [illegible] seines Bezirk[illegible] [illegible] zur Hebung d[illegible] [illegible] Bürgerschule in Lange[illegible] [illegible] seine Unte[illegible] [illegible] ist noch heu[illegible] [illegible] man aus ihre[illegible] [illegible] äusseren, echter Frömmig[illegible] [illegible] der Liebe kennen. I[illegible] [illegible] sieben Kinder[illegible] [illegible] kleinen Landstad[illegible] [illegible] sein Vater wesentlic[illegible] [illegible] angewiese[illegible] [illegible] Freie[illegible] [illegible] So wurde er i[illegible] [illegible] für die Reiz[illegible] [illegible] Ausbildung de[illegible] Knaben [illegible] der Unterrich[illegible] seines Vaters [illegible] war. Dahe[illegible] konnte er 1828 [illegible] Tertia des altehrwürdigen Gymnasiums z[illegible] Schulpforta eintreten, in welcher Anstalt er 1832 die Maturitäts-prüfung ablegte. Er hatte dort in den Familien von Koberstein, Jacobi und Lange Aufnahme gefunden und sich des näheren Verkehres mit jenen Männern erfreut. Durch das Beispiel seines Vaters und den großen Einfluss, welchen der Unterricht des Religionslehrers in Schulpforta, Schmieder, auf ihn ausübte, bestimmt, entschied er sich, als er die Universität Leipzig bezog, dafür, Theologie zu studieren. So hörte er denn während des ersten Jahres Vorlesungen über Theologie und über Philosophie, wobei ihn besonders jene von Drobisch und Hartenstein anzogen. Letzterer, damals noch

Privatdocent, wurde, als er eben einen Vortrag beendet hatte, von einem jungen Bürschchen, unserem Bonitz, gebeten, er möge ihm, da er das Colleg belegen wolle, den Inhalt und Gang der beiden ersten Stunden, die er ohne sein Verschulden versäumt habe, kurz dictieren. Lächelnd bewilligte Hartenstein dies Gesuch und so bildete sich durch fortgesetzten Verkehr die treue Freundschaft, welche später die beiden Männer innig verband. Die Vorträge und der Umgang Hartensteins waren auch bestimmend für die philosophische Richtung, die Bonitz verfolgte und an der er so festhielt, dass selbst Trendelenburgs mächtiger Einfluss sie nicht zu erschüttern vermochte. Bald ward Bonitz inne, dass die Theologie nicht die Aufgabe seines Lebens sein könne. Im väterlichen Hause empfand man dies schwer, da man einen Lieblingsgedanken aufgeben musste, und zwar umsomehr, als der Sohn erklärte, sich der Rechtswissenschaft widmen zu wollen, was dem Vater gar nicht behagte. Doch bald fühlte man sich beruhigt, als Bonitz beschloss, Philologie zu studieren. So wurde denn das zweite und dritte Jahr der Leipziger Zeit dieser Wissenschaft gewidmet, wobei besonders Gottfried Hermann, der damals in der frischesten Wirksamkeit stand und auf Bonitz aufmerksam geworden ihn zum Mitgliede der griechischen Gesellschaft machte, fördernd einwirkte. Daneben wurden philosophische und auch mathematische Studien betrieben, mit jenem Eifer, der sich nie genug thut und nicht bei Halbem stehen bleiben will. Auch trat Bonitz mit Hermann in näheren Verkehr, indem er in dessen Hause Aufnahme fand, und erhielt sich auch fernerhin bei der Familie ein freundliches Angedenken. Zu Ostern 1835 gieng er nach Berlin. Er wollte dort Böckh und Lachmann mindestens ein Jahr lang hören. Auch wurde er bald in das von jenen geleitete philologische Seminar aufgenommen. Da zerstörte seine Pläne ein schwerer Schlag, der die ganze Familie betraf, der im Sommer erfolgte Tod seines Vaters. Wohl mag Bonitz daran gedacht haben, sich an einer Universität zu habilitieren; aber jetzt war die Aussicht auf eine Unterstützung vom Hause geschwunden, die Mutter und die unversorgten Geschwister hatten nur ein karges Auskommen. Er legte daher sogleich in Berlin die Lehramtsprüfung ab, wobei er, eine seltene Sache, ein Vollzeugnis für fast alle Gymnasialfächer erwarb, und übernahm 1836 eine ihm angebotene Lehrstelle an der Blochmann'schen Erziehungsanstalt in Dresden. Im letzten Semester seiner Leipziger Studien hatte er auf Grund einer von der dortigen philosophischen Facultät ausgeschriebenen Preisfrage über ein Thema aus dem Gebiete der Philosophie eine Schrift verfasst, welche gekrönt wurde und zugleich der Anlass war, dass ihm die Facultät 1836 den Doctorgrad verlieh. Seine außerordentliche Lehrgabe, sein reiches Wissen, seine Pflichttreue und sein feiner Takt verschafften ihm 1838 den Ruf als Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, von welchem er 1840 an jenes zum grauen Kloster übertrat. Hier fand er nun,

ganz im Lehrwesen heimisch geworden, die Muße, die an der Universität begonnenen Studien in Platon und Aristoteles fortzusetzen, freilich nur so, dass er die halben Nächte zuhilfe nahm. Diese für die Seinigen beunruhigende Gewohnheit, über Mitternacht hinaus zu arbeiten und erst spät den Schlaf zu suchen, hat er fortan beibehalten, und nur zuletzt, kaum ein Jahr vor seinem Tode, als die Kräfte versagten, von ihr abgelassen. In jene Zeit fällt seine Bekanntschaft mit Franz Exner. Dieser war im Auftrage unserer Regierung nach Berlin gekommen, um das preußische Schulwesen durch eigene Einsicht kennen zu lernen und auf dieser Grundlage, da man eine Reform des Unterrichtswesens in Österreich längst als durchaus nothwendig erkannt hatte, einen Bericht mit Vorschlägen für die Studienhofcommission auszuarbeiten. Von dem preußischen Ministerium war er an Bonitz gewiesen worden. So entstand denn zwischen beiden Männern ein inniger Verkehr, in welchem die wichtigsten Fragen erörtert wurden, wobei Bonitz unsere alten Einrichtungen durch Exners Mittheilungen wie aus eigener Anschauung kennen lernte. Dieser hegte damals keine besondere Hoffnung für das Gedeihen der geplanten Reform. Und er hat sich hierin nicht getäuscht. Obwohl er später in einer zu diesem Zwecke eingesetzten Commission, der auch sein Freund Professor J. A. Zimmermann angehörte, durch zwei Jahre unermüdlich thätig war, hatte doch all diese Arbeit gar keinen Erfolg. Die Commission wurde 1847 aufgelöst und es blieb alles beim Alten. Indessen hatte Bonitz, der auf einer Reise nach Leipzig in Hartensteins Hause mit seiner künftigen Gattin bekannt geworden war, im Jahre 1842 eine höhere Lehrstelle am Gymnasium in Stettin angenommen, da er sich dort leichter einen Hausstand zu gründen vermochte. In dieser Stellung brachte er sechs Jahre in angestrengter wissenschaftlicher Thätigkeit zu, mit seiner Ausgabe der Metaphysik des Aristoteles beschäftigt. Da traf, nachdem der briefliche Verkehr zwischen ihm und Exner längere Zeit geruht hatte, am 3. August 1848 ein Schreiben des Letzteren mit der vertraulichen Anfrage ein, ob Bonitz eine Professur an der Wiener Universität übernehmen wolle, und als dieser sich nicht abgeneigt zeigte, folgte schon am 20. September eine officielle, im Auftrage des Ministeriums abgefasste Zuschrift. Darin wurde ausdrücklich gefordert, dass Bonitz auch das Ministerium bei Organisation der Gymnasien und Universitäten mit seinem Rathe und seiner Mitwirkung, wo diese in Anspruch genommen werden sollten, zu unterstützen habe. Die schrecklichen Octobertage wirkten auf den Abschluss störend ein. Bonitz wurde unschlüssig, umsomehr, als ihm von mancher Seite entschieden abgerathen wurde. Aber Exner beruhigte ihn durch die richtige Darstellung der Lage. Und auch Hartenstein zerstreute seine Besorgnisse, indem er ihm ein 'Frischauf und Glückauf' zurief, auf die gesunde Kraft Österreichs hinweisend, die mehr als dies überstehen würde, und als Bonitz bescheiden zweifelte, ob

seine Kräfte für die Lehrthätigkeit an der Universität ausreichen werden, versicherte er ihn nicht bloß des Gegentheiles, sondern prophezeite ihm auch guten Erfolg, da er in Österreich sicher wahren Hunger nach Wissen auf dem Gebiete der Philologie finden werde. Im Februar 1849 erfolgte die Ernennung, zu Ostern traf Bonitz in Wien ein. Von da an gehörte er uns durch mehr als siebzehn Jahre an. Als ihm 1866 eine Professur an der Universität Bonn angeboten wurde, schlug er diesen ehrenvollen Ruf aus. Doch im Sommer 1867 entschloss er sich nach schwerem inneren Kampfe die Stelle eines Directors am Gymnasium zum grauen Kloster anzunehmen. Seine weitere Thätigkeit zu schildern muss anderen, welche die Verhältnisse genau kennen, vorbehalten bleiben. Wir beschränken uns hier darauf, mit wenigen Worten den Verlauf derselben zu bezeichnen. Bald nach seiner Einführung in das neue Amt wurde ihm die durch Böckhs Tod erledigte Direction des pädagogischen Seminars für gelehrte Schulen übertragen. Auch hielt er als Mitglied der Akademie der Wissenschaften, wozu er ebenfalls bald ernannt worden war, soweit dies die Verhältnisse gestatteten, Vorlesungen an der Universität. Am 1. September 1875 wurde er als vortragender Rath in das Ministerium für die geistlichen und Schulangelegenheiten berufen, wo er, wie die wichtigen Reformen im preußischen Mittelschulwesen zeigen, unermüdlich thätig auf dem ihm anvertrauten Gebiete wirkte. Seit October 1887 an einem Nervenleiden kränkelnd, das immer weiter fortschritt, sah er sich genöthigt, der geliebten Thätigkeit zu entsagen und um die Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen, die ihm am 1. April 1888 bewilligt wurde. Bei der Schwere des Leidens sehnte er sich nach Erlösung, welche ihm der Hinzutritt einer Lungenentzündung brachte. Als am Abend vor seinem Tode der Arzt sich von ihm mit den Worten 'Also auf Wiedersehen morgen früh!' verabschiedete, antwortete er: 'Hoffentlich nicht'. Er verschied am 25. Juli wenige Tage vor der Vollendung seines 74. Lebensjahres.

Als Mann der Wissenschaft vereinigte Bonitz in sich viele hervorragende Vorzüge. Zuerst eine große Vielseitigkeit des Wissens. Er war nicht bloß in der Philologie und Philosophie vollkommen zuhause, sondern hatte auch neuere deutsche Literatur, Geschichte und Mathematik eingehend studiert. Dabei besaß er eine geradezu unerschöpfliche Arbeitskraft; nie ermattend lebte und webte er in der Thätigkeit. Noch im November 1886 schreibt er mit Beziehung auf ein Unwohlsein: 'Die Freude an der Arbeit ist mir, Gott Lob, dadurch nicht weiter verkümmert worden; ich halte es für Pflicht, noch auszuharren, wie lange mir dieser Segen bewahrt bleibt'. Und er vermochte nicht minder vortrefflich wie rasch zu arbeiten. Dies zeigen besonders die in so kurzer Zeit verfassten Instructionen zum Organisationsentwurfe, auf welche wir gleich zu sprechen kommen werden. Was er erfasste, das wusste er schnell sich vollkommen klar zu machen und eben so schnell in die entsprechende

Form zu kleiden. Alle seine Arbeiten zeichnen sich durch klare[n] und durchsichtigen Stil, durch die präcise Fassung aus. Er wa[r] ein Meister in der Dialektik und bei der Polemik, die ihm oft i[n] sehr derber Weise aufgedrängt wurde, wusste er die Waffe mi[t] ungemeinem Geschick zu führen, dabei aber immer eine edle Haltun[g] und den guten Ton zu wahren. Bei der großen Beweglichkeit un[d] Schärfe seines Geistes verfügte er schon als junger Mann übe[r] eine Reife des Urtheils und eine Fülle der Erfahrung, wie si[e] sonst nur Ältere besitzen.

So hervorragend Bonitz als Philologe war, so ist doch sei[n] Wirken als Schulmann und Lehrer noch größer. Er hatte hiefü[r] schon in den Anfängen seiner Thätigkeit ein außerordentliche[s] Talent geoffenbart. Für Organisation und Leitung besaß er all[e] Eigenschaften, die hierzu erfordert werden, in hohem Maße. Un[d] wenn er auch mitunter klagte, dass dies Wirken seine wissen[-] schaftliche Thätigkeit beeinträchtige, so verhehlte er doch nich[t] seine besondere Vorliebe für dasselbe. Es ist daher gerechtfertigt wenn ich zunächst hierüber spreche und dann den Verewigten al[s] Philologen zu würdigen versuche. Für uns kommt hier vor allem seine Mitarbeiterschaft an dem Entwurfe der Organisation fü[r] Gymnasien und Realschulen in Österreich in Betracht. Derselbe is[t] bekanntlich aus Berathungen hervorgegangen, welche, seitdem Bonit[z] in Wien eingetroffen war, durch mehrere Monate täglich unter de[m] Vorsitze Exners abgehalten wurden. Ebenso bekannt ist es, das[s] Exner und Bonitz die leitende Seele dieser Commission waren. We[m] von ihnen beiden an der Feststellung der Grundzüge der größer[e] Antheil gebürt, ist schwer zu entscheiden, zudem keine Frage vo[n] Erheblichkeit. Sie hatten bereits früher in Berlin die wichtigste[n] Punkte miteinander eingehend erörtert und bei dem innigen Ver[-] kehre in Wien konnten sie sich leicht über alles einigen; si[e] werden daher nur selten eine entgegengesetzte Ansicht vertreten haben. Vielfach brauchten sie nur auf das, was sie lange scho[n] unter sich festgestellt hatten, zurückzugreifen. Übrigens war einige[s] Wesentliche, wie die Gliederung des Gymnasiums in zwei Hälfte[n] mit je vier Jahrescursen, schon in dem vorläufigen, im Somme[r] 1848 veröffentlichten Entwurfe ausgesprochen. Hinsichtlich de[r] Ausarbeitung sagt Bonitz in seiner Selbstbiographie, welche i[n] Heidemanns Geschichte des grauen Klosters zu Berlin enthalte[n] ist, dass er den Entwurf, abgesehen von der von Exner selbs[t] concipierten Einleitung und dem allgemeinen Theile, sammt de[n] meisten der im Anhange gegebenen Instructionen während de[r] Monate April bis Juni 1849 ausgearbeitet und Exner zur Revisio[n] vorgelegt habe. Eine wahrhaft erstaunliche Leistung in der kurze[n] Zeit, zumal wenn man bedenkt, wie scharf und bestimmt, wie kla[r] und lichtvoll die ganze Fassung ist. Die Instructionen zeigen be[i] einer Fülle des Wissens und der Erfahrung nach Inhalt und For[m] eine vollkommene Beherrschung des Stoffes und werden immerda[r]

in der Geschichte der Pädagogik einen hervorragenden Platz einnehmen. Sie haben alle Lehrer mächtig angeregt, besonders aber die jungen für ihr Wirken geradezu begeistert und so die Durchführung der neuen Institution wesentlich gefördert.

Die hohe Bedeutung des Entwurfes ist von allen competenten Beurtheilern, so verschieden auch ihr Standpunkt war, einstimmig anerkannt worden. Allerdings schloss sich derselbe im allgemeinen an die Lehrpläne Deutschlands an, welche ja die anderer Länder bei weitem übertrafen und daher allein als Vorbilder dienen konnten, und daraus entstand das von missgünstigen Stimmen genährte Märchen, dass der Plan nicht originell, nur eine bloße Nachahmung der preußischen Organisation sei; aber er wich von diesen Vorbildern in wesentlichen, ihm eigenthümlichen Punkten ab. Er suchte zwischen den humanistischen und realistischen Lehrgegenständen Conformität herzustellen, und zwar so, dass durch ihr Zusammenwirken auf den verschiedenen Stufen immer eine harmonische Ausbildung und allseitige Entwicklung des Geistes erreicht werde. Dann verlangte er nicht von den Lehrern eine Thätigkeit, die sich auf eine größere Zahl, eine ganze Reihe von Fächern erstreckte, sondern wies einem jeden nach seiner Vorbildung zum Lehramte ein bestimmtes Fach oder eine naturmäßig gebildete Gruppe zu, so dass er bei solcher Beschränkung sich in seinen Gegenstand und dessen Methode vertiefen konnte. Und diese Grundsätze, welche für die Anordnung des Einzelnen bestimmend waren, haben auf die Gymnasialpädagogik und auf die Reformen im Unterrichte überhaupt, namentlich auf die, welche in der neuesten Zeit in Preußen vorgenommen wurden, einen großen Einfluss ausgeübt. Aber nicht bloß in jenen allgemeinen Grundsätzen ruht die Bedeutung des Entwurfes, sondern auch in einer ganzen Reihe von Bestimmungen, welche die einzelnen Gegenstände und die Lehrmethode betreffen. Auch hierin ist er vielfach ein Vorbild für die Einrichtungen in anderen Ländern und der Ausgangspunkt für wichtige Erörterungen in den Kreisen der Schulmänner geworden. Es geht eben im Unterrichte nicht anders als in der Wissenschaft. Wenn eine Erkenntnis durchgedrungen und Gemeingut geworden ist, fragt man nicht mehr nach dem Urheber, weil sich diese Dinge von selbst verstehen. Wir können hier nicht alle Einzelheiten anführen, sondern müssen uns auf das eine oder das andere Beispiel beschränken. Da die Naturwissenschaften als Lehrgegenstand an Gymnasien in dem Plane eine ganz neue Stellung erhielten und auf den verschiedenen Stufen des Unterrichtes zur Geltung kommen sollten, so musste hiefür erst die entsprechende Methode geschaffen werden. Die Aufgabe der unteren Stufe bestand darin, den Sinn zu wecken, die Anschauung zu üben, ausgehend von dem Gewöhnlichen und Bekannten eine Summe von Kenntnissen zu vermitteln, während der höheren Stufe es zufiel, das Gelernte zusammenzufassen und in erweiterter Form systematisch zu gestalten. So sollte sich

der Unterricht mit der wachsenden Reife der Schüler regelmäßig entfalten, jeder Sprung in demselben vermieden werden. Was den Unterricht im Deutschen als Muttersprache betrifft, so wird als Grundsatz aufgestellt, dass der Schüler in die historische Entwicklung der Sprache eingeführt werden solle, und darnach eine Chrestomathie empfohlen, welche neben Stücken der mittelhochdeutschen Dichtung Sprachproben aus dem Althochdeutschen und Gothischen enthalten müsse. Mag man nun über die Anordnung dieses Theiles des Unterrichtes urtheilen, wie man will, so muss man doch dem Entwurfe das Verdienst zuerkennen, diese gegenwärtig allgemein übliche Forderung nicht bloß gestellt, sondern auch im Unterrichte verwirklicht zu haben. Drei Jahre später trat die für Österreich verfasste griechische Grammatik von G. Curtius ans Licht, in welcher zuerst die Ergebnisse der historischen Sprachforschung für die Schule zweckmäßig verwertet waren. Die von Curtius befolgte Methode ist seitdem überall zur Geltung gekommen. Man sieht daraus, wie durch die Errungenschaften jener Zeit das Schulwesen Österreichs in die erste Reihe trat.

Weder Exner noch Bonitz wollten den Entwurf als etwas Abschließendes hinstellen; er sollte nicht, um Exners Worte in den Vorbemerkungen zu gebrauchen, die Gymnasien wie ein metallenes Kleid äußerlich umschließen und in unveränderlichen Formen festhalten. Sie boten das, was damals als das Beste befunden worden war, das Weitere dem Leben und der Entwicklung der Schule und der auf sicherer Grundlage ruhenden Erfahrung überlassend. Vor allem musste der Plan lebendig werden. Es ist das unsterbliche Verdienst S. E. des Grafen Leo Thun, dass er bei der Übernahme des Ministeriums im Juli 1849 den Entwurf nach eingehender Prüfung sogleich zur Durchführung brachte und im Jahre 1854 der bis dahin provisorischen Institution die definitive Sanction Seiner Majestät erwirkte. Mit lebhafter Freude sah Exner, eingedenk der schlimmen Erfahrungen der früheren Jahre, alles in Bewegung kommen und im regen Fortschritte sich entwickeln. Wenn er auch nicht lange selbst mitarbeiten konnte, da ihn schwere Krankheit bald der geliebten Thätigkeit entzog, so war ihm doch noch beschieden zu sehen, wie vollkommen sich sein Wort bewahrheitete, dass die Organisation in das Leben der Schulen eindringen, mit ihnen wachsen und sich gestalten müsse. Er starb, wie Bonitz in seiner Selbstbiographie sagt, viel zu früh für die Festigung des österreichischen Schulwesens am 19. Juni 1853, ein Opfer seiner Pflichttreue und seiner Begeisterung für das Höchste, in welcher er die schwersten Bürden auf sich genommen hatte.

Zur Durchführung des Planes trug viel die vom Ministerium im Januar 1850 begründete Zeitschrift für österreichische Gymnasien bei, deren Leitung Bonitz im Vereine mit dem hochverdienten Ministerialrathe J. Mozart und dem wie als Dichter, so als antiquarischen Forscher bewährten J. G. Seidl übertragen wurde. In

ihr wurden die mit der neuen Organisation zusammenhängenden didaktischen Fragen eingehend und gründlich besprochen; namentlich lieferte Bonitz von ihrer Gründung an bis zu seinem Abgange eine große Zahl der gehaltvollsten Aufsätze, zumal in den ersten Jahren, wo es sich darum handelte, die gemachten Erfahrungen für den Ausbau des Planes zu verwerten. Und diese Aufsätze allein sichern ihm für alle Zeit den Ruhm eines der hervorragendsten Schulmänner. Die Zeitschrift führte aber auch durch die Anzeigen und Auszüge, welche sie bot, der Lehrerwelt eine Fülle geistigen Materiales zu, was besonders zu jener Zeit, wo die Gymnasialbibliotheken meist noch klein, vielfach erst in ihren Anfängen waren, eine große Bedeutung hatte. Sie bot Muster von kleineren wissenschaftlichen Arbeiten und regte so die jüngeren Lehrer an, mit gleichen Leistungen hervorzutreten.

Hier dürfen wir nicht des Vereines 'Mittelschule' in Wien vergessen, zu dessen Mitbegründern auch Bonitz gehörte. Entstanden im Jahre 1861 hat sich dieser Verein, um die Worte des Verewigten aus dem Jahre 1886 zu brauchen, 'nicht nur durch ein Vierteljahrhundert in frischer Lebenskraft erhalten, sondern auch als ein wertvoller Factor im österreichischen Schulleben bewährt'. An den Erörterungen in dem Vereine hat Bonitz, soweit es seine manigfach beanspruchte Zeit gestattete, stets anregend und belehrend Antheil genommen. Endlich müssen wir, um das Bild seiner Thätigkeit auf diesem Gebiete zu vervollständigen, noch erwähnen, dass Bonitz von 1863 bis 1867 bei dem damaligen Unterrichtsrathe in der für die Gymnasien bestimmten Section thätig war.

Diese allmähliche Entwicklung des inneren Lebens unserer Mittelschulen hat nicht bloß vieles zur Förderung der Pädagogik beigetragen, sondern auch auf die Gestaltung des Lehrplanes einen großen Einfluss ausgeübt. Doch betrafen die an dem Entwurfe zu verschiedenen Zeiten vorgenommenen Modificationen nur Einzelnes im Inneren des Baues, wo die Bedürfnisse der Zeit, der Fortschritt der Didaktik und auch der Wissenschaft eine Neuerung zu erfordern schienen; der Hauptbau ist unverändert geblieben.

Zur Heranbildung von Lehrern wurden vom Ministerium allmählich Seminarien und Institute neu begründet oder die schon vorhandenen zweckmäßig umgestaltet und erweitert. So wurde schon im Wintersemester 1849/50 das philologische Seminar an der Wiener Universität eröffnet, das Bonitz anfangs allein leitete. Er fand beim Beginne der Übungen unter der damals noch kleinen Zahl von Theilnehmern mehrere, die eine ziemlich ausgebreitete Lectüre betrieben hatten; es fehlte aber begreiflich bei diesen Autodidakten an jener tüchtigen Vorbildung, welche die Grundlage wie jedes, so auch des philologischen Studiums bildet. Doch er traf auch ausdauernden Fleiß und jenen Hunger nach Wissen, den ihm Hartenstein vorausgesagt hatte. Mit jenem seltenen Geschick, das ihm eigen war, machte er sie rasch das Fehlende ergänzen

und führte sie bald in das höhere Studium ein; sie aber so angeregt wussten den Schritt einzuhalten, den er ihnen vorangehend gebot. Als der neue Lehrplan seine Früchte entfaltete, ward die Vorbildung, namentlich im Griechischen, wie sich von selbst versteht, eine bessere; aber bei dem Umstande, dass das Lehrziel in den classischen Sprachen an unseren Gymnasien hinter dem der deutschen Anstalten zurücksteht, war und ist noch heutzutage an der Universität gar manches nachzutragen. Bonitz richtete immer hierauf zuerst sein Augenmerk und scheute keine Mühe, um dieses Ziel zu erreichen. In den Übungen wie im persönlichen Verkehre mahnte er unablässig zur Thätigkeit, und die Studierenden durch sein Beispiel und seine unwiderstehliche Anziehungskraft hingerissen folgten freudig seinem Rufe. Bei den vielen Ovationen, die ihm von seinen dankbaren Schülern dargebracht wurden, äußerte sich der bescheidene Mann stets dahin, dass er, was ihm zu erreichen gelungen sein möge, nur zu einem Theile seiner eigenen Freude an der Arbeit, zum größeren Theile aber der Erhebung verdanke, welche das gesammte Unterrichtswesen Österreich-Ungarns durchdrang, und der begeisterten Hingebung, welche die studierende Jugend des geistlichen wie des weltlichen Standes und der verschiedenen Nationalitäten ihm entgegengebracht habe. Seinem ganzen Wesen entsprechend verlangte er von seinen Schülern stets Klarheit, Schärfe und Bestimmtheit im Urtheile und Ausdrucke; Unklarheit und Verschwommenheit, wo immer sie ihm entgegentraten, hasste er geradezu; so fühlte er auch z. B. gegen die Neuplatoniker eine entschiedene Abneigung. Bei der Interpretation im Seminar behielt er, so genau er auch auf das Einzelne eingieng, immer den Blick auf das Ganze gerichtet. Die Wärme und der Eifer, womit er alles ergriff, musste sich bei den Übungen allen Theilnehmern von selbst mittheilen. Nie ward er müde zu belehren, jedes wissenschaftliche Streben unterstützte er freudig; seine Bibliothek war den Studierenden, die er als tüchtig kennen gelernt hatte, jederzeit zugänglich, ja er brachte selbst in die Stunden Bücher für sie mit, die nach seiner Meinung von ihnen benützt werden mussten. Und auch sonst war er mild und gütig und half, wo er helfen konnte.

Wer kann sich wundern, dass bei solchen Eigenschaften seine Schüler ihn verehrten und liebten, dass sein Gedächtnis in ihren Herzen auch dann nicht erlosch, als er schon seit Jahren Österreich verlassen hatte, dass der Ruf von seinem Wirken bei uns in voller Frische fortdauert, dass die Älteren den Jüngeren von ihm erzählen und diese den Meister nicht minder als jene schätzen, welche seinen Unterricht genossen und den Hauch seines Geistes verspürt haben? Bonitz und Georg Curtius haben wiederholt betont, dass die Dankbarkeit ganz besonders in Österreich zuhause sei. Wir nehmen dies Lob aus solchem Munde gerne entgegen und wissen die Ehre, welche in diesen Worten liegt, wohl

zu würdigen. Wenn wir den Männern, die sich um das Studienwesen, den Unterricht, die Studierenden und damit um unser Vaterland hohe Verdienste erworben haben, den Dank abstatteten, erfüllten wir eine Pflicht. Dass dies Bonitz gegenüber wiederholt und unter so großer Theilnahme geschah, ist das schönste Zeugnis für seine Bedeutung und seine Wirksamkeit. Als er den Ruf nach Bonn abgelehnt hatte, wurde ihm am 4. November 1866 ein Album überreicht, welches 312 Photographien seiner Verehrer aus allen Nationalitäten, Geistlicher wie Weltlicher, umfasste und durch eines der schönsten Gedichte seines früheren Schülers, Robert Hamerling, geziert war, das allein den Namen des Verewigten auf seinen Schwingen in ferne Zeiten tragen würde. Noch großartiger war die vom Vereine Mittelschule in Wien angeregte Ovation, die ihm 464 Theilnehmer zu seinem siebzigsten Geburtstage 1884 darbrachten. Als Festgabe ward ihm eine silberne Statuette der Athene Parthenos überreicht, in welcher das nach dem bekannten Funde reconstruierte Meisterwerk des Pheidias nachgebildet erscheint. Der Sockel des Bildes trägt ein von Professor Gomperz verfasstes griechisches Epigramm, welches Bonitz in seiner Antwort als 'ein Epigramm im classischen Sinne des Wortes' bezeichnete. Auch hierbei hatten sich Männer aus Österreich und Ungarn, Vertreter beider Stände und aller Nationalitäten vereinigt. Unter den Adressen, welche dem Gefeierten an diesem Tage zugiengen, heben wir jene der 'Deutschen Mittelschule' in Prag und der 'Mittelschule' in Graz hervor. Endlich müssen wir noch des telegraphischen Grußes gedenken, welchen die ungemein zahlreiche Festversammlung der 'Mittelschule' in Wien im November 1886 bei Gelegenheit der Feier ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens an den Verewigten als Mitbegründer und Förderer dieses Vereines in Ehrfurcht entsandte.

Abgesehen von der Zeit, wo Bonitz die classische Philologie allein an unserer Universität vertrat, beschränkte er sich in seinen Vorlesungen auf das Gebiet der griechischen Sprache und Literatur. Seine Studien, seine geistige Richtung, sein ästhetisches Gefühl zogen ihn zum griechischen Alterthume hin, während das römische ihn nicht zu fesseln vermochte. In seinen Collegien behandelte er am meisten die Tragiker, Platon, Geschichte der griechischen Philosophie, Literaturgeschichte, Syntax, daneben Homer, Aristophanes, Thukydides, Demosthenes, Staatsalterthümer, Metrik; auch über Werke des Aristoteles hat er zweimal gelesen. Seine schönsten und gehaltvollsten Collegien waren unstreitig die über griechische Philosophie, über Platons Leben und Schriften und jene über Aristoteles. Die frei gehaltenen, nur durch die nothwendigen Aufzeichnungen unterstützten Vorträge zeichneten sich durch ihre Klarheit, durch jene Sicherheit, welche auf der sorgfältigsten Durcharbeitung und reiflichsten Überlegung beruht, und die wohlthuende Wärme der Überzeugung aus, verschmähten aber jedwedes Kunstmittel. Wer Bonitz nicht gehört, kann sich leicht eine An-

schauung aus dem Vortrag 'Über den Ursprung der homerischen Frag
bilden, welchen der Verewigte für eine Reihe populärer Vorlesunge
die 1860 zu Wien im Ständehause vor einem großen Publicum g
halten wurden, beigesteuert hat. Es ist wahrhaft bewundernswe
wie er hier das Wesen der homerischen Frage, ihre Entwicklung
stadien und die verschiedenen Richtungen, die sich dabei gelte
machten, selbst für vollkommen Uneingeweihte dargelegt hat. D
ganz frei, mit vollkommener Sicherheit gehaltene Vortrag erziel
damals eine große Wirkung. Wie sehr diese Schrift geeignet ist
diesen Gegenstand einzuführen, beweist der Umstand, dass sie, sei
dem sie in demselben Jahre in der Zeitschrift für österr. Gym
nasien und im Separatabdrucke veröffentlicht wurde, eine Reihe v
Auflagen erlebt hat, und hoffentlich werden deren noch mehre
folgen. Oder man nehme seine in den Schriften der Wiener Akadem
erschienenen 'Platonischen Studien' zur Hand, welche die gleich
Meisterschaft der Behandlung und Darstellung offenbaren und, w
ein Beurtheiler sehr richtig bemerkt hat, von hervorragender päd
gogischer Bedeutung sind, oder seine ebenfalls in den Sitzungs
berichten der Akademie enthaltenen 'Sophokleischen Studien', di
am besten zeigen, wie fein und sinnig er zu interpretieren verstan
Mit Recht hat M. Haupt in der Ansprache, mit welcher er 186
Bonitz als Mitglied der Berliner Akademie begrüßte, hervorgehobe
dass in den Arbeiten desselben überall die Ausbildung und Gewöh
nung entgegentritt, welche dem Begabten der rein erkannte un
freudig geübte Beruf des Lehrers verleiht. Bei der Interpretatio
von Autoren gieng Bonitz immer von dem Grundsatze aus, wo die
möglich war, die ganze Schrift, welche er für das Collegium ge
wählt hatte, zu lesen. War dies bei genauer Durchnahme nicht z
erreichen, so pflegte er den Rest mehr cursorisch zu erledigen. Zu
Erklärung und Kritik gab er das, was ihm nöthig schien, ohn
sich allzulange bei Einzelnheiten aufzuhalten, deren Erörterung doc
schließlich ermüdend wirken muss, oder gar von dem Gegenstand
abzuschweifen und sich in lange Excurse zu verlieren. Nie wort
reich, sondern knapp deutete er das, worauf es ankam, oft nur mi
einer ganz kurzen Bemerkung oder einem Citate, einer Verweisung
an. Auch hierbei wusste er immer das Bezeichnendste zu wählen
das andere aber fernzuhalten. Die Manier derlei Dinge zu häufen
wie sie in den damals viel gebrauchten Ausgaben der Bibliotheca
Gothana hervortrat, hat er oft gerügt. Lange Einleitungen liebte
er nicht, sondern führte seine Hörer nach den unumgänglich noth-
wendigen Vorbemerkungen gleich *in medias res* und gab dann im
Verlaufe der Lectüre die erforderlichen Erläuterungen. Indem er
dabei immer an das Gesagte anknüpfte und die Ergebnisse recapi-
tulierte, erschloss er auf leichte und sichere Art das Verständnis
des Werkes. Sein Grundsatz war: Jedes Buch solle durch sich
selbst wirken und zwar in der Weise, wie es der Autor selbst
gewollt hat. Nie trug er in die Schriften, welche er erklärte, etwas

hinein, sondern entwickelte bloß das, was in ihnen lag, und gegen die geistreichen Deutungen, die den Schriftstellern gar oft etwas aufdrängen, was ihnen ganz und gar ferne lag, hatte er eine entschiedene Abneigung. Die ästhetische Interpretation blieb auf wenige, kurze Bemerkungen beschränkt.

Indem nun Bonitz an unserer Universität so als Lehrer wirkte, muss man ihm vor allen das Verdienst zuerkennen, die classische Philologie an dieser Hochschule, wo sie sich einstens in der Humanistenzeit so hoffnungsvoll entfaltet hatte, um dann für Jahrhunderte dem Siechthume zu verfallen, und bei der Bedeutung der Wiener Universität für das ganze Reich überhaupt in unserem Vaterlande neu begründet zu haben. Er hat ein frisches Reis gepflanzt, sorgsam in seinem zarten Wachsthum gehütet, dann, als es lustig aufschoss, mit seinen Mitarbeitern treulich gepflegt und auf jede Weise sein Gedeihen gefördert. Die Erfolge, welche er erzielte, sind wesentlich dem Umstande zu verdanken, dass er nicht bloß ein Mann der Wissenschaft, sondern auch ein so bedeutender Schulmann war. Und es ist wieder ein Beweis für den Scharfblick Exners, dass er in ihm auch denjenigen erkannte, der nach den Verhältnissen ganz besonders dazu geeignet war die classische Philologie bei uns zu neuem Leben zu wecken.

Allerdings bedarf es einer langen Reihe von Jahren, bis eine Eiche sich ganz ausgebildet hat und in ihrer vollen Schönheit dasteht. Bonitz schied aus Österreich mit der bestimmten Überzeugung, dass das, was er hier gepflanzt hatte, sich in voller Gesundheit und Frische regelmäßig entwickeln werde. Eine erhebliche Zahl tüchtiger Lehrer war gebildet, auch für den Nachwuchs an den Universitäten vorgesorgt. In den neuen Verhältnissen, mitten unter Geschäften und Arbeiten aller Art verlor Bonitz Wien und seine Schule nie aus dem Auge. Er freute sich stets der guten Nachrichten, die er von hier empfing, der Leistungen, welche ihm in den zugesandten Werken entgegentraten, und verband mit anerkennenden Worten immer seine besten Segenswünsche für das Gedeihen der Wissenschaft und Schule in Österreich.

Es erübrigt nur noch die Bedeutung des Verewigten als philologischen Schriftstellers mit kurzen Worten zu schildern. Den Ruhm, dass er einer der hervorragendsten Kenner des Aristoteles war und dass das Verständnis der Lehre und der Schriften dieses Philosophen durch ihn wesentlich gefördert wurde, hat die Mitwelt ihm einstimmig zuerkannt. Hier kommt zuerst seine, von Trendelenburg freudig begrüßte Ausgabe der Metaphysik des Aristoteles (1848/49) in Betracht, mit welcher für die Kritik und besonders für die Erklärung des Buches eine neue Periode beginnt, dann die 1847 erschienene sorgfältige Ausgabe des Commentars des Alexandros von Aphrodisias zu diesem Werke, der bis dahin in seiner zweiten Hälfte nur in lateinischer Übersetzung zugänglich war. Noch wichtiger aber war sein lang ersehnter Index Aristote-

licus, der den Abschluss der großen Berliner Ausgabe und das wichtigste Hilfsmittel für das Studium des Stagiriten bildet. Ein Wörterverzeichnis, das alle Schriften desselben umfasst, herzustellen war eine ungemein große Aufgabe. Bonitz hat die Sammlungen in Berlin und Stettin angelegt, die Ausarbeitung in Wien und Berlin durchgeführt, so dass der Band 1870 im Drucke beendet werden konnte. Die kleineren Abhandlungen über verschiedene Bücher des Aristoteles, welche theils in Programmen von Stettin, theils in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie enthalten sind, zeigen, dass Bonitz hier überall zuhause war, und enthalten reiche Beiträge zur Emendation und Erläuterung, zur Kenntnis der Sprache und des Stiles. Namentlich sind die Untersuchungen über den Satzbau bei Aristoteles von hohem Werte. Dieser ist nämlich in den Ausgaben nicht selten durch falsche Interpunction verdunkelt. Indem nun Bonitz die richtige herstellte, hat er nicht bloß jene Stellen uns besser verstehen gelehrt, sondern auch zugleich die wahre Beschaffenheit dieses Satzbaues erschlossen. Nicht minder bedeutend ist das, was er für Platon geleistet hat. Schon seine Erstlingsschrift 'Disputationes Platonicae duae' (Dresden 1837) behandelte die wichtige Frage über die Identität der Idee des Guten mit der Gottheit bei Platon in trefflicher Weise. Wahrhaft grundlegend aber für die richtige Würdigung der Dialoge sind seine 1858/60 in den Schriften der Akademie erschienenen 'Platonischen Studien', indem sie lehren, dass jeder Dialog ein selbständiger Organismus nach Form und Inhalt ist und somit, was die philosophischen Anschauungen, die Methode, die eingewebten historischen Züge, die Personen der Unterredner usw. betrifft, für sich betrachtet werden muss. Mit Recht hat M. Haupt diese Untersuchungen als ein Beispiel echter wissenschaftlicher Methode bezeichnet; sie müssen für immer als eine sichere Norm gelten, von der man nicht abgehen kann, ohne in schwere Irrthümer zu verfallen. Wie sehr diese Arbeit in den Kreisen der Gelehrten geschätzt wird, bezeugt wohl am besten der Umstand, dass sie durch andere später verfasste Aufsätze vermehrt 1886 in dritter Auflage erschienen ist. Außer diesen Schriften und den bereits erwähnten Sophokleischen Studien, die er, trotzdem dass ein Neudruck vielfach begehrt wurde, nicht weiter herausgab, hat er noch Abhandlungen zu Thukydides und Demosthenes verfasst, die theils in den Sitzungsberichten der Akademie, theils in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien veröffentlicht sind. Ihren Wert für die Kritik und Erklärung der betreffenden Autoren haben die Beurtheiler derselben und mit ihnen die späteren Herausgeber durch sorgfältige Benützung des Gebotenen anerkannt. Bei dem Hinblick auf diese Leistungen muss man allerdings beklagen, dass Bonitz bei seinen vielen anderen Geschäften für wissenschaftliche Thätigkeit verhältnismäßig wenig Zeit fand. Namentlich muss man bedauern, dass er seine Platonischen Studien nicht weiter führen konnte, und zwar umsomehr,

als er in dem Vorworte der dritten Auflage bemerkt, er habe die Erklärung einiger von den übrigen Dialogen bereits vorbereitet und brauche sie bloß zum Abschluss zu bringen. Bedenkt man aber wieder, was er als Schulmann und Lehrer geleistet hat, dann müssen demgegenüber solche Klagen verstummen.

Der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien gehörte Bonitz seit 1849 als correspondierendes, seit 1854 als wirkliches Mitglied an, aus welcher Stellung er durch seinen Abgang nach Berlin 1867 in die eines correspondierenden Mitgliedes im Auslande übertrat. Dass er die Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe mit einer Reihe trefflicher Abhandlungen geziert hat, ist schon erwähnt worden.

So hat Bonitz unter uns gewirkt. Und so hüten wir, wie Hamerling sagt:

Des Manns Gedächtnis,
Der Tausenden voran als ein hochragendes Bild
Des aufopferndsten Thuns erglänzt. Und reicher Gewinn
Ist solch ein Bild, und zu ihm aufzublicken
Es erquickt.

Möge mir noch am Schlusse gestattet sein, an diejenigen Herren, welche der philosophischen Facultät als Studierende angehören, zugleich im Namen meiner verehrten Collegen einige Worte zu richten. Durch die Weisheit Seiner Majestät unseres allergnädigsten Kaisers, der das Wirken des Verewigten, als er von uns schied, anerkannt und ihn huldvoll ausgezeichnet hat, ist das ganze Unterrichtswesen in Österreich neu begründet worden; Wissenschaften und Künste sind zur Blüte gediehen, alle Bildungsmittel werden mit reicher Hand gespendet, jedes edle Streben findet Förderung und Unterstützung. Mögen Sie, meine jungen Freunde, dankbar für diese Wohlthaten in den Jahren, die Sie hier als Zöglinge unserer alma mater zubringen, unermüdlich an Ihrer Ausbildung arbeiten und mit voller Kraft sich den Studien weihen, damit Sie dereinst als Lehrer und Vertreter der Wissenschaft mit voller Hingebung und Aufopferung zum Heile und zum Ruhme unseres Vaterlandes wirken können. Mit inniger Freude und Genugthuung verfolgen wir Ihre Fortschritte und es ist unser heißer Wunsch, dass sich dereinst an Ihnen uns gegenüber das erfüllen möge, was die spartiatischen Knaben ahnungsvoll von sich in den Wechselchören rühmten:

„Wir aber werden noch dereinst viel besser sein."

... Worte ...

... Sonderstellung ...

... innerhalb derselben ...

... Kritik ...

... die Berechtigung ...

... bezweifeln. ...

... der Parallelstellen ...

Abhängigkeit des Dichters von *M—O* von den übrigen Gesängen, sowie seine geringere dichterische Begabung nachgewiesen werden. Was die vom Verf. hiebei in Anwendung gebrachte Methode angeht, so stimmen wir ihm vollkommen bei, wenn er annimmt, dass die vielen gleich oder ähnlich lautenden Verse bei Homer nicht zufällig diese Übereinstimmung aufweisen; wir sind auch überzeugt, dass von zwei Stellen, deren eine das Original der anderen sein muss, diejenige, welche den Gedanken klarer wiedergibt, consequenter gedacht ist und überhaupt zutreffender und schöner genannt werden muss, das Original ist; aber wir glauben, darauf hinweisen zu müssen, dass der Nachweis, dass von zwei gleichlautenden Stellen die eine der anderen an ästhetischem Werte nachsteht, uns nicht jederzeit zu dem Schlusse berechtigt, die eine sei das Original der anderen. Die Ähnlichkeit in Ton und poetischem Haushalt, welche sich — wie sehr wir auch aus anderen Gründen genöthigt sind, verschiedene Verfasser anzunehmen — in allen Schichten der Homerischen Dichtung zeigt, lässt es ja doch wohl als sehr wahrscheinlich erscheinen, dass es in der epischen Sprache der damaligen Zeit, von der wir eben nur einen Theil, die Homerischen Gesänge kennen, außer den unzähligemale wiederkehrenden, schlechthin als formelhaft bezeichneten Versen auch für speciellere Situationen, die trotzdem ob der Ähnlichkeit der geschilderten Ereignisse oft wiederkehrten, bestimmte Ausdrucksweisen, bestimmte Verse gab, deren jeder sich nach individuellem Ermessen bediente. Wenn uns daher gleichlautende Stellen von verschiedenem ästhetischen Wert begegnen, kann nicht der Dichter der einen wie der anderen aus dem allgemeinen epischen Sprachschatze geschöpft haben? Der eine hat in diesem Falle denselben zutreffender verwertet, als der andere, aber nicht hat dieser jenen copiert; damit schwindet aber die Berechtigung, solche Stellen im Sinne des Verf.s zu benutzen und zu verwerten. Werden wir daher auch zugeben, dass die Dichter, welche die ursprünglichen Bestände der Ilias und Odyssee fortsetzten, sich zunächst an den besonderen Sprachschatz dieser hielten, so werden wir doch den Versuch Original und Copie zu unterscheiden auf solche Parallelstellen beschränken müssen, von welchen unter keiner Bedingung anzunehmen ist, dass sie Gemeingut der epischen Sprache waren. Aus diesem Grunde wird wohl manche vom Verf. herangezogene Stelle nicht in jenem Sinne verwertet werden können; wir weisen z. B. hin auf Phrasen wie: *οὐδ' ἀλαοσκοπίην εἶχε* (S. 34) oder *ἀρνευτῆρι ἐοικὼς κάππεσε* (S. 32) und ähnliche. Auch das weitere Axiom, welches der Verf. in Anwendung bringt, dass nämlich e i n Dichter ein und dieselbe Ausdrucksweise nicht das einemal mehr, das anderemal weniger zutreffend gebrauchen könne, wird wohl hier, wo wir es nicht mit einer durchgefeilten und für die Lectüre bestimmten, sondern für den bruchstückweisen mündlichen Vortrag berechneten Dichtung zu thun haben, nur mit einiger Einschränkung benutzt werden können. Wie weit man in allen

diesen Punkten im einzelnen Falle gehen darf, das lässt sich allerdings sehr schwer entscheiden. Jedenfalls könnten wir in dieser Hinsicht mit größerer Sicherheit vorgehen, wenn uns für alle Gesänge der Ilias und der Odyssee eine solche Übersicht über die Parallelstellen verbunden mit ästhetischer Kritik, wie sie der Verf. für die Gesänge *M—O* geliefert hat, vorläge. Würde nämlich für den gesammten Homer das Urtheil über die Parallelstellen zum größten Theil zu Gunsten derjenigen Gesänge ausfallen, welche auch aus anderen Gründen für die echten Theile gehalten werden müssen, dann könnten wir jener Methode uns rückhaltsloser anvertrauen, während wir hinwiederum durch das gegentheilige Resultat aufs dringendste zur Vorsicht gemahnt werden müssten. Dies letztere würde wohl nicht selten der Fall sein; findet sich ja selbst in unserem *M*, welches sich so bestimmt wie wenig andere Gesänge als von anderen (*Λ*, *Π*) abhängig und diesen an Wert nachstehend erweist, eine Stelle, die uns in Widerspruch mit unseren Axiomen bringt: *M* 470 f. = *Π* 294 ff. (S. 27). Hier erweist sich die Stelle in *Π* als ungeschickte, unzutreffende Copie von *M*. Der Verf. nimmt „schlechte Überlieferung" an. Von einer solchen könnte aber nur die Rede sein, wenn durch die Annahme einer Verdrehung oder Verstümmelung der Worte oder die Weglassung eines Wortes die Stelle geheilt werden könnte, was nicht der Fall ist. Ist *M* 470 f., wie der Verf. im III. Capitel annimmt, eine Stelle aus der ursprünglichen Dichtung, wie kann in *Π*, welches auch ursprüngliche Poesie enthält, eine solche Verdrehung stattfinden? Ist *M* 470 f. wie die meisten Verse in *M* spätere Einschaltung, wie kann ein unzutreffender Passus des Originals in der Copie gewinnen? Ebenso begegnet uns in der — nach des Verf.s Ansicht — echten Partie des *M* 443 ff. ein Vergleich, der zum Theil in ungereimter Weise durchgeführt ist (v. 449), während er an anderen Stellen (*E* 304, *Υ* 287) treffend ausgeführt ist (S. 27). Wenn wir in beiden Fällen deswegen, weil wir aus anderen Gründen von der Originalität der Stellen überzeugt sind, die störenden Verse einfach als Eindringlinge späterer Zeit, als „schlechte Überlieferung" ausscheiden, so verfahren wir willkürlich und müssen jedenfalls zugestehen, dass wir in anderen Fällen, in welchen die Originalität eben erst bewiesen werden sollte, mit der angegebenen Methode zu keinem Resultate kommen könnten, und dieselbe entschieden als eine vielfach trügerische bezeichnet werden muss.

Für die Gruppe *M—O* stimmen wir dem Verf. bezüglich seines Urtheils über die Parallelstellen in den meisten Fällen bei, können aber nicht umhin zu bemerken, dass wir aus den dargelegten Gründen die Folgerungen, die er daraus zieht, nicht immer als zwingend erachten können und dass bisweilen der Verf. sich in entschiedenen Irrthümern bewegt. Für letztere Behauptung mag folgendes als Beleg dienen, betreffend das Gleichnis *M* 299 ff. = *ζ* 130 ff.: Wie ein Löwe von Hunger getrieben auf Beute ausgeht;

er kommt unter Herden, ja er ist selbst entschlossen, in feste Hürden einzufallen: so macht Odysseus sich auf den Weg, um sich zu erkundigen, in welches Land er gekommen sei, und so kommt er — unter einen Reigen von Mädchen, die bei seinem Anblick kreischend auseinanderstieben. Liegt hier der Vergleichungspunkt, wie der Verf. S. 31 glaubt, in der Tollkühnheit des Entschlusses: wie der hungernde Löwe selbst in Hürden einfällt, so ist Odysseus durch seine Nothlage gezwungen, sich auf Kundschaft — auf jede Gefahr hin — zu begeben, „die natürlichen Schranken zu durchbrechen und etwas ganz ungewöhnliches zu wagen" — und dies besteht darin, dass er nackend den Mädchen sich nähert und um Hilfe bittet?! Welch ein hohles Pathos läge in einem solchen Vergleich! Wie anders nimmt sich derselbe aus, wenn wir ihn also auffassen: wie den friedlichen Herden ein Beute suchender Löwe, so erscheint den schüchternen Mädchen der stattliche Held! Ist diese letztere Auffassung die richtige, so ergibt sich der Passus vom Einfall in die Hürden als überflüssige Ausführung, die die Klarheit des Vergleiches nur trübt. Betrachten wir die Stelle der Ilias! Wie ein hungernder Löwe selbst in feste Hürden einzufallen sich erkühnt, obwohl dieselben von Hirten und Hunden vertheidigt sind; er will nur rauben oder selbst verwundet werden: so geht Sarpedon ungeachtet jeder Gefahr auf die von Achäern vertheidigte Mauer los. Hier ist natürlich das tertium comparationis die Tollkühnheit, mit der der Löwe die vertheidigte Hürde, der Held die vertheidigte Mauer angreift. Wie kann der Verf. dieses völlig zutreffende und klare Gleichnis einen „prunkenden Lappen" nennen? Da vielmehr hier in dem „*θυμός . . . κέλεται . . . καὶ ἐς πυκινὸν δόμον ἐλθεῖν*" der Vergleichungspunkt liegt, während in der Odyssee diese Worte überflüssig oder — wenn sie nach der Intention des Dichters die Hauptsache sein sollen — unzutreffend sind, so müssen wir gerade nach der Methode des Verf.s den Schluss ziehen, dass die Ilias hier das Vorbild für die Odyssee abgab, was auch schon früher, wenngleich aus unzureichenden Gründen gefolgert, behauptet worden ist. Übrigens hat Kirchhoff mit Recht die überflüssigen Verse 133 f. als spätere, mechanische Interpolation aus der Stelle der Ilias bezeichnet; mit ihnen fällt die nähere Verwandtschaft mit dem Gleichnis der Ilias weg, das heißt sie beschränkt sich auf den einleitenden Vers, durch den sich die Stelle der Odyssee im höheren Grade mit *P* 61 (welche Stelle die Übersichtstabelle nicht kennt), als mit *M* 299 und *ι* 292 berührt.

Ebenso hinfällig wird die Ansicht des Verf.s in Bezug auf *N* 36 ff. = *ϑ* 274 ff. und ähnlich. In vielen Fällen wird die Vermuthung des Verf.s nicht gerade als irrthümlich, aber doch als sehr weit hergeholt bezeichnet werden müssen: vgl. S. 38, N. 21.

Das III. Capitel enthält die Analyse des Gesanges *M*. Durch diese ist nicht bloß die Erzählung der den Voraussetzungen der echten Ilias anerkanntermaßen widersprechenden Mauerkämpfe in

ihrem geringen ästhetischen Werte — wenngleich bisweilen v leicht allzuweitgehend (S. 85 f.) — charakterisiert, und durch Bl legung der einzelnen Schichten die Verworrenheit derselben kla legt, sondern auch in scharfsinniger Weise eine Partie (v. 443 471) herausgehoben, welche sich entschieden als Rest älterer Po erweist und uns den Versuch ermöglicht, den ursprünglichen Ver der Begebenheiten im Anschluss an *Λ* zu reconstruieren. W man auf Grund der Thatsache, dass die echte Ilias eine M schlechthin unerwähnt lässt, selbst die Vorstellung einer Ma wie sie *M* 443—471 voraussetzt, als unvereinbar mit der urspr lichen Ilias erklären, so wird man dem Verf. gewiss so viel räumen müssen, dass diese Partie, welche einfach den Einbruch Thores ohne weiteren Mauerkampf erzählt und so die Flucht Achaier zu den Schiffen als unmittelbar nach den Ereignissen i geschehen voraussetzt, der Vorstellung der echten Ilias näher und wenn auch nicht zur ursprünglichen Dichtung, doch zu e Rhapsodie gehört, welche gleichsam den Übergang bildete, zur zählung von einem großen Mauerkampfe, wie sie in *M* vorliegt aus inhaltlichen, wie aus ästhetischen Gründen (nach den Ausei dersetzungen des Verf.s) sich als Product späterer Fortsetzer erg

So ist durch die besprochene Schrift in erster Linie das die Erforschung des Gegenstandes nöthige Material erbracht word wenn der Verf. selbst dasselbe zum Theil weniger zutreffend wertet hat, so kann doch nicht geleugnet werden, dass er viel im einzelnen zu neuen und sicheren Resultaten gelangt ist, we uns die baldige Fortsetzung der Schrift im Interesse der Forsch als wünschenswert erscheinen lassen.

Salzburg. Dr. Camillo Huemer

Platons Vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton. Für Schulgebrauch erklärt von Dr. Christian Cron. 9. Auflage. Lei 1888. B. G. Teubner. 8°. 155 SS.

Vorliegende 9. Auflage widmet der Hr. Verf. dem k. St. An Gymnasium in Augsburg, welcher Anstalt er über 30 Jahre Lehrer angehört hatte, und stellt im Vorworte eine kurze Betra tung über den Lehrberuf an, den er mit dem Berufe des Sokra vergleicht. Der Plan und die Anlage des Buches sind im all meinen dieselben geblieben, wie in der 8. Auflage, dennoch si man überall, dass der Verf. die einschlägigen Untersuchungen Arbeiten genau verfolgt und gebürend berücksichtigt hat. I besondere ist das gegenwärtig immer mehr zur Geltung komme Streben, dem Unfug im Gebrauche von Fremdwörtern zu steue nicht ohne Wirkung auf unseren Verf. geblieben, und es ersche die Zahl der gebrauchten Fremdwörter im Vergleich zu der vorh gehenden Auflage bedeutend verringert. So lesen wir für Gese revision Gesetzesmusterung; für Epanalepsis Wiederau

nahme; für Maiorität Mehrheit; für Epexegese erklärender Zusatz; für Protasis Vordersatz, Apodosis Nachsatz; für Litotes Abschwächung des Ausdruckes, Abschwächung, Beschränkung; für Factum Ereignis. Ferner schreibt er für modificiert bestimmt und näher beschränkt, für markiert betont, für authentisch urkundlich, für deiktisch hinweisend, für er produciert sich er zeigt seine Kunst usw. Freilich sind noch manche Fremdwörter stehen geblieben und auch die angeführten Änderungen nicht überall streng durchgeführt.

Die trefflich zusammengestellte, umfangreiche Einleitung (48 Seiten), in der außer den auf Sokrates und Platon bezüglichen Angaben auch ein kurzer Abriss der Geschichte der vorsokratischen Philosophie Aufnahme gefunden hat, erfuhr manche Zusätze und Berichtigungen, hätte aber in einzelnen Punkten kürzer und knapper gefasst werden können. Anderseits vermisst man nur ungern neben den deutsch angeführten Aussprüchen einzelner Philosophen und philosophischen Kunstausdrücken den griechischen Wortlaut derselben, so das bekannte *πάντα ῥεῖ* und *πόλεμος πάντων μὲν πατήρ, πάντων δὲ βασιλεύς* bei Heraklit, ferner den Ausdruck *ἀρχή* für Urstoff, *ἀνάγκη* für Naturnothwendigkeit bei den Atomisten, den Ausspruch *νοῦς διακοσμῶν πάντα* bei Anaxagoras usw. Bei Zeno hätte vielleicht die Anführung der vier Sätze, in denen er die Widersprüche in dem Begriffe der Bewegung kennzeichnet, ein Interesse erweckt, dagegen hätte Melissos aus Samos ganz übergangen werden können. Auch der Ausdruck Hylozoismus sollte bei der Charakterisierung der älteren ionischen Philosophie nicht fehlen. Bei der Erwähnung der sieben Weisen vermisst Ref. die Anführung der Namen derselben und der ihnen zugeschriebenen Aussprüche. Wenig befriedigt auch die allgemeine Notiz über die Sophisten, aus der man sich kaum ein richtiges Bild ihrer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Philosophie wird machen können. — Durch entsprechende Kürzungen könnte für die Aufnahme der angeregten Zusätze leicht Raum gefunden werden.

Der Text weicht nur wenig von dem der vorhergehenden Auflage ab, zumeist sind es nur Abweichungen, die die Elision und den Gebrauch des *ν ἐφελκυστικόν* betreffen. Außerdem liest nun Cron 22 D *ᾔδη* für *ᾔδειν*, 31 B *εἰ μέν τι* für *εἰ μέντοι τι*. — Ferner erscheint 35 B die durch die Handschriften d*ΔΞ* (bei Wohlrab) bezeugte Lesart *ἡμᾶς* für *ὑμᾶς* mit Recht in den Text aufgenommen. Die Klammern, die in der 8. Auflage ziemlich häufig aufstoßen, hat der Verf. überall getilgt, doch dürften nicht alle wiederaufgenommenen Lesarten zu halten sein. So ist die Stelle 27 E *ἢ καὶ ὄνων, τοὺς ἡμιόνους* offenbar verderbt, und man muss entweder *ἢ* streichen, was das Einfachste wäre, oder *καὶ* und *τοὺς ἡμιόνους* oder *ἢ* und *τ. ἡ.* — Ebenso erfordert der logische Fortgang des Schlusses die Tilgung des *οὐ* vor *τοῦ αὐτοῦ*. Ferner wird 33 D *τιμωρεῖσθαι*, 49 A *ὅπερ ἄρτι ἐλέγετο*, und

52 B ὅτι μὴ ἅπαξ εἰς Ἰσθμόν zu streichen sein. — Sehr instructiv sind die im Anhang gegebenen kritischen Bemerkungen, die manche bemerkenswerte Winke enthalten.

Die Noten sind an manchen Stellen kürzer gefasst, an anderen wiederum durch Zusätze bereichert, an einigen Stellen sind neue Noten hinzugekommen. Der genauen und reichhaltigen grammatischen Erklärung gegenüber ist die Erklärung der logischen Seite der Beweisführung etwas zu kurz gekommen, sonst entsprechen die Anmerkungen den Bedürfnissen der Schule vollkommen und zeugen von der reichen Erfahrung des Hrn. Verf.s.

Noch wäre zu bemerken, dass der Druck sehr sorgfältig überwacht worden ist, und nur äußerst wenige Druckfehler aufweist. Einer besonderen Empfehlung bedarf wohl unser Buch nicht; den besten Beweis für die Brauchbarkeit und allgemeine Beliebtheit desselben bildet der Umstand, dass dasselbe in verhältnismäßig kurzer Zeit neun Auflagen erlebt hat.

Bibliotheca dialogorum Platonicorum critica adnotatione a Martino Schanzio instructorum in scholarum usum. — Platonis Crito. Ex officina Bernhardi Tauchnitz, Lipsiae MDCCCLXXXVIII. 8°. 22 pag.

Die kritische Gesammtausgabe der platonischen Dialoge von Martin Schanz blieb bisher ihres ziemlich hohen Preises wegen weiteren Kreisen unzugänglich, und so fasste der verdienstvolle Herausgeber den glücklichen Gedanken, Separatausgaben der wichtigsten Dialoge Platons zu veranstalten, um auch denjenigen, die sich die etwas kostspielige Gesammtausgabe nicht anschaffen können, Gelegenheit zu bieten, sich wenigstens in den Besitz einzelner Theile dieser wertvollen Ausgabe zu setzen. Nach des Verf.s Absicht sollen nämlich diese Ausgaben den Vorlesungen und Seminarübungen und dem Schulgebrauche dienen, und dementsprechend ist der Preis derselben (für Crito 0·40 Mark) mäßiger als der mancher einfachen Textausgabe.

Die Grundsätze der Textkritik des Herrn Verf.s sind einem jeden Fachmanne zu bekannt, als dass man sie an dieser Stelle des näheren entwickeln sollte. Der Text ist auf Grundlage des Codex Clarkianus sive Oxoniensis (B, Bekkeri A.) und des Venetus App. 4, 1 (T, Bekkeri t.) bearbeitet, und unter dem Texte sind die verschiedenen Lesarten dieser und der übrigen vom Verf. verglichenen Handschriften und die bisher von verschiedener Seite vorgebrachten Verbesserungsvorschläge fast vollständig verzeichnet. Da außerdem auch die Citate aus jüngeren griechischen Schriftstellern, welche auf den Dialog Crito bezugnehmen, unter dem Texte angeführt sind, und der Appendix nebst den Varianten des Cod. Vindob. W. suppl. 7., den Prof. Schenkl für den Verf. verglichen hatte, auch ein Verzeichnis der auf die Schreibweise und die Formen bezüglichen Abweichungen und der in die kritischen Anmerkungen nicht aufgenommenen Conjecturen enthält, so dürfte sich kaum in irgend einer anderen Ausgabe ein so reichhaltiger kritischer Apparat vorfinden.

Im Folgenden sollen nur einige der wichtigsten Stellen kurz besprochen werden, an welchen Schanz von der handschriftlichen Überlieferung abweichen zu müssen glaubte.

43 D liest Schanz ἐκ τούτων [τῶν ἀγγέλων], Wohlrab mit dem Cod. Vind. W. ἐκ τούτων τῶν ἀγγελιῶν; Cron hat trotz der Überzeugung, dass ἐκ an dieser Stelle nur auf eine Sache hinweisen kann und ἄγγελος für ἀγγελία erst bei späteren Schriftstellern gebraucht wird, τῶν ἀγγέλων beibehalten. Der Zusatz τῶν ἀγγέλων trägt den Stempel der Interpolation an sich, und da die Lesart des cod. Vindob. τ. ἀγγελιῶν nur ein Verbesserungsversuch sein dürfte, so wird man sich wohl für die gänzliche Ausscheidung desselben entschließen müssen.

45 B liest der Verf. ἄλλοθι für das überlieferte ἄλλοσε, das an unserer Stelle dem Sprachgebrauche nicht entspricht. Dagegen sieht Ref. keinen zwingenden Grund von der handschriftlich wohl bezeugten Lesart σπεύδεις 45 C abzuweichen. — 46 B hat Schanz auf Grund einer Inschrift (Corp. inscr. III. 843 nr. 6115) für οὐ μόνον νῦν ἀλλὰ ἀεὶ . . . οὐ νῦν πρῶτον . . . in den Text aufgenommen. — 47 A ändert der Verf. mit Hirschig das überlieferte οὐχ ἱκανῶς in οὐχὶ καλῶς mit Rücksicht auf die nachfolgende Wiederholung der Frage 'ταῦτα οὐχὶ καλῶς λέγεται'; und die Antwort 'καλῶς'. — 50 B hat Schanz Heindorfs Conjectur ἀδικεῖ für ἠδίκει aufgenommen. Wenn sich auch ἠδίκει vertheidigen lässt, so erscheint ἀδικεῖ passender, da damit, wie Sch. richtig bemerkt, das noch fortdauernde Unrecht geschildert wird. — 50 C erscheint ἐμμενεῖν für ἐμμένειν in den Text gesetzt, welche Änderung mit Rücksicht darauf, dass ὡμολόγητο erst durch den Inf. fut. die richtige Bedeutung gewinnt, alle Beachtung verdient. — Dagegen kann sich Ref. mit der Änderung des überlieferten ἀρέσκοιμεν 51 D in ἀρέσκομεν nicht einverstanden erklären. Sch. meint, der Optativ sei hier unmöglich, da keine Abhängigkeit von einer Vergangenheit vorliegt. Dem gegenüber lässt sich aber einwenden, dass es gar nicht nothwendig ist, an unserer Stelle eine solche Abhängigkeit vorauszusetzen, da ja nichts hindert, den Optativ als selbständigen Modus aufzufassen zur Bezeichnung eines bloß vorschwebenden Falles: „Für den Fall, dass wir etwa nicht gefallen sollten.“ — 54 D tilgt Schanz ἐπιμελήσονται αὐτῶν, doch sind die Gründe, die er dafür angibt, nicht überzeugend. Denn wenn alles, was uns selbstverständlich, also überflüssig erscheint, ausgeschieden werden sollte, dann würde man wohl sehr viele Stellen streichen müssen.

Die äußere Ausstattung des Büchleins kann geradezu eine musterhafte genannt werden, und es lässt sich erwarten, dass diese in jeder Hinsicht treffliche Ausgabe recht bald allgemeinen Anklang finden wird.

Nikolsburg. Dr. Franz Lauczizky.

Zwei politische Satiren des alten Rom. Ein Beitrag zur Geschich der Satire von Theodor Birt. Marburg 1888. N. G. Elwert. 8°. 130 S. 2 Mk. 20 Pf.

Seit dem bekannten Buche des Casaubonus ist die Forschu über die Satire als Dichtungsart die von jenem gewiesenen Pf gewandelt. Quintilians irriger Gemeinplatz (satira quidem t nostra est) ist Gemeingut der ästhetischen Compendien geword Die vorliegende Schrift (S. 1—35) führt ihn zunächst auf sein wahren Wert zurück, erweitert das Beobachtungsfeld über bei Literaturen und sucht die Definition aus dem Ethos zu gewinn Alle Dichtung ist entweder positiv-ernst: σπουδαία oder negat scherzhaft: γελοία. Zwischen beiden Arten der Dichtung, ein Pr duct höherer Kunst, schwebt das σπουδογέλοιον, das Tummelf der Satiriker und Humoristen, deren Aufgabe es ja ist:

ridentem dicere verum.

Die verschiedenen literarischen Formen dieses σπουδογέλοιον find in ihren Hauptvertretern Charakterisierung. Zwei Typen satirischer Da stellung treten hauptsächlich hervor: der Menippische (Lucian, Var Seneca) und der Lucilische, von Horaz verwässert, verschulmeist von Persius, verphilistert endlich von Juvenal. Als letzten Vertret der Satire fasst Birt den Claudian, und dessen Gedichte auf d Eutropios werden in interessanter Erörterung, namentlich mit Bezi hung auf Juvenal, besprochen (36—73).

Gegen L. Müllers oft vorgetragene Hypothese, dass des Lu lius Gedichte um das IV. Jahrhundert völlig verloren gewes seien, macht der Verf. manches geltend, ohne doch völlig zu übe zeugen. Der Fortbestand alter Bibliotheken sei gerne zugestande aber sicher fehlte es dem untergehenden Alterthume an unsere vielgerühmten „historischem Sinne", um die alten Rollen, wenn s vorhanden gewesen sein sollten, auch zu lesen und zu schätze Was Ausonius aus Ennius und Lucilius hat, beweist gar nich dass er sie selbst gelesen hat, es sind Schulfloskeln aus der Rh torenschule zu Burdigala, das übrige daran ist ostentatio erud tionis. Nicht erst das Mönchsthum des Mittelalters hat jene Autor beseitigt; sie waren schon in den ersten Kaiserzeiten literarisc Mumien geworden, die der dürftige Sammelgeist der Frontoni nischen Grammatiker nicht mehr lebendig machen konnte.

Darum erscheint mir auch die weitere Ausführung des Verf. dass Claudian das XXVI. Buch des Lucilius gekannt habe, no stärkerer Stützen bedürftig. Ebenso kann ich dem Verf. in der fo genden Reconstruction des XXVI. Buches von Lucilius (drei Stüc werden angenommen: 1. über Dichtkunst, 2. Kriege in Spanie 3. μοῦσα παιδική) nicht ohne sehr erhebliche Einwände folge Die Hauptsache freilich ist sicher richtig und schon von L. Müll erkannt; im einzelnen aber müsste manches als zu gewagt we fallen.

Die ästhetisch-historischen Erörterungen des ersten Theiles bilden den eigentlichen Kern des Buches und sichern ihm seinen dauernden Wert, zumal da der Verf. sich einer feinen und eleganten Sprache erfreut. Freilich mangelt der Definition der satura noch eins. Ist nämlich auch das genus proximum richtig gefunden (als **σπουδογέλοιον**), so fehlt doch eine genauere Fixierung der differentia specifica. Als ein Mischgedicht, eine Farce, ein Quodlibet in Birts und seiner Vorgänger Sinne möchte man die uralte Bezeichnung satura doch kaum auffassen wollen. Sehr richtig urtheilt darüber Freund Marx (dtsch. Literaturztg. 1888, Nr. 18, 662), dass solche Bezeichnung der Überreife einer Poesie angehören würde, aber alter naiver Volksdichtung wenig ansteht. Hat die varronische Namenerklärung (Paul., Diomed.) Wert, dann geht sie nicht auf das einzelne Gedicht, sondern satura ist das Buch als Complex der an sich namenlosen Gedichte.

Lest im Mühlviertel. J. M. Stowasser.

M. Tulli Ciceronis orationes selectae schol. in us. ed. Hermann Nohl. Vol. III. De imperio Cn. Pompei or., in L. Catilinam oratt. IV. Pragae 1886. Tempsky. Editio II. correctior Vindobonae et Pragae 1888.

Die zweite Auflage dieses Bändchens wurde nach verhältnismäßig kurzer Zeit — nicht viel mehr als ein Jahr war seit der ersten Auflage verstrichen — nothwendig, so dass sie das Erscheinen des Referates über die erste Auflage überholte. — Die Änderungen der zweiten Auflage sind indes im ganzen nicht namhaft; auch in der adn. zur Rede *de imperio Cn. Pompei* ist jetzt, wie billig, auf C. F. W. Müllers kritische Ausgabe Bezug genommen, was bei der ersten Auflage noch nicht durchführbar war. Druckfehler wurden berichtigt; stehen geblieben ist nur ein recht störender Catil. IV. 17 (S. 63, Z. 2 v. o.): *qui tandem* statt *quid tandem.* Bedeutend gekürzt erscheint in der 2. Auflage die praefatio, indem die ausführlichen Erörterungen, beziehungsweise Rechtfertigungen zu einzelnen Stellen weggelassen wurden. Berichtigt ist hier auch praef. p. VI (ed. II) die Angabe bezüglich des Alters des codex a der catilinarischen Reden, den N. jetzt nach dem übereinstimmenden Urtheil von E. Thomas und Lehmann nicht mehr dem XIV. Jahrhundert (vgl. praef. ed. I. p. VII), sondern dem XII./XIII. Jahrhundert zuweist. Auch dieses Bändchen zeigt dieselbe sorgfältige, streng methodische Anlage wie die bereits früher von Nohl edierten Reden (vgl. die Anzeige des Ref. in diesen Blättern 1886, S. 432—437, 1888, S. 880—885). Was die Handschriften zur Pompeiana betrifft, so legt Nohl auch den Lesearten der jetzt verlorenen codd. Coloniensis (C) und Werdensis (W) größere Bedeutung bei als Müller, der den Lesearten dieser Handschriften kein rechtes Vertrauen entgegenbringt. Nohl sieht in jenen beiden codd. Zeugen derselben Hss.-Classe, welche gegenwärtig nur durch das eine Blatt

des P (al. Taurin.) vertreten wird. So nimmt denn N. §. 21 (gegen Müller) die Worte *atque odio*, §. 66 d. W. *qui ab ornamentis fanorum atque oppidorum*, auch §. 46 *communi* allein aus Col. in den Text auf, wie Ref. glaubt, mit Recht, da diese Worte ganz sinngemäß sind, auch als Glossen nicht recht betrachtet werden können, andererseits aber durch Abirren des Abschreibers ungemein leicht ausfallen konnten (*odio* nach *studio*, d. W. *qui ab orn. cet.* durch das Abirren auf das folgende *qui*). Eine genaue Vergleichung des cod. Tegernseensis, der mit Erfurtensis und Vaticanus die zweite Hss.-Classe bildet, und des von demselben abgeschriebenen Hildesheimensis lehrte den Herausgeber, dass Tegerns. und die codd. dett.[1]) zwar aus derselben gemeinsamen Quelle stammen, doch so, dass T(eg.) dieselben an Güte weit überragt. Gegenüber der Übereinstimmung von E(rfurt.), V(atic.), T(egerns.) hält Nohl mit Recht abweichende Lesearten der übrigen Hss. für völlig wertlos. Das Stemma der Hss. ist nach Nohl

P(al. Taur.) C, W(erdensis) EV T d(-deteriores).

Als weitere Abweichungen von Müller außer den bereits genannten verzeichne ich §. 6 *genus est belli* (M. *g. enim est*). — §. 7 *curavit* mit den besten codd. gegen *denotavit* der dett. — §. 18 vermuthet Nohl *vestrorum* für *eorum;* eher könnte das hier freilich etwas lästige *eorum* als Glosse zu *civium* zu tilgen sein (mit Eberhard). — ib. schreibt N. zum Theil nach Cornelissen: *nos publicanis amissa v. postea v. r.* Hier heißt es in der adn. bei N. nicht ganz genau: *posse addidit* Halm, dieser schrieb vielmehr *posse* statt *postea*, Deuerling fügte *posse* nach *postea* ein wegen des bei *postea* nicht recht passenden infinitivus praesentis. — §. 28 werden die Worte *mixtum — nationibus* ausgeschieden, wohl mit Recht, da sie trotz aller Verbesserungsversuche nur eine hinkende und die Concinnität störende Beifügung sind. — §. 33 wurde *potestatem* nach Gellius mit gutem Grunde vorgezogen. — §. 40 *quali sit temperantia*. — Der oben bezeichneten Wertschätzung des Col. entspricht auch §. 46 die Coniectur *communi ⟨consilio⟩ Cretensium legati*; in den übrigen Handschriften fehlt *communi*, ebenso in Vulg. — §. 67 wird das überlieferte *praetores* gegen den von Müller gebilligten Änderungsversuch *imperatores* treffend in Schutz genommen (praef. ed. I, p. VI). Ib. ist es wohl nicht nöthig, '*eos adsequi*' in '*nos adsequi*' zu ändern. Wenn es auch im Vorausgehenden heißt *praetores locupletari pecunia publica*, so kann sehr wohl von denselben praetores dann noch behauptet werden, dass ihre militärischen Erfolge nur Schimpf und Schande für das römische Volk seien, und das ist wohl mit den Worten *eos — adsequi* gemeint. — Die Handschriften zu den Reden *in Catilinam* theilt Nohl in drei genera, duo melioris notae α, β, deterius tertium γ, und zwar

[1]) Zu diesen gehören insbesondere ein Bernensis und ein Fuldensis.

ist α = a (Medic.), A (Ambros), ς (die Lesearten des von Stephanus benützten Codex); β = b (Benedictoburanus), s (Salisburg), i (Indersdorfensis; γ = t (Tegerseens.), u (Bruxellens). Nohl folgt wie Müller im ganzen der Ansicht Lehmanns, dass a die Hand Ciceros verhältnismäßig am reinsten bewahrt habe; nur dass Müller der Auctorität dieser Handschrift oft noch strenger sich unterordnet, vgl. z. B. I. §. 4, wo Müller *vero,* §. 9, wo er *esse* nach a allein streicht; ebenso schreibt Müller §. 16 *totque,* §. 19 *ita ut dixi* nach a, u. dgl. m. — Zweifellos ist der Text dieser in den Rhetorenschulen besonders gelesenen catilinarischen Reden so vielfach durch Interpolationen und andere Verderbnisse entstellt, dass häufig an der Wiederherstellung der ursprünglichen Lesearten verzweifelt werden muss. — So schreibt Müller I. §. 5 mit β, γ *videmus,* Nohl mit α *videtis;* beides ist gleich gut möglich, eine Entscheidung daher höchst unsicher. — Ebenso ist ib. §. 6 objectiv überaus schwer zu entscheiden, ob *coetus nefarios* (α) oder *coeptus n.* (β, γ Müller) zu schreiben sei. Doch wäre Ref. auch hier geneigt, der Handschriftenclasse α einen höheren Wert beizulegen, und §. 5 mit Rücksicht hierauf, im zweiten Falle auch noch mit Rücksicht auf die von Nohl herangezogene treffende Parallelstelle leg. agr. II. 12. *ad suos coetus occultos noctem adiungere et solitudinem* die Schreibung *videtis,* resp. *coetus* vorzuziehen. — ib. schreibt N. für das überlieferte *et vives* mit Weiske, *sed vives ita* cet. Wie oft *sed* und *et* in den Handschriften vertauscht werden, ist bekannt; vgl. auch Müller l. c. part. II, vol. II. praef. p. XXXV. — ib. §. 26 verdächtigt Nohl die Worte *quibus — senties,* wie mir scheint, ohne genügenden Grund. Mir scheint jener Ausdruck *praeclara patientia* einen etwas ironischen Beigeschmack zu haben; der Redner kündigt also dem Catilina an, dass derselbe den ernsten Strapazen des Soldatenlebens im Felde gar bald erliegen, dass er dieselben keineswegs so leicht zu ertragen imstande sein werde wie die Strapazen seines liederlichen Lebens zu Rom. — §. 28 g. E. wird *propter invidiae — metum* trotz der Handschriften das Richtige sein; dies scheint mir aus dem folgenden *si quis est invidiae metus* hervorzugehen. Die Entstehung der Corruptel ist bei dem vorausgehenden *propter* einleuchtend. — in Cat. II. 5 streicht Nohl *suos milites* mit Recht; dagegen waren wohl die Worte *esse fateatur* §. 9 (mit a, γ, Müller) aufzunehmen. — §. 10 ist der Satz ohne das von Müller aus a in den Text gesetzte *deseruit* zweifellos viel kräftiger und gerundeter; *deseruit* kann sich leicht als Glosse eingeschlichen haben. — §. 19 ist Nohls Conjectur *maximam adesse multitudinem* recht probabel und geeignet die Schwierigkeiten der Stelle zu heben; vgl. in Cat. IV. 15 *omnis ingeniorum adest multitudo* und Eberhard z. d. St. In der adn. zu der Stelle war die immerhin beachtenswerte Vermuthung von Heine [*maxima*] *in multitudine* jedenfalls anzuführen. — Cat. III. 4 versetzt Nohl die Worte *cum litteris mandatisque* nach *suos cives.* In ihrem gegenwärtigen Zusammen-

hange sucht die Worte zu vertheidigen **Luterbacher**, Zeitschrift f. d. Gw. 1883, Jahresber. p. 25 sq. Von einer Streichung derselben kann gewiss nicht die Rede sein. Man muss Nohl zugeben, dass Cicero hier die an Senat und Volk der Allobroger bestimmten Briefe, die ja für die Verschworenen besonders gravierend waren, wohl erwähnen musste. Aus diesem Grunde empfiehlt sich die Umstellung. Ib. §. 6 hält Nohl *Allobroges* (*Allobrogum* β γ) für eine Glosse. Ib. §. 17 schließt er aus der Schreibung in α: *inventa comprehensa*, dass *inventa* als Erklärung dem etwas ungewöhnlichen *comprehensa* beigeschrieben worden sei, während die Lesart von β und γ *inventa atque deprehensa* eine schon weiter vorgeschrittene Verderbnis zeige. — §. 25 leiden die Worte *atque illae tamen dissensiones — diiudicatae sint* in der That an so zahlreichen Schäden, dass Nohl sie, Madrig folgend, ausgeschieden hat; dass Cicero zwei Sätze fast unmittelbar nacheinander mit den Worten *atque illae tamen omnes dissensiones* begonnen habe, erscheint nicht recht glaublich. — Cat. IV. 7 war Müllers Vermuthung *aut necessitate aut ad quietem* mit Rücksicht auf die Bedeutung der kritischen Ausgabe Müllers in der adn. anzuführen. — Ib. §. 8 nahm Nohl die schöne Besserung Müllers *proposita* auf; desgleichen §. 11 eine Vermuthung desselben Gelehrten: *vos a crudelitatis vituperatione populo Romano purgabo* —, wogegen Ref. wegen der in mustergiltiger Prosa nicht nachweisbaren Construction von *purgo* in diesen Blättern schon früher Bedenken erhob und vielmehr *prohibebo* zu schreiben empfahl (vgl. Zs. f. ö. G. 1887, S. 628, 629)[1]; von *purgo* finden sich bei Cicero nur folgende Constructionen: *non purgat Sulla* 38, *de luxuria purgavit Erucius* Rosc. Am. 39, *Sullam virtus purgavit* ib. 127, *purgandis criminibus* Cluent. 3, *purga urbem* Cat. I. 10, *si parum vobis essem purgatus* Phil. XIV. 77, *Brutus purgat Caesarem de interitu Marcelli* ad Att. XIII. 10. 3 *quod te mihi de Sempronio purgas* ad Fam. XII. 25. 3, doch nirgend *purgo me alicui ab aliqua re*. Betreffs *prohibebo* vergleiche man Stellen wie *hos omnes productos a contumeliis militum prohibet* Caes. b. civ. I. 23, ähnlich Cic. de imp. Cn. Pomp. 18, Caes. b. g. V. 21, 1, VI. 23. 9.

Ib. §. 12 schreibt Nohl *praebebo*, Müller *praebeo*; doch neigt auch dieser in der adn. crit. zur Schreibung *praebebo* hin. Mir scheint nur das Praesens hier dem Sinne zu entsprechen; denn von den Worten *videor enim mihi videri* §. 11 angefangen geht Cicero offenbar darauf aus nachzuweisen, warum er abweichend von seiner sonstigen Gewohnheit *in hac causa vehementior sit* §. 11, nicht warum er später sich strenger und unbeugsamer erweisen werde. Dadurch aber erweist er sich gegenwärtig schon als strenger Richter, dass er in der ganzen Rede gar kein Hehl daraus

---

[1]) Vgl. praefat. meiner Ausgabe dieser Reden (Wien, Gerold 1888) p. VII sq.

macht, dass der Strafantrag des Silanus ihm angemessen erscheine; ib. §. 13 schiebt Nohl nach Eberhard *iure* vor *iussu* ein; ib. §. 14 vermuthet er scharfsinnig: *in qua omnes sentire unum atque idem videmus*.

M. Tulli Ciceronis libri qui ad rem publicam spectant schol. in us. ed. Th. Schiche. Vol. IX. Cato Maior de senectute, Laelius de amicitia. Ed. II. correctior. Vindobonae et Pragae MDCCCVIII. Sumptus fecit F. Tempsky.

Auch von diesem Buche ist verhältnismäßig rasch eine neue Auflage nöthig geworden. Die erste Auflage wurde vom Ref. bereits besprochen in diesen Blättern (1886, S. 27—30, worauf hier im allgemeinen verwiesen sei. Die zweite Auflage ist nahezu unverändert, nur Laelius §. 41 schreibt Schiche jetzt *quoquo modo potuimus*, früher *quocumque modo potuimus*. — Cat. Maior. §. 81 heißt es auch jetzt noch bei Schiche *corporum vinculis*, wohl nur ein Versehen für Vulg. *corporis vinculis*. — Der Index nominum, der auf Vollständigkeit Anspruch macht, ist doch nicht ganz genau. Es fehlen: Capua C. M. §. 10, Gallicus ager ib. §. 11, Minerva Lael. §. 19, Picens ager C. M. §. 11. — S. 58 lies *M.'* Curius D.

Der Druck der zweiten Auflage hat an Schärfe und Klarheit gegenüber der ersten eingebüßt.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Dr. Max Zöller, Griechische und römische Privatalterthümer. Breslau 1887, Verlag von Wilh. Köbner. gr. 8°. (XXI und 427 SS.) Preis 6 Mk.

„Wie in seinen römischen Staats- und Rechtsalterthümern war der Verf. auch im vorliegenden Compendium von dem Bestreben geleitet, den Stoff vom Standpunkt der heutigen Wissenschaft mit möglichster Vollständigkeit, aber mit Ausschluss des Unwesentlichen in klarer und übersichtlicher Form zur Darstellung zu bringen“ (S. VIII). Das Buch soll, so denkt der Verf., 'den jungen Philologen in das Studium der Materie einführen', andererseits dem 'Candidaten der Philologie nach gründlichem Studium als Repetitorium dienen', endlich 'dem Gymnasiallehrer ein zuverlässiges, nach den neuesten Forschungen gewissenhaft gearbeitetes Nachschlagebuch' sein (S. V f.). Ich muss dem gegenüber an meiner in dieser Zeitschrift wiederholt geäußerten Ansicht festhalten, dass ich es für unmöglich halte, so verschiedenen Zielen durch einen Leitfaden, wie es das Zöllersche Buch ist, gerecht zu werden. Die Einführung in das Studium der Privatalterthümer muss in engster Verbindung mit sorgfältiger Analyse des Quellenmaterials stehen. Im Zöllerschen Leitfaden aber werden gerade die alten Schriftsteller nur selten, bei den griechischen Alterthümern fast nie citiert oder ausgeschrieben; die fortlaufenden Citate be-

ziehen sich meist auf die Behandlung der einzelnen Fragen in den neueren Handbüchern oder in wichtigeren Einzeluntersuchungen, und helfen wenig, da in den Privatalterthümern weit seltener als in den Staatsalterthümern es von Wert ist, zu wissen, wie bei den verschiedenen Forschern die Zusammenfassung und Auffassung der einzelnen Daten erfolgt ist, vielmehr die Quellenerklärung im Vordergrunde steht; bildliche Darstellungen monumentaler Reste, der zweiten Hauptquelle der Privatalterthümer, fehlen bis auf einige wenige Grundrisse und etwa noch die Abbildung eines Rechenbrettes; Verweise auf Abbildungen fehlen wohl nicht, sind aber spärlich und beziehen sich zum Theil auf Guhl und Koners Leben der Griechen und Römer, häufiger auf die Baumeister'schen Denkmäler, von denen freilich dem Verf. bei der Drucklegung des Buches nur der kleinere Theil zugebote stehen konnte. Ich begreife nicht, warum der Verf. es nicht versucht hat, einen vollständigen und allgemein verbreiteten Bilderatlas, etwa die 100 Tafeln des ersten Bandes des culturhistorischen Bilderatlas von Th. Schreiber (1885)[1]) zu empfehlen und fortlaufend zu verwerten. Was endlich den Text betrifft, so werden die Thatsachen nicht durch Untersuchungen festgestellt, sondern bloß aufgezählt, wie denn überhaupt das Buch wissenschaftlichen Wert im eigentlichen Sinn nicht hat, und sind sie in einer Weise gegliedert, die wohl bestimmt ist, die Gedächtnisarbeit zu unterstützen. Ein Buch aber, das, mag es nun sonst noch so trefflich sein, nicht über die Hilfsmittel, Anfänge und Ziele der Forschung belehrt und nicht darauf ausgeht, seinen Leser zum Mitforschen anzuregen, eignet sich meines Erachtens nicht für die wissenschaftliche Einführung in irgend eine Disciplin.

Dieselben Umstände verhindern mich aber auch, dem Gymnasiallehrer für die „Vorbereitung auf die Lectüre der griechischen und lateinischen Classiker" das Zöllersche Buch statt anderer zu empfehlen. „Die größeren Handbücher und Specialwerke, sagt der Verf. (S. V), sind meist so angelegt, dass sie zum Verständnis des Einzelnen oft das Studium einer längeren Partie nöthig machen, während der sich vorbereitende Gymnasiallehrer zum öfteren nur für den einzelnen Fall sich orientieren will". Das werden gewiss viele gerne hören; aber wer wird, wenn er den Zustand der Forschung auf diesem Gebiete einmal überschaut hat, die ihm nöthig scheinende Belehrung aus einem Buche ziehen, das seine Sätze nicht durch ihr Beweismaterial stützt oder zu stützen sucht? Dann macht sich gerade für den Lehrer das Fehlen der veranschaulichenden Bilder im vorliegenden Buche peinlich geltend; die Verweise auf Guhl und Koner oder auf Baumeister nützen nichts, da kaum einer, der eines dieser Bücher benutzen kann, in antiquarischen Dingen das Zöllersche Buch befragen wird.

---

[1]) Dieses Buch, das den Fachgenossen und den Mittelschulbibliotheken wärmstens empfohlen werden darf, ist heuer bereits in zweiter Auflage erschienen.

Gilt es aber, für eine Prüfung eine Reihe von Thatsachen mechanisch dem Gedächtnis einzuverleiben, so wird meines Erachtens jeder einigermaßen mit wissenschaftlichem Streben ausgestattete Candidat Bedenken tragen, aus einem Leitfaden, den er nicht vorher durchgearbeitet, nicht auf die Richtigkeit seiner Sätze geprüft, kurz nicht verstehen gelernt hat, mit viel Mühe und wenig Urtheil Behauptungen zu lernen, die er vielleicht theilweise im Widerspruch mit anderem früher Angeeignetem weiß. Übrigens muss ein Repetitorium, falls es sich nicht mit der Mittheilung unumstösslicher Wahrheiten begnügt oder nicht die synthetische Methode befolgen kann, auch schon um die Erinnerung an das Beweismaterial wach zu erhalten und um das ebenso lästige, wie schädliche Umlernen zu verhüten, sich strenge an ein bewährtes Buch, das den kritischen Apparat besitzt, anschließen; damit will ich von Hrn. Zöller nicht verlangen, dass er sein eigenes Urtheil gefangen gibt; aber wer hat ihn gezwungen, einen solchen Leitfaden zu schreiben?

Von einem Repetitorium verlangt man in erster Linie Richtigkeit, Vollständigkeit, Beschränkung auf das Wesentlichste und einen prägnanten, ich möchte sagen: memorierbaren Ausdruck. In Bezug auf die beiden ersten Punkte, Richtigkeit und Vollständigkeit der Darstellung, hat sich, wie nicht anders zu erwarten war, die Geschicklichkeit und das gesunde Urtheil des Verf.s neu bewährt, was ich gerne anerkenne; die vereinzelten falschen oder schiefen Behauptungen, die ich bemerkt habe, will ich als weniger belangreich nicht aufzählen. Mehr stört es, dass der Verf. vielfach nicht die allmähliche Entwicklung einzelner Einrichtungen andeutet, sondern ohne Scheidung von Zeiten dieselben gewissermaßen als dauernd, von vorneherein gegeben, allgemein giltig darstellt, so z. B. in der Darstellung der griechischen Bildungs- und Unterrichtsverhältnisse; und doch handelt es sich hier um Einrichtungen, deren Entwickelung durch einen Zeitraum von etwa tausend Jahren zu verfolgen war. Was die Stoffbegrenzung betrifft, so hat sich meines Erachtens der Verf. nicht genug beschränkt; so wären Ausführungen, wie die längere Anmerkung (auf S. 293) über das Bier, wohl besser zu vermeiden oder erheblich zu kürzen. Den sprachlichen Ausdruck endlich halte ich für nicht hinreichend kurz und gefeilt; er ist nicht selten schwerfällig oder wunderlich, z. B. S. 27 „ein besonderes Instrument (ξύλον), vermittelst d e s s e n Hals, Hände und Füße durch fünf Öffnungen d e s s e l b e n gesteckt wurden" oder S. 41 (vom Diphros) „die erstere Form war . . . ein Klappstuhl, den man sich häufig nachtragen ließ" oder S. 83 „chirurgische Instrumente, wie Schröpfköpfe, Klystirspritzen, Medizinen, Badewannen u. dergl." oder S. 45 „das Fass, *πίθος*, . . . von bedeutendem Umfang und meist in einem Theil der Erde vergraben" (statt 'mit einem Theile in der Erde') oder wenn S. 56 die *ἐνδύματα* und die *περιβλήματα* so unterschieden werden, dass erstere 'hemdartig angezogen', letztere 'mantelartig umgeworfen' werden und

im dritten ('Die Thore der Aurelianischen Mauer an nebst den Veränderungen, welche die spätere poli-ordnung im Gefolge hatte', S. 64—115), werden die und Thore des transtiberinischen Gebietes verfolgt und der Beweis versucht, dass die porta Aurelia auf der Seite in einer der Schenkelmauern stand, welche vom des Hadriansgrabmals zum Flusse liefen, und dass aus Aurelia nova, nachmals schlechtweg via Aurelia genannt, ihren Abzweigungen via Cornelia und via Triumphalis aus-sei. Von der Untersuchung über die Brücken gilt wohl war, was der Verf. bei einer einzelnen Frage bemerkt (S. 46): ... habe ich meinen früheren Auseinandersetzungen weder hinzuzufügen, noch etwas hinwegzunehmen; sie bestehen noch ungeschwächter Kraft.' Ich brauche daher nur auf meine Anzeige der älteren Abhandlung (diese Zeitschr. 1886, S. 211 f.) verweisen. Die Behauptungen in den späteren Theilen dieser Schrift sind im ganzen nicht neu und ihre Beweise erscheinen mir nirgend zwingend, ja oft nicht einmal wahrscheinlich. Wir müssen, wie die Sachen nun liegen, doch noch die Vermehrung des Materials abwarten, die angesichts der Uferbauten im Tiber und der Neubauten in seiner Nähe kaum ausbleiben dürfte. Ich halte es daher für besser, das 'so bequeme Auskunftsmittel' zu ergreifen, 'dass die Sache noch nicht spruchreif sei' und bin nicht der Meinung des Verf.s, dass es sich hier um Fragen handle, 'deren Beantwortung sich nicht ausgraben lässt.' Allerdings haben die Erweiterungen unseres Wissens, die wir den beiden von Borsari (nach dem Erscheinen der Schrift von M.) gemachten Funden verdanken, nur neue Probleme gebracht, statt die alten zu lösen; ich meine die in den vorjährigen „Notizie degli scavi" (S. 326) mitgetheilte Auffindung eines Brückenpfeilers und eines Brückenkopfes, 160 Meter stromaufwärts über ponte Sisto, die 'lascia chiaramente intendere la solida e bella costruzione propria dei tempi augustei' und (S. 323) den in vielfacher Beziehung lehrreichen Terminationscippus des Kaisers Claudius von der Strecke a tr[ig]ar[io] (in Region IX) ad pontem Agripp[ae] (bisher ganz unbekannt; seine Identification mit jenen Brückenresten hält Borsari für zweifellos richtig)[1]).

Das Buch bietet keine erfreuliche Lectüre; der Ausdruck ist schwerfällig, oft unverständlich, auch durch nicht immer verständliche persönliche Ausfälle unterbrochen; überdies stören häufige Wiederholung des Gesagten und der Mangel an Gliederung; es ist nach meinem Gefühl leichter, sich durch einen ganzen Band der Jordan'schen Topographie als durch die doch wenig umfangreiche Schrift des Verf.s durchzuarbeiten, und das will, meine ich, sehr viel sagen. Die Argumente sind vielfach so schwach oder so wenig

[1]) Vgl. jetzt die genaueren Mittheilungen von Borsari in Heft 3 des diesjährigen bullettino della commissione archeologica comunale di Roma, S. 92—98, mit einem sehr instructiven Plane (auf Tafel IV/V).

zutreffend, dass sie mitunter den Leser geradezu verblüffen. Statt mehrerer Beispiele genüge eines: S. 23 wird die bekannte Schilderung der sullanischen Einnahme Roms 88 v. Chr., wie wir sie bei Appian b. civ. 1, 58 lesen, zergliedert. Sulla hat vier Heerhaufen; der erste besetzt τὰς κλοιλίας πύλας (so die besten Hss.); der verderbte Namen ist verschieden berichtigt worden, Schweighäuser, Jordan u. a. denken (nach Flor. 2, 9, 6) an die porta Exquilina, andere an die Coelimontana und so auch Mayerhöfer, ohne dass er aber auch nur durch ein Wörtlein den Leser darauf aufmerksam machte, dass es sich hier um eine verderbte Stelle und eine Conjectur handle; der zweite Heerhaufen nimmt τὰς κολλίνας, der dritte geht ἐπὶ τὴν ξυλίνην γέφυραν, der vierte bleibt πρὸ τῶν τειχῶν ἐς διαδοχήν; dies behalte man und lese dann bei M. nach, was für 'Umstände' er aus diesem Bericht herauslesen will, Umstände, 'denen das Moment der Thatsächlichkeit nicht abzusprechen ist'!

Die Correctur des Satzes ist flüchtig; auf S. 14 allein habe ich nicht weniger als sieben Schreib- oder Druckfehler gefunden. Die Schreibweise M.s 'Horats', die ich in dieser Zeitschrift a. O. bereits erwähnt habe, findet sich auch in diesem Buche durchgängig; ebenso sonsequent, nur noch wunderlicher, steht der Name des Dio Cassius so abgekürzt da: 'Dio. C.'

Zum Schlusse bemerke ich, dass die an den Anfang der Schrift gestellte Erörterung des Begriffs und des Ursprungs der pontifices Beachtung verdient. Der Verf. betont, dass ursprünglich die Technik der Bewohner Roms nicht genug vorgeschritten gewesen sei, um eine 'gegen die Wassermassen auf längere Zeit widerstandsfähige Brücke herzustellen'. Deshalb 'habe man sich in der Urzeit zur feierlichen Begehung eines regelmäßig wiederkehrenden Opfers, bei welcher die Zusammengehörigkeit beider Ufer zum Ausdruck kommen sollte, vorübergehend einer vielleicht nur brückenartigen Vorrichtung bedient; das Material hatte eine religiöse Weihe; es wurde von einemmale zum andernmale[1]) aufbewahrt' (S. 4). Das pontem facere sei der wichtigste Theil des frommen Actes gewesen, daher seien die mit der Erbauung dieser Interimsbrücke betrauten Werkleute, die Pontifices, zu hoher sacraler Bedeutung gelangt. Der Gedanke ist, wenn auch nicht ganz neu (ich habe ihn wenigstens noch nirgend so scharf ausgesprochen gefunden), jedenfalls sehr ansprechend. Seine einzige, freilich schwache Stütze ist die Erzählung des Macrobius (Sat. 1, 11, 47 nach Epicadus) von der Ankunft des Heracles an der Stätte des späteren Rom, wo er ponte, qui nunc sublicius dicitur, ad tempus instructo ebenso viele Puppen in das Wasser warf, als er Gefährten verloren hatte; die anderen Argumente, die der Verf. für den alten Zustand der Pfahlbrücke beibringt, sind wertlos.

Wien. J. Wilh. Kubitschek.

[1]) Bezeugt ist dies meines Wissens nicht.

La bibliothèque de Fulvio Orsini, contributions à l'histoire des collections d'Italie et à l'étude de la renaissance, par Pierre de Nolhac. Avec huit fac-similés en photogravure. Paris 1887. F. Vieweg. (74. fascicule de la Bibliothèque de l'École des Hautes-Études). Format in-8oraisin; XVIII et 490 pgs. 10 Francs.

Drei Jahre sorgfältigster Studien in den verschiedensten Bibliotheken hat der Verf., ein tüchtiger, ehemaliger Jünger der *École française de Rome*, auf die Erforschung der vielleicht berühmtesten Privatbibliothek des XVI. Jahrhunderts, der des Cardinals Fulvius Ursinus, verwendet. Der interessante Stoff ward ihm durch den Meister der Paläographie und Bibliographie Leopold Delisle nahegelegt, noch actueller aber gemacht durch dreijährigen Aufenthalt im Palazzo Farnese, in welchem jetzt das genannte französische archäologische Institut sich befindet, einst aber die Bibliothek Orsinis und Alex. Farneses untergebracht gewesen. Doch hätte Nolhac, welcher bereits eine Reihe hervorragender Beiträge zur Gelehrtengeschichte der Renaissance in Italien [1]) und specielle Vorarbeiten für dasselbe Thema [2]) geliefert hat, gewiss auch ohne diesen letzten äußeren Anlass sein lange vorbereitetes Werk gleich anziehend zu gestalten gewusst. Dadurch, dass er Bekanntes, so das von Castiglione, Poggi und Vitt. Cian [3]) Klargestellte, nur flüchtig streift und sich an einen Leser wendet, der über Voigts „Wiederbelebung des classischen Alterthums", Legrands „Bibliographie hellénique" oder Tiraboschis „Storia della letteratura italiana" verfügt, ferner dadurch, dass er viel bisher ungeschöpftes Materiale aus den Handschriften und alten Drucken der Vaticana verwertet, kann er umsomehr Proben seiner großen Belesenheit und eindringenden Quellenstudien auf dem Gebiete des italienischen Humanismus geben und uns ein lebendiges, um viele neue Züge bereichertes Bild von dem Leben, dem Charakter und den Arbeiten, besonders aber von der Büchersammlung Orsinis liefern. Ihre Geschichte gibt zugleich erwünschte Aufschlüsse über mehrere gelehrte Sammler des XV. und XVI. Jahrhunderts und gewährt überdies einen interessanten Blick in das Leben und Treiben des großen Kreises der Gelehrten und Künstler, mit denen Orsini und seine Gönner verkehrten.

Sein Leben ist im ersten Capitel bloß skizziert. Ich kann daraus nur hervorheben, dass Fulvio, am 11. December 1529 wohl als natürlicher Sohn des Condottiere Maerbale Orsini geboren, in seiner Jugend einen jähen Glückswechsel erfahren hat. Als Chor-

[1]) So *Lettres inédites de P. Manuce recueillies à la Bibl. Vatic.* Rome 1883 und jüngst *Erasme en Italie*. Étude sur un épisode de la renaissance accompagnée de douze lettres inédites d'Érasme, Paris 1888.

[2]) *Lettere inedite del card. de Granvelle a Fulvio Orsini e al card. Sirleto*, Roma 1884. *Les collections d'antiquités de Fulvio Orsini*, Rome 1884. *Une galerie de peinture au XVI*^e^ *siècle. Les collect. de F. Orsini* (Gazette des Beaux-Arts, 2e pér. t. XXIX, 427), 1884.

[3]) *Un decennio della vita di M. Pietro Bembo* (1521—1531), Torino 1885.

knabe bei S. Giovanni in Laterano lernte ihn der gelehrte und
Canonicus Gentile Delfini kennen, welcher den aufgeweckten Kn
studieren ließ und auch im Sammeleifer dessen Vorbild v
Durch ihn ward Orsini Beneficiarius, dann Canonicus, 1566 Sec
des lateranensischen Capitels und schon vor 1558 bei der da
so mächtigen Familie Farnese eingeführt. Zuerst war er beim
dinal Sant' Angelo (oder Ranuccio) Farnese, nach dessen Tod
dem älteren Bruder Alessandro F. Bibliothekar und Secretär. In d
Stellung ist er nicht nur ein wohlerfahrener und trefflicher
rather bezüglich Anschaffungen von Handschriften, Drucken, An
und sonstigen Kunstwerken, sondern er spielt auch bei den Ba
besonders des letzteren eine entscheidende Rolle: er schlägt Kün
(Pyrrho Ligorio, Taddeo Zuccari u. a.) vor und bezeichnet i
passende Stoffe und deren Vertheilung. Von seinen ausgebrei
historischen und mythologischen Kenntnissen zogen diese nicht
deren Nutzen als er bei seinem regen Kunstinteresse von ihnen
verkehrte er viel mit Giulio Clovio, dem „Raffael unter den Mini
malern“, und mit dem alten, aber immer gedankentiefen Mi
angelo, als dieser das Palais Farnese vollendete und das sc
Kranzgesimse herstellte. Orsini bewunderte die Werke dieses
nischen Geistes und sammelte seine Cartons, von denen man
Erhaltung der Gruppe „Amor und Venus“ und des Fragmentes
„Geschichte des heil. Petrus“ (jetzt in Neapel) ihm zu verda
hat. — Außer mit den beiden Farnese stand Orsini mit and
bedeutenden Kardinälen, wie Sirleto, Ant. Caraffa, Ascanio Col
und Federico Borromeo in nahen Beziehungen; vielleicht machte
befruchtender Verkehr den letzteren zum Gründer der Ambrosi
Auch unter dem jüngeren Odoardo Farnese blieb er Vorsteher
Sammlungen des Hauses, ja er wurde selbst Lenker von de
Studien. Durch den Ruf seiner Gelehrsamkeit veranlasst, w
1577 der Polenkönig Stephan Batory, außer Muret und Sigo
auch Orsini für die zu gründende große Universität zu Wilna
die Akademie zu Krakau gewinnen; aber keiner von ihnen n
die glänzenden Anerbietungen nach dem Norden an. Auch im Vat
ehrte und hörte man Ors.; er war Mitarbeiter an der großen Bi
übersetzung unter Sixtus V. und fungierte seit 1581 als g
chischer Corrector (nicht Präfect) der Vaticanischen Bibliothek.
folgenden Jahre ab bezog er vom Papste Gregor XIII. eine j
liche Pension von 200 Ducaten, eine Art Lebensrente auf da
seiner prächtigen Privatbibliothek liegende Capital, welche
Vatican legiert werden sollte. Dies that er auch vor seinem T
1600 für den inventarisierten Theil der Bibliothek, während er
weniger wichtigen, nicht in das Inventar aufgenommenen dem
teren Cardinal Lancelotti vermachte.

Orsini war ein Mann von großer Arbeitskraft, scharfem
stande und sympathischem Wesen. Nolhac vertheidigt ihn mit Wa
gegen den oft erhobenen Vorwurf des Plagiats; mit weit wen

… den der Engherzigkeit und gegen die sonstigen … Charakter. Denn er nahm es sehr häufig mit … nicht genau[1]), und in der Angelegenheit des Ser… und Philargyrius, um dessen Mittheilung ihn P. … seine Serviusausgabe 1584 selbst dringend ersucht und … gemeinsame Freunde hatte bitten lassen, beweist er eine … welche ihresgleichen sucht und die er 1587 anlässlich … Veröffentlichung schlecht durch Arbeitslast entschuldigt. … seine Correspondenz mit dem aufopfernden und selbst… Pinelli[2]) genug Bosheiten gegen seine Freunde und Acquisi… griffe auf. So zeigt er sich in den Verhandlungen mit dem … Torquato Bembo betreffs Ankaufes von dessen wertvoller …bibliothek in allen Winkelzügen und Listen eines Amateurs … verfahren, nicht minder gegenüber dem unerfahrenen Großneffen … bekannten Humanisten Fortiguerra (Carteromachos), von welchem … die Bibliothek dieses Gelehrten infolge von Geldnoth und einer schweren Krankheit in der Familie und gestützt auf seine eigene einflussreiche Stellung um 25 Scudi an sich zu bringen wusste. Nolhac möchte diese Seite von Orsinis Charakter mildern und als nicht gewohnheitsmäßig hinstellen, aber seine Worte (S. 90) bestätigen nur das Entgegengesetzte *ce sont des défauts* (ombrageux et quelque peu avide) *dont il n'est pas coutumier, mais il faut reconnaître qu'il les laisse apparaître assez souvent quand sa passion dominante est en jeu. Je ne peux rapporter ici les faits nombreux qui ont éclairé pour moi ce côté de son caractère.* Ja, die Unterschlagung des von Estaço dem Cardinal Ranuccio geliehenen Cäsarcodex und Orsinis Anweisung an einen Diener des Palazzo Farnese, Scheinnachsuchungen zu halten, wirft einen tiefen Schatten auf ihn und offenbart eine Habsucht, welche sich über alle Rücksichten der Collegialität und Freundschaft sowie die Forderungen der Wahrheit hinwegsetzt. Wahrscheinlich war auch er es, welcher beim Collationieren des alten Mediceus des Vergil das jetzt diesem fehlende und seinem alten Vergilcodex (Vat. 3225) beigebundene Blatt entwendet hat.

Freilich das eifersüchtige Zusammenhalten seiner kostbaren Sammlungen gereicht ihm auch in unseren Augen mehr zum

---

[1]) Dies zeigt unter anderem ein Schreiben Claude Dupuys an Pietro del Bene (vom Jahre 1572 im Ambros. G 77, fol. 31[b]), in welchem es heißt *vous le* (F. Orsini) *devez prendre au mot et ne vous asseurer trop de ses promesses*; ferner ein anderes desselben (vom 28. März 1574) an Pinelli *ie me sentois piqué d'un refus qu'il me fit, un peu avant mon partement de Romme, de certaine chose, laquelle il m'avoit offert et promis par plusieurs fois comm'il est homme fort liberal de promesses, à la Romaine.*

[2]) Der vertrauliche Charakter dieser Briefe kann den Schreiber nicht entschuldigen, sondern bietet uns nur das ungeschminkteste und wahrste Bild seiner Gesinnung und Denkungsart, welche der Römer in den reservierten anderen, schon revidierten Schreiben glücklich zu verhüllen weiß.

Liebe dem zum Tode. Dieselben repräsentierten bei seinem Tode die artige Summe von etwa 13.200 Scudi; bestanden sie doch aus mehr als 400 geschnittenen Steinen, 113 Gemälden und Zeichnungen, über 150 Inschriften, 58 Marmorbüsten oder Basreliefs und circa 2500 Münzen, worunter viele Unica. Die 28 Nummern Michelangelos aus seinen Sammlungen haben wirkliche Garantie der Echtheit, da er mit dem alternden Meister in nächster Beziehung gestanden. Es wäre gewiss eine dankbare Aufgabe für einen Kunsthistoriker, diese Gemälde sowie zahlreiche andere Meisterwerke (darunter 16 Raffael und mehrere Bilder seiner Schule) in den Galerien zu Neapel und Parma mit Hilfe des Orsinischen Inventars zu identificieren. Auch manch persönliches Interesse hätte es, unter den als „unbekannt“ bezeichneten Porträts der Neapler Sammlung die des Bessarion, P. Bembo, Aldus Manutius, Sigonio, Maffei, Sirleto u. a. herauszufinden. — Auch die Epigraphik und Numismatik ist Orsini Dank schuldig. Er hatte selbst vom Monte Cavo seine Inschrift über die *feriae latinae* heimgebracht, und ihm verdankt man die Erhaltung der ersten 19 bekannt gewordenen Bruchstücke der *acta fratrum Arvalium*, die bald nach ihrer Auffindung (außer der porta Portese 1570) in ganz Rom zerstreut worden waren. Ferner hat er seine epigraphische Sammlung und die anderer (so des Smetius und Metellus) für Gruters großes Inschriftenwerk zur Verfügung gestellt, dessen Vollendung er nicht mehr sehen sollte.

Weit wichtiger sind seine literarischen Arbeiten; denn Orsini war nicht nur Sammler, sondern auch Forscher. Keines seiner vielen Werke, welche Nolh. im II. Capitel ausführlich behandelt, war ohne Wert, so der *Virgilius collatione scriptorum Graecorum illustratus* (1567), seine Ausgabe der griechischen Lyriker mit theilweise unedierten Schriftstellern (1568), die des Cäsar (1570), Festus (1581), Arnobius und Minucius Felix (1583), seine Publicationen zu Cicero (1581), Polybius und Dio Cassius (1582), den scriptores rei rusticae und Velius Longus (1587), den Fragmenta historicorum (1595), bei deren einigen er sich auf Vorarbeiten des Erzbischofs Agustino (Augustinus) von Tarragona und des Spaniers Pedro Chacon (Petrus Ciacconius) stützen konnte; aus dem Nachlasse des letzteren gab er auch 1588 die Schrift *De triclinio Romano* mit einem wertvollen Anhange heraus. Grundlegend aber sind für die römische Iconographie seine *Imagines et elogia uirorum illustrium et eruditorum* (1570) geblieben, welche, trotzdem dass die schwierige äußere Ausstattung zu wünschen übrig lässt, den verdienten großen Erfolg hatten. Eine ähnliche wichtige Arbeit ist sein numismatisches Werk *Familiae Romanae, quae reperiuntur in antiquis numismatibus ab urbe condita ad tempora diui Augusti* (1577), welches zuerst in ziemlich wissenschaftlicher und vollständiger Weise den großen Stoff behandelte. Die Vielseitigkeit seiner Sammlungen hat ihm wie keinem zuvor die Möglichkeit geboten, die

Archäologie und Hilfswissenschaften bei den philologischen Untersuchungen zu verwerten.

Die folgenden Capitel (III bis VIII) behandeln das eigentliche Studienobject des Verf.s, Orsinis Bibliothek, näher. Die älteste Erwerbung (1549) war die einiger Manuscripte des Ang. Colocci (Colotius Bassus), es folgte (1565/66) die für Ors. wenig rühmliche der vielen Codices und Papiere des gelehrten Humanisten Carteromachus (Fortiguerra). Für erwiesene Dienste sandte ihm Claude Dupuy (Claudius Puteanus) die vier alten jetzt im Vat. 3256 befindlichen Vergilblätter, welche, wie sich aus dessen Schreiben ergibt, aus Sct. Denis stammen, später ein (heute verschollenes) Blatt aus dem berühmten Unzialcodex zur III. Decade des Livius. Von 1574—1584 dauern die interessanten Verhandlungen zwischen Orsini und Torquato Bembo, dem Enkel Bernardos, welche damit enden, dass alles, was in Bembos Bibliothek wirklichen Wert besass, in Orsinis Besitz gelangt. Die systematische Behandlung der aus dieser und anderen Bibliotheken (so des Constantin. Lascaris, Pomponius Laetus, Polizianus) stammenden Manuscripte und der ersten von früheren Humanisten mit Bemerkungen versehenen Drucke ergibt wertvolle Beiträge für die Geschichte der berühmten italienischen Sammlungen und für die Geschichte der Renaissance und ihrer Vertreter. Besonders die mit vielen Lesarten zum Theil verschollener oder verlorener Manuscripte bedeckten Incunabeln Orsinis, die bisher in der Vaticana fast ganz unbeachtet geblieben sind, wären als neue Quelle für die Textkritik wohl zu beachten.

Sehr wichtig ist die genaue und mühevolle Concordanztafel der Nummern des Inventars Orsinis mit den jetzigen Signaturen der Vaticana (S. 125 ff.), eine Tabelle, welche durch die beschreibenden Noten zu dem auf S. 333 ff. veröffentlichten Inventar ergänzt wird; nicht minder beachtenswert ist die Identificierung vieler von Humanisten glossierter Drucke. Diese bibliographischen Arbeiten werden bei den wahrscheinlich noch lange zu erwartenden Catalogpublicationen über die alte Vaticana Philologen und Romanisten wesentliche Dienste leisten. Sind es doch über 400 zum Theil mehrere Manuscripte umfassende Bände, welche Nolhac der Herkunft und der Schrift nach genau beschrieben hat. Auch neben den künftigen Generalcatalogen der Vaticana wird nach Commend. de Rossis competentem Urtheile dieser Theil der Arbeit seinen eigenthümlichen Wert nicht verlieren.

Die systematische Behandlung der griechischen Manuscripte erfolgt im Cap. V, der lateinischen in den Capiteln VI und VII. Die Codices sind daselbst nach der Zeit der Erwerbung und ihren früheren Besitzern geordnet. Dadurch wird auch zum Theil die Geschichte der älteren Bibliotheken mitgeliefert, eine Fülle neuer bibliographischer Details über die gelehrten Griechen, welche im XV. Jahrhundert nach Italien übersiedelten, und über die italienischen Humanisten des XV. und XVI. Jahrhunderts beigebracht sowie bisher

Unbekanntes über die Geschichte vieler Manuscripte aufgedeckt[1]. Auffällig ist für einen Mann der Kirche das völlige Ausschließen aller Kirchenschriftsteller aus seiner Bibliothek; nur wenn sie ihm ein Interesse wegen der Herkunft oder hohen Alters boten (wie sein Eusebius und Sidonius) beließ er sie in seiner zunächst altclassischen Autoren gewidmeten Sammlung. Genauere Beschreibung erfahren durch N. die ältesten Stücke, so unter den griechischen die Fragmente des Dio Cassius (Vat. 1288) aus dem 78. und 79. Buche, welche vor dem IX. Jahrhundert geschrieben sind, und die astronomischen Tafeln des Ptolemäus aus dem Beginne des IX. Jahrhunderts. Ursinus zeigt sich aber in der griechischen Paläographie recht unsicher, da er die ersten für älter als 1200, die zweiten als 1000 Jahre erklärt. Unter den lateinischen Codices ragt der *Bembinus* des Terenz hervor; die in denselben eingetragenen Notizen hat Nolhac mit Gewinn nach Umpfenbach eingesehen, aber ich glaube in meiner (in den „Wiener Studien" demnächst erscheinenden) Abhandlung: 'Paläographisches, Historisches und Kritisches zum Bembinus des Terenz' in mehreren Punkten über seine Angaben hinausgekommen zu sein oder dieselben berichtigt zu haben. Aus einem bisher unbeachteten Drucke gewinnt ferner Nolh. interessante Details für die Geschichte des Mediceus des Vergil, welche Ribbeck entgangen sind. Ferner ist es ihm gelungen, im Vat. 3368 Politianus' Copie des damals vollständigeren Festustextes ausfindig zu machen, also die Vorlage für Victorius' Abschrift, welche Th. Mommsen zur Verbesserung des XVI. Quaternio verwendet hat. Auch bei den lateinischen Handschriften greift Ors. in der paläographischen Schätzung, besonders vom XII. Jahrhundert herab fehl; die von ihm als tausendjährig bezeichneten Codices sind im Durchschnitte um 500 Jahre jünger, und unter *antico* wird ein Manuscript des XV., unter *antichissimo* jedes vor dem XIV. Jahrhundert geschriebene verstanden.

Das VIII. Capitel beleuchtet Fulvius' Verdienste um die älteren nationalen und provençalischen Texte, in deren Sammeln er B. und P. Bembo nachahmte. Aus denselben sind die Autographien Petrarcas und Boccacios besonders hervorzuheben. Aber auch die übrigen italienischen und französischen Manuscripte dürften den romanischen Philologen noch manches Neue bieten.

Auf das Inventar der eigentlichen Bibliothek folgen die Anhänge. Der erste enthält das Verzeichnis der nicht dem Vatican, sondern dem Orazio Lancelotti vermachten, jetzt in Neapel befindlichen, weniger bedeutenden Handschriften- und Büchersammlung;

---

[1]) So gewinnt Nolh. neue Namen von drei griechischen Copisten *(Giorgio Crivelli, Lianori di Bologna* und *Giglio Archilibelli)*, und er beweist, dass die Bibliothek des P. Bembus mindestens zwölf griechische Handschriften enthielt, darunter den wertvollen Pindar des XII. Jahrh. (Vat. 1312), den Aristides (1298) und Dionys von Halic. des IX./X. Jahrhunderts (1300).

die weiteren bieten eine Reihe interessanter Briefe an und von Orsini, auf welche sich der Verf. zumeist im Texte stützt.

Die zwei Indices (S. 459—489) helfen den zuweilen zerrissenen Stoff und die vielen einander oft ergänzenden Details zusammenfinden. Diese Verzeichnisse würden ihrem Zwecke noch besser genügen, wenn sie sich auf alle, nicht bloß die wichtigeren Citate ausdehnten. Versehen, von denen das Subsummieren der Stellen, an welchen *Achilles Statius* genannt ist, unter *Estaço* wohl das stärkste ist, stehen nur vereinzelt.

Erwünscht ist endlich die Beigabe von Schriftproben des Petrarca, Poggio, Pomponius Laetus, Bernh. und Petr. Bembus, Politianus, Lascaris, Colocci und Orsini.

Kurz, der Verf. hat durchdrungen von dem Worte des Humanisten Manuel Chrysoloras οὐδὲν τῶν ἀπὸ τῆς τέχνης φαῦλον eine Arbeit geliefert, welche nicht nur den Gegenstand möglichst erschöpft, sondern auch sonst für die Bibliographie und Philologie fruchtbar und anregend ist und sich würdig den Werken eines Delisle anreiht.

Wien. Edmund Hauler.

Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens des protestantischen Gymnasiums zu Straßburg, herausgegeben von der Lehrerschaft des protestantischen Gymnasiums. 2 Theile in einem Bande, VI und 392 SS. und 291 SS. Straßburg 1888, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), gr. 8. Pr. 10 Mark.

Der schön ausgestattete Band ist mit einem Umschlage geziert, dessen von einem Mitgliede des Lehrkörpers sauber gezeichneter Rahmen mit den Bildern berühmter Schulmänner und den Ansichten des alten Straßburg, namentlich jener des alten Gymnasiums, dann den Jahreszahlen 1538 und 1888, den Titel auf eine sehr wirksame Weise erläutert. Die Inhaltsverzeichnisse zu den beiden Theilen zeigen, dass der erste wesentlich der Geschichte des Gymnasiums gewidmet ist. Er enthält die Aufsätze: 'Zum Gedächtnis Johannes Sturms. Eine Studie über J. Sturms Unterrichtsziele und Schuleinrichtungen mit besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu dem niederländischen Humanismus' von H. Veil, 'Das Gründungsjahr des Straßburger Gymnasiums (1538 bis 1539)' von K. Engel, 'M. Samuel Gloner, ein Straßburger Lehrerbild aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges' von R. Reuß, welcher Aufsatz nicht bloß das Andenken eines fast ganz vergessenen und wenn auch nicht bedeutenden, doch immerhin interessanten Mannes erneut und die damaligen Zustände im Reiche, in der Wissenschaft, der Schule und dem Leben der Gelehrten getreu schildert, 'Die französische Sprache in Straßburg bis zu ihrer Aufnahme in den Lehrplan des protestantischen Gymnasiums' von C. Zwilling, 'Zur Straßburger Schulkomödie' von J. Crüger, als Anhang der Neudruck des Carmius sive Messias in praesepi

des M. Georgius Calaminus (Rörich), welches Stück im Jahre 1576 zu Straßburg gespielt und in demselben Jahre daselbst bei N. Wyriot gedruckt wurde, 'Christoph Thomas Walliser' von A. Bähr, ein Lebensbild dieses Mannes, der am Gymnasium zu Straßburg als Präceptor von 1600—1634, als musicus ordinarius von 1600 bis 1648 wirkte, zugleich ein wichtiger Beitrag für die Geschichte der Musik, 'Das Gebäude des alten und neuen Straßburger Gymnasiums 1538—1888' von E. Salomon, Stiftsbaumeister, der den Neubau des Gymnasiums und der dazu gehörigen alten Dominikanerkirche nach den Bränden von 1860 und 1870 leitete, mit zwei Bildern, welche die Ansicht dieser Gebäude v. J. 1538 und in dem gegenwärtigen Zustande, doch mit Rücksicht auf den vollständigen Umbau, der in nicht ferner Zeit vollzogen sein wird, darbieten. Mit diesen Aufsätzen steht noch ein achter insoferne in engerer Beziehung, als er Denkmäler aus Straßburg betrifft, nämlich der 'Über die älteren hebräischen Steine im Elsass' von J. Euting, welcher die vierte Stelle einnimmt und die Inschriften dieser Steine in schön ausgeführten Tafeln vorführt.

Während nun der erste Theil sich mit der Geschichte des Gymnasiums und dem Schulwesen von Straßburg beschäftigt, enthält der zweite gelehrte Abhandlungen, die sehr verschiedenen Gebieten der Wissenschaft angehören, nämlich: 'Beziehungen auf Tagesereignisse und polemische Äußerungen in Horazens Satiren, chronologisch verwertet' von H. Schröder, 'Über ein Problem der Raumgeometrie der Anzahl' von L. Göring, 'Adversaria critica in Malalae chronographiam' von M. Erdmann, wobei die altslavische Übersetzung dieses Autors genauer verwertet wird, 'Beitrag zur Ethnographie Madagaskars, mit besonderer Berücksichtigung der Vazimba' von H. Schnakenberg, 'Unsere Vogesenseen, nebst einer Karte' von H. Hergesell und E. Rudolph, 'Die Tiefenverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit des mittleren Theiles des Ostatlantischen Ozeans nebst einer Karte' von R. Langenbeck, 'Animadversiones criticae ad rerum scriptores graecos' von L. K. Enthoven, Beiträge zur Kritik des Herodot, Dionys von Halikarnas, Diodor, Appian, Arrian, 'Die Kapitulation zwischen Kaiser Karl V. und Papst Paul III. gegen die deutschen Protestanten (1546)' von P. Kannengießer, 'Der Infinitiv im Ostromir'schen Evangelium' von Th. Forßmann. Wie man sieht, ist der Inhalt der Festschrift ein sehr reicher; die Abhandlungen beruhen durchaus auf gründlichen und sorgfältigen Studien und bieten sehr wertvolle Beiträge für die in denselben behandelten Gebiete der Forschung. Sie sind daher ebenso ein schönes Zeugnis für die Tüchtigkeit der Lehrerschaft, die gegenwärtig am Gymnasium wirkt, wie der ganze Band ein Act der Liebe und Pietät für die ehrwürdige Anstalt mit ihrer ruhmreichen Vergangenheit.

Dreihundertundfünfzig Jahre sind seit der Begründung der Anstalt verflossen, eine lange Zeit, in welcher das Gymnasium

Argentinense verschiedene Phasen durchgemacht hat. Kaum gegründet hat es sich sehr gedeihlich entfaltet und ist für die Schulen in anderen Ländern ein leuchtendes Vorbild geworden. 1566 wurde es von Maximilian II. zu einer Akademie erhoben, 1621 wurde aus ihm heraus die Universität geschaffen. Neben dieser hat es sich trotz mancher ungünstigen Verhältnisse stets ehrenvoll behauptet, immer treu für gelehrte Bildung, christlichen Sinn, warme Anhänglichkeit an die Heimat gewirkt. Es hat in den Zeiten, wo Elsaß vom Reiche getrennt war, den deutschen Sinn und die deutsche Sprache gepflegt und die Verbindung mit der geistigen und wissenschaftlichen Entwicklung des übrigen Deutschlands aufrechterhalten. Seit 18 Jahren hat für dasselbe eine neue Zeit begonnen, die eine reiche Blüte verheißt. So stimmen wir denn mit den Herausgebern dieses Bandes, denen wir unseren besten Dank für diese Gabe zollen, in den Segenswunsch ein, dass diese Anstalt immer frisch und fröhlich gedeihen und ihre alte Bestimmung, der Sache der Religion und humanen Bildung zu dienen, getreulich erfüllen möge.

Der Ertrag des Buches ist für die Witwen- und Waisencasse der Lehrer des Gymnasiums bestimmt. Auch dies mag für die Anschaffung desselben in Betracht kommen, wenn sich gleich das Werk auch schon durch seinen Inhalt als wertvoller Besitz für Gymnasialbibliotheken bestens empfiehlt.

Wien. Karl Schenkl.

Reinmar der Alte. Die Nibelungen. Österreichs Antheil an der deutschen Nationalliteratur. Geschrieben von Max Ortner. Wien 1887. Verlag von Karl Konegen. VIII und 356 SS. Preis fl. 3.

In einer umfänglichen Einleitung (S. 1—122), die wir, obwohl ihr Inhalt auf dem Titelblatte nicht ersichtlich gemacht ist, füglich als 1. Theil des Buches bezeichnen können, sucht der Verf. in zahllosen Variationen und Wiederholungen den Beweis zu erbringen, dass das Zeitalter des Minnesanges die sittenloseste Epoche deutscher Culturgeschichte sei, und dementsprechend die Blütezeit mhd. Literatur, soweit sie durch höfische Lyrik und Epik repräsentiert werde (wenige Werke ausgenommen), verwerfliche, abscheuliche Poesien hervorgebracht habe. Diese Anschauung ist z. B. in folgenden arg übertriebenen Sätzen niedergelegt.

S. 9 (diese Zeit müssen wir) „als eine der unglücklichsten, tiefgesunkensten Perioden im Leben der Menschheit beklagen“.

S. 18. — — „die ganze Oberflächlichkeit, Leichtsinnigkeit und innere Hohlheit des höfischen Zeitalters“.

S. 20. — — „dass das Zeitalter der „Minne“ das lüderlichste, unsittlichste der deutschen Vergangenheit war“.

Man vgl. noch S. 35, 67, 75, 76, 121, 123 fg. und auch später öfter. Wiederholt wird ein wahres Zerrbild entworfen.

Solche Anschauungen gewinnt Ortner vorzugsweise a Schultz' Höfisches Leben und aus zahlreichen Stellen der Li des 12. und 13. Jahrhunderts, die er freilich, einseitig genu nach den bekannten Schattenseiten und Verirrungen hin gezogen, ohne auch die entgegenstehenden Lichtseiten zu freundlichen Gegenbild zu vereinigen. Und doch weist jedes alter, jede Literaturepoche ihre Licht- und Schattenseiten au gleichmäßig gewürdigt werden wollen, und wenn wir auch mehr, gleich den Romantikern, blind für das Mittelalter und Erzeugnisse schwärmen, so dürfen wir auch nicht in das Extrem verfallen, und von einem voreingenommenen Standpun alles Eigenartige jener Zeit verdammen. Die so viel gerühmt jectivität der Forschung muss auch diesem Zeitalter zugute ko Was O. zur Stützung seiner Ansicht beibrachte, und was Folgerung daran knüpfte, ist, soweit es die Wahrheit trifft, nichts mehr Neues, die einseitige und darum ungerechte Darst aber ist ebenso abzuweisen, wie eine vage Verherrlichung jener

Auch sonst ist seine Methode nicht durchaus zu bil Heinrich von Melk, Walther, Ulrich von Lichtenstein, Berthol Regensburg, also Zeugnisse verschiedener Perioden und ver denen Charakters werden ohne weitere Sichtung verwendet, un vorgetragenen Behauptungen als Stütze zu dienen. Die gewon Schlüsse werden rasch verallgemeinert, und so schafft sic Verf. ein Phantasiebild sittlicher Verkommenheit, das er einer gedachten germanischen Vorzeit entgegenstellt, und, wie ein m alterlicher Bekämpfer der „Frau Welt", mit lebhaftem Pathos mit Nutzanwendungen auf die Gegenwart beklagt. Auf Einzelh einzugehen muss Fachzeitschriften vorbehalten bleiben; hier se nebst anderem stark bezweifelt, dass Gottfried von Straßburg 'Lobgesang auf Christus und Maria' gedichtet habe. S. S. 1

Der folgende Theil (S. 123—156) beschäftigt sich n dings mit Reinmar dem Alten von Hagenau. O. charakterisiert d auf Grund seiner Dichtungen als das idale Gegenstück der M sänger und erklärt die Studie als eine „Rettung" „Reimar — Minnesänger"! (S. 154). Um nicht zu ausführlich zu werden, meide ich längere Citate und verweise bloß auf S. 124, 147, 155 fg. Ansprechende Vermuthungen werden über Reinmars hältnis zu Walther geäußert. S. 147.

Wir wenden uns zur 3. Abhandlung, entschieden der b tendsten von allen (S. 157—340). Hier tritt O. leidenschaftlic die alte, oft widerlegte Hypothese Pfeiffers ein, das Nibelunge sei das einheitliche Werk des österreichischen Kürnberger. blickt man die der Beweisführung gewidmeten 180 SS., so man zwar gestehen, dass der Verf. das schwierige Thema einge studierte, dass er gewiss manches Neue gefunden oder wenig in neue Beleuchtung gerückt hat, aber die Hauptsache, den

berger als Dichter unseres Nibelungenliedes zu erweisen, ist auch ihm nicht gelungen.

Seine Theorie (von deren Unfehlbarkeit er aber derart überzeugt ist, dass er sich wiederholt zu verletzenden, höhnenden Worten verdienten Forschern — besonders Scherer — gegenüber hinreißen lässt) zeigt wenigstens, dass die beiden großen Parteien sich einander zu nähern beginnen. Denn er verwirft nicht unbedingt Lachmanns Liedertheorie, auch er glaubt, dass alte Einzellieder im Nibelungenliede zusammengeflossen seien, nur bestreitet er, dass es die ausgeführten 20 Lieder Lachmanns seien, und nimmt für die sammelnde und ordnende Thätigkeit des Redactors eine intensive dichterische Verarbeitung und Neugestaltung an, die eben dem Kürnberger zu danken sei. Man höre ihn selbst:

S. 184: „Das N. L. ist das vom K. auf Grund mündlich überlieferter, im Volke gesungener alter Heldenlieder zusammengestellte, in der von ihm auch in lyrischen Gedichten angewendeten, selbsterfundenen, kunstvollen Strophenform verarbeitete deutsche Nationalepos, das die Macht der treuen deutschen Liebe besingt“.

S. 237. „Der K. schuf durch tiefgreifende, künstlerische, neuschöpferische Bearbeitung chronologisch aneinandergereihter, aus dem Munde von Spielleuten aufgegriffener, schlichter, roher Einzellieder das Epos von den Nibelungen. S. auch S. 339.

Für die Autorschaft des Kürnberger werden ausschließlich die bekannten Strophen M. F. 8, 1 usw. herangezogen. Derselbe habe das Epos zur Verherrlichung und Rettung heimischer Ideale der hereinbrechenden, verderblichen romanischen Poesie mit Absicht entgegengestellt.

Andere Fassungen der Sage werden nicht berücksichtigt, Geschichte der Sage und Handschriftenverhältnis werden nur gestreift.

Anhangsweise (S. 341—356) wird auf Grund eines gewagten, weitgehenden Analogieschlusses das vermeintlich gewonnene Resultat ohne weiters auf die griechischen Volksepen übertragen, und auch hier das Problem zu Gunsten der Dichterpersönlichkeit Homer gelöst. Der Hexameter soll seine eigene Erfindung sein! Diese Partie hätte Ortner m. E. besser unterdrückt, denn das Vorgebrachte ist dem großen Principienstreit gegenüber ganz unzulänglich; und wenn O. früher doch als Fachmann seine Stimme erheben konnte, in der homerischen Frage muss er Gewiegteren die Lösung überlassen.

Zum Schlusse noch wenige Worte über das ganze Werk: Der Verf. zeigt sich in der einschlägigen Literatur bewandert, doch verhält er sich ihr gegenüber meist polemisch. Der wenig ehrerbietige Ton, den er hiebei oft anschlägt, wurde bereits gerügt. Das Positive der Arbeit wird durch die übertriebene, oft maßlose Art der Beweisführung, durch Einseitigkeit und Überschwenglichkeit stark geschädigt, sowie kühne allgemeine Sätze über Forschung

Solche Anschauungen gewinnt Ortner vorzug[illegible]
Schultz' Höfisches Leben und aus zahlreichen Stell[illegible]
des 12. und 13. Jahrhunderts, die er freilich, einse[illegible]
nach den bekannten Schattenseiten und Verirrun[illegible]
gezogen, ohne auch die entgegenstehenden Lich[illegible]
freundlichen Gegenbild zu vereinigen. Und doch [illegible]
alter, jede Literaturepoche ihre Licht- und Scha[illegible]
gleichmäßig gewürdigt werden wollen, und w[illegible]
mehr, gleich den Romantikern, blind für das M[illegible]
Erzeugnisse schwärmen, so dürfen wir auch [illegible]
Extrem verfallen, und von einem voreingenom[illegible]
alles Eigenartige jener Zeit verdammen. Die [illegible]
jectivität der Forschung muss auch diesem Z[illegible]
Was O. zur Stützung seiner Ansicht bei[illegible]
Folgerung daran knüpfte, ist, soweit es d[illegible]
nichts mehr Neues, die einseitige und da[illegible]
aber ist ebenso abzuweisen, wie eine va[illegible]

Auch sonst ist seine Methode [illegible]
Heinrich von Melk, Walther, Ulrich v[illegible]
Regensburg, also Zeugnisse verschie[illegible]
denen Charakters werden ohne weite[illegible]
vorgetragenen Behauptungen als Stü[illegible]
Schlüsse werden rasch verallgemei[illegible]
Verf. ein Phantasiebild sittlicher V[illegible]
gedachten germanischen Vorzeit ent[illegible]
alterlicher Bekämpfer der „Fran W[illegible]
mit Nutzanwendungen auf die G[illegible]
einzugehen muss Fachzeitschrift[illegible]
nebst anderem stark bezweifelt, [illegible]
'Lobgesang auf Christus und [illegible] der Entwicklungsgang

Der folgende Theil (S. [illegible] darbot, wurde das
dings mit Reinmar dem Alten [illegible] Vorgehen rechtfertigt der
auf Grund seiner Dichtungen [illegible] Anfang an in bestimmter
sänger und erklärt die Stu[illegible] Ausführung als Fortset-
Minnesänger"! (S. 154). [illegible] Quellenforschung, welche der
meide ich längere Citate [illegible] Darstellung verwob, hebt
155 fg. Ansprechende [illegible] oder gar abschlie-
hältnis zu Walther ge[illegible] konnte, obwohl er
[illegible] Verhältnisse herausgegriffen

Wir wenden un[illegible] jedenfalls sehr umfang-
tendsten von allen (S. [illegible] wertes Resultat zu-
die [illegible] widerleg[illegible] Abhängigkeit keine Zweifel
sei [illegible] Auswahl von
[illegible]

[illegible] Inhalt im folgen-
[illegible] gegliedert, nämlich:

...er, die Literaturfehde.
...inleitung macht der Verf.
...r den Ursachen und
... Leipziger und
...and hat in
...klarheit
...te, ob
...n Epoche

...n Satze aus,
... Künsten ins-
...ως τὸ σύνολον.
...philosophisch be-
...: Die Künste sind
... unserer sinnlichen
... wir selbst vermögen
...n Sinnlichkeit gebotenen
... Künste können nur das-
...nlichkeit das Vorstellungs-
...ebiet der Künste einerseits
... Diese Begrenzung ist aber
...ng der menschlichen Erkenntnis-
... oder mit einem Worte gesagt:
...sere Sinne als Vorstellung erfasst
...ünstlerischer Darstellung gezogen
...unst, Wahrheit und Dichtung unter-
...nder zunächst nur durch den Begriff
...aber bei diesem einzigen Unterschiede
...nichts anderes werden, als eine getreue
...hkeit mit allen guten und schlechten Seiten
...iemals die Meinung des Aristoteles gewesen
...ne Erklärung vielmehr bloß andeuten wollte,
...rem Charakter nach *μιμήσεις* seien, und dass
... von der Wirklichkeit oder, besser gesagt,
...ahrscheinlichkeit nicht entfernen dürfe. Es
...härferen Fassung des bloß negative Bestimmungen
...totelischen Satzes noch etwas Ergänzendes hinzu-
...Dieses liegt allerdings bereits in dem Worte *μί-*
...t völlig klar, denn die *μίμησις* kann eine natur-
...änderte sein. Auch hier müssen wir wieder von
...en philosophischen Standpunkte ausgehen. Das
... gewonnene Vorstellungsmaterial ist nämlich der

...erst während des Druckes meiner Recension erschienene
...»Martin Opitz' Buch von der deutschen Poeterei«, in
...sich eine kurze Geschichte der Humanistenpoetiken be-
...erhältnis Opitzens zu denselbeu, desgleichen die Ab-
...eds von Opitz behandelt wird.

Reproduction fähig. Dieselbe kann entweder getreu oder verä
sein; denn obwohl der menschliche Geist insoweit beschränkt
dass er keine Vorstellung, die über den Kreis der Erfahrung
ausgeht, fassen kann, so ist er doch imstande, die vorhand
Vorstellungen willkürlich zu verbinden, und auf diese Weise ve
er Vorstellungsgebilde zu schaffen, welchen die Deckung durc
Wirklichkeit, das complementum veritatis, fehlt. Drei verschi
Wege sind für diese Thätigkeit der Phantasie möglich: Abstra
Determination und Combination. Mit Hilfe der Phantasie s
sich der menschliche Geist, noch immer auf dem Standpunkt
Wirklichkeit stehend, aber dennoch über denselben hinausge
neue Ideen. So kommt er beispielsweise zur Vorstellung des U
lichen und zum Begriffe des Ideals. Hier haben wir die
gänzung für den aristotelischen Begriff der μίμησις. Die μίμ
des Natürlichen soll keine unveränderte Reproduction sein, so
auf dem Wege reinigender und veredelnder Phantasiethätigkei
stande kommen. Schiller hat den oben angedeuteten, philosophis
Gedankengang, welcher auf den Anschauungen der Kantischen un
späteren, auf Kant beruhenden englischen Philosophie beruht, in s
Abhandlung über den Gebrauch des Chores in der Tragödie
rührt. Die Leipziger und Schweizer Kritiker haben sich freilic
jener Höhe der Auffassung niemals emporschwingen können, a
in der Erklärung, dass der aristotelische Satz bloß ausspre
von der Dichtung sei ausgeschlossen, was in der Natur kein
bild habe, fanden sie keine völlige Befriedigung; daher al
Kreuz- und Querzüge, die aus dem Bestreben entspringen, e
nur sehr unklar Geahntes aufzusuchen. Die Ästhetik des 18. J
hunderts krankte übrigens an einer Erscheinung, welche wir
Betrachtung moderner Handbücher, wie sie als Dutzendwaare
den Markt kommen, auch heutzutage noch machen können. P
und Dichtung werden zu wenig in ihrem naturgemäßen Zusamm
hange beobachtet. Aus unzureichendem Material wurden und we
Regeln abstrahiert, welche nur particuläre Giltigkeit haben. We
solche ästhetische Forderungen mit einschneidender Schärfe
treten, so muss aus ihnen naturgemäß eine Verurtheilung z
reicher vorhandener Kunstwerke folgen. Man erinnere sich nur
Gottscheds Verurtheilung Miltons, ja an seine befangene K
Homers, welcher nach seiner Empfindung viel zu viel Freihe
aufwies, man denke selbst daran, wie gewaltsam Lessings Vorg
bei seiner Definition des Begriffes der poetischen Handlung
Laokoon ist. Die einseitig aus Homer abstrahierten Regeln ha
eine Verurtheilung zahlreicher Dichter und Dichtungsformen
sonders der lyrischen Gattung zur Folge.

Bei der Betrachtung von Gottscheds eigenen Dichtungen k
man sich davon überzeugen, wie sehr die Richtigkeit dieser S
ins Auge springt. Das Construierte seiner Vergleiche zeigt
nämlich dadurch in höchst auffälliger Weise, dass er sich

lben auf eine höchst pedantische
ihm, dass er einem freilich
folgend, seine Regeln
Gesicht schlägt.

ben ihre Bedeu-
ched als ein-
mit seiner klaren
den Schwulst der
andere gerathen. Auf
Theil seine Ansichten
die Arbeiten der Schweizer
poetischen Fragen vor, deren
Lösung Lessing, zum Theile
spart blieb.

vorliegenden Buches behandelt, wie
scheds. Wir sehen, dass der Leipziger
Vorstellung erfüllt war, dass Verskunst
Begriffe wären. Bezüglich der Schreib-
nung davon, dass der bloß formalistischen
leicht formlosen Naturnachahmung gegenüber
Form ihr Recht gewahrt werden müsse. Allein
so sehr für das eigentlich Stilvolle ein, ihm
nach conventionellen Formen des französischen
künstelte Stilisierung, die er selbst in ihrer ursprüng-
nicht nachzuahmen vermochte und daher in steife
lichkeit übersetzte, vor Augen. Eine weitere charakteri-
Eigenschaft seiner Poetik ist es, dass er bestrebt war, die
Formen der Poesie von einander streng zu sondern. Im
gensatze zur heutigen Auffassung, dass es eine unbegrenzte
Menge von poetischen Formen gebe[1]) und die Grenzen selbst nur
fließende seien, ist seine kritische Dichtkunst eine „Poetik der Grenzpfähle". Das Moralitätsprincip, welches alle seine Anschauungen von der Poesie beherrscht, bedingt es auch, dass Gottsched trotz aller Bedenken, welche die Nachahmungstheorie in ihrer damals beschränkten Auffassung anwenden konnte, als die höchste Stufe der Nachahmung die Fabel betrachtete, die ja noch Lessing mit dem Moralitätsprincip unauflöslich verknüpfte, und deren wahres Wesen erst Jakob Grimm in seiner Einleitung zum Reinhart Fuchs enthüllte. Gegen das Wunderbare in der Poesie hat Gottsched von allem Anfange an eine feindselige Stellung eingenommen; doch konnte er ihm vor dem Streite mit den Schweizern seine Aufnahme in die Poetik nicht ganz verweigern, weil sich dasselbe durch Boileaus Übersetzung des Longin und durch Le Bossus Werk eine nicht zu erschütternde Stellung erworben und auch Wolff,

[1]) Vgl. besonders die seit der Niederschrift dieser Blätter erschienene Poetik Scherers.

der in so vielen Fragen sein Orakel war, zugegeben hatt
der Grund des Wunderbaren in der Dichtung das Wunder
der Natur sei. Gottsched sagt am Anfange seiner Erört
über das Wunderbare, die Dichter müssten, um die Leute
zu fesseln, „nichts Gemeines und Alltägliches, sondern laute
seltsame und vortreffliche Sachen“ vorbringen. „Es muss
Helden viel Unvermuthetes begegnen, welches bald zu ihr
sichten behilflich ist, bald denselben zuwider läuft ......
entstehen so viele plötzliche Veränderungen, dass man darü
staunt, ob es gleich alles ganz natürlich zugeht.“ Sehr char
stisch ist die oft eingeschärfte Äußerung des Pedanten, der
möge ja, wenn er etwas Wunderbares erzählt, zuvor die Mu
rufen, denn „ohne diese würde der Poet nichts Glaubwürdiges
können; denn woher wüsste er sonst Dinge, die kein Mensch
kann“. Aus der Wahrscheinlichkeitsregel Gottscheds werden
sehr komische Bestimmungen abgeleitet, so das Verbot der Mo
und das Beiseitesprechen auf der Bühne. Aus ihr erfließt au
Gesetz der Einheit von Zeit und Ort. „Die Zuschauer bleib
einer Stelle sitzen, folglich müssen auch die spielenden Pe
alle auf einem Platze bleiben“. Ferner: „Was hat es für eine
scheinlichkeit, wenn man in dem ersten Auftritte den Hel
der Wiege, weiterhin als einen Knaben, hernach als einen
ling, Mann, Greis und zuletzt gar im Sarge vorstellen w
Noch manches andere Bemerkenswerte ließe sich aus den
Verf. des Buches Beobachteten anführen. Es genüge, noch
aufmerksam zu machen, dass Gottsched keineswegs, wie man
meint, „bei seiner Ansicht von der Lehrbarkeit der Poesi
Meinung war, die natürliche Begabung des Dichters sei als
an sich Unbedeutendes zu übersehen. Vielmehr sagt er: „Ei
muss also einen großen Witz, einen göttlichen Geist und
erhebenden Ausdruck haben.“ Trotz diesem übrigens aus
geschöpften Ausspruche hatte er von der dichterischen Erzi
eine viel zu hohe Meinung, und alles in allem ist das Haupterf
niss des Poeten doch der Fleiß.

Zu Anfang des zweiten Capitels wird betont, dass die Schw
erklärten, die Thätigkeit der Phantasie sei die allgemeine ps
logische Grundlage für die Wirkungen der Poesie. Sie
receptiv den Genuss am Kunstwerke, productiv den Drang
eigenem Schaffen hervor. Sowohl Bodmer als Breitinger ware
poetischen Genuss sehr empfänglich, ersterer begann sogar
dichterischen, nicht mit kritischen Versuchen. Richtig hobe
Schweizer hervor, dass die sinnlichen Eindrücke die Grundlag
die Phantasiethätigkeit sein müssen, und als den wichtigsten
hatten in dieser Beziehung die Engländer bereits den Gesicht
bezeichnet, die Schweizer giengen nun weiter und hoben auch
Bedeutung der übrigen Sinne hervor, obschon sie gleichfalls
Gesichtssinne den ersten Platz einräumten. Auf die Wichtigkei

[illegible]icke für unsere gesammte geistige Thätigkeit hatte be-[illegible] zuerst Locke hingewiesen. Addison und Wolff waren ihm gefolgt, und die Schweizer, welche solche Wegweiser bereits [illegible], bewirkten eine heilsame Reaction gegen die unklare [illegible]rei der Schlesier, die von jeder poetischen Sinnlichkeit entfernt, durch ihr hohles Phrasenwerk und Haschen nach [illegible] und blendenden Vergleichen mehr betäubten als klare Ge-[illegible] vorzuführen vermochten. Treffend nennt Breitinger die Phantasie das A u g e d e r S e e l e. Wir haben es also mit einer Naturnachahmung in viel höherem Sinne als bei Gottsched zu thun, wenn Bodmer in seinen Betrachtungen über die poetischen Gemälde der Dichter sinnliche Kraft der poetischen Vorstellung verlangt. Es liegt auf der Hand, dass dieses Hervorheben des Sinnfälligen, besonders des durch das Auge Geschauten dazu führen musste, Malerei und Poesie in Parallele zu stellen. Das Horazische: Ut pictura poesis und der bekannte Satz des Simonides kamen auch in Deutschland durch Spitz zum erstenmale zur Geltung. In Frankreich hatte der feinsinnige Du Bos als Vorläufer Lessings in seinen Reflexions critiques sur la Poesie et la Peinture eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die dieser etwa ein halbes Jahrhundert später in seinem Laokoon einer noch schärferen Prüfung unterzogen hat. Die Schweizer Kritiker haben aber ihre Ansichten über Poesie und Malerei von dem Franzosen unabhängig entwickelt. Sie verlangen, die Bilder des Dichters sollen uns vor das „Auge der Seele“ stellen, was uns die Bilder des Malers vor das leibliche Auge bringen. Der Maler malet mit dem Pinsel und den Farben, der Poet mit den Worten und der Feder, ist ein anderer Ausspruch, welcher das Verhältnis der beiden Künste nur sehr äußerlich und unzureichend charakterisiert. Ganz verkehrt ist die Ansicht, dass Ovids Schilderung eines ciselierten Bechers das gleiche Ergötzen wie der Anblick des Kunstwerkes selbst erregen könne, dennoch wollen sie die beiden Künste nicht unterschiedslos vermischen lassen; sie suchen vielmehr zu trennen, wenn sie sagen, dass ein Object, welches mit der Feder und den Worten in der Imagination abgebildet worden ist, eine Idee, oder zu Deutsch ein Bild, ein Gemälde heiße. Ferner wird im zweiten Theile der Kritischen Dichtkunst der Schweizer sehr ausführlich von der „Zubereitung und Vermischung der poetischen Farben“ gehandelt und dabei insbesondere der Wert der schmückenden Beiwörter hervorgehoben. Das Hauptwerk der schweizerischen Poetik, das Buch „Über die Poetischen Gemählde“, fasst den Standpunkt ihrer Kritik in folgender Definition zusammen: „Ein poetisches Gemälde ist nichts anderes als eine kunstvolle Nachahmung der Natur, welche darin besteht, dass man mittelst eines geschickten Gebrauches der Wörter und der Redensarten ebenso lebhaft und entzückend Bilder in die Phantasie der Hörer und Leser schildern kann, als diejenigen sind, welche die Natur selbst mittelst der Sinnen in dieselbe bringt, indem sie

die Urbilder dieser in die Gegenwart führet; mit dem Erfolge, dass die Nachahmung, wenn sie geschickt ausgeführt worden, durch die Ähnlichkeit ein schätzbares Ergötzen geliefert." Die oft unklar ausgesprochenen, aber auf richtiger Empfindung beruhenden Anschauungen der Schweizer gipfeln also wohl in dem Gedanken, dass die Poesie gleich der Malerei das Nachgeahmte unseren Sinnen so nahe als möglich zu bringen hat; darin gleichen sich beide Künste, obwohl nicht alles Sinnenfällige in der Dichtung gefallen kann. Dass in Stoff und Form nach bestimmten Grundsätzen eine Auswahl zu treffen sei, ahnten sie mehr durch ein dunkles Gefühl, als dass sie dasselbe in eine gesetzmäßige Form zu bringen vermochten. Die Schweizer blieben jedoch bei ihrer Auffassung von der Sinnlichkeit der Poesie nicht stehen, sie verlangten von derselben auch, dass sie rühre und Neues darstelle. Das Neue ist aber nichts anderes als die Fähigkeit des Dichters, seinen Gegenstand interessant zu machen. Endlich sehnt sich der Geist auch, die Beschränktheit des Wirklichen zu vergessen und sich durch schöne Träume zu ergötzen. Die Einbildungskraft, diese Quelle aller dichterischen Thätigkeit, soll bei den Schweizern nicht bloß reproductiv, sondern auch productiv werden. Das Gebiet der letzteren Art von Phantasiethätigkeit sind die möglichen Welten, welche ein Ausfluss und eine Fortspinnung der Leibniz'schen Theodiceen sind. Möglich ist, was wahr sein kann, ohne deshalb wahr zu sein. So stehen einander das Wirkliche und das Mögliche, das historisch und das poetisch Wahre gegenüber. Die Nachahmung der Natur in dem Möglichen erscheint als das eigentliche Hauptwerk der Dichtkunst. „Wie die sichtbare Welt der wirklichen Dinge in die materialische, historische und moralische eingetheilt wird, so kann man diese Eintheilung auch von jeder möglichen machen." Als Beispiele für die erstere Art von Welten dienen der Garten des Alkinoos, der mit Blüten und Früchten aller Jahreszeiten geschmückt ist und der Garten des Paradieses bei Milton. Die Schönheit des Gartens ist einer dichterischen Vervollkommnung fähig, aber trotzdem geräth die Kritik der Schweizer mit Leibnizens bester Welt nicht in Widerspruch, weil der Dichter nur einen Ausschnitt der Welt betrachtet und in einem solchen einzelnen manches besser gedacht werden könnte, wogegen im Weltenplane der Wechsel der Jahreszeiten von einer derartigen Bedeutung und Wohlthätigkeit ist, dass derselbe nicht geopfert werden könnte, um einen höheren Gartenschmuck möglich zu machen. Wer erinnert sich dabei nicht an Klopstocks bevölkerte Planeten und Sonnen und seine kleine Welt im Innern der Erde, zu welcher man durch den Nordpol gelangt usw. Auch Klopstock huldigte hier Leibniz und der Theorie der Schweizer. Eine Erscheinung der möglichen moralischen Welt ist es, wenn eine Begierde oder Leidenschaft so zum Mittelpunkt des gesammten Charakters gemacht wird, dass dabei alle übrigen Eigenschaften abgestrichen werden, wie in der Satire von Canitz „Der Tod eines

Geizhalses". In das Gebiet der Möglichkeit gehören außer den beglaubigten oder geglaubten Gestalten der biblischen und volksthümlichen Geisterwelt auch die allegorischen Figuren, welche mit jenen insofern auf einer Stufe stehen, als sie unsichtbar gedacht werden und also bloß durch die Phantasie Verkörperung erhalten können. Eine sehr niedrige Meinung hat Bodmer von der Allegorie, welche nur den Zweck hat, zur Deutlichkeit der vorgetragenen Lehre beizutragen, also das Lernen leicht und zu einem „süßen Geschäft" zu machen, während thatsächlich der Allegorie und den allegorischen Formen eine viel höhere Aufgabe zukommen kann. So z. B. in Goethes „Zuneigung" (Dichterweihe). Die höchsten Blüten der Schiller'schen „Gedankenlyrik" bewegen sich in Allegorien hohen Stiles. Die Schweizer verbinden endlich auch mit dem Wahrscheinlichen das Wunderbare. Schon die Darstellungen aus der Geisterwelt enthalten etwas Wunderbares, ja sie sind eigentlich der höchste Grad des Wunderbaren. Dies kann auch in Nachahmungen der Wirklichkeit stattfinden; sodann ist es nichts anderes als ein gesteigertes Neues; andererseits ist das Wunderbare bloß vermummte Wahrscheinlichkeit. Wahrscheinliches und Wunderbares entfernen sich beide künstlich von der Wahrheit, da nicht diese, sondern die Möglichkeit das eigentliche Gebiet der Dichtung ausmacht. Die vollkommenste Verbindung des Wahrscheinlichen und des Wunderbaren zeigt die äsopische Fabel. So wie das Wahrscheinliche und Wunderbare sich scheinbar in einem Widerspruche befinden, so auch das Nützliche und das Ergötzliche. Aber auch diese beiden Elemente, welche schon durch Horaz als nothwendiger Bestandtheil der Dichtkunst erkannt waren, werden dadurch mit einander verknüpft, dass in der Poesie grundsätzlich alles „nur Schein" sein soll. Der Poet muss, um Nutzen hervorbringen zu können, ergötzen, wie der Arzt die bittere Pille überzuckert. Der Verfasser hebt in einer Anmerkung S. 117 Beispiele dafür hervor. Das 2. aus dem 8. Gesange der Noachide steht im intimsten Zusammenhange mit verschiedenen Stellen in Hallers philosophischen Gedichten. Den Schluss des 2. Capitels bildet die Darlegung der Auffassung der Affecte und Charaktere und der Idee der Verbindung von Einheit und Vielheit im Weltengang und der Poesie. Es ist nicht zu leugnen, dass in allen diesen Fragen die Schweizer manches Bemerkenswerte zutage förderten.

Das 3. Capitel, welches die Literaturfehde Gottscheds und der Schweizer behandelt, beginnt mit der Darlegung der Gegensätze, deren principielle Natur den Zeitgenossen völlig unklar war. Pyra, der entschiedenste Anhänger der Schweizer in Norddeutschland, hob allerdings richtig hervor: „Hat Gottsched wie die Züricher das innere Wesen der Dichtkunst erklärt? Hat er die Regeln der Poesie aus der inneren Natur des Menschen erwiesen?" Ihm war es also bereits klar, dass Gottsched keinen anderen Grundsatz hatte, als die von den Vorgängern überlieferten Regeln zu codi-

ficieren und von seinem *so* gewonnenen Gesetzbuche der Poetik in nichts um Haaresbreite abzulassen. Gottsched hatte keine Ahnung davon, dass selbst die historisch überlieferten Dichtungsformen kein vollkommenes Bild von der reichen Fülle des poetisch Möglichen geben, und dass eine bloß registrierende Poetik um so unzureichender sein muss, als sie die Fülle der Formen, die das Genie neu zu schaffen vermag, nicht vorurtheilslos betrachten könnte. Dem gegenüber war also die auf psychologischer Grundlage aufgebaute Poetik der Schweizer ein sehr bedeutender Fortschritt, denn ihnen handelte es sich darum, zu zeigen, dass die Poesie in der Seele des Dichters und der Empfindung des Lebenden entsteht. Ihre Poetik war darum entwicklungsfähig, während die Gottsched'sche etwas Abgeschlossenes sein sollte und darum auch für alle ewigen Zeiten bleiben musste. Deshalb sucht Gottsched bloß nach jungen Leuten, die nur gehörig abgerichtet werden müssen, um Dichter zu werden, wogegen die Schweizer nach Originalen fahnden. In den neuen kritischen Briefen heißt es: „Große Geister, die aus Einsicht ihre Freiheit kennen, lassen sich durch keine Regeln in engere Schranken zwängen, als ihnen die Vernunft und Natur setzen". Hauptsächlich bekämpfte Gottsched die Auffassung der Dichtung als poetische Malerkunst und die Ausdehnung des Begriffes der möglichen Welten. Denn erstere gefährdete durch den Cultus des Sinnlichen, letztere durch den Cultus des Übersinnlichen die Herrschaft einer bloß nüchternen Nachahmungskunst. Dennoch fehlte es nicht an Berührungspunkten. Das im ganzen etwas mager gehaltene 3. Capitel schließt mit dem Abschnitte: „Erste Anzeichen einer neuen Generation", in welchem der Besuch Klopstocks in Zürich geschildert und das Verhältnis Bodmers zu Ewald von Kleist und Wieland erwähnt wird. Das Segensreiche der heftig geführten Literaturfehde bestand darin, dass die junge Dichtergeneration den von den Schweizern erkämpften Boden betreten und von hier aus neues Land entdecken und erobern konnte. Die Summe des nun abgeschlossenen Entwicklungsganges zieht Bodmer in den Neuen kritischen Briefen mit den Worten: „Wir sollen zufrieden sein, dass der Geschmack die Oberhand bekommen hat, und dies können wir mit Recht sagen, nachdem kein elendes Gedichtchen weder mitten in Deutschland, noch in einem Winkel desselben den Kopf erheben kann, welches nicht augenblicklich ausgepfiffen würde."

Wien. Dr. F. Prosch.

Ferd. Schmidt, Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten. Wiesbaden 1887, Limbarth. XVI + 736 SS.

Wie schon der Titel besagt, ist vorliegendes Lesebuch für den Gebrauch in unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten bestimmt. Begründet wird diese Eigenthümlichkeit, durch

das Buch sich entschieden von den z. B. in Österreich eingeführten deutschen Classenlesebüchern unterscheidet, mit dem Hinweis, dass es dem Herausgeber „nicht gut möglich scheint zu bestimmen, welche Lesestücke sich z. B. für das 12., nicht aber für das 13. Lebensjahr eignen sollen, weil die Entwicklung des menschlichen Geistes sich nicht wie die mancher Bäume in Jahresringen darstellt“ (Vorrede S. III). Ref. gesteht, dass ihm dieser Grund kein Grund zu sein scheint. Wie ein Blick in die Übersichtstafeln der Schulprogramme lehrt, sitzen in einundderselben Classe oft Schüler, deren Alter bis zu 5 und mehr Jahren schwankt. Allein was verschlägt das? Die geistige Stufe, auf der alle Schüler stehen, ist ungefähr die gleiche; mögen auch einzelne derselben ihre Kameraden an Fleiß, Schlagfertigkeit und rascherer Auffassung übertreffen: der Durchschnittsprimaner des Jahres 1887 ist um nichts reifer, als es der Durchschnittsprimaner des Jahres 1877 gewesen war. Was für ein Sinn liegt also in der Abfassung derartiger Universallesebücher? Der Lehrer kann doch nicht heute mit den begabten und fleißigen Schülern dieses, morgen mit den unbegabten und faulen ein anderes Gedicht behandeln? Zudem sind all diese Lesebücher, weil für mehrere Jahrgänge bestimmt, unförmlich dick, für die erste Anschaffung ziemlich kostspielig und geben endlich, ohne es zu wollen, Gelegenheit, dass Schüler Dinge lesen, für die ihnen fast alle Vorbedingungen fehlen. Knaben der 1. Classe z. B. ist die Lectüre der „Kraniche des Ibykus“ (S. 552), des „eleusischen Festes“ (S. 561), des „Liedes von der Glocke“ (S. 624) nicht nur nicht nützlich, sondern geradezu verderblich. Denn dadurch, dass sie sich in kindlichem Alter schon mit Geisteswerken vertraut machen wollen, deren Verständnis erst einem gereifteren Sinne sich erschließt, geht für sie in der Folgezeit die begeisternde Unmittelbarkeit des Interesses an der Sache verloren. Besonders die Gedichte Schillers haben in ihrer Wertschätzung unter diesem Umstande zu leiden. Wer oben genannte Gedichte nicht früher als in einem Alter von etwa 15 bis 16 Jahren zum erstenmal liest oder vortragen hört, wird von ihnen den mächtigsten Eindruck empfangen und der schönen Übereinstimmung zwischen Inhalt und Form unmittelbar bewusst werden. — Ref. kann in der Anlage derartiger Lesebücher wie des vorliegenden von Schmidt nur den einen Vortheil erblicken, dass es dem Lehrer leichter fällt, auf das in einer früheren Classe Gelesene hinzuweisen; allein auch diesem Vortheil kann dadurch die Spitze geboten werden, dass die Schüler von Schule und Haus strenge gewarnt werden, ihre Bücher nicht sofort nach Jahresschluss dem nächsten Antiquar oder Trödler gegen ein paar Kreuzer an den Hals zu werfen.

Die Lesestücke sind ferner nicht, wie dies in Lesebüchern häufig geschieht, nach den Formen prosaischer und poetischer Darstellung geschieden, sondern meist nach inhaltlich zusammengehörigen Gruppen geordnet. Maßgebend war also nicht der formale, sondern der

stoffliche Gesichtspunkt; angeblich, „
das Verständnis nicht befördern, abe
hervorrufen können, als ob der Schri
arbeite" (Vorrede S. III). Ohne hier n
mäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit e
gehen zu wollen, muss Ref. doch er
Nr. 35 Klein Roland, 36 Roland Sc
Roland stofflich zusammengehören,
getrennt werden sollten; dasselbe g
der Zeit der Freiheitskriege stamm
stande haben: 387 Vaterlandslied v
und das Jahr 1813 nach Freytag,
385 Aufruf von Körner, 296
297 Schwertlied von Körner, 30
Der Trompeter an der Katzb
Volk 1813 von Arndt, 388
389 Frühlingsgruß an das V
Lied vom Rhein von Schenk
Ebenso wären durch die Gle
soll die ihm von der Natur
zu vereinigen: 321 Der A
Zauberlehrling; desgleichen
lebenden Sängers), 351
der Sangeskunst), 378
der Sangeskunst: Fortle
hafte Wirkung des Ge 1857
Kraniche des Ibykus (wir ha
mene Menschen), 350 aus de

Die Auswahl
ist unter dem Wei Vorrede (
Herausgeber sagt gel
Absicht geleitet ha stattung
Kindlein lieset mi Die Zahl
drücke wie: .. W
(Nr. 150) gehör 1881, S.
der Art des „R 1887.
Originale abw
beruht. In di
Versehen vo Dispositio
den Cano die obere
Gedichte

…nerfahrene Lehrer birgt …Gefahren, indem sie zu …das vielleicht in der Hand …unter geänderten Verhältnissen …verfehlt. An Themen solcher …liegenden Buche nicht, so im …uren deutscher Dichtung — kann …rden. 2. Iweins Schuld und Sühne …enn die Schüler das Gedicht kennen …Liebe und ihre Bedeutung für die Ent- …artmanns von Aue: ‘Der arme Heinrich’ …heißt u. a. II. 3 ‘Die Liebe Heinrichs …nt als Liebe im geschlechtlichen Sinne’. …harakteristik der deutschen Frau nach Schil- …rde der Frauen’ — was weiß ein Schüler von …theilung 21. Die Liebe ist des Lebens Kern. …tung findet sich auch vertreten in 4. Das …fen Konrad; 5. Parcivals Charakter in seiner …Inwiefern eignet sich der Zweikampf Tristans mit …Ballade im Schillerschen Stil? — lesen die Schüler …e Gedichte? Bloße Berichte fordern wieder: 7. Die …Händen der Bürger, 8. Die alte deutsche Volks- und …in 21. Schillers Ansichten über das Genie wird auf …genommen. Im 2. Bändchen erscheinen auffällig: …des Paris. Unter 6. Menelaos der Satz: ‘Während der …von Troja hat gerade Menelaos kein weibliches Wesen …*γάμος* zugesellt’. 16. Der Wein und seine Wirkungen nach …32. 34. 35. Die Hauptmotive in Herders ‘Lieder aus dem …Deutsche Lieder’, ‘Nordische Lieder’, wo wieder die Liebe …große Rolle spielt. In der II. Abtheilung: ‘Aufgaben allge-…n Inhalts’ — die I. Abtheilung schließt sich an die Lectüre … — unterscheidet der Verf. nicht genug zwischen dem, was für …Schüler wertvoll und belehrend ist, und dem, worüber sie selbst …hreiben können. Aufgaben solcher Art sind im 1. Bändchen: 20. Der Begriff der Unsterblichkeit. 31. ‘Begreifst du aber, Wie viel andächtig schwärmen leichter als gut handeln ist?’ 34. ‘Schlage nur mit der Wünschelruth’ an die Felsen der Herzen an: ein Schatz in jedem Busen ruht, den ein Verständiger heben kann’. — Im 2. Bändchen 6. ‘Dass ihr gehorchet, ist schon gut, doch fragt man noch, warum ihr‘s thut’, 10. ‘Bescheidenheit für junges Blut ein schön Geschmeid und großes Gut’, 11. ‘Das Werk lobt den Meister’, 12. ‘Ein Vollendetes hienieden wird nie dem Vollendungsdrang; Doch das Herz ist nur zufrieden, wenn es nach Vollendung rang’, 13. ‘Freiheit ist die große Losung, deren Klang durchjauchzt die Welt’, 14. Trägt Natur auf allen Wegen einen großen, ewigen Schmerz? 15. ‘Der Dichter steht auf einer höhern Warte als auf den Zinnen der Partei’, 16. ‘Ein großes Muster weckt Nacheiferung’, 17. ‘Nur Däm-

kosten, sein Buch mit zweckentsprechenden Anmerkungen auszustatten. Bei der Kürze der Zeit und der großen Aufgabe, die der deutsche Unterricht zu erfüllen hat, muss immer ein, wenn auch kleiner Theil der in dem Lesebuche enthaltenen Stücke dem häuslichen Fleiße der Schüler überlassen werden. Bei der Einrichtung obigen Lesebuches ist diese Forderung fast unerfüllbar. Vielleicht stände es auch um den classischen Unterricht am Gymnasium besser bestellt, wenn man den Schülern nicht bloße Texte, sondern schulmäßig commentierte Ausgaben lateinischer und griechischer Schriftsteller in die Hand gäbe. Viel kostbare Zeit würde bei Erklärung der Realien gewonnen werden, die Lectüre gienge rascher von statten, ein Hauch frischen Lebens durchwehte die Schulstube und risse auch die trägeren Schüler mit.

Zum Schlusse einige Bemerkungen über mehr Äußerliches. Es sind freilich nur Kleinigkeiten, die zum Tadel herausfordern; sie zeigen jedoch, dass der Herausgeber nicht mit der wünschenswerten Sorgfalt an seine Arbeit gieng. So fehlen im Texte die Verfassernamen bei Nr. 58, 69, 71, 79, 95, 98, 113, 115, 120, 124, 132, 210, 282, 337; bei einigen ist derselbe im Inhaltsverzeichnis nachgetragen, bei den übrigen fehlt er ganz. Nr. 74 und 119 sind nicht Originale, sondern Übersetzungen. Nr. 64 Der alte Löwe ist nicht von Lessing; 159 Die ewige Bürde nicht eigentlich von Liebeskind allein (auch nicht von Herder, wie sonst oft steht), sondern stammt aus der Sammlung morgenländischer Erzählungen für die Jugend, die unter dem Titel „Palmblätter" in 9. Ausgabe Berlin 1857 erschien und als Verfasser Herder und Liebeskind nennt; wir haben daher auch keinen Grund, die Abfasssung eines Stückes aus den „Palmblättern" nur einem der beiden Männer zuzusprechen, wenn auch Liebeskind nach der Bemerkung Herders in der Vorrede (S. XI) wohl als der eigentliche Erzähler dieser Geschichten gelten kann.

Die typographische Ausstattung des Buches entspricht auch strengeren Anforderungen. Die Zahl der Druckfehler ist gering, auffallend nur die stete Schreibung von Göthe statt Goethe (s. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1881, S. 129).

Wien, November 1887. Dr. Karl Stejskal.

Leuchtenberger G., Dispositionen zu deutschen Aufsätzen und Vorträgen für die oberen Classen höherer Lehranstalten. 1. Bändchen. 4. verbess. Auflage. 162 SS. 2. Bändchen. 3. verbesserte Auflage. 150 SS. 8°. Berlin 1888. Gärtner.

Die Abneigung gegen alle Dispositionsbücher ist nicht unbegründet. Sie geht von dem Gedanken aus, dass die Aufsätze aus der Arbeit der Schule emporwachsen sollen und dass eine so entstandene Aufgabe, wenn sie selbst minder vollkommen disponiert ist, fruchtbringender wirkt als eine entlehnte, der Lehrer und

...Zeit vererbt hat' (S. 11) dadurch ver-
...mmung der Satztheile, wie sie der
...en Aufsatze vorschlägt, müssen
... werden, aber vorwiegend
...üler anhält, jeden Satz
...rt sein, dass alle
... schon im Lauf
... dem Deutsch-
...an Zahl, finden
...mmatik, Schreiben,
... anderer Gedanke des
...en und Mittel gesucht
...bstverständlich nur so-
...Kunstsinnes zu dienen, für
...erden könne.' Auf die Aus-
...spannt sein. Die Abhandlung
... enthält sehr interessante Beob-
...teller. Etwas auf die Spitze ge-
...(S. 454), dass 'das oberste Gesetz
... die Sprachschönheit, nicht die
...ksam gemacht sei nur noch auf Erd-
...nung und Benennung der Nebensätze in
... worin derselbe u. a. die Auffassung der
...er Bestandtheile des Hauptsatzes verwirft.
...h den Schülerbibliotheken und der Regelung
... Schüler dienen, wodurch sie sich gewiss ein
... wird. Aus dem 'Sprechzimmer', welches dem
...fahrungen, sowie der Erörterung streitiger Fragen
...eht man, dass Andresens Werk über Sprachgebrauch
...tigkeit im Deutschen noch lange nicht genug Ver-
...lässt. S. 116 lernt man eine Form γεγράψω kennen.

...n. J. Schmidt.

...avid Müller, Geschichte des deutschen Volkes in kurz-
...fasster übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch an höheren Unter-
...richtsanstalten und zur Selbstbelehrung. 12. verbesserte Auflage, be-
...orgt von Prof. Dr. Friedrich Junge, Director des Gymnasiums mit
...ealabtheilung zu Greiz. Berlin 1887, Verlag von Franz Vahlen. 8°.
...XXVI und 489 SS.

...David Müllers Geschichte des deutschen Volkes gehört zu
... Büchern, welche eine überaus weite Verbreitung gefunden
... Schon die 1. Auflage, erschienen im Jahre 1864, fand
... Beifall; die nächsten sieben Auflagen, welche der Verf.
... zu wirklich verbesserten zu machen verstand, erfreuten sich
... stets wachsenden Anerkennung. Die folgenden besorgte Herr
...tor Junge in Greiz; die 12. ist vor kurzem ausgegeben
...n.

merung ist unser Blick', 18. Was ist zu halten von der Eintheilung der Bürger in Nährer, Lehrer und Wehrer? So bleiben übrig diejenigen Aufgaben, welche leichte Sentenzen behandeln und sich eng an die Lectüre anschließen. Hiezu verwendet der Verf. u. a. Homer, Horaz, Platons Apologie und Kriton, Demosthenes, Herder, Schiller und Goethe. Zu den Homer entlehnten Themen wäre zu bemerken, dass die einzelnen Gesänge, wie bekannt, nicht alle gleichwertig sind. Man kann also z. B. das 9. Buch der Ilias nicht ohneweiters zur Charakteristik irgend eines Helden verwenden.

Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Rudolf Hildebrand herausgegeben von Dr. Otto Lyon. 1. Jahrgang. Leipzig 1887. Teubner. VI u. 568 SS. gr. 8°. 10 Mark.

Nun der erste Jahrgang dieser Zeitschrift abgeschlossen vorliegt, ist Gelegenheit geboten, auf denselben einen Blick zu werfen. Das Unternehmen segelt unter der Flagge Hildebrands, der ihm in seiner gedankentiefen Weise ein Begleitschreiben mit auf den Weg gegeben und außerdem zwei Aufsätze: 'Ein Schulspaß, dabei etwas vom Humor in der Schule überhaupt, auch etwas Grammatisches' und 'Etwas vom Sprichwort in der Schule' beigesteuert hat. Ihren Hauptzweck sucht die Zeitschrift in einem 'gesunden Ausbau des deutschen Unterrichts'. Wie aus zwei Aufsätzen des Herausgebers zu ersehen — 'das Schriftthum der Gegenwart und die Schule', 'Einiges aus dem grammatischen Unterricht in Sexta' — wünscht derselbe eindringlichere Beschäftigung mit Grammatik und Stilistik in den untern Classen. Was die Stilistik betrifft, wären seine Vorschläge abzuwarten. Ohne Zweifel können und müssen von der untersten Stufe an die Grundgesetze der Stilistik den Schülern beigebracht werden, und ein auf die Erfahrung gegründeter Leitfaden wird den Lehrern sehr nützlich sein. Den vom Herausgeber befürworteten Vorgang in Behandlung der Grammatik kann der Ref. aber nur mit Misstrauen betrachten; der Herausgeber meint nämlich S. 55, 'dass man sich nicht mit der bloßen Erläuterung der Lesestücke und einigen gelegentlichen sprachlichen Bemerkungen zu begnügen habe, sondern dass sich an diese Lesestücke ein festgegliederter Gang grammatischer und stilistischer Übungen anschließen müsse. Das Lesebuch muss dann eine hinreichende Zahl solcher Lesestücke enthalten, welche für die Erklärung und Einübung der einzelnen grammatischen Erscheinungen geeignet sind, und diese Lesestücke müssen in wohlgeordneter Stufenfolge behandelt und so in den strengen Gang eingeordnet werden, welcher für die sprachliche Schulung unerlässlich ist. Durch die mannigfaltigsten kleinen Übungen muss dann befestigt werden, was an den Beispielen der lebendigen Rede gefunden und erläutert worden ist.' Man darf sehr zweifeln, ob ein solcher Vorgang in Hildebrands Sinn ist — s. Frick, 'Lehrproben und Lehrgänge' 14, 124 — und ob der 'alte, hohle Formalismus, wie er sich aus dem 17. Jahr-

hundert noch bis auf unsere Zeit vererbt hat' (S. 11) dadurch verscheucht wird. Übungen in Bestimmung der Satztheile, wie sie der Herausgeber in dem zweiten erwähnten Aufsatze vorschlägt, müssen ja in der untersten Classe angestellt werden, aber vorwiegend beim Lateinunterricht, indem man die Schüler anhält, jeden Satz zu analysieren. Der Herausgeber darf versichert sein, dass alle möglichen Formen der Theile des Satzes dadurch schon im Lauf des ersten Jahres gründlich eingeübt werden. Die dem Deutschunterricht gewidmeten Stunden, bei uns vier an Zahl, finden noch genug zu thun mit Vorbereitung der Grammatik, Schreiben, Lesen und Vortragen. Fruchtbarer scheint ein anderer Gedanke des Herausgebers, 'es sollen die geeigneten Formen und Mittel gesucht werden, wie die Dichtung der Gegenwart, selbstverständlich nur soweit sie geeignet ist, der Pflege reinen Kunstsinnes zu dienen, für die Zwecke des Unterrichts verwendet werden könne.' Auf die Ausführung dieses Gedankens darf man gespannt sein. Die Abhandlung über das Schriftthum der Gegenwart enthält sehr interessante Beobachtungen über moderne Schriftsteller. Etwas auf die Spitze getrieben scheint der Grundsatz (S. 454), dass 'das oberste Gesetz sprachlicher Darstellung immer die Sprachschönheit, nicht die Sprachrichtigkeit ist.' Aufmerksam gemacht sei nur noch auf Erdmanns Aufsatz über Eintheilung und Benennung der Nebensätze in der deutschen Grammatik, worin derselbe u. a. die Auffassung der Nebensätze als nominaler Bestandtheile des Hauptsatzes verwirft. Die Zeitschrift will auch den Schülerbibliotheken und der Regelung der Privatlectüre der Schüler dienen, wodurch sie sich gewiss ein Verdienst erwerben wird. Aus dem 'Sprechzimmer', welches dem Austausch von Erfahrungen, sowie der Erörterung streitiger Fragen geöffnet ist, ersieht man, dass Andresens Werk über Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen noch lange nicht genug Verbreitung genießt. S. 116 lernt man eine Form *γεγράψω* kennen.

Wien. J. Schmidt.

Dr. David Müller, Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefasster übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung. 12. verbesserte Auflage, besorgt von Prof. Dr. Friedrich Junge, Director des Gymnasiums mit Realabtheilung zu Greiz. Berlin 1887, Verlag von Franz Vahlen. 8°. XXXVI und 489 SS.

David Müllers Geschichte des deutschen Volkes gehört zu jenen Büchern, welche eine überaus weite Verbreitung gefunden haben. Schon die 1. Auflage, erschienen im Jahre 1864, fand vielen Beifall; die nächsten sieben Auflagen, welche der Verf. immer zu wirklich verbesserten zu machen verstand, erfreuten sich einer stets wachsenden Anerkennung. Die folgenden besorgte Herr Director Junge in Greiz; die 12. ist vor kurzem ausgegeben worden.

Der Verf. hat seinen Stoff in fünf Perioden gegliedert: I. Deutsche Stammesgeschichte (bis zum J. 814); II. deutsche Kaisergeschichte (bis 1250); III. deutsche Fürsten- und Ländergeschichte; IV. deutsche Reformationsgeschichte (bis 1648); V. deutsche Nationalgeschichte (bis zum Ende des deutsch-französischen Krieges 1871). Die Darstellung hält sich von dem trockenen Tone des Leitfadens ebenso ferne wie von weitschweifiger Ausführlichkeit; sie ist lebendig, stellenweise fesselnd, immer von dem warmen Herzen des Verf.s Zeugnis gebend. Individuelle Züge werden gerne verwendet, was bei einem historischen Schul- und Hausbuche nur zu loben ist. Der mittelalterlichen Geschichte sind 220 Seiten gewidmet; das Hauptgewicht liegt ohne Zweifel auf der Geschichte der Neuzeit; die Reformation wird vom protestantischen Standpunkte behandelt. Culturhistorische Partien sind an passenden Punkten eingestreut und verleihen die zwei schönen Abschnitte über das deutsche Volksleben im Mittelalter (S. 121—133 und S. 190—217) dem Buche einen besonderen Wert. Doch hätte die deutsche Baukunst etwas eingehender behandelt werden können. Es geht nicht an, vom gothischen Stil in Verbindung mit dem romanischen und jenem Capitel zu handeln, welches nach der Erzählung vom Ausgange der Hohenstaufen eingeschoben ist; dies musste in dem culturhistorischen Abschnitte geschehen, mit welchem die Geschichte des Mittelalters abschließt. In diesem Abschnitte etwas von der deutschen Malerei, von den vervielfältigenden Künsten (Kupferstich und Holzschnitt), die vielleicht in Deutschland erfunden worden, zu erwähnen, hätte der Verf. nicht unterlassen sollen. Der Name Albrecht Dürers ist im ganzen Buche nicht zu finden. Das Capitel: „Deutsche Dichtung und Wissenschaft" (S. 343 bis 346) ist eine unbedeutende Skizze. Von den großen Leistungen deutscher Wissenschaft und Kunst im 19. Jahrhundert erfährt der Leser gar nichts. Jedermann wird aber zugeben, dass in einem Buche, welches nicht allein die politische Geschichte behandeln, sondern auch den Äußerungen des geistigen Lebens Beachtung schenken will, davon Erwähnung geschehen musste. Durch einen Abschnitt, der das geistige Leben Deutschlands im 19. Jahrhunderte behandelte, hätte das Buch einen würdigen Abschluss gefunden.

Sonst sind mir nur einige unbedeutende Versehen aufgefallen: S. 81 soll es heißen: Konrad von Lothringen suchte in der Schlacht auf dem Lechfelde den Abfall von seinem Schwiegervater (nicht vom Vater) zu sühnen. — S. 250: Ungenau und zu einem falschen Schlusse verleitend ist der Satz: Ferdinand von Steiermark, ein Vetter des Kaisers, zog mit gewaffneten Scharen umher, schloss die Kirchen usw. S. 253: Die protestantischen Edelleute in Prag zogen (1618) auf das Schloss (nicht auf das Rathaus). — S. 353: Bonaparte gewann Mantua am 3. Februar 1797. — S. 388: Das Heer, das im August 1809 in den Schluchten der Eisack unterlag, kam nicht von Süden her, sondern von Norden. — S. 433 f.

ist die Thätigkeit des Fürsten Karl von Schwarzenberg nicht immer richtig beurtheilt; wenigstens hätten die Hindernisse angedeutet werden können, welche ihm oft genug in den Weg gelegt wurden. — Der Satz (S. 187): Vom hohen Tauern öffnen sich nach Osten hin die später sich vereinenden Thäler der Mur und Drau usw. bedarf einer Verbesserung.

Die Occupation der kgl. Stadt Pilsen durch den Grafen Ernst von Mansfeld 1618—1621. Zumeist nach Paul Skala, bearbeitet von P. Oswald Mannl, Gymnasialprofessor. Warnsdorf 1887, Druck und Verlag von Ambr. Opitz. 78 SS.

S. 13 berichtet der Verf. über seine Quellen. Die zahlreichen gleichzeitigen Berichte über die Belagerung und Eroberung Pilsens durch den Grafen Mansfeld hat Reuß in seinem Werke: Graf Mansfeld im böhmischen Kriege (Braunschweig 1865) benützt. Eine Quelle von Wichtigkeit ist die umfangreiche Kirchengeschichte des Paul Skala von Zhoř, welche sich handschriftlich in der Waldstein'schen Bibliothek zu Dux befindet und aus welcher Prof. Tieftrunk das Wichtigste in einem fünfbändigen Werke (in czechischer Sprache) herausgegeben hat. Da Skala im Dienste der Directoren stand und dann im Gefolge des Winterkönigs war, so befand er sich in der Lage, über die Vorgänge seiner Zeit sich genaue Nachrichten zu verschaffen. Aber obgleich er ein Theilnehmer an dem böhmischen Aufstande war und sein Werk im Exil schrieb, so lässt sich doch aus diesem selbst ersehen, dass er bemüht war, die Wahrheit zu finden; führt er doch bei wichtigen Begebenheiten oft mehrere abweichende Berichte an. Hauptsächlich aus den Mittheilungen Skalas hat der Verf. das Material zu seiner Darstellung genommen, welche die Vorgänge in klarer Weise vorführt und demnach ein beachtenswerter Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges ist. Beigegeben ist dem Werkchen ein Schreiben des Rathes der Stadt Pilsen an den Kurfürsten von Sachsen vom 25. Jänner 1619 und eine Abbildung der Stadt vom Jahre 1618.

Graz. F. M. Mayer.

Prof. Dr. Wilhelm Jerusalem, Lehrbuch der empirischen Psychologie für Gymnasien und höhere Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung. Wien 1888, Pichlers Witwe & Sohn. 160 SS.

Hiemit führt der Verf. theilweise ein Vorhaben aus, dessen Plan er bereits in einem Programmaufsatze vom Jahre 1884 skizziert hatte. Dieser Versuch, den herkömmlichen Herbart'schen Standpunkt der Propädeutik-Literatur zu durchbrechen und durch eine vorurtheilslosere und den neueren Erfahrungen mehr entsprechende Darstellung zu ersetzen, kann im ganzen als gelungen bezeichnet werden. Wenn wir auch im einzelnen manches anders wünschten, so kennen wir doch genug die Schwierigkeit, welche aus der Un-

vollkommenheit der Wissenschaft und der Verschiedenheit der Ansichten, sowie aus der durch den Zweck vorgeschriebenen Beschränkung entspringen, um nicht trotzdem den Versuch des Verf. mit Genugthuung zu begrüßen und sein Werk den Propädeutiklehrern zum Schulgebrauch zu empfehlen.

Der Verf. setzt in einer Einleitung Gegenstand, Aufgabe und Methode der Psychologie auseinander. Ein Paragraph ist den Beziehungen zwischen physiologischen und psychischen Vorgängen gewidmet; durch diese dürftige Behandlung der Psychophysik ist nach unserer Meinung wohl zu wenig dem Interesse Rechnung getragen, das die neuere Forschung den physiologischen Grundlagen des psychischen Lebens zuwendet, sowie den Erfolgen, welche gerade hier die Wissenschaft aufweist. Der letzte Paragraph enthält eine Eintheilung der Psychologie.

Über diese Eintheilung nun ließe sich manches Bedenken aussprechen. Vor allem das äußerliche, dass sie etwas unpraktisch ist, indem dadurch die ganze Psychologie in zwei sehr ungleiche Theile zerfällt, von welchen der zweite nicht einmal das Viertel des Umfanges des ersten erreicht (106 SS. und 25 SS.) Dann ist es auch gar nicht richtig, dass im ersten Theile nur receptive Thätigkeiten des Bewusstseins zur Darstellung gelangen und im zweiten nur spontane, wie ja der Verf. dies selbst bei der Aufmerksamkeit, Apperception, willkürlichen Erinnerung usw. richtig bemerkt. Ferner steht dem die innige Beziehung entgegen, die zwischen Gefühlszuständen und Willenserscheinungen besteht, welche schon die Psychologie des gemeinen Sprachbewusstseins anerkennt, indem sie der denkenden Thätigkeit die Gemüthsseite gegenüberstellt. In dem Mangel dieser Eintheilung mag auch der Grund liegen, dass der Verf. jene Gruppe von Seelenzuständen, in denen sich Gefühls- und Willenserscheinungen am engsten verbinden, nämlich die Affecte, nicht besonders hervorhebt, sondern sie nur unter den Gefühlen behandelt. Auch eines andern Mangels mag hier gedacht werden, nämlich des psychologischen Begriffs Temperament und Naturell. Man mag über die Temperamentenlehre wie immer denken, so viel steht doch fest, dass es hereditäre Verschiedenheiten im psychischen Leben der Menschen (und auch bei den Thieren) gibt, die man eben in jenem Begriffe auffasst, Verschiedenheiten, die selbst auf die Charakterbildung von Einfluss ist, weswegen dieser Begriff auch bei der Gelegenheit der Auseinandersetzung über den Charakter behandelt werden kann, nicht aber gänzlich übergangen werden darf, schon mit Rücksicht darauf, dass man mit den Ausdrücken Temperament und Naturell in der Gesellschaft und in populären Schriften sehr freigebig herumwirft.

Das Bewusstsein nimmt der Verf. als etwas von vornherein Gegebenes, Fertiges, der Erklärung nicht Bedürftiges an. Die Erfahrung aber weist das Bewusstsein selbst als etwas sich Entwickelndes, sich Ausbildendes auf, und Dr. R. Avenarius spricht

das Bedenken gegen die Annahme eines fertigen Bewusstseins in einer unlängst erschienenen Schrift[1]) mit den Worten aus: „Vom Bewusstsein.... ausgehen, heißt im besten Falle also, um nicht einen drastischeren Vergleich zu gebrauchen, beim Ende anfangen!" — Indessen kann man immerhin den Standpunkt als durch den Zweck und die Grenzen der Darstellung berechtigt gelten lassen, wenn der Ausdruck „Bewusstsein" nichts weiter besagen will als die Fähigkeit oder Eigenschaft, sich einer Sache bewusst zu werden. Bedenklicher aber ist es schon, wenn von einer spontanen und von einer receptiven Thätigkeit des Bewusstseins gesprochen oder wenn im folgenden das Gefühl kurzweg als die Reaction des Bewusstseins auf die Vorstellung definiert wird. Hier tritt das Bewusstsein als eine hinter den psychischen Vorgängen stehende, davon unabhängige Macht auf, eine Hypostasierung, nach deren Berechtigung gefragt werden muss.

Der erste Theil der Psychologie behandelt in fünf Abschnitten 1. die Empfindung, 2. die Wahrnehmung, 3. die Vorstellung, 4. Sprache und Denken, 5. das Gefühl, während der zweite Theil als 6. Abschnitt die Bewegungen und den Willen in Betracht zieht.

Bei den Empfindungen vermisst man die Erwähnung der specifischen Sinnesenergie und die subjectiven Sinnesempfindungen. Dem Wahrnehmen wird mit Recht neben dem Empfinden in einem besonderen Abschnitte eine eingehendere Behandlung gewidmet. Vorstellung wird von dem Verf. nur in dem engeren Sinne einer „reproducierten Wahrnehmung" gebraucht. Diese Erklärung hat das Bedenken gegen sich, dass sie eigentlich eine zu begründende Behauptung in sich schließt. Vorstellungsbildung, Vorstellungsverlauf und Association, Gedächtnis und Phantasie werden übrigens in entsprechender, leicht fasslicher Weise abgehandelt. Über die künstlichen Mittel zur Unterstützung des Gedächtnisses so in Bausch und Bogen abzuurtheilen, erscheint uns doch etwas voreilig, vielmehr würden wir vorziehen, die Nützlichkeit, ja mitunter Unentbehrlichkeit an geeigneten Beispielen zu zeigen, wenn wir auch damit durchaus nicht einer systematischen Gedächtniskunst das Wort reden wollen, sondern uns hinsichtlich der Wertschätzung derselben ganz mit den von Widmann neulich ausgesprochenen Ansichten einverstanden erklären[2]). In der Darstellung des Begriffes der Apperception folgt der Verf. Wundt, sowie auch sonst der Einfluss dieses Forschers (zur Empfehlung des Verf. sei dies gesagt) zu erkennen ist.

Das Denken wird mit Recht in engere Beziehung zum Sprechen gebracht. Dass die Darstellung der Entstehung und Ent-

[1]) Dr. R. Avenarius „Kritik der reinen Erfahrung". Leipzig 1888. Fuess. Vorwort.

[2]) Widmann „Über Mnemotechnik im Unterrichte" in der Zeitschr. „Gymnasium" vom 16. Mai 1888.

wicklung der Sprache in einem der Propädeutik gewidmeten Buche nur sehr beiläufig und lückenhaft sein kann, ist begreiflich, es hätte aber die Verwendung der Onomatopoiie sowie der Analogien der Wahrnehmung doch nicht ganz übergangen werden sollen. Etwas verwundert sind wir über die Behauptung des Verf.s, dass es Aristoteles gelungen sei, den Inhalt der Logik, d. i. „die Gesetze des Schließens für alle Zeiten endgiltig festzustellen." Auch sind wir hierin mit dem Verf. nicht einverstanden, dass das Schließen schwerer und wichtiger sei als andere logische Operationen, z. B. Begriffe bilden. Wir sind beispielsweise der Meinung, dass die Ursache, warum Aristoteles und seine Schüler und Interpreten bis ins Mittelalter in den Naturwissenschaften so wenig ersprießliche Leistungen aufwiesen, nicht darin liegt, dass sie nicht mit den Schlussfiguren zu hantieren wussten, sondern vielmehr darin, dass sie unvollständige Anschauungen und nicht angemessene Begriffe von den Dingen und Vorgängen in der Natur hatten.

Eigenthümlich aber nicht durchaus zutreffend ist des Verf.s Eintheilung der egoistischen oder individuellen Gefühle, unter denen auch die sonst als Affecte bezeichneten Seelenzustände angeführt werden. Übrigens sind die verschiedenen Gefühle zum Theil recht treffend charakterisiert, und wir beschränken uns hier auf die Ausstellung, dass für die Entstehung des Mitgefühls eine gründlichere Erklärung gegeben werden konnte.

In dem Abschnitte über die spontane Thätigkeit des Bewusstseins sind die Triebe recht gut behandelt. Bei der Aufzählung der Arten der Bewegungen hätten wohl die physiognomischen besonders erwähnt werden sollen. Das Begehren ist dürftig behandelt; die Behauptung, dass das Wort Begierde fast nur mehr in der Poesie gebraucht wird, scheint uns unstichhältig. Das Streben wird vom Verf. gar nicht erwähnt. Man vermisst ferner die Anführung der großen Leidenschaften; wenn bloß beispielsweise die Leidenschaft für das Spiel angeführt wird, so ist dies für ein Psychologiebuch denn doch unzulänglich. Der Abschnitt schließt mit einer Auseinandersetzung über Selbstbewusstsein, Persönlichkeit und Charakter. Bei der Darstellung der Entwicklungsstufen des Selbstbewusstseins verdient auch das Ich als Inbegriff und Sammelplatz unserer Vorstellungen stärkere Betonung. Auch die Hauptmerkmale des sittlichen Charakters, Wahrhaftigkeit und Consequenz, hätten präciser zum Ausdruck kommen sollen.

Der Anhang behandelt die Unterbrechungen und Störungen des Seelenlebens, insbesondere Schlaf und Traum, hypnotische Zustände, Halucinationen und Illusionen, dann sehr kurz die eigentlichen Geisteskrankheiten.

Dass der Verf. nicht ein Fachmann der exacten Wissenschaften ist, erkennt man an einigen Einzelnheiten. So an der Behauptung (S. 10), die Nervenleitung geschehe durch einen elektrischen Strom, welcher sich mit der Geschwindigkeit von 60 m bis zum Central-

organ fortpflanzt und da in Empfindung umsetzt. Die Qualität der Empfindung hängt allerdings ab von der Natur des Reizes (S. 15), aber doch auch vom Empfindungsorgan! Erfahrungsmäßig gibt es nicht fünf (S. 25), sondern unendlich viele Paare von Complimentärfarben. Dass unser Ohr die Klänge in einfache Töne zerlegt (S. 28), ist eine nicht ohneweiters richtige Behauptung; ebenso „dass uns die Gegenstände kleiner erscheinen, je weiter sie von einander entfernt sind“ (S. 36); ebenso dass die Physik die Pendelgesetze zuerst für das mathematische Pendel feststellt, und dann die Einflüsse ... „des Gewichtes, der Dichte“ ... nachträglich in die Rechnung einführt (S. 43). S. 75 Z. 1 muss es heißen Zustand eines „Dinges“ und nicht „Begriffes“.

Die gemachten Ausstellungen scheinen jedoch theils von zu geringem Gewichte, als dass sie die Verwendbarkeit des Büchleins in Frage stellen könnten, theils gehen sie aus einer Verschiedenheit der Ansichten und Überzeugungen hervor, welche in diesem Fache erklärlicherweise größer ist als in denen positiver Wissenschaften.

Wien. Dr. J. Obermann.

Tausend Höhenangaben. Zusammengestellt von Prof. Dr. Heinrich Baumgartner. 1888.

Das dem regierenden Fürsten Johann II. von und zu Liechtenstein gewidmete Büchlein enthält absolute Höhenangaben, 1. nach den Gebirgssystemen, 2. nach der absoluten Höhe und 3. in alphabetischer Reihe geordnet. Es ist demnach für den Zweck des Nachschlagens wohl eingerichtet.

Doch ist die Gruppierung nach den Systemen verworren. Es sind z. B. einige Berge Serbiens und Montenegros und der Brocken im Harz (S. 11) bei den Alpen, der Boč (Steiermark) in einer eigenen Gruppe „Croatien“, der Keilberg und Arber in einer Gruppe „Karpathen und Sudeten“, hingegen das Fichtelgebirge in der Abtheilung „Deutsches außeralpines Gebiet“ zu finden! Auf S. 22 begegnen uns, ein und derselben Abtheilung angehörig: die Tafelfichte, die Lissa Hora und der Borgopass!!

Auch sind die ziemlich weitgehenden Abrundungen der Höhenziffern nicht passend, da sie ja nicht wie in einem Lehrbuch auswendig gelernt werden sollen und für diesen Zweck jeder die entsprechende Abrundung selbst vornehmen kann. In einer Zusammenstellung wie die vorliegende sucht man wenigstens über die Höhen Europas genaue und nicht beiläufige Angaben, da es sich oft um den Nachweis geringer Höhenunterschiede handelt. Wenn es z. B. S. 8 heißt: „Stuhleck (1887 *m* genauer!) 1900 *m*“ und „Hochkahr 1900“, wird man sich vergebens fragen, welcher der beiden Berge höher sei; man würde höchstens mit Benützung der in Klammer gebotenen Ziffer das Stuhleck für niedriger erkennen; auch ist das Hochkahr nur 1800 m hoch.

Die Abrundung ist übrigens inconsequent vorgenommen; man vergleiche z. B.: Großglockner 3800, Mulahacen < 3600, Olymp 3000, Gran Sasso 2900, Rilo Dagh 2900, Hochschwab > 2300, Simplon > 2000, Hochobir > 2000, Monte alto 2000, Hochkahr 1900, Mont d'Or 1900, Rigi 1800, Snowdon 1100, Thüringerwald 700, Lütticher Citadelle < 200; — hingegen: Galenstock 3598, Rosengarten, Südtirol 2979, Hochkönig 2939, Sandspitze 2801, Rabbijoch 2501, Zirbitzkogel 2397, Jaufenpass 2001, Hoher Kasten 1799 usw.

Auch wäre es angezeigt gewesen, die Kategorie der Messungen anzugeben, ob barometrisch oder trigonometrisch usw., und ebenso wäre die Anführung der Quellen für den, welcher eine verlässliche Aufklärung wünscht, von Bedeutung. Auch fragt man sich, warum denn der Verf. nicht die Höhenangaben der Specialkarte der österreichisch - ungarischen Monarchie 1 : 75000 zugrundegelegt hat. Es ist misslich und unberechtigt, von diesen Angaben ohne triftige Gründe (die dann auch ausgesprochen werden müssten) abzugehen, da sie unser bestes Kartenmaterial bilden. Auch die Höhenangaben von Stielers Atlas, die doch auf den neuesten Messungen beruhen und sorgfältig revidiert sind, stehen vielfach im Widerspruch mit Baumgartners Sammlung; ebenso die Angaben in dem großen Werke „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“, ferner Meyers Höhenziffern in seinen Reisebüchern (die z. B. die trefflichen kartographischen Arbeiten des Geoplastikers Keil enthalten), Ravensteins Angaben in seiner unter Mitwirkung des deutschen und österreichischen Alpenvereines bearbeiteten Karte der Ostalpen 1 : 250.000 und bezüglich Steiermarks die Zusammenstellung der Höhenbestimmungen von Zollikofer und Gobanz. Das ist ein misslicher Umstand, der den Wert der Baumgartnerschen Arbeit sehr fragwürdig erscheinen lässt.

Die Rechtschreibung lässt bei den nichtdeutschen Wörtern einiges zu wünschen übrig; es muss z. B. Grintou*c* statt Grintou*č*, Ojstri*c*a statt Oistri*ç*a, *Č*erni Vr*h* statt *C*erni Vr*ch*, Jeli*c*a statt Jeli*ç*a heißen. Matzelgebirge ist bald in dieser Form, bald wieder Macelj und einmal sogar Matzell (S. 98) geschrieben; ebenso wechselt Da*g* und Da*gh*. Es muss ferner Ivan*č*ica statt Ivan*šč*ica, Monte Genna*rg*entu statt Gena*gg*entu heißen.

Übrigens hätte es den Wert der Sammlung sehr gefördert, wenn die Aussprache der Fremdwörter angegeben wäre.

Viele wichtige Angaben fehlen. Soll die Wahl nach systematischer Ordnung geschehen, so müssten folgende Höhen verzeichnet sein: Kreuzeck in Kärnten (2697 *m*), Scheichenspitz in Steiermark (2662), das Košutagebirge mit dem Košutnikthurm in Kärnten (2135), Petzen in Kärnten (2114) und andere Gipfel der Alpen; Berge des österreichischen Granitplateaus, wie der Viehberg in Oberösterreich (1111), der Manhartsberg in Niederösterreich (536), im hercynischen System der Plöckenstein (1375), der ja

doch der höchste Gipfel des Böhmerwaldes in Österreich ist, der Spieglitzer Schneeberg (1422), der Jeschken (1013), der Beerberg (983), Inselsberg (915), die Rhön (950), der Spessart (609), Feldberg im Taunus (880), der Hohenberg im schwäbischen Jura (1010) u. a.; der Sulitelma (1874); der Erdschias in Kleinasien (3841), die sajanische Kette in Sibirien (3490), der Kliutschewsk auf Kamtschatka (4800), der Tallegalla auf Ceylon (2538), das Kamerungebirge (4000), das Konggebirge (750), der Gambaragara (4250) und der Tafelberg (1082) in Afrika; der Mauna Kea (4253) und Mauna Loa (4200) auf Hawaii (sie sind die höchsten Gipfel von ganz Polynesien!); die Passhöhe von Panama (80 *m*) und die Höhe der canadischen Seen, wenigstens des oberen und unteren. Auch die Höhe des Baikalsees u. a. wäre wünschenswert.

Manche Höhenangaben sind absolut unrichtig: Knallstein 2294 (Baumgartner): 2599 (Specialkarte [1]), Gr. Solstein 2540 : 2655, Rinka 2556 : 2441, Kalkspitz 2286 : 2455, Obir 2000 : 2141, Raduha 2252 : 2065, Stuhleck 1900 : 1783, Hochkahr 1900 : 1809, Travnik 1558 : 1634, Heiligenblut 1249 : 1404, Hoher Umschuss 1262 : 1738 [2]), Windische Bühel 1128 (!) : 600 (nämlich je nach der Ausdehnung des Begriffes: Maria Schnee bei Mureck 405 *m*, Platschberg bei Marburg 504, Kreuzberg bei Leutschach 633), Dreisesselberg 1500 : 1332; Donau bei Pressburg 132 und Mündung der March oberhalb Pressburgs 130!!

Auch die Höhen außerhalb Österreich-Ungarns sind mehrfach unrichtig oder ungenau: Snehätten 2358 (Baumgartner) : 2306 (Stieler), Caledonisches Gebirge 500 : 1219 (im Ben Attow), Cevennen 1100 : 1266, Plateau von Langres 390 : 516, Normandie und Bretagne (höchste Erhebung) 280 : 417, Mulahacen 3600 : 3521, Sierra de Gredos 2600 : 2660, Monte alto in Calabrien 2000 : 1958, Monte Gargano 1500 : 1559, Vesuv 1290 : 1220, Rilo Dagh 2900 : 2750, Schardagh 2550 : 3050, Komberg in Montenegro 2430 : 2761, Tengrichan (bei B. Chan - Tengri) 6500 : 6400, Hindukusch 5000 : 5486, Vulcan Semeru auf Java 3670 : 3729, Libanon 2000 : 3066, Bahr el Huleh (besser wäre: Meromsee) — 6·4 : + 83, Tiberiassee — 212 : — 194, Kilima - Ndscharo 5700 : 6116, Hoher Atlas 3200 : 3476, Ukerewesee 1200 : 1275, Ngamisee 700 : 893, Chimborasso 6300 : 6421, Schneegebirge von Santa Martha 5000 : 5500, Mount Hooker 4900 : 5100, Eliasberg 4600 : 5940, Quito 2800 : 2900, Plateau von Anahuac, Mexico 2200 : 2277 (nämlich die Stadt Mexico selbst).

Die Lage vieler Höhen ist ungenau angegeben; wie: „Mitterspitz, Obersteier"; „Ovšova, sloven. Steiermark"; „Hochstadl, Brandstein und Windberg in Steiermark"; „Bocca di Brenta,

---

[1]) Baumgartners Angabe bezieht sich vielmehr auf einen Pass südlich vom Knallstein.

[2]) Selbst der „niedere Wechsel" hat eine Höhe von 1668 *m*.

Die Abrundung ist übrigens incon[illegible] Agram 160 m
vergleiche z. B.: Großglockner 3800, [illegible] noch 155 m Höhe)
3000, Gran Sasso 2900, Rilo Dagh [illegible] die Stadt gemeint?
Simplon > 2000, Hochobir > 2000, [illegible] „Welchenwald,
1900, Mont d'Or 1900, Rigi 1800 (Waldhöhe); „Plateau von
wald 700, Lütticher Citadelle < 200; [illegible] hoch?); „Komberg (Um-
Rosengarten, Südtirol 2979, Hoch[illegible] Mesopotamien (höchstgelegenen)
Rabbijoch 2501, Zirbitzkogel 2397 [illegible] wäre: Erzgebirge); „Veliki
1799 usw. [illegible] 121" (Wo soll dies sein? Der V. V.
Auch wäre es angezeigt [illegible] anderer n. davon 1626 m Höhe!).
sungen anzugeben, ob barom[illegible] die Lage geradezu unrichtig;
und ebenso wäre die Anführung [illegible]), Grintouc (Steiermark), Buch-
verlässliche Aufklärung wüns[illegible] Schafberg (Oberösterreich), Boi
sich, warum denn der Verf. [illegible]elgebirge), Boč S. 18 (an der
der österreichisch - ungar[illegible] (tiefster Punkt des ungarischen
gelegt hat. Es ist misslich [illegible]tonsee (in Asien). Der Sulzer Belchen
ohne triftige Gründe (die [illegible] 37, 59 und 133) 1430 m und einen
abzugehen, da sie unse[illegible] 91) 1250 m aufgelöst. Unter dem
Höhenangaben von St[illegible] der Welsche Belchen gemeint.
sungen beruhen und [illegible]abe für den Sausal in Steiermark (S. 14
Widerspruch mit Baum[illegible]nd; es fehlen dafür andere viel wichtigere
dem großen Werke „D[illegible] Gerade diese Angaben hätten großen
und Bild", ferner M[illegible] wäre es viel besser gewesen, die Lage der
z. B. die trefflichen [illegible] zu bestimmen, die sie verbinden; dann
Keil enthalten), [illegible] wie beim Jaufen-, Tonale- und Ober-
des deutschen und [illegible]
der Ostalpen 1 : [illegible]en.
menstellung d[illegible] auf S. 22 angeführte „künische" Gebirge
Das ist ein [illegible] ist vom Sandling bei Aussee über die gro-
schen Arbeit [illegible] nichts erwähnt, da sie doch sonst ange-

Die Rec[illegible]
einiges zu [illegible]ngen sind übrigens zu loben; ebenso auch die
tou[illegible], Ojsir[illegible] welche für die Fauna und Flora oder für die
statt Jeli[illegible]resse sind; wie z. B. das „gran paradiso", Stein-
wieder M[illegible] der hohe Sonnblick, der „jardin" im „mer de
wechsel[illegible] der mehr als zweifelhaften mittleren Höhe Abe-
Monte [illegible] Culminationspunkt am Platze gewesen.

[illegible] Zusammenstellung, welche im ganzen eine über-
wenn [illegible] und passende Auswahl der Höhenangaben auf-
[illegible]falls, wenn er die erwähnten Fehler und Mängel
[illegible] dem praktischen Bedürfnisse entsprechen können.

Franz Lang.

[illegible] wenig allgemein bekannt ist, sollte doch bemerkt sein,
[illegible]wald zwischen Osser und Arber sich hinzieht.

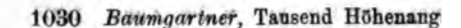
...rie noch die Vorzüge des
...ng von Dr. Hubert Müller,
...hofen 1887, Verlag von

...ndlung sagt der als
...tor, es sei eine offene
...ie noch die allgemein
...te Euklids besitze. Wenn
...mente Euklids im wesent-
...e sind doch im Laufe der
...s Stoffes wie in der Beweis-
...orgenommen worden, dass nur
...telle und wenige Beweise unver-
...Aufgeben der wesentlichsten Eigen-
...ms — der Starrheit — sind neue
...n, welche wieder andere Definitionen
...n. Der Autor vergleicht dann die Be-
...der Planimetrie bei Euklid und in der
...etrie und kommt zu folgendem Schlusse:
...ulgeometrie ist wegen der Veränderungen
...mehr dem Wesen nach als Euklidisch zu be-
...arf nicht den Anspruch auf Schonung aller in
...uklidischen oder äußerlich nach Euklid geführten
...da dieselben in manchen Fällen mit jenen ver-
...dlagen im Widerspruch stehen. Die Reform der
...hat jedenfalls in denjenigen Veränderungen volle
..., welche die Herstellung der Einheit zwischen den
... und dem Aufbau des Systems bezwecken.“

...mente der Planimetrie, ein Beitrag zur Methode des geome-
...en Unterrichtes von Dr. Hubert Müller, Professor am Lyceum
...etz. 2. Aufl. Metz u. Diedenhofen 1887, G. Scriba, Hofbuchhändler.

...e Werkchen bildet gleichsam eine praktische Anwendung
...ssatzes der vorstehenden Abhandlung. In folgenden Haupt-
...weicht es von der üblichen Behandlungsweise ab: 1. die
...tion wurde mehr betont und zum Beweise von Sätzen
...et, 2. die Kreislehre wurde organisch mit dem andern
...f verbunden, 3. wurde das Princip der Symmetrie in An-
... gebracht.

...durch ist es dem Verf. gelungen, auf den geringen Raum
... Seiten nicht nur den Lehrstoff der Planimetrie, sondern
...n recht reichhaltiges Übungsmaterial zu bieten. Speciell
...t das Buch in zehn Abschnitten die Strecken und Winkel —
... ist der Begriff der Drehung zugrunde gelegt —; die ge-
...nen Figuren, — durch Aufstellnng des Grundsatzes: „die
... Umlaufen eines Vieleckes beschriebenen Drehungen machen
...n eine volle Umdrehung aus“, ist, wie bei Petersen, der



Pass im Kalkgebirge" (!!); „Sav
(Wo denn also? Bei Agram hat die Save
„Hohenfurt in Böhmen 529" (Ist das
Das Stift liegt ja 568 *m*); „Marz,
Waldaihöhe 350" (richtiger Popenberg
Lotharingen 250" (Welcher Punkt ist
rische Alpen) in Montenegro"; „Oberes M
500"; „Keilberg, nw. Böhmen" (besse
Vrh, gegen die kärnt. Grenze 1422" (
ö. von der Ojstrica hat 2113 *m*, ein an

Bei manchen Höhen ist die L
Monte Rosa (cottische Alpen), Gri
stein (Sengsengebirge), Schafber
S. 11 und Donatiberg (Matzelgeb
steierischen Grenze), Orsowa (t
Tieflandes), Bogdo- und Eltonsee
ist in einen „Sulzer" (S. 37, 59
„Belchen" (S. 37, 61 und 91)
„Belchen" ist wahrscheinlich der

Die übermäßige Vorliebe für
bis 16) ist gar zu auffallend; es
Höhen, namentlich Pässe. Ge
praktischen Wert. Auch wäre es
Pässe nach den Thälern zu be
wären undeutliche Angaben wie
alppass u. a. unterblieben.

Wo liegt denn das auf
in Böhmen? [1]) Warum ist
gnostische Beschaffenheit
merkt ist?

Diese Anmerkungen
Angabe jener Höhen,
Meteorologie von Interesse
bockrevier in Piemont,
glace" u. a. Statt der
syniens wäre der

Baumgartners
sichtliche Einth
weist, wird jeden
verbessert hat,

Graz.

...n, und auf die Erweiterungen
... dritten und vierten Cursus
...n können und deshalb
... Vorzug geben.

...rn Analysis,
...on Begriffen,
...on von W. Fuhr-
...n Königsberg. O. Pr.

...nitte *A*) 96 Begriffe
...wickelt, im Abschnitte
...0 Fundamentalaufgaben
...den Abschluss bildet ein
... der mit besonderen Namen
...eis auf den Abschnitt, die
...n Wegweiser vorkommen.
...nd durchwegs sehr kurz gegeben,
...sie vorher gelernt hat. Aus dem
... nicht zum Studium, sondern als
...on und wird als solches wegen seiner
...Anordnung sowohl zur schnellen Orien-
...s Capitel wie auch zur schnellen Recapi-
... Lehrstoffes aus der Arithmetik, Algebra
...ieht gute Dienste leisten.
...rten, dass das Buch eine gute Aufnahme finden
...tommen wird, auch die Geometrie in derselben
...n.

...Theorie der Determinanten. Mit vielen Übungsauf-
...Dr. P. Mansion, Professor an der Universität zu Gent.
...mehrte Auflags. Leipzig 1886, B. G. Teubner.

...as vorliegende Werkchen in kurzer Zeit die zweite Auf-
...ahren hat, trotzdem die deutsche Literatur eine erhebliche
... von guten elementaren Lehrbüchern der Determinantentheorie
...l, so muss es eben einen ihm eigenen Vorzug besitzen.
... besteht darin, dass es auf wenigen Bogen in klarer und
...ht fasslicher Darstellung in die wichtigsten Lehren der Deter-
...minantentheorie — dieses neuesten Zweiges der Algebra — ein-
...ührt und dass es eine große Anzahl gut ausgewählter Beispiele bringt,
...elche die Anwendung dieser Lehren in den verschiedenen Theilen
...er Elementarmathematik zeigen und dadurch auch für die Verwen-
...ung der Determinantentheorie im Mittelschulunterrichte sprechen.
...ies und die an vielen Stellen angebrachten literarhistorischen
...achweise lassen das Werkchen auch als recht geeignet zum Vor-
...tudium für größere Determinantenwerke erscheinen.

Wien. Dr. F. Wallentin.

gebracht werden, dass der Verf. von dem Principe der Symmetrie und jenem der Bewegung umfassenden Gebrauch gemacht hat, und man wird erkennen, dass er hierin den besten Mustern gefolgt ist. Auf diese Weise war es möglich, die Grundlehren der neueren Geometrie auf Grund der gewonnenen Theoreme einzubeziehen. Dass der Verf. hiebei nur bis zum Begriffe des Doppelverhältnisses gegangen ist, soll gebilligt werden; denn ein Hinausschreiten über diese Grenze hätte unbedingt verurtheilt werden müssen. Man kann also die vorliegende Arbeit als einen recht gelungenen Versuch betrachten, die euclidische Geometrie im Sinne der neueren Anschauungen zu bearbeiten; der Verf. war bestrebt, „den Schüler aus den engen Anschauungsweisen der alten Geometrie herauszuführen, sein Wissen durch allgemeine Gesichtspunkte und Methoden zu vertiefen und ihn hierdurch zu einem Studium der wissenschaftlichen Geometrie reif zu machen, nicht aber ihn in dieser Disciplin zu unterrichten.“ Diese Tendenz kann man nur billigen; denn ebenso wie die Technik und Wissenschaft der neueren Methoden sich bedienen muss, um ökonomisch vorgehen zu können, muss auch der Unterricht neuere pädagogische Gesichtspunkte, welche anerkannt wurden, berücksichtigen.

Gleich zu Beginn der Planimetrie wird die Bewegungsrichtung eines Punktes bei der Entstehung einer Strecke, die Drehungsrichtung bei der Entstehung eines Winkels berücksichtigt; ferner werden die Begriffe „Dreiseit“, „Vierseit“, „Vielseit“ eingeführt. In dem Abschnitte über die Symmetrie der ebenen Figuren wird die axiale und die centrische Symmetrie ausführlich erörtert und die gegenseitige Lage der ebenen geometrischen Gebilde besprochen, wobei auch der Elemente der Projectionslehre gedacht wird. Dass der geometrische Ort schon bald in Rücksicht gezogen wird, müssen wir vollauf gutheißen, weil die Diction durch Einführung dieses Begriffes einen wesentlichen Vorschub erhält; dies tritt insbesondere in dem Abschnitte hervor, welcher sich auf die Lösung einiger wichtiger Constructionsaufgaben bezieht.

In der Congruenz der Dreiecke und Vierecke, sowie der Vielecke wird man auch eine Reihe eigenartiger Betrachtungen finden, welche bislang — trotzdem sie wegen der großen Einfachheit und Übersichtlichkeit didaktisch bemerkenswert sind — sich in unseren Lehrbüchern der Geometrie nicht eingebürgert hatten. Dies gilt auch von der Einführung des Begriffes der positiven und negativen Flächen. Ganz vortrefflich bearbeitet ist der Abschnitt über die „Gleichheit der ebenen Figuren“; nur hätten die Erörterungen über die Gleichheit der Flächen mit einem Quadrate einige Kürzung erfahren können; dafür wäre es angezeigt gewesen, der Theilung der ebenen Figuren ausführlicher zu gedenken. Gewünscht hätte der Ref. einen strengeren und überzeugenderen Beweis des Grenzensatzes (S. 69), mittelst welchen man einen Schluss auf die Gleich-

heit zweier irrationaler Zahlen ziehen kann. Die Sätze, welche sich auf die Proportionalität der Strecken beziehen, hätten auf Grund der gewonnenen Flächensätze ungleich weit schneller und eleganter entwickelt werden können, als dies geschehen ist.

Der Abschnitt über die „Gegenseitige Lage ähnlicher Gebilde", in welchem von dem Situationspunkte ähnlicher Vielecke und der perspectivisch ähnlichen Lage die Rede ist, streift schon ziemlich scharf das Gebiet der projectivischen Geometrie, kann aber in einer verhältnismäßig einfachen Weise absolviert werden; dasselbe gilt von den Betrachtungen, welche sich auf die Potenz, Potenzlinie, die harmonische Theilung, den Pol und die Polare beziehen.

Recht bemerkenswert sind die nun folgenden Aufgaben aus der Ähnlichkeitslehre, unter denen wir unter anderem die constructive Lösung einer quadratischen Gleichung allgemeinster Form antreffen. — Zu wenig Aufmerksamkeit finden wir der Erörterung der Relationen geschenkt, welche zwischen den Seiten eines Dreieckes, den Radien des um-, ein- und der angeschriebenen Kreise bestehen, wie denn überhaupt den metrischen Beziehungen der Kreisfiguren wenig Raum gegönnt wurde. So vermissten wir den Ptolemäischen Lehrsatz vom Sehnenvierecke, die Beziehung zwischen der Zehnecks- und Fünfecksseite u. dgl. Die Berechnung des Kreises ist in sehr zweckentsprechender Weise dargestellt. Zum Schlusse wird noch der sogenannten „analytischen Winkelmessung" gedacht.

Durch die Herausgabe des vorliegenden Buches der Planimetrie wurde gezeigt, wie die Euclidische Geometrie im Sinne der neueren Methoden behandelt werden und wie diese so vielfach verlästerte alte Methode in ein correct logisches System gebracht werden kann. Dieser Versuch ist aller Beachtung wert und der Ref. ist der vollsten Überzeugung, dass die Behandlung der Geometrie in unserer Mittelschule in die vom Verf. dieses Buches angezeigte Bahn gelangen müsse, da die gebrauchte Methode ebensowohl den allgemeinen didaktischen Grundsätzen, als auch der modernen Betrachtungsweise ebener und körperlicher geometrischer Gebilde entspricht. Dass dem letztgenannten Umstande Rechnung getragen werden muss, wird jeder anerkennen, der in der Euclidischen Methode der Geometrie aufgewachsen die Schwierigkeit des Eintrittes in die neueren Methoden derselben gefühlt hat. Das Gymnasium ist zwar nicht berufen, für Fachstudien vorzubereiten, doch muss es eine formale Bildung womöglichst mit jenen Mitteln anstreben, welche geeignet sind gleichzeitig dem Weiterstrebenden eine wissenschaftliche Basis zu bieten. Dies hat der Verf. im vollsten Sinne des Wortes erreicht; er hat ein eigenartiges, sehr bemerkenswertes Buch geschaffen und hat nicht — wie wir e[illegible] täglich sehen müssen — altgebahnte Pfade noch weiter [illegible]ss er die vorliegende Arbeit auf Grund ein-

gehender fachlicher Studien und reiflichen Erwägens ausgeführt hat, dürfte Jedem klar werden, der sich der lohnenden Mühe unterzieht, das Buch durchzuarbeiten.

Im Interesse einer zweckmäßigen Reform des geometrischen Unterrichtes empfiehlt der Ref. das Buch auf das Beste und spricht den Wunsch aus, dass auch die folgenden Partien in demselben Sinne, mit derselben Sorgfalt und Umsicht ausgearbeitet werden mögen. Die Ausstattung des Buches lässt nichts zu wünschen übrig.

Elemente der Zahlentheorie von Gustav Wertheim. Leipzig 1887, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Ein Mangel an ausgezeichneten und ausführlichen Lehrbüchern der Zahlentheorie besteht nicht; wir erwähnen nur die vortrefflichen Werke von Gauss (*Disquisitiones arithmeticae*), die auch ins Deutsche übertragene „Zahlentheorie“ von A. M. Legendre und die bedeutende Schrift über diesen Gegenstand, welche von dem kürzlich verstorbenen Analytiker Serret veröffentlicht wurde. An einer compendiösen, elementar gehaltenen Zusammenstellung der Grundlehren der Zahlentheorie hat es aber bis jetzt gefehlt und wir begrüßen daher das Erscheinen des vorliegenden Werkes hauptsächlich aus dem Grunde, weil durch dasselbe dem Studierenden der Übergang zu den oben angegebenen Werken vermittelt wird. Manche Theile dieses Buches wurden in einer Weise behandelt, dass sie dem Mittelschulunterrichte einverleibt werden können. Die wichtigeren Theoreme und Methoden werden durch Beispiele und durch mehr oder weniger vollständig gelöste Aufgaben, welche zum Theile den Aufgabensammlungen von Heis, Bardey und Meier Hirsch entnommen sind, befestigt, und dieser Vorgang wird jedenfalls geeignet sein, bei dem dieses Werk Studierenden die in manchen Partien trockene Zahlentheorie zu beleben.

Im ersten Capitel wird die Theilbarkeit der Zahlen zur Behandlung gebracht: die Lehre von den Divisoren einer zusammengesetzten Zahl, von den vollkommenen Zahlen, von dem größten gemeinschaftlichen Divisor, von den relativen Primzahlen, von dem kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen mehrerer Zahlen wird ausführlicher erörtert, als es in den gewöhnlichen Lehrbüchern der allgemeinen Arithmetik zu geschehen pflegt. Die Untersuchung, wie viele Zahlen prim zu einer gegebenen Zahl und nicht größer als diese sind, wird in eleganter Weise ausgeführt. Dasselbe gilt von den von Legendre angestellten Untersuchungen über die höchste Potenz einer Primzahl, welche in das Product aller Zahlen von 1 bis n aufgeht, von den Erörterungen über die Anzahl der Zahlen, welche einem gegebenen Gebiete angehören und die durch gegebene Primzahlen nicht theilbar sind, sowie über die Anzahl der Primzahlen in einem gegebenen Intervalle.

Die Theorie der congruenten Zahlen und deren Anwendung (Bestimmung der Theilbarkeit einer Zahl durch eine andere),

ferner die Lehre von den Congruenzen ersten Grades (Betracht des diophantischen Problems, welches an vielen instructiven A gaben erläutert wird, Zerlegung eines Bruches in Partialbrü Auflösung einer Congruenz ersten Grades mit mehreren Unbekann eines Systems von mehreren Unbekannten, Auflösung der un stimmten Gleichung zweiten Grades mit zwei Unbekannten, denen die eine nur im ersten Grade vorkommt, Ermittelung rationalen Werte von x, für die der Ausdruck $a + bx + cx^2$ vollständiges Quadrat wird, Erörterung des Satzes von Wils und Fermat nebst Anwendungen dieser Sätze) bilden den Ge stand des zweiten und dritten Capitels. Die im viert Capitel behandelten Kettenbrüche erweisen sich in der Zah theorie von großem Nutzen und diesem Umstande ist es zu dan dass der Verf. die Theorie dieser Gebilde in ausführlicherer W vortrug, als wir es in den Lehrbüchern der allgemeinen Arithm finden. Den sogenannten symmetrischen Kettenbrüchen wurde be dere Aufmerksamkeit zugewendet; als wichtige Anwendungen Lehre von den Kettenbrüchen wird die Verwandlung einer Irratio zahl in einen Kettenbruch und die Auflösung der von Pell au stellten Gleichung gezeigt.

Die weiteren Capitel beziehen sich auf die Lehre von Potenzresten für Primzahlmoduln, auf jene von den Pot resten für zusammengesetzte Moduln und als Anwendung dersel auf die allgemeine Lösung binomischer Congruenzen; in diesen schnitten tritt jederzeit neben der sachgemäß vorgetragenen The die Erläuterung derselben durch Exempel der mannigfachsten auf. Das siebente Capitel handelt von den Congruenz zweiten Grades, in welchem Abschnitte der berühmte Satz Zahlentheorie, welcher unter der Bezeichnung des „Reciprocitä satzes" bekannt ist, abgeleitet wird.

Die nun folgenden Abschnitte behandeln die allgemeinen Sä über binäre quadratische Formen und die Darstellung Zahlen durch dieselben, die quadratischen Formen mit negati Determinante (eingeschaltet die vollständige Auflösung der P schen Gleichung, die Darstellung der Zahlen als Summe zw Quadrate und als Summe eines Quadrates und eines doppelten Q drates), die quadratischen Formen mit positiver, nicht quadratisc Determinante, endlich jene Formen, deren Determinanten ein Quad oder gleich Null ist (einschließlich der Auflösung der allgemei Gleichung zweiten Grades mit zwei Unbekannten).

Die Darstellung auch der schwierigen Probleme der Zahl theorie ist eine recht übersichtliche und einfache und der R wünscht, dass das Studium des vorliegenden Buches den Fa genossen ebenso viel Freude und Anregung bieten mö wie ihm.

Naturwissenschaftlich-technische Umschau. Illustrierte populäre Halbmonatsschrift über die Fortschritte auf den Gebieten der angewandten Naturwissenschaft und technischen Praxis. Für Gebildete aller Stände. Unter Betheiligung hervorragender Mitarbeiter herausgegeben von Th. Schwartze, Ingenieur in Leipzig. III. Jahrgang. 1.—12. Heft. Jena 1887. Verlag von Fr. Mauke (A. Schenk).

Der Ref. hat bereits früher in der vorliegenden Zeitschrift das in dieser naturwissenschaftlich-technischen Umschau zutagetretende Streben skizziert und dasselbe als sehr anerkennenswert bezeichnet. An rein wissenschaftlichen Zeitschriften, ebenso an solchen, in welchen rein technische Gegenstände und Erfahrungen besprochen werden, ist kein Mangel und insbesondere sind heutzutage mehrere Journale verbreitet, in welchen die Probleme und Forschungen auf dem Gebiete der Elektrotechnik für den Fachmann zurechtgelegt werden. Es ist aber gerade im letzten Decennium in den Naturwissenschaften überhaupt sehr viel gearbeitet worden, die Resultate der meisten hier erzielten Forschungen bieten nicht nur für den Fachmann, sondern auch für das große Publicum Interesse, und es ist in Anbetracht des Umstandes, dass die Berufsthätigkeit dem Einzelnen nicht Zeit lässt, sich in Fachwerken zu orientieren, vom Standpunkte der allgemeinen Verbreitung der naturwissenschaftlichen Errungenschaften das Erscheinen von solchen Zeitschriften, wie die vorliegende ist, zu begrüßen.

Die naturwissenschaftlich-technische Umschau, deren dritter Jahrgang nun erschienen ist, hat das vorgesteckte Ziel vollkommen erreicht. Der Leser wird mit den wichtigsten Problemen der naturwissenschaftlichen Forschung, der technischen Anwendung bekannt gemacht; dies geschieht in einer denselben nicht ermüdenden Weise, d. h. der Leser wird weder durch zu tiefes Eindringen in die Details der Forschungsmethoden, noch durch zu detaillierte Angabe der technischen Einzelnheiten belastet, er lernt die Grundsätze kennen, welche die Basis der verschiedenen Arbeiten bilden; außerdem — und dies ist eine schöne Eigenschaft der vorliegenden Zeitschrift — wird er mit allgemeinen Fragen der Naturphilosophie vertraut gemacht, welche heutzutage gerade eine Rolle spielen. Nebenbei wird auch der immer mächtiger anschwellenden Literatur der Naturforschung gedacht und in mehr oder weniger ausführlichen Besprechungen das Wesentlichste derselben dem Leser vorgeführt und dadurch eine nicht zu unterschätzende Anregung geboten. Dem gegenseitigen Gedankenaustausche dienen die jedem einzelnen Hefte beigegebenen Auskünfte und Correspondenzen. Auch die Geschichte der Naturwissenschaften wird in der vorliegenden Zeitschrift cultiviert, wie die lesenswerte Abhandlung: „Die Chemie der alten Egypter“ zeigt. Erwähnt soll auch noch der Umstand werden, dass bei den meisten Abhandlungen und den „Kleineren Mittheilungen“ die Quellen angegeben werden, aus denen die Daten entnommen sind; dadurch wird dem Leser das Mittel an die Hand

gegeben, seinen Gesichtskreis und seine Kenntnisse auf einem ihn fesselnden Gebiete zu erweitern.

Von allgemeineren Themen, die dem Ref. bemerkenswert schienen, seien erwähnt: „Naturwissenschaft und Welträthsel", „Der feste Punkt im Weltall", „Betrachtungen über die Darwin'sche Vererbungslehre mit Rücksicht auf die neueren Keimbildungshypothesen", „Die mathematische Physik und die Experimentalphysik". An rein wissenschaftlichen und technischen Abhandlungen ist ebenfalls kein Mangel und es sei hierbei bemerkt, dass den Anwendungen der Elektricität, dieser in unseren Tagen so eingehend studierten Naturkraft, der breiteste Raum gewidmet ist.

So wird Jeder, der diese Zeitschrift kennen gelernt hat, dieselbe liebgewinnen und dem Wunsche Ausdruck geben, dass die Lebensdauer derselben im Interesse der Verbreitung der Naturwissenschaften eine lange sei. Die Ausstattung der „Naturwissenschaftlich-technischen Umschau" ist in textlicher und figureller Beziehung eine treffliche, was bei einer naturwissenschaftlichen Zeitschrift nicht hintangesetzt werden darf.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Ideen über Zeichenunterricht und künstlerische Berufsbildung von Georg Hirth. Zweite Auflage. München und Leipzig 1887, G. Hirths Kunstverlag.

Georg Hirth, durch die Herausgabe einer Reihe von kunsthistorischen Werken bekannt, welche sich rasch die Gunst des deutschen Lesepublicums eroberten, bietet in dieser kleinen Schrift reformierende Ideen über den Zeichenunterricht, die volle Beachtung verdienen. Die Ausbildung des Sinnes und des Gedächtnisses für charakteristische Formen, Vielseitigkeit, Zeichnen nach dem lebenden Modell — sind die Mittel für ein theures Modell nicht vorhanden, so zeichne man seine Mitschüler —, als Zeichenvorlagen nur Originalzeichnungen tüchtiger Meister aller Zeiten und Schulen, das sind die vom Verf. aufgestellten Grundsätze, welche mit zahlreichen, meist sehr treffenden Erläuterungen technischer und künstlerischer Natur versehen sind. Der feinen Ausführung, der nur für Kupferstecher und Holzschneider nöthigen Schraffirmanier, wo der Schwerpunkt auf der Glätte der Linien und der Reinheit der Schattengebung liegt, dem Zeichnen nach leblosem Gyps statt nach der Natur wird offen der Krieg erklärt.

Eine zweite Abtheilung enthält „Ideen über künstlerische Berufsbildung, welche ebenfalls manches Beherzigenswerte enthalten. Im ganzen wirkt die mit ebensoviel Sachkenntnis als warmer Begeisterung geschriebene Schrift nach den verschiedensten Richtungen hin anregend und enthält zahlreiche Winke, welche bei einer Reform unseres allerdings vieles zu wünschen lassenden Zeichenunterrichtes nicht zu übersehen sein werden.

Graz. J. Wastler.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Dionysii Halicarnassensis Romanarum antiquitatum quae supersunt, Graece et Latine ex recensione A. Kiessling et V. Prou. Paris 1886, Didot. 4°. IV + 755 SS. Pr. 15 Fr.

Der vorliegende Band empfiehlt sich durch seine gediegene äußere Ausstattung und seine Handlichkeit allen, welche die römische Archäologie des Dionysius kennen lernen oder benutzen wollen, ohne gerade eindringende Studien zu machen. Hingegen müssen diejenigen, welche über die handschriftliche Grundlage des Textes Auskunft wünschen, entweder auf die von Kiessling für die Bibliotheca Teubneriana besorgte Ausgabe zurückgreifen oder die Vollendung der von C. Jacoby begonnenen Neubearbeitung der Kiessling'schen Ausgabe abwarten; denn die Didot'sche Edition enthält weder einen apparatus criticus unter dem Texte, noch eine praefatio. Wie dies zugegangen ist, erzählt der Verleger selbst in dem kurzen Vorwort. Kiessling hatte einen Theil des revidierten Textes eingesandt, war aber bald darauf, man weiß nicht aus welchem Grunde, der Arbeit überdrüßig geworden und beantwortete alle an ihn gerichteten Bitten und Mahnungen mit Stillschweigen. Nach langem, fruchtlosem Harren entschloss sich endlich der Verleger, die Vollendung der Arbeit an Victor Prou zu übertragen, dem E. Egger als Rathgeber zur Seite trat. Beide starben kurz nach Vollendung der Textesrevision, so dass es auch von dieser Seite nicht zu dem erhofften Rechenschaftsberichte über das eingeschlagene kritische Verfahren kam. Die Folgen dieses Wechsels in der Person des Herausgebers lassen sich auch im Texte erkennen; man vermisst, wie dies von K. Jacoby in der Wochenschrift für classische Philologie IV, Nr. 18, und K. Schenkl in der Deutschen Litteraturzeitung VII, Sp. 1026 des Näheren nachgewiesen worden ist, vom vierten Buche an die bis dahin obwaltende Consequenz in allen wichtigen Fragen, z. B. bezüglich des Hiatus. An ihre Stelle tritt eine einseitige Bevorzugung Cobets, während im übrigen die Textesrecension eine schwankende und unsichere Hand verräth. Dem Bande sind zwei Indices, der citierten Schriftsteller und der Eigennamen, beigegeben.

H. S.

Dr. Fritz Baumgarten, Ein Rundgang durch die Ruinen Athens. Beilage zum Jahresbericht des großherzogl. Gymn. zu Wertheim für das Schuljahr 1886/87. 37 SS. 1 Tafel.

Eine vortreffliche Schrift, welche an Wert die meisten Schulprogramme hinter sich lässt. Obwohl sie sich ihrer Haltung gemäß zunächst nur an die reiferen Schüler wendet, wird sie auch von anderen,

[illegible] ... Geschichte, mit Nutzen zu [illegible] ... Studium der [illegible] ... Fassung [illegible] ... Charakt[illegible] ... Literatur [illegible] ... welcher mit dem [illegible] ... ist, die [illegible] ... Zwecke der [illegible] ... den antiken [illegible] ... Hypothesen in [illegible] ... auf den westlichen [illegible] ... des alten [illegible] ... dieses Gelehrten [illegible] ... angenommen hat. [illegible] ... Deutung des [illegible] ... richtig. Das [illegible] ... dem [illegible] ... Gymnasial[illegible] ... dieser Schrift [illegible]

[illegible]

[illegible] Sagen der Griechen. Ein Hilfsbuch zur Einfüh[rung] ... für die Unterklassen höherer Schulen von [illegible] ... Oberlehrer am kgl. Gymn. zu Dresden. [illegible] ... 88 SS.

[illegible] werden die griechischen Mythen und die Sagen [illegible] ... Herkules, Theseus, Dädalus und Ikarus, [illegible] ... dem trojanischen Kriege und der Heimfahrt [illegible] ... verständlicher Sprache erzählt.

[illegible] aus der Geschichte. Für Schule und Haus. I. Bänd[chen] ... und Griechenland, von J. W. St[oll], Professor zu W[illegible] ... Auflage. Leipzig 1887. B. G. Teubner. 240 SS.

[illegible] Bändchen von Stolls Erzählungen aus der Geschi[chte] ... der fünften Auflage erschienen. Da diese Auflage [illegible] ... habe zur Vergleichung die dritte, Leipzig [illegible] ... nur in wenigen, geringfügigen Punkten abwei[chend] ... Buch, das sich mit Recht einer großen Verbreit[ung] ... wohl bekannt ist, so wird es genügen, auf [illegible] ... diesen kurzen Worten aufmerksam gemacht zu ha[ben].

Dr. Franz Maye[r]

[illegible] Bilder und Lebensbeschreibungen aus der We[ltgeschichte]. Ein Lehr- und Lesebuch. Hannover 1887. Verlag [illegible] Meyer (Gustav Prior). IV und 371 SS. 8°. Pr. Mk. 2.20. [illegible]

[Das] Buch ist für einen zweijährigen Cursus — mit 1268 [illegible] bei zwei wöchentlichen Geschichtsstunden berechnet.

Alterthum zerfällt in 61, das Mittelalter in 34, die Neuzeit in 69 „Bilder", wie der Verf., vielleicht nicht ganz zutreffend, seine gedrängten, aber anregend geschriebenen Geschichtserzählungen nennt. Es sind somit 164 Abschnitte, äußerlich ziemlich gleichen Umfanges, von denen je einen der Verf. jeder Lehrstunde zuweist. Ob die Rechnung auch immer in der Praxis stimmen wird, bleibt zweifelhaft. Eines aber muss zugegeben werden, dass eine praktische Hand das Ganze gliederte und das Kleingedruckte belebendes Detail den markigen Sätzen des Haupttextes zuführt.

Dr. W. Oechsli, Bilder aus der Weltgeschichte, ein Lehr- und Lesebuch für Gymnasien, Lehrerseminarien und andere höhere Schulen, sowie zum Selbstunterricht. I. Theil: Einleitung und alte Geschichte. Zweite verm. u. verb. Aufl. Winterthur 1887, Druck und Verlag von J. Westfehling. 8°. VII u. 300 SS.

Die zweite Auflage dieses Hilfsbuches unterscheidet sich von der ersten (v. J. 1879) durch die Neubearbeitung des Abschnittes, der die Geschichte der Juden behandelt, und der meisten Capitel griechischer Geschichte. Eingestreut erscheinen jetzt auch Literaturangaben, jedoch nur gelegentlich: gemeinhin zu Beginn eines Hauptabschnittes. Die „Einleitung" zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster sich über die Urzeit ergeht, während der zweite den „Staat" recht gemeinverständlich erörtert. Da tritt der Schweizer in seine Rechte. Das weitere gliedert sich in „Morgenland" VII: „Die Griechen" XVI und „Rom" XI Kapp. Die Erzählungsweise ist klar und lebendig; der Sage neben der Geschichte ein wohlabgegrenzter Raum vergönnt. Auch der Druck empfiehlt das Buch als ein handliches.

Weltgeschichte in vier Bänden von Oscar Jäger, Director des k. Friedrich-Wilhelms-Gymn. zu Köln. Mit zahlreichen authentischen Abbildungen und Tafeln in Schwarz und Farbendruck. I. Abtheilung. I. Band, Geschichte des Alterthums. Bogen 1—10. Mit 11 Beilagen in Farbendruck und Holzschnitt und 89 erläuternden Abbildungen im Text. Bielefeld und Leipzig 1887, Verlag von Vielhagen und Klasing. gr. 8°. Preis Mk. 2.

Der Anfang eines Werkes, das durch den Reichthum an Illustrationen in Farbendruck förmlich besticht, aber auch durch seinen Text, der bis ins Zeitalter des Perikles vordringt, und in klarer, lebendiger Darstellung weiten Kreisen das Geschichtsleben anschaulich vorführt, einen günstigen Eindruck macht. Man fühlt überall die Sicherheit und das Geschick eines erfahrenen Fachmannes heraus, der zu belehren und den Leser zu fesseln versteht.

Dr. Heinrich Dittmars Leitfaden der Weltgeschichte für mittlere Gymnasialclassen, lateinische Schulen, Real- und Bürgerschulen, Pädagogien, Seminare und andere Anstalten, neu bearbeitet von G. Dittmar, Director des Gymn. zu Cottbus. 10. Aufl., Ausgabe ohne Karten. Heidelberg 1887, C. Winters Univ.-Buchhandlung. VII und 236 SS. 8°. Mk. 1.80.

Im Vergleiche mit den früheren Auflagen hat die gegenwärtige, abgesehen von der typographischen Änderung, derzufolge die Anwendung großen und kleinen Druckes wegfiel, auch einige Einschränkungen des Stoffes erfahren. Das schulgerechte Buch ist als Leitfaden und Repetitorium gut verwendbar.

Dr. Friedrich Hofmann, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten. V. Heft: Neuere Geschichte II. Von Friedrich dem Großen bis zur Gründung des neuen deutschen Reichs. Berlin 1887, Springer. VI u. 107 SS. 8°. Mk. 1.20. VI. Heft: Brandenburgische Geschichte bis zu Friedrich dem Gr., ebenda, IV u. 30 SS. 8°. 50 Pf.

Das IV. Heft dieses Lehrbuches wurde an dieser Stelle angezeigt. Jetzt liegt mit dem V. der Abschluss vor, dessen Gehalt dem des vorangehenden gleichwertig ist. Das sechste Heft bietet für den Zweck des Unterrichtes in der preußischen Vaterlandskunde einen Abriss der brandenburgischen Geschichte bis zu Friedrich dem Großen, der an einzelnen Stellen auf das im IV. Hefte Gesagte hinweist.

Dr. Max Thiemann, Genealogien europäischer Regenten für den Schulunterricht synchronistisch dargestellt. Berlin 1887, Weidmann'sche Buchhandlung. 40 Pf.

Die Anlage dieser synchronistischen Stammtafel ist recht anschaulich. Den Mittelstock bilden das Frankenreich, Frankreich und Deutschland, abgegrenzt durch die den Päpsten eingeräumte Spalte, während links England, Portugal, Spanien. bezw. Italien, rechts Dänemark und Skandinavien, Polen und Russland in ihren Dynastien vertreten erscheinen. Besonders geschickt ineinandergewoben erscheinen die deutschen Dynastien. Besondere Tabellen bieten die Genealogie des römischen Hauses der Julier und des Hauses Bonaparte oder der Napoleoniden. So findet sich denn auf einem Blatte der »eiserne Vorrath« europäischer Regentengenealogien augenfällig und übersichtlich beisammen.

Dr. Zurbonsen, Geschichtliche Repetitionsfragen und Ausführungen. Ein Hilfsmittel für Unterricht und Studium. I. Theil: Alte Geschichte. Berlin 1887, Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung. IV und 60 SS. II. Theil: Mittlere Geschichte, ebenda, 64 SS., je 80 Pf.

Der Verf., der seine Arbeit als »katechetischen Versuch« die erste in ihrer Art nennt (allerdings darf man dies nicht zu streng nehmen, da die katechetische Methode ziemlich alt ist, und beispielsweise auch Ernst Dahns »Lesebuch für den Geschichtsunterricht in den oberen Classen höherer Lehranstalten« diesen Zweck im Auge hat), zerlegt den Stoff der alten Geschichte in 275, den der mittleren Geschichte in 256 Fragen und Antworten, die meist den Nagel auf den Kopf treffen und Anmerkungen im Gefolge haben, in welchen man den nöthigsten Erläuterungen realer und verbaler Natur begegnet. Wenn der III. Theil: „Neuzeit« mit dem Register vorliegt, und es steht in naher Aussicht, verfügt Schule und Haus über ein recht compendiöses und brauchbares Hilfsmittel.

Graz. F. Krones.

Über das Sonett und seine Gestaltung in der englischen Dichtung bis Milton von Dr. Karl Lentzner, Lector an der Universität Königsberg. Halle 1886. Max Niemeyer. 8°.

Der Verf. dieser Abhandlung hat sich keine leichte Aufgabe gewählt, und man kann leider nicht behaupten, dass er seinem Thema gerecht geworden sei. Das Brauchbarste an der Arbeit sind noch die vielen Citate und Literaturangaben, die L. zusammengetragen hat, wobei freilich öfters, und zwar nicht nur innerhalb der eigentlichen Sonettenliteratur, Wichtiges übersehen ist; so finden wir den Titel des hervorra-

genden Werkes von Ch. Tomlinson, worauf S. 2 und S. 33 mit »Tomlinson a. a. O.« hingewiesen wird, nirgends citiert, die Schrift des Erzbischof Trench nicht erwähnt, und betreffs der Beziehungen Chaucers zu Petrarca und Boccaccio wird S. 39, Anm. 1 nur Hallam citiert; die bekannten und wichtigen Schriften von Kissner und ten Brink dagegen bleiben ungenannt, woraus sich dann allerdings die zum Theil unrichtigen Behauptungen auf der vorhergehenden Seite über einzelne Canterbury Tales erklären. Auch macht es nicht den Eindruck, dass L. alle die Dichter, die er in seiner Schrift citiert, wirklich studiert habe; schwerlich dürfte dies z. B. hinsichtlich des mehrmals von ihm erwähnten Drummond of Hawthornden geschehen sein; es hätte ihm sonst unmöglich dieses Dichters willkürliche Behandlung der Reimstellung des Sonetts entgehen können. Übrigens ist die Arbeit meines Erachtens hinsichtlich der ganzen Anlage verfehlt. Sie gibt sich auf dem Titel als eine Untersuchung über die historische Entwicklung des englischen Sonetts zu erkennen; so auch S. 3, wo es heißt, dass der Verf. den verschiedenen Phasen der Sonettendichtung Englands in der Zeit von Wyatt bis Milton seine Betrachtung zuwenden wolle. Dabei muss man zunächst fragen: weshalb nur dieser und nicht auch der neueren, nicht minder wichtigen Epoche? Die Untersuchung über die neuere Zeit in der Entwickelungsgeschichte des englischen Sonetts wird aber nicht etwa für einen zweiten Theil der Arbeit in Aussicht gestellt, noch auch wird sie ganz übergangen. Es werden vielmehr Wordsworth, E. B. Browning, Dante Gabriel Rossetti citiert und besprochen. Hat L. andeuten wollen, dass die hauptsächlichsten Phasen der Sonettendichtung mit Milton zum Abschluss gelangt seien, so würde dies jedenfalls ein starker Irrthum sein. Doch auch innerhalb des auf dem Titel angegebenen Zeitraumes sind jene Phasen keineswegs hinlänglich klar und noch weniger eingehend charakterisiert worden.

Über Wyatt, den ersten Sonettendichter, werden nur ein paar allgemeine Bemerkungen beigebracht; über Surrey nicht viel mehr, geschweige denn, dass der Unterschied zwischen beiden deutlich hervorgehoben wäre. Ebenso oberflächlich sind die Bemerkungen über die sonstigen Sonettendichter, wie Sidney, Shakspere, Daniel u. A., auch Milton nicht ausgenommen.

Dies hängt damit zusammen, dass L. seiner Abhandlung nach einigen einleitenden Angaben über das italienische Sonett »Regeln für die Form des englischen Sonettes« und »Regeln für den Inhalt des englischen Sonettes« vorangestellt hat, anstatt die verschiedenen Variationen der Form und des Inhalts desselben bei den einzelnen Dichtern wirklich zu untersuchen und daraus dann die Regeln zu abstrahieren, unter denen aber nicht Behauptungen vorkommen dürften, wie »die Verse müssen aus (sogenannten) fünffüßigen Jamben oder metrischen Accenten (!) bestehen« (S. 2). Kurz, was er bringt, beruht mehr auf dem Studium der von ihm benutzten Hilfsmittel, als auf demjenigen der eigentlichen englischen Sonettendichtung selber und kann daher — wir bedauern, dies aussprechen zu müssen — trotz des wissenschaftlichen Anstrichs der Schrift keinen wissenschaftlichen Wert beanspruchen.

Wien. J. Schipper.

Von der Sammlung französischer und englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen, herausgegeben von E. Pfundheller und G. Lücking, welche bei Weidmann in Berlin erscheint, sind uns wieder vier Bändchen zugekommen: Histoire de France par V. Duruy, Auswahl erklärt von F. Koldewey, 2. Bändchen: Alterthum und frühestes Mittelalter, Scènes de la vie sauvage au Mexique par G. Ferry Bändchen 1 und 2, erklärt von H. Wingerath, Béranger Auswahl aus seinen Chansons, erklärt von A. Kühne, 2. neu bearbeitete

Auflage. Diese Bändchen empfehlen sich durch dieselben Vorzüge, welche wir an den früheren wiederholt hervorgehoben haben, und eignen sich zur Anschaffung für Schülerbibliotheken.

Von Frommes Österreichischem Professoren- und Lehrer-Kalender liegt uns der 21. Jahrgang für das Studienjahr 1888/89, redigiert von J. E. Dassenbacher, vor. Derselbe ist in gleicher Weise wie die früheren Jahrgänge ausgestattet, bietet aber diesmal noch eine sehr willkommene Zugabe, nämlich eine Übersicht des Personalstandes der österreichischen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, welche den 'Schematismus der österreichischen Mittelschulen' einigermaßen ersetzt. Wir können das Büchlein bestens empfehlen.

Programmenschau.

136. Zd. Vysoký. Eine systematische Übersicht der herodoteischen Forschungen vom alten Ägypten (čechisch). Progr. des k. k. slav. Obergymn. in Budweis. 1887. 30 SS.

Das Verdienst, das sich der Verf. für seine Sammelarbeit selbst vindiciert, beschränkt sich auf eine nach Materien disponierte übersichtliche Zusammenstellung der Forschungsresultate Herodots über Ägypten. Die vier Hauptkategorien, nach denen der Stoff gruppiert ist, und die wiederum in eine Reihe von Unterabtheilungen zerfallen, sind: 1. Topographisches, 2. Naturhistorisches, 3. Ethnographisches und 4. Historisches. Manches könnte entsprechender angeordnet sein. Auf Discussion und Kritik wird gar nicht eingegangen, sowie auch nur die Namen Stein und Abicht citiert werden.

137. Jos. Říha, Über den Vortrag der chorischen Partien in der Sophokleischen Tragödie 'Oedipus auf Kolonos' (čechisch). Progr. des slav. Communal-Real-Gymnasiums in Prag. 1887. [illegible]

In der Einleitung registriert der Verf. die verschiedenen Ansichten über den Vortrag der Chorpartien bei den griechischen Dichtern und geht dann zum speciellen Theile des Programms über. Darauf gibt er eine kurze, das Auftreten des Chores motivierende Exposition des Prologs und handelt hierauf über die kommatische Parodos des Dramas, über ihre controverse Fixierung mit v. 117 oder [illegible] und schließlich über ihre Vortragsweise nach Hermann, Nauck, Muff und Kral. Gegen Muffs Schema wendet der Verf., wie ich glaube, nicht mit Unrecht ein, dass die einzelnen στοῖχοι des Chores nach dem Vortrag der Strophe auch in die Antistrophe hinübergreifen, während es die Symmetrie erheischt, dass die Choreuten des einen στοῖχος die Strophe, die des anderen die Antistrophe absingen. Ferner tragen nach der Eintheilung bei Muff die schwächeren Choreuten, die Laurostaten, lange und die besten Choreuten kurze Partien vor, wie es denn auch unwahrscheinlich ist, dass eine so wichtige Frage des Chores, wie es die nach der Herkunft und den Schicksalen des Oedipus ist, um dessen bisher unbekannte Persönlichkeit sich ja bis dahin der ganze Gang der Tragödie bewegt, dem [illegible] Choreuten des letzten στοῖχος zugetheilt wurde, da wir sie doch eher aus dem Munde des κορυφαῖος oder der Parastaten erwarten. Im [illegible] theilt er V. 254—307 dem κορυφαῖος, v. 308—[illegible] dem [illegible], v. [illegible]—509 dem παραστάτης δεξιός zu, indem er [illegible] die [illegible] observierte Norm, dass niemals der gesammte Chor, sondern nur

nur ein Choreut mit einer Person auf der Bühne den Dialog führt, auch für die Tragödie supponiert. Auch sprechen die Verse 254—257, 292—295, 297—298, 301, 303—307, 461—464, 466—467, 469—470, 472—473, 475, 477, 479, 481, 483—484, 486—492, 505—506 nach Form und Inhalt dafür, dass sie nicht vom completen Chor, sondern nur von einzelnen Mitgliedern desselben vorgetragen wurden. Die Vertheilung der Partien aber unter die 3 Hauptrepräsentanten des Chores basiert der Verf. auf die oben angedeutete inhaltlich differenzierte Dreitheilung des Epeisodions. Hierauf werden die anderen chorischen Partien besprochen und die verschiedenen Ansichten mit sachgemäßer Kritik gegen einander abgewogen. Zum fünften Kommos 1670—1750 wird eine von J. Končinsky in seiner Übersetzung proponierte unwahrscheinliche Versvertheilung mitgetheilt, wonach 1677 bis 1678 dem I. Choreuten, 1693—1696 dem I. Hemichorion, 1704—1705 dem II. Choreuten, 1720—1723 dem II. Hemichorion, der Rest dem *κορυφαῖος* zufallen.

138. Joh. Zelenka, Von dem Leben und der Wirksamkeit des Redners Andokides, Übersetzung und Erklärung seiner Rede „Von den Mysterien“ (čechisch). Progr. des k. k. böhm. Staats-Real- und Obergymn. in Klattau 1887. 45 SS.

Diese Abhandlung zerfällt in drei Theile. Der erste umfasst eine im herkömmlichen Rahmen gehaltene Biographie des Redners, in welche ganz im Anschluss an Büttner ein längerer Excurs (S. 7—14) über die politischen Hetärien in Athen und eine Gliederung und Inhaltsangabe der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* eingeschoben sind. Daran schließt sich ein Verzeichnis der unter Andokides Namen erhaltenen Schriften, eine summarische Charakteristik seines genus dicendi und endlich eine Zusammenstellung der Editionen. Der zweite Theil enthält eine Übersetzung der ersten 69 Capitel der Rede von den Mysterien, wozu der dritte Theil einen kritisch-exegetischen Commentar gibt. Derselbe enthält theils sachlich-antiquarische Bemerkungen, theils kurze textkritische Noten zu jenen Stellen, deren Wortlaut der Verf. divergierend von Blass, dessen zweite Edition (Lips. 1880) er seiner Version zugrunde legte, mit anderen Gelehrten constituiert. Eine eigene Vermuthung — falls man sie überhaupt so nennen kann — stellt der Verf. nur zu §. 12 auf, wo er die Conjecturen Reiskes: *θεράποντα Πολεμάρχου* (codd. *ἀλκιβιάδου πολέμαρχον*) und Helbigs: *Ἀρχεβιάδου πρὸς τὸν πολέμαρχον*, angeregt durch die Bemerkung Weisweilers: puto in altero vocabulo latere nomen eius, cuius Andromachus puer erat, in altero patris illius viri zu der Lesart *θεράποντα Ἀρχεβιάδου Πολεμάρχου* zu combinieren vorschlägt, wodurch indes die Schwierigkeiten der Stelle nicht behoben werden. Gesteht ja doch selbst Weisweiler, dessen Eigenthum diese Idee ist, aufrichtig: quod autem utrique nomen fuerit, nunc nescio, quia qui hi viri quique eorum patres fuerint aliunde non est notum. Sonst bringt der Aufsatz nichts Neues.

139. Josef Kliment, Über den Einfluss des öffentlichen römischen Lebens auf die Entwicklung und den Charakter der römischen Beredsamkeit (čechisch). Progr. des k. k. slav. Staatsgymn. in Trebitsch 1886/87. 23 SS.

Nach einer knappen Einleitung über den praktischen Geist der Römer versucht der Verf. zu demonstrieren, in welcher Weise die verschiedenen Magistraturen, der Senat und die Comitien die Entwicklung und Pflege der römischen Eloquenz beeinflussten, und bespricht sodann den Charakter und die Hauptrepräsentanten der archaischen und ciceronischen Periode. Der ganze Aufsatz, dem es an conciser Darstellung

mangelt, liest sich eigentlich nur als ein in den gewöhnlichen Geleisen sich bewegender Excurs über die in das Thema einschlagenden Partien aus den Antiquitäten und der Literaturgeschichte. Im Anhange ist eine von Jos. Gust. Grünes zur Secundiz Sr. Heiligkeit Leo XIII. gedichtete griechische Ode nebst deutscher Version angefügt.

140. P. Krippner. Wie gedieh die römische Poesie im ersten Jahrhundert n. Chr.? (čechisch). I. Th. Progr. des k. k. slav. Real- und Obergymn. in Prerau 1887. 21 SS.

Nach einem gedrängten Überblick über das goldene Zeitalter der römischen Poesie unter Augustus wird die Dichtung in der Zeit des Tiberius, Caligula, Claudius und Nero behandelt. Das Programm bietet in keiner Hinsicht originelle Gedanken und gehört in die Kategorie jener Aufsätze, die in Musterwerken verarbeitete Materien wiederholen.

Arnau. Fr. J. Drechsler.

---

141. Bedjanić M., De Q. Horatii Flacci epistularum libro priore. Progr. des k. k. Gymn. in Sarajevo. Pars I. 1883, Pars II. 1887.

Der I. Theil behandelt die erste, der II. Theil die zweite und ganz kurz die dritte Epistel, und zwar im Sinne der conservativen Richtung, welcher der Verf. in der Einleitung entschiedenen Ausdruck gibt. Seine Hauptaufgabe ist es also, die Athetesen und Umstellungsversuche der neueren Horaz-Kritiker auf ihre Berechtigung hin zu prüfen, beziehungsweise ihre Nichtberechtigung durch alte und neue Beweisgründe zu erhärten. Nach einer kurzen Inhaltsangabe wendet sich B. zuerst gegen Hitzigs Umstellung von v. 17 nach v. 10 und im weiteren gegen Meineke, der v. 19 auf die Stoiker und nicht auf Aristipp bezieht und eine Umordnung innerhalb der Verse 17—19 für nothwendig erachtet. Auch Ribbecks Einschiebung von v. 20—26 zwischen 13 und 14 wird als verfehlt und unnöthig zurückgewiesen. Ausführlich wird v. 27 besprochen (restat ut his ego me ipse regam solerque elementis). Restat, behauptet B., heißt: es bleibt mir noch übrig; his sei weder = meis noch gehe es auf den einzelnen Vers 12, sondern auf die ganze Versreihe 11—26 zurück; ipse hat nicht alii zum Gegensatze; elementa sei nicht = wissenschaftliche Grundsätze, sondern Anfangsgründe, so dass der Gedankengang folgender ist: Horaz hat sich durch das Studium philosophischer Werke einen reichen Schatz von seiner Natur angemessenen Lehren angeeignet; nun bleibt ihm nur noch übrig, dass er diese theoretischen Lehren praktisch verwerte und darnach sein Leben einrichte. Mögen solche Vorschriften auch keinen Vergleich aushalten mit dem vollendeten Lehrgebäude der Stoiker, sie entbehren doch nicht jeden Nutzens, und Horaz will lieber kleine als keine Fortschritte machen (S. 21). Nach B. bildet dieser v. 27 ein Bindeglied zwischen dem I. und II. Theil des Briefes, während er an der von Ribbeck angewiesenen Stelle nach v. 40 unerträglich sei. Auch Schenkls Annahme einer Lücke nach v. 26 findet keine Billigung. Im folgenden sucht der Verf. zu zeigen, dass die weiteren Umstellungen Ribbecks, der manchen Worten willkürlich eine andere Bedeutung unterschiebe, weit entfernt eine bessere Fügung der Gedanken zu erzeugen, vielmehr den Zusammenhang oft gewaltsam zerreißen. Mit Unrecht lasse Ribbeck mit v. 41 eine besondere Erörterung beginnen, v. 49—51 hänge mit v. 28—40 durch kein Band zusammen. V. 56 wird für interpoliert erklärt, v. 60 f. dagegen als eine Erweiterung des Satzes rex eris, si recte facies. Endlich wird noch v. 101 gegen Lehrs vertheidigt, indem insanire auf Horaz als Stoiker bezogen wird.

Im II. Theile hat es der Verf. vorzugsweise mit Drewes zu thun, der nach dem Vorgange von Lehrs und Ribbeck auch in den Briefen des Horaz, und zwar zunächst in Epist. I. 1, 2, 7 eine gewisse vom Dichter beabsichtigte symmetrische Gliederung der einzelnen Theile entdeckt zu haben wähnt. Mit guten Gründen weist B. diese Versuche als verfehlt zurück und zeigt das Haltlose eines so gekünstelten Aufbaues der Gedanken. In Epist. I 1 nun führt Drewes seine Ansicht ohne Ausscheidung und Umstellung durch, in der zweiten aber muss v. 14 fallen, 46 nach 56, 32—43 nach 63 gestellt werden. B. vertheidigt zuerst die Echtheit von v. 14, sodann die überlieferte Anordnung der Verse. V. 32—43 sollen die Eintönigkeit der Darstellung unterbrechen. Eine solche scheinbare Unordnung liege ganz im Wesen der Horazischen Dichtungsweise wie nicht minder die Gewohnheit zu übertreiben und drastische Wendungen und Bilder zu gebrauchen. Mit Recht macht ferner B. darauf aufmerksam, dass die scheinbar lose Verknüpfung der Gedanken dennoch bei näherem Zusehen durch ein Wort oder einen Gedanken vorbereitet und vermittelt wird, wie zwischen v. 32 und 30, 33 und 32, 39 und 38, 63 und 64 unverkennbare Beziehungen stattfänden. Dieselbe bindende Kraft schreibt der Verf. auch dem vielfach angefochtenen Vers 46 zu, wie solche Verse von sprichwörtlicher Färbung auch sonst (v. 54, Epist. I 5, 12; 16, 52; II 1, 63..) gleichsam die Brücke bilden zwischen größeren oder kleineren Abschnitten eines Gedichtes. Weder Drewes' Umstellung von v. 46 nach 56 (Lütjohann setzt 46 vor 56) noch dessen Erklärung, wie jener Vers in den Text gekommen, befriedigt B. Derselbe nimmt hierauf v. 57 gegen Ribbeck in Schutz und richtet seinen Angriff vorzugsweise gegen Schenkl, der nicht bloß diesen Vers, sondern die ganze Reihe 44—63 für interpoliert erklärt, da die Auseinandersetzung über die Verkehrtheit der Menschen nach 43 durchaus nicht am Platze sei. Dagegen findet sie B. ganz passend in einem an einen Jüngling gerichteten Briefe, da im I. Theile manche Fehler nur in knapper Kürze vorgeführt seien, die von Schenkl beanständete Verschiedenheit des Tones aber in der Natur des Vorgeführten selbst begründet sei; dieselben Gedanken wirken, in verschiedenem Zusammenhange vorgebracht, nicht störend. Schließlich wird noch v. 70 f. gegen Lehrs vertheidigt. Mit einigen dürftigen Bemerkungen über Epist. I 3 endet die in fließendem Latein geschriebene Arbeit, der man vom Standpunkte des Verf. aus eine befriedigende Durchführung der gestellten Aufgabe gerne zuerkennen wird.

142. Chaloupka St., De Persii satirarum forma dialogica adiectis notis exegetico-criticis. Progr. des Stifts-Obergymn. in Braunau 1887.

Der Verf. hat sich eine Aufgabe gestellt, die gewiss unsere Beachtung verdiente, wenn sie mit größerer Gründlichkeit und Selbständigkeit durchgeführt wäre. Ch. aber zeigt sich in Bezug auf die Vertheilung von Rede und Gegenrede und auf deren Begründung fast durchwegs abhängig von Heinrichs Commentar, dessen Wortlaut trotz des lateinischen Mantels oft recht deutlich durchschimmert. Unangenehm berührt auch das häufige Schwanken zwischen mehreren vorgebrachten Ansichten und recht unpassend ist das so oft wiederkehrende ni fallor an Stellen, wo doch nur die Meinung eines anderen angeführt wird. Das Latein leidet an einer gewissen Magerkeit und Eintönigkeit und weist öfter recht unlogische Verbindungen auf (vgl. S. 17: Horatius Parthum depingit ab inguine ferrum ducentem, ubi (?!) afferre liceat, quae Teuffelius adnotavit). Vor allem hätte man eine eingehendere Bemerkung über die Bedeutung der dialogischen Form bei den römischen Satirikern erwartet. Der Verf. lässt aber lieber Teuffel für sich sprechen, dessen 'Studien und Charakteristiken' überhaupt zu reichlich herangezogen wurden. So ist das über Sat. III

Gesagte nur eine bloße Inhaltsangabe, unterbrochen durch Stellen aus obigem Buche. Die sog. exegetisch-kritischen Bemerkungen bringen nichts Neues. Sat. VI 5 vertheidigt Ch. die Lesart mox iuvenes agitare iocis egregius lusisse senes. Unnöthig war es VI, 79 depunge und V, 87 das gewiss richtige licet illud et ut volo tolle in Schutz zu nehmen. Vulnera Parthi V, 4 wird nach Teuffel erklärt = Wunden, welche der Parther von dem Römer empfängt und maris expers VI, 39 mit Heinrich = insulsum. Sehr auffällig ist, dass der Verf. Büchelers Ausgabe nicht kennt, deren Benützung ihn gewiss auf manches Übergangene aufmerksam gemacht hätte.

Wien. F. Hanna

---

143. F. Löbl, Über die Bedeutung des Stammprincips für die Behandlung der 3. Declination im lateinischen Elementarunterrichte. Progr. des k. k. Staats-Obergymn. in Weidenau für das Schuljahr 1886/87. S. 1—27.

Es ist heutzutage wohl allseitig zugestanden, dass die wissenschaftliche Behandlung der Sprache auch im Elementarunterrichte, soweit dies mit Rücksicht auf die intellectuelle Entwicklung der Jugend thunlich ist, ernstliche Berücksichtigung verdient. In diesem Sinne haben denn auch nicht wenige Herausgeber neuerer lateinischer Schulgrammatiken die traditionelle Methode, die vornehmlich eine mnemonische ist, umzugestalten versucht. Die großen Schwierigkeiten, die solchem Beginnen im Wege stehen und neben dem jugendlichen Alter der Lernenden nicht zum wenigsten in der eigenthümlichen, die ursprünglichen, einfachen Verhältnisse verdunkelnden Ausgestaltung der lateinischen Schriftsprache liegen, sind von einzelnen Bearbeitern in so wenig glücklicher Weise überwunden worden, dass das ganze neuere System in ernstliche Gefahr gerieth, in Bausch und Bogen über Bord geworfen zu werden. Besonders ist es von jeher die sogenannte dritte Declination gewesen, welche infolge ihrer eigenthümlichen Zusammensetzung sich am schwersten in eine wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Form bringen ließ, ohne dabei über den geistigen Horizont der lateinischen ABC-Schützen hinauszugreifen. Einige dieser verfehlten Versuche hat der Verf. unseres beachtenswerten Aufsatzes in kurzen Strichen geschildert. Trotz manches Fehlgriffs, der gemacht worden ist, darf man jedoch kühn behaupten, dass sich die Scheidung in eine consonantische und i-Declination, bezw. in consonantische und i-Stämme ohne Schaden für die Lernenden durchführen lässt, wie man aus den Bearbeitungen von Goldbacher, Heraeus, Stegmann u. a. ersehen kann. Auf Grundlage der von Goldbacher in seiner Grammatik gewählten Gruppierung der zu der dritten Declination gehörigen Substantive zeigt nun der Verf., wie er mit Zuhilfenahme der Veranschaulichung auf der Wandtafel, einem Mittel, worauf er gleich anderen Schulmännern mit Recht ein sehr großes Gewicht legt (übrigens nicht nur im Elementarunterricht, auch bei den Vorlesungen über lateinische, griechische, altindische Grammatik usw. habe ich es als unerlässlich gefunden, dass der Vortragende stets die Kreide zur Hand habe), bei der Erlernung der dritten Declination das Stammprincip durchgeführt habe. Ich empfehle allen Schulmännern diese mit sorgfältiger Benützung der vorhandenen Hilfsmittel ausgeführte Behandlungsweise, welche nach meinem Ermessen wohl geeignet ist, dem Schüler einen sicheren Einblick in das Wesen der in Betracht kommenden Erscheinungen zu vermitteln und auch vor den Augen derjenigen Gnade finden dürfte, welche bis zur Stunde für den Elementarunterricht das ausschließliche Heil von der rein mechanischen Aneignung erhofften. Besondere Beachtung verdient noch

der Umstand, dass sich auf dem von dem Verf. eingeschlagenen Wege auch einige Erleichterungen für die bekanntlich recht schwierige Erlernung der Genusregeln ergeben.

144. D. Bothár, Zur Reform des grammatischen Unterrichts.
Progr. der öffentl. evangel. Schulanstalten zu Oberschützen für das Schuljahr 1887/88. 10 SS.

Die im Titel namhaft gemachte Abhandlung enthält einige ihrem Wesen nach richtige, aber keineswegs neue Gedanken zur Methode des grammatischen Unterrichts. Der etwas unvermittelte Hauptzweck des Aufsatzes ist offenbar die Erklärung der sogenannten „Verba impersonalia", in welcher sich B. der Auffassung Miklosichs anschließt, die ja gegenwärtig die meist verbreitete ist (vgl. z. B. Schmalz in Iwan Müllers Handbuch 2, S. 249, von Hartel-Curtius Griech. Gramm. 140, Anm. [1]). Indessen verdienen die Einwendungen, welche Paul Principien der Sprachgeschichte 2. Aufl., S. 105 f. gegen die Auffassung von der Subjectslosigkeit dieser Sätze vorbringt, alle Beachtung.

Innsbruck. Fr. Stolz.

---

145. Spravozdane dyrekciê c. k. gimnaziê akademyčnoy u L'vovê za rôk škôl'nyj 1886/87. ruth.
(Bericht der Direction des k. k. akademischen Gymnasiums in Lemberg für das Schuljahr 1886/87). Lemberg 1887.

Der Bericht enthält zwei Arbeiten von H. Lučakovskyj:
1. „Anton Ljubyč Mohyl'nyckyj, sein Leben und seine Bedeutung". — 2. „Nestoris chronicon cap. 21—25, in Romanorum sermonem conversa".

1. Mohyl'nyckyj (1811—1873) steht bei seinen Landsleuten in hohem Ansehen; er ist Verfasser mehrerer Dichtungen: Skyt manjavskyj, Povêst' staroho Savy iz Podhôr'ja usw. Die Biographie ergänzt Mohyl'nyckyj's Schriften durch ruthenische und polnische Aufsätze.

2. Lučakowskyj hat bereits im Berichte für das Jahr 1884 den Anfang der Chronik Nestors, die Capitel 1—20, lateinisch übersetzt; es wäre zu wünschen, dass das ganze Werk ins Lateinische übertragen würde, ein Werk, ohne das wir von der Geschichte Osteuropas im frühen Mittelalter nichts wissen würden. An Übersetzungen in lebende Sprachen ist kein Mangel: deutsch von Schlözer, französisch von Leger, dänisch von Smith, böhmisch von Erben. Durch eine lateinische Übertragung wäre den Gelehrten aller Völker ein Dienst geleistet, denn Latein ist gegenwärtig das Volapük der gelehrten Welt und wird es wohl auch bleiben. — Die Übersetzung ist richtig, nur würde uns eine sich enger an die Worte des russischen Originals anschließende Übertragung besser zusagen: statt Olegum comitatus ei sese (Igor) oboedientem praebuit könnte es heißen: Olegum comitabatur et oboediebat ei. Der Stil wäre nach dem Muster lateinischer Chroniken zu bilden.

Wien. Miklosich.

---

146. Die Orthographie der ersten Quarto-Ausgabe von Shakespeares „Venus and Adonis" und „Lucrece" von Prof Dr. Alois Würzner.
Jahresbericht der k. k. Staatsrealschule am Schottenfelde 1886/87. Wien 1887.

Würzners Abhandlung ist eine sehr verdienstliche, sorgfältige Arbeit, welche eine wertvolle und nothwendige Ergänzung bildet zu der Schrift von August Lummert „Die Orthographie der ersten Folio-Ausgabe der

Shakespeare'schen Dramen", woran sie sich in der Anordnung und Ausführung anschließt. Charakteristisch für die Orthographie der Shakspeare'schen Zeit überhaupt ist das Vertauschen von Schriftzeichen, welche gleichen Laut haben. Von diesem Gesichtspunkte aus behandelt W. zunächst die gleichlautenden betonten, dann die gleichlautenden unbetonten Vocale und hierauf das stumme *e*, welches in der Schreibung jener Zeit unter dem Einfluss der fortwirkenden mittelenglischen Schreibung noch eine so große Rolle spielt, obwohl es in der Lautung bereits thatsächlich verstummt war und nur in gewissen Fällen, namentlich inlautend, metrisch gemessen wurde, ein Punkt, worauf übrigens in der vorliegenden Abhandlung als außerhalb der eigentlichen Aufgabe liegend, nicht eingegangen wird (vgl. darüber des Ref. „Neuenglische Metrik", Bonn 1888. E. Strauß. §§. 29—38 und Goswin König: „Der Vers in Shaksperes Dramen". Straßburg 1888. QF. 61). Betreffs der Consonanten wird zunächst das Vertauschen gleichlautender consonantischer Schriftzeichen, z. B. *s* für *c* der heutigen Schreibung (*forst* statt *forc'd* und umgekehrt *c* für *s*, *dispence* st. *dispense*) usw., dann das Hinzufügen consonantischer Schriftzeichen (z. B. *unholdsome, dispight, deceipt, uppon*), endlich Aus- und Abfall consonantischer Schriftzeichen (*dum, Iland, sorow* etc.) behandelt, wobei vielfach, ebenso wie beim Vocalismus, auf die maßgebenden Factoren, welche die Gestaltung der Schreibung beeinflusst haben (phonetisches und historisches Princip, Analogiebildungen, falsche Etymologie), sowie auf die einschlägige Literatur hingewiesen wird. Bemerkungen über Interpunction, den Gebrauch des Apostrophs, des Bindestrichs, großer Anfangsbuchstaben usw., bilden den dritten Hauptabschnitt der kurzen, aber inhaltreichen Abhandlung.

In einer Schlussbetrachtung weist der Verf. die frühere Annahme, dass die erste Ausgabe von Venus and Adonis diejenige von Lucrece an Correctheit überteffe, als unbegründet zurück und constatiert, dass die Orthographie dieser beiden Dichtungen im ganzen dasselbe Bild gewähre, wie diejenige der Folio. Trotzdem wagt W. die wichtige Frage, ob der Dichter selbst den Druck jener Ausgaben überwacht habe, so dass der Kritik in diesem Fall also eine einigermaßen sichere Grundlage für die Orthographie Shaksperes geboten würde, nicht zu entscheiden, erhofft vielmehr die Möglichkeit einer Entscheidung dieser Frage von einer Untersuchung der übrigen Quartos der Shakspere'schen Werke. Ob die endgültige Beantwortung der Frage dadurch erfolgen würde, ist wohl sehr zweifelhaft und ebenso sehr, ob sie in bejahendem Sinne ausfallen würde. Trotzdem würde eine solche Untersuchung, sowohl für die Sprache jener Übergangszeit überhaupt, wie für die Shakspere-Kritik im Besonderen, entschieden von Wichtigkeit sein, wenn sie mit derselben Umsicht und Sorgfalt ausgeführt würde, welche die vorliegende Arbeit auszeichnet.

Wien. J. Schipper.

---

148. Die ursprüngliche Einheit des Vocalismus der Germanen auf Grund einer Vergleichung der bajuwarischen Mundart mit dem Englischen von Johann Steyrer, Professor an der Wiedner Communal-Oberrealschule. Wien 1887. In Commission von Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.

Nachdem der Verf. in einer früheren Arbeit (vgl. den vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 474 ff.) zu zeigen gesucht hat, dass der im Österreichisch-Baierischen geltende Diphthong *oa* älter ist, als das ihm entsprechende ahd. *ei* und ags. *â*, bemüht er sich nunmehr nachzuweisen, dass aus diesem *oa* überhaupt alle Vocale entstanden seien und kommt zu dem Schluss, „dass es eine Zeit gab, wo die Germanen nicht die sogenannten Urkürzen *i, a, u,* sondern einzig und allein die Länge *oa* kannten;

wir stehen hier bei den Uranfängen des sprachlichen Lebens, an der Wiege der Germanen«.

Man dürfte neugierig sein, wie der Verf. zu diesem überraschenden Ergebnis kam. Nach einer kurzen Einleitung wird (S. 5) auf den eigentlichen Gegenstand übergegangen. Der Verf. fordert hier eine genaue Beobachtung der Lautübergänge und Lautneigungen der Mundart zur Aufhellung älterer sprachlicher Erscheinungen. Das ist gewiss ein richtiger Gedanke, aber keineswegs ist Hr. St., wie er zu glauben scheint, zuerst auf ihn verfallen. Gerade die neuere Forschung ist in dieser Richtung thätig, wovon sich der Verf. durch einen Blick in verschiedene Bände der 'Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur', herausgegeben von Paul und Braune, Halle, Niemeyer, überzeugen kann. Bei einem solchen Verfahren muss man aber sehr auf der Hut sein, nicht vorschnell vom Gegenwärtigen aufs Vergangene Schlüsse zu ziehen. Sprachliche Vorgänge und Erscheinungen in früheren Zeiten können, aber müssen nicht mit den heutigen gleichartig sein. Erst wenn das, was sorgfältige Kritik aus dem überlieferten Sprachmaterial erschließt, mit den Weisungen, die wir in den lebenden Mundarten zu erkennen glauben, übereinstimmt, erst dann stehen wir auf sicherem Boden. — Das Verfahren des Verf.s wird gleich auf der nächsten Seite deutlich. Dass dem österr. *broad, breadar* für breit, breiter (ich bediene mich der Transcription des Verf.s) im Stadtdialect *braad, braadar* entspricht, gibt ihm »einen Fingerzeig für die Entstehung des *á* zunächst im Bajuwarischen und im Germanischen überhaupt«. »Auf Grund dieser Beobachtung weiß« der Verf., »dass das allgemein baj. Substantiv *Baam* (Baum), Plur. *Baam*.... aus ehemaligem *Boam*, Plur. *Beam* contrahiert sein muss«. Die letztere Form liege vor in ags. *béam*. Für den Verf. scheint es also undenkbar zu sein, dass ein Laut aus zwei verschiedenen entstanden sei (*á* aus *ai*, *á* aus *au*); sogar dass dies in verschiedenen germanischen Dialecten geschehe (gemeingerm. *á* und bair. *á*). In der That, ganz undenkbar; denn S. 28 z. B. führt er allen Ernstes als einen Beweis für die Behauptung, dass alem. *í* und bair. *ai* parallel aus *ê*, *ei* (aus älterem *ea*) hervorgegangen seien, an: »die parallele Entstehung des *i* und *ai* aus *ê* *(eá)* im Englischen, vgl. ags. *beám*, ne. *bîm* und ags. *eáge*, ne. *ai*«! Und alles das ist dem Verf. undenkbar, obwohl die Aufzeichnungen der älteren Sprache ganz deutlich darauf hinweisen. Aber was die Überlieferung gegen seine Anschauungen bietet, das ist für ihn überhaupt nicht maßgebend. Im Englischen komme der ursprüngliche Vocalismus, wie ihn die miteingewanderten Bajuwarier bewahrten, erst im Verlaufe des Mittelenglischen (*oath, broad* etc. für *âd, brâd*) zur Geltung; im Deutschen habe von jeher eine Schriftsprache bestanden, so dass z. B. *ei* geschrieben wurde, während das Volk *a* oder *oa* sprach (S. 29). Man wird nun zu begreifen anfangen, wie Hr. St. zu so kühnen Ergebnissen gelangen konnte. Wo immer ein *oa* (oder *ea*) in der bair.-österr. Mundart gesprochen wird, oder in deutschen oder englischen Denkmälern, wenn auch nur vereinzelt, sich geschrieben findet, wird es als alt und echt erklärt, eine Vocalentwicklung aus diesen beiden Diphthongen als allein bestehend aufgestellt (sie ist ganz willkürlich der frühneuenglischen Lautgeschichte entnommen) und darnach alle Erscheinungen des deutschen und englischen Vocalismus unbekümmert um die Überlieferung beurtheilt und erklärt. Ahd. *ô* (woraus später *uo*) ist bloß Contraction aus *oa* (S. 11), nhd. *au* für mhd. *û* aus *ô* entstanden (S. 24), der Umlaut nicht die Folge der Einwirkung eines *i*, sondern „das Resultat einer mit den Lauten der A-Reihe (*oa* — *ô* — *ou* usw.) gleichlaufenden Verschiebung aus *ea*“ (S. 33), und so ist denn Hr. St. auch im Stande, „den Schleier über dem bisherigen Geheimnis der sogenannten Ablautbildung“ zu heben. In dieser Art geht es weiter.

Wie gewöhnlich bei solchen Verirrungen steht der Verf. in seinem Wissen auf einem veralteten Standpunkt. Was in der Germanistik nach

Weinhold und Scherers „Zur Geschichte der deutschen Sprache“ [illegible] ist ihm unbekannt. Brücke und Sievers hat er zwar eingesehen, aber nur um zu erkennen, dass die Lautphysiologie „nichts Erhebliches zur Aufhellung des germanischen Vocalismus beizutragen vermochte“. Beim Englischen hält er sich an Koch, Skeat (Etym. Wb.), Sweet und [illegible], an Sievers' Angelsächsischer Grammatik und namentlich von dem für die mittelenglische grammatische Forschung so wichtigen Buch von ten Brink über Chaucers Sprache und Verskunst weiß er nichts. Der Verf. befindet sich daher in einer manchmal geradezu rührenden Unkenntnis des gegenwärtigen Standes der Forschung. Er ist erstaunt (S. 42), dass die seit Grimm aufgestellte Theorie der Entstehung der Vocale aus den sogenannten drei Urkürzen *a*, *i*, *u* nicht schon einen Stoß erlitten hat, und got. *ai* ist für ihn noch ein Diphthong (S. 36). Dennoch würde man sich nicht so grober Unwissenheit versehen, wie sie sich in dem folgenden Satze kundgibt: »Wenn wir die Entwicklung der englischen Sprache von der ags. Periode bis zur Neuzeit verfolgen, so werden wir gewahr, dass eine ganz stattliche Reihe von Kürzen entstehen, denen keine Kürzen an Dehnungen gegenübersteht« (S. 42). »Auch die Vergleichung des Ahd. mit dem Nhd. ergibt eine stetige Zunahme der Kürzen« [illegible].

Und ein Mann mit solchen Kenntnissen hat die Kühnheit, von den »minimalen Ergebnissen« der Sprachvergleichung zu sprechen [illegible] und jenes schon angeführte Urtheil über die Lautphysiologie abzugeben!

Andrerseits entbehrt dieser Dünkel freilich der [illegible] nicht. S. 3 wird uns nahe gelegt, dass Grimm dunkel, Scherer aber etwas heller ahnten, was nun Verf. betreffs des [illegible] entdeckt hat. [illegible] Scherer ist auch insofern ein Vorläufer Hrn. [illegible], als er [illegible] des *i* oder *u* [beim Umlaut] zweifelt« (S. 22 Anm.) [illegible] »Mit Recht legt Jacobi großes Gewicht darauf, dass der Umlaut nicht schlechthin die Wirkung eines *i* (oder *u*) auf den Vocal der vorangehenden Silbe sei« und: »Der Umlaut hängt von der Beschaffenheit der folgenden Consonanten ab«. Nun begreift man wohl Alles!

Wir haben also eine — gelinde gesagt — wertlose Schrift vor uns, über die man mit wenig Worten zur Tagesordnung übergehen würde, wenn sie nicht mit solcher Anmaßung aufträte.

Floridsdorf bei Wien. [illegible]

---

348. Flügel E., Beiträge zur [illegible] in Wasser. Progr. der Realschule in Jägerndorf [illegible]

[illegible]

des Bleies, durch gelöste Kohlensäure wird letztere vermindert, durch gelöste Luft vermehrt. Wie der Verf. bemerkt, scheint hierbei der Umstand von Bedeutung zu sein, dass die im Wasser gelöste Luft um vieles sauerstoffreicher als die atmosphärische Luft ist. Wir haben diese Versuchsergebnisse hervorgehoben, auf die näheren Details der Ausführung der hieher gehörigen Experimente kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden; in dieser Beziehung sei auf die lesenswerte Abhandlung verwiesen.

150. Prof. Franz Haluschka, Haupteigenschaften des sphärischen Dreieckes. Progr. der k. k. deutschen Staats-Oberrealschule in Trautenau. 1887. 8°. S. 24—28.

In der vorliegenden Programmabhandlung knüpft der Verf. an eine Abhandlung von Grohmann „Über das sphärische Dreieck, wovon zwei gleichartige Stücke und ein Gegenstück gegeben sind", an, um die Determination dieser Aufgabe der trigonometrischen Sphärik zu ergänzen. Die zur Auflösung des sphärischen Dreieckes nothwendigen Formeln werden direct zur Deduction der Eigenschaften des Dreieckes verwendet, auf welche diese Determination basiert ist. Die Eigenschaften der dreiseitigen Ecke und in Übertragung auf das Kugeldreieck, die Eigenschaften des letzteren werden aus den Formeln gefolgert, welcher man in der sphärischen Trigonometrie zu gedenken pflegt. So z. B. folgen in eleganter Weise aus der Gleichung für Cos $\frac{A}{2}$, welche in Wurzelform gegeben ist, die Beziehungen, dass die Summe der Seiten eines sphärischen Dreieckes zwischen 0 und $4R$ liegen, dass ferner die Summe zweier Seiten größer ist als die dritte Seite, diese selbst aber größer als die Differenz der anderen Seiten, dass weiter die Winkelsumme zwischen $2R$ und $6R$ liegt, dass endlich die Summe zweier Winkel kleiner als der um $2R$ vermehrte dritte Winkel ist. Ebenso werden die Gauss'schen Analogien herangezogen, um zu zeigen, dass, wenn zwei gleichartige Stücke gleich oder ungleich sind, deren Gegenstücke ebenfalls gleich oder entsprechend ungleich sind, dass weiter, wenn die Summe zweier gleichartiger Stücke größer, gleich oder kleiner als $2R$ ist, auch die Summe ihrer Gegenstücke größer, gleich oder kleiner als $2R$ ist. Die gewonnenen Theoreme werden in geeigneter Weise vereinigt und für das rechtwinklige Dreieck specialisiert. Die Anwendung der gegebenen Sätze auf den Auflösungsfall eines Kugeldreieckes, in welchem zwei Seiten und der der einen Seite gegenüberliegende Winkel gegeben sind, bildet den Schluss der sehr lehrreichen und lesenswerten Abhandlung. Wir stimmen dem Verf. der vorliegenden Programmarbeit vollkommen bei, wenn er behauptet, dass die Discussion der Formeln der sphärischen Trigonometrie sehr zur Schärfung des Urtheiles beiträgt und, indem sie die volle Vertrautheit mit den goniometrischen Functionen und deren Wertgebieten voraussetzt, ein didaktisch sehr verwendbares Bildungsmittel ist. Ref. möchte diesen Worten auch noch beifügen, dass die Behandlung der sphärischen Trigonometrie in der vom Verf. angedeuteten Weise übersichtlicher und einheitlicher gestaltet erscheint, als die anderen üblichen, in Lehrbücher aufgenommenen Darstellungen.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Entgegnung.

Herr Prof. Müller hat in diesem Bande S. 717—720 den I. Band meiner Schulausgabe der Annalen des Tacitus besprochen. Ich erlaube mir, seine Beurtheilung in folgenden Punkten richtig zu stellen: 1. Die gute Hälfte seiner Recension beschäftigt sich mit den ersten 8 Seiten oder eigentlich gar nur mit der ersten Seite der Einleitung, während das Buch 290 Seiten hat. Ich wollte nach den Instructionen »eine gedrängte Übersicht über die römische Historiographie« geben, „welche die aus der Lectüre römischer Historiker gewonnenen Kenntnisse auffrischt und verwertet«. Hätte ich nun, wie es Herr M. wünscht, nach der Einleitung Wölfflins zum 21. Buch des Livius eine Entwicklungsgeschichte der römischen Historiographie bis auf Tacitus gegeben, so wäre das erste Capitel mindestens auf die doppelte Anzahl von Seiten gekommen und hätte somit die Grenzen »einer gedrängten Übersicht« weit überschritten. 2. Es ist ein wohl nur durch die gedrängte Kürze der Darstellung hervorgerufenes Missverständnis Herrn Müllers, wenn er behauptet, dass ich die Pontifices selber zu den eigentlichen Geschichtschreibern zähle. Denn unter den *annalistae* verstehe ich S. III nur die *profani* und rechne sie vom 2. punischen Kriege an, so dass ich der wenn auch wohlgemeinten Belehrung des Herrn Recensenten über die literarhistorische Bedeutung dieses Namens nicht bedarf. 3. I, 7, 4 ist verstümmelt überliefert *ses tristior primordio* usw. Wer sagt uns hier, dass bei *tristior* nur die Silbe *es* und nicht auch *essent* ausgefallen ist, das ein unbekannter Kritiker hinzugefügt hat? Auf so ungewöhnlich schwachen Füßen steht die »ungewöhnliche« Ellipse. 4. I, 11, 2 wollte ich mit der Schreibung *de sua modestia* diesen Satztheil stärker hervorheben. Übrigens konnte auch das Wörtchen *de* gewiss leicht ausfallen. 5. I, 21, 8 kann ich nicht begreifen, wie durch die Umstellung von *quisque* der Anschluss der weitern Objecte *cohortem, legionem* an *centuriam* gestört wird. Es stehen nach wie vor zwischen *centuriam* und *cohortem* vier Worte und Subject des Hauptsatzes ist *illi*, so dass *quisque* leicht in den Relativsatz umgestellt werden kann. 6. III, 3, 5 kommt auch nach meinem Texte das studium novandi des Schriftstellers zur Geltung, denn wir haben eine variatio der Präpositionen.

Wien. Ig. Prammer.

Erwiderung.

Auf die vorstehende Entgegnung kann ich nur mit dem Ausdrucke des Bedauerns erwidern, dass meine in der schonendsten Weise vorgebrachten Ausstellungen für den Herrn Herausgeber vergebens gemacht worden sind. Dass sie wohlbegründet sind, wird jeder andere Leser auch ohne weitere Erörterung anerkennen.

Innsbruck. Joh. Müller.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zwei Schulhefte Schillers.

1. Poetik und Stilistik.

(9) [8] Erklärungen einiger Ausdrücke:

1. Natürlich nennt man, was sich leicht als möglich denken lässt. Unnatürlich ist, was nicht so vorgestellt ist, wie man es in der Natur antrifft, oder wie es ganz wohl ohne Nachtheil seiner Vollkommenheit sein könnte.

Gezwungen, affectiert, gekünstelt nennt man etwas, wenn man ihm die Mühe, die es gekostet hat, gleich ansieht oder wenn eine ängstlich gesuchte Ordnung zu sehr in die Augen fällt.

Naiv nennt man etwas, wenn es in einem hohen Grade natürlich und mit einer anscheinenden Nachläßigkeit verbunden ist.

Beispiele von dem, was in hohen Grade natürlich ist, besonders auch in Ansehung der Schreibart findet man häufig in Gellerts, Gleims, [9] Leßings und Geßners Schriften.

(10) Die Schönheiten der Gellertschen Fabeln und Erzählungen sind so leicht, dass sie jedermann einfallen können, aber darum doch nicht jedermann einfallen.

Zum Beispiel des Naiven dienet die Fabel Johann der Seifensieder von Hagedorn und Gellerts Fabel: Das junge Mädchen, „nein vierzehn Jahr und sieben Wochen."

2. Groß nennt man dasjenige, was viele andre Gegenstände in sich begreift, und in gewißer Absicht für ungewöhnlich zu halten ist.

Dahin rechnet man nicht nur eine ungewöhnlich lange Dauer, ungewöhnliche Kräfte, Geschwindigkeit, Heftigkeit, sondern auch alle uneigennützige patriotische und heldenmühtige Gesinnungen oder wahre Verdienste. Das letztre heißt insbesondre das Erhabne des Charakters.

(11) Ein Exempel zur Größe: Seele

— — — — So lang, als die Seele
Sich die Ewigkeit denkt, wenn Sie in schnellen Gedanken
Aus einem Körper entflieht —

[10] Zweites [Beispiel] Exempel:

Jezo erhoben sich neue geheimnissvolle Gespräche
Zwischen ihm und dem Vater von hohen tiefsinnigen Innhalt,
Selbst Unsterblichen dunkel, Gespräche von Dingen, die künftig.
Gottes Erlösung vor allen Erlösten verherrlichen werden.
Unterdeß eilte der Seraph zur äußersten Gränze des Himmels
Wie ein Wagen empor — hier füllen nur Sonnen den Umkreis.
Und gleich einem von Lichte gewölbten ätherischen Vorhang,
Zieht sich ihr Glanz um den Himmel herum. Kein dämmernder
Erdkreis
(12) Naht sich des Himmels verderbenden Blick. Entfliehend und ferne
Geht die bewölkte Natur vorüber. Da eilen die Erden
Klein, unmerkbar dahin, wie unter dem Fusse des Wandrers
Niedriger Staub, von Gewürmern bewohnt, aufwallet und hinsinkt.

3. Schwülstig nennt man dasjenige, was auf eine un natürliche und übertriebne Art als groß und erhaben vorgestellt wird

[11] 4. Nonsense und Galimathias ist, wenn etwas au eine so unnatürliche und unordentliche Weise als groß oder erhabe vorgestellt ist, dass sichs gar nicht als sinnlich und wahrscheinlic denken lässt.

(13) Folgendes Exempel dienet zur Erläuterung:

Du entwehrtest das glänzende Leben
Des Heiligen von Menschen bewundert
Und hinauf geschmeichelt gen Himmel.

5. Phöbus und Bombast ist Schwulst, wobei sich abe doch noch etwas als sinnlich und wahrscheinlich denken lässt.

6. Kriechend nennt man, wenn ein großer und wichtige Gegenstand auf eine kleine und niedrige Art vorgestellt wird.

7. Erdichten heißt etwas, das nicht wirklich ist, als wirk lich vorstellen.

8. Eine Fabel ist eine nachahmende Vorstellung einer Hand lung, oder Begebenheit.

(14) [12] 9. Der Knoten ist in einer Fabel oder Handlung die Verwicklung von Begebenheiten, welche uns in Ungewissheit erhält und das Verlangen erregt, den Ausgang zu wißen.

10. Peripetie heißt in einer Fabel die Veränderung de vorigen Schicksale.

11. Catastrophe heißt die völlige Auflösung und Ent wickelung des Knotens, wodurch wir aus der Ungewißheit geriße werden, indem uns der Ausgang bekannt wird.

12. Maschinen sind alle übernatürliche Kräfte und Wir kungen oder (15) erdichtete Wunderwerke, die in die Handlung mit eingeflochten sind.

13. Die ganze Sammlung aller Erdichtungen heißt die Mytho logie oder die Poetische Welt.

[13] 14. Costume nennt man alles, was in Ansehung ge wißer äußerlicher Umstände, Sitten und Gebräuche als gewöhnlich bei einem Gegenstand muss angenommen werden.

15. Episode ist eine Zwischen-Begebenheit, die zwar mit der Haupthandlung in einiger Verbindung steht, aber nichts sonderliches zu der Beförderung oder Verhinderung derselben beiträgt.

(16) 16. Neu und originell nennt man ein Werk z. E. ein Gedicht, wenn es entweder das erste in seiner Art ist, oder worinnen doch die Gegenstände auf eine neue Manier behandelt oder von einer neuen Seite vorgestellt werden, wenn auch schon Werke von der nemlichen Art da sind.

17. Sanfte Schönheit legt man einem Gegenstande bei, wenn seine Vollkommenheit so beschaffen ist, dass sie leichter in uns sanfte Empfindungen hervorbringen kann z. E. Zufriedenheit, stilles Vergnügen, oder auch ein gemäßigtes melancolische Gefühl. [0]

[14] 18. Grazie ist sanfte Schönheit in einen sehr hohen Grade.

19. Reiz ist Schönheit in Bewegungen.

Exempel zur sanften Schönheit:

Ich sah den jungen Mai
Einen Kranz von Myrten
In der rechten Hand,
Als er vom Himmel stieg
Sangen ihn die Lerchen,
Als er zur Erde sank,
Seufzten für Liebe die Nachtigallen aus allen Gebüschen.

Exempel zur Grazie:

Und ein liebenswürdiges Paar, zwo befreundete Seelen
Benjamin und Dudaim umarmten sich einander und sprachen:
Ist das nicht, o Dudaim, der holde vertrauliche Lehrer etc. u. s. w.

[15] 20. Laune im Charakter nennt man ein gewißes anfallendes und einigermaßen unschickliches Wesen, welches sich durch Worte, Mienen, Gebehrden und Werke äußert, was an sich nicht gezwungen und unangenehm ist. Laune in Schriften ist die Nachahmung eines solchen Charakters.

(17) 21. Drolligt nennt man eine Person, die auf eine scherzhafte Art launisch ist. Drolligt nennt man einen Einfall, der etwas unschickliches oder sonderbares an sich hat, und eben deswegen, weil er sonderbar ist, gefällt.

Ironie ist eine gewiße Art sich auszudrücken, da man unter dem Scheine der Ernsthaftigkeit etwas als ungereimt und lächerlich vorstellt. Exempel zum Drolligten:

Im Eßen bist Du schnell, im Gehen bist Du faul.
Iß mit den Füßen, Freund, und nimm zum gehn das Maul.
Leßing.

(18) [16] 22. Täuschung oder Illusion ist, wenn wir uns etwas, das bloße Nachahmung oder Erdichtung ist, als wirklich vorstellen.

23. Kontrast entstehet, wenn Verschiedenheiten neben einander gesetzt werden: so, dass eine durch die andre sinnlicher und sichtbarer wird.

24. Dekorum, Anstand, Wohlanständigkeit ist eine Übereinstimmung unsres äußerlichen bezeigens mit den innerlichen Vollkommenheiten, welche wir besitzen oder doch nach unsrem Stande besitzen sollten.

(19) 25. Kontrast enstehet, wenn Verschiedenheiten neben einander gestellet werden: so dass eine durch die andre noch sinnlicher und sichtbarer wird.

[17] Vom Ausdruck.

Ausdruck nennt man in den Werken der Kunst alles äußerliche, welches daran zuerst in die Augen fällt.

Der Ausdruck ist erstlich richtig, wenn die Worte gerade das sagen, was sie sagen (wollen) sollen.

Zum andren klar nennt man einen Ausdruck, wenn er den Gegenstand so bezeichnet, dass es uns leicht wird, ihn zu erkennen, und von andern Dingen zu unterscheiden.

Zum dritten Mahlerisch, wenn er uns einen Gegenstand so schildert, dass wir ihn wie ein Gemählde vor uns zu haben glauben.

(20) Zum vierten Lebendiger oder Schildernder Ausdruck, wenn der bloße Ton der Worte mit dem Gegenstande, den sie bedeuten, eine große Ähnlichkeit hat.

Z. E. das Wort Donner, Säuslen, Rieseln u. s. w.

Zum fünften Lebhaft ist der Ausdruck, der seine Kraft, seinen Nachdruck schnell äußert, oder schnell Eindruck macht.

[Zum] Sechstens Pathetisch nennt man denjenigen Ausdruck, welcher [18] große Empfindungen z. E. Schrecken Traurigkeit u. s. w. oder heftige Gemühtsbewegungen anzeigt.

Zum siebenden zierlich ist eine Rede, darinnen nicht nur die einzelnen Worte und Redensarten wohl gewählt sind, sondern auch auf die Annehmlichkeit und den Wohlklang gesehn worden ist. (0)

[1] Von der Eintheilung der Poesie oder von den verschiednen Arten der Gedichte.

Poesie der Empfindungen.

Wenn durch eine vollkommen harmonische Rede Empfindungen ausgedrückt werden, so entstehen daraus lyrische Gedichte, welche nehmlich für die Musik oder zum Singen bestimmt sind.

I. Oden sind Gedichte, in welchen ein heftiger Affect ausgedrückt wird. Dahin gehören die Hymnen 1 tens welche Erstaunen und Entzücken über die Vollkommenheiten Gottes, oder über andre höchst wichtige Gegenstände ausdrücken.

2. Die heroischen Oden, in welchen Erstaunen und Entzücken über großen heroischen Thaten ...
3. die moralischen oder philosophischen Oden, in welchen Entzücken über die Tugend, oder Verabscheuung des Lasters ausgedrückt wird.

Man theilt auch die Oden ein in: 1. betrachtende 2. in Phantasiereiche 3. in Empfindungsvolle 4. in vermischte Oden. Auch können sie in Ansehung der Schreibart, und der Heftigkeit des Affects in hohe und gemäßigte Oden eingetheilt werden.

[2] II. Die Lieder und Gesänge sind solche lyrische Gedichte, in welchen gemäßigte und sanfte angenehme oder unangenehme Empfindungen mit Lebhaftigkeit ausgedrückt werden. Hieher gehören 1. die geistlichen Lieder. 2. die Volkslieder. 3. Moralische Lieder. 4. die anakreontischen Oden, oder Lieder. 5. alle diejenigen Lieder die zum gesellschaftlichen Vergnügen ermuntern.

III. Elegien sind solche Gedichte, in welchen angenehme oder unangenehme Empfindungen ohne Lebhaftigkeit in einem melancholischen Tone ausgedrückt werden.

IV. Von der Ode stammen ab 1. die Cantate 2. die Serenate. Beide sowohl sind für die Musik bestimmt. Ihr Gegenstand sind Leidenschaften, welche aber nicht immer in gleicher Heftigkeit fort gehn. 3. Die Oper. Diese ist eine Nachahmung heroischer Leidenschaften und ihrer Wirkungen. 4. Hieher kann man auch rechnen die Romanze, welche eine Erzählung einer abenteuerlichen, oder auch sonst merkwürdigen Begebenheit ist in lyrischen Tone, und in einer Altfränkischen Sprache vorgetragen wird.

[3] Die berühmtesten lyrischen Dichter sind folgende:

1. Die Geistliche Oden und Lieder geschrieben haben

Teutsche: Luther, Opiz, Gerhard, Gellert, Cramer, Klopstock, Münter, Löwen, Zollikofer.

Franzosen: Malherbe, J. B. Rousseau, Racine.

2. Die weltliche Lieder gemacht haben:

Teutsche: Flemming, Kaniz, Günther, Haller, Hagedorn, Cronegk, Kleist, Gerstenberg, Cramer, Schlegel, Uz, Klopstok, Gellert, Weiße, Löwen, Zachariä, Ewald, Sonnenfels, Denis, Schmidt, Clodius, Göthe.

Franzosen: Malherbe, Boileau, La Motte, Chapelle, Chaulieu, Dorat, Desmuhis(?), Voltaire.

3. Elegien Dichter.

Haller, Klopstock, Karschin, Bürger, Hölty, Voss.

Poesie der Handlungen.

Wenn durch eine harmonische Sprache Handlungen, als schon geschehen, oder erzählungsweise vorgestellt werden, so entstehen daraus Epische Gedichte, wenn man nehmlich das Wort Episch in weitläuftgen Verstande nimmt.

Von kleinen epischen Gedichten.

1. Die Aesopische Fabel ist ein Gedicht in welchem

eine kleine erdichtete, nicht sehr ver
oder Thiere zum sinnlichen Vortrag

2. Eine Erzählung ist ein
sehr verwickelte Handlung der Men
oder allegorisch ist, erzehlt wird.
Ton, so nennt man es schlechtwe
aber in scherzhaften Ton so heißt es

3. Hieher kann man auch rec
Diese hat eine Handlung, oder Be
welt zum Gegenstand. Ekloge h
Stück, und Idylle heißt ein ange

4. Die Romanze kann au
so fern sie eine Erzählung ist.

Von großen episc

1. eine Epopee oder Heldeng
in welchem eine zusammengesetzte,
auserordentlich wichtig und herois
liche Geschlecht oder doch ein ganz

Ist die Anlage dazu aus ein
so nennt man es eine Religions
aus der weltlichen Geschichte he
Helden-Epopee.

2. wenn die Handlung, welc
wickelt, aber von geringerer Wicht
ist aus der [6] Schäferwelt genom
Epopee. Hieher kann man auch
historischen Gedichte.

3. ein Komisches Helde
dicht, in welchen eine zusammenge
welcher der Schein der Wichtigke
ist, ob sie gleich an sich nichts w

(1) [18] Fabeldichter: 1. Deu
Leßing, Lichtwer, Gleim.
2. Französische: La Fonta

Idyllendichter: 1. Deutsche:
fels, Blum.
[19] 2. Französische: Des
grais.

Romanzendichter: Deutsche
Gotter, (2) Cronegk, Löwen,
ler, Stolberg.

Epopeendichter: Deutsche:
chariae, Wieland, von Thü
Französische: Voltaire, Bo
Englische: Milton, Pope.

Italienische: Ariosto, Tasso.
Römer: Virgil.
Griechen: Homerus.

(3) [20] Dramatische Poesie. Diese stellt durch eine vollkommen harmonische Rede Handlungen vor als wenn sie vor unsern Augen geschähen.

1. in der Götter-Oper werden wunderbare Handlungen der Götter in lyrischen Tone vorgestellt.

2. die Heldenoper stellt heroische Handlungen hoher Personen vor und zwar auch in lyrischen Tone.

3. die Tragödie oder das eigentliche Trauerspiel ist ein solches dramatisches Gedicht in welchen Handlungen der Helden, und andrer hohen Personen die heftige Leidenschaften erregen, vorgestellt werden und zwar in lyrischen Tone.

4. das bürgerliche Trauerspiel ist ein solches Drama, in welchen Handlungen niedriger Personen [vorgestellt werden.] (0)

[24] 5. Hievon unterscheidet sich das sogenannte rührende Schauspiel welches keine heftigen Leidenschaften sondern sanfte Empfindungen erreget.

6. Die Comedie oder das Lustspiel ist ein solches Drama in welchen Handlungen hoher oder niedriger Personen die Lachen erregen vorgestellt werden.

7. Das Schäferspiel ist ein Drama in welchen Handlungen vorgestellt werden, die aus der Schäferwelt entlehnt sind, und welche angenehme und sanfte Empfindungen erregen.

Dramatische Dichter.

Teutsche: Schlegel, Cronegk, Gellert, Leßing, Weiße, Löwen, Schiebler, Pfeffel, Gotter, Gerstenberg, Brandes, Göthe, Lenz, Wieland.
Französische: Moliere, Corneille, Racine, Voltaire, Crebillon, Marivaux, Gresset, Rousseau.
Italienische: Goldoni, Metastasio.
Englische: Shakespear, Steele, Addison.

[6] (6) Wenn die Poesie durch eine vollkommen harmonische Sprache Gegenstände vorstellet, die **weder Handlungen noch Empfindungen** sind, so entstehn daraus folgende Arten der Gedichte:

1. Lehr-Gedichte, in welchen Säze mit ihren Beweisen oder Lehren mit ihren Bewegungsgründen vorgetragen werden. Die großen Lehrgedichte bestehen oft aus einigen Büchern. Bisweilen sind sie Episch, bisweilen dialogisch, oder dramatisch.

2. die Satire ist eigentlich nichts anders, als ein Lehrgedicht im Ironischen Tone.

[7] 3. Sinngedichte sind wizige Einfälle, die etwas neues und unerwartetes haben und in wenigen Versen vorgetragen werden.

4. in poetischen Gemählden und Schilderungen werden entweder gewiße Naturbegebenheiten, oder gewiße Personen (7) und ihre Gesinnungen sinnlich vorgestellt werden.

5. in poetischen Briefen werden mehrentheils nur einzelne Züge eines Gegenstandes zum Vergnügen für einen Freund vorgestellt.

Lehrdichter.

Deutsche: Haller, Creuz, Hagedorn, Cronegk, Dusch, Kästner, Witthof, Wieland, Gellert, Cramer, Opiz.

Franz.: Racine, Chapelle, Boileau, Voltaire.

(8) Satirische Dichter:

Deutsche: Kaniz, Haller, Michaelis, Kloz, Rabner.

Franzosen: Boileau, Dorset.

[8] Epigrammatisten:

Deutsche: Hagedorn, Kästner, Göckingk, Leßing, Ewald, Kleist.

Die oben abgedruckte Skizze ist im Schiller-Archiv des Freiherrn L. von Gleichen-Rußwurm zu Greiffenstein ob Bonnland in zwei Handschriften erhalten:

1. Die lückenhafte Originalhandschrift Schillers, zehn Quartblätter, welche seine Tochter Emilie von Christophine Reinwald erhalten hat. Auf diese Herkunft deutet der folgende Vermerk: „Aus Schillers Jugend von seiner Handschrift von Tante Reinwald bekommen. Sie hob es heilig auf und sah es mit großer Rührung an, als sie es mir gab. Emilie von Gleichen-Rußwurm geb. von Schiller". Das Manuscript ist von späterer Hand durchpaginiert, aber die Reihenfolge der Blätter ist, wie der Inhalt und der Vergleich mit der Copie ergibt, eine fehlerhafte. Sie sollten so aufeinander folgen: 9 f. 11 f. 13 f. 15 f. X^1. 17 f. 19 f. $y^1 + y^2$. 1 f. 3 f. x^2. 5 f. 7 f. . . . — x und y bedeuten Lücken: man sieht, dass die fehlenden Quartblätter correspondieren und einem Folioblatte angehört haben. Seite 4 und 5 sind leer. Ich habe die Seitenzahlen der Originalhandschrift im Abdruck in runden Klammern wiedergegeben.

2. Aus dem Nachlass Charlottens von Schiller habe ich eine Copie von Charlottens eigener Hand hervorgezogen. Sie besteht aus zwei Lagen, welche zusammengeheftet sind: *a*) die erste Lage besteht aus fünf Quartblättern, welche halbbrüchig ineinandergefaltet sind: also 20 Octavseiten, welche aber erst von der dritten ab paginiert sind. Also Seite 1—18; *b*) die zweite aus drei Quartblättern, ebenso gefaltet, also 12 Seiten. Von diesen 30 Seiten sind 24 mit unserem Texte beschrieben. Die sechs letzten (unpaginiert) enthalten ein in der Mitte beginnendes Bruchstück

einer Übersetzung Ossians, welche ich nicht Schiller zuzuschreiben wage. Sie ist von Lottens Hand durchcorrigiert. Offenbar bediente sich Charlotte bei der Abschrift eines älteren Papiers, auf welchem diese Ossianbruchstücke bereits geschrieben standen.

Diese Copie ist von Wichtigkeit, weil in ihr auch die verlorenen Theile der Originalhandschrift abschriftlich erhalten sind, welche Charlotte also noch vorgefunden haben muss. Aus der Vergleichung der in beiden Handschriften erhaltenen Theile ergibt sich, dass die Copie im ganzen sorgfältig angefertigt ist. Auslassungen begegnen selten: unter den Romanzendichtern fehlt Hölty; Charlotte lässt („dialogisch [oder] dramatisch") die Partikel weg, und in einem Citat aus Klopstock ist ihr ein Vers entfallen. Sie kürzt Schillers alterthümliches „dienet" in „dient" u. ä.; sie schreibt „Teutsch", während Schiller (vgl. Haugs schwäbisches Magazin 1774 und 1776) trotz aller Propaganda meistens bei „Deutsch" blieb; und eine Form wie „aufallendes" für „auffallendes" hat Fielitz bereits als Eigenthümlichkeit ihrer Schreibung gekennzeichnet. Sie verbessert den Text, nicht immer wo es nothwendig ist: anstatt „ein gemäßigtes melancholisch e Gefühl" setzt sie „melancholich e s", „entstehet" für „enstehet". Selten hat sie parallele Wörter umgestellt. Bei dem bürgerlichen Trauerspiel hat sie die Worte „vorgestellt werden" auch in der Originalhandschrift hinzugefügt. Bei der „Erklärung einiger Ausdrücke" hat sie die Ironie als eigene Nummer 22 angesetzt und ist daher bei den folgenden Nummern immer um eines voraus. Dass sich indessen der Kontrast zweimal, als 23) und 25) wiederholt, hat sie nicht beanstandet.

Charlotte hat das Originalheft offenbar durchgeblättert, bis sie Seite y[1] auf die Überschrift stieß „Von der Eintheilung der Poesie" . . . Diese Seite betrachtet sie als den Anfang: während sowohl der Zusammenhang der Blätter als des Inhalts ergibt, dass der Cursus mit den Elementen des poetischen Ausdruckes (Stilistik) begann und von diesen zu der Lehre von den Dichtungsgattungen (Poetik) fortschritt. Missverständlich hat sie dann auch dem ganzen Hefte das Titelblatt vorgesetzt: „Von der Eintheilung der Poesie oder von den verschiedenen Arten der Gedichte".

Die Seitenzahlen dieser Copie sind dem obigen Abdruck in eckigen Klammern beigegeben.

Unten auf dem Titelblatte hat Charlotte von Schiller geschrieben: „von Herrn Heße"; der Name ist undeutlich und kann auch „Heß" gelesen werden. Der Name kann nicht von Charlotte hinzugesetzt sein und den Spender bedeuten: denn nach der Bemerkung auf dem Original hat ja Emilie die Handschrift von Tante Reinwald erhalten, also noch zu den Lebzeiten ihrer Mutter, welche dann die Abschrift nahm. Soll der Name für „Haug" verlesen sein und den Verfasser bedeuten? Oder ist „von" anstatt „vor" gelesen worden (vgl. das 2. Schulheft)? Unter Schillers Lehrern und Mitschülern kommt keine Persönlichkeit mit ähnlichem

Namen vor. — Soviel ist gewiss, dass wir ein nachgeschriebenes Dictat vor uns haben. In dem Citat aus Klopstocks Messias (oben S. 11, Original) ist „aus Liebe gewölbten“ für „gewebten“ verlesen: was sich mit Berücksichtigung der schwäbischen Aussprache des Dictierenden („gewöbten“) aus einem Hörfehler erklärt. Ebenso ist (ob. S. 18), „was sie seyn wollen“ anstatt „sollen“ geschrieben: wiederum ein Hörfehler. Das Heft ist oft unaufmerksam nachgeschrieben: S. 8 finden sich unter der Liste der Epigrammatiker spielende Kritzeleien. S. 13 stehen neben der Definition des Kriechenden die Namen von acht Musen am Rande: „Clio, Thalia, Terpsichore, Erato, Urania, Melpomene, Polyhimnia, Calliope“; ebenso S. 14 neben der Definition der Fabel die Namen von fünf Göttinnen: „Ceres, Minerva, Diana, Heba und Cibele“, und S. 14 neben der Definition der Katastrophe: „Marie (?) Crebillon.“

Die Entstehungszeit des Heftes wird auf dem Titelblatt der Copie von anderer Hand als der Charlottens durch die Angabe fixiert: „1780 geschrieben“. Das ist aber unmöglich: denn im Jahre 1780 war Schiller bereits praktischer Mediciner und hatte eine Dissertation 1779 abgeliefert. So schlimm es auch damals noch mit seiner Orthographie gestanden sein mag, die Schnitzer unseres Heftes konnten ihm nicht mehr in die Feder kommen. S. 11 wird „Exsembel“, S. 12 „Exembel“ ausgestrichen und durch „Exempel“ ersetzt; S. 20 „Patehtisch“ in „Pahtetisch“ und dann erst in „Pathetisch“ verändert; S. 17 „ungeräumt“ in „ungereimt“. Große und kleine Anfangsbuchstaben werden verwechselt: „ein Melancolisches gefühl“ in „melancoliches“ umgeschrieben. Es macht den Eindruck, als ob das Heft von der Hand eines anderen, eines Lehrers etwa durchcorrigiert sei. Einen terminus a quo zu fixieren, gestattet die Erwähnung Goethes und Lenzens unter den Dramatikern: das kann frühestens 1776 geschehen sein. Seit 1776 lehrte Haug an der Militärakademie; dieser handelt schon in seinem „Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben“ (Ulm und Leipzig 1762), S. 73 f. flüchtig über das Natürliche, Ungezwungene, Fließende u. ä. Er ertheilte 1779 auch „in guter Schreibart“ Unterricht (Schwäbisches Magazin 1779, 66); für die Sätze, welche er am Schlusse des Jahres bei den Prüfungen zur Disputation aufstellte (a. a. O. 786 ff.), wurden Schiller und Winkelmann als Respondenten aufgestellt und der Herzog betheiligte sich persönlich an der Debatte. Schiller musste mit etlichen Kameraden um den Preis losen und das blinde Los entschied für Elwert (Boas, Jugendjahre I 172). Haug citiert am liebsten Sulzer, verehrt Klopstock und hält selbst Goethes Urtheil von dem dramatischen Genie des Messiasdichters aufrecht; er rechnet Julius von Tarent zu den besten deutschen Trauerspielen und stellt Goethes Götz — „ein Schauspiel, auf das Deutschland stolz sein darf“ — über den Ugolino. Alles das stimmt zu dem Verfasser der obigen Skizze, in welchem wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit B. Haug vermuthen dürfen. Entstehungsjahr ist 1779.

Als Product Schillers ist uns das Heft selbst wenig wert; aber als Maßstab für die Anregung, welche der Unterricht in der Poetik und Stilistik an der Militärakademie einem Dichter gewähren konnte, ist es geradezu unschätzbar und füllt eine bedenkliche Lücke in unserer bisherigen Kenntnis aus. Klaibers schätzbares Programm über die Karlsakademie (Stuttgart 1873) gibt über den deutschen Unterricht erst aus späterer Zeit Nachricht (S. 36 f.).

Man sieht auf den ersten Blick, dass der Standpunkt des Lehrers gegenüber den Fortschritten der damaligen Literatur ein veralteter ist. Nicht einmal Lessing kommt als Kritiker gebürend zur Geltung: ihn hat sich Schiller sogleich nach der Debauche der „Räuber" selber erobern müssen. Weder die Definition der Fabel (im Sinne von ἀπόλογος, ebenso wie im Sinne von μῦθος), noch seine Lehre vom Epigramm hat der Lehrer sich zu eigen gemacht, trotzdem ihn Sulzer darauf verwies; die Definition des bürgerlichen Trauerspiels beruht auf J. E. Schlegel (s. unten), also auf einem Kritiker, welcher seine Eintheilung des Drama vom Gottschedischen Standpunkte gab, noch ehe in Lessings Miss Sara Sampson das bürgerliche Trauerspiel begründet war. Auf Winkelmann, aber wohl durch das Medium Mendelssohns, geht die Definition des Reizes als Schönheit in der Bewegung zurück, welche noch der Verfasser des Aufsatzes „Über Anmuth und Würde" festhält. Wenn in der Lyrik (mit Abweichung von dem Gewährsmanne A. Schlegel) das Volkslied genannt wird, so mögen hier Herders 1778 erschienene „Volkslieder" die Anregung gegeben haben, obwohl sein Name nirgends genannt wird; aber die Definition der Romanze als einer abenteuerlichen Begebenheit in einer altfränkischen Sprache vorgetragen, zeigt, dass der Lehrer immer noch auf dem Standpunkte Gleims und seiner Nachfolger steht und Bürger nicht beachtet.

An die vorlessingische Ästhetik werden wir aber auch positiv erinnert. Schon die Definition der Poesie als einer vollkommen harmonischen Rede, welche durch alle Dichtungsarten festgehalten wird, ist Baumgartens „vollkommene sinnliche Rede". Die Definition des Epos stammt aus Gottscheds kritischer Dichtkunst, welche dasselbe als „die Nachahmung einer berühmten Handlung definiert, die so wichtig ist, dass sie ein großes Volk, ja wo möglich mehr als eines angehet"; unser Lehrer, welchem Klopstocks Messias vor Augen schwebt, setzt an die Stelle der letzteren Worte „das ganze Menschengeschlecht". Wenn er die Schönheiten der Gellertschen Fabeln so leicht findet, dass sie jedermann hätten einfallen können, aber darum doch nicht eingefallen sind: so ist das der Grundsatz Boileaus, welcher die Macht der Dichtkunst nicht in neue, unerhörte Gedanken setzt, sondern in Einfälle, die jeder hat, aber nur der Dichter zur rechten Zeit ausspricht. Aus Boileau, wohl durch Vermittlung des Batteux, stammen auch die Definitionen des Natürlichen, des Phöbus, des Bombastes und Gallimathias, von welchen bei den Schweizern nichts verlautet, die sonst seine Gewährsmänner

sind. Eine Verquickung der Boileau-Gottschedschen Lehre mit der Schweizer zeigt sich schon deutlich darin, dass die poetisc Gemälde und Schilderungen sogar als besondere Dichtungsgatt angesetzt sind und dass das Neue und Originelle wie von Schweizer Kritikern besonders betont wird. Sie wird noch deutlich wenn wir den stricten Nachweis führen, dass das ganze Heft der Sulzerschen „Theorie der schönen Wissenschaften“ und aus A. Schlegels Bearbeitung des Batteux zusammengeschweißt ist.

In dem ersten Theile, der Stilistik, herrscht der Einfl Sulzers vor. Die Definitionen des Natürlichen, Naiven, Gro treffen der Sache, aber nicht dem Wortlaut nach mit den entsp chenden Artikeln bei Sulzer zusammen. Während Nonsense, G mathias, Phöbus, Bombast, Kriechend, Kostume bei Sulzer s bezeichnend fehlen, dürfen die Definitionen von Grazie und mit den Artikeln Anmuth und Grazie bei Sulzer verglichen werd ebenso Illusion und Kontrast mit Sulzers Täuschung und Gegens Die Definitionen des Neuen und Originellen, von Knoten und Maschi sind schon sehr ähnlich. Erdichten heißt in unserem Hefte „etw das nicht wirklich ist, als wirklich vorstellen“; bei Sulzer „ mögliche als wirklich vorstellen“. Die Lehre vom „Ausdrucke“ ganz nach Sulzer gehalten (s. v. Ausdruck); wörtlich wiederh sich (aus Sulzer II 739) in der Definition des Malerischen der S „dass wir ihn wie ein Gemälde vor uns zu haben glauben“; lebendigen (d. h. onomatopoetischen Ausdruck) definiert Sulzer 680) genau so: „schildernd heißt er, weil der bloße Ton der Wör den Gegenstand, den sie bedeuten zu erkennen gibt.“ Man v gleiche ferner nach Sulzer: „Lebhaft ist was viel Leben h das Leben aber besteht überhaupt in einer inneren oder eigenthü lichen Kraft der Dinge, aber es scheint, dass nicht die Größe, s dern die schnelle Äußerung dieser Kraft den Namen der Lebhafti keit bekomme . . . Also scheint der Begriff des Lebhaften etw schnell wirkendes anzuzeigen, oder einen geringern Grad des Feurigen Von Pathos redet man nach Sulzer bei Leidenschaften, „welc das Gemüth mit Furcht, Schrecken und finsterer Traurigkeit füllen.“ „Zierlich ist die Rede, darin die einzelnen Wörter od Redensarten wohlgewählt sind, um das, was sie ausdrücken sollt nicht nur in völliger Leichtigkeit, sondern auch mit Annehmbark und Geschmack auszudrücken; darin ferner auch auf den Wo klang und überhaupt auf alles, was ohne Veränderung des Sinn den Ausdruck angenehm machen kann, gesehen worden.“

In der Lehre von den Dichtungsgattungen wird nun Batte (Einschränkung der schönen Wissenschaften auf einen einzigen Grun satz; aus dem Französischen übersetzt und mit einem Anhan einiger eigenen Abhandlungen versehen, Leipzig 1759) in der B arbeitung von A. Schlegel der Führer, dessen Lehren aus Sulz ergänzt werden. Aus Sulzer stammt in der allgemeinen Definiti der Lyrik noch das Prädicat, dass alle Lyrik zum Gesange b

stimmt sei, und die Betonung des Leidenschaftlichen in der Definition der Ode; die erste Eintheilung der Ode in Hymne, moralische und heroische Ode ist Adolf Schlegels Anmerkungen (204 ff.) entnommen; die zweite in betrachtende, phantasiereiche usw. wiederum aus Sulzer (s. v. Ode). Die Definition des Liedes stimmt nicht zu Sulzer, welcher das Sangbare in demselben betont, ohne zu beachten, dass er in dem Artikel über die Lyrik diese Eigenschaft im allgemeinen für die lyrische Dichtungsgattung gefordert hatte; unserem Compilator musste bei der Zusammenstellung der Irrthum auffallen und er suchte ihn, wie es scheint, durch eine eigene Definition zu schlichten, da auch A. Schlegel nichts entsprechendes hat. Die Eintheilung des Liedes in verschiedene Gattungen entspricht wieder ganz Sulzer: nur setzt unser Verf. das Volkslied an die Stelle von Sulzers Nationalgesängen und das anakreontische Lied an die Stelle der „sanften affectvollen Lieder", welche dem Sinne nach dasselbe bedeuten, unserem Autor aber durch seine allgemeine Definition des Liedes schon vorweggenommen waren. Der Unterschied zwischen Ode und Elegie stammt aus J. A. Schlegel (415), welcher auch Cantate und Sonate (S. 415 ff.) als Abkömmlinge der Ode bezeichnet und genau so wie unser Schulheft definiert. Die Oper, welche A. Schlegel nur unter dem Drama erwähnt, und die Romanze fügt unser Heft sehr unglücklich als Unterart unter die Ode hinzu: das altväterische im Tone der Romanze betont auch noch Sulzer. Zwischen großen und kleinen epischen Gedichten unterscheidet A. Schlegel (421), dessen Unterscheidung der äsopischen Fabel und der Erzählung (allegorisch und nicht allegorisch) auch von Sulzer citiert wird (A. Schlegel, S. 185 f. 417). Idylle und Romanze scheint der Bearbeiter aus eigenem hinzugefügt zu haben. Dagegen stammt die Eintheilung des Epos in Religions- und Heldenepos (424 f.) wieder aus J. A. Schlegel, welcher (426) auch die Schäferepopee behandelt und hier Segrais nennt, einen in Deutschland doch wenig bekannten Dichter, dessen Name unser Verfasser unter die Idyllendichter eingereiht hat. Die Romane, welche Batteux selbst (37) zugleich mit den historischen Gedichten nennt und aus der Reihe der Gedichte ausscheiden will, rechnet J. A. Schlegel in der widersprechenden Anmerkung (345) zu den epischen Gedichten. Auch die befremdende Unterabtheilung der dramatischen Dichtungen beruht auf Batteux-Schlegel: Batteux theilt die Tragödie (nicht das Drama überhaupt) in das lyrische Schauspiel oder die Oper, und in das heroische Schauspiel oder die recitierende Tragödie. Er lässt nur die Götteroper gelten, welche Quinault in Frankreich begründet hatte (447). A. Schlegel in den Anmerkungen (394 f.) will neben der Götteroper noch eine heroische oder Heldenoper ansetzen. Unser Compilator folgt ihm hierin: Götter- und Heldenoper stehen (ein bedeutsamer Wink für den Dichter der Semele) an der Spitze der dramatischen Gattungen und er missversteht seine Vorgänger bloß darin, dass er auch für die Tragödie

den lyrischen Ton verlangt, durch wel
Oper vom Trauerspiel unterscheidet.
Schauspiels werden nach A. Schlegel (4
derum auf seinen Bruder Elias berufen
gedicht rechnet A. Schlegel (379 ff.)
und theilt es (411) in große, die aus
können, und in kleinere Lehrgedichte: „
werden, und könnte vielleicht auch dad
desselben die Form eines Gesprächs g
mit Glücke bemächtigen". Die Satire re
zu den Lehrgedichten, von denen sie
unterscheide. Die poetischen Briefe de
wie unser Heft: „worinnen der Dicht
einzelne Züge eines Gegenstandes mit fl
aus den Gefilden der Wahrheit nach G
bricht, für einen Freund sie in einen S
„poetischen Gemälde und Schilderunge
regung der Schweizer, hier aus eigene

Auf Originalität des Inhaltes dar
Anspruch erheben. Aber man vergesse
rische Prätension ist und nur zu pä
Aus diesem Gesichtspunkte wird man d
Gliederung nicht absprechen können,
ist, denn A. Schlegel gibt nur Andeutun
Definitionen; und man wird auch belo
in der Schule jeder Einseitigkeit aus d
sich über den Parteistandpunkt erhoben
tionen konnte Schiller späterhin noch
mene Gegenwart der dargestellten Perso
noch später stricter als irgend ein a
aller Erörterungen über das Drama ge

Noch einen Blick zuletzt auf die
anempfohlen wurden. Es fällt zunächst
Literaturen zum Vergleiche herbeigezogen
zösische niemals fehlt. Da auch fremde
dritten Ranges, mitunter im Anschlus
werden, darf man nicht unbedingt a
Dichter bei Schiller schließen. Doch muss
wie Blum wohl beachtet werden, dess
Muster Kleists moralische Gedanken mit
und in Würtemberg, wie Buchhändler-„
gelesen wurden, also sicher auch dem sp
ganges" bekannt wurden. Auffällig is
Österreicher Denis und Sonnenfels, vo
Idyllen- und Liederdichter genannt wird
nachlässigt, findet in der Praxis als
matiker Berücksichtigung und wird als

genannt, aber in einer Gesellschaft (Gleim, Geßner!), welche das Lob als Unverstand kennzeichnet. Opitz, Canitz und Boileau werden sicher nur aus historischer Pietät genannt; die Nennung Luthers und Gerhards zeigt, dass das katholische Bekenntnis des Fürsten der Bewunderung der großen evangelischen Liederdichter keinen Riegel vorschob. Gellert wird oft genannt, und als erstes Beispiel des Naiven wurde dem Verf. der Abhandlung über das Naive seine Fabel „Das junge Mädchen" namhaft gemacht (Klee I 201 f.): Der Vater schlägt dem Freier die Tochter ab, sie sei mit vierzehn Jahren noch zu jung zum heirathen; sie hat schon lang gemerkt, um was es sich handelt und ruft dazwischen „vierzehn Jahr und sieben Wochen" — schwerlich hätte Schiller später diese Antwort in ihrer Absichtlichkeit als Beispiel des Naiven gelten lassen. Am meisten wird Klopstock genannt: sein Messias gilt nicht bloß als Muster des Großen und Erhabenen, sondern auch der Grazie. Wir sehen wie die Schule den Enthusiasmus des jungen Schiller für den Dichter nicht erstickt, sondern genährt hat [1]). Und endlich findet Goethe sogar schon als Liederdichter, nicht bloß neben Lenz als Dramatiker Beachtung, wie auch das schwäbische Magazin den Götz von Berlichingen freundlich aufgenommen hat.

---

2. Geographie.

Das zweite Heft liegt im Archiv mit der Originalhandschrift des ersten zusammen und führt den Titel: „Geographisches | Büchlein | vor | den Eleve | Johann Christoph Friedrich Schiller | bey der ersten Abtheilung auf | der Solitude | den 17. Juni Anno 1773. | Soli Deo gloria."

Diesem Titelblatt widerspricht aber die erste Seite, welche die Aufschrift trägt: „Neuere Geographie und Eintheilung von ganz Teutschland, Italien, Frankreich, Danemark, Preussen, Portugal, und Spanien .... zur neuen Historia nüzlich und vortheilhaftig. Vor [C. Gottlieb Föhr] Schiller"; d. h. der Name Föhr ist durchgestrichen und darunter ist Schiller geschrieben. Das Buch gehörte ursprünglich einem anderen: nämlich Christian Gottlieb Föhr, einem Stuttgarter Lieutenantssohn, welcher am 19. Januar 1771 mit vierzehn Jahren in die Akademie aufgenommen wurde, um die Jägerei zu studieren, und am 16. Januar 1777 als Corporal beim Jäger-Corps austrat (Wagner, Geschichte der Hohen Karlsschule. I 351). Von ihm rührt wohl auch die Handschrift her; nur das Titelblatt und etliche zufällige „Memoranda" aus der neueren euro-

[1]) Die Stellen oben S. 1057 f. stammen aus Messias I 165 ff. und 188 ff. und weisen die späteren Lesarten der Ausgabe: Halle 1760 auf. Dagegen wird die spätere Stelle (S. 1059) I 691 f. nach den älteren Drucken citiert, denn schon 1760 ist an die Stelle von Dudaim die Jeddida getreten.

päischen Geschichte auf der letzten Seite sind von Schillers Hand geschrieben. Eine wörtliche Mittheilung des Textes hätte auch, wenn Schiller selbst der Schreiber wäre, keinen Zweck; nur um einen Maßstab für den Unterricht in der Akademie zu gewinnen, ist es uns wichtig.

Das Heft erwägt zunächst den Nutzen des Studiums der Geographie: er sei der nämliche wie bei der alten Geographie; auf den offenbar vorausgehenden Unterricht in dieser wird hiemit verwiesen. Dann folgt die Geographie „I von Teutschland“: monarchische Regierungsform; besteht aus mehr denn 100 Staaten, deren Monarchen ein gemeinsames Oberhaupt wählen, dieser ist der Römische Kayser. Zur Vervollständigung des Unterrichtes in der Reichsverfassung wird der Reichstag zu Regensburg, die neun Kurfürsten, das Reichsgericht angeführt. Folgen die Kreisflüsse, dann die Kreise: Österreich, Baiern, Schwäbischer, Fränkischer Kreis usw. Die regierenden Personen in Deutschland und ihr Besitz, wobei auch die geistlichen Fürsten, Bischöfe, Äbte, Prälaten usw. vollständig und genau aufgezählt werden. Dann die fürstlichen Häuser, die Reichsgrafen und Freiherren. Die freien Reichsstädte und die freie Reichsritterschaft. Endlich die Abgrenzung der Kreise mit allem was dazu gehört.

Damit ist die Geographie Deutschlands bereits beendet; im Inhaltsverzeichnis heißt es weiter: „II Italia. III Britannia. IV Hispania. V Gallia. VI Dania.“ Aber dazu scheint der Unterricht im Jahre 1773 nicht gelangt zu sein. Der Lehrer, welcher die Geographie im Jahre 1773 in der Akademie nach dem Volz'schen Compendium vortrug, war Jahn. Über die Anforderungen an den Unterricht vgl. Klaiber a. a. O. 5 ff. 37 f.

Man sieht, es handelt sich um politische Geographie. Wenn die Einprägung dieser Aufzeichnungen verlangt wurde, waren die Anforderungen an das Gedächtnis außerordentlich.

Wien. J. Minor.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

1. Homers Odyssee. Erklärt von J. U. Faesi. Vierter Band. Gesang XVIII—XXIV. Siebente Auflage, besorgt von Joh. Renner. Berlin 1887. Weidmann. 232 SS.
2. Anhang zu Homers Ilias. Schulausgabe von K. Fr. Ameis. VIII. Heft. Erläuterungen zu Gesang XXII—XXIV von Prof. Dr. Hentze. Nebst Register zu der ganzen Ausgabe von Wähmer. Leipzig 1886. Teubner. 185 SS.
3. Homers Iliade. Erklärt von J. U. Faesi. Erster Band. Gesang I—VI. Siebente Auflage von F. R. Franke. Mit einer Karte von H. Kiepert. Berlin 1888. Weidmann. VI u. 281 SS.
4. Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von J. La Roche. Theil II. Gesang V—VIII. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig 1886. Teubner. 163 SS.
5. Anhang zu Homers Ilias. III. Heft. Erläuterungen zu Gesang VII—IX von C. Hentze. Zweite umgearbeitete Auflage. Leipzig 1887. Teubner. 174 SS.
6. Anhang zu Homers Ilias. IV. Heft. Erläuterungen zu Gesang X—XII von C. Hentze. Zweite berichtigte Auflage. 1888. 166 SS.
7. Homers Ilias. II. Band. 3. Heft. Gesang XIX—XXI. Zweite berichtigte Auflage von C. Hentze. 1887. 96 SS.
8. Homers Ilias. II. Band. 4. Heft. Gesang XXII—XXIV. Zweite berichtigte Auflage von C. Hentze. 1888. 151 SS.

Mit den zwei ersten Nummern vorstehender Liste wurden zwei wichtige, viel benützte und jede in ihrer Art vorzügliche Ausgaben der homerischen Epen vollständig. Während aber die Schulausgabe von Ameis-Hentze immer mehr der einheitlichen Bearbeitung durch den unermüdlichen Fleiß Hentzes entgegengeht, war das Schicksal der Odysseeausgabe Faesis nicht so günstig. Für den vierten Band musste Renner, dessen Name allerdings in den Kreisen der sich mit der epischen Poesie der Griechen Beschäftigenden einen guten Klang hat, eintreten, nachdem G. Hinrichs, der nach Faesi und C. W. Kayser, die achte Auflage der Gesänge I—XII und die siebente der Gesänge XIII—XVIII (seit 1885) besorgt hatte, durch einen frühen Tod dahingerafft worden war (25. April 1886, 36 Jahre alt).

So liegt uns denn von den Ges
bente Auflage vor, dem Andenken H
scheinlich mit Benützung von desse
gearbeitet. Da es sich nicht um ei
nehmen handelt, wird die Verantwortli
eine geringe sein. Besonders stark i
der kritische Anhang gerathen;
rend die früheren Bände nur recht wen
Dieser Anhang ist gewiss sehr erwüns
nach einer gleichmäßigen Betheilung
entstehen. Wie sehr der Stoff überq
Nachtrag, die auch hier sich noch
sind berücksichtigt: Nauck, Cauer, W
letzterer neben Kirchhoff vor allem i

Der Commentar hat in diesen
Etymologie einzugehen, was in den fr
wurde, da neues Sprachmaterial nicht
μενα sind häufig und werden gewisse
fügigen Verbesserungen sind nachzutr
Mängeln, wie *τ* 270 (Text), 247 (Co
und 560 (Text), 530 (Comm. *ἑην*),
(Comm. *ὀροφῇ*); *ψ* 296 (Text), 312 (
Theil auf die Lesart *ἀπίσχετε* statt
schließen (s. auch La Roche, Zs. f. ö.
ist im Texte das Bekkersche *ἄλφοιν*
z. d. St. erweist; *φ* 41 Comm. *παρ*
532), *χ* 59 *ῑανθῇ*; das *ῑ* auch *O*
heißt es in der Note: „*ἀγνώσασκε*
vgl. *ὀγδώκοντα* *B* 568". Das ist nic
Beitr. z. Formenlehre des griech. Verb
G. Meyer (Bezzenb. Beitr. I 225)
Aor. **ἄγνωσα* kam (Präs. **γνώω*),
die Form als eine directe Übertragung
(Vgl. *ὤσασκε* *λ* 599); *ὀγδώκοντα* ka

Die syntactischen Bemerkungen s
punkte der grammatischen Wissenscha

Der Anhang zu den letzten B
von vielen, die der trefflichen Einrichtu
danken, sehnsüchtig erwartet worden
sängen XXII—XXVI erschien in 1. A
lends das Register zur ganzen Ausgab
des Besitzes der vollständigen Ausgabe
letzten Hefte des Anhanges alle Vorzüg
Auch *Ψ* und *Ω* gaben viel Anlass zu
die über die Composition dieser Gesän
„Anmerkungen" wird in steigendem M
die Vorschläge der Kritiker sprachvergle

Cobet, Christ, Menrad. Zu *Ψ* 792 muss das Citat Hartel, hom. Stud. I, 14 ein Irrthum sein.

Das Register zerfällt in zwei Theile, in ein Wortregister (23 SS.) und in ein grammatisches und Sachregister (19 SS.). Dasselbe wird Untersuchungen über Einzelheiten homerischer Syntax und Bedeutungslehre künftighin wertvolle Dienste leisten. Bei der Menge des zu bewältigenden Stoffes sind einzelne Versehen nicht schwer anzurechnen. S. 144 unter *ἀνήρ* ist *E* 469 wohl zu streichen; S. 162 ist *τειχιόεις* zu lesen.

Die Iliasausgabe der Haupt- und Sauppeschen Sammlung hat, ungleich ihrer Schwesterausgabe unter 1. an F. R. Franke einen tüchtigen Bearbeiter gefunden, und erscheint nun zum siebenten male von den ersten Gesängen angefangen. Dieser Band wurde seit der 4. Auflage in dieser Zeitschrift nicht besprochen (über die 4. Auflage erschien im Jahrgang 1865, S. 201—202 eine knappe Notiz). Dagegen wurden die Bändchen 3 und 4 in dieser Zeitschr. 1878, 179 ff. und 609 ff. von Zechmeister einer gründlichen Beurtheilung unterworfen, für deren lehrreichen Inhalt Franke in der Vorrede zur 6. Auflage (1879) sich dankbar verpflichtet bekennt. Und in der That ist jene Besprechung auch den Büchern *A*—*Z* zugute gekommen, indem Widersprüche und Unebenheiten im Gefüge der Dichtung rückhaltslos dargelegt werden und die Textesgestaltung gemäßigten Anforderungen der sprachvergleichenden Kritiker genügt. In den Noten verspürt man auf Schritt und Tritt gründliche Bekanntschaft mit der Fachliteratur, wobei übrigens die knappe und wohlerwogene Fassung derselben angenehm berührt. Für die 7. Auflage, die sieben Seiten mehr als die 6. zählt, konnte auch schon das treffliche Buch Helbigs „Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert“, 2. Aufl. 1887, benützt werden.

Ist nun das Gesammturtheil über diese 7. Ausgabe des 1. Bändchens ein rühmendes, so werden einzelne Bemerkungen, die dem Ref. bei neuerlicher Durchnahme der betreffenden Gesänge sich ergaben, nur als Beweis zu betrachten sein, wie gern sich derselbe an der Hand dieser Ausgabe wieder in die Lectüre Homers vertieft hat.

A 344 hat Franke *μαχέοιντο* beibehalten. Form und Syntax sprechen dagegen. Alle Stellen, wo der Optativ nach einem sogenannten Haupttempus im regierenden Satze erscheinen soll, sind kritisch unsicher.[1]) Barnes hat *μαχεοίατ'*, Thiersch *μαχέονται* vermuthet; letzteres schreiben van Leeuwen und Mendes da Costa; zu *A* 555 wird auf ε 300 verwiesen, aber *παρείπῃ* beibehalten; L. Lange war für *παρεῖπεν*, ebenso Herwerden; van Leeuwen und Mendes da Costa schreiben: *παρείπῃ* corruptum. Für *B* 190 lässt sich eine bessere Erklärung als die herkömmliche nach Monro im

[1]) Vgl. des Ref. Grammatik des homerischen Dialectes (Paderborn, Schöningh) S. 379.

Journal of Philology XI empfehlen. Monro behält *δειδίσσεσθαι* i transitiven Sinne bei, verweist auf *O* 196 und *Δ* 286 ff.; der Sin wäre dann: „Es ist nicht ziemlich, dich wie einen Feigling z schrecken (mit Drohungen)"; 210 hat Franke kurz bemerkt: „*βρο μεται* ist Conjunctiv", diesen Conjunctiv nennt man gewöhnlic Conjunctiv mit verkürztem Modusvocal, er kehrt wieder *Δ* 423-45 *K* 361, *M* 42, *ε* 433 überall nach *ὡς ὅτε*, wo sonst der fal setzende Conjunctiv erscheint (*K* 361 im Parallelsatze *ὁ δὲ προ θέῃσι μεμηκώς*). Mag nun immerhin wahrscheinlich gemacht wer den können, dass diese „Conjunctive" ihr Muster an den Conj. formen des sigmatischen Aoristes, wo statt des *α* des Indicativ *ο* und *ε* eintritt, gefunden haben, so ist es doch dem Ref. wahr scheinlicher, dass die abstracte Syntax dem fertigen Verse zur Opfer gebracht wurde. Bei aller Achtung vor den vielen gelungene Versuchen, Abweichungen sprachlicher Art bei Homer sprachhistorisc zu erklären, ist man doch oft versucht anzunehmen, dass di Dichter jener Epopöen sich im Interesse des Versbaues Freiheite genommen haben, die den Hörern keineswegs anstößig gewese sein dürften. Es wird im Griechischen kaum anders hergegange sein als im Indischen und Persischen. Das Ergebnis solcher Er wägungen ist, dass wir in den genannten Fällen den Indicativ er kennen, dessen syntactischer Unterschied vom fallsetzenden Con junctiv ein sehr feiner, darum schwer aufrecht zu erhaltender ist Zu v. 249 lautet die Note: „Vor *ὅσσοι* denke ein *τῶν* oder *πάν των* hinein", dies ist für die Schule nach dem augenblickliche Stande grammatischer Erkenntnis wohl nöthig, würden aber di Relativsätze sachgemäß behandelt und geordnet sein, könnte ma auf solche Erläuterungen verzichten. Wir haben einen umschrei benden Relativsatz vor uns, der als Satz zwar nicht biegsam ist aber jeden Casus vertreten kann. Eigenthümlich ist die Note z *Δ* 3, wo der Text *ἐωνοχόει* gibt. Die Ergebnisse der sprachver gleichenden Kritiker scheinen für Franke noch nicht überzeugen genug gewesen zu sein, wie auch das Beibehalten von *ἀάσχετο* *E* 892 und *ὀκρυοέσσης* *Z* 344 beweist. *Δ* 86 ist die Länge de Dativ-*ι*, die v. Hartel erwiesen hat, noch nicht anerkannt. Auc *βλήμενος* *Δ* 210 ist absonderlich erklärt, es soll Perf. sein mi abgeworfener Reduplication und zurückgezogenem Accent. *Δ* 34 (und 246) *ἕστητε* „des Metrums wegen" anzunehmen ist überflüssig, wenn man die gutbeglaubigte Lesart *ἕστητε* aufnimmt. Zu v. 540 vermuthet Fr. ansprechend *ὅς τις τ' ἄβλητος*. . . statt *ὅς τις ἔτ'* . . *E* 6 „der Genitiv wie *Z* 508, *O* 265 hat locale Bedeutung". Diese Erklärung hält Ref. nicht für nothwendig, es kann Analogieconstruction vorliegen nach den Verben des Theilhabens und Verkostens. Die Note zu *Z* 478 „*'Ιλίου* kann zweisilbig gelesen werden wegen des *ϝ* in *ἶφι*" ist müßig, da der Laut hier gerade keineswegs wirksam gewesen zu sein braucht; es dürfte eine Clausel sein, die ursprünglich für einen anderen Zusammen-

hang berechnet war; v. 479 hat Fr. εἴποι bevorzugt trotz Usener, in seinem anregenden Buche über den altgriechischen Versbau und Ludwich II 351.

Bei Besprechung der Neuauflagen aus dem Teubnerschen Verlage beginnen wir mit der vereinzelten dritten Auflage der Gesänge V—VIII von J. La Roche. Die zweite Auflage dieses Commentars wurde von dem verewigten Zechmeister angezeigt (Zs. f. ö. Gymn. 1878, S. 736 ff.). In Bezug auf die Ausstellungen, die dort dem Verf. gemacht worden sind und die von dem gegenwärtigen Ref. als begründet erklärt werden müssen, kann man die vorliegende Neuauflage keine verbesserte nennen. Die Noten zu *E* 6. 128. 138. 487, *Z* 500, *Θ* 95 sind geblieben wie sie waren; von rationeller Erklärung metrischer und syntactischer Erscheinungen ist noch immer nichts zu verspüren. Der „kritische Anhang" ist reichhaltig, doch empfiehlt er Lesarten, die z. B. Rzach nicht billigt, ob mit Recht oder Unrecht lässt sich z. B. bei *Z* 265. 365 nicht leicht entscheiden. In *Z* 479 wird sich nach Useners Auseinandersetzungen a. a. O. S. 23 kaum etwas ändern lassen. *H* 340 hat auch La R. εἴη geändert mit Verweisung auf *X* 348, eine Parallele, die nichts beweist. Im einzelnen ist noch auffallend: Zu *E* 401 die Note; ein πέφασμαι von Wzl. φα- tödten (Aor. ἔπεφνον) gibt es nicht, nur πεφάσθαι kömmt vor. Druckfehler erscheinen in der Note zu *E* 48 ἐσύλευον; 150 Negation; 666 ist statt 606 verdruckt.

Die Neuauflagen der Ameis-Hentze-Ausgabe sind einerseits ein Beweis für die Beliebtheit derselben, anderseits aber, da jedes Heft, besonders des „Anhanges" vermehrt und verbessert erscheint, ein Beweis für die eifrige Thätigkeit, die Prof. Hentze seinem Werke widmet.

Der Anhang zu Ges. VII—IX zählt in der zweiten Auflage 174 Seiten gegen 112 der ersten. Die Vermehrung des Gebotenen war bedingt durch eine ausführliche Besprechung der Fragen höherer Kritik, die bei diesen Büchern besondere Berücksichtigung verlangt. So sind denn die „Einleitungen" zu den Büchern *H*, *Θ*, *I* um eine namhafte Seitenzahl erweitert worden. In den Anmerkungen ist die Literatur, die seit 1875 über die Kritik einzelner Stellen und über Bedeutungsfragen sich angesammelt hat, verwertet. Zu diesen Anmerkungen wäre zu sagen, dass μελάνει *H* 64, welches nicht hinlänglich gerechtfertigt erschien, durch den Hinweis auf ἐκύδανον *Υ* 41 (der jetzt entfernt ist) denn doch verlassen werden könnte. Aristarch scheint das Wort in intransitiver Verwendung nicht zugesagt zu haben. Fick dürfte hier, wie auch sonst oft richtig die Fehlerquelle aufgedeckt haben. Bezüglich des εἴη *H* 340 ist zu bemerken, dass Hentze im Texte (3. Auflage) dasselbe durch Parallelstellen zu stützen sucht. Aber diese Stellen erweisen sich bei genauer Betrachtung theils als kritisch unsicher, theils wie ξ 407, σ 369 als etwas verschieden, indem an diesen zwei Stellen

eine Beeinflussung des Modus im abhängigen Satze durch den Modus des regierenden zu erkennen ist. Alles dies geschieht nur, um das unbequeme *εἴη* zu beseitigen. Naber, Nauck, Christ, Fick lassen *εἴη* bestehen. Hat der Vorgang dieser Männer kein Gewicht? Dann kommt wenig mehr in Betracht, dass Ref. sich um diese Schwierigkeit ernstlich bemüht hat, wie vielen Fachgenossen bekannt sein dürfte. Trotz steten Nachforschens hat derselbe bis heute kein triftigen Gegengründe entdecken können.

Die zweite Auflage des Anhanges zu X—XII erschien bald nach der dritten Auflage des Commentars, welche Ref. in dieser Zeitschr. 1888, S. 657 anzeigen durfte. Diese zweite Ausgabe zählt 26 Seiten mehr als die erste vom Jahre 1878. Im allgemeinen ist dieser Bearbeitung dasselbe Lob zu spenden wie dem Anhang zu VII—IX. Nur vermisst man in grammatischen Fragen oft eine Behandlung dieser Dinge im großen Zusammenhange vom Standpunkt der vergleichenden Sprachforschung. Der so verdienstliche K. W. Krüger ist nicht mehr zeitgemäß und ausreichend. So beweist die Note zu *K* 346 (*παραφθαίησι*) Unsicherheit, während das, was Ref. in unbewusster Übereinstimmung mit J. Schmidt (K. Z. XXIII, 298) in seinen „Beiträgen", S. 12 darüber geschrieben, mit allen sonst bekannten sprachlichen Erscheinungen in Einklang zu bringen ist. Über *K* 361, *M* 42 wurde schon gelegentlich der Frankeschen Ausgabe gesprochen. *Λ* 50 *ἠῶθι πρό* lässt sich gegen die Besserungsversuche von Ahrens, Nauck, Christ halten, wenn man *πρό* seiner Bedeutung gemäß auffasst; man vergleiche es mit *Ἰλιόθι πρό* und fasse es zeitlich, der zeitliche Abstand aber ist seiner Dauer nach durch die Sprache nicht vorausbestimmt, er kann verschwindend klein sein, also aus „vor der Morgenröthe her" wird „zur Zeit der Morgenröthe". *Λ* 559 ist das *ἐάγῃ* auffallend, man vermisst weniger den Conjunctiv (Bekker, Christ) als das Plusquamperfectum.[1]) Die Länge des *ῑ* in *πόλῑς* (*Λ* 711) ist zwar an der angezogenen Stelle aus v. Hartels hom. Stud. I² 68 nicht aufgeklärt; aber *πόλῑς* hat in der Arsis die ursprüngliche Länge des *ῑ*, die wahrscheinlich auf *ει* zurückgeht, bewahrt; *πόλειος* (*πόληος*), *πόλει* aus *πόλει-ι* zeigen den Diphthong. Zu *M* 26 in *ἁλί-πλοος* scheint das *ι* statt *ο* einer Umdeutung des Stammes in den Locativ seinen Ursprung zu verdanken und nicht einer „lautlichen Abschwächung" (*ἁλ-ιεύς* ist eine Parallelbildung zu *ἅλ-ιος*, vgl. *ἁλιο-τρεφέων*). *M* 56 schreibt Rzach nach Spitzner *ἵστασαν*: *ἕστασαν* ist eine missliche Form, es müsste nach *ἑστα-ν* mittelst *-σαν* gebildet sein.

Die Textausgabe mit Anmerkungen der Bücher XIX—XXIV ist gegenüber den ersten Auflagen nur wenig geändert. Von Änderungen sind bemerkt worden: hie und da gedrungenere Fassung der Anmerkungen, Verweisung auf andere Gesänge in Absicht auf

---

[1]) Monro Homer, Iliad, books I—XII. Oxford 1884. notes.

die Entlehnungen aus denselben; namentlich führen wir an die Noten zu *Τ* 208, *Υ* 1, 85, 466, 484, *Φ* 1, 2, 53, 410, 411, 417, 418 ff.; 433, 435, 597, 599.

Beseitigt ist die Unebenheit zwischen Note und Text zu *Χ* 166; 492 ist *ἀπὸ Τροίηθεν ἰόντα* jetzt aufgenommen statt *ἀ. Τροίηθε μολόντα* der 1. Auflage. Sonst wäre manches vom strengwissenschaftlichen Standpunkte aus zu bemerken, doch ist es billig, auf die Natur der Ausgabe als Schulbehelf Rücksicht zu nehmen. *Χ* 97 ist jetzt das „concessiv" der 1. Auflage gestrichen, was zu rühmen ist. Mit der Erklärung des *τῇ* *Ψ* 618 kann man sich nicht einverstanden erklären, -*θι* konnte nicht so ohne weiteres verschwinden. *Ω* 1 möchte wohl *λύτο* zu schreiben sein mit Peppmüller „Comm. des XXIV. Buches", da *λῦτο* doch niemals Aorist sein könnte. Wenn statt des *Πηλεΐωνάδ'*, das dem Dichter des 24. Buches zugute gehalten werden kann, etwas anderes geschrieben werden dürfte, so wäre dies *Πηλεΐωνος*.

In Sachen der Moduslehre enthält sich Ref. des Näheren, bis er auf Paragraphe seiner unter der Presse befindlichen Grammatik des homerischen Dialectes verweisen kann.

Brünn. G. Vogrinz.

Platons Apologie des Sokrates und Kriton nebst den Schlusscapiteln des Phaidon. Für den Schulgebrauch herausgegeben von A. Th. Christ. Wien und Prag. Verlag von F. Tempsky, 1889. 8°. XVIII und 77 SS. Pr. geh. 30 kr., geb. 40 kr.

Selten noch habe ich ein Schulbuch in die Hand genommen, das mir in jeder Beziehung solches Vergnügen bereitet hätte, als diese neue Plato-Ausgabe. Ich sage: in jeder Beziehung; denn nicht nur die Einrichtung des Büchleins ist mit feinem Verständnisse für die Bedürfnisse der Schule getroffen — die ganze Ausführung ist wissenschaftlich und didaktisch musterhaft, und endlich das Gewand, in dem das alles entgegentritt, erfüllt den Freund der Jugend mit freudiger Genugthuung: hier haben wir einmal griechischen Druck, wie er exacter nicht gewünscht werden kann. Hier kann sich jeder, der sich dafür interessiert — und welcher Lehrer hätte für eine so wichtige Sache kein Interesse? — durch einen Blick in das Büchlein überzeugen. Die Einrichtung und Durchführung derselben mag mit einigen Strichen zur Begründung meines obigen Urtheiles charakterisiert werden.

Wie der Titel sagt, enthält das Büchlein den Text der Apologie des Sokrates, des Kriton und der Schlusscapitel des Phaidon; es verfolgt also das Ziel, die Schüler zunächst mit der Person des Sokrates in den schwersten und schönsten Augenblicken seines Lebens bekannt zu machen. Darin kann man einen Theil der Aufgabe der Platolectüre jedesfalls anerkennen, aber nicht die ganze;





denn um Platos Geist kennen zu lern
stellerei den Nutzen zu ziehen, wie e
so unübertrefflicher Weise dargelegt
wenigstens auf einen der kleineren
aufgezählt sind, eingegangen werden, w
wenn etwa der Kriton und die Phaid
gewählt werden. Nur in diesem Si
sammenfassung und finde sie ganz prak
der Zweck inne wohnen sollte, damit
Octavaners aus dem Plato zu erschöpfe
keinen Grund für die Berechtigung diese
ich doch ausdrücklich, da die Möglich
handen ist, vor dieser Auffassung warn
wenigstens eines der kleineren Dialo
Freude und des Gewinnes, den Plato i
im Sinne der Instructionen gelesen wir
Daher dürfen wir hoffen, dass der Her
Bändchen wird folgen lassen. Doch
zusehen, wie denn der Herausgeber sei
gabe, die Textesconstituierung, gelöst
der Text mit dem richtigen Verständnis
gelegt ist zwar die Recension von Ma
dem Herausgeber nicht an selbständige
von Abweichungen zeigen. Namentlich
dass er dort, wo Schanz schwankt, je
allerdings der Schule zugute — eine
einnimmt, entweder einen radicaleren, i
klammert, ganz entfernt (vgl. 20 D (p. 4
33 D (p. 27), 35 D (p. 30), 49 A (p. 5
sichtigeren, so dass er die Überlieferung
hat (vgl. 22 D (p. 9), 26 D (p. 16).
selbe unternommen, der corrupten Übe
nachzuhelfen, mit Glück, wie mir schei
die Worte *καὶ διαλεγόμενος αὐτῷ*
Chr. unter Benützung der Vorschläge v
καὶ gestrichen, aber *διαλεγόμενος α*
nähere Bestimmung zum vorausgehende
Weniger zu billigen scheint mir Chr.s
48 E (p. 51). Stellen, an denen allerdin
Lösung nicht so leicht zu finden ist.
lieferung: *Ὑπολάβοι ἂν οὖν τις ὑμῶ*
τὸ σὸν τί ἐστι πρᾶγμα; πόθεν αἱ διαβ
οὐ γὰρ δήπου σοῦ γε οὐδὲν τῶν
πραγματευομένου ἔπειτα τοσαύτη φ
εἰ μή τι ἔπραττες ἀλλοῖον ἢ
nimmt man mit Cobet den letzten Sa
behält ihn bei, streicht aber *τῶν ἀλ*

allerdings nicht viel gewonnen ist; denn der Anstoß liegt, wie mir scheint, darin, dass derselbe Gedanke zweimal ausgedrückt ist, das einemal mit *οὐδὲν τῶν ἄλλων περιττότερον πραγματευομένου*, das anderemal mit *εἰ μή τι ἔπραττες ἀλλοῖον ἢ οἱ πολλοί*; es bleibt also, will man den Anstoß gründlich beseitigen, nichts übrig, als entweder die Worte *οὐδὲν — πραγματευομένου* oder *εἰ μὴ — πολλοί* zu streichen, damit der Satz glatt wird. In der Wahl aber kann man, denke ich, nicht leicht schwanken; denn streicht man die ersteren Worte, so ist *ἔπειτα* haltlos; außerdem macht der nachträgliche Zusatz *εἰ μή τι ἔπραττες ἀλλοῖον ἢ οἱ πολλοί* viel eher den Eindruck eines Glossems, das ursprünglich zur Erklärung der Worte *οὐδὲν τῶν ἄλλων περιττότερον πραγματευομένου* am Rande stand und erst nachträglich in den Text gerieth. Chr.s Verfahren beseitigt also die Schwierigkeit nicht und hat auch die verständliche Erklärung der Entstehung der Verderbnis gegen sich, wird also kaum zu halten sein. Die zweite Stelle 48 E (p. 51) ist folgendermaßen überliefert: *Σκοπῶμεν, ὦ ἀγαθέ, κοινῇ, καὶ εἴ πῃ ἔχεις ἀντιλέγειν ἐμοῦ λέγοντος, ἀντίλεγε, καί σοι πείσομαι· εἰ δὲ μή, παῦσαι ἤδη, ὦ μακάριε, πολλάκις μοι λέγων τὸν αὐτὸν λόγον, ὡς χρὴ ἐνθένδε ἀκόντων Ἀθηναίων ἐμὲ ἀπιέναι· ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιοῦμαι πεῖσαί σε ταῦτα πράττειν, ἀλλὰ μὴ ἄκοντος*. Eine vielbehandelte Stelle! Schanz liest mit Buttmann, Hermann u. a. *πείσας σε*, womit aber thatsächlich nicht viel gewonnen ist; denn der Sinn des Satzes *ὡς — ἄκοντος* bleibt doch immer dunkel. Chr. wendet nun ein gewaltsames Mittel an, um der Stelle einen Sinn abzugewinnen, indem er schreibt: *οὓς* (n. die Athener) *ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιοῦμαι πείσας ταῦτα πράττειν* und streicht *ἀλλὰ μὴ ἄκοντος* ganz. Aber abgesehen davon, dass es unbegreiflich erscheint, wie aus dieser Fassung, wenn sie die ursprüngliche wäre, die Schreibung der Handschriften entstehen konnte, so ist es doch ganz unstatthaft, dem Sokrates einen Zusatz von solcher Trivialität zuzumuthen. „Höre mir auf," soll der Sinn der Stelle nach Chr. sein, „mir immer wieder denselben Vorschlag zu machen, ich solle von hier weggehen gegen den Willen der Athener; ich thäte es gerne, wenn ich sie hätte überreden können." Das ist ungefähr der Sinn der Stelte, den die Worte in Chr.s Fassung geben. Ich halte es für völlig unstatthaft, aus den Worten der Überlieferung diesen Sinn gewinnen zu wollen; denn wovon hätte Sokrates die Athener überzeugen, wovon überreden wollen? Doch wohl, dass sie ihn nicht verurtheilen dürften, dass er unschuldig sei. Das gibt aber doch keinen Gegensatz zu *ἀκόντων Ἀθηναίων*. Ferner passt es auch nicht, wenn Sokr. sagen würde: ich gienge gerne von hier, wenn ich die Athener hätte überreden können; denn hätte er sie überreden können, so wäre er eben nicht im Kerker. Endlich selbst wenn man die Ungereimtheit des Ausdruckes hinnehmen wollte, sind sprachlich noch

die größten Bedenken vorhanden: vor allem der Indicativ πο
man erwartete ἐποιούμην ἄν. Kurz und gut, auch in Chr.s
wird man einen gelungenen Versuch, die Schwierigkeiten
Stelle zu lösen, nicht erblicken können.

Soviel über die Textesgestaltung, die, wie schon he
hoben, trotz mancher Bedenken im ganzen und großen ei
ständige und von richtigem Urtheile zeugende genannt werde

Dem Texte steht eine Einleitung voran, die zunäch
das Leben Platos erzählt und mit wenigen, aber klaren
seine Bedeutung als Philosoph und die wichtigsten seiner S
charakterisiert, hierauf aber sofort zur Schilderung der Veran
und des Zweckes der Apologie sich wendet. Hier fand de
Gelegenheit, des Sokrates Stellung in der griechischen Phil
sein Verhältnis zu seinen Vorgängern, namentlich aber
Sophisten zu schildern und die wirklichen Gründe von S
Anklage, sowie den Verlauf des Processes zu erklären.
Worte über die Zeit nach Sokrates' Verurtheilung orientier
die Anlage und den Zweck des Kriton und Phaidon. Die
Einleitung ist einfach, mit durchsichtiger Klarheit geschrieb
enthält alles, wenigstens in Schlagworten angedeutet, w
Lectüre des Plato im Leser nothwendig voraussetzt. Kein
wird zwar hierbei seine Schüler im Stiche lassen und si
ganz auf solche gedruckte Einleitungen verweisen, aber jeder
wird eine so verständig und discret geschriebene Einleitung
Händen der Schüler als Grundlage seiner eigenen Erklä
begrüßen. Dasselbe gilt auch vom Anhange. Hier ist mit
Grundstrichen die Technik des Verfahrens in öffentlichen
fällen in Athen gezeichnet — auch hier spricht der Verf.
selben Kürze und verständlichen Klarheit, nirgends ein Wort
und überall ist das praktische Bedürfnis der Schüler richt
urtheilt, aber auch richtig befriedigt. Ein vollständiges N
verzeichnis unterstützt den Schüler bei der Präparation in d
kommensten Weise. Denn gerade bei den Eigennamen lasse
selben die geläufigen Wörterbücher entweder ganz im Stich
bieten ihm höchstens ein Schlagwort. Hier aber findet er
jenige zusammengestellt, was ihm zum Verständnisse der betre
Stellen zu erfahren nothwendig ist. So ist denn die vorl
Ausgabe ein Schulbuch, das dem Bedürfnisse des Schülers i
Weise Rechnung trägt, und erwägt man, dass dasselbe um
geboten wird, so muss man wünschen, dass dasselbe die
mögliche Verbreitung finden möge.

Wien. August Scheind

Antibarbarus der lateinischen Sprache nebst einem kurzen Abriss der Geschichte der lateinischen Sprache und Vorbemerkungen über reine Latinität von J. Ph. Krebs. Sechste Auflage in vollständiger Umarbeitung der vom Gymnasialdirector a. D. Dr. Allgayer besorgten fünften Ausgabe von J. H. Schmalz, Großh. Bad. Gymnasialdirector. Basel, Benno Schwabe, 1886—1888. I. Band XVI und 744 SS.; II. Band 700 SS. Lex.-8°. Pr. brosch. 20 Mk., solid und hübsch geb. 24 Mk.

Vor mehr als einem halben Jahrhundert erschien in der dritten Ausgabe der „Anleitung zum Lateinschreiben von J. Ph. Krebs 1822“ zuerst als Anhang der „kleine Antibarbarus“, ein Verzeichnis von einigen hundert Wörtern und Redensarten, die theils nicht classisch, theils auch ganz unlateinisch oder sogenannte Barbarismen seien. Dies Verzeichnis fand vielen Beifall, so dass es neben der siebenten Auflage der Anleitung 1834 auch abgesondert ausgegeben wurde und von nun an seinen eigenen Weg gieng. Das Prädicat „klein“ wurde bald überflüssig, denn das Büchlein wuchs nun rasch von Auflage zu Auflage zu einem stattlichen Buche heran und war bereits bei seinem fünften Erscheinen in der Bearbeitung von Allgayer 1876 ein dicker Band von 1220 Seiten geworden. Es dürfte wohl nicht so bald ein Buch sich finden, das eine so lange Reihe von Jahren hindurch in stets zunehmender Lebenskraft sich erhalten und von so unscheinbarem Anfange zu solcher Stärke, Bedeutung und Ausbreitung sich aufgeschwungen hätte wie der Antibarbarus, dessen heutzutag wohl kaum ein Philologe entrathen kann, der mit lateinischer Phraseologie, Syntax und Stilistik zu thun hat. Aber wenn auf diese Weise nach und nach eine große Masse sehr wertvollen Materials und vortrefflicher Bemerkungen in dem Buche sich angesammelt hatte, so hatte doch das allmähliche Anwachsen eine gewisse Ungleichheit zur Folge, die Fugen der verschiedenen Zusätze traten nicht selten störend hervor, und da die folgenden Ausgaben, namentlich auch die von Allgayer, fast nur dahin zielten, den Stoff zu vermehren, nicht aber auch den bereits vorhandenen zu sichten, so hat sich mit der Zeit viel überflüssiger Ballast angehäuft: veraltete Anschauungen, Erörterungen und Polemiken über Dinge, die bereits als abgethan gelten können, Bezugnahme auf Schriften, die jetzt ziemlich verschollen sind oder besseren Platz gemacht haben u. dgl. m. Machte schon dies eine Neugestaltung des Buches wünschenswert, so kam noch hinzu, dass dasselbe durch die Fortschritte der philologischen Forschung im letzten Decennium vielseitige Berichtigung und Bereicherung erfahren konnte. Die Umarbeitung des Buches zur sechsten Auflage hat Herr Gymnasialdirector J. H. Schmalz übernommen, dessen Arbeiten auf dem Gebiete der lateinischen Syntax und Stilistik volle Gewähr bieten, dass der Antibarbarus in die Hände eines berufenen Fachmannes gekommen sei. Bei der möglichsten Schonung der überlieferten Gestalt, die sich der Herausgeber in anerkennenswerter Weise zur

Pflicht gemacht hat, galt es vor all
seitigen und dann dem Ganzen ein e
Letzteres wurde unter anderem namen
dass die Hauptvertreter der classische
überall in den Vordergrund gerückt s
wickelung des Sprachgebrauches in
classischen Zeit wohlgeordnet ansch
Gebrauch des Buches ist dieser Umst
weitere Verbesserung bestand darin,
brauchbar und überflüssig erschien,
wurde dabei zwar mehr conservativ
dennoch gab es genug, dessen das B
um für andere nothwendige Zusätze
dasselbe trotzdem noch um 220 Seite
in zwei Bände getheilt werden musst
messen, welche Bereicherung der Anti
Auflage wiederum erfahren hat. Eine
lange Reihe von Detailschriften, die
S. 689—695 aufgezählt sind und
allenthalben ersichtlich ist. Kam die
allen Theilen des Antibarbarus zugut
hervorzuheben die größere Berücksichti
Sprachgebrauche des Cicero und Caes
auch die Heranziehung der in letzte
betriebenen Studien über spätere Lati
währte in dieser Beziehung reiche
was früher für neulateinisch erklärt w
lichen Autoren gute Beglaubigung" (
suchung der Indices der bereits erschie
eccl. lat. und die nachfolgenden Bän
gewiss noch vieles in dieser Richtung
contestari ohne Acc. dessen, den man
sicherung aufruft (z. B. *deos),* in de
nicht, wie es noch im Antibarbarus I
vgl. Aug. epist. 140, 25 *signis contes*
die Form *poster* noch *posterus* als No
wie bisher allgemein gelehrt wird, i
quia posterus dies est steht bei Aug
heißt es: „nie aber kommt wohl de
responsa"; vgl. dagegen Aug. ep. 1
debitor sim. — II S. 650 „*vegetare*
deutung *leben, wachsen,* wie wir sagen
aber doch braucht es so schon Evodi

Alle die zahllosen grammatisch-s
ihrem Inhalte und ihrer Fassung zu
gebrauche entsprechen, ihn vollends
weit und keine zu eng sei, ist eine S

keit, und es verdient alle Anerkennung, mit welcher Sachkenntnis, Geschicklichkeit und Ausdauer Schmalz sich dieser Aufgabe entledigt hat. Wenn noch manches stehen geblieben ist, was hätte berichtigt werden sollen, wird sich niemand darüber wundern. I S. 78 wird noch immer *adaequare alicui aliqua re* empfohlen und als Beispiel Caes. b. c. II 16, 3 *se virtute nostris adaequare non posse intellegunt* citiert. Doch ist an dieser Stelle ohne Zweifel *se* Object von *adaequare;* vgl. b. G. III 12, 3 und Cic. off. I 1, 3. — I S. 213 *bene, male latine loqui.* Ich will nicht den alten Staub wieder aufwühlen, sondern nur bemerken, dass der Artikel unklar und widersprechend ist. Denn wenn es ganz richtig heißt, *bene* oder *male* zu Adjectiven oder Adverbien wie *latinus* und *latine* hinzuzusetzen sei unlateinisch, und wenn es bei einem solchen Adverb stehe, so hange das Adverb immer mit *dicere, loqui* zusammen, was soll dann der Zusatz, dass in dem Falle „durch *bene* und *male* die Qualität von *latine, graece* bezeichnet wird, so dass *bene latine* nicht getrennt werden darf, da beide eng und nothwendig zusammengehören“? Vielmehr sollte es heißen: *bene* bestimmt in dem Falle nicht die Qualität des *latine,* sondern des *latine loqui,* und darf daher nicht mit *latine* allein, sondern nur mit *latine loqui* verbunden werden. — I S. 270 „*Mit großem Gefolge reisen* ist lateinisch wohl nur *magno, multo comitatu* (ohne *cum) iter facere.*“ Doch Cic. pro Cluent. 68, 192 *Romam proficisci cum magno comitatu.* — *Conversio* wird in der Bed. *Übersetzung* I S. 329 missbilligt, II S. 613 empfohlen. — Durch ein Versehen ist I S. 365 für die Constr. von *deducere* mit bloßem Abl. das Citat: *coloniis deducuntur Sall. Iug. 42, 1* stehen geblieben; denn an der Stelle heißt es vielmehr *triumvirum coloniis deducendis.* — Die Regel I S. 432, dass nach *non dubitare,* wenn es im Gerundium steht, *quin* nothwendig sei, ist nicht stichhältig; s. Cic. de imp. Cn. P. 7, 19 *videte num dubitandum vobis sit omni studio ad id bellum incumbere.* — II S. 122 „Neulateinisch ist *et nec — nec und weder — noch* für *nec aut — aut*“; s. jedoch Liv. 10, 29, 2 *torpere quidam et nec pugnae meminisse nec fugae;* ebenso 29, 24, 10; 39, 50, 2. — II S. 189 Apul. Flor. Nr. 2 ist *offusam* nur Leseart der Vulgata, die Hss. haben *effusam.* — II S. 209 ist das Beispiel *a me ortus* Cic. Planc. 27, 67 nicht passend, da es an Bedeutung von einem *ab illo (Catone proavo) ortus es* oder *Belgas esse ortos ab Germanis* doch sehr verschieden ist. — Der Conj. in Sätzen mit *sive ... sive,* abgesehen von den Fällen, wo der Conj. anderweitig begründet ist, findet sich nicht bloß bei Neulateinern, wie es nach II S. 519 f. den Anschein hat. Vgl. Draeg. hist. Synt. II 144; aus Augustins Briefen erwähne ich z. B. 82, 2. 199, 1; 15; 30; 52. 205, 11. 265, 3. — II S. 554 wird der Dativ des Gerundiums in classischer Prosa auf einzelne Ausdrücke des Curialstiles wie *solvendo esse, scribendo adesse* beschränkt; aber Caes. b. G. 5, 34, 2 *erant*

et virtute et numero pugnando pares nostri kann *pugnando* nur Dativ sein. — II S. 588 „*Temperare* wird in der Be*einer Sache enthalten* selten (bei Livius) mit dem bloßen Ab bunden.“ Ich wüsste keine Stelle bei Livius, wo man mi Dat. nicht ausreichen würde, denn 32, 34, 3 *risu satis tem* ist *risu* Dativform. Übrigens kann für das Alter der Const *temperare* mit Dativen wie *irae, libidini* u. dgl. ein ältere spiel angeführt werden als die zwei im Antibarbarus erwä nämlich Plaut. Rud. 1254 *linguae tempera.* — Zweifelhaft Constr. *innatus in aliquo* (I S. 684); die Belegstelle weni die dafür angeführt wird, Cic. de fin. V 18, 48 *tantus est i in nobis cognitionis amor* ist nicht maßgebend, da *tantus nobis* verbunden werden kann, und ebensowenig in Verr. 4, 4 *in animis eorum insitum atque innatum.* Sonst aber ken keine Stelle für jene Constr., wohl aber sehr viele für die mit dem Dativ. — Ist II S. 100 *multum pecuniae* verlä mir ist keine Stelle erinnerlich.

Hinzufügen möchte ich noch I S. 258 unter *civilit* Stelle Apul. dogm. Pl. II c. 8 *civilitatem quam πολιτικὴν* — I S. 308 ist bei *consilium est* die Constr. mit dem Gen. G übergangen; s. Cic. ad fam. 5, 20, 4 und Liv. 33, 6, 8. S. 84 soll *modificare* doch als sehr selten bezeichnet werde weiß nur eine Stelle dafür Fronto ep. ad. M. Caes. 4, 3 (ed. Naber) und an der Stelle liegt die Vermuthung nahe, *modificari* zu schreiben sei. — II S. 146 wäre es angemess den Bedeutungsunterschied von *nonnullum* („nicht unbedeu *beneficium* und *nonnulla beneficia* hinzuweisen. *Nonnull* Sing. steht daher nicht in der Mitte zwischen *nullus* und *m* sondern *nullus* und *magnus.* — Für *postulare gerichtlich be* wurde II S. 307 Caes. b. c. 3, 83, 3 übersehen. — Bei *su legere* II S. 560 sollte auf *subaudire* verwiesen werden und II bei *legislator* nicht auf *lex,* sondern auf *dare.* — In der „h schen Einleitung“ war I S. 4 neben der Ausgabe des Enniu L. Müller auch die des Lucilius zu erwähnen.

Von Druckfehlern der früheren Ausgabe, die stehen geb sind, bemerkte ich: I S. 118 Z. 13 v. u. das Comma hin S. 262 Z. 23 Liv. 24, 49, 4 statt 24, 48, 13; S. 389 Z. 1 45 statt 43; S. 545 Z. 6 v. u. 10 statt 16; S. 680 Z. 5 *dic* statt *discendum.*

Mögen diese wenigen Bemerkungen für eine folgende gabe nutzbar sein! Die vorliegende bekundet, wie es vo Rufe des Herausgebers auch zu erwarten war, einen sehr er chen Fortschritt in der Vervollkommnung dieses für Lehrer für Lernende so wichtigen Buches, und wenn auch die g Schwierigkeiten, die mit einer solchen Arbeit verbunden sind, allen Mängeln auf einmal abzuhelfen gestatten, so können wir mit voller Beruhigung sagen, dass der Antibarbarus in

sechsten Auflage jenen Anforderungen durchaus entspreche, die nach dem jetzigen Stande philologischer Forschung billigerweise an ihn gestellt werden können. War er daher schon lange an der Seite eines jeden Philologen ein treuer Begleiter auf den vielverzweigten und zum Theil verschlungenen Pfaden lateinischer Diction, so wird er in dieser neuen Gestalt gewiss nur umso willkommener sein.

Graz, im November 1888. A. Goldbacher.

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen von J. Siebelis. Erstes Heft, 14. Auflage, zweites Heft, 12. Auflage, besorgt von F. Polle. Leipzig 1888, B. G. Teubner.

Anleitung zur Vorbereitung auf P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon Delectus Siebelisianus von F. Polle. Leipzig 1888, B. G. Teubner.

Wörterbuch zu Siebelis' Tirocinium Poeticum von A. Schaubach. 8. Auflage. Leipzig 1888, B. G. Teubner.

Kleines Schulwörterbuch zu den Metamorphosen des Ovid von O. Eichert. Hannover 1888, Hahn'sche Buchhandlung.

Polle, der die Siebelis'sche Ovidausgabe bei jeder neuen Auflage einer gewissenhaften Revision unterzieht, ist diesmal in den Änderungen noch etwas weiter gegangen als sonst; und da dies namentlich auch von der Textesgestaltung gilt, so müssen wir auch dieser Auflage neben der in diesen Blättern, wie überall, schon öfter betonten Empfehlung wieder ein paar eingehendere Mittheilungen widmen, zumal da der Herausgeber auch als Kritiker einen so ehrenvollen Ruf genießt und es dazu gebracht hat, dass diese Schulausgabe stets zugleich die Augen der Forscher auf sich zieht. Wir fanden nun da gegenüber der vorhergehenden Auflage (1885) nicht weniger als 48 Änderungen im Text, und Ref. gesteht offen, dass er einen großen Theil derselben nur mit Freude begrüßen kann. Und gewissenhaftes Streben eines besonnenen Herausgebers, der eben immer von Neuem Alles durchprüft und mit den neuesten Arbeiten Anderer vergleicht, dabei auch vor dem Opfer eines einstigen Lieblingsgedankens nicht zurückscheut, wird sich nirgends leugnen lassen.

An 19 Stellen ist durch die neuen Änderungen wieder Übereinstimmung mit den vom Ref. einst in seine Ausgabe aufgenommenen Lesarten hergestellt; mehr noch als diese Zahl erfreute der Umstand, dass es sich dabei mehrfach gerade um Punkte handelte, wo ich gegenüber Schwankungen oder Zweifeln den ovidischen Sprachgebrauch oder Parallelstellen ins Feld führen konnte (z. B. 4, 404 = II, 376; 16, 242 = VII, 260; 17, 43 = VII, 532; 17, 97 = VII, 589; 32, 83 = XI, 367; 42, 120 = XIII, 851; 47, 444 = XV, 464), und dass Polle in seinem gefeilten Commentar,

Einigermaßen verwundert haben wir uns darüber, dass Polle sich zur Ausarbeitung des an zweiter Stelle genannten Büchleins entschloss. Doch liest man aus dem Vorwort die Gründe leicht heraus und man kann zufrieden sein, dass, wenn schon einmal eine solche Arbeit gemacht werden musste, dieselbe in solche Hände kam. Ob dabei die bloße „Anleitung zur Übersetzung", welche bei einfachen Dingen das Streben des Schülers kaum sehr fördert, hie und da nicht etwas zu weit gegangen sei, möchten wir zu bedenken geben und zugleich offen gestehen, dass wir lieber die an erster Stelle besprochene, so erprobte Ausgabe in den Händen aller Schüler sehen möchten.

Schaubachs Wörterbüchlein zu Siebelis' „Tirocinium poeticum" hat in kurzer Zeit schon die 8. Auflage erlebt, was gewiss für die Brauchbarkeit am besten spricht. Diese Auflage schließt sich natürlich eng an die neueste des „Tirocinium", welches nun ebenfalls Polle in seinen Schutz genommen hat, an und hat die Orthographie streng nach Brambach hergestellt.

Eicherts neues „kleines Schulwörterbuch" zu Ovids Metamorphosen hat ein ziemlich unbestimmtes Programm; jedesfalls hätten im Vorwort die Schulausgaben, an welche sich das Wörterbuch zunächst anschließt, resp. „jene Metamorphosen, welche auf Schulen für lesbar befunden werden", bezeichnet werden sollen, um gewisse Beschränkungen im Rahmen des Wortschatzes von vorneherein zu fixieren. Wir hätten dem Verf. lieber zu einer Umararbeitung und Erweiterung des „vollständigen Wörterbuches zu Ovids Verwandlungen" vom wissenschaftlichen Standpunkte mit genauer Benutzung sowohl der älteren Indices als der neuesten Beiträge und mit Berücksichtigung aller beachtenswerten Textverbesserungen gerathen, die, wie ähnliche ausführliche Arbeiten der neuesten Zeit zu andern Autoren, zu besonderem Danke verpflichtet hätte. Doch muss constatiert werden, dass der Herausgeber sichtlich bemüht war, aus dem früheren Eichert'schen Wörterbuche mit Benützung des Siebelis-Polle'schen das für den Schüler Nothwendigste knapp und übersichtlich zusammenzustellen. In manchen Artikeln und in Änderungen macht sich Anschluss an Siebelis-Polle auch im Formellen und in der Anordnung ziemlich stark bemerkbar, was dem Buche nicht zum Schaden gereicht. (Vgl. z. B. *inguen* S. 74 mit Eichert vollst. Wbch. S. 133 und Siebelis-Polle S. 167, oder *tempto, occupo* u. dgl.) Dass dabei aber nicht oberflächlich zuwerke gegangen wurde, zeigt u. a. gerade das bezeichnende Beispiel, dass im letztgenannten Artikel bei der Ausschreibung des früher im Eichert'schen Wörterbuche nicht bezeichneten Schlagwortes *audentem* VIII, 399 der Druckfehler bei Siebelis-Polle S. 232 keinen Einfluss übte.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Ludwig Börne. Sein Leben und sein Wirken nach den Quellen dargestellt von Dr. phil. Michael Holzmann. Berlin 1888. Verlag von Robert Oppenheim. VIII u. 402 SS. 8°.

Eine wissenschaftliche Biographie Ludwig Börnes darf trotz der Fülle einschlägiger Arbeiten, welche kürzlich bei Gelegenheit der Centennalfeier seines Geburtstages wieder eine starke Vermehrung erfahren haben, zu den dankbaren Aufgaben der Literaturgeschichte gezählt werden. Gilt es doch, dem Vorurtheil ein Ende zu machen, Börne sei eine durchaus originelle, aller literarischen Voraussetzung entbehrende Erscheinung. Mag man noch so oft die psychologische Interpretation des Verf.s der 'Briefe aus Paris' versuchen, die Voraussetzungen seines Wirkens sind damit noch nicht erschöpft. Gutzkow etwa stellt am Schlusse seines Buches über Börne in unverkennbarem Bestreben, eine abschließende Charakteristik zu liefern, ihn mit Swift zusammen: kein Name, behauptet er, biete passendere Vergleichungspunkte. Die Parallele ist blendend; doch Gutzkow verzichtet selbst für sie auf jegliche historische Unterlage, wenn er zugibt, Börne habe nie Swift gelesen. Lediglich dem Einflusse Jean Pauls ist man nachgegangen dank Börnes eigenen energischen Hinweisen, und man hat von diesem Gesichtspunkte aus ihm seine Stelle unter den deutschen Humoristen ein für allemal gesichert, ohne über den politischen Journalisten späterer Jahre den Monographen der deutschen Postschnecke zu vergessen. Allein gerade die Geschichte der deutschen Humoristik ist noch ungeschrieben; man gedenke nur der isolierten Stellung, welche Jean Paul heute noch einnimmt, dessen Verhältnis zu dem unverkennbaren Muster Hippel noch nicht ergründet ist... Börne congenialer noch als Jean Paul scheint mir der von jenem früh gelesene Lichtenberg, zu dessen Cabinetsstücken verstandeskalter Satire Börne würdige Pendants geliefert hat.

Für Holzmann treten dergleichen Probleme in zweite Linie; er will vielmehr Börne nach den Quellen, besser vielleicht in den Quellen darstellen. Mit lobenswertem Fleiße hat er vollständiger als irgend einer seiner Vorgänger zusammengetragen, was über Börne geschrieben und gedruckt worden ist, und die Entdeckung manches unbekannten Börneanums war der Lohn seiner Emsigkeit. Dankenswert ist vor allem die ausgiebige Benützung gleichzeitiger Zeitschriften, sei es für Daten aus Börnes Leben, sei es für die Beurtheilung, welche er bei seinen Zeitgenossen gefunden hat. Indes war dem Verf. nicht gegeben, sein reiches Material planvoll zu ordnen, ja eine eindringlichere Verarbeitung wäre dringendst zu wünschen gewesen. Jetzt müht sich der Leser durch eine schier ununterbrochen fortlaufende Citatenreihe durch, welche ihn zwingt, selbständig die Analyse vorzunehmen, welche Pflicht des Verf.s gewesen wäre; die traurigen Folgen solcher unmethodischer Darstellung zeigen sich etwa anlässlich der Schrift 'Menzel der Franzosenfresser': die sie veranlassenden Angriffe nehmen ein Dutzend

Seiten in Anspruch, das Pamphlet selbst wird auf $1^1/_2$ Seiten abgethan. Allerdings wirkt auch das selbständige Urtheil Holzmanns nicht immer erfreulich; der Gegensatz, in dem sich der Verf. mit den Anschauungen einer besonnenen Literaturgeschichte befindet — ich verweise nur auf seine Bemerkung über Goethe oder über Henriette Herz und Schleiermacher — dieser Gegensatz reizt immer wieder zu heftigem Widerspruche.

Allzugroße Abhängigkeit, nicht von ihrem Stoffe, sondern von ihrem Materiale kennzeichnet Holzmannns Leistung, eine Abhängigkeit, die so weit geht, gelegentlich ohne Anführungszeichen recht umfangreiche Stellen aus Gutzkows Buche abzudrucken. Selbstverständlich mangelt Consequenz der Auffassung völlig: S. 328 z. B. wird Börne als der Hamann des jungen Deutschlands gefeiert, um S. 364 als endgiltiges Verdict das Urtheil zu erfahren: 'Börne ist kein Wegweiser und kein Vorbild auf der Heerstraße der Literatur!'

Auffallend bleibt bei dem sichtlichen Streben, eine abschließende Quellensammlung zu geben, dass der Verf. nicht des ersten schriftstellerischen Planes Börnes gedenkt; der nie über den Titel geförderte Roman 'Ludwig Bartel' scheint mir auch für die Namensänderung Löw Baruchs nicht unwichtig (vgl. S. 94, Anm. 2).

Ohne mich länger bei Einzelheiten aufzuhalten, möchte ich im Folgenden an Holzmanns unzureichende Besprechung von B.s Theaterrecensionen in der 'Wage' (S. 130—147) zur Würdigung ihres Wertes einige Bemerkungen anknüpfen:

'Was Aristoteles, Lessing, Schlegel, Tieck, Müllner und Andere der dramatischen Kunst befohlen oder verboten, war mir ganz fremd. Ich war ein Naturkritiker in dem Sinne, wie man einen Bauer vor zwanzig Jahren — ich glaube er hieß Maus — der Gedichte machte, einen Naturdichter genannt hat.' Die zweite Hälfte dieses 1829, ein Jahrzehnt nach Abfassung jener Recensionen, niedergeschriebenen Bekenntnisses scheint mir bisher, u. a. auch von Holzmann zu stark betont, das in den Anfangsworten liegende Eingeständnis darüber vergessen worden zu sein. Den Mangel bestimmter kritischer Principien, welchen B. selbst zugesteht, möchte ich nicht als Vorzug gelten lassen, denn er ist nicht Folge des höheren Standpunktes einer historischen Poetik, welche jedes Object nach dem ihm innewohnenden Maßstabe misst, ohne die einengenden Gesetze doctrinärer Ästhetik in Anwendung zu bringen. Vielmehr scheint mir Börne thatsächlich nur durch witzige Schärfe des Urtheils seine offenbare Unkenntnis der ästhetischen Theorien zu verhüllen.

Denn unleugbar sucht er fortwährend nach einem Maßstabe der Kritik, und in diesem Streben verfällt er wieder und wieder in rein stoffliche Beurtheilung. Beispielsweise fragt er gelegentlich von Frau v. Weißenthurns 'Beschämter Eifersucht' (Nr. 35 — ich citiere nach den Nummern der Recensionen): 'Ist es wahrscheinlich, dass zwei gesittete Frauenzimmer vom Stande einem fremden jungen Officier gleich in den ersten Minuten ihrer Bekanntschaft die Eifer-

sucht, die eine ihres Gemals, die andere ihres Bräutigams vert Dann weiter: 'Ist es glaublich . . .?' 'Ist es möglich . . .?' denkbar. . .?' — Wir haben einen für Börne typischen Fall: un Namen des ästhetischen Gesetzes der Wahrscheinlichkeit schn er eine Kritik ein, welche über das Rohstoffliche nicht kommt und von dramatischer Illusion nichts weiß. Unverk zeigt die berühmte Besprechung von Houwalds 'Bild' solche T Aber auch das wiederholte Anwenden politischer Anspielungen nur auf dem verfehlten Streben nach einem Maßstabe des zu beruhen; dem politischen Journalisten lagen bei der Krit Immermanns 'Trauerspiel in Tyrol' (37.) oder bei wiederholt sprechung von Schillers 'Tell' (insbesondere Nachträge 35.) ir Seitenblicke auf die 'guten Deutschen' sehr nahe oder w Witze wie: 'Hat man das Stück gelesen und gesehen, und die kleinste Lust dabei empfunden, so bleibt doch Etwas, w Ende Freude macht; der Gedanke nämlich: dass die Zeiten mehr sind, wo es einem eifersüchtigen Grafen einfallen einen seiner Unterthanen braten zu lassen. Es liegt etwas nehmes in dieser Vorstellung.' (48.) Am schlagendsten zeigt Börnes Deduction der Unmöglichkeit des antiken Chores a modernen Bühne, wie sehr er geneigt war, politische Kriteri ästhetischen Consequenzen zu verwerten: 'weil wir bei unsere archischen öffentlichen Erziehung in Schauer gerathen und die läden schließen, wenn auch nur drei Menschen aus dem Vol nämlichen Willen und dieselbe Meinung haben und sie unter Himmel auszusprechen sich erkühnen.' 'Bei uns', fährt er mit v Verkennung der Kunstform des antiken Chores fort, 'kan die Musik die Stelle des Chors vertreten, und die in uns er Eindrücke von allem Individuellen reinigend zur Idee der G erheben und so zum unzerstörbaren Genusse als dauerndes werk hinstellen.' (62.)

Mit dieser stofflichen Beurtheilung knüpft Börne um Decennien zu spät an die von den Besten ihrer Zeit bestge Kritik der Aufklärer an, der Nicolai und Weiße, der allge deutschen Bibliothek und aller jener in den Xenien arg verh Recensieranstalten. Dass jedoch dieser Rückschritt lediglich a von Börne selbst eingestandenen Mangel an ästhetischer Sc zurückgeht, beweist klärlich sein Streben, durch einige den t tischen Schriften Lessings, Schillers, den Romantikern abge Flitter seine Armuth zu verdecken.

Von den Besprechungen schauspielerischer Leistungen ich ab. Lessing schon hatte nach wenigen Bemerkungen diese völlig brach liegen lassen, ohne auch nur für jene einen Nach zu finden; selbst die Romantik, sonst kritischer Thätigkeit in Grade zugethan, hatte auf diesem Gebiete nichts geleistet. wenn Böttiger, den Börne selbst mit ironischem Nebensinne kenntnisreichen Beurtheiler nennt (64.), Ifflands Spiel mit ge

chelnder Eindringlichkeit zu analysieren versucht hatte, so war ihm gerade von Seite der Romantik verdienter Lohn zutheil geworden. B. hatte also freie Bahn und konnte seinem Witze und seinem eminenten Scharfsinne fremde Fehler auszuspüren, ungehindert die Zügel schießen lassen. — Hieher rechne ich auch, was B. (2.) über das Verfehlte gehäufter Bühnenverweisungen äußert, die Seiltänzersprünge der Empfindung, bei denen das Herz selbst eines mimischen Furioso den Hals breche. Costüm und Ausstattung des ärmlichen Frankfurter Theaters zu verspotten, war denn doch gar zu leicht. Nicht unterschätzt werden darf, dass B. als einer der ersten Dramaturgen der Musik von Oper und Operette ein besonderes Augenmerk geschenkt hat. Freilich hat ihm wie einstens Lessing tiefere Einsicht gefehlt; allein er hat über Mozart beherzigenswerte Worte gesagt.

Doch wo B. nicht völlig freie Bahn vor sich sieht, bleibt er vorsichtig im Fahrwasser seiner Vorgänger: die tragèdie classique nach Lessing zu verurtheilen (3.) war nicht schwer; die Schicksalstragödie wird immer von neuem benergelt, ohne dass ein neuer Gesichtspunkt sich eröffnete: Kotzebue war seit langem Zielblatt der schärfsten Angriffe von Classikern und Romantikern, ebenso das rührselige Drama Ifflands. Auf Lessing'sche Tendenzen war dieses bereits von der Romantik, vor allem von Friedrich Schlegel zurückgeführt worden. (39.) Auch als Raupachs Gegner kämpft B. Schulter an Schulter mit anderen. Letztlich hat er auf Freund ubique, auf K. A. Böttiger, nicht den ersten Stein geworfen. Überhaupt hat die ganze massenhafte Polemik der ersten Decennien unseres Jahrhunderts wenig Originelles und kann der Literaturgeschichte nur von ihrer formalen Seite Interesse abringen: Leute des verschiedensten Standpunktes, wie Platen, Heine, Immermann richten alle auf dieselben literarischen Erscheinungen ihre unermüdlichen Geschosse. Die Nuancen sind verschwindend klein.

Doch auch in positiver Kritik ist B. nicht glücklich. Vergebens sucht der Leser in dem berühmten Artikel über 'Henriette Sonntag in Frankfurt' (60.) eine individualisierende Charakteristik: einige Phrasen — dann redet B., um die Sängerin zu preisen, von dem Taumel, den sie hervorgebracht hat. Die krankhaften Ausschreitungen schwärmerischer Bewunderung geißelt B. natürlich mit der ganzen Meisterschaft seines zersetzenden Spottes. Letztlich einige recht schale politische Witze.

Positive ästhetische Kritik zeigt sich spärlich; nicht dass er vor den höchsten und schwersten Problemen zurückgeschreckt wäre. Am Eingange der Recension von Houwalds 'Bild' stellt er die Frage: 'Was ist der Zweck der dramatischen Kunst?' Er antwortet, es genüge, 'flüchtig zu gedenken, dass die Kunst eine Nachahmung der Natur in dem Sinne sei, dass sie das Schaffen, nicht die Geschöpfe der Natur nachahmt, dass sie schafft wie, nicht was die Natur. Die bildende Kunst thut es der äußern, die

dramatische der menschlichen Natur, das heißt: der Geschichte nach. Sie stellt die Kraft und die Reizbarkeit, das Handeln und die Leiden des Menschen dar. Wie nun aber jede Kraft durch ihre Bewegung, durch den Stoff, auf den sie einwirkt, bestimmt, und wie jedes Leiden durch eine äußere Kraft erregt wird, so ist der dramatische Künstler zugleich ein bildender; er hat in seinen Werken nicht bloß die wahre Beschaffenheit der menschlichen, sondern auch die der großen Natur, die 'Verhältnisse rein aufzufassen und treu darzustellen.'

Die Stelle bietet eine treffliche Verwertung Schelling'scher Gesichtspunkte: Schellings Ästhetik ruht auf der Anschauung, dass die idealische Welt der Kunst und die reelle der Objecte Producte einer und derselben Thätigkeit seien. Die in Willensacten productive bewusste Thätigkeit und die im Schaffen der Welt productive unbewusste Thätigkeit geben, wenn sie ohne Bewusstsein zusammentreffen, die wirkliche, wenn mit Bewusstsein, die ästhetische Welt. Die Erkenntnis dieses Verhältnisses von Natur und Kunst, welches Schelling zuerst in seinem 'System des transcendentalen Idealismus' von 1800 geoffenbart hatte, half ihm, die Nachahmungstheorie des 18. Jahrhunderts endgiltig zu beseitigen und an ihre Stelle eine Lehre zu setzen, welche das Schaffen des Künstlers und die Thätigkeit der Natur auf eine Höhe stellt. Von diesem Gesichtspunkte geht Börne aus; zur Bestimmung des Unterschiedes dramatischer und bildender Kunst bedient er sich weiters der quantitativen Differenz der reellen und idealen Welt, welche Schelling in seinen 'Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums' von 1803 in der Antithese von Natur und Geschichte zusammengefasst hatte; jene, sagt er dort, drücke im Reellen aus, was diese im Idealen darstelle. Letztlich will Börne die Gesetze der dramatischen und bildenden Kunst aus der gegenseitigen Beeinflussung jener beiden Factoren ableiten, des Reellen und des Idealen, der Natur und der Geschichte. Wir erkennen abermals ein Schelling'sches Princip: die vorherbestimmte Harmonie der ideellen und reellen Welt, ein Princip, welches sich ihm auf die Frage ergeben hatte: wie können die Vorstellungen zugleich als sich richtend nach den Gegenständen und die Gegenstände als sich richtend nach den Vorstellungen gedacht werden? —

In den Bahnen der idealistischen Kunsttheorie unserer Classiker, wie Lessing und Schiller sie vorgezeichnet hatten, wandelt B., wenn er gelegentlich der 'Hussiten vor Naumburg' von Kotzebue (13.) verlangt, dass die 'hässliche Natur nicht so getreu auf die Bühne gebracht werden' dürfe, oder wenn er gegen Houwalds 'Leuchtthurm' (15.) die 'schöne Erfahrung' ins Feld führt. Mir scheinen diese classicistischen Grundsätze wesentlich aus Schillers polemischen Gedichten geschöpft. Nicht umsonst parodiert er 'den Hofrath Schiller' (Nachtr. 56.) gegenüber Kotzebues 'Pagenstreichen': 'Was kann denn dieser Misere Lustiges begegnen?' Und merkwür-

digerweise klingt gerade das hier zugrunde liegende Xenion (405.), verbunden mit anderen in der Recension von Ifflands 'Spielern' (5.) an: 'Was ist der Menschheit daran gelegen? ob ein Taugenichts bei Gelde sei oder nicht? Was kann daraus Großes entstehen? Oder meint ihr die Bühne soll eine Possenschule sein?' usw. Unwillkürlich neigt man der Ansicht zu, Börne habe seine besten Waffen aus Schillers Musenalmanach für 1797 geholt. Tendenz des Xenienalmanaches ist auch, wenn Börne schreibt (38.): 'Ich kenne nichts Abgeschmackteres als den Schicksalskampf der Menschen mit den bürgerlichen Gesetzen unserer Tage als den Stoff eines poetischen Kunstwerkes zu bearbeiten.' — Wie wenig indes Börne in das Wesen idealistischer Kunstbetrachtung eingedrungen ist, bezeugen die angeführten Äußerungen über dramatische Wahrscheinlichkeit, bezeugt insbesondere, was er über den Chor vorgebracht hat. Man vergesse nicht, dass Schiller von seinem Standpunkte aus den antiken Chor um der höheren dramatischen Illusion willen hatte einführen wollen.

Von dramatischen Problemen berührt Börne nur noch die Frage der drei Einheiten, ohne zu greifbarer, selbständiger Ansicht durchzudringen. — Was er über die Bilder und Tropen Houwalds vorbringt, kann man wohl nicht zu seinen dramaturgischen Kundgebungen rechnen. —

Man hat sich bisher begnügt, die Recensionen Börnes einzeln zu besprechen: man hat seine Kritik des Wilhelm Tell, der Maria Stuart, des Käthchens von Heilbronn, seine Besprechungen von Immermanns 'Cardenio' und von Houwalds 'Bild', seine Urtheile über Grillparzers 'Ahnfrau' und 'Sappho' gelobt und getadelt, excerpiert und kritisiert. Deshalb nur wenige Worte über eine der Kritiken: sichtlich ist Börne bestrebt Goethes unsterbliche Ergründung des Hamlet zu überbieten, ja zu widerlegen. Er legt das Hauptgewicht seiner Beurtheilung (67.) auf die Nebenpersonen; er kritisiert mit der zersetzenden Schärfe seines Witzes, wo Goethe congenial zu erklären, zu rechtfertigen gesucht hatte. Eine Ergänzung von Goethes 'göttlicher Erklärung, wie Hamlet wurde', hatte Fr. Schlegel schon 1797 in seinem Aufsatze 'Über das Studium der griechischen Poesie' durch seine Aufforderung anzubahnen versucht, nicht zu vergessen, was Hamlet war. (Vgl. s. 'Jugendschriften', ed. J. Minor 1, 106, Anm. 1.)

Börnes Frankfurter Dramaturgie mit Lessings unsterblicher Leistung zu vergleichen, darf wohl als verfehlt bezeichnet werden. Lessing hat auf Poetik und Dichtung gleich nachhaltig gewirkt, Börnes Erfolg war ein ephemerer. Leider hat er selbst durch eine unvorsichtige Bemerkung gelegentlich der Roxelane Marmontels (57.) die Zusammenstellung mit Lessing provociert: 'Ich habe Lessings und seiner Dramaturgie erwähnt. Das war von einem Theaterkritiker gewiss sehr ungeschickt sich einer solchen Vergleichung hinzugeben.' An anderer Stelle, bei der Besprechung von Banks' 'Graf von Essex' wird Lessing nicht genannt.

Gleichwohl wird niemand leugnen, dass die Frankfurter T recensionen, dank der unerbittlichen Schärfe Börnes, für die T der deutschen Kritik von hoher Wichtigkeit sind. Gerne wir sich deshalb von Holzmann (S. 134) die bekannten Geschic wiedererzählen lassen, die Börnes Unparteilichkeit trefflich illus — Das gute Recht literarischer Kritik vertheidigt Börne gegen v. Voss (16.), merkwürdigerweise ohne den kecken Travestier sein eigenes Wirken hinzuweisen, und gegen Clauren (36.). A führlichsten sucht er die Berechtigung seines Handwerkes i gegen Müllners Antikritik seiner Recension von Houwalds 'Bi richteten 'Nachtrage' zu dieser zu erweisen.

Altaussee (Steiermark). Oskar Wal

Über Wesen und Wirkung der Tragödie. Eine Untersuchu Prof. Lic. Adolf Metz. Berlin 1886. Carl Dunckers Verlag.

Die Schrift hat einen Wert dadurch, dass sie die von ersonnene und fast allgemein acceptierte falsche Theorie der gödie, dieselbe bringe sittliche Schuld und Sühne oder ei genannte ewige Gerechtigkeit zur Darstellung, durch eine zu ersetzen sucht.

Was die erstere anbetrifft, so richtet sich gegen sie fo sehr richtige Bemerkung (S. 21 ff.): „Alles Misslingen beru fehlerhafter Behandlung der Wirklichkeit. Folglich muss au Scheitern des Helden in Zusammenhang mit gewissen Fehlern s die er vor unseren Augen begeht. Diese können nun schon i anfänglichen That liegen, wie in König Lear, wo der Inha Tragödie sich völlig folgerichtig aus der Anfangsscene entw oder sie treten erst in den späteren Handlungen hervor. Jed handelt es sich dabei nicht wesentlich um moralische F denn die Rückwirkung der äußeren Welt erfolgt nicht auf lische, sondern auf mechanische Bedingungen. Es hande vielmehr lediglich um ein Verhältnis der Unangemessenhe Handlungen zu den Bedingungen des Geschehens in der ä Welt, die zu berechnen der Held entweder nicht fähig ist nicht der Mühe wert achtet. So gehen Romeo und Julia nic grunde, weil es unmoralisch wäre, hinter dem Rücken der F zu heirathen, sondern deshalb, weil hier Kinder und Mönc Behandlung der verwickeltsten Verhältnisse angreifen; wo sich freilich der Misserfolg vorausberechnen lässt. So geht Egmont weil er es verschmäht, die bestehenden politischen Zustän seinem Thun und Lassen in Rechnung zu ziehen. Wie wen sittliche Charakter der Handlungen die Entscheidung bring weisen diejenigen Tragödien, wo, wie in Kabale und Liebe o Don Carlos, die Helden sogar als die Vertreter einer höheren

lichkeit dastehen gegenüber einer Welt verrotteter Vorurtheile, die aber die realen Kräfte im Besitze hat oder wo, wie in Richard III., Macbeth, Jago, ausgemachte Bösewichter doch erst dann erliegen, nachdem die ihnen gegenüberstehende Welt des Guten und der Ordnung so viele materielle Kräfte an sich gezogen hat, dass sie ihnen äußerlich überlegen ist. Das Entscheidende liegt überall in dem mechanischen Gewicht der Kräfte; wer die Stärke hat, der siegt, er sei gut oder böse, und wer durch seinen Fehler dieses Gewicht zu seinem Schaden verschiebt, der geht unter, er sei böse oder gut." „Das Leiden des Helden ist durch sein Thun veranlasst, aber nicht verdient."

Die neue Theorie des Verf.s ist die: Die Tragödie ist „die dichterische Darstellung des Dämonischen" (S. 15), d. h. der unheimlichen Gewalt der realen äußeren Mächte, die dem Menschen drohend entgegentreten, sein Streben stets zu vernichten im Begriffe sind. Letztere Gewalt bringt die Tragödie stets „an einem besonderen Falle zur Anschauung", indem sie den Helden durch dieselbe in Leiden stürzt und zugrunde gehen lässt. „Ein Mensch von außergewöhnlicher Kraft des Empfindens und Wollens vollbringt eine entscheidende That, durch welche er sein Leben in einer seinem Grundtriebe entsprechenden Weise zu ordnen gedenkt, dadurch greift er in den äußeren Causalzusammenhang ein, und dieser antwortet mit einem völligen Misserfolg, an dem das Leben des Helden zugrunde geht" (S. 21).

Die erhebende Wirkung der tragischen Handlung aber erklärt die Schrift so: „In der Tragödie werden wir genöthigt, das Unheil, welches wir im Leben fürchten, in der höchsten Steigerung, aber auf unschädliche Weise, weil in der Seele eines anderen, durchzuerleben. Die Wirkung davon ist, dass wir das Bewusstsein erwerben, den Mächten des Unheils genuggethan zu haben, und damit die Furcht vor ihnen hinter uns werfen, so dass die Seele, abgewendet von ihnen, einmal ganz bei sich sein und sich der Empfindung und dem Genuss ihres eigenen Wesens und ihrer eigenthümlichen Kräfte rein hingeben kann. In dem Übergang aus dem einen Zustande in den anderen, d. h. in dem Übergang aus dem Hochdrucke der Erniedrigung unter die objectiven Mächte, unter welche die tragische Entwicklung uns stellt, in die Erhebung zum ungehemmten geistigen Freiheitsgefühl, mit welchem sie uns entlässt, besteht das Wesen der tragischen Lust" (S. 31).

Auch dieser Theorie werden wir nicht in der Lage sein zustimmen zu können. Dennoch ist sie geistreich erdacht und in der schon erwähnten polemischen Absicht gegen die frühere Theorie bemerkenswert.

Innsbruck. Karl Ueberhorst.

Grundriss der romanischen Philolo
undzwanzig Fachgenossen[1]) heraus
I. Band[2]), mit 4 Tafeln und 13 K
Trübner. XII u. 853 SS. gr. 8°. 14 I

Bei der großen, geradezu ung
die so junge Wissenschaft der romanis
Decennien genommen hat, fühlte man
nach einem Werke, welches den jetzig
legte und die Ziele bezeichnete, nac
kunft streben muss. Bereits im Jahr
den Plan zu einem solchen Werke.
Begriff der romanischen Philologie an
er für diese Wissenschaft aufgestellt
Abschnitte auf S. 140 f. in ebens
klarer Art erörtert. Weite Auffassung
gepaart kennzeichnet seine Ansicht
Geschichtswissenschaften nebenzuord
Gegenständen geschichtlicher Forschu
logie eines Volkes in erster Linie
desselben in der Sprache, seine Leist
bildeten Rede', also Sprache und Lite
ein völlig isoliertes Leben, am allerw
romanische Sprache und Literatur entw
jener anderer Völker. Daher die Noth
des fremden Geistes, wenigstens ins
nischen einwirkten, kennen zu lernen;
usw. Philologie sind demnach als 'Hi
zu bezeichnen. Ferner: keine Bethät
des geistigen Lebens ist in sich ab
alle in mehr oder weniger inniger W
daher greifen die Gebiete der Wisse
solcher Bethätigung, stets ineinander
lich nur eine Geschichtswissenschaft
vorgenommene Sonderung ist nur ei
Fassungsvermögens gemachtes Zuges
zu ziehen ist unmöglich: keine histo
der anderen entrathen; diese stehen
von 'Grenzwissenschaften'. Es ergibt
der Untersuchung der einzelnen rom
Erörterungen über die vornehmste Q
(in ihrer classischen und vulgären F
gehen müssen, welche die Sprache

---

[1]) So der Umschlag; der Titel sel
Namen aller Mitarbeiter folgen.

[2]) Folgen die Überschriften der
Theile; siehe unten.

iberische, italische Sprachen) und jene der Eroberer (Germanen, Araber, Slaven) zum Gegenstande haben. Betreffs der Literatur fordert das lateinische Schriftthum eingehende Berücksichtigung; und zwar einmal das eigentliche römische bis zur Zeit seines äußersten Verfalles hinunter, dann das mittelalterliche, in welcher romanischer Geist in unromanischer Hülle — in fremder zu sagen, wäre zu viel — sich birgt. Aus dem Gebiete der Grenzwissenschaften sollen die Geschichte der Staaten, der Cultur, der Kunst und Wissenschaft möglichste Berücksichtigung finden. Die Darstellung der Thatsachen, wie sie der jetzigen Forschung erscheinen, ist zwar die wichtigste Aufgabe, sie bedarf indessen einer Ergänzung: es soll noch ein einleitender Theil in das Entstehen und das allmähliche sich Entwickeln der Disciplin Einsicht gewähren (Geschichte der romanischen Philologie) und ein hodegetischer Abschnitt die Quellen aufzählen, aus denen wir unser Wissen schöpfen und die Methode angeben, nach welcher diese Quellen in richtiger Weise zu behandeln sind.

Wie man sieht, ist die Grundlage, auf welcher unser Werk beruht, eine sehr breite; man wird kaum einen der Berücksichtigung werten Punkt vermissen. Schon die Entwerfung eines solchen Planes liefert Zeugnis einerseits von dem fortgeschrittenen Stande der einer derartigen Behandlung fähigen Disciplin, andererseits von dem weit aussehenden Blicke des Mannes, welcher das groß angelegte Unternehmen mit froher Zuversicht ins Leben rief. Gröber war in der That wie wenige dazu geeignet; seit Jahren auf den verschiedenen Gebieten der romanischen Philologie mit Erfolg thätig, durchdrungen von jenem Geiste, welcher selbst das scheinbar Geringfügige von einem höheren Gesichtspunkte aus beurtheilt, verfügt er zugleich über ein seltenes organisatorisches Talent, dank welchem er es versteht, für die Bestrebungen der Fachgenossen einen Sammelpunkt zu schaffen. Ihm verdankt die romanische Philologie in Deutschland die Gründung (1877) einer trefflichen, des besten Gedeihens sich erfreuenden Zeitschrift; ihm gebürt das Verdienst, zur Ausführung des in Rede stehenden Werkes den allein richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Dass ein einzelner Mensch allen oben angedeuteten Aufgaben auch nur in halbwegs befriedigender Weise gerecht zu werden vermöge, ist kaum möglich; soll auf allen Gebieten mehr als eine bloß recipierende Berichterstattung geleistet werden, so thut Theilung der Arbeit dringend noth. Die Ausarbeitung jedes Abschnittes muss einem Gelehrten anvertraut werden, welcher durch seine speciellen Studien dazu in hervorragender (nicht selten in ausschließlicher) Art berufen ist. Gröber hatte das Glück, überall willfähriges Entgegenkommen zu finden; eine auserlesene Schar von Fachgenossen fand sich bereit, an dem schönen Werke mitzuarbeiten, dessen erster Band nunmehr fertig vorliegt. Der Inhalt desselben gliedert sich folgendermaßen:

I. (propädeutischer) Theil. Einführung in die romanische Philologie

1. Geschichte der romanischen Philologie von G. Gröber.
2. Aufgabe und Gliederung der romanischen Philologie von G. Gröber

II. (methodischer) Theil. Anleitung zur philologischen Forschung

1. Die Quellen der romanischen Philologie.
   A. Die schriftlichen Quellen mit vier Tafeln von W. Schum.
   B. Die mündlichen Quellen von G. Gröber.
2. Die Behandlung der Quellen.
   A. Methodik und Aufgaben der sprachwissenschaftlichen Forschung von G. Gröber.
   B. Methodik der philologischen Forschung von A. Tobler.

III. (realer) Theil. Darstellung der romanischen Philologie.

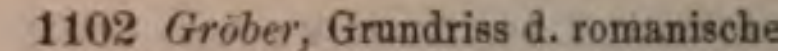
1. Romanische Sprachwissenschaft.
   A. Die vorromanischen Volkssprachen der romanischen Länder
   1. Keltische Sprache von E. Windisch.
   2. Die Basken und die Iberer von G. Gerland.
   3. Die italischen Sprachen von W. Deecke.
   4. Die lateinische Sprache in den romanischen Ländern von W. Meyer.
   5. Romanen und Germanen in ihren Wechselbeziehungen von F. Kluge.
   6. Die arabische Sprache in den romanischen Ländern von Chr. Seybold.
   7. Die nichtlateinischen Elemente im Rumänischen von N Gaster.

   B. Die romanischen Sprachen.
   1. Ihre Eintheilung und äußere Geschichte von G. Gröber.
   2. Die rumänische Sprache von H. Tiktin.
   3. Die rätoromanischen Mundarten von T. Gartner.
   4. Die italienische Sprache von F. D'Ovidio und W. Meyer.
   5. Die französische und provenzalische Sprache und ihre Mundarten von H. Suchier.
   6. Das Catalanische von A. Morel-Fatio.
   7. Die spanische Sprache von G. Baist.
   8. Die portugiesische Sprache von J. Cornu.
   9. Die lateinischen Elemente im Albanesischen von G. Meyer
   Namen-, Sach- und Wortverzeichnis von W. List.

Aus demselben Grunde, welcher die Abfassung unseres Werke durch viele Gelehrte veranlasste, ergibt sich mit noch zwingendere Kraft, dass keinem einzelnen Recensenten die Berechtigung zu kommt, über alle Monographien ein Urtheil zu fällen. Auch hie ist Theilung der Arbeit ein unerlässliches Gebot, und es ist z wünschen, dass, zumal bezüglich der größeren Beiträge, eingehend Berichterstattung stattfinde. An dieser Stelle kann nur von den Gesammteindrucke, den das Werk hervorbringt, die Rede sein und einiges über den Inhalt einzelner Abschnitte mitgetheilt werden. In ersterer Richtung gereicht es mir zu aufrichtiger Freude, consta- tieren zu können, dass nach dem übereinstimmenden Urtheile jener Fachgenossen, welche bisher die Gelegenheit wahrnahmen, des Grundrisses zu gedenken — einem Urtheile, dem ich mich unbe- dingt anschließe — die hoch gespannten Erwartungen in vollem Maße erfüllt worden sind. Gleich der erste von Gröber herrührende

Abschnitt 'Geschichte der romanischen Philologie' ist ein in großen Zügen entworfenes und im einzelnen sorgfältig ausgeführtes Bild dessen, was vom 13. Jahrhundert an bis zu unserer Zeit zur Erforschung der Sprache und der Literatur der romanischen Völker geleistet worden ist. Mit großem Interesse sehen wir an uns vorbeiziehen die ersten auf praktische Unterweisung gerichteten Versuche; das Aufflackern einer tieferen Erkenntnis bei einzelnen begabten Männern, deren Bestrebungen wohl eine oft überraschende Ähnlichkeit mit den unseren hatten, aber in ihrer Isoliertheit zur Begründung einer methodischen Lehre nicht führen konnten; die regere, wenn auch noch immer dilettantisch herumtastende Thätigkeit in der zweiten Hälfte des vorigen und im Beginne unseres Jahrhunderts, bis endlich mit dem Auftreten Raynouards, des begeisterten Pfadfinders, und noch weit mehr Diez', des strenggeschulten Forschers, die neue Aera beginnt. Ein bisher als solches nicht anerkanntes Gebiet wissenschaftlicher Forschung ist erschlossen worden; der Arbeiter auf demselben sind im Beginne nicht viele und die Freude über das rasch Gewonnene lässt mehrfach das den Fortschritt hemmende Gefühl aufkommen, es sei bereits alles Erreichbare geleistet worden; erst allmählich mehrt sich in Deutschland und in den romanischen Ländern die Anzahl der Pfleger der neuen Wissenschaft; die immer mehr auf das Specielle sich richtenden Untersuchungen stoßen bei Schritt und Tritt auf neue Probleme und das Bewusstsein, die Arbeit müsse nunmehr von neuem beginnen, macht sich immer mehr geltend. Die Grundfesten, welche Diez gelegt hat, bleiben unverrückt; das Gebäude wird anders und mit peinlichster Sorgfalt neu aufgerichtet. Die Knappheit, deren sich der Verf. befleißigt, verdient Zustimmung; bei Herbeiziehung massenhaften Materials liegt die Gefahr nur zu nahe, dass über dem weniger Bedeutenden das übersehen wird, worauf es eigentlich ankommt. Dass der Verf. sich darauf beschränkte, den wahrhaft epochemachenden Schriften den ihnen gebürenden Platz zuzuweisen und es im übrigen vermied, über die sonstigen Leistungen, besonders der Neueren, zu urtheilen, wird man ebenfalls nur billigen.

Auf den Abschnitt über die äußere Beschaffenheit der schriftlichen Quellen (Paläographie) folgt eine bündige und dabei erschöpfende Betrachtung Gröbers über die mündlichen Quellen, worunter die Volksidiome (Mundarten) und die volksthümliche Literatur gemeint sind. Die Bezeichnung will mir nicht ganz zutreffend erscheinen, einmal weil auch die jetzige Umgangssprache der Gebildeten eine — wenn auch mit der geschriebenen Sprache fast in allen Punkten sich deckende — mündliche Quelle ist, dann weil — wie der Verf. selbst in §. 2 hervorhebt — es sich nicht bloß um das handelt, was in der Gegenwart dem Volksmunde direct entnommen wird, sondern auch um zusammenhängende Aufzeichnungen früherer Zeit nach dem Volksmunde und um gelegentliche Zeugnisse über volksthümliche Rede und Literatur.



In dem Abschnitte über ʻMet
wissenschaftlichen Forschung' bege
wie man sieht, vorzüglich dem e
keit widmete. Ich stehe nicht an,
stück zu bezeichnen. Der Verf. b
schung des Faches eine gründli
bespricht die empirische Sp
bestehende (lebende) Sprache unters
welche die früheren Phasen einer S
räumlichen Ausdehnung verfolgt. I
rungen über Lautphysiologie ihren
zunächst der gehörte Laut sic
lung lautlicher Erscheinungen. I
compendiösen Ersatz für das Fehl
wichtige Lehre, die man so gern
handelt gesehen hätte. Empirische
sammeln und verzeichnen die Tha
sich als Ziel vor, deren physiologi
zu ergründen. An der Hand char
Verf. die einzelnen Erscheinungen
Fügungen, Wortvorrath und Laute
zählen und die oft convergierende,
Wirkens darzulegen. Dass die F
Proportionalbildung usw. so häufi
streift wird, kann einigermaßen w

Nicht bloß dem Romanisten
über ʻMethodik der philologischen
als reiche Belehrung gewähren.
Textkritik, literarische Kritik, He
stets nur die wichtigsten Grundsätz
alles durch prägnante Beispiele vera
Schriftthume aller romanischen V
mälern bis zu Daudets neuestem I
lange verehren wir Tobler als un
und lexicologischen Dingen; hie
seinen fein ausgebildeten Sinn fü
logie; möchte er doch die inhalt
Werke erweitern!

Der Inhalt der in der Rul
schen Sprachen' enthaltenen Absc
oben mitgetheilten Überschriften g
Gelehrten, welche mit der Bearbe
traut wurden, nehmen in der Wisse
ein, dass jeder, der wie ich zu ih
den zum Lehrer steht, sich ihre
anvertrauen kann. Wenn ich a
den von Wilhelm Meyer ʻDie latein

Ländern' hervorhebe, so geschieht es im Hinblicke sowohl auf die besondere Wichtigkeit dieses Abschnittes für die Romanistik, als auf den Kreis der Leser dieser Zeitschrift, welche demselben das lebhafteste Interesse entgegenbringen werden. Klage über Kürze ist hier Lob; man liest mit Gier die zweiunddreißig gebotenen Seiten (die lateinische Volkssprache nimmt selbstverständich den bei weitem größeren Platz ein); man bewundert die Gabe, so vieles in so engem Raume zusammenzudrängen; aber man fühlt, dass der Verf. uns nur mit einem kleinen Bruchtheile dessen bedenkt, was er zu sagen hat. Auch kann die Concision manchmal zu weit getrieben sein; zu weit besonders für manchen Romanisten, welcher — ich spreche hier nur von meinem Standpunkte aus — für ausführlichere Darstellung dankbar wäre. Dass übrigens dem Verf. selbst das Gefühl nicht fremd blieb, dass manche seiner Aufstellungen einer eingehenderen Begründung bedürfen, erhellt aus dem Umstande, dass er bereits mit Veröffentlichung von Nachträgen begonnen hat; so in der Zeitschrift für vergleich. Sprachforschung, N. F. X, 335 ff., zunächst über Quantität und Qualität des lateinischen Vocals vor Vocal. Man wird daher Meyers Beitrag gern als eine viel verheißende Probe eines Werkes über Vulgärlatein ansehen, welches hoffentlich nicht allzu lange wird auf sich warten lassen.

In einer Einleitung zum dritten Theile bespricht Gröber vor allem die Eintheilung der romanischen Sprachen. Die Schwierigkeit der Sonderung wird lichtvoll dargelegt; ein paar geographisch isolierte und historisch frühzeitig sich abzweigende Idiome (Sardisch, Rumänisch) lassen sich leicht individualisieren; bei der übrig bleibenden Masse von Sprechweisen (so möchte ich den treffenden italienischen Ausdruck 'la parlata' wiedergeben) sind die Übergänge zahllos; nur um dem Bedürfnisse nach einem festen Eintheilungsprincipe zu genügen, darf und muss man die übliche Eintheilung nach Schriftsprachen beibehalten. Es folgen Betrachtungen über die äußere Geschichte der Sprachen. Vorerst wird deren Ausbreitung geschildert, wobei vornehmlich die Gegenwart in Betracht kommt, ohne dass jedoch kurze Andeutungen über die früheren Zustände fehlten. Zur Veranschaulichung der jetzigen Grenzen dient eine Karte. Den Schluss macht ein Capitel 'Verwendung der romanischen Sprachen'. Der Ausdruck ist vielleicht zu allgemein gehalten, denn in mündlicher Verwendung standen selbstverständlich alle romanischen Sprechweisen von dem Augenblicke an, in dem man sie als vom Lateinischen losgelöst ansehen kann, ununterbrochen fort; gemeint ist: erstens, Verfolgung der ältesten zerstreuten Spuren der einzelnen Idiome; zweitens, Schilderung der in Bezug auf Zeit und Qualität verschiedenen Art, in welcher die seit Jahrhunderten im bloßen mündlichen Gebrauche — worunter nebst der Rede des alltäglichen Verkehrs der affectische Ausdruck im Spruche, Liede usw. zu verstehen ist — stehenden Idiome hier früher, dort später zu

künstlerisch gestalteten oder rein geschäftlichen Sch verwendet wurden.

Die einzelnen romanischen Sprachen sind aus äuße statt in der beabsichtigten historischen, in geographisc folge behandelt; den Reigen eröffnet das Rumänische; giesische schließt ihn. Es könnte hier die Frage aufge den, ob es sich nicht empfohlen hätte, dem Beispiele D alle Sprachen gleichzeitig zu behandeln. Für diese Ansi der Nachtheil, welchen die Specialisierung zur Folge habe zum Theile schon gehabt hat. Nur zu leicht schwächt Sinn für das Ganze; Principien werden aufgestellt u einzelne Sprache — selbst in diesen engen Grenzen Gewalt — angewendet, welche zu den Vorgängen in ander durchaus nicht stimmen. Eine Darstellung nun, welche, v romanischen ausgehend, die Vorkommnisse in den v Idiomen verfolgt, sichert vor der angedeuteten Gefahr u das Mittel, das was gemeinsam blieb, von dem zu son die Wege der einzelnen Idiome auseinandergehen. Und d für den Einzelnen zu groß und jedenfalls sehr schwieri ließe sie sich vielleicht unter mehrere in der Weise vert jeder jene Punkte behandelte, welche er zum Gegenst deren Studiums bereits gemacht hätte oder zu machen zogen fühlte; wir erhielten dann eine Reihe von Studi z. B. von D'Ovidio über das Pronomen personale oder Meyer über die Paenultima der Proparoxytona und die dungen. Dass den Vortheilen dieser Methode manche gegenüberstehen, ist indessen nicht zu leugnen; einmal bei solcher Einrichtung eine weit größere Ungleichartigk handlung fühlbar machen, als wenn alle Verhältnisse ei durch einen und denselben Gelehrten geschildert werden; leicht der Fall ein, dass sich im gegebenen Augenblick zelne Partien kein mit der dazu nöthigen Eignung un ausgerüsteter Bearbeiter finden ließe. Wenn man daher Gedanken an einen erweiterten und vertieften Diez als Arbeit eines Einzelnen oder mehrerer als Ideal hinsteller bedarf die im Grundrisse gewählte Art der Darstellung der Erklärung, geschweige denn der Entschuldigung.

Dass auch bei der gewählten Art der Vertheilung des völlig gleiche Behandlung nicht zu erreichen ist, liegt auf man wird indessen der Ansicht des Herausgebers zustimmen, nicht gerade ein Gebrechen des Werkes zu erblicken ist; es mehr dadurch Einsicht in die verschiedenen Methoden s Untersuchung erlangt. In dieser Richtung unterscheidet sonders die Darstellung des Französischen und Provenzali jener der anderen Sprachen. Suchier geht überall seine Weg. Er beginnt mit einer Bestimmung der Sprachgren Gegenwart und in der Vergangenheit, sowie der Nationalit

um dann die Lautverhältnisse zu schildern. Und zwar zuerst jene der Schriftsprachen (in zwei Perioden für beide — vor dem 12. Jahrhundert; im 12. Jahrhundert —, in anderen zwei für Französisch — seit dem 12. Jahrhundert; in der Gegenwart —), dann jene der Mundarten. Eine zusammenhängende Darstellung der Entwicklung der Laute aus denen der Quellensprachen, nebst einer Erörterung der dabei wirkenden Gesetze gibt Suchier nicht (er stellt in Bezug auf das Französische eine selbständige größere Arbeit in Aussicht); die mitgetheilten Andeutungen sind indessen wertvoll. Besonders in dem den Mundarten gewidmeten Theile gibt sich die Vertrautheit mit dem Gegenstande kund, welche Suchier, wie kaum einem Anderen, eigen ist. Zur Gruppierung der Mundarten schlägt er den allein richtigen Weg ein, einzelne charakteristische Lauterscheinungen ins Auge zu fassen, deren Abgrenzung durch zwölf sauber ausgeführte Karten veranschaulicht wird. Bezüglich der Flexion werden ebenfalls keine vollständigen Paradigmen gegeben, sondern nur jene zahlreichen Vorgänge aufgezählt, in welchen die Wiedergabe der lateinischen Form in ihrer lautgesetzlichen Gestalt durch Analogie gestört erscheint. Ebenso besprechen mehrere Abschnitte jene lexikalischen Elemente, welche auf verschiedenen Wegen (Lautübertragung, Kreuzung, Anbildung, Umdeutung usw.) der zu erwartenden lautlichen Gestalt entfremdet werden. Es folgt eine Reihe von umfangreichen Essays, welche über bemerkenswerte Vorkommnisse aus dem Gebiete der Syntax und der Lexikologie (Wortbildung, Entlehnung, Wortverlust) handeln, wobei auch Bedeutungswandel zur Sprache kommt.

Die Abschnitte über die anderen Sprachen beschränken sich dagegen auf eine mehr oder weniger ausführliche, systematische Darlegung der Laut- und Flexionsverhältnisse, wobei selbstverständlich das Wirken der Analogie die gebürende Berücksichtigung erfährt. Innerhalb dieser Grenzen lösen sie dieselbe Aufgabe wie ein Theil der Arbeit Suchiers, nur in anderer Art. Es ist, wie gesagt, kein Grund vorhanden zu untersuchen, welche der zwei Behandlungsmethoden die bessere ist, und zu bedauern, dass die als besser erkannte nicht ausnahmslos befolgt worden ist. Nur so viel lässt sich sagen, dass Suchiers Verfahren sowohl in Bezug auf die Gruppierung der Materie, als auf die Wahl der Belege so viel des Individuellen an sich hat, dass ein Befolgen desselben von Seite aller Mitarbeiter manche Unzukömmlichkeiten zur Folge gehabt hätte. Denn entweder wäre man über das Schema einig geworden und hätte selbst betreffs der Beispiele möglichste Übereinstimmung angestrebt: dann würde der ermüdenden Wiederholungen kein Ende gewesen sein; oder jeder hätte anderes Material anders disponiert, und die allzu große Mannigfaltigkeit hätte verwirrend gewirkt. Man kann daher über Suchiers geistvolle Studie lebhafte Freude empfinden und sich sagen, dass man sie um keinen Preis missen möchte, aber zu gleicher Zeit der Ansicht sein, dass die Art, die

Laute und Flexionen zu behandeln, w
den Zwecken des Grundrisses mehr e
Beschränkung auf Phonetik und Morp
in unserem Werke bleibt, wird nien
dings, die Syntax mit jener Vollstän
ein paar Mitarbeiter bei den erwähn
Ding der Unmöglichkeit; und nach
das Wichtigere berücksichtigende C
richten sei, mag Vielen als eine s
erscheinen. Indessen die völlige Auß
dieser wichtigsten Äußerung des Spr
thümlich und wir hätten gewünscht
Vorworte darüber geäußert hätte.
zweiten Auflage das Versäumte in d
einem allgemeinen Abschnitte die I
romanischen Sprachen, zumal im Ve
handelt würden. In noch höherem M
same Behandlung für die Semasiolo
Erörterungen Suchiers an Interesse
gewännen, wenn die betreffenden E
in allen romanischen Sprachen verfol
doch manches des in Rede Stehende
Gröber: 'Über Methodik der sprach
wenn auch ganz kurz angedeutet.

Wenden wir uns nun zu d
Sprachen, so finden wir das Italienis
ausführlichsten behandelt. D'Ovidio
leitung und die betonten Vocale zu
krankheit ihm die Fortsetzung unn
Meyer ein, dem für seine Bereitwillig
Collegen zuhilfe zu kommen, aufricht
diesen unvorhergesehenen Wechsel de
gewisse Ungleichmäßigkeit in der Beh
Individualität der zwei ausgezeichnet
betheiligten, prägt sich deutlich aus:
alles erklärende Darstellung und Meye
tiösen Erörterungen abholde Art; bei
keit, bei dem Anderen zum Nachdenk
regende Eile. Es ist in der That s
Stoffes Meyer in wenigen Seiten mit
Knappheit er die von D'Ovidio übrig
sprache und alle Mundarten erledigt.
schung des Gegenstandes war dies
zu folgen bleibt aber selbst für den
eine harte Arbeit.

Die ausführliche Darstellung u
zende Menge der Belege in Cornus B

wird man um so willkommener heißen, als trotz wertvoller Beiträge von Seite einheimischer Gelehrten — Coelho und Gonçalves Vianna zu nennen ist hier Pflicht — es bisher an einem Mittel gebrach, sich über die so verwickelten und dabei doch so schön zusammenstimmenden Verhältnisse der portugiesischen Laute in gründlicher Art zu orientieren. Bei dem Studium der vortrefflichen Arbeit regt sich unwillkürlich der Wunsch, das nahe verwandte Spanische in gleicher Weise behandelt zu sehen. Damit ist nicht der leiseste Vorwurf gegen Baists Beitrag gemeint, welcher den Anforderungen des Grundrisses vollkommen entspricht; es soll nur bemerkt werden, dass bei dem großen Interesse, welches das Spanische einflößt und bei dem Umstande, dass es bisher in so geringem Maße zum Gegenstande wissenschaftlicher Erforschung gemacht worden ist, größeres Eingehen auf Einzelnheiten sich empfohlen hätte.

Die Erörterungen über Catalanisch und Rumänisch sind in vollem Maße befriedigend; Gartner hat es verstanden einen sehr geschickten Auszug aus seiner rätoromanischen Grammatik zu veranstalten.

Den Schluss des ersten Bandes macht eine Studie Gustav Meyers über die lateinischen Elemente im Albanesischen. Die Aufnahme einer solchen in unser Werk bedarf nicht der Rechtfertigung. Hätte doch das Albanesische, um die Worte des Verf.s anzuführen, das Los anderer nicht-römischer Sprachen in anderen Provinzen, der Romanisierung gänzlich zu erliegen, um ein Haar getheilt. 'Nur die geringere Intensität der römischen Herrschaft . . . hat hier die Schöpfung einer neuen romanischen Sprache in vollem Umfange verhindert.' Aber der Wortvorrath zählt der lateinischen Bestandtheile so viele und so bedeutsame und die Flexion ist 'so stark und eigenthümlich mit lateinischen Elementen durchsetzt, dass man das Albanesische füglich nicht anders denn als eine halbromanische Mischsprache bezeichnen muss.'

Wer der bisherigen Inhaltsangabe des Grundrisses gefolgt ist, wird die Überzeugung gewonnen haben, dass durch das einmüthige Zusammenwirken ausgezeichneter Gelehrten ein Werk von bleibendem Werte geschaffen wurde, von dem eine befruchtende Wirkung auf die weitere Entwicklung der romanischen Philologie mit Fug und Recht zu erwarten ist. — Ich habe mich auf ein Referat beschränkt und nur hie und da meinen — vielleicht nicht berechtigten — Wünschen Ausdruck gegeben; eine Besprechung von Einzelnheiten aus jenen Partien, die mir näher liegen, würde gegenüber der Bedeutung des Ganzen und in Hinblick auf die Beschaffenheit dieser Zeitschrift, nicht am Platze sein. Mir genügt es, wenn ich meinen Zweck, auch weitere Kreise für das schöne Werk zu interessieren, erreicht habe.

Es sei noch mit gebürender Anerkennung der Verlagshandlung gedacht, welche für die würdigste Ausstattung des Werkes sorgte. Der Preis ist im Verhältnis zum Gebotenen recht mäßig.

Wien. Adolf Mussafia.

Jäger O., Geschichte der Griechen. 5. Auflage mit 145 dungen, 2 Chromolithographien u. 2 Karten. Gütersloh 1887. B mann, 8°, 640 SS.

Die Thatsache, dass das vorliegende „für die heranwach Jugend und die Freunde historischer Lectüre" bestimmte Buc 1865 bereits fünfmal neu aufgelegt wurde, bietet den Beweis, dasselbe in den Kreisen, für welche es bestimmt ist, Anerke und Leser gefunden hat. Die neueste Auflage ist mit Abbild versehen worden. Über Einzelheiten mit dem Verf. rechten zu w halte ich nicht für angemessen; es möge genügen im allgem zu bemerken, dass das Buch gut geschrieben und von einer w Begeisterung für den Gegenstand erfüllt ist. Der letztere Um wie der Zweck des Werkes lassen es begreiflich erscheinen, mitunter wohlbegründeten Ergebnissen der Kritik die Aufnahme sagt blieb. Ich möchte nur ein paar Bemerkungen anfügen vielleicht einer künftigen Neuauflage zugute kommen. Di eine früher von dem Verf. ausgesprochene Vermuthung anknüp Darlegung (S. 50/1) über die Erhaltung und ursprüngliche zeichnung der Homerischen Gedichte würde man meines Erac in dem „rein darstellenden Werke" auch dann leicht verm wenn sie minder sonderbar wäre. — Der Verf. will „die griechi und lateinischen Namensformen ohne Gewissensbisse gebrau wie sie ihm in die Feder kommen", und gesteht, „für die F rung Formen wie Plataiai, die Peloponnesos zu gebrau keinen Sinn zu haben"; ich halte es jedoch gerade mit Rück auf die Leser, an welche sich sein Buch wendet, nicht für theilhaft, verschiedene Formen: Korkyra neben Kerkyra, die schen Namen neben den gräcisierten abwechselnd zu gebrau davon ganz abgesehen, dass einige der persischen Namensfo falsch sind, finde ich in deren Gebrauch eine Verletzung des gestellten Grundsatzes: communis error facit ius. Wer e Athener schreibt, kann mit gutem Gewissen auch Thespier schr und braucht nicht die Form Thespiäer zu bilden.

Unverständlich ist die Behauptung: „Die Perser st mittelst der kurzen Spieße, die sie führten, ihre geflochtenen Sc in den Boden" und später der „Schild*er*zaun" (S. 210) zu ve sern, ebenso S. 241 „vor dem meli*tt*ischen Thore."

Graz. Adolf Baue

Das Buch von unserem Kaiser 1848—1888. Festschrift aus A des vierzigjährigen Jubiläums Sr. Maj. des Kaisers Franz Jose Von Dr. Leo Smolle. Mit 34 Illustrationen. Wien 1888. Verlag A. Pichlers Witwe u. Sohn, 8°, IV und 240 SS.

Gewiss eine der bessern unter den vielen Gelegenheitsschri die jenes Fest aller Völker Österreichs hervorgerufen hat. Bei Büc wie dem vorliegenden, die höchstens die Barren aus den Tr

der historischen Forschung in handlicher Scheidemünze ausprägen, kommt Alles auf die Art der Behandlung des Stoffes an. Und von diesem Gesichtspunkte aus verdient der Verf. alle Anerkennung. Wir begegnen in dem Buche nicht jener liebedienerischen und aufdringlichen Loyalität, die sich in falschem Pathos ergeht, sondern es weht uns jene echte Herzenswärme und patriotische Begeisterung entgegen, die in uns verwandte Regungen erwecken muss. Die erhabene Person des Monarchen tritt meist in den Vordergrund der Darstellung und nur selten bewirkt das überwuchernde Episodenwerk im Laufe der Erzählung lockere Gedankenknüpfungen, härtere Übergänge und weitere Abschweifungen. Besonders versteht es der Verf. zu zeigen, wie unser erhabener Kaiser auch jene Eigenschaft groß angelegter Naturen besitzt, die selbst das Missgeschick zum Ausgangspunkt neuer fruchtbringender Thätigkeit zu gestalten weiß. Dass in dem Werkchen die Aphorismen der Anekdote vorherrschen, wird man nicht bemängeln dürfen; es ist eben Alles nicht nur für einen möglichst weiten Leserkreis berechnet, sondern auch der Begriffssphäre und dem Gefühlsleben des jugendlichen Lesers angepasst. Man erinnert sich, wenn man die Geschichte dieser vierzigjährigen, von strenger Pflichterfüllung und Wohlthaten ausgefüllten Regierung liest, an die Worte des alten Rabelais: „Denn werter erachten sie ein durch Milde gestiftetes Andenken in den Herzen der Lebenden, als todte Inschriften auf Bogen, Säulen und Pyramiden, die der Unbill des Wetters unterworfen sind und nichts als Neid erwecken.“

Nur noch ein Wort über die Ausstattung. Wir mögen sonst jene Bücher nicht, von denen man behaupten kann, sie seien nur dem Einbande zuliebe geschrieben; wenn aber jemals, so ist bei solchen Festschriften ein etwas schöneres Gewand am Platze, denn als Festgast erscheint man nicht im Werktagskleide. Smolles Buch aber ist in seinem Äußeren von geradezu puritanischer Nüchternheit und macht den Eindruck des Grau in Grau. Auch die Illustrationen stehen nicht auf der Höhe der heute so vorgeschrittenen Technik und machen zuweilen mit Hinblick auf ähnliche Erscheinungen im Deutschen Reiche den Eindruck eines Häufchens verunglückter Druckerschwärze.

Nikolsburg. Josef Frank.

Die Weltkarte des Castorius, genannt die Peutingersche Tafel, in den Farben des Originals neu herausgegeben und mit einleitendem Texte versehen von Dr. Konrad Miller, Professor am Realgymnasium in Stuttgart. Ravensberg 1888, Otto Maier.

In den kartographischen Versuchen und Leistungen der antiken Zeit prägt sich ein nicht geringer Unterschied in Bezug auf Inhalt, Form und Methode aus. Dem Griechen lag vor allem das geodätische Princip vor Augen: er sucht Größe und Gestalt der Erde

zu ermitteln und zeichnet die bekannt gewordenen Erdräume
ihren Meeren, Flüssen, Landvorsprüngen und Inseln in ein kür
liches Gradnetz ein; in dieser Weise stellen uns die ptolemäisc
γεωγραφία das höchste Ausmaß des erdkundlichen Wissens des Al
thums dar. Der Römer hat sich mit theoretischen Dingen niem
befasst; er verfolgt allerwegen nur praktische Zwecke: die wa
Gestalt und das Maß der Erdräume tritt bei ihm völlig zur
hinter der Genauigkeit des Straßennetzes, welches die wichtigs
Städte, Häfen, Standlager, Thermen und Proviantorte miteinan
verbindet. In der arabischen Zeit treten dann beide Richtun
hervor: sie hat vorzügliche Post- und Routenbücher erzeugt, wo
unter gleichzeitiger Anführung der Naturproducte und Steuer
stungen der Länder die Entfernungen aller Stationen der isla
tischen Welt genau angegeben erscheinen, und späterhin ha
sich die arabischen Gelehrten auch den ihnen wohlbekannten Pt
mäus zum Muster genommen und die theils durch Gissung, th
durch Beobachtung der Polhöhen bestimmten Ortslagen in Gr
netze eingetragen.

Aus römischer Zeit haben sich mehrere Itineraria adnot
erhalten, aber nur ein einziges Itinerarium pictum, die Tab
Peutingerana, eine kostbare Reliquie des praktischen Sinnes
Welteroberer. Leider fällt es uns schwer, aus den unzulänglic
Hinweisen der Literatur die wahre Beschaffenheit der sogenann
„Welttafel des Augustus" und der sie begleitenden Commentar
zu ermitteln; indes nehmen einsichtige Forscher mit Fug
Recht an, dass diese Welttafel bei allen späteren Erdbildern,
auf den confusen Abriss des Julius Honorius und selbst bis
den Orbis des späten Ravennaten hinab, nicht nur benützt wor
sei, sondern sogar als Grundlage gedient habe; übertriebene V
stellungen von einer besonderen Genauigkeit und Akribie jener W
tafel dürfen wir durchaus nicht hegen. Auch in der Tabula P
tingers gehen gar viele Fluss-, Gebirgs-, Länder- und Völk
namen, sowie die ganze Gliederung des Erdraumes bis zu
äußersten Randgebieten hin, auf die augusteische Darstellu
zurück. Genauere Straßenkarten für die römischen Provinzen
die nächsten Nachbargebiete hat wohl zuerst die kriegerische Re
rungszeit Trajans und seiner Nachfolger erzeugt. Solche römis
Straßenkarten hat denn auch schon Ptolemäus benützt. Diese
der Production wurde überaus begünstigt durch die Kämpfe
rivalisierenden Kaiser untereinander und zu Beginn der germanisc
Wanderungen durch die stetigen Kämpfe an den Grenzen der
mania. Die Tabulae pictae, welche die augusteische Darstellung
οἰκουμένη mit den nöthig gewordenen Änderungen und zugle
die nachmals aufgezeichneten Itinerarien oder Postrouten in ein
Gemälde vereinigt darboten, worin die beiden Grundlagen mitu
wenig zu einander passten, scheinen so ziemlich alle nach d
selben Zuschnitt fabriciert worden zu sein; die verschiedenen Re

tionen wichen von einander nur in der größeren oder geringeren Vollständigkeit ab. Aus den Ortslisten, welche der Ravennate anführt, ergibt sich mit Sicherheit, dass derselbe eine weit vollständigere Redaction des Orbis pictus benützt hat, als die in vielen Stücken verkürzte, mitunter freilich auch in Einzeldingen genauere Tabula; gar viele Haupt- und Seitenwege lassen sich aus dem Ravennaten glücklich ergänzen, ebenso waren die Randgebiete der Erde auf seinem Exemplare vollständiger beschrieben. Arabien z. B. hat die Tabula, vielleicht wegen der Verzerrung ihres Südrandes, ganz weggelassen, während hier der Ravennate, nicht etwa einzig und allein nach späterer Kunde (denn zu seiner Zeit stand das erdkundliche und topographische Wissen auf der tiefsten Stufe, und zur Vervollständigung des Materials war man auf Autoritäten vom Schlage eines Jordanes angewiesen!), sondern zum größten Theile nach alter Vorlage, die bis auf Juba zurückgriff, siebenzig Orte und im Rothen Meere vierundzwanzig Inseln aufzählt; ebenso hält die India des Ravennaten etwa die Mitte ein zwischen dem überaus dürftigen Materiale der Tabula und dem reichen Rüstzeug des Ptolemäus, und bietet manche eigenartige Angabe nach alter Vorlage. Trotz ihrer geringeren Vollständigkeit ist aber die Tabula reichlich genug ausgestattet: sie enthält über 3000 Stationen auf einer Straßenlänge von 100.000 Kilometer — eine staunenswerte Leistung der römischen Praxis.

Bekanntlich fehlt auf dem Peutinger'schen Exemplar das erste Segment, an dessen oberer Spitze möglicherweise der Titel der Karte, sowie der Name ihres Redactors angebracht war. Miller vermuthet nun, hier müsse der Name Castorius gestanden haben, weil der Ravennate dort, wo seine Ortslisten entweder ganz oder doch halb mit den Stationen der Tabula übereinstimmen, einigemal zwar auch andere Autorennamen, überwiegend jedoch — im ganzen etwa 36mal — einen gewissen Castorius Romanorum philosophus oder cosmographus als Hauptquelle citiert. Das wäre so eine Art „Ei des Columbus"! Die Forscher haben ihrerseits den Ravennaten ebenfalls emsig studiert; aber sie haben allezeit Bedenken getragen, an die Existenz der vom Ravennaten citierten philosophi, unter denen die absonderlichsten, greifbar erlogenen Namen vorkommen, ernstlich zu glauben. Miller theilt diese Skepsis nicht; jene Weltweisen gelten ihm sammt und sonders für Forscher, welche die Orts- und Länderkunde nach ihren besten Kräften zu bereichern gestrebt haben! Bestechend wirkt allerdings die Häufigkeit gerade des Namens Castorius in jenen Citaten; sollte der Lügner, so wie er den allbekannten Iordanes getreu citiert, auch den Redactor des ihm vorliegenden und wohl auch allgemeiner verbreiteten Orbis pictus pflichtschuldig der Nachwelt vermeldet haben? Sollen wir dem Lügner in diesem Punkte Glauben schenken? Wir halten dies für sehr bedenklich, schon deshalb weil die Redaction der Tabula doch in wesentlichen Stücken von den Citaten des Ravennaten ab-



weicht. Mag nun auch „Name Schal
bigen Seelen der Autor Castorius gen
dass Hr. Miller nicht das Recht hat
z. B. Th. Mommsen, in souveränem
Die Abfassungszeit der Tabula
stimmen, da auf derselben sich A
Perioden der späteren Kaiserzeit vor
wähnt, dass die Karte sogar noch an
Daciens festhält. Wie man sich, um
klären, auf den Ausdruck „Dacia resti
nius a. 296 berufen kann, ist uns u
der Herausgeber in seinem Begleitwor
welche seine Forschungsweise nicht
scheinen lassen: mit allzu großer Sic
drei Hauptvignetten (Roma, Constanti
fehlt leider) für die Abfassungszeit
monatliche Regierungszeit des byza
copius (Sept. 365 bis Mai 366) he
Kartograph hätte demnach dem Präte
erkennung ausgedrückt, und diese All
zeit auf der Karte unverändert erhalt
wird sich hüten, aus diesen Vignetten
städte ursprünglich nach Art der Mün
daneben aber deutliche Spuren mö
Zeichenkunst verrathen, präcise Folge
vermögen wir nicht das Ei des Columb
jedoch anerkennen, dass M. die Gesch
gut darlegt, Charakter und Alter der S
bisherigen Ausgaben entsprechend, mi
Gunsten, bewertet. Zum Schlusse ste
zusammen; einige Untersuchungen üb
hoffentlich im Verlaufe seiner Studien
uns nämlich einen ausführlichen Com
Aussicht — eine umfassende Aufgabe
Dazu gehört eine ausgebreitete Kenn
hunderte bezeugten Örtlichkeiten und
Tabula beschriebenen Länder. Hat
Schwierigkeiten ernstlich erwogen?
innerhalb einer absehbaren Zeit all
werden, welche gegenwärtig die hist
berechtigt ist? Einige schon jetzt au
zumal im Gebiete des Orients, erweck
Zu Cotiara (segm. XII, 5) bemerkt e
zeichen, i. e. Cattigara, nunc Kanton,
Tamluk prope Calcutta. *Κοττίαρα*, d
district, ist ihm also unbekannt gel
Ernstes am unteren Ganges eine Gr

zu dürfen! Vielleicht meint er auch, dass es in Indien eine Ἐλυμαΐς gegeben habe? Andere werden bei diesen Namen und den beigegebenen Zahlen an eine Einschaltung denken, zum Ausdruck der Entfernungen der indischen Küsten von der Mündung des Tigris.

Die Karte selbst hat entschiedene Vorzüge gegenüber den bisherigen Editionen. Der Herausgeber hat längere Zeit in der kais. Hofbibliothek in Wien, wo sich bekanntlich das einzige, aus eilf Pergamentblättern bestehende Original befindet, gearbeitet und verglichen; wie er angibt, soll es ihm gelungen sein, die Scheybschen Lesarten in 800 (?), jene Desjardins in 70 Fällen richtig zu stellen. Der Hauptvorzug der Ausgabe ist ihre ungemeine Handlichkeit: das Abbild wird in Zweidrittelgröße des Originals geboten und gibt doch alle Einzelheiten desselben wieder, bis auf die Risse und Löcher des Pergaments; stark und deutlich aufgetragen sind die sieben Farbentöne; trotz der Faltung in eilf Blätter bildet die Karte doch nur éine, $4\frac{1}{2}$ Meter lange Rolle und stellt sich dabei äußerlich als Atlas in gr. 8-Format dar. — Ein zweiter Vorzug ist die denkbarste Billigkeit (Karte auf Leinwand aufgezogen nebst Begleitwort 9 Mark!). So wird denn jetzt nicht nur der Specialforscher, sondern jeder Gebildete, jede Mittelschule, jeder angehende Geograph und Philologe die Tabula, dieses wichtige Document der historischen Topographie, eigen zu nennen in die Lage gesetzt. Die Tabula bietet noch sehr viel Stoff zu weiteren Forschungen; mögen sich recht viele und berufene Kräfte an denselben betheiligen!

Afrika in kartographischer Darstellung von Herodot bis heute; eine Hauptkarte und 17 Nebenkarten; entworfen und mit einem begleitenden Texte versehen von Prof. Dr. Friedrich Umlauft. Wien, Pest und Leipzig 1887, Hartlebens Verlag.

Ein recht brauchbares Hilfsmittel für den geographischen Unterricht wird hier von einem erfahrenen Schulmanne geboten: der Schüler sieht sich mit Hilfe einer einzigen Übersichtskarte in stand gesetzt, die Fortschritte in der Erforschung der afrikanischen Erdräume von den ältesten Zeiten bis heute zu überblicken; er erkennt bald, dass bis ins Ende des vorigen Jahrhunderts hinein immer nur die Küsten den Gegenstand fortschreitender Kunde ausgemacht haben und dass die Erforschung des Innern wesentlich eine Errungenschaft der letzten Decennien bildet; er erkennt, dass das ptolemäische Kartenbild in Hinsicht auf die Nilquellenregion die längste Zeit maßgebend war; er findet auch bald heraus, dass die auf älteren Kartenbildern übliche Ausfüllung des Inneren mit Gebirgen, Flüssen und Seen auf willkürlichen Ansätzen beruht haben muss. Über die Auswahl der Kartenbilder ließe sich streiten; so wird man das confuse Bild des Pomponius Mela für überflüssig halten dürfen, und es wäre praktischer gewesen, die Küstenfahrt Hannos durch ein Kärtchen zu versinnlichen; für die portugisische Zeit wäre Afrika nach Vaz Dourado darzustellen gewesen. Den

Schülern müsste auch bemerkt werden,
Bilde abgesehen) die älteren Darstell
selbst herrühren, sondern aus ihren Sc
genau reconstruiert sind.

Atlas antiquus. Bearbeitet und mit e
F. W. Schubert. Wien 1887. Hölze

Gegen die Tauglichkeit dieses Sc
tischen Standpunkte aus nichts einwe
Zahl guter Vorbilder war es nicht sch
der Stoff ist gut vertheilt, die Nomenc
so dass nichts Wichtiges vermisst wird
einiger Meerbuchten einzutragen); der
sind gut aufgetragen. Am besten gel
treffenden Kärtchen. In Tafel 11 (Häm
lien) sind in herkömmlicher Weise die
einigen Cantonen von Hellas z. B. dü
dere Auftragung der Höhenzüge richtig
erzielen. — Tafel 7 enthält die Völk
Unsicherheit einiger Deutungen; so h
der Kazluchim mit den Kolchern völli
bemerkt, dass es in antiker Zeit zv
keine Venedae gegeben hat.

Die Verkehrswege im Dienste des
Götz. Mit 5 Karten. Stuttgart 188

Dieses von der Kritik allseitig
dürfen wir mit Fug und Recht der allge
bildet doch die Wissenschaft von den
und die Verkehrslehre einen wichtige
geographie, und hat der Verf. an
Thatsachen den gründlichen Nachwe
stetig nach Verkürzung der Land- u
bis endlich das Zeitalter des Dampf
stechung den höchsten Fortschritt in
Auf Einzelnheiten einzugehen und Co
wir uns wegen der Reichhaltigkeit des
sei nur, dass die älteren Perioden
dass die Geschichte des modernen W
schen Zeit ab bis auf die Gegenwart
erscheint; bei einer neuen Auflage wi
hältnis herstellen müssen.

Geographische Abhandlungen. Hera
Penck. Bd. II. Wien 1888. Hölzel.

Unverweilt ist auf den ersten B
Pencks herausgegebenen Abhandlungen

des Salzachgebietes“ von Brückner, eine „Orometrie des Schwarzwaldes“ von Neumann, eine „Eintheilung der Ostalpen“ von Böhm enthielt, der zweite Band nachgefolgt, dessen Hefte folgenden Inhalt haben: „Die Pamirgebiete“ von Geiger, „Die Vertheilung des Luftdruckes über Mittel- und Südeuropa“ von Hann, „Die Ursachen der Grundwasserschwankungen“ von Soyka. Auch der dritte Band steht dem Abschluss nahe. Nicht nur, dass diese Abhandlungen wichtige Stoffe der physischen und descriptiven Geographie in wahrhaft mustergiltiger Weise behandeln, sie legen ebenso Zeugnis ab von dem ernsten wissenschaftlichen Geiste, der nunmehr auch bei uns auf geographischem Gebiete sich zu regen begonnen hat. Ausgezeichnete Leistungen haben freilich auch die vergangenen Jahrzehnte hervorgebracht; aber es hat — von den Centralorganen der Hilfswissenschaften abgesehen — an einem Unternehmen gefehlt, welches die fähigsten Kräfte heranzieht und auf methodische Bearbeitung ausschließlich geographischer Stoffe und Fragen erfolgreich hinlenkt. Pencks Unternehmen verdient die Beachtung aller Studienkreise und die werkthätigste Förderung.

An dieser Stelle heben wir zwei Leistungen heraus, welche das Unternehmen nach ihren beiden Hauptrichtungen charakterisieren. Zuerst Hanns „Luftdruckvertheilung“. Darin verarbeitet der Meister der meteorologischen Wissenschaft ein umfassendes Zahlenmaterial, ermittelt nach einer auf Grund der neuesten und zuverlässigsten Höhenziffern gewonnenen Reduction die Luftdruckmittel von über 200 Stationen, weist ein bisher unterschätztes Luftdruckmaximum für das Alpengebiet nach und bietet wichtige Fingerzeige zur Beobachtung der isobarischen Verhältnisse. — Finden wir hier ein grundlegendes Capitel der physischen Erdkunde erörtert, so behandeln Geigers „Pamirgebiete“ einen rein topographischen Stoff. Die zahlreichen Berichte englischer und namentlich russischer Forschungsreisender über diese Hochlandschaft Centralasiens verarbeitet der Verf. zu einem Naturgemälde, das trotz überaus reichen Details eine gute Übersicht gestattet; diese Übersicht wird bedeutend unterstützt und erhöht durch die vom Herausgeber Penck ausgearbeitete Höhenschichtenkarte, welche den gewaltigen Aufbau dieser Hochregion mit ihrer gletscherreichen Umwallung dem Auge aufs deutlichste vorführt.

Wien. Wilhelm Tomaschek.

Lehrbuch der Geometrie für Obergymnasien. Von Dr. Franz Hočevar, k. k. Gymnasialprofessor und Privatdocent für Mathematik an der Universität zu Innsbruck. Mit 213 Figuren. Pr. geh. 85 kr., geb. 1 fl. 5 kr. Wien, Prag und Leipzig, F. Tempsky 1888.[1])

---

[1]) Von diesem Buche ist bereits eine Anzeige von F. Stolz S. 245 ff. gegeben; dessenungeachtet wollten wir der hier vorliegenden, inhaltreichen Recension die Aufnahme nicht versagen. Anm. d. Red.



[illegible] übersichtlich[illegible]
[illegible] er die nach [illegible]
[illegible] das Verhältnis [illegible]
[illegible]ungsglieder [illegible]
[illegible] der G[illegible]
[illegible] einen [illegible]
[illegible] gedient. W[illegible]
[illegible] Lehrsätze [illegible]
[illegible] hat, soll [illegible]
[illegible] dieser Stelle [illegible]
[illegible] Handhabe [illegible]
[illegible], erinnern [illegible]
[illegible] und der [illegible]
[illegible]achere und [illegible]

Bei aller [illegible]
[illegible] Weise [illegible]
[illegible] alles [illegible]
Schulers von [illegible]
warnen die [illegible]
[illegible]scher Unter[illegible]
[illegible]agen der G[illegible]
unterrichte. [illegible]
nöthigen G[illegible]
aufzunehmen. [illegible]
Seiten auf [illegible]

Dass [illegible]
schen G[illegible]
billigt werden [illegible]
Gegenstand — [illegible]

der Euclidischen Geometrie im Sinne der neueren Methoden wurde in den letzten Jahren vielfach vorgenommen und — wir können wohl sagen — mit gutem Rechte. Das Starre der Euclidischen Geometrie wird dadurch zum Schwinden gebracht, der Nutzen, welcher dadurch dem Unterrichte erwächst, ist ein ganz enormer, wie jeder Lehrer sich überzeugt haben wird, wenn er mit seinen Schülern Constructionsaufgaben nach den von Petersen in seiner vortrefflichen Schrift „Methoden und Theorien zur Auflösung geometrischer Constructionsaufgaben" angegebenen Methoden gelöst hat.

Die starren Formen der alten Euclidischen Geometrie werden im Mittelschulunterrichte zum Vortheile des letzteren durch die Betrachtungen der in dem oben angegebenen Sinne umgestalteten Euclidischen Geometrie ersetzt werden. Dies ist vom Verf. des vorliegenden Lehrbuches geschehen, und Ref. ist überzeugt, dass vielleicht dieser Umstand von den Fachcollegen am freudigsten begrüßt werden wird. Die Lehre von der harmonischen Theilung, von dem Potenzcentrum und der Potenzlinie, vom Pole und den Polaren, von den Ähnlichkeitspunkten ist im Sinne der Euclidischen Geometrie mehrfach behandelt worden, und wir würden es als vortheilhaft ansehen, wenn diese Sätze in ähnlicher Weise wie in der kurzen Einleitung zur Steiner'schen synthetischen Geometrie der Kegelschnitte vorgetragen, dem Mittelschulunterrichte einverleibt worden wären. Es handelt sich hier, wie bei jedem Unterrichte, nicht um die Summe von Begriffen und Thatsachen, welche dem Schüler beigebracht wird; vielmehr kommt es lediglich auf die Schärfung der Verstandeskraft, nebstdem auf das Gewinnen von Mitteln an, um Probleme leichter zu überblicken, mit größerer Eleganz und Zeitersparnis zu lösen. Dass die erwähnten Lehren vollauf geeignet sind, zur Erreichung dieses Zieles beizutragen, dürfte von keinem Fachmanne bestritten werden.

In den einleitenden und grundlegenden Theilen des vorliegenden Lehrbuches tritt das Bestreben des Verf. deutlich zutage, der Anschaung im geometrischen Unterrichte den gebürenden Platz anzuweisen, und dies ist nach der Ansicht des Ref. die allein didaktisch richtige, zum sicheren Ziele führende Methode, wenn es gilt, den Schüler in das Gebiet der Raumlehre einzuführen.

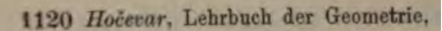
Was die Trennung des Lehrbuches und der Übungsbücher betrifft, so stimmt derselben der Ref. nicht bei; es erscheint ihm zweckmäßiger, den theoretisch durchgeführten Abschnitten passend gewählte Aufgaben beizufügen, in welchen die behandelten Theoreme möglichst vielseitig zur Anwendung kommen. Die für einen erfolgreichen mathematischen Unterricht unbedingt nothwendige Wechselwirkung zwischen Lehr- und Übungsstoff wird stets vor Augen gehalten werden, wenn der vom Ref. vorgeschlagene Vorgang befolgt wird. In diesem Punkte scheint der Verf. in zu ängstlicher Weise den Instructionen gefolgt zu sein, welche übrigens

die Beigabe eines „geeigneten methodisch angeordnet Übungsstoffes“ nur als wünschenswert erscheinen lassen.

Der erste Abschnitt des vorliegenden Lehrbuches umfa die Planimetrie auf dem Raume von 79 Seiten. Der I. Theil d selben handelt von den Eigenschaften der Figuren und der C gruenz. Der in §. 19 a) aufgestellte Satz: „Wird ein rechter Win um seinen Scheitel gedreht, so beschreiben seine Schenkel glei Winkel“ hätte in verallgemeinerter Form ausgesprochen wer können; eines speciellen Beweises bedarf es bei der Begründu dieses Satzes nicht, da er unmittelbar aus dem Begriffe des Wink resultiert. Die Unterscheidung von direct congruenten u invers congruenten Figuren findet Ref. zweckentsprechend; wird in der Regel in den Lehrbüchern nicht gemacht. Als ebe gelungen müssen die Ausführungen über die axiale und centris Symmetrie bezeichnet werden. Mittelst der Grundsätze der Sy metrie werden einige Sätze in eleganterer Weise deduciert, es sonst zu geschehen pflegt. Dies gilt z. B. von dem Theore dass in einem Dreiecke der größeren von zwei ungleichen Sei der größere Winkel gegenüberliegt. Recht instructiv ist Beweis des Satzes, dass die Summe zweier Dreiecksseiten grö als die dritte ist. Welche bedeutenden Vortheile die Lehre von Strecken- und Winkelsymmetrale bieten, welche Ersparnisse an Z nach Vornahme derselben bei der Deduction von weiteren Sät resultieren, zeigen die in §§. 37 und 38 vorgeführten Entwicklung Die Definition des Peripheriewinkels ist in dem vorliegenden Bu allgemeiner gegeben als dies sonst üblich ist; es wird ein Wink dessen Scheitel in der Peripherie eines Kreises liegt und des Schenkel zwei Secanten oder eine Secante und eine Tangente Kreises sind, ein Peripheriewinkel genannt. Dies ist naturgemäß als den zuletzt bezeichneten Winkel „Tangentialwinkel“ zu nenn Die Sätze von den Parallelogrammen werden auf Grund der Sy metrielehre entwickelt; diesen Vorgang wird man nur billig können. Das Gleiche gilt von den Betrachtungen, welche auf Lehre vom regelmäßigen Polygon bezugnehmen. Recht übersic lich sind die Flächensätze für das rechtwinklige Dreieck entwick Die Sätze über die Proportionalität der Strecken hätten abgekürz dargestellt werden können. Ref. scheint es zweckentsprechen zu sein, nach Vornahme der Flächenvergleichung und auf d selbe aufbauend die Theoreme über Proportionalität der Streck vorzunehmen; dieselben ergeben sich dann in ungezwungener u kürzerer Weise. Der hier für die Schule sehr geeignete Vorga ist unter anderen aus dem trefflichen, leider wenig gekann „Lehrbuche der Mathematik“ von Dr. Hermann Gerlach zu sehen. Dass der Verf. die einfachsten Anwendungen der Algel auf die Geometrie schon in dieser Unterrichtsstufe vorführt, mu gebilligt werden. Nach der Ansicht des Ref. soll mit derartigen Übu gen möglichst frühzeitig begonnen werden. Die betreffenden A

gaben sind am zweckmäßigsten den einzelnen Abschnitten anzuschließen und man soll nicht — wie es bislang fast durchwegs geschah — einen abgesonderten, der analytischen Geometrie vorangehenden Abschnitt über „die Anwendung der Algebra auf die Geometrie“ creieren. Was über die Rectification und Quadratur des Kreises gesagt ist, wird als sehr zweckentsprechend anerkannt werden. Die Bemerkung auf S. 77, dass man sich bei der Berechnung der Ludolph'schen Zahl aus Vielecksbetrachtungen von einer gewissen Grenze an sich einer einfacheren Formel bedienen kann, ist eine wesentliche, für den Rechner belangreiche.

Die Grundlehren der Stereometrie wurden anders ausgearbeitet, als wir es nach den anderen Lehrbüchern, welche zum Unterrichte an den österreichischen Mittelschulen zugelassen sind, gewohnt sind. Hier wurde der nur billigen Forderung der Instructionen, dass „bei der reichen Fülle des Stoffes, welchen die Stereometrie bietet, die Auswahl und Anordnung der in den Unterricht aufzunehmenden Lehren mit großer Vorsicht geschehen soll, damit bei der diesem Zweige zugemessenen geringen Stundenzahl einerseits die Überlastung des Schülers vermieden, andererseits aber doch ein in sich abgeschlossenes Ganze geboten werde“, Rechnung getragen. Allerdings wurde trotzdem dem Übelstande, dass in der sechsten Gymnasialclasse durch zu bedeutende Häufung des neuen vorzuführenden Lehrstoffes, der doch früher oder später vertieft werden muss (Lehre von den Logarithmen, Stereometrie, Trigonometrie), das Lehrziel zu hoch gesteckt ist, durch das vorliegende Lehrbuch nicht gesteuert und es wird nur durch eine neue Vertheilung des Lehrstoffes, welche auf Aufnahms- und geistige Verdauungsfähigkeit der Schüler in angemessener Weise Rücksicht nimmt, geholfen werden können. Der Verf. hat auf das Princip der Dualität, nämlich „auf die derartige paarweise Zusammengehörigkeit der Sätze, dass durch Vertauschung von Punkt und Ebene miteinander aus einem Satze der ihm zugeordnete entsteht“, Rücksicht genommen und dadurch seiner Darstellung der stereometrischen Grundsätze das Gepräge der Übersichtlichkeit verliehen. Ungern vermisste Ref. in der Lehre von den dreiseitigen Ecken jene Sätze, welche den Dreieckssätzen analog sind: „Gleichen Winkeln liegen gleiche Seiten gegenüber“ und „Dem größeren Winkel liegt die größere Seite gegenüber“. Dass der Satz von der Summe der Winkel in einer Ecke nicht nur auf das Dreikant bezogen, sondern verallgemeinert wurde, ist zu billigen. Besser als in den gebräuchlichen Lehrbüchern finden wir die Theorie der allgemeinen Eigenschaften der Polyeder dargestellt; mit Recht ist hier der Verf. den Instructionen gefolgt. In der Lehre vom Cylinder sowohl als auch in jener vom Kegel hätte der Begriff und die Eigenschaften der Wechselschnitte zur Erörterung kommen sollen; Ref. scheint es wichtig zu sein, dass der Schüler erfahre, dass der Kreiscylinder und der Kreiskegel in Kreisen noch durch andere als basisparallele



Schnitte geschnitten werde. Die Eige
in ausführlicher und übersichtlicher Wei
meinen Körperlehre vermissten wir sehr u
toid, das im stereometrischen Unterric
falls berücksichtigt werden soll, und zwar
weil Prisma und Pyramide als speciel
Schüler erscheinen und er durch Betra
dieser drei Körper für die Auffassung
punkte gewinnt. In der Cubatur d
von Cavalieri nach dem Vorgange
ständlicher Weise bewiesen. Übrigens
vorher erwiesenen Satzes, dass gerade
fläche und Höhe gleiche Volumina bes
Theoremes, dass zwei Größen, welche
liegen, die einander beliebig nahe ge
sind, die Darstellung des Cavalieri'sc
ausfallen können. Die Cubatur der p
nicht berücksichtigt; diese vermissten
von Rotationskörpern, welche ihren
trachtung des Volumens eines Körpers
eines Dreieckes um eine Achse entsteht;
welche ebenso instructiv als für die sp
lich ist, vom Mittelschulunterrichte
Umständen befürworten. Für die Cub
der an zweiter Stelle gegebene Beweis

In der Goniometrie wurde b
lytische Bestimmung eines Punktes du
naten eingegangen. Belangreich ist
und der Winkel als relative Größen.
genommene Erörterung der Beziehunge
onen ist allgemeiner gehalten, als es
In der eigentlichen Trigonometrie find
duction der Mollweide'schen oder C
und einige von den Aufgaben (Berech
Bestimmung des Inhaltes eines Sehne
die lichtvolle Trennung der Probleme
bemerkenswert.

In der analytischen Geometr
Erwähnung wert: Die Festsetzung, d
Dreieckes ABC positiv oder negativ is
(um den Punkt A) im positiven oder
Dreiecksfläche gedreht werden muss, um
zufallen, ist sehr wichtig. Die Ableitun
in der Normalform und die darauf be
so behandelt, wie es den strengen
Gegenstandes entspricht. — Die Darstel
der gegebenen Gleichung derselben hätt

werden können. — An Stelle der Polargleichung der Geraden hätten wir die bemerkenswertere Gleichungsform $\frac{x}{a} + \frac{y}{b} = 1$ mehr betont gewünscht. — In der analytischen Geometrie des Kreises vermissen wir die Beziehung zweier durch ihre Gleichungen gegebenen Kreise; die darauf bezugnehmende Aufgabe (§. 239 b) bietet jedenfalls keinen Ersatz für diese wichtige Erörterung. — Die gegebene Construction der Ellipse, die Aufnahme der Deductionen der Formeln für den Inhalt eines Ellipsensectors und eines Ellipsensegmentes sei anerkennend hervorgehoben. — Die Erörterung der Entstehung der Asymptoten einer Hyperbel ist wissenschaftlicher und correcter durchgeführt, als in den üblichen Lehrbüchern. — Die Quadratur eines Parabelsegmentes in der ersten angegebenen Form entspricht den Unterrichtszwecken nicht; je einfacher die Darstellung, um so brauchbarer für die Schule; das letztere trifft bei der bekannten Trapezzerlegung des Parabelsegmentes zu. — Das Berührungsproblem für die drei Kegelschnitte ist in der gewohnten Weise zur Behandlung gekommen; besonderes Interesse wird man den sich daran schließenden Constructionsaufgaben entgegenbringen. — Die knappe Behandlung der Lehre von der Kreistangente und die Nichtberücksichtigung der Eigenschaft der Kreisnormale wird man nicht billigen. — An letzter Stelle werden die Schnitte eines Kegels durch Ebenen analytisch betrachtet; vortheilhafter wäre es gewesen, das Problem ganz allgemein zu behandeln, indem man den Winkel der Schnittebene mit der Seitenlinie des Kegels einführt, und aus der erhaltenen Gleichung durch Specialisierung des Winkels die einzelnen Fälle zu deducieren; es würden so die erhaltenen Resultate Anspruch auf größere Allgemeinheit haben, und dann hätte sich z. B. hier abermals die Gelegenheit geboten, auf den Begriff und die Theorie der Wechselschnitte zurückzukommen.

Das Lehrbuch der Geometrie für Obergymnasien, welches uns vorliegt, entspricht nach dem oben Mitgetheilten im allgemeinen den Unterrichtszwecken in vorzüglicher Weise und hat gegenüber den anderen im Unterrichte verwendeten Lehrbüchern den großen Vorzug der übersichtlichen und klaren Darstellung, der prägnanten Diction und der Wissenschaftlichkeit. Ref. wünscht diesem Buche so viele Freunde als das Lehrbuch der Geometrie für Untergymnasien desselben Verf.s sich in kurzer Zeit erworben hat. Der Preis des Buches ist sehr niedrig angesetzt; allerdings muss betont werden, dass das vorliegende Lehrbuch erst durch zwei Hefte Aufgabensammlungen ergänzt wird, so dass der Preis des Gesammtwerkes — und nur dieses kann beim Unterrichte Verwendung finden — sich nahezu so hoch wie jener der anderen im Gebrauche stehenden Bücher stellt.

In dem ersten Theile der Aufgabensammlung, welcher vorliegt und dem in kurzer Zeit der zweite Theil folgen soll, werden

in zweckmäßiger Weise Aufgaben aus der Planimetrie und Stereometrie gestellt und hierbei auf die Art und Reihenfolge der Entwickelungen im Lehrbuche Rücksicht genommen; äußerlich wurde auf die Theoreme im letzteren in der Art verwiesen, dass am äußeren Textrande die entsprechenden Paragraphennummern oder Figurenzahlen angemerkt wurden. In anerkennender Weise muss des Umstandes gedacht werden, dass der Verf. bei der Gruppierung der verschiedenen Aufgaben mit großer Sorgfalt vorgegangen ist, dass ferner in passender Vertheilung Probleme, welche sich auf den Beweis von Lehrsätzen, auf Rechen- und Constructionsaufgaben beziehen, abwechseln. Andeutungen, welche auf den Modus der Lösung bezugnehmen, wurden nur in sehr wenigen Fällen gegeben; die Auflösungen selbst wurden keiner Aufgabe beigeschlossen. — Besonders bemerkenswert erschienen dem Ref. die im Anhange gestellten Constructionsaufgaben, welche nach vier Auflösungsmethoden geordnet sind: dies sind die Methode der geometrischen Örter, jene der Hilfsfiguren und Data, die Methode der ähnlichen Figuren (diese ist besonders dann von Vortheil, wenn es sich darum handelt, eine Figur von vorgeschriebener Form einer anderen gegebenen Figur ein- oder umzuschreiben) und die Methode der algebraischen Analysis.

Was die Aufgaben aus der Stereometrie betrifft, so begrüßen wir in dem Gebotenen den Umstand, dass die Fundamental- und einführenden Theoreme der Stereometrie vielfach durch passende Exempel berücksichtigt wurden und dass auch den stereometrischen Constructionsaufgaben die gebürende Aufmerksamkeit geschenkt wurde. In den meisten Lehr- und Übungsbüchern wird nur die Berechnung von Oberflächen und Rauminhalten durch Beispiele befestigt, während die grundlegenden stereometrischen Theoreme nur selten durch ein oder einige Beispiele illustriert werden oder deren Anwendung auf zusammengesetztere Fälle gefordert wird; bei der Fülle des der sechsten Gymnasialclasse vorbehaltenen Lehrstoffes liegt die Besorgnis nahe, dass man noch lange von diesem didaktisch incorrecten Vorgange nicht abkommen werde. Es muss in erster Linie die Zeit da sein, um der sicherlich berechtigten Forderung entsprechen zu können. Auch in den stereometrischen Aufgaben ist die beste Auswahl getroffen worden und die Gruppierung kann ebenfalls als eine zweckmäßige bezeichnet werden. Bemerkt sei noch, dass die Anzahl der planimetrischen und stereometrischen Aufgaben (495, resp. 275) dem Ref. genügend erscheint, um für einige Jahre herzuhalten, ein Umstand, der nicht belanglos ist, da im entgegengesetzten Falle nur zu leicht das Aufgabenheft von Jahrgang zu Jahrgang verbreitet wird. Möge der thätige Verfasser auch bei der Bearbeitung der ferneren Abschnitte seiner Aufgabensammlung in gleicher Weise für die Bedürfnisse des Unterrichtes sorgen!

Vierstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln. Von Prof. Dr. Theodor Wittstein. Zweite Auflage. Hannover 1887, Hahn.

Zum Gebrauche bei weniger genau auszuführenden Rechnungen eignen sich vortrefflich vierstellige Tafeln, welche bequem zu handhaben sind. Unter diesen nehmen die vorliegenden Wittstein-schen Tafeln eine hervorragende Rolle ein; denn hier sind auf einem engen Raume (17 SS.) alle Mittel in der Anordnung und Ausführung der Tafeln, welche dem Gebrauche derselben förderlich sein können, berücksichtigt. Die erste der Tafeln umfasst die Logarithmen der natürlichen Zahlen mit Angabe der partes proportionales für 1—23, die zweite die Gauss'schen Logarithmen der Summen und Differenzen; der Gebrauch dieser sehr bequemen Tafel ist im Anhange erläutert. Die natürlichen trigonometrischen Zahlen, sowie die Logarithmen derselben findet man in der dritten und vierten Tafel zusammengestellt. Im Anhange zur vierten Tafel ist eine Methode angegeben, wie man für kleine Winkel bis 10^0 aus dem Winkel den Logarithmus der Sinus- und Tangentenfunction finden und umgekehrt die Numerusrechnung durchführen kann. Diese Methode liefert genauere Resultate als die Interpolationsrechnung. Die fünfte und letzte Tafel bietet die „Antilogarithmen", die schnell die Zahl finden lassen, welche einem gegebenen Logarithmus entspricht. Zum Schlusse sind noch einige Constanten, welche theils auf rein mathematische Größen theils auf geodätische Quantitäten Bezug nehmen, angefügt. Das praktisch und correct angelegte Büchlein sei hiemit bestens empfohlen.

Grundzüge der mathematischen Geographie und der Landkartenprojection. Ein Handbuch für Jeden, der ohne Kenntnis der höheren Mathematik sich über den Gegenstand unterrichten will, von Anton Steinhauser, k. k Regierungsrath. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 186 Holzschnitten. Wien 1887, Verlag von Friedrich Beck.

Die zweite Auflage der viel gebrauchten „Grundzüge der mathematischen Geographie und der Landkartenprojectionslehre" wurde in dieser Zeitschrift seinerzeit einer günstigen Kritik unterworfen. Schon damals wurde erwähnt, dass die Form und Darstellung des in dem Buche Gebotenen dasselbe besonders zum Selbststudium und zum Gebrauche für Lehramtscandidaten der Mittel- und Volksschulen geeignet macht und dass Bücher, in welchen derselbe Inhalt in elementarer Weise zur Behandlung gelangt, in der deutschen Literatur nur spärlich vertreten sind. Die neue, nun vorliegende Auflage unterscheidet sich von ihrer Vorgängerin in den beiden ersten Abschnitten, in welchen die nöthigen Vorkenntnisse aus der Messkunst, Orientierung und die Landkartenkunde einerseits, die mathematische Geographie andererseits geboten werden, äußerst wenig, während in dem dritten von der Projectionslehre

handelnden und musterhaft ausgearbeiteten Abschnitte die Ordnung des sehr umfangreichen Materiales derart umgestaltet wurde, dass das Ganze einen einheitlicheren und systematischeren Eindruck als in den beiden ersten Auflagen auf den Leser macht. Auch wertvolle Zusätze finden wir hier, welche zum Theile auf ältere, zum Theile auf neuere Projectionsmethoden Bezug nehmen. Die mathematische, speciell die analytische Behandlung der diversen Probleme ist ganz beiseite gelassen; denn diese findet man in den größeren kartographischen Werken von Zöppritz, Herz und anderen erschöpfend dargestellt. Der Verf. hatte in erster Linie den praktischen Kartographen vor Augen, dem es vornehmlich um eine gediegene und verständliche Anweisung zur Ausführung, nicht aber um die mathematische Erklärung der Methoden zu thun ist. Damit soll aber keineswegs gesagt werden, dass der Verf. den theoretischen Betrachtungen und Erörterungen aus dem Wege gieng; vielmehr sind, wo immer es thunlich war, in elementarer, meist constructiver Weise Erklärungen mittelst einfacher, allgemein verständlicher Raisonnements beigefügt. Im dritten Abschnitte werden zuerst die perspectivischen Projectionen (orthographische und stereographische), dann die externen Projectionen, die Centralprojectionen als specielle Fälle der perspectivischen Projectionen vorgeführt; von den nicht perspectivischen Projectionen werden die flächentreuen Projectionen, die aequidistanten, die erweiterten Polarprojectionen, die Kegelprojectionen in Betracht gezogen. Der letzte Abschnitt berücksichtigt auch jene Projectionen, welche bei der Construction von Seekarten zur Anwendung gelangen. Wir empfehlen von Neuem das schön ausgestattete Buch, dem zur Erläuterung des Textes viele sehr gut ausgeführte Figuren beigegeben sind, der Aufmerksamkeit der Geographen und jener, welche sich für dieses wichtige Problem der angewandten Mathematik interessieren.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

O. Willmann, Didaktik als Bildungslehre.

II. Band, 1. Abtheilung. Braunschweig 1888, Vieweg und Sohn.

Vier Jahre sind nunmehr seit dem Erscheinen des I. Bandes der Willmann'schen Didaktik verstrichen. H. Fuß hat denselben in dieser Zeitschrift im J. 1884 (S. 143—151) angezeigt und auf die Bedeutung des historischen Theiles der Arbeit, ganz besonders aber auf den Wert der von W. ausgearbeiteten Typen des Bildungswesens aller Zeiten hingewiesen. Wie der Verf. nunmehr in der Vorrede zum II. Bde. andeutet, war er durch Abspannung seiner Kräfte zum Aufschub der Arbeit genöthigt. Umso erfreulicher ist es, in dem vorliegenden Bande zu sehen, wie fruchtbar er nun die aus der geschichtlichen Darstellung erfließenden Weisungen in methodologischer Bez. auswertet und so den didaktischen Ausbau aus Eigenem beginnt. Es ist kein Leichtes, im Rahmen einer Anzeige über den Reichthum von Gedanken, Erwägungen und Vorschlägen, wie sie in W.s Werke auftreten, auch nur einen Überblick zu geben, mit bloßen Andeutungen aber kann hier nicht gedient sein. Der Verf. galt wohl bis zur Herausgabe des I. Bds. der Didaktik allgemein noch als Herbartianer strenger Observanz. Wer jedoch damals die Einl. des Werkes, besonders S. 89 und 91 aufmerksam gelesen, der musste darüber klar geworden sein, dass jener sich zwar die großen Gedanken des Meisters recht zunutze gemacht, im übrigen jedoch eine Rectification der Herbartschen Lehre zufolge vieler unhaltbarer psychologischer Voraussetzungen in derselben für dringend nothwendig hält. In dem vorliegenden Bande tritt dies noch viel deutlicher hervor. Der Verf. weist hier geradezu alle jene Herbart'schen Bestimmungen ab, die eine Unterscheidung theoretischer und praktischer Functionen der Seele (Geist und Gemüth), und ebenso die eines sinnlichen und geistigen Vermögens unmöglich machen, sucht aber zwischen den älteren Anschauungen (Plato, Aristoteles) und Herbart dadurch zu vermitteln, dass er behauptet, ein beträchtlicher Theil der didaktischen Aufstellungen Herbarts vertrage eine Loslösung von der psychologischen Theorie, auf der sie erwachsen sind, und lohne zugleich eine solche. Als Bezeichnung, wodurch die Ergebnisse der beiden Grundkräfte zusammengefasst werden

könnten, wählt W. die Begriffe »Gedanke
kreis« (Interesse dabei nicht im Herbart'sc
Sinne von »Strebung, Begehren« usw. geno
ganzen hat nach ihm, wenn sie anders or
Element eines sittlich-religiösen Gedankenkr
eines solchen steuert W. im Anschluss an H
los — zur realistischen Auffasung im Ge
fortzuschreiten. Sie lehre mit Platon, dass
der Dinge und Quelle der Erkenntnis ist, mi
Dingen ist und das gestaltende Princip de
Ausblick auf die Lehre, dass es als Schöpferg
war. Damit ist W.s philosophischer Standpu
erhält aber seine rechte Beleuchtung erst d
punktes der Bildungsarbeit im Gebiete des
concrete Name dem Verf. mehr als andere
zeichnungen verbirgt; nur da hofft er von d
Güter für die Bildung nichts zu verlieren.

Die ersten 5 Paragraphe behandeln d
motive, von den triebartigen angefangen b
cendenten. Erwähnenswert sind daraus
»Lernen und Üben auf künftige A
nicht nur nicht verwerflich, sonder
Geiste geschieht, alles Lobes wer
und Lernen für die Prüfung ist en
der davon beherrschten Anstalt ist
wo diese unmittelbaren Zwecke un
nicht vertreten sind, entbehrt die
tenen Kraft und der Ausdauer« (S.
nicht bloß Bildungsstätten, sonde
torien wertvoller Kenntnisse und
das Leben mit seinen idealen Güter
sich die Aufgaben der Bildung nicht verfla
Forderung auf, man müsse der Lehre »Le
wirst« die andere gegenüberstellen »Lern
noch besser »Lerne, was Dich kräftig
dass die hierin ausgeprägte individual-e
getrieben werde zur social-ethischen und
langen eben die Interessen der Gesellschaft,
Erzeugung und Bewegung der Güter eine w
andererseits geht die Bereicherung des geist
mit der Festigung der Beziehungen zum Trans
losigkeit verfällt bei aller Fülle d
inneren Sterilität.«

Die §§. 38—40 gelten der Darstell
»Lebendiges Wissen und durchgeist
scheinungen eines gebildeten Wesen
bleibt bloß Schein, wenn sich jene

Wollen zusammenfinden« (S. 59). Meisterhaft ist die Zeichnung eines Bildungsideals in §. 39. Eine Ergänzung ergibt sich für die vorausliegenden Abhandlungen in dem nun folgenden Capitel »Der subjective und objective Factor der Bildung.« Naturgemäß kommt hier die formale und materiale Ansicht der Bildung zur Sprache, die dem Verf. eine Vermittlung verdanken, indem er die einseitige materielle Maxime: »Lehre so, dass das Gegebene gelernt werde« durch den Zusatz erweitert wissen will: »und dass dessen Bildungsgehalt zur Geltung komme« und die ausschließlich formale: »dass der Bildungsgehalt zur Geltung komme« durch den Zusatz: »dass dieser seine rechte Stelle in dem Gesammtwachsthum einnehme und in der Förderung der ganzen geistigen Kraft seinen Beziehungspunkt suche.«

Dadurch dass W. den ganzen Menschen, nicht bloß also seinen Gedanken- und Interessenkreis gebildet wissen will, muss er auch diejenigen Functionen, welche zugleich körperlicher Natur sind, in Betracht ziehen, nämlich die vegetativen, motorischen und die sensitiven. Dadurch aber gewinnt er neue Beziehungspunkte der Bildungsarbeit.

Im §. 42 analysiert W. den Bildungsinhalt, der in den verschiedenen Bildungsmaterien enthalten ist. Seine Eintheilung ergibt zunächst Schulwissenschaften (Philologie, Mathematik, Philosophie und Theologie), das sind Stoffe, an denen die Bildung aller Art sich ausarbeitet, und auf welche sich zumeist die Anstrengung des Lernens und Übens richtet, welche dem Unterricht und der Unterweisung der Jugend das wichtigste Object geben, und in welche daher längst die Traditionen der Schüler ihre Raine und Furchen gezogen, dann accessorische Disciplinen (historische, geographische, naturkundliche), die mehr einem freien Bildungsstreben anheim gegeben sind, dagegen in die schulwissenschaftliche Form schwer eingehen. Außerdem hat sich aber nach W. das Bildungsbedürfnis noch eine Reihe anderer Lernmittel geschaffen, wie Encyklopädien, Reallexika u. a., Mittel für die Erwerbung eines sogenannten amorphen, polymathischen Wissens, welche gleichfalls noch hieher gehören. Endlich sind es die Fertigkeiten, die den Verkehr der Bildung mit der Cultur vermitteln, so die Musik, Gymnastik, Graphik und Technik. Im nächsten Paragraph begründet W. seiner Tendenz gemäß, alles im Lichte der historischen Betrachtung vorzuführen, die vorhergehende Eintheilung durch den Nachweis aus den Studiensystemen der verschiedenen Völker, von den Indern angefangen bis auf den Ziller'schen Gesinnungsunterricht in Deutschland herauf. Wichtig ist dabei, welche Beurtheilung W. dem modernen Bildungswesen zutheil werden lässt. Diesem sei deshalb die »Concentration« ein Problem geworden, weil es ihm eben sowohl an einem Einheit gebenden Stoffe, als an einer vorschlagenden Tendenz (wie es etwa das theologische Element im Studienwesen des Orients oder des Mittelalters war) fehlt. Die Glieder des Systems des Bildungsinhaltes hätten nahezu eine selbständige Entwickelung gefunden, und es bedürfe der Kunst des Unterrichts, um ihre Fugen und Berührungspunkte wahrzunehmen und ihren Ertrag

wenigstens zu einer subjectiven, psychologischen Einheit zusammenzufassen. Der folgende Abschnitt über „das philologische Element der Bildung“ (§§. 45—52 mit den Capiteln „die Schreibkunst“, „die Sprachkunde“, „die Sprachkunst“, „die schöne Literatur“, „die alten Sprachen“, „moderne Fremdsprachen“, „die Muttersprache“) ist ein neuer, höchst gelungener Versuch, dem gerade jetzt wieder üblichen Zurückdrängen des gelehrt-historischen Unterrichts ein Bein zu stellen. W., der im einzelnen und ganzen seiner Arbeit die Nothwendigkeit der historischen Fundierung aller Wissenschaften betont, lässt sich an der betreffenden Stelle folgendermaßen vernehmen: „Zugegeben einen Augenblick, den exacten Wissenschaften allein gehöre die Zukunft, eines Zwiefachen werden ihre Vertreter niemals entbehren können: einerseits der Verfügung über die Sprache als das Mittel, das Erforschte auszudrücken und niederzulegen, ein Mittel, dessen Handhabung wahrlich keine geringere Exactheit verlangt als die Forschung selbst, und andererseits des Rückblickes auf den schon durchmessenen Weg mit seinen Errungenschaften und seinen Missgriffen, zur Bürgschaft für die richtige Continuität der Forschungsarbeit. Beides aber vermittelt die Philologie, deren ABC somit eine Ausstattung für jede, auch die modernste Wissenschaft gewährt“ (S. 119). Diese Bemerkungen W.s gelten indes nur dem einseitigen, für alles, was nicht exacte Wissenschaft heißt, blöden Realismus; das beweisen zur Genüge die folgenden Gesichtspunkte über den Bildungswert der modernen Fremdsprachen und besonders der Muttersprache.

Die Mathematik nach ihrem formalen und materiellen Gesichtspunkt zu würdigen, unternimmt der Verf. im §. 53. Wie sie in materieller Beziehung einer Reihe von Wissenschaften Vorbereitung gewährt, so ist sie in formalem Betracht eine Propädeutik für die Beschäftigung mit der Wissenschaft überhaupt, im besonderen aber für die Philosophie. Dabei verschließt er sich nicht den Nachtheilen, welche ein erhitztes Mathematiktreiben an unseren Lehranstalten mit sich bringt. Es sei eben nicht zu vergessen, dass sie nur eines der Elemente der Bildung und zwar weder das höchste noch das unentbehrlichste sei; sie bedürfe der Ergänzung durch Philologie, Philosophie und Religionslehre, und ebenso der Verknüpfung ihrer Materien mit andern Wissenschaften, eine Aufgabe, für welche die Lehrkunst nur zu wenig noch gethan habe.

Von geradezu einschneidender Bedeutung ist, was W. über Philosophie und philosophischen Unterricht im nächsten Paragraph beibringt; ist es doch bekannt, dass die betheiligten Kreise über die Art und Durchführung des letzteren sich heute noch nicht geeinigt haben, und darf Rec. wohl deshalb ausführlicher auf W.s Vorschläge eingehen.

Dass der höhere Bildungsunterricht ohne das philosophische Element eine Lücke habe, lehrt nach W. die Beachtung des Umstandes, dass die Schuldisciplinen selbst in dem philosophischen Unterrichte zusammenstreben. Er weist nun im einzelnen das philosophische Ferment derselben auf und erbringt den Nachweis, dass das Verhältnis der Philosophie zur

Wissenschaft und zum Unterricht das einer so innigen und vielfachen Verknüpfung sei, dass zu hoffen steht, es werde der Lehrbetrieb demselben wieder gerecht werden. Betrübend freilich klingt W.s Behauptung, dass der heutige philosophische Unterricht nur ein dürftiges Versuchsfeld darstelle, das erst in einen Fruchtgarten umgewandelt werden müsse. Unser philosophisch-propädeutischer Unterricht habe zu keinem Gedeihen kommen können wegen des Dilemmas, dass er dem Streite der Systeme fernbleiben und doch auf dem Felde des Streites orientieren, dass er unparteiisch und doch nicht farblos und darum kraftlos sein solle. Und wie denkt sich nun W. in positiver Weise die Gestaltung dieses Unterrichts? In einer Anknüpfung an Aristoteles (S. 142, 196, 202). Dessen Lehren liegen nach dem Verf. der Gegenwart zeitlich zu fern, als dass die Unterweisung darin in die Debatten der Gegenwart verwickeln müsste, andererseits jedoch ist sein Standpunkt ein scharf ausgeprägter und sein Philosophieren charaktervoll, einer religiös-sittlichen Weltanschauung verwandt, eine naturalistische abweisend. W. denkt sich eine Zusammenstellung aristotelischer Sätze, wie sie Trendelenburg für die Logik gegeben, auf die andern Disciplinen ausgedehnt, durch eine Lateralübersetzung in der Muttersprache und knappe Erläuterungen zugänglich gemacht; in gleicher Weise wäre dann auch die Psychologie und Ethik zu bearbeiten. Die meisten Bedenken werden dem Willmann'schen Vorschlage wohl von der Seite kommen, wo man an die dunkeln und schwierigen Partien des Aristoteles erinnert, die der Auffassung der Jugend jedenfalls keine geringen Schwierigkeiten darbieten. W. glaubt solchen Bedenken von vornherein gegenübertreten zu können mit der Behauptung, dass sich im Arist. eine Menge gehaltreicher, charakteristischer Sätze finde, denen es nicht an Klarheit und gemeinverständlicher Schlagkraft fehle, ferner dass es sich ja nicht um das Ganze der Arist. Philosophie, sondern mehr um Denkstoffe handle.

Den letzten Paragraph dieses Abschnittes füllt die Ausmittelung des Wertes des theologischen Unterrichtes für die sittlich-religiösen Zwecke der Bildung. »Die theologische Wissenschaft der Offenbarung und der Autorität ist ein Eckstein im Gebäude der Wissenschaften; darum gebürt ihr in demjenigen Unterrichte, welcher der Wissenschaft entgegenführen soll, ihre Stelle.«

Wie oben hervorgehoben wurde, zählt W. zu den accessorischen Elementen der Bildung, die im IV. Abschnitt abgehandelt werden, die Geschichte, die Weltkunde, die Naturkunde und die Polymathie. Die Instructionen für den Unterricht an österreichischen Gymnasien vom J. 1884 enthalten vor den eigentlichen methodischen Weisungen über Geschichtsunterricht eine besonders wertvolle Erörterung über den Bildungswert dieses Gegenstandes. In W.s Didaktik verdichten sich die dort ausgesprochenen Grundsätze, indem er auf das ethische und sociale Moment nachdrücklich hinweist. Als Aufgabe des Geschichtsunterrichts bezeichnet der Verf. bloß eine gewisse Schulung in den elementaren Grundlagen, Übung in der Benützung der chronologischen und sonstigen Hilfsmittel und Vorübung im Lesen historischer Bücher. Eigentliche Schul-

entspreche« .... »Im Unterricht ist die lehrende Thätigkeit gesteigert, verdichtet, zu dem Darstellen kommt das Einprägen, Einüben, Abfragen, Verbessern und verwandte Operationen hinzu; zudem schließt der Unterricht ein Element der Zucht in sich, indem der Unterrichtende anordnet, aufgibt, controlliert u. s. f. Der Lehrende macht einen Inhalt des Wissens oder Könnens zugänglich; der Unterrichtende arbeitet denselben in die Köpfe der Schüler hinein.« Ferner stehen da die drei Stufen der didaktischen Vermittelung: Technik, Formgebung, Organisation oder mit anderen Worten: Lehrverfahren, Lehrgang, Lehrplan — und was ihre Aufgabe ist.

Für die Organisation des Bildungsinhaltes kommt nach W. in Betracht: 1. der sittlich-religiöse Endzweck, 2. die psychologische Stufenfolge und 3. die Wechselbeziehung der Unterrichtsstoffe. Herbart hatte die Familie als Ausgangspunkt gewählt, um von da aufwärts nach der Seite des Übersinnlichen, nach abwärts in das Reich der Erkenntnis und Theilnahme fortzuschreiten. W. setzt nun zwar gleichfalls in der Familie ein, schreitet von da aber geradeaus vorwärts durch die Stufen Heimat, Volk und Vaterland und gewinnt so eine Reihe socialer Verbände und sittlicher Güter, welche der Bildungsarbeit ebensowohl Zielpunkte gewähren, als Quellen für ihre Stoffe eröffnen. Mittelpunkt aber ist und bleibt der sittlich-religiöse Zweck. Die ihn zunächst umschließende Zone ist das Gebiet desjenigen Bildungsinhaltes, welcher das Gemüth bis zur Hingebung erwärmen kann (heimatlich-vaterländische Stoffe); um diesen engeren Bezirk schließen sich Bildungsinhalte, welche dem Geiste ideale Momente zuführen und zugleich in dem Gemüthe die Theilnahme zu pflanzen vermögen (philologisches Lehrgut). Der äußerste Ring umfasst endlich jene Lehrgebiete, deren Ertrag zunächst dem Wissen und Können zugute kommt und das Gemüth nur in vermittelter Weise erreicht.

Aus diesem abgestuften Verhältnisse des Bildungsinhaltes zu dem obersten Zwecke der Bildung ergibt sich dem Verf. für die Gestaltung desselben eine Reihe von Folgerungen, denen unter allen die Organisation des Bildungsinhaltes betreffenden Vorschriften der erste Rang zukommt. In dem Capitel der „ethischen Concentration des Bildungsinhaltes“ (§. 65) wird dem Religionsunterricht die centrale Stellung zugewiesen und die Angliederung an diesen dargethan, jedoch mit der Einschränkung, dass stets auch auf die besondere Natur des anzulehnenden Lehrstoffes Rücksicht genommen werde. Damit spricht sich W offenbar gegen den sogenannten Ziller'schen »Gesinnungsunterricht« aus, in welchem ja thatsächlich die übrigen Stoffe zum bloßen Commentar der Gesinnungsstoffe herabgesetzt werden. Wohl handelt es sich — und das ist von W. schon in seinen »Pädagogischen Vorträgen« ausgeführt worden — darum, „die Fugen, in denen das menschliche Wissen zusammenhängt, aufs genaueste zu untersuchen“, aber dieses Herbart'sche Problem auch dahin zu erweitern, dass man die Bildungs-

inhalte so organisiere, dass man sie
beziehe und unter den Stoffen selbst
Unterricht erst organisierter Materi
stelle man »ganz unbefangen« Lehrp
von Lehrgängen auf; man fertige Le
behandelnde Stoff berücksichtigt wir
Durchführung neben ihm zu stehen
damit in Verknüpfung trete. Damit
tischen Atomismus hingewiesen
gegriffen hat und welcher gewiss vor
veranlasst hat.

Aus der Reihe von W.s Vorsc
Wechselbeziehung unter den I
besonders bedeutungsvolle erwähnt.
als Sprachstoff, sondern als
Menge zusammenhangsloser S
ist ein unorganisiertes Mater
der Einigungspunkt für den au
ausgedehnten philologischen
der Lehrmittel!). »Die Mathemati
tik der Natur zu fassen; sie wi
die Geschichte ihrer Wissen
beide im Alterthum wurzeln
sogar antikes Lehrgut ist« usw.

Auf den Ruf nach einem cont
wortet W. im §. 67, wo er die Abstu
nach dem psychologischen Pri
moderne Unterricht neigt zur Entfa
der Didaktik erwächst darum die Pf
nicht manchmal das Nebeneinander
könne.« Es steigen daher dem Verf.
an: Der Sprachunterricht gliedert si
Muttersprache beschränkten, und ei
fremden Sprachen ausgedehnten. Di
geschieht auf einer früheren Stufe d
späteren zugleich durch den Formenu
kunde bildet von den beiden Elemen
fasst, die Heimat den nächsten Gegen
Auffassung das andere zur vollen Ge

Das historische Princip d
im allgemeinen zur Richtschnur zu d
werden. W.s Reihe — nach diesem
falls schon zum Theil aus seinen »I
Biblisches Alterthum und hei
— vaterländische und altcla
schichten — altclassische Ep
— die vermittelteren literari

Redekunst, Philosophie. — Endlich legt der Verf. noch die Bildungsarbeit in Rücksicht auf die Altersstufen dar.

Wie aus dem Vorhergehenden wohl leicht ersichtlich wurde, hat sich dem Verf. eine Anzahl von Reihen und Gliederungen der Unterrichtsmaterien ergeben, verschieden nach dem Gesichtspunkte, von dem aus sie unternommen wurden. Weiters ergab die Beziehung aller auf einen ethischen Mittelpunkt und die Verknüpfung der Lehrfächer untereinander einen wohl organisierten Bildungsstoff. Allein ein eigentliches Studiensystem oder ein Lehrplan verlangt noch eine besondere Untersuchung darüber, wie sich die Bildung nach Völkern, Geschlechtern usw. differenziert, und welche Stellung sie in der allgemeinen Erzeugung und Bewegung der Güter einnimmt. Dieses aber hat sich der Verf. für den Abschnitt vom »Bildungswesen« vorbehalten, ebenso die Auseinandersetzungen über die Bildungsarbeit, wie sie sich in der Praxis der Schule vollzieht. Damit aber wird W. ein Werk zuende geführt haben, bedeutungsvoll genug, so dass man an ihm nicht mehr wird vorbeigehen können, wo es sich darum handeln wird, ältere Unterrichtseinrichtungen auf ihren wissenschaftlichen und praktischen Gehalt zu prüfen und für neue Aufstellnngen und Reformen auf dem Gebiete der Schule geeignete Fußpunkte zu gewinnen.

Prag. Dr. Jos. Loos.

Drei Schulfestreden zum Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I., herausgegeben von Franz Frisch. Wien 1888, A. Pichlers Witwe & Sohn, 8°, 23 SS.

Die erste der Reden, verfasst von Franz Frisch, war, wie es scheint, für eine Volks- oder Bürgerschule bestimmt, während in der zweiten von Prof. Jacob Emprechtinger nach einer Anmerkung in erster Linie die Zöglinge einer Lehrerbildungsanstalt, in der dritten, deren Verfasser bloß mit H. bezeichnet ist, nach dem Inhalte zu urtheilen zunächst die Schüler einer Gewerbeschule ins Auge gefasst werden. In dieser Beschränkung erfüllen die vorliegenden Reden ihren Zweck und sind geeignet, das patriotische Gefühl in den jungen Herzen zu nähren und zu pflegen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] Der Director der k. k. priv. Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien Karl R. Weiß v. Weißenhall hat ein Capital von 20.000 fl. in österr. Notenrente zur Errichtung einer Weiß v. Weißenhall'schen Stipendienstiftung gewidmet, aus deren Interessen zu gleichen Theilen je ein Stipendiumplatz für Hörer der Rechte und für Hörer der Medicin an der k. k. Univ. in Wien zu dotieren ist. Die Stiftung ist bereits genehmigt. (Min.-Act Z. 18.343 ex 1888.) — Die Geschwister Stephan und Andreas Moysa v. Rosochacki und Rypsyna Freiin Capri, geb. v. Rosochacki, sämmtlich Gutsbesitzer in Galizien, haben ein Capital von 6200 fl. im Nennwerte zur Gründung einer den Namen "Dr. Michael Moya v. Rosochacki" führenden Stipendienstiftung für einen Schüler der jur. Fac. an der Univ. Lemberg, christl. Religion, gewidmet (Stiftbrief vom 13. Sept. 1888. — Min.-Act Z. 19.537 ex 1888). — Die am 1. Oct. 1886 verstorbene Advocatenswitwe Therese v. Gasteiger hat letztwillig 2000 fl. bar zur Errichtung einer den Namen "Dr. Constantin v. Gasteiger" tragenden Stipendienstiftung zu Gunsten eines Studierenden am Gymnasium in Meran vermacht. Die Stiftung ist bereits activiert (Stiftbrief vom 14. Sept. 1888, Nr. 19.009. — Min.-Act Z. 19.604 ex 1888). — Der am 25. Mai 1884 in Nachod verstorbene Professor Karl Eiche hat letztwillig den Betrag von 1000 fl. zur Errichtung einer Studentenstiftung gewidmet. Diese Stiftung ist bereits activiert (Stiftbrief vom 4. August 1886. — Min.-Act Z. 21.529 ex 1888). — Die am 29. Sept. 1863 in Triest verstorbene Witwe Anna Pecota, geb. Baronin Vlach, hat urkundlich des Testaments Wien 20. Juni 1862 unter der Bezeichnung "Anna Witwe Pecota, geborne Baronin Vlach'sche Stipendienstiftung für Castua" substituarisch drei Stipendien für Studierende an Mittel- und Hochschulen errichtet, zu deren Genusse in erster Linie Verwandte der Stifterin berufen sind. Die Stiftuug tritt unter obiger Bezeichnung mit dem Studienjahre 1888/89 ins Leben (Stiftbrief Triest 29. Oct. 1888. — Min.-Act Z. 23.073 ex 1888. Stiftungscapital 17.350 fl., belastet). — Die am 29. August 1878 in Graz verstorbene Friederike Edle v. Kalchberg, geb. Edle v. Brenning, hat in ihrem Testamente 28. Juni 1875 substituarisch eine Stiftung für einen elternlosen unbemittelten Studenten errichtet, welche vom Studienjahre 1888/89 ab ins Leben tritt (Stiftbrief Graz 27. Oct. 1888. Capital vorläufig 3000 fl. — Min.-Act Z. 22.916 ex 1888). — Der am 16. Nov. 1886 in Wyserovic gestorbene Dr. med. J. Meissl hat letztwillig eine Stiftung für Hörer der weltlichen Facultäten, eventuell auch für Gymnasial-Studierende aus der Descendenz seiner Geschwister, bei Abgang solcher für derlei arme Studierende gegründet. Stiftungscapital 5700 fl. in Obligationen. Das Präsentationsrecht übt der jeweilige älteste Descendent des Abraham Meissl (Stiftbrief Prag 7. Oct. 1888. — Min.-Act Z. 26.194 ex 1888).

Redekunst, Philosophie. — Endlich legt der Verf. noch die Bildungsarbeit in Rücksicht auf die Altersstufen dar.

Wie aus dem Vorhergehenden wohl leicht ersichtlich wurde, hat sich dem Verf. eine Anzahl von Reihen und Gliederungen der Unterrichtsmaterien ergeben, verschieden nach dem Gesichtspunkte, von dem aus sie unternommen wurden. Weiters ergab die Beziehung aller auf einen ethischen Mittelpunkt und die Verknüpfung der Lehrfächer untereinander einen wohl organisierten Bildungsstoff. Allein ein eigentliches Studiensystem oder ein Lehrplan verlangt noch eine besondere Untersuchung darüber, wie sich die Bildung nach Völkern, Geschlechtern usw. differenziert, und welche Stellung sie in der allgemeinen Erzeugung und Bewegung der Güter einnimmt. Dieses aber hat sich der Verf. für den Abschnitt vom »Bildungswesen« vorbehalten, ebenso die Auseinandersetzungen über die Bildungsarbeit, wie sie sich in der Praxis der Schule vollzieht. Damit aber wird W. ein Werk zuende geführt haben, bedeutungsvoll genug, so dass man an ihm nicht mehr wird vorbeigehen können, wo es sich darum handeln wird, ältere Unterrichtseinrichtungen auf ihren wissenschaftlichen und praktischen Gehalt zu prüfen und für neue Aufstellungen und Reformen auf dem Gebiete der Schule geeignete Fußpunkte zu gewinnen.

Prag. Dr. Jos. Loos.

Drei Schulfestreden zum Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I., herausgegeben von Franz Frisch. Wien 1888, A. Pichlers Witwe & Sohn, 8°, 23 SS.

Die erste der Reden, verfasst von Franz Frisch, war, wie es scheint, für eine Volks- oder Bürgerschule bestimmt, während in der zweiten von Prof. Jacob Emprechtinger nach einer Anmerkung in erster Linie die Zöglinge einer Lehrerbildungsanstalt, in der dritten, deren Verfasser bloß mit H. bezeichnet ist, nach dem Inhalte zu urtheilen zunächst die Schüler einer Gewerbeschule ins Auge gefasst werden. In dieser Beschränkung erfüllen die vorliegenden Reden ihren Zweck und sind geeignet, das patriotische Gefühl in den jungen Herzen zu nähren und zu pflegen.

Heiberg erst später auffand und daher nicht in der Sammlung unterbringen konnte, III. eine Anzahl von Bemerkungen in Handschriften des Euklides, die nicht eigentlich als Scholien zu betrachten sind, aber doch mit ihnen in einer gewissen Verbindung stehen, endlich IV. den arithmetischen Commentar des Barlaam zum zweiten Buche enthält. Wir empfehlen die vortreffliche Ausgabe insbesondere den Mathematikern, welchen die beigegebene lateinische Übersetzung mit den Figuren als Commentar sehr erwünscht sein muss.

Programmenschau.

151. J. Šuman, Weitere Bemerkungen zu einzelnen Stellen der Platonischen Apologie des Sokrates. Jahresbericht des k. k. Obergymn. zu Laibach 1887. S. 6—19.

Diese Bemerkungen zu 6 Stellen der Apologie schließen sich an die im vorigen Jahresbericht derselben Anstalt veröffentlichten kritisch-exegetischen Untersuchungen an. Zu 22 A *ἵνα μοι καὶ ἀνέλεγκτος ἡ μαντεία γένοιτο* (vgl. Liebhold im Philol. 1876, S. 373 und Vahlen in dieser Zeitschrift 1872, S. 512) wird *ἀνέλεγκτος* mit Rücksicht darauf bekämpft, dass in allen übrigen in Betracht kommenden Stellen des Sokrates Urtheil über den Orakelspruch keineswegs abgeschlossen oder fertig sei, vielmehr das Streben, die Wahrheit des Orakels zu erforschen, als Veranlassung zu weiterem Forschen des Sokr. angegeben wird. Sehen wir uns aber die Stellen an, wo Sokr. die Schilderung seiner *ζήτησις* beginnend (21 B) von dem Politiker spricht (21 D) *ἀπιὼν ἐλογιζόμην ὅτι τούτου μὲν τοῦ ἀνθρώπου ἐγὼ σοφώτερός εἰμι*. Das ist soviel als Widerlegung des Orakels. Sokr. wendet sich nun an andere und: *ἔπαθόν τι τοιοῦτον* (22 A). Doch nicht eine allgemeine Anführung genügt ihm: er will im einzelnen seine Irrfahrt klarstellen und deshalb knüpft er 22 AB den Faden der besonderen Schilderung an mit *μετὰ γὰρ τοὺς πολιτικοὺς ᾖα ἐπὶ τοὺς ποιητάς*. Zwischen diese beiden Erfahrungen ist die von Director Šuman bezweifelte Stelle eingefügt, die mir sozusagen summarisch das Bestreben und das Ergebnis des forschenden Weisen auszudrücken scheint. Wäre an unserer Stelle von einer besonderen Classe der Menschen die Rede, hätte Š. recht, auf Hermanns Conjectur *κἂν ἐλεγκτός* zurückzugreifen. — In 24 AB streicht Š. *καὶ* vor *ὅτι αὕτη ἐστὶν ἡ διαβολή* und erklärt *τοῖς αὐτοῖς ἀπεχθάνομαι* mit Bezug auf 23 A *ἐκ ταυτησὶ τῆς ἐξετάσεως πολλαὶ μὲν ἀπέχθειαί μοι γεγόνασιν*. Ist dies richtig, wäre das Präsens *ἀπεχθάνομαι* unmöglich; denn vor Gericht müsste er von dem, was dem Processe voraufliegt, sagen *ἀπηχθόμην*. Aber auch die nachfolgenden Sätze gehören in die Gegenwart, verweisen also nicht auf die Thätigkeit des Sokr. vor seinem Processe. Übrigens ist ein Bezug auf sein »Ausforschen«, wie er es früher geübt hat, gewiss nicht zu leugnen; denn wenn er und nach seinem Vorgange seine Schüler die Scheinwisser ihrer Unwissenheit überführten, sprachen sie die Wahrheit, von den überführten aber sagt Sokr. geradezu (23 D) *τὰ γὰρ ἀληθῆ οὐκ ἂν ἐθέλοιεν λέγειν ὅτι κατάδηλοι γίγνονται .. εἰδότες .. οὐδέν*. Im nachfolgenden *ὃ καὶ τηκμήριον* hat mich Š. nur insoweit überzeugt, dass das zweite *ὅτι* dem ersten nicht coordiniert ist; ich möchte *ὅτι αὕτη .. ἐστὶν ἡ διαβολή* als zweites Subject zu *τηκμήριον* fassen und übersetzen: Dies (der Hass gegen mich) ist ein Beweis für die Wahrheit meiner Rede, und der zweite Beweis liegt in der Art der gegen mich geübten Verleumdung. *καὶ* wäre demnach an seiner Stelle zu belassen. — Zu 34 BC wird die übliche Fassung des *ἀναμνησθεὶς ἑαυτοῦ* gegenüber dem auffälligen *ὁ μέν*, seinem Gegensatze, in überzeugender Weise bekämpft. Doch wäre zu entgegnen, dass auch darin ein Missachten der Richter liegen könnte, wenn Sokr. sich der

herkömmlichen Versuche, Mitleid zu erregen, entschlägt, während andere — *ὁ μὲν* — in weniger gefährliche Anklagen verstrickt, derartige Mittel nicht verschmähten. Die beigebrachte Übersetzung „seiner persönl. Würde gedenkend“ befriedigt wohl nicht; vielleicht ist *ἑαυτοῦ* zu tilgen? — Eine ausführliche Begründung findet die zu 37 B vorgeschlagene Änderung *τιμήσεσθαι τοιούτου τινὸς ἐμαυτῷ· ἢ δείσας μὴ* ... für das vulgäre *ἐμαυτῷ· τί δείσας; ἦ* .. Durch eine Reihe innerer Gründe, die Periodenform und durch Heranziehung der Kritonstelle 52 C wird die Nothwendigkeit der neuen Verbindung geschickt begründet: doch ist, was S. selbst nicht leugnet, der Gedankengang, zwar weniger nachdrücklich, auch bei der bisherigen Leseart erkennbar. — In 40 CDE werden mehrere Atethesen empfohlen, um dem Gedanken seine einfachste Form zu geben. Einfach wird sie, ob aber auch klar und verständlich? *ἐκλεξάμενον* ist mit Recht verdächtigt worden; vielleicht sollte (mit Tilgung des nachfolgenden *δέοι*) *ἐκλεξόμενον* gelesen werden? — Schließlich wird zu 41 BC eine neue Interpunction vorgeschlagen. Die Verbindung *ἢ Ὀδυσσέα ἢ Σίσυφον ἢ ἄλλους μυρίους* ist so naturgemäß zwingend, dass ich der beantragten Trennung *Σίσυφον ἢ — ἄλλους* nicht beipflichte. Übrigens ist Forsters Vergleich dieser Stelle mit Phaedo 94 B beachtenswert. Ref. schließt seine Anzeige mit der Anerkennung des scharfen und selbständigen Urtheiles, welches der Verf. in dieser Abhandlung bekundet.

Wien. Karl Ziwsa.

---

152. Kadeřávek E., Dvě ukázky z rukopisu o psychologii (Zwei Proben aus seinem Manuscript der Psychologie). Progr. des k. k. slavischen Obergymn. in Olmütz 1887, 8°, 17 SS.

Wir haben vor uns ein kleines Bruchstück jener ehrwürdigen „Philosophie der Vorzeit“, welche der gelehrte Jesuit P. Kleutgen in seiner umfangreichen und gleichnamigen Schrift so geistreich vertheidigt hat und die besonders nach der warmen und einflussreichsten Empfehlung Sr. Heiligkeit des jetzigen Papstes Leo XIII. sehr emsig von der katholischen Geistlichkeit gepflegt wird. Es ist ein Stück jener metaphysischen Psychologie, welche gestützt auf kritische Logik, allgemeine Metaphysik und christlich-übernatürliche Offenbarung in Verbindung mit Naturwissenschaft, Geschichte und Ethnographie bestrebt ist, die geheimnisvollsten Probleme über das Wesen des Menschen zu lösen. In den beiden Abschnitten, welche uns vorliegen und von welchen der erstere von der Aufgabe, den Methoden der Psychologie, als der „Wissenschaft von der Seele“, und von der Essenz der menschlichen Natur handelt, während der andere das Wechselverhältnis zwischen Leib und Seele bespricht, finden wir alte Bekannte sowohl in der Aufstellung als auch in der Behandlungsweise der betreffenden Probleme.

Aus der eifrigen Bekämpfung der verschiedenen philosophischen und naturwissenschaftlichen Ansichten über die Natur des Menschen und aus der metaphysisch-philosophischen Ausdrucksweise schließen wir, da ja alle Polemik aus der Schule ausgeschlossen ist, dass der Verf. diese seine Psychologie für Kreise bestimmt hat, von welchen sie mit großem Dank aufgenommen werden dürfte.

Brünn. J. Kapras.

---

153. Strnad A., Úvod do theorie kvadratických transformací rovinných (Einleitung in die Theorie der quadratischen Transformationen in der Ebene). Jahresb. der k. k. Oberrealschule in Königgrätz 1887, 8°, 24 SS.

Im ersten Theile seiner Abhandlung
der Transformationen überhaupt, bespricht
formation und geht nach einigen historische
lichen Gegenstande seiner Abhandlung über.
sten nicht conlocalen, dann die conlocalen, ins
quadratischen Transformationen erklärt. Von
tischen Inversion und der in ihr enthalte
größte Aufmerksamkeit gewidmet. Außer den
tischen Transformation findet man in vorlieg
aus der allgemeinen conlocalen Transf. unmitte
die der Verf. »Transformation mit Hilfe vo
schnitts« nennt. Der zweite Theil handelt
punkten der quadratisch verwandten System
der Curven, woran sich einige Bemerkungen
knüpfen.

Die Abhandlung empfiehlt sich zwar
und Betrachtungen, wohl aber wie alle Ab
Klarheit des Stils und übersichtliche Anord
licher Beziehung hat uns nur der nach Crem
Existenz der vier Doppelpunkte in conloc
Systemen und die Behauptung, dass die ein
chenden Punktepaare nur bei conlocalen Sy
nicht befriedigt.

154. Hlaváček A., Kartografické pr
jectionen). Jahresb. der Comm.-Oberrea
22 SS.

Der Verf. behandelt in dieser Arbeit
projectionen in ähnlicher Weise, wie es scho
im 11. Jahresberichte der k. k. Staats-Oberr
nämlich vom rein graphischen Standpunkte
der dabei benützten Sätze näher einzugehen
man in der vorliegenden Abhandlung nur d
zelnen Darstellungsmethoden der Erdoberfläc
Netze der Meridiane und der Parallelkreise
auf Grund dieses Zusammenhanges vermittel
Kenntnis vorausgesetzt wird, construiert we
Kartennetze sind in 17 recht nett und präc
Abhandlung beigefügt. Namentlich verdient
6 Figuren, welche die einzelnen perspectivis
netzes darstellen, volles Lob. Leider kann
Abhandlung nicht so günstig aussprechen; d
namentlich der formalen Seite des Textes se
widmet hat. Manche Sätze sind vollkomme
anderer entdeckt man erst nach vieler Mühe.

Es würde uns sehr weit führen, sollt
stöße hier aufzählen, es sei nur auf die Sä
von oben, S. 9, Z. 2 von unten und Fortset
Z. 16—11 v. u., S. 13, Z. 12—13 v. o. und Z. 1
v. o., S. 15, Z. 1—7 und Z. 14—15 v. o., S
auf der S. 17, S. 18, Z. 14—15 v. o., S. 2
v. u. hingewiesen. Die Definitionen entbehr
lichen Präcision und Klarheit; am unangene
stand bei den grundlegenden Definitionen fa
equipollenten Abbildungen. Was der Verf. u
nützten Ausdrücken »poměrně shodný« (verh
»poměrně podobný« (verh. ähnlich) eigentlich
klar. Aus der Definition »Wenn man eine
durch ein ihm ähnliches Theilchen auf

die Abbildung eine conforme« (S. 22) kann man sich keinen richtigen Begriff von dieser Darstellungsart bilden und das umsoweniger, weil der Verf. bei der stereographischen Projection behauptet, »dass sie auch (böhm. »i«) in den kleinsten Theilen dem Originale ähnlich ist« (S. 12). Die Behauptung, dass bei der Projectionsart von de la Hire das Projectionscentrum so gewählt ist, »dass gleich weit von einander entfernte Punkte auf der Kugelfläche sich auch in gleichen Abständen von einander projicieren« (S. 8), ist falsch; denn es gibt kein Projectionscentrum von dieser Eigenschaft. Ebenfalls unrichtig ist die bei abwickelbaren Projectionen zweimal vorkommende Behauptung (S. 15 und 16), dass die Meridiane central, die Parallelkreise aber durch ihre Ebenen projiciert werden. Ohne kleinere sachliche Fehler weiter anzuführen, bemerken wir nur noch, dass bei einigen centralen Projectionen jede Angabe über die gegenseitige Lage des Projectionscentrums, der Projectionsebene und der Erdkugel fehlt.

Karolinenthal. F. Machovec.

---

155. Beneš K., O látce národní ballady moravské II (Der Stoff der volksthümlichen mährischen Ballade II). Progr. der slavischen Landes-Oberrealschule in Prossnitz 1887, 8°, 22 SS.

Im I. Theil befasst sich der Verf. mit dem Inhalte der volksthümlichen mährischen Ballade, im II. Theile werden der Disposition gemäß Epitheta, Tropen, Figuren, Anfänge epischer Lieder, Pflanzen und Thiere, welche in den Balladen auftreten, so wie die Symbolik derselben besprochen. Zu dem Zwecke werden zuerst jene Epitheta aufgezählt, welche dem Farbenreiche entlehnt sind und stets in gewissen Verbindungen wiederkehren; solche Epitheta sind weiß, grün, schwarz, roth, einmal blau (gelb kommt nie vor). Und nicht nur diese Epitheta, sondern auch Namen jener Bäume und Blumen, welche dem Slaven zum Symbol seiner Gefühle dienen, sind als Beweis zu betrachten, wie er mit seiner Umgebung zusammengewachsen ist. Jeder Baum, jede Blume hat ihre Bedeutung, die in diesem Falle eine unheilbedeutende zu sein pflegt, wie es dem Stoffe der volksthümlichen Ballade ganz angemessen ist. Von der Thierwelt spielen die größte Rolle die Hausthiere, das Pferd, der treueste Diener und Genosse seines Herren, die Kühe, mit denen die Geliebte spricht und die um ihre Pflegerin trauern; dann einige Vögel, welche — wie überhaupt in der Volkspoesie — die Rolle von Boten spielen. Endlich wird noch eine kurze Betrachtung angestellt über die Namen und Anfänge der volksthümlichen mährischen Ballade, worauf die Abhandlung mit der statistischen Aufzählung der Balladen, die in Sušils Sammlung enthalten sind, und einer kurzen Notiz, welcher Gegend die betreffenden Lieder entsprungen sind, schließt.

Der Verf. behandelt nur eine Gattung der volksthümlichen Poesie und zwar eine sehr beschränkte, so dass ihm wirklich das begegnete, was er in seiner Vorrede befürchtet — seine Abhandlung ist fragmentarisch. Welchen Zweck verfolgt er hiebei? Es handelt sich bei dem Studium der Volkspoesie nicht darum, welche Bedeutung der oder jener Baum in der volksthümlichen mähr. Ballade hat, sondern nur in welcher Bedeutung er überhaupt in der Volkspoesie vorkommt. Die Zwecklosigkeit der Arbeit scheint umso mehr einzuleuchten, als die Symbolik der volksthümlichen mähr. Ballade keine nennenswerte Abweichungen aufweist — kleine Abweichungen sind natürlich aus dem Stoffe zu erklären. Es wäre unserer Meinung nach zweckmäßiger gewesen, wenn der Verf. z. B. die Epitheta oder die Thierwelt der ganzen böhmischen Volkspoesie behandelt hätte; das wäre eine verdienstlichere Arbeit gewesen. Aber nicht nur der Plan der ganzen Arbeit, sondern auch die Form derselben ist sehr

mangelhaft. Der Verf. verspricht uns etwas am Anfange, was wir in seiner Arbeit vergeblich suchen. Er sagt nämlich, er werde die Tropen und Figuren besprechen; das ist leider nicht geschehen, da ja eine zufällige Bemerkung von der Metapher (wie S. 16) unsere Erwartung nicht befriedigen kann. Den peinlichsten Eindruck macht aber der nachlässige Stil. Wir wollen den Leser mit dem Aufzählen der sämmtlichen Fehler nicht behelligen, es genügt zur Bestätigung unserer Worte nur einzelnes anzuführen. An einigen Stellen ist wirklich schwer zu errathen, was unter den Worten des Verf. zu verstehen ist: uvázal ju (!) u dubu a nasypal jí žaludu (S. 12), wer würde im Böhm. sagen: milencem sraté Andulce je těžké chodění (S. 12); belehrend in dieser Hinsicht ist der folgende Satz: uvedeme antithese tyto, jakož i jiné, v nichž užito včeliček, labutí, husí, poněvadž jimi dotčéné písně počínají, níže (S. 18). Eine solche stilistische Unbeholfenheit findet man noch an mehreren Stellen wie S. 12, 10; was bedeutet eigentlich: bílý je přímětek u těla lidského (S. 4)? Das Zeitwort míti ist transitiv und doch lesen wir: dokladů máme snad v každé písni (S. 5). Ähnliche Verstöße gegen die Stilistik und Grammatik sollten doch in einer als Programm bestimmten Arbeit vermieden werden. Die Formen wie naříče (S. 7), pověšala (S. 11), ju (acc. sing.) sind in der Schriftsprache nicht zulässig.

156. Štěpánek J., Gradual litomyšlský (Das Leitomyschler Gradual). Progr. des Gymn. in Leitomyschl 1887, 8°, 24 SS.

In der Culturgeschichte des böhmischen Volkes im XV. und XVI. Jahrhundert waren die Genossenschaften der sogenannten Literaten von nicht geringer Wichtigkeit. Nach dem Vorbilde der damaligen Handwerkerzünfte gegründet und geordnet wirkten dieselben auf Hebung des Gottesdienstes durch fromme Gesänge und Bildung der Sitten ein und unterstützten die Schriftkunst und die Miniaturmalerei, indem sie Gesangbücher (Canzionale, Graduale usw.) schön geschrieben und prächtig geschmückt, aus ihren Einkünften anschafften. Derartige Genossenschaften entstanden fast in jeder größeren Stadt bei jeder Kirche, mag sie katholisch, utraquistisch oder evangelisch gewesen sein. Auch die Literaten in Leitomyschl hatten solche Gesangsbücher, die aber durch die großen Brände im J. 1546 und 1560 zugrunde giengen. Man trug gleich darauf Sorge, ein neues prächtiges Gradual zu beschaffen, das auch wirklich im J. 1563 zustande kam. Auf dieses mit aller Kunst und Sorgfalt verfertigte Gradual machte zuerst der rühmlich bekannte Schriftsteller Ant. Rybička (Památky archaeologické XI. 59) aufmerksam und wir sind Herrn Prof. Štěpánek zu vielem Dank verpflichtet, dass er uns mit diesem Gradual näher bekannt machte.

Der Verf. bespricht zuerst die äußere Form des Graduals, welches 64 cm hoch, 43 cm breit, 20 cm dick ist und 36·7 kg wiegt. Die Einbanddecken sind von Eichenholz und mit Leder überzogen, auf dessen Oberfläche verschiedene gepresste Ornamente zu sehen sind. Oben und unten, in der Mitte und an den Kanten sind sie mit kunstreich durchgeführtem Messingbeschlag versehen, welcher mit grünem und rothem Sammt unterlegt ist. Was den Inhalt anbelangt, so enthält das Gradual 520 Pergamentblätter, die wie alle utraquistischen Canzionale mit verschiedenen Liedern, Noten und Malereien ausgefüllt sind. Mit der im J. 1878 von J. Jireček herausgegebenen Hymnologia Bohemica verglichen sind im Leitomyschler Gradual einige Lieder enthalten, die in andern gedruckten Canzionalen nicht vorkommen, die aber ebenfalls mehr durch frommen, einfachen und patriotischen Inhalt als durch poetischen Wert hervorragen.

Der größte Wert des Graduals besteht aber in den zahlreichen Miniaturbildern und Illustrationen, welche es in dieser Beziehung den berühmtesten altböhmischen Canzionalen an die Seite stellen und über welche sich Rybička an der schon erwähnten Stelle sehr günstig ausge-

sprochen hat. Der Verf. dieser Abhandlung behandelt alle Miniaturbilder der Reihe nach (29 Bilder), dann die Initialbilder (24 Bilder) und setzt endlich auseinander, auf welche Weise dies kostbare Buch geschrieben und zustande gebracht wurde. Aus diesem Theile erfahren wir die Namen jener Männer, auf deren Kosten das Buch von Georg Laches Nepomucký geschrieben und von Mat. Ornys gemalt worden ist.

157. **Mašek J.**, Pokus o výklad slova, jež vydávatelé Kosmovy kroniky přepisují „Zizi" (Ein Versuch das Wort zu erklären, welches die Herausgeber der Chronik von Cosmas „Zizi" transscribieren). Progr. des böhmischen Gymn. in Prag (Neustadt) 1887, 8°, 6 SS.

Es wurden schon mehrere Versuche unternommen, das bei Cosmas vorkommende Wort Zizi (Fontes II 52—53) zu erklären, aber der beste Beweis, dass das Wort noch immer nicht hinlänglich erklärt worden ist, sind stets neu auftauchende Erklärungen. Die Meinung Brandls Zizi für saturalitas terrae zu halten, wurde von Peisker (Archiv für slav. Philologie 14. 121) widerlegt, als auf einer fehlerhaften handschr. Lesart gegründet; Peisker selbst (l. c.) bringt das dunkle Wort in Verbindung mit Žár, Zažehy und ihm ist Zizi = Pohořelec. Der Verf. der vorliegenden kurzen Abhandlung vergleicht die Stelle bei Cosmas mit einer Stelle bei Vincentius (Fontes II. 404) und glaubt, Zizi bei Cosmas hänge mit principalis thronus bei Vincentius zusammen und sei als loc. fem. siezi = sízi (nom. sieža = der Sitz) anzusehen. Gegen diese Erklärung führt der Verf. selbst den bedenklichen Umstand an, dass das Wort sieža im Böhmischen nicht vorkommt und dass sich auch in diesem Falle lautliche Schwierigkeiten (die Umänderung ie in í im XI. oder XII. Jahrh.) darbieten.

158. **Čapek F.**, K výkladu nejdůležitějších úkonů českého genitiva (Zur Erklärung der wichtigsten Functionen des böhm. Genitivs). Progr. des Gymn. in Wal.-Meseritsch 1887, 8°, 13 SS.

Die Abhandlung beruht auf der bekannten, wissenschaftlich bewiesenen Thatsache, dass der slavische Genitiv die Functionen des Ablativs übernommen hat und einen Gegenstand bezeichnet, aus welchem eine Thätigkeit hervorgeht; der Unterschied zwischen beiden Casus liegt nur darin, dass die Beziehung, durch den Genitiv ausgedrückt, innerlich und causal ist, die durch den Ablativ ausgedrückte dagegen äußerlich und räumlich. Die Bedeutung aller Casus war ursprünglich eine locale, nachdem aber die Endungen — dem Ursprunge nach selbständige Wörter — im Laufe der Zeit ihre Bedeutung eingebüßt hatten, wurde die Sprache gezwungen, die räumliche Geltung einzelner Casus durch solche Elemente zu bezeichnen, welche den Endungen, was die Geltung und den Ursprung anbelangt, gleich waren. In diesen Elementen ist also die ursprüngliche Bedeutung der Casusendungen zu suchen. Für den Ablativ ist es die Präposition ot (od), und da im Slavischen, wie bereits constatiert wurde, der Ablativ mit dem Genitiv verschmolz, ist die Präposition ot (od) auch für die ursprüngliche Bedeutung des Genitivs maßgebend. Auf diesem Wege gelangt der Schriftsteller zuerst zum Genitivus separationis, der in der heutigen Sprache durch mancherlei separierende Partikel (od, z, pryč, ven usw.) verstärkt wird, in der vorhistorischen Sprache jedoch allein zur Bezeichnung der Trennung genügte, dann zum Genitivus quantitatis, welcher ursprünglich als adverbiale Bestimmung des Raumes im Satze functionierte und irgend ein Ganzes, aus welchem ein bestimmter Theil herausgenommen wird, bezeichnete. Aus dieser ursprünglichen Bedeutung entwickelte sich die quantitative. Auch zu diesem

Genitiv wurden mit der Zeit verschiedene Wörtchen hinzugefügt, um den Begriff des Quantums und des aus dem Ganzen herausgenommenen Theiles näher zu bestimmen. Denselben Zweck hatte ursprünglich der mit diesem Genitiv verbundene Accusativ: našli krve dvě sklenice (man fand zwei Glas Blut). Die Wichtigkeit des bestimmten Maßes, das der Accusativ zu bezeichnen hatte, trat aber immer mehr in den Vordergrund, während der Genitiv endlich auf eine attributive Bestimmung des Accusativs herabgesunken ist, so dass der Accusativ (dvě sklenice) den herausgenommenen Theil, der Genitiv (krve) den Inhalt des bestimmten Theiles bezeichnet. Auf dieselbe Art behandelt der Verf. noch den Genitivus partitivus und jenen der Berührung. Es ist schwer den ganzen Inhalt und den Gedankengang dieser trefflichen Abhandlung anzuführen, in welcher auf eine kritische und systematische Weise die wichtigsten Functionen und Wandlungen des Genitivs durchforscht werden; wir machen unsere Syntaktiker auf diese gründliche und fleißige Arbeit aufmerksam.

Prag. Johann Kaňka.

---

159. Die Musik als Erziehungsmittel. Von Prof. Victor Beránek. Progr. der k. k. Staats-Oberrealsch. in Bielitz, 1887/88, 8°, 14 SS.

Ohne gerade Neues zu bieten — was in der That auf diesem Gebiete schwer fiele —, entwickelt der Verf. in gefälliger Form seine Gedanken über den pädagogischen Wert und die zweckmäßigste Einrichtung des Musikunterrichtes. Dass er die Vocalmusik in erziehlicher Hinsicht über die Instrumentalmusik stellt und ihre Pflege in der Mittelschule wärmstens empfiehlt, wird überall gewiss nur Zustimmung finden. Auch das über die Hausmusik Gesagte verdient Beifall. Es ist nur zu wünschen, dass auch an andern Anstalten sich unter den Mitgliedern des Lehrkörpers ein ähnliches erfreuliches Streben zeigen möge.

Wien. H. Schenkl.

Lehrbücher und Lehrmittel

(Fortsetzung vom Jahrgang 1888, Heft 10, S. 946).

Deutsch.

Fischer, Dr. Franz, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten, 5. wesentl. unv. Aufl. Wien 1888, Mayer & Co. Pr. geh. 60 kr. (Min.-Erl. v. 6. Sept. 1888, Z. 17.745).

König, Dr. Arthur, Lehrbuch für den kathol. Religionsunterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. I. Cursus, 4. Aufl. Freiburg i. B. 1888, Herder. Pr. 87 kr., wie die 3. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Sept. 1888, Z. 19.060).

Wolf, Dr. G., Die Geschichte Israels für die israelit. Jugend. IV. Heft. 8. Aufl. 2. Abdruck. Wien 1888, A. Hölder. Pr. 42 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. Oct. 1888, Z. 18.518).

Rožek, J. A., Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. II. Theil. 6. umg. Aufl. Wien 1888, Karl Gerolds Sohn. Pr. brosch. 50 kr., cart. 55 kr., mit Ausschluss aller früheren Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. Sept. 1888, Z. 18.924).

Q. Horatii Flacci carmina selecta. Scholarum in usum ed. M. Petschenig. Ed. alt. corr. Prag 1888, F. Tempsky. Pr. 75 kr., wie die erste Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Sept. 1888, Z. 19.066).

Bechtel A., Französisches Elementarbuch für Mittelschulen. Mit dem für die zwei ersten Jahrgänge nöthigen Übungs- und Lesestoff. 2. unv. Aufl. Wien 1888, Klinkhardt. Pr. brosch. 72 kr. (Min.-Erl. v. 2. Nov. 1888, Z. 21.294).

Hannak, Dr. E., Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für Oberclassen der Mittelschulen, 3. verb. und gek. Aufl. Wien 1888, A. Hölder. Pr. geh. 1 fl., wie die zweite Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 12. Oct. 1888, Z. 20.076).

Loserth, Dr. J., Grundriss der allg. Geschichte für Obergymnasien, Oberrealschulen und Handelsakademien. I. Theil: Das Alterthum. 4. Aufl. (unv. Abdruck der 3. umg. Aufl.). Wien 1888, K. Graeser. Pr. geb. 1 fl. 32 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 29. Nov. 1888, Z. 20.171).

Putzger, F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 32 Haupt- und 55 Nebenkarten, 10. unv. Aufl. Wien 1888, A. Pichlers Witwe und Sohn. Pr. brosch. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 50 kr. (Min.-Erl. v. 29. Nov. 1888, Z. 24.232).

Umlauft, Dr. Friedrich, Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Classen österr. Gymnasien und Realschulen. II. Cursus: Länderkunde. Im Anhange: Math. Geographie. 2. verb. Aufl. Wien 1888, Hölder. Pr. geh. 80 kr., wie die 1. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Juli 1888, Z. 13.489).

Sydow-Habenicht, Methodischer Wandatlas. Gotha 1888, J. Perthes, Nr. 2: Europa. Orohydrographische Schulwandkarte. Maßstab 1 : 300.000. Preis des auf Leinen gespannten Exemplares in Mappe 10 fl. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. Dec. 1888, Z. 24.290).

Handl, Dr. Alois, Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen, 4. umg. Aufl. Mit 209 in den Text gedruckten Abbildungen. Wien 1888, A. Hölder, Ausgabe für Gymnasien. Pr. geh. 1 fl. 36 kr. (gegen 1 fl. 64 kr. der früheren Aufl.), wie die 3. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. Juli 1888, Z. 14.640).

Zehn Tafeln der nützlichen Vögel Mitteleuropas zum Anschauungsunterrichte in der Naturgeschichte. Lebet in Lausanne. A. Pichlers Witwe in Wien. Pr. 25 Frcs., als Lehrmittel bei dem naturgeschichtlichen Unterrichte an Mittelschulen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Oct. 1888, Z. 10.976).

Hochstetter, Dr. F., und Bisching, Dr. A., Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen der Mittelschulen. Mit 168 in den Text eingedruckten Abbildungen, 8. unveränd. Aufl. (Min.-Erl. v. 24. Dec. 1889, Z. 25.460).

Lesebuch zum kurzgefassten Lehrbuch (Preisschrift) der Gabelsberger'schen Stenographie. Nach den Beschlüssen der stenogr. Commission zu Dresden herausg. vom k. sächs. stenogr. Institute. Durchges. und umg. von weil. Prof. Heyde und Dr. Rätzsch, 61. unv. Aufl. Dresden 1888, G. Dietze. Pr. 2 Mk. = 1 fl. 24 kr. (Min.-Erl. v. 14. Sept. 1888, Z. 18.820).

Italienisch.

Schultz Ferdinand, Raccolta di temi per esercizio della sintassi latina. Tradotta sulla 4. ediz. originale da Raffaello Fornaciari, neue wesentlich unv. Aufl. Turin 1889, Löscher. Pr. brosch. 1 fl. 25 kr., geb. 1 fl. 50 kr. (Min.-Erl. v. 24. Nov. 1888, Z. 23.878).

— — Esercizi per la grammatica latina. Nuova ediz. conforme alla 13. orig. per cura di R. Fornaciari. Torino 1888, E. Löscher. Trieste, F. H. Schimpff. Pr. geb. 1 fl. 20 kr., wie die 3. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. Sept. 1888, Z. 17.260).

Noë, E., Antologia tedesca, compilata per uso delle scuole medie. Parte I. con un vocabulario delle parole contenute in ambo le parti, 2. unv. Aufl., Parte II. Sunto della letteratura tedesca con saggi dei migliori scrittori, 2. verb. Aufl. Wien 1888, K. Graeser. Pr.: I. Theil geb. 1 fl. 80 kr., II. Theil geb. 1 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 29. Nov. 1888, Z. 20.171).

Gindely A., Manuale di storia universale per le classi inferiori delle scuole secondarie. Parte I.: L' antichità. Ridotta ad uso delle scuole italiane sulla nova ediz. orig., per cura di F. Demattio. Wien und Prag 1889, Tempsky. Pr. brosch. 80 kr., geb. 95 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 29. Nov. 1888, Z. 22.690).

Heis E., Raccolta di esempi i quesiti di aritmetica ed algebra ordinati ad uso delle scuole medie. Versione di A. Budinich. Sec. ediz. riv. Torino, E. Löscher; Trieste F. H. Schimpff 1889. Pr. geb. 2 fl. 25 kr., wie die 1. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. Octob. 1888, Z. 19.948).

Vlacovich Nicolo, Elementi di fisica sperimentale ad uso dei corsi inferiori delle scuole medie e delle scuole nautiche. Con 240 incisioni inserite nel testo. Sec. ediz. con variazioni ed aggiunte. Triest 1888, Selbstverlag. Pr. 1 fl. 60 kr., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der 1. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. Sept. 1888, Z. 18.239).

Čechisch.

Patočka Franz, Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. ed. V (mit einem Wörterbuche von Patočka-Steinmann und mit einer Karte). Prag 1888, J. L. Kober, Pr. geh. 72 kr., geb. 92 kr., wie die 4. Aufl. an Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. Jan. 1889, Z. 26.573).

Roth J., Cvičebná kniha jazyka německého pro třetí a čtvrtou třídu škol středních, 3. unv. Aufl. Prag 1889, Tempsky. Pr. 85 kr., geb. 1 fl. (Min.-Erl. v. 14. Sept. 1888, Z. 18.543).

Blažek M., Mluvnice jazyka českého pro školy střední a ústavy učitelské. Díl I. Nauka o slově (Tvarosloví), 5. unv. Aufl. Brünn 1889, Winkler. Pr. 1 fl., geb. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. Oct. 1888, Z. 21.145).

Tieftrunk K., Česká čítanka (Böhmisches Lesebuch) für Schüler der Mittelschulen, 5. unv. Aufl., I. Theil. Prag, Kober. Pr. 80 kr., geb. 1 fl. (Min.-Erl. v. 14. Sept. 1888, Z. 18.311).

Herzer, Dr. J., Učebná kniha jazyka francouzského. I. Theil. 3. Aufl. Prag 1889, A. Storchs Sohn. Pr. geb. 1 fl. 20 kr. II. Theil. 2. Aufl. Prag 1889, A. Storchs Sohn. Pr. geb. 1 fl. 20 kr. Die 3. Aufl. des I. Theiles wird, ebenso wie die 2. Aufl. desselben und der II. Theil, dieser aber nur in der 2. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 4. August 1888, Z. 14.732).

Jandečka Václav, Geometria pro vyšší gymnasia. Díl II. Stereometria, 4. unv. Aufl. Prag 1888, J. L. Kober. Pr. 60 kr. (Min.-Erl. v. 16. Sept. 1888, Z. 18.326).

Dastich, Dr. J., und Jandečka V., Logika pro vyšší gymnasia, 4. unv. Aufl. Prag 1889, J. L. Kober. Pr. brosch. 70 kr. (Min.-Erl. v. 14. Sept. 1888, Z. 18.308).

Slovenisch.

Sket, Dr. J., Slovenisches Sprach- und Übungsbuch nebst Chrestomathie und slovenisch-deutschem und deutsch-slovenischem Wörterverzeichnis für den ersten Unterricht. 4. veränd. Aufl. Klagenfurt 1888, Verlag der St. Hermagoras-Buchdruckerei. Pr. geh. 1 fl. 30 kr., mit Ausschluss der ersten drei Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 14. Sept. 1888, Z. 17.670).

Serbo-kroatisch.

Arnold, Dr. G., Logika za srednja učilišta. Agram 1888, Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 55 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. Oct. 1888, Z. 21.573).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Erlass.

Der Min. für C. und U. hat das dem Communal-Gymnasium zu Pilgram bisher für sieben Classen verliehene Öffentlichkeitsrecht auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen und unter Anerkennung des Reciprocitäts-Verhältnisses auf sämmtliche acht Classen dieser Anstalt ausgedehnt (Min.-Erl. v. 27. Oct. 1888, Z. 21.062).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

(September bis December.)

Der Ministerialconcipist Dr. F. J. R. Mahl-Schedl von Alpenburg zum Ministerialvicesecretär und der Conceptspraktikant der Statthalterei für Böhmen O. Freih. v. Villani zum Ministerialconcipisten im Ministerium für C. und U.

Der ord. Prof. an der Univ. in Graz Dr. E. Zuckerkandl zum ord. Prof. der Anatomie, der ord. Prof. an derselben Univ. Dr. V. R. von Ebner zum ord. Prof. der Histologie und der a. o. Prof. an der Wiener Univ. Dr. Th. Puschmann zum ord. Prof. der Geschichte der Medicin, sämmtlich an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 10. Sept. l. J.). — Der a. o. Prof. Dr. G. Roszkowski zum ord. Prof. der Rechtsphilosophie und des Völkerrechtes an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 23. Sept. l. J.). — Der Privatdocent Dr. J. von Milewski zum a. o. Prof. der polit. Ökonomie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 10. Sept. l. J.). — Der a. o. Prof. Dr. E. Maixner zum ord. Prof. der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie und der Privatdocent Dr. A. Bělohoubek zum a. o. Prof. der allg. Chemie, beide an der Univ. mit böhm. Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 23. Sept. l. J.). — Der Privatdocent Dr. J. Klemenčič zum a. o. Prof. der Physik an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 17. Oct. l. J.). — Die Privatdocenten an der Krakauer Univ. Dr. L. Abraham und Dr. B. Ulanowski zu a. o. Proff. u. zw. ersterer für canonisches Recht an der Univ. in Lemberg, letzterer für canonisches und alt-polnisches Recht an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 10. Oct. l. J.). — Der Privatdocent Dr. J. Nisius zum a. o. Prof. des Bibelstudiums des neuen Testamentes an der theol. Fac. der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 11. Nov. l. J.). — Der Privatdocent Dr. P. Pieniążek zum a. o. Prof. der Laryngologie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 14. Nov. l. J.).



Zu Mitgliedern des mährischen Landesschulrathes für die nächste sechsjährige Functionsperiode: Der Archidiakon des Brünner Domcapitels Dr. F. Zeibert, der Domcapitular J. Raus in Brünn, der Superintendenten-Stellvertreter, Senior und evang. Pfarrer helv. Conf. in Rovečin B. Fleischer, der Vorstand der israel. Cultusgemeinde in Brünn J. R. v. Gomperz, der Prof. an der techn. Hochschule in Brünn Regierungsrath G. Niessl von Mayendorf, der Director des I. deutschen Gymn. daselbst I. Pokorny und der Prof. an der dortigen böhm. Lehrerinnenbildungsanstalt A. Macháč (a. h. Entschl. v. 27. Sept. l. J.).

Zu Mitgliedern des Landesschulrathes in Schlesien für die nächste sechsjährige Functionsperiode: Der deutsche Ordenspriester und Probst in Troppau P. J. Schum, der Ehrendomherr, fürstbischöfl. Commissär und Erzpriester zu Skotschau J. Michalek, der Superintendent und evang. Pfarrer in Teschen Dr. Th. Haase, der Fabrikant F. Quittner in Troppau, ferner der Director der Lehrerbildungsanstalt in Troppau Schulrath Dr. J. Mich und der Director des Gymn. in Bielitz Dr. J. Waniek (a. h. Entschl. v. 25. Sept. l. J.).

Zu Mitgliedern des Landeschulrathes in Dalmatien für die vierte sechsjährige Functionsperiode: Der Erzdechant des röm. Metropolitancapitels in Zara G. Raičević, der Gymnasialprof. und griech.-oriental. bischöfl. Protosingiel daselbst C. Grkinić, der Director der Unterrealschule A. Nisiteo in Zara und der Director der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo P. Joković (a. h. Entschl. v. 5. Nov. l. J.).

Der Prof. an der griech.-oriental. theolog. Fac. der Univ. in Czernowitz I. R. v. Onciul zum Mitgliede des Landesschulrathes für die Bukowina auf die noch übrige Dauer der laufenden Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 17. Nov. l. J.).

Zu Mitgliedern des Krainer Landesschulrathes für die nächste sechsjährige Functionsperiode: Der Domprobst Dr. L. Klofutar, der Gymnasial-Religionsprof. Th. Zupan, der Director der Oberrealschule in Laibach Schulrath Dr. J. Mrhal und der Oberlehrer der I. städt. Volksschule daselbst A. Praprotnik (a. h. Entschl. v. 4. Dec. l. J.).

Der Director der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg Regierungsrath S. Sawczyński und der Prof. der techn. Hochschule daselbst Dr. L. Zajaczkowski zu Mitgliedern des galizischen Landesschulrathes für die nächste dreijährige Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 25. Nov. l. J.).

Der Bezirkshauptmann J. Krch zum Regierungsrathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrathe für Schlesien (a. h. Entschl. v. 15. Sept. l. J.).

Der Prof. an der Mittelschule in Tabor W. Steinmann zum Director des Gymn. in Königgrätz (a. h. Entschl. v. 10. Sept. l. J.).

Zum Lehrer am Gymn. in Jungbunzlau der Supplent am Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag (Neustadt) Anton Setunský, zum prov. Lehrer am Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag (Neustadt) der Supplent am Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag (Korngasse) Dr. Ignaz Vysoký, der Prof. am Gymn. in Rovereto Stefan Persoglia zum Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient, der Lehrer am Gymn. in Weidenau F. Löbl zum Lehrer am Gymn. in Teschen, der Prof. am II. Gymn. in Lemberg Clemens Schnitzel zum Prof. am Gymn. in Tarnow, der Prof. am Gymn. in Spalato S. Rutar zum Prof. an der Realschule in Laibach, der Lehrer am Gymn. in Cattaro M. Polič zum Lehrer an der Realschule in Spalato.

Der gegenseitige Dienstpostentausch des Prof. am Gymn. in Görz Dr. G. Biesok und des Prof. am Gymn. in Znaim Dr. A. Kimmerle wurde genehmigt, desgleichen des Prof. am Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Budweis J. Mikendi und des Lehrers am Gymn. in Jungbunzlau A. Setunský.

Auszeichnungen erhielten:

Der ord. Prof. an der theol. Fac. der Univ. in Wien, Capitularpriester des Benedictinerstiftes zu den Schotten Dr. A. Ricker den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 30. Sept. l. J.).

Der Ministerialsecretär im Min. für C. und U. Dr. F. J. R. von Haymerle das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 2. Oct. l. J.).

Der ord. Prof. der Geschichte des Orients und ihrer Hilfswissenschaften an der Univ. in Wien Dr. J. Karabacek den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 2. Oct. l. J.).

Der ord. Prof. an der Univ. in Krakau Hofrath Dr. E. Fierich anlässlich dessen Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Ritterstand (a. h. Entschl. v. 10. Oct. l. J.).

Der mit dem Titel und Charakter eines a. o. Univ.-Prof. bekleidete Univ.-Kanzleisecretär und Privatdocent an der Univ. in Krakau Dr. Leo Cyfrowicz das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 2. Nov. l. J.).

Der a. o. Prof. für angewandte Mathematik und math.-phys. Geographie an der Univ. in Graz Regierungsrath Dr. K. Friesach aus Anlass der von demselben nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 3. Nov. l. J.).

Dem ord. Prof. an der theol. Fac. der Univ. in Innsbruck Dr. A. Tuzer wurde aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Zufriedenheit mit seiner vieljährigen pflichteifrigen Dienstleistung ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 11. Nov. l. J.).

Nekrologie.

(August bis November.)

Am 10. August in Heidelberg der emer. Director der höheren Bürgerschule daselbst, Dr. Georg Weber, durch seine große Weltgeschichte allgemein bekannt, im 81. Lebensjahre.

Am 14. August in Ilmenau der Dichter und Schriftsteller Dr. Friedrich Hofmann, im 76. Lebensjahre.

Am 19. August in Stockholm der Physiker Prof. Erich Edlund.

Am 20. August in London der Musikschriftsteller William Chapell, 70 J. alt.

Am 21. August in Amsterdam der Prof. der Nationalökonomie an der Univ. daselbst Dr. Vissering.

Am 22. August in Bonn der a. o. Prof. der neueren Sprachen an der Univ. daselbst Dr. Wilhelm Bischoff, im 67. Lebensjahre.

Am 24. August in Bonn der ord. Prof. der Physik an der Univ. daselbst, geh. Regierungsrath Dr. R. Clausius, im 67. Lebensjahre.

Am 26. August im Bade Oppelsdorf der Prof. an der Mittelschule zu Reichenberg in Böhmen Eduard Wenzel, als tüchtiger Mathematiker durch seine in den Sitzungsberichten der Akademie erschienene Schrift 'Bestimmung der Bahn des zweiten Kometen v. J. 1874' und durch seine Abhandlung 'Untersuchung über die logarithmische Spirale' bekannt und als Lehrer hochgeschätzt, im Alter von 37 Jahren.

Am 27. August in Friedenau bei Berlin der Prof. an der techn. Hochschule zu Charlottenburg (Berlin) Dr. Emil Winkler, im 54. Lebensj.

Am 28. August in Harzburg der ord. Prof. des deutschen Rechtes an der Univ. in Berlin, Dr. Georg Beseler, im 79. Lebensjahre, bei Uleåborg der Prof. an der Univ. Helsingfors Jul. Krohn und in Krakau der Geschichtsschreiber Domherr Ignaz Polkowsky.

Am 30. August in München der Dichter und Schriftsteller Dr. Friedrich Beck, früher Prof. am dortigen Ludwigsgymn., 82 J. alt, in Arnheim in Holland der Dichter und Schriftsteller Willem Jacob Hofdyk, vormals Lehrer am Gymn. zu Amsterdam, 72 J. alt, und im Bade Bournemouth in England der Chemiker Dr. Peter Grieß.

Im August der irische Geologe William H. Baily im 69. Lebensjahre.

Am 3. Sept. in Waltershausen der Superintendent, Kirchenrath Dr. Heinrich Schwerdt, Volks- und Jugendschriftsteller, im 79. Lebensjahre.

Am 11. Sept. in New-York der Astronom Richard Proctor und in Graz der Musikschriftsteller und Privatdocent an der Hochschule zu Budapest Dr. Maz Schütz.

Am 12. Sept. in Wandsbeck der pädagogische Schriftsteller Dr. Johann Sigismund Strodtmann, 92 J. alt.

Am 14. Sept. in Oberstdorf der Prof. der Philosophie an der Univ. in München Dr. Karl von Prantl, im 69. Lebensjahre.

Am 17. Sept. in der Station Bangala im Congostaate der Naturforscher J. S. Jameson.

Am 26. Sept. in Gröningen in Holland der Prof. der lateinischen Sprache und Literatur an der Univ. daselbst Dr. Emil Baehrens, im 40. Lebensjahre.

Am 28. Sept. in Linz a. d. D. der Bischof Dr. Ernst Müller, früher Prof. der Moraltheologie an der Univ. in Wien, im 67. Lebensjahre.

Am 30. Sept. in Wien der emer. Prof. an der hiesigen Univ., Regierungsrath Dr. Aug. Armbrecht, im 72. Lebensjahre.

Im September in London der Zoologe Philipp Henry Gosse, in Hamburg der ehemalige Director der Stadtbibliothek daselbst Dr. Meyer Isler, 81 J. alt, und in Amsterdam der Dichter A. J. de Bull, im 64. Lebensjahre.

Am 8. Oct. in Jena der Prof. der class. Philologie an der dortigen Univ. Hofrath Dr. M. Schmidt, 65 J. alt.

Am 11. Oct. in München der Historien- und Landschaftsmaler Prof. Wilhelm Riefstahl.

Am 17. Oct. in Zürich der Prof. der Cultur- und Kunstgeschichte an der dortigen Univ. Salomon Vögelin, 75 J. alt.

Am 18. Oct. in München der Prof. an der Akademie der bildenden Künste Zimmermann, 78 J. alt.

Am 19. Oct. in Greifswald der a. o. Prof. an der med. Fac. daselbst, geh. Medicinalrath Dr. Wilhelm Häckermann, im 72. Lebensjahre.

Am 21. Oct. in Budapest der Prof. der Zoologie am Josephs-Polytechnicum daselbst Johann Kriesch, 54 J. alt.

Am 22. Oct. in Genua der ord. Prof. der allg. Pathologie an der dortigen Univ. Dr. Gaetano Salvioli, im 37. Lebensjahre, und in St. Petersburg der Prof. der Chirurgie an der dortigen Univ. Dr. Bogdanowski.

Am 23. Oct. in Kehl der vermalige ord. Prof. an der theol. Fac. zu Gießen Dr. Hermann Hesse, in Jena der Schriftsteller Dr. David Dietrich, 90 J. alt, und der Prof. der vergl. Sprachwissenschaft an der Univ. in Pavia Dr. Merlo.

Am 28. Oct. in Heidelberg der ord. Prof. des Staatsrechtes an der jur. Fac. der dortigen Univ., geh. Rath Dr. Hermann J. F. von Schulze-Gävernitz, 64 J. alt.

Am 31. Oct. in Meudon der Historiker Ernest La Rochelle, im 64. Lebensjahre.

Im October in Bergamo die als Übersetzerin bekannte Schriftstellerin Mrs. Foster und in Versailles der Lycealprof. und Jugendschriftsteller J. Girardine, 56 J. alt.

Am 1. Nov. in Christiania der Prof. der Geologie an der dortigen Univ. Dr. Th. Kjerulf, 63 J. alt, in Karakol in Sibirien der durch seine

Reisen in Asien bekannte General Nikolai von Przewalski, im 50. Lebensjahre, und in Brighton in England der Naturforscher Henry Lee.

Am 6. Nov. in Königsberg i. P. der ord. Prof. in der phil. Fac. daselbst Dr. L. A. Simson, im 77. Lebensjahre, und in Döbling bei Wien der Gymnasialprof. und Privatdocent an der hiesigen Univ. Dr. Adalbert Horawitz, im 49. Lebensjahre.

Am 7. Nov. in Freiburg i. B. der Prof. an der medicin. Fac. der dortigen Univ. Dr Rudolf Maier, im 65. Lebensjahre, und in Lübeck der Maler und Illustrator Hans Speckter.

Am 9. Nov. in Wien der Prof. der Pathologie an der hiesigen Univ., Hofrath Dr. H. von Bamberger, 60 J. alt.

Am 14. Nov. in Antwerpen der vlämische Dichter Jan van Beers, Prof. am k. Athenäum.

Am 16. Nov. in Jena der Prof. der Chemie an der dortigen Univ., Dr. Heinrich Wilh. Theod. Gutzeit, im 41. Lebensjahre.

Am 18. Nov. in Bonn der ord. Honorarprof. der englischen Sprache und Literatur an der dortigen Univ., geh. Regierungsrath Dr. N. Delius, 75 J. alt, in München der ord. Prof. für Wasserbaukunde an der techn. Hochschule daselbst Wilhelm Frauenholz und in Brüssel der Archivar und Bibliothekar Gustav Oppelt, 72 J. alt.

Am 19. Nov. in Paris der Luststpieldichter Edmond Godinet, im 60. Lebensjahre, und in Petersburg der Übersetzer russischer Dichtungen, geh. Rath L. von Jessen.

Regierungsrath Director Dr. Johann Hauler †.

Am Schlusse des verflossenen Schuljahres, am 9. Juli d. J., starb Regierungsrath Dr. Johann Hauler, der Director des k. k. Staatsgymnasiums im II. Bez. Wiens, ein Mann, den die Geschichte der österreichischen Gymnasien als einen der besten Schulmänner nennen wird. Seine Wiege stand im Dorfe Oberrimsingen bei Freiburg im Großherzogthum Baden. Hier erblickte er als der Sohn biederer, nicht unbemittelter Landleute am 9. October 1829 das Licht der Welt. Ursprünglich vom Vater zum Landmanne bestimmt, setzte es Hauler durch Bitten und durch die Fürsprache seines nachmaligen Gönners, des Freiherrn von Falkenstein, durch, sich dem Studium widmen zu dürfen. Nachdem er von dem Pfarrer seines Heimatsortes im Latein vorbereitet worden war, trat er im Herbste des Jahres 1842 in die II. Classe des Lyceums zu Freiburg und brachte es durch seinen Fleiß dahin, dass er nach der IV. Cl., indem er ein Semester privatim studierte, sogleich in die VI. Cl. eintreten konnte. Im J. 1849 wurde Hauler zur Zeit des badischen Aufstandes in die Turnercompagnie eingereiht, die sich aber beim Anrücken der Preußen zurückzog und auflöste. Im Herbste desselben Jahres hatte er die 9 Classen des Lyceums, d. h. des Gymnasiums und eines zweijährigen philosophischen Curses, absolviert und bezog die Universität in Freiburg, wo er sich der classischen Philologie zuwendete, für die ihn schon am Lyceum Prof. M. Langenbach begeistert hatte. Hier hörte er Feuerbach und Baumstark, gieng aber im zweiten Jahre, da gerade damals die classische Philologie in Freiburg schlecht besetzt war, auf Anrathen des Freiherrn von Falkenstein nach Bonn auf die große philologische Pflanzschule und zwar gerade zu der Zeit, da hier der nachmalige deutsche Kaiser Friedrich seinen Studien oblag. Hier zogen ihn unter den Professoren der classischen Philologie besonders Ritschl und Welcker an, außerdem noch der junge Archäologe Overbeck, der die Vorträge im Gipsmuseum hielt. Unter den Professoren von wissenschaftlichen Fächern, welche der Philologie mehr oder minder nahestehen, waren es Aschbach, Brandis und der Director der Sternwarte in Bonn, Argelander, die ihn besonders fesselten. Auf Wunsch der Eltern gieng Hauler im Herbste 1851 wieder nach Frei-

burg, wohin Bergk aus Marburg berufen werden sollte. Da diese Berufung sich verzögerte, benützte Hauler die Ferien 1852 zu einem dreimonatlichen Aufenthalte in Paris, wo er die Kunstschätze des Louvre studierte und sich in der französischen Sprache vervollkommnete. Im Herbste begann Prof. Bergk in Freiburg seine Vorlesungen, und Hauler hörte 2 Jahre hindurch dessen ausgezeichnete Vorträge, besuchte das philologische Seminar und ertheilte nebenbei noch Unterricht in einem französischen Pensionate, um sich dann im Herbste 1854 dem Staatsexamen aus classischer Philologie, Deutsch, Französisch, Geschichte und Philosophie zu unterziehen, das er sehr gut bestand. Drei Monate nachher fand er eine Verwendung als Lehrer am Lyceum in Freiburg und arbeitete seine Dissertation »De Theocriti vita et carminibus« aus, eine Arbeit, die allgemeine Anerkennung fand. Auf Grund derselben und eines speciellen Examens aus der Geschichte der Philosophie und aus der allgemeinen Geschichte wurde ihm 1855 die philosophische Doctorwürde zuerkannt. Bis zum August dieses Jahres bekleidete er zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten die Lehrstelle in Freiburg und wurde dann über Vorschlag Jülgs und Aschbachs vom Grafen Thun, der so viele Lehrer aus Deutschland nach Österreich zog, an das k. k. katholische Gymnasium in Ofen berufen, an welchem er bis Ostern 1861 in gleich belobter Weise wirkte und die Programmabhandlung »De fato, quale apud Homerum et Virgilium perhibetur« veröffentlichte (1858). Als in diesem Jahre Ungarisch als Unterrichtssprache eingeführt und die deutschen Lehrer disponibel wurden, fand er (1861/62) eine Verwendung am Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie, wurde dann zur zeitweisen Dienstleistung dem akademischen Gymnasium in Wien zugewiesen und bald darauf zum Lehrer an dieser Anstalt ernannt. Am 16. Mai 1877 berief ihn die A. h. Entschließung zum Director des im Schuljahre 1877/78 im zweiten Bezirke Wiens zu activierenden Staats-Untergymnasiums, dessen Erweiterung zu einem Obergymnasium schon am 18. Mai 1879 genehmigt wurde. Seine Thatkraft und Umsicht erhob dasselbe zu einer der stärkstbesuchten Mittelschulen Wiens. Außer auf diesem Felde seines Wirkens erwarb er sich als Vorsitzender bei den Maturitätsprüfungen an verschiedenen Gymnasien Wiens (1878—1882) und als Mitglied des n.-ö. Landes-Schulrathes (1880—1882), wie schon früher als Lehrer, die wiederholte Anerkennung seitens der vorgesetzten Behörden. Daneben war er fast ununterbrochen literarisch thätig, wodurch seine ohnedies schwachen Augen sehr in Anspruch genommen wurden. In den Jahren 1882 und 1884 musste er sich Staroperationen unterziehen, nach denen er aber die gewohnte Thätigkeit mit rastlosem Eifer wieder aufnahm. Auch ein Lungenkatarrh, den er sich im Jahre 1885 zugezogen hatte und der sich fortwährend steigerte, hielt ihn nicht ab, seine Amts- und Autorpflichten mit der größten Gewissenhaftigkeit noch weiter zu versehen. Im März 1888 sah er sich endlich doch genöthigt, um Urlaub anzusuchen. Aber gerade am 1. April, wo derselbe in Kraft trat, erlitt er einen Schlaganfall. Die A. h. Auszeichnung, mit der er am 10. Mai den Titel eines Regierungsrathes erhielt, traf ihn trotz der aufopferndsten Pflege seiner Familie bereits in hoffnungslosem Zustande. Am 9. Juli d. J. ward der edle Mann, der sich in Erfüllung seiner Berufspflichten geopfert hatte, von seinen Leiden erlöst. Der Lehrkörper, den er zu einer seltenen Einheit zu verschmelzen wusste, verlor in ihm einen wackeren Director, die Schüler nicht nur einen der tüchtigsten Lehrer, sondern auch ihren wärmsten Freund. Von der Theilnahme auch weiterer Kreise zeugte die große Betheiligung am Leichenbegängnisse in Trautmannsdorf, wo seine sterbliche Hülle ruht.

Hauler war rastlos thätig. Außer seinen schweren Amtspflichten zeigte er sich als eifriges Mitglied des Vereines »Mittelschule«, dem er vom Jahre 1877—1881 als Obmann vorstand. Er hielt in demselben nicht nur verschiedene Vorträge, sondern betheiligte sich auch eifrigst an der Erörterung verschiedener pädagogisch-didaktischer Fragen. Unter ersteren

ist besonders hervorzuheben der Vortrag »Üb
zösischen als philologischen Unterrichtsgegens
schulen« (am 29. Februar 1868), welcher sa
Denkschrift die Begründung von Seminarien fü
italienische und englische Sprache an den ös
wesentlich förderte.

Als Mitarbeiter unserer Zeitschrift lief
gehende Recensionen verschiedener Werke üb
Kunstgeschichte; 1867 Recensionen einiger L
Unterricht im Französischen, über welche er i
richts-Ministeriums Bericht zu erstatten hatte,
Recension über Vogels *Nepos plenior*.

Unterdessen war bereits im Jahre 1866
buch für die zwei untersten Classen der Gym
anstalten« erschienen, dem sich im Jahre 187
übung der lateinischen Syntax in einzelnen
genden Stücken« (1. Theil: Casuslehre, 2. The
Der Verfasser hat, gestützt auf seine reiche
diesen mit Gewissenhaftigkeit und voller Hin
beiteten Büchern dankenswerte und verdien
Lateinunterricht geboten. Dasselbe gilt von
für die oberen Classen der Gymnasien und
welche 1879 (für die V. und VI. Cl.) und 1880 (V
sind. Haulers lateinische Übungsbücher, welc
haben nicht nur in Österreich (sie sind außer
Übungsbücher für die I. und II. Cl. die erst
bücher gewesen) eine große Verbreitung erla
Deutschland und in der Schweiz in Gebrauch
übersetzt worden. Die vielfachen Recensionen
Fachschriften (in unserer Zeitschrift, in der
der »Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen«, in den
nasialschulwesen« und im »Gymnasium«) sprec
aus. Die Bücher verdienen es auch: der Ver
arbeitung und Vervollkommnung seine beste

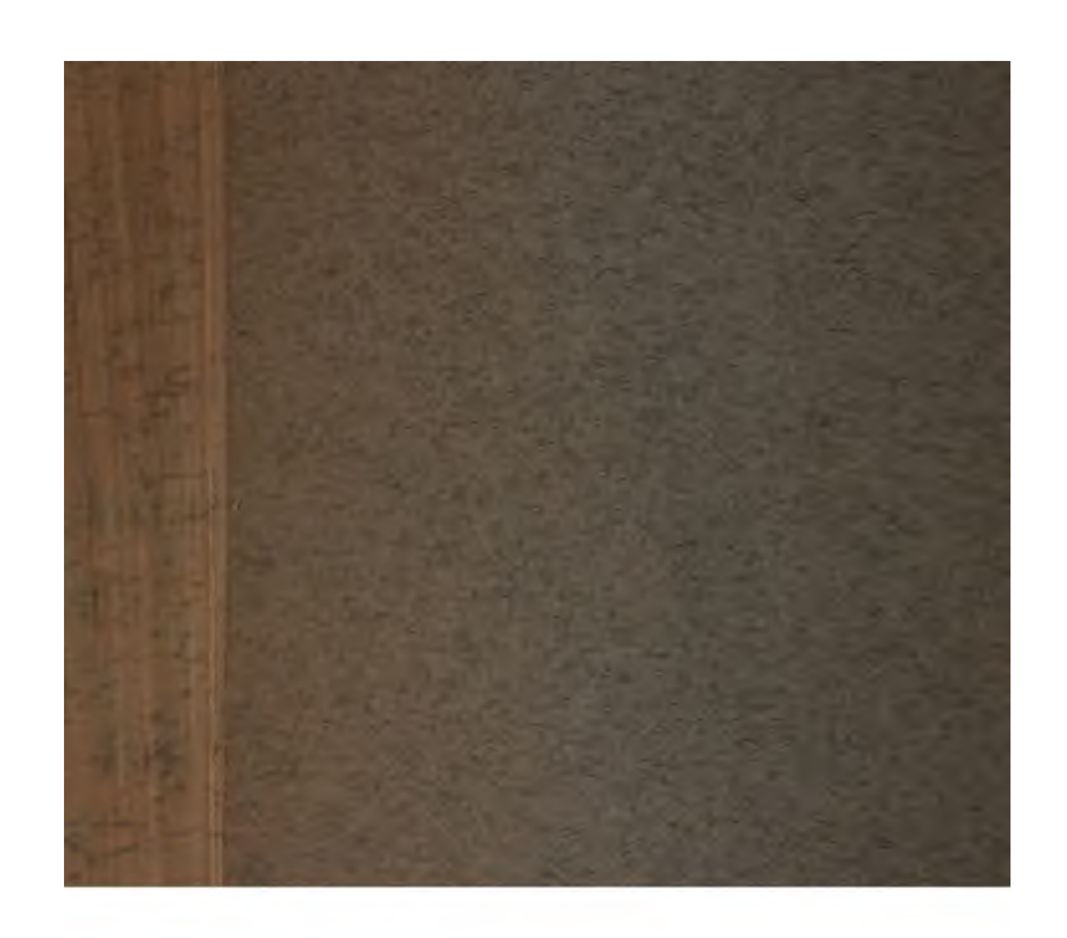
Das ganze Wesen und Wirken des zu fr
treffender, nicht knapper charakterisiert wer
Worte eines competenten Richters: »Dem
junge Schule (im II. Bez.) mit sicherer Hand
mit voller Hingebung und Pflichttreue unte
keiten und persönlichen Leiden seine beste
und auf seinem Posten ausgeharrt hat, solan
zuließen, ihm sichert seine eigene Arbeit ein d
Annalen des Gymnasialwesens, ihm bewahren
eine treue und dankbare Erinnerung.«

Wien.

(Beiträge für Muret.) Die Langens
in Berlin steht nunmehr im Begriffe, das von
Vorbilde von Sachs-Villatte begonnene und je
pädische Wörterbuch der englischen u
zu drucken — Im Interesse der Sache wäre
dachter Verlagshandlung oder dem Autor (Berlin
noch von Freunden und Kennern des Englisch
welche gelegentlich des Gebrauches irgend eines
buches etwa entstanden sind, um so das neue
thunlichst nahe zu bringen.



NAME	DATE	NAME	DATE




· 138196 v.39
405 Zeitschrift für die österreichischen gym-
Z47 nasien. 1888
NAME
DATE
NAME
DATE

